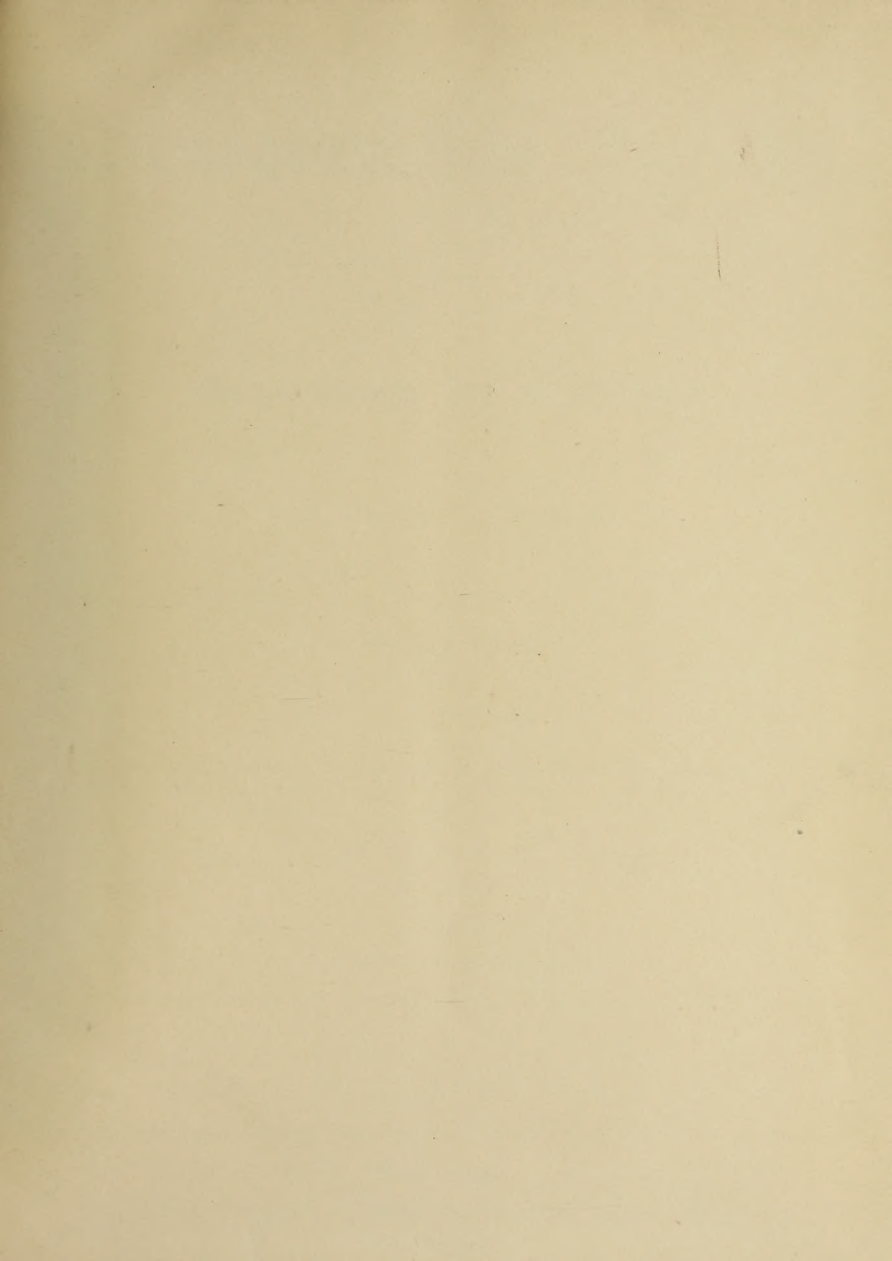
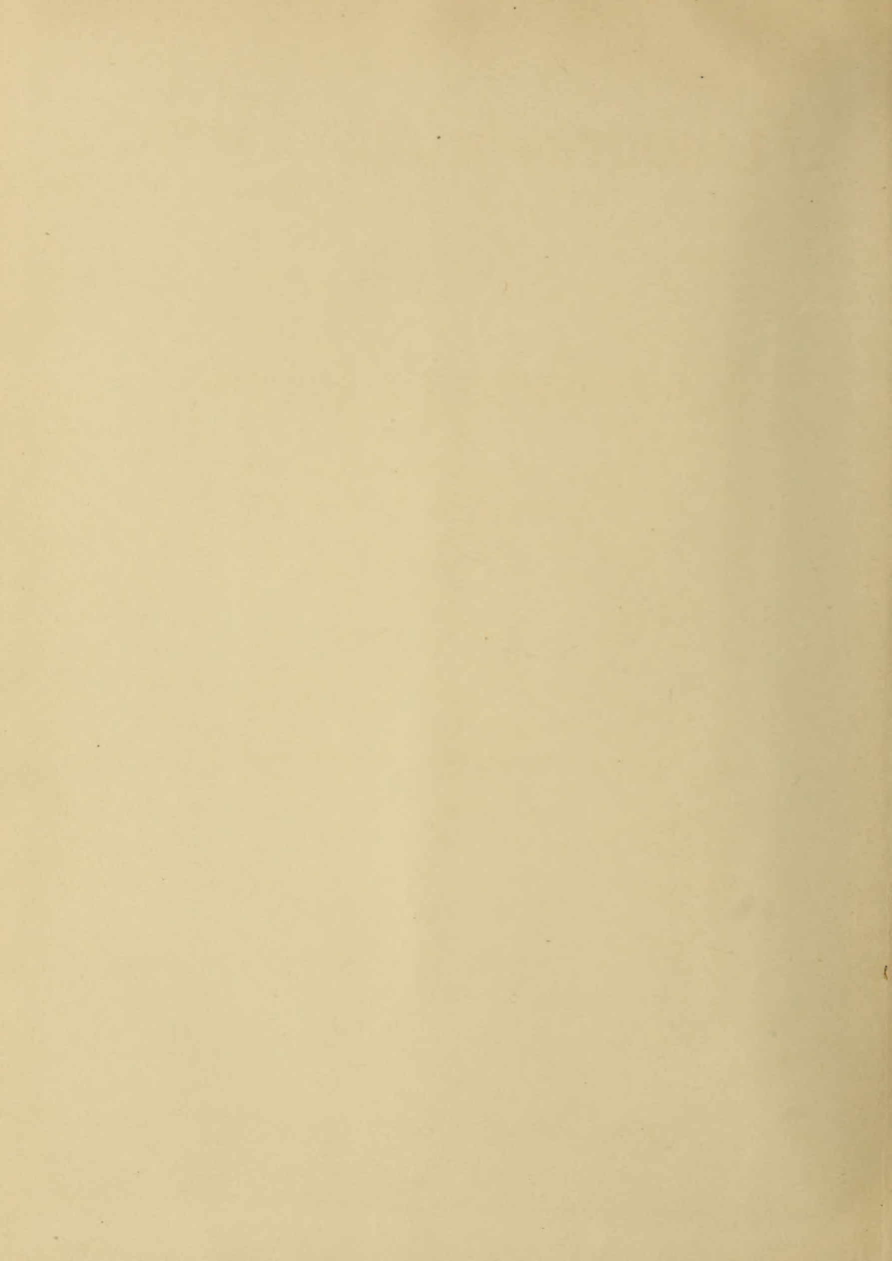






Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen des Reichstages.

V. Legislaturperiode. IV. Session 1884.

76

Zweiter Band.

Von der 26. Sitzung am 13. Mai 1884 bis zur 45. Sitzung am 28. Juni 1884.

Von Seite 567 bis 1169.

Dazu:

Sachregister, Seite 1171 bis 1183.

(Das Sprechregister befindet sich am Anfang des ersten, das Mitgliederverzeichniß — als Nr. 1 der Anlagen — am Anfang des dritten Bandes.

Berlin, 1884.

Verlag der Buchdruckerei der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" (Pindter).

Berlin, Wilhelmstraße 32.

Inhaltsverzeichniß.

Einunddreißigste Sitzung

am 13. Juni.

Zweiunddreißigste Sitzung

am 14. Juni.

Dreiunddreißigste Sitzung

am 16. Juni.

Vierunddreißigste Sitzung

am 17. Juni.

Fünfunddreißigste Sitzung

am 18. Juni.

Sechsunddreißigste Sitzung

am 19. Juni.

Siebenunddreißigste Sitzung

am 20. Juni.

Achtunddreißigste Sitzung

am 21. Juni.

Neununddreißigste Sitzung

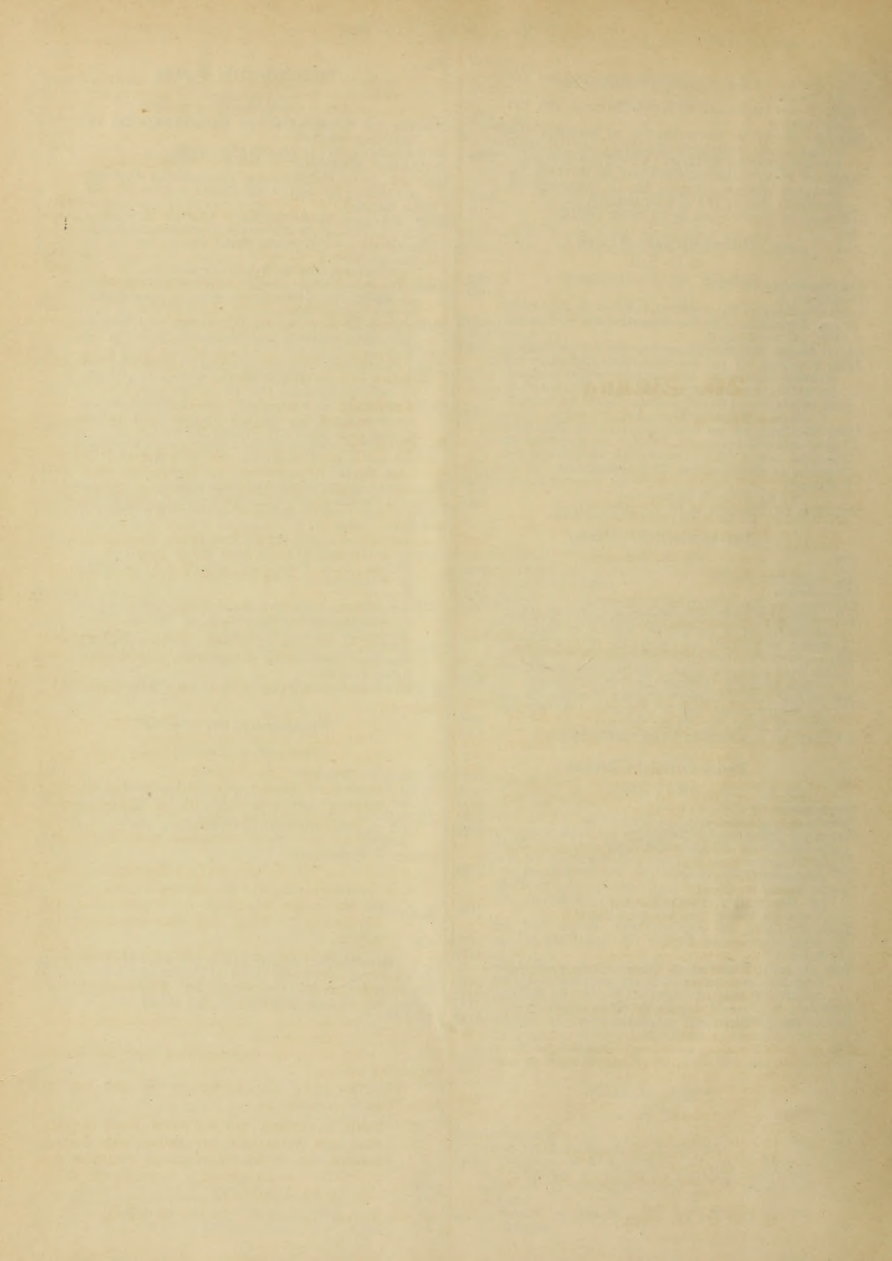
am 23. Juni.

Vierzigste Sitzung

am 24. Juni.

---

*) **Berichtigung** zum Inhaltsverzeichniß der 44. Sitzung. In der siebent- und achtletzten Zeile des Inhaltsverzeichnisses, S. 1135 Sp. 2, ist statt „Unfallversicherungsgesetzes" zu setzen: „Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften".



26. Sitzung

am Dienstag den 13. Mai 1884.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der II. resp. VII. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Perrot und Graf von Preysing (Landshut) sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen die Herren Abgeordneten von Kessel beziehungsweise Freiherr von Wendt getreten.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten
Taeglichsbeck, Dr. Perrot für 2 Tage,
Freiherr von Maltzahn-Gültz, Uhden, Graf Kageneck für 3 Tage,
Krämer, Dr. Franz für 5 Tage,
von Grand-Ry für 4 Tage,
Ebert, Grieninger, Klumpp, Fritzen, Birkenmayer, Freiherr von Wangenheim, Hirschberger für 8 Tage.

Es suchen längeren Urlaub nach die Herren Abgeordneten
Lender für 14 Tage wegen Theilnahme an den Arbeiten des badischen Landtages,
Graf von Waldburg-Zeil für 14 Tagen wegen dringende Familienangelegenheiten,
Panse für 5 Wochen wegen Gebrauch einer Badekur,
Erbprinz zu Hohenlohe für 4 Wochen wegen unaufschiebbarer Geschäfte.

Widerspruch gegen die Urlaubsgesuche wird nicht erhoben; dieselben sind genehmigt.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete Feustel.

Als Kommissarien des Bundesraths sind
für den dritten Gegenstand der Tagesordnung, die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung betreffend,
der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Weymann,
zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, die Sprengstoffe betreffend,
der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Ittenbach und
der Kaiserliche Regierungsrath Herr Dr. Kayser
angemeldet worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in deren ersten Gegenstand, die

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Kommissionsbeschlüsse (Nr. 70 der Drucksachen).

Es sind Anträge dazu auf Nr. 93 und 96 gestellt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haerle.

Abgeordneter **Haerle**: Meine Herren, ich erlaube mir, vor Beginn der dritten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Einverständniß mit den Herren Abgeordneten von Göler und Reiniger zu erklären, daß wir unseren zu § 3b dieses Gesetzes eingebrachten Antrag, unter der Nr. 93 der Drucksachen, hiermit zurücknehmen. Es geschieht dies keineswegs, weil wir in unseren Anschauungen über die Sache irgend wie wankend geworden wären; es geschieht keineswegs, weil wir unseren Antrag heute für weniger begründet ansehen, als wir ihn vor acht Tagen angesehen haben; wir haben im Gegentheil die feste Ueberzeugung, daß, ehe noch einige Jahre über die Einführungszeit des neuen Gesetzes hingegangen sein werden, aus den Kreisen der Fabrikanten und betheiligten Interessenten selbst die laute Forderung nach eben diesem Reichsstempelzeichen erhoben werden wird, dessen Einführung auch für die Schmucksachen wir durch unseren Antrag anzustreben versucht haben. Heute aber erscheint es uns wichtiger, den Gesetzentwurf so, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, angenommen zu sehen, um die Beunruhigung der Goldwaarenindustrie zu beendigen. Es erscheint uns dies wichtiger, als einen Verbesserungsversuch zu machen, dessen Werth wenigstens jetzt zur Zeit nur von einer kleinen Minderheit anerkannt wird.

(Bravo!)

Präsident: Ich verkündige also, daß der Antrag auf Nr. 93 der Drucksachen, gestellt von den Herren Abgeordneten Freiherr von Göler, Haerle, Reiniger, zurückgezogen ist.

Es bleibt der Antrag auf Nr. 96 der Drucksachen übrig, den der Herr Abgeordnete Lenzmann in Verbindung mit einigen anderen Herren gestellt hat. Dieser Antrag bedarf noch der geschäftsordnungsmäßigen Unterstützung von 30 Mitgliedern.

Ich werde die Unterstützungsfrage stellen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Lenzmann auf Nr. 96 der Drucksachen unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne nunmehr die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Karsten.

Abgeordneter Dr. **Karsten:** Meine Herren, nach der Erklärung, die wir eben gehört haben, nach welcher das Amendement zu § 3 b zurückgezogen ist, habe ich nur wenige Worte zu sagen. Zunächst danke ich den Herren Antragstellern dafür, daß sie die Diskussion nicht aufgehalten haben. Auf die Motivirung, welche der Herr Abgeordnete Haerle hinzugefügt hat, will ich nicht näher eingehen. Ich habe nicht seine Ueberzeugung, sondern bin gerade der entgegengesetzten Ansicht: ich bin der Meinung, daß die Kommission mit ihren Vorschlägen vollkommen dasjenige getroffen hat, was jetzt — und, wie ich überzeugt bin, für lange Zeit — die allgemeinen Wünsche der Interessentenkreise befriedigt. Daher kann ich mich jetzt damit begnügen, Ihnen die Annahme des ganzen Gesetzes ohne irgend eine Aenderung in der Form zu empfehlen, wie dieselbe aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Crefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren, nach der Erklärung, welche wir von dem Herrn Abgeordneten Haerle soeben vernommen haben, verzichte ich natürlich auch meinerseits auf eine eingehende Erörterung der in Frage stehenden Vorlage, so manche interessante Seiten dieselbe auch darbietet, und wie sehr ich auch mich meinerseits bemüht habe, durch die eingegangenen Petitionen und durch die stattgehabten Verhandlungen in dieser Sache mir ein Urtheil zu bilden. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich mich dahin äußere, daß selten eine Sache mir in einem Parlamente vorgekommen ist, in welcher es mit den Petitionen und den Stimmen für und wider so durcheinander ging, wie in dieser Angelegenheit. Ich erkläre von vornherein, daß ich demjenigen beipflichte, was zuvor im allgemeinen der Herr Abgeordnete Haerle gesagt hat, also dem entgegenstehe, was wir soeben aus dem Munde des verehrten Herrn Karsten gehört haben.

Gestatten Sie mir nur noch ein paar kurze Bemerkungen zur Rechtfertigung meiner Unterschrift unter den nunmehr zurückgezogenen Antrag. Es handelt sich hier, wie Sie wissen, gewissermaßen um eine Prämiirung derjenigen Bijouteriewaaren, welche über $14\frac{1}{2}$ Karat wiegen, dadurch, daß man diesen höheren als gewöhnlichen Feingehalt durch den Reichsstempel kennzeichnet. Nun, meine Herren, darin liegt doch, sollte ich glauben, wahrlich nichts bedenkliches, auch nicht für diejenigen Fabriken, welche geringere Bijouteriewaaren anzufertigen pflegen. Meines Erachtens hätten wir auch bei diesem Gesetze vor allem ins Auge fassen sollen, daß auf dem Gebiete der Industrie und des Handels, und zwar in allen Zweigen, möglichst Treue und Glauben herrscht, daß möglichst erkennbar vor dem Publikum die Waare als das gekennzeichnet wird, was sie wirklich ist, was sie an bleibendem Werthe in sich schließt. Es gilt das für mich nicht bloß auf dem in Rede stehenden Gebiete, sondern es gilt für mich auf allen Gebieten, von der Baukunst angefangen bis zu den Nahrungsmitteln hin, wo leider die Surrogate, das Scheinwesen, der Bettelluxus immer mehr um sich zu greifen drohen. Solchem Umsichgreifen hätte ich nun gewünscht, daß durch die Annahme des Amendements von Göler ein, wenn auch allerdings nur schwacher Damm auf dem hier fraglichen Gebiete entgegengesetzt würde. Meine Herren, daß die Goldgeräthe gestempelt werden müssen, das, glaube ich, hätte man aus dem Gesetze füglich weglassen können; solche Geräthe spielen bei uns zu Lande, überhaupt in der heutigen Welt, eine sehr untergeordnete Rolle.

(Sehr richtig! links.)

Die alten Römer mögen in Goldgeräthen noch so viel gethan haben, bei uns hat solcher Prachtaufwand so ziemlich aufgehört. Die Bijouteriesachen aber, meine Herren, die spielen eine um so bedeutendere Rolle; eine Menge von Leuten kauften unbedachten Muthes etwas, was durch den äußeren Schein für sie verlockend ist und sie fragen nicht: hat es so oder so viel inneren, bleibenden Werth? Sie lassen sich, mit einem Worte, durch den Schein bestechen und kaufen etwas, was am Ende, wenn die Mode vorüber ist, den unerheblichsten Werth hat. Dagegen hätte ich das große Publikum behütet sehen mögen, soweit es dem Gesetzgeber überhaupt möglich ist.

Aber auch noch ein anderes Moment, meine Herren, kommt hier in Betracht: es ist das die Rücksicht auf das Ausland. Ich weiß, meine Herren, und zwar aus für mich wenigstens durchaus zuverlässig erscheinenden Quellen, daß die deutschen Bijouteriewaaren im Auslande vielfach einen guten Ruf nicht genießen. Es ist mir das wenigstens versichert worden, wie gesagt, von glaubhafter Seite her. In Spanien sowohl als in England spricht man von diesem oro di Alimania beziehungsweise von german trash (Plunder) u. s. w. Auch diesem Uebelstand gegenüber hätte ich dringend eine Vorkehr gewünscht, wie sie in der Stempelung der mit besserem Feingehalt versehenen Waaren wenigstens einigermaßen vorhanden gewesen wäre. Nun, meine Herren, es ist jetzt aussichtslos, nach dieser Hinsicht das von mir Gewünschte zu

erreichen; ich hoffe aber, daß dasjenige eintreten wird, was unser Herr Abgeordneter Haerle soeben prophezeit hat.

Zum Schluß, meine Herren, nur noch die eine Bitte, daß Sie nunmehr auch das Gesetz ganz so, wie es aus der Kommission gekommen ist, annehmen mögen. Sie ersehen aus den letzten Petitionen, daß mehr und mehr Fabrikanten sich nach dieser Seite hinneigen. Es ist deren jetzt eine sehr große Zahl, und ich glaube, Sie thun der Sache und den Fabrikanten einen geringeren Dienst, wenn Sie nun wieder in § 7 eine Abänderung bewirken wollten. Meine Herren, wie schwer ist es auch, einen Fahrlässigkeitsbeweis zu führen, und wie leicht, daraufhin einträgliche Beschwindelungsversuche zu machen!

Ich bitte also, meine Herren, nach der jetzigen Lage der Sache dem Gesetze von A bis Z Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Da niemand weiter sich zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Generaldiskussion.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein und zwar zunächst über § 1. — Es meldet sich niemand zum Worte; ich schließe die Diskussion.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 1 nach der unverändert gebliebenen Fassung der Vorlage annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 2; — ich schließe sie, da niemand sich zum Worte gemeldet hat. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt? — Dies konstatire ich. Ich verkünde, daß der § 2 angenommen ist.

Ich eröffne die Diskussion über § 3, — über § 3a, — über § 3b, — über § 4, — über § 5, — über § 6. — Ich schließe die Diskussion, da niemand sich zum Worte gemeldet hat, und, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich die §§ 2 bis 6 für genehmigt erachten. — Ich konstatire die stillschweigende Genehmigung des Hauses und setze voraus, daß es mir gestattet sein wird, die Umnumerirung der Paragraphen, welche durch die Einschaltung der §§ 3a und 3b nothwendig geworden ist, meinerseits vorzunehmen.

Ich eröffne die Diskussion über § 7 mit den Anträgen, die der Herr Abgeordnete Lenzmann gestellt hat. Sie sind abgedruckt auf Nummer 96 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, schon bei der zweiten Lesung der Gesetzesvorlage habe ich einen Punkt angeregt, dessen Anregung keineswegs von Feindseligkeit gegen das ganze Gesetz diktirt worden ist, der aber nach meinem Dafürhalten der Anregung bedurfte, weil sonst in dem Gesetze mindestens eine juristische Unklarheit bestehen bleiben würde. Ich habe damals den Antrag zurückgezogen oder vielmehr für die dritte Lesung zurückgestellt, um eine bessere Redaktion zu finden, als sie mir damals in der Kürze der Zeit gelungen war. Ich bin auch bei der neuen Redaktion wie sie Ihnen gedruckt vorliegt, eigentlich der Regierung insofern entgegengekommen, als sie nach meinem Dafürhalten meinen jetzigen Antrag unbeschadet der Wirksamkeit des Gesetzes annehmen kann. Meine Herren, ich bin aber auch der Ansicht, selbst wenn man sich vollständig auf den Boden der Regierung stellt, so muß man meinen jetzigen Antrag annehmen, oder wenigstens den entsprechenden § 7 in Gemäßheit des von mir angeregten Gedanken umredigiren. Denn wenn Sie den § 7 so stehen lassen, wie er steht, so weiß man in der That nicht, soll das fahrlässige Feilhalten von unrichtig gestempelten Gold- und Silberwaaren von Strafrichtern geahndet werden oder nicht. Meine Herren, der § 7 Nr. 4 nach seinem jetzigen Wortlaut besagt ganz einfach: mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten wird derjenige bestraft, der unrichtig gestempelte Waaren feilhält. — Nach der gewöhnlichen Terminologie unseres Gesetzes und bei Anwendung des § 59 des Strafgesetzbuches würde man ganz entschieden der Ansicht sein können, und mancher Richter würde der Ansicht sein, daß der Wortlaut des Paragraphen nur das dolose Feilheiten, also das Feilhalten mit dem Bewußtsein, unrichtig gestempelte Waaren zu haben, bestraft. Will die Regierung das nicht, will sie, was wir nach der Erklärung des Herrn Regierungskommissars bei der zweiten Berathung annehmen müssen, auch die Fahrlässigkeit bestrafen, so muß sie nothgedrungen die Fahrlässigkeitsstrafe in das Gesetz bringen, muß also nothgedrungen dem zweiten Theile meines Antrages oder vielmehr meinem zweiten Antrage zustimmen. Also, man mag zur Sache stehen, wie man will, berechtigt ist der Antrag unter allen Umständen, und die Ablehnung würde geradezu zu einer sehr beklagenswerthen Unklarheit des Gesetzes zu einer juristischen Omission führen.

Meine Herren, ich bin nun allerdings prinzipaliter noch der Ansicht, daß man eigentlich nur das dolose Verhalten bestrafen solle, und würde nichts dagegen haben, wenn Sie daher meinen ersten Antrag annehmen, der dahin geht, nur den dolus malus zu bestrafen, nur denjenigen zu bestrafen, welcher wider besseres Wissen derartige Sachen in den Handel bringt. Unter allen Umständen bin ich aber der Ansicht, daß, wenn man auch die Fahrlässigkeit bestrafen will, dieselbe doch mit einem anderen Maße bemessen werden muß, als das dolose Handeln. Der Herr Vertreter der Regierung hat zur Beruhigung uns gesagt, die Richter werden so verständig sein, zu distinguiren zwischen einem dolos und fahrlässig Handelnden. Ich möchte gerne durch das Gesetz die juristische Unterscheidung zwischen dem einen und dem anderen feststellen, und ich möchte unter allen Umständen im Wege der Gesetzgebung dem Richter die Möglichkeit nehmen, auf beide unter ganz verschiedenen Umständen handelnde gleichmäßig das Strafgesetz anzuwenden; ich möchte dem Richter die Möglichkeit nicht lassen, wegen fahrlässigen Handelns den Handelnden mit entehrenden Gefängnißstrafen zu belegen.

Zu diesem meinem Standpunkt, der vollständig dem Standpunkt unserer anologen Gesetzgebung auf anderen Gebieten entspricht, bin ich namentlich gekommen durch eine Menge von Aeußerungen, die mir aus der Mitte der betheiligten Kreise zugegangen sind. Gerade die Goldschmiede, die nicht selbst fabriziren, haben nicht bloß mir, sondern auch meinen Kollegen in Zuschriften erklärt, daß es unmöglich sei, nachher die Prüfung vorzunehmen, ob wirklich das von den Fabrikanten als richtig gestempelte Silber und Gold dem Feingehalte entspricht. Die Leute sagen, wir können das nur oberflächlich mit dem Probirstein prüfen; aber wenn wir dem Einschmelzen ausgesetzt sind, so sind wir unter Umständen, ohne daß wir im geringsten fahrlässig gehandelt haben, und ohne daß wir die Sorgfalt, die jeder gute Geschäfsmann beobachtet, verletzt haben, nicht in der Lage, eine Differenzunterlaufung, die mit dem Gesetz nicht in Einklang steht, zu verhüten. Würden Sie nun einfach das Feilhalten derartiger Sachen bestrafen, so würden Sie diese Leute sogar mit einer Strafe belegen, die nicht einmal fahrlässig handeln, die alle mögliche Sorgfalt aufwenden, und wo von einem betrügerischen unredlichen Handeln keine Rede sein kann; Sie würden sogar Leute bestrafen können, die ihrer ganzen Geschäftseinrichtung nach nicht in der Lage sind, Proben vornehmen zu können. Ich verweise darauf, daß die Althändler darunter fallen dürften und namentlich auch Auktionskommissäre, die die Sachen der Privatleute versteigern. Der Herr Kommissär der verbündeten Regierungen hat zwar bei der zweiten Lesung gesagt, das sei schon durch die Motive ausgesprochen, denn diese besagten, daß das Gesetz in Bezug auf die im Gewerbebetriebe in den Handel gebrachten Sachen Anwendung finde. Nun, der

Auktionskommissar betreibt auch sein Gewerbe und der Privatmann, der durch diesen seine Sachen verkaufen läßt, bringt sie auch im gewerbsmäßigen Betriebe einfach in den Handel. Wer also mit mir der Ansicht ist, daß alle diese Kategorien von Leuten, bei denen das Interesse des Publikums nicht erheischt, sie so streng anzusehen, unterschieden werden müssen von den dolo malo handelnden, muß meiner Unterscheidung zustimmen.

Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich damit mich auf den Boden des gewöhnlichen Rechtes in verwandten Materien gegeben habe. Dieselbe Unterscheidung hat das Gesetz über den Verkehr mit verdorbenen und verfälschten Nahrungsmitteln. Auch da fällt niemandem ein, denjenigen, der verdorbene oder verfälschte Sachen feil hält, nun um dieses Verhaltens willen mit Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten zu bestrafen; auch dort wird distinguirt zwischen dolosem und fahrlässigem Handeln; auch dort wird das fahrlässige Handeln bestraft mit Geldbuße bis zu 150 Mark. Mein Amendement schließt sich vollständig an diese Bestimmungen an, und ich glaube, meine Herren, alle die Herren, die dieser Bestimmung zugestimmt haben bei dem Nahrungsmittelgesetz, müssen auch bei dieser Materie ihr zustimmen.

Meine Herren, man könnte noch in Zweifel sein, ob die Fassung der Ziffer 2 eigentlich das richtige trifft, indem es heißt:

> Wer aus Fahrlässigkeit Sachen feil hält, die unrichtig gestempelt sind, wird mit einer Geldbuße bis zu 1000 Mark bestraft.

Ich verhehle mir nicht, daß die Wortfassung des Gesetzes eine unrichtige wäre, wenn man nur die Fahrlässigkeit in der Prüfung bestrafen will, wenn man nur den bestrafen will, der bei der Untersuchung der Sache die nöthige Sorgfalt nicht anwendet. Es würde dann diese Fassung unkorrekt sein; aber, weil ich weiter gehen will, weil ich auch denjenigen bestrafen will, welcher weiß, daß die Sachen unecht sind, aber dadurch fahrlässig handelt, daß er seinem Kommis oder Handlungsgehilfen die Sachen leicht zugänglich macht, deshalb habe ich den Wortlaut so gefaßt, wie er hier vorliegt.

Also, meine Herren, Sie müssen meinem ersten Gesetzentwurfe zustimmen, wenn Sie nur den dolus malus bestrafen wollen, dem zweiten, wenn Sie die Fahrlässigkeit mit bestrafen wollen und mit mir der Ansicht sind, daß der dolo malo handelnde mit einem anderen Maße zu messen ist, als derjenige, der nur fahrlässig handelt.

Ich ersuche Sie, meine beiden Anträge anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths Geheimer Regierungsrath Bödiker.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Bödiker:** In Uebereinstimmung mit der Haltung, welche bei der zweiten Lesung dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lenzmann gegenüber von hier aus eingenommen worden ist, habe ich Sie sehr zu bitten, den Antrag ablehnen zu wollen. Derselbe entspricht im allgemeinen nicht den in vielen anderen analogen Gesetzen, namentlich Gewerbegesetzen, angewandten Prinzipien, er entspricht auch nicht den Anforderungen der Gerechtigkeit; der Antrag beschränkt die Wirkung des § 7 in einer außerordentlichen Weise, und er gereicht schließlich der ausländischen Fabrikation zu Nutzen auf Kosten der inländischen.

Es hat allerdings der Herr Abgeordnete auf das Nahrungsmittelgesetz Bezug genommen, wo in ein paar Fällen die Fahrlässigkeit geringer bestraft wird, als die Absichtlichkeit. In diesem Gesetz sind zwei verschiedene Kategorien von Fällen unterschieden. Einmal handelt es sich um Vergehen, die sofort mit Gefängnißstrafe und Zuchthaus bedroht sind, wo allerdings im Falle der Fahrlässigkeit nicht füglich gleich Gefängniß oder Zuchthaus zuerkannt werden kann. Bei den anderen Fällen handelt es sich um den kleinen täglichen Markt- und Geschäftsverkehr vielfach ungebildeter Leute, wo ebenfalls in Fahrlässigkeitsfällen auf eine geringere Strafe erkannt werden soll. In anderen Gesetzen, z. B. in der Gewerbeordnung, im Preßgesetze, unterscheidet man nicht die Absichtlichkeit und die Fahrlässigkeit bei der Strafsanktion. Nach § 146 der Gewerbeordnung wird mit Geldbuße bis zu 2000 Mark, eventuell mit Gefängniß bestraft, wer die Bestimmungen in Betreff des Trucksystems und in Betreff der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter übertritt. Es ist Thatsache, daß auf diesem Gebiete häufig fahrlässige Gesetzesverletzungen vorkommen, daß die Fabrikanten die einschlägigen Bestimmungen einfach übersehen, oder daß sie sich einer Gesetzesübertretung gar nicht bewußt werden, indem ihre Beamten und Werkmeister, für deren Handlungen sie haften, für sie handeln; dennoch unterliegen sie den Bestimmungen des § 146. Ebenso liegt es mit dem Preßgesetze. Nach dem § 18 dieses Gesetzes wird mit Geldbuße bis 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft, wer gegen den § 17 handelt; der § 17 betrifft nun aber die Veröffentlichung der Anklageschrift oder anderer amtlicher Schriftstücke eines Strafprozesses vor erfolgter öffentlicher Verhandlung. Auch hier kann sehr wohl aus Fahrlässigkeit gefehlt werden; es hat dann der Richter nach Maßgabe der Wichtigkeit des Falles und unter Berücksichtigung des Grades der Fahrlässigkeit die Strafe zu bemessen. Bei allen diesen Gewerbevergehen also wird zwischen Absichtlichkeit und Fahrlässigkeit im Gesetze nicht unterschieden, und ich möchte Sie bitten, diese Unterscheidung auch in dem vorliegenden Gesetz nicht einführen. Wenn in einem einzelnen Falle bei einem Händler, der durchaus solide und reell ist, in dessen übrigem Lager sich durchgängig vollfeinhaltige Waaren befinden, ein von ihm selbst nicht gefertigtes kleines Geräth, z. B. eine Brille, eine Tabatière oder eine Bleifeder von Silber gefunden wird, die zwar den Bundesrathsstempel nach § 2 tragen, indeß um $^1/_{1000}$ geringhaltiger sind, als der Stempel anzeigt, dann hat der Richter es in der Hand, einen solchen Händler von 3 Mark aufwärts zu bestrafen. Ich glaube, es ist nicht nothwendig, daß wir für den Richter einen näher umgrenzten Tarif einführen. Die Richter werden unschwer das rechte Strafmaß finden.

Ich sage aber auch, der Antrag entspricht nicht der Gerechtigkeit; denn bei den schweren Fällen der Fahrlässigkeit, die in Frage kommen können, bei den hohen Werthen, um die es sich hier handelt, bei der Schwierigkeit der Unterscheidung des Uebergangs von der Fahrlässigkeit zum dolus und bei der Schwierigkeit, den dolus zu beweisen, ist ein Strafmaß von 150 Mark entschieden viel zu niedrig gegriffen. Mit der Statuirung einer solchen Strafe sprechen Sie dem halb übelwollenden, vielleicht massenhaft fahrlässig Handelnden gegenüber eine nicht genügend verständliche Sprache; mit einer solchen Strafe von 150 Mark repariren Sie auch vom Standpunkt der Gerechtigkeit es nicht, wenn ein solcher Händler durch grobe Fahrlässigkeiten den größten Schaden angerichtet hat. Der Antrag entspricht also nicht der Gerechtigkeit. — Der § 7 Ziffer 4 bezweckt, den Händler anzutreiben, daß er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Fabrikanten zwingt, vollwichtig zu liefern, beziehungsweise denjenigen Stempel aufzudrücken, welcher dem Gehalt entspricht. Eine so geringe Strafe bewirkt nicht den nöthigen Antrieb für den Händler und nicht den nöthigen Zwang seitens des letzteren gegenüber dem Fabrikanten.

Dabei komme ich schließlich auf die Schädigung der inländischen Fabrikation zu Gunsten der ausländischen, wenn Sie den Antrag annehmen. Die inländischen Fabrikanten unterliegen für ihre Person auch nach Annahme des Antrages Lenzmann — denn diese entsprechende Bestimmung der Vorlage wird durch den Antrag nicht angefochten — sie unterliegen der Bestimmung des § 7, welche die schwere Strafe bis zu 6 Monaten Gefängniß ihnen androht, wenn

ihre Stempelung eine gesetzwidrige ist. Der ausländische Fabrikant untersteht dieser Bestimmung naturgemäß nicht, wir können ihn im Auslande nicht fassen. Hier muß also der inländische Händler vollkommen für den ausländischen Fabrikanten eintreten, soll er nicht verleitet werden, vorzugsweise mit ausländischen Fabrikaten im Inlande zu handeln, soll nicht dem Verfahren Thür und Thor geöffnet werden, daß der ausländische Fabrikant dem inländischen Händler Schadlosigkeit zusichert, indem er eventuell für ihn die gelinde Strafe von 150 Mark erlegt. Der Händler kann dann ruhig die unterwichtigen, zu hoch gestempelten ausländischen Fabrikate zu niedrigem Preise mit Vortheil fortdauernd verkaufen, denn der dolus ist ihm ja kaum nachzuweisen. Das ist eine Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse zu Gunsten des Auslandes, welche wir besser nicht unterstützen. Ich bitte Sie, namentlich auch aus diesem Gesichtspunkte dem Antrage Lenzmann nicht beizustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, der letzte Gesichtspunkt, den der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen entwickelt hat, scheint mir denn doch gar nicht berechtigt zu sein. Die Gefahr, daß uns das Ausland mit unrichtig gestempelten Sachen überschwemmen würde, ist doch nur dann zu fürchten, wenn wir die Unredlichkeit des Inländers hinzufügen, wenn wir annehmen, der Inländer bediene sich absichtlich und wissentlich derartiger ausländischer Quellen. Aber in solchem Falle versirt der Inländer nicht mehr an culpa, sondern an dolus malus, und derjenige, der so handelt, wird erst aus der Preisliste, aus der ganzen Beschaffenheit der Waare die Ueberzeugung gewinnen, daß er eben vom Auslande minderwerthige Waare bekommt, und da bestrafen wir den Inländer auf Grund seines dolus malus, auf Grund also des ersten Antrages, den ich gestellt habe.

Meine Herren, dann hat der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen aber auch nicht Recht, wenn er sagt, bei anderen analogen Parteien würde auch nicht zwischen Fahrlässigkeit und bösem Willen unterschieden. Meine Herren, die Bestimmungen des Nahrungsverkehrsgesetzes, die ich im Auge gehabt habe, waren nicht diejenigen, die in erster Linie den dolus malus mit Zuchthaus bestrafen und die Fahrlässigkeit mit Gefängniß, sondern ich dachte an die durchaus analogen §§ 10 und 11, wo eben das absichtliche Feilhalten verdorbener Nahrungsmittel mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft wird, und das fahrlässige Feilhalten derartiger Nahrungsmittel mit Geldbuße bis zu 150 Mark. Ich habe eben von diesen beiden Paragraphen geradezu meine Anträge abgeschrieben, — sie sind vollständig dem analog.

Wenn der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen sagt, in dem Gesetze betreffend die Truckbestimmungen sei zwischen Fahrlässigkeit und dolus malus nicht unterschieden, so ist das richtig; nur sage ich, daß die nach diesem Gesetze zu ahndenden Vergehen überhaupt nicht bestraft werden, wenn sie aus Fahrlässigkeit begangen werden. Ich habe gerade in diesen Dingen sehr viel vertheidigt, und ich möchte den Juristen sehen, der mir einen Prozeß nennt, in welchem derjenige Prinzipal wegen Truckes bestraft wird, welcher es nachweist, daß er von dem ungesetzlichen Zahlungsmittel der Arbeiten keine Kenntniß gehabt hat. Da wird nur der dolus bestraft, weil wir überhaupt die Fahrlässigkeit nur da bestrafen, wo sie besonders hervorgehoben wird. Bei dem Preßgesetz, das ist richtig, ist nicht zwischen Fahrlässigkeit und dolus in der Beziehung unterschieden, wie es der Herr Vertreter der verbündeten Regierung angeführt hat. Aber halten Sie das fest: es ist das gerade eine preßgesetzliche Bestimmung rein polizeilicher Natur, wo selbst die Strafe des dolus nur Geldstrafe oder Haft ist, wo selbst für den wissentlich gesetzwidrig Handelnden nicht auf die entehrende Strafe des Gefängnißes erkannt werden kann. Bei derartigen rein polizeilichen Vergehen habe ich nichts dagegen, daß man die Unterscheidung zwischen dolus und Fahrlässigkeit nicht trifft; aber man muß sie treffen, wenn es sich um ein wirklich kriminalrechtliches Delikt handelt, wie es eben im § 7 des Gesetzes formulirt ist.

Ich habe schon das vorige Mal darauf aufmerksam gemacht und wiederhole es, daß der Herr Vertreter der verbündeten Regierung betont hat, daß es sich um das Delikt des Betruges handle. Man hat nun ein Spezialdelikt geschaffen, weil man dem Thäter mit dem § 163 Str. G. B. häufig nicht beikommen kann, weil der Betrogene fehlt. Wir wollen hier also den Betrug schon bestrafen, der möglicherweise objektiv sich nur als eine Täuschung des ganzen Publikums beweist, bei dem wir nicht eine betrogene Person haben. Die Natur eines wirklichen Kriminaldelikts läßt sich aber nicht leugnen, und sie ist zu entnehmen aus der Art der Strafe, aus der entehrenden Gefängnißstrafe, aus der Höhe der Strafe, die bis zu 6 Monaten geht; und weil sich diese Natur des wirklichen Kriminaldelikts nicht wegdisputiren läßt, deshalb müssen wir die Unterscheidung zwischen dolosen und fahrlässigen Vergehen machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath Bödiker.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Bödiker:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat, glaube ich, meine Ausführungen nicht widerlegt. Es ist doch in der That schwierig, einem inländischen Händler, der Gold- und Silberwaaren aus dem Auslande bezieht und verkauft, nun nachzuweisen, daß er absichtlich, wissend, die Sachen seien minderhaltig, als sie gestempelt sind, dieselben als vollhaltig verkauft hat. Es ist beinahe unmöglich, einen solchen Beweis gegen ihn zu erbringen. Nach den Deduktionen des Herrn Abgeordneten soll aber nur für den Fall, daß man dem inländischen Händler nachweist — er erwartet den Beweis, er braucht nicht zu beweisen, daß er unschuldig ist —, daß er wider besseres Wissen handelt, Bestrafung eintreten. Ich glaube, der Beweis ist beinahe gar nicht zu erbringen; es müßte eine sonderbare Komplikation von Umständen eintreten, wenn man den Beweis gegen den inländischen Händler erbringen wollte.

Dann erlaube ich mir, indem ich im übrigen auf meine Ausführungen gelegentlich der zweiten Lesung und die Motive der Vorlage Bezug nehme, dem Herrn Abgeordneten Lenzmann zu erwidern, daß die Auslegung, die er dem § 146 der Gewerbeordnung gegeben hat, von hier aus als richtig nicht anerkannt werden kann. Nach § 146 werden nicht nur diejenigen bestraft, die absichtlich entgegenhandeln, sondern auch die, welche fahrlässig handeln. Daran ist stets festgehalten, zum Kummer der großen Fabrikbesitzer, wenn es sich um Beschäftigung jugendlicher Arbeiter handelt, von Fabrikbesitzern, welche ihre Werkmeister, wie sie behaupteten, auf das strengste schriftlich und mündlich verpflichteten, sie nicht in Ungelegenheiten wegen des § 146 zu bringen, die aber dennoch bestraft wurden, weil der Richter sagte: der Fabrikbesitzer hat für seine Beamten und Werkmeister zu haften, es sei denn, daß es sich um eine volle Stellvertretung handelt, wo natürlich der Fabrikbesitzer persönlich nicht in Frage kommt. § 146 ist in dieser Weise immer von den Gerichten gehandhabt worden, und es liegen deshalb aus der letzten Zeit verschiedene Petitionen vor, die eine andere authentische Auslegung des § 146 oder eine Aenderung des Gesetzes bezwecken.

Ich habe nicht verfehlen wollen, der gegentheiligen Ansicht des Herrn Abgeordneten entgegenzutreten.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion über § 7.

Wir haben abzustimmen und zwar darüber, ob für den Fall der Annahme des § 7 in dessen Nr. 4 nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Lenzmann — Nr. 96 der Drucksachen sub 1 — an Stelle des Wortes „welche“ die Worte „von denen er weiß, daß sie“ eingeschaltet werden sollen.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lenzmann die eben bezeichnete Abänderung eventuell vornehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Einschaltung ist abgelehnt.

Nun haben wir abzustimmen darüber, ob für den Fall der Annahme des § 7 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lenzmann unter Nr. 2 als vorletzter Absatz die Worte einzufügen sind:

> Wer aus Fahrlässigkeit Waaren feilhält, welche mit einer gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verstoßenden Bezeichnung versehen sind, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Ich ziehe den zweiten Antrag nach Ablehnung des ersten zurück.

Präsident: Der zweite Antrag ist zurückgezogen.

Der § 7 ist also unverändert geblieben. Ich bitte die Herren, welche § 7 in der unveränderten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; § 7 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 8 — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, sehe ich den § 8 als genehmigt an. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; § 8 ist genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über Ueberschrift und Einleitung und konstatire auch hier ohne Abstimmung — welche nicht verlangt wird — die Genehmigung des Hauses.

Nun haben wir die Gesammtabstimmung über die Gesetzesvorlage vorzunehmen mit der Aenderung in der Numerirung, die ich vorhin angedeutet habe. Ich bitte, daß die Herren, welche den Gesetzentwurf, betreffend den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, in der Gesammtheit annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir haben nunmehr noch abzustimmen über die bereits diskutirten Petitionen, welche im Kommissionsbericht speziell angedeutet sind. Der Kommissionsantrag lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> die in Betreff des Gesetzentwurfes über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren eingegangenen Petitionen durch die Beschlüsse über den Entwurf für erledigt zu erklären.

Das Wort hat der Herr Referent der Kommission.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Karsten:** Meine Herren, ich habe nur noch hinzuzufügen, daß nach Feststellung des Berichtes noch eine Anzahl neuer Petitionen hinzugekommen sind, so daß jetzt die Zahl der Petitionen sich auf 555 beläuft. Das ändert aber an dem Antrage der Petitionskommission gar nichts, denn die neuen Petitionen bewegen sich genau in derselben Richtung wie die früheren. Es darf daher wohl von mir ausgedrückt werden, daß die Kommission auch diese Petitionen mit in ihren Antrag einschließt.

Präsident: Ich bitte, daß die Herren, welche die eingegangenen Petitionen, auch die eben erwähnten nachträglich eingegangenen, durch die Beschlüsse über den Entwurf für erledigt erklären wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Ostindien entsandte wissenschaftliche Kommission,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 88 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Virchow.

Abgeordneter Dr. **Virchow:** Meine Herren, ich weiß wohl, daß es keines Wortes bedarf, um den Reichstag zur einmüthigen Votirung des hier vorliegenden Gesetzentwurfs zu veranlassen; aber es schien mir doch eine Pflicht der Wohlanständigkeit, daß bei einer so großen Gelegenheit der Reichstag nicht ganz kühl an den Motiven des Gesetzes vorübergeht, und ich bitte, daß Sie in diesem Sinne einige Worte freundlich anhören wollen.

Ich habe nebenbei diese Gelegenheit gern benutzen wollen, um den nicht allzu häufigen Fall zu konstatiren, wo ich mich in der glücklichen Lage finde, der Reichsregierung in vollem Maße auch meinerseits den Dank für ihre Handlung abzustatten. Es ist in der That eine sehr ungewöhnliche Sache, daß in der Weise, wie es hier geschehen ist, ein Verdienst, welches durch Männer des Friedens auf einem wesentlich wissenschaftlichen Gebiet erworben worden ist, in einer so schnellen und hervorragenden Weise anerkannt wird, und ich begrüße mit großem Vergnügen diese erste Gelegenheit, indem ich hoffe, daß die deutsche Wissenschaft und auch die deutsche Praxis nicht ermüden wird, um der Reichsregierung die Gelegenheit zu bieten, in ähnlicher Anerkennung auch künftighin sich günstig und freundlich zu erweisen.

Die Reichsregierung hat in der That in sehr bescheidener Weise ihr Verdienst bei dieser Angelegenheit in den Hintergrund gestellt. Ich muß anerkennen, daß, nachdem das Reichsgesundheitsamt vermöge der eigenthümlichen Verhältnisse, die gegenwärtig die Gesetzgebung auf diesem Gebiete noch umgeben, fast ohne jede praktische Einwirkung auf das Sanitätswesen ist, die besondere Entfaltung, welche die Reichsregierung dem Institut gegeben hat, indem sie daraus gewissermaßen ein rein bakteriologisches Institut gemacht hat, sich als so ungemein fruchtbar erwiesen und so außerordentliche Fortschritte auf einem an sich höchst schwierigem Gebiet herbeigeführt hat, daß gewiß jeder der Herren Minister selbst darüber erstaunt gewesen ist, was alles aus diesem Reichsgesundheitsamt hervorgegangen ist. Aber das Verdienst bleibt immer bestehen, daß die Reichsregierung die Mittel mit vollster Hand geboten hat, allen denjenigen Aufgaben zu genügen, welche hier gestellt waren.

Nun, meine Herren, der Reichstag hat, glaube ich, bei dieser Gelegenheit dem freudigen Gefühl Ausdruck zu geben, daß es deutscher Wissenschaft, deutschem Fleiß und deutscher Opferfähigkeit vorbehalten gewesen ist, auf einem Gebiet, welches die ganze Welt berührt, einen so großen Schritt vorwärts zu thun, und ich kann sagen: wir, die deutschen Gelehrten und die deutschen Aerzte, empfinden es als einen großen Triumph, daß es einem der Unsrigen gelungen ist, diesen Schritt zu machen.

Vom Standpunkt strengster wissenschaftlicher Forschung aus läßt sich ja vielleicht noch der eine oder andere Zweifel erheben, ob wir schon so weit sind, wie die Regierung annimmt. Der unmittelbare experimentelle Nachweis, daß der Bacillus es gerade ist, der die Cholera macht, hat bisher nicht erbracht werden können, weil die Thiere, welche man benutzte, der Cholera nicht zugänglich waren. So glauben wir wenigstens. Ich will aber der Reichsregierung keinen Vorwurf daraus machen, daß sie ein wenig antizipirt; ich will sogar aussprechen, daß ich ihr darin folge, ich will mit ihr antizipiren, ich will annehmen, es sei alles schon vollkommen konstatirt, denn ich halte es für höchst wahrscheinlich, ja fast für sicher, daß diese Konstatirung endlich eintreten wird. Und, meine Herren, da muß man doch in der That sagen, wenn man die Geschichte der Cholerastudien verfolgt, wenn man sieht, wie seit 1850 keine Epidemie vorübergegangen ist, wo nicht die europäischen Regierungen, zum Theil selbst die amerikanischen, mit einander gewetteifert haben, durch Entsendung von Kommissionen dieses Geheimniß zu entschleiern, daß wir diejenigen waren, die allen anderen zuvorgekommen sind. Das ist gewiß ein schöner Sieg, ein Sieg, der erfochten worden ist unter äußerst schwierigen Verhältnissen, auf einem Boden, den, wie die Vorlage mit Recht sagt, schon die äußeren klimatischen Verhältnisse zu einem ungemein gefährlichen machen. Ich darf bei dieser Gelegenheit meiner besonderen Dankbarkeit auch Ausdruck geben in Beziehung auf die hochherzige und in der That ganz ungewöhnliche Weise, in der Seine Majestät der Kaiser anerkannt hat, daß es sich hier um ein Verdienst handelt, welches dem militärischen gleich steht, indem er der Dekoration diejenige besondere Auszeichnung hinzugefügt hat, welche sonst nur auf kriegerischem Gebiete erworben wird.

Meine Herren, gerade in Indien ist speziell seit einer Reihe von Jahren eine englische Kommission thätig gewesen, um diese Erforschung vorzunehmen, und sie ist thätig gewesen schon zu einer Zeit, wo man erwartete, daß ein kleiner Organismus gefunden werden würde. In Egypten war um dieselbe Zeit, als unsere Kommission ankam, eine französische Kommission anwesend zu demselben Zweck, eine Kommission, deren Führer — ein sehr verdienter Mann, der auch um den Milzbrand sich besondere Verdienste erworben hat, Thuilliers — als Opfer der Ansteckung gefallen ist. Aber sie haben eben nichts vorwärts bringen können, und es ist erst Herrn Koch vorbehalten gewesen, diese Entdeckung zu machen. Meine Herren, daß das in so kurzer Zeit möglich war, ist eben nur zu verdanken der vorzüglich ausgebildeten Methode, welche bei uns ausgebildet worden ist, und ich muß in dieser Beziehung besonders sagen: wenn auch viele Vorarbeiter daran mitgearbeitet haben, die Materialien herbeizubringen, um endlich diese Methode so weit zu bringen, so ist es doch nur die ausdauernde hingebende anhaltende Arbeit des Herrn Koch gewesen, die sie zur Vollendung gebracht hat, daß sie mit der Promptheit arbeitet, wie es hier geschehen ist. Vom Standpunkte der Wissenschaft aus — das will ich bei dieser Gelegenheit besonders sagen — würden wir immer noch geneigt sein, der Entdeckung des Tuberkelbacillus einen höheren Werth beizulegen; es war das eine viel mehr überraschende, schwieriger verwickeltere Aufgabe als die, welche hier vorlag, und ich will die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen ohne auch hier zu sagen, daß dieser Schritt eben ein so großer gewesen ist, daß wir im Augenblick in der That noch gar nicht übersehen können, zu welchen Konsequenzen er führen wird.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne doch zu sagen, daß man nicht zu sehr den Werth wissenschaftlicher Entdeckungen nach den unmittelbaren praktischen Konsequenzen beurtheilen soll, welche sich daran schließen. Es scheint mir auch, daß die Reichsregierung nicht ganz frei ist von dem Gedanken, daß mit dem Auffinden einer Bacillus eigentlich alles gegeben ist, was nothwendig ist, um die Krankheit zu beseitigen. In dieser Beziehung möchte ich hier ein etwas warnendes Wort aussprechen. Wir sind in vielen Dingen durch die Konstatirung der wissenschaftlichen Thatsachen unmittelbar praktisch nicht viel weiter gekommen. Ich möchte daran erinnern, daß wir jetzt schon länger als dreißig Jahre den kleinen Organismus kennen, welcher dem Pockenkontagium zu Grunde liegt, und es hat sich in diesen dreißig Jahren nicht das allermindeste geändert in Bezug auf die praktischen Maßregeln, welche wir in Bezug auf die Pocken anordnen müssen. Der Tuberkelbacillus ist ein sehr wichtiges Ding, aber mit Ausnahme von ein paar kleinen Gesichtspunkten, die sich vorläufig noch nicht einmal als entscheidend dargestellt haben, sind wir im Augenblick noch nicht viel weiter in der praktischen Verwerthung, und so, muß ich sagen, kann man auch nicht erwarten, daß mit einem Male eine solche Revolution eintreten wird in Bezug auf die Cholera. Die Sanitätspolizei — und ich muß in gewisser Beziehung namentlich sagen, die Sanitätspolizei, soweit sie von der preußischen Regierung vertreten worden ist, und das ist ja zum zum großen Theil an unseren Küsten der Fall gewesen — ist seit einer Reihe von Jahren von der Voraussetzung ausgegangen, daß eigentlich ein Organismus da sein müsse, und mit Konsequenz hat man sich dagegen gesträubt, diesen Organismus so sehr zu beschränken, wie es an anderen Orten in Beziehung auf Deutschland geschehen ist. Unsere Maßregeln sind immer basirt worden auf die Ueberzeugung, daß der Cholerakeim sich in der That direkt übertragen läßt, und ich will besonders hervorheben, daß dasjenige Vehikel, auf dem nach den Untersuchungen von Herrn Koch der Bacillus am schnellsten wächst, nämlich auf feuchter Wäsche, immer auch ein Gegenstand einer besonderen Sorge unserer Sanitätspolizei gewesen ist. Aber ich will anerkennen, daß eine große Sicherheit gewonnen werden wird; namentlich die gegentheiligen Theorien, welche ja, so lange nicht der wirkliche Beweis geliefert war, daß es sich hier um einen bestimmten Bacillus handle, immer noch möglich waren, — diese werden auf ein immer engeres Maß zurückgeführt werden, und es wird dahin kommen, daß man nicht eben mehr Krieg führt um Dinge, die sich eigentlich schon als praktisch erwiesen haben, daß man nicht mehr von neuem in Zweifel stellt, ob das gut ist, was durch die Erfahrung bestätigt worden ist. So ungefähr lag es in der That in der letzten Zeit, und ich will in dieser Beziehung besonders hervorheben, weil das zunächst ein praktischer Punkt ist, daß gerade für den Schiffsverkehr durch diese Untersuchungen ein sehr wesentlicher Fortschritt gewonnen ist, insofern eine Zeit lang die Meinung mit einer gewissen siegreichen Gewalt hervorgetreten war, als könne die Cholera sich auf Schiffen nicht fortpflanzen, und als sei mit einer gewissen kurzen Zeit die Gefahr der weiteren Uebertragung erloschen. Meine Herren, wir haben in Preußen auch nicht diese Beschränkung festgehalten; wir haben im Gegentheil uns gehalten an einige sehr ausgezeichnete Beispiele. Ich erinnere nur an das Beispiel von dem „Franklin", der vor einigen Jahren eine so furchtbare Cholera zu erleben hatte; an das Beispiel eines Schiffes „Franziska", welches einmal nach Bahia ging. Wir kannten diese Dinge, aber man war immer geneigt, ihre Wahrheit zu bezweifeln und die Maßregeln, welche sich auf den Schiffsverkehr bezogen, namentlich die Quarantänemaßregeln, zu verwerfen. Jetzt gerade, in diesem Augenblick, hat sich ein neuer Fall ereignet, auf den ich besonders die Aufmerksamkeit der Regierung, falls es noch nothwendig sein sollte, lenken möchte. Es ist wieder ein englisches Schiff, der „Crocodile", von Kalkutta aus direkt nach England gekommen und hat auf der Fahrt Cholera gehabt, ohne daß es in Egypten angehalten worden ist, ohne daß die englischen Sanitätsbehörden auf den Vorstationen nach meiner Meinung ihre Pflicht gethan haben, so daß in der That aus diesem Durchgange und dieser direkten Einfuhr die größte

Gefahr für Europa hervorgehen konnte. Wenn sie eben abgewendet sein sollte, so wird es mehr ein Zufall sein, als ein Verdienst der englischen Sanitätsbeamten. Nun, etwas Aehnliches, glaube ich, wird künftig wohl nicht mehr vorkommen können, wenn man sich einmal überzeugt hat, daß in der That der Cholerakeim sich unter den verschiedensten Dingen fortpflanzen kann, und daß die Gefahr nicht dadurch abgeschnitten wird, daß man einen willkürlichen Termin aufstellt, über den hinaus er sich nicht mehr fortpflanzen könne.

Das, meine Herren, ist die Beschränkung, die ich mir erlauben wollte hinzuzufügen. Ich meine, wenn sich vielleicht nicht in dem hohen Maße alle die Erwartungen unmittelbar bestätigen sollten, wenn es nicht gelingen sollte, sofort alle die praktischen Maßregeln zu finden, welche in der That die großen Seuchen und namentlich die Cholera von unserem Boden fernhalten, so will ich darin sehr gern mit der Regierung übereinstimmen, daß die schon erwähnten Maßregeln hier eine besondere Stärkung erfahren, und daß sie auf eine sichere und, ich hoffe, auf eine überzeugende Weise von allen werden festgestellt werden können, und somit danke ich auch noch einmal, daß die Regierung diesen Schritt gethan hat, daß sie Herrn Koch entsendet hat, und daß sie, nachdem es ihm gelungen ist, seine Aufgabe so weit zu lösen, nun auch in anerkennender Weise ihm den Dank des Vaterlandes darbringt.

Wir haben, meine Herren, bei dieser Gelegenheit — und ich bitte, mir das nicht zu verübeln — eine kleine Veranlassung, daran zu denken, daß Seuchen anhaltend in unserem Vaterlande sind, und daß unsere Aerzte anhaltend in diesem Kriege leben. Auch das ist ein schwerer Krieg, und ich darf vielleicht sagen: in dem Augenblicke, wo eine so ungewöhnliche Belohnung von Seiten der Reichsregierung vom Reichstage verlangt wird, könnten auch die einzelnen Regierungen sich dessen bewußt werden, was sie denjenigen Aerzten schulden, welche im Dienste gegen die Seuche leben und ihre Gesundheit einbüßen. Meine Herren, nach dieser Richtung ist in der That fast gar nichts geschehen, und wenn mein Wort bei dieser Gelegenheit irgend eine Wirkung ausüben sollte, so darf ich sagen, sie werden die Thränen mancher Wittwe mildern, sie werden die Entwickelung manches Kindes fördern, wenn sie sich daran erinnern, unter welchen Umständen der Vater sein Leben im Dienste der Menschheit eingebüßt hat.

Zum Schlusse habe ich nur noch eine kleine Verwahrung auszusprechen. Der Entwurf eines Gesetzes, wie er uns hier vorliegt, ist etwas abweichend von der Uebung, die sonst das Haus hat.

(Sehr richtig!)

Gewöhnlich ist derartiges in Form eines Nachtragsetats geschehen, und das Haus hat einigen Werth darauf gelegt, daß diese Form eingehalten werde. — Ich will hier keine weiteren Bedenken daraus erheben. Ich glaube aber wenigstens, daß auch die Reichsregierung aus dem Präcedens keine weiteren Konsequenzen für die Zukunft ziehen wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst.

Abgeordneter Freiherr **von Unruhe-Bomst:** Meine Herren, ich kann nicht umhin, mich auch meinerseits dem Danke anzuschließen, den der Herr Abgeordnete Dr. Virchow eben den verbündeten Regierungen für die Einbringung der Vorlage, welche uns jetzt beschäftigt, ausgesprochen hat. Ich sehe meine Legitimation dazu darin, daß ich Gelegenheit gehabt habe, die ersten Anfänge des jetzt so hochberühmten Mannes zu beobachten. Lange Jahre habe ich mit dem jetzigen Geheimen Rath, damaligen Kreisphysikus, Dr. Koch in der kleinen Stadt Wollstein zusammen gewirkt. — Dort hat er die ersten Entdeckungen auf dem Gebiete der Erforschung der Ursachen der ansteckenden Krankheiten gemacht, und von dort aus sind seine ersten epochemachenden Mittheilungen über die Milzbrandbakterien ausgegangen.

Zu der hohen Achtung, die er mir vom ersten Anfange unseres Zusammenwirkens abnöthigte, hat sich bald das Gefühl aufrichtiger Freundschaft gesellt, und so habe ich, nachdem er von uns geschieden, mit herzlicher Freude die Fortschritte, die er auf dem Wege zum Ruhm inzwischen gemacht hat, begleitet. Ich habe mir daher erlaubt, den wichtigen von der Freude über den Triumph deutscher Wissenschaft eingegebenen Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Virchow, zu denen er ja ganz besonders berechtigt ist, meine bescheidenen, vom Standpunkte des Laien kommenden Worte hinzuzufügen, um dadurch zu bekunden, daß nicht allein die deutsche Wissenschaft dem Herrn Dr. Koch Dank und Anerkennung zollt, sondern daß das ganze deutsche Reich, sein Vaterland, stolz auf diesen seinen Sohn ist, und die Vertreter des deutschen Reichs gerne die von den verbündeten Regierungen ihnen gebotene Veranlassung wahrnehmen, ihm diese Anerkennung auf etwas wirksame Weise darzulegen.

(Bravo!)

Präsident: Da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Generaldiskussion und eröffne die Spezialdiskussion über den Text der Vorlage. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Spezialdiskussion und bitte, daß die Herren, welche den Text des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Ostindien entsandte wissenschaftliche Kommission, dessen Verlesung mir wohl erlassen wird, in dritter Lesung annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist, wie ich sehe, der einstimmige Beschluß des Hauses.

Es verbleiben noch Einleitung und Ueberschrift. Es verlangt niemand das Wort; ich schließe die Diskussion hierüber und werde ohne Abstimmung annehmen, daß auch Einleitung und Ueberschrift genehmigt ist.

Wir haben noch die Gesammtabstimmung vorzunehmen. Ich bitte, daß die Herren, welche den vorhin bezeichneten Gesetzentwurf in der Gesammtabstimmung annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Wir haben auf den dritten Gegenstand der Tagesordnung überzugehen, zur

ersten und eventuell zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 (Nr. 82 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung, die Generaldiskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Karsten.

Abgeordneter Dr. **Karsten:** Meine Herren, da ich fürchte, daß für diesen Gegenstand nicht sehr viele der geehrten Herren Kollegen sich eingehend interessiren werden und interessirt haben, so erlaube ich mir, Ihnen auseinanderzusetzen, um welche Fragen es sich bei diesem Gesetze eigentlich handelt. Ich habe in den letzten Jahren sehr häufig die Frage gehört, was denn überhaupt noch die Normaleichungskommission zu thun habe, da doch das Gesetz im Jahre 1869 fix und fertig gemacht worden wäre, und man begriffe nicht,

wie eine Kommission jahraus jahrein mit derartigen Dingen sich zu beschäftigen habe. Die Normaleichungskommission hat diese Frage zu beantworten gesucht, und es ist — ich meine, im vorigen Jahre — eine Denkschrift über die Thätigkeit der Kommission hier zur Vertheilung gelangt. Ich habe hier ein paar Exemplare dieser Denkschrift noch auf den Tisch des Hauses niedergelegt für diejenigen Herren, welche sich dafür interessiren wollen, und zwar aus dem Grunde, weil in dieser Denkschrift einige der Sätze näher erläutert sind, welche Sie in den Motiven der jetzigen Gesetzesvorlage finden.

Die Gesetzesvorlage, die uns jetzt beschäftigt, ist hervorgegangen aus dem Bedürfniß, welches sich in der Praxis des Eichwesens seit acht Jahren so fühlbar gemacht hatte, daß von dieser Zeit an die Vorschläge datiren, welche die Kommission den hohen verbündeten Regierungen unterbreitet hatte. Es handelte sich um folgende wesentliche Punkte. Die Maß- und Gewichtsordnung war nicht klar in ihrer Konstruktion; man hatte damals noch ein gewisses Bedenken, fremdartige Ausdrücke allein für Maßbestimmungen anzuwenden, man wollte nicht ganz brechen mit der im Volke üblichen Maßmethode nach Halbirungen, man fürchtete sich, die Dezimaltheilung allein einzuführen. Infolgedessen sind nun in der praktischen Ausführung viel mehr Schwierigkeiten entstanden, als man voraussehen konnte.

Der erste Theil der heutigen Gesetzesvorlage beschäftigt sich nun also nur damit, die Mängel und Schwerfälligkeiten der älteren Redaktion zu beseitigen und das reine Dezimalsystem einzuführen. Es ist hier nur eine Ungleichmäßigkeit noch stehen geblieben, Sie werden auf Seite 4 im Artikel 14 finden, daß noch festgehalten worden ist am Viertelhektoliter und Viertelliter. Vom Standpunkte eines mit diesen Dingen beschäftigten Fachmannes würde ich mich ganz entschieden erklären müssen gegen die Aufrechterhaltung dieser einzigen Ausnahme. Warum soll man hier ein Maß bestehen lassen, Einviertelhektoliter, also von 25 Litern, neben einem bestehenden Maße, dem Dezimalsystem zugehörig, von 20 Litern, was also nahe dieselbe Größe hat, zu Verwechselungen Anlaß geben kann und die Reinheit des ganzen Systems durchbricht? Dasselbe gilt für das Viertelliter, wo wir in Schankgefäßen Dreizehntel- und Zweizehntelliter haben. Also an sich würde ich mich ganz entschieden gegen diese Inkonsequenz erklären müssen. Es scheint indessen, daß lokale Wünsche es veranlaßt haben, daß diese beiden Maße noch konservirt werden sollen. Ich würde daher gewiß nichts dagegen haben, wenn etwa aus der Mitte des hohen Hauses ein Abänderungsvorschlag zur Ausschließung der beiden Maße eingebracht würde. Ich würde einen solchen aber nicht stellen, weil es mir viel wichtiger ist, im großen und ganzen die Verbesserungen des Gesetzes zu erhalten, und ich gerne dafür die kleine Ungleichmäßigkeiten noch mit in den Kauf nehmen würde.

Ein anderer Punkt, der mit diesem Gesetze beabsichtigt wird, ist die Beseitigung von Rechtsunsicherheiten, die bis jetzt bestanden haben. In der alten Maß- und Gewichtsordnung wird angegeben, daß gewisse Stückelungen von Maßgrößen angewendet werden sollten. Darnach hatte die Normaleichungskommission, der im Gesetze die Befugniß zugesprochen war, technische Anordnungen zu erlassen, es zugegeben, daß solche Maße, die in früheren Zeiten benutzt waren, auch noch zugelassen werden durften, weil sie paßten der Größe nach. Das war aber dabei übersehen worden, daß eine andere Bestimmung des Gesetzes verlangte, daß ein gleichartiger Stempel im deutschen Reiche bestehen müsse. In Folge dessen haben die Gerichte bis in die obersten Instanzen hinein eine außerordentlich große Zahl von Konfiskationen veranlaßt, indem sie eben sagten, diese Stempel (die alten Landesstempel) sind nicht giltig, während man materiell gegen die Maße selbst gar nichts einwenden konnte. Dadurch ist, kann man sagen, ein ganz erheblicher Vermögensverlust für die Besitzer derartiger Dinge hervorgerufen, und es ist die Absicht dieses zweiten Paragraphen, Uebergangsbestimmungen so zu treffen, daß derartige Härten des Gesetzes, wie sie bisher bestehen, beseitigt werden.

Ein Umstand ist es, obwohl ich im übrigen mich ganz mit dieser Vorlage einverstanden erkläre und bitten würde, dieselbe so, wie sie liegt, anzunehmen, — ein Umstand ist es, der mich veranlaßt, bei den verbündeten Regierungen eine Anfrage zu stellen. Die Herren Kollegen wissen, daß in Deutschland zwei Gebiete bestehen, die noch von einander getrennt sind in Beziehung auf das Maß- und Gewichtswesen. Bayern ist nicht betheiligt bei der jetzigen Behandlung der Maß- und Gewichtsordnung, indem nämlich dort für die Aufrechterhaltung des guten Zustandes von Maßen und Gewichten im Lande ein anderes System besteht, als in allen übrigen Theilen von Deutschland. Elsaß-Lothringen ist ähnlich wie Bayern daran. In Bayern wird verlangt, daß die Maße und Gewichte periodisch regelmäßig nachgeeicht werden, und in Folge dessen, um keine zu großen Kosten zu veranlassen, ist der Tarif der Eichgebühren ein sehr niedriger. Im übrigen Deutschland ist es anders. Da überläßt man es jedem, für die Richtigkeit seiner Maße zu sorgen, dieselben also einfach zur Berichtigung an die Eichämter zu bringen, und das können dann sehr viel längere Perioden sein, und die Tarife sind in Folge dessen höher. Mir würde es ein sehr großer Vorzug einmal scheinen, wenn diese Ungleichheit in verhältnißmäßig doch unbedeutenden Dingen in Deutschland beseitigt werden könnte, und das könnte also entweder dadurch geschehen, daß Bayern unser System, oder wir das bayerische System annehmen. Da käme es also nur darauf an, was das zweckmäßigere ist. Nun ist aus der praktischen Erfahrung entnommen — aus einer praktischen Erfahrung, die sich also jetzt stützt auf die Beobachtungen von 13, 14 Jahren — in der That sehr viel anzugeben für die regelmäßige periodische Nacheichung. Das liegt hauptsächlich daran, daß das Publikum aus freien Stücken zu träge ist, um auf die rechte Aufrechterhaltung der Maße und Gewichte den nöthigen Werth zu legen, während bei dem bayerischen Verfahren, ebenso wie in Elsaß-Lothringen, es ganz von selbst sich macht, daß alle zwei Jahre etwa alle Maße wieder richtig gestellt werden. Es hat das einen entschiedenen Nutzen für die gute Behandlung der Maße oder die Sicherheit des Verkehrs, und ich würde daher dringend gewünscht haben, daß auch diese Gesetzesvorlage auf diesen Gegenstand Rücksicht genommen hätte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich hier Schwierigkeiten herausgestellt haben, die in Verwaltungsdingen liegen, worüber ich kein Urtheil besitze, aber ich würde die verbündeten Regierungen dringend bitten, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu schenken, damit wir also einerseits für Aufrechterhaltung eines guten Maß- und Gewichtszustandes im Lande ein passendes Verfahren erhalten, und andererseits, daß wir nicht mehr in Deutschland zwei verschiedene Gebiete haben, die ja auch verhindern, daß ein Verkehr in der Herstellung, in der Verfertigung dieser Maße von Bayern nach dem übrigen Deutschland und umgekehrt vor sich gehen kann. Ich würde also sehr bitten, daß, wenn es irgend möglich ist, wenn Verwaltungsschwierigkeiten etwa bestehen, daß diese dann beseitigt werden möchten, damit wir ein solches gemeinsames Verwaltungsgebiet dann auch in diesem Gegenstande in ganz Deutschland hätten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberregierungsrath Weymann.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Weymann:** Nur ganz wenige Worte, meine Herren. Der Gegenstand der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Karsten zuletzt berührten Frage hat die verbündeten Regierungen schon wiederholt und recht eingehend beschäftigt; es wird von fast allen Seiten anerkannt, daß der Mangel einer

periodischen Nacheichung der Maße und Gewichte ein Mangel unseres deutschen Maß- und Gewichtswesens ist; nach meiner Ueberzeugung wird auch das Gesetz in dieser Richtung über kurz oder lang eine Vervollkommnung erfahren. Die verbündeten Regierungen haben indessen den gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht für geeignet gehalten, um eine so tief und so beschwerlich in das ganze Wirthschaftsleben eingreifende Aenderung der Maß- und Gewichtsordnung jetzt schon vorzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert:** Meine Herren, gestatten Sie, daß ich zu diesem Gesetzentwurfe einige Worte an Sie richte. Dieser Gesetzentwurf hat die Absicht, eine Reihe von formalen Verbesserungen an der dermaligen Maß- und Gewichtsordnung vorzunehmen, wogegen ich eine Erinnerung nicht zu machen habe. Er beabsichtigt weiter eine Reihe von Erleichterungen insofern, als nunmehr auch die Mehrfachen vom Meter und vom Hektoliter geeicht werden können; auch hiergegen besteht eine Erinnerung meinerseits nicht, im Gegentheil, es ist das eine Erleichterung für den Verkehr, welche ich begrüße. Schwere Bedenken aber habe ich gegen die Absicht des Gesetzentwurfes, die in Süddeutschland und namentlich in Bayern noch bis zur Stunde bestehende Rechnung nach Zentner und Pfund zu beseitigen, und ich würde Sie bitten, meine Herren, daß Sie den Verhältnissen Süddeutschlands in dieser Beziehung einige Rechnung angedeihen lassen möchten. Es bestehen ja, wie der Herr Vorredner schon hervorgehoben hat, auch noch einige andere Verschiedenheiten in der Maß- und Gewichtsordnung, welche wir in Bayern wenigstens nicht gern aufgeben möchten. Insbesondere die periodische Nacheichung ist ein Gut, welches die bayerische Volksvertretung noch in der neuesten Zeit verschiedenen desfallsigen Angriffen gegenüber festgehalten hat. Es hat die Volksvertretung nicht angetragen auf die Beseitigung dieser periodischen Verifikation, sondern nur auf die Beseitigung einiger Härten, die auch ausgeglichen wurden, und insoweit finden wir uns vollständig zufrieden mit dem dermaligen Zustande; er liegt auch ganz im Interesse des konsumirenden Publikums, und ich könnte nur wünschen, daß auch in die allgemeine deutsche Maß- und Gewichtsordnung eine derartige Bestimmung eingefügt werde. Jedenfalls bitte ich, nicht daran zu denken, unsere speziellen Bestimmungen in dieser Beziehung irgendwie alteriren zu wollen.

Wenn ich nun übergehe zu unserer Rechnung nach Zentner und Pfund, so möchte ich Ihnen, meine verehrten Herren, da ich ja mit Maß und Gewicht amtlich zu thun habe, eine Erfahrung in dieser Beziehung bekannt geben. Als das bayerische Maß- und Gewichtsgesetz erschien, welches ja im wesentlichen mit dem später eingeführten Gesetze über die deutsche Maß- und Gewichtsordnung übereinstimmt, war es den Behörden anheimgestellt, zwei Jahre früher, als das Gesetz es forderte, die Bestimmungen des neuen Gesetzes einzuführen. Der Magistrat, welchem ich anzugehören die Ehre habe, machte damals den Versuch, die Rechnung nach Kilo sofort dem Publikum geläufig zu machen und bei seinen Anstalten einzuführen. Ich selbst habe eine Reihe von Erleichterungsmitteln ausgearbeitet und dafür Sorge getragen, daß Käufer und Verkäufer sogenannte Faulenzer in die Hand bekamen; allein wir konnten die Sache nicht durchführen. Großen Anstand fand die Einführung des Kilogewichtes schon an den Fleischbanken, den allergrößten Anstand aber fanden wir bei Einführung des Kilo auf den Heu- und Strohmärkten. Meine Herren, die einfachen Landleute können sich schwer darein schicken, nach so großen Zahlen zu rechnen, wie es bei der Kilorechnung der Fall ist; wenn sie z. B. statt 20 Zentner 1000 Kilo anbieten müssen oder verlangen hören. Es ist überhaupt zuzugeben, daß das Kilo für Gegenstände, welche minderwerthig sind und in großen Massen gekauft werden, eine zu kleine Einheit ist, und wir mußten auf dem ganzen Gebiete wieder zur Zentnerrechnung zurückkehren, indem die Landleute erklärten, sie würden den Münchener Markt nicht mehr befahren, wenn man sie weiter mit dieser höchst lästigen Rechnung behellige.

Meine Herren, diese Erfahrung haben wir damals gemacht, und es läßt sich voraussehen, daß wir bei Beseitigung der Zentner- und Pfundrechnung neue Schwierigkeiten werden bestehen müssen, und diese möchte ich fernhalten, nachdem ich eine dringende Nothwendigkeit zu dieser Belästigung des kleinen Verkehrs durchaus nicht anerkennen kann.

Meine Herren, es ist ja im Gesetzentwurfe selbst bereits konstatirt, daß auf dem Gebiet des Großhandels sich das metrische System in allen Beziehungen durchgeführt hat; es ist das auch bei uns der Fall, und auch bei der Post und den Eisenbahnen wird nach rein metrischem System gerechnet. Der kleine Verkehr dagegen hat seine eigenen Gebiete und seine eigenen Bedürfnisse, und ich glaube, es wird am besten sein, wenn man ihn, so lange es thunlich und möglich ist, bei diesen seinen dermaligen ihm bequemen Einrichtungen läßt.

Im Entwurfe ist von Irrungen die Rede, welche sich aus dem Nebeneinanderstehen der beiden Rechnungen ergeben haben. Ich habe eine derartige Erfahrung nicht gemacht, weil eben die verschiedene Rechnung in ganz verschiedenen Verkehrsgebieten stattfindet, und daher eine Irrung nicht eintreten kann.

Meine Herren, ich möchte noch aus einem ganz besonderen Grunde warnen, für uns in Süddeutschland diese Aenderungen durchzuführen. Wir haben im allgemeinen von der Unifikation der Maße und Gewichte manches zu leiden gehabt, und das Publikum ist dabei nicht gut weggekommen. Ich kann das an ein paar Beispielen auseinandersetzen. Als wir das metrische Pfund und den metrischen Zentner einzuführen hatten, wurde der alte bayerische Zentner zu 110 Pfund beseitigt, und es traten 100 Pfund an die Stelle; bei dem neuen Flüssigkeitsmaße wurde statt der Maß das kleinere Liter eingeführt, aber der Preis blieb in beiden Fällen ganz der nämliche, als früher für das größere Volumen.

Dann kam noch ein zweiter Nachtheil hinzu, als das neue Münzsystem kam. Dasjenige, was sonst 6 Kreuzer kostete, wurde mit 20 Pfennig bezahlt, also mit 7 Kreuzern, und was einen Gulden kostete, wurde mit 2 Mark bezahlt, also mit 1 Gulden 10 Kreuzer.

Meine Herren, diese Erfahrungen machen unsere Leute scheu vor allen neuen Aenderungen in dieser Beziehung, und ich würde Sie dringend bitten, nicht eine neue solche Aenderung zu schaffen, welche eine Benachtheiligung des Publikums im Gefolge hat, und diese liegt gar nicht ferne. Bedenken Sie, daß eine Hausfrau in Zukunft nicht mehr $^1/_2$ Pfund Fleisch kaufen kann, sie muß $^2/_5$ Pfund nehmen. Sie wird wahrscheinlich, wenn sie diese $^2/_5$ Pfund verlangt, das nämliche zu bezahlen haben, als bisher für $^1/_2$ Pfund. Es sind also diese Dinge an sich nicht gleichgiltig.

Bedenken Sie dann aber auch, welche Belästigung dem kleinen Gewerbsmann zugeht! Er muß seine Gewichte, welche jetzt alle nach dem Pfundsystem geeicht sind, beseitigen, neue anschaffen und dafür Auslagen machen; das ist gar nicht zu umgehen. Der Art. 14 des Gesetzentwurfs setzt das voraus. Es ist in nicht ferner Zeit zu erwarten, daß die bestehenden Maße und Gewichte außer Verkehr gesetzt werden, und dadurch den Leuten neue Auslagen zugehen.

Meine Herren, ich möchte gerade dem kleinen Gewerbsmann, der sich in mancher Beziehung gedrückt fühlt, nicht neuerdings diese Störung in seinem Verkehr, diese neuen Auslagen für seine Gewichte zuführen und Sie daher dringend bitten, wenn Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben,

die diesbezüglichen Bestimmungen des älteren Gesetzes, wonach die Zentner- und Pfundrechnung als zulässig beibehalten wurde, auch für die Zukunft beibehalten zu wollen.

Meine Herren, ich gebe ja zu, daß die Unifikation manche Vortheile im Gefolge hat; aber meine feste Ueberzeugung ist, daß die Vortheile derselben nicht so groß sind, als die Nachtheile, weil sie namentlich in die kleineren Volksschichten und in den kleineren Verkehr hineindringen. Von diesem Gesichtspunkte aus werde ich mir gestatten, bei der zweiten Lesung einen Antrag einzubringen, der dahin zielt, die Aufrechterhaltung der Rechnung nach Pfund und Zentner auch fernerhin für zulässig zu erklären, und dann diesen Antrag dem hohen Präsidium übergeben. Vorläufig bitte ich, die Sache wohlwollend zu würdigen und dann meinem Antrage Ihre Unterstützung gefälligst angedeihen lassen zu wollen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Generaldiskussion.

Ich habe nicht vernommen, daß von irgend einer Seite ein Antrag auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission gestellt ist, ich habe anzunehmen, daß das Haus in die zweite Berathung hier im Plenum eintreten will.

Ich eröffne diese zweite Berathung über Art. 1, indem ich mir vorbehalte, die Diskussion über § 1, der die Einleitung zu den Artikeln 1, 3, 6 und 14 bildet, nach Erledigung dieser Artikel zu eröffnen.

Da sich niemand zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Diskussion über Art. 1.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Art. 1 nach der Vorlage annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 3 mit den Unterabtheilungen: Längenmaße, Flächenmaße, Körpermaße.

Ich schließe die Diskussion, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, — und sie wird nicht verlangt, — erkläre ich den Art. 3 ohne Abstimmung für genehmigt.

Wir kommen nunmehr zu Art. 6, zu welchem der Herr Abgeordnete Ruppert beantragt hat.

a) dem Art. 6 in einem weiteren Absatz noch anzufügen:

Zulässig ist die Bezeichnung von einem halben Kilogramm mit „Pfund“ und von fünfzig Kilogramm oder hundert Pfund mit „Zentner“.

Der folgende Antrag ist zu Art. 14 gestellt, ich will ihn aber gleich hier verlesen:

b) in Art. 14 im dritten Alinea des ersten Absatzes unter Abstrich des Wortes „entsprechen“ noch anzufügen:
ferner diejenigen Gewichte, welche dem Zentner oder dem Pfund oder ihrer Hälfte oder ihrem Zwei-, Fünf-, Zehn- und Zwanzigfachen entsprechen.

Das Wort zu Art. 6 hat der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert:** Meine Herren, der eben verlesene Antrag zu Art. 6 bezielt lediglich die Aufrechthaltung einer bisher bestandenen Bestimmung. Sie sehen, in dem gegenüberstehenden Art. 6 in der Vorlage ganz dieselben Ausdrücke: „ein halbes Kilogramm heißt das Pfund, 50 Kilogramm oder 100 Pfund heißen der Zentner“. Ich habe aber gleichwohl eine andere Fassung gewählt und mich angeschlossen an diejenige Form, welche gewählt ist in dem unmittelbar vorhergehenden Abschnitte „C. Körpermaße“, wo es heißt: „Zulässig ist auch die Bezeichnung von Flächen oder Räumen u. s. w.“ Indem ich das Wort „zulässig“ gebrauche, will ich an den Tag legen, daß ein Zwang zum Gebrauch dieser Bezeichnungen nicht stattfinden soll; daß es aber denjenigen, welche danach rechnen wollen, freigestellt bleibt, diese Art und Weise der Rechnung beizubehalten. Es würde damit die Folge verbunden sein, daß wir beispielsweise in München, wo wir in allen unseren Anstalten nach Zentnern und Pfunden rechnen, das bisherige System und die dazu dienlichen Gewichte auch fernerhin beibehalten können.

Meine Herren, ich möchte bei der Gelegenheit nur noch bemerken, daß die Rücksichten auf den Großverkehr nicht hindern können, diese Konzession zu machen, weil ja der Großverkehr, wie ich schon bemerkt habe, sein eigenes Gebiet hat und auf diesem auch die nöthige Reform in dieser Beziehung schon durchgeführt hat, wie es beispielsweise in den Münchener Lagerhäusern der Fall ist. Beide Anstalten haben ihr ganz abgeschlossenes Gebiet, ihre ganz speziellen Kundschaften; die einen fühlen sich wohl bei dem Kilosystem, die anderen fühlen sich wohl bei dem Zentner- und Pfundsystem. Daher möchte ich Sie bitten, daß Sie diesem Zusatz, der dem alten Gesetze entspricht, Ihre Zustimmung geben möchten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Ow.

Abgeordneter Freiherr **von Ow:** Meine Herren, es war gar nicht meine Absicht, zu diesem Gesetzentwurf das Wort zu nehmen, weil ich gar keine Ahnung hatte, daß hier von irgend einer Seite ein Abänderungsantrag eingebracht werden würde, und ich muß sagen, ich bedaure es sehr, daß Herr Ruppert diesen Abänderungsantrag seinerseits eingebracht hat; ich bedaure den Antrag ganz besonders von dem entgegengesetzten Standpunkt eines Süddeutschen, den ich hier im Gegensatz zum Herrn Kollegen Ruppert vertreten muß. Ich kann durchaus gar keine Benachtheiligung des Verkehrs und speziell namentlich nicht in Süddeutschland finden, wenn der Gesetzentwurf so Gesetzeskraft erhält, wie er als Entwurf vor uns liegt, ohne jegliche Abänderung; ich beklage im Gegentheil grade vom süddeutschen Standpunkt aus, daß wir nebeneinanderhergehend die Bezeichnung von Pfund und Zentner neben Kilo und 100 Kilo haben. Es erschwert dies gar sehr den Verkehr in süddeutschen Staaten grade mit Rücksicht auf ihre Umgebung, mit Rücksicht auf die Nähe der Schweiz und Elsaß-Lothringens; namentlich erschwert es den Verkehr der landwirthschafttreibenden Theile der Bevölkerung, indem sie immer die Preisnotirungen vergleichend reduziren müssen, und das ist ein großer Nachtheil, namentlich mit Rücksicht auf unseren Handel nach und von der Schweiz und nach und von Frankreich. Meine Herren, ich glaube, daß wir unseren kleinen Gewerbetreibenden und namentlich unseren Landwirthen gar keinen größeren Gefallen erweisen können, als wenn wir sie zwingen, möglichst rasch in die neue Ordnung des Gewichts sich zu fügen. Je rascher dies herbeigeführt wird, um so vortheilhafter. Die Langsamkeit, meine Herren, in der Unifizirung ist nirgens schlechter am Platze als auf diesem Gebiet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Krefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren, gestatten Sie mir ein Wort zur Unterstützung des Antrages des Herrn Abgeordneten Ruppert. Ich bin zufolge meiner Lebenserfahrung der Ansicht, daß wir mit dem Umtaufen von Maß und Gewicht doch etwas gar zu rasch einschneidend vorgegangen sind; ich möchte hier einen kleinen Halt gemacht zu sehen wünschen. So weit ich mich umgethan habe, wenigstens in dem Landestheile, welchem ich angehöre, kann sich das Landvolk noch immer nicht mit den Bezeichnungen der Flächenmaße nach wissenschaftlichen Prinzipien befreunden. Ich höre von Notaren, daß den Bauern immer

erklärt werden muß in Morgen, in Fuß, in Zollen, was sie kaufen wollen. Dieselben lassen sich so leicht nicht bekehren, sie machen sich keinen Begriff von der neuen Bezeichnung; mit einem Wort: es will nicht voll ins Leben eindringen, was hier vom Standpunkt der Wissenschaft und des großen Verkehrs aus den Leuten angemuthet wird. Die Engländer, meine Herren, sind auch in dieser Hinsicht praktischer als wir. Ich glaube nicht, einem Widerspruch zu begegnen, wenn ich anführe, daß — ich zitire aus dem Gedächtniß allerdings — in England auch einmal eine Gesetzesvorlage dem Parlament gemacht war, nach welcher das Dezimalsystem u. s. w. eingeführt werden sollte, wie es von Frankreich aus uns zugekommen ist. Dasselbe hat gewiß sehr viel gutes, das will ich nicht bestreiten. Die Engländer aber waren praktisch genug, es von der Hand zu weisen; sie haben sich gesagt: das gewöhnliche Volk rechnet nach seinen Fingern, nach seinen Gliedmaßen, nach Füßen u. s. w., warum sollen wir ihm das nicht lassen, warum sollen wir alle Welt dazu nöthigen, die wissenschaftlich allerdings korrektere Art der Bezeichnung von Gewichten und Maßen anzunehmen? Die Astronomen, die Gelehrten und die Kaufleute, kurz alle diejenigen, welche mit großen Zahlen, mit komplizirten Rechnungen umgehen, bedienen sich dieser Methode, wie sie sich weiterhin auch der Logarithmen bedienen. Aber, meine Herren, lassen Sie doch dem Leben möglichst seinen freien Lauf; nöthigen Sie nicht die große Masse, ohne Noth sich in Dinge einzustudiren, die relativ überflüssig, d. h. für gewisse Schichten überflüssig und sehr unbequem sind. Wir dekretiren überhaupt viel zu viel von oben herab. Hat man es doch sogar auf dem Gebiete der Orthographie gethan. Ich freue mich, den Herrn Reichskanzler hier gegenwärtig zu sehen und ergreife die Gelegenheit, ihm dafür zu danken, daß er auf dem Gebiete der Orthographie die „h's" in Schutz genommen hat.

(Heiterkeit.)

Ich bitte ihn zugleich dringend, seinen mächtigen Einfluß dazu anzuwenden, daß diese Zentralschulmeisterneuerung, und was damit zusammenhängt, wieder gänzlich beseitigt wird.

In der vorliegenden Sache aber bitte ich Sie, meine Herren, das, was Herr Abgeordneter Ruppert Ihnen als Antrag vorgelegt hat, anzunehmen. Sie werden sich gar viele Leute, die man gemeinhin als kleine Leute bezeichnet, auf die wir aber sehr viel Rücksicht zu nehmen haben, zu Dank verpflichten.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberregierungsrath Weymann.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Weymann:** Meine Herren, wenn man die einfache und grade Konsequenz zieht aus dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger gesagt hat, so würde der Gesetzentwurf, der Ihnen eben vorgelegt worden ist, allerdings nicht so lauten müssen, wie er lautet; er würde kürzer sein können, nämlich sich beschränken können und müssen auf die Bestimmung: Die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 wird aufgehoben. Ob diese Konsequenz für erstrebenswerth zu halten ist, das glaube ich Ihnen getrost anheimstellen zu dürfen; Sie werden sich wohl der Zustände noch erinnern, die wir vor jenem Gesetz auf dem Gebiet des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland gehabt haben.

Was die Vorschläge des Herrn Abgeordneten Ruppert betrifft, die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger befürwortet worden sind, so erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß nach fast ungetheiltem Urtheil aller derjenigen, die mit der Sache befaßt sind, als der größte Mangel der jetzt giltigen Maß- und Gewichtsordnung, ja als ein Fundamentalmangel derselben gerade die doppelte Gewichtseinheit betrachtet wird, so daß bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes von vielen Seiten Anträge gekommen sind, die bezüglichen Bestimmungen der Maß- und Gewichtsordnung auszumerzen. Es hat auch die Beseitigung des Pfundsystems nach meiner Ueberzeugung erhebliche praktische Schwierigkeiten nicht. Das ist ja zweifellos, daß immer noch eine Reihe von Jahren, vielleicht Jahrzehnten, werden vorübergehen müssen, bis alle diejenigen, die mit dem Maß- und Gewichtswesen zu thun haben, in die neuen Verhältnisse sich eingelebt haben werden. Wenn wir aber von diesem Standpunkt die Zulässigkeit der so vielfältig begehrten und so dringend wünschenswerthen Verbesserung der Maß- und Gewichtsordnung entscheiden wollten, so würde die Ausführung auf unabsehbare Zeit zu vertagen sein.

Ich bitte Sie also, den Anträgen des Herrn Abgeordneten Ruppert, die vorzugsweise zum Besten eines bayerischen Interesses gestellt zu sein scheinen, kein Gehör zu schenken.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerwig.

Abgeordneter **Gerwig:** Meine Herren, eines der nothwendigsten Bedürfnisse für eine große Nation ist die Einheit in Münzen, Maß und Gewicht, und ich glaube, wir können ganz befriedigt darüber sein, daß wir nicht mehr in den Zustand zurückgeführt werden können, welchen der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger so warm befürwortet hat. Ich freue mich, daß wir im metrischen System stehen und nur einen Schritt weiter zur Verallgemeinerung desselben zu thun haben.

Der Herr Antragsteller Herr Ruppert, hat seine Gründe aus Süddeutschland hergenommen. Ich muß ihm, was Baden betrifft, auf das entschiedenste widersprechen. Ich weiß nicht, ob das Volk dort intelligenter ist; aber gewiß ist, daß man sich dort mit der größten Leichtigkeit in das neue Münzsystem hineingefunden hat. Sie finden auf unseren Märkten die Verkäuferinnen und die Köchinnen, die einkaufen, im vollsten Einverständniß; dieselben wissen ganz gut, was Mark und was Pfennig ist; und Sie werden nicht mehr hören, daß man von Kreuzern und Gulden spricht. Das ist so schnell vor sich gegangen, daß man wirklich erstaunen muß.

Ebenso wird es mit dem sein, was dieses Gesetz bestimmt. Ich würde es für einen kolossalen Rückschritt ansehen, wenn man nochmals zu den alten Bezeichnungen zurückgreifen wollte, die absolut einmal wegfallen müssen, wenn wir nicht abermals berechtigte Eigenthümlichkeiten konstruiren wollen, wo sie gar nicht nothwendig sind.

Ich bitte Sie also, den Standpunkt des Gesetzes festzuhalten. Wir haben lange genug dazu gebraucht, um in das richtige metrische System hineinzukommen, und wir wollen nicht jetzt ein paar kleine Hemmschuhe hineinschieben, damit aus der Sache nichts Rechtes wird.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Ruppert abzulehnen.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert:** Ich möchte dem, was der Herr Vorredner soeben gesagt hat, doch entgegenhalten, daß es mir durchaus fernliegt, die Einheit des Maß- und Gewichtssystems zu durchbrechen. Ich wünsche nur, daß die strikte Durchführung des metrischen Systems bei dem Gewicht ebenso lange suspendirt wird, als die Vorlage es selbst für nöthig befunden hat, bei dem Hektoliter eine Inkonsequenz fernerhin fortbestehen zu lassen. Es ist ausdrücklich in der Gesetzesvorlage erklärt, daß diese beim Hektoliter zulässig bleibe. Wenn hier die Inkonsequenz gegenüber

dem rein metrischen System zulässig ist, warum soll sie nicht auf dem Gebiet des Gewichts auch zulässig sein? Aus diesem Grunde habe ich meinen Antrag gestellt und zwar gerade im Interesse des kleinen Mannes, des kleineren Gewerbetreibenden, der hauptsächlich davon berührt wird. Ich will dem Großbetrieb, dem Großhandel in keiner Weise zu nahe treten, — dieser hat Gelegenheit genug, nach dem rein metrischen System zu rechnen; aber für den kleinen Mann trete ich ein, und für den ist die Annahme meines Antrags eine Lebensfrage.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberregierungsrath Weymann.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Weymann:** Nur ein Wort noch, und zwar deshalb, weil die Ausführungen des Herrn Vorredners den Schein des Rechtes haben. Die Sache liegt aber auf dem Gebiet des Maßwesens einerseits und des Gewichtswesens andererseits insofern sehr verschieden, als im Gewichtswesen der überwiegende Gebrauch von Zentesimal- und Dezimalwaagen bei dem Nebeneinanderbestehen einer doppelten Gewichtseinheit erfahrungmäßig zu fortgesetzten Irrungen und Täuschungen führt, wogegen die Fortdauer des Viertelliter und des Viertelhektoliter praktische Mißstände nicht im Gefolge haben kann.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion über Art. 6.

Wir haben abzustimmen; zunächst darüber, ob für den Fall der Annahme des Art. 6 demselben der von dem Herrn Abgeordneten Ruppert beantragte Zusatz gemacht werden soll. Der Zusatz lautet:

dem Art. 6 als weiteren Absatz noch anzufügen:

Zulässig ist die Bezeichnung von einem halben Kilogramm mit „Pfund" und von fünfzig Kilogramm oder hundert Pfund mit „Zentner".

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Zusatz für den Fall der Annahme dem Art. 6 machen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Zusatz ist abgelehnt.

Wir haben nunmehr abzustimmen über den unverändert gebliebenen Art. 6 nach der Vorlage.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche Art. 6 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 6 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 14 mit dem dazu eingegangenen Antrag des Herrn Abgeordneten Ruppert, welcher folgendermaßen lautet:

dem Art. 14 im dritten Alinea des ersten Absatzes unter Abstrich des Wortes „entsprechen" noch anzufügen:

ferner diejenigen Gewichte, welche dem Zentner oder dem Pfund oder ihrer Hälfte oder ihrem Zwei-, Fünf-, Zehn- und Zwanzigfachen entsprechen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert:** Ich muß diesen Antrag zurückziehen, weil er ohne Annahme des Vorhergegangenen nicht wohl bestehen kann.

Präsident: Das Wort zu Art. 14 hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, ich möchte blos über das letzte Alinea dieses Artikels einige wenige Worte sprechen. Dieses Alinea heißt:

Zulässig ist ferner die Eichung und Stempelung des Viertelhektoliter, sowie des Viertelliter.

In diesen Worten ist eine Abweichung von dem Dezimalsystem enthalten, die ich mit Freuden begrüße. Es ist zweifellos ein großer Mangel in dem Dezimalsystem, daß die Fundamentalzahlen zu wenig zu dividiren sind, die 10 ist nicht so theilbar wie die 12, und deshalb ist die 12 für das praktische Leben viel angenehmer und viel bequemer als die 10. Eine Hauptsache bei dem Duodezimalsystem, welches wir gehabt haben, ist die gewesen, daß es sich auch theilen ließ durch 4. Für das praktische Leben ist das von einer solchen Bedeutung, daß ich glaube, es wird jedem Herrn, der mit dem Kleinverkehr einigermaßen zu thun hat, längst als eine Lücke in dem Dezimalsystem aufgefallen sein, daß die Theilung in Viertel unmöglich ist.

Nun gestattet das letzte Alinea die Theilung in den vierten Theil des Hektoliters und des Liters, das ist also $2^1/_2$ Zehntel, — ich brauche absichtlich den Ausdruck $2^1/_2$ Zehntel, statt 25 Hundertstel. Dieser Vortheil wird aber wesentlich dadurch beeinträchtigt, daß in unserem Münzsystem nicht die entsprechenden Maßregeln getroffen sind. Halten wir uns einmal an die Einheiten, nehmen wir an, der Liter kostet 10 Pfennig, so ist es nicht möglich, den Viertelliter zu kaufen, weil wir keine Münze haben, die hier eintreten könnte.

Deshalb möchte ich bei dieser Gelegenheit, und da nun einmal in diesem Alinea ausdrücklich von dem Dezimalsystem abgewichen ist, anheimgeben, ob es nicht an der Zeit wäre, statt des alten Dreipfennigstückes uns auch wieder mit einem Zweieinhalbpfennigstück oder einem Viertelgroschen zu beglücken. Besonders für das praktische Leben auf dem Lande, wo Arbeitslöhne getheilt werden, und so sehr häufig zu Vieren gearbeitet wird, ist das von größter Bedeutung; denn die kleinen Einbußen, die durch das Abgeben der Pfennigspitzen entstehen, sind für diese Leute von erheblicher Wichtigkeit.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion über Art. 14 und werde, wenn eine Abstimmung über Art. 14 nicht verlangt wird, annehmen, daß das Haus den Artikel unverändert nach der Vorlage genehmigt. — Ich konstatire, daß eine Abstimmung nicht verlangt wird, und daß die Genehmigung erfolgt ist.

Ich werde nunmehr zurückgehen auf die Diskussion über § 1, welcher die Art. 1, 3, 6, 14 zusammenfaßt.

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Ich konstatire, daß auch § 1 ohne Abstimmung genehmigt ist.

Ich eröffne die Diskussion über § 2 — und schließe sie, weil niemand sich zum Wort gemeldet hat. Ich werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, die unveränderte Genehmigung des § 2 konstatiren. — Die Abstimmung wird nicht verlangt; die Genehmigung ist erfolgt.

Es bleibt noch die Einleitung und Ueberschrift. Auch hierüber eröffne ich die Diskussion — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Ohne Abstimmung nehme ich an, daß das Haus Einleitung und Ueberschrift genehmigt hat.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Wir haben auf den vierten Gegenstand überzugehen:

erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen (Nr. 84, ad Nr. 84 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung, also die Generaldiskussion, und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Hasenclever.

Abgeordneter **Hasenclever:** Meine Herren, es ist unsere Absicht, uns bei der Debatte über dieses Gesetz nicht zu betheiligen; ich will aber unsere Stellung zu dem Gesetz kurz motiviren. Zunächst möchte ich das Haus auf einen Paragraphen, der im Gesetz enthalten ist, aufmerksam machen, der meiner Meinung nach eine ungeheuerliche Bestimmung enthält, die ganz eigenthümliche, von Ihnen allen vielleicht noch nicht geahnte Gefahren für einzelne Personen, die sonst mit den im Gesetz angedeuteten Gefahren gar nichts zu thun haben, bringen könnte, und das ist der § 8. In diesem § 8 heißt es:

> Wer Sprengstoffe herstellt, beschafft, bestellt, in seinem Besitz hat u. s. w., wird mit Zuchthaus bestraft.

Meine Herren, ich mache darauf aufmerksam, daß selbst beim Sozialistengesetz es nicht verboten ist, eine sozialdemokratische, verbotene Druckschrift im Besitz zu haben, sondern das Verbot bezieht sich nur auf die Verbreitung, auf die That resp. auf die Absicht zur That u. s. w. Nach den Erfahrungen, die wir in anderen Dingen haben, ist es keine unbegründete Befürchtung, welche ich hege, wenn ich behaupte, daß es vorkommen wird, daß diejenigen Personen, welche überhaupt Feinde haben und gar boshafte Feinde haben, wie wir sie besitzen, der Gefahr ausgesetzt sind, durch die in dem § 8 enthaltene Bestimmung unschuldig ins Zuchthaus zu gelangen. Es können Packetchen mit Dynamit von seiten der sogenannten Polizeispitzel abgegeben werden in der Wohnung eines Sozialdemokraten, der persönlich nicht zu Hause ist, und sofort ist ein anderer Polizeispitzel zur Stelle, der dieses Packet findet und die Denunziation einreicht. Beweisen kann der Betroffene nicht, daß er das Packet nicht bestellt hat. Der Richter aber nimmt als feststehend an, daß das Packet, welches in dieser Weise beispielsweise in die Wohnungen eines der sozialdemokratischen Abgeordneten Bebel, Hasenclever, Vollmar u. s. w. getragen und dann aufgefunden wird, zu verbrecherischen Zwecken benutzt werden soll, und das Zuchthaus ist da. Das kann nicht nur uns, sondern es kann sogar einem Freisinnigen oder einem anderen Mißliebigen passiren; das alles ist möglich bei der jetzt vielfach künstlich erhitzten Erregung der Leidenschaften, die selbst hier im Hause schon herrscht. Es werden also Personen durch dieses Gesetz betroffen werden, die der ganzen Dynamiterei so fern stehen, wie Sie von der äußersten Rechten. Aber, meine Herren, es ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß auch unter den Anarchisten Personen sich befinden, die bei einem sogenannten gemäßigten Sozialdemokraten ein Dynamitpacketchen einschmuggeln. Da die Polizei vielfach mit den Anarchisten in Verbindung steht, so kann durch diese Verbindung der Polizisten und Anarchisten gerade mit einem solchen Gesetz in der schmachvollsten Weise gewirkt werden.

Wenn ich diese Frage hier anrege, so geschieht es in der Hauptsache deshalb, um Ihnen zu zeigen, mit welchem Leichtsinn bei derartigen Gesetzesvorlagen verfahren wird.

Meine Herren, ähnliche Bestimmungen aber, die mit dem gemeinen Recht gar nicht in Einklang zu bringen sind, befinden sich noch mehrere in dem Gesetz; da wir aber beschlossen haben, uns an der Debatte im allgemeinen nicht zu betheiligen, so verzichte ich darauf, auf diese Bestimmungen näher einzugehen; ich glaube, an einem einzigen Paragraphen schon zur Genüge nachgewiesen zu haben, daß meine Warnung, solche Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, wohl am Platze ist.

Ich habe nun namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir uns deshalb nicht für diese Vorlage entscheiden können, weil sie derartige Bestimmungen enthält, die jede beliebige Persönlichkeit, welche Feinde hat, solchen von mir angedeuteten Gefahren aussetzen können, und welche ferner Bestimmungen und Anschuldigungen enthält, die mit den Grundsätzen des allgemeinen Strafrechts geradezu in Widerspruch stehen.

Dann aber auch werden wir nicht gegen das Gesetz stimmen, weil wir der Regierung bei der Bekämpfung der sogenannten anarchistischen „Propaganda der That“, die allerdings, wie wir schon häufig erklärt und nachgewiesen haben, durch das Sozialistengesetz in der Hauptsache heraufbeschworen ist, zwar nicht helfen, aber auch nichts in den Weg legen wollen. Ferner werden wir auch deshalb nicht gegen das Gesetz stimmen, weil wir damit zeigen wollen, daß der Ausspruch des Herrn von Puttkamer, der uns immer noch mit der Bezeichnung: „auf dem halben Wege stehen gebliebene Anarchisten“ beehrt, unrichtig ist, daß wir vielmehr entschiedene und prinzipielle Gegner der anarchistischen Bestrebungen sind.

Da somit im Grunde genommen das ganze Gesetz die sozialdemokratische Partei nichts angeht, werden wir zwar im Hinblick auf die Bedenken, die ich vorher äußerte, eventuell für die Ueberweisung an eine Kommission stimmen, im übrigen uns aber der Abstimmung enthalten,

(Rufe: ah!)

und ich betone noch, daß wir auch auf die weitgehendsten Provokationen, von welcher Seite sie kommen mögen, nicht antworten werden.

Präsident: Es hat sich für die Generaldiskussion — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, es ist bedauerlich, daß die Verhältnisse so liegen, daß Gesetze dieser Art überhaupt vorgeschlagen werden müssen. Aber sie liegen nun einmal so; und wir sind durchaus genöthigt, gegenüber den anarchistischen Bestrebungen, die ja bedauerlicher Weise auch bei uns sich geltend gemacht haben, Vorkehrungen zu treffen. Es ist zu der Zeit, als das Attentat gegen den Kaiser von Rußland ausgeübt wurde, bereits hier darauf hingewiesen worden, daß außerordentliche Maßregeln nöthig seien. Bei der Diskussion der Gewerbeordnung ist dann dasselbe geschehen, und in der Kommission, welche sich mit den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu beschäftigen hatte, hat der Antrag auf Erlaß außerordentlicher gesetzlicher Maßregeln gegen die Anarchisten von allen Seiten die lebhafteste Unterstützung gefunden, und ich meine, daß wir schuldig sind, anzuerkennen, daß die Regierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einem von der großen Majorität des Hauses gehegten Wunsche entgegengekommen ist.

Im großen und ganzen muß ich mich mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden erklären. Ich weiß wohl, und die Begründung gibt es ja im einzelnen an, daß sehr wesentliche Abweichungen von den gewöhnlichen Bestimmungen des Kriminalrechts hier vorliegen, daß die Strafschärfungen ein großes Maß enthalten, und daß Strafen schon auf Handlungen eintreten, die nach dem allgemeinen Rechte nicht bestraft werden dürfen. Aber die Natur dieser anarchistischen Handlungen ist eine solche, daß, wenn man den Zweck will, man leider diese Mittel nicht entbehren kann. Daß hier nicht eine Frage der Sozialdemokratie vorliegt, nehme ich meinerseits ganz entschieden an, und ich hätte gewünscht, daß der Herr Vorredner einfach und klar erklärt hätte: wir sind ebenso entschieden gegen die Anarchie, wie die übrigen Herren, und halten gegenüber den Erscheinungen, die wir gesehen haben, erforderlich, daß ein solches Gesetz erlassen werde. Er hat jetzt erklärt, seine Partei würde sich der Betheiligung an der Berathung enthalten, und hat dafür Gründe angeführt, die ich seiner eigenen Würdigung anheimgeben muß. Er hat dann auf eine bestimmte Vorschrift des Gesetzes aufmerksam gemacht; und das ist die Vorschrift des § 8. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß diese Vorschrift etwas ganz besonderes in sich hat, und daß man wünschen möchte, es wäre nicht nothwendig, so weit zu gehen. Man kann auch fragen, ob man den Besitz solcher Sprengstoffe schon bestrafen solle, wenn der

Besitzer nicht nachzuweisen vermag, daß er eine legitime Bestimmung für dieselben hat, und ob man sich nicht begnügen könne, wenn man sagt, daß ein Besitz unter verdächtigen Umständen da sein müsse, wenn Bestrafung eintreten solle.

Darüber läßt sich sehr streiten, und ich will erwarten, ob man aus dem Hause in der Hinsicht irgend welche Anträge zu stellen sich veranlaßt sieht.

Was die Sorge des verehrten Herrn Vorredners betrifft, man sei ja einem Einschub solcher Sachen in böswilliger Absicht ausgesetzt, so läßt sich ja nicht leugnen, daß die Möglichkeit solcher Handlungen vorliegt, obwohl ich es nicht für denkbar halte, wenigstens in Deutschland nicht, daß das von Seiten der Polizei oder irgend einer Staatsbehörde geschehen könne. Aber denkbar wäre es ja, daß ein Anarchist irgend jemandem einen derartigen Streich zu spielen unternähme. Nun bin ich der Meinung, daß, wenn derartige Dinge einem Manne in das Haus oder in die Detention eingeschoben werden, ohne daß er es weiß, das kein Besitz im Sinne des § 8 ist. Denn § 8 setzt offenbar voraus, daß der Detentor weiß, daß der betreffende Gegenstand in seiner Detention sich befindet, oder daß er den Umstand, daß der Stoff in seinem Bereiche liegt, kennt. Indessen ich erwarte, daß die Herren von der Regierung sich in dieser Hinsicht noch äußern, ob ich die Sache vielleicht verkehrt aufgefaßt habe. Sollte das, was ich angenommen habe, in irgend einer Weise nur zweifelhaft sein können, so würde man ja leicht die Bestimmung einschieben können, daß jemand die Stoffe wissentlich besitzen muß, und würde damit eine derartige Furcht, wie der Herr Vorredner sie aussprach, auf jeden Fall beseitigt sein. Daß aber der Besitz allein bestraft wird ohne den Nachweis, von dem hier im Paragraphen die Rede ist, ist nicht etwas außergewöhnliches; ich müßte sehr irren, wenn nicht in der englischen Gesetzgebung ein ähnlicher Grundsatz enthalten wäre. Das wollte ich im allgemeinen sagen.

Ich habe meinestheils geglaubt, daß diese und andere Detailbestimmungen leicht zweckmäßig in einer Kommission geprüft würden, und ich würde auch bereit sein, meinestheils für eine Kommission einzutreten; indessen ist mir eben mitgetheilt, daß andere, die bisher bereit waren, in eine solche kommissarische Berathung einzutreten, dies nicht mehr wünschen. Ich werde deshalb meinestheils, zur Zeit wenigstens, einen Antrag auf Ueberweisung an eine Kommission nicht stellen und würde nur darauf zurückkommen, wenn sich in der weiteren Diskussion andere und weitere Zweifel ergeben; ich bitte aber den Herrn Sachverständigen der Regierung, der dieses Gesetz bearbeitet hat und es kennt, bestimmt zu sagen, ob meine Erklärung über den Begriff des Besitzes im Sinne des § 8 richtig sei, damit ein Zweifel der Art, wie der Herr Abgeordnete Hasenclever ihn hervorgehoben hat, in keiner Weise stattfinden könne.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; deshalb schließe ich die Generaldiskussion. Ein Antrag auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission ist nicht gestellt; ich habe deswegen anzunehmen, daß das Haus in die zweite Berathung sofort eintreten will.

Ich eröffne die Spezialberathung über § 1 — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Ich bitte, daß die Herren, welche den § 1 der Vorlage in zweiter Berathung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit des Hauses; der § 1 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6, — § 7. — Ich schließe die Diskussion über die §§ 2 bis inkl. 7 und erkläre, da eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, die §§ 2 bis inkl. 7 für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 8 und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich erlaube mir nur noch einmal die Frage an die Vertreter der Regierung, ob ich den Begriff des Besitzes im Sinne des § 8 richtig aufgefaßt und dargelegt habe, ob also der Gedanke sicher hat zum Ausdruck gebracht werden sollen, daß nur der Besitzer hier in Frage ist, welcher weiß, daß er besitzt, daß der betreffende Gegenstand in seinem Gewahrsam, in seiner Detention sich befindet. Ich stelle wiederholt die Frage, damit nicht Zweifel entstehen, wie sie der Abgeordnete Hasenclever hervorgehoben hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. **von Schelling:** Ich muß den Gedanken ablehnen, als wenn es möglich wäre, daß jemand, in dessen Haus eine andere Person Sprengstoffe versteckt hat, auf Grund des § 8 zur Bestrafung gezogen werden kann. Meine Herren, ich glaube, der Ausdruck „Besitz" gibt schon an und für sich zu keinem Zweifel Veranlassung, denn es ist doch ein anerkannter Rechtsgrundsatz, daß zum Besitz vor allem der Wille zu besitzen gehört. Habe ich nicht den Willen, über eine Sache zu verfügen, die sich zufällig innerhalb meiner Räume befindet, so bin ich eben nicht Besitzer derselben. Insofern besteht zwischen den Auffassungen der verbündeten Regierungen und der Ansicht, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst zum Ausdruck gebracht hat, ein Gegensatz nicht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Aufseß.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Aufseß:** Ich möchte noch auf eine Sache aufmerksam machen, die nicht unwichtig ist. Bekanntlich steht im Zollstrafgesetz, resp. im Vereinszollgesetz, daß der Besitzer für den Zoll haftet. Die Folge ist, daß jeder, der über die Grenze kommt, und in dessen Besitz man zollpflichtige Gegenstände findet, auch strafbar ist, wenn er dieselben nicht deklarirt hat. Es kann also folgender Fall eintreten: es fährt einer in seiner Equipage über die Grenze, und sein Kutscher steht in Verbindung mit Leuten, die Sprengstoffe einführen wollen, die ja einzuführen nicht erlaubt sind nach diesem Gesetze; er legt in das Wagenkästchen, auf dem der Herr sitzt, Sprengstoffe.

(Heiterkeit rechts.)

— Ja, meine Herren, die Sache ist beim Schmuggel schon sehr oft vorgekommen.

(Ja wohl! links.)

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen: nach dem Zollstrafgesetz wird der Herr bestraft, weil er die Sachen nicht deklarirt hat; er wird als Schmuggler bestraft, weil die Sachen eingeführt und nicht deklarirt sind. Nach diesem Gesetze wäre er auch so lange juristischer Besitzer und müßte mit Zuchthaus bestraft werden, als nicht das Gegentheil bewiesen ist. Ich mache nur darauf aufmerksam. Ich glaube nicht, daß die Sache lächerlich ist. Nach dem Zollstrafgesetz wird er — das kommt an der Grenze täglich vor — als Defraudant bestraft und muß für seinen Kutscher haften, und er wird auch als Besitzer von Sprengstoffen dem Strafrichter überwiesen werden müssen.

Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, damit nicht hinterdrein derartige Differenzen entstehen können.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion über § 8 und bitte, daß die Herren, welche den § 8 nach der Vorlage annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der § 8 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 9, — über § 10, — über § 11, — über § 12, — über § 13, — über § 14, — über § 15 — und schließe die Diskussion, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Wenn eine besondere Abstimmung über die eben aufgerufenen Paragraphen nicht verlangt wird, werde ich dieselben für genehmigt erklären. — Die Abstimmung wird nicht verlangt; die §§ 9 bis 15 sind genehmigt.

Es verbleibt noch Einleitung und Ueberschrift. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt; ich kann die eröffnete Diskussion daher schließen und ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus Einleitung und Ueberschrift genehmigt hat.

Hiermit wäre auch dieser Gegenstand erledigt, und wir haben überzugehen zum fünften Punkt unserer Tagesordnung:

> **zweiter Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Prinzen Handjery im 10. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam** (Nr. 72 der Drucksachen).

Die Kommission hat beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Wahl des Abgeordneten Prinzen Handjery im 10. Wahlkreise des Regierungsbezirkes Potsdam für ungiltig zu erklären;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß dem Gendarmeriewachtmeister Mudlack in Großbeeren die sub Ziffer 25 beantragte Rüge zukomme.

Referent ist der Herr Abgeordnete Schmidt (Eichstätt). Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller**: Meine Herren, die Wahlprüfungskommission, welche laut Geschäftsordnung eingesetzt ist, die Wahlen zu prüfen, welche an dieselbe zur näheren Erörterung überwiesen sind, hat sich bisher — und ich glaube mit Recht — des Rufes erfreut, daß sie Entscheidungen getroffen hat, welchen im allgemeinen das Haus voll und ganz beigetreten ist. In der Wahlprüfungskommission werden mit der größten Peinlichkeit und Akkuratesse die vorliegenden Fälle erwogen, und die Mitglieder derselben haben es sich jederzeit zum Grundsatze gemacht, lediglich zu entscheiden und zu richten in den einzelnen Fällen nach dem Grundsatze, welchen sie haben würden, wenn sie an der Stelle irgend eines richterlichen Hofes ständen. Wenn demgemäß das hohe Haus in den Plenarversammlungen großentheils den Beschlüssen dieser Wahlprüfungskommission beigetreten ist, so ist ein Fall wie der vorliegende, in welchem — ich bitte das zu beachten — die Wahlprüfungskommission einen Beschluß per majora nicht gefaßt hat, um so mehr geeignet, die größte Aufmerksamkeit im Pleno des Hauses zu beanspruchen. Meine Herren, Ihnen liegt nicht das Votum der Majorität der Wahlprüfungskommission vor, sondern die Wahlprüfungskommission, welche in der entscheidenden Sitzung mit nur 12 Mitgliedern besetzt war, hat sich über ein Votum nicht einigen können: es haben 6 der anwesenden Mitglieder für die Giltigkeit, 6 der anwesenden Mitglieder für die Ungiltigkeit der Wahl gestimmt. Die Sache liegt somit mit einem Antrage der Kommission vor, welcher sich aus der Geschäftsordnung als eine nothwendige Konsequenz des auf die Giltigkeit zielenden Antrages ergibt. Der Antrag, die Wahl für giltig zu erklären, wurde, wie ich sagte, mit 6 zu 6 Stimmen abgelehnt. Das Haus wird also heute in der Lage sein, nicht ein Votum der Wahlprüfungskommission zu bestätigen, sondern das Haus muß heute nach sehr genauen Erörterungen der Vorfälle, die bei dieser Wahl stattgefunden haben, ohne daß Ihnen ein Votum der Majorität der Kommission vorliegt, hier selbstständig Entscheidung treffen.

Damit komme ich auf die Sache selbst. Es waren ursprünglich in dem Proteste, welcher gegen die Wahl des Abgeordneten Prinzen Handjery eingereicht war, 35 Protestpunkte namhaft gemacht. Von diesen sind bei der ersten Berathung in der Wahlprüfungskommission und vor Feststellung des ersten Berichtes (Nummer 105 der ersten Session dieser Legislaturperiode) eine große Anzahl ausgeschieden, als solche bezeichnet, bei denen eine Ermittelung vorzunehmen es nicht mehr bewandt sei, indem man theils annahm, daß dies oder jenes, selbst wenn es sich bestätigte, für das Resultat der Wahl irrelevant sein würde, indem man theilweise aus anderen ähnlichen Gründen einzelne Punkte für unerheblich hielt. Dahingegen hat die Wahlprüfungskommission — und diesem Beschlusse hat das hohe Haus sich seiner Zeit angeschlossen — beschlossen, über etwa 16 bis 18 einzelne Punkte Beweis zu erheben. Von diesen 16 bis 18 Punkten, über welche die Beweiserhebung jetzt vorliegt, hat die Wahlprüfungskommission nun bei ihrer letzten Beschlußfassung die große Mehrzahl als irrelevant anerkannt und zugegeben, daß die betreffenden Fakta, die durch Zeugenaussagen festgestellt worden sind, auf das Resultat der Wahl keinen Einfluß zu üben geeignet seien, und es sind schließlich etwa nur in 6 bis 7 Fällen, in 6 bis 7 Ortschaften Sachen als bewiesen hingestellt worden, welche auf das endgiltige Resultat der Wahl Einfluß zu üben geeignet sind. Wir müssen daher diese Fälle einzeln hier zum Vortrag bringen, soweit sie eventuell auf das Endresultat der Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahl von Entscheid sein können.

Es sind zunächst die wenigen Fälle in Lankwitz, Philippsthal, Fahlhorst, und theils in Mariendorf, worüber ich nur wenige Worte sagen kann, weil sie keinen Gegenstand der Diskussion bilden werden. Es ist in einem Falle ein Wähler zurückgewiesen worden, weil er angeblich im Konkurse war; — es ist aber nachgewiesen, daß der betreffende Wähler nicht im Konkurse war, und demzufolge hat die Kommission dem Minoritätskandidaten eine Stimme zurechnen müssen, weil möglichenfalls der betreffende zurückgewiesene Wähler den letzteren hätte wählen wollen. In gleicher Weise sei in Philippsthal ein Fehler vorgekommen und festgestellt worden, welcher die Kommission nahezu einstimmig veranlaßt hat, eine Stimme für Prinz Handjery zu kassiren, und endlich sind in Fahlhorst, wo die Wahl zu früh geschlossen wurde, und zwei Wähler ihre Stimme noch nicht abgegeben hatten, von der Kommission zwei Stimmen für den Minoritätskandidaten zugerechnet worden.

Ferner sind in Mariendorf drei Wähler zurückgewiesen worden, weil sie zwar in der Wählerliste standen, aber inzwischen nach Berlin verzogen waren. Die Wahlprüfungskommission hat unter Anerkennung des Grundsatzes, daß jeder da zu wählen hat, wo er in der Liste steht, entschieden, daß drei Stimmen dem Minoritätskandidaten zuzurechnen seien. Ueber alle diese Fälle wird sich eine Diskussion nicht erheben; man war in der Wahlprüfungskommission nahezu einstimmig der Ansicht, wie sie in dem Bericht darüber niedergelegt ist. Von Bedeutung blieben die Vorgänge in zwei Orten. Erstens in Ahrensdorf. Es wird im Proteste behauptet, — Sie finden die Auslassungen auf Seite 18 bis 23 des Berichts, — daß in Ahrensdorf durch Verschließen der Hausthür die Oeffentlichkeit der Wahl alterirt sei. Es ist nun konstatirt worden, daß Abends nach 6 Uhr und nach-

dem die Wahl geschlossen war, und während die Kommission sich mit Auszählen und Notiren der abgegebenen Zettel beschäftigt hat, die Tochter des Schullehrers, in welchem die Wahl abgehalten worden ist

(Heiterkeit)

— nun! in dessen Hause die Wahl abgehalten worden ist —

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **von Köller**: .... die Tochter des Lehrers die Hausthür, welche gemeinschaftlich zur Privatwohnung des Lehreres und zu dem Schullokal führte, geschlossen hat.

Die Wahlprüfungskommission hat mit großer Majorität beschlossen, aus diesem Grunde die sämmtlichen in Ahrensdorf abgegebenen Stimmen (32 für Handjery und 5 für Wöllmer) für ungiltig zu erklären.

Ich habe mir in der Kommission bereits Mühe gegeben, diesen Grundsatz zu bekämpfen, ich bin aber in der Minorität geblieben. Ich habe hauptsächlich hervorgehoben, daß daraus, daß auf der einen Seite des Hauses — ein Haus pflegt doch meist mehr als einen Eingang zu haben — die Thüre von einem Dritten, bei der Wahl unbetheiligten Menschen, nämlich von der Tochter des Lehrers, geschlossen wurde, nicht der Schluß gezogen werden könne, daß hierdurch die Oeffentlichkeit der Wahl ausgeschlossen sei. Das ist eine Ansicht, die allerdings von meinen Gegnern in der Kommission wohl bekämpft werden wird.

Ich komme nun zu dem wichtigsten Punkte, um welchen sich meines Erachtens die Frage der Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahl des Abgeordneten Prinzen Handjery handelt, — zu den Vorgängen in Schöneberg. In Schöneberg sollen laut Protestes, wie er uns zuerst vorgelegt worden ist, sub Nr. 1 Leute verhaftet worden seien, welche Zettel mit „Bebel“ bedruckt verbreitet hatten; in Schöneberg sollen andere Leute mit Verhaftung bedroht worden sein; in Schöneberg sollen einzelne Leute aus dem Wahllokal ausgewiesen worden sein; in Schöneberg soll ein Amtsdiener Hille während der Wahl zu den Kutschern eines großen Fuhrgeschäftes gegangen sein und dieselben zur Wahl herangeholt haben; in Schöneberg endlich — und das ist der schwerwiegendste Punkt — soll ein Plakat, welches Ihnen ja im Abdruck in der Vorlage zugegangen ist, verbreitet worden sein, es soll angeschlagen worden sein an Bäumen, Häusern, Litfaßsäulen u. s. w., den Inhalt des Plakats können Sie aus der Vorlage selbst entnehmen und beurtheilen.

Nun hat die Beweiserhebung ergeben, daß die Anheftung dieses Plakats mit der Ueberschrift: „Wählt Wöllmer nicht!“ in der That stattgefunden hat. Die Beweisführung hat ergeben, daß der Diener des Amtsvorstehers, der Amtsdiener, sich mit der Ausbreitung und Anheftung dieses Plakats beschäftigt hat. Es ist auch erwiesen worden, daß einzelne Träger mit Bebelschen Zetteln verhaftet worden sind. Dieselben sind aber verhaftet worden, weil sie Wahlaufrufe bei sich führten und verbreiteten, welche gegen die Bestimmung des Preßgesetzes verstießen. Die Behauptung des Protestes, daß einzelne Leute von den Gendarmen mit Verhaftung bedroht worden seien, hat sich insoweit als richtig ergeben, als die Gendarmen an einer Straße, welche sehr eng ist und welche zu zwei Wahllokalen führt, einzelne Personen wiederholt aufgefordert haben, Raum zu schaffen und Platz zu machen und hierbei allerdings einzelnen angedroht worden ist, wenn sie hier nicht fortgehen würden, so werde man zu ihrer Verhaftung schreiten müssen, was übrigens schließlich nicht geschehen ist, es ist niemand verhaftet worden.

Meine Herren, die Wahlprüfungskommission war der Ansicht, wenn sie die ganze Agitation, die ganzen Vorgänge in Schöneberg zusammenfaßte, daß da allerdings eine Agitation unter der Aegide des dortigen Amtsvorstehers stattgehabt hätte, welche geeignet sei, das freie Wahlrecht zu alteriren, und man trat nun in die Diskussion der Frage: welche Konsequenzen, welche Schlußfolgerungen sind aus diesen Thatsachen, die festgestellt sind, zu ziehen? Es wurde von einer Seite gefordert: ja, da wären doch mindestens die ganzen Stimmen, die für den gewählten Abgeordneten Prinzen Handjery abgegeben sind, für ungiltig zu erklären. Diese Ansicht wurde übrigens nicht, wie im Bericht steht, einstimmig, aber mit erheblich großer Stimmenmehrheit zum Beschluß der Kommission erhoben. Man hat also, weil diese Agitationssachen in sehr deutlicher nicht mißzuverstehender Weise in Schöneberg stattgefunden haben, sämmtliche Stimmen des Abgeordneten Prinzen Handjery kassirt und sämmtliche Stimmen des Gegenkandidaten, des Herrn Wöllmer, in der Rechnung als giltig abgegeben stehen lassen.

Nun, meine Herren, damit aber waren einzelne Herren — ich weiß nicht, wie viele es waren — noch nicht zufriedengestellt; sie behaupteten, diese Strafe sei noch nicht stark genug, sondern deduzirten, wie folgt: in Schöneberg hat Prinz Handjery 707 Stimmen erhalten, sein Gegenkandidat Herr Wöllmer 603, und nicht gewählt haben 916; wenn eine so flagrante Agitation stattfindet, wie das in Schöneberg der Fall gewesen ist, wenn in solcher Weise ein Amtsvorsteher auf das freie Wahlrecht der Wähler influirt, so muß eine ganz andere Schlußfolgerung für die Berechnung gestellt werden, nämlich die, daß man alle die Wähler, welche gar nicht zur Wahl gekommen sind, als erschienen ansieht und alle ihre Zettel als für den Minoritätskandidaten abgegeben erklärt.

(Oh! oh! und Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, gegen diese Ansicht erhob sich natürlich ein ähnlicher Sturm wie in diesem hohen Hause; aber der Antrag, welcher formell gestellt wurde, wurde doch nur mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Es wurde also in Folge Ablehnung dieses Antrages zunächst — ich bitte das zu beachten bei Besprechung dieses Punktes — so gerechnet: 707 Stimmen für Handjery sind ungiltig, 603 für Wöllmer sind giltig, und die anderen 916 Stimmen kommen nicht in Betracht. Somit hätten wir die einzelnen Positionen der ganzen Handjeryschen Wahl genügend erörtert und durchgesprochen und kommen nun zu der Schlußberechnung, die Sie bei Ziffer 32 des Berichts finden. Es stellt sich dort heraus, daß nach Abrechnung der in Ahrensdorf (wo die Schullehrerstochter die Hausthür geschlossen hatte) abgegebenen Stimmen, nach Abrechnung der 707 Schöneberger Stimmen und unter Zurechnung der anfangs erwähnten wenigen Stimmen für Wöllmer der Abgeordnete Prinz Handjery dennoch eine absolute Majorität von 25 Stimmen erhielt.

Nun wurde folgerichtig der Antrag gestellt, demnach die Wahl des Abgeordneten Prinzen Handjery für giltig zu erklären. Meine Herren, dieser Antrag wurde wieder mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt, und zwar unter kurzer Motivirung und Bezugnahme auf jene Abstimmung wegen Schöneberg, wobei der oben erwähnte Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt war. Man hat sich also schließlich nicht bekannt zu dem Prinzip, daß die nicht abgegebenen Stimmen dem Minoritätskandidaten zuzuschlagen sind, aber der Erfolg war in Folge der geschäftsordnungsmäßigen Bestimmung leider der, daß wir zu der Konklusion kamen, welche der jetzt uns vorliegende Antrag der Wahlprüfungskommission ausspricht. Wenn wir heute sagen würden, die Wahl ist ungiltig, so würden wir entweder jedes Rechnungssystem bei Festellung von Wahlen in die Luft sprengen und sagen: auf Rechnung kommt es nicht mehr an, — oder wir würden gezwungen sein, die oben erwähnte künstliche Rechnung mit 916 nicht abgegebenen Stimmen als maßgebend anzu-

erkennen und damit aussprechen, daß die Stimmen jemandes, der gar nicht zur Wahl erschienen ist, in den Fällen, in denen übertriebene Agitation stattgefunden hat, dem Minoritätskandidaten zugerechnet werden sollen. Meine Herren, beides wünschen meine politischen Freunde nicht, wir wollen in streng logischer Weise aus den einzelnen Beschlüssen die Schlußkonsequenz ziehen. Die Schlußkonsequenz aber ist: Der Abgeordnete Prinz Handjery ist mit 25 Stimmen über die absolute Majorität gewählt. Ich bemerke, daß wir bei dieser Konsequenz uns schon unter alle diejenigen Beschlüsse beugen, die in der Wahlprüfungskommission gegen unseren Willen, weil wir in der Minorität geblieben sind, gefaßt worden sind, wir können aber unmöglich so weit gehen, daß wir nun zuletzt trotz dieser Rechnung noch sagen: wir halten die Wahl für ungiltig.

Ich bitte das hohe Haus, die Sache, die ich meiner Ansicht nach vollständig objektiv und klar vorgetragen habe, reiflich zu erwägen und ein Urtheil zu fällen, welches, wie ich hoffe, gegen den Antrag der Wahlprüfungskommission ausfallen wird.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller**: Meine Herren, bevor ich dem Herrn Vorredner antworte, lassen Sie mich nur in wenigen Worten darauf hinweisen, daß hier ein Fall vorliegt, welcher so recht geeignet ist, die unserem Wahlprüfungsverfahren anklebenden und neulich bei einer anderen Gelegenheit nur gestreiften Mängel in ein helles Licht zu stellen.

Am 25. Januar 1882 hat der Reichstag die Beanstandung dieser Wahl ausgesprochen, und heute erst, nach mehr als $2^1/_4$ Jahren, steht er vor der Entscheidung derselben. Die Resultate der damals geforderten Ermittelungen kamen natürlich für die erste Session dieser Legislaturperiode zu spät; denn obgleich der Wahlkreis, um den es sich handelt, vor den Thoren von Berlin liegt, liefen sie erst im Dezember 1882 ein. Mittlerweile hatte die Zusammensetzung der Wahlprüfungskommission gewechselt, der bisherige Referent war ausgeschieden, der neu ernannte erkrankte, mußte nach längerer Krankheit ebenfalls ausscheiden, und der nun ernannte dritte Referent, der gegenwärtige, mußte sich erst wieder in die Sache von neuem hineinstudiren. So ist es gekommen, daß die Verhandlungen darüber erst kurz vor Schluß der zweiten Session stattfanden und sich dann bis in die gegenwärtige hineingeschleppt haben. Daß das ein großer Uebelstand ist, wenn solche Verzögerungen entstehen, wird von keiner Seite bestritten werden.

Wenn ich mich nun zur Sache wende, so verschmähe ich es, dem Herrn Vorredner in diese kleinen Einzelheiten zu folgen, bei denen es sich blos um 1, 2 oder 3 Stimmen handelt; ob die als giltig anerkannt oder kassirt werden, das hat auf die Entscheidung des Hauses gar keinen Einfluß. Ja, ich will mich selbst bei der Ungiltigkeitserklärung der Wahl von Ahrensdorf nicht lange aufhalten, obgleich die Deduktion, welche der Herr Vorredner schon in der Kommission vorgetragen und auch heute im Hause wiederholt hat, daß, weil möglicherweise eine Hinterthür im Schulhause offen geblieben sein könnte, die Ausschließung der Oeffentlichkeit nicht nachgewiesen sei — obgleich diese Deduktion etwas sonderbar klingt. Aber genug, auch diesen Punkt lasse ich unberücksichtigt, weil ich auf einem prinzipiell ganz anderen Standpunkt stehe, als der Herr Vorredner, weil ich allerdings der Meinung bin, daß in einem Falle, wo amtliche Beeinflussungen in einem solchen Umfange nachgewiesen sind wie hier, jedes Rechenexempel aufhört.

Meine Herren, in diesem Falle treten so recht deutlich die Uebelstände hervor, welche sich ereignen oder wenigstens ereignen können, wenn ein Landrath in seinem eigenen Kreise als Wahlkandidat auftritt; denn Herr Prinz Handjery ist eben Landrath des Teltower Kreises, um den es sich hier handelt. Herr von Köller hat uns ja allerdings gelegentlich gesagt, wir verständen nichts von der Stellung der Landräthe. Indessen haben wir doch so viel aus verschiedenen Erlebnissen schon gelernt, daß diese Herren ein ganzes Korps von Beamten kommandiren; sie verfügen über oder haben wenigstens einen großen Einfluß auf die Amtsvorsteher, auf die Ortsvorstände, auf die Amtsdiener, auf Gendarmen. Und alle diese Leute sehen wir auch in dem Kreise Teltow in der allereifrigsten Thätigkeit, die Wahl ihres Herrn Vorgesetzten durchzudrücken. Natürlich wird der Herr Vorredner und wahrscheinlich die ganze rechte Seite des Hauses der Meinung sein: was diese Leute gethan haben, haben sie nicht im amtlichen Auftrage gethan, sondern freiwillig, aus Liebe. Ich lasse nun dahingestellt sein, ob diese unteren und mittleren Beamten denselben Grad von freiwilligem Eifer entfaltet haben würden, wenn sie nicht Ursache gehabt hätten, die Zufriedenheit ihres Herrn Chefs zu suchen und dessen Ungunst zu fürchten. Was das Entscheidendste ist, worauf es hier allein ankommt, ist, daß in beiden Fällen, mögen diese unteren Beamten ausdrücklich im Auftrage ihrer Vorgesetzten handeln oder nicht, der Eindruck auf das Publikum derselbe bleibt. Denn bei der großen Mehrzahl der Wähler, namentlich bei der minder gebildeten zahlreichsten Klasse derselben, kann ein so feines Unterscheidungsvermögen nicht vorausgesetzt werden, daß es den Leuten klar zum Bewußtsein kommt, ob der Amtsdiener, wenn er in Uniform Plakate anheftet oder Flugblätter austrägt, und der Amtsvorsteher, wenn er solches veranlaßt, als einfacher Urwähler oder Staatsbürger gehandelt hat oder als in amtlicher Eigenschaft. Es ist ebensowenig von den Leuten zu verlangen, daß sie das unterscheiden, als wenn sie auf einem konservativen Wahlflugblatt an der Spitze der Unterzeichner den Namen des Landraths ohne seinen Titel sehen. Alle diese Leute, um die es sich handelt, alle diese Beamten sind dem größten Theile des Publikums eben nur bekannt und geläufig als Träger der Amtsgewalt, und daher wird das Publikum alles, was dieselben zur Zeit der Wahlen thun, als Ausfluß dieser Amtsgewalt betrachten.

Am ärgsten ist es zugegangen in dem stark bevölkerten Schöneberg, das so viel Wähler in sich faßt, daß der Ausfall der Wahl an diesem Orte für den Gesammtausfall entscheidend ist. In diesem Orte führt der Amtsvorsteher Feurig das Regiment. Wir sehen zunächst, daß schon am Morgen des Wahltages zwei Stimmzettelvertheiler der Sozialdemokraten bei diesem ihrem Geschäfte von dem Gendarmen Goldmann verhaftet und auf das Büreau des Amtsvorstehers gebracht und hier von 10 bis $1^3/_4$ Uhr festgehalten worden. Diesen Umstand hat der Herr Vorredner sehr leicht genommen, er hat es besonders betont, diese Leute hätten Wahlflugblätter bei sich gehabt, welche einen Verstoß gegen das Preßgesetz insofern enthielten, als der Name des Druckers und Verlegers darauf gefehlt habe. Das ist ganz richtig. Auch der Herr Amtsvorsteher Feurig hat dies als Hauptsache darzustellen versucht. Es war aber doch nicht nothwendig, deswegen, weil diese Leute einen Verstoß gegen das Preßgesetz begingen, der sich sofort durch die Konfiskation eines einzigen Exemplars der Druckschrift konstatiren ließ, sie von 10 bis $1^3/_4$ Uhr festzuhalten und an der Ausübung ihres Geschäfts als Stimmzettelvertheiler zu verhindern, zumal ihre Persönlichkeit bekannt und also eine Feststellung der Identität der Person gar nicht erforderlich war. Es erscheint als eine leere Ausrede, wenn der Herr Amtsvorsteher Feurig aussagt, nur nebenbei bei der Einsiegelung dieser mit Beschlag belegten Wahlflugblätter hätten sich einige Stimmzettel, etwa fünf, vorgefunden; diese seien allerdings den Leuten nicht zurückgegeben, denn sie seien nicht zurückgefordert worden. Dem steht die eidliche Aussage der beiden verhafteten Personen gegenüber, daß dem einen 200 bis 300 und dem

anderen etwa 100 Stimmzettel abgenommen worden sind; diese können sich nicht zwischen einem halben Dutzend Flugblätter so zufällig versteckt haben. Ich erblicke schon hierin einen recht wesentlichen Eingriff in die Freiheit der Wahl seitens des Amtsvorstehers und des Gendarmen.

Damit stimmt überein das Verhalten des letzteren gegen einen Stimmzettelvertheiler der Fortschrittspartei namens Hönicke, der von dem Gendarmen wiederholentlich von der Straße vor dem Wahllokal fortgewiesen und mit Verhaftung bedroht worden ist. Der Mann hat sich glücklicherweise nicht verblüffen lassen. Den Vorwand für dieses Vorgehen des Gendarmen sollte abgeben, daß angeblich Hönicke einen Menschenauflauf verursacht hätte, welcher den freien Verkehr in der Bahnhofsstraße gehemmt haben sollte. Für den Standpunkt des Herrn Gendarmen ist das bezeichnend, was Sie auf pag. 6 des Berichts lesen können:

> S e l b s t v e r s t ä n d l i c h rührten diese Störungen der öffentlichen Ordnung von denjenigen Personen, namentlich Arbeitern her, welche die Agitatoren und Stimmzettelvertheiler der fortschrittlichen Partei trotz aller Mahnungen und Warnungen um sich sammelten.

Selbstverständlich? Nein, meine Herren, das ist gar nicht selbstverständlich, sondern es kann durch Augenzeugen nachgewiesen werden — ich bedaure recht sehr, daß mein Kollege Greve nicht auf seinem Platze ist — es kann durch dort ansässige Personen nachgewiesen werden, daß ein ganzer Haufen antisemitischen Pöbels hier aus Berlin ausdrücklich ausgerückt war, um dort Störungen zu veranlassen. Diese sind es gewesen, nicht „selbstverständlich“ der fortschrittliche Stimmzettelvertheiler! Ich möchte wohl wissen, wie ein Stimmzettelvertheiler überhaupt Veranlassung hat, einen Menschenauflauf und eine Störung des Verkehrs zu bewirken? Ich sollte meinen, es läge in seinem Interesse, die Wähler seiner Partei möglichst schnell in das Wahllokal hineinzuschicken und wieder Platz zu machen für die nachkommenden Wähler. Damit stimmt auch überein, daß im Dorfe Wilmersdorf, wo gar kein Bahnhof in der Nähe liegt, sondern nur eine Dorfstraße mit geringem Verkehr vorhanden ist, ein anderer Stimmzettelvertheiler, Thyme, ebenfalls unter Bedrohung mit Verhaftung aufgefordert wurde, von der Dorfstraße sich zu entfernen.

Das Allerärgste aber, meine Herren, ist das Gebahren des Amtsdieners Hille und des Herrn Amtsvorstehers Feurig in Schöneberg vor und während der Wahl. Der Amtsdiener Hille, das steht fest, hat in Uniform Stimmzettel und Wahlflugblätter für den Prinzen Handjery ausgetragen, er hat sich ferner einige Tage vor der Wahl — natürlich nur als Staatsbürger — sehr angelegentlich bei dem Fuhrherrn Kurz, der ein sehr zahlreiches Personal an Kutschern und Arbeitern unterhält, danach erkundigt, welche von diesen Leuten wahlberechtigt seien, und er hat weiter, ebenfalls einige Tage vor der Wahl, eine ganze Anzahl von Personen, deren Namen Sie auf pag. 28 des Berichts verzeichnet finden, im Auftrage des Herrn Amtsvorstehers Feurig auf dessen Büreau bestellt, da hat sie der Amtsvorsteher empfangen und aufgefordert, Stimmzettel, Wahlflugblätter und Plakate zu verbreiten, und sie sind nach der Wahl wieder in diesem Amtsbüreau dafür bezahlt worden.

Aber nun, welche Plakate? Es waren zweierlei Arten. Die einen, welche die Wahl des Prinzen Handjery empfahlen, lasse ich ganz aus dem Spiel, denn ihren Kandidaten zu loben und zu empfehlen, ist das Recht einer jeden Partei. Aber den Kandidaten der Gegenpartei auf die bösartigste Weise zu schmähen und zu verdächtigen, das, meine Herren, geht über das Erlaubte und Anständige hinaus, und das ist geschehen. Vielleicht erinnern sich noch einige der Herren des riesigen gelben Zettels, welcher bei der ersten Verhandlung dieser Sache hier im Hause vorgezeigt wurde; darauf war mit zollangen Buchstaben zu lesen:

> Wählt Wöllmer nicht! Wählt Wöllmer nicht! denn er hat am 4. April 1881 gegen die internationale Verfolgung der Königsmörder gestimmt!!!

So, meine Herren, wurde also ein Ehrenmann öffentlich als Gesinnungsgenosse oder womöglich gar als Helfershelfer der Königsmörder denunzirt. Diese Plakate sind hergestellt worden in der Druckerei des amtlichen Teltower Kreisblattes und sind verbreitet durch amtliche Organe und nicht bloß an Privatpersonen und in Schankstätten ausgelegt und vertheilt worden, sondern sogar entgegen einer ausdrücklichen in Schöneberg bestehenden Polizeiverordnung, welche Herr Feurig noch kurz vorher besonders eingeschärft hatte, auch an den Wahllokalen angeheftet worden.

Es ist ganz gleichgiltig, ob der Herr Amtsvorsteher Feurig dies ausdrücklich befohlen hat oder nicht, er hat es wenigstens geduldet, denn unbemerkt konnten diese riesigen gelben Zettel ihm doch nicht bleiben, da er den ganzen Tag in und vor jenem Gebäude ab- und zugegangen ist. Etwas ähnliches ist auch geschehen in Mariendorf, wo der Amtsdiener Groß gleichfalls diese selben schmählichen Plakate in Uniform an verschiedenen Stellen, Häusern, Zäunen und Bäumen anklebte. Nun, meine Herren, will ich nicht weiter eingehen auf die Kleinigkeiten, auf die Bedrohungen mit Verweigerung von Kartoffelland in Theurow, auf die Vertheilung von Stimmzetteln für den Prinzen Handjery im Wahllokale und vom Wahlvorsteher in Philipsthal; das thut nichts wesentliches zur Sache, höchstens könnte es dazu dienen, noch ein Steinchen in das Mosaikgemälde des Treibens im Kreise Teltow einzufügen. Ich denke, wer nicht die Augen absichtlich verschließt, dem muß schon durch das Gesagte klar geworden sein, daß es sich hier um eine Summe von amtlichen Beeinflussungen handelt, bei der der ganze Charakter, der ganze Zusammenhang zwischen den oberen leitenden und den unteren ausführenden Organen recht deutlich hat nachgewiesen werden können, also recht eigentlich um ein wahres Musterexemplar von amtlicher Beeinflußung, bei welchem jede Aufstellung einer Rechnung über ihre Wirkung aufhört. Wie wollen Sie es denn in Ziffern ausdrücken, welchen Einfluß die Vertheilung dieses Flugblattes mit seinem gehässigen, verdächtigenden Inhalte auf die Wählerschaft gehabt hat? Ich muß darauf aufmerksam machen, daß der Reichstag schon wiederholentlich, z. B. bei der Wahl des Herrn Friedenthal in Neurode-Reichenbach und neuerlich bei der Wahl des Abgeordneten Hänel in Kiel, den Grundsatz aufgestellt und zur Geltung gebracht hat, daß in solchen Fällen, wo derartige umfangreiche Beeinflussungen vorliegen, sich überhaupt ein Rechenexempel nicht aufstellen läßt, sondern daß die einzige Remedur gegen dergleichen Uebergriffe in der Ungiltigkeitserklärung der Wahl besteht.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Köller hat mit großem Nachdruck auf die Stimmengleichheit in der Kommission hingewiesen. Ja, meine Herren, wenn ein entschiedeneres Stimmenverhältniß sich nicht herausgestellt hat, so rührt das größtentheils daher, daß unsere außerpreußischen Kollegen, namentlich die Herren aus Bayern, solchen Vorgängen noch immer mit einer gewissen Harmlosigkeit gegenüber stehen; sie können sich gar nicht denken, daß es bei uns so schlimm sein kann, und das ist ganz natürlich, denn sie sind in der glücklichen Lage, unter einer Regierung zu leben, welche, wie es von Gott und Rechts wegen sein soll, ü b e r den Parteien steht und daher jedesmal vor den Wahlen in allem Ernste ihren Beamten einschärft, daß sie sich jeder Einmischung in die Freiheit der Wahl zu enthalten haben. W i r leben dagegen unter einer P a r t e i regierung seit 20 Jahren, denn schon damals hat der verstorbene Minister Graf Eulenburg im preußischen Abgeordnetenhause es für seine Lebensaufgabe erklärt, die liberale Partei nieder zu halten, und nach diesem Rezept ist seitdem immer mit mehr oder weniger Energie, aber stets

in derselben Richtung, verfahren worden. Ganz neuerdings aber haben wir von Seiten des leitenden Staatsmannes eine ganz ähnliche Kriegserklärung gegen die liberale Partei sogar mit einer Art Leidenschaft aussprechen gehört. Wenn solche Aeußerungen von maßgebender Stelle im Parlament fallen, dann werden die Behörden, die untergeordneten Beamten schon wissen, was sie thun haben, wenn hinterher auch noch so viele einschränkende und erläuternde Reskripte erlassen werden. Wir arbeiten gegen eine ungeheure Uebermacht, wenn wir unser freies Wahlrecht vertheidigen, und wir haben gegen den ganzen Druck des Beamtenapparates, gegen den gewaltigen Einfluß der in hunderttausenden von Exemplaren durch das ganze Land bis in das kleinste Dorf vertheilten offiziellen und offiziösen Preßerzeugnisse, Provinzialkorrespondenz, Kreis- und Amtsblätter, Wahlflugblätter u. s. w. — gegen alle diese Machtmittel haben wir keine andere Schutzwehr, als dieses hohe Haus und seine Verdikte, wenn sich dasselbe entschließen kann, in jedem Falle, wo die Wahl durch solche verwerflichen Mittel zu Stande gebracht ist, die Wahl für ungiltig zu erklären.

Meine Herren, für die Gegenwart ist es ja von keiner Bedeutung, ob der Abgeordnete Prinz Handjery das Mandat, das er nun seit zweieinhalb Jahren ausgeübt hat, auch noch für den kleinen Rest der Legislaturperiode in Händen behält oder nicht. Aber ich meine, für unsere Zukunft, für den Ausfall der uns nächstens bevorstehenden Neuwahlen wird Ihre heutige Entscheidung nicht unerheblich in die Wagschale fallen. Meine Herren, sie soll dazu dienen, diesen amtlichen Beeinflussungen wenigstens einigermaßen einen Damm entgegenzusetzen, und darum bitte ich unsere außerpreußischen Kollegen, und namentlich die Herren aus Süddeutschland, recht dringend: lassen Sie uns nicht im Stiche, stehen Sie uns bei in der Vertheidigung unseres ersten staatsbürgerlichen Rechts, des freien Wahlrechts! Thun Sie das nicht, kassiren Sie diese vorliegende Wahl nicht, so werden Sie es erleben, daß der künftige Reichstag nicht mehr das sein wird, was er sein soll: eine treue, echte Vertretung des deutschen Volkes, der wahre, unverfälschte Ausdruck der öffentlichen Meinung, sondern daß er nur noch ein Zerrbild davon sein wird, und das können Sie nicht wollen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter **Marquardsen:** Meine Herren, Sie haben soeben in den Vorrednern in gewissem Sinne die beiden am weitesten auseinandergehenden Auffassungen sowohl im allgemeinen, als in der speziell uns vorliegenden Angelegenheit vor sich gehabt.

Was die rein thatsächliche Darstellung des Vorgangs in der Wahlprüfungskommission anlangt, so versteht es sich von selber, daß die Angaben der beiden Herren vollständig der Sachlage entsprechen, und ich habe dazu insofern nichts weiter hinzuzufügen. Allerdings aber muß ich, ehe ich auf die Sache näher eingehe, dem verehrten Herrn Vorredner, der auch speziell auf die Harmlosigkeit meiner bayerischen Landsleute in dieser Hinsicht angespielt hat, doch das entgegnen: ich glaube, er vergißt ein wenig, daß wir auch hier im Reichstag ebenso, wie in der Wahlprüfungskommission ein Urtheil zu fällen haben, und daß daneben liegende Zwecke und Ansichten, mögen sie auch noch so gut gemeint sein, doch immer nur mit einer gewissen Reserve in Anschlag gebracht werden können. Eine Entscheidung, die immerhin das erzielen könnte, was er wünschte, kann doch im konkreten Falle deshalb nicht gefällt werden, weil die thatsächlichen Grundlagen dafür nicht vorhanden sind. Sie haben einen Antrag der Wahlprüfungskommission vor sich, wie er meiner Erinnerung nach niemals an das Haus gebracht ist. In der langen Zeit, daß in der Wahlprüfungskommission nach der neueren Gestaltung unseres Geschäftsverfahrens Wahlprüfungen bearbeitet und an das Haus gebracht worden sind, haben Sie fast immer Beschlüsse vor sich gehabt, welche mit großer Mehrheit gefaßt sind, und es ist eine Praxis der Wahlprüfungskommission gewesen, daß man so viel wie möglich die Autorität des Kollegiums, dem man angehörte, auch hier im Hause zur Geltung brachte, und wir, glaube ich, haben alle Ursache, uns auch hier im Hause daran zu erinnern, daß ein solches Vorgehen wohl das richtigere sein wird und daß wir nicht etwa nach rein politischen Gesichtspunkten und Rücksichten des Parteigegensatzes auch nur im geringsten, soweit es menschenmöglich zu vermeiden ist, unsere Entscheidungen beeinflussen lassen. Diese eigenthümliche Beantragung aus der Wahlprüfungskommission, welche förmlich ein non liquet insofern darstellt, als Stimmengleichheit für die beiden einander entgegentretenden Ansichten vorhanden war, ist nun, glaube ich, daraus zu erklären, daß die Wahlprüfungskommission nicht in ihrer Vollzähligkeit die Entscheidung getroffen hat. Ich sage das, weil die betreffenden Herren, welche fehlten, darunter auch der verehrte Herr Vorsitzende, den ich zu vertreten die Ehre hatte bei den letzten Verhandlungen dieser Angelegenheit, bei den früheren Vorentscheidungen den Standpunkt eingenommen haben, welcher von den 6 Stimmen festgehalten wurde, die in der letzten Entscheidung für die Giltigkeit der Wahl sich aussprachen. Ich gebe auch vollständig zu, daß der verehrte Herr Kollege Möller insofern ein gutes Beispiel gegeben hat, daß er eine Reihe von Einzelheiten, die in der betreffenden Protesterklärung enthalten waren, hier nicht des Weitern untersucht hat. Ich selber stehe bezüglich eines und des anderen Punktes nicht auf dem Standpunkte, den die Mehrheit angenommen hat; es wird das bei einer anderen Angelegenheit vielleicht, wenn der gleiche Fall wiederkäme, sich auseinandersetzen lassen.

Hier aber liegt wirklich die Entscheidung, wie die beiden Vorredner nachgewiesen haben, in dem Schöneberger Falle, und da glaube ich in der That, daß wir nicht weitergehen können, als wir gegangen sind. Es hat die Kommission das Verfahren, welches Ihnen der Herr Kollege Möller mit warmen Farben hier geschildert hat, auf das entschiedenste, z. B. bezüglich dieses Plakates gegen Wöllmer, verurtheilt. Es heißt in dem betreffenden Bericht, „der Inhalt des Plakates gegen Wöllmer fand in der Kommission einstimmig die schärfste Verurtheilung." — Es ist dann auch, und wie ich nach meiner Meinung sagen muß, ich glaube, soweit es nur geschehen konnte, mit aller Entschiedenheit gesagt worden, das ganze Auftreten des Feurig — der Mann scheint seinen Namen mit Recht zu verdienen — ein solches gewesen ist, daß die betreffende Konsequenz daraus gezogen werden mußte. Ich muß sagen, daß manche Punkte in seinem Verfahren, für die nicht gerade voll beweisende Zeugen aussagen, die uns vorgeführt waren, doch als feststehend angenommen worden sind. Auch damit habe ich mich zufrieden gegeben.

Aber dann kommen wir auf die Kardinalfrage, welche hier das Entscheidende ist, die Rechnung der Stimmen. Der verehrte Herr Kollege Möller hat Ihnen die Zählung vom entgegengesetzten Standpunkte hier vorgeführt und hat auf die früheren Vorentscheidungen zurückgewiesen. Nun, meine Herren, kann ich aber sagen, daß in der neueren Zeit, ich glaube konstant, die Wahlprüfungskommission und ihr entsprechend das hohe Haus davon ausgegangen ist, daß in solchen Fällen, wie hier einer vorliegt, man nicht weiter geht, als die für den Kandidaten abgegebenen Stimmen, dem die ungerechte Beeinflussung zur Seite stehen sollte, aus der Rechnung auszuscheiden und zu kassiren. Aber soweit zu gehen, daß man nun sagte, auch alle die Personen, welche nicht stimmten, ja vielleicht nicht stimmen wollten, müssen mit ihrer Zahl ebenfalls zu Gunsten des betreffenden Gegners

resp. gegen den Gewählten in Anrechnung gebracht werden, das ist ein Standpunkt, den wir in der neueren Zeit nicht mehr eingenommen haben. Es ist allerdings wohl einmal in der Argumentation gesagt worden, selbst, wenn man so rechnen wollte, in dem betreffenden Wahlkreise wären alle nicht abgegebenen Stimmen dem Gegenkandidaten zu Gute gefallen, so würde doch der gewählte Kandidat die Mehrheit haben. Aber das ist ganz etwas anderes, als wenn man diesen Grundsatz positiv anwendet. Man sagt, den allerschlimmsten Fall angenommen, den man annehmen könnte, so wird doch in diesem Falle die Mehrheit für den Betreffenden vorhanden sein. Das liegt in diesem Falle hier ganz anders, und wir haben deshalb nur festgehalten an der jetzt in der Wahlprüfungskommission feststehenden Rechnungsart; nämlich vorausgesetzt — das muß ich ja zugeben —, daß es überhaupt Zahlen sind, mit denen wir rechnen können. So ist auch genügend gegen den amtlichen Einfluß in der Tendenz, wie der Herr Kollege Möller will, eingeschritten, wenn solche Stimmen, welche hervorgegangen sein könnten unter dem Einfluß einer derartigen ungesetzlichen Bewegung, dem Gewählten in Abrechnung gebracht werden. Dies ist der Grundsatz, wie gesagt, der hier einfach zur Anwendung gekommen ist, mit dem sich die volle Verurtheilung des amtlichen ungesetzlichen Treibens verbindet, wie dasselbe ja leider in manchen Wahlkreisen vorkommt und wie dies auch meine Erfahrungen in der Wahlprüfungskommission bestätigt haben. Ich glaube, wir sollten nicht weiter gehen.

Dies ist der Standpunkt, den diejenigen sechs Mitglieder der Wahlprüfungskommission eingenommen haben, zu denen auch ich gehöre. Ich gestehe, es ist mir recht schwer gewesen, über diese Angelegenheit und überhaupt über die Wahlprüfungskommission selbst hier zu sprechen und mich an der Debatte zu betheiligen über die Verhandlungen eines Körpers, dem ich damals vorzusitzen die Ehre hatte. Wir haben dergleichen womöglich immer vermieden, haben als Mitglieder der Wahlprüfungskommission den Herren hier im Hause die vollkommen freie Entscheidung über das Material, das wir vorlegten, gelassen und haben gleichsam das Urtheil des Hauses, wie das einer Berufungsinstanz über uns ergehen lassen. Hier aber, wo man sagen kann, daß ein wirklicher Beschluß der Wahlprüfungskommission mit positivem Inhalt nicht vorliegt, da schien es mir am Platz, daß wir aus dieser Zurückhaltung heraustreten und daß jeder sagt, wie er in der Sache steht und aus welchen Gründen. Ich muß daher mich der Ansicht anschließen, welche beantragt, daß das Haus die Giltigkeit der Wahl anerkennen möge.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich setze voraus, meine Herren, daß die Diskussion gleich auch über den Antrag 2 des Kommissionsberichtes eröffnet ist; denn nur zu diesem Antrag hatte ich die Absicht, mich mit einigen Worten zu äußern. Ich möchte doch anheimgeben, sich zu überlegen, ob der Antrag, den Ihnen die Kommission sub Nr. 2 vorschlägt, sich zur Annahme empfiehlt. Der Antrag lautet:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß dem Gendarmeriewachtmeister Mudlack in Großbeeren die sub Ziffer 25 beantragte Rüge zukomme,

und sub Ziffer 25 finde ich die Konstatirung, daß die Kommission in ihrer überwiegenden Mehrheit der Anschauung gewesen ist, daß Mudlack seine Zuständigkeit überschritten hat und daß seine Handlungsweise eine Rüge erheischt. Nun will ich mich auf das materielle dieser Kritik, welche die Kommission an die Handlungsweise des Gendarmeriewachtmeisters Mudlack angelegt hat, gar nicht einlassen; ich möchte aber anheimgeben, zu bedenken, ob es formell richtig ist, daß die Kommission, und nach ihrem Vorschlag der Reichstag, überhaupt eine Rüge ausspricht, und daß daran der Antrag geknüpft wird, den Herrn Reichskanzler zu veranlassen, daß diese Rüge der betreffenden Person, deren Verfahren der Kritik unterzogen worden ist, auch wirklich zukomme.

Meine Herren, es ist ja gar kein Zweifel, daß mit einer Rüge noch keine Disziplinarstrafe ausgesprochen wird; denn darüber würden wir ja wohl alle einig sein, daß, wenn es sich um eine Disziplinarstrafe handelt, ausschließlich die durch die Disziplinargesetze bestimmte Behörde diejenige Stelle ist, welche diese Strafe festzusetzen befugt sein würde. Aber auch in einer Rüge liegt immerhin eine Rektifikation, deren Ertheilung nach unseren dienstpragmatischen Vorschriften unter allen Umständen den vorgesetzten Behörden überlassen werden muß. Schon aus diesem Grunde halte ich die Annahme des Antrages für in hohem Grade bedenklich, um so mehr bedenklich, als es sich hier um das Anrufen und um die Theilnahme von Behörden handelt, die nicht zu den Zivilbehörden gehören. Die Gendarmen in Preußen stehen bekanntlich unter der Militärdisziplin, und auch eine solche Rüge, wie sie hier beantragt wird, würde nur von den Militärvorgesetzten den Gendarmen ertheilt werden können. Meines Erachtens ist sachlich genug geschehen, und Sie werden das, was Sie wollen, erreichen, wenn Sie sich darauf beschränken, das Ersuchen zu stellen, daß der Thatbestand, wie er sich aus den Verhandlungen in der Kommission resp. aus den aus denselben hervorgegangenen Erhebungen ergeben hat, den Behörden, welche das dienstliche Verhalten des Gendarm Mudlack zu überwachen und zu beurtheilen haben, mitgetheilt wird, zur weiteren Veranlassung und Erörterung der Frage, ob sein Verfahren eine Rektifikation verdient oder nicht. Das würde der korrekte Weg sein. Der vorliegende Antrag aber, meine Herren, ist ein solcher, den ich Ihrer Zustimmung nicht empfehlen kann.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es wird hier eine Frage angeregt, die nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht mit der Frage, ob Gültigkeit oder Ungültigkeit, die aber auf der anderen Seite über diesen Fall hinaus eine Bedeutung hat für die ganze Praxis bei den Wahlprüfungen. Ich möchte mir daher den Antrag erlauben, die Diskussion über diesen Antrag 2, auf den sich die eben gehörte Rede bezogen hat, zu trennen und erst weiter gehen zu lassen, wenn die Frage, ob giltig oder ungiltig, selbst entschieden ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Bis jetzt war die Diskussion über beide Kommissionsanträge verbunden. Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) stellt den Antrag, nunmehr die Diskussion noch zu theilen und vorerst nur mehr über den ersten Antrag zu diskutiren.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Ich möchte den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter unterstützen; ich glaube, daß das vollständig richtig ist, und würde dann auch später in der Lage sein, aus der Praxis der Wahlprüfungskommission mich den Aeußerungen des Herrn Staatsministers gegenüber zu erklären.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wenn kein Widerspruch gegen den Antrag der Herren Abgeordneten Richter (Hagen) und Dr. Marquardsen erfolgt, so nehme ich an, daß das Haus mit dem Antrag einverstanden ist, und daß die Debatte sich nun vorerst nur mehr über den ersten Antrag der Kommission erstreckt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel**: Ich würde, auch wenn der Herr Abgeordnete Richter den Antrag nicht gestellt hätte und der Antrag vom Hause nicht angenommen worden wäre, mich lediglich auf den ersten Theil des Antrags der Wahlprüfungskommission beschränkt haben, weil es mir wesentlich nicht um eine Rüge zu thun ist, die der Gendarmeriewachtmeister Mudlack erhält, sondern in erster Linie um die Ungiltigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten Prinzen Handjery.

In Beziehung auf diese Wahl nun, meine Herren, bitte ich Sie, zunächst festzuhalten, daß, wenn Sie im übrigen Ihrer Kommission bezüglich der Punkte beitreten, in welchen auch die Herren Abgeordneten von Köller und Dr. Marquardsen mit uns sich in Uebereinstimmung befinden, daß dann dem Prinzen Handjery nur noch 25 Stimmen über die absolute Mehrheit zu Gebote stehen.

(Hört! Hört! links.)

Es ist nothwendig, meine Herren, das festzuhalten.

(Sehr richtig! links.)

Nun gebe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen zu, daß zwischen den verschiedenen Richtungen, die sich in der Wahlprüfungskommission nun schon seit Jahren bekämpfen, nämlich zwischen der Richtung, die der Herr Abgeordnete von Köller und der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen auf der einen Seite und ich und andere Kollegen auf der anderen Seite vertreten, der Unterschied obwaltet, den der Kollege Dr. Marquardsen mit den Worten ausgedrückt hat, für ihn sei entscheidend die Rechnung, die Zählung der Stimmen. Ja, meine Herren, so liegt thatsächlich der Fall. Für Herrn von Köller und Herrn Dr. Marquardsen kommt zuerst Adam Riese und dann die Wahlfreiheit, für uns kommt zuerst die Wahlfreiheit und dann erst Adam Riese.

(Sehr wahr! links.)

Von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, gestatten Sie mir nun aber nicht bloß den Fall in Schöneberg zu beleuchten, sondern auch noch einen anderen Fall in die Diskussion zu ziehen, der bisher unerörtert geblieben ist, nämlich den Fall in Mariendorf, der ähnlich liegt, wie der Fall in Schöneberg. Ich muß indeß vorher meinem Freunde Dr. Marquardsen noch auf eine Bemerkung etwas erwidern. Er hat gemeint, auch für das Haus sei in den letzten Zeiten entscheidend gewesen die Rechnung, die Zählung der Stimmen. Das ist ein Irrthum. Ich erinnere nur an die Wahl Hänels, bei der wir gar nicht rechnen konnten,

(hört, hört! links)

ich erinnere an den Fall Clauswitz, bei dem wir auch nicht gerechnet haben. An den letzteren Fall erinnere ich ganz besonders, weil ich annehmen muß, daß das Haus meinen damaligen Ausführungen beigetreten ist, indem es dem von mir befürworteten Antrage auf Ungiltigkeitserklärung zugestimmt hat. Ich habe nämlich damals, polemisirend gegen Herrn von Köller, ausdrücklich gesagt:

> Um indeß zunächst den Streitpunkt zwischen uns — nämlich zwischen Herrn von Köller und mir — zu fixiren, so ist er folgender: Herr von Köller sagt: weil sich nicht ermessen läßt, welchen Einfluß das gesetzwidrige Verbot der Wahlversammlung auf die Wahl des Dr. Clauswitz gehabt hat, deshalb erkläre ich die Wahl für giltig; und ich sage: aus demselben Grunde erkläre ich die Wahl für ungiltig.

Ganz ähnlich liegt die Sache hier, meine Herren, wenn es sich auch nicht um das polizeiliche Verbot von Wahlversammlungen, sondern um die durch den Polizeidiener bewirkte Verbreitung von Flugblättern handelt, die fluchwürdiger im Wahlkampfe eigentlich gar nicht gedacht werden können, wie das gegen Wöllmer gerichtete Flugblatt. Nun hat Herr von Köller schon die Güte gehabt, Ihnen vorzutragen, daß in Schöneberg, wo dieses Flugblatt angeheftet war, von 2441 Wählern im ganzen nur 1425 gestimmt haben. 14 Stimmen waren ungiltig. Von den hiernach giltig abgegebenen Stimmen hat erhalten Prinz Handjery 707, Herr Wöllmer 603, und zersplittert waren 101 Stimmen. Ich gehe nun nicht so weit, wie mir der Herr Kollege Dr. Marquardsen imputirt, und auch Herr von Köller, zu sagen: die 916 Stimmen, die nicht abgegeben sind im vorliegenden Falle, die rechne ich ohne weiteres Wöllmer zu; denn das würde eine Rechnung sein, die ich nicht verstehen würde. Ich sage aber: wenn der Prinz Handjery bei der Rechnung, — über die im übrigen zwischen uns Uebereinstimmung herrscht —, wenn der Prinz Handjery nur 25 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat, dann liegt unfehlbar in den 916, die sich enthalten haben, die Entscheidung über die Wahl.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, darüber, glaube ich, wird sich gar nicht streiten lassen, und da ich nun den Einfluß nicht ermessen kann, den dieses fluchwürdige Flugblatt — anders kann ich es nicht nennen —, angeheftet durch Polizeidiener in Uniform, auf den Ausfall der Wahl in Schöneberg gehabt hat, so erkläre ich: bei mir hört hier die Rechnung einfach auf, für mich ist also die Wahl des Prinzen Handjery, die mit einer so geringen Majorität erfolgt ist, ungiltig.

(Sehr wahr! links.)

Es kommt hinzu, meine Herren, daß in Mariendorf — der Fall ist noch gar nicht zur Sprache gekommen, im Bericht steht er — sich ähnliche Dinge abgespielt haben. Sie wollen sich erinnern, daß das Flugblatt, von welchem ich gesprochen habe, lautete:

> Wählt Wöllmer nicht! Wählt Wöllmer nicht!
> denn er hat am 4. April 1881 in der 29. Sitzung des Reichstages gegen die internationale Verfolgung der Königsmörder gestimmt!!!

Daß dieses Flugblatt den Herrn Wöllmer in die Reihe derjenigen einrangiren will, welche die Königsmörder nicht verfolgt sehen wollen, meine Herren, das ist für denjenigen, der zu lesen versteht, doch gewiß klar. Ueber dieses selbe Flugblatt aber, meine Herren, finden Sie auf Seite 29 des Berichtes eine Aussage des Amtsdieners Groß abgedruckt. Groß sagt:

> Es ist richtig, daß ich das auf Seite 24 des Berichts der Wahlprüfungskommission vom 20. Januar 1882 abgedruckte Flugblatt am 27. Oktober 1881 früh gegen $7^1/_2$ Uhr an Bäumen und Mauern am hiesigen Orte und zwar in Uniform angeheftet habe. An Privatleute vertheilt habe ich aber das Flugblatt nicht; auch ist mir von meiner vorgesetzten Behörde ein Auftrag hierzu nicht gegeben worden.

(Abgeordneter von Köller: Hört! hört!)

— Ja, Herr von Köller, gewiß, hört! hört! Der Mann wird doch nicht so thöricht sein, wenn er bloß von einem Verwaltungsbeamten, also nicht eidlich, vernommen wird, die Wahrheit zu sagen. —

(Oh! rechts.)

— Ja, meine Herren, das haben wir in der Wahlprüfungskommission wenigstens bei anderen Fällen stets angenommen. Wir haben immer in der Wahlprüfungskommission nur eidliche Aussagen als für uns beweisend angesehen, aber nicht die Aussagen von Leuten, die nur als Quasizeugen vernommen werden, thatsächlich aber als Angeklagte sich zu verantworten haben, wie im vorliegenden Falle der Amtsdiener Wilhelm Groß. Ich würde es dem Manne auch

verdenken, wenn er selbst sich weiter anklagen sollte, als es nothwendig ist.

Groß hat weiter gesagt:

> Zum Anheften der Flugblätter hielt ich mich in Ausübung meiner staatsbürgerlichen Rechte für durchaus befugt. Wenn ich dies Anheften der Flugblätter in Uniform bewirkt habe, so ist dies darauf zurückzuführen, daß ich gemäß meiner Instruktion zum Tragen von Zivilkleidern nicht befugt bin.

„Das ist die reine Wahrheit", so schließt Groß seine Aussage. Ja, meine Herren, glauben Sie wirklich, daß auch der gewöhnliche Mann, der solche Flugblätter den Amtsdiener in Uniform am Wahltage an Bäumen und Häusern hat anheften sehen, jene feine Distinktion gemacht und namentlich sich gesagt hat, daß der Amtsdiener Groß die Flugblätter nur darum in Uniform angeheftet hat, weil er Civilkleider zu tragen nicht befugt ist? Der Fall liegt hiernach in Marienborf so, wie in Schöneberg, und es ist deswegen auch — und auf diese Thatsache möchte ich Ihre Aufmerksamkeit ganz besonders lenken — bei der Abstimmung, die am 2. Mai 1883 in der Wahlprüfungskommission stattgefunden hat mit Mehrheit, nämlich mit 4 gegen 3 Stimmen, die Ungiltigkeit der für Prinz Handjery in Mariendorf abgegebenen 135 Stimmen ausgesprochen worden. Bei einer späteren Abstimmung, bei welcher die Kommission anders zusammengesetzt war, hat sich dann allerdings die Ansicht, die auf Kassirung der Wahl in Mariendorf für den Prinzen Handjery ging, in der Minderheit befunden.

Schon die Wahlprüfungskommission ist also in diesem Punkte, halb und halb wenigstens, der Ansicht gewesen, daß man die in Mariendorf für den Prinzen Handjery abgegebenen Stimmen kassiren müsse, wie die in Schöneberg. Wenn Sie aber, meine Herren, auch noch die für Prinz Handjery in Mariendorf abgegebenen 135 Stimmen in Abzug bringen, dann bleibt selbst für den, der es nur mit Adam Riese hält, nichts übrig, was aussieht wie eine Mehrheit.

Aus allen diesen Gründen komme ich zu der Ueberzeugung, der ich auch in der Wahlprüfungskommission Ausdruck gegeben habe, daß die Wahl des Prinzen Handjery dergestalt behaftet ist mit dem Makel amtlicher Beeinflussung, daß diese Wahl unmöglich für giltig erklärt werden kann.

Eine Apostrophe an unsere süddeutschen Brüder möchte ich nicht noch an diese Ausführung knüpfen, aber, meine Herren, auf eines will ich Sie, die Süddeutschen, doch aufmerksam machen, nämlich darauf, daß Ihnen der preußische Landrath immer näher rückt! Bereits hat er sein Wesen in Meiningen zu treiben begonnen.

(Widerspruch rechts.)

Gewiß, meine Herren, dort hat man bis dahin von derartigen Wahlmanipulationen und Wahlagitationen noch nichts gewußt, wie diejenigen sind, die heute der Landrath Ziller in Meiningen treibt. Also, meine Herren, der preußische Landrath rückt Ihnen immer näher, sehen Sie sich vor bei Zeiten.

(Sehr gut! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, nur ein paar Worte, — die Sache ist ja genügend erörtert.

(Rufe links: Bitte sehr!)

— Noch nicht genügend?

Herr Kollege Wölfel sagt, das sei eben der Unterschied zwischen unseren beiden Auffassungen. Ich sage, weil ich nicht rechnen kann, halte ich die Wahl für giltig. Er sagt: weil ich nicht rechnen kann, halte ich die Wahl für ungiltig. —

Meine Herren, ich denke mir doch die Thätigkeit, die Funktion, sei es der Wahlprüfungskommission, sei es hier des hohen Hauses, ähnlich wie die eines Gerichtshofes, welcher zu erkennen hat. Ich denke mir den Protesterheber gewissermaßen als Ankläger, der erscheint und sagt: den da vorläufig durch die Wahlkommission als gewählten Abgeordneten proklamirten Herrn klage ich an als einen, der nicht rechtmäßig gewählt ist. Das ist doch die Natur der Sache. Aus diesem Gedanken heraus aber sage ich: jemand ist so lang als gewählt zu erachten, als ihm von dem öffentlichen Ankläger — und das ist hier der Protesterheber resp. die Beweiserhebung über die Angaben des Protestes — nicht nachgewiesen wird: „Du bist nicht gewählt". Herr Abgeordneter Wölfel dreht den Spieß um und sagt: wenn jemand auch als Abgeordneter proklamirt ist, und es wird gegen ihn protestirt, es wird gewissermaßen versucht, seiner Wahl einen Makel anzuhängen, dann sollen wir hier bei Prüfung der Wahlakten nachweisen, daß er dennoch giltig gewählt ist.

Die Beweislast, meine Herren, — davon dürfen wir niemals abgehen, wenn wir nicht auf sehr gefährliche Bahnen kommen wollen — die Beweislast liegt demjenigen ob, der eine Wahl anprotestirt.

(Heiterkeit links.)

— Meine Herren, das ist ein ganz richtiger, die Sache treffender Ausdruck: „eine Wahl anprotestiren".

Derjenige, welcher einen Protest anbringt, muß nach altem Usus im Reichstage auch den Beweis für seine Behauptung erbringen, sonst ist solch ein Protest jederzeit kurzerhand zurückgewiesen worden, er muß weiter auch den Beweis führen, welchen er angetreten hat; führt er den Beweis nicht, so ist der Protesterheber beweisfällig und die Schlußfolgerung daraus — die klare Logik sagt das —: der Mann ist und bleibt giltig gewählt, weil der Verfasser des Protestes beweisfällig geblieben ist. So liegt eben die Sache im Falle Handjery. Prinz Handjery ist nach der peinlichsten und akkuratesten Berechnung, die man nur anstellen kann, mit einer absoluten Mehrheit von 25 Stimmen gewählt. Trotzdem beantragen die Herren Abgeordneten Wölfel und Möller, die Wahl für ungiltig zu erklären. Den Beweis haben sie nicht erbracht für ihre Anträge, sie haben nicht eine Stimme von den 25 erschüttert. Ich halte daher die Deduktionen dieser Herren nicht für geeignet, die Ungiltigkeit der Wahl auszusprechen, und bitte noch einmal, wie schon vorhin, die Wahl des Abgeordneten Prinz Handjery für giltig zu erklären.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Die Giltigkeit der Wahl versteht sich nicht von selbst. Wenn sich keine Majorität für die Giltigkeit ergibt, so ist eine Wahl ungiltig. Die Entscheidung liegt hier anders, als bei irgend einem Gesetzesvorschlage. Die Sache liegt nun hier so, daß, mag man sich das arithmetische Prinzip als Richtschnur dienen lassen oder mag man das arithmetische Prinzip verlassen, man in beiden Fällen zur Ungiltigkeitserklärung kommen kann.

Meine Herren, ich bin allerdings der Meinung, daß die psychologischen Vorgänge, die bei Wahlbeeinflussungen stattfinden, sich arithmetisch gar nicht berechnen lassen, sondern daß hier nur eine allgemeine Schätzung nach den begleitenden Umständen stattzufinden hat, auf Grund deren man sein Urtheil bildet.

Nun ist der Amtsvorsteher Feurig in Schöneberg ein Mann, von dem jeder, der sich mit Wahlangelegenheiten beschäftigt hat, weiß, daß man sich bezüglich Wahlbeeinflussungen jeder That von ihm versehen kann. Es ist doch

nicht Zufall, daß die Liberalen in seinem Bezirke keine Versammlungen abhalten können, weil die Wirthe sich vor seinen Polizeichikanen fürchten, während die Konservativen frei Versammlungen halten. Die Schöneberger Wirthe nehmen sonst von den Berlinern gerne auch ohne Unterschied der Parteien Geld, wenn sie dabei etwas verdienen können. Der Amtsvorsteher in Schöneberg ist ein lehrreiches Beispiel der unglücklichen Einrichtung der kommissarischen Amtsvorsteher, d. h. von Leuten, die sich nicht im Ehrenamt befinden, sondern von besoldeten Amtsvorstehern, die nur auf kurze Zeit bestellt werden und deshalb eine vom Landrath besonders abhängige Stellung haben.

Nun liegt die Sache so, daß auf der einen Seite, wie konstatirt ist, auch von den Freunden des Herrn von Köller in der Kommission, dieser Amtsvorsteher das schmähliche Flugblatt durch seine Leute verbreiten läßt und auf der anderen Seite konstatirt wird, daß uns verboten wird, irgend ein Flugblatt anzuheften.

Wenn ich aber von Schöneberg ganz absehe, so komme ich auch auf arithmetischem Wege zu der Ungiltigkeit. Der Herr Abgeordnete Wölfel hat Sie bereits verwiesen auf die Fälle in Mariendorf, wo ein Amtsdiener in Uniform dieses Flugblatt an den Mauern anheftete. Mit Recht ist den Amtsdienern in ihrer Instruktion das Tragen von Zivilkleidern verboten, ebenso wie den Gendarmen, weil sich ein solcher Mann dem Publikum gegenüber immer im Dienst befindet und deshalb das Publikum ein Recht hat, wenn ein solcher Mann ein solches schmähliches Flugblatt anheftet, daraus zu folgern, daß er das in seiner amtlichen Eigenschaft thut. Dann ist aber der Fall nicht in Erörterung gezogen, der passirt ist in Theurow bei Halbe, da wird zeugeneidlich ausgesagt, daß

> der Ortsvorsteher Hube die Anwesenden aufforderte, bei der bevorstehenden Reichstagswahl für den Prinzen Handjery zu stimmen. Noch in der Versammlung vertheilte er die diesbezüglichen Stimmzettel.

Der Ortsvorsteher ist nun eigenthümlicher Weise nicht zeugeneidlich vernommen worden, sondern von einem Oberförsterkandidaten, jedenfalls eine eigenthümliche Person zur Vernehmung von Zeugen in einer so wichtigen Sache. Nun sagt der Ortsvorsteher:

> Weshalb damals diese Gemeindeversammlung anberaumt worden war, ist mir nicht mehr genau erinnerlich;

— merkwürdig! als ob dort in Theurow so viele Gemeindeversammlungen im Jahr stattfinden, wie bei uns Reichstagssitzungen —

> jedenfalls aber war sie nicht zum Zweck einer Wahlbesprechung angesetzt.
>
> Nach Schluß der Gemeindeversammlung ist es mir erinnerlich, daß über die nahe bevorstehende Reichstagswahl gesprächsweise verhandelt wurde.

— Das ist doch jedenfalls eine überaus verdächtige Aussage! — Dann sagt er, Stimmzettel hätte er nicht vertheilt, er gibt aber zu:

> Wahlzettel mit dem Namen des Prinzen Handjery habe ich allerdings durch meinen Sohn umhertragen lassen, um den Wählern die Sache zu erleichtern.

(Lachen links.)

— Was für ein gefälliger Mann! Aber immer nur zur Erleichterung für die Wähler des Landraths läßt er die Sache besorgen und die Wahlzettel vertheilen.

Der Sohn wird nun vernommen und sagt ausdrücklich, daß sein Vater ihn damit beauftragt hätte. Es ist nun zeugeneidlich ausgesagt worden, daß dieser Sohn dabei gesagt hätte: „Wer nicht den Prinzen Handjery wählt, bekommt kein Kartoffelland mehr.“ Der Sohn sagt nun aus:

> Gesprächsweise hörte ich bei einzelnen Leuten, deren Namen mir jedoch nicht mehr erinnerlich sind,

— die bekannten großen Unbekannten aus jedem Prozeß —

> daß die Leute, welche nicht zur Wahl kämen, vom Amtsvorsteher Seidel kein Kartoffelland bekommen sollten. Dieses Gerede habe ich wohl, soweit ich mich entsinne, bei anderen Leuten wiederholt, ohne mir etwas weiter dabei zu denken.

(Heiterkeit.)

— Nun, meine Herren, er hatte auch nicht nöthig, sich etwas dabei zu denken; die anderen werden sich umsomehr dabei gedacht haben, wenn der Sohn des Ortsvorstehers im Auftrage seines Vaters die Stimmzettel vertheilt und ein solches Gerede weiterträgt. Von wem er das gehört hat, ist für die Sache ganz gleichgiltig.

Also schon wenn man diesen Ort allein in Betracht zieht, so reicht das alles aus, um die 25 Stimmen Mehrheit, die auch nach Herrn von Köller Prinz Handjery hat, zu neutralisiren.

Dann mache ich auch darauf aufmerksam, wie man bei der Wahl des Abgeordneten Hänel in Kiel die einfache Vertheilung der Stimmzettel nicht bloß arithmetisch berechnet hat, sondern daß man gesagt hat: dadurch ist ein solcher Zustand geschaffen, daß eine solche Wahl trotz der sich ergebenen Majorität nicht als giltig angesehen werden kann. Nach meiner Erfahrung liegt auch die Sache im Fall des Kollegen Horwitz so: Dort war eine Versammlung Sonntags unmöglich gemacht, und da hat man so gefolgert: von den Leuten, die nicht zur Wahl gekommen sind, würden vielleicht viele, wenn sie in der Versammlung die Rede des Herrn Horwitz gehört hätten, für ihn gestimmt haben. Auf Grund dessen ist die Kassation erfolgt, allerdings, wenn ich nicht irre, auch im Widerspruch mit der rechten Seite. Soll man hier nicht auch sagen: diese Art amtlicher Beeinflussung, das Anheften eines so verleumderischen schändlichen Plakats, die amtliche Vertheilung von Stimmzetteln, dieses ganze Auftreten des Amtsvorstehers Feurig hat auch auf diejenigen Leute einen gewissen Einfluß geübt, die nicht zur Wahl gekommen sind, sie haben sich zum mindesten eingeschüchtert gefühlt! Und selbst wenn Sie das nicht anerkennen, so geht daraus schon hervor, daß Sie auch auf arithmetischem Wege dazu kommen müssen, diese Wahl für ungiltig zu erklären.

(Bravo! links.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion über den ersten Antrag der Kommission.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, ich erlaube mir, die namentliche Abstimmung über diesen Antrag zu beantragen.

Präsident: Ich werde den Antrag demnächst zur Unterstützung stellen.

Ich ertheile dem Herrn Referenten noch das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmidt** (Eichstätt): Meine Herren, es sind dreierlei Gründe, die mich heute veranlassen, das Wort zur Sache zu ergreifen. Den ersten Grund finde ich darin, daß von drei Rednern die Abweisung des Antrags der Kommission befürwortet wurde; der zweite ist der Umstand, daß auf den bayerischen Referenten hingewiesen wurde, und endlich der Umstand, daß die Sache in der Fraktion meinen Freunden, namentlich den Süddeutschen, nicht bekannt wäre, weil eine Fraktionssitzung nicht stattgefunden hatte und weil ich den süddeutschen Kollegen nicht zumuthen wollte, daß sie,

wie ich es thun mußte, wochenlang in diesen dicken Akten stökern und daß sie auch dem gedruckten dicken Bericht kaum folgen können.

Meine Herren, ich bin seit 21 Jahren bayerischer Richter, Beamter und traue mir als solcher ein objektives Urtheil auch in dieser Sache zu.

(Rufe rechts: Lauter!)

— Ich kann nicht lauter sprechen.

Die Geburt dieses Kindes — das ist der Bericht — war eine schwierige; dasselbe lag im Schoße der Kommission, im Mutterschoß, über 15 Monate; es wechselten auch die Helfer bei der Geburt; sie fanden, daß bald sieben, bald acht, bald elf der Herren Kommissionsmitglieder mit einander versammelt waren und über die Sache beriethen. Es waren 38 Punkte zu berathen. Nun, das Kind kam auf die Welt und ich hielt es gesund. Heute wurde es geimpft, ja es sollte durch die namentliche Abstimmung sogar vivisezirt werden, und das, meine Herren, ist doch nicht erlaubt. Allein trotzdem halte ich den Antrag der Kommission in Punkt 1 vollständig aufrecht, ich verzichte aber auf die Rektifikation des Gendarmeriewachtmeisters Mudlack. Meine Herren, es kann mir füglich gleichgiltig sein; ich bin als alter Untersuchungsrichter ein Liebhaber der Gendarmerie. Ich glaube, daß der Mann seine Pflicht gethan hat — —

(Unruhe)

und dann sind seine Vorgesetzten schuldig, und ich empfehle der Königlichen Staatsregierung — —

(Fortdauernde Unruhe.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um Ruhe; es ist dem Herrn Referenten unmöglich, sich verständlich zu machen.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmidt** (Eichstädt): Ich empfehle der Königlichen Staatsregierung, den Mann zum Oberwachtmeister zu machen.

Meine Herren, ich gehe nun über zu dem Inhalte des Berichts und ich will hier nicht Mücken seigen und die Zeit vergeuden, sondern nur drei Elephanten will ich Ihnen vorführen, und an diesen werden Sie ersehen und entscheiden können, wie Sie sich zur Sache zu verhalten und wie Sie zu derselben Stellung zu nehmen haben.

Ich bemerke voraus, daß Prinz Handjery Landrath des Kreises Teltow ist und daß unter diesem die Gemeinden und Wahlbezirke Schöneberg, Mariendorf und Trebbin stehen. Bezüglich Schöneberg darf ich nur auf Seite 29 Ziffer 8 des Berichts der Wahlprüfungskommission mich beziehen, und hier ist festgestellt, daß einstimmig beschlossen wurde, die für Prinz Handjery abgegebenen Stimmen zu kassiren, was sub Nr. 32 mit 707 Stimmen geschehen, während die für Wöllmer abgegebenen 603 Stimmen nicht weiter in Betracht kommen. Herr von Köller hat bemerkt, es sei das in der Kommission nicht einstimmig beschlossen worden. Ich habe mir Einstimmigkeit notirt, bei Feststellung des Berichts wurde diese nicht beanstandet und ich mußte daher als wahr annehmen, daß hier einstimmung die Kassirung der 707 Stimmen für Prinz Handjery beschlossen wurde.

Gehen Sie nun über auf die Berechnung am Schlusse, so ist konstatirt, daß Prinz Handjery nur 25 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat, und es wird sich daher meines Erachtens nur um zwei beträchtliche Wahlbezirke handeln, und das sind die Wahlbezirke Marienborf, was schon genannt wurde, und Trebbin. Den Vorgang in Theurow, den der Herr Abgeordnete Richter berührte, will ich nicht weiter in Betracht ziehen, da es sich doch nur um wenige Stimmen handelt.

In Marienborf, dem 69. Wahlbezirke des Kreises Teltow, wurden von 528 Wahlberechtigten 282 Stimmen, und zwar 147 für Prinz Handjery und 135 Stimmen für Wöllmer, abgegeben und von 246 Wahlberechtigten ist nicht gewählt. Während in einer vorläufigen Abstimmung vom 2. Mai 1883 die Kassirung der für Prinz Handjery abgegebenen Stimmen mit 4 gegen 3 Stimmen bejaht wurde, wurde solche in der Sitzung der Kommission vom 30. Mai 1883 mit 7 gegen 5 Stimmen verneint. Sie haben also in der ersten Sitzung eine Differenz von einer Stimme und in der zweiten eine solche von zwei Stimmen. Ich betrachte diesen Bericht und was in der Kommission vorgekommen ist, und deren Schlußantrag gleich einem Antrage auf Eröffnung der Hauptverhandlung, wie wir sie bei Landgerichten haben, und bin der Ansicht, daß heute vor Ihnen die Sache endgiltig erledigt wird.

Es kommt nun der zweite Bezirk Trebbin. Dort wurden gleichfalls 147 Stimmen für Prinz Handjery abgegeben. Wenn also die Stimmen in diesen zwei Wahlbezirken Marienborf und Trebbin von Ihnen kassirt werden, dann ist natürlich die absolute Mehrheit für den Prinzen Handjery verloren und Sie müssen die Wahl desselben für ungiltig erklären; wollen Sie die Wahlen in beiden Orten gelten lassen, dann haben wir, wie in dem Bericht angegeben ist, eine absolute Majorität von 25 Stimmen für den Prinzen Handjery. Trebbin betreffend, so hielt die Kommission dafür, daß ein Einfluß und Beschränkung des Wahlrechts nicht hinlänglich erwiesen und der Vorgang zu unerheblich sei, um schon hieraus eine Ungiltigkeitserklärung der Wahl herzuleiten. Sie wissen, daß es sich um einen Mann, Namens Hager, handelt, der Buchdrucker ist, und Sie haben die Aussagen desselben unzweifelhaft gelesen.

Ich meine nun, daß diese drei Gemeinden Schöneberg, Marienborf und Trebbin absolut nicht von einander getrennt werden dürfen, und mache Sie darauf aufmerksam, daß die Wahl in Schöneberg von der Wahlprüfungskommission einstimmig kassirt wurde.

Nun wurde bei der ersten Beschlußfassung in der Kommission konstatirt, daß dem Referenten bei Erstattung des ersten Berichts im hohen Hause Zeitungen zugeschickt worden sind, und diese Zeitungen sind auf den Tisch des Hauses niedergelegt worden. Der damalige Referent behielt sich vor, hierüber Beschlußfassung zu veranlassen.

Nun, meine Herren, war ich erstaunt über den Inhalt dieser amtlichen oder quasi amtlichen Blätter hier in Preußen gegenüber den unsrigen in Bayern, die nur das gemeinsam haben, daß beide aus dem Säckel der Unterthanen bezahlt werden. Ich mußte staunen, aus diesen Zeitungen, namentlich aus Nr. 70 zu vernehmen, daß die Unzufriedenheit der Massen durch die liberalen Zeitungen geschürt werde; am 14. ein Ausschreiben der konservativen Versammlung in Wusterhausen, Weißmannsdorf und Köpenick, am 12. Oktober 1881 eine Versammlung in Wilmersdorf 2c.; in der Nr. 85 dieser Zeitung steht von Mommsen drin, „da habt Ihr einen Blinden", es folgen Wahlversammlungsberichte der Konservativen von Teltow und Marienborf, und in Nr. 26, in der Zeitung vom 26. Oktober, also unmittelbar vor dem Tage der Wahl, ist auch der Wahlaufruf gegen Wöllmer verbreitet.

Ich meine, meine Herren, wir gewinnen dadurch am meisten an Achtung, wenn wir uns gegenseitig selbst achten.

(Bravo!)

In diesem Sinne glaube ich Ihnen sagen zu können, daß mir von Mitgliedern der Kommission einerseits erwidert worden ist: was in diesem amtlichen Blatt hinten steht, kümmert keinen Menschen, sondern nur, was vor dem Namen des Redakteurs steht, sei amtlich und damit sei die Sache erledigt.

Nun hat das schon seine juristischen Bedenken. In einem ähnlichen Falle in Bayern hat der oberste Gerichtshof entschieden, daß der Redakteur auch für den Inhalt der Inserate verantwortlich ist, und ich meine, der Landrath wäre auch

schließlich verantwortlich für das, was hinten steht. Ich habe mir daher auch das Institut der preußischen Landräthe zu Gemüthe gezogen und habe Bücher hervorgesucht, und da heißt es in Rönnes Staatsrecht Band 2 Seite 262:

> Die Landräthe sind Staatsdiener und als solche Organe und Kommissarien der Regierung zur Vollziehung ihrer Verfügungen. Sie sind Aufsichtsbeamte, sie haben für alles sorgfältig zu sein dem Staat und dem Kreise, sie sollen Vermittler sein zwischen dem Staat und dem Staatsbürger.

Ja, meine Herren, wir in Bayern haben auch etwas preußischen Wind bekommen,

(Heiterkeit)

es geht aber jetzt besser. Alle diese Dinge würden mich kaum veranlaßt haben, sie hier öffentlich zur Sprache zu bringen, wenn ich nicht glaubte, im Interesse der süddeutschen Kollegen sie öffentlich kundgeben zu müssen.

Meine Herren, ich bitte Sie schließlich, daß sie wenigstens den Punkt 1 des Kommissionsantrages annehmen.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren, ich bitte Platz zu nehmen, da es sich darum handelt, den Antrag auf namentliche Abstimmung zu unterstützen.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat beantragt, über den Antrag 1 der Wahlprüfungskommission, nach welchem die Wahl des Abgeordneten Prinzen Handjery für ungiltig erklärt werden soll, namentlich abzustimmen. Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die Wahl des Abgeordneten Prinzen Handjery, dem Antrage der Kommission entgegen, für giltig erklären wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja antworten, — diejenigen, welche die Giltigkeit der Wahl ablehnen wollen, mit Nein antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ackermann.	Ahlhorn.
Graf Adelmann.	Baron von Arnswaldt-Hardenborstel.
Graf von Arnim-Boitzenburg.	
Baron von Arnswaldt-Böhme.	Ausfeld.
von Benda.	Dr. Bamberger.
Graf von Bennigsen-Banteln.	Dr. Baumbach.
Freiherr von Bodman.	Beisert.
von Brand.	Blos.
Büsing.	Dr. Bock.
Dr. Buhl.	von Bockum-Dolffs.
	Dr. Böttcher.
	Bolza.
	Borowski.
	Bostelmann.
	Dr. Braun.
	Büchtemann.
	von Bühler.
	Bürten.
Prinz zu Carolath.	Cronemeyer.
von Colmar.	
Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.	Dr. Diendorfer.
	Dirichlet.
Dietze (Barby).	Dr. Dohrn.
Dietze (Leipzig-Land).	
Graf von Dönhoff-Friedrichstein.	
Graf zu Dohna-Finckenstein.	
	Eysoldt.
Flügge.	Fährmann.
Freiherr zu Franckenstein.	Dr. von Forckenbeck.
Dr. Frege.	Freiherr von Freyberg.
Freiherr von Fürth.	Frohme.
Freiherr von Gagern.	Geiger.
von Gerlach.	Gielen.
Gerwig.	Freiherr von Gise.
Freiherr von Göler.	Goldschmidt.
Dr. von Goßler.	Grillenberger.
Günther (Sachsen).	Dr. Günther (Berlin).
	Dr. Gutfleisch.
Dr. Hartmann.	Haehnle.
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.	Haerle.
	Hammer.
Dr. Freiherr von Heereman.	Hasenclever.
Hobrecht.	Hermes (Parchim).
Graf von Holstein.	Dr. Hermes (West-Priegnitz).
Graf von Hompesch.	Heydemann.
Freiherr Horneck von Weinheim.	Graf von und zu Hoensbroech.
	Hoffmann.
Freiherr von Huene.	Horn.
	Dr. Horwitz.
	Jegel.
	Johannsen.
von Kardorff.	Kaempffer.
von Kehler.	Dr. Karsten.
von Kessel.	Kayser.
von Kesseler.	Klotz.
von Kleist-Retzow.	Kochhann (Landsberg).
Graf von Kleist-Schmenzin.	Kopfer.
von Klitzing.	
Kochann (Ahrweiler).	
von Köller.	
Dr. von Kulmiz.	
Landmesser.	Lang (Kelheim).
Freiherr von Landsberg-Steinfurt.	Dr. Langerhans.
	Freiherr Langwerth von Simmern.
Leuschner (Eisleben).	
Leuschner (Sachsen).	Lassen.
von Levetzow.	Lenzmann.
	Lerche.
	Dr. Lieber.
	Liebknecht.
	Dr. Lingens.
	Lipke.
	Loewe.
	Lucius.
	Lüders (Hessen).
Mahla.	Maager.
Freiherr von Manteuffel.	Dr. Majunke.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Dr. Marquardsen.	Mayer (Württemberg).
von Massow.	Meibauer.
Meier (Bremen).	Dr. Möller.
Dr. Meyer (Jena).	Mohr.
Freiherr von Minnigerode.	Münch.
Müller (Pleß).	Munckel.
Dr. Müller (Sangerhausen).	
Graf von Nayhauß-Cormons.	
Erbgraf zu Neipperg.	
Freiherr von Neurath.	
Oechelhäuser.	Götz von Olenhusen.
von Oheimb.	
von der Osten.	
Freiherr von Ow.	
Dr. Perger.	Dr. Papellier.
von Pilgrim.	Dr. Freiherr von Papius.
von Puttkamer.	Parisius.
	Pfähler.
	Pflüger.
	Dr. Phillips.
	Pogge.
	Dr. Porsch.
Graf v. Quadt-Wykradt-Isny.	
Prinz Radziwill (Beuthen).	Rademacher.
Baron von Reden.	Dr. Rée.
Reich.	Reindl.
Dr. Reichensperger (Crefeld).	Retter.
Rose.	Richter (Hagen).
	Rickert.
	Dr. Roemer.
	Rohland.
Saro.	Schenck.
von Schalscha.	von Schirmeister.
Freiherr von Schele.	Dr. Schläger.
von Schöning.	Schmidt (Eichstätt).
Dr. Schreiner.	Schneider.
Dr. von Seydewitz.	Schrader.
Freiherr von Soden.	Schwarz.
Prinz zu Solms-Braunfels.	Dr. Schwarzenberg.
von Sperber.	Senestrey.
Staelin.	Sonnemann.
Staudy.	Dr. Stephani.
Stöcker.	Stötzel.
Strecker.	Struve.
Dr. Stübel.	
	Thomsen.
	Triller.
von Uechtritz-Steinkirch.	Utz.
Freiherr von Ungern-Sternberg.	
Freiherr von Unruhe-Bomst.	
Vogel.	Freiherr von Vequel-Westernach.
	Dr. Virchow.
	von Vollmar.
von Waldow-Reitzenstein.	Walter.
von Wedell-Malchow.	Wander.
Freiherr von Wendt.	Dr. Weber.
Wichmann.	Dr. Westermayer.
Dr. Windthorst.	Westphal.
Freiherr von Wöllwarth.	Winterer.
von Wrisberg.	Witt.
	Dr. Witte.
	Witzlsperger.
	Wölfel.

Krank sind:

von Alten-Linden. Freiherr von Aretin. Ebert. Edler. Kutschbach. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg. von Tepper-Laski. Winkelhofer.

Beurlaubt sind:

Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Graf von Bernstorff. Birkenmayer. Dr. von Bunsen. Custodis. Fichtner. Dr. Franz. Fritzen. von Grand-Ry. Grieninger. Dr. Hirsch. Hirschberger. von Hoenika. Graf von Kageneck. Klumpp Krämer. Lender. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Moufang. Dr. Paasche. Panse. von Saucken-Tarputschen. Dr. Stengel. Taeglichsbeck. Traeger. Uhden. Graf von Waldburg-Zeil. Freiherr von Wangenheim.

Entschuldigt sind:

von Busse. Feustel. Hempel. Koch. Niethammer. Dr. Perrot. Freiherr von Pfetten. Richter (Tondern). Dr. Rudolphi. Schlutow. Graf von Schönborn-Wiesentheid. Dr. von Schwarze. von Simpson-Georgenburg. Dr. Thilenius. Timmermann.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Antoine. Freiherr von Aufseß. Graf von Ballestrem. Dr. Barth. Bebel. Graf von Behr-Behrenhoff. Behrend. Bender. von Bernuth. Dr. Blum. von Bönninghausen. von der Brelie. Freiherr von und zu Brenken. Dr. Brüel. Buddeberg. Büchner. Graf von Chamaré. Baron Chlapowski (Fraustadt). von Chlapowski (Kröben). von Czarlinski. Dieden. Freiherr von Dietrich. Dietz (Hamburg). Dollfus. Graf Droste zu Vischering. Eberty. von Engel. Freytag. Frieß. Graf von Galen. von Gehren. Geiser. Germain. Dr. Gieschen. Dr. Gneist. Görtz. Goldenberg. Grad. Dr. Greve. Dr. Grimm. Dr. Groß. Dr. Freiherr von Gruben. Guerber. Haanen. Dr. Hänel. Dr. Hammacher. Freiherr von Hammerstein. Hamspohn. Prinz Handjery. Dr. Freiherr von Hertling. Erbprinz zu Hohenlohe. Holtzmann. Huchting. Janson. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. Kablé. von Kalkstein-Klonowken. von Kalkstein-Pluskowens. Dr. Kapp. Köhl. Dr. Kolberg. Dr. von Komierowski. von Kossowski. Kräcker. von Kurnatowski. Graf von Kwilecki. Lang (Schlettstadt). Langhoff. Freiherr von Löw. Lohren. von Lüderitz. Lüders (Görlitz). von Lyskowski. Magdzinski. Dr. Maier (Hohenzollern). Menken. Dr. Meyer (Halle). Dr. Graf von Moltke. Dr. Mommsen. Neßler. Noppel. Payer. Pfafferott. Dr. Pfahler. Fürst von Pleß. Graf von Praschma. Graf von Preysing (Landshut). Graf von Preysing (Straubing). Quirin. Fürst Radziwill (Adelnau). Herzog von Ratibor. Dr. Reichensperger (Olpe). Reichert. Reiniger. Rittinghausen. Ruppert. Sander. Graf von Saurma-Jeltsch. Dr. Schäfler. Schlüter. Schmidt (Elberfeld). Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Schott. Dr. Schröder (Friedberg). Schröder (Lippstadt). Schröder (Wittenberg). Schröter (Ober-Barnim). Schuck. von Sczaniecki. Dr. Sello. Dr. Simonis. Dr. von Skarzynski. Graf Skorzevski. Graf zu Stolberg-Stolberg. Stolle. Dr. von Treitschke. von Turno. Warmuth. von Wendel. Dr. Wendt. von Zoltowski. Baron Zorn von Bulach.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen. Das Resultat wird ermittelt werden.

(Geschieht.)

An der Abstimmung haben sich 219 Mitglieder betheiligt, von welchen 100 mit Ja und 119 mit Nein gestimmt haben.

(Bravo! links.)

Darnach ist die Wahl des Herrn Abgeordneten Prinzen Handjery für ungiltig erkärt worden.

Wir haben nunmehr die Berathung fortzusetzen über den zweiten Antrag der Wahlprüfungskommission, welcher dahin geht:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß dem Gendarmeriewachtmeister Mudlack in Großbeeren die sub Ziffer 25 beantragte Rüge zukomme.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, wenn ich den Herrn Staatssekretär von Boetticher recht verstanden habe, so ist die Einwendung, welche gegen den Antrag erhoben wird, dahin gerichtet, daß nicht der Reichstag selbst die Rüge aussprechen könne, sondern daß er das Material, welches zur Grundlage einer Rüge genommen werden soll, der betreffenden kompetenten Behörde mitzutheilen und dieser dann die Ertheilung der Rüge zu überlassen habe. Wir haben neulich im preußischen Abgeordnetenhause einen ganz ähnlichen Fall gehabt und haben da allerdings den Anschauungen entsprechend gehandelt, welche der Herr Staatssekretär von Boetticher zum Ausdruck gebracht hat, und ich glaube, daß diese Anschauungen richtig sind. Ich bin der Meinung, daß der Reichstag, überhaupt ein politischer Körper, nicht berufen ist, ein konkretes Urtheil über das Verhalten dieses oder jenes Beamten auszusprechen. Dazu sind die geordneten Behörden und die geordneten Instanzen vorhanden. Dazu ist vor allen Dingen nöthig, daß der betreffende Beamte mit seiner Vertheidigung gehört wird. Der Reichstag würde, wenn er eine Rüge hier ohne weiteres ausspricht, ein Urtheil abgeben, ohne daß die Vertheidigung dessen vernommen würde, über den das Urtheil gefällt wird. Auch wüßte ich nicht, ob es ganz richtig wäre, den Reichstag möglicherweise in die Lage zu bringen, daß die Behörden seinem Ersuchen nicht stattgeben; er besäße dann keine Mittel, seinem Spruche Geltung zu verschaffen. Ich bin deshalb allerdings der Meinung, daß der Reichstag Unordnungen, wie die uns beschäftigenden, nicht anders verfolgen kann, als in geeigneter Korrespondenz mit den ihnen verantwortlichen Vertretern der Regierung. Wir finden hier oder glauben zu finden, daß ein Beamter, ein Gendarm, unrichtig gehandelt hat. Wir haben durchaus das Recht und die Pflicht, wenn wir dies finden, den Vertretern der Reichsregierung zu sagen: dies, was hier vorliegt, können wir nicht ohne weiteres so geschehen lassen, wir machen davon Mittheilung und erwarten, daß die zuständige Behörde die Prüfung eintreten läßt, welche erforderlich ist, um eventuell zu einer Rüge zu gelangen oder auch zu einem weiteren Verfahren im Disziplinarwege. Wir fügen dann unserer Mittheilung hinzu, es möge uns von dem Resultat der Prüfung Mittheilung gemacht werden. Erfolgt dieselbe dann und wir sollten finden, daß die Prüfung nicht richtig angestellt oder vorgenommen sei, so werden wir in der Lage sein, darüber mit den Vertretern der Regierung in eine weitere Kommunikation zu treten. Das scheint mir das richtige Verfahren zu sein, wie es zwischen Reichstag und Regierungen stattfindet und stattfinden kann, und bei welchem die Rechte der Beamten auf Gehör gewahrt werden können. Nun muß ich meinestheils anerkennen, daß mehrfach Fälle vorgekommen sind, wo anders verfahren ist, und so verfahren ist, wie es im vorliegenden Falle die Kommission vorgeschlagen hat. Ich halte dieses Verfahren aber für unzulässig und will, gegenüber den Regierungen, welche auf diese Unzulässigkeit hingewiesen haben, mich nicht in die Lage bringen, meine Anschauung schließlich nicht durchsetzen zu können. Ich schlage deshalb vor, die Resolution, welche die Kommission vorgeschlagen hat, durch folgende zu ersetzen:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die über die Thätigkeit des Gendarmeriewachtmeisters Mudlack in Großbeeren gepflogenen Verhandlungen zur Kenntniß der demselben vorgesetzten Dienstbehörde behufs Prüfung, ob das Verhalten desselben zu rügen sei, zu bringen und von dem Resultat dem Reichstage Kenntniß zu geben.

Präsident: Meine Herren, der Antrag bedarf der Unterstützung von 30 Mitgliedern; ich werde demnach die Unterstützungsfrage stellen, gebe aber zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Ich möchte zunächst nur darauf hinweisen, daß meines Wissens in einer ganzen Reihe von Fällen in ganz ähnlicher, ich möchte fast sagen, identischer Weise Vorschläge, Anträge von der Wahlprüfungskommission an das Haus gekommen sind und in der betreffenden Form auch von dem Hause akzeptirt worden sind. Es liegt ja in einem solchen Vorgehen durchaus nicht der Beschluß einer Rüge, die etwa das Haus selber ausspricht; es ist immer nur ein Antrag, über den noch die betreffende Behörde zu befinden hat. Wir haben wiederholt etwas andere Wendungen gebraucht, indem wir „erforderlichen Falls“, „je nach Ausweis der Untersuchung“ eine solche Rektifikation beantragt haben. Aber ich halte nur daran fest: es liegt doch sehr im Interesse des Hauses, daß in solchen Fällen eventuell wirkliche Rektifikationen eintreten, weil ein falsches Vorgehen dieser Art in anderen Fällen nicht bloß bezüglich der Wahlrechte schwere Eingriffe bringen kann, sondern weil auch die ganze Thätigkeit des Hauses davon abhängig ist, ob möglichst richtig von den betreffenden Behörden die Vorschriften über das Wahlverfahren eingehalten werden.

Was nun den soeben gestellten Antrag des verehrten Herrn Kollegen Windthorst anlangt, so habe ich ihm nicht so wörtlich folgen können, daß ich schon erklären möchte, daß wir ohne weiteres diesen Antrag an die Stelle des uns von der Kommission vorgeschlagenen stellen können. Ich möchte den Vermittelungsvorschlag mir erlauben, daß das hohe Haus diesen Windthorstschen Vorschlag an die Wahlprüfungskommission verweist, damit in dieser Weise dann die Sache doch noch untersucht werden kann, und eventuell auf diesem Wege dann der betreffende Ausgleich gesucht wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich habe dagegen nichts weiter zu erinnern.

Präsident: Meine Herren, wie ich vorher verkündet habe, ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zur Unterstützung zu stellen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den vorher verlesenen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen hat beantragt, die Angelegenheit mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten

Dr. Windthorst an die Wahlprüfungskommission zurückzuweisen. Ich werde zunächst hierüber abstimmen lassen.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesem Antrage stattgeben wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Verweisung an die Wahlprüfungskommission ist beschlossen.

Meine Herren, unsere Tagesordnung ist erschöpft.

Wie ich gestern schon andeutete, schlage ich nunmehr vor, morgen, Mittwoch den 14. Mai Mittags 12 Uhr, die nächste Sitzung zu halten, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1883, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 17 der Drucksachen);
2. erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Ackermann und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Ergänzung des § 100e des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 18. Juli (Nr. 31 der Drucksachen);
3. Berathung des Antrages der Abgeordneten Ackermann und Genossen, betreffend die Einführung von Gewerbekammern (Nr. 30 der Drucksachen) —

— die Umstellung dieser beiden letztgenannten Anträge ist mit Zustimmung des Herrn Antragstellers geschehen;

4. erste und eventuell zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Windthorst eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874 (Nr. 32 der Drucksachen);
5. Berathung des Antrages der Abgeordneten Liebknecht und Genossen wegen strafrechtlicher Verfolgung der Polizeibeamten, welche am 2. und 3. April v. J. die Abgeordneten von Vollmar und Frohme in Kiel verhaftet haben (Nr. 40 der Drucksachen).

Das Haus ist mit der Sitzungszeit und Tagesordnung einverstanden.

Ich habe noch zu verkünden, daß der Herr Abgeordnete Graf von Dönhoff wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der VII. Kommission zu scheiden wünscht. Da ich einen Widerspruch hiergegen nicht vernehme, so berufe ich die 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.







27. Sitzung

am Mittwoch den 14. Mai 1884.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle des aus der VII. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Grafen von Dönhoff-Friedrichstein ist durch die vollzogene Ersatzwahl der Herr Abgeordnete Dr. Frege getreten.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten
Dr. Marquardsen, Pflüger für 3 Tage,
Schneider für 5 Tage,
Flügge für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten
Freiherr von Göler bis zum Ende des Monats zur Theilnahme an den Verhandlungen des badischen Landtags,
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg für dieselbe Zeit wegen dringender Geschäfte,
Freiherr von Pfetten für 14 Tage wegen dringender Geschäfte.

Es wird diesen Gesuchen nicht widersprochen, was ich hiermit konstatire; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Freiherr von Manteuffel, Lerche, Niethammer, Leuschner (Eisleben), Sander.

Der Herr Abgeordnete von Bönninghausen wünscht, indem er von dem Rechte aus § 28 der Geschäftsordnung Gebrauch macht, aus der Petitionskommission scheiden zu dürfen. Ich ersuche deshalb die 1. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Als Kommissarius des Bundesraths ist von dem Herrn Reichskanzler für die drei ersten Gegenstände der Tagesordnung angemeldet
der Herr Geheime Regierungsrath Bödiker.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in den ersten Gegenstand derselben, die

erste und event. zweite Berathung des von den Abgeordneten Dr. Baumbach, Munckel, Meibauer eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (R.-G.-Bl. de 1883 S. 159), betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 17 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe namens der Herren Antragssteller das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach.

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, seit einer Reihe von Jahren haben wir uns alljährlich mit einer Gewerbenovelle oder mit einem Gewerbenovellchen zu beschäftigen gehabt, und der Wunsch, daß die Gewerbegesetzgebung des deutschen Reiches endlich einmal zu einem Abschluß gelangen möchte, war, wie es schien, auf allen Seiten dieses hohen Hauses vorhanden. Es bedarf daher vielleicht einer besonderen Motivirung, warum wir heute die Initiative ergreifen, und warum wir, die Liberalen, mit dem vorliegenden Antrage uns nun selbst auf das Gebiet der Gewerbenovellistik begeben. Es kommt dazu, daß die Gewerbenovelle vom vorigen Jahre erst seit einigen Monaten in Kraft getreten ist, und daß also der Einwand nahe liegt, daß die Zeit der Geltungsdauer eine zu kurze sei, um jetzt schon die Tragweite der nachtheiligen Wirkungen ermessen zu können, welche diese oder jene Bestimmung des fraglichen Gewerbegesetzes gehabt hat. Aber man kann auf der anderen Seite wohl auch den Gesichtspunkt geltend machen: wenn in so eklatanter Weise, wie in dem vorliegenden Falle, es zu Tage getreten ist, daß legislatorische Maßregeln die Interessen weiter Kreise verletzen, dann ist es nicht geboten, mit der Korrektur zu warten; es besteht vielmehr die Verpflichtung, einen legislatorischen Mißgriff möglichst bald wieder gut zu machen und möglichst bald von einer Bahn einzulenken und abzulenken, die sich als eine verhängnißvolle und bedenkliche erwiesen hat. Dazu kommt, daß wir ja mit solchen Bestrebungen nicht allein dastehen; die Herren von der Rechten und vom Zentrum sind uns auf diesem Gebiet mit ähnlichen Anträgen entgegen- und zuvorgekommen.

(Zuruf rechts: Nein!)

— Herr von Kleist-Retzow meint, es sei dies nicht der Fall. Es mag sein, daß Ihr Antrag, betreffend den § 100e der Gewerbeordnung, den Sie wieder eingebracht haben, dem Datum nach hinter unserem Antrag steht. Aber ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß in öffentlichen Versammlungen von Seiten der konservativen Partei das Wiedereinbringen des Lehrlingsparagraphen schon im vorigen Jahre angekündigt wurde. Es ist insbesondere auch von dem verehrlichen Führer der Zentrumsfraktion im vorigen Herbst auf

der allgemeinen Katholikenversammlung in Düsseldorf ebenfalls ganz bestimmt angekündigt worden, daß der sogenannte Lehrlingsparagraph hier wieder eingebracht werden solle. Es geschah dies im Entgegenkommen gegenüber den Herren Faßhauer und Genossen aus Köln, welche es im Anschluß an das bekannte Haider Programm mit Genugthuung begrüßt hatten, daß von der Zentrumsfraktion für die Aufhebung der Gewerbefreiheit und für die Wiedereinführung der Zwangsinnung eingetreten werde. Herr Kollege Windthorst fand es damals für gut zur Beruhigung der Zünftler aus der Rheingegend, die Ankündigung dieses Antrags in aller Form zu machen. Ich glaube, wir haben uns in dieser Beziehung nichts vorzuwerfen. Sie bringen Ihren § 100e, und wir suchen Bestimmungen zu beseitigen, welche wir für nachtheilig halten, im Interesse des deutschen Kaufmannsstandes und im Interesse des deutschen Buchhandels.

Dazu kommt, daß jene Bestimmungen ja nur, ich möchte sagen, durch einen gewissen Zufall zum Gesetz erhoben worden sind. Wir können nicht zugeben, daß sich in jenen Bestimmungen der Gewerbenovelle vom vorigen Jahre das Rechtsbewußtsein des Volkes wiederspiegele. Alle diese Paragraphen haben mehr oder weniger einen zufälligen Charakter. Ich erinnere Sie daran, wie wechselnd hier die Abstimmungen im Hause fielen; wichtige Bestimmungen wurden angenommen mit einer Stimme Majorität, abgelehnt gegen eine oder wenige Stimmen von unserer Seite. Oft war für wichtige Bestimmungen der Umstand entscheidend, daß von der polnischen Fraktion einige Herren sich entschlossen, für die Vorlage zu votiren. Zuweilen fühlte dann vom Zentrum oder von der freikonservativen Partei ein verehrtes Mitglied eine liberale Anwandlung und auf diese Weise hatten wir dann die Genugthuung, einen von unseren Anträgen durchzubringen. Der Schwerpunkt fiel in die dritte Lesung. Ich erinnere daran, daß in der zweiten Lesung die Bestimmungen über die Handlungsreisenden, die uns heute beschäftigen, und ebenso der Kolportageparagraph abgelehnt wurden. In der dritten Lesung hatten wir dann das Vergnügen, verschiedene Mitglieder des Zentrums hier begrüßen zu dürfen, deren Erscheinen eine Seltenheit ist, und auf diese Weise, durch das Hereinziehen der Reserven des Zentrums, wurde es ermöglicht, daß in der dritten Lesung die Regierungsvorlage im Großen und Ganzen wieder hergestellt wurde.

Aber zu all diesen Gründen, welche uns bewogen, jetzt schon den Versuch zu machen, jene verhängnißvollen Bestimmungen der Gewerbenovelle wieder zu beseitigen, kommt noch ein für uns wichtiges Moment hinzu. Man hat nämlich in der Presse und namentlich in der offiziösen Presse den Versuch gemacht, die Liberalen zum Theil mit verantwortlich zu machen für das, was durch den Kolportageparagraphen und durch die Bestimmungen über die Handlungsreisenden zum Nachtheil des deutschen Kaufmannsstandes und zum Nachtheil des deutschen Buchhandels angerichtet worden ist. Es ist ja seit Jahren Brauch, daß man der liberalen Gesetzgebung alles mögliche in die Schuhe schiebt, wozu sie eigentlich nichts kann. Wen heutzutage im deutschen Vaterlande irgendwo und irgendwie der Schuh drückt, der schiebt die Schuld der liberalen Gesetzgebung zu. Warum soll man nun nicht auch einmal die Liberalen für etwas verantwortlich machen, woran sie gar keinen Theil haben? Warum soll man sie nicht für Gesetzesparagraphen verantwortlich machen, welche gegen ihr ausdrückliches Votum angenommen worden sind? Das gilt insbesondere von den Bestimmungen über die Handlungsreisenden. Mir ist es allerdings absolut unverständlich, wie man es unternehmen konnte, eine solche Verdunkelung der thatsächlichen Verhältnisse zu versuchen; denn wir haben in der Kommission und hier in diesem Hause durchaus keinen Zweifel darüber obwalten lassen, daß wir es für unrecht halten, wenn die Versagungsgründe, welche dem Hausirer entgegenstehen bezüglich der Erlangung seines Wandergewerbescheines, einfach ausgedehnt würden auf den Legitimationsschein des Handlungsreisenden. Wir haben darin eine Degradation des deutschen Kaufmannstandes erblickt, und wir haben hier im Hause und in der Kommission uns mit aller Entschiedenheit hiergegen verwahrt. Wir haben die verschiedenen Versagungsgründe im einzelnen bekämpft, wir haben die Ausdehnung im allgemeinen für eine unzuträgliche, ja sogar für eine gefährliche angesehen. Daran, meine Herren, hat nun allerdings weder in der Kommission noch im Plenum jemand gedacht, daß die Bestimmung, wonach der Legitimationsschein zu versagen ist, wenn der Nachsuchende mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet, so gehandhabt werden würde, wie dies leider geschehen ist. Wir haben nicht daran gedacht, daß man diesen Versagungsgrund so interpretiren könnte, wie das zu meinem lebhaften Bedauern in verschiedenen Theilen Deutschlands und namentlich im Königreich Sachsen geschah. Es ist dies den Herren bekannt, es ging ja ein Schrei der Entrüstung durch die deutsche Presse, ein Schrei der Entrüstung durch den deutschen Kaufmannstand, als man vernahm, daß man im Königreich Sachsen so weit ging, von dem Handlungsreisenden die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses darüber zu fordern, daß er nicht mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet sei. Schwerlich hat irgend jemand in diesem Hause oder in der Kommission daran gedacht, daß eine solche Auslegung des Paragraphen möglich sei.

(Sehr richtig!)

— Ich freue mich, daß Herr von Schalscha das bestätigt; gewiß sehr richtig! Aber die Thatsache liegt doch vor, daß in Sachsen — der Herr Kollege Ackermann wird das nicht in Abrede stellen, ich habe die Belege zur Hand — daß z. B. vom Polizeiamt in Leipzig die Forderung erhoben wurde, daß ein Handlungsreisender ein Leumundszeugniß beibringen müsse und außerdem eine ärztliche Bescheinigung, dahin gehend, daß er nicht mit einer ansteckenden oder abschreckenden Krankheit behaftet sei. Ich glaube, daß man die betreffende Bestimmung der Gewerbenovelle auch dem Hausirer gegenüber nicht in solcher Weise interpretiren sollte, wie das im Königreich Sachsen ziemlich allgemein geschehen zu sein scheint. Es sind mir z. B. in meiner amtlichen Stellung Gesuche aus Kirchberg in Sachsen zugegangen, Gesuche von Hausirern um Ausstellung eines Wandergewerbescheines. Diese Leute hatten von vornherein ein solches Zeugniß beigefügt, weil sie es jedenfalls für nothwendig erachteten. Diese ärztliche Bescheinigung war ausgestellt in einem gedruckten Formular. Es scheint also, daß ganz generell dort diese Forderung erhoben wird.

Nun muß ich allerdings zugeben, daß man in Ansehung der Handlungsreisenden im Königreich Sachsen eine Remedur hat eintreten lassen.

(Hört! hört! rechts.)

— Gewiß: hört, hört! Eine Remedur hat das Ministerium des Innern im Königreich Sachsen eintreten lassen. Es ist den betreffenden Behörden mitgetheilt worden, daß von einem solchen Nachweis unter Umständen gänzlich abgesehen, und daß der Nachweis auch in anderer Form geführt werden könne, aber es ist doch Thatsache, daß man den Paragraphen in einer solchen Weise gehandhabt hat. Es ist doch jene Thatsache nicht aus der Welt geschafft, und es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß diese Bestimmung künftighin wieder in einer ähnlichen Weise gehandhabt werden könnte. Es ist mir auch von großem Interesse gewesen, daß eine Anzahl von kaufmännischen Firmen im Voigtland, namentlich aus Plauen, in einer an den Herrn Landtagsabgeordneten Kirbach in Dresden gerichteten Erklärung gegen diese Bestimmung überhaupt protestirten, — es ist das, so viel ich weiß, der Wahlkreis des Herrn Kollegen Hartmann.

(Abgeordneter Dr. Hartmann: Ein liberaler Stadtrath!)

— Ich habe nur daran erinnern wollen, daß Sie da gewählt sind, Herr Kollege, und es war mir von Interesse, daß gerade aus Ihrem Wahlkreis ein solcher Protest kam. — Die Herren erklären, wie ich meine, mit vollstem Recht, daß sie Verwahrung einlegen gegen eine gesetzliche Bestimmung, bei welcher die Möglichkeit einer derartigen Auslegung vorhanden ist. Sie erblicken in dem betreffenden Gesetzesparagraphen eine Maßregel, über deren Tragweite man sich jedenfalls bei Redaktion des Gesetzes nicht klar gewesen sei, und welche den mit einem der wichtigsten Theile des jetzigen Geschäftslebens, den mit dem für den heutigen Geschäftsverkehr unentbehrlichen Reiseverkehr betrauten Theil des kaufmännischen Standes einer Kontrole unterstellt, welche im übrigen bürgerlichen Leben nur die Sittenpolizei gegen die ihrer Aufsicht unterstellte Prostitution sich erlauben dürfe. Man kann es in der That dem ehrenwerthen deutschen Kaufmannsstande nicht verargen, wenn er in diesem Falle Protest erhob. Es ist ja richtig, daß diese Bestimmung zunächst nur gerichtet ist gegen die eigentlichen Geschäftsreisenden, aber jeder von uns weiß, daß diese Bestimmung nicht bloß den jugendlichen Handlungsreisenden betrifft, sondern daß auch der Chef des achtungswerthesten Hauses, wenn er eine Geschäftsreise unternimmt und Waarenbestellungen aufsucht, gleichfalls diesen Bestimmungen unterstellt ist, und daß auch er sich einer ärztlichen Untersuchung unterwerfen müßte, die sonst doch nur statuirt wird gegen Individuen, deren Gewerbebetriebe ich hier nicht näher charakterisiren kann, weil es sich um eine der bedenklichsten Nachtseiten der bürgerlichen Gesellschaft handelt. Der deutsche Kaufmannstand hat vielleicht nicht mit Unrecht in dieser Bestimmung den Ausdruck eines gewissen Mißtrauens erblickt, oder doch eines Mißbehagens, welches sich nicht selten geltend macht, wenn Handel und Industrie von der Gesetzgebung in Rücksicht gezogen werden. Es will uns oft scheinen, als ob man namentlich in agrarischen Kreisen, wenn von Handel und Industrie und von dem Erwerbe aus solchen die Rede ist, eine Unterscheidung hineintragen wolle zwischen dem „redlichen Erwerb“ des Landwirths und jenem des Kaufmanns und des Industriellen. Ich halte es für höchst bedenklich, wenn man in solcher Weise die Landwirthschaft auf der einen und Industrie und Handel auf der anderen Seite gegen einander auszuspielen sucht. Es ist ja keine Frage, daß gegenwärtig auch in Deutschland Industrie und Handel mit die Grundlage des Staates bilden, und daß, während noch vor Jahrzehnten die Landwirthschaft vielleicht als die ausschließliche Grundlage des Staates anzusehen war, mehr und mehr Handel und Industrie als gleichberechtigte Faktoren an die Seite der Landwirthschaft getreten sind. Daß aber zwischen beiden ein Gegensatz bestehe, daß ein Grund vorliege, zwischen dem redlichen Erwerb in der einen oder anderen Branche zu unterscheiden, diese Annahme würde ein verhängnißvoller Irrthum sein. Landwirthschaft und Handel sind vielfach auf einander angewiesen, sie müssen vielfach Hand in Hand gehen, und selbst in denjenigen Fällen und in denjenigen Gegenden, wo ein direktes Zusammenwirken nicht vorliegt, auch da ist es für die Landwirthschaft von größter Wichtigkeit und Bedeutung, daß Handel und Industrie blühen und gedeihen, und daß ein günstiger Erwerb auf diesen Gebieten stattfindet, welcher der Landwirthschaft doch auch mit zu gute kommt. Ich selbst lebe in einer Gegend, in welcher sich Industrie und Handel unmittelbar neben der Landwirthschaft befinden, und wir können da ganz deutlich beobachten, wie wichtig es für die Landwirthschaft ist, daß die Geschäfte gut gehen, und wie der Landwirth an dem Absatz seiner Produkte es wohl merkt, wenn Handel und Industrie sich einer gewissen Blüthe erfreuen.

Es ist uns nun seiner Zeit in der Kommission und auch im Plenum entgegengehalten, daß es eine außerordentliche Prätension sei, wenn man für den deutschen Kaufmann in solcher Weise eintrete. Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow, der mir einmal sagte: wir sind noch lange nicht so weit, wir sind kein Handelsvolk, wie die Engländer. Ja, das ist freilich richtig; aber ich erinnere Sie daran, daß wir vielleicht auf dem Wege sind, ein solches Handelsvolk zu werden, und daß schon jetzt der deutsche Kaufmannsstand auf dem Gebiete des Welthandels eine sehr geachtete Stellung einnimmt, so daß man in der That alle Veranlassung hätte, ihn auch in Deutschland selbst mit einiger Rücksicht zu behandeln und solche Gesetzesbestimmungen, wie die vorliegenden, zu unterlassen. Wir glauben, daß der deutsche Kaufmannsstand sich mit Recht in seinem berechtigten Selbstbewußtsein durch solche Bestimmungen verletzt fühlen muß, und wir treten daher heute mit diesem Antrage vor den Reichstag, einem Antrage, welchen wir gestellt haben im Interesse und zur Wahrung der Standesehre des durchaus ehrenwerthen deutschen Kaufmannsstandes.

(Bravo!)

Meine Herren, ich muß noch mit einigen Worten auf den zweiten Theil unseres Antrages eingehen, indem ich Sie bitte, mir auch eine kurze Motivirung gestatten zu wollen. Auch in Ansehung des Kolportageparagraphen ist mir nämlich der Vorwurf einer zweideutigen Haltung gemacht worden, und auch in diesem Falle hat man uns für die nachtheilige Wirkung des Kolportageparagrahen mit verantwortlich zu machen gesucht. Es ist dies namentlich in einer Reihe von Artikeln in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ geschehen. Es ist uns zur Last gelegt, daß wir in der Kommission für die nunmehrige Fassung der Regierungsvorlage selbst plaidirt hätten; es ist namentlich der Herr Kollege Meibaur zitirt worden, welcher in der Kommission den Antrag gestellt hatte, daß Schriften, die in sittlicher Beziehung ein Aergerniß erregen könnten, als nicht kolportagefähig erklärt werden sollten. Man hat hat daraus gefolgert, daß wir mit Unrecht jetzt, wo eklatante Verletzungen der buchhändlerischen Interessen durch eben diesen Paragraphen vorgekommen, uns gegen diesen Paragraphen verwahrten. So liegt die Sache doch nicht; wir hatten in der Kommision es zunächst zu thun mit der Regierungsvorlage, die bekanntlich den Kolportagebuchhandel im wesentlichen den Garaus machen wollte; es sollten nur noch einzelne Kategorien von Druckschriften kolportagefähig sein, nämlich Bibeln, Bibeltheile, Schulbücher, landesübliche Kalender, Landkarten und Schriften erbaulichen und schwer definirbaren patriotischen Inhalts. Nun bekämpften wir diese Vorlage, wir waren aber bereit, gewisse Konzessionen zu machen und namentlich waren wir bereit, den Ausschluß unsittlicher Schriften von dem Kolportagebuchhandel zu statuiren; die unzüchtigen Schriften sind ja schon jetzt nicht nur für den Kolportagebuchhandel, sondern überhaupt verboten, und niemand fand sich in der Kommission, der irgendwie geneigt gewesen wäre, für jene Kategorie von Schriften eine Lanze zu brechen. Aber es geschah dies stets unter der Voraussetzung, daß das Institut des Druckschriftenverzeichnisses nicht akzeptirt werden würde. Wir haben das Institut des Druckschriftenverzeichnisses, den sogenannten Index, von Anfang an bekämpft, und es liegt ja auf der Hand, daß jenes Verbot nur dadurch eine verhängnißvolle Bedeutung gewinnen kann, daß man in dem Index die Möglichkeit von Präventivmaßregeln statuirt hat. Ein weiteres Moment, welches gegen uns ausgespielt worden ist, ist dies: es hat sich herausgestellt, daß der Mangel einer Zentralbehörde ein sehr fühlbarer ist, einer Zentralinstanz, die darüber zu befinden hätte, welche Druckschriften denn nun für den Umsatz des Reichsgebiets kolportagefähig sind, und welche nicht. Es ging zu Anfang dieses Jahres durch die Presse eine Notiz aus dem „Anhalter Kurier“ und es wurde da gefragt:

> Was sagt man dazu, wenn einem Kolporteur von den Schriften, die ihm seither ehrlichen Erwerb schafften, die hiesige Polizei plötzlich nicht weniger als 15 einfach als hier verboten wegstreicht? Was

sagt man dazu, wenn man erfährt, daß sich unter diesen Schriften „Schorers Familienblatt“ befindet, und daß der betreffende Beamte auf die Bemerkung des Kolporteurs, daß dieses sowie einige andere Schriften in Leipzig gestattet seien, erwidert: „Was geht uns Leipzig an?“

Es ist dann ferner konstatirt, daß ein anderer Kolporteur, ebenfalls im Anhaltischen, diese verbotenen Schriften ungehindert kolportiren durfte, weil die Behörde, die für ihn einen Legitimationsschein zu geben hatte, eine andere war als die vorige. Es ist ganz klar, zu welchen Unzuträglichkeiten die Sache führen muß. Der Gewerbelegitimationsschein gilt für das ganze Reich, das genehmigte Druckschriftenverzeichniß gilt ebenfalls für das ganze Reichsgebiet, und nun ist der Fall leicht denkbar und, wie Sie sehen, auch schon vorgekommen, daß der eine Kolporteur von der Behörde eine Schrift genehmigt bekommt, die von einer anderen Behörde in einem anderen Theile Deutschlands einem Kolporteur von dem Index abgestrichen ist. Die beiden Kolporteure treffen sich vielleicht an demselben Orte, sie können auch aus demselben Orte sein, und der Eine darf mit der Druckschrift Handel treiben, während es dem anderen verboten ist. Daß ein solcher Zustand besonders geeignet sei, das Rechtsbewußtsein des Volkes und dasjenige der Kolporteure insbesondere zu stärken, wird niemand behaupten wollen.

Es wird uns nun ein Vorwurf daraus gemacht, daß wir in der Kommission und im Plenum nicht dafür eingetreten seien, daß ein Reichskolportage- oder Reichsleseamt, wie man es nun nennen will, errichtet werden möchte. Meine Herren, ich hatte seiner Zeit ausdrücklich auf diesen Punkt hingewiesen; aber wir hatten keine Veranlassung, für eine solche Zentralinstanz einzutreten, weil wir ja das Druckschriftenverzeichniß selbst gar nicht wollten und sogar in zweiter Lesung die Genugthuung hatten, diesen Index beseitigt zu sehen. Also diesem Versuche, uns, den Liberalen, die Schuld an diesem Zustande mit aufzubürden, muß ich ganz entschieden entgegentreten; es ist eine unbegründete Insinuation, daß wir in diesem Falle die Schuld mit zu übernehmen hätten. Das muß ich allerdings sagen, daß wir überrascht worden sind durch die Art und Weise, wie man die Bestimmungen handhabte. Es sind ja verschiedene Fälle durch die Presse gegangen, z. B. eine Mittheilung aus Frankfurt an der Oder, auch aus dem Königreich Sachsen, aus der Heimat des Herrn Kollegen Ackermann, der ja wohl nach mir zum Wort kommen wird. Es sind diese Fälle vielfach erörtert worden, also z. B. der Fall, daß von dem Index abgestrichen wurde das bekannte im Spamerschen Verlag in Leipzig erscheinende Werk „Das Buch der Erfindungen“, dessen Redakteur neuerdings Herr Geheimrath Reuleaux ist, doch gewiß ein Mann, dessen Name allein die Bürgschaft dafür bietet, daß in diesem Buche von irgend welcher Unsittlichkeit keine Rede sein kann. Man hat in einem anderen Falle die Zeitschrift „Nord und Süd“ gestrichen, das Konversationslexikon von Brockhaus, das Neumannsche Geographische Lexikon, welches im Verlage des Bibliographischen Instituts in Leipzig erscheint, dann die ganze Kollektion Spemann, Brehms Thierleben, auch das beste bürgerliche Kochbuch wurde gestrichen.

(Heiterkeit.)

Inwiefern dies nun in sittlicher Beziehung Bedenken erregen könnte, ist mir vollständig unerfindlich. Nun ist allerdings auch in diesem Falle eine Remedur eingetreten.

(Hört! hört! rechts.)

— Ja gewiß, ich halte es für meine Pflicht, das zu konstatiren. Warum soll ich es nicht sagen, Herr Kollege von Kleist? Ich halte es für nothwendig, die mißbräuchliche Anwendung des Gesetzesparagraphen hier zu konstatiren, und wenn eine Remedur eingetreten ist, so bedaure ich, daß es nothwendig war, daß eine solche eintreten mußte. Es können ja künftig wiederum solche Fälle vorkommen, wo sich die Nothwendigkeit einer Remedur herausstellen würde. Es ist namentlich in einem Erlaß des Herrn Königlich preußischen Ministers des Innern darauf hingewiesen, im Anschluß an den Fall in Frankfurt an der Oder, daß es den Intentionen des Gesetzes nicht entspreche, mit einer solchen Rigorosität vorzugehen, es sei in dem Gesetz nur auf die Auswüchse abgesehen. Aber auch in diesem Erlaß wird doch darauf hingewiesen, daß die Behörden nöthigenfalls durch die Vorlegung der betreffenden Druckschriften in die Lage gesetzt werden müssen, sich ein Urtheil darüber zu bilden, ob in einzelnen Schriften Grund zu einem Verbot gegeben sei. Dasselbe ist auch im Königreich Sachsen ausgesprochen worden.

Ich verstehe nun in der That nicht, warum man in vielen Fällen erst noch eine Vorlegung des betreffenden Druckexemplars verlangt hat. Ich habe z. B. in einem Verzeichniß gefunden das evangelische Hausgebetbuch, das Epistelpredigtenbuch und die Bibel, welche abgestrichen worden waren. Warum sollten diese Werke erst noch vorgelegt werden? Das ist mir völlig unverständlich! Und dann, meine Herren, wohin kommen wir, wenn die Vorschrift besteht und aufrecht erhalten wird, daß alle Bücher, die kolportirt werden, nun dem Beamten vorgelegt werden müssen! Ich bitte Sie um Gotteswillen, was soll daraus werden, wenn wir das ganze Meyersche Konversationslexikon auf dem Büreautisch haben sollen, wenn wir Zeitschriften wie „Nord und Süd“, wenn wir die ganze Kollektion Spemann durchsehen und prüfen sollen! Und wie steht es mit denjenigen Werken, die lieferungsweise erscheinen, von denen nur eine einzige Lieferung vorliegt? Wie steht es mit den Zeitschriften, die periodisch erscheinen und vielleicht in späteren Nummern zu allerlei Bedenken Veranlassung geben können, während in dem einen vorliegenden Exemplar zu solchen Bedenken in der That keine Veranlassung vorhanden? Namentlich bitte ich zu berücksichtigen den armen Verwaltungsbeamten, der eine solche Flut von Druckschriften durchsehen und auf ihren Inhalt prüfen soll. Wo soll man die Zeit hernehmen, um das alles zu prüfen? Und was wird unterdessen aus dem armen Kolporteur, der darauf wartet, der in einem Falle, wie konstatirt ist, fünf Wochen lang auf eine solche Entscheidung warten mußte? Mir selbst kam ein Fall vor, in welchem ein Kolporteur mir ein Druckschriftenverzeichniß vorlegte; es waren allerdings nicht über 100 Druckschriften, wie in dem bekannten Pirnaer Falle, sondern höchstens 15 oder 16; aber ich war gleichwohl nicht in der Lage, den Mann alsbald bescheiden zu können, sondern mußte ihm sagen, er solle wiederkommen. Nach 24 Stunden erschien er wieder, kam dann noch einmal und drängte mich, er wolle die Entscheidung haben. Es waren nun meistens Druckschriften, die kaum zu Bedenken Veranlassung gaben, aber eine war darunter, die ich mir etwas näher ansehen mußte. Es war ein Buch, ich weiß nicht, ob es etwas Bedenkliches enthält, aber es hatte den Titel „Der Mensch“, und dieses Buch hätte ich allerdings wohl etwas durchsehen müssen. Aber um den Mann nicht länger warten zu lassen, schlug ich ihm vor, er solle lieber das Buch von seinem Verzeichniß absetzen, und er ging darauf ein. Der Mann hatte — durch meine Schuld, kann ich nicht sagen — aber durch die Schuld des Gesetzes schon einige Tage verloren. Gerade in einer Zeit, wo man das Recht auf Arbeit so sehr betont, sollte man doch Bedenken tragen, diese Gelegenheit zur Arbeit und zum redlichen Erwerb in einer solchen Weise einzuschränken.

Ich komme daher zu dem Resultat, daß ich für eine gänzliche Beseitigung des betreffenden Paragraphen plädiren muß. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß unsere Debatten im vorigen Jahre manches Gute insofern gehabt haben, als man in den Kreisen der Kolportagebuchhändler selbst sich mehr und mehr davon überzeugt hat, daß es erforderlich sei, in

gewisser Hinsicht diesen Handel zu beschränken und auch nicht einmal den Verdacht aufkommen zu lassen, daß man auf diesem Wege unsittliche Schriften verbreiten wolle. Ich habe hier das Statut des Zentralvereins der deutschen Kolportagebuchhändler in Leipzig vor mir. Die Mitglieder dieses Vereins gehen so weit, daß sie jeden aus dem Verein ausschließen, welcher nachweisbarermaßen durch den Vertrieb unsittlicher Schriften oder Bilder Aergerniß erregt hat.

Ich glaube aber auch, daß die Verhandlungen vom vorigen Jahre um deswillen von großem Werth waren, weil sie dargethan haben, welche immense Bedeutung für die Volksbildung der Kolportagebuchhandel in Deutschland überhaupt hat. Es schien ja, als ob man vielfach angenommen hätte, die ganze Kolportage sei eigentlich nur auf ein paar Sudelromane beschränkt, und ich erinnere daran, daß der Herr Kollege Stöcker hier im hohen Hause sich darauf beschränken zu sollen glaubte, ein paar Büchertitel vorzulesen, um damit die ganze Kolportage zu charakterisiren, wie „Die schöne Elvira", „Der geheimnißvolle Schleichhändler" und dergleichen schöne Werke. Meine Herren, ich glaube, daß jene Verhandlungen in der überzeugendsten Weise dargethan haben, daß wir es hier zu thun haben mit einem hochwichtigen Kulturfaktor, mit einem wichtigen Faktor für Volksbildung und Volserziehung. Wir haben uns vor wenigen Tagen in großen Debatten über die Frage ergangen, wie man der Sozialdemokratie in einer wirksamen Weise entgegentreten könne; es schien, als ob auf allen Seiten des Hauses darüber Klarheit und Einverständniß bestehe, daß man durch polizeiliche Ausnahmegesetze die sozialistischen Ideen in einer wirksamen Weise nicht bekämpfen könne. Viele von uns glaubten, in den Segnungen der Religion und in den Heilmitteln der Kirche die Möglichkeit einer Versöhnung derjenigen Elemente zu erblicken, die sich gegen unsere bestehende Ordnung auflehnen. Ich bin weit entfernt, die Wichtigkeit der Kirche und der Religion in Ansehung der Volkserziehung irgendwie zu unterschätzen; aber ich gehe noch einen Schritt weiter: ich glaube, daß Bildung und Aufklärung überhaupt das wirksamste Mittel sind, um den Klassenunterschied möglichst zu beseitigen und damit auch wenigstens in einem gewissen Umfange den Klassenhaß. Wir erblicken im Buchhandel, in der Verbreitung tüchtiger, gesunder Volksschriften eins der wichtigsten Mittel zur Hebung der Volksbildung, und aus diesem Grunde bitten wir Sie, den deutschen Kolportagebuchhandel frei zu geben, im Interesse der Volksbildung und im Interesse der Volkserziehung.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath Bödiker.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Bödiker:** Meine Herren, der Antrag Nr. 17, um den es sich handelt, liegt dem hohen Hause bereits seit länger als zwei Monaten vor. Es ist das der Oeffentlichkeit anheimgegeben und in der Presse wiederholt ventilirt worden. Es ist also anzunehmen, daß alles Material, welches zur Stütze dieses Antrags beigebracht werden kann, sich in den Händen des Herrn Vorredners befindet, der es sich zur Aufgabe gestellt, den kaum zwei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes gestellten Antrag zu motiviren. Der Herr Vorredner hat nun am Eingang seiner Rede das Ziel, welches er sich gesteckt hat, allerdings recht weit gegriffen und hat uns darauf vorbereitet, daß er eine Anzahl von Anklagen gegen die mit der Ausführung des Gesetzes beauftragten Behörden vorzubringen in der Lage sein würde. Der Herr Abgeordnete sagte, es seien eklatante Verletzungen des Rechts zu Tage getreten, es handle sich um legislative Mißgriffe, deren verhängnißvolle Wirkungen man schon sähe, und deren schädliche Wirkungen täglich zu Tage träten. Als nun der Herr Abgeordnete auf die Einzelheiten überging, aus denen dieses abstrakte Urtheil als berechtigt deduzirt werden könnte, hat er uns ein paar Verfügungen lokaler, untergeordneter Verwaltungsbehörden zitirt,

(Oho! links)

welche vielleicht im Uebereifer oder aus Mißverständniß dem Gesetz eine Interpretation gegeben haben, die der Herr Vorredner seinerseits als unmöglich bezeichnet hat, — eine Interpretation, von der er konstatirte, daß sie innerhalb des hohen Hauses und der Kommission bei der Berathung von keiner Seite für möglich erachtet worden wäre. Wenn dem so ist, so kann doch nicht auf Grund einer von einer einzelnen Verwaltungsbehörde erfolgten Anwendung eines Gesetzes, die der Herr Vorredner als ganz unmöglich hingestellt hat, — so kann doch um einer solchen Einzelheit willen die ganze Bestimmung nicht als verfehlt bezeichnet werden. Durch keine Fassung der Welt ist es möglich zu verhindern, daß, sei es aus Mißverständniß, sei es aus Uebelwollen, eine Gesetzesvorschrift verkehrt angewendet wird.

Der Herr Vorredner seinerseits hat selbst ausgesprochen, es ist Remedur in den Fällen eingetreten. Ja, was wollen Sie denn nun schließlich noch mehr? Es ist die Anwendung in den Zentralinstanzen, auf die es doch schließlich ankommt, — denn bei einem neuen Gesetz ist es immer möglich, daß in den unteren Instanzen zunächst eine irrthümliche Anwendung eintritt — es ist ein Mißgriff in den Zentralinstanzen nicht vorgekommen, wenigstens nicht zur diesseitigen Kenntniß gekommen, und der Herr Vorredner hat einen solchen Mißgriff nachzuweisen nicht vermocht, obschon, wie gesagt, der Antrag bereits zwei Monate der Oeffentlichkeit angehört. Richtig ist, daß einzelne untergeordnete Behörden den § 44a — ich folge der Reihenfolge der Ausführungen des Herrn Vorredners — verkehrt angewendet haben. In Plauen z. B. hat der Stadtmagistrat die von dem Herrn Vorredner angegriffene Verfügung erlassen, der königliche Amtshauptmann in Plauen dagegen hat sich auf einen entgegengesetzten Standpunkt gestellt,

(Hört! rechts)

schließlich in fine finali hat die Oberbehörde die irrig interpretirenden Behörden rektifizirt.

Hieraus folgt ganz im Gegentheil, daß, da es sich nur um Einzelfälle irriger Anwendung handelt, die Verwaltungsbehörden des deutschen Reichs im Großen und Ganzen die Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle, soweit sie in Frage kommen, in einer dem Gesetz entsprechenden, durchaus korrekten und loyalen Weise ausgeführt haben, und daß nicht davon die Rede sein kann, daß der ehrenwerthe Kaufmannsstand durch die Ausführung der Bestimmungen geschädigt, in seiner Ehre verletzt, und die Standesehre desselben angetastet wäre.

Meine Herren, auch darin muß ich dem Herrn Vorredner widersprechen, wenn er sagt, der deutsche Kaufmannsstand habe sich gegen diese Bestimmungen erhoben. Es ist richtig, daß einzelne voigtländische Kaufleute, und vielleicht noch einzelne unerhebliche Versammlungen sich — offenbar die Tragweite der Bestimmungen nicht anerkennend — dagegen ausgesprochen haben; aber der deutsche Kaufmannsstand als solcher, in seinen notorisch vorhandenen mächtigen Korporationen hätte es gewiß nicht versäumt, zur rechten Gelegenheit das Wort zu ergreifen und seine Interessen zu vertreten, wenn er gewollt hätte. Dieser deutsche Kaufmannsstand hat keineswegs Veranlassung genommen, gegen die Bestimmungen Stellung zu nehmen; im Gegentheil, angesichts der versuchten und inszenirten Agitation gegen diese Bestimmungen hat der deutsche Kaufmannsstand in seinen berufenen Vertretungen geschwiegen, hat sich also die Agitation seinerseits nicht angeeignet.

(Sehr richtig! rechts.)

Und, meine Herren, um was handelt es sich denn? Ich möchte doch, obschon ich das hohe Haus vielleicht damit ermüde, — aber ich kann es mir nicht versagen — ich möchte Sie bitten, doch freundlichst den Paragraphen anzuhören. Es heißt in § 44a:

> Die Legitimationskarte ist zu versagen, wenn bei denjenigen, welche sie beantragen, eine der in § 57, Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Voraussetzungen vorliegt. — Außerdem darf sie dem versagt werden, wenn der § 57b, Ziffer 2 vorliegt.

Und, meine Herren, was steht denn in § 57, 1, 2, 3 und 4?

> Der Wandergewerbeschein ist zu versagen:
> 1. wenn der Nachsuchende mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet oder in einer abschreckenden Weise entstellt ist;
> 2. wenn er unter Polizeiaufsicht steht;
> 3. wenn er wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherheitsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurtheilt ist, und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind;
> 4. wenn er wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitsscheu, Bettelei, Landstreicherei, Trunksucht übel berüchtigt ist.

Und in § 57b Ziffer 2, wo eine fakultative Versagung in Frage kommt, handelt es sich um:

> strafbare Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherheitsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, wenn der Betreffende zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Wochen verurtheilt ist, und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind.

Ich appellire an Ihrer aller Erkenntniß, ob man bei einer, doch unter allen Umständen zu erwartenden loyalen Auslegung des Gesetzes darin etwas finden kann, daß einem Handlungsreisenden wegen dieser Gründe die Legitimationskarte versagt werden muß resp. versagt werden kann. Es handelt sich darum, aus dem ehrenwerthen Kaufmannsstande und aus der Mitte der Handlungsreisenden solche Elemente fern zu halten, die diesen Bestimmungen unterliegen. Denn nach Maßgabe der §§ 44 ff. brauchen Leute, die den Hausirschein auf Grund der §§ 57 ff. nur bekommen können, denen es deshalb verwehrt wird, als Hausirer von Haus zu Haus zu gehen, nicht irgendwo in irgend einem Keller ein stehendes Gewerbe zu eröffnen, und es muß ihnen nunmehr die kaufmännische Legitimationskarte ertheilt werden. Das ist das klare aus dem Gesetz sich ergebende Verhältniß. Nach § 44 kann jeder, der ein stehendes Gewerbe betreibt, ein Mann, der gerade aus dem Zuchthaus kommt und unter Polizeiaufsicht steht, als sein eigener Handlungsreisender die Legitimationskarte verlangen. Ein solcher soll aber fortan nicht mehr in die Häuser eindringen. Sonst stützt sich eben einer einfach auf § 44 und sagt, in dem und dem Keller habe ich ein stehendes Gewerbe, mit altem Eisen z. B., ich verlange meine Legitimationskarte, und unter dem Deckmantel, Waarenbestellungen zu suchen oder Waare aufzukaufen, treibt er das, was er als Hausirer getrieben haben würde: gesetzwidrige Handlungen. Wenn somit in dem Paragraphen nichts liegt, was den Kaufmannsstand an und für sich verletzen könnte, wenn im Gegentheil der Stand nur dadurch gehoben wird,

(Widerspruch links, — sehr richtig! rechts)

— daß von ihm diese bedenklichen Elemente abgeschieden werden, darum handelte es sich in der That, — so verstehe ich nicht, wie dieser Antrag hat gestellt werden können. — Meine Herren, ich verstehe es um so weniger, als einer der Herren Mitunterstützer des Antrages in der Sitzung des Reichstags vom 1. Juni vorigen Jahres sich dahin ausgesprochen hat:

> Wenn irgend ein anderes unsauberes Element den Legitimationsschein sich geben läßt, dann mag die Regierung andere gesetzliche Maßregeln ergreifen, die es verhindern, daß ein solcher Mann die Legitimationskarte bekommt.

Und derselbe Herr Redner sagt an einer anderen Stelle:

> Ich bin damit einverstanden, daß Sie da, wo es sich um Personen handelt, die unter Polizeiaufsicht stehen, nach § 57,[2] die Legitimation versagen.

Gerade um diese Fälle handelt es sich ja. Ich muß wiederholen, es ist mir nicht verständlich, wie man angesichts dieser Sachlage zu dem Antrag hat kommen können. Sie können versichert sein, daß Niemand ein wärmeres Interesse und eine größere Theilnahme für das Blühen und Gedeihen des Kaufmannsstandes hat, als die Regierungen,

(Widerspruch links, — sehr richtig! rechts)

deren Aufgabe es ist, für das Wohl des Ganzen wie für das Wohl jedes einzelnen nach besten Kräften zu sorgen. Die verbündeten Regierungen haben aber geglaubt, durch diese Bestimmungen, die bei ihnen von verschiedenen Seiten beantragt wurden, über welche zahlreiche berufene Vertreter der Kaufmannschaft gehört worden sind, ohne sie zu perhorresziren, über welche hinausgehend freisinnige Körperschaften noch weitere Beschränkungen eben im Interesse der Kaufmannschaft beantragt haben, in keiner Weise die Interessen des Standes verletzen und die Ehre des Standes angreifen.

Ich gehe nun zum zweiten Theil des Antrags über, der von der Kolportage handelt. Es ist der Herr Abgeordnete Baumbach mit verschiedenen seiner Freunde selber, der auf dem 20. Kongreß deutscher Volkswirthe in Mannheim im September 1882 eine Resolution vorschlug des Inhalts, daß Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke von Feilbieten im Umherziehen dann ausgeschlossen werden sollen, wenn sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind, oder wenn sie unter Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, welche einem andern Industriezweig als demjenigen des Buch- oder Kunsthandels angehören. Diese Resolution ist von dem Kongreß deutscher Volkswirthe in Mannheim bei der Abstimmung pure angenommen worden. Die Herren wünschten also selbst von der Kolportage ausgeschlossen zu sehen: unsittliche oder in religiöser Hinsicht Aergerniß zu geben geeignete Druckschriften — das ist auch die Wortfassung des Gesetzes — oder Prämienschriften, mit Ausnahme einer gewissen Sorte von Prämien, die nämlich dem Kunst- oder Buchhandel angehören. Es ist diese Ausnahme eine Inkonsequenz, die von mir bei der Berathung der Vorlage erörtert und als mit dem Standpunkte der Gewerbefreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz im Widerspruch stehend bezeichnet worden ist.

In Uebereinstimmung mit jener Resolution haben die Herren Vertreter der Linken des hohen Hauses bei der Berathung der Kommission am 10. Juni 1883 den Antrag gestellt:

> Drucksachen, andere Schriften und Bildwerke, welche in sittlicher Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind oder unter Zusicherung von Prämien und Gewinnen vertrieben werden,

— also alle Prämienschriften, —

> sind von der Kolportage auszuschließen.

Dieser Antrag deckt sich, abgesehen von einer kleinen Aenderung, auf die es nicht ankommt, mit dem jetzigen Gesetz. Der Herr Begründer dieses Antrags, welch letzterer

unter den gedruckten Anträgen der Kommission an der Spitze steht, hat bei der Motivirung desselben hervorgehoben, daß in der That auf diesem Gebiete Schäden vorhanden seien, und daß es Aufgabe der Gesetzgebung sei, diese Schäden zu repariren.

Der Antrag ist also damals an und für sich, in sich, absolut begründet worden, nicht bloß relativ mit Rücksicht auf die Regierungsvorlage, nicht bloß relativ in Rücksicht auf den Antrag von Kleist-Retzow. Wenn man sagt, es bestehen Schäden, und es müssen diese Schriften ausgeschlossen werden, so ist das eine Aktion an sich, und es kann nicht behauptet werden, daß man damals nicht selber die Vorlage der verbündeten Regierungen quoad hoc als begründet anerkannt hat.

Jetzt geht der Antrag aber dahin, unter Beseitigung des damals auf dem volkswirthschaftlichen Kongreß in Mannheim und in der Reichstagskommission von den Parteifreunden des Herrn Vorredners und von ihm selbst eingenommenen Standpunktes tabula rasa zu machen, den ganzen Absatz zu streichen und gar nichts mehr zuzugeben. Der Herr Vorredner sagt freilich: Wir haben diesen Antrag in der Kommission gestellt mit Rücksicht darauf, daß wir das Druckschriftenverzeichniß später beseitigen wollten.

Meine Herren, ich leugne den inneren Zusammenhang zwischen der oben wiedergegebenen, von Seiten des Freundes des Herrn Antragstellers vorgebrachten Begründung des Antrags auf Verbot der Kolportage mit unsittlichen Schriften und der Abschaffung des Druckschriftenverzeichnisses. Das sind zwei verschiedene Fragen, welche nicht vermischt werden dürfen.

Was das Druckschriftenverzeichniß betrifft, so könnte ich Ihnen — ich will Sie aber nicht damit ermüden — aus buchhändlerischen Kreisen selber Aeußerungen vorlegen, die dahin gehen, daß das Druckschriftenverzeichniß im Interesse der Betheiligten selber liege, namentlich im Interesse der Kolporteure, um nicht an jedem Orte von neuem eine Durchsuchung ihrer Schriften, beziehungsweise eine Durchblätterung mit dem Aufenthalte, der daraus entsteht, sich gefallen lassen zu müssen. Es sei ihnen viel angenehmer, wenn sie vor Beginn ihrer Kampagne ein für allemal die Schriften genehmigt bekommen, welcher Genehmigung sie sich doch sonst in jedem einzelnen Falle an jedem Orte indirekt würden unterwerfen müssen. Wenn Sie die Kolportage von unsittlichen 2c. Schriften verbieten wollen und verboten haben, so ist das Korrelat das Recht und die Pflicht der Polizei, darauf zu vigiliren, ob die Schriften, die der Kolporteur bei sich führt, sittliche oder unsittliche sind. Das muß zugegeben werden. Die Polizei ist dazu da und dazu verpflichtet, die Kontrole zu üben.

In Kundgebungen, die aus den buchhändlerischen Kreisen selbst gekommen sind, ist auch das Druckschriftenverzeichniß nicht als wünschenswerth hingestellt worden, und in Württemberg, wo wir ähnliche Zustände gehabt haben, bestand das Druckschriftenverzeichniß nach dem Ausdruck des Herrn Moriz Mohl klaglos zur Befriedigung aller Theile. Mohl bezeichnet die Einrichtung geradezu als unentbehrlich zur Unterdrückung des Absatzes unsittlicher Schriften. —

Meine Herren, die Leidtragenden bei dem Druckschriftenverzeichniß sind nicht die Kolporteure, das sind die Verwaltungsbehörden, die damit arg belästigt sind.

(Sehr richtig!)

Der Kolporteur, der innerhalb des Rahmens des Gesetzes Schriften kolportiren will, legt einmal im Jahre sein Verzeichniß vor und bekommt es genehmigt zurück; die Behörden aber sind verpflichtet, sich um alle die Sachen eingehend zu bekümmern und haben damit eine Arbeit übernehmen müssen, die eine ganz außerordentliche ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete, indem ich mir gespannt das notirt habe, was er zur Begründung dieses Theiles seines Antrages, abgesehen von den allgemeinen, bereits vor einem Jahre erörterten Gesichtspunkten, vorbringen würde, wenn ich recht gehört habe, sich auf die Streichung von Schorers Familienblatt und auf die Streichung eines Werkes von Reuleaux bezogen. Schorers Familienblatt war weiter nichts, als eine richtige Prämienschrift. Ob die betreffende Schrift Schorers Familienblatt oder ein anderes Familienblatt war, ist gleichgiltig; es handelte sich um eine Schrift, die mit Prämien vertrieben werden sollte, also eine Schrift, die auch nach dem Antrage, der in der Kommission seitens der Liberalen gestellt war, unter allen Umständen von der Kolportage ausgeschlossen werden mußte. Und was das Werk von Reuleaux anlangt, so hat eine untere Polizeibehörde die Vorlegung desselben beansprucht, weil dieselbe dieses Werk nicht kannte. Da ist im telegraphischen Wege sofort Remedur geschaffen; — ich habe die Akten gesehen. Es bleibt also auch in diesem Falle bestehen, was ich vorhin sagte, es handelt sich einmal um einen sofort redressirten Mißgriff, in dem anderen Falle um eine ganz begründete Verfügung der unteren Behörden. Mißgriffe können Sie nie ganz ausschließen. Wofür haben wir denn die §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung mit dem vorgeschriebenen Rekursverfahren?

Endlich wollte ich noch hinzufügen, daß, was die Vorlegung der Schriften anlangt, besonders in Preußen eine Ministerialverfügung ergangen ist, die so loyal und lieberal die Sache regelt wie nur möglich. Es heißt in der Ministerialverfügung vom 28. Januar 1884:

> Andererseits würde es aber der Absicht des Gesetzes durchaus zuwiderlaufen, wenn von der eben gedachten Befugniß (die Vorlegung der Bücher zu verlangen) seitens der Behörden in allen Fällen ohne Unterschied Gebrauch gemacht würde. Dasselbe will ausgesprochenermaßen mit seinen Bestimmungen nur die Auswüchse des Kolportagebuchhandels treffen; es liegt ihm aber vollständig fern, der legitimen Druckschriften 2c. -Kolportage unnöthig Hindernisse in den Weg zu legen. Auf eine derartige überflüssige Behelligung der letzteren würde es aber hinauslaufen, wenn in allen Fällen die Vorlegung der Bücher verlangt würde 2c.

So sehen Sie denn, meine Herren, wie die Zentralbehörden in der loyalsten Weise die Bestimmung handhaben, und wenn nun gar angesichts dieser Thatsache der Herr Vorredner dazu überging, die Bestimmungen für eine Beschränkung der Arbeitsthätigkeit des einzelnen zu erklären, wenn er diese Bestimmungen in Verbindung brachte mit dem Recht auf Arbeit, so verstehe ich in der That nicht den mindesten Zusammenhang zwischen diesen Bestimmungen und dem Recht auf Arbeit, welches der Herr Reichskanzler anerkannt hat, herauszufinden. Im Gegentheil, nicht in dem Sinne wie der Herr Vorredner gemeint hat, beschränken diese Bestimmungen die arbeitende Bevölkerung, besonders die Kolporteure, sondern, wie ich hervorgehoben habe, sind sie durch die Bestimmungen jetzt einer sie belästigenden, tiefer gehenden, das ganze Jahr hindurch fortgesetzten Kontrole überhoben. Wie es aber in diesem Falle liegt, so liegt es auch bei den Handlungsreisenden. Die guten und soliden Elemente werden durch diese Gesetzgebung in ihrer Arbeitsthätigkeit nicht belästigt und behelligt, im Gegentheil, sie werden in ihrem Gewerbetrieb geschützt und gefördert. Das will das Gesetz.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Meine Herren, die neue Partei, die deutsch-freisinnige Fraktion, hat das Bedürfniß gefühlt, ihre Gründung durch mehrere Initiativanträge zu inauguriren. Sie hat geglaubt, einen passenden Stoff hierzu

biete auch die Gewerbeordnung, dieses Schmerzenskind der neuen Gesetzgebung, das im Jahre 1869 mit allerhand Mängeln behaftet zur Welt gekommen ist, und das trotz vieler Kuren, die daran vorgenommen wurden, immer noch nicht ganz der ärztlichen Hilfe entbehren kann. Aber anstatt aus der Gewerbeordnung sich die Stellen auszusuchen, die sich nicht bewährt haben, die einer Aenderung bedürfen, weil sie nicht den Interessen der Gesammtheit und nicht den berechtigten Wünschen der betheiligten Handwerker entsprechen, ist die neue Partei auf den Gedanken gekommen, zu beantragen, daß ein paar Bestimmungen, die getroffen worden sind in der jüngsten Novelle vom vorigen Jahre, vom 1. Juli 1883, wieder beseitigt werden. Sie hat gemeint, unter ihren Erstlingsarbeiten dürfe ein Antrag auf Beseitigung der von dem Herrn Vorredner näher bezeichneten Vorschriften nicht fehlen. Die Handlungsreisenden und die Kolporteure sind es, welche die neue Partei in ihre besondere Obhut nimmt. Es kann uns das nicht überraschen; die Linksliberalen haben bei der Berathung der erwähnten Novelle sowohl in der Kommission wie im Plenum den Detailreisenden und Kolporteuren bereits ihre vollen Sympathien zugewendet, sie haben es auch fertig gebracht, daß der Regierungsentwurf in dieser Beziehung wesentlich abgeschwächt worden ist; nun aber genügt das Wenige, was geblieben ist, ihnen auch nicht mehr, es erscheint ihnen immer noch zu viel zu sein, es soll Alles, was wir erst jüngst beschlossen haben, wieder beseitigt werden. Ja, meine Herren, die Bestimmungen, die Sie abgeändert wissen wollen, bestehen in Kraft erst seit dem 1. Januar 1884. Ihr Antrag ist eingebracht worden im März 1884. Sie müssen also in einem Zeitraum von etwa acht Wochen sehr schlimme Erfahrungen gemacht haben, denn sonst würden Sie doch ein Gesetz, das erst seit acht Wochen besteht, nicht ohne weiteres wieder aufgehoben wissen wollen.

Ja, ich frage, was ist denn nun in dieser kurzen Spanne Zeit passirt? Ist mit den in Rede stehenden Bestimmungen das Vaterland in Gefahr gebracht worden? sind Existenzen vernichtet worden? hat sich das Volk zusammengerottet, um die Beseitigung dieser Vorschriften im Sturm zu fordern? Nichts von alledem! und doch liegt uns ein Antrag vor, ausgehend von drei hervorragenden Mitgliedern der neuen Partei und unterstützt von 90 dito Mitgliedern dieser Partei.

Meine Herren, wo ist es denn jemals im deutschen Reichstage vorgekommen, daß man — ich sage gar nicht: einen Antrag gestellt hat — nein, daß man überhaupt nur die Behauptung aufgestellt hat, ein Gesetz, das acht Wochen existire, habe sich nicht bewährt und müsse sofort wieder aufgehoben werden? Wo kommen wir denn hin, wenn wir mit solcher Ungeduld arbeiten, wenn der Minorität es gestattet sein soll, nach acht Wochen eine Frage wieder zur Diskussion zu stellen, in der sie kurze Zeit vorher unterlegen ist.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Baumbach hat gesagt, wir auf der rechten Seite machten es auch nicht anders. — Da ist er sehr stark im Irrthum gewesen. Wir haben die Gewerbeordnung mit ihren verschiedenen Mängeln lange Zeit ertragen, und erst als die Klagen über die Mißstände, welche durch die Gewerbeordnung erzeugt worden waren, in den siebziger Jahren massenhaft bei dem Reichstag eingingen, haben wir uns der Dinge angenommen und auf Abhilfe gesonnen. Wir sind später vom Zentrum, was dankbar anzuerkennen ist, in unserem Streben lebhaft unterstützt worden und nun erst haben wir Anträge auf Abänderung einzelner Vorschriften der Gewerbeordnung eingebracht. Die erste Abänderung an der Gewerbeordnung vom Jahre 1869 wurde im Jahre 1876 vorgenommen auf dem Gebiete des Hilfskassengesetzes; dann kam im Jahre 1878 die Novelle, betreffend die gewerblichen Arbeiter und die Gewerbegerichte; im Jahre 1879 die Novelle, betreffend die Privatkrankenanstalten, die Gast- und Schankwirthschaften, die Pfandleihen und Rückkaufshändler; weiter im Jahre 1880 die Novelle, betreffend die Schauspieler; 1881 die Novelle über die Innungen, und 1883 die Novelle über den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Ich denke also, wir haben etwas mehr Geduld gezeigt, als die Herren von der neuen Partei.

Nun ist Bezug genommen worden auf unseren Antrag zu § 100e der Novelle, die Innungen betreffend; das Innungsgesetz ist aber erschienen am 18. Juni 1881, und unser erster Antrag zu § 100e wurde eingebracht Ende Januar 1883. Da liegt doch ein weit größerer Zeitraum zwischen Gesetz und Abänderungsantrag, als bei Ihrem Antrage, den Sie damit zu begründen versuchen, daß Sie nach achtwöchentlicher Gültigkeit des Gesetzes die Ueberzeugung gewonnen haben wollen, daß die bestehenden Vorschriften ohne weiteres wieder beseitigt werden müßten.

Sie sagen, Sie hätten sich veranlaßt gesehen zur Einbringung des Antrages, weil Sie gehört hätten, es sei in Versammlungen ausgesprochen worden, wir würden die Lehrlingsfrage wieder zur Diskussion stellen. Ich weiß nicht, ob eine solche Ankündigung in Versammlungen ausgesprochen worden ist; ich kann Ihnen aber versichern, daß meine Fraktion eine ganz wesentliche Veranlassung zur Einbringung unseres Antrages zu § 100e des Innungsgesetzes darin gefunden hat, daß Sie mit Ihrem Antrag in Betreff der Handlungsreisenden und Kolporteure hervorgetreten sind.

Meine Herren, ich war bei solcher Sachlage auf die Begründung des Antrages der neuen Partei sehr gespannt, ich habe gedacht, es müssen ganz haarsträubende Dinge passirt sein, wenn nach achtwöchentlichem Bestehen des Gesetzes wieder eine Abänderung daran vorgenommen werden soll. Daß bei Ausführung eines Gesetzes vereinzelte Fehlgriffe von Behörden nichts beweisen, liegt auf der flachen Hand. Bei jedem neuen Gesetze werden im ersten Stadium seiner Anwendung dieselben Erscheinungen vorkommen, die Behörden werden theilweise irre gehen in der Auslegung der getroffenen Bestimmungen; erst die längere Praxis und vorzugsweise die Entscheidungen der Oberbehörde geben den Behörden den richtigen Weg an und sichern sie vor falscher Auslegung des Gesetzes. Also einzelne Fehlgriffe von Behörden beweisen gar nichts, es gilt auch hier der Satz: abusus non tollit usum.

Es ist nun in Betreff der Handlungsreisenden ein Fall aus meinem Heimatslande Sachsen erwähnt worden, der grausenerregend sein soll, der Leipziger Fall. Da hat eine Leipziger Behörde einen Handlungsreisenden, der den Legitimationsschein sich erbeten hatte, veranlaßt, vorerst ein ärztliches Zeugniß über sein körperliches Befinden beizubringen. Der Handlungsreisende, anstatt sich beschwerend an die sächsische Oberbehörde zu wenden und von dieser Abhilfe zu verlangen, hat den Weg von Leipzig über Berlin nach Dresden gewählt: er hat sich vorerst an das Reichsamt des Innern gewendet. Dieses hat die Beschwerde an das Königlich sächsische Ministerium des Innern abgegeben, und das sächsische Ministerium des Innern hat sofort eine Generalverordnung an alle sächsische Kreishauptmannschaften erlassen, in welcher ausgesprochen wird, daß ein solches ärztliches Zeugniß von einem Handlungsreisenden, der für sich die Ausstellung eines Legitimationsscheins verlangt, nicht ausnahmslos zu verlangen sei, und daß davon gänzlich abgesehen werden könne, wenn die Behörde die begründete Ausnahme hege, daß der Gesuchsteller frei von abschreckenden oder ansteckenden Krankheiten sei. Ich habe diese Generalverordnung zur Hand, es würde Sie langweilen, wenn ich sie verlesen wollte, sie beweist aber, daß das sächsische Ministerium es mißbilligt, wenn die Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses verlangt wird, bevor man dem Handlungsreisenden die Legitimationskarte ausstellt. Was wollen Sie also mit diesem Leipziger Falle? Es hat eine Behörde eine irrthümliche Auslegung des Gesetzes vorgenommen, und es ist sofort Remedur geschaffen worden. Damit können Sie wohl Beruhigung fassen.

Ich glaubte, Sie würden noch einen anderen sächsischen Fall bringen, der auch durch die Zeitungen gegangen ist, der

auch interessant ist, aber freilich für Sie, meine Herren von der linken Seite des Hauses, nicht ganz paßt. Da ist in den Zeitungen großer Lärm gemacht worden darüber, daß die Polizeiverwaltung zu Plauen einen Handlungsreisenden mit dem Antrage auf Ausstellung einer Legitimationskarte zurückgewiesen habe, weil er vor vier Jahren einmal wegen eines ganz unbedeutenden Vergehens eine kleine Gefängnißstrafe erlitten habe, und nun sei der Mann in empörender Weise gehindert worden an seinem Fortkommen, indem ihm die Ausstellung der Legitimationskarte versagt wurde. So die Zeitungen. Wie aber hat die Sache gelegen? Die städtische Polizeiverwaltung von Plauen machte bekannt, es habe sich nicht um ein unbedeutendes Vergehen gehandelt, auch nicht um eine kleine Gefängnißstrafe, sondern der Nachsuchende sei wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren verurtheilt worden,

(hört! hört! rechts)

und seit der Verbüßung der Strafe seien nicht 4 Jahre, sondern erst 1½ Jahr verflossen gewesen. Nun, hat die sächsische Behörde Recht oder Unrecht? Ich glaube, der Handelsstand kann sich bei dieser Behörde bedanken, daß sie so, wie geschehen, verfügt hat.

Meine Herren, die Vorschriften wegen der Handlungsreisenden waren dringend geboten. Ich will nicht auf alle die Gründe wieder zurückkommen, die im vorigen Jahre ausgeführt worden sind, und die auch heute der Herr Regierungskommissar theilweis in das Gedächtniß zurückgerufen hat. Wenn Sie nicht wollen den zur Ausübung des Gewerbes ungeeigneten Hausirern die Möglichkeit offen lassen, unter der Benennung von Handlungsreisenden das Land zu durchstreifen, so müssen Sie für die Handlungsreisenden dieselben Bestimmungen treffen, die für die Hausirer gelten. Das geht nicht anders. Sie können auch nicht sagen, daß der Handelsstand schon selbst die untauglichen Subjekte sich fern halten wird. Der Herr Regierungskommissar hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß ein Chef einer kleinen Handlung sein eigener Reisender sein kann. Denken Sie, der Mann wird die Unparteilichkeit gegen sich selbst üben, daß er sich sagt: ja, ich bin bestraft worden wegen eines gemeinen Verbrechens oder ich habe eine ansteckende Krankheit und ich kann darum nicht mein eigener Reisender sein? Nein, das wird er nicht thun; wenn das Gesetz ihm nicht die rechte Erkenntniß beibringt, so bittet der Mann um einen Legitimationsschein als Reisender, und dieser kann ihm, wenn Sie die Bestimmung wieder aufheben, die wir im vorigen Jahre getroffen haben, nicht verweigert werden.

Meine Herren, ich erinnere Sie wieder an das starke Anwachsen der Reisenden; wir haben in dieser Beziehung im vorigen Jahre Zahlen gehört, die sehr zum Nachdenken veranlassen. Es hat sich die Zahl der Reisenden in Preußen verdoppelt, in Bayern ist sie gestiegen von 1500 auf 4346, in Württemberg von 1515 auf 4023, in Baden von 936 auf 2799, in Sachsen von 2486 auf 4023, in Mecklenburg-Schwerin von 200 auf 800, in Lübeck von 94 auf 198, im ganzen Reich von 31 285 auf 65 978.

(Hört, hört! rechts.)

Woher kommt das? Eben weil unter der Firma von Handlungsreisenden eine ganze Masse von Hausirern, die nach den Vorschriften der Gewerbeordnung gar nicht berechtigt waren als Hausirer sich zu etabliren, das Land durchstreifen und unsicher machen.

Der Herr Abgeordnete Baumbach hat uns gesagt, wir hätten nur ein Herz für die Landwirthschaft, wir verständen nicht die Interessen und die Bedeutung des Handelsstandes zu würdigen. Nun, das sind aber nur allgemeine Behauptungen, die kann man wohl aufstellen, bewiesen sind sie nicht; sie schaden uns aber auch nicht, denn sie werden nicht geglaubt. Wir wissen sehr wohl, geradeso gut wie der Herr Abgeordnete Baumbach, daß die Landwirthschaft, der Handel und das Gewerbe drei Geschwister sind, die eine Mutter haben, das Vaterland, und die alle drei derselben Liebe und derselben Fürsorge werth sind. Man soll nicht sagen, daß wir auf dieser Seite des Hauses uns nur für die Landwirthschaft interessirten und kein Verständniß für die Interessen des Handels hätten.

Ist denn nicht der Handel geschützt? Und mit Recht sind seine höchsten Interessen auch durch uns bei jeder Gelegenheit gefördert werden. Werden seine Streitigkeiten nicht durch Richter entschieden aus seinem eigenen Stande? Ist nicht dem Handelsstande in Fragen des Kredits durch die Wechselordnung unendlich viel gegeben? sind nicht die Rechtsverhältnisse des Handelsstandes in einem besonderen Gesetze im Handelsgesetzbuch, geordnet worden? haben wir nicht bei der Zollgesetzgebung uns der Bedürfnisse der Händler angenommen? Alle Privilegien genießt der Handelsstand mit vollem Recht, wir werden sie ihm gewiß nicht verkümmern. Wenn wir aber sagen, wir wollen den Handelsstand von unsauberen Elementen reinhalten, so behaupten Sie doch darum nicht, wir hätten kein Verständniß für die Interessen des Handelsstandes!

Was die Kolporteure anlangt, so ist ein sächsischer Fall vom Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach nur gestreift worden. Er hat einen Vorfall in Pirna kurz erwähnt; genau hat er das Sachverhältniß nicht angegeben, ich will deshalb auch nicht näher darauf eingehen. Ich will nur sagen, es handelte sich in Pirna darum, daß ein Kolportagehändler das Druckverzeichniß einem unteren Beamten der Pirnaer Amtshauptmannschaft vorgelegt hatte, daß in diesem Verzeichniß eine Menge von Schriften aufgeführt war, deren Inhalt ganz unbedenklich war, und die unbedingt zum Kolportiren zugelassen werden mußten. Nun hat der Beamte dem Hausirer gesagt: bringe mir die Bücher; ich will sehen, ob dieselben nicht mit Prämien vertrieben werden sollen. Und da hat dann der betreffende Händler eine Anzahl Bücher gebracht und andere weggelassen. Der Beamte hat aber weiter gefragt: was wollen Sie? wollen Sie nur diese Bücher kolportiren? Als dies bejaht wurde, hat der Beamte aus dem Verzeichniß die Druckschriften gestrichen, welche der Kolporteur nach seiner eigenen Angabe nicht kolportiren wollte. Darüber ist die große Posaune geblasen worden, man hat den Fall sofort dem Verein der deutschen Kolportagebuchhändler gemeldet. Die haben Zeitungsartikel in die Welt versendet, und schließlich hat nichts weiter vorgelegen als ein einfaches Mißverständniß eines unteren Beamten der Amtshauptmannschaft. Als der Amtshauptmann in Pirna selbst Kenntniß von der Sache erhielt, hat er aus eigenem Antriebe Remendur geschaffen. Ist das ein Fall, der darthun kann, daß das erst getroffene Gesetz sofort wieder aufgehoben werden muß?

Der deutsche Buchhändlerverein ist ja vollständig einverstanden gewesen mit den Bestimmungen, die wir in der Kommission über den Kolportagehandel getroffen haben. Er hat in der Hauptsache unseren Beschlüssen zugestimmt. Sie haben gehört, daß in Württemberg die Sache mit dem Druckverzeichniß sich bewährt hat. In anderen Fällen ist ein großes Gewicht auf das Zeugniß des Herrn Mohl aus Württemberg gelegt worden. Hier berufen wir uns auf das Mohlsche Zeugniß; gilt es etwa da nicht? Ich erinnere daran, daß der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling bei der Berathung im vorigen Jahre für ein gänzliches Verbot des Kolportagebuchhandels plaidirt hat. Er hat sehr gute Gründe dafür angeführt; wir sind nicht so weit gegangen; aber was damals beschlossen worden ist, das muß festgehalten werden. Der deutsche Buchhandel hat geblüht längst vor der Kolportage, die wir ja erst seit dem Jahre 1869 in Deutschland kennen. Bis dahin war die Kolportage verboten; der Regierungsentwurf von 1868 enthielt auch noch ein Verbot des Kolportagebuchhandels, und daran haben wesentlich mit-

gearbeitet die Herren Delbrück und Michaelis, Autoritäten, die Sie auf jener Seite des Hauses doch wohl anerkennen werden. Diese Herren sind der Meinung gewesen, der Kolportagebuchhandel dürfe gar nicht zugelassen werden. In Oesterreich ist solcher Hausirhandel heute noch verboten. So weit sind wir aber nicht gegangen; aber das wenige, was wir gesetzlich bestimmt haben, werden wir zu behaupten wissen.

Wir haben dem Kaufmannsstande und dem Buchhandel einen Dienst erwiesen, als wir sie mit Schutzgrenzen umgaben, die nöthig sind, um sie sicher zu stellen vor dem Eindringen unlauterer Elemente, und die weiter nöthig sind, um unsaubere Erzeugnisse in dem Buchhandel nicht aufkommen zu lassen. Ich glaube, der verständige Theil in diesen Kreisen wird uns dankbar dafür sein. So sorgen wir, daß diese Schutzgrenzen nicht wieder beseitigt werden!

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Goldschmidt.

Abgeordneter **Goldschmidt**: Der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen, meine Herren, hat vorhin von seinem großen Interesse für unseren Handelsstand gesprochen, und ich bin weit entfernt, das zu bestreiten. Aber, er möge es mir nicht übelnehmen, aus seinen heutigen Ausführungen habe ich dieses Interesse nicht herausfühlen können. Sie vermögen, meine Herren, die Handlungsreisenden nicht loszulösen vom Handelsstande im allgemeinen, und Sie sollten diejenigen Bestimmungen des § 44a, welche der Antrag meiner Freunde beseitigen will, nicht vertheidigen. Alles drängt darauf hin, daß Deutschland ein großes Handelsvolk wird, und es ist auch ganz dazu berechtigt. Aber lasen Sie denn in den Zeitungen anderer großen Länder nicht, wie man im vorigen Jahre bei Berathung dieses Gesetzes sich verwundert aussprach, daß solche Bestimmungen für ein Glied des Handelsstandes in ein Gesetz aufgenommen werden konnten?

Es war meine ursprüngliche Absicht, mich auf den Artikel 1 unseres Antrags, betreffend den § 44a, zu beschränken. Gestatten Sie mir nur zuvor einige Bemerkungen über den Absatz 10 des § 56, weil die beiden Herren Vorredner mit demselben geschlossen haben.

Es ist im Hause schon tausendmal gesagt worden, und der Herr Kollege Baumbach hat es auch heute wiederholt, daß die Kolportage von Druckschriften von wesentlichem Nutzen nach allen Richtungen der Volksbildung hin gewesen ist, und unsere großen Klassiker wären wohl niemals ohne eine solche Kolportage in alle Schichten des Volks gedrungen. Ist es nun wirklich Ihre Absicht, untergeordnete Polizeiorgane zu Richtern über Werke der Literatur zu machen? Glauben Sie wirklich, daß der einfache, schlichte Mann gut dabei fortkomme? Nun, meine Herren, dann ist es Ihnen weit mehr darum zu thun, das aufklärende bildende Element von den breiten Schichten der Bevölkerung fernzuhalten.

(Sehr gut! links.)

Und wie steht es denn nun mit erbaulichen Schriften, die von den untergeordneten Polizeiorganen in den meisten Fällen erlaubt werden, und wie sie — ich las darüber erst neulich in einer orthodoxen Zeitung — in neuerer Zeit auf dem hiesigen Viehhofe vertheilt worden sind? Glauben Sie denn, daß mit solchen erbaulichen Schriften ein wirklicher Nutzen gestiftet wird? Ich glaube das Gegentheil. Schleiermacher würde sich im Grabe umdrehen, wenn er lesen könnte, was in diesen Schriften und Traktätchen den Leuten als wahres Christenthum geboten wird. Ich glaube auch nicht, daß der Inhalt dieser Schriften auch in Ihrem Sinne den erhofften Nutzen stiften kann. Die Leute aus dem Volke, unsere Arbeiter, lachen darüber und verlieren, was ich auf das tiefste beklage, die Achtung vor der Religion.

(Sehr richtig!)

Wenn ich nun übergehe zu § 44a, so muß ich zunächst zugeben, daß einige Handlungsreisende, insbesondere Detailreisende, sehr große Aufdringer sind, die sowohl auf dem Lande wie in der Stadt sehr zur Last fallen können, und ich muß ferner zugeben, — und es ist für mich die Hauptsache, — daß der seßhafte Gewerbetreibende den direkten Verkehr der großen Häuser in dem örtlichen Kleinhandel als Konkurrenz empfindet. Dem gegenüber aber steht die Thatsache, daß das Institut der Handlungsreisenden bestimmt ist, ein selbstständiges Glied des Verkehrslebens, das entbehrlich geworden, den Hausirer, zu ersetzen. Das ist doch von Vortheil sowohl in polizeilicher wie auch in volkswirthschaftlicher Hinsicht. Von polizeilichem Standpunkte aus, weil der Handlungsreisende eine seßhafte Firma vertritt, an welche sich der Kunde ebenso wie die Behörden halten können; von volkswirthschaftlichem Standpunkte aus, weil, wie ich schon sagte, ein entbehrlich gewordenes Zwischenglied in Fortfall kommt.

Nun bitte ich Sie, den Unterschied zwischen dem Hausirer und dem Handlungsreisenden im Auge zu behalten. Die Bestimmung, nach welcher es dem Handlungsreisenden verboten ist, Waaren mit sich zu führen und direkt zu verkaufen, es ihm vielmehr nur gestattet ist, Bestellungen nach Mustern und nach Proben aufzunehmen, bleibe durch unseren Antrag vollständig unberührt; und wenn die Gewerbeordnung von 1869 es für gut hielt, dem Hausirer des direkten Verkehrs wegen beschränkende Bestimmungen aufzuerlegen, ihn zu überwachen, unter Aufsicht zu stellen, so trifft das bei dem Handlungsreisenden nicht zu, welcher nur Bestellungen auf Waaren aufnimmt, welche eine seßhafte Firma oder die Fabrik mit der Eisenbahn oder der Post befördert, und für welche die seßhafte Firma oder die Fabrik auch das Geld empfangen.

Nun, meine Herren, habe ich gar nichts gegen die Hausirer einzuwenden, wenn sie auch der Dr. Luther einst mit seinem Zorn bedachte; waren doch in früheren Jahrhunderten unsere großen Kaufleute — ich erinnere nur an die Zeit der Fugger — selbst Hausirer, indem sie ihre sämmtlichen Waaren in Karawanen mit sich führten. Aber die neuen und verstaatlichten Verkehrswege haben dieses Glied des Kaufmannsstandes, das Transportwesen dem Kaufmannsstande entwunden und dafür ein anderes, ein neues Glied gegeben, den Handlungsreisenden, und diejenigen, welche der Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen das Wort geredet haben und reden, die sollten doch am wenigsten solchen beschränkenden Bestimmungen ihre Zustimmung geben. Ich kann Maßregeln, welche den Handlungsreisenden in seinen Bewegungen hemmen, ihn moralisch niederdrücken, ihn unter Polizeiaufsicht stellen, unter eine Polizeiaufsicht, die theilweise aus Unkenntniß, theilweise aus bösem Willen gemißbraucht werden kann — nur als durchaus ungerechte und unheilvolle bezeichnen.

Die Klagen nun, meine Herren, welche einzelne seßhafte Gewerbetreibende aus dem örtlichen Kleinhandel erheben, kann ich vollständig begreifen; aber die Agitation aus diesen Kreisen gegen die Handlungsreisenden entspringt im großen Ganzen doch derselben Animosität wie die Agitation gegen das billige Packetporto und gegen die Konsumvereine. Es ist ja ganz natürlich: je direkter der Verkehr geworden, je mehr die Verkehrswege sich ausdehnen, je weniger wird der Konsument von dem lokalen Gewerbebetrieb abhängig, und hat man doch vor 30, 40 Jahren erlebt, daß die Stadtväter kleinerer Städte alles aufboten, die Eisenbahnen von ihren Orten fernzuhalten, lediglich aus dem Grunde, daß ihre Kunden sich ja nicht gewöhnen sollten, ihre Bedürfnisse aus den größeren Städten zu holen. Heute nun herrscht die gleiche Animosität gegen die Handlungsreisenden, und diese Animosität hat in dem Absatze des § 44a, gegen

welchen unser Antrag sich wendet, ihren prägnantesten Ausdruck gefunden. Ich habe das lebhafteste Mitgefühl mit denjenigen Gewerbetreibenden im örtlichen Kleinhandel, welche in ihrem Gewerbe zurückgegangen sind, weil sie den veränderten Verhältnissen nicht Rechnung trugen, nicht vermochten, ihre Geschäfte den neuen Verkehrswegen anzupassen und dieselben auszunutzen. Aber darüber kann doch in diesem Hause kein Zweifel sein, daß sich hier ein natürlicher Prozeß vollzieht. Sie können diesen Prozeß beklagen, aber aufhalten können Sie ihn nicht, — Sie müßten denn das Unmögliche möglich machen und all die herrlichen Errungenschaften und Erfindungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens wieder aus der Welt schaffen. Der kleine örtliche Zwischenhandel verringert sich ganz selbst durch den unmittelbaren Verkehr zwischen dem Konsumenten und dem Produzenten, und der kleine seßhafte Gewerbtreibende — und deshalb habe ich zu dem Antrage das Wort genommen — thäte weit besser, mit den veränderten Verhältnissen zu rechnen und sich nach ihnen einzurichten. Schon vor mehreren Jahren warnte ein sehr hervorragender volkswirthschaftlicher Lehrer, der nach dem, was ich sonst von ihm gelesen, weit mehr auf Ihrer Seite (rechts) steht wie auf der unsrigen, der Professor Lexis, der jetzt von einer süddeutschen Universität — Freiburg — nach einer preußischen — Breslau — berufen worden ist, davor, der in kleinen gewerblichen Kreisen herrschenden Agitation gegen die sogenannten Detailreisenden nachzugeben, und erklärte es für zweckmäßig,

> daß die junge Generation in ihrem Lebensplan von vorneherein auf diese in Aussicht stehende Entwickelung Rücksicht nimmt, als daß man die letztere in lokalwirthschaftlichem Interesse durch kleinliche und veraltete Mittel aufzuhalten sucht.

Der sehr lehrreiche Aufsatz — ich konnte ja nur eine kurze Stelle aus ihm verlesen — ist in dem Handbuch der Politischen Oekonomie von Schönberg Band I abgedruckt. Diejenigen, welche in Interesse des örtlichen Kleinhandels glauben, die von uns bekämpften Bestimmungen gegen Handlungsreisende stehen lassen zu müssen, verkennen in der That ganz, was unserer Handelswelt noth thut, und ich muß es für außerordentlich bedenklich halten, die Stagnation, in welcher sich der kleine Kaufmannstand befindet, mit solchen Mitteln aufrecht erhalten zu wollen. Wollen Sie dem Kaufmann in dem örtlichen Kleinhandel helfen, so fangen Sie mit dessen Erziehung an. Diese liegt darnieder, nicht minder wie die im Handwerk. Darüber klagen alle Kaufleute aus den kleinen Städten, die sich auch nur ein wenig in größeren Städten informirten und das Treiben im größeren kaufmännischen Verkehr kennen gelernt haben. Wollen Sie dem Gewerbtreibenden in den kleinen Städten wirklich etwas nützen, so müssen Sie auch für den Kaufmannsstand das Fachschulwesen ins Auge fassen. Welche Vorschule macht denn der kleine Gewerbetreibende in den meisten Fällen durch? Von dem Waarenverkehr, von den Handelsbeziehungen weiß er gewöhnlich nichts, und Göthes schönes Wort, „er wüßte nicht, welcher Geist ausgebreiteter sein möchte als der eines Kaufmanns," ist auf ihn nicht anzuwenden. Wie die Sachen heute liegen, ist er nicht im Stande, den neuen Verkehrsverhältnissen Rechnung zu tragen, neue Bezugsquellen aufzusuchen und die Bedürfnisse seines Kundenkreises zu befriedigen. Natürlich, meine Herren, herrschen diese Verhältnisse nicht überall, aber sie herrschen überall da, wo die Klagen über das Institut der Handlungs- und Detailreisenden am lebhaftesten ertönen.

Nun habe ich Ihnen im Anfang meiner Ausführungen zugegeben, daß einzelne Handlungs- oder Detailreisende außordentlich lästig fallen können; aber das kann unmöglich einen Grund geben — und ich muß mich gegen die Auslassungen wenden, die wir im vorigen Jahr und heute gehört haben —, dem Handlungsreisenden im allgemeinen eine unwürdige soziale Stellung zu vindiziren, ihn jeder Unthat für fähig zu halten und ihn gleichsam unter Polizeiaufsicht zu stellen. Damit geben Sie, so sehr Sie sich auch dagegen verwahren, dem ganzen Kaufmannsstand einen Schlag ins Gesicht. So mancher große Kaufmann, zu dem Sie vielleicht in freundschaftlicher, in verwandtschaftlicher Beziehung stehen, der geadelt, der Majoratsherr geworden, der, mehr als das, sich wirkliche Verdienste um die Entwickelung unseres Handels und unserer Industrie erworben, ist in seiner Jugend Handlungsreisender gewesen, und er hätte schwerlich das erreicht, was er erreicht hat, wenn er nicht diesen Theil seiner kaufmännischen Erziehung durchgemacht, wenn er nicht selbst in den Kundenkreis hineingegangen, nicht die Launen der Kunden, ihre Bedürfnisse persönlich kennen gelernt hätte. Ich meinestheils erkenne keinen Kaufmann für voll an, der diesen Theil seiner Erziehung, des Reisens in die Absatzgebiete, nicht durchgemacht hat. In allen unseren staatlichen Einrichtungen muß ein Jeder, wer es auch sei, von der Pike auf dienen, und es ist den Kaufleuten nur zur Ehre anzurechnen, wenn sie verlangen, daß ihre Söhne auch diese mühevolle Zeit durchmachen, ehe sie in das väterliche Geschäft eintreten. Wer das väterliche Geschäft nur als Erbe übernimmt, wer sich nicht mit Mühe hineinarbeitet, nicht von der Pike, wie ich eben sagte, in ihm dient, der richtet in den meisten das ererbte Geschäft zu Grunde und sich selber, und keinesfalls erfüllt er seine Pflicht.

Denken Sie aber doch einmal an den neuen Offizierkonsumverein, der sich ja — wie ich alle Ursache anzunehmen habe — Ihrer vollen Sympathien erfreut. Ich enthalte mich jedes voreiligen Urtheils über denselben; aber so weit derselbe hervorgegangen ist aus den Ideen und Gedanken unseres unsterblichen Schulze-Delitzsch, so begrüße ich denselben, denn er gibt den Beweis, daß auch bei Ihnen, freilich etwas spät, die Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß dieser Schöpfer unseres Genossenschaftswesens mit Unrecht so lange geschmäht und verunglimpft worden ist.

(Sehr gut! Sehr richtig!)

Die Bemerkung aber kann ich doch nicht unterdrücken, daß, wenn dieser neue Offizierkonsumverein sich den englischen Konsumverein, die „Army and Navy Cooperative-Society" zum Vorbild und Muster nehmen sollte, er im örtlichen Detailhandel einen Sturm der Entrüstung hervorrufen würde, gegen welchem die gegenwärtige Agititation gegen die Handlungs- und Detailreisenden ein eitel Kinderspiel wäre. Glauben Sie denn nun, meine Herren, daß die Leiter dieses Offizierkonsumvereins den Verein auch nur einigermaßen gedeihlich entwickeln können, wenn sie nicht vollständig als Kaufleute handeln, wenn sie nicht in den Kreis ihrer Kunden hineingehen, ihre Waare anpreisen und loben, die Bedürfnisse und Launen ihrer Kunden persönlich kennen lernen? Und ich muß gestehen, die Herren verstehen das bereits außerordentlich gut, und ihnen ist nichts darin vorzuwerfen. Hier liegt mir ein Zirkular vor, unterzeichnet von dem Hauptmann von Wedell und einem anderen Herrn, dessen Unterschrift ich nicht habe entziffern können. Dieses Zirkular ist gerichtet an Lieferanten von Bekleidungsgegenständen; die Herren zeigen an,

> „daß eine größere Anzahl unserer Mitglieder den Wunsch ausgesprochen, auch in Zukunft bei Ihnen (dem Lieferanten) Bestellungen auf Bekleidungsgegenstände zu machen und unsere Vermittelung dabei in Anspruch zu nehmen".

Das ist doch so kaufmännisch wie nur irgend möglich. Und wie die Leiter des Offizierkonsumvereins den Verkauf besorgen und in die Welt hinausgehen müssen, wenn sie den Verein entwickeln wollen, so müssen sie auch den Einkauf nach Möglichkeit selbst besorgen. Nun gebe ich ja zu, daß der Käufer willkommener ist als der Verkäufer, aber einen Unterschied, einen moralischen Unterschied wenigstens, zwischen dem einen und dem anderen können Sie doch nicht konstruiren.

Stehen Sie aber auf dem Standpunkte des Spruches von Jesus Sirach — und fast scheint das so —, daß,

wie der Nagel stecket zwischen zween Ziegelsteinen,
so steckt die Sünde zwischen Käufer und Verkäufer

(Heiterkeit)

— so stellen Sie auch Ihren Offizierskonsumverein, ebenso wie die geschmähten Handlungsreisenden, unter diesen apokryphischen Ausspruch. Glauben Sie aber, daß die Leiter dieses neuen Vereins — anerkannt tüchtige Offiziere, gegen welche diese Ihre unfreundlichen Ausführungen sich doch wahrlich nicht richten sollten — vom Sattel herab oder, wie der Ausdruck lautet, „aus dem Sattel" den Verein führen können, so sprechen Sie schon heute diesem sein Todesurtheil. Nein, meine Herren, die Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche der Antrag meiner Freunde beseitigen will, haben Konsequenzen, deren Tragweite Sie, als wir im vorigen Jahre das Gesetz berathen haben, nicht übersehen konnten, und die Sie schon in der allernächsten Zeit selbst beklagen werden. Solche Bestimmungen treffen den ganzen Kaufmannsstand, sie beleidigen und verletzen ihn, und ich bitte Sie, meinen und meiner Freunde Antrag anzunehmen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schalscha.

Abgeordneter **von Schalscha:** Meine Herren, ich muß wirklich recht bedauern, daß es während der Rede des Herrn Abgeordneten Goldschmidt ein bischen unruhig gewesen ist. Es ist mir dadurch vollständig entgangen, — wahrscheinlich fiel das immer in die Zeit der kurzen Unruhe, — in welchem Zusammenhange mit der Vorlage die Rede des Herrn Abgeordneten Goldschmidt gewesen ist. Wenn aber in dieser Zeit der Unruhe die Anknüpfungspunkte an den vorliegenden Antrag von dem Herrn Vorredner nicht vorgebracht sind, so kann ich nur finden, daß die Rede mit dem Antrage im allerlosesten Zusammenhang gewesen ist. „Handlungsreisende", „Offizierkonsumvereine", „alte Stadtväter, die die Eisenbahn nicht haben wollten" — ja, meine Herren, was haben denn die mit den ansteckenden Krankheiten und mit dem abschreckenden Aeußeren der Handlungsreisenden zu thun, und was hat das damit zu thun, daß die Handlungsreisenden anders behandelt werden sollen, als die Hausirer? Mir ist das vollständig entgangen.

Die Rede des Herrn Abgeordneten Goldschmidt scheint mir überhaupt eigentlich nur den Zweck gehabt zu haben, hier darzuthun, daß der Handelsstand nothwendig ist und daß der Handlungsreisende auch nothwendig ist. Aber der geehrte Herr Abgeordnete möge mir die Bemerkung gestatten: der Beweis ist ihm außerordentlich leicht geworden, denn es hat niemand das bezweifelt, was er beweisen wollte.

Es ist auch weiter von dem Herrn Abgeordneten hervorgehoben worden, daß die Handlungsreisenden vom Handelsstand nicht loszulösen sind. Meine Herren, dieser Meinung sind diejenigen, die im vorigen Jahre für die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die gegenwärtig vorliegen, eingetreten, auch durchaus unzweifelhaft gewesen. Interessanter aber war mir die Entdeckung, daß der geehrte Herr einigermaßen den Darwinschen Theorien huldigte, indem er gesagt hat, wenn ich richtig verstanden habe: der Handlungsreisende ist eine moderne Entwickelung des Hausirers; und das war etwas unvorsichtig. Denn damit wird konzedirt, daß der Handlungsreisende und der Hausirer doch eigentlich denselben Familiengesetzen unterworfen sind.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, die anderen Bemerkungen, soweit sie der Rede des Herrn Abgeordneten Goldschmidt nicht ausschließlich angehören, werde ich Gelegenheit haben zu beantworten, wenn ich mit dem Kollegen Baumbach verhandle.

Was den Antrag der Herren Abgeordneten Baumbach, Munckel und Meibauer betrifft, so habe ich bei Durchsicht der Motive einen erheblichen Schreck bekommen. Ich habe mich sehr interessirt für das Zustandekommen der Gewerbenovelle vom 1. Juli 1883 und dachte mir nun: wenn die Herren nun nach einer neunwöchentlichen Giltigkeit der Novelle schon zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß ihre Bedenken, die sie im vorigen Jahre in der Kommission und in diesem hohen Hause ausgesprochen haben, durchaus gerechtfertigt sind, so würde uns eine Fülle von Material, von erschrecklichen Dingen hier mitgetheilt werden, und ich wüßte in der That nicht, wie ich mich mit meinem Gewissen dann weiter noch abzufinden haben würde. Nun, meine Besorgnisse sind sehr schnell zerstreut worden. Herr Abgeordneter Baumbach hat die Freundlichkeit gehabt, mich darüber nicht gar zu lange in Zweifel zu lassen. Er hat erklärt, daß die wenigen Verkehrtheiten, die bei der Auslegung begangen worden sind, eine Remedur erfahren haben. Also so ganz schlimm ist die Sache nicht gewesen, wie ich ursprünglich befürchtete.

Was aber das Materielle des Antrages anbetrifft, so ist mir zweierlei aufgefallen. Es scheint mir nur die Alternative vorzuliegen: entweder der Antrag der Herren geht zu weit — und das ist meine Ansicht, — oder sie sind auf halbem Wege stehen geblieben, und zwar hat der Herr Kollege Baumbach ausdrücklich gesagt, daß auch den Hausirern gegenüber die Auslegungen gewisser Polizeibehörden, die ihn zur Einbringung des Antrags veranlaßt haben, nicht Platz greifen dürfen. Ja, meine Herren, wenn wir Bestimmungen hier angreifen wollen, die den verschiedenen Nuancirungen des Handelsstandes — ich weiß nicht, ob ich mich damit korrekt ausdrücke, ich stehe dem Handelsstande ferner, aber ich kann wohl sagen, Nuancirungen — dieselben Beschränkungen auflegen, so sehe ich nicht ein, warum man die Beschränkung der einen Nuancirung auflegen soll, während man sie auf der anderen Seite erläßt. Nein, meine Herren, wir haben in den letzten Tagen so viel über Klassenhaß gesprochen, wir haben so viel darüber zu hören bekommen, daß ich der Meinung bin, der Klassenhaß wird ganz besonders geschürt, wenn Sie den armen Hausirer schlechter behandeln, wie den reicheren Handlungsreisenden.

(Widerspruch links.)

Gleiches Recht für Alle! Und wenn die Motive, die damals maßgebend waren bei der Beschlußfassung dieser Paragraphen, auf den Gewerbebetrieb beider Kategorien anzuwenden sind, dann müssen beide denselben Beschränkungen unterworfen sein. Oder meinen denn die Herren, daß die ansteckende Krankheit, die durch einen Handlungsreisenden kolportirt wird, weniger ansteckt, als wenn sie ein Hausirer kolportirt? Ich bin sogar der Meinung, daß der Handlungsreisende — und das empfindet er ja selbst, indem er eine ganz besondere Sorgfalt auf sein Aeußeres verwendet, was ich ihm gar nicht übel nehme, sondern ganz in Ordnung finde — daß der Handlungsreisende, der in gebildeteren Klassen, in feinerer Gesellschaft Zutritt hat, noch viel mehr so beschaffen sein muß, daß er den Gebildeten im Publikum durch abschreckende Krankheiten nicht lästig wird. Von einer Degradation des Kaufmannsstandes kann hier gar keine Rede sein. Ich würde sogar, wenn ich Kaufmann wäre, es als einen Mangel der Gesetzgebung empfinden, wenn sie derartig beschaffen wäre, daß der Hausirer zwar durch sein Erscheinen, durch seine Existenz und durch seine Legitimationskarte dem Publikum die Garantie böte, daß er anständig, unbescholten ist, und daß er nicht unter diese Punkte in § 44 fällt, das aber bei einem Handlungsreisenden zweifelhaft sein könnte. Der Herr Kollege Baumbach hat gewissermaßen gegen das Gesetz und für seine Vorlage Propaganda zu machen gesucht, indem er auf die Entstehungs-

geschichte der Gewerbenovelle zurückging. Er sagt, daß vieles, was sie in der zweiten Lesung durchgesetzt hätten, dadurch in der dritten Lesung zu schanden geworden sei, daß das Zentrum seine ganzen Reserven herangezogen hätte. Meine Herren, auch ehe die Reserven herangezogen wurden, ist mancher Sieg von uns erfochten worden, und wenn es einen Entscheidungskampf gilt, ist es ganz natürlich, daß die Reserven herangezogen werden. Der Werth des Produktes, welcher aus der Berathung hervorgegangen ist, wird dadurch nicht im entferntesten alterirt. Denn die Reserven, die herangezogen werden, haben genau dieselbe Berechtigung, wie diejenigen, die Sie nicht als die Reserve betrachten mögen. Also der Vorwurf war durchaus unzutreffend.

Nun, meine Herren, haben die Thatsachen, die von dem Herrn Abgeordneten Baumbach angeführt sind, die gewisse Handhabung des Gesetzes, wie sie in Sachsen vorgekommen ist, den Herrn Kollegen Baumbach zu der Annahme veranlaßt, daß das Gesetz große Bedenken und Fehler hätte. Meine Herren, es ist auch etwas anderes möglich. Ich will es nicht behaupten, aber möglich ist es, daß dieselben liberalen Stadtbehörden, die in dieser Weise mit dem Gesetz umgegangen sind, damit ihrer Ansicht haben Ausdruck geben wollen, als ob dieses Gesetz noch nicht weit genug ginge.

Wenn sie eine Auslegung haben stattfinden lassen, die so horrend ist, möchte man meinen, daß sie nur dadurch möglich war, weil die Passion, die Liebhaberei, der Wunsch sie weiter fortriß, als der Gesetzgeber beabsichtigt hatte. Denn das kann man ernsthaft nicht behaupten, daß bei jenen Behörden die Absicht vorlag, Stimmung gegen das Gesetz zu machen, die Ansichten des Publikums gegen das Gesetz einzunehmen, vielleicht diesen Antrag zu veranlassen; daß das die Motive gewesen sind bei diesen städtischen Behörden, die sie veranlaßten, unter Aufopferung ihres ganzen öffentlichen Ansehens eine solche Auslegung dem Gesetze zu geben, das muß geradezu als absurd bezeichnet werden.

Nun haben weiter die beiden Herren sich über den Handel im allgemeinen unterhalten und haben gesprochen von der Wichtigkeit des Handels, daß der Handel, die Landwirthschaft und die Industrie gleichberechtigt sind. Ja, meine Herren, wer in aller Welt hat das eigentlich von denjenigen geleugnet, die hier für das Gesetz gestimmt haben? Das ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß diese drei Faktoren ineinander eingreifen, daß der eine ohne den anderen gar nicht bestehen kann, und die Frage der Wichtigkeit würde sich höchstens auf die Betrachtung des einen Momentes beschränken, welcher Stand der zahlreichere ist; aber an und für sich genommen, kann der eine Stand ohne den anderen nicht existiren, darüber sind wir ganz ohne Zweifel. Wie aber hat sich die Entwickelung seit Jahrhunderten gestellt? Der Handel wurde begünstigt auf alle mögliche Weise; der Herr Kollege Ackermann hat bereits gesprochen von den Handelskammern, einem Privilegium des Standes, er hat gesprochen von den Betriebs- und Verkehrsmitteln, die dem Handelsstande eigenthümlich sind, und es gibt noch eine Menge anderer Momente, welche eine große Bevorzugung des Handels von jeher ausgemacht haben. Da sind die Armeen! Sehen Sie sich einmal um: wie viele Kriege werden aus anderen Gründen geführt, als um den Handel zu schützen? Wenn irgendwo Coupons gefährdet sind, entsteht eine Kriegsgefahr; dieser Kriegsgefahr zu begegnen, werden die Armeen gehalten, zum großen Theil, — ich will nicht sagen: ausschließlich, das fällt mir nicht ein, aber zum großen und sogar zum größten Theil werden die Armeen des Handels wegen gehalten. Ich will daraus durchaus nicht einen Tadel erheben, aber es läßt sich nicht wegleugnen, daß die Sache so ist.

Was nun den Passus hier in dem Antrage betrifft, der sich mit der Kolportage beschäftigt, so möchte ich mir erlauben, den Herrn Kollegen Baumbach gleich wieder auf einige kleine Inkonsequenzen in seinen Ausführungen aufmerksam zu machen. Der Herr Kollege hat gesagt, unsittliche Schriften seien ja schon verboten, und wie ich ihn kenne, und wie mir auch aus seinen Worten hervorzugehen scheint, hat er sein Einverständniß mit diesen Vorschriften ausgesprochen.

(Zustimmung.)

— Ja wohl! — Ja, meine Herren, wo fängt denn das „Unsittliche“ an? Ich glaube, wenn Sie hier zwanzig Herren aus diesem Hause zusammennehmen, die Grenze der Unsittlichkeit wird nicht festgestellt werden können,

(Heiterkeit links)

und wenn es schon bei der Fassung, die der geehrte Herr Antragsteller hier erwähnt hat, nicht zu fixiren ist, wo die Grenze des Verbotes eintritt, und wo sie aufhört, um wie viel mehr muß es dann der Fall sein, wenn nach Lage nicht bloß des Inhalts, sondern nach Lage der Bevölkerung, nach Lage der Zeitverhältnisse, nach Lage der öffentlichen Stimmung mitunter ein Verbot ergehen soll. Die Angelegenheit aus Frankfurt an der Oder gebe ich Ihnen gerne preis, die hat sich, glaube ich, so weit es mir bekannt ist, selbst gerichtet; Sie mögen aber diesen Kolportageparagraphen fassen, wie Sie wollen, Sie werden ihm eine absolut strikte Auslegung zu verschaffen nie im Stande sein; und ich dächte, wir hätten uns in der Kommission im vorigen Jahre ehrlich genug Mühe gegeben, eine solche Fassung zu finden — es ist uns nicht gelungen.

Der Herr Kollege sagt nun, die Bildung ist zu fördern. Ja, es wäre zu bezweifeln, ob die Kolportage die Bildung befördern möchte. Ist es nicht nachgewiesen, daß gerade durch den Kolportagebuchhandel auf dem Lande nichts weniger als die Produkte der Wissenschaft vertrieben werden, daß da nichts weniger erreicht wird, als die Bildung? Außerdem hat das doch auch seine großen Bedenken, jedem jedes in die Hände zu geben, denn nicht jeder hat das Urtheil und die Befähigung, die Wahrheit vom Falschen zu unterscheiden.

Uebrigens, meine Herren, wenn mir, als ich im vorigen Jahre an der Kommissionsberathung theilnahm, irgend etwas große Schwierigkeiten machte, so ist es das gewesen, was wir über den Kolportagebuchhandel beschlossen haben, und ich finde mich da, glaube ich, mit sehr vielen politischen Freunden und denjenigen, die im vorigen Jahre die Majorität in der Kommission gebildet haben, auf demselben Boden; aber die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß, so wie ich hinausgetreten bin wieder in das Land, ich von allen Seiten die Ueberzeugung gewonnen habe, daß mit diesen Bestimmungen, wie wir sie getroffen haben, einem Bedürfnisse abgeholfen ist, und daß diese Bestimmung wenigstens in meinem engeren Vaterlande durchaus freudig begrüßt worden ist.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blum.

Abgeordneter Dr. **Blum**: Meine Herren, ich gestatte mir, mit wenigen Worten meine Abstimmung zu dem Antrage, der uns vorliegt, zu begründen. Meine Freunde und ich haben bei der letzten Gewerbeordnungsnovelle uns durchaus nicht in allem ablehnend gegen jene Novelle verhalten, und es ist mir öfter Gelegenheit gegeben worden, die Ansicht meiner Freunde auch in zustimmender Weise zu begründen. Was aber hier die vorliegenden Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle betrifft, so waren wir entschiedene Gegner derselben, und es liegt nichts vor, keine Erfahrung vor, um uns von dieser Gegnerschaft zu bekehren. Ich sehe diesen Antrag an weniger als eine Gesetzesänderung, wie sie angenommen werden soll, als wie eine Art Resolution. Die Herren von rechts und links bringen ja häufig hier Resolutionen, die mehr oder weniger einen praktischen Zweck haben,

jedenfalls ihre Anschauungen gegenüber dem Publikum draußen vor den Wahlen begründen sollen. Im allgemeinen sind meine Freunde sehr geneigt, Gesetze, die auch gegen ihren Willen zu Stande gekommen sind, zu erhalten und einem zu schnellen Wechsel solcher Gesetze entgegenzutreten. Ich erinnere daran, wie selbst diejenigen meiner Freunde, welche gegen den Zolltarif vom Jahre 1879 waren, geneigt sind, demselben die ehrliche Probe zu gewähren. So wäre es auch mit der Gewerbeordnung, wenn wir nicht hier durch die Abstimmmung aufgefordert wären, uns in einer Resolution für oder gegen Prinzipien zu erklären, welche wir damals für entschieden unrichtig erklärt haben.

Unter diesen Umständen werde ich für den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Genossen stimmen. Ich verhalte mich aber etwas verschieden zu der Beurtheilung der Frage über die Handlungsreisenden und zu der über die Kolportage.

Was die Handlungsreisenden betrifft, so glaube ich, daß die vielfachen Streitigkeiten über diese Frage — das ist meine persönliche Ansicht — vielleicht daher kommen mögen, daß die Unterscheidung zwischen Gewerbetrieb im Umherziehen und dem Betrieb von festen Gewerben zu einer Grundlage zwischen Handlungsreisenden und Kolporteuren und Hausirern gemacht worden ist, wie sie in den heutigen Verhältnissen nicht mehr vollkommen begründet ist. Es ist dem Herrn Regierungskommissar zuzugeben, daß es durch die gesetzliche Begrenzung von stehendem Gewerbe Leuten, die eigentlich Hausirer sind, unter Umständen erleichtert wird, sich der Privilegien des feststehenden Gewerbes zu bedienen zum Betrieb ihres Hausirgewerbes, aber, meine Herren, daraus nun den Schluß zu ziehen, daß man sämmtliche Handlungsreisende auch den Beschränkungen des Hausirgewerbes unterwirft, das scheint mir doch eine falsche Schlußfolgerung. Das Wesentliche des Handlungsreisendenbetriebes ist das, daß er den Verkehr vermittelt zwischen Kaufmann und Kaufmann, zwischen Gewerbebetrieb und Gewerbetrieb, und nur zufällig, nebensächlich tritt der Verkehr mit dem Publikum im Allgemeinen an seine Stelle. Dies ist der durchschlagende Charakter des Betriebes des Handlungsreisenden, und dieser durchschlagende Charakter muß auch den Betrieb, den der Handlungsreisende darstellt, anders zu behandeln veranlassen, als den Hausirverkehr, der mit dem allgemeinen Publikum besteht. Diejenigen, welche den Handlungsreisenden gleich dem Hausirer stellen wollen, übersehen den wesentlichen Unterschied in dem ganzen Geschäft, der ja theilweise in der Praxis verwischt wird, vielleicht durch eine falsche Grundlage der Gesetze. Indeß, da dem Handlungsreisenden hier im § 44a vielfach Beschränkungen auferlegt sind, welche nur gerechtfertigt werden können aus dem Verkehr mit dem Publikum im großen und ganzen, was ja die Minderzahl der Fälle ist, so glaube ich, daß wir jene gesetzlichen Beschränkungen auch heute noch als zu hart verurtheilen sollten und werde deshalb für diesen Theil des Antrags Baumbach stimmen.

Viel entschiedener, meine Herren, stehe ich aber zu den Bestimmungen über den Kolportagebuchhandel. Meine Herren, ich kann wohl sagen, daß verschiedene Besorgnisse, welche ich damals an jenen Vorschlag, der jetzt als § 56 Ziffer 10 Gesetz ist, geknüpft habe, sich durch die Praxis vollkommen bewährt haben. Es ist von allen Seiten zugegeben worden, daß die Stellung der Verwaltungsbeamten zur Prüfung des Schriftenverzeichnisses eine durchaus unhaltbare und unerträgliche ist. Meine Herren, der Verwaltungsbeamte soll die Gefährlichkeit der Druckschriften prüfen auf Grundlage einer Gesetzesbestimmung, welche so kautschukartig ist, daß sie gar keinen festen Anhaltspunkt nach meiner Ansicht bietet. Was ist dann die Folge bei dem gewissenhaften Verwaltungsbeamten? Er geht zu weit, er verbietet Dinge, die gar nicht verboten werden sollten, schon deswegen, weil es ja möglich wäre, daß bei einem Werke, welches er erlaubt, später die gerichtliche Verurtheilung einer Stelle vorkommt als gegen die Strafgesetze verstoßend, die er vielleicht ganz übersehen hat. Am allerschwierigsten ist diese Stellung des Verwaltungsbeamten bei periodischen Druckschriften, denn später kann ja der Charakter einer Zeitschrift, die er erlaubt hat, ein ganz anderer werden. Die wunderbarste Stellung aber zu diesem ganzen Druckschriftenverzeichnisse nimmt ein Theil der Kolportagebuchhändler ein, die meinen, die liberalen Parteien hätten nur die Interessen der Kolportagebuchhändler wahren wollen, als sie gegen die Bestimmung dieses § 56 Ziffer 10 sich verwahrten. Nun, meine Herren, die öffentlichen Interessen waren es, die uns damals bestimmt haben, gegen jene Bestimmung der Ziffer 10 uns zu erklären. Wir wollten die Verbreitung nützlicher Schriften nicht verhindern, wir wollten das Publikum und den Kolportagebuchhändler nicht einer Gesetzgebung gegenüberstellen, die, wie ich bereits gesagt habe, so kautschukartig ist, daß man sich vor ihr gar nicht sichern kann, und die den Beamten in eine Lage bringt, über Sachen zu entscheiden, die er thatsächlich nicht gründlich beurtheilen kann, die ihn dem aussetzt, Erlaubniß zu gewähren, welche nachher als irrig durch die Urtheile der Gerichte festgestellt werden kann, und die den ganzen Verkehr mit Druckschriften einer Unsicherheit anheimgeben, welche durch solche kautschukartige Fassungen, wie in der Ziffer 10, begründet sind.

Meine Herren, es hat sich deshalb in unseren Ansichten über jene Bestimmungen über die Kolportage nichts geändert, und ich werde dieser meiner Ansicht unsomehr Ausdruck geben, als es sich ja hier nicht um eine positive Aenderung des Gesetzes handelt. Sollte eine positive Aenderung der Gesetzgebung wirklich ins Auge gefaßt werden, so werden sich die Herren erinnern, daß meine Freunde dem Druckschriftenverzeichniß an sich nicht feindlich waren. Sie wollten nur nicht eine Zensur bei demselben einführen, sie glaubten, daß einer Bestimmung, ähnlich dem französischen Rechte, wonach der Kolporteur selber diese Verzeichnisse aufstellt und jeden Augenblick diese Verzeichnisse ergänzen kann und dadurch nur den Behörden erleichtert, die Verfolgung unsittlicher oder verbrecherischer Druckschriften eintreten zu lassen, — daß einem solchen Druckschriftenverzeichniß, ähnlich dem in Frankreich 1880 erlassenen Gesetze, nicht zu widersprechen sei.

Sie, meine Herren, auf der rechten Seite haben vorgezogen, eine Prüfung der Druckschriftenverzeichnisse in das Gesetz hineinzubringen, welche den Beamten meiner Ansicht nach praktisch unmöglich ist und welche zu den größten Unzuträglichkeiten führt; Sie haben vorgezogen, eine Fassung zu wählen, welche so unbestimmt, so dehnbar, so biegsam ist, daß kein Mensch weiß, was er damit machen soll, und welche damit der Willkür und ungleichen Entscheidung der Behörden Thür und Thor offen läßt. Diese Unsicherheit, diese Willkür, welche in der Ziffer 10 des § 56 begründet ist, und diese Zensur, welche Sie eingeführt haben, war für uns der Hauptgrund, gegen diese Bestimmung zu stimmen, und ich werde, dieser meiner Ansicht getreu, auch heute für die Anträge der Herren Abgeordneten Baumbach und Genossen stimmen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Es ist der Schluß der Diskussion beantragt worden von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, die den Schluß der Diskussion beschließen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist zweifelhaft; der Schluß der Diskussion ist abgelehnt.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow**: Meine Herren, das Urtheil, wie es Herr Abgeordneter Dr. Blum vorher abgab, gewissermaßen als Ueberschrift über den Antrag Baumbach, das lautete: „ganz unpraktische Bestrebungen ohne alle wesentliche Bedeutung — Wahlagitation".

(Zuruf.)

Ich habe das nicht gesagt, sondern Ihre Nachbarn zur Rechten haben das gesagt, merken Sie sich das gefälligst und setzen sich mit denen darüber auseinander.

Der Antrag hat überhaupt viel merkwürdiges. Von vornherein geht der Antrag von denjenigen Personen aus, welche bei Berathung der letzten Novelle des Gewerbegesetzes gerade über Art. 14 derselben ihre besondere Freude hatten. Nach Art. 14 wurde festgestellt, daß eine neue einheitliche Redaktion der Gewerbeordnung rücksichtlich der bisherigen verschiedenen Gesetze, die sie änderten, stattfinden solle. Die Herren fanden darin die Andeutung, daß damit die Abänderung der Gewerbenovelle abgeschlossen sei. Und, meine Herren, es war der erste Tag, als wir im Reichstage zusammentraten, wo dieser Antrag vom Stapel lief. Herr Abgeordneter Baumbach kann sich nun nicht anders entschuldigen, als daß er völlig unrichtig behauptet, wir seien mit unseren Anträgen voraufgegangen, sein Antrag habe nur den früheren Buchstaben B, während unserer doch mit A beginnt. Ja, in seiner Beklemmung wirft er uns vor: das Zentrum habe ihm in einer Düsseldorfer Versammlung als unschuldiges Lamm das Wasser getrübt. Wir haben in der That gewartet, ob Sie einen Antrag einbringen würden. Freilich, als sie ihn eingebracht haben, waren wir darüber nicht mißmuthig; freudig haben wir unsere Anträge für das Handwerk eingebracht und werden sie oder andere weiter reichende immer wieder erneuern, bis dem so schwer verletzten und aufgelösten Handwerkerstande wirklich abgeholfen ist.

Das zweite Merkwürdige bei dem Antrage ist, daß Sie zum ersten Male — denn gewöhnlich ist das nicht — Motive zu ihm gaben dahin gehend, daß in den 8 Wochen, die seit der Gesetzeskraft jener Novelle verlaufen waren, sich schon herausgestellt hätte, wie begründet Ihre früheren damaligen Bedenken gegen dieses Gesetz gewesen wären. Es war ja von vornherein klar, — das mußte sich jeder sagen, der irgendwie mit dem Gang der Geschäfte bekannt ist — in 8 Wochen konnten noch keine Entscheidungen der Aufsichtsinstanz getroffen sein, keine Rekursentscheidungen getroffen sein. Wenn eine so unreife Petition eingeht, so wird vorgeschlagen, sie als völlig ungeeignet, dem Reichstage vorgelegt zu werden, weil der Instanzenzug nicht eingehalten ist, zu behandeln. Hier aber spannen sich die drei Herren vor und setzen den ganzen gesetzlichen Apparat in Bewegung. Und nun erklärt Herr Dr. Baumbach jene seine Behauptung in den Motiven selbst für völlig unrichtig: in allen den Fällen, die früher vorgebracht waren, hätte die höhere Instanz so gehandelt, daß die früheren Beschwerden beseitigt waren. Er hatte so gar kein Material, seine Anträge thatsächlich zu begründen, daß er ausrief: aber es könne doch später vielleicht so verfahren werden, und daß er sich genöthigt sah, auf die aufgehobenen Entscheidungen der unteren Instanzen zurück zu gehen. Das ist doch ein so wunderbares Verfahren der Begründung eines Antrages, wie wir es in der That noch nicht erlebt haben. Merkwürdig genug, um darauf besonders hinzuweisen als ein Unikum unserer bisherigen Verhandlungen.

Nun, meine Herren, einen von den Fällen hat Herr Baumbach aber nicht berührt, der in den Zeitungen, namentlich dem Berliner Tageblatte, großes Aufsehen erregte und hoch aufgebauscht wurde, gerade denjenigen, von dem jeder, der offene Augen hat, sagen muß: der Fall macht klar, daß umgekehrt die anderen Parteien, die die entgegengesetzte Ansicht bei Berathung des Gesetzes hatten und der Novelle in diesen Bestimmungen zustimmten, völlig Recht hatten, daß es wirklich gerechtfertigt und nothwendig ist, eine Prüfung der Bedingungen der Ertheilung von Legitimationskarten für Handlungsreisende vorzunehmen, — nämlich den Fall, wo ein Antrag auf Ausstellung einer Legitimationskarte für einen Handlungsreisenden abgelehnt worden ist, weil der betreffende wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu $1^1/_2$ Jahren Zuchthaus, 10jährigem Ehrverlust verurtheilt und 2 Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt war. Beweist der Fall allein nicht die Nothwendigkeit der Bestimmung, wie sie hier nach dem Antrage wieder beseitigt werden soll?

Meine Herren, es ist geradezu unverständlich, daß der Kaufmannsstand Anträge macht auf Anerkennung einer Berechtigung von Seite der Verwaltungsbehörde, und daß dann diese Verwaltungsbehörde nicht in der Lage sein soll, diese Anträge zu prüfen, ob die Bedingungen vorhanden sind, die dabei vorgeschrieben sind, daß darin geradezu eine Beleidigung des Kaufmannsstandes gefunden wird. Meine Herren, das setzt einen Zustand voraus, wo wir nicht, wie Herr Goldschmidt meint, im Begriffe sind, ein großes Handelsvolk zu werden, es setzt nicht einen Handelsstand, sondern einen Handelsstaat voraus, in welchem die herrschende Kaste sakrosankt ist, heilig ist, sich nicht irren kann, und die Regierungen, welche doch die Pflicht haben, das Interesse der Gesammtheit des Staates zu vertreten, zu den gehorsamen Dienern jener herrschenden Kaste macht, welche alles unterzeichnen muß, was der Handelsstand vorlegt. Man legt der Regierung die Blätter vor, wie der hartherzige Gläubiger die Wechsel dem Schuldner zur Unterschrift vorlegt. Verlangen Sie von den Regierungen die Ausstellung von Legitimationskarten, so müssen Sie sich auch deren Prüfung und eventuelle Zurücknahme gefallen lassen. — Und das entgegengesetzte Verlangen wagen Sie auch jetzt noch aufzustellen, nachdem jener Fall gleich bei der beginnenden Geltung des Gesetzes die Nothwenigkeit desselben herausgestellt hat! der Antrag ist vielleicht von einem solchen sakrosankten Kaufmann für sich selbst gestellt. Wenn er ein Hausirer war, und als solcher das Gewerbe deshalb nicht weiter betreiben konnte, so würde er ohne diese Gesetzesbestimmung in der That, nachdem er sich in einer kleinen Stube eine gewerbliche Niederlassung eingerichtet hatte, trotz der $1^1/_2$ Jahre Zuchthaus

(Oh! oh! links)

— jawohl, meine Herren, trotz derselben als Handlungsreisender haben auftreten können. Sie haben es in die Gewerbeordnung hineingebracht gegen die Regierungsvorlage, daß die Handlungsreisenden bei dem ganzen Publikum Bestellungen suchen, daß sie dazu in die Wohnungen gehen können. Und wir sollten nun nicht verpflichtet sein, Sicherungen dafür zu treffen, daß wenigstens nicht anrüchige Personen zu ihnen kommen?

Es ist darin gesagt und heute von dem Herrn Regierungskommissar wiederholt worden: die Handlungsreisenden selbst haben ein Interesse, daß ihr Stand in solcher Weise rein gehalten wird. Jene Seite murrte darüber. Ich glaube, jetzt ist kein Handlungsreisender, der nach diesem Vorgange, nachdem er sieht, daß ein anderthalbjähriger Zuchthäusling unter sie aufgenommen werden soll, nicht sagt: ich danke der Regierung und der Gesetzgebung, wenn solche Schufte von unserer Gemeinschaft fern gehalten werden. Sie können unmöglich sagen, daß der Handlungsreisende nicht ein Interesse daran hätte, und Sie können unmöglich dem großen Kaufmannsstande, den wir alle achten, wir vielleicht mehr als Sie,

(oh! links)

weil wir nicht wollen, daß er in einen Hausirerstand aufgelöst wird, was er werden muß, wenn Ihre Bestrebungen so fortgesetzt werden, wie Sie dieselben betreiben.

Aber abgesehen von dem allem, — und hier, meine Herren, möchte ich mir Ihre Aufmerksamkeit besonders erbitten — habe ich einen Grund aus der Verbindung mit der Kolportage hergenommen, weshalb ich meine, es ist ganz unmöglich, wenigstens für diejenigen, die nicht die freie Kolportage wiederherstellen wollen, die Bestimmung auch unter 1 des Antrags nicht abzulehnen. Ich weiß ja wohl, daß auch ganz ehrenwerthe, hochachtbare Buchhändler kolportiren lassen, daneben aber eine ganze Anzahl, die nicht so hoch ehrenwerth sind, sondern die da spekuliren auf die Schlechtigkeit der Menschen und durch Verbreitung unsittlicher Schriften sich zu bereichern suchen. Wenn nun diesen die Kolportage eines Buches untersagt wird, weil es rücksichtlich seiner Irreligiosität und Unsittlichkeit Aergerniß gibt, dann versuchen sie dasselbe Buch an den Mann zu bringen durch die Handlungsreisenden.

(Widerspruch links.)

— Doch, meine Herren, ich weiß das ganz genau. Freilich kann das ja in der Form nicht geschehen, daß der Handlungsreisende ohne weiteres das Buch verkauft, das wäre zu exorbitant gegen das Gesetz gehandelt, aber der Handlungsreisende nimmt die Bücher oder Bildwerke, deren Kolportage untersagt ist, mit und präsentirt sie dem Publikum, und nachdem die Leute dadurch gereizt worden sind, läßt er sie erklären: ich bestelle das, und hinter ihm her geht nun als zweiter der Agent des Mannes, der nun nicht Handlungsreisender ist, sondern nur Agent, der die Bestellungen nur ausführt, die der erste aufgenommen hat. Das ist eine kleine Erschwerung der Sache, aber es wäre ein vollständiges Unwirksammachen der Kolportagegesetzgebung, wenn das wirklich gesetzlich zuläßig wäre. Ich will Ihnen einen Fall nennen. Es existirt hier ein Schneider, der sitzt an seinem Fenster auf seinem Stuhl an einem kleinen Tisch und schneidet auf seinen Knieen seine kleine Arbeit; er hat außerdem in seiner Stube einen großen Tisch stehen, darauf sind Bücher ausgebreitet, denn er hält gleichzeitig vier wirkliche Kolporteure, die ihn ernähren müssen. Wenn nun die Bücher die er diesen Kolporteuren gibt, verboten werden, so würde nach jenem Verfahren ermöglicht sein, daß einer von den Leuten vorweg geht und die Bücher vorzeigt, während der andere hinterher kommt und sie denen bringt, die sie bestellt haben. Ich mache hier ausdrücklich auf die Sache aufmerksam, weil ich sie für ungesetzlich halte, und mache die Regierungsbehörden und das hiesige Polizeipräsidium verantwortlich, das nicht zuzulassen, das zu verhindern. Man kann nur darauf kommen, dies Verfahren zu rechtfertigen, wenn man etwa sagt: das Buch ist eine Probe. Meine Herren, der Handlungsreisende hat die Möglichkeit, Waaren mitzunehmen, nur, wenn sie klein und von großem Werthe sind, und wenn der Bundesrath die ausdrückliche Genehmigung dazu gegeben hat — das ist bei Büchern nicht der Fall —, außerdem darf er nur Proben und Muster mit sich führen. Muster ist das Buch gewiß nicht. Muster sind Zeichnungen der Waaren. Eine Probe ist es aber auch nicht, sondern die Waare selbst. Eine Probe aber ist ein Theil der Waare, und zwar von demselben Stoffe und derselben Art, wie die Waare. Der Weinreisende kann halbe Flaschen Wein mit sich führen, nicht ganze Flaschen, weil jene ein Theil der Waare sind, die er verkaufen will. Wir müßten von vornherein anerkennen, daß jede Kontrole unmöglich ist, wenn es zuläßig sein sollte, daß die Waare selbst präsentirt würde. Wie kann die Polizeibehörde dann wissen, ob sie verkauft wird oder nicht.

Genug, das Buch als solches ist nicht ein Theil der Waare, sondern die wirkliche Waare. Darum ist es unzuläßig, daß der Handelsreisende es mit sich führt, darum fällt er, wenn er das versucht, nach dem dritten Absatz der ersten Anträge jener Herren unter die Bestimmung, daß er die Schranken, die ihm gesetzt sind, überschreitet, und daß darum ihm die Legitimationskarte entzogen wird. Deshalb, meine Herren, ist es für alle diejenigen, die eine solche Umgehung des Gesetzes nicht wollen, unmöglich, für den Antrag zu stimmen, weil Sie diese Möglichkeit einer derartigen Umgehung des Gesetzes wesentlich erleichtern.

Lassen Sie sich vorlesen, wie sich diese Kolportagebuchhändler, die solche Geschäfte betreiben, wie ich sie Ihnen vorführte, darüber freuen, daß sie diesen Weg entdeckt haben, und förmlich darüber jubeln. Sie erklären danach, es wäre so schlimm gar nicht mit dem Kolportagegesetz, sie trieben das Geschäft nach wie vor; der desfallsige Verein der Berliner Kolportagebuchhändler, Herr Baumbach, hat gar keine Bedenken gegen das Gesetz, es könnte alles stehen bleiben, vorausgesetzt, daß sie es so machen dürfen, wie ich eben geschildert habe. Das Blatt schreibt:

> Also nur wer Druckschriften u. s. w. im Umherziehen feilbieten will, d. h.: wer kein festes Geschäftsdomizil hat, wer seine Druckschriften von Haus zu Haus feilbietet (verkauft), nicht Bestellung auf Weiterlieferung (Abonnentensammeln) entgegennimmt, hat ein Verzeichniß einzureichen. Der eigentliche Kolportagebuchhandel beschäftigt sich jedoch fast ausschließlich mit dem Vertriebe von Lieferungswerken. Dieselben sind durchaus nicht dazu angethan, im Umherziehen feilgeboten zu werden. Auf diese dürfen nur Abonnements entgegengenommen und nach dem Erscheinen weiter geliefert werden. Somit können wir auch mit vollem Recht behaupten: das Gesetz hat den Kolportagebuchhandel zum größten Theil gar nicht geschädigt. Der Kolportagebuchhändler kann sein Geschäft nach wie vor betreiben, er braucht für seine Reisenden (Abonnentensammler) weder ein Druckschriftenverzeichniß noch einen Wandergewerbeschein oder sich danach zu richten, was sonst beim Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen ist. Es ergibt sich daher hieraus sehr leicht, daß der Kolportagebuchhandel nach dem 1. Januar 1884 genau in derselben Weise weiter betrieben werden kann, wie vor dieser Zeit.

Und die ernste hochachtbare „Deutsche Buchhändlerzeitung“ setzt klagend hinzu: „was auch geschieht.“ — Ich aber setze hinzu: solange es die Behörden dulden. Auch die eine Lieferung eines in Lieferungen erscheinenden Werkes ist keine Probe, weil jede Lieferung einen anderen Inhalt hat, und die Probe von demselben Stoff und derselben Art sein muß wie die Waaren selbst. Der Detailreisende darf also mit der ersten Lieferung in der Hand keine Abonnements sammeln.

Nun komme ich auf die Kolportage als solche, und damit auf das vierte Wunderbare der uns vorliegenden Anträge: die Herren dort haben — und der Herr Regierungskommissar hat Ihnen das vorgelesen — in einer öffentlichen Versammlung früher ausdrücklich erklärt, daß sie die Ordnung der Kolportage so wollten, wie das Gesetz es jetzt bestimmt; Sie haben in der Kommission uns gerade dasselbe angeboten, wenn wir unsere damals noch weitergehenden Anträge fallen ließen — und nun: leere Ausflüchte! — „es wäre gegenwärtig ein Druckschriftenverzeichniß nöthig“. Meine Herren, wenn Sie die irreligiösen und die unsittlichen Schriften ausschließen wollen, so müssen Sie doch irgend einen Weg finden, wodurch diese als solche erkannt werden. Es hat keiner daran gedacht, einen anderen Weg anzubieten. Nein, es war eine andere Ordre, ein anderer Parolebefehl von Seiten des leitenden Parteiführers an Sie ergangen.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, wenn das auch nicht wäre — ich habe ja auch nicht zu untersuchen, weswegen Sie auf diese Weise sich umgedreht haben wie ein Kreisel, das mögen Sie mit sich ausmachen oder mit Ihren Wählern — das werden Sie zugeben müssen. Damals kamen ganz unzählige Petitionen über diesen Paragraphen, und das werden Sie zugeben

müssen, keine hat den Muth gehabt, den Sie gegenwärtig haben, die Sache so zu lassen, wie sie damals war, sondern alle erklärten, daß der völlig unleidliche unerträgliche Zustand abgeändert werden müßte. Sie aber haben jetzt die Tapferkeit, zu sagen: wir wollen den alten Zustand, nach welchem Schriften und Bilder, welche rücksichtlich ihrer Irreligiösität und Unsittlichkeit Aergerniß geben, wiederherstellen. Meine Herren, warum wollen Sie das? Wegen des Phantoms der abstrakten ungebundenen Gewerbefreiheit. Das ist allein der Grund. Was haben Sie alles schon diesem Ihren Götzen geopfert? Den ganzen Handwerkerstand haben Sie ihm geopfert;

(Unruhe links)

Sie waren und sind noch nahe daran, ihm den stehenden hochverehrten Handelsstand zu opfern, indem Sie ihn zu einem herumziehenden machen würden, wenn wir nicht in etwas durch die Gewerbenovelle vorgebeugt hätten. Und jetzt haben Sie die Tapferkeit, — so will ich es nennen, denn sonst würde ich zur Ordnung gerufen werden —

(Heiterkeit)

daß Sie die Schriften preisgeben wollen, welche in sittlicher und religiöser Beziehung Aegerniß erregen, preisgeben durch die Kolportage.

Meine Herren, die Erhaltung der Sittlichkeit hat nicht nur einen unschätzbaren Werth für das ganze Land und Volk, sondern auch für den Gewerbebetrieb; auch für diesen ist sie von unschätzbarem Werth. Nur so lange, wie sie besteht, ist ein dauernder erfolgreicher Erwerb überhaupt möglich; wo sie aufhört, hört die Lust und die Freude an der sauren, aber doch so köstlichen Arbeit auf.

Wir wissen wohl, daß durch Polizei keine Sittlichkeit geschaffen wird; wir wissen aber auch, daß der Staat die Pflicht hat, den Ausbrüchen der Unsittlichkeit und Irreligiösität entgegenzutreten und vor allem ihre öffentliche Verbreitung zu hindern, weil darin der größte Anreiz liegt. Das Gesetz als solches bildet das sittliche Urtheil. Sie wollen hier zulassen, daß spekulirt wird auf die Unsittlichkeit, auf die schlechten Eigenschaften des Menschen, gerade der Klasse, die nicht die Mittel hat, durch eine gute Literatur dem ein Gegengewicht entgegenzusetzen, und die, weil sie nur wenig Gedrucktes liest, dem Gedruckten eine wirklich ganz ungerechtfertigte Hochachtung zuschreibt. Sie würden es dahin bringen, daß neben der Kirche und Schule, die bis jetzt als sittliche Mächte die Erziehung des Volkes in der Hand haben, als dritte Macht der Bildung und Erziehung die unsittliche und unchristliche Kolportage tritt, zum Verderben unseres armen Volkes seine Sittlichkeit untergrabend.

Was Sie anführen rücksichtlich der Schwierigkeit der Durchführung, ist ja eigentlich gar nicht der Erwähnung werth. Wir wissen ja, wie diese Einrichtung mit gutem Erfolge lange vorher in Württemberg bestand. Was haben Sie denn auch eigentlich hervorgehoben? Die Regierungen, das Polizeipräsidium haben reichlich die Mittel, um dies Gesetz in der richtigen Weise zu handhaben. Offenbar hatten Sie, als Sie Ihren Antrag machten, noch nicht das Reskript des Herrn von Puttkamer vom 28. Januar 1884, noch nicht das betreffende Reskript des Ministers in Sachsen gelesen, die beide Fragen so entsprechend ordnen. Darum kamen Sie nachher in so arge Verlegenheit, wie Sie Ihren Antrag rechtfertigen wollten. Der Herr Minister von Puttkamer sagte in Bezug auf die Kolporteure mit Recht: wenn die Behörden den Kolporteuren die Erlaubniß geben sollen, gewisse Schriften zu kolportiren, und darüber also zu entscheiden haben, ob die betreffende Schrift den gesetzlichen Erfordernissen entspricht, so müssen auch die Polizeibehörden in den Stand gesetzt werden, die Schriften zu beurtheilen, und das können sie nur, wenn sie ihnen vorgelegt werden. Wenn die Schriften bekannt sind und in den Fällen, wo die Persönlichkeiten, welche die Anträge stellen, die nöthige Garantie geben, kann davon abgesehen werden.

Meine Meinung, meine Furcht geht nach der anderen Seite. Sie meinen, daß die betreffenden Behörden zu rigoros seien; ich glaube, daß sie zu human, zu doktrinär sein werden. Erstens also haben sie mit größter Energie jene Versuche, das ganze Gesetz unwirksam zu machen, zurückzuweisen. Dann aber, meine Herren, habe ich noch eine zweite Mahnung, bei der ich hoffe, bei Herrn Reichensperger besonders Anklang zu finden. Wir haben gegenwärtig in unserer Kunst in der That auch für meine Empfindung ein viel zu weit gehendes Bestreben, nackte Figuren darzustellen. Wohl kann ja das Original von einer wirklichen Schönheit sein, das Verfahren aber, davon Photographien und gar in Visitenkartenformat durch die Kolportage zuzulassen, halte ich für völlig unrichtig. Diese Photographien, und besonders in dieser Form, sind kein Kunstwerk, sondern nur eine elende Spekulation auf die Lüsternheit der betreffenden Käufer.

Meine Herren, die schon von mir erwähnte „Deutsche Buchhändler-Zeitung“, und nach ihren Mittheilungen der ganze ehrenwerthe, tüchtige, gute Buchhandel erkennen voll an, daß das Gesetz durchaus nothwendig ist, und wünschen nur, daß alles geschehe, um das Umgehen des Gesetzes zu verhindern. Aber, meine Herren, diese Anerkennung geht weit darüber hinaus und macht sich besonders stark und interessant selbst in dem Blatte der Antragsteller, in der „Nationalzeitung“, geltend. Sie sagt am 9. Januar 1884, — der Herr Präsident wolle mir gestatten, es vorzulesen —:

> Berlin ist seit dem ersten Tage dieses Jahres um eine Spezies ärmer; eine der typischen Persönlichkeiten wurde aus demselben verwiesen. In Budiken und Schnapsläden, auf den Droschkenhalteplätzen und in Fabrikräumen, auf Hausfluren und Hintertreppen befand sich das überaus ertragsreiche Arbeitsfeld des „fliegenden Verkäufers der Schauerliteratur“. Der Kolporteur, jene durchaus existenzberechtigte Erscheinung, bleibt nach wie vor; aber er muß jetzt ein Verzeichniß seiner Verkaufsartikel mit sich führen und der Behörde jederzeit Einblick in seine Mappen und Taschen gestatten — und dadurch, sowie durch den Ausschluß gewisser Werke vom Kolportagebetriebe ist dem „Hintertreppler“ der Lebensfaden durchschnitten worden . . . . . .
>
> Wenn der harmlose Fabrikarbeiter, der biedere Droschkenkutscher, die romantische Nähmamsell und die gebildete Köchin nun gar den Prospektus durchlas, die Bilder sah und auch noch hörte, daß zum Schluß 7 Uhren von fast echtem Golde, zwölf Nähmaschinen, 20 halbwollene Roben und ein Dutzend Regenschirme unter den Abonnenten verlooft werden sollten, — das Loos bekam man gratis, und die Einschreibegebühr betrug eine Mark — ja, wer konnte dann noch widerstehen? Allwöchentlich erschien ein Heft, und trotzdem sein Inhalt so hübsch spannend war, und es bei der Lektüre einem so recht gruselte, kostete es nur dreißig Pfennige? Eine Bagatelle? Schade wars nur, daß immer gerade dann, wenn die Geschichte am spannendsten oder am gruselichsten wurde, das Heft zu Ende war. Man konnte kaum die Fortsetzung erwarten, und der Hintertreppler, der gewöhnlich am Sonnabend Abend kam, wenn der Arbeiter und kleine Handwerker seinen Lohn in der Tasche hatte, war der ersehnteste Mann. So las man den Roman bis zum Schluß — so kaufte man achtzig, wohl auch hundert Hefte, so zahlte der unbemittelte Arbeiter, die Näherin oft 24 Mark für einen einzigen, elenden Roman. Nun ist die Herrlichkeit zu Ende, und da der „Hintertreppler“ von anderer Literatur nichts wissen wollte, so ist auch er auf den Aussterbeetat gesetzt. Die

gefühlvollen Nähmamsells und die Köchinnen, die Kutscher und Fabrikarbeiter werden ihn schmerzlich entbehren und weidlich auf das Gesetz raisonniren, durch welches ihnen ihre geistige Kost entzogen wird; denn in Buchhandlungen kauft man solche Werke nicht; man kauft sie lieferungsweise auf Hintertreppen, in Budiken und auf offenen Plätzen oder gar nicht.

Ich habe nichts hinzuzusetzen. Sie haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn Sie in die am Schlusse des Artikels geschilderte Gesellschaft durch Ihren Antrag gerathen sind.

(Bravo! rechts. Heiterkeit links.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser**: Meine Herren, es war nicht die Absicht unserer Partei, bei dieser Debatte das Wort zu nehmen, wenn nicht vorzüglich durch die Rede des Herrn Abgeordneten Ackermann die Meinung hätte erweckt werden sollen, daß durch die Aufrechterhaltung solcher Bestimmungen, wie die hier angefochtenen, eine große Hilfe dem Kleingewerbestand in seinem gegenwärtig so zu sagen verschwindenden Dasein gewährt wird. Die großen Worte, welche Herr Ackermann angewandt hat, was zum Schutz des kleinen Handwerkers durch die konservativen Gewerbereformanträge geschehen ist, treffen nicht zu, leichter ist dadurch die Erhaltung der Existenz den Kleingewerbetreibenden nicht geworden.

Wir müssen auf die Sache näher eingehen, weil wir einmal meinen, daß den sozialen Mißständen, von denen die Zeit und das Kleingewerbe bedrückt wird, diese sogenannten Reformanträge nicht abhelfen, daß umgekehrt mit ihrer Ausführung eine Menge von Uebelständen verbunden sind, die, wenn sie auch freilich vielfach nur den Armen und Geringen treffen, doch sehr viel Elend für viele herbeiführen können. Ja, selbst ein Mann — über den sich der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow so entrüstet hat —, der anderthalb Jahre im Zuchthaus war, verdient menschliche Rücksicht. Gerade von seinem Standpunkt der „christlichen Barmherzigkeit“ aus, den er doch sonst vertritt, muß er auch einem solchen Manne die Möglichkeit des ehrlichen Erwerbes gewähren. Aber gerade er und Herr Ackermann, wohl die beiden „frömmsten“ Männer im Reichstage, wollen keine Versöhnung und Verzeihung kennen. Wie sie das mit ihrer sonstigen Frömmigkeit in Einklang bringen können, mögen sie mit sich und „ihrer Kirche“ abmachen.

Zunächst betone ich, daß wir keine große Vorliebe für den Handelsgewinn haben, meine Partei und ich stehen auf dem Standpunkt, daß die Hauptsache in der Produktion liegt. Der Handel ist nur eine Nebenleistung, aber wenn man — wie Sie das doch rechts thun — auf dem Standpunkt der heutigen gesellschaftlichen Ordnung steht, so darf man nicht verkennen, daß von dem Blühen und der freien Bewegung des Handels auch außerordentlich die Produktionsthätigkeit abhängig ist. Herr von Schalscha hat von den Kriegen, die nur zu Gunsten des Handels geführt worden sind, gesprochen, er vergißt aber, daß diese Kriege geführt worden sind, um neue Absatzquellen zu schaffen, die so auch rückwirkend auf die Produktion und Landwirthschaft gewesen sind.

Wir können nicht begreifen, daß auf der linken Seite des Hauses eine Unterscheidung zwischen Handlungsreisenden und Hausirern gemacht wird. Es ist ja in der gegenwärtigen Zeit sehr schwer, ein Wort für Handlungsreisende und Hausirer zu sagen, denn trotz aller Liebe, die hier die Konservativen für den Handlungsreisenden ausgesprochen haben, verhalten sie sich doch bei ihren Wahlreden und in ihren Zeitungen so, daß derjenige, der hier ein Wort zur Vertheidigung der Handlungsreisenden und Hausirer sagt, als Förderer „jüdischer Ausbeutung“ dargestellt wird. Herr Stöcker redet da außen ganz anders wie Herr Ackermann und Herr von Kleist-Retzow es hier im Hause gethan haben. Wir werden, wenn wir Gelegenheit haben, beantragen, Beschränkungen, die den Hausirerstand betreffen, zu beseitigen, und wir sind der Meinung, daß, wenn man sich nicht auf den Standpunkt stellt, eine Organisation des Erwerbes herbeizuführen, man dann einen Jeden in den Stand setzen muß, im Getriebe der freien Konkurrenz seinen Unterhalt zu finden. Der Herr Abgeordnete Goldschmidt hat gesagt: „weisen Sie den Handlungsreisenden keine unwürdige Stellung an.“ Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man keinen Erwerbsstand — mag man sein Brod als Tagelöhner, Handlungsreisender oder Kolporteur oder sonst was finden — in eine unwürdige Stellung drängen darf. Man kann nur verlangen, daß jeder ehrlich sich durch seine Thätigkeit durch die Welt schlägt. Das ist für Handeltreibende, Gewerbtreibende und Arbeiter schwerer als für die Beamten, die durch die Arbeit der genannten Kategorien ihr Gehalt womöglich schon pränumerando ausgezahlt erhalten.

Man muß jedem die Freiheit, sich die Erwerbsart zu suchen, geben, und wenn jemand nicht durch seine Erwerbsthätigkeit persönlich schlimme Handlungen begeht, so hat man kein Recht, ihm die Erwerbsthätigkeit zu entziehen. Herr Abgeordneter Ackermann sprach von der Reinigung des Handelsstandes. Es ist immer eine bedenkliche Sache, wenn die Polizei die unsauberen Elemente aus den verschiedenen Kreisen hinauskehren soll. Will etwa Herr Ackermann die unsauberen Elemente dem Arbeiterstande zuweisen? Dann würde sich dieser dagegen wehren müssen. Aber ich muß sagen, daß ich nicht religiös, aber so menschlich denke, daß die früheren Handlungen eines Menschen, wenn er sich später ordentlich hält, ihn nicht mit ewigem Fluch belasten sollten, um ihm so den ehrlichen Erwerb für immer abzuschneiden.

Der Herr Abgeordnete Ackermann stellt sich in geraden Gegensatz zu den Anschauungen des Herrn Reichskanzlers. Dieser will jedem das Recht erringen, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu finden, Herr Ackermann und seine Freunde wollen ein Privilegium der Arbeit für bestimmte Leute schaffen und die Polizei berechtigen, dieses Privilegium zu ertheilen.

Meine Herren, daß die Vorkommnisse in Bezug auf Ertheilung von Legitimationsscheinen nicht so harmlos sind, wie sie Herr Ackermann dargestellt hat, und gerade im Königreich Sachsen, das steht fest. Dort ist man jetzt ganz besonders moralisch. Die moralische Entrüstung des Herrn von Kleist-Retzow wird bei uns in Sachsen von den Behörden ganz besonders getheilt. Der Herr Abgeordnete Ackermann hat uns erzählt, daß alle Vorkommnisse sehr harmlos sind, daß nur Irrthümer geschehen und nicht Mißbrauch getrieben ist. Er, der so eifrig alle Zeitungsnotizen über diese Vorgänge gesammelt hat, muß doch auch den Fall Bebel kennen, welchen er uns wohlweislich verschwiegen hat. Unser Kollege, der Reichstagsabgeordnete Bebel, der auch sächsischer Landtagsabgeordneter und 16 Jahre Geschäftsreisender für sein eigenes Haus ist, verlangte eine Legitimationskarte. Da wurde von ihm verlangt, einen Nachweis zu führen, daß er in den letzten drei Jahren nicht Unzucht, Hehlerei und dergleichen ausgeübt habe,

(hört! hört! links)

trotzdem durch die Zugehörigkeit zu den beiden parlamentarischen Körperschaften Notorietät genug vorhanden war, um auf jeden Nachweis verzichten zu können. Auf eine kräftige Beschwerde des Kollegen Bebel hin hat man sich entschuldigt, aber wenn das schon einem Mann wie Herrn Bebel passiren kann, der sich doch zu helfen weiß, was kann da erst dem armen Mann, der formell unbeholfen ist, nach der Richtung hin alles passiren! Die Leipziger Polizeidirektion ist keine

untergeordnete Verwaltungsbehörde; der Polizeidirektor von Leipzig würde sich bedanken, wenn man ihn als untergeordnet darstellen wollte. Nun ist aber der Abgeordnete Bebel nicht etwa ein Kolporteur, sondern ein Mann, der Thürklinken u. s. w. vertreibt, und daß die Thürschlösser, zu denen er das Material liefert, nicht dieselbe Sicherheit gegen Einbrüche in das Eigenthum gewähren, wie das Material anderer, wird niemand, selbst nicht die Leipziger Polizei glauben.

Außerdem kann ich Fälle von Dresden anführen, und die Dresdener Polizeidirektion ist doch auch keine untergeordnete Behörde. Mir ist leider das erlaubte Bücherverzeichniß abhanden gekommen, aber ich habe ein Verzeichniß von zwei Kolportagegeschäften in Dresden zur Hand gehabt, wo dem einen eine Menge Schriften gestrichen worden sind, die dem anderen genehmigt wurden. Dem einen Geschäft wurden Bücher wie die Hallbergersche illustrirte Romanzeitung gestrichen, dagegen Bücher zugelassen wie der „Mord um Mitternacht", den Titel weiß ich nicht mehr, aber der Schauerroman war zugelassen. Uebel sind also hervorgetreten, und der Herr Geheimrath Bödiker hat vollkommen Unrecht, von den „armen Verwaltungsbehörden" zu sprechen. So einem armen Registrator oder Kalkulator oder Assessor oder Regierungsrath schadet es nicht, wenn der Reisende oder Kolporteur vielleicht wochenlang auf seine Legitimation warten muß, was nicht heute fertig wird, verschiebt man auf morgen. Aber ein Mensch, der von dieser Arbeit lebt, für den ist jeder verlorene Tag ein Verlust, eine Erschütterung seiner gewerblichen Existenz.

(Sehr richtig, links.)

Daher kommt es, das bemerke ich Herrn von Kleist-Retzow, daß man Hinterthüren gesucht hat, um den Vertrieb nicht stocken zu lassen, weil die Ausstellung der Scheine und Verzeichnisse so außerordentlich lange gedauert hat.

Herr von Kleist-Retzow hat uns leider nicht die ganzen Verhandlungen des Kolportagebuchhändlervereins in Berlin vorgelesen, sonst würde er auch die Klagen mitgetheilt haben, wie lange es dauert, ehe die Nachsuchenden die Bewilligung erhalten. Wenn die Polizeibehörden verlangen, wie es auch die sächsischen in ihrer Bekanntmachung thaten, daß erst alle Bücher auf die Polizei gebracht werden, daß man dort erst alle Bücher durchliest und dann sich über den Schein entscheidet, so ist natürlich eine wochenlange Hinausziehung der Bewilligung unleugbar dabei im Gefolge.

Nun stehen Sie (rechts) aber der ganzen Kolportage ganz außerordentlich feindlich gegenüber. Herr von Kleist-Retzow hat es als wunderbar schön bezeichnet, wenn der Fabrikarbeiter und die „gefühlvolle Nähmamsell" nichts lesen als, wie vielleicht in der alten Zeit, Erbauungsbücher, die Bibel und Traktätchen. Herr von Kleist-Retzow hat behauptet, daß durch die Kolportage eine große Gefahr für die Sittlichkeit entstehe. Ich muß gestehen, daß ich eine Art von Pharisäismus darin sehe, wenn von der rechten Seite immer so sehr in Moralität und Sittlichkeit gemacht wird, wenn man gegenüber von Nähmamsells und Fabrikarbeitern so thut, als ob diese Leute gerade ganz besonders vor sittlichen Gefahren zu bewahren wären. Das bestreite ich, und wenn Herr von Kleist zugibt, daß nackte Figuren überhaupt Interesse haben, so behaupte ich, daß, wenn ein Rittergutsbesitzer und seine Tagelöhner die nackten Figuren vor Augen haben, das, was Herr von Kleist „unsittliche Empfindung" nennt, bei dem Rittergutsbesitzer ebenso gut hervortritt, wie beim Tagelöhner.

(Heiterkeit links.)

Ueber den Begriff der Sittlichkeit können wir uns, wie der Herr Abgeordnete von Schalscha mit Recht behauptet hat, hier nicht einmal einigen, und da können wir doch nicht glauben, daß Polizeiassessoren und Polizeireferendare darüber zu einer schnelleren Entschließung kommen, wie wir. Je von der persönlichen Auffassung, daß man in der einen Gegend das Volk für weniger „sittlich gefährdet" hält, als in der anderen, werden die verschiedenartigsten Entscheidungen erfolgen. Und dann, meine Herren, der Herr von Kleist-Retzow muß doch auf dem Standpunkte stehen, daß dem Reinen alles rein ist. Ein solcher kann alles lesen. Nur, wer so zu sagen in sich schon die Sünde, um in der Ausdrucksweise der Rechten zu sprechen, gefühlt hat, der sieht auch die Gefahr, die durch diese Dinge hervorgerufen werden kann.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, ich sage also noch einmal, die Sittlichkeit wird durch die Kolportage nicht gefährdet, und die Abhilfe liegt nicht in dem Verbot der Kolportage, sondern die liegt eigentlich in der Schule. Von innen heraus muß der Mensch gebessert werden, daß er diese Art Werke, die Schundliteratur, für geschmacklos hält, und nicht durch Polizeimaßregeln. Bei Polizeimaßregeln finden sich immer Hinterthüren, solche Hinterthüren, wie sie Herr von Kleist-Retzow geschildert hat, und ein Eingreifen nach seinem Verlangen würde mir nur als kunstvolle Rechtsverletzung erscheinen. Was in den Verkehrsverhältnissen begründet ist, ist die Polizei nicht zu verhindern im Stande, und weil solche Einschränkungen der Verkehrsverhältnisse dem Bildungsbedürfniß der „gefühlvollen Nähmamsell" und des Fabrikarbeiters entgegenstehen, so ist es erklärlich, daß die Menge der Polizeieinschränkungen ohne Wirkung bleiben.

Nun, meine Herren, hat uns Herr von Kleist-Retzow gesagt, man müßte sehr dankbar für solche Einschränkungen sein; er hat wiederholt von dem $1^1/_2$jährigen Zuchthäusler gesprochen, und Herr Ackermann hat uns gesagt, welche Dankbarkeit der Handel den Konservativen darbringen müßte, daß man solche Elemente fernhält. Ich kann hier immer nur wiederholen, daß Jedem, auch dem bestraft gewesenen Handlungsreisenden, die Möglichkeit gewährt werden muß, wieder ehrlichen Erwerb zu finden. Herr Ackermann und Herr von Kleinst-Retzow sind uns die Antwort schuldig geblieben, was nun ein solcher Mensch anfangen soll? Soll er wieder Verbrecher werden? Bei dem genannten Handlungsreisenden, und wenn er mit $1^1/_2$ Jahr Zuchthaus bestraft würde, ist doch nur zu fragen, ob er sich danach ehrlich aufgeführt hat; hier ist dies bestätigt worden, und so sehe ich keinen Grund, ihm jede ehrliche Erwerbsthätigkeit abzuschneiden.

Meine Herren, der Herr Ackermann hat dann von den Privilegien des Handelsstandes gesprochen. Ich gebe ganz gern zu, daß solche vorhanden sind. Er hat besonders die Wechselprivilegien hervorgehoben. Aber heute kann Jedermann Wechsel ausstellen. Er kennt ja die praktischen Verhältnisse der Wechselschuld außerordentlich gut. Ich bin fest überzeugt, daß man dem Kleingewerbe weit mehr hilft, wenn man die Wechselverbindlichkeit gegen die einzelnen Kleingewerbetreibenden nicht so schroff durchführt, als mit den gewünschten Beschränkungen, und es bleibt nur bedauerlich, daß die praktischen Beschwernisse dieser Art, die Herr Ackermann so genau kennt, von ihm des Weiteren nicht auseinandergesetzt worden sind. Meine Herren, Herr von Kleist-Retzow hat hervorgehoben, wie die sauere Arbeit etwas außerordentlich köstliches sei. Das gebe ich vollkommen zu. Aber ich sage mir, dann muß man auch Jedem auf dem Gebiet, wo er glaubt durchkommen zu können, die Möglichkeit gewähren, zur saueren Arbeit zu greifen.

Meine Herren, Herr Abgeordneter Goldschmidt hat mit dieser Frage den Offizierskonsumverein in Verbindung gebracht. Ich weiß zwar nicht, in welcher Beziehung dies mit der vorliegenden Frage steht, weil die Offiziere noch keine Handlungsreisenden in die Welt schicken, obgleich dies noch dahin kommen kann, wenn der Verein sich ausdehnt und in Nachbarstaaten Geschäfte machen will. Für viele

würde dann erst der Stand der Handlungsreisenden „ehrenvoll" sein. Aber ich muß gestehen, daß ich persönlich — das sage ich ausdrücklich für meine Person — der Begründung des Offizierkonsumvereins ganz sympathisch gegenüberstehe, denn es wird der Zwischenhandel verdrängt. Wenn jener Verein einen direkten Zusammenhang zwischen Produzenten und Konsumenten schafft, so ist das etwas ganz gutes, und der Herr General von Alvensleben hat auf eine Zuschrift des Dresdner Schneiderfachvereins sogar versichert, daß man nach der Meinung der Arbeiter direkte Arbeitergenossenschaften mit dieser Arbeit betrauen wolle. Das ist meines Wissens bisher nicht geschehen, und wenn man nur bestimmte Händler privilegirt mit einer besonderen Stellung in diesem Verein, so hat er eine soziale Bedeutung, die er sonst haben würde, nicht, sondern er ist nur ein Institut für billigen Einkauf.

Meine Herren, ich will noch hervorheben, daß dem Kleingewerbe durch bestimmte Gewerbeordnungsformen nicht geholfen werden kann; und wenn der Herr Abgeordnete Goldschmidt meint, daß sehr viele Mängel des Kleingewerbes lediglich in der Erziehung liegen, so kann ich ihm nicht zustimmen. Ich behaupte, daß die technische Fähigkeit unseres Handwerkerstandes nicht abgenommen hat, daß überhaupt die Leiden desselben nicht an der Ausbildung liegen, sondern unsere Wirthschaftsverhältnisse, unsere kapitalistische Entwickelung bewirken den Niedergang des Kleingewerbes. Alle Maßregeln, welche Sie mit Innungsanträgen und allen übrigen Anträgen schaffen wollen, sind nicht geeignet, irgendwie dem kleinen Gewerbe aufzuhelfen. Mit diesen Anträgen, die gleich Rezepten sind, täuscht man nur das Kleingewerbe über den Krankheitszustand. Man gibt ihm Medizin, die nicht helfen kann, und hofft auf den Medizinaberglauben. Nach meiner Auffassung kann nur die sozialistische Organisation der Gesellschaft den Arbeitern und auch dem Handwerk aufhelfen. Wenn man, wie Herr von Kleist-Retzow es wünscht, zu den alten Zeiten der Gewerbebeschränkung zurückkehrt, — er hat ausdrücklich die Gewerbefreiheit als einen Fluch bezeichnet — so schraubt man, wie ich das hier schon früher ausgesprochen habe, unsere Kultur überhaupt zurück. Die freie Entfesselung menschlicher Kräfte war nothwendig, um den ganzen Reichthum der Gesellschaft zu erhöhen, um es möglich zu machen, daß jeder Mann in der menschlichen Gesellschaft seinen Lebensunterhalt finden kann, daß die Gütermenge sich vermehrt, daß jeder an den Kulturgenüssen theilzunehmen in höherem und größerem Maße Anspruch erheben kann. Die Sache hat sich nur dahin entwickelt, daß die Konzentration des Kapitals sowohl bei der Produktion wie im Handel naturnothwendig bewirkt, daß, was wir durch Thatsachen täglich im Wirthschaftsleben vor Augen sehen, der große den kleinen auffrißt. Da hilft es rein gar nichts, wenn neben dem Kleingewerbtreibenden ein Polizist steht, der den noch kleineren davonjagt, damit dieser nicht Konkurrenz mache; so werden Kräfte, die naturgemäß verbunden sein müßten, getrennt, Kräfte, welche eine sozialistische Organisation gemeinsam zu eigener und aller Wohlfahrt wirken lassen würde.

Weil wir auf dem Standpunkte stehen, daß auch der ärmste Mensch, der existirt, ja selbst der Mensch, der bestraft gewesen ist, nicht auf unnöthige Weise geplagt werden soll, daß die Bahnen der ehrlichen Arbeit und des ehrlichen Erwerbs jedem geöffnet werden sollen, auch einem Mann, der durch die Kolportage, und einem Mann, der als Handlungsreisender sich ernähren will, so halten wir den Antrag Baumbach für durchaus angebracht. Wir sehen keine Gefahr in der Gewerbefreiheit, sondern gerade die Gewerbebeschränkung ist geeignet, die Entwicklung zu einer höheren und besseren Form des Wirthschafts- und Zusammenlebens der Menschen aufzuhalten. Die Beibehaltung der konservativen Beschlüsse verhindert nicht das langsame Hinsiechen des kleinen Handwerks und erhöht noch die Nothlage des Arbeiters. Aus diesen Gründen werden wir uns gegen die konservative Gewerbepolitik, als schädlich für die Entwickelung und schädlich für die Wohlfahrt von Handwerk und Arbeitern, aussprechen, und darum für den Antrag Baumbach stimmen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Generaldiskussion und gebe das Schlußwort namens der Antragsteller dem Herrn Abgeordneten Munckel.

Antragsteller Abgeordneter **Munckel:** Meine Herren, sehr lange soll es nicht dauern bei der vorgerückten Stunde; aber ein paar Worte sind noch nöthig zur Vertheidigung der Antragsteller, die ja so lebhaft von verschiedenen Seiten angegriffen worden sind.

Wir waren auf Angriffe gefaßt; auf den des Herrn von Kleist-Retzow, der uns in die Gesellschaft seines Hintertrepplers von der „Nationalzeitung" bringen will, — auf den waren wir nicht gefaßt, schon weil wir den Mann nicht kannten. Fürchten mag ich diesen Angriff auch jetzt nicht; denn Herr von Kleist-Retzow weiß sehr wohl, daß wir auf Hintertreppen der Regel nach nicht zu finden sind, — in diese Gesellschaft gehören wir nicht, — und wenn man uns den Vorwurf der Wahlagitation macht, so könnte ich es mir ja leicht machen und sagen: warum sollten wir heute nicht Wahlagitation treiben, wenn wir einen billigen Anlaß dazu haben, nachdem an hervorragender Stelle der Herr Reichskanzler vor wenigen Tagen Wahlagitation geradezu getrieben hat.

(Sehr richtig! links.)

Der Antrag käme uns nur zu statten, und wir würden dem Herrn Präsidenten zu Dank verpflichtet sein, wenn er in der Meinung, es sei zu solchem Zwecke, unseren Antrag gerade heute auf die Tagesordnung gesetzt hat. In Wirklichkeit ist von alledem gar nichts der Fall; es werden uns vielmehr die Motive von der Gegenseite untergelegt, die man dort vielleicht haben würde, wenn man mit ähnlichen Anträgen käme. Für uns lag die Sache einfach so — es ist das für Sie alle kein Geheimniß —: unsere Anträge wollen das wiederherstellen, was der Reichstag in der zweiten Lesung der Gewerbenovelle im großen und ganzen angenommen hat, und was mit Hinzuziehung der Reserven mit ganz geringer Majorität in der dritten Lesung wieder beseitigt worden ist. Daß sich der Herr Kollege Ackermann dagegen wehrt, — er ist ja der Vater dieser Bestimmung und vertheidigt seine Kinder, — das hat uns natürlicher Weise nicht gewundert; aber nun bekommen wir den Vorwurf, die Zeit wäre zum Sammeln von Erfahrungen zu kurz gewesen. Neun Wochen sind es gewesen, just so viel Zeit, wie zwischen der zweiten und dritten Lesung gelegen hat. Meine Herren, da hat der Zeitraum auch gereicht, er reicht auch jetzt, und warum reicht er? Weil schon am 1. Januar d. J. alle diejenigen Leute, die wir mit unserem Antrage schützen wollen, die Handlungsreisenden, die Kolportagebuchhändler, sich alle um die polizeiliche Erlaubniß haben bemühen müssen. Da sind voraussichtlich Millionen Gesuche gemacht worden gerade zum 1. Januar, und an der Praxis, die da beobachtet wurde, konnten wir die Zweckmäßigkeit der Bestimmungen hinreichend messen. Nun, meine Herren, wir haben sie für zweckmäßig nie gehalten, und ich freue mich, daß die Herren von der nationalliberalen Seite ihre Meinung von damals auch noch heute haben. Daß aber unsere Ansicht von der Unzweckmäßigkeit so eklatant bestätigt werden würde, wie es geschehen, das haben wir vielleicht selbst kaum erwartet.

Die Herren sagen, es liege zu wenig Material vor. Meine Herren, wir lesen Ihnen nicht alle Zeitungsartikel vor, die in unseren Händen sind, wie es Herr von Kleist-Retzow thut. Ich habe noch eine ganze Menge Stoff, und wenn Sie begierig darnach sind, können Sie sie alle bekommen. Es sind eine ganz ungeheure Menge Fälle, sie reduziren sich aber auf diejenigen Klassen, die Ihnen mitgetheilt worden sind, und darnach ist festgestellt, daß man an

Handlungsreisende ganz unqualifizirbare Ansinnen gestellt hat und mit einer Auslegung, die man vorhin für unmöglich hielt, — der Mensch soll niemals etwas für ganz unmöglich halten, — und daß man mit den Kolportagebuchhändlern so umgegangen ist, wie Herr Kollege Baumbach aus seiner eigenen Erfahrung bestätigen muß: das Gesetz hat ihn gehindert, eine Erlaubniß zu ertheilen, die er vielleicht sonst hätte ertheilen können und müssen, weil er die ihm obliegende Prüfung rechtzeitig nicht vornehmen konnte. Wir haben jedenfalls das eingesehen, daß die erlaubnißsuchenden Personen aufgehalten sind in unberechenbarer Weise im Betrieb ihres Geschäftes.

Nun sagt Herr von Kleist, der ja selbst einmal eine Oberinstanz gewesen ist, und vielleicht noch ist, ja, in den höheren Instanzen hat das alles Remedur gefunden; solche erstinstanzliche Entscheidungen seien ohne Belang; die bezüglichen Vorfälle hätten wir nicht vortragen dürfen. Meine Herren, haben denn die Leute, die von ihrem Geschäftsbetrieb leben, Zeit, auf die Remedur und auf die Weisheit der Oberinstanzen zu warten, und müssen wir nicht sagen, daß, wenn dergleichen verkehrte Entscheidungen vorgekommen sind, sie auch jeden Augenblick in dieser oder einer anderen Form wieder vorkommen werden? Meine Herren, ich habe zu der Interpretationsmöglichkeit unserer neuen Gesetze und zu der Interpretationskunst unserer Verwaltungsbehörden das weitumfassendste Vertrauen,

(Heiterkeit links)

wie ich es sonst nie habe. Was aber an Interpretationen geleistet werden kann, das wird geleistet werden, und es ist, wie es scheint, doch auch dem Herrn Abgeordneten Bebel gegenüber geleistet worden. Ich bin dem Herrn Kollegen Kayser für dieses hinzugefügte Material sehr dankbar. Nun, meine Herren, und wir sagen, daß Dinge, die solche Auslegungen, wenn auch noch so temporäre, finden können, sich als schlecht erweisen, und wenn wir sie schon vorhin als schlecht erkannt hatten, so genügt uns auch ein vielleicht dem Herrn Regierungskommissar nur unerheblich scheinendes Material, um den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens, d. h. auf Wiederbeseitigung dieser schädlichen Bestimmungen, vor das Haus zu bringen.

Meine Herren, daß wir damit wahrscheinlich einen Monolog halten, was schadet es denn? Wir folgen ja nur dem Beispiele des Herrn von Kleist, der seine Anträge auch so lange bringen und wiederholen will, bis sie endlich einmal die Majorität erreichen; wir werden auch, den sonstigen erhabenen Mustern folgend, ganz ähnlich wie der Herr Reichskanzler, sie so lange vor das Haus bringen, bis sie endlich hier die Majorität und schließlich auch die Zustimmung der Regierung finden. Damit wir das recht bald erlangen können, meine Herren, deshalb fangen wir früh an, so schnell wie irgend möglich; denn Sie wissen, dem Herrn Reichskanzler arbeiten die gesetzgebenden Körperschaften viel zu langsam, und je schneller man mit dergleichen nützlichen Dingen zum Ziele kommen kann, desto höher steigt man voraussichtlich in der Gunst des Herrn Reichskanzlers, namentlich wenn man das Recht auf ehrliche Arbeit, welches er herleitet aus zwei mißverstandenen und inzwischen wieder aufgehobenen Paragraphen des Landrechts,

(Heiterkeit links)

wenn man das in seinem Sinne, nicht im landesrechtlichen Sinne, auffaßt und unterstützt. Meine Herren, wir wissen das ja vollkommen, die von uns angefochtenen Bestimmungen sind seinerzeit gegeben — dafür bürgt uns die Autorschaft der Staatsregierung, die Autorschaft des Herrn Kollegen Ackermann und die Mitarbeiterschaft des Herrn von Kleist — diktirt vom reinsten Wohlwollen für die betreffenden Bevölkerungsklassen. Ich bezweifle das Wohlwollen gar nicht, obwohl man unser Wohlwollen gewöhnlich bezweifelt, und ich könnte es bezweifeln, meine Herren, denn ich weiß doch, daß der Herr Reichskanzler, welcher die verbündeten Regierungen vertritt, eigentlich den Kaufmannsstand für einen völlig unproduktiven hält, dem man allzu viel Wohlwollen nicht entgegenbringen soll. Indeß es mag hier gebracht worden sein. Man reinigt und erhebt den Stand mit polizeilicher Mitwirkung; daß er das nicht verlangt hat, nun, das ficht ja die Herren auf jener Seite wenig an; es ist immer ein Vorzug für den Kaufmannsstand, daß man so viel Sorgfalt an ihn wendet, und mein Kollege Dirichlet sagte mir allen Ernstes, er werde darauf denken, für den Stand der Landwirthe ähnliche polizeiliche Erhebungs- und Reinigungsmittel irgendwie ausfindig zu machen und vor das Haus zu bringen. Ja, meine Herren, wenn Sie sagen: wenn die Polizei durch ihre Untersuchung herbeiführt, daß im Kaufmannsstande kein Zuchthäusler ist, so erhebt das den Stand; die Polizei sieht darnach, daß unter diesem Stande, wenigstens wenn er ins Publikum kommt, niemand an einer ansteckenden Krankheit leidet oder den Schönheitssinn beleidigt, auch das erhebt den Stand, — nun, meine Herren, diese Erhebungen des Standes sind ja auch bei anderen Ständen möglich, wo auch einmal Fälle vorkommen können — ich will nicht einmal sagen der letzten Art, von der ich sprach, aber doch von der ersten Art,

(Heiterkeit links)

— warum sollte nicht ein Mann, der eine empfindliche Strafe erlitten hat — ich will es Herrn von Kleist nie wünschen — aber denken Sie, daß ein Mann, der im Zuchthaus gesessen hat, ein Rittergut kauft, müssen wir dann nicht den Stand der Rittergutsbesitzer reinigen, wie Sie jetzt den Stand der Kaufleute reinigen wollen? Meine Herren, Sie haben es gut gemeint, aber es ist nicht gut ausgefallen, und dasjenige, was Sie dem Stande haben zum Wohle thun wollen, das schlägt zu seinem Schaden aus.

Man sagt uns — und Herr von Schalscha war das namentlich, und er hat damit meine Sympathien vollkommen erworben, soweit er sie nicht schon hatte, —

(Heiterkeit links)

wir sind nicht weit genug gegangen mit diesem Antrage, wir hätten ihn auch auf die Hausirer ausdehnen sollen. Ja, meine Herren, das kommt noch. Wir nehmen nur erst das Eklatanteste vorweg, diejenigen Fälle, wo man nicht bezweifeln kann, daß Abhülfe nothwendig ist: damit kommen wir zuerst, die zweifelhafteren folgen. Denn das, meine Herren, ist nicht richtig, was hier immer gesagt wird: daß, was von dem einen Stande, ohne weiteres auch von dem anderen gelten muß. Ein Unterschied existirt nicht in der Höhe des Standes, etwa, daß der eine mehr wäre, als der andere, sondern in der Art des Geschäftsbetriebes. Mit vollem Recht hob Herr Kollege Goldschmidt hervor, daß, während der Hausirer sich an das Publikum wendet, der Geschäftsreisende der Regel nach es nur mit der Kaufmannschaft zu thun hat; und man darf ferner hinzufügen, daß, weil der Hausirer sich wenden muß an das kleine und eben deshalb sehr große Publikum, welches vermöge seiner Lebens- und Gewohnheitsverhältnisse und Wohnungsverhältnisse allen Gefahren in höherem Grade ausgesetzt ist, deshalb größere Vorsicht ihm gegenüber am Platze ist. Das kann man sagen; und einen ferneren Unterschied statuiren auch insofern, als dem Betrug und der Unredlichkeit in der Art des Hausirgewerbes, welches seine Waaren sofort verkauft und abliefert, viel mehr Vorschub geleistet werden kann, nicht wegen der Persönlichkeit des Mannes, aber wegen der Art des Geschäftsbetriebes. Darum, meine Herren, sind Unterschiede gerechtfertigt, aber wir werden gleichwohl mit ferneren Verbesserungsvorschlägen noch nachkommen; auch der Hausirer ist viel zu schlecht daran, der Handlungsreisende aber einstweilen noch schlechter.

Meine Herren, was ist es denn für ein Unglück; wenn künftighin die Behörden, wie wir es wünschen, auf die Anmeldung zur Legitimation nur einfach die Bescheinigung der Anmeldung, das ist die Legitimation, auszustellen haben? Herrn von Kleist wird das so sauer, daß er sich die Sache denkt, wie man Wechsel unterschreibt, die man nur für unrechte, ungehörige Schulden, wie er sich ausdrückt, unterschreiben kann. Es giebt auch gerechte Wechsel, die kommen namentlich im Kaufmannsstande häufig vor.

(Heiterkeit links.)

Ja, meine Herren, das ist dann nichts weiter, als daß die Polizei einem solchen Reisenden sagt, du bist der und der, du hast deinen Geschäftsbetrieb angemeldet, sowie wir heute Versammlungen anmelden und nur eine Bescheinigung, nicht eine Genehmigung der Anmeldung verlangen. Warum soll die Polizeibehörde das nicht thun dürfen, wozu soll sie eine Legitimationsprüfung und Genehmigung gerade für diesen Stand eintreten lassen? Herr von Schalscha schien die größeste Besorgniß vor den ansteckenden Krankheiten zu hegen, die, wie er sagt, der Geschäftsreisende so gut wie der Hausirer verbreiten kann. Ja, meine Herren, die Möglichkeit ist nicht zu bestreiten; sie ist aber bei allen Reisenden, auch wenn sie nicht Geschäftsreisende sind, sie ist bei jedwedem Menschen vorhanden, der seinen Wohnort verläßt; diese Gefahr ist selbst in den allerhöchsten Körperschaften nicht ausgeschlossen,

(Heiterkeit links)

und wünscht Herr von Schalscha sie gründlich beseitigt, so würden auch wir uns mit einem polizeilichen Gesundheitsatteste vorher bewaffnen müssen, ehe wir in dieses Haus eintreten. Wenn man diese Beschränkung so weit ausdehnen will, dann ist kein Mensch über diese Beschränkung erhaben, auch wenn er nicht Hausirer oder Geschäftsreisender ist.

Meine Herren, der Geschäftsbetrieb des Geschäftsreisenden erfordert nicht, daß ihm ähnliche Beschränkungen auferlegt werden, und wenn der Geschäftsbetrieb es nicht erfordert, der Stand ist als solcher so degenerirt gewiß nicht, daß er der polizeilichen Hebung bedürfte. Und, meine Herren, er bedarf sie nicht etwa deshalb nicht, weil, wie mein Kollege Goldschmidt andeutete, wenigstens habe ich ihn so verstanden, jetzt der Offizierstand, den wir das letzte Mal um Gottes willen nicht mit dem Kaufmannsstand vergleichen durften, jetzt durch den Konsumverein eine gewisse Annäherung an den Kaufmannsstand vollzieht. Es ist merkwürdig, aber ich weiß ja, in der vorigen Session war es ein Verbrechen, in einem Athem von dem Kaufmann und dem Offizier zu reden, und seitdem ist der Offizierskonsumverein geschaffen, von dem ich mir allerdings nicht all das Lobende aneignen will, was Kollege Goldschmidt gesagt hat, von dem ich auch sehr bezweifle, ob er ganz auf den Prinzipien von unserem Schulze-Delitzsch ruht, aber er hat jedenfalls das Gute, daß er diesen unproduktiven Kaufmannsstand mit dem produktiven Militärstand in einen gewissen Zusammenhang gebracht hat. Denn, meine Herren, produktiv ist ja der Militärstand nach Herrn von Schalscha; er sagte eben, daß die Armeen ausgerüstet werden, um die Coupons zu schützen, um die kaufmännischen Handelsinteressen zu vertheidigen. Ich werde das Beispiel aus der deutschen Geschichte und aus der preußischen Geschichte erwarten, welches Herr von Schalscha entschieden noch bringen wird, wo unsere Heere zum Couponschutz ausgezogen sind.

Meine Herren, das, glaube ich, genügt, um zu sagen, wir wünschen mit Recht die Beseitigung dieser anscheinend wohlgemeinten oder vielmehr wirklich wohlgemeinten und anscheinend auch oft zu einem gewissen Wohlmeinen berechtigenden Bestimmungen, die zur Degradation des Standes ausgeschlagen sind. Nicht deshalb zur Degradation, weil der Stand der Handlungsreisenden dem Hausirerstand gleichgestellt wird, — gewiß nicht, der Hausirerstand ist auch ehrenwerth, wenn er auch nicht sämmtliche Besten der Nation in sich vereinigt, — nein, weil es die Degradation eines Standes ist, wenn ohne äußerste Noth angenommen wird, bei ihm muß die Polizei von vornherein auf schlechte Subjekte und Verbrecher fahnden, um diese erst herauszusuchen und herauszubringen. Das ist eine Degradation, die jeder empfindet, wenn er an seinen eigenen Stand denkt, und wenn die Herren von der rechten Seite einmal bedenken wollen, es würde eine ähnliche Zumuthung an sie gemacht, und sie müßten erst mit einem polizeilichen Attest als courfähig bezeichnet werden, dann möchte ich sehen, wie ihnen das gefallen würde.

Der Hausirerstand wird sich etwas mehr Beschränkungen gefallen lassen müssen seiner Natur nach. Sie zu mildern, soll unsere zweite Sorge sein, wenn wir erst mit der gegenwärtigen fertig sind, und das können Sie beschleunigen, wenn Sie alle einmüthig für unsere Anträge stimmen.

Meine Herren, ich habe für die Kolportage nach ein paar Worte hinzuzufügen. Ich brauche mich dabei nur auf das zu beziehen, was Herr von Schalscha gesagt hat. Herr von Schalscha sagte: wo ist die Grenze der Unsittlichkeit? Das sagen wir auch, unter diesen Satz setzen wir unsere Namen auch. Jeder Mensch hat dafür nach Maßgabe seiner eigenen mehr oder weniger empfindlichen Sittlichkeit ein verschiedenes Maß, und das Merkwürdige dabei ist das, daß, je weniger intakt das sittliche Gefühl des Menschen in seinem Inneren ist, desto empfindlicher sein Gefühl für äußere Schicklichkeit zu sein pflegt. Mein Herr Vorredner drückte das damit aus, daß er sagte: dem Reinen ist alles rein. Aber derjenige, der da gesehen und vom Baume der Erkenntniß gekostet hat und weiß, was gut und böse ist, der bekommt auch für das Böse merkwürdigerweise eine ganz besondere Vorliebe, weil es bisweilen angenehmer zu üben ist, als das Gute. Kann man aber nicht unterscheiden, wo die Grenze der Unsittlichkeit ist, und ebensowenig und noch weniger, wo die Grenze des religiösen Aergernisses ist, wie will man dann von dem Polizeibeamten verlangen, daß der die Grenze der Sittlichkeit der Nation und die Sicherheit ihrer höchsten Güter durch sein Urtheil feststellt?

Meine Herren, wenn wir die Interpretationen sehen, die gemacht worden sind und korrigirt worden sind, ich glaube, ich würde mich nicht zu stark ausdrücken, wenn ich sagte: was kann dabei alles mögliche an Unsinn herauskommen! Das ist in der That zu befürchten; es ist aber auch zu befürchten, daß die Auslegung zur Chikane geübt wird. Denn ist das Verfahren, was dem Abgeordneten Bebel gegenüber eingeschlagen ist, mit einem anderen Namen überhaupt zu bezeichnen? Das wollen wir verhüten. Irgend etwas Schlechtes, wie es uns Herr Stöcker im vorigen Jahre so überreich erzählte, wird ja durch die Kolportage auch verbreitet werden. Aber das ist wenig, und der Geschmack des Volkes wird sich davon abwenden. Das bei weitem Meiste ist gut, und der Geschäftsbetrieb in seiner Gesammtheit ist reell. Soll nun der ganze Betrieb lahm gelegt werden deshalb, weil vielleicht einzelne findige Polizeiorgane in einzelnen Fällen einiges Gift finden, und durch Anhalten des gefundenen die Zufuhr des vermeintlichen Giftes an das Volk um einiges vermindern? Und, meine Herren, wenn uns Herr von Kleist am Schluß seiner Rede sagte, daß der Kolportagebuchhandel Mittel gefunden habe, dieses Gesetz zu umgehen, und wenn die Mittel probat sind, und wenn das Gesetz darum unbrauchbar ist, warum halten Sie so fest an diesem unbrauchbaren Gesetze? Und wenn die Mittel nicht probat sein sollten, dann ist unser Antrag erst recht am Platze, denn durch ihn wird die Umgehung des Gesetzes unnöthig und unmöglich gemacht. Uebrigens hat er mit der Umgehung nicht so ganz recht. Ich glaube, Herr von Kleist hat übersehen, daß bei dem Vorschlage, den das von ihm verlesene Organ machte, nur von Lieferungswerken die Rede ist. Nun ist aber die erste Lieferung eines 20 und mehr Lieferungen

umfassenden Werkes eine Probe des ganzen Werkes gerade so gut, wie die erste halbe Flasche, die Herr von Kleist von einem Weinreisenden bezieht, eine Probe ist aus dem ganzen Fasse. Also die Umgehung ist nur theilweise möglich.

Meine Herren, das ist es im wesentlichen, was ich sagen wollte. Ich resümire es dahin, daß Sie im vorigen Jahre Bestimmungen mit knapper Majorität durchgesetzt haben, von denen wir überzeugt waren, sie könnten nimmermehr gut wirken, daß sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens dieses unser Urtheil bestätigt hat, und daß es uns zu thun ist um die Wiederbeseitigung dieser Bestimmungen wenigstens von Seiten des Reichstags.

(Bravo! links.)

Präsident: Meine Herren, von keiner Seite ist beantragt worden, den von den Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Genossen vorgeschlagenen Gesetzentwurf einer Kommission zu überweisen; ich habe deswegen anzunehmen, daß Sie die zweite Berathung im Plenum vornehmen und sofort in dieselbe eintreten wollen. — Ich konstatire dies.

Ich eröffne die zweite Berathung hiermit und zwar zunächst über Art. 1.

Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Regierungsrath Bödiker.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Bödiker:** Meine Herren, um nach dem Herrn Vorredner nicht die Diskussion wieder eröffnen zu lassen, wenn von hier aus das Wort ergriffen worden wäre, habe ich mir meine Erwiderung bis zu diesem Zeitpunkte verspart; denn ich kann nicht umhin, dem Herrn Vorredner und einigen der anderen Herren ein paar Worte zu erwidern.

Es haben verschiedene Redner von jener Seite (links) des hohen Hauses, und zwar wiederholt, von einer Animosität gesprochen, welche auf Seiten der verbündeten Regierungen gegen die Handlungsreisenden bestände. Ich kann dieser Behauptung nur den allerbestimmtesten Widerspruch entgegenstellen, ohne im Stande zu sein, alles das noch einmal zu wiederholen, was bei der Verhandlung der Gesetzesvorlage selbst und auch vorhin von den Rednern, die den Antrag bekämpft haben, ausgeführt worden ist. Von einer Animosität gegen diesen ehrenwerthen Stand, von einer Degradation des Kaufmannsstandes in Folge der fraglichen Bestimmungen kann nicht die Rede sein und ich wiederhole, daß die berufenen Vertreter des Kaufmannsstandes selbst, weder die Handelskammern noch die sonstigen mächtigen Korporationen, irgendwie das Wort gegen die Bestimmungen ergriffen haben. Ich komme auf diesen Punkt noch zurück; ich will nur zunächst mit zwei Worten die Kolportage erledigen.

Meine Herren, die Redner von jener Seite des hohen Hauses (links) haben die Thatsache, daß sowohl auf dem volkswirthschaftlichen Kongreß in Mannheim im Jahre 1882, als auch bei der Kommissionsberathung die Anhänger des jetzigen Antrages einen anderen Standpunkt eingenommen haben, indem sie die Kolportage mit unsittlichen und in religiöser Beziehung Aergerniß gebenden Schriften verbieten wollten, nicht beseitigen können; sie beantragen jetzt etwas, was im diametralen Widerspruch steht mit der einmüthig gefaßten Resolution von Mannheim und dem Antrage, der in der Kommission von den Vertretern jener Seite des Hauses gestellt worden ist. Wenn man das Druckschriftenverzeichniß beseitigen will, — à la bonne heure; dann ist nichts einfacher, als zu beantragen, daß der letzte Absatz des § 56 gestrichen werde; dann bleibt aber das Verbot der Kolportage mit den fraglichen Druckschriften aufrecht erhalten. Der Antrag geht aber nicht auf Streichung des letzten Absatzes, sondern auf Streichung dessen, was man ein bis zwei Jahre vorher einmüthig als nothwendig erachtet hat, und ich konstatire hier, daß man nicht versucht hat, diese Inkonsequenz irgendwie zu rechtfertigen. Was der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow vorgelesen hat von Seiten des Kolportagebuchhändlervereins, eines Vereins untergeordneter Persönlichkeiten —

(Hört! hört!)

die angesehenen Kolportagebuchhändler weisen es weit von sich, mit ihnen in einen Topf geworfen zu werden — wenn Herr von Kleist-Retzow vorgelesen hat, wie jene Vereinsmitglieder ihren Leuten rathen, auf welche Weise man dieses Gesetz so schön umgehen könne, so kann ich nur dem zustimmen, was der Herr Abgeordnete gesagt hat, daß diese vermeintliche Umgehung nichts weiter ist, als eine Uebertretung des Gesetzes; es werden die Gerichte zu entscheiden haben, ob dem so ist. Insbesondere hat der Herr Abgeordnete Munckel nach meiner Meinung nicht recht, wenn er den Satz aufstellt: die erste Lieferung eines Lieferungswerkes ist eine Probe des Lieferungswerkes. Meine Herren, das ist ein ungeheuerlicher Satz. Die erste Lieferung handelt vielleicht von Physik, die zweite von Chemie, die dritte von Mathematik, die vierte von Theologie, die fünfte von Politik, und die sechste von Gott weiß was. Eine Probe ist nur dann vorhanden, wenn sie mit dem Inhalt der folgenden Lieferung übereinstimmt. Es ist aber aus der ersten Lieferung auf die zweite und dritte und zwanzigste gar nicht zu schließen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bestreite, daß die erste Lieferung eines Lieferungswerkes eine Probe oder ein Muster für die folgenden Nummern ist. Es fängt vielmehr bei jeder folgenden Lieferung jedesmal von neuem dieselbe Geschäftsoperation an, und die Herren Kolporteure irren sich, wenn sie glauben, auf diese Weise mit Hilfe der §§ 44 und folgende dem Gesetz ein Schnippchen schlagen zu können. Ich kann diese Interpretation nicht durchgehen lassen.

(Sehr gut!)

Was nun weiter die Handlungsreisenden anlangt, so hat der Herr Abgeordnete Blum des öfteren gesagt: das Gesetz stelle die Handlungsreisenden und die Hausirer auf denselben Fuß, behandle sie gleichmäßig, es wäre kein Unterschied zwischen ihnen. Es würde mir ein leichtes sein, an der Hand des Titels 3 der Gewerbeordnung Ihnen eine Fülle von Unterschieden in der gesetzlichen Behandlung der Handlungsreisenden und der Hausirer darzulegen, und zwar Unterschiede, die gerade auf der verschiedenen sozialen Stellung der beiden verschiedenen Klassen der Gewerbetreibenden beruhen. Die Handlungsreisenden unterliegen nicht den Beschränkungen des § 57a, nicht denen des § 57b Nr. 1, 3 und 4, nicht den vollen Beschränkungen analog dem § 58. Die Bestimmungen wegen des Handelsbetriebes der Minderjährigen nach Sonnenuntergang auf öffentlicher Straße 2c. haben für die Handlungsreisenden keine Bedeutung. Die Verpflichtung zur jederzeitigen Vorlegung ihrer Waaren, die sie mit sich führen, — die Handlungsreisenden können ja auch Muster und Proben mit sich führen, — ist für sie nicht vorgesehen. Die hier vielfach angefochtene Bestimmung, daß zum Zweck des Hausirgewerbebetriebes ohne vorgängige Erlaubniß der Eintritt in fremde Wohnungen, sowie zur Nachtzeit das Betreten fremder Gehöfte und Häuser nicht gestattet sein soll, gilt für Handlungsreisende nicht. Die Uebereinstimmung der Behandlung beruht nur darin, daß wegen gewisser schwerer Momente, wegen des Unterpolizeiaufsichtstehens, wegen Bestraftseins mit Zuchthaus 2c. der Legitimationsschein beiden versagt werden muß. Es ist mithin eine irrthümliche Auffassung, der man leider häufig genug begegnet, daß das Gesetz die Handlungsreisenden und Hausirer gleichmäßig behandle.

Der Herr Abgeordnete Munckel sagt, es sei die Unzweckmäßigkeit des Gesetzes eklatant konstatirt, man habe nicht alle Zeitungsausschnitte vorgelesen, die man hätte vorlesen können. Ja, meine Herren, wie kommen diese Zeitungsartikel zu Stande? Ich erlaube mir zu bemerken: die erste Stimme der Entrüstung, die durch die Presse ging, bezog sich auf den Pirnaer Fall, welcher sofort vom Amtshauptmann richtig gestellt worden ist. Da hat man, ohne sich irgendwie mit den Behörden in Verbindung zu setzen und um Aufklärung zu bitten oder sich zu beschweren, eine gedruckte Eingabe an alle möglichen oppositionellen Zeitungen verschickt, eine gewisse Thatsache mitgetheilt und gleichzeitig einen Leitartikel beigefügt, unterschrieben „die Redaktion", der etwa so anfing: „Wir haben bereits längst gesagt, die und die Folgen werde die neue Gesetzgebung haben, da haben wir nun einen Fall 2c." In der That, ich habe diesen selben Wortlaut eine Zeitung nach der anderen bringen sehen, sie sind darauf hereingefallen.

(Heiterkeit.)

Das sind die Zeitungsartikel, und wenn Sie noch zwanzig vorgelesen hätten, die Sprache und die Quelle ist in der Regel eine und dieselbe.

Nun sagte der Herr: wenn einzelne untergeordnete Behörden sich versehen, so müssen wir dagegen Vorkehr treffen durch Aenderung des Gesetzes. Wie ist es aber nur möglich, ein solches Verlangen zu stellen? Dann könnten Sie überhaupt gar kein Polizeigesetz, gar keine Gewerbeordnung mehr haben; dann müssen Sie mit allen polizeilichen Bestimmungen aufräumen. Denn es ist nicht denkbar, daß Behörden sich nicht versehen sollten. Gerade die Behörden, die dem Herrn Abgeordneten am nächsten stehen, die Gerichte, versehen sich sich häufig genug in der Anwendung eines Gesetzes, ohne daß sie jedesmal eine besondere Schuld träfe. Wir haben nicht umsonst im Reiche dreißig Oberlandesgerichte und oberste Gerichte gegenüber etwa zweitausend Amts- und Landgerichten. Die Oberlandes- und obersten Gerichte sind doch wesentlich mit dazu da, die Fehler der unteren Gerichte zu rektifiziren. Wir dürfen doch nicht sagen: weil die unteren Gerichte sich einmal irren, so müssen wir die Justizgesetze abschaffen oder verändern.

Auf die weiteren Verhandlungen will ich nicht mehr eingehen; ich habe nur dem Herrn Abgeordneten noch zwei Worte zu erwidern in Bezug auf die Ausführungen, in denen er sich mit dem Herrn Reichskanzler beschäftigt hat. Der Herr Abgeordnete erwiderte einem der Herren Redner der rechten Seite des Hauses, der gesagt hatte, es würde sich wohl um ein Wahlmanöver bei dem vorliegenden Antrag handeln: der Antrag sei kein Wahlmanöver, aber der Herr Reichskanzler selber treibe hier Wahlagitation, event. handle man also höchstens nach berühmtem Muster, was man nicht übelnehmen könne. Ich habe nicht zu beurtheilen, ob der Antrag ein Wahlmanöver ist oder nicht; ich halte mich lediglich an den Wortlaut desselben und kann nur, soweit es in meiner Kraft steht, den Antrag als einen unbegründeten darlegen. Wenn der Herr Abgeordnete aber weiter sagt, der Herr Reichskanzler treibe selber Wahlagitation,

(Ruf: Das ist nicht gesagt!)

so kann ich das nicht zugeben. Was der Herr Reichskanzler treibt, ist hohe innere und äußere Politik für das Reich um des Reiches willen. Die Agitation überläßt er anderen, er steht viel zu hoch über derselben;

(Heiterkeit links, Bravo! rechts)

ist er doch gerade derjenige, der das Fraktions- und das Parteigetriebe am allerschärfsten vorurtheilt. Was die Wahlen anlangt, so treibt er wohl Wahlpolitik, aber keine Wahlagitation.

Dann hat der Herr Abgeordnete gesagt, der Herr Reichskanzler hielte den Kaufmannsstand für einen unproduktiven, für den man nicht weiter zu sorgen habe. Woraus der Herr Abgeordnete die Veranlassung zu dieser Aeußerung nimmt, ist mir nicht erfindlich. Der Herr Reichskanzler hält den Kaufmannsstand unzweifelhaft für einen nützlichen und nothwendigen im Lande. Alle seine Bestrebungen, die zur Hebung der nationalen Arbeit und Produktion, zur Förderung des Exports dienen, alle diese Bestrebungen kommen auch dem Kaufmannsstande im reichsten Maße zu gute. Wie sehr der Herr Reichskanzler bemüht ist, insbesondere auch den Handlungsreisenden die Wege zu ebnen, ist aus jedem Handelsvertrage zu ersehen. Die Bestimmungen der Handelsverträge, welche sich auf die kaufmännischen Legitimationskarten beziehen, kraft deren die deutschen Handlungsreisenden befugt sind, mit ihren deutschen Legitimationskarten in Luxemburg, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Spanien und Portugal, Rumänien, Serbien ohne weitere Legitimation zu reisen, und ohne dort Abgaben unterworfen zu sein, ihre Geschäfte zu betreiben. Diese Bestimmungen der Handelsverträge beweisen aufs klarste, wie sehr die verbündeten Regierungen, und der Herr Reichskanzler in erster Linie, bemüht sind, den Handlungsreisenden durch die That die Wege zu ebnen, und sie in ihrem Geschäftsbetriebe überall wirksam zu unterstützen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Munckel.

(Unruhe.)

Abgeordneter **Munckel:** Nur drei Worte! Einige Worte der Erwiderung bin ich doch dem Herrn Regierungskommissar schuldig, und zwar fange ich damit an, worin ich ihm beistimme.

Darin hat er Recht: es ist nicht seine Aufgabe, zu beurtheilen, ob wir hier Wahlagitation oder Wahlmanöver treiben, das steht außerhalb des Kreises seiner Aufgaben. Aber auch das ist seine Aufgabe nicht, — und darin weiche ich von ihm ab, — etwas anderes zu versichern, als was der Herr Reichskanzler selber gesagt hat. Wenn wir einen Instanzenzug auch in der Richtung haben würden, so geht er vom Reichskanzler sicher nicht an den hier anwesenden Herrn Regierungskommissar; denn der kann uns ganz gewiß nicht das ungeschehen machen, was der Herr Reichskanzler selbst uns gesagt hat. Nun aber, wer Ohren gehabt hat zu hören — und, Gott sei Dank, wir waren recht zahlreich versammelt, — der hat am 9. dieses Monats zweimal gehört, daß der Herr Reichskanzler sagte: Wählt keinen Fortschrittsmann! — damit meinte er uns, — er hat sich aber so ausgedrückt. Können wir nicht mit demselben Recht sagen: wählt keinen Abgeordneten, der eigentlich nur Partei Bismarck sans phrase, eigentlich nur eine Art Regierungskommissar hier unten im Hause ist? Das könnten wir doch auch behaupten.

(Widerspruch rechts.)

Ja, meine Herren, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, mag der eine auch der Herr Reichskanzler sein und wir nur einfache Abgeordnete, oder umgekehrt, — das ist unser Recht im Hause, und das wird uns auch Herr von Minnigerode nicht nehmen.

Nun noch eine Bemerkung zur Sache. Ich glaube, der Herr Regierungskommissar hat sich wohl versprochen, wenn er meine Person damit in Verbindung gebracht hat, daß man dem Gesetz, wie er sagte, ein Schnippchen schlagen wolle. Ich denke, er wird das anerkennen, sonst würde die Aeußerung gewiß vom Herrn Präsidenten gerügt worden sein.

Ich will mich in eine rechtliche Deduktion über den Unterschied des Verhältnisses einer Lieferung zum Gesammtwerk und des Verhältnisses einer halben Flasche Wein zur ganzen nicht einlassen, ich will ihm auch zugeben, daß es

Fälle geben mag, wo eine einzelne Lieferung nicht Probe eines Gesammtwerkes ist, aber man wird mir vielleicht auch zugeben, daß, wenn beispielsweise Kochs Landrecht in so und so viel Lieferungen erscheint, ich dann die erste Lieferung wohl als eine Probe des Gesammtwerkes ansehen kann, und an solche Gesammtwerke denke ich selbstverständlich, sie bilden die Regel.

Der Herr Regierungskommissar hat ferner hervorgehoben, daß jetzt aus kaufmännischen Kreisen keine Petitionen bezüglich der von uns angefochtenen Bestimmungen gekommen seien. Waren die denn nicht da, als wir die Regierungsvorlage in der vorigen Session beriethen? Sie sind vergebens gewesen, die verstärkte Majorität hier hat sie nicht beachtet. Kommen die Herren auch nicht gleich wieder — sie werden schon kommen, ihre Meinung haben sie nicht geändert, das ist noch dieselbe, die sie damals hatten.

Wenn endlich der Herr Regierungskommissar meint, wir hätten unsere Meinung geändert, dann irrt er sich; er hat sich ja beklagt, daß dem unsererseits nicht widersprochen worden. Nun wohlan, ich widerspreche dem, ich bin auch Mitglied der Kommission gewesen und habe nie eine andere Auffassung gehabt, als das wir diesen Paragraphen in dieser Form nicht akzeptiren können, höchstens daß eine Form eventuell gegen die Form der Regierungsvorlage als das mindere Uebel vorzuziehen sein könnte, vielleicht auch als das mindere Uebel dem Untergrabungsvorschlage des Herrn von Kleist gegenüber, den wir auch nicht zum Gesetz gemacht haben. Wenn nun wirklich in der Kommission irgend ein Mißverständniß gewesen sein sollte, wer kann denn sagen, daß wir das festgehalten hätten? Ist denn nicht in der zweiten Lesung im vollen Hause die ganze Bestimmung mit unserer Zustimmung gestrichen worden? Wir wollen ja nur wieder herstellen, was in der zweiten Lesung beschlossen ist, und was so kurze Zeit darauf in der dritten Lesung wieder beseitigt wurde.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion über Art. 1. Wir haben abzustimmen.

Ich meine, die Abstimmung in der Weise zu leiten, daß zunächst gefragt wird, ob in § 44a — entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Genossen — der 3. Absatz aufrecht zu erhalten sei; dann, ob — dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach entgegen — der 4. Absatz aufrecht zu erhalten sei; die Abstimmung über den 5. Absatz wird meines Erachtens sich durch die vorhergegangenen Abstimmungen erledigen.

(Wird bestätigt.)

Wird die Verlesung der beiden Absätze des § 44a gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, daß die Herren, welche, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach entgegen, im § 44a des Gesetzes vom 1. Juli 1883 den 3. Absatz, welcher beginnt mit den Worten: „Die Legitimationskarte ist zu versagen" — aufrechterhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Meine Herren, es muß Zählung eintreten.

Ich bitte also, daß die Herren den Saal verlassen, und daß diejenigen, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach entgegen den eben angedeuteten 3. Absatz im § 44a aufrecht erhalten wollen, durch die Thüre zu meiner Rechten, durch die „Ja"-Thüre, — diejenigen, welche ihn streichen wollen, durch die „Nein"-Thüre wieder eintreten.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** Ja!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Es haben bei der Abstimmung mit Nein geantwortet 123 Mitglieder, mit Ja 142; es ist also der dritte Absatz des § 44a aufrecht erhalten.

Wir haben nunmehr abzustimmen über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Genossen, welcher sich bezieht auf den 4. Absatz des § 44a.

Bei näherer Erwägung bin ich dazu gekommen, es für richtig erklären zu müssen, im vorliegenden Falle nicht über die Aufrechterhaltung, sondern über die Streichung abzustimmen. Es handelt sich hier um die Frage, ob ein Satz eines bestehenden Gesetzes gestrichen wird, und in dem Fall der Stimmengleichheit würde er nicht gestrichen werden. Die Frage der Stimmengleichheit ist der Grund, weswegen man bei Anträgen, die etwas neues einführen wollen, die Abstimmung immer auf Aufrechterhaltung stellt; dieser Grund fällt hier weg, bei Stimmengleichheit würde die Sache zu Unklarheiten führen, und deshalb werde ich jetzt, abweichend von dem Verfahren, welches ich soeben beobachtet habe, über die Streichung abstimmen lassen. — Der Reichstag ist damit einverstanden.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Genossen auf Streichung des 4. Absatzes im § 44a, beginnend mit den Worten: „Die Legitimation kann durch die Behörde u. s. w." zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag auf Streichung ist abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ueber den folgenden Absatz erlaube ich mir namentliche Abstimmung zu beantragen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach erklärte vorhin, daß er durch die vorangegangene Abstimmung seinen dritten Antrag für erledigt erachte.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Der Antrag ist insoweit erledigt.

Präsident: Also Sie verlangen eine Abstimmung über diesen Antrag nicht?

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Herr Präsident, es handelt sich um den 5. Absatz; das erledigt sich.

Präsident: Dann findet eine Abstimmung überhaupt nicht statt und also auch keine namentliche Abstimmung.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Ich habe den Abgeordneten Richter so verstanden, daß er über Art. 2 namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Zustimmung des Abgeordneten Richter (Hagen.)

Präsident: Sie haben es auch so gemeint, — über Art. 2?

(Zustimmung.)

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über den Art. 2 des Antrages der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Genossen. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Wir haben abzustimmen, und zwar nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen), wenn derselbe die erforderliche Unterstützung erhält, namentlich.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat beantragt:

In § 56

— nämlich des Gesetzes vom 1. Juli 1883 —

fällt der mit den Worten „Ausgeschlossen vom Feilbieten im Umherziehen sind ferner:" beginnende Theil des Paragraphen fort.

Ich bite, daß diejenigen, welche diesem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Baumbach und Genossen zustimmen, also den eben verlesenen Theil des § 56 fortfallen lassen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja, — diejenigen, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach und Genossen verwerfen, also den bezeichneten Theil des Paragraphen aufrecht erhalten wollen, mit Nein antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben G.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

(Während des Namensaufrufs:) Meine Herren, ich bitte dringend um Ruhe. Die Herren Schriftführer können die Namen nicht verstehen.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt.)

Meine Herren, ich muß meine Bitte um Ruhe wiederholen. Die Herren Schriftführer verstehen einfach die Antwort nicht. Sie machen die Abstimmung unmöglich, wenn Sie nicht ruhig sind.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt und beendigt.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ahlhorn.	Ackermann.
Ausfeld.	Graf Adelmann.
	Graf von Arnim-Boitzenburg.
	Baron von Arnswaldt-Hardenborstel.
	Freiherr von Aufseß.
Dr. Bamberger.	Bender.
Dr. Barth.	Graf von Bennigsen-Banteln.
Dr. Baumbach.	Dr. Bock.
Beisert.	Freiherr von Bodman.
von Benda.	von Bönninghausen.
von Bernuth.	Borowski.
Blos.	von Brand.
Dr. Blum.	Dr. Brüel.
von Bockum-Dolffs.	von Busse.
Dr. Böttcher.	
Bolza.	
Bostelmann.	
Dr. Braun.	
Buddeberg.	
Büchtemann.	
von Bühler.	
Büsing.	
Bürten.	
Dr. Buhl.	
Cronemeyer.	Prinz zu Carolath.
	Graf von Chamaré.
	Baron Chlapowski (Fraustadt).
	von Chlapowski (Kröben).
	von Colmar.
Dirichlet.	Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.
Dr. Dohrn.	Dieden.
	Dr. Diendorfer.
	Dietze (Leipzig-Land).
	Graf von Dönhoff-Friedrichstein.
	Graf zu Dohna-Finckenstein.
	Graf Droste zu Vischering.
Eberty.	
Eysoldt.	
Fährmann.	Freiherr zu Franckenstein.
Feustel.	Dr. Frege.
Dr. von Forckenbeck.	Freiherr von Freyberg.
	Freytag.
	Freiherr von Fürth.
Gerwig.	Freiherr von Gagern.
Dr. Gieschen.	Graf von Galen.
Dr. Gneist.	von Gehren.
Goldschmidt.	Geiger.
Grad.	von Gerlach.
Dr. Greve.	Gielen.
Grillenberger.	Freiherr von Gise.
Dr. Groß.	Dr. von Goßler.
Dr. Günther (Berlin).	Dr. Freiherr von Gruben.
Dr. Gutfleisch.	Günther (Sachsen).
Haehnle.	Haanen.
Haerle.	Freiherr von Hammerstein.
Hammer.	Dr. Hartmann.
Hempel.	Dr. Freiherr von Heereman.
Hermes (Parchim).	Graf von und zu Hoensbroech.
Dr. Hermes (West-Priegnitz).	Graf von Holstein.
Heydemann.	Graf von Hompesch.
Hobrecht.	Horn.
Hoffmann.	Freiherr Horneck von Weinheim.
Dr. Horwitz.	Freiherr von Huene.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Janson.	
Jegel.	
Kablé.	von Kardorff.
Kaempffer.	von Kehler.
Dr. Kapp.	von Kessel.
Kayser (Freyberg).	von Kesseler.
Klotz.	von Kleist-Retzow.
Kochhann (Landsberg).	Graf von Kleist-Schmenzin.
Kopfer.	von Klitzing.
Kräcker.	Kochann (Ahrweiler).
	von Köller.
	Dr. Kolberg.
	Dr. von Komierowski.
	Dr. von Kulmiz.
	von Kurnatowski.
Dr. Langerhans.	Landmesser.
Langhoff.	Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
Lassen.	
Lenzmann.	Lang (Kelheim).
Liebknecht.	Leuschner (Sachsen).
Lipke.	von Levetzow.
Freiherr von Löw.	Dr. Lieber.
Loewe.	Dr. Lingens.
Lüders (Görlitz).	Lohren.
Lüders (Hessen).	Lucius.
Maager.	Dr. Maier (Hohenzollern).
Mahla.	Dr. Majunke.
Mayer (Württemberg).	Freiherr von Maltzahn-Gültz.
Meibauer.	von Massow.
Meier (Bremen).	Menken.
Dr. Meyer (Halle).	Freiherr von Minnigerode.
Dr. Meyer (Jena).	Müller (Pleß).
Dr. Möller.	
Mohr.	
Dr. Mommsen.	
Dr. Müller (Sangerhausen).	
Münch.	
Munckel.	
Neßler.	Graf von Nayhauß-Cormons.
	Erbgraf zu Neipperg.
	Freiherr von Neurath.
Oechelhäuser.	von Oheimb.
	Götz von Olenhusen.
	von der Osten.
	Freiherr von Ow.
Dr. Papellier.	Dr. Freiherr von Papius.
Parisius.	Dr. Perger.
Pfähler.	Dr. Pfahler.
Dr. Phillips.	von Pilgrim.
Pogge.	Dr. Porsch.
	Graf von Praschma.
	Graf von Preysing (Straubing).
	von Puttkamer.
	Graf v. Quadt-Wykradt-Isny.
Rademacher.	Prinz Radziwill (Beuthen).
Baron von Reden.	Herzog von Ratibor.
Dr. Rée.	Reich.
Retter.	Dr. Reichensperger (Crefeld).
Richter (Hagen).	Dr. Reichensperger (Olpe).
Richter (Tondern).	Reindl.
Rickert.	Reiniger.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Rittinghausen.	Rose.
Rohland.	Dr. Rudolphi.
	Ruppert.
Schenck.	Saro.
von Schirmeister.	von Schalscha.
Dr. Schläger.	Freiherr von Schele.
Schlüter.	Schmidt (Eichstätt).
Schmidt (Elberfeld).	von Schöning.
Schrader.	Dr. Schreiner.
Schröder (Wittenberg).	Dr. von Schwarze.
Schwarz.	von Sczaniecki.
Dr. Schwarzenberg.	Senestrey.
Dr. Sello.	Dr. von Seydewitz.
Sonnemann.	Dr. Simonis.
Dr. Stephani.	Graf Skorzevski.
Struve.	Freiherr von Soden.
Dr. Stübel.	Prinz zu Solms-Braunfels.
	von Sperber.
	Staelin.
	Staudy.
	Stöcker.
	Stötzel.
	Graf zu Stolberg-Stolberg.
	Strecker.
Thomsen.	Timmermann.
	Triller.
	von Uechtritz-Steinkirch.
	Freiherr von Ungern-Sternberg.
	Freiherr von Unruhe-Bomst.
	Utz.
Dr. Virchow.	Freiherr von Vequel-Westernach.
von Vollmar.	Vogel.
Walter.	von Waldow-Reitzenstein.
Wander.	von Wedell-Malchow.
Dr. Weber.	Freiherr von Wendt.
Westphal.	Dr. Westermayer.
Witt.	Dr. Windthorst.
Dr. Witte.	Winterer.
Wölfel.	Witzlsperger.
	Freiherr von Wöllwarth.
	von Wrisberg.

Der Abstimmung enthält sich:
Freiherr Langwerth von Simmern.

Krank sind:

von Alten-Linden. Freiherr von Aretin. Ebert. Edler. Kutschbach. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg. von Tepper-Laski. Winkelhofer.

Beurlaubt sind:

Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Graf von Bernstorff. Birkenmayer. Dr. von Bunsen. Custodis. Fichtner. Flügge. Dr. Franz. Fritzen. Freiherr von Göler. von Grand-Ry. Grieninger. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Dr. Hirsch. Hirschberger. von Hoenika. Erbprinz zu Hohenlohe. Graf von Kageneck. Klumpp Krämer. Lender. Dr. Marquardsen. Dr. Moufang. Dr. Paasche. Panse. Freiherr von Pfetten. Pflüger. von Saucken-Tarputschen. Schneider. Dr. Stengel. Taeglichsbeck. Traeger. Uhden. Graf von Waldburg-Zeil. Freiherr von Wangenheim.

Entschuldigt sind:

Koch. Lerche. Leuschner (Eisleben). Freiherr von Manteuffel. Niethammer. Dr. Perrot. Reichert. Sander. Schlutow. Graf von Schönborn=Wiesentheid. von Simpson=Georgenburg. Dr. Thilenius.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Antoine. Baron von Arnswaldt=Böhme. Graf von Ballestrem. Bebel. Graf von Behr=Behrenhoff. Behrend. von der Brelie. Freiherr von und zu Brenken. Büchner. von Czarlinski. Freiherr von Dietrich. Dietz (Hamburg). Dietze (Barby). Dollfus. von Engel. Frieß. Frohme. Geiser. Germain. Görtz. Goldenberg. Dr. Grimm. Guerber. Dr. Hänel. Dr. Hammacher. Hamspohn. Hasenclever. Dr. Freiherr von Hertling. Holtzmann. Huchting. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. Johannsen. von Kalkstein=Klonowken. von Kalkstein=Pluskowens. Dr. Karsten. Köhl. von Kossowski. Graf von Kwilecki. Lang (Schlettstadt). von Lüderitz. von Lyskowski. Magdzinski. Dr. Graf von Moltke. Noppel. Payer. Pfafferott. Fürst von Pleß. Graf von Preysing (Landshut). Quirin. Fürst Radziwill (Adelnau). Dr. Roemer. Graf von Saurma=Jeltsch. Dr. Schäfler. Dr. Freiherr von Schorlemer=Alst. Schott. Dr. Schröder (Friedberg). Schröder (Lippstadt). Schröter (Ober=Barnim). Schuck. Dr. von Skarzynski. Stolle. Dr. von Treitschke. von Turno. Warmuth. von Wendel. Dr. Wendt. Wichmann. von Zoltowski. Baron Zorn von Bulach.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen. Das Resultat wird ermittelt werden.

(Pause.)

Die Herren Schriftführer sind nicht gewiß darüber, ob der Herr Abgeordnete Bostelmann gestimmt hat und eventuell wie er gestimmt hat.

Abgeordneter **Bostelmann:** Ich habe mit Ja gestimmt.

(Pause.)

Präsident: Es bestehen Zweifel darüber, ob der Herr Abgeordnete Winkelhofer an der Abstimmung theilgenommen hat.

(Pause.)

Es kann also angenommen werden, daß der Herr Abgeordnete Winkelhofer nicht anwesend gewesen ist.

(Die Ermittelung des Resultats wird zu Ende geführt.)

An der Abstimmung haben sich 267 Mitglieder betheiligt, von welchen 1 der Abstimmung sich enthalten hat. mit Ja haben gestimmt 122, mit Nein 144. Es ist danach der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach und Genossen abgelehnt.

Die Herren Abgeordneten von Benda und Richter (Hagen) haben die Vertagung beantragt. Ich werde diesen Antrag zur Unterstützung stellen. Ich bitte diejenigen Herren, welche die Vertagung unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich schlage vor, morgen Donnerstag den 15. Mai Mittags 12 Uhr Sitzung zu halten

(Rufe: 1 Uhr)

mit folgender Tagesordnung — —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Uechtritz.

Abgeordneter **von Uechtritz=Steinkirch:** Wenn wir zu wählen haben zwischen den Stunden 12 und 1, so möchte ich dringend bitten, die Stunde 1 zu wählen. Die Kommissionen haben fortwährend zu thun, und wenn sie bis 1 Uhr sitzen, dann können sie etwas zu Stande bringen; wenn sie aber um 12 Uhr aufhören, dann ist das unmöglich.

Präsident: Meine Herren, ich bin geneigt, dem Wunsche mit Rücksicht auf die Kommissionen nachzugeben. Ich muß ja anerkennen, daß bis 12 Uhr die Kommissionen nicht viel vor sich bringen können. Also wenn im Hause nicht auf 12 Uhr bestanden wird, so will ich dem Wunsche nachgeben und die Sitzung um 1 Uhr anberaumen.

(Zustimmung.)

Also die Sitzung soll stattfinden morgen um 1 Uhr und zwar, wie ich vorschlage, mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Maß= und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 82 der Drucksachen);
2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 84 der Drucksachen);
3. mündlicher Bericht der Rechnungskommission, betreffend den Bericht der Reichsschuldenkommission:
   I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes beziehungsweise des deutschen Reichs,
   II. über ihre Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung
      a) des Reichsinvalidenfonds,
      b) des Festungsbaufonds,
      c) des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes,
   III. über den Reichskriegsschatz und
   IV. über die An= und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten

   (Nr. 86 der Drucksachen);
4. zweite Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82, bezüglich des Theiles, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 85 der Drucksachen);
5. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Mahla im zweiten Wahlkreise des Regierungsbezirks der Pfalz (Nr. 97 der Drucksachen);
6. erster Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 75 der Drucksachen)

— derselbe betrifft eine Zollrückerstattung —, und

7. mündlicher Bericht der Kommission für die Petitionen, betreffend die auf nachträgliche Gewährung von Invalidenbenefizien gerichteten Petitionen (Nr. 77 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel:** Ich wollte an den Herrn Präsidenten und das Haus die Bitte richten, den Bericht der Wahlprüfungskommission, betreffend die Mahlasche Wahl, durch welchen die Wahlprüfungskommission dem Hause die Beanstandung der Wahl des Herrn Abgeordneten Mahla an=

empfiehlt, an die erste Stelle auf die Tagesordnung zu setzen und gleichzeitig noch an zweiter Stelle denjenigen Bericht der Wahlprüfungskommission, welchen dieselbe über die Tanglichsbecksche Wahl erstattet hat, und der heute Abend zur Vertheilung gelangen wird. Ich weiß, daß dazu ein Dispens von einer Vorschrift der Geschäftsordnung erforderlich ist. Mit Rücksicht auf die vielfachen Klagen aber, die im Hause über das langsame Arbeiten der Wahlprüfungskommission geführt worden sind, Klagen, die auch anläßlich der gestrigen Wahlprüfung in der Presse ihren Widerhall gefunden haben, bin ich der Ueberzeugung, daß das Haus damit einverstanden sein wird, daß der Bericht schon morgen auf die Tagesordnung gestellt wird. Es handelt sich hier wiederum um einen Antrag auf Ungiltigkeitserklärung einer Wahl.

Präsident: Meine Herren, ich würde den Vorschlag, den Bericht über die Tanglichsbecksche Wahl auf die Tagesordnung zu setzen, selber gemacht haben, wenn ich nicht besorgen müßte, daß die Vertheilung des Berichts heute Abend nicht mehr möglich sein wird. Ich habe den Bericht selber in der Hand gehabt, er ist zirka 8 Bogen stark;

(hört, hört! rechts)

die Korrektur ist vor ganz kurzer Zeit beendet worden und ist eben zur Druckerei gegangen. Ich kann eine Garantie dafür nicht übernehmen, daß eine Vertheilung heute Abend noch erfolgt. Deswegen habe ich den Vorschlag nicht gemacht. Natürlich würde auch der Dispens des hohen Hauses dazu erforderlich sein, was der Herr Abgeordnete Wölfel schon selber angedeutet hat.

Ich muß nun anheimstellen, ob Sie danach die Sache auf die Tagesordnung nehmen wollen.

In Bezug auf die Mahlasche Wahl würde vielleicht der Herr Kollege Wölfel befriedigt sein, wenn ich diese Angelegenheit als dritten Gegenstand nach den beiden dritten Lesungen ansetze.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel:** Damit erkläre ich mich einverstanden. Ich stelle aber dem Herrn Präsidenten nochmals anheim, zu erwägen, ob nicht auch meinem Antrage in Bezug auf den Bericht über die Taeglichsbecksche Wahl stattgegeben werden kann. Ich hatte mich auch erst erkundigt, ob wohl die Vertheilung des Berichts heute noch möglich sein würde. Mir wurde die Auskunft gegeben, daß es noch möglich wäre. Würde die Vertheilung nicht erfolgen können, so ist das hohe Haus jederzeit in der Lage, morgen diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich möchte doch bitten, daß wir die Taeglichsbecksche Wahl morgen nicht auf die Tagesordnung setzen. Ich weiß gar nicht, wie die Sache liegt; wenn der Bericht aber so umfangreich ist, wie der Herr Präsident eben geschildert hat, acht Druckbogen stark, so ist sein Inhalt in jedem Falle einer genauen Erwägung werth, die uns bis morgen nicht möglich sein wird. Der einzige Grund, den ich dafür, die Sache morgen auf die Tagesordnung zu setzen, von dem Herrn Abgeordneten Wölfel gehört habe, nämlich daß die Presse eine schnellere Behandlung der Wahlprüfungen von uns fordere, kann mich nicht bestimmen. Ich glaube, daß wir nach Lage unserer Geschäfte selbst zu entscheiden haben, was auf die Tagesordnung zu setzen ist, ohne daß wir auf die zufälligen Aeußerungen der Presse Rücksicht nehmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Dohrn.

Abgeordneter Dr. **Dohrn:** Ich wollte nur gegenüber der Bemerkung des Herrn Präsidenten, daß der Taeglichsbecksche Bericht acht Bogen stark sei, berichtigend bemerken, daß der eigentliche Bericht der Kommission nur drei Bogen stark ist, so daß also auch die Lektüre dieses Berichts eine verhältnißmäßig geringe Zeit in Anspruch nimmt.

Präsident: Dieser Bemerkung gegenüber muß ich meinerseits anführen, daß, was zu drucken ist, zwischen sieben und acht Bogen stark ist; und was zu drucken ist, darauf kommt es in diesem Falle an.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Der Herr Präsident hat ja vollkommen recht, wenn er den Umfang des gesammten Berichtes meint. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß Dreiviertel dieses Berichts der Wiederabdruck des ersten Berichts ist, der schon einmal im Hause verhandelt worden ist. Das Neue ist in der That, wie Herr Kollege Dr. Dohrn angeführt hat, nur zwei Bogen stark.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel:** Ich will dem Herrn Abgeordneten von Maltzahn gegenüber nur bemerken, beziehentlich konstatiren, daß diesmal von jener Seite (rechts) Widerspruch erhoben wird gegen die Beschleunigung der Prüfung einer Wahl, bezüglich deren Ihre Kommission den Antrag auf Ungiltigkeitserklärung stellt.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich erwidere dem Herrn Abgeordneten Wölfel, daß ich abermals, wie bereits früher, in der Lage bin, die Geschäftsordnung unseres Hauses, das geltende Recht des Hauses zu vertheidigen gegenüber Herren von drüben, die sich dagegen erklären.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich weiß nicht, weshalb man über die Stelle streiten soll. Daß man aber die Wahl — ich kenne sie gar nicht, ich weiß gar nicht, zu welcher Partei der betreffende Herr gehört — so bald wie möglich prüft, darüber kann gar kein Zweifel sein. Es ist aber nur die Prüfung und die Debatte darüber von Wichtigkeit, denn im Effekt wird es doch ziemlich auf eins herauskommen, wie die Sache ausfällt, denn es wird der betreffende Wahlkreis selbst dann, wenn die Wahl für ungiltig erklärt wird, schwerlich in dieser Session zur Perzeption kommen. Ich denke also, die Sache ist von keiner Bedeutung, und es ist eigentlich egal, wann sie auf die Tagesordnung kommt. Ich möchte deswegen wirklich anheimgeben, daß wir uns nicht mehr über den Ort, ob der Gegenstand die erste, zweite oder dritte Stelle einnehmen soll, streiten. Ich bleibe bei dem Vorschlage des Herrn Präsidenten bestehen.

Da ich aber das Wort einmal habe, möchte ich mir die Frage an den Herrn Präsidenten zu richten erlauben, welche Dispositionen der verehrte Herr Präsident nach der morgigen Sitzung hat. Man muß doch wissen, wie die Dinge überhaupt weiter gehen sollen,

(sehr richtig!)

denn danach macht man seine Arrangements. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, seine Meinung hierüber zu äußern.

Präsident: Ich werde diese Auskunft mit Vergnügen ertheilen, glaube aber, daß es dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst recht ist, wenn wir zuerst die Frage der Tagesordnung für morgen erledigen.

(Zustimmung.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, die Prüfung der Taeglichsbeckschen Wahl ist ähnlich, wie die des Herrn Prinzen Handjery. Die Wahlprüfungskommission tritt nicht mit einem bestimmten Votum, nicht mit einem Majoritätsvotum an das Haus, sondern wiederum ist der Antrag auf Giltigkeitserklärung mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Wiederum liegt also ein Fall vor, in dem es doch recht nützlich ist, wenn die Mitglieder des Hauses sich sehr eingehend mit dem Material beschäftigen, und wenn der Herr Präsident gesagt hat, daß der Bericht mehrere Bogen umfaßt, so wird es doch den Mitgliedern des Hauses entschieden wünschenswerth sein, dieses Aktenstück länger als etwa 10 bis 12 Stunden in der Hand zu haben, in welcher Zeit die meisten Herren außerdem noch schlafen werden.

(Heiterkeit.)

Uebrigens treten wir für die Sache nicht ein aus Parteiinteresse, denn der Herr Abgeordnete Taeglichsbeck ist Mitglied der linken Seite des Hauses. Ich weiß deshalb nicht, wie man uns einen Vorwurf aus dem Vorgehen machen kann, das wir einschlagen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel:** Ich glaube, wir brauchen uns über die Frage gar nicht mehr zu streiten. Nachdem von der rechten Seite des Hauses Widerspruch erhoben ist dagegen, daß die Taeglichsbecksche Wahl morgen auf die Tagesordnung kommt, versteht es sich ja von selbst, daß sie nicht auf die Tagesordnung kommen kann.

Ich weiß übrigens nicht, wie der Herr Abgeordnete von Maltzahn dazu kommt, mir gegenüber zu konstatiren, daß er der einzige Konservative im Hause, oder wenigstens immer derjenige ist, der das Bestehende, hier die bestehende Geschäftsordnung, in Schutz nehmen muß. Denn ich habe, als ich meinen Antrag begründete, ausdrücklich bemerkt, daß die Taeglichsbecksche Wahl nur dann auf die Tagesordnug kommen kann, wenn niemand widerspreche. Herr von Matzahn hat sich das Verdienst erworben, zu widersprechen; damit ist die Sache abgemacht.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnet^ Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich will nur konstatiren, daß ich dasjenige nicht gesagt habe, was Herr Abgeordneter Wölfel behauptete. Ich habe nicht gesagt, daß ich als einziger Konservativer die Geschäftsordnung des Hauses hier vertheidige, ich habe nur gesagt, und das wiederhole ich noch jetzt wieder, daß ich abermals in der Lage wäre, das Verfahren des Hauses gemäß dem bestehenden Recht aufrechtzuerhalten gegen einen von jener Seite des Hauses ausgegangenen Wunsch, von den bestehenden Vorschriften abzuweichen.

Präsident: Diese Frage ist also erledigt, und die von mir vorgeschlagene Tagesordnung vom Hause akzeptirt mit der Maßgabe, daß die Mahlasche Wahlprüfung unmittelbar nach den beiden dritten Berathungen folge. — Ich kann dies konstatiren und dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gemäß mich nun darüber aussprechen, wie ich mir den weiteren Verlauf unserer Berathungen denke.

Wenn wir morgen unsere Tagesordnung erledigt haben werden, so bleibt, abgesehen von den Initiativanträgen und den paar Wahlberichten — außer der eben erwähnten Taeglichsbeckschen Wahl handelt es sich nur um die Wahlen der Herren Abgeordneten Dr. Horwitz und Samm — nichts übrig. Diese beiden zuletzt genannten Wahlberichte eilen absolut nicht: in dem einen Falle ist die Giltigkeit der Wahl beantragt, und es ist nicht daran zu denken, daß sie angefochten wird; in dem anderen Falle hat der betreffende Abgeordnete sein Mandat niedergelegt, und es handelt sich in beiden Fällen nur noch um Resolutionen.

Abgesehen von diesen Wahlsachen und den Initiativanträgen hätten wir das gesammte vorliegende Material erschöpft; ich wäre nicht mehr im Stande, Ihnen für übermorgen eine Tagesordnung vorzuschlagen. Daher glaube ich, daß der Reichstag nach der morgigen Sitzung eine Unterbrechung wird eintreten lassen.

Wann das Material ergänzt sein wird, wann namentlich die Berichte der Kommissionen vorliegen, deren Berathungsgegenstände die Hauptaufgabe des Reichstags in seinen weiteren Sitzungen bilden werden, das weiß ich nicht und kann ich nicht wissen, kann auch niemand in der Kommission genau wissen. Deshalb werde ich mir morgen von Ihnen die Vollmacht ausbitten, die nächste Sitzung nach meinem Ermessen anberaumen zu dürfen. Ich habe die Hoffnung, daß dies möglich sein wird etwa acht Tage nach Pfingsten.

Ich habe noch anzuzeigen, daß die Herren Abgeordneten Dr. Lieber und Freiherr von Gise ihr Ausscheiden aus der VII. und IX. Kommission — Dr. Lieber wegen Kränklichkeit, Freiherr von Gise wegen anderweiter dringender Geschäfte — beantragen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; ich bitte daher die 2. und 6. Abtheilung, die erforderlichen Ersatzwahlen zu veranlassen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.





28. Sitzung

am Donnerstag den 15. Mai 1884.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der II., respektive VII. und IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten von Bönninghausen, Dr. Lieber und Freiherr von Gise sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen die Herren Abgeordneten Götz von Olenhusen, Graf von Galen und Dr. Majunke getreten.

Der Herr Abgeordnete für den 6. Wahlkreis des Regierungsbezirks Trier, Taeglichsbeck, hat in Folge seiner Ernennung zum Königlichen Oberbergrath das Reichstagsmandat niedergelegt.

(Heiterkeit.)

Die Einleitungen zur Herbeiführung einer Ersatzwahl habe ich getroffen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten
Dr. Gieschen, Kämpffer für 3 Tage,
Graf von Preysing (Landshut) für 6 Tage,
Freiherr von Ow für 8 Tage.

Längeren Urlaub sucht nach der Herr Abgeordnete Ahlhorn, für 6 Wochen wegen Krankheit. — Es wird diesem Gesuche nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Jena) und Dr. Günther (Berlin).

Die Mitglieder des Reichstags Oechelhäuser und Freiherr von Bequel-Westernach wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der VII. respektive IX. Kommission scheiden zu dürfen. — Beim Mangel eines Widerspruchs gegen diesen Wunsch ersuche ich die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Als Kommissar des Bundesraths für den sechsten Gegenstand der Tagesordnung, die Petition wegen Zollrückerstattung, ist
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Kraut
vom Herrn Reichskanzler angemeldet worden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 82 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über Art. 1, — über Art. 3 mit den Unterabtheilungen A, B, C, — über Art. 6, — über Art. 14; — schließe die Spezialdiskussion, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Eine Abstimmung wird nicht verlangt. — Dies konstatire ich. Auch konstatire ich, daß die eben aufgerufenen Artikel unverändert nach den Beschlüssen zweiter Berathung angenommen worden sind.

Ich eröffne die Diskussion über § 1, welcher die Einleitung zu den eben gedachten Artikeln bildet, — und schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet. Ich nehme, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung an, daß das Haus auch den § 1 genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über den § 2; — schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Auch § 2 werde ich als genehmigt erklären, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird. — Die Abstimmung wird nicht verlangt; § 2 ist genehmigt.

Es bleiben noch Einleitung und Ueberschrift. Auch hierüber eröffne ich die Diskussion — und schließe sie. Ich nehme an, da Abstimmung nicht verlangt wird, daß auch Einleitung und Ueberschrift genehmigt sind.

Wir haben nunmehr die Gesammtabstimmung über den Gesetzentwurf vorzunehmen. Ich bitte, daß die Herren, welche dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, wie er im einzelnen beschlossen worden ist, im ganzen zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Gesetzentwurf ist im ganzen angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zur

dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 84 der Drucksachen).

Ich will verkündigen, daß von dem Herrn Abgeordneten Munckel folgende Anträge eingebracht sind:

Der Reichstag wolle beschließen:

in § 8 des Entwurfes die Worte

„mit Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren oder“,

sowie die Worte

„nicht unter einem Jahre“

zu streichen;

dagegen einzuschalten hinter „bestellt“ das Wort

„wissentlich“.

Die Unterstützungsfrage werde ich demnächst stellen. Die Drucklegung wird sofort erfolgen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ist die Drucklegung so rasch zu erwarten, daß, wenn die anderen Gegenstände der Tagesordnung zunächst erledigt werden, die Sache alsdann wieder vorgenommen werden kann? Sonst kommen wir wegen der Gesammtabstimmung möglicherweise ins Gedränge.

Präsident: Die Drucklegung wird innerhalb einer Viertelstunde beendet sein, aber nicht so schnell, wie voraussichtlich die Berathung gehen würde. Deswegen möchte ich glauben, daß wir gut thun würden, diese Angelegenheit auszusetzen und zunächst in die Berathung des dritten Gegenstandes der Tagesordnung einzutreten. — Das Haus ist damit einverstanden; Nr. 2 der Tagesordnung bleibt also zurück.

Wir haben überzugehen auf Nr. 3:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Mahla im 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks der Pfalz (Nr. 97 der Drucksachen).

Referent an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Möller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dohrn.

In der eröffneten Diskussion gebe ich das Wort dem Herrn Referenten.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman:** Da, wie ich vermuthe, das Haus den Anträgen der Wahlprüfungskommission entsprechend beschließen, also zur Beanstandung der Wahl gelangen wird, möchte ich im allgemeinen darauf hinweisen, daß es sehr nothwendig erscheint, daß die Prüfung, welche seitens der Behörde bezüglich der einzelnen Vorgänge vorgenommeu werden muß, recht rasch und mit möglichster Beschleunigung vorgenommen werde. Es wird wünschenswerth sein, daß gerade mit Rücksicht auf unsere Geschäftslage die Behörden in diesem Falle die Untersuchung schleuniger anstellen, als es sonst im gewöhnlichen Gange der Dinge zu geschehen pflegt, oder dann auch nothwendig erscheint.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion. Ich frage den Herrn Referenten, ob er das Schlußwort wünscht.

(Wird verneint.)

Wir haben abzustimmen.

Die Kommission hat vorgeschlagen:

Der Reichstag wolle beschließen:

I. die Wahl des Abgeordneten Mahla im zweiten Pfälzer Wahlkreise zu beanstanden.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Die Kommission hat ferner vorgeschlagen:

II. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über die in dem genannten Bericht der Wahlprüfungskommission unter b, c, d, f, g, h und i aufgeführten Behauptungen die geeigneten Ermittelungen veranlassen und das Ergebniß dem Reichstage mittheilen zu wollen.

Ich bitte, daß die Herren, welche auch diesem Antrag der Kommission beitreten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch dieser Antrag ist angenommen, und die Angelegenheit damit erledigt.

Aus den eben erörterten Gründen würde ich vorschlagen, nunmehr auf die Nr. 4 der Tagesordnung überzugehen, — das Haus ist damit einverstanden, — das ist der

mündliche Bericht der Rechnungskommission, betreffend den Bericht der Reichsschuldenkommission

I. über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, beziehungsweise des deutschen Reichs;

II. über die Thätigkeit in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung:

a) des Reichsinvalidenfonds,

b) des Festungsbaufonds,

c) des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes;

III. über den Reichskriegsschatz und

IV. über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten

(Nr. 86 der Drucksachen).

Die in Rede stehenden Rechnungen liegen auf dem Tisch des Hauses aus.

Die Berathung ist eine einmalige.

Referent ist der Herr Abgeordnete von Schirmeister.

In der eröffneten Diskussion gebe ich das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Schirmeister:** Meine Herren, es sind nach dem Bericht der Reichsschuldenkommission die Kassenrevisionen regelmäßig abgehalten, es sind die Bestände im vollen Betrage vorgefunden, es sind keine Monituren gemacht wegen der Anlegung der effektiven Bestände der Fonds, und es sind keinerlei Bedenken in der Kommission aufgetaucht, dem Reichstage die Entlastung dieser Fonds vorzuschlagen. Ich bitte die Herren, ebenso einstimmig, wie der Beschluß der Kommission gefaßt ist, die Entlastung auszusprechen.

Präsident: Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Diskussion.

Wir haben abzustimmen und zwar zunächst über den Bericht der Kommission, betreffend die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, beziehungsweise des deutschen Reichs.

Die Kommission beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

A. anzuerkennen, daß die Reichsschuldenkommission durch Ueberreichung des Berichts vom 24. März 1884 —

Nr. 56 der Drucksachen — den gesetzlich ihr obliegenden Verpflichtungen Genüge gethan habe.

Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich annehmen, daß das Haus diesen Antrag genehmigt. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich erkläre den Antrag für genehmigt.

Die Kommission beantragt weiter:

B. für nachbezeichnete Rechnungen Entlastung zu ertheilen und zwar:

I. der Reichsschuldenverwaltung für die Rechnungen

a) der Kontrole der Staatspapiere:

1. das Dokumententableau, oder Nachweisung der im Laufe des Etatsjahres 1882/83 bei der Kontrole der Staatspapiere zur Verrechnung gekommenen getilgten oder sonst werthlos gewordenen Schulddokumente des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs;

2. die siebente Rechnung über die unverzinsliche Reichsschuld (Reichskassenscheine) für das Rechnungsjahr 1882/83;

3. die vierte Rechnung über die weitere Verbriefung der Reichsanleihe von 1878 und die Ausreichung der Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 8 nebst Zinsscheinanweisungen für das Etatsjahr 1882/83;

4. die zwölfte Rechnung über die Anfertigung und Ausgabe von Reichsschatzanweisungen für das Etatsjahr 1882/83;

b) der Reichsschuldentilgungskasse:

1. über Einnahmen und Ausgaben bei den Fonds der Reichsschuldenverwaltung für das Etatsjahr 1882/83;

2. über den Einlösungsfonds der Schatzanweisungen des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1882/83.

Ich werde ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus auch diese Anträge der Kommission genehmigt. — Ich konstatire dies.

Es bleiben noch übrig die Anträge der Kommission betreffs Nr. II:

II. der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds für die Rechnungen:

1. des Reichsinvalidenfonds,

2. des Reichsfestungsbaufonds,

3. des Reichstagsgebäudefonds,

und zwar für das Rechnungsjahr 1882/83.

Auch hier nehme ich die unveränderte Genehmigung der Anträge der Kommission an, wenn Abstimmung nicht verlangt wird. — Auch dieser Theil der Kommissionsvorschläge ist vom Hause genehmigt.

Ich rechne auf die Zustimmung des Hauses, wenn ich jetzt auf Nr. 5 der Tagesordnung übergehe:

zweite Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82, bezüglich des Theiles, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht, auf Grund des mündlichen Berichts der Rechnungskommission (Nr. 85 der Drucksachen).

Die zu dechargirenden Rechnungen liegen mit den Belägen auf dem Tisch des Hauses aus.

Referent ist der Herr Abgeordnete von Wrisberg.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Wrisberg:** Meine Herren, zu dem Ihnen auf Nr. 85 zugegangenen Antrage der Rechnungskommission habe ich nur weniges zu bemerken, da das Schreiben des Herrn Reichskanzlers auf Nr. 11 der Drucksachen den Sachverhalt in gedrängter Kürze darlegt. Die Rechnung hat die vorgeschriebenen Stadien durchlaufen: sie ist zunächst von dem Chef der Oberrechnungskammer revidirt, sodann, was den auf die Königlich preußische Verwaltung bezüglichen Theil betrifft, von beiden Häusern des Landtages revidirt und dechargirt, und es bedarf nur noch für den Theil, welcher die Reichsverwaltung betrifft, nachdem der Bundesrath ebenfalls die Entlastung ausgesprochen hat, einer Decharge durch den Reichstag.

Ihre Kommission hat die Rechnung geprüft und im übrigen nichts zu erinnern gefunden. Hervorzuheben wäre nur, daß in dem vom Chefpräsidenten abgehaltenen Revisionsprotokoll vom 14. März 1883 gesagt ist, daß die Rechnung vom Jahre 1880/81 der Zeit noch nicht dechargirt sei. Diese Decharge hat in der Sitzung des Reichstags vom 6. April v. J. stattgefunden.

Die Kommission empfiehlt Ihnen folgenden Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82 wird bezüglich desjenigen Theiles, welcher die Reichsverwaltung betrifft, dechargirt.

Präsident: Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Wir haben über den von dem Herrn Referenten soeben verlesenen Antrag der Kommission abzustimmen. Ich bitte, daß die Herren, welche die verlangte Decharge ertheilen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt, und mit Genehmigung des Hauses gehe ich auf Nr. 6 der Tagesordnung über:

erster Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 75 der Drucksachen) — (Zollrückerstattung).

Referent ist der Herr Abgeordnete Lipke.

Ich eröffne die Diskussion. — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort gebe ich dem Herrn Kommissarius des Bundesraths, Geheimen Regierungsrath Kraut.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Kraut:** Meine Herren, ich erlaube mir dem schriftlich vorliegenden Berichte der Kommission gegenüber auf folgendes aufmerksam zu machen. Es handelt sich im vorliegenden Falle um die Zollbehandlung gesägter Marmorplatten. Nach unserem Zolltarif fallen unter Position 33a, zollfrei, von Marmor und Marmorarbeiten nur rohe und bloß behauene Steine; Marmorplatten sind nicht genannt unter Position 33a und können daher nur unter Position 33d gebracht werden. Wenn dies früher durch das amtliche Waarenverzeichniß nicht geschehen ist, sondern dergleichen Platten nach 33a als zollfrei behandelt sind, so beruht dies auf einer Verkennung des der Lage Tarifs und mußte abgestellt werden, als man bei weiterer, durch Petitionen veranlaßter Erwägung zu der Erkenntniß dieses Irrthums kam. Es wird meiner Ansicht nach mit Grund nicht behauptet werden können und ist auch im Berichte der Petitionskommission nirgend nachgewiesen, daß dem Zolltarif die Zollbehandlung der hier in Frage stehenden Platten als rohe oder bloß behauene Steine entsprochen haben würde, und nicht vielmehr die Behandlung nach Position 33d 1 eintreten mußte, die zu den vorliegenden Beschwerden Anlaß gegeben hat. Ich glaube deshalb, daß der Petition keine Folge wird gegeben werden können.

Präsident: Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordnete **Lipke:** Es handelt sich hier darum, meine Herren, ob die Marmorplatten deswegen, weil sie aus den Marmorblöcken durch Sägen hergestellt werden, als bearbeiteter Marmor angesehen werden können, oder ob man sich nicht der Ansicht anschließen muß, daß diese Zersägung bloß geschehen ist, um die Marmorplatten versenden zu können. Jeder Mensch, der einmal auf den Bergen die Marmorblöcke gesehen hat, weiß, daß es unmöglich ist, die Marmorblöcke auf irgend ein Fahrzeug, sei es Eisenbahn oder Schiff, zu verpacken, sondern daß sie verkleinert werden müssen. Diese Marmorplatten, um die es sich hier handelt, sind nicht im geringsten bearbeitet, und da haben wir in der Petitionskommission — und zwar einstimmig — es für unrichtig erklärt, daß im Waarenverzeichniß diese Art Marmorplatten nach der früheren Praxis in eine höhere Tarifposition aufgenommen worden sind, und haben einstimmig beschlossen, deswegen die Petition, die hier vorliegt, der Regierung zur Berücksichtigung zu überreichen. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wir haben abzustimmen.

Die Petitionskommission hat vorgeschlagen:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Petition des Franz Simons zu Köln vom 28. Februar 1884 — II 28 — dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Ich werde nun — mit Zustimmung des Hauses — übergehen zu dem siebenten Gegenstand der Tagesordnung:

> **mündlicher Bericht der Kommission für die Petitionen, betreffend die auf nachträgliche Gewährung von Invalidenbenefizien gerichteten Petitionen** (Nr. 77 der Drucksachen).

Referent für den Herrn Abgeordneten Dr. Thilenius ist der Herr Abgeordnete Lipke.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Lipke:** Meine Herren, in der Sitzung vom 23. April 1884 wurde hier ein Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr Schenk von Stauffenberg und Hoffmann berathen, der dahin geht:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:
> in Veranlassung der betreffenden, in der letzten Session eingegangenen Petitionen Erhebungen darüber anzuordnen, ob und beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen es sich empfiehlt, auch solchen ehemaligen Militärpersonen einen Pensionsanspruch zu gewähren, bei denen im Kriege erlittene innere Dienstbeschädigungen erst nach dem Präklusivtermin für Pensionsansprüche hervorgetreten sind.

Diesem Antrage gegenüber äußerte sich der damals anwesende Herr Kriegsminister sympathisch und erklärte, daß die Sache in Berathung sei, und man sehen werde, wie Hilfe zu schaffen sei. Inzwischen sind nun der Petitionskommission eine Menge Petitionen zugegangen, bei denen die Sache ganz ebenso liegt wie bei den in der vorigen Session eingereichten. Es sind wiederum Petenten, die den Präklusivtermin versäumt haben und nun bitten, in eine bessere Lage versetzt zu werden, indem sie eine höhere Pension erhalten. In der Petitionskommission sind diese Petitionen den Referenten zugetheilt worden, und nachdem sich die Kommission überzeugt hatte, daß sie denselben Gegenstand behandeln, hat sie einstimmig beschlossen, auch diese Petitionen, obgleich es nicht die aus der vorigen Session sind, dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überreichen.

Präsident: Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Wir haben abzustimmen über den Antrag der Petitionskommission Nr. 77 der Drucksachen. Verlangt das Haus die Vorlesung? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrage der Petitionskommission die in Nr. 77 näher bezeichneten Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme überweisen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Ueberweisung ist beschlossen.

Nunmehr, meine Herren, gehen wir zurück auf Nr. 2 der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen**, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 84 der Drucksachen),

mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Munckel Nr. 107 der Drucksachen, welcher eben in Ihre Hände gelangt ist.

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Bevor wir in die Spezialdiskussion eintreten, werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Munckel zur Unterstützung stellen, deren derselbe noch bedarf.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den auf Nr. 107 abgedruckten Antrag des Herrn Abgeordneten Munckel unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne nunmehr die Spezialdiskussion über § 1 — und schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat. Es wird eine besondere Abstimmung vom Hause nicht verlangt, — was ich hiermit konstatire. § 1 ist ohne Abstimmung genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über § 2, — über § 3, — über § 4, — über § 5, — über § 6, — über § 7 — und schließe die Diskussion über die eben aufgerufenen Paragraphen. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich die §§ 2 bis inkl. 7 ebenfalls für genehmigt erachten. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die Genehmigung der eben gedachten Paragraphen.

Nunmehr eröffne ich die Diskussion über den § 8 mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Munckel.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Munckel.

Abgeordneter **Munckel:** Meine Herren, der vorliegende Gesetzentwurf enthält ja eine Menge Bestimmungen, über die man namentlich technische Bedenken haben könnte. Wir haben auf dieser Seite des Hauses die Geltendmachung solcher Bedenken im großen und ganzen unterlassen, und zwar mit Rücksicht auf den ganz besonders gefährlichen Charakter der Verbrechen und Vergehen, welche dieses Gesetz mit Strafe bedrohen will. Eine von diesen Bestimmungen und vielleicht eine der exorbitantesten im Gesetz ist der vorliegende § 8, zu dem allein ich mir erlaubt habe einen Abänderungvorschlag zu machen. Nachdem nämlich der § 7 den Besitz solcher gefähr-

lichen Stoffe mit Strafe bedroht hat, wenn der Besitz geübt wird in böser Absicht, folgt nunmehr der § 8, der den Besitz auch dann bestraft — und zwar ebenfalls sehr hart —, wenn eine böse Absicht dem Besitzer nicht nachgewiesen werden kann, wenn derselbe aber seinerseits nicht im Stande ist, eine harmlose Absicht nachzuweisen. Es wird also, soviel ich mich erinnere, im Strafrecht zum allerersten Male eine Strafe dafür angedroht, daß jemand einen ihm auferlegten Beweis und zwar den seiner Unschuld nicht zu führen im Stande ist. Ich würde mich bei jedem anderen Gesetz gegen dieses Prinzip auflehnen; im vorliegenden Falle aber haben wir auf unserer Seite wegen des besonderen Charakters dieses Gesetzes die Auflehnung gegen das Prinzip nicht für angemessen erachtet. Das freilich wird immer bestehen bleiben, daß diese Vorschrift, wonach man jemanden bestraft, dem man eigentlich nichts Böses nachweisen kann, mehr polizeilicher als krimineller Natur ist. Und wenn ich nun die angedrohte Strafe sehe — Zuchthausstrafe von 1 bis 5 Jahren oder Gefängniß von 1 bis 5 Jahren —, so scheint mir diese Strafe zu hart. Die Zuchthausstrafe muß meiner Meinung nach ausscheiden, wo man jemandem den kriminellen Dolus nicht nachweisen kann. Und was die Gefängnißstrafe betrifft, so ist das Minimum von einem Jahr — es können Fälle vorkommen, die außerordentlich milde liegen — entschieden auch zu hoch gegriffen. Das Maximum bleiben die fünf Jahre. Mein Antrag, der das Minimum aus dem Gesetz entfernen will, zieht dem Richter keine Schranken nach der Grenze des Maximums; es kann also auch nach meinem Antrage ebenso gut auf 5 Jahre erkannt werden, und es will mir scheinen, als wenn die Möglichkeit, jemanden, der seine Unschuld darzuthun außer Stande ist, auf fünf Jahre ins Gefängniß zu schicken, in der That als Strafandrohung vollkommen ausreicht, zumal hier eine strafbare Handlung vorliegt, die — ich wiederhole es — zum allerersten Male in das Strafrecht eingeführt wird. Das ist der Sinn meines Antrages auf Streichung.

Wenn ich dann außerdem den Antrag gestellt habe, daß bei dem „Besitz“ das Wort „wissentlich“ hinzugefügt werde, so gebe ich mich ja damit zufrieden, daß ich damit möglicherweise etwas Überflüssiges thue. Nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs in der zweiten Lesung ist ja von den Regierungen für selbstverständlich angenommen worden, daß derjenige, der da besitzt, ohne es zu wissen, dafür nicht bestraft werden kann. Ich glaube auch, daß diese Theorie richtig ist, und ich glaube, daß sie selbstverständlich ist; aber ich halte es dennoch nicht für ganz unmöglich, daß in der Judikatur eine andere Auffassung in einzelnen Fällen sich einmal Bahn brechen könnte. Und da das Wort „wissentlich“, wenn es hinzugefügt wird, jedenfalls nichts schadet, höchst vielleicht der Schönheit, und da es entschieden besser ist, die Nützlichkeit über die Schönheit zu stellen, so habe ich vorgezogen, das Wort „wissentlich“ hinzuzufügen. Ich bemerke gleichzeitig: in § 7 ist es nicht nöthig; denn da ist von demjenigen die Rede, welcher es in der und der Absicht besitzt. Wo mit dem Besitz eine Absicht sich verbindet, muß er immer wissentlich sein. In § 8 ist von Absicht keine Rede, und deshalb könnte da ein Streit entstehen, ein Streit, dem ich durch das Hinzufügen dieses Wortes vorbeugen wollte.

In diesem Sinne bitte ich die Anträge anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. **von Schelling:** Meine Herren, der § 8 der Vorlage bildet recht eigentlich ihren Kernpunkt; denn die eminente Gefahr, welche der gegenwärtige Zustand in sich schließt, liegt gerade darin, daß jeder, der etwas Böses vorhat, sich mit Sprengstoffen, etwa Dynamitpatronen, versieht, um bei passender Gelegenheit davon Gebrauch zu machen. Dieser drohenden Gefahr gegenüber sind ganz außerordentliche, im übrigen Strafrecht unbekannte Vorkehrungen nothwendig, und ich freue mich, daß der Herr Vorredner das seinerseits auch anerkannt hat. Wir folgen, wenn wir den Besitz als solchen unter Strafe stellen, sofern nicht ein erlaubter Zweck nachgewiesen wird, nur dem Vorgang der englischen Explosivakte von 1883. Meine Herren, ich möchte nur bitten, die Bestimmung nach keiner Richtung hin abzuschwächen. Die Gefahr ist in der That eine zu dringende. Insbesondere wird das Strafmaß, welches der Antrag des Herrn Abgeordneten Munckel vorschlägt, wonach die Handlung unter Umständen bestraft werden könne mit Gefängniß von bloß einem Tag, in keiner Weise dem vorhandenen Bedürfniß genügen. Denken Sie nur an den Fall, daß ein gefährlicher Verbrecher in dem Augenblicke, wo er von der Polizei ergriffen wird, sich im Besitze von Dynamitpatronen befindet, von denen er vielleicht nur deshalb nicht Gebrauch machen konnte, weil die Polizeibehörde ihn plötzlich überrascht und übermannt hat. Würde denn eine Gefängnißstrafe genügen, um der Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die dieses Gebahren in sich schließt, Rechnung zu tragen? Ich mache darauf aufmerksam, daß auch der Entwurf, welcher von der Fusionspartei bei den Kommissionsverhandlungen über das Sozialistengesetz vorgelegt worden ist, in der Milde nicht so weit ging; er drohte allerdings auch nur Gefängniß an, begrenzte aber doch dies durch die Bestimmung, daß das Gefängniß nicht weniger als 3 Monate betragen könne. — Auch das englische Gesetz geht weit über das von dem Herrn Abgeordneten Munckel vorgeschlagene Strafmaß hinaus. Dasselbe droht in der anologen Bestimmung Zwangsarbeit an auf die Dauer bis zu 14 Jahren oder Gefängniß mit oder ohne schwere Arbeit auf die Dauer bis zu 2 Jahren.

Was sodann den zweiten Antrag des Herrn Abgeordneten Munckel anlangt, so freue ich mich, daß er ihn selbst als einen überflüssigen bezeichnet hat. Ich kann wiederholt auf meine Ausführung bei der zweiten Lesung Bezug nehmen und möchte bitten, auch diesen Antrag abzulehnen, wenngleich ich anerkennen muß, daß, falls das hohe Haus sich für diesen Zusatz entschließen sollte, dies der Wirksamkeit des Gesetzes vielleicht nicht gerade Hindernisse bereiten würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Munckel sind gewiß, ebenso wie von mir, so auch allgemein auf dieser Seite des Hauses in vollem Maße gewürdigt worden. Es ist nicht zu verkennen, daß, wenn man die Sache rein akademisch behandelt, eine solche Kritik von durchschlagender Wirkung sein muß, und ich leugne für meine Person nicht, daß, als ich zum ersten Male von dem Gesetze und auch von dem § 8 Notiz genommen habe, allerdings gerade diese Bestimmung auch mir als seltsam ins Auge sprang. Aber ich muß doch ganz ebenso, wie der Herr Vertreter des Bundesraths, den wir soeben gehört haben, auf die ganze Natur des Gesetzes auch an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal verweisen; und wenn ich zunächst mit dem einen weniger in die Wagschale fallenden Antrage beginnen darf, der dahin geht, das Wort „wissentlich“ vor dem Satze „in seinem Besitz hat“ einzuschalten, so möchte ich hier bei der ganzen Natur des Gesetzes die freie Würdigung des Richters walten lassen, während, wenn man jenes Wort mit formeller Bestimmtheit noch einfügt, dann gewissermaßen ein ganz bestimmter Beweis gegenüber dem Inkulpaten darüber verlangt wird, daß er in der That von dem Besitze des Sprengstoffes gewußt hat. Es liegt dies indirekt implicite schon in der Fassung der Regierungen; aber wenn Sie bei der bisherigen Fassung stehen bleiben, ist die

Würdigung des Richters eine freie, während Sie mit der gewünschten Spezialisirung die Beweislast einseitig vinkuliren und demgemäß eine Abschwächung der ganzen Bestimmung eintreten lassen würden, die ich nicht für nothwendig halte. Aber ich lege auf diesen Punkt keinen entscheidenden Werth.

Einen entscheidenden Werth lege ich dagegen auf das Strafmaß, und da spricht ja doch aus dem Vorschlag der verbündeten Regierungen selbst im Zusammenhang mit allen übrigen Paragraphen der Zweck und die Absicht klar zu jedem Einzelnen.

Was würde man erreichen, wenn man die Zuchthausstrafe ganz streicht? Was würde man vor allem für Konsequenzen ziehen, wenn man bis auf das Minimum von einem Tage Gefängniß herunter den Richter das Urtheil fällen lassen wollte? Dann würde dieser § 8 mit derartigen Bestimmungen überhaupt nicht mehr in das Gesetz hineinpassen; damit würde man einen Ton der Sanftmuth anschlagen, der zu dem ganzen Gesetze nicht paßt. Ich nehme keinen Anstand, es offen auszusprechen: der § 8 ist im Rahmen des Ganzen mit der Ausdruck der Stimmung, die das Gesetz ins Leben gerufen, und welche auch die große Majorität des Reichstags bisher getragen hat. Wir brauchen — das spreche ich in erster Linie zur Motivirung der strengen Strafbestimmungen im § 8 der Regierungsvorlage unumwunden aus — eine drakonische Gesetzgebung gegen die Bestialität; denn nur mit einer solchen drakonischen Gesetzgebung läßt sich diese in Schranken halten. Meine Freunde sind demgemäß nach wie vor für die Aufrechterhaltung des § 8 nach dem Regierungsvorschlage.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Munckel hat drei Anträge gestellt. Der erste Antrag will das Wort „wissentlich" hinzufügen. Nach den Erörterungen, die bei der zweiten Berathung stattgefunden haben, würde ich als Jurist glauben, daß sich das von selbst versteht, und ich zweifle auch nicht, daß der Herr Abgeordnete Munckel, der ja ein ausgezeichneter Jurist ist, mir das bestätigen wird. Nachdem nun aber Zweifel erhoben und gerade dadurch objektivirt sind, daß ein so ausgezeichneter Jurist einen derartigen Antrag stellt, kann ich nichts gegen denselben einwenden, sondern werde deshalb für den Antrag stimmen und bitte darum, daß demselben allgemein beigetreten werde, damit jeder Zweifel beseitigt werde.

Was die anderen Anträge betrifft, so würde ich meinerseits dem Antrage zustimmen können, daß nicht Zuchthaus, sondern einfach Gefängniß angedroht wird; denn diese letztere Strafe kann bis zu fünf Jahren steigen, und fünf Jahre Gefängniß ist nach meinem Dafürhalten eine sehr ernste Strafe. Dagegen würde ich die Limitirung nach unten hin auf ein Jahr nicht aufgeben; ich bin der Ansicht, daß es mit Rücksicht auf die Schwere der hier vorliegenden Vergehen und Verbrechen eines Mittels bedarf, welches recht kräftig den Leuten ins Bewußtsein bringt, daß sie derartige gefährliche Stoffe nicht bei sich haben sollen, ohne sich gehörig vorzusehen. Wer sie haben muß, mag davon der Polizeibehörde Anzeige machen und in einer richtigen Weise zur Kenntniß derselben bringen, daß er sie zu diesem oder jenem erlaubten Zwecke besitzt; dann wird er straflos bleiben. Ich bin deshalb der Meinung, daß ich diesem Antrag nicht beitreten kann, während ich den beiden anderen Anträgen zustimmen werde.

Uebrigens nehme ich die Gelegenheit wahr, — weil ich gerade das Wort habe, — in Betreff verschiedener Fragen, die an mich gestellt worden sind, zu erklären, daß nach meinem Dafürhalten der Stoff, welcher hier in Frage ist, jedenfalls so beschaffen sein muß, daß er ohne weiteres zur Explosion sich eignet. Wer Glycerin und Salpetersäure hat, kann einen Explosionsstoff fabriziren, aber die Salpetersäure und das Glycerin an und für sich sind noch keine Sprengstoffe. Es haben mich Herren, die zu wissenschaftlichen Zwecken beide Stoffe nöthig haben, gefragt, ob sie denn dadurch schon strafbar würden, daß bei ihnen dergleichen Stoffe entdeckt würden. Ich habe ihnen erwidert, daß nach meiner Ueberzeugung dies nicht der Fall sei. Freilich ist nicht zu leugnen, daß darin doch auch eine Gefahr liegt; denn die Chemie hat eine so außerordentliche Entwickelung erfahren, daß man sehr leicht derartige gefährliche Präparate herstellen kann. Indeß wenn es sich um eine juristische Definition handelt, dann muß die Sache scharf gefaßt werden, und so lange die beiden Stoffe, von denen hier die Rede gewesen ist, getrennt sind, also an sich zur Explosion sich nicht eignen, würde ich sie für einen Sprengstoff nicht halten.

Das war das, was ich zu sagen habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich will von vorn herein gestehen, daß ich dem ganzen Gesetz gegenüber immer eine etwas skeptische Meinung festgehalten habe. Von einer Seite wurde ja der Versuch gemacht, mit diesem Dynamitgesetz die Abstimmung über das Sozialistengesetz zu entschuldigen, — demjenigen Gesetz nämlich, welches in der Kommission eingebracht war von denjenigen Herren, welche die Absicht hatten, gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu stimmen. Mir hat immer diese Toga etwas fadenscheinig erscheinen wollen; denn, meine Herren, so lange ein solches Gesetz über Sprengstoffe nicht ein internationales ist, und bei der großen Leichtigkeit, diese Sprengstoffe herzustellen, glaube ich in der That, wird man sich darüber keinen Illusionen hingeben können, als ob durch dieses Gesetz sehr Erhebliches erreicht werden könnte. Immerhin gebe ich zu, daß eine gewisse Besserung eintritt, insofern es den Verbrechern nicht so leicht gemacht wird, aus ganz bestimmten Sprengstofffabriken ihre Sprengstoffe ungehindert zu beziehen.

Was den Antrag Munckel anbetrifft, so scheidet er sich in drei Theile. Mit dem ersten Punkte, „wissentlich" einzuschalten, bin ich nach dem Gange der Diskussion meinerseits einverstanden. Was den zweiten Punkt betrifft, so protestire ich auf das allerenergischste dagegen, daß ein Limitum für das Strafmaß überhaupt nicht vorhanden sein soll. Wenn Sie das fortschaffen, so mögen Sie meiner Auffassung nach lieber das ganze Gesetz unterlassen. Was endlich die Verwandlung der Zuchthausstrafe in Gefängnißstrafe anlangt, so gestehe ich, daß auch mir die Zuchthausstrafe an sich etwas drakonisch von vorn herein vorkam; aber ich stehe da allerdings auf dem Standpunkt des Herrn von Minnigerode: ich sage, dieses Gesetz soll hauptsächlich eine abschreckende Wirkung haben. Deshalb, glaube ich, ist es nützlich, wenn wir die Zuchthausstrafe stehen lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Nach meinem Dafürhalten hat der Herr Abgeordnete von Kardorff einen Gesichtspunkt hervorgehoben, der von der äußersten Wichtigkeit ist und auch früher bereits zur Sprache gekommen ist. Nachdem er jetzt wieder berührt worden, glaube ich, wird er eine weitere Unterstützung im Hause finden müssen. Es handelt sich darum, daß ein gewisser Erfolg nur dann zu erwarten ist, wenn es den Bemühungen unserer Reichsregierung gelingt,

auf internationalem Wege Bestimmungen der einschlägigen Art zur Geltung zu bringen,

(sehr richtig! rechts)

überhaupt das ganze Gebiet, welches uns hier beschäftigt, zu regeln. Ich habe auch aus den Mittheilungen, welche uns in der Kommission sowie vom Herrn Reichskanzler geworden sind, entnehmen müssen, daß dieser Gesichtspunkt bei der Regierung nicht unbeachtet geblieben ist und sicher auch ferner beachtet werden wird. Ich habe nur deshalb mich erhoben, um ausdrücklich den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten von Kardorff meine volle Zustimmung auszusprechen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe deshalb die Diskussion über § 8 und die dazu eingegangenen Anträge des Herrn Abgeordneten Munckel.

Ich werde abstimmen lassen, zunächst darüber, ob für den Fall der Annahme des § 8 in der ersten Zeile hinter dem Worte „bestellt" nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Munckel das Wort „wissentlich" eingeschaltet werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Munckel die eben bezeichnete Einschaltung für den Fall der Annahme des § 8 vornehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Einschaltung ist beschlossen.

Ich werde nunmehr darüber abstimmen lassen, ob für den Fall der Annahme des Paragraphen in dessen vierter Zeile die Worte „mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren" dem Antrage des Herrn Abgeordneten Munckel entgegen aufrecht erhalten werden sollen.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Munckel entgegen die eben bezeichneten Worte in § 8 für den Fall von dessen Annahme aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Worte sollen aufrecht erhalten werden.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 8 in dessen —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Munckel.

Abgeordneter **Munckel:** Ich ziehe nunmehr den letzten Theil des Antrages zurück.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Munckel hat den letzten Theil des Antrages zurückgezogen.

Es liegen nunmehr zu § 8 weitere Anträge nicht vor. Der Paragraph ist unverändert geblieben bis auf die Einschaltung des Wortes „wissentlich".

Ich bitte, daß die Herren, welche dem durch die Einschaltung des Wortes „wissentlich" veränderten § 8 zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 8 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 9, — über § 10, — über § 11, — über § 12, — über § 13, — über § 14, — über § 15, — und schließe die Diskussion über die §§ 9 bis 15. Wird eine besondere Abstimmung über die §§ 9 bis 15 verlangt? — Das ist nicht der Fall. Ich erkläre hierdurch, daß das Haus die §§ 9 bis 15 ohne Abstimmung genehmigt hat.

Es verbleibt noch Einleitung und Ueberschrift. Ich schließe die eröffnete Diskussion und nehme auch hier ohne Abstimmung an, daß das Haus mit Einleitung und Ueberschrift einverstanden ist.

Meine Herren, wenn wir die Gesammtabstimmung über das Gesetz vornehmen wollen, so bedarf ich dazu, da ein Amendement angenommen worden ist, der besonderen Genehmigung des Reichstags. Wenn indessen nicht widersprochen wird, werde ich annehmen, daß das Haus einverstanden ist, daß heute die Gesammtabstimmung vorgenommen wird. — Ich konstatire dies.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche in der Gesammtabstimmung den Entwurf eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen nach den heutigen Beschlüssen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Meine Herren, wie ich gestern bereits mittheilte, ist das Verhandlungsmaterial, welches sich nicht in den Kommissionen befindet, so weit erschöpft, daß ich Ihnen Vorschläge in Betreff einer neuen Tagesordnung nicht machen kann. Wann ich Material in Händen haben werde, das weiß ich nicht, weil es abhängt von dem Fortgange der Arbeiten in den Kommissionen, und dieser Umstand nöthigt mich dazu, von Ihnen die Vollmacht zu erbitten, nicht nur den Tag der nächsten Sitzung nach meinem Ermessen zu bestimmen, sondern auch die Tagesordnung für die nächste Sitzung nach meinem Ermessen festzusetzen.

Ich will dabei bemerken, daß ich die Sitzung so früh als möglich anberaumen werde, weil ich es für wünschenswerth halte, daß wir nicht allzu tief in den Sommer hineintagen, und weil diese Gefahr geringer wird, wenn wir zeitig nach Pfingsten wieder anfangen, daß ich es aber so einrichten werde, daß das Haus, wenn es wieder zusammentritt, zu aufeinanderfolgenden Sitzungen das nöthige Material vorfindet.

Es kann, meine Herren, ein für mich im Augenblick nicht absehbarer Zwischenfall eintreten, nämlich die Grundsteinlegung für das Reichstagsgebäude. Der Termin hierzu wird an allerhöchster Stelle bestimmt werden. Ich weiß nicht, wann dazu Aussicht ist, nehme aber an, daß das ganze Haus den dringenden Wunsch hat, dieser Feierlichkeit beizuwohnen,

(Zustimmung auf allen Seiten des Hauses)

und würde, wenn zeitiger, vor der von mir sonst beabsichtigten Wiedereinberufung des Reichstags der Termin angesetzt werden sollte, selbstverständlich in aller Schleunigkeit die Einladungen an die Herren ergehen lassen.

Meine Herren, ich will noch bemerken, daß ich mir ausdrücklich vorbehalte, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung eventuell auch Initiativanträge zu setzen. Es muß in Bezug auf die Themata für die erste Sitzung eine gewisse Auswahl getroffen werden, und diese Rücksicht könnte mich nöthigen, auf diese Initiativanträge zurückzugreifen, auch dann, wenn nicht gerade Mittwoch ist.

Dann, meine Herren, habe ich noch, da der weitere schleunige Fortgang unserer Verhandlungen davon abhängt, wie die Kommissionen arbeiten, an die Kommissionen die recht dringende Bitte zu richten, daß sie das Opfer bringen, bei ihren Arbeiten fleißig auszuharren auch in den Tagen, wo der Reichstag nicht versammelt ist. Ich glaube und nehme mit Sicherheit an, daß die Mitglieder der Kommissionen dieses Opfer uns Uebrigen bringen werden.

Ich richte diese Bitte namentlich an die Kommission für das Unfallversicherungsgesetz, auf deren Arbeiten es vor allen Dingen ankommt, und auch an die Kommission für das Aktiengesetz, die noch ein großes Pensum vor sich hat.

Auch spreche ich die Bitte aus, daß die Wahlprüfungs=

kommission sich der ihr vorliegenden Arbeiten in der nächsten Zeit annehmen möge. Es sind noch 21 Wahlen zu prüfen,

(Bewegung)

und ich bin überzeugt, daß ein etwas schnelleres Tempo ohne allzu große Beschwerniß für die Mitglieder der Kommission eingeschlagen werden kann. Ich weiß und habe es eben konstatirt, daß vier Wahlen vor drei Wochen geprüft sind, daß der Beschluß der Kommission über diese vier Wahlen vor zirka drei Wochen gefaßt worden ist, — und heute habe ich die Berichte noch nicht. In der Taeglichsbeckschen Wahl ist der Ungiltigkeitsbeschluß am 26. April gefaßt worden, und am 13. Mai ist mir der Bericht darüber zugekommen.

(Bewegung.)

Ich glaube also, daß die Kommission sehr wohl etwas schleuniger verfahren kann; es würde dann nicht, wie gestern, die Frage entstehen, ob unter Nichtbeachtung der durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Frist derartige Berichte auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen.

Auch die Petitionskommission hat noch eine große Anzahl von Petitionen vor sich und hat erst eine kleine Zahl zur Beschlußfassung im Hause gefördert. Auch die Petitionskommission möchte ich daher bitten, in der Zeit, wo wir nicht Plenarsitzungen halten, recht fleißig arbeiten zu wollen.

Ich gebe das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Ich wünsche, Herr Präsident, wegen Geschäftsüberhäufung der Mitgliedschaft an der IX. Kommission — zur Vorberathung des Aktiengesetzes — enthoben zu sein und bitte, die nöthige Ersatzwahl zu veranlassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Traeger hat soeben mündlich die Bitte ausgesprochen, daß man ihn wegen anderweitiger dringender Geschäfte von der Betheiligung an der IX. Kommission entbinden möge. — Das Haus hat gegen diesen Wunsch nichts einzuwenden; derselbe ist genehmigt, und ersuche ich die 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl für den Herrn Abgeordneten Traeger vorzunehmen.

Ich konstatire, meine Herren, daß Sie mich bevollmächtigt haben, die nächste Sitzung nach meinem Ermessen anzuberaumen und die Tagesordnung nach meinem Ermessen festzusetzen.

Ich schließe hiermit die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

29. Sitzung

am Dienstag den 10. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Sitzung ist in das Haus eingetreten und zugelooft worden der Herr Abgeordnete Freiherr von Aretin der 1. Abtheilung.

An Stelle der aus der VII. resp. IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Oechelhäuser, beziehungsweise Traeger und Freiherr von Bequel-Westernach sind gewählt worden die Herren Abgeordneten Dr. Böttcher, Rademacher und von Kehler.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten
Triller für 2 Tage,
Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst für 3 Tage,
Dr. Schreiner, Johannsen, Schneider für 5 Tage,
Sander für 6 Tage,
Staelin für 7 Tage,
Landmesser, Leuschner (Eisleben), Freiherr von Göler, Birkenmayer, Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, Graf von Hoensbroech, Freiherr von Ow, Grieninger, Bebel, Pflüger, Lender für 8 Tage.

Es suchen längeren Urlaub nach die Herren Abgeordneten
von Kardorff für 10 Tage wegen Krankheit in der Familie;
Dr. Hänel für 3 Wochen, Dr. Thilenius für 4 Wochen wegen dringender Berufsgeschäfte;
Dr. Schäfler für 4 Wochen aus demselben Grunde;
Dr. von Schwarze, Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg für 3 Wochen, von Lüderitz, Schlüter für 4 Wochen, Büchner für 6 Wochen wegen Krankheit;
Hermes (Parchim) bis zum 21. d. M., von Waldow-Reitzenstein für 3 Wochen, Graf von Bennigsen-Banteln für 4 Wochen, Freiherr von Beaulieu-Marconnay bis zum 1. August zum Gebrauch von Badekuren.

Es wird diesen Urlaubsgesuchen nicht widersprochen; ich nehme sie als bewilligt an.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Dr. Buhl, von Hoenika.

Als Vorlagen sind eingegangen und in den Händen der Herren Abgeordneten:

a) der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern;

b) der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Reingewinn aus dem von dem großen Generalstabe verfaßten Werke: „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“.

Ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers, welches eingegangen ist, wolle der Herr Schriftführer gütigst verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena):

Berlin, den 31. Mai 1884.

Der erste Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgericht in Bromberg beabsichtigt laut des beifolgenden, mir von dem Königlich preußischen Herrn Justizminister mitgetheilten Berichts vom 8. d. M. die strafrechtliche Verfolgung des Reichstagsabgeordneten Dr. Möller wegen Beleidigung des Reichskanzlers und des Königlich preußischen Staatsministeriums und beantragt die Einholung der Genehmigung des Reichstags zur Einleitung des Strafverfahrens während der Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich zu ersuchen, gefälligst die Beschlußfassung des Reichstags über den Antrag herbeiführen zu wollen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Levetzow
Hochwohlgeboren.

Präsident: Ich schlage vor, dieses Schreiben der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung zu überweisen, wie das in ähnlichen Fällen immer geschehen ist. — Das Haus ist hiermit einverstanden, wie ich konstatire.

Die 4. Abtheilung hat an Stelle des aus der Petitionskommission geschiedenen früheren Herrn Abgeordneten Taeglichsbeck eine Ersatzwahl vorzunehmen, welche sie

unmittelbar nach dem Schluß der heutigen Plenarsitzung vornehmen wolle.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in deren ersten Gegenstand:

> **erste und event. zweite Berathung des von den Abgeordneten Ackermann und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Ergänzung des § 100e des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 18. Juli 1881** (R.-G.-Bl. S. 239 de 1881). — (Nr. 31 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe zur Begründung des Antrags der Herren Antragsteller das Wort dem Herrn Abgeordneten Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Meine Herren, der Reichstag hat die Rehabilitirung der Innungen als ein dringendes Bedürfniß anerkannt. In Folge der von meinen Freunden und mir wiederholt gegebenen Anregungen und der lebhaften Unterstützung des Zentrums ist es endlich gelungen, einen theilweisen Erfolg zu erzielen, der in dem Gesetze vom 18. Juli 1881 seinen Ausdruck gefunden hat. Man hat meine Freunde und mich deshalb einer ganz besonderen Sucht nach Rückwärtsbewegung, der schwärzesten Reaktion, des Strebens nach Vernichtung des jedem Menschen angeborenen Rechts auf freie Bewegung und dergleichen mehr beschuldigt. Nun, wir sind an solche Anklagen gewöhnt; sie irritiren uns nicht, sie thun uns nicht weh, sie schaden uns auch nicht. Wir wissen, daß die Phrase wohl für den Augenblick wirken kann, für die Dauer der Zeit aber hält sie nicht aus. Nicht ein besonderes Reaktionsgelüste, sondern die Erkenntniß von der Noth des deutschen Handwerks hat uns bestimmt, zu unserem Theile das zu thun, was zur festeren und strafferen Organisation des Handwerks geboten erscheint.

In der liberalen Aera sind durch Beseitigung des alten Heimatsrechts, durch Einführung der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit Zustände geschaffen worden, welche, wenn nicht von der anderen Seite ein Gegengewicht geboten wird, unbedingt die Existenz des gewerblichen Mittelstandes vernichten müssen. Dem wollen wir begegnen. Wir wollen die Einzelbestrebungen der Handwerker konsolidiren. Wir wollen die Leistungsfähigkeit derselben erhöhen; wir wollen die Kräfte derselben im Kampfe gegen das Großkapital stärken; wir wollen aus der guten alten Zeit das zurückrufen, was sich bewährt hat. Wenn die Liberalen uns eine besondere Vorliebe für Zwangsinnungen andichten, so verbinden sie damit immer den Begriff der mittelalterlichen Monopolzunft, an welche ein vernünftiger Mensch heutzutage nicht mehr denken kann, weil die Verkehrsverhältnisse ganz andere geworden sind, weil solche Monopole nicht zu vereinbaren sind mit der modernen Produktionsweise der heutigen Tage. Nein, solche Gedanken haben wir nicht; aber wir wollen allerdings dem verlodderten und zersplitterten Pfuschhandwerke begegnen, weil wir wissen, daß aus ihm nicht feste, nicht gesinnungstüchtige Bürger, nicht warme Freunde und Behüter der Ordnung und der anderen Güter des Staates, die wir zu erhalten verpflichtet sind, hervorgehen. Wir schützen die Handwerker, nicht um sie für unsere Partei zu gewinnen, sondern wir nehmen uns ihrer an, weil wir wissen, daß das deutsche Handwerk in seinen Grundprinzipien konservativ ist und immer gewesen ist,

(Widerspruch links)

und weil wir es als eine Aufgabe des konservativen Staats erachten, das berechtigte Verlangen der Handwerker nach nutzbringenden, die Leistungsfähigkeit erhöhenden und das Standesbewußtsein fördernden Innungen zu unterstützen.

Prüfen wir doch, meine Herren, welchen Verlauf die Innungsfrage im deutschen Reichstage genommen hat, dann werden wir sofort erkennen, was weiter geschehen muß, wenn wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollen. Der dem norddeutschen Reichstage vorgelegte Regierungsentwurf war schon wesentlich abgeschwächt worden gegenüber dem Entwurfe, den die Regierungen 1868 ausgearbeitet hatten. Aber auch dieser abgeschwächte Entwurf genügte dem norddeutschen Reichstage noch nicht; er nahm ganz wesentliche Abänderungen daran vor. Beispielsweise strich er die Zulässigkeit der exekutivischen Beitreibung der Innungsbeiträge und Ordnungsstrafen im Verwaltungswege und er setzte an die Stelle der Zwecke der Innungen, welche nach dem Entwurfe gerichtet sein sollten auf Beaufsichtigung in der Annahme und Ausbildung der Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen, auf Verwaltung der Hilfs-, Kranken-, Sterbe- und sonstigen Unterstützungskassen, auf die Fürsorge für Wittwen und Waisen, den ganz generell gehaltenen Begriff: „Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen“.

Nun lag doch ganz sicherlich bei Einführung der Gewerbefreiheit eine dringende Veranlassung vor, für Stärkung der korporativen Verbände etwas zu thun. Die Einführung der Gewerbefreiheit war wohl geboten, allein das mußte man sich doch sagen, daß mit solcher Gewerbefreiheit die Existenz des Kleingewerbes bedroht sein werde. Es war also dringend geboten, auf die Organisation im Kleingewerbe ernstlich Bedacht zu nehmen. Statt dessen beraubte man die Innungen aller Bedeutung, aller öffentlichen Funktionen, man drückte sie herab zu ganz gewöhnlichen Privatvereinigungen. Es konnte ja nun nicht fehlen, daß in den 1870er Jahren sehr bald laute Klagen über die dadurch erzeugten Mißstände hervortraten. Es kamen an den Reichstag massenhaft Petitionen. Meine Partei nahm sich dieser Petitionen von Hause aus warm an. Das Zentrum trat denn später auch bei, und die Regierung überzeugte sich endlich, daß wirklich Mißstände vorliegen, welche eine Abhilfe dringend nöthig machten. Die Erfolglosigkeit des Erlasses des preußischen Handelsministers von 1879 bewies, daß mit den damals bestehenden Vorschriften nicht zu helfen war, daß etwas Neues geschaffen werden müsse. Der Reichstag nahm im Jahre 1880, auf Antrag meiner Partei, eine Resolution an, die gerichtet war auf vollständige Umarbeitung des Titels VI der Gewerbeordnung über das Innungswesen. Die Regierungen legten Werth auf diese Resolution, und die von dem Reichstage in dieser Resolution niedergelegten Wünsche benützend, brachten sie bei dem Reichstage 1881 einen Entwurf als neues Innungsgesetz ein. Der Reichstag nahm dieses Gesetz, zwar mit verschiedenen Abänderungen, an; die Abänderungen waren aber insgesammt nicht von schwerwiegender Bedeutung, mit Ausnahme der Abänderung, welche der Reichstag bei § 100e des Gesetzes beschloß. Dieser Paragraph handelt bekanntlich von den Vorrechten, welche den Innungen eingeräumt werden können nach dem Ermessen der obersten Verwaltungsbehörden und nach Gehör der Aufsichtsbehörde, wenn sie sich auf dem Gebiet des Lehrlingswesens bewährt haben. Die wichtigste Ziffer des Paragraphen war die Ziffer 3, welche bestimmte, daß denjenigen, die nicht Mitglieder der Innung seien, von einem gewissen Zeitpunkte an das Recht, Lehrlinge zu halten, abgesprochen werden könne. Die Kommission des Reichstags, welche über diesen Entwurf zu berathen hatte, nahm die Ziffer 3 an, fügte aber auch noch eine Ziffer 4 hinzu, nach welcher diejenigen, welche der Innung nicht beitreten wollen, obschon sie das können, trotzdem gehalten sein sollen, den Kranken- und Sterbekassen, den Wittwen- und Waisenunterstützungskassen der Innung beizutreten und zu den Fachschulen der Innung beizutragen. Der Reichstag strich die Nr. 4 der Kommission und lehnte auch die Ziffer 3 ab und zwar diese in der zweiten Lesung mit 132 gegen 127, in der dritten Lesung mit 125 gegen 122 Stimmen, obschon die Resolution des vorangegangenen Reichstags, welche dieselbe Bestimmung umfaßte, die in der Ziffer 3 enthalten war, und die wir

Ihnen heute wieder produziren, angenommen worden war mit 152 gegen 102 Stimmen.

Wir sind dann noch einmal auf die Sache zurückgekommen, wir haben im Januar v. J. Ihnen denselben Antrag vorgelegt, den Sie heute vor sich sehen. Der Reichstag wies aber im Jahre 1883 unter dem großen Jubel der linken Seite dieses Hauses unseren Antrag zurück mit 170 gegen 148 Stimmen.

Der Handwerkerstand war nun anfänglich mit dem durch das Innungsgesetz gewonnenen Resultate wenig zufrieden. Ueberall hörte man im Kreise der Betheiligten die Behauptung aussprechen, das Innungsgesetz sei ein Schlag ins Wasser, das Gesetz belästige die Innungen, es bringe ihnen nur neue Lasten, aber wenig oder doch keine nennenswerthen Vortheile, und es sei deshalb das Richtigste, sich passiv bei der Sache zu verhalten und nicht an die Arbeit zu gehen. Unsere Pflicht war es, belehrend und ausgleichend einzuwirken. Wir haben das vielfach in Wort und Schrift gethan, wir haben den Handwerkern vorgeführt, daß dieses Innungsgesetz doch auch noch manche guten und heilsamen Bestimmungen enthalte, und daß es an ihnen sei, zunächst durch die That zu beweisen, daß sie überhaupt Verständniß für eine tüchtige Organisation haben und demgemäß zu handeln verstehen. Ich glaube, solche Belehrungen sind nicht ganz fruchtlos gewesen; wenigstens nach meinen Beobachtungen haben sich doch an vielen Orten des deutschen Vaterlandes die Handwerker an die Arbeit gemacht, sie haben neue Organisationen geschaffen, sie haben die alten Statuten ihrer Innungen umgearbeitet an der Hand des neuen Gesetzes; sie haben neue Innungen gegründet, sie haben Korporationen in einzelnen Gewerben, die sich gegenüberstanden, zu vereinigen gewußt zu einer Innung unter Nachachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Allein die eine Klage geht durch die ganze Bewegung hindurch: trotzdem daß die Handwerker an die Ausführung des Gesetzes vom 18. Juli 1881 gegangen sind, erklären sie mit voller Entschiedenheit und Bestimmtheit bis zum heutigen Tage, daß das Gesetz auf dem Gebiete des Lehrlingswesens ihnen nicht das gewähre, worauf sie Ansprüche machen dürften und machen müßten, wenn sie die Aufgaben erfüllen sollen, die ihnen das Gesetz zugewiesen hat. Ein schlagender Beweis dafür, daß diese Bewegung mächtig ist bis zum heutigen Tage, und daß die Handwerker unter allen Umständen noch etwas Mehreres verlangen, als ihnen das Innungsgesetz von 1881 gebracht hat, wird geliefert auch durch die in dieser Session massenhaft eingegangenen Petitionen. Die Petitionen hatten, wenn ich recht unterrichtet bin, vor unseren Pfingstferien schon die Zahl von etwa 800 erreicht; und was sind für Petitionen darunter! Da ist z. B. die Petition des deutschen Schuhmacherinnungsbundes, sie umfaßt allein 381 Innungen mit über 26 000 Mitgliedern. Sie Alle verlangen dringend Abänderung des § 100 e des Innungsgesetzes. Die Petenten in der Mehrzahl fordern freilich noch ein Mehreres, als unser heute zur Berathung stehender Antrag bietet; die Petenten wünschen, daß jede Innung, sobald ihr Statut bestätigt ist, auch ohne weiteres das ausschließliche Recht erlangt, Lehrlinge zu halten. Wir sind nicht so weit gegangen, meine Herren, und zwar mit gutem Vorbedacht: wir glauben allerdings, es muß die jetzige Bewegung erst noch zu einem gewissen Abschluß gebracht werden. Die neuen Organisationen, die neuen Innungen müssen erst darthun, daß sie sich bewähren, daß sie das richtige Verständniß haben für das Gesetz und für die ihnen gestellten Aufgaben. Wir würden aber, wenn wir hier weiter gegangen wären, uns alle Aussicht verschlossen haben auf Gewinnung einer Majorität im Hause. Wir mußten als Politiker mit dem muthmaßlichen Erfolge rechnen. Wir wußten, daß die Ziffer 3 des § 100e, wenn wir sie jetzt reproduzirten, die Zustimmung der Regierungen bereits gefunden hatte. Wir dürfen uns also wohl in dieser Bestrebung der Unterstützung der Regierung für versichert halten, während weitergehende Wünsche möglicherweise eine solche Unterstützung nicht finden, und dann sicherlich jede Aussicht auf Annahme bei der Zusammensetzung dieses hohen Hauses ausgeschlossen wäre. Wollen die Handwerker ein Mehreres haben, glauben sie, daß sie mit dem, was wir ihnen bieten, nicht auskommen, dann mögen die Handwerker nur dafür eintreten, daß der Reichstag eine andere Zusammensetzung findet, als sie jetzt ist.

Die Ziffer 4, die ich vorhin erwähnte, machen die Handwerker auch in ihrer neuesten Petition wiederum zum Gegenstand ihrer Erörterung. Sie verlangen, daß auch diejenigen, die der Innung nicht angehören, den Unterstützungskassen der Innungen beitreten müssen und Beiträge zu den Fachschulen zahlen. Wir haben diese Ziffer 4 zur Zeit nicht aufgenommen; sie entspricht aber vollständig unserer Intention, sie war in der Kommission unser alleiniges Eigenthum, die Regierung hatte diese Ziffer nicht in dem uns vorgelegten Entwurfe, und so hat uns in der Hauptsache die Rücksicht auf die Regierung bestimmt, für jetzt wenigstens von der Wiederaufnahme dieser Ziffer abzusehen, womit durchaus nicht gesagt sein soll, daß wir nicht über kurz oder lang und bei besseren Chancen auch auf diese Nummer zurückkommen.

Nun, meine Herren, das ist etwa der Sachverhalt, wie er sich gegeben hat im historischen Verlauf der Sache.

Welche Einwendungen werden nun unserem doch sehr maßvoll gehaltenen Antrag gegenübergestellt? Wir haben sie bei den früheren Berathungen gehört, die Presse legt sie uns täglich vor, und wir werden ja dieselben Einwendungen auch heute wieder zu hören bekommen. Da steht nun obenan: unser Antrag bezwecke weiter nichts, als die Einführung der Zwangsinnungen. Ja, meine Herren, wenn wir die Zwangsinnungen jetzt schon eingeführt wissen wollten, — wer hätte uns denn behindert, einen solchen Antrag einzubringen? Wir würden uns wahrscheinlich im Kreise der Betheiligten damit eine größere Anerkennung und einen besseren Dank erworben haben, als mit unserem maßvoll gehaltenen Antrag. Wir wollen das nicht.

(Zuruf links: Kommt noch!)

— Ja, gewiß kann es noch kommen, — kommt Zeit, kommt Rath; der Antrag auf Zwangsinnungen liegt aber nicht vor, und Sie sind nicht berechtigt, dem heutigen Antrag eine Absicht unterzuschieben, wofür die Worte des Antrags nicht sprechen. Daß ein starkes Verlangen nach Zwangsinnungen vorhanden ist, werden Sie doch nicht leugnen wollen; diese Forderung wird sehr entschieden ausgesprochen. Trotz alledem haben wir Ihnen heute nicht einen Antrag auf Zwangsinnungen vorgelegt. Aber das bitte ich doch nicht zu übersehen, daß unser großer Nachbarstaat Oesterreich in einem gewissen Sinne eigentlich jetzt schon durch die neueste Gewerbeordnung die Zwangsinnungen anerkannt hat; die neueste österreichische Gewerbeordnung überläßt es den Gewerbekammern, zu bestimmen, ob obligatorische Genossenschaften eingeführt werden sollen. Ja, meine Herren, nach solchem Vorgehen in unserer nächsten Nachbarschaft glauben Sie wirklich, daß Sie da noch in der Lage sind, einen bescheiden gehaltenen Antrag, wie der unserige ist, zurückzuweisen? Das österreichische Parlament erkennt mit Unterstützung der Liberalen an, daß die Einführung der obligatorischen Genossenschaften geboten ist, und Sie wollen nicht einmal den Innungen, welche sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben, das Recht einräumen, ausschließlich die Erziehung der gewerblichen Jugend zu übernehmen. Erinnern Sie sich doch ferner der preußischen Gewerbeordnung von 1845; diese schrieb für einen großen Kreis der Gewerbetreibenden, eigentlich für alle in Frage kommenden Gewerbetreibende vor, daß nur derjenige Lehrlinge halten dürfe, welcher nach beigebrachtem Nachweis über seine Befähigung Mitglied der Innung geworden sei, oder durch Ablegung einer Meisterprüfung diese Befähigung nachgewiesen habe. Meine Herren, diese preußische

Gewerbeordnung, ausgegangen von dem bekannten Statistiker Hoffmann, hat meines Erachtens immer für ein freisinniges Werk gegolten und gilt als solches heute noch. Das hat die preußische Gewerbeordnung gethan, und Ihnen ist nun unser kleiner Antrag hochbedenklich. Das wird man doch nicht bestreiten wollen, daß derjenige, welcher Andere belehren will, zunächst selbst nachweisen muß, daß er etwas gelernt hat, und dieser Nachweis wird nur eben geführt durch die Mitgliedschaft bei der Innung. Denn diese kann er nicht erwerben, wenn er nicht selbstständig ein Gewerbe betreibt und wenn er nicht, wie jetzt wohl fast alle Statuten der Innungen vorschreiben, vorher eine Meisterprüfung abgelegt hat.

Sie sagen: ja, die Gewerbefreiheit ist mit Eurem Antrag bedroht. Behindern wir denn jemanden, Gewerbe zu betreiben so viel er will? Er kann alle technischen Mittel in seinem Gewerbe anwenden, er kann sich alle Erfindungen zu eigen machen, genug, er kann auf dem Gebiete des Gewerbes thun, was er will. Nur in dem einen Punkte soll er beschränkt sein. Er soll nicht das Recht haben, unmündige Leute gewerblich zu erziehen, wenn er nicht vorher selbst irgend etwas beigebracht hat für seine Befähigung zur Ausbildung solcher jungen Leute. Wenn jemand glaubt, daß er ohne Lehrlinge nicht auskommen kann, ist von ihm denn da zuviel verlangt, wenn wir ihm zumuthen, er soll Mitglied der Innung werden? Gerade durch sein Fernbleiben von der Innung dokumentirt er Mangel an Gemeinsinn; ein solcher Mann hat kein Verständniß für die Aufgaben der Gesammtheit, er hält sich fern, indem er meint, die Arbeit könnten die Anderen machen; vielleicht dünkt er sich zu vornehm, an der Arbeit seiner Berufsgenossen theilzunehmen. Da meine ich doch, spricht von Hause aus eine gewisse Vermuthung dafür, daß solcher Mann überhaupt auch die Lehrlinge nicht zu Nutz und Frommen des Ganzen erzieht, daß er sie ausbildet nur aus egoistischen Zwecken, aus Gewinnsucht, und wenn das Gesetz solche mangelhafte Erziehung verhindert, so meine ich, das Gesetz thut etwas sehr Gutes.

Man hat uns weiter eingehalten, die Innung könne nach dem neuesten Gesetz verschiedene Gewerbe in sich aufnehmen oder die Innung könne sich über einen großen Verwaltungsbezirk erstrecken, da passe unser Vorschlag nicht. Ja, wer sagt denn, daß das Vorrecht, von welchem unser Antrag handelt, unter allen Umständen jeder Innung zugewiesen werden muß. Der Herr Regierungskommissar hat bei der Berathung der Innungsnovelle sehr mit Recht hervorgehoben, daß solches Vorrecht überhaupt nur den Innungen gegeben werden könne, in welchen der Kern der Innung vertreten sei. Sind nun bei der kombinirten Innung die rechten Leute nicht in die Innung aufgenommen, von welchen man erwarten kann, daß sie Lehrlinge gut erziehen, oder ist die Innung auf einen weiten Distrikt hinaus verbreitet, umfaßt sie einen großen Verwaltungsbezirk und erschwert dadurch die Aufsichtsführung über das Lehrlingswesen, nun so gebe man ihr dieses Vorrecht nicht. Das ist ja nicht ausgeschlossen. Aber um dieser einzelnen Ausnahmefälle willen wollen Sie nun auch die Regeln, wollen Sie die hundert und tausend Fälle zurückweisen, in welchen die Innung alle diejenigen Gewerbtreibenden in sich vereinigt, welche wirthschaftlich, technisch und moralisch sich gleichstehen. Sie machen die Ausnahme zur Regel, und das ist nicht richtig.

Dann ist endlich ein noch oft gehörter Einwand, den wir heute wieder hören werden: unser Antrag überlasse dem administrativen Ermessen der Verwaltungsbehörde zu viel, das sei im höchsten Grade bedenklich. Der Herr Kollege Baumbach hat uns bei der Berathung im vorigen Jahre zugerufen: wir sind Freunde des Rechtsstaates, wir schwören auf den Rechtsstaat, der Antrag, den Ihr da drüben einbringt, widerspricht dem Wesen und dem Charakter des Rechtsstaats, da können wir nicht mitmachen.

(Abgeordneter Dr. Baumbach: Sehr richtig!)

— Sehr richtig, sagt der Herr Kollege Baumbach, aber einmal übersehen Sie doch, daß die obere Verwaltungsbehörde nach der Vorlage auch die Aufsichtsbehörde — das ist also die Gemeindebehörde — hören muß, und daß da schon dem administrativen Ermessen eine gewisse Schranke geboten ist. Aber die Hauptsache ist: Wo ist denn Ihr Rechtsstaat geblieben bei den vielen Bestimmungen in der Gewerbeordnung, in welchen die Entscheidung von dem Ermessen der Behörde abhängig gemacht wird? Fehlt es etwa an solchen Bestimmungen? Ja, ich behaupte, alle Konzessionsgewerbe sind mehr oder weniger abhängig von dem Ermessen der Behörde; wenn Sie auch da und dort noch versucht haben, gewisse Kautelen hineinzubringen. Mit diesen Kautelen schaffen Sie aber nicht viel; das pflichtmäßige Abwägen der vorliegenden Verhältnisse führt die Verwaltungsbehörde zur Entschließung, und das Ermessen der Verwaltungsbehörde ist in der Hauptsache die oberste Quelle der Entscheidung.

Wir haben auf dem Gebiete der Rechtspflege das richterliche Ermessen durch die neuesten Gesetze sehr bedeutend erweitert; wir haben uns überzeugt, daß das praktische Leben sich nicht einengen läßt in die starren Beweisformen des prozessualen Verfahrens; wir haben mit Recht dem Richter das Vertrauen geschenkt, daß in vielen Fällen sein Ermessen am sichersten die Wahrheit und das Recht treffen werde. Ich habe nicht gehört, daß dagegen Bedenken erhoben worden sind, sie wären auch nicht am Platze gewesen, denn unser deutscher Richterstand verdient das entgegengebrachte Vertrauen. — Aber sowie es sich darum handelt, daß einmal eine Verwaltungsbehörde nach ihrem Ermessen handeln soll, daß ein Regierungskollegium die Entscheidung geben soll, — da wittern die Herren (links) immer ganz gefährliche Willkür, da wittern Sie schwarze Polizeiwirthschaft und dergl. mehr. Ich denke, meine Herren, die deutschen Verwaltungsbehörden verdienen dasselbe Vertrauen, welches die Richter beanspruchen dürfen. Auch jene entscheiden unparteiisch und gerecht und sind bestrebt, die Wahrheit zu erforschen und danach zu handeln. Dieses Mißtrauen, das Sie den oberen Verwaltungsbehörden zu erkennen geben, ist nach meiner innersten Ueberzeugung nicht gerechtfertigt.

Nun kommt noch dazu, daß es sehr leicht möglich ist, daß an Stelle der oberen Verwaltungsbehörde, wenn Sie unseren Antrag, der heute an zweiter Stelle auf der Tagesordnung steht, annehmen, und wenn künftighin die Gewerbekammern eingeführt werden, dann die Entscheidung den Gewerbekammern überlassen werden kann, ganz in Uebereinstimmung mit dem Verfahren, welches in Oesterreich eingeschlagen worden ist. Haben Sie Gewerbekammern, hervorgehend aus dem Handwerkerstande selbst, so werden die Vertreter des Handwerks zu bestimmen haben, in welchen Fällen die Ertheilung eines solchen Privilegiums, wie das hier in Frage stehende, an die Innungen geschehen kann. Jetzt haben wir aber solche Gewerbekammern noch nicht, und die Sache ist doch bringlich; denn wir müssen den Handwerkern etwas bieten, sie verlangen mit Recht mehr, sie sagen mit Recht: wir können die Aufgabe des Gesetzes nicht vollständig erfüllen. Aus dieser Sachlage bleibt also gar nichts weiter übrig, als zur Zeit die Hauptentscheidung dem administrativen Ermessen der Verwaltungsbehörden zu überlassen.

Meine Herren, wenn Sie den gewerblichen Mittelstand erhalten wollen, wenn Sie das Kleingewerbe, das jetzt noch zwei Drittel des gesammten Gewerbestandes umfaßt, nicht mehr und mehr zurückdrängen und vernichten wollen, wenn Sie das Terrain, aus welchem die Sozialdemokratie sich vorzugsweise rekrutirt, einengen wollen, wenn Sie die Zahl derjenigen, die unter dem Titel „Vagabondage" das Land durchstreifen und unsicher machen, verringern wollen, so bitte ich Sie: helfen Sie mit, Organisationen zu schaffen, die es den Handwerkern möglich machen, sich zu stärken, die Kraft sich anzueignen, im Kampfe gegen die Uebermacht und die Bedeutung des Kapitals die Leistungsfähigkeit zu erhöhen,

und vor allem ihre Jugend zu tüchtigen und braven Arbeitern und künftigen Meistern zu erziehen. Das liegt doch auf der Hand, daß der Gewerbetreibende zum Eintritt in die Innung sich mehr veranlaßt sehen wird, wenn die Innung ihm auch materielle Vortheile bietet, wenn sie nicht bloß ideale Anschauungen vertritt, wenn sie in der That ihm auch etwas gewährt, was er nützlich in seinem Geschäfte verwenden kann. Das Innungsgesetz und das dazu ausgearbeitete Normalinnungsstatut ist ja von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Hauptthätigkeit der Innungen zu suchen sei in der tüchtigen Ausbildung der Lehrlinge. Dann dürfen Sie aber auch den Innungen nicht die Rechte vorenthalten, die ihnen gewährt werden müssen, um die gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Meine Herren, es trifft sich zufällig, daß heute durch die Straßen Berlins ein großer Festzug, ausgehend von einer der stärksten Innungen, sich bewegt. Wollen Sie die Jubelfreude dieser Herren dadurch stören, daß Sie unseren im Interesse der Innungen eingebrachten Antrag zurückweisen? Aber wäre auch das 600 jährige Jubiläum der Berliner Schuhmacherinnung heute nicht, ich würde Sie doch dringend gebeten haben, sich es dreimal zu überlegen, bevor Sie diesen mäßig gehaltenen Antrag zurückweisen. Sie erreichen mit einer solchen Zurückweisung weiter nichts, als eine Stärkung der Agitation für die Zwangsinnungen. Sie werden, wenn Sie nicht mit uns gehen, — dessen dürfen Sie sich versichert halten, — die Tage sehr bald kommen sehen, wo die Zwangsinnungen so stürmisch und mächtig gefordert werden, daß Sie diese Forderung gar nicht mehr zurückweisen können.

Meine Herren, wenn nach einer bekannten Definition das Recht die Einschränkung der Freiheit des Einzelnen ist auf die Bedingung hin, daß die Freiheit der Gesammtheit unter einem allgemeinen Gesetze zu ermöglichen ist, so bitte ich, geben Sie auch dem deutschen Handwerk, was Recht ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, der Herr Vorredner hat seine Rede geschlossen, indem er gesagt hat, geben Sie dem deutschen Handwerk was recht ist, und er ist in seiner Rede wiederholt darauf zurückgekommen, daß es die Noth des Handwerkerstandes sei, welche ihn und seine Freunde zur Einbringung des Antrages veranlaßt habe, daß man diesen Antrag annehmen müsse, wenn man den deutschen Mittelstand konserviren will. Meine Herren, die Konservirung des Mittelstandes in Deutschland, insbesondere die Konservirung unseres Handwerkerstandes halte ich selbstverständlich ebenso für ein dringendes Bedürfniß wie der Herr Vorredner und seine Freunde. Ich behaupte aber, daß mit diesen kleinlichen Mitteln, wie sie in dem vorliegenden Antrage vorgeschlagen werden, eine Konservirung des Handwerkerstandes überhaupt nicht zu erzielen ist.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich leugne gar nicht, daß eine korporative Organisation des Handwerkerstandes unter Umständen von großem Nutzen ist, daß insbesondere auch die Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens und auf anderen Gebieten des gewerblichen Lebens recht zweckmäßige Einrichtungen schaffen können. Wenn sie auch immerhin nur ein Glied in der Kette der möglichen Maßregeln sind, so können sie von großem Nutzen sein für den Handwerkerstand. Aber, meine Herren, wenn wir eine korporative Organisation des Handwerkerstandes anstreben, so ist es in erster Linie nothwendig, daß wir dafür sorgen, daß den Innungen geeignete Elemente zugeführt werden. Ich behaupte aber, daß durch die Annahme dieses Antrags, wie er nun schon zum dritten Male eingebracht worden ist, den Innungen geeignete Elemente *nicht* zugeführt werden.

Als der preußische Handelsminister im Jahre 1879 das bekannte Reskript erließ, worin er zur Bildung der Innungen aufforderte, stellte er an die Spitze den Grundsatz: man muß den Handwerkern klar machen, daß die Innungen dazu da sind, die öffentlichen Interessen des gesammten Gewerbes zu fördern, nicht aber den Mitgliedern einzelne kleine private Geschäftsvortheile zuzuwenden. Was wird aber mit diesem Antrage bezweckt? Es wird in der That nichts anderes damit bezweckt, als denjenigen Personen, welche in der Innung sind, solche privaten Geschäftsvortheile zuzuwenden, indem man es ihnen ermöglicht, mit den billigeren Lehrlingskräften zu arbeiten, während die außerhalb der Innung stehenden Personen gezwungen sind, mit den theueren Gesellenkräften zu arbeiten. Diejenigen Personen, welche durch derartige Mittel in die Innungen hineingezogen werden, halte ich in der That nicht für geeignete Elemente, die Innungsbewegung auf den richtigen Weg zu leiten; diese Elemente halte ich gerade im höchsten Grade für bedenklich. Nicht auf den Egoismus, sondern auf den Gemeinsinn sollen die Innungen basirt werden. Wenn wir in der Geschichte des Handwerkerstandes zurücksehen, so thut dieselbe dar, daß, solange die Innungen das wesentliche Gewicht auf ihre öffentlichen Funktionen gelegt haben, sie in Blüthe gewesen sind; sie sind aber tiefer und tiefer herabgesunken, nachdem sie anfingen, sich lediglich als Privilegskorporationen zu betrachten, deren Zweck nur die Ausnutzung der Privilegien, die Beschränkung der privaten Konkurrenz war. Der hier vorliegende Antrag führt aber in der That dazu, die Konkurrenz denjenigen Personen, die außerhalb der Innungen sind, zu erschweren. Es wird ihnen die Möglichkeit genommen, mit den billigeren Lehrlingskräften zu arbeiten. Insofern ist in der That dieser Antrag mit den Grundsätzen der Gewerbefreiheit nicht vereinbar. Wenn er auch die direkte Einführung der Zwangsinnungen nicht bezweckt, so wird doch dadurch auf die Handwerker ein indirekter und mittelbarer Zwang ausgeübt, in die Innungen einzutreten; er bringt die Zwangsinnungen, wenn auch auf einem Umwege. Und gerade damit schützen Sie das Handwerk gegenüber der Großindustrie am allerwenigsten. Der Großindustrielle wird in der Lage sein auch ferner mit Lehrlingskräften zu arbeiten, er braucht ja nur die betreffenden Personen als jugendliche Arbeiter in sein Geschäft aufzunehmen. Sie stärken hier nicht das Handwerk gegenüber der Großindustrie, sondern Sie begünstigen nur einen Theil der Handwerker gegenüber einem anderen Theile. Damit tragen Sie aber in die Kreise des Handwerks unter Umständen einen bedenklichen Unfrieden und eine bedenkliche Erbitterung hinein.

Nun hat sich der Herr Vorredner berufen auf die preußische Gewerbeordnung vom Jahre 1845 und hat dieselbe als ein freisinniges Gesetz bezeichnet. Ja, das ist ganz richtig, daß die preußische Gewerbeordnung vom Jahre 1845 gegenüber den früheren Zuständen als ein freisinniges Gesetz zu bezeichnen ist, daß sie Fortschritte im Sinne der Gewerbefreiheit gemacht hat. Aber die Einrichtungen, wie sie durch die preußische Gewerbeordnung von 1845 geschaffen worden sind, haben sich im Laufe der Zeit doch nicht bewährt, und wir sind eben gezwungen gewesen, weil sie sich nicht bewährten, in der Gewerbeordnung von 1869 zu wesentlich anderen Einrichtungen überzugehen. Der Umstand, daß ein Meister sich in der Innung befindet, sichert an und für sich in keiner Weise die Befähigung desselben, Lehrlinge auszubilden; es wird auch außerhalb der Innungen immer Personen geben, die sich in sehr zweckentsprechender Weise mit der Ausbildung von Lehrlingen beschäftigen können. Der bloße Umstand, daß ein Meister in der Innung sich befindet, bietet keine Garantie dafür, daß er die geeignete Persönlichkeit zur Ausbildung von Lehrlingen ist; dabei kommt auf die individuellen Eigenschaften, dabei kommt auf das Lehr-

talent, dabei kommt auf das persönliche Interesse für die Lehrlinge so ungemein viel an, daß dem gegenüber der zufällige Umstand, ob ein solcher Gewerbetreibender in der Innung sich befindet oder nicht, sehr zurücktritt.

Der Herr Vorredner hat ferner gesagt: man muß sich darauf verlassen, daß die Befugnisse, welche den Verwaltungsbehörden durch diesen Antrag eingeräumt werden sollen, in zweckmäßiger Weise gehandhabt werden. Er hat gesagt: ein Ermessen der Verwaltungsbehörden ist in gewerblichen Dingen nothwendig; er hat sich berufen auf die Konzessionen; er hat sich berufen darauf, daß man auch den Richtern in vielen Beziehungen ein Ermessen einräumt. Ja, meine Herren, ich verkenne ja nicht, daß in gewerblichen Dingen ein Ermessen der Verwaltungsbehörden nothwendig ist; aber das Ermessen soll eben nur da eintreten, wo es wirklich am Platze ist, und ich behaupte, daß Sie hier den Verwaltungsbehörden eine Aufgabe stellen, die sie zu lösen nicht im Stande sind. Es sollen die höheren Verwaltungsbehörden den Innungen das betreffende Privilegium beilegen können, wenn die Innungen sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben. Ja nun, frage ich, wie will die höhere Verwaltungsbehörde sich ein eigenes und sachgemäßes Urtheil darüber verschaffen, ob eine Innung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat? Sie wird nicht in der Lage sein, die Entwicklung der Innungen an den einzelnen Orten ihres Bezirkes in der Weise zu übersehen, daß sie darüber ein selbstständiges Urtheil besitzt; sie wird angewiesen sein auf die Berichte, welche sie in dieser Beziehung von den Gemeindebehörden bekommt, und es ist naturgemäß, daß diese Berichte der Gemeindebehörden je nach der speziellen Stellung, welche dieselben zu den Innungen einnehmen, sehr verschieden ausfallen werden. Es ist nicht zu vermeiden, daß bei dem besten Willen der Verwaltungsbehörden die betreffende Bestimmung sogar in demselben Bezirke ungemein verschieden gehandhabt wird, daß in dem einen Orte Innungen das Privileg bekommen, während Innungen in einem anderen Orte es nicht bekommen, die vielleicht auf dem Gebiete des Lehrlingswesens genau dasselbe leisten wie jene.

Nun sagt der Herr Vorredner: die Handwerker haben selbst das Gesetz von 1881 für unzureichend erklärt, sie sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß mit diesem Gesetze eine richtige Förderung des Innungswesens nicht möglich ist. Meine Herren, ich glaube, wenn wirklich die Bestimmung eingeführt würde, welche von dem Herrn Vorredner und seinen Freunden vorgeschlagen wird, so würde von der Bestimmung nur in den allerseltensten Fällen Gebrauch gemacht werden. Wenn die höhere Verwaltungsbehörde pflichtmäßig prüfen will, ob die Innungen sich wirklich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben, so wird sie mit größter Vorsicht zu Werke gehen müssen, und ich bin der festen Ueberzeugung, es werden äußerst wenige Fälle vorhanden sein, in denen die höhere Verwaltungsbehörde die Verantwortung auf sich nehmen wird, den Innungen ein derartiges Privilegium zu geben. Ich zweifle nicht, daß in denjenigen Kreisen, welche auf die Annahme des Antrags ein so großes Gewicht legen und so viel davon hoffen, sich, wenn derselbe hier angenommen werden sollte und die Zustimmung der verbündeten Regierung finden und zum Gesetz erhoben werden sollte, — daß, sage ich, in den betreffenden Kreisen sich mit der Zeit eine ganz ungemeine Enttäuschung geltend machen würde.

Das sind im wesentlichen die Gründe, welche es mir und meinen politischen Freunden unmöglich machen, für den Antrag zu stimmen. Wie wir uns bei den früheren Veranlassungen gegen diesen Antrag ausgesprochen haben, so werden wir auch heute einmüthig gegen denselben votiren. Der Antrag wird das nicht bewirken, was er bezweckt; er ist nicht geeignet, die korporative Organisation des Handwerkerstandes auf eine gesunde Basis zu stellen, er ist nicht geeignet, zur Konservirung des Handwerkerstandes beizutragen, er kann leicht den Erfolg haben, Unfrieden in die Kreise des Handwerkerstandes hineinzutragen, und deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Majunke.

Abgeordneter Dr. **Majunke:** Meine Herren, der Herr Vorredner scheint mir zu den unverbesserlichen Theoretikern zu gehören,

(hört! hört! links)

welche durch alle Mahnungen und Warnungen, die uns das praktische Leben ertheilt, von ihren vorgefaßten Meinungen nicht abgebracht werden können. Meine Herren, da schreiten wir doch mehr fort mit der Zeit; wir sind nicht taub gegen die Forderungen, welche die Zeit und das praktische Leben in ihr aufstellt, und, wenn Sie sich alle die Petitionen durchgelesen haben, welche bei uns um Hilfe gerufen haben gegen die Noth, der die Petenten ausgesetzt sind, so können auch Sie sich nicht verschließen gegenüber diesen Forderungen.

Es hat vorhin der Herr Kollege Ackermann speziell aufmerksam gemacht auf eine Petition, welche eine massenhafte Anzahl von Unterschriften gefunden hat, auf die Petition des Zentralvorstandes des Deutschen Schuhmacherinnungsbundes, welcher 381 Innungen mit mehr als 26 000 Mitgliedern repräsentirt. Lesen Sie sich einmal diese Petition durch! Eine große Mehrzahl der Unterzeichner dieser Petition hat vor 10 Jahren sich zu den Prinzipien der schrankenlosen Gewerbefreiheit bekannt, heute aber sind diese Herren durch ihre Erfahrungen und durch die Schädigungen, denen sie in Folge der Gewerbefreiheit ausgesetzt waren, zu ganz anderen Resultaten gekommen. Heute fordern sie geradezu, daß der § 100e einen Zusatz bekommen soll, in welchem direkt Folgendes verlangt wird:

> Wo Innungen nicht bestehen, sind die vorhandenen selbstständigen Handwerker verpflichtet, in kürzester Zeit sich zu Innungen nach Maßgabe des Gesetzes zu konstituiren.

Meine Herren, das ist die vollendetste Zwangsinnung, welche gefordert werden kann — ich wiederhole es — von Tausenden von Leuten, welche früher für das Prinzip der Gewerbefreiheit eingetreten sind und zwar vor nicht gar langer Zeit.

Die Petenten schildern dann die Zustände unter den Handwerkern, sie schildern den Kampf, der zwischen den Innungen und jenen Meistern besteht, die den Innungen nicht angehören und sagen u. A.: „Wenn bei den Innungsmeistern Zucht und Ordnung gegenüber den Gesellen und Lehrlingen aufrecht erhalten wird, wie es die Standesehre erfordert, schalten die außer den Innungen Stehenden nach Belieben, gleichviel ob sie eine Befähigung besitzen oder nicht, sie halten Lehrlinge in beliebiger Zahl und vermehren auf diese Weise die Zahl derjenigen, welche durch billige, aber schlechte Fabrikate die deutsche Industrie dem Auslande gegenüber in Verruf gebracht haben." Ich mache bei dieser Gelegenheit aufmerksam auf das Lehrlingsunwesen, wie es namentlich in dem Buchdruckereigewerbe grassirt, wonach zahlreiche Arbeitgeber in diesem Gewerbe sich nur Lehrlinge halten, um dadurch billiger produziren respektive fabriziren zu können, und anständige leistungsfähige Gesellen nicht in Beschäftigung nehmen, weil sie diesen mehr Lohn zahlen müssen, so daß eine große Anzahl solcher Gesellen der Vagabondage leider anheimgefallen ist.

Beachten Sie namentlich auch den Schlußsatz in der Petition der Schuhmacher, welcher besagt:

> Nur dadurch, daß den Innungen die nöthigen

Rechte eingeräumt werden, wird wieder Ordnung geschaffen, die Pfuscherei aus ihren Schlupfwinkeln getrieben und die deutschen Handwerkserzeugnisse werden sich im Inlande wie im Auslande wieder Geltung verschaffen, der Nothstand wird gehoben werden und damit auch die Unzufriedenheit verschwinden, und Ausnahmegesetze, wie sie die Neuzeit geschaffen, werden in Zukunft überflüssig sein.

Es ist dies eine Anspielung auf das Sozialistengesetz.

Meine Herren, es ist also eine unbedingte Forderung der Zeit, daß wir uns dem Institute der Zwangsinnungen nähern müssen, wenn wir nicht zugeben wollen, daß Tausende unserer braven deutschen Handwerker resp. Arbeiter an Noth und Elend zu Grunde gehen.

In gewisser Beziehung kann ich dem Herrn Vorredner allerdings zustimmen, namentlich insofern, als er sagte, daß die höhere Verwaltungsbehörde nicht in der Lage sei, ihrerseits ein Urtheil darüber abzugeben, ob eine Innung sich bewährt habe oder nicht. Auch ich bin der Meinung, daß unsere Verwaltungsbehörden hierzu nicht recht geeigenschaftet sind; ich komme dabei allerdings zu einem anderen Schlusse als der Herr Vorredner. Ich und ein großer Theil meiner Freunde, wenn nicht alle meine Freunde, wir möchten, daß die diskretionären Befugnisse, welche im Eingang des § 100e den Verwaltungsbehörden zugewiesen sind, wieder entfernt werden; wir möchten, daß ein objektives Kriterium festgestellt werde, welches bestimmt, daß unter gewissen Voraussetzungen allen Innungen ohne Ausnahme die vom Gesetze vorgesehenen Rechte verliehen werden, gleichviel, ob die Bildung einer Innung den Verwaltungsbehörden angenehm ist oder nicht. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß, wenn z. B. an einem Orte die Mehrzahl, eventuell zwei Drittheile der zu einer Innung beitrittsberechtigten Mitglieder eine Innung bilden wollen, dann eo ipso eine Innung sich zu konstituiren hat; und daß der betreffenden Innung von der betreffenden Verwaltungsbehörde die Rechte zuertheilt werden, von denen im § 100e die Rede ist. Auch der Zusatz, daß die Rechte, welche von der Regierung den Innungen verliehen worden sind, widerruflich sind — der letzte Absatz des § 100e —, kann mir nicht sympathisch sein; denn dadurch wird natürlicherweise die diskretionäre Gewalt der Regierung nur gestärkt. Es müßte auch da ein bestimmtes Kriterium geschaffen werden, wonach z. B. den Innungen, welche den ihnen in Bezug auf das Lehrlingswesen obliegenden Verpflichtungen respektive Befugnissen nicht entsprechen, auf Antrag der Aufsichtsbehörde nach Ablauf einer zu stellenden Frist ihre Vergünstigungen wieder entzogen werden können. Dann muß aber beigefügt werden, daß gegen die diesbezüglichen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden binnen einer bestimmten, vom Gesetze näher festgesetzten Frist Beschwerde an die Zentralbehörde eingelegt werden kann. Bestätigt die Zentralbehörde die Entscheidung, so können die Innungen entweder bei uns im Reichstage oder in den respektiven Landtagen petitioniren und die Volksvertretung wird dann über die betreffende Verfügung der einzelnen Regierung abzuurtheilen haben, sodaß also in dieser Beziehung die diskretionäre Gewalt wesentlich eingeschränkt ist.

Ich weiß nicht, ob der gegenwärtige Reichstag in seiner Majorität gesonnen sein wird, derartige Bestimmungen anzunehmen; ich gebe mich aber mit dem Herrn Kollegen Ackermann der Hoffnung hin, daß bei den Neuwahlen die Handwerker dahin wirken werden, daß in den neuen Reichstag Abgeordnete gewählt werden, welche uns zur erwünschten Majorität verhelfen, Abgeordnete, welche das Wohl des Handwerkerstandes im Auge haben; denn nur durch einen kräftigen Mittelstand kann unser Volksleben gesunden. Verleugnen wir die Rechte des Mittelstandes, sehen wir nur auf die wohlhabenden Klassen, oder sorgen wir nur für den unteren Arbeiterstand durch Unfallversicherungsgesetze u. s. w., so sorgen wir nicht dafür, daß eine Basis geschaffen wird, auf der allein wir stehen können, materiell wie geistig; dann können wir noch so viel in anderer Beziehung für unser Reich thun: es wird keine Grundlage haben, auf der es für die Zukunft bestehen kann; denn das Handwerk hat goldenen Boden, und, wo der Mittelstand leidet, leidet das ganze Volk!

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, es hätte nicht des kräftigen Appells an die Wähler bedurft, den der Herr Kollege Majunke soeben loszulassen für gut fand, um uns daran zu erinnern, daß wir in einigen Monaten zur Wahlurne zu schreiten haben. In der That ist ja der Antrag Ackermann ein Hauptrequisit in dem klerikal-konservativen Wahlapparat.

Ich muß nun sagen, daß ich dem Herrn Kollegen Majunke dafür dankbar bin, daß er uns etwas deutlicher das Endziel dieses Antrags dargelegt hat, nämlich die Zwangsinnung. Es ist mir viel lieber, wenn der Herr Kollege Majunke sagt, die Zwangsinnung ist mein Ziel, als wenn ich mich mit der Ackermannschen Hinterthür zu beschäftigen habe; denn hier soll auf einem Umwege durch ein Hinterpförtchen die Zwangsinnung in die Gewerbeordnung hineinbugsirt werden.

Ich muß ferner vorausschicken, daß die heutige Begründung des Ackermannschen Antrages besondere Neuigkeiten eigentlich nicht zu Tage gefördert hat; ich hoffe, daß der Herr Antragsteller mir wegen dieser Behauptung sein mir so schätzbares Wohlwollen nicht entziehen wird. Dieser Umstand macht es auch erklärlich, weshalb die Gegengründe, die von unserer Seite vorzubringen sind, sich ebenfalls im wesentlichen auf einem bekannten Terrain bewegen.

Der Kollege Ackermann betonte heute wiederum, daß es doch das einzig Richtige sei, daß derjenige, welcher etwas lehren wolle, selbst etwas Gehöriges gelernt haben, daß derjenige, welcher Lehrlinge ausbilden wolle, vor allen Dingen die nöthige Qualifikation hierzu besitzen und nachweisen müsse. Aber, meine Herren, bietet denn der Umstand, daß ein Lehrmeister einer Innung angehört, schon irgend eine Garantie dafür, daß er nun auch wirklich etwas Tüchtiges zu leisten im Stande ist? Ich weiß nicht, wie die Kollegen Ackermann und Majunke in dieser Hinsicht verfahren; aber ich glaube, daß, wenn sie sich ein Paar neue Stiefel kaufen, sie sich nicht erst ein Ursprungszertifikat darüber vorlegen lassen, ob derjenige, welcher diese Stiefel gebaut, einer Innung angehört oder nicht, ob er eine Prüfung bestanden hat oder nicht. Ich wenigstens pflege mich darüber zu vergewissern, ob die Stiefel gut und preiswürdig sind, und, ob der Verkäufer oder der Verfertiger ein Innungsmeister ist oder nicht, das ist mir außerordentlich gleichgiltig.

Meine Herren, der Ackermannsche Antrag, namentlich mit der Deutung, welche ihm jetzt der Herr Kollege Majunke gegeben hat, ist ein völlig unzeitgemäßer. Es ist wiederholt darauf hingewiesen, wie dieser Antrag, wie eine derartige Institution, sagen wir geradezu, wie das Institut der Zwangsinnung die alten Gegensätze zwischen Stadt und Land auf dem gewerblichen Gebiete wieder aufleben lassen würde. Wie wenig zeitgemäß ist es doch, bei dem gegenwärtigen Prinzip der Arbeitstheilung, welches unser ganzes gewerbliches Leben beherrscht, mit einem derartigen Antrage zu kommen. Nein, Herr Kollege Majunke, es ist schlechterdings unmöglich, daß Sie unser deutsches Handwerk wiederum in die Zwangsjacken der obligatorischen Innungen hineinzwängen. Sie sollten dieses Institut der Zwangsinnungen getrost in der Rumpel-

kammer des Deutschen Reichs lassen. Die Zukunft des deutschen Handwerks — das ist meine feste Ueberzeugung — liegt in der Entwickelung der individuellen Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Handwerker. Auf diesem Gebiet können unsere Handwerker noch etwas leisten, auf demjenigen Gebiet, wo die individuelle Tüchtigkeit des Arbeiters zur Geltung kommen kann, und das ist allerdings, wie ich früher schon an dieser Stelle auszuführen die Ehre hatte, im wesentlichen und vorzugsweise das Kunstgewerbe.

Die ganze moderne Entwickelung unserer industriellen Verhältnisse geht ja darauf hinaus, daß die rein mechanische Thätigkeit der menschlichen Hand möglichst abgenommen werde, und daß möglichst die maschinelle Thätigkeit an die Stelle rein schablonenhaften Schaffens trete. Ich selbst erinnere mich noch, daß in meiner Jugendzeit in meiner Heimat einmal eine Nähmaschine für Geld gezeigt wurde, und jetzt ist fast in jeder Familie, wenigstens in jeder besser situirten Familie, eine solche vorhanden, und wo gibt es noch einen Schneider, der ohne eine solche Maschine arbeitet? Da kommt man nun auf solche merkwürdigen Ideen, da diskutirt man auf den deutschen Handwerkertagen ernstlich die Frage, ob man nicht eine Maschinensteuer einführen solle, anstatt Gott zu danken, daß sich unsere Industrie mit Hilfe des Maschinenwesens soweit entwickelt hat, daß sie mit anderen Ländern auf dem Weltmarkt in Konkurrenz treten kann. Der Herr Abgeordnete Ackermann exemplifizirt auf Oesterreich; warum exemplifizirt er nicht auf Frankreich, auf Belgien und vor allen Dingen auf England, wo man an solche Sachen nicht im entferntesten denkt?

Meine Herren, wir Liberalen haben ja wiederholt unseren Standpunkt dahin präzisirt, daß wir dem freien Vereinswesen, der freien genossenschaftlichen Vereinigung auf dem Gebiete des Handwerks keineswegs unsympathisch gegenüberstehen. Im Gegentheil, wir sind nach dieser Richtung hin bereit, diesen Bestrebungen unsere volle Unterstützung zu leihen. Ich erinnere auch heute wieder an das Ausstellungswesen; ich erinnere z. B. daran, daß erst vor kurzem hier in Berlin, veranstaltet durch meinen Freund Eberty, eine Ausstellung stattfand, die von außerordentlicher Bedeutung war: es ist das die Ausstellung von kleinen Wohnungseinrichtungen, die den Zweck hatte, darzuthun, wie man für wenig Geld auch dem geringen Mann eine zweckmäßige und schöne Wohnungseinrichtung verschaffen könnte. Ich erinnere Sie ferner an die verschiedenen Fachausstellungen, die in letzter Zeit stattgefunden haben, an die Lehrlingsausstellungen; ich erinnere an das Fachschulwesen, an die Lehrwerkstätten, an die gewerblichen Fortbildungsschulen. Ich lege ganz besonderen Werth darauf, daß auch in den Volksschulen ein sehr wichtiger Unterrichtszweig mehr als bisher gepflegt werde, das ist der Unterricht im Zeichnen. In dem Schulwesen, in den Fachschulen, in den Fachausstellungen und in dem freien Vereinswesen insbesondere, meine Herren, da liegen die Hebel, die wir ansetzen sollen zur Hebung des deutschen Handwerks, und wenn ich hier nochmals auf Berlin exemplifiziren darf, so erinnere ich Sie daran, was der hiesige Handwerkerverein, ebenfalls unter der Leitung eines meiner Parteifreunde, in den letzten Jahren geleistet hat und noch leistet.

Es trifft sich merkwürdig, daß gerade heute hier in Berlin ein großes Innungsfest stattfindet. Es ist die Schuhmacherinnung, die in diesen Tagen ihr 600 jähriges Jubiläum feiert. Es ist gewiß außerordentlich erfreulich, wenn ein solches Gewerbe mit einer solchen Vergangenheit bis auf den heutigen Tag seine Thätigkeit fortentwickelt und in der That etwas bedeutendes geleistet hat, und ich nehme keinen Anstand, auch von dieser Stelle aus dieser Innung, diesem Gewerbe den Glückwunsch darzubringen. Aber gerade der Umstand, daß diese Handwerker 600 Jahre hindurch ausdauerten, daß sie trotz der Gewerbefreiheit in einem Innungsverein zusammenbleiben konnten, zusammen wirkten und deutschen Bürgersinn in dieser Vereinigung entwickelten, spricht doch wirklich dafür, daß man die Zwangsinnung in der That nicht braucht.

Nun hat schon Herr Kollege Meyer an den oft gemachten Einwand erinnert, daß man ja den Gegensatz zwischen einer Fabrik und einer Handwerksstätte, zwischen Haus- und Fabrikindustrie und Kleingewerbe heutzutage gar nicht mehr bestimmt präzisiren könne, ebensowenig den Unterschied zwischen dem Handwerkslehrling und dem jugendlichen Arbeiter. Wenn Sie wirklich den Ackermannschen Antrag annehmen, wer hindert dann einen Buchbinder, der sich der Innung nicht anschließen will, der vielleicht als Kartonnagearbeiter sein Brod verdient, nun seinen Betrieb als einen Kartonnagebetrieb zu bezeichnen. Wir haben einige Handwerker unter uns hier im Hause, z. B. den Herrn Kollegen Bebel. Ich habe heute zufällig das Fraktionsverzeichniß in der Hand gehabt und fand, daß Kollege Bebel nach wie vor, obgleich er auch eine schriftstellerische Thätigkeit entwickelt, die von dieser Seite neulich nicht gerade sehr beifällig kritisirt wurde, den Titel eines Drechslermeisters offiziell fortführt. Ich habe Gelegenheit gehabt, verschiedene Fabrikate des Herrn Bebel zu sehen — seine Spezialität ist, soviel ich weiß, die Anfertigung von Thürklinken —, und, so wenig ich geneigt sein würde, dem Herrn Kollegen Bebel die bekannte Klinke der Gesetzgebung anzuvertrauen, so muß ich doch sagen, daß seine Thürklinken ein ganz vorzügliches Fabrikat sind. Ich weiß nicht, ob Herr Bebel, der Drechslermeister, einer Innung angehört; aber, wenn er gezwungen werden sollte, sich einer solchen anzuschließen, um künftighin noch Lehrlinge halten zu dürfen, so braucht er einfach sein Etablissement, was es ja auch in der That ist, eine Fabrik von Thürklinken zu nennen; dann kann er nach wie vor Fabriklehrlinge oder jugendliche Arbeiter, je nachdem es ihm beliebt, sie zu benennen, halten.

Dazu kommt noch, daß die meisten Lehrlinge heutzutage schon beim Eintritt in die Lehrzeit oder doch nach kurzer Lehrzeit einen Lohn bekommen. Wer mit dem Lehrlingswesen irgendwie zu thun hat, der wird mir zugeben: es ist heutzutage kaum möglich, daß ein Lehrmeister einen Lehrling bekommt, der ihm Lehrgeld bezahlt. Ich bin selbst in der Lage, Jahr für Jahr einige junge Leute, arme Knaben, in die Lehre zu geben. Ich kann kein Lehrgeld bezahlen; es wird auch in der Regel ein solches nicht verlangt; im Gegentheil, die sogenannten Lehrlinge, die im Grunde nur jugendliche Arbeiter sind, bekommen schon nach kurzer Zeit einen immerhin nicht ganz unerheblichen Lohn.

Das ist ja überhaupt das Betrübende, daß aus den wohlhabenderen Klassen sich immer weniger junge Leute dem eigentlichen Handwerk zuwenden. Es ist neuerdings in der Presse — wie ich meine, nicht mit Unrecht — betont worden, wie verkehrt es gerade von den Handwerksmeistern selbst ist, daß sie regelmäßig ihre Söhne nicht wiederum dem Handwerk sich widmen lassen. Bei keinem Berufsstande wird in gleicher Weise nach dem Goetheschen Satz gehandelt, „daß der Sohn dem Vater nicht gleich sei, sondern ein besserer". Statt daß aber die Handwerker sich bemühen, ihre Söhne in ihrem Handwerk gehörig auszubilden, in den Schulen, in den Fachschulen insbesondere ihnen eine möglichst gute Erziehung zu geben, sie durch Reisen befähigt zu machen, damit sie in dem Handwerk sich auf der Höhe der Zeit befinden und da etwas gutes leisten möchten, machen sie den umgekehrten Schluß und sagen: „mein Sohn soll es besser haben wie ich, er soll kein Handwerker werden". Sie suchen darauf hinzuwirken, daß der Sohn vielleicht ein Beamter, vielleicht ein Lehrer werde, daß er aber jedenfalls dem Handwerk den Rücken kehrt. Die Drohung können Sie jeden Tag hören, daß man zu einem jungen Menschen sagt: wenn du deine Sache nicht besser machst, dann lasse ich dich ein Handwerk lernen; als ob darin eine Degradation liege, als ob nicht ein tüchtiger Maurermeister, ein Kunsttischler ebenso viel werth wäre, als ein Lehrer, ein Kaufmann oder ein Beamter!

(Zustimmung.)

— Es freut mich, Herr von Schalscha, daß Sie das bestätigen. Ich glaube, daß hier wirklich ein wunder Punkt zu finden ist. Es kommt allerdings hinzu, daß manche Stände auf den Handwerkerstand etwas geringschätzend herunterblicken. Man hat ja wohl von banausischer Arbeit manchmal gesprochen. Es wird in dieser Hinsicht nicht besser werden, als bis wir uns in Deutschland bemühen, das Prinzip der Werthschätzung der Arbeit immer mehr zur Geltung zu bringen, mehr, als wie es bisher geschehen ist.

Diese ganze zünftlerische Anregung hat aber, wie ich schon im Eingang meiner Ausführungen erwähnt, vorwiegend einen agitatorischen Charakter. Ich bin ja überzeugt, daß unter den Handwerksmeistern, die den Ruf nach Zwangsinnungen erschallen lassen, nicht wenige sind, die wirklich aus Ueberzeugung dafür eintreten, die wirklich meinen, daß auf diese Weise dem Handwerk geholfen werden könne. Aber es gibt doch vielleicht nicht wenige darunter, die nur aus bloßem Egoismus für die Zwangsinnungen schwärmen, die die Hoffnung nicht unterdrücken können, es werde vielleicht auf diesem Wege ermöglicht werden, daß den Nachbaren es untersagt werden könne, Lehrlinge zu halten, und daß vielleicht der Nachbar Schulze künftig nicht mehr mit fertigen Kleidern oder Stiefeln handeln dürfe. Das aber, glaube ich, haben auch die heutigen Verhandlungen wieder gezeigt, daß der Ackermannsche Antrag nichts weiter ist als eine Etappe auf dem Wege nach der Zwangsinnung. Auch die Handwerker werden es nicht anders auffassen, wenn wirklich der Antrag heute angenommen werden sollte, als wie eine Art Abschlagszahlung; denn schon jetzt sehen Sie, daß in den Petitionen immer nur von der Zwangsinnung die Rede ist. Herr Kollege Majunke hat Ihnen ja vorhin ein Stück aus einer Petition vorgelesen. Jene Petenten wollen nicht nur dann diese Vorrechte haben, wenn die Innung sich bewährt hat, sondern sie tragen direkt darauf an, daß nur der, welcher einer Innung beitritt, Lehrlinge halten dürfe, und derjenige, welcher Lehrlinge halten wolle, sich einer Innung anschließen müsse. Es ist dies um so auffälliger, als man von autoritativer Seite aus sich wiederholt gegen diese Bestrebungen, welche auf Zwangsinnungen gerichtet sind, ausgesprochen hat. Ich lege keinen allzu großen Werth auf die Ausführungen in der offiziösen Presse; aber es ist bekannt, daß z. B. die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mit der ihr eigenthümlichen Grobheit den Handwerkern einmal „das Geschrei nach Zwangsinnungen" nachdrücklich verwiesen hat; „das Geschrei nach Zwangsinnungen werde nur das Inslebentreten der freien Innungen verhindern". Von größerer Bedeutung sind dagegen die amtlichen Erlasse, wie ein solcher namentlich von der Regierung in Düsseldorf in dieser Frage ergangen ist. Ich empfehle den Herren Antragstellern ganz besonders das Studium eines Erlasses, welchen der Herr Staatsminister von Böttticher an die Krefelder Weber ergehen ließ, und in welchem er ihnen das Unzeitgemäße und Unzweckmäßige ihrer unklaren Forderung nach Zwangsinnungen sehr deutlich auseinandergesetzt hat, in einer Weise, für die ich meinen Dank hier aussprechen darf.

Daß die Zünftler gleichwohl so fest auf ihrer Forderung beharren, ist allerdings nicht zu verwundern, wenn man beobachtet, wie von konservativer Seite aus ihre Agitation begünstigt wird. Es klingt ganz anders, was die konservativen Redner in den Volksversammlungen und in den Handwerkerversammlungen sagen, als was sie hier im Parlament ausführen. Ich darf den Herrn Kollegen Ackermann daran erinnern, daß er im vorigen Jahre in einer Delegirtenversammlung des allgemeinen deutschen Handwerkerbundes hier in Berlin sich in folgender Weise aussprach:

> Wenn Sie das von mir angestrebte Recht erhalten hätten, so können Sie sicher sein, daß die Verwaltungsbehörden ihre Befugniß in Ihrem Sinn gehandhabt hätten. Sie haben aber jetzt durch die Ablehnung eine weitere Handhabe für Ihre auf obligatorische Innungen gerichtete Agitation, Sie können sagen: hat der Reichstag das kleine Recht abgelehnt, so verlangen wir jetzt das größere.

Es war dies jene interessante Verhandlung, in der auch der Herr Kollege von Köller Stellung zu dieser Frage nahm. Er sagte mit der liebenswürdigen Offenheit, die wir an ihm zu schätzen gewohnt sind, folgendes:

> Wenn die Handwerker uns nicht bei unseren Bestrebungen unterstützen, so morden sie sich und uns. Eine Agitation ohne konservative Wahlen ist nicht nur Mummenschanz, sie ist Selbstmord.

So Herr von Köller in jener Versammlung! Das war deutlich gesprochen.

(Abgeordneter von Köller: In welcher?)

Das war in der Versammlung der Delegirten des allgemeinen deutschen Handwerkerbundes in Berlin.

(Abgeordneter von Köller: Sehr richtig!)

— Es freut mich, Herr von Köller, daß ich richtig zitirt habe.

Der lebhafte Antheil der konservativen Herren an der zünftlerischen Handwerkerbewegung hat sich ja auch gezeigt in dem bekannten Breslauer Fall. Es kam da in einer Untersuchungssache zur Sprache, daß ein süddeutscher hoher Herr, welcher für die Zwangsinnungen thätig ist, sich aus den Handwerkerkreisen eine Dankadresse bestellt und eine nicht ganz unerhebliche Summe für diese Dankadresse verausgabt hatte.

Ebenso hat sich in diesen Tagen ein Führer der konservativen Partei, Herr von Rauchhaupt, für die Zwangsinnung ausgesprochen. Es ist ja jetzt Mode, daß die konservativen Herren — Herr von Minnigerode machte bei dem Sozialistengesetz damit den Anfang —, daß diese Herren, sage ich, die Parteien der Reihe nach Revue passiren lassen, um sie einer Kritik zu unterziehen. Wir auf dieser Seite des Hauses (links) kommen dabei immer am schlechtesten weg; so auch in der Rauchhauptschen Rede. Die Wahlparole, welche der Herr Reichskanzler ausgegeben hat: Wählt keinen fortschrittlichen Abgeordneten! — hallt ja jetzt in jeder konservativen Versammlung wieder, und auch Herr von Rauchhaupt sagte, daß man den Liberalismus bekämpfen müsse bis zum letzten Athemzug. Herr von Rauchhaupt fand in der Handwerkerfrage noch den einzigen Unterschied zwischen der konservativen und der freikonservativen Fraktion, — in der Börsensteuer- und in der Handwerkerfrage; er betonte, die beiden Parteien könnten sich ganz gut verschmelzen; bloß bei der Börsensteuer- und Handwerkerfrage wäre ein Unterschied zu konstatiren. Wir werden ja bei der heutigen Abstimmung sehen, ob die freikonservativen Herren, die früher gegen die Lehrlingsparagraphen stimmten, auch heute ihrer Ansicht treu bleiben werden. Am günstigsten wird in dieser Rauchhauptschen Rede die nationalliberale Partei behandelt. Die nationalliberale Partei hat sich ja jetzt des Wohlwollens der gouvernementalen Herren in hervorragendster Weise zu erfreuen; Herr von Rauchhaupt hat konstatirt, daß das nationalliberale Programm, d. h. das Heidelberger Programm, die schönsten Anknüpfungspunkte für die konservative Partei bilde. Allerdings hat er auch hier die Handwerkerfrage betont; er bedauerte, daß Herr Miquél in der bekannten Neustädter Rede über die Handwerkerfrage sich nicht ausgelassen habe. Bei der sonstigen Vollständigkeit jener Rede ist dies allerdings auffallend. Diese Rede war ja namentlich auf dem Gebiete der Steuerpolitik recht vollständig zu nennen, und gerade dem Herrn Miquél liegt doch die Handwerkerfrage sehr nahe; denn er hat bekanntlich ein Musterstatut, das Statut für die Schuhmacherinnung in Osnabrück, ausgearbeitet. Ich kann mir daher in der That nicht denken, daß Herr Miquél nur zufällig es unterlassen haben sollte, den Dissens der Nationalliberalen auf diesem Gebiete zu konstatiren; ich freue mich, daß ein Mitglied der

nationalliberalen Fraktion heute diesen Standtpunkt gewahrt hat, und daß wir wenigstens auf dem Boden der Gewerbefreiheit uns einmal wieder zusammenfinden.

(Oho!)

Es soll mich sehr freuen, wenn wir uns auch auf anderen Gebieten zusammenfinden. Sehr viel Aussicht dazu ist nicht vorhanden nach den Tagen von Heidelberg und Neustadt und neuerdings von Berlin. Sie haben ja hier in Berlin das Avanciren auf der ganzen Linie proklamirt. Uns scheint es eigentlich, als ob dies Avanciren nur nach einer Richtung hin stattfinden soll, nämlich nach dieser (deutschfreisinnigen) Richtung hin, als ob gerade wir mit den nationalliberalen Herren den Kampf zu bestehen haben würden, und ich glaube fast, daß dieses Avanciren auf der ganzen Linie sich schließlich auflösen wird in einen kleinen Guerillakrieg in den Wahlkreisen, in welchen es sich um den Versuch handelt, einigen deutsch-freisinnigen Abgeordneten ihre Mandate abzuknöpfen. Wenn ich mich täusche, so sollte es mich außerordentlich freuen. Groß ist die Aussicht leider nicht, daß wir uns in der Folgezeit oft zusammenfinden werden.

Nun hat der Kollege Majunke, welcher für das Zentrum sprach, heute den Standpunkt der Zwangsinnungen in ziemlich entschiedener Weise betont. Ich gestatte mir, darauf aufmerksam zu machen, daß das doch nicht ganz mit dem übereinstimmt, was sein Fraktionschef, der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, auf der Katholikenversammlung in Düsseldorf entwickelte. Herr Windthorst hat sich allerdings auch wohlwollend zu dem Verlangen nach obligatorischen Innungen gestellt; aber er sagte ausdrücklich:

> Glauben Sie, meine Herren, dadurch, daß Sie Gesetzesparagraphen proponiren und durchsetzen, ist die Innnung noch lange keine obligatorische. Sie haben damit noch garnichts erreicht, denn dieses Gesetz kann ein todter Buchstabe bleiben, besonders solange Sie nicht genau die Grenze bezeichnen, wo das Handwerk aufhört und die Fabrik anfängt, sowie die näheren Grenzen und Aufgaben der obligatorischen Innungen.

In ähnlicher Weise hatte sich Herr Dr. Windthorst auch in Hannover ausgesprochen. Er forderte dort die Handwerker auf, zunächst praktische Vorschläge zu machen, zu sagen, was sie eigentlich unter Zwangsinnungen verständen, und was sie damit wollten; dann würde es diesem Bestreben an Unterstützung nicht fehlen. Das klingt doch ganz anders als das, was der Abgeordnete Majunke heute ausführte, und was in dem vielbesprochenen Haider Programm entwickelt war. Die Herren erinnern sich, daß im vorigen Jahre unter dem Vorsitz des Fürsten Löwenstein auf einem Schloß in Böhmen ein sozial-konservatives Programm, oder ein christlich-soziales Programm, oder wie Sie es nennen wollen, oder ein soziales Zentrumsprogramm aufgestellt wurde.

(Zuruf: kein Zentrumsprogramm!)

Nun also ein Programm von Zentrumsmitgliedern, und daß die Zwangsinnungen das Juwel dieses Programms bildeten. Es ist ja dem Kollegen Dr. Windthorst gewiß noch erinnerlich, daß die Zünftler damals mit großen Hoffnungen nach Düsseldorf zogen. Sie hatten eine Zustimmungsadresse vorbereitet für das Haider Programm und waren recht sehr enttäuscht, als Herr Dr. Windthorst das Haider Programm in Düsseldorf als eine wissenschaftliche Arbeit bezeichnete. Nun, es haben sich ja die Herren Zünftler inzwischen wieder beruhigt; Herr Dr. Windthorst konstatirte damals in Düsseldorf am Schlusse seiner Rede: wir sind einig. Diese Einigkeit scheint sich allerdins etwas auf der Oberfläche bewegt zu haben; denn die Sache hatte noch ein kleines Nachspiel. Namentlich war es Herr Faßhauer in Köln, der damalige Generalsekretär des deutschen Handwerkerbundes, der recht verwegene Worte sprach. Zum Stimmvieh, meinte er, wären sie zu gut; er sprach auch von unqualifizirbarer Behandlung und auch davon, daß man sie auf dem Trockenen habe sitzen lassen. Es wurde das später allerdings dahin gemildert, daß sich dieses Imtrockenensitzenlassen nicht auf Herrn Dr. Windthorst habe beziehen sollen, sondern auf den Kellner in irgend einer Restauration. Kurz, die Versöhnung scheint in vollständiger Weise zu Stande gekommen zu sein.

Merkwürdig ist allerdings, daß die Herren vom Zentrum sich für diesen Paragraphen so begeistern, der, wie der Abgeordnete Majunke richtig hervorhob, das höchst Bedenkliche in sich birgt, daß hier der Behörde eine diskretionäre Gewalt in einem Umfange eingeräumt werden soll, der in der That ein ganz bedeutender ist. Gerade die Herren vom Zentrum, die auf anderen Gebieten die diskretionären Gewalten der Regierung mit solcher Entschiedenheit bekämpfen, wie z. B. bei dem Antrag Windthorst, der uns nachher beschäftigen wird, — gerade diese Herren wollen hier dem Ermessen der Behörde eine so außerordentliche Latitüde einräumen. Ich gebe Herrn Ackermann vollständig zu, daß ich diese Art und Weise der diskretionären Befugniß als unvereinbar ansehe mit dem Wesen des Rechtsstaats; die mag in den Polizeistaat passen, in den modernen Rechtsstaat gehört sie nicht hinein. Darum sage ich — und wenn ich dieses Argument zuletzt bringe, so ist es nicht das letzte für uns —: der Antrag Ackermann ist für uns heute so unannehmbar wie vor einem Jahre, und er wird für uns ebenso unannehmbar sein für die Zukunft, absolut unannehmbar.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren**: Der Herr Vorredner hat am Schluß seiner Rede Bezug genommen auf den Handwerkertag in Hannover, auf den Kongreß katholischer Sozialpolitiker auf Schloß Haid in Böhmen und auf die Versammlung der Katholiken in Düsseldorf. Nach dem etwas verfehlten Verlauf dieser Versammlungen kann man dem Handwerkerstand nur gratuliren zu der imponirenden Art, mit welcher er seine Wünsche und Beschwerden klar und deutlich dem Reichstag vorgelegt hat. Der Herr Abgeordnete Windthorst hatte vollkommen Recht, als er in Düsseldorf im September v. J. verlangte, man möchte nicht mit allgemeinen Redensarten kommen, nicht theoretische Beschlüsse fassen, sondern praktische Vorschläge machen, wie dem Handwerk zu helfen sei. Wer die uns zugegangenen Petitionsverzeichnisse durchgelesen hat, der muß auf den Gedanken kommen, daß die Handwerker jenen Rath des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst wohl beherzigt haben.

Von Metz bis Elbing, von der holländischen Grenze bis nach Oberschlesien hin, von der Nordsee bis zu den bayerischen Hochalpen sind uns Hunderte von Petitionen zugegangen, aus denen die Handwerker wie aus einem Munde nur um zwei Bestimmungen bitten, nämlich erstens um die Befugniß, den Arbeitgebern, welche wohl zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, welche aber dennoch der Innung nicht beitreten wollen, von einem bestimmten Zeitpunkte ab das Halten von Lehrlingen zu untersagen, und zweitens um die Bestimmung, daß alle Arbeitgeber, die ein in der Innung vertretenes Gewerbe selbstständig betreiben, verpflichtet sein sollen, der Kranken-, Sterbe-, Wittwen- und Waisenkasse der Innungen beizutreten und auch Beiträge zu leisten für die Fachschulen.

Meine Herren, obwohl die zweite Forderung die bei weitem wichtigste ist, so beschränkt sich unser Antrag doch nur auf die erste. Dies bedauere ich persönlich um so mehr, als gerade die zweite Forderung ganz besonders geeignet ist, die große soziale Bedeutung des Innungswesens klar vor Augen zu stellen. Mir ist die Handwerkerfrage von jeher

namentlich deshalb so sympathisch gewesen, weil sie mehr wie andere Fragen geeignet ist, uns als sichere, erfahrene Führerin auf dem etwas dunklen Pfade des Sozialismus zu dienen. Das Unterstützungskassenwesen der Innungen, wie es Jahrhunderte lang in Deutschland bestanden hat, steht auf derselben Stufe der Sozialwirthschaft wie das Versicherungswesen der Arbeiter gegen Krankheit und Unfälle, und die Regelung des Lehrlingswesens steht auf derselben Höhe der Sozialwirthschaft wie die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken. Wer für das eine den Zwang gutheißt, der hat absolut keinen Grund, den Zwang für das andere nicht bewilligen zu wollen. Wenn sich nun der vorliegende Antrag bloß auf den ersten minderwerthen Punkt beschränkt, so hat dies seinen Grund erstlich darin, daß wir zunächst die Handwerker leistungsfähig machen müssen, ehe wir größere Opfer, wie sie der zweite Petitionspunkt verlangt, ihnen aufbürden können. Zweitens hat es aber auch den Grund, den der Herr Antragsteller Ackermann bereits angeführt hat, daß wir der Hilfe der Regierung nicht sicher sind und bei der heutigen Zusammensetzung des Reichstags bezweifeln, diesen zweiten Punkt im Hause durchzubringen.

Meine Herren, in Betreff des vorliegenden Antrages ist es mir unverständlich, wie Freunde einer guten Kindererziehung diesem Antrag entgegentreten können. Was verlangen wir denn für die Handwerker? Verlangen wir Zunft- und Bannrecht, verlangen wir eine Meisterprüfung oder verlangen wir gar die Aufhebung der Gewerbefreiheit? Von allen diesen Dingen ist auch nicht mit einem Worte in unserem Antrag die Rede, man schiebt uns diesen Gedanken unter, wie man überhaupt jedem Menschen fremde Gedanken unterschieben kann; aber an den Wortlaut dessen, was wir verlangen, hält man sich nicht; man malt sich selber ein Gespenst an die Wand und fürchtet sich, schon ehe das Gespenst erschienen ist. Niemand von uns denkt daran, von neuem wieder die Zünfte ins Leben zu rufen, niemand denkt daran, die Gewerbefreiheit beschränken zu wollen. Nach Annahme dieses Antrages wird es jedem Händler, jedem Pfuscher, jedem Magazininhaber noch eben so gestattet sein, Magazine zu errichten und eine größere Anzahl von Handwerken zu betreiben, wie das bisher gestattet war; kein Innungsmeister wird ihn daran hindern. Nur eines verlangen wir, nämlich, daß der Handwerker künftig keinen Mißbrauch mehr mit Kindern treiben soll. Das ist der Grundgedanke dieser Gesetzes-Novelle: die Arbeitgeber sollen die Kinder nicht als Lehrlinge annehmen dürfen, um sie dann in doppelter Weise gegen Gesetz und Recht auszubeuten.

Wie liegt denn die Sache heute in den Handwerken? Heute nehmen viele Gewerbetreibende nur deshalb Kinder als Lehrlinge an, um erstens nicht dem Fabrikgesetz untergeordnet zu sein, also sie beliebig lange Zeit, Tag und Nacht, beschäftigen zu können, und zweitens, um einen Vortheil zu haben in Bezug auf die Löhne; denn bekanntlich erhält ein Lehrling weniger Lohn als ein jugendlicher Fabrikarbeiter. Alle diese Gewerbetreibenden genießen also in doppelter Beziehung einen Vorzug gegenüber denjenigen, welche sich strenge im Rahmen der Gesetze halten müssen. Das soll künftig aufhören. Wer mit Lehrlingen arbeiten will, der soll sich künftig verpflichten, diese Lehrlinge auch wirklich etwas tüchtiges zu lehren, und, wer das nicht will, der soll jugendliche Arbeiter annehmen und sich gefälligst nach den Fabrikgesetzen richten, also nach den Gesetzen über die Frauen- und Kinderarbeit!

Aus dieser Bemerkung können Sie entnehmen, meine Herren, welchen Gewerbetreibenden unser Antrag unbequem ist. Nicht bloß den Händlern und Magazininhabern, von denen ich oben gesprochen habe, sondern auch einer großen Menge von solchen Handwerksmeistern, welche anfangen, mit Maschinen zu arbeiten. Diese lieben es, als grandsseigneurs aufzutreten, und haben in der Regel nicht die geringste Neigung mehr, sich um ihre Lehrburschen zu kümmern. Unter diesen Emporkömmlingen im Gewerbestande finden sich die hartherzigsten Egoisten, und diesen Egoisten geht unser Antrag derb zu Leibe. Sie opponiren, wo wir hinkommen, sie schimpfen nicht bloß über die staatliche Einmischung in Bezug auf das Lehrlingswesen, sondern auch über die Sonntagsruhe, über Frauen- und Kinderarbeit und über alle Wohlfahrtsgesetze für die Arbeiter überhaupt. Gerade diese Emporkömmlinge unter den Handwerkern, diese kleinen Fabrikinhaber sind es, bei welchen die kapitalistische Ausbeutung der Menschenkräfte ihren Gipfelpunkt erreicht.

Zu solchen Gewerben, die von Tag zu Tag mehr mit Maschinen arbeiten in Folge der emporgehenden Technik, gehören in erster Linie die größeren Werkstätten, namentlich die Werkstätten in den Großstädten, und zwar ganz besonders die der Schlosser, der Messer- und Kupferschmiede, der Klempner, Drechsler, Tischler, Bäcker und andere. Sie werden, meine Herren, in diesen großen Werkstätten wenig Freunde der Innungen finden. Das ist sehr natürlich. Nach den Ermittelungen der Berufsstatistik vom 5. Juli 1882 sind in den vorgenannten Handwerken bei 270 000 selbstständigen Meistern mehr als 490 000 Gesellen und Lehrlinge beschäftigt. Aus diesen beiden Zahlen geht also klar hervor, daß in den genannten Gewerben nicht jeder Lehrling in geordneter Weise Geselle und selbstständiger Meister werden kann. In vielen dieser Werkstätten wird ein sehr großer Mißbrauch mit den Lehrlingen getrieben, und ich möchte hier darauf aufmerksam machen, daß es in Bezug auf die Klarstellung der Lehrlingsfrage von höchster Wichtigkeit sein würde, wenn die Staatsregierung die Fabrikinspektoren einmal anweisen wollte, ein oder zwei Jahre lang gerade diese Hauswerkstätten zu kontroliren, namentlich diejenigen, wo mehr als zwei Lehrlinge beschäftigt werden.

Auf diese Handwerker mit Fabrikbetrieb stützen sich auch die Sezessionisten und Freisinnigen, wenn sie uns beweisen wollen, daß unser Antrag für die Lehrlingserziehung nichts mehr nützt. Am liebsten wählen sie dabei die Schlosserei, und es ist ja richtig: in der Schlosserei werden nach der Berufsstatistik viermal mehr Gesellen und Lehrlinge beschäftigt, als selbstständige Meister vorhanden sind. Da kann man also mit einem gewissen Recht fragen: was nützt es einem Lehrlinge, wenn er noch so gründlich ausgebildet wird? er hat doch nur eine ganz geringe Chance nachher selbstständiger Meister zu werden. Man behauptet demgemäß geradezu, daß für den Schlosser eine strenge Lehrlingsprüfung absolut unzeitgemäß sei.

Ja, meine Herren, auf diese Frage kann ich aus eigener Erfahrung antworten. Da verhält sich die Sache doch ganz anders, als sie hier dargestellt wird. Ich habe auch zwei Jahre lang die Schlosserei erlernt, ein Jahr vor meiner Studienzeit auf der Hochschule und ein Jahr nachher. Ich habe ferner mehr wie fünfzehn Jahre eine Schlosserwerkstatt unter meiner Leitung gehabt und kann Ihnen die Versicherung geben, daß in der Schlosserei eine gute Lehrlingsausbildung heute nothwendiger und nützlicher ist, wie jemals zuvor. Meine Herren, gerade in der Schlosserei hat ein junger Mann, welcher nach allen Regeln des Handwerks feilen, drehen, löthen und die Schneidewerkzeuge schmieden und härten gelernt hat, ein viel leichteres Fortkommen in der Welt, auch in Fabriken, als derjenige, welcher seine Lehrzeit drei Jahre mit der Bedienung einer Maschine zugebracht hat.

Dies ist allerdings von dem Redner der freisinnigen Partei bestritten worden; er behauptete, ein Paar Stiefel von einem Lehrling, der nichts gelernt hat, seien ihm ebenso lieb, wie ein Paar Stiefel von einem geprüften Meister. Ja, das ist Geschmackssache. Gerade beim Stiefel sollte man sich vor solchen Urtheilsaussprüchen hüten; das glaubt doch niemand. Doch auch in Bezug auf die Schlosserei behaupte ich, daß das Zeugniß einer Innung heute für den jungen Mann werthvoller ist, als es jemals zuvor war.

Ebenso, wie in der Schlosserei, liegt es auch heute noch

für den Klempner, den Kupferschmied, den Tischler und andere Gewerbe, welche auch anfangen, Fabrikbetrieb einzurichten. Die schwierige Frage also, die der Herr Abgeordnete Windthorst in Düsseldorf aufgeworfen, und die der Herr Abgeordnete Baumbach heute wieder mit einer gewissen Genugthuung wiederholt hat: „wo fängt der Fabrikbetrieb an, wo hört das Handwerk auf?“ diese schwierige Professorenfrage hat für einen wirklich sachverständigen Handwerksmeister überhaupt keine Bedeutung, die kann nur derjenige aufwerfen, der in das innere Wesen des Handwerkes niemals hineingesehen hat!

(Oho! links.)

Ich bitte alle diejenigen, die ein Handwerk erlernt haben, das nachher zu widerlegen; Juristenmeinungen sind hier nicht entscheidend.

(Bravo! rechts.)

Ich sage deshalb — und sage das namentlich der Regierung —: Man soll doch gefälligst den Meistern die Entscheidung überlassen, ob das Lehrlingswesen für ihr Handwerk geeignet ist oder nicht; was kann dies den Kindern schaden? Will ein junger Mann nichts ordentliches lernen, so kann er ja jugendlicher Arbeiter werden; dann braucht er sich einer Lehrlingsprüfung nicht zu unterwerfen. Hier soll volle Freiheit walten. Weshalb also diese Rigorosität der Verwaltungsbehörden in der Ertheilung der Vorrechte von Ziffer 1 und 2 des § 100e!

Im Hinblick indeß auf die Schwierigkeiten, welche diese Frage bietet und im Hinblick darauf, daß die höheren Verwaltungsbehörden die Entscheidung über diese Innungsrechte in ihrer Hand haben, möchte ich doch die Regierung, die höheren Verwaltungsbehörden und auch den Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst darauf hinweisen, daß es eine ganze Menge von Handwerken giebt, für welche die Frage: „wo hört das Handwerk auf, wo fängt die Fabrik an?“ gar keinen Sinn hat, wo man sie sofort beantworten kann, wenn man nur die Augen offen hält. Ich nenne hier blos die Stubenmalerei, die Korbflechterei, das Hufbeschlaggewerbe und vor allen Dingen die drei größten Gewerbe, der Schuhmacher, der Schneider und der Hausweber. Hier spielen die Maschinen nur eine sekundäre Rolle, meine Herren, hier hängt alles von der persönlichen Tüchtigkeit des Mannes ab, heute wie vor 100 und vor 600 Jahren. Das heutige 600jährige Jubiläum der Schuhmacher in Berlin sollte hierüber manchem die Augen öffnen, der eine Frage klar zu stellen und die Antwort selbst zu finden weiß.

Uebrigens, wenn man hierfür Zahlenbeweise haben will, so haben wir die auch in der Hand, man braucht nur die Berufsstatistik, welche die Regierung für die Beurtheilung der thatsächlichen Handwerksverhältnisse uns zugestellt hat, einmal etwas näher anzusehen. Aus dieser Berufsstatistik ersieht man, daß ganz allein in den drei genannten Gewerben der Schuhmacher, Schneider und Hausweber auf 536 075 selbstständige Meister nur 335 918 Gesellen kommen.

Was geht daraus hervor?

Doch nur, daß in diesen drei Gewerben jeder junge Mann in regelrechter Weise vom Lehrling zum Gesellen und vom Gesellen zum selbstständigen Meister aufsteigen kann, wenn er nur etwas Tüchtiges versteht. Für diese drei Gewerbe gilt auch heute noch unbedingt die alte Regel des Fortkommens in der Welt: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ Niemand wird durch die neue Technik gezwungen, sich in anderen Gewerben umzusehen. Also mehr wie jemals, meine Herren, ist hier eine scharfe Lehrlingsausbildung heute noch am Platze. Die Thatsache, daß unaufhörlich Petitionen aus diesen Kreisen kommen, sollte doch jeden stutzig machen und vor allen Dingen der Regierung auffallend sein. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach sich darauf beruft, daß der Herr Staatsminister von Boetticher eine so abweisende Antwort an die Krefelder Weber erlassen hat, und sich über diese Antwort so sehr freut, so muß das doch auch Bedenken erregen. Die Erklärung ist indeß einfach: der Herr Staatsminister von Boetticher kennt das Naturwüchsige des Innungswesens für die Krefelder Seidenweber nicht; kennte er es, so würde er niemals eine solche Antwort erlassen haben. Daher auch die Bestürzung, die Verzweiflung unter den Handwerkern, die sich sagen mußten: wenn die Seidenweber nicht einmal diese wirklich unbedeutenden Rechte der Ziffern 1 und 2 des § 100e bekommen, was soll aus uns werden? was sollen wir dann erst von den anderen Verwaltungsbeamten erwarten, die noch zum größeren Theile dem Manchestersysteme angehören? Herr Abgeordneter Stumm hatte ganz Recht, als er 1881 behauptete, diesen höheren Verwaltungsbeamten aus dem alten System würde es gar nicht einfallen, diese fakultativen Rechte zu bewilligen. Man fühlt, meine Herren, daß etwas fehlt in dem Innungsgesetze vom 18. Juli 1881; es fehlt ein **Reichsinnungsamt**, zusammengesetzt aus sachverständigen Männern.

Meine Herren, als ich am 22. April im Abgeordnetenhause darüber Klage führte, daß die höheren Verwaltungsbeamten im deutschen Reiche sich so schwerfällig verhalten bis zur obersten Spitze hinauf — denn davon geht es aus, ich spreche das hier laut vor allem Volke aus —, da erwiderte der Vertreter der Königlichen Regierung, das rühre daher, daß die Innungen keine Anträge auf Gewährung dieser Rechte eingebracht hätten, die Regierung hätte aber keine Veranlassung, denselben diese Befugnisse zu oktroyiren. Ich hoffe, die Innungen merken sich diese Antwort. Wenn man dann nach Jahr und Tag hört, daß, trotz der Anträge, diese Rechte nicht ertheilt wurden, so wollen wir hier eine andere Sprache anheben. Ich glaube, es wäre gut, wenn man von obenherab den Verwaltungsbeamten, die das Innungswesen in der Hand haben, endlich einmal klar machte, was auch die nationalliberale Partei in ihrem Heidelberger Programm sagt, daß das Prinzip der Selbsthilfe und die Selbstbestimmung für unmündige Kinder und Lehrlinge keinen Sinn hat. Gerade dieser Grundsatz der Selbsthilfe hat schon Zehntausende von Lehrlingen seit Zerstörung der Innungen proletarisirt und in die Arme der Sozialdemokratie getrieben; ich glaube, es ist höchste Zeit, hier Wandel zu schaffen; dies ist vor allem die Pflicht der Regierung und die der höheren Verwaltungbehörden, welche die fakultative Ertheilung dieser Rechte in ihre Hand haben.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheimer Oberregierungsrath Lohmann.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Lohmann:** Meine Herren, es würde heute so wenig, wie das letzte Mal, wo dieser Antrag zur Berathung gekommen ist, eine Veranlassung vorliegen, von hier aus zu demselben das Wort zu nehmen, wenn nicht die beiden Herren Vorredner einen Erlaß des Königlich preußischen Handelsministeriums in die Debatte gezogen hätten, der von der einen Seite als ein Beweis gegen die Zweckmäßigkeit dieses Antrags hingestellt ist, und von der anderen Seite als ein Zeichen davon, daß der betreffende Herr Minister von den Verhältnissen der Seidenweber am Rhein nichts verstehe.

Meine Herren, ich glaube, daß beide Aeußerungen vollständig unbegründet sind. In der betreffenden Petition der Weberinnung war von demjenigen Recht, um das es sich beim Antrag Ackermann und Genossen handelt, durchaus nicht die Rede, sondern es war von einer Veränderung der Gesetzgebung die Rede, die in vollstem Maße die Zwangsinnung und noch einiges mehr in sich schließen würde. Der Königlich preußische Herr Minister für Handel hat sich verpflichtet gehalten, auf diese Petition der Weber in dem Sinne

zu erwiedern, wie es vorhin von dem Herrn Abgeordneten Baumbach angeführt wurde, und zwar deshalb, weil die Königlich preußische Regierung auf diesem Gebiete nicht wohl eine andere Stellung einnehmen kann als diejenige der verbündeten Regierungen überhaupt; und, meine Herren, die Stellung der verbündeten Regierungen in dieser Sache war bisher die, daß sie über dasjenige, was in dem Entwurfe vom Jahre 1881 enthalten war, vorläufig nicht hinauszugehen beabsichtigten.

(Hört! hört!)

Sie hielten das für die Grenze, bis zu der man vorläufig zu gehen habe, bis eine längere Erfahrung etwa zu einer anderen Auffassung führen wird.

Ueber den gegenwärtig vorliegenden Antrag ist seitens der verbündeten Regierungen ein Beschluß nicht gefaßt; ich bin also auch nicht in der Lage, die Stellung der verbündeten Regierungen zu diesem Antrage hier bestimmt zu bezeichnen. Ich darf aber hervorheben, daß auch inzwischen durchaus nichts vorgefallen ist, was zu der Annahme berechtigte, daß die verbündeten Regierungen diejenige Stellung aufgegeben hätten, welche sie in der Vorlage von 1881 einnahmen.

(Hört! hört!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Retter.

Abgeordneter **Retter:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Meyer (Jena) hat so ziemlich all dasjenige bezeichnet, was sachlich zu sagen ist; ebenso der Herr Abgeordnete Baumbach. Gestatten Sie daher mir, als einem Manne aus dem Gewerbestande, der durch vielseitigen Geschäftsverkehr das Handwerk und das Lehrlingswesen genau kennt, nur ein paar praktische Worte beizufügen. Man hat in dieser Frage immer nur von den den Meistern einzuräumenden Rechten gesprochen und nicht von denen der Lehrlinge und ihrer Eltern. Die Frage ist doch eine doppelte. Deswegen erscheint mir der Geist des ganzen Antrages als nichts anderes als die Wiederauferweckung des Zunftzopfes. Bei uns in Würitemberg hat dieser Antrag Staunen und Verwunderung erregt. Gestatten Sie mir aus den Berichten der württembergischen Handels- und Gewerbekammern nur ein paar Säße vorzulesen: „Die Jahresberichte sämmtlicher Handels- und Gewerbekammern in Württemberg sagen übereinstimmend, daß von der Befugniß, Innungen gemäß der Gewerbeordnungsnovelle vom 18. Juli 1881 zu bilden, so gut wie kein Gebrauch gemacht werde. Unsere Gewerbevereine genügen im großen und ganzen für die Aufgaben, welche den Innungen im allgemeinen zugewiesen sind, die Pflege des Gemeinsinnes, die Aufrechterhaltung der Berufs- und Standesehre, die Fürsorge für das Herbergswesen, für die Arbeitsvermittlung rc. Auch was die technische und moralische Ausbildung der Lehrlinge anbelangt, so haben ihre Bemühungen beachtungswerthe Erfolge aufzuweisen. Die sämmtlichen Handelskammerberichte erzählen übereinstimmend, daß die freiwilligen Lehrlingsprüfungen in erfreulicher Weise eingerichtet sind und durchschnittlich gute Leistungen ergeben haben."

Meine Herren, das spricht doch dafür, daß für das Lehrlingswesen ganz gut gesorgt ist, und spricht auch dafür, daß die Fortbildungsschulen bei uns einen großen Werth für die Heranbildung des Lehrlingswesens haben. Das ersieht man auch aus den Fortschritten des Kunstgewerbes und den gewerblichen Lokal- und Landesausstellungen.

Meine Herren, wie liegt nun die Frage praktisch? Die Verhältnisse haben sich geändert, durch die gehobene Großindustrie, durch die Massenproduktion jeder Art, welche den ganzen Bedarf für die Bevölkerung befriedigt, durch die Gewerbefreiheit, die einen ungeheuren Vorzug hat gegenüber der früheren Zeit, wo bloß der Kaufmann berechtigt war, alle Waaren zu führen, während der Handwerker nur das führen durfte, was er selbst produzirte. Ebenso war früher für den Handwerker, der sich niederlassen wollte, ein Vermögensnachweis erforderlich, er mußte um das Bürgerrecht einkommen, kurz, es waren Hindernisse aller Art für ihn vorhanden, die jetzt gehoben sind. Dann auch durch die Freizügigkeit; hier wäre einzugreifen vorzugsweise durch eine Verbesserung des Unterstützungswohnsitzgesetzes. Auch das ganze Verkehrswesen, das ermäßigte Porto wirkt auf das Handwerk dadurch schädigend ein, daß die fertigen Produkte um ein Minimum von Fracht bezogen werden können. Das alles hängt mit dieser Frage zusammen.

Meine Herren, es wurde vorhin erwähnt, daß einige Gewerbe gelitten haben. Ich sage sogar, daß viele Gewerbe nahezu zusammengeschrumpft sind; ich erinnere z. B. an die Weber. Diese gibt es fast nicht mehr, ihr Produkt wird jetzt in den Fabriken erzeugt; diese Leute können Sie in keine Innung mehr bringen. Ebenso ist es mit den Tuchmachern und deren Hülfsgewerben, Tuchscheerern u. s. w.; diese existiren z. B. in Württemberg fast nicht mehr, und die Schlosserei leidet ebenfalls sehr. Es werden jetzt ganze Häuserreihen gebaut, ohne daß man einen Schlosser verwendet; was nothwendig ist, wird alles aus den Fabriken bezogen, und der Schreiner schlägt es an; der Schlosser ist im Bauhandwerk oft nicht mehr als ein Flicker. Er muß sich leider ebenfalls in die Verhältnisse schicken, wie sie zur Zeit im Bauhandwerk liegen. Nagelschmiede haben wir auch nicht mehr; dafür sind die Drahtstiftfabriken da. Ebenso ist es mit den Gold- und Silberarbeitern, Flaschnern u. s. w.; diese beziehen das meiste ebenfalls aus der Fabrik. Was werden denn die Gipser, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Maler, die im Winter nicht beschäftigt sind, großes Interesse an einer Innung haben? Meine Herren, das sind Verhältnisse, die auch in Rechnung gezogen werden müssen, und die durch den Innungszwang sich nicht ändern lassen.

Dann möchte ich fragen: was sollen die Innungen denn eigentlich leisten? Das ist die Hauptfrage. Die Herren Antragsteller sprechen wohl von den Innungen; aber sie sagen nicht, was sie leisten sollen. Sollen sie Hilfskassen errichten für ihre Angehörigen? Das wird den Leuten zu viel werden: neben dem Beitrag für die Krankenkassen, dem Beitrag für die Unfallversicherung und Altersversorgung auch noch Kassen gründen, um die Gesellen, die Stromer etwa, zu ernähren, zu bekleiden und zu beherbergen. Das werden sie wohl bleiben lassen.

Dann möchte ich fragen: müssen die Fabrikanten auch in eine Innung eintreten, wenn sie Lehrlinge halten wollen? oder dürfen sie andernfalls keine annehmen; oder, wenn überhaupt nur ein Bruchtheil der Handwerksmeister sich dazu versteht, einzutreten, was soll dann geschehen? Wo soll der junge Mensch untergebracht werden, um etwas zu lernen? Meine Herren, das ist doch Sache der Eltern, wem sie ihr Kind anvertrauen wollen, abgesehen davon, daß eine Steigerung des Lehrgeldes eintreten würde, wenn solche Bestimmungen Platz greifen.

Meine Herren, ich erinnere Sie an die früheren Zünfte, die wirklich das Hinderniß jeder gewerblichen Entwicklung waren. Bei jeder Kreisregierung waren ein oder zwei Räthe, die nur damit beschäftigt waren, die Klagen zu erledigen, wenn ein Handwerker dem Anderen, der Schreiner dem Zimmermann, der Glaser dem Schreiner, der Gürtler dem Silberarbeiter, der Sattler dem Tapezierer ins Handwerk pfuschte. Ich will Ihnen ein kleines Beispiel aus dem Bayerischen dafür geben. Es hatte ein Landwehrbataillon — früher eine Art Bürgerwehr — ich weiß nicht, war es in Aichach oder wo, die Lieferung neuer Portépées an einen Posamentier vergeben; da war nur das Portépée Posamentierarbeit, die blauweißen Eicheln daran aber waren Knopfmacherarbeit. Der Knopfmacher hat bei der Kreisregierung

geklagt; dieselbe hat zu Gunsten des Knopfmachers entschieden; beide konnten sich nicht verständigen; das Resultat war, daß an den etwa hundertundzwanzig Portépées die Eicheln weggeschnitten und dann vom Knopfmacher neu angefertigt wurden. Meine Herren, das sind die Konsequenzen Ihres Antrags.

Meine Herren, ich frage weiter: wie steht es mit dem Lehrlingswesen? Das ist die Hauptfrage. Bis solch ein junger Mensch ausgelernt hat, liegt er auf Kosten der Eltern, mit 14 bis 15 Jahren kommt er in die Lehre, bis er ausgelernt hat, wird er 18, 19 Jahre alt, dann kommt er zum Militär, zwei, meist auch drei Jahre, die Entlassung vom Regiment fällt in den Monat Oktober; ist er Bauhandwerker, dann findet er selbigen Winter meist keine Arbeit mehr. Jeder Arbeiter aber, wo mechanische Geschicklichkeit zum Beruf gehört, wird in drei Jahren sehr viel verlernt haben von dem, was er in der Lehre profitirt hatte. Kommt er dann wieder in Arbeit und wird von seinem Meister getadelt, dann gibt es Reiberei, er verläßt die Stelle, beim nächsten Meister geht es wieder so, er bringt einen sogenannten Soldatenkopf mit, läßt sich nichts mehr sagen, dann fängt er auf eigene Rechnung an; deren gibt es viele. Wenn er sich dann nicht selbst ausbildet, hat man einen Pfuscher weiter in der Gemeinde oder einen Stromer auf der Straße.

Meine Herren, wie steht es mit den Söhnen der besseren Stände? Bei der herrschenden Ueberproduktion junger Staatsdiener ist es eine große Sorge, das richtige Fach zu wählen. Wenn ein solcher Vater fünf oder sechs Söhne hat, hat er fast so viel Sorgen, als wenn einer früher einen Schwarm Töchter hatte und kein Geld dazu, was doch ein halbes Unglück ist. Er muß die Söhne doch standesgemäß erziehen; und wie schwer ist das, wenn er kein ausreichendes Vermögen oder kein ordentliches Einkommen hat? Das braucht er nothwendig, bis die jungen Leute das Gymnasium durchgemacht haben, die Universität, ihre einjährige Dienstzeit und die Referendarsjahre, und bis der Sohn heraufgewachsen ist. Dann sollen wir uns gar keine Illusion machen, dann gilt erst recht das alte Sprichwort: „Kleine Kinder kleine Sorgen, große Kinder große Sorgen", und das geht so im ganzen Volke. Also auch hier bei diesen Ständen, welche durch das Examen ein Recht auf Versorgung erlangen, spielt die Versorgung der Kinder eine Rolle; wie vollends erst bei dem Handwerker, dem armen Mann, der einen solchen Anspruch auf Versorgung nicht hat! Dem sollte man deshalb erst recht keine Beschränkung in der Auswahl des Lehrherrn für seinen Sohn auflegen, zumal man ihm doch nicht garantiren kann, daß es nicht auch unter den Innungsmeistern Pfuscher und rohe Menschen gibt.

Im 19. Jahrhundert kann von einem solchen Rückschritte keine Rede mehr sein. Was würde England, Frankreich, Belgien, alle diese Industriestaaten dazu sagen, wenn sie einen solchen Rückschritt in Deutschland wahrnehmen müßten! Ich glaube ja den Herren von der andern Seite, daß sie für das Handwerk sorgen wollen, daß sie die besten Absichten haben; daran zweifle ich gar nicht.

Neun Zehntel der Menschen, meine Herren, arbeiten ums Essen und sind froh, wenn das Jahr vorüber ist und sie sich durchgeschlagen haben; das geht durch alle Stände hindurch und dagegen helfen keine Theorien, am wenigsten der Innungszwang.

Meine Herren, überhaupt *weniger regieren, mehr sparen im Staatshaushalt*, namentlich am Militär! das wäre das Richtige. Der Antrag nützt dem ganzen Arbeiterstand nichts. Ich habe ebensoviel Herz für denselben wie Sie, und deshalb ersuche ich Sie, den Antrag pure abzulehnen; er paßt nicht für unsere Zeit.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow:** Meine Herren, von den Ausführungen des letzten Herrn Redners habe ich trotz aller Bemühungen in der That nicht das Geringste verstanden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat uns vorgeworfen, wir trieben mit diesem Antrage nur Wahlagitation. Wer in einem solchen Glashause sitzt, wie der Herr Abgeordnete Baumbach mit seinem Antrage wegen der Kolportage,

(oho! links)

der soll auf andere nicht mit Steinen schmeißen. Allein, meine Herren, der Vorwurf ist auch, wenn irgendwo, hier unbegründet. Der Herr Abgeordnete Baumbach weiß so gut wie wir, daß der Antrag herrührt aus dem bekannten Antrag Seydewitz vom Jahre 1878; er weiß, daß dieser selbe Antrag damals von dem ganzen Reichstag, der großen Majorität, auch der liberalen Fraktion, den Reichsregierungen empfohlen ist; er weiß, daß dann die Reichsregierungen im Jahre 1881 diesen selben Antrag uns als Gesetzvorlage gegeben haben, — und doch sollen wir heute mit diesem Antrage eine Wahlagitation im spezifischen Sinne treiben! Meine Herren, wenn wir unsererseits in schwerer, saurer und harter Arbeit seit 1878 uns die Mühe gegeben, dem Handwerkerstand aus der Misere, in der er sich befindet, aufzuhelfen, wenn wir dadurch nach und nach die Handwerker gewinnen und sie überzeugen, daß sie bei uns Hilfe finden,

(Lachen links)

und nicht auf jener Seite, ja, so ist das eine gesunde Wahlagitation. Das kommt daher, daß wir unsererseits diejenigen Dinge, die die Interessen des Volkes und vor allem des Handwerkerstandes betreffen, die materiellen, reellen Interessen vertreten. Wir wünschen Ihnen nur, daß Sie uns das nachmachen, im Wetteifer in ähnlicher und nicht in anderer bloß erregender Weise Wahlagitation treiben.

Dann hat der Herr Abgeordnete Baumbach erklärt, wir wollten eigentlich nur Zwangsinnungen, der Antrag wäre nur eine Etappe zur Zwangsinnung. Der Herr Abgeordnete wird sich erinnern, was ich von Anfang an über Zwangsinnungen gesagt habe. Ich habe von Anfang an, und zuerst im Widerspruch mit meiner Fraktion, erklärt: ich halte sie nicht nur nicht für unmöglich, sondern für nothwendig, um den Handwerkerstand zu erhalten, wenn es uns nicht gelingt, auf dem Wege der freiwilligen Innungen kräftige Korporationen im Handwerkerstande herzustellen und diesen auf das Niveau zu heben, wo er einen kräftigen, dem Staate dienenden Mittelstand bildet. Es waltet nur die Absicht vor, die Innungen so zu gestalten, daß sie wiederum der Anziehungspunkt des ganzen Handwerks werden, so daß es nicht nothwendig wird, daß wir unsererseits Zwangsmittel anwenden. Sind nicht die Petitionen, von denen vorher gesprochen ist, das schlagendste Beispiel für uns? Bis zum vorigen Jahre wurden von den Handwerkern allgemein die etwas wüsten Anforderungen auf obligatorische Innungen gestellt. Ich habe damals die Handwerker gemahnt, daß sie die freiwilligen Innungen zunächst annehmen und darin tüchtiges leisten möchten. Jetzt schon über Erwarten sehen wir, daß vielleicht schon über 50 000 selbstständige Handwerker in die freiwilligen noch so unvollständigen Innungen getreten sind. Kein Wort von obligatorischen Innungen finden Sie in den Anträgen, die sie stellen. Die Anträge, die sie stellen, sind alle erfüllbar, von uns selbst 1881 in der Kommission angenommen. Wir haben hier aber praktische Politik zu treiben und müssen uns darum auf diejenigen Bestimmungen beschränken, die von der königlichen Staatsregierung im Gesetzentwurf von 1881 selbst vorgelegt waren. Wie können Sie uns vorwerfen, daß wir Zwangsinnungen verlangten, wenn Sie es uns verdanken, daß die Meister jetzt zu freiwilligen Innungen zusammengetreten sind und

nicht mehr den Ruf nach obligatorischen Innungen erheben. Das Gegentheil ist der Fall.

Was den letzten Punkt betrifft, den der Herr Abgeordnete Baumbach vorgebracht hat, über das Mangelhafte der Entscheidung über die Anwendbarkeit von § 100 e, so werde ich darauf am Schluß kommen. Er soll aber nicht immer wieder uns mit seinen alten Ladenhütern der Lehrlingsausstellungen und Fachschulen kommen. An sich ganz gut, was bedeuten sie für die ganze Reorganisation des Gewerbes, gegen unsere Anträge, die die tüchtige Erziehung des ganzen Handwerkerstandes auf die richtige alte Basis zu bringen suchen.

Herr Abgeordneter Meyer (Jena) sagte: was wollt Ihr jetzt mit den Handwerkerinnungen anfangen; in der alten Zeit beruhte ihre Bedeutung auf ihrer öffentlichen Stellung. Nun, der Hase des Herrn Meyer kommt mir gerade vor die Flinte gelaufen. Was bezweckt dieser Antrag, der hier gestellt ist? Er war die Spitze des § 100 e, und der § 100 c war der Schlußstein der ganzen im Jahre 1881 von den Regierungen uns vorgelegten Innungsnovelle, und der Zweck der Innungsnovelle mit diesem Schlußstein war der, daß die Innungen hingestellt werden sollten mit dem Charakter einer öffentlichen Institution des Reichs. Die Innungen wurden von den Reichsregierungen in den Dienst des Reichs genommen zur Pflege und Ausbildung der gesammten Lehrlinge. Mit Unrecht heben Sie unausgesetzt das Recht hervor; das erste, entscheidende ist die Pflicht, die die Innungen damit übernahmen; das korrespondirende Recht war selbstverständlich, ist aber das nebensächliche. Wenn Sie nun diesen Schlußstein aus der Innungsgesetzgebung weggelassen haben, so ist damit in der That die ganze Innungsgesetzgebung eine lex imperfecta geworden. Schon bei der ersten Novelle zur Gewerbeordnung, die das Lehrlingswesen behandelte, ging man davon aus, daß das Lehrlingswesen ein öffentliches Interesse habe, — nicht von der Anschauung, die Herr Meyer (Jena) hauptsächlich geltend machte, indem er es so auffaßte wie einen Vertrag über die leichteste Arbeitsleistung, daß einer, der Lehrlinge hält, damit eine erleichterte Arbeitsleistung bekomme, — im Gegentheil, es soll dieser Vertrag des Meisters mit dem Vater oder Vormunde nicht angesehen werden wie ein einfacher Privatarbeitsvertrag, sondern wie ein Vertrag über die Erziehung des Lehrlings. Wenn das der Fall ist, wenn das Reich in seiner Gesetzgebung so bedeutende öffentliche Pflichten und damit die korrespondirenden Rechte den Meistern überantwortet hat, so muß auch irgend eine Kontrole da sein, daß sie diesen Pflichten nachkommen, und die Stellung, die ihnen das Gesetz gegeben hat, nicht geradezu mißbrauchen zur Schädigung der Lehrlinge. Im Jahre 1845 faßte die Gesetzgebung das Recht, Lehrlinge zu halten, so auf, daß sie es bloß in technischer Beziehung schützte; der Meister mußte ein Examen machen, daß er fähig dazu sei. Im Jahre 1849 blieb in dieser Beziehung, obwohl die Gesetzgebung gerade nach dieser Seite viel schärfere Bestimmungen zu Gunsten der Innungen enthielt, eigentlich dasselbe Verhältniß bestehen, entweder Eintritt in eine Innung mit Examen oder ein Examen nebenher, aber immer nur Schutz des Lehrlings nach dieser technischen Seite. Es ist ein großer Fortschritt, eine viel tiefere Auffassung der Sache, wenn die verbündeten Regierungen und wir mit ihnen die Sache von der sittlichen Seite auffassen, daß diejenigen Meister, welche das Recht haben wollen, bei der Erziehung des Handwerkergeschlechts sich zu betheiligen, sich der Zucht der Innung unterwerfen und darum in sie eintreten müssen. Darum ist auch der Einwand nichtssagend, daß sich auch in der Innung hier und da Meister finden würden, die weniger Kenntnisse haben. Zunächst, wie Herr Ackermann mit Recht hervorgehoben hat, verlangen alle Innungen das Meisterexamen; aber zu dieser technischen Fähigkeit kommt die Aufsicht des Innungsvorstandes über das ganze Verhältniß, und das ist das Entscheidende.

Nun, meine Herren, das Fehlen dieser Bestimmung im Gesetz hat nach den Erfahrungen in den Jahren, die seitdem verflossen sind, die allergrößten Unzuträglichkeiten hervorgerufen, und, wenn Sie in früheren Jahren zweifelhaft hätten sein können, ob Sie den Antrag annehmen sollten, so müssen wir ihn heut und jedes Jahr weiter um so dringender annehmen. Neben den Innungen, die eine Zucht über das Halten der Lehrlinge nach dem Gesetz haben, kommen die allerärgerlichsten Verhältnisse vor, die gemißbraucht werden, daß es auch nur zu einer wirklichen ordentlichen Ausbildung der Lehrlinge gar nicht kommt. Dazu kommen aber noch die ärgsten Mißverhältnisse in der Innung selbst. Die Innung sagt zu dem Meister, von dem sie annimmt, daß er seine Pflicht nicht erfüllt, nach vergeblichen milderen Zuchtmitteln: Du bist unfähig, Lehrlinge zu halten. In demselben Augenblick kann der betreffende Meister nach der jetzigen Gesetzgebung aus der Innung ausscheiden und behält trotzdem das Recht, diese und andere Lehrlinge zu behalten und anzunehmen. Es hat einerseits also die Innung nicht die beabsichtigte Anziehungskraft für das Handwerk allgemein, um die Grundlage einer guten Erziehung desselben darzubieten; gerade diejenigen Meister, für welche die Aufsicht der Innung dringend nothwendig wäre bei der Haltung der Lehrlinge, bleiben von derselben fern; und noch ärger ist der andere Fall, den ich aus den Vorgängen der Innung selbst erwähnte; er zeigt die krasseste Verhöhnung des Gesetzes, daß, nachdem die Unfähigkeit des betreffenden Meisters von dem geeignetsten Organe konstatirt ist, er durch Ausscheiden aus der Innung dennoch Lehrlinge behalten kann. Die nothwendige Folge davon ist, daß die Innung in Handhabung ihrer Aufsicht milder urtheilt, als sie es sonst thun müßte und würde, weil eine scharfe Anwendung des Aufsichtsrechtes geradezu die Aufsichtslosigkeit herbeiführt.

Gestatten Sie mir, daß ich aus der Petition, die von circa 50 000 Innungsmeistern an uns gekommen ist, einige Sätze vortrage; sie beschreiben diese Verhältnisse auf das allerinteressanteste. Der Herr Präsident wolle gestatten, daß ich aus den vortrefflichen Motiven dieser Petition das verlese:

> Es halten sich vielfach die Handwerker am meisten fern, auf welche die Innungsthätigkeit zunächst berechnet ist und deren Mitarbeit erfordert. Es sind erstens diejenigen, welche noch Lehrlinge und Gesellen halten, ihr ganzes Verhältniß zu denselben aber nach großkapitalistischen Standpunkten geregelt haben und deshalb die ordnende Wirksamkeit der Innung fürchten und schmähen. Ferner die Pfuscher, zu denen wir die kapitalistischen und Fabrikbetriebe im Handwerk rechnen, und ein großer Theil der Haus- und Magazinarbeiter in den verschiedensten Handwerken, welche Lehrlinge halten. Bei allen diesen aufgeführten sogenannten Arbeitgebern ist von einer geordneten Ausbildung des Lehrlings wenig die Rede. Die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft leitet die reicheren Meister an, ihre Lehrlinge nur auf besondere Theilarbeiten zu verwenden. Der sittlichen Erziehung und der weiteren Ausbildung steht entgegen, daß die Lehrlinge schon meistens Kostgeld beziehen und nur noch während der Arbeitsstunden im Hause des Meisters sind. Noch viel schlimmer steht es mit den Lehrlingen, die bei Haus-, Lohn- oder Magazinarbeitern erzogen werden. Die sogenannten Meister verfügen nur über stets gleiche Arbeiten, wozu sie selbst fähig sind. Was sollen nun diese Lehrlinge hier lernen? Es wird einfach eine noch schlechtere Generation aufgezogen, die selbst nicht einmal den Muth mehr hat, sich weiter auszu bilden, und aller sittlichen Impulse entbehrt.

Das, meine Herren, ist aber nur die eine Seite der Begründung unseres Antrages, betreffend das Verhältniß der

Lehrlinge. Der Antrag hat aber dann noch eine viel höher hinaufreichende, das ganze Handwerk umfassende Bedeutung. Die Hauptarbeiten, die gegenwärtig die verbündeten Regierungen und wir selbst im Reichstage haben, betreffen das Bestreben, die Arbeiter als solche zu heben. Es wird versucht durch Gesetze, welche Sicherung treffen, daß die Arbeiter nicht durch Zufälle, wie sie jedem Menschen und dem Arbeiter vor allen Dingen im Leben begegnen, durch Krankheiten, Unfälle, Unfähigkeit im Alter, in Armuth versinken, so daß sie sich an die Gemeinden um Armenunterstützung wenden müssen. Es ist aber gewiß bei einem großen Theile der Handwerker, die so heruntergesunken sind, daß sie ganz ähnlich, wie die Gesellen und Lehrlinge, durch derartige Zufälle in Armuth versinken. Woher sollen sie die Mittel nehmen, welche die Arbeitgeber mit Recht aufzubringen haben zu den desfallsigen Versicherungen, wenn sie in ganz ähnlicher Lage sind, wie die zu versichernden? Also diese guten vorsorglichen Maßregeln werden für die zahlreichen Arbeiter des Handwerks unwirksam bleiben, wenn der Handwerkerstand als solcher, die Meister selbst nicht gehoben werden. Es würden die Sozialdemokraten in der That nicht Unrecht haben, wenn sie sagten: „jene Ziele sind von Seiten der Bundesregierung zu niedrig gesteckt", wenn die Gesetzgebung nicht mit Aufbietung aller Kräfte diejenigen Stände, die noch in Wohlhabenheit sind, darin zu erhalten sucht, also beispielsweise unseren norddeutschen kräftigen Bauernstand nicht versinken läßt in ein ländliches Proletariat, noch mehr aber den Handwerkerstand wieder zu einem wohlhäbigen kräftigen Mittelstand emporzuheben sucht.

Ich weiß sehr wohl, daß die rückgängige Bewegung in ihm zunächst hervorgerufen ist durch die Entwickelung des Gewerbebetriebes in der Großindustrie; aber statt Bahnen zu finden, den dadurch erzeugten Schaden zu mildern, dem Handwerk zu helfen, jene Entwickelung sich dienstbar zu machen, hat die Gesetzgebung gerade hier mehr noch wie sonst im allerentschiedensten Maße das laissez faire und laissez aller sich zu eigen gemacht und nicht das geringste gethan, um dem Handwerkerstand die Möglichkeit zu geben, aus sich selbst heraus seinen Untergang abzuwehren. Sie sehen mit uns ein: die einzige Möglichkeit beruht darin, daß wir lebendige und kräftige Korporationen der Innungen im Handwerkerstande herstellen, die dem Handwerkerstand die Kraft geben, sich jene Entwickelung des Gewerbebetriebes dienstbar zu machen, statt sich von ihr beherrschen zu lassen, die Bedürfnisse, welche sie mit sich bringt, so weit nöthig auch für den Handwerkerstand zu befriedigen und ihm gleichzeitig die Möglichkeit der Konkurrenz zu geben mit demjenigen Kapital, welches, außerhalb des Handwerkerstandes stehend, ohne mit ihm zu leben, ihn zu lieben, seine Leiden zu theilen, ihn für sich ausnutzt und dann die Arbeiter aus ihm wegwirft, wenn er sie verbraucht hat. Das alles wollen Sie ja mit uns gemeinschaftlich durch Herstellung der Korporationen, der Innungen; die Frage für Sie ist bloß, ob durch obligatorische oder freiwillige, und was wir hier verlangen, soll den freiwilligen dienen.

Ja, meine Herren, einer der größten und unauslöschlichsten Vorwürfe wird die liberale Partei in der Geschichte dafür treffen, daß sie in der Zeit, als sie die entscheidende Mitwirkung bei der Gesetzgebung hatte, zunächst ganz richtig darauf ausging, die individuelle Persönlichkeit von denjenigen Schranken zu befreien, die sie an der freien Entwickelung ihrer Thätigkeit etwa hindern möchten, daß Sie sich damit begnügt haben, die bloße negative Freiheit geltend zu machen und gesetzlich zu fixiren, und davon abgesehen haben, organische Bildungen herzustellen, in denen sich die positive Freiheit entwickeln konnte. Wenn es uns nicht gelingen sollte bei den zweifelhaften Majoritäten, die wir gegenwärtig haben, in letzterer Weise dem Handwerk eine Hilfe zu bringen, dann allerdings wird der Handwerkerstand noch auf lange Zeit hinaus in dieser elenden Lage bleiben, noch lange Zeit das Rekrutenfeld sein für die Sozialdemokratie, statt daß er, wie irgend ein anderer Stand, die solide Grundlage des gesammten Staatslebens sein kann. Diese pessimistische Ansicht, daß dem Handwerkerstand überhaupt nicht mehr aufzuhelfen sei, behalten Sie doch für sich! Ist der Handwerkerstand nicht wirklich die Blüthe unseres Arbeiterstandes, und haben wir nicht in unserem Arbeiterstande eine ganz besondere Naturkraft? Wenn in einem Jahrhundert derartige Krisen kommen, wo die wirthschaftliche Entwickelung neue Bahnen einschlägt, verspüren alle Stände eine solche Einwirkung auf sich und müssen durch diese in gewissem Sinne neue Bahnen des Lebens suchen. Das gilt vom Grundbesitze ganz ebenso, — und das soll der Handwerkerstand allein nicht vermögen? Wenn es andere Stände können, so kann es der Handwerkerstand auch, wenn wir ihm nur die Möglichkeit dazu in der Gesetzgebung bieten.

Meine Herren, ich verlange die Anerkennung dessen, daß es ein wichtiger und großartiger Gedanke von unserer Seite war, ihn darauf nicht durch Zwang zu weisen, ihm nicht äußere Vortheile darzubieten, sondern dadurch, daß wir ihm Pflichten auferlegen, ihm in gewissem Sinne eine Stellung im öffentlichen Rechte geben, — Pflichten rücksichtlich der Erziehung des ganzen Handwerkerstandes. Thun wir das, so müssen wir dann freilich auch die Mittel darbieten, welche dazu dienen, um das möglich zu machen.

Ich bin erfreut und erstaunt, daß die Entwickelung einen solchen Gang genommen hat, daß selbst bei dem Mangel des Schlußsteines der desfallsigen Gesetzgebung wir eine derartige Masse von Petitionen der Innungsmeister haben, welche voraussetzen lassen, daß über 50 000 freiwilligen Innungen angehören. Ich würde mich freuen, wenn der Herr Regierungskommissar, der gegenwärtig ist, uns Aufschluß geben würde, ob die verbündeten Regierungen wissen, wieviel Meister überhaupt bereits in freiwillige Innungen eingetreten sind, um daraus ein Bild zu bekommen, wie weit diese Gesetzgebung bereits in Wirksamkeit getreten ist.

Allein, meine Herren, diese Handwerker haben das gethan im guten Glauben auf die weitere Gesetzgebung; was sie hier angefangen haben, haben sie gethan auf Hoffnung. Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Theil aus den Motiven verlesen zu dürfen, wo sie das aussprechen, wie bei der gegenwärtigen Einrichtung das nicht zu leisten wäre, wie sie dazu mehr bedürften, und zwar das, was sie gegenwärtig von uns erbitten:

> Wie soll nun ferner die Pflege des Gemeingeistes erreicht werden, wo den einen Theil der Hochmuthsteufel beherrscht und geringschätzig auf die anderen und deren Bestrebungen herabsieht! Wie soll die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern mit sichtbarem Erfolge angestrebt werden können, solange gesetzliche Bestimmungen fehlen, welche die Innung zum Hauptträger und Bewahrer derselben macht! Wie soll mit den heutigen schwachen Innungen die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und die Regelung des Arbeitsnachweises erreicht werden, wenn die Majorität der außerhalb der Innungen stehenden Meister ein friedliches Verhältniß zwischen Meister und Gesellen selbst nicht mehr kennt und die Ordnung dieser Frage nach sittlichen Grundsätzen fürchtet; und wenn hierzu, wie auch zur Regelung der letzten Frage, bedeutende Opfer an Geld und Zeit erforderlich sind? Und welchen Werth kann ein Schiedsgericht der Innungen haben, wenn die Innung selbst sehr schwach ist?

Es wäre ein großer politischer Fehler, wenn wir die dargebotene Hand zurückweisen und nicht vielmehr dankbar festhalten wollten im Dienste des Handwerks.

Allerdings erbitten die Innungen noch mehr, wie wir ihnen in diesem Antrage bieten. Herr Ackermann

hat Ihnen schon gesagt, wir wären mit Freuden bereit, ihnen das Mehr zu gewähren — was sie hier begehren, das geht Alles nur auf die freiwillige Innung —, wenn wir nicht gebunden wären, hier mit der Majorität zu rechnen, und wenn wir nicht annehmen müßten, daß bei der schwankenden Majorität nur das zu erreichen möglich ist, was die verbündeten Regierungen i. J. 1881 als Gesetzvorlage gebracht haben.

Bei jedem weitergehenden Antrage würde die Frage entstehen: wie steht der Bundesrath dazu? Weitergehende Anträge werden den vorliegenden gefährden, den wir erst unter Dach bringen wollen. Das allein sind die Gründe, weshalb wir die in dieser Beziehung uns verbündete Fraktion des Zentrums gebeten haben, für heute nichts weiter zu bringen. Und wir meinen auch, wenn die Innungsmeister zunächst nur das bekommen, was ihnen hier gewährt ist, und selbst in der mangelhaften Gestalt, die mit Recht selbst von Herrn Baumbach hervorgehoben worden ist, daß sie zunächst abhängen von der Entscheidung der Regierung, so wird das eine Grundlage sein zu einer gedeihlichen weiteren Entwickelung. Ich bin gewiß, daß dann die Regierungen bereitwillig jene Rechte ertheilen werden. Eine ganz andere Gestalt gewinnt die Sache aber, wenn wir demnächst in Folge unseres weiteren Antrages Gewerbekammern erhalten werden. Dann wird sich von selbst ergeben, daß diese Gewerbekammern als Selbstverwaltungsorgane des Handwerks entweder an die Stelle der Regierung oder der Regierung zur Seite treten werden, und daß dadurch das jetzt noch in eine gewisse Willkür der Regierungen gesetzte Verhältniß wesentlich von den betreffenden Organen der Gewerbetreibenden selbst abhängen wird. Wird es dann gelingen, wie wir das hoffen, daß die Handwerker nunmehr endlich überzeugt sind, auf welcher Seite des Hauses sie ihre wahren Freunde haben, wo die Möglichkeit liegt, diejenigen weiteren Anträge, die sie zu ihrem Wiederemporkommen bedürfen, zur Geltung zu bringen, und daß sie darum bei den Wahlen, die bevorstehen, das geltend machen und uns hier eine gestärkte, sichere Majorität für diese Fragen bringen: dann meine Herren, wird es leicht sein, auch noch diejenigen Bestimmungen zum Gesetz zu erheben, die in den Petitionen weiter beantragt sind. Es wird dann gelingen, den Handwerkerstand wieder zu seinem einflußreichen Mittelstand zu erheben, zu einer festen Grundlage des ganzen Staatslebens zu machen. Darum bitte ich Sie, nehmen Sie den Antrag Ackermann an.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Gagern hat Schluß der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die erste Berathung ist beschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Gegenstand, welcher hier zur Erörterung steht, ist in früherer Zeit, und auch heute wieder, nach allen Seiten hin so gründlich beleuchtet worden, daß ich wohl schweigen könnte; aber einmal gibt mir das Recht auf das Schlußwort eine willkommene Gelegenheit, klarzustellen, daß ich noch lebe,

(Heiterkeit — Bravo!)

und zweitens möchte ich doch, da wiederholt auf die Vorgänge in Düsseldorf angespielt worden ist, meinestheils noch einige Worte hinzufügen.

Ich habe allerdings die Aufgabe gehabt, die vorliegende Frage in Düsseldorf sehr ernst zu erörtern und habe dieselbe auch demgemäß dort erörtert. Das, was über meine Rede hier wie auch im A B C der freisinnigen Partei mitgetheilt wurde, ist im wesentlichen richtig. Ich habe auch gar nicht die Absicht, irgend ein Wort, was ich nach jenen Referaten gesagt habe, hier zurückzunehmen; ich bestätige vielmehr alles das, was ich dort ausgesprochen habe; indessen scheint es mir, daß die Herren doch nicht vollständig dasjenige herausgefunden haben, was ich wirklich gesagt habe. Gleich im ersten Satz habe ich bestimmt und klar hingestellt — und thue das auch hier —, daß man die obligatorische Innung als Ziel festzuhalten habe, und es ist mir nur fraglich gewesen, ob jetzt schon nach der Natur der Dinge und nach dem Stande der Parteien hier im Hause und unter den Handwerkern selbst sofort die obligatorische Innung proklamirt werden könne. Ich meinestheils wünschte, daß man für die obligatorische Innung schon heute die Majorität hätte, weil ich meine, daß wir dann, wenn wir uns für dieselbe erklärten, auch die weiter erforderlichen Bestimmungen finden und uns darüber vereinbaren könnten; denn mit dem Ausspruch der obligatorischen Innung allein ist die Sache nicht zu lösen. Aber heute steht die Sache so noch nicht, und vielleicht ist es mit Rücksicht auf das Ziel, das ich im Auge habe, auch nicht gar so sehr zu beklagen.

Die Innungen sind leider zu früh abgeschafft worden, und die Handwerker haben zu der Zeit, als es sich um die Existenz dieser Einrichtung handelte — glaube ich —, vieles versäumt und manches verschuldet. Es ist nothwendig, daß in diesen Dingen eine volle Offenheit und Klarheit herrscht. Hätten die Handwerker zu allen Zeiten die Innungen so hoch gehalten, wie sie es zu meiner Freude heute thun, so wären sie nicht abgeschafft worden; hätte man die Befugnisse, die man in den Handwerkerinnungen hatte, nicht hier und da mißbraucht, so wäre man mit den Innungen so weit nicht gekommen, wie es leider der Fall ist. Jetzt handelt es sich darum, ein zerstörtes Gebäude nach Maßgabe der inmittelst gewordenen Verhältnisse wieder aufzubauen und aus dem Schutt zu erheben, und es geschieht vielleicht am sichersten auf dem Wege, der hier festgehalten ist, nämlich auf dem, daß man die freiwilligen Innungen mit so vielen Befugnissen ausstattet, daß jeder Handwerksmann das große und lebhafte Interesse haben muß, in die Innung einzutreten. Wenn die Herren von gegnerischer Seite dagegen sagen, die Freiheit der Innungsbildung habe so lange bestanden, ohne daß in dieser Zeit von dieser Freiheit ein nennenswerther Gebrauch gemacht worden sei, so liegt die geringe Ziffer, die uns entgegentritt, einfach darin, daß die freiwilligen Innungen, wie sie heute sind, nicht genug Anziehungskraft haben, nur geringes Interesse darbieten. Wenn man ein genügendes Maß von Befugnissen diesen freiwilligen Innungen gibt, so wird sich der Zudrang zu denselben vermehren, ja, er wird so stark werden, daß er geradezu wie eine obligatorische Innung wirkt. Aus diesem Grunde verlange ich eine möglichste Ausstattung der freiwilligen Innungen.

Jetzt ist wiederholt gesagt worden, dieser oder jener sei dieser oder jener Meinung in Beziehung auf die Sache, und namentlich ist exemplifizirt worden auf den Abgeordneten Miquél, den Oberbürgermeister von Frankfurt, von welchem man behauptet hat, er sei gegen die obligatorische Innung, weil er sich nicht darüber ausgesprochen habe.

(Heiterkeit.)

Ob er das ist oder nicht, weiß ich nicht; wer weiß denn überhaupt, was die Führer der nationalliberalen Partei denken, in absentia natürlich; wir haben ja die merkwürdige Erscheinung, daß die nationalliberale Partei ihre Führer nicht im Hause hat,

(Heiterkeit links)

— also was Herr Miquél über die obligatorische Innung denkt, weiß ich nicht. Wenn er aber konsequent denkt, und das setze ich von ihm voraus, denn er ist ein überaus scharfer und logischer Kopf

(Zuruf links: Hannoveraner!)

— auch ein Hannoveraner und darum ist er das! —

(große Heiterkeit)

dann muß er nothwendig zu den obligatorischen Innungen kommen; denn er hat als Bürgermeister von Osnabrück durch die dort eingerichteten freiwilligen Innungen die Sache beinahe bis zu dem Punkte gefördert, daß es der Einführung der obligatorischen Innung dort weniger bedürfen wird, als in irgend einer anderen Stadt. Was er in dieser Hinsicht dort geordnet hat, führt konsequent und nothwendig zu der obligatorischen Innung, und es ist deshalb durchaus falsch, wenn man glauben will — das ist wenigstens meine Ansicht, ich beurtheile die Menschen nach der Logik —, daß Herr Miquél gegen die obligatorische Innung sei. Er kann heute die Zeit noch nicht für gekommen erachten; er muß aber demnächst für dieselbe sein, und ich kann unmöglich glauben, daß er die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Jena, der, glaube ich, zur nationalliberalen Partei gehört, unterschreiben wird. Das glaube ich nicht.

Nun sind die Handwerker allerdings mit diesem Paragraphen, wie er da steht, keineswegs zufrieden gestellt, sie gehen viel weiter; sie wollen sofort die obligatorischen Innungen eingeführt haben, und wenn das nicht geschieht, und wenn man nur dies, was augenblicklich in Frage steht, ihnen geben will, so wollen sie doch nicht abhängig sein von der diskretionären Gewalt der Regierung; sie wollen dann, daß eine Bedingung bestimmt würde, bei deren Erfüllung ihnen sofort das Recht zusteht, die Lehrlinge allein zu haben.

Was das erste betrifft, so habe ich gesagt, aus welchen Gründen man zur Zeit bei der Stellung der Parteien und auch der Regierung auf die obligatorische Innung nicht jetzt schon ohne weiteres kommen kann. Was das zweite betrifft, so würde ich meinestheils ganz bereit sein, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, welche sagt: wenn eine Innung das und das nachweist, so hat sie das gewünschte Recht ohne weiteres zu verlangen und hängt nicht mehr von der Regierung ab. Das habe ich auch sehr gewünscht und erstrebt. Indessen besteht auch in dieser Rücksicht dasselbe Hinderniß, welches gegen die sofortige Durchführung der obligatorischen Innungen vorliegt. Eigentlich glaube ich nicht, daß eine solche Berechtigung im Reichstag, wie er jetzt ist, durchzubringen wäre, und zweitens haben auch die verbündeten Regierungen in dieser Hinsicht sich durchaus noch nicht irgendwie entgegenkommend erklärt. Das nach Krefeld ergangene Reskript läßt ziemlich deutlich erkennen, daß die Regierungen noch nicht bereit sind, gleich auf obligatorische Innungen einzugehen. Die Aeußerungen des Herrn Regierungskommissars waren vorhin in der Hinsicht außerordentlich vorsichtig. Er hat sich den Weg nicht abgeschnitten, sofort ein Gesetz auf Einführung obligatorischer Innungen einzubringen; aber er hat auch nicht gesagt, daß er den Weg betreten wolle; er steht, wie mir scheint, noch in zuwartender Stellung und überlegt, welchem Wegweiser er folgen soll.

(Zuruf links: Gerade wie Windthorst!)

— Sie meinen, daß er auf demselben Standpunkt stehe wie ich? Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich bereit bin, sofort für die obligatorischen Innungen einzutreten; daß ich das aber nicht kann mit dem einfachen Worte: „die obligatorischen Innungen sollen eingeführt werden", daß dann vielmehr eine umfassende Gesetzgebung erforderlich ist. Also — das will ich doch wiederholen, damit ich nicht mißverstanden werde — so hat der Herr Regierungskommissar sich nicht ausgesprochen; er ist also nicht auf demselben Standpunkte wie ich, wenn ich den Herrn recht verstanden habe. Dagegen glaube ich mit Befriedigung konstatiren zu können, daß der Herr Regierungskommissar die Annahme dieses Antrages empfiehlt. Er hat nicht gesagt: ich empfehle denselben; er hat aber gesagt, er hätte keinen Grund anzunehmen, daß die Regierungen jetzt anders dächten, wie zu der Zeit, wo sie die betreffende Bestimmung vorschlugen; und das ist für mich doch deutlich genug. Uebrigens glaube ich auch, daß seine Aeußerung von den Gegnern des Antrages ebenso aufgefaßt ist; denn ich hörte, als diese Erklärung fiel, hier — zur Linken — einige unbefriedigte Laute.

(Heiterkeit.)

Ich habe darum die Ansicht, daß wir wohl mit der Sache durchdringen können und durchdringen werden, zumal ich doch annehme, daß nach Maßgabe der Stellung, die die nationalliberale Partei jetzt generell akzeptirt, sie uns in diesem Falle beitreten wird;

(Heiterkeit)

und es wird mich freuen hier mit ihr in geschlossener Kolonne vorwärts — oder, wenn Sie wollen, auch rückwärts —

(lebhafte Heiterkeit)

zu marschiren. Sonst ist ja uns dieses nicht geboten worden, sondern nur einer anderen Partei, den Konservativen. Merkwürdig aber für die Herren ist es doch vielleicht, daß sie hier und anderswo bei dem Avanziren nach rechts immer erst über uns hinweg müssen.

(Heiterkeit.)

Nun aber glaube ich, daß der Antrag von hoher Wichtigkeit ist; denn, wenn das fragliche Recht den Innungen gegeben wird, so habe ich die Ueberzeugung, daß damit der Zwang, in die Innungen einzutreten, sich ganz erheblich vermehren wird. Besonders bestärkt bin ich auch in dieser Meinung durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten für Jena, der uns eigentlich sehr klar sagte, warum er gegen diesen Antrag sei, indem er die Lehrlinge für Alle behalten wollte, um sie auszubeuten. Das wollen wir nun eben nicht; wir wollen die Lehrlinge nicht *ausgebeutet* wissen, wir wollen sie *belehrt* wissen, wir wollen sie *richtig erzogen* wissen, wir wollen durchaus, daß sie während des Aufenthalts im Hause des Meisters in die Familienbande wieder hineingezogen, und daß sie in die Zucht zurückgenommen werden.

(Sehr richtig! rechts. Zuruf links: Ist geschehen.)

— Daß das geschehen sei, wie hier behauptet wird, habe ich nicht finden können. Ich habe mich genug nach diesen Verhältnissen erkundigt, und ich kann zu meinem Bedauern nur sagen, daß eine große Zahl von Lehrlingen jetzt ohne Aufsicht und ohne Zucht umhergeht, und daß eben wegen des Mangels dieser Zucht in der Furcht des Herrn und Meisters

(Zuruf: Meisterin!)

— auch der Meisterin . . .

(Heiterkeit links. Sehr richtig! rechts.)

— Meine Herren, vergessen Sie nicht, was auch Sie an der Erziehung den Frauen verdanken; und was wir den Frauen verdanken, das sollen auch die Lehrlinge bekommen; denn das wird sehr nützlich für sie sein und sie vor vielen Rohheiten schützen, an denen sie heute leiden.

Also, meine Herren, ich bleibe dabei, daß die obligatorische Innung mein ernst erstrebtes Ziel ist, und daß ich nur nach den Wegen suche, sie möglichst rasch und möglichst zweckmäßig wieder ins Leben zu rufen; und, glauben Sie mir, wir werden nicht vor diesem Postulate vorbeikommen. Die Bewegung der Handwerker ist eine sehr ernste und sie

geht durch ganz Deutschland. Ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, sie sehr sorgfältig zu beachten; und es ist bereits von dem Herrn Abgeordneten Lohren mit Recht darauf hingewiesen, daß das große Bündel von Petitionen, das vor uns liegt, uns beweisen sollte, wie wir es hier mit sehr ernsten Dingen zu thun haben. Ich will nicht behaupten, daß durch die Wiederherstellung der Innungen alles erreicht wird, was der Handwerkerstand wünscht. Das behaupten zu wollen, oder dem Handwerkerstande zu sagen: wenn ihr die obligatorischen Innungen habt, dann ist alles gut — wäre vermessen. Es wird auch für den Handwerkerstand nothwendig sein, wie für alle anderen Stände — auch für uns —, daß wir mehr und mehr uns beschränken, daß wir die Genußsucht mäßigen, daß wir die Ausgaben des Haushalts enger ziehen; denn es liegt die große Kalamität und die Unzufriedenheit der Zeit wesentlich begründet in der übertriebenen Genußsucht, in dem Mangel an Sparsamkeit und nüchternem Sinn. Das wird der Handwerkerstand, wie alle anderen Stände, sich klar machen müssen. Daneben wird man sich aber doch auch immer vor Augen halten müssen, daß die neuere Entwickelung aller gewerblichen Verhältnisse die Lage der Handwerker außerordentlich erschwert hat, und es wird einer ernsten nachhaltigen Arbeit bedürfen, um den Handwerkerstand wieder zu heben. Daß das aber wirksam ist, wenn ein korporativer Geist und ein korporativer Sinn in dem Handwerker liegt, das beweist ja der heutige Tag; und es ist merkwürdig genug, daß wir diese Verhandlung hier haben an einem Tage, wo in derselben Stadt eine so großartige Demonstration der Innungen stattfindet; denn diese Feier ist nicht den heutigen Innungen entsprossen, sondern dem alten Innungsgeiste.

Suchen wir, meine Herren, bei Zeiten diesen drängenden Wünschen der Handwerker entgegenzukommen; ich habe die Ueberzeugung, daß es von größtem Segen sein wird. Diese Mahnung kann ich nicht an uns allein richten; ich muß sie auch richten an die Regierungen. Dieselben müssen zu der Frage eine offene und klare Stellung haben; sie müssen sagen, daß das ihr Ziel sei; dann kann in der Gesetzgebung weiter gegangen werden. Ich beklage aber, daß nicht allein wir hier im Reichstage in dieser Hinsicht im Dunkel gelassen sind, sondern daß auch ähnliche Dunkelheit gelassen wurde im preußischen Abgeordnetenhause, wo man auch bemüht war, den Innungen Rechte zu geben, um dadurch dieselben begehrenswerther zu machen, wo man aber von Seiten der Regierung eine Unterstützung nicht gefunden hat. Klarheit im Ziele gibt auch Klarheit über die Wege; solange die Ziele nicht fest hingestellt sind, wird man zu gar nichts kommen.

Die Herren haben gesagt, die Frage sei eine Angelegenheit, die mit Rücksicht auf die Wahlen verhandelt würde. Meine Herren, die Angelegenheit wird, was meine Freunde und mich betrifft, verhandelt aus dem Gesichtspunkte der inneren Nothwendigkeit, welche in ihr selbst liegt; und wer die Verhandlungen in Düsseldorf genauer gesehen hätte, der würde sich gesagt haben — damals waren außerdem gar keine Wahlen in Sicht, — daß es sich nur um eine innerlich nothwendige Sache handelte. Wer die Literatur über das Handwerk verfolgt und gerade die Schriften, die aus unseren Kreisen gekommen sind, der wird sehen, daß es sich rein um sachliche Erörterungen handelt. Aber das ist ja selbstverständlich, daß eine Frage von so tief eingreifender Bedeutung, von der Tausende ergriffen werden, auch bei den Wahlen in Betracht komme und, ich nehme den Herren, wenn sie glauben, daß ihre Anschauungen die richtigen sind, es nicht übel, wenn sie dieselben hier darlegen und verfechten. Das wird auch bei den Wahlen in Betracht kommen. Wir thun das auch unsererseits, und ich habe die Ueberzeugung, daß es uns in den Kreisen, wo wir zu kandidiren Gelegenheit haben, bei den Wahlen von Nutzen sein wird. Wenn das ein Nutzen von redlicher Arbeit ist, so wird uns das niemand verübeln, da man uns sonst die Wege verrammelt hat. Uns hat noch niemand ein Wahlbündniß angeboten. Wir werden allein unsere Wege gehen, es wird mir nur angenehm sein, wenn wir es mit den Handwerkern thun.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Wir haben zunächst darüber zu befinden, ob die Angelegenheit einer Kommission überwiesen werden soll, oder ob wir sofort in die zweite Berathung eintreten wollen.

Ein Antrag auf Kommissionsverweisung ist nicht gestellt; ich nehme daher an, daß die zweite Berathung gewünscht wird. — Ich konstatire das.

Ich eröffne die zweite Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Goldschmidt.

Abgeordneter **Goldschmidt:** Der Herr Vorredner hat im Laufe seiner Ausführungen gesagt, daß die Innungen zu früh abgeschafft seien. Im Gegensatz dazu möchte ich ihn und den Herrn Kollegen Lohren, der als eminenter Kenner der Technik darüber ein sicheres Urtheil haben muß, fragen, woher es denn gekommen sei, daß das Handwerk im deutschen Reiche wie in Oesterreich, und das sehr zu seinem Schaden, in so viel schrofferem Gegensatz steht zur Großindustrie, als in den übrigen Kulturstaaten? Die Antwort darauf, meine Herren, ist einfach die: daß die anderen Kulturstaaten sich viel früher von den beschränkenden Bestimmungen frei gemacht haben, als wir und die Oesterreicher das gethan, von jenen beschränkenden Bestimmungen, die, wie der Herr Kollege Windthorst soeben sagte, wieder aus der Asche gehoben werden sollen.

Sehr interessant war es mir, zu erfahren, daß die Herren Antragsteller sich unter einander in Widerspruch befinden. Der Herr Vorredner stellte klar und deutlich als erstrebenswerthes Ziel die obligatorischen Innungen hin. Der Herr Kollege Lohren sagte dagegen vorhin, und das mit großer Emphase: niemand von uns denkt an Zwangsinnungen, niemand an obligatorische Innungen. Im übrigen, meine Herren, kann meiner Ansicht nach die Hinzufügung des Alinea 3 zu § 100e, welche die Herren Antragsteller wünschen, den Inhalt des ganzen § 100e nur wenig verschlechtern; denn was in diesem Paragraphen stehen geblieben, ist meiner Ansicht nach so bedauernswerth, daß ich mich nur mit dem Ausspruch des früheren Abgeordneten Stumm getröstet habe, welcher — es war, wie ich glaube, in der Sitzung vom 26. März 1881 — die Annahme dieses Paragraphen lediglich in der Hoffnung empfahl, daß er ja niemals in praktische Wirksamkeit treten könne. Diese Hoffnung ist leider eine eitle gewesen. In der letzten Session des preußischen Abgeordnetenhauses hat bereits ein Vertreter der preußischen Staatsregierung geäußert, er glaube sich nicht zu täuschen, wenn er sage, daß allerdings selten, aber wohl in einzelnen Fällen von der Befugniß des § 100e seitens des preußischen Staats und seiner Behörden Gebrauch gemacht worden ist. In allerneuester Zeit nun hat die Regierung in Liegnitz der dortigen Schuhmacherinnung die im § 100e in Aussicht gestellten Privilegien verliehen, und der § 100e ist somit zum ersten Mal in praktische Wirksamkeit getreten. Das bestimmt mich, im Interesse der freien Innungen, wie sie die verbündeten Regierungen früher beabsichtigten, und welchen der Antrag des Herrn Kollegen Ackermann ganz zweifellos den Garaus macht, hier das Wort zu nehmen.

Ich kann in dem vorliegenden Antrage, wie auch schon der Herr Kollege Meyer (Jena) ausgeführt hat, nichts weiter erblicken, als einem Verein das verhängnißvolle Recht gewähren, die unliebsame Konkurrenz nicht genehmer Berufsgenossen zu beeinträchtigen, wenn nicht ganz zu vernichten.

Daß die verbündeten Regierungen wirklich die Absicht gehabt, freie Innungen einzuführen, geht daraus hervor, daß sie die Beschränkungen der §§ 83 bis 86 beseitigten und den neuen Innungen in der Hauptsache die Autonomie über

die Aufnahme und den Ausschluß ihrer Mitglieder verliehen haben. Nach den Bestimmungen in der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 über die bestehenden Innungen konnte der Eintritt in eine Innung nur demjenigen versagt werden, welcher der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen oder der in Folge gerichtlicher Anordnung der Verfügung über sein Vermögen beraubt war. Eine Ausschließung einmal aufgenommener Mitglieder konnte überhaupt nicht stattfinden, sondern nur während eines Konkurses für eine begrenzte Zeit die Entziehung des Stimmrechts.

Diese Unfreiheit der Innungen in Bezug auf die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern ist durch das Gesetz vom 18. Juli 1881 beseitigt worden. Die Konsequenz, zu welcher diese freiere Stellung der Innungen führt, ist durch das Normalstatut, das im Reichsamt des Innern ausgearbeitet worden, — ich glaube, der Verfasser ist im Hause anwesend —, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Der § 4 des Normalstatuts macht die Aufnahme eines neuen Mitgliedes neben dem Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und der Verfügung über sein Vermögen ausdrücklich davon abhängig, daß dasselbe gegenüber den übrigen Mitgliedern der Innung in Bezug auf ehrenhaften Lebenswandel und den ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb den Anforderungen genügt. Welches nun die Anforderungen sind, meine Herren, ist aber in diesen Paragraphen nicht gesagt worden und kann auch wohl naturgemäß nicht präzisirt werden. Der § 7 sagt ja auch ganz klar, daß es lediglich der Beschlußfassung der Innungsversammlung überlassen ist, was sie unter „ehrenhaftem Lebenswandel“ und „ordnungsmäßiger Geschäftsführung“ verstehen will. Nach § 19 des Normalstatuts können diejenigen völlig aus den Innungen ausgeschlossen werden, welche durch unehrenhaften Lebenswandel in schlechten Ruf gerathen sind. Solche Bestimmungen nun, meine Herren, sind für Vereine, deren Mitgliedschaft kein besonderes Privilegium bedingt, wunderschön und nachahmenswerth. Aber wenn Sie den freien Innungen, welche solche Paragraphen in ihren Statuten haben, gesetzliche Befugnisse einräumen, wenn Sie nur denen, welche den Innungen angehören, gestatten, Lehrlinge zu halten, die anderen von dieser Berechtigung ausschließen, so greifen Sie in die Rechte der anderen ein, dann legen Sie denen, die ausgeschlossen sind von der Innung, die vielleicht nicht haben eintreten können, außerordentlich erschwerende und beschränkende Bestimmungen auf!

Ich kann in der That, wie ich schon im Anfange meiner Ausführungen sagte, in dem Antrage des Herrn Kollegen Ackermann nichts sehen, als die Absicht, unliebsame Konkurrenten loszuwerden. Denn das, meine Herren, bezweifeln Sie doch wohl nicht, daß ein solches Privilegium auch von den Innungsmeistern in egoistischer Weise ausgenutzt werden wird. Ich möchte Sie verweisen auf den bedeutendsten Nationalökonomen der Konservativen, ich möchte Ihnen das vorführen, was gerade Schmoller über die psychologischen Wirkungen solcher Innungsprivilegien in Bezug auf die Gewerbenovelle von 1849 sagt. Ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, nur wenige Worte aus dem bekannten Buch: „Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert“ vorzulesen:

> Das ist ja der Fluch jeder alten, einmal auf Abwege gerathenen Institution, daß bei Wiederbelebungsversuchen nicht die tüchtigen, die jungen, die aufopfernden Kräfte zuströmen, sondern die alten egoistischen. Den Kreditvereinen, den Gewerbevereinen, den Arbeiterbildungsvereinen widmeten sich die frischen aufstrebenden Kräfte; den Innungen mehr solche, die darin eine behagliche Existenz ohne Anstrengung erhofften.
>
> Diese Wahrnehmung

— fährt er fort —

> ist mir überall, wo ich mich näher nach Personen und Dingen erkundigte, entgegengetreten, und Regierungsrath Mülmann bestätigt das vollständig, wenn er in Bezug auf die Rheinprovinz und die dortige Innungsbildung sagt: „Nicht das Interesse des Handwerkerstandes, seine technische und soziale Fortbildung und Vereinigung zu gegenseitiger Unterstützung war die Triebfeder des Zusammentrittes, sondern wieder das Anstreben von Exklusivrechten, der Egoismus, wenn nicht schlimmeres.“

Und wenn Ihnen dieser konservative Volkswirth nicht genügt, dann empfehle ich die Selbstbiographie eines anderen von Ihnen geschätzten Konservativen, des verstorbenen Herrn von Klöden, früheren Direktors der Gewerbeschule. Auch der Herr Kollege von Hertling hat ähnliches hier ausgesprochen und in der Sitzung vom 17. März 1880 gerade Herrn Ackermann gegenüber sehr richtig ausgeführt, „daß eine eigentliche Lösung der Handwerkerfrage nicht gefunden werden kann, so lange“ — das sagt er wörtlich — „der einzelne Handwerker nicht in sich selbst den Egoismus, der ihn beseelt, beseitigt“.

Der § 100e steht mit der Absicht des Gesetzes, wirklich freie Innungen zu schaffen, in vollem Widerspruch, und es ist meiner Ueberzeugung nach die Pflicht eines jeden, der wirklich freie Innungen wünscht, nicht allein den Antrag des Herrn Kollegen Ackermann, sondern auch den ganzen § 100e zu bekämpfen. In einzelnen Fällen, meine Herren, an einzelnen Orten, das gebe ich sehr gern zu, können diese Bestimmungen ohne jede Gefahr sein. In Liegnitz z. B., wo mir die Verhältnisse näher bekannt sind und wo, wie ich glaube, der § 100e zum ersten Mal wirklich in Wirksamkeit getreten ist, haben sich die dortigen freien Innungen kräftig entwickelt, und die Mitglieder in ihrer überwiegenden Mehrzahl verwerfen nicht nur jedes Zünftlerthum, sondern auch speziell das obligatorische Innungswesen. Von ihnen ist in keiner Weise anzunehmen, daß sie die gewährten Privilegien oder Berechtigungen in animoser Weise gegen Nichtinnungsmeister ausbeuten werden. Aber wenn der § 100e allgemein zur Wahrheit wird, wenn Sie den Innungsmeistern gestatten, über Nichtmitglieder zu Gericht zu sitzen, und wenn Sie den Antrag Ackermann annehmen, dann haben Sie in der That, Sie mögen sagen, was Sie wollen, die alte Zunft fertig, und in einer schlimmeren Ausgabe als in der Gewerbenovelle von 1849. Nun, mir kann das recht sein; desto eher werden die Väter des § 100e und die Herren Antragsteller zu dem Bewußtsein kommen, daß sie, die den Handwerkern nützen wollen, ihnen schaden, und desto eher wird sich die Gegenströmung geltend machen. Wenn ich boshaften Gemüthes wäre, so würde ich die Annahme des Antrages des Herrn Kollegen Ackermann wünschen. Wenn ich das nicht thue, mich gegen diesen Antrag wende, so geschieht das, weil ich die Tendenz des Antrages, auch ganz abgelöst vom § 100e, durchaus bekämpfe und weil ich die begründete Befürchtung hege, daß er noch mehr dazu beitragen wird, das Handwerk von der Großindustrie aufsaugen zu lassen, von der Großindustrie, die ja die Herren Antragsteller — wenigstens zum großen Theil — so außerordentlich auf Kosten anderer zu begünstigen bestrebt sind. Der intelligente und kapitalkräftige Nichtinnungsmeister, der aus der Innung ausgetreten ist eines Streites wegen, vielleicht eines Streites wegen beim Gevatterschmaus, oder um anderer Gründe willen ihr nicht beigetreten ist, wird selbst einen fabrikmäßigen Betrieb eröffnen, und der nicht kapitalkräftige Handwerker, der sich keinen selbstständigen Betrieb einrichten kann, der wird sich in eine Fabrik verdingen und von hier ohne solche Einschränkungen, wie sie dem Handwerker auferlegt sind, wie sie aber im Fabrikbetriebe unausführbar sind, seinen früheren Genossen die allerschlimmste Konkurrenz machen.

Ich kann es verstehen, wenn die Herren Antragsteller, denen der rechte echte Zunftzwang als erstrebenswerthes Ziel

vor Augen steht, wie das der Herr Kollege Windthorst ja klar und deutlich ausgeführt hat, den Antrag als Etappe zu diesem Ziel, zur obligatorischen Innung benutzen wollen; ich kann ferner verstehen, daß die älteren Meister, über welche die Zeit hinweggegangen ist, und welche den neusten Fortschritten nicht gefolgt sind, sich von solchen Privilegien Vortheile versprechen und ebenfalls in der Zwangsinnung ein erstrebenswerthes Ziel erblicken; aber der Mehrzahl der Handwerker, den jungen strebsamen Handwerkern erschweren Sie den Weg, oder besser, Sie verlegen ihnen den Weg, denen treten Sie in ihrem Fortkommen hindernd entgegen!

Die unbefriedigende Lage des Handwerkerstandes will ich keinesfalls bestreiten, sie war vorhanden vor dem großen Gewerbegesetz von 1810, sie war vorhanden vor 1849, vor 1869, und sie ist heute vorhanden. Aber diese unbefriedigende Lage, damals wie heute, sie hatte und hat ihre Wurzel ausschließlich in der Konkurrenz, welche dem Handwerk die Großindustrie bereitet, und diese Konkurrenz wächst, je mehr sich die Großindustrie die Fortschritte der technischen Wissenschaft zu nutze macht. Meine Herren, je größer die beengenden Bestimmungen sind, je mehr beschränkende und beengende Gesetze Sie einführen, je mehr wird die Konkurrenz der Großindustrie dem Handwerk gefahrvoll werden, und wird die Lage des Handwerkerstandes trauriger werden anstatt besser.

Ich will hier nicht wiederholen, was ich in dieser Frage schon oftmals an anderen Stellen gesagt habe, ich will Sie hier nur bitten, sich nicht von einem Mißtrauen gegen den Handwerkerstand und gegen die allgemeine Tüchtigkeit desselben leiten zu lassen. Diejenigen Handwerker, die dem Antrag beistimmen und sich für denselben begeistern, denen fehlt Vertrauen in die eigene Kraft, denen fehlt das Bewußtsein der Tüchtigkeit, das Gefühl, selbstständig etwas leisten zu können; die Mehrzahl der Handwerker — namentlich der jüngeren Handwerker — will diesen Antrag nicht. Wir setzen Ihnen ebensoviel Stimmen entgegen, wie Sie uns in den von Ihnen erwähnten Petitionen. Ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag des Herrn Kollegen Ackermann und seiner Freunde abzulehnen.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Wichmann, Graf von Moltke und Graf von Ballestrem haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte jetzt diejenigen Herren aufzustehen, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist zweifelhaft; der Schlußantrag ist damit abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert:** Meine Herren, es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach vorhin Klage darüber geführt worden, daß heutzutage im Handwerke der Vater seinen Sohn nicht wieder dem Handwerke zuzuwenden pflege. Diese Thatsache ist in der That auffällig. Was wäre natürlicher, als daß der Vater seinen Sohn in seinem eigenen Geschäfte verwendet? Es würde ihm das am wenigsten Kosten machen; auch würde er in diesem Falle von der Richtigkeit der Erziehung, die er ihm angedeihen lassen möchte, am meisten überzeugt sein. Wenn nun der Handwerker gleichwohl das nicht thut, so muß ein tiefliegender Grund dafür vorhanden sein; und diesen entnehmen wir den zahlreichen Petitionen, welche schon an den Reichstag gelangt sind und auch diesmal wieder vorliegen.

Meine Herren, das Kleingewerbe fühlt sich bedrückt, es fühlt sich in Gefahr, allmählich von der Großindustrie nivellirt und aufgesogen zu werden. Und in der That ist diese Befürchtung keine unberechtigte. Wir haben vorhin aus dem Munde des Herrn Kollegen Retter vernommen, wie dieser Prozeß in seiner nächsten Umgebung von Jahr zu Jahr in Bezug auf eine Reihe von Gewerben sich vollzieht. Meine Herren, nach dieser Richtung will das Kleingewerbe geschützt sein, und aus diesem Grunde kommt es mit den zahlreichen Petitionen an das Haus.

Nun ist von einem der Herrn Vorredner erklärt worden, man solle in dieser Beziehung nicht so besorgt sein. Aber diejenigen, welche die Petitionen verfaßt haben, werden wohl am meisten und am besten wissen, wo sie der Schuh drückt, und die Petition dieser Leute geht nun dahin, sie gegen die Wucht des Kapitals, gegen den Druck des Großgewerbes zu schützen, und das ist eben nur in der Weise möglich, daß man ihnen, sei es durch obligatorische Innungen, sei es doch wenigstens durch bessere Bestimmungen in Bezug auf das Lehrlingswesen zu Hilfe kommt.

Meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Petitionen von Angehörigen aller Parteien ausgehen; ich mache Sie aufmerksam, daß insbesondere der Handwerkerbund, welcher über ganz Deutschland sich verbreitet und Mitglieder aus allen Parteien in sich schließt, von der Schulmeinung der liberalen Parteien sich losgesagt hat und diejenigen Mittel und Wege uns kundgiebt, durch welche und auf welchen nach seiner Ueberzeugung dem Kleingewerbe allein noch geholfen werden kann.

Meine Herren, wir auf dieser Seite des Hauses legen beispielsweise auch auf einen schönen Stiefel Werth, allein wir möchten haben, daß er in der schönen Form, bei der es dem Abgeordneten Baumbach gleichgiltig ist, woher sie kommt, uns auch noch von dem kleinen Gewerbsmanne zur Verfügung gestellt werden kann. Solange der kleine Gewerbsmann nicht die Kraft hierzu in sich hat, solange kann er der Großindustrie keinen Widerstand leisten. Wir wollen ihn aber dem Staate und der Gesellschaft erhalten wissen im Gegensatz zu denen, welche auf die Erhaltung des Handwerkes kein großes Gewicht legen.

(Oho!)

Meine Herren, daß das bei Ihnen nicht besonders der Fall sein wird, das geht aus der Erklärung des Herrn Baumbach hervor, denn er verweist uns auf England, und wo haben wir dort noch einen Mittelstand, wie gerade bei uns noch im Kleingewerbe? Nun, meine Herren, dieser Kleingewerbsstand bedarf der Hilfe, und er will diese Hilfe lediglich in der obligatorischen Innung finden, weil er nur durch diese den Egoismus und die Indolenz vieler seiner Gewerbsgenossen besiegen zu können glaubt, und weil er nur auf diese Weise sich des Druckes des Großkapitals und der Großindustrie zu erwehren vermag.

Ich und meine politischen Freunde halten diese Bestrebungen auch für gerechtfertigt, und wenn denselben zur Zeit nicht entsprochen werden kann, so geschieht es lediglich darum, weil die dermalige Situation keine Aussicht auf Realisirung dieser eingehenden Hilfeleistung bietet. Aber das, glaube ich, sind wir dem Kleingewerbsmann schuldig, daß wir jetzt wenigstens dem Antrage Ackermann und Genossen mit großer Majorität beitreten. Dieser Antrag ist einem tiefgefühlten Bedürfnisse entsprungen, und ich gestatte mir, obwol das bereits von anderer Seite geschehen ist, nur auf die Erfahrungen in dieser Beziehung nochmals hinzuweisen. Gerade die mächtigeren und wolhabenderen Gewerbebetreibenden halten sich zur Zeit von dem Eintritte in die Innung vielfach noch fern, und zwar deswegen, weil sie großentheils nach dem Maßstabe der großen Fabriken sich organisirt haben. Demzufolge verwenden sie ihre Lehrlinge meist nur ganz einseitig zu bestimmten Arbeiten, worin dieselben allerdings bald

eine gewisse Fertigkeit erlangen. Durch diese Fertigkeit sind sie ihnen alsdann besonders nützlich, und auf diese Weise haben sie von solchen jungen Leuten mehr Vortheil als von einem nach allen Seiten ausgebildeten Lehrling. Aus diesem Grunde halten sie sich von den Innungen fern. Und wer hat den Schaden davon? Zunächst der Lehrling. Der Lehrling geht nicht gehörig vorbereitet über zur Stufe des Gesellen und später zu jener des Meisters, und bei dieser mangelhaften Ausbildung findet er nur schlecht sein Fortkommen. Infolge dessen wird das Gewerbe selbst herabgedrückt, und je mehr dies geschieht, desto weniger ist es im Stande, der Großindustrie Widerstand zu leisten.

Nun, meine Herren, ist von dem Herrn Abgeordneten Meyer (Jena) vorhin bemerkt worden, dem Antrage liege nicht die Rücksicht auf das Kleingewerbe zu Grunde, sondern ein gewisser Egoismus der Handwerker. Aber, meine Herren, wer in dem gewerblichen Leben erfahren ist, weiß, daß sich die kleineren Gewerbetreibenden nicht besonders zur Aufnahme von Lehrlingen drängen, sie müssen denselben viele Opfer bringen, und aus diesem Grunde haben die Eltern sehr häufig Mühe, die Lehrlinge unterzubringen, und wenn jemand Lehrlinge gern haben will, so sind es die großen Gewerbe, welche in der Lage sind, sie so auszubeuten, wie es von mehreren Seiten bereits geschildert worden ist. Nun frage ich, wo ist da der Gemeinsinn und wo die Ausbeutung? Ich glaube, der Gemeinsinn findet sich bei dem Handwerker, die Ausbeutung auf anderer Seite.

Nun ist gesagt worden, der Antrag Ackermann involvire die Einführung der Zwangsinnungen. Es ist etwas anderes, jemand in eine Innung zwingen, — etwas anderes, dessen unberechtigtem Eigennutze entgegenzuwirken, und deshalb scheint mir dieser Vorwurf gegen den Antrag sehr bei den Haaren herbeigezogen.

Ein weiterer Vorwurf wird daraus entnommen, daß der Antrag Ackermann die diskretionäre Gewalt der Regierung erhöhe. Meine Herren, wenn Sie geneigt wären, in dieser Beziehung zu helfen, so dürfte man nur den Gedanken des Abgeordneten Majunke, dem ich vollständig beipflichte, in Worte übersetzen und zu einem Antrage formuliren.

Die diskretionäre Gewalt der Regierung würde beseitigt, wenn die Innung auf die Vorrechte des § 100e Anspruch machen kann, falls sie die Mehrheit oder doch zwei Drittel der zum Eintritt in die Innung befähigten Gewerbetreibenden in sich faßt, und der ebenerwähnte Vorwurf fällt hinweg, wenn Sie den Innungen von Rechtswegen die Befugnisse des § 100e geben.

Die Erhebung des mehrerwähnten Vorwurfs läßt mich hoffen, daß, wenn ein diesbezüglicher Antrag seiner Zeit gestellt werden wird und zum Gesetz werden will, der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach der erste sein wird, der ihn von diesem Gesichtspunkte aus unterstützt. Wenn wir heute von einem solchen Antrag Umgang nehmen, welcher zugleich auch ein Rekursrecht in Beziehung auf die ungerechtfertigte Entziehung besagter Vorrechte in sich schließen müßte, so geschieht dies, weil wir dies nur im Einverständnisse mit jenem Theile des hohen Hauses thun wollen, mit welchem wir bisher in gewerblichen Fragen verbündet waren, und weil wir ferner nicht durch einen derartigen weitergehenden Antrag die Annahme des gegenwärtig gestellten seitens der verbündeten Regierungen gefährden wollen.

Aber, meine Herren, nehmen Sie wenigstens den Antrag Ackermann, so wie er Ihnen vorliegt, an, und zwar mit möglichst großer Mehrzahl; Sie können dadurch dem kleinen Gewerbe Ihre Sympathien und zugleich Ihren guten Willen beweisen, demselben zu Hilfe zu kommen; gewähren Sie diese Hilfe, so lange das Kleingewerbe noch in der Lage ist, aus dieser Hilfe auch wirklich Vortheil zu ziehen.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Freiherr von Gagern, von Köller und Günther (Sachsen) haben den Schluß der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Gegenwärtig steht die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, es ist von den Herren Abgeordneten Dr. von Seydewitz und Genossen mit der geschäftsordnungsmäßigen Unterstützung beantragt worden, die Abstimmung über den Antrag der Herren Abgeordneten Ackermann und Genossen eine namentliche sein zu lassen.

Wird die Verlesung des Antrags verlangt?

(Rufe: Nein!)

Es ist nicht der Fall. Ich konstatire, daß auf die Verlesung verzichtet wird.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Ackermann und Genossen unter Nr. 31 der Drucksachen (mit Ausschluß von Ueberschrift und Einleitung, welche demnächst zur Abstimmung gebracht werden) annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja, — diejenigen, welche ihn ablehnen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Nein antworten mögen.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben H.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

Ich bitte um etwas Ruhe.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ackermann.	Ahlhorn.
Graf Adelmann.	Antoine.
Freiherr von Aretin.	Ausfeld.
Graf von Arnim-Boitzenburg.	
Baron von Arnswaldt-Böhme.	
Freiherr von Aufseß.	
Graf von Ballestrem.	Dr. Bamberger.
Graf von Behr-Behrenhoff.	Dr. Barth.
Bender.	Dr. Baumbach.
Graf von Bernstorff.	Beisert.
Dr. Bock.	von Benda.
von Bönninghausen.	von Bernuth.
von Brand.	Dr. Blum.
Freiherr von und zu Brenken.	Dr. Bötticher.
Dr. Brüel.	Bolza.
von Busse.	Bostelmann.
	Dr. Braun.
	Buddeberg.
	Büchtemann.
	von Bühler.
	Büsing.
	Bürten.
	Dr. von Bunsen.
Prinz zu Carolath.	Cronemeyer.
Graf von Chamaré.	
Baron Chlapowski (Fraustadt).	

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
von Chlapowski (Kröben).	
von Colmar.	
Custodis.	
von Czarlinski.	
Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.	Dirichlet.
Dieden.	Dr. Dohrn.
Dr. Diendorfer.	
Dietze (Barby).	
Graf von Dönhoff-Friedrichstein.	
Graf zu Dohna-Finckenstein.	
Graf Droste zu Vischering.	
Ebert.	Eberty.
von Engel.	Eysoldt.
Fichtner.	Fährmann.
Flügge.	Feustel.
Freiherr zu Franckenstein.	Dr. von Forckenbeck.
Dr. Franz.	Frieß.
Dr. Frege.	
Freiherr von Freyberg.	
Freytag.	
Fritzen.	
Freiherr von Gagern.	Gerwig.
Graf von Galen.	Dr. Gneist.
von Gehren.	Görtz.
Geiger.	Goldschmidt.
von Gerlach.	Grad.
Gielen.	Dr. Greve.
Freiherr von Gise.	Grillenberger.
Dr. von Goßler.	Dr. Groß.
von Grand-Ry.	Dr. Günther (Berlin).
Dr. Grimm.	Dr. Gutfleisch.
Dr. Freiherr von Gruben.	
Günther (Sachsen).	
Haanen.	Haehnle.
Freiherr von Hammerstein.	Haerle.
Dr. Hartmann.	Dr. Hammacher.
Dr. Freiherr von Heereman.	Hammer.
Dr. Freiherr von Hertling.	Hamspohn.
Erbprinz zu Hohenlohe.	Hasenclever.
Graf von Holstein.	Hempel.
Graf von Hompesch.	Dr. Hermes (West-Priegnitz).
Horn.	Heydemann.
Freiherr Horneck von Weinheim.	Dr. Hirsch.
Freiherr von Huene.	Hirschberger.
	Hobrecht.
	Hoffmann.
	Holtzmann.
	Dr. Horwitz.
	Huchting.
Dr. von Jazdzewski.	Jegel.
Graf von Kageneck.	Kablé.
von Kalkstein-Pluskowens.	Kaempffer.
von Kehler.	Dr. Kapp.
von Kessel.	Dr. Karsten.
von Kesseler.	Kayser (Freiberg).
von Kleist-Retzow.	Klotz.
Graf von Kleist-Schmenzin.	Klumpp.
von Klitzing.	Kochhann (Landsberg).
Kochann (Ahrweiler).	Kopfer.
von Köller.	Kräcker.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Dr. Kolberg.	Krämer.
Dr. von Komierowski.	Kutschbach.
Dr. von Kulmiz.	
von Kurnatowski.	
Freiherr von Landsberg-Steinfurt.	Dr. Langerhans.
Lang (Kelheim).	Langhoff.
Freiherr Langwerth von Simmern.	Lenzmann.
Leuschner (Sachsen).	Lerche.
von Levetzow.	Liebknecht.
Dr. Lingens.	Lipke.
Lohren.	Freiherr von Löw.
Lucius.	Loewe.
	Lüders (Görlitz).
	Lüders (Hessen).
Dr. Maier (Hohenzollern).	Maager.
Dr. Majunke.	Mahla.
Freiherr von Maltzahn-Gültz.	Dr. Marquardsen.
Freiherr von Manteuffel.	Mayer (Württemberg)
von Massow.	Meibauer.
Menken.	Meier (Bremen).
Freiherr von Minnigerode.	Dr. Meyer (Halle).
Dr. Graf von Moltke.	Dr. Meyer (Jena).
Müller (Pleß).	Dr. Möller.
	Mohr.
	Dr. Müller (Sangerhausen).
	Münch.
	Munckel.
Graf von Nayhauß-Cormons.	Neßler.
Erbgraf zu Neipperg.	Freiherr von Neurath.
	Niethammer.
von Oheimb.	Oechelhäuser.
Götz von Olenhusen.	
von der Osten.	
Dr. Freiherr von Papius.	Panse.
Dr. Perger.	Dr. Papellier.
Dr. Pfahler.	Payer.
von Pilgrim.	Pfähler.
Dr. Porsch.	Dr. Phillips.
Graf von Praschma.	Pogge.
Graf von Preysing (Landshut).	
Graf von Preysing (Straubing).	
von Puttkamer.	
	Quirin.
Fürst Radziwill (Adelnau).	Rademacher.
Prinz Radziwill (Beuthen).	Baron von Reden.
Herzog von Ratibor.	Dr. Rée.
Reich.	Reiniger.
Dr. Reichensperger (Crefeld).	Retter.
Dr. Reichensperger (Olpe).	Richter (Hagen).
Reichert.	Richter (Tondern).
Rose.	Rickert.
Dr. Rudolphi.	Rittinghausen.
Ruppert.	Dr. Roemer.
	Rohland.
Saro.	Schenck.
Graf von Saurma-Jeltsch.	von Schirmeister.
von Schalscha.	Dr. Schläger.
Freiherr von Schele.	Schmidt (Elberfeld).
Schmidt (Eichstädt).	Schott.
von Schöning.	Schrader.
Schröder (Lippstadt).	Schröder (Wittenberg).

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
von Sczaniecki.	Schröter (Ober-Barnim).
Senestrey.	Schwarz.
Dr. von Seydewitz.	Dr. Schwarzenberg.
Dr. von Skarzynski.	Dr. Sello.
Freiherr von Soden.	Sonnemann.
Prinz zu Solms-Braunfels.	Dr. Stengel.
von Sperber.	Dr. Stephani.
Staudy.	Struve.
Stöcker.	Dr. Stübel.
Stötzel.	
Graf zu Stolberg-Stolberg.	
Strecker.	
Timmermann.	Thomsen.
	Traeger.
	Dr. von Treitschke.
von Uechtritz-Steinkirch.	Freiherr von Unruhe-Bomst.
Uhden.	
Freiherr von Ungern-Sternberg.	
Utz.	
Freiherr von Vequel-Westernach.	Vogel.
Graf von Waldburg-Zeil.	Walter.
Freiherr von Wangenheim.	Wander.
von Wedell-Malchow.	Warmuth.
Freiherr von Wendt.	Dr. Weber.
Dr. Westermayer.	Dr. Wendt.
Wichmann.	Westphal.
Dr. Windthorst.	Witt.
Winkelhofer.	Dr. Witte.
Winterer.	Wölfel.
Witzlsperger.	Freiherr von Wöllwarth.
von Wrisberg.	
von Zoltowski.	
Baron Zorn von Bulach.	

Krank sind:

von Alten-Linden. von Lüderitz. Dr. Mayer (Donauwörth). Schlüter. Dr. von Schwarze. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Beurlaubt sind:

Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Bebel. Graf von Bennigsen-Banteln. Birkenmayer. Büchner. Dr. Gieschen. Freiherr von Göler. Grieninger. Dr. Hänel. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Hermes (Parchim). Graf von und zu Hoensbroech. Johannsen. von Kardorff. Landmesser. Lender. Leuschner (Eisleben). Dr. Lieber. Dr. Moufang. Freiherr von Ow. Dr. Paasche. Freiherr von Pfetten. Pflüger. Sander. von Saucken-Tarputschen. Dr. Schäfler. Schneider. Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. Schreiner. Staelin. Dr. Thilenius. Triller. von Waldow-Reitzenstein.

Entschuldigt sind:

Dr. Buhl. von Hoenika. Koch. Parisius. Schlutow. von Simpson-Georgenburg.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Baron von Arnswaldt-Hardenborstel. Behrend. Blos. von Bockum-Dolffs. Freiherr von Bodman. Borowski. von der Brelie. Freiherr von Dietrich. Dietz (Hamburg). Dietze (Leipzig-Land). Dollfus. Edler. Frohme. Freiherr von Fürth. Geiser. Germain. Goldenberg. Guerber. Janson. Jaunez. von Kalkstein-Klonowken. Köhl. von Kossowski. Graf von Kwilecki. Lang (Schlettstadt). Lassen. von Lyskowski. Magdzinski. Dr. Mommsen. Noppel. Dr. Perrot. Pfafferott. Fürst von Pleß. Graf v. Quadt-Wykradt-Isny. Reindl. Graf von Schönborn-Wiesentheid. Dr. Schröder (Friedberg). Schuck. Dr. Simonis. Graf Skorzewski. Stolle. von Tepper-Laski. von Turno. Dr. Virchow. von Vollmar. von Wendel.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Meine Herren, es besteht Zweifel darüber, ob und wie der Herr Abgeordnete Gielen gestimmt hat.

(Zuruf: Mit Ja!)

(Die Ermittelung des Resultates wird zu Ende geführt.)

An der Abstimmung haben sich 301 Mitglieder betheiligt; davon mit Ja gestimmt 157 und mit Nein 144. Es ist danach der Antrag der Herren Abgeordneten Ackermann und Genossen dem materiellen Inhalt nach angenommen.

Ich habe noch die Diskussion zu eröffnen über Einleitung und Ueberschrift. — Ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort gemeldet hat, und nehme an, daß eine Abstimmung nicht verlangt, vielmehr Einleitung und Ueberschrift ohne Abstimmung genehmigt werden. — Ich konstatire die Genehmigung.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, bei dem Umfange des folgenden Gegenstandes glaube ich Ihnen nicht zumuthen zu sollen, in die Berathung des folgenden Gegenstandes einzutreten. — Ich konstatire, daß das Haus abbrechen will.

Ich schlage Ihnen vor, Sitzung zu halten morgen, Mittwoch den 11. Juni, Mittags 1 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. zweiter Bericht der Kommission für Petionen über die Petition des Stabsarztes a. D. Hofmann wegen Pensionsgewährung (Nr. 102 der Drucksachen) —,

eine Sache, die sehr alt ist, und die, wie ich vermuthe, in sehr kurzer Zeit wird erledigt werden können —;

2. erste und eventuell zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Windthorst eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874 (R.-G.-Bl. de 1874 S. 43, 44) — (Nr. 32 der Drucksachen);
3. Berathung des Antrages der Abgeordneten Ackermann und Genossen, betreffend die Errichtung von Gewerbekammern — (Nr. 30 der Drucksachen) —

die Umstellung der beiden Gegenstände ist mit Zustimmung und auf Wunsch der beiden Antragsteller geschehen; —

4. Berathung des Antrages der Abgeordneten Liebknecht und Genossen wegen strafrechtlicher Verfolgung der Polizeibeamten, welche am 2. und 3. April v. J. die Verhaftung der Abgeordneten von Vollmar und Frohme in Kiel bewirkt hatten — (Nr. 40 der Drucksachen).

Das Haus ist mit dieser Tagesordnung einverstanden, auch mit der Sitzungszeit.

Ich schließe die Sitzung — —

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

(Unruhe.)

Ich bitte um Entschuldigung; ich hatte die Meldung des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) übersehen; ich gebe ihm deshalb noch das Wort.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich erhebe keinen Widerspruch gegen die vorgeschlagene Tagesordnung; ich möchte nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Unfallversicherungsvorlage sobald wie möglich auf die Tagesordnung kommt, damit diese Verhandlung eingehend und ohne durch andere Gegenstände unterbrochen zu werden noch in einer Zeit stattfindet, wo es nicht allzu unerträglich in Berlin ist. Es verlautet ja, daß im Anschluß an das Heidelberger Programm der nationalliberalen Partei noch neue Steuervorlagen an das Haus gelangen sollen.

(Ruf rechts: Zur Sache!)

Meine Freunde sind aber der Meinung, daß es mit der Berathung dieser Steuervorlagen durchaus keine Eile habe, sondern daß, wenn wir alle unsere anderen Gegenstände erledigt haben werden, dann noch Zeit sein wird, in Berathung zu nehmen, in welcher Jahreszeit die Berathung der neuen Steuervorlagen zu beginnen habe.

Präsident: Ich bemerke dem gegenüber, daß ich die Absicht habe, die Unfallgesetzvorlage sobald als irgend möglich auf die Tagesordnung zu setzen. Die Sitzung soll morgen um 1 Uhr erst beginnen, damit die Kommission Zeit habe, morgen ihren Bericht bestimmt festzusetzen. Der Druck ist so weit vorbereitet, daß ich hoffen darf, es werde morgen Abend oder übermorgen früh dann die Vertheilung des Berichts erfolgen können, und ich würde dann in der Lage sein, Ihnen vorschlagen zu können, mit dem Unfallversicherungsgesetz am nächsten Sonnabend hier im Plenum zu beginnen, und würde weiter der Meinung sein, daß die Berathung ohne Unterbrechung dann fortzusetzen sein wird. Am Freitag schon zu beginnen, wird nicht möglich sein, denn die Vertheilung des Berichts wird nicht zeitig genug bewirkt werden können.

Hiermit ist diese Geschäftsordnungsfrage erledigt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



30. Sitzung

am Mittwoch den 11. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle des aus der XII. Kommission ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. von Schwarze ist der Herr Abgeordnete Vogel gewählt worden.

Als Vorlage ist eingegangen und gedruckt in Ihren Händen der

> Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einziehung der mit dem Datum vom 11. Juli 1874 ausgefertigten Reichskassenscheine.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten

> Dr. Müller (Sangerhausen), Günther (Sachsen) für 4 Tage,
> Dr. von Seydewitz für 5 Tage,
> Dr. Franz, Freiherr von Pfetten-Arnbach für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten

> Dr. Pfahler für 10 Tage, Flügge für 14 Tage, Freiherr von Wöllwarth für 14 Tage, Dr. Karsten für 3 Wochen, Holtzmann für 4 Wochen, — sämmtlich wegen dringender Geschäfte.

Wird diesen Gesuchen widersprochen? — Das ist nicht der Fall; danach ist der verlangte Urlaub bewilligt.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Schroeter (Oberbarnim), Hammer, Fährmann, von Hoenika, Reindl, Uhden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Karsten wünscht wegen anderweitiger Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Es wird ein Widerspruch hiergegen nicht erhoben. Ich ersuche deswegen die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die bezügliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Meine Herren, ich hatte gestern bei der Verkündigung der Tagesordnung unter Motivirung der Reihenfolge, die ich wünschte, vorgeschlagen, den zweiten Bericht der Petitionskommission an die erste Stelle zu setzen; ein Versehen, welches ich zum Theil verschuldet habe, hat den Bericht an die dritte Stelle der Tagesordnung gebracht. Ich darf wohl auf die Zustimmung des Hauses rechnen, wenn ich die Tagesordnung so handhabe, wie ich sie mündlich vorgeschlagen habe, und deshalb den Bericht der Petitionskommission voranstelle. — Ich konstatire die Genehmigung des Hauses.

Wir verhandeln demnach zunächst den

> **zweiten Bericht der Kommission für die Petitionen** (Stabsarzt a. D. Dr. Hoffmann, Pensionsgewährung 2c. betreffend) — (Nr. 102 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rademacher.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet zunächst auf das Wort.

Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort nicht.

Die Kommission hat beantragt:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Petition II Nr. 12 (bezw. II Nr. 1094 der zweiten Session) des Stabsarztes a. D. Dr. Hoffmann zu Dresden, soweit sie den Pensionsanspruch betrifft, dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, über dieselbe dagegen, soweit sie den Anspruch auf Ertheilung des Rechtes zur Tragung der Uniform betrifft, zur Tagesordnung überzugehen.

Meine Herren, wir haben abzustimmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem eben verlesenen Antrage der Petitionskommission zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Vorschlag der Kommission ist angenommen.

Wir gehen über zum ersten Gegenstande nach der gedruckten Tagesordnung:

> **erste und event. zweite Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Windthorst eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874** (R.-G.-Bl. de 1874 S. 43, 44) — (Nr. 32 der Drucksachen).

In der eröffneten ersten Berathung gebe ich das Wort namens der Antragsteller dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, das Gesetz vom 4. Mai 1874, welches den Titel führt: „betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern," dessen Aufhebung in dem Antrage, der vorliegt, verlangt worden ist, ist seinem Inhalte nach dem hohen Hause hinlänglich bekannt. Es ist in demselben ausgesprochen, daß, wer von einem Kirchenamt, nach dem Ausdrucke des Gesetzes, abgesetzt worden ist und nun fortfährt, sein Amt zu führen, konfinirt werden, unter Umständen auch, nachdem ihm die Landesangehörigkeit genommen, ins Ausland verwiesen werden kann; daß das auch geschehen soll rücksichtlich solcher, die eine Amtshandlung ausüben in einem Amte, welches gegen die Gesetze verliehen ist, und daß es selbst stattfinden kann gegen solche, gegen die bloß erst die Untersuchung eröffnet ist. Es ist also zugelassen, daß einem deutschen Staatsbürger das Staatsbürgerrecht entzogen werden kann lediglich deshalb, weil er Amtshandlungen, d. h. kirchliche Handlungen, wahrgenommen hat, weil er Sakramente gespendet und Messe gelesen hat, ohne daß die hohe Polizei die Genehmigung dazu ertheilt hat.

Ich möchte heute nicht irgendwelche Schärfe in die Diskussion legen und enthalte mich, die Gefühle zum Ausdruck zu bringen, die bei der wiederholten Lektüre des Gesetzes, die man ja nicht vermeiden kann, entstehen. Ich kann mich einfach darauf berufen, daß, als der Antrag auf Aufhebung dieses Gesetzes zum ersten Mal hier verhandelt worden ist, eine überwiegende Majorität des Reichstages die Aufhebung des Gesetzes von 1874 zu beantragen beschlossen hat ganz dem Antrage gemäß, der jetzt Ihnen wieder vorliegt. Der Bundesrath hat geglaubt, nach langem Zögern, die Annahme des vom Reichstage beschlossenen Gesetzes verweigern zu müssen, und es kann in Frage sein, ob der Bundesrath heute noch berechtigt wäre, auf Grund des früheren Beschlusses die Aufhebung des Gesetzes von 1874 zu publiziren. Ich will diese Frage hier nicht erörtern, ich will hier aber auch kein Präjudiz stellen; ich habe, um die Sache einfach zu machen, und um die staatsrechtliche Frage zu umgehen, den Antrag in Gesetzesform erneuert und lege Ihnen denselben zu erneuerter Beschlußfassung vor. Er enthält im wesentlichen nichts anderes als den Antrag, das Gesetz so, wie es früher beantragt ist, anzunehmen. Der Bundesrath hat sachliche Gründe nicht angeführt, weshalb er dem Beschluß des Reichstages nicht beigetreten ist; er hat nur gesagt, es sei kein Anlaß zu solcher Maßregel. Das ist eine sehr billige Ausrede, die man mit allerlei Räthseln ausstatten kann, die aber sachlich nicht greifbar sind.

Ich beschränke mich bei der ersten Begründung auf diese wenigen Worte; ich will abwarten, ob und inwiefern eine Gegenrede gegen den Antrag erhoben wird, und würde, wenn eine sachliche Widerlegung oder eine sachliche Bekämpfung des Antrages stattfinden sollte, im Schlußwort Gelegenheit haben, auf die Sache weiter einzugehen. Ich hoffe aber, daß selbst die, welche wider Erwarten dem Antrage beizutreten Bedenken haben, ebenfalls in derselben Kürze sich fassen und Gelegenheit zu einer weiter gehenden Diskussion nicht geben werden. Ich wünsche nicht, daß irgendwie leidenschaftliche oder auch nur erregte Debatten bei diesem Gegenstande stattfinden, so sehr der Gegenstand geeignet ist, dazu zu führen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hobrecht.

Abgeordneter **Hobrecht:** Ich bin dem Herrn Antragsteller sehr dankbar, daß er seinen Antrag so kurz und einfach und ohne Erregung einer Leidenschaft motivirt hat. Ich wünsche ebenso kurz und einfach die Gründe anzugeben, aus denen wir ebenso wie bei der ersten Abstimmung uns verhalten haben.

Meine Herren, durch den Beschluß, den der Reichstag vor zwei Jahren gefaßt hat, sind die verbündeten Regierungen völlig außer Zweifel gesetzt, daß sie in jedem Augenblick der Majorität dieses Reichstags, der sich ja in seiner Zusammensetzung inzwischen nicht geändert hat, gewiß sind, wenn sie das angeführte Gesetz vom Jahre 1874 aufheben wollen. Ich bemerke dabei, daß ein Antrag auf eine Veränderung dieses Gesetzes weder damals noch heute gestellt ist, und daß er aus den Gründen, die uns damals veranlaßten dagegen zu stimmen, eine Aenderung nicht eingetreten ist. Handelte es sich um das Verlangen nach einer Aenderung jenes Gesetzes, so würde ich meinerseits wenigstens nicht im Stande sein, ihm ohne weiteres und unbedingt zu widersprechen; denn ich kann nicht in Abrede stellen, daß in dem Gesetze vom Jahre 1874 Bestimmungen enthalten sind, gegen die sich Bedenken mit Recht erheben lassen, — Bedenken namentlich gegen die Anwendung der Expatriirung; ebenso glaube ich, daß jenes Gesetz unzweifelhaft im höheren Maße als es der Fall ist, Schutz gewähren sollte gegen eine administrative Willkür in der Anwendung des Rechts der Internirung. Andererseits, meine Herren, enthält dieses Gesetz Bestimmungen, die ich auch heute noch für durchaus weise und zweckmäßig ansehen muß.

(Hört, hört! Unruhe im Zentrum.)

Ja, meine Herren, läßt man überhaupt die Möglichkeit zu, daß der Staat in die Lage kommen kann, einen Geistlichen die Ausübung seines Amtes an irgend einem Orte zu untersagen, so kenne ich kein milderes, kein humaneres Mittel,

(Lachen im Zentrum)

als den Geistlichen aus dem Bezirke zu entfernen, in dem seine Thätigkeit für friedensstörend und aufreizend gehalten wird.

(Unruhe im Zentrum.)

Ich halte dieses Mittel für das mildeste und humanste sowohl für den Staat, als für die Kirche, als für den Geistlichen selbst, als auch für die Gemeinde.

Meine Herren, es ist aber ein solcher Antrag auf Abänderung des Gesetzes gar nicht gestellt worden, sondern auf seine einfache Beseitigung, und in dieser Fassung vermag ich in dem Antrage nichts anderes zu erblicken, als eine Demonstration. Denn, meine Herren, von dem Gesetze ist seit einer Reihe von Jahren kein Gebrauch gemacht worden,

(Ruf im Zentrum: Jawohl!)

— es ist seit einer Reihe von Jahren kein Gebrauch gemacht worden, und, was noch wichtiger ist, durch die Aufhebung dieses Gesetzes würde in dem Rechtszustand, in den gesetzlichen Bestimmungen, auf deren Beseitigung es doch dem Herrn Antragsteller und seinen Freunden wesentlich ankommt, nichts geändert. Der Beschluß, wie er hier gefaßt wird, hat eben nur die Bedeutung einer Zensur der kirchenpolitischen Gesetzgebung, die den einzelnen Staaten zukommt, die Bedeutung eines Eingriffs in die Thätigkeit der gesetzgebenden

Faktoren des Einzelstaates, und an diesem Eingriff wollen wir nicht theilnehmen. Daraus folgt nicht, daß wir den gegenwärtigen Zustand der kirchenpolitischen Gesetzgebung in Preußen — und es handelt sich ja wesentlich um Preußen — für einen befriedigenden halten; es ist im Gegentheil unsererseits wiederholt die Bereitwilligkeit erklärt worden, an einer Revision dieser Gesetzgebung in dem Sinne theilzunehmen, indem wir hoffen dürfen, daß wirklich ein Friede zwischen Staat und Kirche herbeigeführt wird. Aber, meine Herren, auf dem Wege, der eben hier auch wieder betreten wird, auf dem Wege der einfachen Aufhebung der bestehenden Gesetze ist dieser Zustand nicht zu erreichen. Ich komme dabei gar nicht auf den Theil der Gesetze, die nach meiner Ueberzeugung dauernd als gewonnen und festgestellt aus dem sogenannten Kulturkampf fortbestehen bleiben müssen, auf das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes, auf das Gesetz über die Vermögensverwaltung und einige andere, vor allen Dingen auf das Gesetz über die Beaufsichtigung des Unterrichts. Ich gehe auf diese Gesetze nicht ein, wiewohl mir sehr zweifelhaft ist, inwieweit eine Aenderung auch dieser Gesetze im Sinne des Herrn Antragstellers und seiner Freunde beabsichtigt wird. Hier kommt es lediglich an auf den Theil der Gesetzgebung, der sich bezieht auf die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen in Preußen und auf die Einrichtungen, die da getroffen sind, um dem Staate die Erfüllung der Anforderungen, die er gestellt hat, zu ermöglichen; und da, meine Herren, nehme ich gar keinen Anstand, anzuerkennen, wie es ja schon wiederholt geschehen ist, daß, nachdem die Staatsregierung in Preußen den Weg einmal verlassen hat, auf dessen konsequente Festhaltung die sogenannte Maigesetzgebung einmal berechnet war, es durchaus auch noch einer weitergehenden Aenderung dieser Gesetzgebung bedarf.

In dieser Beziehung eine Initiative zu ergreifen seitens der Landesvertretung, halte ich gerade auf diesem Gebiete aus allgemeinen Gründen wegen der besonderen Schwierigkeit dieses Gebietes nicht für zweckmäßig; vor allem aber halte ich es nicht für zweckmäßig, in diesem Augenblick einzugreifen, da die kirchenpolitische Gesetzgebung in Preußen zu einem Punkte gekommen ist, von dem aus es lediglich von dem Willen und der Bereitwilligkeit der Kirche zu versöhnlichem Entgegenkommen abhängt, um zu einem wirklich befriedigenden Zustand zu kommen. Meine Herren, erinnern Sie sich des Gesetzes, welches vom preußischen Landtage im vorigen Jahre verabschiedet worden ist, des Gesetzes, welches den Unterschied zwischen definitiv angestellten Geistlichen und widerruflich angestellten Geistlichen begründet und für diese letzteren die Anzeigepflicht vollständig beseitigte. Meine politischen Freunde und ich, wir haben damals gegen dieses Gesetz gestimmt, weil wir die Unterscheidung nicht für zweckmäßig, nicht für glücklich und richtig hielten, vor allem aber deswegen, weil wir im Gegensatz zu der Auffassung der Regierung und im Gegensatz zu der Auffassung der konservativen Partei und auch des Zentrums die Besorgniß hatten, daß dies Entgegenkommen des Staates nicht dazu führen würde, nun auch ein entsprechendes Entgegenkommen der Kirche rücksichtlich der mit Benefizien versehenen Geistlichen zur Folge zu haben. Meine Herren, ich würde mich aufrichtig freuen, wenn unsere Besorgniß zu Schanden geworden wäre, wenn unsere Prophezeihung sich als eine falsche erwiesen hätte. Nach allem, was ich aber bis jetzt erfahren habe, muß ich sagen, daß sie sich als richtig erwiesen hat, und das ist zweifellos, daß unsererseits nie der geringste Schritt geschehen ist — das ganze Verhalten unserer Partei im preußischen Landtage bestätigt das —, um die auch gegen unsere Erwartung, gegen unsere Prophezeihung erwünschte Wirkung irgend zu erschweren. Ist diese Wirkung erschwert worden, so ist das, wie ich fürchte, wesentlich seitens der Partei des Herrn Antragstellers geschehen, die nach meiner Auffassung durch ihr aggressives Verhalten dem Staate jeden Schritt, der zu einer Verständigung und Versöhnung führte, erschwerte, und die, wie ich fürchte, auch immer mehr und mehr der Kirche es erschweren wird, ihrerseits, wo sie die Neigung zu versöhnendem Entgegenkommen hat, die entsprechenden Schritte zu thun. Aber es soll mich freuen, wenn diese Besorgniß sich als hinfällig erweisen sollte. Wenn wir gegen den jetzigen Antrag stimmen, so geschieht es sicherlich nicht in dem uns so oft angedichteten und durchaus irriger Weise uns angedichteten, uns sehr fern liegenden Interesse einer Verewigung des Kulturkampfes, nein, wir stimmen dagegen, weil wir überzeugt sind, daß durch Annahme dieses Antrags die Aussichten auf Herstellung eines friedlichen Zustandes durchaus nicht vermehrt werden.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Ich möchte mich dem Beispiel des Herrn Antragstellers in seiner Motivirung anschließen, und werde deshalb auch meinerseits eine Polemik gegenüber dem Herrn Vorredner vermeiden, obgleich ich in wesentlichen Punkten nicht mit ihm übereinstimme; da der Antrag uns schon wiederholt beschäftigt und mit so großer Mehrheit Annahme im Hause gefunden hat, möchte ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken.

Schon das vorige Mal hat eine beträchtliche Anzahl meiner politischen Freunde für den Antrag, wie er heute wieder vorliegt, gestimmt; einig war aber die ganze Fraktion schon damals in der Anschauung, daß das vorliegende Gesetz sich zur Zeit doch nur als ein einseitiges Kampfgesetz charakterisirt; lediglich in der Taktik, wie weiter zu operiren sei, haben wir uns damals getrennt. Der eine Theil hat einfach für die Aufhebung des Gesetzes gemäß dem Herrn Antragsteller gestimmt, während die anderen Herren sich für eine motivirte Tagesordnung, durch Herrn von Kleist-Retzow beantragt, aussprechen und mit Rücksicht auf die damals in kirchenpolitischer Beziehung stattfindenden Verhandlungen in Preußen dem Antrag zur Zeit die Zustimmung versagten. Also nach diesen beiden Richtungen hat man sich damals nur taktisch getrennt, obgleich bezüglich der Grundstimmung dem Gesetze gegenüber bereits Einstimmigkeit vorhanden war. Heute ist die Zahl derjenigen, die bereit sind, vorweg für den Antrag Windthorst, also für die Aufhebung des Gesetzes, zu stimmen, bei uns eine wesentlich vermehrte und zwar auf Grund der weiteren Entwickelung der Dinge. Gott Lob! ist die Krisis in Preußen doch mehr und mehr im Zurückgehen, der leidige Kirchenkampf im Abrüsten, und dazu ist ferner der Umstand getreten, daß nach der Neugestaltung durch kirchenpolitische Novellen in Preußen eine Anwendung des Gesetzes zum Theil gar nicht mehr platzgreift. Das Amt wird nicht mehr aberkannt durch gerichtliches Urtheil, der Träger des Amtes wird nicht mehr entlassen, nur die Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts kann ausgesprochen werden, die Begriffe decken sich also nicht mehr, die Begriffe passen nicht mehr zu einander. Die Entwickelung der kirchenpolitischen Verhältnisse und dann auch die offenbar hervortretende Inkongruenz der alten und neuen Bestimmungen veranlassen auch den überwiegend großen Theil derjenigen meiner politischen Freunde, die das vorige Mal auf Grund der motivirten Tagesordnung sich ablehnend verhielten, jetzt dem Antrage Windthorst mit zuzustimmen, und ich kann meinerseits dazu nur die Hoffnung aussprechen, daß auch der Bundesrath auf den, wie zu erwarten, demnächst mit beträchtlicher Majorität gefaßten Beschluß des Reichstages hier in Zukunft seine Stellung dem Antrage Windthorst gegenüber ändern werde.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern.

Abgeordneter Freiherr **Langwerth von Simmern:** Auch ich werde kurz sein. Kann mich auf das beziehen, was ich bei einer früheren Gelegenheit zu dieser Sache hier gesagt habe. Es wird, wie ich glaube, Zeit, daß wir der katholischen Kirche gegenüber gerecht werden, und zwar glaube ich das sowohl vom konservativen Standpunkte als vom freiheitlichen oder — wenn man es so nennen will — vom liberalen. Die katholische Kirche ist und bleibt ein eminent konservatives Element, und es kann gewiß nicht vom Guten sein, wenn man ihr Fesseln in einer Weise anlegt, wie dieses Gesetz es thut, das in einer Richtung weit über das Sozialistengesetz hinaus greift. Die katholische Kirche mag Elemente in sich bergen, die von unserem protestantischen Standpunkte aus bekämpft werden müssen, über die wir eine — vielleicht auch scharfe — Kritik äußern dürfen. Ich glaube aber, daß die eminente Tradition, die in der katholischen Kirche liegt, ein nicht zu unterschätzendes Moment in unserem gesammten deutschen Staatsleben ist und auch bleiben muß, wenn unsere Nation auf gesunden Wegen bleiben will. Es hat sich viel gutes deutsches und echtes Wesen trotz alles Romanismus unzweifelhaft in der katholischen Kirche erhalten. Ich verweise Sie vor allem auf das korporative Element, das in der katholischen Kirche liegt. Wenn dieses korporative Element im Mittelalter — um mich so auszudrücken — ein obligatorisches gewesen ist, und wenn dadurch viele Mißstände und ein großer Druck hervorgerufen wurden, so sind wir jetzt längst darüber hinaus. Es ist jetzt, um mich so auszudrücken, die Korporation der katholischen Kirche, wie die der protestantischen eine fakultative; und gerade wie ich für fakultative Innungen bin, so stehe ich auch hier auf dem Standpunkte, daß wir das korporative Leben, das in dieser katholischen Kirche liegt, anerkennen und begünstigen müssen; und das geschieht nicht, wenn wir solche Gesetze aufrecht erhalten. Ich gehe sogar noch weiter, meine Herren. Ich glaube, daß unsere Reformation, sowohl was den Kultus, als was die Verfassung betrifft, über das Ziel hinausgeschossen hat, und daß wir uns deshalb freuen müssen, eine Ergänzung in der katholischen Kirche zu besitzen. Soviel möchte ich sagen vom konservativen Standpunkte aus.

Aber auch vom liberalen Standpunkt, meine Herren, glaube ich, gibt es ganz wesentliche Gesichtspunkte, um derentwillen man für diesen Antrag stimmen muß. Zunächst ist es ein Ausnahmegesetz: wie ich schon angedeutet habe, schlimmer noch, als das Sozialistengesetz. Dann aber, meine Herren, liegt doch noch ein wesentlich anderes Moment im Hintergrunde. Ich weiß sehr wohl, daß es viele Liberale gibt, die, wenn von einem Gesetze die Rede ist, das den Katholiken alte Freiheiten wiedergeben soll, von Reaktion sprechen, und im Hintergrunde steht dann stets die klerikal-konservative Koalition. Ich glaube, meine Herren, daß ich diesen Einwänden gegenüber vollständig frei dastehe. Denn ich stehe vollständig frei neben dem Zentrum und mache Ihnen kein Geheimniß daraus, daß ich es deshalb thue, weil ich gerade die sogenannte konservativ-klerikale Koalition — sie mag nun bestehen oder nicht bestehen, oder nur drohen — nicht will. Ich verhehle Ihnen auch nicht, meine Herren, daß die Wendung, die in dem Verhalten des Zentrums seit dem Jahre 1879 eingetreten ist, meinen Ueberzeugungen in wesentlichen Punkten nicht entspricht, und daß die Konsequenzen, die die Herren aus ihrem Prinzip gezogen haben, nach meinem durchaus unmaßgeblichen Urtheile nicht diejenigen sind, von denen ich glaube, daß man sie ziehen müßte. Aber, meine Herren, wer ist denn daran schuld, daß diese Sachlage sich so gestaltet? Gerade diejenigen Liberalen, die mit Härte und — wie soll ich mich parlamentarisch ausdrücken? — mit entschiedener Feindseligkeit in den Jahren des Kulturkampfes gegen die katholische Kirche aufgetreten sind. Gerade diese Herren können sich nicht wundern, wenn man in katholischen Kreisen sagt: „Von den Liberalen haben wir gar nichts zu erwarten, wir können nur etwas erwarten von den Konservativen und der Regierung, wir müssen ihnen alle nur irgend möglichen Konzessionen machen, damit wir nur etwas retten. Das sind wir uns, unserer Kirche, das sind wir den Seelen unserer Religionsgenossen schuldig." Das ist ein Standpunkt, den ich wie gesagt, als Protestant nicht theile. Ich würde ihn, wie ich glaube, auch als Katholik nicht theilen. Begreiflich aber ist er gewiß. Wenn Sie (nach links) einen Bundesgenossen für die freiheitliche Entwickelung Deutschlands im Zentrum haben wollen, so müssen Sie ihnen die Hände frei machen. Ich erinnere mich an eine Aeußerung des verehrten Herrn Abgeordneten Windthorst, der hier einmal gesagt hat: Sie haben uns an Händen und Füßen gebunden, und nun verlangen Sie, — ich glaube, das war ungefähr der Ausdruck — daß wir kämpfen sollen. Das hat einen großen Eindruck auf mich gemacht. Ich erkenne die relative Wahrheit davon an. Soll das Zentrum und die katholische Kirche einen Halt gegen die immer mehr überhand nehmende Staatsomnipotenz bilden, so müssen Sie denselben die Hände frei machen und zunächst solche Gesetze entfernen.

Dann, meine Herren, zum Schlusse noch ein Wort. Es gibt ein wesentliches Bindemittel zwischen Ihnen (nach links) und dem, was das Zentrum vertritt. Das ist der Kampf gegen die Staatsomnipotenz, wie ich eben schon angedeutet habe. Ich erinnere mich, daß hier auf dieser Seite (links) ein Abgeordneter, den ich nennen könnte, einst ausrief: „Es hat mit Ihnen im Zentrum begonnen, und jetzt setzt es sich bei uns fort." Es ist die Staatsomnipotenz, die sich zuerst auf dem geistigen Gebiete — nein nicht zuerst, sondern erst freilich auf anderen Gebieten — die sich aber seit der Mitte der siebziger Jahre auf dem geistigen Gebiete geltend gemacht hat, und die sich jetzt auf dem wirthschaftlichen Gebiet geltend macht. Wenn die Dinge so fortgehen, so treiben wir Zuständen entgegen, die ich von Grund meines Herzens bedaure. Und wenn ich auch der Meinung bin, daß noch der Zeitpunkt dafür nicht gekommen, so glaube ich doch, daß ein Zeitpunkt kommen kann, ja, daß er vielleicht kommen muß, wo sich alle Elemente, die noch gesund im deutschen Volke sind, gegen die Staatsomnipotenz zusammenschaaren und eine Partei — es mag nun möglich sein, mit dieser Opposition durchzubringen oder nicht — bilden, die die alten deutschen Gesichtspunkte der alten germanischen Freiheit festhält und, soweit es möglich ist, wieder zur Geltung bringt. Und selbst wenn wir mit einem solchen Streben unterliegen würden, so würde im Unterliegen doch noch ein Segen ruhen; und man kann jedenfalls gar nicht wissen, was eine fernere Zukunft, ja was vielleicht spätere Jahrhunderte für Segen davon haben würden. Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, auf beiden Seiten dieses Hauses, — ich habe mich so kurz gefaßt wie möglich und habe auch, wie ich glaube, die Polemik soweit wie möglich vermieden — ich bitte Sie, nehmen Sie dieses Gesetz an und erkennen Sie dadurch die Mannhaftigkeit und die Treue an, mit der die Partei des Zentrums an einem Gute festhält, das doch jedenfalls ein ideales Gut ist; ein ideales Gut, das doch sicher höher liegt, als alle diese materiellen Dinge, in die wir jeden Tag mehr zu versinken drohen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski:** Meine Herren, ich werde mich auch der möglichsten Kürze befleißigen, indem ich nur ein paar Worte zu dieser Sache spreche. Meine Herren, ich bewundere den Herrn Abgeordneten Hobrecht, daß er bei dieser Debatte die Bestimmungen eines derartigen Gesetzes, wie das Gesetz vom 4. Mai 1874, welches anerkanntermaßen das exorbitanteste Gesetz ist, welches das deutsche Reich hat, „weise und human" nennen konnte. Ich glaube, so

ein Wort kann nur ein Mann aussprechen, der überhaupt kein Gefühl hat für die Leiden, welche die katholische Kirche und besonders der katholische Klerus gerade durch dieses Gesetz erdulden mußte. Wenn man ein Gefühl für derartige Leiden nicht hat, so kann man mit dieser Kühle als ein Prophet hier auftreten, ein Prophet von einer ganz sonderbaren Sorte, und ein derartiges Gesetz mit diesen Worten belegen, daß es ein weises, mildes und humanes Gesetz sei.

Meine Herren, was die Stellung meiner Stammesgenossen hier im Hause anbetrifft, so habe ich dieselbe im Jahre 1882 genügend charakterisirt und ich glaube, ich kann dem, was ich damals gesagt habe, kein Wort hinzusetzen.

Ich wollte nur noch auf einen einzigen Punkt aufmerksam machen, der mit diesem Gesetz in Verbindung steht, nämlich auf den § 2 der Gesetzesvorlage. Der § 1 der Gesetzesvorlage des Herrn Abgeordnete Dr. Windthorst, der sich also gewissermaßen mit der Zukunft beschäftigt, der also verhüten will, daß das Gesetz in der Zukunft nicht ausgeführt werde, hat ja schon eine Art von Verhütung erhalten dadurch, daß die Gesetzgebung Preußens durch die Novellen vom Jahre 1880, 1882 und 1883 das Gesetz selbst auf ein bestimmtes, bedeutendes Maß eingeschränkt hat. Da ich hier einen Vertreter des Herrn Kultusministers von Preußen sehe, will ich bei dieser sich bietenden Gelegenheit auch eine Frage an den Bundesrathstisch richten, an welchem der Herr Vertreter Preußens Platz genommen hat. Meine Herren, die gesetzlichen Vorlagen der Vorjahre 1882 und 1883 haben es zu Wege gebracht, daß eigentlich, wie ich schon bemerkte, das Gesetz nicht zur Ausführung kommen kann in den grundlegenden ersten Paragraphen desselben, und daß die Grundlagen, auf welchen das Gesetz aufgebaut war, eigentlich nicht mehr existiren. Trotz alledem existirt eine sehr große Anzahl von Geistlichen und insbesondere aus der Diözese Gnesen und Posen, welche noch fortwährend unter diesem Banne des Gesetzes stehen.

(Hört! hört! rechts.)

Wir haben uns in aller Weise bemüht, wie es bei den außerordentlich schwierigen Verhältnissen der Diözese möglich war, wo ein staatlich anerkannter Bischof nicht da ist, um den Herrn Kultusminister zu ersuchen, und zwar besonders in den letzten Monaten, in ganz markanten Fällen die Ausweisungsdekrete zurückzunehmen, und das dauert viele Monate, ohne daß der Herr Kultusminister sich gemüßigt findet, auf derartige Gesuche zu antworten, und es ist noch eine ganze Zahl — ich glaube, es sind wenigstens ca. 40 Geistliche, die noch ausgewiesen sind, und die zurückzurufen der Herr Kultusminister keine Anstalten trifft.

(Hört! hört! rechts.)

Ich wollte einmal die Herren hier am Bundesrathstische fragen, warum in Bezug auf die Diözesen Gnesen und Posen diese Hartherzigkeit, die gar keinen Namen hat, noch fortwährend herrscht, und warum der Herr Kultusminister, der sich sonst bemüht, die Härten der Maigesetzgebung in einer gewissen Hinsicht zu beseitigen, warum er gerade auf diesem Gebiete eine Milde nicht statuiren will, die geboten ist durch die Verhältnisse.

Ich glaube, meine Herren, Sie werden aus dieser Darlegung erkennen, mit welcher maßlosen Hartherzigkeit die Diözese Gnesen und Posen behandelt wird, und gerade diese Hartherzigkeit, welche die preußische Regierung der Diözese Gnesen und Posen gegenüber zeigt, bringt es natürlich mit sich, daß auch die Bevölkerung mit den Verhältnissen in jeder Weise unzufrieden ist; und ich glaube, daß die Vertreter des deutschen Volkes, die fortwährend hören, daß wir hier über unsere Behandlung Klage erheben, Veranlassung mit dazu haben, um wenigstens in dieser Richtung eine Anforderung an die preußische Staatsregierung zu richten, damit sie ein für alle Mal mit dem System der Ausnahmen gegen uns zu operiren aufhöre, und damit sie Zustände schaffe, die die Bevölkerung dauernd befriedigen könnten.

Ich bitte also, auch aus diesem Grunde, der in den Verhältnissen meiner Heimatsdiözese speziell wurzelt, die Vertreter des deutschen Reiches in dieser Hinsicht mit uns zusammen zu stimmen, damit dieses exorbitante Gesetz, welches mit einer solchen Härte gegen uns angewendet wurde, beseitigt werde.

(Bravo! im Zentrum und den Polen.)

Präsident: Das Wort hat der Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, die Anfrage, die der Herr Vorredner an den Bundesrathstisch gerichtet hat, kann eigentlich nur von der preußischen Regierung beantwortet werden, beziehungsweise nur vom preußischen Herrn Kultusminister. Um aber in dieser Beziehung wenigstens meinen guten Willen zu zeigen und dem Brauche zu folgen, daß, soweit es möglich ist, ich auf Anfragen, die aus dem hohen Hause gestellt werden, zu antworten bereit bin, will ich an der Hand einer Mittheilung, die mir durch den preußischen Herrn Kultusminister geworden ist, folgendes erklären.

Es ist richtig, daß für eine größere Anzahl von rekludirten, internirten und expatriirten Geistlichen durch den Herrn Bischof von Kulm behufs Beseitigung der Anstellungshindernisse der Antrag gestellt ist, die Wirkungen des Gesetzes von 1874 diesen Geistlichen gegenüber aufzuheben. Es ist dies geschehen im Dezember vorigen Jahres, und im preußischen Kultusministerium sind an der Hand der von dem Herrn Bischof vorgelegten Nachweisungen die einzelnen Fälle geprüft worden, um demnächst darüber Entscheidung zu treffen, ob die über die betreffenden Personen verhängten Maßregeln des Gesetzes von 1874 aufgehoben werden können. Daß bisher die Entscheidungen noch nicht in einer größeren Zahl ergangen sind, —

(Zuruf)

— allerdings, ich werde sogleich die Ehre haben, zu bemerken, in wie viel Fällen sie bereits ergangen sind — ich sage, daß bisher nicht in einer größeren Anzahl von Fällen Entscheidungen ergangen sind, liegt daran, daß die Angaben in den vorgelegten Nachweisungen unvollständig und zum Theil recht unklar waren, so daß in einer großen Anzahl von Fällen erst hat nachgeforscht werden müssen, wie die Verhältnisse der einzelnen betheiligten Geistlichen lagen. Insbesondere aber hängt die Verzögerung damit zusammen, daß bei der Mehrzahl dieser Geistlichen gerichtliche Verurtheilungen vorliegen, bei denen zunächst eine Begnadigung extrahirt werden muß, bevor die über sie verhängten Maßregeln des Gesetzes von 1874 aus der Welt geschafft werden können.

Auf die Zwischenbemerkung des Herrn Vorredners, daß bis jetzt noch in keinem Falle eine Entscheidung ergangen sei, kann ich ihm mittheilen, daß bisher seit Dezember und zwar bezüglich der Personen, die in der Nachweisung, die der Herr Bischof von Kulm eingereicht hat, verzeichnet waren, 10 Reklusionen und 21 Internirungen aufgehoben sind, und daß in diesen Tagen voraussichtlich noch weitere 3 Reklusionen und 1 Internirung aufgehoben werden. Im übrigen liegt aber, wie gesagt, die Sache so, daß sämmtliche Fälle instruirt werden müssen, und daß, wenn sie instruirt sind, der Herr Kultusminister das Geeignete veranlassen wird, um die Entscheidung herbeizuführen. Daß die Diözese Posen-Gnesen bei diesen Entscheidungen nicht nach gleichen Grundsätzen wie die übrigen Diözesen behandelt sei, ist mir unbekannt, und

bis zum Beweise, den der Herr Vorredner nicht erbracht hat, erlaube ich mir, dies zu bestreiten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich freue mich, vor allem die Erklärung abgeben zu können, daß meine Freunde einmüthig oder nahezu einmüthig für den Antrag stimmen werden und dadurch den Ausschlag geben, daß er eine große Majorität in diesem Hause erhält. Auch diejenigen meiner Freunde, die im Jahre 1882 gegen den Antrag gestimmt haben, werden diesmal für denselben stimmen.

Da einige der Redner es dargestellt haben, als ob seit dem Jahre 1882 sich nichts verändert habe, so muß ich doch ausdrücklich darauf hinweisen, daß selbst für diejenigen, die damals Gegner des Antrages waren, heute die Situation eine wesentlich veränderte ist. Der Hauptgrund, der damals von jener Seite angeführt wurde, um gegen den Antrag zu stimmen, lag darin, daß wenige Tage vorher die preußische Landtagssession eröffnet worden war, daß in der Thronrede eine Revision der Maigesetzgebung angekündigt war. Viele glaubten, daß wegen des Zusammenhanges dieses Gesetzes mit der im preußischen Abgeordnetenhause unmittelbar schwebenden Gesetzgebung es richtiger sei, das Ergebniß jener Landtagssession und jener Revision abzuwarten.

Nun, meine Herren, zwischen damals und heute liegen zwei Novellen der kirchenpolitischen Gesetzgebung in Preußen, welche die Rechtslage wesentlich verändert haben. Die Benennungspflicht ist für die Geistlichen, die aushilfsweise fungiren, aufgehoben; die Erfordernisse in Bezug auf die Vorbildung sind durch ein System von Dispensen gemildert worden; es sind Bischöfe wieder eingesetzt worden, ohne daß man von ihnen die Verpflichtung verlangte — die eidliche Verpflichtung —, die Maigesetze zu befolgen. Das Sperrgesetz ist in seinen Wirkungen mit Ausnahme einer Diözese aufgehoben.

Meine Herren, zu diesem ganz wesentlich veränderten Rechtszustande paßt ein Gesetz wie das vorliegende noch weniger, als es früher der Fall war. Wenn auf der einen Seite solche Dispensen, solche Nachgiebigkeit Platz greift, dann ist es in der That auf der anderen Seite nicht zu rechtfertigen, ein System von Internirungen, von Externirungen, selbst von Expatriirungen aufrecht zu erhalten gegenüber denjenigen, welche der Benennungspflicht nicht nachkommen.

Die Gründe, welche die Mehrheit meiner Freunde schon damals bestimmten, für den Antrag Windthorst zu stimmen, die liegen heute nach allen Richtungen nur in verstärktem Umfange vor. Meine Herren, dieses Gesetz hat, wenn auch nicht formell, so doch in Wirklichkeit den Charakter eines Ausnahmegesetzes; es ist in vielen Beziehungen schlimmer als das Sozialistengesetz.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Es kehrt Polizeimaßregeln der schärfsten Art, wie sie sonst in keinem Gesetze vorgesehen sind, gegen solche, von denen man doch annehmen muß, daß sie in keinem Falle aus verächtlicher Gesinnung gegen die Staatsgesetze irgend wie gehandelt haben. Ich muß sagen, daß mich die heutige Erklärung des Herrn Hobrecht überaus überrascht hat,

(sehr richtig! links)

der anscheinend für ein Vermittlungssystem, für ein Kompromiß sich ausgesprochen; er will einige Theile, einige Stückchen des Gesetzes beseitigen, er hat das aber verbunden mit Erklärungen, welche geradezu die übrigen Theile des Gesetzes noch verschärfen, sie als die werthvollste Errungenschaft unserer Gesetzgebung hinstellen. Meine Herren, diese Maßregel der Ausweisung als human zu erklären,

(hört! hört! im Zentrum)

das ist auf der Höhe des kirchenpolitischen Kampfes im Jahre 1874 niemand eingefallen, das ist erst den Nationalliberalen von heute nach dem Heidelberger Programm möglich gewesen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich protestire, glaube ich, im Namen aller Liberalen im Lande gegen eine solche Auffassung

(Bravo!)

über Bestimmungen in einer Gesetzgebung, welche durch Polizeibefugniß jemand aus seinem Wirkungskreise entfernt. Nein, meine Herren, einen solchen Ausspruch hat bisher noch kein Konservativer gethan.

(Große Heiterkeit.)

Allerdings, meine Herren, wenn die nationalliberale Partei in diesem Sinne etwa sollte eine Einwirkung auf die Gesetzgebung üben über ihr jetziges bescheidenes Maß hinaus, dann kann der Hobrechtsche Gedanke von heute allerdings nach vielen Richtungen überaus fruchtbar in der Gesetzgebung werden. Herr Hobrecht sagt: es ist human, man thut dem Manne nur einen Gefallen, wenn man ihn, nachdem aus gesetzmäßigen Gründen seine bisherige Amtswirksamkeit erloschen ist, aus seinem bisherigen amtlichen Wirkungskreise entfernt. Meine Herren, es läge sehr nahe, auch nach anderer Seite hin diesen Punkt dahin auszudehnen, daß jemand, dessen politische Amtswirksamkeit aus gesetzlichen Gründen erloschen ist, um ihn vor einer vielleicht peinlichen Berührung mit ehemaligen Ministerkollegen zu bewahren, in ähnlicher Weise behandelt werde,

(große Heiterkeit und lebhaftes Bravo)

wie nach dem hier in Frage stehenden Gesetz die Geistlichen behandelt werden sollen. Es hätte z. B. Herr Hobrecht selbst, um ihn vor einer ihm sehr ungelegenen Berührung mit den früheren Ministerkollegen zu bewahren — wir haben den Fall ja hier erlebt — aus dieser humanen Rücksicht für ihn selbst aus dem Kreise und dem Orte, wo er früher eine amtliche Wirkung geübt hatte, aus Berlin ausgewiesen werden können,

(Bravo! Heiterkeit)

— oder aus dem Umkreise von Lichterfelde.

(Heiterkeit.)

Herr Hobrecht meint, daß die Aufhebung dieses Gesetzes in diesem Augenblick eine ungünstige Wirkung ausüben würde auf die ganzen kirchenpolitischen Verhältnisse. Meine Herren, ich bestreite das auf das entschiedenste. Dieses Gesetz und sein Fortbestehen verletzt nicht bloß die Anhänger der Zentrumspartei, sondern jeden liberalen Katholiken im Lande, und je eher Sie die Gründe einer Verschärfung des Gegensatzes, der Erbitterung beseitigen, desto eher ist eine mildere Stimmung, eine Ausgleichung auf diesem Gebiete möglich.

Herr Hobrecht sagt, warum sollen wir das Gesetz aufheben, es hat ja keine praktische Wirkung mehr. Beim Sozialistengesetz sagte er umgekehrt: wir dürfen es nicht aufheben, denn es hat ja eine sehr große praktische Wirkung. Nun, meine Herren, eine gewisse praktische Wirkung hat es doch, das hat uns eben die Ausführung des Herrn Ministers bestätigt. Es schwebt eine Reihe von Fällen, in denen bestimmte Personen, die man sonst in ihren amtlichen Wirkungskreis zurückkommen lassen würde, verhindert sind in Folge der rechtskräftig fortbestehenden Maßregeln der Internirung und Ausweisung. Ich muß nun sagen, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Umstände, welche Schreiberei es macht nach der Darstellung, die wir eben seitens des Herrn Ministers von Boetticher gehört haben, um die aus diesem Gesetz erwachsenden Formalitäten zu beseitigen, um die Leute

wieder dahin zurückzuführen, wohin die Regierung sie zurückführen will, dann ist es doch wirklich eine richtigere und vollständigere Maßregel, dieses Gesetz voll und ganz aufzuheben, als es thatsächlich aufzulösen durch eine Summe von Dispensen, die schließlich niemand befriedigen, und bei denen jede Unterscheidung schließlich immer gehässig aufgenommen wird.

(Sehr richtig!)

Herr Hobrecht sagt, die Nationalliberalen wollten ja diese kirchenpolitische Gesetzgebung auch revidiren, sie wollten sie auch anders gestalten in dem Sinne, in welchem er hoffe, daß ein Friede sich herbeiführen lasse. Ja, meine Herren, ich möchte doch nun endlich einmal wissen, wie die Herren die kirchenpolitische Gesetzgebung revidiren wollen.

(Sehr richtig!)

Von konservativer Seite sind sie schon flehentlich im Abgeordnetenhause gebeten worden, doch dieses ihr Geheimniß der Welt mitzutheilen.

(Heiterkeit.)

Von unserer Seite haben wir sie, indem wir unseren eigenen Standpunkt im Abgeordnetenhause mehr als jede andere Partei klar darlegten, auch dazu provozirt. Aber sie behalten das Geheimniß für sich, ebenso wie sie auch das Geheimniß für sich behalten, wie sie sich eine Börsensteuer revidirt denken. Sie verlangen mit Begeisterung nach erhöhter Börsensteuer, aber wie das eigentlich gemacht werden soll, verrathen sie nicht einmal ihrem Freunde, dem Reichskanzler; sie werden als Partei immer geheimnißvoller.

Was das Schweigen der Freikonservativen anbetrifft, so vermag ich mir das hier nicht ganz zu erklären; vielleicht wird es noch im Laufe der Diskussion gebrochen, und wir erfahren dann, wie die Herren in dieser Richtung denken.

Das Verhalten der Regierung in dieser Frage ist ein eigenthümliches. Herr Minister von Boetticher schweigt nicht ganz wie sonst, aber er antwortet nur auf einen ganz nebensächlichen Punkt der Verwaltungspraxis; er antwortet nicht auf das, was hier eigentlich gefragt ist, nämlich: wie die Regierung zu der Frage der Aufhebung der Gesetzgebung steht. Ja, und wenn der Herr Minister darauf hinweisen will, daß der Bundesrath im Jahre 1882 die Ablehnung beschlossen hat, so wäre es doch auch, glaube ich, parlamentarischer Verhandlung nicht unangemessen, wenn dafür Gründe angeführt würden. Wie würde es z. B. dem Herrn Minister gefallen, wenn die Zentrumspartei oder eine andere Partei übermorgen, wenn wir über die Millionensubvention für die überseeischen Dampfer verhandeln, ohne alle Gründe eine solche ablehnende Haltung einnehmen wollte? Wir würden dann doch auf den Standpunkt einer sehr einfachen parlamentarischen Verhandlung zurückgeführt werden. Uns gegenüber ist der Bundesrath viel gesprächiger, als der Zentrumspartei gegenüber. Wir haben neulich ein Programm gemacht. Es lag uns gar nichts daran, die Ansicht des Bundesraths darüber zu hören;

(Heiterkeit)

denn, meine Herren, wenn das Programm praktisch wird, wird von den Excellenzen und Geheimräthen, die jetzt da sitzen, nicht mehr viel die Rede sein. Wir haben die Herren nicht um ihre Meinung gefragt, wir haben nicht einmal einen Antrag an das Haus gebracht; aber seitenlange protokollarische Erklärungen erläßt der Bundesrath als Antwort. Dagegen die Zentrumspartei, wenn sie hier in parlamentarischen Formen eine Gesetzesvorlage verlangt, bekommt keine Antwort, keine Gründe zu hören.

(Sehr wahr! im Zentrum.)

Die Sache liegt einfach so: die Regierung hat gar keine sachlichen Gründe für die Ablehnung.

(Sehr richtig!)

Ihre ganze kirchenpolitische Haltung steht im Dienst einer Parteitaktik, einer Parteipolitik. Für die Regierung ist die ganze Kirchenpolitik jetzt weiter nichts wie die Magd, die dienende Magd ihrer allgemeinen Politik. Sie revidirt etwas an der Kirchenpolitik, so weit es nöthig ist, um die Zentrumspartei bei guter Stimmung zu erhalten; aber sie sucht immer noch so viel zurückzubehalten, daß sie auch später noch etwas zu konzediren übrig behält, um ihre gute Stimmung wo möglich zu erwerben für andere Dinge, die ganz außerhalb der Kirchenpolitik liegen. So steht die Sache. Wir wissen jedenfalls, daß das, was mit den Ueberresten der kirchenpolitischen Gesetzgebung erhandelt werden soll, nicht dasjenige ist, was wir wollen, und deshalb kann es uns niemand übel nehmen, wenn wir diese Handelspolitik nicht unterstützen; sondern im Gegentheil, unsere Stellung muß die sein, die Gesetze einer gewissen Autorität, die sie noch besitzen, zu entkleiden, wenn sie auch nicht aufgehoben werden. Wir haben wenigstens dieses Gesetz längst für die Aufhebung für reif gehalten. Meine Herren, gerade da die Regierung für die Aufrechterhaltung des Gesetzes gar keine Gründe anführt, sollte man um so mehr für den Antrag Windthorst stimmen. Denn mit Ausnahme der nationalliberalen Partei, die sich jetzt erst für den Inhalt des Gesetz begeistert, hat doch bisher niemand dieses Gesetzes als eine Zierde unserer Gesetzgebung, als etwas schönes betrachtet. Nein, man hat es früher höchstens als nothwendiges Kampfmittel angesehen. Solche Ausnahmegesetze, solche exorbitanten Gesetze hält man höchstens so lange aufrecht, wie die Aufrechterhaltung unmittelbar aus der Situation gerechtfertigt werden kann. Und wenn dies Gesetz auch nicht wie das Sozialistengesetz einen bestimmten Termin hat, so liegt es doch nahe, daß ebenso wie bei jenem Gesetz in jedem Jahre die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung eines solchen Gesetzes bewiesen werden müßte. Wenn das von Seiten der Regierung nicht geschieht, so haben wir um so mehr Grund, dafür zu stimmen und uns dahin auszusprechen, daß ein solches Gesetz wie dieses so bald als möglich aus der deutschen Reichsgesetzgebung, zu deren Zierde es nicht gehört, entfernt wird durch seine vollständige Aufhebung.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hobrecht.

Abgeordneter **Hobrecht:** Meine Herren, als Herr von Jazdzewski mir imputirte, ich hätte das Gesetz ein weises, mildes und humanes genannt, nahm ich mir vor, diese Unwahrheit in einer persönlichen Bemerkung zu berichtigen. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Richter dieselbe Erklärung wiederholt und darauf eine ganze Kette von Angriffen gegen mich und meine politischen Freunde basirt hat, bin ich doch genöthigt schon vorher auch sachlich einige Worte dagegen zu erwidern.

Das hat mich ja nicht überrascht, daß der geehrte Herr auch diese Gelegenheit benutzt hat, um die Spitze seiner Polemik gerade gegen meine politischen Freunde zu richten. Es ist das charakteristisch, namentlich für die jetzige Haltung seiner politischen Freunde sehr charakteristisch, daß er unter ihrem Beifall in so anmuthiger Weise gegen meine Freunde und meine Person sich ausgesprochen hat. Ich will darauf nicht weiter antworten, sondern nur auf die thatsächlichen Unrichtigkeiten. Meine Herren, wenn sie Ihren Kampf auf derartige Verkehrungen stützen dessen, was wir wirklich vertreten, so werden Sie keinen Erfolg haben.

Ich habe das Gesetz nicht ein weises, nicht ein humanes oder mildes genannt;

(lebhafter Widerspruch; wiederholte Rufe rechts und links: Doch! doch!)

— nein, meine Herren, ich habe das Gesetz nicht so genannt! Ich habe im Gegentheil erklärt, ich wäre außer Stande, ein Nein entgegenzusetzen, wenn man seine Reform, seine Aenderung wollte. Ich habe gesagt, daß dieses Gesetz erheblich bedenkliche Punkte enthalte, habe aber hinzugefügt, daß es meiner Ueberzeugung nach — und das wiederhole ich auch jetzt noch, auch den letzten Ausführungen gegenüber — daß es Bestimmungen enthält, die weise und human sind.

(Heiterkeit. Zurufe. Glocke des Präsidenten.)

Ich habe diese Bestimmungen genannt und glaube auch jetzt noch und wiederhole es, daß, insofern es an die Stelle des Zwangsmittels der Inhaftirung, des Gefängnisses, für gewisse Fälle ein anderes setzt, es gerade für diese Fälle ein humanes Mittel schafft, ein Mittel, welches seit langer Zeit auch von liberaler Seite als ein humanes anerkannt worden ist. Meine Herren, ich habe hinzugefügt, daß ich es allerdings für nöthig halte, hierbei die Gefahren einer administrativen Willkür auszuschließen, und daß ich das auch für sehr möglich halte. Auf der falschen Voraussetzung, daß ich etwas anderes gesagt hätte, beruht die ganze Deduktion des Herrn Vorredners.

Er hat dann im Gegensatz zu meinen Ausführungen behauptet, der Herr Minister von Boetticher habe Fälle angeführt, die beweisen, wie unrecht ich hatte zu sagen, das Gesetz sei seit Jahren nicht praktisch angewendet worden. Nein, meine Herren, was ich gesagt habe, ist bestätigt worden; daß es eine Reihe von Fällen gibt, in denen das Gesetz angewendet worden ist, wie kann ich das bestreiten? Wir haben ja alle theilgenommen an der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses, in der der Kultusminister von Goßler diese Fälle nannte; wir wissen alle sehr genau, daß seit längerer Zeit die Anträge gesammelt und eingereicht werden, um im Wege der Begnadigung wenigstens einen großen Theil der Fälle zu beseitigen. Was ich gesagt habe, ist, daß in den letzten Jahren eine praktische Anwendung nicht stattgefunden hat.

Dann hat der letzte Herr Redner gesagt, das Verhalten der nationalliberalen Partei sei ein geheimnißvolles in Bezug auf die Vorschläge, die sie habe, um in der kirchenpolitischen Gesetzgebung des preußischen Staats zu einem befriedigenden Resultat zu kommen. Meine Herren, schon im preußischen Abgeordnetenhause würde ich es nicht für richtig gehalten haben, und habe es nicht für richtig gehalten, aus dem Schoße des Hauses Anträge auf Aenderung dieser Gesetzgebung zu stellen; — hier Andeutungen zu machen, würde ich noch für viel falscher halten. Ueber das Verhältniß von Kirche und Staat, über das Verhältniß der römisch-katholischen Kirche speziell zum preußischen Staat ist seit länger als einem Jahrzehnt so viel debattirt worden, es ist eine solche Unsumme von literarischen Arbeiten darüber veröffentlicht, daß wohl jeder, der sich mit einigem Ernst um die öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes beschäftigt, sich ungefähr ein Bild davon gemacht haben muß, in welcher Weise er diese Frage sich gelöst denkt. Aber wenn irgendwo eine Initiative der Volksvertretung übel angebracht ist, so ist es gerade hier. Meine Herren, wir haben es hier mit einem Gebiet zu thun, auf welchem — wie sehr man auch die diskretionären Gewalten der Regierung einschränken will, und ich bin für ihre möglichste Einschränkung — dennoch unvermeidlich ein breiter Spielraum für das freie Ermessen der Verwaltung bleibt; wir haben es hier mit einem Gebiet zu thun, in dem es auf den Geist, in welchem die Gesetzgebung gehandhabt und ausgeführt wird, praktisch unendlich mehr ankommt als auf die Formulirung. Glauben Sie mir, den Vorschlägen, die von Seiten des Herrn Abgeordneten Richter gemacht sind, — es sind Vorschläge aus seiner Partei nach drei ganz verschiedenenen Richtungen gemacht, die sich vollständig widersprechen — diesen Vorschlägen wäre ich auch im Stande noch einen andern hinzuzusetzen; ich habe mir auch ein Bild davon gemacht, wie die Sache zu lösen wäre; aber ich halte es nicht für richtig, daß solche Vorschläge aus dem Schoß der Landesvertretung kommen; namentlich halte ich es nicht für eine Partei für richtig, der jeder Einfluß auf den Gang der Regierung fehlt, sich nach einer Richtung hin zu engagiren, wo die Lösung vielleicht nachher durch die Art der Ausführung genau den Absichten widerspricht, die sie gehabt haben mag. Aus diesem Grunde haben wir vollständig recht gethan, uns an irgend welchen positiven Anträgen, namentlich auch an den Anträgen nicht zu betheiligen, deren der Herr Abgeordnete Richter als von konservativer Seite ausgehend erwähnte. Es ist aber ausdrücklich hinzugefügt worden, daß diese Ablehnung nicht in der Absicht einer Fortsetzung des Kulturkampfes, in dem Sinne einer Weigerung der Theilnahme an einer Revision geschehen sei.

Das habe ich dem geehrten Herrn sachlich zu antworten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schroeder (Lippstadt).

Abgeordneter **Schroeder** (Lippstadt): Meine Herren, wenn ich damit anfange, dem Herrn Abgeordneten Hobrecht etwas zu antworten, so muß ich vorweg bemerken, daß der Herr Abgeordnete Richter mir die Mühe wesentlich erleichtert hat, und daß ich ihm Dank dafür schuldig bin, kurz sein zu können.

Meine Herren, es ist oft gesagt worden, daß die nationalliberale Partei geradezu vom Kulturkampfe lebe. Nichts beweist die Richtigkeit dieser Behauptung mehr als die Rede des Herrn Abgeordneten Hobrecht; nur ist die Partei in ihrer jetzigen Decadence natürlich bescheidener geworden als früher, sie begnügt sich jetzt mit dem Torso des Kulturkampfs, mit diesem abscheulichen, übelduftenden Fetisch.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, was ist denn nun aber die Folge davon, wenn jemand mit einem solchen Dinge in der Hand uns hier etwas vordemonstriren will? Man hält sich einfach die Nase zu und wendet sich von ihm ab.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, das ist ein ganz natürliches Gefühl einer gesund organisirten Menschennatur.

Nun, meine Herren, bin ich aber trotzdem dem Herrn Abgeordneten Hobrecht dankbar für seine heutigen Erklärungen; denn er bestärkt dadurch meine Hoffnung, die ich immer gehabt habe seit dem Tage, als der sogenannte Kulturkampf seinen Anfang nahm, das ist ungefähr seit dem Tage, wo ich diesem hohen Hause angehöre, — er bestärkt mich in der Hoffnung und der sicheren Erwartung, daß die deutschen Wähler, nachdem der trübe Rausch des Kulturkampfes verflogen ist, sich jetzt auch wieder als gesund organisirt erweisen werden, und daß sie sich, ebenso wie ich, abwenden werden von dem Herrn Abgeordneten Hobrecht und seiner Partei. Ich hoffe es noch zu erleben, daß vielleicht schon bei den nächsten Wahlen endlich definitiv begraben wird dieser ungeheure Irrthum, der sich den stolzen Namen „Nationalliberalismus“ beigelegt hat, der die deutsche Nation geschädigt hat auf allen Gebieten und in jeder wahrhaft gesunden freiheitlichen Entwickelung.

(Unruhe. Zustimmung.)

Ich, meine Herren, ich werde nicht trauern an diesem Grabe.

(Heiterkeit.)

Und nun, meine Herren, will ich doch noch mit ein paar Worten andeuten, was ich denn nun eigentlich für den Haupt-

fehler der Reichsregierung und des Herrn Reichskanzlers bei der Behandlung dieser sogenannten kirchenpolitischen Sache halte. Meine Herren, der Herr Reichskanzler ist ein sehr tüchtiger, großer Diplomat; niemand bestreitet seine Kraft, seine Gewandtheit auf diplomatischem Gebiet; niemand eigentlich tritt ihm entgegen in seiner auswärtigen Politik, — niemand und von keiner Partei. Wer hat z. B. hier jemals im deutschen Reichstage gehört von einem Roth=, Gelb=, Blau= oder Grün=Buche? niemand hat dergleichen überhaupt verlangt. Und nun, meine Herren, weil er ein so großer Diplomat ist, weil er sich auf diesem Wege stark und gewandt fühlt, da begeht er den Fehler, auch diese kirchenpolitischen Sachen auf diplomatischem Wege behandeln zu wollen und mit diplomatischen Mitteln. Das ist der große Fehler der Regierung. Meine Herren, nichts eignet sich weniger für eine diplomatische Behandlung als religiöse und Kultusfragen, als diese kirchenpolitische Angelegenheit. Da hat das Herz und das Gemüth mitzusprechen, da hat vor allen Dingen mitzusprechen das Bewußtsein, Eines brüderlichen Stammes zu sein. Aber, meine Herren, in der Diplomatie — wir haben ja hier Diplomaten sitzen: sie mögen mir widersprechen! — in der Diplomatie, da wird auf Herz und Gemüth nicht viel gehalten, da regiert der kalte, berechnende Verstand; und ich bin sicher, wenn sich jemand mit zu viel Herz und Gemüth an eine diplomatische Aufgabe machte, er würde bald beseitigt werden. Deshalb, meine Herren, bitte ich Sie dringend, heute noch zahlreicher als vor zwei Jahren für diesen Antrag zu stimmen, damit der Bundesrath, wenn er überhaupt noch auf eine gesunde und berechtigte Aeußerung des Volkswillens Deutschlands, den wir hier repräsentiren, Gewicht zu legen für gut hält, diesmal nicht wiederum unseren Beschluß ad acta lege, sondern moralisch gezwungen werde, darauf einzugehen.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, der Abgeordnete Hobrecht hat wörtlich gesagt:

> Ich kann nicht in Abrede stellen, daß einzelne Bestimmungen Bedenken erregend sind, namentlich zu wenig Schutz gegen administrative Willkür bieten. Andere Bestimmungen halte ich auch heute noch für durchaus weise und nothwendig. (Hört! hört!) Ja, meine Herren, läßt man überhaupt die Untersagung des Amtes zu, so kenne ich kein milderes, humaneres Mittel (Lachen), als den Geistlichen aus dem Bezirke zu entfernen, in dem seine Thätigkeit friedenstörend wirkt, — das mildeste Mittel für Staat, Kirche, den Geistlichen und die Gemeinde.

Das hat der Abgeordnete Hobrecht wörtlich vorher gesagt, und der stenographische Bericht wird es bestätigen; er kann sich also nicht über ein Mißverständniß meinerseits beklagen. Er hat vergessen zu sagen, was er denn eigentlich will; er scheint eine Analogie des Spitzbubenparagraphen in Aussicht zu haben, wonach, wenn jemand wegen bestimmter Vergehen verurtheilt ist, dann eine Beschränkung in Bezug auf den Aufenthalt zulässig sein soll.

Wenn Herr Hobrecht dann gesprochen hat davon, daß seine Partei ja sonst wohl in einer Unsumme von Literatur ihre Meinung niedergelegt hat, so ist das, glaube ich, nicht die Stelle, wo man parlamentarisch verantwortlich seine Meinung sagt in Bezug auf die Reform der Gesetze. Es ist eigenthümlich, daß, während die Herren so überaus gesprächig auf ihrem Parteitag über alles Mögliche und namentlich über neue Steuern gewesen sind, sie es verstanden haben, um den heißen Brei der Kirchenpolitik mit der den Herren eigenthümlichen Art sorgfältig herumzugehen.

Meine Herren, Herr Hobrecht meint: eine Partei, der jeder Einfluß auf die Regierung fehlt, darf keine Initiative im Parlament ergreifen. Wie wunderbare Grundsätze! Ich habe bisher immer gemeint, daß eine Partei, die mit der Regierung zusammenwirkt, gewisse Rücksichten gegen die Regierung nehmen muß, um die Wege der Regierung, die mit ihr gemeinschaftlich sind, nicht zu kreuzen. Wenn nun aber eine Partei auch deshalb keine Initiative ergreifen kann, weil die Regierung völlig unabhängig von ihr die Intiative ergreift, dann packen Sie lieber überhaupt ein.

(Heiterkeit.)

Dann haben Sie die Initiative in keiner Situation.

Dann thut Herr Hobrecht immer, als wenn ich ihn persönlich angreifen wollte oder seine Partei provozire. Nein, Herr Hobrecht, ich halte Sie nur für gefährlich für die Partei, die Sie führen,

(Heiterkeit, Unruhe)

und deswegen . . . .

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete wolle das persönliche Gebiet doch nun verlassen. Wir haben hier mit sachlichen Dingen zu thun und nicht mit den Vorgängen und der Stellung, die Mitglieder dieses Hauses außerhalb dieses Hauses einnehmen oder eingenommen haben.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ja, ich wünschte, daß der Herr Reichskanzler sich diese Lehre künftig auch einprägen möge,

(Heiterkeit)

dann würde in den Reden des Herrn Reichskanzlers überhaupt wenig Sachliches übrig bleiben. Und übrigens, Herr Präsident, bin ich durch Herrn Hobrecht provozirt worden, indem er mir vorwarf, daß ich ihn persönlich angreife und ihn willkürlich herausfordere. Wenn die nationalliberale Partei draußen im Lande gegen uns in die Posaune stößt und Angriffe der schärfsten Art gegen uns kehrt und hier den Friedlichen spielen will, so werden wir sie hier, wo es sich gehört, darüber zur Verantwortung ziehen. Es ist gerade Herr Hobrecht gewesen, der auf dem Parteitage als Referent meiner Partei vorgeworfen hat, daß sie persönliche Opposition treibe, und daß das gerade das Charakteristische sei, was sie von ihm und seiner Partei unterscheide. Nein, meine Herren, das ist nicht der Fall. Wir treiben sachliche Politik. Sie werden viel mehr geleitet durch persönliche Rücksicht gegen den Kanzler in einem Maße, wie es nicht sachlich gerechtfertigt ist.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe deswegen die Generaldiskussion und gebe das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten von Jazdzewski.

Abgeordneter **von Jazdzewski:** Meine Herren, ich verstehe nach der wörtlichen Verlesung des Stenogramms des Herrn Abgeordneten Hobrecht durch den Abgeordneten Richter gar nicht, wie er dazu kam, mir eine Unwahrheit vorzuwerfen. Ich kann nur glauben, daß der Herr Abgeordnete selbst nicht verstanden hat, was er gesagt hat.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich habe der großen Majorität des Reichstags, die durch ihre Stimmführer sich kundgegeben hat, ausdrücklich zu danken für die kräftige Art und Weise, in welcher sie für das Gesetz eingetreten ist; und das gilt für die Herren von der konservativen Partei, wie für die auf Seite der Freisinnigen. Ich bekenne, daß ein solcher Akt den Namen, den diese Partei sich beigelegt, rechtfertigt.

Meine Herren, ich wünschte in ähnlicher Weise den Herren Nationalliberalen gegenüber mich aussprechen zu können. Leider vermag ich nach dem, was wir gehört haben, dies nicht; und ich muß sagen, ich habe in meinem parlamentarischen Leben selten einen Augenblick gehabt, der so schmerzlich mich berührt hat,

(Heiterkeit bei den Nationalliberalen)

so schmerzlich, wie die Aeußerungen, die der Herr Abgeordnete Hobrecht gethan hat; und wenn das Lachen, welches gerade gegenüber laut wird, mir andeutet, daß die Herren nicht begreifen, wie mich das so zu ergreifen vermag, dann zeigt das eben, daß sie gar nicht verstehen, was uns bewegt gegenüber solchen Gesetzen, die eine große Minorität des Landes so behandeln, daß man Analogien ziehen will zwischen ihrem und pflichtmäßigem Thun einerseits und andererseits den Spitzbuben, die man internirt, damit sie ihr Handwerk nicht treiben können. — Verstehen Sie das noch nicht? Nun lachen Sie noch einmal!

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß die Aeußerungen des genannten Herrn von dem Herrn Abgeordneten Richter vollkommen zutreffend bezeichnet worden sind; und ich habe meinestheils hier nur an alle unabhängigen Blätter und insbesondere an die Blätter meiner eigenen Partei die Bitte zu richten, daß sie die Rede des Herrn Abgeordneten Hobrecht mit großen Lettern abdrucken. Es war mir natürlich bei der neuen Stellungnahme der nationalliberalen Partei von der größten Wichtigkeit, zu sehen, wie sie sich gegenüber den kirchlichen Fragen stellen würde. Der Herr Abgeordnete Richter hat Recht, wenn er sagt, daß man sich in ein großes Dunkel gehüllt habe. Nach den Aeußerungen, welche wesentlich von dem intellektuellen Urheber der ganzen neuen Bewegung, dem früheren Abgeordneten Dr. Miquél, ausgegangen sind, war gar nicht zu erkennen, was von dieser Seite irgendwie zu erwarten sei. Ich kenne die persönlichen Ansichten des früheren Abgeordneten Dr. Miquél einigermaßen — ich weiß ja nicht, ob er sie modifizirt hat — und die waren so, daß, wenn er die Rede des Herrn Abgeordneten Hobrecht liest, er ohne Zweifel sagen wird: Gott behüte mich vor meinen Freunden.

(Heiterkeit.)

Er hat seine Ansicht zum vollen Ausdruck nicht bringen können, namentlich auch nicht in der Rede in Neustadt. Er hat sich da sehr vorsichtig geäußert, und er hatte Ursache dazu, einmal mit Rücksicht auf seine eigenen Ueberzeugungen, die von denen der Partei abweichen, und dann seines Auditoriums wegen, welches zu einem großen Theile aus Katholiken bestand. Und ich denke, daß gerade für die Herren in der Pfalz und meine dortigen Parteigenossen ein Zusammenstellen der Reden der Herren Hobrecht und Richter von großem Nutzen sein wird bei den künftigen Wahlen. Wenn diese beiden Reden neben einander verlesen werden, wird es neuer Parteitage in der Pfalz nicht mehr bedürfen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, jetzt haben wir den Kommentar zu den dunkeln Reden. Wir wissen ganz genau, daß in Bezug auf diese wichtigste Frage, die in Deutschland und namentlich in Preußen, dem führenden Staate, verhandelt wird, die nationalliberale Partei unverbesserlich auf ihrem alten Standpunkte steht, den sie zum großen Schaden der Nation bisher eingenommen hat. Denn die Redensart, daß man bereit sei, zu revidiren, einerseits, und andererseits, bei jeder Gelegenheit, wo eine Revision angestrebt, wo irgend eine Milderung von Seiten der Regierung vorgeschlagen wird, dagegen stimmen, sprechen und arbeiten — das ist etwas, was niemand verstehen kann. Wollten wirklich die Herren revidiren, dann hätten wir doch in der That irgend welche positiven Vorschläge zu erwarten gehabt. Aber nein! die Herren wollen — das ist heute klar geworden — die ganze Maigesetzgebung wesentlich aufrecht erhalten und wollen nur ganz unwesentliche Dinge ändern, die sie auch noch nicht einmal bezeichnen. Es soll eben scheinen, als hätten sie irgend etwas gethan. Es ist gut, daß diese Verhältnisse klar werden, und daß sie gerade jetzt klar werden gegenüber den nahe bevorstehenden Wahlen, damit niemand sich täusche über das, was dann vielleicht gesagt werden kann. Und von meinen Parteigenossen kann keiner einem dieser Herren seine Stimme geben, so lange sie nicht bündige und andere Erklärungen geben, als die sind, welche der Herr Abgeordnete Hobrecht heute gegeben hat.

Uebrigens will ich, so verlockend es auch wäre, die Verhandlung nicht fortsetzen. Der Herr Abgeordnete Hobrecht hatte gesagt, er wolle gleich mir nichts sagen, was die Leidenschaft anregen könnte; und doch war seine Rede so beschaffen, daß alle Gesichtspunkte, welche uns in diesem langen Kampfe erregt haben, in derselben berührt wurden. Wenn ich sie vollständig beantworten wollte, so müßte ich alle diese Dinge rekapituliren. Ich thue es aber nicht, weil ich diesen großen harmonischen Klang, der durch die Majorität des Reichstages in die Sache gebracht ist, gar nicht stören will. Ich habe nach dem, was wir gehört haben, die Ueberzeugung, daß die Majorität meinen Antrag annimmt; und dann mögen die Herren Nationalliberalen ihren Weg allein gehen.

Ich habe beklagt, daß die Herren von der freikonservativen Partei sich zu äußern Anlaß nicht genommen haben. Ich weiß ja nicht, wie die Herren denken; wenn ich Namen nennen dürfte, — was nicht zulässig ist, da die Worte nicht öffentlich gesprochen wurden, — so könnte ich Ihnen sagen, daß hervorragende Mitglieder mir erklärt haben, sie billigten den Antrag. Wir werden es ja bei der Abstimmung sehen. Ich würde es beklagen, wenn auch jetzt noch diese Partei in diesem Punkte mit der nationalliberalen Partei zusammen gehen wollte. Vielleicht aber ist diese meine Bemerkung ein Anlaß, daß die Herren sich noch äußern; denn es ist wünschenswerth, daß in der wichtigsten Frage, welche die Nation bewegt, wir auch die Ansicht dieser Herren vernehmen.

Was endlich den Herrn Vertreter der Regierung betrifft, so hätte ich meinestheils dringend gewünscht, daß heute endlich von demselben erklärt worden wäre, wir heben das Gesetz vom 4. Mai 1874 auf. Gerade darin, daß die Herren das nicht thun, hätte der Herr Abgeordnete Hobrecht den Grund finden müssen, ein solches Gesetz zu beseitigen; denn wenn er sagt, es ist nicht angewendet, so würde wohl aus diesem Schweigen am deutlichsten hervorgehen, daß man es sich vorbehalten will, es anzuwenden. Außerdem frage ich den Herrn Abgeordneten Hobrecht: ist denn das nicht eine Anwendung des Gesetzes, wenn unter demselben noch eine ganze Reihe von Menschen im Auslande oder in anderen Orten, als sie sich selbst wählen, internirt oder ausgewiesen sich befinden? und: ist es nicht eine fortwirkende Kraft des Gesetzes, wenn es jeden Augenblick angewendet werden kann und so wie ein Damoklesschwert über der ganzen katholischen Geistlichkeit hängt? Ich weiß wirklich nicht, was man denn unter der Wirksamkeit eines Gesetzes versteht. Es scheint aber in der That, als ob die langen kirchlichen Kämpfe auf diesem Gebiete die gesündesten Köpfe verwirrt haben.

Meine Herren, das ist das, was ich nothwendig erwidern zu müssen glaubte. Ich muß erwarten, ob die weitere Diskussion noch Anlaß gibt zu weiterer Entgegnung. Sonst aber schließe ich mit dem Ausdrucke des Danks für die, welche in solcher Weise uns zu Hilfe gekommen sind.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Der Antrag auf Verweisung des Antrags des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst an eine Kommission ist nicht gestellt. Ich darf daher annehmen, daß das Haus in die zweite Berathung im Plenum sofort eintreten will. — Ich konstatire dies.

Ich eröffne darnach die Diskussion über den § 1 des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vorgeschlagenen Gesetzentwurfs und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Crefeld).

Abgeordneter Dr. Reichensperger (Crefeld): Meine Herren, ich hatte mich meinerseits nur im Hinblick auf die bei der vorigen Verhandlung dieser Sache stattgehabte Debatte vorsorglich zum Worte gemeldet. Nach dem Verlaufe, welchen die Debatte heute genommen hat, glaube ich mich auf sehr wenig Worte beschränken zu sollen. Nur der Herr Abgeordnete Hobrecht ist als Angreifer dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gegenüber getreten. Herr Hobrecht hat so viel vernehmen müssen von den verschiedensten Seiten her, daß ich meinerseits ihm gegenüber nichts mehr zu sagen habe; ich glaube ihn seiner Selbstbetrachtung schlechthin überlassen zu sollen.

(Heiterkeit.)

Nur das Eine noch: daß, wenn die Nationalliberalen mit den Aeußerungen des Herrn Hobrecht übereinstimmen, von ihnen nur gesagt werden kann: auf dem Gebiete des Kulturkampfes, der Kirchenpolitik haben sie nichts gelernt und nichts vergessen. Meine Herren, glücklicherweise hat der Reichstag sich nur sehr selten mit dem sogenannten Kulturkampfe zu befassen gehabt; in seinen Annalen figuriren nur zwei Maßregeln, die sich auf denselben beziehen: die eine ist die Reichsacht, die gegen die Jesuiten und die mit denselben „verwandten" Kongregationen von hier aus verhängt worden ist, — die andere Maßregel ist diejenige, um welche es sich jetzt handelt. Nun, meine Herren, meines Erachtens — und ich glaube, diese Meinung wird von gar vielen getheilt — sind das zwei sehr dunkle Flecken auf dem Schilde des jungen deutschen Reichs.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Hoffentlich, meine Herren, wird durch das heutige wiederholte Votum einer großen, imposanten Majorität, soweit der Reichstag es vermag, einer dieser Flecken ausgelöscht, — ich hoffe, daß auch der Bundesrath seinerseits nicht weiter solchem Votum ein Widerstreben entgegensetzen wird. Gott möge ihn nach dieser Seite hin erleuchten und ihm den rechten Weg zeigen, — derselbe ist übrigens leicht zu finden.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Es hat sich zu § 1 niemand weiter zum Worte gemeldet, die Diskussion über § 1 wird daher geschlossen. Wir haben abzustimmen über den § 1, und zwar namentlich — nach dem geschäftsordnungsmäßig unterstützten Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und Freiherr von und zu Franckenstein.

§ 1 lautet:

> **Das Gesetz, betreffend die Verhinderung der** unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, vom 4. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 43, 44) wird aufgehoben.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesen eben verlesenen Paragraphen annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja antworten, — und diejenigen welche ihn ablehnen wollen, mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben J.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Geschieht.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ackermann.	
Graf Adelmann.	
Ahlhorn.	
Antoine.	
Freiherr von Aretin.	
Baron von Arnswaldt-Böhme.	
Baron von Arnswaldt-Hardenborstel.	
Freiherr von Aufseß.	
Ausfeld.	
Graf von Ballestrem.	Graf von Behr-Behrenhoff.
Dr. Bamberger.	von Benda.
Dr. Barth.	von Bernuth.
Dr. Baumbach.	Dr. Blum.
Beisert.	Dr. Böttcher.
Bender.	Bostelmann.
Graf von Bernstorff.	Büsing.
Dr. Bock.	
von Bönninghausen.	
Bolza.	
von Brand.	
Dr. Braun.	
Freiherr von und zu Brenken.	
Dr. Brüel.	
Buddeberg.	
Büchtemann.	
von Bühler.	
Bürten.	
Dr. von Bunsen.	
von Busse.	
Graf von Chamaré.	Prinz zu Carolath.
Baron Chlapowski (Fraustadt).	
von Chlapowski (Kröben).	
von Colmar.	
Cronemeyer.	
Custodis.	
von Czarlinski.	
Freiherr von Dalwigk Lichtenfels.	
Dieden.	
Dr. Diendorfer.	
Dirichlet.	
Dr. Dohrn.	
Graf Droste zu Vischering.	
Eberty.	Ebert.
Eysoldt.	
Fichtner.	Feustel.
Dr. von Forckenbeck.	
Freiherr zu Franckenstein.	
Dr. Frege.	
Freiherr von Freyberg.	
Freytag.	
Frieß.	
Fritzen.	

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Freiherr von Gagern.	von Gerlach.
Graf von Galen.	Gerwig.
von Gehren.	Dr. Gneist.
Geiger.	Dr. von Goßler.
Gielen.	Dr. Groß.
Freiherr von Gise.	
Görtz.	
Goldschmidt.	
Grad.	
von Grand-Ry.	
Grillenberger.	
Dr. Grimm.	
Dr. Freiherr von Gruben.	
Dr. Günther (Berlin).	
Guerber.	
Dr. Gutfleisch.	
Haanen.	Dr. Hammacher.
Haehnle.	Heydemann.
Haerle.	Hobrecht.
Hamspohn.	
Dr. Hartmann.	
Dr. Freiherr von Heereman.	
Hempel.	
Dr. Hermes (West-Priegnitz).	
Dr. Freiherr von Hertling.	
Dr. Hirsch.	
Hirschberger.	
Hoffmann.	
Erbprinz zu Hohenlohe.	
Graf von Holstein.	
Graf von Hompesch.	
Horn.	
Freiherr Horneck von Weinheim.	
Huchting.	
Freiherr von Huene.	
Dr. von Jazdzewski.	
Jegel.	
Kablé.	Kutschbach.
Kaempffer.	
Graf von Kageneck.	
von Kalkstein-Pluskowens.	
Kayser (Freiberg).	
von Kehler.	
von Kessel.	
von Kesseler.	
von Kleist-Retzow.	
Graf von Kleist-Schmenzin.	
von Klitzing.	
Klotz.	
Kochann (Ahrweiler).	
Dr. Kolberg.	
Dr. von Komierowski.	
Kopfer.	
Kräcker.	
Dr. von Kulmiz.	
von Kurnatowski.	
Freiherr von Landsberg-Steinfurt.	Leuschner (Sachsen).
Lang (Kelheim).	
Dr. Langerhans.	
Langhoff.	
Freiherr Langwerth von Simmern.	
Lenzmann.	

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Lerche.	
von Levetzow.	
Liebknecht.	
Dr. Lingens.	
Lipke.	
Freiherr von Löw.	
Loewe.	
Lohren.	
Lucius.	
Lüders (Hessen).	
Maager.	Mahla.
Dr. Maier (Hohenzollern).	Freiherr von Maltzahn-Gültz.
Dr. Majunke.	Dr. Marquardsen.
von Massow.	Meier (Bremen).
Mayer (Württemberg)	Dr. Meyer (Jena).
Meibauer.	
Menken.	
Dr. Meyer (Halle).	
Freiherr von Minnigerode.	
Dr. Möller.	
Mohr.	
Müller (Pleß).	
Münch.	
Munckel.	
Graf von Nayhauß-Cormons.	Niethammer.
Erbgraf zu Neipperg.	
Neßler.	
Freiherr von Neurath.	
von Oheimb.	Oechelhäuser.
Götz von Olenhusen.	
von der Osten.	
Dr. Papellier.	Pfähler.
Dr. Freiherr von Papius.	Pogge.
Parisius.	von Puttkamer.
Payer.	
Dr. Perger.	
Dr. Phillips.	
Dr. Porsch.	
Graf von Praschma.	
Graf von Preysing (Landshut).	
Graf von Preysing (Straubing).	
Quirin.	
Fürst Radziwill (Adelnau).	Baron von Reden.
Prinz Radziwill (Beuthen).	Dr. Roemer.
Dr. Rée.	
Reich.	
Dr. Reichensperger (Crefeld).	
Dr. Reichensperger (Olpe).	
Reichert.	
Retter.	
Richter (Hagen).	
Richter (Tondern).	
Rittinghausen.	
Rohland.	
Dr. Rudolphi.	
Ruppert.	
Saro.	Dr. Schläger.
Graf von Saurma-Jeltsch.	von Schöning.
von Schalscha.	von Sperber.
Freiherr von Schele.	Dr. Stephani.
von Schirmeister.	
Schmidt (Eichstädt).	

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Schmidt (Elberfeld).	
Schott.	
Schrader.	
Schröder (Lippstadt).	
Schwarz.	
Dr. Schwarzenberg.	
von Sczaniecki.	
Dr. Sello.	
Senestrey.	
Dr. von Skarzynski.	
Freiherr von Soden.	
Prinz zu Solms-Braunfels.	
Sonnemann.	
Staudy.	
Dr. Stengel.	
Stöcker.	
Stötzel.	
Graf zu Stolberg-Stolberg.	
Strecker.	
Struve.	
Thomsen.	
Timmermann.	
von Uechtritz-Steinkirch.	Freiherr von Unruhe-Bomst.
Freiherr von Ungern-Sternberg.	
Utz.	
Freiherr von Vequel-Westernach.	Vogel.
Graf von Waldburg-Zeil.	Dr. Weber.
Walter.	Wichmann.
Warmuth.	
Freiherr von Wendt.	
Dr. Wendt.	
Dr. Westermayer.	
Westphal.	
Dr. Windthorst.	
Winterer.	
Dr. Witte.	
Witzlsperger.	
Wölfel.	
von Wrisberg.	
von Zoltowski.	
Baron Zorn von Bulach.	

Krank sind:

Büchner. Krämer. von Lüderitz. Dr. Mayer (Donauwörth). Schlüter. Dr. von Schwarze. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Beurlaubt sind:

Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Bebel. Graf von Bennigsen-Banteln. Birkenmayer. Flügge. Dr. Franz. Freiherr von Göler. Grieninger. Günther (Sachsen). Dr. Hänel. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Hermes (Parchim). Graf von und zu Hoensbroech. Holtzmann. Johannsen. von Kardorff. Dr. Karsten. Landmesser. Lender. Leuschner (Eisleben). Dr. Lieber. Dr. Müller (Sangerhausen). Freiherr von Ow. Panse. Dr. Pfahler. Freiherr von Pfetten. Pflüger. Sander. von Saucken-Tarputschen. Dr. Schäfler. Schneider. Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. Schreiner. Dr. von Seydewitz. Staelin. Dr. Thilenius. Triller. von Waldow-Reitzenstein. Freiherr von Wöllwarth.

Entschuldigt sind:

Graf von Arnim-Boitzenburg. Freiherr von Bodman. Dr. Buhl. Fährmann. Hammer. von Hoenika. Dr. Paasche. Reindl. Rickert. Schlutow. Schröter (Ober-Barnim). von Simpson-Georgenburg. Traeger. Uhden. Wander. Freiherr von Wangenheim. von Wedell-Malchow. Witt.

Ohne Entschuldigung fehlen:

von Alten-Linden. Behrend. Blos. von Bockum-Dolffs. Borowski. von der Brelie. Freiherr von Dietrich. Dietz (Hamburg). Dietze (Barby). Dietze (Leipzig-Land). Graf von Dönhoff-Friedrichstein. Graf zu Dohna-Finckenstein. Dollfus. Edler. von Engel. Frohme. Freiherr von Fürth. Geiser. Germain. Dr. Gieschen. Goldenberg. Dr. Greve. Freiherr von Hammerstein. Hasenclever. Dr. Horwitz. Janson. Jaunez. von Kalkstein-Klonowken. Dr. Kapp. Klumpp. Koch. Kochhann (Landsberg). Köhl. von Köller. von Kossowski. Graf von Kwilecki. Lang (Schlettstadt). Lassen. Lüders (Görlitz). von Lyskowski. Magdzinski. Freiherr von Manteuffel. Dr. Graf von Moltke. Dr. Mommsen. Dr. Moufang. Noppel. Dr. Perrot. Pfafferott. von Pilgrim. Fürst von Pleß. Graf von Quadt-Wykradt-Isny. Rademacher. Herzog von Ratibor. Reiniger. Rose. Schenck. Graf von Schönborn-Wiesentheid. Dr. Schröder (Friedberg). Schröder (Wittenberg). Schuck. Dr. Simonis. Graf Skorzewski. Stolle. Dr. Stübel. von Tepper-Laski. Dr. von Treitschke. von Turno. Dr. Virchow. von Vollmar. von Wendel. Winkelhofer.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Die Herren Schriftführer sind ungewiß darüber, ob und wie der Herr Abgeordnete Dr. Günther (Berlin) gestimmt hat.

Abgeordneter Dr. **Günther** (Berlin): Ich habe mit Ja gestimmt.

(Die Ermittelung des Resultats wird zu Ende geführt.)

Präsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. Von 257 Mitgliedern, die sich an derselben betheiligt haben, haben mit Ja gestimmt 217, mit Nein 40.

(Bravo!)

Der § 1 des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beantragten Gesetzentwurfs ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den § 2 und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Wie bei der letztmaligen Verhandlung, habe ich namens meiner Freunde zu erklären, daß wir uns den § 2 in seiner jetzigen Gestalt nicht aneignen können, da wir es nach wie vor nicht für richtig halten, dem Gesetze eine rückwirkende Kraft zu verleihen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blum.

Abgeordneter Dr. **Blum:** Meine Herren, gestatten Sie mir, da ich zu § 1, vielleicht durch eigene Versäumniß, nicht mehr zum Worte kam, zu § 2 in kurzen Worten meinen Standpunkt zu diesem Gesetz auszusprechen. Sie werden um so mehr diese Nachsicht haben, als wir gegenüber den unerhörten Angriffen, welchen meine Partei in den letzten Tagen hier von den Herren zur Linken und den Herren zur Rechten ausgesetzt gewesen ist, uns eines sehr bescheidenen Schweigens bisher befleißigt haben, und zwar aus dem Grunde,

weil wir nicht die Veranlassung sein wollen zu dem gehässigen Ton, der von diesen Herren rechts und links von uns angeschlagen ist. Wenn aber gegen uns geschossen wird, dann soll man sich doch nicht beklagen, wie der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach gestern gethan hat, wenn wieder geschossen wird von unserer Seite.

Es sind zehn Jahre her, da gehörte ich zu jener Majorität, welche dem Gesetze, dessen Abschaffung eben beantragt wird, ihre Zustimmung gab; und es gab damals eine Anzahl Herren gleichfalls ihre Zustimmung, welche heute, wie es scheint nach ihrer Haltung, gern diese Thatsache ungeschehen machen möchten. Ich erkläre unumwunden und rund, wenn die Verhältnisse heute so wären, wie sie damals mir erschienen sind, so würde ich nochmals die Zustimmung zu diesem Gesetz geben. Erinnern Sie sich doch hier — die Zeit ist ja noch nicht so entfernt —, wie uns auf der liberalen Seite die Verhältnisse damals erschienen. Wir waren der Ansicht — es läßt sich ja in Bezug auf die Richtigkeit derselben streiten, — daß der Kampf der ultramontanen Partei gegen die Grundlage des Staates geführt werde. Wir erlebten, daß höchst eigenthümliche Erklärungen gegen das deutsche Reich von hoher Stelle geführt wurden, welche von dem Zusammenstürzen des Kolosses, von dem Steinchen, das ins Rollen kam, sprachen, und in diesem Zustande kam die preußische Regierung an den Reichstag heran und sagte uns: helft uns! Meine Herren, ich gehöre einem Lande an, welches ein Gesetz, wie das von 1874, bei dem mehr als zwanzigjährigem Kulturkampf, den wir damals geführt hatten, nicht für nothwendig erachtete. Ich glaube auch, daß in meiner Heimat von diesem Gesetze nie Gebrauch gemacht worden ist. Ich war aber nicht in der Lage, wenn die Regierung des preußischen Staates an den Reichstag kommt und sagt: helft uns mit diesem Gesetze! —, zu sagen: Preußen braucht nicht ein solches. Ja, wir haben damals der preußischen Regierung — speziell war das meine Ansicht — das Gesetz von 1874 bewilligt, weil sie uns so schwach erschien, daß sie solcher Hilfsmittel bedürfte, um den Kampf durchzuführen. So lange die preußische Regierung nicht erklärt, daß sie dieses Gesetzes nicht mehr bedürfe, so lange darf ich ihr von meinem Standpunkte aus dieses Gesetz nicht verweigern. Und so lange die preußische Regierung hier nicht offiziell erklärt, wir schaffen es ab, und meine preußischen Freunde daran festhalten, so lange werde ich immer für die Aufrechterhaltung des Gesetzes stimmen. Ja, meine Herren, ich gehe noch weiter: wenn die preußische Regierung — ich halte das Gesetz nicht für nothwendig zur Aufrechterhaltung der unveräußerlichen Rechte des Staats, das geht ja schon daraus hervor, daß ich sage, für meine Heimat hätte ich es nie für nöthig gehalten — wenn aber die preußische Regierung Rechte aufgeben wollte, die nach meiner Ueberzeugung unveräußerliche Rechte des Staates sind, dann will ich auch von meinem Standpunkte sogar dagegen stimmen.

Nun wird uns hier ein Vorwurf daraus gemacht, daß wir diesen Standpunkt, von dem ich und alle meine Landsleute vor zehn Jahren für dieses Gesetz gestimmt haben, hier festhalten. Ja, meine Herren, Sie werfen uns immer die Veränderlichkeit vor; erkennen Sie doch einmal an, daß wir konsequent sind. Ich gestehe Ihnen auch zu, wir bewerben uns nicht um die Stimmen des Zentrums,

(Lachen im Zentrum)

ich wenigstens verzichte gänzlich darauf.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß wir gegenwärtig über § 2 verhandeln, der von den landespolizeilichen Verfügungen spricht.

Abgeordneter Dr. **Blum:** Herr Präsident wird mir gestatten, auf die Angriffe, die hier gemacht sind, mich auch meinerseits auszusprechen.

Präsident: Ich habe so lange wie irgend möglich es zugelassen, von dem Gegenstande der Verhandlung abzuschweifen, muß aber jetzt den Herrn Redner bitten, sich an die Sache zu halten.

Abgeordneter Dr. **Blum:** Meine Herren, ich bitte mir zu gestatten, daß ich noch eine Erklärung, welche hier von Herrn Windthorst abgegeben ist, meinerseits richtig stelle. Herr Windthorst hat gestern gesagt, wir ließen uns von unseren abwesenden Führern bestimmen. Er weiß ja ganz genau, wie wir zu unsern Führern stehen. Es ist ja richtig, daß wir Herrn von Bennigsen, obgleich er abwesend ist, immer noch als einen unserer Führer betrachten, und wir sind stolz darauf. Er ist aber heute noch weiter gegangen, er hat heute sogar erklärt, wie unsere abwesenden Führer denken. Nun, meine Herren, das ist denn doch eine Einmischung in unsere Parteiverhältnisse, welche wir niemals ihm gegenüber ausgeübt haben. Ihm gegenüber sage ich nur eins. Meine politischen Freunde und ich haben uns zu der vorliegenden Frage bereits vor drei Jahren erklärt. Wir bleiben bei dieser selben Stellung, und der abwesende Führer, dessen Ansichten Herr Windthorst Ihnen heute auseinander zu setzen sich erlaubte, hat bei dem Programme vom Jahre 1881 meines Wissens hervorragend mitgewirkt. Auf diesem Programm stehen wir noch heute, und der Herr Präsident wird mir zum Schluß erlauben, die paar Sätze zu verlesen.

(Rufe: § 2!)

Unsere Partei hat damals erklärt:

> Sie ist jederzeit bereit, dazu beizutragen, daß ein friedliches Verhältniß zwischen Staat und Kirche wiederhergestellt und aufrechterhalten wird. Sie weiß auch sehr wohl die große Bedeutung des kirchlichen Lebens für unser Volk zu würdigen, aber den nothwendigen und unveräußerlichen Rechten des Staates gegenüber der Kirche wird sie keinen Abbruch geschehen lassen, namentlich auch nicht auf dem Gebiete der Schule und der Ehegesetzgebung, wo Uebergriffe kirchlicher Reaktion gerade in Deutschland stets am peinlichsten empfunden worden sind und am unheilvollsten gewirkt haben.

Wir erwarten Sie, meine Herren, auf dem Kampfplatz, den Herr Abgeordneter Windthorst bereits bezeichnet hat, in dem Kampf um die Schule, und da werden Sie finden, daß auch wir wieder auf dem Platze sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, wenn ich das Glück haben sollte, mit dem verehrten Herrn Vorredner bei dem Kampfe um die Schule auf derselben Arena zu stehen — ich glaube schwerlich, daß ich bis dahin Badenser geworden sein werde —, so werde ich ihn mit Vergnügen da erwarten; vielleicht kommt er ins preußische Abgeordnetenhaus, und da wollen wir denn die Lanzen kreuzen. Zur Zeit handelt es sich um die Schule nicht, sondern es handelt sich einfach darum, ob exorbitante Ausnahmegesetze dekretirt und aufrecht erhalten werden sollen gegen eine große Minorität im deutschen Lande, gegen Ihre Mitbürger.

Wir haben soeben bei der Grundlegung des Steines, auf welchem das neue Gebäude des Reiches errichtet werden soll, die Worte gehört: von allen Seiten Eintracht! und daß wir als Brüder nebeneinander wohnen sollten. Glaubt der Herr Vorredner, daß er bei den Grundsätzen, die er entwickelt, und in denen er anscheinend ein wahrer Petrefakt geworden,

(Heiterkeit)

mit seinen Mitbrüdern in Frieden leben kann? Ich weiß ja wohl, wie es darum steht. Ich kenne diese Liberalen in Baden, welche bei allem Liberalismus im Munde Tyrannen in der That sind.

(Sehr gut! im Zentrum.)

Dann war es mir sehr interessant, daß der verehrte Herr Protest eingelegt hat gegen meine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des neuen Staates, der Nationalliberalismus heißt. Ich werde mir immer erlauben — so wie Sie sich erlauben, und mit Recht, uns zu kritisiren —, auch das zu kritisiren, was Sie gethan haben, was sie thun und was Sie zu thun beabsichtigen. Ich meine, wenn ich das gegenwärtig vollständig wollte, so würde der Herr Präsident mir wahrscheinlich in die Parade fahren;

(Heiterkeit)

ich werde mir deshalb das Weitere für später vorbehalten und für jetzt nur die Punkte berühren, die der verehrte Herr seinerseits berührt hat.

Und da weiß ich nun zunächst nicht, wie er sich gegen eine Bemerkung irgendwie verwahren kann, die er selbst in den Thatsachen bestätigt: in den Thatsachen hat er bestätigt, daß die Hauptführer der Partei außerhalb sind. Das ist ein anomales Verhältniß; übrigens ist ja möglich, bei den verschiedenen Instrumenten, durch die man jetzt in die Ferne hört, daß eine stete Kommunikation zwischen den genannten Führern und der Fraktion stattfindet. Und so können ja die Herren jetzt anders denken und die Instruktionen geben, aus denen heute Herr Hobrecht die berühmte Rede entnommen hat, die wir gehört haben.

Dann findet der verehrte Herr es besonders wunderlich, daß ich mich darüber geäußert hätte, welche Anschauungen Herr Miquél habe. Das halte ich für nothwendig, dann immer zu thun, wenn ich sehe, daß irgend ein Mann besonders in den Vordergrund tritt. Nun tritt er nicht in den Vordergrund, weil er von der nationalliberalen Partei getragen wird, sondern weil man an gewissen Stellen von ihm voraussetzt, daß er die nationalliberale Partei mit besonders neuem Geiste überschütten könne.

(Heiterkeit.)

Gerade deswegen ist es wichtig, daß wir uns vergegenwärtigen, soweit es geht, wie der verehrte Herr denkt, und da habe ich aus allen seinen Auslassungen entnehmen müssen, daß er mit dem Kulturkampf wenigstens heute nicht mehr zufrieden ist. Die Herren aus der Pfalz, die die Rede in Neustadt gehört haben, werden das wahrscheinlich bestätigen. Ich habe nicht die Meinung, daß die betreffenden Aeußerungen, aus denen ich meinen Schluß gezogen habe, bloß deswegen gemacht sind, weil er dort vor einer so großen Zahl Katholiken sprach. Ich nehme aber hieraus Veranlassung, die Herren aus Süddeutschland, aus Baden und der Pfalz, aufmerksam zu machen auf diesen neuen Nationalliberalismus; denn wir sind ja bereits so weit gekommen, daß einzelne Mitglieder der Partei den Liberalismus ausstreichen. Sie haben es im Wort ausgestrichen; warum sollten sie es nicht auch in der Schrift thun? Das über die Einmischung. Sonst werde ich die Grenzen, die nothwendig sind zwischen zwei Staaten, ganz genau innehalten.

Dann hat der verehrte Herr geäußert, wir hätten die Grundlagen des Reiches angegriffen. Er hat das durchaus nicht näher bewiesen, und ich will ihm sagen, wie wir glauben, daß die Herren recht viel mehr dazu beitragen, die Grundlagen des Reiches zu untergraben, als wir; denn das mögen sie sich gesagt sein lassen, bei allem Haß gegen ihre katholischen Mitbürger, daß, wenn sie diesen Kampf fortsetzen, sie dadurch die Grundvesten des Staates und des deutschen Reichs untergraben werden.

(Bravo!)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, kein Mitglied des Hauses des Hasses gegen seine Mitbürger zu beschuldigen.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich muß sagen, ich habe das aus den Reden der Herren geschlossen; wenn es nicht der Fall ist, bin ich sehr glücklich; denn ich hasse niemanden.

Meine Herren, es ist dann wieder gesprochen worden von der Frage des Gebrauchs oder Nichtgebrauchs der gesetzlichen Bestimmung; in Baden habe man das Mittel nicht gebraucht, welches hier im Gesetz steht. In Baden hat man viel anderes gebraucht; und ich will dem Großherzogthum und den bisherigen Trägern seiner Politik das Verdienst durchaus nicht beschränken, der Musterstaat gewesen zu sein, an welchem man sich im Kulturkampf eingeübt hat. Das bezeuge ich vollständig, und der verehrte Herr Kollege hat dabei wesentlich mitgewirkt. Es ist aber auch dort Umkehr. Denn allmälig hat man gesehen, daß es auf diese Weise nicht geht, und ich nehme gern den Anlaß wahr, der mir geboten wird, öffentlich den Dank für diese Umkehr auszusprechen, und dem wir das verdanken — das ist Seine Königliche Hoheit der Großherzog, und es sind nicht die Herren in der Kammer.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, das erwiedere ich auf die gehörte Rede, insofern sie Gründe enthalten sollte. Sie enthielt aber noch etwas anderes recht interessantes, und das lautete: So lange die preußische Regierung nicht sagt: ich gebe das Gesetz auf — thue ich es auch nicht. Das ist die Theorie des beschränkten Unterthanenverstandes.

(Sehr gut!)

Wir sind hier, um selbstständig zu prüfen, was nützlich und richtig ist; geben wir diese Prüfung auf, dann geben wir auch das Recht der Initiative auf, von dem allein dauernd eine Versammlung Leben erhalten kann, und aus dem heraus allein sie im Stande ist, den Regierungen Leben zu geben und die richtige Richtung. Statt dessen sollen wir nun sagen: so lange die Regierung nicht mit Vorschlägen kommt, sagen wir nichts. Ich will über diesen Satz gar nicht weiter sprechen; ich bitte nur die sämmtlichen Redaktionen, diese neue Offenbarung aus Baden mit abzudrucken. Das in Beziehung auf diese Angelegenheit.

Der Herr Abgeordnete von Minnigerode hat geglaubt, für den § 2 nicht stimmen zu können. Ich bedauere, daß der verehrte Herr diesen Skrupel gehabt hat. Es hat das in mir die Empfindung herbeigeführt, wie wenn ich einen schönen Brief bekomme und dann darin einen Klecks finde. Es ist das etwas kleines, aber etwas verletzendes.

Ist das, was § 2 enthält, rückwirkende Kraft? Ich habe die Meinung, daß, wenn wir den § 2 ausstreichen, er ganz von selbst aus dem § 1 folgt. Denn an dem Tage, wo § 1 angenommen ist, haben die erlassenen Polizeiverfügungen ihre Basis verloren und sind von selbst hinfällig. Da ist von rückwirkender Kraft nicht die Rede. Es handelt sich ja hier nicht um Gesetze, nicht um Urtheile der Gerichte; nein, es handelt sich einfach um die Polizeiverfügungen, welche auf Grund des bestehenden Gesetzes erlassen sind, und die fallen naturgemäß weg mit dem Gesetze selbst. Um nun aber dieses unzweifelhaft erscheinen zu lassen, habe ich auf den Wunsch eines Freundes — mein Entwurf hatte den Paragraph anfangs nicht — das hineingeschrieben, was ich als Jurist als selbstverständlich ansehe. Und gegenüber den Erfahrungen, die wir mit dem preußischen Kultusministerium machen, wo man Monate lang braucht, um zu wissen, ob die Leute, die man ausgewiesen, zurückkommen dürfen, glaube ich, ist es wohlgethan, wenn man den Herren das Schreiben ein klein wenig erleichtert. Das ist der Grund des § 2, und ich bitte die Herren, auch den § 2 anzunehmen, damit die Wohlthat

dessen, was Sie im § 1 beschlossen haben, den Männern zu Statten kommt, die nichts gethan haben, als im Interesse ihrer Glaubensgenossen zu handeln und sich den Gefahren auszusetzen, unter denen sie so lange gelitten haben. Denn es ist keine Kleinigkeit, aus der Heimat, und keine Kleinigkeit, aus dem Vaterlande vertrieben zu werden; und wenn Sie uns vorwerfen, wir wollten das Vaterland nicht, nun so machen Sie doch keine Gesetze, durch welche Sie uns so leicht hinauswerfen.

Ich denke, das wird genügen, um den § 2 zu rechtfertigen. Ich bitte nochmals, daß die Herren, welche für den § 1 gestimmt haben, auch für § 2 stimmen, um das schöne Werk des Friedens zu krönen, welches in dem Beschluß ad § 1 liegt, und zur Wahrheit zu machen das Wort, welches uns aus hohem Munde gesagt worden ist: Seid einträchtig und denket, wie lieb und schön es ist, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es ist ja ganz natürlich, daß bei einem solchen Gesetzentwurf von allgemeiner politischer Bedeutung auch die Parteistellung zur Sprache kommt, und, nachdem die Herren in den letzten Wochen außerhalb dieses Hauses, wo allerdings ihnen eine Erwiderung nicht zu Theil werden kann, einzelne Reichstagsparteien in der heftigsten Weise angegriffen haben, persönliche Politik zu treiben, so können Sie sich gar nicht wundern, daß hier, wo wir Sie vor uns haben, wir Gelegenheit nehmen, Ihnen die richtige Antwort zu geben. Uebrigens würde das heute nicht geschehen sein, wenn nicht Herr Hobrecht selbst durch seine Erklärung, daß wir Theile dieses Gesetzes gutgeheißen hätten, eine solche Kritik seiner Partei provozirt hätte. Zum Vorwurf hat Ihnen niemand Ihre Abstimmung von 1874 gemacht. Es hat sich nur darum gehandelt, daß man heute etwas glorifizirt, was man damals nur als nothwendig für die augenblickliche Situation vertreten hat. Auch wir wollen die unveräußerlichen Rechte des Staates nicht aufgeben, aber wir sind in Bezug auf das, was wir unter unveräußerlich ansehen, nicht abhängig von den wechselnden Ansichten des Herrn Reichskanzlers. Das ist das, was heute durch das Wort des Herrn Dr. Blum dem andern bezeichnenden Worte des Herrn Hobrecht hinzugefügt worden ist: wir verzichten so lange auf die Initiative zur Aufhebung des Gesetzes, wie die preußische Regierung darauf verzichtet. Meine Herren, diese Bescheidenheit auf kirchenpolitischem Gebiet ist so rührend, daß der Herr Reichskanzler damit zufrieden sein kann; er widmet Ihnen freundliche Worte, aber aus der Schüssel dürfen Sie mit ihm nicht essen. Sie sind nur dazu bestimmt, die Schüssel aufzutragen. Ich wünschte, daß Sie diese Bescheidenheit auf kirchenpolitischem Gebiete auf dem Gebiete der Steuergesetze bekundeten, daß Sie da auch nicht dem Herrn Reichskanzler vorgriffen dadurch, daß Sie ihm eine Schüssel mit neuen Steuerprojekten präsentirten, was die Folge hat, daß wir noch länger mit Vorlagen geplagt werden, als uns lieb ist. Das haben Sie mit Ihrem Heidelberger Programm allein verschuldet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blum.

Abgeordneter Dr. **Blum**: Meine Herren, ich liebe nicht persönliche Bemerkungen, ich bin auch dem Herrn Abgeordneten Windthorst, der ja darin neben anderen schönen Eigenschaften seine Hauptforce sieht, nicht gewachsen, aber das muß ich denn doch erklären, daß mir nichts ferner gelegen hat und auch nichts ferner liegt, als Haß gegen die Partei des Herrn Abgeordneten Windthorst oder gar die katholische Kirche. Mein Streben — und ich glaube, auch das Streben meiner Partei — geht dahin, dem deutschen Reiche und den deutschen Ländern einen solchen Zustand zu geben, daß die verschiedensten Parteien und vor allem auch die Kirchen ohne Haß neben einander existiren können. Wir glauben aber, daß ein solcher Zustand nur dann möglich ist, wenn man Ausschreitungen des Hasses gehörig im Zaum zu halten vermag, wenn der Staat stark genug ist, um Ausschreitungen zu unterdrücken, und wir wollen keinen Zustand, der etwa an den dreißigjährigen Krieg erinnert.

(Heiterkeit im Zentrum.)

Was nun den Herrn Abgeordneten Richter betrifft, so lehne ich es ab, auf die Vorwürfe wegen der Steuervorlage einzugehen; das muß ich aber doch, da er fortwährend davon spricht, ihm hier bemerken: Wenn unter dem Namen „Börsensteuer“ eine Verkehrsteuer vorgelegt wird, von der gegenwärtig die Zeitungen sprechen, so ist die Erklärung, welche in Heidelberg seitens Mitglieder unserer Partei verfaßt worden ist, daran nicht Schuld. Sie sagt bloß, daß eine höhere Besteuerung der Börsengeschäfte, die ja durch ein vor kurzem zu Stande gekommenes Gesetz bereits stattgefunden hat, angezeigt wäre; eine allgemeine Verkehrsteuer haben meine Freunde nie verlangt, und ich würde auch nicht im Stande sein, ihr zuzustimmen.

Ich vermeide es absichtlich, auf jene Art von Polemik hier einzugehen, die übel riecht und gar zu sehr ins mineralogische Fach übergeht, wie der Petrefakt des Herrn Abgeordneten Windthorst. Ja, meine Herren, was ist versteinerter in meinen Augen, als die Ansichten des Herrn Abgeordneten Windthorst? Ich will also gar keine „Retourchaisen“ gebrauchen; aber eines möchte ich doch bemerken. Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst meinen Freunden vorwirft, daß sie mit nicht im Parlament befindlichen Parteifreunden in Beziehung stehen, daß sie von auswärts sich Instruktionen holen, — wer holt sich denn von auswärts, ja sogar außerhalb der deutschen Grenze, Instruktionen?

(Bravo! bei den Nationalliberalen. Heiterkeit im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Das ist es ja gerade, was wir dem Herrn Abgeordneten Blum und seinen Parteigenossen zum Vorwurf gemacht haben! Sie haben eine allgemeine Begeisterung für eine höhere Börsensteuer erweckt, ohne irgend jemand klar sagen zu können, was Sie darunter verstehen. Soviel mußten Sie doch den Herrn Reichskanzler als praktischen Mann kennen, daß er das Feuer Ihrer Begeisterung für neue Steuern, das Sie angefacht haben, sofort benützen würde, um seine kaltgestellten älteren Vorlagen an diesem Feuer wieder aufzuwärmen und uns vorzulegen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, den ersten Theil der Rede des Herrn Abgeordneten Blum habe ich leider nicht gehört. Man hat mir gesagt, er sei nicht so ganz böse gewesen; deshalb will ich das gehen lassen; wenn er aber hat böse sein wollen, so bitte ich, es mir nur noch zu sagen; dann soll die Antwort darauf kommen.

(Heiterkeit.)

Den zweiten Theil habe ich gehört, und wenn der verehrte Herr gerade in dem Ausdruck „petrefakt“ etwas gefunden hat, so finde ich darin gar nichts bedenkliches bei ihm. Es

kommt mir darauf an, worin man petrefakt ist; und da habe ich geglaubt, er sei petrefakt geworden in den Gefühlen, von denen ich einen Ausdruck gebrauchte, den der Herr Präsident nicht haben wollte, und den ich deshalb nicht wiederhole.

Dann hat er gemeint, ich tadelte es, daß die Herren sich auswärts Rath erholen. Das habe ich gar nicht getadelt; im Gegentheil, ich billige es vollkommen, daß der, welcher sich selbst nicht zu rathen weiß,

(Heiterkeit)

seinen Rath da sucht, wo er solchen zu finden glaubt.

Dann hat er mit Beziehung auf mich gefragt, woher wir und ich gerade, uns den Rath holen; wir holten ihn ja außerhalb Deutschlands her. Ich kann ihm versichern, daß das leider nicht der Fall ist. Ich wünschte es sehr, daß ich mir Raths erholen könnte; denn ich bekenne mich auch sehr oft des Raths bedürftig und würde sehr glücklich sein, wenn ich aus denselben Quellen schöpfen könnte, aus welchen die Herren schöpfen. Die Herren sind mir nur sehr wenig geneigt; geneigter aber, glaube ich, in der That als die, welche hier gegenwärtig sind. Inzwischen ist es doch sehr interessant, daß die Rathgeber der Herren Nationalliberalen, die Herren von Bennigsen und Miquél, verglichen werden mit der Stelle, von der wir uns Rath angeblich erholen.

(Stürmische Heiterkeit.)

Präsident: Da sich niemand weiter zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Diskussion über § 2. Wir haben abzustimmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 2 nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auf Nr. 32 der Drucksachen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 2 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 3 — und schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat. Die Abstimmung über § 3 wird nicht verlangt; ich konstatire, daß das Haus ohne Abstimmung den § 3 genehmigt hat.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift übrig. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie und konstatire, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, daß auch Einleitung und Ueberschrift vom Hause genehmigt sind.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und wir haben auf den folgenden Gegenstand unserer Tagesordnung überzugehen:

Berathung des Antrags der Abgeordneten Ackermann und Genossen, betreffend die Errichtung von Gewerbekammern (Nr. 30 der Drucksachen),

mit den Anträgen auf Nr. 106 und 114.

Diese beiden gedruckt in Ihren Händen befindlichen Anträge, von denen der eine den Antrag auf Nr. 105 zurückgezogen hat, bedürfen der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Jena) auf Nr. 114 der Drucksachen unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Kayser (Freiberg) und von Vollmar auf Nr. 106 der Drucksachen unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion und gebe namens der Herren Antragsteller das Wort dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow:** Meine Herren, vorweg die Bemerkung, daß nach der Praxis, welche wir seit dem Einbringen unseres Antrages hier im Hause bei derartigen Anträgen eingeführt haben, die Adresse eines solchen Antrages nicht mehr an den Herrn Reichskanzler zu richten ist, sondern an den Bundesrath; es würde also heißen müssen: „wolle beschließen, den Bundesrath zu ersuchen," statt: „den Reichskanzler zu ersuchen."

Der Antrag, meine Herren, wie er Ihnen hier vorliegt, ist in der Sitzung des Jahres 1881 vor dem Hause in Gegenwart und mit voller Zustimmung des Unterstaatssekretärs für das Innere, des Herrn Staatsministers von Boetticher verhandelt und den verbündeten Regierungen übergeben worden. Seitdem haben die verbündeten Regierungen in den Mittheilungen, die uns jährlich über die Beschlüsse des Hauses zugehen, im ersten Jahre erklärt, daß auf Grundlage dieses Antrages Ermittelungen eingeleitet werden, im zweiten Jahre, daß die durch diese Ermittelungen gewonnenen Materialien der Verarbeitung übergeben worden seien. In diesem Jahre, in den Mittheilungen vom 15. März, findet sich gar keine Bemerkung über diesen Antrag. Es ist also wohl berechtigt, daß das Haus eine mahnende Erinnerung an die Erledigung der Bearbeitung, die das Jahr vorher angekündigt war, an die verbündeten Regierungen ergehen läßt.

Der Antrag enthält dem Wesen nach gerade das, was der Antrag des Jahres 1881 enthielt, nur die Fassung ist etwas konzinner. Wenn wir den ganzen Gewerbestand vertreten sehen wollen in der Kammer, so versteht es sich von selbst, daß neben den Innungen auch die anderen Gewerbtreibenden dazu wählen müssen, und es bedarf einer speziellen Hervorhebung dessen, wie sie im früheren Antrag stattfand, nicht, und wenn alle Länder neben denen, wo etwa schon derartige Kammern bestehen, neue Kammern bekommen sollen, so braucht nicht hinzugefügt zu werden, daß das in Deutschland geschieht, das versteht sich von selbst.

Wir haben in unserem Vaterlande, in einem großen Theile desselben wenigstens, für andere produktive Stände bereits Organe, welche den Stand als solchen zusammenfassen, seine Interessen geltend machen sollen und auch die Vertretung desselben den Regierungen gegenüber übernommen haben; das haben wir für den Handelsstand und auch für das Großgewerbe nach der Art der Bildung der Handelskammern in den Handelskammern, das haben wir für die Landwirthschaft, wenigstens in Preußen, in dem Landesökonomiekollegium. Nun bedürfen aber gerade das Kleingewerbe, der Handwerkerstand in viel höherem Maße einer solchen Wahrnehmung ihrer Interessen durch ein solches Organ, wie das rücksichtlich des Großgrundbesitzes und rücksichtlich des Handelsstandes oder der Großindustrie nothwendig ist, weil die bereits in sich selbst eine solche Stellung haben, wonach sie wenigstens in etwas ihre Interessen geltend machen können; der Handwerker aber ist eine ohnmächtige Persönlichkeit, hat seine Bedeutung nur in der Zusammenfassung des ganzen Standes. Allerdings haben wir ja durch die Innungsnovelle, die in das Gewerbegesetz hineingearbeitet ist, Innungsausschüsse und Innungsverbände; allein, meine Herren, Sie wissen ja, wie die Innungen noch keineswegs auch nur das Handwerk ganz umfassen, und diese Innungsausschüsse und Innungsverbände vertreten immer nur das Interesse dieser betreffenden Innungen, von denen sie die Ausschüsse sind. Es bedarf aber eines gemeinsamen Organes für den ganzen Stand, wenn dieses Organ die Bedeutung haben soll, die der Stand in Anspruch nehmen muß, um seine Interessen wirksam zu vertreten.

Es wird einem großen Theile von Ihnen der Streit nicht bekannt sein, welcher zwischen der Handelskammer von Osnabrück und der Handelskammer von Bielefeld in den letzten Jahren geführt worden ist über die Art der Bildung eines derartigen Organes. Die Handelskammer von Osnabrück, intelligent und rührig, hat den Antrag gestellt, daß für größere Bezirke aus den vier Ständen der Produktion, der Landwirthschaft, dem Handel, der Großindustrie, dem Kleingewerbe (Handwerk), Vertreter je nach Verhältniß der Bedeutung dieser Gruppen oder Stände in diesen Bezirken zusammentreten und gemeinschaftlich nun ihre Beschlüsse fassen. Sie macht geltend, daß durch die gemeinschaftliche Berathung und Beschlußfassung die Einseitigkeit der Beschlüsse des einzelnen Standes vermieden würde, und daß das Gewicht, welches ein solches Organ den Regierungen gegenüber hat, ein viel größeres ist, wenn es alle Stände zusammen vertritt. Allein, meine Herren, ich bin ganz gewiß, daß keiner von diesen vier produktiven Ständen zufrieden ist mit einer derartigen Vertretung. Die beiden Punkte, welche jene Kammer hervorhebt, sind ja an sich richtig; ist es denn aber richtig, daß das ganze Interesse des Standes aufgeht in den Verhandlungen mit den Regierungen? hat denn nicht der Stand das Interesse, daß dieses Organ überhaupt seine Angelegenheiten ins Auge faßt, geltend macht, den betreffenden Mitgliedern des Standes nahe legt, zur Geltung bringt? und dann aber auch ein Interesse daran, daß seine Interessen den Regierungen gegenüber in voller Einseitigkeit und voller Schärfe vorgetragen werden? Wenn die Handelskammer von Osnabrück durch die Bielefelder gedrängt erklärt: die Regierung ist ja an die Beschlüsse überhaupt nicht gebunden, sie kann sich also aus den Argumenten, die in den Protokollen niedergelegt sind von den verschiedenen Ständen, entnehmen, was die Meinung des einen oder anderen Standes ist, so gibt damit die Handelskammer in Osnabrück ihren prinzipiellen Standpunkt auf; wenn sie will, daß die Regierungen die Meinung des einzelnen Standes hören sollen, so müssen sie dieselben ungeschwächt, nicht durch die Feder des Sekretärs dieses betreffenden Organs, sondern vom Stande selbst in der ganzen Schärfe ihrer Anschauungen, erhalten. Ich erkenne ja an, daß die Regierungen in der That das Bedürfniß haben können, diese verschiedenen Stände zusammenzufassen und eine Erklärung von ihnen in ihrer Gemeinschaft zu haben; und ich bin sehr erfreut, daß die preußische Regierung, wie ich aus einem Blatte einer heutigen Zeitung sehe, mit derartigen Ideen umgeht. Danach sollen die Regierungspräsidenten Konferenzen haben mit den Vertretern der Landwirthschaft, des Handwerks, der Industrie und des Handels, und diese Vertreter sollen gewählt werden von den landwirthschaftlichen Provinzialvereinen, von den Innungsverbänden und den Handelskammern. Daraus ersehen Sie schon, daß der Handel bevorzugt ist, indem seine Vertreter aus der Handelskammer gewählt werden. Ein derartiges Organ kann der Regierung aber nur dienen für bestimmte Zwecke, ein solches gemeinschaftliches Organ setzt vielmehr voraus, daß die Vertreter aus den speziellen Organen der betreffenden Stände hervorgegangen sind. Gerade eine solche gemeinschaftliche Berathung der Stände, welche man hier schaffen will, macht es um so nothwendiger, daß der ganze kleine Gewerbestand seine Vertretung finde in einer Gewerbekammer, in der, wie ich vorhin schon bemerkt habe, die Vertreter aus den Innungsverbänden oder Ausschüssen keineswegs ausreichen, um den Handwerkerstand als solchen zu vertreten. Wenn wir also unbedingt davon ausgehen müssen, daß es nothwendig ist, Gewerbekammern zu bilden, so wird allerdings die erste Frage sein: wird die Großindustrie sich dabei betheiligen? Sie hat kein wesentliches Interesse dabei, denn sie ist betheiligt bei den Handelskammern, sie sitzt darin; wenn sie das aber dennoch wünscht, so versteht es sich von selbst, daß sie nach dem Antrage, wie er vorliegt, ihre Betheiligung haben soll; denn es ist nach dem Antrage vom Gewerbe allgemein die Rede. Dabei ist freilich die Voraussetzung, daß, wenn die Großindustrie diese Ansprüche macht, dann die gemeinschaftliche Kammer in zwei Abtheilungen geschieden wird, für die Großindustrie und das Kleingewerbe (Handwerk). Eine derartige Theilung hat stattgefunden im Jahre 1849 bei dem Gesetze, welches wir über die Gewerberäthe in Preußen schon bekommen haben; eine derartige Vertretung des Kleingewerbes als solche findet statt gegenwärtig in Sachsen und in Bayern bei den betreffenden Organen.

Dem entgegen ist in diesen Tagen die Gewerbekammer in Lübeck mit Anträgen an uns gekommen, die sie bereits im Jahre 1882 geltend gemacht hat, wo sie mit süßen Schmeichelworten das Handwerk zu überzeugen sucht, daß ihm selbst vortheilhaft sei, wenn die Großindustrie im Verein mit dem kleinen Gewerbe, dem Handwerkerstande, ein und dieselbe Kammerabtheilung bildet. Das ist etwa der Osnabrücker Vorschlag; nur die Landwirthschaft und der Handel sind heraus gelassen, weil die Handelskammern, weil namentlich die Handelstage in Berlin, wie vorauszusehen war, sich aufs entschiedenste gegen eine derartige Verbindung erklärt haben. Die Handelskammer macht geltend, daß die Großindustrie vermöge ihrer größeren Bildung es in der Hand haben wird, in einer solchen gemeinsamen Kammer das ganze Interesse des Gewerbes der Regierung gegenüber viel wirksamer zu vertreten. Dafür wird das Kleingewerbe der Großindustrie danken. Das große Gewerbe ist es gerade, welches in neuerer Zeit in der Entwickelung des ganzen Gewerbes das kleine Gewerbe so heruntergebracht hat und noch fortwährend auf dasselbe einschränkend einwirkt. Es wäre das etwa so, wie wenn die Hechte verlangen in den Karpfenteich zu gehören; Hechte und Karpfen gehören nicht zusammen, die Karpfen verlangen, daß sie allein in einem Teiche sind. So verlangt das kleine Gewerbe, daß es seine eigenen speziellen Organe zu seiner Vertretung bebekommt, und nicht mit dem Großgewerbe verbunden wird.

Ob der letzte von den drei Anträgen des Herrn Abgeordneten Meyer und Genossen, wie mir fast scheint, andeuten will, daß er dasselbe wünscht, weiß ich nicht, es wäre mir aber wirklich ein betrübendes Zeugniß von der Vorliebe der Herren für die Großindustrie und von der Ungerechtigkeit gegen den Handwerkerstand, wenn sie diesem nicht gönnen wollen, seine eigene Vertretung zu haben. Ich kann das kaum glauben, und glaube mehr, daß der Antrag bloß um einer angeblich coulanteren Fassung halber so gewählt ist; es könnte aber auch sein, daß die erwähnten Anträge von Lübeck einen derartigen Einfluß auf die Herren gehabt haben, diesen dritten Antrag zu bringen.

In der Weise wie die verschiedenen Produktivstände einzelne Organe haben müssen, in ähnlicher Weise muß das Organ, welches wir für das Kleingewerbe herstellen wollen, und auf das es hauptsächlich allerdings abgesehen ist, weil für das Großgewerbe bereits die Handelskammern da sind, in diesem Falle so entstehen, daß die Wahl nicht vom Handwerker unterschiedslos geschieht, sondern daß die Innungen als solche dabei verhältnißmäßig betheiligt sind. Freilich haben die Herren von drüben sich dagegen erklärt, und schon im Jahre 1881 haben sie bei den Verhandlungen hier im Hause dasselbe gethan. Aber die Gründe, die dabei geltend gemacht wurden, waren keine andern, als daß damit dem Kleingewerbe, dem Handwerkerstande ein ungerechtfertigter Vorzug gewährt werde. Wie kann man das aus den Worten lesen? Es ist gerade das Gegentheil. Heißt denn „angemessen“: unangemessen, ungleich, übermäßig? Im Gegentheil! Angemessen heißt: etwa nach der Anzahl der Mitglieder, die zu der einen oder anderen Gruppe gehören, soll eine derartige Betheiligung stattfinden.

Ich bin auch erst durch die Mittheilung der Lübecker Kammer ins Klare gekommen darüber, wie man dazu kommt, zu behaupten, daß darin ein Vorzug der Innungen liegt. Die

Lübecker Kammer sagt: wenn die Innungen als solche wählen, so haben sie durch ihren Zusammenhalt ein solches Gewicht, daß es größer ist, als das Gewicht der einzelnen nicht in Innungen verfaßten Handwerker. Meine Herren, daraus ersehen Sie die Abneigung und den Widerwillen gegen die Innungen überhaupt. Sie sprechen davon, man soll den Innungen ein Vorrecht geben, und wenn man sie in der gleichen Weise betheiligen will wie die anderen Organe, so sagen Sie: das macht die Innungen zu mächtig. Das ist ja doch nur ihr natürlicher Einfluß, und den wollen Sie den Innungen rauben. Das ist ungerecht und unbillig und ist übrigens, wenn es wirklich wahr wäre, auch unpolitisch. Wenn es wirklich wahr wäre, daß die Innungen in Folge der Zusammenfassung einen größeren Einfluß bei den Wahlen haben, so müssen Sie gerade wünschen, daß sie von vornherein nur eine beschränkte Anzahl nach Verhältniß der Zahl der Köpfe, nach Verhältniß der Bedeutung ihrer Glieder, die mitwählen, erhielten; denn nur, wenn sie uneingeschränkt wählen, könnte ihr Einfluß ein stärkerer sein. Ich nehme übrigens an, selbst wenn der Antrag durchginge — ich hoffe es aber nicht, denn es wäre eine Schädigung des ganzen Handwerkerstandes im höchsten Grade —, daß die Regierung dennoch bei der Vorlage des betreffenden Gesetzes eine derartige Gruppirung vornehmen wird.

Ich will den Herren nur vorhalten, wie ihr früherer, jetzt verstorbener, Führer Dr. Lasker die Sache angesehen hat. Bei der ersten Verhandlung über die Ackermannschen Anträge sprach er sich dahin aus: Ich bin bereit zu einer gesetzlichen Regelung der Sache, nämlich zu der Bestimmung, daß die Innungen verhältnißmäßig betheiligt werden, je nach dem Grade ihrer Entwickelung, sowohl bei der Aufsicht über das Lehrlingswesen wie bei der Aufstellung der Schiedsgerichte und bei der Vertretung des Handwerks. Er hat also anerkannt, daß das eine gerechte Forderung der Innungen, daß es ein billiger und gerechter Ausgleich ist, bei derartigen Wahlen auch die Innungen angemessen zu betheiligen.

Meine Herren, wir sind alle davon durchdrungen, wie das gestern schon hervorgehoben worden ist, das Möglichste aufzubieten, um den Handwerkerstand zu heben, und zwar auch einverstanden, daß es allein möglich ist durch kräftige korporative Verbände der Innungen in ihm. Wenn Sie das wollen, so ist gerade ein derartiges Organ über den Innungen für das Handwerk im allgemeinen, eine Handwerkerkammer, das beste und sicherste Mittel, die freiwillige Betheiligung bei den Innungen, die Sie ja wollen, zu stärken, insofern gleich bei der Bildung von vornherein gesetzlich anerkannt wird, daß die Innungen bei der Bildung derselben betheiligt sind. Wir bedürfen für die Innungen eines Selbstverwaltungsorgans, um sie nach dem von Ihnen besonders hervorgehobenen Interesse los zu machen von dem gegenwärtig noch vorwiegenden büreaukratischen oder, wie Sie es gern bezeichnen, polizeilichen Einflusse. Es muß eben ein Organ geschaffen werden, das, aus den Handwerkern selbst hervorgegangen, hie und da an die Stelle der Regierung oder anderwärts neben dieselbe tritt.

Soll die Gewerbekammer ein derartiges Selbstverwaltungsorgan für das Handwerk, eine Instanz über den Innungen sein, so zeigt sich dann doch erst recht die völlige Unmöglichkeit, daß in dasselbe die Großindustrie mit hineingezogen wird, und daran kann ich doch nicht glauben, daß dies die Absicht des Antrags Meyer gewesen ist.

(Zustimmung.)

Es freut mich, aus dem Kopfnicken des Herrn Blum die Bestätigung dessen zu entnehmen. Die Lübecker Darlegung schildert höchst interessant im einzelnen, in welcher Weise die betreffende Gewerbekammer auf die Angelegenheiten des Handwerks, der Innung einen entscheidenden Einfluß haben soll. Das macht es aber um so unerklärlicher, daß die dortige Gewerbekammer dies für ein derartig gemischtes Organ in Anspruch nehmen kann.

In allen diesen Beziehungen ist die Fassung des Antrags, welche wir Ihnen vorgeschlagen haben, eine so korrekte, daß sie von allen Parteien im Hause mit Ausnahme der Sozialdemokraten angenommen werden kann.

Allerdings, meine Herren, wollen die Nationalliberalen nach ihrem dritten Antrage auch den Satz ausschließen, der in unserem Antrage steht, und der vom Reichstage das vorige Mal im Jahre 1881 angenommen wurde, „daß die Gewerbekammern, die wir bisher bereits in Deutschland haben, vorausgesetzt, daß sie dem Bedürfniß genügen, intakt erhalten werden sollen". Sie wollen, daß durch ganz Deutschland eine Neubildung derartiger Kammern nach einer Schablone stattfindet.

Aber, meine Herren, wie kommen Sie darauf, daß Sie derartige Einrichtungen, wie sie in verschiedenen Ländern genügend vorhanden sind, um den angedeuteten Zweck zu erreichen, bloß um der Unifikation willen aus der Welt schaffen wollen? Wir haben keinen einheitlichen deutschen Staat, sondern ein deutsches Reich. Ein Reich setzt voraus, daß man die bestehenden Staaten mit den in ihnen bestehenden Einrichtungen, soweit es nicht die absolut nothwendige Reichserhaltung fordert, welche dem Zwecke entsprechen, in ihrer bestehenden Bildung schont, sie nicht muthwillig beseitigt; der Reichstag ist jetzt allezeit von den Grundsätzen ausgegangen, nicht unnütze Unifikationen vorzunehmen. Darum müssen wir auch hier die bestehenden Organisationen bestehen zu lassen empfehlen, bis der Bundesrath bei dem Erlaß des betreffenden Gesetzes etwa erkennen sollte, es genüge wirklich eine der bestehenden Kammern dem Zwecke nicht, wie der Herr Staatssekretär von Boetticher schon 1881 es aussprach: daß, wenn der Bundesrath dies finden sollte, er von selbst, trotz jenes Satzes, sie zu beseitigen vorschlagen werde.

So bliebe mir noch der Antrag übrig, den die Herren von Vollmar und Kayser gestellt haben über die Einrichtung von Arbeiterkammern. Mein Votum ist zunächst das: dieser Antrag muß abgelehnt werden, schon aus dem Grunde, weil er gar kein Unterantrag, gar kein Verbesserungsantrag zu dem Antrage Ackermann und Genossen ist. Ein derartiger Unterantrag, ein Verbesserungsantrag muß wesentlich seinem inneren Gedanken nach in Verbindung stehen mit dem Antrage, der vorliegt. Das ist hier nicht der Fall. Der Antrag Ackermann hat bei den Antragstellern einen neuen Gedanken angeregt; der neue Antrag ist aber das Gegentheil vom Antrage des Herrn Ackermann. Zunächst, meine Herren, sprechen Sie von Arbeiterkammern. Arbeiter sind ja doch nicht bloß die Gesellen, — das sind auch die Meister, die Bauern, die Gutsbesitzer; Arbeiter sind auch die Großindustriellen, auch die Kaufleute, ja, Arbeiter sind auch die Professoren, Arbeiter sind auch die Zeitungsschreiber. Das würde ja schließlich eine Kammer werden pour tout le monde, ein richtiger Urbrei, in welchem alle die Bildungen, die wir in der Art bis jetzt haben, versänken wie in einem Abgrunde. Ich nehme an, Sie haben nur Handarbeiter gemeint. Aber wenn auch, das, die Organe, welche wir bis jetzt in der durch den Antrag angedeuteten Weise haben, sind Vertretungen bestehender Stände.

Was bedeutet denn „Stand"? Stand, status, kommt her von stare, stehen; das heißt eine Zusammenfassung aller, die denselben Beruf haben, und in diesem Beruf eine Selbstständigkeit, der, sei es in der Politik, sei es im wirthschaftlichen Leben eine maßgebende Bedeutung, einen entscheidenden Einfluß hat. Einen solchen selbstständigen Stand bilden die Arbeiter nicht. Man braucht wohl im gewöhnlichen Leben den Ausdruck „Arbeiterstand", wenn man alle Arbeiter in einen Begriff zusammenfassen will, aber das ist kein gesetzlich faßbarer Begriff. Einen eigenen selbstständigen Stand bilden die Arbeiter nicht, sondern sie gehören als Glieder zu den

verschiedenen Produktivständen, in welchen sie Arbeit finden. Die Gesellen gehören als Glieder zu den Innungen, die ländlichen Arbeiter gehören zu der Landwirthschaft, die Arbeiter in den Fabriken gehören zur Großindustrie. Wo für jene Stände die Neubildung von Einrichtungen durch die Gesetzgebung stattfindet, da ist das Interesse der betreffenden Arbeiter mit wahrzunehmen. Wenn wir gegenwärtig den Willen haben, den Arbeitern überhaupt aufzuhelfen, so versteht sich von selbst, daß die Arbeiter in denjenigen Gesetzen, die wir zu dem Zwecke machen, ihre Bedeutung gewinnen müssen. Haben sie diese nicht in dem Krankengesetz im höchsten Maße? bekommen sie die nicht in dem Unfallgesetz in den Arbeiterausschüssen? werden sie sie nicht haben, wenn wir erst wirklich lebenskräftige Innungen haben? Dann versteht sich von selbst, daß die Gesellen auch in dem Handwerkerstande ihre Bedeutung haben; freilich nicht in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete Hirsch es 1881 geltend machte, als eigene Geselleninnungen. Geselleninnungen hat es in früheren Zeiten niemals gegeben, denn Innung heißt Einigung des ganzen Handwerks, sie hießen damals Gesellenverbindungen als Theil der Innung. Ebensowenig wie wir jene Geselleninnungen angenommen haben, ebensowenig können wir Bildungen annehmen, in welchen die Arbeiter als solche getrennt von den Produktivständen, in welchen sie arbeiten, verbunden werden.

Wollen die verbündeten Regierungen, wenn es sich um die wirkliche Herstellung der Handwerkerkammern handelt, auch einen Theil der Arbeiter, in diesem Falle also die Gesellen, in diese Kammern berufen, so erinnere ich nur daran, daß das preußische Gesetz von 1849 seinerseits solche Bildungen schon kannte. Es war damals bestimmt, daß zu den Gewerberäthen für die Großindustrie ebenfalls die Arbeiter der Großindustrie hereingezogen würden. Wenn mich meine Vermuthung nicht täuscht, so hat damals der Handelsstand refüsirt, von dem Gesetze Gebrauch zu machen, weil er seine Handelskammern nebenbei hatte, und die Großindustrie hat es refüsirt, weil ihre Arbeiter mit ihnen in dem Gewerberath sitzen sollten, während sie ohne solche Beimischung in den Handelskammern gleichfalls ihre Vertretung hatte, und darum ist es zur Ausführung des Gesetzes gar nicht gekommen.

Wir stehen also dem Antrage nicht insofern feindlich gegenüber, daß wir meinen, es sei nicht ein Korn von Wahrheit darin. Diese Wahrheit muß sich aber geltend machen im Rahmen der neuen Bildung der Gewerbekammern. So, wie diese Forderung hier in dem Unterantrage aufgestellt wird, ist sie nicht eine Organisation des Friedens, sondern eine Organisation des unausgesetzten Krieges, etwa in der Art, als wenn man eine Armee bilden wollte aus Generälen, Offizieren und Unteroffizieren und demgegenüber eine Armee aus Gemeinen und Gefreiten. Das wollen wir nicht, das kann der Reichstag nicht wollen; wir sind allein in der Lage, dem unveränderten Antrage Ackermann beizustimmen, und ich bitte Sie, unter Verwerfung aller Unteranträge diesen so anzunehmen, wie wir ihn vorschlagen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es macht einen eigenthümlichen Eindruck, daß gerade augenblicklich der Ruf erschallt nach einer Vermehrung der Vertretungskörper, zu einer Zeit, wo die Regierung so wenig nach den bereits vorhandenenen Vertretungskörpern fragt wie nie zuvor. Nicht daß wir zu wenig Vertretungskörper haben, sondern daß die Aeußerungen dieser Körperschaften nicht beachtet werden, darin liegt der Fehler unserer Zeit. Meine Herren, gerade in diesem Augenblick vollzieht sich ein drastisches Beispiel dafür. An den Bundesrath ist ein Gesetzentwurf gelangt, der die einschneidendsten und schädlichsten Bestimmungen für den ganzen Handel und Verkehr enthält, und die Bundesregierung, der Herr Reichskanzler hat es nicht für nothwendig erachtet, die berufenen Organe des Handelsstandes, die Handelskammern, irgendwie gutachtlich zu befragen!

(Sehr richtig! links.)

Was nützen uns denn in aller Welt neue Gewerbekammern, wenn die Gewerbekammern von dem Herrn Reichskanzler ebenso schlecht behandelt werden, wie die Handelskammern!

(Sehr gut! links.)

Niemals sind Regierungsvorlagen so autokratisch vorbereitet worden wie gerade jetzt, und da kommt der Herr Reichskanzler und sagt uns: ja, ihr politischen Parteien, was ihr für Ansichten habt, darauf kommt es ja in wirthschaftlichen Fragen viel weniger an als auf die Ansichten derjenigen, die unmittelbar aus ihrem praktischen Leben die Gesetze in ihren Wirkungen, in ihren Aeußerungen kennen lernen; diejenigen, auf die die Gesetze angewendet werden sollen, die fühlen, wie eine gesetzliche Bestimmung wirkt. Gleichwohl fragt er nicht einmal einem Gesetzentwurfe gegenüber wie die Börsensteuer seine neueste Lieblingsschöpfung, den Volkswirthschaftsrath. Das Börsensteuergesetz, wie es an den Bundesrath gebracht ist, repräsentirt, um in der Sprache des Herrn Reichskanzlers zu reden, nichts anderes als eine Gesetzgebung des grünen Tisches, es repräsentirt nichts anderes, als die Anschauung der berufsmäßigen oder, wie der Herr Reichskanzler sagen würde, der gewerbsmäßigen Büreaukratie. Die berufenen Organe des Handelstandes, die Handelskammern, hat man gar nicht um ihr Gutachten in dieser Beziehung gefragt. Wenn der Herr Reichskanzler einen Vertretungskörper gegen den anderen ausspielen will, so fragt er ihn, und wenn er glaubt, es ohne den Vertretungskörper machen zu können, so fragt er ihn nicht. Je nachdem es ihm paßt, bekommt er mit Hilfe des einen Vertretungskörpers die Steuer. In einem solchen Augenblick sollte man nicht so thun, als ob es ein Fehler der Gesetzgebung wäre, daß wir nicht genug Vertretungskörper haben. Je mehr Vertretungskörper geschaffen werden, desto mehr wird der eine gegen den anderen ausgespielt, und desto mehr thut der Reichskanzler, was er selber will.

Ich bin überhaupt der Meinung, daß auf Grundlage des freien Vereinswesens alle berechtigten Interessen im Stande sind, sich wirksamer geltend zu machen als auf der Grundlage von amtlichen Organisationen. Alle diese amtlichen Organisationen sind alte überlebte Einrichtungen aus der Zeit, wo es noch kein freies Vereinswesen in Deutschland gab. Das gilt heute noch mehr als früher. Was sollen die Gewerbekammern nützen, wenn sie unter eine Zensur gestellt werden, wie zur Zeit in Preußen die Handelskammern. Wenn die Handelskammern in dem Sinne begutachten, wie es dem Herrn Reichskanzler in seiner Politik gefällt, so werden diese Artikel im Reichsanzeiger und in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung abgedruckt. Wenn aber eine Handelskammer ein Gutachten abgibt, was nicht in den Kram paßt, wie er augenblicklich zugerichtet ist, so kommt von oben die Zensur; es wird mit Auflösung gedroht, gleichsam als wenn man nicht einen Vertretungskörper, sondern einen subalternen Verwaltungskörper vor sich hat. Warum sollen wir Gewerbekammern machen, die sich dem aussetzen, so behandelt zu werden, wie die Handelskammern von der vorgesetzten Behörde behandelt werden! Das freie Vereinswesen giebt Raum genug, daß die berechtigten Interessen ihre Vertretung erlangen, wenn man nur in den betreffenden Kreisen mit der gehörigen Selbstachtung auftritt. Wir haben es in der heutigen Zeit endlich einmal erlebt, daß solche Interessentenkreise eine gewisse Selbstachtung nach

oben hin zeigen. Man hat einen Interessentenkreis von Exportgeschäften berufen, um sich über ein überseeisches Bankhaus zu äußern. Die Herren sind darauf eingegangen. Wie aber im Bundesrath das Börsensteuergesetz vorgelegt wird, welches das Exportgeschäft im höchsten Maße schädigen würde, da sagt dieser Kreis einmüthig: mit einer solchen Regierung wollen wir nichts zu thun haben; so lange der Gesetzentwurf nicht abgelehnt oder zurückgezogen ist, verhandeln wir nicht über den andern Plan der überseeischen Bank.

(Hört, hört!)

Das ist der richtige Standpunkt; wenn der überall der Regierung gegenüber geltend gemacht würde, so würde eine Regierung sich nicht soviel herausnehmen, es würde der grüne Tisch nicht mit einem solchen Selbstbewußtsein auftreten und solche Projekte und Anschauungen ins Land tragen, wie sie sich in solchen Gesetzentwürfen abspiegeln wie der, welcher an den Bundesrath gelangt ist. Aber freilich, wenn amtliche Körperschaften sich gewissermaßen nur als Petitionsfabriken ansehen, wenn sie Rechte erlangen wollen auf Kosten der anderen, Staatsbettelei betreiben, so darf sich eine solche Gesellschaft nicht wundern, wenn sie in so hochfahrender Weise von oben herab hernach behandelt wird.

Kein Mensch weiß, was er sich klar unter dem Antrag denken soll. Was heißt Gewerbestand? Nach der allgemeinen Auslegung ist es sowohl die Großindustrie wie die Kleinindustrie im Gegensatz zum Handel. Heute hören wir auf einmal von dem Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow, es ist nur das Handwerk gemeint,

(Rufe: Nein!)

— oder die Kleinindustrie.

(Rufe: Auch nicht! Alles falsch!)

— Es ist offenbar: Sie sagen Gewerbestand. Wir haben gehört, daß Herr von Kleist-Retzow ausführte: nicht im Sinne der Lübecker Petition soll die Großindustrie dabei sein. Nun wissen wir — ich habe also recht verstanden —, daß dort Gewerbekammern bestehen, welche die Großindustrie und die Kleinindustrie im Gegensatz zum Handel zusammen vertreten. Umgekehrt bestehen Gewerbekammern in Sachsen und in Bayern, die, soweit ich es verstehe, die Kleinindustrie und den Kleinhandel gegenüber dem Großhandel und der Großindustrie repräsentiren. Keine dieser Kammern wird von dem gegenwärtigen Gesetzentwurf in seiner Fassung betroffen. Sonst sagen die Herren immer, wo es sich um die Vertretung des Handwerks handelt, sind die Innungen da. Nun scheinen Sie diesen Innungen so wenig zu vertrauen, daß Sie gleich darüber etwas hinaus bauen wollen. Sie sagen uns ja: soweit nicht Gewerbekammern bestehen, sollen sie durch ein Reichsgesetz geschaffen werden. Ja, was gibt das aber für ein Bild? In Sachsen, in Bayern bestehen Gewerbekammern, die den Handelsstand und die Kleinindustrie umfassen, in den Hansestädten, die die Großindustrie umfassen, und nun soll eine dritte Art durch Reichsgesetzgebung geschaffen werden. Wie die beschaffen sein soll, ist aber gar nicht in dem Antrage gesagt. Ich halte es für ganz überflüssig, von Reichswegen eine Organisation zu schaffen, ich bin der Meinung, man könnte es sehr wohl den Einzelstaaten überlassen, wie die solche Körperschaften nach ihren Verhältnissen einrichten. Ich wundere mich überdies, wie die Zentrumspartei, die sonst gegen jede überflüssige Zentralisation auftritt, hier von Reichswegen einschreiten und gewissermaßen subsidiär in die Landesgesetzgebung einschneiden und solche Organisationen schaffen will. Meine Herren, Sie können ja gar nicht die Gewerbekammern ändern, wenn Sie nicht die Handelskammern ändern wollen. Wenn Sie nach dem hanseatischen Muster in Preußen Gewerbekammern schaffen wollen, müssen Sie die Großindustrie aus den Handelskammern herausnehmen und mit den Gewerbekammern verbinden, und, wollen Sie nach dem bayerischen Muster diese Gewerbekammern schaffen, so müssen Sie wieder einen Theil der Kleinindustrie aus den Handelskammern herausnehmen; also die Folge der Ausführung des Antrages würde auch eine Handelskammergesetzgebung von Reichswegen sein, und dazu sehe ich keine Veranlassung.

Ich bin der Meinung, das wir überhaupt mit solchen allgemeinen Resolutionen, die von jeder Seite anders verstanden werden können, so schlechte Geschäfte im Reichstage gemacht haben, daß wir uns hüten sollten, ohne zwingende Noth auf den Boden allgemeiner Resolutionen zu treten. Wollen Sie wirklich das Gebiet der amtlichen Organisation von Vertretungskörpern vervollständigen, so muß das durch Vorlage eines bestimmten klaren Gesetzentwurfs geschehen — das gilt sowohl dem Antrage Meyer wie dem Antrage Ackermann gegenüber —; dann weiß jeder, was es bedeuten soll, dann kann man das amendiren, man kann die Frage untersuchen, ob man nicht z. B., wenn man einmal amtliche Organisationen abändern will, die Handelskammern in demokratischem Sinne reformirt durch Erweiterung des Wahlrechts, namentlich auch durch Ausdehnung auf den Handwerkerstand, als daß man neue Organe dagegen schafft. Glauben Sie doch nicht, daß das ein Vortheil für Kleinindustrie und Handwerk ist, wenn Sie Kammern schaffen, die gewissermaßen gegen die Handelskammern die zweite Kammer darstellen und von vornherein ein geringeres Gewicht haben, als eine andere Kammer.

Dann aber, meine Herren, wenn Sie überhaupt das Gebiet der amtlichen Interessenvertretung weiter organisiren wollen, dann ist die erste Forderung, die wir erheben, daß Sie auch den Arbeiterstand hineinbringen. Herr von Kleist hat vergeblich versucht, dem sozialistischen Antrage auszuweichen durch irgendwelche künstliche Auslegung, was denn Arbeiter wären. Es handelt sich hier einfach um die Arbeitnehmer und darum, daß da, wo der Arbeitgeber vertreten ist, auch die Arbeitnehmer desselben Arbeitgebers in der Organisation vertreten sein sollen. Ich werde deshalb den Antrag stellen, wie ich ihn schon im Jahre 1881 gestellt habe zu den beiden Anträgen Meyer und Ackermann, dahin gehend, daß, wenn überhaupt die Anträge angenommen werden, auch diese Gewerbekammern zusammengesetzt werden unter angemessener Betheiligung sowohl der Arbeitgeber als Arbeitnehmer. Selbst die oktroyirte preußische Verordnung von 1849 hatte doch den Arbeitern eine Vertretung in den früheren Gewerberäthen geschaffen. Würde das nicht in der Weise angenommen werden, ja, meine Herren, dann halte ich den sozialistischen Antrag für die einzig richtige Konsequenz; sozialistisch ist der Antrag durchaus nicht, er zieht nur die Konsequenz aus der amtlichen Organisation der Interessenvertretung; denn soll einmal von Amtswegen eine Interessenvertretung organisirt werden, so halte ich sie für nothwendiger für die Arbeiter als für die Arbeitgeber aus dem Grunde, weil der Arbeiter sehr viele sind, und diese sich deshalb viel weniger einigen, und viel weniger ein Gutachten hervortritt aus diesen Kreisen als aus den engen Kreisen der Arbeitgeber; und soll eine Organisation der Interessenvertretung vorhanden sein, so ist es nothwendiger für die Arbeiter, weil sie bei der Gesetzgebung weniger vertreten sind als die Kreise der Arbeitgeber. Aber das ist ein Kennzeichen dieser ganzen Gesetzgebung: nur das Kapital der Arbeitgeber wird in der Vertretung organisirt.

(Ruf: Abwarten!)

— Ja abwarten! Dann warten Sie auch mit Ihren Anträgen! Zug um Zug! Wollen Sie das jetzt nicht, dann lassen Sie auch die Organisation für die anderen. Das haben Sie auch bei den Innungen gesagt. Geselleninnungen, sagt der Herr Abgeordnete Ackermann, will er später machen, wenn die übrigen fertig sind. Das Eine hat mindestens dieselbe Berechtigung wie das Andere. Daß die Gesellen

bloß hinter dem Festzug her marschiren, ist nicht die eigentliche Aufgabe der Innungen; sondern, wenn man den Handwerkerstand ordentlich organisiren will, dann müssen die Gesellen auch dabei sein und nicht bloß beim Bezahlen an die Kassen. Ueberhaupt liegt hier die Frage so ähnlich für die Meister wie für die Gesellen, daß es Unrecht wäre, eine Organisation für die Einen zu schaffen und für die Anderen nicht. Herr von Kleist-Retzow beruft sich auf das, was im Unfallversicherungsgesetz gebaut wird. Das kennen wir. Sogar das Bischen Arbeiterausschuß, das die Regierungsvorlage vorgeschlagen hat, war den Konservativen schon zu viel. Dort hat man in der Organisation der Arbeitgeber bei den Genossenschaften gewissermaßen die Koalitionen amtlich organisirt, Koalitionen gegen das Publikum wie gegen die Arbeiter. Da werden künftig jene Vereinbarungen geschlossen werden, welche einen Arbeiter, der auf einem Werk entlassen ist, auch von der Beschäftigung auf allen anderen Werken ausschließen. Das Bischen Arbeiterausschuß dagegen hat man noch zurückgedrängt. Meine Herren, wenn Sie überhaupt damit anfangen, die amtliche Organisation zu erweitern, und nicht dem Arbeiter dabei auch die entsprechende Vertretung geben, dann wird das bestätigt, daß diese ganze konservative Richtung der neueren wirthschaftlichen Gesetzgebung nur die Wirkung hat, die kleinen Leute, Gesellen und Arbeiter, immer mehr zu unterdrücken und immer mehr zu belasten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Meine Herren, ich würde kaum Veranlassung gehabt haben, dem Herrn Abgeordneten Richter auf das Thema, das er im Eingang seiner Rede behandelt hat, zu antworten; es ist dies Thema ja bekannt; fast jede Rede dreht sich bei ihm darum; seine Aggression gegen den Herrn Reichskanzler ist eine konstante, und wir haben auch alle Neigung, ihm bei dieser Aktion gegen den Herrn Reichskanzler eine Handvoll Noten, auf die es ihm nicht ankommt, nachzusehen. Ich würde, wie gesagt, nicht gesprochen haben, wenn er nicht heute doch in eklatanter Weise sich die Dinge nach seiner Art zurechtgelegt hätte, und zwar auf Kosten der Wahrheit.

Es ist ihm bereits während seiner Ausführungen von dieser Seite des Hauses (rechts) zugerufen worden, daß er die Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Kleist-Retzow ganz falsch verstanden habe, wenn er meinte, daß Herr von Kleist-Retzow bei der Organisation der Gewerbekammern die Großindustrie ausschließen wollte. Ich habe aber noch eine ganze Reihe von anderen Punkten dem Herrn Abgeordneten Richter vorzuhalten, worin er in seinen Ausführungen mit den Thatsachen nicht im Einklang geblieben ist.

Er hat davon gesprochen, daß der Herr Reichskanzler die Handelskammern einer Zensur unterwerfe, sie mit Auflösung bedrohe, wenn sie seinem Willen und seinen Absichten widerstrebten. Dagegen habe ich zunächst anzuführen, daß formell dem Herrn Reichskanzler die Handelskammern gar nicht unterstellt sind, daß also der Herr Reichskanzler den Handelskammern gegenüber eine Zensur oder eine Drohung nicht verhängen kann. Sodann habe ich aber materiell, wenn der Herr Abgeordnete Richter daran gedacht hat, daß der Herr Reichskanzler zugleich Königlich preußischer Minister für Handel und Gewerbe ist, daran zu erinnern, daß alle vor einigen Jahren erhobenen Klagen über eine ungerechtfertigte Behandlung der Handelskammern nicht allein verstummt sind, sondern daß auch die Handelskammern selbst, welche solche Klagen ursprünglich erhoben hatten, sich demnächst davon überzeugt haben, daß, da sie den Anforderungen des Gesetzes nicht genügt hatten, es gerechtfertigt war, ihnen zu sagen: wenn ihr eure Pflicht nicht thut, werdet ihr aufgelöst.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat weiter von einer Konferenz gesprochen, die berufen sein soll von irgend welchen Ministern, um die Frage der Gründung einer Exportbank zu erörtern und vorzubereiten. Mir ist von einer solchen Konferenz absolut nichts bekannt; ich weiß nur, daß Privatleute, die sich für ein solches Institut, welches der Förderung des Exports dienen soll, interessiren, zusammengetreten sind und die Frage ihrer Erörterung unterzogen haben, auf welchem Wege man eine sogenannte überseeische Bank zu organisiren haben werde. Wenn also diese Herren jetzt, nachdem der Entwurf eines Börsensteuergesetzes dem Bundesrath vorgelegt worden ist, erklärt haben, daß sie, da dieser Entwurf ihnen unbequeme und ungerechtfertigte Vorschriften enthalte, nunmehr auch mit der Gründung der Exportbank nichts zu thun haben wollen, so ist das jedenfalls kein Desaveu, das Sie irgend welchen Mitgliedern der Regierung gegeben haben; denn es sind irgend welche Mitglieder der Regierung bei dem Unternehmen nicht betheiligt.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat weiter in emphatischer Weise gesagt: wir haben Vertretungskörper genug, und der Herr Reichskanzler — dem ja gar nicht alle diese Vertretungskörper unterstellt sind, wie z. B. der preußische Volkswirthschaftsrath, mit dem der Herr Reichskanzler ebensowenig etwas zu thun hat wie mit den preußischen Handelskammern — der Herr Reichskanzler also spielt einen Vertretungskörper gegen den anderen aus, deshalb können wir ihm kein neues Organ konzediren, denn dann wird das Kartenspiel stärker, die Mischung wird verwickelter, und die betreffenden Vertretungskörper kommen um so schlechter weg. Nun, meine Herren, bin ich sehr begierig, zu erfahren, wo ein Vertretungskörper gegen den anderen ausgespielt ist. Ich habe allerdings vernommen, daß, als es sich um die Begründung eines deutschen Volkswirthschaftsraths handelte, in diesem Hause die Besorgniß ausgesprochen ist: wir wollen einen solchen Volkswirthschaftsrath nicht, denn er kann möglicherweise dem Parlament gefährlich werden. Aber daß diese Besorgniß, nachdem der preußische Volkswirthschaftsrath weiter in Funktion geblieben ist, sich bestätigt hätte, daß man irgendwo, irgendwann und irgendwie den preußischen Volkswirthschaftsrath gegen einen der parlamentarischen Körper ausgespielt hätte, dafür erbitte ich mir den Beweis.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter sich darüber beklagt, daß der ganze Zug der konservativen Gesetzgebung, wie er sich ausdrückte — unsere Gesetzgebung steht wenigstens vom Gesichtspunkt der Regierung aus nicht im Dienste einer bestimmten Partei — daß der ganze Zug der konservativen Gesetzgebung dahin gehe, daß bloß das Kapital organisirt werde, das Kapital seine Vertretung habe, und der Arbeiter leer ausgehe. Er hat dann daran weiter die Bemerkung geknüpft, daß die Berathung des Unfallversicherungsgesetzes auch wiederum den Beweis liefere, daß man bemüht sei, ausschließlich im Interesse der Großindustrie zu organisiren, und daß man den Arbeiter zurückzudrängen bestrebt sei, daß man ihn zu knebeln suche. Wir werden ja über dieses Thema bei Gelegenheit der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes uns noch mehr zu unterhalten Gelegenheit haben. Wo aber in der Vorlage der verbündeten Regierungen auch nur eine Spur davon vorhanden ist, daß die in der Vorlage vorgeschlagene Organisation lediglich den Interessen der Großindustrie dient, daß die Interessen des Arbeiters nicht berücksichtigt sind, daß dieser im Gegentheil mit gebundenen Händen der Großindustrie ausgeliefert wird, auch dafür erbitte ich mir den Beweis.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, wenn irgend ein Gesetz das lebhafteste Bedenken der Großindustrie um deswillen erregt hat, weil

es ihr ausschließlich Lasten auferlegt, von denen sie glaubt, keinen entsprechenden Vortheil zu haben, dann ist es das Unfallversicherungsgesetz;

(sehr wahr! rechts)

und wenn irgend ein Gesetz die Interessen des arbeitenden Standes dahin sicher stellt, daß er die Bürgschaft hat, unter den Folgen der Unfälle, denen er bei seiner Arbeit ausgesetzt ist, nicht zu Grunde zu gehen, so ist es die Vorlage, die uns nächstens beschäftigen wird. Quo jure, quo titulo macht also der Herr Abgeordnete Richter der Vorlage und den verbündeten Regierungen den Vorwurf, daß sie bloß für den Unternehmer und nicht für den Arbeiter besorgt sind?

Meine Herren, da ich einmal am Worte bin, so halte ich mich für verpflichtet, Aufschluß zu geben über das Schicksal, welches die Resolution, die im Jahre 1881 hier im Hause beschlossen worden ist, gehabt hat. — Der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow hat bereits am Eingange seiner Ausführungen auseinandergesetzt, daß auf diese Resolution im ersten Jahre die Antwort ertheilt sei, es würden vorbereitende Schritte zur Erfüllung des darin ausgesprochenen Wunsches geschehen, daß im zweiten Jahre die Antwort ertheilt sei, es seien die Ermittelungen und die Erwägungen über den Erlaß eines Gesetzes über die Errichtung von Gewerbekammern noch nicht abgeschlossen, und daß seitdem eine weitere Auskunft nicht ertheilt worden sei. Diese Schilderung ist ganz richtig, und, wenn die Thatsachen so liegen, so hängt dies folgendermaßen zusammen. Es ist allerdings in sympathischer Aufnahme des Gedankens, der durch die Resolution im Jahre 1881 gegeben ist, von Seiten der Reichsregierung ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden über die Errichtung von Gewerbekammern. Man ist indessen bei der Verfolgung des Gedankens, Gewerbekammern durch das ganze Reich zu organisiren, auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten gestoßen, und namentlich ist die Frage, wie die nun zu organisirenden Gewerbekammern sich zu ähnlichen Organisationen stellen sollen, die bereits in einzelnen Bundesstaaten bestehen, eine nicht ganz leicht zu lösende. Inzwischen hat auch die Königlich preußische Regierung die Organisation von Gewerbekammern für Preußen in Aussicht genommen, und das, was der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow soeben aus einer Zeitungsmittheilung berichtete, die in der heutigen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sich befindet, ist bloß der Vorläufer für die Institutionen der Gewerbekammern, die die Königlich preußische Regierung herstellen will.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, wir wollen wirthschaftliche Konferenzen, die jetzt angebahnt werden innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke, und die aus Mitgliedern der wirthschaftlichen Berufsstände bestehen sollen, also aus Vertretern der Landwirthschaft, aus Vertretern des Handels, aus Vertretern der Großindustrie und aus Vertretern des Handwerks, zunächst versuchsweise einführen, um einerseits aus ihnen heraus Gutachten über wirthschaftliche Fragen, die die einzelnen Bezirke interessiren, zu erhalten und um zweitens diesen Konferenzen Gelegenheit zu geben, Wünsche, die innerhalb der industriellen Kreise bestehen, ihrer Prüfung zu unterziehen und dann bei den kompetenten Staatsbehörden zum weiteren Austrage zu geben. Es sollen diese Konferenzen, wie ich schon sagte, die Vorläufer der Gewerbekammern sein. Die Gewerbekammern selbst sollen ebenfalls aus den Vertretern der von mir bezeichneten Gruppen zusammengesetzt werden, sie sollen regelmäßig Versammlungen halten, und sie sollen dieselben Aufgaben haben, die ich vorhin als die den wirthschaftlichen Konferenzen zuzuweisenden bezeichnet habe. Die Sache liegt augenblicklich für Preußen so, daß die Verfügungen ergangen sind, zunächst solche Konferenzen einzuführen, und daß außerdem die Provinzial- und Kommunallandtage, denen es überlassen werden wird, künftig für das Geldbedürfniß der einzelnen Gewerbekammern zu sorgen, sich gutachtlich äußern sollen über die Bestimmungen und den Organisationsplan für diese Kammern. Ich kann also sagen, daß die Königlich preußische Regierung dem Antrag der Herren Ackermann und Genossen, soweit es sich um den Kern der Sache handelt, für das Gebiet des preußischen Staates durchaus sympathisch gegenübersteht,

(Bravo! rechts)

und daß die preußische Regierung bereits den Anfang der Ausführung gemacht hat.

Ob es möglich sein wird, das Institut, wie es die Herren Antragsteller im Sinne haben, zu einer Reichsinstitution zu machen und durch ein Reichsgesetz über das ganze Reich zu verbreiten, darüber vermag ich mich in diesem Augenblick nicht zu äußern, ich weiß namentlich nicht, welche Aufnahme dieser Gedanke bei den verbündeten Regierungen, insbesondere bei den Regierungen, die bereits Gewerbekammern besitzen, finden wird; ich glaube aber, daß, wenn der preußische Vorgang die beabsichtigten Früchte trägt, auch diejenigen Staaten, die noch nicht im Besitze von gewerblichen Vertretungskörpern sich befinden, demnächst dieses Beispiel nachahmen werden.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn ist ein Antrag auf Vertagung übergeben worden.

Ich stelle die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, welche diesen Vertagungsantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist zweifelhaft.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kayser.

(Abgeordneter Ackermann bittet um das Wort zur Geschäftsordnung.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Ich sehe mich veranlaßt, mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Staatsministers von Boetticher den vorliegenden Antrag in Uebereinstimmung mit meinen Herren Mitantragstellern zurückzuziehen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich nehme den Antrag wieder auf, um dem Herrn Staatsminister von Boetticher Antwort geben zu können.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich kann nur bedauern, daß ich bei der vorgerückten Zeit nicht mehr in der Lage bin, mit derselben Ausführlichkeit auf alle die Gründe einzugehen, die bisher hier vorgebracht sind. Wir haben im allgemeinen gegenüber diesen sich immer wieder-

holenden Anträgen zu erklären, daß wir überhaupt keine Freunde davon sind, das Volk in Stände zu zerreißen, und daß, wie die Anträge der Konservativen wollen, immer nur der Mensch in seinen ganzen Lebensverhältnissen sich als Berufsmensch fühlen soll. Gerade die Herren, welche so sehr von dem Materialismus der Zeit reden, wollen immer die egoistischen Tagesinteressen allein gelten lassen und verhindern so, weil sie den Gewerbsmann nur in die engsten Gewerbsinteressen spannen, daß ein idealer Aufschwung zum allgemeinen Menschenthum geschieht; gerade für diese Partei sind immer, in allen Beziehungen des Lebens, die materiellen und eigennützigen Interessen maßgebend.

Der Herr Abgeordnete Richter hat unseren Antrag vollkommen richtig dargestellt, indem er ihn als Konsequenz der von den Herren Abgeordneten Ackermann und Kleist-Retzow beantragten Forderung bezeichnet hat. Wenn so zu sagen der „Handwerks-Jupiter" Ackermann seine Gaben an den Handwerkerstand vertheilt, so ist der Arbeiterstand immer für ihn und seine Parteigenossen das Lamm, das geschoren werden soll.

Wenn nun eine Organisation der Interessen stattfinden soll, und wenn durch die jetzt bestehende Organisation die Interessenten in der Lage sind, wo sie irgend welchen Druck empfinden, einen außerordentlichen Lärm machen zu können, so ist es selbstverständlich, daß auch die Arbeiter Gelegenheit zu einer solchen Organisation haben müssen. Die Herren auf der rechten Seite erleben es ja gerade bei den Handelskammern, wie jetzt in Sachsen und bei den Handelskammern der anderen Staaten, welch scharfe Organisation diese Herren zu finden und welchen Lärm sie zu machen verstehen, wenn es sich darum handelt, eine Steuer, wie die der Börsen- und Verkehrssteuer, von sich abzuwälzen. Meine Herren, Interessen können sich zwar auch als freie Vereinigungen zur Geltung bringen, sind aber ohnmächtig gegen organisirte Interessen, besonders freie Vereinigungen der Arbeiter, die ja nach Belieben von der Regierung aufgelöst werden können. Meine Herren, wir können nicht begreifen nach den bisherigen Erfahrungen, welche man mit den Handelskammern, Gewerbekammern u. s. w. gemacht hat und wir in Sachsen in specie gemacht haben — das will ich zur Berichtigung des Herrn Abgeordneten Richter bemerken, wir haben Handels- und Gewerbekammern, wo alles vertreten ist, nur nicht der Arbeiterstand —, daß man nach diesen Erfahrungen irgendwie noch diese Institutionen weiter ausdehnen will.

Nun hat der Handel seine Vertretung, die Gewerbe haben ihre Vertretung, die Landwirthschaft hat ihre Vertretung, wir haben einen Handelsminister, wir haben einen Landwirthschaftsminister, wir haben aber noch keinen Arbeitsminister, obwohl ja das Reichsamt des Innern mit der Zeit sich vielleicht zu einer solchen Institution auswachsen kann.

Sehen wir uns die Handelskammerwahlen an, so finden wir auch hier, wie nur ein ganz geringer Bruchtheil der Handeltreibenden sich an den Wahlen betheiligt. Das mögen aber die Herren von der Linken in Behandlung nehmen, denen ja diese Frage näher steht wie uns. Bei den Gewerbekammern in Sachsen erleben wir ganz dasselbe, selbst in den großen Städten, wie in Dresden, wird nur, wenn zufällig, wie das letzte Mal, eine bestimmte politische Richtung sich in die Gewerbekammer hineinbegeben will, eine größere Betheiligung hervorgerufen, die aber in gar keinem Verhältniß zu der Zahl der Gewerbetreibenden steht. Ja, wir haben Bezirke gehabt, wo nur die Wahlleiter zusammenkamen, wo überhaupt niemand zur Wahl erschienen ist.

Meine Herren, mir scheint es doch wichtig, hier darauf aufmerksam zu machen, daß man durchaus verkehrt handelt, wenn man die Meinung erweckt, daß man mit diesen Anträgen dem Handwerkerstande hilft. Meine Partei hätte gar keine Veranlassung, bei dieser Angelegenheit Anträge zu stellen und zu dieser Frage zu reden, wenn wir nicht verhindern wollten, daß durch falsche Darstellung derartiger Anträge die Handwerker mit dem Glauben erfüllt werden, als könnte ihnen von konservativer Seite irgendwie gegen die Großindustrie und die moderne industrielle Entwickelung geholfen werden. Wenn die Herren von Kleist-Retzow und Ackermann die Gewerbekammern auch einrichten ganz, wie sie wünschen, wenn wir ihnen carte blanche geben würden in Bezug auf die Organisation solcher Kammern, so würde damit dem Klein-Gewerbe irgend welche Hilfe nicht geschaffen. Ich bin überzeugt, gar keine Hilfe wird ihm hierdurch zu Theil. Es wird von der Großindustrie aufgesaugt, ganz gleich, ob wir Gewerbekammern haben oder nicht, und nicht einmal die Gewerberäthe, die Mitglieder solcher Kammern sind durch diese Mitgliedschaft mehr geschützt vor der Konkurrenz und dem Aufsaugen durch die Großindustrie. Die Gewerbekammer stellt nicht dar, was mitunter die Handwerksmeister falsch verstehen, irgend welche Erwerbsorganisation, die sie zusammenschließt, welche die Konkurrenz gegen die Großindustrie stärkt, die Neid und Mißgunst unter den Meistern selbst geringer macht; nichts Thatsächliches wird geboten, die Meister erhalten nur eine leere Form, wobei man ihren Glauben stark zu machen sucht.

Meine Herren, in Sachsen haben wir lange Zeit die Gewerbekammern, und es gibt kaum ein Land, wo das kleine Handwerk durch die Großindustrie so aufgesaugt wird, wie im Lande Sachsen, weil das ein industriell entwickeltes Land ist, weil dort der allgemeinen Ernährung wegen die Industrie sich immer weiter entwickeln muß, und in dieser Entwickelung liegt ein Fortschritt für die allgemeine Kultur, und Sachsen ist, trotzdem diese Anträge gerade von sächsischen Abgeordneten kommen, Träger dieser Kultur. Und noch keine einzige Gewerbekammer war in der Lage, auch nur die geringste Hilfe dem Handwerk gegen diese Aufsaugung zu gewähren.

Meine Herren, wir sagen deshalb, daß die Herren Ackermann und Genossen mit ihren Anträgen den Handwerkern immer den Mund wäßrig machen, daß diese denken, wunder was sie kriegen werden; aber einen Bissen, den sie verzehren können, haben sie noch nicht bekommen. Wir fragen gegenüber diesen Anträgen und auch gegenüber der Auslassung des Herrn Staatsministers von Boetticher: wenn Alles organisirt werden soll, jetzt in Preußen große Konferenzen der verschiedenen Interessenten geschaffen werden, wo bleiben bei dieser Gelegenheit die Gesellen, und wo bleiben die Fabrikarbeiter? Alle Mächte werden — das hat der Herr Abgeordnete Richter schon mit Recht hervorgehoben, — gegen die Arbeiter organisirt, die Arbeiter selbst aber haben keine Organisation, und ihre freien Vereinigungen werden ihnen zerstört mit Hilfe von Abstimmungen der konservativen und klerikalen Partei, die es ja den Arbeitern vor nicht zu langer Zeit unmöglich gemacht haben, in freien Vereinigungen irgendwie ihre Interessen frei wahrnehmen zu dürfen.

Nun hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow uns gesagt: ja, was ist Arbeiter? Wir haben aber bei der Gewerbeordnung, bei der Einrichtung der Gewerbeschiedsgerichte schon eine ganz ähnliche Feststellung; da wählen die Arbeiter. Es heißt dort „Arbeitnehmer", und wenn diese Aenderung geschaffen werden soll, ist das ganz gut; es ist aber ganz interessant, daß Herr von Kleist-Retzow heute dem Geheimen Rath vom Jahre 1848 in Berlin nachahmt und plötzlich alle Welt zu Arbeitern machen will, daß er zu Arbeitern die Großgrundbesitzer, zu Arbeitern die Großindustriellen erklärt, und wer weiß, wen sonst noch. Das ist doch unter „Arbeiter" nicht zu verstehen. Es gibt doch einen volkswirthschaftlichen Katechismus, der für alle Welt gilt, und ich bin der Meinung, jeder gebildete Mensch weiß sich ganz genau zu erklären, was unter dem Begriff Arbeiter zu verstehen ist. Arbeiter ist eben derjenige, der nur von seiner Arbeit allein lebt, der keinen Zinsbezug, der keinen Kapitalgewinn, der keinen Rentenbezug, der auch keinen besonderen Gewinn aus dem Besitz von Grund und Boden oder der-

gleichen hat. Wer also seinen Lebensunterhalt nur von der Arbeit hat, ist Arbeiter, und in der ganzen Welt betrachtet man alle diese Leute als Arbeiter — nicht bloß Handarbeiter.

Meine Herren, wenn heute irgend ein adeliger Abenteurer vor Gericht steht, er ist meinethalben Baron, so wird nicht gesagt, wie sonst bei einem bürgerlichen Mann, wenn er keine Beschäftigung hat: „der Arbeiter so und so", da man jedem vor Gericht einen Stand geben muß; es bleibt einfach bei der sonstigen hohen Bezeichnung; es fällt niemandem ein diese Kategorie mit unter die Arbeiter zu rechnen. Ich habe schon früher einmal bei einer ähnlichen Gelegenheit gesagt: diese Auffassung des Herrn von Kleist-Retzow ist ja so, als ob irgend ein Rentner, der Coupons irgendwo abschneidet, sagen würde, weil er auch die Scheere gebraucht, er sei Schneider; so ist es, wenn ein Großgrundbesitzer und dergleichen sich mit als Arbeiter hinstellt. Ich bin überzeugt, die Kollegen des Herrn von Kleist-Retzow würden sich am meisten dagegen wehren, in der Weise, wie er es ausgesprochen hat, zu den Arbeitern mitgerechnet zu werden. Auf der Tribüne im Reichstage macht sich das ganz schön; wenn aber unter den Linden oder sonst wo, wo die Herren ihren gesellschaftlichen Verkehr haben, der „Bruder Lohnarbeiter" oder „Bruder Tagelöhner" zu den Großgrundbesitzern käme, so würden sie sich wohl vor dieser Interessengemeinschaft aus dem gesellschaftlichen Verkehr aufs entschiedenste verwahren. Meine Herren, der Arbeiterstand ist eben, wie die Dinge geworden sind, ein selbstständiger Stand, weit mehr noch selbstständiger Stand, als das vom Gewerbestand behauptet werden kann, der ungeheuer hineinfließt in die Industrie, und wo es bisher, besonders bei der Frage der Innungen, nie möglich gewesen ist, eine genaue Scheidung zu treffen, wo Handwerk, wo Fabrikationsbetrieb und dergleichen anfängt.

Wenn der Herr von Kleist-Retzow davon sprach, daß man später die Arbeiter in diese Kammern aufnehmen wolle, so erinnere ich ihn an den Satz, den er selbst in seiner Rede ausgesprochen hat, als er davon sprach, wenn man die Großindustriellen mit den übrigen Kategorien zusammenstelle, so würde man Hechte in den Karpfenteich setzen. Das ist überall der Fall, wo man Arbeiter in die Kammern mit anderen Interessenten zusammensetzt; wenn sie in der Gewerbekammer mit den Meistern zusammensitzen, so sind die Meister dann für die Arbeiter die Hechte. Denn, meine Herren, das steht fest, daß alle Organisationen der Meister, die bis heute die konservative und klerikale Partei geschaffen haben, zunächst nichts gethan haben, um den Meistern zu helfen gegenüber dem Großkapital, sondern immer nur Organisationen gegen die Arbeiter gewesen sind. Meine Herren, ich erinnere an die letzten Strikes. Die Innungen und alle diese Vereinigungen, wie sie die Herren Ackermann und Genossen geschaffen, waren immer die feindseligsten Organisationen auch nur gegen die geringste Lohnerhöhung und sonstige Verbesserungen der Lage der Arbeiter. Ich bin überzeugt, jede weitere Organisation dieser Art würde dasselbe Resultat haben. Das Organ der deutschen Tischlermeister hat erst vor kurzer Zeit dieselben aufgefordert, sich zu organisiren, sich zusammenzufinden, besonders die Innungen nicht gegen das Kapital, sondern um den Forderungen und Bestrebungen der Arbeiter nach höherem Lohn und kürzerer Arbeitszeit entgegentreten zu können.

Nun gebe ich ja zu, daß Organisationen nothwendig sein mögen, um sich unterrichten zu lassen; ich gebe zu, daß der größte Theil unseres Beamtenthums und selbst der größte Theil dieser gesetzgebenden Körperschaft so wenig unterrichtet ist über die wirthschaftlichen Zustände und Bedürfnisse des Landes, daß es nichts schaden könnte, wenn da und dort sachverständige Urtheile eingeholt würden. Aber ich frage mich, wie sie eingeholt werden. Die heutigen Handels- und Gewerbekammerberichte, auch wo wir diese Einrichtung schon haben, werden nicht hergestellt von den Industriellen und Gewerbetreibenden selbst, sondern meistens von den Kammersekretären; es ist meist mehr eine theoretische Darstellung der Dinge als ein Zeichen, wie sich der praktische Zustand wirklich verhält. Die verschiedenen statistischen Büreaus hätten vielleicht die Aufgabe, solche sachverständigen Gutachten abzugeben. Wir könnten dann vielleicht, wie bei der Tabackfrage Enqueten anstellen, die uns bessere Aufschlüsse geben; denn den Handels- und Gewerbekammern steht der größte Theil der eigenen Berufsgenossen kalt und fremd gegenüber.

Meine Herren, Herr von Kleist-Retzow frug, was Arbeiterkammern überhaupt sollen. Ich muß sagen: wenn Sie Kammern für Handel und Gewerbe schaffen, bedarf es doppelt der Kammern für die Arbeiter. Die Arbeiter haben keinen Minister, der extra ihre Interessen wahrnimmt, wie die Landwirthe einen Minister für die Landwirthschaft und die Handelstreibenden einen Handelsminister haben; sie haben niemanden, von dem die Schutzmaßregeln, die im Interesse des Arbeiters getroffen sind, überwacht werden, und welcher deren Ausdehnung beantragt. Wir haben wohl Fabrikinspektoren, — ein Theil von ihnen gibt uns auch gute Auskunft; im großen und ganzen stehen aber die Fabrikinspektoren gesellschaftlich und geschäftlich, besonders wo es sich noch um Dampfkessel handelt, viel zu sehr mit den Fabrikanten in Berührung, als daß sie in vollständig objektiver Weise ihr Urtheil über die Vorgänge abgeben könnten. Ferner sind die Fabrikinspektoren mitunter Leute, die nichts von der Technik und dem Arbeiterleben wissen, und ich meine, daß gerade die Fabrikinspektoren, so zu sagen, als Schutzmänner der Arbeiter zu fungiren hätten. Sie müßten aus dem Vertrauen der Arbeiter hervorgehen, und die Arbeiterkammern sollten die Fabrikinspektoren wählen.

Diese Kammern würden weiter besonders die Schutzmaßregeln zu überwachen haben. Sie könnten dann gehört werden bei neuen Vorschlägen zur Gesetzgebung, — und die Arbeiter sind bisher noch nie um ihr sachverständiges Gutachten gefragt worden. Wenn der Zentralverein der deutschen Industriellen zusammenkommt, dann sehen wir, wie hohe Staatsbeamte erscheinen und mit den Herren in Verkehr treten. Wir haben aber noch nie gesehen, daß bei den Gewerkschaftsvereinen und Kongressen trotz all den Reden der Regierung von Arbeiterfreundlichkeit je auch ein Staatsminister dort erschien, mit den Arbeitern verkehrte und sich mit ihnen auseinanderzusetzen versucht hätte. So ungleich ist die Behandlung. Wenn der Herr Staatsminister von Boetticher auf das Unfallgesetz als besonders arbeiterfreundlich verwiesen hat, so ist jetzt nicht die Zeit dazu, darüber zu reden, — darüber werden wir mit den Herren von der Regierung und der Kommissionsmajorität später uns noch unterhalten; das Eine aber scheint mir auch jetzt schon gesagt werden zu können, daß die Ueberschriften und die Reden, die bei Einbringung eines solchen Gesetzes seitens der Regierung gehalten werden, immer außerordentlich arbeiterfreundlich klingen, daß aber die praktischen Bestimmungen dieser Gesetze zum großen Theile dem widersprechen. Es ist mit diesen Gesetzen so, wie mit den Bazarläden: draußen schön ausgestattete Schaufenster rc. zum Anlocken, — wenn man hineinkommt, kaum brauchbare Waare. So ist es auch mit diesen Gesetzen. Schöne Ueberschriften mit wer weiß welchen Grundsätzen ausgesprochen, — und prüft man die einzelnen Paragraphen in ihrer praktischen Anwendung aufs Leben, so stellt sich heraus, wie dem Arbeiter im praktischen Leben Nachtheile erwachsen. Die Regierung begeht den Fehler, daß sie auf der einen Seite wohl die Arbeiter für sich gewinnen, aber auf der anderen Seite die Interessen des Großkapitals nicht verletzen will; und da die Geldmächte bei der Regierung sich besser Gehör verschaffen können, da diese ja, wie wir gesehen haben, mit den Ministern in engste Berührung treten, diese außerordentlich darauf sehen, daß sich die Großfabrikanten ja nicht verletzt fühlen, so ist es ganz natürlich, daß das künstliche Gejammer dieser über ihre Lasten eher

Wirkung erzielt als die Klagen der Arbeiter, die Klagen der Arbeiter, die man durch die Fortdauer des Ausnahmegesetzes zum großen Theile verstummen machen will.

Meine Herren, wir sagen uns also, daß wir diese ganze Gesetzgebung, die auf die Organisation solcher Interessengemeinschaften hinausgeht, für vollkommen überflüssig halten; wir halten für überflüssig die Handelskammern, wir halten für überflüssig die Gewerbekammern und sind der Meinung, daß sie irgend welchen Nutzen dem Handwerk in Bezug auf sein Lebensdasein und seine Existenz nicht schaffen. Wir sind Feinde dieser Organisation, weil die Meister, wenn sie einmal organisirt sind, so oft vergessen, daß sie mit den Arbeitern zusammenzugehen haben, und, nur um etwas zu thun, ihre Organisation nachher gegen die Arbeiter kehren. Wir meinen aber, wenn Sie diesen Gesetzentwurf annehmen — und das hat der Herr Abgeordnete Richter schon dargelegt —, daß es die nothwendige Konsequenz ist, auch die Arbeiter zu organisiren. Ich weiß nicht, was der Arbeiter davon halten soll, wenn er hört, daß alle Welt organisirt ist, wenn man mit den kräftigsten Farben darstellt, wie diese Stände organisirt werden müssen, den Arbeiterstand aber organisationslos läßt. Nachdem man den Arbeiterstand wehrlos gemacht hat durch die politische Gesetzgebung, durch die Ausnahmegesetze, will man ihn auch wehrlos machen in Bezug auf die wirthschaftlichen Kämpfe, indem man alle Kräfte des Lebens organisirt und zwar feindlich organisirt gegen die Interessen und Wünsche des Arbeiterstandes.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Windthorst und Loewe, und Ackermann und Dr. Windthorst haben die Vertagung der Berathung beantragt.

Ich werde zunächst die Unterstützungsfrage stellen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Minister von Boetticher hat mich beschuldigt, dem Herrn Reichskanzler auf Kosten der Wahrheit Vorwürfe gemacht zu haben. Ich habe dem Herrn Reichskanzler vorgeworfen seine überstürzte Initiative in Bezug auf das Börsensteuergesetz. Der Herr Minister von Boetticher hat in keiner Weise dargethan, wer denn anders als der Reichskanzler dafür verantwortlich ist. Ich meine übrigens bei den Handelskammern gesprochen zu haben nicht von dem Reichskanzler Fürst von Bismarck, sondern von dem Handelsminister Fürst von Bismarck. Uebrigens ist es den Handelskammern, wenn sie schlecht behandelt werden, vollkommen gleichgiltig, ob sie vom Handelsminister oder vom Reichskanzler Fürst von Bismarck schlecht behandelt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Die Behauptung, welche soeben der Herr Abgeordnete Richter aufgestellt hat, ist wieder nicht wahr. Der Börsensteuergesetzentwurf ist gar nicht aus der Initiative des Herrn Reichskanzlers hervorgegangen.

(Hört, hört! links. Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Da jetzt die Diskussion wieder eröffnet ist nach der Bemerkung des Herrn Ministers, ergreife ich jetzt das Wort zur Sache.

Präsident: Die Diskussion war gar nicht geschlossen.

(Heiterkeit.)

Aber zu einer persönlichen Bemerkung nach erfolgter Vertagung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich glaube, daß es dem Handelsstande ebenso gleichgiltig ist, ob er von dem preußischen Ministerpräsidenten Fürst von Bismarck oder vom Reichskanzler Fürst von Bismarck bei der Einbringung dieses Entwurfes außer Acht gelassen worden ist. Ich glaube, ich würde dem Herrn Reichskanzler zu wenig Ehre und den kleinen Ministern zu viel Ehre erweisen, wenn ich die Verantwortlichkeit dafür jemand anderem zuschriebe als dem Fürsten von Bismarck, mag es nun der Ministerpräsident oder der Handelsminister oder der Reichskanzler Fürst von Bismarck sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Das ist schon wieder nicht richtig, daß der preußische Ministerpräsident die Initiative zum Börsensteuergesetzentwurf ergriffen hat. Es ist dies eine vollständig aus der Luft gegriffene Behauptung.

Wenn übrigens der Herr Abgeordnete Richter dieses Fragen nach dem Autor der Reihe der übrigen Minister nach fortsetzen will, dann werde ich ihm nicht mehr antworten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es kommt mir gar nicht darauf an, welcher Titel hierbei in Frage steht. Jedermann im Lande weiß, daß, wenn der Herr Reichskanzler nicht einverstanden gewesen wäre mit dieser Vorlage, kein Minister sich getraut hätte, sie einzubringen, —

(sehr richtig! links)

sonst wäre er sofort gemaßregelt worden.

(Ruf rechts: Persönlich!)

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten am Freitag den 13. d. M., Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82, bezüglich desjenigen Theils, welcher auf die Reichsverwaltung sich bezieht (Nr. 85 der Drucksachen);
2. zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund des Berichtes der Rechnungskommission (Nr. 87 der Drucksachen);
3. zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Jahr 1880/81, auf Grund des Berichtes der Rechnungskommission (Nr. 112 der Drucksachen);
4. erste und eventuell zweite Berathung des Gesetzes, betreffend den Reingewinn aus dem von dem großen Generalstabe verfaßten Werke: „Der deutsch-französische Krieg 1870/71" (Nr. 113 der Drucksachen);

5. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Einziehung der mit dem Datum vom 11. Juli 1874 ausgefertigten Reichskassenscheine (Nr. 116 der Drucksachen);

und endlich

6. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern (Nr. 111 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Herr Präsident, ich möchte doch bitten, von jetzt ab die Sitzungen um 11 Uhr anzuberaumen. Wir haben angenommen, daß der Reichstag wieder zusammenberufen wäre, um nun in Plenarverhandlungen von einer gewissen Dauer die Gegenstände zu erledigen. Wenn wir jetzt nun wieder kurze Sitzungen haben, dann weiß ich nicht, wann die Session ihr Ende finden soll.

Außerdem möchte ich bitten, nicht schon die zweite Berathung der Subventionsvorlage für die Dampfschiffe anzusetzen. Es ist das ein Gesetz von solcher Tragweite und enthält solche Zumuthungen an die Steuerzahler, daß wir auch den Schein vermeiden wollen, als wenn irgend wie durch die Form der geschäftlichen Behandlung eine wenig eingehende Behandlung der Sache beabsichtigt wird.

Präsident: Meine Herren, ich habe mit ausdrücklichem Bedacht, gerade um die Arbeiten des Reichstags zu fördern, Ihnen vorgeschlagen, erst um 1 Uhr die Sitzung zu beginnen, und zwar erstens, weil die Kommission für das Aktiengesetz dringend wünscht, am Freitag eine Sitzung zu halten, in welcher die Kommission ihre Arbeiten sehr weit zu fördern gedenkt,

(Zuruf: zu beendigen!)

und zweitens, weil ich geglaubt habe, den Fraktionen Zeit lassen zu sollen, um den Kommissionsbericht in Bezug auf die Unfallversicherung ihrer Berathung unterziehen zu können. Dieser Bericht wird heute Abend oder morgen früh vertheilt werden und kann am Sonnabend, wie ich schon in der vorigen Sitzung bemerkt habe, auf die Tagesordnung kommen. Ich habe geglaubt, es würde den Fraktionen sehr viel daran liegen, am Freitag ein paar Stunden Zeit zu haben, um diese wichtige Sache in ihrem Schoße zu berathen.

Was nun den Wunsch des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) anlangt, die zweite Berathung des Gesetzes wegen der Postdampfschiffsverbindungen nicht auf die Tagesordnung zu nehmen, so betone ich, daß ich gesagt habe: „erste und eventuell zweite Berathung“, und daß das Haus unter allen Umständen auch in der Sitzung noch beschließen kann, die zweite Berathung nicht vorzunehmen, wenn es ihm nicht beliebt. Es erwächst durch meinen Vorschlag absolut für niemand ein Präjudiz.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Uechtritz-Steinkirch.

Abgeordneter **von Uechtritz-Steinkirch:** Nach dem, was der Herr Präsident gesagt hat, verzichte ich.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wie mir mitgetheilt wird, bedarf die Aktiengesetzkommission nur einer kurzen Sitzung, und mir scheint, daß mit Rücksicht darauf das Plenum nicht so spät berufen zu werden braucht; die Sitzung könnte ebenso gut am Abend stattfinden.

Dann glaube ich, daß in der That die Fraktionen zwischen heute und dem nächsten Sonnabend noch genügend Zeit zur Vorberathung des Unfallversicherungsberichts haben.

Soll überhaupt diese Frage der Subvention auf der Tagesordnung bleiben, so muß eine gründliche Debatte möglich sein und nicht eine Debatte, die nach den anderen kleinen Gegenständen etwa um $^1/_2$3 oder 3 Uhr anfängt, und die dann überhaupt zu gar keinem bestimmten Ergebniß mehr führen kann. Ich halte also meinen Vorschlag wegen 11 Uhr aufrecht, und in jedem Falle bitte ich, die zweite Lesung in Bezug auf die Dampfersubventionen abzusetzen. Es ist allerdings der Majorität möglich, später noch die Absetzung der zweiten Lesung vorzunehmen. Aber, meine Herren, wer weiß denn, wie die Majorität zu dieser Vorlage steht? und ich halte es schon für sehr mißlich, wenn man sich auf eine Eventualität einrichten muß, daß sofort die zweite Lesung folgt, eine Eventualität, die mit der Schwierigkeit und Bedeutung der Vorlage gar nicht im Einklang steht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman:** Ich möchte den Herrn Präsidenten dringend bitten, die Sitzung um 1 Uhr beginnen zu lassen und an diesem Vorschlag festzuhalten. Ich spreche diese Bitte aus mit Rücksicht auf die Arbeiten der Wahlprüfungskommission;

(Bewegung)

ich wünsche sehr, daß dieselbe übermorgen von 10 bis 1 Uhr tagen könnte. Ich glaube, daß die vorgeschlagenen Gegenstände, wenn die Sitzung um 1 Uhr beginnt, völlig erschöpfend besprochen werden können.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich möchte doch der Schlußbemerkung des geehrten Herrn Vorredners insofern entgegentreten, als er dabei vorausgesetzt haben könnte, daß wirklich auch die eventuell in Aussicht genommene zweite Lesung der Subventionsvorlage, von 1 Uhr an beginnend, noch erledigt werden könnte. Es ist ja heute keine Debatte über die Wichtigkeit dieser Sache zu führen; aber darin muß ich dem Herrn Kollegen Richter mich anschließen, daß es falsch wäre, durch die Ansetzung der ersten und eventuell zweiten Lesung in einer spät beginnenden Sitzung schon heute den Gedanken erwecken zu wollen, als könnte diese Materie wirklich voraussichtlich so kurz übers Knie gebrochen werden. Wir werden um so weniger in der Lage sein, das thun zu können, als uns leider von den verbündeten Regierungen ein unendlich dürftiges Material für diese wichtige Frage gegeben ist, und wir es in der Sitzung erst werden herausziehen können, um zu sehen, worauf eigentlich die Motive des Gesetzes hinauslaufen, die mir bis jetzt unklar sind.

Ich möchte bitten, wenigstens den Mittelweg einzuschlagen und zwischen 11 und 1 Uhr die Stunde von 12 Uhr festzusetzen, und dann, nur die erste Lesung der Dampfschifffahrtsvorlage auf die Tagesordnung zu stellen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, was die Zeit betrifft, so will ich da dem Herrn Präsidenten nicht entgegentreten. Ich bin aber auch der Meinung, daß wir die wichtige Frage der Dampfersubventionen nur in erster Berathung auf die Tagesordnung setzen sollten. Ich halte diese Subventionsfrage für eine sehr bedeutsame und sehr sorgfältig ins Auge zu fassende. Es handelt sich heute

vielleicht um eine verhältnißmäßig noch nicht so erhebliche Summe; aber ich weiß nicht, was für Folgen dieser Präzedenzfall an sich und auch für andere Fälle haben kann. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir recht vorsichtig an die Sache herangehen und nur die erste Berathung ansetzen; denn auch das ist eine wichtige Sache, daß man weiß, daß diese Frage nur erst in genereller Berathung und zur Herbeiführung des Materials vorkommen, eine Abstimmung aber unter keinen Umständen dann schon stattfinden kann. Die Vorbereitung ist dann eine ganz andere. Ich trete also dem Antrage bei und bitte den Herrn Präsidenten, die zweite Berathung der Subventionsvorlage nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, nachdem drei der Herren Vorredner, welche mit ihren Freunden die Majorität dieses Hauses bilden, sich dagegen erklärt haben, die zweite Berathung der Dampfersubventionsvorlage am Freitag mit auf die Tagesordnung zu setzen, so liegt es mir fern, dieses meinerseits zu beantragen, obwohl ich persönlich allerdings gewünscht hätte, daß wir am Freitag bereits eine materielle Abstimmung über diese Vorlage in Aussicht genommen hätten, und obwohl ich der Meinung bin, daß, wenn wir auch um 1 Uhr anfangen, der Tag bis zum Abend lang genug ist, um eine ausgiebige Diskussion zu führen. Dagegen möchte ich den Herrn Präsidenten dringend bitten, bei Ansetzung des Beginns der Sitzung nicht eine zu frühe Stunde zu wählen; denn da der Herr Abgeordnete Richter gestern selber sich bereits damit einverstanden erklärt hat, daß wir am Sonnabend in die zweite Lesung der Unfallversicherungsvorlage eintreten, so nehme ich an, daß dies die Absicht des ganzen Hauses ist. Soviel ich weiß, sind die übrigen Seiten des Hauses sämmtlich derselben Meinung, und unter diesen Umständen ist es meiner Meinung nach dringend nöthig, am Freitag einige Stunden für die Fraktionen frei zu lassen, um sich mit dieser wichtigen Angelegenheit zu beschäftigen.

Präsident: Meine Herren, ich will erklären, daß ich unter den obwaltenden Umständen auf die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Dampfschiffverbindungen nicht bestehen will, mich also der Majorität, die sich gewissermaßen dagegen ausgesprochen hat, füge, obwohl ich es ungern thue, aus dem Grunde, weil es in einer gewissen Beziehung zur Präsenz des Hauses steht.

Ueber die Frage wegen des Beginns der Sitzung werde ich abstimmen lassen.

Ich bitte, daß die Herren, welche — meinem Vorschlage, die Sitzung um 1 Uhr zu beginnen, entgegen — nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) die Sitzung um 11 Uhr beginnen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat den Beginn der Sitzung auf 12 Uhr vorgeschlagen. Ich bitte, daß die Herren, welche, meinem Vorschlage entgegen, die Sitzung um 12 Uhr beginnen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenso die Minderheit.

Danach bleibt es bei meinem Vorschlage, die Sitzung um 1 Uhr zu beginnen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

31. Sitzung

am Freitag den 13. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht aus.

Es sind gewählt an Stelle des aus der Petitionskommission ausgeschiedenen früheren Herrn Abgeordneten Taeglichsbeck und des aus der Kommission für den Reichshaushalt geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Karsten die Herren Abgeordneten Mahla resp. Büchtemann.

Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten
von Brand, Freiherr von Bodman, Fährmann für 2 Tage,
Ebert für 3 Tage,
Prinz zu Carolath für 4 Tage,
Jegel, von Sperber für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten Dr. Stübel für 12 Tage, von Wangenheim für 4 Wochen wegen dringender Geschäfte. Wird diesen Gesuchen widersprochen? — Das geschieht nicht; ich erkläre sie für genehmigt.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Sello, Niethammer, Görtz, Huchting.

Als Vorlage ist eingegangen und gedruckt in den Händen der Mitglieder
die Uebersicht über die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts vom Jahre 1883.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet:

1. für den Gesetzentwurf, betreffend die Einziehung der Reichskassenscheine,
der Herr Geheime Oberregierungsrath Schraut;
2. für den Gesetzentwurf, betreffend die Postdampfschiffsverbindungen, die Herren
Kaiserlicher Direktor im Reichspostamt Sachße,
Geheimer Oberregierungsrath Dr. Rösing und Schröder,
Kapitän zur See Karcher,
Geheimer Regierungsrath Plath,
Geheimer Legationsrath von Kusserow.

Wir kommen zum ersten Gegenstand der Tagesordnung:

dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82, bezüglich des Theiles, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Anträge der Rechnungskommission (Nr. 85 der Drucksachen).

Die Originalrechnungen mit Anlagen liegen auf dem Tische des Hauses aus.

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den in zweiter Berathung angenommenen Antrag auf Nr. 85 der Drucksachen, welcher lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82 wird bezüglich desjenigen Theiles, welcher die Reichsverwaltung betrifft, dechargirt.

Auch in der Spezialdiskussion hat sich niemand zum Wort gemeldet; dieselbe ist geschlossen.

Wir haben abzustimmen über den Beschluß zweiter Lesung, den ich soeben verlesen habe, und dessen nochmalige Verlesung mir wohl erlassen wird. — Ich bitte, daß diejenigen, welche demgemäß beschließen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir haben nunmehr noch eine Gesammtabstimmung geschäftsordnungsmäßig vorzunehmen. Ich bitte, daß diejenigen, die in der Gesammtabstimmung dem Antrage zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir kommen zur

zweiten Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, auf Grund des Berichts der Rechnungskommission (Nr. 87 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Strecker. Derselbe hat in der eröffneten Diskussion das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Strecker:** Meine Herren, die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1879/80 hat hier im Hause zweimal zur ersten Berathung gestanden, das erste Mal vor Jahresfrist und dann in der gegenwärtigen Session, und sie ist auch zweimal von der Rechnungskommission geprüft worden. Der Bericht der Rechnungskommission liegt vor.

In Rücksicht auf die bei der ersten Lesung in der gegenwärtigen Session darüber gepflogenen Verhandlungen habe ich hinzuweisen auf die Erörterungen in dem Bericht über die Revisionsbemerkungen Nr. 46, 127 und 133, in denen der Rechnungshof lediglich durch Allerhöchste Ordres justifizirte Ausgabezahlen zur Sprache gebracht hat. Die Kommission hat, wie dies in früheren Jahren wiederholt geschehen und auch vom Reichstag genehmigt ist, an diese Bemerkungen des Rechnungshofes Anträge nicht geknüpft, es vielmehr dabei belassen, daß der Sachverhalt in den einzelnen Fällen aufgeklärt und in der Kommission erörtert ist. Die staatsrechtliche Frage über das Recht der Niederschlagung durch Allerhöchste Ordre hat die Kommission nicht weiter berührt, und sie hat sich dazu um so weniger verpflichtet gehalten, weil die vorliegenden Fälle an sich zu materiellen Bedenken keinen Anlaß gegeben haben.

Ferner habe ich hinzuweisen auf die Erörterungen in dem Bericht über die Revisionsbemerkungen des Rechnungshofs, welche sich auf die Rechnungen der Post- und Telegraphenverwaltung beziehen, und welche bei der vorjährigen Erörterung der allgemeinen Rechnung als besonders beachtenswerth von einer Seite dieses Hauses bezeichnet wurden.

Die Bemerkung Nr. 167 hat die Resolution der Kommission unter 3 ihres Antrags veranlaßt; die Annehmbarkeit dieser Resolution wird wohl auf keiner Seite dieses Hauses zweifelhaft sein.

Die Revisionsbemerkung Nr. 174 hat den Antrag unter 3 des Kommissionsantrags veranlaßt. Ich behalte mir vor, einige Bemerkungen zu machen, sobald der Antrag selbst zur Spezialdiskussion gestellt wird.

In der Bemerkung Nr. 176, Seite 489 der allgemeinen Rechnung, hat der Rechnungshof monirt, daß von der Postverwaltung in einzelnen Beträgen zusammen etwas über 150 000 Mark an die Hamburg-Amerikanische Packetfahrtaktiengesellschaft in Hamburg zur Herstellung und Unterhaltung einer monatlich einmaligen Dampfschifffahrtsverbindung von Hamburg nach Mexiko bezahlt sind. Die Rechnungskommission hat diese Ausgabe nicht weiter beanstandet, und zwar deshalb nicht, weil ihr von der Verwaltung nachgewiesen ist, daß die Postverwaltung und auch das Reich ein wirkliches und lebhaftes Interesse an der Herstellung einer direkten Dampfschiffverbindung zwischen einem deutschen Hafen und Mexiko gehabt hat, und daß die subventionirte Verbindung die einzige direkte Verbindung zwischen einem deutschen Hafen und Mexiko gewesen ist und zur Zeit noch ist, und weil ferner konstatirt ist, daß weitere Zahlungen als die bis jetzt geleisteten nicht mehr zu erwarten sind.

Im übrigen glaube ich auf den gedruckt vorliegenden Bericht mich beziehen und der weiteren Erläuterung der Kommissionsanträge, die ich zur Annahme zu empfehlen habe, mich enthalten zu dürfen. Wie gesagt, in Bezug auf die Bemerkung Nr. 174, resp. den Antrag unter III der Kommissionsvorschläge behalte ich mir einige weitere Bemerkungen vor.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, es thut mir leid, daß der Bericht der Kommission mich nicht einer nochmaligen Erörterung der Punkte überhebt, welche ich bereits bei der ersten Lesung der Rechnung pro 1879/80 die Ehre hatte, Ihnen vorzutragen. — Meine Herren, die Angelegenheit der Kabinetsordres will ich bei dieser Rechnung nicht weiter verfolgen, weil der Antrag, mit dem ich meine Ausführungen schließen werde, diese Rechnung ja überhaupt noch nicht zur Erledigung bringen soll, und die zweite Rechnung — auf Nr. 3 der Tagesordnung — mir besser Gelegenheit bieten wird, auf diesen Punkt näher einzugehen. Ich kann schon jetzt nur wiederholen, was ich bei der ersten Lesung sagte, daß wir namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen und nach den Vorgängen aus Anlaß der Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers es nicht stillschweigend übersehen können, daß der Herr Kriegsministers als Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers Allerhöchste Ordres gegenzeichnet, und dieselben damit eine vollständige Kraft bekommen sollen. Es ist ja notorisch, daß der Herr Reichskanzler allein nach der Verfassung — Artikel 17 — derjenige Beamte ist, welcher durch Gegenzeichnung der Allerhöchsten Ordres dieselben rechtskräftig macht und zu gleicher Zeit die Verantwortung übernimmt. In dem Stellvertretungsgesetz ist nirgendwo davon die Rede, daß der preußische Herr Kriegsminister berechtigt sei, den Herrn Reichskanzler staatsrechtlich oder budgetrechtlich zu vertreten. Ich bin, trotzdem ich diese Bedenken neulich hier vorbrachte, nur Stillschweigen auf den Bänken der Herren Bundeskommissare begegnet. Ich werde mir erlauben, bei der nächsten Vorlage die Herren direkt zu fragen, wie sie denn über diesen Punkt denken. In der Rechnungskommission ist dieser Punkt leider gar nicht zur Erörterung gekommen, obgleich ich ihn für einen sehr wesentlichen und wichtigen halte, zumal der Herr Reichskanzler selbst Gelegenheit genommen hat, den Reichstag zu rektifiziren, wenn wir z. B. einen Antrag annehmen wollten: „die Marineverwaltung oder die Kriegsverwaltung aufzufordern ꝛc.“ Da hat der Herr Reichskanzler erklärt: wie kommen Sie dazu? es gibt keinen deutschen Kriegsminister; ich bin verfassungsmäßig derjenige, an den die Sache zu gehen hat. Der Herr Reichskanzler hat Recht: der preußische Herrr Kriegsminister ist nicht berechtigt, als Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers Allerhöchste Ordres gegenzuzeichnen, um ihnen dadurch budgetrechtliche Bedeutung zu geben. Wir kennen den preußischen Herrn Kriegsminister nach der deutschen Verfassung gar nicht. Es ist also nothwendig, daß diese Sache durch Gesetz geregelt wird, oder wir werden gezwungen, daraus die nöthigen budgetrechtlichen Konsequenzen zu ziehen. Ich spreche hier durchaus nicht materiell über die bei dieser Richtung in Frage stehenden Punkte. Ich bin, was die materielle Seite anbetrifft, mit den betreffenden Ausgaben einverstanden. Der gegenwärtige Herr Kriegsminister hat überdies mit denselben gar nichts zu thun gehabt.

Aber, meine Herren, der wesentlichste Punkt in dieser Rechnung ist die Frage, welche die Postverwaltung betrifft, die Frage bezüglich der Herstellung des Kabels zwischen Norwegen und Deutschland. Ich habe schon zweimal mir erlaubt darauf hinzuweisen, — und zwar zuerst am 19. April 1883, als die Rechnung zum ersten Mal eingebracht wurde, — daß die Bundesregierungen verpflichtet sind, in Bezug auf diesen Punkt einen Indemnitätsantrag einzubringen oder — was im schließlichen Effekt dasselbe sagen will — einen Antrag auf nachträgliche Genehmigung.

Das Sachverhältniß ist folgendes, wie die Herren wissen — oder vielleicht zum Theil auch nicht wissen; denn man

kann nicht immer voraussetzen, daß die Berichte der Rechnungskommission allgemein gelesen werden, und es thut mir leid, Sie dafür in Anspruch nehmen zu müssen; aber Sie werden gleich sehen, es handelt sich hierbei um etatsrechtliche Fragen ersten Ranges, an denen wir nicht stillschweigend vorübergehen dürfen. Das Sachverhältniß also ist kurz folgendes. Die Reichstelegraphenverwaltung hat mit dem Dr. Lasard einen Vertrag abgeschlossen, wonach derselbe sich verpflichtete, eine Telegraphenleitung zwischen Norwegen und Deutschland herzustellen, und zwar mit einem Kapital von 1 750 000 Mark. Die Reichsverwaltung verpflichtete sich dagegen, für Benutzung des Kabels jährlich eine feste Entschädigung von 140 000 Mark zu geben ohne Rücksicht auf die Zahl der Depeschen, welche befördert werden; außerdem sollte Dr. Lasard noch einen bestimmten Antheil von den Telegraphengebühren erhalten. In diesem Vertrag, der der Kommission vorgelegt, und der auf der letzten Seite des Berichts abgedruckt ist, wird zu gleicher Zeit festgestellt, daß Dr. Lasard das Recht haben soll, für die Herstellung der Leitung eine Aktiengesellschaft zu bilden. Diese Aktiengesellschaft ist gebildet, und kraft des Vertrags ist die Aktiengesellschaft in die Rechte des Dr. Lasard eingetreten; die Reichsverwaltung ist also auch ihr gegenüber verpflichtet: sie hat die Garantie dafür übernommen, daß die Aktiengesellschaft in jedem Jahre ein Minimum — die feste Summe von 140 000 Mark — bekomme, bis das gesammte Kapital amortisirt ist, also im Laufe von dreißig Jahren.

Nun hat die Oberrechnungskammer in ihren Bemerkungen erklärt, daß die Abschließung eines solchen Vertrages ohne Genehmigung des Reichstages unzulässig sei — es steht dies in der Bemerkung Nr. 174 Seite 489 —; sie sagt:

> Durch den Vertrag ist ein Schuldverhältniß eingegangen, welches ohne vorherige Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren unzulässig ist.

Diesen Standpunkt habe auch ich bei der ersten Lesung vertreten, und die Majorität der Kommission ist mir darin beigetreten, nicht so aber die Bundesregierungen. Die Herren Vertreter der Postverwaltung, Arm in Arm mit den Vertretern der Reichsjustizverwaltung erklären: quod non! ihr habt gar kein Recht, die Vorlegung dieses Vertrages zur Genehmigung zu verlangen; wir sind ohne dieselbe berechtigt, auf Grund des betreffenden Etatstitels diese 140 000 Mark Entschädigung jährlich an die Gesellschaft zu gewähren! Meine Herren, ich will Ihnen nun nur noch vorlesen, welche Erklärung — und das hat mich in der That am meisten überrascht — die Reichsjustizverwaltung über die Berechtigung der Verwaltung gibt. In der Auskunft, welche die Reichspostverwaltung gegeben hat, heißt es:

> Die Frage, ob die Zustimmung des Reichstages zu dem Abschlusse eines Vertrages mit der Kabelgesellschaft erforderlich sei, ist einer eingehenden Erörterung unterworfen und auch dem Reichsjustizamt zur Beurtheilung vorgelegt worden. Das Votum des letzteren lautete dahin, daß die Genehmigung des Vertrags seitens der legislativen Körperschaften nicht erforderlich sei, weil

— nun hören Sie! —

> der Abschluß von Verträgen mit Privaten regelmäßig in den ausschließlichen Bereich der Verwaltung falle.

Also nach dieser Auffassung, die mir in der That noch nicht vorgekommen, und die für eine Reichsjustizverwaltung etwas unerhörtes ist, ist die Verwaltung zu jedem Vertragsabschluß mit Privaten, es mögen Rechte und Pflichten daraus hervorgehen, wie sie wollen, berechtigt. Ich glaube, daß die Herren dem Reichstag gegenüber den Standpunkt unmöglich aufrecht erhalten können. Ich setze dem einfach gegenüber den Wortlaut z. B. des Artikels 73 unserer Reichsverfassung, in dem es heißt:

> In Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses kann im Wege der Reichsgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe, sowie die Uebernahme einer Garantie zu Lasten des Reiches erfolgen.

Also im Wege der Gesetzgebung. Da es sich hier um eine Garantie handelt, waren die Herren verpflichtet, die Genehmigung des Reichstages einzuholen.

Die Postverwaltung glaubt sich durch den betreffenden Titel des Etats zu schützen. Sie sagt: für die Ausgaben in diesen Formen bietet der Etat der Reichspostverwaltung unter Titel 52 die verfassungsmäßig festgestellten Mittel. Nun, meine Herren, auch dies ist eine unrichtige Auffassung der Befugnisse, welche die Bundesregierungen oder die einzelnen Verwaltungen haben. Meine Herren, der betreffende Titel und die Summe, welche bei demselben ausgeworfen ist, gewährt der Verwaltung die Ermächtigung, diese Summe für ein Jahr auszugeben und nur dann darüber hinaus, wenn sie eine Vollmacht erhalten auf Grund von Gesetzen oder Verträgen, die nach Maßgabe der Verfassung zu Stande gekommen sind oder wo es sich um laufende Verwaltungsmaßregeln handelt. Die Deduktion ist mir aber ganz neu und auch in unserem Etatsrecht unbekannt, daß die Verwaltung aus der Ermächtigung, für ein Jahr bestimmte Ausgaben zu machen, das Recht herleitet, für eine Reihe von Jahren, beispielsweise hier für 30 Jahre, uns und sich zu binden in Bezug auf solche Ausgaben. Das werden die Herren im Ernste kaum aufrecht erhalten können.

Die Kommission hat uns nun ausdrücklich mitgetheilt, daß die Genehmigung zu jenem Vertrage, der allerdings vorgelegt ist, aber nicht einer Erörterung unterzogen, von niemandem verlangt ist. Nun, meine Herren, wenn die Bundesregierungen die Genehmigung zu den Verträgen bei uns nicht nachsuchen, so bitte ich, daß wir dann die Konsequenz daraus ziehen, nämlich die Dechargirung der Rechnung so lange zu verweigern, bis diese Genehmigung, die wir verfassungsmäßig für nothwendig erachten, nachgesucht und erfolgt ist.

Die Rechnungskommission steht materiell ganz auf dem Boden der Anschauungen, welche ich Ihnen hier vorgetragen habe; aber die Herren haben einen Antrag gestellt, der die Frage nicht aus der Welt schafft, der nach meiner Meinung ungenügend ist. Wir halten damit hier einen einseitigen Monolog, ohne irgend welche Wirkung bei den Bundesregierungen. Die Nummer III der Anträge der Kommission geht dahin: zu erklären, daß „ein Schuldverhältniß hier eingegangen ist", wie auch die Oberrechnungskammer das bezeichnet, „dessen Eingehung ohne vorgängige Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren unzulässig war", daß im übrigen aber nachträglich die Genehmigung auszusprechen ist. Ja, meine Herren, in welche Lage kommen wir damit? Wir sollen also die nachträgliche Genehmigung aussprechen, obwohl sie von uns gar nicht gefordert wird, und uns im Gegentheil erklärt wird, wir hätten gar keine Genehmigung zu ertheilen, sondern nur die Summen in dem betreffenden Etatstitel zu bewilligen. Wie soll sich da die Sache bei der nächstjährigen Etatsberathung stellen? Diese Frage möchte ich an die Mitglieder der Rechnungskommission zu richten mir erlauben. Mit dieser nachträglichen Genehmigung sprechen wir bereits die Genehmigung zum Vertrage aus, aber in einer ganz ungenügenden Form, und diese Form will ich nicht, das ist ein Präjudiz für die Zukunft, was in der That die schwersten Bedenken hat. Ich bin also der Meinung, daß die Kommission ein unzureichendes Mittel uns vorgeschlagen hat, um diese Frage zu lösen, und ich stelle daher folgenden Antrag:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage den Vertrag vom 12. März 1879 zwischen dem Vertreter der Kaiserlichen deutschen Telegraphenverwaltung und dem Direktor der vereinigten deutschen Telegraphengesellschaften, Dr. Lasard, zur

Genehmigung vorzulegen und bis dahin die Beschlußfassung über die Dechargirung der Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80 auszusetzen.

Meine Herren, wenn Sie diesem Antrage Folge geben, so wird damit keineswegs eine erhebliche Verzögerung der Sache eintreten, wir werden aber auf dem einzig korrekten Wege die Frage aus der Welt schaffen. Die Bundesregierungen werden sich zu der Vorlage bereit erklären oder nicht, — das weiß ich ja nicht, ich stelle ihnen das anheim. Wenn sie sich bereit erklären, den Antrag einzubringen, so kann er in zwei Tagen hier sein. Der Vertrag liegt bereits gedruckt vor, es mag dann entweder die Rechnungskommission oder die Budgetkommission in die materielle Prüfung des Vertrages eintreten. Ich erkläre übrigens schon jetzt: ich habe materiell gegen die Genehmigung nichts. Die Sache wird durchaus keinen Zeitaufwand erfordern und wir werden dann die Decharge der Rechnung aussprechen können. Ich würde die Herren dringend bitten, daß sie diesen Weg einschlagen und nicht denjenigen der Kommission, weil wir bei unserer nächstjährigen Etatsberathung sonst in eine sehr schiefe Lage kommen müssen. Wir würden nochmals die Postverwaltung um die Vorlegung des Vertrages bitten müssen, um dann eine Prüfung vorzunehmen und die Genehmigung auszusprechen; das würde aber einen komischen Effekt haben, da wir ja thatsächlich diese Genehmigung implicite durch Annahme des Antrages der Rechnungskommission jetzt schon ausgesprochen hätten.

Ich würde mir zum Schluß noch die Frage zu stellen erlauben, ob die Postverwaltung auch noch anderweitige ähnliche Ausgaben bei Titel 52 bestreitet und ob nicht noch anderweitige ähnliche Verträge abgeschlossen sind. Meine Herren, ich stelle diese Frage nicht etwa aus Mißtrauen, sondern gewitzigt durch die Erfahrung. Als ich im April 1883 zum ersten Mal über diese Sache hier sprach, lag folgendes Verhältniß vor. Der Titel 52 des Etats war um 159 000 Mark überschritten, also um eine Summe, die noch größer war als die Höhe der Garantie, welche durch den Vertrag mit Lasard die Reichsverwaltung übernommen hatte. Trotzdem hat bei der Vorlegung der Uebersichten der Einnahmen und Ausgaben pro 1879/80 die Postverwaltung kein Wort uns von diesem außergewöhnlichen Verhältnisse gesagt. Man wird es mir also nicht übel nehmen, wenn ich Grund habe zu vermuthen, daß die Postverwaltung noch ähnliche Verträge abgeschlossen hat und in ähnlicher Weise über ihre Befugnisse hinausgeht.

Meine Herren, ich bitte Sie, da in keiner Weise Ihrem Votum materiell präjudizirt wird, daß Sie den Antrag, den ich mir erlaubt habe zu stellen, annehmen; denn nur auf diesem Wege können Sie die Rechte des Reichstages in Bezug auf sein Budgetrecht wahren.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich habe den Anfang der Rede des Herrn Abgeordneten Rickert nicht gehört und kann also aus eigener Wahrnehmung nicht sagen, ob er überhaupt das Recht der Krone, Niederschlagungsordres zu ertheilen, angezweifelt hat, oder ob er lediglich die Frage, wer derartige Ordres zu kontrasigniren hätte im preußischen Militärkontingent, hier aufgeworfen hat. Daß er letzteres gethan hat, habe ich ja gehört, und in ersterer Beziehung ist mir gesagt worden, der Herr Abgeordnete hätte in den Worten, die er vor meiner Anwesenheit gesprochen, das Recht der Krone, Niederschlagungsordres zu erlassen, nicht bezweifelt.

(Abgeordneter Rickert: Ich habe gar nicht darüber gesprochen.)

Was nun die Frage der Kontrasignatur anbetrifft, so meint der Herr Abgeordnete: wir — der Reichstag also — kennen den preußischen Herrn Kriegsminister nicht. Ja, meine Herren, das könnte ja an und für sich recht bedauerlich sein, es ändert aber absolut nichts in meiner Stellung, in meinen Rechten und in meinen Pflichten; und in dieser Beziehung habe ich zu bemerken, daß die preußische Militärverwaltung eine gesonderte Kontingentsverwaltung ist, und daß sie nicht eine unmittelbare Reichsverwaltung ist. In Militärangelegenheiten hat das Reich die Gesetzgebung und die Aufsicht;

(Abgeordneter Rickert: Bewilligung von Geldmitteln!)

es sind aber gesonderte Verwaltungen, die sich unterscheiden von den eigentlichen Reichsverwaltungen. Aus diesen Gründen führt der preußische Kriegsminister nach den Anweisungen Seiner Majestät des Königs von Preußen die Verwaltung des preußischen Militärkontingents selbstständig, und es würde eine Kompetenz des Reiches und der Reichsbehörden, also auch des Herrn Reichskanzlers, immer erst eintreten in dem Falle, wo etwa ein Verstoß gegen Gesetze oder gegen die Etats stattfindet, wo also seitens des Herrn Reichskanzlers Veranlassung wäre, im Wege der Aufsicht einzuschreiten. Diese Fälle liegen hier allgemein nicht vor, und aus diesen Gründen sind diese Ordres, welche nicht Kaiserliche Ordres, sondern Königlich preußische Ordres sind, von dem preußischen Kriegsminister bisher gegengezeichnet worden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich möchte dem Herrn Kriegsminister gegenüber zunächst hervorheben, daß ich von dem Recht der Krone in Bezug auf die Niederschlagungen kein Wort gesprochen habe. Ich wollte die Sache nicht kompliziren, und habe daher hierüber kein Urtheil abgegeben. Ich müßte mich dagegen verwahren, wenn der Herr Kriegsminister, wie es den Anschein hatte, mir die Meinung unterlegt, als ob ich die Krone ohne weiteres zu derartigen Niederschlagungen für ermächtigt halte. Die Frage ist bekanntlich kontrovers, und diejenigen Herren, welche an dem Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben in den früheren Jahren gearbeitet haben, werden wissen, daß allerdings ein erheblicher Theil des Reichstags diese Berechtigung der Krone bestreitet. Sie sollte gelöst werden durch das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben; dasselbe kommt aber — und das ist kein Wunder unter den gegenwärtigen Verhältnissen — ja leider nicht zu Stande.

Der Herr Kriegsminister hat ferner die Tragweite dessen, was ich mir auszuführen erlaubte, gänzlich mißverstanden. Ich habe in keiner Weise seine Stellung als preußischer Kriegsminister irgendwie bezweifeln oder daran rütteln wollen, sondern ich habe mir nur erlaubt zu sagen, daß der preußische Herr Kriegsminister in Bezug auf unser deutsches Etatsrecht gar nicht existirt. Es ist richtig, was der Herr Kriegsminister gesagt hat: das Reich hat die Aufsicht und die Organisation; aber es hat noch eine andere Sache, und die ist: das Geld zu bewilligen für unsere Armee; und diese Finanzfragen sind geregelt durch die einzelnen Artikel der Verfassung, nach welchen der Reichstag ein entscheidendes Wort dabei mitzusprechen hat. Wir bewilligen das, was die Armee braucht; und wenn es sich nun herausstellt, daß die Kriegsverwaltung gegen den Etat, wie er von uns festgestellt und wie er nachher publizirt ist, eine Ausgabe macht, so halten wir uns an die durch die Verfassung bezeichneten verantwortlichen Personen; und in der Verfassung kennen wir laut Artikel 17 nur eine verantwortliche Person: den Herrn

Reichskanzler. Wir würden eine so große Sache daraus nicht gemacht haben, wenn nicht derjenige, der der Träger der Verantwortlichkeit ist, der Herr Reichskanzler selbst, sich das verbeten hätte, wenn wir mit dem Herrn Kriegsminister gewissermaßen als verantwortlichem Minister sprechen.

(Hört! hört! links.)

Der Herr Reichskanzler will allein mit uns zu thun haben, er will den Herrn Kriegsminister nicht daneben gelten lassen. Es thut mir leid, daß ich den Herrn Kriegsminister so — ich möchte fast sagen — unhöflich behandeln muß, aber mag er sich bei seinem Kollegen, dem Herrn Reichskanzler, dafür bedanken, — wir können es nicht anders.

Es steht in Art. 17 der Verfassung:

> Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers werden im Namen des Reichs erlassen und bedürfen zu ihrer Giltigkeit

— meine Herren, jede Anordnung und Verfügung des Kaisers —

> der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Nun weiß ich ja, wir verlangen ein Gesetz, welches diese Frage in anderer Weise regelt; das ist uns aber zum großen Verbrechen angerechnet worden, und man hat eine Frage, die früher als selbstverständlich angesehen wurde, die Konstituirung einer verantwortlichen Reichsregierung, jetzt gewissermaßen zu einem Hochverrath, zu einem Sturm gegen die Reichsverfassung gestempelt, obgleich Herr von Bennigsen 1877 oder Anfang 1878 hier ausdrücklich im Einverständniß, wie er damals sagte, mit dem Herrn Reichskanzler diese Frage auch gelöst wissen wollte durch ein verantwortliches Reichsministerium. Das Stellvertretungsgesetz — das wird der Herr Kriegsminister zugeben — hat ihm die Stellvertretung für den Herrn Reichskanzler in Budgetfragen nicht übertragen; er existirt budgetrechtlich für uns in der That nicht: eine Kaiserliche Kabinetsordre, welche nur gegengezeichnet ist durch den preußischen Herrn Kriegsminister, oder eine Kabinetsordre des Königs von Sachsen, die durch den Kriegsminister von Sachsen gegengezeichnet ist, hat uns gegenüber etatsrechtlich keine Giltigkeit. Ich glaube, daß der Herr Kriegsminister dieser meiner Behauptung in keiner Weise wird entgegentreten oder sie erschüttern können. Im übrigen behalte ich mir vor, bei der nächsten Vorlage die Frage näher zu erörtern und die praktischen Konsequenzen daraus zu ziehen. Für diese Rechnung will ich ja überhaupt jetzt noch keine Decharge aussprechen, und ich habe mich daher vorläufig beschränkt auf die Bemerkungen zur Postverwaltung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich habe die Frage, ob der Herr Abgeordnete auch das Recht der Krone, derartige Niederschlagsordres zu erlassen, bestreitet, hier bloß berührt, weil ich am Anfang der Rede nicht zugegen war, weil aber vermuthungsweise angenommen werden konnte, daß der Herr Abgeordnete auch diese Frage berühren würde, wie er es in der Sitzung vom 12. März 1884 gethan hat, wo er gesagt hat, daß er Bedenken hätte über die Rechtmäßigkeit. Wenn er also jetzt von neuem hervorgehoben, er wäre sehr im Zweifel darüber, und auch ein großer Theil des Reichstags sei der Meinung, daß Seine Majestät der König von Preußen nicht das Recht hätte, innerhalb des preußischen Militärkontingentes derartige Gnadenordres zu erlassen, so habe ich dem gegenüber zu erklären, daß ich auf das bestimmteste für Seine Majestät den König von Preußen das Recht in Anspruch nehme, derartige Gnadenordres zu erlassen. Das Recht der Gnade ist überhaupt ein unbeschränktes; und wenn Seine Majestät das Recht hat, den größten Verbrecher, der zum Tode verurtheilt ist, zu begnadigen, so wird Seine Majestät der König auch das Recht haben, einen Offizier zu begnadigen, dem, weil er irgend eine Kompetenz überhoben hat, nach dem Reglement die Rückzahlung obliegt.

(Widerspruch links.)

Diese Ordres sind als Gnadenordres zu betrachten.

Wenn nun der Herr Abgeordnete meint, es läge in meiner Absicht, irgendwie die direkten Beziehungen des Reichstages zum Herrn Reichskanzler zu verkümmern, so liegt mir das vollständig ferne. Was der Herr Abgeordnete damit bezweckt hat, mir einen Artikel aus der Verfassung vorzulesen, das weiß ich nicht, denn mir ist dieser Artikel sehr wohl bekannt. Ich bestreite aber, daß es sich hier überhaupt um einen Kaiserlichen Erlaß handelt, sondern es ist ein Königlicher Erlaß, eine Königlich preußische Kabinetsordre, und diese zeichnet der preußische Kriegsminister gegen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Fragen, die uns hier in diesem Augenblicke beschäftigen — nach meiner Ansicht ohne Noth — sind sehr epinöser Art; und ich möchte meinestheils den dringenden Wunsch aussprechen, daß alle Theile heute, wo gar kein praktischer Anhalt dazu ist —

(Widerspruch links. Ruf: Dechargeertheilung!)

— Erlauben Sie, da müssen Sie Anträge stellen.

(Ruf: Sie haben wieder nicht gehört!)

— Ich habe genau gehört. Sie haben selbst gesagt, daß in Bezug auf die Militärsachen gar kein Antrag gestellt ist.

(Zwischenruf: Soll gestellt werden.)

— Ich fechte nicht gegen Kinder, die noch nicht geboren sind.

(Heiterkeit.)

Also, ich kann nur sagen, zur Zeit liegt in Bezug auf die Militärfragen gar kein Antrag vor; es ist gar kein praktischer Anlaß zur Behandlung jener Fragen vorhanden.

Es begegnen uns später zwei andere Fragen, über die ich zur Zeit noch gar nicht spreche — sie treten uns selbstständig entgegen — und ich erkenne die große Bedeutung derselben an, wie sich das später bei der Diskussion zeigen wird. In diesem Augenblicke ist zur Behandlung ein Anlaß nicht vorhanden, und ich wünschte auch, daß wir womöglich die Behandlung vermieden und zwar aus dem Grunde, weil ohne eine förmliche Vorlage einer gesetzlichen Regelung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse wir zu einem klaren Bewußtsein in diesen Dingen nicht gelangen werden. Und allerdings könnten wir gar leicht zu einer schwierigen theoretischen Erörterung kommen, die vielleicht unnöthig erhitzen würde.

Ueber die Fragen, die hier berührt werden, inwieweit das Reich Kompetenzen hat in Bezug auf die einzelnen Armeen, die preußische, die sächsische u. s. w., und wie die einzelnen Armeen in ihrer Selbstständigkeit, so weit sie noch existirt, handeln können, über diese Fragen sind die Ansichten sehr verschieden gewesen von Seiten der Reichsregierung und auch im Hause, und ich bin ganz bereit, zu einer gesetzlichen Regelung mitzuwirken.

Der Herr Minister geht von der Ansicht aus, daß hier lediglich Gnadenakte in Frage seien. Die Ansicht halte ich für unrichtig. Es handelt sich hier ganz einfach um eine Geldfrage; bei Geldfragen aber hat, wenn es nicht durch besondere gesetzliche Bestimmung anders geordnet ist, die Reichsvertretung

unter allen Umständen mitzuwirken; und der Vergleich mit der Erlassung einer Todesstrafe ist hier wohl nicht zutreffend.

(Sehr richtig! links.)

Ich wiederhole also, diese sehr epinösen Fragen sind ohne Noth nicht zu erörtern. Ich glaube, daß das Verhältniß des Reiches zu den Einzelstaaten, der Reichsregierung zu den einzelnen Armeen nur allmählich geschichtlich sich entwickeln kann, und daß eine prinzipielle Lösung ganz überaus schwer ist. Wenn es sich handelte um eine Lösung vom Standpunkte der Reichsregierung lediglich gegenüber den kleineren Armeen, so würde sie vielleicht leichter sein; aber gegenüber der preußischen Armee und gegenüber dem Kriegsherrn der preußischen Armee speziell könnte die Sache schwieriger befunden werden. Darum hätte ich gewünscht, daß wir die Frage heute hier nicht erörterten. Sie sind zu gründlicher Erörterung weder von der einen noch von der anderen Seite vorbereitet; auch mir kommt die Frage erst hier an dieser Stelle vor, und ich möchte ohne eingehende Vorbereitung ein abschließendes Urtheil über dieselbe nicht geben. Ich beschränke mich darauf, zu sagen: es liegen Anträge nicht vor; wir haben keinen Anlaß, die Sache jetzt zu einer Entscheidung zu bringen. Die Erörterungen, welche stattgefunden haben, mögen uns die Mahnung geben, so bald, wie es geschehen kann, auf diesem Gebiete weitere Ordnungen zu machen. Allerdings, ich wiederhole es, wünschte ich, daß dieselben sich allmählich praktisch machen, und daß wir zu prinzipiellen Erörterungen nicht kommen; denn diese führen uns ganz direkt in die Frage der Souveränetät in Bezug auf Reichssachen und in Betreff der Einzelstaaten. Das sind Fragen, die sich nicht ohne weiteres erledigen lassen; hat doch auch die Reichsverfassung sich wohlweislich enthalten, über dieselben irgend ins Detail gehende Bestimmungen zu treffen. Ich möchte glauben, es werden sich diese Verhältnisse allmählich gestalten. Aber mit diktatorischen Aussprüchen, so wie sie von der einen und der anderen Seite gefallen sind, lösen wir diese Fragen nicht.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Abgeordnete Windthorst kommt mit sich selbst in einen auffallenden Widerspruch. Es ist in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen, daß der Herr Reichskanzler hier die Form von Resolutionen beanstandete, als nicht mit dem geltenden Verfassungsrecht zu vereinbaren; da war es gerade der Herr Abgeordnete Windthorst, der sofort durch Abänderung dieser Resolutionen — ich erinnere an die Tabacksteuerresolution, ich erinnere an den zweiten Fall bei der Wahlprüfung von Teltow-Beskow-Storkow — dem Bedenken des Herrn Reichskanzlers nachgab, sich nicht davor scheute, daß es hier eine höchst zweifelhafte Frage war, sondern von Fall zu Fall eine Lösung herbeizuführen suchte. Ich kann nur annehmen, — es wäre auch nicht zu verwundern, da die Sache in dankenswerther Weise erst durch den Herrn Abgeordneten Rickert der Aufmerksamkeit des Hauses unterbreitet worden ist, — daß der Herr Abgeordnete Windthorst die Tragweite dessen, was uns in diesem Augenblick beschäftigt, nicht vollständig übersieht.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Doch!)

Meine Herren, wir erleben es gerade jetzt in dem einen wie in dem anderen Fall, daß der Herr Reichskanzler uns den Vorwurf macht, wir suchen die parlamentarischen Rechte auszudehnen, und die Zeitungen, die ihm zur Verfügung stehen mit einem Quantum weißen Papiers, verschärfen solche Bemängelungen sofort, indem sie sagen, wir griffen in die Kronrechte ein, wir wollten Parlamentsherrschaft. Meine Herren, hier sind wir in der Lage, uns gegen Eingriffe der Verwaltung von der größten praktischen Bedeutung zu wehren und unser verfassungsmäßiges Recht der Decharge wahrzunehmen. Wenn wir da über alle Anstände hinweggehen wollen, — wozu haben wir denn den Rechnungshof? Wenn wir unser Geldbewilligungs- und Decharchirungsrecht nicht zu gebrauchen wissen, dann sind wir nicht werth es zu besitzen. Wir werden vom Rechnungshof nur kraft seiner verfassungsmäßigen Pflicht darauf aufmerksam gemacht, daß unser Recht nicht gewahrt ist, und da sollen wir hingehen und sagen: das sind Doktorfragen, das ist epinös, darüber wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen, darüber wollen wir später ein Gesetz machen!? Nein, ein solches Recht wächst aus der Praxis heraus; und nur wenn wir von Fall zu Fall unser Recht wahren, dann werden wir auch zu einem Gesetz kommen, welches diese Sache unseren Ansprüchen entsprechend regulirt.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat vielleicht formell einen Fehler begangen, daß er eine Frage hier schon berührt hat, die bei der nächsten Nummer der Tagesordnung erst unmittelbar eine praktische Bedeutung hat; sie greift aber auch in diesen Gegenstand hinein. Und wenn der Herr Abgeordnete Windthorst einen Antrag vermißt, so stelle ich diesen Antrag: direkt auf Ablehnung der Decharge. Ich bin der Meinung, daß wir nicht eine Rechnung dechargiren können, wenn nicht klar gestellt wird, daß wir nicht unsere Rechte damit vergeben.

Der Kriegsminister ist an einer Stelle tapfer gewesen, wo gar kein Angriff vorlag, wie ihm das schon wiederholt in diesem Hause passirt ist. Die Herren sind immer in der Meinung, jeden Augenblick würde die Krone angegriffen. Um die Krone handelt es sich hier gar nicht, sondern um die Stellung des preußischen Ministers zum Reichskanzler. Auf die verantwortliche Person kommt es an. Was das Recht der Krone betrifft — was hier gar nicht in Frage steht —, durch Ordres Bedenken niederzuschlagen, meine Herren, so ist längst durch die Praxis festgestellt, daß diese justifizirenden Ordres uns gegenüber nicht die mindeste Bedeutung haben. Das haben die konservativen Parteien selbst zugegeben. Die justifizirenden Ordres in Rechnungssachen sind eine Tradition aus der Zeit, wo es noch kein Geldbewilligungsrecht gab; jetzt haben diese Ordres nur eine Bedeutung in dem internen Verhältniß zwischen Krone und Minister, aber uns präjudiziren sie nicht im mindesten in Bezug auf die Verantlichkeit der Minister uns gegenüber.

Aber das steht hier nicht in Frage. Es steht in Frage: wer ist uns verantwortlich für die Etatsüberschreitungen? Das Begnadigungsrecht der Krone kommt hier gar nicht in Frage. Ich bemerke, daß es in der Reichsverfassung gar kein Begnadigungsrecht der Krone giebt. Das Begnadigungsrecht der Krone in Preußen ist durch die Verfassung besonders gewährleistet und geht nicht weiter, als in der Verfassung eben vorgesehen ist. Wenn schließlich die Krone alles machen kann im Wege der Gnade, was wir im Wege des Rechts nicht wollen, dann sind wir selbst auf die Gnade der Krone gestellt, und für einen solchen Parlamentarismus danken wir.

Die Frage ist hier einzig und allein: wer ist uns verantwortlich? Wir halten uns an den Herrn Reichskanzler. Der Herr Reichskanzler hat uns selbst eingeschärft: laßt euch nicht mit dem preußischen Kriegsminister ein,

(Heiterkeit)

richtet an ihn keine Resolutionen. Das wurde uns in der Form der Kanzlerbotschaft hier feierlich vorgelesen meinem Antrage gegenüber! ihr habt mit dem Kriegsminister direkt gar nichts zu verhandeln; an mich, den Reichskanzler, habt ihr euch zu wenden, an mich müßt ihr eure Resolutionen stellen, ich bin derjenige, der mit euch zu verhandeln hat. Wir haben das gethan; ich selbst modifizirte sofort meinen Antrag. Nun, in die Praxis der Verwaltung ist der Geist

dieser Botschaft des Kanzlers noch nicht durchgedrungen; der Herr Kriegsminister hat geglaubt, noch wie früher das selbst machen zu können, was er nur dem Herrn Reichskanzler unterbreiten durfte, bevor wir es zugestellt erhielten. Der Rechnungshof sagt ausdrücklich: hier liegt bloß eine justifizirende Ordre des preußischen Kriegsministers vor, ich mache dich, den Reichstag, darauf aufmerksam, daß das dir gegenüber nichts zu bedeuten hat. Denn, Herr Kollege Windthorst, es ist nicht die Selbstständigkeit der Kontingentsverwaltung in Frage, sondern es ist bloß in Frage: wer vertritt uns gegenüber die Ueberschreitung unsers Etatsrechts? und da halten wir uns einfach an das, was hier der Herr Reichskanzler am 2. Mai vorgelesen hat:

> Mit Bezugnahme auf Art. 17 der Reichsverfassung, nach welchem Sr. Majestät dem Kaiser unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze zusteht, und auf Art. 63, nach welchem das gesammte Reichsheer unter dem Befehl des Kaisers steht, beehre ich mich, darauf aufmerksam zu machen, daß die Militärverwaltung des deutschen Heeres weder im Reichstage, noch zu demselben eine Stellung hat, welche ihr die Empfangnahme und Befolgung von Aufforderungen dieser hohen Körperschaft ermöglichte.
>
> Jeden Gesetzvorschlag und jede für den Bundesrath bestimmte Mittheilung des Reichstags wird der unterzeichnete Reichskanzler bereitwillig zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers und zur Berathung des Bundesraths bringen, und wenn eine solche Vorlage die Militärverwaltung betrifft, so werden deren Organe im Bundesrath Gelegenheit haben, sich über dieselbe auszulassen.

Ebensowenig wie wir also an den Herrn Kriegsminister eine Mittheilung gelangen lassen können, kann der Herr Kriegsminister an uns etwas gelangen lassen unter Umgehung des Herrn Reichskanzlers. Wir kämpfen hier gerade für den Reichskanzler gegen den Kriegsminister. Die Herren haben unserem Programm im Punkt der Ministerverantwortlichkeit vorgeworfen, wir wären unitarisch. Ja, meine Herren, wir sind hier so unitarisch wie der Reichskanzler. Aber das ist ja gar nicht die Frage, ob unitarisch oder partikularistisch, sondern die Frage betrifft unser einfaches verfassungsmäßiges Recht, und der Herr Kriegsminister, wenn ich ihn recht verstanden habe, hat das selbst im allgemeinen in seiner Erklärung anerkannt. Die lautet so: der Reichskanzler hat mit der Militärverwaltung etwas zu schaffen, wenn ein Verstoß gegen das Gesetz oder gegen den Etat stattfindet. So sagte der Herr Kriegsminister ausdrücklich. Nun, hier handelt es sich eben um Verstöße gegen den Etat, gegen den reichsgesetzlich festgestellten Etat, und diese Verstöße gegen den Etat kann nur der Herr Reichskanzler selbst uns gegenüber vertreten; also können uns justifizirende Ordres, bei denen der Reichskanzler übergangen ist, die nur das Visum des Kriegsministers tragen, wie aus dem Monitum des Rechnungshofes hervorgeht, gar nicht bekümmern, sie sind für uns nicht vorhanden; der für uns allein verantwortliche Mann muß eintreten.

Diese Frage liegt bei der nächsten Vorlage noch praktisch wichtiger als hier, und es scheint mir deshalb richtig zu sein, wenn man diese beiden Rechnungsberichte in dieser Beziehung nicht verschiedenartig behandelt, sondern gleichmäßig, weil sonst Mißverständnisse hervorgerufen werden könnten.

Nun komme ich zum zweiten Falle, der ebenso wichtig ist, der einen ebensolchen Eingriff in die Rechte des Reichstags enthält und die Post- und Telegraphenverwaltung betrifft. Der Herr Generalpostmeister, so monirt der Rechnungshof, verletzt das Recht, indem er einen Vertrag mit Privaten wegen Legung eines Kabels abschließt. Mit demselben Recht könnte der Generalpostmeister den Postdampfschifffahrtsvertrag selbstständig abschließen, der heute auf der Tagesordnung steht.

(Sehr wahr! links.)

Mir scheint, daß sogar die Vorlage dieses Vertrages mit dadurch herbeigeführt worden ist, weil der Generalpostmeister auf dem besten Wege schon war, solche Schifffahrtsverträge ohne uns abzuschließen. Wie Sie eine Seite weiter lesen können, monirt der Rechnungshof wieder einen Eingriff der Verwaltung in die Rechte des Reichstags durch Abschließung eines Postschifffahrtssubventionsvertrages mit Mexiko. Auf drei Jahre ist einer privaten Dampfschifffahrtsgesellschaft für jede Fahrt eine Reichssubvention von 15 000 Mark zugesichert worden, ohne daß der Reichstag dies genehmigt hat. Diese Garantie monirt der Rechnungshof und bemerkt noch, daß der Generalpostmeister überhaupt auch überflüssige Postdampfschifffahrtssubventionen abschließe — er kannte das neueste Unternehmen noch nicht einmal in diesem Sinne. Gerade jetzt, wo wir auf das Gebiet der überseeischen Spekulation mit unendlichen finanziellen Verpflichtungen eingehen sollen, müssen wir dem Generalpostmeister mehr als je auf die Verwaltung sehen, dürfen wir uns nicht gefallen lassen, daß über unsere Köpfe irgend ein Vertrag abgeschlossen wird, der über ein einziges Jahr hinausgeht. Der Vertrag muß uns zur Genehmigung vorgelegt werden, und ob er vortheilhaft ist, werden wir dann ja sehen. Ich meine sogar, es muß Indemnität nachgesucht werden, wenn die Rechte des Parlaments verletzt sind. Wenn eine Sprache uns gegenüber geführt wird, welche nicht der Stellung entspricht, welche der Reichstag hat in der staatlichen Organisation, wenn überall uns bei der harmlosesten Gelegenheit Vorwürfe gemacht werden, wir verletzen die Form der Verfassung, so haben wir vor allem darauf zu sehen, daß man nicht über unsere Köpfe hinweg unser einziges wesentliches Recht, das Geldbewilligungsrecht, werthlos macht, wie es schlimmer nicht sein kann, wenn wir über die Dinge hinweggehen, ohne sie ihrer vollen Bedeutung nach zu würdigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsort von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Kriegs- und Staatsminister **Bronsart von Schellendorff**: Meine Herren, ich glaube, daß bei den Deduktionen des Herrn Abgeordneten Richter, die wir eben gehört haben, einige Mißverständnisse untergelaufen sind.

Zunächst hat er von justifizirenden Ordres gesprochen. Es sind jedoch keine justifizirenden Ordres, sondern, wie ich schon einmal hervorgehoben habe, Gnadenordres. Der Unterschied zwischen justifizirenden und Gnadenordres ist in den Verhandlungen, die gerade im Jahre 1872 im preußischen Abgeordnetenhause, als es sich um das neue Oberrechnungskammergesetz handelte, und später im Reichstage, als es sich um das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben handelte, auseinandergehalten worden. Der Herr Finanzminister Camphausen hat seinerzeit erklärt, daß justifizirende Ordres überhaupt gar nicht mehr vorkämen, seit Preußen eine Verfassung hat, und ebensowenig sind dieses hier justifizirende Ordres, sondern Gnadenordres.

Dann hat der Herr Abgeordnete gegen mich und gegen meine Deduktionen ins Gefecht führen zu dürfen geglaubt ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers, welches hier an den Herrn Präsidenten des Reichstags gerichtet war gelegentlich eines Antrags auf gesetzliche Abänderung, den der Herr Abgeordnete Richter bei der Gewerbeordnung gestellt hatte. Nun, meine Herren, ich habe ja vorhin erklärt, daß die Frage der Gesetzgebung oder Aufsicht in das Gebiet des Reiches falle, daß aber die preußische Militärverwaltung eine selbstständige sei und von den Organen des Reiches nur berührt werden

könne, wenn in der Verwaltung gegen Gesetz oder gegen den Etat verstoßen werde. Daß das bisher in diesen Punkten, die bei der Rechnungslegung hier in Frage stehen, geschehen ist, das ist doch nicht nachgewiesen, und ich würde mir erlauben, im einzelnen nachzuweisen, daß weder gegen Gesetz noch gegen den Etat verstoßen ist; und wo vielleicht in einem einzelnen Falle — ich habe die Fälle nicht alle im Gedächtniß — eine Etatsüberschreitung stattgefunden hat, da ist auch die nachträgliche Genehmigung nachgesucht worden.

(Rufe links: Von wem?)

Dann sagt der Herr Abgeordnete, er kämpfe mit dem Reichskanzler gegen mich. Das glaubt der Herr Abgeordnete doch wohl selbst nicht, sondern er ist gewiß der Meinung, daß ich in diesen Fragen, die hier zur Erörterung stehen, mit dem Herrn Reichskanzler gegen ihn kämpfe, und daß der Herr Reichskanzler mich bei diesen Fragen ihm gegenüber sicher nicht im Stiche lassen wird.

Er sagte dann, ich hätte selbst in meinen Worten ausgesprochen, die Kompetenz des Reichs begönne und träte der preußischen selbstständigen Militärverwaltung gegenüber ein, wenn Verstöße gegen den Etat stattgefunden hätten. Ich erwarte den Nachweis seitens des Herrn Abgeordneten, daß Verstöße gegen den Etat stattgefunden haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat zunächst in meinem Vorgehen recht tiefsinnige Gedanken gefunden, die ich nicht gehabt habe, Ich bin es aber gewohnt, daß der verehrte Herr auch bei dem einfachsten Vorgehen noch ganz besondere Ideen bei mir voraussetzt; ich bin ein viel einfacherer Mensch, als er glaubt.

Der Antrag, den ich unlängst stellte bei der Frage, wie ein Beschluß betreffs Rektifikation bei Wahlvorkommnissen zu fassen und an wen er zu adressiren sei, hatte den Zweck, zu zeigen, daß der Reichstag zweckmäßig handelt, wenn er genau innerhalb seiner Befugnisse bleibt und denen gemäß handelt und sich ausdrückt. Je mehr er das thut, desto kräftiger kann er auf sein unzweifelhaftes Recht bestehen, und ich meinestheils bin gar nicht gesonnen, auch nur ein Titelchen aufzugeben von den Rechten, welche der Reichstag hat, namentlich in Betreff des Geldbeutels; denn darin liegt unsere Kraft.

Nun entsteht die Frage, wie wir in Bezug auf die hier allein zur Erörterung stehenden Ausgaben im Gebiete des Kriegsministeriums uns zu verhalten haben, bei denen die Oberrechnungskammer bemerkt hat, es liege nur vor eine Entscheidung oder ein Justifikatorium oder eine Gnadenresolution, wie es genannt wird, gegengezeichnet von dem preußischen Kriegsminister, nicht vom Reichskanzler. In dieser Rücksicht habe ich gesagt: die Fragen über die Stellung der preußischen Armee zum Reich und über die ganze Verwaltung und das Kommando über dieselbe Armee im Verhältniß zum Reich — das sind sehr verwickelte Fragen, welche theoretisch zu lösen nicht so leicht sein wird, und welche man, soweit möglich, sich im Laufe der Zeit allmählich praktisch entwickeln lassen muß. Und es darf auf eine gesunde Entwicklung gehofft werden, wenn man sich von den Traditionen, die heute noch in dieser Hinsicht bestehen, mehr und mehr in entsprechender Rücksichtnahme auf die neuen Verhältnisse los zu machen verstanden haben wird. Will man aber durchaus versuchen, die Sache jetzt zu einem theoretischen Austrag zu bringen, so können wir uns dem nicht entziehen; und da habe ich bereits meine persönliche Ansicht dahin ausgesprochen, daß der Standpunkt des Herrn Kriegsministers nicht haltbar ist, welcher glaubt, daß es sich hier um Gnadenresolutionen handle. Die sind nicht in Frage; es handelt sich um eine reine Geldfrage, die geregelt werden muß nach Maßgabe unseres verfassungsmäßigen Finanzrechts; Danach aber kann allerdings, wie ich prima vista glaube, eine solche Geldfrage auch für die preußische Armee nicht in dieser Weise vom Kriegsminister allein geregelt werden. Es wird nöthig sein, daß von Seiten der Reichskriegsverwaltung, durch den Reichskanzler, eine derartige Entscheidung erfolgt. Indeß ich mache noch einmal darauf aufmerksam, wie sehr epinös die Sachen sind, und daß wir hier in die Fragen der Souveränetätsrechte der einzelnen Regierungen kommen. Das aber sind Fragen, welche für die Erörterung in einem so jungen Reichstage, wie der deutsche jetzt noch ist, gar nicht so leicht sind und gar nicht so zweckmäßig. Ich weiß wohl, man kann mit allen Fragen sehr leicht fertig werden, man kann sofort einen apodiktischen Satz aufstellen. Aber über die realen Verhältnisse hinaus die Theorie durchzusetzen und gegen die realen Verhältnisse aufzukommen, ist nicht so leicht. Jeder von uns wird die Empfindung haben, daß wir hier vor einer hochernsten Frage stehen; jeder von uns wird auch die Empfindung haben, daß wir in die Diskussion derselben geworfen sind, ohne daß eine genaue Vorbereitung stattgefunden hat; auch in dem Bericht der Kommission ist eine derartige genaue Erörterung nicht enthalten. Ich mache der Kommission daraus keinen Vorwurf, denn soviel ich weiß, hat sie in diesem Falle so verfahren, wie seit langer Zeit immer; auch unter dem Vorsitze des Kollegen Rickert, wie man mir gesagt hat.

(Abgeordneter Rickert: Das ist nicht richtig!)

— Das kann sein; dann korrigiren Sie es nachher; — mir ist es gesagt worden.

Ich habe gesagt, wir wollen wo möglich in dieser Praxis verharren, um nicht Streit anzufangen; denn wir werden bei anderen Positionen denselben nicht vermeiden können. Jetzt ist der Antrag gestellt, daß man die Decharge verweigern solle. Und solchen Antrag zu stellen ist man vollkommen berechtigt; aber über solchen Antrag sogleich zu entscheiden ist niemandes Pflicht, und ich beantrage in Rücksicht auf den hohen Ernst der Frage, jetzt, wo sie zum ersten Male zur Entscheidung gebracht werden soll, diese Punkte an die Rechnungskommission zurückzuverweisen.

(Ruf: Welche?)

— Den Antrag wegen dieser Punkte! Sobald eine Position einer Rechnung nicht dechargirt ist, sind die anderen auch nicht dechargirt; das ist wohl eine klare Sache. Es ist ja möglich, daß wir bei den anderen Punkten auf dieselbe Frage zurückkommen. Wollen Sie die Sache absolut au fond behandeln: ich bin bereit, aber — nach gehöriger vorbereitender Durchberathung. Nicht überrumpeln! Ich beantrage, den Antrag Rickert zur Vorberathung an die Rechnungskommission zu verweisen.

(Abgeordneter Rickert: Sie haben nicht genau gehört.)

Präsident: Ich bitte um schriftliche Vorlegung dieses Antrages.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich muß noch eine Bemerkung machen, da ich einmal das Wort habe. Der Abgeordnete Rickert behauptet, er habe generell beantragt, die Decharge auszustellen. Dieser generelle Antrag liegt von ihm nicht vor. Er hat beantragt in Bezug auf eine bestimmte Position, diese zu bemängeln und darum die Decharge auszusetzen. Soweit ich den Antrag verstehe, ist ein Generelles darin nicht enthalten. Man muß sich klar sein, ehe man Andere beschuldigt, nicht genau gehört zu haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer:** Meine Herren, gestatten Sie, daß ich auf die eine Position des Berichts eingehe, welche den von der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung in Betreff des norwegischen Kabels geschlossenen Vertrag betrifft. Der Herr Abgeordnete Rickert hat die Meinung vertreten, daß dieser Vertrag der Genehmigung der beiden gesetzgebenden Körperschaften bedurft hätte, und er hat daraus die Folge gezogen, daß hier die Reichstelegraphenverwaltung über ihre verfassungsmäßigen Rechte hinausgegangen sei. Erlauben Sie, daß ich bloß die staatsrechtliche Seite der Sache hier zu erörtern versuche.

Es ist Bezug genommen worden auf eine bei Beschluß dieses Vertrages erforderte gutachtliche Aeußerung des Reichsjustizamts. Ich halte den Satz aufrecht, welchen der Herr Abgeordnete Rickert verlas; ich halte den Satz aufrecht, daß der Abschluß von Verträgen der Reichsverwaltung mit Privaten regelmäßig, das heißt in der Regel — von den Ausnahmen spreche ich später —, in den ausschließlichen Bereich der Verwaltung falle. Das versteht sich von selbst, und dieses Mißverständniß weise ich von vornherein ab: die Verwaltung kann auf Grund eines von ihr geschlossenen Vertrages keine Ausgaben machen, für welche sie keine etatsmäßige Bewilligung bekommen hat; dies aber vorausgesetzt, bedarf ein Vertrag, den sie mit Privaten abschließt, in der Regel keiner Genehmigung des Bundesraths und des Reichstags; ich glaube, darüber kann in der That generell kein Zweifel bestehen.

Nun enthält die Begründung, die der Rechnungshof seiner Ausführung dafür gegeben hat, daß der Vertrag einer Genehmigung bedurft hätte, eigentlich gar keine Bezugnahme auf Vorschriften der Verfassung. Der Rechnungshof sagt weiter nichts, als Folgendes:

> In diesem Abkommen wird, wenngleich das Reichspostamt solches nur als einen Pachtvertrag betrachtet wissen will, in der Hauptsache ein Kaufvertrag nicht zu verkennen sein, inhalts dessen der Kaufpreis in Ratenzahlungen abgetragen, der Kaufgelderrest aber verzinst wird. Hiermit ist aber ein Schuldverhältniß eingegangen, welches ohne vorgängige Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren unzulässig ist.

Nein, meine Herren, daß jeder Kaufvertrag der Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren bedarf, wird man aus der Verfassung nimmermehr herleiten können. Erst in der Kommission des Reichstags in der vorigen Session hat man nun versucht, dieser, wie sie zugeben werden, nicht sehr eingehenden Begründung ein Fundament zu geben, indem man auf die Ausnahme hinwies, die der Artikel 73 macht. Diese Ausnahme, meine Herren, ist auch dem Reichsjustizamt bei Abgabe seiner Aeußerung nicht unbekannt gewesen, sie beschränkt sich aber auf zwei Arten von Verträgen: auf Anleihen und auf Uebernahme von Garantien zu Lasten des Reiches.

Nun komme ich auf die Hauptfrage: liegt hier die Uebernahme einer Garantie zu Lasten des Reiches vor? Das ist der springende Punkt, und Sie werden mir zugeben, daß, wenn die Frage verneint werden muß, die Sache in Ordnung ist — staatsrechtlich in Ordnung; wie weit vom finanziellen Standpunkt dabei etwas zu bemängeln ist, das ist ein Punkt, den ich nicht diskutiren will.

Die Uebernahme einer Garantie, selbst wenn man den Begriff der Garantie weit faßt, wenn man ihn nicht beschränkt auf dasjenige, was man einen Bürgschaftsvertrag nennt, setzt voraus, daß irgend jemandem etwas gewährleistet wird, was man zu gewährleisten an und für sich keine Rechtsverpflichtung hat. Ist in diesem Fall eine derartige Uebernahmer eine Garantie in Frage? Der Vertrag ist abgeschlossen zwischen Dr. Lasard und dem Reich; Dr. Lasard übernimmt die Herstellung, Legung und Unterhaltung eines Kabels und verpflichtet sich, dieses Kabel der Reichsverwaltung zur Benutzung zu übergeben. Die Reichsverwaltung zahlt dafür eine jährliche feste Entschädigung von 140 000 Mark und eine unbestimmte Summe, nämlich einen Antheil der von ihm vereinahmten Telegraphengebühren, mit der Maßgabe, daß die beiden Summen zusammen ein gewisses Maximum nicht überschreiten dürfen. Es ist ferner hinzugefügt — der Herr Abgeordnete Rickert hat das nicht erwähnt —, daß, sowie in Folge des Umstandes, daß das Kabel unbrauchbar wird, die Benutzung desselben aufhört, dann auch die Entschädigung aufhört. Der Antheil an Telegraphengebühren muß natürlich wegfallen, weil solche nicht vereinnahmt werden; aber es ist bestimmt, daß pro rata temporis auch die Entschädigung von 140 000 Mark für die Zeit, während welcher das Kabel unbenutzbar ist, nicht gezahlt wird.

Die Telegraphenverwaltung hat diesen Vertrag geschlossen, weil das Ganze ein gewagtes Geschäft war; denn als er geschlossen wurde, war die Technik noch nicht so weit gediehen, daß man eine Sicherheit dafür hatte, daß das Kabel immer brauchbar bleiben würde. Die Telegraphenverwaltüng hat sich also dadurch salvirt, daß, sowie sie nicht den Betrieb fortsetzen kann, sowie das Kabel unbrauchbar wird, sie auch nichts mehr zu zahlen hat, — mit einer kleinen Modifikation, die hier nicht von Interesse ist, daß nämlich Unterbrechungen von höchstens drei Tagen außer Ansatz bleiben.

Dr. Lasard ist also verpflichtet, das im Vertrage Angegebene zu thun; und nun steht in dem Vertrage ferner, und das ist der Punkt, der meines Erachtens von dem Herrn Abgeordneten Rickert nach seiner rechtlichen Bedeutung auch nicht im entferntesten gewürdigt worden ist:

> Der Dr. Lasard hat das Recht, zur Ausführung des Unternehmens eine Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Berlin zu bilden. In diesem Falle gehen alle für den Unternehmer aus diesem Vertrage entspringenden Rechte und Pflichten an die gebildete Aktiengesellschaft über.
>
> Das Statut derselben bedarf der Genehmigung der Reichstelegraphenverwaltung.

Sie sehen, meine Herren, die Reichstelegraphenverwaltung hat das Nichteintreten einer ihr nicht genehmen Gesellschaft in der Hand; sie braucht nur das Statut nicht zu genehmigen. Wenn nun die Gesellschaft nicht gebildet wird, was dann? Dann bleibt der Vertrag in Kraft zwischen dem Dr. Lasard und der Reichstelegraphenverwaltung. Nothwendig ist die Bildung der Gesellschaft nicht. Kommt sie nicht zu Stande, so bleibt der Vertrag bestehen. Meine Herren, ist nun in der Uebernahme der verabredeten Verpflichtungen gegenüber dem Dr. Lasard eine Garantie zu finden? Ich glaube, kein Jurist der Welt wird das behaupten. Was ist nun in Artikel 18 gesagt? Nichts weiter als, daß, falls eine Aktiengesellschaft sich bildet, und falls das Statut dieser Aktiengesellschaft die Genehmigung der Reichstelegraphenverwaltung erhält, dann diese Aktiengesellschaft die Stelle des Dr. Lasard in diesem Kontrakte einnimmt. Also es liegt nichts weiter vor, als: zwei Rechtssubjekte schließen einen Vortrag; es ist vorbehalten, daß an Stelle des einen Kontrahenten mit Genehmigung des anderen ein dritter eintritt, der die Stelle des einen vertritt, der das zu erfüllen hat, was der Austretende zu erfüllen verpflichtet war, und der das bekommt, was der Austretende zu fordern berechtigt war. Dieser Eintritt eines dritten in die Rechte und Pflichten des einen Kontrahenten mit Genehmigung des anderen ist doch nimmer ein Garantievertrag. Nun hat sich die Kommission in ihrem letzten Berichte — in dem früheren ist der Punkt völlig dunkel gelassen — damit geholfen, dieses Rechtsverhältniß näher zu detailliren.

Sie sehen, meine Herren, daß die Sache nicht ganz einfach ist, wenn der Rechnungshof jede nähere Begründung unterläßt, wenn die Kommission in ihrer ersten Berathung in das Detail nicht eingeht, und nun erst in dem letzten

Bericht dasjenige kommt, was diese Position zu rechtfertigen geeignet sein soll. Dort ist nämlich gesagt:

Für den Anspruch auf Kapital und Zinsen haftet in den Grenzen des Vertrages ihr (d. h. der Aktiengesellschaft) in Folge und auf Grund desselben nicht Dr. Lasard, mit dem sie verhandelt hat, sondern das Reich, mit dem sie unmittelbar nicht kontrahirt hat, und zwar haftet ihr das Reich so, daß sie mit ihrem Anspruche auf dem Boden des Zivilrechts dem Reichsfiskus gleichberechtigt gegenüber steht.

Jawohl, meine Herren, das ist immer der Fall, wenn in einen Kontrakt ein dritter genau an die Stelle des bisherigen Kontrahenten eintritt. Und nun heißt es weiter:

Wie sich die Dinge in Folge des Vertrages thatsächlich und rechtlich gestaltet haben und gestalten mußten, ist also das Reich ganz in die Position eines selbstschuldnerischen Bürgen der Aktiengesellschaft für das von der letzteren dem Dr. Lasard verwilligte Aktienkapital und die Zinsen desselben versetzt.

Ja, meine Herren, das ist eine ganz andere Auffassung. Hier scheint die Kommission von der Auffassung auszugehen, daß Dr. Lasard und die Aktiengesellschaft einen Vertrag schließen. Meine Herren, wir wissen das aber nicht, — wir kennen den Vertrag nicht. Existirt er, oder existirt er nicht? Wie lautet er? Wir wissen es nicht. Und in diesem Vertrage, welcher für die Aktiengesellschaft wie für Dr. Lasard Rechte und Pflichten erzeugt haben soll, soll das Reich als selbstschuldnerischer Bürge eingetreten sein, dergestalt, daß das Reich die Pflichten des Dr. Lasard der Aktiengesellschaft gegenüber zu erfüllen hätte. Das ist die Auffassung, zu welcher die Kommission jetzt gekommen ist. Ehe man aber diese Behauptung aufstellt, müßte man doch überhaupt erst den Vertrag kennen, in welchen nun als selbstschuldnerischer Bürge das Reich eingetreten sein soll; denn es ist undenkbar, daß jemand als selbstschuldnerischer Bürge in einen Vertrag eintritt, der ihm überhaupt nicht vorliegt, der für ihn nicht in Frage steht.

Sie sehen schon hieraus, meine Herren, daß die Auffassung der Kommission mit der einfachen natürlichen rechtlichen Auffassung der Sachlage doch nicht recht in Einklang zu bringen ist. Ich wiederhole: es ist nichts weiter geschehen, als daß mit Genehmigung des Reiches, als des einen Kontrahenten, auf der anderen Seite, auf welcher Dr. Lasard stand, ein anderer Kontrahent an des letzteren Stelle eingetreten ist. Ein solches Eintreten eines Dritten in einen bestehenden Vertrag kann man nach zivilrechtlichen und staatsrechtlichen Begriffen eine Bürgschaft oder Garantie niemals nennen, und aus diesem Grunde bitte ich Sie, die Resolution zu III abzulehnen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Herr Präsident, die Anträge, welche dem Präsidium überreicht wurden, sind im Hause nicht genügend bekannt; wir diskutiren also über Gegenstände, die uns nicht klar vorliegen. Ich möchte daher bitten, die Anträge durch erneute Verlesung zur Kenntniß des Hauses zu bringen.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden**:

Der Reichstag wolle beschließen,
den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage den Vertrag vom 12. März 1879 zwischen den Vertretern der Kaiserlich deutschen Telegraphenverwaltung und dem Direktor der vereinigten deutschen Telegraphengesellschaften, Dr. Lasard, zur Genehmigung vorzulegen und bis dahin die Beschlußfassung über die Dechargirung der Rechnung über den Reichshaushaltetat für das Etatsjahr 1879/80 auszusetzen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat folgendes beantragt —

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden**:

Der Reichstag wolle beschließen:
den Antrag der Kommission auf Dechargirung der Rechnung mit Rücksicht auf die von den Herren Abgeordneten Rickert und Richter (Hagen) erhobenen Bedenken wegen der Justifikation der Militärausgaben durch Kabinetsordres an die Kommission zur nochmaligen Erwägung und alsbaldigen Berichterstattung zurückzuverweisen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat beantragt:

die Decharge zu verweigern.

Das heißt meines Erachtens so viel, als: die Nr. V der Anträge der Rechnungskommission abzulehnen.

Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Dr. **Fischer**: Meine Herren, gestatten Sie, daß ich im Anschluß an den Vortrag des Herrn Kommissarius des Reichszustizamts, der — wie ich meine — die staatsrechtliche Seite der Frage in überzeugender und klarer Weise dargelegt hat, die administrativen Erwägungen auseinandersetze, von denen die Postverwaltung bei dem norwegischen Kabel ausgegangen ist. Da bitte ich vor allem zu bedenken, daß im Jahre 1879 Klagen von allen Seiten laut geworden waren darüber, daß die Telegraphenverbindungen mit Norwegen im höchsten Grade mangelhaft waren. Es standen zur Verbindung mit Norwegen nur indirekte Wege offen, welche durch Vermittelung von auswärtigen Gesellschaften und Regierungen theils über Dänemark theils über Schweden nach Norwegen hinführten. Klagen der Interessenten über Verzögerung ihrer Depeschen waren in erheblichem Umfange zur Kenntniß der Reichstelegraphenverwaltung gelangt. Sie war vor die Frage gestellt, ob diesen Klagen durch die Errichtung eines direkten unterseeischen Kabels nach Norwegen Abhilfe geschaffen werden könnte. Nun waren nach dem damaligen Stande der Technik unterseeische Telegraphenkabel sehr gebrechliche Dinge; sowohl die Errichtung wie die Unterhaltung derselben waren damals als eine durchaus gewagte Unternehmung zu betrachten. Die Reichstelegraphenverwaltung begrüßte es daher mit Freuden, daß ein Privatunternehmer in der Person des Direktors der hier domizilirenden Vereinigten Deutschen Telegraphengesellschaft, Dr. Lasard, sich erbot, ein solches Kabel seinerseits zu errichten und dieses Kabel der Telegraphenverwaltung zum Betrieb zu überlassen.

Als der Vertrag, den Sie in dem Ihnen vorliegenden Berichte der Rechnungskommission gedruckt finden, mit Dr. Lasard abgeschlossen war, ist die Frage eingehend erörtert worden, ob zum Abschluß dieses Vertrags die Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren einzuholen sei. In Uebereinstimmung mit dem Reichsjustizamt ist die Reichspostverwaltung der Meinung gewesen, daß hier keiner der Fälle vorliege, in denen es der Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren bedürfe. Ich betone, meine Herren, daß die Sache damals eingehend erwogen worden ist, weil mir daran liegt, der Meinung entgegenzutreten, als sei die Reichspostverwaltung bei diesem Geschäfte davon ausgegangen, dem Reichstag oder den anderen betheiligten Faktoren Rechte zu entziehen, die ihnen zukommen. Sie ist im Gegentheil beflissen gewesen, sich

sorgfältig darüber zu informiren, ob dies ein Vertrag sei, der nach der Reichsverfassung der Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren zu unterbreiten sei, und ist dabei in Uebereinstimmung mit dem Reichsjustizamt zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich hier um einen gewöhnlichen Privatvertrag handelte.

Nun, meine Herren, was wird an diesem Vertrage bemängelt? Es wird gesagt, die Vollmacht der Verwaltung konnte so weit nicht gehen, einen Vertrag zu schließen, der auf eine Reihe von Jahren eine feste Vergütung in Aussicht stellt. Das ist der Kern der Deduktion des Herrn Abgeordneten Rickert, der die Frage, ob hier eine Garantie übernommen worden ist, nicht berührt hat. Er vermißt die Vollmacht der Reichspostverwaltung zur endgiltigen Abschließung dieses Vertrages schon darum, weil der Vertrag auf eine Reihe von Jahren abgeschlossen ist. Nun ist aber doch klar, daß eine Verwaltung, und noch dazu eine Betriebsverwaltung, überhaupt nicht geführt werden kann, wenn alle Verträge, die sie zur Ausführung ihres Unternehmens tagtäglich schließen muß, immer nur auf die Dauer eines Jahres geschlossen werden sollten. Bedenken Sie nur, wohin wir dann kämen. Wir schließen im Laufe eines Jahres hunderte von Verträgen mit Posthaltern. Das sind Verträge, die zum Theil auf 10, 12 Jahre hinaus und länger geschlossen werden. Durch den Postfuhrvertrag verpflichtet sich der Unternehmer, seine Betriebsmittel dem Dienste der Reichspostverwaltung gegen Hergabe einer bestimmten Vergütung bereit zu stellen. In dem Vertrage, der hier vorliegt, meine Herren, ist nichts weiter geschehen, als daß ein solcher Vertrag auf das Telegraphengebiet hinübergetragen worden ist. Herr Dr. Lasard ist so zu sagen ein telegraphischer Posthalter, der sich verpflichtet hat, uns die Mittel, die aus dem vorher erwähnten Gründen vom Reich selbst nicht beschafft werden konnten, zu schaffen und zu vermiethen. Daß nun hier die Reihe von Jahren etwas länger ist, als das bei einem gewöhnlichen Posthaltereivertrage der Fall ist, ja, meine Herren, das kann doch nur einen faktischen Unterschied in der Sache begründen, keinen rechtlichen, und man kann doch nicht behaupten, aus der Reichsverfassung oder aus dem Etatsrecht des Reichstags ergebe sich eine Berechtigung, wenn ein Vertrag länger als 10 Jahre dauert oder 15 Jahre, daß dann die Sache dem Reichstage besonders zur Genehmigung vorgelegt werden müßte. Sie würden sehr erstaunt sein, welche Belastung für den Geschäftsgang sich ergeben würde, wenn alle kleinen Verträge von längerer Dauer Ihnen vorgelegt werden sollten.

Nun wird weiter gesagt, es handelt sich hier nicht um ein geringes, sondern um ein erhebliches Objekt, und es wird darauf hingewiesen, daß wir die Verpflichtung haben zur Zahlung der Summe von 140 000 Mark. Meine Herren, bei Verträgen, in denen es sich um Beschaffung internationaler Betriebsmittel handelt, kommen selbstverständlich nicht kleine Objekte in Frage, und die Summe, die sich hier beziffert, ist keineswegs irgendwie erheblich im Vergleich zu den anderen Leistungen, die übernommen werden müssen, um dem Reich die Betriebsmittel zu sichern. Wir schließen Verträge mit Eisenbahnverwaltungen, auf Grund deren wir Zahlungen leisten müssen auch auf eine Reihe von Jahren hinaus von erheblich größerem Betrage, als diese Summe hier, und es ist noch nie in Frage gekommen, etwa wegen der bedeutenden Summe nun zu behaupten, daß ein solcher Vertrag budgetmäßig der Bestätigung durch den Reichstag unterworfen werden müßte.

Ja — wird nun aber weiter gesagt — das Reich hat sich hier unter allen Umständen zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet auf lange Zeit hinaus. Das, meine Herren, muß ich auf das entschiedenste bestreiten. Der Vertrag, wie schon vorhin erwähnt worden ist, enthält ganz ausdrücklich die Bestimmung, daß jede Zahlung aus demselben zessirt in dem Moment, wo das Kabel unterbrochen wird. Es ist also das Risiko bei diesem Geschäft gerade dem Unternehmer auferlegt worden. Nicht die Reichstelegraphenverwaltung trägt es, sondern der Unternehmer hat es übernommen, und bei der Messung der Vergütung ist auf die Uebernahme dieses Risikos Gewicht gelegt worden, wie dies naturgemäß geschehen mußte. Jeder vorsichtige Unternehmer, meine Herren, setzt in den Kalkül, auf Grund dessen er seine Forderungen stellt, unzweifelhaft ein Moment hinein außer wegen Verzinsung seines Anlagekapitals auch noch auf die Gewinnung der Erneuerungs- und Unterhaltungskosten; er muß auch, wenn er vorsichtig ist, die allmähliche Amortisation der von ihm errichteten Betriebsmittel in Betracht ziehen. Das sind also Dinge, in denen der Unternehmer nur verfuhr wie jeder vorsichtige Unternehmer. Nun bin ich in der Lage, Ihnen nachzuweisen, daß das Reich bei Abschließung dieses Vertrages ein in hohem Grade für die Finanzen des Reiches vortheilhaftes Geschäft zu Wege gebracht hat. Wenn man das Monitum des Rechnungshofes hier ins Auge faßt, dann sollte man fast meinen, es sei hier vom Reiche ein Geschäft gemacht worden, welches die Finanzen des Reichs in unvortheilhafter Weise belastet. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Auswärtige Staaten haben Verträge mit Kabelgesellschaften geschlossen, in denen sie sich verpflichtet haben, 10 Prozent des Anlagekapitals jährlich an die unternehmenden Gesellschaften dafür zu zahlen, daß die Depeschen auf dem Kabel befördert werden können. Ich könnte Ihnen solche Verträge, die von der großbritannischen Regierung, von der italienischen Regierung, von der griechischen Regierung geschlossen worden sind, vorlegen; volle 10 Prozent sind da ausbedungen worden, und es ist sogar die Bedingung aufgenommen worden, daß auch bei Betriebsunterbrechungen bis zur Dauer von sechs Monaten die Vergütung fortgezahlt werden muß, während nach unserem Vertrage, wenn die Betriebsunterbrechung nur drei Tage dauert, das Reich von jeder Zahlung frei wird.

Wenn nun deduzirt wird, es sei eine Garantie übernommen für Anlagekapital und Zahlung der Zinsen, so muß ich das auf das entschiedenste bestreiten; weder für das Anlagekapital, noch für die Verzinsung desselben hat das Reich irgendwelche Garantie übernommen, — das Reich hat einfach eine feste Summe dafür stipulirt, daß es die Depeschen auf dem Kabel befördern darf. Bei Veranschlagung dieser Vergütung ist seitens der Verwaltung mit so großer Vorsicht verfahren worden, daß thatsächlich diese Vergütung von 140 000 Mark nicht dasjenige erreicht, was das Reich an Gebühreneinnahme für die auf dem Kabel beförderten Depeschen selber bezieht. Wir beziehen nahezu den Betrag von 140 000 Mark an Telegraphengebühren für die unmittelbare Beförderung der Depeschen auf dem Kabel, und außerdem fällt der Telegraphenverwaltung noch diejenige Einnahme ungeschmälert zu, die für den Landtransport der Depeschen bis zum Kabel hin in die Reichskasse fließt.

Ich glaube hiernach behaupten zu dürfen, daß ein ähnlich vortheilhaftes Geschäft für das Reich selten geschlossen worden ist. Ich habe Ihnen nachgewiesen, daß von allen Seiten bona und optima fide mit Respekt gegen das Budgetrecht des Reichstags verfahren worden ist, und ich kann Sie deshalb nur bitten, die beantragte Resolution, die dieses Verfahren mißbilligen soll, abzulehnen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich weiß nicht, ob es den beiden Herren Regierungskommissarien gelungen ist, Ihnen die Sache undeutlicher zu machen, als sie in Wirklichkeit ist. Der letzte Herr Regierungskommissarius beanstandete die Behauptung, daß es sich hier um eine Garantie seitens des Reichsfiskus handle, um deswillen, weil ja nicht ein be-

stimmter Zinsfuß denjenigen, die das Kapital für die Herstellung des Kabels hergegeben hätten, garantirt sei. Ja, meine Herren, dem Sprachgebrauch nach und auch im juristischen Sinne ist es aber zweifellos zu der Anwesenheit einer zivilrechtlichen Garantie keineswegs erforderlich, daß man einen bestimmten Zinsfuß garantirt.

Derselbe Herr Regierungkommissarius deduzirt — es hat dessen nach meiner Ansicht kaum bedurft; auch von dem Herrn Abgeordneten Rickert, der den ersten Angriff machte, ist das Gegentheil nicht behauptet worden —, daß der Reichsfiskus bei dem Geschäfte mit dem Herrn Dr. Lasard finanziell ganz gut davongekommen sei. Die Kommission hat das ihrerseits vollauf anerkannt. Aber, meine Herren, das kommt nicht in Frage. Das Geschäft hat sich bis jetzt als ein günstiges erwiesen. Wie nun, wenn es ein ungünstiges ein unvortheilhaftes für die Reichsfinanzen geworden wäre? Bliebe auch dann die Rechtsanschauung bestehen, daß der Vertrag trotzdem zu Recht beständig, und deshalb die Reichskasse verpflichtet sei, die dem Dr. Lasard zugestandenen Kompetenzen jährlich zu zahlen? Die Regierung sagt: ja; wir aber unsererseits behaupten, daß das Abkommen — unabhäng von seinen materiellen Konsequenzen — um deswillen einer vorherigen Genehmigung des Reichstages oder einer gesetzlichen Regelung bedurfte, weil dadurch erhebliche und dauernde Verpflichtungen auf das Reich übernommen worden sind.

Meine Herren, die Rechnungskommission hat bei der eingehenden Prüfung der Rechtsfrage den Herren Regierungskommissarien das Zugeständniß machen müssen, daß jede Verwaltung eines jeden Staates das Recht hat und haben muß, um überhaupt die Geschäfte führen zu können, zu Zwecken der Verwaltung und innerhalb der durch die Verwaltungsbedürfnisse gezogenen Grenzen Verträge zu schließen, welche den Staat belasten; — aber, meine Herren, wir haben nicht erkennen können, daß es sich in dem gegenwärtigen Falle um einen bloßen Verwaltungsakt handelt. Darin liegt das punctum saliens. Abgesehen von der formellen Seite des Vertrages hätte eine feinfühlige staatsrechtliche Anschauung die Reichspostverwaltung dahin führen müssen, die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage anzuerkennen. Ueber Fälle von geringer finanzieller Tragweite mag man hinweggehen. Minima non curat praetor. Die Postverwaltung hat sich deshalb bei der folgenden Position, auf die bereits der Herr Abgeordnete Richter die Aufmerksamkeit des Reichstages richtete, bei der Position, wo es sich um eine Ausgabe für die Subvention einer Dampfschifffahrt von Hamburg nach Mexiko handelte, ein Monitum der Kommission in der scharfen Weise, wie es prinzipiell gerechtfertigt gewesen wäre, nicht gezogen, und zwar um so weniger, weil es sich dabei um eine bereits erloschene Verpflichtung des Reiches handelt. Aber, meine Herren, die Konsequenz der Anschauung der beiden Herren Regierungskommissarien ist aber die, daß ebenso wie bei einer Summe von 1 750 000 Mark der Bundesrath oder die Reichspostverwaltung sich für berechtigt ansieht, auch bis zu einer beliebig gesteigerten Höhe, bis zu hundert Millionen Mark das Reich zu belasten, ohne vorher die Genehmigung des Reichstags eingeholt zu haben. Darin liegt die Ungeheuerlichkeit der Rechtsauffassung der beiden Herren Regierungskommissarien. Für den Reichstag folgt daraus, daß wir, wenn wir nicht in die Lage gebracht werden, jenes Geschäft zu legalisiren, bei Feststellung des Etats für die nächsten Jahre diejenigen Ausgaben, welche in dem Ordinarium des Etats unter Titel 52 erscheinen, soweit sie sich auf diesen Gegenstand erstrecken, nicht bewilligen werden. Die Reichsverwaltung nöthigt uns dazu, bei Prüfung der künftigen Etats eine Spezifikation den beabsichtigten Ausgaben zu verlangen und den Betrag, den innerhalb der Gesammtposition die Ausgaben auf Grund des Lasardschen Vertrages einnehmen, einfach abzusetzen. Damit wäre der Reichspostverwaltung zweifellos die Befugniß entzogen, den Vertrag auszuführen.

Auch dem Wortlaute der Reichsverfassung nach hat der Herr Regierungskommissar Meyer meiner Ansicht nach Unrecht. Zwischen dem deutschen Reich und der jetzt im Besitz des Kabels befindlichen Aktiengesellschaft steht Herr Lasard. Herr Dr. Lasard ist derjenige, der mit der Aktiengesellschaft kontrahirt hat; die letztere kann sich nur an Herrn Dr. Lasard halten, wenn sie die Erfüllung der vertragsmäßigen Verbindlichkeiten, also die Zahlung der Jahressumme von 140 000 Mark verlangt, Herrn Lasart gegenüber ist aber der Reichsfiskus zivilrechtlich verpflichtet. Der Reichsfiskus hat also seinerseits zu Gunsten des Herrn Lasard der Aktiengesellschaft gegenüber eine Garantie übernommen. Gegen diese Rechtsauffassung wird sich meines Dafürhaltens ein begründeter Einwand nicht vorbringen lassen.

Meine Herren, ich ersuche Sie, aus allen diesen Gründen der Auffassung der Kommission beizutreten, die es für nothwendig hält, zur Rechtsgiltigkeit des Vertrags vorher die Genehmigung des Reichstags einzuholen.

Ich gestatte mir, Sie auf Präzedenzfälle zu verweisen. Wie Sie sich erinnern werden, haben wir in den Etats der letzten Jahre wiederholt Ausgabebewilligungen vornehmen müssen im Interesse gewisser Vizinalbahnen, die im Reichslande gebaut wurden. Meine Herren, auch da sollte das Reich Lasten übernehmen auf Grund von Verträgen, die die Reichseisenbahnverwaltung mit der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen geschlossen hatte. Die Reichsregierung trug kein Bedenken, erkannte vielmehr die Verpflichtung an, uns die Verträge vorzulegen. Wir haben die aus diesen Verträgen entstehenden Verbindlichkeiten in dem Etat übernommen und dadurch die Verträge als rechtsverbindlich anerkannt, bezw. sanktionirt. So müßte meines Erachtens auch in dem vorliegenden Falle die Reichspostverwaltung zu Werke gehen; thäte sie es nicht, so würde sie meines Erachtens sich eine unzweifelhafte Rechtsverletzung zu Schulden kommen lassen, oder sie begäbe sich in die Gefahr, daß man ihr gegenüber die von mir angedeutete Kosequenz zöge, daß man ihr nämlich in Zukunft die Mittel zu den Zahlungen entzöge, die sie auf Grund des Vertrages an die Gesellschaft bezw. an Herrn Lasard zu zahlen hat.

Meine Herren, gestatten Sie mir, noch mit zwei Worten auf die andere Frage zurückzukommen, welche die Stellung des preußischen Kriegsministers, bezw. das Recht des Königs von Preußen zur Niederschlagung gewisser Forderungen zum Gegenstande hat. Vor mir liegt der Bericht der Kommission des Jahres 1874, die zur Prüfung einer Vorlage der verbündeten Regierungen niedergesetzt war und bereits ihren Bericht erstattet hatte. Die Vorlage betraf das Komptabilitätsgesetz und auch den hier streitigen Punkt. Es ist meines Dafürhaltens wichtig und bedeutsam, wenn ich hervorheben kann, daß bei jenen Kommissionsberathungen eine Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und der Kommission zu Stande gekommen ist, welche die gegenwärtig vorliegende Streitfrage in einer Weise erledigt, die dem Standpunkt des Herrn Kriegsministers nicht entspricht.

(Hört, hört! links.)

Meine Herren, die Regierung hatte den Vorschlag gemacht, die betreffende Materie durch den einfachen Satz zu reguliren: „Defekte dürfen nur auf Grund entweder eines gerichtlichen Urtheiles oder der Nachweisung der Unmöglichkeit ihrer Beitreibung oder eines Kaiserlichen Erlasses niedergeschlagen werden.“ Hierzu beschloß die Kommission den Zusatz, der ein Kompromiß bildet zwischen den verbündeten Regierungen und der Kommission — notabene haben meines Wissens die Mitglieder aller Parteien diesem Zusatz ihre Zustimmung ertheilt —: „Letztere Bestimmung“ — nämlich die Niederschlagung mittels Kaiserlichen Erlasses — „findet auf Defekte, welche durch außeretatmäßige Ausgaben, Etatsüber-

schreitungen oder durch eine strafbare Handlung des Ersatzpflichtigen entstehen, oder welche auf Anordnung einer der obersten Verwaltungsbehörden des Reiches beruhen, keine Anwendung."

(Hört, hört! links.)

Es ist hiernach unzweifelhaft, daß, wenn in diesem Sinne das Komptabilitätsgesetz bei uns in Kraft getreten wäre, der preußische Kriegsminister nicht so hätte verfahren dürfen, wie er im vorliegenden Falle gethan hat.

Ich muß zur Rechtfertigung der Verhandlung der Sache durch die Kommission übrigens eines sagen: die Streitfrage ist alt, — sie findet sich in allen Berichten, die seitens der Rechnungskommission seit dem Jahre 1868 erstattet wurden. Stets ist der Reichstag davon in Kenntniß gesetzt worden, daß das Verfahren in getadelter Weise geübt wurde.

Die Kommission hat sich aber bei ihren Berathungen mit der Regierung trotz wiederholter Anregung nicht darüber verständigen können, ob die Frage nicht auf praktischem Wege, wie es in vielen anderen Fällen geschehen ist, ebenso, wie es der Kommissionsvertrag von 1874 vorschlug, zu reguliren und zu ordnen wäre. Die Kommission hat jährlich dem Reichstag Bericht erstattet, und der Reichstag sich damit einverstanden erklärt, daß man bis zum Erlaß eines Komptabilitätsgesetzes die Frage auf sich beruhen lasse.

Uebrigens muß ich der Wahrheit gemäß — und ich bitte den Herrn Referenten, dies in seinem Schlußreferate zu bestätigen — ich muß hervorheben, daß die hier in Betracht kommenden Positionen finanziell minime sind, daß bei der materiellen Prüfung der einzelnen Fälle keinerlei Bedenken auftauchen können, und daß auch aus diesem Grunde die Rechnungskommission geglaubt hat, nicht gerade die gegenwärtige Rechnung zum Ausgangspunkt einer Erörterung, zu der Erörterung einer großen und wichtigen, tief eingreifenden prinzipiellen Debatte erheben zu müssen.

Was meine persönliche Stellung zu den gestellten Anträgen betrifft, so habe ich nichts dagegen zu erinnern, daß wir den Antrag Windthorst annehmen und die Rechnung nochmals zur Prüfung an die Rechnungskommission zurückweisen. Vielleicht ist der Herr Kollege Rickert auch geneigt, falls der Antrag Windthorst angenommen würde, seinen Antrag sinngemäß so zu modifiziren, daß die Kommission auch mit der weiteren rechtlichen Prüfung des Lasardschen Vertrages und der sich daran knüpfenden Rechtsfragen befaßt wird. Dagegen muß ich mich aber entschieden aussprechen, meine Herren, daß der Reichstag heute um deswillen, weil einzelne Punkte noch nicht entscheidungsreif sind, die Decharge der sämmtlichen Rechnungen verweigert; nein, meine Herren, das entspricht nicht den Traditionen des Hauses. Alle Herren, die sich im preußischen Abgeordnetenhause wie hier um diese Materie bekümmert haben, werden mir bestätigen müssen, daß wir in solchen Fällen an die speziellen Streitpunkte Vorbehalte anschlossen, im übrigen aber stets die Rechnungen dechargirt haben. Sind Sie also im übrigen mit der Dechargeertheilung einverstanden, dann, glaube ich, ist es das einzig korrekte Verfahren, die Decharge auszusprechen, bezüglich gewisser Punkte aber einen Vorbehalt ausdrücklich zum Beschluß zu erheben.

Ich stelle Ihnen also anheim, ob Sie eine nochmalige Prüfung durch die Rechnungskommission wünschen. Ich für meinen Theil werde mich dem nicht widersetzen, nachdem darauf bezügliche Anträge gestellt sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, das, was der verehrte Herr Vorredner eben über die Verhandlungen über das Komptabilitätsgesetz gesagt hat, ist mir vollständig bekannt; es war ja damals in der Kommission zwischen derselben und der Regierung ein Kompromiß über diesen Punkt zu Stande gekommen; aber da das ganze Gesetz nicht zu Stande gekommen ist, so lag für die verbündeten Regierungen und speziell auch für die preußische Regierung keine Veranlassung vor, aus diesem nicht zu Stande gekommenen Gesetz ein einzelnes Kompromiß anzunehmen. Im übrigen ist auch seitdem thatsächlich das Verfahren so gehandhabt worden, wie der Herr Abgeordnete es dargestellt hat, ohne irgend eine wesentliche Bemängelung seitens des Reichstags. Wir haben uns vollständig bona fide dabei befunden, und ich bin auch der Meinung, daß, so lange nicht durch ein neues Gesetz andere Verhältnisse geschaffen werden, das bisherige Verfahren nicht wohl bemängelt werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst wird sich jetzt wohl überzeugt haben, daß die Sache wichtig genug war, um sie heute noch einmal zur Sprache zu bringen; ich werde ihm bald an einem einzelnen Fall nachweisen können, daß eine Decharge ohne Lösung der, wie er sie nennt, epinösen Frage gar nicht möglich ist; wir würden sonst eine Lücke erhalten.

Meine Herren, ohne Vorbereitung ist die Sache nicht in die Diskussion geworfen. Der Herr Abgeordnete Windthorst wird mir das Zeugniß geben müssen, daß ich jetzt bereits zum dritten Mal und zwar bei jeder Gelegenheit, wo die Rechnung vorgelegt ist, die Punkte, die ich heute berührt habe, zur Sprache gebracht habe. Wenn der Herr Abgeordnete Windthorst das nicht gehört und der Sache weiter keine Folge gegeben hat, so bin ich wenigstens unschuldig daran. Ich habe, glaube ich, meine Schuldigkeit gethan und konnte die Sache nicht passiren lassen, da die Kommission ihr die Bedeutung leider nicht beigelegt hat, die ihr beizulegen ist.

Der Herr Kriegsminister sagt, wir spielen ihn aus gegen den Reichskanzler oder umgekehrt. Der Herr Kriegsminister müßte aber so viel Gerechtigkeit doch gegen uns üben, daß er, nachdem der Herr Reichskanzler selber diese Position herbeigeführt hat gegen unsern Wunsch, dies als die Konsequenz ansieht — es ist ja heute wiederholt gesagt worden, daß wir mit der größten Bereitwilligkeit immer direkt mit der Marineverwaltung und der Kriegsverwaltung in Konnex getreten sind — nachdem der Herr Reichskanzler mit so rauher Hand dazwischen getreten ist und uns getrennt hat, da bleibt uns nichts anderes übrig, als den Herrn Kriegsminister nicht mehr zu kennen als etatsrechtlichen Vertreter des Reichskanzlers und uns lediglich mit dem Herrn Reichskanzler auseinanderzusetzen. Ich bitte also in der That, daß der Herr Kriegsminister die Sache objektiv auffaßt, wie sie durch das Vorgehen des Herrn Reichskanzlers geworden ist und nicht durch unser Vorgehen.

Nun sagt der Herr Kriegsminister, es sei nicht nachgewiesen, daß hier Ausgaben nicht justifizirt sind. Jawohl ist das nachgewiesen; darum handelt es sich ja eben. Der Herr Kriegsminister wolle mir nur gestatten, eine einzige Bemerkung der Abrechnungskammer vorzulesen; dann wird er sehen, daß es sich hier in der That nicht um etwas Theoretisches, sondern etwas Praktisches handelt; das erwidere ich zu gleicher Zeit dem Herrn Kollegen Windthorst, indem ich ihm die Frage vorlege: wie will er ohne die Prüfung der Berechtigung des Kriegsministers zur Justifikation von Kabinetsordres die Decharge der Rechnung mit gutem Gewissen ertheilen? Da steht unter 29a der Bemerkungen des Rechnungshofes — allerdings erst zu der nächsten Rechnung; indeß der Herr

Präsident wird mir gestatten, hier herüber zu greifen, ich spreche dann nachher vielleicht nicht mehr —:

> 29a. In der Rechnung des Proviantamts zu Glogau sind 178,61 Mark Transportkosten für den Brot- und Fouragebedarf der Feldartillerie vom genannten Proviantamte nach dem Barackenlager auf dem Schießplatze bei Lerchenberg gegen die Bestimmungen des Reglements über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden verausgabt.

Also hier ist ein Betrag gegen die Bestimmungen des Reglements verausgabt, und das monirt der Rechnungshof. Wie ist das nun justifizirt worden? Der Rechnungshof theilt darüber mit:

> welcher Betrag, nachdem der Rechnungshof denselben zur Wiedervereinnahmung bestimmt hatte, in Folge Allerhöchster, nur vom preußischen Kriegsminister gegengezeichneter Ordre vom 2. Oktober 1883 in Ausgabe verblieben ist.

Also, meine Herren, eine vollständig etatswidrige Ausgabe nach der Meinung des Rechnungshofes! Wie will nun der Herr Abgeordnete Windthorst die Decharge ertheilen? wir haben hier eine Ausgabe, die gegen das Reglement verstößt, welches Gesetzeskraft hat, und nun kommt die Verwaltung und justifizirt sie durch eine Kabinetsordre, die der preußische Kriegsminister, der gar nicht die Macht dazu hat nach der Reichsverfassung, gegenzeichnet. Es ist der Belag, den wir brauchen, um die Rechnungen zu dechargiren, nicht vorhanden; wir müssen vor Allem den Reichskanzler haben und können uns mit dem Kriegsminister nicht begnügen. Es ist eine Forderung, die sich von selbst versteht, daß wir die Sache der Rechnungskommission zurückgeben und bitten, daß diese den Herrn Reichskanzler auffordert, erst einmal die Kabinetsordre mit der richtigen Gegenzeichnung zu bringen. Zweitens wird noch die Frage zu prüfen sein, ob überhaupt durch eine solche Kabinetsordre, wenn sie auch vom Reichskanzler gegengezeichnet ist, eine derartige etatswidrige Ausgabe justifizirt werden kann.

Der Herr Kriegsminister hat sich in Bezug auf die Niederschlagung einfach zurückgezogen, indem er sagt: mein Vorgänger hat sich allerdings mit euch verständigt in Bezug auf diese Dinge, aber das Gesetz ist nicht zu Stande gekommen, jetzt brauche ich mich an diese Verständigung gar nicht zu kehren. Ja, ich muß sagen, das hat einen sehr betrübenden Eindruck auf mich gemacht. Wenn die Herren fortgesetzt selbst daran rütteln, was vor Jahren schon als selbstverständlich vereinbart worden ist und auf dessen Grundlage nun gearbeitet ist, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als nun unsererseits auch ganz auf unserem Schein zu bestehen und bei der Etatsberathung und der Dechargirung der Rechnungen die Herren darauf hinzuweisen, daß der Reichstag in der That noch eine Macht hat. Meine Herren, der Reichstag ist geduldig genug gewesen jahrelang — auch unter meiner Mitwirkung; Herr Kollege Strecker oder Windthorst hat davon gesprochen, daß die Dinge passirt sind unter meinem Vorsitz. Es ist richtig: in jener Zeit, als die bereits erwähnte Verständigung über das Gesetz, betreffend die Einnahmen und Ausgaben parallel lief, da haben wir auch einmal in der Rechnungskommission ein Auge zugedrückt und gesagt: es versteht sich von selbst, der Kriegsminister, der Reichskanzler sind einverstanden mit der anderweitigen Regelung, das wird nun Gesetz werden, also legen wir der Sache eine jetzt so große Bedeutung nicht bei, zumal wenn sich gegen das Verfahren materiell ein Einwand nicht erheben läßt. Speziell bei den Berathungen über die Rechnungen von 1874 — darin hat Herr Strecker Unrecht — war er mein Stellvertreter; ich hatte nicht die Ehre des Vorsitzes, ich war mit anderen Dingen im Reichstage vollauf beschäftigt; ich scheue mich aber gar nicht, es auszusagen: moralisch trage ich die Verantwortung mit. Wenn die Herren aber von allem früher Vereinbarten zurücktreten, dann werden wir bei der Etatsberathung das, was durch das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben bezweckt ist — das habe ich Ihnen schon oft gesagt —, durch Bemerkungen, die wir in den Etat hineinbringen, zu erreichen suchen, und dann werden wir es darauf ankommen lassen, ob die Bundesregierungen den Etat mit diesen Bemerkungen annehmen werden oder die Ausgaben nicht machen werden. Matrikularbeiträge dürfen sie jedenfalls keinen Pfennig erheben, ohne von dem Reichstag die Ermächtigung dazu zu haben. Nicht wir sind es, die diesen Kriegsfuß wollen, sondern die Herren. Wenn sie sich fortwährend darauf berufen, daß eine Verständigung nicht zu Stande gekommen ist, und sich nun einfach zurückziehen, dann, glaube ich, hat der Reichstag die Pflicht, auch seine Rechte wahrzunehmen, um so mehr, da man jetzt sogar beschuldigt wird, in die Rechte der Krone einzugreifen, wenn man Dinge verlangt, die der Reichskanzler vor Jahren als ganz selbstverständlich betrachtet hat, um so mehr, als man es konservativerseits als eine Schmälerung der Rechte der Krone betrachtet, wenn wir die Forderung erheben, die der Reichskanzler schon im Jahre 1872 erhoben hat, daß ein Ministerium sowohl in Preußen wie in den Bundesstaaten gleich dem Reichskanzler die Verpflichtung hat, im Einklang mit der Majorität des Volkes und seiner Vertreter zu regieren. Wenn derartig das ABC eines jeden konstitutionellen Staatslebens geleugnet und in der Weise perhorreszirt wird, so müssen wir uns zurückziehen auf die klar ausgesprochenen Rechte, die sich in der Reichsverfassung finden; und der Antrag, den ich gestellt habe, ist ein einfaches und klar auf der Hand liegendes Mittel dazu.

Meine Herren, was nun die Garantie betrifft, die die Herren nicht anerkennen wollen — Sie wollen den Art. 73 der Verfassung hier nicht gelten lassen —, so möchte ich mich in der That auf das beziehen, um es nicht noch mal zu sagen, was der Herr Abgeordnete Hammacher, wie ich glaube unwiderlegbar, hier ausgeführt hat. Unser ganzes Etatsrecht wäre nichts werth, wenn die Herren Recht hätten. Uebrigens habe ich zu meiner Freude bemerkt — ich glaube wenigstens nichts gegentheiliges gehört zu haben —, daß der Herr Vertreter der Reichsjustizverwaltung die horrende Definition nicht aufrecht erhalten hat, die in dem Kommissionsberichte steht, daß die Regierungen mit Privaten Verträge abzuschließen in jedem Falle das Recht haben ohne Genehmigung des Reichstages. Ich darf annehmen, daß die Herren selber eine derartige Behauptung nicht mehr aufrechterhalten.

Der Herr Kollege Hammacher sprach nun von der Wahrung der Rechte bei der Etatsberathung. Das ist unmöglich. Wenn wir hier den Antrag der Kommission annehmen, so können wir uns im nächsten Jahre den Vertrag kaum noch einfordern und die Genehmigung versagen, denn wir hätten schon hier implicite die Genehmigung gegeben. Meine Herren, ich würde es für eine sehr komische Situation erachten, wenn wir im nächsten Jahre um Einreichung des Vertrages bitten würden; denn jetzt schon liegt der Vertrag uns gedruckt vor, und eine Ausgabe, die auf Grund des Vertrages gemacht ist, soll nach dem Antrage der Kommission unsere nachträgliche Genehmigung erhalten. Das wäre doch nur ein Spiel, und mit unseren Rechten will ich ein solches Spiel nicht treiben, und daher thue ich jetzt schon, was nothwendig ist.

Was nun die Behandlung des Gegenstandes betrifft, so wird der Herr Kollege Windthorst aus dem, was ich jetzt sage, ersehen, daß mir die Frage auch ernst ist. Ich halte sie für eine der wichtigsten, und ich freue mich, daß es einmal gelungen ist, die Arbeiten der Rechnungskommission zu Ehren zu bringen. Ich habe schon öfter solche Fragen berührt, das Haus hört aber in der Regel nicht zu, es diskutirt dabei niemand. Die Rechnungskommission ist und bleibt das Aschenbrödel der Kommissionen, während wir allen Anlaß hätten, den Männern für ihre mühseligen und

wichtigen Arbeiten durch die größte Aufmerksamkeit unseren Dank abzustatten. Ich selbst habe jahrelang unter dem Druck dieser Arbeiten gelitten, die mir jetzt der Herr Kollege Strecker abgenommen hat. Ich sage: während wir alle Veranlassung hätten, dieser Kommission Dank zu wissen und vor allem zu danken dadurch, daß wir ihre Arbeiten beachten, ist bisher das Gegentheil der Fall. Ich könnte es den Herren nicht übel nehmen, wenn sie zaghaft würden, weil sie sich sagen: es lohnt nicht, der Reichstag hört doch nicht hin, er will von diesen Sachen nichts wissen, es bleibt doch die zurückgesetzte Kommission, auf die niemand achtet und niemand hört. Der heutige Beschluß wird den Herren zeigen, daß das Haus gewillt ist, seine Rechte zu wahren. Deshalb bin ich vollständig einverstanden damit, daß der Antrag Windthorst angenommen wird. Ich habe gar nicht die Absicht, eine überstürzte Diskussion und eine überstürzte Beschlußfassung herbeizuführen; mir genügt es, wenn Sie heute die Decharge **nicht** aussprechen, wenn die Fragen einer weiteren reiflichen Erwägung unterzogen werden.

Einen Punkt aber möchte ich noch aussprechen. Ich kann meinen Antrag nicht ohne weiteres zurückziehen. Der Herr Präsident wolle mir gestatten, daß ich den Antrag jetzt verändere. Unter der Voraussetzung und für den Fall, daß der Antrag Windthorst angenommen wird, wünsche ich nämlich, daß der erste Theil meines Antrags bestehen bleibt:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Vertrag vom 12. März 1879 dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegen.

Ich glaube, das Votum der Kommission und die Diskussion heute hat das doch schon klar gelegt, daß der Herr Reichskanzler verpflichtet war, uns den Vertrag vorzulegen, und daß er als Ergänzung zu der Vorlage über die Decharge, die er von uns verlangte, die Genehmigung des Vertrages bei uns nachsuchen mußte. Ich würde Sie bitten und auch den Herrn Abgeordneten Windthorst, daß er diesen Theil meines Antrages zu gleicher Zeit mit annimmt, und ich kann mich wohl der Hoffnung hingeben, daß der Herr Reichskanzler, wenn er die Frage einer nochmaligen Erwägung unterzogen hat, auch ohne weiteres bereit sein wird, dem Wunsche des Reichstags nachzugeben und den Vertrag vom 12. März vorzulegen.

Im übrigen kann ich nur wiederholen — der Kollege Windthorst möge es uns nicht übelnehmen —, daß wir die von dem Rechnungshof schon betonte Frage wegen der Gegenzeichnung der Kabinetsordres hier vorgebracht haben. Der Herr Reichskanzler selber ist es gewesen, der uns verhindert hat, das Verhältniß, wonach der Kriegsminister die Kabinetsordres gegenzeichnen konnte, anzuerkennen; er hat uns selber zurückgewiesen, als wir mit dieser Verwaltung in direkten Konnex kommen wollten. Der Herr Reichskanzler wird sich also auch nicht wundern dürfen, wenn wir keine Kabinetsordre anerkennen, wo er nicht die Gegenzeichnung vorgenommen hat oder der durch das Gesetz bestimmte Stellvertreter.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Der Herr Abgeordnete, der soeben gesprochen hat, sagte, ich hätte mich zurückgezogen und den Herrn Reichskanzler gegen den Reichstag ausgespielt. Ich glaube, das ist nicht der Fall gewesen, meine Worte haben wohl dazu keine Veranlassung gegeben; ich habe nur ausgesprochen, ich wäre überzeugt, daß ich mich mit dem Herrn Reichskanzler in alledem, was ich heute gesagt, in vollständiger Uebereinstimmung befinde. Das ist kein Rückzug, meine Herren, und ebensowenig, wie ich anerkennen kann, wie mir vorhin der Herr Abgeordnete Richter eine zuweitgehende und nicht angebrachte Tapferkeit vorgeworfen hat, so wenig erkenne ich an, daß ich hier den Rückzug angetreten habe.

Wenn der Herr Abgeordnete Rickert gesagt hat, er kenne den preußischen Kriegsminister nicht in allen diesen Fragen, sondern er verlange den Reichskanzler, so muß ich wiederum darauf zurückkommen, daß es sich nicht um Kaiserliche, sondern um Königliche Ordres handelt, die also vom preußischen Kriegsminister gegengezeichnet sind, und daß unmöglich durch die Reichsverfassung der König von Preußen in seinen bisherigen Rechten seiner Armee gegenüber deteriorirt sein kann. Es ist also nicht zu behaupten, daß es sich im vorliegenden Falle um Kaiserliche Ordres handelt.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Rickert wieder: Der Herr Reichskanzler hat ja im vorigen Jahre selbst ein Schreiben an das Haus gerichtet und gesagt, die und die Frage dürfte nicht an die Reichsmilitärverwaltung gerichtet werden, sondern an den Herrn Reichskanzler. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß es sich damals nicht um Verwaltungsfragen, sondern um Fragen der Abänderung des Gesetzes handelte, und habe auch vorhin mehrfach erklärt, daß das Reich auf dem Gebiet der Militärangelegenheiten die Gesetzgebung und die Aufsicht hat, daß aber die Verwaltung des preußischen Militärkontingents eine vom Reich unabhängige wäre.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat mir ferner vorgeworfen, ich hätte einen Kompromiß, den mein Herr Amtsvorgänger mit ihm oder irgendwelchem Herrn hier geschlossen hätte, nicht gehalten. Mir ist ein solcher Kompromiß nicht bekannt, mir ist nur bekannt, daß in den Verhandlungen über das Komptabilitätsgesetz seinerzeit ein Kompromiß zwischen den Vertretern der verbündeten Regierungen und der Kommission des Reichstags zu Stande gekommen ist, welcher aber natürlich, da das ganze Gesetz nicht zu Stande gekommen ist, doch nun nicht einseitig einzuhalten von den verbündeten Regierungen verlangt werden kann.

Dann hat der Herr Abgeordnete schließlich auf einen besonderen Verstoß aufmerksam gemacht, der allerdings einen Posten betrifft, welcher nicht auf dem jetzigen Punkt der Tagesordnung steht; da er ihn berührt hat, werde ich ihn wohl auch berühren dürfen, der Herr Abgeordnete spricht von einem Verstoß gegen das Gesetz. In diesem Falle liegt der nicht vor, sondern es liegt ein Verstoß vor gegen das Naturalverpflegungs**reglement**, welches eine Verordnung ist und kein Gesetz. — Ja, der Herr Abgeordnete schüttelt mit dem Kopf, das ist doch sehr wesentlich, wenn Sie sagen, es ist ein Verstoß gegen das **Gesetz** vorgekommen, wodurch der Reichstag, der bei der Gesetzgebung mitgewirkt hat, sich unangenehm getroffen fühlen kann; da der Reichstag aber bei der Abfassung des Reglements absolut nicht mitgewirkt hat, sondern das Reglement durch Königliche Verordnung entstanden ist, kann nicht bezweifelt werden, daß Seine Majestät der König, der diese Verordnung kraft seiner Befugniß — uneingeschränkt durch den Reichstag — erlassen hat, auch im einzelnen Falle einen Verstoß gegen dies Reglement einfach als erledigt ansehen kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, zuerst ein kleines Wort gegen die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Rickert. Herr Abgeordneter Rickert hat den Konservativen vorgeworfen, sie leugneten das ABC eines jeden konstitutionellen Staatswesens. Dem habe ich nur hinzuzusetzen, daß mir das ABC eines konstitutionellen Staatswesens überhaupt nicht bekannt ist. Ich kenne allerdings eine Reihe von Lehrbüchern, in denen ein konstitutionelles Staatsrecht aufgestellt ist; die Mehrzahl dieser Lehrbücher ist

von den Gesinnungsgenossen des Herrn Abgeordneten Rickert aufgestellt; andere sind von meinen Gesinnungsgenossen aufgestellt. In beiden sieht das konstitutionelle Staatsrecht verschieden aus. Ich weiß, daß in einer Reihe von Staaten das „konstitutionelle Staatsrecht“ gilt, aber überall verschieden, und, wie ich hier von neuem klarzustellen Anlaß habe: für uns ist nicht ein abstraktes konstitutionelles Staatsrecht geltend, für uns ist nur geltend das positive Recht des Landes!

Was nun den Gang der Diskussion betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Hammacher bereits gesagt, daß sie auf ihn den Eindruck einer gewissen Unklarheit mache, und ich glaube, diese Unklarheit ist nicht zum geringsten auch dadurch verstärkt worden, daß drei verschiedene Dinge hier diskutirt sind, und zwar nicht nach einander, sondern immer durcheinander. Wir haben gesprochen über den Fall des Vorgehens der Reichstelegraphenverwaltung bei Legung eines unterseeischen Telegraphenkabels; wir haben verhandeln hören über die Justifikation gewisser Ausgaben respektive der Nichteinziehung der Einnahmen der preußischen Militärverwaltung durch eine Kabinetsordre Sr. Majestät des Königs von Preußen respektive des Kaisers; und wir haben drittens verhandeln hören über die Frage, ob für eine solche Kabinetsordre dem Reichstag gegenüber eine Kontrasignatur des preußischen Kriegsministers genüge, oder ob der Reichstag gezwungen sei, die Kontrasignatur des Reichskanzlers, als der einzigen formell verantwortlichen Person im Reiche, zu fordern.

Diese Dinge sind nun nicht sämmtlich in dem uns vorliegenden Bericht behandelt; der Bericht geht ein auf den Fall der Telegraphenverwaltung, und ich erkenne an, daß dieser Fall so liegen würde, daß jeder von handelt ist: es ist das der Fall, auf den sich das Monitum 46 des Rechnungshofes bezieht, welches Sie auf Seite 9 des Berichts angezogen finden, auf den sich aber der Schlußantrag der Rechnungskommission in keiner Weise einläßt. Ich halte es nun nach dem Gange der heutigen Diskussion für wünschenswerth, daß wir mit Rücksicht auf diesen Fall die Rechnungskommission ersuchen, sich noch einmal mit diesem Falle zu beschäftigen und uns gerade mit Rücksicht auf die heute vorgekommenen Verhandlungen einen neuen Bericht möglichst bald zu erstatten. Ich hatte mir einen Antrag dahin entworfen, den ganzen Bericht Nr. 87 an die Kommission zurückzuverweisen, zugleich aber dann auch den uns sich seine Meinung gebildet hat, so daß wir darüber abstimmen könnten. Dagegen sind dort, wo es sich um vom Rechnungshofe monirte Ausgaben in dem Gebiete der preußischen Militärverwaltung handelt, die Frage der Zulässigkeit der Niederschlagung der fiskalischen Rechte durch Königliche Kabinetsordre und die weitere Frage, welche Kontrasignatur dazu nöthig ist, in dem Bericht nicht in so eingehender Weise erörtert worden, wie es geschehen wäre, wenn die Verhandlungen der heutigen Plenarsitzung den Kommissionsverhandlungen vorausgegangen wären. Ich halte aus diesem Grunde den von dem Herrn Abgeordneten Windthorst gemachten Vorschlag für den entschieden sachgemäßesten, daß man nicht heute übers Knie brechend die Frage entscheide, sondern, daß wir diese Angelegenheit in die Kommission zurückverweisen und sie an einem anderen Tage von neuem verhandeln. Als der Herr Abgeordnete Windthorst diesen Vorschlag machte, bezog er sich allerdings auf den von dem Herrn Abgeordneten Rickert gestellten Antrag, der ihm nicht vorlag, und ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Windthorst damals den Inhalt dieses Antrages nicht recht gegenwärtig hatte; denn der Antrag Rickert bezog sich auf den Fall der Telegraphenverwaltung, nicht auf den Fall, der in Diskussion war zwischen dem Abgeordneten und dem preußischen Kriegsminister. Derartige Fälle sind allerdings in dem Bericht, der den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet, Nr. 112, mehrere behandelt; es ist aber auch in dem Bericht Nr. 87 ein derartiger Fall vorhanden, der aber in dem Bericht gar nicht eingehend behandelt ist: ... anderen Bericht der Rechnungskommission, Nr. 112, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen; denn das kann nichts nützen, daß wir über den zweiten Bericht abstimmen, wenn wir über den ersten noch in der Kommission verhandeln wollen.

Nun, meine Herren, gibt es noch einen anderen Weg — darin gebe ich den Herren von der liberalen Seite vollständig recht —, heute einen Beschluß zu fassen. Sobald wir bei einem Punkt sagen müssen: es ist noch nicht vollständig klar, ob bei diesem Punkte die Decharge auszusprechen ist, so sind wir nicht im Stande die Decharge unbedingt zu ertheilen. Wir müssen also die Decharge aussprechen und einen Vorbehalt machen, oder wir müssen die Sache zur nochmaligen Erörterung an die Kommission zurückverweisen, dann aber auch überhaupt die ganzen Rechnungen zur Zeit aussetzen.

Für mich liegt nun — und ich glaube für meine Freunde ebenfalls — die Sache nicht so, daß wir nach dem Antrag Richter die Nr. V des Antrages im Bericht Nr. 87, worin die Kommission beantragt:

> die Entlastung des Reichskanzlers in Bezug auf die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80 auszusprechen,

ablehnen können. Auf der anderen Seite erkenne ich aber an, daß berechtigte Bedenken gegen die Dechargeertheilung auf Grund der Anträge der Kommission bestehen, und ich bitte Sie deshalb, dem Antrage Dr. Windthorst gemäß, die gesammte Rechnung Nr. 87 an die Kommission zurückzuverweisen, dann aber auch den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, Nr. 112 der Drucksachen, für heute von der Berathung abzusetzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Meyer.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Meyer:** Meine Herren, ich will mit einigen Worten auf den Vertrag vom 12. März 1879 noch eingehen, gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher, denen sich der Herr Abgeordnete Rickert angeschlossen hat.

Mir scheint, daß der Standpunkt, von dem Herr Dr. Hammacher seine Ansicht vertreten hat, ein zwiefacher, ein in sich nicht vereinbarer ist. Er hat nämlich einmal am Schluß seiner Ausführungen behauptet, daß es sich hier in der That um einen Garantievertrag handelt; er hat freilich, wenn ich ihn recht verstanden habe, genau die entgegengesetzte Position von derjenigen eingenommen, welche der Bericht der Kommission einnimmt. Die Kommission geht in ihrer Begründung auf Seite 4 davon aus, das Reich sei als Garant dem Dr. Lasard an die Seite getreten und habe der Aktiengesellschaft gegenüber, als dem berechtigten Rechtssubjekt, eine Garantie übernommen. Herr Dr. Hammacher dreht die Sache aber um.

Sie sehen, meine Herren, daß das Hineinkonstruiren des ganzen Garantiebegriffs in den Vertrag recht schwierig ist. Um Ihnen die Frage aber so einfach vorzulegen, wie sie vorgelegt werden kann, erlaube ich mir nur folgende zwei Sätze Ihnen entgegenzuhalten. Gesetzt, die Aktiengesellschaft hätte sich nicht gebildet, Dr. Lasard hätte das Kabel gelegt, das Reich hätte es von ihm übernommen und benutzt und zahlte nun dem Dr. Lasard die Entschädigung. Werden Sie in diesem Falle sagen, daß hier eine Leistung auf Grund eines Garantievertrages vorliegt? Gewiß nicht! Was liegt nun aber vor? Die Aktiengesellschaft hat das Kabel gelegt, und das Reich bezahlt der Aktiengesellschaft genau dasselbe und genau aus demselben Rechtsgrund, auf Grund dessen es zahlen würde, wenn die Aktiengesellschaft nicht existirte und Lasard allein das Kabel gelegt hätte. Können Sie jetzt sagen, in diesem Falle zahle das Reich auf Grund einer von ihm eingegangenen Garantie? Nein, meine Herren, es leistet Zahlung genau auf

Grund derselben Bestimmungen des Vertrages vom 12. März 1879, auf Grund deren es im anderen Falle zahlen würde, wenn die Gesellschaft nicht zu Stande gekommen wäre. Dieser Gedanke ist ganz einfach; und mir scheint der Versuch daher nicht gelungen, den Garantiegedanken hinein zu bringen, indem man das Reich bald an die Seite des einen Kontrahenten und bald an die Seite des anderen stellt; ich glaube vielmehr, die obige Erwägung scheint dafür zu sprechen, daß überhaupt von einem Garantievertrag nicht die Rede sein kann. Nun hat der Herr Abgeordnete Hammacher, wie ich anerkenne, noch eine ganz andere Begründung gebracht, die aber, wie gesagt, auf einem ganz anderen Blatte steht. Er sagte, das Ungeheuerliche bei dem Vertrage wäre das, daß hier die Verpflichtung auf so und soviel Jahre im voraus übernommen sei, und deshalb hätte der Vertrag vorgelegt werden müssen. Ich will dem Herrn Abgeordneten Hammacher nur eine einzige Konsequenz seiner Meinung vorhalten. Wäre das, was er sagt, richtig, so würde die Reichsverwaltung keinen einzigen Vertrag schließen können, welcher sie für mehr als ein Jahr verpflichtet. Denn ob die Zeitdauer lang oder kurz ist, ist rechtlich gleichgiltig, der Etat wird ja immer nur für ein Jahr bewilligt, und da der Etat nur für ein Jahr bewilligt wird, so wird die Reichsverwaltung auf Grund eines Vertrages, den sie für mehrere Jahre geschlossen hat, Zahlungen nur leisten können, wenn ihr für jedes folgende Jahr die erforderlichen Mittel bewilligt werden. Daraus würde folgen, daß ein Vertrag, der auf mehrere Jahre abgeschlossen ist, z. B. ein Miethsvertrag über ein Dienstlokal für eine Behörde, vorgelegt werden muß. — Ich glaube, das ist die Konsequenz der Meinung, die der Herr Abgeordnete Hammacher mit einer Schärfe vorgetragen hat, die er vielleicht nicht aufrecht erhält. Ich glaube, aus seinem Satze die richtigen Konsequenzen gezogen zu haben. Ich will nicht leugnen, daß unter Umständen dieselben finanziell von geringer Tragweite sein können. Aber das, glaube ich, wird er mir ferner zugeben, daß diese Begründung, die er gegeben hat, mit der ersten, es läge ein Garantievertrag vor, nicht in Einklang steht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt Aschenborn.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt **Aschenborn:** Meine Herren, es ist ja schwer, gegen einen Antrag auf Rückverweisung der Rechnung in die Kommission, um die Sache weiter zu approfondiren, hier aufzutreten. Leider aber, glaube ich, läßt sich nach der Natur der Fragen, die zur Erörterung stehen, nicht hoffen, daß eine sachgemäße Lösung in kurzer Zeit gefunden wird. Es handelt sich in der That um Fragen, die seit Jahren schon das hohe Haus und die Verwaltung beschäftigen, und bei denen man wird zufrieden sein müssen, wenn sie allmählich der Lösung entgegengeführt werden.

Was zunächst den vielbemängelten Vertrag mit dem Dr. Lasard anbetrifft, so bin ich der Meinung, daß hüben und drüben die Argumente insoweit fehl gegangen sind, als sie sich auf Art. 73 der Reichsverfassung gestützt und von diesem Fundament aus die Nothwendigkeit begründet haben, eine Genehmigung zu dem Vertrage nachzusuchen. Das, scheint mir, ist von meinem Herrn Mitvertreter aus dem Reichsjustizamt unwiderleglich dargethan worden, daß ein Garantievertrag nicht vorliegt, daß niemand für sich selber — denn so liegt es hier — eine Garantie übernimmt bezüglich der Leistungen, die er einem anderen und damit selbstverständlich auch dem Rechtsnachfolger eines anderen verspricht. Damit will ich nun nicht sagen, daß absolut jeder Boden fehlt, um vom Standpunkte des Reichstages aus bei solchen Verträgen eine Mitwirkung oder eine Kenntnißnahme zu fordern. Soweit ein Anspruch hierauf überhaupt vorhanden ist, würde ich ihn herleiten aus den gewöhnlichen Budgetartikeln: alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Etat gebracht werden; die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt. Die Frage ist meines Erachtens: hat bei der Bewilligung der Etatstitel die Absicht obgewaltet, der Verwaltung eine Ermächtigung zum Abschluß derartiger Verträge zu geben? oder wohl richtiger: dürfte die Verwaltung die Ermächtigung dazu in der Bewilligung des Etatstitels voraussetzen?

Diese Frage wird nur entschieden werden können auf Grund der Staatspraxis. Ich glaube nicht, daß sich eine allgemeine Regel schon jetzt aufstellen läßt, es wird dazu einer sehr viel größeren Erfahrung bedürfen, als wir haben. Eine bestimmte Staatspraxis — das werden mir die Herren, welche sich mit Etatsangelegenheiten besonders beschäftigen, zugeben — existirt in dieser Beziehung bei uns noch nicht. Sie entwickelt sich verschieden sogar nach den einzelnen Verwaltungen. Bei der Reichseisenbahnverwaltung sind wir zu einem gewissen Einverständniß schon gekommen. Es werden einzelne Verträge vorgelegt nicht zur Genehmigung, sondern zur Kenntnißnahme gelegentlich der Forderung der Etatskredite als Motivirung der letzteren. Der Reichstag selbst sieht durch Bewilligung des bezüglichen Titels den Vertrag als genehmigt an. Bei der Postverwaltung ist eine solche Praxis noch nicht gebildet. Ich gebe zu, daß man gewiß nicht den Satz aufstellen kann, weil der Etatstitel Einschränkungen bezüglich seiner Verwendung nicht enthalte, sei die Verwaltung nun berechtigt, jede unter die Zweckbestimmung des Titels fallende Verpflichtung bis zur Titelsumme und auf unbegrenzte Zeit einzugehen. Wo aber die Grenze zu ziehen ist, bei wie vielen Jahren, für welche Summe, — das zu sagen ist unmöglich. Man wird suchen müssen, im Laufe der Zeit an der Hand der einzelnen Fälle allmählich zu einer festeren Praxis zu gelangen. Der Weg ist allerdings ein weit aussehender; aber, wie ich glaube, der einzige, der uns zum Ziel führen kann, und von diesem Gesichtspunkte aus — finde ich — hat die heutige Debatte vollständig ihren Zweck erfüllt. Wenn wir demnächst wieder in die Lage kommen werden, einen ähnlichen Vertrag abzuschließen, analoge Engagements einzugehen, so wird die Erfahrung, die wir heute gemacht haben, nicht verloren sein und die Verwaltung nothwendiger Weise sich zu fragen haben, ob sie ihrerseits nun den Standpunkt weiter vertreten will, daß es einer Mitwirkung des Reichstags dabei nicht bedürfe, oder ob sie in der einen oder anderen Form, sei es durch bloße ausführlichere Motivirung des Etatstitels, sei es vielleicht durch Vorlegung des Vertrags, eine Genehmigung des Reichstags herbeiführen soll. Ich glaube, daß nach dieser Richtung hin gethan ist, was geschehen konnte, und ich kann mir nicht versprechen, daß in der Kommission bei der sorgfältigsten Erörterung neue abschließende Gesichtspunkte in dieser Beziehung gefunden werden.

Was den zweiten hier zur Debatte stehenden Punkt, die Gegenzeichnungsfrage betrifft, so will ich dahin gestellt sein lassen, ob die Gegenzeichnung staatsrechtlich zu erfolgen hat seitens des Herrn Reichskanzlers oder seitens des Herrn Kriegsministers. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß, wenn Sie konsequent der Praxis, die Sie seit Jahren selbst eingehalten haben, auch diesmal verfahren wollen, Sie keinen Grund haben, diese Frage aufzuwerfen und deshalb die Decharge zu verweigern. Seit einer Reihe von Jahren hat der Reichstag sich auf den Boden gestellt, daß er bei justifizirenden Kabinetsordres unabhängig von der Frage, ob die Justifikation an sich schon eine volle Deckung geben würde, — was die Verwaltung bisher stets vertreten hat, — sich Auskunft über die Sachlage forderte. Er ist auf Grund dieser thatsächlichen Darlegungen stets zu dem Ergebniß gekommen, daß die Verwaltungsakte in keiner Weise zu bemängeln seien, und hat von diesem Gesichtspunkte aus seinerseits die Decharge ertheilt. Genau so ist auch im vor-

liegenden Falle verfahren worden. Bezüglich aller einzelnen Niederschlagungen, wo eine Allerhöchste Kabinetsordre vorlag, ist der Rechnungskommission Auskunft über den Sachverhalt ertheilt worden, und die Kommission ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Niederschlagungen — auch ganz abgesehen von den deckenden Allerhöchsten Ordres — nicht anzufechten seien. Ich sehe daher nicht, wo jetzt eine Veranlassung liegt, in der konstanten Praxis des Reichstags eine Aenderung eintreten zu lassen, und meine, Sie sollten auch diesmal wie in allen früheren Fällen verfahren. Denn darin werden Sie mir doch beitreten: es ist vollständig aussichtslos, daß die Frage der Justifikation von Rechnungsdefekten durch Allerhöchste Ordres, worüber bei Erörterung des Komptabilitätsgesetzentwurfs Jahre hindurch gestritten ist, nur in einer oder zwei Sitzungen der Rechnungskommission und in einer darauf folgenden Sitzung des hohen Hauses zum Austrag gebracht werde.

Ich empfehle Ihnen daher, getreu Ihrem früheren Verhalten in dieser Frage, ebenso wie bisher die Decharge zu ertheilen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich wollte nur kurz bemerken, daß ich den Reichstag bitte, aus den Deduktionen der Herren Kommissarien nicht zu entnehmen, daß es der Reichsregierung und mir speziell unerwünscht wäre, wenn die ganze Angelegenheit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst entsprechend von neuem zur Prüfung an die Kommission verwiesen würde. Es wird sich dann herausstellen, wie unmöglich in praxi die gestellten Anträge sind. Wir würden dann Ihnen oder Ihren Kommissarien alle die Konsequenzen nachweisen, die sich daraus ergeben, wenn es für einen Garantievertrag gelten soll, der der Genehmigung des Reichstags bedarf, wofür hier eine solche Qualität vindizirt worden ist. Es würde beispielsweise, glaube ich, für eine Remontekommission unmöglich sein, mit einem Pferdezüchter in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. So weit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt worden ist.

Wenn Sie mir persönlich — täusche ich mich über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichskanzler persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrath — einen Gefallen thun wollen, so nehmen Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst an. Mir kann jede genauere Pfrüfung nur erwünscht sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, der Herr Reichskanzler meint, es würde unmöglich sein, den Standpunkt durchzuführen, alle Verträge, die man für einen Garantievertrag erachten könne, dem Reichstag vorzulegen. Ich möchte umgekehrt fragen, was würde an Bewilligungsrecht des Reichstags überhaupt noch übrig bleiben, wenn man einen solchen Vertrag, wie den hier vorliegenden, als außerhalb der Bewilligung stehend erachtet? Meine Herren, die Legung des Telegraphenkabels für 1¾ Millionen, das ist doch kein Ankauf von Remontepferden und nicht eine Sache, wie ein Kontrakt über Unterhaltung von Postpferden. Nach dieser Logik brauchten wir eigentlich über die Vorlage der Dampfschifffahrtssubvention gar nicht zu verhandeln; man könnte einfach sagen, es handelt sich ja darum, einen Posthalter zu gewinnen gegen eine bestimmte Summe, und das ist die Regierung allein berechtigt auszuführen.

Während in der Erklärung des Herrn Direktor Aschenborn ein gewisses Entgegenkommen zu sehen war gegen unser Verlangen, hat der Herr Reichskanzler alle diejenigen, die etwa daraufhin glaubten, die Sache weniger scharf anzusehen, zurückgeschreckt, indem er ein solches Entgegenkommen von vornherein abschlug. Meine Herren, in diesem Augenblicke vollziehen nach der von dem Herrn Reichskanzler jüngst ausgegebenen Parole die konservativen Wähler in einem Wahlkreise einen Wahlkampf gegen uns, indem sie sagen, daß die Beschränkung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Kaisers eine Hauptaufgabe der deutsch-freisinnigen Partei sei. Hier machen Sie heute die Erfahrung, daß unsere Hauptaufgabe und Hauptarbeit ist, das bischen verfassungsmäßige Recht und Geldbewilligungsrecht, was das Volk und die Vertreter der Steuerzahler besitzen, gegen fortgesetzte Eingriffe der Verwaltung zu vertheidigen. Meine Herren, die heutige Verhandlung muß doch allen wieder gezeigt haben, wie nothwendig es ist, gerade die von dem Herrn Reichskanzler und dem Bundesrath so angefochtene Stelle unseres Programms zur Ausführung zu bringen, d. h., das zur Ausführung zu bringen, was im Jahre 1869 die nationalliberale Partei und die freikonservative Partei mit uns zusammen gefordert hat, für die zur Kompetenz des Reiches gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Reichsminister, namentlich für auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrswesen im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen. Das ist es, was wir wollen, was jene Herren mit uns früher gewollt und wahrscheinlich zum Theil heute noch wollen, und wegen dessen wir im Lande angegriffen werden, daß wir ein Wahlreich herstellen, das Königthum beschränken wollten und dergleichen.

Die ganze heutige Verhandlung dreht sich um die Frage: wer ist hier verantwortlich für eine Ueberschreitung im Etat der Militärverwaltung? Nun hat der Herr Kriegsminister sich auf den Herrn Reichskanzler berufen. Der Herr Reichskanzler war auch anwesend, er hat über die Frage des Telegraphenkabels gesprochen, er hat aber seltsamer Weise nicht gesprochen auch über das, worauf ihn gerade der Herr Kriegsminister provozirte; dieser heikligen Sache ist der Herr Reichskanzler aus dem Wege gegangen,

(Heiterkeit links)

nachdem der Herr Ministerialdirektor Aschenborn schon vorher auch um diese Frage sich herumgewunden hat. Der Herr Direktor Aschenborn sagt ausdrücklich, in dieser Frage wolle er es dahingestellt sein lassen, wer Recht hätte, wer die Gegenzeichnung hätte übernehmen sollen. Der Herr Kriegsminister findet also weder Unterstützung beim Herrn Reichskanzler, noch bei dessen Vertreter, dem Herrn Ministerialdirektor Aschenborn. In der That, meine Herren, alles, was der Herr Kriegsminister jetzt angeführt hat, steht im direkten Widerspruche mit den Akten, war eine ganz aktenwidrige Aussage, die mit den thatsächlichen Verhältnissen vollständig im Widerspruch steht. Der Herr Kriegsminister sagte wiederholt: es sind ja gar keine Kaiserlichen Ordres, es sind ja Königliche Kabinetsordres. Nun, meine Herren, uns liegen diese Ordres nicht vor, aber dem Rechnungshofe, und der Rechnungshof sagt ausdrücklich im Gegensatze zu dem, was der Herr Kriegsminister behauptet, es sind Kaiserliche Ordres. Es handelt sich um die Notate Nr. 127 und 133, und da steht:

> diese Beträge sind auf Grund Allerhöchster Ordres Seiner Majestät des Kaisers vom 25. April 1878, 20. Juni 1878, 13. März 1879 und 23. Oktober 1879, welche nur seitens des preußischen Kriegsministers gegengezeichnet sind, in Ausgabe belassen worden.

(Hört! hört! links.)

Dem Rechnungshofe fällt es also gerade auf, daß Ordres des Kaisers „nur“, wie der Rechnungshof sagt, „von dem preußischen Kriegsminister gezeichnet worden sind“. Also diese Aussage war völlig aktenwidrig. Ebenso aktenwidrig ist die Aussage

des Herrn Kriegsministers, daß es sich hier um Verstöße handelt gegen Reglements und nicht gegen den Etat und gegen das Gesetz. Meine Herren, diese Verstöße sind überhaupt uns nur zur Kenntniß gekommen durch die Notate des Rechnungshofes. Der Rechnungshof hat überhaupt nur Notate gegen die Gesetze und gegen den Etat zu unserer Kenntniß zu bringen; Verstöße gegen Reglements erfahren wir gar nicht. Der Rechnungshof sagt also: hier handelt es sich in der That um Verstöße gegen den Etat. Der Herr Kriegsminister scheint allerdings zu meinen, ein Verstoß gegen den Etat wäre nur, wenn man mehr Geld ausgäbe, als in der Zifferkolumne steht. Nein, Herr Kriegsminister, ein Verstoß gegen den Etat liegt auch dann vor, wenn man gegen das Dispositiv eines Etattitels handelt, wenn man zwar nicht in der Summe, aber in der Bestimmung der Summe eine Ausgabe vollzieht.

Dann sagt der Herr Kriegsminister, um die unbequeme Botschaft des Herrn Reichskanzlers, die mannichfach angezogen worden ist, vom 1. Mai 1883 wegzuräumen, daß es sich damals ja nicht um die Initiative in Bezug auf die Verwaltung, sondern in Bezug auf die Gesetzgebung gehandelt habe. Da habe der Herr Reichskanzler ja ganz Recht gehabt, daß er gesagt habe, über Fragen der Gesetzgebung habe nur er, und nicht der Herr Kriegsminister zu verhandeln. Gerade umgekehrt verhält es sich auch wieder, gerade das Gegentheil ist richtig. Diese Ordre des Herrn Reichskanzlers vom 1. Mai 1883, deren Wortlaut auf Seite 2275/76 der stenographischen Berichte steht, fängt an:

> Unter Nr. 280 der Reichstagsdrucksachen liegt ein Antrag vor:
>
> > Der Reichstag wolle beschließen:
> >
> > die Militär**verwaltung** aufzufordern, den Geschäftsbetrieb in Militärwerkstätten für Privatrechnung, den Handelsverkehr der Kantinen mit Zivilpersonen und die Verwendung von Pferden der Militärverwaltung zum Lohnfuhrgewerbe zu untersagen.

Also gerade umgekehrt: jenes Schreiben des Herrn Reichskanzlers bezieht sich nicht auf die Gesetzgebung, sondern auf eine Resolution, die geradezu die Verwaltung anbetrifft. Ja, meine Herren, mehr kann man wirklich nicht den Thatsachen Widersprechendes anführen, als es dem Herrn Kriegsminister hier passirt ist. Uebrigens, um allen Zweifel abzuschneiden: — der Herr Reichskanzler verwahrt sich am Schlusse dieser damaligen Aufforderung ausdrücklich — er sagt:

> Gegen die dem erwähnten Antrage zu Grunde liegende Voraussetzung der Möglichkeit, daß die Militärverwaltung des Reiches verpflichtet oder berechtigt sein könnte, direkten Aufforderungen des Reichstags Folge zu leisten oder dieselben auch nur amtlich entgegen zu nehmen, glaube ich im Namen Seiner Majestät des Kaisers Verwahrung einlegen zu sollen
>
> (hört! hört! links)
>
> und bitte Euer Hochwohlgeboren ergebenst, dieselbe zur Kenntniß des Reichstags zu bringen.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers — um dieselbe feierliche Sprache zu gebrauchen — legen wir Verwahrung ein, daß ein Partikularminister hier die Verantwortlichkeit übernehmen will für Ausgaben und Posten, die bloß die Reichsverwaltung, den Reichskanzler und Seine Majestät den Kaiser angehen. Nun möge der Herr Kriegsminister mit dem Herrn Reichskanzler, der leider wieder abwesend ist, sich auseinandersetzen, wie sie beide zu einander stimmen. Ein größerer Widerspruch, wie zwischen den Akten und den Erklärungen der beiden Herren hat niemals einer parlamentarischen Körperschaft vorgelegen;

(oh, oh! rechts)

sowohl der Herr Reichskanzler, als der Herr Direktor Aschenborn sind dieser Frage aus dem Wege gegangen, wie ich nochmals betone; wollen die Herren sie aufnehmen, so soll es mir lieb sein.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst meint, eine so junge Körperschaft, wie der Reichstag, solle bescheiden auftreten und sich nicht an so schwierige Fragen wagen. Ich bin der Meinung: gerade weil der Reichstag so wenig Rechte hat, muß er um so mehr mit Rücksicht auf die großen Gewalten, mit denen er zu konkurriren hat, darauf sehen, daß diese Rechte völlig und ganz gewahrt bleiben.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat mir verschiedene Aktenwidrigkeiten vorgeworfen. Worin bestanden die? Daß ich über die Charaktere gewisser Dinge anderer Meinung bin, als der Rechnungshof? Das passirt mir nicht selten, daß ich anderer Meinung bin als der Rechnungshof, und darum lehne ich den Vorwurf, irgend etwas aktenwidriges gesagt zu haben, vollständig ab.

(Bravo! rechts.)

Ich bin nicht verpflichtet, die Ansicht des Rechnungshofes als die meinige anzusehen, ich habe meine selbstständige Ansicht hierüber, und wenn der Rechnungshof zehnmal sagt, das sind Kaiserliche Ordres, so sage ich, es sind Königliche Ordres. Von Aktenwidrigkeiten ist gar keine Rede, der Rechnungshof ist mir nicht vorgesetzt.

Ebenso, wenn der Rechnungshof nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten verpflichtet ist, nur Verstöße gegen den Etat zur Sprache zu bringen, und er bringt Verstöße gegen das Reglement zur Sprache, so möge sich der Herr Abgeordnete mit dem Rechnungshofe auseinandersetzen und ihm sagen, er möge sich nicht unnöthige Arbeiten machen.

Dann hat der Herr Abgeordnete geglaubt, eine Nichtübereinstimmung der Auffassung zwischen dem Herrn Reichskanzler und mir zu konstatiren; ich weiß das besser, ich weiß genau, daß ich mich mit dem Herrn Reichskanzler in Bezug auf diese Dinge vollständig im Einverständniß befinde, und der Herr Abgeordnete Richter wird mich nicht im geringsten in dieser Auffassung irritiren. Wenn der Herr Abgeordnete ferner behauptet, ich hätte gerade das Gegentheil gesagt von dem, was ich früher gesagt habe, so wird er sich wohl daran erinnern, daß es sich damals um Abänderung der Gewerbeordnung handelte, und daß er zu der Frage, die damals bei Abänderung des Gesetzes vorkam, seinen Antrag gestellt hat, und daß das allerdings Verhältnisse waren, welche auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung lagen. Ich bin also auch insofern durch ihn absolut nicht widerlegt.

(Widerspruch links.)

Im übrigen bemerke ich, daß es sich hier in den Fragen, die heute aufgeworfen worden sind, um die Verhältnisse des preußischen Kriegsministers handelt. Der Herr Abgeordnete hat damals gar nicht den Antrag an die *preußische* Militärverwaltung gestellt, er hat überhaupt von der Militärverwaltung gesprochen; es gibt aber eben verschiedene Militärverwaltungen, und das hat der Herr Reichskanzler mit Recht monirt. Also der Herr Abgeordnete hat mich nicht belehrt und gibt mir keine Veranlassung, den Versuch zu machen, mich mit dem Herrn Reichskanzler zum Zweck der Uebereinstimmung auseinanderzusetzen. Meine Herren, das geschieht allemal — davon können Sie überzeugt sein —, *bevor* ich hierher gehe.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich bedaure, daß ich Sie nochmals in Anspruch nehmen muß. Es kommt zunächst darauf an, daß wir uns klar werden über die gestellten Anträge.

Der Herr Abgeordnete Richter hat zu allernächst die Position, für welche die Justifikation durch eine Königlich Preußische Kabinetsordre gemacht ist, bemängelt, und hat gesagt, wir sollten so lange die Decharge verweigern, bis die reichsministerielle Ordre erlassen sei. Diesen Gesichtspunkt hatte auch der Herr Kollege Rickert zum Gegenstande seiner Erörterung gemacht, und zwar vor dem Herrn Abgeordneten Richter; er hatte aber selbst einen Antrag in diesen Erörterungen nicht gestellt,

(Zuruf: Doch!)

— in diesen Erörterungen nicht, sondern in der Erörterung wegen des Zuschusses für das Kabel; das ist ja etwas ganz anderes. Daraus habe ich Veranlassung genommen, dem Herrn Kollegen Rickert gegenüber zunächst den Gedanken auszusprechen, ob es nicht richtig sei, in dieser Angelegenheit wegen der Justifikation einer Position durch Kabinetsordre so zu verfahren, wie in den früheren Jahren, damit nicht in ein Gebiet der delikatesten Natur weitere Exkursionen gemacht würden, behufs Ausgleichs von Ansichten, der nirgends schwerer herbeizuführen ist, als gerade auf diesem Gebiete. Daraus wird mir nun ein großer Vorwurf gemacht und gesagt, ich habe nicht in derselben Weise wie die anderen Herren die Rechte des Reichstages wahren wollen. Meine Herren, ich habe keinen Augenblick irgend etwas gethan oder gesagt, was ein Aufgeben des Rechtes des Reichstages bedeuten oder enthalten könnte. Auf diesem Gebiete werden Sie mich nicht finden. Ich werde — das sage ich noch einmal — kein Titelchen des Rechtes aufgeben, welches in der Verfassung steht; und ist die Verfassungsbestimmung zweifelhaft, so werde ich versuchen, sie im Sinne des Reichstages zu interpretiren und zur Geltung zu bringen.

(Bravo! links.)

Aber etwas ganz anderes ist es, wenn es sich darum handelt, welchen Weg man zu diesem Ziele einschlägt, und in welcher Weise man das Resultat sichert. Und wenn ich gesagt habe, eine so junge parlamentarische Versammlung soll sich wohl vorsehen und vorsichtig sein, so hat das nicht geheißen, daß ich ein Recht aufgebe, daß ich nicht energisch die Sache vertreten wolle; es hat vielmehr geheißen, wir sollen es nicht auf Kraftproben ankommen lassen; denn Kraftproben kann man mit besserem Erfolge erst dann bestehen, wenn man mehr männliche Kraft bekommen hat; und wenn die einzelnen diese auch besitzen, so hat doch die Institution des Reichstages als solche sie noch nicht; und ich rathe Ihnen wiederholt, namentlich auf militärischem Gebiete nicht zu starke Kraftproben zu versuchen.

(Zuruf.)

— Es handelt sich um eine Anwendung konstitutioneller Fragen auf dem Gebiete der Militärverwaltung; und auf diesem Gebiete werden diese Fragen am allerungeschicktesten angeregt. Ich hätte es am liebsten gesehen, wir hätten sie bei der Militärverwaltung gar nicht erwähnt, sondern beim Kabel.

(Heiterkeit.)

Da kommen wir am besten durch.

Ich weiß wohl, daß man solche Worte der Vorsicht nicht gerne hört. Die Folgen werden sich zeigen. Wir sind, nachdem der Versuch, die Sache auf die Bahn zu leiten, die sie bisher genommen hat, nicht durchgedrungen ist, nun vor die Lösung der Frage gestellt.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Richter meint, es wäre etwas so außerordentliches gewesen, daß ich versucht hätte, auf dem bisherigen Wege zu bleiben, so mache ich aufmerksam auf den ganzen Passus des Berichtes, der auf das schärfste motivirt, warum er empfehle auf dem früheren Wege zu beharren und zwar unter Bezugnahme auf die Praxis seit langen Jahren und eine Praxis, die der Herr Kollege Rickert als Mitglied dieser Kommission selbst mit empfohlen hat.

(Ruf links: Das ist nicht richtig!)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Das ist gar nicht zu widerlegen.

(Abgeordneter Rickert: Ich bitte um das Wort!)

Dann bitte ich demnächst auch ums Wort!

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat jetzt um das Wort nicht zu bitten; das unterbricht den Redner abermals.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich wiederhole, das war durchaus ein Weg, der das Recht des Reichstags nicht aufgab, sondern der es nur in dem gegebenen Momente noch nicht geltend machte. Das ist eine ganz verschiedene Sache, ein Recht aufgeben und es zur Zeit nicht geltend machen vielleicht unter dem Vorbehalt, zu einer gelegeneren Zeit es zu thun. Der Herr Abgeordnete hat geäußert, früher habe man das Auge zugedrückt, ja das Auge zugedrückt — so habe ich ihn verstanden —, damals habe man das geschehen lassen können, jetzt aber sei das weniger möglich. Den Grund, warum man das Auge früher zugedrückt hat und zwar unter seinem Konsens, so daß jedenfalls auch er sein Auge zugedrückt hat, kann man in verschiedenen Umständen finden; jedenfalls hat jemand, der zu irgend einer Zeit selbst das Auge zugedrückt hat, kein Recht, anderen die Frage vorzulegen, wie sie es mit ihrem konstitutionellen Gewissen zu vereinbaren wüßten, wenn sie auf dem bisher betretenen Wege beharren wollen.

(Sehr gut! Bravo! rechts und im Zentrum.)

Ich wiederhole, nachdem nun dieser von mir zunächst empfohlene Weg anscheinend inpraktikabel geworden ist, indem von Seiten der Antragsteller jetzt die Sache auf die Spitze gestellt ist und, wie ich anerkennen muß, dahin auch wohl gebracht werden mußte, und nachdem der Herr Kriegsminister auch seinerseits dieselbe auf die Spitze gestellt hat, so haben auch wir der Frage selbst näher treten müssen. Ich behaupte nun, daß die Lösung des ganzen Konflikts lediglich in den Verhandlungen zu suchen ist, welche bei dem Etatsgesetz stattgehabt haben. Dort war ein sachliches Einverständniß zwischen der Regierung und dem Reichstage herbeigeführt, wenn auch kein formelles, — denn darin hat der Herr Kriegsminister unzweifelhaft recht, daß das damals gewonnene Einverständniß zur Zeit keine gesetzlich bindende Kraft hat. Ich bin der Ansicht, daß das Abkommen ein so zweckmäßiges, ein so sehr die Souveränetätsrechte respektirendes war, daß man es noch heute mit formeller Geltung ausstatten sollte, um diesem Streite endlich ein Ende zu machen. Wenn es nun jetzt dahin gekommen ist, daß die Dinge so auf die Spitze gestellt sind, so blieb mir nur übrig, einen Antrag auf Rückverweisung an die Kommission zu stellen, damit der Reichstag nicht in die Lage gebracht werde, über eine so epinöse Frage schon heute zu entscheiden, über eine Frage, von der ich überzeugt bin, daß sie trotz der gründlichen Erörterung, die hier stattgefunden hat, noch nicht zum vollen und klaren Bewußtsein aller Mitglieder des Hauses ge-

kommen ist, — denn sie ist eine so scharf juristisch konstitutionelle Frage, daß ich überzeugt bin, es wird viel dazu gehören, um zu einer Klarheit über dieselbe zu gelangen, es sei denn, daß wir durch ein Abkommen die Sache beendigen, wie auch damals durch ein solches Abkommen die Angelegenheit beendet werden sollte. Dieses war die eine Seite der Sache, und rücksichtlich dieser hatte ich die Rückverweisung an die Kommission behufs gründlicher Prüfung beantragt, und bei diesem Antrage bleibe ich stehen. Ich hoffe auch, da ja von Seiten der verbündeten Regierungen der Antrag nicht beanstandet ist, und sämmtliche Redner, die sich haben vernehmen lassen, mit dem Antrage einverstanden waren, daß derselbe angenommen werden wird; es wird dann eine ruhige Erörterung eintreten, bei welcher gewiß alles, was heute gesagt worden ist, sorgfältig in Erwägung genommen werden wird.

Nun ist aber noch ein zweiter Gegenstand zur Sprache gekommen, der nach meiner Ansicht bei dieser Gelegenheit noch gar nicht hätte erörtert werden müssen, das ist die Kabelfrage. Meine Herren, auch die Frage, wieweit zu solchen Verträgen unsere Zustimmung erforderlich ist, ist keineswegs so leicht zu lösen. Ich für meinen Theil bin der Ansicht, daß für diesen Vertrag die Genehmigung des Reichstags erforderlich ist, ich stimme also darin ganz mit dem Kollegen Rickert überein, aber generell die Frage zu beantworten, das wird recht schwer werden, und auch Herr Kollege Rickert hat dies bisher nicht gethan. Ich halte es deshalb für rathsam, daß wir uns auf diesen in Rede stehenden Vertrag beschränken und weiteres in diesem Augenblick nicht verfolgen. Damit wird auch der Gedankengang des Herrn Ministerialdirektors Aschenborn keineswegs durchkreuzt. Er hat gesagt: dieses ist ein Gegenstand, der sich durch Staatspraxis richtiger wird lösen lassen als durch die Theorie. Ich sage: gut! dann ist hier nun aber ein Fall, wo der Reichstag wohlthut, zuzugreifen; denn hier wird er ziemlich klar sich im Rahmen seiner Befugnisse halten können. Das ist einer der Fälle, aus denen sich die Praxis allmählich bilden wird. Die verbündeten Regierungen werden freilich auch ihrerseits sehr aufmerksam sein wollen und sein müssen — das erkenne ich an —; denn allerdings heißt es hier auf einem Felde operiren, auf dem jeder seine Befugnisse nach Kräften zu wahren resp. dieselben zu erweitern suchen wird. Der Reichstag muß nothwendig auf diesem Gebiete seine Machtbefugnisse zu erweitern bemüht sein; das liegt in der Natur des Kampfes, der in konstitutionellen Staaten jederzeit stattfindet, und der bedingt, daß beide Körper, die Regierung wie der Reichstag, ihre ganze Aufmerksamkeit fest und angestrengt auf die Wahrung ihrer Rechte verwenden müssen.

Ich gehe also auf dieses Gebiet weiter nicht ein und erkenne das als richtig an, was der Herr Ministerialdirektor gesagt hat, daß man die Frage durch einen generellen theoretischen Satz nicht ohne weiteres zu regeln versuchen solle, und ich hoffe, daß bei einer solchen Auffassung auch der Herr Reichskanzler so erhebliche Einwendungen nicht mehr machen wird, wie sie nach seinen Aeußerungen sonst zu erwarten sein würden.

Es ist aber rücksichtlich dieses Antrages des Herrn Kollegen Rickert die geschäftliche Behandlung noch nicht festgesetzt. Zunächst hat der Herr Kollege seinen ursprünglichen Antrag modifizirt; er hat zur Zeit nur noch verlangt, daß der betreffende Vertrag zur Genehmigung vorgelegt werde. Von der Frage, inwieweit man die Ertheilung der Decharge beanstanden solle, ist jetzt nicht mehr die Rede. Der Fall liegt zugleich um so glücklicher, als niemand, wie ich glaube, materiell den Vertrag aufgehoben wissen will. Die Sache ist also, wenn Sie wollen, eine Doktorfrage geworden; gleichwohl muß sie, weil sie gestellt ist, auch zur Lösung gebracht werden. Um diese Lösung vorzubereiten und um die sehr epinösen Fragen, welche die Herren Kommissarien über die Garantieeigenschaft angeregt haben, zu einer weiteren Diskussion zu stellen, beantrage ich nunmehr, auch diesen jetzt modifizirten Antrag ebenfalls an die Rechnungskommission zurückzuweisen.

Die Aufgabe der Rechnungskommission wird dadurch eine schwierige, das läßt sich ja nicht verkennen. Sie hat, wie wir aus dem Bericht wissen, die Sache geprüft; aber die Herren werden selbst sich nicht der Erkenntniß verschließen können, daß durch die Erörterungen, die hier stattgefunden, wirklich ein tiefgehendes weiteres Material geboten ist. Sie werden daher in der Zurückverweisung gewiß nicht irgend welchen Tadel ihrer Arbeit finden können. Sie haben auf die Sache aufmerksam gemacht, haben sie in dem Bericht dargelegt, so daß ich meinestheils gern anerkenne, daß die Rechnungskommission mit einer Gründlichkeit und mit einer Unverdrossenheit arbeitet, die für viele Kommissionen als Beispiel dienen könnte. Wenn aber der Herr Abgeordnete Rickert glaubt, es wäre der Kommission nicht Genüge geschehen, weil man über die Dinge, die sie gebracht, geschwiegen, man habe sie besser kritisiren müssen, so bin ich in dieser Beziehung seiner Meinung nicht. Wenn ich die Arbeit einer Kommission bekomme und habe nichts dazu zu sagen, dann ist sie meiner Meinung nach gerade vortrefflich gewesen. Wenn ich sie einer Kritik unterzogen habe, dann kann man immer noch zweifelhaft sein, und daß man zweifelhaft sein kann, hat Herr Kollege Rickert dadurch anerkannt, daß er seine heutige scharfe Kritik doch mit einem wohlwollenden Entschuldigungsworte zur Sprache gebracht hat.

Ich meinestheils habe also den Antrag wegen der Militärangelegenheit zu wiederholen und beantrage auch rücksichtlich des Antrags Rickert, wie er jetzt noch besteht, denselben an die Kommission zurückzuweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wenn der Herr Kriegsminister meint, daß er sich mit dem Reichskanzler vorher auseinander zu setzen pflege, so möchte ich wünschen, daß diese Uebereinstimmung auch vor uns mehr zu Tage trete, als es wirklich der Fall ist. Im übrigen sind schon andere seiner Herren Kollegen an der Schwierigkeit, die ich nicht verkenne, sich mit dem Herrn Reichskanzler vorher auseinanderzusetzen, gescheitert.

Wenn der Herr Kriegsminister meint, was geht uns der Rechnungshof an, das ist auch eine Behörde, die mir nicht vorgesetzt ist — so möchte ich bemerken, daß der Rechnungshof eine unabhängige richterliche Behörde ist, die ohne Ansehen der Verwaltung einerseits und des Reichstags andererseits nach Recht und Gesetz für beide Theile zu entscheiden hat, und daß in der That, glaube ich, eine solche Behörde auch von Seiten des Ministers und der Verwaltung ein höheres Maß von Achtung und Autorität verlangen kann, wie wir es unsererseits einer solchen Behörde gern entgegen tragen.

Dann sagt der Herr Kriegsminister weiter, indem er in dieser etwas zu militärischen Art über eine solche Behörde hinwegspricht: der Rechnungshof mag es für Verstöße gegen den Etat halten, ich halte es nur für Verstöße gegen das Reglement. Der Rechnungshof darf uns gesetzlich gar nichts anderes mittheilen in diesen Notaten, als was Verstoß gegen Gesetz und Etat ist. Wenn die Ansicht des Herrn Kriegsministers richtig wäre, dann würde also der Rechnungshof über seine gesetzliche Kompetenz in den Augen der Verwaltung hinausgegriffen haben, und dann hätte man erwarten können, daß der Herr Kriegsminister in diesem Fall die Rechte der Krone auch wie sonst bei irgend einer Stelle vorher vertheidigt hätte. Statt dessen haben seine Kommissare materiell sich auf die Verhandlungen über die Notate eingelassen. Die Auslegung, daß hier nur Verstöße gegen das Reglement

vorlägen, muß im Kriegsministerium erst in diesem Augenblick gekommen sein. Die Kommissarien des Ministers haben eine solche Auslegung in keinem Stadium geltend gemacht.

Dann suchte der Herr Kriegsminister nun dieses Schreiben des Kanzlers so auszulegen, als ob es nur gegen die Militärverwaltung des Reiches gerichtet sei und nicht des preußischen Heeres. Meine Herren, zu welchen wunderbaren Konsequenzen würden wir kommen, wenn wir annähmen, der Reichskanzler will zwar durchaus nicht, daß sich die Militärverwaltung des deutschen Heeres mit dem Reichstage direkt auseinandersetzt, aber daß sich die Militärverwaltung Preußens mit uns direkt auseinandersetzt, hält der Herr Kriegsminister den Ansichten des Reichskanzlers entsprechend.

Ich weiß nicht, warum der Herr Abgeordnete Windthorst meint, daß wir in militärischen Angelegenheiten unser Recht zu vertheidigen weniger entschlossen sein sollten als in anderen. Ich finde gerade umgekehrt, in diesen Rechtsfragen nimmt die Militärverwaltung oft unhaltbarere Positionen ein als irgend eine andere Verwaltung, und sie vertheidigt sie mit weniger Glück, als diese Position vertheidigt zu werden verdient.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Ich habe mich nur dagegen zu verwahren, daß ich nicht hier berechtigt sein sollte, wenn die Ansichten des Rechnungshofes gegen meine Ueberzeugung ins Gefecht geführt werden, auch zu sagen, daß ich den Ansichten des Rechnungshofes in diesen und jenen Stellen nicht beitrete. Der Rechnungshof mag so hoch stehen, wie er will, so ist er doch, wie ich glaube, nicht unfehlbar, und wenn ich auch nicht im Stande bin, dem Rechnungshof gegenüber selbstständig und allein meine Ansichten durchzusetzen, so habe ich jedenfalls keine Veranlassung, so lange ich nicht davon überzeugt bin, mir die Ansichten des Rechnungshofes anzueignen.

Wenn der Herr Abgeordnete ferner sagt, insofern ich mich mit dem Herrn Reichskanzler im Einverständniß befände, wäre es gut, wenn das hier ausgesprochen würde, so muß ich ihm doch entgegnen: davon hat der Herr Reichskanzler keinen Ton gesagt, daß er sich mit mir nicht im Einverständniß befände. Wozu soll ein Einverständniß, welches thatsächlich besteht, konstatirt werden? Wäre der Herr Reichskanzler anderer Meinung gewesen, so glaube ich, würde er keinen Anstand genommen haben, das hier auszusprechen. Also ich kann dem Herrn Ageordneten Richter versichern, ich befinde mich in diesen Fragen, die heute zur Erörterung gelangt sind, wirklich vollständig im Einverständniß mit dem Herrn Reichskanzler.

Weiter habe ich nichts zu sagen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich habe eigentlich nur noch einige persönliche Bemerkungen zu machen.

Zunächst möchte ich mir erlauben, dem Herrn Präsidenten zu bemerken, daß ich mich allerdings fügen muß, wenn er mich rektifizirt in dem Augenblick, wo ich mich laut während der Rede des Herrn Abgeordneten Windthorst zum Wort meldete. Ich möchte aber doch konstatiren, daß diese Art der Meldung zum Wort von dem Herrn Präsidenten bisher immer zugelassen ist, und daß ich, wenn ich einen Verstoß gemacht habe, lediglich gestützt auf diesen unbeanstandeten Gebrauch geglaubt hatte, im Recht zu sein. Ich glaube auch, meine Herren, es entspricht dem Sinne unserer Geschäftsordnung, daß es dem Redner — und das ist sogar von der Ministerbank wiederholt geschehen — gestattet sein muß, während ein anderer spricht, sich bei dem Büreau durch Aufstehen oder durch einen Zuruf zum Wort zu melden. Ich hatte dem Büreau zugerufen: ich bitte um's Wort!

(Zuruf von rechts: Gehen Sie doch hin!)

— Der geehrte Herr, der sich da erlaubt, mir Vorschriften zu machen über das, was ich thun soll —

(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Dohrn gegen ein Mitglied der Rechten. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Abgeordneten Dohrn ersuchen, Mitglieder des Hauses nicht zu beschimpfen; — ich rufe ihn zur Ordnung wegen dieser Aeußerung.

Abgeordneter **Rickert:** Es ist mir vollständig gleichgiltig, was der geehrte Herr von drüben sagt, — ich danke für seine Belehrung ganz und gar. Es ist doch unerhört, wenn sich ein Mitglied gestattet, einem anderen zu sagen, wie er es machen soll, wenn er sich zum Worte meldet.

(Zurufe rechts.)

— Ich weiß nicht, wer der geehrte Herr gewesen ist — —

(Abgeordneter von Uechtritz-Steinkirch: Ich bin es gewesen, und ich werde Ihnen antworten!)

Ich sage: da hört doch wirklich Alles auf, daß die Herren von der rechten Seite in dieser Weise hier eine Rektifikation übernehmen wollen. Wir haben dazu den Herrn Präsidenten, und ich lasse mir sehr gern von dem Herrn Präsidenten das gefallen, — von Herrn von Uechtritz auch nicht das Mindeste; dazu hat er gar kein Recht.

Nun will ich nur noch dem Herrn Abgeordneten Windthorst gegenüber ein paar Bemerkungen machen. Er sagt, wir sollten die Geschichte bei dem Kabel anpacken und nicht bei der Militärverwaltung. Ja, ich habe es beim Kabel angepackt, die Militärverwaltung konnten wir aber auch nicht ruhen lassen. Im übrigen hat der Kollege Windthorst mich gar nicht verstanden. Als ich vorhin die Sache zur Sprache brachte und vom Augezudrücken sprach, erwähnte ich lediglich des Falles der Niederschlagung durch Kabinetsordre. Herr Kollege Windthorst — ich nehme es ihm nicht übel — ist in diesen Rechnungsfragen nicht immer so versirt, er beschäftigt sich nicht so damit, daß er diesen Unterschied beachtet hätte. Was ich aber hier besonders zur Sprache gebracht habe und zwar angeregt durch unseren Referenten, der die Sache zuerst erwähnt hat, bezog sich lediglich auf die Frage der Justifikation einer Kabinetsordre durch Gegenzeichnung des Kriegsministers. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Das Augezudrücken bezog sich also nur auf die Niederschlagung durch Kabinetsordre in dem Augenblick, wo die Regierung unserem Willen gemäß in Zukunft zu verfahren sich bereit erklärt hatte. Daß die Rechnungskommission unter solchen Umständen die Sache nicht verfolgte, ist erklärlich.

Meine Herren, wir können der Frage nicht aus dem Wege gehen, wir durften sie nicht ruhen lassen, nachdem der Herr Reichskanzler ausdrücklich erklärt hatte: es hat niemand das Recht außer mir, gegenzuzeichnen und die Verantwortung zu übernehmen, und nachdem der Rechnungshof uns gesagt hat: hier ist eine nicht justifizirte Ausgabe, denn nur der nicht berechtigte Kriegsminister hat allein gegengezeichnet. Das wäre doch eine ungewöhnliche Schwäche, wenn wir, wo der Rechnungshof uns darauf hinweist, sagen wollten: wir wollen die Frage nicht berühren, sie ist zu epinös, wie Herr Kollege Windthorst sagt.

Meine Herren, ich will damit schließen, daß ich mein Einverständniß erkläre, wenn auch mein Antrag noch einmal in die Kommission gebracht wird. Mir kommt es nur darauf an, daß heute nicht mit Sang und Klang die Decharge er-

theilt wird, sondern daß die Fragen nochmals in der Kommission erörtert werden; wir werden ja dann mit der Kommission bei der nächsten Verhandlung weitersprechen.

Präsident: Ich habe ein kurzes Wort in Bezug auf die Bemerkung zu sagen, die der Herr Vorredner betreffs meiner Geschäftsführung gemacht hat. Die Geschäftsordnung sagt in § 47:

> Bei allen Diskussionen ertheilt der Präsident demjenigen Mitgliede das Wort, welches nach Eröffnung der Diskussion oder nach Beendigung der vorhergehenden Rede zuerst darum nachsucht.

Nun erkenne ich ja sehr gerne an, daß thatsächlich das Wort sehr oft verlangt ist, während gesprochen wurde. Die Meldung bei mir oder bei einem der Herren Schriftführer geschah dann in einer Art, daß der Redner dadurch in keiner Weise gestört wurde. Hier aber hatte ich den Herrn Abgeordneten Rickert eben gebeten, die wiederholten Unterbrechungen des Redners zu unterlassen, und darauf meldete er sich zum Wort so laut, daß thatsächlich der Redner von Neuem unterbrochen wurde —

(sehr wahr! rechts)

er brach seine Rede ab, wußte nicht, was diese Meldung zu bedeuten habe, und wendete sich gegen mich mit der Frage, ob er nun auch noch einmal um das Wort bitten müsse, — es war thatsächlich diese Meldung zum Worte eine neue Unterbrechung des Redners, und das hat mich veranlaßt, dem Herrn Abgeordneten zu sagen, daß ich das nicht für zulässig halte.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Der Herr Präsident hat eben konstatiren zu müssen geglaubt, daß ich den Herrn Abgeordneten Windthorst fortwährend unterbrochen habe. Ich kann darauf nur erwidern, daß ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst einmal, bevor der Herr Präsident mich unterbrach, zugerufen hatte, daß er sich thatsächlich im Irrthum befinde. Nur eine solche Bemerkung machte ich. Die zweite Bemerkung war die Meldung zum Wort. Ich glaube, daß der Herr Präsident sich in dieser Beziehung im Irrthum befindet.

Präsident: Ich kann nicht annehmen, daß ich mich im Irrthum befinde; ich weiß nicht mehr genau, ob der Herr Abgeordnete Rickert den Herrn Abgeordneten Windthorst zwei- oder dreimal unterbrochen hat. Zweimal ist es mindestens gewesen.

Das Wort hat der Herr Geheime Kriegsrath Gadow als Kommissar des Bundesraths.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Wirklicher Geheimer Kriegsrath **Gadow:** Der Herr Abgeordnete Richter hat mit Bezug auf einen zur Sprache gebrachten Fall in der Militärverwaltung die Bemerkung eingeflochten, daß die Auffassung, es handle sich in diesem Falle nur um einen Verstoß gegen reglementarische Festsetzungen, der Militärverwaltung erst im letzen Augenblick gekommen sein müßte, da seitens des Kommissars der Militärverwaltung in der Rechnungskommission dieser Gesichtspunkt nicht geltend gemacht sei. Ich habe dem gegenüber auf die Seiten 6 und 27 der Drucksache Nr. 112 hinzuweisen, worin in ausdrücklicher Form betont ist, daß von Seiten des Kommissars der Militärverwaltung bereits bei Berathung des Falles in der Kommission ausführlich darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß es sich nur um einen Verstoß gegen eine reglementarische Festsetzung in dem beregten Falle handle.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Dohrn.

Abgeordneter Dr. **Dohrn:** Herr Präsident! Ich glaube, daß der mir vorher ertheilte Ordnungsruf lediglich darauf beruhen kann, daß Sie, Herr Präsident, nicht genau verstanden haben, was ich gerufen. Es ist dem Ordnungsruf, der mir zu Theil geworden ist, eine Motivirung in Bezug auf meine Worte nicht gegeben, und ich muß mir gestattten, noch einmal den Thatbestand festzustellen.

(Ruf: Lauter!)

— Ich spreche laut genug. — Während der Herr Abgeordnete Rickert sprach, wurde er stürmisch von jener Seite (rechts) unterbrochen mit allerhand belehrenden Zurufen, und auf diese stürmischen Unterbrechungen hin, welche bisher eine Rüge nicht gefunden haben, erlaubte ich mir hinüberzurufen zu einem der Herren, die unterbrachen: Sie sind doch kein Schulmeister! Auf diese meine Bemerkung hin, Herr Präsident, wurde ich zur Ordnung gerufen wegen Beleidigung oder Beschimpfung eines Abgeordneten. Nun ist es mir an sich zweifelhaft, ob der Ausdruck „Schulmeister" überhaupt etwas beleidigendes ist; es ist mir aber noch viel zweifelhafter, ob die einfache Konstatirung, daß ein Mitglied des Hauses dem Stande der Schulmeister nicht angehört, unter diese Kategorie rubrizirt werden kann. Ich muß also annehmen, Herr Präsident, daß es Ihnen bei dem Geräusch, das hier im Hause augenblicklich herrschte, nicht möglich gewesen ist, meinen Worten genau zu folgen.

Präsident: Ich habe hierauf folgendes zu bemerken.

Wenn der Herr Abgeordnete mir etwa einen Vorwurf daraus hat machen wollen, daß ich diejenigen, die den Herrn Abgeordneten Rickert unterbrachen, nicht zur Ordnung verwiesen habe, so würde er mir Unrecht thun. Ich habe kein Wort gehört, welches ich hätte moniren können; ich habe nur allgemeinen Lärm wahrgenommen, und den habe ich durch die Glocke beschwichtigt.

Was den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn anlangt, so habe ich verstanden, daß er einem der Unterbrecher das Wort zurief: „Schulmeister!" und nicht die Worte: „Sie sind ja kein Schulmeister!" Jedenfalls war die Absicht des Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn, indem er diesen Zuruf ergehen ließ, durchaus keine freundliche gegen den, an den er sich wandte; und jedenfalls hatte er nicht das Recht, in dem Augenblicke, wo er das Wort nicht hatte, zu reden. Den Ordnungsruf würde er sich schon zugezogen haben lediglich wegen der Unterbrechung.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Dohrn.

Abgeordneter Dr. **Dohrn:** Ja, Herr Präsident, ich muß zugeben, daß es innerhalb der Präsidialbefugnisse liegt, bei irgend einer Unterbrechung durch einen Abgeordneten, während ein anderer spricht, denselben zur Ordnung zu verweisen. Aber, Herr Präsident, ich muß darauf hinweisen, daß ich ausdrücklich zur Ordnung gerufen bin wegen der Beleidigung oder Beschimpfung eines Abgeordneten, was ich entschieden in Abrede stellen muß. Ich muß außerdem nochmals darauf verweisen, daß dieser mein Zwischenruf die Konsequenz gewesen ist einer provokatorischen Unterbrechung von der andern Seite des Hauses.

Präsident: Ich habe durchaus keine Veranlassung, es zu bezweifeln, wenn der Abgeordnete Dr. Dohrn mir sagt, seine Aeußerung habe nur gelautet: Sie sind ja kein Schulmeister; das ist sehr wohl möglich. Hätte er einfach so gesagt, dann würde ich ihn allerdings rektifizirt haben wegen der Unterbrechung, nicht aber wegen einer Beleidigung. Ich habe das anders verstanden, und ich glaube, daß andere im Hause ebenso verstanden haben wie ich. Bei alledem kann ich im Irrthum gewesen sein. Habe ich mich geirrt, so bin ich sehr gern bereit, dem Herrn Abgeordneten zu erklären,

daß ich aus diesem Irrthum heraus ihn wegen einer Beleidigung zur Ordnung gerufen habe.

Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Uechtritz-Steinkirch.

Abgeordneter **von Uechtritz-Steinkirch:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat in seiner gewöhnlichen Art —

(Große Unruhe links. — Abgeordneter Richter (Hagen): Es sollte ja ein Witz sein! — Heiterkeit)

— in seiner gewöhnlichen absprechenden Art sich hier geäußert über eine Aeußerung, die ich vielleicht nicht ganz leise zu den mich umgebenden Herren gemacht habe. Wenn der Abgeordnete Rickert darin, daß man eine Aeußerung nicht ganz leise, sondern mit halblauter Stimme, wie ich sie gemacht habe, abgibt, eine Unterbrechung seiner Rede findet, so kann ich eben nur sagen, daß ich diese Art zu unterbrechen höchstens von ihm gelernt haben kann.

(Lachen links.)

Im übrigen will ich dem Herrn Abgeordneten Richter erklären, daß es kein Witz von mir, sondern vollständiger Ernst gewesen ist, was ich dem Abgeordneten Rickert gesagt habe.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Ich würde vorschlagen in folgender Weise abzustimmen: zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, welcher dahin geht,

> den Antrag der Kommission auf Dechargirung der Rechnung mit Rücksicht auf die von den Herren Abgeordneten Rickert und Richter (Hagen) erhobenen Bedenken wegen der Justifikation der Militärausgaben durch Kabinetsordres an die Kommission zur nochmaligen Erwägung und alsbaldigen Berichterstattung zu überweisen.

Wenn dieser Antrag angenommen wird, werde ich das Haus fragen, ob ihm der Zusatz gemacht werden soll, welchen der Abgeordnete Rickert gemacht hat, dahin gehend:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage den Vertrag vom 12. März 1879 zwischen dem Vertreter der Kaiserlich deutschen Telegraphenverwaltung und dem Direktor der vereinigten deutschen Telegraphengesellschaften, Dr. Lasard, zur Genehmigung vorzulegen.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich glaube den Abgeordneten Dr. Windthorst recht verstanden zu haben, wenn ich annehme, daß er den Antrag gestellt hat, meinen Antrag ebenfalls der Kommission zur Berichterstattung zu überweisen. Dem habe ich mich angeschlossen. Es bedarf also einer Abstimmung über meinen Antrag nicht, denke ich, Herr Präsident; ich würde zufrieden sein, wenn Sie nur beschließen, meinen Antrag auch der Kommission zu überweisen.

Präsident: Es ist mir nicht bekannt geworden; es liegt kein Antrag vor, wonach der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst den ersten Theil dieses Antrags in seinen Antrag aufgenommen hat.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Der Herr Präsident hat vollkommen Recht. Ich habe versäumt den Antrag, den ich mündlich stellte, schriftlich zu überreichen; aber es wird das ganze Haus bezeugen, daß ich den Antrag gestellt habe.

Präsident: Also dann würde ich zur Abstimmung zu stellen haben einen kombinirten Antrag Dr. Windthorst-Rickert, der dahin gehen würde:

1. Den Antrag der Kommission auf Dechargirung der Rechnung mit Rücksicht auf die von den Herren Abgeordneten Rickert und Richter (Hagen) erhobenen Bedenken wegen der Justifikation der Militärausgaben durch Kabinetsordres an die Kommission zur nochmaligen Erwägung und baldigen Berichterstattung zurückzuverweisen,
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage den Vertrag vom 12. März 1879 zwischen den Vertretern der Kaiserlich deutschen Telegraphenverwaltung und dem Direktor der vereinigten deutschen Telegraphengesellschaften, Dr. Lasard, zur Genehmigung vorzulegen.

Das soll an die Kommission kommen.

Das Wort zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Es handelt sich um zwei Anträge. Der erste Antrag geht auf Zurückverweisung; sie trifft den auf die militärische Angelegenheit bezüglichen Punkt. Der zweite Antrag bezieht sich auf den Rickertschen Antrag und auf die Kabelverhältnisse; da ist auch der Antrag Rickert wegen des Kabels zur Prüfung und alsbaldigen Berichterstattung an die Kommission zu überweisen.

Präsident: Dann würden wir abzustimmen haben einmal, ob die Rechnung an die Kommission zurückverwiesen werden soll, und zweitens, ob der Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert an die Kommission verwiesen werden soll.

Ich bitte zunächst, daß diejenigen, welche die Rechnung nach dem Antrage des Abgeordneten Herrn Dr. Windthorst an die Kommission zurückverweisen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Nunmehr bitte ich, daß diejenigen, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert, — dessen Verlesung mir erlassen wird, — an die Kommission zurückverweisen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag der Kommission für heute erledigt, ebenso der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen), der nur negativ war.

Wir würden nunmehr zum dritten Gegenstande kommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Ich beantrage mit Rücksicht auf den soeben gefaßten Beschluß, daß wir auch diesen dritten Gegenstand von der Berathung absetzen. In dem Berichte 112 sind alle die Punkte zum Theil mit enthalten, über die wir die Meinung der Kommission bei Gelegenheit des Berichtes Nr. 87 hören wollen. Ich halte es also für zweckmäßig die Debatte darüber auszusetzen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Wenn das so viel bedeutet, daß der Bericht mit der Rechnung pro 1880/81 nochmals an die Kommission verwiesen werden soll, dann bin ich damit einverstanden. Meine Herren, es hat doch sonst keinen Zweck, die Verhandlung zu vertagen. Die Fragen, beispielsweise die Frage der Gegenzeichnung, sind in diesem Berichte

in viel hervorragenderer Weise in Bezug auf die Rechnung 1880/81 vorhanden. — Ich würde den Herrn Abgeordneten von Maltzahn bitten, daß er sich mit mir vereinigt, gemäß dem Antrage Windthorst in Betreff des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung auch diesen Bericht und die Rechnung zur nochmaligen Berichterstattung an die Kommission zu verweisen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich möchte Herrn von Maltzahn bitten, diesem Antrage des Herrn Kollegen Rickert beizustimmen. Ich halte ihn für durchaus der Sachlage entsprechend.

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz, seinen Antrag schriftlich einzureichen.

(Geschieht.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz hat zur Geschäftsordnung beantragt:

den Bericht Nr. 112 mit Rücksicht auf den zu Nr. 87 der Drucksachen gefaßten Beschluß an die Kommission zurückzuverweisen.

Es ist zulässig, über diesen Antrag abzustimmen, bevor die materielle Diskussion eröffnet ist.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem eben verlesenen Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz gemäß beschließen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir würden zum vierten Gegenstand der Tagesordnung übergehen, zur

ersten und zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Reingewinn aus dem von dem großen Generalstabe verfaßten Werke: „Der deutsch-französische Krieg 1870/71“ (Nr. 113 der Drucksachen).

Ich habe noch zu verkünden, daß der Herr Reichskanzler als Kommissar des Bundesraths den Kaiserlichen Geheimen Oberregierungsrath Herrn Schultz in dieser Angelegenheit angemeldet hat.

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte meldet.

Die Verweisung an eine Kommission ist nicht vorgeschlagen; ich werde daher annehmen, daß das Haus in die zweite Berathung eintreten will. — Ich konstatire dies.

Ich eröffne die zweite Berathung; — ich schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über den Inhalt der auf Nr. 113 abgedruckten Gesetzesvorlage. Die Verlesung wird mir erlassen. — Ich bitte, daß die Herren, welche der Gesetzesvorlage ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Ich habe die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift zu eröffnen; — ich schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat, und nehme ohne Abstimmung an, daß Einleitung und Ueberschrift genehmigt sind.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und wir können nun zum fünften Gegenstand der Tagesordnung übergehen, zur

ersten und eventuell zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Einziehung der mit dem Datum vom 11. Juli 1874 ausgefertigten Reichskassenscheine (Nr. 116 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung, — schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Die Verweisung an die Kommission ist nicht beantragt, ich nehme an, daß eine Kommissionsüberweisung nicht stattfinden soll, und daß das Haus in die zweite Berathung eintreten will.

Ich eröffne die Spezialdiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Wir haben abzustimmen über den Inhalt der Gesetzesvorlage, welcher auf Nr. 116 der Drucksachen abgedruckt ist, deren Verlesung mir erlassen wird. Ich bitte, daß die Herren, welche den Inhalt dieser Vorlage annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich habe die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift zu eröffnen — und sie zu schließen, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Eine besondere Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß ohne Abstimmung Einleitung und Ueberschrift genehmigt sind.

Damit ist der fünfte Gegenstund der Tagesordnung erledigt, und ich habe zur Beschlußfassung zu bringen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger, welcher die Vertagung der Verhandlung beantragt.

Ich bitte, daß die Herren Platz nehmen, und daß diejenigen, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen sich erheben oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, es thut mir leid, daß ich nunmehr meinem Vorsatz, der ja die Billigung des Hauses zu finden schien, morgen das Unfallversicherungsgesetz für die Tagesordnung vorzuschlagen, untreu werden muß. Wir werden doch den Gegenstand erledigen müssen, der als sechster auf der heutigen Tagesordnung steht.

Ich schlage Ihnen vor, morgen Sitzung zu halten Mittags um 12 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Zweiter Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten von Colmar-Meyenburg (Nr. 108 der Drucksachen).
2. Rest der heutigen Tagesordnung,

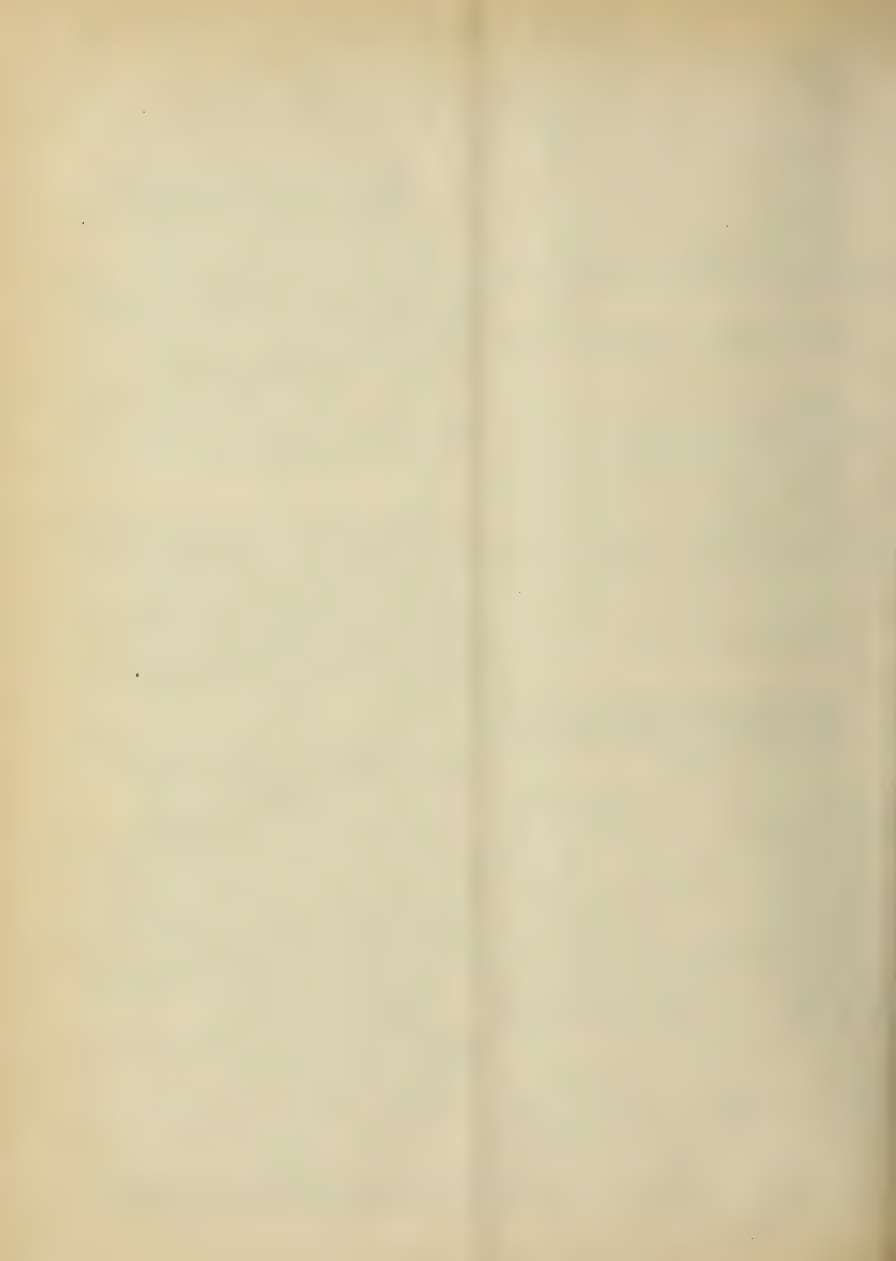
— das ist allein die Angelegenheit wegen der Postdampfschiffsverbindungen.

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



32. Sitzung

am Sonnabend den 14. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Als neue Vorlage ist eingegangen:

Uebereinkunft mit den Niederlanden wegen gegenseitigen Schutzes von Werken der Literatur und Kunst vom 13. Mai d. Js.

Die Drucklegung ist veranlaßt.

Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten

Dr. Horwitz für 3 Tage,
Leuschner (Sachsen) für 8 Tage.

Es suchen längeren Urlaub nach die Herren Abgeordneten

Wichmann für 4 Wochen wegen dringend erforderlichen Gebrauches einer Badekur;
von Oheimb für 12 Tage wegen Todesfalles in der Familie.

Beiden Gesuchen wird nicht widersprochen; ich konstatire danach deren Bewilligung.

Für heute sind die Herren Abgeordneten Dr. Marquardsen, Freiherr von Minnigerode, Görtz, Huchting und Staudy entschuldigt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der

zweite Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten von Colmar-Meyenburg im 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Bromberg (Nr. 108 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst.

Da derselbe nicht anwesend ist, nehme ich an, daß er auf das Wort verzichtet.

(Heiterkeit.)

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, wenn ich zu dieser Sache das Wort nehme, so geschieht es nicht etwa, um den Beschluß der Wahlprüfungskommission, der ja in einzelnen Theilen sogar einstimmig gefaßt worden ist, anzugreifen, auch nicht, um die Ihnen vorgeschlagene Resolution vielleicht zur Ablehnung zu bringen, sondern ich will Veranlassung nehmen, aus den Vorgängen dieser Wahl eine Bitte an die Mitglieder des Hauses, wenigstens an einzelne derselben, und auch eine Bitte in das Land hinein zu richten, eine Bitte, welche das Verfahren betrifft, welches in den letzten Jahren von vielen Seiten her bei Aufstellung von Protesten gegen die Reichstagswahlen geübt worden ist, und in Folge welches Verfahrens uns hier, und insonderheit in der Wahlprüfungskommission, eine Arbeitslast aufgebürdet worden ist, die nahezu unerschwinglich ist. Hier im Hause ist häufig die Wahlprüfungskommission angegriffen worden, weil sie nicht schnell genug ihre Arbeit erledigt habe, und wir müssen ja in gewisser Beziehung zugeben, daß jetzt, am nahe bevorstehenden Schluß der dritten Session, mehrere Wahlen noch gar nicht zur Entscheidung gekommen, über einzelne sogar die Proteste noch nicht vorgetragen worden sind. Es ist zuletzt bei der Prüfung der Wahl des Abgeordneten Cronemeyer wiederum auf diesen Uebelstand hingewiesen und sogar von den Herren Abgeordnen Hasenclever und Dr. Möller, wenn auch nicht der Antrag gestellt, so doch der Wunsch ausgesprochen worden, ob es nicht recht und richtig sei, denjenigen Abgeordneten, deren Wahl durch Beschluß des Hauses beanstandet wurde, nur Sitz, nicht aber Stimme während der weiteren Verhandlungen zu geben.

Meine Herren, wir sind der Ansicht, daß diesen Uebelständen, die Sie (links) so gut erkennen wie wir (rechts), andere Motive zu Grunde liegen, als man gemeiniglich annimmt, und wir sind der Ansicht, daß es Mittel gibt, um diesem unleidlichen Zustande hier im Hause ein Ende zu machen. Der Herr Abgeordnete von Manteuffel hat schon bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Cronemeyersche Wahl geäußert, daß die Proteste, welche gegen Wahlen gerichtet wurden, häufig sehr wenig materiellen Inhalt hätten, ja sogar — und dabei wies er speziell auf die uns heute vorliegende Wahl hin — in frivoler Weise eingereicht worden seien.

Wenn ich im allgemeinen einen Rückblick nehmen soll auf die Proteste, die dem Hause in dieser Legislaturperiode vorgelegen haben, so gibt eine Zusammenstellung der Resultate, welche die Proteste erzielt haben, ein recht interessantes Beispiel und gestattet eine recht interessante Schlußfolgerung auf die Art und Weise, wie die Proteste geschmiedet, wie sie gemacht werden und was eigentlich hinter denselben an wirklichem wahrem Werth und Inhalt steckt. Es sind im ganzen dem Hause 53 Proteste eingereicht worden; davon treffen auf die deutsch-freisinnige Partei 16 Proteste, auf die nationalliberale Partei 10, auf das Zentrum 3, auf die Sozialdemokraten 2, auf die Polen 3, auf die deutsche Reichspartei 8, und auf die konservative Partei 12. Danach sind

die Parteien der Rechten dieses Hauses bei weitem am meisten anprotestirt worden. Wenn man nun andererseits im Verhältniß zu der Zahl der Proteste vergleicht, welchen Erfolg die Proteste gehabt haben, so sind ungiltig erklärt worden — denn das ist doch der Zweck der Proteste — von der deutsch-freisinnigen Partei 4, von der nationalliberalen Partei 2, von der deutschen Reichspartei 2 Mandate und von der deutsch-konservativen Partei 1 Mandat. Meine Herren, das giebt im Prozentsatz folgendes Verhältniß: 25 Prozent der protestirten Wahlen der deutsch-freisinnigen Partei sind für ungiltig erklärt worden, 20 Prozent der nationalliberalen Partei, 25 Prozent der deutschen Reichspartei und 8 Prozent der konservativen Partei. Ich will nicht unterlassen, hierbei gleich vorweg zu bemerken, daß ja noch ein Theil der Wahlen aussteht, daß im ganzen noch etwa 11 bis 13 theils im Hause hier, theils in der Wahlprüfungskommission noch nicht zur Beschlußfassung gediehen sind. Wie ich aber weiß, wird das Gesammtresultat durch diese noch 11 bis 13 ausstehenden Wahlen wenig alterirt werden, indem alle Parteien noch Abgeordnete haben, deren Wahl beanstandet ist, in den meisten Fällen aber als giltig erklärt werden wird. So ist denn bei 53 Protesten Ungiltigkeitserklärung in Höhe von 10 Prozent erfolgt, das ist nur bei ein Fünftel der gesammten protestirten Wahlen.

Meine Herren, ich komme jetzt speziell — der Herr Kollege Wölfel scheint ja darauf zu lauern — auf den hier vorliegenden Fall, welcher mir Veranlassung zu dieser Deduktion gegeben hat. Woran liegt das, daß nur so wenig von denjenigen Wahlen, gegen welche Protest erhoben wird, für ungiltig erklärt werden? Meine Herren, das liegt in der Art und Weise, wie die Proteste gemacht werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Zunächst gehen eine Menge Proteste — das sind ja bei weitem die meisten — von den Parteifreunden des unterlegenen Kandidaten in einem Wahlkreise ein. An diesen Protesten ist fast durch die Bank zu bemängeln, daß eine große Menge der aller irrelevantesten Sachen und Punkte uns vorgetragen werden — darüber kommen wir ja leichter hinweg; daß aber — und das ist das schlimmste — eine Menge Behauptungen aufgestellt werden, deren Wahrheit sich absolut nachher nicht erweisen läßt. Es kommt dazu, daß neuerdings — und das ist hier in der vorliegenden Prüfung auch der Fall — einzelne Mitglieder des Hauses sich damit beschäftigen, einfach Einsprachen gegen die vorliegenden Wahlen zu erheben, daß sie angebliche Thatsachen vorführen und auf Grund derselben die Ungiltigkeitserklärung einer Wahl beantragen. Im vorliegenden Falle ist der Antragsteller der Herr Abgeordnete Richter. Derselbe hat einen Protest gegen die Wahl des Abgeordneten von Colmar eingereicht, wie derselbe in dem ersten Bericht der Wahlprüfungskommission (Drucksache Nr. 172) auf der 6. Seite abgedruckt steht.

Nun, meine Herren, lassen Sie mich mit wenig Worten erwähnen, welchen Erfolg bisher diejenigen Einsprachen und Proteste gehabt haben, welche von Mitgliedern des Hauses angebracht worden sind. Der Herr Abgeordnete Langhoff hatte bei der Sammschen Wahl Einspruch erhoben: — dieselbe ist für ungiltig erklärt worden. Die Herren Abgeordneten Rohland und Dr. Hermes hatten bei der Mahlaschen Wahl Einspruch erhoben: — von 20 Punkten, die angeführt worden sind, hat die Wahlprüfungskommission nur sieben als geeignet gehalten, um Ermittelungen darüber anzustellen. Der Herr Abgeordnete Parisius hat gegen die Vogelsche Wahl Einspruch erhoben: — die Wahl ist von der Wahlprüfungskommission ohne weitere Ermittelungen für giltig erklärt worden. Der Herr Abgeordnete Richter hatte mehrere Unregelmäßigkeiten bei der Cronemeyerschen Wahl bemängelt: — die Wahl ist für giltig erklärt worden. Der Herr Abgeordnete Richter hat endlich bei der vorliegenden Wahl einen Protest eingereicht, — und auch diese Wahl ist von der Wahlprüfungskommission einstimmig für giltig erklärt worden.

Nun, meine Herren, würde ja das im allgemeinen ein so großes Unglück nicht sein; es würde vielleicht auch die Arbeitslast zu bewältigen sein, welche zahlreiche Proteste, bei denen schließlich nichts herauskommt, bedingen. Das schlimmste aber ist, — das haben wir mehrfach gehört und gesehen, — daß, wenn solche Proteste eingehen, wenn Behauptungen darin aufgestellt werden der krassesten Art, die Wahlprüfungskommission nicht in der Lage ist, sofort die Sache zu entscheiden, sondern daß sie Beweis erheben muß und für den Fall der Bewahrheitung der behaupteten Thatsache sich die endgiltige Entscheidung vorbehalten muß. Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß der Begriff: die Wahl eines Abgeordneten ist „beanstandet", immer noch einer ganz falschen Auffassung im Lande unterliegt. Was heißt denn das, was ist Beanstandung? Es heißt nur, die Kommission beziehentlich das Haus will sich über die Frage zur Zeit nicht schlüssig machen, ehe nicht Beweis über gewisse behauptete Vorkommnisse erhoben ist. Hier im Hause — man schließt das aus den Wünschen, die mehrfach laut geworden sind, ein Abgeordneter, dessen Wahl beanstandet ist, solle nicht mehr Stimme im Hause haben — wird die Beanstandung als etwas bedenkliches angesehen; in der Presse wird in ganz unglaublicher Weise die Bedeutung einer Beanstandung verdreht und unrichtig aufgefaßt; ich glaube, daß es an der Zeit wäre, wenn das Haus die Beschlüsse nicht fassen wollte in der bisher gewohnten Weise, eine Wahl zu beanstanden, sondern derart: erstens die Beschlußfassung über die Giltigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten X auszusetzen und zweitens Beweis zu erheben über die vorgebrachten Thatsachen; man würde dann endlich nicht mehr den falschen Anschauuungen begegnen, wie sie so häufig in der Presse und hier im Hause ausgesprochen worden sind.

Nun, meine Herren, wenn ich mich jetzt zu dem vorliegenden Proteste des Herrn Abgeordneten Richter wende — man möchte mir ja sonst vielleicht vorwerfen, ich hätte mit meinen ganzen Deduktionen nicht zur Sache gesprochen — so sehen Sie, daß der Herr Abgeordnete Richter in seiner Einsprache acht Punkte hervorgerufen hat. Meine Herren, von den acht Punkten ging die Wahlprüfungskommission gleich bei der ersten Beschlußfassung über fünf hinweg und bezeichnete dieselben als irrelevant und auf die Wahl einflußlos. Nun sollte ich meinen, die Herren Kollegen hier im Hause, so langjährige Mitglieder dieses Hauses, sollten doch wirklich wissen, was erhebliche und was irrelevante Thatsachen sind, und sollten uns nicht mit Material belästigen, über dessen Inhalt sie selber schon unendlich oft und wiederholt hier das Erkenntniß gefällt haben, daß derartige Sachen irrelevant sind.

Weiter bringt der Herr Abgeordnete Richter unter Punkt 3 seines Protestes eine Angabe vor, bei welcher er zwar auch Zeugen vorschlägt, — ein Landrath soll etwas versehen haben — er soll Stimmzettel versandt haben, — aber welche Zeugen? Der Herr Abgeordnete Richter schlägt erstens den Landrath selbst als Zeugen vor. Nun konnte die Wahlprüfungskommission doch unmöglich den Landrath selbst als Zeugen in einer Sache vernehmen lassen, in der man gegen ihn eine Beschuldigung vorbringt. Weiter schlägt der Herr Abgeordnete Richter als Zeugen den Schulzen zu Poliezze vor. Nun ist ein Ort Poliezze in dem ganzen Wahlbezirk nicht zu finden. Das war also Vorbringung einer Thatsache, die absolut beweislos geblieben ist, mit welcher Herr Richter uns viel Arbeit gemacht hat, welche aber zu nichts führt.

Von allen acht Beschwerdepunkten sind nur zwei übrig geblieben, bei denen die Wahlprüfungskommission es für nöthig hielt, Beweis zu erheben. In einem Falle sollten drei Distriktskommissarien Stimmzettel, auf den Polizeipräsidenten von Colmar lautend, in ihren Distrikten vertheilt haben. Zu dieser behaupteten Thatsache sind Zeugen vor-

geschlagen. Nun haben, wie das in dem neusten Berichte zu ersehen, diese Zeugen gerade das strikte Gegentheil von dem beeidigt, was Herr Richter behauptet hat.

(Hört! hört! rechts.)

Einer von den Distriktskommissarien war verstorben, die beiden anderen haben erklärt, es sei ihnen gar nicht eingefallen, Zettel für den Polizeipräsidenten von Colmar zu vertheilen. Darauf würde ja vielleicht nicht erhebliches Gewicht zu legen sein, weil die Kommissare hier gewissermaßen selbst Angeklagte sind; aber drei eidlich vernommene Zeugen bestätigen übereinstimmend, daß keiner von ihnen gesehen oder gewußt oder gehört hätte, daß diese Distriktskommissarien die Zettel vertheilt haben. Das ist also eine nicht bewahrheitete Behauptung in dem Proteste.

Endlich war eine Behauptung in dem Proteste sub Nr. 6 enthalten, wonach ein Lehrer als Beisitzer des Wahlvorstandes sich Unregelmäßigkeiten erlaubt haben soll. Die Beweiserhebungen, die in Folge des Protestes seitens der Wahlprüfungskommission und des Hauses angeordnet war, ist noch nicht erschöpfend und klar genug erfolgt; der Lehrer und einige Zeugen bestreiten auf das entschiedenste die behauptete Thatsache, und erbieten sich die Zeugen, eidlich ihre Angaben zu erhärten. Ein anderer — der betreffende Herr, der dem Abgeordneten Richter das Material zu diesem Protest zugesandt hat — ist eidlich verhört und hat eidlich das Gegentheil behauptet. Es stehen hier eidliche Aussagen gegen Anerbietungen von eidlichen Aussagen und deswegen schlägt die Wahlprüfungskommission dem Hause vor, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Sache an die Staatsanwaltschaft abzugeben, um ihr näher auf den Grund zu kommen.

Nun, meine Herren, liegt es mir fern, dem Herrn Abgeordneten Richter irgendwie den Vorwurf zu machen, er hätte hier absichtlich oder wissentlich uns Thatsachen vorgetragen, von denen er wußte, daß sie sich anders verhielten. Das ist auch nicht die Bitte, die ich aussprechen wollte, sondern die, daß, wenn die Herren Abgeordneten hier im Hause Einsprachen erheben, sie bei Auswählung des Materials, welches sie benutzen, um solche Einsprachen zu erheben, peinlich, ängstlich und gewissenhaft sind, und daß sie diejenigen Leute, welche im Lande den Auftrag haben, Material zuzuschicken, in jedem Briefe des dringendsten ermahnen und verwarnen, streng bei der Wahrheit zu bleiben, damit uns nicht lästige, überflüssige und zeitraubende Arbeiten zugemuthet werden; und — damit komme ich zum Schlusse, meine Herren — wenn der Herr Abgeordnete Richter jetzt bei den Neuwahlen — was er ja zweifellos wieder thun wird — Wahlaufrufe ins Land versendet, so möchte ich ihn bitten, daß er in diesem von seiner Partei ja zweifellos zu respektirenden Ukas auch an seine Getreuen im ganzen Lande den strengen Befehl, die entschiedene Weisung geben sollte, daß man in allen derartigen Sachen bei der Wahrheit bleiben möchte, und nicht Behauptungen in das Land und in dieses Haus hineinschleudere, die sich absolut nicht bewahrheiten. Mit einem solchen Ukas würde der Herr Abgeordnete Richter sich sicher großen Dank erwerben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wir machen bei dem heutigen Vorgange die Erfahrung, wie mißlich es ist, auf die Tagesordnung derselben Sitzung, in der es eine große Entscheidung geben soll, vorher noch eine anscheinend kleine Nummer zu setzen.

Ich höre, daß die konservative Presse sich heute Morgen wieder beschwert darüber, daß gestern von Seite der freisinnigen Partei die Verhandlung über die Dampfschifffahrtssubvention hinausgeschoben worden sei. Wir haben das gestern gethan, meine Herren, in Wahrung der Rechte der Geldbewilligung, und das Haus hat durch den Beschluß der Kommissionsverweisung auch die Bedenken seinerseits anerkannt. Heute aber hat Herr von Köller ohne jeden praktischen Zweck, ohne einen Antrag zu stellen, ohne irgendwie in Bezug auf diese Wahl selbst der Kommission einen Vorwurf zu machen, es für geeignet gehalten, allgemeine Betrachtungen über Wahlprüfungen überhaupt und über Protesterhebungen vorzutragen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, wenn das überhaupt jetzt zulässig sein soll, so werden wir ja vor allem Gelegenheit haben, über die Art der Wahlprüfungen und der Wahlproteste uns noch sehr ausführlich zu äußern. Wenn nun der wichtige Gegenstand, der heute zuletzt auf der Tagesordnung steht, auch heute nicht vollständig erledigt werden kann, sondern am Montag fortgesetzt werden muß, so wird das die Folge dieser Besprechung sein, die Herr von Köller eingeleitet hat.

Meine Herren, Herr von Köller hat mir zum Vorwurfe gemacht, daß ich Proteste unterzeichne. Die Abgeordneten kommen öfter in die Lage, Proteste zu unterzeichnen, aus dem einfachen Grunde, weil gewöhnlich aus den Wahlkreisen die Proteste und das Material dazu nicht in der Form eingereicht wird, wie man sie dem Reichstage vorlegen kann. Das sind kleine Leute, das sind nicht Landräthe, nicht Beamte, nicht Rechtsanwälte, die oft solche Schriftstücke abfassen; dann müssen wir, damit die Frist nicht versäumt wird, unsererseits unsere Namen unter einen solchen Protest setzen.

Daß der Protest nicht leichtfertig erhoben worden ist, geht daraus hervor, daß hier zeugeneidliche Aussagen von verschiedenen Personen sich direkt gegenüber stehen und die Wahlprüfungskommission selbst beantragt, daß Erhebungen stattfinden, auf welcher Seite die falschen eidlichen Aussagen gemacht wurden. Dann muß ich auch sagen, daß ich nicht daran gedacht habe, daß man die Distriktskommissarien disziplinarisch vernehmen solle, etwa von dem vorgesetzten Landrath, sondern, daß ich mir eine unabhängige gerichtliche Vernehmung gedacht habe, um hinter die Wahrheit zu kommen. Wenn Herr von Köller bemerkt, es sei auch sonst nicht erwiesen, was ich behauptet habe, so haben die Vernehmungen der Schulzen dargethan, daß ihnen die Stimmzettel und Wahlanschreiben zugesendet wurden — durch die Post anonym. Das ist eine Methode, die man jetzt auf den Büreaux der Landräthe zur Verbreitung von Stimmzetteln gelernt hat. Es ist aber nicht festgestellt, ob es durch Privatpersonen stattgefunden hat oder durch einen Beamten.

Dann hat mir der Herr von Köller wunderbarerweise zum Vorwurfe gemacht, daß ich gegen die Giltigkeit der Wahl meines Fraktionsgenossen Cronemeyer protestirte. Das ist mir nicht eingefallen, sondern es hat sich bloß um eine Eingabe an die Wahlprüfungskommission gehandelt, um ein spezielles Vorkommniß, eine spezielle Beschwerde richterlich zu untersuchen, bezw. richtig zu stellen.

Wenn wir in der Lage sind, mehr Wahlproteste zu erheben, als die konservative Partei, so rührt das einfach daher, weil die ganze Maschinerie der behördlichen Wahlbeeinflussung zu Gunsten nur der konservativen Partei arbeitet. Sie sind gar nicht solchen Beeinflussungen, solchen Gesetzwidrigkeiten ausgesetzt wie wir. Meine Herren, wenn wirklich Wahlfreiheit im Lande herrschte, dann wären Sie hier auf ein ganz kleines Häuflein zusammengeschrumpft.

(Sehr richtig! links. Oho! rechts.)

Sie leben von den Wahlbeeinflussungen, und in dem Maße, wie die Wahlen stärker beeinflußt werden, kommen natürlich auch die Proteste zum Vorschein. Wir erinnern uns nicht, daß Sie Proteste aus solchen Gründen mit Erfolg angeregt

hätten. Ja, meine Herren, Ihre eigenen Proteste gegen die Giltigkeit der Wahl uns angehörender Abgeordneten — worauf fundirten sie? Etwa auf amtlichen Handlungen, die im Interesse unserer Partei vorgenommen wurden, wie es bei der Gegenseite der Fall ist? Nein, es waren Gesetzwidrigkeiten, die von konservativen Beamten vorgenommen waren;

(hört, hört! links)

und in den Fällen, wo die Wahl trotzdem zu unseren Gunsten ausgefallen war, haben die Herren von der rechten Seite protestirt. Es ist doch eigenthümlich, daß drei oder vier Wahlen in dieser Legislaturperiode auf unserer Seite haben kassirt werden müssen, weil die Landräthe und Regierungspräsidenten — zuletzt im Stralsunder Falle — nicht einfach den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen innegehalten haben, sondern einen Formfehler gemacht haben, der zu unserem Schaden die Giltigkeit der Wahl umstieß.

(Zuruf.)

— Ja, es ist die Verhaftung der sozialistischen Kolporteure bei der Wahl des Herrn Abgeordneten Hänel, die Versäumung der vierwöchentlichen Frist im Stralsunder Falle, die falsche Auslegung des Gesetzes bei der Dortmunder Wahl und der Willkürakt des Herrn von Oertzen in Bezug auf die Anordnung der Stichwahl im Bromberger Falle. Wenn unsere Proteste nicht in größerer Zahl zu Ungiltigkeitserklärungen geführt haben, so rührt das von der großartigen Verschleppung her, wie sie namentlich von Seite der sächsischen Behörden in Bezug auf die Ermittelung der Thatsachen beliebt wurde. Was muß es im Lande für einen Eindruck machen, daß jetzt erst die sächsischen Behörden die Akten vorlegen, wo es keinen Zweck mehr hat, die Wahlen zu erörtern! Ich habe gestern in der Zeitung gelesen, daß die Wahlprüfungskommission noch die Wahl eines sächsischen Kollegen für ungiltig erklärt hat wegen grober Beeinflussung, wegen Verhaftung von Kolporteuren, und alles das haben die Behörden so lange hingeschleppt, daß jetzt erst die Sache zur Entscheidung kommt. Wollen Sie von der Wahlprüfungskommission sprechen, dann untersuchen Sie mal, woher es kommt, daß monatelang, jahrelang die Referate nicht erstattet werden, die Akten sich in den Händen des Referenten befinden, ohne daß die Kommission in die Lage kommt, einen Beschluß zu fassen. Gewiß, meine Herren, muß das Wahlprüfungsverfahren einer wesentlichen Umgestaltung entgegengehen. Das jetzt zu erörtern, würde ja falsch sein, aber es wird nie das ganze System der Wahlbeeinflussung treffen können, wie es jetzt immer stärker gehandhabt wird, um nach außen den Schein zu erwecken, als stütze sich die Regierung auf die Zustimmung des Volkes, während immer gewaltsamere Mittel angewendet werden müssen, um noch ein paar Konservative in den Reichstag zu bringen.

Wenn Herr von Köller mich endlich aufgefordert hat, bei der nächsten Wahl einen Aufruf zu erlassen in Bezug auf Wahlprüfungsproteste, — ja, meine Herren, es wäre allerdings zu wünschen, daß man an Ort und Stelle sofort, wenn solche Vorkommnisse stattfinden, die Personen, Zeit und Ort sofort feststellte bei den Wahlen, um die Wahlbeschwerden und Proteste zu erleichtern. Aber, wenn einmal ein Aufruf gemacht werden soll, dann fordere ich Herrn von Köller auf, an seine Kollegen, die Landräthe, einen Aufruf zu erlassen, daß sie den Ausspruch beherzigen, den der Herr Reichskanzler, allerdings im März 1881, gethan hat, daß es nämlich der Beamten nicht würdig sei, sich in dieser Weise in die Wahlen zu mischen, am wenigsten durch öffentliche Reden. Wenn Herr von Köller in dieser Weise einen Aufruf erläßt, dann, bin ich überzeugt, wird die Arbeit der Wahlprüfungskommission wesentlich erleichtert werden.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Köller hat auch mich persönlich provozirt. Wenn ich ihm heute nicht antworte, so geschieht es lediglich aus zwei Gründen: zunächst einmal bedürfen seine statistischen Zahlen der Kontrole, und diese Kontrole kann ich jetzt nicht üben; sodann glaube ich aber die Diskussion, die Herr von Köller wirklich vom Zaun gebrochen hat, im Interesse der Geschäftslage des Hauses heute an dieser Stelle nicht verlängern zu sollen. Im übrigen werden wir uns über die Beschuldigungen, die Herr von Köller gewissen Mitgliedern der Wahlprüfungskommission gemacht hat, zu denen ich gehöre, bei einer anderen Gelegenheit, wie ich hoffe, sehr bald sprechen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich würde auch die Diskussion nicht verlängern, wenn ich nicht eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter nicht unwidersprochen in das Land hinausgehen lassen möchte.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, er habe sich allerdings, als er in seiner Einsprache hervorhob, daß nach seinen Berichten in einzelnen Bezirken von Distriktskommissarien Colmarsche Wahlzettel vertheilt worden seien, nicht gedacht, daß man die Untersuchung auf dem Disziplinarwege durch den vorgesetzten Landrath führen würde. Meine Herren, ich glaube dem gegenüber ausdrücklich konstatiren zu müssen, daß die Untersuchungen über diesen Punkt nicht durch den vorgesetzten Landrath der betreffenden Distriktskommissarien, wie ich gehört habe, geführt sind, sondern durch einen ad hoc von der Regierung bestellten Kommissarius und außerdem durch zeugeneidliche Vernehmungen, wie Herr von Köller bereits ausgeführt hat, und es ist in der Wahlprüfungskommission keineswegs auch nur der Gedanke daran aufgetaucht, daß diese Untersuchungen nicht unparteiisch geführt worden sein sollten.

Wenn übrigens der Herr Abgeordnete Richter sagt, wenn wir wirklich freie Wahlen hätten, so würden wir auf unserer Seite (rechts) auf eine kleine Zahl beschränkt sein, und seine Partei würde sehr viel größer sein, so kann ich ja nicht in die Zukunft sehen, daß ich beurtheilen könnte, wie die Wähler künftig entscheiden werden. Wenn er aber meint, daß für uns der ganze Apparat der Regierungsmaschinerie in Thätigkeit gesetzt würde, und wir nur dadurch gewählt würden, so bestreite ich ihm das aus meiner persönlichen Kenntniß vollkommen. Ich kann mindestens versichern, daß in meinem Wahlkreise meines Wissens irgend ein amtlicher Einfluß für mich in keiner Weise geübt ist. Andererseits möchte ich aber glauben, daß der Einfluß, den etwa die Beamten, welche etwa zu unserer Partei gehören — und diese sind so gut Deutsche wie der Herr Abgeordnete Richter und haben das Recht, ihre Meinung auch bei den Wahlen zu vertreten, genau so wie der Herr Abgordnete Richter, — daß der Einfluß, den diese Herren durch ihr Auftreten für die Kandidaten, zu denen sie Vertrauen haben, üben werden, wahrscheinlich viel geringer ist als der Einfluß derjenigen Herren, welche für die Fortschrittspartei eintreten, und welche beispielsweise in dem Wahlbezirk des Herrn Abgeordneten Dirichlet, wenn ich mich recht entsinne, den Leuten dort gesagt haben: wenn sie diesen Abgeordneten wählten, so würde er schon dafür sorgen, daß sie freie Weide in den Königlichen Forsten und freie Fischerei bekämen.

(Heiterkeit. Sehr gut! rechts.)

Also ich glaube, die angebliche Wahlbeeinflussung ist nicht ein so schlimmer Krebsschaden, als das Lügen bei den Wahlen;

(sehr gut! rechts)

und wenn Herr Kollege von Köller den Herrn Abgeordneten Richter gebeten hat, seinerseits im Kreise seiner Parteigenossen im Lande dahin zu wirken, daß nicht unbegründete Proteste in das Haus gebracht werden, und wenn er die Abgeordneten des Hauses selbst hier gebeten hat, nicht Einsprachen gegen Wahlen zu erheben, bevor sie ihrerseits genau geprüft haben, ob diese Einsprachen auch begründet sind, so glaube ich, sachlich ist diese Aufforderung wirklich im Interesse des Landes begründet.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirichlet.

Abgeordneter **Dirichlet:** Meine Herren, ich hätte eigentlich geglaubt, daß Herr von Maltzahn sich eine Lehre aus dem wirklich traurigen Mißerfolge gezogen hätte, den der preußische Herr Staatsminister von Puttkamer in Bezug auf die Wahlprüfungen im Abgeordnetenhause davongetragen hat, und daß es ihn nicht gelüstet hätte, ähnliche Lorbeeren auch noch hier im Reichstage pflücken zu wollen. Meine Herren, es ist schon damals dem preußischen Staatsminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten gelungen, den Herrn Königlichen Regierungspräsidenten Steinmann in eine eigenthümliche Parallele mit einem angeblichen Volksanwalt und Wahlagenten Heimann, den ich zu kennen nicht die Ehre habe, zu bringen. Herr von Maltzahn hat doch jedenfalls geglaubt, im Interesse seiner Partei zu handeln, wenn er diese Parallele hier verallgemeinert hat und noch das ganze Heer der einflußreichen Beamten in Parallele mit diesem Wahlagenten gestellt hat, von dem ich nochmals wiederhole, daß ich nicht das Vergnügen gehabt habe und noch nicht habe, ihn zu kennen. Und außerdem möchte ich die Herren darauf aufmerksam machen, daß in der That dieser kolossale Einfluß des Agenten Heimann, dieses Konkurrenten des gesammten preußischen konservativen Beamtenthums, doch nicht dazu geführt hat, einen auch nur einigermaßen handlichen Wahlprotest gegen meine Wahl zu Stande zu bringen. Obwohl die Herren es an großen Bemühungen in dieser Beziehung nicht haben fehlen lassen, und obwohl auch wieder dieser ganze amtliche Apparat in Bewegung gesetzt worden ist, ist nur ein Wahlprotest zu Stande gekommen, der schließlich so unglücklich ausgefallen ist, daß die Abtheilung hier im Reichstag es nicht der Mühe werth gehalten hat, die Wahlprüfungskommission mit einer derartigen Lappalie zu befassen.

Wenn Sie in der That weiter nichts gegen uns vorzubringen haben, als derartige Ammenmärchen, gestützt auf nachherige Vernehmungen ebenfalls von Verwaltungsbeamten, meines Wissens auch nicht einmal auf zeugeneidliche Vernehmungen, dann, glaube ich, haben Sie allerdings keine Veranlassung, uns von der Verhandlung des nächsten Gegenstandes der Tagesordnung noch länger fernzuhalten.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, ich weiß nicht, woher die Empfindlichkeit auf Ihrer Seite.

(Lachen links.)

Ich habe Sie einfach gebeten, im ganzen Lande dafür zu sorgen, daß keine Unwahrheiten verbreitet werden. Warum Sie deshalb empfindlich sind, ist mir unerfindlich.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

An Stelle des Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman:** Da gegen die Beschlüsse und Anträge der Wahlprüfungskommission bezüglich der vorliegenden Wahl Bedenken oder Beschwerden nicht erhoben sind, auch nicht einmal eine entgegenstehende Ansicht geäußert ist, so habe ich keine Veranlassung, weiter in der Sache das Wort zu nehmen, und verzichte deshalb.

Präsident: Wir haben abzustimmen.

Die Wahlprüfungskommission hat vorgeschlagen:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die am 11. Juni 1882 für den 1. Wahlkreis des Regierungsbezirks Bromberg, Königreich Preußen, erfolgte Ersatzwahl des Polizeipräsidenten von Colmar-Meyenburg zu Posen für giltig zu erklären.

Zunächst werden wir über diesen Antrag abstimmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage der Wahlprüfungskommission gemäß die Wahl des Abgeordneten von Colmar-Meyenburg für giltig erklären wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Es ist ferner vorgeschlagen:

2. den Herrn Reichskanzler unter Beifügung des Protestes und des auf denselben Bezug nehmenden Schreibens des Franz Slodowy vom 28. April 1883 und der bisher verhandelten Akten zu ersuchen:

den Schmied Michael Kloß und den Eigenthümer Chmelnik, beide aus Romanshof O./G., über den im Protest unter 6 behaupteten Vorgang bei der Wahl zu Romanshof zeugeneidlich vernehmen, alsdann diese Aussagen nebst den bereits verhandelten Akten der Königlichen Staatsanwaltschaft zur Erwägung, ob je nach dem Resultate derselben zu einem strafrechtlichen Verfahren gegen Krüger oder gegen Slodowy Veranlassung vorliege, zugehen zu lassen und nach Abschluß der Ermittelungen resp. des Verfahrens dem Reichstage unter Beifügung der Akten Mittheilung zu machen.

Ich bitte, daß die Herren, welche der eben verlesenen Resolution zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit. Damit sind die beiden Anträge der Wahlprüfungskommission angenommen, und ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, zur

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern (Nr. 111 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts Dr. Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts Dr. **Stephan:** Der vorliegende Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen ist in einer Reihe von Aufsätzen in Zeitungen und Zeitschriften, dann in verschiedenen besonders zu diesem Zwecke gedruckten und, soviel ich weiß, auch an das hohe Haus gelangten Denkschriften noch näher beleuchtet werden. Ich zweifle auch nicht, daß in derselben sachkundigen Weise, wie es zum Theil in jenen Schriften

geschehen ist, die heutige Berathung in diesem hohen Hause noch vermehrten Stoff für den Gegenstand liefern wird, da ja die zunächst betheiligten Kreise in hervorragender sachkundiger Weise in dem Hause vertreten sind.

Ich hoffe, mich um so mehr Ihrer Zustimmung erfreuen zu können, wenn ich mich in den einleitenden Bemerkungen auf die Darlegung einiger allgemeiner wesentlicher Gesichtspunkte beschränke, wobei ich meinen Mitbevollmächtigten und mir allerdings vorbehalten muß, auf alle Einzelheiten, die im Verlaufe der Diskussion etwa zur Sprache gebracht werden sollten, näher einzugehen, soweit Anlaß dazu vorhanden ist, und die Nothwendigkeit, respektive Zweckmäßigkeit dazu vorliegt.

Ich glaube zunächst nicht zu irren, daß dem vorliegenden Gesetzentwurfe und auch der Art der Behandlung, welcher er bisher unterzogen worden ist, wohl nicht der Vorwurf der Hast und der Eile gemacht werden wird. Es sind zwei Monate her, eine lange Zeit in dem Jahrhundert, in der wir leben, seit er der Oeffentlichkeit vorliegt. Die öffentliche Meinung hat sich in ausgiebigster Weise mit ihm beschäftigt. Die Blätter fast aller Parteien, mit Ausnahme weniger, die auf einem entgegengesetzten Standpunkt stehen, haben den Entwurf mit Freuden begrüßt; sie haben zum Theil ihre lebhafte Sympathie mit demselben zu erkennen gegeben. Aehnliches tritt mir entgegen aus einer Anzahl von Zuschriften, die aus den verschiedensten, nicht bloß den nächstbetheiligten Kreisen an die Regierung in dieser Beziehung gelangt sind. Es scheint mir daher doch ein allgemeines Gefühl in der Mehrzahl des Volkes vorhanden zu sein, daß wir es hier mit einem wohlüberlegten, gründlich vorbereiteten und langgereiften Plan zu thun haben, einem Plan, der darauf hinausgeht, den praktischen Bedürfnissen zu genügen, und zwar solchen, die ohne weiteres in nicht zu weiter Ferne und ohne irgendwelche Verpflichtungen leicht erreichbar sind. Ich möchte besonderes Gewicht darauf legen, hier hervorzuheben, daß der Plan nicht aufgestellt worden ist irgend einem handelspolitischen System — diesem oder jenem — zu Liebe. Er geht keineswegs darauf aus, theoretische nationalökonomische Prinzipien zu verwirklichen. Er will ferner nicht bestimmte Zweige unserer Industrie, z. B. die Rhederei, die Schiffsbauthätigkeit u. s. w. durch direkte Staatsprämien auf Kosten anderer Industrien begünstigen; er schafft kein Staatsmonopol; er steht nicht im Zusammenhang mit dem, was man Kolonialpolitik im engeren Sinne nennen kann, und noch weniger will er irgend ein Ideal des sogenannten oder so getauften Staatssozialimus verwirklichen: er steht lediglich auf dem praktischen Boden der vorhandenen Bedürfnisse. Alle Kritik oder Polemik, die etwa von jenen anderen Auffassungen oder Gedanken ausgehen sollte, alle Angriffe und Diskussionen, die sich auf jenem Gebiete bewegen würden, treffen die Sache und die Vorlage nicht; sie würden in die Reihe der Windmühlenkämpfe zu stellen sein und einer Zersplitterung des sehr kostbar gewordenen Kapitals an Zeit gleichkommen, welches der Reichstag noch besitzt. Die verbündeten Regierungen, auf dem Boden stehend, könnten den Diskussionen und Polemiken dieser Art ganz berechtigt ein einfaches: Zur Sache! entgegensetzen.

Meine Herren, das Volk empfindet — ich glaube, daß ich einiges Gefühl dafür habe, ich bewege mich viel unter dem Volk —, daß sowohl die Art als der Grad unserer Betheiligung an dem Welthandel nicht entspricht unseren berechtigten Interessen, nicht dem Ansehen und der Stellung, die die deutsche Nation nach ihrer Wiedervereinigung sich in der ganzen Welt erworben hat. Sie haben in einem denkwürdigen, historischen Dokument im Anfange dieser Woche in einem feierliches Augenblick verlesen hören, daß die Nation die Kraft gewonnen hat, die Pflege ihrer Wohlfahrt in die eigene Hand zu nehmen. Das, meine Herren, ist der wesentlichste Zweck dieser Vorlage.

Schon vor Jahren hat der Herr Reichskanzler hier in ähnlichem Sinne dieses angeregt. Nachdem nun die wesentlichste Lücke in unseren Beziehungen zu dem fernen Orient, also der Mangel einer direkten Schnellverbindung, von Tage zu Tage immer klaffender hervorgetreten ist, hat der Herr Reichskanzler die Initiative zu dem vorliegenden Plan ergriffen, hauptsächlich auch in seiner Stellung als Chef der Reichspost. Es fehlt uns also die direkte Schnellverbindung mit Asien, Australien und Polynesien. Zwar sind — und darauf ist in den Denkschriften hingewiesen — einige Verbindungen vorhanden; man kann sie aber weder direkte nennen, noch kann man sie zu den schnellen Verbindungen zählen. Ich zolle dem Muth, mit welchem die Männer in Hamburg, die diese Verbindungen begründet haben, an dieselben heran gegangen sind, den Anstrengungen, die sie gemacht, den Opfern, die sie gebracht haben, alle Anerkennung; aber davon, glaube ich, werden sie selbst überzeugt sein, daß diese bestehenden Linien den Anforderungen nicht genügen können, wie sie an einen schnellen Verkehr und an die Mittel zur Befriedigung desselben bei der heutigen Lage gemacht werden müssen. Es sind das im wesentlichen, wie Ihnen ja wohl bekannt sein wird, Frachtdampfer langsamer Gangart, die keinen bestimmten Kurs, keinen bestimmten Fahrplan innehalten, die in den verschiedenen Häfen anlegen, je nachdem sie dort Frachten vorfinden und also ihren Verkehr verwerthen können. Ich fürchte nicht, daß diese Linien wesentlich leiden würden durch Begründung der Schnelldampferlinien, die wir Ihnen vorschlagen, weil das ein ganz anderer Verkehr ist, den die letzteren haben werden. Es hat sich das in anderen Ländern gezeigt, wo die sogenannten Frachtdampferlinien sehr wohl neben den eingerichteten Postdampferlinien Bestand gefunden haben; ja, es sind sogar die vermehrten Beziehungen, welche durch die Postdampferlinien geschaffen wurden, ihnen zu statten gekommen, und sie können, wenn ich eines naheliegenden Bildes mich bedienen darf, ebenso gut neben den Postdampferlinien bestehen, wie die Güterzüge neben den Kurierzügen der Eisenbahnen. Das aber steht fest, daß unser eigentlicher Schnellverkehr befördert wird über England und Frankreich. Unsere Briefe, Passagiere, Schnellwaaren, unsere Gelder, unsere Wechsel, sie werden befördert auf Schiffen, die auf fremden Werften, nicht auf deutschen gebaut sind, mit fremden, nicht mit deutschen Maschinen, mit ausländischen, nicht mit inländischen Kohlen, mit ausländischem, nicht mit inländischem Proviant versehen; ihre Mannschaften bestehen leider zum Theil aus Deutschen. Es werden also hier die Unternehmungen fremder Staaten, die zum Theil ja auch zur Verstärkung der Flotte beitragen, mit gestärkt durch deutsche Produktion, durch deutsche Kapitalkraft, durch deutsche Arme; unsere Postkasse ist diesen Unternehmungen tributpflichtig. Ich möchte meinen, meine Herren, es genügt, gewisse Dinge auszusprechen, um sofort das Bewußtsein zu haben, daß hier etwas nicht richtig ist, und daß Abhilfe unter allen Umständen geschaffen werden muß.

Wie sehr dies in den weitesten Kreisen empfunden wird, möchte ich mir gestatten, Ihnen aus ein paar mir zugegangenen Denkschriften mitzutheilen, die ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten nur im Auszuge hier verlesen möchte — von einem unserer ersten Reisenden, dessen wissenschaftlicher Standpunkt, Erfahrung und technische Kenntnisse ihn hervorragend befähigen, ein Urtheil hierüber abzugeben, und der erst in den letzten Jahren, 1880 bis 1883, jene Gegenden, auf die es hier ankommt, bereist hat. Da heißt es in dem mir zugegangenen Memoire, in Bezug auf diesen Gesetzentwurf — den behandelt er schon darin —:

> Den so üblich gewordenen Weg des bloßen Theoretisirens verlassend greift man unter Zusammenwirken der gesetzgebenden Faktoren und des Privatunternehmungsgeistes endlich zu praktischen Mitteln, um Deutschland denjenigen Vortheil von dem ostasiatischen Welthandel zu verschaffen, der ihm ent-

sprechend seiner Mitwirkung an selbigem als zweite der betheiligten Nationen gebührt, um dem Handel zu freierer Entwickelung zu verhelfen und ihn dem einer Großmacht wie Deutschland unwürdigen Abhängigkeitsverhältniß von England, ja auch Frankreich zu entziehen, unter deren Schutz und durch deren Institutionen der deutsche Kaufmann bisher zum Theil gezwungen, seinen Verdienst zu suchen. Wie sehr der Druck dieser Verhältnisse von den nationalgesinnten deutschen Kaufleuten im ganzen östlichen Asien, wie Ostindien, Birma, Straits Settlements, Holländisch Indien, Siam, China und Japan, welche Länder ich während meiner Reisen von 1880 bis 1883 in längerem Aufenthalte berührte, empfunden wird, hatte ich infolge häufigen Verkehrs sowohl mit ihnen selbst wie mit diesbezüglich interessirten Personen verschiedensten Standes oft Gelegenheit zu bemerken, wie ich denn auch wiederholt in die Lage kam, die Ursachen und vermeintlichen Mittel zur Abhilfe der auf dem Handelsstande lastenden Uebelstände zu erörtern. Als den ersten der Punkte, die mir immer und immer wieder in den Klagen vorgehalten wurden, und die auch ich als Kardinalursachen für den unbefriedigenden Stand unserer Handelsinteressen in jenen Ländern erkannte, bezeichnete man mir den Mangel eines regelmäßigen direkten, auf staatlicher Grundlage errichteten Postdampferdienstes zwischen Deutschland und Ostasien.

Eine andere Denkschrift sagt:

England partizipirt nominell im Total des indischen Handels mit 55 Prozent; aber da eine ganz bedeutende Menge Waaren von Deutschland über London spedirt werden müssen, weil es an einer direkten Verbindung fehlt, so reduzirt sich dieser Prozentsatz um ein Erkleckliches. Ebenso geht es mit den deutschen Waaren, die — sei es via London, via Genua-Gotthard, über Triest von Sachsen her, oder via Venedig von Süddeutschland spedirt werden, vom Rhein über Antwerpen London.

Desgleichen ist es mit den nach Deutschland eingehenden Waaren, die sämmtlich unter der Rubrik anderer Länder verschwinden.

Es läßt sich daher keine genaue Statistik für den Handel des deutschen Reichs mit Indien geben; aber die unverkennbare rasche Zunahme ist aus den Zahlen der anderen Länder, die unbemerkt ihre Ziffern anschwellen sehen, zu erkennen.

Belgien z. B. hat im Jahre 1878/79 Waaren im Betrage von ℳ 12 285 von Indien bezogen; 1882/83 dagegen waren die Verschiffungen dahin, also nach Antwerpen, auf die außerordentliche Zahl von ℳ 21 517 279 angewachsen. Diese Waaren sind nicht für Belgien, sondern zum größten Theil für den Rhein und einen Theil Süddeutschlands gewesen. Das Nämliche ist der Fall bei Oesterreich, dasselbe figurirt in der Importliste mit ℳ 1 216 222 im Jahre 1878/79 und zeigt schon im Jahre 1882/83 ℳ 2 703 951. Der Handel mit Oesterreich ist nicht bedeutend, aber mit Deutschland über den österreichischen Hafen Triest. Bei Exporten dahin ist dasselbe der Fall: ℳ 13 949 103 in 1878/79, dagegen ℳ 20 025 564 in 1882/83. Diese Zunahme ist über Deutschland und Oesterreich zu vertheilen. Italien fällt ganz genau in dieselbe Kategorie. Sein Importhandel beschränkt sich auf Korallen, venezianische Glasperlen und wenig Rothgarn nebst kleinen Artikeln, die nicht aufgeführt werden.

Im Jahre 1878/79 waren jedoch ℳ 3 830 139 an Importen aufgezeichnet, und im Rechnungsjahre 1882/83 ℳ 4 444 326; dabei ist Deutschland und die Schweiz stark betheiligt. Bei der Ausfuhr nach Italien ist die sämmtliche deutsche Spinnerei betheiligt, die ihre Baumwolle über Venedig oder Genua bezieht, sowie bedeutende Posten Indigo, Jute und andere mehr.

Die Reichslande beziehen über Marseille, Havre oder Antwerpen, und bei dem großen Baumwollbedarf jener Distrikte kommen große Ziffern zur Berechnung. Deutschland figurirt aber dennoch im Jahre 1878/79 mit ℳ 2 034 668 und im Jahre 1882/83 mit ℳ 5 177 645 für Güterbezüge aus Indien, während seine Sendungen dahin mit ℳ 914 484 notirt sind. — Eine einzige Elfenbeinfirma in Hamburg schickt für ähnliche Summen Elfenbein für den Schmuckgebrauch nach Indien jedes Jahr.

Der deutsche Handel hat eine große Zukunft draußen; aber es wäre an der Zeit, eine direkte Verbindung zu haben, wozu der gegenwärtige Moment günstig erscheint. Italiener, Franzosen und Oesterreicher haben ihre eigenen Dampferlinien nach einem Lande, wo eigentlich kein Italiener, kein Oesterreicher und wenig Franzosen sind. Der Handel Deutschlands wird aber von Deutschen draußen betrieben, und sowohl Verschiffer als Empfänger müssen sich der Schiffe und Banken anderer Nationen bedienen, um ihr Geschäft machen zu können.

Es fehlt uns eine Postdampferlinie nach Deutschland mit den nöthigen Anlaufehäfen, und im Verein mit entsprechender Besserung des Bankwesens würde der deutschen Industrie so gewaltig vorwärts geholfen, wie sie es verdient.

Dann eine Stimme aus einem Berliner Blatt:

Selten hat eine Gesetzvorlage bei allen Parteien eine so sympathische Aufnahme gefunden, wie der Gesetzentwurf, betreffend die Subventionirung überseeischer deutscher Postdampferlinien. Selbst die „Demokr. Corr." spricht sich ohne Vorbehalt zu Gunsten der Vorlage aus, indem sie unter anderem bei aller Anerkennung für die Leistungen unserer deutschen Rhedereien schreibt:

Eine Reichsunterstützung ostasiatischer und australischer Schiffahrtsgesellschaften ist daher eine nicht bloß einzelnen Klassen, sondern dem ganzen deutschen Handel, der gesammten deutschen Industrie, der deutschen Arbeit überhaupt zu gute kommende Aufwendung. Mag man dieselbe zehnmal als Staatssozialismus bezeichnen, wir sehen nicht ein, warum wir auf diesem so wichtigen Gebiete hinter den anderen großen Industrie- und Handelsstaaten zurückbleiben sollten. Wenn man einwendet, daß durch die Errichtung der projektirten Linien die bereits vorhandenen deutschen Dampferfrachtfahrten geschädigt werden könnten, so halten wir dies für durchaus unrichtig.

Aehnlich spricht sich die „Kölnische Zeitung" aus, und ebenso Zeitungen aus Süddeutschland, es liegen mir hier eine ganze Menge vor. Wenn Sie auch die „Vossische Zeitung" vernehmen wollen, dann bin ich sehr gern bereit auch darüber Mittheilungen zu machen. Sie sagt — es ist ganz kurz —:

Wir haben schon bemerkt, daß Bremen sich günstig zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung neuer subventionirter Dampferverbindungen, stellt. Uns wird darüber von dort geschrieben: „Am meisten gefällt an der Vorlage der nüchterne, geschäftsmäßige Geist, welcher es ermöglicht, daß man das ganze Unternehmen hier mit ebensolchen geschäftsmäßigen Gründen beurtheilt."

Aehnlich spricht sich auch der „Hannöversche Kurier“ aus.

Sie sehen also aus diesen verschiedensten Stimmen, daß eine große Sympathie im Volke für den Gesetzentwurf herrscht. Das ist unzweifelhaft, daß in dem jetzigen Jahrzehnt die kommerzielle Welt in Asien und Australien weggegeben wird bei den Bestrebungen aller Nationen, ihre Handels- und Schifffahrtsbeziehungen dorthin zu vermehren. Wer sich jetzt nicht rührt, hat das Nachsehen. Von Jahr zu Jahr öffnen sich die Thore des himmlischen Reiches immer weiter; nachdem die Haupthäfen bereits dem Weltpostverein zugänglich gemacht worden sind, nachdem China vor einigen Monaten trotz allen Sträubens den Telegraphen hat einführen müssen, der einen triumphirenden Einzug dort gehalten hat, liegt die Zeit nicht mehr fern, wo auch die anderen Schranken noch fallen werden.

Was Japan betrifft, so ist der Staat dort auch in wirthschaftlicher Hinsicht in großem Aufstreben begriffen. Vor Jahrzehnten bestand dort noch nicht ein eigenes geregeltes Staatspostwesen — für den internationalen Verkehr wurde die Post durch fremde Postämter vermittelt; Amerika, England, Frankreich hatten dort Stationen. Jetzt hat Japan sich ein eigenes Post- und Telegraphenwesen geschafft, und bereits in diesem Jahrzehnt beträgt die Anzahl seiner Postanstalten über 5000, mit völlig ausgerüsteten Einrichtungen, mit Zeitungswesen, Bücherpost, Briefpost, Geldpost, mit Postanweisungen, auch mit Postsparkassen sogar. Corea noch ziemlich unbekannt nach der großen Zahl seiner Einwohner, nach seinem bedeutenden Produktenreichthum, nach seiner Austauschfähigkeit mit uns, kommt ebenfalls in Betracht; ebenso Neu-Holland, Neu-Guinea, Neu-Seeland, ganz Polynesien, sie werden von Jahr zu Jahr zunehmen. Bereits beträgt die Zahl der Postanstalten in diesen Ländern 4500. Das sind alles erhebliche Zahlen, welche beweisen, wie groß der Verkehr ist.

Nun soll diejenige Nation, die deutsche also, deren Söhne dort nächst den Britten am zahlreichsten vorhanden sind, diejenige Nation, deren Seetüchtigkeit, deren Unternehmungsgeist, deren Arbeitsamkeit, deren Handelsruf auf dem ganzen Erdenrund geschätzt wird, diejenige Nation, aus deren Mitte die größte bisher bekannte Verkehrsvereinigung hervorgegangen ist, gewissermaßen wie ein Stiefkind und Aschenbrödel auftreten ohne Verbindung mit dem Mutterlande!

Ich hatte erwähnt, daß hauptsächlich die nächstliegenden praktischen Bedürfnisse den ersten Anlaß zur Einbringung der Gesetzesvorlage gegeben haben, und dabei hatte ich die Post erwähnt. Ja, meine Herren, man sagt, es sei nicht geklagt worden über die Postverbindung mit Indien und Australien; es geht das ganz gut; der Dienst ist in Ordnung; die Sache ist im Zuge. Ja, meine Herren, diese Klagen vernehmen Sie nicht. Wenn Sie die Konsulatsberichte lesen würden, die aus den verschiedensten Orten in Menge eingehen, so würden Sie in einer großen Anzahl die wiederkehrenden Klagen finden über die Mangelhaftigkeit der Postverbindung, über das Unzulängliche der vorhandenen Linien und namentlich über das Fehlen einer direkten Dampferverbindung.

Es ist ja auch klar, daß es unter Umständen nicht sehr zu empfehlen ist, unsere Post, auf der sich sehr wichtige Depeschen und Nachrichten befinden können, an fremde Verwaltungen auszuliefern und einer direkten Postverbindung mit den Ländern völlig zu entbehren. Ich muß zwar der Loyalität meiner Herren Kollegen in England und Frankreich die vollste Gerechtigkeit widerfahren lassen. Auch der Dienst ist unter ihrer ausgezeichneten Leitung bis zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht worden. Indessen vermag das alles nicht das Gefühl der Abhängigkeit zu beseitigen, in dem wir uns bezüglich unseres Dienstes mit jenen Ländern befinden. Denken Sie nur an gespannte Zeiten. Ich will hier nicht von dem Kriegsfalle sprechen, der in den asiatischen Meeren ausbrechen kann unter den zunächst betheiligten Mächten, in welchem Falle es wichtig wäre, eine eigene neutrale Flagge zu haben, sondern zunächst will ich das nur streifen, weil man solche Einrichtungen, wie diese, nicht auf den Kriegsfall berechnen darf. Indessen ist es ein Gesichtspunkt, der erkennen läßt, wie wichtig es ist, sich unabhängig von den übrigen Verwaltungen hinzustellen.

Es ist gesagt worden, der Postverkehr ist nicht so bedeutend. Ich habe in einem fortschrittlichen Blatte eine Berechnung gelesen, wonach für jeden Brief, wenn die Subvention bewilligt wird, ungefähr ein Betrag von 100 Mark herausgerechnet war. Nun, meine Herren, in die Details dieser Berechnung will ich nicht eingehen — sie war von A bis Z falsch; ich will sie nur erwähnt haben, und es wird sich wohl Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen, wenn es nachher vorgebracht werden sollte. Ich glaube, an eine Angelegenheit von dieser Bedeutung sollte man nicht mit solch kleinkrämerischem Geiste und ausgehend von solch untergeordneten subalternen Gesichtspunkten den Maßstab legen. Was schadete es, wenn es wirklich der Fall wäre, daß ein Brief 100 Mark kostete! Wir leiden darunter, daß gerade das Porto jetzt noch theuer ist nach Australien. Es ist uns nicht möglich gewesen, und gerade der Mangel an Postdampfschifffahrt war daran schuld, Australien in den Postverein zu bringen. Es kostet, obwohl der Weltpostverein jetzt am 1. Oktober in das zehnte Jahr eintritt, der Brief nach Australien noch 60 Pfennige; während er nach der ganzen übrigen Welt für 20 Pfennig befördert wird, kostet er nach Australien, da ein solcher Brief in der Regel doppelt ist, 1 Mark 20 Pfennig; dazu die Einschreibegebühr 60 Pfennig: macht zusammen 1 Mark 80 Pfennig. Nun fragen Sie einmal einen Kaufmann, wie viel hundert Briefe er schreiben muß, ehe ein Geschäft zu Stande kommt, wie viel Erhebungen er da einziehen muß; und wenn das Porto so bedeutend ist für einen einzelnen Brief, wird das Geschäft eben einfach nicht gemacht. Fragen Sie jeden erfahrenen Geschäftsmann, — er wird Ihnen sagen: aus den Briefen baut sich der Verkehr erst auf, die Briefe sind die geistige Betriebsquelle des Verkehrs, aus den Millionen von Briefen bauen sich die Berge von Waaren auf, wie die Alpen aus den Muscheln. Das ist allgemein bekannt!

Ferner haben wir mit Australien einen Postanweisungsverkehr, ebenso mit Ostindien und Japan; es ist aber nicht möglich, Geld dorthin zu schicken ohne die Vermittelung Englands; die ganze Geldabwickelung erfolgt durch englische, beziehungsweise unter Umständen auch französische Bankiers. Also ein Abhängigkeitsverhältniß, das sehr nachtheilig wirkt und sehr störend ist. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß wir auf den Konferenzen des Weltpostvereins sehr häufig in unseren Abstimmungen genirt waren dadurch, daß wir in diesen Fragen uns nur in zweiter Linie betheiligen konnten, und wenn wir darauf hinwirkten, daß der Verkehr erleichtert werde, daß die Seespesen herabgesetzt werden, ist uns wiederholt gesagt worden: ihr könnt dabei nicht mitreden, — oder, wie man uns entgegenhielt: „You will be generous out of our pockets!“ Das sind die Folgen von dem Abhängigkeitsverhältniß.

Es ist ferner, außer den praktischen Bedürfnissen der Postverwaltung, hingewiesen worden in den Motiven auf die Bedürfnisse der Kaiserlichen Marine. Das wird ja hier von kompetenter Seite näher ausgeführt werden, so weit dazu Anlaß gegeben wird; aber ich wollte nur erwähnen, daß hierbei in Betracht kommt die Versorgung der im Auslande stationirten Kriegsschiffe mit dem nöthigen Marineersatzmaterial, ebenso die Hinbeförderung von Ablösungsmannschaften bezw. die Zurückbeförderung derselben; ferner die direkte postalische Beziehung mit den Kriegsschiffen, damit eine regelmäßige und zuverlässige unabhängige Verbindung mit dem Heimatlande bestehe. Es kommt auch noch in Betracht, daß, wenn die Vorlage in der Gestalt, wie sie vorliegt, durchgeht, wir 14 Schiffe brauchen werden, 10 ersten

Ranges und 4 kleine für die Seitenverbindungen. Ich dächte, das wäre eine ganz hübsche Flotte, bei der die Bemannung auch wohl wesentlich in Betracht kommt; eine Flotte, die im Nothfalle auch als Transportdampfer, als Avisos und Kreuzer verwendet werden kann; und endlich bitte ich Sie zu beherzigen, daß der Bau dieser Fahrzeuge unsere Schiffswerften immer mehr und mehr in die Verfassung setzt, den Anforderungen auch der Kaiserlichen Marine gerecht zu werden.

Höher als diese Einzelheiten steht aber, wie gesagt, den verbündeten Regierungen der allgemeine und nationale Gesichtspunkt in dieser Vorlage, die Erweiterung des Absatzmarktes, die Steigerung des Werthes der einheimischen Produktion, die Förderung des Exports und die Vervielfältigung aller hieran sich knüpfenden Beziehungen. Meine Herren, wenn ich vergleiche — und ich habe die Mühe natürlich nicht gescheut, das in ausgiebigster Weise zu thun, — welche Fortschritte die anderen Linien seit ihrem Bestehen gemacht haben, so bin ich fest überzeugt, daß wir in zehn Jahren schon so bedeutende Ergebnisse erzielt haben werden, daß man dann gar nicht begreifen wird, wie es überhaupt möglich gewesen ist, daß sich eine Stimme gegen diesen Vorschlag hat erheben können.

(Widerspruch links, sehr richtig! rechts.)

Ich werde es ja nicht mehr erleben — wenigstens nicht mehr im Dienst erleben, diese retrospektive Betrachtung anzustellen, aber ich hoffe, daß mein Nachfolger sich das nicht entgehen lassen wird. Ich kann das nach aller meiner Beobachtung der Verkehrsverhältnisse mit größter Bestimmtheit voraussagen.

Davon bin ich auch überzeugt, daß in der Mehrzahl der Nation das Bewußtsein lebt, es handle sich hier um eine eminent nationale Sache. Sie bauen mit diesen Postdampfern eine Brücke über den Ozean nach produktenreichen Ländern mit austauschfähiger Bevölkerung, die noch sehr den Fortschritten der europäischen Zivilisation zugänglich ist, und denken Sie auch an die Tausende und Hunderttausende unserer Söhne, die in jenen Ländern mit Anstrengungen und Opfern die Ehre des deutschen Namens aufrecht erhalten, denen Sie mit diesem Plan gewissermaßen die Mutterhand entgegenstrecken. Sie werden gewiß mit der gespanntesten Aufmerksamkeit alles verfolgen, was in der heutigen Sitzung gesprochen und beschlossen werden wird, und jedes wohlthuende Wort wird in ihrem Herzen gewiß den wärmsten Wiederhall dort finden. Ich habe das Gefühl, daß in der Nation hüben und drüben der Instinkt vorhanden ist, es handelt sich hier um eine große und eine gute Sache. Vollenden wir sie und rühren wir uns noch in der Jugendkraft unseres nationalen Lebens unter dem Banner unseres wieder vereinigten und gestärkten Vaterlandes.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich bin, wie das so oft im Leben geschieht, wieder einmal um eine Enttäuschung reicher. Als der geehrte Herr Staatssekretär des Postwesens des Wort nahm, habe ich mich wirklich mehr gefreut, als es uns sonst in der Regel beschieden ist, wenn hier die Diskussionen in der letzten Zeit von der Regierungsseite eröffnet worden sind. Herr Stephan repräsentirt für mich zugleich eine Erinnerung an die beste Zeit unserer Reichsthätigkeit, und ich hoffe, er wird in dieser noch lange erhalten bleiben und wird auch nach zehn Jahren erleben, daß ohne die gegebene Postsubvention der Handel sich so entfaltet haben wird, daß er sich darüber freut. Ich hatte aus demselben Grunde, weil ich zu dem verehrten Herrn eine ganz besondere Hinneigung habe, ihn bewundere — ich hoffe ihm dadurch nicht zu schaden —,

(Heiterkeit links)

daß er sich nicht bloß für Deutschland, sondern für die ganze Welt ein eminent kulturhistorisches Verdienst erworben hat und niemals ermüdet, da, wo seine Wirksamkeit eingreifen kann, sie zu verbessern, immer von neuem anspornt, rastlos strebt, das noch zu vervollkommnen, was er bereits in so hohem Maße geleistet hat. Ich sage, ich war darauf gespannt, von ihm nun endlich das zu hören, was ich seit zwei Monaten erwartet habe, nämlich eine sachliche Begründung dieser Vorlage.

(Sehr richtig! links.)

Der geehrte Herr Staatssekretär möge es mir nicht übel nehmen, — meine Enttäuschung ist wirklich nicht von irgend einem persönlichen Mißgefühl diktirt, ich bin aber schmerzlich enttäuscht über seine Darstellung; denn an sachlichem Inhalte ist außerordentlich wenig darin zu finden. Das Inhaltreichste war gerade die Prophezeihung, mit der er geschlossen hat. Nun, meine Herren, ich will seine Prophezeihung in Ehren halten, aber doch nicht mehr als jede andere, und ich werde mich dem gegenüber auf den einfachen nüchternen Standpunkt stellen, der meiner Ansicht nach einem Volksvertreter gebührt, wenn es sich darum handelt, mit so positiven, konkreten Dingen zu rechnen, wie Handel und Verkehr auf der einen Seite und Steuerlasten auf der anderen Seite.

Der Herr Vorredner hat uns davor gewarnt, keine doktrinären Betrachtungen anzustellen, nicht mit vorgefaßten Lehrmeinungen diesem Vorschlage der verbündeten Regierungen entgegenzutreten. Ich darf wohl sagen, daß, wenn irgend jemand im Hause günstig prädisponirt sein könnte für eine solche Vorlage, ich es sein müßte, denn, meine Herren, es ist ja beinahe ein Stichwort und ein Vorwurf geworden, daß wir auf dieser Seite und ganz besonders die Richtung meiner Freunde, zu der ich zähle, eine einseitige, ungerechte Vorliebe für Seehandel, für Ausfuhr, für Unternehmung merkantiler Art hätten, ja sogar für das Postwesen. Und, meine Herren, wir haben ja sogar bei jeder Gelegenheit gezeigt, daß wir nicht frei sind von der allgemeinen Vorliebe des deutschen Volkes für die Kultivirung seiner maritimen Interessen; denn sowie für das Kriegsmarinebudget hier ein Posten auf die Tagesordnung kommt, herrscht hier Einstimmigkeit, und mein verehrter Freund Rickert, der sonst zu den schlimmsten Führern unserer Partei gerechnet zu werden die Ehre hat, ist immer in der vorderen Reihe dabei, diese Posten der Regierung zu vertreten. Alles also spricht, meine Herren, hier dafür, daß ich diese Sache mit günstigen Augen ansehe, und ich hoffe, Sie werden in meinen Auseinandersetzungen auch nicht die Spur davon finden, daß ich irgendwie aus doktrinären Gesichtspunkten mich den Vorschlägen der Regierung entgegenstelle.

Der geehrte Herr Vorredner hat zuvor gewarnt, daß wir nicht gegen Windmühlen kämpfen sollen. Wenn er vielleicht erwartet hat, in mir einen Don Quixote zu finden in der späteren Auseinandersetzung — ich könnte ja nach dieser Anspielung das so auszulegen veranlaßt sein —, so werde ich ihm sagen, daß ich mir den entgegengesetzten Vorwurf zuzuziehen hoffe: nämlich von allen Dingen, die mit der Phantasie in der Volkswirthschaft zu thun haben, mich fernzuhalten und mich nur mit deren realer Macht zu beschäftigen, während ich allerdings nicht verheimlichen kann, daß sowohl in der Vorlage, die uns gemacht worden ist, als auch in der Auseinderſetzung des geehrten Herrn Vorredners die Phantasie eine größere Rolle spielt, als sie in diesen Dingen spielen sollte. Es ist gewiß wahr, daß die Sache nicht überstürzt wird; sie ist uns seit zwei Monaten vorgelegt; aber, meine Herren, was haben wir denn in den zwei Monaten erfahren? Wir haben eine Vorlage, die an

Aufklärung über die Motive der Regierung außer denselben tiefgefühlten Worten, die ich bereits bezeichnet, beinahe gar nichts enthält. Meine Herren, wir sind ja in der neuesten Aera der Gesetzgebung leider in einer ganz besonders unangenehmen Lage. Sonst müssen die Mitglieder eines Reichstags, wenn sie sich oppositionell zu einer Vorlage verhalten wollen, sich Mühe geben, das Material zu beschaffen, um die Gründe der Regierung zu widerlegen. Wir müssen jetzt nicht bloß das thun, wir müssen auch noch uns erst die Gründe der Regierung erfinden, denn sie gibt uns keine. Meine Herren, als ich vor dieser Vorlage stand, neugierig zu wissen, warum man eine Auslage, ein Geschenk von 45 Millionen für die deutsche Rhederei von uns verlange — nicht 60, es sind 45, ich werde das später beweisen —, so suchte ich nach den Gründen. Aber was ich als morceau de résistance in der Vorlage gefunden habe, das sind zwei kurze Stellen aus französischen Journalen, französische Journale, deren Namen ich bis jetzt noch nicht erfahren habe; — daß ich den Autor kennen lernen sollte, so weit will ich meine Neugier gar nicht treiben; aber nicht einmal den Namen der Journale, die man uns hier als den Mittelpunkt der Regierungsargumentation vorführt, habe ich kennen gelernt. Als zum ersten Male diese Motivirung der verbündeten Regierungen veröffentlicht wurde — ich glaube, es war, wie sich das gebührt, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" —, da dachte ich: es wird hoffentlich, wenn die Sache an den Bundesrath kommt, verlauten, welchen wichtigen Journalen diese Zitate der Vorlage entlehnt sind. Die Sache ist aber durch den Bundesrath gegangen als eine richtige Postsubvention, wie ein Brief auf der Post, in sehr kurzer Zeit, und man hat auch bei dieser Gelegenheit nicht erfahren, welches denn diese berühmten Journale sind, auf deren Autorität hin wir 45 Millionen ausgeben sollen. Auch heute haben wir es noch nicht gehört; vielleicht wird meine indiskrete Frage im Laufe der Debatte beantwortet werden, und ich werde dann sehen, welch hoher Autorität wir gegenüber stehen. Im übrigen sind die Gründe so außerordentlich undurchsichtig, daß ich sogar mich vor die Frage gestellt befunden habe: sollen wir diese Postsubvention geben, weil der Verkehr nach Asien, China, Japan und Australien schon in sehr gutem Zuge ist, oder sollen wir sie geben, weil er noch sehr schlecht ist? Ich bin aus diesem Widerspruche, aus diesem Balanciren zwischen zwei Erwägungen, auch mit aller Anstrengung beim Lesen der Erwägungen nicht herausgekommen. Ich kann Ihnen drei Stellen vorlesen, die sagen: die Sache ist schon sehr schön im Zuge und verlangt deswegen Beförderung; und andere wieder sagen: die Sache ist so verächtlich schlecht, daß wir endlich etwas thun müssen, um sie auf die Beine zu bringen. Ich war deshalb in der größten Verlegenheit, wie ich meinen Gegenbeweis führen sollte. Soll ich beweisen, daß die Verkehrsverhältnisse so gering sind, daß es nicht der Mühe werth ist, 45 Millionen dafür auszugeben? oder soll ich beweisen: sie sind so gut, daß sie gar nicht nöthig haben noch einmal unterstützt zu werden? Vielleicht werden wir im Laufe der Debatte noch erfahren, wie wir zu dieser Sache stehen; einstweilen mußte ich mich zwischen den beiden Auffassungen der Sache durchwinden und mußte sehen, wie ich mir ein Bild machen sollte von der Sachlage, die den verbündeten Regierungen vorgeschwebt hat, als sie von uns dieses Subsidium verlangten. Damit ich im Laufe meiner Auseinandersetzungen nicht auf den ziffermäßigen Betrag für Subvention zurückkommen muß, will ich einfach bemerken: ich behaupte, es handelt sich hier um ein Kapital von 45 Millionen für den Bau von Postschiffen, die wir jetzt votiren sollen, weil eine Annuität von 4 Millionen per Jahr auf 15 Jahre ausgerechnet nach dem heutigen Zinsfuße 45 Millionen werth ist. Ich habe oft die Ziffer von 60 Millionen bezeichnen gehört, das ist ein Irrthum. Die 60 Millionen werden erst in durchschnittlich $7^1/_2$ Jahren bezahlt; wenn ich aber annehme, das deutsche Reich will heute eine Anleihe machen und will auf 15 Jahre inkl. Amortisation 4 Millionen jährlich geben, so würden wir reichlich die Summe von 45 Millionen bekommen. Um uns ein deutliches Bild von den Opfern, die wir den Steuerzahlern auferlegen, zu machen, müssen wir von der Voraussetzung ausgehen, es handle sich um 45 Millionen.

Nun habe ich mir gedacht, ich werde vielleicht erfahren: welches Bild von Handel und Verkehr hat den verbündeten Regierungen vorgeschwebt, als sie uns sagte, ich weiß nicht, ob sie sagen wollte, es ist so wenig oder so viel, daß wir diese Postschiffe bauen müssen?

Ich muß hier sofort eine Bemerkung einschalten. Es hat mich überrascht, daß der Staatssekretär für Postwesen heute die Debatte eingeleitet hat. Es ist zwar in der Vorlage sehr viel von dem Postwesen die Rede; er könnte ganz füglich die Anschauung vertreten, der Nachdruck sei in den Motiven auf die Postverbindung gelegt, ich werde mit ihm darüber nicht streiten; wenn er aber auf der anderen Seite zu Eingang seiner Rede an mehreren Stellen und im Verlaufe und am Schlusse derselben mit großer Emphase darauf hingewiesen hat, wie groß die Sympathien, wie lebhaft das Gefühl der Nation für diese Vorlage sei, so hat er nicht auf die eigentliche Postverbindung anspielen können. Was in der Vorstellung derjenigen, die die Sache mit vorgefaßter günstiger Meinung aufnehmen, am meisten herrscht, daß ist der Wunsch, den Waarenexport vermehrt zu sehen, die Hoffnung auf Vermehrung und Stärkung überseeischer Handelsverbindungen; das ist dasjenige, was in der ganzen Nation, wie in jeder Nation, überall mit großer Sympathie aufgenommen wird, und die Betrachtungen, die wir heute zu knüpfen haben an die Untersuchung der gegenwärtigen Materie, müssen wesentlich ihren Schwerpunkt dahinein verlegen zu untersuchen: wie sind die gegenwärtigen Handelsverbindungen zwischen Deutschland und jenen überseeischen Ländern? welches Bedürfniß ist vorhanden, denselben durch Vermehrung von Schnellschiffen entgegenzukommen, und inwiefern können wir hoffen, durch eine solche Vermehrung diesen Handel zu befördern? Meine Herren, ich glaube nicht, daß ich einem Widerspruch begegnen werde, auch nicht auf Seite der verbündeten Regierungen, wenn ich behaupte, das ist der Mittelpunkt des Interesses, um das wir uns heute zu bemühen haben, und hier, meine Herren, hätte ich doch erwarten können, daß uns einigermaßen gezeigt würde: wie steht es nun mit diesem Handel? Ich verfüge wahrhaftig nicht über die Kräfte und das Material, wie die verbündeten Regierungen des deutschen Reiches; aber ich habe doch, als mir diese Sache zu Augen kam, mir gesagt: ich will mir einmal ein Bild davon machen, ich will sehen, wie ich Zahlen zusammenstellen kann. Ja, meine Herren, die Aeußerung findet sich hier in der Vorlage, es sei sehr schwer, sich eine Idee davon zu machen; wenn man sich aber keine Idee davon machen kann, so kann man über die Sache auch nicht reden; Sie können nicht sagen, es sei zu viel oder zu wenig, Sie müssen sich doch einigermaßen annähernd Rechenschaft geben können, wie sind die Dinge, wenn Sie vor uns treten und sagen, sie müssen verbessert werden.

Es fehlt auch nicht an Material. Man könnte uns, die wir uns wahrlich mit Gesetzesvorschlägen und Arbeiten genug zu plagen haben, wofür wir auch den richtigen Dank in einer Reihe von Scheltworten, die uns jeden Tag zu Theil werden von einer gewissen Presse, erhalten, — wir haben wahrhaftig genug zu thun, daß wir uns nicht noch müßten zu quälen haben, um das Material, das uns die Regierung leicht bieten konnte, zusammenzutragen; wir haben die verschiedensten Hilfsquellen, um uns wenigstens einigermaßen Rechenschaft zu geben, wie es steht mit dem Handel, wir haben die deutsche Statistik mit den Ausfuhrlisten; wir haben die Statistik der Handelsstädte; sowohl Hamburg wie Bremen veröffentlichen regelmäßig jährlich eine möglichst genaue Aufzeichnung ihrer Import- und Exportverhältnisse

nach jedem Lande; wir haben die Verzeichnisse und Aufstellungen der fremden Länder; wir haben endlich unsere Konsularberichte, aus denen sich auch sehr viel zusammenstellen läßt; und ich habe den Versuch gemacht, eine solche Zusammenstellung vorzunehmen, und finde, daß jedenfalls sehr beachtungswerthes Material für diesen Fall vorhanden ist. Warum hat man uns nicht in den Stand gesetzt, statt an unser Gefühl, an jene Sympathie, die bei jedem Menschen erwacht, wenn der Vorhang aufgezogen wird und das blaue Meer erscheint, zu appelliren, warum hat man nicht uns Belehrung gegeben und gezeigt, wie die Dinge sich verhalten? Statt dessen hat man als Hauptgrund — das ist der durchschlagende Grund, der in dieser Vorlage spielt — angeführt: andere Nationen geben mehr Geld aus für diese Sache, folglich müßt ihr auch mehr Geld dafür ausgeben. Ich habe schon gehört, daß ein junger Mann von der Universität an seinen Vater schreibt, andere Studenten hätten größere Wechsel, er wolle deshalb auch mehr Geld haben;

(Heiterkeit)

aber, daß man zur Befriedigung eines Bedürfnisses von Staatswegen mehr Geld verlangt, ohne zu beweisen, daß das Bedürfniß mit dem vorhandenen Gelde nicht befriedigt werden könne, das ist mir in der Staatswirthschaft neu, und doch ist das der Hauptgesichtspunkt, auf den man uns stellen will.

Was nun die Sache selbst betrifft, so bestreite ich auch, daß mit Ausnahme von Frankreich, — darauf werde ich noch zurückkommen: Frankreich das Musterland der Verschleppung von Staatsgeldern für Privatzwecke! — mit Ausnahme von Frankreich gibt kein anderes großes Land in dem Verhältniß Geld aus für den Zweck, wie es hier von uns verlangt wird. England gibt für die Subventionirung seiner Postschiffe — das werde ich Ihnen später bei der Post beweisen — England gibt genau so viel aus, wie wir ausgeben würden, wenn wir diese Vorlage annähmen, England, das 250 Millionen überseeische Unterthanen hat, England mit seinem alten kolossalen Handel, das den fünften Theil seiner ganzen Waarenbewegung nach Asien richtet, während es bei uns nur der 30. Theil des ganzen östlichen Exportes ist! und wir sollen nun einfach, bloß weil man uns erzählt, England gibt so und so viele Millionen aus, sagen, wir wollen unseren Steuerzahlern vorschlagen, damit wir uns nicht zu schämen brauchen, ebenfalls dieselbe Summe zu bezahlen.

Wenn ich von diesen Gründen absehe, so bleibt in der Vorlage von wirklichem Beweismaterial wenig übrig. Ehe ich aber das Beweismaterial, das ich mir zusammengetragen habe, um zu zeigen, daß es eine himmelschreiende Verschwendung wäre, wenn man diese Summe zur Beförderung eines Verkehres hergeben würde, der reichlich seine Befriedigung findet, und der sich viel besser noch entwickeln wird, wenn man diese Summe nicht hineinsteckt, — ehe ich an dieses Material gehe, will ich den geehrten Herren mir gegenüber noch eine Betrachtung nahe legen. Ich bleibe bei dieser Hypothese, daß uns diese Vorlage gemacht wird wesentlich im Interesse der Förderung unseres Exportes, und für diesen Gedanken, für diese gute Absicht kann ich den verbündeten Regierungen ja nur dankbar sein; ich stimme vollständig mit ihnen überein, daß man jede vernünftige Anstrengung machen soll, um den deutschen Export zu heben, so weit das in der Attribution des Staates liegt, und ich werde mich über jeden Erfolg dieser Art so viel freuen wie nur irgend jemand im Hause. Aber vergessen Sie Eines nicht, was eine Trivialität ist, was aber doch manchmal vergessen wird: Sie können keinen Export befördern, ohne den Import zu befördern; das gibt es auf der Welt nicht, daß man in ein Land etwas hineinschickt, ohne etwas dafür zurückzuerlangen. Ich will Ihnen keine nationalökonomische Vorlesung halten, ich verweise Sie einfach auf die Thatsache, daß wir in Deutschland jahraus, jahrein für ungefähr 3000 Millionen Waaren ausführen. Nach Ausweis unserer Statistik besteht der Umschlag in baarem Gelde zwischen 30 und 50 Millionen, die wir hin- und herschicken. Also auf 3000 Millionen etwa 50 Millionen, der sechzigste Theil, wird in baarem Gelde ausgeglichen, und nach ungefährer Berechnung wird überhaupt im ganzen Welthandel höchstens 5 Prozent in baarem Gelde bezahlt, während alles übrige sich im Waarenaustausch bewegt. Das werden Sie sich auch selbst sagen, daß, wenn Sie die Frachtgelegenheiten vermehren, was immer gleichbedeutend ist mit wohlfeiler machen, daß Sie damit eben so sehr den Import, wie den Export fördern. Wir erleben es ja jetzt, daß Klagen kommen darüber, daß die Gotthardtlinie, die den Verkehr mit Italien erleichtert und verwohlfeilert, uns Produkte zuführt, die den einheimischen Produzenten dieser Kategorien von Waaren eine unangenehme Konkurrenz machen; und ich glaube, eine gewisse Anzahl unserer geehrten Kollegen würde, wenn sie damals die Majorität gehabt hätten, auch gegen die Gotthardtlinie gestimmt haben aus der Erwägung, daß man dadurch den Import von Italien erleichtern würde und Gott danken müsse, eine so natürliche Schutzzolllinie wie die Alpen zu haben. Meine Herren, das thun Sie aber auch mit der Frachtverbesserung; Sie setzen sich derselben Gefahr aus, und wenn ich auch, Gott weiß es, kein Schutzzöllner bin, so muß ich doch sagen: ich will wenigstens nicht die schutzzöllnerische Bewegung dadurch fördern, daß ich ihr neue Nahrung gebe, indem ich den Import auf künstliche Weise fördern helfe. Sie sollen durch eine billige und schnelle Verbindung eine stärkere Konkurrenzfähigkeit für die deutschen Handelsbeziehungen nach China, Japan und Australien schaffen, und die Folge davon wird sein, nicht bloß, daß Sie den Export aus Deutschland befördern, sondern auch den Import aus jenen Ländern nach Deutschland. Was sind aber die Importartikel, die aus jenen Ländern in größerem Maße zu uns kommen? Meine Herren, es sind gerade die, gegen die man jetzt anfängt sich zu wehren, und die dann noch viel mehr zugeführt werden, wenn die Frachten verbilligt und die Frachtgelegenheiten vervielfältigt werden. Da ist vor allen Dingen Wolle, die ja der Haupteinfuhrartikel aus Australien ist. Wir haben jetzt schon eine ziemlich starke Bewegung für Einführung eines Schutzzolls auf rohe Wolle. Ich habe als Freihändler gar kein Interesse, diese Schutzzollbewegung zu fördern, indem ich die Frachtgelegenheit mit Deutschland künstlich durch Staatsmittel vermehre; da treffen meine Ansichten ganz eminent mit denen der Schutzzöllner zusammen.

Ebenso steht es mit Fleisch. Es wird jetzt in Australien stark daran gearbeitet, daß man die Zufuhr von Fleisch nach Europa befördern solle. So wie das in großen Massen geschieht, werden Sie ein Geschrei hören, daß man sich dagegen wehren müsse. Auch die Zufuhr von Getreide aus Indien, die jetzt schon eine große Rolle im Weltverkehr spielt, sodaß man die Zeit nicht fern sieht, wo Indien ein großer Konkurrent für Import von Getreide nach Europa sein wird gegen Amerika, auch diese werden Sie durch Verbilligung der Fracht und Vermehrung der Frachtgelegenheiten nach Osten hin befördern u. s. w. Genug, Sie werden in demselben Maße wie den Export auch den Import befördern, während Sie glauben, nur den Export zu begünstigen.

Dieses als allgemeines Moment vorausgeschickt, frage ich mich: wie soll es möglich sein, daß es an Verbindungen von Deutschland nach den genannten östlichen Gegenden für die Bedürfnisse des Handels fehlt? Ich frage mich: ist es nur zu vermuthen, daß ein solches Fehlen vorhanden sei bei der unendlichen Betriebsamkeit, bei der Masse von Kapital, das disponibel ist für jede irgend wie lohnende Unternehmung, bei der Rührigkeit und Geschicklichkeit namentlich unserer deutschen Rhederei und Handeltreibenden, bei der Masse von Anstrengungen, die auf dem ganzen Erdball gerade im Punkt der Frachtschifffahrt gemacht werden? ist es denkbar, daß wirklich ein Bedürfniß auf natürlichem

Wege nicht befriedigt werde und erst befriedigt werden müsse auf dem künstlichen Wege solcher Subventionen? Ich muß das entschieden bestreiten. Wenn ich sehe, was Deutschlands Rhederei nach Amerika, nach Brasilien, nach Zentral- und Südamerika hin Unglaubliches geleistet hat, so daß sie als Muster von allen anderen Ländern aufgestellt wird, so sollte ich von vornherein disponirt sein, zu glauben, nach jenen anderen Ländern, wo alle Zurufe und Ermunterungen der Regierungen so stark darauf dringen, sollte ein solches Bemühen nicht stattfinden? Das ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, und wenn mir nicht der Gegenbeweis geliefert wird, muß ich entschieden bestreiten, daß ein solches Verhältniß vorhanden sei.

Ich muß hier beiläufig einen Punkt einschieben. Unter den wenigen Zahlen, die uns in der Vorlage gegeben sind, befindet sich auch die, daß die englischen Dampferlinien 36 an der Zahl seien, die deutschen nur 10. Nach meiner Untersuchung ist hier ein Irrthum untergelaufen; wir werden das hier heute nicht erledigen können; aber da ich höre, daß einzelne Parteien dieses Hauses die Sache in eine Kommission verwiesen zu sehen wünschen, wird sich ja Gelegenheit finden, sich darüber aufzuklären. Ich will hier nur einstweilen diese Ziffer bemängeln. Wenn ich sämmtliche Dampferlinien aufzähle, welche nothwendig sind zur Summirung, damit die 36 englischen Dampferlinien herauskommen, dann kann ich Ihnen dagegen nicht 10, sondern 16 deutsche Dampferlinien aufführen, und Sie werden mir zugeben, daß, wenn Sie die Geschichte und Verhältnisse von England mit denen von Deutschland zusammenhalten, die Proportion für Deutschland dann doch als in hohem Grade respektabel, ja imposant sich herausstellt.

Nun wird uns behauptet, die Verbindungen nach Australien, China, Japan u. s. w. seien nicht regelmäßig und häufig genug, um den Verkehr in seinen Bedürfnissen zu befriedigen, und wir müßten, um dieses gewünschte Ziel zu erreichen, eine Zahl von vierwöchentlich fahrenden Dampfern, also von 13 Dampfern im Jahre einstellen, damit wir hier so gut versehen seien, wie es die Bedürfnisse unseres Exports verlangen. Erlauben Sie mir nur — und das soll eines der wenigen spezialisirten Daten sein, die ich Ihnen vorführe — Ihnen zu sagen, wieviel Linien schnellfahrender Dampfer jetzt uns zur Verfügung stehen, um unseren Export nach jenen Ländern zu führen.

Die Peninsular Oriental Company, die man der Kürze halber immer P. O. Comp. nennt, entsendet wöchentlich einen Postdampfer I. Klasse nach Port Said, von wo die Post per Eisenbahn nach Suez und von da per Dampfer weiter nach sämmtlichen Haupthäfen von Ostasien, Indien, China, Japan befördert wird; die Compagnie Messageries maritimes entsendet vierzehntägig einen Dampfer nach sämmtlichen ostasiatischen Häfen; die amerikanische Pacific Line, die über San Francisco geht, durch die Eisenbahn über Land verbunden, sendet vierzehntägig einen Dampfer von San Francisco, der sich der europäischen Post anschließt, nach China und Japan; die British India Company 4 Dampfer im Monat nach den ostindischen Häfen mit weiterer Verbindung nach Ostasien. Außerdem fahren noch 12 andere Dampferlinien mit 40 Dampfern monatlich nach den ostasiatischen Häfen. Im ganzen fahren von England, Frankreich, Holland 54 Dampfer, davon 14 Postdampfer monatlich nach Ostasien. Da rechne ich Italien, Oesterreich, Belgien noch nicht ein, die auch noch eine Anzahl Postdampfer schicken. Und nun sollen wir glauben, daß es dem Handel an Verbindungen mit jenen Ländern fehlt, und daß, wenn wir zu diesen 54 Dampfern monatlich noch einen hinzustellen, das Verhältniß vollständig umgewandelt wird!

Ganz ähnlich verhält sich die Sache mit Australien. Nach Australien versendet die P. O. Comp. alle 14 Tage einen direkten Postdampfer, alle 8 Tage einen desgleichen via Bombay: die Orientlinie ab Liverpool—Neapel sendet ebenfalls 14tägig einen Postdampfer, und zwar sind die Abgänge alternativ, so daß alle 8 Tage ein Postdampfer geht. Die Queensland Royal and Mail Line geht ebenfalls alle 14 Tage via Torres Straits nach Nordaustralien und schließlich die America Pacific Line zweimal per Monat ab San Francisco, und die Messagerie Maritime einmal per Monat ab Marseille: total 11 Postdampfer monatlich nach Australien und nach Neuseeland; — das macht zusammen 65.

Bei diesen Verbindungen wird behauptet, daß unser Handel deswegen leidet, weil man nicht darauf rechnen könne, daß Waarenbestellungen regelmäßig und schnell befördert werden! Sie werden ersehen, daß, um dieses Paradoxon durchzuführen, man sich auf den Boden stellen muß, als wäre überhaupt die Beförderung nur denkbar, wenn sie mit einem deutschen Schiffe geschieht. Zugegeben selbst, das wäre eine aufrecht zu haltende Hypothese, es wäre für unseren Handel ausschlaggebend, daß seine Waaren mit einem deutschen Schiffe gehen und nicht mit dem eines anderen Landes, so würden Sie unmöglich zu der Behauptung kommen können, daß, wenn Sie dieses eine Schiff per Monat aussenden, sich in Zukunft der Handel auf dies eine Schiff beschränken würde. Denn gerade die Waaren, welche schnell gefahren werden müssen, werden doch nicht warten, bis der schnellfahrende Dampfer einmal im Monat an die Reihe kommt, sondern die werden die möglichst nächste Gelegenheit ergreifen und ihre Waaren mit dem zuerst abgehenden Dampfer, der zu Gebote steht, expediren. Also selbst vorausgesetzt, es würde diese Einrichtung getroffen, so würde sie im allerbesten Falle nur einem sehr geringen Theil der Waaren zu Gute kommen, und zwar nur denjenigen Waaren, die eine kostspielige, schnelle Dampfschiffsfracht vertragen, und deren Expedirung zugleich koincidiren könnte mit den Abfahrtszeiten dieser deutschen Dampfer.

Wenn wir diesen Hypothesen, diesen Luftbildern gegenüber, die man sich macht von den Ladungen künftiger deutscher Schnelldampfer, die faktischen Verhältnisse zu Rathe zieht und sich fragt: wie liegen die Dinge denn? so erhält man folgende Antwort: es sind bereits zum Theil auf Andringen höheren Orts und auf Anhören der wohlmeinenden Mahnungen, die von oben gekommen sind, zwei Dampferlinien in Deutschland nach diesen Ländern eingerichtet, wie der Herr Vorredner nachgewiesen hat. Die eine ist die sogenannte „Dampfschiffsrhederei“, die Ihnen eine Denkschrift überreicht hat, aus deren Detail Sie das Nähere ersehen können. Dieselbe hat sich in der Weise ausgebildet, wie sich ein vernünftiges, solides, achtbares, einer Zukunft entgegenhoffen könnendes kaufmännisches Unternehmen entwickeln muß, langsam fortschreitend von kleinerem Erfolg zu größerem Erfolg, ohne Ueberstürzung, ohne Treibhaushitze, die bei allen kaufmännischen Unternehmungen genau ins Gegentheil des Erfolges umschlägt. Sie hat mit wenigen Schiffen angefangen, sie ist von 3 oder 4 Schiffen allmählich aufgestiegen und verfügt jetzt über 11 Schiffe. Die Schiffe fahren monatlich. Im Anfange gelang es dieser Gesellschaft nicht, monatlich eine Ladung nach Japan und China aufzutreiben und den betreffenden Ländern zuzuführen. Aber mit Geduld, großer Mühe und Fleiß ist es ihr gelungen, daß sie immer die Hauptladung aus Hamburg selbst holen kann; manchmal ergänzt sie die Ladung auch noch jetzt in anderen Ländern. Meine Herren, wenn Sie sich ein Bild davon machen wollen, welche Anstrengungen nöthig sind, um einen Dampfer monatlich nach jenen Weltgegenden ab Hamburg zu befrachten, so müssen Sie sich, wie ich es gethan habe, ein sogenanntes Manifest, d. h. ein Ladungsverzeichniß, eines solchen Dampfers beschaffen. In meinen Vorstudien zu diesem Gegenstande habe ich mich an einen politischen Freund in Hamburg gewandt und ihn gebeten, mir durch seine Vermittelung ein solches Manifest der „Dampfschiffsrhederei“ zu verschaffen. Wenn wir das Vergnügen haben werden, in die Kommissionsberathung einzutreten, so werde ich den Herren dieses Manifest vorlegen, und Sie werden daraus ersehen, mit welchen An-

strengungen und mit welchem Fleiß die Ladungen gesammelt werden müssen, damit monatlich die Ladung für ein einziges abgehendes Boot gefunden werden kann, und, meine Herren, glauben Sie nur nicht, daß dieses Schiff bloß nach den Häfen von China und Japan Fracht einnehme; damit würde es durchaus nicht seine Ladung voll machen können; es übernimmt Waaren zur Weiterbeförderung hinauf bis nach Wladiwostock, nach dem äußersten ostsibirischen Hafen, wo Rußland an das Stille Meer grenzt. Dieselbe Dampfschiffrhederei hat mit diesen 11 Schiffen vollständig Material genug, um auch 14tägig fahren zu können, wenn sie nur Ladung hätte; sie wäre gewiß bereit, alle 14 Tage zu fahren, aber, meine Herren, leer zu fahren, das ist ein schlechter Spaß, den man sich nicht zumuthen darf, wenn man nicht aus dem Säckel der Steuerzahler Zuschüsse empfängt.

Wie steht es nun mit Slomans Linie? Die geht nach Australien, sie ist jünger, hat also noch weniger Nahrung und muß mit großer Vorsicht vorgehen. Dieses Verhältniß ist so, daß die Schiffe nur den vierten Theil ihrer Ladung regelmäßig in Hamburg finden; mit 5—600 Tonnen Gewicht müssen sie von Hamburg weggehen und in anderen europäischen Häfen ihre Ladung vervollständigen, um überhaupt auf ihre Kosten zu kommen. Dies Verhältniß ist so festgestellt, daß die Firma einen Vertrag hat mit einem englischen Kaufmann, dem sie bestimmte Konzessionen dafür macht, daß er ihr garantirt, ihr 50 Prozent ihrer Ladung jedes Mal zu verschaffen, wenn sie nicht soviel aus Deutschland oder Antwerpen aufbringen kann. Nun, meine Herren, wenn das mit der Hinfracht so ist, wie steht es dann mit der Rückfracht? Die Rückfracht spielt doch in den Unkosten dieses Verkehrs auch eine enorme, ausschlaggebende Rolle. Die Rückfracht ist noch viel unvollkommener. Auch die Dampfschiffrhederei, welche die Hinfracht aus Deutschland vollständig findet, findet die Rückfracht durchaus nicht; sie muß die verschiedensten Häfen anfahren, um nur voll zu laden, und in derselben Weise verhält es sich mit Sloman.

Ich habe jüngst in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" einen sehr ausführlichen Bericht eines Herrn aus Australien gelesen, der dem deutschen Handel, wie wir das gewohnt sind, recht wohlmeinende Lehren giebt, wie er es anzustellen habe, um einen größeren Export nach Australien zu erzielen. Es ist sehr viel in dieser sehr ausführlichen Auseinandersetzung gewesen, was mir als wahrscheinlicherweise ganz begründet erscheint. Zweifelhaft bin ich darüber — darüber bleibe ich immer zweifelhaft —, ob es gut ist, die Vorwürfe, die man wegen mangelhafter Leistung gegen die deutschen Fabrikanten und Kaufleute richtet, so regelmäßig in allen Zeitungen zu verkünden. Ich glaube, die Maßregel ist sehr zweischneidig, und man sollte damit etwas vorsichtig umgehen. Wir kennen ja das berühmte Wort, welches große Sensation erregt hat, wie ich glaube, auch nicht zu unserem Vortheil; aber es läßt sich manches dafür sagen, daß auf diese Weise die Mahnung auch an die rechte Stelle treffe.

Diese Auseinandersetzung schloß nun damit, daß die Rückfracht aus Australien für die Slomanschen Schiffe deshalb unvollkommen wäre, weil dieselben schmutzig, ungelenk, ungestaltet seien, weil sie nicht angenehm und gut administrirt wären und dergleichen mehr. Wir interessiren uns eigentlich hier ja nicht für den Import, sondern, was wir thun wollen, ist, wesentlich für den Export sorgen; aber ich kann doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das Rathschläge sind, die dem sehr leicht werden, der nicht zuzuzahlen hat, um ein Defizit der Bilanz zu decken. Die Rathgeber sind bekanntlich nicht die Zahler; ein Unternehmen, welches gut geführt werden soll, muß eben vor allen Dingen so geführt werden, daß es in sich selbst bestehen kann, es kann nicht mit Luxus anfangen, sondern von Erfolg zu Erfolg erst Luxus machen, wenn es einmal auf einen hohen Grad der Entwickelung gebracht ist. Deshalb scheint es mir unangebracht, dieser Linie den Vorwurf zu machen, daß sie nicht mit vollkommenen Schiffen ausgerüstet sei.

Der Verkehr von Bremen, meine Herren, nach jenen entfernten Ländern, nach China, Japan, Australien, ist sehr unbedeutend im Verhältniß zu Hamburg. Die Hauptbeziehungen der Einfuhr nach Bremen bestehen aus Reis und Baumwolle, die zum größten Theil aus Ostindien kommen; die Ausfuhr aus Bremen nach Australien, China, Japan ist, — wenigstens nach unserer Statistik und soweit ich die Konsulatsberichte verfolgen konnte, — so, daß sie nicht bedeutend ins Gewicht fällt.

Meine Herren, ein Artikel, der gar keine Rolle in diesen Aufstellungen über den Verkehr mit Asien spielt, liegt ganz außerhalb der Linie, für die wir uns im Augenblick interessiren: das ist der Thee. Der Theehandel sitzt wesentlich in Königsberg und wird so betrieben, daß wir ihm unter die Arme zu greifen durchaus nicht nöthig haben. Die Königsberger Theehändler gehen nach China, vielleicht auch nach Japan, wiewohl der japanesische Thee eine geringere Rolle spielt, kaufen dort ein und machen ein bedeutendes Geschäft — nicht gerade für Deutschland, weil das einen geringen Verbrauch hat, aber für Rußland und zum Theil für England selbst. Sie vertreiben ihren Thee von England nach allen Ländern, besonders nach Rußland. Der Handel von Königsberg in Thee ist so groß, wie wahrscheinlich unser ganzer Transporthandel nach China von Deutschland ist. Meine Herren, nicht alles, was von oben her in den Vordergrund geschoben wird, ist deshalb wichtig. Nun hat man vorgeschlagen, man müsse Anstrengungen machen, um auch die Rückfahrt zu befördern. Es sind die zwei großen Artikel, die vom Osten nach Europa geführt werden, Wolle und Thee. Die Hamburger haben die verschiedensten Anstrengungen gemacht, um einen Wollmarkt nach Hamburg zu bringen; dreimal hat man es versucht, die direkte Wolleinfuhr von Australien nach Hamburg auf die Beine zu bringen: es ist nicht gelungen, die Leute haben ihr Geld verloren, weil der große zentralisirte Markt von London einmal so ist, daß jeder Käufer auswählen kann, was ihm paßt. Ob es ein ander Mal gelingen möge, will ich dahingestellt sein lassen. — Auch mit dem Thee, wie Sie aus dem Promemoria gesehen haben, sind Anstrengungen gemacht worden von der Gesellschaft der deutschen Dampfschiffsrhederei, die ich angeführt habe; die wollten auch mit den englischen Theedampfern, die sehr schnell gehen, konkurriren. Man hat zwei Dampfer gebaut, die speziell als Rückfracht Thee nehmen sollten. Die Sache ist mißlungen; sie hatten nicht Rückfracht genug, sie mußten die Dampfer mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark Schaden verkaufen.

Dies soll nun beweisen, daß es an Anstrengungen, von Seiten unserer Rhedereien den Verkehr zu entwickeln, nicht im entferntesten fehlt, und daß, wenn das Bedürfniß da wäre, wenn Waaren da wären, es wahrlich an Schiffen nicht fehlen würde. Der Herr Staatssekretär, der vor mir gesprochen hat, sagt — und dies absonderliche Argument finde ich auch in den Motiven der Regierung wieder —: man kann aus der Blüthe des Postwesens sehen, wie der Handel blüht. Ja, meine Herren, wenn der Postverkehr dem Handel dient — das gebe ich zu —; wenn Sie hören, daß England zehn Millionen Briefe austauscht mit dem Osten, so werden Sie daraus sehen, daß der englische Handel sehr entwickelt sein muß mit jenen Ländern; wenn Sie aber hören: der Postverkehr soll ins Blühen gebracht werden, damit auf einen blühenden Handel geschlossen werden müsse, — das heißt doch den Thermometer mit der Hand erwärmen, damit die Temperatur erhöht scheine. Die Post kann wohl vorhandene Beziehungen erleichtern; aber man kann nicht glauben, daß, wenn man die Post befördert, man auch den Handel im selben Maße ausdehnt. Das ist doch eine Illusion, die ich im Ernst dem Herrn Vorredner nicht zutraue. Nehmen Sie aber an, mit den schnellen Schiffen, die wir jetzt bauen sollen, würden Sie

den solchen Schnelldampfern zugänglichen deutschen Handel vollständig konzentriren, — das wäre doch ein ganz verschwindend kleiner Theil dessen, was wir befördern, und was lohnend sein kann; denn wir schicken doch nicht lauter Dinge, die mit eleganten schnellsegelnden Passagierdampfern zu befördern sind, sondern im Gegentheil eine ganze Menge von solchen Waaren, die nur mit Segelschiffen befördert werden können und auch heute, wo die Dampferfahrt wohlfeil geworden ist, noch nicht die Dampferfahrt vertragen und sie auch nicht verlangen. Wir schicken Mauersteine, Cement in großen Massen, Bier, Blei, Schwefelhölzer, die als Ergänzung der Ladung, wenn es an Fracht fehlt, sehr viel benutzt werden — es sind meist skandinavische —; wir schicken sogar Kohlen. Wollen Sie etwa für diese Waaren kostbare elegante Passagierschiffe bauen?

Jetzt machen Sie einmal die Rechnung, ziehen Sie ab, was übrig bleibt bei den 50 bis 60 Dampfergelegenheiten, die wir im Monat haben, an Waaren, die, wenn sie schnell zu befördern sind, nicht warten, bis der deutsche Dampfer abgeht, die, wenn sie langsam zu befördern sind, das schnelle theure Dampfschiff erst recht nicht benutzen, und dann rechnen Sie aus, was eigentlich übrig bleiben wird.

Nun sagt man, eine direkte Fahrt fehlt; dadurch, daß die Waaren über London gehen, leiden sie. Meine Herren, das System des Frachtverkehrs ist so ausgebildet in der heutigen Welt, daß von einem Schaden in dieser Beziehung nicht die Rede sein kann. Die Schiffe gehen mit Durchfracht von Hambung über Antwerpen, London durch den Suezkanal oder um das Kap herum nach allen möglichen Häfen; und vielfach ist der Dienst so organisirt, daß derjenige, welcher von Hamburg aus verschickt, sich um gar nichts zu kümmern hat. Eine englische Linie hat sogar im letzten Jahre — es ist eine der sogenannten Shire-Linien — den Versuch gemacht, nach Hamburg zu kommen und Waaren aufzunehmen; sie hat nicht viel Material gefunden, um ihre Schiffe zu befrachten; es ist die Rede davon, daß sie dies Unternehmen wieder einstellen müsse.

Wenn ich nun auf der einen Seite finde, daß unser Verkehr auch nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür liefert, daß er nicht genügt durch die bestehenden Verbindungen, so muß ich auf der anderen Seite auch den Beweis verlangen, daß gegen unsere Schiffsgelegenheiten bestimmte Klagen über solche Insuffizienz erhoben worden seien. Der Herr Staatssekretär hat vorhin gesagt, daß ihm Klagen aus den Konsulaten entgegengetreten seien, aus denen zu ersehen sei, daß Beschwerden sehr häufig erhoben würden über mangelnde direkte Schiffsverbindungen mit Deutschland. Ich habe mich nun auch bemüht, in dem deutschen Handelsarchiv die Berichte der Konsuln zu lesen; ich bin weit entfernt, zu sagen, daß ich Alles gelesen habe, daß ich mich nicht irren könne. Ich habe aber, so weit ich greifen konnte, nur einen einzigen Bericht gefunden, der übrigens nicht besonders substantiirt ist, welcher sagt, daß bei direkter Verbindung der Handel besser werden würde; sonst habe ich keine Klage dieser Art konstatiren können.

Der Herr Staatssekretär hat uns vorhin Briefe vorgelesen, voll patriotischer Empfindungen, von Reisenden, die gerne schöne Verbindungen entstehen sähen. Ja, meine Herren, am vorgestrigen Abend hat auch mir noch ein sehr wohldenkender Herr gesagt: wie können Sie nur gegen die Dampfersubvention sein? glauben Sie nicht, daß viele Deutsche im Auslande sich freuen würden, wenn sie hörten, daß die deutsche Postflagge in jenen Gebieten weht? worauf ich erwiderte: aber wieviel Deutsche würden sich freuen, wenn sie hören, daß sie 4 Millionen Steuern im Jahre mehr zahlen müssen! Das ist auch eine Frage, daran denken die Enthusiasten in solchen Fällen nicht, und es fragt sich nur, was besser ist, das Vergnügen, von dem Wehen der Postflagge zu hören, oder das Vergnügen, keine Steuern zu bezahlen; — ich ziehe das letztere vor.

Wie stellt man sich überhaupt vor, daß diese Verbindung gefördert werden könnte? Wir sind doch nicht in den alten Zeiten, wo ein Supercargo auf dem Schiff stand und in allen Häfen landete, um nachzusehen, ob nichts zu verkaufen sei! In jenen ostasiatischen Gegenden haben wir überall zahlreiche deutsche Handlungshäuser. Gerade die Regierung hat die richtige Empfehlung an die Industriellen gelangen lassen, sich nicht selbst an das Ausland zu wenden, weil sie das nicht verständen, sondern sich der jenseits niedergelassenen Häuser zu bedienen, die auch schon in beträchtlicher Anzahl vorhanden sind.

In einzelnen Waarengattungen hat der Betrieb es schon außerordentlich weit gebracht. Wir haben den wichtigsten Theil des Handels mit Pianoforten nach dem Auslande, wir beherrschen namentlich den ganzen Markt Australiens im Punkte der Pianoforte. Im Punkte der Farbenausfuhr floriren wir ebenso. Es ist vor einigen Jahren vorgekommen, gerade nach dem Berichte eines Konsuls, daß der Markt in Shangai so überfüllt war, daß ganze Posten von Anilin und anderen Farben wieder nach Europa zurückgeschifft werden mußten, weil sie keinen Absatz fanden, und daß man lieber die doppelte Fracht darauf verwendet hat, als sie mit noch größerem Opfer an Ort und Stelle loszuschlagen. Wie kann man solchen Erscheinungen gegenüber ausführen, daß es dem deutschen Handel noch an Verbindungen fehle, um seine Geschäfte im fernen Asien zu betreiben. Meine Herren, wollen Sie dem deutschen Handel Lehren geben, glauben Sie, daß es ihm nutzen wird, wenn er sich bloß der deutschen Schiffe bedient? Das wird ein verhängnißvoller Schlag für ihn sein. Er hat ein Interesse daran, sich auch der englischen und anderer Schiffe zu bedienen. Diese verhelfen ihm gerade dazu, die Vermittelungen zu vermehren, die Verbindungen zu fördern, die er braucht, und es wäre ebenso falsch, ihn beschränken zu wollen auf die Verbindung mit deutschen Schiffen, als es falsch wäre, ihn auf die Vertreibung von deutschen Waaren zu beschränken. Meine Herren, der Handel muß, um sich nähren zu können, um die Schiffe zu befrachten, sich der fremden Waare bedienen, und führt eine Menge fremder Waaren in jene Länder ein, und wenn wir uns hier auf einen falschen chauvinistischen Standpunkt stellen, lediglich mit deutschen Schiffen deutsche Waaren führen zu wollen, dann würden wir den Handel auf ein Drittel oder auf ein Zehntel des jetzigen Standes bringen.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, wir haben den deutschen Handel auf die anderen Länder. Aber sprechen Sie nicht verächtlich von dem deutschen Exporthandel, er hat doch die Probe bestanden. In diesen Denkschriften wird uns angeführt, wir hätten nicht unseren gebührenden Antheil am Handel nach Asien und China. Ich möchte einmal wissen, wie die Rechnung aufgestellt wird, aus der man findet, daß wir nicht unseren gebührenden Antheil am Handel haben. Bloß darauf hinzuweisen, England hat zwanzig Mal soviel Export nach Asien und China als Deutschland, und uns damit vergleichen, das kommt doch auf dasselbe arithmetische Rechenexempel hinaus, welches lautet, aus der Höhe des Mastbaums das Alter des Schiffskapitäns herauszurechnen. So ungefähr ist der Faktor, der uns hier geboten ist. Meine Herren, haben wir 250 Millionen Einwohner in jenen Gefilden, in denen wir verkehren? und, meine Herren, es gibt gerade Stapelartikel, die Deutschland nicht dahin führen kann, die es nicht, oder nur in geringer Quantität macht. Der Hauptartikel des großen massenhaften Exportes nach den noch weniger kultivirten Ländern des Ostens, das sind die sogenannten Shirtings, ein außerordentlich leichter und außerordentlich billiger Baumwollenstoff, den England beinah allein fabrizirt. Diesen machen wir in Deutschland sehr wenig, und einstweilen Schiffe zu bauen für das, was wir in Zukunft machen könnten, das wird wohl niemand empfehlen

mögen. Wir haben uns so tüchtig in unserem Seeverkehr nach dem Auslande gezeigt, daß wir wahrlich die Lektionen nicht zu bekommen brauchten, die uns mit einigen wohlgemeinten Sätzen aus den Motiven, die in einem Regierungsamte gemacht werden, zu Hilfe kommen wollen. Ja, wir haben allerdings nur den zwanzigsten Theil der Ausfuhr nach Asien. Aber fragen Sie einmal, welchen Antheil wir an der Ausfuhr nach Westen, nach Nord- und Südamerika, haben. Von den drei Milliarden, die wir ausführen, geht eine Milliarde, also der dritte Theil des Ausfuhrgeschäftes, über See. Meine Herren, beweist das nicht genug, daß wir im Stande sind, unsere Kräfte zu dirigiren und auch zu utilisiren, und daß durch solche theoretischen Belehrungen, die wir aus dem auswärtigen Amt oder aus dem Postamt bekamen, mit dem besten Willen die Kaufleute nicht eines Besseren belehrt werden können?

Meine Herren, stellen Sie sich nur einmal vor, welche Anstrengungen, welche Erfahrungen dazu gehören, damit eine Kaufmannswelt hinaufkomme auf die Höhe, auf welche unsere deutschen Häfen gekommen sind, und denken Sie sich nur, daß Herren, die ein paar Jahre lang Akten studirt haben, meinetwegen mit dem größten Fleiß, auch mit der größten Intelligenz, sich hinstellen und mit der Seekarte in der Hand Pläne zeichnen und so den Kaufleuten vorschreiben wollen, wie sie es machen müssen, um ein gutes Geschäft zu machen? Es ist wirklich haarsträubend, wenn man solche Vorschläge für die hanseatischen Kaufleute lesen muß, die seit 600 Jahren das Meer befahren, die mit nüchterner, aus eigener Tasche rechnender Ueberlegung jede Beziehung prüfen, manchmal zu ihrem Schaden und oft zu ihrem Nutzen, — und nun kommen die Theoretiker und geben ihnen Unterricht! Ich muß Ihnen wirklich sagen, es sind die Doktrinären nicht auf dieser Seite (links), sondern auf der Regierungsseite, wo man sagen hört, Deutschland habe nicht den ihm gebührenden Antheil am Handel nach Asien. Ich will heute kein Epigramm machen, die Sache ist mir zu ernst, ich will auch die Diskussion nicht in ein unangenehmes Fahrwasser bringen; aber ich konnte mich nicht entbrechen, als ich dieses las, zu denken, ob wir neben dem „Recht auf Arbeit“ etwa auch ein „Recht auf Handel“ begründen, und ob wir herausrechnen sollen, wie viel Handel Deutschland berechtigt sei von den anderen Nationen zu verlangen als seinen ihm gebührenden Antheil? Meine Herren, den gebührenden Antheil am Handel erwirbt man sich dadurch, daß man arbeitet, daß man sich Beziehungen zu schaffen sucht, welche nothwendig sind, daß man sich Erfahrungen erwirbt, nicht dadurch, daß man auf fremde Kosten, auf Kosten der Steuerzahler Verbindungen zu schaffen sucht, ehe das Bedürfniß dafür gegeben ist.

Nun kommt aber zu dieser allgemeinen Betrachtung noch insbesondere die Lage des Welthandels im Augenblick. Wie bekannt, liegt gerade gegenwärtig das Geschäft am wenigsten so, daß man sich aufgefordert fühlen könnte, noch ein besonderes Stimulans in den Waarenhandel hineinzuschieben. Selbst ein so exportfanatisches Blatt wie die Zeitung „Der Export“ hat vor einiger Zeit sehr mit Recht eine Warnung an die deutschen Exporteure erlassen, sie möchten sich darauf einrichten, daß in vielen überseeischen Ländern eine bedeutende Abnahme des Verbrauchs bevorstehe; man möge sich nicht vorstellen, daß man auf fremden Märkten in der nächsten Zeit stark einführen könne, man möge sich zurückhalten; und diese Erfahrungen werden von anderer Seite bestätigt. Dazu kommt etwas, was ganz eminent wichtig ist und gerade hier aufs nachdrücklichste in unsere Betrachtungen ausschlaggebend hineingezogen werden muß, das ist der Stand des Frachtverkehrs.

Von allen Unternehmungsgattungen der modernen Industrie leidet vielleicht keine so an Ueberproduktion als der Frachtverkehr; es ist ein wahrhaft krankhafter Zustand in der ganzen Welt entstanden aus der Ueberzahl von Schiffen für alle Fahrgelegenheiten. Das alte Diktum, daß die Waare dem Schiff nachläuft, hat sich, wie jetzt in Kaufmannskreisen bekannt ist, vollständig in das Gegentheil verkehrt; jetzt läuft das Schiff der Waare nach. Die Sache ist so weit gekommen, daß, wie authentisch berichtet ist, die englischen Rheder seit Monaten zusammengetreten sind, um sich zu überlegen, wie sie dem Unheil steuern können, das in der Ueberführung des Marktes mit Schiffen und in der Herabdrückung der Frachten liegt. Soweit sind die Herren gekommen, daß in Cardiff und Newcastle eine Gesellschaft zusammengetreten ist, welche Vorschläge für die Rhederei machte, ganz ähnlich, wie sie in den Zeiten unserer größten Ueberproduktion an Montanwerthen von unseren Bergwerksinteressenten und Eisenhütten gemacht worden sind, nämlich: die Produktion, das Angebot, künstlich zu verringern. Es wurde der Vorschlag gemacht, daß jede Gesellschaft sich verpflichten solle, ihr viertes Schiff abzutakeln und still zu legen, damit die Frachten wieder etwas in die Höhe kommen könnten, und es sollte aus dem gemeinsamen Ertrag des Frachtgeschäfts, das mit den anderen Schiffen betrieben wird, ein Ersatz für die abgetakelten Schiffe gegeben werden. Ganz in ähnlicher Weise verhält es sich in Frankreich, und dies ist kein Zufall, dies ist kein momentan vorübergehender Zustand, sondern die ganze Entwickelung der Dinge hat in den letzten Jahren dahin geführt, daß so viele Schiffe gebaut sind, daß noch auf lange hinaus ein Angebot herrschen wird, wie es nie in der Welt dagewesen ist. Eine einzige Linie, die sogenannte Wilson Line, hat von 90 Schiffen 30 im Augenblicke still liegen, und, meine Herren, wie sind die Geschäfte, die diese Dampferlinien machen? Die wenigsten geben auch nur eine mäßige Dividende, selbst diese Hamburger Dampfschiffrhederei steht mit 30 Prozent Verlust in ihrem Kapital, trotzdem sie mit aller Sparsamkeit und Energie betrieben wird; die großen amerikanischen Linien, die Cunnard Line, die Oriental Line geben gar nichts, nur die P. O. Comp. gibt mit Mühe dadurch, daß sie eine Subvention von der englischen Regierung hat, eine ganz mäßige Dividende. So stehen die Dinge, und nun sollen wir in diesem Momente einwilligen in eine Vermehrung der Dampfschifffahrt, bloß um das Vergnügen zu haben, daß wir mit eigenen Dampfschiffen von Zeit zu Zeit fahren, ohne irgend einem Bedürfniß zu entsprechen.

Die ganze gegenwärtige Vorlage, meine Herren, ist nicht zu verstehen, wenn man nicht auf die frühere Vorlage zurückgreift, welche im Jahre 1881 zwar nicht in der Form von Gesetzesvorschlägen, aber in der Form von Denkschriften uns gebracht ist. Im Jahre 1881 haben wir drei verschiedene Denkschriften bekommen, welche alle dieselbe Idee verfolgen, nur mit dem Unterschied, daß damals nicht die Post wie heute voran gestellt wurde, sondern, wie ich auch jetzt noch es ansehe, wesentlich der Export- und Waarenverkehr. Wir erhielten damals eine Denkschrift Nr. 95, welche sich mit den Schifffahrtsverhältnissen anderer Nationen, namentlich Frankreichs, abgab, eine andere in Nr. 126, welche die chinesischen Schifffahrtsverhältnisse als Beilage zum chinesischen Handel darstellte, und eine dritte, welche insbesondere aufforderte zu Subventionen für den Handel in der Südsee und in Australien. Diese Denkschriften wurden damals alle zu demselben Zwecke gegeben, zu zeigen, daß der deutsche Handel sich subventioniren lassen muß, wenn er sich gehörig entfalten wolle. Die deutschen Rhedereien haben aber von diesen Dingen nichts wissen wollen; weder in Bremen noch in Hamburg hat die Sache Anklang gefunden. Die Sache spielte 1881 in Bremen bei den Wahlen eine gewisse Rolle, ein Gegenstand, auf den ich lieber heute nicht zurückkomme; die Bremer haben, — es sollte uns damals unser Freund Meier geraubt werden, wir haben ihn glücklich behalten, dessen ich mich freue, obwohl er mein Gegner heute sein wird, — die Bremer haben es abgelehnt, sich auf diese Weise subventioniren zu lassen. Die Hamburger haben in einer feierlichen Adresse, die von einem großen Theile der Rheder unterzeichnet und von der Handelskammer indossirt war, feierlich protestirt gegen die Sub-

vention, die man ihnen auf dem Präsentirteller entgegentrug.

Wenn heute die Sache ein bischen anders aussieht, nur ein bischen anders, so hat das seine eigenthümliche Bewandtniß. Man behauptet, daß eine große Stimmung der Nation für die Sache sei. Nun, ich bin davon nicht so durchdrungen. Der Herr Generalpostmeister hat uns Briefe vorgelesen, die er bekommen hat. Ja, meine Herren, wenn ich ihm meine Briefe vorlesen wollte, die ich bekommen habe, worin die Kaufleute und die Rheder die Hände über den Kopf zusammenschlagen über das, was in diesen Denkschriften steht, dann würde er sehen, daß es nicht bloß Enthusiasten für diese Sache gibt. Dieses allgemeine Gefühl, welches hier existiren soll, ist eine sehr schlechte Magnetnadel bei so wichtigen Unternehmungen; auf das können wir uns wirklich nicht verlassen.

Die Argumente aber, die uns gegeben werden, daß der deutsche Handel, die deutsche Seeschifffahrt zurückgegangen wäre, sind so wenig fundirt, daß ich im Interesse und im Namen der deutschen Seefahrer ganz entschieden dagegen protestiren muß. In der Denkschrift, die uns beispielsweise zur Begründung dessen, daß der chinesische Schiffsverkehr gehoben werden müßte, im Jahre 1883 gegeben wurde, stand ein Kuriosum, welches ich Ihnen zur Charakterisirung dessen, wie diese Sachen namens der Regierung vorgebracht werden, nicht vorenthalten will. Es ist das nur eins der wenigen Details, die ich mir heute Ihnen vorzuführen erlaube, weil ich ohnedies mehr zu sagen habe, als die Zeit gestattet. — Es war damals den Deutschen vorgeworfen, daß es ihnen passirt sei, den Theil an dem ganzen Hauptschifffahrtsverkehr von und nach China, den sie bereits erobert hatten, in kläglicher Weise wieder zu verlieren; es war zu diesem Behufe ausgeführt, daß der Gesammthandel Chinas im Jahre 1872 2 500 Millionen Mark betragen habe, wovon Deutschland einen Antheil gehabt hätte von 134 Millionen Mark, 1879 aber sei dieser chinesische Handel gestiegen auf 2 648 Millionen Mark, Deutschlands Antheil daran sei aber zurückgegangen von 134 Millionen auf 112 Millionen Mark. Beiläufig gesagt, könnten wir damit noch sehr zufrieden sein, das ist eine sehr hübsche Summe. Wie verhält sich aber die Sache in Wirklichkeit? In Wirklichkeit verhält sich die Sache so, daß dieser chinesische Außenhandel nicht 2 648 Millionen Mark beträgt, sondern 927 Millionen Mark, und daß Deutschlands Antheil von chinesischer Seite — wir haben überhaupt nur die chinesischen Quellen zur Verfügung — gar nicht ermittelt wird; daß der Gesammthandel mit dem europäischen Kontinente außer Rußland im Jahre 1871 nur 71 Millionen Mark betrug. Also, meine Herren, uns wurde vorgeworfen, in dieser Denkschrift zur Belehrung des Handels, daß unser Schifffahrtsverkehr auf den Werth von 112 Millionen Mark zurückgegangen wäre, während in der Wirklichkeit der ganze europäische Verkehr mit China 71 Millionen Mark betrug. Dieser Art ist das Belehrungsmaterial, das den Hamburger Kaufleuten geboten wird, damit sie in Zukunft lernen, wie sie sich zu verhalten haben, um Geld zu verdienen. Mit dem Handel nach der Südsee wird, seitdem wir die bewußte Samoasache hier verhandelt haben, in einer Weise Reklame gemacht, die dem wirklichen Stande der Dinge absolut nicht entspricht. Es ist ja sehr schön — ich will einmal glauben, was etliche unserer Konsuln sagen, und was weit über die Ziffern unserer Statistik hinausgeht, daß der Handel dorthin schon recht hoch entwickelt ist, daß beispielsweise unser Handel mit China sich auf 30 Millionen Mark beläuft, unser Import nach China. — Ich könnte vielleicht das kritische Messer daran legen und Zweifel äußern, ob er wirklich so hoch ist; aber ich freue mich der Vermuthung, ich will es gar nicht bekriteln; je besser er ist, desto mehr beweist er, daß er ohne Subvention existiren kann. Aber was ist dieser Handel im Vergleich mit unserem Handel nach den westlichen überseeischen Ländern? Bloß was wir an gewebten Strümpfen und Handschuhen nach Amerika ausführen, ist so viel wie der chinesische Handel, und was wir an Glacéhandschuhen ausführen, ist so viel wie der ganze japanesische Handel, und dafür sollen wir eine Flotte bauen, die 45 Millionen Mark kostet! Wenn man sich auf fremde Länder beruft, so muß ich angeben, daß Englands Beispiel, wie schon erwähnt, durchaus nicht paßt. England hat die enormen Beziehungen, die ich doch wahrlich Ihnen hier nicht vorzuführen brauche; es gibt aber auch wirklich eine verhältnißmäßig verschwindend kleine Summe für den ganzen Verkehr aus. Wenn wir herausrechnen, was England seiner P. O. Comp. gibt für die Fahrten nach China und Japan, so kommen etwa 4 100 000 Mark heraus; wir müssen nämlich abziehen von der Summe von 358 600 Pfund, die im ganzen für China und Japan verrechnet wird, was die ostindischen Kolonien im Betrage von 88 Millionen aus eigener Tasche dazu geben; wir müssen abziehen die 66 Millionen, die die Post nach diesen Ländern aufbringt; und nach der eigenen Aufstellung des englischen Generalpostmeisters, die ich zur Hand habe, beträgt die effektive Ausgabe Englands für den chinesisch = japanesischen Verkehr 204 000 Pfund oder 4 080 000 Mark. Und nun sollen wir mit unserem winzigen Verkehr, mit der ganz geringen deutschen Bevölkerung, die in jenen Ländern lebt, dieselbe Summe einwerfen! Ja, meine Herren, in der Denkschrift, die uns hier vorgeführt ist, wird angeführt, daß England im Ganzen 13 Millionen Subventionen gäbe. Das umfaßt aber die ganze Erde, und das umfaßt namentlich auch jene Länder, nach denen, Gott sei Dank, unsere Dampferverbindungen so gute sind, daß wir keine Subvention zu geben brauchen. Wir sollen nach Australien Subventionen geben, und England, das alte seefahrende England, mit seiner emporblühenden australischen Kolonie giebt keine Subvention nach Australien; denn, meine Herren, die einzige Subvention, die den Dampfschiffen für Australien gegeben wird, zahlen australische Kolonien; die haben ganz natürlich ein Interesse, den Verkehr mit dem Mutterlande herzustellen; das ist ganz etwas anderes, als dasjenige, was wir zahlen sollen für die Postverbindung.

Meine Herren, will man uns nun Frankreich anführen, — ich enthalte mich gerne der Kritik über den Charakter eines fremden Volkes und das Gebahren einer fremden Regierung; aber das ist doch wirklich bekannt, daß in keinem Lande so verschwenderisch mit Staatsgeldern umgegangen wird, und namentlich, daß die Begünstigung von einzelnen Unternehmern, Fabrikanten und Geschäftsklassen so schleuderartig seit 100 Jahren getrieben wurde, wie in Frankreich, — und was sind die Folgen davon, meine Herren? Man hat uns unter den Denkschriften von 1881 noch eine ganz besondere gewidmet, um uns zu zeigen, was Frankreich beschlossen hat, zu thun für seine Rhederei, und hat darin angeführt, wie nun infolge dieser Begünstigung der französischen Rhederei eine Blüte der französischen Schifffahrt bevorstehe. Das war vor drei Jahren. Ich hätte wohl erwarten können, daß man in diesem doch integrirenden Theil der heutigen Vorlage auch dieser Prophezeiung wieder gedacht hätte. Ist es nun richtig, daß die Dinge so schön sich entfalteten, wie in jener deutschen Denkschrift uns vorausgesagt wurde? Wissen Sie, wie es ergangen ist? Zwei Institute von der Art der in dieser Denkschrift angeführten sind die Folge der Bewilligungen, die zur Unterstützung des französischen Seehandels ins Leben gerufen wurden, der crédit foncier maritime, welchen die Denkschrift von 1881 erwähnt, und der crédit maritime. Wissen Sie, was aus diesen Instituten geworden ist? Sie sind schmählich zu Grunde gegangen, sie haben das ganze Kapital verloren, und wie man mir berichtet, auf schmähliche Weise. Außerdem wurden vier Kompagnien gebildet zur Erbauung von Schiffen und zum Betrieb von Rhedereien. Diese vier Kompagnien haben die schlechtesten Geschäfte gemacht; die besten von ihnen stehen heute 25 Prozent Verlust und wissen nicht, wo aus, wo ein.

Ein Bericht der besten dieser Kompagnien, den ich bei den Akten habe, sagt:

> Wir können es nicht bestreiten, noch niemals ist das Seefahrts-, das Frachtgeschäft, in so trauriger Krise gewesen, wie gegenwärtig.

Das war die Folge jener glänzenden Voraussetzungen, die an die französischen Maßregeln geknüpft wurden. Und welche Erfahrungen hat Fankreich mit seinen splendide gewährten Unterstützungen dieser Schiffe gemacht? Meine Herren, es wird uns gesagt, wie viel Frankreich fährt. Wissen Sie denn, wie der französische Export ist? Der so reichlich subventionirte Export ist viel geringer als unserer, und wenn Sie erst rechnen, wie viel französische Waaren befördert werden mit jenen reichlichen Subventionen, — das sind lächerlich wenige. Wir kennen ja die Zahlen des französischen Exports, und Sie werden sich wundern, was man fertig bringt, wenn man künstlich subventionirt, und wie man durch eine solche Subvention den Export fördert. Der Import fremder Waaren nach Frankreich aus China war im Jahre 1882 88 000 000 Franken, der Exporthandel sämmtlicher Waaren aus Frankreich nach China 30 000 000; aber, meine Herren, der Spezialhandel, d. h. die Ausfuhr französischer Waaren nach China, war nicht ganz 300 000. Unter Spezialhandel versteht man in Frankreich die französischen Waaren. Die Ueberschrift heißt unter der Rubrik China: Marchandises françaises ou francisées exportées pendant l'anné 1882: 2 958 422 fr. Wir führen für 30 Millionen aus, und die Franzosen, die 20 000 000 Franks Subvention geben, führen für 3 000 000 aus. Sie fahren auch unsere Waaren, deutsche Waaren, schweizer und englische Waaren, und nun sollen wir aus Neid auf diese französischen Erfolge auch das Vergnügen haben, daß wir für unser Geld fremde Waaren befördern. Das ist die Ambition, die wir haben sollen. Der Herr Generalpostmeister macht gewissermaßen eine Ehrensache daraus; er sagt, es schicke sich nicht für uns, daß wir nicht beisteuern für den Weltpostverein, man solle sich, so zu sagen, nicht regaliren lassen, wie wenn sich jemand eine Flasche Champagner kommen läßt und schickt ein Glas desselben herüber, und ich will mich nicht regaliren lassen und lasse auch eine Flasche kommen und schicke ein Glas hinüber, damit ich als Mann von Welt dastehe. So werden doch die politischen Geschäfte nicht betrieben, dafür haben wir den Weltpostverein nicht begründet. Was ist der Sinn dieses Weltpostvereines, der den Namen unseres Generalpostmeisters in späte Jahrhunderte ruhmreich tragen wird, was ist der Sinn? Daß sich die Nationen einander in die Hand arbeiten, daß wir von den anderen bedient werden, und wir gelegentlich sie bedienen, — und nun sollen wir aus einer Art von point d'honneur 45 Millionen ausgeben, damit es nicht heißt, wir werden von fremden Nationen traktirt. Das ist ein Motiv, das ich absolut nicht anerkenne.

Meine Herren, andere Länder, die in der Schifffahrt sehr schön prosperiren, wissen von solchen Subventionen nichts. Beispielsweise Holland gibt für diese Art von Schifffahrt keine Subvention. Es hat eine ganz geringe Beisteuer von ein paar mal hunderttausend Mark für die Schiffe, die in seine ostindischen Kolonien fahren; aber Subventionen in dem Maße, wie man sie uns vorschlägt, gibt es dort nicht. Und welche Erfahrungen hat Belgien gemacht? In Belgien wurde eine überseeische Linie nach Asien und China vor ein paar Jahren abgelehnt, und die Folge davon war, daß sich drei unabhängige Linien gebildet haben, die mit großem Erfolge fahren.

Von Amerika wird, wenn es die Zeit erlaubt, mein Freund Kapp ausführlicher und besser sprechen, als ich im Stande wäre. Er wird Ihnen zeigen, daß auch in Amerika das Subventionssystem vollständig Schiffbruch gelitten hat, und daß die Amerikaner ihr Waarengeschäft viel besser betreiben, seitdem sie keine subventionirten Schiffe mehr haben.

Ich verlasse hiermit das Kapitel der Waarenverschiffung, das, wie ich fortwährend behaupte, das Hauptaugenmerk ist, und gerade derjenige Punkt, auf den sich der Enthusiasmus der Nation hinrichtet, wenn überhaupt von Gefühlsbewegungen bei dieser Sache die Rede ist.

Nun lassen Sie uns auch auf die Post mit wenigen Worten kommen. Allerdings hätte ich erwartet, daß ich an dem Herrn Generalpostsekretär hier einen sehr schwer zu bekämpfenden Gegner haben würde; aber er hat mich auch hier nicht einmal mit Material versehen, welches meine Deduktion widerlegen könnte, die ich mir selbst im Stillen machte. Mit der geringen Anzahl der Poststücke verhält es sich allerdings so, wie es jenes Blatt, das der Herr Generalpostsekretär erwähnt hat, anführt. Die Poststücke sind nur 2 bis 300 000 Briefe, die ausweislich der von ihm selbst gegebenen Statistik die deutsche Post von und nach allen jenen Ländern, China, Japan, Australien u. s. w. befördert. Meine Herren, unter Poststücken sind nicht bloß Briefe verstanden, sondern auch Postkarten, Drucksachen u. s. w. Alles das zusammen ist noch nicht 300 000 Stücke. Wenn Sie ausrechnen, daß wir 4 Millionen für diesen Betrag geben sollen, so wird es wahrscheinlich kein Irrthum sein, daß jeder Brief 100 Mark kosten würde. Denn Sie werden doch nicht alle Briefe nur alle Monat schicken wollen, und Sie werden doch nicht — das wäre noch schlimmer als die ausschließlich deutsche Rhederei und die ausschließlich deutschen Waaren — dem deutschen Briefverkehr zumuthen, sich nur auf die deutschen Schiffe zu beschränken; Sie werden doch dem deutschen Verkehr nicht zumuthen, nur alle Monate einmal nach Australien u. s. w. zu schreiben, während er wenigstens 7 bis 8mal schreiben kann, sofern er die eigentlichen Postschiffe benützt. Sie bekommen jedenfalls nur einen kleinen Theil. Sie haben höchstens immer nur ein Fünftel dieser Briefe, also 60 000 Stück zu bekommen — und dafür wollen Sie diese mächtige Flotille bauen! dafür wollen Sie diese enormen Kosten aufwenden! Wie kann man diesen unseren Briefverkehr vergleichen mit dem von England? Meine Herren, wissen Sie, was das ausmacht, 50 bis 60 000 Briefe im ganzen Jahr für unsere Postschiffe? Das sind etwa 60 Postsäcke; der Sack faßt etwa 1000 Briefe. Nun müssen Sie dafür 24 bis 26 Reisen machen; da kommen auf jedes Schiff 2 bis 3 Säcke. Und darum sollen wir eine solche Ausgabe machen!

Wir haben über die Entwickelung der englischen Postverbindungen nach diesen Ländern einen sehr dankenswerthen Beitrag gerade unserer Postbehörde zu verdanken, wenigstens einem Beamten, der bei ihr angestellt ist. Der Postdirektor Loeper in Markirch in Elsaß hat diese Beziehungen geschildert und uns erzählt, daß schon im Jahre 1853 gegen 5000 Kisten mit der englischen Post nach Asien gingen, enthaltend 365 000 Briefe, daß aber in neuester Zeit diese Zahl auf 10 Millionen angelaufen ist. 10 Millionen Postgegenstände werden befördert auf jener Linie, und England zahlt dafür dieselbe Summe, die wir etwa zahlen würden für 60 000 Briefe, ich will hochgreifen, für 100 000 Briefe! Meine Herren, das sind doch Berechnungen, die, wenn man auf der anderen Seite die Lasten der Steuerzahler in Rücksicht nimmt, unmöglich verantwortet werden können.

Ebenso verhält es sich mit den Passagieren. Ich will Sie noch auf eins aufmerksam machen. Es ist ja nicht daran zu denken, daß die Briefe und Passagiere direkt von unseren deutschen Häfen ausgingen, und wir nun dafür einen imaginären Vortheil darin hätten, daß sie sich in Deutschland selbst nach jenen Ländern einschiffen. Der Post- und Briefverkehr wird ja nicht so geleitet, wo es darauf ankommt, jede Minute zu gewinnen. Die Passagiere schiffen sich nicht in Hamburg ein, wenigstens mit seltenen Ausnahmen, auch nicht in London oder Liverpool, sondern sie fahren nach Neapel oder Brindisi und schiffen sich erst dort ein. Mit der Post ist es nicht anders. Die P. O. Company, die die englische Post befördert, bringt ihre Briefe zunächst mit der Eisenbahn nach Brindisi oder Marseille; dort hat sie besondere Dampfer; die

gehen nach Egypten durch den Kanal bis nach Suez, und erst dort in Suez kommt die Post auf das eigentliche transatlantische Dampfschiff, weil das als großes und schwerbefrachtetes Schiff langsamer geht und doch eingeholt wird, wenn die eigentliche Post auch 3, 4, 5 Tage später abgesandt wird. Das müßten wir, wenn wir schnellfahrende Schiffe haben wollten, doch auch thun, und auf diese Weise würde auch der Schimmer von nationalem Charakter, der der Einschiffung im inländischen Hafen anhaftet, auch noch verloren gehen.

Meine Herren, es ist nun außer diesen Betrachtungen noch hinzugefügt worden, daß die Mannschaftsablösung, die Ausbildung der Marine uns bewegen müßte, ebenfalls für die Sache eine gute Meinung zu haben. Ich könnte auch zu diesem Punkte sehr eingehende Glossen machen; da wir aber heute die Verhandlungen über diese Sache wohl nicht abschließen werden, will ich Sie damit verschonen und mir nur vorbehalten zu erklären, daß selbst alle akzessorischen Gründe, die Rücksichten auf den Transport der Marinemannschaften, wie die Rücksichten auf die Ausbildung derselben, hier durchaus nicht zu paß kommen können, daß die Handelsflotte, die wir jetzt herstellen sollen, für diese Zwecke gar nicht dienen kann.

Nun hat noch außerdem in der Zeitungspolemik über diese Frage etwas eine Rolle gespielt, ein Vorwurf, den ich nicht in gleichem Maße in den Vordergrund dieser Erwägungen stelle. Wenn Sie namentlich die Handelsblätter aus den Hansestädten in der letzten Zeit zu Rathe gezogen haben, so werden Sie gefunden haben: der Hauptwiderstand gegen die Vorlage lief immer darauf hinaus, daß man für die jährliche Subvention von 4 Millionen Mark diese Dampfer nicht bauen, diese Schiffslinien nicht unterhalten könne. Ich will diesen Streitpunkt nicht zu dem meinigen machen; denn erstens bin ich kein Sachkenner, und zweitens könnte man mir ja sehr füglich nachweisen, daß sehr natürlich die Hamburger und Bremer Herren — die schließlich sich sagen: wenn einer dieses Geld haben soll, so will ich es lieber haben, so unangenehm ihnen auch diese ganze Sache sein mag — daß die Hamburger und Bremer Herren die Rechnung so hoch wie möglich treiben, um eine möglichst hohe Summe zu erzielen. Und ich kann ihnen darin auch nicht Unrecht geben. Auch muß ich sagen, wenn man sich wirklich, ohne nachzurechnen, ohne nüchterne Rücksicht auf den Steuerzahler und die Entwickelungsfähigkeit des Landes, bloß begeistern läßt von der Idee, daß die Postflagge in den asiatischen Gewässern wehen möge, dann weiß ich nicht, warum man nicht eben so gut acht Millionen wie vier Millionen bewilligen solle. Da gibt es für mich keine mathematische Formel, sich zu beschränken, und wenn das Haus der Ansicht ist, die Sache sei schön und gut, so muß ich sagen: in Gottes Namen, bewilligen wir statt vier Millionen jährlich acht Millionen, bewilligen wir statt 45 Millionen Kapital 90 Millionen Kapital!

Ich glaube also, dieses Argument ist nicht gut zu verwerthen; nur eins ist richtig: erstens darf ich doch nicht, um nicht den Herren ein Unrecht zu thun, die sich dieser Beweisführung besonders bedient haben, übergehen, daß beinahe keine ihrer Ziffern bestritten werden kann. Wie nämlich die Zeitungen berichten — ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln —, sind die Aufstellungen, die dieser Vorlage zu Grunde gelegt sind, worauf die Berechnung des Vier-Millionenbedarfs basirt ist, von der Hamburger Dampfschiffsrhederei gemacht. Das las ich noch gestern in einer Hamburger Zeitung, und ich glaube nicht, daß die Hamburger Zeitungen sich erlauben würden, das zu drucken, wenn es nicht wahr wäre; die Ziffern sind alle richtig, nur mit einer einzigen Ausnahme, nämlich man hat die Kohlenrechnung, welche jene Rhederei aufgestellt hat, bedeutend reduzirt, weil man den Kohlenpreis am deutschen Orte der Berechnung zu Grunde gelegt hat, während die Schiffe unmöglich den ganzen Kohlenvorrath mitfahren können, und sie sind genöthigt, an verschiedenen Stationen die Kohlen anzukaufen, wo diese zwei- bis dreifach so theuer sind. Man hat ferner nicht abgeschrieben, was solche Schiffe an Kesselreparaturen und Amortisation brauchen, und nicht abgeschrieben, was die Gesellschaft an Zinsen braucht. Indessen ich entnehme daraus nicht das geringste Argument; wenn die deutsche Regierung sagt: wir machen es mit vier Millionen — ich werde sie nicht herauftreiben wollen, es mit acht Millionen zu machen. Nur vor einem warne ich: treten wir nicht auf den Boden, daß wir uns in die Sache einlassen, und, wenn wir A gesagt haben, dann später auch B sagen müssen. Wir sind doch moralisch verpflichtet, nachzurechnen, ob die Sache haltbar ist. Treten wir der Sache näher, so müssen wir uns wohl auf eine Prüfung einlassen: kann vernünftigerweise eine solide Gesellschaft das leisten, was hier vorgeschrieben wird, wenn man ihr nur vier Millionen im Jahre giebt? Und wenn wir uns sagen müssen nach sorgfältiger und von sachverständiger Auskunft erleuchteter Berechnung: es kann nicht wohl gehen, die Sache in der schönen und vollkommenen, allen anderen Schiffen ebenbürtigen Weise zu machen, wie es hier vorgeschlagen ist, — so müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß man später mit Nachrechnungen kommt, eine Erfahrung, die man auch in anderen Ländern gemacht hat, in Belgien, zum Theil in England, und dem dürfen wir uns nicht aussetzen.

Meine Herren, um dem vorzubeugen, gibt es auch eine Methode, die ja außerordentlich praktisch ist und alle Gefahren und Bedenken beseitigt. Da muß ich auf etwas ganz außerordentliches, abnormes aufmerksam machen. In der Vorlage, die uns gegeben ist, besteht der Text aus einem einzigen Paragraphen: wir sollen vier Millionen hergeben für Subvention von Dampfschiffen. Nun, meine Herren, man hat uns fremde Länder vorgeführt, was sie ausgeben, wie sie es machen, wie sie prosperiren; warum hat man sich da nicht an das Muster fremder Länder gehalten? die legen ihren Kammern vollständig fertige Verträge vor mit allen Details. Ich verweise hier auf das erfahrene England, wo beinahe jeder Mensch von Natur Seefahrer ist; selbst da unterläßt man nicht, dem Unterhause die vollständigen Verträge vorzulegen, ein dickes Blue book, ein Blaubuch mit allen Erläuterungen, mit allen Details, über die man kontrahirt; die legt man dem Hause der Gemeinen vor und läßt diese konkreten Verträge approbiren von der Volksvertretung, damit sie weiß, was geschieht. Ganz so verhält es sich in Belgien, selbst in Oesterreich, das man doch hoffentlich zitiren darf, ohne deswegen ein zu weit gehendes konstitutionelles System verlangen zu wollen. Selbst in Oesterreich hat man diese Verträge der Volksrepräsentation in allen Details zur Genehmigung vorgelegt. In Frankreich bewilligt die Kammer für die Subvention genau spezifizirte Normativbedingungen. Das ist doch das wenigste, was wir in diesem Falle verlangen können. Denken Sie mal, in welchen Zustand Sie kämen, wenn Sie diese Sache so genehmigen, wie sie jetzt vorliegt! Die volkswirthschaftliche, schlimmste Seite dieses ganzen Gesetzes habe ich heute noch übergehen müssen, weil ich der Meinung des Herrn Vorredners folgen wollte, nicht auf das handelspolitische Gebiet einzugehen. Ich habe mir nämlich versagt, nachzuweisen, wie diese künstliche Subventionirung der auf Staatskosten fahrenden Schiffe jene Rhederei in Grund und Boden zerstören müsse, welche aus eigenen Kräften in mühsamer jahrelanger Anstrengung herangewachsen ist. Das ist doch gar keine Frage, jene Privatunternehmungen müssen jede Mark und jeden Pfennig zusammenhalten, um das Geschäft, in welchem Millionen stecken, der Schweiß von Jahren steckt, aufrecht zu erhalten, und von dem Augenblicke an, wo der Staat kommt und schießt einer anderen Gesellschaft vier Millionen jährlich zu, garantirt sozusagen die Prosperität des Unternehmens, so daß es auf fremde Unkosten fahren kann, mit dem Augenblick sind jene Leute ruinirt. Schon jetzt ist großes Unheil

gestiftet; wie ist das auch anders möglich! Von dem Moment an, wo es heißt, es wird eine neue kostbare, subventionirte Linie hergestellt, wird niemand mehr wagen, für eigene Rechnung ein Schiff zu bauen. Setzen Sie sich in die Lage, Sie wären Rheder, Sie erfahren von der Vorlage, Sie hätten die Idee gehabt, neue Linien zu gründen, die Idee gehabt, nur das vorhandene Material zu vermehren, sofort werden Sie sagen: ich muß einhalten, erst sehen, wie die Sache abläuft. So steht es in der That jetzt mit den Geschäften dieser Art.

Nun, wo dieses Unheil geschehen ist, kommt die Regierung und verlangt von uns, wir sollen ihr eine Vollmacht in blanco geben, ad vitam aeternam — es ist keine Zeitbestimmung darin — 4 Millionen auszugeben für Postdampfersubventionen. Wenn Sie heute so votiren, so hat die deutsche Regierung das Recht, auf Jahre hinaus zu sagen: ich will sehen, ob ich nützliche Verträge abschließen kann, und alle Unternehmungen niederzuhalten, zu ängstigen, mit Konkurrenz zu bedrohen, die etwa kommen.

Sie sehen, vom einfachen geschäftlichen Standpunkte aus können Sie die Vollmacht, die man Ihnen heute zumuthet zu ertheilen, unmöglich geben. Selbst wenn Sie geneigt sind, die Sache zu machen, wie ich hoffe, daß Sie bei näherer Untersuchung nicht geneigt sein werden, so werden Sie verlangen, daß nun die Regierung einen festen Vertrag formulirt vorlegt. Will sie die Kompagnien nicht nennen, mit denen sie kontrahirt, so mag sie es nicht thun; aber sie muß eine feste Zeit, feste Formen, feste Bedingungen, wonach verfahren werden soll, feste Preise, was alles von den Schiffen verlangt werden soll, wie sie in Bezug auf die Verträge mit anderen Ländern steht, angeben; das müssen Sie verlangen. Sie müssen dieses prüfen und dann nach Ihrem Gutbefinden approbiren. Dann wissen Sie, woran Sie sind. Sie dürfen nicht vergessen eine Zeitbestimmung hineinzuschreiben, in welcher die Kontrakte perfekt sein müssen, damit die Regierung nicht in aller Zeit die Möglichkeit hat, alle Unternehmungen zu bedrohen durch die Vollmacht, die sie hat, als deus ex machina aufzutreten.

Sie glauben, ich habe Sie lange aufgehalten; das ist allerdings wahr, aber ich habe lange nicht alles angeführt, was anzuführen ich in der Lage gewesen wäre. Ich habe nicht davon gesprochen, daß wir Jahr ein Jahr aus sollizitirt werden von Postbeamten, die über ihre elende Lage klagen und Ihre Unterstützung nachsuchen, daß wir diesen gegenüber zugeknöpft und hartherzig sein müssen, weil wir nicht mehr geben können;

(hört, hört! links)

und hier sollen wir vier Millionen Mark ausgeben für eine Sache, von der ich sagen muß, daß sie eine heillose Verschwendung enthält, ein gewaltsames Eingreifen in gesunde Bewegungen unseres Landes! Deswegen hoffe ich, Sie werden das nicht thun, werden die Rhederei nicht verstaatlichen; Sie werden sich einstweilen damit begnügen, daß die Eisenbahnen in Preußen verstaatlicht sind.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich habe nicht die Absicht, auf den sachlichen Inhalt der Rede, welche soeben schließt, zu antworten. Ich werde davon schon durch zwei materielle Gründe abgehalten. Einmal: um eine Rede von der Länge zu beantworten, wäre eine Gegenrede von mehr als dieser Länge nothwendig, und ich möchte den Herrn Dr. Bamberger bitten, wenn er die Reichsregierung in Behandlung nehmen will, seine Dosen kleiner einzurichten; uns fehlt für so Großes auf ein Mal die Rezeptivität. Es ist mir unmöglich, auf die ganze Masse dessen, was er vorgetragen hat — es hat beinahe zwei Stunden gedauert, glaube ich — hier sachlich zu antworten; es ist auch das eigentlich nicht so sehr meine Aufgabe. Außerdem mache ich den Herrn Vorredner für zukünftige ähnliche Lokalverhältnisse darauf aufmerksam, daß, wenn er in seinem gewöhnlichen Ton spricht, hier an der bundesräthlichen Bank gerade soviel von seiner Rede verloren geht, um den größeren Theil derselben unverständlich zu machen. Das liegt unmöglich in seiner Absicht. Nur den letzten Theil, der gewissermaßen mit fettem Druck gesprochen wurde, habe ich klar verstanden; wenn es ihm möglich wäre, zwei Stunden hintereinander so zu sprechen, würden wir dankbar sein.

Der Zweck, zu dem ich dennoch das Wort ergreife, ist, mich zu verwahren gegen die Art von Rollenvertheilung zwischen den Regierungen und dem Reichstage, die aus der Rede des Herrn Abgeordneten und aus der ganzen Polemik in den Zeitungen mir hervorzugehen scheint. Es ist, als ob die Regierungen, der Bundesrath und der Reichstag als Parteien in einem Prozeß einander gegenüberständen, und als ob uns, den Regierungen, obliege, mit Ziffern nachzuweisen, daß das, was wir hier angeregt haben, sich in einer gewissen Anzahl von Jahren bezahlen wird, entweder durch einen finanziellen Ueberschuß oder durch ein volkswirthschaftliches Plus. In dieser Form, meine Herren, sind ja organische Fragen, wie es alle volkswirthschaftlichen Fragen sind, gar nicht zu behandeln. Hier jemand zu überzeugen, jemandem sogar durch das Material, was wir beibringen, durch die Vorlage, durch deren Motivirung zu beweisen, daß die Ausgabe, die wir dem Lande vorschlagen, eine nothwendige oder auch nur eine nützliche ist, — wer kann denn das von uns erwarten? Wer nicht überzeugt ist, daß diese Ausgabe nützlich ist, der wird nicht zustimmen; aber muthen Sie uns nicht zu, den zu überzeugen! Die Aufgabe z. B., den Herrn Vorredner davon zu überzeugen, daß irgend welche Regierungsvorlage nützlich und zweckmäßig ist, würde ich niemals übernehmen, und auch in dieser Lage nicht, weil ich überzeugt bin, daß seine Meinung so wohlerwogen und so fest und so sicher ist, daß keine ministerielle Deduktion sie jemals erschüttern könnte. Ich habe zu viel praktische und erfolgreiche Arbeit auf meinen Schultern ruhen, um solche unpraktische Ueberredung des Herrn Abgeordneten Bamberger jemals übernehmen zu wollen.

Aber das gilt auch den übrigen Herren gegenüber, der Gesammtheit hier. Meine Herren, wer hier nicht überzeugt hergekommen ist, daß es nützlich sei, diese Subvention unseren überseeischen Verbindungen zu bewilligen, den werden wir hier zwischen 1 und 5 Uhr nicht überzeugen, — ich wenigstens nicht, — meine Beredtsamkeit reicht dazu nicht aus, auch die Kenntniß keines einzigen von uns. Wie viele sind so wohlunterrichtet, wie der Herr Abgeordnete Bamberger? Er ist genau genug unterrichtet, um alle Einzelheiten des überseeischen Verkehrs mit großer Sachkunde und, wie ich voraussetzen kann, ohne Interesse für irgend eine der dabei betheiligten einzelnen Rechnungen zu verstehen; aber dem in der Geschwindigkeit zu folgen und darauf einen Beschluß zu fassen, das ist gar nicht möglich. In solchen Sachen liegt der Regierung nicht die Beweislast ob; was der Regierung obliegt, ist, die Anregung und die Möglichkeit dazu zu gewähren, Fragen, wie beispielsweise die Samoafrage, nach einer gewissen Anzahl von Jahren einmal wieder der gemeinschaftlichen Prüfung mit uns zu unterziehen, der gemeinschaftlichen Prüfung nicht im Interesse der Regierung, — meine Herren, mir ist es ja vollständig gleichgiltig und jedem anderen Minister persönlich auch, ob diese Sache zu Stande kommt oder nicht; aber im Interesse des Volks, der deutschen Nation, ihres Exports, ihrer Arbeit, der Rhederei liegt es, die Sache zu prüfen, zu erwägen, ob sie nützlich ist oder nicht. Ob es nebenbei dabei auf einen Ehrenpunkt ankommt, das überlasse ich dem persönlichen Ermessen eines

jeden; die Ehre ist wesentlich von dem persönlichen Gefühl abhängig.

In der Weise, wie es hier von der Gegenpartei geschehen ist, daß nämlich die Summe der jährlich zu machenden Verwendungen addirt wird, — die Zeitungen kommen auf 60 Millionen im ganzen, 15 mal 4; Herr Dr. Bamberger, der das Diskontogeschäft genauer kennt, reduzirt diese Summe auf nur 45 Millionen, — in dieser Weise läßt sich die Sache doch nicht behandeln. Das Raisonnement, das ich hier in einer fortschrittlichen Zeitung finde: 60 Millionen Mark für das Wehen der Reichsflagge in Asien und Australien, ist dasselbe, was Herr Bamberger berührt; mutatis mutandis, mit einigen Variationen reproduzirt er dasselbe. Das läßt sich auf alle nationalen Institutionen anwenden. Ich habe mir hier die Ziffern der Marine ausgezogen; da sind im Ordinarium 27 und im Extraordinarium 10 Millionen, macht 37 Millionen, und das fünfzehnmal genommen macht 555; also Sie können mit demselben Recht sagen: für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen, 555 Millionen. Oder das gesammte Postbudget — praeter propter 160 Millionen — wenn Sie das mit demselben Multiplikator versehen, so kommen Sie auf 2400 Millionen; Sie können das ganze deutsche Reich unter diese Rechnung bringen mit seinem Budget von 591 Millionen; das macht, fünfzehnmal genommen, 8865 Millionen. Das alles für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen! — Das sind also keine ernsten Gründe; darauf sollte man hier nicht zurückkommen.

Aber ich will auf diese materielle Seite der Sache nur so weit eingehen, als ich es mir überhaupt vorgenommen hatte. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat hier Bezug genommen auf die Erklärung der Hamburger Dampfschiffsrhedereigesellschaft, die, wie er ganz richtig sagt, ihrerseits mit Verlust gearbeitet hat, und von der er voraussetzt, daß sie zu den unbedeutenden Vorarbeiten, die seiner Meinung nach die Regierung überhaupt geliefert hat, im wesentlichen das Material beschafft habe. Gerade dieser Rechnungsbericht, das Promemoria, das gegeben ist in Nr. 162 des Hamburger Korrespondenten, wo es jeder nachlesen und die Schlüsse bestätigt finden kann, die ich daraus ziehe, fängt damit an:

> Am 1. Juli 1871 konstituirte sich die deutsche Dampfschiffsrhederei zu Hamburg mit einem Kapital von 500 000 Thalern = Mark 1 500 000. Damals, vor ca. 12 Jahren, waren unsere deutschen Schiffsbauwerften noch wenig im Stande, den Bau größerer eiserner Dampfschiffe sammt Maschinen zu einem im Vergleich zu den auf englischen Werften kuranten Preise und in einigermaßen gleichen Lieferungsterminen zu übernehmen.

Es ist seitdem ein Fortschritt gemacht worden, seit den zwölf Jahren, zu aller Befriedigung. Ob und inwieweit dieser Fortschritt in Verbindung mit der Gesellschaft zu bringen ist, überlasse ich eines jeden Ermessen. Es ist mir immer merkwürdig, daß bei solchen Gelegenheiten wie die heutige, ein Theil der Herren vorher überzeugt ist von der Sache und der Beredsamkeit der Regierung nicht bedarf, während ein anderer Theil auch vorher überzeugt ist, daß die ganze Sache fehlerhaft ist, und daß es der Beredsamkeit der Opposition nicht bedarf, um die Opposition zusammenzuhalten. Merkwürdig ist hier auch, daß die wirthschaftliche Ueberzeugung sich genau so abgrenzt, wie die Fraktionen, daß sich selten in der Fraktion ein Mann findet, der anderer Meinung ist, als die Majorität, daß genau mit der Regierungsfreundlichkeit die Uebereinstimmung mit den wirthschaftlichen Ansichten der Regierung aufhört, also da, wo die Regierungsfeindlichkeit anfängt, auch die Verurtheilung jeder wirthschaftlichen Auffassung der Regierung feststeht und unerschütterlich fest bleibt. Es läßt mich das fast auf den Schluß kommen, daß noch andere als wirthschaftliche Erwägungen für diese Ueberzeugung maßgebend sein müssen; natürlich werden diese Erwägungen indirekt auch immer auf wirthschaftliche Quellen zurückkommen; vielleicht würden diejenigen, die augenblicklich die Wirthschaftspolitik der Regierung mißbilligen, dieselben Maßregeln, die die Regierung ihnen vorschlägt, und die sie heute verwerfen, ihrerseits selbst ausführen, wenn sie Regierung wären, allerdings dann viel geschickter und besser vorbereitet. Der Unterschied liegt darin: Sie würden es selbst machen, Sie lieben die Persönlichkeiten nicht, die gegenwärtig die Verwaltung leiten. Ich wollte, dieser Mangel an Liebe wäre stark genug, um die Verwaltung von mir zu nehmen, aber leider sind Sie alle nicht so mächtig, wie ich Ihnen wünsche. Ich wünschte, Sie wären einmal am Ruder, ich möchte Sie wohl sehen. —

(Heiterkeit rechts.)

In dem vorher erwähnten Promemoria heißt es dann weiter:

> Mit 4 Schiffen übernahm diese deutsche Dampfschifffahrtsrhederei im Juni 1873 die Fahrt nach Penang, Singapore, Honkong und Shanghai. Deutschland entbehrte bis dahin jeder direkten Dampfschiffsverbindung mit jenen Gegenden.

Ich will Sie nicht mit weiteren Vorlesungen ermüden und Ihre Zeit und meine nicht verschwenden. Hinterher kommt das Resultat, daß diese Gesellschaft, nachdem sie ein erhebliches Verlustkonto abgeschrieben hatte, nachdem sie mit Schaden operirt hatte, schließlich doch elf Seedampfschiffe dauernd auf diesem Seewege beschäftigte. Das ist die Thätigkeit dieser einen offenbar wenig potenten aber strebsamen Gesellschaft. Wenn schon deren Thätigkeit genügend gewesen ist, um in unseren ganzen Rhedereiverhältnissen, in unseren überseeischen Beziehungen eine erhebliche Veränderung herbeizuführen, sollte da die Möglichkeit ganz von der Hand zu weisen sein, daß bei einer noch größeren Ausdehnung mit Zuhilfenahme einer Subvention von Seiten der Staaten, alle die Vortheile, die für die nationale Arbeit, für den Handel, für den Export gewonnen werden können, sich in noch größerem Maßstabe zeigen? Wie hat der Verkehr in Folge der Anlage von Eisenbahnen sich gehoben, wie hat der Wagenfrachtverkehr in Folge der Eisenbahnen sich gehoben, wie haben Hunderttausende anderer Verkehrsarten sich seit meinen Jugendjahren verdreifacht, verzehnfacht und an Umfang zugenommen durch Verbesserung der Verkehrsverbindungen? Weit über jede Berechnung! Der Klügste, meine Herren, wird das Maß der Entwickelung unseres Verkehrs in Folge der Anwendung des Dampfes auf unseren Verbindungswegen sowohl zu Wasser wie zu Lande nicht ganz sicher feststellen können. Können Sie also mit Sicherheit nach kaufmännischer Buchführung genau das Verlust- und Gewinnkonto anzeigen, was wir hierbei haben werden? Es ist das eine Ueberzeugungs-, eine Glaubenssache, die ich aber doch nicht, wie der Herr Vorredner, als Gefühlssache charakterisiren möchte.

Wir fühlen die Verpflichtung, über die Ablehnung von Samoa nicht zu boudiren, sondern — Sie könnten es auch aus Ihrer Mitte thun — Ihnen nach einem gewissen Zeitraum wieder Gelegenheit zur Prüfung zu geben. Sind Sie überzeugt, daß diese Vorlage nützlich ist, dann werden Sie dafür stimmen trotz der langen Rede und der vielen Daten, die Ihnen der Herr Vorredner verlesen hat. Sind Sie davon nicht überzeugt, dann bin ich der letzte, der es Ihnen übel nimmt, wenn Sie in wirthschaftlichen Fragen anderer Ueberzeugung sind. Für die Regierung entspringt daraus der Vortheil, daß sie von der Verantwortlichkeit für das Nichtinslebenrufen dieses Institutes befreit ist. Wollen wir den Weg, den nicht nur, wie der Herr Vorredner sagte, Frankreich, sondern auch England, Belgien, Holland und alle hauptsächlich seefahrenden Nationen betreten haben, auch Italien — der Herr Generalpostmeister hat die Data darüber, ich habe sie nicht im Kopfe —, wollen

wir den Weg, den alle diese betreten haben, nicht betreten, weil wir die klugen Deutschen sind, die alles besser wissen, weil wir so viel Gelehrte und so gute Redner haben? Wollen wir uns nicht an der Weiterentwickelung des Verkehrs betheiligen? Wollen wir nichts thun für die Seefahrt, die Arbeit, die Erhaltung unseres Exportes, zur Vorbeugung von Nahrungslosigkeit im Lande wegen Mangel an Export und Mangel an Arbeit? Wollen wir nicht vielmehr jedes Mittel wählen, die Ausfuhr zu fördern, auch solche Mittel, für deren Rentabilität wir nicht vorher den Beweis liefern können, an die wir aber glauben?

Wollen wir ablehnen oder annehmen? Die Regierung übernimmt nur dafür die Verantwortung, daß sie Ihnen Gelegenheit bietet, einen Beschluß zu fassen, daß sie ihrerseits die Initiative ergreift. Der Verantwortlichkeit für das Unterbleiben solcher Einrichtungen bei uns in Deutschland ist sie überhoben. Diese Verantwortlichkeit wird von dem Augenblicke, wo Sie die Vorlage ablehnen, Herrn Bamberger, seinen Freunden und den Ablehnenden ins Konto geschrieben werden, und wir werden die Sache ad acta Samoa schreiben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Holstein.

Abgeordneter Graf **von Holstein:** Meine Herren, seit die Samoa-Vorlage abgelehnt wurde — ich kann heutigen Tags den peinlich-schmerzlichen Eindruck noch nicht überwinden — ist jetzt der vorgelegte Gesetzentwurf die erste Vorlage, die, wenn auch nicht in derselben, so doch in einer verwandten Richtung wieder an uns herantritt. Ich erinnere Sie daran, meine Herren, daß bald nach jener Ablehnung zwei Denkschriften an uns gelangten, einmal die Denkschrift über das, was in Frankreich für die dortige Handelsmarine und zwar auf parlamentarische Initiative hin geschehen ist, ferner eine Denkschrift, welche alle die Hilfsrufe in sich sammelt, die aus Asien und Australien an das deutsche heimatliche Land ergingen. In derselben waren drei Forderungen gestellt; einmal die Begründung von Kommissionshäusern für den Export, zweitens für die Vermittelung des Geldumsatzes eine speziell dazu zu schaffende Bank, und endlich und vor allen Dingen wurde schon damals die Forderung aufgestellt, eine regelmäßige, direkte Dampferverbindung ins Leben zu rufen. Diesen Punkt hat nun die Vorlage, um welche es heute sich hier handelt, aufs neue wieder herausgekehrt.

Meine Herren, Sie werden mir nicht zumuthen, daß ich in das Technische dieser Frage hineingreife. Das möge in einem anderen Stadium der Verhandlung, es wird auch wohl von kundigerer Seite geschehen. Die Quintessenz, welche ich mir aus der Vorlage entnommen habe, und welche für mich und meine politischen Freunde maßgebend ist, liegt in den Sätzen, welche ich mir übrigens auch selbst hätte konstruiren können, ohne daß die Vorlage das besagte: nur ein ganz bestimmter regelmäßiger Dampferverkehr mit den fernen Ländern, um welche es sich jetzt handelt, einen Import vermittelnd, welcher mit der Regelmäßigkeit einer Postsendung, wie Sie sie hier in der Heimat gewohnt sind, sich vollzieht, ist im Stande, dort einen hohen, dauernden Absatz resp. solche Bezugsquellen in Deutschland zu sichern, und ferner: derartige Linien, wenn sie ins Leben gerufen werden, können vorläufig nur mit Schaden arbeiten, entziehen sich daher der Privatunternehmung. Meine Herren, das sind für mich die grundlegenden Sätze, und es läßt sich ja darüber streiten, ich will sie auch nicht weiter ausführen, ich habe aber unbedingt festen Glauben daran. Was mich aber am meisten in der Denkschrift interessirt, was mich auch wahrhaft erschreckt hat, sind die ungeheuren Summen, die von anderen Ländern in derartige Unternehmungen gesteckt werden. Nun sagt Herr Bamberger, das ist nur relativ, entsprechend der Größe des englischen Einflusses und der englischen Besitzungen; ja, meine Herren, wir wollen auch unseren Einfluß draußen heben,

(sehr richtig! rechts)

und Sie dürfen sicher sein, es geschieht von einigen Mächten nicht nur deshalb, um das bereits Erworbene festzuhalten, sondern um neue Absatzquellen zu suchen, und die finden sich massenhaft, in der Südsee, vor allem in dem sich mehr und mehr dem Verkehr eröffnenden China. Sehr wesentliche Beiträge leisten noch außer den in der Denkschrift genannten ungeheuren Summen die englischen Kolonien selbst, beispielsweise hat die australische Konialverwaltung vor wenigen Jahren noch über 200 000 Pfund für ein Jahr dazu bewilligt. Das ist ein Beweis, daß auch dort die Nothwendigkeit in hohem Grade anerkannt wird.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat uns auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Einrichtung einer derartigen Verbindung bei dem steigenden Verkehr, der sich daran knüpfen würde, unserer deutschen Landwirthschaft Schaden droht. Ich muß gestehen, ich kann das nicht übersehen; das weiß ich wohl, daß bereits jetzt von sehr fernen Gegenden der deutschen Landwirthschaft bedenklich Konkurrenz gemacht wird; ich weiß, daß bereits ostindischer Weizen auf der Ostsee geschwommen hat, und es ist allen bekannt, welchen niederdrückenden Einfluß die Zufuhr von australischer Wolle für die deutsche Landwirthschaft und für die Wollproduzenten hat; aber, meine Herren, ich kann es nicht übersehen, ob eine Maßregel, wie die geplante, in dieser Richtung noch weiter führt. Meiner Ansicht nach sind die oben genannten Artikel nicht solche, welche die raschen Postdampfschiffe aufsuchen würden; denn es kommt bei ihnen weniger darauf an, daß sie rasch, als daß sie sicher befördert werden, wenn sie auch einige Wochen länger auf der Fahrt sind; also für diese Artikel wird die Reise auf den Postdampfern zu theuer sein. Auf der anderen Seite weiß ich aber sehr wohl, daß die beste Stütze für die Landwirthschaft eine kräftige Industrie ist,

(sehr richtig! rechts)

und wenn ich die Ueberzeugung habe, daß eine Maßregel wie die vorliegende die Industrie in sehr wesentlicher Weise konsumtionsfähiger machen wird, dann kann auch dieses heraufbeschworene Gespenst der Bedrohung der Landwirthschaft mich nicht im geringsten schrecken.

(Bravo! rechts.)

Uebrigens habe ich mich gefreut, bei Herrn Bamberger ein so feines Gefühl für die bedrohte Landwirthschaft zu finden; wir dürfen dann ja hoffen, daß, wenn es sich demnächst darum handeln sollte, daß ihr ein energischerer Schutz als der gegenwärtige gewährt werde, wir ihn und seine Freunde auf unserer Seite finden werden.

Ein Wort möchte ich noch erwidern auf das, was der Herr Abgeordnete Bamberger gesagt hat in Bezug auf einen Ausdruck, der in der Denkschrift sich findet, daß wir nämlich dasselbe Recht für unseren Absatz in Asien zu beanspruchen hätten wie andere Nationen. Er hat diesen Satz verglichen mit dem Anspruch auf das Recht auf Arbeit. Ich will aber jenes Recht sicherlich für Deutschland haben, nicht in der Weise, daß ich von anderen verlange, sie sollen uns etwas zediren, — nein! wir wollen uns das selbst erwerben; das Bedürfniß liegt vor, und ich bin nicht bescheiden in meinen Ansprüchen für Deutschland.

Bei diesen ungeheuren Summen, welche vom Auslande bewilligt werden zu dem Zwecke, zu welchem wir jetzt vier Millionen bewilligen sollen, habe ich das lebendige Gefühl, daß, wenn wir nicht denselben Weg gehen, wir zurückbleiben, daß wir hinterher hinken. Es wird doch niemand glauben, daß nur aus reiner Liebhaberei jene Summen bewilligt und alljährlich ausgegeben werden. Der Werth dieser

Ausgaben hat sich durch die Dauer der Zeit bestätigt, und man wird in jenen Ländern immer bereit sein, dieselben fortwährend zu bewilligen oder nach Bedürfniß zu erhöhen, und wir wollen hier nicht aus absoluter Sparsamkeit oder aus Liebe zur grauen Theorie uns scheuen, da heranzutreten. Meine Herren, Sie werden mit mir unter dem Eindruck sein, daß in neuerer Zeit ein wahres Wettrennen stattfindet auf die letzte Ecke Landes, wo noch eine Kolonie zu etabliren ist, oder auf Gegenden, die noch als Absatzgebiete für die reiche Entwickelung der Industrie zu eröffnen sind, die Hand zu legen. Darum handelt es sich ja jetzt auch. Es ist unsere Aufgabe, aufzupassen und zuzusehen, daß es uns da nicht geht, wie dem Poeten im Schillerschen Liede, der auch kam, wie die Welt vertheilt war. Wir haben dann aber nur nicht den guten Trost, den Zeus dem Träumer gab, als er sagte: ihr könnt im himmlischen Reiche leben! Wenn wir zu spät kommen, wird das himmlische Reich geschlossen sein, dann sitzen die Franzosen und Engländer auf den besseren Plätzen und wir haben das Nachsehen.

Noch ein Punkt, meine Herren, der nicht in der Denkschrift erwähnt worden ist! Wir haben doch verschiedene Kriege schon erlebt zwischen den europäischen Mächten und China. Wie jetzt die Sachen liegen, wo unser postalischer Verkehr, unser Verkehr mit unseren Marineschiffen, durch die fremden Linien geht, wie soll es ausgehen, wenn ähnliche Verwickelungen kommen, wie wir sie erlebt haben in den fünfziger Jahren, wo die Franzosen und Engländer nach Peking gingen? Wie hätte es werden sollen, wenn jetzt der französisch-chinesische Krieg, der befürchtet wurde, ausgebrochen wäre? Ein Staat, wie Deutschland, kann verlangen, daß seine Beziehungen zu fremden Gegenden durch seine eigene neutrale Postflagge aufrecht erhalten werde, und das bringt mich noch auf etwas anderes, auf die Marine. Wir haben mit allseitiger Billigung und zur Freude jedes Deutschen im Auslande eine Reihe von unseren Schiffen in den ostasiatischen Gewässern stationirt. Jetzt ist die Sache so, daß wir für die Verbindung zwischen Heimath und Marine, für alle Ordres, für alle Kommandos, die dorthin abgehen, für die Ablösungen, die dorthin und wieder zurückgeführt werden, für die ganze Post dahin, für eine Reihe von Inventariengegenständen für unsere Schiffe, daß wir da auf fremde Schiffe, auf fremde Gesellschaften angewiesen sind. Meine Herren, das kann ja unter Umständen geradezu gefährlich und verderblich sein. Meines Erachtens ist diese Stellung für unsere Marine ganz unerträglich und für ein Land wie Deutschland unwürdig.

(Sehr richtig! rechts.)

Allein und einzig diese Betrachtung würde mir das Opfer nicht zu hoch erscheinen lassen, daß wir auch da vollständig auf eigenen Füßen stehen. Wie gesagt, eine eingehende Betrachtung verschiebe ich auf ein späteres Stadium der Berathung. Vorläufig erkläre ich, daß meine politischen Freunde mit mir der Vorlage günstig gegenüberstehen, und wir bitten Sie, daß Sie im Interesse des Wohlstandes und der Würde Deutschlands, das Gleiche thun wollen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts Dr. Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts Dr. **Stephan:** Meine Herren, ich bin mit der größten Aufmerksamkeit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bamberger gefolgt, so wie sie es nach Maßgabe der gründlichen Studien, auf denen sie beruhen, verdienen. Ich habe eine große Menge Zahlen von ihm gehört; aber ich habe trotz meines redlichen Bemühens einen wirklich entscheidenden und durchschlagenden Grund gegen diese Vorlage nicht von ihm vernommen. Er hat geschlossen mit einer durchschlagenden Bemerkung, nämlich derjenigen, daß man die Verstaatlichung der Rhederei nicht wolle. Das ist vollkommen richtig, das wäre ja auch eine große Gefahr. Wer will denn aber eine Verstaatlichung der Rhederei? Das wollen wir eben so wenig wie Sie. Davon ist ja in der ganzen Vorlage nicht die Rede. Wie können Sie uns zumuthen, auf den horrenden Gedanken zu kommen, die gesammte Rhederei zu verstaatlichen? Ich habe aus der ganzen Ausführung nur immer das entnommen: weil eben schon so viele Routen existiren, weil so viele Dampfschiffe da sind, die genügen, um die vorhandenen Ladungen zu befördern, deshalb brauchen wir nicht auch in dieser Arena zu erscheinen, deshalb können wir uns vollständig zurückhalten, können, wie man sagt, die Hände in den Schooß legen. Ja, meine Herren, wenn man sonst wohl die Prinzipien der handelspolitischen Schule, welcher der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger angehört, mit dem laissez faire bezeichnet, so kommt das, was er heute gesagt hat, auf das laissez rien faire hinaus; denn wir sollen eben nichts thun und die anderen fortwährend dieses Terrain ausbeuten lassen. Er hat erwähnt, daß nach Inhalt der „Begründung“ des Gesetzentwurfs in England 38 Linien beständen, in Deutschland 10; er hat eine Unrichtigkeit darin gefunden und seinerseits angeführt, daß 16 deutsche Linien beständen. Es führt sich das darauf zurück, daß der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger die bestehenden Frachtlinien mit hinzu gerechnet hat, die nicht zur Postbeförderung benutzt werden, also beispielsweise die Slomannsche und die Oswaldsche Linie in Hamburg, während diese zehn Linien nur die Postschifflinien umfassen, die auch hier nur mit den englischen Postschifflinien im Vergleich gesetzt sind; wir müssen also in dieser Beziehung die Zahlen in der Vorlage aufrecht erhalten.

Er hat sich dann darüber beklagt, daß in der Vorlage überhaupt zu wenig Zahlen vorhanden seien. Ja, meine Herren, es wäre ein leichtes gewesen, auf Grund des umfassenden Materials aus den Konsulatsberichten u. s. w., die Vorlage mit Zahlen bis zum Uebermaß vollzupfropfen; aber ich habe eigentlich die Bemerkung gemacht, daß derartige Vorlagen nicht besonderes Glück hier im Hause haben;

(sehr wahr! rechts)

ich glaube auch bemerkt zu haben, wie ich vorhin mir gestattete, bei meiner ersten Ausführung etwas in die Zahlen hineinzusteigen und verschiedene Zahlen anzuführen, daß das Interesse in der verehrten Versammlung etwas nachließ. Wie gesagt, es wäre uns ein leichtes gewesen, diese Zahlen beizubringen, wir haben aber das Produkt aus den Zahlen gegeben, was bekanntlich ja sehr viel schwieriger ist, als die nackten Zahlen hinzustellen. Sie finden das auf Seite 5 der Motive mit den Worten angegeben:

> Bei den internationalen Beziehungen kann der Umfang des Postverkehrs immer mit als Maßstab betrachtet werden für die Bedeutung des zwischen den betreffenden Ländern bestehenden allgemeinen Geschäfts- und Handelsverkehrs,

— und hier möchte ich mir erlauben, einen anderen Irrthum zu berichtigen, der dem geehrten Herrn Abgeordneten untergelaufen ist. Mit diesem Umfange des Postverkehrs ist nicht die Anzahl der Postschiffe gemeint, wie Sie das in Ihrer Ausführung vorhin dargelegt haben — indem Sie die Anzahl der deutschen Postschiffe mit der Anzahl der englischen in Verhältniß setzten —, sondern der Umfang des gesammten Briefverkehrs nach jenen Ländern hin, der ein sicheres Barometer — das brauche ich Ihnen ja nicht zu sagen — des vorhandenen Geschäftsverkehrs ist. Was nun diesen Briefverkehr betrifft, so hat er sich in den letzten sieben Jahren verzehnfacht

(hört! hört! rechts)

mit jenen Ländern, was doch eine ansteigende Lebhaftigkeit der Beziehungen bekundet. Nehmen wir an, daß er sich in den 15 Jahren, für welche das Gesetz und der abzuschließende Vertrag oder die Verträge berechnet sind, nur verfünffacht, so würde er bereits eine Anzahl von 5 Millionen Briefen, also die Hälfte dessen umfassen, was der Herr Vorredner selbst als den Verkehr Englands angegeben hat, mithin eine sehr erhebliche Summe. Es heißt nun aber hier weiter:

> In der That haben die unmittelbaren Handelsbeziehungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien beziehungsweise Australien andererseits eine stetig steigende Ausdehnung gewonnen. Zwar findet es wesentliche Schwierigkeiten, in dieser Beziehung über den thatsächlichen Umfang des in Betracht kommenden Handels- 2c. Verkehrs bestimmte Nachweise zu erlangen. Soviel ist indeß als feststehend zu betrachten, daß allein die unmittelbare Ausfuhr von Hamburg nach Australien dem Werthe nach auf mehr als 10 Millionen Mark jährlich geschätzt werden kann. Dennoch erreicht der Gesammtwerth des deutschen Handels mit Australien und Ostasien noch nicht den zwanzigsten Theil des englischen Handelsverkehrs mit den betreffenden Ländern. Allerdings darf hierbei nicht außer Betracht gelassen werden, daß die Schätzung des deutschen Exportumfanges wesentlichen Schwierigkeiten insofern begegnet, als die deutschen Exporteure bei den bestehenden Verbindungsverhältnissen, insbesondere mit Australien, China und Japan, in der Mehrzahl der Fälle vorziehen, die Beförderung der deutschen Industrieerzeugnisse 2c. englischen Dampfschiffen zu übertragen u. s. w.

Also darin finden Sie ja die Angaben, die Sie in Beziehung auf den Handel vermißt haben.

Der geehrte Herr Abgeordnete hat sodann gefragt, es wäre ihm eigentlich nicht recht klar, ob wir diese vier Millionen Mark jährlich zahlen wollten, weil der Handel mit den überseeischen Ländern gut sei, oder weil der Handel schlecht sei. Ja, ich meine, die Frage ist so schwierig nicht zu beantworten. Wir wollen diese Subvention — wenn sie die Bewilligung des hohen Hauses findet, immer vorausgesetzt — zahlen, weil der Handel, wie er jetzt ist, unseren berechtigten Interessen nicht genügt, weil nach unserem Gefühl es den Interessen der deutschen Nation und ihrem Ansehen, der Erweiterung ihres Absatzmarktes entspricht, wenn solche direkten Schnellverbindungen eingerichtet werden; es soll also in der That auf die Verbesserung der bestehenden Verhältnisse hingewirkt werden, und die Zahlen, die ich Ihnen mittheilte, sind sehr ermuthigend.

Der Herr Abgeordnete hat sodann an die Zeit erinnert, und ich bin ihm darin mit viel Sympathie gefolgt, wo es hier nicht sehr schwierig war, Vorlagen, die Verkehrserleichterungen zum Zwecke haben, durchzubringen und dafür die Genehmigung des hohen Hauses und insbesondere der Partei, der er angehört, zu erhalten. Ich erinnere mich mit Vergnügen, daß er mehrfach Schulter an Schulter mit mir gewirkt hat bei Herstellung jeder Art von Verkehrserleichterung. Damals hat er nicht gefragt: wie viel kostet eine solche Verkehrserleichterung? Er hat die Frage, die er heute stellte: „4 Millionen neue Steuern mehr für solche Verbindungen?" damals nicht gestellt, er hat gesagt: das, was das kostet, die Zahlungen, die mehr anzulegen sind, kommen vielfältig wieder heraus durch die indirekten Vortheile, die eine solche Vermehrung der Verbindungen, eine solche Erleichterung des Verkehrs auf den zahllosen Gebieten der menschlichen Thätigkeit überall herbeiführt. Wer ist also auf anderem Wege? Ich stehe genau auf derselben Stelle und innerhalb derselben Ansicht, wie damals; Sie scheinen die Ansicht in dieser Richtung gewechselt zu haben; denn damals haben Sie die Kosten der Leistungen nicht zu dem in Verhältniß gestellt, was die Verbindungen unmittelbar einbringen.

Es ist dann die Frage gestellt worden, welche ich auch beantworten möchte, aus welchen französischen Journalen die Zitate genommen worden sind. Die Titel habe ich nicht hier, ich weiß aber, daß in den Parlamentsberichten über die Verhandlungen, die dem betreffenden Gesetzentwurfe vorangegangen sind, ganz in derselben Weise, wie das in den in der Vorlage enthaltenen Zitaten der Journale der Fall ist, sehr weitgehende und eingehende Ausführungen gemacht worden sind, und wenn Werth darauf gelegt wird, wird es mir ein Vergnügen sein, die betreffenden Berichte zu beschaffen. Jedenfalls kann der Herr Abgeordnete sich leicht davon überzeugen, daß diese Angaben vollständig mit den Ansichten der Majorität in der französischen Kammer übereinstimmen.

Es ist sodann von dem Herrn Abgeordneten angeführt worden, daß England für seine Linien mit Ostasien und Australien, die hier eigentlich nur in Betracht kommen, nur 4 000 000 Mark aufwendet, etwa eben so viel, als wir aufwenden wollen, aber viel mehr Briefe und Postsachen durch sie zu befördern hat, als das unsererseits der Fall ist. Meine Herren, die Zahl ist nicht richtig; England bezahlt für seine Postverbindung mit den genannten Ländern, die hier in Betracht kommen, die Summe von 370 000 Pfund Sterling, das ist also 7 400 000 Mark, also beinahe das Doppelte dessen, was der Herr Abgeordnete ausgerechnet hat. Belgien bezahlt 650 000 Mark; wenn auch einige Gesellschaften eingegangen sind, so bestehen immer noch subventionirte Linien in Belgien, und es ist das für ein verhältnißmäßig um so viel kleineres Land eine sehr erhebliche Summe. Australien zahlt 2 700 000 Mark zu dem englischen Beitrag noch hinzu. Holland zahlt 265 000 Mark für seine Verbindungen. Es sind das alles erhebliche Summen, welche zeigen, welcher Werth von Seiten dieser Nationen darauf gelegt wird, von dem Schnellverkehr mit Ostasien und Australien nicht ausgeschlossen zu sein.

Der Herr Abgeordnete hat sodann angeführt, es wären schon heute nicht Ladungen genug für die Schiffe vorhanden. Könnte man daraus nicht die Folgerung ziehen, daß der Verkehr nicht lebhaft genug ist, daß diesem Verkehre durch die neuen Verbindungen aufgeholfen werden sollte? Die Ladungen werden sich dann schon finden.

Er hat dann das Beispiel erwähnt von dem Königsberger Theehandel. Dieser ist mir sehr genau bekannt, die Verbindung, die da mit Rußland, England und China besteht. Es kommt beim Thee hauptsächlich darauf an, daß der erste Thee so schnell wie möglich nach Europa geschafft wird. Es werden sogar nicht unerhebliche Prämien an das Schiff bezahlt, das den ersten Thee nach Europa bringt. Auch das würde nur für die Nothwendigkeit der Einrichtung einer deutschen Schnellschiffverbindung sprechen. Daß wir die Post nur mit deutschen Schiffen schicken wollen, wie wiederholt gesagt wurde, das fällt niemandem ein; wir werden selbstverständlich alle anderen Verbindungen mitbenutzen, und ebenso bleibt es jedem unbenommen, wenn er es vorzieht, auch künftig seine Waaren mit englischen Schiffen zu befördern. In den meisten Fällen wird er aber zu dem entgegengesetzten Entschlusse kommen.

Es ist dann wiederholt von dem Wehen der Flagge die Rede gewesen. Abgesehen von dem, was sich Nationales daran knüpft und dem Gefühl entspricht, kommt noch ein sehr wesentlicher, praktischer Gesichtspunkt in Betracht: der Handel folgt da, wo die Flagge weht, wie die Engländer sich ausdrücken: „trade follows the flag", und das wird sich jedenfalls in diesem Punkte auch bewähren.

Ich wollte dann noch zum Schlusse hervorheben, was die Erwähnung der Beamtengehälter betrifft und das Zusammenbringen dieser Frage mit der hiesigen Subvention: sehr sympathisch war mir das nicht, aber ich fürchte mich

auch nicht davor. Die Postbeamten und Unterbeamten haben ganz genau dieselben Gehälter wie die übrigen Beamten in Preußen und im Reiche in derselben Stellung mit Ausnahme der preußischen Justizbeamten, und wer dazu Veranlassung gegeben hat, das wissen Sie selbst am besten. Es ist aufgewendet worden an Beamtenaufbesserung von 1872 bis 1875 — ich habe mir die Zahlen mitgebracht; denn ich war auf diese Bemerkung vollständig gefaßt — 8 Millionen Mark, ferner 15 Millionen Mark Wohnungsgeldzuschuß, der früher auch nicht bestand, und der wesentlich auf Anregung der Postverwaltung eingeführt worden ist. Es sind ferner von 1876 bis jetzt in Folge von Aufbesserungen der Beamten und Unterbeamten 16 Millionen mehr aufgewendet worden. Das ist das Mögliche, was eine einzelne Verwaltung für sich hat thun können, in einer Zeit, wo eine allgemeine Aufbesserung der Besoldungen nicht möglich gewesen ist. Ich bitte also, dieses Kapitel hierbei nicht zu berühren, nicht in den Vordergrund und nicht in den Hintergrund zu stellen, es hat wirklich damit nichts zu thun.

Wenn einige französische Gesellschaften in kurzer Zeit bankerott geworden sind, so ist das thatsächlich vollkommen richtig; es sind das aber auch abschreckende Beispiele, die wir uns nur zur Warnung dienen lassen, und wir werden jedenfalls nicht so verfahren, wie die französischen Gesellschaften verfahren haben.

Was endlich zum Schluß die Aufstellung der Hamburger Rhederei betrifft, so gründet sich die Angabe in den Motiven der Vorlage der verbündeten Regierungen keineswegs ausschließlich auf die Angaben der Rhederei in Hamburg, sondern es sind noch eine ganze Anzahl anderer Rhedereien und Sachverständigenkreise gefragt, und aus den durch die Güte dieser Herren erhaltenen Angaben hat man im allgemeinen den Durchschnitt gezogen, und so ist man zu den Zahlen gelangt, die ich als durchaus zutreffend erachten muß. Es ist auch ein Irrthum, daß die Kohlenpreise nur nach den Verhältnissen, wie sie sich nach dem Abgangsorte in Hamburg stellen, berechnet wurden. Das ist falsch; sie sind berechnet worden nach den verschiedenen Anlagepunkten, wo man Kohlen einholen will, also Suez u. s. w.; darüber haben wir uns genau die Preise verschafft. Daß nichts von Abschreibungen und Zinsen, Versicherungsprämien und dergleichen angesetzt sei, ist völlig unrichtig. Es ist ausdrücklich in der Vorlage ein Betrag für Unterhaltung der Schiffe angegeben, und in diesem Betrage ist eben jene Summe mit enthalten. Sie finden auf Seite 9 unter 1 Hauptlinie unter c: für Unterhaltung ꝛc. des Schiffes für eine Hin- und Herfahrt 90 000 Mark. Das kostet das Schiff nicht allein; darin stecken auch die Abschreibungen, die Verzinsung, Amortisation und Versicherungsprämien. Also auch nach dieser Richtung hin kann ich die Vorlage nur im vollen Umfange aufrecht erhalten.

Ich glaube hiermit die Bemerkungen des Herrn Vorredners erledigt zu haben bis auf eine, bei der ich mir das nähere Eingehen noch vorbehalten möchte, falls das auch von anderer Seite angeregt wird: es ist das Verlangen der Vorlegung eines vollständigen Vertrages. Das würde man gern thun, wenn es möglich wäre; aber wie wollen Sie verhandeln mit den einzelnen Gesellschaften, wenn wir ihnen nicht sicher sagen können: das und das sind die einzelnen Bedingungen? Sie lähmen ja die Freiheit der Exekutive vollständig. Man muß das Vertrauen in die Regierung setzen, daß sie den besten Weg gehen wird. Die Gelegenheit zur Kontrole ist ja nachher beim Etat geboten; die Summe muß ja in den Etat gesetzt werden; wir wollen sie ja nicht gleich verausgaben, und beim Etat wird Ihnen gleichzeitig der abgeschlossene Vertrag vorgelegt werden, wie das auch in vielen Fällen geschieht. Sie kontroliren ja auch nicht die anderen Verwaltungen in dem Abschluß von Verträgen; warum verlangen Sie hier die vorherige Vorlegung des Vertrages? ich glaube nicht, daß das nützlich auf die Erlangung der besten Bedingungen wirken kann. Sie müssen darin der Regierung die unbedingt erforderliche freie Hand lassen; sonst wird es allerdings nicht möglich sein, mit dieser Summe von vier Millionen zu reichen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich sitze jetzt hier 13 Jahre, aber habe noch niemals eine so schwache Vertheidigung einer Regierungsvorlage erlebt wie heute,

(oh! rechts)

noch dazu von solchen Notabilitäten, wie sie heute gesprochen haben. Was hat denn der Herr Reichskanzler eigentlich zur Vertheidigung der Vorlage vorgebracht? Erst hat er sich beklagt, daß der Herr Abgeordnete Bamberger eine längere Rede gehalten. Ja, meine Herren, es kommt darauf an, ob in einer längeren Rede zur Sache gesprochen wird. Ich glaube, wenn man das Sachliche mißt in der Bambergerschen Rede mit dem, was in der Rede des Herrn Reichskanzlers enthalten ist, so wird man finden, daß in der That die Länge der Rede des Herrn Reichskanzlers in gar keinem Verhältniß zur sachlichen Bedeutung stand.

(Oho! rechts)

Dann muß ich auch bemerken, wir müssen hier Reden des Herrn Reichskanzlers ertragen stundenlang, die von sehr vielen Sachen handeln, nur nicht von dem, was auf der Tagesordnung steht. Der Herr Reichskanzler hat sich ein Privilegium darin erworben, bei jeder Gelegenheit über alles mögliche zu sprechen. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat fast langweilig sachlich gesprochen, er hat nicht eine Spur von persönlicher Bemerkung angebracht, namentlich dem Herrn Reichskanzler gegenüber.

Dann beklagt sich der Herr Reichskanzler darüber, daß er auf seinem Platz nicht alles verstehen kann. Von hier aus ist nicht der vierte Theil der Reden des Herrn Reichskanzlers zu verstehen; wir lesen gewöhnlich erst in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" alle die Liebenswürdigkeiten, die er uns zugedacht hat, wir sind nicht im Stande, sie so zu verstehen, daß wir darauf erwidern können, wenn nicht zufällig der Platz dort frei ist, um sich da hinzustellen. Z. B. die Rede des Herrn Generalpostmeisters war hier nicht zum sechsten Theil verständlich,

(Ruf links: gar nicht!)

und der Herr Generalpostmeister mag es mir nicht übel nehmen, wenn ich auf seine letzte Rede fast gar nichts zu erwidern im Stande bin. Die Regierung sollte wenigstens so viel Rücksicht haben — ich spreche in diesem Augenblick nicht von dem Herrn Generalpostmeister; aber bei den übrigen Herren Regierungskommissarien und Geheimräthen, die Vorlagen zu vertreten haben —, etwas mehr Rücksicht darauf nehmen, daß die Herren von jedem Platze aus für das ganze Haus verständlich sind. Wir haben eine Reihe von Regierungskommissarien, die absolut nicht im Stande sind, sich dem Reichstag verständlich zu machen und die gleichwohl hier auftreten, und in den offiziösen Zeitungen liest man nachher nur ihre Reden, die hier gar nicht zu verstehen gewesen sind, — unsere Reden werden ja überhaupt nicht gebracht.

Dann kann der Herr Reichskanzler — die Sache wird nachgerade immer weniger Eindruck machen — keine Rede mehr halten, als daß er spricht von Fraktionen, von Fraktionschefs, von Fraktionsfeindlichkeit, die alles bestimmten. Ich sollte doch meinen, gerade auf wirthschaftlichem Gebiet hat der Herr Reichskanzler, wenn er seine Erfahrungen mustert, am wenigsten Ursache, dieser Seite vorzuwerfen, daß

sie sich in diesen Fragen von einer Regierungsfeindlichkeit, von einem Fraktionsstandpunkt leiten läßt. Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat der früheren Fortschrittspartei in jener bekannten Konfliktszeit auf das heftigste gegenüber gestanden. In jener Konfliktszeit sind wir trotz alles Gegensatzes im übrigen ihm gefolgt auf der Bahn der Wirthschaftspolitik. Die großen Handelsverträge, den deutsch-französischen Handelsvertrag haben wir in den Zeiten der heftigsten Opposition angenommen, sind regierungsfreundlich gewesen, wo wir das für richtig hielten, was die Regierung vorschlug. Ja, meine Herren, die ganze wirthschaftliche Gesetzgebung bis zum Jahre 1876 ist nur zu Stande kommen, nur möglich gewesen durch die Unterstützung der linken Seite und insbesondere auch unserer Seite. Wie kann man uns da nun vorhalten, daß wir uns in allen diesen Fragen durch die Regierungsfeindlichkeit und nicht durch die Sache selbst bestimmen ließen? Es wird uns ja gerade jene Gesetzgebung vorgeworfen, die unter der Verantwortlichkeit des Herrn Reichskanzlers mit seinem Namen in der Gesetzsammlung veröffentlicht worden ist. Jetzt sagt freilich der Herr Reichskanzler, damals sei er nicht näher unterrichtet gewesen, damals hätte er wenig Zeit gehabt, jetzt wisse er das besser. Wer weiß, ob er heute Zeit genug hat, um diese Fragen so zu studiren, wie sie studirt zu werden verdienen; er selbst entschuldigt sich mit der großen Menge anderer Beschäftigung. Bei einem solchen Verhältniß kann man es uns doch nicht übelnehmen, wenn wir die Sachen hier sachlich erörtern.

Von einer Entscheidung zwischen 1 und 5 Uhr ist gar nicht die Rede; da verwechselt der Herr Reichskanzler uns mit Herrn von Maltzahn; der hat allerdings neulich bedauert, daß nicht schon am Freitag in der ersten Sitzung, die über die Dampfschifffahrtsvorlage stattfinden sollte, es zu einer Abstimmung käme, als wir gerade beantragten, keine Abstimmung folgen zu lassen unmittelbar nach der ersten Lesung. Wir gerade sind es gewesen, die von vornherein eine längere parlamentarische Untersuchung, also eine Kommissionsberathung, wollten. Es ist doch in der That kein Vorwurf willkürlicher und unberechtigter als derjenige, der damit erhoben ist.

Dann natürlich kann auch keine Rede mehr vorkommen, worin nicht die Gelehrten, die Doktrinärs als diejenigen bezeichnet werden, die hier immer sprächen. Ich weiß nicht, wer darunter gemeint ist, gelehrte Stände, Beamte wahrscheinlich, Geistliche, Lehrer, Schriftsteller und dergleichen. Ich habe mir die Statistik aufgemacht: es sitzen von diesen im Verhältniß noch etwas mehr auf jener Seite, als auf dieser. Es gibt aber keine Partei, als die unsrige, die so gemischt ist

(Heiterkeit rechts)

aus allen verschiedenen Volksklassen; die Herren, die da lachen, das sind alles Rittergutsbesitzer und Beamte, es sind nicht sechs Herren darunter, die nicht Rittergutsbesitzer oder Beamte sind, und diese beiden Klassen kann ich nicht gerade als besonders sachverständig in diesem Falle gelten lassen. In unserer Partei sind verhältnißmäßig mehr Gewerbtreibende und auch kleine Besitzer, also wozu die Vorwürfe? Freilich so rasch wie der Volkswirthschaftsrath können wir die Sache nicht erledigen;

(sehr richtig! links)

diese Geschwindigkeit ist uns bisher noch nicht gelungen. Allerdings ist heute ein ganz neuer Standpunkt vom Herrn Reichskanzler geltend gemacht: es kommt gar nicht auf Ueberzeugung an, der Glaube thut's. Ja, meine Herren, ich habe bisher geglaubt, daß das auf religiösem Gebiet, auf dem Gebiet des Uebersinnlichen, aber nicht des Ueberseeischen Platz greift,

(Heiterkeit)

ob man glaubt oder nicht glaubt, kann höchstens auf dem religiösen kirchlichen Gebiet von Belang sein; aber der Himmel behüte uns, daß jemals die Fragen der Gesetzgebung und die Fragen der Steuerzahler nach dem Glauben oder Nichtglauben an den Reichskanzler entschieden werden! Dann hat der Parlamentarismus überhaupt weiter keinen Zweck, dann lassen wir anstatt der allgemeinen Wahlen im Herbst doch einfach darüber abstimmen, ob die Wähler in Deutschland an den Reichskanzler glauben oder nicht glauben. Dabei müßten sie sich zugleich auch auf den wechselnden Glauben des Herrn Reichskanzlers einrichten. In jeder Religionsgesellschaft ist wenigstens eine gewisse Stabilität der Glaubenssätze durch Jahrhunderte gegeben; aber der Herr Reichskanzler ist gerade in den wirthschaftlichen Fragen in das gerade Gegentheil herübergesprungen, und wer weiß, zu welchen Ansichten er noch kommt, wenn er noch mehr Gelegenheit hat, die Sache zu studiren.

Der Herr Reichskanzler hat dann von den 60 Millionen gesprochen, und er meinte, Herr Bamberger habe nur von 45 Millionen gesprochen. Das war eine ganz andere Ziffer, nämlich die Anschaffungskosten der Schiffe,

(Zuruf)

— dann ist es also die Kapitalisirung der fünfzehn Renten.

Wenn der Herr Generalpostmeister gesagt hat, es kommt noch die Budgetbewilligung, — ja, diese hat in dieser Beziehung nicht mehr Bedeutung, als wenn man die Zinsen von einer Anleihe bewilligt. Hat man die Anleihe bewilligt, so muß man auch die Zinsen bewilligen. Hat man die Regierung ermächtigt, eine rechtliche Verpflichtung einzugehen, so muß man später der Regierung die Gelder zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um die rechtliche Verpflichtung einzulösen.

Der Herr Reichskanzler hat dann gesagt, wie man so die Bedeutung des Wehens der Flagge unterschätzen könne; dann könne man auch am Ende die Marinekosten verweigern; man könnte die Marineausgabe für das Vergnügen, daß die Schiffe spazierenfahren, zu hoch erachten.

Es ist mir lieb, daß das zur Sprache gekommen ist. Es mag der Herr Reichskanzler gerade aus unserer Haltung beim Marineetat entnehmen, daß wir für das Wehen der Flagge an und für sich auch ein Verständniß haben. Man kann mit Recht sagen: die liberale Seite ist für die Schöpfung der Seemacht im Anfange stärker eingetreten als andere Parteien, und in der ganzen Zeit hat kein Minister einen leichteren Standpunkt gehabt als gerade der Herr Marineminister; haben wir nicht noch in dieser Session, ohne eine Silbe dagegen zu bemerken, eine Summe von 17 Millionen für die Marine bewilligt, die dauernd den Marineetat um jährlich eine Million an Zinsen und Mehrkosten des Personals belastet?

Die ganze Frage, die hier spielt, ist ja nicht eine Prinzipienfrage, sondern es ist einfach die Frage, ob eine Ausgabe von vier Millionen Mark jährlich im Verhältniß steht zu demjenigen, was damit erreicht werden kann. Wenn die Mittel nicht im Verhältniß zu den Zwecken und den Vortheilen stehen, so ist es Luxus und Verschwendung. Und ich behaupte, daß das in der That hier Verschwendung sein würde.

Die Herren von der Regierung stellen es immer so dar, als ob sie die 4 Millionen zu vertheilen hätten, und wir sie daran hindern wollten. Sie wachsen ihnen doch nicht auf der flachen Hand, sie müssen doch erst irgendwoher genommen werden, um sie da zu verwenden. Glauben Sie nicht, daß die 4 Millionen, wenn sie im Besitz der Steuerzahler bleiben, auch von den Steuerzahlern verwendet werden, und daß diese Verwendungen, allerdings in anderer Richtung, auch Vortheile hervorbringen, daß sie die Produktion, auch den Handel beleben? Es fragt sich nur, ob die zwangsweise Ableitung der 4 Millionen aus den Taschen der Steuerzahler in dieser Verwendung etwas wirthschaftlich Gerechtfertigtes ist. Aller-

dings haben wir die Interessen der Steuerzahler wahrzunehmen.

Der Herr Generalpostmeister erzählte so, wenn ich den englischen Ausdruck richtig verstanden habe, auf dem Weltpostkongresse habe man ihm gesagt, er hätte doch eigentlich über die Postdampfschiffe nicht mitzusprechen, das gehe aus anderen Taschen wie den seinigen, was die Postdampfschiffe kosten, — nun, so sagen wir auch: es sind die Männer hinter uns, die Wähler, die Steuerzahler, aus deren Taschen die Sache geht, und deren Interessen haben wir zu vertreten.

Was die Zeitungen betrifft, ja, was hat alles von der Samoa-Vorlage in den Zeitungen gestanden! Man mußte wirklich glauben, eine große Volksbewegung sei vorhanden, die das Heil des deutschen Volkes von der Zustimmung zur Samoa-Vorlage abhängig macht; nachdem die Vorlage aber abgelehnt war, ist alles still geworden. Es hat sich herausgestellt, daß es nur eine künstliche Mache war, die von Berlin ausging. Wie viel Zeitungen haben wir, die nur das nachdrucken, was ihnen aus den Preßbüreaus zugeschickt wird! Im übrigen waren es Interessenten, aus deren Taschen die Gelder nicht fließen. Es ist nicht die Spur einer Volksbewegung vorhanden, obgleich ich nicht verkennen will, daß eine Liebhaberei einzelner Kreise sich geltend macht, die im Verhältniß zur Entfernung von der See wächst. Ich kann mittheilen, daß mir eben ein Brief überreicht wird, worin aus Würzburg versichert wird: wenn wir das ablehnten, würde das der Todesstoß unserer Partei sein! Der Mann ist sogar Professor der Physiologie.

(Heiterkeit.)

Es ist uns so oft, wenn die Sprache darauf kam, wo sind die neuen Steuern, von dem Herrn Reichskanzler vorgehalten: ja, ich habe sie doch nicht zu meinem Privatvortheil verwendet, das ist doch alles ausgegeben, wenn von den 130 Millionen, die jetzt mehr gegen 1879 im Etat erscheinen, nur ein kleiner Theil zu Steuererlassen verwendet ist; alle Ausgaben, die das übrige in Anspruch nimmt, sind ja von der Volksvertretung bewilligt, also ihr seid ja selbst verantwortlich, wenn nichts mehr da ist! Nun, solche Vorwürfe merkt man sich, und müssen sich auch diejenigen merken, die mehr als wir an solchen Ausgabebewilligungen mitgewirkt haben. Wir sind verantwortlich dafür, daß jene Einnahmebewilligungen, die damals gefolgt sind, nun auch wirklich den Steuerzahlern wieder zu gute kommen. Damals sagte der Abgeordnete Windthorst: das wird alles an die Einzelstaaten kommen; ich werde dafür sorgen, daß es beim Kriegsministerium vorbeigeht. Das ist nicht gelungen, allerdings ohne Schuld des Herrn Abgeordneten Windthorst, ein großer Theil ist schon in Seitenkanäle abgeleitet worden, jetzt streckt man aus dem Nachbarhause, aus dem Generalpostamt, die Hand aus, nachdem ein Theil bei dem Kriegsministerium geblieben ist.

Meine Herren, vier Millionen — was will das sagen? Man spricht hier so oft von der Noth, von den Interessen der Handwerker. Ich kann sagen, eine kleinere Summe würde ausreichen, um mit dem natürlichen Antheil Preußens die gesammten Handwerker von der Gewerbesteuer zu befreien. Vier Millionen! ja, meine Herren, was haben wir kämpfen müssen im preußischen Abgeordnetenhause, um nur 100000 Mark zu bekommen als Tropfen auf den heißen Stein des Bedürfnisses der emeritirten Volksschullehrer! Vier Millionen! der Herr Kultusminister hat uns erklärt, in Preußen seien noch 800 einklassige Schulen vorhanden mit über 150 Kindern unter einem Lehrer, und alles das, weil die Mittel fehlten. Die äußerste Sparsamkeit, hat Herr von Puttkamer als Kultusminister im Mai 1881 den Behörden geschrieben, müsse auf dem Gebiet des Schulwesens Platz greifen, weil ohne neue Steuern nicht die Mittel vorhanden seien. Hier sollen wir vier Millionen bewilligen für solche Zwecke, die uns weit ferner liegen als jene. Der Herr Generalpostmeister sprach von der Besoldungsaufbesserung. Meine Herren, wir haben die Frage doch nicht aufgeworfen, sondern die Regierung; eine Thronrede hat schon vor zwei Jahren feierlich erklärt, daß das ein dringliches Bedürfniß sei, und daß man nur aus Mangel an neuen Einnahmen daran verhindert sei, dieses Bedürfniß zu befriedigen. Vier Millionen! das bedeutet in der That im Verhältniß der Besoldung der Unterbeamten der Post einen Betrag von 20 Prozent.

Meine Herren, wenn das wirklich, was ich nicht glaube, bewilligt werden sollte, so würde man im Lande ein Beispiel davon haben, woher es trotz aller neuen Steuern kommt, daß so wenig zu Steuererlassen übrig bleibt, und immer noch neue Steuern dazu verlangt werden; denn das sage ich Ihnen ganz bestimmt — das werde ich nachher näher ausführen —: diese vier Millionen können Sie gar nicht decken mit den vorhandenen Mitteln, diese vier Millionen bedeuten vier Millionen neue Steuern oder vier Millionen Erhöhung der Matrikularbeiträge, was im Verhältniß der Einzelstaaten schließlich dasselbe ist.

Meine Herren, was die Post speziell betrifft, so bin ich in der That begierig gewesen, gerade von dem Herrn Generalpostmeister nähere Auskunft zu erhalten; aber er mag es mir nicht übel nehmen: das, was er gesagt hat, konnte jeder sagen, der gar nicht in der Postverwaltung steht; denn aus seinem Ressort, wo wir ihn gerade als Sachverständigen hören wollten, hat er so wenig wie möglich beigebracht. Ja, er hat sehr schön gesprochen, er hat an unser Gefühl appellirt, an die höchsten Gesichtspunkte, an die nationale Wiedervereinigung, sogar an die Grundsteinlegung, — ja, um einen Trinkspruch auszubringen, war das etwas zu viel schon, aber um vier Millionen darauf zu bewilligen, war das viel zu wenig gesagt.

Die Postfrage aber ist doch diejenige, die hier sachlich voran steht. Wenn nicht die Postinteressen entschieden, wie kämen wir dazu, Bayern und Württemberg frei zu lassen? Sollte das eine captatio benevolentiae sein für die bayerisch-württembergischen Abgeordneten, um die Summe zu bewilligen? Ich glaube, das würde nicht verfangen. Wenn das nun national ist, dann muß es national inklusive Bayern und Württemberg sein. Wir haben uns gerade gefreut, mit ihnen wieder vereinigt zu sein; trifft also hier der große Gesichtspunkt der Wiedervereinigung zu, so müßte auch die Bezahlung eine gemeinsame sein. Ja, meine Herren, als subaltern krämerisch hat von vornherein der Herr Generalpostmeister es verurtheilt, wenn man mit Zahlen operiren will. Aus meiner Erfahrung kenne ich den Satz: wenn eine Sache schwach ist, hütet man sich, mit Zahlen zu kommen; dann kommt der große Gedanke, der große Hintergrund, und da pflegt man hinwegzugehen über dergleichen kleinliche Verhältnisse. Daß es subaltern krämerisch ist, mit Zahlen zu rechnen, erinnert an die bekannte Geschichte von den zwei Männern: der eine sprach von hundert Thälerchen, und er wurde bankerott; der andere sprach immer von ganzen hundert Thalern, und aus dem ist etwas Großes geworden. Das, was hier als krämerisch bezeichnet wird, ist der Geist altpreußischer Sparsamkeit, der leider unseren Chefs immer mehr abhanden kommt. Da müssen wir gerade wieder hinkommen, auf den Geist der Sparsamkeit, weil man sich immer vergegenwärtigen muß, daß Alles, was hier aufgebracht werden soll, aus den Taschen anderer Leute kommt und in Form von Steuern zwangsweise abgenommen wird, um anderen Zwecken zu dienen. Ja, das ist ganz richtig: wenn die Beamtenfragen und die Besoldungsverbesserungen vorkommen, dann gibt der Herr Generalpostmeister uns gar nichts nach in Bezug auf Sparsamkeit. Meine Herren, wir sind ja gar nicht gegen Postsubventionen, wir haben ja 300 000 Mark in unserem Etat zu stehen, das sind auch keine Prinzipienfragen; nur müssen Sie uns nicht damit kommen, daß, während wir 300 000 Mark bezahlen für die Verbindung mit der ganzen Welt, wir 4 Millionen zahlen sollen für zwei Linien, d. i. ein Sechstel des Ueber-

schusses aus der Post. Der Briefverkehr, um den es sich handelt, ist kaum ein Viertausendstel des gesammten Briefverkehrs der Post. Der Generalpostmeister sagt: wenn Sie die Klagen hörten über mangelhafte Bestellung der Briefe in den Konsulatsberichten! — Ja, Herr Generalpostmeister, wenn Sie die Klagen hörten hier in Berlin über mangelhafte Briefbestellung, selbst hier in Berlin! wie wenig man darauf rechnen kann, innerhalb der Stadt zu einer bestimmten Frist die Stadtbriefe befördert zu erhalten! Vier Millionen heißt so viel, daß man mit dieser Summe die Landbriefträger um die Hälfte vermehren könnte! Und dann frage ich Sie: wenn man diese Summe einmal ausgeben wollte zur Verbesserung des Verkehrs, was würde damit zu erreichen sein auf dem platten Lande gegenüber der Verbesserung des Verkehrs mit Australien und Ostasien! Der Herr Generalpostmeister hat ein Moment gar nicht in Betracht gezogen; er spricht immer von der Nothwendigkeit der schnellen Beförderung. Je weiter eine Entfernung ist, desto größer ist die Rolle der Telegraphie, und die ist im Verkehr mit Ostasien und Australien unendlich viel größer und wichtiger, als die der Postdampfschiffe. Wenn erst in 80 Tagen nach Absendung eines Briefes von dort Antwort kommen kann, so wird jeder, wenn es sich um eine wichtige Sache handelt, den Telegraphen in Anspruch nehmen und wird nicht auf den Brief in einem Zeitraum von 80 Tagen warten.

Welches ist denn eigentlich die Höhe des Postverkehrs? Ich habe allerdings den letzten Theil der Rede des Herrn Generalpostmeisters nicht verstehen können; aber ich glaube, er hat immer gesagt, er ist zehnfach gewachsen, aber wie groß er wirklich ist, habe ich nicht vernommen. Wenn er winzig klein war, ist er doch nicht groß, auch wenn er zehnfach gewachsen ist; ich komme nach seiner Statistik nur auf eine Berechnung hin und zurück nach Ostasien und Australien von 300 000 Briefen, Waarenproben, Postkarten und alles eingerechnet.

Nun sagt der Herr Generalpostmeister; ja, der Postgeldverkehr, das ist das bedeutende. Ich habe in der Poststatistik nachgeschlagen, und ich habe gefunden, daß der gesammte Werthverkehr nach Asien — was höchstens hier in Betracht kommen kann — 450 Mark und nach Australien 24 500 Mark beträgt. Warum werden die Zahlen nicht gegeben? Man kann sie nicht geben, sie stehen außer jedem Verhältniß mit dem, was hier verlangt ist, es würde jeder einsehen: es geht nicht, diese vier Millionen zu billigen.

Nun sagt der Herr Generalpostmeister: dieses unwürdige Abhängigkeitsverhältniß vom Auslande, diese Tributpflichtigkeit! Er sagt aber nicht, wie groß der Tribut ist; es würde Heiterkeit entstehen, die kleine Summe zu hören, die jetzt an die Post für Dampfer dorthin bezahlt werden muß. Ob es wohl 30 000 Mark sind? und um diese 30 000 Mark zu sparen, dieses unwürdige Verhältniß aufzuheben, diese 30 000 Mark an fremde Schiffe zu zahlen, geben wir als geeinigte Nation lieber 4 Millionen Mark aus. Herr Stephan klagt, daß die fremden Schiffe sogar fremde Kohlen, fremden Proviant brauchen! Das habe ich nicht einmal gewußt, daß auch nationale Kohlen, nationaler Proviant auf den Reichspostschiffen gebraucht werden soll. Ich weiß nicht, ob unsere heimische Nahrung gerade passend ist in jenen Gegenden. Der Generalpostmeister sagt: die fremden Schiffe, das Personal, die fremde Regierung sind zwar sehr loyal, aber wir haben Geheimnisse zu bewahren, und dazu müssen wir unsere eigenen Schiffe haben. Ich habe lange nicht gewußt, was das heißt, und schließlich habe ich mir gesagt, man denkt an ähnliche Einrichtungen, wie man sie in Europa hat, an Feldjäger und Kabinetscourriere; die wichtigeren Staatsdepeschen vertraut man nicht der Post an, sondern schickt einen Feldjäger. Also diese Postschiffe sollen eine Art Feldjäger sein, die wir nach Ostasien und Australien schicken. Bisher habe ich nicht gewußt, daß wir dorthin so wichtige Dinge zu verhandeln haben, daß man zur Bewahrung des Geheimnisses solche Vorkehrungen treffen muß. Aber, meine Herren, wie haben wir den Herrn Generalpostmeister geehrt und gefeiert als Stifter des Weltpostvereins, wie groß stand er damals, und wie klein steht er heute da! Heute spricht er im Weltverkehr von besonderen kleinen nationalen Rücksichten und von Tributpflicht an andere Nationen. Das ist derselbe große Mann, der es durchgesetzt hat im Weltpostvertrag, daß alle anderen Staaten sich verpflichtet haben, auf ihren Postschiffen unsere Sachen mitzunehmen für einen Satz von 15 Franken für ein Kilo. Und nachdem alles dies durchgesetzt ist im Weltpostverkehr, die nationalen Grenzen geschwunden sind, tritt der Generalpostmeister in dieser Schroffheit mit solchen Gesichtspunkten hervor. Und dazu, meine Herren, ohne Konsequenz. Wenn ich den großen Gedanken dann wenigstens durchführte, wenn ich sagte: nun will ich ganz frei sein nach Ostasien und Australien! — nein, nur einmal in vier Wochen ist er frei; in den ganzen übrigen Monaten, in $^5/_6$ unseres Verkehrs sind wir nach wie vor gebunden an das unwürdige Verhältniß den Ausländern gegenüber; da werden fremde Kohlen, fremder Proviant zur Beförderung deutscher Sachen verwandt. Der Herr Generalpostmeister sollte doch wenigstens mittheilen, wie oft man jetzt mit fremden Schiffen Posten hier befördern kann. Ich habe es einer Statistik, die uns zwar nicht mitgetheilt ist, aber in dem „Reichspostblatt" veröffentlicht ist, entnommen, daß z. B. im Juni Postschiffe nach Australien fahren und deutsche Postsachen befördern am 2., 7., 14., 17., 21., 28. und 30. Juni und außerdem von Bremerhaven noch am 18. Juni, daß nach Ostasien die Briefschaften befördert werden am 30. Mai, am 7., 13., 21., 28. Juni. Das wird alles nach wie vor geschehen, niemand wird aus Nationalgefühl warten, bis der große Reichspostdampfer nach vier Wochen abgeht, und wenn man sagt, die Unabhängigkeit Deutschlands beruhe darauf, die Staatsgeheimnisse erforderten es, ja so müßte man es auf allen Theilen der Welt so machen, überall müssen Sie Reichspostdampfer haben, überall Zuschüsse in dieser Höhe.

Meine Herren, was nun das Marineinteresse betrifft, so ist darüber heute noch nichts geäußert worden. Ich gestatte mir, auch dieses angebliche Interesse auf seine wirkliche Bedeutung zurückzuführen. Es ist gesagt worden, wir müssen die Mannschaften unserer Stationen in Asien und Australien ablösen. Es ist uns aber in den amtlichen Drucksachen der Marine mitgetheilt, daß jetzt — wir haben zwei Korvetten dauernd stationirt — alljährlich eine Korvette die neue Mannschaft hinbringt, und eine andere Korvette bringt die abzulösende Mannschaft zurück. Das ist die bestehende Einrichtung. Außerdem, meine Herren, ersehe ich aus den Berichten, die die Hamburger Gesellschaft veröffentlicht hat, daß diese Gesellschaft von der Regierung veranlaßt worden ist, zwei neue Schiffe zu bauen, erst im Jahre 1881 oder 1882 gerade mit Rücksicht auf dieses Bedürfniß der Marineverwaltung. Diese Hamburger Gesellschaft ist kontraktlich verpflichtet, die Marinemannschaft zur Ablösung zu befördern und wieder zurückzuführen und hat auf Grund dessen zwei neue Schiffe gebaut, und doch ist das ohne weiteres als ein neues Bedürfniß für Reichspostdampfer angeführt worden. Wie groß ist denn überhaupt dieser Transport, dieser Tribut, wie es vielleicht vom Marineminister noch benannt werden wird. Als Gesammtsumme an allen Transportkosten ist im Marineetat die Summe von 130 000 Mark ausgeworfen. Darin ist noch inbegriffen die Erhaltung der Marine auf dem Lande, verschiedenes für Bildungszwecke, und außerdem umfaßt diese Position, wie gesagt, alles, was wir irgendwie in der Welt zu zahlen haben in Betreff der Beförderungskosten in Angelegenheiten der Marine. Also auch diese Summe steht in gar keinem Verhältniß zu den vier Millionen.

Dann sagt man — das hat uns der Herr Generalpostmeister versichert —, die neuen Reichspostschiffe sollen im Kriege als Kreuzer, als Avisos benutzt werden. Nun, meine Herren, lesen Sie die neueste Denkschrift zum Flottengründungsplan

unserer Marine nach, da finden Sie überzeugend auseinandergesetzt, daß wir heutzutage für ein Kriegsschiff ganz andere Anforderungen stellen müssen, als an solches Transportschiff, und daß deshalb gerade die Postschiffe sich am allerschlechtesten für den Krieg eignen würden, weil hier Schnelligkeit und bei den Kriegsschiffen die Einrichtungen mit Rücksicht auf den Krieg gefordert werden. Also alles, was Sie an den Schiffseinrichtungen für Marinezwecke, für den event. Krieg gebrauchen, das geht diesen Schiffen ab an dem, was ihre Hauptsache sein soll, nämlich an der Schnelligkeit. Nun wird gesagt: ja im Kriege haben wir dann 14 Schiffe und die Mannschaften derselben mehr, das fördert die Wehrkraft der Nation im Seekriege. Lesen Sie aber die Marinedenkschrift nach, so finden Sie, daß selbst unsere Kriegsschiffe, die wir in Ostasien und Australien unterhalten, für die Kriegsführung für uns fast gar keinen Zweck haben, weil im Kriegsfalle diese Schiffe und die Mannschaften draußen so spät nach Deutschland kommen, daß auf sie bei Besetzung der Flotte nicht mehr Rücksicht genommen werden kann. Sie können nur einen sekundären Zweck verfolgen, indem sie durch Kreuzen eine gewisse Beunruhigung in den Handel der anderen Nationen tragen. Also, meine Herren, mit den großen Marineinteressen ist es ebensowenig etwas, als mit den Postinteressen. Das ist nur Dekoration; die Hauptsache steckt eben in den eigenthümlichen Anschauungen über das Interesse des Frachtverkehrs.

Nun hat der Herr Reichskanzler heute so gethan, als ob erst jetzt die Dampfmaschine erfunden sei, und als ob es jetzt darauf ankomme, zur See nur die Dampfschiffe einzuführen und damit eine ähnliche epochemachende Umwälzung einzuleiten, wie die Eisenbahnen auf dem Lande bewirkt haben.

Wie liegt nun die Sache? Gerade umgekehrt, der Uebergang der Schifffahrt vom Segel zur Dampfschifffahrt ist so rasch gekommen und so allgemein, daß die ganze Schifffahrt darunter leidet. Wir haben augenblicklich für das Uebergangsverhältniß schon zu viel Dampfschiffe im Verhältniß zu den Segelschiffen. Daran kranken ja die Zustände unserer Rhederei! Heute noch mehr Dampfschiffe in Bewegung setzen, das wäre noch thörichter, als wenn man die großen Werke zur Produktion der Schienen vermehren wollte; denn auf diesem Gebiete — das wird gewiß jeder anerkennen — ist die Ueberproduktion nicht einmal so stark, als das Angebot von Dampfschiffen stark ist im Verhältniß zu der Nachfrage.

Und dann ist für uns das Entscheidende, daß wir hier in eine Periode der Subventionen eintreten, die allerdings zur Verstaatlichung führen muß. Das hat der Herr Abgeordnete Bamberger ausführlich dargelegt. Wir haben hier in Hamburg eine Gesellschaft, die sich mühsam entwickelt hat; anfangs hatte sie wenige Schiffe; jetzt hat sie es so weit gebracht, daß sie regelmäßige Schiffe senden kann. Der Herr Generalpostmeister sagt freilich, ihre Schiffe laufen an allen Häfen an, sie suchen überall nach Waaren. Das ist bei der Hamburger Gesellschaft jetzt nicht mehr der Fall, sie fährt ganz direkt, sie nimmt unterwegs nicht mehr auf, als auch die Postdampfer in Antwerpen und dergleichen aufnehmen. Sie hat in zehn Jahren nach dem Bericht ihr Kapital mit 4 Prozent verzinst; man kann also nicht sagen, daß hier das Publikum zu Gunsten der Aktionäre ausgebeutet wurde. Sie hat einen Theil ihres Kapitals verloren; sie hat darauf gerechnet und konnte bisher darauf rechnen, nun eine gewisse Frucht für ihre Bemühungen zu genießen; nun auf einmal wird ein anderes Wirthschaftssystem eingeführt. Der Generalpostmeister findet sich da mit dem Vergleiche ab: Sie wird die Fracht behalten, es ist gerade so wie mit den Güter- und Courierzügen, der Courierzug macht dem Güterzug auch keine Konkurrenz. Ich habe bisher nicht gehört, daß die Courierzüge in Bezug auf den Frachtverkehr irgend welche Bedeutung haben, und doch ist der Frachtverkehr dasjenige, was überhaupt allein Einnahme bringt. Bedenken Sie, daß jede einzelne Fahrt eines dieser großen Reichspostdampfer 300 000 Mark kostet, und daß er dafür im Postinteresse nur ein Felleisen von ein bis zwei Zentnern zu befördern hat.

Gerade gegenwärtig ist nichts verkehrter, als das Angebot von Schiffen zu vermehren. Das hat ja die Fracht so gedrückt, und das ist ja zum Theil an gewissen anomalen Verhältnissen Schuld! Ich las dieser Tage beim Studium der Getreidezollfrage, daß gerade in diesem Augenblick die Fracht von Odessa nach Rotterdam pro 100 Kilo 80 Pfennig kostet, während die gewöhnliche Fracht 160—220 Pfennig beträgt, und nun will man jetzt vom Standpunkt dieser Wirthschaftspolitik die Seefracht noch künstlich billiger zu machen versuchen nach einem — darauf hat der Herr Abgeordnete Bamberger hingedeutet — mit der Landwirthschaft so scharf konkurrirenden Land wie Australien. Die Konkurrenz von dort wird jedes Jahr noch wirksamer werden. Ja, wenn ich unter die Agrarier gehen wollte, da könnte ich auf Grund dieser Vorlage schöne Reden halten, wie die deutsche Landwirthschaft zum Nutzen des Handels und zum Nutzen des Zwischenhandels und der Seestädte zurückgesetzt und geschädigt wird, wie die Faktoren unserer nationalen Produktion künstlich in ihrer Entwickelung zurückgehalten werden, und was das alles mehr ist. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat schon vom Wollzoll gesprochen. Lesen Sie die Petition nach, die dem Hause vorliegt; da verlangen unsere schlesischen Landwirthe — das hat der Herr Abgeordnete Bamberger noch nicht hervorgehoben — einen Wollzoll, gerade weil die Sloman-Linie von Australien eingerichtet ist, weil schon jetzt eine deutsche Linie besteht, die regelmäßig von Australien nach Deutschland befördert. Also schon wegen einer Privatlinie, die, wie wir gehört haben, hinter den an sie gestellten Forderungen zurückbleiben soll, — schon weil die besteht, verlangt man einen Wollzoll. Wie groß muß der Zoll werden, wenn erst von Reichswegen ein so schnell fahrender Postdampfer von Australien hier eingeführt wird?

Meine Herren, es handelt sich hier in der That um den Anfang einer Verstaatlichung, einer Verstaatlichung ohne Grenzen. Wir sind gar nicht so, daß wir sagen, wie der Herr Generalpostmeister sagt: „laissez rien faire“, nein, meine Herren, haben wir nicht Subventionen bewilligt für Eisenbahnen, haben wir nicht unsererseits Garantien bewilligt? Aber es muß doch das verständige Verhältniß vorhanden sein zwischen Summe und Zweck. Das ist hier nicht vorhanden, sondern es wird eine Perspektive eröffnet, deren Ende nicht abzusehen ist. Dann, meine Herren, frage ich Sie: ist dieser Augenblick geeignet, eine solche Vorlage zur Entscheidung zu bringen? Erinnern Sie sich doch, wie hier die Kaiserliche Botschaft verlesen wurde, wir sollten, wenn das Unfallversicherungsgesetz zur Sprache käme, frei von allen Finanzverhandlungen sein. Deshalb mußte im vorigen Jahre schon der Etat pro 1884/85, 10 Monate vor Beginn des Etatsjahres, festgestellt werden, damit hier keine Geldbewilligungsverhandlungen konkurrirten mit dem Unfallversicherungsgesetz. Deshalb eine Kaiserliche Botschaft! Und jetzt schon zwei Tage hat die Berathung des Unfallversicherungsgesetzes hinausgeschoben werden müssen wegen der Konkurrenz dieser Vorlage. Ja, meine Herren, wenn wir unsere Etatsberathungen nach gewöhnlicher Art in diesem Jahre gehabt hätten, so würden wir wenigstens unsere Finanzlage kennen. Heute kennen wir sie gar nicht. Das letzte, was wir über den Stand unserer Finanzen gehört, datirt vom Juni v. J. Ja, Herr Minister, wie steht es eigentlich mit unseren Finanzen, frage ich, wie wird denn der nächste Etat ausfallen, auf den zuerst die vier Millionen kommen sollen? Vier Millionen ist also einmal eine Ausgabenerhöhung. Jetzt wird in den nächsten Tagen ein Gesetz berathen werden für die Hinterbliebenen von Militärpersonen, welches in seinen Konsequenzen im Laufe der Zeit unseren Etat um sechs Millionen erhöht. Und wenn

das Gesetz für die Hinterbliebenen der Postbeamten, was bereits in Kraft steht, vollständig zur Geltung kommen wird, wird eine weitere Erhöhung unseres Etats um sechs Millionen erfolgen, und wenn es nach dem Wunsche der Regierung geht und das Militärpensionsgesetz zu Stande kommt, dann kommen noch weitere drei Millionen Mark auf den Etat. Und wie steht es denn mit der Artillerievermehrung? Das ist eine ganz dunkle Geschichte,

(Heiterkeit links)

was man beabsichtigt, im nächsten Frühjahre sechs statt vier Geschütze zu bespannen. Eine Bespannung von sechs statt vier Geschützen ist eine Vermehrung um 5000 Pferde und die Hälfte der Zahl an Mannschaften. Das ist wieder eine Vermehrung unseres Etats um Millionen. Aber daß irgendwo etwas gespart wird am Militäretat, daß man das beabsichtigt, das haben wir auf keiner Seite gehört. Je länger es her ist, daß zuletzt Geld gefordert worden ist — Sie können sich darauf verlassen! — um so mehr Forderungen stauen sich auf und kommen im nächsten Frühjahr zur Erscheinung vor dem Reichstag.

Und wie steht es denn mit den Einnahmen? Ja, meine Herren, wenn ich mir die Zuckerstatistik aus diesem Jahre ansehe, so finde ich, daß die Zuckersteuereinnahme durch die starke Ausfuhr immer mehr zurückgeht. Und doch kann die Regierung sich nicht entschließen — sie scheint jetzt in diesem Augenblicke wieder bedenklich geworden zu sein —, die Ausfuhrprämie, wie es wirklich angemessen wäre, herabzusetzen. Sollen wir, um diese Vorlage bezahlen zu können, die Zuckersteuer erhöhen? Sollen wir etwa den Zucker vertheuern, um diese vier Millionen zahlen zu können? Dann würden wir gleich die Konsequenzen einer solchen Vorlage sehen.

Wie steht es mit dem abgelaufenen Jahre? Am 20. Juni, in der nächsten Woche, ist der letzte Kassenabschluß des Jahres 1883/84. Im vorigen Jahre hatten wir einen Ueberschuß von 15 Millionen. Haben wir den Ueberschuß in diesem Jahre? Ich möchte es bezweifeln. Haben wir auch nur 5 Millionen Ueberschuß? Mir ist es zweifelhaft. Niemand weiß es, niemand hält es der Mühe werth, wegen der vier Millionen uns zu sagen, wie es eigentlich mit unseren Finanzen steht. Und doch, meine Herren, wenn wir die 15 Millionen Ueberschuß im nächsten Frühjahr nicht haben, so bedeutet jede Million, die daran fehlt, eine Millionenerhöhung der Matrikularbeiträge. Denn bedenken Sie, unser jetziger Etat balanzirt auf der Voraussetzung des 15-Millionen-Ueberschusses des Vorjahres. Was uns also in dem abgeschlossenen Jahre an 15 Millionen Ueberschuß fehlt, ganz abgesehen von der Frage, ob nicht vielleicht ein Defizit da ist, das bedeutet Erhöhung der Matrikularbeiträge, das bedeutet Erhöhung der Steuern. Wollen Sie hier zu allen Gelüsten, die Steuern zu erhöhen, nun noch einen neuen Beitrag liefern mit der Verpflichtung, auf 15 Jahre hinaus um vier Millionen Mark die Ausgaben zu erhöhen? Nein, meine Herren, ich bin ganz außer Zweifel, daß, wenn eine Kommission — und vielleicht ist die Budgetkommission gerade die allergeeignetste — unsere Finanzlage in Betracht zieht, sich einmal erkundigt, wie es darum steht, wenn sie den wirklich sachlichen Gründen nachgeht in Bezug auf Frachtverkehr-, in Bezug auf Marine- und in Bezug auf Postinteressen, man dann mit einer sehr großen Mehrheit hier zu der Entscheidung kommen wird, daß die Bewilligung dieser Summe nicht zu vereinbaren ist mit den schuldigen Rücksichten gegen die Steuerzahler im Lande.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts Dr. Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts Dr. **Stephan:** Erlauben Sie mir hier auf die Tribüne zu treten, weil der Herr Abgeordnete Richter vorhin erwähnt hat, er habe mich nicht gut verstanden; seine Ausführungen bewiesen mir aber doch, daß er mich recht gut verstanden hat;

(Heiterkeit)

er hat sogar das verstanden, was ich nicht gesagt habe. — Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich nun in der vorgerückten Stunde noch auf eine ausführliche Widerlegung der Rede eingehe; es wird sich dazu wohl noch eine andere Gelegenheit finden; ich habe auch das Gefühl, als ob sie nicht einen so besonderen Eindruck in dem Hause gemacht hätte, jedenfalls wird der Eindruck im Lande, besonders in den Seestädten, ein noch geringerer sein, und was unsere Brüder jenseits des Meeres dazu sagen werden, das ist mir wohl klar; ich werde mich aber hüten, es hier, mit Rücksicht auf die parlamentarische Ordnung, zum Ausdruck zu bringen.

Ich wollte nur eine kurze Bemerkung den Ausführungen entgegenhalten, eine Bemerkung, die mir sehr am Platze zu sein scheint, weil immer eine Hauptsache bei allen Ausführungen der Redner von jener Seite des Hauses übersehen wird. Nämlich, es handelt sich ja nicht um eine Zahlung von vier Million Mark jährlich, um vier Million Mark neue Steuern, wie es immer heißt, um eine direkte fortlaufende Ausgabe, beispielsweise wie für die Artillerie, Relikten und was der Herr Abgeordnete vorgebracht hat; nein, es ist eine nutzbare Kapitalanlage; diese vier Millionen Mark kommen reichlich und mit Zinsen wieder herein auf anderen Gebieten. Es wird das immer übersehen, und das ist ein Hauptpunkt in der Sache. Es kommt ja außerdem in Betracht und ist in der Vorlage vorgesehen, daß im Laufe der Jahre, je mehr die Einnahmen steigen werden, diese Summe reduzirt werden wird, es ist ja eine sogenannte gleitende Skala, wie die Engländer es nennen, eingeführt worden, und wir sind überzeugt, daß die Einnahmen, die außerordentlich mäßig veranschlagt sind, ganz erheblich steigen werden.

Was dann die eine Frage noch betrifft nach dem Briefverkehr, so wollte ich die noch beantworten. Der Herr Abgeordnete hat herausgerechnet nach der Statistik etwa 300 000 Briefe. Die Anzahl der Briefe aber, die jetzt schon vorkommen, um die es sich handelt, beträgt eine Million, und der Werthverkehr erscheint deshalb so gering in der Statistik, weil die meisten Werthe, namentlich Wechsel und dergleichen undeklarirt gehen oder in eingeschriebenen Briefen, also von der Statistik nicht zu fassen sind.

Was die Auffassung von dem gesammten Einfluß dieses Planes auf Hebung der nationalen Industrie betrifft, so glaube ich, daß das Land in seiner überwiegenden Majorität den Ausführungen nicht zur Seite steht, die der Herr Abgeordnete Richter vorgebracht hat. Ich muß sagen, ich halte dafür, daß der Professor der Physiologie aus Würzburg in seinem Briefe sehr Recht gehabt hat.

Schließlich hat der Herr Abgeordnete versucht, mir Inkonsequenz nachzuweisen gegenüber der Stellung, die ich in den Zeiten eingenommen habe, als der Weltpostverein gegründet wurde. Ja, meine Herren, ich glaube, das war doch ein äußerst verunglückter Versuch. Ich stehe noch heute genau auf demselben Standpunkte wie damals, und die heutige Vorlage entspricht genau dem Geiste und den Prinzipien des Weltpostvereins, wonach alle Völker an ihrem Theile danach streben sollen, den Weltverkehr zu erleichtern. Ich habe in diesen Ausführungen des Herrn Abgeordneten wirklich die sonst so hervorragende Gesundheit seiner Logik vermißt, und ich möchte wohl wissen, was der Professor der Physiologie in Würzburg auch hierzu sagen würde.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meier (Bremen).

Abgeordneter **Meier** (Bremen): Meine Herren, wenngleich der Norddeutsche Lloyd, an dessen Spitze ich stehe, die Absicht hat, falls das Gesetz angenommen wird und eine Submission ausgeschrieben wird, eine solche einzureichen, so stehe ich doch nicht an, für die Vorlage entschieden einzutreten. Ich schicke dies voraus, damit das hohe Haus meine Bemerkungen beurtheilen möge, ob sie dadurch beeinflußt sind. Ich bin mir bewußt, daß sie es nicht sind; auch glaube ich nicht in Widerspruch mit meinen früher geäußerten Ansichten über Subventionen an Gesellschaften, die vielleicht schlechte Geschäfte gemacht haben und dann an die Regierung gehen und um Subvention bitten, zu gerathen, indem es sich hier nicht um eine solche, sondern um Leistung und Gegenleistung handelt, um einen Postvertrag, bei dem die freie Konkurrenz zugelassen wird. Die Leistung, welche die Regierung fordert, will sie mit einer Gegenleistung erwidern, zu welcher jetzt unsere Genehmigung verlangt wird.

Nach meinem Dafürhalten ist die Frage, ob die Gegenleistung richtig bemessen ist, ob sie zu hoch oder zu niedrig ist. Viele, meine Herren, werden sie vielleicht sehr hoch, zu hoch finden. In den Zeitungen ist allgemein gesagt, sie sei viel zu niedrig, eine Gesellschaft könne mit dieser Subvention die Linien nicht durchführen; meines Erachtens hat die Regierung ungefähr das Richtige getroffen. Gestützt auf meine 27jährige Erfahrung und auf sehr genaue Berechnungen, meine ich, könnte eine Gesellschaft, die ihre Sache versteht und geschickt handelt, die richtige Schiffe hat, nicht, wie vielleicht jetzt Schiffe, die in der Fahrt sind, die eben nicht richtige Schiffe sind und darum auch keine Erfolge erzielen, mit der Subvention auch ausreichen. Meine Berechnung ergibt allerdings in einer Beziehung ein anderes Resultat als die Rechnungen, die uns hier vorgelegt worden sind. Wir hatten in unseren Berechnungen zirka 10 000 Mark mehr für Kohlen per Reise angesetzt, was auf den ganzen Betrieb ungefähr einen Unterschied von 260 000 Mark ausmachen würde. Läßt man aber die Schiffe nicht schneller als $11^1/_2$ Knoten, wie hier vorgeschlagen ist, gehen, so möchte vielleicht die von der Regierung angesetzte Summe ausreichen, obgleich auch noch dabei zu bemerken und zu erwägen ist, daß die Preise für Kohlen augenblicklich ganz ungemein niedrig sind und in den 15 Jahren wahrscheinlich doch größeren Schwankungen unterworfen sind.

Wenn ich also in dieser Hinsicht glaube, daß man sich wohl dabei beruhigen könnte, so ist die zweite Frage eine wichtigere und mehr in den Vordergrund tretende, ob es das Opfer werth ist, daß wir die vier Millionen dafür bewilligen. Ich muß sagen: wenn ich alle Umstände in Betracht ziehe, so glaube ich, es wird sich doch mit der Zeit bezahlen. Dieses läßt sich ja natürlich noch viel weniger als die andere Frage mit Zahlen beweisen; aber die Frage ist derart, daß sie allen Erfahrungen gemäß doch wirklich zu bejahen ist. Die Linie soll uns mit großen Länderstrecken näher in Verbindung setzen. China mit seinen 300 Millionen Einwohnern, wo augenblicklich wieder drei Provinzen dem europäischen Verkehr eröffnet sind, wird nach meiner festen Ueberzeugung in nicht gar zu langen Jahren sich ganz dem europäischen Handel eröffnen, und dann muß Deutschland bei der Hand sein, um im Wettkampf der Nationen für seinen Verkehr einen Theil dieses unermeßlichen Handels, der sich dann entwickeln wird, zu sichern. Wenn wir z. B. annehmen, daß das Reich der Mitte noch sehr, sehr viele Eisenbahnen zu bauen haben wird, und wenn sich unsere Verbindungen dahin auf diese Weise weiter entwickelt haben werden, und wir von Deutschland aus einen großen Theil der Eisenbahnschienen und alles, was zum Eisenbahnbau gehört, liefern, dann wird es vielleicht indirekt doch wieder sehr dazu beitragen, daß die Subvention sich rentirt.

Australien ist in derselben Lage einer ungemein großen Entwickelung; auch dort wird sich immer mehr die deutsche Industrie des Verkehrs bemächtigen. Schon jetzt ist das deutsche Element in Australien nicht unerheblich, und es würde noch weit größer sein, wenn die Verbindung dahin sicherer und leichter wäre. Ich bin überzeugt, daß ein nicht unbedeutender Theil der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika sich künftig Australien zuwenden würde. Die australische Regierung bezahlt, wenn man einen Vertrag mit ihr macht, was nicht sehr schwer ist, für jeden Einwanderer eine gewisse Summe, so daß vielleicht die Beförderung dahin nicht sehr viel theurer werden würde, als sie nach den Vereinigten Staaten ist. Diese Sache ist ja eine, die nicht ja gerade wünschenswerth für Deutschland ist, und man könnte sagen: wir wollen kein Geld dafür ausgeben, daß unsere Landsleute dahin auswandern; aber, meine Herren, die Auswanderung hängt nicht davon ab; sie wird sich, so lange eine Uebervölkerung vorhanden ist, auch erhalten wie sie jetzt ist und trotz der schlechten Zustände in den Vereinigten Staaten in diesem Jahre noch eben so stark gewesen ist wie in den letzten Jahren.

Nun ist von anderer Seite der Verkehr von Australien und auch von China mit Deutschland als sehr unbedeutend hingestellt, und das hängt damit zusammen, daß eine ganz ungeheure Menge Waaren über England nach Deutschland gehen sowohl hin wie her. Ich habe von einem Freunde in Calcutta, der in einem sehr ausgedehnten Geschäft ist, eine Aufstellung, daß nach und von Calcutta im ganzen sich ungefähr 100 000 Tons Waaren hin und her von Deutschland aus bewegen, die nun alle die Kosten, die über England erforderlich sind, zu tragen haben, und diese Kosten würden, wenn direkte Dampfer verkehren, erspart werden. Allerdings ist ja Calcutta nicht in die Linie mit einbegriffen; wenn ich es aber zu bestimmen hätte, so würde ich jedenfalls eine Zweiglinie von Colombo nach Madras und Calcutta errichten, und ich glaube, auch ohne Subvention würde sich eine solche bezahlt machen.

Es wird gesagt, wir sollten es ohne Subvention machen. Meine Herren, da ist ein Punkt, den Sie dabei unbedingt nicht aus den Augen verlieren dürfen. Die todte Fläche, welche die Schiffe zu durchfurchen haben nach Australien und nach Hongkong, ist so bedeutend, daß die Frachten es nicht bezahlen können. Ich will nicht gern auf Hamburger Verhältnisse eingehen; ich will nur sagen, daß weder die deutschen Dampferlinien noch die Slomanlinie direkt nach Deutschland zurückkehren, sondern es davon abhängen lassen, ob sie Fracht finden; sonst versegeln sie nach den Reishäfen und anderen Häfen sowie nach der Südwestküste von Amerika, um dort Salpeter u. s. w. einzunehmen. Also einen regelmäßigen Verkehr von den Ländern haben diese Schiffe nicht, obgleich sie an bestimmten Tagen von Hamburg abgehen.

Ich habe noch vergessen zu bemerken wegen der Subvention, daß sie so bemessen ist, daß eine Gesellschaft, welche etwa glaubt, diese Subvention als Dividende so ruhig in die Tasche stecken zu können, sich sehr täuschen wird. Jede Gesellschaft, sei es eine Berliner, sei es eine Hamburger, sei es eine Bremer, wird sich stark anstrengen müssen, um der Konkurrenz zu begegnen; sie wird es besser machen müssen als die Linien, die jetzt dahin gehen. Ich halte das auch nicht für sehr schwer; denn die jetzigen Linien geben fortwährend zu großen Klagen Anlaß. Ich glaube also, daß, wenn die Gesellschaft, die es bekommt, sich anstrengt, es besser zu machen, sie dann auch Erfolg haben wird. Ich rekurrire da auf meine eigenen Erfahrungen. Wir haben nach New-York die besten Schiffe in die Fahrt gestellt und die sämmtlichen englischen Linien geschlagen, und, wenn die Linien nach China und Australien es ebenso machen, dann wird das ebenso der Fall sein.

Nun wird darauf hingewiesen, wir sollen es dem freien Verkehr, der Privatthätigkeit überlassen. Ja, da ist eben

das Hinderniß, was ich schon erwähnte, dagegen. Aber eins ist eine ganz bekannte Thatsache: Wo eine feste Verbindung ist, da zieht sich der Verkehr hin und wird daran gefesselt, und das wird eben hierdurch erreicht, wenn diese Linien genehmigt werden. Und anstatt daß die jetzt bestehenden Linien geschädigt werden, so, glaube ich, wird der Verkehr in der Weise zunehmen, daß sie nicht nur allein daneben bestehen können, sondern noch ihren Nutzen haben. Wie dieses sich gestalten wird, erlauben Sie mir durch einige Beispiele aus meiner Erfahrung beim Lloyd anzuführen.

Wir begannen mit „einmal" des Monats an, nach New-York zu fahren, jetzt fahren wir zweimal die Woche und außerdem noch einmal nach Baltimore, und doch müssen wir im Laufe dieses Frühjahrs drei- bis viermal ein bis zwei Extradampfer mehr in die Fahrt stellen. Ein anderes Beispiel: Vor sechs oder sieben Jahren begannen wir die Linie nach den La Platastaaten. Als wir anfingen, hatten wir für jedes Schiff ungefähr ein Viertel Ladung in Bremen, kompletirten dann in Antwerpen, Bordeaux und Lissabon und fuhren so nach dem La Plata. Jetzt fahren wir zweimal des Monats und können nicht all die Güter in Bremen nehmen, die sich bieten. Das sind zwei nach meinem Dafürhalten eklatante Beispiele dafür, wie, wenn einmal ein fester Verkehr sich herausgebildet hat, derselbe sich entwickelt.

Aus allen diesen Gründen bin ich für die Bewilligung der Subvention. All diese Gründe, die ich angeführt habe, können allerdings auch gegen eine andere Frage gelten, die gewiß nicht außer Betracht zu lassen ist, daß dies nämlich ein Präzedens sein würde für Bewilligungen an andere Leute, die die Subvention haben wollen, was uns viel zu weit führen würde. Ich glaube aber, wenn solche bedeutende Motive und Gründe dafür sprechen, wie in diesem Falle, daß man es dann auch zugestehen müßte.

Es ist auch angeführt worden, daß, wenn eine Gesellschaft nicht bestehen könne, sie wahrscheinlich kommen würde und weitere höhere Zuschüsse fordern. Sollte ich noch mein Votum dabei abzugeben haben, was ich bei meinem Alter wohl bezweifeln muß, so würde ich dann ganz entschieden es ablehnen und sagen: wenn ihr es nicht könnt, dann gebt es auf. Aber wie die Sache liegt, und, wenn sie ordentlich angefaßt wird, so bin ich fest überzeugt, daß sich nach und nach der Verkehr immer mehr heben wird, und daß unser Handel und Industrie ein Feld einnehmen werden, wie sie berechtigt sind, und wie bei ihrer Tüchtigkeit und Thätigkeit und ihren Unternehmungsgeist ihnen auch nicht ausbleiben wird. Es ist ja schon hier erwähnt, wie unbedeutend der französische Verkehr nach China ist; das hat Herr Bamberger hier angeführt. Aber ebenso wie ein Theil des deutschen Handels über Marseille gegangen ist, geht ein ganz großer Theil des deutschen Handels über England, was in unseren statistischen Nachrichten nicht so hervortritt. Die Konsularberichte — ja, Herr Bamberger, ich sollte es eigentlich nicht sagen, aber ich habe in dieser Beziehung von den Konsularberichten eine sehr geringe Meinung, entschuldigen Sie, daß ich das sage — wenn sie in ihren öffentlichen Bekanntmachungen in dem Lande, wo sie sind, Publikationen finden, die werden sie wohl mittheilen. Aber wie sich die Sache wirklich verhält, das wissen sie nicht. In Bezug auf China weiß ich ganz bestimmt, daß sie da immer gesagt haben: hier ist gar kein Verkehr mit Deutschland, die deutschen Schiffe sind da immer hin und her gefahren und sind nach Deutschland nachher zurückgekommen, wir haben die Waaren aus China indirekt über England bekommen und indirekt über England hingeschickt. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung noch eine Menge Beispiele anführen, es wird das aber zu weit führen.

Der Bericht gibt uns ein Bild, wie es ausgeführt werden soll. Ich bin der Ansicht, daß im ganzen das Richttge getroffen ist, und ich würde dem zustimmen; zweifelhaft bin ich nur, inwieweit die Verwaltung sich an diese Begründung und Aufstellung gebunden erachtet. Beklagen würde ich es, wenn sie sich an das ganze Material gebunden erachtet. In gewissen Beziehungen muß die Verwaltung eine volle Latitüde behalten, z. B. hier und da anzulaufen; denn wieviel kann sich in einer Reihe von 15 Jahren ändern? Dagegen, glaube ich, müßte sie unbedingt gebunden sein an die Hauptlinien von Hamburg oder Bremen nach Sidney oder Hongkong. Ob die Schiffe aber bei Neapel, Brindisi, Antwerpen oder wo anders anlegen, das muß näheren Erwägungen überlassen bleiben. In dieser Beziehung muß die Regierung meines Erachtens freien Spielraum haben. Wir müssen erwarten, daß die Schiffe, wie es in der Denkschrift bezeichnet ist, mindestens dasjenige leisten, was in Nr. 2 gesagt ist. Wir sind in den Vorschriften schon weiter gegangen, als die Engländer, die für die Linie nach Bombay 11 und nach China $10^1/_2$ Knoten festgesetzt haben, während hier $11^1/_2$ gefordert wird. Ich würde, wenn ich die Schiffe in Fahrt zu setzen hätte, raschere Schiffe nehmen. Es können ja Umstände eintreten, daß die Fahrt nicht so rasch gemacht wird; hierauf sollen Strafen gesetzt werden. In dieser Hinsicht glaube ich mich den Strafbedingungen nur anschließen zu können.

Von einem Punkte würde ich dringend wünschen, daß er beseitigt würde, nämlich daß Vorkehrungen auf den Schiffen getroffen werden, um sie auch zu Kriegszwecken zu benutzen. Wollen Sie einen Dampfer bauen, der zugleich Handelsschiff und Kriegsschiff ist, so wird er für beides untauglich sein. Ich würde daher dringend empfehlen, daß die Sache nicht so gehandhabt wird. Wenn die Sache an eine Kommission verwiesen wird, wie ich annehme, obgleich noch kein Antrag eingegangen ist, würde ich von der Frage abstehen, die ich mir sonst an den Herrn Regierungskommissar erlauben würde, ob sich die Regierung im wesentlichen an diese Aufstellung gebunden erachtet oder sich ganz freie Hand vorbehält. Ich wiederhole, daß sie nach meinem Dafürhalten in gewisser Hinsicht gebunden sein sollte, aber in anderen Beziehungen im Interesse der ganzen Sache freie Hand haben muß.

Herr Bamberger hat eine Rechnung aufgestellt, daß die Engländer so viel für eine viel, viel größere Leistung bezahlen, wie wir mit den vier Millionen. Das ist nicht der Fall. Die Engländer bezahlen $9^1/_2$ Mark, wenn ich den Schilling der Mark gleich rechne, für die zurückgelegte Seemeile, wir aber nach der gemachten Berechnung 5 Mark 49 Pfennig oder 5 Mark 50 Pfennig; so kommt das richtige Verhältniß heraus. Hierbei ist noch gar nicht hineingerechnet, was die Kolonien bezahlen müssen, was sehr bedeutend ist.

Sodann hat Herr Bamberger gesagt: wir haben so und so viel Linien und die Engländer so und so viel mehr, z. B. die Linie von San Francisco nach Neu-Seeland und Wellington. Ja, das bezahlen die Kolonien allein; die haben eine Submission gestellt im Jahre 1874, und ich erklärte mich bereit, für 90000 Pfund eine einmalige monatliche Verbindung von San Francisco nach Sidney zu übernehmen, und ein Engländer, der wahrscheinlich Kunde davon bekommen hatte, erhielt den Zuschlag zu 89500. Wenn das nun als englische Linie betrachtet wird, so kann ich nur sagen: diese Schiffe fahren jetzt nach San Francisco, die Briefe kommen über Land nach New-York, und von da werden die Briefsäcke mit den Lloyddampfern nach England befördert. Um einen Begriff Ihnen zu geben, wie groß der Betrag an Briefen u. s. w. ist, will ich anführen, daß ein Dampfer zwischen 4- und 500 Postsäcke erhält und für jeden Postsack ein Pfund Sterling bekommt.

Meine Herren, ich will auf die Sache nicht weiter eingehen; ich hoffe, sie wird an die Budgetkommission verwiesen, und will deshalb hiermit schließen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es ist ein Antrag auf Vertagung eingegangen von dem Herrn

Abgeordneten Dr. Hammacher. Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben oder stehen zu bleiben, welche den Vertagungsantrag annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Crefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren, besorgen Sie nicht, daß ich in diesem Moment und nach den Symptomen, die sich bereits zu erkennen gegeben haben, Sie in einer längeren Rede in Anspruch nehmen werde. Ich werde das um so weniger thun, als ich hauptsächlich das Wort ergriffen habe, um den Antrag zu stellen, welcher hier bis jetzt noch nicht förmlich gestellt worden ist, den Antrag nämlich, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen. An diesen Antrag, meine Herren, gestatten Sie mir nur noch einige Bemerkungen zu knüpfen. Man wird uns Bremer Landbewohnern, denke ich, nicht vorwerfen können, daß wir im Interesse der Marine Opfer zu bringen nicht bereit seien. Wir haben dies bei jeder Gelegenheit bewiesen, meine Herren, und zwar mit der inneren Ueberzeugung, daß es schwer hält, die Nichtküstenbewohner von der Nothwendigkeit der Verwendung so vieler Millionen für die Marine zu überzeugen. Die zuvor bezogene Stimme aus Würzburg gehört jedenfalls einem weißen Raben an. Auf dem deutschen Binnenland zuckt man immer die Achseln, wenn neue Millionen für die Seemacht gefordert werden; indessen wir haben sie im Interesse der deutschen Wehrkraft neulich wieder bewilligt. Wir stehen hier nun wieder vor vier Millionen, im wesentlichen doch wohl im Interesse der Marine gefordert.

Meine Herren, ich glaube nun, daß man seitens der Bundesregierung selbst gefühlt hat, daß es mißlich sei, unter diesem Titel diese Millionen zu fordern; man hat den Herrn Staatssekretär des Postwesens in den Vordergrund gestellt, und er hat ja auch die Vertheidigung der Vorlage vorzugsweise übernommen. Im Eingang seiner Rede hat der Herr Staatssekretär sich dahin geäußert, er wünsche sehr, daß nur Sachkundige über die Vorlage reden möchten. Meine Herren, insofern trage ich wirklich das Bewußtsein einer gewissen Vermessenheit in mir, daß auch ich das Wort nehme; ich glaube aber, daß gerade die ersten Lesungen dazu bestimmt sind, daß gerade die weniger Sachkundigen ihren Zweifeln Ausdruck geben, damit dieselben im Laufe der Debatte beziehungsweise in der Kommission zur Aufklärung kommen. Das ist nun auch heute in großem Maße geschehen. Manche meiner Zweifel sind nun aufgeklärt, und bin ich der Ansicht geworden, daß der Herr Staatssekretär nachträglich ein Bedauern darüber empfindet, daß ein so sachkundiger Mann, als welchen Herr Bamberger sich zu erkennen gab, ihm gegenüber das Wort ergriffen hat. Ich muß bemerken, daß keines meiner Bedenken durch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs in seinem Sinne geschwunden ist. Dem letzten Herrn Abgeordneten aus Bremen muß ich sagen, seine Rede war nicht geeignet, den Eindruck zu verscheuchen, welchen die Rede des Herrn Bamberger in mir zuwege gebracht hatte. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß der Herr Abgeordnete Meier ein guter Bremenser Patriot ist; inwieweit er selbst direkter bei der Sache interessirt ist, weiß ich nicht; ich will einmal annehmen, es sei dies nicht der Fall; aber er ist Bremenser, und obgleich er dies ist, waren seine Ausführungen der Art, daß es mir schien, als ob er selbst schwankend sei, ob er die vier Millionen bewilligen solle oder nicht. Jedenfalls hat er sein Ja mit Reserven stark verklausulirt abgegeben, mit Reserven, die mir das Ja als zweifelhaft erscheinen lassen. Er hat unter Anderem wörtlich gesagt, er glaube, daß die vier Millionen sich „mit der Zeit wohl rentiren könnten". Nun, meine Herren, das stimmt nicht zu dem, was wir von dem Herrn Staatssekretär gehört haben, daß wir nämlich hier jedenfalls eine nutzbare Kapitalanlage machen würden.

Weiter hat der Herr Abgeordnete Meier sich dahin geäußert: wenn im Verfolg mehr als 4 Millionen zu dem fraglichen Zwecke gefordert werden sollten, so würde er jedenfalls dagegen stimmen. Meine Herren, es ist schon vorher bemerkt worden, daß, wenn man in solchen Dingen einmal A gesagt hat, man bis zum Z weiter gehen müsse. Wenn es sich namentlich, wie wiederholt betont wurde, um die Ehre der deutschen Flagge handelt, dann läßt man die bezüglichen Unternehmungen nicht mehr stecken; man geht nöthigenfalls immer weiter von Million zu Million. In dieser Hinsicht hat das Material, welches uns hier vorliegt, auf mich einen nichts weniger als beruhigenden Eindruck gemacht. Gerade was uns über Frankreich und England mitgetheilt ist, zeigt, wie weit man gehen kann, und wirklich geht, wenn man einmal auf den Weg der Subvention sich begeben hat. So bin ich der Ansicht, daß man nicht den Weg beschreiten sollte, wenn nicht etwa demnächst in der Kommission gewichtigere Gründe dafür vorgebracht werden, als wir bis jetzt zu hören bekommen haben.

Meine Herren, nun noch einmal auf das Postwesen zurückzukommen: es ist ja sehr richtig, daß die Post ansehnliche Ueberschüsse aufweist; aber, abgesehen von dem, was wir schon in dieser Beziehung gehört haben, möchte ich noch bemerken, daß, wenn diese Ueberschüsse ausfallen, dann eine große Lücke in unserem Budget eintreten wird, daß überdies aber auch noch auf dem Postgebiet uns recht bedeutende Ausgaben in Aussicht stehen. Ich weise nur aber beispielsweise auf ein großes Postgebäude hin, welches in Köln gebaut werden soll, dort auch wohl nothwendig ist; dasselbe wird Millionen wieder verschwinden machen. Lassen Sie uns deshalb auf die bisherigen Postüberschüsse jetzt nicht allzu fest rechnen.

Meine Herren, von denjenigen Momenten, die mir besonders jetzt ins Gewicht zu fallen scheinen, gehört unter anderen auch die Kostenberechnung, welche wir von Hamburg her bekommen haben; sie zeigt uns doch ganz klar, daß jedenfalls die Hamburger für die 4 Millionen das Erforderliche nicht glauben herrichten zu können, so wie es die Bundesregierung verlangt. Sollte das Unternehmen dennoch allenfalls in bremensische Hände übergehen, — nun, meine Herren, wie stehen denn die Hamburger dazu? Dann wird das schon bestehende Hamburger Unternehmen, welches sich mit Mühe durch Jahre hindurchgearbeitet hat, nothwendig zu Grunde gehen; das ist wenigstens das Fazit, was ich aus solchem Ergebniß ziehen zu müssen glaube; dem aber sollten wir doch ein so bedeutendes Unternehmen nicht aussetzen.

Weiter wollte ich noch bemerken, daß das eine Moment, welches der Herr Abgeordnete Bamberger gegen den Schluß seiner Rede noch geltend gemacht hat, jedenfalls eine ganz besondere Beachtung verdienen dürfte. Er hat uns gesagt, daß mit ein paar so kurzen Zeilen, wie die Vorlage sie bringt, doch unmöglich die Sache ohne weiteres von uns abgemacht werden könne, und Herr Meier hat in seiner Ausführung diesen Ausspruch des Herrn Bamberger, implizite wenigstens, meines Erachtens bestätigt. Demnach hat der Herr Abgeordnete Bamberger das Verlangen gestellt, daß jedenfalls vorher uns ein ausführlicher Vertragsentwurf vorgelegt werde, wie es in den anderen Staaten — er hat uns solche namhaft gemacht — geschehen ist. Auf diesen, wie mir scheint sehr wichtigen, für unsere Entschlüsse — wenigstens für den meinigen — vielleicht maßgebenden Punkt ist der Herr Staatssekretär nur mit sehr wenigen Worten eingegangen. Er meinte, die Vor-

lage eines solchen Vertrages sei nicht möglich, wenigstens überaus bedenklich und schwierig. Nun, wenn die Schwierigkeiten in anderen Ländern bewältigt worden sind, dann, denke ich, wird die Regierung des deutschen Reiches doch auch denselben sich als gewachsen erweisen können. Wir haben das ja übrigens auch, meine Herren, das von Herrn Bamberger Geforderte in so manchen Fällen in unserem parlamentarischen Leben verwirklicht gesehen, daß darüber kein Zweifel bestehen kann. Jüngst noch wurden von einer Kommission des Abgeordnetenhauses, als es sich um einen Neubau für dasselbe handelte, im Voraus provisorisch Verträge abgeschlossen, die erst in Wirksamkeit treten sollten, wenn der Neubau bewilligt werden würde.

Das, meine Herren, ist, wie gesagt, meiner Ansicht nach, ein Punkt, über welchen ganz besonders die Kommission sich mit der Regierung zu benehmen haben wird; wenn es nicht möglich sein sollte, gemäß der Angabe des Herrn Staatssekretärs, einen Vertragsentwurf vorzulegen, dann, meine ich, sollten wir die projektirten Seefahrten nach Ostasien und Australien wenigstens in diesem Jahre nicht beschließen, vielmehr darauf warten, bis uns substantiirtere, gründlichere garantirte Vorlagen seitens der Bundesregierungen gemacht werden.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Schluß der Debatte ist beantragt worden von den Herren Abgeordneten Dr. Windthorst, Saro, Dr. Dohrn und Rohland.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich wollte nur ganz kurz bemerken: sowohl der Herr Staatssekretär Stephan als mein verehrter Kollege Meier haben einige meiner Zahlen, insbesondere in Bezug auf die englische Postsubvention, bemängelt. Ich kann natürlich jetzt nicht darauf antworten; aber ich behaupte, meine Zahlen sind vollkommen richtig, und ich werde den Nachweis liefern, daß sie stimmen, und daß ich mich nicht geirrt habe.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Von dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Crefeld) ist der Antrag gestellt, den Berathungsgegenstand an die Budgetkommission zur Vorberathung zu überweisen.

Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Crefeld) entsprechend, die Vorlage an die Budgetkommission verweisen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist an die Budgetkommission verwiesen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Meine Herren, ich erlaube mir vorzuschlagen, die nächste Sitzung am Montag abzuhalten, dieselbe um 11 Uhr beginnen zu lassen und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Reingewinn aus dem von dem großen Generalstabe verfaßten Werke: „Der deutsch-französische Krieg 1870/71" auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 113 der Drucksachen).
2. Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Einziehung der mit dem Datum vom 11. Juli 1874 angefertigten Reichskassenscheine auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 116 der Drucksachen);
3. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 115 der Drucksachen).

Ein Einspruch gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung wird nicht erhoben; dieselbe ist angenommen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



33. Sitzung

am Montag den 16. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Vorlagen sind eingegangen:

1. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifs vom 15. Juli 1879, und
2. der Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend.

Die Drucklegung ist veranlaßt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Anknüpfend an die Mittheilung, die wir eben gehört haben, daß noch zwei neue Steuervorlagen an den Reichstag gelangt sind, möchte ich mir die Bitte erlauben an den Herrn Präsidenten, wie es früher gebräuchlich war, einmal die Herren Senioren zu einer Besprechung zu berufen darüber, wie lange es bei der steigenden Höhe der Sommerzeit noch möglich ist, hier ein beschlußfähiges Haus zusammenzuhalten. Ich glaube kaum, daß über die nächste Woche hinaus noch ein Gedanke ist, eine erhebliche Anzahl von Reichstagsabgeordneten zur Berathung neuer Steuern in Berlin zurückzuhalten.

Präsident: Die Zusammenberufung der Senioren lag schon in meiner Absicht und wird seiner Zeit ausgeführt werden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten: Schroeder (Wittenberg), Schroeter (Oberbarnim) für 2 Tage, Dr. Müller (Sangerhausen) für 3 Tage, Dr. Günther (Berlin) für 4 Tage, Götz von Olenhusen für 6 Tage, Frieß und Wander für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten Feustel und Büsing für 14 Tage wegen dringender Geschäfte.

Wird diesen Gesuchen widersprochen? — Das geschieht nicht; sie sind daher bewilligt.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Ackermann und Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst.

Der Herr Abgeordnete Büsing wünscht wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. Bei Mangel eines Widerspruchs berufe ich die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist:

> **dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Reingewinn aus dem von dem großen Generalstabe verfaßten Werke: „Der deutsch-französische Krieg 1870/71"**, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 113 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat. Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Inhalt des Gesetzentwurfs — und schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat. Ich bitte, daß die Herren, welche den Inhalt der Vorlage nach dem Beschlusse der zweiten Lesung unverändert annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Ich habe noch die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift zu eröffnen. — Ich schließe sie und nehme, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung an, daß das Haus Einleitung und Ueberschrift gleichfalls genehmigt. — Dies konstatire ich.

Nunmehr ist noch die Gesammtabstimmung vorzunehmen. Ich werde ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus mit der Gesammtabstimmung den Gesetzentwurf genehmigt, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; der Gesetzentwurf ist in der Gesammtabstimmung genehmigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Einziehung der mit dem Datum vom 11. Juli 1874 ausgefertigten Reichskassenscheine**, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage, (Nr. 116 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Gesammtinhalt des Gesetzes. — Auch hier meldet sich niemand zum Wort; die Spezialdiskussion wird geschlossen.

Wir haben abzustimmen über die in zweiter Lesung unverändert angenommene Vorlage. Ich bitte, daß die Herren, welche auch in dritter Lesung die Vorlage genehmigen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. Abstimmung wird nicht verlangt. — Ich schließe die eröffnete Diskussion und nehme ohne Abstimmung an, daß auch Einleitung und Ueberschrift genehmigt werden.

Ebenso werde ich, wenn Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung in der Gesammtabstimmung die Vorlage als genehmigt betrachten. — Ich konstatire die Genehmigung.

Damit ist der zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir gehen über zum dritten:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, auf Grund des Berichts der VII. Kommission — (Nr. 115 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling.

Die Diskussion erstreckt sich auf die Anträge Nr. 120, Nr. 121, Nr. 124 und Nr. 129 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion über § 1 und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Meine Herren, in § 1 liegt die Entscheidung über zwei wichtige prinzipielle Fragen. Zunächst über die Frage des Versicherungszwanges. Die Herren, die den Verhandlungen des Jahres 1881 beigewohnt haben, erinnern sich, wie eingehend damals noch über diese Frage diskutirt werden mußte. Seitdem sind wir ohne Frage einen bedeutenden Schritt weiter gekommen. In der Kommission sind Abänderungsanträge nach der Richtung, daß der Versicherungszwang als solcher beseitigt werden sollte, nicht gestellt worden, und ebenso liegen auch jetzt Anträge dieser Art nicht vor. Wir dürfen also daraus den wichtigen Schluß ziehen, daß die überwiegend große Majorität des Reichstags gewillt ist, die Regelung des Gebiets, das uns hier beschäftigt, vorzunehmen auf dem Boden des Versicherungszwanges. Darüber dürfte wohl schon jetzt vor der Diskussion die Entscheidung als getroffen erachtet werden.

Die zweite wichtige Prinzipienfrage, die der § 1 enthält, und worüber die Diskussion wohl einen sehr weiten Umfang hier ebenso annehmen wird, wie sie ihn in der Kommission angenommen hat, ist die Ausdehnung des Kreises der zu versichernden Personen. Meine Herren, die Vorlage der verbündeten Regierungen nahm in dieser Beziehung einen sehr bestimmten und wohlfundirten Standpunkt ein. Sie stellte sich auf den Standpunkt, daß alle die, aber auch nur die Arbeiter und Arbeiterkategorien unter das vorliegende Gesetz fallen sollten, für welche das sogenannte Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 Giltigkeit hat. Dieser Standpunkt, sage ich, ist ein sehr wohlfundirter. Er ist schon oft zur Sprache gebracht worden, aber ich glaube, es ist dennoch ganz unerläßlich, mit ein paar Worten darauf zurückzukommen, weil in dem Verlaufe, den die Verhandlungen genommen haben, bei den mannigfachen Wünschen, die sich an die sozialpolitische Tragweite des Gesetzes knüpfen, bei den verschiedenen Fragen, die dabei zur Sprache kommen müssen, die eigentliche rechtliche Grundlage der ganzen gesetzlichen Regelung und die historischen Ausgangspunkte die dahin geführt haben, diese rechtliche Grundlage zu betreten, vielfach außer Augen gelassen werden. Meine Herren, wir müssen das eine immer festhalten: der strikte Rechtsstandpunkt verlangt nur da Haftung für entstandenen Schaden, wo es sich handelt um einen verschuldeten Schaden. Das ist der Standpunkt des strikten Rechts, von dem aus die Regelung der ganzen Materie zuerst unternommen worden ist, unternommen worden ist schon in den Ausbildungen des römischen Rechts, unternommen worden ist von dem französischen Zivilrecht, unternommen durch das zuvor schon genannte Haftpflichtgesetz, nur freilich so, daß die Haftung für Schuld von der bloß persönlichen Schuld ausgedehnt wurde auf fremde Schuld, insofern der Unternehmer haften muß für die Schuld seines Personals, der Aufsichtsbeamten u. s. w. Die Judikatur hat weitere Ausdehnungen vorgenommen. Die Schuld des Arbeitsgebers ist überall da angenommen worden, wo nicht die nöthigen Schutzvorrichtungen und Maßregeln, welche der § 120 der Gewerbeordnung vorschreibt, getroffen wurden. Das alles liegt noch auf dem Boden jener Auffassung, wonach Haftung eintreten soll, wo Schuld vorliegt, aber zugleich hat dabei der Wunsch mitgewirkt, die Schuld möglichst weit auszudehnen.

Nun, meine Herren, warum haben wir diesen Standpunkt des privaten Rechtes uns der strikten Gerechtigkeit verlassen? Wir haben uns überzeugt, daß wir mit diesem Standpunkte nicht auskommen, daß es nicht möglich ist, die Haftung für die Schuld so weit auszudehnen, um alle einschlagenden Fälle vollständig zu decken, und um alle die sozialpolitischen Interessen, die dabei in Betracht kommen, vollständig zu befriedigen, und zwar hat sich das herausgestellt auf dem Gebiete, das zuerst die Regelung der Materie im Sinne des Haftpflichtgesetzes nöthig gemacht hat, nämlich auf dem Gebiete der eigentlichen Industrie, der Industrie mit Maschinenbetrieb, mit Arbeitstheilung, mit Zusammendrängung vieler Arbeiter in geschlossenen Räumen, der Industrie in der vor uns stehenden konkreten Beschaffenheit, die es dem einzelnen Arbeiter unter Umständen nicht möglich macht, Unfälle zu verhüten, die den Arbeiter an eine bestimmte Stelle stellt, ihn veranlaßt, unter ganz bestimmten, seiner Willkür entzogenen und die Unfallgefahr in sich bergenden Umständen die Arbeit vorzunehmen. Hier mußte sich zeigen, daß in vielen Fällen gar nicht festgestellt werden kann, ob da, wo ein Unfall eingetreten ist, wirklich Schuld vorliegt und wie sie sich vertheilt. Die meisten oder ein großer Prozentsatz der Unfälle charakterisiren sich als solche, die hervorgegangen sind aus einer Konkurrenz verschiedener Ursachen, Schuld des Arbeitgebers, Schuld des Arbeiters, Zufall aus einer Reihe zusammenwirkender Faktoren, welche den einzelnen Unfall unter Umständen als nahezu unvermeidlich erscheinen lassen.

Meine Herren, wenn ich diese Gedanken hier anführe, die auch in der Kommission zur Vertheidigung des Majoritätsbeschlusses zur Geltung gebracht wurden, so kann ich mich zu gleicher Zeit auf einen Gewährsmann berufen, der ganz gewiß bei einem Theile dieses Hauses ein bedeutendes Ansehen genießt. Was ich jetzt hier ausgesprochen habe, deckt sich im wesentlichen mit den Ausführungen des verstorbenen Abgeordneten Lasker am 18. Juni 1882 bei Berathung des sogenannten Antrages Dr. Buhl und Genossen. Die Herren können sich, wenn sie die stenographischen Berichte nachlesen, davon überzeugen, daß der Herr Abgeordnete Lasker die rechtliche Grundlage des Gesetzentwurfs, wie er ihn sich damals dachte, im wesentlichen so gegriffen hat, wie ich mir auszuführen erlaubte.

Es kommen noch weitere Gesichtspunkte in Betracht. Nicht nur, daß es nicht möglich ist, die Schuldfrage so weit auszubilden und in allen einzelnen Fällen so auszudehnen, daß die in Frage kommenden Unfälle damit getroffen werden, — es fragt sich ja auch, in welchem Maße im einzelnen Falle

die Entschädigung zu gewähren ist, und hierbei werden jedesmal sehr vielfache und verschiedenartige Momente von Einfluß sein.

Die Unfallversicherung will nun alle diese vielen einzelnen Momente, deren genaue Abmessung zu außerordentlich großen Schwierigkeiten geführt hat, zu denjenigen Prozessen, die namentlich die Kritik der bestehenden Gesetzgebung herausgerufen haben, die Unfallversicherung will alle diese verschiedenen einzelnen Gesichtspunkte beseitigen und die Frage der Entschädigung möglichst klar und einfach stellen. Das Recht zu diesem Vorgehen entnimmt die Gesetzgebung daraus, daß die von mir geschilderten Umstände solche sind, die aus der Beschaffenheit der modernen Industrie folgen. Sie macht demgemäß die gesammte Industrie solidarisch haftbar für die Unfälle, die aus ihrer Beschaffenheit hervorgehen, und sie nimmt diese solidarisch haftbar gemachte Industrie in Anspruch, wo es sich darum handelt, für die wirthschaftlichen Schäden, die so entstandenen Unfälle aufzukommen; das ist die eigentliche rechtliche Grundlage des Gesetzes, das hier vorliegt; das ist die rechtliche Grundlage, von der aus wir die einzelnen rechtlichen Bestimmungen zu treffen haben. Das ist eben darum auch die Grundlage, von der aus wir entscheiden müssen, welche Kategorien von Arbeitern wir unter das Gesetz einbeziehen wollen; und weil das die rechtliche Grundlage ist, darum konnte ich sagen: der Entwurf der verbündeten Regierungen nahm den wohlfundirten Standpunkt ein, zunächst nicht über das alte Haftpflichtgesetz hinauszugehen.

Nun ist freilich gegen diese Beschränkung schon bei der ersten Berathung und in den Kommissionsverhandlungen entschieden Widerspruch erhoben worden; man hat darauf hingewiesen, daß der Maßstab der Unfallsgefahr, für sich angewendet, dazu führen müßte, auch noch andere Kategorien von Arbeitern einzubeziehen, namentlich das Baugewerbe. Man kann zweifelhaft sein, ob auf das Baugewerbe diejenigen Kriterien passen, die uns zwingen, auf Grund der von mir vorhin bezeichneten rechtlichen Grundlage, dasselbe unter das Gesetz fallen zu lassen. Aber die Kommission war der Meinung, daß, wenn hier vielleicht eine kleine Ausnahme von der vorhin bezeichneten Regel vorliege, doch besondere Umstände dahin führten, diese Ausnahme zu statuiren, also einmal die Höhe der Unfallsgefahr bei dem Baugewerbe und dann namentlich der Umstand, daß die früher uns vorgelegten Entwürfe der verbündeten Regierungen die Einbeziehung des Baugewerbes vorgesehen hatten, und daß deshalb auch in den betreffenden Kreisen die Meinung bestehe, sie würden demnächst von dem Gesetze betroffen werden, sodaß daselbst eine große Enttäuschung zu erwarten sein würde, wenn sie nun doch vom Gesetze ausgeschlossen bleiben sollten. Dabei ist aber die Mehrheit der Kommission der Meinung gewesen, daß es nicht angänglich sei, das Baugewerbe in Bausch und Bogen in das Gesetz einzubeziehen, weil für das Baugewerbe die Verhältnisse in den einzelnen Zweigen, die es umfaßt, sehr verschieden gelagert sein können. Es ergab sich vielmehr als zweckmäßiger, so, wie der Kommissionsbeschluß vorschlägt, zu spezialisiren und einzelne Zweige des Baugewerbes von besonders großer Unfallsgefahr vorläufig allein unter das Gesetz zu subsumiren. Dabei gibt aber der Schlußpassus des § 1 die Möglichkeit, daß durch das Vorgehen des Bundesrathes auch noch über diese einzelnen aufgezählten Bauhandwerke hinaus die Versicherungspflicht ausgedehnt werden könne.

Meine Herren, dies also zunächst, um Ihnen ganz kurz die rechtliche Grundlage des Kommissionsbeschlusses, wie er Ihnen in Vorschlag gebracht ist, vorzuführen. Zu gleicher Zeit kann ich aber auch von da aus meine Kritik gegen die uns neuerdings vorgelegten Anträge vornehmen. Meine Herren, die Anträge der Herren Abgeordneten Bebel, Dr. Barth und Dr. Buhl gehen alle darauf aus, den Kreis der zu versichernden Personen über die Vorschläge der Kommission und noch viel bedeutender über die ursprünglichen Vorschläge der verbündeten Regierungen hinaus zu erweitern. Der konsequenteste von diesen Anträgen ist ohne Frage der Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel. Er geht kurz und präzis zu Werke, er will alle Arbeiter versichert haben, die in den in seinem § 1 aufgezählten Berufsarten beschäftigt sind, also sowohl die gewerblichen Arbeiter als die industriellen, das ganze Baugewerbe, aber auch die Schifffahrt und die Fischerei, und der Antrag geht namentlich in diesem einen Punkte noch über den Antrag der Herren Dr. Barth und Genossen hinaus, welche die Schifffahrt und Fischerei ausgeschlossen haben. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel kennt also gar keine Schwierigkeiten der Durchführung, er spricht das Prinzip der Versicherung im allgemeinen aus, möge sich dann die Durchführung gestalten, wie sie sich eben gestaltet. Vorschläge, wie das zu machen sei, wie den Schwierigkeiten zu begegnen sei, die der Einbeziehung aller dieser außerordentlich verschiedenen Arbeiterkategorien unter die Versicherungspflicht entgegenstehen, sind uns nicht gemacht worden.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Barth und Genossen geht nicht so weit, er enthält namentlich nicht die Einbeziehung der Schifffahrt und der Fischerei. Wie bei Besprechung dieses Punktes in der Kommission ausgeführt wurde, sind es nach der Meinung der Herren Antragsteller hier nicht so sehr praktische Schwierigkeiten der Durchführung, als namentlich, soweit es sich um die Seeschifffahrt handelt, die internationalen Beziehungen, die dabei in Frage kommen. Von diesen Schwierigkeiten sieht der Antrag Bebel vollständig ab, er will die ganze Schifffahrt einfach unter das Gesetz subsumirt wissen. Wir werden die Ausführungen erwarten müssen, die uns zeigen, wie das gemacht werden soll.

Beide Anträge stimmen aber darin überein, daß sie, abgesehen von der Ausdehnung des § 1 auf einzelne besonders gefährliche Betriebe, namentlich das ganze Handwerk, den ganzen eigentlichen Handwerksbetrieb unter das Gesetz subsumiren wollen. Meine Herren, die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, daß dies ganz unzulässig sei, daß für die Einbeziehung des Handwerks die Gesichtspunkte nicht bestimmend sein könnten, die für die übrigen Arbeiterkategorien sprechen. Die von mir vorhin angeführten Verhältnisse, die die Großindustrie charakterisiren, der Maschinenbetrieb, die Arbeitstheilung, das Zusammendrängen großer Arbeitermassen in geschlossenen Räumen, die Unfähigkeit eines einzelnen Arbeiters, den Unfall zu verhüten, alle die Momente, die dahin führen, die Schuldfrage möglichst zu beseitigen, alle diese Momente liegen beim Handwerksbetrieb nicht oder doch nur in vereinzelten Ausnahmefällen vor. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Land- und Forstwirthschaft. Ich habe zuvor gesagt, bei dem weiten Umfang, den die Verhandlungen angenommen haben, habe man vielfach die rechtliche Grundlage außer Acht gelassen, auf der das Gesetz beruht, sonst könnte man nicht dazu kommen, die Ausdehnung so weit vorzuschlagen, wie es geschehen ist.

Ganz ähnlich wie beim Handwerksbetrieb liegen die Verhältnisse beim Landwirthschaftsbetrieb. Meine Herren, wir bezweifeln nicht, daß auch in diesem Betriebe Unfälle vorkommen können, für welche besser, als bisher geschehen, Fürsorge getroffen werden muß; wir bezweifeln garnicht, daß auch in einzelnen aus dem Landwirthschaftsbetrieb hervorgegangenen Unfällen die Charakterisirung hätte maßgebend sein können, die für die Einbeziehung der Arbeiterkategorien unter das Unfallgesetz in Frage kommen. Aber wenn Sie das landwirthschaftliche Gewerbe im ganzen nehmen, dann werden Sie sich sagen: die Momente, die dafür sprechen, die Unfallversicherung an die Stelle der einfachen privatrechtlichen Haftung für Unfälle treten zu lassen, treffen hier nicht in gleichem Maße zu. Und dann, meine Herren, kommt zu den von mir bezeichneten Momenten noch ein anderes Moment hinzu. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß der Arbeitgeber seine Arbeiter

zu versichern hat. Die Tragweite des Gesetzes geht also dahin, daß der Arbeitsvertrag durch gewisse gesetzlich fixirte Momente ergänzt wird, Momente, die darum nicht erst in dem Vertrage, den der einzelne Arbeitgeber mit dem einzelnen Arbeiter schließt, ausgesprochen werden müssen, weil das Gesetz den allgemeinen Hintergrund abgibt. Aber in dem Arbeitsvertrage muß sich doch die besondere Schattirung des Arbeitsverhältnisses spiegeln, und wo das Arbeitsverhältniß ein total anderes ist, da wird auch der Arbeitsvertrag einen anderen Charakter annehmen müssen. Wenn das Gesetz bestimmt, daß der Arbeitgeber seine Arbeiter zu versichern hat, so setzt das also voraus, daß eine ganz bestimmte Scheidung zwischen Arbeitgebern und zu versichernden Personen besteht. Aber im landwirthschaftlichen Betrieb und im ganzen Handwerksbetrieb besteht diese Scheidung in der Schärfe nicht, wie sie doch bestehen müßte, wenn das Gesetz auch auf diese Kategorie von Arbeitern ausgedehnt werden sollte. Das kommt noch zu den anderen Momenten hinzu, die bestimmend sein müssen, die Kategorien von Arbeitern, die wir jetzt — ich sage mit Nachdruck jetzt — unter dieses Gesetz einbeziehen wollen, nicht weiter auszudehnen. Denn, meine Herren, darüber waren auch keine Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern der Kommissionsmehrheit und auch nicht auf seiten der verbündeten Regierungen, daß mit dem vorliegenden Gesetze nur ein erster Schritt der Gesetzgebung auf dem Gebiete, das wir zu regeln haben, unternommen ist und daß weitere gesetzgeberische Maßregeln nachfolgen müssen, um auch für andere Arbeiterkategorien das Bedürfniß zu regeln, aber so zu regeln, wie es den besonderen Bedürfnissen dieser anderen Arbeiterkategorien entspricht. Also ich bitte, nicht zu sagen, wir wollen alle diese Kategorien von den Wohlthaten des Gesetzes ausschließen; nein, meine Herren, das wollen wir nicht, sondern wir wollen zunächst mit diesem Gesetz für eine bestimmte Kategorie von Arbeitern die Materie regeln und behalten uns vor, in späteren gesetzgeberischen Akten die Materie auch weiter noch zu regeln für andere Arbeiterkategorien entsprechend den dort hervorgetretenen besonderen Verhältnissen.

Indem ich mich zunächst darauf beschränke, diese allgemeinen Gesichtspunkte sowohl zur Rechtfertigung der Kommissionsbeschlüsse, als auch zur Zurückweisung der gestellten Abänderungsanträge anzuführen, behalte ich mir vor, bei dem mir zustehenden Schlußworte auf Einzelheiten noch zurückzukommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kräcker.

Abgeordneter **Kräcker:** Meine Herren, es hat auf mich einen sehr guten Eindruck gemacht, daß der Herr Referent uns das Zeugniß ausgestellt hat, daß wir mit unserem Antrage, den § 1 zu verbessern, die konsequentesten Leute im Hause gewesen sind. In der That, meine Herren, im Lande ist die ganze Arbeiterwelt sehr gespannt auf das Resultat der Verhandlungen dieser Woche über den Gegenstand, der jetzt im Reichstag zur Verhandlung steht. Meine Herren, nach der Regierungsvorlage sollen nur die Unfälle dem Gesetz unterstellt werden, welche schon jetzt in das Haftpflichtgesetz eingezogen sind. Wenn aber die Regierungen und die Herren, welche auf diesem Standpunkt beharren, sich die Berichte der Fabrikinspektoren genau ansehen möchten, so würden sie finden, daß dieser beschränkte Kreis durchaus nicht dem Interesse der Arbeiterwelt entspricht, wie es nach dem Stand der gegenwärtigen Industrie unbedingt gefordert werden kann. Meine Herren, der Regierungsentwurf gibt zu, daß der Kreis ein beschränkter ist, und verspricht, später andere Betriebe darunter zu stellen. Allein, meine Herren, ich meine, es ist bei der jetzigen Entwickelung der Industrie gar kein Unterschied zu machen zwischen Handwerk und Großbetrieb, weil selbst im Handwerk so viel Maschinen in Anwendung kommen, daß der Arbeiter beim besten Willen nicht verhüten und verhindern kann, zu verunglücken und so zum Krüppel zu werden.

Ich bin der Meinung, daß mit dem jetzigen Entwurf, wie er uns vorliegt, nur Unzufriedenheit in die Arbeiterkreise getragen wird insofern, als nach dem Regierungsentwurf und nach den Beschlüssen der Kommission der Arbeiterstand in zwei Theile getheilt wird, in einen von dem Unfallgesetz begünstigten, und in einen davon ausgeschlossenen. Meine Herren, wenn Sie sich den Handwerksbetrieb genau ansehen, wenn Sie sich genau unterrichten wollen, wenn Sie in die Handwerksstätten hineintreten, werden Sie finden, daß der Arbeiter in den meisten Werkstätten nicht nur mit der Hand Arbeit verrichtet, sondern sehr viel Hilfsmaschinen hat, und daß diese Hilfsmaschinen eben die Unglücksfälle in erhöhtem Maße herbeiführen.

Meine Herren, der Herr Referent sagte, es wäre das ein Unrecht, wenn man die gesammte Industrie dem Gesetze unterstellen und solidarisch haftbar machen wollte. Ich meine, wir müssen die Solidarität hier gerade recht pflegen und nicht die Solidarität verleugnen. Die Regierungsvorlage hat zwar den Begriff über das, was Handwerk und was nicht Handwerk ist, festgestellt. Aber, meine Herren, diese Festsetzung ist gar nicht maßgebend. Die Regierung sagt, daß derjenige, welcher 10 Arbeiter beschäftigt, ein Fabrikant sei, und daß derjenige, welcher 9 Arbeiter beschäftigt, ein Handwerker sei. Meine Herren, aber derjenige, der nur 9 Arbeiter beschäftigt, kann in seinem Betriebe viel komplizirtere Maschinen haben, die die Unfälle leichter herbeiführen, als derjenige, der 10 Arbeiter beschäftigt. Wir vermögen darum absolut keinen Unterschied zu machen zwischen dem Handwerksmeister und dem Fabrikanten. Meine Herren, Sie, die Regierung sowohl wie die Parteien des Hauses, welche das Ausnahmegesetz gegen uns wiederholt angenommen haben, hatten versprochen, durch positive Gesetzesvorschläge die sozialdemokratische Partei, wenn es anginge, zu vernichten. Ja, meine Herren, wir reichen Ihnen die Hand, um unsere Parteibestrebungen, die Sie destruktive nennen, aus der Welt zu schaffen, indem wir Sie bitten, diesen beschränkten Kreis, den die Regierungsvorlage und mit ihr zugleich die Kommission eingenommen hat, zu erweitern in der Weise, daß Sie der gesammten Arbeiterwelt die Wohlthaten, welche in dem Gesetz enthalten sind, zu gute kommen lassen.

Meine Herren, der einzige Unterschied und der einzige Vortheil vor dem früheren Zustande, der in dem Gesetz enthalten ist, der aber wesentlich durch viele anderen Mängel wieder aufgehoben wird, besteht darin, daß bei denjenigen Betrieben, die jetzt schon dem Haftpflichtgesetz unterworfen sind, die streitige Frage, ob der Unfall durch Verschulden oder ohne Verschulden des Arbeiters herbeigeführt ist, aus der Welt geschafft wird. Aber, meine Herren, dem steht wieder entgegen, daß die Arbeiter auf 13 Wochen mit ihrem Krankenkassenvermögen für die Kosten der Unfälle aufkommen sollen, also dazu beitragen sollen, das Risiko der Fabrikanten zu vermindern oder ganz auf ihre Schultern zu nehmen. Meine Herren, wenn Sie auf diesem Standpunkt beharren, so werden Sie die Arbeiterwelt nicht befriedigen, sondern dieser sogar einen bedeutenden Anlaß zu vermehrter Unzufriedenheit geben.

Meine Herren, weiter wird durch diesen Gesetzentwurf, wie er uns vorliegt, die Sache gegenüber dem Haftpflichtgesetz dadurch verschlechtert, daß man nur $66^2/_3$ Prozent Pension bewilligen will, wenn jemand verunglückt oder invalide wird; noch geringer wird die Entschädigung, wenn der Verunglückte mit Tode abgeht. Das Haftpflichtgesetz ist wenigstens insofern etwas konsequent, als darin ausgesprochen ist, daß, wenn der Verunglückte nicht mehr erwerbsfähig ist oder mit Tode abgeht, er selbst oder seine Familie den vollen Lohnbetrag, den er bisher bezogen hat, weiter bekommen soll. Der Regierungs- resp. Kommissionsvorschlag

ist demzufolge wiederum eine bedeutende Verschlechterung gegenüber dem gegenwärtigen Zustande, insbesondere in Betreff der haftpflichtigen Unfälle.

Meine Herren, der ganze Entwurf und die Arbeit, welche dieser verursacht hat, wäre überflüssig gewesen, wenn man im Haftpflichtgesetz einfach die Bestimmung gestrichen hätte, daß der Arbeiter, wenn er verunglückt, nachzuweisen hat, ob der Unfall von Seiten des Fabrikanten resp. dessen Beauftragten verschuldet oder unverschuldet herbeigeführt ist. Das ist nicht geschehen; Sie haben sich im Gegentheil sehr viel Arbeit gemacht und im wesentlichen nichts besseres — ich möchte fast sagen: schlechteres — zu Wege gebracht, als bis jetzt besteht. In Bezug der haftpflichtigen Unfälle ist die geringere Entschädigung resp. Rente unbedingt eine Verschlechterung.

Meine Herren, wie kommen denn die Arbeiter dazu, vermittelst ihrer Krankenkassenbeiträge für 13 Wochen die Kosten eines Unfalls aufzubringen? Diejenigen Arbeitgeber, welche jetzt schon ihre Arbeiter mit dem vollen Lohnbetrage für den Fall eines Unglücks versichern, haben dadurch bewiesen, daß die Industrie sehr wohl im Stande ist, ohne zu Schaden zu kommen, die Unfallsgefahr zu tragen. Nun, meine Herren, kommen Sie und sagen, wir wollen auf die Dauer von 13 Wochen die Arbeiter, die mit ihren sauer erworbenen Beiträgen das Krankenkassenvermögen zumeist aufbringen, verpflichten, die Kosten der Unfälle zu tragen. Meine Herren, ich verstehe nicht, wie man so etwas dem Arbeiterstande zumuthen kann. Bei den meisten Unfällen, die überhaupt vorkommen, wenn sie nicht absolut schwer oder gar tödtlich verlaufen, wird eine längere Krankheitsdauer als 13 Wochen gar nicht vorkommen, und deshalb werden nach dem Gesetzentwurf hier die Arbeiter das Meiste zu den Unfallskosten zu leisten haben. So gut aber, wie der Fabrikant für die Maschinenreparaturen, wenn z. B. ein Rad bricht, oder ein Zylinder kaput geht, überhaupt für alle in seinem Betriebe nothwendig werdenden Reparaturen aufzukommen hat, ebenso gut hat er auch, da er ja doch kein anderes Interesse hat, als sich durch seine Fabrik zu bereichern, die Pflicht, für die Reparaturen aufzukommen, die an dem menschlichen Körper seiner Arbeiter nothwendig werden und in Folge der Industrie unausbleiblich sind. Die Bestimmung, daß die Arbeiter mit ihrem Krankenkassenvermögen die Unfälle zu decken haben, macht für uns diesen Entwurf unannehmbar.

Wenn jemand im Kriege invalide wird, so werden ihm die Kriegsjahre bei Berechnung der Pension doppelt gerechnet, so daß er sich also bedeutend besser steht als die anderen, die nicht im Kriege verunglücken. Warum wollen Sie nun gerade den Arbeiter, wenn er in Ausübung seines Berufs verunglückt, so herabdrücken, seine wirtschaftliche Lage so verschlechtern, daß Sie ihm nicht wenigstens den vollen Arbeitsertrag gönnen wollen?

Außerdem ist ja in den größeren Fabriken — und da sind auch die Regierungswerkstätten nicht ausgeschlossen — die Bestimmung vorhanden, daß Arbeiter über 40 Jahre überhaupt nicht mehr angenommen werden; damit ist also gesagt, daß die Arbeiter, wenn sie vierzig Jahre überschritten haben, eigentlich nicht mehr so ausnutzungsfähig sind als unter 40 Jahren. Nun, meine Herren, der größere Theil der verunglückten Arbeiter ist in Folge dieser Fabrikanten-Bestimmung noch nicht 40 Jahre alt, und mit Ihrer schlechten Unfallpension werden Sie die Arbeiter mehr schädigen, als wenn das Haftpflichtgesetz in Kraft bleibt.

Meine Herren, Sie würden aber auch dadurch noch weiter die Unzufriedenheit in die Arbeiterkreise tragen, — und darauf mache ich die Herren von der Rechten besonders aufmerksam —, wenn Sie das Kleingewerbe nicht mit in das Unfallgesetz aufnehmen. Die Großindustrie hat auf einer Seite wenigstens für den Arbeiter wesentliche Vortheile: in den großen Werkstätten sind bessere Arbeitsräume, geregeltere Arbeitszeit und vieles andere, was die Arbeiter dahin treibt, sich möglichst in den großen Fabriken Arbeit zu suchen. Sie würden also, weil nur die Fabriken dem Gesetz unterstehen sollen, hier das Handwerk schädigen; denn die intelligenten Arbeiter würden sich nach den Fabriken drängen und vom Handwerk wegbleiben, bei dem sie doch auch verunglücken können, und sie werden lieber in den großen Fabriken arbeiten, wo ihnen bei Unfällen wenigstens etwas zu gute kommt. Deshalb meine ich, hätte gerade die rechte Seite des Hauses alle Ursache, diesen kleingeistigen Standpunkt der Regierungs- sowie der Kommissionsvorlage zu verlassen und mit uns für die erweiterte Haftpflicht zu stimmen.

Meine Herren, weiter noch sind in den großen Fabriken die Arbeitslöhne in der Regel etwas höher als beim Kleingewerbe. Auch das treibt die Arbeiter schon dahin, sich in den großen Fabriken Arbeit zu verschaffen, und Sie erinnern sich der Klagen des kleinen Handwerkstandes, die dahin gehen, daß die Leistungen der Arbeiter an sich nachgelassen haben. Dies resultirt wesentlich daraus, daß der größere Theil des Arbeiterstandes in den Fabriken, wo die Theilung der Arbeit stattfindet, Beschäftigung sucht und nur dann, wenn in den Fabriken nicht vollständige Beschäftigung ist, in das Kleingewerbe zurücktritt und dann natürlich in seiner Vollkommenheit der Arbeitsleistung auch gelitten hat.

Meine Herren, Sie verschlechtern aber auch mit dieser Vorlage sogar die Gewerbeordnung. Ich begreife nicht, warum Sie nicht den einfachen Standpunkt des § 120 der Gewerbeordnung beibehalten. Im § 120 der Gewerbeordnung werden die Arbeitgeber verantwortlich gemacht für alle Unfälle, die in Bezug auf die Fabrik- resp. Werkstattseinrichtungen entstehen. Ja, aber in der Gewerbeordnung steht gar nicht, daß nur die Großfabrikanten verantwortlich gemacht sind; es ist da nur von den Arbeitgebern im allgemeinen gesprochen, und hier, meine Herren, wenn irgend ein Arbeiter vielleicht eine Klage gegen einen Kleingewerbtreibenden anstrengen würde, so würde man ihn auf das Unfallgesetz verweisen, und der § 120 der Gewerbeordnung wäre für ihn gar nicht vorhanden. Sie thun also mit dieser Vorlage nichts weiter, als Sie verschlechtern den wirthschaftlichen Standpunkt der Arbeiter bei Unfällen.

Wenn aber auch ein kleiner Gewerbtreibender auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung oder auf Grund unseres gemeinen Rechts, auf Grund der Paragraphen im Allgemeinen preußischen Landrecht von einem Arbeiter verklagt wird, was ist es denn, was überhaupt diese Klage unmöglich resp. illusorisch macht? Nichts weiter, als daß der kleine Gewerbtreibende unfähig ist, zu zahlen, wenn er den Prozeß verliert, und daß der Arbeiter, selbst wenn er den Prozeß gewinnt, ebenso schlecht daran ist wie vorher. Gerade, daß hier eine gewisse Solidarität der Arbeitgeberkreise, gleichviel ob sie Kleingewerbtreibende oder Großindustrielle sind, zu Stande kommen soll, gerade das soll wieder den kleinen Gewerbtreibenden es ermöglichen, auch für die Unfälle, die bei ihnen vorkommen, einzustehen.

Nun hat der Herr Referent uns den Vorwurf gemacht, daß wir nur Anträge stellen, ohne zu zeigen, ob dieselben ausführbar sind. Er bezog sich hierbei namentlich auf die Arbeiter der Schifffahrt und der Fischerei. Meine Herren, ich gebe zu, daß in Bezug auf die Fischerei die Sache etwas komplizirt ist, daß es da vielleicht sehr schwierig sein würde, Berufsgenossenschaften zu Stande zu bringen, oder daß überhaupt die Berufsgenossenschaften soviel Kapital aufbringen könnten, um alle Unglücksfälle, die dort vorkommen, bezahlen zu können. Meine Herren, das liegt aber nicht in unserer Schuld — das möchte ich dem Herrn Referenten doch entgegenhalten —, sondern das liegt daran, daß die anderen Parteien des Hauses das Gesetz gerade dahin verschlechtert haben, daß die Reichsunfallversicherung herausgeblieben ist. Wenn die Reichsunfallversicherungsanstalt darin geblieben wäre, wie wir das in der ersten Vorlage hatten, so wäre es gar keine Frage, wie, wenn der Fischer in seinem Berufe

verunglückt und mit Tode abgeht, die Familie vor Noth zu schützen ist. Aber, meine Herren, auf die Schifffahrt ist es sehr wohl möglich, auch auf Grund des jetzigen Gesetzesvorschlages, diese Unfallgefahr auszudehnen. Der Herr Referent möge sich doch die großen Rheder ansehen in Hamburg und in den anderen Hansestädten, ob die wohl nicht im Stande wären, — es sind dies Leute, von denen jeder über viele Millionen Thaler verfügt, — eine Berufsgenossenschaft zu bilden, um diejenigen Unglücksfälle, die bei der Schifffahrt so vielfach vorkommen, zu decken. Ich meine, den Vorwurf, der gegen uns erhoben worden ist in Bezug darauf, daß wir leichtfertig Anträge stellen, kann ich mit gutem Recht zurückweisen; wenn die Herren, die uns den Vorwurf machen, nur sonst Lust hätten, die Sache ernsthafter in Angriff zu nehmen, so ließe sie sich auch ausführen. Meine Herren, nach unserem Handelsgesetzbuch sind die großen Rheder zu nichts weiter verpflichtet, als daß sie den Mann, der bei ihnen auf dem Schiffe beschäftigt ist und verunglückt, kuriren und ihn nach seiner Heimat bringen lassen, wo dann die Heimathsbehörden das Vergnügen haben, ihn und seine Familie zu versorgen. Dann fällt der Verunglückte der Armenunterstützung zur Last, und somit wälzen die Herren, die über Millionen kommandiren, den armen Steuerzahlern das auf, was sie selbst zu tragen hätten.

Nun, meine Herren, ich glaube, die großen Rheder können ebenso wohl wie die großen Fabrikanten, die Berufsgenossenschaften bilden und das Geld, was dazu nöthig ist, aufbringen. Es ist da gar nicht nöthig, daß man uns den Vorwurf macht, wir wollen ins Blaue hinein irgend etwas durchsetzen. Ja, meine Herren, wenn Sie Lust haben, wenn es Ihnen wirklich darum zu thun ist, die sozialdemokratischen Ideen zu bekämpfen, wenn es Ihnen wirklich darum zu thun ist, uns den Boden der Agitation zu entziehen, so kann ich Ihnen nur rathen, daß Sie unseren Antrag, der am weitgehendsten ist, annehmen. Meine Herren, wenn Sie das nicht wollen, — und ich nehme das an, es ist ja Usus im Hause, daß, wenn einmal die Kommission etwas ausgearbeitet hat, mit sehr seltenen Ausnahmen und mit fast nur redaktionellen Aenderungen die Arbeiten der Kommission vom Hause pure angenommen werden —, so haben wir uns vorbehalten, im Falle der Ablehnung unseres § 1 doch wenigstens etwas abzuändern, was dem Arbeiterstande im allgemeinen zu gute kommt.

Meine Herren, wir wollen deshalb, daß in § 1 Abs. 4 der Kommissionsvorlage gesagt wird:

> oder in denen Maschinen, gleichviel ob Bewegungs- oder Arbeitsmaschinen, zur Verwendung gelangen.

Wenn Sie sich den Handwerksbetrieb genauer betrachten, so werden Sie finden, daß es sehr viele Hilfsmaschinen gibt, die bei jedem Handwerker, auch bei solchen, die nur mit zwei, drei oder vier Leuten arbeiten, in Anwendung kommen und die gerade die Unfallgefahr erhöhen. Meine Herren, ich sehe gar nicht ein, warum der Arbeiter, der bei einem Handwerker arbeitet, welcher acht Leute beschäftigt und eine Arbeitsmaschine hat, welche die Unfallgefahr erhöht, — warum der nicht ebenso dem Gesetz unterstellt werden soll wie ein Arbeiter bei einem Handwerker nebenan, wo zufällig einige Arbeiter mehr Beschäftigung finden. Das wäre eine Ungerechtigkeit, und wir wollen allen Ungerechtigkeiten entgegentreten.

Meine Herren, aber weiter noch möchten wir den Absatz 8 des Paragraphen dahin abgeändert haben, daß man an Stelle des Bundesraths immer dem Reichsversicherungsamt die Entscheidung überläßt. Das Reichsversicherungsamt, wenn es einmal zu Stande kommt, wird immer in der Lage sein, besser beurtheilen zu können, was eigentlich für Industriezweige dem Gesetz zu unterstellen sind, als der Bundesrath. Zunächst, meine Herren, ist der Bundesrath in dieser Beziehung viel zu schwerfällig. Das Reichsversicherungsamt wird schon deshalb, weil alle Berichte an dasselbe gehen, genau orientirt sein, welche Betriebe vor allen Dingen dem Gesetze zu unterstellen sind, und deshalb, meine ich, muß man dem Reichsversicherungsamt diese Materie zur Entscheidung übergeben. Meine Herren, wenn Sie dem Bundesrath überlassen hätten, alle fabrikgesetzlichen Einrichtungen zu treffen, ohne das Institut der Fabrikinspektoren, so wären wir heute noch lange nicht so weit, wie wir gegenwärtig sind, und, meine Herren, gerade hier wird das Reichsversicherungsamt an Stelle oder zur Unterstützung der Fabrikinspektoren dienen können. Im Bundesrath können sich Interessen geltend machen, die in Sachsen, oder Bayern, oder Württemberg, oder Baden, oder sonst in einem kleinen Duodezstädtchen vorhanden sind, die aber dem Arbeiterstande im allgemeinen entgangen sind. Ich meine, daß das Reichsversicherungsamt in dieser Beziehung sehr wohl die Initiative ergreifen kann und man dem Reichsversicherungsamt überlassen kann, was denn versicherungspflichtig sein soll oder nicht.

Meine Herren, ich will Sie nicht länger aufhalten; ich weiß ja von vornherein, welchen Standpunkt das Haus einnimmt. Wir sind wohl unterrichtet von der Stimmung des Hauses; wir wissen sehr wohl, daß alles, was wir thun, alle unsere Anträge — und das hat uns das Krankenkassengesetz gezeigt — vom Hause pure abgelehnt werden, obgleich man sagt, die Anträge sind sehr gut; man sagt wohl, sie sind weitgehend, aber sie sind doch wenigstens konsequent. Meine Herren, wir wissen das. Aber wir wollten Ihnen, da Sie uns den Vorwurf machen, daß wir nur einen ganz negirenden Standpunkt in Bezug auf die Arbeitergesetzgebung einnehmen, beweisen und haben es bis jetzt immer bewiesen, daß der Vorwurf, den Sie gegen uns erheben, nichtig ist. Wir sind immer bestrebt, das Wohl der Arbeiter zu fördern und zu pflegen. Aber wir wollen den Arbeiterstand als solchen nicht zerrissen haben. Wir wollen das, was dem Arbeiterstande zu gute kommen soll, dem ganzen Arbeiterstand zu gute kommen lassen und nicht nur einzelnen Kategorien.

Meine Herren, ich kann Sie zum Schlusse nur bitten, wenn es Ihnen wirklich ernstlich darum zu thun ist, die sozialdemokratischen Ideen zu unterdrücken oder aus der Welt zu schaffen, so stimmen Sie unseren Anträgen zu, die wir zu diesem Gesetze eingebracht haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, eine Thatsache, welche von den beiden Herren Vorrednern bislang nicht hervorgehoben ist, und welche meines Erachtens für die Beurtheilung dieses Gesetzentwurfes, wie er jetzt aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen ist, von maßgebender Bedeutung ist, möchte ich an die Spitze meiner Aeußerungen stellen. Ich möchte nämlich konstatiren, daß der Gesetzentwurf aus der Kommission beinahe in derselben Form herausgekommen ist, wie er in die Kommission hineingegangen ist. Insbesondere sind alle wesentlichen Punkte, welche in der ersten Lesung durch die Herren Redner der nationalliberalen Partei in so beredter Weise zur Darstellung gebracht sind, unverändert auch in den Entwurf, wie er jetzt als Resultat der Kommissionsberathungen vorliegt, wieder aufgenommen worden.

Unter diesen wichtigsten Punkten hebe ich hervor die Aufrechterhaltung der 13wöchigen Karenzzeit, die Aufrechterhaltung des Umlageverfahrens, die Aufrechterhaltung der Organisation auf der Grundlage der Zwangsberufsgenossenschaft und den Ausschluß der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter von den Wohlthaten des Gesetzes. Diese vier Punkte, welche ich als die wesentlichsten hervorhebe, sind schon in der ersten Diskussion einer Beleuchtung und von dem größten Theil der Redner einer sehr abfälligen Kritik unterzogen worden.

Wenn wir jetzt, nachdem der Entwuf uns aus den Berathungen der Kommission wieder entgegengetragen wird, uns

schon bei § 1 ein Bild machen wollen von der Tragweite des ganzen Gesetzentwurfs, dann, glaube ich, wird man nicht in der Lage sein, sich vollständig und ausschließlich an die Bestimmungen dieses ersten Paragraphen zu halten, sondern es wird nothwendig sein, daß man wenigstens einen Theil der prinzipiellen Gesichtspunkte, welche für die Beurtheilung dieses Gesetzentwurfs maßgebend sind, schon bei § 1 in Behandlung nimmt, und zwar deswegen, weil man den § 1 in der Kommissionsfassung gar nicht verstehen würde, wenn man nicht einen Theil dieser prinzipiellen Gesichtspunkte schon mit hervorhöbe.

Der Herr Referent hat bereits einen dieser prinzipiellen Gesichtspunkte bei seiner einleitenden Auseinandersetzung hervorgehoben, einen wichtigen Punkt, nämlich die Frage des Versicherungszwanges. Der Herr Referent hat ganz richtig hervorgehoben, daß auch wir, die wir dem Entwurf, wie er jetzt vorliegt, ablehnend gegenüber stehen, trotzdem davon abgesehen haben, unsere prinzipiellen Bedenken gegen den Versicherungszwang in Form von Amendements zum Ausdruck zu bringen; aber damit ist keineswegs unsererseits nun ein Zugeständniß erfolgt dahin gehend, daß wir den Versicherungszwang an sich für die rationelle Gestaltung dieser Materie für nothwendig oder auch nur wünschenswerth halten. Keineswegs ist das aus dem Umstande, daß wir Abänderungsanträge in dieser Beziehung nicht einbringen, zu folgern; im Gegentheil, ich insbesondere stehe heute wie früher auf dem Standpunkt, daß ich den Versicherungszwang nicht nur für unnöthig, sondern sogar für schädlich halte. Der Versicherungszwang soll zwangweise etwas herbeiführen, was nach aller Berechnung der Wahrscheinlichkeit ohne den Versicherungszwang auch eintreten würde, nämlich daß ein jeder, welcher verpflichtet ist, Entschädigung zu leisten für eingetretene Unfälle, nun seine Sicherung gegen dieses Risiko bei einer Versicherungsgesellschaft nimmt. Es bedarf dazu gar keines Zwanges; die Ausnahmen, welche eintreten würden, würden nur eintreten bei solchen Betriebsunternehmern, welche in sich genügende Sicherheit bieten dafür, daß sie auch dasjenige, was sie an Entschädigung zu leisten haben, zu leisten im Stande sind; es würde in dieser Beziehung also einer ausdrücklichen Verpflichtung nicht bedurft haben. Es hätte dieser Verpflichtung um so weniger bedurft, wenn man sich, wie es die Kommission gethan hat und wie es der Entwurf thut, auf einen so engen Kreis von Betrieben beschränkt, wie das jetzt der Fall ist. Die Betriebe, welche man jetzt unter dieses Gesetz bringen will, sind fast ausschließlich Großbetriebe, sie beziehen sich auf Betriebsunternehmer, welche wirthschaftlich auf einer ziemlich hohen Stufe stehen und welche deshalb gar nicht gesetzmäßig angehalten zu werden brauchen, in Fällen dieser Art ihr Risiko in Form von Versicherungen zu decken.

Wenn trotzdem unsererseits einer Regelung, welche den Versicherungszwang ausschließt, der Vorzug gegeben wird, so ist das im wesentlichen nur deshalb der Fall, weil mit der Frage des Versicherungszwanges eine Reihe von anderen Fragen indirekt in Verbindung stehen, deren rationelle Regelung wir glauben schwieriger herbeiführen zu können bei Eintritt des Versicherungszwanges, als ohne denselben. Es ist nämlich mehrfach gefolgert worden, auch von Seiten der Vertreter der Verbündeten Regierungen, daß das Korrelat des Versicherungszwanges eine Verpflichtung seitens des Staates sei, dahin gehend, daß nun einem Jeden, der Versicherung sucht, eine Versicherung nachgewiesen werden müsse, und in letzter Linie kommt man auf diesem Wege zu einer staatlichen Versicherung. Ich glaube, diese Konsequenzen sind in keiner Weise zu ziehen. Es ist nicht nothwendig, daß sie gezogen werden, und es hat uns diese Anschauung um so leichter dazu führen können, daß wir unseren prinzipiellen Gesichtspunkt bei dieser Gelegenheit etwas zurückstellen und uns mit dem Entwurfe auf die Basis des Versicherungszwanges stellten, in der Hoffnung, daß es gelingen würde, wenigstens auf dieser Basis und indem wir soweit der Gegenpartei entgegenkommen, etwas zu schaffen, was auch unsererseits akzeptirt werden könnte.

Nachdem ich dieses vorausgeschickt habe, so muß ich aber in zweiter Linie, und ich komme da direkt auf die Anträge, welche unsererseits zum § 1 gestellt worden sind, hervorheben, daß nach der ganzen Art und Weise, wie dieser Gesetzentwurf in den Reichstag eingeführt ist, nach der Rolle, die er in der öffentlichen Diskussion gespielt hat, nach der feierlichen Weise, wie er in Botschaften angekündigt ist, nach der Art und Weise, wie man ihn als ein wesentliches Stück zur Lösung der sozialen Frage seit Jahr und Tag bezeichnet hat, daß da für den Gesetzgeber geradezu eine zwingende Nothwendigkeit vorliegt, nun das, was man die Wohlthaten des Gesetzes nennt, auch auszudehnen auf einen möglichst großen Kreis der von der Unfallgefahr bedrohten Arbeiter. Meine Herren, wir haben keineswegs verkannt und verkennen heute nicht die Schwierigkeiten, die darin liegen, in dieser Beziehung eine rationelle Grenze zu ziehen. Weil wir diese Schwierigkeiten anerkennen, sind wir nicht so weit gegangen, wie es der Antrag der Sozialdemokraten thut, nämlich ganz generell, ohne zu spezialisiren, auszusprechen, daß allenthalben da, wo ein Betrieb ist, ein industrieller, ein handwerksmäßiger, ein landwirthschaftlicher, das Gesetz auch seine Wirkung ausüben solle; sondern wir haben nur diejenigen Betriebe hinzugefügt, von denen wir in erster Linie glauben, daß sie von schweren Betriebsgefahren bedroht sind und von denen wir glauben, daß sie selbst in dieses Gesetz, wenigstens wenn es sich so gestalten wird, wie wir es wünschen, hineinpassen. Meine Herren, wir überlassen es anderen Parteien, auch den Sozialdemokraten, in dieser Spezialisirung noch weiter vorwärts zu gehen. Wir werden dann in jedem einzelnen Falle weiter prüfen, ob wir auch den neu vorgeschlagenen Betrieb hineinbringen wollen in das Gesetz oder nicht. Wir wollen die Reihe derjenigen Betriebe, welche unter das Gesetz zweckmäßigerweise gebracht werden können, mit unseren Anträgen keineswegs für geschlossen erachten, sondern wir haben nur unsererseits nach sachgemäßer Prüfung zunächst bloß für diese Betriebe eine zwingende Nothwendigkeit entdecken können, um unter das Gesetz gebracht zu werden.

Wenn Sie unsere Anträge zu § 1 durchgehen, so wird Ihnen sofort die innere Berechtigung unserer Anträge, zunächst von allen Organisationsschwierigkeiten abgesehen, klar sein müssen. Die vier Kategorien, welche wir neu einführen wollen in das Gesetz, sind die Transportunternehmungen, sind die Speicher- und Kellerbetriebe, ferner die land- und forstwirthschaftlichen Betriebe und endlich viertens die Handwerksbetriebe. Meine Herren, diese Betriebe sind — das wird mir ein jeder in dem hohen Hause zugeben — Unfallsgefahren in sehr erheblichem Maße unterworfen. Ich möchte wissen, welcher Betrieb größeren Unfallsgefahren unterworfen wäre, als der Betrieb der Transportunternehmungen, besonders wenn man berücksichtigt, welcher Art heute die Transportunternehmungen sind.

Von den land- und forstwirthschaftlichen Arbeitern ist in dem früheren Verlaufe der Diskussionen hier im Hause und außerhalb des Hauses ebenfalls als ganz unbestreitbar anerkannt worden, daß sie unter das Gesetz gebracht werden müßten. Die verschiedensten Parteien in diesem Hause haben im Plenum wie in der Kommission — auch Mitglieder der konservativen Partei dieses Hauses — zugestanden, daß die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter Betriebsgefahren schwerster Art unterlägen und daß es nothwendig, wünschenswerth und — meine Herren, darauf mache ich aufmerksam — auch ausführbar sei, in dieses Gesetz die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter bereits mit einzubeziehen. Man hat sogar behauptet, es sei verhältnißmäßig am leichtesten ausführbar, die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter mit aufzunehmen. Die Herren von der konservativen Seite, welche diesen Standpunkt in der Kommission vertraten, haben nachher auch in der

zweiten Lesung ihre Anschauungen, welche sie bei der ersten Lesung in der Kommission zu erkennen gegeben hatten, nicht geändert; sie traten nicht aus materiellen Gründen, sondern nur deswegen von dem bezüglichen Antrage zurück, weil sie meinten, es könnte durch Annahme desselben das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährdet werden. Das ist, wie Sie sich überzeugen werden, ein vollständig außerhalb der Frage der materiellen Schwierigkeiten liegender Gesichtspunkt, und ich denke, ein Gesichtspunkt, welcher uns, die wir jetzt in letzter Instanz die Frage zu prüfen haben, welche Gestalt das Gesetz bekommen soll, nicht hindern darf, das anzunehmen, was wir materiell für das Richtigste halten.

Den Handwerksbetrieb wollen wir aus Gründen, welche zum Theil bereits der Herr Redner der sozialdemokratischen Partei angeführt hat, mit aufgenommen wissen in das Gesetz. In der That läßt sich bei dem jetzigen flüssigen Zustande aller industriellen und handwerksmäßigen Verhältnisse gar keine Grenze ziehen zwischen Handwerk und Industrie; es fließen Handwerk und Industrie dermaßen zusammen, daß es schlechterdings unmöglich ist, ohne daß man eine ganz willkürliche Linie zieht, eine Scheidung zwischen diesen beiden Arten der menschlichen Arbeit herbeizuführen. Das ist einer der wesentlichsten Gesichtspunkte, welcher uns veranlaßt hat, auch den Handswerksbetrieb mit aufzunehmen. Ein zweiter Gesichtspunkt ist der, daß ja im Handwerksbetriebe Unfallgefahren nahezu in demselben Grade vorhanden sind, manchmal vielleicht noch in einem höheren Grade, als im gleichartigen Industriebetriebe. Ich erinnere Sie, meine Herren, um einen konkreten Fall zu nehmen, nur an die Gefahren, welche z. B. in einer Schmiede den Arbeiter bedrohen. Vergegenwärtigen Sie sich einmal die Zustände, welche eintreten, wenn dieses Gesetz in der von der Kommission vorgelegten Fassung akzeptirt werden sollte; vergegenwärtigen Sie sich dieselben an den Arbeiter, der in der Schmiede beschäftigt ist. Meine Herren, der Arbeiter, der in der Schmiede heute beschäftigt ist mit 8 Arbeitern zusammen, der fällt nicht unter dieses Gesetz. Wenn ihm ein Metallsplitter in das Auge fliegt und er sein Auge verliert, so hat er aus diesem Gesetze gar keine Ansprüche zu erheben; hat er dagegen das Glück gehabt, mit 10 Arbeitern zusammen in einer Schmiede beschäftigt gewesen zu sein, dann liegt die Sache anders, dann wird er der Wohlthaten dieses Gesetzes theilhaftig.

Meine Herren, lassen Sie uns dieses konkrete Beispiel nun durch einige andere noch vervollständigen. Wir haben die Speicher- und Kellerarbeiter mit in das Gesetz hineinziehen wollen. Es ist bekannt, daß in Kellern und Speichern eine sehr große Anzahl von Unglücksfällen eintritt; das Geschäft ist an und für sich ein gefährliches, deshalb haben wir es aufgenommen. Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich, daß in einer Fabrik ein Arbeiter eine steile Treppe hinunterfällt und sich ein Bein bricht. Dann ist er nach Maßgabe dieses Gesetzes berechtigt, eine Entschädigung zu fordern; dahingegen, wenn er in einem Speicher eine Treppe hinunterfällt, dann hat er aus diesem Gesetze gar keine Berechtigung, eine Entschädigung zu fordern.

Ein anderer Einwand, der noch kurz hervorgehoben zu werden verdient, ist der, daß noch obendrein, abgesehen von diesen schon in der Sache liegenden Schwierigkeiten, ein Passus im § 1 aufgenommen ist, wonach der Bundesrath bestimmen kann, daß dieser oder jener Betrieb nicht als ein solcher anzusehen sei, welcher mit Unfallsgefahr verbunden ist, und daß deshalb ein bestimmter Betrieb oder eine Kategorie von Betrieben aus diesem Gesetze entfernt werden können. Nun, meine Herren, derartige Betriebe, welche mit Unfallsgefahr gar nicht verbunden sind, existiren in der That überhaupt nicht, denn Unfälle, wie ich sie eben namhaft gemacht habe, Herabfallen von einer Treppe und dergleichen, sind in keiner Weise abhängig von der eigentlichen Gefährlichkeit des Betriebes, sondern das ist eine Gefährlichkeit, die bei allen Betrieben ziemlich gleich ist. Wenn nun der Bundesrath in die Möglichkeit versetzt ist, einen derartigen Betrieb plötzlich als außerhalb jeder Unfallgefahr stehend hinzustellen, und wenn nachher innerhalb des Betriebes trotzdem Unfälle erfolgen, so, meine Herren, stehen Sie vor der eigenthümlichen Anomalie, daß gesetzgeberisch ausgesprochen ist, es dürfen in diesem Betriebe keine Unfälle vorkommen, daß aber trotzdem ein Unfall eingetreten ist, und daß blos, weil der Gesetzgeber von der Idee ausging, es dürfen in diesem Betriebe keine Unfälle eintreten, nun der Arbeiter auch keine Entschädigung erhält. Das ist ein anderer Punkt, den ich hervorheben wollte, um zu charakterisiren, wie wenig glücklich die Grenze zwischen den entschädigungspflichtigen und entschädigungsfreien Betrieben gezogen ist.

Jetzt, meine Herren, will ich Ihnen aber auch den Grund sagen, weshalb diejenigen, welche dieses Gesetz in dieser Form akzeptiren wollen, sich sträuben, eine größere Anzahl, eine wesentlich größere Anzahl von Betrieben in das Gesetz aufzunehmen. Meine Herren, dieses Gesetz, welches unter dem Titel uns vorgelegt wird: „Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter“, müßte der Wahrheit nach eigentlich lauten: „Gesetz, betreffend die Herbeiführung von Zwangsberufsgenossenschaften“, denn der ganze Gesetzentwurf, sowohl in seiner ersten Anlage und wie er uns heut vorliegt, geht wesentlich darauf hinaus, die Zwangsberufsgenossenschaften neu einzuführen in das gewerbliche Leben. Das ist der wesentliche Gesichtspunkt, der das ganze Gesetz beherrscht; und, meine Herren, weil diese Zwangsberufsgenossenschaften so eigenthümlich gebildet sind, so schwer zu konstruiren und in ihren Wirkungen so schwer zu überschauen und dabei so schwerfällig, deswegen haben diejenigen, welche für das Gesetz in toto einzutreten gesonnen sind, sich auch gescheut, den Kreis der versicherungspflichtigen Betriebe weiter auszudehnen, als dies an sich geboten wäre.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, es ist das nur die Folge der schlechten Organisation, die man uns vorschlägt.

Wir, meine Herren, stehen auf dem Standpunkte, daß wir das Gesetz in dieser Form überhaupt nicht wollen, weil wir der Ansicht sind, daß es in dieser Form weit mehr Schaden bringt, als es jemals Nutzen bringen kann, und es könnte so angesehen werden, als sei es eigentlich nicht konsequent von uns, daß wir, nachdem wir das Gesetz an sich für mangelhaft und verwerflich halten, trotzdem im § 1 für Erweiterung der Zahl der Betriebe eintreten.

Den Grund unseres Vorgehens will ich Ihnen kurz angeben. Wir hoffen, wenn wir die Majorität für unsere Anträge zu § 1 bekommen, wenn anerkannt wird von diesem hohen Hause, daß dieselben einem Postulat der Gerechtigkeit entsprechen, und wenn anerkannt wird, daß man die sozialpolitischen Zwecke, welche man im Auge hat, gar nicht erfüllen kann, ohne eine weitere Ausdehnung vorzunehmen, — wenn wir also die Anerkennung der Richtigkeit unserer Anschauung zu § 1 erzielt haben, dann werden wir bei den weiteren Paragraphen auch in der Lage sein, zu beweisen, daß nun nicht mehr die Organisation, welche der Entwurf vorschlägt, sondern die Organisation, welche wir vorschlagen, die allein mögliche und allein rationelle ist. Das ist der Grund, weshalb wir unsere Anträge zu § 1 auf Ausdehnung stellen können und gestellt haben, ohne mit unseren Anschauungen im übrigen irgendwie in Widerspruch zu kommen.

Jetzt, meine Herren, erlauben Sie mir, über die Zwangsberufsgenossenschaften, welche, wie ich mir eben erlaubt habe auszuführen, hinter dem § 1 bereits stehen und welche maßgebend sind für die Gestaltung des § 1 und welche deshalb auch bei der Beleuchtung des § 1 schon mit berührt werden müssen, — gestatten Sie mir über die Zwangsberufsgenossenschaften einiges zur Charakterisirung zu sagen. Man hat, als man diese Zwangsberufsgenossenschaften vorschlug, behauptet, daß ja analoge Verbindungen in unserer deutschen

Industrie bereits vorhanden wären, man hat darauf hingewiesen, daß wir große Vereine großartiger Betriebe hätten, Vereine, welche zur Erfüllung bestimmter wirthschaftlicher Zwecke gegründet seien, und daß es deshalb keine große Zumuthung an die Industrie sei, das nun im Wege des Zwanges zu thun, was sie auf ähnlichen Gebieten bereits freiwillig gethan habe. Ich glaube, man hat sich in dieser Beziehung einer großen Täuschung hingegeben; man hat nämlich dasjenige, worauf schließlich bei dieser Frage alles ankommt, gänzlich übersehen, nämlich daß es sich bei den Vereinen, die bereits bestehen, um freiwillige Genossenschaften handelt, Genossenschaften, welche zusammenkommen, um bestimmte Zwecke zu erfüllen, bei denen jeder einzelne Genosse überzeugt ist, daß die Richtung des Vereins eine verständige ist, und bei denen jeder Genosse jeden Augenblick im Stande ist, wieder auszutreten. Das fällt bei den Zwangsberufsgenossenschaften, die wir hier konstruiren wollen, vollständig weg. Es wird nicht nach der Willensübereinstimmung gefragt, es ist auch keine Interessenübereinstimmung vorhanden. In den Betriebsgenossenschaften, wie sie der Entwurf vorgesehen hat, werden Sie die diametralsten Gegner zusammenfassen, Sie werden Schutzzöllner und Freihändler, Leute, welche in den wesentlichsten wirthschaftlichen Fragen vollständig verschiedener Ansicht sind, zwangsweise zusammenfassen in einer einzigen Genossenschaft. Aber damit noch nicht genug, Sie wollen außerdem das wirthschaftliche Wohl und Wehe des Einzelnen in diesen Betriebsgenossenschaften, die zwangsweise gebildet sind, abhängig machen lassen rein und ausschließlich von Majoritätsbeschlüssen. Ja, meine Herren, nun muß ich doch sagen, Sie führen damit eine vollständig neue Einrichtung in unser wirthschaftliches Leben ein, eine Einrichtung von eminentester Tragweite. Ich habe nicht verstehen können, und ich bedaure die Kurzsichtigkeit der Großindustrie, daß sie sich durch gewisse Vortheile, von denen wir demnächst noch sprechen werden, hat bewegen lassen, wenigstens zu einem Theile einer solchen Organisation des wirthschaftlichen Lebens zuzustimmen. Ich glaube, man wird sich bald überzeugen, daß diese zwangsweise Regelung für einzelne Betriebsunternehmer die reine Hölle ist. Es kann sehr leicht kommen, daß einzelne Betriebsunternehmer bis zu einem hohen Grade in ihrer ganzen wirthschaftlichen Prosperität unterdrückt werden, ja daß sie vielleicht, wenn die Sache ganz schlimm wird, einen Theil ihres Vermögens verlieren werden, ohne überhaupt im Stande zu sein, sich gegen diesen vom Gesetz auferlegten Zwang zu wehren. Meine Herren, ich denke, das ist doch etwas, was man, ohne vor einer zwingenden Nothwendigkeit zu stehen, nicht herbeiführen sollte. Und, meine Herren, diese zwingende Nothwendigkeit liegt in keiner Weise vor. Ja es wird sogar nicht einmal etwas geschaffen, was wirklich den Namen einer Genossenschaft verdient. Denn, meine Herren, dadurch, daß man irgend einer Gruppe von Industriellen plötzlich den Namen „Genossenschaft" gibt, damit macht man sie doch nicht in Wirklichkeit und Wahrheit zu einer Genossenschaft mit genossenschaftlichem Leben; dazu gehören doch noch ganz andere Dinge als bloß ein paar Gesetzesparagraphen, und, meine Herren, wie das Gesetz konstruirt ist, muß jeder, der sich mit der Sache beschäftigt hat, zu der Ueberzeugung kommen, daß von einem eigentlichen genossenschaftlichen Leben gar keine Rede sein kann. Es wird thatsächlich alles vom Reichsversicherungsamt und vom Bundesrath dekretirt werden; Sie werden einfach büreaukratische Einrichtungen schaffen; von einer wirklich genossenschaftlichen Einrichtung wird nicht die Rede sein. Eine solche Genossenschaft, die zusammengesetzt ist aus so ungleichartigen Mitgliedern, aus Mitgliedern, die auf den verschiedensten Standpunkten stehen, wird niemals gesund und verständig operiren können.

Nun frage ich weiter: liegt denn in der That sonst irgend ein Grund vor, um diese gewaltige Revolution — so kann man es geradezu nennen — im genossenschaftlichen Leben herbeizuführen, einen Versuch zu machen, von dem selbst die enragirtesten Anhänger dieses Gesetzentwurfs überzeugt sind, daß er mindestens ein sehr gewagter Versuch ist, dessen Gelingen kein Mensch verbürgen kann, er mag so sanguin sein, wie er wolle. Ich frage: lag in der That ein Grund vor, nun vollständig mit allem Bestehenden aufzuräumen und alles Vorhandene zu vernichten, um diese unerprobten Betriebsgenossenschaften in das wirthschaftliche Leben bloß Deutschlands einzuführen? Eine derartig zwingende Veranlassung lag in keiner Weise vor. Man hat zwar hervorgehoben, daß mit der jetzigen Art und Weise, wie eine Unfallversicherung zu Stande kommt, in Zukunft gar nicht mehr werde operirt werden können, daß die jetzigen Privatversicherungsgesellschaften vollständig Schiffbruch gelitten hätten; sie könnten, meint man, nicht dasjenige leisten, was man verlangen müsse, um eine rationelle Unfallversicherung herbeizuführen, und deshalb müsse man überhaupt abstrahiren von jeder privaten Unfallversicherung.

Meine Herren, es hat mich gewundert, in der Kommission — wir haben ja gesehen, wie sich in diesem letzten Stadium die einzelnen Theile dieses Hauses zu dieser Kardinalfrage stellen, — es hat mich gewundert, daß, nachdem man in der ersten Lesung in so außerordentlich beredter Weise — ich erinnere nur an die Ausführungen des Herrn Kollegen Oechelhäuser, — in so wirklich vortrefflicher Weise dargestellt hat, daß auch nicht die geringste Veranlassung vorliege, mit der Privatversicherung aufzuräumen, ja, nachdem man hervorgehoben hatte, daß man die Aufrechterhaltung privater Versicherung für einen Eckstein des ganzen Gebäudes der Unfallversicherung halte, daß trotzdem man sich dazu entschlossen hat, diese private Unfallversicherung preiszugeben. Denn, meine Herren, die kleinen Versuche, die man gemacht hat, um einen Theil der Privatversicherung zu retten, Versuche, die man in der Kommission gemacht hat und die man vielleicht hier wiederholen wird, diese Versuche sind ja gänzlich außer Stande, dasjenige auch nur im Entferntesten wieder zu ersetzen, was man so leichter Hand mit diesem Gesetzentwurf zu vernichten sucht. Man hat, um dieses Todesurtheil der Privatversicherung zu motiviren, eine Reihe von Gründen aufgeführt, die in keiner Weise stichhaltig sind. In der Kommission haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Aeußerungen der Herren Regierungsvertreter zu extrahiren, aus welchen Gründen man sich denn nun veranlaßt sehe, tabula rasa mit diesem Zweige der nationalen Arbeit zu machen, und ich muß sagen, meine Herren, — Sie werden ja selbst Gelegenheit haben, sich davon zu überzeugen —, ich bin geradezu überrascht gewesen, wie ungeheuer wenig, wie beinahe nichts uns vorgetragen ist, was irgendwie als stichhaltig bezeichnet werden könnte. Ich will nur auf drei Hauptpunkte aufmerksam machen, welche in dieser Beziehung Ihnen ein Bild machen können von dem geringen Aufwande von Beweismitteln, welche man uns in der Kommission zur Verfügung gestellt hat. Es kommt mir beinahe so vor, als ob in Bezug auf diesen Punkt wir uns auch werden damit begnügen müssen, einfach zu glauben. Es ist das ja das neue wirthschaftliche Prinzip, welches am vorigen Sonnabend in den Reichstag introduzirt ist, und es scheint beinahe so, als ob man, nachdem man die jetzige sozialpolitischen Bestrebungen zum Range des praktischen Christenthums erhoben hat, jetzt auch den Glauben in den Mittelpunkt als Beweismittel des praktischen Christenthums hineinbringen wolle.

(Sehr gut! links.)

Wenn Sie aber zunächst noch von der Regelung dieser Angelegenheit durch den Glauben absehen und sich auf die bisher beliebte Methode der Beweisführung mit mir einlassen wollen, so gestatten Sie mir zunächst, den einen Punkt zu berühren, welcher bislang stets in dem Vordergrund der Diskussion gestanden hat, und bei dem es sich darum handelt, einen Irrthum zu beseitigen, der sich wie eine ewige Krankheit durch eine Reihe von Gesetzentwürfen und von Reden hin=

durch gezogen hat, obgleich in der That auch nicht die Spur von Berechtigung dazu vorhanden ist. Sie wissen, welche Rolle die hohen Dividenden der Versicherungsgesellschaften jetzt in unseren Diskussionen in der Wirthschaftspolitik überhaupt spielen und welche Rolle auch die angeblich hohen Dividenden der Unfallversicherungsgesellschaften bei der Regelung dieser Frage gespielt haben. Von diesen hohen Dividenden ist man geradezu ausgegangen, hat behauptet, daß die hohen Dividenden der Privatunfallversicherungsgesellschaften nicht geduldet werden könnten, daß man nicht zugestehen könne, daß der Unfall zur Basis von hohen Dividenden gemacht werde.

Nun, meine Herren, ich habe mir zur Aufgabe gemacht, noch bei der Verlesung des Kommissionsberichts, — in dem ein Passus enthalten ist, welcher die Stellung der Regierungsvertreter zu dieser Frage wiedergibt, und wo ebenfalls von den angeblich hohen Dividenden der Privatunfallversicherungsaktiengesellschaften die Rede ist —, von diesen Dividenden zu reden und die Frage nochmals in diesem letzten Augenblick darauf zu richten, ob die Herren Regierungsvertreter diese Behauptung aufrecht erhalten wollen. Meine Herren, man hat damals erklärt, man halte diese Behauptung aufrecht. Und nun darf ich Ihnen vielleicht die Thatsachen vorführen, welche in dieser Beziehung von jedem sehr leicht zu eruiren sind und welche Ihnen ein Bild davon machen können, wie eigenartig die Genauigkeit der Beweismittel ist, welche für diesen Gesetzentwurf vorgeführt worden sind.

Es existiren, wie Sie wissen, überhaupt nur sechs Privatunfallversicherungsaktiengesellschaften, und diese sechs Aktiengesellschaften, von denen die älteste, die Magdeburger, im Jahre 1875, die zweitälteste, die Rhenania, im Jahre 1877, zwei andere auch noch im Jahre 1877 und zwei weitere im Jahre 1882 ins Leben gerufen sind, — diese Unfallversicherungsaktiengesellschaften, auf die ja allein der Vorwurf der hohen Dividenden passen könnte, haben während der ganzen Dauer ihres Bestehens alles in allem mit 1,44 Prozent Verlust gearbeitet.

(Hört! hört! links.)
(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich erlaube mir, eine Bitte an den Herrn Redner zu richten. Ich muß anerkennen, daß es nicht leicht vermeidlich ist, bei der Diskussion zum § 1 auf allgemeine Gesichtspunkte zurückzukommen, und hatte mir vorgenommen, das auch nicht so leicht zu hindern; aber es darf doch nicht zu weit ausgedehnt werden. Der Herr Redner war schon einmal bei dem allgemeinen Charakter unserer ganzen Gesetzgebung angelangt, war weit über den Rahmen dieses Gesetzes hinausgegangen. Gegenwärtig spricht er nach meiner Meinung zu § 9 dieses Gesetzes, indem er von Aktiengesellschaften und deren Dividenden redet. Ein so weiter Rahmen, glaube ich, würde unter keinen Umständen zulässig sein. Ich möchte deshalb den Herrn Redner bitten, sich möglichst zu beschränken und auch die allgemeinen Gesichtspunkte nicht mehr zu betonen, als es bei der Diskussion dieses Paragraphen absolut nothwendig ist.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Herr Präsident! Darf ich kurz auseinandersetzen, welche Gründe mich veranlaßt haben und veranlassen mußten, diese Frage bei § 1 eingehender zu behandeln? Ich erlaubte mir bereits vorher klarzustellen, daß § 1 in seiner ganzen Bedeutung und insbesondere in Hinsicht auf unsere auf die Einführung neuer Betriebe gerichteten Amendements zu § 1 nicht zu verstehen ist, wenn man nicht eingeht auf die Frage der gesammten Organisation der Betriebsgenossenschaften, wie sie im Gesetze vorgesehen sind. Bei der Gelegenheit mußte unsererseits konstatirt werden, daß ein eigentlicher Grund für die Einführung dieser Zwangsberufsgenossenschaften, ein Grund, der in der Sache läge, nicht vorhanden ist. Das ist die eigentliche Basis für die Begründung unserer Anträge zu § 1. Ich hoffe jetzt, mich mit dem Herrn Präsidenten im Einverständniß zu befinden, wenn ich es für nothwendig erachtete, diesen Punkt näher auszuführen.

Präsident: Ich kann doch nicht ganz mit dem Herrn Redner einverstanden sein. Ich will zugeben, daß es sich nicht vermeiden ließ, auf die Aktiengesellschaften bei dieser Gelegenheit zurückzukommen; nun aber in einem solchen Maße Spezialien über die Aktiengesellschaften hier vorzuführen, z. B. wie viel Dividenden sie bezahlt haben u. s. w., — das, glaube ich, geht über den Rahmen des § 1 hinaus. Die allgemeine Hinweisung darauf, daß die Aktiengesellschaften nicht entbehrt werden können, würde an der Stelle am Platze sein, wo von den Aktiengesellschaften die Rede ist, d. h. bei § 9.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Ich glaube, Herr Präsident, es wird mir leicht sein, Ihre Wünsche zu erfüllen, ohne daß ich deswegen allzu sehr abzugehen habe von dem, was ich für nothwendig halte zur Begründung unserer Amendements. Ich glaube, wir werden übereinkommen, wenn ich mich beschränke, die Spezialitäten außer Acht zu lassen, und mir vorbehalte, diese demnächst bei den späteren Paragraphen auszuführen. Die allgemeinen Gesichtspunkte dagegen, welche in die Frage der Organisation einschlagen, kann ich auch jetzt nicht außer Betracht lassen. Ich bitte, mir daher zu gestatten, diese noch näher auszuführen.

Ich habe mir also, um da wieder anzuknüpfen, wo ich aufgehört habe, gestattet, nachzuweisen, daß ein Grund für die Einführung der Zwangsberufsgenossenschaften und für die vollständige Beseitigung der Privatversicherungsgesellschaften nicht hergenommen werden könne aus dem Umstande, daß es sich bei Privatversicherungsgesellschaften um zu hohe Dividenden handle.

Eine andere Frage, die hier einschlägt, ist die der angeblich mangelnden Sicherheit und die der angeblich vorhandenen Prozeßsucht der Privatversicherungsgesellschaften, welche Punkte wesentlich bestimmend gewesen sind für diejenigen, welche die Zwangsberufsgenossenschaften in das Gesetz einführen wollen. Ich will hier nur ganz kurz darauf hinweisen, daß sowohl die vielen Prozesse, wie auch die angebliche Unsicherheit der Versicherungsaktiengesellschaften keineswegs beweiskräftig sind für die Verhandlung der uns hier vorliegenden Frage. Es ist, wie kaum eingehend hervorgehoben zu werden braucht, die Frage der Veränderung des Haftpflichtgesetzes überhaupt keine bestrittene. Die materiellen Bestimmungen, welche sich in dieser Beziehung, soweit die Veränderung des Haftpflichtgesetzes in Frage kommt, in diesem Gesetzentwurfe befinden, stehen eigentlich vollständig außer Frage. Wir sind ebenso gut wie irgend ein anderer Theil im Reichstage davon durchdrungen, daß es nothwendig ist, die Unfallprozesse, wie sie jetzt in solcher Anzahl bestehen, aus der Welt zu bringen. Wir sind aber ebenfalls der Ansicht, daß es nur eine Folge des jetzt bestehenden Haftpflichtgesetzes gewesen ist, daß überhaupt derartige Prozesse in größerer Zahl entstanden sind. Ferner behaupten wir, daß, wenn im übrigen die jetzige Haftpflicht in eine allgemeine Unfallentschädigungspflicht verwandelt wird, wie es alle wollen, daß dann, auch wenn man die Privatunfallversicherungen in vollster Freiheit zuläßt, die Zahl der Prozesse keine größere sein würde, als sie bei Einführung der Zwangsberufsgenossenschaft dieses Gesetzentwurfes sein wird. Wenn nun in dieser Beziehung kein in der Sache liegender Grund vorhanden ist, um die Zwangsberufsgenossenschaft an die Stelle der Privatversicherungsgesellschaft zu setzen, so haben wir auf der anderen Seite einen der allerwesentlichsten Gesichtspunkte, welcher positiv dafür spricht, daß man die Privatversicherung aufrecht erhält, weil nämlich

dieselbe ihrer ganzen Natur nach im Stande ist, eine bessere Versicherung herbeizuführen, als irgend eine Zwangsorganisation das vermag.

Meine Herren, es ist ein Punkt, der bereits bei früherer Gelegenheit häufig hervorgehoben ist, hier kurz heranzuziehen, nämlich die Frage der Individualisirung der Risiken. Hier im Gesetzentwurf ist versucht worden, eine solche im Wege des Gesetzes herbeizuführen; aber dasjenige, was sich bei der privaten Versicherung außerordentlich einfach und leicht abspielt, nämlich die Möglichkeit, jeden einzelnen Betrieb nach der Größe seiner Gefahr und des Risikos, welches er für die Unfallentschädigung bietet, nun auch zu klassifiziren in Bezug auf die Prämien, das, meine Herren, werden Sie bei der Zwangsberufsgenossenschaft niemals herbeiführen können; das liegt vollständig außerhalb des Bereiches der Fähigkeiten einer Zwangsgenossenschaft. Deshalb wird man auch niemals in der Lage sein, die Unfallverhütung auf denjenigen Standpunkt der Vollkommenheit zu bringen, wie es der Fall sein würde, wenn Sie eine Privatversicherung zulassen.

Meine Herren, das sind in Kürze diejenigen Gründe, welche ich schon bei § 1 mich gedrungen fühlte, vorzutragen, um Sie davon zu überzeugen, daß in keiner Weise für eine rationelle Gestaltung dieser Materie nothwendig ist, daß man Zwangsberufsgenossenschaften in das Gesetz einführt, daß man diesen gewaltigen Schritt thut und die Privatgesellschaften vollständig beseitigt, sondern daß Sie im Gegentheil, wenn Sie die aus Gerechtigkeitsgründen nothwendige Ausdehnung des Gesetzes auf eine Reihe anderer, von Unfällen sehr bedrohter Gewerbe beschließen, die sachliche Lösung erleichtern. Die Zwangsgenossenschaften, die Ihnen zwar anscheinend sehr am Herzen liegen, sind für die sachliche Regelung der Frage in keiner Weise nothwendig, sondern hinderlich. Ich bitte deshalb, unbekümmert um die Folgen, welche die Annahme unserer Amendements auf die §§ 9 und 10 haben könnte, der Ausdehnung des Gesetzes, wie wir sie Ihnen vorschlagen in unseren Amendements zu § 1, zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat seine Ausführungen damit begonnen, daß er die Nationalliberalen nach verschiedenen Richtungen hin apostrophirt hat. Er hat uns gefragt: erstens, wie wir uns der Karenzzeit, zweitens dem Umlageverfahren, drittens der Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter, und endlich, wie wir uns der Organisationsfrage gegenüber stellen wollen.

Auf die Frage des Umlageverfahrens und der Karenzzeit werden wir ja bei einer späteren Gelegenheit zurückzukommen haben. Auf diese beiden Punkte ist der Herr Vorredner auch nicht näher eingegangen. Um so eingehender hat er sich aber mit der Frage beschäftigt, wie wir unsere Stellung zu der Organisation dieses Gesetzes rechtfertigen. Meine Herren, ich habe heute so wenig wie bei früheren Gelegenheiten irgendwie Lust, für die Zwangsberufsgenossenschaften einzutreten und mich für dieselben zu verwenden. Diejenigen Herren, welche die Zwangsberufsgenossenschaften gewollt und in das Gesetz gebracht haben, werden es zu verantworten haben, wie sich diese Zwangsberufsgenossenschaften schließlich ausnehmen. Aber das muß ich dem Herrn Kollegen Dr. Barth gegenüber ganz besonders betonen, daß, wenn Sie einen Versicherungszwang einführen, Sie mit nothwendiger Konsequenz auch dazu übergehen müssen, daß irgendwie ein ultimum refugium für diejenigen geboten ist, die zu der Versicherung gezwungen werden. Denn das ist vollständig undenkbar und undurchführbar, einen Versicherungszwang zu haben, ohne daß zu gleicher Zeit durch eine öffentliche Anstalt Gelegenheit geboten wird, sei es durch eine staatliche Anstalt oder eine derartige Genossenschaft, die Versicherung zu bethätigen. Wenn man aber sogar so weit geht, wie die Herren Antragsteller in ihrem § 1 gehen wollen, — es handelt sich nämlich hier nach den Ergebnissen der Berufszählung um circa fünf Millionen landwirthschaftliche Arbeiter und um circa fünf Millionen gewerbliche Arbeiter —, wenn also circa zehn Millionen versicherungspflichtig gemacht werden, und wenn dann die späteren Paragraphen angenommen würden, daß nur die freiwillige Versicherung dabei offen bleibt, so frage ich Sie, zu welchen Konsequenzen das führen könnte, wenn wir jetzt eine Versicherung von circa 800 000 Arbeitern faktisch bethätigt haben, und wenn durch das Gesetz die Zwangsversicherung von zehn Millionen Arbeitern ausgesprochen wird? Ja, ich glaube, daß dieser Sprung und dieses Risiko so gefährlich wären, wie ähnliches in der Regierungsvorlage nicht gefunden werden kann.

Wenn der Herr Kollege Barth — er hat ja besonders auf die landwirthschaftlichen Arbeiter hingewiesen — geglaubt hat, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter ausgeschlossen werden müßten, weil sie in den Rahmen dieses Gesetzes nicht paßten, so muß ich dem entschieden widersprechen; denn ich glaube, daß gerade für die landwirthschaftlichen Arbeiter sich die Berufsgenossenschaften am leichtesten anwenden lassen, daß sie am wenigsten Schwierigkeiten bieten, ja, daß sogar für die landwirthschaftlichen Arbeiter die Zwangsversicherung akzeptabler ist als eine allein dastehende freie Versicherung.

Es wurde dann die Frage an uns gerichtet, wie wir zu der Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter stehen. Ich selber war, soviel ich mich erinnere, in der Kommission, abgeschieden von meinen übrigen Kollegen, allein der Ansicht, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter versichert werden sollen. Ich muß jedoch zugeben, daß die Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter besonders große Schwierigkeiten hat, aber nicht wegen der ganzen Gestaltung dieses Gesetzes, sondern aus anderen Gründen. Erstens ist die Versicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter deshalb eine sehr schwierige, weil sie nicht in dem Krankenkassengesetz begriffen sind. Was soll also mit den landwirthschaftlichen Arbeitern die ersten 13 Wochen gemacht werden? Der zweite Grund, weshalb die landwirthschaftlichen Arbeiter schwer unter das Gesetz zu begreifen sind, ist der, daß die Verschiebung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in keinem Berufe eine so weitgehende ist, wie gerade bei den landwirthschaftlichen Arbeitern. Ich habe mich selbst durch die Kommissionsberathungen überzeugen lassen, daß, wenn — wie die verbündeten Regierungen zugesichert haben — die übrigen Versicherungen durch Spezialgesetz geregelt werden sollen, gerade speziell für die landwirthschaftlichen Arbeiter eine derartige Regelung durch ein Spezialgesetz ganz unvermeidbar sein wird, daß es in der Natur der landwirthschaftlichen Arbeit selber liegt. Also, wie gesagt, indem Sie — allerdings, wie der Herr Vorredner gesagt hat, nicht mit seinem vollen persönlichen Einverständniß — die Zwangsversicherung zugegeben haben, haben Sie einen Schritt gethan, dessen Konsequenzen Sie ziehen müssen, und eine Konsequenz dieser Zwangsversicherung ist die, daß Sie auch eine Möglichkeit geben müssen, in irgend einer öffentlichen Anstalt die Versicherung zu bethätigen.

Meine Herren, der Herr Dr. Barth hat unsere Versuche, die freien Versicherungsanstalten zu retten, kleinliche genannt. Ich kann dem Herrn dagegen nur versichern, daß wir die Versuche, die wir in der Kommission nach dieser Richtung hin gemacht haben, und die wir im Hause wiederholen werden, gemacht haben im Einverständniß mit Leuten, die an der Spitze von Versicherungsgesellschaften stehen, und daß die uns versichert haben, daß sie mit der vorgeschlagenen Organisation existiren können.

Meine Herren, ich bleibe vollständig dabei, wie ich früher ausgeführt habe, daß besonders wir Bewohner vom linken Rheinufer ein großes Interesse daran haben, daß die Versicherungsgesellschaften erhalten bleiben, weil wir aus unserem code civil eine Nothwendigkeit der Versicherung fühlen und in große Unbequemlichkeiten gebracht werden, wenn durch die Lage der ganzen Gesetzgebung uns in Zukunft

die Versicherung unmöglich gemacht würde; — es wird aber auch das ein Gegenstand sein, mit dem wir uns später zu beschäftigen haben.

Indem ich mir also noch vorbehalte, daß wir bei späterer Gelegenheit auf die übrigen Punkte zurückkommen, die Herr Dr. Barth zum Theil gestreift hat, deren nähere Ausführung er sich aber auch vorbehalten hat, glaube ich, daß ich nun zu unseren Spezialanträgen zu § 1 übergehen kann.

Meine Herren, ich habe Ihnen hier anzukündigen, daß wir in erster Linie für den Antrag der deutsch-freisinnigen Partei unter Nr. 5 eintreten werden; wir werden für die Versicherung des Baugewerbes in der vorgeschlagenen Fassung stimmen. Wir hatten ja selber diesen Antrag in die Kommission gebracht, und wir hatten und haben noch für denselben die Autorität, daß er wörtlich entnommen ist der vorigen Regierungsvorlage. Wir haben aber dann für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt werden sollte, Eventualanträge gestellt, die ich Ihrer ganz besonderen Aufmerksamkeit mir zu empfehlen erlaube. Diese Eventualanträge gehen dahin, daß die Eisenbahnbauten und die Wasserbauten mit aufgenommen werden mögen. Ich habe mir aus der Berufsstatistik herausgezogen, daß bei denselben über 100 000 Arbeiter beschäftigt sind, und es ist zweifellos, daß gerade diese Betriebe ganz besonders gefährliche sind. Es heißt hier allerdings „Maurerarbeiten", aber es mir sehr zweifelhaft, ob unter diesen Maurerarbeiten auch Erdarbeiten verstanden sind, die nicht nur bei dem Dammauffahren vorkommen, sondern auch bei den besonders gefährlichen Tunnelbauten. Es ist leider eine bekannte Thatsache, daß bei den großen Tunnels, die gebaut werden, auf beiden Seiten Kirchhöfe angelegt werden müßten wegen der großen Zahl von Arbeitern, die bei diesen Bauten verunglücken, und ich glaube, daß es förmlich eine Konsequenz des Beschlusses der Aufnahme des Maurerhandwerks ist, daß wir gerade diesen gefährlichsten Betrieb des Maurerhandwerks auch mit aufnehmen. Ich setze bei diesem Antrag als zweifellos voraus, daß, wenn es nach der Definition heißt: zur Ausführung von Maurerarbeiten, damit auch verstanden ist die Fundamentirungsarbeit für den betreffenden Bau; also nach dieser Richtung hin ist ein Zweifel nicht möglich.

Meine Herren, es war ursprünglich unsere Absicht, den Antrag etwas anders zu fassen und statt der Eisenbahn- und Wasserbauten überhaupt von Erdarbeiten zu sprechen, weil wir der Ansicht waren, daß dann alles gedeckt ist. Wir sind von der Absicht zurückgetreten, weil in der Berufszählung eine andere Terminologie besteht; da werden unter Erdarbeiten die Drainirarbeiten, die mit keiner Gefahr verbunden sind, verstanden; dagegen finden sich in der Berufsstatistik die Eisenbahnarbeiten und die Wasserbauten aufgezählt. Außerdem sind die Hochbauten noch genannt, die aber zweifellos in den Maurerarbeiten mit inbegriffen sind. Die Wegebauten haben wir nicht mit aufgenommen, weil wir fürchteten, dadurch unseren Antrag zu sehr zu beschweren. Es kommen allerdings Straßenbauten vor, die so gefährlich sind, daß eine Versicherung nothwendig erscheint; aber es sind diese Straßenbauten doch in der Minderheit, und in der Regel werden sie verhältnißmäßig ungefährlich sein. Es sind auch bei den Straßenbauten häufig Leute mitbeschäftigt, die das Geschäft nur vorübergehend mitmachen. Bei uns z. B. fahren die Bauern im Winter die Steine bei. Kurzum, es ist die Lage eine derartige, daß man Zweifel haben könnte.

Endlich haben wir noch die Schornsteinfeger mit einbegriffen. Das, meine Herren, werden Sie zugeben, daß, wenn Sie Maurer und andere einschließen, Sie keinen Grund haben, die Schornsteinfeger wegzulassen. Ich würde Sie also bitten, in erster Linie auf den Antrag Barth unter Nr. 5 einzugehen oder, wenn Sie das nicht wollen, wenigstens unsere Zusatzanträge anzunehmen.

Dann komme ich noch auf eine Frage zurück, um deren Durchsetzung ich mich in der Kommission vergebens bemüht habe, und die ich auch in der vorigen Plenarberathung besprach. Das ist die Definition der Fabriken, die Sie dahin geben wollen, daß wenigstens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Ich habe die Verhandlungen des Haftpflichtgesetzes nachgelesen. Damals war in den Motiven der Vorlage ausgeführt, daß eine genaue Definition undurchführbar sei. Es wurde von dem Herrn Regierungskommissar Dr. Falck besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine Definition der Fabrik nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter unrichtig und unhaltbar sei. Meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wie diese Bestimmung lautet, wir unwillkürlich in viele Kreise eine große Unruhe hinein bringen. Es handelt sich hier darum, daß ein Handwerker bei flottem Betriebe längere Zeit zehn Arbeiter und darüber hat, daß dann die Zeiten sich ändern, der Mann arbeitet nur mit neun, dann wieder mit elf Arbeitern, dann muß sich der Mann versichern, er muß wieder aus der Berufsgenossenschaft austreten und dann wieder eintreten. Ich glaube deshalb, daß die Definition, wie Sie sie hier geben, unzweckmäßig ist, und daß sie zu Weiterungen führt. Ich glaube, daß nach den Bestimmungen in den übrigen Absätzen des Paragraphen auf diese Definition überhaupt verzichtet werden könnte, und würde Sie deshalb bitten, dieselbe fallen zu lassen.

Endlich, meine Herren, wurde in der Kommission in der zweiten Lesung noch aufgenommen, daß die land- und forstwirthschaftlichen, nicht unter Absatz 1 fallenden Nebenbetriebe, also diejenigen land- und forstwirthschaftlichen Betriebe, in denen vorübergehend Dampfmaschinen beschäftigt werden, vom Gesetz ausgenommen werden sollen. Es wurde dabei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es bei diesen Betrieben üblich sei, einmal die eine, dann die andere Persönlichkeit zu beschäftigen, und daß deshalb eine Versicherung nicht gut durchführbar sei. Nach meiner Erfahrung liegen die Verhältnisse nicht so, sondern, wenn in einem Betriebe die Maschinen aufgestellt werden, versichert man nicht bestimmte Persönlichkeiten, sondern macht eine sogenannte Kollektivversicherung. Dann ist derjenige versichert, der gerade an der Maschine verunglückt ist.

Meine Herren, Sie müssen bei der Landwirthschaft recht vorsichtig sein, daß Sie bei diesen Versicherungen nicht Ihre landwirthschaftlichen Arbeiter effektiv schlechter stellen, als sie in den übrigen Betrieben gestellt werden, und ich halte nicht für unbedenklich, wenn die landwirthschaftlichen Arbeiter, die mit Betriebsmaschinen umzugehen haben, nicht versichert sind, während im gleichen Falle die Arbeiter in allen andere Gewerbsarten versichert werden müssen. Ich glaube deshalb daß es sich gerade speziell auch vom landwirthschaftliche Standpunkte aus empfiehlt, wenn Sie die Bestimmung, di in der Kommission erst hinein getragen ist, wieder entferne Wie gesagt, dadurch, daß man eine sogenannte Kollektiv versicherung macht, werden sich die Schwierigkeiten vermeide lassen. Meine Herren, darauf glaube ich einstweilen mein Ausführungen zu § 1 beschränken zu sollen; über die andere Gegenstände, die der Herr Abgeordnete Barth angeführt ha werden wir bei späterer Gelegenheit noch zu sprechen haben

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesratl Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär de Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, i halte es für nützlich, mich schon in diesem Stadium der Berathur über die Anträge auszusprechen, die zu § 1 der Kommission vorlage gestellt sind. — Ich werde bei meinen Ausführunge der Versuchung widerstehen, so weit zu gehen, wie der He

Abgeordnete Barth es in seinen Darlegungen gethan hat; ich halte es nicht für nöthig, die ganze Organisation, welche die Vorlage in Aussicht nimmt, gleich bei § 1 zu behandeln. Ich bin vielmehr der Meinung, daß gerade die Frage, auf welche Kategorien von Arbeitern sich das Gesetz erstrecken soll, eine vollständig in sich abgeschlossene ist, die in separato behandelt werden kann. Freilich wird man sich dabei immer gegenwärtig halten müssen, ob für gewisse Kategorien von Arbeitern eine veränderte Organisation gegenüber den Vorschlägen der Vorlage nothwendig sein möchte, wenn man diese Kategorien von Arbeitern mit der Unfallversicherung wirksam treffen will. Das, meine Herren, ist die Ueberzeugung der Verfasser der Vorlage, daß für die Kreise, welche der § 1 bezeichnet, die Organisation, welche die Vorlage vorschlägt, eine vollständig sachgemäße und ausreichende ist, und ich kann hinzufügen, daß wir auch glauben, daß, wenn Sie die Amendements, welche die Kommission zu § 1 vorgeschlagen hat, annehmen, wir auch mit der durch die Vorlage vorgesehenen Organisation den erweiterten Kreis werden befriedigen können.

Ich verlange von dem Herrn Abgeordneten Barth nicht, wie überhaupt von niemand, daß er lediglich auf den Glauben hin eine solche Vorlage eminent wirthschaftlichen und praktischen Charakters annehmen oder ablehnen soll; ich freue mich vielmehr, wenn diese Vorlage gründlich, sachlich und ohne Rücksicht auf vorgefaßte Meinungen diskutirt wird, und ich bin auch für jede Belehrung über die Mängel, die etwa von den Gegnern an der Vorlage gefunden werden, dankbar, — natürlich muß diese Belehrung eine wohlfundamentirte sein, und in dieser Beziehung allerdings — es möge mir das der Herr Abgeordnete Dr. Barth nicht übel nehmen — bin ich durch seine Ausführungen nicht voll befriedigt. Der Herr Abgeordnete Dr. Barth scheint mir doch unser gewerbliches Leben und die gewerblichen Zustände im Lande nicht so gründlich erfaßt zu haben, wie es nothwendig ist, wenn man die Organisation und die Befriedigung des Unfallbedürfnisses, wie es die Vorlage in Aussicht nehmen will, beurtheilt.

Er hat sich — es sind das ja Einzelheiten, aber er hat sich einiger Behauptungen schuldig gemacht, die sich den Thatsachen gegenüber wirklich nicht rechtfertigen lassen. Wenn er z. B. meint, daß es absolut kein Gewerbe gebe, keinen Betrieb, mit dem eine Unfallgefahr nicht verbunden sei, so möchte ich ihn in eine Schneiderwerkstätte führen, die zu ebener Erde liegt, wo man also nicht einmal die Treppe hinunterfallen kann, in der man sich freilich mit der Nadel und der Scheere verletzen kann, wo aber von einer Unfallgefahr, wie sie uns hier beschäftigt, nicht gesprochen werden darf.

(Rufe links: Nähmaschinen!)

— Richtig, beim Betriebe einer Nähmaschine kann man auch einen Unfall erleiden, aber es gibt eine ganze Reihe von Schneiderwerkstätten, die noch nicht mit Nähmaschinen arbeiten;

(Widerspruch links)

und wenn in der Werkstätte mit Maschinen so gearbeitet wird, daß sie unter § 1 der Vorlage fällt, dann wird der betreffende Schneider auch einer Berufsgenossenschaft beitreten müssen. Es ist das nur ein Beispiel, ich könnte noch mehrere anführen, es kam mir aber nur darauf an, nachzuweisen, daß diese Behauptung eine hyperbolische ist, die sich nicht rechtfertigen läßt.

Wichtiger, meine Herren, ist mir die Kritik, die der Herr Abgeordnete Dr. Barth an die Organisationsfrage insofern gelegt hat, als er die Organisation eine büreaukratische genannt hat, welche sich wenn man überhaupt von der Ausdehnung der in § 1 bezeichneten Betriebe sprechen wolle, auf andere Betriebe überhaupt nicht ausdehnen lasse. Man sei außer Stande, mit Rücksicht auf diese Organisation eine wesentliche Ausdehnung vorzunehmen. Nun, meine Herren, die Organisation ist keine büreaukratische, sondern sie ist vorgeschlagen an der Hand der Grundsätze der Selbstverwaltung, und sie strebt die Selbstverwaltung im weitesten Sinne an; ich habe bereits bei der ersten Lesung mir auszuführen erlaubt, daß die staatliche Kontrole der Berufsgenossenschaften nur insoweit in der Vorlage vorgesehen ist, als es eben zur Sicherstellung der Zwecke des Gesetzes absolut nothwendig ist, daß aber die Berufsgenossenschaften im übrigen in Bezug auf die Regelung ihrer Angelegenheiten, in Bezug auf ihre innere Organisation den freiesten Spielraum haben.

Darin allerdings hat der Herr Abgeordnete Barth in gewisser Weise Recht, wenn er annimmt, daß die Organisation, wie wir sie hier vorgesehen haben, sich nicht ohne weiteres zur Ausdehnung auf alle gewerblichen Betriebe eignet, mit denen eine Unfallgefahr verbunden ist, und gerade aus diesem Grunde möchte ich anheimgeben, die Anträge, die Ihnen auf Ausdehnung vorliegen, mit sehr kritischen Augen anzusehen. Ich habe in dieser Beziehung den Herrn Abgeordneten Buhl darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf die Wasser- und Eisenbahnbauten nicht ohne weiteres möglich sein wird. Die Vorlage, indem sie sich an das Haftpflichtgesetz anlehnt, indem sie diejenigen Betriebe, auf die das Haftpflichtgesetz Anwendung findet, in erster Linie als versicherungspflichtig erklärt, hat dabei im Auge, zunächst den stehenden Gewerbebetrieb derjenigen Kategorien zu fassen, die im Haftpflichtgesetz erwähnt sind.

Ein solcher stehender Gewerbebetrieb ist bei den Eisenbahnbauten so wenig wie bei den Wasserbauten durchweg anzunehmen. Wie, meine Herren, werden denn heutzutage Eisenbahnbauten und größere Wasserbauten ausgeführt? Die betreffenden Gesellschaften oder die betreffenden Kommunen, der Fiskus, die solche Bauten unternehmen, engagiren Unternehmer, welche Theilstrecken und Theilarbeiten an den Bauten ausführen, und diese Unternehmer, die heute in Ostpreußen arbeiten, arbeiten vielleicht schon übers Jahr im Elsaß, in Bayern oder in irgend einer von der ersten Arbeitsstelle sehr weit entfernten Gegend. Es ist kaum möglich, diese Unternehmer — auch selbst wenn nicht unter ihnen rücksichtlich dieses Gewerbes ein so häufiger Wechsel eintritt, wie es thatsächlich der Fall ist, — ich sage, es ist kaum möglich, diese Unternehmer ohne weitere besondere Modalitäten in der Form dieses Gesetzes zu einer Berufsgenossenschaft zusammenzulegen. Geschähe dies, so würde das vielfach geäußerte Bedenken, daß die Zukunft in ungerechtfertigter Weise für die Gegenwart und die Vergangenheit belastet werden soll, allerdings eine Berechtigung gewinnen. Ich will damit nicht gesagt haben, daß sich nicht Formen finden ließen, um das auch auf diesem Gebiete unzweifelhaft vorhandene Bedürfniß zu befriedigen. Aber das Gesetz würde, wenn man jetzt an diese Befriedigung herantreten wollte, einer Ergänzung bedürfen, über die wir uns wahrscheinlich in diesem Momente noch nicht so leicht verständigen würden, und ich bitte Sie dringend, diese Ausdehnung zu ajourniren, bis wir Ihnen — und ich hoffe schon im nächsten Jahre —

(hört! hört! rechts)

Vorschläge machen werden, wie wir den Rest des Baugewerbes erfassen.

Meine Herren, ich bitte, überhaupt bei der Frage der Ausdehnung daran festzuhalten, daß wir ganz mit den Herren, die eine Ausdehnung anstreben, einverstanden sind; ich gehe sogar ebenso weit in dieser Beziehung, wie der Herr Abgeordnete Kräcker — ich habe das hier schon früher wiederholt betont —, daß die Unfallversicherung auf alle Arbeit ausgedehnt werden muß, die mit Gefahr verbunden ist.

(Beifall.)

Wenn wir uns jetzt darauf beschränkt haben, in der Hauptsache nur diejenigen Betriebe zu erfassen, auf welche das Haftpflichtgesetz Anwendung findet, so ist es eben um deswillen geschehen, weil hier das Bedürfniß das dringendste ist, und weil diese Betriebe unschwer in die Organisation eingefügt werden können, die wir Ihnen vorschlagen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth gemeint, daß diese Organisation eine überaus schwerfällige, eine sehr schwer durchzuführende sei, die schon um deswillen, wegen der Schwierigkeiten der Gruppirung, nicht empfohlen werden könnte. Nun, meine Herren, auch darauf ist schon früher geantwortet worden. Ich will in dieser Beziehung Sie nicht mit Detailbemerkungen behelligen, das Eine aber darf ich Ihnen sagen, daß wir alle, die wir demnächst berufen sein werden, das Unfallversicherungsgesetz, wenn es zur Annahme kommt, auszuführen, auch nicht den leisesten Zweifel daran haben, daß die Bildung der Berufsgenossenschaften unter Festhaltung der Grundsätze einmal der Gemeinsamkeit des Berufes, zweitens der dauernden Leistungsfähigkeit unschwer möglich ist.

Meine Herren, also um wieder auf die Frage der Ausdehnung zurückzukommen, so möchte ich bitten, es bezüglich der Bauarbeiter in der Hauptsache bei dem zu belassen, was Ihnen die Kommission vorschlägt; ich glaube, die verbündeten Regierungen werden dieser Ausdehnung nicht widerstreben. Eine Konzession bin ich bereit dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl zu machen. Wünscht er die Schornsteinfeger

(Heiterkeit)

in das Gesetz aufgenommen zu sehen, so fürchten wir uns nicht vor diesem schwarzen Mann, wir werden ihn unschwer einfügen können. Es ist das, wie ich übrigens bemerken will, nur eine kleine Ausdehnung, es gibt 4000 bis 5000 selbstständige Schornsteinfeger, die wir in die berufsgenossenschaftliche Organisation aufnehmen können.

Was die Frage anlangt, ob man die Definition der Fabrik aus dem Gesetze herauslassen will, oder ob man überhaupt eine Definition der Fabrik hinein nehmen will, und eventuell welche, so habe ich mich auch darüber schon früher ausgelassen. Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl ist den Gründen, wenn ich ihn recht verstanden habe, die die verbündeten Regierungen bestimmt haben, auch insoweit gefolgt, als er die Zweifel anerkennt und die Schädlichkeit dieser Zweifel zugibt, die bisher bei der praktischen Anwendung des Haftpflichtgesetzes rücksichtlich der Frage obgewaltet haben, ob ein spezieller Betrieb als Fabrik anzusprechen ist oder nicht. Ich habe mir bei der ersten Lesung bereits auszuführen erlaubt, daß eine ganze Reihe von Rechtsstreitigkeiten sich um diese Frage bewegt hat, und daß der Richter mangels bestimmter Kriterien, die das Gesetz an die Hand gibt, in Verlegenheit gewesen ist, einen bestimmten Betrieb als Fabrik anzusehen oder nicht. Daß der Herr Abgeordnete Dr. Buhl diesen Zweifel ausschließen und insbesondere den Rechtsweg ausschließen will, entnehme ich daraus, daß er nun die Entscheidung in die Hand des Versicherungsamtes zu legen bereit ist. Wir könnten ja vom büreaukratischen Standpunkte aus uns wohl damit einverstanden erklären. Ich glaube aber doch, meine Herren, daß es eine sehr viel größere Sicherheit für die Industrie selbst gibt, wenn auch das Gesetz wenigstens die Grundlinie für eine Grenze bezeichnet, wie das in Abs. 4 geschehen ist, als wenn die Entscheidung darüber, ob ein Fabrikbetrieb vorliegt oder nicht, lediglich in die Hand der Behörde gelegt ist. Ich glaube, es wird sowohl der Industrie als auch den Behörden, die die Ausführung des Gesetzes zu überwachen haben, willkommener sein, wenn wenigstens ein bestimmter Anhalt durch das Gesetz selbst gezogen ist.

Meine Herren, ich möchte Sie also bitten, daß Sie es bei den Kommissionsvorschlägen im allgemeinen belassen, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Barth um deswillen Bedenken trägt, weil er die Wohlthat des Gesetzes weiteren Arbeiterkreisen zugänglich machen möchte, so bitte ich ihn, sich damit zu trösten, daß diesem Wunsch hoffentlich sehr bald Rechnung getragen wird, und wenn vorläufig das Handwerk nicht von der Unfallversicherung umfaßt wird, so bitte ich ihn, sich damit zu beruhigen, daß er selbst noch im Jahre 1881 einen Antrag mit unterschrieben hat, welcher auch das Handwerk von der Unfallversicherung ausgeschlossen hat. Wie gesagt, meine Herren, lassen Sie uns schrittweise und allmählich auf diesem Gebiete vorgehen; chi va piano, va sano.

(Beifall.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther (Sachsen).

Abgeordneter **Günther** (Sachsen): Ich habe zunächst zu erklären, daß ich in diesem Augenblick nicht im Auftrage meiner Fraktionsgenossen spreche; ich kann weiter die tröstliche Versicherung geben, daß ich heute bei der zweiten Lesung nicht Veranlassung nehmen werde, auf die allgemeine Debatte zurückzukommen; ich habe mir das Wort vielmehr lediglich erbeten zu dem Abs. 3 des § 1. In diesem Abs. 3 heißt es zunächst: daß den in § 1 aufgeführten Betrieben gleich gelten sollen diejenigen, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, und dann ist hinzugefügt: „mit Ausnahme der land- und forstwirthschaftlichen nicht unter Abs. 1 fallenden Nebenbetriebe". Diese Ausnahme erregt meine lebhaftesten Bedenken und mein Bedauern, daß dieser Satz, der in der Regierungsvorlage nicht gestanden hat, in dem Kommissionsberichte Aufnahme gefunden hat. Ich möchte zunächst von dem Herrn Regierungskommissar oder von dem Herrn Referenten oder wer sonst darüber Auskunft zu geben vermag, eine Erklärung erbitten, ob Spiritusbrennereien, insoweit sie mit landwirthschaftlichen Betrieben verbunden sind — und das ist beinahe immer der Fall —, als Fabriken gelten und demnach nach § 1 Abs. 1 versicherungspflichtig sind, oder ob solche Brennereien als landwirthschaftliche Nebengewerbe anzusehen und demgemäß der Versicherung nicht zu unterziehen sind. In den meisten Fällen sind Spiritusbrennereien als landwirthschaftliche Nebenbetriebe anzusehen; denn fast immer wird in Spiritusbrennereien ausschließlich oder vorzugsweise nur Material verwendet, das in dem eigenen landwirthschaftlichen Betriebe gewonnen ist.

(Zwischenruf.)

— Ich glaube, darüber ist doch wohl kein Zweifel. — Es kommt ja vor, daß zu dem Material, das aus dem Gute selbst gewonnen wird, auch noch hinzugekauft wird, namentlich Mais oder auch Kartoffeln. Aber, meine Herren, daß Spiritusbrennereien lediglich, wie andere Fabriken, so betrieben werden, daß man das ganze Material kauft, um ein neues Produkt, hier also Spiritus, zu schaffen, das kommt nur ausnahmsweise und in einzelnen Provinzen vor und etwa bei den Preßhefenfabriken. Die meisten Brennereien werden so betrieben, daß nur das Material, das ein Gut selbst erzeugt, zur Brennerei verwendet wird. Sind nun die Brennereien ein landwirthschaftliches Nebengewerbe oder eine Fabrik? Im Falle man sie als landwirthschaftliches Nebengewerbe ansieht, würden sie nicht unter die Versicherungspflicht fallen, und dann werden für die Inhaber der betreffenden Brennereien künftig die Zustände schlimmer, als sie seither waren; denn bisher konnten die Besitzer von Brennereien ihr Personal bei Privatgesellschaften gegen Unfälle, die in diesem Betriebe gar nicht selten sind und ebenso häufig vorkommen wie bei anderen Betrieben, in welchen Dampfkraft zur Anwendung kommt, versichern. Künftig, da voraussichtlich Privatversicherungsgesellschaften nicht mehr oder nur in sehr beschränktem Maße existiren werden, wird nichts anderes übrig bleiben, als die Haftung des Unternehmers auf Grund des

Haftpflichtgesetzes, und das, meine Herren, ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt gegen den gegenwärtigen Zustand.

Es wird also wesentlich darauf ankommen, wie ich mir schon erlaubte zu bemerken, ob man solche Brennereien als landwirthschaftliche Nebenbetriebe ansehen wird oder als Fabriken. Darüber möchte ich mir zunächst einmal eine Erklärung ausbitten, die vielleicht auch künftig bei Interpretation des Gesetzes von einigem Werthe sein wird.

Ich habe ferner hinzuzufügen, daß es sich hier keineswegs etwa darum handelt, bei der Aufnahme des Satzes „mit Ausnahme der land- und forstwirthschaftlichen, nicht unter den Abs. 1 fallenden Nebenbetriebe" eine Erweiterung herzustellen, vor der der Herr Regierungskommissar gewarnt hat, sondern es ist das eine Beschränkung der Regierungsvorlage. In der Regierungsvorlage steht nichts von dieser Ausnahme, und ich kann Sie nur bitten, die Regierungsvorlage wiederherzustellen und den Satz, der in der Kommission hineingekommen ist, zu streichen. Wie ich höre, sind es landwirthschaftliche Kollegen von mir, welche vorzugsweise dafür gewirkt haben, daß diese Ausnahmebestimmung aufgenommen wurde, und zwar sind dieselben von der Meinung ausgegangen, daß diese Ausnahme nothwendig wäre einmal, weil es häufig vorkäme, daß im Brennereibetriebe auch Arbeiter, welche nicht für gewöhnlich in der Brennerei beschäftigt sind, dort arbeiten, und dann weiter, weil der Brennereibetrieb nicht das ganze Jahr dauere, sondern nur zeitweilig stattfinde, und die Arbeiter also zum Theil als landwirthschaftliche Arbeiter und zum Theil als solche, welche in der Brennerei arbeiten, anzusehen wären. Aber, meine Herren, solange sie in den Brennereien arbeiten, unterliegen sie doch der Gefahr, wie jeder andere Arbeiter, und ich sehe nicht ein, warum man sie davon ausnehmen soll.

Ich gebe zu, daß es sehr wünschenswerth ist, daß alle landwirthschaftlichen Arbeiter unter das Versicherungsgesetz fallen, und daß die Wünsche, welche darauf abzielen, und die heute auch von verschiedenen Seiten bereits geäußert worden sind, recht bald zur Erfüllung kommen mögen. Ich muß aber freilich auch zugeben, daß in diesem Augenblick, wenn wir das Zustandekommen des Gesetzes und dessen Ausführung nicht auf das äußerste erschweren wollen, es sehr schwer sein wird, alle landwirthschaftlichen Arbeiter in das Gesetz aufzunehmen; aber ich vermag doch nicht einzusehen, warum man hier ganz ausdrücklich eine Ausnahme statuiren will bei Arbeitern, die in landwirthschaftlichen Etablissements arbeiten, in denen Dampfmaschinen gerade so zur Anwendung kommen, wie bei zahlreichen anderen Betrieben.

Ich kann daher nur die Bitte wiederholen, diese Ausnahmebestimmung, die auf Antrag einiger Herren in der Kommission hineingekommen ist, wieder zu beseitigen. Die landwirthschaftlichen Arbeiter werden Ihnen dafür zu großem Dank verpflichtet sein, und ich glaube auch, die Landwirthe selbst haben alle Ursache, lebhaft zu wünschen, daß die mehrerwähnte Ausnahme nicht aufgenommen wird; sonst würden sie einfach dem Haftpflichtgesetz unterliegen, und jedenfalls ist es für den einzelnen Landwirth ein viel größeres Risiko, in Folge des Haftpflichtgesetzes für seine Leute einstehen zu müssen, als wenn er dieselben gerade so gegen Unfälle bei Dampfbetrieb versichern kann, wie alle anderen Arbeiter bei gleichem Betrieb versichert werden können.

Es haben nun die Herren — ich habe das wohl schon angeführt —, welche den Antrag eingebracht haben, auch hervorgehoben, daß die Beschäftigungen sehr verschiedenartig wären, und man nicht wünschen könne, daß kleinere Betriebe, z. B. eine kleine Ziegelei, die mit Dampf betrieben wird, ebenfalls unter das Unfallgesetz fielen. Ich sehe nicht ein, warum nicht. Wenn man ausdrücklich sagt: alle Arbeiter, die in Betrieben arbeiten, in denen Dampf zur Anwendung kommt, müssen versichert werden, — warum soll nun der Arbeiter in kleineren Betrieben nicht versichert sein? Ich glaube, er hat darauf gerade so viel Anspruch wie jeder andere.

Ich bitte Sie also, wenn Sie nicht wollen, daß die Landwirthschaft hier ganz ausdrücklich schlechter gestellt werden soll als alle anderen Gewerbe, daß Sie nicht sagen: alle Arbeiter, die irgendwie in Betrieben thätig sind, wo Dampf, Gas u. s. w. zur Anwendung kommen, werden versichert, nur die landwirthschaftlichen nicht. Wenn Sie das nicht wollen, dann beseitigen Sie die Ausnahmebestimmung wieder, und folgen Sie in dieser Beziehung dem Antrage Barth und Genossen, mit dem ich vollständig sympathisire. Ich muß anerkennen, daß im vorliegenden Falle nach meiner Ansicht allerdings die linke Seite die Interessen der Landwirthschaft besser wahrt als die rechte,

(hört! hört! links, Widerspruch rechts)

und ich kann nur lebhaft wünschen, daß dies lebhafte Interesse für die Landwirthschaft auf der linken Seite sich dauernd fortsetzen möge.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, alle die Punkte, die von dem Herrn Kollegen Dr. Barth hervorgehoben worden sind, einzeln durchzugehen; überhaupt werde ich alle allgemeinen Erörterungen bei Seite lassen. Nur möchte ich mich ganz generell dahin erklären, daß ich im wesentlichen die Beschlüsse der Kommission annehmen werde — nicht weil ich glaube, daß damit nun etwas Vollkommenes erreicht sei; wohl aber, weil ich glaube, daß, wenn wir uns zu weit von denselben entfernen, wiederum die Sache nicht zu Stande kommen könnte; und ich meine, daß es Zeit ist, endlich einen Anfang auf diesem Gebiete zu machen. Damit schließen wir nach keiner Seite ab, einmal nicht nach der Seite künftiger Verbesserung der jetzt getroffenen Bestimmungen nach Maßgabe der Erfahrungen und zweitens nicht nach der Richtung der Ausdehnung derselben auf weitere Kreise von Arbeitern.

Wir befinden uns hier in Arbeit an einem Gesetze, welches ein Versuch ist auf einem ganz neuen Felde; und es kann gewiß nicht zweifelhaft sein, daß mit einem solchen Versuch ein gewisses Risiko verbunden ist, nämlich das Risiko, daß man fehlgegriffen haben könnte. Aber wollte man sich von diesem Gedanken beherrschen und durch denselben abschrecken lassen, dann, glaube ich, würden wir es überhaupt aufgeben müssen, auf diesen sozialreformatorischen Weg uns zu begeben beziehungsweise auf demselben voranzuschreiten. Meine Herren, in anderen Ländern, wo man eine Gesetzgebung dieser Art gemacht hat, ist man gleichfalls schrittweise vorgegangen und hat sich nicht gescheut, nach Maßgabe der gesammelten Erfahrungen zu bessern und die Ausdehnung auf weitere Kategorien herbeizuführen. Das gilt auch in Bezug auf die Beantwortung der Frage: was ist Fabrik? Da hat man anfangs auch geglaubt die Antwort geben zu können durch Feststellung bestimmter Zahlen von Arbeitern; man hat aber allmählich den Begriff der Fabrik erweitert. Wir werden in Betreff der Unfallversicherung ganz auf denselben Weg kommen, werden nothwendig durch die Verhältnisse geschoben werden; denn darüber kann kein Zweifel sein, daß, nachdem wir für die eigentlichen Fabrikarbeiter, wo Hilfe am dringendsten ist, in der Weise des vorliegenden Gesetzentwurfes vorgehen, allmählich auch alle anderen Kreise der Arbeiter, die in ähnlichen Verhältnissen sich befinden, in den Bereich dieser Bestrebungen hereingezogen werden müssen. Deshalb ist die Tendenz des Antrags Bebel eine durchaus richtige; auch die sonst vorliegenden Anträge auf Ausdehnung der Geltung dieses Gesetzes sind in ihrer Tendenz an sich richtig. Aber es ist eine ganz andere Frage, ob das, was an sich richtig sein mag, bei der Konstruktion dieses Gesetzes, bei dem Grund-

prinzip der juristischen Auffassung, wie der Herr Berichterstatter uns des näheren dargelegt hat, nun auch ohne weiteres hier und heute schon Anwendung finden kann. Dieses im einzelnen zu prüfen wird ungeheuer schwer sein; und darum bin ich der Meinung, daß wir wohlthun, nicht ohne die dringendste Noth eine Aenderung eintreten zu lassen in Bezug auf die in der Kommission nun mit einer großen Majorität gefaßten Beschlüsse.

Es ist nach Berathungen verschiedener Jahre und auch nach gründlicher Berathung in diesem Jahre endlich das gefunden worden, was in den Beschlüssen der Kommission vorliegt. Ich bezweifle nicht, daß wir Kritik üben können; daß wir aber sicher sind, etwas besseres zu schaffen, die Ueberzeugung habe ich nicht; und darum werde ich mich im allgemeinen — einzelne Bestimmungen ausgenommen — den Beschlüssen der Kommission anschließen und das auch in den Fällen, wo ich selbst zweifelhaft bin.

Ich hätte insbesondere sehr gern gesehen, daß es möglich gewesen wäre, auch die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter und der Forstarbeiter bereits ins Auge zu fassen. Aber, meine Herren, es läßt sich doch nicht leugnen, daß in der ganzen Konstruktion des Gesetzes, in den besonderen Verhältnissen, wodurch sich diese Klassen von Arbeitern unterscheiden von den Fabrikarbeitern, bei dem nun einmal vorliegenden Krankenkassengesetz, in welches sie nicht mitbegriffen sind, Schwierigkeiten vorliegen, die sich ohne weiteres nicht überwinden lassen, und die Sache wäre nicht damit abgethan, wenn wir hier im § 1 auch sie mit einbegriffen erklärten. Das steht aber fest, daß man auch diesen Kreisen von Arbeitern zu Hilfe kommen muß, und wenn ich auf die Aeußerungen des letzten Herrn Vorredners eingehen soll, so habe ich für mich die Ueberzeugung, daß die in Brennereien beschäftigten Arbeiter ohne weiteres unter das Gesetz fallen; und ich hoffe, daß die Herren von der Regierung und auch die Vertreter unserer Kommission uns darüber eine beruhigende Erklärung geben können. Im anderen Falle wäre dem sehr leicht abzuhelfen.

Die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter mögen sich aber beruhigen: sie werden unter den ersten sein, denen, in Ausdehnung der vorliegenden Bestimmungen, ähnliche Wohlthaten nothwendig und sicher werden zugewendet werden; vielleicht wird eher noch die Ausdehnung stattfinden müssen für die Kategorien, auf welche Herr Kollege Dr. Buhl aufmerksam gemacht hat.

Aus dem allgemeinen Gesichtspunkt, damit in dieser Session endlich ein Anfang gemacht, und etwas Festes und Entschiedenes zu Stande gebracht werde, erkläre ich, daß ich mich gegen die Abänderungsanträge ablehnend verhalten werde in dem bezeichneten Sinne und im Allgemeinen mich den Kommissionsbeschlüssen anschließe. Ich sage das jetzt, um es nicht bei den einzelnen Paragraphen wiederholen zu müssen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, ich werde mich bei den Ausführungen, die ich Ihnen vortragen werde, genau zu beschränken suchen auf den Inhalt des § 1, mich also für jetzt nur beschäftigen mit dem Umfange der Versicherungen, welche das Gesetz uns vorschlägt. Ich habe bei der ersten Lesung des Gesetzes im Namen meiner politischen Freunde als das Ziel, welches wir vor Augen haben, hingestellt „eine möglichst auskömmliche Versicherung des verunglückten Arbeiters, und zwar in Zukunft möglichst aller Arbeiter bezw. der von ihnen Ernährten", selbstverständlich soweit sie nach der Natur ihrer Arbeiten Unfällen ausgesetzt sind. Auf diesem Standpunkt stehen meine Freunde und ich auch heute noch; wir sehen auch heute noch in einem Gesetz, wie es uns hier vorliegt, welches die Unfallversicherung nur für einen Kreis von Arbeitern aus den von Unfällen gefährdeten Betrieben einführt, nur den ersten Schritt, nur eine Abschlagszahlung. Es ist sogar im Kreise meiner Freunde erwogen worden, ob wir nicht dieser unserer Auffassung am Schlusse unserer Berathung etwa dadurch Ausdruck zu geben hätten, daß wir vorschlügen, die Ueberschrift dieses Gesetzes, um Mißverständnisse zu vermeiden, durch Einschaltung eines kleinen Wortes zu verändern, indem wir statt der Worte „Unfallversicherung der Arbeiter" etwa „Unfallversicherung der gewerblichen Arbeiter" als Ueberschrift dieses Gesetzes wählten. Ein solcher Antrag ist von uns nicht beschlossen, aber er ist erwogen worden; ich erwähne dies, um unsern Standpunkt zur gesammten Frage zu skizziren. Wir haben uns aber bescheiden zu müssen geglaubt, und ich habe auch dies in der ersten Lesung bereits dargelegt, daß wir im gegebenen Moment und auf Grundlage dieser Vorlage eine obligatorische Versicherung aller derjenigen Arbeiterkategorien, für die naturgemäß das Bedürfniß einer Unfallversicherung besteht, nicht würden erreichen können, und daß eine sehr wesentliche Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen uns nur möglich gemacht würde durch das Zusammengehen mit demjenigen Theile dieses Reichstages, welcher in Bezug auf andere wesentliche Fragen des Gesetzes zu unseren Auffassungen in einem diametralen Gegensatze steht. — Wir haben uns deswegen bescheiden müssen, demjenigen als Inhalt des § 1 zuzustimmen, für welches wir der Zustimmung einestheils der verbündeten Regierungen und anderentheils derjenigen Majorität dieses Reichstages sicher zu sein glaubten, die nach dem Eindruck der gesammten Verhandlungen entschieden das Zustandekommen des Gesetzes will, das sind — wenn ich es nach politischen Fraktionen gruppiren soll, obgleich diese sich in der Frage vielleicht nicht vollständig decken, — die Fraktionen der Rechten, des Zentrums und der Nationalliberalen.

Wir glauben um so mehr diesen Standpunkt einnehmen zu sollen, als wir ein sehr wesentliches Gewicht darauf legen, daß wir auf dem Gebiete der Unfallversicherung der Arbeiter endlich einmal den ersten Schritt der positiven Gesetzgebung thun. Wir würden es auf das äußerste beklagen, wenn auch dieser Reichstag geschlossen würde, ohne daß wir dies Gesetz zur Verabschiedung brächten.

Aus diesen Gründen stehen wir im wesentlichen auf dem Boden des jetzigen § 1 und werden gegen die vorliegenden Abänderungsanträge stimmen.

Ich habe aber ausdrücklich meiner Befriedigung darüber Worte zu verleihen, daß der Herr Staatssekretär des Innern, Herr von Boetticher, auch heute wieder ausdrücklich erklärt hat, daß die verbündeten Regierungen nach wie vor „die Ausdehnung der Unfallversicherung auf jede Arbeit, die mit Gefahr verbunden ist, wünschen" und dies durch Gesetzesvorschläge durchzuführen beabsichtigen. Ich erkläre ausdrücklich meine und meiner politischen Freunde Zustimmung hierzu, und es wird Aufgabe der Vertreter des Volkes sein, wenn wider Erwarten durch die Schwierigkeiten, die ja bei der Ausführung der Sache hervortreten, diese Weiterführung der Gesetzgebung länger hinausgeschoben werden sollte, als es nach unserer Meinung wünschenswerth ist, immer von Neuem Anregung zu geben, daß diese Ausdehnung in die Hand genommen werde.

Stehen wir nun so überhaupt in Bezug auf die vorläufige Abgrenzung des Kreises der Versicherten, so gibt dies auch für mich den Grund, weshalb ich im gegebenen Moment den Anträgen nicht zustimmen werde, welche die Hineinziehung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter in dieses Gesetz beabsichtigen. Meine Herren, ich habe wiederholt erklärt — ich habe es soeben zugleich in Bezug auf eine Reihe von anderen Arbeitern erklärt, erkläre es nochmals für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter, daß deren Hineinziehung in die obligatorische Unfallversicherung — nach meiner

Meinung und — ich kann dies für die überwiegende Mehrzahl meiner Freunde aussprechen — nach unserer Meinung ein dringend gebotenes Bedürfniß ist; aber, meine Herren, wir bescheiden uns, dies Bedürfniß nicht in dem Rahmen dieses Gesetzes zu befriedigen, sondern seine Befriedigung einstweilen auf die Zukunft zu vertagen, wir hoffen auf eine nahe Zukunft.

Es ist unter uns eine Verschiedenheit der Meinungen darüber zu Tage getreten, sie ist sogar unter den Kommissionsmitgliedern, welche aus dem Kreise meiner politischen Freunde hervorgegangen waren, darüber hervorgetreten, ob es möglich sei, überhaupt in den Rahmen dieses Gesetzes die Land- und Forstwirthschaft einzufügen. Ich persönlich war durch den Gang der Kommissionsverhandlungen zu der Meinung gekommen, daß eine solche Ausdehnung auf die größeren landwirthschaftlichen Betriebe, wie sie namentlich im Osten meines engeren preußischen Vaterlandes vorhanden sind, sehr wohl möglich sei; ich habe aber anerkennen müssen, daß für die Landwirthschaft in anderen Theilen des Reiches Schwierigkeiten bestehen, und ich muß namentlich das anerkennen, daß, wenn wir eine Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung auf den land- und forstwirthschaftlichen Betrieb in einer besonderen Gesetzesvorlage berathen werden, wir dann vielleicht manche Bestimmungen anders fassen werden, als sie in dieser Vorlage gefaßt sind, die lediglich aus den Verhältnissen der Großindustrie heraus gearbeitet ist. Ich denke dabei beispielsweise an einen Punkt. Ich habe in der Kommission zu denjenigen gehört, die gegen die hervorgetretene Tendenz, den geographischen Kreis der Berufsgenossenschaft eng zu ziehen, gesprochen haben. Ich bin geneigt gewesen anzunehmen, daß für die Berufsgenossenschaften dieses Gesetzes in einer großen Anzahl der Fälle eine Ausdehnung über das gesammte Reich die gesundere und normale Organisation schaffen wird; dagegen bin ich gar nicht zweifelhaft, daß, wenn wir die land- und forstwirthschaftlichen Betriebe der Unfallversicherung unterstellen, wir auf die geographische Grundlage und Abgrenzung der berufsgenossenschaftlichen Verbände nach Provinzen, vielleicht nach Regierungsbezirken, die ganze Organisation werden bauen müssen, wenn wir etwas Gesundes und Lebensfähiges schaffen wollen.

Also ich kann diesen Punkt wohl damit als erledigt ansehen und hoffe, daß unsere Abstimmung gegen die Aufnahme der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter hier bei § 1 jetzt Mißverständnissen nicht mehr begegnen wird.

Nun haben aber meine Freunde und ich in der Kommission einen Satz in die Vorlage hineingebracht, der soeben von befreundeter Seite, vom Herrn Abgeordneten Günther, auf das schärfste angegriffen ist — ich glaube, auf Grund eines Mißverständnisses über die Tragweite dieses Satzes. Das Mißverständniß mag ja wohl in der vielleicht inkorrekten Fassung liegen; ich erkläre deshalb von vornherein, daß, wenn irgend eine redaktionelle Aenderung dieses Satzes gewünscht werden sollte, die dasselbe ausdrückt, was wir haben ausdrücken wollen, wir einer solchen nicht widerstreben werden. Meine Herren, ich bitte mir zu gestatten, den dritten Absatz des § 1 einmal zu lesen ohne unsere Einfügung:

> Den vorstehend aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird.

Ich erinnere hierbei zunächst daran, daß im vorigen Jahre bei der Berathung der gleichlautenden Bestimmungen ausdrücklich konstatirt ist, daß in dem größeren landwirthschaftlichen Betriebe eine Lokomobile, die im Eigenthum des Betriebsunternehmers befindlich und nicht etwa nur geliehen ist, nicht eine „vorübergehend verwendete Dampfmaschine“ ist, sondern eine, die zum Betriebe gehört. Wenn nun dies die Voraussetzung ist, so folgt aus dem Satz, wie er in der Vorlage stand, dem strengen Wortlaut nach, daß alle größeren landwirthschaftlichen Betriebe mit ihrer gesammten Arbeiterzahl versicherungspflichtig wären, weil sie eine zum Betriebe gehörige Dampfmaschine in Thätigkeit halten. Das war nun zwar zweifellos nicht die Absicht des Gesetzes, und durch die Verhandlungen in der Kommission und in erster Lesung war dieses Mißverständniß, welches ich als aus den Worten möglicherweise folgend dargelegt habe, ausgeschlossen.

Aber es entstand eine andere Konsequenz, es entstand die Konsequenz, daß ein jeder land- und forstwirthschaftliche Nebenbetrieb, auch wenn er nicht eine Fabrik war, unbedingt die bei ihm beschäftigten Arbeiter versicherungspflichtig machte, sowie er mit irgend einem elementaren Motor betrieben wurde. Nun denken Sie sich einmal die Konsequenzen! Die sämmtlichen landwirthschaftlichen Nebenbetriebe, an die Sie nur denken können, also Brennereien, Mühlen, Schneidemühlen, Zentrifugen und was dergleichen Dinge sind, werden nach dem ersten Absatze des Paragraphen nur als Fabriken versicherungspflichtig. Ich glaube nicht, daß man sie als Bergwerke, Aufbereitungsanstalten wird qualifiziren können, — das werden wenigstens verschwindende Ausnahmen sein. Im allgemeinen wird es sich darum handeln: sind solche land- und forstwirthschaftlichen Nebenbetriebe Fabriken, oder sind sie es nicht? Ist eine Brennerei z. B. eine Fabrik, so soll sie nach der Absicht des Gesetzes versicherungspflichtig sein und soll es auch nach unserem Antrage bleiben. Es ist nicht die Absicht, dieses auszuschließen.

Nun stellt der § 1 aber über den Begriff „Fabriken“ verschiedene Kriterien auf; er sagt: Fabrik ist alles, wobei zehn Arbeiter beständig beschäftigt sind. Also beschäftigt ein solcher landwirthschaftlicher Nebenbetrieb zehn Arbeiter ständig, so muß er unter dieses Gesetz fallen. Er sagt außerdem:

> Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, entscheidet das Reichsversicherungsamt.

Auch diese Bestimmung wollen wir bestehen lassen; aber so, wie der dritte Absatz lautet, wird jede Fabrik versicherungspflichtig, sowie ein elementarer Motor in Thätigkeit ist. Ich will Ihnen einen Fall aus dem praktischen Leben nennen. Nehmen Sie den Fall, daß in einem größeren landwirthschaftlichen Betriebe im Osten eine Dampfbrennerei besteht; die fällt zweifellos als versicherungspflichtig unter den Abs. 1 des Paragraphen. Der Besitzer legt nun mittels eines Drahtseiles an diesen Dampfbetrieb heran eine Schneidemühle, auf der er für sich selbst oder für den lokalen Bedarf der Umgegend ein paar Bretter abschneidet; er legt zugleich heran eine Schrotmühle, auf der er sich das Schrot für sein Vieh quetscht und vielleicht noch für einige Nachbarn mit; er legt außerdem heran eine Zentrifuge, mit der er seine Milch verarbeitet. Dann sind nach dem dritten Absatz dieses Paragraphen drei verschiedene versicherungspflichtige Nebenbetriebe vorhanden, und Sie zwingen den Landwirth, den Sie gesetzlich verhindern, seine sämmtlichen landwirthschaftlichen Arbeiter gegen Unfälle zu versichern, — den zwingen sie zur Versicherung von diesen vielleicht 15 bis 20 Leuten, die er in diesen verschiedenen Betrieben beschäftigt; Sie zwingen ihn vielleicht, zu fünf bis sechs **verschiedenen** Berufsgenossenschaften zu gehen. Meine Herren, das ist eine Beschwerung, die mir vollständig ungerechtfertigt erscheint. Wollen Sie das nicht, so gibt es zwei Wege, dem zu entgehen: der eine ist derjenige, daß Sie ihm gestatten, seinen Hauptbetrieb zu versichern, das heißt die Landwirthschaft. Da habe ich gesagt: damit bin ich prinzipiell einverstanden, halte es aber nicht für jetzt erreichbar. Dann aber ziehen Sie die andere Konsequenz, daß Sie diese unnöthige Belastung ersparen, und nehmen Sie diesen von uns eingefügten Satz auf, der lautet: „mit Ausnahme der-

land- und forstwirthschaftlichen die unter Abs. 1 fallenden Nebenbetriebe". Ich glaube, der Abgeordnete Günther hat diese Worte: „die unter Abs. 1 fallenden" übersehen bei seinen Angriffen und übersehen, daß im Abs. 1 das Wort „Fabriken" steht, daß also, wenn diese Nebenbetriebe den Umfang einer Fabrik haben und als solche nach Abs. 5 des Gesetzes nach dem Gutachten des Reichsversicherungsamtes anzusehen sind, sie dann nach wie vor versicherungspflichtig bleiben.

Also, meine Herren, ich schließe hiermit meine Ausführungen und bitte Sie, mit uns bei dem § 1 für die Kommissionsvorschläge zu stimmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiher zu **Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, es ist ein sehr übler Umstand, für Anträge zu sprechen und einen Standpunkt zu vertreten, deren Schicksal von vornherein durch vorgängige Abmachungen besiegelt ist. Meine Freunde und ich sind bei der gegenwärtigen Berathung in dieser Lage; wir haben uns aber durch diesen Umstand nicht bestimmen lassen können, unsere Ueberzeugung in einer so außerordentlich wichtigen Materie zu verleugnen oder auch nur zurückzustellen, sondern sie vor dem Hause und vor dem Lande mit aller Energie zu vertreten. Von anderen Seiten ist leider nicht dasselbe geschehen, und dasjenige, was ich am meisten in diesen Verhandlungen bedaure, ist das außerordentliche Schwanken und der vollständige Rückzug, den ein Theil der Parteien in dieser Frage angetreten hat.

Meine Herren, der Herr Referent voran hat in sehr gelehrten Deduktionen auszuführen versucht, daß gar nicht daran zu denken sei, den Bereich der Versicherten weiter auszudehnen, als es in den Kommissionsbeschlüssen geschehen sei; er hat sich dabei insbesondere auf den historischen Verlauf berufen. Möge der Herr Referent mir gestatten, in dieser Beziehung sein Gedächtniß etwas aufzufrischen: der historische Verlauf widerspricht absolut demjenigen, was der geehrte Herr hier ausgeführt hat.

Meine Herren, schon bei der Berathung des Haftpflichtgesetzes, also wo wir noch unbedingt auf dem privatrechtlichen Standpunkt, der jetzt perhorreszirt wird, standen, wurde von dieser Seite (links) und auch von anderen Abgeordneten eine bedeutende Ausdehnung der Haftpflicht, d. h. des Schutzes der Arbeiter, beantragt und befürwortet — damals war es nicht durchzusetzen. Der erste Reformversuch, der dann auf Grund der vielfach so traurigen Erfahrungen mit diesem Gesetz gemacht wurde, bestand in dem Antrag, welchen ich die Ehre hatte im Namen meiner Partei im Jahre 1878 einzubringen, und dieser Antrag ging in erster Linie auf Ausdehnung und in zweiter Linie auf Verschärfung der Haftpflicht. In unmittelbarer Folge treten sämmtliche Fraktionen dieses hohen Hauses, darunter in erster Linie die des Zentrums in beinahe gleichlautenden Anträgen, was die Ausdehnung betrifft, unserem Gedanken bei, und wenn ich nicht irre, war es damals der Herr Abgeordnete von Hertling selbst, der für diese Ausdehnung als Redner auftrat.

Auch seit der Zeit ist fortwährend gerade der Hauptnachdruck von allen Seiten auf die Ausdehnung der Haftpflicht, auf die Vergrößerung des Kreises der zu schützenden Arbeiter gelegt worden. Ich erinnere unter anderem an den Entwurf der vereinigten Liberalen, den ja jedermann unter dem Namen „Antrag Buhl" kennt, der allerdings jetzt, wie es scheint, von dem ersten Antragsteller und seinen Freunden vollständig verleugnet wird. In diesem Antrage war in erster Linie die sehr bedeutende Ausdehnung des Kreises der Versicherten enthalten, insbesondere auch auf alle Bauarbeiter, auf die Transportgewerke und auf die Land- und Forstwirthschaft, welche mit Maschinen u. s. w. betrieben wird. Aber auch in dem Regierungsentwurf des Jahres 1882, in welchem doch ebenfalls schon die korporativen Genossenschaften konstruirt waren, und zwar in einer Weise, die sich von der jetzigen Vorlage in der Hauptsache wenig unterscheidet, waren ebenfalls die gesammten Bauarbeiter einbezogen, also gerade einer der wesentlichsten Streitpunkte, um den es sich heute bei unseren Anträgen handelt, zu Gunsten der Ausdehnung entschieden. Aber noch mehr, als dieser Entwurf vor die Kommission kam, die Kommission, in welcher die Freunde des Herrn Abgeordneten von Hertling und er selbst eine so bedeutende Stimme hatten, da wurde mit derselben Majorität, welche jetzt für den § 1 eingetreten ist, eine Resolution — man kam damals bekanntlich nicht über die Resolution hinaus — angenommen, wonach über die Kategorien des § 1 des Regierungsentwurfs hinaus auch die Flößerei und die Land- und Forstwirthschaft ohne Einschränkung versicherungspflichtig sein sollten. Wenn man es im Jahre 1883 nicht nur für möglich, sondern für durchaus nothwendig erklärte, daß der Regierungsvorlage gegenüber diese Erweiterung eintrete, so meine ich, ist es doch jetzt zu weit gegangen, zu behaupten, daß mit einer Erweiterung der Kreise der Versicherten der Boden des Gesetzes vollständig verlassen wäre.

Noch mehr aber muß es mich befremden, meine Herren, daß gerade der Herr Freiherr von Hertling sich auf den Boden der privatrechtlichen Verschuldung stellte und von diesem Boden aus konstruirt, daß nur solche Betriebe einbezogen werden könnten, bei welchen wenigstens annähernd eine solche Verschuldung sich nachweisen lasse. Von dem erwähnten Standtpunkte läßt sich möglicherweise dies oder jenes zu Gunsten der Beschränkung vorbringen. Aber darin sollte doch gerade der gewaltige Unterschied und der ungeheuere Fortschritt der gegenwärtigen Gesetzgebung gegenüber dem Haftpflichtgesetz bestehen, daß die Unfallentschädigung aus den privatrechtlichen Theorien herausgehoben wird in das öffentlich rechtliche Moment, — und was ist denn das letztere? Es ist der Grundsatz der Kaiserlichen Botschaft, daß jeder Arbeiter gesichert sein soll gegen die Folgen von Unglücksfällen, die ihn sonst in Elend, Noth und zu entwürdigendem Almosenempfang herab bringen würden. Trifft dieses Kriterium, trifft diese Grundaufgabe der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung, die ja auf allen Seiten des Hauses, was das Ziel betrifft, akzeptir[t] wird, nur auf die Arbeiter der Kategorien zu, welche di[e] Vorlage berücksichtigt? Herr von Hertling hat das behaupte[t] und ist da sehr viel weiter zurückgegangen, als selbst di[e] Regierung, von der ich anerkennen muß, daß sie stets erklär[t] hat, wir wollen prinzipiell alle Arbeiter unter das Versiche[-]rungsgesetz bringen, wir sind aber vorläufig noch nicht i[n] der Lage, dies vollständig durchzuführen. Was das letzter[e] betrifft, so ist es allerdings auffallend, daß vo[r] zwei Jahren noch die Regierung glaubte, wenigsten[s] die gesammten Bauhandwerker mit unter die Organisatio[n] aufnehmen zu können, und daß noch zu Beginn der Be[-]rathung in der Kommission der Herr Staatssekretär de[s] Innern Erklärungen abgab, die mich erwarten ließen, daß wenn von der Mehrheit der Kommission eine noch bedeuten[-]dere Erweiterung beschlossen werden würde, die verbündete[n] Regierungen sich nicht verneinend dazu verhalten würde[n]. Seine bezüglichen Aeußerungen waren im höchsten Gra[d] entgegenkommend, das werden mir die anderen Mitgliede[r] der Kommission bestätigen. Dagegen hören wir jetzt, a[uf] rein theoretische, prinzipielle Gründe gebaut, von dem Herr[n] Referenten den Ausspruch, daß vom Standpunkte dieses Ge[-]setzes eine weitere Ausdehnung nicht zulässig sei.

Meine Herren, es handelt sich hier — und das wi[rd] es rechtfertigen, wenn noch einmal von dieser Seite (link[s]) mit allem Nachdruck dafür eingetreten wird — um eine Sac[he] von ungeheuerer numerischer und materieller Tragweite. D[er] Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat schon darauf hingewiese[n], daß wir im deutschen Reich nach der Berufsstatistik nic[ht]

weniger als zehn Millionen Lohnarbeiter haben. Von diesen zehn Millionen, die alle gegen das Elend geschützt sein sollen, umfaßte der ursprüngliche Entwurf nach der strengen Fassung desselben höchstens 1 600 000, und ich kann daher wohl mit Anspruch auf Richtigkeit behaupten, daß, nachdem die Explosivstoffe und ein Theil der Bauhandwerke mit aufgenommen worden sind, die Zahl derjenigen, welche unter das Gesetz fallen sollten, etwas über zwei Millionen, also ungefähr ein Fünftel, oder im besten Fall ein Viertel der gesammten Arbeiter beträgt. Worin liegt die Rechtfertigung hierfür? Man hat versucht, allerlei Gründe anzuführen, darunter auch spekulative, auf welche ich aber jetzt nicht eingehen will, sondern nur auf die praktischen. Da ist gesagt worden, es seien hier nur für diejenigen Kategorien, die jetzt in der Vorlage stehen, die Bedingungen maßgebend, daß sie durch maschinellen Betrieb, durch Arbeitstheilung, durch Zusammendrängung und in Folge dessen durch die Unfähigkeit des einzelnen Arbeiters, den Unfall zu verhüten, unter die öffentliche Fürsorge gebracht werden müßten. Aber gibt es denn Betriebe, auf welche diese Gründe mehr zutreffen als gerade auf die Transportgewerbe? Und nun frage ich: Wie ist es möglich, gerade von diesem Standpunkte aus die Eisenbahnen von der Unfallversicherung auszuschließen? Dieses Unfallgesetz soll ja doch — ich will das nicht einräumen, sondern nur als Meinung vom Standpunkt der Majorität anführen — das Haftpflichtgesetz ganz wesentlich verbessern. Warum denn dies nicht auch bei den Eisenbahnen, die in Bezug auf die Zahl der Beschäftigten und die Größe der Gefahr obenan stehen? Welche Hindernisse sollen da vorliegen? Sicherlich nicht die Schwierigkeit der Organisation. Die Eisenbahnen in Deutschland sind jetzt zum allergrößten Theil in staatlichem Betrieb; bei diesen ist die Organisation doch von selbst gegeben, und auch bei den Privatbahnen würden die Schwierigkeiten nicht viel größer, sondern wahrscheinlich bedeutend kleiner sein, als bei vielen der in das Gesetz aufgenommenen Gewerbe. Es muß einen höchst befremdenden Eindruck machen, daß gerade die Betriebe, die vorzugsweise in den Händen des Staates sind, von dieser staatlichen Fürsorge ausgeschlossen werden,

(sehr richtig! links)

während der größte Theil der Privatindustriellen unter den Zwang dieses Gesetzes gestellt wird. Wenn der Staat die Fürsorge für die Arbeiter für sich in Anspruch nimmt, sollte er dieselbe doch in erster Linie für die in seinen Betrieben Beschäftigten in vollem Maße zur Anwendung bringen. Wie steht es in dieser Hinsicht? Sind die Zustände bei den Eisenbahnen, was die Haftpflicht betrifft, etwa so gut? Hier ist der Punkt, wo ich ohne jede Ueberschreitung der Geschäftsordnung auch ein Streiflicht auf die Frage der Organisation, auf die Frage der Privatversicherung werfen kann.

Man hat den Privatversicherungen vor allem und am schärfsten und wirksamsten bei der großen Masse des Volkes die Prozeßsucht vorgeworfen, daß sie nicht bloß in allen Fällen sich verklagen ließen, sondern die Prozesse noch in rücksichtsloser Weise bis in die höchste Instanz und mit allen formellen Mitteln durchführen. Wie stellt sich nun in dieser Beziehung das Eisenbahnwesen? Es ist mir durch die Güte eines Anwalts beim Oberlandesgericht Dresden folgendes Material zur Verfügung gestellt, daß ich in seinen einzelnen Urtheilen gern den Herren Kollegen zur Einsicht vorlege. In den letzten Jahren sind von diesem einen Anwalt bei dem Oberlandesgericht Dresden nicht weniger als 20 Prozesse in Unfallsachen gegen Eisenbahnen betrieben worden, Haftpflichtsachen, wovon zwei gegen die Thüringer Eisenbahn, 18 gegen den sächsischen Staatsfiskus als Inhaber der sächsischen Staatseisenbahnen geführt worden sind. Von den zwei gegen die Thüringer Bahn ist einer definitiv in zweiter Instanz gegen die Eisenbahnen entschieden worden; einer in erster Instanz, wogegen vom Beklagten Berufung eingewendet, dieser ist also noch im Gange. Was die 18 gegen den Staatsfiskus angestrengten Rechtsstreite betrifft, so sind 11 theils ganz, theils im wesentlichen von den Klägern gegen den Fiskus in den wenigen Jahren unter Mitwirkung dieses einen Anwalts gewonnen worden, wobei in vier Sachen drei und mehr Urtheile erforderlich wurden, in fünf Sachen je zwei Urtheile und nur bei zwei Sachen war es, soweit mir wenigstens die Unterlagen gegeben worden sind, mit einem Urtheil abgethan. Von den sieben zu Gunsten des Fiskus abgewiesenen Klagesachen stellte sich auch heraus, ich kann das nicht näher jetzt vorlegen, daß keineswegs auch hier die Verhältnisse ganz klar waren. Es bedurfte in der Regel mehrerer Urtheile. Zwei von den abgewiesenen Sachen wurden aus rein formellen Gründen wegen Inkompetenz des Gerichtes zurückgewiesen. In Bezug auf die Art, wie diese Prozesse seitens des Fiskus geführt wurden, bitte ich um die Erlaubniß, nur ein paar kurze Stellen aus dem Briefe dieses Anwaltes verlesen zu dürfen.

> In der jetzt vor dem Königlichen Oberlandesgericht anhängigen Sache Kästner gegen die Thüringer Eisenbahn versucht man sogar den Umstand gegen den Verunglückten zu benutzen, daß derselbe, welcher im nämlichen Dienste schon früher verunglückt, aber wieder ziemlich geheilt war, seine Arbeit wieder verrichtet hatte, indem man behauptet, derselbe sei nicht infolge des neuerlichen Unfalls, sondern infolge des früheren, jetzt verjährten erwerbsunfähig geworden.

(Bewegung links.)

Im allgemeinen äußert sich ferner ein mir als Gewährsmann zur Seite stehender Anwalt wie folgt:

> Meine Erfahrung in der Prozeßführung gegen den Fiskus hat mich allerdings schon viel Aerger gekostet und zu der Ueberzeugung gebracht, daß es gar keine unnoblere Prozeßpartei als den Fiskus geben kann.

(Sehr richtig! und Heiterkeit links.)

> Denn aus jedem Formmangel Material zu schlagen, hält Gott sei Dank der größte Theil der Anwaltschaft unter seiner Würde. Nur der Fiskus und, wie es scheint, speziell die Generaldirektion vindizirt für sich das Privilegium, in vollständigem Irrthum über ihr Interesse, denn sie, als Organ des Staates, hat vor allem die Aufgabe, die bestehenden Gesetze zu erfüllen, und es muß ihr schließlich doch zum Nachtheil gereichen, wenn sie durch allerhand verwerfliche Mittel den Urtheilsspruch zu erschweren sucht.

Nun, meine Herren, vielleicht sind diese Worte etwas bitter gefaßt; aber die Thatsachen — und Aehnliches steht uns noch viel zu Gebote — beweisen, daß, wenn irgendwo, so gerade gegenüber dem Staatseisenbahnbetrieb und dem Staatsbetrieb überhaupt der Schutz der Arbeiter noththut der Art, daß Prozesse dieser Art nicht mehr möglich sind. Trotzdem sind die Transportgewerbe, trotz wiederholter Anträge von dieser Seite des Hauses, nicht aufgenommen worden.

In Bezug auf das Handwerk hat ja schon einer der Vorredner dargelegt, daß, wenn man allerdings auch bei manchen Arten des Handwerks nur eine geringe Unfallgefahr annehmen kann, trotzdem das Handwerk im großen und ganzen gefährlich ist, und daß die Scheidelinie zwischen Handwerk und Fabrik eine so unsichere, schwankende ist, daß ein Unterschied zwischen diesen beiden einfach undurchführbar ist, daß derselbe nur zur größten Kasuistik Anlaß geben kann. Wenn das aber der Fall ist, wenn sich die Vorlage genöthigt sieht, eine so mechanische, jeden Augenblick sich ändernde Bedingung, wie die 10 beschäftigten Arbeiter, als Requisit einzuführen, dann ist es wahrlich besser, lieber eine Anzahl

weniger gefährlicher Betriebe des Handwerks aufzunehmen, als dasselbe ganz auszulassen.

Meine Herren, man hat sich mehrfach auf die Stimmung der Arbeiter berufen, und insbesondere der Herr Reichskanzler äußerte bei der ersten Lesung dieser Vorlage: was die Sozialdemokraten behaupteten, das mache auf ihn sehr wenig Eindruck, aber was die Arbeiter über das Gesetz urtheilten, das sei für ihn von der größten Wichtigkeit. Nun, ich kann dem Herrn Reichskanzler die Thatsache konstatiren, daß in den weitesten Kreisen der Arbeiter, welcher sozialpolitischen Richtung sie angehören mögen, nur eine Stimme herrscht, und zwar eine abweisende gegen den ganzen Gesetzentwurf und vor allen Dingen gegen die Beschränkungen des § 1. Denn, meine Herren, der Arbeiter hat vor allen Dingen das Gerechtigkeitsgefühl in sich, daß er nicht in seiner eigenen Klasse wiederum den Unterschied zwischen Bevorrechtigten und Zurückgesetzten anerkennen will; für ihn ist es ein ebenso schwerer Schlag, wenn ein Kollege neben ihm von einem Unfalle betroffen wird, ohne geschützt zu sein, als wenn er ihn selbst trifft. Deshalb werden Sie niemals die Arbeiter zu einer anderen Ansicht bringen können, als daß hierin eine große Ungerechtigkeit und zugleich Unzweckmäßigkeit liegt. Wo tritt das mehr hervor, meine Herren, als gerade bei den Bauarbeitern? Es ist nun wirklich der Schritt nach vieler Mühe geschehen, daß man die Bauhandwerker als solche für versicherungspflichtig erklärt hat, aber mit dem merkwürdigen Charakter der Halbheit, der dieses „Reformgesetz" kennzeichnet, der durch alles geht, bis auf das einzige, daß man die freie Versicherung allerdings radikal beseitigt hat, — ich sage, jetzt macht man nun noch zwischen den Bauhandwerkern selbst einen Unterschied, und man schließt nicht etwa solche Kategorien aus, die dem Beispiel des Herrn Staatssekretärs, der gefahrlosen Schneiderwerkstatt entsprechen, sondern die Anstreicher, die Stuckateure, also Leute, die in den gefährlichsten Situationen beim Baue beschäftigt sind und nach der eigenen Statistik der Regierung zu der dritthöchsten Gefahrenklasse gehören, also weit gefährdet sind, als die meisten der aufgenommenen Berufe. Ja, meine Herren, man schließt sogar die Bauklempner aus, welche der allerhöchsten Gefahrenklasse angehören, der ersten Klasse mit über 100 Unfällen auf 10 000 Personen, während viele von den geschützten Betriebszweigen nur 30—40 Unfälle pro 10 000 Personen aufweisen. Und nun, meine Herren, stellen Sie sich den Fall vor, daß bei einem und demselben Bau durch einen Bruch des Gerüstes oder sonstige unsolide Einrichtungen Maurer und Zimmerer auf der einen Seite, Anstreicher, Stuckateure und Bauklempner auf der anderen Seite verunglücken, an demselben Bau, durch dieselbe Ursache, in demselben Momente. Die ersteren erhalten auf Grund des Gesetzes alsbald ihre volle Entschädigung, es gibt keinen Prozeß und nichts; die letzteren gehen leer aus, nachdem sie vielleicht aus ihrem natürlichen Rechtsgefühl heraus vergeblich versucht haben, den Weg des Prozesses zu beschreiten. Ja, meine Herren, wenn es der Reichsregierung und den Majoritätsparteien so außerordentlich darum zu thun ist, die Arbeiter zu befriedigen und vor allen Dingen die sozial verderblichen Prozesse aus der Welt zu schaffen, — warum solche neue Schwierigkeiten hereinbringen, die nicht nur das alte Uebel erhalten, nein, die, wie ich glaube, durch den Vergleich mit den Begünstigten das Uebel noch erschweren? Meine Herren, die Nationalliberalen haben gerade diese Grundsätze, die ich mir hier erlaubt habe auszusprechen, in nachdrücklichster Weise bei jeder Gelegenheit vorgetragen, und es ist dies also wiederum einer von den Rückzügen, wie ich sie vorhin gekennzeichnet, und einer der bedauerlichsten. Heute hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl allerdings wiederum den Versuch gemacht, ein ganz klein wenig über das Erreichte oder vielmehr nicht Erreichte hinauszugehen. Er hat also außer einer anderen Kategorie noch vor allen Dingen die Schornsteinfeger hereingebracht, und es hat die allergrößte Genugthuung erzielt, daß der Herr Staatssekretär in der Lage war, diesem Wunsche der nationalliberalen Partei seine Genehmigung zuzusagen.

Das tritt noch stärker hervor bei der Landwirthschaft. In Bezug auf diese möchte ich mich zunächst mit dem Herrn Abgeordneten von Hertling beschäftigen. Er richtet sich speziell gegen diesen Beruf und meint, an eine Einbeziehung desselben sei gar nicht zu denken, weil in der Landwirthschaft die Scheidung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer äußerst schwierig sei. Etwa auch in der großen Landwirthschaft? Und trifft nicht andererseits dasselbe, was hier gegen die Landwirthschaft gesagt wird, für jeden, der mit den Verhältnissen bekannt ist, auch bei der Hausindustrie und anderen Industriezweigen zu? wissen die Herren nicht, daß viele Maurer und Zimmerer sich vollständig in derselben Lage befinden? Wenn also dies maßgebend sein sollte, so würden große Zweige der Industrie nicht hineinpassen, auch solche der Fabrikindustrie nicht. Ich meine aber, nirgends besteht eine so große Kluft zwischen dem Beschäftiger und dem Beschäftigten, wie in der Landwirthschaft auf großen Gütern und Bauernhöfen. Wer daran zweifelt, den möchte ich auf Schriften, wie Immermanns Münchhausen und ähnlicher Kenner der Landwirthschaft, verweisen. Der große Gutsbesitzer thront ja weit erhabener über seinen Arbeitern, Knechten u. s. w., als irgend ein Fabrikbesitzer. Hier sollte es nicht möglich sein, eine Grenze zu finden, die Sache richtig einzutheilen? Das kann wahrlich nicht der Grund sein. Die Landwirthschaft ist ebenso in der Lage, geschützt zu werden in Bezug auf ihre 5 000 000 Arbeiter, wie andere Gewerbe, vielleicht noch in höherem Maße, denn die Vorkehrungen auf dem Lande in dieser Beziehung stehen in der Regel hinter denen größerer Städte zurück.

Was den Herrn Abgeordneten Buhl betrifft, der ja damals auch im Namen seiner Parteigenossen sprach, so wird sich Jeder im Hause noch der Worte erinnern, die er mit so besonderem Nachdruck gerade für die Einbeziehung der Landwirthschaft aussprach.

Gestatten Sie mir, einiges davon noch kurz zu verlesen. Es war das am 15. März 1884, also vor drei Monaten:

> Nun, meine Herren, muß ich aber ein ganz besonderes Gewicht auf die Erhaltung der Gegenseitigkeitsgesellschaften, der freien Versicherung überhaupt legen, aus einem Grunde, den ich am Eingang meiner Ausführungen schon angeführt habe. Durch die Erhaltung dieser Gesellschaften behalten diejenigen, die nicht unter dieses Gesetz fallen, die einzige Möglichkeit, sich in Zukunft auch zu versichern. Ich will Ihnen in der Beziehung aus meiner eigenen Heimat erzählen, daß es bei uns gegenwärtig Bezirke gibt, wo so zu sagen sämmtliche Bauern versichert sind gegen die Folgen unseres französischen Haftpflichtgesetzes.

Er schließt dann mit der Bemerkung, daß er sich kaum getraue, nach der Heimat zurückzukehren, wenn er seinen dortigen Landsleuten nicht die freie Versicherung wenigstens als gestattet mitbringe.

Meine Herren, wie ist jetzt der Standpunkt des Herrn in Bezug darauf? Er äußerte vorhin, hierauf wolle er nicht näher eingehen, das sei im § 9 vorbehalten; nun, wir werden hören, was dort gesagt werden wird. Wenn aber der Abgeordnete Buhl schon heute aussprach, es sei die nothwendige Konsequenz des Versicherungszwanges überhaupt, zur staatlichen Versicherung, zu den Zwangsgenossenschaften zu kommen, so muß ich dem entschieden widersprechen. Das Aeußerste, was man konzediren könnte, ist die Idee des ultimum refugium; darum handelt es sich aber nicht mehr, denn Herr Dr. Buhl und seine Parteigenossen haben sich in aller Form einverstanden erklärt, wenigstens in letzter Linie, mit dem gänzlichen Wegfall der Privatversicherung. Wo bleiben da seine heimischen Landleute? Was höchstens von uns ver-

langt werden könnte, wäre doch nicht das Aufgeben der ganzen Privatversicherung, sondern das Zurückziehen auf einen unserer Eventualanträge, nach welchem es ermöglicht werden soll, auch von Staatswegen, wo es noththut, Unfallgenossenschaften zu errichten. Und wenn Herr Dr. Buhl endlich anführt, es sei doch ein unendlicher Sprung und undurchführbar, daß auf einmal 10 Millionen Arbeiter statt 800 000 versichert werden, so finde ich den Sprung gar nicht so groß, wenn nur der nöthige Zeitraum gegeben wird. Auch die Regierung hat erklärt, daß ihre jetzige Organisation, die nur für den fünften Theil der Arbeiter berechnet ist, mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen dürfte. Meine Herren, so weit ich die Geschäftstüchtigkeit und den genossenschaftlichen Geist bei uns in Deutschland kenne, so meine ich, daß es in zwei Jahren eben so gut möglich wäre, besonders durch die Bildung von Unfallsgenossenschaften gleich der Leipziger, Chemnitzer u. s. w., woran niemand verhindert wird, dasselbe zu erreichen, daß viele Millionen versichert werden. Denn ich sehe keine so große Schwierigkeit, statt 10 000 100 000 Arbeiter zu versichern, eher das Gegentheil; ich glaube gerade die Versicherung ist ein Gewerbe, bei den mit der Zahl der Versicherten die Leichtigkeit und Sicherheit wächst. Dadurch würde ich mir also nicht bange machen lassen.

Ich glaube also nachgewiesen zu haben, daß auch bei der Landwirthschaft bei Zulassung der Privatversicherung durchaus keine triftigen Gründe vorliegen, sie auszuschließen; aber selbst bei ausschließlicher Zwangsorganisation würde es ja, wenn die Kommission, die so fleißig gearbeitet hat, ernstlich gewollt hätte, nicht so gar schwer gewesen sein, diejenigen Aenderungen in der Organisation vorzunehmen, welche etwa mit Rücksicht auf die Landwirthschaft nothwendig wären. Um so mehr, meine Herren, wenn Sie unseren Weg beschreiten wollen, den Weg der freien Versicherung, und wenn Sie auch daneben noch das Refugium der staatlichen Versicherung errichten wollen, wo sind da die Schwierigkeiten der Organisation? So gut wie wir über das ganze Land die vortrefflichen landwirthschaftlichen Vereine haben, die sich, so viel ich weiß, gänzlich ohne Staatshilfe und Zwang entwickelt haben, die nur in der letzten Zeit zu meinem Bedauern den Fehler begangen haben, sich in die Parteipolitik einzumischen, — so gut diese freien Genossenschaften bestehen, warum nicht auch die Unfallversicherung? Was könnte die landwirthschaftlichen Vereine, die schon so manche praktischen Geschäfte in die Hand genommen haben, abhalten, ihre Thätigkeit auch der Unfallversicherung zuzuwenden?

Alle diese Einwendungen können also nicht verfangen; es bleibt eben der Vorwurf auf den Majoritätsparteien ruhen, daß sie bei einem solchen Schritt, wie sie ihn jetzt thun wollen, bei einem Schritt hinaus aus dem bis jetzt allein bewährten System zu einem, das nirgends in der Welt die Probe bestanden hat, daß sie da, wie der Herr Abgeordnete Windthorst ausdrücklich sagte, selbst auf einmal unsicher werden und auf halbem oder gar viertel Wege, was den Kreis der Versicherten betrifft, stehen bleiben. Meine Herren, ich hätte gedacht, daß, wenn man sich so unsicher fühlt über die Folgen einer derartigen Umwälzung, diese Unsicherheit dazu geführt hätte, lieber vorsichtig zu sein in der Behandlung der bereits bestehenden Anstalten, daß man auf die Unsicherheit der Zukunft der Zwangsgenossenschaften hin nicht der freien Versicherung, die seit zehn Jahren so Bedeutendes geleistet hat, einfach den Garaus gemacht hätte. Das wäre, wie mir scheint, die richtige Konsequenz, nicht aber auf eine Reihe von Jahren hinaus so verschiedenartige und sich widersprechende Zustände innerhalb der deutschen erwerbsthätigen Bevölkerung bestehen zu lassen. Denn wenn der § 1 der Vorlage angenommen wird, so haben wir in dem einigen Deutschland bezüglich der Unfallentschädigung nicht weniger als vier verschiedene Rechtssysteme. Wir haben dann Arbeiter, die durch das neue Unfallversicherungsgesetz geschützt werden; wir haben andere Arbeiter, die unter dem Haftpflichtgesetz bleiben; wir haben eine dritte Klasse, die unter dem gemeinen Recht steht und gleichzeitig einigermaßen durch § 120 der Gewerbeordnung geschützt werden; und wir haben viertens solche, die gemäß dem Code Napoléon entschädigt werden. Meine Herren, glauben Sie, daß juristisch wenig gebildete Leute, vor allen Dingen die Arbeiter in ihrer großen Masse, für die ja die Volksschulen, besonders was die praktischen Dinge betrifft, noch so wenig leisten, im Stande sein werden, eine solche Buntscheckigkeit zu begreifen oder gar es für richtig zu finden, daß, wenn einmal zwei Kollegen bei gleicher Arbeit verunglücken, der eine nach diesen, der andere nach jenen Grundsätzen absolut verschieden behandelt wird? Gewiß nicht!

Deswegen meine ich, und möchte dies ganz besonders für den Herrn Reichskanzler wiederholen, daß, wenn dieses Gesetz bezweckt, die Arbeiter Deutschlands zu befriedigen, ihre legitimen Forderungen zu erfüllen und vor allem die Kaiserliche Botschaft in ihren Hauptsätzen zu erfüllen, daß nämlich allen Hilfsbedürftigen geholfen werden soll, — daß dies alles durch das Gesetz nicht erreicht, sondern im Gegentheil eine noch größere Verstimmung und Verbitterung und eine Verschlimmerung der sozialen Zustände die Folge sein wird.

Aber nicht etwa bloß bei den Arbeitern wird diese üble Wirkung hervortreten, sondern jedenfalls auch bei einem größeren Theil der Arbeitgeber, denn ich behaupte, durch diese Scheidung der Berufe in versicherungspflichtige und nichtversicherungspflichtige werden gerade diejenigen Betriebe, die jene Seite des Hauses (rechts) mit Einschluß des Zentrums so besonders lieb zu haben erklärt, am allermeisten geschädigt. Der große Unternehmer, wenn er auch seine Beiträge zu zahlen hat, wird doch gegen eine plötzliche große Inanspruchnahme auf Grund von Verunglückungen durch das vorliegende Gesetz geschützt. Wie verhält es sich aber mit dem kleinen und mittleren Handwerker, der es nicht bis zu 10 Arbeitern gebracht hat? Er bleibt unter dem gemeinen Recht mit § 120 der Gewerbeordnung, und wenn da Arbeiter verunglücken und nachweisen können, daß die gesetzlich vorgeschriebenen oder allgemein üblichen Vorsichtsmaßregeln unterblieben sind, dann muß der Arbeitgeber nicht nach dem Umlageverfahren, sondern nach dem Kapitaldeckungsverfahren die volle Entschädigung aus seiner Tasche zahlen. Das ist eine schwere Benachtheiligung der kleinen Unternehmer, zu welcher noch die andere kommt, die schon von dem Herrn Abgeordneten Kräcker erwähnt wurde, daß die Gesellen und Arbeiter sich in großen versicherungspflichtigen Betrieben mehr geschützt finden werden als in kleinen Betrieben, und in Folge dessen der Zug zu den Fabriken, der jetzt schon allgemein beklagt wird, noch bedeutend zunehmen wird.

Alles dieses spricht entschieden dafür, den Kreis der Versicherten so weit, wie irgend praktisch zulässig, auszudehnen, und, meine Herren, ich glaube, daß die Anträge meiner Freunde hierin das Richtige getroffen haben. Es wird sich gegen keinen der von uns gemachten Vorschläge etwas Durchschlagendes vorbringen lassen.

Meine Herren, erlauben Sie mir zum Schluß nur noch ein paar Worte in Bezug auf einige speziellen Anträge von unserer Seite.

Was den Zusatz zu Absatz 3 des § 1 betrifft, dessen Streichung wir unter dem Beifall des Herrn Abgeordneten Günther (Sachsen) beantragt haben, so muß ich, trotz der Vertheidigung der Einschaltung durch den Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn, entschieden darauf beharren, daß das Mindeste, was verlangt werden kann, darin besteht, diesen Absatz zu streichen; denn, meine Herren, hier wird denn doch die Ungerechtigkeit und die Rücksichtnahme auf die Sonderinteressen der Landwirthe eine ganz exorbitante. Wenn Sie aufmerksam gerade dem Musterbeispiele des Herrn Kollegen

von Maltzahn gefolgt sind, so werden Sie mit mir den Eindruck gewonnen haben, gerade hierdurch wird bewiesen, daß diese „Nebenbetriebe“ nicht ausgeschlossen werden dürfen. Denn Sie haben gehört, es sind da 20 Arbeiter, die gewerblich mit Maschinen, also unter den Kriterien des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hertling beschäftigt gewesen sind, und die sollen von dem gesetzlichen Schutz ausgeschlossen sein, bloß darum, weil man das einen landwirthschaftlichen Nebenbetrieb nennt. Wo da die richtigen Scheidungspunkte im Fall der Annahme zu finden sein würden, hat Herr von Maltzahn uns ebenfalls nicht mitzutheilen vermocht. Er hat erklärt, wenn man eine verbesserte Fassung vorschlagen würde, so würde er gern darauf eingehen. Ich meine, es wäre die Aufgabe der Herren von der Majorität, dies selbst in die Hand zu nehmen und solche Abänderungen, die möglicherweise — ich glaube es zwar nicht — den Zusatz verbessern könnten, vorzubringen, nicht aber solche Vorschläge von uns zu verlangen.

Dann hatten bezüglich der Fabriken meine Freunde und ich in der Kommission für den Fall, daß das Handwerk nicht einbezogen werden würde, eine andere Definition des Begriffes Fabrik beantragt, wonach statt der Zahl von zehn Arbeitern vorgeschrieben wird, daß solche Betriebe, in welchen überhaupt mehrere Arbeiter in geschlossenen Räumen gewerblich beschäftigt werden, als Fabriken gelten. Ich behalte mir vor, bei der dritten Berathung einen derartigen Antrag wieder einzubringen. Die Definition von Fabrik, wie sie hier vorgeschlagen ist, betrachte ich für unhaltbar.

Endlich wende ich mich zu dem letzten Absatz:

> Für solche unter die Vorschrift des § 1 fallende Betriebe, welche mit Unfallgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht verknüpft sind, kann durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht ausgeschlossen werden.

Wir beantragen einfache Streichung dieses Absatzes, zunächst weil wir prinzipiell nicht wünschen, daß die diskretionäre Macht der Behörden und insbesondere auch des Bundesraths noch in so hohem Maße verstärkt werde, wie es hier der Fall ist. Es ist nicht einmal klargestellt, ob denn diese Befugniß sich nur auf einzelne Etablissements oder gar auf ganze Kategorien beziehen soll. Ja, meine Herren, ist das letztere der Fall, dann brauchen wir eigentlich den ganzen § 1 nicht, dann können wir es ja vertrauensvoll in die Hände des Bundesraths legen, diejenigen Betriebe zu bezeichnen, die versicherungspflichtig sind, und diejenigen, die es nicht sind. Sodann steht sachlich das Bedenken entgegen, das schon von anderer Seite hervorgehoben ist, daß kaum eine gewerbliche Anlage ohne Unfallsgefahr zu denken ist. Dies trifft selbst für das Beispiel des Herrn Staatssekretärs, die unschuldige Schneiderwerkstatt, zu. Da ich einigermaßen mit diesen Verhältnissen, speziell auch mit denen in der Schneiderei, bekannt bin, so bemerke ich, daß schon mancher Unfall durch das Bügeleisen stattgefunden hat und daß selbst das Ausrutschen auf der Diele unter anderem mitunter recht gefährliche Unfälle herbeigeführt hat. Also ganz ohne Unfallsgefahr ist kein Gewerbebetrieb, und ich möchte es auch für das Ansehen des Bundesraths in der That nicht wünschen, daß vielleicht heute der Bundesrath eine Anzahl Betriebe von der Unfallversicherung ausschließt und schon in den nächsten Wochen in diesen selben Betrieben Unglück passirt. Es würde das auf die Unfehlbarkeit des Bundesraths kein günstiges Licht werfen.

Nach allem diesem schließe ich mit dem dringenden Ersuchen, daß Sie in erster Linie für die von uns gestellten Anträge, die ein System bilden, insgesammt stimmen möchten, daß aber, wenn das nicht Fall sein sollte, Sie wenigstens die einzelnen Anträge, die wir zu diesem Zwecke gesondert gestellt haben, recht reiflich prüfen, und vor allen Dingen, meine Herren, das, was am meisten noth thut, nämlich die Einbeziehung des gesammten Baugewerbes und der Transportgewerbe beschließen möchten. Denn das sind die beiden Punkte, die auch für den Anfang einer Gesetzgebung geradezu nothwendig sind, wenn das Gesetz in Wahrheit erreichen soll, den gewerblichen Arbeitern Deutschlands diejenige Sicherheit zu geben, die seit einer Reihe von Jahren schon von höchster Stelle verheißen ist.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grad.

Abgeordneter **Grad:** Meine Herren, ich werde für die Vorlage stimmen im Interesse der Arbeiter und der Industrie. Zu meinem Bedauern haben mir die Sitzungen des Landesausschusses nicht erlaubt, der Generaldiskussion über die Unfallversicherung beizuwohnen. Auch war es nach der Art, wie die Kommissionen ernannt wurden, keinem Vertreter der Reichslande gestattet, die Ansichten und Ansprüche unserer Industrie zu vertreten. Aus diesem Grunde möge es mir erlaubt sein, die Stellung, die wir dem Gesetz gegenüber einnehmen, hier mit kurzen Worten anzudeuten.

Im Prinzip sind wir, im Elsaß, entschiedene Gegner von Zwangsmaßregeln. Unsere Industrie hat auf dem Wege der freien Initiative genug gethan und geleistet, um nicht Zwangsmaßregeln zu veranlassen. Indeß werden wir das Programm der Arbeiterversicherung annehmen, um auch solche, die bis jetzt nichts gethan haben, zu veranlassen, dem guten Beispiel ihrer Vorgänger zu folgen. Hat doch das ganze Programm der Arbeiterversicherung den Zweck, solche Einrichtungen zu treffen, durch die für die nicht verschuldeten Leiden und Uebel der Arbeiter durch die Arbeitgeber alles gethan wird, und zwar Besseres, als die Sozialdemokraten selbst thun würden, wenn sie nach ihrer Ansicht eine neue Gesellschaftsordnung herbeiführen könnten.

Meine Herren, das in Frage stehende Gesetz beruht auf der Bildung von Genossenschaften für Industriezweige derselben Art. An Stelle der Berufsgenossenschaften hätten wir im Elsaß in industriellen Kreisen beantragt, Betriebsgenossenschaften zu setzen, wo sämmtliche Industriezweige und Betriebe derselben Bezirke nach Gefahrenklassen zusammentreten. Die Vortheile der Betriebsgenossenschaften wären nach unserer Anschauung eine leichtere und billigere Verwaltung, sowie eine beträchtliche Verminderung der Unfälle. Durch die Einrichtungen, die wir zu Hause aus freier Initiative bis jetzt getroffen haben, sind die Unfälle bis auf die Hälfte vermindert worden.

Meine Herren, mit der Art und Weise der Entschädigung, wie sie die Vorlage vorschlägt, bin ich einverstanden. Die Deckung der Kosten betreffend, hätte ich an Stelle des Umlageverfahrens vorgezogen, die Kosten durch Kapital sofort zu decken. Zwar hat das System des Umlageverfahrens den Vortheil, in den ersten Zeiten der Industrie eine geringere Last aufzulegen; diese Last wächst aber von Jahr zu Jahr. Es wird auch vorkommen, daß eine Anzahl von Betrieben herangezogen wird und für Unfälle bezahlen muß, die nicht bei ihnen vorgekommen sind, welche schon zur Zeit vor ihrem Eintritt in die Genossenschaft vorkamen. Es kann auch mehr als man glaubt vorkommen, daß gar manche Berufsgenossenschaften später nicht leistungsfähig bleiben. Dann haben wir die Reichsgarantie. Diese will ich um keinen Preis; es liegt darin der Keim zum eigentlichen Staatssozialismus. Den Staatssozialismus im richtigen Sinne wollen wir Elsässer nicht haben. Wir wollen, daß die Industrie alles, was billig ist, selbst leistet und selbst verwaltet. Meine Herren, die Auszahlung durch die Post lasse ich mir gefallen, aber die Reichsgarantie nehme ich nicht an. Bei dem Anlageverfahren und der Kapitaldeckung kommt ein jeder für seine eigenen Unfälle auf, und es haben seine Nachkommen nicht Lasten zu tragen, die sie nicht zu verantworten haben.

Die landwirthschaftlichen und forstwirthschaftlichen Arbeiter hätte ich jedenfalls auch nicht in die Betriebsgenossenschaften hineingezogen. In Elsaß-Lothringen haben wir größere Grundbesitzer nicht, und zum allergrößten Theil sind bei unsern Besitzverhältnissen die Arbeitgeber selbst Arbeiter.

Die Kommission hat die Arbeiterausschüsse als solche beseitigt. Durch diese Maßregel ist unserem Wunsche auch entsprochen worden, an Stelle der Arbeiterausschüsse tritt eine Vertretung der Arbeiter, wie sie bis jetzt schon in unseren bisherigen aus freier Initiative gebildeten Stiftungen bestand. Das gemeinsame Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeiter hat viel zur Eintracht beigetragen und wird auch in Zukunft die beste Garantie der Ruhe sein.

Meine Herren, ich glaube, daß im großen und ganzen das Gesetz für Arbeiter und Arbeitgeber wohlthätig wirken wird. Ich bin nicht der Ansicht, wie mein Freund und Kollege in der Pariser Akademie der Wissenschaften Leon Say, in seinen geistreichen Vorträgen über Staatssozialismus in England und Deutschland, besonders in dem Buche Le Socialisme d'Etat, gesagt hat, daß durch die Unfallversicherung eine große Gefahr für die deutsche Industrie herbeigeführt wird. Die deutsche Industrie ist seit 10 Jahren sehr gewachsen, wird sich immer mehr entwickeln und die kleinen Lasten, welche durch die Arbeiterversicherungen von der Industrie getragen werden müssen, werden gewiß künftige Fortschritte nicht hemmen.

Was speziell die Unfallversicherung betrifft, so wird eine Abgabe von 1 bis 5 pro Mille von den Arbeitslöhnen nicht von Bedeutung sein, im Vergleich mit einer Commissionsgebühr von 2 bis 5 Prozent der verkauften Waare, welche die meisten Etablissements an ihre Handelsagenten entrichten. Ja für den Unbefangenen liegt keine Gefährdung in einer Versicherungsprämie von 1 bis 5 pro Mille der Löhne, wenn die Agentenprovision mit 2 bis 5 Prozent auf den Werth der Waare beträgt, also 50, 100, 300 mal so viel, wie durch die Arbeiterversicherung verlangt wird.

Meine Herren, wir stimmen für die obligatorische Unfallversicherung. Dabei aber muß ich doch die Bemerkung machen, daß wir bis jetzt mit dem Eingreifen der Polizei und der Verwaltungsbehörden in unsere Arbeiterstiftungen nicht immer angenehme Erfahrungen gemacht haben. Nachdem die Betriebsunternehmer meines Bezirks in der letzten Zeit sich bereit erklärt hatten, die Krankenkassen zu bilden, werden dieselben aufgefordert, ihre Statuten aufzustellen und einzubringen. Eine Aufforderung war gar nicht nöthig, eine einfache Einladung hätte genügt, auch die war nicht nothwendig, weil wir sofort nach Verkündigung des Gesetzes, nach den Bestimmungen desselben die Statuten unserer bisherigen Hilfskassen umgearbeitet und eingereicht haben. Allein dieser Ton der Aufforderung und diese Art von Feldwebelverfahren ist in unseren Kreisen sehr unlieb und würde uns dahin bringen, gegen die Ausführungen des Regierungsprogrammes zu wirken, anstatt, wie wir es bis jetzt gethan haben und zu thun gewillt sind, dasselbe mit Entschiedenheit zu unterstützen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Ow.

Abgeordneter Freiherr **von Ow:** Meine Herren, Sie werden, wie Sie dies bisher von mir gewohnt sind, auch heute nicht eine lange große Rede von mir zu befürchten haben; allein ich kann nicht umhin, in meinem eigenen Namen sowie im Namen meiner politischen Freunde das Bedauern auszusprechen, daß wir nicht in der Lage sind, den verschiedenen Abänderungsanträgen, welche vorliegen, zuzustimmen. Wir haben dies Bedauern umsomehr, als wir von der Ueberzeugung ausgehen, daß sämmtliche Abänderungsanträge, sowohl der von Bebel, als Dr. Barth, als Dr. Buhl und Genossen, von der reinsten wohlwollenden Gesinnung für das Wohl der arbeitenden Klassen ausgehen. Wir bedauern, daß wir diesen Abänderungsanträgen nicht beistimmen können, ganz besonders um deswillen, weil es sich in diesen Abänderungsanträgen um die Ausdehnung des Umfangs der Versicherung auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter handelt. Wir bedauern, daß wir gerade in dieser Richtung den Abänderungsanträgen nicht beistimmen können, nicht obwohl, sondern weil entgegengesetzt zu dem Ausspruche des Kollegen Dr. Hirsch die Kluft zwischen den landwirthschaftlichen und forstwirthschaftlichen Arbeitgebern und Arbeitern durchaus keine so große ist, sondern ganz im Gegentheil. Gehen Sie doch von den Gesammtverhältnissen Deutschlands aus und nicht bloß von den norddeutschen, und ich lade den Herrn Kollegen Hirsch zu mir nach Süddeutschland ein, daß er auch die dortigen süddeutschen und die mitteldeutschen Verhältnisse sich ansieht, und er mag dort entscheiden, wer landwirthschaftlicher Arbeitgeber oder Arbeiter ist, und er wird vielfach gar nicht in der Lage sein, das entscheiden zu können, weil eben vielfach der landwirthschaftliche Arbeitgeber selbst auch Arbeiter ist. Also die Kluft zwischen landwirthschaftlichem Arbeiter und Arbeitgeber ist durchaus keine so große, und daher auch so vielfach die großen Schwierigkeiten, zu konstatiren, was land- und forstwirthschaftlicher Arbeiter ist.

Meine Herren, die Gründe, die uns bestimmen, heute nicht für die Miteinbeziehung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter zu stimmen, sind nicht in erster Linie Gründe der Befürchtung, es möchte, wenn wir die Einbeziehung beschließen, das ganze Gesetz daran scheitern; das kommt erst in zweiter Linie in Betracht. In erster Linie sind für uns rein praktische Gesichtspunkte maßgebend. Wir halten es von dem praktischen Gesichtspunkte für besser, vorerst das Gesetz nicht zu kompliziren und erst, wenn wir die Erfahrungen gesammelt haben, mit einem einfachen Gesetz der Unfallversicherung es dann gründlich geprüft auszudehnen auf die weiteren Gebiete, vor allem auf das land- und forstwirthschaftliche Gebiet.

Es hat Herr Kollege Dr. Barth zwei Aussprüche gethan. Ich habe in seiner ganzen großen Rede keinen Beweis für die Richtigkeit dieser Aussprüche gefunden. Er hat behauptet, es sei eine zwingende Nothwendigkeit vorhanden, die Handwerker, die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter und die Transportunternehmer mit hineinzuziehen. Eine zwingende Nothwendigkeit ist durchaus nicht nachgewiesen worden, und ebenso wenig, wenn der Herr Kollege Dr. Barth behauptet hat, daß der vorliegende Entwurf, wenn er Gesetzeskraft erhält, dann weit mehr Schaden als Nutzen mit sich bringe. Ich glaube, auch diejenigen, die außerhalb dieses Hauses stehen, und nach den Zeitungsberichten, oder den stenographischen Berichten, die Rede des Herrn Kollegen Dr. Barth lesen werden, werden ebenso wie ich vergeblich in seiner Rede nach dem Beweise für solche Behauptung suchen.

Sodann aber hat ein Kollege von mir, ein liebwerther Fraktionsgenosse, sich doch für einen Theil eines Abänderungsantrages ausgesprochen, sich dafür ausgesprochen, daß aus den Beschlüssen der Kommission wieder gestrichen werden im dritten Absatz die Worte „mit Ausnahme der land- und forstwirthschaftlichen nicht unter den Absatz 1 fallenden Nebenbetrieben". Die große Mehrheit meiner Fraktionsgenossen tritt in dieser Beziehung dem Kollegen Günther nicht bei. Ich glaube, daß die Auffassung des Herrn Kollegen Günther theilweise auf einem Irrthum beruht, auf einem Mißverständniß, aber nur theilweise. Im übrigen glaube ich, daß ein prinzipieller Gegensatz in unseren Anschauungen hier vorliegt; denn der Herr Kollege Günther will offenbar nicht bloß, daß der fabrikmäßige Betrieb als Nebenbetrieb der Landwirthschaft unter dieses Gesetz falle, sondern überhaupt sämmtliche Nebenbetriebe, auch wenn sie nicht fabrikmäßig betrieben werden, so weit dabei Triebkraft zur Verwendung kommt, durch elementare Kraft, durch

Wasser, Dampfkraft rc. Nun, meine Herren, gegen diese Auffassung muß ich mich mit aller Bestimmtheit aus praktischen Gründen wenden. Ich verkenne gar nicht, daß für die großartigen Verhältnisse des landwirthschaftlichen Betriebes in Norddeutschland die Auffassung des Herrn Kollegen Günther ihre volle Berechtigung hat; aber wir machen ein Gesetz nicht bloß für die Großgrundbesitzer Norddeutschlands, sondern wir machen ein Gesetz für ganz Deutschland und wir müssen da ganz besonders auch den mitteldeutschen und süddeutschen Verhältnissen Rechnung tragen, und wenn Sie sich die Verhältnisse in Mittel- und Süddeutschland bei dem großen parzellirten Grundbesitz des näheren ansehen, so werden Sie da auf viele tausende kleiner landwirthschaftlicher Existenzen stoßen, welche mit ihrer Landwirthschaft kleine technische Betriebe minutiöser Art verbunden haben, namentlich die kleinen Brennereien und einzelne kleinere ausnahmsweise in Funktion tretende Betriebe, wie die Schrotmühlen, Brennholzsägeeinrichtungen und dergleichen mehr. Meine Herren, wenn Sie auf solche Verhältnisse die Unfallversicherung ausdehnen würden, ohne gleichzeitig diese Versicherung auf das gesammte land- und forstwirthschaftliche Personal auszudehnen, so würde die Komplikation eine so großartige sein, es würden die Schwierigkeiten, die daraus praktisch entstehen, derartig vielfältige sein, daß sie gar nicht im Verhältniß stehen zu den Unfällen, die wir bei diesen kleinlichen Verhältnissen schützen und berücksichtigen wollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das, meine Herren, sind die einfachen praktischen Gesichtspunkte, welche uns bestimmen, dem Antrag des Herrn Kollegen Günther nicht beizustimmen, sondern auch in diesem Punkte den Beschlüssen der Kommission beizutreten.

Ich wiederhole, meine Herren, zum Schluß: glauben Sie doch ja nicht, daß der Herr Kollege Günther Recht hatte, wenn er sagte, daß die Linke die Interessen der ländlichen arbeitenden Bevölkerung besser wahrt als die Rechte; nein, meine Herren, wahrhaftig nicht, sondern es sind lediglich ganz selbstlose Beweggründe rein praktischer Natur, die uns bestimmen, vorerst von der Erweiterung des Umfangs der Versicherung abzusehen, und die mich veranlassen, Sie im Namen meiner Fraktion zu bitten, mit möglich großer Majorität den Beschlüssen der Kommission, wie sie vorliegen, rundweg beizutreten.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Abgeordnete Dr. Hirsch hat nicht nur vorhin meine Ausführungen, sondern auch unsere Anträge in einer solchen Weise mißverstanden, daß ich mich gezwungen sehe, noch einmal für wenige Augenblicke Ihre Geduld in Anspruch zu nehmen.

Herr Dr. Hirsch hat uns vorgeworfen, wir hätten uns beim Baugewerbe mit dem kleinen Zugeständniß der Schornsteinfeger zufrieden gegeben. Ich weise in dieser Beziehung auf unseren Antrag hin; indem wir denselben blos als eventuellen stellen, konstatiren wir damit, daß wir in erster Linie, wie ich es schon vorhin ausgeführt habe, für den deutsch-freisinnigen Antrag stimmen werden, die Baugewerbe in derselben Ausdehnung wieder aufzunehmen, wie wir in der Kommission selber beantragt hatten, denn der Antrag bezüglich der Baugewerbe wurde von uns gestellt. Außerdem weise ich darauf hin, daß in unserem Eventualantrag die Schornsteinfeger allerdings mit enthalten waren, daß aber in erster Linie die Eisenbahnarbeiter und die Arbeiter bei Wasserbauten darin enthalten waren; es sind das Kategorien, die zusammen weit über hunderttausend Arbeiter umfassen. Also nach dieser Richtung hin sind jedenfalls die Anzapfungen des Abgeordneten Dr. Hirsch vollständig ungerechtfertigt gewesen.

Außerdem, meine Herren, wirft mir Dr. Hirsch persönlich vor, daß ich trotz meines lebhaften Eintretens für die freien Versicherungsgesellschaften diese jetzt fallen lassen wolle. Ich habe mir erlaubt, bei meinen vorigen Ausführungen besonders anzukündigen, daß wir beabsichtigen, einen Antrag bezüglich der freien Versicherungen noch vorzubringen, — einen Antrag, der mit Beamten von Versicherungsgesellschaften vereinbart ist. Denn dabei bleibe ich stehen, — und das habe ich vorhin auch ausgeführt —, daß es für uns auf dem linken Rheinufer von erheblicher Bedeutung ist, daß die Gelegenheit zur Versicherung bleibt, weil wir sonst gegenüber dem französischen Gesetz in der schlimmen Lage wären, daß auf der einen Seite eine schwere Haftpflicht besteht, während auf der anderen Seite diese Haftpflicht nicht durch Versicherung gedeckt werden kann. Also auch dieser Vorwurf der Inkonsequenz und des Zurücktretens von früheren Abstimmungen ist nicht gerechtfertigt. Meine Herren, bei dem ganzen Eintreten für die freie Versicherung ist allerdings unsere Situation dadurch erschwert, daß die Fabrikantenkreise, die doch in dieser Beziehung in erster Linie interessirt sind und in deren Interesse wir in erster Linie für die freie Versicherung eingetreten sind, nach dieser Richtung hin von einer unglaublichen Gleichgiltigkeit sind. Wir haben hier den Zentralverband der Industriellen gehört, wir haben Anträge über eine Reihe von Gegenständen gehört, über die freie Versicherung aber nicht ein Wort. Wir haben eine Reihe von Petitionen hier, und, soviel ich weiß, wird in diesen Petitionen nur in einer oder zweien die Sache gestreift. Eine beachtenswerthe Kundgebung ist uns allerdings von der Leipziger Versicherungsgesellschaft gekommen, wo die Arbeitgeber von 85 000 Arbeitern zu einer Erklärung für die freie Versicherung sich vereinigt hatten. Aber das ist nur der dritte Theil der bei der Leipziger Gesellschaft überhaupt versicherten Arbeiter. Es wird also zweifellos durch die Haltung der Industrie unsere ganze Stellung, die die Beibehaltung der freien Versicherungen in dem Rahmen dieses Gesetzes möglich machen will, bedeutend erschwert. Dabei bleibe ich vollständig stehen, daß es ein gewagtes Unternehmen wäre, wenn jetzt 800 000 Arbeiter versichert sind und in Zukunft nach den Anträgen der Herren 10 Millionen Arbeiter versichert werden müssen, wenn man da den Versicherungszwang aussprechen wollte, ohne ein ultimum refugium zu gewähren. Darum hat sich der Streit gedreht, daß dieses ultimum refugium gewährt werden muß, und die Konsequenz dieses Standpunktes war, eine Abgrenzung zu schaffen zwischen der öffentlichen Versicherung, staatlich oder genossenschaftlich, und zwischen der freien Versicherung. Diese Abgrenzung ist eine außerordentlich schwierige. Ich bleibe dabei stehen, daß Sie, nachdem Sie den Versicherungszwang angenommen haben, selber den entscheidenden Schritt dazu gethan haben, daß als Ergänzung für diesen Versicherungszwang überhaupt eine öffentliche Versicherung nach irgend welcher Seite hin angebahnt werden muß. Ich muß es vollständig zurückweisen, als wenn ich mir in dieser Beziehung eine Inkonsequenz bis zur Verleugnung von Prinzipien hätte zu Schulden kommen lassen.

Meine Herren, das werden Sie begreiflich finden, daß, wenn man sich überzeugt, daß man mit einer Stellungnahme Unrecht gehabt hat, daß man unpraktische Vorschläge vertreten hat, man diese aufgibt. Auf diesem Gebiete liegt die Frage der Transportgewerbe. Bei diesem habe ich eine andere Stellung in der Kommission eingenommen, als jetzt im Hause. In der Kommission haben wir den Antrag gestellt, daß die Transportgewerbe inbegriffen werden sollen. Ich habe mich aber überzeugt, besonders nach Rücksprache mit Leuten, die bei der Eisenbahn bedienstet sind, daß nach Lage des Haft-

pflichtgesetzes gegenüber den Eisenbahnen es sehr zweifelhaft ist, ob den Eisenbahnbeamten durch Bewilligung der kleineren Benefizien dieses Gesetzes ein Gefallen gethan wird gegenüber dem, was sie jetzt haben. Diese Frage ist außerordentlich bestritten, und ich habe mich deshalb gescheut, gegenüber diesem Sachverhältniß aus Rechthaberei auf einem Standpunkt zu beharren, den mir die betreffenden Leute als einen schädlichen bezeichnet haben. Das war der Grund, warum ich die Transportgewerbe fallen ließ.

Meine Herren, ich allein hatte von meinen Freunden für Zulassung der landwirthschaftlichen Arbeiter gestimmt. Ich habe aber meinen Standpunkt aufgeben müssen aus den Gründen, die ich in meiner vorigen Aeußerung angab: sie sind nicht in der Krankenkasse. Aus diesem Grunde hauptsächlich weiß ich nicht, wie sie in dieses Gesetz hinein gebracht werden können. Nun haben wir vorhin wieder die Versicherung des Herrn Ministers gehört, daß wir für die landwirthschaftlichen Arbeiter ein besonderes Gesetz in nächster Zeit zu erwarten haben, und ich habe mich dabei beruhigt. Ich glaube, daß ich durch diese kurzen Aeußerungen den Vorwurf der Inkonsequenz, des Verlassens von Prinzipien zurückgewiesen haben.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich will die Debatte nicht voll aufnehmen, es wird sich weiter Gelegenheit dazu finden bei den übrigen Theilen der Diskussion; ich muß mich nur dagegen verwahren, als ob nach der Schilderung des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl der Gegensatz der Berathungen bei diesem Gesetz bisher zwischen der rechten Seite und der linken Seite in der Hauptsache darin bestanden hätte, ob man in Konkurrenz mit den vorhandenen Privatgesellschaften öffentliche Gesellschaften errichten soll. Nein, meine Herren, der eigentliche Gegensatz bestand darin und besteht heute darin, ob man die Privatgesellschaften ausschließen soll zu Gunsten öffentlicher Zwangsgesellschaften, und die Frage, ob man in Konkurrenz mit Privatgesellschaften öffentlich organisirte Gesellschaften zulassen soll, ist eine solche, daß sie unter Umständen das Gesetz gar nicht unannehmbar machen würde, und von der man die Entscheidung über das Gesetz nicht abhängig zu machen braucht. Darauf werden wir allerdings scharf achten, ob Sie unter Aufhebung alles dessen, was Sie bisher mit uns vertreten haben, und ob namentlich der Herr Abgeordnete Buhl unter Aufgebung des Prinzips der Zulassung von Privatgesellschaften, für den § 9 der Regierungsvorlage und später für das Gesetz im ganzen stimmen werden, wie das die Herren schon in der Kommission gethan haben. Es wäre aber unrecht, wenn man heute die Sache weiter verfolgen wollte, nachdem der Herr Abgeordnete Buhl ausdrücklich angekündigt hat, daß von seiner Seite zu § 9 noch ein Antrag eingebracht werden wird, der in gewisser Richtung den Privatgesellschaften die Konkurrenz gestattet, und der die Rücksicht beobachtet, die er in seinen früheren Reden vorangestellt hat. Ich will nur hoffen, daß der Antrag, der von dieser Seite kommt, etwas mehr bedeuten wird, als der berühmte Antrag zum Reservefonds, auf Grund dessen Sie von Ihrem früheren Standpunkt in Bezug auf die Deckungskapitalien abgegangen sind.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion über § 1 ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Meine Herren, ich beginne damit, einige ganz kurze Konstatirungen hier vorzunehmen, die ich darum vornehmen darf, weil sie der allgemeinen Uebereinstimmung sowohl der Kommissionsmitglieder als der Vertreter der verbündeten Regierungen entsprechen, und weil sie möglicher Weise für die Auslegung und Anwendung des Gesetzes von Bedeutung sein können.

Es ist zunächst zu konstatiren, um einem Mißverständniß vorzubeugen, das durch die Ablehnung des Antrags Bebel entstehen könnte, daß unter „Arbeitern" im Sinne dieses Gesetzes ebenso, wie dies in dem Berichte des Jahres 1881 über die damalige Vorlage konstatirt war, auch Arbeiterinnen zu verstehen sind.

Ich habe zweitens zu bemerken, daß, wenn der § 1 sagt: alle Arbeiter dieser bestimmten Kategorien werden nach Maßgabe des Gesetzes versichert, — selbstverständlich darunter zu verstehen ist: sie werden versichert von dem Inkrafttreten des Gesetzes an; und zwar so, daß die Entschädigungspflicht sich bezieht auf diejenigen Unfälle, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eingetreten sind, nicht aber auf solche Unfälle, die schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes eingetreten waren.

Ich möchte dann weiter noch bemerken, daß die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete von Maltzahn über den Zusatz im dritten Absatz in Bezug auf die Nebenbetriebe der Landwirthschaft gemacht hat, vollkommen den Absichten der Kommissionsmehrheit entsprechen, und daß wir durchaus nicht gewillt waren, das, was man möglicherweise aus dem Wortlaut der Vorlage herauslesen könnte, wirklich anzunehmen, nämlich: die landwirthschaftlichen Brennereien, die mit Dampfkraft betrieben werden, außerhalb des Rahmens des Gesetzes zu stellen. Ich stimme mit Herrn von Maltzahn in dieser Richtung vollständig überein; und sollten Zweifel bestehen, ob durch den Wortlaut der von uns hier vertretene Sinn vollkommen gedeckt werde, so würde es sich empfehlen, für die dritte Lesung eine redaktionelle Aenderung vorzunehmen.

Nach diesen kurzen Bemerkungen habe ich noch einiges ganz weniges anzuführen zur Vertheidigung des Standpunktes der Kommissionsmehrheit und zur Zurückweisung derjenigen Einwürfe, die von verschiedenen Seiten dagegen erhoben worden sind. Dabei sehe ich vollkommen ab von denjenigen Einwürfen, die aus anderen, bis jetzt nicht zur Sprache gekommenen Bestimmungen abgeleitet worden sind; ich gehe speziell auf die Frage der Zwangsgenossenschaft nicht ein.

Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat gesagt, wir sollten die Frage der Ausdehnung des Kreises der zu versichernden Personen ganz unabhängig entscheiden von den Konsequenzen, die sich dann möglicherweise zu § 9 ergeben könnten. Meine Herren, ich habe in meinem einleitenden Vortrage es absichtlich vermieden, die Frage der Ausdehnung der Arbeiterkategorien mit der Frage der Organisation in Zusammenhang zu bringen, um meinerseits, soweit es in meinen Kräften steht, den Nachweis zu erbringen, daß beide Fragen auch nach unserer Meinung vollkommen unabhängig von einander gelöst werden können und gelöst werden sollen.

Der Herr Abgeordnete Kräcker hat für seinen Antrag angeführt, es sei nothwendig, die von ihm befürwortete weitere Ausdehnung des Kreises der zu versichernden Personen vorzunehmen, weil die Vorlage eine so bedeutende Verschlechterung gegenüber dem bestehenden Haftpflichtgesetz sei. Meine Herren, ich hatte zu Anfang bemerkt, der Antrag der Herren Abgeordneten Kräcker und Genossen sei konsequent. Ich muß jetzt sagen, die Begründung dieses Antrags kann ich nicht konsequent finden. Wenn das Haftpflichtgesetz so viel besser ist, als das jetzt vorliegende Gesetz, dann empfiehlt es sich doch viel eher, möglichst viel Arbeiterkategorien noch unter dem Haftpflichtgesetz stehen zu lassen und sie nicht unter dieses Gesetz einzubeziehen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Herr Abgeordnete hat speziell auf die reichen Rheder exemplifizirt. Gerade für diese könnte ich mir denken, daß es sich empfehlen würde, durch ein Spezialgesetz die Verhältnisse zu regeln. Gerade sie, möchte ich annehmen, sollten

nicht einfach unter das Unfallversicherungsgesetz einbezogen werden.

Die ersten Herren Redner sind auf die Rechtsdeduktion, die ich an die Spitze meiner Ausführungen gestellt hatte, nicht eingegangen. Der Herr Abgeordnete Barth hat zwar im Namen der Gerechtigkeit die Ausdehnung der Arbeiterkategorien gefordert; er hat aber unterlassen nachzuweisen, warum es eine Forderung der Gerechtigkeit sei, diese Ausdehnung vorzunehmen. Dagegen ist allerdings der Herr Abgeordnete Hirsch sehr entschieden nach dieser Richtung hin gegen mich aufgetreten. Er hat von gelehrten Deduktionen gesprochen. Nun weiß ich nicht, ob das ein Vorwurf sein sollte; ich weiß auch nicht, wo nach seiner Meinung die Gelehrsamkeit anfängt. Nach der ersten Richtung hin fühle ich mich gedeckt dadurch, daß ich mich für jene meine Deduktionen auf den Parlamentsredner bezogen habe, dessen Ausführungen bei Vielen stets als Muster parlamentarischer Argumentationen gegolten hat; was die andere Seite betrifft, so muß ich zu meinem Bedauern sagen, daß Herr Dr. Hirsch auf das Studium meiner „gelehrten Deduktion“ nicht die nöthige Mühe verwandt hat, weil er sonst zu einer anderen Auffassung hätte kommen müssen. Ich muß fürchten, daß Herr Dr. Hirsch den Schluß meiner Ausführungen entweder nicht gehört oder überhört hat, denn ich habe ausdrücklich gesagt: „Ich bitte nicht zu sagen: wir wollen alle diese Kategorien von den Wohlthaten des Gesetzes ausschließen; nein, meine Herren, das wollen wir nicht, sondern wir wollen zunächst mit diesem Gesetz für eine bestimmte Kategorie von Arbeitern die Materie regeln und behalten uns vor, in späteren gesetzgeberischen Akten die Materie auch weiter zu regeln für andere Arbeiterkategorien, entsprechend den dort hervorgetretenen besonderen Verhältnissen.“ Ich weiß also nicht, wie der Herr Abgeordnete Hirsch dazu kommen konnte, zu sagen, ich hätte durch meine Deduktionen den Nachweis geführt, daß ich prinzipiell gegen jede Ausdehnung des Kreises der zu versichernden Personen wäre. Das aber halte ich allerdings fest, was ich an die Spitze gestellt habe; die rechtliche Grundlage, auf der dieses Gesetz erbaut ist, oder, wenn Sie lieber wollen, die ganze rechtliche Konstruktion dieses Gesetzes paßt zunächst nur für die Arbeiter der Industrie, und nur in einzelnen Ausnahmefällen soll man den Kreis erweitern, und für die übrigen Arbeiterkategorien soll man ganz so, wie dies ausdrücklich heute wieder von den Vertretern der verbündeten Regierungen in Aussicht gestellt ist, den Weg der Spezialgesetzgebung beschreiten. Ich konnte diese Argumente an die Spitze stellen, obwohl sie, wie ich gerne zugebe, zunächst meiner Auffassung entsprechen; aber diese meine Auffassung hatte ich in der Kommission mit zur Geltung gebracht, um die Kommissionsbeschlüsse so zu gestalten, wie sie Ihnen vorliegen. Ich konnte sie auch hier als Referent anführen, weil ich in meinem Berichte auch die anderen Argumente vollständig berücksichtigt habe und erwarten konnte, daß diese von anderer Seite heute hier würden angeführt werden. Ob sich meine Auffassung vollständig mit derjenigen der Vertreter der verbündeten Regierungen deckt, brauche ich jetzt nicht zu untersuchen. Es ist nach den gefallenen Aeußerungen nicht nothwendig, anzunehmen, daß in dieser Beziehung ein Widerspruch besteht.

Der Herr Abgeordnete Hirsch hat meinen Deduktionen gegenübergestellt die Worte der Kaiserlichen Botschaft. Meine Herren, ich glaube, es ist für uns alle nichts erfreulicher als zu sehen, wie man jetzt allerwärts ebenso an der einen höchsten Stelle des Reiches, wie in allen Kreisen der Volksvertretung bestrebt ist, Maßregeln zu ergreifen, um die Noth der arbeitenden Klassen zu lindern. Meine Herren, wir sehen sogar, wie unter den einzelnen politischen Parteien ein ordentlicher Wetteifer entbrannt ist, diese Maßregeln so schnell als möglich in Kraft treten zu lassen. Trotzdem, meine Herren, bin ich der Ansicht, daß es gut ist, dafür zu sorgen, daß aus diesem jetzt entbrannten Wetteifer nicht ein Uebereifer werde, und daß in diesem Uebereifer nicht gewisse Gesichtspunkte übersehen werden, die für den Gesetzgeber maßgebend bleiben müssen.

(Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß man die sämmtlichen hier in Betracht kommenden Arbeiterkategorien nicht einfach nach einem Maßstabe messen kann; ich bin nach wie vor der Meinung, daß es nicht angeht, dieselbe rechtliche Konstruktion, die diesem Gesetz zu Grunde liegt, einfach auf die anderen Arbeiterkategorien zu übertragen. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch hat uns auf Immermanns Münchhausen verwiesen zur Bereicherung unserer Kenntnisse über landwirthschaftliche Verhältnisse. Ich glaube, daß es auch andere Quellen gibt, namentlich die Quelle der direkten unmittelbaren Erfahrung; und auf Grund der Erfahrung glaube ich sagen zu dürfen, daß zwischen den Unfällen, die im landwirthschaftlichen Betriebe hervortreten, und den Unfällen der Industrie der Regel nach immerhin eine Verschiedenheit besteht, die dahin führen muß, die beiden Gebiete durch gesonderte Gesetzgebung zu regeln. Meiner Ansicht nach besteht ein großer Unterschied zwischen dem Fall, wo etwa ein landwirthschaftlicher Arbeiter über den Scheunenboden geht — er weiß seit seinen Kindertagen her, daß in der Mitte eine große Oeffnung sich befindet, durch die das Getreide auf die Tenne geworfen wird, aber leichtfertig, vielleicht in trunkenem Zustande, stürzt er durch die Oeffnung herab, — und dem anderen Falle, wenn die müde Arbeiterin gegen das Ende der langen Arbeitszeit einmal die Hand zu lange auf dem Ambos liegen läßt, und, wenn der Prägstock zuschlägt, sie sich die Hand zerquetscht. Das sind Fälle, meine Herren, die meines Erachtens eine ganz verschiedene Beurtheilung erfordern. Ich bin vorläufig durchaus nicht überzeugt, daß es angehen wird, wenn wir dazu kommen, die pflichtmäßige Entschädigung für die Folgen der Unfälle aus dem Gebiete des landwirthschaftlichen Betriebes zu regeln, ganz in demselben Maße, wie hier im Gesetze der Fall ist, die Schuldfrage zu beseitigen. Der Herr Abgeordnete Hirsch hat gesagt, ich hätte mich auf den Boden des Privatrechtes und der alten privatrechtlichen culpa gestellt. Meine Herren, ich habe ausdrücklich ausgeführt, was uns dazu nöthigt, diesen Boden für die Arbeiter der Industrie nicht einseitig festzuhalten. Aber, ob es möglich ist, ganz so weit für andere Arbeiterkategorien zu gehen, das wollen wir in einem späteren Stadium der Gesetzgebung untersuchen. Vorläufig bin ich der Meinung, daß man vielleicht nach manchen Richtungen hin andere Bestimmungen wird treffen müssen. Und ähnlich liegt es mit dem Transportgewerbe, meine Herren. Wenn von dem Transportgewerbe die Rede ist, so sprechen die Herren dann in ihren Ausführungen immer nur von dem Eisenbahnbetriebe. Was nun die Eisenbahn betrifft, so hat soeben noch der Abgeordnete Buhl gesagt, es sei sehr zweifelhaft, ob die Arbeiter des Eisenbahnbetriebes besser stünden nach diesem Gesetze, als sie bisher nach § 1 des Haftpflichtgesetzes stehen. Ich will auf diese Frage nicht eingehen; aber ich erinnere daran, daß, wenn Sie vom Transportgewerbe so allgemein sprechen, darunter doch auch der kleine Fuhrwerksbesitzer fällt, der gewerbsmäßig Frachtfuhren oder Personenfuhren übernimmt, und daß doch ohne Frage es nicht angeht, auch für diesen so kurzer Hand die Regelung in der gleichen Weise vorzunehmen, wie sie für die Industrie in diesem Gesetz vorgenommen worden ist. Ich will auf diese Frage jetzt nicht weiter eingehen; das aber glaube ich allerdings behaupten zu dürfen, daß durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch die meinigen nicht widerlegt sind, und daß ein Theil seiner gegen mich gerichteten Ausführungen daher rührte, daß er die meinigen nicht vollkommen verstanden hatte.

Nun sind von dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl einige

Vorschläge gemacht worden, nur nicht so allgemein und so weitgehend, wie die anderen Antragsteller das wünschen, aber doch in einigen speziellen Punkten den Kreis der zu versichernden Personen zu erweitern. Was die Wasserbauten und die Erdarbeiten betrifft, so ist ihm in dieser Beziehung von dem Herrn Staatssekretär des Innern, wie ich glaube, vollkommen entsprechend geantwortet worden, daß deren Einbeziehung zur Zeit in den Rahmen dieses Gesetzes nicht zulässig ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch hat uns auf die Bauklempner hingewiesen. Meine Herren, warum die Bauklempner nicht zu den Industriezweigen gehören, die im Absatz 2 des § 1 aufgezählt sind, darüber finden Sie im Berichte die ausführliche Darstellung. Der Grund liegt darin, daß gerade bei dem Gewerbe der Klempnerei eine solche Scheidung zur Zeit nicht besteht, daß man die einen wirklich als Bauklempner im Unterschiede von anderen Vertretern dieses Gewerbes ansehen könnte. Wenn eine solche Scheidung besteht, besteht sie vielleicht in großen Städten, sie besteht aber in dem weitaus überwiegenden Theile nicht, und es schien durchaus unzulässig, einen Betriebsunternehmer, der den größten Theil des Jahres über Lampen fabrizirt, darum unter das Gesetz einzubeziehen, weil er gelegentlich auch einmal für Bauten arbeitet. Und dann mache ich Sie nochmals aufmerksam, daß in dem letzten Absatz des Paragraphen die Möglichkeit vorgesehen ist, gerade für das Baugewerbe noch früher erweiternde Bestimmungen zu treffen, als das für andere Arbeiterkategorien geschehen kann. Sollte also das Bauklempnereigewerbe zu denjenigen gehören, für welche sich eine solche frühere Regelung als erforderlich erweist, so ist durch die dem Bundesrath ertheilte Befugniß die Möglichkeit gegeben, dieselbe vorzunehmen.

Was die Schornsteinfeger betrifft, so kann ich auch meinerseits dieselben dem Wohlwollen des Hauses empfehlen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung in Bezug auf das Schlußwort des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, ich kann mich persönlich allerdings leider nur gegen denjenigen Theil der Ausführungen des Herrn Referenten wenden, worin er meint, ich habe einen Theil seiner früheren Ausführungen nicht verstanden. Es wird sich aus den stenographischen Berichten, die ich nicht zur Hand habe, herausstellen, daß er in der That eine theoretische Ausführung machte nach der Richtung, daß die Ausdehnung auf gewisse Zweige der gewerblichen und die landwirthschaftliche Thätigkeit mit dem System der Unfallversicherung prinzipiell nicht zu vereinigen sei. Wenn er diesen Standpunkt inkonsequenterweise verlassen hat, so ist das nicht meine Schuld.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Ich muß zu meinem Bedauern konstatiren, daß der Herr Abgeordnete Hirsch mich auch jetzt noch nicht verstanden hat.

Präsident: Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung. Dieselbe wird vorzunehmen sein getrennt über die acht Absätze des § 1, und bei jedem dieser acht Absätze werden die Anträge zu erledigen sein, die dazu gestellt sind. Nach der Abstimmung über die einzelnen Absätze würde über den ganzen Paragraphen abzustimmen sein.

Ich beabsichtige zunächst den Abs. 1 zur Abstimmung zu stellen, und zwar werde ich abstimmen lassen erstens über das Amendement der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen auf Nr. 120 der Drucksachen zu Abs. 1, welches Amendement den ganzen Paragraphen durch einen anders gefaßten Paragraphen ersetzt wissen will. Für den Fall der Ablehnung des Antrages der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen würde abzustimmen sein nacheinander über die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 121 der Drucksachen ad I A und zwar über die Anträge 1, 2, 3, 4 und 5. Die Anträge a und b auf Nr. 121 der Drucksachen würden durch die Abstimmung erledigt werden, die voraufgegangen ist, ohne daß eine besondere Abstimmung noch nöthig wäre, während die Anträge c und d bei den folgenden Absätzen ihre Erledigung finden würden.

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte zunächst, daß diejenigen Herren, welche den § 1 der Vorlage durch den Antrag ersetzen wollen, welchen die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen auf Nr. 120 der Drucksachen derart gestellt haben:

> den § 1 zu fassen wie folgt:
>
> > Alle gewerblichen, gegen Lohn und für Rechnung anderer beschäftigten, sowie alle forst- und landwirthschaftlichen, ebenso alle in Fabriken und jeder Art von industriellen Betrieben, auf Werften und bei der Schifffahrt und Fischerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert, —

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen haben auf Nr. 121 der Drucksachen unter I A 1 beantragt:

> in dem Absatz 1 für den Fall der Annahme desselben hinter dem Worte „Hüttenwerke" folgende Worte einzuschalten:
>
> > bei der gewerbsmäßigen Beförderung von Personen und Gütern zu Lande oder auf Binnengewässern.

Ich bitte, daß die Herren, welche die eben verlesene Einschaltung für den Fall der Annahme des § 1 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Einschaltung ist abgelehnt.

Es ist weiter beantragt worden:

> hinter diesen Worten — respektive jetzt hinter dem Worte „Hüttenwerke" — einzuschalten die Worte:
>
> > „im Handwerke".

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme die eben verlesene, von den Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen beantragte Einschaltung annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Es ist drittens von denselben Herren Abgeordneten beantragt worden, einzuschalten die Worte:

> „im Speicher- und Kellereibetriebe".

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Paragraphen diese Einschaltung vornehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit.

Es ist endlich beantragt, einzuschalten die Worte:

> „in der Land- und Forstwirthschaft".

Ich bitte, daß die Herren, welche die Einschaltung vornehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit; die Einschaltungen sind abgelehnt.

Nunmehr haben wir abzustimmen über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen sub Nr. 5

auf Nr. 121 I A der Drucksachen, welcher dem Absatz 1 im § 1 folgende Worte hinzufügen will:

Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, sowie von sonstigen bei der Ausführung von Bauten beschäftigten Arbeitern und Betriebsbeamten, soweit dieselben nicht, ohne im Dienste eines Gewerbetreibenden der bezeichneten Art zu stehen, lediglich einzelne Reparaturarbeiten ausführen.

Ich bitte, daß die Herren, welche diese Hinzufügung nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen für den Fall der Annahme des Paragraphen vornehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß gegenwärtig die Minderheit steht; die Einschaltung ist abgelehnt.

Meine Herren, wir haben nunmehr abzustimmen über die unverändert gebliebene Kommissionsvorlage im § 1 Absatz 1.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Antrag der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Absatz 1 ist angenommen.

Wir kommen zu Alinea 2. Ich meine, wir haben abzustimmen zunächst, ob für den Fall der Annahme des Alinea 2 die Einschaltungen gemacht werden sollen, welche die Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen auf Nr. 129 der Drucksachen sub 1 beantragt haben, und zwar die erste Einschaltung:

„auf Eisenbahnbauten und auf Wasserbauten“,

und die zweite Einschaltung:

„sowie von den von Schornsteinfegern beschäftigten Arbeitern“.

Es wird eine getrennte Abstimmung über diese beiden Vorschläge stattfinden.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des zweiten Absatzes der Vorlage die von den Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen beantragte Einschaltung

„auf Eisenbahnbauten und auf Wasserbauten“

vornehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Absatzes nach dem Kommissionsantrage in Gemäßheit des Antrages der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen die Einschaltung

„sowie von den von Schornsteinfegern beschäftigten Arbeitern“

vornehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir haben nunmehr über den Absatz 2 abzustimmen, der eine Aenderung erfahren hat durch den soeben angenommenen Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen. — Die Verlesung wird mir erlassen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Absatz 2 der Kommissionsvorschläge mit dem bezeichneten Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Absatz 2 ist angenommen.

Wir kommen zu Absatz 3, zu welchem außer den Anträgen der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen und der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen das eben vertheilte Amendement des Herrn Abgeordneten Schrader auf Nr. 135 der Drucksachen vorliegt. Ich meine, wir haben zunächst abzustimmen darüber, ob für den Fall der Annahme des Antrags der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen Nr. 129 2a die von dem Herrn Abgeordneten Schrader auf Nr. 135 beantragte Einschaltung vorgenommen werden soll; dann darüber, ob der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen ad 2 angenommen werden soll; dann darüber, ob die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth auf Nr. 121 der Drucksachen unter I B 1 beantragte Streichung vorgenommen werden soll; und dann endlich über den Absatz 3.

Danach bitte ich, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Antrages der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen — Nr. 129 2a — die von dem Herrn Abgeordneten Schrader auf Nr. 135 der Drucksachen beantragte Einschaltung vornehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Einschaltung ist abgelehnt.

Die Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen haben beantragt, den Eingang des Absatzes 3 zu fassen wie folgt:

Den im Absatz 1 aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Explosivstoffe oder explodirende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden, sowie Betriebe, in welchen Dampfkessel . . . .

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des dritten Absatzes, nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen, dem Eingange diese Fassung geben wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich nehme an, daß der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen unter 5 c von den Herren Antragstellern als erledigt betrachtet wird.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Barth.)

Sodann kommt der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen unter I B 1 der Nr. 121 der Drucksachen, welcher die Worte im Absatz 3

„der land- und forstwirthschaftlichen, nicht unter Absatz 1 fallenden Nebenbetriebe, sowie“

streichen will. Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme dieses Absatzes die eben verlesenen Worte nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen streichen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau bittet um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist nicht einig, es muß gezählt werden.

Meine Herren, nachdem Sie den Saal verlassen haben, bitte ich diejenigen, welche — dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen entgegen — die Worte, welche die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen gestrichen haben wollen, aufrecht erhalten wollen, bei dem Wiedereintritt die Thüre zu meiner Rechten, die „Ja“-Thür benutzen wollen, — diejenigen, welche sie nicht aufrecht erhalten wollen, die sie nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen streichen wollen, die Thüre zu meiner Linken.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Zählung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Zählung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Ja!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Es haben von 227 Abwesenden mit Nein gestimmt 103, mit Ja 124; es ist also die Aufrechterhaltung beschlossen worden.

Wir haben nunmehr abzustimmen über den unverändert gebliebenen Absatz 3 der Vorlage. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Absatz 3 nach dem Kommissionsvorschlage annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Absatz 3 ist angenommen.

Wir kommen zum Absatz 4, und zwar werden wir zunächst abstimmen über den Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen auf Nr. 120 der Drucksachen, dahin lautend:

> in dem Absatze 4 hinter den Worten „beschäftigt werden" einzuschalten:
>
> oder in denen Maschinen, gleichviel ob Bewegungs- oder Arbeitsmaschinen, zur Verwendung gelangen.

Die Abstimmung ist eine eventuelle.

Dann haben wir abzustimmen über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 121 I B 2, welcher nach den Worten „gewerbsmäßig erzeugt" einschalten will die Worte „oder verwendet".

Dann haben wir abzustimmen über den danach gestalteten Absatz, durch welche Abstimmung der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 I A d und der Antrag der Herren Abgeodneten Dr. Buhl und Genossen auf Nr. 129 2 b, welche beide auf Streichung gehen, ihre Erledigung finden.

Danach bitte ich, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Absatzes 4 nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen die eben verlesene Einschaltung machen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte nun, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Absatzes nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen die Einschaltung „oder verwendet" machen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Einschaltung ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren, welche, dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 I A d und der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen Nr. 129 2 b auf Streichung entgegen, den Abs. 4 nach dem Beschluß der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Absatz 5, für welchen die Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen eine etwas veränderte Fassung vorgeschlagen haben. — Ich weiß nicht genau, ob diese Abänderung nicht zu Abs. 4 vorgeschlagen ist; darüber wird der Herr Antragsteller selber zu befinden haben.

Das Wort zu Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Der Antrag ist erledigt, Herr Präsident!

Präsident: Dann haben wir abzustimmen über den Abs. 5 nach dem Vorschlage der Kommission, wodurch der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 I A d auf Streichung seine Erledigung findet.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrage der Kommission den Abs. 5, entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen, annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zu Abs. 6 ist nur ein Antrag auf Streichung gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen unter I A d der Nr. 121 der Drucksachen.

Ich bitte, daß die Herren, welche, diesem Antrage entgegen, den Abs. 6 nach dem Kommissionsvorschlage annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ebenso verhält es sich bei Abs. 7. Ich bitte, daß die Herren, welche den Abs. 7, dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen entgegen, nach dem Kommissionsvorschlag annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zum letzten Absatz haben die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen beantragt, das Wort „Bundesrath" in dem Kommissionsvorschlage zu ersetzen durch das Wort „Reichsversicherungsamt". Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Absatzes nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen die eben verlesene Veränderung vornehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir haben nunmehr abzustimmen über den unverändert gebliebenen Abs. 8. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Abs. 8 nach dem Kommissionsvorschlage annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir haben über den § 1 in seinen einzelnen Absätzen abgestimmt, und wir haben nunmehr abzustimmen über den § 1 im ganzen. Ich bitte, diejenigen Herren, welche den § 1 im ganzen — er hat nur eine kleine Abänderung bezüglich der Schornsteinfeger erfahren — annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Ich eröffne die Berathung über § 2 und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Sie finden auf Seite 9 ff. des Berichts angegeben, welche Motive die Mehrheit der Kommission bestimmt haben, diejenige Veränderung im § 2 vorzunehmen, welche Ihnen jetzt vorgeschlagen wird.

Was speziell die Streichung des zweiten Absatzes betrifft, so kann ich mich hier auf die dort vorgebrachten Gründe zurückbeziehen. Diese Gründe waren einerseits prinzipieller Art; es wurde ausgeführt, daß die Einbeziehung von Unternehmern nicht in den Rahmen des Gesetzes passe. Sie waren andererseits praktischer Art, insofern ausgeführt wurde, daß diese Einbeziehung so, wie sie durch den Regierungsentwurf vorgeschlagen war, auf sehr große Schwierigkeiten stoßen würde. Ich kann anerkennen, daß durch den einen der vorliegenden Anträge, der die Wiederherstellung des Absatz 2 in etwas veränderter Gestalt vorschlägt, durch den Antrag Barth, ein Theil der praktischen Schwierigkeiten hinweggeräumt wird. Ob sie alle weggeräumt werden, vermag ich zur Zeit nicht zu übersehen. Dagegen bestehen noch vollkommen in Kraft die prinzipiellen Bedenken, und hauptsächlich möchte ich sagen: es ist die Annahme dieses Antrags nicht mehr nothwendig, nachdem durch den Beschluß der Kommission zu § 17, der es dem Statut überläßt, solche Personen und auch andere Kategorien von nicht versicherungspflichtigen Personen möglicherweise in einzelnen Fällen in die Versicherung einzubeziehen — ich sage, nachdem diese Bestimmung zu § 17 getroffen ist, halte ich die Annahme des Antrags nicht für nothwendig.

Sollte dagegen dieser Antrag abgelehnt, und der Eventualantrag angenommen werden, der von dem Herrn Dr. Buhl gestellt ist, so müßte ich Sie auch auf alle diejenigen praktischen Schwierigkeiten zurückverweisen, die Sie in dem Berichte angedeutet finden, und welche mitgewirkt haben bei dem Beschluß der Kommissionsmehrheit, den Absatz 2 zu streichen. Ich bitte Sie, lassen Sie es auch an dieser Stelle bei den Vorschlägen der Kommission bewenden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eysoldt.

Abgeordneter **Eysoldt:** Meine Herren, wir haben mit dem Antrage, welchen Sie auf Nr. 121 unter II finden, im wesentlichen die Tendenz verfolgt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, und ich habe gegenüber den Ausführungen des Herrn Referenten, welcher die Gründe dargethan hat, aus welchen die Kommission diesen Absatz 2 gestrichen hat, folgendes geltend zu machen.

Nach den Motiven des Entwurfs hat die Regierung — und ich glaube, in sehr richtiger Erwägung der Umstände, in welchen kleine Unternehmer sich befinden — die Aufnahme der Bestimmung in den Entwurf beschlossen, weil man angenommen hat, daß kleinere Unternehmer sowohl in Ansehung ihrer sozialen wie ihrer pekuniären Stellung, als auch in Ansehung der Gefahren, welche sie beim Betriebe mit ihren Gesellen und Arbeitern gleichmäßig theilen, diesfalls den Arbeitern wenigstens annähernd gleichstehen. Nun hat man allerdings zuerst den prinzipiellen Einwand erhoben, es passe nicht in den Rahmen des Gesetzes. Meine Herren, so gern ich anerkenne, daß man einen gesetzgeberischen Gedanken in einem möglichst festen Rahmen des Gesetzes ausdrückt und die einzelnen Ausführungen in festen, konstruktiv erkennbaren Linien durchführen mag, so ist es doch nur eine formelle Seite der Gesetzestechnik, und man kann doch an ein Gesetz nicht die Anforderung eines Kunstwerks mit schönen Linien machen; wenigstens möchte ich nicht dieses Gesetz als Kunstwerk bezeichnen. Aber ich glaube, höher als die formelle Anforderung steht der Zweck des Gesetzes, und nach dem Zweck, der so oft bekundet ist, hat man die Absicht gehabt, das soziale Elend, welches in Folge von Unfällen bei Betrieben in den Familien der Verunglückten entsteht, zu beseitigen, dadurch aber auch die Unzufriedenheit, die wegen des Elends entstehen kann, zu beseitigen. Ferner hat man in zweiter Linie geglaubt, unsere Kommunen in der Armenlast mit zu entlasten. Hält man nun an diesem Grundsatz fest, so muß man voll und ganz der Regierung beistimmen, daß viele kleine Meister in die Versicherungsmöglichkeit hereinzuziehen sind. Denn es ist zweifellos, daß kleine Meister sich oft thatsächlich von Arbeitern nur in kaum erkennbaren Linien unterscheiden. Es gibt eine große Anzahl kleiner Meister, die, wenn sie auch für eigene Rechnung Unternehmer sind, doch thatsächlich für große Fabriken arbeiten. Ich erinnere mich ganz genau, daß im Jahre 1881 bei der Berathung des damals vorliegenden Unfallgesetzes aus den Kreisen der Industrie gerade das Moment für Versicherung kleiner Meister und Arbeitgeber geltend gemacht wurde, daß es kleine Arbeitsunternehmer gäbe, die, wenn sie auch äußerlich und sozial als Unternehmer dastehen, doch sowohl ihrem Verdienste als der Arbeit nach nicht anders gestellt sind, als die Arbeiter, die mit ihnen arbeiten. Es wurde damals namentlich auf die Solinger Gegend Bezug genommen, auf die dort von kleinen Unternehmern betriebene Gewehrschleiferei, und man erkannte dies vollständig an.

Es ist auch weiter ganz richtig, wenn man bei solchen kleinen Betrieben annimmt, daß im Falle einer Verunglückung, die den Meister oder Unternehmer arbeitsunfähig macht oder seine Arbeitsfähigkeit beschränkt, dieser Mann mit seiner Familie fast genau in derselben Lage ist, wie seine Arbeiter; ja, ich möchte behaupten, unter Umständen noch in einer schlimmeren Lage, wenn man erwägt, daß sehr oft noch das Arbeitskapital, was in Maschinen u. s. w. angelegt ist, mit dem Unglück zu Grunde geht. Ich bemerke noch, daß nur den kleinen Unternehmern der Antrag Berücksichtigung schenkt, welche an sich unter die versicherungspflichtigen Gewerbe fallen, also präsumtiv mit Maschinen arbeiten.

Meine Herren, im Bericht der Kommission steht, man wüßte bei der Versicherung nicht, ob der Mann Arbeitgeber sei oder Arbeiter; als Arbeitgeber gehöre er den Berufsgenossenschaften an, aber da könne er nicht hinein, weil er versichert sei; Arbeiter sei er aber auch nicht, und man wisse also nicht, von wem er im Rahmen dieses Gesetzes vertreten werde. Ich glaube, in dieser Richtung hat die Regierungsvorlage das Richtige getroffen, wenn sie sagt: der Mann ist in jeder Beziehung als Arbeitgeber und Mitglied der Berufsgenossenschaften zu betrachten; denn das Interesse, was für die Arbeiter besteht, in den Arbeiterausschuß gewählt zu werden, ist bei der Konstruktion des Gesetzes für diesen kleinen Unternehmer nicht vorhanden resp. vollständig gedeckt. Denn das Interesse des Arbeiters, daß zu seinem Schutze Betriebseinrichtungen, die gefahrdrohend sind, beseitigt oder besondere Schutzvorrichtungen getroffen werden, und dies gegen den Willen des Arbeitgebers erzwungen werden kann, hat der Arbeitgeber zu seinem Schutze nicht, da er, wenn er irgend welche Einrichtungen in seinem Betriebe treffen will, dies nach seinem Belieben thun kann. Im übrigen fällt er auch, wie alle anderen Genossen, unter die Vorschriften, die von der Genossenschaft resp. vom Reichsversicherungsamt für Schutz der Arbeiter vorgeschlagen werden. Ich glaube, der Einwand des „nicht in den Rahmen Fallens" ist ein so formaler Grund, daß man mit diesem Einwande nicht so weit gehen darf, daß man den ganzen vom Gesetze verfolgten wohlthätigen Zweck, der allgemein anerkannt wird, in dieser Richtung bei Seite setzt. Es ist überhaupt eigenthümlich bei diesem Gesetz, daß man in der Kommission in vielen Fällen die formalen Rücksichten höher gestellt hat, als den Zweck des Gesetzes.

Ich möchte in dieser Beziehung noch auf ein Beispiel hinweisen, daß eine ähnliche Behauptung, daß ein Vorschlag nicht in den Rahmen des Gesetzes passe, schon in der Kom-

mission aufgestellt worden ist, als es sich darum handelte, ob man den Versicherungszweck besser durch die Genossenschaften erreichte oder durch freie Versicherung. Hier wurde von einem Mitglied der Kommission sogar rund heraus erklärt, ihm sei die Genossenschaft Hauptzweck. Seitens der Regierungsvertreter ist damals allerdings dagegen betont worden, nach Absicht der Regierung sei dies nicht der Fall, man habe die Genossenschaften nur als beste Form der Versicherung und Entschädigung erkannt. Es scheint aber, daß hier ein ähnlicher rein formaler Einwand wiederkehrt, um die Aenderung der Vorlage zu rechtfertigen. Ich glaube, meine Herren, wenn Sie den kleinen Arbeitsunternehmern nicht einmal Gelegenheit geben, sich zu versichern, so wird es den kleinen Leuten schwer verständlich sein, daß, wenn in einem so kleinen Betriebe ein Unglück passirt, und der Unternehmer, der selbst die Versicherung seiner Arbeiter bezahlen muß, zugleich mit dem armen Unternehmer verunglückte, dann der Arbeiter auf Kosten des Arbeitgebers entschädigt wird, während der Arbeitgeber ins Elend kommt. Es ist aber um so mehr eine Ehrenpflicht, dies Versicherungsrecht dem kleinen Meister durch Annahme des Antrages zu geben, als, wie kaum bestritten werden wird, — und nach der heutigen Abstimmung ist es klar geworden, — die jetzige Gesetzesvorlage die freie Versicherung vollständig beseitigt hat. Es wird dann der vorsichtige kleine Mann nicht in der Lage sein, nicht die Möglichkeit haben, eine Versicherung gegen Arbeitsunglück zu finden. Es geht einfach nicht, weil mit Inkrafttreten dieses Gesetzes die freie Versicherung in kurzer Zeit zu Grabe getragen wird. Nun hat man gesagt, daß man hier eine Hilfe dadurch geschafft habe, daß man in § 17 dem Statut die Möglichkeit überwiesen habe, die Versicherung solcher kleiner Arbeitgeber aufzunehmen. Ich möchte aber hier von vorne herein schon darauf aufmerksam machen, daß, wenn behauptet worden ist, die Annahme der Regierungsvorlage führe zu großen Schwierigkeiten, jedenfalls der Schluß richtig ist, daß, ob die Verpflichtung gesetzlich statuirt oder durch Statut fakultativ gegeben wird, die technischen und praktischen Schwierigkeiten in beiden Fällen absolut gleich sind. Also, wenn man glaubt, daß man durch § 17 und fakultative Zulassung der Versicherung Hilfe schaffen kann, so darf man den Einwand, daß hier, wo es sich um obligatorische Zulassung der Versicherung handelt, die Durchführung praktisch schwierig sei, nicht erheben, wenn man nicht selbst die Bestimmung in § 17 als eine wirkungslose verurtheilen will. Wir haben aber, um diesem Bedenken, daß es schwierig sei, bei dem wechselnden Verdienst eines Arbeitgebers für das Jahr festzustellen, ob der Mann über oder unter 2000 Mark verdient, — eine Schwierigkeit, die übrigens bei den Arbeitern ebenso oft eintritt, — wir haben, um diesem Bedenken Rechnung zu tragen, vorgeschlagen, die Bestimmung dahin zu ändern, daß jeder solcher Unternehmer sich mit einem jährlichen Einkommen von und bis zu 2000 Mark versichern kann. Wir sind hierbei von dem Gedanken ausgegangen, einmal die erhobenen Schwierigkeiten zu beseitigen, das andere Mal haben wir gemeint, daß wohl jeder Unternehmer annähernd einen Reinverdienst von 2000 Mark hat, daß wenigstens jeder Unternehmer in solchem versicherungspflichtigen Gewerbe, welches voraussetzt, daß er wenigstens eine gewisse Kraftmaschine u. s. w. hat, wie man wohl annähernd zutreffend sagen kann, ein Einkommen wie ein besser situirter Arbeiter hat. Man kann deshalb auch nicht einwenden, daß auf die von uns vorgeschlagene Versicherung sich eine Spekulation wohl kaum gründen läßt. Man wird weiter zugeben müssen, wenn man im übrigen bedenkt, daß die Entschädigung nicht diese 2000 Mark ausmacht, sondern 2/3 davon, also einen Betrag von ca. 1200 Mark oder 400 Thalern, daß diese Versicherung keineswegs den Unternehmer mit seiner Familie in den Stand setzen kann, im Falle eines Unglücks besonders große Sprünge zu machen, sondern höchstens die dringendsten Bedürfnisse des Lebens zu erfüllen. Wir haben darum geglaubt, indem wir den Antrag so faßten, wie er gestellt ist, daß wir das letzte Bedenken, welches vielleicht in der Kommission dazu geführt hat, den Vorschlag der Regierung zu streichen, beseitigen, und dann der Reichstag wenigstens unsern Vorschlag annehmen wird. Ich bemerke hierbei, daß wenig Hoffnung ist, nach Lage der Sache irgend welchen prinzipiellen Antrag hier durchzubringen. Ich glaube aber nachgewiesen zu haben, daß unser Antrag, meine Herren, sich völlig in dem Rahmen des Gesetzes bewegt und auch den Intentionen derjenigen entspricht, welche, wie Herr von Maltzahn, zu erkennen gegeben haben, wollen, daß die Unglücksfälle in der Industrie möglichst entschädigt werden, um die dadurch entstehende Unzufriedenheit unter den gewerblichen Arbeitern zu beseitigen; und ich glaube, es trifft dies auch hier zu, da hier von dem Unternehmer die Rede ist, und thatsächlich — wie die Regierungsvorlage selbst zugegeben hat — der Unternehmer sozialpekuniär und in Ansehung der aus der Arbeit drohenden Gefahr nicht anders gestellt ist wie jeder Arbeiter. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag an; sollten Sie denselben aber ablehnen, so würde ich bitten, den Antrag Buhl anzunehmen, der dahin geht, die Regierungsvorlage einfach wiederherzustellen, wenn auch derselbe, wie der Herr Referent schon ausgeführt hat, noch mehr Schwierigkeiten in der Ausführung bieten würde als unser Antrag.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

(Derselbe verzichtet.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, wir haben den eventuellen Antrag bloß deshalb gestellt, weil wir es für möglich gehalten haben, daß aus dem Umstande, daß sich der vorgelegte Antrag Barth und Genossen von der Regierungsvorlage entfernt, Bedenken gegen die Sache selber entstehen könnten; nachdem aber der Herr Referent erklärt hat, daß die neue Fassung der ursprünglichen Regierungsvorlage vorzuziehen sei, ziehe ich unsern Eventualantrag zurück.

Für die Sache selber kann ich mich nur lebhaft aussprechen. Obgleich durch die Zusatzbestimmung zu § 17 es auf statutarischem Wege ermöglicht ist, daß die Arbeitgeber sich mit versichern können, so glaube ich doch, daß das im vorliegenden Falle nicht vollständig ausreicht, und daß man es nicht in das Belieben derjenigen Faktoren stellen soll, die das Statut zu entwerfen haben, ob nun in dieser Beziehung das Gesetz ausgedehnt werden soll oder nicht. Ich mache Sie noch auf eine Kategorie von Arbeitgebern aufmerksam, für welche diese Bestimmung sehr zweckmäßig und wohlthätig sein kann. Ich erinnere Sie an die große Anzahl Industrieller, die Sie z. B. hier in Berlin haben, die mit gemietheter Dampfkraft arbeiten, und deren Solidation in vielen Fällen keine bessere ist als die ihrer Arbeiter. Wenn da ein Unglück vorkommt, ist es doch eine schlimme Sache, wenn der Arbeitgeber zusehen muß, wie sein Arbeiter eine entsprechende Entschädigung bekommt, während ihm die Möglichkeit, sich zu versichern, nicht gegeben ist. Als ich vor kurzer Zeit in meiner Heimat Gelegenheit nahm, mit Arbeitgebern und Arbeitern über die Vorlage mich zu unterhalten, fand ich sehr lebhafte Sympathien dafür, daß der Antrag, wie er vorliegt, angenommen wird.

Ich mache Sie zum Schlusse noch darauf aufmerksam, daß in dem Antrag absolut nichts neues gebracht wird, sondern daß einfach die Regierungsvorlage in einer — wie der Herr Referent anerkennt — verbesserten Form wiederhergestellt werden soll. Es kann also jedenfalls dem Antrag nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er irgendwie gegen die Prin-

zipien der Vorlage verstößt; denn wie gesagt, er findet sich in der Hauptsache auch in der Regierungsvorlage. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Ich wollte nur bemerken, meine Herren, daß ich allerdings erklärt habe, daß durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Barth einige der praktischen Schwierigkeiten beseitigt sind, die den ursprünglichen Vorschlägen des Entwurfs gegenüberstanden; allein ich habe zu gleicher Zeit hinzugefügt, daß die prinzipiellen Bedenken nach wie vor bestehen, die bei der Veränderung der Vorlage mitgewirkt haben. Ich muß auch jetzt noch daran festhalten und bitte deshalb, den Antrag abzulehnen und bei den Kommissionsbeschlüssen stehen zu bleiben.

Präsident: Wir haben abzustimmen.

Es liegt zu dem § 2 nur der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 121 der Drucksachen unter II vor, nachdem der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen zurückgezogen ist.

Die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen wünschen dem § 2 folgenden Zusatz zu geben:

> Unternehmer der nach § 1 versicherungspflichtigen Betriebe sind berechtigt, sich nach Maßgabe dieses Gesetzes mit einem Jahresverdienst bis zu 2000 Mark zu versichern.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 2 demselben den eben verlesenen Zusatz nach dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen geben wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Zusatz ist abgelehnt.

Wir haben über die Kommissionsanträge abzustimmen. Ich bitte, daß die Herren, welche den Paragraphen — dessen Verlesung mir erlassen wird — nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 3, zu welchem die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen in Nr. 121 unter III und der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen in Nr. 129 unter 3 vorliegen.

(Zurufe links: Vertagen!)

Meine Herren, ich glaube, wir werden diesen Paragraphen in ziemlich kurzer Zeit noch erledigen, und ich werde Ihnen demnächst die Vertagung vorschlagen.

Das Wort hat der Herr Referent, wenn er es wünscht. — Der Herr Referent verzichtet.

Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht. Wir haben abzustimmen.

Ich werde bitten, daß die Herren aufstehen, welche für den Fall der Annahme des § 3 zu diesem Paragraphen folgenden von den Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen beantragten Zusatz machen wollen:

> für die Dauer der in dem betreffenden Betriebe üblichen Ausbildungszeit; nach Ablauf derselben kommt das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes derjenigen Kategorie von Arbeitern, für welche die betreffenden Personen ausgebildet werden sollten, als Jahresverdienst in Ansatz.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Jetzt bitte ich, daß die Herren, welche nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen für den Fall der Annahme des vierten Absatzes des § 3 die Regierungsvorlage — deren Verlesung mir erlassen wird — wiederherstellen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist auch die Minderheit.

Nun wollen die Herren, welche den unverändert gebliebenen § 3 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 3 ist unverändert angenommen.

Ich habe, wie ich schon vorschlug und wie der Abgeordnete Büchtemann ausdrücklich beantragt hat, Ihnen die Vertagung zu proponiren. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage den Herren vor, morgen, Dienstag den 17. Juni, um 11 Uhr Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Berathung der Uebereinkunft mit den Niederlanden wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst, vom 13. Mai 1884 (Nr. 126 der Drucksachen);
2. den Rest der heutigen Tagesordnung.

Ich habe noch anzuzeigen, daß wegen anderweiter dringender Geschäfte die Herren Abgeordneten Dr. Brüel, Hermes (Parchim), Dr. Freiherr von Hertling, Menken, Pflüger und Schrader bitten aus der Budgetkommission ausscheiden zu dürfen,

(Heiterkeit)

desgleichen der Herr Abgeordnete Freiherr von Fürth aus der XII. Kommission. — Da Widerspruch nicht erhoben wird, ersuche ich die 1., 2., 4., 5. und 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

34. Sitzung

am Dienstag den 17. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der Budgetkommission geschiedenen Herren Abgeordneten Büsing, Dr. Brüel, Hermes (Parchim), Dr. Freiherr von Hertling, Menken, Pflüger und Schrader sind die folgenden Herren gewählt worden: Dr. Hammacher, Freiherr von Huene, Richter (Hagen), Graf von Ballestrem, Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Bamberger, Dr. Barth; ferner ist an Stelle des aus der XII. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Freiherrn von Fürth der Herr Abgeordnete Dr. Lingens gewählt worden.

Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten:
Custodis für 2 Tage,
Freiherr von Landsberg-Steinfurt und Freiherr von Göler für 3 Tage,
Fritzen für 8 Tage.

Längeren Urlaub sucht nach der Herr Abgeordnete Lenzmann, für 10 Tage wegen dringender Geschäfte. — Diesem Gesuche wird nicht widersprochen, was ich konstatire; es ist demnach genehmigt.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Für den ersten Gegenstand der Tagesordnung sind als Kommissarien des Bundesraths von dem Herrn Reichskanzler angemeldet die Herren:
Geheimer Legationsrath Reichardt,
Geheimen Oberregierungsräthe Dr. Meyer und Nieberding,
Geheimer Oberpostrath und Professor Dr. Dambach.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist:

erste und event. zweite Berathung der Uebereinkunft mit den Niederlanden wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst vom 13. Mai 1884 (Nr. 126 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung — und schließe sie, da niemand sich zum Worte meldet.

Eine Verweisung der Angelegenheit an eine Kommission wird nicht verlangt, was ich konstatire, und woraus ich folgere, daß das Haus in die zweite Berathung eintreten will. — Diese eröffne ich und schlage als Verhandlungsmodus vor, die einzelnen Artikel des Vertrages und die einzelnen Punkte der dem Vertrage beigefügten Protokolle aufzurufen und bei Mangel des Verlangens nach dem Worte oder nach Abstimmung die Annahme der respektiven Artikel und Protokolltheile zu erklären. — Hiermit ist das Haus einverstanden; ich werde danach verfahren.

Wir beginnen mit dem Vertrage.

Ich rufe auf Art. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18 — und konstatire die unveränderte Annahme dieser 18 Artikel in der zweiten Lesung.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. — Da das Wort nicht verlangt wird, konstatire ich, daß auch Einleitung und Ueberschrift genehmigt sind.

Wir kommen zum Protokoll vom 13. Mai 1884. Ich rufe auf die einzelnen Nummern: 1, — 2, — 3, — 4. — Ich konstatire die unveränderte Genehmigung. Desgleichen konstatire ich die unveränderte Genehmigung der Einleitung und der Ueberschrift. Auch das Protokall ist danach in zweiter Lesung genehmigt.

Es bleibt das Schlußprotokoll übrig. Ich rufe auf die einzelnen Nummern derselben: 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Diese Nummern des Schlußprotokolles sind in zweiter Lesung genehmigt. Desgleichen werde ich als genehmigt betrachten Einleitung und Ueberschrift, wenn das Wort nicht verlangt wird. — Das Wort wird nicht verlangt; Einleitung und Ueberschrift sind genehmigt.

Damit ist die ganze Vorlage in zweiter Berathung vom Hause angenommen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 115 der Drucksachen),

mit den Anträgen Nr. 120, 121, 124, 129, 136 und 137. Die Nr. 137 ist soeben vertheilt worden.

Die Berathung wird fortgesetzt mit dem § 4, über welchen ich die Diskussion eröffne und dem Herrn Referenten das Einleitungswort gebe. —

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büchtemann.

Abgeordneter **Büchtemann**: Meine Herren, der § 4 des Gesetzes will die Anwendung des Gesetzes auf die Beamten des Reiches, der Bundesstaaten und Kommunalverbände ausschließen. Es mußte bei den Versuchen, in dem Gesetze eine grundsätzliche Regelung der Unfallversicherung herbeizuführen, befremden, daß dieses Gesetz nicht auf die größten Betriebsunternehmer, das Reich, die Bundesstaaten und die Kommunen, Anwendung finden soll. Denn darüber ist kein Zweifel, daß die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die Pensionirung der Beamten bei Unfällen im Reiche und in den einzelnen Bundesstaaten, speziell in Preußen, unzureichend sind; und wenn auch nur auf Jahre eine Lücke in der Gesetzgebung in Bezug auf die Schadloshaltung der Beamten bei Unfällen entstehen sollte, so würde eine geradezu schreiende Ungerechtigkeit durch die Gesetzgebung eintreten. Ich kann als bekannt voraussetzen, daß das Reich bei Unfällen zwar auch eine Pensionsbefugniß der etatsmäßigen Beamten anerkennt vor dem Ablauf der zehnjährigen Dienstzeit; aber es ist ausdrücklich angeordnet, daß in diesem Falle nur $^{20}/_{80}$ des Bezuges als Pensionsbetrag gegeben werden. Außerdem findet das Reichspensionsgesetz auf die zahlreichen Beamten, welche nicht etatsmäßig sind, gar keine Anwendung. In Preußen bestehen ganz dieselben Bestimmungen; und wenn ich erwäge, daß bei den Staatseisenbahnen nach dem Berichte des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten im Jahre 1882/83 37 000 etatsmäßige und 23 000 außeretatsmäßige Beamte beschäftigt waren, so werden Sie erkennen, welche Bedeutung die Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Beamten des Reiches und der Staaten hat.

Meine Herren, der Rechtszustand, der aus der Unfallvorlage hervorgehen wird, ist an und für sich schon sehr komplizirt nach der objektiven Natur der verschiedenen Gewerbe. Die jetzige Vorlage gibt ganz andere Rechte, als aus Unfällen bei Eisenbahnen entstehen. Weiter sind bei denjenigen Fabriken und in denjenigen Gewerben, welche dem § 1 der Unfallversicherungsvorlage nicht unterworfen sind, die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 maßgebend, und für die Rechte und Pflichten bei allen anderen Unfällen gilt das gemeine Recht, welches wieder sich unterscheidet, je nachdem das französische Recht oder das gemeine Recht Anwendung findet.

Neben diesen aus der Natur der Gewerbe hervorgehenden Verschiedenheiten soll nun noch eine Verschiedenheit nach Maßgabe der Person des Unternehmers eintreten. Es sollen die Folgen der Unfälle verschieden sein, je nachdem der Unternehmer ein Privater oder das Reich, der Staat oder die Kommune ist. Meine Herren, welch wunderbarer Rechtszustand entsteht daraus? Denken Sie sich, daß in einer Eisenbahnwerkstätte Arbeiter und Beamte beschäftigt werden. Wird nun durch eine Maschine ein Arbeiter erfaßt, so hat er Anspruch auf die Entschädigung, welche im Unfallversicherungsgesetz vorgesehen ist. Trifft dasselbe Unglück aber einen Beamten, einen Werkmeister, so hat derselbe, wenn er etatsmäßig angestellt ist, Anspruch auf eine Entschädigung von höchstens $^{20}/_{80}$ seiner Kompetenzen, soweit er eine 10jährige Dienstzeit noch nicht zurückgelegt hat; ist er außeretatsmäßig, so ist er lediglich auf das Wohlwollen der Behörde angewiesen. Dieselben Differenzen, die entstehen in Bezug auf die Behandlung der Arbeiter und der Beamten bei Unfällen in den Staatswerkstätten, entstehen in Bezug auf das Verhältniß der Beamten untereinander, je nachdem sie in privaten Unternehmungen oder in Staatsunternehmungen beschäftigt werden. Ja, der Unterschied ist in der That groß. Es würde z. B. ein Werkmeister in einer privaten Fabrik dem Unfallversicherungsgesetz unterliegen; tritt er aber in den Staatsdienst über, und passirt ihm dort ein Unglück, so steht ihm ein solcher Rechtsanspruch nicht zu. Sie sehen also, meine Herren, daß die Verschiedenheiten in der Rechtslage der Betheiligten, der zu Versichernden so groß sind, daß sie unmöglich aufrecht erhalten und ihre Beseitigung auf eine spätere Spezialgesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten verwiesen werden kann.

Aber, meine Herren, diese Bedenken gegen § 4 treten zurück vor der Frage, ob nicht der Staat, welcher so große Unternehmungen leitet, mit seinen sozialen Verpflichtungen, mit den Lasten, die er übernimmt, vorangehen solle allen Privatunternehmungen. Bei der Einbeziehung der Privatunternehmungen in die Unfallversicherungsvorlage mögen Schwierigkeiten in Bezug auf die Organisation entstehen, welche dazu führen, daß ein Theil der Unternehmer von der Versicherung ausgeschlossen wird. Diese Umstände treffen aber bei den Staaten nicht zu. Wenn der Staat kraft seiner öffentlich rechtlichen Stellung von den Privatunternehmern verlangt, daß sie für die in ihren Betrieben Beschädigten sorgen, so muß der Staat für alle diejenigen ohne Ausnahme eintreten, denen ein Unfall in seinen Unternehmungen passirt, unabhängig, ob Schwierigkeiten in Bezug auf die Organisation der Unfallversicherung für die Staatsanstalten entstehen oder nicht. Der Staat kann diese Schwierigkeiten jederzeit beseitigen. Die Frage der Organisation ist daher ganz unabhängig von derjenigen der Haftpflicht des Staates als Arbeitgeber, von der Pflicht des Staates, für die Beschädigten einzutreten. Darum glauben wir, daß man nicht nur die Beamten, wie dies der § 4 der Unfallversicherungsvorlage thut, nicht ausschließen soll, sondern daß der Staat verpflichtet ist, noch über den Rahmen des § 1 hinauszugehen. Die Gründe der Zweckmäßigkeit der Organisationsfrage, welche gewisse private Betriebe von der Unfallversicherung ausschließen, sind für den Staat als Arbeitgeber nicht vorhanden.

Meine Herren, das ist derjenige Standpunkt, der mich und einige meiner Freunde, die meinen Antrag mit unterschrieben haben, veranlaßt hat, weiter zu gehen, als unsere Freunde in der Kommission gethan haben und mit dem Antrag Barth und Genossen gehen. Wir halten es, ich möchte sagen, für eine Art Ehrenpflicht des Staats, über die Gleichstellung der Beamten und der Arbeiter, welche im Staatsbetriebe beschäftigt werden, in den in § 1 bezeichneten Betrieben hinaus zu bestimmen, daß nicht nur die Arbeiter, welche dem § 1 der Vorlage nicht unterliegen, soweit sie in Staatsunternehmungen beschäftigt werden, für berechtigt erklärt werden, dieselben Ansprüche zu erheben, welche die versicherungspflichtigen Arbeiter auf Grund des § 1 erheben können, sondern auch, daß die Beamten, die in gewerblichen Unternehmungen des Staates von ihm beschäftigt werden, mögen es Unternehmungen sein welcher Art sie wollen, auch ihrerseits in das Gesetz einbezogen werden müssen.

Meine Herren, unsere Auffassung folgt mit Nothwendigkeit aus dem Grundsatz, von welchem die ganze Vorlage ausgeht. Sie erkennt über den gegenwärtigen Rechtszustand hinaus eine Pflicht des Arbeitgebers respektive des Arbeitgeberstandes an, für die Unfälle einzutreten, welche in dem Bereich der Gewerbe entstehen. Dieser Grundsatz muß auf den Staat pure angewendet werden.

Nun, meine Herren, wird ja diese Anschauung, wenn auch nicht in ihrer ganzen Konsequenz und logischen Schärfe, wahrscheinlich von allen Seiten des Hauses und auch von der Regierung vertreten werden. Aber sowohl die Vorlage als auch die Regierung ihrerseits sieht von der Ziehung der Konsequenzen des einfachen neuen Grundsatzes ab. Das ist der Differenzpunkt zwischen der Regierung, zwischen der Vorlage, wie sie aus der Kommission gekommen ist, ja sogar zwischen den Anträgen, welche von unseren Freunden in der

Kommission gestellt und vom Kollegen Barth und Genossen wiederholt sind, und unserem Antrage.

Meine Herren, die Regierung hat in ihren Motiven das Eigenthümliche, das Befremdende, welches im § 4 liegt, nur dadurch zu erklären gesucht, indem sie sagt, daß die Heranziehung der Beamten zur Versicherung eine unerwünschte Rückwirkung auf die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten über die Pensionirung der Beamten ausübe. Wenn ich diese Bemerkung recht verstehe, so kann der Sinn derselben nur dahin gehen, daß, wenn bei Unfällen der Beamten eine erheblich höhere Pension bezahlt wird als sonst, oder eine Pension bezahlt wird, wo nach den jetzigen Bestimmungen der Pensionsgesetze oder der Reglements eine Pension überhaupt nicht gezahlt wird, auch die Pensionirung der Zivilbeamten sowohl in der Höhe als in der Voraussetzung des Pensionsanspruchs eine andere würde werden müssen. Geht die Regierung in der That von dieser Voraussetzung aus, so ist die nothwendige Konsequenz, daß in den Bundesstaaten voraussichtlich in der nächsten Zeit Pensionsgesetze in derjenigen Art und Weise nicht zur Annahme gelangen werden, welche die Regierung in den Motiven zum § 4 voraussetzt. Denn wenn auch die betheiligten Landtage mit den Regierungen wohl leicht sich darüber verständigen können, daß die Beamten der Bundesstaaten dieselben Rechte bei Unfällen haben sollen wie die Arbeiter, die in den Staatsunternehmungen beschäftigt werden, so zweifle ich doch sehr, ob in allen Bundesstaaten es möglich ist, eine Aenderung der Pensionsgesetze dahin durchzusetzen, daß in Folge der Annahme der Grundsätze der Unfallversicherung auch eine Aenderung der Pensionsberechtigung und der Pensionsbezüge für die Beamten überhaupt eintreten soll. Das Gebiet, welches dadurch für die neue Gesetzgebung erschlossen wird, ist ein so weites, daß man wohl voraussagen kann, es wird nicht möglich sein, in demjenigen Zeitpunkt, in welchem die Unfallversicherungsvorlage in Kraft treten wird, mit jener Aenderung der Pensionsgesetze fertig zu sein. Es würde also in jedem Fall auch nach den Intentionen der Reichsregierung ein Vakuum entstehen, in dem die Beamten erheblich schlechter gestellt sein würden als die Arbeiter. Daß ein solcher Zustand geradezu unerträglich sein würde, daß es nicht genügen würde, inzwischen die Beamten lediglich auf das Wohlwollen der Regierung zu verweisen, das ist mir unzweifelhaft. Die Bemerkung also, welche die Staatsregierung in ihren Motiven macht, schließt die Schwierigkeit nicht aus, verhindert nicht, daß die Beamten der Bundesstaaten und der Kommunalverbände wenigstens zeitweise sich in einer viel schlechteren Situation befinden, als wenn sie in Privatunternehmungen beschäftigt wären. Ich sehe auch gar keinen Grund ein, warum man diese Partikulargesetzgebung erst in Anspruch nehmen will, wenn dasjenige richtig ist, was ich in den Kommissionsverhandlungen als Anschauung der Staatsregierung niedergelegt sehe. In dem Bericht der Kommission ist nämlich gesagt, daß, wenn die Unfallversicherungsvorlage in Bezug auf die Arbeiter in Kraft treten würde, dann gerade auf Grund des § 4 der Regierungsvorlage die Bundesstaaten nothgedrungen den Antrieb entnehmen müßten, ihre Gesetzgebung in der Art abzuändern, daß ihre Beamten mindestens nicht schlechter gestellt sein würden als diejenigen Personen, auf welche die Vorlage Anwendung findet. Nun, meine Herren, wenn das der Fall ist, wenn die Bundesregierungen nicht umhin können, mindestens dasjenige einzuführen für ihre Beamten, was für die Privatbeamten und für die Arbeiter in der Unfallversicherungsvorlage vorgesehen ist, so frage ich, was liegt denn für ein Grund vor, diese Minimalbestimmung, welche von allen Bundesregierungen anzunehmen sein wird, nun auch schon jetzt in das gegenwärtige Gesetz hineinzuschreiben? Denn es kann sich von diesem Gesichtspunkt aus ja nur darum handeln, ob über die Bestimmungen in diesem Gesetz hinaus die Einzelstaaten noch weitere Befugnisse den Beamten in Bezug auf die Pensionirung gewähren können. Wir werden wohl keinem einzelnen Arbeitgeber und also auch nicht den Einzelstaaten das Recht nehmen wollen, über die Minimalbestimmung, wie sie das Gesetz enthält, hinauszugehen.

Wenn aber der Sinn der Bestimmung des § 4 dahin gehen sollte, daß den Bundesregierungen mit Rücksicht auf ihre übrigen Beamten eine freiere Stellung bei der Regulirung und Abänderung des Pensionsgesetzes gewährt werden soll, wenn ganz abweichende Vorschriften von denjenigen Bestimmungen, die in dieser Unfallversicherungsvorlage enthalten sind, von den Bundesregierungen angenommen werden können, so verstößt eine solche Handhabung der Dinge so sehr gegen den Gedanken der Rechtseinheit in Deutschland, daß meines Erachtens ein solches Recht den Landesregierungen nicht gegeben werden kann. Wollen Sie also die Möglichkeit ausschließen, daß einzelne Bundesstaaten ihren Beamten weniger geben, als in der Unfallversicherungsvorlage enthalten ist, nun, so bleibt Ihnen auch nichts übrig, als die entsprechenden Bestimmungen schon jetzt in das Reichsgesetz aufzunehmen und höchstens die entsprechenden Vorschriften zur Ausführung des Reichsgesetzes den Einzelregierungen zu überlassen.

Ich weiß nicht, ob neben den Ansprüchen der Beschäftigten auch die Organisation der Grund gewesen ist, warum die Befugnisse in § 4 den Landesregierungen vorbehalten sind. Es wäre ja möglich, daß die Bundesregierungen auch nicht denjenigen Organisationen beitreten wollen, welche nach der Unfallversicherungsvorlage begründet werden sollen. Allerdings ergiebt eine Bemerkung in den Motiven, daß man davon ausgeht, daß auch die Beamten des Reichs, der Bundesstaaten und der kommunalen Verbände versichert werden sollen in den Berufsgenossenschaften, die nach der Unfallversicherungsvorlage gebildet werden sollen; aber ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß dies nicht im Gesetz steht, daß also das Reich und die Bundesregierungen auch berechtigt sind, für ihre Beamten die Unfallversicherung in der Ausführung anders zu regeln, als das Gesetz will. Es geht meines Erachtens eine solche Befugniß der Bundesregierungen über das hinaus, was zulässig erscheint. Hat das Reich bestimmte Organisationen vorgesehen, so ist das doch wohl die Absicht, daß für die Staatsbeamten nicht nur die Entschädigungspflichten der Arbeitgeber, sondern auch die Organisationen geregelt werden nach Maßgabe der Bestimmungen, wie sie hier getroffen werden sollen. Ist dies nicht die Absicht der Reichsregierung, hält sie es für zulässig, daß die Organisationen für ihre Beamten anderweit geregelt werden, hält sie es für möglich, daß jeder Beamte innerhalb des Rahmens seiner Beamtenstellung entschädigt wird nach Maßgabe der Bestimmungen der Reichsversicherungsanstalten, so würde es jedenfalls nothwendig sein, daß uns darüber jetzt Auskunft ertheilt wird, ob die Reichsregierung sich denkt, daß die Entschädigung der Beamten bei Unfällen innerhalb des Rahmens der Beamtenstellung geschehen soll, oder ob auch sie der Meinung ist, daß diese Ordnung innerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Vorlage erfolgen soll.

Sie sehen also, meine Herren, daß die Herauslassung der Beamten aus dem gegenwärtigen Gesetz sehr schwerwiegende Bedenken hat, die von meinen Freunden in der Kommission bereits ausführlich begründet sind, nur daß ich mit meinen Kollegen Eberty und Hirsch noch über die Anträge meiner Freunde hinausgehen und die Entschädigungspflicht des Staates als Arbeitgeber seinen Beamten gegenüber im weitesten Sinne festgestellt sehen will.

Meine Herren, nach dem Kommissionsbericht ist auch als Einwand gegen die Einbeziehung der Beamten in dies Gesetz auf die Komplikation hingewiesen, welche die Ordnung der Sache im Gefolge haben würde; namentlich sei eine Abrechnung zwischen den Berufsgenossenschaften und den Staatskassen nirgendwo im Gesetz vorgesehen. Diese Auffassung ist

in der That eigenthümlich; denn es liegt doch in den Befugnissen des Reichs und einer jeden Verwaltung, es ist sogar deren Pflicht, Abrechnung zu halten, wo Geldausgleichungen nothwendig sind. Daß also diese Frage vom prinzipiellen Standpunkt keine Bedeutung hat, ist wohl klar. Was aber die praktische Bedeutung betrifft, so gestatte ich mir nur ein Beispiel anzuführen. Es betrifft die preußischen Staatsbahnen, welche jetzt wohl der größte Unternehmer eines Betriebs, und zwar eines gefährlichen Betriebes, in ganz Deutschland sind. Es werden in dem preußischen Staatseisenbahnnetz etwa 150 000 Personen beschäftigt. Nach dem Bericht vom Jahre 1882/83 sind im ganzen an Beamten und Arbeitern getödtet und verletzt 156 bezw. 489. Außerdem sind bei Nebenbeschäftigungen noch 9 getödtet und 200 verletzt. Sie sehen also, daß es sich nicht um eine so große Zahl von Unfällen handelt, daß eine Berechnung zwischen den preußischen Staatskassen resp. zwischen den Kassen der einzelnen Direktionen und der Unfallversicherung der Berufsgenossenschaften nicht oder nur mit Schwierigkeiten ausgeführt werden könnte. In der That scheint mir dieser Einwand, wie er in dem Kommissionsberichte niedergelegt ist, den thatsächlichen Verhältnissen nicht zu entsprechen.

Wie ich bereits bemerkte, haben meine Freunde nur dahin den Antrag gestellt, daß der § 4 gestrichen werden soll, daß also die Beamten des Reiches, der Bundesstaaten und der kommunalen Verbände ebenso versicherungspflichtig sein sollen wie die Privatbeamten. Ich wiederhole, daß wir darüber hinaus den Staat als den größten Unternehmer, als denjenigen, welcher den Privatunternehmern vorangehen soll in der Erfüllung seiner sozialen Pflicht, für verpflichtet halten, nicht nur die Beamten den Arbeitern gleichzustellen, sondern auch über § 1 hinaus in allen Betrieben, welche überhaupt im Staat und im Reich vorkommen, für Beamte wie für Arbeiter in Betriebsverwaltungen die gleiche Pflicht auszusprechen, namentlich deshalb, weil wir glauben, daß es sich um die Ausführung eines Grundsatzes handelt, dessen Ausführung dem Staat im vollsten Umfange obliegt.

Sie werden sich vielleicht erinnern, meine Herren, daß ich im Anfange der Session mit meinem Herrn Kollegen Eberty einen Antrag dahin eingebracht habe, daß die Reichsregierung ersucht werden möge, uns einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher für die im Reichsdienst beschäftigten Zivilpersonen sorgen soll in dem Sinne etwa, wie es die Unfallversicherungsvorlage will, sei es, daß es sich um die eine oder um die andere Betriebsverwaltung handelt. Als ich damals hier meinen Antrag vertheidigte, wurde mir von konservativer Seite, speziell von Herrn von Köller, die Einwendung dahin gemacht, daß ja der Antrag nur die Reichsbeamten betreffe, nicht aber die Beamten und die Arbeiter in den Einzelstaaten, speziell bei den Eisenbahnen, und es wurde mir weiter entgegengehalten, daß es sich mehr empfohlen hätte, wenn man nicht einen Antrag auf Vorlage eines Gesetzes, sondern einen formulirten Gesetzentwurf vorgelegt hätte. Sachlich, erklärte damals Herr von Köller, seien sie im wesentlichen mit den Gesichtspunkten einverstanden. Er sagte damals, am 23. April 1884, wörtlich:

> Wir erkennen in vollem Maße die Härten und die Uebelstände, die hier obwalten, an.

Nun, meine Herren, wenn auf jener Seite des Hauses die Uebelstände voll anerkannt werden, wenn Sie anerkennen, daß der kurze Paragraph, welchen wir Ihnen hier an Stelle des § 4 vorschlagen, die Sache nicht nur für das Reich, sondern auch für die Bundesstaaten und kommunalen Verbände in ausreichender Weise regelt, so zweifeln wir nicht, daß Sie auf jener Seite des Hauses Ihr Wohlwollen für die Beamten und die Arbeiter mit dem unsrigen verbinden werden. Ich hege darum die Hoffnung, daß dieser mein Antrag auch von der entgegengesetzten Seite unterstützt werden wird; nur glaube ich nicht, daß die Vereinbarungen, die bisher zwischen den Konservativen und dem Zentrum zum Zustandekommen des Gesetzes getroffen sind, Sie hindern können und hindern werden, unseren Antrag anzunehmen und so die Frage der Versicherung der Beamten und der Arbeiter, die im Staatsbetriebe, abgesehen von den Betrieben in § 1, beschäftigt werden, in das Ungewisse zu stellen. Es ist ganz unmöglich, von irgend einer Seite dieses Hauses und auch von der Reichsregierung zu behaupten, daß die Frage der Einbeziehung der Staatsbeamten in die Unfallversicherung bei Annahme des § 4 in kurzer Frist und in gleichmäßiger Weise ausreichend erledigt wird, während, wenn Sie unseren Antrag annehmen, wenn Sie die Schwierigkeiten, die in den Bundesstaaten vorhanden sein mögen, beseitigen, Sie für die Arbeiter und Beamten in Betriebsverwaltungen des Staates in einer Weise Sorge tragen werden, welche dieselben mehr beruhigt, als die Aussicht, welche ihnen die Regierung und die Kommissionsvorlage gibt. Ich kann deshalb unter Betonung der prinzipiellen Gesichtspunkte, von welchen die Unfallversicherungsvorlage ausgegangen ist, unter Betonung der besonders hervorragenden Pflicht des Staates, allen Privatunternehmern in der Behandlung der Arbeiter und Beamten bei Unfällen voranzugehen, Sie nur bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, so viel Bestechendes auch die Ausführungen des Herrn Vorredners gehabt haben mögen, muß ich Sie doch bitten, seinen Antrag abzulehnen; er harmonirt nicht mit den Beschlüssen, die Sie zu § 1 bereits gefaßt haben, und schießt zum Theil über das Ziel, das er sich steckt, hinaus. Außerdem beruht er auch, wie ich die Ehre haben werde Ihnen nachzuweisen, auf einer nicht ganz korrekten Auffassung des § 4 der Vorlage.

Ich sehe davon ab, daß der Antrag in der vorliegenden Form, ohne eine Korrektur, gar nicht in das Gesetz wird eingefügt werden können, schon um deswillen nicht, weil er die Beamten ganz allgemein umfaßt und damit auch alle diejenigen Beamtenkategorien in sich schließt, welche bis zu den höchsten Gehaltsstufen hinauf besoldet sind, — eine Abweichung von den sonst angenommenen Grundsätzen, so daß es meines Erachtens nach schon nöthig sein würde, in dieser Beziehung eine Einschränkung vorzunehmen. Ich sehe aber, wie gesagt, hier davon ab und wende mich dazu, den Nachweis zu führen, daß der Antrag auf einer mißverständlichen Auffassung des § 4 der Vorlage beruht.

Meine Herren, der § 4 der Vorlage schließt keineswegs alle Beamten und Arbeiter, welche in Staats-, Reichs- und Kommunalbetrieben beschäftigt sind, aus; er schließt nur diejenigen Beamten von der Anwendung des Gesetzes aus, welche mit festem Gehalt und mit Pensionsberechtigung angestellt sind. Daraus ergibt sich, daß die ganze Deduktion des Herrn Vorredners, welche darauf hinging, nachzuweisen, daß die verbündeten Regierungen möglicherweise die Absicht gehabt hätten, die Kommunal-, Staats- und Reichsbetriebe überhaupt von der Einfügung in die Berufsgenossenschaften auszuschließen, hinfällig ist. Auch die Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe werden rücksichtlich aller Arbeiter und ferner rücksichtlich aller derjenigen Beamten, welche nicht mit Pensionsberechtigung und festem Gehalt angestellt sind, sich die Einfügung in Berufsgenossenschaften gefallen lassen müssen. Es würde auch in der That kaum verständlich sein, wenn die verbündeten Regierungen, die mit diesem Gesetze den Arbeiterkreisen, die davon betroffen werden, eine Wohlthat erweisen wollen, nun die Arbeiter und Beamten, die ihnen am nächsten stehen, bloß vielleicht um des Gefühls einer Unbequemlichkeit willen ausschließen wollten. Nein, meine Herren, das ist nicht die

Absicht; für diese Arbeiter soll in derselben Weise gesorgt werden, wie für alle Arbeiter, und soweit sie nicht in § 1 der Vorlage schon jetzt eingeschlossen sind, wird bei der Ausdehnung des Gesetzes im Wege von Novellen, auf die ich bei meinen gestrigen Deduktionen hingewiesen habe, auch selbstredend und selbstfolglich darauf hingewirkt werden, daß sie demnächst der Wohlthaten des Gesetzes ebenfalls theilhaftig werden. Meine Herren, wollten Sie aus den Gründen, die der Herr Vorredner angeführt hat, die Versicherungspflicht dieser Kategorie von Arbeitern schon jetzt verallgemeinern, so kämen Sie wieder dazu, vollständig ungleichmäßige Zustände in der Fürsorge für die Arbeiter zu schaffen. Denn Sie haben gestern die Transportgewerbe im § 1 ausgeschlossen; greifen Sie nun mittelst § 4 die Staatstransportgewerbe an, so tritt bezüglich der in Privattransportgewerben thätigen Arbeiter ganz derselbe Zustand ein, den jetzt der Herr Vorredner beklagt rücksichtlich der ungleichen Stellung gewisser Staats-, Reichs- und Kommunalbeamten gegenüber der gleichen Kategorie der im Privatdienst beschäftigten Personen.

Nun, meine Herren, hat aber auch der Herr Vorredner und seine Genossen mit dem Antrage über das Ziel hinausgeschossen. Sie wollen diesen Beamten eine Wohlthat erweisen, von der Sie annehmen, daß sie bei Ablehnung Ihres Antrages den betreffenden Kategorien vorenthalten wird. Das ist nicht durchweg richtig. Eine ganze Reihe von diesen Beamten, die Sie mit Ihrem Antrage im Auge haben, steht heute schon viel günstiger, als sie jemals nach diesem Gesetze gestellt werden könnten. Ich sehe davon ab, daß rücksichtlich dieser Beamten, die nicht durch das Gesetz getroffen werden, das Haftpflichtgesetz bestehen bleibt, und daß, wenn Sie sie hier einbegreifen, der § 92 des Gesetzes auch rücksichtlich dieser Kategorien das Haftpflichtgesetz außer Wirksamkeit setzt. Aber ich erinnere daran, daß beispielsweise in Bayern der Minimalbetrag der Pension eines verunglückten Beamten 70 Prozent beträgt, und daß diese Pension mit dem Dienstalter steigt. Wollten Sie jetzt eine solche Bestimmung, wie sie die Herren Antragsteller vorgesehen haben, in das Gesetz aufnehmen, so würden Sie also beispielsweise in Bayern den betreffenden Beamten einen Anspruch nehmen, den sie bisher nach dem Landesgesetz haben.

Wenn wir nicht rücksichtlich der Betriebsbeamten, die mit Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt sind, schon jetzt Vorsorge getroffen haben, so liegt der wesentliche Grund dafür darin, daß eben in einzelnen deutschen Ländern — in allen ist für die Beamten allerdings nicht gleichmäßig gesorgt — die Fürsorge für diese Beamten eine bessere und wirksamere ist, als sie nach diesem Gesetz sein würde, und wir haben auch in Betreff derjenigen Distrikte, in denen diese Fürsorge nicht so wirksam ist, wie sie nach dem Gesetz sich gestalten wird, um deswillen von einer reichsgesetzlichen Regelung absehen zu können geglaubt, weil naturgemäß mit dem Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes die betreffenden Regierungen und Kommunen schon in ihrem eigenen Interesse darauf hingewiesen werden, dasselbe ihren Beamten zu leisten, was nach diesem Gesetze den Privatbeamten zu Theil wird; denn wenn sie das nicht thäten, so würden sie sich in Bezug auf die Heranziehung geeigneter und leistungsfähiger Beamtenkräfte sehr erheblich schädigen. Sollte sich aber im Laufe der Zeit das Bedürfniß herausstellen, entweder um deswillen, weil es die einzelnen Landesregierungen resp. die Landesgesetzgebungen an der erforderlichen Fürsorge überhaupt fehlen lassen, oder weil die Ungleichmäßigkeiten, die aus der Verschiedenartigkeit der Fürsorge innerhalb der einzelnen Länder sich herausstellen, unangenehme und den Absichten dieses Gesetzes widersprechende Folgen haben, so wird es ein Gegenstand unserer Erwägung und Berathung sein, ob man nicht im Wege des Spezialgesetzes das Ziel, das wir mit den Herren Antragstellern in der Tendenz vollständig theilen, erreichen kann. Ich möchte Sie aber bitten, diese Erwägungen, die ich Ihrem Urtheil unterstelle, gründlich zu prüfen, und möchte Sie ersuchen, jetzt bei der Berathung dieses Gesetzes einfach bei dem § 4, der in der Kommission sehr gründlich und sachgemäß erwogen worden ist, stehen zu bleiben. Soweit sich in der Praxis eine Korrektur nothwendig macht, werden wir gern die Hand dazu bieten; vorläufig halten wir aber den Antrag nicht zur Annahme für geeignet, weil er — wie gesagt — nicht leistet, was er scheinbar verspricht, weil er zweitens den Grundsätzen, nach welchen wir den § 1 rücksichtlich des Kreises der Versicherungspflichtigen adoptirt haben, widerspricht, und weil er in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle entbehrlich ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, in Bezug auf den Antrag der Herren Abgeordneten Büchtemann und Genossen, soweit er von „Arbeitern" handelt, kann ich nur wiederholen, was der Herr Staatsminister von Boetticher bereits betont hat, nämlich, daß derselbe weit über den Rahmen des § 4 hinausgeht und zu § 1 gehört, welcher von den Kategorien der Arbeiter handelt, auf welche das Gesetz ausgedehnt werden soll. Ich kann also nur bitten, denselben abzulehnen.

Soweit der Antrag sich indessen auf die Kreis-, Staats- und Kommunalbeamten bezieht, möchte ich mir einige kritische Bemerkungen gestatten. Die Ausnahmestellung, welche der § 4 diesen Beamten verleiht, ist in der Kommission sehr reiflich erwogen worden, und es zeigte sich in der ersten Lesung, daß von allen Fraktionen eine solche Ausnahmestellung nicht gewünscht wurde, ferner, daß seitens der bedeutendsten Bundesregierung einem Antrag nicht widersprochen wurde, welcher von konservativer Seite gestellt, und der auf Seite 11 des Berichts wiedergegeben worden ist. Bei der zweiten Lesung ist es nun einem anderen Mitglied des Bundesraths gelungen, die „Ausnahmestellung" der Kreis-, Staats- und Kommunalbeamten, soweit dieselben eine Pensionsberechtigung besitzen, mit schwacher Majorität wieder in das Gesetz hineinzubringen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Das ist der thatsächliche Hergang der Verhandlungen in der Kommission.

Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, daß in einzelnen Ländern, namentlich in Bayern, die Pension der Staatsbetriebsbeamten höher ist, als die Entschädigung, welche das Gesetz dem Verletzten gewährt, so sollte man doch bedenken, daß dies durchaus nicht in allen übrigen Bundesstaaten, namentlich auch nicht in allen kommunalen Verbänden der Fall ist. Man sollte ferner bedenken, daß man gerade dadurch, daß man die Staatsbetriebsbeamten — erster Klasse will ich sie einmal nennen — von dem Gesetze ausschließt, an vielen Orten die Bildung und Verwaltung der Berufsgenossenschaften und der örtlichen Sektionsstellen sehr erschwert; denn darüber kann, glaube ich, kein Zweifel herrschen, daß gerade diese Beamten sich zu Vorstandsmitgliedern der Berufsgenossenschaften am besten eignen.

Am schwersten wiegen indeß die prinzipiellen Bedenken. Die Frage: ist die Ausnahmestellung von Staatsbeamten gegenüber den Privatbeamten durch Gesetz zu rechtfertigen oder nicht? sollen Betriebsbeamte des Staates besser behandelt werden vor dem Gesetze, als Privatbeamte? — meine Herren, diese Frage beantworten meine politischen Freunde mit einem entschiedenen Nein. Vor allem dürfen die Konsequenzen eines solchen Grundsatzes nicht so weit gezogen werden, daß sich daraus Benachtheiligungen für die Privatbeamten ergeben. Auch diejenigen meiner Freunde, welche für den § 4 stimmen, werden im Laufe der Berathungen dieses Gesetzes zeigen, daß sie alle Bestimmungen ablehnen müssen, welche materielle und rechtliche Bevorzugungen der Staatsbeamten involviren.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir darauf hinzuweisen, daß hier ein wunder Punkt im Gesetze vorliegt, der in der Kommission nicht genügend erörtert worden ist. Wie liegt denn die Sache, wenn wir den § 4 und die übrigen

Ausnahmebestimmungen des Gesetzes annehmen? Wenn dann ein Unfall passirt in Privatfabriken, dann muß dies sofort der Ortspolizei angezeigt werden; die Staatsbetriebe brauchen das nicht. Die Untersuchung des Unfalls für die Privatfabriken wird von der Ortspolizei angeordnet; bei den Staats- und Kommunalbetrieben ist das nicht der Fall. Das Protokoll — und hier liegt der Schwerpunkt der Sache — das Protokoll der Untersuchung geht an die Ortspolizei; dasselbe muß genauen Aufschluß geben über die Veranlassung und die Art des Unfalls. Zeigt sich dabei, oder vermuthet man, daß ein Betriebsbeamter den Unfall durch „Fahrlässigkeit mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit, zu der er vermöge seines Amtes besonders verpflichtet war“, herbeigeführt hat, so ist die Polizei gezwungen, diese Vermuthung sofort dem Staatsanwalt anzuzeigen. Der Privatbetriebsbeamte wird vor den Strafrichter zitirt. Wird nun die Schuld desselben durch strafgerichtliches Urtheil festgestellt, so kommt er nicht mit der Gefängnißstrafe davon, sondern er muß auch „haften für alle Aufwendungen, welche von der Berufsgenossenschaft und von den Krankenkassen gemacht worden sind“.

Was folgt daraus, meine Herren? Es folgt, daß kein Privatbetriebsbeamter, bei welchem vermuthet wird, daß er den Unfall veranlaßt hat, der Polizei und dem Staatsanwalt entgehen kann. Und da sage ich, meine Herren: wehe diesem Betriebsbeamten, wenn er zufällig in einem Orte wohnt, wo ein neuer Polizeidirektor, oder wo gerade ein Feldwebel Amtsvorsteher des Ortes ist! dann wird dieses System zu einem wahrhaft haarsträubenden Denunziantensystem.

Und das alles, meine Herren, soll bloß für die Privatbetriebsbeamten gelten und nicht für die Staatsbetriebsbeamten; denn für diese existirt die Polizeiaufsicht nicht; für diese soll die „vorgesetzte Dienstbehörde“ diejenige Behörde sein, welche die Untersuchung des Unfalls vorzunehmen hat.

Sie sehen hieraus, meine Herren, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn man als Gesetzgeber den Grundsatz „gleiches Recht für alle“ verletzt, und ich kann nochmals erklären, daß auch diejenigen meiner politischen Freunde, welche für den § 4, wie er vorliegt, stimmen werden, doch die weiteren Ausnahmebestimmungen namentlich der §§ 51, 53 und § 93 nicht akzeptiren werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Minister Maybach sagte einmal zu uns: in der Fürsorge für meine Beamten wird mich niemand übertreffen. Meine Herren, ich möchte wünschen, daß wir statt dieser schönen Worte thatsächlich in der Sache entsprechende Erfahrungen machten gegenüber den Herren Ministern. Worum handelt es sich? Einfach: den Gedanken der Unfallsentschädigung auf die Beamten zur Anwendung zu bringen, die uns näher stehen, weil das Reich oder der Staat der Arbeitgeber für diese Beamten ist. Das ist ja das Schlimme, daß unsere ganze Pensionsgesetzgebung im Zivil — beim Militär ist es nicht der Fall — einfach nur das Dienstalter in Betracht zieht und nicht die Unfallsentschädigung, daß nicht die Unfallsentschädigung in dem jüngeren Dienstalter auch schon eine angemessene Pensionsberechtigung gewährt über ein Viertel des Gehaltes hinaus. Meine Herren, jetzt bemühen wir uns seit einem Jahre, diesem Gedanken der Kaiserlichen Botschaft in Anwendung auf die Beamten praktische Ausführung zu geben. Im vorigen Sommer brachten wir es beim Etat vor; da wurde auf Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst dieser Antrag gerade an die Kommission für die Unfallversicherung gewiesen; dann haben wir es in diesem Jahre versucht, weil wir glaubten, das sei ein kürzerer und praktischerer Weg, diesen Gedanken im Militär- und Zivilpensionsgesetz zu verwirklichen, — unser Antrag wurde an diese Kommission verwiesen. Nun machen wir die Erfahrung, daß das Unfallversicherungsgesetz früher zur Berathung kommt, mehr Aussicht hat auf Verwirklichung als das Pensionsgesetz, und deshalb suchen wir nun hier den Gedanken zu verwirklichen. Die Kommission ist auch in der ersten Lesung diesem Gedanken etwas mehr entgegengekommen als in der zweiten Lesung; das steht doch ganz außer Frage: hier handelt es sich um gar keine Organisationsschwierigkeiten, hier handelt es sich einfach um den Willen; alsdann ist der Weg von selbst gegeben. Der Herr Minister von Boetticher hat dem Zentralverbande der Industriellen gegenüber seine Rede geschlossen nach dem stenographischen Bericht, der uns mitgetheilt ist: „wir arbeiten für Sie und wir werden nicht aufhören für Sie zu arbeiten.“ Ich meine, daß die Herren Minister hier Veranlassung hätten etwas für die zu arbeiten, die in erster Linie für den Reichsdienst und für den Staatsdienst arbeiten. Wenn sich das Bedürfniß herausstellt, sagt der Herr Minister, dann werde man ja dazu übergehen. Meine Herren, das Bedürfniß ist geradezu schreiend; es ist ein öffentliches Aergerniß, daß Beamte, die einen Unfall erleiden, auf die öffentliche Mildthätigkeit angewiesen sind. Seit der ersten Berathung haben wir wieder einen solchen Fall. In Köln wird jetzt wieder für einen verunglückten Postillon öffentlich gebettelt aus Mangel an Fonds. Für die Dampfschifffahrtssubvention sollen 4 Millionen gegeben werden, aber für einen verunglückten Postillon muß gebettelt werden, muß in den Zeitungen kollektirt werden, und da spricht man hier von Fürsorge für die Arbeiter und thut nichts, wo es einfach darauf ankommt, Paragraphen anzunehmen, um dasjenige durchzuführen, wozu man gerade vom Standpunkt des christlichen Staates, von dem hier so viel gesprochen wird, am allerersten verpflichtet wäre.

Meine Herren, jetzt soll das nicht übereinstimmen mit dem § 1. Ja, meine Herren, wenn Sie das Transportgewerbe nicht im § 1 herausgestrichen hätten — in erster Lesung der Kommission war es angenommen —, dann würde ein großer Theil Beamter von selbst darunter fallen. Nun haben Sie das Transportgewerbe herausgestrichen; nur die Schornsteinfeger sind gerettet, das ist die einzige nationalliberale Errungenschaft.

Nun wollen wir wenigstens für den größten Theil des Transportgewerbes — das ist der Staatseisenbahnen, Reichseisenbahnen und der Post — einem dringenden Bedürfniß abhelfen. Nun kommen Sie und sagen: das widerstrebt der Gleichheit vor dem Gesetze. Gestern haben Sie die Unfallentschädigung für das Transportgewerbe allgemein abgelehnt; jetzt beruft man sich darauf, und sagt: wir können nicht für die Beamten etwas besonderes thun. Meine Herren, wir stehen doch thatsächlich als Reichstag den Beamten des Staats anders gegenüber, als anderen Arbeitern. Hier ist es doch das Verhältniß des Staates als Arbeitgeber, was in Betracht kommt. Nun sagt man: wir können nicht den Beamten etwas geben als Staat, was die Privatarbeiter nicht auch bekommen. Dieser Grundsatz ist früher nie eingehalten worden. Früher hat es immer geheißen, der Staat muß auch für die Sorge für seine Beamten allen Privaten als Muster dienen. Ist die Auffassung die, daß die Privaten, wenn das Gesetz zu Stande kommt, für ihre Arbeiter nicht mehr thun sollen, als im Gesetze steht? Nein, das was das Gesetz vorschreibt, soll nur ein Minimum sein; man rechnet darauf, daß die Privaten freiwillig mehr thun, und gerade deshalb soll der Staat auch mehr thun, und dazu kann die Regierung nur die Vollmacht geben in Form eines Gesetzes.

Der Herr Minister sagt: wir kommen später mit einer Novelle. Das ist Zukunftsmusik. Auf solche Vertröstungen gibt der Beamte umsoweniger etwas, als in feierlicher Thronrede Besoldungsverbesserungen angekündigt worden als dringendes Bedürfniß in Höhe von 25 000 000 ℳ, ohne daß es auch nur zu einer Vorlage vor die Volksvertretung kommt.

Was bedeuten denn so allgemein gehaltene Versprechungen mehr als Wechsel für die Zukunft ohne Datum?

Dann sagt der Herr Minister: in den Einzelstaaten ist schon besser gesorgt. Nun, meine Herren, das wollen wir nicht aufgeben. Werden denn landesgesetzliche Bestimmungen aufgehoben? Nein, hier soll bloß von Reichswegen ein Minimum zugesichert werden, und, wenn mehr gegeben wird, desto besser, das soll Gegenstand spezieller Bestimmungen in den einzelnen Gesetzgebungen sein. Sollte das wirklich nach der Fassung des Antrages zweifelhaft sein, so würde es eine Kleinigkeit sein, das im Laufe der dritten Berathung zu verbessern. Der Herr Minister hat gemeint, Korrekturen müßten jedenfalls gemacht werden, insofern das Gesetz nur auf Personen mit einem gewissen Höchsteinkommen Anwendung findet. Ich sehe nicht ein, warum wir vom Standpunkte des Arbeitgebers aus nicht auch das Prinzip der Unfallentschädigung auf die höheren Beamten in Anwendung bringen sollen, warum wir nicht auch den höheren Beamten, die im Dienste verunglücken, im Unglücksfalle eine höhere Pension gewähren sollen, als ihnen nach dem Dienstalter zukommt. Derartige Klassen von höheren Beamten sind im Privatdienste seltener als bei uns, und den Privaten gegenüber wollen wir nur das Minimum des Zwangs einführen. Wir wollen, daß der Staat seine Schuldigkeit thut gegenüber den niederen Beamten sowohl als den höheren. Wenn wir das hier wieder nicht durchsetzen, und das Pensionsgesetz keine Aussicht hat, verwirklicht zu werden, dann trifft die ganze Verantwortung dafür, daß dasjenige, was man den Arbeitern gibt, den Bahnbeamten des Staats vorenthalten bleibt, diejenigen, die gegen unseren Antrag stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich würde nicht, nachdem mehrere meiner Freunde gesprochen haben, noch einmal das Wort ergreifen, wenn ich nicht ein paar Punkte, die speziell den Antrag, der von uns auf Nr. 121 der Drucksachen gestellt ist, berühren möchte. Wir haben diesen Antrag gestellt, um eine Ungleichheit zu beseitigen, welche jetzt durch den § 4 eingeführt ist zwischen den Beamten und den Arbeitern. Es ist von Seite der Regierung gesagt worden, daß es unmöglich sei, die Beamten und die Arbeiter gleichmäßig zu behandeln, weil die Pensionsgesetze in den verschiedenen Staaten Deutschlands verschieden seien und im einzelnen — aber ich glaube, vielleicht allein in Bayern — günstigere Bedingungen enthielten, als in diesem Gesetze vorgesehen sind. Nun möchte ich richtig stellen, daß unser Antrag nicht den Zweck verfolgt, irgendwie in die Pensionsgesetze einzugreifen. Was auf Grund dieser zu gewähren ist, muß nach wie vor gewährt werden. Wir haben im § 8 diejenigen Bestimmungen niedergelegt, welche zur Ausführung dessen, was wir wünschen, erforderlich sind, und daraus bitte ich zu ersehen, daß die Bestimmungen des Pensionsgesetzes in nichts berührt werden. Wir geben nur denjenigen, die die Pension zu leisten haben, das Recht, das von der Berufsgenossenschaft zurückzufordern, was nicht über deren gesetzliche Leistung hinausgeht. Es ist also gar keine Veranlassung für die Einzelstaaten vorhanden, auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen ihre Pensiionsgesetze zu ändern. Im Gegentheil, wir stellen sie vollständig frei; sie können ihre Pensionsgesetze noch geordnet lassen wie bisher, die Beamten, die unter den § 1 des Gesetzes fallen, werden auf Grund dieses Gesetzes entschädigt. Wir haben danach nach meiner Ueberzeugung gerade den Einzelstaaten einen Vortheil gewährt, insofern sie nur nach allgemeinen Rücksichten zu handeln haben und nicht wegen der Beamten allein, die unter dies Gesetz fallen, Aenderungen in den Pensionsgesetzen vornehmen müssen.

Ich mache außerdem darauf aufmerksam, daß eine Pension nur gewährt wird im Falle vollkommener Dienstunfähigkeit. In allen den Fällen, wo nicht Dienstunfähigkeit eintritt, bekommt der verletzte Beamte überhaupt nichts; er bekommt nichts auf Grund der Pensionsgesetze, er bekommt keine Entschädigung für Krankheit und die Heilungskosten, er bekommt überhaupt nichts in diesem Falle, als etwa Unterstützungen, die ihm, ohne daß die Verwaltung dazu verpflichtet ist, gewährt werden. Ich kenne die Verhältnisse der Beamten einigermaßen und glaube sagen zu können, daß in sehr vielen Fällen die Unterstützungen nicht so reichlich ausfallen, wie es angemessen wäre, weil sie den allgemeinen Normen und etatsmäßigen Beschränkungen entgegen stehen.

Nun, meine Herren, wenn der Beamte auf diese Weise schlechter gestellt ist als der Arbeiter, der Arbeiter, der neben ihm in demselben Betriebe steht, der mit ihm zusammen verletzt ist, so sehe ich darin eine ganz außerordentliche Unbilligkeit. Ja, derselbe Mann, der vielleicht nur ein Vierteljahr vorher noch als Arbeiter oder als diätarischer Beamter angestellt war, und der als solcher eine Entschädigung von $66^2/_3$ Prozent im Falle vollkommener Dienstunfähigkeit erhalten hätte, bekommt, wenn ihn als Beamter ein Unfall trifft, z. B. nach preußischem Gesetz, nur eine Entschädigung von 25 Prozent, wenn er nicht zehn Jahre Dienstzeit gehabt hat.

Diese Unbilligkeit wollen wir beseitigen, und sie kann ohne jede Schwierigkeit beseitigt werden. Wie ich gezeigt habe, greifen wir nicht in die Pensionsverhältnisse der Einzelstaaten ein. Das einzige Unbequeme ist, daß Abrechnung gepflogen werden muß zwischen der Staatsverwaltung und den Berufsgenossenschaften. Diese kleine Unbequemlichkeit kann aber wohl in Kauf genommen werden, wenn damit eine Gleichstellung der Beamten mit den Arbeitern erreicht ist.

Ich bitte Sie, schließlich zu bedenken, daß das, was wir wollen, im früheren Haftpflichtgesetze bereits enthalten und seit einer Reihe von Jahren durchgeführt ist. Das Haftpflichtgesetz berührt ebenfalls nicht die Pensionsverhältnisse, es gibt den Beamten die volle Entschädigung des Gesetzes, und ich habe nicht gehört, daß irgend welche Schwierigkeiten daraus erwachsen. Darum bitte ich Sie dringend, wenn Sie nicht den Prinzipalantrag, den ich mir hiermit aneigne, annehmen, doch mindestens unseren zuerst gestellten Antrag, der jetzt Eventualantrag geworden ist, anzunehmen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schalscha hat den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Schluß beschließen wollen, aufstehen oder stehen bleiben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist zweifelhaft; der Schlußantrag ist danach als abgelehnt zu betrachten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty:** Nach den ausführlichen Darlegungen, welche der Kollege Büchtemann und auch der Kollege Schrader bereits zu dem Prinzipalantrage sowie zu dem Eventualantrage des Kollegen Barth gemacht haben, gestatten Sie mir noch wenige kurze Bemerkungen.

Meine Herren, ich muß wiederholt darauf aufmerksam machen, daß man bei der ablehnenden Stellung, welche seitens der verbündeten Regierungen und der anderen Seite des Hauses unserem Antrage gegenüber eingenommen ist, versucht sein möchte, die Frage aufzuwerfen, die uns auch schon in der Kommission verschiedene Male aufgestoßen ist: wer denn

eigentlich das Objekt dieser ganzen Gesetzgebung ist, welche mit diesem Unfallgesetz inaugurirt ist; ob es in der That die Arbeiter sind, oder ob, wie mit dankenswerther Offenheit von der rechten Seite in der Kommission ausgesprochen ist, es wesentlich auf die Organisation ankommt, die durch dieses Gesetz geschaffen werden soll. Meine Herren, es kann einem Zweifel nicht unterliegen: der Antrag, welchen der Herr Kollege Büchtemann und die anderen Mitantragsteller eingebracht haben, entspricht einem von vielen Tausenden von Betheiligten empfundenen Bedürfniß. Ich kann für meine Person wenigstens behaupten, ich könnte es feststellen, daß, nachdem der Antrag Büchtemann Nr. 16 der Drucksachen dieser Session, der fast dieselbe Materie im Wege der Pensionsgesetzgebung regeln sollte, eingebracht war, von sehr vielen Kreisen von Betheiligten an uns Mittheilungen und Zuschriften in durchaus zustimmendem Sinne ergangen sind.

Meine Herren, es sind dann Organisationsschwierigkeiten gegen den Antrag ins Feld geführt worden. Insoweit es sich darum handelt, daß die Pensionsgesetzgebungen der verschiedenen Staaten unberührt bleiben sollen, hat mein Freund Schrader schon das nöthige angeführt. Im übrigen möchte ich aber doch konstatiren, daß in dem größeren Theil des deutschen Reiches, also da, wo die preußische Gesetzgebung gilt, für die große Zahl der Arbeiter, Angestellten und Beamten, welche in Betriebsverwaltungen von Staat und Gemeinden beschäftigt sind, nach dem jetzt geltenden Beamtenpensionsgesetz ein Bedürfniß, für diese Beamten einzutreten, um so mehr vorhanden ist, als in diesem Pensionsgesetz die Zuwendung des Minimums von einem Viertel des Gehalts an die Bedingung geknüpft ist, daß der Beamte den Unfall sich unverschuldet zugezogen hat. Nun haben wir — und hierin waren alle Parteien einer Meinung — jahrelang an Gesetzgebungsvorschlägen gearbeitet, deren Tendenz dahin ging, das Moment der Verschuldung aus der Unfallgesetzgebung herauszubringen. Hier aber — bei der in unserem Antrage behandelten Materie — steht heute eine große Klasse von Beamten schlechter als die Arbeiter, auf welche das Unfallgesetz — in einem allerdings wider unsere Absicht und unsern Wunsch sehr eingeschränktem Umfange — sich bezieht.

Ich meine also, meine Herren, alle die Gründe, welche hier gegen unseren Prinzipalantrag und auch gegen den Eventualantrag des Kollegen Barth angeführt sind, sind nicht durchschlagend. Der Antrag entspricht einem langgehegten Bedürfniß, und die Betheiligten sollten, wo jetzt die Gelegenheit ist, die Sache zu ordnen, doch nicht auf eine zukünftige Gesetzgebung verwiesen werden, deren Verwirklichung doch so lange problematisch ist, als die erste Stufe der Sozialgesetzgebung, welche bisher beschritten ist, das Krankenkassengesetz und auch in Zukunft wohl dieses Unfallgesetz, einige Zeit brauchen werden, um durch die ersten Stadien der Erprobung und Bewährung durchzugehen.

Ich empfehle Ihnen danach, meine Herren, prinzipaliter den Antrag des Kollegen Büchtemann und, wenn Sie sich mit diesem Antrage dennoch nicht befreunden können, mindestens denjenigen Antrag, den die Herren Kollegen Barth und Genossen zu diesem § 4 gestellt haben. Er entspricht dem Bedürfniß und der Gerechtigkeit, die gegen die hier nach Zehntausenden zählenden Betheiligten ebenso gut geübt werden muß, wie gegen die anderen Interessenten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ja, meine Herren, ich will dem Herrn Vorredner gar nicht bestreiten, daß das Bedürfniß nach einer Regelung der Materie in seinem Sinne ein in weiten Kreisen empfundenes ist; aber das bestreite ich ihm, daß sich dieses Bedürfniß lediglich in den Kreisen der betreffenden Beamtenkategorie des Reichs, der Staaten oder der Kommune geltend macht. Das Bedürfniß wird sich, insbesondere, was das Transportgewerbe anlangt, überhaupt hervorthun bei allen den Kategorien, die durch dieses Gesetz überhaupt nicht getroffen werden, die aber demnächst, wie wir es auch wünschen, getroffen werden sollen.

Meine Herren, die Frage, ob man dem Bedürfniß der Fürsorge für die im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst beschäftigten Personen hier Rechnung tragen, oder ob man das im Wege einer Novelle zum Reichsbeamtengesetz respektive zu den Beamtengesetzen der einzelnen Länder thun solle, ist jedenfalls eine offene und nicht so ganz leicht zu lösende. Ich bin beispielsweise persönlich der Meinung, daß, wo die Fürsorge für Staats- und Reichsbeamten nach Maßgabe der bestehenden Gesetzgebung noch keine ausreichende ist, man viel zweckmäßiger im Wege der dienstpragmatischen Gesetzgebung vorgeht, als auf dem Wege, der hier von den Herren Antragstellern beabsichtigt ist. Denn, meine Herren, wenn Sie jetzt den Antrag Büchtemann und Genossen annehmen, so stellen Sie — das habe ich bereits früher gesagt — eine ungleichartige Behandlung her zwischen Personen derselben Berufskategorien. Während jetzt also beispielsweise nach den Beschlüssen, die Sie zu § 1 gefaßt haben, sämmtliche zum Transportgewerbe gehörigen Personen von der Unfallversicherung zur Zeit noch nicht gefaßt werden, würden Sie, wenn Sie den Antrag Büchtemann und Genossen annehmen, für die im Transportgewerbe des Reichs und der Einzelstaaten beschäftigten Personen Fürsorge getroffen haben, und Sie würden nicht Fürsorge getroffen haben für die im Privatdienst befindlichen Personen ganz derselben Kategorie, und das ist etwas, was wir zu vermeiden wünschen.

Dem Herrn Abgeordneten Richter habe ich zweierlei zu erwidern. Der Postillon, von dem er vorhin gesprochen hat, wird unter keinen Umständen getroffen, auch nicht nach Annahme des Antrages Büchtemann und Genossen; denn der Postillon steht gar nicht im Reichsdienst, auch nicht im Staatsdienst, sondern im Dienst des Posthalters, und so lange Sie das Transportgewerbe überhaupt nicht treffen, treffen Sie auch diesen Postillon nicht, oder Sie müßten ihn erst zum Reichs- resp. Staatsbeamten erheben.

Wenn zweitens der Herr Abgeordnete Richter den Vorwurf, den er gegen die preußische Regierung zunächst richtete, erhebt, daß noch keine Vorlage wegen Verbesserung der Beamtenbesoldung gemacht sei, so wird er selbst am besten wissen, daß diese Vorlage nicht früher gemacht werden kann, als bis die Deckungsmittel für ein solches Gesetz bereitgestellt sind. Er selbst ist in der Lage, in nächster Zeit das seinige dazu zu thun, daß auch diese Angelegenheit in Preußen zu einem erwünschten Ziele geführt wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, ich bin durch eine wichtige Kommissionsberathung abgehalten worden, der heutigen Debatte von Anfang an beiwohnen zu können; es kann daher auch nicht meine Absicht sein, etwa die Gründe zu widerlegen, die ich nicht gehört habe, welche für den Antrag Büchtemann geltend gemacht sind. Ich beschränke mich darauf, zu erklären, daß ich mit meinen Freunden in dieser Frage den Standpunkt festhalten werde, welcher in der Kommission der unserige war. Wir haben damals mit den verehrten Herren auf der Linken für die Streichung des § 4 in der Regierungsvorlage gestimmt, und wir haben mit ihnen die Fassung beschlossen, welche jetzt ersetzt werden soll, soweit ich beurtheilen kann, eventuell durch den Zusatzantrag zu § 8 nach den Anträgen der Herren Barth und Genossen. Ich glaube, wenn wir dies thun, wird gethan, was gethan werden muß.

Persönlich kann ich nur sagen, daß das Hauptbedenken gegen den Antrag Büchtemann darin für mich besteht, daß bestimmte Kategorien hineingezogen werden, welche in dem Rahmen des § 1 nicht enthalten sind, und für welche in einer Weise gesorgt werden soll, die nicht zu übersehen ist, da die Organisation des Gesetzes auf sie sich nicht erstrecken wird.

Das ist der Standpunkt, den wir in der Kommission eingenommen haben, und der mir auch jetzt der entsprechende zu sein scheint. Dies glaube ich auch in Uebereinstimmung mit meinen Freunden erklären zu können.

Präsident: Der Abgeordnete Staudy hat den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter, Abgeordneter Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, ich werde die Diskussion nicht unnütz verlängern; ich möchte mir nur erlauben, ganz kurz auf einige wenige Punkte hinzuweisen.

Die heutige Diskussion hatte eine gewisse Aehnlichkeit mit der gestrigen über § 1. Es ist heute von einer Seite, namentlich durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Büchtemann angeregt worden, den Kreis der zu versichernden Personen auszudehnen — auszudehnen nämlich auf die Beamten in Staatsbetrieben. Die Gründe, die gegen diese Ausdehnung sprechen, sind zu einem großen Theil, wenn auch mutatis mutandis, die gleichen, wie die, gegen welche ich mich schon gestern aussprechen mußte. Ich glaube noch viel mehr, als dies gestern den verschiedenen Arbeiterkategorien gegenüber von uns betont werden mußte, hier sagen zu müssen: die Beamten passen nicht unter das Gesetz, und es ist das Bedürfniß, welches sich für die Beamten etwa herausstellen könnte, durch die Spezialgesetzgebung zu regeln. Das vorgelegte Gesetz will versichert wissen Arbeiter, die in dem Arbeitsverhältniß der Gewerbeordnung stehen. Es ist mir doch äußerst zweifelhaft, ob es politisch richtig und sachgemäß ist, die Beamten, die in einem ganz anderen Verhältniß stehen, deren Anstellungsverhältniß Sie unmöglich mit dem Arbeitsverhältniß der Gewerbeordnung gleichstellen können, in das Gesetz einzubeziehen.

Zweitens, wie wir gestern sagen mußten, die Ausdehnung des Kreises paßt darum nicht, weil wir auf große Schwierigkeiten der Durchführung stoßen müßten, so sage ich auch hier: es geht gar nicht an, die Beamten kurzer Hand in das Gesetz einzubeziehen, denn ihre Stellung würde sich als eine viel schlechtere herausgestalten, wie die Stellung der versicherten Arbeiter ist. Die Beamten sind nach § 3 des Krankenversicherungsgesetzes von der Krankenversicherung ausgeschlossen; sie sind also nicht Mitglieder der verschiedenen Krankenkassen und können darum, wie der weitere Ausbau des Gesetzes beschaffen ist, nicht zu Vertretern der Arbeiter gewählt werden; denn diese Vertretung der Arbeiter, wie sie in den §§ 41 ff. festgestellt ist, erfolgt durch die Wahl der Kassenmitglieder. Als versicherte Personen sind die Beamten aber auch nicht Mitglieder der Berufsgenossenschaft, sie sitzen also auch nicht in dem Berufsgenossenschaftsvorstande und haben somit in keiner Weise das Mittel, ihr Recht selbst zu vertreten. Das, glaube ich, ist auch ein schwerwiegender Grund, der uns bestimmen muß, den Antrag des Herrn Abgeordneten Büchtemann abzulehnen. Ich bitte Sie aber, nicht nur diesen, sondern überhaupt die gestellten Abänderungsanträge abzulehnen und bei dem Vorschlage der Kommission zu bleiben, der ja in diesem Falle der Vorschlag der verbündeten Regierungen ist.

Präsident: Wir haben abzustimmen über § 4, dessen unveränderte Annahme nach der Vorlage die Kommission empfohlen hat, und wozu die Herren Abgeordneten Büchtemann, Eberty und Dr. Hirsch beantragt haben, an Stelle des § 4 folgende Bestimmung zu setzen:

> Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf die Beamten und Arbeiter, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, der Bundesstaaten und der kommunalen Verbände beschäftigt werden, Anwendung, auch wenn sie dem § 1 dieses Gesetzes nicht unterliegen.

Ferner haben hierzu die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 121 sub IV A beantragt, den Paragraphen ganz zu streichen.

Ich werde abstimmen lassen zunächst darüber, ob nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Büchtemann und Genossen die von diesen vorgeschlagene Fassung an die Stelle des Antrags der Kommission treten soll; wird dies abgelehnt, über den Antrag der Kommission, durch dessen Annahme der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Streichung erledigt sein würde. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Büchtemann und Genossen auf Nr. 136 der Drucksachen annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche den § 4 nach dem Beschluß der Kommission resp. der Regierungsvorlage, entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau wünscht die Zählung.

Meine Herren, nachdem Sie den Saal verlassen haben, bitte ich diejenigen, welche entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen den § 4 nach den Kommissionsbeschlüssen annehmen wollen, durch die Thür zu meiner Rechten, durch die „Ja"-Thür, wieder eintreten, — diejenigen, welche den Paragraphen streichen wollen, durch die Thür zu meiner Linken.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Nein!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Es haben mit Ja gestimmt 129, mit Nein 112 Mitglieder; es ist also der § 4 unverändert angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den § 5 und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, wir kommen jetzt zu einem derjenigen Paragraphen, über welchen die Diskussion wahrscheinlich einen großen Umfang annehmen, und der Kampf mit etwas größerer Wärme gesichert werden wird, als es bisher der Fall war. Die Abänderungen, welche die Kommission Ihnen vorschlägt, sind nicht von sehr großer Bedeutung; sie beziehen sich auf zwei einzelne Punkte. Der eigentliche Kern der Frage ist die Dauer der Karenzzeit, und wir werden in dieser Beziehung ohne Zweifel die ganze Diskussion sich hier wiederholen sehen, die bereits in der Kommission stattgefunden hat. Sie finden in dem Berichte die Gründe, die für und gegen die von dem Entwurfe vorgeschlagene Karenzzeit von verschiedenen Seiten aufgestellt wurden, eingehend berücksichtigt, und ich will mich deshalb auf die Darstellung dort zurückbeziehen.

Auch die Abänderungsanträge, die uns vorliegen, sind im wesentlichen die gleichen, die bereits die Kommission beschäftigt haben. Sie finden den Antrag Bebel unter Nr. 120 der Drucksachen, der eine völlige Beseitigung der Karenzzeit wünscht; Sie finden den Antrag Dr. Barth und Genossen, der nicht ganz soweit geht, der aber doch auch eigentlich die Karenzzeit beseitigt und nur in dem einen Punkte eine kleine Verschiedenheit gegen den Antrag Bebel enthält, indem er nämlich für den Fall des § 5 Ziffer 2 eine zweitägige Karenzzeit noch aufrecht erhält. Sie finden dann den Antrag Buhl, der die Karenzzeit auf 4 Wochen fixirt wissen will, also so, wie der Kommissionsbeschluß in der ersten Lesung die Fixirung vorgenommen hatte. Ich gehe vorläufig auf die verschiedenen Anträge nicht ein, da sie bereits in der Kommission ausgiebig erörtert worden sind, und der Bericht das Nöthige darüber enthält.

Neu dagegen ist eine Anregung, die der Herr Abgeordnete Bebel bringt, insofern er nämlich die Rente nicht fixirt wissen will auf $66^2/_3$ Prozent des Arbeitsverdienstes, sondern den Verunglückten den ganzen Arbeitsverdienst als Rente auszahlen will. Meine Herren, der Antrag ist in dieser Form in der Kommission nicht gestellt gewesen; wohl aber mußten wir uns ja im allgemeinen mit der Frage des Maßes der Entschädigung beschäftigen, und deshalb halte ich mich befugt, auch über diesen Antrag einige Worte zu sagen.

Meine Herren, ich glaube, daß es nicht angeht, die humanitäre Absicht des Gesetzes so weit zu treiben, daß man den vollen Arbeitsverdienst als Rente für den Verunglückten festsetzt, und zwar darum nicht, weil man dann ganz ohne Frage eine gewisse Prämie auf die, ich will nicht sagen, leichtfertige Herbeiführung von Unfällen, aber auf die Unvorsichtigkeit der Arbeiter setzen würde. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Herabminderung der Einnahmen des gesunden Arbeiters um $^1/_3$ auch dazu beitragen wird, dem Arbeiter selbst diejenige Vorsicht einzuflößen, die nöthig ist zur Unfallverhütung. Und dann, meine Herren, wenn Sie die Rente so hoch greifen, so ist es mir doch sehr zweifelhaft, ob Sie dadurch nicht eine Anzahl von kleinen berufslosen Rentnern schaffen, die nicht recht wissen, was sie mit ihrer freien Zeit und der relativ günstigen Einnahme anfangen sollen. Ich glaube, daß eine so hohe Fixirung entschieden nicht dem Durchschnittsverhältnisse der Arbeiterwelt entsprechen wird.

Sodann liegt uns vor ein Eventualantrag des Abgeordneten Buhl auf Nr. 129 der Drucksachen unter 5, und dazu ein neuer Eventualantrag des Abgeordneten Oechelhäuser unter Nr. 137 der Drucksachen. Meine Herren, es ist etwas bedenklich, wenn zu einem Eventualantrag in ganz kurzer Frist ein neuer Eventualantrag gestellt wird, insofern als dadurch der Antragsteller selbst auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht, die seinen Anträgen entgegenstehen. Der Antrag hat nicht der Kommission vorgelegen; auch das Prinzip, das dem Antrage zu Grunde liegt, hat uns nicht beschäftigt; ich kann also nicht namens der Kommission ein Urtheil darüber abgeben; ich muß auch zunächst abwarten, wie die Antragsteller ihren Antrag begründen werden; doch möchte ich vorläufig meine Meinung dahin abgeben, daß mir die Annahme des einen oder des anderen Antrages zu außerordentlich großen Schwierigkeiten und Verwickelungen zu führen scheint, daß mir die wirthschaftliche Bedeutung des Antrages aber gar nicht diesen Schwierigkeiten und Verwickelungen zu entsprechen scheint, und daß ich zunächst Sie bitten möchte, diese Anträge abzulehnen und den Beschluß der Kommission zu Ihrem Beschluß zu machen.

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Loewe.

Abgeordneter **Loewe:** Meine Herren, der Paragraph, um dessen Berathung es sich jetzt handelt, ist einer von denjenigen, an dem man bemessen kann, mit welchem Ernst diese ganze Materie behandelt wird, und welchen Werth man der Vorlage beizulegen hat. Es ist bei der Einbringung der Unfallversicherungsvorlage immer darauf hingewiesen, daß der zur Zeit bestehende Rechtszustand auf der Basis des Haftpflichtgesetzes nach keiner Richtung den gerechten Ansprüchen der Arbeiter genüge. Man hat namentlich in Bezug auf die ausgedehntere Einbeziehung der Betriebe, wie auch auf die Sicherung des von dem betreffenden Arbeiter in Folge seines Unfalles erworbenen Anspruches hingewiesen, um es zu rechtfertigen, daß hier eine neue Gesetzgebung erforderlich sei, die sich vollständig von dem Boden der jetzigen Gesetzgebung entfernt, ihr den Charakter des Privatrechts nimmt und die ganze Frage in eine Frage des öffentlichen Rechtes verschiebt. Wir haben von vornherein, so lange wir der Ueberzeugung waren, daß man in der That beabsichtige, nach diesen beiden Rücksichten hin Besserung zu schaffen und die Gesetzgebung fortschreiten zu lassen, diesem Bestreben das größte Wohlwollen entgegentragen und durch unsere Betheiligung an den Berathungen aller drei Vorlagen in den Kommissionen bewiesen, daß es uns großer Ernst ist mit der Erreichung des uns hier vorgesteckten Zieles. Allerdings muß ich dabei betonen, daß es für uns dieser Anregung von Seiten der Reichsregierung nicht bedurft hätte, wie die Akten des Reichstags beweisen, da wir schon lange vor dem Vorgehen der Reichsregierung verschiedene Anträge eingebracht haben, die unserer Meinung nach geeignet waren, diese Materie weiter zu entwickeln. Wir haben damit das gethan, was der von mir verehrte Herr Abgeordnete Dr. Windthorst gestern hier angedeutet hat als den gewiesenen Gang, in dem man diese Materie weiter zu entwickeln hätte, indem er ausgesprochen hat, daß keine Materie mehr darauf angelegt sei, daß man sie schrittweise entwickele, als diese. Genau so haben wir gemeint, daß man, bevor man einen großen Sprung ins Dunkle thäte, viel besser handelte, die Zeit, die inzwischen verflossen ist, dazu zu benutzen, um allmählich das Haftpflichtgesetz den Ansprüchen der Arbeiter entsprechend zu erweitern. Weder die Majorität des Hauses noch die Reichsregierung hat uns auf dieser Bahn folgen wollen. Man hat vielmehr Versuche gemacht, durch gewaltsame Anstrengungen von dieser Bahn abzudrängen. Mit welchem Erfolg, sehen wir nun aus dieser dritten Vorlage, die endlich das für Sie auf jener Seite erfreuliche Schicksal haben zu sollen scheint, daß

sie eine Majorität des Reichstags findet. Ob das für die Arbeiter ebenfalls eine glückliche Wendung der Dinge ist, das muß ich an der Hand der Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage bestreiten, und, wenn irgend eine Bestimmung den Beweis liefert, so ist es diese, daß unsere Bestrebungen, die Materie zum Guten zu wenden, sie auf weiteren Betrieb, als bisher unter das Haftpflichtgesetz gefallen, auszudehnen, die Beweislast zu verschieben von den Schultern der Verletzten auf die Schultern der Arbeitgeber, richtig waren, und daß wir es weit besser gemeint haben mit dem Wohle der Arbeiter als diejenigen, die diese Vorlage eingebracht haben und sie nun vertheidigen als non plus ultra dessen, was sich für diejenigen Kategorien, um die es sich einstweilen hier handelt, thun läßt. Ich muß auch erklären, daß alle Wechsel, die man uns auf die Zukunft akzeptiren will, für uns werthlos sind. Wer erlebt hat, daß man durch eine Reihe von Legislaturperioden von den glänzendsten Versprechungen herabstieg auf so kleine Konzessionen, daß es kaum werth erscheint, das Gesetz darauf zu bauen, der muß sich sagen, daß nach den schweren Kämpfen, die geführt worden sind von rechts und links, es kaum zu erwarten ist, daß die Aussichten, die uns die Reichsregierung eröffnet, mit denen sie sich vertröstet und die Reichstagsmajorität vertröstet, und von denen sie glaubt, daß sie auch uns damit vertrösten kann, sich verwirklichen werden. Ich meine, wenn die Reichsregierung dieses Gesetz erhalten hat, so wird sie einerseits so viel Schwierigkeiten in der Ausführung und Organisation finden und andererseits so wenig Befriedigung in den Arbeiterkreisen damit erreichen, daß sie wenig Lust haben wird, die Sache auf diesem Boden weiter fortzuentwickeln.

Meine Herren, wenn nun ein Punkt den Beweis liefern kann, wie wenig arbeiterfreundlich die ganze Gesetzgebung ist, so ist es dieser. Das Haftpflichtgesetz hat den Mangel gehabt, daß nicht ohne weiteres der verletzte Arbeiter, ohne daß er zuvor einen Beweis geführt hatte, den er ja vielfach nicht führen konnte, daß er nicht ohne weiteres in den Genuß des Schadenersatzes kommen konnte; aber wenn einmal nachgewiesen war, daß er einen solchen Schaden erlitten hatte, daß ihm der Schaden ersetzt werden mußte — und da wiederhole ich in Parenthese: unser Bestreben war, durch Verschieben der Beweislast in Bezug auf diesen Punkt das Ziel zu erreichen, das die Unfallversicherungsvorlage auch nur erreichen will —, wenn es also dem Arbeiter gelungen war, so weit zu kommen, dann wurde er auch in den vollen Genuß der ganzen Entschädigung gesetzt, ohne daß er irgend einen Beitrag dazu geleistet hatte.

Was bringt nun die Regierungsvorlage, der die Majorität der Kommission zugestimmt hat, zusammengesetzt aus den Parteien der Rechten und des Zentrums, für eine Verbesserung in dieser Richtung? Erstens reduzirt sie die Ansprüche der Arbeiter auf zwei Drittel dessen, was sie verdient haben; zweitens zwingt sie die Arbeiter, nicht bloß einen sehr erheblichen Beitrag zu den Kosten des ganzen Schadenersatzes zu liefern, sondern auch den weitaus größten Theil, unter Umständen die ganze Masse der Arbeiten bei Feststellung der Unfälle und bei Ausführung der Verwaltung zu übernehmen. Ich glaube, daß man mit einer solchen Vorlage sich den Dank und die Sympathien der arbeitenden Bevölkerung nicht schaffen wird. Die Krankenkassen werden nach der neuen Gesetzgebung allerdings zum Theil, zu einem Dritttheil, von den Arbeitgebern gespeist, soweit es sich um die Fabrikkrankenkassen und die anderen öffentlich organisirten Kassen handelt; aber die ganze Bewegung in der Arbeiterwelt geht dahin, und zwar mit vollem Recht, daß sie freie Hilfskassen organisirt, die ausschließlich der eigenen Verwaltung der Arbeiter unterstehen. Als Kompensation wurde den diesen Arbeiterkassen die Verpflichtung auferlegt, daß sie erhalten werden mußten lediglich aus den Beiträgen der Arbeiter, und wenn die Arbeiter trotz dieser großen Steuer, die auf sie gelegt worden ist, es auf sich genommen haben, sich in freien Hilfskassen zu organisiren, so ist das ein außerordentlich ehrenwerthes Bestreben, das man anerkennen muß, das man nicht mit Strafe hätte belegen, sondern vielmehr unterstützen und fördern sollen. Das ist nun nicht geschehen, und wenn trotzdem die Arbeiter dabei beharren, in großen Massen sich ihren eigenen Kassen zuzuwenden, so, glaube ich, hätten wir noch viel weniger Veranlassung, — nachdem schon die neuen Kassen damit belastet sind, daß der Vortheil der Arbeitgeberzuschüsse weggefallen ist, der allerdings unter den Umständen, unter denen er bewilligt ist, nicht zum Segen der Arbeiterkassen gereichen kann, — diesen Kassen noch die Last aufzuerlegen, auch im Falle einer Unfallentschädigung einen erheblichen Beitrag zu leisten, ohne daß der Arbeiter auch nur das geringste zu letzteren zuschießt. Ich meine, meine Herren, es ist das ein Zeichen eines so gewaltigen Rückschritts, daß ich nicht begreife, wie die Reichsregierung gegenüber der von ihr ausgesprochenen Tendenz, durch diesen Gesetzentwurf Stimmung bei den Arbeitern für sich zu machen, auf diesen Punkt eingehen konnte. Nun müßte dieses Verhalten der Reichsregierung für uns räthselhaft sein, wenn wir uns bloß zu richten hätten nach den Dingen, die innerhalb der vier Wände dieses Parlaments sich abspielen. Leider Gottes — und das ist die Signatur der ganzen Bewegung der letzten sechs Jahre — leider Gottes gelten aber nicht mehr bloß die Interessen und die Motive, die hier in diesem Hause geltend gemacht werden, die geltend gemacht werden für die ganze Nation, für alle Stände ohne Ausnahme, sondern vielfach — und das hat begonnen mit der Umkehr auf dem wirthschaftlichen Gebiet — vielfach entscheiden die Interessen von Korporationen und Kreisen außerhalb dieses Hauses, die aber so mächtig sind, daß man ihre Unterstützung auf anderen Wegen nicht entbehren kann. Ein Beweis, wie er nicht eklatanter geliefert werden kann, ergibt sich aus der Entwickelung dieses § 5 der Vorlage.

Diese Frage wegen der Karenzzeit, wegen der Heranziehung der Krankenkassen zur Tragung eines Theiles der Unfallersatzpflicht ist in dem ersten Gesetzentwurf ganz anders behandelt worden wie jetzt. Damals verlangte die Reichsregierung selbst nur eine vierwöchentliche Karenzzeit, und der Herr Reichskanzler selbst erklärte bei der ersten Berathung über diesen Gegenstand, daß für ihn die Karenzzeit durchaus kein prinzipieller Punkt sei, an dem das Gesetz scheitern könnte. Er meinte damals, diese Einschränkung der Karenzzeit sei geschehen in der Hoffnung, daß die Knappschaften und Genossenschaften ihrerseits das Bedürfniß haben würden, auch etwas zu thun. „Man kommt uns immer", sagte er, „mit dem Grunde, der Arbeiter hielte es wider sein Ehrgefühl, wenn er gar nichts beitrage." Nun hätte man diese vier Wochen aus diesem Grunde unbedeckt gelassen, um dem Arbeiter Gelegenheit zu geben, etwas beizutragen. „Ich weiß das aber so genau nicht", sagte der Reichskanzler weiter, wie er das sehr häufig schon gesagt hat bei Materien, denen gegenüber er seine Haltung nicht binden wollte, „aber wenn es anders besser wäre, bin ich der Meinung, daß das Gesetz auch diesen Hiatus decken soll. Darin liegt kein prinzipielles Hinderniß." Daraufhin hat damals der Reichstag beschlossen, zwar nicht diese Karenzzeit ganz zu beseitigen, wie wir beantragten, aber zu reduziren von vier auf zwei Wochen. Sie wissen, meine Herren, daß damals das Gesetz vom Reichstag angenommen worden ist, und daß, wenn der Herr Reichskanzler nicht ein absolut unübersteigbares Hinderniß in der Verwerfung des Reichszuschusses gefunden hätte, von dem er später übrigens auch abgegangen ist, daß wir damals das Gesetz gehabt haben würden mit zweiwöchentlicher Karenzzeit. Nun, meine Herren, in zweiter und dritter Vorlage hat die Reichsregierung sich mit einem Mal auf den Standpunkt der dreizehnwöchentlichen Karenzzeit gestellt. Trotzdem hat aber die Kommission bei der diesmaligen Berathung die dreizehnwöchentliche Karenzzeit für absolut unannehmbar gehalten und in der ersten Lesung

des Gesetzentwurfs diese Zeit auf vier Wochen reduzirt. Es war dafür eine erhebliche Majorität eingetreten.

Zwischen der ersten und zweiten Lesung, meine Herren, hat nun in Berlin eine Versammlung der Großindustriellen stattgefunden. Die Reichsregierung befindet sich fortwährend auf dem Balancirseile zwischen dem Entgegenkommen gegen die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter; sie möchte es mit keinem von beiden Theilen verderben, weil sie für ihre Politik glaubt beide nöthig zu haben. Nun, meine Herren, ist hier bloß mit der eine Unterschied: die Arbeiter, einerlei, ob sie uns gegenüber freundlich oder unfreundlich als politische Partei stehen, haben immer erklärt, daß sie alle diese Konzessionen sehr wohlwollend annehmen, soweit es Konzessionen sind, sich aber auf keinen Pakt ihrerseits einlassen und ihrerseits keine Gegenkonzessionen machen. Ganz anders liegt es aber mit der anderen Seite. Von den Arbeitgebern hat man sehr oft Unterstützungen auf politischem Gebiete nöthig gehabt und sie auch erhalten. Ich erinnere daran, daß ein großer Theil unserer damals auch liberalen Freunde in der Mitte dieses Hauses eine Zeit lang sehr entschieden genau dieselben politischen Grundsätze vertreten hat wie wir. Seitdem aber die wirthschaftliche Handelspolitik eingetreten ist, seitdem hat man von dieser Seite, in der auch eine große Anzahl namentlich rheinischer und süddeutscher Industriellen sitzen, viele Konzessionen erlangt, auch auf politischem Gebiete. Daß man einer solchen Bundesgenossenschaft nicht einfach vor den Kopf stößt, ist vom hohen staatsmännischen Standpunkte aus zu begreifen; aber unbegreiflich ist, daß man damit eine Maßregel rechtfertigen will, die die Unterstützung der Bundesgenossenschaft, die man auf der anderen Seite sucht, auf das entschiedenste wieder unmöglich macht; denn ich glaube, daß die Arbeiterwelt, wenn auch noch so viel Konzessionen im übrigen in diesem Gesetze enthalten wären, wie sie es thatsächlich nicht sind, es unter keinen Umständen mit Dank annehmen würde, daß man in diesem sehr wichtigen Punkte ihnen nicht bloß keine Förderung gegen den bisherigen Zustand, sondern im Gegentheil eine sehr ernstliche, schwerwiegende materielle Schädigung gegenüber dem bisherigen Zustande beigebracht hat. Aber, meine Herren, die Thatsachen sind nun einmal so. Die Industriellen, die sich in einer öffentlichen Versammlung hier zusammenfanden, welcher auch der Herr Staatssekretär des Innern beigewohnt hat, und in welcher er sich in seiner gewohnten liebenswürdigen, entgegenkommenden Weise ausgesprochen hat, haben gegenüber vielem, was sie hinnehmen mußten, wovon sie glaubten, daß sie es nicht ändern können, doch in dem einen Punkte einen sehr starken und festen Anspruch aufgestellt, indem sie einen Beitrag der Arbeiter in irgend einer Form verlangten und eventuell in dieser Form die dreizehnwöchige Karenzzeit. Und siehe da, meine Herren, die Koalition, die sich in der Kommission über Nacht zwischen der ersten und zweiten Berathung gebildet hat, die also einen Theil der Majorität in sich faßte, die sich in der ersten Lesung gegen die dreizehnwöchige Karrenzzeit ausgesprochen hat, hat es plötzlich vereinbar gehalten mit ihrer Ueberzeugung, mit ihren Rücksichten gegen das Wohl der Arbeiter, für die das Gesetz gemacht sein soll, daß sie zwischen der ersten und zweiten Lesung weit über das hinausgegangen ist, was die Reichsregierung in der ersten Vorlage selbst nun gefordert hat, was der Herr Reichskanzler noch als überflüssig hingestellt hat, als keinesfalls ein prinzipielles Hinderniß, was dieselbe Kommission selbst als weit über das zulässige Maß hinausgehend in der ersten Lesung anerkannt hatte, — sie hat einfach die Karenzzeit wieder auf 13 Wochen festgestellt. Meine Herren, ich bin überzeugt, daß mit diesem einen Beschluß, mit der Feststellung dieses einen Paragraphen alle Sympathien für dieses Gesetz, soweit sie überhaupt vorhanden waren bei den Arbeitern, gründlich und von Rechts wegen verscherzt sind.

(Widerspruch rechts.)

— Jawohl, meine Herren, und Sie werden erleben, daß Sie wenig Dank in dieser Beziehung bei den Arbeitern finden werden.

Nun, meine Herren, ist die Frage aufgeworfen, wie schwerwiegend diese Belastung der Arbeiter ist. Ich muß sagen: für mich stände eventuell die materielle Seite der Sache erst in zweiter Linie. Der prinzipielle Punkt ist hierbei von hervorragender Bedeutung, er überwacht alle übrigen Einwendungen, und das ist folgender.

Wir haben hier verschiedentlich ausgeführt, und es ist gestern bei einem anderen Punkte hervorgehoben worden, dieses Gesetz soll wenigstens nach einer Seite hin Gerechtigkeit durchführen. Soweit bisher schon die unter das Haftpflichtgesetz fallenden Fälle anerkannt wurden als wirkliche Verletzungsfälle, hatte der Arbeitgeber voll einzutreten, ohne daß irgend jemand ihm dabei Sukkurs leistete, und der Mangel war nur der, daß nicht alle Fälle ohne weiteres unter das Gesetz fielen. Der Gedanke aber, der dem Haftpflichtgesetze zu Grunde lag, ist gut und gerecht, der soll jedoch durch dieses Gesetz beseitigt werden, — auch ein sogenannter Fortschritt nach Ihren Begriffen da drüben, meine Herren. Nun, meine Herren, die Sache wird sich also so stellen, daß nicht mehr der Arbeitgeber, der doch den Schaden an seinem sachlichen Material, an seinem maschinellen Material, an seinen Einrichtungen, dem Transport seiner Produkte, der den Schaden an allen diesen todten Dingen allein trägt, daß der nun nicht auch verpflichtet bleiben soll, den Schaden, der an seinem lebenden Material, an seinen Arbeitern eintritt, zu decken, sondern daß für diesen Schaden derjenige, der ihn an sich zu erleiden hat, mit eintreten soll. Meine Herren, derjenige Grundgedanke, der allein dem Unfallversicherungsgesetze eine Bedeutung, ein Rückgrat gegeben hätte, ist in diesem Paragraph vollständig wieder durchbrochen. Nicht derjenige, der ja auch keine direkte Schuld trägt, aber in dessen Dienst, in dessen Räumen, unter dessen Vorschriften in Bezug auf die Arbeit der Unfall passirt ist, nicht der soll ferner voll und ganz haften dafür, sondern derjenige, der sich allen diesen Einrichtungen fügen muß, der geschickt wird in denjenigen Raum, in dem er die Arbeit vorzunehmen hat, der in den allerverschwindensten Fällen in der Lage ist, auch nur das Geringste beitragen zu können zu irgend einer Veränderung oder Verbesserung der Einrichtungen, die etwa einen derartigen Unfall verhüten könnten! — Nun, meine Herren, wenn es jemals eine Forderung der Gerechtigkeit gegeben hat, so ist es die, daß in solchen Fällen ausschließlich der Arbeitgeber mit seinem Vermögen einzutreten hätte für derartige Unfälle. Meine Herren, Sie haben mit dieser Gesetzesvorlage vollständig diesen gerechten Grundgedanken durchbrochen, Sie haben den Arbeiter hineingeführt auch in eine materielle Mitverantwortlichkeit; nicht genug, daß er Schaden an der Gesundheit, an Leib und Leben erleidet, der ihm ja nur sehr annähernd ersetzt werden kann durch Geld, denn er würde jedenfalls, wenn er die Wahl hätte, lieber ein armer Teufel bleiben mit gesunden Gliedern, als ein noch so gut bezahlter Rentier, wie der Herr Referent ausgeführt hat, wenn er dabei krank und lahm geworden ist. Meine Herren, das also ist für mich die entscheidende Seite. Dabei aber erkenne ich auch an, daß die materielle Seite durchaus nicht unbedeutend ist, und wenn wir nur die eigenen Angaben der Reichsregierung ansehen, aus denen sich ergibt, daß nicht bloß ein sehr großer Prozentsatz in Bezug auf die Anzahl der Fälle, sondern auch ein sehr erheblicher Bruchtheil an dem Deckungsbetrage in Betracht kommt, so wird man anerkennen müssen, daß es sich hier nicht um gleichgiltige Dinge handelt. Der Antheil der Fälle, der auf die Krankenkasse fällt, ist $95^3/_4$ Prozent. Wenn diese $95^3/_4$ Prozent hinsichtlich des Betrages noch so gering wären, so würden sie für die Organisation der Krankenkassen doch schon so außerordentlich viel Mühe machen, daß damit allein schon ein erheblicher Beitrag zu den Kosten des Unfallersatzes

geleistet wäre. Aber damit ist es noch nicht abgethan. Zwar fallen unter diese 95¾ Prozent nur die leichten Unfälle bis zu 13 Wochen, während in jenen 4¼ Prozent alle schweren, andauernden Unfälle liegen. Aber trotzdem ist der Beitrag doch, selbst nach den Angaben der Reichsregierung, 16⅔ Prozent oder in absoluter Zahl ausgedrückt 2¾ Millionen. Diese 2¾ Millionen sind für eine Arbeiterzahl von nicht ganz 2 Millionen sicherlich eine sehr harte Belastung, umsomehr, da diese Leistung ganz ungerechter Weise analog den Krankenkassenbeiträgen aufgebracht werden müssen, obwohl die Krankenkassenbeiträge genau in dem Verhältniß ihrer Aufbringung wieder ausgegeben werden im Falle Eintretens von Krankheit, während die Unfallentschädigung in einem ganz anderen Verhältniß steht zu den Beiträgen. Die 2¾ Millionen sind nach Angabe der Regierung nun dasjenige Quantum, um das es sich handelt; nach anderweiter sachverständiger Berechnung jedoch, die alle einschlägigen Faktoren sehr sorgfältig erwogen hat, und mit der ich Sie nicht behelligen will, weil Sie alle das Material studirt haben, beträgt dieser Antheil aber nicht 2¾ Millionen, sondern 3¾ Millionen, und mit Rücksicht, daß die Erhebung in den günstigeren Sommermonaten stattgefunden hat, schätzt dieser sehr sachverständige Untersucher der Angelegenheit das Bedarfsquantum sogar auf 5 Millionen. Ich will aber dahingestellt sein lassen, welche Zahl richtig ist, ob 2¾, 3¾ oder 5 Millionen; unzweifelhaft ist, auch wenn die geringste Summe richtig wäre, daß neben der großen Last an Arbeit den Arbeitern eine ganz ungehörige finanzielle Belastung zugemuthet wird, dadurch, daß man ihnen auch den Zuschuß zur Aufbringung der Kosten auferlegt. Nun hat man den großen prinzipiellen Gesichtspunkten gegenüber, auf welchen das ganze Gesetz sittlich stehen sollte, nicht gleichwerthige Einwände aufbringen können; man hat sich beschränken müssen auf kleinliche Einwürfe, die gar nicht ebenbürtig sind, die bei der Diskussion höchstens akzessorisch gehört werden und eigentlich gar nicht in Betracht kommen sollten, wenn ein wichtiger Einwand ihnen vorweggeht; ein solcher Einwand ist der, daß man die Karenzzeit für nothwendig gehalten hat, um Simulationen zu verhüten. Es ist ein vielfach bestrittener Punkt, ob namentlich, wenn die Arbeiter unter sich ihre Krankenkassen zu verwalten und zu bezahlen haben, die Gefahr der Simulation groß ist; ich bestreite das aus eigener Erfahrung; aber das eine ist unzweifelhaft, daß bei Unfällen die Simulation fast vollständig ausgeschlossen ist. Da liegt der Beweis so vor aller Welt, vor allen Kameraden, daß es sehr schwer ist, Simulationen eintreten zu lassen. Ich glaube also, daß man diesen Punkt vollständig hätte fallen lassen können.

Nun, meine Herren, kommt aber noch ein anderer Grund, der es uns unmöglich macht, daß die Bestimmung der Karenzzeit angenommen wird, weil Sie nämlich sonst die Ungerechtigkeiten noch häufen würden über das Maß hinaus, das selbst von vorn herein beabsichtigt war. Sie haben den § 1 gestern so angenommen, wie ihn die Kommission vorgeschlagen hat. Diese Annahme, diese Feststellung schließt nun eine große Anzahl von Arbeitern aus aus der Berechtigung, eine Unfallentschädigung zu beziehen, auch wenn ihnen ein Unfall zustößt, Arbeiter also, die in den Krankenkassen sich befinden und auch in denselben ihre Beiträge bezahlen müssen, und aus deren Beiträgen auch diejenigen bezahlt werden, die verunglücken, während sie selbst im Falle eines Unglückes keine Entschädigung erhalten. Ich weiß nicht, wenn man sich dies logisch klar macht, ob man da überhaupt noch den Muth hat, die Krankenkassen mit einer solchen Steuer zu belasten. Wir wollen diese Frage, die fortwährend vorgeschoben wird, von der Berücksichtigung des armen Mannes, hier nicht wieder in den Vordergrund stellen. Wir haben wiederholt bei anderen wichtigen Gesetzen, namentlich bei den Zöllen auf die wichtigsten Nahrungsmittel, darauf hingewiesen, was für eine Tendenz unsere ganze moderne Gesetzgebung hat. Aber, meine Herren, hier ist doch ganz eklatant nachgewiesen, daß die Armen, die Kranken und Verunglückten hier nicht entlastet werden, sondern unter dem äußeren Scheine, daß ihnen etwas zu gute geschieht, mit einer sehr starken Belastung nach den verschiedensten Richtungen hin beladen werden; ich glaube, daß das eine Absicht ist, die Ihnen absolut fern liegt.

Ich komme nun noch zu einem untergeordneten Punkte, in Bezug auf den wir noch einen Antrag eingebracht haben. Im vierten Absatz hat die Kommission die Bestimmung aufgenommen, daß in allen Fällen die Beträge, die 4 Mark übersteigen, nur mit ⅓ entschädigt werden können, und allerdings auch im § 10 eine entsprechende Bestimmung in Bezug auf die Beiträge eingefügt, die eventuell, wenn hier eine Veränderung eintritt, entsprechend korrigirt werden müßte. Auch da hat man sich wieder nicht klar gemacht, welchen Charakter eine solche Bestimmung trägt. Es ist das eine Bestrafung der guten Arbeiter, die durch ihre Tüchtigkeit und ihren Fleiß mehr verdienen. Die Verhältnisse im Leben reguliren sich naturgemäß; wer viel verdient, hat sich auch daran gewöhnt, mehr zu verbrauchen, er hat durch seine Tüchtigkeit es verdient, aber er richtet auch seine ganze Lebensstellung danach ein. Nun verunglückt ein solcher tüchtiger Arbeiter, der nach seiner Lebensgewohnheit das Bedürfniß hat, mehr zu verdienen als 4 Mark, und jetzt wird zur Strafe dafür, daß der Mann so tüchtig gewesen ist, mehr zu verdienen als 4 Mark, im Falle des Unglücks seine Entschädigung noch beschnitten bei dem Betrage, der über 4 Mark hinausgeht. Ich glaube, das ist so gegen alle Gerechtigkeit, daß Sie eine solche Bestimmung nicht werden aufrecht erhalten können.

Meine Herren, wenn wir uns so warm einlegen für eine gesunde Regulirung dieses Paragraphen, so geschieht das, weil wir die Verpflichtung anerkennen, nachdem die Gesetzgebung einmal den Lauf genommen hat, in dem wir uns jetzt befinden, dafür zu sorgen, daß alle legitimen, gesunden Interessen geschützt werden. Wir haben von vornherein geglaubt, diesem Gesetzentwurf gegenüber namentlich unsere Schärfe richten zu müssen auf die Kennzeichnung der schlechten Bestimmungen, auf die Ausmerzung dieser Bestimmungen. Aber ebenso hoch steht uns der Wunsch, daß, wenn das Gesetz angenommen wird, es wenigstens ohne Schädigung, ohne Rückwärtsschreiten in Bezug auf die Bahn, die wir schon durchlaufen haben, geschehen soll. Wir glauben nicht — und es wird Ihnen bei jedem einzelnen Paragraphen bewiesen werden —, daß irgend eine wesentliche Verbesserung gegen die jetzige Gesetzgebung nachgewiesen werden kann. Vielfach aber, meine Herren, nehmen Sie Bestimmungen auf — und die Bestimmung, um die es sich hier handelt, beweist das auf das eklatanteste —, welche kennzeichnen, daß es mit der Arbeiterfreundlichkeit, von der dieses Gesetz getragen sein soll, gar nicht weit her ist, und daß, wenn kompensirt werden soll zwischen dem, was Sie gutes bringen wollen, und dem, was Sie thatsächlich schlechtes bringen, die Wagschale des schlechten bedeutend heruntersinken würde.

(Bravo! links.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Meine Herren, ich habe schon viel erlebt in Bezug auf den Eifer, mit welchem diskutirt wird; aber wie jemand, wie der Herr Vorredner, der in einer ganzen Reihe von Kommissionssitzungen dieses Gesetz speziell durchberathen hat, jetzt mit der Behauptung auftreten kann, daß das Gesetz keine Verbesserung der sozialen Lage

des Arbeiterstandes im Gefolge haben werde, und wie er den angekündigten Beweis bei jedem Paragraphen führen will, daß jede einzelne Bestimmung eine Verschlechterung gegenüber dem aktuellen Zustande enthalte: das ist mir in der That unerfindlich. Wie kann der Herr Vorredner behaupten, daß gegenüber der Thatsache, die nothwendig aus diesem Gesetz folgen muß, daß dem verunglückten Arbeiter eine ganz bestimmte durch das Gesetz selbst vorgesehene Rente gewährt wird, die er sich nicht erst im Prozeßwege zu erstreiten nöthig hat, über deren Gewährung er nicht mehr mit den interessirten Versicherungsgesellschaften zu feilschen braucht, um überhaupt etwas zu bekommen, die Lage des Arbeiters verschlechtert wird? — Wie kann der Herr Vorredner weiter behaupten, daß gegenüber dem gegenwärtigen Zustande, in welchem der Arbeiter bei der Regelung des Unfallwesens überhaupt nicht gehört wird, derselbe nun durch dieses Gesetz, welches eine Mitwirkung bei der Wahrnehmung seiner Interessen gewährt, nicht besser gestellt wird? Und, meine Herren, wie kann der Herr Vorredner endlich behaupten, daß während bei der Fürsorge, die bisher durch das Haftpflichtgesetz gegeben war, es sich nur um die haftpflichtigen Unfälle handelt, wogegen dieses Gesetz alle Unfälle, sie mögen verschuldet sein oder nicht, in seinen Bereich zieht, für alle Unfälle Ersatz gewährt, und dem Arbeiter eine auskömmliche Existenz sichert, — ich sage, wie kann der Herr Vorredner behaupten, daß durch dieses Gesetz eine Besserung in dem aktuellen Zustande nicht herbeigeführt wird? Das ist mir absolut unerfindlich.

(Zustimmung rechts.)

Nun hat der Herr Vorredner der Vorlage der verbündeten Regierungen im § 5, der Ihnen vorschlägt, die Fürsorge für die verunglückten Arbeiter bis auf 13 Wochen den Krankenkassen zu überlassen, die Begründung untergeschoben, daß die Regierung sich auf einem Balancirseil befände, daß sie bald diesem bald jenem Faktor unseres Wirthschaftslebens Rechnung tragen müsse, je nachdem er in politischer Beziehung mehr oder weniger werthvoll wäre. Aber, meine Herren, ich frage Sie: wo ist für diese Behauptung auch nur ein leiser Anhalt in den Deduktionen des Herrn Vorredners zu vernehmen gewesen?

(Sehr richtig! rechts.)

Es handelt sich — und das betone ich wiederholt und immer wieder — es handelt sich gar nicht um ein politisches Gesetz; es handelt sich um ein wirthschaftliches Gesetz, das für alle Parteien gleich werthvoll ist. Wir können über die Wege streiten, aber wir können den Weg nicht suchen und prüfen an der Hand politischer Auffassungen, sondern nur an der Hand der Erfahrungen, an der Hand der Erkenntniß, die wir vom wirthschaftlichen Leben gewonnen haben, können wir das Bessere gegenüber dem wenigen Guten abwägen.

Also, meine Herren, auf dem Balancirseil befinden wir uns weder gegenüber den Faktoren des wirthschaftlichen Lebens, noch ist der jeweilige Standpunkt, den wir angeblich auf dem Balancirseil eingenommen haben, bestimmend gewesen für die Gestaltung der Vorlage. Was aber bestimmend gewesen ist, das ist die historische Entwickelung des Krankenkassenwesens in Deutschland und das sind einfach praktische Rücksichten auf die Zweckmäßigkeit und Leichtigkeit der Gestaltung der Unfallversicherung gewesen.

Meine Herren, es ist uns gesagt worden, es sei eine ungerechtfertigte Belastung des Arbeiters, wenn man die dreizehnwöchentliche Karenzzeit annehme, um deswillen, weil der Arbeiter zur Unfallversicherung nichts beitrage, während er zur Krankenkasse beiträgt, man also, wenn man diese dreizehn Wochen der Krankenkasse zuweise, ihn zu einer Last heranziehe, die von Rechts wegen den Arbeitgeber allein treffen müsse.

Nun, meine Herren, wie liegt denn die Sache? Einmal hat bisher auch vor dem Krankenkassengesetz, das ja erst am 1. Dezember in volle Wirksamkeit tritt, jede Krankenkasse auch die Fürsorge für die verunglückten Arbeiter übernommen. Die Zeit, auf welche die Fürsorge übernommen worden ist, ist allerdings bei den verschiedenen Kassen verschieden; in der Mehrzahl der Fälle hat sie sich jedoch auf eine vierteljährige Dauer erstreckt. Also die Krankenkassen haben jetzt schon in der Regel 13 Wochen hindurch die Fürsorge für den verunglückten Arbeiter getragen; nach dem Krankenkassengesetz — und das ist unbestreitbar — liegt ihnen diese Fürsorge auch ferner ob, und wenn Sie dieses Gesetz, das Sie jetzt berathen, nicht zu Stande bringen, so wird der aktuelle Zustand ebenso, wie wenn Sie den Regierungsvorschlag annehmen, der sein, daß die Krankenkassen für den verunglückten Arbeiter auch auf 13 Wochen hinaus die volle Fürsorge zu leisten haben. Es ist mithin nicht unrecht gewesen, wenn ich schon in der Kommission behauptet habe: jede Entlastung, die Sie in Bezug auf diese 13 Wochen eintreten lassen, ist gegenüber der bestehenden Gesetzgebung ein Geschenk, welches Sie den Krankenkassen machen.

Hiernach aber frage ich: Was ist dieses Geschenk werth und ist die Belastung — von einer Mehrbelastung kann überhaupt nicht die Rede sein, denn eine Mehrbelastung tritt durch dieses Gesetz für die Krankenkassen überhaupt nicht ein, — ich sage, ist die Belastung, die durch das Krankenkassengesetz gegeben ist und die in der Fürsorge auch für den verunglückten Arbeiter auf 13 Wochen hinaus besteht, des intensiven Streites werth, der darum geführt wird? Der Herr Vorredner hat uns eine Reihe von Zahlen genannt, eine Berechnung gegeben, die — wie er meint — von einem sehr sachverständigen und sorgfältigen Kalkulator aufgemacht sei, er hat aber leider aus diesen Zahlen nicht die Schlußziffer — ich weiß nicht, ob sie der Kalkulator berechnet hat — genannt, welche die Mehrbelastung für den Kopf des einzelnen Arbeiters bezeichnen würde.

Meine Herren, dieser Berechnung von einem Anonymus stelle ich die Berechnung gegenüber, welche sich auf Seite 13 und 14 des Kommissionsberichtes befindet, und ferner die Berechnung, welche sich aus dem Ihnen allen zugänglich gemachten grünen Heft der deutschen Unfallstatistik ergibt. Nach dieser Berechnung, die mindestens dieselbe Autorität beanspruchen darf, wie die Berechnung des Herrn Abgeordneten Loewe, stellt sich an der Hand der Zahlen der Unfallstatistik, die wir aufgenommen haben, die Mehrbelastung des Arbeiters bei der dreizehnwöchigen gegenüber der vierwöchigen Karenzzeit auf $^1/_6$ Mark pro Kopf und Jahr,

(hört, hört! rechts)

— das sind noch nicht 20 Pfennig, und dieser Zahl gegenüber wird behauptet, daß die materielle Bedeutung der dreizehnwöchigen Karenzzeit eine so außerordentliche sei, daß man den Arbeiter mit dieser Last nicht bedenken sollte!

Meine Herren, ich gebe die Prüfung dieser Berechnung Ihnen anheim; ich gebe Ihnen auch weiter zu, daß die Zahlen der Unfallstatistik, wie ja alle statistischen Zahlen, nicht absolut entscheidend sein können; wir haben aber nichts besseres, und das eine darf ich wenigstens versichern aus der Entstehungsgeschichte dieser Unfallstatistik, daß die Zahlen nicht eine niedrige Tendenz, sondern im Gegentheil eine hohe Tendenz empfangen haben. Welcher Effekt würde nun dem gegenüber erzielt werden, wenn man noch nicht 20 Pfennig dem Arbeiter nicht auferlegt, sondern wenn man nach dem Antrage, der uns hier vorliegt, an Stelle der dreizehnwöchentlichen eine vierwöchentliche Karenzzeit einführt? Die Zahl der Unfälle, welche zwischen den vier und dreizehn Wochen liegen, beträgt nach der Unfallstatistik etwa 16 000 bis 17 000. Sie müßten also wegen dieser 16 000 bis 17 000 Unfälle mehr die geschäftlichen Beziehungen zwischen den Berufsgenossenschaften und den Krankenkassen recht erheblich impliziren. Es müßte in jedem Falle eine Abrechnung

zwischen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse eintreten. Denn das werden Sie nicht wollen, daß der Arbeiter, der nun vier Wochen von der Krankenkasse behandelt, vielleicht im Krankenhause der Krankenkasse gewesen ist, in toto vom Beginn der fünften Woche auf die Unfallversicherung in toto übergeht. Meine Herren, wenn Sie in Berücksichtigung ziehen, daß es sich im übrigen bloß um 4000 bis 5000 Unfälle handelt, die die Fürsorge der Berufsgenossenschaft erfordern, so werden Sie mir zugeben müssen, daß der Unterschied in der geschäftlichen Mehrbelastung durch die Einführung der vierwöchentlichen Karenzzeit ein ganz erheblicher ist. Und da sage ich: dieser geschäftlichen Belastung gegenüber, einer Belastung, die schon, wie es sich bereits aus den Komissionsverhandlungen ergeben hat, gerade auch von den Freunden des vorliegenden Antrags für die Berufsgenossenschaften als eine sehr hohe angesehen wird, — ich sage: dieser geschäftlichen Belastung gegenüber, ist es nicht zu rechtfertigen, daß man eine Veränderung der bestehenden Gesetzgebung herbeiführt, welche für den Arbeiter, der dadurch begünstigt werden soll, einen Werth pro Kopf und Jahr von noch nicht 20 Pfennigen hat.

Meine Herren, ich zweifle gar nicht, daß der gesund denkende, verständige Arbeiter, wenn man ihm diese Erwägungen an die Hand gibt, weit davon entfernt sein wird, die Gesetzgebung, welche ihm eine solche Last auferlegt, zu beklagen. Im Gegentheil, er wird sagen: das ist des Streites nicht werth, den ihr darum führt.

(Sehr richtig! rechts.)

Vielleicht wird er aber nicht sehr dankbar sein für die Bezeichnung, die der Abgeordnete Löwe ihm beigelegt hat, indem er ihn das lebende Material des Arbeitgebers nannte, das ebenso behandelt werden müßte wie die todten Maschinen.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, wenn ich mich nun zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser wende, welcher Ihnen auf Nr. 137 der Drucksachen vorliegt, so bin ich der Meinung, daß dieser Antrag in der vorliegenden Form unmöglich die Zustimmung des Hauses wird finden können; denn er zieht außer den bisher schon an der Fürsorge für den durch Unfall verunglückten Arbeiter betheiligten Faktoren nach einen dritten Faktor heran, indem er vorsieht, daß seitens der Arbeitgeber ein Sechstel des nach den Bestimmungen jenes Gesetzes ermittelten Arbeitsverdienstes als Zuschuß zu dem Krankengelde aufgebracht werden soll. Der verunglückte Arbeiter wird also künftig erstens unterstützt von der Krankenkasse, er wird sodann unterstützt von den an der Krankenkasse betheiligten Arbeitgebern, und er wird drittens unterstützt von der Unfallversicherungsberufsgenossenschaft. Das würde aber nur ein äußeres erschwerendes Moment sein, was diesem Antrag entgegengesetzt werden kann.

Innerlich dagegen ist einzuwenden, daß man dem Arbeitgeber, welcher für Mitglieder seiner Fabrikkasse das Sechstel allein zahlt, nicht wird zumuthen können, als Mitglied der Berufsgenossenschaft auch noch an der Zahlung des Sechstels für diejenigen Arbeiter theilzunehmen, welches die Berufsgenossenschaften für die Mitglieder der Ortskassen und eingeschriebenen Hilfskassen zu decken haben.

Ich bin also der Meinung, daß dieser Antrag nicht angenommen werden kann.

Meine Herren, ich bitte Sie dringend, lassen Sie im Interesse der Vereinfachung des Geschäfts der Berufsgenossenschaften, im Interesse einer praktischen Entwickelung des Unfallversicherungswesens es bewenden bei dem Vorschlage Ihrer Kommission, Sie werden damit niemand Unrecht thun, und niemand wird darüber klagen können, daß er ungerechtfertigt belastet wird.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frege.

Abgeordneter Dr. **Frege**: Meine Herren, gestatten Sie mir zunächst im Anschluß an die letzten Worte des Herrn Staatsministers, Sie zu bitten, es auch bei diesem Paragraphen bei den Kommissionsbeschlüssen belassen zu wollen.

Ich wende mich nun zunächst gegen die Ausführungen des Herrn Kollegen Löwe.

Herr Abgeordneter Löwe ist, wenn ich recht berichtet bin, erst vor kurzem von einem siegreichen Feldzug aus Lüben-Bunzlau zurückgekehrt; die Art der Ueberredung, die er dort angewendet, sollte er uns hier nicht wiederholen.

(Ruf links: Er war gar nicht da!)

— Dann ist es jedenfalls ein ihm sehr Nahestehender gewesen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, zu dieser Annahme war ich veranlaßt durch den Ton, mit dem Herr Kollege Löwe bei diesem Paragraphen so außerordentlich weit über die eigentliche Tragweite der Sache hinaus uns Vorwürfe machen zu können glaubte, daß wir hier nicht die berechtigten Interessen der Arbeiter wahrgenommen hätten. Er beklagte es ferner, daß jetzt auch Einflüsse außerhalb des Parlaments zur Geltung kämen bei der Konstruktion neuer Gesetze. Meine Herren, da stehe ich auf einem ganz entgegengesetzten Standpunkt; ich begrüße es freudig, daß die Regierung bei jeder Gelegenheit frisch in das Volksleben hineingreift und dort Fühlung sucht. Gerade diese verschiedenen Kreise, die vorher befragt werden, ehe die Regierung Gesetzentwürfe vorlegt, haben uns den Beweis geliefert, daß die Gesetze jetzt weit praktischer werden durch ihre Mitwirkung, als in jener Aera, wo so schnell Gesetze gemacht wurden, daß die betroffenen Interessenten gar nicht zu Wort kamen. Die konstitutionellen abstrakten Theorien der Gegner dieses Gesetzes wollen wir eben bekämpfen mit allen gesetzlichen Mitteln, und deshalb freuen wir uns und begrüßen es mit Dank, wenn die verbündeten Regierungen jede Gelegenheit wahrnehmen, in den Interessentenkreisen Informationen einzuziehen. Ich kann wohl sagen, der Eindruck, den die Anwesenheit des Herrn Staatsministers von Boetticher in der Generalversammlung des Zentralverbandes der Industriellen gemacht hat, war ein so wohlthuender und bewies so klar, wie hoch die Regierung über dem einzelnen Interessenstandpunkt steht, und wie sie bereit ist, jeden zu hören und jedem das Wort zu vergönnen bei Fragen, wie diese, daß ich nur sagen kann, ich wünsche, daß dieses vortreffliche Beispiel recht oft wiederholt wird, daß die verbündeten Regierungen wie bisher bei jeder Gelegenheit bei den Männern der Praxis sich Raths erholen, wenn es sich um praktische Vorschläge in der Gesetzgebung handelt.

(Bravo! rechts.)

Nun hat Herr Kollege Löwe besonders hervorgehoben, daß die Arbeiter außerordentlich viel schlechter gestellt würden gegenüber dem Haftpflichtgesetz. Er vergißt aber nur, wie gering der Prozentsatz der Haftpflichtfälle ist, der überhaupt jetzt nach der bestehenden Gesetzgebung entschädigt werden kann. Darüber gibt uns eine Statistik interessanten Aufschluß, und ich muß mir erlauben, mit kurzen Worten Ihnen das hier vorzutragen. Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen hat eine Statistik veranlaßt über diejenigen Betriebsunfälle, welche haftpflichtig sind, und hiernach hat sich ergeben, daß auf je hundert aller Unfälle haftpflichtig zu berechnen waren bei 143 Hüttenwerken im Jahre 1878 1,28, im Jahre 1879 1,23, im Jahre 1880 0,84; bei 198 Maschinenanstalten 3,62 resp. 3,77 resp. 2,54. Nach dem Gesetz hatte der Unternehmer somit nur für $1^1/_2$ Prozent aller Unfälle Entschädigung zu leisten, $1^1/_2$ Prozent aller

Unfälle; mit anderen Worten, die statistischen Resultate ergaben, daß an allen Unfällen, die sich ereigneten, nur $1\frac{1}{2}$ Prozent im Durchschnitt haftpflichtig waren, die übrigen waren alle nicht haftpflichtig.

(Hört! rechts.)

Bei einem großen allgemein bekannten Werke stellten sich die Unfälle wie folgt: 1881: 5 Prozent haftpflichtig, 26 Prozent nichthaftpflichtig, von den Arbeitern nicht verschuldet, und 69 Prozent nichthaftpflichtig, von den Arbeitern selbst verschuldet; 1882: 8 Prozent haftpflichtig, 27 Prozent von den Arbeitern nicht verschuldet und nichthaftpflichtig und 65 Prozent von den Arbeitern selbst verschuldet und nichthaftpflichtig; 1883: 9 Prozent resp. 31 Prozent und 60 Prozent.

Diese Zahlen geben doch zu denken, und ich bitte Herrn Abgeordneten Löwe daher, diesen Paragraphen nicht zu benutzen, diese Frage so aufzubauschen, wo die nackten Thatsachen zeigen, wie selten jetzt der Fall eingetreten ist, wo die Arbeiter haben entschädigt werden können. Ich glaube, daß das vollständig von dem Herrn Staatsminister schon nachgewiesen ist, wie weit der Rahmen dieses Gesetzes die Unfälle der Arbeiter ins Auge faßt und gar nicht erst nach der Frage der Verschuldung fragt. Das ist ja die Hauptachillesferse des Haftpflichtgesetzes gewesen, daß man Verschuldung und Nichtverschuldung weitläufig erörtern mußte, und unterdessen hat der arme Arbeiter monate-, jahrelang warten müssen, ehe er überhaupt etwas bekommen hat. 60—70 Prozent der Unfälle sind durch eigenes Verschulden der Arbeiter eingetreten, und zwar in der Regel dadurch, daß sie gegen die in den Fabrikräumen angeschlagenen Reglements und Verhaltungsmaßregeln verstoßen haben.

Meine Herren, das gibt doch auch sehr zu überlegen, ob wir eine kürzere Karenzzeit einführen sollen. Vergessen Sie doch eines nicht, — und das hat vor allem der verehrte Herr Kollege Löwe ganz außer Acht gelassen bei seinen Ausführungen über die erste Unfallversicherungsvorlage der verbündeten Regierungen, — daß nämlich bei der kurzen Karenzzeit jener Vorlage ein Arbeiterbeitrag von $\frac{1}{3}$ der Prämie in Aussicht genommen war. Was ist das für ein Fortschritt zum Vortheil der Arbeiter, daß jetzt von einem Beitrage der Arbeiter gar keine Rede mehr ist, und nur diese verlängerte Karenzzeit von 13 Wochen eintritt!

Meine Herren, eine große Anzahl meiner politischen Freunde war von Hause aus geneigt, eine kürzere Karenzzeit ins Auge zu fassen; sie haben sich aber durch die Ausführungen der Herren Regierungskommissarien hier und in der Kommission überzeugen lassen, daß diese Bestimmung zu keinerlei Härten für den Arbeiter führen kann. Für mich ist aber auch die geringe finanzielle Bedeutung der Sache nicht in erster Linie entscheidend; die Krankenversicherungsorganisation sorgt ja in der That für den Arbeiter in diesen 13 ersten Wochen. Wenn wir nicht darüber klar wären, so würden wir versuchen, eine kürzere Frist einzuführen. Da aber thatsächlich für diese Zeit gesorgt ist, so kann ich nur wiederholen, was der Herr Staatsminister ausgesprochen hat: es würde diese Verkürzung der Karenzzeit nur einwirken auf die Budgets der Krankenkassen, und dazu hat jetzt der Reichstag keine Veranlassung.

Vor allem aber wünsche ich, daß die kleineren und die größeren Unfälle scharf gesondert werden. Der ganze sozialpolitische Gedanke bei Vorlage dieses Gesetzes ist doch darauf gerichtet gewesen, Unfälle, die eine bleibende Arbeitsunfähigkeit oder eine bleibende Invalidität zur Folge haben, voll zu entschädigen, und je besser und vollständiger wir diese schweren Unfälle durch die Gesetzgebung zu mildern und die Betroffenen sorgenlos zu stellen suchen, um so mehr müssen wir uns hüten, die Berufsgenossenschaft mit einem Ballast unnöthiger Arbeit zu beladen, der, da sie doch auch nur schwache Menschen sind und nur über eine gewisse physische Kraft verfügen, dazu führen kann, die für den Arbeiter bedenklichen Unfälle ähnlich zu behandeln wie die kleineren, mit denen sie sich bei kürzerer Karenzzeit fast tagtäglich würden befassen müssen. Bedenken Sie doch, daß die in Betracht kommenden Arbeiten dadurch verfünffacht werden, und der finanzielle Effekt wäre höchstens 7 bis 8 Prozent, die höchste Rechnung ist 11 Prozent, womit die Arbeiter belastet werden, was ungefähr mit den 20 Pfennigen pro Jahr der Berechnung der verbündeten Regierungen übereinstimmt. Also glaube ich doch, daß wir die große Ueberlastung mit unnöthiger Arbeit von den Genossenschaften fernhalten sollen und wir uns besser an die bestehende Krankenkassenorganisation halten.

Aber wie ich schon sagte, nicht diese finanziellen und praktischen Gesichtspunkte sind für mich maßgebend bei der Stellung zu dem Antrage der Kommission, sondern ethische Gründe. Meine Herren, ich wünsche, daß das Gesetz in allen Arbeiterkreisen als ein denselben durchaus wohlwollendes und von denselben hochzuachtendes angesehen werden möge. Das wird es nicht sein, wenn die Arbeiter sehen, daß jeder kleine Unfall, der auch vielleicht verschuldet herbeigeführt wird, und besonders jede Simulation gerade so gut im Gesetz entschädigt wird, wie unverschuldete schwere Unglücksfälle. Vergessen Sie doch nicht, — und darüber liegen mir aus verschiedenen Theilen Deutschlands Beweise vor —, daß leider in sehr vielen Fällen, besonders wo jüngere Arbeiter beschäftigt sind, die Gefahr der Simulation eine große ist. Es ist für mich maßgebend gewesen, daß über die verlängerte Karenzzeit und die Gefahr der Simulation alle industriellen Kreise einig waren, nicht etwa nur diejenigen, die sich dem Gesetz gegenüber kühl verhalten haben, was ich beklage, denn ich spreche offen aus; ich kann z. B. die Resolutionen des Zentralverbandes nicht gutheißen, ich bedauere, daß diese Kreise nicht freudiger mitwirken und von größeren Gesichtspunkten ausgehen bei der Beurtheilung dieses Gesetzes. Aber über die Frage der Karenzzeit und der Simulation sind alle Industriellen, die man hat hören können, einig gewesen, und auch alle, welche die sozialpolitische Stellung der Reichsregierung theilen und deren Verhalten in Bezug auf Arbeiterfreundlichkeit über alle Zweifel erhaben ist. Gerade, meine Herren, wenn dem soliden und guten Arbeiter dauernd geholfen werden soll, muß er die Ueberzeugung haben, daß er nicht gleich behandelt werden soll mit demjenigen, der durch leichtsinniges Gebahren sich einen Unfall zugezogen hat. Und, meine Herren, vergessen Sie doch einen Grundzug des deutschen Arbeiters nicht, das ist die Todesverachtung und Gleichgültigkeit gegen Lebensgefahr, das hängt vielleicht mit der tüchtigen militärischen Ausbildung unseres Volkes zusammen, und diese Todesverachtung im Felde ist ja hoch und heilig zu halten als echter Patriotismus. Aber mit der Gleichgültigkeit gegen Lebensgefahr im Gewerbsleben ist es anders, sie ist bedenklich häufig beim deutschen Arbeiter, im Gegensatz z. B. zum französischen und englischen, und da wir doch vor allem Unfallsverhütung erzielen wollen, müssen wir auch deshalb eine längere Karenzzeit behalten, weil sonst Viele in ihrem Leichtsinn sehr leicht gefördert und gestärkt werden können.

Ich möchte deshalb aus allen diesen Gesichtspunkten, die keineswegs nur praktischer, sondern auch sittlicher Natur sind, Sie bitten, an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten. Ich habe immer den Eindruck, als wenn eine große Anzahl der Mitglieder des Hauses davon ausginge, daß alle Industriellen so glücklich situirt sind, wie etwa die Herren Krupp und Borsig. Vergessen Sie doch nicht, daß wir auch eine große Anzahl von kleinen Unternehmern haben werden als Mitglieder bei den Genossenschaften, welche self made men in des Wortes eigenster Bedeutung sind, die wir nicht so belasten dürfen mit Geschäften und die wir durch finanzielle Opfer in ihrer Kapitalskraft nicht schwächen dürfen zu Gunsten des Arbeiters, denn ich glaube, daß wir Zeiten gehabt haben, wo der Arbeiterstand vielfach besser sich

estanden hat, als gerade die kleineren Industriellen, die mit chweren Sorgen oft für ihre Etablissements und ihre Existenz u kämpfen hatten. Von diesem Standpunkte aus wollen wir esetzgeberisch den richtigen Mittelweg einhalten und auch hier agen chi va piano va sano. Bei der Organisation der Krankenkassen haben wir diesen Mittelweg eingeschlagen und vollen stets bedenken, daß die Arbeiter schon wesentlich geördert sind gegenüber der jetzigen Lage durch dieses Gesetz rotz der angeblich von Ihnen (links) so perhorreszirten längeren Karenzzeit. Glauben Sie, meine Herren, Sie würden den Arbeitern ebenso ein Danaergeschenk geben mit einer kürzeren Karenzzeit, wie Sie es den Gemeinden seiner Zeit gegeben aben mit dem Unterstützungswohnsitzgesetz, über dessen Schäden eute wohl kein Mensch in Deutschland zweifelhaft ist; so ut es auch der Reichstag gemeint hat, so nachtheilig hat es ewirkt. Hier ist es ähnlich. Von diesem Standpunkte aus itte ich Sie daher, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu elassen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hähnle.

Abgeordneter **Hähnle**: Meine Herren, durch die Ausehnung der Karenzzeit für Unfälle auf 13 Wochen würde en Krankenkassen eine ungerechtfertigte Belastung auferlegt. Viele Ortskrankenkassen in Württemberg haben sich durch Zuweisung der Unfälle an die Krankenkassen gegen die Aufnahme on Fabrikarbeitern erklärt, welche in Fabriken beschäftigt nd, denen der gesetzliche Zwang zur Errichtung von Fabrikrankenkassen nach dem Gesetz obliegt. Aber gerade diese leineren Fabrikkassen würden durch diese Bestimmung in hrem Bestande gehemmt sein. Ja, in vielen Fällen würde hnen die Existenz unmöglich gemacht, weil sie bei ihrem Versicherungsstande von 50 bis 100 Personen unmöglich das Risiko der Versicherung für Unfälle tragen können. — Ich abe vor 22 Jahren eine Fabrikkrankenkasse gegründet, deren nfänglich kleiner Personenbestand allmählich aber auf mehrere hunderte gewachsen ist, und die in 22 Jahren gemachten Erfahrungen meiner eigenen Fabrikkrankenkasse belehren mich, aß Unfälle ein Drittel der Ausgaben der Krankenkassen benspruchen. Ich mache Sie ganz besonders darauf aufmerksam, weil ich glaube, daß wenige der Herren im Reichstage in er Lage sein werden, aus so langer Zeit eigene Erfahrungen nführen zu können. Sie werden bei den Arbeitern große Mißstimmung hervorrufen, wenn Sie sie in solch ungerechtertigter Weise zu den Kosten der Unfallversicherung heranziehen wollen.

In der Kommission ist bei der ersten Lesung die vierwöchentche Karenzzeit bestimmt worden ganz entsprechend den hier im Hause bei der ersten Lesung geäußerten Anschauungen. Billigerweise sollte den Arbeitern eine allzugroße Belastung nicht aufgebürdet werden, wodurch nicht nur der denselben zugebilligte Beitrag des Arbeitgebers zu den Krankenkassen absorbirt würde, sondern die Arbeiter einen erheblichen Bruchtheil an er Unfallversicherung zu bezahlen hätten. Nur in den wenigsten Fällen wird es denselben zu Gute kommen, daß ber die dreizehnwöchentliche Versicherung hinaus der Arbeitgeber dafür haftpflichtig ist. Wenn Sie nach dem Kommissionsantrage die dreizehnwöchentliche Karenzzeit annehmen, erweisen Sie mit der Kranken- und Unfallversicherungsgesetzgebung en Arbeitern einen sehr schlechten Dienst. In gut geleiteten Fabriken haben zu den seitherigen Fabrikkrankenkassen die Arbeiter in vielen Fällen weniger beizutragen gehabt und sehr oft haben sie mehr an Leistungen empfangen, als dies bei dem Krankenkassengesetz der Fall sein wird. Auch die Versicherung gegen Haftpflicht und Unfälle haben in der Regel derartige Fabriken selbst übernommen, ohne von den Arbeitern einen Beitrag zu erheben. Die Arbeiter würden das an sich selbst bald verspüren, daß bei solcher Belastung der Krankenkassen die versprochene Verbesserung ihrer Lage ausbleibt.

(Hört! hört! links.)

Dagegen würden sie desto öfter die Verschlechterung empfinden, weil die Mehrzahl der Unfälle ihnen zur Bestreitung durch die Krankenkassen anheimfällt. Als Industrieller muß ich gestehen, daß ich auch heute die private Unfallversicherung vorziehen würde, und deshalb spreche ich mich auch für Beibehaltung der Versicherungsgesellschaften aus. Das sind Anschauungen, die ich in eigener Wahrnehmung gewonnen habe und die auf vieljähriger praktischer Thätigkeit und Beschäftigung mit dieser Frage beruhen. Meine Freunde und ich erklären uns aus den angeführten Gründen gegen die dreizehnwöchentliche Karenzzeit und behalten uns vor, daß wir bei Einführung dieser Bestimmung und Annahme einiger anderer uns nicht zusagender Paragraphen bei der Schlußabstimmung gegen das Gesetz stimmen müßten.

(Bravo! links.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser**: Meine Herren, ich halte die Entschädigung, welche dies Gesetz für schwere Unfälle bestimmt, für genügend, ich halte es ebenso für vollständig praktisch, daß für die ersten 13 Wochen die vorübergehenden Erwerbsunfähigen bei den Krankenkassen verbleiben. Ich halte ferner, — wenn ich auch eine Ermäßigung der Arbeiterbeiträge wünsche, wie dieselbe ja bei der Herabsetzung der Karenzzeit eintreten würde, — doch auch dann, wenn die Ermäßigung nicht eintritt, die Belastung, die dem Arbeiterstand auferlegt wird, nämlich gegen 11 Prozent der Gesammtlasten des Unfallwesens, für nicht zu hoch. Dieser Punkt würde also für mich wenig bedenkliches haben; ich würde darüber hinwegkommen, daß dem Arbeiter eine solche Belastung bei den Krankenkassen zugemuthet wird, da er bei der eigentlichen Unfallbelastung vollständig frei ausgeht. Aber, meine Herren, darum kann ich doch die Art und Weise nicht vertreten, wie diese ungeheure Mehrzahl der Unfälle, die nur vorübergehende Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen, im Gesetz behandelt ist. Ich stimme wohl mit dem Herrn Staatsminister von Boetticher dahin überein, daß wir der historischen Entwickelung eine große Berechtigung zuzuerkennen haben. Wir können annehmen, daß die zirka 2 Millionen Arbeiter, auf die sich die Unfallstatistik des vorigen Jahres erstreckt, so ziemlich alle Krankenkassen angehören, und daß sie also gewöhnt sind, waren sie aus inneren oder sonstigen Ursachen krank, oder waren sie vorübergehend in Folge von Unfällen krank und arbeitsunfähig geworden, eine Entschädigung von 50 Prozent des Arbeitsverdienstes zu erhalten, zu denen die Arbeiter selbst zwei Drittheile beizutragen haben. Aber wenn diese historische Entwickelung allerdings einen Anhaltspunkt bietet für die Bemessung der Höhe der Beiträge der Arbeitgeber und der Entschädigung der Verletzten, so kommen doch auch weiterhin in Betracht die Zustände und Verhältnisse, wie sie sich seit 14 Jahren auf dem Boden des Haftpflichtgesetzes ebenfalls historisch entwickelt haben. Die Arbeiter sind nicht bloß gewohnt, in den Krankenkassen mit der Hälfte ihres Arbeitslohnes entschädigt zu werden, sondern sie sind auch berechtigt zu Entschädigungen auf Grund des Haftpflichtgesetzes.

Nun hat uns allerdings der Herr Kollege Frege soeben eine Statistik vorgelegt, wonach nur zirka $1^1/_2$ Prozent der vorübergehend Arbeitsunfähigen der Haftpflicht unterliegen sollen. Auf welcher Grundlage diese Statistik aufgebaut ist, ob bloß auf der Schätzung der Arbeitgeber, die nach ihrer Art die Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes ausgelegt haben, oder auf welchen anderen Grundlagen, weiß ich nicht. Diese Angabe stimmt aber so wenig mit den Thatsachen und mit der Statistik der Unfallversicherungsgesellschaften, daß ich

ihr nicht den mindesten Werth beilegen kann. Die Statistik der Unfallversicherungsgesellschaften ist bekanntlich nur genau bezüglich der bedeutenderen Unfälle, und dabei hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, daß auf der Basis, die durch die Entscheidung der Gerichte gegeben worden ist, durchschnittlich zwischen einem Drittheil und der Hälfte sämmtlicher schwerer Unfälle haftpflichtig waren. Man kann nun logisch annehmen, daß die Fälle vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, die kleinen Verletzungen, in gleichem Verhältniß haftpflichtig gewesen sind; statistisch läßt sich das aber aus dem Grunde nicht genau nachweisen, weil die meisten Versicherungsgesellschaften die Versicherung gegen Haftpflicht und Nichthaftpflicht zusammenwerfen, aber auch bei getrennter Versicherung, — weil es sich für beide Theile nicht lohnt, Prozesse anzustrengen um des unbedeutenden Gegenstandes willen, — in der manche mit den Arbeitern unterhandeln, daß sie ihnen etwa zwei Drittel des Lohnes als Entschädigung gewähren und die Frage, ob Haftpflicht oder Nichthaftpflicht vorlag, ungelöst lassen.

Jedenfalls geht soviel aus der Statistik der Unfallversicherungsgesellschaften hervor, daß von den zirka 12 Millionen, die bisher im Wege der Verpflichtung durch das Haftpflichtgesetz oder freiwillig zu Gunsten der Arbeiter geleistet worden sind, mindestens eine Million, höchstwahrscheinlich noch mehr, auf die Entschädigungen für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit entfielen. Mindestens ein Fünftel aller dieser Fälle würde also nicht durch die Krankenkassen, sondern im Wege der gesetzlichen oder freiwilligen Haftpflicht entschädigt. In der Statistik, die uns im vorigen Jahre in den Motiven vorgelegt worden ist, wurde angenommen, daß jährlich auf die Karenzzeit von 13 Wochen 1 650 000 Unfallkrankentage fallen. Wenn Sie davon nur ein Fünftel annehmen, welches, sei es für haftpflichtige, sei es für nicht haftpflichtige Fälle durch die Arbeitgeber entschädigt worden ist, so macht dies 330 000 Krankentage. Nun kostet aber ein haftpflichtiger Krankentag, wenn man den Tagelohn auf durchschnittlich 2,50 Mark annimmt, im Minimum 3 Mark. Es sind also nach dieser Annahme mindestens 990 000 Mark, höchstwahrscheinlich aber mehr als eine Million Mark von den Arbeitgebern aus Veranlassung des Haftpflichtgesetzes bezahlt worden. Diesen Betrag bekommen also die Arbeiter künftig weniger, als bisher. Wenn Sie zusammenrechnen die 50 Prozent des Arbeitslohns, welche die Krankenkassen an die Arbeiter vergüteten, und was ihnen darüber hinaus auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes und der freiwilligen Versicherung vergütet wurde, so kommt ein Betrag heraus, der diese künftigen gesetzlichen Leistungen von 50 Prozent ganz bedeutend übersteigt. Statt der 50 Prozent des Arbeitsverdienstes, die der Verletzte künftig bekommen soll, hat er bisher im Durchschnitt sicherlich ein Minimum von 60 Prozent, höchstwahrscheinlich noch mehr bekommen.

Wie steht es nun auf der anderen Seite mit dem Arbeitgeber? Er bezahlte bisher ein Drittel der Krankenkassenbeiträge und mehr soll er auch künftig nicht bezahlen. Dagegen erspart er künftig die ganzen Summen, die er bis jetzt für die ersten 13 Wochen in allen Haftpflichtfällen und in allen Fällen der freiwilligen Versicherung außer seinen Krankenkassenbeiträgen entrichtete.

Wie viel, meine Herren, diese Ersparniß betragen wird, darüber lassen sich, da eine genaue Statistik fehlt, genauere Feststellungen, wie ich sie eben versucht habe, nicht wohl machen. Soviel aber steht unumstößlich fest, wenn Sie zusammenrechnen, was der Arbeiter bisher aus den Krankenkassen und was er auf Grund oder aus Veranlassung des Haftpflichtgesetzes empfing, daß er früher im Durchschnitt mehr bekam, als zukünftig, und daß andererseits der Unternehmer ansehnlich mehr zu zahlen hatte, als in Zukunft, daß also, wenn wir das Gesetz unverändert so lassen, wie es ist, der positive Erfolg der sein wird, daß der Arbeiter für die ersten 13 Wochen künftig im Durchschnitt weniger bekommt und daß der Arbeitgeber künftig im Durchschnitt weniger zu bezahlen hat.

Meine Herren, ich glaube nun, daß es sich von jedem Gesichtspunkte aus, von dem man an die Sache herantreten mag, als billig herausstellt, daß die bisherigen durchschnittlichen Bezüge der Verletzten in den ersten 13 Wochen und die bisherigen durchschnittlichen Leistungen der Arbeitgeber während dieser Periode mindestens nicht geringer werden als bisher.

(Sehr richtig! links.)

Hierauf basirt gerade der Eventualvorschlag, den zu machen ich mir erlaubt habe. Wir halten allerdings in erster Linie fest an der vierwöchentlichen Karenzzeit, schon aus dem Grunde, weil sie bisher, ich möchte sagen, ganz unbestritten, allseitig angenommen worden war. Im vorigen Jahre hat noch der Vertreter des Zentrums, der Herr Abgeordnete Freiherr von Hertling aus eigener Initiative in der Kommission den Antrag auf vierwöchentliche Karenzzeit gestellt, und auch diesmal wurde sie von der Kommission mit einer — ich glaube ziemlich starken — Majorität in erster Lesung angenommen, in zweiter Lesung dagegen durch den Kompromiß zweier Parteien wieder beseitigt. Sollte nun im Plenum diese vierwöchentliche Karenzzeit nicht durchzusetzen sein, so fragt es sich, ob nicht etwa ein anderer Ausweg vorhanden ist, den Arbeitern das gleiche und vielleicht noch mehr zu gewähren. Das ist, meine Herren, der Boden, auf dem mein Antrag steht. Nach demselben würden also die verletzten Arbeiter in den ersten 13 Wochen, außer der halben Lohnentschädigung durch die Krankenkassen, eine Ergänzung auf zwei Drittel des Arbeitslohnes erhalten, also eine Ergänzung auf derjenigen Höhe, die wir, so lange es sich um das Unfallversicherungsgesetz handelt, immerwährend als die normale in Aussicht genommen haben. Diese Differenz zwischen einhalb und zwei Dritteln, die also einem Sechstel des Arbeitslohnes entsprechen würde, würde von den Arbeitgebern zu tragen sein. Wollen Sie einen Vergleich machen, meine Herren, wie sich mein Vorschlag gegen die vierwöchentliche Karenzzeit stellt, so ergiebt sich Folgendes: Nach der Annahme, die der Herr Staatssekretär von Boetticher zu Grunde gelegt hat und die Sie in dem Kommissionsberichte Seite 14 finden, würden, einschließlich der Kosten des Heilverfahrens, bei der Einführung der vierwöchentlichen Karenzzeit die Minderleistungen der Arbeiter zirka 444 000 Mark betragen. Nach meinem Vorschlage dagegen würde allerdings diese Herabminderung der Arbeiterbeiträge wegfallen; ich habe aber auch im Eingange schon gesagt, daß ich darin, daß die Arbeiter im großen Ganzen zu den gesammten Belastungen des Unfallwesens 11 Prozent beitragen, in der That keine unbillige Belastung finde. Mein Vorschlag geht also dahin, daß die bisherige Belastung des Arbeiters, wie sie im Krankenkassengesetze vorgesehen ist, dieselbe bleibt, daß aber auf Kosten der Arbeitgeber die Erhöhung des Krankengeldes von einhalb auf zwei Drittel stattfindet. Wenn Sie nun die Angaben der Statistik des vorigen Jahres zu Grunde legen, so werden darin für 13 Wochen 1 649 577 Krankentage angenommen. Die Ergänzung des Krankengeldes von einhalb auf zwei Drittel des Arbeitslohnes würde zirka 593 000 Mark betragen. Ich glaube, meine Herren, daß hierin eine unbillige Mehrbelastung der Arbeitgeber in keiner Weise gefunden werden kann. Sollte es in der That eine reine Mehrbelastung sein, so beträgt sie nur 4 Prozent der Summe, welche die Motive überhaupt in Aussicht nehmen, als die Gesammtbelastung der Arbeitgeber. Diese 4 Prozent werden sicherlich nicht drückend empfunden werden; sie werden keinen Gewerbetreibenden ruiniren, um so weniger, als sie keine reine Mehrbelastung sind, indem ich Ihnen nachgewiesen, daß mindestens ebensoviel gespart wird durch Wegfall der bisherigen Leistungen der Arbeitgeber für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit auf Grund des Haftpflichtgesetzes.

Was nun den administrativen Organismus betrifft, so lege ich allerdings Werth darauf, daß diese Maßregel keine großen Komplikationen mit sich bringen. Der Herr Staatssekretär von Boetticher hat vorhin in meinem zweiten Eventualantrage eine gewisse Komplikation gefunden. Ich will behufs Widerlegung nicht in Details eingehen, die hier im Plenum nicht am Orte wären. Um aber diesen Einwand einfach abzuschneiden, ziehe ich zunächst meinen zweiten Antrag zurück und halte bloß den ersten Eventualantrag aufrecht. Hiernach hätten die Krankenkassen ganz einfach in bestimmten Zeitfristen das Sechstel des Lohnes, welches den durch einen Unfall Verletzten mehr zu vergüten ist, bei den Unfallkassen zu liquidiren. Ich kann hierin durchaus keine große Komplikation oder Erschwerung des Geschäftsbetriebes finden. Bei den Krankenkassen, die keine besonderen Registraturen und keine besoldeten Beamten haben, muß in erster Linie dafür gesorgt werden, daß für sie möglichst geringe Schreibarbeit entsteht. Das wird aber auch durchaus nicht der Fall sein. Denn wenn Sie annehmen, daß wir mindesten 30 000 Krankenkassen im deutschen Reich bekommen werden, so können Sie ausrechnen, daß auf jede Krankenkasse alle zehn Jahre etwa ein schwerer Unfall und in einem Jahr etwa zwei bis drei kleinere Unfälle kommen dürften. Die Krankenkassen werden hiernach durchaus nicht mit vieler Arbeit überlastet; aber auch für die Unfallkassen könne meiner Ansicht nach die Prüfung der Liquidationen und der Anweisungen auf die Postkasse keine Schreiberei von solchem Umfang hervorrufen, daß diese Rücksicht in die Wagschale gelegt werden könnte, wo es sich um die Realisirung eines so humanitären Gedankens handelt.

Unser Eventualantrag ist übrigens nicht die einzige Lösung, die möglich ist; es lassen sich auch andere Lösungen finden; vielleicht wäre es noch besser, wenn man ganz einfach ausspricht, daß innerhalb der ersten 13 Wochen alle verunglückten Arbeiter einen Zuschuß von einem Sechstel des Arbeitslohnes zu den Leistungen der Krankenkassen zu erhalten haben und zwar seitens desjenigen Arbeitgebers, bei dem sich der Unfall ereignet hat. Dies wäre in der That die denkbar einfachste Lösung. Nehmen Sie also auf die Einzelheiten meines Antrages keine Rücksicht, sondern würdigen Sie den Gedanken im Zusammenhang und lassen Sie uns bis zu der dritten Lesung mit Hilfe der Herren Regierungskommissare eine Fassung finden, die allerseits befriedigt.

Das Eine werden Sie mir zugeben, meine Herren, daß wir unmöglich nach Hause gehen können, wenn uns die Arbeiter nicht im Wege der Verdächtigungen, die sich ohnedies an das Gesetz knüpfen werden, sondern im Wege der nüchternsten Berechnung sagen können, daß sie für die ersten 13 Wochen künftig durchschnittlich weniger bekommen werden, als bisher, und der Arbeitgeber weniger als bisher beizutragen haben wird. Nein, meine Herren, so können wir in der That nicht nach Hause gehen, eine solche Lösung können wir nicht annehmen.

(Beifall links.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Wenn ich den Herrn Redner richtig verstanden habe, so ist der Antrag auf Nr. 137 der Drucksachen definitiv zurückgezogen.

Abgeordneter **Oechelhäuser**: Ich ziehe den zweiten Eventualantrag zurück, denjenigen, welcher von mir allein unterzeichnet ist.

Vizepräsident **Hoffmann**: Ich konstatire das und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Frohme.

Abgeordneter **Frohme**: Meine Herren, weder der Herr Staatssekretär von Boetticher, noch der Herr Abgeordnete Dr. Frege hat mich davon überzeugen können, daß der § 5 des Gesetzes wirklich kein Unrecht involvirt; im Gegentheil, die gesammten Ausführungen der Herren lassen erkennen, daß man auf jener Seite sich recht wohl bewußt ist, man habe es hier allerdings mit einer Maßregel zu thun, die nach allen Seiten hin doch nicht zu rechtfertigen sei.

Zunächst muß ich mir erlauben, den Herrn Staatssekretär darauf aufmerksam zu machen, daß seiner Zeit in der für die Berathung des Krankenversicherungsgesetzes niedergesetzten Kommission ausdrücklich erklärt wurde, man werde den Krankenkassen nur so lange die Last der Sorge für die Karenzzeit von 13 Wochen aufbürden, bis das Unfallversicherungsgesetz zu Stande gekommen sei, aus dieser vorübergehenden Verpflichtung der Kassen solle kein Präjudiz geschaffen werden. Es ist damals diese Frage in der Kommission eine offene geblieben. Die Regierung hat sich nicht durchaus ablehnend zu derselben verhalten, und ich verstehe deshalb nicht, wie der Herr Staatssekretär von Boetticher jetzt hier auftreten und erklären kann, wenn man der gegentheiligen Ansicht Rechnung tragen wollte, so würde man diesen Krankenkassen ein Geschenk geben. Man hat nach meiner Ueberzeugung sich doch an das damals ins Auge gefaßte zu halten, man hat jetzt nach der damaligen Vereinbarung oder Voraussetzung nothwendig die Last der Unterstützung für die Karenzzeit von dreizehn Wochen den Krankenkassen abzunehmen. Meine Herren, mit allen juristischen Floskeln und Phrasen werden Sie es nicht dahin bringen, daß die Masse der Arbeiter glaubt, es geschehe das von Rechtswegen, und es sei das rechtlich zulässig; es wird Ihnen das kein denkender Arbeiter glauben, soviel Mühe Sie sich auch geben mögen, es ihm einzureden.

Meine Herren, die Unterstützungsverpflichtung, die da für die ersten dreizehn Wochen im Falle der Verletzung den Krankenkassen auferlegt werden soll, ist nach meinem Dafürhalten unendlich viel bedeutungsvoller, sie repräsentirt viel höhere Summen, als man allgemein geneigt scheint anzunehmen. Ich mache darauf aufmerksam, daß für einzelne Krankenkassen, welche Berufszweige umfassen, die ganz besonders stark an der Unfallsgefahr betheiligt sind, wie z. B. die Krankenkasse der Metallarbeiter, die Krankenkasse der Schreiner u. s. w., dies äußerst verhängnißvoll werden kann, und daß da die Durchschnittsrechnung, welche aufgestellt worden ist, gar nicht zutrifft.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Frege meint, daß das jetzt Projektirte keine Ungerechtigkeit sei deshalb, weil ja nach diesem Entwurfe eine viel größere Anzahl von Arbeitern, die nach dem früheren Haftpflichtgesetze gar nicht berücksichtigt werden konnten, eine Entschädigung erhalten, so will das doch wahrhaftig nichts bedeuten; das Unzulängliche was in dem jetzigen Haftpflichtgesetze liegt, die Ungerechtigkeit, welche daraus sich ergibt, daß es sich nur auf einige bestimmte Kategorien von Arbeitern bezieht, jetzt nachdem man anderen Arbeiterkategorien auch die Rechtswohlthat einräumen will, dazu verwerthen zu wollen, zu beweisen, es sei gerechtfertigt, diese Karenzzeitverpflegung von 13 Wochen den Krankenkassen aufzubürden, ist für mich thatsächlich unvereinbarlich. Ich bezweifle sehr stark die Richtigkeit der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Frege angebenen Ziffer von 60 % für diejenigen, welche

(Zuruf: verschuldet!)

— welche durch eigene Verschuldung verunglücken. Ich bezweifle das und verweise Sie — Sie können sich ja leicht darüber informiren — einfach auf die Berichte der Fabrikinspektoren. In diesen Berichten sind zu mehreren Malen Behauptungen aufgestellt, die nach meinem Dafürhalten ganz richtig sind und die dahin gehen, daß von einer eigentlichen Unvorsichtigkeit im allgemeinen und gewöhnlichen Sinne bei den meisten Unfällen gar nicht die Rede sein könne. Die stete Nachbarschaft der Gefahr erzeugt mit Nothwendigkeit Gleichgültigkeit dagegen. Es hat mit unserer militärischen Disziplin nicht das mindeste zu schaffen, wenn der Arbeiter eine sogenannte

„Todesverachtung", wie der Herr Abgeordnete Dr. Frege behauptet hat, zur Schau trägt. Nein, meine Herren, diese Gleichgiltigkeit gegen die Gefahr ergibt sich aus unseren ganzen wirthschaftlichen Verhältnissen einestheils und den technischen Einrichtungen in der Fabrik beziehungsweise in einem Betriebe anderentheils. Die Theilung der Arbeit, welche bekanntlich bis zu einem außerordentlich hohen Grade gediehen ist, die Art und Weise zu arbeiten, welche den Arbeiter veranlaßt, immer nur auf einen bestimmten, mit einfacher technischer Fertigkeit herzustellenden Theil irgend eines größeren Werkes Rücksicht zu nehmen, die stumpft ab, der Arbeiter wird gleichgiltig gegen die Gefahr. Uebrigens kommt noch hinzu, daß in sehr vielen Fällen die erforderlichen Schutzmaßregeln nicht getroffen worden sind; auch darüber finden Sie in den Berichten der Fabrikinspektoren genugsam Klagen.

Meine Herren, was heißt nun aber eigentlich das, was von dem Herrn Staatssekretär von Boetticher und auch seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Frege angeführt worden ist: „Simulation" bei Unfällen in den Fabriken?! Wenn man von Simulation bei den Krankenkassen spricht, so ist das begreiflich und jeder, der in derartigen Dingen Bescheid weiß, wird zugeben, daß eine Simulation möglich ist, daß also jemand kommt und erklärt: „ich fühle hier und da Schmerzen, ich kann nicht arbeiten, ich melde mich krank," also Angaben macht, über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit im Augenblick selbst ein Arzt nicht zu befinden vermag. Aber, meine Herren, der Begriff „Unfall" zeigt uns etwas anderes an. Sind etwa ein halb abgeschnittenes oder ganz ausgerissenes Bein oder eine abgeschnittene Hand Verletzungen, die nicht erkennbar sind?

(Zuruf rechts: Innere Unfälle! Rückenmarkserschütterung!)

— Nein, meine Herren, nach meiner Ueberzeugung gibt es keine Unfälle, die nicht erkennbar sind, sie sind alle erkennbar, und umsomehr, als sie mit äußerst verschwindenden wenigen Ausnahmen unter den Augen einer größeren Masse von Arbeitern geschehen. Also es ist im höchsten Grade unberechtigt, auch nur die Idee aufkommen zu lassen, daß bei Unfällen die Simulation überhaupt eine Rolle mitspielt.

Meine Herren, ich ersuche Sie, den Anträgen, die unsererseits gestellt sind, doch eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, ihnen die Zustimmung nicht zu versagen. Ein gegentheiliges Verfahren, ein Verfahren, welches dazu führt, die Beschlüsse der Kommission hier zur Annahme zu bringen, dürfte Sie den Arbeitern vollständig entfremden. Ich befürchte, Sie werden durch die Annahme dieser Kommissionsbeschlüsse neuen Haß säen, denn wie gesagt, wie Sie die Sache auch drehen und wenden mögen, es wird Ihnen nicht gelingen, einen einzigen Menschen von der Gerechtigkeit einer solchen Maßregel zu überzeugen; sie widerstößt ja auch gegen das Grundprinzip eines solchen Gesetzes, wie das auch von dem Herrn Abgeordneten Loewe bereits ausgeführt ist. Nach meinem Dafürhalten ist die Frage, ob die von der Kommission vorgeschlagenen Bestimmungen recht oder unrecht sind, sehr einfach und leicht zu beantworten. Es ist eigentlich gar nicht einmal nothwendig im Interesse der öffentlichen Meinung, hier in eine große Debatte darüber einzutreten. Ich ersuche Sie, die Beschlüsse der Kommission abzulehnen und die von uns gestellten Anträge, wonach die Krankenkassen ganz aus jeder Beziehung zu der Unfallversicherung kommen, und wonach der Arbeiter mit dem Eintritt des Unfalles Entschädigung zu fordern hat sowohl für die Krankheit als auch für den entgehenden Arbeitsverdienst, anzunehmen. Dann, meine Herren, dürften Sie dem Zwecke, den man von vornherein bei dieser Gesetzgebungsmaterie im Auge gehabt hat, viel besser genügen, als durch Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Daß dadurch im übrigen große Schwierigkeiten entstehen würden, glaube ich nicht. Man sagt wohl: ja, die Berufsgenossenschaften sollen von Arbeit entlastet werden. Aber erkennt man denn nicht, daß, so diese Bestimmung angenommen wird, den Krankenkassen eine ungeheure Arbeitslast aufgebürdet wird, also Gruppen von Menschen, die in ihrer sozialen Stellung denn doch bei weitem nicht in derselben günstigen Lage für derlei Arbeitsleistungen sind, als es die Berufsgenossenschaften sein werden?

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, der § 5, wie er aus den Beschlüssen der Kommission hervorgegangen ist, entspricht den Wünschen meiner politischen Freunde. Die drei Zusätze, die er erhalten hat, sind theils von uns angeregt, theils von uns befürwortet worden. Was nun die dreizehnwöchige Karenzzeit anlangt, so halten wir dieselbe vorzugsweise aus praktischen Gründen für durchaus nothwendig; wir erachten das Gesetz ohne dieselbe für undurchführbar. Wir sind nämlich überzeugt, daß ein Gesetz, welches die „freie Selbstverwaltung" zur Grundlage genommen hat, auf dieser Grundlage nicht zur Durchführung gelangen kann, wenn man die Ehrenämter zu sehr mit Arbeiten, namentlich mit Korrespondenzen belastet, und daß diese Ueberlastung nur dadurch vermieden werden kann, daß man die Karenzzeit auf dreizehn Wochen ausdehnt. Für uns bedeuten deshalb alle Anträge, welche gegen diese dreizehnwöchige Karenzzeit gerichtet sind, eine Verschlechterung des Gesetzes.

Was nun zunächst den Antrag des Herrn Bebel und Genossen, sowie den Antrag V A der Herren Barth und Genossen anlangt, welche die Karenzzeit ganz streichen wollen, so würde deren Annahme zur Folge haben, daß die Berufsgenossenschaften die sämmtlichen Unfälle, leichte und schwere, welche unter das Gesetz fallen, zu bearbeiten und zu kontroliren haben. Nach der Berufsstatistik beträgt die Zahl dieser Unfälle ungefähr 85 000 pro Jahr. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß es für „ehrenamtliche Stellungen" unmöglich ist, alljährlich diese 85 000 neue Unfälle so zu kontroliren, daß nicht eine unabsehbare Simulation und ein ungeheurer Müßiggang entstehen. Allerdings ist das, was der Herr Vorredner über Simulation sagte, insoweit wahr, als derjenige, dem ein Arm abgeschnitten ist, die Erwerbslosigkeit nicht simuliren kann. Diese schweren Unfälle bieten geringe Mühe und die Bearbeitung derselben wollen wir den Berufsgenossenschaften übertragen wissen. Die Zahl dieser Unfälle ist auch verhältnißmäßig gering. Die bei weiten größere Zahl besteht aus leichten Verletzungen, aus Quetschungen, aus Verbrennungen u. s. w. Die Zeit aber, welche das Heilverfahren dieser leichten Fälle erfordert, kann bei einer unzureichenden Beobachtung des Patienten sehr wohl auf das dreifache, ja zehnfache ausgedehnt werden; sie wird häufig so lange ausgedehnt werden, bis der betreffende Kontrolbeamte die Rentenzahlungen inhibirt und dem Verletzten direkt bedeutet, daß er vollständig kurirt ist und wieder auf Arbeit gehen kann. Meine Herren, diese Kontrole ist für die Genossenschaften eine geradezu unmögliche; für die Krankenkassen dagegen, deren Zahl sich gewiß auf mehr als 30 000 in ganz Deutschland stellen wird, wird es ein Leichtes sein, diese 85 000 Unfälle auf sich zu nehmen, da kommen auf jede Kasse zwei bis drei Fälle.

Die Herren Barth und Genossen haben diese Schwierigkeit in der Kommission und auch hier durch ihren Eventualantrag gewissermaßen anerkannt. Der Eventualantrag, welcher vier Wochen an Stelle von drei Tagen setzen will, entspringt dem Gedanken, diese Schwierigkeiten möglichst heben zu wollen. Es entsteht nur die Frage: werden dieselben bei vier Wochen Karenzzeit so weit gehoben, daß die Geschäfte der Berufungsgenossenschaften durch ehrenamtliche Stellungen bewältigt werden können? Das müssen wir wiederum verneinen. Die Zahl der alljährlich neu eintretenden Unfälle vermindert sich dadurch allerdings von 85 000 auf 17 000. Die Zahl von

17 000 ist aber noch wesentlich zu groß; denn man muß bedenken, daß dies die alljährlich neu hinzukommenden Unfälle sind und daß die Zahl der alten Unfälle sich von Jahr zu Jahr vermehrt, bis der Beharrungszustand eintritt. Darum ist die vierwöchentliche Karenzzeit von allen sachverständigen Seiten verworfen worden. Wohl aber ist der Weg freier Selbstverwaltung möglich, wenn man eine dreizehnwöchentliche Karenzzeit akzeptirt, mithin nur die ca. 4000 schweren Unfälle den Berufsgenossenschaften überläßt, welche nach Verlauf von dreizehn Wochen aus den Krankenkassen noch übrig bleiben.

Was nun den Antrag der Nationalliberalen auf Nr. 129 der Drucksachen anlangt, welcher dahin geht, „dem durch einen Unfall Verletzten" ein Sechstel Tagelohn mehr zu gewähren als „einem Kranken", und dies Sechstel den Krankenkassen von den Berufsgenossenschaften zurückzuerstatten, so halten wir ihn für noch viel unannehmbarer als die vierwöchentliche Karenzzeit. Die Herren begründen denselben zunächst damit, daß dies ein Gebot der Gerechtigkeit und der Humanität sei. Darnach sollen also Gerechtigkeit und Humanität gebieten, daß ein Verletzter, der sich beispielsweise die Hand verbrüht hat und einige Tage erwerbsunfähig ist, ein Sechstel Tagelohn mehr bekommt als ein Arbeiter, welcher am Nervenfieber darniederliegt und mit dem Tode ringt. Ich vermag darin eine Humanität nicht zu erblicken. Ist das Krankengeld zu gering, ist es inhuman festgesetzt, so muß man den Antrag einbringen, daß auch der am Nervenfieber Darniederliegende mehr erhalten soll; man darf aber nicht die leichten Verletzungen besser stellen als schwere Krankheitsfälle.

Die Hauptsache, weshab wir gegen diesen Antrag sind, liegt indessen darin, daß hierdurch die Selbstverwaltung trotz der dreizehnwöchentlichen Karenzzeit wieder unmöglich wird, weil man es plötzlich wiederum nicht nur mit 4000 schweren Unfällen zu thun hat, sondern mit sämmtlichen 85 000, die jährlich vorkommen; denn sämmtliche Unfälle, die passiren, wollen dann berechnet sein. Es soll dann eine Berechnung darüber stattfinden, wie viel Tage der einzelne von einem Unfall Betroffene, erwerbsunfähig gewesen ist. Es soll der $^1/_6$ Tagelohn pro Tag für jeden Einzelnen berechnet werden. Die Rechnung soll von der Krankenkasse der Berufsgenossenschaft zugeschickt werden; die Berufsgenossenschaft soll die Zahlung anweisen; die Krankenkasse den Empfang der Zahlung bestätigen. Das erzeugt eine solche Unmasse von Korrespondenz, daß wir fest überzeugt sagen müssen, die Durchführbarkeit des Gesetzes ist damit gefährdet.

Dazu kommt noch, daß durch diese Berechnungen eine Menge Streitigkeiten entstehen, daß diese Streitigkeiten wieder geschlichtet werden müßten. Der Antrag hat ja den Weg bezeichnet, auf welchem diese Prozesse geführt werden sollen.

Meine Herren, auch der modifizirte Antrag, den der Herr Abgeordnete Oechelhäuser eingebracht und soben zurückgezogen hat, der also gegenstandslos geworden ist, wäre unannehmbar, weil er diese Arbeiten wohl etwas vermindert, aber immer noch in einer außerordentlichen Höhe bestehen läßt.

Meine Herren, das sind die praktischen Bedenken, die für uns maßgebend sind. Es ist aber doch meine Pflicht, den von der freisinnigen Partei und namentlich auch von Seiten des sozialistischen Herrn Vorredners, hervorgehobenen Einwendungen mit einigen Worten zu begegnen. In Betreff der „finanziellen" Belastung behaupten die Herren, daß die Arbeiter diese Mehrkosten, die aus den 13 Wochen entstehen, nicht tragen können, — also, da auch von jener Seite die vierwöchentliche Karenzzeit für nothwendig gehalten wird, daß die Arbeiter die Kostendifferenz zwischen 4 und 13 Wochen nicht tragen können. Meine Herren, diese Differenz mag mehr als 400 000 Mark für sämmtliche Krankenkassen des Reichs betragen, oder auch 500 000 Mark, — auf 100 000 Mark mehr kommt es auch dabei nicht an, wenn Sie bedenken, was die Krankenkassen überhaupt aufbringen müssen. Ich schätze die Beiträge der Arbeiter allein auf 11 Millionen Mark; 11 Millionen ist gewiß das Minimum, was sie jährlich aufzubringen haben, es können 12 Millionen, ja vielleicht 18 bis 20 Millionen jährlich sein. Ich frage deshalb, bedeuten diese 400 000 Mark Unfallkosten wirklich für den einzelnen Arbeiterbeitrag so viel, daß man sich in dieser Weise darum erhitzen soll? Ist es wirklich so außerordentlich wichtig für das Wohl und Wehe der Arbeiter, ob sie 11 600 000 oder 12 000 000 Mark im Jahre aufbringen? Das wird niemand behaupten können.

Man sagt nun ferner, es liege eine Ungerechtigkeit darin, daß diejenigen Arbeiter, welche bloß zur Krankenkasse gehören, aber unter dieses Unfallversicherungsgesetz nicht einbegriffen werden, für die gegen Unfälle Versicherten Beiträge zahlen sollen. Das ist aber nur ein scheinbarer Grund. Hier ist in den Krankenkassen Leistung und Gegenleistung vollständig gleich; denn diejenigen Arbeiter, welche nicht unter dieses Gesetz fallen, erhalten bei Unfällen 13 Wochen lang von der Krankenkasse genau dasselbe, wie die für Unfälle versicherten Kollegen. Wie gesagt, hier sind Leistung und Gegenleistung für alle Mitglieder der Krankenkassen gleich, wenn wir die dreizehnwöchentliche Karenzzeit annehmen; — von einer Ungerechtigkeit kann absolut nicht die Rede sein.

Jetzt bleiben noch die prinzipiellen und politischen Bedenken. Der Herr Vorredner und auch der Abgeordnete Loewe behaupten, das Grundprinzip dieses Gesetzes werde von den Arbeitern dahin aufgefaßt, daß der Arbeitgeber die Versicherung der Arbeiter allein zu tragen verpflichtet sei. In seiner gewohnten Offenherzigkeit hat der Herr Abgeordnete Loewe heute wiederholt, daß der Arbeitgeber verpflichtet sei, seine Arbeiter ebenso zu versichern, wie seine Fabrik, seine Waare und sein übriges todtes Inventar, und ich bin im höchsten Maß überrascht worden, daß auch der sozialistische Abgeordnete Frohme diesen Satz vertreten hat. Da weiß man allerdings nicht, wohin die Partei hier im Reichstag mit den fundamentalen Lehren des Sozialismus gekommen ist. Ich behaupte entgegen den Worten des Herrn Abgeordneten Frohme, daß es keinen Satz in der ganzen Manchesterlehre gibt, auf den die Arbeiter erbitterter sind, als auf diesen: daß der Arbeiter von seinem Arbeitgeber nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage genau wie eine Waare zu behandeln sei. Nein, meine Herren, so wollen die Arbeiter in diesem eminent sozialen Gesetze der Unfallversicherung nicht betrachtet, sie wollen als Menschen und nicht wie todtes Fabrikinventar behandelt sein. Ja, ich lade die Herren Vertreter der Sozialdemokratie, mit den Herren Loewe und Barth ein, einmal vor den Thoren Berlins, in meinem Wahlkreis den Arbeitern mit solchen Prinzipien gegenüberzutreten; dann wollen wir doch sehen, ob Sie mit ihrem Satz: „der Arbeiter ist eine Waare" Glück haben werden. Meine Herren, von Ihren eigenen Arbeitern werden Sie desavouirt werden; der Abgeordnete Loewe sowohl, wie auch der Abgeordnete Frohme. Meine Herren, ich bekämpfe diesen Satz auf Tod und Leben und deshalb habe ich auch in der Kommission bis zum letzten Moment dafür gestritten — nicht bloß für die dreizehn Wochen, nein, dafür, daß die Arbeiter auch einen kleinen direkten Beitrag in die Unfallkasse zahlen sollen. Allerdings unter einer Bedingung, und die geht dahin, daß der Arbeiter, wenn er auch nur einen halben Pfennig pro Woche zahlt, dadurch das Recht erlangen soll, mit an der Kassenverwaltung theilzunehmen; er soll nicht bloß mit thaten, sondern auch mit rathen. Das, meine Herren, ist der Grundsatz, der in der Arbeiterwelt Wurzel gefaßt hat, und gegen den anzukämpfen auch die freisinnige Partei sich vergeblich bemühen wird. Sie wird daran ganz gewiß ebenso scheitern, wie die nationalliberale Partei am Manchesterprinzip in der Zollfrage gescheitert ist.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Schirmeister.

Abgeordneter **von Schirmeister:** Meine Herren, die Frage der Karenzzeit oder vielmehr die Frage der Belastung der Krankenkassen mit Beiträgen für die unfallversicherungspflichtigen Arbeiter während dieser Karenzzeit wird behandelt als ein Vorgehen aus Opportunitätsrücksichten und aus der Billigkeit. Für mich ist sie eine reine Frage des Rechts, und zwar so lange eine reine Frage des Rechts, als das Unfallgesetz und das Krankengesetz sich nicht hinsichtlich des Kreises derjenigen Personen decken, die unter jedes von beiden fallen. Meine Herren, wenn Sie heute, nachdem Sie gestern den Kreis der Versicherten für den Unfall so eng gezogen haben, den Krankenkassen die Verpflichtung auferlegen, diese Unfallversicherten während der Karenzzeit auf sich zu nehmen, so übertragen Sie diese Last auf Personen, denen das Unfallversicherungsgesetz nie und unter keinen Umständen eine Gegenleistung gewähren kann. Diese Ungerechtigkeit, die darin besteht, daß eine Leistung verlangt wird, wo keine Gegenleistung erfolgt, ist es, die mich abhalten würde, für die Karenzzeit zu stimmen, auch wenn die Gründe stärker wären, die man für die Zweckmäßigkeit und Billigkeit anführt, — denn stark sind diese Gründe nicht. Sie beruhen nur auf der Nothwendigkeit, der Organisation der Berufsgenossenschaften, die die Unfallversicherung besorgen sollen, zu Hilfe kommen; auf der größeren Möglichkeit, einer Simulation zuvorzukommen.

Was den ersten Punkt betrifft, so haben wir die Unfallgenossenschaften noch nicht, und es ist doch wunderbar, wenn wir von Hause aus uns diese Genossenschaften als Institute denken, die einer fremden Krücke bedürfen, weil sie auf eigenen Füßen sonst nicht marschiren können.

Was die Simulation betrifft, so ist der Punkt von einem berufeneren Vertreter, dem Herrn Abgeordneten Frohme, bereits gewürdigt worden, und ich muß bekennen, daß ich meinerseits derselben nur eine geringe Bedeutung beilege.

Ich habe aber nicht allein um das Wort gebeten wegen der Karenzfrage, die nach den verschiedensten Richtungen hin bereits erörtert ist, sondern ich habe es gethan, weil auch andere Punkte in § 5 mir nicht unbedenklich zu sein scheinen.

Ich habe zunächst zu bemerken, daß der Eingang meines Erachtens eines Kommentars bedarf. In der Kommission ist dieser Kommentar gegeben; ich glaube, es ist nothwendig, daß es auch nach außen hin geschieht. Sie gewähren den Anspruch bei Körperverletzung und bei Todesfall. Was die Körperverletzung betrifft, so ist dieser Begriff unter allen Umständen etwas zu vage gefaßt. Körperverletzung wird von den Aerzten — ich berufe mich auf die Herren, die hier sind — aufgefaßt nicht als Schädigung der Gesundheit, sondern als das Vorhandensein eines chirurgischen Falles, und wir haben es hier nicht allein zu thun mit chirurgischen Fällen, sondern auch mit Fällen, wo ohne irgend welche äußerliche Verletzung Schädigungen der Gesundheit stattgefunden haben, die sich an ein Betriebsereigniß knüpfen und deshalb unter das Gesetz fallen, weil sie durch ein Betriebsereigniß zu Stande gekommen sind. Ich würde also die Vertreter der verbündeten Regierungen bitten, wie in der Kommission so auch hier die Erklärung abzugeben, daß das Wort „Verletzung" hier gebraucht sei im Sinne der römischen laesio und nicht im chirurgischen Sinne des Arztes, der in einem Obduktionsbericht sagt: die Leiche war ohne Verletzung, aber es war Wasser in die Lungen gekommen oder irgend ein Oxyd, und daran ist der Mensch gestorben.

Der zweite Punkt, meine Herren, ist der Gebrauch des Wortes „Versicherung" in der Ueberschrift. Wir haben in der Kommission uns bis zu § 9 daran gehalten, daß die Ueberschrift des Gesetzes lautet: Die Unfallversicherung der Arbeiter, — und daß diese Ueberschrift hervorgegangen war aus der Allerhöchsten Botschaft vom 21. November 1881. Erst wie wir zu § 9 kamen, erklärte der Herr Staatssekretär von Boetticher in dankenswerther Weise: ja, eine Versicherung im technischen Sinne ist dies nicht, sondern es ist etwas anderes. Wir haben das akzeptiren müssen, und ich habe mir nur die Bemerkung erlaubt, daß der technische Sinn des Begriffs „Versicherung" identisch sei mit dem rechtlichen Sinn. Nun, meine Herren, gebrauchen Sie das Wort „Versicherung". Ich kann und will es nicht bestreiten, daß das Wort „Versicherung" im gemeinen Leben anders gebraucht wird, als in der Sprache des Gesetzes. Wir können auf jeder Baustelle hören, daß ein Polier sagt: wir müssen das Gerüst versichern, schlagt hier einen Nagel ein, bringt dort einen Riegel an. Meine Herren, aber in diesem vulgären Sinne des Wortes dürfen wir dasselbe doch in diesem Gesetze nicht gebrauchen. Das Gesetz knüpft sich an die Allerhöchste Botschaft, und die ist in feierlicher Weise proklamirt.

Es ist für mich die Möglichkeit ausgeschlossen, daß diese Allerhöchste Botschaft anders gedacht, und ausgesprochen sein kann, als in der Sprache unserer Gesetze — nicht allein der Gesetze unseres Preußenlandes, sondern des gesammten Deutschlands —, da alle großen Rechtssysteme übereinstimmen in Bezug auf die Definition der Versicherung. Allerdings geht das Landrecht weiter; während die übrigen Rechtssysteme nur positiv definiren, definirt das Landrecht auch negativ, d. h. es untersagt es, gewisse Dinge Versicherung zu nennen, die man versucht sein könnte, so zu bezeichnen, und gerade ein Rechtsverhältniß wie dies, was hier geschaffen werden soll, erklärt das Landrecht für ein Rechtsverhältniß, das man nicht Versicherung nennen dürfe; das Landrecht weist es unter die Schenkungen, verweist es aus dem Tit. 8 des II. Theils in den Tit. 11 des I. Theils. Meine Herren, wenn Sie der Sache den rechten Namen geben, wenn Sie die Sache eine Schenkung nennen oder mit dem alten preußischen Worte ein Gnadenbrot, dann, meine Herren, ist das Gesetz auch vollkommen logisch und richtig gedacht. Sowie Sie eben den Begriff der Versicherung hineinbringen wollen in dieses Gesetz, dann werden Sie hier und dort und überall verwirrend wirken. Ich habe nicht die Absicht, in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen, ich möchte den Herren aber doch die Sache zur Erwägung geben. Meine Herren, es läßt sich ja darüber streiten, wie weit man in dieser Beziehung die Lizenz in dem Gebrauche von Wörtern treiben darf.

(Rufe: Lauter!)

Gewöhnlich ist es nicht, daß der Gesetzgeber abgeht von der Sprache der früheren Gesetzbücher des Landes, und daß er die Bedeutung der Worte wechselt bei Schaffung neuer Rechtsformen, anstatt für neue Rechtsformen auch neue Worte zu schaffen. Ich will auch dies hier empfehlen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete von Schalscha hat den Schluß der Debatte beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Loewe.

Abgeordneter **Loewe.** Ich mache mit großem Bedauern eine persönliche Bemerkung gegen den Herrn Minister von Boetticher, weil ich von ihm zu allerletzt erwartet hätte, daß er eine Aeußerung von mir, die bona fide gemacht war, anders aufnehmen und deuten würde, als meiner Meinung

nach zulässig. Ich glaube, es muß für jeden, der mit gutem Willen meine Bemerkungen aufgenommen hat, klar gewesen sein, daß mir weit abgelegen hat, meiner Bemerkung irgend eine wegwerfende Bedeutung beizulegen, und daß ich im Gegentheil konstatiren wollte, daß, wenn der Arbeitgeber das todte Material auf sein Risiko gegen alle Unfälle zu versichern verpflichtet ist, er doch um so mehr die Arbeiter, das lebende Material, mindestens ebenso schützen sollte; ich glaube, daß dies nicht mißzuverstehen ist, wenn man es nicht mißverstehen will.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Frege.

Abgeordneter Dr. **Frege:** Dem Herrn Abgeordneten Frohme gegenüber, welcher sagte, daß meine Behauptung, daß bei Unfällen eine Simulation möglich sei, unrichtig wäre, sage ich, daß eine Unfallstatistik mir vorliegt, wo unter 28 bei 15 Fällen eine Simulation sehr leicht möglich ist.

Präsident: Das war nicht persönlich.
Ich gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Ich habe zunächst einige kleine Bemerkungen zu machen, die sich auf die Auslegung des Gesetzes beziehen, und ich kann in dieser Rücksicht zunächst, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten von Schirmeister entsprechend, in Uebereinstimmung mit den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen, erklären, daß unter dem Worte „Körperverletzung" allerdings das mitverstanden sein soll, worauf er hingewiesen hat, daß also nicht ausschließlich chirurgische Fälle, sondern auch Fälle, wie Rückenmarkerschütterung und ähnliches, darunter zu verstehen sind.

Ich möchte dann zweitens zu Absatz 7 des Paragraphen, der von der Kommission hinzugefügt worden ist, noch etwas bemerken. Es versteht sich ganz von selbst, aber es ist angezeigt, ausdrücklich zu konstatiren, daß die Entschädigungspflicht, die nach dieser Bestimmung den betreffenden Unternehmern den nichtversicherten Arbeitern gegenüber auferlegt wird, nicht nur solchen Unfällen gegenüber besteht, bei denen die Erwerbsunfähigkeit dreizehn Wochen dauert, sondern auch bei solchen, die nicht diese ganze Zeit hindurch andauern.

Dann endlich habe ich zu derselben Zusatzbestimmung, die die Kommission in Vorschlag gebracht hat, noch eine Bemerkung in Betreff der Knappschaftskassen zu machen. Diesen letzteren ist bekanntlich ein Termin gesetzt worden, bis zu welchem sie sich den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes zu akkomodiren haben. Es ist nun nicht die Absicht des in Rede stehenden Zusatzes, Arbeiter, welche Mitglieder von Knappschaftskassen sind, erst nach diesem Termin oder erst nach erfolgter Statutenänderung als versichert gelten zu lassen, vielmehr gelten dieselben im Sinne dieses Gesetzes als versichert, auch ehe die Abänderung der Statuten der Knappschaft vorgenommen ist.

Dann habe ich nun noch ganz weniges anzuführen gegen die Angriffe, die der Kommissionsbeschluß hier im Hause erfahren hat. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Löwe hat es bemängelt, daß bei diesem Gesetz, speziell bei der 13 wöchentlichen Karenzzeit allzusehr Rücksicht genommen sei auf die Wünsche industrieller Kreise.

Er hat darauf hingewiesen, daß es bedauerlich sei, daß die Regierung, weil sie glaube, der Unterstützung dieser Kreise nicht entbehren zu können, ihnen weitgehende Konzessionen mache. Nun würde ich das auch im höchsten Maße beklagen, wenn solche Konzessionen weiter gingen, als nach den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit zulässig ist. Daß letzteres nicht der Fall ist, ist die Ueberzeugung der Kommissionsmehrheit gewesen.

Außerdem aber möchte ich auf einen Umstand hinweisen: Wenn die verbündeten Regierungen bestrebt gewesen sind, in dieser Vorlage den Wünschen der industriellen Kreise einigermaßen entgegenzukommen, so hat dies seine vollberechtigte Veranlassung darin, daß es doch dieselben industriellen Kreise sind, die das Gesetz durchführen sollen, und daß für die Durchführung dieses Gesetzes, für die Bildung der Berufsgenossenschaften, für die ganze Organisation und demgemäß auch für die segensreiche Wirkung des Gesetzes der gute Wille der industriellen Kreise recht nothwendig ist und daß es sich deshalb durchaus empfehlen mußte, da, wo es anders zulässig war, den Wünschen der Industriellen Rechnung zu tragen.

Herr Abgeordneter Löwe und ebenso der Herr Abgeordnete Frohme haben allerdings für ihre Anträge auf völlige Beseitigung der Karenzzeit angeführt, daß diese völlige Beseitigung aus dem Grundgedanken des Gesetzes folge. Es ist darauf, namentlich schon von dem Herrn Abgeordneten Lohren, geantwortet worden. Nun will ich über die Worte nicht streiten, aber es ging doch die Deduktion des Herrn Abgeordneten Löwe dahin, daß er sagte, der Arbeitgeber muß für den Schaden aufkommen, der durch die Verletzung seiner Arbeiter entsteht, ebenso wie er aufkommen muß für den Schaden an seinem todten Material. Er wollte sich dann gegen die Konsequenzen verwahren, die aus dieser Deduktion gezogen worden sind, gezogen worden sind auch namentlich von dem Herrn Abgeordneten Lohren; aber ich muß gestehen, diese Konsequenzen liegen doch wirklich darin. Wir können uns vielleicht bei § 41 darüber auseinandersetzen. Wenn man das Verhältniß des Arbeiters nicht als menschlich-sittlich auffaßt, kann man auch nicht von Rechten der Arbeiter sprechen. Indessen ich will diese Frage vorerst nicht weiter berühren, weil ich nicht gern an dieser Stelle in einen Streit mit dem Herrn Abgeordneten Löwe mich einlassen möchte. Nur das möchte ich noch hervorheben: in der Deduktion des Herrn Abgeordneten Löwe trat doch sofort eine bedeutende Divergenz hervor. Mit jenem ersten, soeben berührten Gedanken hat derselbe noch einen anderen Gedanken verknüpft, der einer ganz anderen Auffassung angehört und der in seinen Konsequenzen auf den Boden zurückführt, auf dem nach unserer Meinung das Gesetz aufgebaut ist, aus dem daher auch nach unserer Meinung die Folgerungen zu ziehen sind, die im § 5 zur Geltung kommen.

Er hat von der Abhängigkeit des Arbeiters gesprochen, der nicht in der Lage ist, Unfälle zu verhüten; er hat auf alle die Momente hingewiesen, die ich gestern als in der besonderen Beschaffenheit der modernen Industrie begründet vorgeführt habe. Sobald man aber das thut, muß man auch anerkennen, daß zu der Gesammtheit der Faktoren, welche die Unfälle herbeiführen, auch die, wenn auch geringe, Schuld des Arbeiters gerechnet werden muß, und sobald man das anerkennt, muß man weiter anerkennen, daß es der Gerechtigkeit entspricht, wenn ein kleiner Theil der Entschädigungslast von den Arbeitern getragen wird.

Es hat sodann der Herr Abgeordnete Oechelhäuser seine Rede damit geschlossen, daß er sagte: Wir dürfen nicht mit einem Gesetz nach Hause gehen, nach welchem der Arbeiter weniger bekommt, als er bisher bekommen hat, und der Arbeitgeber weniger bezahlt, als er bisher bezahlt hat. Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat ähnliche Aeußerungen in der Kommission, so lange er derselben angehörte, wiederholt gethan, und es ist ihm jedesmal auf das entschiedenste widersprochen worden. Ich möchte auch jetzt verhindern, daß dieses Wort unwidersprochen in das Land geht. In einzelnen Fällen wird es sich allerdings so gestalten können, daß der Arbeiter nach dem neuen Gesetze weniger bekommen wird, als er bisher bekam; das sind ausschließlich die Fälle, bei denen die Haftpflichtentschädigung außer Zweifel ist; in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle bekam aber der Arbeiter bisher nichts oder er mußte lange Prozesse führen, wo er schließlich mit einer kleinen Summe abgefunden wurde, während er jetzt nach

diesem Gesetze eine bestimmte geregelte Entschädigung ohne jede Weiterung ausbezahlt bekommt. Der Zahl der einzelnen Arbeiter, die bisher mehr bekommen, steht die überwiegend größere Zahl der anderen gegenüber, die bisher nichts oder nur sehr wenig bekamen und die nun in Folge des Gesetzes mehr bekommen werden. Wenn dann weiter gesagt wurde, die Arbeitgeber sollen nicht weniger zahlen als bisher, so ist das Verhältniß ganz das gleiche. Der und jener einzelne Arbeitgeber mag bisher mehr gezahlt haben, als er auf Grund dieses Gesetzes in Zukunft zu zahlen haben wird; aber die überwiegende Anzahl wird mehr zu zahlen haben und die Gesammtlast, die aufzubringen ist, wird größer werden.

Meine Herren, ich bitte Sie, alle Anträge, die darauf abzielen, den Kommissionsbeschluß zu verändern, abzulehnen. Ich bitte Sie auch ganz speziell, den Eventualantrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen abzulehnen.

Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat bemerkt, die Fassung gebe er preis, man könne sich zwischen der zweiten und dritten Lesung über eine bessere Fassung einigen. Der Herr Abgeordnete Lohren hat aber schon darauf hingewiesen, daß es sich gar nicht bloß um eine Verständigung über die Fassung handelt. Er hat darauf hingewiesen, daß wir uns verständigen müssen, wohin alles die Konsequenzen dieses Eventualantrags führen. Wir müssen uns verständigen, ob nicht ein ganz verändertes Verfahren bezüglich der Festsetzung der Unfälle stattfinden muß u. s. w. Wir müssen uns über alle Weiterungen verständigen, zu welchen eine Abrechnung zwischen den Berufsgenossenschaften oder den Arbeitgebern und den Krankenkassen führen wird, wie sie eine Konsequenz dieses Antrags sein würde. Namentlich aber müssen wir uns über die Frage verständigen, auf die bereits der Herr Abgeordnete Lohren hingewiesen hat, ob wir durch die Annahme eines solchen Antrags in Zukunft Kranke erster und Kranke zweiter Klasse machen wollen. Nach der Annahme dieses Antrags würde sich die Sache möglicherweise so gestalten, daß im Bezirke derselben Krankenkasse, möglicherweise in demselben Krankenhause nebeneinander zwei Arbeiter lägen, der eine an einer schweren inneren Erkrankung leidend, der andere von einem Unfall betroffen, der ihn allerdings vorübergehend erwerbsunfähig macht, aber keine dauernde Schädigung seines Gesammtzustandes hinterläßt. Der erstere ist Kranker zweiter Klasse, er bekommt nur 50 Prozent des Arbeitsverdienstes; der andere, der durch Unfall beschädigt ist $66^2/_3$ nach dem Antrage dieser Herren. Das würde in den Kreisen der Arbeiter die größte Unzufriedenheit herbeiführen müssen, das würde eine Agitation erzeugen, dahin gerichtet, die Krankengelder ganz allgemein zu erhöhen, und ob wir das werden bewilligen können, auch wenn wir noch so weit in unseren humanitären Absichten gehen, möchte ich bezweifeln.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, bitte ich Sie, auch hier die Abänderungsanträge abzulehnen und einfach für die Kommissionsbeschlüsse zu stimmen.

(Bravo! im Zentrum und rechts.)

Präsident: Wir haben abzustimmen.

Die Abstimmung wird sich wiederum nur unter Theilung des Paragraphen nach seinen Absätzen vornehmen lassen, so daß bei jedem Absatz die dazu gestellten Anträge mit zur Abstimmung kommen.

Der erste Absatz:

> Gegenstand der Versicherung ist der nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu bemessende Ersatz des Schadens, welcher durch Körperverletzung oder Tödtung entsteht,

ist rein einleitender Natur und ist in keiner Weise angefochten worden; ich glaube konstatiren zu dürfen, das das Haus, vorbehaltlich der Abstimmung über den ganzen Paragraphen, diese Einleitung ohne Abstimmung genehmigt.

Der zweite Absatz:

> Der Schadensersatz soll im Falle der Verletzung bestehen:
> 1. in den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen;
> 2. in einer dem Verletzten vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente, —

wird wiederum in zwei Theile getheilt werden müssen, sodaß zunächst die Kosten des Heilverfahrens und dann die Rente in Betracht kommen, — jedesmal mit den dazu gestellten Anträgen.

Ich meine, wir werden, wenn wir den ersten Satz, der von den Kosten des Heilverfahrens spricht, zunächst ins Auge fassen, in der Weise abstimmen müssen, daß gefragt wird: erstens ob nach den Anträgen des Herrn Abgeordneten Bebel und Genossen auf Nr. 120 der Drucksachen und der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 121 V A 1 der Termin ganz gestrichen werden soll, der dort gestellt ist; wird dies abgelehnt, ob nach dem eventuellen Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen — Nr. 121 V B 3 — bezw. dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen — Nr. 129 4a — an Stelle der Worte „der vierzehnten Woche“ die Worte „der fünften Woche“ gesetzt werden sollen. Die Herren Antragsteller sind damit einverstanden, daß über diese beiden Anträge gleichzeitig abgestimmt wird.

Zunächst bitte ich um die Abstimmung über Nr. 1.

Ich bitte, daß die Herren, welche entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Barth und Genossen —

(Zurufe: Antrag Bebel!)

— diesem Antrage zu Gunsten haben die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen ihren Antrag zurückgezogen — in Beziehung auf die Kosten des Heilverfahrens den in der Vorlage befindlichen Termin, beziehungsweise überhaupt einen Termin aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich, daß diejenigen Herren, welche dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen Nr. 129 4a, beziehungsweise dem eventuellen Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 V B 3 entsprechend statt des Termins der vierzehnten Woche, wie die Vorlage ihn hat, den Termin der fünften Woche setzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau bittet um die Zählung.

Meine Herren, ich bitte, daß, nachdem Sie den Saal verlassen haben, diejenigen, welche dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen entsprechend statt der vierzehnten Woche die fünfte Woche setzen wollen, bei dem Wiedereintritt in den Saal die Thür zu meiner Rechten, die „Ja“-Thür, benutzen wollen, — diejenigen, welche es bei der Vorlage belassen wollen, die Thür zu meiner Linken.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren, mit Ausnahme der Abstimmungsthüren, sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter **Eysoldt:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Ja!

Präsident: Nein!

(Pause.)

Es haben mit Ja gestimmt 121 Mitglieder, mit Nein 133; es ist also der Antrag auf Abänderung der Vorlage abgelehnt.

Die Regierungsvorlage in der Nr. 1 ist unverändert geblieben. Ich bitte, daß die Herren, welche die unverändert gebliebene Regierungsvorlage genehmigen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; dieselbe ist genehmigt.

Wir kommen zu Nr. 2, wozu vorliegen: der Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen, welcher einen Termin überhaupt nicht beibehalten will, der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 V A 2, welcher statt der vierzehnten Woche den dritten Tag setzen will, und der eventuelle Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 V B 4, welche statt der vierzehnten Woche die fünfte Woche setzen will; schließlich der Eventualantrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen unter Ziffer 5 der Nr. 129, der eine neue Fassung des Absatzes beabsichtigt.

Ich werde abstimmen lassen zunächst über den Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen.

Ich bitte, daß die Herren, welche, entgegen dem Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen überhaupt einen Termin, von welchem ab die Rente gezahlt werden soll, aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Jetzt kommt der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 129 V A 2, welcher anstatt der eingesetzten Woche den dritten Tag setzen will.

Die Abstimmung wird nach dem gehörig unterstützten Antrag der Herren Abgeordneten Büchtemann und Genossen eine namentliche sein.

Die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen haben auf Nr. 121 unter V A 2 beantragt:

in Absatz 1 Nr. 2 an Stelle der Worte „der vierzehnten Woche" folgende Worte zu setzen:

„des dritten Tages".

Ich bitte, daß die Herren, welche diesem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen entsprechen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit Ja, — diejenigen, welche den Antrag ablehnen, es also in dieser Beziehung bei der Vorlage belassen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Nein antworten wollen.

Der Aufruf beginnt mit dem Buchstaben K. Die Herren Schriftführer wollen den Namensaufruf vornehmen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ahlhorn.	Ackermann.
Ausfeld.	Graf Adelmann.
	Freiherr von Aretin.
	Graf von Arnim-Boitzenburg.
	Freiherr von Aufseß.
Dr. Bamberger.	Graf von Ballestrem.
Dr. Barth.	Graf von Behr-Behrenhoff.
Dr. Baumbach.	von Benda.
Beisert.	Bender.
Blos.	von Bernuth.
Buddeberg.	Dr. Blum.
Büchtemann.	Dr. Bock.
Büxten.	Freiherr von Bodman.
Dr. von Bunsen.	von Bönninghausen.
	Dr. Böttcher.
	Bolza.
	Borowski.
	Bostelmann.
	von Brand.
	Freiherr von und zu Brenken.
	von Bühler.
	Dr. Buhl.
	von Busse.
Cronemeyer.	Graf von Chamaré.
	von Colmar.
	von Czarlinski.
Dietz (Hamburg).	Dieden.
Dirichlet.	Dietze (Barby).
Dr. Dohrn.	Dietze (Leipzig-Land).
	Graf von Dönhoff-Friedrichstein.
	Graf zu Dohna-Finckenstein.
	Graf Droste zu Vischering.
Eberty.	Ebert.
Eysoldt.	von Engel.
Fährmann.	Dr. Franz.
Dr. von Forckenbeck.	Dr. Frege.
Frohme.	Freiherr von Freyberg.
	Freytag.
Görtz.	Freiherr von Gagern.
Goldschmidt.	Graf von Galen.
Dr. Greve.	von Gehren.
Dr. Gutfleisch.	Geiger.
	von Gerlach.
	Gerwig.
	Gielen.
	Freiherr von Gise.
	Dr. Gneist.
	Dr. von Goßler.
	Grad.
	Dr. Grimm.
	Dr. Groß.
	Dr. Freiherr von Gruben.
	Günther (Sachsen).
Hammer.	Haanen.
Dr. Hermes (West-Priegnitz).	Haehnle.
Dr. Hirsch.	Haerle.
Hirschberger.	Dr. Hammacher.
Hoffmann.	Freiherr von Hammerstein.
Dr. Horwitz.	Dr. Hartmann.
Huchting.	Dr. Freiherr von Heereman.
	Dr. Freiherr von Hertling.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
	Heydemann.
	Hobrecht.
	Graf von und zu Hoensbroech.
	Graf von Holstein.
	Graf von Hompesch.
	Horn.
	Freiherr Horneck von Weinheim.
	Freiherr von Huene.
Kaempffer.	von Kehler.
Dr. Kapp.	von Kessel.
Kayser (Freiberg).	von Kesseler.
Kloß.	von Kleist-Retzow.
Kochhann (Landsberg).	Graf von Kleist-Schmenzin.
Kräcker.	von Klitzing.
Kutschbach.	Klumpp.
	Kochann (Ahrweiler).
	von Köller.
	Dr. Kolberg.
	Dr. von Komierowski.
	Kopfer.
	Krämer.
	Dr. von Kulmiz.
	von Kurnatowski.
Dr. Langerhans.	Freiherr Langwerth von Simmern.
Langhoff.	Leuschner (Eisleben).
Lenzmann.	von Levetzow.
Lerche.	Dr. Lingens.
Liebknecht.	Freiherr von Löw.
Lipke.	Lohren.
Loewe.	Lucius.
Lüders (Görlitz).	
Lüders (Hessen).	
Maager.	Magdzinski.
Mayer (Württemberg).	Dr. Maier (Hohenzollern).
Meibauer.	Dr. Majunke.
Dr. Meyer (Halle).	Freiherr von Maltzahn-Gültz.
Dr. Möller.	Freiherr von Manteuffel.
Mohr.	Dr. Marquardsen.
Münch.	von Massow.
	Meier (Bremen).
	Menken.
	Dr. Meyer (Jena).
	Freiherr von Minnigerode.
	Dr. Moufang.
	Müller (Pleß).
Neßler.	Erbgraf zu Neipperg.
	Freiherr von Neurath.
	Niethammer.
	Oechelhäuser.
	von der Osten.
	Freiherr von Ow.
Dr. Papellier.	Payer.
Parisius.	Dr. Perger.
Dr. Phillips.	Pfähler.
	von Pilgrim.
	Fürst von Pleß.
	Pogge.
	Graf von Praschma.
	Graf von Preysing (Landshut).
	Graf von Preysing (Straubing).
	von Puttkamer.
Rademacher.	Prinz Radziwill (Beuthen).
Dr. Rée.	Herzog von Ratibor.
Retter.	Baron von Reden.
Richter (Hagen).	Reich.
Richter (Tondern).	Dr. Reichensperger (Crefeld).
Rickert.	Dr. Reichensperger (Olpe).
Rittinghausen.	Reindl.
Rohland.	Reiniger.
	Dr. Roemer.
	Rose.
	Dr. Rudolphi.
	Ruppert.
von Schirmeister.	Sander.
Schmidt (Elberfeld).	Saro.
Schrader.	Graf von Saurma-Jeltsch.
Schwarz.	von Schalscha.
Dr. Schwarzenberg.	Freiherr von Schele.
Dr. Sello.	Dr. Schläger.
Dr. Stengel.	Schmidt (Eichstädt).
Stöcker.	Schneider.
Stolle.	Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst.
Struve.	Schott.
	Dr. Schreiner.
	Schröder (Lippstadt).
	von Sczaniecki.
	Senestrey.
	Dr. von Seydewitz.
	Dr. von Skarzynski.
	Freiherr von Soden.
	Prinz zu Solms-Braunfels.
	Sonnemann.
	Staelin.
	Staudy.
	Dr. Stephani.
	Strecker.
	Dr. Stübel.
Thomsen.	Timmermann.
Traeger.	
	von Uechtritz-Steinkirch.
	Uhden.
	Freiherr von Ungern-Sternberg.
	Freiherr von Unruhe-Bomst.
	Utz.
Dr. Virchow.	Freiherr von Vequel-Westernach.
von Vollmar.	Vogel.
Walter.	Graf von Waldburg-Zeil.
Dr. Wendt.	Dr. Weber.
Westphal.	von Wedell-Malchow.
Witt.	Freiherr von Wendt.
Dr. Witte.	Dr. Westermayer.
Wölfel.	Dr. Windthorst.
	von Wrisberg.
	Baron Zorn von Bulach.

Krank sind:

von Lüderitz. Dr. Mayer (Donauwörth). Schlüter. Dr. von Schwarze. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Beurlaubt sind:

Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Bebel. Graf von Bennigsen-Banteln. Birkenmayer. Büchner. Büsing. Prinz zu Carolath. Custodis. Feustel. Flügge. Frieß. Fritzen. Freiherr von Göler. Grieninger. Dr. Günther (Berlin). Dr. Hänel. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Hermes (Parchim). Holtzmann. Jegel. von Kardorff. Dr. Karsten. Landmesser. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lender. Leuschner (Sachsen). Dr. Lieber. Dr. Müller (Sangerhausen). von Oheimb. Götz von Olenhusen. Panse. Dr. Pfahler. Pflüger. von Saucken-Tarputschen. Dr. Schäfler. Schröter (Ober-Barnim). von Sperber. Dr. Thilenius. von Waldow-Reitzenstein. Wander. Freiherr von Wangenheim. Wichmann. Freiherr von Wöllwarth.

Entschuldigt sind:

Freiherr von und zu Franckenstein. von Hoenika. Dr. Graf von Moltke. Dr. Paasche. Dr. Porsch. Schlutow. Schröder (Wittenberg). von Simpson-Georgenburg. Dr. von Treitschke.

Ohne Entschuldigung fehlen:

von Alten-Linden. Antoine. Baron von Arnswaldt-Böhme. Baron von Arnswaldt-Hardenbostel. Behrend. Graf von Bernstorff. von Bockum-Dolffs. Dr. Braun. von der Brelie. Dr. Brüel. Baron Chlapowski (Fraustadt). von Chlapowski (Kröben). Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Dollfus. Edler. Fichtner. Freiherr von Fürth. Geiser. Germain. Dr. Gieschen. Goldenberg. von Grand-Ry. Grillenberger. Guerber. Hamspohn. Hasenclever. Hempel. Erbprinz zu Hohenlohe. Janson. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. Johannsen. Kablé. Graf von Kageneck. von Kalkstein-Klonowken. von Kalkstein-Pluskowens. Koch. Köhl. von Kossowski. Graf von Kwilecki. Lang (Kelheim). Lang (Schlettstadt). Lassen. von Lyskowski. Mahla. Dr. Mommsen. Munckel. Graf von Nayhauß-Cormons. Noppel. Dr. Freiherr von Papius. Dr. Perrot. Pfafferott. Freiherr von Pfetten. Graf von Quadt-Wykradt-Isny. Quirin. Fürst Radziwill (Adelnau). Reichert. Schenck. Graf von Schönborn-Wiesentheid. von Schöning. Dr. Schröder (Friedberg). Schuck. Dr. Simonis. Graf Skorzevski. Stötzel. Graf zu Stolberg-Stolberg. von Tepper-Laski. Triller. von Turno. Warmuth. von Wendel. Winkelhofer. Winterer. Witzlsperger. von Zoltowski.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Die Herren Schriftführer sind darüber zweifelhaft, ob der Herr Abgeordnete Mahla an der Abstimmung sich betheiligt hat, und wie er gestimmt hat.

(Ruf: Er ist nicht da!)

Der Herr Abgeordnete Mahla ist nicht anwesend gewesen.

(Pause. Die Ermittelung des Resultats wird zu Ende geführt.)

An der Abstimmung haben sich 258 Mitglieder betheiligt; es haben gestimmt mit Ja 86, mit Nein 172 Mitglieder. Es ist danach der Antrag abgelehnt, und eine Aenderung der Kommissionsvorschläge nicht vorgenommen worden.

Nun haben wir noch abzustimmen über den eventuellen Antrag der Herr Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 V B 4, welcher an die Stelle der vierzehnten Woche die fünfte Woche setzen will.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen in der Nr. 2 des zweiten Absatzes dieses Paragraphen statt der Worte „der vierzehnten Woche" die Worte „der fünften Woche" setzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt.

Wir haben noch über die Nr. 2 abzustimmen mit Vorbehalt des Eventualantrages der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen, Nr. 129 5a, welcher bezweckt, an die Stelle des zweiten Absatzes des § 5 eine andere Fassung zu setzen. Mit diesem Vorbehalt bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche der unveränderten Vorlage in Nr. 2 ihre Zustimmung geben wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Die Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen haben für die Nr. 1 und 2, über die wir eben abgestimmt haben, eine andere Fassung beantragt auf Nr. 129 5a, Eventualantrag zu § 5. Wird die Verlesung verlangt? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche dem Absatz die Fassung, wie sie die Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen beantragt haben, geben wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität.

Danach ist der zweite Absatz unverändert geblieben.

Zu dem dritten Absatz, welcher beginnt mit den Worten „Die Rede" und endet mit den Worten „zur Anrechnung kommt", liegt nur der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 V C vor, welcher die Schlußworte:

> wobei der vier Mark übersteigende Betrag nur mit einem Drittheil zur Anrechnung kommt, —

streichen will.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen entgegen die eben verlesenen Worte aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Worte bleiben aufrechterhalten.

Wir haben nun abzustimmen über den unverändert gebliebenen Absatz 3.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche diesen unverändert gebliebenen Absatz 3 annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist dieselbe Majorität.

Zu Absatz 4 und 5 liegen Anträge nicht vor; wenn eine Abstimmung nicht gewünscht wird, werde ich ohne Abstimmung annehmen, vorbehaltlich der Abstimmung über den ganzen Paragraphen, daß diese Absätze genehmigt sind. — Ich konstatire die Genehmigung.

Zu Absatz 6 haben die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen auf Nr. 120 der Drucksachen beantragt, statt der Worte „66 2/3 Prozent des Arbeitsverdienstes" zu setzen: „den vollen Arbeitsverdienst". Ich werde zunächst über diesen Antrag abstimmen lassen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen statt der Worte „66 2/3 Prozent des Arbeitsverdienstes" die Worte „den vollen Arbeitsverdienst" setzen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen haben ferner beantragt:

> hinter dem Worte „Erwerbsunfähigkeit" statt der daselbst folgenden Worte zu setzen:
>
> den Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes.

Ich bitte, daß die Herren, welche diese von den Herren Abgeordneten Bebel und Genossen beantragte Veränderung vornehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche den unverändert gebliebenen sechsten Absatz annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir kommen zu Absatz 7, zu welchem der Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen Nr. 129 4 b vorliegt, welcher die Worte „dreizehn Wochen" durch die Worte „vier Wochen" ersetzen will. Wird der Antrag aufrecht erhalten?

(Wird verneint.)

— Es wird auf die Abstimmung über diesen Antrag verzichtet.

Dann ist weiter in Nr. 129 4 b von den Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen beantragt, dem Absatz den Zusatz zu machen:

> Für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit hat der Betriebsunternehmer bis zum Eintritt der Zahlung durch die Genossenschaft die Entschädigung vorschußweise zu leisten.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme dieses Absatzes demselben den oben verlesenen Zusatz geben wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Die Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen haben ferner unter Nr. 129 5 b — für den nunmehr eingetretenen Fall der Ablehnung der Anträge unter Nr. 129 4 — beantragt, hinter den Worten „vorgesehenen Unterstützungen" die Worte einzuschalten:

> zuzüglich des Zuschusses zum Krankengeld von $^1/_6$ des Arbeitsverdienstes.

Der Herr Abgeordnete Buhl sieht den Antrag als erledigt an.

Der siebente Absatz ist darnach unverändert geblieben. Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche ihn in dieser unveränderten Gestalt annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Für den achten Absatz liegen Anträge nicht vor. Ich werde, wenn Abstimmung nicht verlangt wird, annehmen, daß der Absatz ohne Abstimmung angenommen ist. —

Zu Absatz 9 liegt zunächst der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen Nr. 129 4c vor, welcher wieder statt der vierzehnten Woche die fünfte Woche setzen will, — und welchen ich wieder als erledigt betrachten kann.

Die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen beantragten sub Nr. 121 V D, den letzten Satz in diesem Absatze durch folgende Worte zu ersetzen:

> In diesem Falle gilt, soweit nicht ein höherer Kostenbetrag nachgewiesen wird, als Ersatz u. s. w.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Absatzes nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen den letzten Satz durch den eben bezeichneten Satz ersetzen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit.

Nun haben die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 121 V D ferner beantragt:

> eventuell diesen ganzen Satz zu streichen.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen entgegen den letzten Satz des neunten Absatzes aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Der Absatz 9 ist durch die Abstimmungen nicht alterirt worden. Ich bitte, daß die Herren, welche denselben annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Meine Herren, § 5 ist durch die voraufgegangenen Abstimmungen nicht abgeändert worden. Ich stelle ihn so zur Abstimmung, wie die Kommission ihn vorgeschlagen hat.

Ich bitte die Herren, welche ihn in dieser Gestalt annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Paragraph ist angenommen.

Meine Herren, es liegt ein Antrag auf Vertagung vor, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Eberty.

Ich bemerke, daß wir über einige Paragraphen recht schnell hinweg kommen können.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Eberty auf Vertagung unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; darnach ist der Antrag auf Vertagung abgelehnt.

Ich eröffne die Diskussion über § 6.

Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird bejaht.)

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, die Kommission schlägt Ihnen zu § 6 einige kleine Erhöhungen der Renten vor. Darüber hinaus wünscht der Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel noch viel weitergehende Erhöhungen der zu gewährenden Entschädigungen. Ich bin indessen der Meinung, der Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel, so, wie er vorliegt, wird nunmehr nicht mehr aufrecht erhalten werden können, da das Maß der den Wittwen und den Kindern zu gewährenden Entschädigungen doch wesentlich abhängig ist von dem Maß der dem verunglückten Arbeiter zu gewährenden. Nachdem nun der Antrag Bebel, die Rente für den beschädigten Arbeiter auf den vollen Arbeitsverdienst zu erhöhen, nicht angenommen worden ist, scheint es mir nicht möglich zu sein, die hier von ihm vorgeschlagenen Abänderungen vorzunehmen.

Dann schlägt der Herr Abgeordnete Barth vor unter Nr. 2 a, den letzten Absatz, der von dem Anspruch der Wittwe handelt, welche die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen hat, zu streichen.

Ein solcher Antrag ist in der Kommission nicht gestellt worden. Sie ersehen aus der Vorlage, daß allerdings in diesem Absatz die Kommission eine kleine Aenderung vorgenommen hat; sie hat nämlich die Regierungsvorlage dahin abgeändert, daß die Ansprüche der Kinder bei einer solchen Ehe fortbestehen sollen; dagegen ist die Kommission dahin übereingekommen, daß der Anspruch der Wittwen in dem betreffenden Fall ausgeschlossen sein soll. Im Widerspruche

hiermit will der Herr Abgeordnete Barth durch seinen Antrag bewirken, daß auch eine Wittwe, welche die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen hat, einen Anspruch auf die Benefizien, die nach diesem Gesetze gewährt werden, haben soll. Ich glaube, daß dies doch entschieden zu weit geht; denn dadurch würde eine Eheschließung befördert, bei welcher die Spekulation auf die Wittwenpension das treibende Motiv ist. Ich glaube, daß es nicht angängig ist, die Pension zu gewähren, wenn noch rasch vor dem Tode des verunglückten Arbeiters die Ehe geschlossen ist, und bitte Sie, auch in diesem Punkte auf dem Kommissionsbeschluß stehen zu bleiben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Vollmar.

Abgeordneter **von Vollmar:** Meine Herren, es ist kein angenehmes Geschäft, zu dieser späten Zeit noch zu sprechen. Ich werde mich deshalb dieses Geschäftes möglichst schnell zu entledigen suchen, um so mehr, als ich keine große Lust habe, zu einer Mehrheit zu sprechen, welche für Gründe überhaupt nicht zugänglich ist.

(Unruhe, Widerspruch, Glocke des Präsidenten.)

— Ja, meine Herren, es mag Ihnen nicht angenehm sein, dies festgestellt zu sehen. Aber die Thatsache steht doch fest.

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe, ich kann den Herrn Redner nicht verstehen.

Abgeordneter **von Vollmar**: Die Anträge, welche wir Sozialdemokraten zu dem vorliegenden Paragraphen gestellt haben, liegen Ihnen vor. Zu denjenigen der in denselben geforderten Abänderungen, welche die Höhe der Unfallsrente betreffen, will ich jeder eingehenderen Ausführung mich enthalten, weil sie meiner Ansicht nach für sich selbst sprechen. Wir verlangen, daß als Ersatz der Beerdigungskosten für einen Verunglückten der Betrag von 90 Mark festgesetzt werde. Wir glauben, daß es sich empfiehlt, diesen Betrag ein für allemal gesetzlich festzustellen und nicht ihn in jedem einzelnen Falle erst besonders feststellen zu lassen. Am allerwenigsten können wir selbstverständlich zulassen, daß der Mindestbetrag für die Beerdigungskosten auf bloß 30 Mark herabgehe. Weiter haben wir beantragt, daß die Versicherungsrente für die Wittwe des Verunglückten anstatt auf zwanzig Prozent auf fünfzig Prozent festgesetzt werde, und daß der Höchstbetrag für Wittwe und Kinder zusammen über die beantragten sechzig Prozent des vom Verunglückten bezogenen Arbeitslohnes bis zur vollen Höhe des vorherigen Arbeitsverdienstes gehen solle.

Wozu ich eigentlich sprechen will, das ist der letzte Absatz des § 2a, in Bezug auf welchen wir beantragt haben:

> Der Anspruch der Wittwe besteht, auch wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist; dasselbe gilt für die von dem Verunglückten anerkannten außerehelich geborenen Kinder.

Meine Herren, es läge hier die Versuchung für mich sehr nahe, Ihnen meine Ansichten über die heutige Ehe im allgemeinen zu entwickeln. Ich habe schon, als ich in der ersten Lesung diesen Gegenstand berührte, darauf hingewiesen, daß gerade diejenigen Herren, welche angeblich die Ehe so überaus hoch stellen, es sind, welche dem Volke, soweit sie es vermögen, die eheliche Verbindung unmöglich machen. Ich habe zum Beweis hierfür hingewiesen auf die Herren aus meinem Geburtslande Bayern, welche unlängst so ein wunderbares Gesetzstückchen gemacht haben, wonach den unbemittelten Klassen unter einer Menge von Umständen die Ehe verwehrt wird. Die reichen, die „angesehenen" Leute können nach freiem Belieben heiraten, und wenn sie das nicht wollen und irgendwelche andere Verbindungen eingehen, so wird ihnen ebenfalls die Polizei nichts in den Weg legen. Ganz anders aber beim besitzlosen Volke. Wer kein Geld hat, soll nicht heiraten, und jede andere Verbindung wird als „Konkubinat" betrachtet und unterliegt der Einmengung der Polizei und der Gerichte.

Ich glaube, daß hier auf diese Dinge hingewiesen werden muß. Erst wird es dem Arbeiter ganz allgemein durch den auf ihm lastenden ökonomischen Druck und überdies noch durch Ehehinderungsgesetze wie das erwähnte schwer, ja in zahlreichen Fällen unmöglich, eine staatlich anerkannte Ehe einzugehen, und dann trifft man wieder Bestimmungen, welche die Nichteingehung der Ehe dadurch bestrafen, daß die sogenannten „illegitimen" Kinder — ich halte sehr wenig auf dieses Wort — des verunglückten Arbeiters keinerlei Entschädigung, keine Unfallsrente erhalten und so vollkommen recht- und hilflos zurückbleiben sollen. Wenn man überhaupt irgend einen Rechtsgrund haben wollte, derartige Bestimmungen in ein Gesetz aufzunehmen, so müßte mindestens die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Angehörigen des arbeitenden Volkes ganz eben so leicht wie die der reichen und herrschenden Klassen die Ehe eingehen könnten. Dies liegt aber freilich gar nicht in Ihrer Willensmacht; denn Sie können wohl die besonderen gesetzlichen Hindernisse der Ehe beseitigen, nicht aber das allgemeine und hauptsächliche, den ökonomischen Druck, Armuth und Elend des Volkes aus der Welt schaffen, ohne die Grundlage der Bevorrechtung der herrschenden Klassen selbst aufzugeben.

Ich will jedoch jetzt nicht weiter auf das allgemeine der großen Frage von Ehe und Familie eingehen; es wird sich schon später noch einmal Gelegenheit dazu bieten.

Ich will mich augenblicklich auf den rein juristischen Standpunkt stellen. Formal-rechtlich ergibt sich die Pflicht des Arbeitsherrn, nicht nur den in seinem Dienst verunglückten Arbeiter selbst, sondern auch dessen Frau und Kinder in gewissem Maße zu entschädigen, aus der gesetzlichen Alimentationspflicht des Vaters. Die Alimentationspflicht besteht aber nicht allein für die sogenannte legitime Frau und für die sogenannten legitimen Kinder, sondern auch namentlich für die „illegitimen" Kinder. Ich sehe also nicht ein, auf welchen Rechtsgrund hin man dazu kommen kann, die anerkannten illegitimen Kinder des Verunglückten von der Rechtsnachfolge auszuschließen. Freilich sind Sie bereits bei den vorangehenden Paragraphen in der gleichen Richtung vorgegangen. Sie haben beschlossen, daß die Hinterbliebenen solcher Verunglückter, welche den Unglücksfall mit Absicht herbeigeführt haben, keinerlei Entschädigung erhalten sollen; „die Sünden der Eltern sollen an den Kindern bestraft werden". Meine Herren, diese Ahndung der That an einem zweiten, vollkommen Unschuldigen mag sehr christlich sein, aber sie ist sehr wenig menschlich! Und deshalb muß ich derartige Bestimmungen mit allem Nachdruck bekämpfen.

Von meinem Rechtsstandpunkte aus müssen die anerkannten „illegitimen" Kinder eines verunglückten Arbeiters ebenso entschädigt werden, wie die sogenannten legitimen. Aber ich gehe weiter. Fände ich irgendwelche Handhabe, um auch derjenigen Frau, welche nicht nach dem formalen Rechte mit dem Verunglückten verheirathet war, eine Entschädigung gewähren zu können, so würde ich es zweifellos thun. Allein es fehlen in dem vorhandenen Recht alle Voraussetzungen, an welche sich anknüpfen, alle Grundlagen, auf welche sich eine Forderung formell bauen ließe,

(Heiterkeit)

und ich bin deswegen nicht in der Lage, meinem Wunsch die Gestalt eines Antrags geben zu können. Ich weiß nicht, meine Herren, warum Sie das so heiter stimmt. Glauben Sie, daß derartige gesetzliche Bestimmungen, wie Sie sie hier machen, für das Volk etwas so heiteres sind? Oder halten Sie die drückenden Verhältnisse für so heiter, welche den un-

bemittelten arbeitenden Klassen selbst die eheliche Verbindung erschweren oder unmöglich machen? Oder glauben Sie vielleicht, daß Sie in den Enterbten, Bedrückten durch Ihre Gesetze auch noch den Naturtrieb ersticken und sie geschlechtslos machen können, wie es die thierischen Arbeitsbienen sind? Nein, es geschieht einfach, was stets geschieht, wenn das geschriebene Gesetz dem menschlichen Fühlen und Streben einen Weg gewaltsam verschließt: der gemaßregelte Trieb sucht und findet einen anderen Weg, möge das Gesetz und die augenblickliche Moralanschauung auch noch so sehr dagegen eifern. Und was den in Rede stehenden Punkt betrifft, so thun eben die an der regelrechten Ehe irgendwie Behinderten das, was von meinem Standpunkt aus durchaus berechtigt ist, — was übrigens auch bei den weit weniger Ehehindernissen ausgesetzten herrschenden Klassen nicht fehlt: sie gehen freie Verbindungen ein.

Indessen, ich muß meine prinzipielle Forderung in Bezug auf die Entschädigung der nicht standesamtlich angetrauten Frau des Verunglückten aus formal-rechtlichen Gründen, wie gesagt, bei Seite lassen. Desto mehr empfehle ich Ihnen aber — wenigstens, wenn Sie gerecht sein wollen — unseren Antrag, wonach auch die anerkannten außerehelich geborenen Kinder des Verunglückten eine Unfallsrente bekommen sollen. Um Ihnen zu zeigen, daß diese Forderung keineswegs etwas so Unerhörtes — selbst unter den heutigen Verhältnissen — ist, weise ich Sie darauf hin, daß bereits unser Nachbarstaat Oesterreich in der Richtung unserer Forderung vorgegangen ist. Der österreichische Unfallversicherungsentwurf setzt fest, daß „illegitime" Kinder, welche vor dem Unglück gezeugt sind, gleich den in der Ehe gezeugten Entschädigung genießen sollen.

Meine Herren, es ist ja natürlich, daß ich den Beweisen der Geschlossenheit der Koalition des Zentrums und der Konservativen gegenüber, die uns die bisherigen Abstimmungen gegeben haben, sehr bezweifle, daß unser Antrag angenommen wird. Allein ich habe es für meine Pflicht gehalten, ihn nichtsdestoweniger kurz zu begründen, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als ob auch ich und meine Partei auf dem vorurtheilsvollen, das menschliche Gefühl und die Interessen namentlich der nichtsbesitzenden Klassen der Gesellschaft tief verletzenden und schädigenden Standpunkte ständen, wonach diejenigen, welchen günstige Verhältnisse die staatlich anerkannte Ehe ermöglichen, in Bezug auf die Erfüllung eines wichtigen Naturzweckes ein Monopol genießen, und in dem vorliegenden Gesetz wieder das Vorrecht erhalten sollen, daß allein *ihre* Frauen und *ihre* Kinder Entschädigungsrente erhalten, während die meist noch viel ärmeren und hilfsbedürftigeren unverheiratheten Mütter und unehelich geborenen Kinder dieses Rechtes beraubt werden sollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, der Antrag, welchen die sozialdemokratischen Abgeordneten gestellt haben, und den der Herr Abgeordnete von Vollmar soeben vertreten hat, hat die Absicht, bei diesem Punkte einen jeden Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern grundsätzlich auszuschließen. Wir auf unserer Seite stellen die Ehe so hoch, daß es uns unmöglich ist auf diesen Antrag einzugehen, und ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um diese grundsätzliche Verschiedenheit der Auffassung ausdrücklich zu konstatiren. Der Herr Vorredner bezeichnete die Ehe als „*diese von Ihnen so gepriesene Ehe*". Er hat zu meiner Befriedigung ausdrücklich darauf verzichtet, uns seine Anschauungen über die Ehe hier weiter darzulegen. Ich glaube, der Reichstag kann ihm dafür nur dankbar sein. Soweit überhaupt ein Bedürfniß vorlag, in Bezug auf die Versorgung der *vor der Ehe* geborenen Kinder über die Grenzen der Vorlage hinauszugehen, ist dies durch die Kommissionsbeschlüsse geschehen. Weiter zu gehen, wird, glaube ich, die überwiegende Majorität des Reichstags verhindert sein durch die Rücksichten auf die Heilighaltung der Ehe, die mit uns, Gott Lob! noch die große Majorität des Volkes will.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gutfleisch.

Abgeordneter Dr. **Gutfleisch**: Meine Herren, ich habe zu erklären, daß meine Freunde mit mir bezüglich der unehelichen Kinder zum Theil aus sachlichen Gründen, zum Theil aus dem Grunde gegen den Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Konsorten stimmen werden, weil zur Zeit es an einem gemeinsamen Recht in dieser Hinsicht vollständig fehlt, und es nicht möglich ist, den Begriff der „Anerkennung" so zu präzisiren, daß nicht zahllose Streitigkeiten entstehen. Wir sind daher zur Zeit nicht in der Lage, für diesen Antrag zu stimmen. Dagegen sind wir der Meinung, es verdiene der Antrag Berücksichtigung, der dahin gestellt worden ist, daß die Wittwe auch dann Ansprüche haben soll, wenn die Ehe erst geschlossen ist nach dem Unfalle, und wir haben dieser Meinung Ausdruck gegeben durch den unter VI. unserer Anträge enthaltenen Antrag, der dahin geht, den letzten Absatz:

> „Der Anspruch der Wittwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfalle geschlossen worden ist."

zu streichen. Wir sind der Meinung, daß der Verunglückte eine volle Entschädigung, soweit überhaupt das Gesetz sie gewähren kann, erhalten soll, und daß dazu nicht nur die Rente gehört, die ihm, sondern auch die Rente, die seinen Angehörigen zu Theil wird, und die in allen Fällen gegeben werden soll, wo solche Angehörigen vorhanden sind, also Wittwen oder Kinder. Wir sind der Meinung, daß es an der Pflicht, in dieser Weise den Unfall zu entschädigen, nichts ändern kann, ob vor oder nach dem Unfall die Ehe geschlossen ist. Wir wissen dabei wohl, daß die Möglichkeit vorliegt, daß in manchen Fällen die Eheschließung dazu benutzt wird, um einer Person, welcher der Verunglückte wohl will, die Rente zuzuwenden; es kann möglich sein, daß dergestalt die Ehe benutzt wird in einer Weise, wie wir es auch nicht wünschen. Wir sind aber der Meinung, daß der kleine Nachtheil, der in manchen Fällen hierdurch entstehen kann, weit überwogen wird durch den Vortheil in anderen zahlreicheren Fällen, wo die Ehe ernstlich eingegangen wird, und daß die soziale Wirkung des Gesetzes gefährdet werden könnte, wenn eine Bestimmung, wie die zur Zeit im Gesetz stehende, aufrecht erhalten würde. Mir sind persönlich eine ganze Anzahl von Fällen bekannt, in denen nach geschehenem Unfall eine Ehe durchaus nicht in der Meinung stattfand, daß der Verunglückte einer Person den Wittwengehalt zuwenden wollte. Es hat in dieser Richtung bisher überhaupt nur eine unzureichende, mangelhafte Gesetzgebung bestanden, die es nicht häufig ermöglichte, der Wittwe eines Verunglückten eine Versorgung zuzuwenden. Die Ehe aber wurde trotzdem eingegangen, entweder weil ein bezügliches Verhältniß bereits früher bestanden hatte, oder weil gar ein Eheversprechen vorlag, oder weil die ganz besondere Hilfsbedürftigkeit, in welche der Verunglückte durch den Unfall gekommen war, den Gedanken an die Ehe ihm nahelegte, und ich meine, man sollte dem Verunglückten, der durch sein Unglück an sich schon schwer geschädigt ist, nicht noch den weiteren Nachtheil hinzufügen, daß man ihn gewissermaßen zu einem Menschen zweiter Klasse macht, der nicht heiraten kann, wenigstens nicht mit der Beruhigung, daß seine Wittwe versorgt ist. Diese Be-

ruhigung verschaffte er sich vor dem Unfall dadurch, daß er so viel zurücklegte, daß die Frau etwas übrig behielt; wenn aber der Mann nun nach dem Unfalle dazu außer Stande ist, glaube ich, sind wir verpflichtet, ihm die Mittel dazu zu liefern. Ich bin also der Meinung, wenn auch von uns anerkannt wird, daß aus dem Streichen der Bestimmung, wie wir sie gestrichen sehen wollen, gewisse Nachtheile entstehen können, so werden diese weitaus überwogen durch den Vortheil, daß wir in diesem Falle gerecht handeln, und durch den weiteren Vortheil, daß wir den sozialen Frieden, auf den diese Gesetzgebung gerichtet sein soll, mehr fördern, wenn wir in derartigen Fällen ohne Rücksicht auf die Möglichkeit, daß einmal ein Mißbrauch geschehen kann, das Gesetz einrichten, anstatt daß wir einen so unbilligen Grundsatz, der schon auf den ersten Anblick hin bedenklich ist, in dem Gesetze stehen lassen. Ich bitte Sie daher, die von uns angefochtene Bestimmung zu streichen.

(Bravo! links.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Wünscht der Herr Referent das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir haben abzustimmen über den § 6, indem ich zuerst die Eventualabstimmung über die dazu gestellten Anträge vornehme und danach über den ganzen Paragraphen abstimmen lasse.

Danach bitte ich, daß die Herren, welche am Eingang des Paragraphen die Worte:

> als Ersatz der Beerdigungskosten das Zwanzigfache des nach § 5 Absatz 3 bis 5 für den Arbeitstag ermittelten Verdienstes, jedoch mindestens dreißig Mark —

ersetzen wollen — nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen auf Nr. 120 der Drucksachen — durch die Worte:

> „als Ersatz der Beerdigungskosten den Betrag von 90 Mark“, —

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Nun bitte ich, daß die Herren, welche nach dem Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen unter 2a der Kommissionsvorlage die Worte „zwanzig Prozent“ durch die Worte „fünfzig Prozent“ ersetzen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Es wollen die Herren, welche in dem folgenden Absatz die Worte „sechzig Prozent des Arbeitsverdienstes“ nach dem Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen ersetzen wollen durch die Worte „den vollen Arbeitsverdienst“, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.

Auch das ist die Minderheit.

Nun bitte ich, daß die Herren, welche den letzten Satz der Ziffer 2a der Kommissionsbeschlüsse:

> Der Anspruch der Wittwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist, —

nach dem Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen ersetzen wollen durch die Worte:

> Der Anspruch der Wittwe besteht, auch wenn die Ehe erst nach dem Unfalle geschlossen ist; dasselbe gilt für die von dem Verunglückten anerkannten außerehelich geborenen Kinder.
>
> Die Wittwe erhält im Falle der Wiederverheirathung den dreifachen Betrag der Jahresrente als Abfindung, —

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Nun bitte ich, daß die Herren, welche dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen unter VI auf No. 121 der Drucksachen entgegen die Worte:

> Der Anspruch der Wittwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfalle geschlossen worden ist, —

aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Aufrechterhaltung ist beschlossen.

Nun haben wir noch abzustimmen über den Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen, welcher dem letzten Absatz des § 6 eine andere Fassung und zwar folgende geben will:

> Für die Hinterbliebenen eines Ausländers, welche zur Zeit des Unfalls nicht im Inlande wohnen, gelten die Bestimmungen der einschlägigen Zivilgesetze.

Ich bitte, daß die Herren, welche die in dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen vorgeschlagene Fassungsänderung vornehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Der Paragraph ist unverändert geblieben. Ich bitte, daß die Herren, welche den § 6 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Paragraph ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 7.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Er verzichtet.

Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion zum § 7.

Anträge zu demselben sind nicht gestellt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 7 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 8.

Der Herr Referent verzichtet.

Der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen — Nr. 121 IV B — gilt als erledigt.

(Wird bestätigt.)

Es ist danach ein Antrag zu § 8 ebenfalls nicht übrig geblieben.

Ich bitte, daß die Herren, welche den danach unverändert zur Abstimmung stehenden § 8 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der § 8 ist angenommen.

Ich glaube Ihrem Wunsche entgegenzukommen, wenn ich Ihnen vorschlage, hier die Berathung abzubrechen.

(Zustimmung.)

Es liegen auch Anträge auf Vertagung vor; wenn aber gegen meinen Vorschlag kein Widerspruch erhoben wird, so werde ich über die Vertagungsanträge nicht besonders abstimmen lassen. — Das Haus ist mit der Vertagung einverstanden.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen Vormittag 11 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung über die Frage, ob das Mandat des Abgeordneten für den 5. Wahlkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Dr. Paasche, in Folge seiner Ernennung zum ordentlichen Professor an der Universität Marburg für erloschen zu erklären sei (Nr. 122 der Drucksachen);
2. Rest der heutigen Tagesordnung.

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich verkündige noch, daß der Herr Abgeordnete Hobrecht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission zu scheiden wünscht. Ich habe danach die Bitte an die 4. Abtheilung zu richten, heute unmittelbar nach dem Plenum die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 25 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 32. Sitzung.

S. 746 Sp. 1 Z. 26 ist statt „Bremer Landbewohnern" zu lesen: „Binnenlandbewohnern".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

35. Sitzung

am Mittwoch den 18. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Paasche hat nach einem an mich gerichteten Schreiben vom 16. d. M. sein Reichstagsmandat niedergelegt. Ich habe die erforderlichen Schritte zur Herbeiführung der Ersatzwahl getroffen. — Hiernach halte ich den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung für erledigt, — womit das Haus einverstanden ist.

Urlaub habe ich ertheilt den Herren Abgeordneten
Dr. von Treitschke für 2 Tage,
Dr. Bock für 3 Tage,
Pogge für 4 Tage.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten Timmermann, Schmidt (Elberfeld), Freiherr von und zu Franckenstein.

Wir treten in die Tagesordnung ein, und zwar:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter**, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 115 der Drucksachen),

mit den Anträgen Nr. 120, 121, 124, 138, 139 und 140.

Ich habe in Nr. 139 einen Druckfehler zu berichtigen; im Anfang muß es statt „Versicherungsanträge“ heißen „Versicherungverträge“.

Die Berathung wird fortgesetzt mit § 9. Ich eröffne die Diskussion über diesen Paragraphen und frage den Herrn Referenten, ob er das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wir stehen hier an dem eigentlich entscheidenden Punkt der Vorlage. Die Gegensätze in Bezug auf die Frage der Organisation haben bisher das Zustandekommen des Gesetzes wesentlich hinausgeschoben. Hier an diesem Punkt, dem § 9, hat die nationalliberale Partei aber eine Schwenkung plötzlich vollzogen, wie sie, glaube ich, in parlamentarischen Verhältnissen kaum jemals vorgekommen ist, und die Schwenkung hat eben zur Folge, daß das Gesetz jetzt gesichert ist, mit einer sehr großen Majorität zu Stande zu kommen. Meine Herren, erinnern wir uns doch, welchen Standpunkt die Vorkämpfer der nationalliberalen Partei in früheren Stadien der Verhandlung eingenommen haben gerade in Bezug auf diese Organisationsfrage. Der Herr Abgeordnete Buhl marschirte mit uns in gleichem Tritt und Schritt, war gewissermaßen unser Flügelmann und schien auch nicht wenig stolz darauf. Er verdankte diesen Vorzug allerdings der begünstigten Stellung seines Namens im Alphabet. Aber der Antrag Buhl und Genossen, welchen diese ganze linke Seite in ihrer Auffassung deckte, ist ja bekannt. Gerade das unterscheidende Zeichen dieses Antrags Buhl von der Stellung der Zentrumspartei und der Konservativen war die verschiedene Haltung in der Organisationsfrage. Als Herr Buhl am 18. Januar 1882 unseren Antrag hier begründete, da sprach er von unserem Entwurf und hob hervor, daß dieser Paragraph im Gegensatz zu der Regierungsvorlage sich gegen das Zwangsmonopol des Staates kehre, daß dieses Zwangsmonopol des Staates gerade das für ihn unannehmbare sei. Er sagte:

> Die Aktiengesellschaften haben sich in unserem Versicherungswesen vollständig bewährt; die Gegenseitigkeitsgesellschaften haben eigentlich unser Unfallversicherungswesen zu einer solchen Ausbildung gebracht, daß wir ihnen eine vollständige Anerkennung schuldig sind. Wir haben alle Veranlassung, mit der weiteren Ausbildung der Gesetzgebung uns an diese sich bewährt habenden Institutionen anzuschließen und nicht einen Schritt ins Leere, Unbestimmte, Blaue hinein zu thun.

Wer hätte damals annehmen können, daß Herr Buhl jetzt gesonnen wäre, diesen Schritt ins Leere, Blaue, Unbestimmte zu thun, sich einem solchen Modus an der Hand dieser Zwangsorganisationen mit solchen Experimenten anzuschließen!

Meine Herren, ich hatte bei § 1 geglaubt, daß der Herr Abgeordnete Buhl von seinem früheren Standpunkt sich noch wenigstens etwas bewahren würde, nachdem er einen Antrag angekündigt, der den Versicherungsgesellschaften einen gewissen Spielraum gewähren sollte. Nun kennen wir diesen Antrag zu § 30. Man muß ja natürlich, da dieser Paragraph innerlich mit dem zur Diskussion stehenden zusammenhängt, schon hier über diesen Antrag sprechen.

Von vornherein schließt dieser Antrag jeden direkten Verkehr irgend einer Privatgesellschaft mit dem Versicherungsunternehmer aus; und doch, meine Herren, ist das gerade die Hauptsache. Darin beruht gerade die individuelle Freiheit des Versicherungsnehmers auf diesem Gebiet, daß er die Wahl hat, an wen er sich wenden will. Darum haben wir ja die Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften ver-

theidigt: nicht im Interesse der Versicherungsgesellschaften, sondern weil wir im Interesse des Versicherungsnehmers eine Konkurrenz schaffen wollten, damit er sich an die wenden könne, die ihn am besten und billigsten bedienen. Diese Konkurrenz hört jetzt auf — auch nach dem Antrage zu § 30; der Versicherungsnehmer muß an die staatliche Berufsgenossenschaft kommen. Die Konkurrenz der Versicherungsgesellschaften unter einander bewirkte ja ganz natürlich das Bestreben, die Versicherung wohlfeiler zu gestalten dadurch, daß man die Risiken individualisirte, und in der Individualisirung der Risiken fand der einzelne Versicherungsnehmer einen Sporn, Vorkehrungen gegen Unfälle zu treffen und dadurch Unfälle zu verhüten. Wie man sich auch die Billigkeit der Berufsgenossenschaften denken mag, was man darüber sagen mag, sie werden das nicht erreichen, was man unter der Konkurrenz der Versicherungsgesellschaften erreichte: nämlich das Bestreben, Unfälle durch geeignete Vorkehrungen zu verhüten. Gerade der Ausschluß des direkten Verkehrs der Versicherungsgesellschaften mit den Versicherungsnehmern widerspricht doch am meisten dem Arbeiterinteresse; denn das höchste Interesse der Arbeiter ist doch, daß überhaupt möglichst wenige Unfälle vorkommen. Das Interesse des Schadenersatzes, der Regulirung des Schadens ist an sich wichtig, steht aber doch erst in zweiter Reihe.

Der andere Nachtheil, der auch vom Herrn Abgeordneten Buhl immer betont ist, besteht darin, daß, wenn man hier auf dem Gebiete dieses Gesetzes die Privatgesellschaften ausschließt, dann alle diejenigen, welche nicht in den Rahmen dieses Versicherungsgesetzes fallen, bei dem Aufsuchen von Versicherungen auch in Schwierigkeiten gerathen werden, weil für den Kreis, der nicht durch dieses Gesetz betroffen wird, es den Gesellschaften überaus schwer sein wird, existenzfähig zu bleiben. Das hat der Herr Abgeordnete Buhl am 15. März 1884 in äußerst scharfer Weise hervorgehoben. Der Herr Kollege Hirsch zitirte schon neulich diese Stelle. Der Herr Kollege Buhl sagte, er lege ein hohes Gewicht auf die Erhaltung der Versicherungsgesellschaften aus einem Grunde, den er dann näher in seiner Rede folgendermaßen ausführte: bei ihm zu Hause seien fast sämmtliche Bauern verpflichtet gegen die Folgen unseres französischen Haftpflichtgesetzes; er fuhr dann fort:

> Wenn das den Bauern unmöglich gemacht wird, und wir kommen mit einem derartigen Gesetz nach Hause, so werden unsere konservativsten Leute eine sehr strenge Rechenschaft von uns verlangen, warum wir auf die Möglichkeit der Versicherung verzichtet haben, und ich gestehe, es würde mir außerordentlich schwer sein, die Gründe dafür anzuführen, und ich glaube, daß, wenn die Gesellschaften erhalten werden, damit der Industrie selbst eine Bereicherung auf der einen Seite gewährt würde, und auf der anderen Seite den Interessen der Landwirthschaft und der anderen Gewerbe besser gedient würde.

Nun, meine Herren, bin ich neugierig, wie sich die konservativsten Bauern in der Pfalz zu Herrn Abgeordneten Buhl stellen werden, wenn er mit diesem Gesetz zurückkommt und dafür gestimmt hat ohne Zulassung der Privatgesellschaften oder mit einer solchen Zulassung, wie sie durch das neue Amendement Oechelhäuser zu § 30 nur ermöglicht wird. Ich sage ihm ganz offen, dieses Amendement ist weiter nichts als eine Rückzugsbrücke; es soll nach außen etwas vorstellen, bedeutet aber an sich nichts — die bekannte weiße Salbe, die immer angewandt wird, wenn man einen tiefen inneren Schaden zu verdecken hat. Ich hätte gern Herrn Oechelhäuser den Vortritt gelassen zur Begründung seines Amendements, aber ich hörte, daß er in der heutigen Diskussion nicht den Anfang machen wollte.

Meine Herren, dieses ganze Amendement Oechelhäuser ist weiter gar nichts, als daß den Privatgesellschaften gestattet wird, ein Differenzgeschäft mit den künftigen Berufsgenossenschaften zu machen, eine Wette zu machen darüber, ob die Schäden höher sind als eine vereinbarte Vergütung zwischen den Privatgesellschaften und Berufsgenossenschaften. In dem einen Falle haben die Privatgesellschaften an die Berufsgenossenschaften etwas herauszuzahlen, in dem anderen die Berufsgenossenschaften an die Privatgesellschaften, aber jeder direkte Verkehr der Privatgesellschaften mit den Versicherungsnehmern bleibt doch hier ausgeschlossen, und doch beruht ja die Existenz der Versicherungsgesellschaft im allgemeinen auf einem ausgebreiteten direkten Verkehr. Die ganze Organisation einer Versicherungsgesellschaft, die Inspektoren, die Generalagenten, die Agenten müssen einen gewissen Kreis von Geschäften haben; nun wird ihnen dieser Kreis für das ganze Gebiet des Unfallversicherungsgesetzes verschlossen; was noch übrig bleibt, ist nicht ausreichend, um die Organisation aufrecht zu erhalten. Es steht zwar in dem Antrage Oechelhäuser, daß auch die Verwaltung mit der Rückversicherung den Privatgesellschaften soll übertragen werden können. Ja, was bedeutet denn in diesem Falle die Verwaltung? Der ganze Abschluß der Versicherung geschieht durch die Berufsgenossenschaften, die Regelung des Schadens geschieht in dem geordneten Wege dieses Gesetzes durch Schiedsgerichte, Polizeibehörden u. s. w., und die Auszahlung der Schäden geschieht wieder durch die Post, also von Verwaltung bleibt nichts übrig, es ist ein einfaches Differenzgeschäft, was ermöglicht wird, und es ist nicht einmal irgend eine Sicherheit dafür vorhanden, daß auch das nur den Privatgesellschaften gelassen wird. Wenn die Berufsgenossenschaften die Gnade haben, den Privatgesellschaften solche Geschäfte anzubieten, und wenn das Reichsversicherungsamt die Gnade hat, ein solches vereinbartes Geschäft zu bestätigen, dann können die Privatgesellschaften noch ein Geschäft machen. Das hat doch keine wirkliche Bedeutung, und wenn Herr Buhl, wie er es in der Kommission gethan hat, sich auf anonyme Versicherungsautoritäten berufen sollte, die behaupten, daß dies eine Frage sei, die über die Lebensfähigkeit der Gesellschaften entscheide, so muß doch jeder bei näherer Betrachtung sagen, daß das durchaus nicht zutrifft.

Meine Herren, der eigentlich interessanteste Redner bei diesem Paragraphen wird unzweifelhaft Herr Oechelhäuser sein. Er hat ja gerade über die Organisation zu § 9 so überzeugend gesprochen — in der ersten Lesung allerdings —, und nun muß er seine ganze Rede rückwärts halten und mit derselben überzeugenden Kraft das Gegentheil von alledem ausführen, womit er uns damals begeistert und entflammt hat. Es gab ja auch einmal eine Zeit, wo Herr Oechelhäuser auf unserem Standpunkte stand. Noch bei der ersten Lesung sagte er, er sei stolz darauf, mit uns damals den Antrag eingebracht zu haben, er rechne es sich zur Ehre, zu den Vätern dieses Antrages im Jahre 1881 gehört zu haben. Ja, er sagte: „Wir, meine Herren, auf dieser Seite des Hauses (links) halten den Entwurf fest, den wir vor zwei Jahren die Ehre hatten dem Hause vorzulegen; wenigstens die Grundprinzipien dieses Entwurfs; wir sind der Meinung, daß die individuelle Freiheit die Grundlage der Versicherung sei.“ Und heute wird diese Gegenseitigkeit der Erwerbsgesellschaften todt gemacht, und Herr Oechelhäuser steht an der Spitze derjenigen, welche die Erwerbsfreiheit auf dem Gebiete des Versicherungswesens vernichten. Wer ist so für die Aktiengesellschaften eingetreten, wie Herr Oechelhäuser? Er hat sich die größte Mühe gegeben, er hat wochenlang Atteste gesammelt zu Gunsten der Gegenseitigkeitsgesellschaften. Er sagte, von 600 Firmen hätte er Briefe gehabt, er wolle sie alle vorlegen, es seien die ersten Firmen darunter; daraus gehe hervor, daß die Aufrechterhaltung dieser Gesellschaften nicht bloß zweckmäßig, sondern auch nothwendig sei. Und nun dieser Rückzug!

Herr Oechelhäuser bekehrt sich zu den Berufsgenossenschaften, von denen er damals gesagt hat in seiner Rede, daß sie mit einem vitiösen Zirkel zu einer monopolistischen

Versicherungsanstalt zurückkehren werden, wenn auch mit den Emblemen der freien Versicherungsgesellschaften.

Der Rückzug in dieser Frage wird allerdings übertroffen werden durch seinen Rückzug bei den folgenden Paragraphen. Er hat ja hier das Umlageverfahren in derselben Rede als die reine Unsolidität bezeichnet und gesagt, daß wir damit die Zukunft in einer Weise belasten, wie wir es gar nicht verantworten könnten. Herr Oechelhäuser wird demnächst versuchen, es zu verantworten, die reine Unsolidität des Umlageverfahrens einzuführen. Es ist allerdings auch etwas weiße Salbe vorbereitet durch den sogenannten Reservefonds, eine Ironie auf die ganze Einrichtung und auf das, worauf es hier ankommt.

Und nun der tapfere Schluß des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser — welchen Eindruck machte er damals auf uns! Er schloß seine Rede damit:

> Ich glaube aber auch die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß uns auch von Seiten der Reichsregierung Entgegenkommen gezeigt werde, und daß sie der Macht objektiver Begründung gegenüber den Phantasien des grünen Tisches, die sich in diesem Gesetzentwurfe zum Theil recht breit gemacht haben, ein gutes Theil zu opfern geneigt sein wird, um endlich ein brauchbares Gesetz, das marschirmäßig ist, zum Heil und Nutzen unserer braven deutschen Arbeiter zu Stande zu bringen.

Ja, der Herr Minister von Boetticher fühlte sich durch die Rede, durch diesen starken Ausdruck des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser derart irritirt, daß er sagte, es schiene wohl zu den Eigenthümlichkeiten parlamentarischer Redeweise zu gehören, solche materiell und formell unbegründeten Hiebe gegen die Regierung zu führen. Ich glaube, wenn der Herr Minister von Boetticher die Entwickelungsfähigkeit des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser damals vorausgesehen hätte, so hätte er diese Hiebe des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser als bloße Luftstreiche sich gefallen lassen. Stolz sprach Herr Oechelhäuser die Erwartung aus, daß die Reichsregierung unter der Macht objektiver Begründung ihm entgegenkommen würde. Die Reichsregierung ist einfach stehen geblieben und hat auf Sie gewartet, und als Sie gesehen haben, daß die Reichsregierung, der Kanzler, nicht zu Ihnen kam, sind Sie zum Kanzler gekommen, ja Sie haben geradezu, bevor die Berathung in der Kommission noch zum Abschluß kam, ihm gewissermaßen zugerufen: wir werden kommen. Auf Ihrem Parteitage in Heidelberg haben Sie ausdrücklich resolvirt: „wir hoffen, daß das Gesetz in dieser Session zu Stande kommen wird", — und dann haben Sie auf dem Berliner Parteitage die verstärkte Resolution gefaßt: wir **wollen**, daß das Gesetz noch in dieser Session zu Stande kommt; und endlich hat Herr von Bennigsen von vornherein denjenigen für thöricht erklärt, der nicht für das Gesetz stimmt. Nun, da können Sie es dem Kanzler doch nicht verübeln, wenn er einfach auf seinem Standpunkt stehen geblieben ist; wenn man von vornherein sagt: es muß etwas zu Stande kommen, ich will mit den anderen zusammengehen, nun, dann hat der andere Theil keine Veranlassung, nachzugeben. Wenn ich sage, ich muß etwas unter allen Umständen kaufen, dann wird doch der Verkäufer nicht im Preise nachlassen. So ist es denn ganz natürlich, daß unter dem Druck Ihrer Erklärung — davon steht allerdings nichts im Kommissionsbericht, aber es ist die eigentliche Geschichte der Vorstadien dieses Gesetzentwurfs — selbst das, was Sie in der ersten Lesung in der Kommission mit durchgesetzt hatten, in der zweiten verloren ging, weil man auf der anderen Seite kein Interesse mehr hatte, das Gesetz so zu gestalten, daß durch gewisse Konzessionen eine Mehrheit gesichert war. Daß nicht alles, was die konservative Mehrheit in Verbindung mit dem Zentrum beschließt, Gesetz wird, haben Sie bei der Gewerbenovelle gesehen; da haben wir manches verbessern können, weil Sie mit uns Stich hielten. Aber weil Sie uns verlassen haben, noch bevor die Beschlüsse der Kommission zum Schluß gekommen waren, weil Sie im Vorstadium die Sozialpolitik des Kanzlers in einer Weise verherrlicht haben, die jedem Widerstand die Spitze abbrach, darum sind wir mehr und mehr auf diesem Gebiete zurückgedrängt worden. Ja, meine Herren, wenn Sie sich durch dieses ihr Verhalten nur selbst schädigten, dann würde ich nichts dagegen haben, daß die nationale Partei sich immer mehr todt macht im Lande, aber wenn man in der ersten Lesung so tapfere Reden hält, wie die Herren Oechelhäuser und Buhl, und doch in der zweiten und dritten Lesung für das Gegentheil stimmt, so ist das wahrlich nicht geeignet, das Ansehen des Parlaments in den Augen der Wähler zu erhöhen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich bedauere zunächst, daß die Reihenfolge der Redner mich jetzt auf die Tribüne ruft; ich hätte gern die Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Abgeordneten Richter und den Herren von der nationalliberalen Partei erst vollständig vor mir gehabt.

(Heiterkeit.)

Inzwischen ist das eine Angelegenheit, die ja häuslicher Natur ist; und ich kann mich auch dabei beruhigen, daß ja wohl auch nachher noch Gelegenheit sich findet, was für mich zu sagen sein würde, anzubringen.

Ich habe nur kurz sagen wollen, daß der gegenwärtig zur Berathung stehende Paragraph allerdings mir sehr viel Ueberlegung bereitet und gekostet hat — aus vielen Gründen. Ich würde mich auch schwerlich entschieden haben, ihn anzunehmen, wenn die jetzt projektirte Versicherungsart nicht genossenschaftlich geordnet worden wäre, wenn vielmehr eine reine Staatsanstalt geplant wäre oder zu Stande käme; das könnte ich nicht annehmen gegenüber meinem Gedenken, daß ich dem Staat seine Omnipotenz nicht gern erweitern möchte. Jetzt aber nach den Beschlüssen der Kommission hat der Staat bei der Sache wesentlich das zu thun, daß er die Genossenschaften ins Leben führt, und diese sind dann die Träger der Angelegenheit in Selbstverwaltung, sowie das Gesetz es ordnet. Wenn neben denselben die Privatgesellschaften einen genügenden Raum auf demselben Gebiet hätten finden können, so würde ich das an sich für erwünscht gehalten haben — schon der Konkurrenz wegen. Indeß muß ich glauben, daß, wenn wir die Privatgesellschaften in der Weise konkurrirend hinstellten, die Sache sich so gestalten würde, daß die Privatgesellschaften eigentlich den angenehmen Theil der Versicherungen an sich ziehen würden, während die Genossenschaften behalten würden und müßten, was weniger angenehm wäre; und bei einer solchen Konkurrenz könnte diese genossenschaftliche Versicherung ganz ohne Zweifel nicht aufblühen. Es ist mir deshalb nichts übrig geblieben, als aus diesem sachlichen Grunde meine Bedenken aufzugeben und das auszusprechen, was in dem vorliegenden Paragraphen zum Ausdruck kommt. Wenn dann der Herr Abgeordnete Dr. Buhl zu § 30 so eine Art Rückversicherung in Aussicht nimmt, so kann ich diesem Gedanken gar nicht beitreten. Denn das würde den Genossenschaftsversicherungen die Möglichkeit gewähren, daß sie die Arbeit weggäben und nur so im Allgemeinen über die Privatversicherungen eine gewisse Aufsicht übernähmen. Das würde aber den leitenden Gedanken, den ich bei der Bildung der Genossenschaften und deren weiterer Entwickelung verfolge, den Gedanken der Selbstverwaltung, beseitigen. Deshalb kann ich diesem Antrage nicht beistimmen, der in der That auch wiederum — freilich auf einem Umwege — die Privatgesellschaften heranführen würde.

Die übrigen Gründe sind in dem Kommissionsbericht dargelegt und auch in den Erörterungen, die wir bisher schon gehört haben, wiederholt vorgekommen. Darauf bezugnehmend erkläre ich mich mit den Bestimmungen des Paragraphen einverstanden; ich thue das auch aus dem ferneren Grunde, weil ich nach allem, was ich bei den Mitgliedern der Kommission habe erkunden können, glauben muß, daß die Verwerfung des Paragraphen im Erfolge gleichbedeutend sein würde mit dem Nichtzustandekommen des Gesetzes, einmal, weil dann eine Einigung unter den Parteien nicht herbeigeführt werden würde, und sodann, weil die Regierung bis jetzt wenigstens an der Weigerung festgehalten hat, das Gesetz zu akzeptiren, wenn dasselbe eine Konkurrenz der Privatgesellschaften zuließe. Darum will ich neue Schwierigkeiten in diesem Punkte auch nicht erheben. Nothwendig ist aber die Folge von der Ausschließung dieser Konkurrenz, daß eine Reihe von Männern, welche ganz legitim auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung mit dem Privatversicherungswesen sich beschäftigt und durch diese Thätigkeit ihre Existenz begründet haben, wenn nicht außer Brot gesetzt, doch in dem Erwerbe wesentlich beeinträchtigt werden. Wenn ich nun auch nicht glaube, daß ein direkter Rechtsanspruch auf Entschädigung für diese Männer begründet sein würde, so wünsche ich doch, daß thunlichst bei den neuen Einrichtungen diejenigen in den Privatgesellschaften beschäftigten Männer, welche sich zur Verwendung bei der neuen Genossenschaftsversicherung eignen, auch wieder bei derselben eine Beschäftigung erhalten. Mit Rücksicht darauf habe ich mir erlaubt, ähnlich wie in einer früheren Zeit, einen Antrag vorzubereiten, welchen ich, wenn er zum Gesetz selbst gestellt würde, schon heute zur Diskussion und Abstimmung stellen würde. Da er aber gestellt wird behufs einer Resolution, so kann er erst bei der dritten Berathung zur Behandlung kommen. Ich kündige ihn aber hier an, weil er geeignet ist, die Anschauungen, welche ich mit meinen Freunden in dieser Hinsicht habe, näher zu beleuchten und klarzustellen. Der Antrag wird lauten:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Bundesrath zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise die durch den gesetzlichen Ausschluß der privaten Unfallversicherungsgesellschaften in ihrem Erwerbe beeinträchtigten Bediensteten jener Gesellschaften zu entschädigen seien.

Ich überreiche diesen Antrag dem Herrn Präsidenten zum Druck.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grad.

Abgeordneter **Grad:** Der Parteistreit in dieser Frage der Unfallversicherung ist mir absolut fremd, und will ich mich in keiner Weise hineinmischen. Nach meinem Dafürhalten ist die Unfallversicherung als Deckung des Risikos aus dem industriellen Betriebe anzusehen; deshalb soll die Versicherungsprämie oder der Beitrag, welche dem Betriebsunternehmer zusteht, als ein Bestandtheil der Herstellungskosten seiner Produktion betrachtet werden. In den Bestimmungen über die Aufstellung der Gefahrentarife in § 28 hat die Kommission zugegeben:

> Die Genossenschaftsversammlung kann den Unternehmern nach Maßgabe der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle für die nächste Periode Zuschläge auflegen oder Nachlässe bewilligen.

Wenn also der dritte Absatz des § 9 bestimmt:

> Betriebe, welche wesentliche Bestandtheile verschiedener Industriezweige umfassen, sind derjenigen Berufsgenossenschaft zuzutheilen, welcher der Hauptbetrieb angehört,

so scheint es mir geboten, gemäß unseres Abänderungsantrags auszusprechen, daß jedoch für jeden Bestandtheil solcher Betriebe die Beiträge nach dem Gefahrentarif für den betreffenden Industriezweig zu bemessen sind. Wir haben Betriebe, wo mit der Spinnerei auch Maschinenbau verbunden ist, andere, wo mit Bergbau Fabriken von chemischen Produkten verbunden sind. Nach den statistischen Erhebungen, welche dem Bundesrath für dessen erste Aufstellung der Gefahrenklassen vorlagen, treffen im Bergbau auf 100 000 Arbeiter jährlich 769 Unfälle, hingegen bei den Fabriken chemischer Produkte nur 373 Unfälle, sodaß das Verhältniß der Gefahren in der ersten Industriebranche zur letzteren wie 66 zu 32 steht. Bei den Spinnereien dagegen entstehen nach denselben Ermittelungen auf 100 000 Arbeiter ungefähr 184 Unfälle, beim Maschinenbau 373, sodaß das Gefahrenverhältniß hier steht wie 16 zu 32, also in dem einen Fall das Doppelte des anderen. Es scheint mir daher, meine Herren, daß in jedem Betrieb ein jeder Industriezweig, ein jedes Geschäft nach seinen Gefahren heranzuziehen ist. Hätten wir an Stelle des Umlageverfahrens das System der Kapitaldeckung angenommen, wäre der Antrag absolut unnöthig gewesen; vorläufig aber haben wir die Kapitaldeckung nicht, und deshalb scheint es mir geboten, um die Sache etwas klarer zu stellen, ausdrücklich zu dem § 9 den vorgeschlagenen Zusatz einzubringen. Ich bitte Sie also, den Antrag, den ich mit meinem Kollegen und Freund Herrn Baron Zorn von Bulach gestellt habe, anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, ich will auf die gewohnheitsmäßigen Anzapfungen der nationalliberalen Partei seitens des Herrn Abgeordneten Richter nur insoweit eingehen, als dies absolut nothwendig ist. Sie gipfeln in der letzten Behauptung, in der er im wesentlichen aussprach, daß das Benehmen der nationalliberalen Partei in dieser Frage das ganze parlamentarische Ansehen, die Würde der parlamentarischen Debatten in Frage stelle. Meine Herren, dies ist denn doch eine Kühnheit der Behauptung, die alles Maß übersteigt. Ich glaube, keiner in diesem Hause wird geneigt sein, unsererseits wenigstens keiner, dem Herrn Abgeordneten Richter das Privilegium zuzugestehen, daß er die Ehre des ganzen Parlaments im Leibe trägt, um solche Urtheile fällen zu dürfen. Wir haben, meine Herren, unsere parlamentarische Ehre in günstigen und ungünstigen Zeiten aufrecht zu erhalten gewußt und werden sie auch aufrecht zu erhalten wissen in dieser schwierigen Periode, in der schwierigsten Lage, in die irgend eine politische Partei jemals kommen kann. Wir werden uns aber ganz gewiß bei unseren Abstimmungen nur von unseren Ueberzeugungen leiten lassen und die Spöttereien und Invektiven des Herrn Richter unbeachtet lassen. Es ist immer das alte abgedroschene Lied, meine Herren: die nationalliberale Partei tritt in den ersten Lesungen für ihre Grundsätze ein, und in den letzten Lesungen steht sie davon zurück. Nun, in dieser letzten Lesung sind wir ja noch nicht;

(Lachen links)

es wird sich da fragen, wie wir stimmen werden. Jedenfalls stimmen wir unabhängig nach unserem Gewissen, und wie wir es vor dem Lande verantworten können, wenn auch vielleicht nicht nach dem Herzen des Herrn Abgeordneten Richter, an dessen Meinung uns außerordentlich wenig gelegen ist.

Meine Herren, ist etwas natürlicher, als daß man zunächst, wenn man einem Gesetze gegenübertritt, seine Ansicht über dessen Grundlage offen ausspricht? An den damals ausgesprochenen Ansichten über das Gesetz hat unsere ganze Partei fest gehalten, und die Kommissionsmitglieder der freisinnigen Partei werden uns das Zeugniß geben, daß wir jene Ansichten in allen Stadien mit äußerster Hartnäckigkeit gerade so wie Sie (links) verfochten haben. Jetzt sind wir

aber in dem Stadium angelangt, welches vorgestern der Herr Abgeordnete Loewe ganz richtig bezeichnet hat, indem wir nämlich in der Lage sind, vorauszusehen, daß eine feste Majorität für das Gesetz in seiner jetzigen Fassung vorhanden ist, daß wir also unsere Bemühungen jetzt nur noch dahin richten können, in das Gesetz so viel als möglich noch die Verbesserungen, die wir für nothwendig halten, hineinzubringen. In dieser Richtung haben wir uns die höchste Mühe gegeben, so auch noch bei der gestrigen Berathung über die Karenzzeit, in der wir leider, als in einer der wichtigsten Fragen, unterlegen sind, wenn wir auch immer noch nicht die Hoffnung aufgeben, in dritter Lesung durchzudringen.

Eine ebenso wichtige Frage liegt nun heute vor. Wir haben in unserer Stellung zu der Frage der Privatgesellschaften nicht das Mindeste nachgegeben. Wir haben von vorneherein die Grundsätze des früheren Entwurfs Buhl und Genossen gemeinsam mit der freisinnigen Partei vertreten, wonach keine staatlichen Organisationen gebildet, sondern die Versicherungsverpflichtungen im allgemeinen nur dahin geregelt werden sollten, daß jeder Unternehmer nachzuweisen habe, er sei bei irgend einer Gesellschaft versichert. Diesen Boden haben wir aber verlassen müssen, und den haben Sie, von der freisinnigen Partei, sämmtlich auch verlassen; Sie haben ihn verlassen und verlassen müssen aus praktischen Erwägungen, weil Sie so wie wir sahen, daß auf dem Boden des Antrags Buhl und Genossen nichts zu Stande zu bringen sei. Die Mitglieder unserer beiden Fraktionen haben sodann in der Kommission redlich zusammengewirkt, um auf dem nunmehr unabweislich gegebenen Boden der staatlich organisirten Genossenschaften etwas Ersprießliches zu Stande zu bringen. Ganz auf dem damals eingenommenen Standpunkte stehen wir auch heute in dieser Frage. Wir hätten jeden Gedanken an das Zustandebringen dieses Gesetzes aufgeben müssen, wenn wir starr festhalten wollten an dem früheren Entwurf, wo noch gar keine staatlich organisirten Korporationsbildungen vorgesehen waren, und Versicherungen nur bei den Privatgesellschaften oder zu diesem Zwecke freiwillig gebildeten Genossenschaften stattfinden sollten. Nachdem wir dies also aufgegeben, haben wir uns alle Mühe gegeben, im Vereine mit den Mitgliedern der freisinnigen Partei Anträge zu stellen und durchzubringen, um wenigstens die Konkurrenz der Privatgesellschaften mit den künftig auf dem Zwangswege errichteten Korporationen zu retten.

Wenn wir nun, meine Herren, jetzt diese Anträge, die Sie hier gestellt haben, nicht unterstützen, sondern uns mit der „weißen Salbe", wie Herr Richter sich ausdrückte, begnügen, daß wir zu § 30a einen Antrag gestellt haben, wonach den einzuführenden Korporationen, die einmal nun unausbleiblich sind, gestattet sein soll, mit den bestehenden Versicherungsgesellschaften Verträge abzuschließen, so wird mir die Vertheidigung dieses sogenannten „Rückzugs" ganz außerordentlich leicht. Die Vertheidigung wird nämlich für mich von den Privatgesellschaften selbst geführt. Die Privatgesellschaften selbst — wenn nur Herr Richter deren Petitum in der Eingabe vom 26. Mai 1884 gelesen hätte — sagen darin ganz ausdrücklich, daß die Privatgesellschaften nicht mehr in Konkurrenz mit den künftigen Berufsgenossenschaften treten können und wollen, sondern daß sie nur noch auf dem Wege, den wir hier mit § 30a vorschlagen, die einzige Möglichkeit ihrer Fortexistenz sehen. Der Entwurf des § 30a ist von mir in Gemeinschaft mit Vertretern von Unfallsgenossenschaften redigirt worden, und diese Unfallsgenossenschaften müssen wohl selbst am besten wissen, wie ihr Interesse zu wahren ist; — die anderen Privatgesellschaften sind damit sicherlich einverstanden, sonst würden sie sich rechtzeitig dagegen gemeldet haben. Die Vertreter der gedachten Privatgesellschaften erklären ganz einfach, daß sie allen Parteien außerordentlich dankbar sind, welche dafür gestimmt haben, um sie in freie Konkurrenz mit den staatlich organisirten Genossenschaften eintreten zu lassen; sie könnten aber jetzt nicht den mindesten Werth mehr auf solche Zugeständnisse legen, weil sie gegenwärtig gar keine praktische Tragweite mehr haben würden. Sie sagen: „wir können mit dieser staatlichen Organisation nicht in Konkurrenz treten, indem wir voraussehen, daß das Gesetz auf der Basis des Umlageverfahrens zu Stande kommt, unser ganzes Geschäft dagegen — wobei ja jeder einzelne nach Belieben ein- und austreten kann — selbstverständlich nur auf der Basis der Kapitaldeckung fortbestehen kann; es ist uns folglich unmöglich, in direkte Konkurrenz zu treten mit diesen staatlichen Organisationen, bei denen die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß die Beiträge der Unternehmer für die nächsten Jahre vielleicht nur die Hälfte von dem betragen werden, was im Wege der Kapitaldeckung bisher und auch künftig bei unseren Gesellschaften aufgebracht werden muß." Sie sagen also selbst, daß eine solche Konkurrenz für sie unmöglich sei, indem die einzelnen Unternehmer nach und nach ausscheiden und den staatlichen Genossenschaften sich anschließen würden. Sie sagen, daß selbst die bestgemeinten Anträge in der Richtung der Zulassung zur Konkurrenz ihnen jetzt nichts mehr nützen können, und sie sehen gegenwärtig, wie Sie aus der überreichten Petition erkennen, die einzige Möglichkeit einer Fortexistenz darin, daß die Genossenschaften mit ihnen Verträge über Risikoübernahme und Verwaltung schließen dürfen. Es liegen in der That bereits eine Anzahl von Anträgen einzelner Industriezweige vor, die an diese Privatgesellschaften herangetreten sind; da diese Industriezweige für sich allein viel zu wenig Unfälle im Jahre aufzuweisen haben, um einen selbstständigen Verwaltungsorganismus tragen zu können, so wünschen sie die technische Verwaltung an Privatgesellschaften zu übertragen. Sie wissen, daß auch bereits derartige Verträge bestehen, die ohne den von uns beantragten Zusatz hinfällig würden, so z. B. der Müller mit der Magdeburger Versicherungsgesellschaft. Wir sehen voraus, meine Herren, daß sich auf dem Boden des jetzigen Gesetzes eine große Zahl schwacher Korporationen bilden wird, die in sich unlebensfähig sind, die einen versicherungstechnischen Organismus nicht tragen können, — wir fürchten wenigstens, daß dies geschehen wird; da sollen nun die Privatgesellschaften den Stützpunkt bilden, um solche Korporationen lebensfähig zu machen, indem sie sich mit den Gesellschaften kontraktlich in Verbindung setzen. Wenn Sie also ein Verfahren in dieser Angelegenheit als „Rückzug" bezeichnen können, welches gerade dem Wunsch und Antrag der Versicherungsgesellschaften selbst entspricht, so müssen Sie sich erst mit der Logik auseinandersetzen; ich habe keine weitere Bemerkung hierüber zu machen.

Ich gehe nun, meine Herren, dazu über, den Antrag selbst zu vertheidigen, also die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit der Zulassung der Privatgesellschaften. Ich will hierin ganz kurz sein; denn es ist wirklich in der That alles, was gesagt werden kann, schon gesagt worden. Die Gesellschaften haben zunächst einen schwerwiegenden moralischen Anspruch auf Fortsetzung ihrer bisherigen Wirksamkeit; denn es sind vielleicht auf dem ganzen Gebiete des neueren Erwerbslebens wenige Organisationen entstanden, die sich zu einer so segensreichen Wirksamkeit entfaltet und gleichzeitig der Verfolgung berechtigter materieller Interessen, ethischer und humanitärer Interessen gedient haben. Solche Gesellschaften schafft man nicht ohne weiteres aus der Welt, oder man muß einen sehr genügenden Grund dazu haben. Das Fortbestehen dieser Gesellschaften scheint mir aber auch aus vielen anderweitigen Gründen geradezu nothwendig. Sie haben aus den Mittheilungen seitens der Versicherungsgesellschaften ersehen, daß hunderte von ersten Firmen Deutschlands sich nicht bloß anerkennend aussprechen über die bisherige segensreiche Wirksamkeit der Unfallversicherungsgesellschaften, speziell der Leipziger, sondern auch den Fortbestand dieser Versicherungsgesellschaften bei jeder Organisation des Unfallversicherungswesens wünschen. Zunächst hat dieser Wunsch seine Begründung darin, daß das jetzige Unfallversicherungsgesetz nur einen Theil der gefährlichen

Betriebe umfaßt. Werden also diese Privatgesellschaften vernichtet oder auf einzelne Aktiengesellschaften, die die Unfallversicherung als Nebengewerbe betreiben, reduzirt, dann fehlt den bisher nicht versicherungspflichtigen Gewerben der nöthige Organismus, um sich versichern zu können. Man kann also die Versicherungen nicht mehr weiter ausdehnen, kann sie nicht auf die Arbeitgeber oder höheren Beamten ausdehnen, kann die gesetzlichen Versicherungen nicht freiwillig erhöhen, hat für Versicherungen auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung und des Code civil, der für ein Viertel des deutschen Reiches Geltung hat, keinen Organismus mehr u. s. w. Der Landwirthschaft, dem Handel und vielen Gewerben, die jetzt noch von der Versicherung ausgeschlossen sind, weil sie nicht in den Organisationsrahmen des jetzt vorliegenden Gesetzes passen, verschließen Sie also die Gelegenheit, sich freiwillig versichern zu können. Ja, meine Herren, wir wollen uns in Zukunft wieder sprechen, ob die Sache sich vielleicht nicht so entwickeln wird, daß die Regierungen selbst sich des von uns vor zwei Jahren vorgeschlagenen Organismus der Versicherung bei Privatgesellschaften bedienen wird, um solche Gewerbe in die Versicherung einzubeziehen, die in den Rahmen des gegenwärtigen Gesetzes durchaus nicht passen.

Und welche Einwände wären gegen unsere Vorschläge § 30a zu erheben? Sie sprechen immer von Selbstverwaltung. Nun, warum wollten Sie denn bei der Selbstverwaltung ausschließen, daß die Berufsgenossenschaften nach freiem Ermessen Beschlüsse fassen dürfen, um soliden Privatgesellschaften die Verwaltung und die Uebernahme des ganzen oder eines Theiles des Risikos zu übertragen? Ich sehe hierin nach keiner Richtung irgend ein Bedenken, und um so weniger, wenn dem Reichsversicherungsamt, — wie dies gerade auf den Antrag der Vertreter der Privatgesellschaften speziell im Entwurf vorgesehen ist, — die Befugniß vorbehalten wird, über die Privatversicherungsgesellschaften, mit denen solche Verträge geschlossen sind, genau dieselbe Kontrole auszuüben, wie sie denselben über die Berufsgenossenschaften zustehen.

Ich bin überzeugt, wenn auch nicht bei Herrn Richter selbst, so doch bei der Majorität der freisinnigen Partei die Anerkennung zu finden, daß mit unserem Antrag das Interesse der Versicherungsgesellschaften in praktischerer und besserer Weise gewahrt wird, als wenn deren eigene Anträge angenommen würden.

Wenn wir also gegen verschiedene Anträge stimmen, die von Seiten der freisinnigen Partei zu Gunsten der Privatgesellschaften gestellt worden sind, so geschieht dies nicht im Sinne der Feindseligkeit gegen deren Tendenz, sondern bloß auf Grund der praktischen Erwägung, daß bei der gegebenen Sachlage diese Anträge den Versicherungsgesellschaften nichts mehr helfen können, daß die Versicherungsgesellschaften selbst der Ansicht sind, wie der alleinige Ausweg, um ihnen noch in etwa zu helfen, lediglich auf dem Boden zu finden ist, den wir in dem vorgeschlagenen § 30a betreten haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, ich bin leider außer Stande, dem Appell, welchen der Herr Kollege Oechelhäuser an die Mitglieder der freisinnigen Partei gerichtet hat, für meine Person zu entsprechen. Ich glaube, das trifft auch für meine Freunde zu. Im Gegentheil, ich muß sagen, nach der ganzen Stellung, welche die Nationalliberalen bei der ersten Lesung des Gesetzes eingenommen haben, mußten wir aufs höchste überrascht sein, sie in der Kommission dasjenige, was sie bei der ersten Lesung als die wesentlichsten Punkte des ganzen Gesetzes selbst bezeichnet haben, nach verhältnißmäßig kurzem Widerstand aufgeben zu sehen. Dasselbe wiederholt sich in der zweiten Lesung im Plenum, sogar in noch überraschenderer Weise, — wenn ich wenigstens die wirkliche Meinung des Herrn Kollegen Oechelhäuser richtig aufgefaßt habe.

Meine Herren, die Nationalliberalen stehen, wie wir, insofern auf demselben Standpunkte, als sie alle wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse an und für sich für schlecht geregelt ansehen. Sie sind mit uns der Ansicht, daß in Bezug auf die Karenzzeit ein bedenklicher Beschluß gefaßt ist; wir sind gemeinschaftlich der Ansicht, daß das Umlageverfahren ein höchst unsolides ist, daß die Regelung auf der Grundlage der Berufsgenossenschaften unpraktisch ist, daß nicht die mindeste Veranlassung vorliegt, die Privatversicherung mit Rumpf und Stumpf aus dem Gesetze zu entfernen; sie sind an sich mit uns dagegen, daß eine Reichsgarantie in das Gesetz hineinkommt; kurz, in allen wesentlichen Einzelpunkten besteht keine sachliche Meinungsverschiedenheit innerhalb der liberalen Parteien, — die Nationalliberalen mit eingeschlossen. Nachdem sich nun herausstellt, daß keiner dieser Punkte in dem Sinne geregelt wird, wie wir es gemeinschaftlich gewünscht haben, erklären die Nationalliberalen trotzdem im voraus, daß sie das Gesetz auch in der mangelhaften Form annehmen wollen; sie erklären alles Einzelne für mangelhaft, aber das Gesammte nehmen sie trotzdem an.

Darin liegt der wesentliche Unterschied, der zwischen uns und der nationalliberalen Partei besteht. Nachdem wir konstatirt haben und zwar mit Hilfe der Beredtsamkeit der Nationalliberalen, daß alle wichtigen Punkte schlecht geregelt sind, wollen wir auch das ganze Gesetz nicht. Und nun möchte ich fragen: was für ein Unglück geschieht denn, wenn das Gesetz jetzt nicht zu Stande kommt, sondern wenn es mit unserer Hilfe möglich sein sollte, das Gesetz noch weiter zurückzustellen, auf diese Weise die öffentliche Meinung noch weiter sich entwickeln zu lassen? Ich glaube, es liegt nicht die geringste Veranlassung vor, darin ein besonderes Unglück zu sehen, um so weniger, als — darüber sind ja auch die Meinungen nicht verschieden, und der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat das in der ersten Lesung in sehr beredter Weise vorgetragen — die finanzielle Tragweite dieses Gesetzes in der That nur eine ganz geringe ist; es handelt sich um ein Mehr von vier Millionen Mark, wie am Sonnabend auseinandergesetzt wurde, um die krämerhaft kleine Summe von vier Millionen Mark. Das ist die in Zahlen ausgedrückte Bedeutung des Gesetzes, soweit es sich um die Interessen der Arbeiter handelt. Nun, glaube ich, ist es doch erforderlich, daß man, was bisher nicht geschehen ist, bei diesem § 9, der die Grundlage des ganzen Gesetzes bildet, etwas tiefer in die Materie eingeht und sich die Frage vorlegt: weshalb will man denn eigentlich die private Versicherung vollständig ausschließen? wo sind die Gründe, welche die Majorität der Kommission und die Vertreter der verbündeten Regierungen veranlaßt haben, die private Versicherung vollständig zu beseitigen? Wer so sehr, wie das bei den verbündeten Regierungen der Fall ist, begeistert ist für den Schutz der nationalen Arbeit, der sollte doch auch bedenken, daß die privaten Versicherungsgesellschaften ebenfalls zur nationalen Arbeit gehören, und daß man nicht ohne die allertriftigsten Gründe einen derartigen wesentlichen Zweig unserer nationalen Arbeit abschneiden sollte. Und, meine Herren, statt daß man uns in dieser Beziehung Gründe angeführt hätte, hat man uns in der Kommission, auch auf die nachdrücklichsten Anfragen unsererseits, gar nichts Stichhaltiges beigebracht. Ich muß mir gestatten, in dieser Beziehung kurz auf dasjenige zurückzukommen, was ich mir bereits erlaubte bei § 1 anzuführen.

Sie wissen, meine Herren, daß die Vorwürfe, welche man gegen die privaten Versicherungsgesellschaften erhoben hat, wesentlich in drei Punkten bestehen. Man hat gesagt: die privaten Versicherungsgesellschaften sind unsicher, sie bieten dem Arbeiter nicht die gehörige Garantie; man hat ferner gesagt: die privaten Versicherungsgesellschaften sind zum Theil Erwerbsgesellschaften, sie machen einen Erwerb aus der Ver-

sicherung, und das ist unmoralisch; drittens hat man erklärt, die privaten Versicherungsgesellschaften seien ihrer ganzen Natur nach prozeßsüchtig, und die Prozesse müßten aus der Welt geschafft werden.

Nun, meine Herren, lassen Sie uns einmal betrachten, wie weit diese Anklagen berechtigt sind. Ich behaupte, in keiner Beziehung. Ich habe bereits vor zwei Tagen darauf hingewiesen, daß die sämmtlichen sechs privaten Unfallversicherungsgesellschaften, welche in Deutschland seit dem Bestehen des Haftpflichtgesetzes ihre Wirksamkeit ausgeübt haben, in ihrer Gesammtheit während der Zeit, in der sie bestanden haben, bis zum Jahre 1882 einschließlich, bis wohin mir die betreffenden Daten vorliegen — ich zitire aus dem Assekuranzjahrbuch von Ehrenzweig, das auch seitens der Regierungsvertreter in den Kommissionsberathungen zu Grunde gelegt wurde — in ihrer Gesammtheit keinen Gewinn gemacht, sondern im ganzen einen Verlust von 1,44 Prozent gehabt haben. Nun, meine Herren, sehen Sie sich im einzelnen die Gesellschaften an, da werden Sie ebenfalls zu einem ganz überraschenden Resultat kommen. Die älteste Gesellschaft, die Magdeburger, hat von 1875 bis 1882 im Durchschnitt einen Gewinn gemacht von 1,97 Prozent, die Rhenania im Durchschnitt einen Gewinn von 3,50 Prozent, die Winterthurer Gesellschaft einen Verlust von 9,58 Prozent, die Züricher Gesellschaft einen Gewinn von 2,70 Prozent, die Schlesische einen Verlust von 5,12 Prozent, die Kölnische einen Gewinn von 3,10 Prozent. Sie sehen also, daß in der Gesammtheit von einer Bereicherung durch übermäßige Dividenden nicht die Rede sein kann, sondern daß sogar keine Gesellschaft Gewinne von irgendwelcher Erheblichkeit gemacht hat, und daß sämmtliche Gewinne unter dem gewöhnlichen landesüblichen Zinsfuß geblieben sind.

Derartigen Thatsachen gegenüber mit einem solchen Nachdruck immer wieder davon zu sprechen, daß man den Unfall nicht zur Grundlage für große Dividenden von Aktiengesellschaften machen solle, ist mir unverständlich; es zeigt sich nur auch an diesem Punkte wieder, wie genau wir überhaupt auf die Beweismittel achten müssen, welche uns gegnerischerseits vorgetragen werden.

Wenn somit in Bezug auf diesen Anklagepunkt in der That gar nichts übrig bleibt, so liegt bezüglich des zweiten Anklagepunktes, wonach die privaten Versicherungsgesellschaften vorzugsweise gern Prozesse führen, nichts wesentliches vor, was beweiskräftig wäre. Die Prozesse, welche heute von der privaten Unfallversicherung geführt werden und geführt werden müssen, gehen fast ausschließlich aus der schlechten Beschaffenheit des Haftpflichtgesetzes hervor;

(sehr richtig! links)

und, meine Herren, da unter sämmtlichen Parteien dieses hohen Hauses gar kein Streit darüber ist, daß diese Mängel des Haftpflichtgesetzes, aus denen die Prozesse hervorgehen, beseitigt werden müssen, und da es demnach gar keine Schwierigkeit böte, diese Mängel sofort zu beseitigen, — sie sind ja hier in diesem Gesetz in den bereits abgehandelten Paragraphen schon im wesentlichen beseitigt worden, — so liegt auch gar keine Veranlassung vor, wegen der angeblichen Prozeßsucht der Privatversicherungsgesellschaften, welche nur aus dem schlechten Haftpflichtgesetz hervorgeht, nun den Schluß zu ziehen, daß die privaten Versicherungsgesellschaften überhaupt nicht mehr zuzulassen seien, auch nachdem die bezüglichen Mängel des Haftpflichtgesetzes beseitigt sind. Ich stelle die Behauptung auf, — und ich bin begierig, ob irgend ein Regierungsvertreter das Gegentheil wird erhärten können, — daß bei der materiellen Regelung der Entschädigungsfrage, wie sie nach der übereinstimmenden Ansicht des Reichstages jetzt vorgenommen wird, seitens der privaten Versicherungsgesellschaften nicht mehr, wahrscheinlich sogar weniger Prozesse veranlaßt werden würden, als das geschieht, wenn man ausschließlich die Zwangsberufsgenossenschaften wirken läßt.

Was endlich die Unsicherheit der Privatversicherung anbetrifft, so bewegt man sich in dieser Beziehung ebenfalls in einer Reihe von allgemeinen Redewendungen, ohne daß man der Sache näher auf den Leib rückt. Gerade die privaten Aktiengesellschaften, auf die man es vorzugsweise bei diesem Gesetz abgesehen hat, die man mit den Anklagen in erster Linie bedenkt, haben bislang unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen gearbeitet. Sie mußten sich auf einem ganz neuen Terrain zurechtfinden, mit einem so wächsernen Gesetz, wie das Haftpflichtgesetz, sich abfinden, einen ganz neuen Zweig der Versicherung erst in Angriff nehmen, und diese privaten Aktiengesellschaften sind trotzdem während der ganzen Zeit allen ihren Verpflichtungen in jeder Weise nachgekommen, obgleich einzelne derselben große Verluste erlitten haben. Ja, meine Herren, wenn dieser Grad von Sicherheit bereits unter dem schlechten Haftpflichtgesetz zu erreichen war, dann, muß ich sagen, ist auch nicht im geringsten die Vermuthung begründet, daß demnächst eine Unsicherheit der Aktiengesellschaften eintreten würde, der gesetzlich entgegengetreten werden müßte.

Das, meine Herren, sind die einzigen Anklagepunkte, welche man gegen die Privatversicherungen erhoben hat, soweit mir dieselben wenigstens bekannt geworden sind; und wenn man diesen Anklagepunkten, wie ich es eben gethan habe, näher auf den Leib geht, so findet man, daß nichts Substantiirtes zurückbleibt. Bei einer solchen Sachlage wollen Sie jetzt leichter Hand die private Unfallversicherung, diesen bereits ziemlich entwickelten und sehr entwickelungsfähigen Zweig des gesammten Versicherungswesens, ohne weiteres abhauen und ins Feuer werfen; und, meine Herren, weshalb? um ein System von Zwangsberufsgenossenschaften einzuführen, welche bislang in keinem Lande der Erde irgendwo erprobt sind, und von denen selbst die sanguinsten Freunde der Vorlage nicht sagen können, ob sie jemals das erfüllen werden, was man ihnen jetzt zuschreibt.

Ja, meine Herren, diese Art der Gesetzgebung, das muß ich bekennen, welche ohne zwingende Veranlassung lebendige Organisationen beseitigt und dafür etwas an die Stelle setzt, dessen Wirkungen man gar nicht übersehen kann, das, sollte ich meinen, wäre etwas ganz anderes als eine konservative Politik; das ist eine Politik, die eher eine waghalsige genannt werden kann als eine konservative. Meine Herren, durch die Zwangsberufsgenossenschaften, welche Sie konstruiren wollen, werden Sie nicht nur die Versicherung schwerfällig und mangelhaft machen, welche man hier ins Auge gefaßt hat, sondern Sie werden zugleich die gesammten industriellen Betriebe, welche unter dieses Gesetz fallen, in eine folgenschwere Zwangslage setzen; Sie werden den Einzelnen, der mit dem Geschäftsgange einer Betriebsgenossenschaft unzufrieden ist, in eine höchst unangenehme Lage versetzen. Dieser Gesichtspunkt ist bisher, obgleich er einer der allerwichtigsten ist, noch nicht in genügender Weise zur Darstellung gebracht worden.

Meine Herren, man kann bei diesem Gesetz, wie es hier vorliegt, einen einzelnen Paragraphen gar nicht in seiner ganzen Tragweite zur Darstellung bringen, ohne daß man sich bei jedem Paragraphen vergegenwärtigt, welche Konsequenzen dieser Paragraph hat, und welche Regelung man im übrigen in Aussicht genommen hat.

Wir haben eben aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser gehört, daß die nationalliberale Partei in dieser Beziehung noch weiter zurücktreten wird von dem, was sie in der ersten Lesung befürwortet hatte. Die Freunde der Vorlage haben die ganze Versicherung auf die Basis des Umlageverfahrens gestellt. Das Umlageverfahren ist für die Zwangsberufsgenossenschaften von maßgebender Bedeutung; um sie in ihrer Tragweite übersehen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß sie auf dem Prinzip des Umlageverfahrens beruhen. Dies Prinzip des Umlageverfahrens involvirt für jedes einzelne Mitglied der Zwangs-

berufsgenossenschaft ganz außerordentliche Gefahren in der Zukunft. Die einzelnen Genossenschafter sind nicht im Stande, aus der Betriebsgenossenschaft, in die sie einmal hineingekommen sind durch das Gesetz, wieder herauszukommen, und sie müssen das gesammte Schicksal, das im Laufe der Jahrzehnte die Betriebsgenossenschaft in finanzieller und wirthschaftlicher Beziehung zu erdulden hat, mit theilen, auch wenn sie noch so sehr überzeugt sind, daß das ganze Geschäftsverfahren der Genossenschaft ein unpraktisches und unzweckmäßiges ist. Meine Herren, Sie stehen gerade bei der Durchführung des Umlageverfahrens vor der Möglichkeit, daß der Kreis der versicherungspflichtigen Unternehmer einer Betriebsgenossenschaft im Laufe der Zeit dermaßen reduzirt wird, daß die Verpflichtungen der einzelnen Mitglieder der Betriebsgenossenschaft einen ganz außerordentlichen Umfang annehmen. Das ist eine von denjenigen Gefahren, die jedem einzelnen Genossenschafter einer Betriebsgenossenschaft drohen, und zugleich eins der wesentlichsten Bedenken gegen das System der Zwangsberufsgenossenschaften überhaupt.

Nun, meine Herren, wir werden ja demnächst Veranlassung haben, uns über das Umlageverfahren und seine Tragweite bei § 10 zu äußern. Ich werde mir jetzt gestatten, zur Motivirung derjenigen Anträge überzugehen, welche meine Freunde und ich zu § 9 gestellt haben.

Diese Anträge haben einen zwiefachen Charakter. Unser prinzipieller Antrag geht dahin, daß wir die Privatversicherungsgesellschaften nach wie vor aufrechterhalten wollen, und zwar ohne daß sie in Konkurrenz treten mit den Zwangsberufsgenossenschaften, für deren Organisation wir eine zwingende Veranlassung überhaupt nicht sehen. In zweiter Linie — und das ist ein eventueller Antrag — wünschen wir jedenfalls die Privatversicherungsgesellschaften für die Betriebsunternehmer mit zu erhalten, und zwar in der Weise, daß wir den Betriebsunternehmern es möglich erhalten, entweder sich der Privatunfallversicherung anzuvertrauen, oder in eine Zwangsberufsgenossenschaft einzutreten. Meine Herren, wenn Sie in Wirklichkeit zu der Lebensfähigkeit der Zwangsberufsgenossenschaften Vertrauen haben, sollten Sie doch wenigstens vor der Annahme dieses eventuellen Antrages nicht zurückschrecken; denn er bezweckt nichts weiter, als die Eröffnung der Konkurrenz zwischen der Zwangsberufsgenossenschaft und der Privatversicherungsgesellschaft. Es wird sich bei der Gelegenheit herausstellen, welche von diesen beiden Organisationen besser im Stande ist, die Unfallversicherung rationell herbeizuführen. Wenn man die Dinge rein sachlich behandelt, so kann man doch nichts mehr wünschen, als daß durch eine derartige Konkurrenz eine möglichst vollkommene Arbeiterversicherung herbeigeführt werde.

Inzwischen hat uns der Kollege Oechelhäuser mitgetheilt, daß die Nationalliberalen nicht einmal für diesen unseren eventuellen Antrag zu stimmen bereit wären, und zwar hat er das damit motivirt, unsere Anträge hätten keine thatsächliche Bedeutung mehr, sobald das Umlageverfahren angenommen wäre. Ich gebe ihm zu, daß bei der Annahme des Umlageverfahrens allerdings die Privatversicherungsgesellschaften voraussichtlich die Konkurrenz gegen die Zwangsberufsgenossenschaften, die auf dem Umlageverfahren beruhen, wenigstens in der ersten Zeit nicht werden aufnehmen können; aber, meine Herren, einstweilen haben wir es mit § 9 und nicht mit § 10 zu thun, — die Frage des Umlageverfahrens ist ja noch eine offene, es muß sich noch erst herausstellen, ob in Wirklichkeit der Reichstag sich dazu entschließen kann, das Umlageverfahren, was als unsolide fast auf allen Seiten des Hauses bei der ersten Lesung anerkannt wurde, jetzt trotzdem anzuerkennen und darauf das ganze Gesetz zu errichten. Ich sollte deshalb denken, für keinen Theil dieses Hauses läge Veranlassung vor, diesen gemäßigten eventuellen Antrag zu § 9, wenn er sachlich unverstanden ist, zu verwerfen, wo eben noch die Frage des Umlageverfahrens eine offene ist. Ich kann in dieser Entscheidung der Nationalliberalen nur den festen Entschluß sehen, das Gesetz in **jeder** Form anzunehmen, es mag ausfallen, wie es will, damit unter allen Umständen etwas zu Stande kommt.

Meine Herren, diesen Standpunkt können wir nicht billigen. Wir wünschen, daß zunächst zu jedem einzelnen Paragraphen die sachlichen Gründe entscheidend seien; und wenn das geschehen ist, wird sich herausstellen, ob ein Gesetz vorliegt, was für die Majorität des Hauses wirklich akzeptabel ist oder nicht. Daß man in Hinblick auf die Konstellationen, welche sich im Reichstage bislang gebildet haben, von vornherein auf alle Einwendungen verzichtet, die gegen die maßgebenden Grundlagen des ganzen Gesetzes gemacht werden, das, glaube ich, entspricht nicht dem, was von einer Volksvertretung verlangt werden muß.

Ich möchte mir schließlich noch gestatten, auf die Anträge der Herren Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen auf Nr. 138 einzugehen. Ich muß sagen, dieselben sind mir nach ihrem bloßen Wortlaut noch nicht ganz verständlich; insbesondere — und ich möchte die Herren bitten, uns demnächst darüber Auskunft zu geben — ist mir der zweite Absatz des Antrages in seiner Tragweite nicht klar, oder, wenn er das bedeutet, was ich zunächst darunter verstehe, dann wird er meines Erachtens unzulässig sein. Der bezügliche Passus des Antrags lautet nämlich:

> Für die Verbindlichkeiten der Berufsgenossenschaften haftet den Gläubigern nur das Genossenschaftsvermögen.

Nun existirt aber ein eigentliches Berufsgenossenschaftsvermögen gar nicht bei dem Umlageverfahren; denn erst am Schlusse eines Jahres stellt sich heraus, wie groß die Entschädigungssummen gewesen sind, und dann wird der Post, welche einstweilen Vorschüsse zu leisten hatte, dasjenige vergütet und zwar im Wege der Umlage, was die Post ausgelegt hat. Ein eigentliches Genossenschaftsvermögen ist, abgesehen von dem Reservefonds und einem kleinen Betriebsfonds, niemals vorhanden. Die Gläubiger der Gesellschaft sind aber bekanntlich die entschädigungsberechtigten Arbeiter. Wenn sich also die entschädigungsberechtigten Arbeiter nur an das Genossenschaftsvermögen halten sollen, so würden sie, da ein solches Vermögen in der That nicht vorhanden ist, sich an nichts halten können. Das kann also nicht die Absicht der Herren Antragsteller sein, und ich glaube deshalb, daß mindestens in dieser Form der Antrag nicht akzeptabel erscheint.

Endlich wird es erforderlich, daß wir uns noch kurz zu dem Antrage Oechelhäuser und Genossen zu § 30 erklären und zwar deswegen, weil unsere Stellung zum § 9 nicht vollständig verständlich wäre, wenn wir nicht jetzt bereits andeuteten, welche Stellung wir zu diesem Antrage der Nationalliberalen, der ebenso gut zu § 9 wie zu § 30 hätte gestellt werden können, einnehmen. In dieser Beziehung theile ich vollkommen die Anschauung, welche der Herr Abgeordnete Richter vorhin geäußert hat. Dieser Antrag wird meiner festen Ueberzeugung nach den Privatversicherungsgesellschaften, wenn sie sich erst mal die Tragweite des Antrags vergegenwärtigt haben, keinen nennenswerthen Ersatz bieten für dasjenige, was sie jetzt gezwungen werden sollen aufzugeben. Herr Oechelhäuser hat sich darauf berufen, daß er im Einverständniß mit verschiedenen privaten Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit diese Anträge formulirt habe, und daß sie den Wünschen dieser Herren vollständig entsprächen. Ja, meine Herren, bevor wir auf eine derartige Erklärung hin nun glauben, das Vaterland gerettet zu haben, da würden wir doch noch etwas genauer nachforschen müssen, ob die Herren, welche sich jetzt einverstanden erklären, sich auch wohl vollständig vergegenwärtigt haben, welches denn die Tragweite dieses Antrags in der Wirklichkeit ist, ob die Herren sich wohl vergegenwärtigt haben, daß das Umlageverfahren ja nach wie vor in

Aussicht genommen ist als Unterlage der Genossenschaften. Die Verwaltung einer Versicherungsgesellschaft beruht zur Hauptsache darin, daß man die einzelnen Risiken abschätzt, daß man die einzelnen Risiken nach der Größe ihrer Gefahr in einzelne Prämienkategorien hineinbringt, und daß man in letzter Linie jedes einzelne Risiko mit der entsprechenden Prämie bedenkt. Das ist die wesentliche Aufgabe der Privatversicherungsgesellschaften, und darin beruht ihre eigentliche wirthschaftliche Bedeutung. Dies ganze Geschäft aber kommt hier gar nicht in Frage, sondern das Umlageverfahren bleibt — ich nehme einstweilen an, daß das Umlageverfahren beibehalten wird — in seiner ganzen Schroffheit aufrecht bestehen. Die Privatversicherungsgesellschaften kommen deshalb auch gar nicht in den Verkehr mit den einzelnen Industriellen und ihren Betrieben, sondern sie haben nur zu thun mit der Berufsgenossenschaft als solcher; die Berufsgenossenschaft steht zwischen den einzelnen Industriellen und den Versicherungsgesellschaften. Alles, was wirklich wesentlich ist, haben die Zwangsberufsgenossenschaften zu verwalten und nur die unwesentlichen Nebendinge wären durch die Privatversicherungsgesellschaften demnächst noch zu behandeln. Das ist aber kein Ersatz für die Privatversicherung, wie sie bislang bestanden hat, und wie sie allein unseres Erachtens von Bedeutung ist. Aber ich bestreite obendrein, daß die Privatversicherungsgesellschaften — obgleich ja auch das für uns keinen Ausschlag geben würde — in ihrer Gesammtheit sich mit dieser kleinen Abschlagszahlung zufrieden erklären. Ich kann Ihnen von maßgebenden Persönlichkeiten, welche an der Spitze einer hervorragenden deutschen Privatunfallversicherungsgesellschaft auf Aktien stehen, die Erklärung mittheilen, daß sie auf dieses Zugeständniß absolut keinen Werth legen und darin keine Konzession erblicken, daß sie es ansehen als ein Zugeständniß, hinter dem sich der Ruin der Privatversicherung nicht verbergen läßt. Meine Herren, es liegt mit diesem Antrag Oechelhäuser fast genau so, wie mit dem nationalliberalen Antrage betreffs des Reservefonds. Man will sich hier mit einer kleinen Abschlagszahlung zufrieden erklären, um dieselbe als Couliſſe zu gebrauchen zu dem eigenthümlichen Schauspiel, bei dem man wirklich wichtige Dinge preisgibt, ohne in Wirklichkeit den Kampf so lange fortzuführen, als man noch Aussicht hatte zum Siege zu gelangen.

Es hat uns in dieser Beziehung, was die kleinen Entschädigungen anlangt, ja auch der Kollege Dr. Windthorst bereits ein kleines Pflaster in Aussicht gestellt, was man den Versicherungsgesellschaften demnächst auf die Wunde legen könne, und es würde mir interessant sein zu erfahren, wie die Vertreter der verbündeten Regierungen sich diesen Anschauungen gegenüber verhalten. Ich bin nämlich bislang von der Idee ausgegangen, daß, da man von Entschädigung in dem jetzigen Gesetzentwurf überhaupt noch nicht geredet hat, obgleich man doch ein Präjudiz in dieser Beziehung hätte finden können in den Entschädigungsvorschlägen, welche in der Tabackmonopolvorlage seiner Zeit gemacht wurden, — daß die verbündeten Regierungen sich auf Entschädigung überhaupt nicht einlassen würden, und ich würde den Herren Regierungsvertretern dankbar sein, wenn sie schon bei § 9 uns mittheilen wollten, ob sie geneigt sind, diese kleinen Abschlagszahlungen, welche von Herrn Windthorst in eine Resolution und von den Herren Abgeordneten Oechelhäuser und Genossen in ein Amendement zu § 30 gekleidet sind, zu gewähren.

Meine Herren, ich resümire mich dahin, daß für einen derartigen Umsturz, wie man ihn hier im § 9 vorbereitet, für die vollständige Vernichtung eines großen Zweiges der Privatthätigkeit, in der That wesentliche sachliche Gründe nicht vorliegen, und daß deshalb, wenn man, ohne sich weiter darauf einzulassen, die Anklagen gegen die Privatversicherungsgesellschaften näher zu motiviren, zu der Organisirung der Unfallversicherung auf der Basis der Zwangsberufsgenossenschaften unter Ausschluß jeder Privatversicherung übergeht, — daß man dann in der That nicht die eigentliche Unfallversicherung, sondern die Kreirung dieser Zwangsberufsgenossenschaften für das wesentliche und maßgebende hält; und, meine Herren, weil wir davon überzeugt sind, ist für uns das Gesetz — dies stellt sich bei § 9 zum ersten Mal mit voller Deutlichkeit heraus — mit diesen Zwangsberufsgenossenschaften unannehmbar.

(Bravo links!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich werde mich bei meiner Ausführung streng an § 9 halten und werde mich deshalb zunächst nicht äußern über die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, welche uns in der dritten Lesung beschäftigen wird, und über das Umlageverfahren, welches uns in § 10 beschäftigen wird.

Was nun § 9 anlangt und die darin vorgeschlagene Organisation von Berufsgenossenschaften zum Zwecke der Unfallversicherung und die Ausschließung der Privatversicherungsgesellschaften von dem Geschäftsbetrieb auf dem Gebiete, welches uns hier beschäftigt, so bin ich in der That etwas befremdet darüber, daß der Herr Vorredner immer noch nach den Gründen hat fragen können, welche die verbündeten Regierungen bestimmt haben, die Ausschließung der Privatversicherungsgesellschaften Ihnen vorzuschlagen. Darüber, meine ich, ist seit dem Jahre 1881 so viel gesprochen worden, und es ist insbesondere noch in den Berathungen der letzten Kommission, denen ja auch der Herr Vorredner beigewohnt hat, dieses Thema so gründlich diskutirt worden, daß ich kaum habe annehmen können, daß der Herr Vorredner jetzt so thun würde, als ob ihm Gründe für den Beschluß der Regierung überhaupt nicht zugänglich geworden wären. Er hat sich nun zwar bei seinem Vortrage in etwas korrigirt und hat selbst einige Gründe angeführt, welche seiner Meinung nach bestimmend gewesen sind für den Vorschlag der Vorlage. Den Hauptgrund aber hat er nicht angeführt, und, obwohl ich es kaum für nöthig halte, so will ich diesen Grund doch noch einmal vorführen. Es ist der, daß auf dem Wege der Zulassung der Privatgesellschaften eine so gründliche und absolute Garantie für die Befriedigung des Versicherten nicht herzustellen ist, wie auf dem Wege der Berufsgenossenschaften.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, diesen Grund zu beleuchten, hat der Herr Abgeordnete vorsichtiglich unterlassen, und ich sage vorsichtiglich, denn er kann in der That diesen Grund nicht widerlegen. Der Herr Vorredner geht, ebenso wie diejenigen Herren, welche sich für die Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften interessiren, davon aus, das Geschäftsgebahren so zu machen, daß bei dem Eintritt eines Unglückfalles eines bei einer Privatversicherungsgesellschaft versicherten Arbeiters das nöthige Deckungskapital von der Privatversicherungsgesellschaft aufgebracht, sicher gestellt und aus diesem Deckungskapital die Rente an den Entschädigungsberechtigten gewährt werden soll. Nun habe ich bereits in der Kommission dem Herrn Vorredner klar gemacht — und ich wiederhole das hier —, daß Fälle eintreten können und sogar nicht außerhalb der Wahrscheinlichkeit liegen, wie ich demnächst ziffermäßig belegen werde, daß beim Eintritt eines umfassenden Unglücks die Gesellschaften, welche die Versicherung übernommen haben, gar nicht im Stande sind, die nöthige Deckung zu beschaffen. Ich habe ihm weiter klar gemacht, daß gar keine Garantie dafür gegeben ist, daß, wenn heute ein Massenunglück bei irgend einer Gesellschaft angemeldet wird, diese Gesellschaft sagt: nein, damit wollen wir nichts zu thun haben, wir lösen uns auf. Niemand hat eine

Garantie gegen ein solches Vorgehen, niemand kann eine Sicherheit dafür schaffen, daß der versicherte Arbeiter befriedigt werde, und allein die Reichsgarantie, die ja aber der Herr Vorredner perhorreszirt, würde den Arbeiter zu seinem Rechte verhelfen können.

Meine Herren, daß ich nicht zu viel gesagt habe, daß es Gesellschaften schon jetzt gibt — und wenn das Geschäft so lukrativ wird, wie das Interesse andeutet, welches man jetzt für die Aufrechterhaltung der Privatversicherungsgesellschaftsbetriebe dokumentirt,

(Widerspruch links)

dann werden ja noch sehr viel mehr Privatversicherungsgesellschaften entstehen —, ich sage: daß es schon jetzt Privatversicherungsgesellschaften gibt, welche ein einigermaßen bedeutendes Risiko nicht tragen können, das ergibt sich aus folgenden Ziffern. Die kölnischen und die schlesische Versicherungsgesellschaft haben nur ein eingezahltes Aktienkapital von je 600 000 Mark baar und 2 400 000 Mark in Wechseln. Jeder Invaliditätsunfall stellt einen Werth dar von 7870 Mark bei einer Lohnhöhe von 1000 Mark.

Daraus ergibt sich, daß, wenn ein Massenunfall, der nur 100 Arbeiter erwerbsunfähig macht, bei einer dieser Gesellschaften zur Erscheinung kommt, beide Gesellschaften mit ihren Baarmitteln bankerott sind.

(Rufe links: „Rückversicherung!")

— Es wird mir zugerufen: „Rückversicherung!" Ich weiß sehr wohl, daß man durch die Rückversicherung das Risiko theilen kann; Sie haben aber bei einer Privatversicherungsgesellschaft, auch wenn sie Rückversicherung genommen hat, nicht die Garantie, daß dieselbe nicht ihr Geschäft einstellt in dem Moment, wo eine erhebliche Anforderung an sie herantritt.

Nun, meine Herren, hat man davon gesprochen, daß es sich nicht rechtfertigen lasse, einen Geschäftsbetrieb, der sich in unserem Wirthschaftssystem entwickelt habe, dadurch zu schädigen, daß man plötzlich andere Formen für die Befriedigung des Bedürfnisses, dem dieser Geschäftsbetrieb bisher gedient hat, erfindet. Ja, wenn man eine so großartige Organisation, wie es die Regulirung des Versicherungswesens für den ganzen der Unfallgefahr ausgesetzten Arbeiterstand ist, plant, und wenn man findet, daß die bisher herangebildeten Organisationen das Bedürfniß in so befriedigender Weise nicht lösen können, wie die neu geplanten Bildungen, dann darf man sich nicht daran stoßen, daß — und es handelt sich hier inderthat nur um einen untergeordneten Theil unseres Wirthschaftssystems —, daß die alten Institute nicht mehr in demselben Umfange ihr Geschäft betreiben können, wie bisher. Aber ich bestreite auch, daß durch das, was Sie heute beschließen wollen in Bezug auf die Unfallversicherung, das Geschäft der Privatversicherungsgesellschaften in einer Weise geschädigt wird, daß sie fortan nicht mehr existiren können; ich behaupte vielmehr, daß ihnen auch in Zukunft noch ein weites Feld der Thätigkeit übrig bleibt, und ich habe für diese Behauptung thatsächliche Anhaltspunkte. Noch kürzlich hat die „Victoria", eine Lebensversicherungsgesellschaft, angesichts der jetzigen Vorlage, und nachdem dieselbe schon bekannt geworden war, verkündigt, daß sie die Unfallversicherungsbranche fortan zum Gegenstand ihres Geschäftsbetriebs machen wolle, und ein Artikel in der Wallmannschen Versicherungszeitung, einem Fachorgan, führt zu dieser Ankündigung der „Victoria" aus, daß die Privatunfallversicherung, auch nachdem die staatliche Unfallversicherung für die Arbeiter organisirt sein wird, noch ein fruchtbares Feld der Thätigkeit behält.

(Hört, hört! rechts.)

Es ist das auch ganz richtig; die Einzelversicherung, die Reiseversicherung, bietet den Gesellschaften noch ein weites Arbeitsfeld. Aber weiter, meine Herren, wenn die Zahlen, die uns der Herr Abgeordnete Barth rücksichtlich des Verdienstes der Unfallversicherungsgesellschaften gegeben hat, richtig sind, wenn es wahr ist, daß mehrere von diesen Gesellschaften mit Unterbilanzen gearbeitet haben, nun, dann sollen sie doch den Gesetzgeber segnen, der sie von diesem so wenig lukrativen Zweig ihrer Thätigkeit befreien will!

(Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Aber auch diesen Zahlen stehen andere Zahlen gegenüber; ich werde Ihnen darthun, daß das Geschäft gar nicht so wenig lukrativ ist. Es stehen mir hier aus den Berichten der Unfallversicherungsgesellschaften Zahlen zu Gebote, die beweisen, daß das Kapital, das in der Unfallversicherung angelegt wird, sich gar nicht schlecht verzinst. Die „Rhenania" hat im Jahre 1878 9,40 Prozent Dividende gegeben. Diese Dividende ist im Jahre 1879 auf 9,73 Prozent gestiegen,

(hört! hört! rechts)

und im Jahre 1880 hat sich die Gesellschaft sogar einer Dividende von 10,43 Prozent zu erfreuen gehabt.

(Hört, hört! rechts. Zurufe links: Das ist ja furchtbar! — Weiterlesen!)

— Ja, meine Herren, dann soll man nicht von Unterbilanz sprechen, sondern die Zahlen so geben, wie sie sich aus den Geschäftsberichten der Gesellschaften darstellen.

Die „Winterthurgesellschaft", die ja für das deutsche Reichsgebiet nur so weit interessirt, als sie uns mit den Wohlthaten ihres Geschäftsbetriebes beglückt und auch aus diesem eine ganz hübsche Dividende bezieht, hat im Jahre 1877 6,45 Prozent Dividende gegeben und im Jahre 1877 10,57 Prozent. Demnächst ist allerdings die Dividende zurückgegangen; aber das lag daran, weil der Direktor mit einer größeren Summe des Kassenbestandes das Weite gesucht hatte.

(Große Heiterkeit rechts und im Zentrum.)

Die „Züricher Gesellschaft", auch eine ausländische Gesellschaft, welche aber hier in Deutschland Geschäfte betreibt, hat im Jahre 1877 15,35 Prozent gegeben, 1878 11,89 Prozent, 1879 21,13 Prozent.

(Hört, hört! rechts. — Bitte, weiter lesen! links.)

Also, meine Herren, entweder oder! Entweder das Geschäft ist lukrativ, dann soll das Lukrum unsere Industrie selbst genießen;

(Bravo! rechts)

oder es ist nicht lukrativ, dann ist es ein Segen, wenn wir die Unternehmer dieser Gesellschaften von der Last befreien.

(Sehr richtig! rechts und im Zentrum.)

Ja, meine Herren, ich habe mich, glaube ich, nun genug über die Privatversicherungsgesellschaften ausgelassen, und was nun die vorgeschlagene Organisation anlangt, so habe ich dem, was in den Motiven und dem Kommissionsberichte gesagt ist, eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich will nur das eine sagen: Es ist die Absicht und der Plan, ein Geschäft, welches die Industrie selber angeht, durch sie selbst betreiben zu lassen, es nicht zum Gegenstande der Ausnutzung zu machen. Von diesem Gesichtspunkte aus kann ich mich für meine Person — wie die verbündeten Regierungen darüber denken, weiß ich nicht — auch nicht für den Antrag des Herrn Abgeordneten Oechelhäuser erwärmen; denn, meine Herren, das ist ganz klar, daß, wenn zu dem Versicherungsgeschäft zwei Faktoren herangezogen werden, einmal die Berufsgenossenschaften und zweitens eine Privatversicherungsgesellschaft, daß dadurch das Geschäft vertheuert wird, und was wir anstreben, ist das: wir wollen das Geschäft so billig gestalten wie möglich, und

wir wollen der Industrie für diesen Zweck nicht mehr auferlegen, als sie nothwendigerweise bei einer vorsichtigen und sachgemäßen Verwaltung tragen muß. Deshalb, meine Herren, bitte ich Sie, bleiben Sie bei der Vorlage stehen.

(Lebhaftes Bravo rechts und im Zentrum; vereinzeltes Zischen links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, nach dem Ausfall der bisherigen Abstimmungen glaube ich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, daß der § 9 seinem wesentlichen Inhalte nach, den Kommissionsbeschlüssen entsprechend, bereits in zweiter Lesung von einer nicht unerheblichen Majorität dieses Hauses wird angenommen werden. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß bei der Schlußabstimmung des Gesetzes trotz dieses unverändert beibehaltenen § 9 in seinem wesentlichen Inhalt die Majorität für das Gesetz, und für diesen Paragraphen darin, eine noch größere bleiben wird. Es wird aber unter den Mitgliedern dieser Majorität kaum einer sein, der bei dieser Fassung des § 9 nicht einzelne seiner Wünsche aufgegeben hätte. Meine Herren, Mitglieder aus den Fraktionen der Rechten und des Zentrums haben ursprünglich nicht das gewollt, was jetzt im § 9 steht. Es bestand innerhalb der Mitglieder, welche diesen drei Fraktionen angehören, eine entschiedene Divergenz der Ansichten über dasjenige, was wünschenswerth sei in Bezug auf die Abgrenzung der Berufsgenossenschaften. Ein Theil dieser Mitglieder wünschte der Vorlage entsprechend prinzipiell an die Spitze gestellt zu sehen, daß das Reich der normale Umfang sein müsse für die Berufsgenossenschaften; ein anderer Theil dieser Mitglieder wünscht ebenso entschieden, daß geographisch beschränkte kleinere Bezirke als Grundlage der Organisation im Gesetze festgestellt werden sollten. Wenn nun der § 9 in seinem ersten Absatze die Formel gewählt hat: die Berufsgenossenschaften sind für „bestimmte Bezirke" zu bilden, sodaß die Frage entsteht, ob diese bestimmten Bezirke einen kleineren geographischen Raum innerhalb des Reiches, oder ob sie das ganze Reich umfassen, so liegt darin von beiden Seiten ein Entgegenkommen und ein Aufgeben eines Theils der eigenen Ansicht. Ebenso würden, wenn die Herren von der nationlliberalen Fraktion bereits jetzt sich dazu verstehen können, dem § 9 zuzustimmen, oder wenn sie, wie ich hoffe, wenn § 9 seinem wesentlichen Inhalte nach unverändert bleibt, dennoch dem Gesetze zustimmen werden, so werden sie damit ihren Standpunkt aufgeben müssen, den sie bis jetzt festgehalten haben, daß nämlich die Privatversicherungsgesellschaften in diesem Gesetze aufrecht erhalten werden sollen, und sie werden damit nicht mehr thun, als wir auch gethan haben. Das ist ja überhaupt der Weg, auf dem die Gesetzgebung im Parlamente zu Stande kommt, daß keiner seine Ansicht bis in die äußersten Konsequenzen und bis zum letzten Moment verficht, sondern daß man sich schließlich auf dasjenige vereinigt, mit dem man sich noch einverstanden erklären kann, und daß auf dieser Mittellinie der Weg gemeinsamen Vorgehens gewählt wird. Die Herren von der deutschen freisinnigen Partei freilich haben von Anfang an eine Stellung eingenommen, daß ich meinerseits die Hoffnung nie gehegt habe, daß dieses Gesetz so werde gestaltet werden können, daß sie für dasselbe stimmen würden, und ich halte es für völlig konsequent deshalb, daß der Herr Redner dieser Seite des Hauses auch jetzt wieder in der größten Schärfe gegen die Bestimmungen der Vorlage und speziell für die Aufrechthaltung der Privatversicherungsgesellschaften eingetreten ist. Nur in einer Beziehung muß ich das, was der Herr Redner ausgeführt hat, noch etwas berichtigen. Der Herr Abgeordnete hat, wenn ich recht gehört habe, gesagt, es sei doch unbegreiflich, daß man die Privatgesellschaften durchaus nicht in das Gesetz aufnehmen wolle, obwohl doch konstatirt sei und von ihnen konstatirt werde, daß alle für die Ausschließung der Privatversicherungsgesellschaften angeführten Gründe durchaus falsch und hinfällig seien. Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete konnte dies als *seine* Auffassung konstatiren; ich und ein großer Theil dieses Hauses mit mir ist entgegengesetzter Meinung. Wir sind der Ansicht, daß diese Gründe, die gegen die Privatversicherungsgesellschaften angeführt werden, zum großen Theil recht wohl begründet sind, und daß die Ausschließung derselben sehr viel für sich hat. Unter diese Gründe, die mich bestimmen, der Ausschließung der Privatversicherungsgesellschaften zuzustimmen, fällt auch die verhältnißmäßig hohe Dividende, welche diese Gesellschaften bisher gezahlt haben, und die schließlich doch der Industrie beziehungsweise den versicherten Arbeitern entzogen wurde. Der Herr Staatsminister von Boetticher hat uns vorher Zahlen genannt, die bis zu einer Jahresdividende von 10,43 Prozent stiegen, und bei dieser Zahl hat der Herr Abgeordnete Richter ein spöttisches „das ist allerdings furchtbar!" — wenn ich ihn recht verstanden habe — uns entgegengerufen. Ja, meine Herren, ich sehe daraus, daß über den Durchschnitt der bei der produktiven Arbeit in Deutschland zu erzielenden Jahreserträge bei den Herren drüben doch etwas andere Anschauungen vorhanden zu sein scheinen als auf unserer Seite. Meine Herren, im Kreise meiner Bekannten ist die landwirthschaftliche Produktion vorwiegend; ich glaube, wenn im Durchschnitt der Landwirth ein Drittel dieser Dividende jährlich hat, so wird er ganz zufrieden sein;

(sehr richtig! rechts)

und wenn er die Hälfte hätte, so würde er überglücklich sein und nie verlangen mehr zu bekommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Aus diesem Grunde, meine Herren, war mir dieser Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Richter, wenn ich ihn richtig aufgefaßt habe, sehr bezeichnend.

Der Herr Abgeordnete Richter hat nun gegen den Ausschluß der Privatversicherungsgesellschaften ein Moment geltend gemacht, auf das ich noch mit zwei Worten kommen möchte. Er hat gesagt: der Ausschluß der Privatversicherungsgesellschaften wirkt entgegen der Verstärkung der Unfallverhütung; nur die Privatgesellschaften seien in der Lage, durch ihr Vorgehen wirksam auf die Verhütung von Unfällen hinzuwirken. Das ist nicht richtig. Ueber diesen Punkt haben wir in der Kommission hin und her diskutirt und haben anerkennen müssen, daß so, wie die Vorlage ursprünglich gestaltet war, allerdings die Individualisirung des Risikos des einzelnen Betriebes nicht in dem vollen Maße — nach der Vorlage — stattfinden konnte, wie das von den Privatversicherungsgesellschaften geübt wird. Aus diesem Grunde haben wir in den § 28 einige Bestimmungen aufgenommen, welche eine größere Individualisirung des Risikos in Bezug auf die einzelnen Betriebe für zuläßig erklärten; ich glaube aber, daß die Bestimmungen des § 28, wie sie jetzt lauten, vollständig dasselbe erreichen, was die Privatversicherungsgesellschaften auf diesem Gebiete erreichen konnten.

Die Frage steht aber für uns in diesem Augenblick gar nicht so, ob es an und für sich zweckmäßig ist, die Privatversicherungsgesellschaften in der einen oder anderen Form, auch nach dem Oechelhäuserschen Antrage, den in der Kommission der Herr Abgeordnete Fritzen gestellt hat, zuzulassen oder nicht. Nach den kategorischen Erklärungen, die gerade in dieser Beziehung von Seite der verbündeten Regierungen wieder und wieder gefallen sind, steht die Sache so: Fügen Sie die Privatversicherungsgesellschaften in das Gesetz ein, so kommt das Gesetz nicht zu Stande, und deswegen antworte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth, wenn er uns fragt: welches sind die Gründe für den Ausschluß der Privat-

versicherungsgesellschaften, sie sind auch ein Theil der nationalen Arbeit? — einfach mit der Frage: was steht dem Herrn Abgeordneten höher, und was muß uns allen höher stehen, das Interesse der Arbeiter oder das Interesse der Privatversicherungsgesellschaften? und, meine Herren, bei dieser Alternative kann ich wenigstens nicht zweifelhaft sein.

(Bravo! rechts.)

Ich gehe nun zu einigen Details über, und werde Sie mit denselben nicht lange aufhalten. Der Herr Abgeordnete Grad hat uns auf Nr. 138 der Drucksachen unter I einen Antrag vorgelegt, den er vorher vertheidigt hat,

> in § 9, dritter Absatz, hinter den Worten „welcher der Hauptbetrieb angehört" beizufügen:
>
> > Jedoch sind für jeden Bestandtheil solcher Betriebe die Beiträge nach dem Gefahrentarif für den betreffenden Industriezweig (§ 28) zu bemessen.

Ich muß sagen, daß ich diesen Antrag einestheils für entbehrlich, andererntheils seinem Wortlaut nach für nicht ganz unbedenklich halte. Der Herr Abgeordnete hat ganz richtig hervorgehoben, daß es eine Reihe von Betrieben gibt, welche ganz verschiedenartige Betriebsarten unter sich begreifen. Er hat darauf hingewiesen, daß oft mit der Bergwerksindustrie chemische Industrien verbunden sind, daß oft in den Spinnereibetrieben selbst die Maschinen gebaut werden, und mit Rücksicht auf derartige Fälle hat er gewünscht, eine derartige Bestimmung einzufügen. Meine Herren, wenn dieser Nebenbetrieb ein so geringfügiger ist, daß er für sich gar keine Bedeutung beanspruchen kann, so liegt ein Bedürfniß zu einer solchen Bestimmung nicht vor. Ich sage also: wenn eine Spinnerei eine kleine Schlosserwerkstatt hat, in der sie Reparaturen vornimmt an den Maschinen, so wird der Herr Abgeordnete selbst nicht das Bedürfniß haben vorzuschreiben, daß die Fabrik deswegen in eine andere Gefahrklasse kommt. Haben aber diese Nebenbetriebe einen anderen Umfang, einen so großen, daß wirklich die Gesammtunfallgefahr innerhalb dieser Fabriken dadurch gesteigert wird, so, glaube ich, sind wir vollständig gedeckt durch die Bestimmung des § 28, wonach die Genossenschaftsversammlung, beziehungsweise der Ausschuß und Vorstand unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse den Gefahrentarif aufzustellen und von fünf zu fünf Jahren zu revidiren hat. Es heißt allerdings in dem letzten Abschnitt des § 28:

> Der Gefahrentarif ist nach Ablauf von längstens zwei Rechnungsjahren und sodann mindestens von fünf zu fünf Jahren unter Berücksichtigung der in den einzelnen Betrieben vorgekommenen Unfälle einer Revision zu unterziehen;

es steht aber keineswegs darin, daß das die einzige Rücksicht sein soll, nach der eine solche Revision und die erste Aufstellung des Waarentarifs vorgenommen werden soll, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß die Genossenschaften in der Lage sein werden und auch thatsächlich so verfahren werden, daß sie für eine Spinnerei, die eine große Maschinenfabrik dabei hat, unter der Kategorie „mit Maschinenfabrik verbundener Spinnereien" eine höhere Gefahrenklasse bilden wird als für Spinnereien ohne Maschinenfabrik. Deshalb glaube ich auch, für diesen Fall ist der Antrag Grad und Baron Zorn von Bulach entbehrlich. Andererseits scheint mir der Antrag nicht unbedenklich, weil, wie er lautet, in jedem Falle eine solche Fabrik in zwei verschiedene Gefahrenklassen eingeschätzt werden müßte, was mir nicht wünschenswerth erscheint.

Dann komme ich auf die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst angekündigte Resolution in Bezug auf eine etwaige Entschädigung der Privatversicherungsbeamten. Ein ähnlicher Antrag ist ja vor Jahr und Tag bereits hier von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst bei einer früheren Gesetzesvorlage gleicher Tendenz gestellt worden, und wenn ich mich recht entsinne, haben ich und meine Freunde damals für diesen Antrag gestimmt. Ich muß uns allen unsere Stellungnahme zu dem Antrage selbstverständlich bis zu dem Momente vorbehalten, wo er uns thatsächlich vorliegt. Dem Gedanken selber aber — das will ich wenigstens für meine Person erklären — stehe ich durchaus sympathisch gegenüber.

Ich wende mich nun schließlich zu dem gemeinschaftlich von mir mit Freiherrn von Wendt und Dr. von Kulmiz gestellten Antrag, den Sie auf Nr. 138 II finden, und ich bitte die Herren bei der Abstimmung zu beachten, daß sich in den ersten Exemplaren ein mit abgedruckter Schreibfehler eingeschlichen hatte, daß deshalb ein berichtigtes Exemplar unseres Antrages vertheilt worden ist.

Der letzte Absatz des § 9 der Regierungsvorlage und unserer Kommissionsbeschlüsse hat den Wortlaut:

> Die Berufsgenossenschaften haben die Rechte juristischer Personen.

Derselbe Wortlaut fand sich ursprünglich in dem Entwurfe zu dem Krankenversicherungsgesetze im § 25. Damals hat die Kommission und nach ihr der Reichstag statt dessen dem § 25 des Krankenversicherungsgesetzes folgenden Wortlaut gegeben:

> Die Ortskrankenkasse kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für alle Verbindlichkeiten der Kasse haftet den Kassengläubigern nur das Vermögen der Kasse.

Es wurde damals in der betreffenden Kommission erörtert, daß der Begriff „juristische Person" an und für sich zu vielen Zweifeln Anlaß geben könnte und in den verschiedenen Gegenden Deutschlands verschieden ausgelegt würde, also die Wahl eines solchen Wortes eine verschiedene Beurtheilung der einschlägigen Fälle in den verschiedenen Landestheilen zur Folge haben würde, und mit Rücksicht darauf vereinigte man sich damals zu dieser abgeänderten Fassung. Ich glaube, die Gründe, die uns damals bestimmt haben, diese Fassung zu wählen, liegen auch hier vor, und wie ich mich verständigt habe, sind die Vertreter der verbündeten Regierungen, wie ich annehme, der gleichen Ansicht. Also ich glaube, daß die Herren gegen diesen ersten Theil unseres Antrages einen Einwand nicht erheben werden, sondern daß er wirklich eine redaktionelle Verbesserung des Gesetzes enthält.

Was nun den zweiten Absatz unseres Antrages betrifft, so ist auch er, wie Sie aus dem eben verlesenen Satze ersehen haben werden, aus dem eben verlesenen § 25 des Krankenkassengesetzes entnommen. Ich erkenne an, daß das Bedenken, welches der Herr Abgeordnete Dr. Barth gegen diesen zweiten Theil vorgebracht hat, vielleicht eine gewisse Begründung für sich hat. Wir wollen — ich wenigstens, und ich glaube, die anderen Antragsteller mit — wir wollen mit der Aufnahme des zweiten Satzes nichts weiter sagen als das, daß der Gläubiger der Berufsgenossenschaft, der sein Recht einklagen will, nicht in der Lage sein soll, die Klage zu richten gegen die einzelnen Berufsgenossen, sondern nur gegen die Berufsgenossenschaft als Ganzes. Wir sind der Meinung gewesen, daß die Frage, inwieweit das Vermögen der Berufsgenossenschaft bereits formell existent in Form eines Reservefonds oder Betriebsfonds oder wie sonst vorhanden ist oder statutenmäßig aufgesammelt werden muß, ein Internum der Berufsgenossenschaft sei, und wir haben deswegen geglaubt, diese Fassung unverändert annehmen zu können. Ich erkläre meinerseits aber ausdrücklich, daß, wenn die Herren eine redaktionelle Veränderung dieses zweiten Satzes wünschen, die diese von Ihnen hervorgehobenen Bedenken beseitigt, wir eine solche ja in dritter Lesung sehr leicht würden finden können. Zunächst möchte ich bitten, für die zweite Lesung den Antrag so anzunehmen, wie er gestellt ist, und den ganzen § 9 anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Payer.

Abgeordneter **Payer**: Meine Herren, ich will die seltsame Taktik der nationalliberalen Partei nicht auch noch beleuchten helfen, mir scheint, keine noch so feurige Beredtsamkeit des Herrn Kollegen Oechelhäuser kann die Thatsache wegwaschen, daß in dieser Sache eben den Herren Nationalliberalen der kleine Unfall zugestoßen ist, daß sie umgefallen sind. So etwas kann aber vorkommen.

Was die Stellung der Volkspartei anbelangt, so ist Ihnen bekannt, daß wir der Vorlage ihrem Grundgedanken nach sehr freundlich gegenüberstehen, und wir sind bereit, der Majorität so weit entgegenzukommen, als es überhaupt irgendwie mit unseren Grundsätzen vereinbar ist, um das Gesetz zu Stande zu bringen. Es sind aber einige Punkte in den Kommissionsbeschlüssen, über welche wir unmöglich hinwegkommen können, und zu diesen zählt auch der § 9 in seiner gegenwärtigen Fassung.

Wenn nicht wenigstens die fakultative Zulassung der privaten Versicherungsgesellschaften beschlossen wird, dann kommen wir in die Lage, daß wir als umgekehrte Nationalliberale zwar dem Grundgedanken des Gesetzes unsere Hochachtung zollen, aber gegen das Gesetz stimmen werden.

(Hört! hört!)

Meine Herren, ich kann es ja noch recht gut verstehen, wie man streiten mag über die Zulassung oder Nichtzulassung der Aktiengesellschaften. Es hat ja auf den ersten Anblick etwas wunderbar Bestechendes, zu sehen, wie bequem es für die Industrie ist, wenn sie selbst den Gewinn in die Tasche stecken kann, den andere bisher gehabt haben, zumal wenn dieser Gewinn recht groß herausgerechnet wird. Ich glaube aber, daß die Frage, ob man die Aktiengesellschaften beibehalten soll oder nicht, von einer so praktischen Erheblichkeit nicht ist, wie andere dies anzunehmen scheinen. Ich gehe für mich nämlich von der Anschauung aus, daß, wie auf den anderen Gebieten des Versicherungswesens, so auch auf den der Unfallversicherung, die Gegenseitigkeitsgesellschaften mehr und mehr die Aktiengesellschaften überflügeln und in den Hintergrund drängen werden; dagegen bin ich umsomehr erstaunt, hören zu müssen, daß man nicht bloß die Aktiengesellschaften nicht mehr zulassen will, sondern die auf Gegenseitigkeit beruhenden Privatgesellschaften, also diejenigen Gesellschaften, die auf derselben Grundlage beruhen, auf der wir jetzt selbst dieses ganze Gesetz aufbauen wollen.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß das, was der Herr Abgeordnete Windthorst uns vorgeführt hat, um nachzuweisen, daß kein Raum sei für ein Nebeneinanderbestehen der Berufsgenossenschaften, wie wir sie schaffen wollen, und den privaten Gegenseitigkeitsversicherungsgesellschaften, nicht zutreffend ist. Der einzige, wie mir scheint, für ihn durchschlagende Grund, mit dem er uns bekannt gemacht hat, war der, daß er sagte, die Folge werde sein, daß dann die Privatgesellschaften die angenehmen Risiken an sich ziehen und die übrigen den staatlichen Genossenschaften überlassen. Das mag ja sein, das bestreite ich dem Herrn Kollegen Windthorst gar nicht; aber was folgere ich daraus? Keineswegs, daß man deshalb diese Privatgesellschaften verbieten müsse, sondern das, daß wir eben, wenn das der Fall ist, in unserer Genossenschaftsgesetzgebung einen Fehler gemacht haben. Die Privatgesellschaften nehmen nicht bloß die angenehmen Risiken, sie nehmen auch die unangenehmen, bloß kostet es etwas weiter, und der Umstand, daß diese Gesellschaften diejenigen Betriebe, die wir in eine Kategorie zusammengeworfen haben, nicht zu den gleichen Prämiensätzen annehmen wollten, sondern die einen zu niedrigeren, die anderen zu höheren, würde mir zweifellos nur das beweisen, daß wir dann eben mit Unrecht diese verschiedenen Betriebe über einen Kamm geschoren haben, und daß wir deshalb eine andere Vertheilung auf diesem Gebiete eintreten zu lassen haben werden. Ich bin deshalb der Meinung, daß man gerade an diesen Gegenseitigkeitsgesellschaften einen recht nützlichen Wegweiser für die Bildung der verschiedenen Gefahrenklassen und die Aenderungen, die sich bei denselben als nothwendig herausstellen, haben würde, daß man sie also erhalten, nicht aber tödten müsse.

Uns wird bei unserer Abstimmung eine Reihe von Rücksichten leiten, die wir glauben nehmen zu müssen. In erster Linie die Rücksicht auf die Gesellschaften selbst. Hier kann ich mir das aneignen, was der Herr Abgeordnete Barth ausführlich vorgetragen hat, und kann nur auf Grund meines eigenen Wissens beifügen, daß nach meinem Dafürhalten die Gesellschaften in ihrer Mehrzahl nicht so gewirkt haben, daß sie des Todes würdig wären. Sie haben ein sehr schwieriges Gebiet mit Aufopferung bearbeitet, und ich glaube, von Jahr zu Jahr mit steigendem Erfolge, und wenn man sie nicht stören würde, so würde dieser Erfolg sich auch weiter steigern zum Nutzen aller derer, die mit diesen Gesellschaften zu thun haben. Es wird sich ferner auch nicht bestreiten lassen, daß früher eine Anzahl solcher Privatgesellschaften existirt haben, die jetzt durch diejenigen verdrängt werden, die besser organisirt und fundirt sind, und auch das ist ein ganz natürlicher Vorgang, den man nicht stören sollte.

Wenn so enorme Vorwürfe gegen die verschiedenen Gesellschaften geschleudert worden sind, so möchte ich doch die Frage aufwerfen: glaubt denn einer von uns, daß, wenn wir diese Berufsgenossenschaften gebildet haben, dann bei denen alles ganz glatt gehen werde? kann denn jemand glauben, daß es nicht auch Vorwürfe von allen Seiten regnen werde, daß es nicht auch Anstände nach jeder Richtung geben muß? und so ist es auch den Privatgesellschaften ergangen. Man muß sich eben in alles erst hineinleben, und ich habe einen großen Zweifel daran, ob es nicht auch, nachdem sich die Genossenschaften eingelebt haben, bei ihnen immerhin noch mehr Anstände geben wird als jetzt bei den Privatgesellschaften. Wer mit den Gerichten zu thun hat, weiß, daß eine sehr häufig erscheinende und sehr zähe Prozeßpartei der Fiskus ist, und der Fiskus gewinnt nicht einmal alle seine Prozesse, — der deutlichste Beweis, daß er oft mit Unrecht streitet. Und etwas ähnliches könnte auch bei diesen Berufsgenossenschaften sich leicht ereignen.

Meine Herren, ich glaube weiter, daß die Thatsache schwer ins Gewicht fallen muß, daß, wenn diese Versicherungsgesellschaften vom Leben zum Tode gebracht werden, es uns dann an Anstalten mangelt, bei welchen wir die dem Versicherungszwang nicht unterworfenen Personen versichern können. Der Herr Staatsminister von Boetticher hat zwar den Versuch gemacht, uns in dieser Rücksicht zu beruhigen. Er hat uns gesagt, daß eine Gesellschaft „Victoria" einen Prospekt für derartige Versicherungen herausgegeben hat, und er hat uns auf die Kalkulationen oder einige Aeußerungen eines gewissen Direktors hingewiesen. Ja, das ist denn doch eigentlich ein schwacher Trost für die Zukunft; mindestens hätte der Herr Staatsminister uns dann auch mittheilen sollen, unter welchen Bedingungen diese „Victoria" geneigt ist, vereinzelte Versicherungen anzunehmen, ob sie sie annehmen will in einer Art, daß die Stellung der Versicherten nicht wesentlich verschlechtert wird gegenüber der Stellung, die sie einnehmen würden, wenn man die Versicherungsgesellschaften überhaupt in ihrer Wirksamkeit erhielte. Ich sage deshalb: diese Besorgniß ist nicht zerstreut und kann für mich überhaupt nicht zerstreut werden.

Von großer Wichtigkeit ist für mich weiter die Rücksicht auf die Angestellten dieser Gesellschaften. Es ist eine Thatsache, daß jetzt schon Tausende und Abertausende von beschäftigungslosen Kaufleuten im Reiche umherirren und Beschäftigung und Brod suchen. Es ist deswegen wahrlich keine übertriebene Sentimentalität, wenn man bedauert, daß die Zahl dieser noch um Tausende und Abertausende von

Menschen vermehrt werden soll, die man einfach mit einem Federstrich auf das Pflaster wirft. Es ist jetzt zwar in Aussicht gestellt worden, man könnte ihnen vielleicht die Pille dadurch versüßen, daß man sie später bei den zu bildenden Genossenschaften anstelle, und ich habe allen Respekt vor der Resolution, die der Herr Abgeordnete Windthorst in dieser Richtung eingebracht hat; aber das ist denn doch ein sehr magerer und schwacher Trost für diejenigen, die ihr Brod verlieren; denn wir haben keine Garantie, daß diese Resolution, selbst wenn wir sie einstimmig annehmen, die geringste Beachtung findet; die Erfahrungen haben uns auf diesem Gebiete schon oft anders belehrt. Ich kann mich deswegen auch nicht durch die Resolution über diesen Punkt trösten.

Wir sind allmählich gewöhnt, daß eine Staatstheorie bei uns eingeführt wird, wonach der Staat nicht der Individuen wegen da ist, sondern die Individuen des Staates wegen, — eine Theorie, auf deren Boden sich der Herr Staatsminister von Boetticher heute auch gestellt hat, als er aus der bloßen Thatsache, daß Versicherungsgesellschaften privater Natur große Gewinne machen, für sich das Recht in Anspruch genommen hat, von Reichs-, von Staatswegen diese Gewinne anderen, nämlich den Industriellen, zuzuwenden. Selbst wenn diese Staatsauffassung aber die richtige wäre, sollte man nur in den alleräußersten, zwingendsten Nothfällen ihre Konsequenzen ziehen. So liegt die Sache aber doch wahrlich nicht, daß hier eine Nothlage, ein Zwang vorhanden wäre, diese Leute ohne Entschädigung brotlos zu machen.

Meine Herren, mir scheint aber auch weiter durchschlagend zu sein die Rücksicht auf den Unternehmer. Ich unterscheide zwischen zweierlei Klassen von Unternehmern. Zu der einen rechne ich diejenigen, welche mit großem Vergnügen die Gesetzesvorlage begrüßen und sagen werden: wie bin ich jetzt zufrieden, daß ich von dem, was ich bisher der Versicherungsgesellschaft bezahlen mußte, in den nächsten Jahren nur noch einen kleinen Theil zu bezahlen habe, während ich das übrige mit Wechseln auf die Zukunft abmachen kann! Zu der anderen Klasse rechne ich diejenigen, die in die Zukunft blicken und auch den Tag im Auge haben, wo diese Wechsel einmal präsentirt werden. Ich weiß viele Fabrikanten, die sich bereits entschlossen haben, wenn das Gesetz zur Wahrheit wird, bei sich selbst einen Privatreservefonds anzulegen, in den sie alles das zurücklegen, was sie heute mehr bezahlen müssen, als wenn das Gesetz in Kraft tritt, damit sie dereinst eine Stütze darin haben. Ist aber das etwa eine zweckmäßige Lage, in die man diese Leute bringt? sollte man nicht vielmehr auf das, wie mir scheint, sehr solide Geschäftsgebahren derjenigen Unternehmer alle Rücksicht nehmen, die jahraus jahrein übersehen wollen, was sie an Verbindlichkeiten auf sich nehmen? Man nimmt diese Rücksicht, wenn man die Privatversicherungsgesellschaften fortbestehen läßt und ihnen gestattet, sich bei denselben zu versichern. Wohl haben dieselben bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften auch nicht die absolute Garantie, daß es mit der einmaligen Prämienzahlung vorüber ist; aber, mögen diese Gegenseitigkeitsgesellschaften noch soviel Unglück haben, davon ist doch keine Rede, daß in 10—15 Jahren erst die Wirkungen eintreten, und das ist das Bedenkliche und Gefährliche bei dieser ganzen Gesetzgebung, daß niemand übersehen kann, wie es dereinst aussehen wird, wenn man an die Bezahlung der erhöhten Prämien kommen muß.

Meine Herren, schließlich scheint mir aber ein weiterer Gesichtspunkt von großer Bedeutung zu sein, die Rücksicht auf die Arbeitnehmer. Es ist eine, wie ich glaube, nicht zu bezweifelnde Thatsache, daß die meisten Unfallversicherungsgesellschaften jetzt mehr leisten, als die Berufsgenossenschaften nach Einführung des Gesetzes leisten werden, und ich glaube, daß man bei Fortbestehen dieser Gesellschaften auch das Zutrauen zu den Unternehmern haben darf, daß sie, die bisher freiwillig soviel geleistet haben, für die Zukunft nicht von dem zurücktreten werden, was sie bisher an Opfern gebracht haben. Schon aus diesem Grunde wäre es für eine große Zahl von Arbeitnehmern sehr verhängnißvoll, wenn die Aufhebung dieser Privatversicherungsgesellschaften beschlossen würde. Aber auch in Zukunft muß es, wenn die Privatversicherungsgesellschaften belassen werden, sich so gestalten, daß sie mehr leisten müssen, als die offiziellen staatlichen Gesellschaften; denn sonst ist es ihnen ja unmöglich, eine Kundschaft für sich zu erwerben. Wenn sie aber mehr leisten müssen, dann sollte man diese Mehrleistung ohne Noth dem Arbeiter auch nicht entziehen; sie können aber mehr leisten allein durch den bloßen Umstand, daß sie mehr individualisiren können und durch dieses Individualisiren eine viel größere Einwirkung auf die Verhütung von Unfällen haben, auf die Schaffung von Einrichtungen, welche Unfälle überhaupt nicht aufkommen lassen; und das ist doch wiederum für den Arbeiter ein viel größerer Gewinn als alles, was man ihm nachher baar auf den Tisch legt, wenn ihn der Unfall bereits getroffen hat.

In diesem Zusammenhange muß ich nun noch etwas anderes berühren. Welche Garantie haben wir denn dafür, daß diese Berufsgenossenschaften, wenn sie konkurrenzlos dastehen, auch mit der Coulanz vorgehen werden, die man bisher von den Privatversicherungsgesellschaften der Konkurrenz halber gewohnt war? Wenn sie ohne Konkurrenz dastehen, so habe ich nach den Erfahrungen, die wir auf anderen Gebieten des Staates und Lebens gemacht haben, gar keinen Zweifel daran, daß ein engherziger, kleinlicher, büreaukratischer Geist sich in diese Organisationen in kurzer Zeit eindrängen wird, und daß man dann gar keine Gelegenheit hat, ihre Zustände zu verbessern. Wenn aber die Privatgesellschaften nebenher bestehen bleiben, dann wird erstlich die staatliche Genossenschaft coulanter und prompter handeln, als sie es sonst thun würde, und außerdem wird dann die Gesetzgebung auch in die Lage kommen, Vergleiche anstellen zu können: wenn die Gesellschaften prosperiren und die Genossenschaften nicht, wird man nach den Gründen fragen, und so zu einer Verbesserung der Zustände kommen können, während man auch dieses nützlichste Mittel der Gesetzgebung im andern Falle verlieren würde.

Nun habe ich noch einen Punkt zu berühren, den der Herr Staatsminister von Boetticher vorhin als den maßgebenden bezeichnet hat. Er hat uns gesagt: der Grund, weshalb diese Gesellschaften abgeschafft werden müssen, sei vor allem der, daß sie keine Garantie, oder wenigstens keine reelle, unbedingte Garantie dafür bieten können, daß der Arbeiter, wenn er verunglückt, auch wirklich das bekomme, was ihm gehört. Ich glaube dagegen, daß man im Wege des Aufsichtsverfahrens — und ein Aufsichtsverfahren müßte ja selbstverständlich in diesem Falle eintreten — gewiß in der Lage wäre, die Garantien festzustellen, die zu geben sind; und sie würden vielfach auch gegeben werden können. Aber ganz abgesehen davon, — welche Garantie haben wir denn dafür, daß die Berufsgenossenschaften dermaleinst, wenn sie ihren Verpflichtungen nachkommen sollen, dazu auch im Stande sind? Es mag bisher vorgekommen sein, daß eine Versicherungsgesellschaft bankerott wurde; aber bei den Berufsgenossenschaften mit dem Umlageverfahren werden wir es erleben, daß sie dutzendweise bankerott werden, weil sie bankerott werden müssen.

(Sehr richtig! links.)

Ist das deshalb ein Grund, diese Versicherungsgesellschaften abzuschaffen zu Gunsten einer Organisation, welche noch viel weniger Garantie bietet, als diese Versicherungsgesellschaften selbst? Natürlich wird man mir antworten, dann komme eben das Reich und trete in die Verbindlichkeiten ein, und so komme der Arbeiter ja dann doch zu dem, was ihm gebühre. Gewiß, — und wenn das Reich auch noch die Güte hätte und würde in die Verbindlichkeiten einer bankerotten Privatversicherungsgesellschaft eintreten, so ginge das ja auch. Das ist aber doch ganz gewiß kein

durchschlagendes Argument; denn diesen Reichszuschuß wollen wir eben nicht; wir wollen eben nicht, daß das Reich, d. h. die anderen Klassen der Bevölkerung belastet werden zu Gunsten der Industrie, und ich sage deshalb: der Trost, daß wir einmal alle miteinander später das aufbringen dürfen, was den Arbeitern gebührt, ist mir kein Beweis dafür, daß die Organisation, die wir schaffen wollen, solider ist als diejenigen, welche bereits bestehen.

Uebrigens scheint mir der Herr Staatsminister von Boetticher in diesem Zusammhange übersehen zu haben, wenn er einzelne Beispiele angeführt hat, daß es doch auch das Institut der Rückversicherung gibt, von welchem selbstverständlich bei allen größeren Risiken die Gesellschaften Gebrauch machen, und ich kann deshalb die Ziffern, welche er angeführt hat und aus welchen er uns deduzirt hat, daß in einem gegebenen Falle zwei namhaft gemachte Gesellschaften bankerott werden müßen, als zutreffend nicht betrachten.

Meine Herren, damit bin ich zu Ende und will nur noch ein Wort anfügen. Zu welchem Endzweck und Behufe machen wir denn eigentlich diese ganze Gesetzgebung? Wir machen sie — das ist doch der ausgesprochene Wille — zu dem Behufe, daß wir die Lage der arbeitenden Klassen verbessern wollen; nicht dazu, daß wir eine schöne Organisation schaffen, sind wir berufen; nicht dazu daß wir einen Gedanken konsequent ausarbeiten; auch nicht dazu, daß wir mit einer prachtvollen Theorie den Arbeiter beglücken. Das ist dem Arbeiter mit Recht ganz gleichgiltig, ob er das, was er nöthig hat, von einer Privatversicherungsgesellschaft bekommt, oder ob er es von einer Berufsgenossenschaft bekommt oder aus irgend einer anderen Quelle. Deshalb ist für mich nicht entscheidend die Frage: macht man die Sache theoretisch besser so oder so? — sondern die Frage: bei welchem dieser verschiedenen Systeme springt mehr für den Arbeiter heraus? Und deshalb bin ich der Meinung, daß man es mit diesen Privatgesellschaften getrost probiren sollte. Leisten sie weniger als die staatlichen Genossenschaften, dann gehen sie auf der Stelle zu Grunde, und mit Recht; leisten sie aber mehr als die staatlichen Genossenschaften, — glauben Sie denn, meine Herren, daß wir unserer Aufgabe konsequent nachgekommen sind, wenn wir, nur um eine rein staatliche Organisation zu haben, die privaten Genossenschaften verbieten? oder handeln wir denn nicht geradezu zweckwidrig, wenn wir nur um theoretischer Bedenken wegen dem Arbeiter das Mehr nehmen, das ihm bei den Privatgesellschaften zufallen würde, und das er sich verschaffen kann, wenn man ihn nur nicht durch einen Eingriff in seine Verhältnisse daran hindert?

(Bravo! links.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich habe das Bedürfniß, dem Herrn Vorredner gleich auf einige seiner Bemerkungen zu antworten, und da beginne ich meine Erwiderungen mit der letzten Ausführung des Herrn Vorredners, welche dahin ging, daß zu fragen sei: bei welchem System springt für den Arbeiter mehr heraus, wer leistet mehr, die Berufsgenossenschaft oder die Privatversicherungsgesellschaft? und je nachdem diese Frage zu Gunsten der einen oder anderen Institution zu entscheiden ist, muß man die eine oder andere Institution wählen. Die Frage, meine Herren, ist nicht richtig gestellt gegenüber der Vorsorge, die das Gesetz trifft in Bezug auf die Entschädigung, die der verunglückte Arbeiter bekommen soll. Für den Arbeiter springt, nachdem Sie die Entschädigungssätze festgestellt haben, bei keiner der verschiedenen in Betracht kommenden Institutionen mehr heraus; der verunglückte Arbeiter bekommt immer dasselbe, Sie mögen als Versicherungskörper die Privatgesellschaft oder die Berufsgenossenschaft hinstellen.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber die andere Frage, die der Herr Vorredner aufgeworfen hat, ist richtig gestellt: wer leistet mehr nicht in Bezug auf die Arbeiter, sondern in Bezug auf die Industrie, wer leistet billiger, und wer gibt die größere Garantie, daß das, was das Gesetz auferlegt, auch wirklich geleistet wird? Diese Frage, glaube ich, wird bei eingehender Prüfung dahin beantwortet werden müssen: Die Berufsgenossenschaft leistet mehr, wenn sie so konstruirt ist, wie sie zweckgemäß und sinngemäß nach dem Gesetze konstruirt werden muß.

Der Herr Vorredner hat in Bezug auf meine Ausführungen bezüglich der mangelnden Garantie im Falle einer großen, der Privatgesellschaft unbequemen Anforderung gemeint: ja, wer gibt denn die Garantie dafür, daß die Berufsgenossenschaft nun in alle Ewigkeit leistungsfähig sei, und daß sie nicht auch bei einem großen Unglück, bei einer erheblichen Anforderung genöthigt werde, das Geschäft einzustellen? Nun, meine Herren, die Garantie dagegen ist durch den Gesichtspunkt gegeben, der nothwendigerweise bei der Bildung der Berufsgenossenschaft im Auge behalten werden muß, daß nämlich von vornherein die Abgrenzung derselben so erfolgt, daß sie die Gewähr der Leistungsfähigkeit in sich trägt. Diese Gewähr haben Sie bei der Privatgesellschaft niemals, und wenn Sie auch die Zulassung bestimmter Privatgesellschaften abhängig machen von der Zustimmung der Reichsbehörde, und wenn diese Zustimmung ertheilt wird um deswillen, weil diese Privatgesellschaft zur Zeit so potent ist, daß man annehmen darf, sie werde das Risiko, welches das Gesetz ihr auferlegt, kaum tragen können, so haben Sie niemals die Gewähr dafür, daß übers Jahr der Zustand der Gesellschaft noch derselbe ist, wie heute. Ich gebe zu, daß innerhalb der Industrie Aenderungen eintreten können, welche die Last, die den Berufsgenossenschaften auferlegt wird, zu einer für die Mitglieder drückenderen machen; aber wenn die Berufsgenossenschaft an sich richtig und potent genug konstruirt ist, so trägt sie auch die Gewähr dafür, daß diese Veränderungen niemals für sie letal sein werden. Und, meine Herren, — wir werden ja bei dem Paragraphen, der von der Reichsgarantie handelt, noch mehr darauf zu sprechen kommen — wir sind bei der Abfassung des Gesetzes von der Absicht ausgegangen, daß die Bildung der Genossenschaften so erfolgen müsse, daß diese Reichsgarantie niemals wirksam wirken wird, daß sie vielmehr nur einen dekorativen Charakter behält.

Nun, meine Herren, komme ich auf einzelne Punkte, und da wird mir der Herr Vorredner gestatten, daß ich nach der Reihe der Aufzeichnungen gehe, die ich mir aus seiner Rede gemacht habe. Er hat gegenüber den Klagen, die über die Geschäftsführung der Versicherungsgesellschaften geführt werden, und gegenüber dem Umstand, daß, wie er selber nicht bestreitet, ein großer Theil der Entschädigungsansprüche der versicherten Arbeiter erst im Prozeßwege gegen die Privatgesellschaften hat erstritten werden müssen, darauf hingewiesen, daß auch der Fiskus, wo er als Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüberstehe und einem Anspruche auf Entschädigung ausgesetzt sei, nicht selten prozeßsüchtig sei, und daß der Fiskus eine ganze Anzahl von Prozessen verliere. Nun, meine Herren, wenn der Fiskus das thut, so werden wir alle vom Standpunkte des Gesetzgebers aus es auf das Aeußerste verurtheilen, daß er so vorgeht, daß er gerechtfertigte Ansprüche bestreitet und die Arbeiter in die Nothwendigkeit versetzt, erst den Rechtsweg zu betreten. Aber, meine Herren, der Fiskus scheidet ja nach der Konstruktion dieses Gesetzes vollständig aus. Die Arbeiter haben es künftig weder mit dem Fiskus, noch mit einzelnen Privatunternehmern, noch mit einer Versicherungsgesellschaft zu thun, sondern sie haben es zu thun mit einer Berufsgenossenschaft, welche sich in

jedem einzelnen Falle bloß mit der Frage zu beschäftigen hat: „ist ein Unfall passirt, und welche Rente bekommt der Verletzte?“ Aber daß, wenn sich ein Unfall bei einem Betriebe ereignete, der Verletzte unter allen Umständen eine Rente bekommen muß, darüber wird nach diesem Gesetze ein Streit nicht mehr entstehen können, und wenn der Herr Vorredner von der Coulanz und Incoulanz gesprochen und gemeint hat, wer gebe denn Garantie dafür, daß nun die Berufsgenossenschaften die Sache coulanter abwickeln würden wie die Privatversicherungsgesellschaften, so kann hier nach der Konstruktion dieses Gesetzes von Coulanz oder Incoulanz gar nicht die Rede sein. Der Unfall wird unter Mitwirkung der Polizeibehörde festgestellt, die Entschädigung wird sodann durch den Vorstand der Berufsgenossenschaft bestimmt. Darüber kann nun allerdings ein Streit entstehen, ob die Lohnberechnung richtig aufgestellt ist, ob der Verletzte nicht mehr zu beanspruchen hat, als der Vorstand der Berufsgenossenschaft ihm zuweist. Aber, wenn er mit der Festsetzung nicht zufrieden ist, so bedarf es nicht des langen und kostspieligen Weges eines Prozesses, um sein Recht zu erstreiten, sondern da ist das kurze Verfahren vor dem Schiedsgericht geeignet, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, und wenn er dort nicht Recht bekommt, so hat er die zweite Instanz, das Versicherungsamt.

Der Herr Vorredner hat gemeint, ich hätte zum Beweise dafür, daß das Privatunfallversicherungsgeschäft auch ferner gesichert sei, soweit das Bedürfniß der Unfallversicherung durch das gegenwärtige Gesetz nicht gedeckt werde, auf die Ankündigung der Lebensversicherungsgesellschaft „Victoria“ mit Unrecht Bezug genommen. Ich glaube mit Fug und Recht diese Ankündigung der „Victoria“ herangezogen zu haben, nur um nachzuweisen, daß auch innerhalb des Kreises der Privatversicherungsgesellschaften die Meinung als eine berechtigte anerkannt wird, daß auch nach Erlaß dieses Gesetzes auf dem Gebiete der Unfallversicherung noch ein großer und lohnender Kreis der Thätigkeit für die Privatgesellschaften übrig bleiben wird.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat weiter gemeint, daß, wenn das Gesetz angenommen werde, Tausende von Menschen außer Brot gesetzt würden, und daß der Gesetzgeber nicht die Berechtigung habe, soweit zu gehen, daß er Leuten, die in einer bestimmten Branche bisher beschäftigt gewesen seien, diese Branche entziehe. Ja, meine Herren, mit dieser Argumentation kann man jeden Fortschritt auf wirthschaftlichem Gebiete bekämpfen.

(Sehr richtig! rechts.)

Brauchen wir neue Institutionen, so brauchen wir neue Kräfte, und indem wir neue Kräfte brauchen, machen wir alte entbehrlich; aber damit ist nicht gesagt, daß diese alten Kräfte nicht auch für die neuen Institutionen verwerthbar wären. Ein großer Theil dieser Kräfte, die bei den Privatversicherungsgesellschaften entbehrlich werden, — was ich übrigens für das nächste Stadium der Entwickelung des Unfallwesens bestreite — ich sage: ein großer Theil der Kräfte, die entbehrlich werden, werden in den neuen Betrieben ihre Verwendung finden.

Dann hat der Herr Vorredner gemeint, daß die Privatversicherungsgesellschaften selbst ein Recht auf Weiterexistenz hätten, und daß der Staat, indem er diese Vorlage akzeptirt, auch da der verwerflichen Theorie huldige, wonach der Bürger des Staates wegen da sei und nicht der Staat des Bürgers wegen. Nun, meine Herren, wo in aller Welt ist diese Theorie ausgesprochen worden? Ich glaube nicht, daß der Herr Vorredner im Stande sein wird, auch nur einen Schritt der Gesetzgebung zu bezeichnen, aus dem sich ergibt, daß die verbündeten Regierungen der Meinung wären, daß der Bürger des Staates wegen da wäre, und wie in aller Welt, wenn irgend jemand dieser Theorie huldigt, kommt der Herr Vorredner dazu, bei dieser Vorlage die Existenz einer solchen Theorie darzulegen, hier, wo der Staat absolut gar nicht weiter implizirt ist als mit einer — wie ich vorhin bemerkt habe — schließlich als Dekoration im Hintergrund stehenden Garantie, wo er der betheiligten Industrie die Regelung des Versicherungswesens allein überläßt, wo er gar nichts in die Hand nimmt und nur eine Kontrole übt? Wie kann da die Theorie, daß der Bürger des Staates wegen da sei, als angewandt betrachtet werden? Nein, meine Herren, das klingt nach außen sehr schön; aber derjenige, welcher sich mit diesen Dingen eingehend beschäftigt, kann unmöglich glauben, daß das richtig ist;

(sehr gut! rechts)

im Gegentheil, wenn wir nach der Meinung der Herren (links) die Privatgesellschaften für die Befriedigung der Zwangsversicherung zulassen wollten, dann würden wir für die Privatgesellschaften ein Monopol statuiren, und das würde den wirthschaftlichen Grundsätzen, die uns von jener Seite (links) gepredigt werden, erst recht widersprechen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe aber auch noch einen andern Grund, weshalb ich Ihnen empfehlen muß, bei der Komposition der Berufsgenossenschaften, wie die Vorlage sie Ihnen vorschlägt, stehen zu bleiben, und das ist der: Keine Form der Versicherung ist so geeignet, der Unfallverhütung zu dienen, wie diese. Man hat vorhin davon gesprochen, daß gerade die Privatversicherungsgesellschaften dazu führten, daß die nöthigen Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen in den einzelnen Betrieben vorgenommen würden, daß, weil die Privatversicherungsgesellschaften die Risiken mehr individualisiren könnten, nun die einzelnen Betriebsunternehmer ein Interesse daran haben müßten, den Betrieb rücksichtlich der Unfallverhütung so günstig auszustatten wie nur möglich, damit er bei der Privatversicherungsgesellschaft in eine möglichst niedrige Klasse komme. Ich habe schon in der Kommission des weiteren ausgeführt, daß ich es nicht verstehe, weshalb bei der Geschäftsverwaltung durch die Berufsgenossenschaft nicht eine ebenso gewissenhafte und sorgfältige Individualisirung der Risiken eintreten könnte wie bei den Privatgesellschaften. Es liegt auf der Hand, daß die Berufsgenossenschaften ebensoviel Kategorien, ebensoviel Prämienabstufungen in ihrem Tarif machen können wie die Privatgesellschaften.

(Sehr richtig! rechts.)

Uebrigens gibt es einen Grund, weshalb das direkte Interesse der Privatversicherungsgesellschaften nicht so intensiv darauf gerichtet sein kann, die Unfallverhütung zu begünstigen, und das ist der. Je mehr Einrichtungen zur Verhütnng der Unfälle getroffen werden, je wirksamer diese Einrichtungen sich erweisen, um so weniger Unfälle kommen vor, um so niedriger sind die Prämien, die zu zahlen sind, und um so niedriger sind auch die Dividenden. Bei den Berufsgenossenschaften dagegen, die aus Genossen derselben Berufsart bestehen, bei denen keine dritte Person existirt, die ein Interesse an den Resultaten des Geschäftes hat, wo das Interesse des Vorstands das Interesse der Genossenschaft ist, mit diesem koinzidirt: da werden Sie auch eine wirksamere Unfallverhütung herbeiführen können, als es bei den anderen Gesellschaften möglich ist.

Meine Herren, ich werde mich jetzt nur noch mit ein paar Worten zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Maltzahn wenden. Ich kann erklären, daß die verbündeten Regierungen voraussichtlich gegen die Annahme dieses Antrages nichts einzuwenden haben werden. Er verdankt seine Entstehung der Parallele mit einem anderen ähnlichen Gesetze, dem Krankenkassengesetze, in welchem es vermieden worden ist zu sagen, daß die Krankenkassen die Rechte juristischer Personen haben, weil nämlich die Rechte juristischer Personen in den einzelnen deutschen Ländern verschiedenartig gestaltet sind. Deshalb ist es besser, die Rechte, welche die Genossen-

schaften haben sollen, hier anders zu formuliren. Das beabsichtigt der Antrag des Herrn Abgeordneten von Maltzahn, und ich kann Ihnen deshalb nur rathen, den Antrag anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Hoffmann:** Der Herr Abgeordnete Dr. Buhl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat vorhin seine Ausführungen damit begonnen, daß er es noch nicht erlebt habe, daß eine Partei in der Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf so gewechselt habe, wie die nationalliberale Partei bei der Unfallversicherungsvorlage. Der Herr Abgeordnete Richter hat dann seine Angriffe hauptsächlich an die Person meines Kollegen Oechelhäuser und an mich geknüpft. Herr Oechelhäuser hat für seine Person bereits geantwortet, und ich glaube, daß, wenn ich auch für meine Person diese Angriffe zurückzuweisen suche, ich damit am besten den Standpunkt unserer Partei klarlegen kann.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat zuerst zurückgegriffen auf die Rede, die ich seinerzeit zur Vertretung unseres gemeinschaftlichen Antrages im Jahre 1882 gehalten habe. Er hat sich nicht versagen können, auch hier wiederholt, wie er es schon öfter gethan hat — ich muß den Ausdruck gebrauchen —, den unkommentmäßigen Hieb gegen mich zu führen, daß der betreffende Antrag meinen Namen führte. Meine Herren, ich glaube, daß mit mir sich noch andere Antragsteller erinnern, daß ich mich damals lebhaft gewehrt habe, daß ich durch die zufällige Lage des Alphabeths zu der Ehre kam, den Antrag zu benennen. Ich habe damals dringend gewünscht, daß der Antrag einen anderen Namen bekomme. Ich glaube also — doch das nur ganz nebenbei —, daß dieser Angriff durchaus nicht gerechtfertigt war.

Meine Herren, wenn ich nun aber meine damalige Stellungnahme nach meiner damaligen Rede mir rekapitulire, so muß ich dabei im voraus bemerken, daß bei einer Materie, wie die vorliegende, der Zeitraum von 1882 bis heute ein sehr langer ist. In einer so neuen und so flüssigen Materie ist es ganz unvermeidbar, daß man sich im Laufe des Jahres überzeugt, daß Ansichten, die man gehabt hat, geändert werden müssen und später nicht mehr zu vertreten sind.

Der Herr Abgeordnete Richter hat mir also vorgeworfen, daß ich in meiner damaligen Rede mich gegen die monopolisirten Anstalten besonders scharf ausgesprochen habe. Er hat aber dabei nicht hervorgehoben, daß ich mich damals gegen das *staatliche* Versicherungsmonopol ausgesprochen habe. Es hat sich damals um *staatliche* Versicherungsanstalten gehandelt, während wir jetzt in unserer gegenwärtigen Vorlage ganz andere Bildungen haben.

Sodann habe ich in meiner damaligen Rede schon begonnen mit dem später auch regelmäßig fortgesetzten Kampfe in erster Linie für die Gegenseitigkeitsgesellschaften. Ich werde auf diesen Punkt noch weiter zurückkommen.

In einer *wesentlichen* Beziehung habe ich allerdings seit dem Jahre 1882 meine Anschauung modifizirt. Ich habe mich noch im Jahre 1882 für den Arbeiterzuschuß von 20 Prozent ausgesprochen, während ich in der Zwischenzeit so weit gekommen bin, daß ich jetzt auf eine bessere Regelung der Karenzzeit bei dem vorliegenden Gesetzentwurf einen ganz besonderen Werth legen muß. Ich glaube, daß ich mich in keiner anderen Beziehung einer so grundsätzlichen Aenderung meiner Ansichten schuldig gemacht habe, wie gerade in dieser.

Meine Herren, ich gehe nun über zu dem, was ich bei der ersten Lesung des gegenwärtigen Gesetzes ausgeführt habe. Ich habe hier in erster Linie mich dafür erklärt und habe angedeutet, daß mir das Nebeneinanderbestehen der Genossenschaften und der freien Versicherungen die richtige Lösung der Frage zu sein scheine. Ich habe hier wörtlich gesagt:

> Meine Herren, ich glaube — und es hat sich auch der Redner einer sehr wichtigen Partei dieses Hauses dafür ausgesprochen —, es wird nothwendig sein, dem Gedanken näher zu treten, daß man neben den Zwangsverbänden auch noch der freien Versicherung Spielraum lasse.

Ich habe dann weiter ausgeführt:

> Ich lege in dieser Frage das entscheidende Hauptgewicht auf die Erhaltung der Gegenseitigkeitsgesellschaften,

nachdem ich vorher, wie es durch die Situation geboten war, zur Rechtfertigung der Aktiengesellschaften, was ja auch noch meine Ansicht ist, einige Worte gesagt hatte. Meine Herren, das waren meine Aeußerungen in der ersten Lesung. Und wie war nun der Gang in der Kommissionsberathung? Wir hatten in der Kommissionsberathung bei der ersten Lesung den Antrag gebracht, der jetzt von der deutschen freisinnigen Partei als zweiter Eventualantrag eingebracht ist. Der Kommissionsbericht sagt:

> Gegen diesen Standpunkt —

gegen den jetzt von den Herren Deutschfreisinnigen aufgenommenen Antrag —

> wandten sich jedoch übereinstimmend die Vertreter des Antrages I

— die deutsch-freisinnige Partei —

> und die Vertreter der verbündeten Regierungen. Einer der ersteren wandte sich unter anderem gegen die Unterscheidung zwischen Aktiengesellschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften; eine solche sei sachlich nicht begründet, die Versicherten hätten bei der einen nicht mehr Einfluß wie bei der anderen. *Er bestritt sodann die Durchführbarkeit* der von dem Antragsteller für den Uebertritt aus den Berufsgenossenschaften vorgeschlagenen Regelung.

Meine Herren, ich muß hier konstatiren, es ist das die alte Kampfesweise der Herren von der früheren Fortschrittspartei, daß sie zuerst, wenn unsere Anträge Aussicht haben angenommen zu werden, dieselben sehr lebhaft bekämpfen, und wenn diese Aussicht geschwunden ist, und wir einen anderen Ausweg dafür suchen, sich dann auf unsere alten Anträge einhängen und uns Inkonsequenz vorwerfen. Es wurde dann — um die Kommissionsverhandlungen weiter darzustellen — nachdem die Verhandlungen ergeben hatten, daß die Rettung des Antrags in der Kommission und im Plenum dieses Hauses vollständig undenkbar war — nach der Weise, wie sich bei der ersten Lesung die Vertreter der verbündeten Regierungen und auch die Führer der Majoritätsparteien zur Sache ausgesprochen hatten, war diesen die Sache unakzeptabel — es wurde dann von einem Mitglied der Zentrumspartei ein Antrag gestellt zu § 10. Wir haben — und ich muß hier wiederholt betonen, meine Herren, es hat sich bei unserem Kampfe hauptsächlich um die Stellung zu den Gegenseitigkeitsgesellschaften gehandelt — wir haben, nachdem unser Antrag aussichtslos geworden war, und nachdem uns zum Bewußtsein gekommen war, daß das Umlageverfahren unter allen Umständen aufrecht erhalten würde, und daß dadurch der Antrag, wie wir ihn gestellt hatten, den freien Versicherungsgesellschaften einfach das Geschäft verboten hätte, nachdem alle diese Thatsachen vorlagen, — um hier die Anonimität zu verlassen, führe ich das ausdrücklich an — haben wir uns mit den Leitern der größten deutschen Gegenseitigkeitsgesellschaft in Verbindung gesetzt und haben die gefragt: was können wir machen, um eueren Geschäftsbetrieb zu retten? Meine Herren, ich muß hier betonen, ich habe die Herren bei den Verhandlungen darauf aufmerksam gemacht: ich kann Ihnen zwar, für den Fall Ihnen die Fortführung Ihres Geschäfts verboten wird, keine sehr große Hoffnung auf eine Entschädigung machen; aber wir werden ja jedenfalls den Versuch machen, eine möglichst weitgehende Entschädigung für Sie durchzusetzen. Ich habe deshalb auch eine derartige Reso-

lution, wie sie heute der Herr Abgeordnet Dr. Windthorst angekündigt hat, schon in der Kommission in Anregung gebracht, und ich mache deshalb die Herren von den Versicherungsgesellschaften dringend darauf aufmerksam, keine unmöglichen, undurchführbaren Vorschläge zu machen, weil sie sich dadurch am meisten selber schaden würden. Daraufhin haben die Herren den Paragraphen, den wir jetzt als § 30a vorlegen, uns selber konzipirt; sie waren die Verfasser dieses Antrages, und wir haben uns, um ja ganz sicher bei dieser Frage zu gehen, diesen Antrag angeeignet. Nun, meine Herren, frage ich Sie, konnten wir in dieser Frage vorsichtiger sein, habe ich persönlich in dieser Frage meinen Standpunkt seit 1882 so geändert, daß ich die Angriffe des Herrn Abgeordneten Richter verdient hätte? Ich kann das absolut nicht finden. Ich bin 1882 in erster Linie für die Gegenseitigkeitsgesellschaften eingetreten und jetzt wieder hier bei der ersten Lesung; in der Zwischenzeit haben wir mit den, wie wir glaubten, sachverständigsten Männern, die wir in dieser Beziehung finden können, einen Antrag formulirt. Ich glaube, meine Herren, daß das eine logisch vollständig korrekte Handlungsweise war. Meine Herren, ich habe Ihnen nicht verhehlt, daß der prinzipielle Antrag der deutsch-freisinnigen Partei für mich absolut unannehmbar ist. Ich muß zugeben, daß, wenn ein Versicherungsmonopol ausgesprochen wird, dann auch die Möglichkeit der Versicherung bei den staatlichen oder genossenschaftlichen Anstalten unter allen Umständen gegeben werden muß. Es bestände nach dieser Richtung nur die Möglichkeit unseres ersten Antrages in der Kommission und unseres jetzigen Antrages zu § 30a. Nehmen Sie aber an, es werde der Antrag Dr. Barth 9b oder 9c angenommen, daneben werde jedoch das Umlageverfahren beschlossen, wie es im § 10 vorgesehen ist, was ist die Folge davon? Daß Sie hier ein Gesetz bestimmen, daß die Versicherungsgesellschaften weiter arbeiten sollen, aber die Versicherungsgesellschaften können nicht weiter arbeiten. Ich habe mich mit dem Abgeordneten Richter noch über einen Punkt auseinanderzusetzen, und das ist einer der allerwichtigsten. Darin kann ich ihm und dem Herrn Abgeordneten Payer nicht Recht geben, als ob die Arbeiter, was die Entschädigungszahlung betrifft, dabei interessirt seien, ob die Privatversicherungen erhalten werden oder nicht.

(Widerspruch links.)

Das ist nach dieser Richtung für den Arbeiter vollständig einerlei; denn die Privatversicherungen wie die Genossenschaften werden genau die Entschädigung zu zahlen haben nach den Bestimmungen des Gesetzes. Ja, meine Herren, wenn die Arbeiter die Wahl hätten, wenn die Privatversicherung übertragen werden soll, dann hätten Sie recht. Das können Sie aber nicht verlangen und verlangen Sie nicht. Der Arbeitgeber hat zu bestimmen, wo die Versicherung genommen werden muß, und da frage ich Sie, ob nicht die Gefahr nahe liegt, daß die Arbeitgeber Versicherungen suchen, die möglichst billig mit ihnen arbeiten und möglichst billige Prämien machen, und ob das im Interesse der Arbeiter unter unter allen Umständen liegt, ist mir wenigstens zweifelhaft.

Nun komme ich auf eine andere Frage, und die hat eine große Bedeutung; das ist die Frage, ob wirklich durch das Gesetz, wie es jetzt liegt, die Unfallverhütungsvorschrift so sehr in den Hintergrund gedrängt wird, wie die Herren behaupten; denn das wäre jedenfalls ein sehr berechtigter Vorwurf gegen die neue Organisation. Ich habe mich nun in der Kommission bemüht, zu § 28 Anträge durchzubringen, die auch angenommen worden sind. Es heißt jetzt im § 28:

> Die Genossenschaftsversammlung kann den Unternehmern nach Maßgabe der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle für die nächste Periode Zuschläge auflegen oder Nachlässe bewilligen.

Meine Herren, es ist durch diese Bestimmung in dem § 28 ein ganzes direktes Kompelle für den Arbeitgeber hineingelegt, dafür zu sorgen, daß möglichst wenig Unfälle bei ihm vorkommen. Ich glaube, daß durch diese Bestimmung vollständig die Möglichkeit gegeben ist, dasselbe zu erreichen, was durch die Versicherungsgesellschaften geboten wird.

Meine Herren, auf unseren Antrag zu § 30a — der Herr Präsident hat ihn ja nicht förmlich zur Diskussion gestellt; er darf nur gestreift werden — werden wir später nochmals zurückzukommen haben. Die Gefahr für die freien Versicherungsgesellschaften liegt nicht in der Haltung einer parlamentarischen Partei, sondern wegen der Haltung der Arbeitgeber müssen wir fürchten, daß wir mit diesem Antrage Schiffbruch leiden, was ich lebhaft bedauern würde, nach wie vor.

Ich bin überzeugt, wenn der Zentralverband der deutschen Industriellen sich neulich für die Möglichkeit der Beibehaltung der freien Kassen in der einen oder anderen Weise ausgesprochen hätte, wäre auf einen derartigen Antrag entsprechende Rücksicht genommen worden; es ist das aber in keiner Weise geschehen, und ich glaube, daß gerade darin der Grund liegt, daß unsere Diskussion nicht den Erfolg hat, den wir so gerne wünschen würden.

Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, daß unsere Partei bereits erklärt habe, dem Gesetze zuzustimmen. Wir haben in der Kommission für das Gesetz gestimmt, aber unsere Redner haben dabei nach den Vorgängen zwischen der ersten und zweiten Lesung ausdrücklich erklärt, da wir nicht in der Lage seien, mit unseren politischen Freunden uns zu berathen, wollten wir in keiner Weise mit unserem Votum unsere Partei in ihrer künftigen Stellungnahme zu dem Gesetze irgendwie vinkuliren. Es ist in dieser Beziehung absolut nichts neues dazwischen getreten, und wir werden am Schlusse der dritten Lesung zu überlegen haben, ob die Vortheile, die dem Arbeiter durch das Gesetz geboten werden, derartige sind, daß wir die vielen und schweren Bedenken, die wir auf der anderen Seite haben, aufgeben können.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Der Herr Abgeordnete Schrader hat das Wort.

Abgeordneter **Schrader**: Meine Herren, das werden wir ja erleben, wie die parlamentarischen Vertreter der natonalliberalen Partei sich bei der Schlußabstimmung stellen werden. Wir haben nur einen Beweis für ihre Haltung bekommen bei der Schlußabstimmung in der Kommission. Da haben die Herren der nationalliberalen Partei für ein Gesetz gestimmt, von dem sie offen erklären, daß eine Reihe der für sie allerwichtigsten Punkte in demselben nicht berücksichtigt sei. Ich will die Erörterung der Frage hier nicht weiter fortsetzen, wie demnächst ihre Abstimmung ausfallen wird. Wir werden es ja sehen.

Nun sagt der Herr Vorredner, daß wir nicht zu einem anderen Gesetze gekommen seien, das wäre lediglich daher gekommen, daß die Industriellen nicht gewollt hätten. Meine Herren, das habe ich bisher noch nicht gehört, daß bei einem Gesetze von solcher Bedeutung, bei einem Gesetze, das speziell für die Arbeiter gegeben wird, alles darauf ankommt, was die Arbeitgeber davon denken. Ich weiß sehr wohl, daß der Zentralverband deutscher Industrieller einen außerordentlich großen Einfluß geübt hat; ich weiß sehr wohl, daß der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen in der Versammlung des Verbands sich dahin ausgesprochen haben, daß die Regierung für die Interessen der Industrie arbeite. Richtig scheint mir das nicht zu sein, und wenn die Regierung diese Position annimmt, so, meine ich, sollten wir als Vertreter des Volkes es am allerwenigsten thun.

Nun hat Herr Kollege Dr. Buhl gesagt, wir hätten in der Kommission selbst den Anträgen, welche von den Nationalliberalen ausgegangen sind, Opposition gemacht, nachher aber nähmen wir sie auf. Meine Herren, wir haben erklärt, daß die bezeichneten Anträge, welche Herr Dr. Buhl in der Kommission gestellt hat, uns noch nicht weit genug gingen; wir sind vielmehr zurückgegangen auf den Antrag, den Herr Dr. Buhl früher gestellt hat. Wir haben natürlich zunächst für unseren weitergehenden Antrag gestimmt und den Antrag des Herrn Dr. Buhl, welcher für uns ein eventueller war, so angenommen, obwohl wir zweifelten, daß er vollkommen unseren Wünschen entspreche. Ich wüßte nicht, wie man uns daraus einen Vorwurf machen könnte.

Wenn nun Herr Kollege Dr. Buhl meint, wir machten seiner Partei überhaupt ungerechte Vorwürfe über ihr Verhalten, ja, meine Herren, da muß ich fragen, woher kommt es denn, daß uns in der Kommission und hier mit solcher Bedeutung eine Koalition entgegentritt, wie es noch niemals der Fall gewesen ist? Wie kommt es, daß wir in der Kommission mundtodt gemacht wurden?

(Widerspruch seitens des Herrn Referenten.)

— Herr Referent, ich will es gleich erläutern; wir hatten vollkommen aussichtslos zu diskutiren, weil uns erwidert wurde bei den allerwichtigsten Fragen von den Herren Vertretern der Majorität: „das hätten sie alles bei der ersten Lesung bereits gesagt, es verlohne sich nicht mehr, zu diskutiren".

Meine Herren, das nenne ich faktisch mundtodt machen, und so ist es bisher niemals in einer Kommission ergangen. Aber woher ist das gekommen? Von nichts anderem als daher, daß die nationalliberale Partei vorher erklärt hat, unter allen Umständen werde sie die Unfallversicherung akzeptiren.

(Widerspruch bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, der Herr von Bennigsen hat erklärt: wenn auch das Gesetz nicht zu Stande kommt, wie wir es wünschen, so würde es doch thöricht sein, es nicht anzunehmen. Wir werden ja sehen, wie hinterher die Abstimmung ausfällt; ich bin überzeugt, Sie werden die Quittung auf diese Aeußerung des Herrn von Bennigsen ertheilen, Sie werden, obwohl bei einer großen Reihe von Punkten, auch solchen, die der Herr Abgeordnete Buhl in Neustadt als besonders wichtig hervorgehoben, so z. B. bei der Karenzzeit, geschlagen, dennoch das Gesetz annehmen. Ich wünsche wirklich, daß wir mit Ihnen zusammengehen könnten; wir haben diesen Wunsch bei jeder Gelegenheit und auch bei diesem Gesetz zu erkennen gegeben; wir sind für jeden Ihrer Anträge eingetreten, und wenn es einen Kampf zwischen Ihnen und uns gegeben hat, waren denn wir es, welche ihn begonnen haben? Von wem kommt denn der Ruf gegen uns? Er kommt aus Ihren Privatversammlungen in Neustadt und Heidelberg. Während wir Ihnen erklärt haben, wir sehen in der Bildung der deutsch-freisinnigen Partei nichts, was uns von Ihnen trennen könnte,

(Rufe rechts: Zur Sache!)

haben Sie sich gegen uns erklärt und das Avanciren auf der ganzen Linie proklamirt.

(Große Unruhe. Rufe: Zur Sache! § 9! — Glocke des Präsidenten.)

Lassen Sie mich noch eins hinzufügen: ich kann persönlich mir den Vorwurf nicht machen, daß ich nicht meinerseits alles mögliche gethan hätte, um den Frieden zu erhalten, und auf einem Gebiet, wo mir es am nächsten liegt, habe ich es gethan; aber von Ihrer Partei,

(wiederholte Rufe: Zur Sache!)

allerdings nicht von der Zentralstelle, ist dort der erste Angriff gegen uns gemacht worden.

(Unruhe.)

Ich will aber diesen Punkt hier verlassen, weil ich erheblich wichtigere Dinge zu erledigen habe; ich habe noch dem Herrn Staatsminister von Boetticher zu antworten.

Mein Freund Barth hat ausgeführt: die Gründe, welche bisher für die Ausschließung der Privatversicherung angeführt worden, seien keineswegs durchschlagender Natur, und er bezeichnete drei Punkte, bei denen er dies nachwies. Der Herr Staatsminister von Boetticher meinte, außer diesen drei Gründen sei noch ein vierter vorhanden, und dieser vierte Grund sei der, daß nur auf diese Weise, nur durch den Ausschluß der Privatversicherung, absolute Sicherheit für die Arbeiter erreicht werden könne. Nun, meine Herren, absolute Sicherheit gibt es überhaupt bei menschlichen Einrichtungen nicht; absolute Sicherheit werden wir auch nicht erreichen durch ihre Berufsgenossenschaften, werden wir auch nicht erreichen durch eine Staatsgarantie, wie Sie dieselbe einführen wollen. Aber, meine Herren, ist es denn recht, wenn überhaupt noch kein Fall vorgekommen ist, in welchem die Privatversicherung ihre Verpflichtungen nicht erfüllt hat, nun lediglich auf die Annahme hin, daß das einmal eintreten könnte, nicht etwa vereinzelte Maßregeln zu treffen, sondern auf diesen Gedanken nun ein großes System zu bauen? Dennoch bauen Sie die Berufsgenossenschaften, von denen Sie selbst haben anerkennen müssen, daß sie nicht sicher sind. Die Berufsgenossenschaften in ihrer Organisation würden absolut unmöglich sein; es würde — das behaupte ich — keinem Industriellen einfallen, in eine solche Berufsgenossenschaft zu treten, wenn Sie nicht die Reichsgarantie dahinter gestellt hätten.

Nun sagt allerdings der Herr Staatsminister von Boetticher — er hat es ja öfter gesagt —, diese Reichsgarantie sei nichts weiter als eine Dekoration. Ja, meine Herren, wenn sie nur eine Dekoration wäre, wozu hätten wir sie denn da nöthig? Unsere Gesetze sind doch nicht dazu da, um schöne Dekorationen in ihnen zu machen. Wir haben Ihnen auch in der Kommission nachgewiesen, daß allerdings die Gefahr sehr groß ist, daß die Berufsgenossenschaften nicht dasjenige leisten, was ihnen auferlegt wird. Ich beziehe mich hier auf einen unverdächtigen Vertreter meiner Ansicht, auf den Herrn Kollegen Buhl, der in der Kommission Ihnen gerade ausgeführt hat, wie einzelne Industriezweige im Laufe der Zeit durch den natürlichen Wechsel der Verhältnisse aufgehört haben.

Nun sagen Sie freilich: der Bundesrath und das Reichsversicherungsamt werden schon dafür sorgen, daß wir durchaus lebensfähige Berufsgenossenschaften bekommen. Allerdings habe ich die größte Hochachtung vor diesen hohen Körperschaften; aber, meine Herren, sind denn Menschen überhaupt im Stande, in die nächsten zwanzig Jahre vorauszusehen? ist irgend jemand hier im Saale, der den Muth hat zu behaupten, trotz des großen Wechsels, der jetzt in unserer Industrie sich Jahr für Jahr vollzieht, daß ein Industriezweig noch in zwanzig Jahren bestehe? Dazu ist keiner hier im Stande. Wir werden vielleicht einmal die Erfahrung machen, daß ein Betriebszweig, der jetzt noch von großer Bedeutung ist, nämlich die Gasindustrie, sehr erheblich zurückgeht, lediglich deshalb, weil andere Erfindungen diese Industrie vielleicht ersetzen werden.

Wenn man die Geschichte der Industrie verfolgt, so wird man eine ganze Reihe von solchen Wechseln finden. Also sicher sind Ihre Berufsgenossenschaften, wenn überhaupt, nur dadurch, daß Sie hinter sie den Staat gestellt haben.

Aber für diese absolute Sicherheit — soweit eine solche überhaupt vorhanden ist — was bezahlt denn da der Arbeiter? er bezahlt zunächst dreizehn Wochen Karenz. Es ist sehr eindringlich in der Kommission auseinandergesetzt, und Herr

Lohren hat es, glaube ich, auch hier gethan; mit den Berufsgenossenschaften, wie sie im Gesetz angenommen sind, ist es unmöglich zu wirthschaften, ohne daß die Arbeiter während dreizehn Wochen auf ihre Krankenkassen die Unfallversicherung übernehmen. Ist das nicht ein weit größerer Schaden für die Arbeiter, als wenn im einen oder anderen Falle vielleicht einmal ein Ausfall entstände? und zweitens: eine weitere Folge Ihrer Formation der Berufsgenossenschaften ist, daß Sie eine große Anzahl von Arbeitern ausschließen müssen aus dem Kreis der Versicherung; Sie können sie nicht aufnehmen, weil Sie die Berufsgenossenschaften so organisirt haben, daß sie wenigstens nach Ihrer Meinung nicht im Stande sind, die Unfallversicherung über diesen Kreis auszudehnen. Sie sind noch nicht einmal im Stande gewesen, uns anzudeuten, wie Sie sich denn denken, daß Sie für dieses Versicherungsbedürfniß künftig sorgen werden. Sind Sie vielleicht der Meinung, daß für diese übrigen die Versicherungsgesellschaften, die Sie hier verwerfen, gut genug sind? Sie sagen: ja, für die Versicherungen bleibt noch ein weiter Raum der Thätigkeit übrig. Ja, meine Herren, heute vielleicht; werden Sie denn die Land- und Forstwirthschaft, das Handwerk demnächst auf die Versicherungsgesellschaften verweisen?

(Zurufe rechts: Nein!)

— Gut, nein! wo bleiben denn in zwei oder drei Jahren die Versicherungsgesellschaften? oder wollen Sie 20, 30 Jahre warten, ehe Sie die anderen Arbeiter berücksichtigen? In kurzer Zeit werden die Versicherungsgesellschaften gänzlich beseitigt sein.

Meine Herren, dieser Theil des Beweises ist dem Herrn Staatsminister von Boetticher schlecht gelungen. Noch schlechter scheint mir aber ein anderer Theil seines Beweises zu sein, und in der That verstehe ich nicht, daß einige Herren diesen Ausführungen ein „Bravo" zugerufen haben. Herr Kollege Barth hat Ihnen mit Zahlen bewiesen, daß die Privatversicherungsgesellschaften einen Verlust von 1,44 Prozent gehabt haben; er hat Ihnen nachgewiesen, daß keine Versicherungsgesellschaft hinausgegangen ist über den Durchschnittsgewinn von $3\frac{1}{2}$ Prozent, daß einige Gesellschaften sogar im Durchschnitt einen erheblichen Verlust gehabt haben. Was thut nun der Herr Staatsminister von Boetticher? Er hatte vermuthlich dasselbe Buch in der Hand, wie der Herr Kollege Barth, und theilte Ihnen daraus einige Dividenden mit, die allerdings über den Durchschnitt hinausgegangen sind; aber nur diese. Er liest Ihnen vor, daß beispielsweise die Gesellschaft „Rhenania" Dividenden gehabt habe bis zu 10 Prozent; er bricht dann aber an derjenigen Stelle ab, wo sie anfangen herunterzugehen. Bei der Winterthurer Gesellschaft theilt er Ihnen nicht mit, daß in den Jahren, die er ausgelassen hat, sehr erhebliche Verluste eingetreten sind. Ist denn das eine Art der Beweisführung, die man uns hier zumuthen kann, wenn man nur die eine Hälfte mittheilt? Wenn von den Erträgen von Gesellschaften oder Privatunternehmungen überhaupt die Rede sein soll, so darf man doch nicht bloß die hohen Gewinne anführen, und die Verluste nicht in Betracht ziehen.

Wenn dann weiter, meine Herren, der Herr Staatsminister von Boetticher sagt: bei der Winterthurer Gesellschaft ist ein Beamter durchgegangen, so scheint es doch, als ob daraus geschlossen werden solle, daß nun die Winterthur-Gesellschaft ihren Verpflichtungen nicht gerecht geworden ist? Nein, meine Herren, Sie können aus demselben Buch ersehen, daß in den darauf folgenden Jahren sehr erhebliche Schäden, weit erheblichere als in früheren Jahren, von der Winterthurer Gesellschaft bezahlt sind. Daß ein einzelner Beamter seine Verpflichtungen nicht erfüllt, das kommt nicht bloß bei Gesellschaften vor, das kommt ebenso gut auch im Staate vor. Hieraus einen Schluß zu ziehen auf die Geschäftsführung der Gesellschaft, ist vollkommen ungerechtfertigt. Aber zu verschweigen, daß die Gesellschaft trotz allem ihre Verpflichtungen in höherem Maße als früher erfüllt hat, daß nicht die mindesten Beschwerden in dieser Beziehung vorgekommen sind, das halte ich nicht für richtig weder dem Reichstage noch dem Publikum gegenüber.

Wenn sodann der Herr Minister von Boetticher in Bezug auf einige Gesellschaften vorrechnet, daß sie demnächst bankerott machen müßten, — ja, so war die Rechnung an sich schon nicht richtig; wenn er aber sagt, es haben die Gesellschaften so geringes Kapital, daß sie zu Grunde gehen müßten, wenn sie ein größeres Risiko treffe, — nun, so können Sie das von jedem Unternehmen behaupten. Sie können supponiren: wenn dieser oder jener Fall eintritt, muß es sich schlecht gestalten; aber man muß doch annehmen, daß die Gesellschaft das Risiko abmißt nach ihren Kräften, daß sie, wenn sie allein danach gewisse Risiken nicht tragen kann, eine Rückversicherung eingeht. Ich halte es nicht für recht, daß hier im Reichstag auf diese Gesellschaften — denen ich ja vollständig fern stehe — ein solches Licht geworfen wird; ich meine, das sollte der Vertreter der verbündeten Regierungen, das sollte der Vertreter des Herrn Handelsminister besser nicht gethan haben.

Wenn nun wirklich einige Privatversicherungsgesellschaften hohe Dividende gegeben hätten, was im Durchschnitt keine gethan, wäre dies ein Grund, diesen Gesellschaften das Geschäft ohne weiteres zu nehmen? Wozu sind denn die Schutzzölle gemacht? Die Schutzzölle sind doch gerade gemacht, um einen hohen Gewinn für die Industrie zu erreichen. Haben Sie damals diese Antwort denen gegeben, die Schutzzölle haben wollten? Wollen Sie nicht mit allen Kräften jetzt für die Zuckerindustrie weit höhere Dividenden erhalten, als je in einem Jahre eine Privatversicherungsgesellschaft gegeben hat?

Meine Herren, das Bedenken, das wir vor allen Dingen gegen die Organisation der Berufsgenossenschaft haben, ist, daß sie nicht dasjenige leistet, was sie leisten soll. Sie leistet nicht die Versicherung für alle Arbeiter; sie leistet diese Versicherung, soweit sie sie leistet, nur dadurch, daß sie hinter die Berufsgenossenschaften die Reichsgarantie stellt, welche wir nicht wollen.

Warum haben Sie denn die Berufsgenossenschaften durchaus machen wollen? Meine Herren, für viele, wenigstens in diesem Hause — ob auch bei den verbündeten Regierungen, weiß ich nicht — steht die Form der Berufsgenossenschaften wesentlich höher, als die der Unfallgesellschaften selbst. Sie wollen nun einmal den Versuch machen, die Gesellschaften neu zu organisiren; es ist das ihr Ziel. Mehr als einmal ist in der Kommission gesagt worden, daß diese Gelegenheit ergriffen werden müsse, um die in Grund und Boden zerrüttete Gesellschaft einmal auf neuer Grundlage aufzubauen; Sie werden es ja thun, Sie werden den Versuch machen, — ich hoffe, mit schlechtem Erfolge. Ich hoffe vor allen Dingen, daß unsere Industriellen zur rechten Zeit einsehen werden, daß diese Berufsgenossenschaften nicht bloß jetzt, sondern auch in Zukunft höchst bedenkliche Institutionen gerade für sie sein werden.

Der Herr Kollege Windthorst hat uns gesagt: was mich bestimmt, für die Sache einzutreten, das sind ja die freien Genossenschaften. Meine Herren, ich glaube, der Herr Kollege Dr. Windthorst hat das Gesetz nicht ordentlich gelesen; sonst würde er gesehen haben, daß die Freiheit der Berufsgenossenschaften nur darin besteht, das zu thun, was ihnen vorgeschrieben wird vom Reichsversicherungsamt und vom Bundesrath. Auf jeder Seite können Sie lesen: das und das ist die Berufsgenossenschaft verpflichtet zu thun, wenn das Reichsversicherungsamt es verlangt. Wir sind der Meinung, daß auf diese Weise nicht eine Organisation geschaffen wird, die wirklich eine freie ist und wirklich eine lebensfähige sein wird.

Nun noch ein Wort über den Antrag des Herrn Kollegen Buhl und zwar deshalb, weil er zu meinem Bedauern einen Punkt nicht berührt hat, auf den ich das allergrößte Gewicht

lege. Der Antrag Buhl ist hervorgegangen aus dem Antrag Fritzen; er will wie dieser eine Gesammtversicherung, es steht aber außerdem etwas darin, wofür ich gern eine Erläuterung hätte. Nämlich diese Versicherungsgesellschaften können übernehmen das Risiko und die Verwaltung; ich hätte nun gern gehört, was unter dem Wort Verwaltung eigentlich verstanden ist. Wenn darunter verstanden wird, daß das ganze Versicherungsgeschäft von der Gesellschaft in die Hand genommen werden soll, dann würde er wahrscheinlich bei sehr vielen Freundschaft für den Antrag finden. Ich möchte aber die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen fragen, was sie denn dazu sagen würden, wenn in der That der Antrag Buhl darauf hinausginge, nunmehr die gesammte Verwaltung der Unfallversicherung auf Privatgesellschaften zu übertragen. Ich meine, daß weder die Vertreter der verbündeten Regierungen noch die verbündete Majorität dem zustimmen würde, und es ist vielleicht auch dem Herrn Kollegen Buhl dieser selbe Zweifel schon gekommen. Meine Herren, wenn dies der Fall ist, dann kann ich nur sagen, was der Herr Kollege Richter gesagt hat: der ganze Antrag hat weiter keine Bedeutung, als daß er nochmals ein gewisses Wohlwollen bezeugt, aber ohne daß auf irgend welchen Effekt zu rechnen ist. Mit solchen Anträgen wird allerdings nicht viel erreicht, und ich bin der Meinung, es wäre viel richtiger gewesen, wenn die Herren Natoinalliberalen sich mit uns ernsthaft bemüht hätten, den Bestrebungen von jener Seite und von den verbündeten Regierungen Widerstand zu leisten; dann hätten wir vielleicht sehr viel mehr durchgesetzt, als wir jetzt durchsetzen werden. Wenn dann auch wirklich in Folge unseres Widerstandes dieses Gesetz jetzt noch einmal zurückgestellt wäre, so würde ich das deshalb schon nicht sehr bedauert haben, weil uns gesagt ist, daß, ehe dieses Gesetz in Kraft tritt, mehrere Jahre vergehen. Ein Gesetz, wie wir es wollten, und wie Herr Dr. Buhl es auch wollte, würden wir in viel kürzerer Zeit in Gang setzen; denn wenn wir in dem nächsten Reichstage, nachdem dieses Gesetz gefallen wäre, mit ähnlichen Vorschlägen, wie wir sie wollen, an das Haus herantreten, und die verbündeten Regierungen sich vielleicht überzeugen würden, daß dieser Weg doch der bessere oder für sie wenigstens ein gangbarer ist, würden wir viel schneller, und ich setze hinzu, in viel weiterem Umkreise für die Arbeiterversicherung gesorgt haben, als wir jetzt durch dieses Gesetz sorgen. Dieses Gesetz wird nach den Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen vor dem 1. Oktober 1886 schwerlich in Kraft treten; über zwei Jahre werden also noch verlaufen; aber ein Gesetz, welches wir auf die Mitwirkung der Privatversicherung basiren könnten, würde in sehr viel kürzerer Zeit in Kraft treten; denn selbst, wenn wir es erst im nächsten Reichstage beschließen würden, würde es früher in Kraft treten als dieses Gesetz und sehr viel weniger Schwierigkeiten haben.

Meine Herren, ich kann zum Schluß nur sagen: ich bedaure lebhaft, daß man auf den Weg dieser Berufsgenossenschaften gekommen ist; ich bedaure weiter lebhaft, daß wir nicht den Versuch machen, wenigstens nebenher die Privatgesellschaften zuzulassen, von denen nicht nachgewiesen ist, daß sie nicht gutes leisten würden, — vielleicht nicht vollkommenes; das thun aber die Berufsgenossenschaften auch nicht. Wir haben unser lebhaftes Bedenken, eine neue und völlig unerprobte Organisation einzurichten, besonders deshalb, weil sie den Interessen unserer arbeitenden Klassen dienen soll. Darum, meine Herren, werden wir diesem Paragraphen nicht zustimmen können, und wir werden demnächst, wenn er zur Abstimmung kommt, wohl so viel wesentliche Punkte finden, mit denen wir nicht übereinstimmen können, daß wir schwerlich in der Lage sein werden, das Gesetz, wie es aus der Berathung hervorgeht, anzunehmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich bedaure, daß ich genöthigt bin, zum dritten Mal zu Ihnen zu sprechen; ich hätte mir das selbst gern geschenkt, aber der Herr Vorredner hat wieder so mißverständliche Auffassungen an die Erklärungen, die ich abgegeben habe, geknüpft, daß ich diese Auffassungen unmöglich unberichtigt ins Land gehen lassen kann. Dabei kann ich die Bemerkung mir nicht ersparen, die ich schon dem Herrn Abgeordneten Löwe gegenüber gestern gemacht habe, daß ich erwartet hätte, daß die Kommissionsberathungen und die dort gepflogenen Verhandlungen doch bei ihm mehr Boden gefaßt hätten, als dies thatsächlich der Fall gewesen ist.

Ich frage den Herrn Vorredner und erwarte den Beweis, wo in der Kommission und von wem die Erklärung abgegeben ist, daß die Begründung der Berufsgenossenschaften zum Zwecke der Unfallversicherung gar nicht das Unfallversicherungswesen im Auge hat, sondern daß es der Anfang einer Organisation ist, welche die Rettung der in Grund und Boden zerrütteten Gesellschaft bezweckt. Auch nicht mit einem Titelchen ist bei den Regierungen davon die Rede gewesen; im Gegentheil, die Berufsgenossenschaften haben davon ihren Ausgangspunkt genommen, daß man eben erwogen hatte, daß es die zweckmäßigste und beste Form der Regelung des Unfallversicherungswesens sei, und ich möchte den Herrn Vorredner bitten, ruhig abzuwarten, was sich für weitere Aufgaben an die Berufsgenossenschaften knüpfen werden; zunächst haben sie noch nicht den Zweck, die „in Grund und Boden zerrüttete Gesellschaft" zu retten.

Dann frage ich weiter, wo und von wem die Erklärung abgegeben ist, daß das neue Gesetz erst zum 1. Oktober 1886 in Wirksamkeit treten wird? Es ist diese Erklärung von niemandem, wenigstens von keinem Vertreter der verbündeten Regierungen, abgegeben worden, und wenn aus der Mitte der Kommission die Vermuthung ausgesprochen ist, daß die Organisation einen Zeitraum erfordern werde, der es erst gestattet, am 1. Oktober 1886 die Unfallversicherung in Kraft treten zu lassen, so kann ich dieser Vermuthung die bestimmte Versicherung entgegenhalten, daß wir früher mit der Organisation fertig werden.

Nun hat der Herr Vorredner gemeint, die berufsgenossenschaftliche Organisation kranke schon daran, daß sie nicht fähig sei, das erweiterte Unfallversicherungsbedürfniß für andere Kategorien von Arbeitern zu befriedigen. Ich habe in dieser Beziehung allerdings gestern und vorgestern gesagt, daß, wenn der Kreis der Versicherten über den § 1 hinaus erweitert werden wird, wir für einzelne Gewerbszweige Modifikationen in der durch die Vorlage vorgesehenen Organisation werden vornehmen müssen. Daß aber auch diese Organisation in der Hauptsache eine berufsgenossenschaftliche wird sein können, das ist eine Ueberzeugung, an der wir festhalten.

Dann hat mir der Herr Vorredner den Vorwurf gemacht, ich hätte bei der Betrachtung der Geschäftsergebnisse der Unfallversicherungsgesellschaften nur die eine Hälfte der Zahlen genannt, und zwar diejenige Hälfte, die in meinen Kram passe. Nun, ich gebe zu, daß ich eine Periode gewählt habe, in der sich die Dividenden der Versicherungsgesellschaften in steigender Tendenz bewegten. Aber, meine Herren, die andere Hälfte konnte ich mir schon um deßwillen ersparen, weil der Herr Abgeordnete Dr. Barth sie dem Hause mitgetheilt

(sehr gut! rechts)

und daraus deduzirt hatte, daß die Versicherungsgesellschaften keineswegs eine hohe Dividende abwerfen, daß sie theilweise sogar mit Unterbilanz arbeiten. Daran erlaubte ich mir die

Bemerkung zu knüpfen, die ich hier wiederholen kann: dann mögen sie den Gesetzgeber segnen, der sie von diesem wenig lukrativem Geschäft befreit. Aber wir sind überhaupt nicht der Meinung, daß die Unfallversicherung zum Gegenstande des Dividendenbezuges gemacht werden soll, und aus diesem Grunde schließen wir die Versicherungsgesellschaften von der Theilnahme an diesem Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit aus.

Nun hat der Herr Vorredner gemeint, ich hätte die Privatversicherungsgesellschaften diskreditirt, und das sei von jemand, der der Stellvertreter des Reichskanzlers sei und Stellvertreter des Handelsminister in Preußen, etwas ganz unerhörtes. Ich appellire an das ganze Haus: ich habe die Privatversicherugsgesellschaften nicht diskreditirt; ich habe überhaupt kein Urtheil über ihr Geschäftsgebahren ausgesprochen, sondern ich habe dem Hause einfach die Zahlen vorgeführt, die sich aus den Geschäftsberichten der Versicherungsgesellschaften ergeben. Aber, meine Herren, wenn es Ihnen auf eine Kritik ankommt, so brauche ich meine persönliche Auffassung darüber Ihnen gar nicht vorzutragen; ich bitte Sie, sich nur die Jahrgänge der Berichte der Fabrikinspektoren, die Ihnen allen zugänglich gemacht sind, zur Hand zu nehmen

(sehr richtig! rechts)

und nur das Inhaltsverzeichniß zu lesen und nachzuschlagen, wo in den einzelnen Berichten über die Thätigkeit der Privatgesellschaften Urtheile gefällt sind. Dann werden Sie allerdings mit mir die Ueberzeugung gewinnen, daß das bisherige Verfahren der Privatversicherungsgesellschaften an Coulanz sehr viel zu wünschen übrig läßt.

(Sehr richtig! rechts.)

Noch heute morgen ist aus der Provinz mir ein Blatt zugegangen, in dem ein ganz haarsträubender Fall von Behandlung eines Unfallentschädigungsanspruchs sich verzeichnet findet. Ich will das Haus nicht damit behelligen, diesen Fall des weiteren zu entwickeln; aber so rein wie die Engel sind die Privatversicherungsgesellschaften nicht,

(sehr gut! rechts)

und mir genügt die Erklärung eines Direktors einer unserer hervorragendsten Gesellschaften, die er mir gegenüber abgegeben hat: ja, ich gebe Ihnen zu, Exzellenz, es ist viel gesündigt worden.

(Heiterkeit.)

Nun hat der Herr Vorredner weiter gesagt: die Organisation, die wir jetzt vorschlagen, wird das nicht leisten, was sie leisten soll. Ich hätte gewünscht, daß der Herr Vorredner für diese seine Anschauung, ich will ja gar nicht sagen, ein thatsächliches Moment vorgebracht hätte — denn das kann er natürlich nicht angesichts einer Organisation, die erst in der Zukunft liegt —, daß er wenigstens eine durch gute Argumente begründete Vermuthung aufgestellt hätte; er ist ja sonst mit Argumenten und Voraussetzungen nicht sparsam gewesen. Er hat gemeint, die Privatgesellschaften würden ja selbstverständlich Rückversicherungen nehmen, sie würden ja alle Garantien leisten, um den Arbeiter in dem Bezug seiner Entschädigungsrente sicher zu stellen; aber er hat nichts für diese Behauptung beigebracht, und dieser Umstand enthebt mich eigentlich schon, nochmals auf die Sache einzugehen. Aber ich frage die Herren: weshalb soll die Berufsgenossenschaft, die zusammengesetzt wird aus etwa vier-, sechs-, zehntausend Unternehmern, nicht in sich ganz dasselbe leisten wie eine Privatversicherungsgesellschaft, die aus keiner größeren Zahl von Unternehmern besteht, und die das große Heer von Agenten und von Beamten zu besolden hat, die hier bei der Organisation der Berufsgenossenschaften vollständig in Wegfall kommen? Wie man da die Behauptung aufstellen kann, die Berufsgenossenschaften werden das nicht leisten, was sie leisten müssen, ist mir in der That mehr als unverständlich.

(Sehr richtig! rechts.)

Weiter, meine Herren, ist daran erinnert, es sei eine ganz büreaukratische Organisation; das Ding nehme sich auf dem Papier vortrefflich aus, insofern als man ihm das Mäntelchen der Selbstverwaltung umgehängt habe; aber schließlich, wenn man sich die einzelnen Paragraphen ansehe, werde man doch zu der Ueberzeugung kommen, daß in letzter Linie das Reichsversicherungsamt und der Bundesrath die entscheidenden Faktoren wären, daß sie die Zange in der Hand haben, mit der sie die Berufsgenossenschaften zurechtschmieden, und daß schließlich nichts ohne den Willen dieser beiden Organe geschehen könne. Nun, meine Herren, habe ich in der Kommission die Herren von der freisinnigen Partei aufgefordert, Vorschläge zu machen, wie die Kompetenzen des Reichsversicherungsamtes und des Bundesrathes eingeschränkt werden könnten nach ihrer Meinung, und ich habe dabei an die Spitze den Satz gestellt: es kommt uns nur darauf an, die staatliche Kontrole soweit in Kraft zu setzen, als sie nothwendig ist, um den Zweck des Gesetzes sicherzustellen, um dem Arbeiter seine Rente zu geben. Aber, meine Herren, die Herren von der freisinnigen Partei haben auch nicht ein Titelchen eines Abänderungsvorschlages in Bezug auf die Kompetenzbestimmungen beigebracht.

(Hört, hört! rechts.)

Wenn Sie die Güte haben wollen — es ist heute noch nicht zu spät — revidiren Sie an diesen Bestimmungen; wir lassen in diesem Punkt durchaus mit uns handeln, wenn Sie nur mit uns die Grenzen anerkennen, daß es nothwendig ist, Sicherheit zu schaffen für die Rechte des Arbeiters.

Also, meine Herren, der Herr Abgeordnete Schrader scheint mich, wie ich glaube, nicht widerlegt zu haben, und ich kann Sie nur wiederholt bitten, weisen Sie alle Anträge zurück mit Ausnahme des Antrags von Maltzahn, und nehmen Sie die Vorlage an.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Oechelhäuser meint, daß ich die nationalliberale Partei gewohnheitsmäßig angreife, — nun, je mehr es bei der nationalliberalen Partei zur Gewohnheit wird, liberale Interessen preiszugeben, um so mehr werden Sie mich unter denjenigen finden, welche Sie angreifen. Uebrigens sollte ich meinen, daß eine Partei, die die Losung ausgibt, gegen uns auf der ganzen Linie zu avanciren, nicht gleich nervös sich zeigen sollte, wenn von unserer Seite ein kleines Scharmützel mit ihr angefangen wird. Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser wird sich überzeugt haben, daß jeder Versuch, mich in der Partei zu isoliren durch einen Appell an die übrigen Mitglieder, vollständig verhallt ist. In unserer Auffassung Ihrer Stellung besteht kein Unterschied. Ja, meine Herren, ich kann Ihnen sagen, daß manche, die früher über Sie milder geurtheilt haben, — ich kannte meine Reiter ja immer, — heute über Sie noch viel schärfer Stellung nehmen, als es bei mir der Fall ist. Ich weiß, daß der Herr Abgeordnete Oechelhäuser, auch wenn er heute zustimmt, aus Ueberzeugung spricht. Das, was wir ihm vorwerfen, ist, daß er seine Ueberzeugung so oft wechselt, und daß er das dann als Kriterium gerade im Gegensatz zu uns hinstellt, was heute ein Gegensatz ist, aber vor kurzem es auf diesem Gebiete nicht war.

Der Herr Abgeordnete Buhl hat gemeint, ich hätte ihm

eine zu bedeutende Rolle zugeschoben im Jahre 1882, wenn ich ihn mit Hinsicht auf seine bevorzugte Stellung im Alphabet als „Flügelmann" bezeichnet habe im damaligen Antrage. Nein, meine Herren, Herr Buhl war damals viel mehr; Herr Buhl rangirte nicht unter den 150 Mitgliedern, welche den Antrag unterstützten, sondern an der Spitze der Antragsteller, und er vertrat gerade seine Partei diesem Antrag gegenüber, er bezeichnete diesen Antrag als „unseren Entwurf", er trat für seine Partei mit dem Antrage ein, und deshalb — es mag sehr unbequem sein, wenn er damals die hervorragende Stelle eingenommen hat, und daß er sich deshalb heute gerne kleiner machen möchte, — aber mit den Thatsachen stimmt das nicht überein. Nun sagt er wohl, ja, seit dem Jahre 1882 sei eine lange Zeit vergangen. Ich muß sagen, wenn wir hier entscheiden, wo man urtheilt nach den Erfahrungen des bestehenden Versicherungswesens, ist die Zeit seit 1882 so gut wie kein Zwischenraum, und dann machte ich ja gar nicht dem Herrn Buhl den Vorwurf, daß er etwa seit 1882 sich geändert hat, — nein, seit Mitte März hat er sich geändert. In der ersten Lesung Mitte März dieses Jahres konnte noch niemand von uns einen Unterschied erkennen, und Herr Bamberger begrüßte sogar Herrn Oechelhäuser anerkennend, daß er so festhalte an dem Entwurfe, von dem er damals sagte, daß er es sich zur Ehre rechne, zu den Vätern des Entwurfs von 1882 zu gehören. Nein, meine Herren, Ihre Schwankung datirt von den freundlichen Worten des Herrn Reichskanzlers her, als er sich daran erinnerte, daß Sie früher persönliche und politische Freunde gewesen seien. Da kam auf einmal Leben in die ganze Partei und da begann das Avanciren nach der anderen Richtung.

Nun macht der Herr Abgeordnete Buhl uns Vorwürfe, daß wir jetzt für seinen Antrag stimmten als für unseren Antrag, daß wir uns an seine Anträge hingen. Ja, meine Herren, wir hängen uns an seinen Antrag für den Fall, daß unser weitergehender Antrag abgelehnt wird; dann ist das der Eventualantrag, dem wir zustimmen. Ja, Sie können keinen Antrag stellen, mag er noch so klein in seiner Bedeutung sein, — wenn er immer etwas besser ist als nichts, so stimmen wir dafür. Denn wir sind eine Partei, die alles nimmt, was sie bekommen kann, und, wenn sie das Gute nicht ganz bekommt, selbst mit einem ganz kleinen nationalliberalen Bischen vorlieb nimmt.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, Sie geben Ihren eigenen Antrag heute preis. Sie werden nachher bei der namentlichen Abstimmung, wie ich höre, nicht für den Eventualantrag stimmen, für den Sie in der Kommission eingetreten sind, und deshalb dürfen Sie es uns nicht übel nehmen, wenn wir selbst an Ihren eigenen Positionen von damals festhalten. Nun sagen Herr Buhl und Genossen — ich bemerke, persönlich greife ich die Herren nicht an, sie sind aber in dieser Frage die Fahnenträger ihrer Partei, und ich spreche von der Partei — sie sagen, ja es war doch unabweisbar, es ging nicht anders, die Mehrheit stand fest. Nun, meine Herren, worin stand denn die Mehrheit fest? Es ist doch wohl die Mehrheit, die wir z. B. in der Innungsfrage uns gegenüber sahen, die geschlossene konservative und Zentrumspartei, und wir haben doch gefunden, daß die Abstimmungen verschieden ausgefallen sind. Wenn Sie selbst nur so lange feststehen, bis die Position verloren ist! — aber Sie räumen hier die Position schon vorher und motiviren die Räumung derselben im § 9, weil Sie mit Sicherheit voraussehen, daß Sie im § 10 dieselbe auch räumen werden. Der Herr Reichskanzler ist gewiß nicht ein Staatsmann, der mit dem Kopf durch die Wand rennt; aber er weiß genau zu unterscheiden, ob die Wand, die ihm gegenüber ist, wirklich aus hartem Stein besteht oder nur von Pappe ist.

(Heiterkeit.)

Nun wird heute zu uns gesagt, man wisse noch gar nicht, wie die Herren stimmen, man könne nicht wissen, ob sie nicht schließlich gegen das ganze Gesetz stimmen. Nehmen Sie mir es nicht übel: dann haben Sie sich in musterhafter Weise in eine ungünstige Lage gebracht. In der Heidelberger Resolution erklären Sie — Herr Buhl ist ja Mitverfasser —, Sie hoffen, daß das Unfallgesetz noch in der gegenwärtigen Session des Reichstags zu Stande komme; in der Berliner Resolution gehen Sie schon weiter und sagen: die Partei wird vor allen Dingen dafür eintreten, daß das Unfallgesetz im Laufe dieser Session zu Stande kommt, ohne jeden Vorbehalt; ja, Herr von Bennigsen geht so weit, zu sagen, daß niemand verlangen könne, daß die Sache im einzelnen so behandelt werde, wie sie es vielleicht für richtig halten, und er sagt wörtlich: „Ich hoffe, daß niemand von unseren Parteigenossen so thöricht sein wird, deshalb sich zurückzuziehen." Diejenigen also, die hier gegen das Gesetz stimmen werden, werden von vornherein für thöricht erklärt.

(Heiterkeit.)

Es ist ja möglich, daß Sie sich unter dem Eindruck der Debatte die Sache noch einmal überlegen, und da sage ich: wenn Sie wirklich in Konsequenz Ihrer mit uns früher gemeinschaftlichen Anschauungen zu einem „Nein" kommen, dann will ich reuig abbitten, nicht nur was ich heute, sondern auch, was ich in früherer Zeit Ihnen vorgeworfen habe; aber ich fürchte sehr, daß Sie mich nicht in diese Lage bringen werden.

Dann habe ich noch dem Herrn Minister von Boetticher in einigen Punkten entgegenzutreten. Herr Minister von Boetticher meint, es würden nun keine Prozesse, keine Streitigkeiten mehr vorkommen. Meine Herren, Streitigkeiten werden immer vorkommen; nur wird das Tribunal ein anderes sein, ob Sie es nun „Schiedsgericht" oder „Reichsversicherungsamt", oder wie Sie wollen, nennen. Für denjenigen, der im Streite liegt, ist es in Bezug auf die Entscheidung ganz gleichgiltig, und so weit es nicht gleichgiltig ist, so weit das Schiedsgericht besser ist, sind wir ja damit einverstanden, die Schiedsgerichte für alle Fälle einzuführen. Also diesen Vortheil können Sie zuwenden, ohne im übrigen die anderen Konsequenzen ziehen zu müssen. Sehen Sie sich doch einmal die staatliche Invalidenversorgung bei der Militärverwaltung an! Die wird gewiß mit Wohlwollen behandelt, und man kann nicht annehmen, daß unsere Militärverwaltung ihren Invaliden gegenüber irgend wie feindlich ist, — und doch: wieviel Klagen, wieviel Prozesse in allen Instanzen werden geführt! Ja, mir ist es hier einmal begegnet, daß mir vom Kriegsministerium gesagt wurde: Der Umstand, daß wir vom Reichsgericht verurtheilt wurden, zu zahlen, genügt uns noch nicht; die Reichsgerichtsentscheidungen wechseln; erst wenn ein wiederholtes Erkenntniß des Reichsgerichts ergangen ist, wenn das Plenum des Reichsgerichts das Urtheil bestätigt hat, erst dann sehen wir uns veranlaßt, in der Auszahlung von Geldern einen anderen Standtpunkt einzunehmen. Man kann den Behörden deshalb keinen Vorwurf machen; denn das ist die Folge der ganzen Organisation: die Behörde ist verpflichtet, das Geldinteresse des Staates wahrzunehmen; und ob Sie das nun „Berufsgenossenschaft" nennen, in dieser Frage ist es ganz dasselbe: je größer eine solche Organisation ist, je mehr das Geld aus der Tasche Anderer geht, desto mehr müssen gewisse Normalvorschriften, muß eine gewisse büreaukratische Schablone für die Verwaltung maßgebend sein, wenn nicht alles nach Willkür gehen soll. Sie kommen also auch hier nothwendiger Weise zu solchen Streitigkeiten. Für Streitigkeiten bleibt ja ein großes Feld übrig, z. B. in der Frage, ob der Invalide noch erwerbsunfähig ist oder nicht — je nachdem erhält er die Pension fortbezahlt oder sie wird zurückbehalten.

Dann hat der Herr Minister von Boetticher hingewiesen auf die Berichte der Fabrikinspektoren. Ich lese dieselben auch mit großer Aufmerksamkeit; aber ich muß doch sagen:

einmal tritt oft in der Darstellung etwas sehr gesuchtes hervor, als ob sie nach oben sich auffällig machen wollten, und dann finde ich die Darstellung der Fabrikinspektoren über einzelne Fälle so unklar, und das Räsonnement tritt so hervor hinter den wirklichen Thatsachen, daß mir diese Berichte eine immer zweifelhaftere Quelle der Erkenntniß geworden sind, ganz abgesehen davon, daß auch diese Berichte nur auszugsweise, soviel ich weiß, zu unserer Kenntniß und zum Drucke gebracht werden. Und dann, meine Herren, trifft das, was in dem Berichte steht, wesentlich nur den gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebung, den wir mit Ihnen abändern wollen. Das sind ja wesentlich Prozesse aus dem Haftpflichtgesetz, aus der Unterscheidung zwischen schuldig oder unschuldig. Damit werden also alle Beschwerden von selbst hinfällig.

Was für mich bestimmend ist, das ist der Grund, daß ich in der That der Ueberzeugung bin: sobald die Konkurrenz der Versicherungsanstalten wegfällt, wird in der Vorkehrung gegen Unfälle weniger geleistet werden als früher. Nun sagt der Herr Minister: die Unfallversicherungsgesellschaften leben von den Unfällen, und je mehr Unfälle, desto mehr Geschäfte machen sie; die Privatgesellschaften könnten also gar nicht das Interesse haben, Unfälle zu verhüten. Meine Herren, diese Logik würde hinreichend sein, um die Aerzte zu verstaatlichen. Die Aerzte leben bekanntlich auch von Krankheiten. Was ist da alles möglich bei den privaten Aerzten! Je länger der Mann krank ist, desto öfter macht der Arzt Besuche, desto größer wird die Rechnung. Verstaatlichen wir die Aerzte, damit nicht die Krankheit zu sehr hinausgezogen wird! — Nein, meine Herren, das Interesse der verschiedenen konkurrirenden Gesellschaften zwingt sie, gegen einander nicht nur billiger, sondern auch besser das Publikum zu bedienen; es zwingt sie, um den billigen Preis zu ermöglichen, die Risiken zu individualisiren, zwingt sie aber auch dadurch, demjenigen, der Vorkehrungen trifft gegen Unfälle, eine Prämie in niedrigerem Beitrage zu gewähren, als einem anderen. Unsere ganze Feuerversicherung beruht ja auf derselben Grundlage. Die Privatgesellschaften für Feuerversicherung haben viel mehr geleistet auf dem Gebiete der Feuerpolizei als alle Reglements und Polizeivorschriften. Wer sich jemals beschäftigt hat mit den Feuerversicherungen im Fabrikwesen, der weiß, daß hier die Feuerversicherungsgesellschaften voraufgegangen sind in der technischen Verbesserung der richtigen Vorschriften. So würde es auch auf diesem Gebiete der Fall gewesen sein, in dem Maße, wie die Unfallversicherungen älter werden, und sich dieser ganze Zweig vervollkommnet.

Nun ist aber wieder auf das Verdienst dieser Gesellschaften ein Blick geworfen worden. Herr von Maltzahn-Gültz sagte sogar, es sei bezeichnend, daß ich, als von 10 Prozent Dividende gesprochen ist, gerufen hätte, ob das etwas furchtbares sei, und er fügte gleich hinzu, ob ein Gutsbesitzer 10 Prozent von seinem Grundbesitze verdiene. Nun, meine Herren, das kommt doch vor, daß ein Gutsbesitzer nach wenigen Jahren sein Gut um 10, 20, 30 Prozent höher verkauft, als vorher.

(Sehr gut! links.)

Dann ist schon darauf hingewiesen worden, bei der hohen Dividende der Zuckerfabriken sind wesentlich die Grundbesitzer betheiligt; da finden Sie das gar nicht auffallend. Ich wollte nur durch meinen Zwischenruf darauf aufmerksam machen, daß nur ein einzelnes Jahr gewesen ist mit 10 Prozent. Der Herr Minister hat die folgenden Jahre nicht vorgelesen; ich habe das eben in der Statistik nachgelesen. Er sagte, es ist ein Zufall, daß er es nicht vorgelesen, das hätte ja auch der Herr Abgeordnete Dr. Barth früher gethan. Kann sich aber Jeder erinnern, was Herr Barth einmal in Zahlen mitgetheilt hat? Ja, dann hätten Sie überhaupt diese Zahlen nicht anzubringen brauchen, die Herr Barth schon vollständig mitgetheilt hat. Gerade die folgenden ungünstigen Jahre sind fortgelassen. Es kommt auf den Durchschnitt an, und der Durchschnitt ist nicht ein Gewinn-, sondern ein Verlustprozent.

Der Herr Minister meinte, das wäre ein lukratives Geschäft mit den Unfallversicherungen, sonst würde hier die Sache nicht so sehr vertheidigt werden. Darin liegt versteckt eine Andeutung, die ich zurückweise. Vertheidigen wir denn hier das etwa wegen des Geldinteresses der Erwerbsgesellschaften, der Aktiengesellschaften? Nein, wir vertheidigen es, weil wir der Meinung sind, daß durch Konkurrenz von Gesellschaften am meisten Vortheile geboten werden den Versicherungsnehmern, und daß auf diese Weise der Zweck sicherer und besser in Erfüllung geht, als auf dem Wege einer staatlichen Zwangsmonopolanstalt. Meine Herren, im Durchschnitt muß in der That ein gewagtes Geschäft, wie jede Versicherung ist, mehr einbringen als ein sicheres Geschäft, als der Grundbesitz; und wenn man die Ansicht hat, daß dreieinhalb Prozent eine richtige Vergütung für jeden Besitz sei, nun, meine Herren, dann würde das nur dazu führen, daß alle Welt sich dazu drängt nur Staatspapiere zu kaufen, wobei man ohne irgend ein erhebliches Risiko vier Prozent verdient, und es würde der Unternehmungsgeist dadurch zum Schaden der Volkswirthschaft in Fesseln gelegt, die wir gewiß nicht wollen. Aber freilich, der Herr Staatsminister hat folgenden Ausspruch gethan, der in den darnach folgenden Reden noch nicht scharf genug hervorgehoben worden ist. Er sagte: wenn die Gesellschaften sich lukrativ erweisen, dann geschieht dies auf Kosten der Interessenten, und wenn sie sich nicht lukrativ erweisen, dann ist es ein Segen, daß sie verstaatlicht werden. Meine Herren, also unter allen Umständen wird verstaatlicht; entweder verdienen sie zu viel, oder sie verdienen zu wenig; der Privaterwerb ist in keinem Falle berechtigt. Meine Herren, ich muß sagen, im Verhältniß zu dieser Lehre des Herrn Ministers von Boetticher finde ich den Sozialismus viel vernünftiger, namentlich doch auf diesem Gebiete. Hier werden für den Staat, für das Reich ungünstige Chancen in Rechnung gestellt, aber die günstigen Chancen in Rechnung der Interessenten, — das sind in diesem Falle doch die Großindustriellen, die Fabrikanten. Der Sozialismus ist doch wenigstens konsequenter; er sagt: gewiß, der Staat bringt mir das Risiko ein, aber er wendet auch den Vortheil der Einrichtungen dem Staate ganz allein zu.

Dann hat der Minister noch gesprochen davon, daß bei einer Gesellschaft ein Direktor mit der Kasse durchgegangen sei, und die Herren auf der rechten Seite haben dies als ein ganz unwiderlegbares Beispiel begrüßt, wie schlecht es doch mit den Privatversicherungen bestellt sei. Ja, meine Herren, wir müssen den ganzen Staat abschaffen, wenn wir diese Logik gelten lassen wollen. In Dutzenden von Fällen wird defraudirt in der Staatsverwaltung; in allen Zweigen kommt es vor, daß Rendanten auf unehrliche Weise an diesem oder jenem Orte Gelder entfremden, und noch niemand hat daraus etwas hergeleitet gegen die Staatseinrichtungen überhaupt. Wie viel hat die Reichsbank z. B. verloren durch die Defraudation des Kassenboten! wie oft kommt das bei der Post vor! Hat man darauf jemals solche Argumente gegen diese Einrichtungen gestützt? Meine Herren, diese Logik, — und das ist ja das Bezeichnende, — die hier vom Ministertische vertreten wird, die trifft ja nicht bloß die Privatversicherungen, sie geht ja viel weiter, sie kehrt sich gegen jeden Privaterwerb, sie kehrt sich auch gegen den Grundbesitz. Meine Herren, kommt es nicht vor, daß ein Rittergut subhastirt wird? und hat jemand schon den Schluß daraus gezogen, daß man den Grundbesitz oder die Rittergüter verstaatlichen müsse? Und ebenso kommt es vor, daß an Rittergütern sehr viel verdient wird in einzelnen Jahren, und daraus hat man diese Logik doch auch noch nicht gezogen. Der Herr Minister von Boetticher verwahrt sich dagegen, daß man eine Organisation der Berufsgenossenschaften über den Zweck der Unfallversicherung hinaus wolle. Nun, meine

Herren, alle Andeutungen der Herren Minister, die bei dieser oder jener Gelegenheit gemacht werden, weisen aber darauf hin; es ist uns noch in gutem Gedächtniß z. B. in jener Rede des Herrn Ministers von Scholz hier aus dem vorigen Jahre die Stelle, wo er sagte, die Regierung fühle die Verpflichtung, die durch die liberale Gesetzgebung in einen Urbrei von Atomen versetzte Gesellschaft, aus einandergerissene Gesellschaft wieder neu zu organisiren. Der Herr Minister von Boetticher hat auf der einen Seite die große Sicherheit und Garantie hervorgehoben, welche das Reich biete, und auf der anderen Seite hat er wieder gesagt, diese Garantie sei nur ein dekorativer Hintergrund. Ja, meine Herren, wenn ich den Standpunkt wahrnehme, daß, weil das Reich sicherer ist als irgend ein Privatkapital, ich deshalb das Zwangsmonopol einrichten müsse, dann komme ich überhaupt dahin, eine große Anzahl von Gewerben, bei denen irgend eine Unsicherheit vorkommt, zu verstaatlichen: das ganze Bankgewerbe muß verstaatlicht werden, denn offenbar würde das Reich eine größere Sicherheit bieten für den Gläubiger als eine Privatgesellschaft.

Dabei fällt mir ein, daß ich auf eine der letzten Einwendungen des Herrn Ministers von Boetticher eine Antwort schuldig bin. Er sagt, er habe der freisinnigen Partei freigestellt, zu amendiren, die Befugnisse des Versicherungsamts zu beschränken, und er sei noch jetzt bereit, solche Amendements entgegenzunehmen. Meine Herren, dazu sind wir in dem Augenblicke bereit, wo Sie das Monopol dieser Gesellschaft aufgeben; einer monopolisirten Gesellschaft gegenüber aber, die ein Zwangsrecht hat gegen jedes einzelne Mitglied, von der es nicht loskommen kann, so sehr man auch unter Umständen mißhandelt wird, ist das kleinere Uebel, daß sie unter Aufsicht des Staates steht. Das ist die Konsequenz des Zwanges; man kann nicht Selbstverwaltung auf der einen Seite und Monopol und Zwangseinrichtung auf der anderen Seite schaffen.

Meine Herren, es wird jetzt immer so auf die absolute Sicherheit des Staates und des Reiches hingewiesen. Nach meiner Ueberzeugung beruht der gute Kredit des Reiches und des Staates in Deutschland darin, daß Reich und Staat es bisher verstanden haben, ihre Aufgaben zu beschränken, und auf dem beschränkten Gebiete konnten sie mit Sicherheit ihre Aufgaben erfüllen. In dem Maße, wie das Reich immer neue Aufgaben sich stellt, wächst die Gefahr, daß die Mittel zur Erfüllung nicht ausreichen. In anderen Staaten haben wir warnende Beispiele genug von Papiergeldwirthschaft, von der Schwierigkeit, die Zahlungsverbindlichkeiten zu erfüllen zu einer Zeit, wo die Privatgesellschaften in solch anderen Staaten in der Lage waren, im Gegensatze zum Staate ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wollen wir die Solidität des Reiches und Staates in seinem Finanz- und Wirthschaftssystem erhalten, dann müssen wir seine Aufgabe auf die Gebiete beschränken, wo unter allen Umständen die Thätigkeit des Reiches nothwendig und nützlich ist; und weil es in diesem Falle nicht nothwendig ist, daß das Reich ein solches Zwangsmonopol erhält, darum wollen wir zum mindesten die Konkurrenz der Privatgesellschaften auf diesem Gebiete freihalten.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, nur einige Worte. Ich habe neulich schon Gelegenheit genommen, die Art und Weise des Herrn Abgeordneten Richter zu charakterisiren, die darin besteht, daß er sich die Dinge und die Deduktionen seiner Gegner so zurechtlegt, wie er es für seine Zwecke braucht.

Er hat auch heute wieder mir Dinge untergelegt, von denen ich gar nicht gesprochen habe, und nur auf die Berichtigung dieser Dinge kommt es mir an. Ich stelle dem Herrn Abgeordneten Richter mein unkorrigirtes Stenogramm zur Disposition und setze eine Prämie von beliebiger Höhe aus, wenn er mir aus diesem Stenogramm nachweist, daß ich das Wort „Verstaatlichung“ in den Mund genommen habe. Ich habe absolut nicht davon gesprochen.

(Sehr gut! rechts.)

Der zweite Punkt ist der: er hat gesagt, ich hätte von einem durchgebrannten Direktor einer schweizerischen Gesellschaft geredet zu dem Zwecke, um den Nachweis zu führen, daß die Privatgesellschaften nicht in den Kreis dieses Gesetzes einbezogen werden könnten, weil man der Gefahr der Unterschlagung seitens ihrer Beamten ausgesetzt sei. Meine Herren, ich hätte das sagen können, — gewiß; denn insofern besteht auch ein wesentlicher Vortheil auf Seiten der Berufsgenossenschaften gegenüber den Privatgesellschaften, als die Beamten mit den Kassen nicht durchgehen können, weil erst nach Ablauf des Jahres die Beiträge umgelegt werden, und eine Kasse in der Hauptsache nur geführt wird für den Reservefonds. Ich habe aber gar nicht davon gesprochen,

(hört, hört! rechts)

sondern ich habe gesagt: die Winterthurer Gesellschaft hat im Jahre 1877 und 1878 die und die Dividenden gegeben, — dann habe ich weiter fortgefahren: demnächst ist allerdings die Dividende weggefallen, und das lag daran, daß der Direktor durchgebrannt ist. Daß ich diesen Direktor angezogen habe, um damit die Privatgesellschaften zu verdächtigen, das ist mir gar nicht eingefallen.

Ich bitte Sie also, daraus neue Beläge für die Kampfesweise des Herrn Abgeordneten Richter zu entnehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Langwerth von Simmern.

(Oh! oh!)

Abgeordneter Freiherr **Langwerth von Simmern:** Meine Herren, ich werde Sie in der vorgerückten Stunde, in der wir uns befinden, mit einer Rede verschonen und mich lediglich auf die Erklärung beschränken, daß ich in Betreff dieses Gesetzes gerade so denke wie vor drei Jahren. Ich habe damals ausgesprochen, daß ich nur glaubte, man dürfe in äußersten Nothfällen und schrittweise ein Eingreifen der Staatsgewalt auf sozialem Gebiet zulassen, und ich könne deshalb die damalige Unfallversicherung, obwohl sie aus einer Reichsversicherung in eine Versicherung der Einzelstaaten umgewandelt worden, nicht akzeptiren, wenn die Privatversicherungsgesellschaften nicht zugelassen würden. Demgemäß glaube ich auch heute gegen den § 9 und für den Eventualantrag Barth stimmen zu müssen. Ich weiß wohl, und man hat mit einer gewissen Berechtigung hier hervorgehoben, daß diese jetzige Organisation der Genossenschaften etwas anderes sei, als eine einheitliche staatliche Kasse. Ich habe aber, wo nicht besondere Umstände hinzutreten, so wenig Vertrauen zu diesen modernen Schöpfungen der Selbstregierung, daß ich leider fürchte, auch die durch das vorliegende Gesetz zu schaffenden Organe werden ganz und gar in die Hände des Beamtenthums gelangen, und das Ende vom Lied wird doch eine große Reichsversicherungsanstalt sein. Ich werde deshalb gegen den entscheidenden Theil des § 9 und für den Eventualantrag Dr. Barth stimmen, und ich muß von dessen Annahme meine Zustimmung zu dem ganzen Gesetze abhängig machen, gerade so wie ich sie davon abhängig mache, daß die Reichsgarantie fällt.

Ich bedaure von Herzen, auch hier wieder negativ stimmen zu müssen. Aber nach meiner festen Ueberzeugung glaube ich nicht anders handeln zu können und zu dürfen, wenn ich konsequent bleiben soll und vor meinem Gewissen meine Abstimmung rechtfertigen will.

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Brenken hat den Schluß der Diskussion beantragt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich erlaube mir über den Schlußantrag die namentliche Abstimmung zu beantragen.

(Unruhe.)

Präsident: Ich werde zunächst den Schlußantrag zur Unterstützung stellen.

Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

(Unruhe.)

Der von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) gestellte Antrag auf namentliche Abstimmung über den Schlußantrag ist genügend unterstützt; ich werde also sofort zur namentlichen Abstimmung schreiten.

(Bewegung.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es könnte auffallend erscheinen; aber der Schlußantrag hat keinen anderen Zweck, als mir die wenigen Worte abzuschneiden, die ich dem Herrn Minister von Boetticher noch zu erwidern habe.

(Fortdauernde Unruhe.)

Präsident: Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen. Derselbe beginnt mit dem Buchstaben L.

Diejenigen, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen, werden beim Aufruf ihres Namens mit Ja antworten; — diejenigen, welche den Schluß der Diskussion ablehnen wollen, mit Nein.

(Fortgesetzte Unruhe.)

Meine Herren, ich muß um etwas Ruhe bitten. Der Namensaufruf kann bei diesem Lärm nicht vorgenommen werden.

Meine Herrn ich bitte Platz zu nehmen.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

(Während des Namensaufrufs:) Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe; es ist für die Herren Schriftführer unmöglich, die Antworten zu verstehen.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt und beendigt.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ackermann.	Ausfeld.
Graf Adelmann.	
Freiherr von Aretin.	
Graf von Arnim-Boitzenburg.	
Baron von Arnswaldt-Böhme.	
Freiherr von Aufseß.	
Graf von Ballestrem.	Dr. Bamberger.
Graf von Behr-Behrenhoff.	Dr. Barth.
Bender.	Dr. Baumbach.
Freiherr von Bodman.	Beisert.
von Bönninghausen.	von Bernuth.
Borowski.	Blos.
von Brand.	Dr. Böttcher.
Freiherr von und zu Brenken.	Bolza.
von Busse.	Bostelmann.
	Dr. Braun.
	Büchtemann.
	von Bühler.
	Bürten.
	Dr. Buhl.
	Dr. von Bunsen.
Prinz zu Carolath.	
Graf von Chamaré.	
von Colmar.	
Dieden.	Dietz (Hamburg).
Dietze (Barby).	Dirichlet.
Dietze (Leipzig-Land).	Dr. Dohrn.
Graf von Dönhoff-Friedrichstein.	
Graf zu Dohna-Finckenstein.	
Graf Droste zu Vischering.	
Ebert.	Eberty.
von Engel.	Eysoldt.
Dr. Franz.	Fährmann.
Dr. Frege.	Frohme.
Freiher von Freyberg.	
Freytag.	
Freiherr von Gagern.	Geiser.
Graf von Galen.	Goldschmidt.
von Gehren.	Grillenberger.
Geiger.	Dr. Groß.
von Gerlach.	Dr. Gutfleisch.
Gielen.	
Freiherr von Gise.	
Dr. von Goßler.	
Grad.	
Dr. Grimm.	
Dr. Freiherr von Gruben.	
Günther (Sachsen).	
Haanen.	Haerle.
Freiherr von Hammerstein.	Hammer.
Dr. Hartmann.	Heydemann.
Dr. Freiherr von Heereman.	Dr. Hirsch.
Dr. Freiherr von Hertling.	Hirschberger.
Graf von und zu Hoensbroech.	Hobrecht.
Graf von Holstein.	Hoffmann.
Graf von Hompesch.	Dr. Horwitz.
Horn.	
Freiherr Horneck von Weinheim.	
Freiherr von Huene.	
	Jegel.
von Kehler.	Dr. Kapp.
von Kessel.	Kayser (Freyberg).
von Kleist-Retzow.	Klotz.
Grai von Kleist-Schmenzin.	Kochhann (Landsberg).
von Klitzing.	Köhl.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Klumpp.	Kopfer.
Kochann (Ahrweiler).	von Kossowski.
von Köller.	Kräcker.
Dr. Kolberg.	Kutschbach.
Dr. von Kulmiz.	
Lang (Kelheim).	Dr. Langerhans.
Leuschner (Eisleben).	Freiherr Langwerth von Simmern.
von Levetzow.	Lerche.
Dr. Lingens.	Liebknecht.
Lohren.	Lipke.
Lucius.	Freiherr von Löw.
	Loewe.
	Lüders (Görlitz).
	Lüders (Hessen).
Dr. Maier (Hohenzollern).	Maager.
Dr. Majunke.	Magdzinski.
Freiherr von Maltzahn-Gültz.	Dr. Marquardsen.
von Massow.	Mayer (Württemberg).
Meier (Bremen).	Meibauer.
Menken.	Dr. Meyer (Halle).
Freiherr von Minnigerode.	Dr. Meyer (Jena).
Dr. Moufang.	Dr. Möller.
Müller (Pleß).	Münch.
	Munckel.
Erbgraf zu Neipperg.	Neßler.
Freiherr von Neurath.	Niethammer.
von der Osten.	Oechelhäuser.
Freiherr von Ow.	
Dr. Perger.	Dr. Papellier.
von Pilgrim.	Parisius.
Fürst von Pleß.	Payer.
Dr. Porsch.	Pfähler.
Graf von Praschma.	
Graf von Preysing (Landshut).	
Graf von Preysing (Straubing).	
von Puttkamer.	
Prinz Radziwill (Beuthen).	Rademacher.
Herzog von Ratibor.	Richter (Hagen).
Reich.	Rickert.
Dr. Reichensperger (Crefeld).	Rittinghausen.
Dr. Reichensperger (Olpe).	Dr. Roemer.
Reindl.	Dr. Rudolphi.
Reiniger.	
Rose.	
Ruppert.	
Saro.	Sander.
Graf von Saurma-Jeltsch.	von Schirmeister.
von Schalscha.	Dr. Schläger.
Freiherr von Schele.	Schneider.
Schmidt (Eichstädt).	Schott.
von Schöning.	Schrader.
Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst.	Dr. Schreiner.
Schröder (Lippstadt).	Schröder (Wittenberg).
Senestrey.	Schröter (Ober-Barnim).
Dr. von Seydewitz.	Schwarz.
Freiherr von Soden.	Dr. Schwarzenberg.
Prinz zu Solms-Braunfels.	von Sczaniecki.
Staelin.	Sonnemann.
Staudy.	Dr. Stengel.
Strecker.	Dr. Stephani.
	Stolle.
	Struve.
	Dr. Stübel.
	Traeger.
von Uechtritz-Steinkirch.	
Uhden.	
Freiherr von Ungern-Steinkirch.	
Freiherr von Unruhe-Bomst.	
Utz.	
Freiherr von Vequel-Westernach.	von Vollmar.
Vogel.	
Graf von Waldburg-Zeil.	Dr. Weber.
von Wedell-Malchow.	Dr. Wendt.
Freiherr von Wendt.	Westphal.
Dr. Westermayer.	Witt.
Witzlsperger.	Dr. Witte.
von Wrisberg.	Wölfel.
Baron Zorn von Bulach.	

Krank sind:

von Alten-Linden. von Lüderitz. Dr. Mayer (Donauwörth). Schlüter. Dr. von Schwarze. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Beurlaubt sind:

Ahlhorn. Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Bebel. Graf von Bennigsen-Banteln. Birkenmayer. Dr. Bock. Büchner. Büsing. Custodis. Feustel. Flügge. Frieß. Fritzen. Freiherr von Göler. Grieninger. Dr. Günther (Berlin). Dr. Hänel. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Hermes (Parchim). Holtzmann. von Kardorff. Dr. Karsten. Landmesser. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lender. Lenzmann. Leuschner (Sachsen). Dr. Lieber. Dr. Müller (Sangerhausen). von Oheimb. Götz von Olenhusen. Panse. Dr. Pfahler. Pflüger. Pogge. von Saucken-Tarputschen. Dr. Schäfler. von Sperber. Dr. Thilenius. von Waldow-Reitzenstein. Wander. Freiherr von Wangenheim. Wichmann. Freiherr von Wöllwarth.

Entschuldigt sind:

Dr. von Forckenbeck. Freiherr von und zu Franckenstein. Dr. Gieschen. Dr. Graf von Moltke. Retter. Schlutow. Schmidt (Elberfeld). Dr. Sello. von Simpson-Georgenburg. Timmermann. Dr. von Treitschke.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Antoine. Baron von Arswaldt-Hardenborstel. Behrend. von Benda. Graf von Bernstorff. Dr. Blum. von Bockum-Dolffs. von der Brelie. Dr. Brüel. Buddeberg. Baron Chlapowski (Fraustadt). von Chlapowski (Kröben). Cronemeyer. von Czarlinski. Freiher von Dalwigk-Lichtenfels. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Dollfus. Edler. Fichtner. Freiherr von Fürth. Germain. Gerwig. Dr. Gneist. Görtz. Goldenberg. von Grand-Ry. Dr. Greve. Guerber. Haehnle. Dr. Hammacher. Hamspohn. Hasenclever. Hempel. Dr. Hermes (West-Priegnitz). von Hoenika. Erbprinz zu Hohenlohe. Huchting. Janson. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. Johannsen. Kablé. Kaempfer. Graf von Kageneck. von Kalkstein-Klonowken. von Kalkstein-Pluskowens. von Kesseler. Koch. Dr. von Komierowski. Krämer. von Kurnatowski. Graf von Kwilecki. Lang (Schlettstadt). Langhoff. Lassen. von Lyskowski. Mahla.

Freiherr von Manteuffel. Mohr. Dr. Mommsen. Graf von Nayhauß-Cormons. Noppel. Dr. Freiherr von Papius. Dr. Perrot. Pfafferott. Freiherr von Pfetten. Dr. Phillips. Graf von Quadt-Wykradt-Isny. Quirin. Fürst Radziwill (Adelnau). Baron von Reden. Dr. Rée. Reichert. Richter (Tondern). Rohland. Schenck. Graf von Schönborn-Wiesentheid. Dr. Schröder (Friedberg). Schuck. Dr. Simonis. Dr. von Skarzynski. Graf Skorzevski. Stöcker. Stötzel. Graf zu Stolberg-Stolberg. von Tepper-Laski. Thomsen. Triller. von Turno. Dr. Virchow. Walter. Warmuth. von Wendel. Dr. Windhorst. Winkelhofer. Winterer. von Zoltowski.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes. An derselben haben sich 233 Mitglieder betheiligt, von welchen 128 mit Ja, 104 mit Nein gestimmt haben.

(Bravo!)

Der Antrag auf Schluß der Diskussion ist also angenommen.
Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Ich will nicht mehr in die sachliche Diskussion eintreten; ich möchte nur bei der Gelegenheit einen Punkt — —

(Zurufe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner bitten, etwas lauter zu sprechen.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Ich habe zu einer persönlichen Bemerkung um das Wort nicht gebeten, aber ich glaube fortfahren zu dürfen in der Debatte.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Dann bitte ich um Entschuldigung, das war ein Irrthum; wenn Sie aber das, was ich sagen wollte, annehmen wollen als persönliche Bemerkung —

(Heiterkeit und Rufe: Nein! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Wenn es keine persönliche Bemerkung ist, so bitte ich den Herrn Redner, damit zurückzuhalten.
Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Der Herr Minister von Boetticher hat auf meine Zitate aus dem Assekuranzjahrbuch mehrfach Bezug genommen, aber in keinem Falle korrekt. Ich habe nicht von dem Ergebniß einzelner Jahre, sondern, wie das in der Natur der Sache liegt, nur von den durchschnittlichen Geschäftsresultaten der Gesellschaften während der ganzen Dauer ihres Bestehens gesprochen. Nur darauf haben sich meine Zitate bezogen, und diese Zitate, welche ich vorgebracht habe, sind in jeder Beziehung und in jeder Zahl vollständig korrekt, einschließlich der über die Winterthurer Gesellschaft gegebenen Zahlen, wobei ich nur bemerken will, daß in dem fraglichen Zeitraum ein Direktor der Winterthurer Gesellschaft der fraglichen Unfallkasse überhaupt keinen Verlust zugefügt hat.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat mir wiederholt vorgeworfen, ich sei umgefallen; da er aber dafür gar keine anderen Gründe angegeben hat als die bei seiner ersten Ausführung, und da ich glaube, diese bei meiner Antwort schon widerlegt zu haben, komme ich auf diesen Gegenstand nicht weiter zurück.

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Der Herr Abgeordnete Richter hat weitere Angriffe gegen unsere Partei gerichtet, die wir bei einer anderen Gelegenheit zurückweisen werden.

Präsident: Das war auch keine persönliche Bemerkung.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Endlich hat der Herr Abgeordnete Richter gemeint, der von Dr. Barth unter § 9b gestellte Antrag sei seiner Zeit von mir persönlich in der Kommission eingebracht worden. Das ist ein Irrthum; von mir ist der Antrag § 9c eingebracht worden.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Ich habe nur auf die Ausführungen des Herrn Staatsministers einige kurze persönliche Bemerkungen zu machen. Die Aeußerung, daß auf die Berufsgenossenschaften selbstständiger Werth gelegt werde, weil sie der Beginn der neuen Organisation der Gesellschaft seien, ist thatsächlich von einem Mitgliede der Kommission gethan, wie bei der Feststellung des Berichtes klargestellt worden ist. Es war Herr von Hammerstein. Zweitens, was den von mir angegebenen Termin betrifft, so habe ich ihn entnommen aus den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters in der Kommission selbst, und ich glaube, die Erfahrung wird mir Recht geben.

Präsident: Das ist nicht persönlich.

Abgeordneter **Schrader:** Endlich hat mir der Herr Staatsminister vorgeworfen, ich habe keine Anträge gestellt auf Abänderung der Kompetenz des Bundesrathes und Reichsversicherungsamtes. Ich habe es nicht gethan — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Schrader:** Ich habe in der Kommission erklärt, daß ich sie nicht stellen könne, weil es bei der ganzen Organisation der Genossenschaften nicht möglich ist die Kompetenz zu beschränken —

(Rufe: Persönlich! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.
Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, was den Herrn Abgeordneten Buhl betrifft, so habe ich ihn als Antragsteller nicht in Bezug auf diesen Antrag gemeint, sondern nach meinen Erinnerungen nur in Bezug auf den großen Antrag im Jahre 1882.
Der Herr Minister von Boetticher nimmt jetzt die Gewohnheit an, am Schlusse einer Diskussion, wo man nicht mehr sprechen kann, einen Wortstreit zu erheben — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Das ist die Einleitung dazu.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Persönliche Bemerkungen sind ohne Einleitungen zu beginnen.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): — sich gewissermaßen so zu stellen, als ob ich persönlich eine Methode befolge, seine Aeußerungen falsch wiederzugeben. Was sollte ich daran für ein Interesse haben? Aus dem stenographischen Bericht können die Herren sich überzeugen. Der Herr Minister hat allerdings nicht von Verstaatlichung gesprochen; ich habe das aber auch nicht als seine Aeußerung zitirt, sondern, wenn er einigermaßen aufmerksam gefolgt wäre, würde er entnommen haben, daß meine ganze Deduktion dahin ging, diese Art von Unfallversicherung ist mit der Verstaatlichung gleichbedeutend.

Dann hat der Herr Minister gesagt, er habe nicht des Kassendefektes erwähnt als Angriff auf die Privatgesellschaften. Nun enthielt die ganze Rede des Herrn Ministers

(Rufe: Persönlich!)

nur eine Gruppirung von Vorwürfen gegen die Aktiengesellschaften. Sonst würde die Erwähnung des Kassendefektes als einer ganz gleichgiltigen Thatsache keinen Zweck gehabt haben.

(Rufe: Persönlich! Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Bis jetzt ist der Herr Redner noch bei einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Auch hat die rechte Seite durch ihre Zurufe, die sonst ja ganz sinnlos gewesen wären, zu erkennen gegeben, daß sie dies als einen Angriff auf die Privatgesellschaften auffasse, und ich habe nur die Sache so aufgefaßt, wie die konservative Seite.

Präsident: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, es war zu erwarten, daß in der heutigen Diskussion im wesentlichen alles das sich wiederholen werde, was sich bereits in der Kommission abgespielt hat. Es war dies darum zu erwarten, weil wir uns hier vor einer Frage befinden, über welche die Diskussion nicht erst seit heute und gestern, sondern bereits seit mehreren Jahren stattfindet. Es sind im wesentlichen stets die gleichen Argumente, welche für Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften und dagegen vorgeführt werden, und ich glaube kaum, daß es einem aufmerksamen Beobachter gelungen wäre, heute neue Gesichtspunkte aufzufinden, die erst hier zur Geltung gebracht worden wären. Auch das hat mich sehr lebhaft an die Verhandlungen der Kommission erinnert, daß der Herr Abgeordnete Barth zu diesem Paragraphen bemerkt hat, das Gesetz sei in allen wesentlichen Punkten schlecht geregelt, unrichtig die Karenzzeit gegriffen, unsolide das Umlageverfahren, unpraktisch die Organisation, unzulässig die Reichsgarantie, und wir hätten für die von uns beschlossene Regelung gar keine sachlichen Gründe. Dem gegenüber möge auch die Reminiszenz an die Kommissionsarbeiten nicht fehlen, daß ich diesen Ausführungen ebenso entschieden entgegentrete.

Der Herr Abgeordnete Schrader hat sodann den Vorwurf erhoben, daß er und seine Freunde in der Kommission mundtodt gemacht worden seien. Ich hatte gehofft, daß dieser Vorwurf hier nicht noch einmal erhoben werden würde; ich hatte geglaubt, daß durch die vollkommen unbefangene und einfache Darlegung der Vorgänge, wie sie der schriftliche Bericht enthält, dieser Vorwurf als beseitigt gelten könnte. Wie lag denn die Sache? Wir haben über die sämmtlichen Hauptfragen sehr eingehend diskutirt, und wir sind dabei nach und nach zu der Ansicht gekommen, daß wir uns gegenseitig eine andere Ueberzeugung, als die wir hatten, nicht mehr beibringen würden. Hätten wir Hoffnung gehabt, Sie allmählich zu unserer Auffassung zu bekehren, wir hätten sehr gern noch viele Sitzungen mit Ihnen zugebracht; so aber mußten wir der Meinung sein, daß auf diese Hoffnung jetzt zu verzichten wäre; und, meine Herren, — ich bin nicht gern unhöflich, ich möchte es auch heute nicht sein, — wir waren auch der Meinung, daß Ihre Gründe durch deren häufige Wiederholung nicht besser würden.

(Sehr richtig!)

Wir haben uns doch nach und nach in der Kommission ziemlich kennen gelernt; es hatte sich herausgestellt, daß eine gewisse Spartenvertheilung des Kampfes und des Angriffs bestand; wir konnten, wenn wir das Rednerverzeichniß in der Hand des verehrten Präsidenten unserer Kommission einsahen, aus den Namen der gemeldeten Redner so ziemlich voraussehen, welche Argumente der Reihe nach würden vorgebracht werden; und da können Sie es der Mehrheit der Kommission doch nicht übel nehmen, wenn sie in der zweiten Lesung zwar durchaus nicht gewillt war, Ihnen Ihre Ausführungen zu verschränken, aber ihrerseits sich für berechtigt hielt, auf die Ausführungen in der ersten Lesung zurückzuverweisen. Wo neue Gesichtspunkte und Anregungen vorgebracht wurden, war die Kommissionsmehrheit sehr gern bereit, auch in der zweiten Lesung darauf einzugehen. Es ist z. B. ein Antrag des Herrn Abgeordneten Eysoldt noch in der zweiten Lesung in der Kommission angenommen worden, und ich freue mich, daß ich selbst für diesen Antrag eingetreten bin; daß er sich auf einen verhältnißmäßig untergeordneten Punkt bezog, war nicht unsere Schuld; aber, hätten Sie nicht Ihrerseits die Flinte alsbald ins Korn geworfen, hätten Sie noch neue Anregungen gebracht zu anderen, als den nun doch wahrhaftig in longum et latum durchbesprochenen Paragraphen, — ich weiß nicht, warum die Kommissionsmehrheit nicht geneigt gewesen wäre, Ihnen darin zu folgen.

(Sehr richtig!)

Also diesen Vorwurf möchte ich ganz entschieden zurückweisen. Aber nicht nur, daß wir der Meinung waren, wir hätten die Frage, um die es sich jetzt wieder handelt, von allen Gesichtspunkten aus eingehend erörtert, wir waren — das habe ich gelegentlich in der Kommission auch schon hervorgehoben — wir waren der Meinung, daß, was die Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften betrifft, die Ausführungen, die von den verschiedenen Seiten, wo man sich für deren Aufrechterhaltung interessirte, gemacht wurden, einander wechselseitig widerlegten. Auch heute sind sehr verschiedene Auffassungen in dieser Frage auf der linken Seite hervorgetreten. Heute ist z. B. wiederum auf die prinzipielle Verschiedenheit zwischen Aktiengesellschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften hingewiesen worden. Als diese Unterscheidung in der Kommission gemacht wurde, wurde von einem Mitglied der linken Seite ausdrücklich erklärt, ein solcher Unterschied bestehe gar nicht. Da können Sie es doch den Vertretern der Kommissionsmehrheit nicht übel nehmen, daß sie ihrerseits zu dem Schlusse kam: was den Aktiengesellschaften recht ist, ist den Gegenseitigkeitsgesellschaften billig; können wir die Aktiengesellschaften beseitigen, warum sollen wir nicht auch die Gegenseitigkeitsgesellschaften beseitigen? Ferner haben wir heute wieder gehört, daß von einer Seite großer Werth darauf gelegt wurde, im Interesse der freien Versicherungsgesellschaften wenigstens eine Rückversicherung der Berufsgenossenschaften bei denselben zu ermöglichen, in dem Sinne,

wie der Herr Abgeordnete Oechelhäuser jetzt zu § 30 vorschlägt. Als diese Frage in der Kommission behandelt wurde, wurde von einem Vertreter dieser Seite gesagt, und heute ist es von dem Herrn Abgeordneten Barth wiederholt worden, das sei etwas ganz Minimales, der Vorschlag habe gar keinen Werth. Ja, meine Herren, dann können wir doch wirklich auf derartige Ausführungen, die sich gegenseitig immer entgegenstehen, großes Gewicht nicht legen. Ganz besonders aber waren wir der Meinung, daß die von den Vertretern der linken Seite gemachten Ausführungen da einander aufhöben, wo es sich um den eigentlichen Kernpunkt der Frage handelt. Es ist jetzt hier, wie es in der Kammission geschah, von einer Seite beantragt, als Träger der Versicherung ausschließlich die Privatgesellschaften hinzustellen. Darauf ist erklärt worden von einer anderen Seite, und der Herr Abgeordnete Buhl hat es heute wiederholt: das geht nicht an; stellt man sich auf dem Boden des Versicherungszwanges, so muß man anerkennen, daß durch die freien Gesellschaften allein das Bedürfniß nicht vollkommen gedeckt ist, so muß man anerkennen, daß es nothwendig ist, staatliche Bildungen herzustellen, bei denen diejenigen Betriebsunternehmer Versicherung finden können, die von den freien Versicherungsgesellschaften nicht akzeptirt werden. Dieser Standpunkt ist dann wieder von der anderen Seite bekämpft worden, und zwar waren es ganz dieselben Argumente, welche von Vertretern der linken Seite dagegen vorgebracht wurden, und welche wir, die Mitglieder der Kommissionsmehrheit, vorbrachten. Es wurde gesagt, eine solche Konkurrenz zwischen freien Gesellschaften und staatlichen Bildungen sei ganz unmöglich, es würden, wie das auch heute wieder konstatirt worden ist, für die letzteren nur die schlechtesten Risiken übrig bleiben. Das ist ja auch in der Natur der Sache gelegen; nicht nur, wie der Herr Abgeordnete Windthorst ausgeführt hat, die nicht angenehmen Risiken würden übrig bleiben, sondern ausschließlich die schlechten Risiken, die gefährlichen Betriebe würden für jene staatlichen Bildungen übrig sein.

Nun hat der Herr Abgeordnete Payer gemeint, diesem Uebel ließe sich auf anderem Wege steuern. Es schien seine Meinung, ich habe ihn vielleicht nicht ganz richtig verstanden, dahin zu gehen, man müsse durch das Gesetz bestimmen, daß die Gesellschaften auch die weniger guten Risiken aufnehmen müssen. Aber das ist thatsächlich ganz unausführbar. Man kann doch den Gesellschaften nicht vorschreiben, zu welchen Prämien sie solche gefährlichen Risiken aufnehmen wollen, oder man würde dazu kommen, exorbitant hohe Prämien als Maximalprämien festzusetzen. Aus diesem Grunde insbesondere mußten wir eine solche Regelung der Sache als ganz unmöglich bezeichnen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Payer heute weiter gesagt, man möge es doch einmal auf die Probe ankommen lassen, man möge das Experiment machen, bei welcher Organisation sich die Arbeiter besser stünden. Ja, meine Herren, man macht kein Experiment da, wo die Sache sich von vorn herein klar und einfach entscheiden läßt, und man macht ein Experiment noch viel weniger, wenn das Experiment an sich gefährlich ist. Darüber ist nach der einen Seite der Herr Abgeordnete Payer schon belehrt worden. Die Arbeiter würden bei der einen und der anderen Organisation ganz das Gleiche erhalten, nämlich das, was das Gesetz vorschreibt. Aber das Andere ist nicht zweifelhaft, daß auf die Dauer die Industrie, die die Lasten tragen muß, sich bei der durch den Gesetzentwurf vorgeschlagenen berufsgenossenschaftlichen Organisation besser steht, als bei der Zulassung der Privatgesellschaften. Das liegt durchaus in der Natur der Sache; denn, meine Herren, die Privatgesellschaften — und ich will nur gleich bemerken, daß ich ihnen durchaus gar keinen Vorwurf mache — arbeiten doch nicht um des puren Idealismus willen, sondern sie arbeiten um des Gewinnes, des Erwerbes willen, und sie müssen also doch die Prämie höher erheben, als es absolut erforderlich ist, um die durch Unfall entstandenen Schäden zu decken. Das liegt in der Natur der Sache. Nun hat der Herr Abgeordnete Richter allerdings gesagt, die Konkurrenz wirke dahin, daß die Prämien immer tiefer herabsinken. Da ist mir sehr interessant, aus einem mir hier vorliegenden Berichte einer solchen Versicherungsgesellschaft zu entnehmen, daß da gesagt ist: „Es ist uns gelungen, die Prämien trotz der Konkurrenz überall, wo sich der ursprünglich normirte Satz als unzureichend erwiesen hatte, angemessen zu erhöhen."

(Hört! hört! im Zentrum.)

Meine Herren, es versteht sich das ganz von selbst. Wo bleibt sonst der Geschäftsgewinn? — Aber die Sache ist die: es liegt in diesem Sachverhalt ein innerlicher Widerstreit, den wir zu beseitigen wünschen. Wir wollen die Angelegenheit so regeln, daß nur diejenigen Kosten wirklich aufzubringen sind, die erfordert werden, um den verunglückten Arbeiter zu entschädigen.

Meine Herren, dann ist in der Kommission und auch heute wieder mit großem Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß die überaus wichtige Unfallverhütung nur mittelst privater Gesellschaften vorgenommen werden könne. Wir haben jedesmal dieser Behauptung die Frage gegenübergestellt, warum denn das so sei, warum denn die privaten Gesellschaften in dieser Beziehung so viel besseres leisten müßten, und wo der Beweis für jene Behauptung liege. Ich bin der Meinung, daß der Herr Abgeordnete Richter die Ausführungen, die der Herr Staatsminister von Boetticher heute nach dieser Richtung hin machte, doch etwas zu leicht genommen hat, daß der scherzende Vergleich mit der Thätigkeit der Aerzte keineswegs hinreicht, das sehr begründete Moment zu entkräften, welches in den Ausführungen des Herrn Staatsministers liegt. Meine Herren, ich bestreite gar nicht, daß bisher die Versicherungsgesellschaften auf Verminderung der Unfälle hingewirkt haben, indem sie das eigene Interesse des Unternehmers anriefen und ihn zu der Anbringung von Schutzmaßregeln veranlaßten. Aber, meine Herren, diese Tendenz der privaten Gesellschaften kann der Natur der Sache nach nur bis zu einer gewissen Grenze gehen; von dem Momente an, wo gar keine Unfälle mehr vorkämen, würde ihnen ja die Grundlage ihrer Thätigkeit genommen sein. Eben darin liegt wiederum der große Vortheil der hier geplanten Organisationen, daß dieser innere Widerstreit für sie nicht besteht, sondern daß sie ihre ganze Thätigkeit, ohne dabei je auf eine Grenze zu stoßen, auf Verhütung der Unfälle richten können.

Meine Herren, ich will die Debatte nach dieser Richtung hin nicht mehr verlängern; aber es war nothwendig für mich, es war meine Pflicht, als Vertreter der Mehrheit der Kommission, zu erklären, daß wir es nicht anerkennen können, und daß wir es entschieden zurückweisen müssen, wenn immer wieder behauptet wird, ohne Gründe, irgend welchen Projekten zu Liebe, wollten wir die Rechte der Arbeiter verkürzen.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Meine Herren, ich habe nur noch ganz wenige Worte hinzuzufügen in Betreff der beiden uns vorliegenden Anträge auf Nr. 138, — denn Sie haben aus meinen Ausführungen, ohne daß ich es ausdrücklich hervorheben mußte, entnommen, daß ich Sie dringend bitte, die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Barth und Genossen abzulehnen. Was aber die beiden Anträge betrifft auf Nr. 138 der Drucksachen, so kann ich Ihnen zu meinem Bedauern den Antrag des Herrn Abgeordneten Grad nicht empfehlen. Ich glaube, das, was der Herr Abgeordnete Grad wünscht, wird erreicht ohne die Annahme seines Antrags, und es könnte möglicherweise die Annahme seines Antrags zu Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten führen. Der Herr Abgeordnete Grad wünscht, daß bei der Einschätzung in die Gefahrenklassen jedesmal die be-

sondere Gefahr des einzelnen Betriebes maßgebend sein soll, auch dann, wenn mehrere verschiedenartige Betriebe zu einem Hauptetablissement gehören. Nun glaube ich, daß dem Rechnung getragen wird, auch ohne daß wir seinen Antrag annehmen. Es ist wiederholt in der Kommission von den Vertretern der verbündeten Regierungen hervorgehoben worden, daß die Berufsgenossenschaften so viele Gefahrenklassen unterscheiden könnten, als sie nur immer wollten; es wird also ganz naturgemäß da, wo im Bereiche einer Berufsgenossenschaft sich Betriebe finden, die gefährlichere Betriebe als Nebenbestandtheile einem minder gefährlichen Betriebe angliedern, für solche Betriebe eine besondere Gefahrenklasse errichtet werde, in welcher die besonderen Verhältnisse solcher Betriebe zu entsprechendem Ausdruck gelangen, und ich glaube also, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Grad nach dieser Richtung hin nicht mehr nöthig ist. Dahingegen würde es ohne Frage zu Unzuträglichkeiten führen, wenn in einem und demselben Etablissement von einem und demselben Unternehmer verschiedene Kategorien innerhalb seiner Arbeiter unterschieden werden müßten.

Was sodann den Antrag des Herrn Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Genossen betrifft, so bitte ich Sie, diesen Antrag anzunehmen. Es ist bereits von dem Herrn Antragsteller selbst ausgeführt worden, daß dieser Antrag eine materielle Aenderung Ihnen nicht vorschlagen, sondern nur eine korrektere Fassung ermöglichen will.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Grad.

Abgeordneter **Grad:** Da nach den Erklärungen des Herrn Berichterstatters die Beiträge auch für solche Betriebe, welche Bestandtheile verschiedener Industriezweige in sich begreifen, durch das Genossenschaftsstatut geregelt werden können, so ziehe ich den von Herrn Baron Zorn von Bulach und mir gestellten Antrag zurück.

Präsident: Meine Herren, wir haben abzustimmen, und zwar, wie ich meine, wiederum getheilt über die einzelnen Absätze des § 9 mit den dazu gehörigen Anträgen. Ich werde zunächst die Frage an Sie richten, ob Sie dem ersten Absatz des § 9 der Beschlüsse der Kommission diejenige Fassung geben wollen, welche die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 121 der Drucksachen sub VII A vorgeschlagen haben. Für den Fall der Ablehnung dieses Vorschlages würde ich zu fragen haben, ob Sie dem § 9 als einen § 9a den Zusatz geben wollen, welchen die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 121 der Drucksachen unter VII B beantragt haben. — Die Abstimmung hierüber wird eine namentliche sein, nach dem geschäftsordnungsmäßig unterstützten Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen). — Für den Fall der Ablehnung auch dieses Antrages wird in Frage kommen, ob dem § 9 für den Fall seiner Annahme der Zusatz als §§ 9a und 9b gegeben werden soll, welchen die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 121 der Drucksachen unter VII sub C vorgeschlagen haben. Sodann kommt die Abstimmung über die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 VII E 1 und 2, und demnächst die Abstimmung über den Absatz 1 in der Form, welche er durch die Vorabstimmungen erhalten hat.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den § 9 in seinem ersten Absatz nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen folgendermaßen fassen wollen:

> Die Versicherung ist durch die Unternehmer der unter § 1 fallenden Betriebe bei einer zu diesem Zwecke im deutschen Reiche zugelassenen Versicherungsanstalt (Genossenschaft oder sonstigen Versicherungsgesellschaft) zu bewirken, —

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir haben nunmehr die namentliche Abstimmung vorzunehmen über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 VII B, welcher als neuer Paragraph unter der Bezeichnung § 9a Ihnen vorliegt.

Wird die Verlesung verlangt?

(Rufe: Nein!)

Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem § 9 für den Fall seiner Annahme den von den Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen sub Nr. 121 VII B als § 9a beantragten Zusatz geben wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja, — diejenigen, welche diesen Zusatz nicht haben wollen, mit Nein antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben M.

Ich bitte, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ausfeld.	Ackermann.
	Graf Adelmann.
	Freiherr von Aretin.
	Graf von Arnim-Boitzenburg.
	Baron von Arnswaldt-Böhme.
	Freiherr von Aufseß.
Dr. Bamberger.	Graf von Ballestrem.
Dr. Barth.	Graf von Behr-Behrenhoff.
Dr. Baumbach.	von Benda.
Beisert.	Bender.
Dr. Braun.	von Bernuth.
Büchtemann.	Blos.
von Bühler.	Dr. Blum.
Bürten.	Freiherr von Bodman.
Dr. von Bunsen.	von Bönninghausen.
	Dr. Böttcher.
	Bolza.
	Borowski.
	Bostelmann.
	von Brand.
	Freiherr von und zu Brenken.
	Dr. Buhl.
	von Busse.
	Prinz zu Carolath.
	Graf von Chamaré.
	von Colmar.
Dirichlet.	Dieden.
Dr. Dohrn.	Dietz (Hamburg).
	Dietze (Barby).
	Dietze (Leipzig-Land).
	Graf von Dönhoff-Friedrichstein.
	Graf zu Dohna-Finckenstein.
	Graf Droste zu Vischering.
Eberty.	Ebert.
Eysoldt.	von Engel.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Fährmann.	Dr. Franz. Dr. Frege. Freiherr von Freyberg. Freytag. Frohme.
Goldschmidt. Dr. Gutfleisch.	Freiherr von Gagern. Graf von Galen. von Gehren. Geiger. Geiser. von Gerlach. Gerwig. Gielen. Freiherr von Gise. Dr. Gneist. Dr. von Goßler. Grad. Grillenberger. Dr. Grimm. Dr. Groß. Dr. Freiherr von Gruben. Günther (Sachsen).
Haerle. Hammer. Dr. Hirsch. Hirschberger. Hoffmann. Dr. Horwitz.	Haanen. Dr. Hammacher. Freiherr von Hammerstein. Dr. Hartmann. Dr. Freiherr von Heereman. Dr. Freiherr von Hertling. Heydemann. Hobrecht. Graf von und zu Hoensbroech. Graf von Holstein. Graf von Hompesch. Horn. Freiherr Horneck von Weinheim. Freiherr von Huene.
Jegel.	
Dr. Kapp. Kloß. Kochhann (Landsberg). Kopfer. Kutschbach.	Kayser (Freiberg). von Kehler. von Kessel. von Kleist-Retzow. Graf von Kleist-Schmenzin. von Klitzing. Klumpp. Kochann (Ahrweiler). von Köller. Dr. Kolberg. Kräcker. Krämer. Dr. von Kulmiz.
Dr. Langerhans. Freiherr Langwerth von Simmern. Lerche. Lipke. Loewe. Lüders (Görlitz). Lüders (Hessen).	Lang (Kelheim). Leuschner (Eisleben). von Levetzow. Liebknecht. Dr. Lingens. Freiherr von Löw. Lohren. Lucius.
Maager. Mayer (Württemberg). Meibauer. Dr. Meyer (Halle).	Dr. Maier (Hohenzollern). Dr. Majunke. Freiherr von Maltzahn-Gültz. Dr. Marquardsen.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Dr. Möller. Münch. Munckel.	von Massow. Meier (Bremen). Menken. Dr. Meyer (Jena). Freiherr von Minnigerode. Dr. Moufang. Müller (Pleß).
Neßler.	Erbgraf zu Neipperg. Freiherr von Neurath. Niethammer.
	Oechelhäuser. von der Osten. Freiherr von Ow.
Dr. Papellier. Parisius. Payer.	Dr. Perger. Pfähler. Freiherr von Pfetten. von Pilgrim. Fürst von Pleß. Dr. Porsch. Graf von Praschma. Graf von Preysing (Landshut). Graf von Preysing (Straubing). von Puttkamer.
Rademacher. Dr. Rée. Richter (Hagen). Rickert.	Prinz Radziwill (Beuthen). Herzog von Ratibor. Baron von Reden. Reich. Dr. Reichensperger (Crefeld). Dr. Reichensperger (Olpe). Reindl. Reiniger. Rittinghausen. Dr. Roemer. Rose. Dr. Rudolphi. Ruppert.
von Schirmeister. Schneider. Schott. Schrader. Schröder (Wittenberg). Schröter (Ober-Barnim). Schwarz. Dr. Schwarzenberg. Sonnemann. Dr. Stengel. Struve.	Sander. Saro. Graf von Saurma-Jeltsch. von Schalscha. Freiherr von Schele. Dr. Schläger. Schmidt (Eichstädt). von Schöning. Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. Schreiner. Schröder (Lippstadt). von Sczaniecki. Senestrey. Dr. von Seydewitz. Freiherr von Soden. Prinz zu Solms-Braunfels. Staelin. Staudy. Dr. Stephani. Stötzel. Strecker.
Traeger.	
	von Uechtritz-Steinkirch. Uhden.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
	Freiherr von Ungern-Sternberg.
	Freiherr von Unruhe-Bomst.
	Freiherr von Vequel-Westernach.
	Vogel.
	von Vollmar.
Dr. Wendt.	Graf von Waldburg-Zeil.
Westphal.	Dr. Weber.
Witt.	von Wedell-Malchow.
Dr. Witte.	Freiherr von Wendt.
Wölfel.	Dr. Westermayer.
	Dr. Windthorst.
	Winterer.
	Witzlsperger.
	von Wrisberg.
	Baron Zorn von Bulach.

Krank sind:

von Alten-Linden. von Lüderitz. Dr. Mayer (Donauwörth). Schlüter. Dr. von Schwarze. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Beurlaubt sind:

Ahlhorn. Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Bebel. Graf von Bennigsen-Banteln. Birkenmayer. Dr. Bock. Büchner. Büsing. Custodis. Feustel. Flügge. Frieß. Fritzen. Freiherr von Göler. Grieninger. Dr. Günther (Berlin). Dr. Hänel. Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg. Hermes (Parchim). Holtzmann. von Kardorff. Dr. Karsten. Landmesser. Freiherr von Landsberg-Steinfurt. Lender. Lenzmann. Leuschner (Sachsen). Dr. Lieber. Dr. Müller (Sangerhausen). von Oheimb. Götz von Olenhusen. Panse. Dr. Pfahler. Pflüger. Pogge. von Saucken-Tarputschen. Dr. Schäfler. von Sperber. Dr. Thilenius. von Waldow-Reitzenstein. Wander. Freiherr von Wangenheim. Wichmann. Freiherr von Wöllwarth.

Entschuldigt sind:

Dr. von Forckenbeck. Freiherr von und zu Franckenstein. Dr. Gieschen. Dr. Graf von Moltke. Retter. Schlutow. Schmidt (Elberfeld). Dr. Sello. von Simpson-Georgenburg. Timmermann. Dr. von Treitschke.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Antoine. Baron von Arnswaldt-Hardenborstel. Behrend. Graf von Bernstorff. von Bockum-Dolffs. von der Brelie. Dr. Brüel. Buddeberg. Baron Chlapowski (Fraustadt). von Chlapowski (Kröben). Cronemeyer. von Czarlinski. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Dollfus. Edler. Fichtner. Freiherr von Fürth. Germain. Görtz. Goldenberg. von Grand-Ry. Dr. Greve. Guerber. Haehnle. Hamspohn. Hasenclever. Hempel. Dr. Hermes (West-Priegnitz). von Hoenika. Erbprinz zu Hohenlohe. Huchting. Janson. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. Johannsen. Kablé. Kaempffer. Graf von Kageneck. von Kalkstein-Klonowken. von Kalkstein-Pluskowens. von Kesseler. Koch. Köhl. Dr. von Komierowski. von Kossowski. von Kurnatowski. Graf von Kwilecki. Lang (Schlettstadt). Langhoff. Lassen. von Lyskowski. Magdzinski. Mahla. Freiherr von Manteuffel. Mohr. Dr. Mommsen. Graf von Nayhauß-Cormons. Noppel. Dr. Freiherr von Papius. Dr. Perrot. Pfafferott. Dr. Phillips. Graf von Quadt-Wykradt-Isny. Quirin. Fürst Radziwill (Adelnau). Reichert. Richter (Tondern). Rohland. Schenck. Graf von Schönborn-Wiesentheid. Dr. Schröder (Friedberg). Schuck. Dr. Simonis. Dr. von Skarzynski. Graf Skorzevski. Stöcker. Graf zu Stolberg-Stolberg. Stolle. Dr. Stübel. von Tepper-Laski. Thomsen. Triller. von Turno. Utz. Dr. Virchow. Walter. Warmuth. von Wendel. Winkelhofer. von Zoltowski.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Die Herren Schriftführer sind darüber nicht gewiß, ob der Herr Abgeordnete Dr. Bock mitgestimmt hat.

(Ruf: Er hat nicht gestimmt, er ist nicht hier!)

(Die Ermittelung des Resultats wird fortgesetzt.)

Die Herren Schriftführer erbitten darüber eine Auskunft, ob und wie der Herr Abgeordnete Horn gestimmt hat.

Abgeordneter **Horn:** Mit Nein!

(Die Ermittelung des Resultats wird zu Ende geführt.)

Präsident: Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes. Von 238 Stimmenden haben 68 mit Ja, 170 mit Nein geantwortet; es ist daher der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 VII B verworfen worden.

Wir haben nunmehr abzustimmen über den Antrag derselben Herren Abgeordneten Nr. 121 VII C und zwar über die beiden Sätze, die er in Gestalt von besonderen Paragraphen, 9a und 9b, hinzufügen will, gesondert.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 9 dem von den Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen beantragten Zusatzparagraphen 9a — dessen Verlesung mir erlassen wird — zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich nehme an, daß der § 9b hierdurch erledigt ist. — Der Herr Antragsteller ist hiermit einverstanden.

Wir kommen, nachdem der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 121 VII D durch die Abstimmung über § 1 bereits seine Erledigung gefunden hat, nunmehr zu dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 VII E 1. Ich habe zu bitten, daß die Herren, welche im zweiten Satz des Abs. 1 des § 9 der Vorlage für den Fall der Annahme des § 9 die Worte „bestimmte Bezirke“ zu ersetzen wünschen durch die Worte „das ganze Reichsgebiet oder bestimmte Bezirke desselben“, von ihren Sitzen sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Nr. 2 des Antrags ist dadurch erledigt, wie ich im Einverständniß mit dem Herrn Antragsteller konstatiren darf. —

Abs. 1 ist hiernach unverändert geblieben. Ich bitte diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zu Abs. 2 liegen Anträge nicht vor. Ich bitte, daß die Herren, welche den Absatz:

> Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, —

genehmigen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte nun diejenigen Herren aufzustehen, welche den Abs. 3. genehmigen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zu Abs. 4 haben die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen auf Nr. 138 sub II eine neue Fassung beantragt; es soll statt des Satzes der Vorlage gesagt werden:

> Die Berufsgenossenschaften können unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden.
>
> Für die Verbindlichkeiten der Berufsgenossenschaft haftet den Gläubigern derselben nur das Genossenschaftsvermögen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche, für den Fall der Annahme des § 9, an Stelle des vierten Absatzes desselben diesen von den Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen auf Nr. 138 sub II vorgeschlagenen Satz setzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nunmehr haben wir abzustimmen über den ganzen § 9, der nur verändert ist durch die Substituirung des Antrags der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen für den vierten Absatz. — Eine Verlesung wird nicht verlangt. — Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche dem § 9 in dieser Fassung zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Damit ist der § 9 erledigt.

Meine Herren, ich glaube, wir können in die Berathung des § 10, die längere Zeit in Anspruch nehmen wird, nicht mehr eintreten; ich habe Ihnen deswegen die Vertagung vorzuschlagen, — die das Haus genehmigt.

Ich schlage vor, Sitzung zu halten morgen, den 19. Juni, 11 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 127 der Drucksachen);
2. dritte Berathung der Uebereinkunft mit den Niederlanden wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst vom 13. Mai 1884 (Nr. 126 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung unverändert gebliebenen Vorlage, und
3. den Rest der heutigen Tagesordnung.

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 33. Sitzung.

S. 777 Sp. 1 Z. 10 ist statt „Dr. Porsch" zu lesen: „Wölfel".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

36. Sitzung

am Donnerstag den 19. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An die Stelle des Herrn Abgeordneten Hobrecht, der aus der Budgetkommission geschieden ist, ist der Herr Abgeordnete Meier (Bremen) gewählt worden.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten
Dr. Sello für 2 Tage,
Dr. Müller (Sangerhausen) für 3 Tage,
Freiherr von Huene für 4 Tage,
Gielen für 6 Tage,
Kaempffer für 6 Tage,
Dr. Lingens für 8 Tage.

Der Herr Abgeordnete Retter sucht längeren Urlaub nach, und zwar von 10 Tagen, wegen dringender Geschäfte; — desgleichen der Herr Abgeordnete Kopfer für 14 Tage, — und der Herr Abgeordnete Freiherr von Göler für 14 Tage wegen Krankheit. Wird diesen Urlaubsgesuchen widersprochen? — Das ist nicht der Fall; danach konstatire ich ihre Bewilligung.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand ist:

> **Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum ungeeignet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind** (Nr. 127 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Dem Gebrauch des Reichstags entsprechend nehme ich an, daß der Reichstag den Kommissionsbeschlüssen beistimmt. Danach werden die Petenten in der geschäftsordnungsmäßigen Weise meinerseits beschieden werden.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist:

> **dritte Berathung der Uebereinkunft mit den Niederlanden wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst vom 13. Mai 1884,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 126 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein. — Ich schlage vor, daß nach dem Gebrauch des Hauses die einzelnen Artikel des Vertrages und die einzelnen Punkte der dem Vertrage beigefügten beiden Protokolle aufgerufen werden, und, wenn Wort und Abstimmung nicht verlangt wird, die Annahme der einzelnen Paragraphen und der Protokollpunkte meinerseits verkündet wird. — Der Reichstag ist hiermit einverstanden, was ich konstatire; ich werde also so verfahren.

Wir haben es zunächst mit dem Vertrage zu thun. Ich rufe auf Art. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18. — Ich schließe die Diskussion und verkünde, da niemand das Wort oder die Abstimmung verlangt hat, die unveränderte Annahme der 18 Artikel der Konvention.

Auch Einleitung und Ueberschrift, über welche ich die Diskussion eröffne — und schließe, werden vom Hause genehmigt, wie ich konstatire.

Wir kommen zu dem Protokoll vom 13. Mai 1884. Ich rufe auf Punkt 1, — 2, — 3, — 4, — schließe die Diskussion und konstatire die unveränderte Genehmigung des Protokolls, desgleichen die Genehmigung der Einleitung und Ueberschrift zu dem Protokoll.

Es bleibt noch das Schlußprotokoll übrig. Ich eröffne die Diskussion über Punkt 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — schließe sie und verkünde,

da sich niemand zum Wort gemeldet hat, die unveränderte Genehmigung der neun Punkte des Schlußprotokolls.

Auch die Einleitung und Ueberschrift, über welche ich die Diskussion eröffne — und schließe, werden, wie ich hiermit konstatire, vom Hause genehmigt.

Wir haben nunmehr noch eine Gesammtabstimmung über die Vorlage vorzunehmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Konvention mit den Niederlanden wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst vom 13. Mai 1884, welche unter Nr. 126 der Drucksachen uns vorliegt, mit dem dazu gehörigen Nebenprotokoll und Schlußprotokoll nach den Beschlüssen der zweiten und dritten Lesung im Ganzen genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter**, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 115 der Drucksachen),

mit den Anträgen Nr. 120, 121, 124, 138, 139, 140, 145.

Die Berathung wird fortgesetzt mit § 10.

Ich eröffne die Diskussion über diesen Paragraphen und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

(Verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, wir stehen bezüglich des § 10 genau auf dem nämlichen Standpunkte, den wir bei den früheren Berathungen über diesen Gesetzentwurf und zuletzt bei der ersten Lesung der jetzigen Vorlage eingenommen haben. Dieser Paragraph gehört, indem er anstatt des Deckungsverfahrens ein Umlageverfahren setzt, zu denjenigen vier Paragraphen, welche uns die Annahme dieses Gesetzes, für das wir prinzipiell eingetreten sind, geradezu unmöglich machen. Ich habe vergebens in dem Berichte Ihrer Kommission nach Gründen gesucht, welche den Uebergang zum Umlageverfahren, welchem früher die Reichsregierung und ihre Vertreter selbst entschieden widersprochen haben, rechtfertigen könnten. Es ist, wie es ja auch der Herr Abgeordnete Oechelhäuser bei der ersten Lesung gesagt hat, eine durchaus unsolide, ungesunde Finanzwirthschaft, welche Sie mit dem Umlageverfahren in dieses Unfallgesetz hineinbringen. Die Unfallversicherung hat sich bei uns in Deutschland auf der soliden Grundlage entwickelt, daß für jeden Unfall, der stattgefunden hat, sofort die ganze Deckung flüssig gemacht werden muß, und bei diesem Entwickelungsgange, den die Unfallversicherung in Deutschland genommen hat, hätten Sie stehen bleiben müssen. Wenn Sie die Eingabe der Leipziger Unfallversicherungsgesellschaft ansehen, die uns vorliegt mit ihrer Zahl von 600 oder 500 Unterschriften, so finden Sie unter diesen Unterschriften Gewerbe und Fabrikanten aller Art, fast alle Branchen der deutschen Industrie, die jetzt schon ihre Unfallversicherung jedes Jahr bezahlen. Es ist ja eine Summe von 14 Millionen ausgerechnet, die von diesen Unternehmungen in der kurzen Zeit, daß die Unfallversicherungsgesellschaft überhaupt besteht, bei dieser Gesellschaft allein bezahlt worden ist. Ich kenne keinen hervorragenden Zweig der deutschen Industrie, der in dieser Liste nicht vertreten wäre. Nun sage ich mir: wenn diese Leute diesen Beitrag zahlen können, warum sollen die Konkurrenten ihn nicht auch bezahlen? In meiner unmittelbaren Nähe hat sich ein Verein, dem sehr bedeutende zahlreiche Fabriken angehören, der Mittelrheinische Fabrikantenverein, wiederholt dahin ausgesprochen, daß er gar keine Veranlassung habe, das Deckungsverfahren für dieses neue Unfallversicherungsgesetz abzulehnen. Der Durchschnittsbetrag, der für den Arbeiter zu bezahlen ist, ist etwa 8 Mark und wird sich bei sukzessiver Einführung aller Einrichtungen, welche zur Verhütung von Unfällen dienen, noch vermindern können. Warum sollte unsere deutsche Industrie nicht die Last von 8 Mark per Kopf und Jahr tragen können?

Wer ist nun gegen dieses allein solide Deckungsverfahren? Dagegen ist nur derjenige Theil der deutschen Industrie, der seit 1878/79 sich daran gewöhnt hat, auf Kosten des Staates zu leben, unterstützt zu werden in der Form von Schutzzöllen, von Ausfuhrbonifikationen und in allen möglichen Formen, anstatt sich auf seine eigene Kraft, auf seine eigene Arbeit allein zu stützen. Dieser Theil der Industrie ist allerdings gegen das Anlageverfahren.

Nun will ich doch die wenigen Gründe, die in der Kommission vorgebracht worden sind zu Gunsten des jetzt eingeführten Modus, mit kurzen Worten erörtern. Man sagt, es handle sich gar nicht um eine Versicherung, sondern um eine öffentliche Regelung dieser Angelegenheit. Ja, eine öffentliche Regelung wäre möglich, wenn alle Leute gegen Unfälle versichert werden; da Sie aber nur zwei Millionen Arbeiter in das Gesetz nehmen wollen, so kann von einer öffentlichen Regelung nicht die Rede sein; und wenn Sie dem Reich die Garantie für diese Genossenschaften auferlegen, so unterstützen Sie eben diejenigen, welche diese zwei Millionen Arbeiter zu ernähren und für deren Unfälle Fürsorge zu treffen haben, auf Kosten des Reichs. Die Sache kommt also nur einem kleinen Theile zu gute, nicht allen. Durch diese kleinen Zahlungen, welche das Umlageverfahren herbeiführt, gewöhnen Sie die Industriellen daran, in den ersten Jahren viel weniger für die Unfallversicherung zu zahlen, und dadurch wird es ihnen unendlich schwerer fallen, wenn sie dann später dasjenige nachzahlen müssen, was ihnen in den ersten Jahren kreditirt ist. Wenn ich auch den Reservefonds, den die Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Oechelhäuser hineingebracht haben, — dieses ganze künstliche Gebäude, welches von 300, 200 Prozent heruntergeht bis zu 50 Prozent und noch weniger Zuschlag zur jährlichen Zahlung, — hinzurechne, so stellt sich doch gegenüber einem wirklichen Deckungsverfahren im ersten Jahre die Gesammtzahlung nur auf 20 Prozent der wirklichen Deckung. Der Fabrikant hat im ersten Jahre, wenn diese Genossenschaften eingeführt werden, nur ein Fünftel dessen zu zahlen, was er bei einer soliden Regelung der Angelegenheit zu zahlen hätte. Im zweiten Jahre stellt sich diese ganze Zahlung auf 30 Prozent, im dritten auf 50 Prozent, im vierten auf 55 Prozent, im fünften Jahre auf 60 Prozent. In den ersten fünf Jahren also stellt sich der Durchschnitt nur auf etwa 43 Prozent der wirklichen Unfallprämie. Es ist ganz naturgemäß, daß sich dadurch die Leute gewöhnen, für ihre Unfallversicherungen weniger zu zahlen, als jetzt; und wenn sie dann später noch mehr zahlen sollen, so werden sie das außerordentlich schwer empfinden. Gestern hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser gesagt: bei der geringen Zahlung, welche Sie durch das Umlageverfahren der Industrie auferlegt, sei es ja ganz einerlei, ob wir Privatversicherung zulassen oder nicht; es werde doch niemand bei einer Privatgesellschaft versichern. Die Sache ist aber umgekehrt: weil Sie keine Privatversicherung daneben gestellt haben, werden auch die soliden Leute gezwungen, in Ihre Genossenschaften zu treten; würden Sie eine Privatversicherung fakultativ zulassen, so würde der solide Theil der Industrie, der nicht auf die Zukunft Wechsel ziehen und nicht seine Geschäftslage belasten will, lieber doch nicht in dieses Umlageverfahren mit seinen gefährlichen Zuständen hineingehen, sondern würde vor-

ziehen, trotz dieser niedrigen Prämie bei einer Privatversicherung zu bleiben. Das, meine Herren, ist der wahre Grund — den der Herr Minister von Boetticher allerdings nicht angeführt hat —, warum man keine Privatversicherungsgesellschaften mit den Berufsgenossenschaften in Konkurrenz treten lassen will; man fürchtet, daß trotz der niedrigen Prämie die soliden Industriellen sich nicht den Genossenschaften anschließen würden; deshalb hat man gestern die Privatversicherungen verworfen.

Nun wollen Sie im zweiten Satz des Paragraphen über den Reservefonds, den hier und da hineinzuziehen ich mir absolut nicht versagen kann, sonst würde ich meine Ausführungen über das Umlageverfahren nicht machen können, zulassen, daß der Reservefonds sogar schon ausgeschüttet werden kann, ehe er die doppelte Höhe eines vollen Jahresbeitrags erreicht hat. Solche Fälle werden sehr bald eintreten; wenn wir einen Krieg bekommen, eine industrielle Krisis haben, wird sehr bald die Zeit kommen, in welcher gerade die Fabrikanten, die das Umlageverfahren wollen, mit Petitionen an den Bundesrath oder das Reichsversicherungsamt sich wenden werden. Also dieser kleine Reservefonds bürgt mir nicht für eine solide Wirthschaft.

Ich will Ihnen die Sache an einem Beispiel erläutern, das mir aus meiner eigenen Nähe bekannt ist, und welches das, was ich ausgeführt habe, besser erläutert, als theoretische Ausführungen. Ich kenne einen Bauunternehmer, der über 4000 Arbeiter beschäftigt, die größtentheils unter dieses Gesetz fallen werden; diese Arbeiter sind seit Jahren versichert gegen alle Unfälle. Der Mann bezahlt, weil es ein gefährliches Gewerbe ist, das in eine höhere Gefahrenklasse gehört, etwa 40 000 Mark Unfallsprämie, 10 Mark pro Kopf und Jahr. Nach Erlaß dieses Gesetzes, wie es vorliegt, wird derselbe Mann im ersten Jahre zu zahlen haben 8000 Mark; er wird also 32 000 Mark weniger zahlen, — sie sind aber nicht gespart, sondern nur geborgt. Im zweiten Jahre wird er 12 000 Mark zu zahlen haben, also 28 000 Mark weniger. Nun sind solche Geschäfte, wie die eines Bauunternehmers, absolut nicht stabiler Natur; wenn er keine Unternehmungen auszuführen hat, entläßt er seine Arbeiter, und wenn die 17 Jahre herum sind, bis die volle Prämie zu zahlen ist, existirt vielleicht das Gesetz überhaupt nicht mehr, und andere Leute müssen bezahlen, was dieser Unternehmer schuldig gewesen war. Zu solcher Wirthschaft gelangen Sie mit diesem Umlageverfahren. Die Sache wird noch verschlimmert dadurch, daß wir jetzt nicht alle Genossenschaften für das Reich errichten werden, sondern daß wir den größten Theil der Genossenschaften für kleinere Bezirke errichten werden. Dadurch wird die Gefahr noch vergrößert; denn in den kleineren Bezirken, wo eine geringe Anzahl Industrien vereinigt sind, brauchen nur ein oder zwei Unternehmer auszutreten, und die Lasten für die übrigbleibenden werden sofort um so viel größer. Ich will wieder das an einem Beispiel erläutern.

Nehmen Sie an, die süddeutschen Zuckerindustriellen bilden eine Genossenschaft. Nun würde durch das Gesetz über die Besteuerung des Zuckers, das jetzt dem Reichstag vorliegt, gerade die süddeutsche Zuckerindustrie speziell sehr hart betroffen werden, so daß, wenn dieses Gesetz so angenommen würde, wie es vorliegt, vielleicht mit Ausnahme einer Fabrik die übrigen Fabriken sich kaum auf die Dauer halten könnten. Die Fabriken würden stillstehen, und die ganze Last der Versicherung dieser Genossenschaft würde wahrscheinlich auf eine einzige Fabrik fallen. Ist das richtig oder nicht, und ist das eine solide Wirthschaft? Ich möchte die Herren, die die süddeutschen Verhältnisse kennen, fragen, ob die Verhältnisse so liegen oder nicht. Was würde schließlich eintreten? Die Last würde auf das Reich oder auf die Einzelstaaten übergehen. Der § 33, der von der Reichsgarantie handelt, würde nicht, wie der Herr Staatsminister gesagt hat, eine Dekoration sein, nein, ich betrachte ihn als eine Bürgschaft, die das Reich übernommen hat, und die später eingelöst werden wird.

Die Tendenz dieses Gesetzentwurfs geht also dahin, die Last schließlich auf das Reich und die Einzelstaaten abzuwälzen. Um welche Summe es sich hier handeln kann, ist in verschiedenen Berechnungen, welche uns vorliegen, und die in der Kommission auch vorgelegen haben, ausgeführt. Sie können daran sehen, welche Interessen derjenige Theil der Industrie, der auf diese Unterstützung rechnet, an dem Umlageverfahren hat. Meine Herren, für die Arbeiter, auf welche sich die Berechnung stützt, würden in den ersten 17 Jahren nach dem Umlageverfahren gegenüber dem Deckungsverfahren 159 Millionen weniger zu bezahlen sein. Hiervon würden, wenn der vorgeschlagene Reservefonds angenommen würde, und in der Voraussetzung, daß dieser Reservefonds noch nach 17 Jahren vorhanden ist, was mir höchst zweifelhaft erscheint, 32 Millionen abgehen, also immerhin noch 127 Millionen fehlen. Da Sie jetzt die Bauhandwerker und andere Gewerbe hinzugenommen haben, so würde sich die fehlende Summe in 17 Jahren mindestens auf 150 Millionen Mark stellen. Mit diesen 150 Millionen Mark würde die Industrie in den ersten 12 Jahren durch das Umlageverfahren unterstützt, auf Kosten der Zukunft; die Nachfolger allerdings, wenn sie noch da sind, und die jüngeren Unternehmer werden das Fehlende ersetzen müssen; diejenigen aber, welche nicht mehr da sind, können eben nicht mehr zahlen.

Nach der ersten Lesung schien es mir wirklich nicht möglich, daß dieser Paragraph angenommen werden könnte. Sie erinnern sich, daß der Herr Abgeordnete Oechelhäuser mit großer Entschiedenheit sich gegen das Umlageverfahren ausgesprochen hat, ebenso alle Redner auf der linken Seite. Herr Dr. von Hertling, unser jetziger Berichterstatter, sprach sich darüber außerordentlich reservirt aus; er sagte, er wolle sich erst informiren, er könne noch nicht mit einer bestimmten Meinung vor Sie hintreten. Damals mußte man noch annehmen, daß das Gesetz in einer soliden Weise gestaltet werden würde. Ich habe damals, selbst unter der Voraussetzung, daß das Zentrum gegen das Deckungsverfahren und für das Umlageverfahren eintreten würde, berechnet, daß man auf etwa 175 Anhänger des Deckungsverfahrens im Reichstage rechnen könne (natürlich habe ich die Nationalliberalen hinzugerechnet) gegen etwa 175 Gegner. Wären die Nationalliberalen bei der damals von dem Herrn Abgeordneten Oechelhäuser ausgesprochenen Ansicht geblieben, so wäre es gar nicht möglich gewesen, dieses Kompromiß abzuschließen; denn man hätte sich nicht darauf verlassen können, daß vielleicht fünf oder zehn Mitglieder fehlten, und man hätte doch sicher nicht mit der Entscheidung über diese Frage das ganze Gesetz vielleicht in Frage stellen wollen. Nur dadurch, daß die Nationalliberalen gleich in der Kommission ihren Standpunkt verlassen haben und den schwachen Ersatz eines Reservefonds an die Stelle setzten, ist es möglich gewesen, daß die Angelegenheit diese außerordentlich ungünstige Wendung genommen hat. Behauptet wird allerdings, daß hinter den Coulissen die Großindustrie an dieser Abmachung betheiligt gewesen sei. Es ist das die Industrie, die ich mir vorhin zu schildern schon erlaubt habe, die von der Unterstützung des Staates zu leben gewohnt ist. Der Reservefonds gewährt, wie ich schon bemerkte, dafür keine Abhilfe. Wie unsicher die Herren Antragsteller mit dem Reservefonds übrigens selbst sind, beweist, daß sie gestern Abend noch einen neuen Antrag eingebracht haben, in dem wieder eine Abänderung vorgeschlagen wird, indem sie dem Genossenschaftsvorstande die Fakultät zugestehen, den Reservefonds zu erhöhen. Sie sind eben ihrer Sache nicht mehr sicher, nachdem sie die rechte Bahn verlassen haben, und auf der neuen Bahn wird es ihnen unmöglich werden, ein gutes Gesetz zu Stande zu bringen.

Das sind die Gründe, die in der Kommission zu Gunsten des Umlageverfahrens angeführt wurden. In der Presse

wurde außerdem fast nichts dafür angeführt, wenn ich nicht einige Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ erwähnen will, die ich deshalb zu erwähnen berechtigt bin, weil in der Kommission von Seiten der Regierungsvertreter auf diese Artikel als wichtiges Material zu Gunsten des Umlageverfahrens aufmerksam gemacht worden ist. Was steht nun in diesen Artikeln? Sie erklären, der Fabrikant könne das Geld, das er zu bezahlen habe, besser selbst in der Hand behalten, und könne vielleicht statt der vier Prozent, welche die Unfallgenossenschaft mache, sechs Prozent machen. Auf dieser Grundlage wird sogar herausgerechnet, daß noch Hunderte von Millionen bei dem Umlageverfahren erspart würden. Dabei ist aber außer Acht gelassen, daß die Verpflichteten zum guten Theil nicht mehr da sein werden, wenn sie das ihnen geborgte Geld herausgeben sollen, während das Reich mit seiner Bürgschaft bestehen bleibt. Nun frage ich Sie, wenn Sie für jemanden eine Bürgschaft für eine gewisse Summe übernommen haben, und der Betreffende kommt zu Ihnen und sagt: ich habe das Geld, welches ich Ihnen schulde; wenn ich es Ihnen bezahle, können Sie damit nur 4 Prozent machen; wenn ich es aber behalte, kann ich 6 Prozent machen, — dann werden Sie dem Mann doch das Geld nicht lassen. Und in diese Situation wollen Sie das Reich hineinbringen, indem Sie ihm zumuthen: weil der Fabrikant etwa 6 Prozent mit dem Gelde machen kann, solle das Reich sich ewig für das Geld verbürgen und den Industriellen das Geld lassen! Das ist der Sinn der Ausführung, die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gestanden hat; man kann sie ohne weiteres als schwindelhaft bezeichnen.

Meine Herren, wir haben die ganze Angelegenheit im Reiche schon einmal diskutirt beim Reichsinvalidenfonds. Der Reichsinvalidenfonds ist auch eine Anstalt, die begründet worden ist, um Invaliden zu versorgen. Damals wäre es viel richtiger gewesen, das Umlageverfahren einzuführen, diese 500 bis 600 Millionen den Steuerzahlern herauszuzahlen und zu sagen: wenn wir das Geld brauchen, werden wir dasselbe in der Form von Steuern einkassiren. Warum wäre das richtiger gewesen? Weil bei den Invaliden das ganze Reich verpflichteter Zahler war, während es hier sich nur um einen kleineren Theil des Volkes handelt, wobei das Umlageverfahren absolut nicht gerechtfertigt ist. Damals hat man aber gesagt: wir wollen die 600 Millionen einstweilen behalten, damals hat man das Deckungsverfahren angenommen. Hier aber hat man das entgegengesetzte Verfahren als zuläßig erklärt, weil es zu Gunsten eines Theiles der Großindustrie eingeführt wird.

Außerdem wird zu Gunsten des Umlageverfahrens noch gesagt, die Genossenschaft brauche nicht so viel Geld zu verwalten, und weiter, man könne das Geld nicht anlegen. Was die Verwaltung betrifft, so ist sie jetzt bei dem Reservefonds von 32 Millionen die nämliche. Man braucht dieselbe kostspielige Verwaltung, als wenn es sich um höhere Summen handelt; und wenn gesagt wird, man könne das Geld nicht anlegen, so finde ich das ganz unzutreffend. Man hat die 500 bis 600 Millionen des Invalidenfonds angelegt; warum soll man nicht auch die 200 Millionen anlegen können, die überhaupt erst in einer langen Reihe von Jahren nach und nach angelegt zu werden brauchen? Sie können den Industriellen ja theilweise das Geld lassen; sie werden es recht gern in der Form von Hypotheken von den Unfallgenossenschaften nehmen; dann hat das Reich die Hypotheken in der Hand und braucht sich nicht darauf zu verlassen, ob die Herren später ihre Wechsel einlösen oder nicht. Aber, wie gesagt, das alles nutzt nichts; Sie haben das Kompromiß abgeschlossen und werden wahrscheinlich, wie Sie gestern alle unsere Anträge abgelehnt haben, dieselben auch bei diesem Paragraphen ablehnen. Wenn die Minorität auf der linken Seite des Hauses immer schwächer geworden ist, so erkläre ich mir das einfach daraus, daß man die Sache hier als eine im voraus abgemachte betrachtet, und daß mancher nach Hause gereist ist, weil er sich überzeugt hat, daß eine Aenderung nicht durchzusetzen ist. Nachdem der Herr Staatsminister von Boetticher, wie gestern schon erwähnt wurde, in der Generalversammlung des Zentralvereins deutscher Industrieller gesagt hat: meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie, wir arbeiten nur für Ihre Interessen, — weiß man im Lande, wie man daran ist.

Nichts kann die sozialdemokratische Agitation im Lande mehr fördern, als daß Sie die Unfallangelegenheit in diesem rein ausschließlichen Interesse der Großindustrie geregelt haben; denn man wird ausschließlich sagen: die Lasten haben doch die Steuerzahler zu tragen, warum sollen wir nicht auch den Nutzen der Großindustrie haben, die Dividenden der großen Aktiengesellschaften, der Fabriken u. s. w., einstreichen? Die Lasten trägt das Volk, der Steuerzahler, den Nutzen wollen die Großindustriellen haben! Das ist die Tendenz dieser ganzen Unfallversicherung. Und das ist ja nicht bloß mit der Unfallversicherung der Fall, sondern mit unserem ganzen Wirthschaftssystem seit dem Jahre 1879. Sie haben die Ausfuhrprämien auf Zucker u. s. w., gegen die wir seit vielen Jahren remonstrirt haben, noch heute nicht beseitigt; dieselben sollen auch durch die neue Zuckervorlage aufrechterhalten werden. Da ist ferner das außerordentlich langsame Vorgehen in Betreff der Arbeiterschutzgesetze, wo wir nach jahrelangen Mahnungen erst dahin gekommen sind, in Betreff der Schwefelhölzer einzelne Vorschriften zu erlangen, während für die große Zahl der übrigen gesundheitsschädlichen Industrien noch nichts geschehen ist.

Ich fürchte sehr, daß man auf diesem einmal betretenen Wege noch weiter gehen wird. Es heißt schon, daß das Altersversorgungsgesetz ausgearbeitet worden ist, und wahrscheinlich wird man auch dafür das Umlageverfahren, wenn man es einmal eingeführt hat, anwenden und dann werden wir dahin kommen, daß die ganze Versorgung der Invaliden der Arbeit ganz entweder auf Lasten des Reiches übernommen wird, oder der Zukunft überlassen bleibt. Daß auch das die sozialdemokratischen Ideen noch mehr fördern wird, versteht sich ganz von selbst. Meine Herren, wir haben uns von Anfang an redlich bemüht, diese beiden Gesetze, das Krankenversicherungs- und das Unfallversicherungsgesetz, mit Ihnen zu Stande zu bringen. Wir haben deshalb manche Angriffe von anderer Seite hinnehmen müssen. Wir sind trotz der großen Mängel des Krankenversicherungsgesetzes für dasselbe eingetreten; wir haben also unsere Unterstützung nicht auf Worte beschränkt, sondern in Thaten übersetzt: wir haben für das Krankenversicherungsgesetz gestimmt. Wir würden auch ebenso gerne für das Unfallversicherungsgesetz gestimmt haben, wenn Sie diese großen Mängel, vor allem das Umlageverfahren, die gänzliche Beseitigung der Privatversicherung und die lange Karenzzeit, nicht in dieses Gesetz gebracht hätten. Wäre es gelungen, diese Bestimmungen abzuändern, wie wir es bei der ersten Lesung verlangt haben, so hätten wie sehr gerne für dieses Gesetz gestimmt. Jetzt, meine Herren, beneide ich diejenigen nicht, die die Verantwortlichkeit für diese unsolide Finanzwirthschaft, die im Umlageverfahren liegt, übernehmen werden. Meine Freunde und ich werden nicht dabei sein. Uebernehmen Sie die Verantwortlichkeit! Stimmen Sie dafür! Wir werden gegen diesen Paragraphen und für das Amendement stimmen, welches das Deckungsverfahren verlangt.

(Bravo! links.)

Vizepräsident **Hoffmann**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leuschner (Eisleben).

Abgeordneter **Leuschner** (Eisleben): Meine Herren, wenn man die Auffassung hört, die der verehrte Redner vor mir zur Geltung gebracht hat, so könnte man in der That meinen, daß wir uns in einem Zustande gräßlichster Versündigung an

der Zukunft befinden. Es wurde gesagt, daß das Umlageverfahren ein total unsolides Verfahren sei; nur allein das Deckungsverfahren sei das einzig solide. Ja, meine Herren, das behaupten Sie. Den Beweis sind Sie durchaus schuldig geblieben.

Wenn Sie auf die Privatversicherungsgesellschaften zurückgehen, so sind das ja total andere Verhältnisse. Eine Privatversicherungsgesellschaft ist nie in der Lage, zu wissen, ob in den künftigen Jahren noch Personen kommen werden, die sich versichern. Wir haben hier Berufsgenossenschaften, die auf dem Wege des Zwanges beruhen, wo jeder sich versichern muß; ob er will oder nicht, das ist eine ungeheuer verschiedene Sache. Sie haben ferner behauptet, wenn ich richtig verstanden habe, daß das ja weiter gar keine Sache wäre, wenn auf Grund des Deckungsverfahrens mehrere hundert Millionen jetzt festgelegt würden. Meine Herren, das spricht nach meiner Auffassung ganz außerordentlich dafür, daß Sie doch die Verhältnisse durchaus falsch beurtheilen. Zweihundert oder dreihundert Millionen sind für die deutsche Nation gar kein Spaß, die deutsche Nation ist nicht in der glücklichen Lage, so reich zu sein wie verschiedene andere Nationen. Wenn Sie die zwei- bis dreihundert Millionen Mark mehr oder weniger kalt legen, das heißt der Industrie entziehen, so nehmen Sie sie der Industrie; das Geld, was dazu nothwendig ist, wird für den Betrieb und seine Ausdehnung, seine Fortsetzung erheblich gebraucht. Außerdem aber, meine Herren, muß doch das ganz und gar zugegeben werden, daß das Kapital, das Sie in dieser Weise festlegen, nur einen sehr mäßigen Zinsfuß bringen kann; denn es muß sicher angelegt werden, während, wenn die Industrie dieses Kapital verwendet, sie sich ganz unzweifelhaft einen höheren Zinsfuß berechnen kann. Die natürliche Folge solcher Verhältnisse ist ganz einfach die, daß Sie dadurch die Selbstkosten der Industrie steigern; das kann niemand in Abrede stellen. Nun frage ich Sie, meine Herren, wie steht es augenblicklich mit der Industrie? Wir sind allerdings durch den Zolltarif glücklicherweise, wenigstens bei einem sehr großen Theil derselben, dahin gekommen, daß ein weiterer Rückgang verhindert worden ist, und daß sogar eine Besserung eintrat. Gegenwärtig aber gehen die Preise der allermeisten Produkte, der allermeisten Waaren fortwährend herunter. Wo bleibt da noch ein hinreichender Ertrag? Die meisten Gesellschaften, die meisten Unternehmungen führen auch heute ein sehr wenig erfreuliches Dasein. Meine Herren, wenn Sie die Unfallversicherung zur Ausführung bringen, wie das die Industrie und wir alle wünschen, so werden die Selbstkosten für ihre Produkte selbstverständlich erhöht — das kann niemand in Abrede stellen; auf dem Weltmarkte, bei der auswärtigen Konkurrenz hat aber die deutsche Industrie zu überwinden die Selbstkosten der anderen Nationen, die um so viel geringer sind, als die Unfallversicherung sich in Ziffern berechnen wird. Je höher Sie diese Ziffern schrauben, desto weniger haben Sie Aussicht, daß der Export überhaupt noch bestehen bleibt oder sich ausdehnt. Es ist aber der Export nothwendig, weil die Konsumtion des Inlandes allein nicht ausreicht, um die ganze Produktion abzusetzen. Vorzugsweise im Interesse der Arbeiter, damit dieselben ihre Arbeit behalten und nicht brodlos werden, sind alle die Maßregeln, welche Sie in fortwährendem Irrthum als wirthschaftliche Fehler bezeichnen, wie z. B. den Zolltarif von 1879 und dergleichen, getroffen worden. Was hat denn der Arbeiter davon, wenn schließlich die Produktion zurückgeht oder ganz lahmgelegt wird? Also die Seitenhiebe, die, wie ich glaube verstanden zu haben, der verehrte vorige Herr Redner auf die Schutzzölle gemacht hat, sind nach meiner Meinung durchaus hinfällig. Ueberhaupt, meine Herren, bei der ganzen Unfallversicherung thun Sie immer so, als ob der Industrie ein Geschenk gemacht würde. Der Industrie wird aber gar nicht im geringsten ein Geschenk gemacht; beschenkt werden höchstens die Arbeiter, beschenkt werden die Gemeinden, denen die Armenpflege erheblich ermäßigt und abgenommen wird. Also von besonderen Vortheilen der Zuwendungen an die Industrie ist auch nicht die Spur einer Rede. Sie behaupten, daß das Deckungskapital allein einen soliden Zustand herbeiführe. Bisher, meine Herren, ist noch niemand in der Lage gewesen, für den Fall, von dem wir sprechen, überhaupt richtig und zuverlässig zu berechnen, wie hoch die Deckung sein soll; es fehlen alle Unterlagen dazu; denn diejenigen Ziffern, die bei den Privatgesellschaften zur Berechnung des Deckungskapitals nothwendig sind, passen für die Invaliden der Arbeit, für diejenigen, die kürzlich geschädigt worden sind, in keiner Weise; jene Zahlen repräsentiren große Durchschnittsziffern, die zu bemängeln mir gar nicht einfällt. Sie werden mir aber zugeben müssen, daß diese Durchschnittszahlen für den ganz bestimmten Kreis von Arbeitern, welche in der Arbeit geschädigt sind, durchaus nicht zutreffen können. Soweit wir Erfahrungen haben, soweit die Statistik einer längeren Reihe von Jahren zur Disposition steht, wie sich die Zahl der Unfälle, das Lebensalter der Verletzten berechnen, darf man nach den langjährigen Resultaten bei den Knappschaftsvereinen bestimmt behaupten, daß die Ziffern, welche die Versicherungstechnik der Privatversicherungsgesellschaften anwendet, für den vorliegenden Fall nicht zutreffen. Wir würden also gar nicht in der Lage sein, augenblicklich auf Grund der Lage der Versicherungstechnik das Deckungskapital zu ermitteln. Meine Herren, die Knappschaftskassen beweisen uns auch aus der Erfahrung, daß alles das, was die Herren befürchten, nämlich daß das Umlageverfahren eine unsolide Wirthschaft sei, in keiner Weise zutrifft. Die Knappschaftskassen sind außerordentlich solide Kassen, und wenn schon im vorigen Jahre gelegentlich der Debatte über das Krankenkassengesetz von einigen der Herren auf jener Seite hervorgehoben worden ist, daß einzelne dieser Knappschaftskassen bankerott geworden wären — es wurde damals, wenn ich nicht irre, besonders auf einen der Zwickauer Vereine exemplifizirt —, so sind das einzelne Ausnahmen; im großen und ganzen haben diese Vereine und Kassen sich seit Jahrhunderten vortrefflich bewährt. Wie können Sie also mit der Behauptung kommen und sagen, das Umlageverfahren, welches diese Kassen haben, sei eine Unsolidität? Das mag ja Ihre Ansicht sein, aber bewiesen haben Sie dieselbe absolut nicht im allergeringsten. Aus den Knappschaftskassen sind nach den zu Gebote stehenden statistischen Zusammenstellungen bisher schon zirka 72 Prozent von demjenigen geleistet, was durch das vorliegende Gesetz jetzt für alle anderen Arbeiter in Gewerben, die dem Unfallversicherungsgesetz unterworfen sind, erst künftig geleistet werden soll. Der Unterschied für die Arbeitgeber bei den Knappschaftskassen pro futuro wird nur sein, daß diese 72 Prozent auf 100 Prozent erhöht werden, und daß diese Beiträge ausschließlich zu Lasten der Arbeitgeber geregelt werden. Das geht ja in der Ordnung, dagegen kann man nichts sagen; aber das Umlageverfahren an sich ist ein ganz solides und gerechtfertigtes in jeder Beziehung.

Dann hat der Herr Vorredner sich sehr mißliebig darüber geäußert, daß es so furchtbar lange gedauert hätte mit dem Vorlegen dieses Gesetzentwurfes im Interesse der Arbeiter. Auch diesen Vorwurf kann ich in keiner Weise zugeben. Es sind fortwährend neue Gesetzentwürfe vorgelegt worden in dieser Richtung; Sie haben sie stets abgelehnt. Was ist da übrig geblieben, als mit Berücksichtigung derjenigen Auffassung, die der Reichstag zum Ausdruck gebracht hat, andere Gesetze vorzulegen, bloß um endlich etwas zu Stande zu bringen. Allein nach eigenem Kopfe, wie jeder sich gerade die Sache als richtig denkt, kann man überhaupt nichts machen. Fast jedes Gesetz kommt nur zu Stande im Wege des Kompromisses, und dieser Kompromiß, den wir glauben hier in der Vorlage in dem Kommissionsberichte zur Geltung gebracht zu sehen, der wird, wie meine feste Ueberzeugung ist, zum Segen des allgemeinen Ganzen dienen,

und wenn die Arbeiter nicht von dritten Personen aufgeregt werden, so gebe ich Ihnen die Versicherung, daß die Arbeiter sehr wohl zufrieden sein werden.

(Sehr richtig! rechts, Lachen links.)

Meine Herren, ich bitte Sie also mit meinen politischen Freunden, die Bestimmungen der Kommissionsvorlage wegen des Umlageverfahrens pure anzunehmen und große Erörterungen über die Unterschiede zwischen Deckungs- und Umlageverfahren thunlichst zu vermeiden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich könnte zwar mit den Bemerkungen, die ich zu machen habe, noch warten; inzwischen scheint es mir, meine Herren, wenn ich auch nicht die Ueberzeugung haben darf, daß ich mit meinen Bemerkungen die Opposition verstummen mache, doch nützlich, schon jetzt das vorzubringen, was der Herr Abgeordnete Sonnemann an der Begründung der Regierungsvorlage vermißt hat. Ich nehme es dem Herrn Abgeordneten Sonnemann nicht so übel, wie einzelnen anderen Herren, die zu den Gegnern des Gesetzes zählen, daß er die Gründe, welche die verbündeten Regierungen bestimmt haben, sich für das Umlageverfahren zu entscheiden, vermißt; denn der Herr Abgeordnete Sonnemann ist nicht Mitglied der Kommission gewesen, und wenn er auch aus den Vorträgen bei der ersten Berathung des Gesetzes hätte entnehmen können, welches die Gründe der Regierung gewesen sind, so mag er wohl dabei nicht ausreichend aufgepaßt haben, und er mag wohl keine Zeit gehabt haben, die Preßorgane, von denen er vorhin gesprochen hat, gründlich zu studiren. Hätte er das letztere gethan, so würde es ihm nicht entgangen sein, daß die Regierung nicht allein Gründe, sondern sehr gute und triftige Gründe hat, für das Umlageverfahren sich auszusprechen. Insbesondere hätte ich seinem eingehenden Studium die Artikel in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wohl empfehlen mögen, die sich über diese Gründe auslassen. Denn, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Sonnemann die Auseinandersetzungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" als schwindelhaft bezeichnet hat, so ist das, glaube ich, ein Urtheil, das er, wenn er die Sache wirklich gründlich abwägt, kaum aufrecht erhalten kann. Uebrigens sind diese Artikel nicht von einem im Dienste einer Partei stehenden Schriftsteller verfaßt, sondern sie sind verfaßt von einem sehr sorgfältig arbeitenden Regierungsbeamten.

(Hört, hört! links.)

Ja, meine Herren, hört, hört! Das ist der Weg, wie man irrige Vorstellungen in der Presse am wirksamsten berichtigen kann, wenn man Sachverständige mit den Thematen, die man behandeln will, befaßt und sachverständige Urtheile für die einzelnen Fragen beibringt.

Also, meine Herren, dieser Aufsatz ist geflossen aus der Feder eines Beamten, der nicht den Auftrag hatte, das Umlageverfahren à tout prix zu vertheidigen, sondern der die Aufgabe hatte, sachlich zu prüfen, welches Verfahren das bessere sei, und die Gründe, die für das Umlageverfahren streiten, sofern er dasselbe als das bessere erkenne, in zweckmäßiger und verständlicher Weise auseinanderzusetzen.

Nun, meine Herren, wie gesagt, nicht um derjenigen willen, die sich mit der Frage eingehend beschäftigt haben, nicht um derjenigen willen, die in der Kommission bereits die Auseinandersetzungen der Vertreter der Regierungen gehört, sondern um des Herrn Abgeordneten Sonnemann willen, der noch nicht hinreichend orientirt zu sein scheint,

(Heiterkeit rechts)

erlaube ich mir, in Kürze noch einmal die Gründe zu entwickeln, welche für das Umlageverfahren streiten.

Diese Gründe sind in der Hauptsache fünf: erstens beruhen sie darin, daß das Umlageverfahren der Industrie die Uebernahme der neuen Last — und für einen großen Theil der Industrie ist es eine neue Last — erleichtert. Der zweite Grund besteht darin, daß eine Zinsersparniß erzielt wird zu Gunsten der Industrie, daß die Anlegung von Kapital vermieden wird, welches besser im Dienste der Industrie verwerthet werden kann. Der dritte Grund besteht darin, daß die Verwaltung erleichtert und billiger gestaltet wird. Der vierte Grund besteht in der Vermeidung einer ungleichmäßigen Belastung in den einzelnen Jahren; und der fünfte Grund beruht darin, daß die Verantwortung für die ehrenamtlichen Verwaltungsorgane, die wir mit den Berufsgenossenschaften schaffen wollen, wesentlich erleichtert wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, was den ersten Grund anlangt, also die Erleichterung der Uebernahme der neuen Last, so berufen sich die Herren Gegner des Umlageverfahrens immer darauf — und der Herr Abgeordnete Sonnemann hat in dieser Beziehung ja bereits Zahlen angegeben —, daß die Industrie schon jetzt sehr viel mehr, erheblich viel mehr für die Unfallversicherung thue, als ihr nach dem Umlageverfahren, wenigstens in den ersten Jahren, angesonnen werde. Wenn die Sache in der That so läge, daß die gesammte Industrie ihre Arbeiter bereits versichert hätte, daß sie für diese Versicherung einen bestimmten Betrag zu zahlen hätte, dann würde meines Erachtens gar kein Grund gewesen sein, überhaupt eine solche Vorlage zu machen. Die Sache liegt aber anders. Nach unseren Aufnahmen ist gegen Unfälle versichert noch nicht die Hälfte der Betriebe, um die es sich in dieser Vorlage handelt,

(hört, hört! rechts.)

und es ist noch nicht versichert die Hälfte der Arbeiter, die von diesem Gesetz erfaßt werden sollen. Dazu kommt, daß ein großer Theil der versicherten Arbeiter nur zu sehr niedrigen Sätzen versichert ist, die es nicht ermöglichen würden, eine ausreichende Rente zu gewähren, welche die Existenz des verunglückten Arbeiters verbürgt.

Also, meine Herren, es ist ja ganz unzweifelhaft, daß für den größten Theil unserer Industrie die Last, die durch dies Gesetz auferlegt wird, eine neue ist, und ein großer Theil derjenigen Betriebsunternehmer, die jetzt noch nicht ihre Arbeiter gegen Betriebsunfälle versichert haben, hat es um deswillen unterlassen, weil eben die Unfallversicherungslast ihm zu hoch gewesen ist. Deshalb ist es nöthig und vorsichtig, daß man die Beiträge in den ersten Jahren für die Industrie so niedrig wie möglich bemißt und dieselben nur allmählich steigen läßt.

Ich will gleich hier bemerken — und ich wiederhole damit etwas, was ich in der Kommission des weiteren auseinandergesetzt habe —: es steht nichts im Wege, toto die zu dem Anlageverfahren überzugehen. Haben Sie heute das Umlageverfahren angenommen, und Sie finden nach dem Verlauf einiger Jahre, daß die Industrie durch das Anlage- oder Kapitaldeckungsverfahren nicht in einer unzulässigen Weise belastet werden würde, daß sie dieses Verfahren ertragen kann, so steht nichts im Wege, daß wir ein Gesetz machen, welches die Berufsgenossenschaften verpflichtet, fortan das Deckungsverfahren anzunehmen. Im gegenwärtigen Stadium aber, wo es sich um eine neue Belastung des größten Theils unserer Industrie handelt, die in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegen das Ausland sehr subtile und sorgfältige Rücksichten erfordert, werden Sie sich nicht dazu entschließen können, das

Umlageverfahren zu reprobiren und statt desselben ein Verfahren zu adoptiren, das unter Umständen dazu führen kann, unsere Industrie auf dem Weltmarkt außer Kurs zu setzen.

Meine Herren, ich habe als den zweiten Grund den bezeichnet, daß eine Zinsersparniß für die Industrie eintritt, und daß, wenn Sie das Anlageverfahren adoptiren, die Industrie Kapitalien festlegt, die sie besser und höher für sich ausnutzen kann. Der Herr Abgeordnete Sonnemann hat auf den Invalidenfonds verwiesen und gemeint, wenn man so bedeutende Kapitalien, wie sie bei dem Invalidenfonds festgelegt worden sind, hat festlegen können, so sei nicht abzusehen, weshalb man nicht weiter gehen wolle, um auch die Kapitalien festzulegen, die nothwendig sind, um dem verunglückten Arbeiter seine Rente zu sichern. Der Unterschied ist nur der, daß der Invalidenfonds aus Kapitalien festgelegt ist, die dem Reich gehörten, und daß es sich hier um Kapitalien der einzelnen Betriebsunternehmer handelt.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann, meine Herren (nach links), berufe ich mich auch auf das Zeugniß eines Abgeordneten aus Ihrer Mitte, welcher es für ganz irrationell erklärt hat, daß man zur Bezahlung einer niedrig verzinslichen Schuld ein Kapital aufnimmt, für das man höhere Zinsen zahlen muß. Der Herr Abgeordnete Braun (Wiesbaden) hat in der Sitzung vom 13. Dezember 1869 im preußischen Abgeordnetenhause, als es sich um die Berathung des Gesetzes, betreffend die Konsolidirung preußischer Staatsanleihen, handelte, gesagt:

> Sie werden doch jeden Privatmann, der Schulden hat, die er mit 3 Prozent Zinsen verzinsen muß, für einen schlechten Haushalter halten, wenn er, um diese 3 prozentige Schuld zu tilgen, ein neues Kapital aufnimmt und statt 100 gleich 110 schreibt und statt 3 Prozent gleich 6 Prozent Zinsen bezahlt.

Dieses Diktum paßt so auf unseren gegenwärtigen Fall, daß ich hoffe, daß der Rath, den damals der Herr Abgeordnete Braun der Regierung gegeben hat, jetzt von seinen Parteigenossen auch akzeptirt werden wird.

Ich habe weiter als dritten Grund für das Umlageverfahren angeführt, daß es die Verwaltung erheblich erleichtert, und in dieser Beziehung will ich auch noch einige Worte hinzufügen. Meine Herren, es können sich die Gegner der Vorlage immer noch nicht emanzipiren von der Auffassung, als ob eine Unfallversicherung oder Unfallversorgung möglich sei anders, als in einer sogenannten versicherungstechnischen Behandlung. Ich habe bereits in der Kommission auszuführen mich bemüht, daß davon nach der Konstruktion unserer Vorlage gar nicht die Rede sein könne, und daß namentlich ein solches versicherungstechnisches Verfahren und die Behandlung des individuellen Falles nach versicherungstechnischen Grundsätzen vollständig entbehrlich wäre, sobald Sie das Umlageverfahren annehmen. Das ist klar, bei dem Anlageverfahren müssen Sie individualisiren, da müssen Sie in jedem Falle berechnen: wie lange wird das Individuum, dem eine Rente gewährt ist, voraussichtlich leben, und welches Kapital ist erforderlich, um auf seine voraussichtliche Lebensdauer die Rente sicherzustellen. Anders beim Umlageverfahren. Bei diesem Verfahren stellen Sie nur die Rente fest und legen am Jahresschluß die von der Post vorgeschossene Rente auf die Mitglieder der Berufsgenossenschaften nach Maßgabe des Genossenschaftskatasters um. Es liegt auf der Hand, daß, während in dem einen Falle eine Summe von kalkulatorischer und mathematischer Arbeit erforderlich ist, in dem anderen Falle ein ganz einfaches Divisionsexempel genügt.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist von den Gegnern der Vorlage in der Kommission die Klage erhoben worden, daß die Verwaltung der Berufsgenossenschaften eine so komplizirte sein werde, daß sich wenig Leute dazu finden würden, diese Verwaltung ehrenamtlich zu übernehmen. Nun, meine Herren, wenn der Vorwurf begründet wäre, dann ist er in weitaus höherem Maße begründet, falls Sie jetzt das Anlageverfahren adoptiren und damit nicht nur jene komplizirte Berechnungsweise nach versicherungstechnischen Grundsätzen den Berufsgenossenschaften zur Pflicht machen, sondern ihnen auch eine überaus lästige Vermögensverwaltung auferlegen, die anderenfalls entbehrlich ist.

Meine Herren, ich habe weiter als vierten Grund für das Umlageverfahren angeführt, daß bei dem Umlageverfahren vermieden wird, eine so ungleichmäßige Belastung in den einzelnen Jahren eintreten zu lassen, wie das bei dem Anlageverfahren erforderlich ist. Es liegt auf der flachen Hand, daß beim Eintritt von Massenunglücken die Deckungskapitalprämien, die nach dem Anlageverfahren erhoben werden, die Industrie weitaus mehr belasten, als wenn es sich nur um die Aufbringung einer Rente handelt, die nun allerdings infolge des Massenunglücks auch steigt, aber nicht in dem Maße, wie die Beschaffung des Anlagekapitals.

(Sehr richtig! rechts.)

Endlich, meine Herren, habe ich gesagt, daß die Rücksicht auf die Verantwortung der Vorstände der Berufsgenossenschaften ebenfalls mitbestimmend gewesen ist für die Wahl des Umlageverfahrens, und in dieser Beziehung habe ich eigentlich schon vorhin in kurzem das Nöthige ausgeführt. Sie belasten, wie ich bemerkte, bei Annahme des Deckungskapitalverfahrens die Berufsgenossenschaften mit einer ausgedehnten Vermögensverwaltung, und Sie erhöhen dadurch die Verantwortlichkeit der Vorstände der Berufsgenossenschaften, denen wir das Leben und ihre Verwaltung so leicht machen möchten wie nur irgend möglich, ganz abgesehen von den mit einer solchen Vermögensverwaltung verbundenen Kosten.

Das sind in kurzem die Gründe, welche die verbündeten Regierungen bestimmt haben, im Hinblick auf den öffentlichrechtlichen Charakter der Berufsgenossenschaften das Umlageverfahren in Vorschlag zu bringen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Sonnemann, dafür zu sorgen, daß, wenn seine Rede abgedruckt wird, auch meine Rede in möglichster Vollständigkeit wiedergegeben werde,

(Bravo! rechts)

denn dann zweifle ich nicht, daß auch unter den Lesern der „Frankfurter Zeitung“ wenigstens einige sein werden, welche die Gründe der Regierung nicht für ganz verwerflich halten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, ehe ich dem Herrn Minister antworte, wende ich mich mit einigen Worten gegen den Herrn Vorredner. Der Herr Abgeordnete Leuschner hat in zwar kurzer, aber keineswegs beweisender Art sich gegen unsern Antrag und die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Sonnemann gewendet. Er hat dabei einiges vorgebracht, was besonders Eindruck machen sollte, was aber keinem neu sein konnte, welcher die vor kurzem stattgehabten Verhandlungen des Zentralvereins deutscher Industriellen gelesen hat, wo Herr Leuschner selbst als Redner aufgetreten ist. Insbesondere kannte ich bereits seine Auffassung, daß die Arbeiter stets nur durch fremde Agitatoren aufgehetzt würden. Herr Leuschner hat aber gerade in jener Versammlung des Zentralvereins gezeigt, daß die Arbeiter nur die eigenen Worte des Herrn Leuschner zu lesen brauchen, um sehr erbittert zu sein, wenn sie nur ein Fünkchen Ehrgefühl noch im Leibe haben. Es hat nämlich derselbe Herr

Leuschner als Mitglied jenes Vereins dort von den Arbeitern gesagt:

> Die Leute wissen zum Theil selber gar nicht, was sie eigentlich wollen;
>
> (hört! links)
>
> sie stehen nicht auf dem Standpunkt, auf dem derjenige steht, der Gelegenheit gehabt hat, scharf zu denken und sich überhaupt gewisse Kenntnisse zu verschaffen, sich eine logische Ansicht zu bilden.

Nun, meine Herren, die Arbeiter sind also mit einem Wort unvernünftige Menschen.

(Zurufe.)

— Ja wohl, wer nicht im Stande ist, sich ein logisches Urtheil zu bilden, wer nicht im Stande ist, sich nur einige Kenntnisse zu erwerben, ist der vernünftig? ist dessen Stimme im geringsten zu beachten? Und somit erklärt Herr Leuschner die 10 Millionen Arbeiter des deutschen Reichs, welche doch hier als unsere Wähler vertreten sind, als unmündige und unfähige Menschen. Wenn die Arbeiter dies erfahren, brauchen sie wohl nicht noch durch fremde Agitatoren aufgereizt zu werden; dies besorgt Herr Leuschner selbst am besten — leider! ich und meine Freunde beklagen dies am allermeisten.

Weiter hat Herr Leuschner diesmal nicht seinen eigenen Worten, sondern denen seines Freundes, des Geheimraths Jencke, eine andere drastische Aeußerung entlehnt, in der es etwa heißt: Sie thun immer so, als ob der Industrie etwas geschenkt werde; die Industrie bekommt nichts geschenkt, im Gegentheil, sie ist es, welche durch das Unfallgesetz die Arbeiter und die Gemeinden beschenkt. — Ist es denkbar, daß derselbe Herr, der sich den Arbeitern gegenüber als eine hohe Intelligenz hinstellt, eine so absolute Unkenntniß von dem Wesen der Versicherung, von dem Wesen des Arbeitslohnes bekundet? Denn, meine Herren, wer im geringsten nationalökonomisch gebildet ist, weiß der nicht, daß die gesammte Wissenschaft jetzt erklärt: der Arbeitslohn muß nicht nur den augenblicklichen Lebensbedarf für den Arbeiter und seine Familie enthalten, sondern auch die Prämie für alle erforderlichen Versicherungen, um in den arbeitlosen Tagen mit der Familie existiren zu können —? Dies, meine Herren, nannte der bedeutendste Statistiker Deutschlands und Europas, Engel, die Selbstkosten der Arbeit und die Selbstkosten der Produktion. Wie war die Lage vorher, besonders vor dem Haftpflichtgesetz? Da wurde der Großindustrie der größte Theil dieser Versicherungsprämien von den Arbeitern und den Kommunen geschenkt. Das, was sie hätten in den Löhnen als Selbstproduktionskosten zahlen müssen, damit die Arbeiter sich versichern könnten, oder womit die Arbeiter hätten versichert werden müssen, das haben sie für sich behalten, und sie haben es den Gemeinden und ärmeren Leuten überlassen, für die Nothfälle einzutreten, die aus der Betriebsunsicherheit hervorgegangen sind. Meine Herren, diese Ungerechtigkeit, diese Abnormität, dieses Produziren auf Kosten des Gemeindesäckels und nur zu Gunsten der Großindustriellen soll einigermaßen durch das gegenwärtige Gesetz wieder gut gemacht werden; — und das nennen die Herren ein Geschenk, welches die Industrie den Arbeitern, den Kommunen macht! Meine Herren, wie sich hiernach die Auffassung der Arbeiterfrage überhaupt in den Köpfen gewisser Leute gestaltet, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Ich meine, daß insbesondere der Widerstand jener Arbeitgeber gegen das Deckungsverfahren dieser gänzlich unbegründeten Auffassung entspringt, als ob nach diesem Gesetze sie die Wohlthäter der Arbeiter seien, — ganz abgesehen davon, wenn man sich selbst auf diesen Standpunkt stellen wollte, wie außerordentlich gering nunmehr die Benefizien der Arbeiter sind nach Maßgabe dessen, was bereits in dem vorigen Paragraphen vom Hause angenommen ist. Nach dem Ausschluß von vier Fünfteln sämmtlicher Arbeiter, nach dem Ausschluß von über fünfundneunzig Prozent sämmtlicher Unfälle, da meinen Sie noch den Arbeitern ein Geschenk zu machen und wundern sich, wenn die Arbeiter nicht zufrieden sind!

Ich komme nun zu den Gründen, welche seitens des Herrn Staatssekretärs des Innern für das sogenannte Umlageverfahren im Gegensatze zum Deckungsverfahren angeführt worden. Der Herr Staatssekretär begann mit einigen Bemerkungen bezüglich der Aufmerksamkeit der Mitglieder dieses Hauses, womit er den Herrn Kollegen Sonnemann zurechtzuweisen suchte. Nun, meine Herren, ich hatte die Ehre, Mitglied der Kommission zu sein, und ich glaube, der Herr Staatsminister wird nicht bestreiten, daß ich nicht gerade zu den unaufmerksamen Mitgliedern der Kommission gehörte; ich habe besonders den Ausführungen des Herrn Staatsministers stets mit der gebührenden Aufmerksamkeit gelauscht. Aber dennoch muß ich gestehen, daß ich von den Gründen, wie sie in der Kommission dargelegt wurden, ebenso wenig überzeugt worden bin, wie der Herr Abgeordnete Sonnemann durch dasjenige, was durch das Organ der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ dem Publikum an Belehrung dargeboten wurde.

Ich will nun die fünf Punkte, die der Herr Staatsminister die Güte hatte hier vorzutragen, etwas näher prüfen, erkläre aber im voraus, meine Herren, daß, selbst wenn alles das, was er gesagt, zuträfe, es doch für die schließliche Beurtheilung der Frage sehr wenig bedeuten würde, weil alles nur Zweckmäßigkeitsgründe, nur Kleinigkeiten sind im Verhältniß zu dem großen Standpunkt der Gerechtigkeit, welcher allein maßgebend sein darf. Aber, meine Herren, selbst innerhalb jener, wie ich glaube, kleinen Rücksichten ist doch noch sehr viel zu korrigiren.

Vor allem soll also die Uebernahme der neuen Lasten den Industriellen erleichtert werden; da sieht man gleich, daß die Sorge, das Arbeiten für die Großindustrie im Vordergrunde steht. Die erste Rücksicht ist die Schonung der Industrie. Ich würde trotzdem auch anerkennen, daß, soweit es mit den höheren Rücksichten vereinbar ist, die Industrie geschont werden soll; nichts liegt meinen Freunden und mir ferner, als die Industrie schädigen zu wollen; aber steht dies hier irgend zu befürchten? Auf Grundlage der uns amtlich mitgetheilten Berechnungen ist es festgestellt, daß die Summe, um die es sich bei der ganzen Belastung handelt, $13^3/_4$ Millionen beträgt, dagegen die Lohnausgabe für die versicherungspflichtigen zirka 2 Millionen Arbeiter bei den angenommenen 750 Mark ein Durchschnittsjahresverdienst 1500 Millionen, das macht also noch nicht 1 Prozent der Lohnausgabe. Und dieses eine Prozent — wovon noch dazu ungefähr drei Viertel schon jetzt von den Unternehmern für die Unfallversicherung geleistet werden — soll eine Last sein, welche die deutsche Großindustrie nicht aufzubringen vermöchte? — Meine Herren, dieselbe Industrie, die in der Lage ist, einerseits durch Erhöhung in den Preisen der Rohstoffe oder der Löhne 10 und 20 Prozent mehr zu verausgaben, andererseits aber durch Schutzzölle und günstigere Konjunkturen ihren Gewinn um viele Prozente zu erhöhen?! Wenn ich eine weitere Ziffer angeben darf, so hat der bedeutende Kenner der industriellen Verhältnisse, Herr Abgeordneter Oechelhäuser, in der Kommission mitgetheilt, daß nach seiner Schätzung in der deutschen Industrie, so weit dieselbe von diesem Gesetze betroffen wird, nicht weniger als 25 Milliarden Kapital stecken. Damit kommen wir auf etwa über ein halb pro Mille des Anlagekapitals, um das sich diese ganze Sache dreht. Ich frage nun: ist das ein Gegenstand, um den es sich verlohnt — gegenüber soviel anderen schwerwiegenden Gründen —, das Deckungsverfahren, das bisher allein gebräuchliche Versicherungsverfahren zu verlassen und das entgegengesetzte System anzunehmen?

Was die Zinsenersparniß betrifft, so brauche ich hierauf kaum weiter einzugehen. Der Herr Staatssekretär meinte

gegenüber dem Kollegen Sonnemann, bei dem Invalidenfonds habe es sich um das Geld des Reiches gehandelt, hier aber handle es sich um das Geld der Industriellen. Ja, das Geld war einmal Eigenthum der Industriellen, bis der Unfall passirte; von dem Augenblicke aber, wo der Unfall sich ereignet, ist das, was zur Deckung des Schadens nöthig ist, in Wahrheit nicht mehr Eigenthum der Unternehmer, sondern Eigenthum der Versicherungsgenossenschaft, beziehungsweise der Versicherten selbst. Vergessen Sie doch nicht das Wesen der Versicherung! Worin besteht denn die Versicherung? Sie besteht in dem Zurücklegen und Bereithalten derjenigen Mittel, welche zur vollständigen Deckung der in der gleichen Periode entstandenen Schäden erforderlich sind. Der zufällige Umstand, daß bei der Unfallversicherung diese Entschädigung nicht in Kapital, sondern in Rente gezahlt wird, daß infolge dessen eine Reihe von Jahren vergehen kann, innerhalb welcher die Ausgabe sukzessive erfolgt, kann doch an der Thatsache nichts ändern, daß mit der Verunglückung des Menschen, mit seiner Arbeitsunfähigkeit oder seinem Tode der volle Schaden in dem und dem Betriebsjahre eintritt. So gänzlich verfehlt es wäre, wenn beispielsweise bei der Feuerversicherung man sagen wollte: das mit 300 000 Mark versicherte Haus ist zwar in diesem Jahre total abgebrannt, aber da es möglicherweise erst innerhalb der nächsten zehn Jahre aufgebaut wird, so brauchen wir die 300 000 Mark nicht in diesem Jahre zu erheben, sondern wir vertheilen die Summe auf die folgenden Jahre, bis die letzte Baurate fällig ist, — ebenso ist die Umlage des jährlichen Rentenbedarfs bei der Unfallversicherung ein durchaus falsches, widernatürliches, jedem Prinzip der Versicherung widersprechendes Verfahren.

Ich sage also, ich kann den zur vollen Deckung des Unfallschadens erforderlichen Betrag nicht mehr als wirkliches Eigenthum des Industriellen betrachten, und da, meine ich, ist mir denn doch das Geld der gesammten Steuerzahler sicherer, als das Geld einiger Tausende von Unternehmern, von denen man nicht weiß, von denen man nicht einmal voraussetzt, daß sie schon nach Jahresfrist noch alle vorhanden sein werden. Letzteres sind also Gelder, die sich großentheils verflüchtigen. Herr Oechelhäuser hob in erster Lesung hervor, und von keiner Seite wurde es bestritten, daß in jedem Jahre ein bedeutender Prozentsatz der industriellen Unternehmer aus irgend einem Grunde den Betrieb einstellt. Nun möchte ich fragen: wo bleiben denn die weiteren Beitragszahlungen dieser Leute? ist es solide und recht gehandelt, sie einfach ausfallen zu lassen und die Last auf andere Schultern zu wälzen? — Ich komme hierauf noch zurück.

Der dritte dieser bedeutungsvollen Gründe, — welche im wesentlichen schon den fünften mit umfaßt, — war die Erleichterung der Verwaltung. Meine Herren, das ist ein so minimer Standpunkt, daß es sich kaum verlohnt, näher darauf einzugehen. Deswegen können wir doch nicht so große Grundsätze beiseite schieben, um den Herren, die in den Berufsgenossenschaften ihr Wesen treiben, etwas weniger Rechnungs- und Buchführungsarbeit zu machen. Wenn aber der Herr Staatssekretär meint, daß es überhaupt nach der Vorlage eine Vermögensverwaltung für die Genossenschaften nicht geben werde, so ist das doch glücklicherweise — wenn auch „glücklich“ nur im bescheidenen Sinne — anders geworden durch die obligatorische Vorschrift eines ziemlich beträchtlichen Reservefonds; da ist also eine Vermögensverwaltung nicht zu vermeiden, und ob das Vermögen sich auf eine halbe oder auf drei Millionen beziffert, das macht keinen großen Unterschied.

Endlich die Vermeidung der ungleichmäßigen Belastung! Ich habe bis jetzt geglaubt und glaube auch jetzt noch, daß im allgemeinen gerade das Deckungsverfahren auf die Dauer wenigstens eine ausgleichende Wirkung bezüglich der Jahresbeiträge ausübt. Wenn im Anfang auch solche Ungleichmäßigkeiten vielleicht etwas drückender wären, so würde es doch, je mehr die Deckungskapitalien sich ansammeln, desto leichter sein, eine Ausgleichung in ausnahmsweise ungünstigen Jahren stattfinden zu lassen.

Meine Herren, alle diese Nebendinge müssen aber — ich wiederhole es — gänzlich zurücktreten, wenn wir die große Hauptsache ins Auge fassen. Und da möchte ich dem anonymen Schriftsteller der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, welcher im Auftrage der Regierung für dieses Blatt gearbeitet, einen anderen Regierungsbeamten gegenüberstellen, dessen Renommée wohl sicherlich kein geringeres ist: den Herrn Geheimen Oberregierungsrath Lohmann, der in amtlicher Vertretung der Regierung vor zirka drei Jahren, wie immer wieder in die Erinnerung zurückgerufen werden muß, in klassischer Klarheit und Entschiedenheit das gerade Gegentheil dessen aussprach, was jetzt regierungsseitig vorgebracht wird. Herr Geheimrath Lohmann, der damalige Kommissar der verbündeten Regierungen, gab namens derselben am 5. Mai 1881 eine längere Erklärung ab, deren Hauptsatz bezüglich dieser Streitfrage folgendermaßen lautet:

> Die Wirkung der Annahme des zweiten Systems (des Umlageverfahrens) würde also die sein, daß zwar in dem ersten Jahre eine erheblich niedrigere Rente zu zahlen wäre, daß dieselbe aber mit jedem Jahre wachsen und schließlich mit Eintritt des Beharrungszustandes sich dauernd höher berechnen würde als bei Anwendung des ersten Systems (des Deckungsverfahrens). Die nach Eintritt des Beharrungszustandes an der Versicherung Betheiligten würden also in demselben Maße zu viel an Prämien zu zahlen haben, in welchem die in den ersten fünfzehn Jahren Betheiligten zu wenig gezahlt hätten. Darin würde nur dann keine Ungerechtigkeit liegen, wenn die Betheiligten immer dieselben blieben.

Meine Herren, das ist eine eigentlich wohl genügende Antwort auf alle Einwendungen; es ist einfach die Forderung der Gerechtigkeit, die dahin führen muß, nicht das sogenannte Umlageverfahren, sondern das Deckungsverfahren anzunehmen, wie es von mir und meinen Freunden auch heute beantragt wird; und so lange wir überhaupt in der Lage sind, den Antrag stellen zu können, werden wir denselben konstant wiederholen.

Meine Herren, daß nun die Betheiligten eben nicht dieselben bleiben, habe ich bereits vorhin erwähnt, und erwarte auch nur den geringsten Gegenbeweis. Dann aber stellt sich die Sache folgendermaßen. Um ein Beispiel zu geben: wenn ein größerer Unternehmer, möglicherweise — diese Möglichkeit darf man doch nicht bestreiten — nicht ohne seine Verschuldung, wenigstens durch Fahrlässigkeit es dahin hat kommen lassen, daß in dem ersten Jahre der Unfallversicherung in seinem Betriebe hundert Personen verunglückt sind, was in Fabriken durch Dampfkesselexplosion, was in Bergwerken leider vorkommen kann, so haben wir, bei der sehr mäßigen Annahme von 5000 Mark Entschädigungskapital pro Verunglückten, eine Summe von 500 000 Mark, welche im ersten Jahre als wirklicher Schaden der Industrie und zwar diesem einen Industriezweige erwachsen sind. Nun, meine Herren, der betreffende Unternehmer hat vielleicht eine Reihe von Jahren sehr gute Profite aus seinem Unternehmen gezogen, vielleicht dadurch vermehrt, daß er selbst die allgemein üblichen Vorsichtsmaßregeln nicht in Anwendung gebracht, daß er alles darauf angelegt hat, nur recht viel heraus zu schlagen, ohne das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu schonen. Das folgende Jahr nun stellt derselbe Herr aus irgend welchem Grunde den Betrieb ein. Was dann? Gemäß der Vorlage kann er sich mit dem ganzen Gewinn, den er aus dem Geschäft gezogen hat — auch in dem Jahre gezogen hat, wo das Massenunglück vorgefallen ist, indem er nur seinen ganz geringen Umlagebeitrag bezahlt hat — in das Privatleben zurückziehen, der Betrieb hört auf, und nun hat die Genossenschaft nahezu

die Gesammtheit der halben Million für diesen Einzelnen zu tragen. Meine Herren, nennen Sie das würdiges Genossenschaftswesen? Ist das Solidarität? Nein, das geht weit darüber hinaus, das ist der verderblichste Kommunismus, weil er nicht nur auf Ungerechtigkeit beruht, sondern gewissermaßen eine Prämie setzt auf Nachlässigkeit, auf Leichtfertigkeit, ja auf bösen Willen, der nicht immer nachgewiesen werden kann, und dagegen diejenigen belastet, welche an dem vorgefallenen Unglück unschuldig sind.

(Hört! hört! links.)

Aber auch von solchen Einzelfällen abgesehen, so handelt es sich im allgemeinen bei der Erleichterung der ersten Jahre, bei der Erleichterung der ohnehin schon, wie ich nachgewiesen habe, so geringfügigen Last, um diejenigen Unternehmer, die jetzt in dreizehn Jahren des Friedens unter der wohlmeinenden Obhut der verbündeten Regierungen, ihrer Schutzzollpolitik u. s. w. in immerhin leidlich günstigen Verhältnissen wirthschaften, die größtentheils festbegründete Etablissements besitzen, die also gewissermaßen gemachte Männer sind. Was diese nicht zahlen, was in den künftigen Jahren, zum Theil — da ja von den Verunglückten manche sehr jung sind, und erst nach 30, 40, 50 Jahren die Letzten Invalidenpension beziehen werden — also zum Theil erst nach einem halben Jahrhundert fällig wird, wer muß das aufbringen? Einmal diejenigen, die nicht müde geworden sind, der deutschen Industrie ihre Kraft zu widmen, sondern fortarbeiten, und andererseits diejenigen, die neu anfangen, die vaterländische Arbeit durch ihr Kapital, durch ihren Fleiß, durch ihre Intelligenz zu fördern. Nach Inkrafttreten dieser Vorlage übernimmt jeder junge Anfänger beim Eintritt in den Betrieb gewissermaßen eine Hypothekenschuld für diejenigen Unfälle, die in anderen Unternehmungen vorgefallen sind, ehe er überhaupt in die Industrie eintrat. Damit, meine Herren, erschweren Sie an und für sich schon den künftigen Gewerbebetrieb in sehr empfindlicher Weise. Denn würde der volle Unfallbeitrag schon für diejenigen, die jetzt im Geschäfte drin sind, nach Ansicht des Herrn Staatsministers und der anderen Herren eine erdrückende Last sein, wie dann für junge Anfänger, welche die Quelle des Wohlstandes erst suchen müssen, die, wie jedermann weiß, in den ersten Jahren fast immer schwer zu kämpfen haben, um vorwärts zu kommen? Diese also müssen nicht nur für die gleichzeitigen, sondern auch für die früheren Schäden aufkommen. Das ist eine Entlastung der begünstigten Gegenwart, eine Belastung der schon an sich weniger begünstigten Zukunft.

Dazu kommt noch ein sehr wichtiger Umstand, den der Herr Kollege Oechelhäuser in erster Lesung mit vollem Recht hervorgehoben hat, nämlich die sichere Aussicht auf das Steigen der Arbeitslöhne. Ich habe damals zwar bestritten, und beharre bei dieser Ansicht, daß eine so starke Erhöhung der Arbeitslöhne in den letzten Jahrzehnten stattgefunden habe, d. h. eine Erhöhung über die gleichzeitige Verminderung des Geldwerthes hinaus — wie Herr Oechelhäuser behauptet; aber wenn mich meine Beobachtungen nicht trügen, so muß ich sagen, daß wir einer wesentlichen Erhöhung der Arbeitslöhne entgegengehen; denn, obgleich Herr Kollege Leuschner eine allgemein begründete Zufriedenheit der Arbeiter anzunehmen scheint, so lange wir in unserer regelmäßigen Arbeitsstatistik noch Wochenlöhne von 6 Mark in ganzen Gegenden und Industriezweigen finden, kann man doch nicht behaupten, daß die Arbeitslöhne in Deutschland den natürlichen Stand erreicht haben. Das tritt also zur Erschwerung der künftigen Unternehmer noch hinzu.

Jetzt, wo der scheinbare und direkte Vortheil der niedrigen Arbeitslöhne für die Arbeitgeber besteht, sollen diese den kleinen Prozentsatz nicht zu bezahlen brauchen, während später bei erhöhten Arbeitslöhnen viel höhere Beiträge zu zahlen sind! Dazu kommt, daß möglicherweise die Konjunkturen des Weltmarkts sich zu Ungunsten Deutschlands verändern, daß außergewöhnliche Kalamitäten eintreten, Krieg, Geschäftskrisen u. s. w., woran schon Herr Sonnemann erinnert hat. Denken Sie sich einen lange dauernden Krieg in Deutschland, wo dann die Industrie zum größten Theile still liegen muß, wo sie nicht im Stande ist, die nöthigsten Unterhaltungskosten des Betriebes zu decken, und da soll nun eine Fortzahlung der immer steigenden Pensionen, dieser Renten aus der Unfallversicherung, stattfinden! Werden da nicht ohne weiteres viele, die gesammten Berufsgenossenschaften an den Bundesrath herantreten und sagen: seht, wir sind nicht leistungsfähig, wir verdienen überhaupt nichts, wie können wir da noch die Unfallbeiträge zahlen? In diesem besonderen — wie ich hoffe, niemals eintretenden, aber doch immerhin möglichen — Falle wird es nothwendig sein, daß das Reich die ganze Verpflichtung übernimmt. Sie legt also von den Schultern der reichen Unternehmer die Last auf die große Masse der armen Steuerzahler, oder die Pensionen werden gekürzt oder eine Zeit lang gar nicht ausbezahlt, wie es schon mit den Zinsen der Staatsschuld u. s. w. mehrfach vorgekommen ist. So sind die Aussichten!

Zwischen dem Umlageverfahren und dem Reichszuschuß unter der Maske der Reichsgarantie besteht ein untrennbarer Zusammenhang. Das Umlageverfahren ist nicht möglich, ohne daß als nothwendiges Requisit die Reichsgarantie dazu gehört, und diese wird in leider nur zu vielen Fällen eintreten. Ich wiederhole, dieses ganze Umlageverfahren läßt sich bezeichnen als eine Strafe für sorgfältige Betriebsunternehmer und als eine Prämie für die nachläßigen und gewissenlosen; und daß meine Freunde und ich in diesem Punkte im Hause nicht allein stehen, haben nicht nur die beredten Ausführungen von nationalliberaler Seite in der ersten Lesung bewiesen, nein, ich muß zu Ehren des Herrn von Maltzahn hier anführen, daß auch er in klaren Worten das exorbitante Uebermaß solcher „Genossenschaftlichkeit" perhorreszirte. Er sagte wörtlich:

> Wenn die Genossenschaft einen freiwilligen Austritt zuläßt, wenn die freiwillig gebildete Genossenschaft in ihrem Bestande wesentlich alterirt werden kann dadurch, daß Betriebe eingehen — nota bene eingehen, ohne daß der Betriebsunternehmer aus dem finanziellen Rückgang seines Geschäfts zum Eingehenlassen des Betriebes gezwungen ist —, dann, glaube ich, wird es nothwendig sein, die Deponirung der Entschädigungskapitalien für die in seinem Geschäft bereits eingetretenen Unfälle **sicherer** zu stellen, als dies durch die Vorlage geschieht.

Meine Herren, dieser Punkt ist auch in der Kommission zur Sprache gekommen. Man hat gefragt, ob denn in solchen Fällen nicht Vorsorge getroffen werden sollte, wenigstens einen Theil des Deckungskapitals von den ausscheidenden Unternehmern, die dazu im Stande sind, zu fordern. Darauf hieß es: das kann es nicht geben, das ist nicht vereinbar mit dem Wesen der Genossenschaft; der Einzelne tritt da vollständig zurück. Aber was ist das mehr als eine Redensart? Der Einzelne tritt zurück, insoweit er den Vortheil in die Tasche steckt und seine Schulden den Genossen überläßt; er bleibt aber, insofern er mit vielen anderen verpflichtet ist, Jahr für Jahr aus seinen vielleicht sehr kärglichen Einnahmen die Schuld des Ersteren mitzutragen. Schließlich muß ja doch alles aus den Taschen der Industriellen, aus den Ergebnissen aller einzelnen Unternehmungen genommen werden. Also dieser Einwand ist durchaus nicht stichhaltig, und ich wundere mich, daß da diese sehr starke Beanstandung seitens des Herrn Kollegen Freiherrn von Maltzahn in keiner Weise berücksichtigt worden ist, daß er selbst es nicht wenigstens versucht hat als Anhänger des Gesetzes einen Antrag nach dieser Richtung einzubringen. Ja, Herr von Maltzahn hat auch selbst in der zweiten Lesung der Kommission kein Hehl daraus gemacht, daß er im Innern

seines Herzens auch jetzt noch ein entschiedener Anhänger des Deckungsverfahrens sei und die größten Bedenken habe gegen das Umlageverfahren; aber im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes wolle er darauf verzichten. Meine Herren, ob das aber Dinge sind, auf die man verzichten kann, die man preisgeben kann, obgleich dadurch das Gesetz so außerordentlich verschlechtert wird, nur damit äußerlich etwas zu Stande kommt, was dann nicht zum Heil, sondern zum Verderben der Nation führt, — das wage ich zu bezweifeln.

Nun, meine Herren, möchte ich Sie noch bitten, diese Frage speziell vom sozialpolitischen Standpunkte aus zu betrachten. Welchen Eindruck wird es auf die Arbeiter machen, wenn sie erfahren, wie man zur Schonung der Großindustriellen, derjenigen, die doch im wesentlichen einen weit höheren Antheil von den Erträgen der Industrie an sich ziehen, als die Arbeiter — wie man diese entlastet, und sich das Exempel klar herausstellt, daß in den ersten Jahren die gesammten Leistungen der Unternehmer nicht einmal denen der Arbeiterkrankenkassen gleichkommen! Die Krankenkassen leisten für die ersten 13 Wochen der Betriebsunfälle schon nach der zu niedrigen Berechnung der Regierung $2^3/_4$ Millionen, wovon wenigstens zwei Drittel die Arbeiter zahlen, während die Unternehmer, abgesehen vom Reservefonds, es noch nicht bis zu einer Million bringen. Kann man das dann wirklich eine Unfallversicherung der Arbeiter nennen? Gewiß nicht!

Dann aber ist mit großer Sorgsamkeit in den neuen Gesetzen vorgesehen, daß die Arbeiterkrankenkassen ja recht solide seien. Man hat die, dem Deckungsverfahren bei Krankenkassen fast gleichkommende Verpflichtung eingeführt, einen recht bedeutenden Reservefonds anzusammeln, einen Reservefonds, der mit Rücksicht auf die innere Verschiedenheit der beiden Versicherungsarten sehr viel bedeutender ist bei den Krankenkassen als bei der Unfallversicherung. Denn die Krankenkassen haben nur laufende Verpflichtungen, die nicht wesentlich mit den Jahren wachsen, während die Unfallversicherung gerade dieses Eigenthümliche hat, daß ihre Lasten bis zum Beharrungszustande mit jedem Jahre stark zunehmen. Trotzdem sollen die Krankenkassen die volle Höhe der Jahresausgabe als Reservefonds ansammeln, während der Reservefonds der Unfallversicherungsgenossenschaften keineswegs den angemessenen Ansprüchen genügt.

Alles dies werden die Arbeiter sehr wohl erwägen, meine Herren; und wenn sie ohnehin schon mit Rücksicht auf die bisher gefaßten Beschlüsse im höchsten Maße verstimmt sein werden, so werden sie das Verfahren nach § 10 geradezu unbegreiflich finden. Es kann sicherlich auch dem ganzen Ansehen unserer Sozialpolitik nicht förderlich sein, wenn wir auf solche Weise die Reform eintreten lassen, auf eine Weise, die allen bisher anerkannten Grundsätzen der Versicherung und der Gerechtigkeit widerspricht. Meine Herren, wenn diese Frage so im Sinne unserer Regierung und Kommission zu lösen wäre, wie jetzt vielfach behauptet wird, glauben Sie denn, daß die österreichische Regierung, die ja im übrigen den Entwurf der unsrigen in allen Hauptpunkten adoptirt hat, daß sie fast allein in diesem Punkte davon abgewichen wäre — gerade Oesterreich, das doch sonst in diesen Dingen nicht als ein Muster dasteht? Aber vor der Verantwortlichkeit ist mit Recht die österreichische Regierung zurückgeschreckt, durch das Umlageverfahren „Wechsel auf eine ungewisse Zukunft zu ziehen", wie es Herr Geheimrath Lohmann in seinem damaligen Votum namens der Regierung selbst ausgedrückt hat. Meine Herren, die Zukunft für die gesammte Industrie, noch mehr aber, wie schon hervorgehoben worden ist, für die einzelnen Gewerbe und für die einzelnen möglicherweise kleinen Genossenschaften ist eine sehr dunkle. Führen Sie das Deckungsverfahren ein, so kann jede Berufsgenossenschaft, soweit menschliches Ermessen reicht, für ihre Verpflichtungen aufkommen; thun Sie das nicht, so sind die ganzen Berufsgenossenschaften nur Schein, nur die äußere Einkleidung, dahinter steht aber doch wieder das Reich, d. h. die Masse der Steuerzahler, welche an Stelle der Großindustriellen im Nothfalle eintreten müssen.

Meine Herren, ich habe diese Angelegenheit von Anfang an mit einem ganz besonderen Eifer erfaßt, weil ich gerade diese Frage für die vom ethischen Standpunkte aus bedeutsamste des Gesetzes halte, und ich habe auch nicht verfehlt, in der Presse, wo ich es konnte, für die Auffassung einzutreten, welcher ja die Regierung selbst noch vor wenigen Jahren angehört hat. Zur Kennzeichnung der Behandlung von Reichstagsabgeordneten seitens der Offiziösen muß ich nun mittheilen, daß, nachdem ich über die Verhandlungen der Kommission in der Wiener „Neuen freien Presse" Bericht erstattet, mir von Seiten der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ohne Nennung jenes bekannten Blattes vorgeworfen wurde, da sei ein Reichstagsabgeordneter, der etwas dem Reiche Nachtheiliges in gehässiger Weise in ausländischen Zeitungen veröffentliche, — meine Herren, also ein deutsch-österreichisches Blatt, das von jeher in wärmster Weise für Deutschland und Deutschthum eingetreten ist, das bezeichnet man als ausländisches Blatt und macht es einem deutschen Abgeordneten zum Vorwurf, wenn er seiner und zahlreicher Kollegen Ueberzeugung in einem hoch angesehenen deutschen Blatte einen wahrheitsgemäßen Ausdruck gibt. Das, was ich dort gesagt habe, bildet zu gleicher Zeit das Resümee meines heutigen Vortrags, und ich bitte, mir zu gestatten, diese wenigen Zeilen hier zum Schluß zu verlesen, um Ihnen zu ermöglichen, das Urtheil selbst zu fällen, ob hierin gewissermaßen ein Verrath an dem deutschen Vaterlande lag. Ich schrieb:

> Wäre die Entscheidung für die Privatversicherung ausgefallen, niemand hätte daran gedacht, das Umlageverfahren auch nur für diskutirbar zu halten. In krassem Widerspruche mit allen Grundsätzen der Assekuranz, ja der Gerechtigkeit und Wirthschaftlichkeit, wälzt das Umlagesystem die Schuld und den Schaden der Gegenwart auf die Zukunft, entlastet den nachlässigen oder gewissenlosen Arbeitgeber auf Kosten des vorsorglichen, bevorzugt den jetzt prosperirenden Unternehmer zu Ungunsten des künftigen Anfängers, bringt lawinenartig wachsende Ausgaben statt Amortisation und setzt alles in allem an Stelle der individuellen und zeitlichen Verantwortlichkeit, welche zur möglichen Verhütung der Unfälle führt, den verderblichsten Kommunismus nicht nur der Individuen, sondern der Generationen. In solchem Sinne hatte die Reichsregierung selbst durch ihren hervorragendsten Sachverständigen, Geheimen Rath Lohmann, noch vor kurzem das Umlageverfahren entrüstet von sich gewiesen. Jetzt führten die Liberalen zur Verstärkung dieser Ansicht die beredtesten unwiderleglichsten Zahlenreihen vor — sie predigten Ohren, die für alles andere taub waren als für die Begehrlichkeit einer mächtigen Phalanx von Großindustriellen.

Meine Herren, das habe ich dort geschrieben, und das wiederhole ich vor dem Reichstage und vor dem Volke als meine innerste Ueberzeugung. Ich warne den Reichstag, diesen verhängnißvollen Schritt zu thun und das zu beschließen, was sicherlich nicht zur Ehre unseres deutschen Vaterlandes gereicht.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Ich habe keinen Beruf, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wegen der Be-

merkungen zu vertreten, die sie über das literarische Vorgehen des Herrn Abgeordneten Hirsch gemacht hat. Mir ist der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" nicht bekannt geworden, und ich kann also um so weniger zu seiner Rechtfertigung irgend etwas beibringen, was auch außerhalb meiner Aufgabe liegen würde. Das eine aber muß ich sagen, daß, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch an eine auswärtige Zeitung schreibt, die deutsche Regierung sei eine Förderin des verderblichsten Kommunismus, indem sie diese Vorlage macht, ich dies gerade nicht sehr schön finde.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hirsch hat sich nun, indem er die Gründe, die ich für das Umlageverfahren beigebracht habe, kritisirte, auf die Autorität eines verehrten Mitarbeiters, des Geheimraths Lohmann, berufen, und hat Aeußerungen des Herrn Geheimrath Lohmann zitirt, die er bei der Berathung der ersten Unfallsvorlage in der Kommission gethan hat. Diese Aeußerungen sind mir bekannt, wir standen damals auf dem Standpunkte, daß wir das Anlageverfahren für das Rationelle hielten, und Herr Geheimrath Lohmann vertheidigte dieses Verfahren berufsgemäß. Daß Herr Geheimrath Lohmann an dieser seiner damals ausgesprochenen Meinung nicht festgehalten hat, daß auch Herr Lohmann seine Auffassung angesichts der geplanten berufsgenossenschaftlichen Organisation korrigirt hat, bitte ich Sie zu entnehmen aus der Drucksache des Reichstages Nr. 19 vom Jahre 1882, wo es in den vom Herrn Geheimrath Lohmann verfaßten Motiven ausdrücklich heißt, daß nach der Organisation öffentlicher Korporationen, wie sie durch die Vorlage in Aussicht genommen war, das Umlageverfahren an seinen Bedenken verliere, daß es vielmehr aus den Gründen, die ich mir vorhin vorzutragen erlaubt habe, sich als das zweckmäßigere empfehle. Also gegen die von dem Herrn Vorredner angezogene Autorität des Herrn Geheimrath Lohmann darf ich mich ebenfalls auf die Autorität des Herrn Lohmann berufen.

Nun, meine Herren, noch ein Wort über die materielle Bedeutung und die materielle Sicherheit, die nach der Meinung der Gegner des Umlageverfahrens in erhöhtem Maße durch das Anlageverfahren gegeben werden soll. Läge die Sache so, daß es ganz bestimmte, fest fixirte versicherungstechnische Grundsätze gäbe, nach denen das Kapital berechnet werden könnte, welches zur Deckung einer vorgeschriebenen Rente erforderlich ist, so würde ich nicht daran zweifeln, daß das Deckungskapitalverfahren ein großes Maß von Sicherheit gewährt. So aber liegt die Sache nicht. Sollte der Herr Vorredner, der mit dem Kassenwesen so vertraut ist, nicht selbst aus den jüngsten Erfahrungen, die er mit seinen Kassen gemacht hat, den Schluß ziehen können, daß es mit diesen versicherungstechnischen Grundsätzen außerordentlich schwach bestellt sei? Ist ihm der Fall Pampel entgangen?

(Heiterkeit.)

Ist ihm entgangen, daß das Anlageverfahren auch keine Sicherheit bietet, nachdem zwei Autoritäten auf dem versicherungstechnischen Gebiete das Defizit seiner Verbandsinvalidenkasse zu berechnen unternommen haben, und nachdem die Differenz des von ihnen berechneten Defizits nicht weniger als 1½ Millionen beträgt? Und war Herr Pampel, der glaubte eine Rente beziehen zu können, in der Lage, diese Rente beziehen zu können? Nein, meine Herren, auch die nach dem Anlageverfahren aufgebaute Kasse war nicht im Stande, ihm diese Rente zu geben.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, haben die Gegner heute behauptet, das Umlageverfahren stehe in unzertrennbarem Zusammenhange mit der Reichsgarantie; ohne Umlageverfahren sei die Reichsgarantie nicht nöthig; bei Annahme desselben werde die Reichsgarantie in Anspruch genommen werden zu Ungunsten des Steuerzahlers; darauf sei es überhaupt, wie der Herr Abgeordnete Sonnemann sich ausdrückte, abgesehen, daß schließlich der Steuerzahler die ganze Last der Unfallversicherung zu übernehmen habe. Nun frage ich auch hier: wie steht die Sache? Wo ist die Deckung nach dem Falle Pampel im Anlageverfahren? Wer deckt dort das Defizit? Also selbst wenn Sie das Anlageverfahren in das Gesetz hineinbringen, würden Sie immerhin die Reichsgarantie nicht entbehren können, wenn Sie die Konstruktion der Genossenschaften auf so schwache Füße stellen, daß sie nicht in sich die Garantie tragen, dauernd leistungsfähig zu sein. Diese Garantie soll aber gerade durch die Bildung von kräftigen Berufsgenossenschaften gegeben werden, und da behaupte ich: so gut, wie wir im öffentlichen Leben keine Kommune, keine Korporation bilden, die nicht in sich die Gewähr dafür bietet, daß sie die Lasten zu tragen vermag, die ihr im öffentlichen Leben auferlegt werden müssen, so werden wir auch diese Berufsgenossenschaften als öffentliche Korporationen in einer solchen Weise gestalten, so umfangreich komponiren, so viel sichere Elemente in sie einweisen, daß sie eben die Gewähr in sich tragen, daß sie die Lasten auch dauernd übernehmen können. Wenn gesagt wird, mit diesem Verfahren belaste man den jungen Anfänger, der einen Erwerbszweig beginnen will, in ganz unzulässiger Weise, so erwidere ich darauf einfach: jeder junge Anfänger, der einen Gewerbebetrieb unternimmt, wird sich von vornherein klar machen müssen, welche öffentlichen Lasten mit diesem Gewerbebetriebe verbunden sind, und er wird sich den Gewerbebetrieb aussuchen, der ihm nach Maßgabe seiner Kräfte und Leistungsfähigkeit als derjenige erscheint, dessen Lasten er prästiren kann. Ebenso wie der junge Anfänger sich mit Vorliebe nicht an einen Ort begeben wird, wo eine hohe Kommunalsteuer besteht, von der er nicht weiß, ob er sie auch tragen kann, ebenso wird der junge Anfänger auch hier, — und dazu bleibt ihm noch ein weites Feld offen, — wenn er den Plan hat, einen Betrieb zu unternehmen, der zu einer hoch belastenden Berufsgenossenschaft gehört, davon abstehen können und zu einem anderen Betriebe zu greifen in der Lage sein. Also dieser Grund ist nicht stichhaltig; und wenn die Sache so aufgezogen wird, wie sie gedacht ist, — und sie wird so aufgezogen werden, — so wird auch der Steuerzahler niemals in Anspruch genommen werden.

Ich komme schließlich dazu, noch ein Wort zu sagen über die sozialpolitische Bedeutung, und da ist mir auch etwas dunkel, wie man die Behauptung aufstellen kann: was wird der Arbeiter dazu sagen, wenn jetzt das Umlageverfahren eingeführt wird? Ja, meine Herren, der Arbeiter wird sich zunächst fragen: was erhalte ich nach dem Gesetze?

(sehr richtig! rechts)

in welchen Beziehungen stellt mich das Gesetz sicher, und ist das, was mir das Gesetz verspricht, für mich ausreichend, erfüllt es das Maß der Ansprüche, die ich zu haben glaube?

(Sehr richtig! rechts.)

Aber ob diese Last aufgebracht wird vom Fiskus, von Berufsgenossenschaften, von Privatgesellschaften, das wird ihm für den Fall wohl ziemlich gleich sein, wenn er keine Weiterungen bei Erhebung seines Anspruches zu bestehen hat, wie er sie allerdings bis jetzt bei den Privatversicherungsgesellschaften zu bestehen hatte.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist von ethischen und moralischen Wirkungen gesprochen worden, die das Umlageverfahren auf die Industrie und die Arbeiter haben soll. Ich behaupte, daß die einzige moralische Wirkung die sein wird, daß der Arbeiter sich sagen wird: hier ist ein Gesetz gemacht, welches für dich sorgt, wenn du unverschuldet in Unfall geräthst,

hier ist ein wohlthätiges Unternehmen, das der Staat zu deinen Gunsten inszenirt hat; und dafür wird er dankbar sein. Im übrigen wird es ihm gleichgiltig sein, aus welcher Tasche er diese Wohlthat empfangen wird.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, in den Streit, welchen der Herr Kollege Dr. Hirsch gegen die Regierung mit dem Geheimrath Lohmann kämpft, und wogegen sich der Minister von Boetticher wieder mit dem Geheimrath Lohmann vertheidigt, will ich mich nicht mischen, ebenso wenig auch in die Differenz, welche hervorgetreten ist in der Auffassung des Kollegen Leuschner und des Kollegen Dr. Hirsch bezüglich der Popularität oder Inpopularität bei den Arbeitern, welche sich an dieses Gesetz knüpft. Einmal deshalb nicht, weil ich der Meinung bin, daß es sich hier um Gebote der Gerechtigkeit handelt, wenn wir in der richtigen Weise das Unfallversicherungswesen regeln, ganz abgesehen davon, ob man uns dies dankt oder nicht; dann aber auch noch aus dem Grunde, weil gerade hier eine Materie zur Frage steht, welche meiner Ueberzeugung nach die eigentlichen Hauptinteressenten bei der Unfallversicherung am allerwenigsten berührt: das sind die Arbeiter. Meine Herren, wenn es irgend einen Theil des Gesetzes gibt, dem gegenüber die Arbeiterwelt sich sehr wenig zu bemühen braucht, dessen Lösung so oder so mit ihrem Interesse sehr wenig zusammenhängt, so ist es die Frage, ob dasjenige, was unter allen Umständen die Arbeiter bekommen sollen, auf dem Wege des Deckungsverfahrens oder auf dem Wege des Umlageverfahrens aufgebracht wird. In dieser Beziehung stehen wir hier vor einem Gegenstande, der mit der eigentlichen Arbeiterfrage so gut wie gar nichts zu thun hat.

Allerdings, meine Herren, eine Bemerkung muß ich mir hier gestatten. Ein gewisses Interesse hat die Arbeiterwelt in der Richtung, daß dieses Gesetz womöglich zu Stande komme, weil fünf bis sechshunderttausend Arbeiter, welche bisher außerhalb des Gebiets des Haftpflichtgesetzes stehen und für welche auch in Konsequenz hiervon durch freiwillige Versicherung so gut wie nichts gethan ist, auf Grund dieses Gesetzes in den Versicherungszwang, in den Schutz des Versicherungsrechtes eingeführt werden, und zwar gerade solche Arbeiterklassen, bei denen die Gefahren ihres Berufs sehr groß und drohend sind.

Was dann die Aeußerungen der einzelnen Redner, die mir voraufgegangen sind, außerdem anlangt, so möchte ich doch dem Herrn Kollegen Dr. Hirsch entgegenhalten, daß er mir bezüglich der Gefahr, daß Industrieunternehmungen rasch untergehen und an ganz anderen Orten auftauchen oder auch gar keine Nachfolge haben, die Dinge nicht so anzusehen scheint, wie sie wirklich liegen.

(Sehr richtig!)

Gewiegte Kenner der Industrie und auch Leute, die am Ende den Dingen etwas ferner stehen, die aber doch ein offenes Auge für die Wirklichkeit haben, müssen sagen, daß eine gewisse Kontinuität des Ortes und der Entwickelung der Geschäfte vorhanden ist; man möchte vielleicht mit einem etwas hinkenden Gleichniß sagen, es liegt eine Art von Unsterblichkeit in großen Unternehmungen, die einmal in bestimmten Lokalitäten und Gegenden befestigt sind, so daß auch das bloße Wechseln des Besitzers nicht den großen Einfluß äußern kann bezüglich der Gerechtigkeit des Uebertragens von früheren Ansprüchen auf spätere Besitzer. Ich glaube, daß den Herrn Kollegen Dr. Hirsch hier das Argument, das er geltend gemacht hat, doch etwas zu weit führt.

Er hat dann auch hervorgehoben sehr große Zahlen bezüglich der Fragen, die hier im Spiele stehen. Meine Herren, was solche Zahlen anlangt, so stehe ich denen nach den Erfahrungen, die ich in verschiedenen Unfallkommissionen schon gemacht habe, und zwar nicht bloß mit Herren, die etwa der mir entgegengesetzten Ansicht waren, sondern auch mit den Behauptungen meiner Freunde, etwas ungläubig gegenüber. Es ist mir in dieser Beziehung im Gedächtniß das Wort eines Engländers: „Statistische Zahlen beweisen wie Miethssoldaten immer für den, der sie aufführt", und das ist in diesen Dingen meiner Ansicht nach häufig der Fall.

Ich muß dann mich mit dem Herrn Kollegen Sonnemann auch insofern auseinandersetzen, weil er auch hervorgehoben hat: wenn die Nationalliberalen gewollt hätten, so würden diese Abstimmungen der Majorität, wie sie jetzt in geschlossener Weise stattfinden, nicht zu Stande gekommen sein. Ja, meine Herren, da läßt sich vom Parteistandpunkt aus an der Addition und Subtraktion nichts ändern. Wir können auf diese Weise nicht die Thatsache aus der Welt schaffen, daß, wenn wir Mann für Mann in allen Punkten mit der Linken zusammenstimmen, wir von den Herren drüben doch überstimmt werden.

Sodann hat der Herr Kollege Sonnemann gemeint bezüglich der Vorzüge des Deckungsverfahrens, worauf ich noch des näheren komme, daß es doch ganz leicht sein würde, die gesammelten Deckungskapitalien als Hypotheken anzulegen, welche mit der Industrie in Verbindung stehen. Ich weiß nicht, ob auch andere Kollegen hier im Hause in dieser Beziehung schlimme Erfahrungen gemacht haben, wie ich und mancher meiner Freunde; ich habe gefunden, daß es mit den Hypotheken bei industriellen Unternehmungen ganz böse aussieht. Wenn eine Fabrik einmal zu Grunde gegangen ist, so sind die Fabrikgebäude kaum die Kosten des Abbrechens werth.

(Sehr richtig! rechts.)

Also insofern können Sie auch von dem Gesichtspunkt aus, daß man durch das Verleihen von den Deckungskapitalien an die Industrie dieser wieder zu Hilfe kommen könne, mit dieser Argumentation nicht gar zu weit gelangen. Uebrigens wundere ich mich, daß Herr Kollege Sonnemann, der in Finanz- und Geldsachen eine ganz andere Kenntniß hat als ich, sich dieser Thatsache hat verschließen können.

Er hat dann den Gegensatz gestreift bezüglich der öffentlichrechtlichen und rein privatrechtlichen Gestaltung des Versicherungswesens, je nachdem man die eine oder die andere Organisation vorzieht, anklingend an das, was auch der Herr Staatsminister von Boetticher aus den letzten Ausführungen des Herrn Geheimrath Lohmann hier zur Sprache gebracht hat. Er hat aber gemeint, man könne dieses Argument hier nicht anwenden, weil nur eine geringere Zahl von Arbeitern auf Grund des Prinzips, welches dieses Gesetz beherrscht, zur Versicherung gelange. Ja, meine Herren, wenn wir wirklich ein öffentlichrechtliches Verhältniß statuiren würden, wo Rechte und Pflichten einander durchdringen, wo das Gebiet des Privatrechts verlassen ist, so kann es bei der Würdigung des Verhältnisses nicht darauf ankommen, ob eine größere oder geringere Zahl von Arbeitern auf diese Weise in den Schutz des Staates gestellt wird, ob der Staat für diese Arbeiter eine größere oder geringere Anzahl von Industriellen versicherungspflichtig macht. Der Charakter des Verhältnisses wird dadurch meines Erachtens nicht geändert.

Ich bedaure nun sehr, daß Herr Kollege Sonnemann, der ja, wie er selber ausführt, durchaus nicht einen an sich feindseligen Standpunkt gegen den Grundgedanken dieses Gesetzes einnimmt, aus der Entscheidung, wie sie durch die Mehrheit hier für das Umlageverfahren gefaßt worden ist und ohne Zweifel auch festgehalten wird, zu der Konklusion kommt, daß ihm deshalb — er führt ja auch noch einige andere Punkte an — das Gesetz unannehmbar werde.

Das bringt mich auf den Gegensatz von Umlageverfahren und Deckungsverfahren, und Sie mögen mir gestatten, darüber Ihnen vielleicht etwas ketzerisch scheinende Meinungen darzulegen, die aber nicht von heute bei mir vorhanden sind und auch nicht nur von mir vertreten werden. Es gibt Ketzereien, die einen ziemlich großen Umfang und Anhang in der Welt haben. Nun, dieser ganze Gegensatz zwischen Umlageverfahren und Kapitaldeckungsverfahren scheint mir in der That zurückgeführt werden zu müssen auf die Unterscheidung des rein Privatrechtlichen und des Gebiets des öffentlichen Rechts. In dieser Beziehung stimme ich durchaus mit der Grundanschauung des Herrn Geheimrath Lohmann überein. Es wird sich demnach nur fragen, ob man in dem konkreten Falle die richtige Anwendung eines vielleicht ziemlich allgemein zugegebenen Prinzips vor sich hat. Also da, wo es sich um ein rein privatrechtliches Verhältniß handelt, wo also die Idee des Vertrages die vorwiegende ist, wird es durchaus am Platze sein, solche Verpflichtungen, wie sie auf dem weiten Gebiete des Versicherungswesens übernommen werden, durch Deckungskapitalien sicherzustellen. Je mehr aber das betreffende Einzelverhältniß sich dem Gebiete des öffentlichen Rechtes nähert, sei es im Zusammenhange mit der Gemeinde, sei es in der Form von Versicherungen mit Anknüpfung an Provinzialverbände und dergleichen mehr, so wird man sagen müssen: hier ist dasjenige Verfahren der Aufbringung am Platze, welches sich der Steuererhebung im Staate nähert.

Und danach kann nur die praktische Frage die sein, ob im gegebenen Falle wir uns auf dem Boden des öffentlichen Rechtes befinden, oder ob das Gesetz, wie Sie (auf der Linken) konstruiren wollen, seinem Wesen nach dem reinen Privatrecht angehört. Wende ich diese Anschauung auf die Vorgeschichte der Gesetzgebung über das Unfallversicherungswesen in Deutschland an, so scheint mir, daß die Erklärung, weshalb da so und an anderen Stellen anders organisirt und entschieden worden ist, sich auf diesen Unterschied zurückführen läßt. Mag dies auch nicht immer prinzipiell richtig sein und ausnahmslos zutreffen, im Ganzen trifft es zu. Das ganze Gebiet, meine Herren, ist ja ein so neues, wir haben damit, was das Heranziehen des Staates betrifft, einen so großartigen und kühnen Schritt vor anderen Staaten voraus unternommen, daß man mit einer Unfehlbarkeit weder für die eine noch für die andere Auffassung eintreten kann. Es muß jeder, wenn er auch noch so sehr in der Sache zu Hause zu sein glaubt, mit großem Mißtrauen seine eigene Meinung zu Markte tragen.

Das erste Gesetz, welches uns vorgelegt wurde, bot uns das Kapitaldeckungsverfahren, vertreten durch den Herrn Geheimrath Lohmann; Sie werden sich jedoch erinnern, daß wegen dieser starken Belastung der Industrie durch die erste Vorlage wir in ihr den Arbeiterzuschuß und den Staatszuschuß hatten. Hier war also die Sache, was das Drückende der Industrie durch das Anlageverfahren anbetrifft, dadurch wesentlich abgeschwächt, daß der Staat als solcher, und daß die Arbeiterbevölkerung mit herangezogen wurde.

Darauf kam der Vorschlag, den die Herren auf der linken Seite im Verein mit meinen Freunden (Antrag Buhl und Genossen) gemacht haben. Da standen wir wieder vollständig auf dem privatrechtlichen Standpunkt, und da war ohne Zweifel das Deckungsverfahren am Platze, und niemand wird bestreiten können, daß, wenn dieser Gesetzentwurf Gesetz geworden wäre, das Deckungsverfahren hätte gewählt werden müssen, weil es durchaus der Konsequenz des Gesetzes entsprach.

Seitdem, meine Herren, sind wir mit den beiden jüngsten Entwürfen übergegangen auf das andere Gebiet, wo der Charakter des Schutzes der Arbeiter im Versicherungswege als öffentlichrechtlicher Natur anerkannt wird, und wo nach meiner Auffassung in Konsequenz des grundlegenden Begriffs allerdings das Umlageverfahren das ist, was der Natur der Sache besser entspricht. Ich sage nicht, daß, wenn eine Mehrheit sich für das Deckungsverfahren entschieden hätte, ich nicht die sehr große Sicherheit beim Deckungsverfahren auch sehr gern akzeptirt haben würde, — Sie werden gleich hören, wie meine Freunde und ich uns in dieser Beziehung in der Kommission verhalten haben; — ich behaupte nur, daß nicht das Deckungsverfahren das absolut richtige, und das Umlageverfahren das absolut unrichtige ist, sondern daß man im konkreten Falle einmal das eine, einmal das andere für das richtige halten kann.

Bezüglich der Stellung meiner Freunde in der Kommission zu dieser Frage ist nun einfach zu verweisen auf den Antrag, den die Abgeordneten Buhl und Oechelhäuser damals gestellt haben, und der ja reproduzirt ist in dem Antrage, den die verehrten Herren auf der Linken jetzt zu dieser Frage gestellt haben; es ist, kurz gesagt, die Ersetzung des Umlageverfahrens durch das Deckungsverfahren. Ich habe diesen Antrag deshalb nicht mitunterschrieben, weil ich prinzipiell schon einen anderen Standpunkt insofern einnahm, als ich nicht in dem Umfange, wie meine Freunde, das Deckungsverfahren absolut für das richtige hielt; aber ich habe mit ihnen in der Kommission für diesen Antrag gestimmt, weil ich auch durch die Sicherheit des Deckungsverfahrens vollständig befriedigt worden wäre. Auch ein anderer verehrter Freund hat in der Kommission in diesem Punkte meine Meinung angenommen, dessen Namen Sie auch nicht unter den Antragstellern finden. Daß wir in solchen Fragen verschiedener Meinung sind, daß wir bei aller Uebereinstimmung der politischen Ansicht auf einem solchen Gebiet nicht absolut auf die verba magistri schwören, daß wir nicht etwa bei dem Fraktionsvorstande uns befragen: „wie denken Sie“ — oder noch besser: „wie denken wir über diese technische Frage?“ — das scheint mir durchaus am Platz. Wir haben auch schon bei früheren Gelegenheiten ein gleiches Beispiel von verschiedener Auffassung bei den wichtigsten ökonomischen Fragen gegeben. Ich erinnere nur daran, daß bei dem ersten Unfallversicherungsgesetz die Frage des Arbeiterbeitrages eine sehr einschneidende war, und wichtige Verhandlungen darüber gepflogen sind. Damals habe ich in der ersten Unfallversicherungskommission mit dreien meiner Freunde aus der nationalliberalen Fraktion für die Beseitigung des Arbeiterbeitrages gestimmt, während drei andere Herren, politisch mit mir gleichdenkend, mit der großen Mehrheit des Hauses und, ich glaube, auch mit der großen Mehrheit der Fraktion für die Beibehaltung des Arbeiterzuschusses sich erklärt hatten. Wir haben gemeint und meinen noch, daß es bei diesen Dingen, bei solchen technischen Fragen, wo doch jeder sein eigenes Urtheil anwenden muß, etwas ganz natürliches sei, daß politische Freunde nicht durchaus ein und derselben Meinung sind.

Das ist nun wieder bei diesem Paragraphen hervorgetreten. Wir haben auch hier dokumentirt, daß wir prinzipiell nicht ganz denselben Standpunkt einnehmen; ich habe mich aber in keiner Weise praktisch von meinen Freunden auch nur den Schein nach trennen wollen, und ich erkläre nochmals, ich habe mit ihnen in der ersten Lesung in der Kommission für diesen Antrag, wie sie ihn vorschlugen, gestimmt. Aber was geschah nun? Es stellte sich heraus, daß eine absolut nicht umzubringende Mehrheit in der Kommission und ebenso, wie wir schließen mußten, im Hause für das Umlageverfahren war, und da hatten wir nur zu fragen: sollen wir überhaupt nicht an den ferneren Berathungen über diesen Theil der Materie uns betheiligen oder den Versuch machen, auf anderem Wege die Schäden und Schwächen zu beseitigen, welche auch wir bei dem Umlageverfahren anerkennen. Es ist damals die Frage des Reservefonds aufgetaucht, und wir glaubten, daß diese schließlich in einer Weise gelöst wäre, daß sich sowohl nach unten hin das Umlageverfahren dadurch rechtfertigen läßt, als auch nach oben hin — ein Thema, was wir erst später näher behandeln werden — die Frage der Reichsgarantie in Folge dessen in

einem Lichte erscheint, daß man sich nicht dagegen zu erklären braucht. Ich habe in der Kommission gegen die Reichsgarantie gestimmt zu einer Zeit, wo mir der Reservefonds noch nicht in einer Weise gesichert schien, um mit gutem Gewissen für die Reichsganrantie eintreten zu können. Schließlich hat die Frage des Reservefonds — vorbehaltlich einer redaktionellen Aenderung, die bei Gelegenheit eintreten wird — nach meiner Meinung eine solche Lösung gefunden, daß man damit einverstanden sein kann, und ich habe demgemäß die Konsequenz gezogen und habe jetzt gegen die Reichsgarantie nichts einzuwenden.

So, meine Herren, steht unser Verhältniß zu diesem besonderen Paragraphen. Wir glauben, daß die Schwächen, welche dem Umlageverfahren anhaften, durch einen gehörig ausgestatteten Reservefonds im wesentlichen beseitigt werden können. Andere Herren sind anderer Meinung, sie haben das Recht ihrer Meinung; ich bestehe aber auch darauf, offen zu sagen, wie ich darüber denke. Wir haben uns alle Mühe gegeben, den Reservefonds so stark wie möglich zu machen, und ich muß bedauern, daß mein verehrter Freund Buhl bei einem solchen Versuche auch nicht die Unterstützung des Herrn Kollegen Dr. Barth gehabt hat, — wahrscheinlich hat er im Unmuth, oder weil er die Sache doch nicht für ausreichend hielt, erklärt, daran liege ihm auch nichts, — das kann aber ein augenblicklicher Einfall gewesen sein.

Nicht aber, bitte ich Sie, daraus, daß wir jetzt weitere Garantien suchen, den absoluten Schluß zu ziehen, als wenn wir nicht glaubten, daß diese Materie zur Zeit nothdürftig geregelt ist. Wir wünschen aber die größtmögliche Sicherheit, und daraus erklären sich auch die verschiedenen Anträge, welche wir uns zu stellen vorbehalten haben. Dieser wichtige Theil dieser Materie, der Reservefonds mit seinen speziellen Fragen, wird bei einer anderen Gelegenheit und aus berufenerem Munde behandelt werden.

Ich habe mich darauf beschränkt, im allgemeinen zu sagen, wie ich persönlich dieser Frage des Umlageverfahrens und des Deckungsverfahrens gegenüberstehe, und daß ich der Meinung bin, daß man in der Regelung des Punktes, wie diese jetzt im Gesetz vor uns liegt, und zu der wir mitgewirkt haben, nicht die endliche Entscheidung über dieses Gesetz suchen kann. Es ist dies ein Punkt — ich wiederhole das —, der die Arbeiter am allerwenigsten interessirt, aber es liegt im Interesse der Arbeiter, daß womöglich ein brauchbares Gesetz zu Stande kommt.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frege.

Abgeordneter Dr. **Frege**: Meine Herren, ich kann damit beginnen, daß ich zunächst den Ausführungen des Herrn Vorredners im wesentlichen vollständig beistimme, und das freut mich um so mehr, als die Herren Abgeordneten Sonnemann und Dr. Hirsch auch bei dieser Frage wieder, die in der That keine politische Parteifrage, sondern eine Frage der nüchternsten Erwägung ist, versucht haben, politische Gegensätze hineinzubringen.

Ich wende mich zunächst gegen den Herrn Kollegen Sonnemann. Derselbe hat emphatisch geschlossen, daß der jetzige Vorschlag der Kommission, auf dessen Boden ich vollständig stehe, und den ich Sie dringend bitte anzunehmen, ein durchaus unerhörtes Kompromiß sei zwischen der Mitte dieses Hauses und meinen Freunden. Meine Herren, das ist nun ebenso unhaltbar wie so vieles, was Herr Kollege Sonnemann außerdem noch gesagt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich wundere mich aber besonders, daß er seine Meinung über diese Frage geändert hat seit dem 24. Mai d. J., wo in der ihm nahestehenden „Frankfurter Zeitung“ die Grundlage, die wir Ihnen vorschlagen als Kommissionsbeschluß, als eine halbwegs solide bezeichnet worden ist. Dieser Aufsatz glaubte, daß der nationalliberale Antrag in der Kommission nicht Berücksichtigung gefunden hätte; heute bezeichnet Herr Kollege Sonnemann diese selbe Grundlage, die er damals als eine halbwegs solide bezeichnete, als eine ganz schwindelhafte. Darin liegt doch mindestens viel Uebertreibung.

Sodann hat der Herr Kollege Sonnemann behauptet, daß durch die Fassung des § 9 die dadurch möglichen kleineren Genossenschaften am allermeisten gefährdet sein würden bei dem Umlageverfahren. Nun, die einzige praktische Erfahrung, die wir jetzt über solche gesetzlich bestehenden Genossenschaften haben, sind die bei den Knappschaftskassen, und da kann ich nur sagen, daß gerade die dem Herrn Kollegen Sonnemann geographisch nahe liegenden Knappschaftskassen in Südwestdeutschland bedeutend solider fundirt sind, als andere größere Verbände. Der Versuch, kleinere Berufsgenossenschaften der Unsolidität zu beschuldigen, widerspricht durchaus den praktischen Erfahrungen.

Ich wende mich aber nun vor allem noch gegen den Einwand des Herrn Abgeordneten Sonnemann, daß bei dem Kommissionsbeschluß die Großindustrie prävalirt und ihre Interessen in der Kommission einseitig zur Geltung zu bringen versucht hätte. Dagegen muß ich auf das entschiedenste protestiren als Mitglied der Majorität dieser Kommission. Schon in erster Lesung hat die Kommission das Umlageverfahren angenommen, wie es in der Regierungsvorlage war; und wenn mein verehrter Freund Freiherr von Maltzahn-Gültz damals noch Bedenken äußerte, wird er gewiß Gelegenheit nehmen, bei der Frage des Reservefonds diesen Gesichtspunkt klar zu legen und die Mißverständnisse, die Herr Abgeordneter Dr. Hirsch glaubte finden zu dürfen, vollständig klar zu stellen und zu widerlegen. Meine Herren, die Großindustrie hat in keiner Weise auf die Beschlüsse der Mehrheit der Kommission Einfluß gehabt. Ich erinnere an die Thatsache, daß die Großindustriellen selbst über Anlage- und Umlageverfahren noch heute verschiedener Meinung sind, daß man also in keiner Weise sagen kann, das eine wäre ein industrieller Standpunkt, und das andere wäre ein — wie soll ich sagen? — sozialpolitisch-legislatorischer. Der Kollege Marquardsen hat sehr recht: die Schäden und Gefahren können bei beiden Verfahren eintreten und bei beiden vermieden werden.

Ich wende mich nun zum Abgeordneten Dr. Hirsch. Derselbe sagt, daß er mit besonderem Eifer bei dieser Gelegenheit sich dieser Frage angenommen hätte. Ja, meine Herren, unwillkürlich lag mir da der Gedanke nahe: blinder Eifer schadet nur. Wenn der Kollege Hirsch etwas objektiver und mit etwas mehr Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse der Frage mit uns gearbeitet hätte, würde er zu ganz anderen Resultaten kommen. Er sagt: wo sind denn die großen Grundzüge? ja, meine Herren, die großen Grundzüge des Abgeordneten Dr. Hirsch möchte ich nur darin finden, daß er alle amtlich publizirten authentischen Aufstellungen über diese Frage bezweifelt. Wir stehen selbst alle noch im Anfang dieser Regelung der Versicherung, und da können wir doch nicht damit anfangen, alles zu negiren, was, wie der Herr Staatssekretär sehr richtig sagte, auf Grund vollständig unbefangener Berechnungen festgestellt ist. Ich erinnere nur an die große streitige Frage, wann der Beharrungszustand eintritt. Sie können uns nicht nachweisen, daß er in einem bestimmten Jahre eintritt, und ich glaube, daß, je schneller wir den Beherrungszustand erreichen, um so sicherer sich die Bedenken gegen das Umlageverfahren beseitigen werden, und daß wir dann auf einem, für die Arbeitersicherheit absolut festen Standpunkt angelangt sein werden.

Meine Herren, wer die Gründe, welche von Seiten der verbündeten Regierungen für das Umlageverfahren eingehend in der ersten Lesung und heute wieder vorgetragen worden

sind, wer die Motivirung des Standpunktes der Mehrheit der Kommission, in dem meisterhaften Bericht des Herrn Berichterstatters ohne Vorurtheil prüft, wird doch zugeben, daß wir in der That einen großen Theil der Industrie neu belasten würden durch das Anlageverfahren. Und es ist mit einer Konsequenz, die wirklich einer besseren Sache würdig wäre, immer von Ihnen (links) hervorgehoben, daß nur die Großindustie hier von uns ungerechtfertigt entlastet wird. Vergessen Sie doch nicht, daß unter das Gesetz nach § 1 auch eine ganze Anzahl kleinerer industrieller Betriebe fallen. Meine Herren, bei handwerksmäßigen Motorbetrieben handelt es sich um eine völlig neue Last, da sie weder unter dem Haftpflichtgesetz stehen, noch sich selbst versichern, und § 120 der Gewerbeordnung ist gegen Handwerker meines Wissens noch nicht in Anwendung gekommen. Ja, meine Herren, hier ist also eine ganz neue Last, und da wollen Sie das Anlagedeckungsverfahren! Wo sollen denn diese Leute die Kapitalien hernehmen? Meine Herren, dann werden aber vor allem die Genossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung, wie ich vorgestern schon mir erlaubte bei anderen Gelegenheiten auszuführen, nach unserer Meinung am allersegensreichsten und erfolgreichsten wirksam sein. Meine Herren, wieviel Betriebsverbesserungen werden jetzt, wenn dieses Gesetz in Kraft getreten ist, vorgenommen werden! wieviel Opfer verlangen Sie da gerade auch von den eben von von mir erwähnten kleineren industriellen Betrieben! Meine Herren, diese ganzen Auslagen, die in der feststehenden und dauernden Einrichtung zur Vermehrung der Sicherheit des Betriebes in den Fabriken nun gemacht werden, sind alles Belastungen der Gegenwart zu Gunsten der Zukunft, und darin finde ich den vollständigen Ausgleich der nicht zu leugnenden und von uns ganz offen zugestandenen Mehrbelastung der Zukunft bei dem Umlageverfahren. Meine Herren, die Statistik der Unfallverhütungsvereine zeigt uns, daß ein Drittel bis die Hälfte aller Unfälle durch wirksame Schutzmaßregeln vermieden werden können. Meine Herren, das trägt die Gegenwart allein, und Sie alle sind ja doch mit uns einverstanden, daß wir vor allem die Unfallverhütung wollen. Es freut mich, hier konstatiren zu können, daß das gestern sogar der Standpunkt des Herrn Richter gewesen ist. Also von diesem Standpunkte aus, daß wir möglichst wenig Unfälle eintreten sehen wollen, ist das Umlageverfahren gerechtfertigt. Denn wir verlangen, daß die Fabriken sofort alle Vorrichtungen treffen, die für die größtmögliche Sicherheit der Arbeiter nothwendig sind. Meine Herren, nach Ehrenzweig beträgt die gegenwärtige Belastung der Industrie nur 7 Millionen Mark für Versicherungsprämien, nach dem uns vorgelegten Gesetze werden 14 Millionen und zirka $1\frac{1}{2}$ Millionen für die Verwaltung, zusammen also $15\frac{1}{2}$ Millionen von der Industrie zu tragen sein. Diese Mehrkosten fallen zum allergrößten Theile auf die kleinen Unternehmer, weil die größeren ja schon ihre Arbeiter bei den bestehenden Gesellschaften versichert haben und zum Theil auch Selbstversicherungen eingeführt haben. Denn, meine Herren, — ich apellire da an alle diejenigen, die den kaufmännischen Verhältnissen vielleicht viel näher stehen, als ich — wieviel solide Unternehmer wird es geben — und nach meiner Ueberzeugung, denke ich, kann man die Mehrheit der deutschen Industrie als von soliden Grundlagen ausgehend bezeichnen — ich sage, wieviel solide Unternehmer werden jetzt schon, wenn das Umlageverfahren in Kraft tritt, selbst bei sich einen Reservefonds zurücklegen, außer dem noch, der im Gesetz vorgeschrieben ist!

(Widerspruch links.)

Ich glaube sicher, es werden dies viele thun, und dadurch werden sie die Sicherheit in der ersten Zeit haben. Denn die Gefahr beim Umlageverfahren ist nur in der ersten Zeit da.

Nun komme ich noch zu dem Haupteinwand des Herrn Abgeordneten Hirsch. Derselbe sagt: wenn ein großer Betrieb — der Herr Kollege Marquardsen ist schon darauf eingegangen und hat es auch meines Erachtens zum Theil widerlegt — wenn ein großer Betrieb durch Massenunglück sehr viel Unfälle zu tragen hat für die Arbeiter, und der Mann nachher plötzlich liquidirt und wegzieht, was wird dann? Ja, meine Herren, kann denn der Mann liquidiren, wenn sich nicht ein Nachfolger findet, und wird sich ein Nachfolger finden, der sich nicht vorher berechnet, wieviel er als Mitglied der Genossenschaft, der er zwangsweise beitritt, nachher zu zahlen hat? Also, meine Herren, diese Frage regulirt sich ganz einfach von selbst bei solchem bedauerlichen Falle. Es vermindert sich eben der Kaufpreis, welchen der Nachfolger zahlt; so viel, als die Rente beträgt, wird dem Verkäufer an Kapital weniger ausgezahlt werden, und um so weniger ist es zu befürchten, daß ein Millionär, oder ein Ausländer, wie Herr Hirsch annahm, wegzöge und die Genossenschaft das allein zu tragen hätte; das regulirt sich, ehe er wegzieht, und ich möchte die Genossenschaft sehen, die ihn vorher wegziehen läßt, — und das ist vom allgemeinen Standpunkte ganz gerechtfertigt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, daß die Invaliden nicht Invaliden der einzelnen Betriebe, sondern Invaliden der Genossenschaftsbetriebe werden, betrachten wir auf dieser Seite (rechts) als Vorzug des Gesetzes. Wir wollen die korporative Organisation, wir wollen den Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeitgeber, und da kann ich nicht umhin, gegen einen Angriff des Herrn Abgeordneten Hirsch auf meinen verehrten Kollegen Leuschner zu protestiren. Meine Herren, ich erinnere daran, daß ein früheres sehr geschätztes Mitglied dieses Hauses hier unwiderlegt ausgesprochen hat, daß die unter dem Herrn Kollegen Leuschner stehenden Arbeiter vielleicht in ganz Deutschland zu den in bester Lage sich befindenden gehören, und daß die Einrichtungen jener Gewerkschaft mustergiltig auch in Bezug auf die Unfallversicherung sind. Meine Herren, ein Mann, der an der Spitze solcher Betriebe steht, verdient nicht, daß ihm der Herr Abgeordnete Hirsch vorwirft, er stifte Unfriede unter den Arbeitern, und ich lade den Herrn Hirsch ein, sich jene Betriebe anzusehen, — er wird vollste Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer finden.

Nehmen Sie also unbesorgt die Vorschläge der Kommission an.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth**: Meine Herren, das Schauspiel, welches die Diskussion über § 10 bietet, ist in der That ein interessantes; die Verschiebungen, welche in den Standpunkten sowohl der verbündeten Regierungen wie auch einzelner Parteien in einer der wesentlichsten Fragen des ganzen Gesetzentwurfs eingetreten sind, sind so charakteristische für die ganze Art und Weise, wie heute Sozialpolitik getrieben wird, daß wir es nur freudig begrüßen können, daß es zu einer so ausgiebigen Debatte gerade über diesen Punkt gekommen ist.

Der Herr Staatsminister von Boetticher hat vorhin dem Herrn Kollegen Sonnemann gegenüber die Bitte ausgesprochen, daß er doch thunlichst dafür sorgen möge, daß auch seine Reden in der liberalen Presse verbreitet werden. Ich kann mich diesem Wunsche nur im vollsten Maße anschließen. Nichts, glaube ich, kann für uns erwünschter sein, als wenn die Reden — nicht bloß die heutigen, sondern auch die gestrigen Reden — des Herrn Staatsministers von Boetticher im vollsten Umfang in der liberalen Presse Verbreitung finden; und ich glaube, ich kann die Versicherung geben, daß unsererseits alles geschehen wird, um diese Reden möglichst werthgebend zu verbreiten. Ich möchte daran die Bitte knüpfen, daß auch die Reden der Nationalliberalen, welche gesprochen

haben, möglichst ausgibig zum Abdruck und zur Verbreitung gelangen, insbesondere die, welche heute der Herr Abgeordnete Marquardsen gehalten hat.

Wenn Sie die Stellung, welche der Herr Abgeordnete Oechelhäuser bei der ersten Lesung zur Frage des Umlageverfahrens eingenommen hat, mit der Stellung vergleichen, welche der Abgeordnete Marquardsen dagegen einnimmt, so werden Sie mir Recht geben, daß diese Doppelstellung große Aehnlichkeit hat mit der der zwei Figuren, welche bald vor, bald in dem Wetterhäuschen stehen. Herr Oechelhäuser steht auf der einen Seite, Herr Marquardsen auf der andern. In der ersten Lesung hat uns der Herr Abgeordnete Oechelhäuser — und das war wirklich die beste Partie seiner Rede — in vorzüglicher Weise auseinandergesetzt, wie ungeheuer unsolide das Umlageverfahren ist, und heute hat es Herr Marquardsen unternommen, uns mit feiner Dialektik auseinanderzusetzen, daß das Umlageverfahren prinzipiell berechtigt sei. Ja, er hat noch viel mehr gesagt, er hat uns eingehend auseinandergesetzt, daß der öffentlichrechtliche Charakter, den dieses Gesetz habe, es als begreiflich erscheinen lasse, daß man nicht auf das Deckungsverfahren, sondern lediglich auf das Umlageverfahren Bedacht nehme.

Herr Marquardsen hat bei dieser Gelegenheit mich apostrophirt, und zwar unter Bezugnahme auf eine Abstimmung in der Kommission, welche meinerseits erfolgte zu einem nationalliberalen Antrage über den Reservefonds. Ich habe allerdings gegen den Antrag der Nationalliberalen, zu dem zweijährigen Resevefonds noch den eines halben Jahresbedarfs hinzuzufügen, gestimmt, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil ich nach den in der Kommission gemachten Erfahrungen müde geworden war, derartigen Anträgen zuzustimmen, welche von nationalliberaler Seite kamen, bei denen aber gar keine Aussicht bestand, daß sie nicht bei dem geringsten Angriff wieder zurückgezogen würden. Das, was heute der Herr Abgeordnete Marquardsen ausgeführt hat, überzeugt mich noch mehr davon, wie richtig ich die Stellung der Nationalliberalen aufgefaßt habe. Alles, was heute der Herr Abgeordnete Marquardsen erklärt hat gegen das Prinziep des Deckungsverfahrens bei der öffentlichrechtlichen Regelung der ganzen Materie, das paßt genau auch auf den Reservefonds, und ich bin darüber keinen Augenblick im Zweifel, daß, wenn hier nur eine energische Majorität gegen den Reservefonds sich fände, der Herr Abgeordnete Marquardsen mit derselben Dialektik und Beredsamkeit, wie er heute gegen das Deckungsverfahren eingetreten ist, dann gegen den Reservefonds eintreten würde; es würde ihm keine Schwierigkeiten machen, auf demselben Wege, auf dem er heute das Deckungsverfahren im Prinzip bekämpft hat, dann auch zur Ablehnung des Reservefonds zu kommen, und in letzterer Beziehung würde er auch viel mehr Recht haben als in ersterer.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, etwas näher auf die Frage selbst einzugehen. Wenn Sie unseren Antrag seinem Wortlaut nach prüfen, so werden Sie finden, daß derselbe sich an das Umlageverfahren anlehnt. Der Gegensatz, der hier in der Diskussion hervorgetreten ist zwischen dem Deckungsverfahren und dem Umlageverfahren, ist eigentlich durch den Wortlaut nicht richtig charakterisirt. Wir schlagen Ihnen ebenfalls vor, daß am Schlusse eines Jahres eine Umlage erfolgt. Aber, meine Herren, und das ist der wesentliche Punkt, wir schlagen Ihnen vor, daß in jedem einzelnen Jahre nicht die zur Zahlung kommende Rente umgelegt wird, sondern, daß die kapitalisirte Rente umgelegt wird. Die Schulden, die in den einzelnen Jahren aus den Unfällen erwachsen, die bestehen nicht in der Rente, sondern die Schulden erwachsen aus dem Unfall, decken sich nur mit der kapitalisirten Rente. Diese letztere bezeichnet die Schuld, die in dem betreffenden Jahre erwachsen ist, und diese Schuld muß umgelegt werden, wenn man nicht in ein System der Schuldenmacherei hineingerathen will.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, man hat erklärt, die Industriellen würden sich bei dem Umlageverfahren besser stehen. In der ersten Zeit, gewiß! Ich zweifle nicht im allermindesten daran. Das ist ja wesentlich der Grund, weshalb das ganze Gesetz mit Hilfe der Industriellen zu Stande kommt. Ich zweifle auch nicht, daß ein Industrieller mehr an Zinsen mit dem Kapitale machen kann, was er im anderen Falle bezahlen müßte, als es die Betriebsgenossenschaft als solche vermag, wenn sie das Deckungskapital ordnungsmäßig ausleiht. Ja, meine Herren, aber so liegt es in jedem Falle, wo man vorzieht, statt seine Schulden zu bezahlen, die Gelder in der Tasche zu behalten. Dieses Verfahren, was die Herren uns vorschlagen, läuft auf das Diktum hinaus: wer seine Schulden bezahlt, verläppert sein Vermögen. Die erwachsene Schuld ist hier die kapitalisirte Rente, und diese Schuld wollen Sie, in der Beziehung werden Sie durch alle Ihre Auseinandersetzungen an dem wahren Thatbestande nichts ändern, zum größten Theil von der Gegenwart fortnehmen und der Zukunft zuwälzen. Diese Zukunft tritt in ihrer ganzen Schwere erst nach langen Jahren ein, während allerdings die Gegenwart, diejenigen Industriellen, in deren Betrieb der Schaden angerichtet ist, augenblicklich sich gut stehen werden. Aber, wie schon mannigfach und von den verschiedensten Seiten hervorgehoben worden ist, diejenigen Industriellen, welche demnächst, wenn es sich darum handelt, die höheren Jahresumlagen zu bestreiten, an der Spitze der Betriebe stehen, werden dafür selbst unter normalen Verhältnissen in eine höchst gefährliche und unangenehme Lage versetzt.

Es ist bislang im wesentlichen nur Bezug genommen auf die normalen Erhöhungen der Jahresbeiträge; aber dasjenige, was viel gefährlicher ist, ist nicht das Normale, sondern sind die abnormen Veränderungen, welche im Laufe der Jahrzehnte entstehen werden. Wenn der Kreis der versicherungsberechtigten Arbeiter sich nicht erweitern sollte, so wird nach ungefähr 30 Jahren es sich darum handeln, zirka 20 Millionen, um in runder Summe zu reden, jährlich aufzubringen gegenüber einer Summe von 6 bis 700 000 Mark, die im ersten Jahre aufzubringen ist, wenn Ihr Umlageverfahren angenommen wird.

Nun, meine Herren, jetzt vergegenwärtigen Sie sich die Situation, daß der Kreis dieser selben Gruppe von Industriellen, welche zu einer Betriebsgenossenschaft verbunden ist, sich im Laufe dieser 30 Jahre auch nur um die Hälfte einschränkt, so, meine Herren, vertheilt sich die Last von 20 Millionen nicht auf die ursprüngliche Zahl derjenigen, die die Betriebsgenossenschaft gebildet haben, sondern sie vertheilt sich auf die Hälfte der Mitglieder. Die dann vorhandenen Betriebsunternehmer müssen deshalb schon relativ das Doppelte bezahlen; und, meine Herren, wenn in dieser Beziehung erst einmal eine so übermäßige Belastung innerhalb einer Betriebsgenossenschaft eingetreten ist, dann unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die nothleidende Genossenschaft auf der schiefen Ebene mit ungeheurer Geschwindigkeit weiter herabrutscht. Dann wird es nicht lange dauern, bis eine weitere Anzahl Betriebsunternehmer aus dieser Berufsgenossenschaft freiwillig oder gezwungen scheidet, so daß schließlich die Last auf einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl hängen bleibt; darauf wird ein Geschrei losgehen, und eine Entlastung durch die Steuerzahler des Reichs verlangt werden. Wenn bei verschiedenen Gelegenheiten auseinandergesetzt ist, die Reichsgarantie hätte eigentlich nur eine dekorative Bedeutung, so muß ich sagen, das ist mir unverständlich. Es ist sogar — ich möchte behaupten, mit Sicherheit — anzunehmen, daß in einer ganzen Reihe von Fällen, besonders wenn die Zwangsberufsgenossenschaften nicht groß gemacht werden — und die Möglichkeit kleiner Genossenschaften ist nach Lage des Gesetzentwurfs keineswegs ausgeschlossen — ich sage: es ist dann sogar die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß derartige Fälle einer Zwangsliquidation eintreten werden. Was bei der Gelegenheit von der Gegenseite als etwas ganz nebensächliches,

wenig in die Wagschale fallendes behandelt ist, nämlich das Verhältniß der Anfänger in einer Industrie zu den bestehenden Zwangsberufsgenossenschaften, das, muß ich sagen, ist für mich von ganz außerordentlicher Wichtigkeit. Der Herr Staatsminister von Boetticher hat in dieser Beziehung erklärt, der Anfänger würde sich ja im Lande umsehen, welche Betriebsgenossenschaften ihm am besten konvenirten, und würde eventuell seine Fabrik dorthin verlegen, wo die günstigste Betriebsgenossenschaft in Wirksamkeit sei. Ja, meine Herren, gerade aus dieser Annahme des Herrn Staatsministers sollte, glaube ich, für uns hervorgehen, wie außerordentlich gefährlich das Prinzip des Umlageverfahrens ist. Wenn die Möglichkeit vorliegt, daß ein derartiger Anfänger in einer Industrie bloß deswegen, weil die Zwangsberufsgenossenschaften in eine schlechte finanzielle Lage gekommen sind, nun seinen Wohnsitz an einen anderen Platz verlegt, dann ist damit der unwiderbringliche Beweis geliefert, daß die Betriebsgenossenschaften, denen es erst einmal finanziell anfängt schlecht zu gehen, nur eine kurze Spanne Zeit des Lebens überhaupt noch haben werden; denn mit jedem Betriebsunternehmer, der weiter ausscheidet, wird ja die Situation für den neu hinzutretenden schlechter. Es ist deshalb anzunehmen, daß nicht selten eine bestimmte Betriebsgenossenschaft gemieden wird, weil die finanzielle Situation dieser Betriebsgenossenschaft voraussichtlich über kurz oder lang zum Bankerott führen muß. Meine Herren, in diesen Ausführungen des Herrn Staatsministers von Boetticher sehe ich ein Anerkenntniß derjenigen Gefahr, die wir als mit dem Umlageverfahren nothwendig verbunden von jeher bezeichnet haben und heute ebenfalls noch bezeichnen.

Dann haben ferner verschiedentliche Redner — ich glaube, auch der Herr Staatsminister von Boetticher — darauf hingewiesen, daß die Verlegung einer Fabrik aus dem Bezirk einer Betriebsgenossenschaft in den Bezirk einer anderen Betriebsgenossenschaft nicht zu erwarten sei; derartige Fälle kämen voraussichtlich gar nicht oder jedenfalls nur höchst selten vor. Meine Herren, wir haben in dieser Beziehung doch bereits Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit gehabt. Blicken Sie doch nur auf die Berliner Industrien! Wie häufig haben sich dieselben auch räumlich verändert im Laufe der letzten Jahrzehnte! Ich erinnere an den Industriezweig des Eisenbahnwagenbaues. Es existirten in früherer Zeit, soviel mir erinnerlich ist, zwei sehr leistungsfähige Fabriken in Berlin, welche den Eisenbahnwagenbau betrieben, und die sind in der letzten Zeit aus Berlin verschwunden. Aehnliche Fälle existiren noch in großer Anzahl; ich will beispielsweise nur darauf hinweisen, wie die Tabackindustrie, die Tabackfabrikation sich geradezu systematisch im Laufe der letzten Jahrzehnte aus den Städten fort und auf das Land gezogen hat; es ist das eine Erscheinung, die durch das ganze deutsche Reich hindurch geht. Derartigen notorischen Thatsachen gegenüber will man die Behauptung aufstellen, Fälle, wo die Verlegung einer Fabrik von einem Ort zum anderen in Frage kommen könnte, seien eigentlich ganz außerhalb des Bereiches der Möglichkeit!

Ein drittes Beispiel noch in dieser Beziehung. Die Kattundruckerei hat sich ebenfalls aus Berlin im laufenden letzten Jahrzehnt verzogen nach anderen Plätzen. Ein derartiges Verziehen der Industrie ist ein durchaus naturgemäßes; und gerade je gesunder sich die Industrie entwickelt, um so eher ist es zu erwarten. Und diesem flüssigen industriellen Verkehr stellen Sie nun diese Zwangsberufsgenossenschaften gegenüber, welche auf dem Umlageverfahren beruhen, und welche den Kardinalmangel besitzen, daß niemals die eigene Generation ihre Schulden bezahlt, sondern der folgenden Generation die Schuldbezahlung überläßt!

Es ist dann ferner hervorgehoben worden — auch das hat der Herr Staatsminister von Boetticher gesagt —: es stände ja nichts im Wege, daß, wenn das Umlageverfahren sich nicht bewähre, man zum Deckungsverfahren zurückkehre. Dieselbe Behauptung hat der Herr Staatsminister auch in der Kommission vorgetragen. Aber schon damals in der Kommission, und im Plenum ist es mir heute gerade so ergangen, ist es mir nicht verständlich gewesen, wie man eine derartige Behauptung aufzustellen und zu begründen versuchen kann. Vergegenwärtigen Sie sich, daß, wenn das Umlageverfahren eine Zeit lang in Kraft gewesen ist, und Sie dann zum Deckungsverfahren übergehen wollen, weil das Umlageverfahren sich nicht bewährt, die Industrie auf einen Schlag ein Doppeltes zu bezahlen haben wird. Einmal hat sie auf Jahre hinaus noch ungefähr dasselbe zu bezahlen, was durch das Umlageverfahren an Jahresbeiträgen der Zukunft übertragen worden ist, und zu gleicher Zeit hat sie von einem bestimmten Momente an die großen Lasten des Deckungsverfahrens zu tragen. Einer solchen Ueberlastung gegenüber, die faktisch eintreten würde, stellt man die Behauptung auf, man könnte jeder Zeit von dem Umlageverfahren zum Deckungsverfahren übergehen. Es wäre das ein Ding reiner Unmöglichkeit; im Gegentheil, je länger das Umlageverfahren aufrecht erhalten wird, je höher die Jahresumlagen werden, um so weniger wird es möglich sein, an einem bestimmten Momente angekommen, das Deckungsverfahren einzuführen, weil man die gesammte Industrie plötzlich zu einer doppelten Belastung verurtheilen müßte. Vielleicht hat man im Auge gehabt, in der Weise zum Deckungsverfahren überzugehen, daß das Reich demnächst für alle Schulden aufkommt, welche auf der Basis des Umlageverfahrens erwachsen sind. Das ist möglich; ich fürchte sogar, daß der Zeitpunkt nicht fern ist, wo das ganze Umlageverfahren vollständig Bankerott gemacht hat, und wo in letzter Linie in Form einer Anleihe, welche das deutsche Reich aufnehmen muß, die sämmtlichen Schäden der heutigen Gesetzgebung wett gemacht werden müssen, und daß für diejenigen Schulden, die die Industrie im Laufe der Zeit auf Grund des Umlageverfahrens gemacht hat, der Steuerzahler des Reiches aufzukommen hat. Das wird das Ende vom Liede sein, und das muß uns um so mehr veranlassen, schon jetzt auf die Nachtheile des Umlageverfahrens mit allem Nachdruck hinzuweisen und zu warnen, daß dieser unsolide Versuch gemacht wird.

Nun hat man endlich auch — unter anderem der Herr Abgeordnete Leuschner und, wie ich glaube, auch Herr Dr. Frege — darauf hingewiesen, daß man das Deckungskapital gar nicht richtig zu bemessen im Stande sei. Das ist doch eine eigenthümliche Beweisführung; weil man nicht auf Heller und Pfennig genau berechnen kann, wie hoch das Deckungskapital sein muß, deshalb wollen Sie überhaupt kein Deckungskapital; weil man nicht mit Sicherheit bei einer Summe von Hunderten von Millionen das Deckungskapital auf ein paar Millionen genau berechnen kann, deshalb wollen Sie überhaupt kein Deckungskapital. Ich muß sagen, das ist doch eine eigenthümliche Auffassung der Dinge. Ich sollte denken, man hätte höchstens Veranlassung, nun das Deckungskapital möglichst hoch zu greifen. Wenn Sie das thun, werden Fälle der Insuffizienz nicht eintreten; und wenn es sich trotzdem um eine kleine Differenz handeln sollte, die sich später herausstellt, so können Sie die Ausgleichung derselben durch eine kleine Erhöhung der Prämien den Industriellen wohl zumuthen; aber den Industriellen der Zukunft zuzumuthen, daß sie alles das später bezahlen sollen, was heute die Industriellen nicht bezahlt haben, das ist nicht zulässig.

Meine Herren, endlich ist noch die Rede davon gewesen, daß die Berufsgenossenschaften nicht im Stande sein würden, die Arbeiten, welche mit der Beschaffung eines Deckungskapitals in Verbindung ständen, zu leisten. Meine Herren, ich habe meinerseits das denkbar geringste Vertrauen zu der Leistungsfähigkeit der Zwangsberufsgenossenschaften und glaube, daß dieselben außerordentlich wenig zu leisten im Stande sein werden; aber was die Verwaltung eines derartigen Kapitals anlangt, das ist doch eine verhältnißmäßig sehr leichte Aufgabe gegenüber den anderen Aufgaben, welche man

den Berufsgenossenschaften überweisen will. Wenn man aber der Ansicht ist, daß es für die Berufsgenossenschaften zu schwierig sein würde, die Verwaltung auch nur eines solchen Kapitals zu übernehmen, dann bleibt immer noch eine dritte Möglichkeit übrig: dann lege man doch in jedem einzelnen Jahre dasjenige Deckungskapital um, zu welchem man bei solventen Rentenversicherungsgesellschaften jeden Augenblick die betreffende Rente decken kann. Eventuell können Sie auch eine Rentenversicherungsgesellschaft eigens zu diesem Zwecke neu konstruiren; das wird keine Schwierigkeiten machen. Dann haben Sie eine Geschäftsabwälzung auf ein ganz anderes Institut vorgenommen, und es würden die Zwangsberufsgenossenschaften auch diese kleine Last los. Daraus kann in der That kein Grund hergenommen werden, um in dieser einschneidenden Weise vorzugehen.

Ich möchte zum Schlusse noch auf einen Punkt kommen, der in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Maquardsen eine große Rolle gespielt hat. Derselbe betrifft die Auseinandersetzung, wonach wir es hier mit einer ganz besonderen wirthschaftlichen Erscheinung zu thun hätten, wonach es sich jetzt darum handelte, auf der Basis öffentlichrechtlicher Grundsätze Einrichtungen zu treffen. Herr Maquardsen meinte, daß man sich deshalb von den Grundsätzen, welche im Privatrecht gang und gäbe sind, entfernen könne. Meine Herren, ich bin auch der Ansicht, daß wir uns hier auf ein vollständig neues Gebiet begeben; ich bin auch der Ansicht, daß das, was die Herren hier beschließen wollen, und was Sie mit öffentlich rechtlicher Regelung bezeichnen, uns in eine Gesetzgebung hineinführt, wie wir sie bislang noch nicht gehabt haben, und die außerordentlich folgenschwer für das ganze deutsche Volk werden kann und werden wird.

Meine Herren, das was man mit dem Namen „öffentlichrechtliche Regelung“ bezeichnet, das bezeichnete man sonst einfach mit dem Namen „sozialistische Regelung“. Eine solche liegt in der That hier vor. Hier handelt es sich um den ersten Schritt zu einer sozialistischen Regelung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse, und das Umlageverfahren mit seiner Unsolidität, mit der Ueberwälzung von Verpflichtungen auf die Zukunft, das trägt alle Züge des richtigen Sozialismus, das verquickt Gegenwart und Zukunft mit einander, das macht es unmöglich, daß wir jemals, besonders wenn wir die Grundsätze, welche bei dieser Materie maßgebend gewesen sind, auf andere Gebiete der Wirthschaft übertragen, aus dem Sozialismus wieder herauskommen können, ohne daß das ganze deutsche Volk den größten Schaden leidet. Aber, meine Herren, gerade weil es sich hier um einen so rein sozialistischen Versuch handelt, gerade deswegen warnen wir Sie, eine Institution, wie das Umlageverfahren ist, zur Durchführung zu bringen, eine Institution, von der man in Zukunft, wenn man nicht den Reichsfiskus auf das stärkste engagiren will, nicht wieder zurücktreten kann. Engagiren Sie nicht zu sehr die Zukunft! Dasjenige, was Sie jetzt beschließen werden, das wird sich — davon sind meine Freunde und ich vollständig überzeugt — in Zukunft nicht bewähren, und dann haben Sie uns die Möglichkeit genommen, ohne die größten Opfer seitens der Steuerzahler wieder auf die Bahn der soliden Gesetzgebung zurückzukehren.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordner Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Frage, die hier vorliegt, ist wohl die schwierigste, welche das Gesetz darbietet. Da ich auf diesem Finanzgebiet mich nicht ganz sicher fühle, habe ich Anlaß genommen, einen außerhalb stehenden bedeutenden Industriellen zu Rathe zu ziehen und dessen Ansicht über diese Fage einzuholen. Ich bin nicht berechtigt, den Namen zu nennen, Sie würden sonst einen Namen hören, vor dem Sie alle Respekt haben; er gehört den Regierungskreisen absolut nicht an und ist vermöge seiner Stellung ein vollkommen unabhängiger Mann. Dieser Mann hat mir geantwortet, für ihn und seinen Betrieb wäre ihm das Deckungsverfahren ganz recht; er könnte das ertragen und wäre dann vieler Sorge überhoben. Aber die sämmtlichen Industriellen, welche einen geringeren Betrieb und weniger eigenes Kapital haben, und diejenigen Handwerker, welche in diese Versicherung jetzt hereingezogen werden, würden gar nicht im Stande sein, die zur Herstellung des Deckungskapitals erforderlichen Mittel herbeizuschaffen. Nach seiner Ansicht sei überhaupt die deutsche Industrie nicht reich genug, um sofort ein so erhebliches Kapital aufzubringen; und dieses Kapital der Industrie entziehen, hieße, eine Lähmung des schwunghaften Betriebes herbeiführen.

Das ist die Ansicht meines Gewährsmannes gewesen.

(Zuruf links: Zentralverein!)

— Ich weiß in der That nicht, ob derselbe dem Zentralverein angehört oder nicht; jedenfalls kann ich Ihnen sagen, daß er nicht hier in Berlin wohnt; es ist ja möglich, daß er zu einem solchen Verein gehört. Ich will fortfahren zu sagen, daß mir diese Autorität allein gewiß nicht genügen würde; aber die Punkte, die er ausgesprochen, und auf die er hingewiesen, haben mich nun zu weiterem Nachdenken geführt, und ich bin dahin gekommen zu glauben, daß es richtig ist, das Umlageverfahren eintreten zu lassen. Daß bei demselben Bedenken obwalten, daß die Zukunft etwas stark belastet werden wird, das muß ich zugeben. Auch ist es richtig, daß bei dem Umlageverfahren eine gewisse Verquickung der Gegenwart mit der Zukunft vorhanden ist, wie einer der Herren Vorredner — Herr Dr. Hirsch war es, glaube ich — hervorgehoben hat. Aber ist denn Verquickung der Gegenwart und Zukunft nicht auch bei dem Deckungsverfahren? Ist das Deckungsverfahren nicht eine Belastung der Gegenwart zum Besten der Zukunft? Ich meine, die Verquickung besteht auf der einen und der anderen Seite, und es kann sich nur fragen, welches der beiden Verfahren das richtigere ist. Daneben muß ich festhalten, daß der Gewährsmann recht hat, wenn er sagt, die deutsche Industrie habe ein so großes Kapital nicht, wie es nöthig wäre, wenn man die Mittel zum Deckungsverfahren jetzt sofort aus ihr entnehmen wollte; und das darf umsoweniger geschehen, als die mit uns konkurrirenden Nachbarländer zur Zeit derartige Lasten nicht kennen. Wir werden uns also wohl hüten müssen, unsere Industrie jetzt im Augenblick zu stark zu treffen, weil wir sie dann in Beziehung auf die Länder, in denen eine solche Last nicht existirt, nicht vollkommen konkurrenzfähig erhalten. Wenn in Belgien z. B. eine derartige Abgabe nicht existirt, so haben die dortigen Fabrikanten einen Theil des Geldes nicht nöthig, welches die deutschen nöthig haben, und die Geschäftskosten, welche letzteren durch dieses Gesetz verursacht werden, müssen sie nothwendig weniger konkurrenzfähig machen. Wird aber erst einige Zeit vergehen, so habe ich bei der Allgemeinheit des Dranges, derartige soziale Reformen herbeizuführen, die Ueberzeugung, daß auch die anderen Länder auf diesem Wege uns nachfolgen müssen. Denn die ganze Arbeiterbewegung ist nach Natur und Tendenz so weit über nationale Grenzen hinausgreifend, und darum auch das Suchen nach Mitteln, ihren Gefahren entgegenzutreten, so nothwendig international, daß, wenn wir mit einem solchen Gesetz vorgehen, die anderen Länder uns werden folgen müssen. Wenn das dann geschehen sein wird, gestalten sich dort die Lasten in gleicher Weise wie bei uns, und damit wird die sonst vorhandene Ungleichheit wieder ausgeglichen.

Meine Herren, wenn wir das Deckungsverfahren anwenden wollen, so müssen wir zunächst das Kapital in der Gegenwart nehmen und der Industrie entziehen; wir müssen das Kapital belegen und verwalten, und während es, in der

Industrie bleibend, vielleicht 6 Prozent trägt, wird es in der Verwaltung kaum 4 Prozent bringen können. Ich wenigstens muß sagen, daß ich sicheren Belag zu 4 Prozent dauernd jetzt schon kaum herbeischaffen kann; es mag hier im Osten vielleicht noch so hoher Zinsertrag zu erreichen sein; bei uns zu Lande ist es kaum noch möglich, 4 Prozent Zinsen bei sicherer Anlage zu haben. Auch darin würde also eine Schädigung liegen.

Daneben muß ich doch sagen: wenn ein so erhebliches Kapital, wie beim Deckungsverfahren herbeigeschafft werden muß, vorliegt, so wird dadurch der Geldmarkt wieder in einer Weise beschäftigt, die alle möglichen Spekulationen vorhersehen läßt, und es wird nothwendigerweise ein erheblicher Einfluß geübt werden auf den ganzen Papiermarkt. Auch das wünsche ich nicht.

Ich würde es mit großer Aengstlichkeit sehen, wenn man eine Verwaltung hätte für ein so großes und bedeutendes Kapital, und die Arbeiter könnten sich bei einer Administration dieser Art nicht beruhigen, wenn man nicht für dieses Kapital die Sicherung des Reichs einsetzte. Ich habe im Leben gefunden, daß die Ansammlung von Kapitalien und die Verwaltung derselben leicht die allerschlimmsten Folgen haben kann; darum halte ich immer dafür: das Geld ist am besten in den Händen der einzelnen, die bezahlen müssen; und man soll es ihnen nicht eher nehmen, als in dem Augenblicke, wo es da sein muß. Darum sind auch für mich die auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsanstalten immer unvergleichlich viel sicherer gewesen als diejenigen, welche auf Aktien ruhen oder auf einem zusammengebrachten Kapital.

Endlich, meine Herren, war es mir interessant, zu sehen, wie die Herren, die das Deckungsverfahren vertheidigen, sich abmühen, uns klar zu machen, daß man das erforderliche Kapital berechnen könne. Keiner der Herren hat mir auch nur entfernt mit irgend welcher Sicherheit die Voraussetzungen geben können, deren Kenntniß erforderlich ist, um mit Wahrscheinlichkeit und Sicherheit die Größe des erforderlichen Kapitals zu bezeichnen.

Der Herr, der zuletzt sprach, hat es gefunden und hat gemeint, man müsse deshalb alles in Frage kommende möglichst hoch ansetzen; dann würde man sich nicht geirrt haben. Aber so lange man nicht ungefähr weiß, wo denn die richtige Linie ist, kann man nicht von hoch und niedrig sprechen; dies ist nur dann möglich, wenn man die wahre Linie wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit kennt, und diese Kenntniß ist zur Zeit noch nicht vorhanden.

Deshalb, glaube ich, hat auch der Herr Kollege Dr. Hirsch in einer Schrift, wo ähnliche Verhältnisse in Frage waren, selbst zugegeben, feste Grundlagen für solche Berechnungen seien allerdings nicht vorhanden. Wer sich jemals mit Versicherungsfragen beschäftigt hat — z. B. bei den Wittwenkassen —, der weiß genau, wie unendlich schwierig es ist, in diesen Fragen das Richtige zu treffen.

Es ist gesagt worden, meine Herren, es sei in Betreff dieser Angelegenheit ein großer Wandel der Ansichten eingetreten. Es ist richtig, daß in dem ersten Entwurf der Regierung das Deckungsverfahren gewählt war; es ist bei jenem Entwurf aber die Frage des Deckungs- und des Umlageverfahrens in ihrem Gegensatz kaum weiter erörtert. Jedenfalls sind meine Freunde dadurch in der glücklichen Lage, sagen zu können: Sie werden uns nicht eine einzige Aeußerung nachweisen können, welche in Bezug auf die Wahl zwischen diesen beiden Verfahren ein anderes Urtheil enthält, als wir es heute abgeben.

Bei dem zweiten Entwurf, der bekanntlich nicht zur Annahme kam, ist ausdrücklich erklärt worden, daß bei Zwangsgenossenschaften das Umlageverfahren das richtige wäre; und zu denen, die die betreffende Resolution faßten, haben wir schon damals gehört. Wir sind also in voller Konsequenz und können uns nur freuen, wenn die Herren Nationalliberalen zu unserer Konsequenz übertreten. Und wenn sie weiter mit uns arbeiten wollten, so sollten Sie sehen, es kämen doch noch konsequente Leute heraus.

(Heiterkeit.)

Mithin, meine Herren, wir haben weder die Möglichkeit, das Kapital, dessen wir bedürfen werden, zu beziffern, noch haben wir die Mittel, das Kapital herbeizuschaffen, noch ist es rathsam, ein solches Kapital zu sammeln.

Meine Herren, es ist dann von „Erfahrung" gesprochen, von dem Herrn Kollegen Sonnemann insbesondere. Ja, ich weiß gar nicht, wo denn diese Erfahrung liegen soll! Auf dem Gebiete, wo wir recht viele Erfahrungen haben, auf dem des Knappschaftswesens, hat sich das Umlageverfahren durch Jahrhunderte vortrefflich bewährt. Es ist das auch so natürlich, daß ich gar nicht weiß, wie man von gegentheiligen Erfahrungen sprechen kann.

Der Herr Kollege Sonnemann hat auch nicht undeutlich zu erkennen gegeben, daß, wenn man einen gehörigen Reservefonds hätte, sich die Bedenken sehr mindern würden. Nun, meine Herren, wir haben einen Reservefonds in Aussicht genommen. Ist dieser nicht genügend dotirt, und glaubt man, daß die Industrie wirklich etwas mehr leisten könne, so erhöhe man die Ziffer für jenen Fonds. Wir haben einen Antrag vor uns liegen, wonach im Statut eine Erhöhung zugelassen werden soll. Wenn das mit gehöriger Vorsicht geschieht, wenn im Reichsversicherungsamt über den Fonds und seine Erhöhung die Aufsicht geübt wird, so läßt sich über die Sache sprechen. Ich bin ganz entschieden für diesen Reservefonds und würde mich vielleicht ohne denselben gar nicht für das Umlageverfahren erklären können.

Dann hat der verehrte Herr, der zuletzt sprach, gesagt, man tröste sich damit, daß man zum Deckungsverfahren übergehen könne, wenn es mit dem Umlageverfahren nicht geht. Ich muß ihm da zugeben, daß es im höchsten Grade mißlich sein wird, wenn man in diese Nothwendigkeit gedrängt wird, und wenn die Deckung plötzlich und rasch erfolgen soll. Aber in dem Reservefonds, der in dem Gesetzentwurf in Aussicht genommen ist, und der, wenn wir auch in Aussicht nehmen, daß Erhöhung des Prozentsatzes zulässig ist, auch erhöht werden kann, liegt die allmähliche Anbahnung des Deckungsverfahrens. Ich meine also, daß die Kommission in der That einen glücklichen Mittelweg gefunden hat, um die Gegenwart und die Zukunft zu versöhnen, und die Lasten, die möglicherweise in Zukunft sonst zu groß werden könnten, durch den Reservefonds zu mildern.

Das sind im Wesentlichen die Gesichtspunkte, die ich noch vorzubringen hätte, die vielleicht zum Theil auch schon hervorgehoben sind. Ich bin aber der Meinung, daß sonst die Vorträge des Herrn Ministers von Boetticher und der Bericht alles enthalten, was betreffs der Sache gesagt werden kann; und ich werde mich ganz einfach dem Votum der Kommission anschließen. Ich verkenne gar nicht, daß die Ausführung vielleicht große Schwierigkeiten hat, aber ohne große Schwierigkeiten gehen derartige Sachen und Geschäfte nicht ab. Wenn der verehrte Herr, der zuletzt sprach, mir nachweisen könnte, daß seine Ideen ohne Risiko wären, dann würde ich allerdings geneigt sein, auf dieselben einzugehen; das hat er aber nicht nachgewiesen, er hat so viel Wenn und Aber und so viel theoretische Sachen zusammengetragen, daß ich fürchte, er hat theoretisch sehr schöne Dinge gesagt, aber praktisch werden sie sich nicht bewähren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Loewe.

Abgeordneter **Loewe**: Meine Herren, ich muß mich der Behauptung des Herrn Vorredners anschließen, daß dieser Punkt einer der wichtigsten der ganzen Vorlage ist, und daß, je nachdem er entschieden wird, die Zukunft der deutschen Industrie gesichert oder bedroht sein wird gegenüber der neuen

Belastung, die hier aufgelegt werden soll. Es ist ganz unzweifelhaft unrichtig, wenn von gegnerischer Seite fortwährend ausgeführt ist, daß es hier hauptsächlich darauf ankommt, wie die verletzten Arbeiter in Bezug auf ihre Ansprüche gesichert werden, daß, nachdem durch ein einfaches Verfahren der Schadenanspruch in Folge der Verletzung festgestellt ist, und der Arbeiter diesen Schadenersatz ausgezahlt erhält, es ihm nun gleichgiltig sein kann, auf welchem Wege das geschieht. Meine Herren, ich glaube, daß diese Behauptung, mit der man sich das Leben sehr leicht machen möchte, durchaus falsch ist. Es wird auch für die Arbeiter sehr wesentlich darauf ankommen, ob die einzelnen Industriezweige, die bei der Unfallversicherung in Betracht kommen, leistungsfähig bleiben oder nicht, ob namentlich auch die einzelnen Unternehmer leistungsfähig bleiben oder nicht. Da ist es unzweifelhaft, daß nirgend mehr als in diesem Falle der Satz berechtigt ist, daß man jeden für diejenigen Verpflichtungen haftbar machen soll, die aus seinen eigenen Unternehmungen hervorgehen.

Wenn die Aufbringung dieser Ersatzleistung nicht regelmäßig nach Maßgabe der eintretenden Unfälle erfolgt, so stellt sich die Entwickelung der Dinge folgenschwer. Schon jetzt bringt, wie Herr Oechelhäuser in sehr sachverständiger Weise nachgewiesen hat, die Industrie einerseits unter Einwirkung des Haftpflichtgesetzes und andererseits freiwillig ungefähr ³/₄ des Betrages auf, der nach dem neuen Gesetz nur nothwendig sein würde. Es ist ausgerechnet worden, daß nach dem neuen Gesetz ungefähr 16 Millionen erforderlich wären, und Herr Oechelhäuser hat sehr sachverständig nachgewiesen, daß schon jetzt 12 Millionen aufgebracht werden. Unsere Industrie wird also von diesen 12 Millionen nicht zu stark bedrückt; denn sonst würde die Erscheinung nicht da sein, daß ein großer Theil dieser 12 Millionen freiwillig aufgebracht wird und nicht etwa unter dem Zwang des Haftpflichtgesetzes.

Nun werden noch weitere Kreise in diese Versicherung hineingezogen, und es läge nichts näher, als anzunehmen, daß, wenn von einem Theil der betheiligten industriellen Kreise schon jetzt 12 Millionen aufgebracht werden können, daß dann von der Gesammtheit sicherlich 16 Millionen würden aufgebracht werden können. Die Reichsregierung und die uns gegenüberstehenden Parteien haben nun mit einem Male ein sehr großes Bedenken, ob die ausnahmsweise in weiteren Kreisen herangezogene Industrie befähigt sein würde, auch nur die jetzigen Leistungen auf sich zu nehmen. Meine Herren, an sich ist diese Behauptung etwas eigenthümlich; denn es wird ja von der anderen Seite fortwährend betont, daß unsere Industrie sich in einem gewissen Aufschwunge befände, daß unsere Verhältnisse sich, seitdem wir die alten wirthschaftlichen Bahnen verlassen haben, wesentlich verbessert hätten. Wenn Sie nun die einfachste Konsequenz dieser Behauptung ziehen, so möchten Sie doch zugeben, daß sie sich mindestens um denjenigen Betrag verbessert haben müssen, der hier in Betracht kommt, um 4 Millionen. Aber Sie gehen in der Art, wie Sie der Industrie ein Armuthszeugniß ausstellen, so weit, daß Sie sie nicht nur nicht für fähig halten, dem ganzen Anspruch zu genügen, sondern auch nicht für fähig, dasjenige zu leisten, was sie thatsächlich jetzt schon leistet; Sie glauben sogar, sie sei so heruntergekommen, so desorganisirt, sie stehe so sehr vor einem Verfalle, daß man ihr kaum die Aufbringung des sechsten Theiles dessen, was sie jetzt zahlt, zumuthen kann, nämlich 2 Millionen von 12 Millionen. Ueber das Armuthszeugniß, welches Sie der Industrie damit ausstellen, will ich hier nicht weiter sprechen. Ich will nur die finanzielle Frage noch einmal Ihnen vorführen, weil ich glaube, daß diejenigem, die vorläufig noch der Meinung sind, sie können für das Umlageverfahren stimmen, sich nicht klar gemacht haben, welche Konsequenzen daraus für unsere Industrie entstehen. Sie sind also der Meinung, daß, wenn das Gesetz in dem nächstfolgenden Jahre in Kraft treten sollte, die gesammte deutsche Industrie nicht im Stande ist, mehr als 2 Millionen aufzubringen —

(Rufe rechts: abwarten!)

— der Meinung sind Sie; denn deshalb wollen Sie ja die Summe reduziren; Sie lassen aber dabei außer Acht, daß in dem unmittelbar darauf folgenden Jahre dieselbe Industrie zwei mal zwei Millionen aufzubringen hat, dann im dritten Jahre drei mal zwei Millionen u. s. w. Es ist allerdings richtig, daß Sie erst nach einem langen Zwischenraume von Jahren die Industrie wieder auf die Verpflichtungshöhe stellen, die sie jetzt schon einnimmt, also zwölf Millionen aufzubringen. Aber wenn Sie annehmen, daß die jetzige Industrie hierzu nicht im Stande ist, nur einen kleinen Bruchtheil davon leisten kann, so können Sie noch viel weniger glauben, daß dieselbe Industrie — denn die Ausdehnung derselben von einem Jahr zum anderen wird nicht so erheblich sein — im Stande sein soll, Jahr für Jahr steigend auch das noch zuschläglich aufzubringen, was Sie als Beitrag des einzelnen Jahres schon für zu hoch halten. Wenn diese Ansichten richtig sind, so stehen ja unsere unmittelbaren Nachfolger in jedem nachfolgenden Jahre mit um so größeren Risiken vor einem Bankerott, als jedes Jahr dasselbe Quantum an Leistungen verlangt, als das vorangegangene Jahr, zu denjenigen Leistungen hinzu, die aus der Vergangenheit übernommen wurden. Es ist das der allgemeinen Meinung nach vom geschäftlichen Standpunkt aus die allerunsolideste Art, wenn man seine Verpflichtungen auf die Nachkommen abwälzt. Wenn die deutsche Industrie nicht im Stande ist, jetzt schon zu tragen, was ihr jetzt auferlegt ist, so ist sie noch weniger im Stande dazu in der Folgezeit, gegenüber den progressiv wachsenden Lasten, die ihr aus der Unterlassung der Vergangenheit zuwachsen.

Aber die Gesammtheit der Industrie gegen die Gesammtheit genommen ist nicht einmal so ungerecht, als der Fall im einzelnen sich entwickelt. Der einzelne Industrielle, in dessen Betriebe möglicherweise sehr schwere Unfälle vorkommen, der wegen Mangels an guten Einrichtungen in seinem Etablissement viele Unglücksfälle hat, der also seine Genossenschaft sehr stark beschwert, — derselbe Mann hat nur pro rata beizutragen zu den Kosten des laufenden Jahres. Wenn nun ein solcher Industrieller in kurzer Zeit überhaupt aus der Industrie ganz verschwindet — eine ganz gerechte Strafe für seine schlechten Einrichtungen —, dann wird er in der Folge nicht verhaftbar gemacht und nicht sein Vermögen, sondern das seiner Genossen, die schon ihren Antheil getragen haben Jahre hindurch, und die nun für alles dasjenige eintreten haben, was ihr pflichtwidrighandelnder Genosse gesündigt hat.

Ich glaube, daß das Prämien sind auf alle möglichen schlechten Eigenschaften, die Sie augenblicklich nicht in hohem Maße annehmen wollen, die Sie aber hiermit nur fördern. Meine Herren, wie bedenklich es ist, wenn man nicht jedes Jahr jeden Kreis von Industriellen dasjenige selbst aufbringen läßt, wozu er verpflichtet ist, ergiebt sich aus der thatsächlichen Lage der Knappschaftskassen. Meine Herren, die Regierung hat gegenüber dem Kollegen Hirsch einen einzelnen Fall herausgegriffen, anläßlich dessen sie behauptet, daß rechnungsmäßig die Kasse, deren Leitung der Kollege Hirsch seine Kräfte gewidmet hat, sich in einem erheblichen Defizit befinde, und der Kollege Hirsch hat darauf der Regierung geantwortet, daß dasselbe mindestens mit demselben Recht, aber zahlenmäßig ungeheuer potenzirt, von den Knappschaftskassen behauptet werden könne. Soweit ich auch im Augenblick davon entfernt bin, den einen oder anderen Fall hier austragen zu wollen, steht doch das fest, daß den Knappschaftskassen in weiten Kreisen Zweifel entgegengetragen werden über ihre absolute Zahlungsfähigkeit, und das geschieht trotz des Umstandes, daß bei den Knappschaftskassen wirklich schon ein Deckungsverfahren eingeführt ist, wenn auch in

unvollkommener Weise. Wenn also die Knappschaftskassen unter diesem allerdings unvollkommenen Deckungsverfahren, das aber doch ein Deckungsverfahren ist, derart stehen, daß sie in weiten Kreisen in Mißkredit sind in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit, so ergiebt sich daraus, daß, wenn nun das Deckungsverfahren ganz verlassen wird, und man auf das reine Umlageverfahren übergeht, Unsolidität und Mißtrauen erheblich wachsen müssen. Da also das, wovon Sie glauben, daß es jetzt schon die Industrie nicht tragen kann, sie viel weniger noch in Zukunft wird tragen können, so ist es unzweifelhaft, daß die Entwickelung der Dinge darauf hindrängen wird, daß die Reichsgarantie eine Wahrheit werden wird.

Nun möchte ich gerade diejenigen Herren, die bei dem Gesetz einen großen Werth darauf legen, daß diese ganze Versicherung keine Reichsinstitution wird, sondern daß möglichst die Landessouveränität gewahrt wird, die also Landesversicherungsämter zulassen wollen, daran erinnern, daß die Folge dieser Maßregel sein würde, daß sie auch einen Landesgarantiefonds schaffen müssen, und, meine Herren, ich mache darauf aufmerksam, daß Sie in den kleineren Partikularstaaten, in denen ja die Budgetkontrole eine weit strengere und schärfere ist als im Reich und im größten deutschen Staate, einen schweren Standpunkt finden werden gegenüber den Landesvertretungen, wenn es mit der Landesgarantie Ernst wird. Und das wird der Fall sein, wenn das Umlageverfahren beibehalten wird; denn, wenn dann die Industrie später in der That nicht ruinirt werden soll, muß das Land respektive das Reich eintreten für die Sünden, die in der Vergangenheit begangen wurden. Was nun das Verhalten unserer nationalliberalen Freunde auch bei dieser Frage angeht, so trifft in der That das Beispiel, welches der Kollege Barth angeführt hat, mehr noch zu, als er es ausgeführt hat. Ich muß auch sagen, daß seiner Zeit auf mich nichts einen größeren Eindruck gemacht hat, als das fachmännisch klare Auftreten des Kollegen Oechelhäuser, welches gegen das Umlageverfahren und auf das Anlageverfahren gerichtet war. Er hat in solcher Ausführlichkeit und Nüchternheit nicht bloß nachgewiesen, sondern auch bewiesen, daß man nur mit dem Anlageverfahren durchkommen kann, daß ich sagen muß, daß, wenn man nicht vom Parteistandpunkt aus und aus politischen Rücksichten anders verfahren will, sondern nur aus sachlichen Gründen, man sich diesen Ausführungen nur anschließen kann. Wenn ich das nicht erwarte von dem ganzen Hause, so glaube ich, darf man es mit so viel mehr Recht erwarten von derjenigen Partei, die es sich zur Ehre schätzen darf, den Kollegen Oechelhäuser unter sich zu zählen, und deren Führer in dieser Beziehung unzweifelhaft derselbe ist. Wenn wir nun dagegenhalten, was der Abgeordnete Marquardsen heute ausgeführt hat gegen das, was der Abgeordnete Oechelhäuser in erster Lesung ausgeführt hat, so ist unzweifelhaft der Vergleich mit dem Wetterhäuschen sehr angebracht; er konnte sogar von dem Kollegen Barth noch etwas stärker ausgeführt werden, insofern als bei dem Wetterhäuschen, wenn das eine Männchen erscheint, das andere verschwindet. Meine Herren, heute ist Herr Oechelhäuser verschwunden, weil er offenbar nicht ertragen kann, daß das, was er so klar ausgeführt hat, daß wir alle davon durchdrungen sind, von seiner eigenen Partei verleugnet und sogar in das Gegentheil verkehrt wird.

Meine Herren, der Herr Kollege Marquardsen sprach davon, daß in der Industrie die Kontinuität absolut und selbstverständlich sei, obwohl sein Freund Oechelhäuser nachgewiesen hat, daß sie gar nicht selbstverständlich ist. Meine Herren, es gibt so viele lebendige Beispiele davon, die man aus dem täglichen Leben greift, daß ich nicht weiß, wie eine solche Behauptung aufgestellt werden kann. Keinesfalls würde sie ein Industrieller aufgestellt haben. Herr Barth hat schon hingewiesen auf das Verschwinden des Waggonbaues in Berlin. Noch weit drastischer ist das Verschwinden der groben Eisenindustrie in Berlin überhaupt. Gehen Sie nur nach der Chausseestraße und Umgegend, und sehen Sie sich die jetzt bestehenden Etablissements an, die, wenn sie noch Arbeit haben, nicht mehr die Arbeit haben, unter der sie noch vor einem Jahrzehnt geblüht haben, sondern die sie neuerdings vernünftiger Weise angenommen haben; diejenigen, die nicht diesen Weg gegangen sind, sind zu Grunde gegangen, d. h. sie sind noch materiell reiche Leute; aber die Industrie ist verschwunden. Denken Sie, wenn eine solche Industrie, die eine der mächtigsten und potentesten war, noch vorhanden wäre, so würden wir es ohne weiteres als berechtigt ansehen, daß dieser Geschäftszweig sich als eine eigene Genossenschaft etablirte. Wenn nun eine so potente Genossenschaft nach einigen Dezennien überhaupt verschwinden kann, dann wollen Sie noch von Kontinuität in der Industrie sprechen! dann wollen Sie riskiren, daß die nachgelassenen Schulden einer solchen Genossenschaft auf die anderen Genossenschaften, die wahrscheinlich viel weniger potent sind als diese, übergehen! Meine Herren, es ist das ein solch bedenkliches Manöver, daß wirklich ein sehr großer innerer Zwang aus anderen Gründen dazu gehören muß, um die Augen zuzudrücken gegen diese Zustände.

Dann, meine Herren, hat ebenfalls der Herr Kollege Marquardsen seinen Freund Oechelhäuser in Bezug auf die Zahlen verleugnet. Er hat dabei gesagt, diese statistischen Hilfssoldaten beweisen gar nichts. Ja, meine Herren, wenn Sie das klare und gute Material, das die Gegner sehr oft in Zukunft verwenden werden, wenn es in ihren Kram paßt, als nichts weiter hinstellen, denn als das sehr leichte Gepäck statistischer Hilfssoldaten, ja, meine Herren, dann, muß ich aufrichtig sagen, können Sie keinen Anspruch darauf machen, daß, wenn von noch so sachverständigen Mitgliedern Ihrer Fraktion etwas behauptet wird, wir an diese Behauptung glauben. Dann sagt der Herr Abgeordnete Marquardsen weiter, an diesem Punkte wollen Sie das Gesetz nicht scheitern lassen, dieser Punkt ist Ihnen nicht wichtig genug. So zeigen Sie uns einen anderen Punkt, der Ihnen so wichtig ist, daß Sie es scheitern lassen wollen, nachdem Sie so viele Punkte mit uns gemeinsam gehabt haben, von denen Sie behauptet haben, daß Sie unter keinen Umständen davon lassen. Und nun lassen Sie trotzdem einen Punkt nach dem anderen fallen, auch diesen wichtigsten, der die ganze finanzielle Leistungsfähigkeit der Genossenschaft tragen sollte, und der nach unserer Ueberzeugung die Industrie in Zukunft schützen soll vor dem Schicksal, das die Gegner mit Unrecht für die Gegenwart befürchten. Im Augenblicke ist unsere Industrie kräftig, potent genug, um das weiter zu leisten, was sie bis jetzt geleistet hat, und, wenn unsere Exportfähigkeit darunter leiden sollte, daß sie jetzt statt der 12 Millionen 16 Millionen bezahlt, ja, meine Herren, dann wäre es elend um sie bestellt. Diese Befürchtung habe ich nicht und kann niemand haben, der in den Verhältnissen lebt. Aber ich habe wohl die Befürchtung, daß, wenn in zukünftigen Jahrgängen, die gar nicht fern von uns zu liegen brauchen, die Industrie nicht nur ihren eigenen Bedarf aufbringen muß, sondern auch noch den Gesammtbedarf der vergangenen Jahrgänge, und wenn außerdem der bestehen gebliebene Theil der Industrie auch noch auf sich rechnen soll, was die inzwischen verschwundene Industrie an Schaden zurückläßt, dann kann unsere Industrie in der That einer Katastrophe zugeführt werden. Daß dieser Reichstag nicht die Schuld dafür auf sich ladet, das verantworten zu müssen, dagegen, glaube ich, können wir nicht genug unsere warnende Stimme erheben.

Es geschieht das ganz gewiß nicht im Parteiinteresse, meine Herren! Ich wünsche, daß, wenn das Gesetz zu Stande kommt, wie ich auch gestern schon bei einem anderen Paragraphen erklärt habe, daß die Organisation dann wenigstens auf gesunde Füße gestellt ist, und daß sie nicht über kurz oder lang mit Schande zusammenbricht. Diese

Gefahr würde aber vorliegen, wenn Sie diesen Paragraphen annehmen, wie ihn die Kommission vorgeschlagen hat.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Staudy, Reiniger und von Schalscha haben den Schluß der Diskussion beantragt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. — Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion nunmehr beschließen wollen, aufstehen oder stehen bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann:** Der Herr Staatsminister von Boetticher hat mir empfohlen, für eine genaue Veröffentlichung seiner Rede neben der meinigen Sorge zu tragen. Wenn auch die Organe, welche zur Verfügung des Herrn Staatsministers von Boetticher stehen, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", nicht immer diesen Rath befolgen, so hätte —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Sonnemann:** — so hätte er doch diese Mahnung nicht an mich zu richten brauchen, da ich stets eine wahrheitsgetreue Berichterstattung als die erste Pflicht der Presse betrachtet habe.

Der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen hat mir in den Mund gelegt, ich hätte empfohlen, das Geld der Unfallgenossenschaften ausschließlich in Hypotheken anzulegen. Ich habe das nicht gesagt; ich habe ausdrücklich auf den Invalidenfonds hingewiesen, der ja bekanntlich in Staatspapieren angelegt ist, und habe dann gesagt, Hypotheken seien immer noch viel besser, als wenn man das Geld in den Händen von Schuldnern lasse, die zur Zeit der Fälligkeit theilweise gar nicht mehr existiren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Frege hat mir vorgehalten, ich hätte mich nicht im Sinne eines Artikels der „Frankfurter Zeitung" vom 24. Mai ausgesprochen. Ich würde Sie hier nicht mit Zeitungsartikeln behelligen, für die ich absolut nicht verantwortlich bin, wenn Herr Abgeordnete Dr. Frege mich nicht provozirt hätte; aber da dies einmal geschehen ist, so muß ich, da vielleicht die Stellung keiner Partei im Hause in dieser Frage so klar ist, wie die der unsrigen —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist nicht persönlich.

Abgeordneter **Sonnemann:** — so muß ich die entscheidende Stelle aus diesem Artikel verlesen.

(Unruhe — Widerspruch — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich kann das im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nicht zulassen.

Abgeordneter **Sonnemann:** Ich muß also erklären, daß das, was der Herr Abgeordnete Frege in dieser Beziehung gesagt hat, nicht zutrifft; der Artikel, auf welchen er sich bezieht, bezeichnet gerade das Umlageverfahren als schwindelhaft.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Leuschner (Eisleben).

Abgeordneter **Leuschner** (Eisleben): Der Herr Abgeordnete Hirsch hat, wie mir mitgetheilt worden ist, vorhin die Behauptung aufgestellt, daß ich in meinen Ausführungen über das Umlageverfahren und das Deckungsverfahren sowie über die Arbeiter nicht logisch gewesen wäre; auch hat angeblich der Herr Abgeordnete Hirsch gesagt, daß ich am allermeisten unter den Arbeitern agitire und sie zur Unzufriedenheit bringe. Wenn das richtig sein sollte — ich war nicht im Saale —, so muß ich erklären, daß der Nachweis mangelnder Logik in keiner Weise beigebracht worden ist; höchstens könnte sich unsere Logik dadurch unterscheiden, daß der Herr Abgeordnete Hirsch —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist nicht persönlich.

Abgeordneter **Leuschner** (Eisleben): — nach manchesterlicher Logik urtheilt, welche ich für unzutreffend halte. Außerdem, wenn er gesagt haben sollte, daß ich besonders agitire, so muß ich auch das bestreiten; ich kann mit dem Herrn Abgeordneten Hirsch in dieser Beziehung in gar keine Konkurrenz treten.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, ich habe zwar nicht deutlich gehört, was der Herr Abgeordnete Leuschner hier gesagt hat; aber es wurde mir mitgetheilt, daß er behauptete, ich hätte ihn mit Unrecht angegriffen. Ich habe nichts gesagt, als was wörtlich in den Verhandlungen und Berichten des Zentralvereins deutscher Industrieller gedruckt steht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Böttcher.

Abgeordneter Dr. **Böttcher:** Es wird mir gestattet sein zu konstatiren, daß ich mich zum Worte gemeldet hatte, um auf die Angriffe der Herren Abgeordneten Barth und Loewe gegen meine Partei zu antworten, daß mir aber das Wort durch den Schluß der Debatte abgeschnitten wurde.

Präsident: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, noch tief in die Motive einzugehen; dieselben sind meines Erachtens durch die voraufgegangene Diskussion ausreichend erschöpft. Ich möchte mir nur erlauben, auf ein paar Punkte noch hinzuweisen, die, wie ich glaube, noch nicht eine vollständige Berücksichtigung gefunden haben.

Der Herr Abgeordnete Barth hat es bemängelt, daß von Seiten der Vertheidiger des Umlageverfahrens auf die Schwierigkeit hingewiesen wurde, eine rechnungsmäßige Grundlage für die Aufbringung des Deckungskapitals festzustellen, und er hat gesagt, es komme ja nicht darauf an, dieses Deckungskapital auf Heller und Pfennig im voraus zu berechnen. Auch wenn dies nicht möglich sei, so würde dennoch das Deckungsverfahren die Bürgschaft größerer Solidität einschließen. Ich glaube, es ist hierbei nur etwas übersehen, nämlich der wichtige Umstand, daß es sich hier darum handelt, ein bestimmtes Verfahren durch Gesetz der gesammten Industrie vorzuschreiben. Bei den freien Versicherungsgesellschaften mag man sich mit dem begnügen, was der

Herr Abgeordnete Barth im Auge hat. Wenn es für sie auch nicht möglich ist, das Deckungskapital auf Heller und Pfennig im voraus zu berechnen, so können sie entweder später, wenn man den Fehler einsieht, durch Zuschläge helfen, oder aber die entstehenden Verluste werden von denen getragen, die von vornherein in die Versicherung oder in das Geschäft eingetreten sind mit dem Bewußtsein, daß sie die Chancen solcher Verluste laufen würden. Hier aber handelt es sich darum, durch Gesetz ganz allgemein ein bestimmtes Verfahren vorzuschreiben, und ich möchte die Angriffe erleben, die von den verschiedensten Seiten gegen die Regierung erhoben werden würden, wenn sie in ihrem Regulativ, was sie ausgegeben hätte, nicht ein ganz genaues, präzises, alle Irrthümer ausschließendes Verfahren vorgeschrieben hätte.

Dann, meine Herren, ist ein anderer Punkt gar nicht in der Diskussion berührt worden, der doch eine gewisse Beachtung verdient. Es bezieht sich dies auf den letzten Absatz des § 10. Hier ist davon die Rede, daß für das erste Jahr die Verwaltungskosten auch im voraus erhoben werden können. Wenn auch die Verwaltungskosten der durch das Gesetz zu begründenden Korporationen nicht 31 Prozent, wie das der Durchschnitt der Verwaltungskosten bei den Privatgesellschaften ist, sondern nur 10 Prozent beträgt, so werden immerhin diese 10 Prozent sich etwa auf eine Summe von 1½ Millionen beziffern, und diese 1½ Millionen kommen dann noch zu der Summe hinzu, die die Industrie bereits im ersten Jahre aufzubringen hat. Wenn also immer von einer sehr geringen Belastung der Industrie im ersten Jahre gesprochen worden ist, so ist hierbei diese relativ freilich geringe Summe gänzlich außer Acht gelassen. Diese 1½ Millionen sind auf alle Fälle auch für das erste Jahr noch mit in Anschlag zu bringen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Barth gesagt, der eventuell in Aussicht genommene spätere Uebergang vom Umlageverfahren zum Deckungsverfahren sei ganz unzulässig; denn, wenn man plötzlich vom Umlageverfahren zum Deckungsverfahren übergehe, erwüchsen dadurch die doppelten Kosten für die Industrie. Das ist nicht richtig. Wenn man sich entschließen sollte, auf Grund ungünstiger Erfahrungen zum Deckungsverfahren überzugehen, so würden zunächst für die mittlerweile erwachsenen Verbindlichkeiten auch die aufgespeicherten Summen des Reservefonds herangezogen werden müssen, und es würde zweitens auch die Sache naturgemäß so geregelt werden, daß das Deckungsverfahren nur den nachher eingetretenen Unfällen gegenüber zur Anwendung käme, nicht aber gegenüber den unter der Geltung des Umlageverfahrens eingetretenen Unfällen.

Das waren die wenigen Bemerkungen, die ich noch zu machen hatte. Im übrigen bitte ich Sie, auch hier dem Vorschlage der Kommission zuzustimmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den § 10, welche wenigstens in Betreff der beiden ersten Absätze wieder eine gesonderte sein muß.

Zum ersten Absatz liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 der Drucksachen Nr. VIII und zwar unter den Nummern 1, 2 und 3. Nr. 1 darf ich als erledigt ansehen. —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Ich glaube, Herr Präsident, es ist das noch nicht erledigt, wenn man berücksichtigt, daß in § 17 die Möglichkeit einer statutarischen Hereinziehung der betreffenden Kategorien vorbehalten ist. Deswegen wird es, glaube ich, erforderlich sein, daß man — immer in Voraussetzung, daß der § 17 angenommen wird — auch über diesen unseren Antrag abstimmt.

Präsident: Da der Herr Antragsteller die Abstimmung wünscht, so bin ich meinerseits nicht in der Lage, dem Hause empfehlen zu können, davon abzusehen; wir werden sie also vornehmen.

Wir werden also abzustimmen haben in Beziehung auf den ersten Absatz zunächst darüber, ob nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 VIII 1 nach den Worten:

> und nicht ausgebildeter Arbeiter

folgende Worte einzuschalten sind:

> und des Jahreseinkommens versicherter Betriebsunternehmer (§ 2);

dann werden wir abzustimmen haben darüber, ob dem ersten Absatz der Zusatz gemacht werden soll, welchen die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen unter VIII 2 beantragt haben. — Hierüber wird, wenn der Antrag auf namentliche Abstimmung genügende Unterstützung findet, eine namentliche Abstimmung stattfinden —; dann wird dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 VIII 3 und dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen auf Nr. 120 der Drucksachen zu § 10 dadurch die nöthige Berücksichtigung zu Theil werden, daß ich frage, ob diesen Anträgen entgegen der Absatz 2 aufrecht zu erhalten ist. Zu den Absätzen 3 und 4 liegen Anträge nicht vor; ich meine, es werden diese beiden Absätze umfaßt werden können durch die Abstimmung über den ganzen Paragraphen. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte danach, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des ersten Absatzes im § 10 nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 VIII 1 nach den Worten: „und nicht ausgebildeter Arbeiter" die Worte einschalten wollen:

> und des Jahreseinkommens versicherter Betriebsunternehmer (§ 2)

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Nunmehr werden wir abstimmen darüber, ob nach Absatz 1 des § 10 die in dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 VIII 2 befindlichen Worte eingeschaltet werden sollen. —

Ich habe zunächst den Antrag auf namentliche Abstimmung zur Unterstützung zu stellen. Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat, wie ich eben erwähnt, beantragt, über seinen Antrag Nr. 121 VIII 2 namentlich abzustimmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Bei der namentlichen Abstimmung, die wir jetzt vornehmen werden, und die mit dem Buchstaben N beginnt, bitte ich, daß die Herren, welche dem ersten Absatz des § 10 folgende Worte hinzufügen wollen:

> Hierbei werden die Renten für Ganz- und Halbinvalide (§ 5a) und für die Hinterbliebenen des Getödteten (§ 6 Nr. 2) vom Ablauf des Rechnungsjahres ab, in welchem der Unfall stattfand, mit ihrem Deckungskapital in Ansatz gebracht,

bei dem Aufruf ihres Namens mit Ja antworten wollen, — diejenigen, welche diesen Zusatz ablehnen wollen, mit Nein.

Ich bitte die Herren Schriftführer den Namensaufruf vorzunehmen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ausfeld.	Ackermann.
	Graf Adelmann.
	Freiherr von Aretin.
	Graf von Arnim-Boitzenburg.
	Baron von Arnswaldt-Böhme.
	Freiherr von Aufseß.
Dr. Bamberger.	Graf von Ballestrem.
Dr. Barth.	Graf von Behr-Behrenhoff.
Dr. Baumbach.	von Benda.
Beisert.	Bender.
Blos.	von Bernuth.
von Bockum-Dolffs.	Dr. Blum.
Dr. Braun.	Freiherr von Bodman.
Büchtemann.	von Bönninghausen.
von Bühler.	Dr. Böttcher.
Bürten.	Bolza.
Dr. von Bunsen.	Borowski.
	Bostelmann.
	von Brand.
	Freiherr von und zu Brenken.
	Dr. Buhl.
	von Busse.
Cronemeyer.	Prinz zu Carolath.
	Graf von Chamaré.
	von Colmar.
	von Czarlinski.
Dirichlet.	Dieden.
Dr. Dohrn.	Dietze (Barby).
	Dietze (Leipzig-Land).
	Graf von Dönhoff-Friedrichstein.
	Graf zu Dohna-Finckenstein.
	Graf Droste zu Vischering.
Eberty.	Ebert.
Eysoldt.	von Engel.
Fährmann.	Flügge.
	Freiherr von und zu Franckenstein.
	Dr. Franz.
	Dr. Frege.
	Freiher von Freyberg.
	Freytag.
Goldschmidt.	Freiherr von Gagern.
Dr. Greve.	Graf von Galen.
Dr. Gutfleisch.	von Gehren.
	Geiger.
	von Gerlach.
	Gerwig.
	Freiherr von Gise.
	Dr. Gneist.
	Dr. von Goßler.
	Grad.
	Dr. Grimm.
	Dr. Groß.
	Dr. Freiherr von Gruben.
	Günther (Sachsen).
Haerle.	Haanen.
Hammer.	Dr. Hammacher.
Dr. Hermes (West-Priegnitz).	Freiherr von Hammerstein.
Dr. Hirsch.	Dr. Hartmann.
Hirschberger.	Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.
Hoffmann.	

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
	Dr. Freiherr von Heereman.
	Dr. Freiherr von Hertling.
	Heydemann.
	Hobrecht.
	Graf von und zu Hoensbroech.
	Graf von Holstein.
	Graf von Hompesch.
	Horn.
	Freiherr Horneck von Weinheim.
Jegel.	
Kablé.	von Kehler.
Dr. Kapp.	von Kessel.
Klotz.	von Kleist-Retzow.
Kochhann (Landsberg).	Graf von Kleist-Schmenzin.
Köhl.	von Klitzing.
Kräcker.	Klumpp.
Kutschbach.	Kochann (Ahrweiler).
	von Köller.
	Dr. von Komierowski.
	von Kossowski.
	Krämer.
	Dr. von Kulmiz.
	von Kurnatowski.
Dr. Langerhans.	Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
Freiherr Langwerth von Simmern.	Lang (Kelheim).
Liebknecht.	Leuschner (Eisleben).
Lipke.	von Levetzow.
Freiherr von Löw.	Lohren.
Loewe.	Lucius.
Lüders (Hessen).	
Maager.	Magdzinski.
Mayer (Württemberg).	Mahla.
Dr. Meyer (Halle).	Dr. Maier (Hohenzollern).
Mohr.	Dr. Majunke.
Munckel.	Freiherr von Maltzahn-Gültz.
	Freiherr von Manteuffel.
	Dr. Marquardsen.
	von Massow.
	Meier (Bremen).
	Menken.
	Dr. Meyer (Jena).
	Freiherr von Minnigerode.
	Dr. Moufang.
	Müller (Pleß).
Neßler.	Erbgraf zu Neipperg.
	Freiherr von Neurath.
	Niethammer.
	von der Osten.
	Freiherr von Ow.
Panse.	Dr. Perger.
Dr. Papellier.	Pfähler.
Parisius.	von Pilgrim.
Payer.	Fürst von Pleß.
	Dr. Porsch.
	Graf von Praschma.
	Graf von Preysing (Straubing).
	von Puttkamer.
Rademacher.	Prinz Radziwill (Beuthen).
Dr. Rée.	Baron von Reden.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Richter (Hagen).	Reich.
Rickert.	Dr. Reichensperger (Crefeld).
	Dr. Reichensperger (Olpe).
	Reindl.
	Reiniger.
	Rittinghausen.
	Dr. Roemer.
	Rose.
	Dr. Rudolphi.
	Ruppert.
von Schirmeister.	Sander.
Schneider.	Saro.
Schott.	Graf von Saurma-Jeltsch.
Schrader.	von Schalscha.
Schröder (Wittenberg).	Freiherr von Schele.
Schröter (Ober-Barnim).	Dr. Schläger.
Schwarz.	Schmidt (Eichstädt).
Dr. Schwarzenberg.	von Schöning.
Sonnemann.	Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst.
Stolle.	Dr. Schreiner.
Struve.	Schröder (Lippstadt).
	von Sczaniecki.
	Senestrey.
	Dr. von Seydewitz.
	Freiherr von Soden.
	Prinz zu Solms-Braunfels.
	von Sperber.
	Staelin.
	Staudy.
	Dr. Stephani.
	Stöcker.
	Stötzel.
	Strecker.
Traeger.	
Thomsen.	
	von Uechtritz-Steinkirch.
	Uhden.
	Freiherr von Ungern-Steinkirch.
	Freiherr von Unruhe-Bomst.
	Utz.
von Vollmar.	Freiherr von Vequel-Westernach.
	Vogel.
Dr. Weber.	Graf von Waldburg-Zeil.
Dr. Wendt.	von Wedell-Malchow.
Westphal.	Freiherr von Wendt.
Witt.	Dr. Westermayer.
Dr. Witte.	Dr. Windthorst.
Wölfel.	Winterer.
	Witzlsperger.
	Freiherr von Wöllwarth.
	von Wrisberg.
	Baron Zorn von Bulach.

Krank sind:

von Alten-Linden. Frieß. Freiherr von Göler. von Lüderitz. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Müller (Sangerhausen). Schlüter. Dr. von Schwarze. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Beurlaubt sind:

Ahlhorn. Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Graf von Bennigsen-Banteln. Dr. Bock. Büchner. Büsing. Custodis. Feustel. Fritzen. Gielen. Dr. Günther (Berlin). Dr. Hänel. Hermes (Parchim). Holtzmann. Freiherr von Huene. Kaempffer. von Kardorff. Dr. Karsten. Kopfer. Lenzmann. Leuschner (Sachsen). Dr. Lingens. von Oheimb. Götz von Olenhusen. Dr. Pfahler. Pogge. Retter. von Saucken-Tarputschen. Dr. Schäfler. Dr. Sello. Dr. Stübel. Dr. Thilenius. Dr. von Treitschke. von Waldow-Reitzenstein. Wander. Freiherr von Wangenheim. Wichmann.

Entschuldigt sind:

Dr. von Forckenbeck. Gieschen. Dr. Horwitz. Kayser. Dr. Lieber. Dr. Graf von Moltke. Oechelhäuser. Schlutow. Schmidt (Elberfeld). von Simpson-Georgenburg. Dr. Stengel.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Antoine. Baron von Arswaldt-Hardenborstel. Bebel. Behrend. Graf von Bernstorff. Birkenmayer. von der Brelie. Dr. Brüel. Buddeberg. Baron Chlapowski (Fraustadt). von Chlapowski (Kröben). Freiher von Dalwigk-Lichtenfels. Dr. Diendorfer. Freiherr von Dietrich. Dietz (Hamburg). Dollfus. Edler. Fichtner. Frohme. Freiherr von Fürth. Geiser. Germain. Görtz. Goldenberg. von Grand-Ry. Grieninger. Grillenberger. Guerber. Haehnle. Hamspohn. Hasenclever. Hempel. von Hoenika. Erbprinz zu Hohenlohe. Huchting. Janson. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. Johannsen. Graf von Kageneck. von Kalkstein-Klonowken. von Kalkstein-Pluskowens. von Kesseler. Koch. Dr. Kolberg. Graf von Kwilecki. Landmesser. Lang (Schlettstadt). Langhoff. Lassen. Lender. Lerche. Lüders (Görlitz). von Lyskowski. Meibauer. Dr. Möller. Dr. Mommsen. Münch. Graf von Nayhauß-Cormons. Noppel. Dr. Freiherr von Papius. Dr. Perrot. Pfafferott. Freiherr von Pfetten. Pflüger. Dr. Phillips. Graf von Preysing (Landshut). Graf von Quadt-Wykradt-Isny. Quirin. Fürst Radziwill (Adelnau). Herzog von Ratibor. Reichert. Richter (Tondern). Rohland. Schenck. Graf von Schönborn-Wiesentheid. Dr. Schröder (Friedberg). Schuck. Dr. Simonis. Dr. von Skarzynski. Graf Skorzevski. Graf zu Stolberg-Stolberg. von Tepper-Laski. Timmermann. Triller. von Turno. Dr. Virchow. Walter. Warmuth. von Wendel. Winkelhofer. von Zoltowski.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: An derselben betheiligt haben sich 242 Mitglieder, von welchen 76 mit Ja und 166 mit Nein gestimmt haben; der Antrag der Herren Abgeordnen Dr. Barth und Genossen, Nr. 121 VIII 2, ist danach abgelehnt, und der erste Absatz des § 10 also unverändert geblieben.

Ich bitte nunmehr die Herren, welche für den Fall der Annahme des Paragraphen auch dessen ersten Absatz genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen und die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen haben auf Nr. 121 sub VIII 3 bezw. auf Nr. 120 beantragt,

den zweiten Absatz des § 10 zu streichen.

Ich bitte, daß die Herren, welche — diesem Antrag entgegen — den zweiten Absatz des § 10 für den Fall der Annahme des Paragraphen aufrechterhalten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zu den beiden folgenden Absätzen sind Anträge nicht gestellt; ich glaube, daß eine besondere Abstimmung nicht nöthig sein wird.

Ich stelle nunmehr den ganzen § 10, der unverändert geblieben ist, zur Abstimmung. Die Verlesung wird mir erlassen. — Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, die den ganzen § 10 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zu § 11. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Derselbe verzichtet.

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da niemand sich zum Wort gemeldet hat.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 11 unverändert nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Ich eröffne die Diskussion über § 12. Der Herr Referent verzichtet. — Ich schließe die Diskussion, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich ohne Abstimmung annehmen, daß das Haus den § 12 genehmigt. — Ich konstatire diese Genehmigung.

Ich eröffne die Diskussion über § 13. Der Herr Referent verzichtet. Die Diskussion ist eröffnet — und geschlossen. Ich konstatire auch bei § 13 ohne besondere Abstimmung, — die nicht verlangt ist, — daß das Haus denselben genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über § 14. Der Herr Referent wünscht das Wort nicht.

Die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen haben auf Nr. 120 der Drucksachen beantragt, im zweiten Absatz zu sagen:

> Jeder Unternehmer oder Vertreter eines Betriebes hat eine Stimme.

Das würde bedeuten, daß der Wortlaut des zweiten Absatzes ersetzt werden soll durch diesen Antrag. —

Ich schließe die Diskussion, da sich niemand zum Wort gemeldet hat, und bitte, daß die Herren, welche den zweiten Absatz des § 14 für den Fall der Annahme des Paragraphen dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen gemäß fassen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir haben abzustimmen über den danach unverändert gebliebenen Paragraphen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 14 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 15. Der Herr Referent verzichtet. — Ich schließe die Diskussion, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, so werde ich ohne Abstimmung die Genehmigung des Paragraphen konstatiren. — Ich konstatire diese Genehmigung.

Ich eröffne die Diskussion über § 16. Der Herr Referent verzichtet. — Zum Wort meldet sich niemand; ich schließe die Diskussion und nehme, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung an, daß das Haus den § 16 genehmigt. — Ich konstatire die Genehmigung.

Ich eröffne die Diskussion über § 17. — Der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 121 der Drucksachen unter IX ist in seinen drei Nummern von dem Herrn Antragsteller zurückgezogen worden. Danach liegt auch zu § 17 kein Antrag vor.

Ich schließe die eröffnete Diskussion, da sich niemand zum Wort gemeldet hat, und werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung konstatiren, daß § 17 die Genehmigung des Hauses gefunden hat. — Ich konstatire die Genehmigung.

Ich eröffne die Diskussion über § 18. Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird bejaht.)

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, es liegt uns zu § 18 ein Antrag des Herrn Buhl und Genossen vor, und ich erlaube mir ein paar ganz kurze Bemerkungen daran zu knüpfen, obwohl der Antrag in dieser Gestalt von der Kommission nicht diskutirt wurde. Es lag allerdings der Kommission in der zweiten Lesung ein Antrag vor, gestellt von den vereinigten Antragstellern, der auch bereits den Gedanken aussprach, daß möglicherweise durch das Statut eine Aufsammlung des Reservefonds noch über die gesetzliche Bestimmung hinaus angeordnet werden könne. Dieser Gedanke ist dann späterhin in der Kommission nicht aufrecht erhalten worden; dagegen tritt er jetzt in etwas veränderter Gestalt in diesem Antrage Buhl an uns heran.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß der Gedanke eine gewisse Berechtigung hat; nur möchte ich glauben, daß in der Fassung noch irgend welche Veränderung vorgenommen werden müßte, weil der Antrag des Herrn Abgeordneten Buhl, wie er uns jetzt vorliegt, möglicherweise die Gefahr der Majorisirung des einen Theiles der Genossenschaftsmitglieder durch den anderen Theil zur Folge haben könnte. Ich würde glauben, Ihnen den Antrag nur dann zur Annahme empfehlen zu können, wenn in dieser Beziehung eine Aenderung eintritt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl**: Meine Herren, ehe ich zur Begründung des Paragraphen selber spreche, habe ich zum voraus zu bemerken, daß in dem Text des § 18 jedenfalls noch einige Aenderungen vorgenommen werden müssen, da sich die Fassung nicht vollständig mit dem deckt, was beabsichtigt war. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn die Korrektur schon bei der zweiten Lesung möglich gewesen wäre. Es traten aber besondere Gründe dazwischen, die es dazu nicht kommen ließen, und wir müssen deshalb die Abänderung und Richtigstellung des Paragraphen für die dritte Lesung vorbehalten.

Es ist jedenfalls interessant, zu ersehen, in welchen Resultaten wir durch die zu § 18 beschlossene Ansammlung eines Reservefonds kommen. Hier habe ich Ihnen mitzutheilen, daß wir für den ganzen Umfang der Arbeiter, die unter dieses Gesetz fallen, zuverlässige Berechnungen nicht aufstellen konnten, und daß überhaupt die Berechnungen, die wir aufstellen, insofern keine ganz sichere Grundlage haben, als das Regierungsmaterial, auf dem dieselben basirten, auch nur das Resultat einer verhältnißmäßig kurzen Untersuchung war. Wenn wir dieses Regierungsmaterial als Basis nehmen, so werden wir zu rechnen haben mit einer Zahl von 1 600 000 Arbeitern, die der Aufstellung der Regierung zu Grunde liegt. Nach dieser Berechnung werden wir zu einem Reservefonds kommen von zirka 42 Millionen, für die ganze versicherte Industrie also etwa das anderthalbfache. Meine Herren, dieser Reservefonds wird aber nach den Kommissionsanträgen zum weitaus größten Theile in den ersten 10 Jahren angesammelt werden, und darin liegt die Bedeutung des Antrages, daß gerade in den ersten 10 Jahren, in denen die Industrie verhältnißmäßig leicht belastet ist, für die Zukunft

Vorsorge getroffen werden soll und werden kann. Es ist zweifellos, daß durch die Bestimmung dieses Reservefonds manche der Bedenken, soweit ich sie z. B. ausgesprochen habe, beseitigt worden sind. Ich habe bei der ersten Lesung hauptsächlich hervorgehoben, daß die Industrie gegenwärtig eine Belastung habe von 7 bis 8 Millionen, und daß es deshalb sehr bedenklich sei, die Belastung der Industrie soweit zurücktreten zu lassen, wie es die Vorlage wollte. Nun aber werden durch diesen Reservefonds die Verhältnisse wesentlich modifizirt insofern, als wir schon im dritten Jahre mit dem Reservefonds zu einer Belastung von 7 Millionen Mark kommen, ohne die Kosten der Verwaltung, die vorhin Herr von Hertling sehr niedrig auf $1^1/_2$ Millionen geschätzt hat, so daß wir in dem dritten Jahre über diejenigen Beträge hinausgehen, die gegenwärtig nach meiner Schätzung die Industrie aufbringt.

Nun ist aber noch ein neues Moment hinzugetreten, das von meinem Kollegen Marquardsen schon gestreift worden ist, auf das ich aber nochmals besonders zurückkommen muß, da Kollege Oechelhäuser bei seiner Begründung für die Nothwendigkeit des Kapitaldeckungsverfahres hauptsächlich die seitherigen Leistungen der Industrie ins Gefecht geführt hat. Durch den Beschluß, den wir in Uebereinstimmung mit den Herren auf der Linken gefaßt haben, ist das Baugewerbe in den Rahmen des Gesetzes aufgenommen worden. Das Baugewerbe war bisher in Deutschland nicht haftpflichtig; es war in Folge dessen jedenfalls die Versicherung des Baugewerbes nur ausnahmsweise erfolgt. Das ganze Baugewerbe befindet sich also in dem Zustande, daß die Kosten für den Unfall in der Hauptsache ihm durch dieses Gesetz neu auferlegt werden. Da nun das Baugewerbe, soweit es in dem § 1 inbegriffen ist, zwischen 500 000 und 600 000 Leute umfaßt, also beinahe ein Drittheil so viele Versicherungspflichtige, als in der Regierungsvorlage enthalten waren, so läßt es sich wohl rechtfertigen, daß man im Hinblick auf eine so weitgehende Erweiterung des Gesetzes auch bei dieser Bestimmung eine gewisse Rücksicht auf die früheren Beschlüsse nimmt. Ich glaube, daß, wenn wir auf der einen Seite die Ausdehnung des Gesetzes auf das Baugewerbe ins Auge fassen, auf der anderen Seite den Reservefonds, wie wir ihn hier vorschlagen, wir es wohl verantworten können, wenn wir darin eine akzeptable Lösung finden. Es hat sich auch bei uns die Meinung darüber nicht geklärt, ob diese Anträge oder das Deckungsverfahren zweckmäßiger wären; aber jedenfalls ist das gefunden, was man mit Recht eine Vermittelung nennen kann.

Nun, meine Herren, haben wir uns erlaubt, heute einen weiteren Antrag einzubringen, und ich habe den Ausführungen des Herrn Referenten gegenüber zu entgegnen: da die Annahme ja wesentlich davon abhängt, wie sich die Freunde des Herrn Referenten dazu stellen, bin ich bereit, den Herren das entsprechende Zugeständniß zu machen und deshalb dem Antrag den Zusatz hinzuzufügen: derartige Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes. Es wird dadurch der von den Herren verlangte Schutz für die Minoritäten gegeben, während auf der anderen Seite dem Antrag nichts an Werth genommen wird, da nicht anzunehmen ist, daß das Reichsversicherungsamt sich ohne dringende Nothwendigkeit dazu entschließen könnte, in einem derartigen Falle die Genehmigung zu einer Verstärkung des Reservefonds nicht zu ertheilen. Ich glaube, daß, wenn Sie diesen Antrag annehmen, dem Bedenken gegen das Umlageverfahren eine wesentliche Spitze abgebrochen ist.

Es ist bis jetzt in der Regierungsvorlage den Betriebsunternehmern verboten gewesen, über das vorgeschriebene Maß hinaus für den Reservefonds zu sorgen; wenn Sie aber diese Bestimmung annehmen, so ist es möglich, — und es wird die Agitation nach dieser Richtung hin ja auch nicht ausbleiben, — daß die Betriebsunternehmer selber dafür eintreten, daß in den ersten Jahren durch eine weitergehende Verstärkung des Reservefonds für die Zukunft Sorge getragen wird, was den Betriebsunternehmern selber später von dem größten Nutzen sein wird.

Also, meine Herren, es wird durch diese Bestimmung den Kommissionsanträgen der schwere Vorwurf erspart, daß es vorsorglichen Industriellen, die sich zufällig in einer günstigen Konjunktur befinden, verschränkt werden sollte, die gute Zeit zu benutzen, für die Zukunft zu sorgen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, wird es möglich sein, durch öffentliche Agitationen, durch Beeinflussung der betreffenden Kreise dafür zu sorgen, daß noch weit über das hinaus, was wir hier für den Reservefonds vorgeschrieben haben, von den Industriellen aus eigener Initiative geschieht, und ich glaube, wenn dieser Zusatzantrag die Zustimmung des hohen Hauses findet, daß wir mit einer um so größeren Beruhigung auf die Beschlüsse zu § 10 sehen können. Ich würde Sie deshalb dringend ersuchen, mit dieser Ergänzung, die ich dem Herrn Präsidenten übergebe, den Antrag anzunehmen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hirsch hat mich vorhin daran erinnert, daß ich in der ersten Lesung und auch in der Kommission mich persönlich als ein Vertreter des Deckungsverfahrens im Gegensatz zum Umlageverfahren bekannt hätte. Ich bekenne ehrlich, daß ich auch heute noch auf dem Standpunkte stehe, daß ich aber — und ich glaube, wir alle — den Eindruck gewonnen habe, daß einestheils ein sehr großer Theil dieses Reichstags und namentlich ein großer Theil derjenigen Fraktionen, denen ich am nächsten stehe oder angehöre, entgegengesetzter Meinung ist, vor allem aber, daß die verbündeten Regierungen an der Forderung des Umlageverfahrens im Gegensatz zum Deckungsverfahren, weil ja auch die Vorlage auf dieser Voraussetzung aufgebaut ist, so entschieden festhalten, daß ohne ein Eingehen auf diese ihre Forderung ein Zustandekommen der Vorlage nicht zu erreichen sein wird. Da ist nun für diejenigen, welche dem Deckungsverfahren den Vorzug geben würden, die Bestimmung des § 18 der Kommissionsbeschlüsse gegenüber dem § 18 der Regierungsvorlage eine Abänderung, welche ihnen das Eingehen auf die Vorlage selbst sehr wesentlich erleichtert.

Die Vorlage gestattete die Ansammlung eines Reservefonds, die Kommissionsbeschlüsse schreiben diese unbedingt vor und bestimmen zugleich eine normale Höhe, bis zu welcher dieser Reservefonds angesammelt werden soll. Die Fassung des § 18 halte ich zur Zeit noch für keine mustergiltige; der Paragraph ist in der Kommission in der letzten Stunde angenommen worden und auch kurz vor der Annahme erst formulirt worden, und der Herr Abgeordnete Dr. Buhl, welcher diesen Antrag in der Kommission gestellt hat, hat, wenn ich recht verstanden habe, soeben bereits anerkannt, daß die Fassung einer Abänderung bedürfen würde, die er für die dritte Lesung vorbehält. Ich erkläre deshalb meinerseits auch, daß ich die Nothwendigkeit einer Fassungsänderung anerkenne, und meine Abstimmung für den § 18 jetzt nur vorbehaltlich dieser redaktionellen Aenderung in dritter Lesung erfolgen soll.

Es sind namentlich zwei Punkte, die mir in dem § 18, wie er jetzt lautet, nicht genügend klargestellt worden zu sein scheinen, einerseits nämlich, ob und inwieweit nach dem Verlaufe des elften Jahres eine weitere Erhebung von Zuschlägen zu den Jahresbeiträgen stattfinden muß, und zweitens, unter welchen Modalitäten, nachdem der Reservefonds seine normale Höhe erreicht hat, er in Anspruch genommen werden kann. Der zweite Absatz des § 18 spricht aus, daß bereits vor jenem Zeitpunkte auf den Reservefonds zurückgegriffen

werden kann, wie dies ja auch unbedingt nothwendig ist. Es fehlt aber eine ausdrückliche Vorschrift darüber, daß, wenn dieser erste Fall eingetreten ist, der Reservefonds unter Umständen angegriffen werden kann, und unter welchen Umständen dies zu geschehen hat.

Was nun den von dem Herrn Abgeordneten heute vorgeschlagenen Zusatz betrifft, der fakultativ eine Ansammlung des Reservefonds über seine normale Höhe hinaus gestattet, so ist nach meinem persönlichen Standpunkte dieser Antrag noch eine Verbesserung des jetzigen § 18 der Kommissionsbeschlüsse, und ich glaube, da dieser erhöhte Reservefonds nur fakultativ gedacht ist, so werden auch diejenigen, welche an und für sich auf dem Boden des Umlageverfahrens stehen, sich aber dazu verstanden haben, dem § 18 der Kommissionsvorschläge zuzustimmen, diesem Antrage Buhl zuzustimmen in der Lage sein. Allerdings würde ich meinerseits zum Schutze der Minorität innerhalb der Genossenschaft die Bedingung gestellt haben, die zu meiner Freude der Herr Abgeordnete Buhl bereits akzeptirt hat, daß ein derartiger Beschluß weiterer Erhöhung des Reservefonds, welcher eine Genossenschaft faßt, an die Genehmigung des Reichsversicherungsamtes gebunden sein muß.

Ich halte es nicht für angezeigt, auf prinzipielle Fragen in der jetzigen Stunde noch weiter einzugehen, und schließe meine Ausführungen mit der Erklärung, daß ich und, wie ich annehme, auch meine Freunde mit mir in dem von mir dargelegten Sinne jetzt für den § 18 der Kommissionsbeschlüsse und für den modifizirten Antrag Buhl stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eysoldt.

Abgeordneter **Eysoldt:** Meine Herren, wir werden auch für den Antrag, wie er in der Kommission angenommen worden ist, stimmen und haben deshalb in unseren Anträgen nicht dessen Streichung beantragt, einfach aus dem Grunde, weil wir glauben, etwas ist immer besser als nichts. Ich möchte mich aber doch gegen eine Aeußerung des Herrn Kollegen Buhl insofern verwahren, als, wenn wir den Antrag annehmen nach dem Vorschlage der Kommission, wir keineswegs zugeben wollen, daß damit dasjenige Gesetz wird, was wir bei Antrag auf das Deckungsverfahren verlangten. Der Herr Kollege Buhl hat ausgeführt, es sei dieser Vorschlag der Kommission ein Vermittelungsvorschlag zwischen dem Deckungsverfahren und dem ursprünglichen Vorschlage der Regierung. Ich muß das entschieden bestreiten. Denn, wenn man der Sache genau auf den Grund geht — ich will bei der vorgerückten Stunde nicht weiter ziffermäßig darauf eingehen —, wird man finden, daß der Reservefonds allerdings dazu dienen kann, bei Insolvenz einer Genossenschaft, oder richtiger bei deren Leistungsunfähigkeit den Zeitpunkt, bis zu welchem die Genossenschaft aufgelöst wird, einigermaßen hinauszuschieben. Aber die Leistungsunfähigkeit überhaupt ganz zu beseitigen, ist ganz unmöglich. Es scheint wirklich dieser Reservefonds mehr Dekoration zu sein, als er Deckung ist; er scheint mir eine Deckung zu sein für die Ansprüche, welche die beschädigten Arbeiter an das Reich nehmen können, wenn die Genossenschaftsleistung unfähig war. Die Annahme aber, als wenn durch den Reservefonds die Gefahr, daß das Reich schließlich mit den Mitteln des Reiches für die Genossenschaft einzutreten hat, beseitigt werde, muß ich entschieden bestreiten. Die Gefahr wird höchstens im konkreten Falle für leistungsunfähige Genossenschaften für ein oder zwei Jahre verzögert; beseitigt wird sie nicht. Wenn der Antrag auch etwas besser ist als die Vorlage, so ist das doch ein so unbedeutender Fortschritt, daß er sich mit den Erfolgen, welche das Anlageverfahren gehabt haben würde, nicht vergleichen läßt.

Was nun den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Buhl betrifft, so kann man denselben in gewisser Beziehung eine Verbesserung nennen; ich glaube aber, daß sie noch unbedeutender ist, als der Vorschlag der Kommission; denn wenn Sie erwägen, wie ja vielfach bereits in der Debatte angetragen ist, daß gerade unsere Großindustrie gegenwärtig sich gegen das Anlageverfahren wehrt, also dagegen, die Schäden, die sie verursacht hat, gegenwärtig zu decken, — und danach strebt dieselbe, — das Umlageverfahren der Nachwelt aufzubürden, dann werden Sie mir zugeben, daß in einer Genossenschaft von dieser Ermächtigung sehr schwer Gebrauch gemacht werden wird. Bei dieser Stimmung der Industriellen ist es kaum denkbar, daß sie beschließt, den Reservefonds durch weitere Zuschläge zu erhöhen. Ich glaube, daß diese Bestimmung lediglich auf dem Papier stehen bleibt; denn es ist ganz menschlich, daß man sich hütet, an Geschäftsunkosten mehr auszugeben, als absolut nicht nöthig ist, daß man sich nicht entschließt, aus Idealismus oder Honnetetät für die Zukunft Ausgaben zu machen, für welche man gegenwärtig keinerlei ersichtlichen Geschäftsvortheil hat. Der Fall, daß eine Erhöhung der Reservefonds beschlossen werde, wird nicht eintreten; es ist aber natürlich ganz gut, wenn die Genossenschaft die Ermächtigung bekommt, obwohl ich glaube, daß eine Genossenschaft auch ohne diesen Zusatz eine solche Ermächtigung zur Erhöhung der Reservefonds in ihre Statuten hätte aufnehmen können, auch wenn dies gar nicht im Gesetze stände.

Der Zusatz, daß der Beschluß dem Bundesrath vorzulegen ist, ist um deswillen an sich ganz irrelevant, weil der Beschluß wahrscheinlich nie gefaßt werden wird; ich möchte mich aber dagegen verwahren, daß man behauptet, daß durch den Kommissionsbeschluß plus den Antrag Buhl die Bedenken, die wir gegen das Umlageverfahren haben, nur im mindesten beseitigt würden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Ich will dem, was soeben der Herr Kollege Eysoldt ausgeführt hat, wenige Worte hinzufügen. Um sich die Tragweite des Beschlusses der Kommission zu vergegenwärtigen, muß man berücksichtigen, daß bei Festhaltung der bisherigen Rechnungsunterlagen der Reservefonds nach den Bestimmungen des Kommissionsentwurfes in maximo nur die Höhe von 45 800 000 Mark erreichen wird, während das Deckungskapital nach den Grundlagen, welche man für die Berechnung derartiger Deckungskapitalien augenblicklich hat, bereits am Ende des 25. Jahres 190 Millionen Mark betragen würde, am Ende des 30. Jahres 205 Millionen, und am Ende des 75. Jahres, bis wohin der Reservefonds allmählig auf die Höhe von 45 800 000 Mark gekommen ist, würde das Deckungskapital die Summe von 234,7 Millionen Mark betragen. Sie sehen aus dieser Gegenüberstellung der verschiedenen Zahlen, daß in der That durch die Einführung des Reservefonds keineswegs etwas wesentliches von den Gefahren des Umlageverfahrens beseitigt wird. Trotzdem werden meine Freunde und ich, wie bereits der Herr Kollege Eysoldt ausgeführt hat, für diesen Reservefonds stimmen, weil wir immerhin eine kleine Erleichterung, eventuell wenigstens des Fiskus, der den Schaden in letzter Linie zu tragen hat, darin erblicken.

Was den jetzigen Zusatzantrag Dr. Buhl und Genossen anbelangt, so stehe ich auch meinerseits auf dem Standpunkt, den der Herr Kollege Eysoldt eingenommen hat; denn ich glaube, von diesem fakultativen Reservefonds wird seitens der Zwangsberufsgenossenschaften schwerlich Gebrauch gemacht werden, weil die Zwangsberufsgenossenschaften oder die Industriellen, die demnächst in den Zwangsberufsgenossenschaften die erste Rolle spielen werden, schon heute erklären: Wir können uns auf die Deckung nicht einlassen, die betreffenden Beträge

sind zu groß für uns, wir verlangen das Umlageverfahren eingeführt, oder wir können das ganze Gesetz nicht annehmen. Das zeigt zur Genüge, welcher Gebrauch voraussichtlich von dieser Fakultät gemacht werden wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schröder (Lippstadt).

Abgeordneter **Schröder** (Lippstadt): Meine Herren, ich bedauere sehr, daß die Kommission die Regierungsvorlage geändert hat; die wäre mir in diesem Paragraphen am liebsten gewesen; denn, meine Herren, ein Grund, den der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch in seiner Rede als ganz unerheblich überging, ist für mich der Hauptgrund gegen das sogenannte Deckungsverfahren, nämlich der Grund, daß den betreffenden Körperschaften eine bankmäßige Geldverwaltung erspart werden soll. Da nicht jede Berufsgenossenschaft eine Bankverwaltung bei sich einführen kann, so würde die Folge sein, daß sie die Vermittelung von Banken in Anspruch nimmt, und damit hätten wir den großen Einfluß der Privatversicherungsbanken auf diese Korporationen auf einem gewundenen Umwege doch wieder in das Gesetz hineingebracht. Aber, meine Herren, das wollen wir ja gerade vermeiden. Für mich ist das wirklich fast der beste Theil des Gesetzes, daß die Privatversicherungsgesellschaften aus diesen Unfallversicherungen herausgebracht werden; für mich ist es das allerwichtigste, daß ein Mittelglied aus diesen Verhältnissen herausgebracht wird, welches nach meinen persönlichen Erfahrungen als Rechtsanwalt, — die denn auch in der Kommission bestätigt sind von Mitgliedern aus Sachsen, — das Zustandekommen und die Wirksamkeit eines gewissen patriarchalischen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vollständig unmöglich macht. Es war bisher in Unfallprozessen, die ich selbst für die Arbeiter führte, ein Vergleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer absolut unmöglich. Warum? Weil die Versicherungsgesellschaft, bei der der Unternehmer versichert hatte, als Hauptparagraphen in ihren Vertrag schrieb: „Du mußt dich verpflichten, alle Prozesse durch uns führen zu lassen und dich nicht etwa über unseren Kopf hin zu vergleichen.“

(Hört! hört! rechts.)

So sehen wir, meine Herren, daß es wirklich der Kernpunkt der Opposition gegen dieses Gesetz ist, auf immer gewundeneren Umwegen doch wieder die Privatversicherungsbanken in diese Verhältnisse hineinzubringen, resp. sie darin zu belassen. Die will ich aber gerade herausheben.

Ich möchte Sie also bitten, meine Herren, nun nicht weitere Konzessionen als den Antrag Dr. Buhl in die Sache hineinzubringen, für den ich in der That bloß stimmen kann, weil ich an den Grundsatz denke: „volenti non fit iniuria“, und weil ich hoffe, daß die Staatsregierung, die ja bezüglich dieser Frage auf demselben Standpunkt steht wie ich, möglichst häufig die Genehmigung dazu verweigern werde, solche größeren Reservefonds anzulegen, und damit sich die Gefahr verringere, daß eine bankmäßige Verwaltung diesen Ehrenämtern nothwendig obtrudirt werde, welche dafür gar nicht geeignet sind.

Meine Herren, die Gründe des Herrn Abgeordneten Hirsch sind es also, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, nicht, die mich bewegen, für diese Konzession des Herrn Dr. Buhl zu stimmen. Denn das Beispiel, das er vorgetragen, ist doch so unglaublich ungeeignet für das, was er beweisen will, daß ich ihn etwas analysiren will. Der Herr Abgeordnete Hirsch sagt: wir müssen das Deckungsverfahren haben; denn nehmen Sie einmal an, es treten gleich im ersten Jahre des Umlageverfahrens Unglücksfälle bei 100 Arbeitern in einer Fabrik ein; dann ist eine halbe Million erforderlich, um das zu decken; nun geht aber der Unternehmer aus der Sache heraus, und die übrigen Theilnehmer müssen in alle Zukunft für ihn bezahlen. Ja, meine Herren, wenn jemand aus einem Fabrikunternehmen herausgeht, so sind doch zwei Fälle möglich, wie ich weiter analysiren will. Der eine Fall ist der, daß ihm die Sache nicht mehr genug bringt, aber immer noch einen Werth hat, und er einen Nachfolger in dem Unternehmen findet. Dann zahlt in der That der Vorbesitzer die halbe Million, welche er nach Herrn Hirsch eigentlich der Genossenschaft schuldig geworden, dadurch, daß er das Etablissement billiger verkaufen muß. Der Nachfolger rechnet sich natürlich die feststehende Rente ab. Der Vorbesitzer brennt also nicht etwa gleichsam durch, wie der Herr Abgeordnete Hirsch es darstellt, wegen dieses Verlustes, sondern er trägt denselben aus seinem eigenen Vermögen.

Der zweite Fall ist: das Werk geht ganz ein, weil es nicht mehr konkurrenzfähig ist. Das ist eine Sache, die alle Tage vorkommt mit oder ohne Unfallversicherungsgesetz. Das definitive Verlassen von Unternehmungen wird vielleicht etwas öfter vorkommen nach diesem Gesetze als bisher; aber das halte ich für ein Moment zur Gesundung unserer Industrie. Es werden dann zweifelhafte Unternehmungen, bei denen es auf der Waage steht, ob sie wirklich für uns in Deutschland noch wirthschaftlich anzurathen sind oder nicht, etwas häufiger und leichter und rascher verschwinden als bisher. Das halte ich für einen ganz bedeutenden Vortheil.

Und nun schließlich, meine Herren, wird die Sache häufig und speziell auch von dem Herrn Abgeordneten Hirsch so dargestellt, als ob gegen das jetzt bestehende Verhältniß zum Vortheil der Unternehmer die sogenannten Steuerzahler mehr und höher eintreten müßten, — in Folge dieses Gesetzes überhaupt, und speziell auch in Folge der Gefahr des Umlageprinzips. Da, meine Herren, muß ich nun doch Ihnen eine Zahl vorführen aus meiner eigenen Erfahrung, die ich jetzt vor kurzem konstatirt habe. Das Krankenkassengesetz kostet dem Unternehmer resp. der Verwaltung, der ich heute vorstehe, allermindestens 55 000 Mark jährlich von dem Tage, wo es eingeführt wird, wahrscheinlich aber 65 000 Mark! Wenn es den Herrn Kollegen Dr. Hirsch interessirt, genau zu erfahren, wie das kommt, so bin ich bereit, es ihm privatim auseinanderzusetzen. Mit anderen Worten also: der Unternehmer qu. hat vom 1. Dezember dieses Jahres ab mindestens 55 000, wahrscheinlich aber 65 000 Mark mehr zu zahlen für seine Arbeiter als bisher. Ja, meine Herren, das ist doch eine bedeutende Last! Wenn ich mir dazu die Last des Unfallversicherungsgesetzes denke und die weitere Last für die Projekte, die noch schweben sollen im Reichskanzleramt, also für Invalidenversorgung, Altersversorgung u. s. w., dann kann einem wirklich bange werden, ob die Last dieser Gesetzgebung nicht zu schwer werde für den Unternehmer! Daß aber der Unternehmer durch diese Gesetzgebung erleichtert werde gegen bisher, das ist doch in der That eine Behauptung, die nur jemand aufstellen kann, der nicht mitten in den Dingen drin steht, sondern nur so am Rande herumschweift.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, also ich werde für den Antrag Buhl stimmen, aber, wie gesagt, sehr ungern, — und ich bitte Sie, derartige Anträge bei der ferneren Berathung des Gesetzes nicht weiter zu favorisiren.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Meine Herren, ich kann ja auch jetzt nicht als Referent der Kommission die Annahme des Antrags Buhl empfehlen; aber ich glaube im Anschlusse an die zuvor von mir gemachte Bemerkung sagen zu können, daß durch den Zusatz, den der

Herr Abgeordnete Dr. Buhl hinzugefügt hat, die von mir geäußerten Bedenken hinweggeräumt sind, und daß ich persönlich jetzt für den Antrag stimmen werde.

Präsident: Zu dem § 18 liegt, nachdem der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 der Drucksachen unter X zurückgezogen ist, nur der heute ergänzte Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen auf Nr. 145 der Drucksachen vor. Derselbe lautet:

dem § 18 als zweites Alinea beizufügen:

Auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes kann die Genossenschaftsversammlung jederzeit weitere Zuschläge zum Reservefonds beschließen, sowie bestimmen, daß derselbe über den doppelten Jahresbedarf erhöht werde.

Hierzu ist heute folgender Zusatz von dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl beantragt:

Derartige Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes.

Der Herr Abgeordnete wird einverstanden sein, daß wir über den so ergänzten Antrag im ganzen abstimmen.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Buhl.)

Ich bitte darnach, daß die Herren, welche dem ersten Absatz des § 18 einen zweiten Absatz in der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl vorgeschlagenen und heute ergänzten Gestalt geben wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren, welche den § 18 in der durch die eben erfolgte Abstimmung erweiterten Gestalt genehmigen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 19. — Ich schließe dieselbe, da niemand das Wort verlangt hat. Ich werde ohne Abstimmung konstatiren, daß der Paragraph genehmigt ist, wenn Abstimmung nicht verlangt wird. — Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire die Genehmigung.

Die Diskussion wird eröffnet über § 20, — über § 21, — über § 22. — Die Diskussion wird geschlossen, da niemand sich zum Worte gemeldet hat. Auch hier konstatire ich mit der Zustimmung des Hauses die unveränderte Genehmigung der drei Paragraphen.

Ich eröffne die Diskussion über § 23, — 24, — 25, — 26, — 27, — 28, — 29, — 30 — und schließe die Diskussion. — Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, so darf ich konstatiren, daß die §§ 23 bis inkl. 30 vom Hause genehmigt sind. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; die Genehmigung ist konstatirt.

Die Herren Abgeordneten Oechelhäuser und Genossen haben auf Nr. 40 der Drucksachen vorgeschlagen:

Der Reichstag wolle beschließen:

hinter § 30 einen neuen Paragraphen einzuschalten als § 30a — —

Die Verlesung wird mir erlassen.

Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl**: Meine Herren, nachdem in der gestrigen Diskussion die Begründung des § 30a in der Hauptsache mit erfolgt ist, glaube ich im Interesse des Hauses zu handeln, wenn ich einstweilen, bis Angriffe erfolgen, auf das Wort verzichte.

Präsident: Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Meine Herren, ich muß Sie bitten, den Antrag Oechelhäuser an dieser Stelle abzulehnen. Der Antrag ist allerdings schon in der gestrigen Diskussion berührt worden, und ich habe meinerseits dabei bereits auf ein Moment hingewiesen, das uns den Antrag nicht eben empfiehlt. Ich möchte noch auf ein anderes Moment hinweisen.

Der Herr Abgeordnete Oechelhäuser hat gestern ausdrücklich gesagt, durch diesen Zusatzparagraphen sollte den Berufsgenossenschaften die Anlehnung an die Privatgesellschaften ermöglicht werden, und er hat namentlich noch einen Gedanken ausgesprochen, der freilich in diesem formulirten Paragraphen nicht enthalten ist, der aber ohne Zweifel alsbald als weitere Forderung an uns herantreten würde, nämlich den Berufsgenossenschaften zu gestatten, die Verwaltung, das, was der Herr Abgeordnete Oechelhäuser die versicherungstechnische Verwaltung zu nennen pflegt, durch Vertrag auf solche Gesellschaften zu übertragen. Die Konsequenz eines solchen Vorgehens wäre die, daß wir schließlich unsere durch das Gesetz ins Leben zu rufende Organisation lediglich auf dem Papiere stehen hätten, und das Hauptgeschäft, die thatsächliche Regelung und Durchführung der Versicherung auf jene Gesellschaften überginge, mit welchen die Berufsgenossenschaften Verträge abgeschlossen hätten. Wir würden somit durch Einfügung des vorgeschlagenen § 30a alles das wieder zerstören, was wir durch die vorangehenden Paragraphen begründet haben.

Meine Herren, ich muß Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Wir werden über den Antrag der Herren Abgeordneten Oechelhäuser und Genossen auf Nr. 140 der Drucksachen abstimmen. — Die Verlesung wird mir erlassen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche hinter § 30 einen neuen § 30a in der von den Herren Abgeordneten Oechelhäuser und Genossen vorgeschlagenen Fassung einschalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Einschaltung dieses Paragraphen ist abgelehnt.

Ich eröffne die Diskussion über § 31, in Betreff welches Paragraphen die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 121 XI 1 die Streichung der Nr. 3 und auf Nr. 121 XI 2 einen Zusatz beantragt hat.

Wünscht der Herr Referent das Wort? Derselbe verzichtet.

Ich gebe in der eröffneten Diskussion das Wort dem Herrn Abgeordneten Eberty.

Abgeordneter **Eberty**: Meine Herren, es ist im Verlaufe der Diskussion seitens des Vertreters der verbündeten Regierungen mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die korporativen Genossenschaften als Träger der Unfallversicherung der Arbeiter wirkliche wahre Selbstverwaltungskörper seien. In der Kommission ist das unsererseits bestritten worden; wir haben mehrfach ausgeführt, — ich will das hohe Haus nicht damit ermüden, das hier im einzelnen zu wiederholen, — daß wir dieser Meinung nicht sind, sondern vielmehr glauben, daß es sich hier weniger um wahre Selbstverwaltungskörper handelt, sondern vielmehr um solche büreaukratische Organisationen, welche schließlich im Reichsversicherungsamte ihr Ende nehmen, über welches wir uns ja bei der weiteren Berathung des Gesetzentwurfes noch werden zu unterhalten haben.

Der Antrag, welcher von uns eingebracht ist, bezweckt nur, einige der schlimmsten Härten der Eingriffe in das innere Leben dieser sogenannten Selbstverwaltungskörper zu beseitigen. Zunächst, was die Nr. 3 anlangt, so ist nach der Vorlage, welche in der Kommission unverändert geblieben ist,

vorgesehen, daß, insofern die Vereinigung mehrerer Genossenschaften oder das Ausscheiden einzelner Industriezweige oder örtlich abgegrenzter Theile aus einer Genossenschaft und die Zutheilung derselben zu einer anderen Genossenschaft auf Grund eines Genossenschaftsbeschlusses beantragt, dagegen von der andern betheiligten Genossenschaft abgelehnt wird, auf Anrufen der Bundesrath entscheidet.

Nun meinen wir, wenn es sich um echte, wahre Genossenschaften handelt, so müsse doch jedenfalls die Vereinigung derartiger Genossenschaften oder auch das Ausscheiden aus derartigen Genossenschaften, die doch ihre inneren Verhältnisse selbst regeln sollten, frei sein; aber selbst dann, wenn ein Konsens über eine Vereinigung von Genossenschaften oder die anderweite Zuweisung von Theilen derselben nicht vorhanden ist, soll in höherer Instanz dennoch der Bundesrath entscheiden. Das widerstrebt der Organisation von Selbstverwaltungskörpern so sehr, daß ich mir erlauben möchte, Sie daran zu erinnern, daß in dem allerdings im Jahre 1876 nicht zu Stande gekommenen preußischen Entwurfe zur Städteordnung immer daran festgehalten wurde, daß, wenn Beschlüsse, die nur Interna derartiger Korporationen betreffen, gefaßt werden, und eine Willenseinigung unter den Betheiligten nicht zu Stande kommt, man es bei diesen Beschlüssen beläßt, und die Oberbehörde der Regel nach nicht eingreift, wo die Betheiligten selbst einen positiven Beschluß nicht gefaßt haben.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit unserem Antrag zu Nr. 2, wonach die Beschlußfassung über Ausscheidung einzelner Industriezweige oder örtlich abgegrenzter Theile aus einer Genossenschaft oder die Bildung einer besonderen Genossenschaft zunächst der Beschlußfassung der Genossenschaftsversammlung zu unterbreiten und sodann dem Bundesrath zur Entscheidung vorzulegen ist. Da wünschen wir die Einschaltung der Worte: „insofern die Genossenschaftsversammlung zustimmt.“ Es scheint der Billigkeit und wirklich wahren Selbstverwaltung derartiger Genossenschaften zu entsprechen, daß nur für den Fall, daß ein positiver Beschluß gefaßt wird, die Genehmigung des Bundesrathes zu einer derartigen Aenderung hinzukommt; dagegen wenn überhaupt ein Resultat innerhalb der Genossenschaft und ihrer Organe nicht zu Stande kommt, halten wir es für überflüssig, daß die Sache noch an die höhere Instanz kommt.

Es sind dies allerdings nur in das Detail eingehende Anträge; wir werden aber hieran erkennen, ob Sie in der That gesonnen sind, auf die Begründung von Anträgen, die von dieser Seite einkommen, überhaupt noch einzugehen, oder ob Sie einfach nur abstimmen wollen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet, ich schließe die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Meine Herren, ich muß Sie bitten, diese Anträge abzulehnen. Es ist ja ohne Zweifel ein etwas schwieriges Problem, in den zu bildenden Genossenschaften das vollkommene Gleichgewicht herzustellen zwischen der ihnen zuzuweisenden Selbstverwaltung und Autonomie einerseits und andererseits einer sorgfältigen Wahrung der sämmtlichen in diesen Korporationen vertretenen Interessen. Ich glaube, wir dürfen mit der Wahrung der Autonomie der Korporationen nicht soweit gehen, daß wir dadurch möglicherweise die Interessen von Minoritäten gefährden, und eben dies zu verhindern ist die Absicht der Bestimmungen, die jetzt der Antrag Barth zu beseitigen oder zu verändern wünscht.

Was die Ziffer 3 betrifft, so bitte ich Sie, zu bedenken, daß doch möglicherweise die Verhältnisse sich ändern können, daß mit der Zeit es sich herausstellen kann, daß Berufsgenossenschaften entweder ursprünglich zu klein gegriffen waren, oder aber, daß, weil andere Industrie- und Betriebsarten entstanden sind, eine Vereinigung der in einer Genossenschaft vertretenen Betriebe mit solchen neu entstandenen Betrieben zweckmäßig erscheine, oder ähnliches, und daß dann der Wunsch einer anderen Zutheilung vollkommen begründet sein kann. In solchen Fällen kann aber die Entscheidung nicht ausschließlich in die Hand einer Berufsgenossenschaft gelegt werden, sondern es muß zum mindesten ein Korrektiv in einer höheren Instanz vorhanden sein. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Antrag, welcher die Streichung der Ziffer 3 vorgeschlagen hat, abzulehnen. Ebenso aber bitte ich Sie, dem gestellten Antrage entgegen, Ziffer 4 unverändert zu lassen. Durch die Fassung derselben soll vermieden werden, daß eine Majorität in den Genossenschaftsversammlungen die Minorität einfach verhindern will, Wünsche zum Austrag zu bringen. Um einer solchen Majorisirung vorzubeugen, bitte ich Sie auch an dieser Stelle, dem Abänderungsantrag nicht zustimmen.

Präsident: Wir haben abzustimmen zunächst über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 121 XI 1, welcher dahin geht:

die Nr. 3 des § 31 zu streichen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche, dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen entgegen, für den Fall der Annahme des § 31 dessen Nr. 3 aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen haben ferner unter XI Nr. 2 beantragt:

in Nr. 4 die Worte:

der Beschlußfassung der Genossenschaftsversammlung zu unterbreiten und sodann dem Bundesrath zur Entscheidung vorzulegen,

zu ersetzen durch die Worte:

der Beschlußfassung der Genossenschaftsversammlung zu unterbreiten, und, im Falle diese zustimmt, sodann dem Bundesrathe zur Genehmigung vorzulegen.

Ich bitte die Herren, welche die von den Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen beantragte Substituirung für den Fall der Annahme des § 31 in dessen Nr. 4 vornehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Darnach ist der § 31 unverändert geblieben, und ich bitte, daß die Herren, welche diesen unveränderten § 31 annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Ich eröffne die Diskussion über § 32, — schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat. Ich darf, da eine Abstimmung nicht verlangt ist, und Anträge nicht gestellt sind, ohne Abstimmung konstatiren, daß das Haus den § 32 genehmigt. — Ich konstatire die Genehmigung.

Der Herr Abgeordnete Eberty hat die Vertagung beantragt.

(Widerspruch rechts.)

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Vertagung ist abgelehnt.

Ich eröffne die Diskussion über § 33. Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird verneint.)

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Gutfleisch.

Abgeordneter Dr. **Gutfleisch**: Meine Herren, ich werde Sie in dieser späten Stunde nicht lange aufhalten; ich möchte nur mit wenigen Worten unseren Antrag rechtfertigen, der dahin geht, diesen § 33 zu streichen.

Wir sind der Meinung, daß dieser Paragraph eine Bedeutung hat, die weit über dasjenige hinausgeht, was der Herr Staatsminister von Boetticher und die übrigen Anhänger dieses Paragraphen ihm zuschreiben. Es ist sehr häufig im Laufe der Debatte davon gesprochen worden, daß nur eine Art Dekoration im Interesse der Vollständigkeit des Gesetzes durch diesen Paragraphen geliefert werden sollte, weil man aber doch für den eventuell möglichen Fall, der aber wahrscheinlich nie eintreten werde, daß die Insolvenz einer Berufsgenossenschaft sich herausstelle, hinter dieser Berufsgenossenschaft noch jemand haben müsse, der den Ausfall decke.

Mit dem Maße der Kraft, mit der diese Behauptung oft wiederholt wird, stimmt aber nicht überein, daß die Regierung und ebenso die vereinigte Majorität ein Gewicht auf diesen Paragraphen legt, welches er in der That, wenn er keine wesentliche Bedeutung hätte, wenn er bloß dekorativ wäre, nicht verdiente. Es fragt sich: weshalb tritt man in dieser Weise ein für eine Bestimmung, die bloß zu einer Verzierung geschaffen sein soll? Ich habe bei derartigen Redewendungen eine Empfindung ähnlicher Art, wie wenn man jemand zu einer leichtsinnigen Bürgschaft oder zur Unterschreibung eines Scheines veranlassen will durch die Bemerkung, es habe nichts zu sagen, der Gläubiger verlange nur ein paar Unterschriften, es sei bloß der Form wegen. Ganz in derselben Weise soll das Reich hier induzirt werden, Verpflichtungen zu übernehmen, angeblich bloß dekorativer Art, aber meiner Ansicht nach von ungemessenem Umfange.

Meine Herren, ich bin an sich nicht abgeneigt, zu wünschen, daß da, wo ein wirklicher Nothstand vorliegt, auch der Staat eintrete; ich bin aber mit meinen Freunden der Ansicht, daß da, wo die Staatshilfe entbehrt werden kann, man sie unbedingt auch weglassen muß, daß sie nicht Selbstzweck sein darf. Und wenn die Möglichkeit, wie hier, gegeben ist, daß man bei richtiger Gestaltung des Gesetzes ohne die Staatshilfe etwas leisten kann, dann darf diese absolut nicht ins Auge gefaßt werden.

Im vorliegenden Falle muß darin zunächst die Gefahr der Verstärkung des Antriebes zur unsoliden Wirthschaft liegen, der bereits durch das Umlageverfahren gegeben ist; es muß selbstverständlich bei der Geringfügigkeit der Ausgaben, die in den ersten Jahren eintreten, die zusätzliche Erwägung, daß die Reichsgarantie hinter allem steht, die unsolide Wirthschaft in hohem Maße begünstigen. Allein ich schlage diese Gefahr noch nicht einmal so hoch an als die anderen Gefahren, die ebenfalls daraus entspringen. Ich sage mir zunächst, daß in der Reichsgarantie eine ungerechte Bevorzugung liegt einzelner Klassen der Bevölkerung, eine Bevorzugung der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter, der Industrie auf Kosten der nicht in das Gesetz einbezogenen Landwirthschaft, der einzelnen Industriezweige auf Kosten der anderen, — eine Ungerechtigkeit, für die es meines Erachtens keine Entschuldigung gibt.

Es ist bei dem Umlageverfahren heute wiederholt darauf hingewiesen worden, der Arbeiter habe an dieser für ihn rein akademischen Frage keinerlei Interesse. Aber, meine Herren, hier zeigt es sich, wie das Umlageverfahren hineinspielt auch in das Interesse der ganzen Bevölkerung und speziell der Arbeiter. Es ist keine gleichgiltige Frage für den Arbeiter, zu wissen, ob die Beiträge nach diesem oder jenem Verfahren aufzubringen sind, sondern eine Frage, die hier praktisch an das ganze Volk herantritt in der Konsequenz, daß dasjenige, was im Anfange leichtsinnig nicht aufgespeichert wird, demnächst der Bevölkerung zur Last fallen wird, die es auf dem Steuerwege aufbringen muß. Es ist kein Zweifel darüber, daß in der Form der Reichsgarantie, immer den Fall vorausgesetzt, daß sie praktisch wird, — und wenn sie nicht praktisch würde, würde sie wohl von der Regierung nicht beantragt werden — daß in der Form dieser Reichsgarantien demnächst ein Zuschuß sämmtlicher Steuerzahler, darunter auch des ärmeren Theiles der Bevölkerung, soweit er steuerpflichtig ist, geleistet werden muß zu Ausgaben, die lediglich der Industrie zufallen würden, die man auch recht wohl bei guter Wirthschaft durch die Industrie aufbringen könnte.

Nun allerdings sagt man: Das wird nicht vorkommen; es wird ein fast unmöglicher Fall sein, daß in der That einmal zu einer Realisirung der Garantie geschritten werden müßte. Allein, warum hat denn die Regierung schon seit langer Zeit so sehr auf dem Reichs zu schuß bestanden? warum hat sie stets und noch im vorigen Jahre verlangt, daß ein Zuschuß von 25 Prozent vom Reich geleistet werden solle, und hat diesen Zuschuß bemerkenswertherweise sogar für die ersten Jahre des Umlageverfahrens für nöthig erklärt, in denen doch die Ausgabe eine so minimale ist, daß da, wie selbst die konservativen Freunde der Regierung anerkannten, eine Veranlassung zur Beisteuer des Reichs nicht gegeben wäre? Man hat selbst für die ersten Jahre bei der kleinsten Ausgabe, die das Umlageverfahren in diesen Jahren hat, einen Reichszuschuß für nöthig erklärt, weil man sagte, die Industrie kann ohne ihn nicht bestehen. Nun frage ich: wenn demnächst das Umlageverfahren seine nachtheiligen Wirkungen in späteren Jahren übte, wenn zu den an sich schon immer wachsenden Ausgaben hinzukommen die Nachtheile der früheren Jahre: wie will in diesen späteren, schlimmeren Jahren die Berufsgenossenschaft auskommen, wenn sie schon in den ersten Jahren nach der vorjährigen Ansicht der Regierung für nicht leistungsfähig angesehen wurde? Wenn ich die Konsequenz ziehe dessen, was in dieser Hinsicht im vorigen Jahre vom Regierungstische gesagt wurde, so muß ich unbedingt annehmen, daß sehr bald die Reichsgarantie praktische Verwirklichung finden wird.

Es fragt sich nun weiter: wann ist denn die Leistungsunfähigkeit oder Leistungsfähigkeit der Berufsgenossenschaft vorhanden? — und in dieser Hinsicht bin ich heute verschiedentlich im Hause, und zwar bei allen Parteien, der irrigen Vorstellung begegnet, als wenn die Leistungsunfähigkeit erst vorhanden wäre, wenn sämmtliche einzelnen zur Betriebsgenossenschaft gehörenden Unternehmer insolvent seien. Wenn das der Fall wäre, so könnte man allenfalls noch die Reichsgarantie für etwas weniger Wesentliches erklären, obwohl auch dann noch ein Risiko vorhanden wäre. Es ist aber ausdrücklich in der Kommission von den Regierungsvertretern erklärt worden, daß von dieser allgemeinen Insolvenz die Leistung des Zuschusses nicht abhängig sei, daß vielmehr die Auflösung der Berufsgenossenschaft und der Eintritt der Reichsgarantie schon in dem Falle geboten sei, wenn die Beiträge, welche die Genossenschafter zu leisten hätten, für die Industrie unerschwinglich seien. Wenn bereits im vorigen Jahre die Regierung gesagt hat, daß bei dem Umlageverfahren selbst in den ersten Jahren etwa 75 Prozent der Kosten das Aeußerste seien, was man der Industrie zumuthen dürfe, um wieviel leichter wird sich demnächst die Behörde, die damit befaßt ist, zu entscheiden, ob die Berufsgenossenschaft leistungsfähig ist oder nicht, wenn einige Jahre verflossen sind, entschließen, zu sagen: es geht nicht; so viel kann an Beiträgen nicht aufgebracht werden! So lange die Regierung den Standpunkt noch aufrechterhält — sie scheint ihn bis zur Stunde aufrechtzuerhalten, wenn sie ihn auch formell aufgegeben hat —, daß die Industrie nicht vollständig das leisten könne, was an

Beiträgen zur Unfallversicherung zu leisten sei, so lange gesteht sie selbst das große Maß der praktischen Bedeutung des Reichszuschusses für die Industrie ein.

Es fehlt in dem Gesetze jedes Kriterium dafür, woran die Leistungsfähigkeit zu erkennen ist; es ist keinerlei Angabe darüber gemacht, auch nicht in der Richtung, daß gesagt ist: die Grenze der Leistungsfähigkeit ist überschritten, wenn die Prämien einen bestimmten Betrag übersteigen. Ich gestehe zu, daß es schwer sein würde, in dieser Beziehung eine Bestimmung zu treffen. Aber diese Schwierigkeit ist für mich wieder ein Grund zur Annahme, daß in derartigen Fällen sehr leicht geirrt werden kann, und aus demjenigen Wohlwollen heraus, welches man in dieser Angelegenheit den Industriellen zuwendet, man wahrscheinlich viel zu früh sagen wird: die Leistungsunfähigkeit ist da.

Meine Herren, ich finde eigentlich in dem, was heute von der Regierung verlangt wird, in der Reichsgarantie, die Verwirklichung einer Idee, die Herr von Maltzahn im vorigen Jahre geäußert hat. Er hat gesagt, es sei für die ersten Jahre des Umlageverfahrens nicht nöthig, einen Reichszuschuß zu gewähren; dagegen, wenn 10—12 Jahre um seien, könne derselbe nöthig werden; er behalte sich vor, zu beantragen, daß nach 12 Jahren der Reichszuschuß in Kraft trete. Die Ausführung dieses Gedankens des Herrn von Maltzahn ist die heutige Vorlage. Sie beabsichtigt, die Garantie in derjenigen Zeit, für welche unbedingt ein Zuschuß nöthig sein wird, also nach Ablauf einiger Jahre, in einen Zuschuß zu verwandeln. Es ist dies nur eine andere Form der Befriedigung des damaligen Wunsches des Herrn von Maltzahn.

Schlimm ist die Sache auch deshalb noch, weil die Zahlungsfähigkeit der derzeitig zu bildenden Berufsgenossenschaften ganz von der Vorsicht abhängen wird, welche der Bundesrath bei Bildung der Berufsgenossenschaften beobachtet, und weil, je nachdem versehentlich ein zu kleiner Kreis genommen wird, eine an sich lebensunfähige Gesellschaft ins Leben tritt. Hierzu kommt, daß die Garantie nicht mehr vorliegt, die uns im vorigen Jahre durch die Gefahrenklassen geboten wurde, indem diese Gefahrenklassen, die ebenfalls an den Risiken Antheil nahmen nach dem vorjährigen Entwurf, aus den Betriebszweigen der verschiedensten Berufe gebildet wurden, hier also die Wahrscheinlichkeit, daß das Darniederliegen eines einzelnen Industriezweiges das Eintreten der Reichsgarantie nöthig mache, nicht so sehr vorlag. Jetzt aber ist das weggefallen. In dem Maße, wie Sie voraussichtlich bemüht sind, die Berufsgenossenschaften aus gleichartigen Betrieben zu gestalten, in demselben Maße unterwerfen Sie die Leistungsfähigkeit derselben allen Schwankungen der einzelnen Industrie.

Man sagt nun allerdings, es müsse dem Arbeiter jedenfalls für alle Fälle das geleistet werden, was er bei dem Unfall zu verlangen habe; das Gesetz sei unvollständig, wenn der Fall auch nur gedacht werden könnte, daß jemand um seine gesetzliche Entschädigung komme; aber es wäre die Frage nicht unberechtigt, ob man denn, wenn derartige Verpflichtungen in immer steigendem Maße vom Reich übernommen werden, eine Garantie dafür hat, daß stets die gleiche Fähigkeit für den Staat vorliegt, die Mittel, die eventuell erforderlich sind, parat zu halten. Wenn man bedenkt, daß demnächst auf die Berufsgenossenschaften, die hier formirt werden, auch die Pflicht kommen soll, die Altersversorgung zu tragen, wenn man daran denkt, daß eine Invalidenversorgung, daß verschiedene andere sozialpolitische Pläne noch auf diese Berufsgenossenschaften radizirt werden sollen, dann kann man recht wohl die Frage aufwerfen, wenn auch für diese weiteren Pläne, wie vorauszusetzen ist, das Umlageverfahren kommt, ob dann nicht die Reichsgarantie einen Umfang annehmen werde, der weit dasjenige übersteigt, was wirklich geleistet werden kann. Eine solide Wirthschaft kann bei dieser Art der Dinge meines Erachtens überhaupt nicht eintreten. Während Sie seither den Haushalt des Reichs jährlich genau übersehen konnten und genau gewußt haben, soviel liegt an Verpflichtungen und soviel an Vermögen vor, so haben Sie künftig in diesem Haushalte einen Faktor, den Sie zu übersehen gar nicht im Stande sind; und eine solide Behandlung des Reichsbudgets ist von diesem Momente an meines Erachtens nicht mehr möglich.

Ganz besonders aber darf eine weitere große Gefahr nicht unterschätzt werden. Ich fürchte, daß die Konsequenz dieser Dinge dazu führt, daß, wenn wir die Reichsgarantie demnächst auch für die anderen sozialpolitischen Pläne der Regierung übernehmen, dann ein Moment kommt, in dem die Regierung sich gerne überzeugt, es gehe nicht anders, als wenn sie die Sache selbst in die Hand nehme; es will mir scheinen, als wenn dies jetzt schon ins Auge gefaßt würde. Ich habe den Eindruck, als wenn dieses Mittel der Reichsgarantie uns demnächst dazu führt, alle diese Aufgaben zu verstaatlichen, und wenn es dann an Geld fehlt, wird man schließlich auf das Lieblingsprojekt des Reichskanzlers zurückkommen, auf das Tabackmonopol, weil dann ein Moment kommen wird, in dem man vielleicht aus dem Volke selbst heraus danach drängt, um die Mittel zur Deckung der Reichsverpflichtungen zu beschaffen. Ich darf daran erinnern, daß bereits im ehevorigen Jahre bei Berathung des Tabackmonopols der Herr Staatssekretär Scholz, nachdem er dargelegt hatte, daß dem Reiche fortwährend neue Aufgaben und Ausgaben erwüchsen, die durch große Mittel befriedigt werden müßten, erklärt hat:

> Auf dieser Erwägung beruht der Glaube an die Unabwendbarkeit des Monopols, die feste Ueberzeugung, daß es doch einmal kommen müsse. Bewilligen Sie es jetzt nicht, bewilligen Sie es dieser Regierung nicht, nun, so wird früher oder später doch der Tag für die Regierung kommen, an dem Sie es bewilligen müssen.

Die Schaffung des Umlageverfahrens mit dem § 33 ist nach meiner Ansicht der erste Schritt zur Ausführung dieser Worte.

Sie werden mir nun allerdings sagen: wenn wir den § 33 nach unserem Antrage streichen, lassen wir eine Lücke im Gesetz. Ich gestehe Ihnen zu, es entsteht dann formell eine Lücke, die indessen materiell, falls die eigene Angabe des Herrn Staatsministers von Boetticher richtig wäre, gar keine Bedeutung hätte. Diese formelle Lücke aber kann jedenfalls kein Grund für uns sein, lediglich im Interesse der Schönheit des Gesetzes alle die Gefahren, die aus dem Inhalte dieses Paragraphen mit zwingender Konsequenz folgen müssen, heraufzubeschwören, wie wir es denn überhaupt nicht für angezeigt halten, daß man den einmal durch das Umlageverfahren gemachten Fehler durch einen noch viel größeren Fehler zu verdecken suche. Diesen viel größeren Fehler erblicken meine Freunde und ich in der Annahme des § 33, den abzulehnen ich Sie daher dringend bitte.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty:** Ich bin überrascht, daß bei einem so wichtigen Punkte wie bei diesem eine Erklärung sowohl von der Gegenseite wie seitens der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen nicht erfolgt. Es scheint in der That die Voraussetzung zuzutreffen, die ich mir erlaubte vorhin auszusprechen, daß Sie auf die Gründe, die wir vorbringen — sie mögen nun in besonders guter oder vielleicht weniger guter Form vorgebracht werden, — gar nicht mehr zu hören geneigt sind, sondern einfach abstimmen wollen. Nun, meine Herren, die Zukunft wird ja lehren, ob Sie daran recht gehabt haben.

Ich habe den Ausführungen meines Freundes Gutfleisch nur noch einiges hinzuzufügen. Ich werde bei der vorgerückten Stunde, und da es sich wesentlich um Rechtsdeduktionen handelt, mich allerdings so kurz wie möglich fassen; denn die Stimmung, Gründe überhaupt anzuhören, scheint ja keine sehr große zu sein.

(Sehr wahr! rechts.)

— Sie rufen mir „sehr wahr!" zu. Ich werde mich aber trotzdem nicht irre machen lassen darin, dasjenige, was wir an Bedenken gerade bei diesem wichtigen Punkte haben, vorzubringen. Wir glauben, daß bei diesem Punkte in der That wieder ein Fortschritt gemacht wird auf dem Wege der staatssozialistischen Gesetzgebung, die wir bekämpfen. Ich werde mir — trotz Ihres Zwischenrufs — das Recht und meine Pflicht nicht nehmen lassen, meine Gründe hier darzulegen. Also, wenn mir „sehr wahr!" zugerufen wird, so stört mich das gar nicht.

Es ist höchst charakteristisch, daß im Kommissionsbericht gesagt wird, die Frage der Insuffizienz einer Genossenschaft — sei eine reine Thatsachenfrage. Ja, meine Herren, wenn das eine reine Thatsachenfrage ist, dann allerdings hängt es lediglich von dem administrativen Ermessen der betheiligten Behörden ab, ob Sie die Insuffizienz der Berufsgenossenschaft erklären und damit die Reichsgarantie eintreten lassen wollen oder nicht.

Meine Herren, wie steht denn die Sache im einzelnen? Es sollen also Berufsgenossenschaften, welche zur Erfüllung der ihnen durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen leistungsunfähig werden, auf Antrag des Reichsversicherungsamts vom Bundesrath aufgelöst werden können. Wir haben ja für die Feststellung des Begriffs der Leistungsunfähigkeit entweder die materielle Insuffizienz oder die sei es formale oder materielle Insolvenz. Was ist nun gemeint? Nach den Erklärungen, die uns in der Kommission gegeben worden sind, ist keine dieser Rechtskategorien gemeint gewesen, sondern, wenn ich recht verstanden habe, so hat man gemeint: auch schon dann, wenn die Leistungsfähigkeit der Berufsgenossenschaften — etwa wegen Nichteingehens der Beiträge — zweifelhaft ist, sollte diese Reichsgarantie schon eintreten. Nun ist von anderer, der Industrie kundigerer Seite als der meinigen bereits ausgeführt worden, daß, ganz abgesehen von diesen Fällen der Zahlungsunfähigkeit, Thatsachen, Zeitläufte, eintreten können, die für das Bestehen dieser Berufsgenossenschaften sehr bedenklich sind. Ich erinnere bloß an das Aufhören ganzer Betriebe, an das Ausscheiden von Betrieben. Ja, Sie setzen sogar durch diese Bestimmung gewissermaßen eine Prämie auf den Austritt aus derartigen Berufsgenossenschaften, ja sogar auf das Aufhören von Betrieben, wenn dieselben durch Massenunfälle u. s. w. gefährdet werden. Also, wenn in dem Kommissionsbericht gesagt wird, diese Reichsgarantie habe einen nur mehr dekorativen Charakter, so glaube ich, daß diese Reichsgarantie, wie sie hier durch die Beschlüsse zweiter Lesung festgesetzt worden ist, in der That einen weit anderen Charakter hat als den einer bloßen Dekoration. Sie kann und wird sehr leicht Fleisch und Blut bekommen, und dann haben Sie eben — worüber eigentlich bis auf eine verschwindende Minderheit in früheren Jahren alle Parteien in der Negative einig waren — den Reichszuschuß viel näher an das Gesetz herangerückt, als ursprünglich beabsichtigt war und nach den früheren Entwürfen für unzulässig erachtet wurde. Krisen, Ausscheidung gegen Industriezweige können diese Garantie zu einer recht fühlbar werdenden machen, und nun, um allem die Krone aufzusetzen, entscheidet über die Frage der Leistungsfähigkeit lediglich das administrative Ermessen; denn wenn es sich bloß um die Feststellung der Thatsachen handelt, ohne irgend welche Kriterien, die durch das Gesetz festgelegt werden, dann wird schließlich nur nach Ermessen festgesetzt, ob Leistungsfähigkeit vorhanden ist oder nicht.

Ich meine also, meine Herren, daß das Bedenken, was wir haben, doch nicht so unbegründet ist, und man nicht so leichthin darüber hinweggehen darf. Mögen Sie in der Sache beschließen wie Sie wollen — meine Herren, ich weiß sehr genau, daß Sie heute nicht geneigt sind, unseren Gründen Beachtung zu schenken (Ihre Abstimmung steht ja im voraus fest!) —, **wir** wollen uns von der Verantwortung, die in diesem Beschluß liegt, vor dem Volk und von allen Betheiligten frei machen, und darum bitte ich Sie noch einmal, unserem Antrage sich anzuschließen und den § 33 zu streichen.

Nur noch wenige Worte, meine Herren, in Bezug darauf, daß uns eingewendet werden könnte, es sei ja durch die Streichung des § 33 ein Vakuum hergestellt, und die Folgen dieses Vakuums hätten die Arbeiter nachher zu tragen. Nun, meine Herren, wir wissen sehr wohl, daß durch die Streichung des § 33 allerdings ein Vakuum hergestellt wird; aber dieses Vakuum wird vielleicht selbst, wenn ich mich auf Ihren Standpunkt stellen würde und daran glauben könnte, daß Ihre Berufsgenossenschaften wirkliche Genossenschaften sind — meiner Ueberzeugung nach sind sie es nicht — dieses Vakuum wird vielleicht doch den Vortheil haben, daß man dann in Bezug auf die Bildung der Genossenschaften, in Bezug auf die Gewissenhaftigkeit ihrer Verwaltung ebenso viel Vorsicht und Sorgfalt anwenden wird, damit dieses Vakuum nicht entsteht. Also eine Gefährdung der Arbeiter erblicken wir bei Streichung des § 33 nicht. Wir können uns aber nun und nimmermehr, wie die Sache liegt, dazu entschließen, den Paragraphen, wie er hier beschlossen ist, anzunehmen, und die Gründe, die hierfür sprechen, habe ich vorhin entwickelt.

Ich stelle Ihnen anheim, wie Sie beschließen wollen; wir werden aber jedenfalls durch unsere Abstimmung unser Gewissen wahren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Eberty seine Verwunderung darüber ausgesprochen hat, daß auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Gutfleisch weder vom Ministertisch, noch von unserer Seite geantwortet worden sei, so hat dieses letztere einfach darin seinen Grund, daß unmittelbar nach Herrn Dr. Gutfleisch der Abgeordnete Eberty sich beim Herrn Präsidenten zum Wort gemeldet hat, und meine bereits, ehe der Abgeordnete Eberty das Wort nahm, erfolgte Meldung erst hinter seinen Namen den meinen treten ließ. Ich würde sonst den Vorzug vielleicht gehabt haben, zwischen den beiden Herren zu sprechen, während ich jetzt erst nach dem Abgeordneten Eberty zum Wort komme, übrigens nicht die Absicht habe, das Haus lange aufzuhalten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gutfleisch hat gegen den Inhalt des § 33 mit den Gründen plädirt, die früher gegen den Reichszuschuß geltend gemacht sind, und hat den Reichstag darauf verwiesen, daß alle Parteien des Reichstags früher den Reichszuschuß nicht akzeptirt hätten, sie müßten deshalb auch jetzt gegen die Reichsgarantie sein. Meine Herren, so liegt die Sache doch nicht. Der Inhalt des § 33 — ich will darauf nicht näher eingehen — unterscheidet sich doch von dem früheren Zuschuß des Reichs sehr wesentlich; er trifft nur für äußerst selten eintretende Fälle eine eventuelle Vorsorge.

Wenn dann der Herr Abgeordnete sagt, daß eine solche Reichsgarantie um deswillen nicht zu verantworten sei, weil die Vorlage sich nur auf einen ganz kleinen Kreis von Arbeitern beschränke, so stimme ich ihm ja in Bezug auf den Wunsch vollkommen bei, daß möglichst bald eine Ausdehnung auf andere Arbeiterkreise erfolgen möge. Wir haben aber auch die allerbündigsten Versicherungen von den verbündeten Regierungen empfangen, daß sie diesen Wunsch

ebenfalls hegen und zu seiner Verwirklichung, sobald das irgend möglich, Hand anlegen werden. Aus diesem Grunde ist es mir wenigstens nicht bedenklich gewesen, für den § 33 in der zweiten Lesung der Kommission und jetzt hier im Hause zu stimmen, obwohl ich in der ersten Lesung der Kommission selber für den Antrag gestimmt hatte, daß der Industrie in ihrer Gesammtheit diese Garantie zuzuschieben sei.

Der Herr Abgeordnete Eberty hat nun gegen den Inhalt des § 33 das geltend gemacht, daß es nach diesem Paragraphen rein von dem administrativen Ermessen abhinge, ob eine Berufsgenossenschaft für leistungsunfähig erklärt werden soll oder nicht, und aus diesem Grunde werde auch, wie der Herr Abgeordnete Gutfleisch ausführte, eine solche Bestimmung das Reichsbudget in eine große Unsicherheit bringen. Ja, meine Herren, es steht nun aber doch im § 33, daß der Bundesrath auf Antrag des Reichsversicherungsamtes eine solche Berufsgenossenschaft, welche nicht mehr leistungsfähig ist, aufzulösen hat. Glauben Sie wirklich, daß der Bundesrath bei diesem Beschlusse auf die Finanzen des Reichs und auf die über die finanzielle Lage im Reichstage herrschenden Ansichten keine Rücksichten nehmen sollte? Ich glaube wirklich, das ist nicht zu besorgen, und deshalb kann ich auch diesen Einwand gegen den Inhalt des § 33 nicht für begründet halten. Dagegen werfe ich dem Herrn Abgeordneten Eberty allerdings das ein, was er selbst schon als voraussichtlich von dieser Seite (rechts) kommenden Einwand antizipirt hat: wenn die Herren Abgeordneten mit dem Inhalte des § 33 nicht einverstanden waren und namentlich damit nicht, daß die administrativen Behörden über die Leistungsfähigkeit oder Nichtleistungsfähigkeit entscheiden sollen, so mußten sie uns Abänderungsvorschläge bringen. Wenn Sie einfach einen Antrag auf Streichung bringen, so tritt ein Vakuum ein. Nun hat der Herr Abgeordnete gesagt, dieses Vakuum ist unbedenklich, und ich war sehr begierig, zu erfahren, aus welchem Grunde; und dieser lautete zu meiner Ueberraschung: dieses Vakuum, das entsteht, werde allerdings die Folge haben, daß, wenn dieser Fall, der immer nur selten eintreten wird, eintritt, so und so viele Arbeiter ihr Recht nicht erlangen können, aber darin werde das Kompelle liegen, daß man von vornherein die Berufsgenossenschaften leistungsfähiger konstruirt. Dies ist mir doch bedenklich. Dieses Kompelle suche ich mit genau demselben Rechte darin, daß das Reich eventuell einzutreten hat, und daß die Konstruktion der Berufsgenossenschaften durch diejenigen Behörden erfolgt, welche das Budget des Reichs in erster Linie aufzustellen haben. Ich glaube, dies bildet ein genügendes Kompelle, um die Berufsgenossenschaften möglichst gut zu bilden, ohne daß man dabei die Existenz des verunglückten Arbeiters noch in Frage zu stellen braucht. Ich bitte die Herren dringend, den § 33 anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, bei der vorgerückten Zeit will ich mein Votum mit nur einigen kurzen Sätzen motiviren. Ich war in der Kommission dafür eingetreten, daß die Garantie übernommen werde durch die Gesammtheit der Berufsgenossenschaften, da ich mich einer Reihe der Bedenken, die heute ausgeführt wurden, anschließen mußte. Nachdem aber dieser Vorschlag hauptsächlich von den Herren der deutsch-freisinnigen Partei bekämpft war, sehe ich mich gezwungen, da ich mich nicht entschließen kann, die Ansprüche der Arbeiter unter Umständen ins Leere fallen zu lassen, für § 33, wie er hier vorliegt, zu stimmen. Ich berufe mich dabei allerdings ausdrücklich auf die feierlichen Zusicherungen des Herrn Vertreters der verbündeten Regierungen, daß die Genossenschaften so kräftig und weit ausgreifend organisirt werden, daß die Bestimmung des § 33 wesentlich nur eine dekorative bleibt.

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Gutfleisch hat einen gewissen Widerspruch darin gesehen, daß auf der einen Seite großer Werth darauf gelegt werde, die Bestimmung des § 33 im Gesetze zu erhalten und dann doch zu gleicher Zeit behauptet würde, der Paragraph habe keine praktische Bedeutung. Ich glaube, daß beide Auffassungen sehr wohl mit einander verträglich sind.

Der Herr Abgeordnete Buhl hat soeben ganz richtig gesagt: wenn man durch das Gesetz ganz allgemein die Versicherung pflichtmäßig vorschreibe, müsse die denkbar größte Sicherheit gegeben werden, und es müsse daher auch der Fall erwogen werden, was geschehe, wenn eine Berufsgenossenschaft leistungsunfähig werde. Wenn aber demgemäß dieser Fall ins Auge gefaßt wird, so sind wir trotzdem der Meinung, daß dieser Paragraph eine große praktische Bedeutung nicht hat und nicht haben soll. Außerdem wenn der § 33 nicht in dem Gesetze stände, so würde sich die Sache gegebenen Falls praktisch ganz ebenso gestalten, wie sie sich auf Grund des Paragraphen gestalten soll, d. h. wenn die Nothstände wirklich eintreten würden, die die Herren uns stets in so anschaulicher Weise schildern; wenn Berufsgenossenschaften in Folge des Niedergangs ganzer Industriezweige bankerott würden, dann würden schließlich auch zur Deckung der erwachsenen Verbindlichkeiten Ansprüche erhoben werden müssen an das Reich und die Staaten, und es müßte diesen Ansprüchen wie bei anderen Nothständen auf dem Wege der Spezialgesetzgebung entsprochen werden.

Statt dessen ist nun für solche möglicherweise eintretende Fälle im voraus durch dieses Gesetze Vorsorge getroffen, und es hat die Aufnahme dieser Bestimmmung in das Gesetz den großen Werth, daß sie den ausführenden Organen stets vor Augen hält: es kann möglicherweise ein solcher Nothstand eintreten, darum trefft alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um das gefürchtete Eintreten zu verhindern.

Sodann — es ist das schon von dem Herrn Abgeordneten von Maltzahn hervorgehoben worden — kann man in der That die hier vorgesehene Reichsgarantie mit dem Reichszuschuß der früheren Vorlagen nicht auf eine Linie stellen, — man kann den Reichszuschuß, der in den früheren Vorlagen eine dauernde Einrichtung war, doch nicht in Parallele stellen mit dem für einzelne möglicherweise eintretende Fälle vorgesehenen, ganz partiellen Eintreten des Reichs; denn es handelt sich hier nur um ein vorübergehendes Eintreten, nicht um einen Reichszuschuß in Form einer dauernden Einrichtung. Ich glaube in der That, daß die Befürchtungen, die sich gegen § 33 wenden, unbegründet sind, und ich bitte daher, den Paragraphen anzunehmen.

Präsident: Wir haben abzustimmen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen haben unter XII auf Nr. 121 der Drucksachen beantragt, den § 33 zu streichen. Ich bitte, daß diejenigen, welche, dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen entgegen, den § 33, wie die Kommission ihn vorgeschlagen hat, aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 34, — 35, — 36; — ich schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat, und konstatire, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, mit

Genehmigung des Reichstages die unveränderte Annahme dieser drei Paragraphen.

Ich eröffne die Diskussion über § 37, — 38, — 39, — 40; — ich schließe die Diskussion, da sich niemand zum Worte gemeldet hat. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß auch die §§ 37, 38, 39 und 40 unverändert angenommen worden sind.

Die Herren Abgeordneten Freiherr von Soden, Herzog von Ratibor und Prinz zu Solms-Braunfels haben die Vertagung beantragt. — Ich glaube, daß der Antrag den Wünschen des ganzen Hauses entspricht, und werde nicht erst darüber abstimmen lassen. — Ich konstatire, daß das Haus die Vertagung wünscht.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, am 20. Juni, Mittags um 1 Uhr und auf die Tagesordnung zu setzen:

die Fortsetzung der heutigen Berathung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stolle.

Abgeordneter **Stolle**: Meine Herren, ich kann mich mit dem Vorschlag des Herrn Präsidenten nicht einverstanden erklären, die morgige Sitzung erst um 1 Uhr beginnen zu lassen. Ich glaube, es liegt im Interesse des gesammten Hauses, so viel wie möglich die Arbeitskraft zusammenzunehmen und nicht zwei Stunden Arbeitszeit zu verlieren. Ich sehe keinen Grund ein, daß die morgige Sitzung um 1 Uhr erst beginnen soll; ich glaube doch nicht, daß etwa der „Frühschoppen" uns bestimmen könnte, zwei Stunden später die Sitzung zu beginnen. Es liegen mehrere Berichte der Wahlprüfungskommission vor; ich beantrage, einen derselben als Punkt 1 auf die Tagesordnung zu setzen und die Sitzung um 11 Uhr zu beginnen.

Präsident: Ich werde über die Frage abstimmen lassen. Mein Vorschlag beruht darauf, daß ich annahm, den Wünschen der großen Majorität des Hauses zu entsprechen.

Ich bitte, daß die Herren, welche, meinem Vorschlage entgegen, statt um 1 Uhr die Sitzung morgen um 11 Uhr beginnen lassen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; es bleibt sonach bei meinem Vorschlage und der vom Hause genehmigten Tagesordnung.

Die Mitglieder des Reichstags Dr. Lingens und Dr. Freiherr von Papius wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der XII. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 4. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



37. Sitzung

am Freitag den 20. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist in das Haus eingetreten und der 2. Abtheilung zugelooft worden der Herr Abgeordnete Schmieder.

An Stelle der aus der XII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Lingens und Freiherr von Pfetten-Arnbach sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen die Herren Abgeordneten Horn und Menken getreten.

Als Vorlage ist eingegangen

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalkonsulat in Shanghai.

Die Drucklegung ist veranlaßt, und die Vertheilung wird voraussichtlich heute Abend erfolgen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Freiherr von Manteuffel, Ebert, Fährmann, Kayser für 2 Tage,
Dr. Pfahler für 8 Tage,
Dr. Witte, Freiherr von Freyberg für 5 Tage.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Pfetten sucht Urlaub auf 14 Tage nach wegen Familienverhältnisse. Wenn diesem Gesuch nicht widersprochen wird, nehme ich es als genehmigt an. — Ich konstatire, daß Widerspruch nicht erhoben, und die Bewilligung erfolgt ist.

Für heute ist entschuldigt der Herr Abgeordnete Dr. Stengel.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in deren einzigen Gegenstand:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 115 der Drucksachen),

mit den Anträgen Nr. 120, 124, 138, 139, 146.

Die Berathung wird fortgesetzt mit § 41.

Ich eröffne die Diskussion über diesen Paragraphen und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, die Beschlüsse der Kommission, welche Ihrer Diskussion unterliegen, haben noch vor Beginn der zweiten Plenarberathung in diesem Hause eine wenig freundliche Kritik gefunden. Als wir uns in der vorigen Woche mit der Frage der Errichtung von Gewerbekammern zu befassen hatten, hat der Herr Abgeordnete Richter die Gelegenheit benutzt, eine scharfe Kritik an den Vorschlägen der Kommission zu üben. Der Herr Abgeordnete Richter hat damals behauptet, die ganze Tendenz der gegenwärtigen sozialistischen und wirthschaftlichen Gesetzgebung gehe dahin, nur den Arbeitgeber, aber nicht den Arbeiter zu schützen, und er hat zur Illustrirung dieser seiner Behauptung namentlich darauf hingewiesen, daß das Minimum von Rechten, welches die Regierungsvorlage den Arbeitern durch die Errichtung von Arbeiterausschüssen habe geben wollen, den Vertretern der Kommissionsmehrheit noch zu viel gewesen, und demgemäß eine Abänderung der Regierungsvorlage in diesem Punkt vorgenommen worden sei. Meine Herren, ich könnte zwar annehmen, daß jeder, der eine sorgfältige Prüfung der Kommissionsbeschlüsse vorgenommen oder sich der Mühe unterzogen hätte, den schriftlichen Bericht an dieser Stelle nachzulesen, die völlige Grundlosigkeit dieses Vorwurfs alsbald erkennen müßte. Aber die bisherigen Vorgänge lassen mich fürchten, daß doch auch heute wieder der Vorwurf erhoben werden könnte, und deshalb muß ich mir gestatten, den schriftlichen Bericht durch einige kurze, mündliche Ausführungen zu ergänzen.

Meine Herren, der Regierungsentwurf ging von der durchaus richtigen Auffassung aus, daß bei der Angelegenheit, um die es sich hier handelt, bei der Versicherung gegen die wirthschaftlichen Schäden der Unfälle, die Mitwirkung der Arbeiter gar nicht entbehrt werden könne, daß eine Vertretung der Arbeiter in irgend einer Form einen ganz nothwendigen Bestandtheil der zu errichtenden Organisation bilden müsse. Um nun diesem wichtigen Gedanken die Form zu geben, schlug der Entwurf der verbündeten Regierungen die Bildung von Arbeiterausschüssen vor, welche als organisirte Körperschaften den Berufsgenossenschaften zur Seite zu treten hätten, und bestimmte in § 41 im einzelnen diejenigen Funktionen, zu denen die Arbeiterausschüsse zu berufen wären.

Meine Herren, schon in der Plenarberathung sind von verschiedenen Seiten gegen dieses Institut der Arbeiterausschüsse Bedenken laut geworden, und diese Bedenken wiederholten sich in der Kommission. Sie konnten naturgemäß nicht dahin zielen, den Arbeitern jedwede Betheiligung bei der sie so nahe berührenden Angelegenheit zu nehmen, sondern sie konnten sich von vornherein nur richten gegen die Form, in welcher der Entwurf der verbündeten Regierungen die Mitwirkung der Arbeiter geregelt hatte.

Meine Herren, diese Bedenken waren prinzipieller und sie waren praktischer Art. Wir werden vielleicht nachher wieder hören, daß es ausschließlich der Einfluß des Zentralverbandes deutscher Industrieller gewesen wäre, der uns, die Vertreter der Kommissionsmehrheit, veranlaßt hätte, die Arbeiterausschüsse zu beseitigen. Ich bin in der angenehmen Lage, sagen zu können, daß ich heute noch nicht weiß, was der Zentralverband der deutschen Industriellen über die Arbeiterausschüsse geredet und was er hat drucken lassen: ich habe das erste nicht gehört und das zweite nicht gelesen; ich bin also von dieser Seite absolut von jedem Einfluß freigewesen. Ich kann ebenso für die Mehrheit meiner politischen Freunde, die in dieser Sache mit der Mehrheit gegangen sind, aussprechen, daß wir von jedem Einfluß der Großindustrie absolut frei gewesen sind. Wohl aber wurde von einer Seite an die Kommission das große prinzipielle Bedenken stets in den Vordergrund geschoben, daß es nicht angezeigt sei, in einer Angelegenheit, welche die Interessen der Arbeitgeber und die Interessen der Arbeiter gleichzeitig berührt, zwei Organisationen einander gegenüberzustellen. Es wurde von dieser Seite ausdrücklich als das allein Richtige anerkannt, die beiden auf einander angewiesenen Theile auch in eine gemeinsame Organisation zusammenzufassen, die beiden betheiligten Faktoren zu harmonischer Zusammenwirkung in einen gemeinsamen Körper zu berufen.

Meine Herren, wie Ihnen der Kommissionsbericht angibt, entsprang dieser Auffassung ein Antrag, der in der ersten Lesung auch die Mehrheit der Kommission fand. In diesem Antrage wurde bestimmt, daß an die Stelle der beiden getrennten Organisationen, des Genossenschaftsvorstandes auf der einen Seite und des Arbeiterausschusses auf der anderen Seite, ein Genossenschaftsvorstand treten sollte, der beide Theile, Arbeitgeber und Arbeiter zum geordneten Zusammenwirken zu vereinigen hätte. Meine Herren, damit war denn doch ohne Frage viel mehr noch gegeben, als was die Regierungsvorlage den Arbeitern geben wollte. Freilich mit einer Auffassung, die die Versicherung der Arbeiter auf die gleiche Linie stellt mit der Versicherung der Waaren und Maschinen, harmonirte dieser Antrag und der Beschluß der Kommissionsmehrheit nicht; wohl aber harmonirte er vollkommen mit einer Auffassung, die, wie ich zuvor schon sagte, die beiden interessirten Theile behufs Regelung einer gemeinsamen Angelegenheit zu gleichberechtigtem harmonischem Zusammenwirken vereinigen will.

Meine Herren, der Bericht erzählt Ihnen noch weiter, wie es gekommen ist, daß der in erster Lesung angenommene Beschluß späterhin nicht mehr festgehalten wurde. Er theilt zunächst mit, daß der Beschluß bei unvollständig besetzter Kommission gefaßt wurde, und daß von verschiedenen Seiten beim weiteren Fortgang der Berathung stets die Aussicht eröffnet wurde, es würde demnächst in der zweiten Lesung durch Wiederholung der Vorlage die Grundlage für die Regelung der Frage abermals verändert werden.

Der Bericht aber gibt Ihnen noch weiterhin an, daß auf Seiten derer, die in erster Lesung für diesen Kommissionsbeschluß eingetreten waren, sich gewisse Bedenken geltend machten, ob es in der That angänglich sei, an dem damals eingenommenen Standpunkt auch noch weiterhin festzuhalten; und wenn überhaupt von einem Kompromiß die Rede sein kann, so gilt dies von diesem Punkt. In den Vorschlägen, die die vereinigten Antragsteller zur zweiten Lesung an diesem Punkt der Kommission unterbreiteten, lag in der That ein Kompromiß vor; von beiden Seiten hatte man sich etwas nachgegeben und den gemeinsam betretenen Boden als einen solchen erkannt, von dem aus in zutreffender und praktisch durchführbarer Weise weitere Vorschläge zu machen seien.

Diejenige Seite, die bisher der Meinung gewesen war, daß die Arbeiterausschüsse einem vorhandenen Bedürfniß in zweckmäßiger Form entsprächen, hat ihre Ansicht aufgegeben zu Gunsten der anderen Ansicht, die dahin ging, daß die gesonderte Organisation der Arbeiter prinzipiell nicht richtig und praktisch gefährlich sei; und die anderen, die dafür die Arbeiter in den Vorstand der Genossenschaften hineinnehmen wollten, mußten das Bedenken anerkennen, daß die Arbeiter hier zur Theilnahme an einer Verwaltung herangezogen würden, zu der sie darum nicht berechtigt wären, weil sie ja die Mittel nicht beisteuern, weil sie ja zur Verwaltung eines Vermögens berufen würden, das in keiner Weise aus ihren Mitteln zusammengebracht ist.

Meine Herren, es wurde deshalb der Vermittelungsvorschlag dahin entworfen, daß zwar alle diejenigen Rechte, welche die Regierungsvorlage den Arbeitern zugewiesen hat, alle diejenigen Funktionen, bei denen die Mitwirkung der Arbeiter im Regierungsentwurf vorgesehen ist, vollkommen intakt bleiben sollten, — ja an einem, wenn auch nicht eben hervorragenden Punkte gingen die Vorschläge noch über die Regierungsvorlage hinaus; — aber andererseits wurde anerkannt, daß es prinzipiell richtiger und praktisch zweckmäßiger sei, die Vertretung der Arbeiter nicht einer organisirten, selbstständigen, unter einem selbstgewählten Vorsitzenden berathenden, als dauerndes Organ konstruirten Körperschaft zuzuweisen, sondern so, daß zu bestimmten Funktionen Vertreter der Arbeiter in gesetzlich geregelter Weise zugezogen würden.

Meine Herren, gegenüber dieser Thatsache läßt sich nicht mehr der Vorwurf erheben, wir seien hinter dasjenige zurückgegangen, was die Regierungsvorlage den Arbeitern an Rechten geben wollte. Eine sorgfältige Vergleichung der einzelnen Punkte wird Ihnen zeigen, das alles das nach wie vor gewahrt ist, was der Regierungsentwurf vorschlägt, und daß, wie ich schon angedeutet habe, an einem Punkte noch über diese Vorschläge hinausgegangen ist.

Welches waren denn aber noch die weiteren Vorwürfe, die man trotzdem gegen diesen Vermittelungsvorschlag erhob? Meine Herren, es wurde behauptet, daß durch den Vermittelungsvorschlag eine mögliche weitere Entfaltung des Instituts abgeschnitten werde. Nun war dies freilich ein Punkt, worüber in erster Lesung die Ansichten der Vertheidiger der Arbeiterausschüsse in der Kommission und die Ansichten der Vertreter der verbündeten Regierungen sehr entschieden auseinandergingen. Denn von einer solchen Erweiterung der Funktionen der Arbeiterausschüsse schien man regierungsseitig nichts wissen zu wollen. Aber, meine Herren, ich nehme einmal an, diese Differenz bestände nicht, ich nehme einmal an, daß sowohl von Seiten derer, die sich von Anfang an auf den Boden des Entwurfs gestellt haben, wie von Seiten der Kommissionsmehrheit eine solche mögliche weitere Entfaltung des Instituts der Arbeiterausschüsse angestrebt werde. Ist es denn wahr, daß diese Erweiterung des Instituts und seiner Funktionen und seines Thätigkeitskreises durch den Kommissionsvorschlag abgeschnitten ist? Meine Herren, ich glaube, es ist das in der That nicht der Fall. Eine geordnete Mitwirkung der Arbeiter auch noch nach anderen Richtungen hin, als jetzt durch dieses Gesetz geregelt ist, läßt sich auch noch nach den Vorschlägen der Kommissionsmehrheit vollkommen erwarten.

Meine Herren, es ist uns bei früherer Gelegenheit der Vorwurf gemacht worden, daß für uns die Unfallversicherung eigentlich nur das Mittel sei und der Hauptzweck der Organisation der Gesellschaft. Ich habe damals diesen Vorwurf abweisen müssen; aber ich kann jetzt noch einmal darauf zurückkommen. Nein, meine Herren, allerdings wünschen wir, daß an die Stelle der völligen Atomisirung der Gesellschaft eine organischere Form mit der Zeit treten werde. Aber wir wollen keineswegs ein Netz künstlicher Organisationen ohne Inhalt über die Gesellschaft spannen, sondern wir ergreifen mit Freuden die hier sich bietende Gelegenheit, in der Unfallversicherung einen Punkt gefunden zu haben, um den sich die betheiligten Kreise naturgemäß gruppiren können; wir freuen uns die erwünschte Veranlassung gefunden zu haben, diejenigen zusammenzuführen, die der Natur der Sache nach zusammengehören, — und, meine Herren, das andere

ist allerdings richtig: wir hoffen, daß, wenn die Unfallversicherung einmal den ersten Anlaß zu einer solchen Organisation gegeben hat, dann mit der Zeit noch weitere Funktionen von den so gebildeten Organen übernommen werden können. Meine Herren, Sie erinnern sich vielleicht, daß vor zwei Jahren eine Interpellation seitens meiner politischen Freunde an den Herrn Reichskanzler gerichtet wurde, wie sich die verbündeten Regierungen zu der Frage der weiteren Ausbildung der Fabrikgesetzgebung stellten. Damals hat der Herr Reichskanzler — es war, wenn ich mich recht erinnere, im Januar 1882 — geantwortet, die Voraussetzung einer solchen weiteren Ausbildung der Fabrikgesetzgebung sei zunächst die Beschaffung korporativer Verbände, wie er sie bei seinen neuen Entwürfen zur Unfallversicherung im Sinne habe. Meine Herren, nunmehr liegt ein solches Gesetz vor, das korporative Verbände schafft, und wir allerdings haben die Hoffnung, daß an die einmal gebildeten korporativen Verbände sich weitere sozialistische Aufgaben anschließen werden, und zwar in geordneter Mitwirkung der Arbeitgeber und der Arbeiter. Meine Herren, es ist durchaus nicht abzusehen, warum nicht in der gleichen Weise, wie jetzt nach dem Kommissionsvorschlage, die Vertreter der Arbeiter da zugezogen werden, wo es sich um den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften handelt, also um eine wichtige Seite der Fabrikgesetzgebung; warum nicht ganz in der gleichen Weise die Vertreter der Arbeiter auch herangezogen werden können, wo es sich etwa darum handelt, für ein bestimmtes Gebiet der Industrie die Frauenarbeit, die Kinderarbeit, die Arbeitszeit zu beschränken und Aehnliches.

Wir haben die Hoffnung, daß, wenn man einmal die beiden interessirten Seiten, Arbeitgeber und Arbeiter, zu einer harmonischen Mitwirkung in der Weise beruft, wie es jetzt die Kommissionsvorschläge enthalten, sich segensreiche Folgen im Interesse des sozialen Friedens daran knüpfen können, und daß hier ein Mittel gegeben ist, aus den Kreisen der Betheiligten heraus die entsprechenden Wünsche an die Reichsregierung gelangen zu lassen, wie beispielsweise die Anregung zur Fortbildung der Fabrikgesetzgebung nach den angezeigten Richtungen. Also auch dieser Vorwurf möchte von vornherein als unbegründet zu bezeichnen sein.

Der Kommissionsvorschlag wahrt vollkommen das, was der Entwurf der verbündeten Regierungen den Arbeitern an Rechten zuwies, und der Kommissionsvorschlag schneidet durchaus nicht eine gesunde Weiterentwickelung dieser Arbeitervertretung ab. Daher, meine Herren, kritisiren Sie sachlich den Beschluß der Kommission; weisen Sie, wenn Sie es vermögen, nach, daß die Art und Weise, wie wir die Mitwirkung der Arbeiter geregelt haben unzweckmäßig ist; aber um das eine bitte ich, erheben Sie nicht noch einmal den Vorwurf, daß wir durch unsere Kommissionsbeschlüsse die Rechte der Arbeiter irgendwie gekürzt hätten!

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, der Herr Referent wird mir gestatten, daß ich das, was er in seinen letzten Worten ausgesprochen hat, im Laufe dessen, was ich zu sagen habe, widerlege. Ich bin allerdings der Meinung, daß dasjenige, was die Kommission vorschlägt, den Arbeitern an Rechten erheblich weniger gibt, als ihnen die Regierungsvorlage geben wollte. Ich muß zur Begründung dessen, was ich Ihnen vorzutragen habe, dem Herrn Referenten folgend, auch noch etwas zurückgehen auf die sehr wunderbare Geschichte dieser Arbeiterausschüsse in der Kommission. In der ersten Lesung der Kommission haben wir einen heftigen Kampf geführt, in dem auffallenderweise zusammenstanden die deutsch-freisinnige Partei und die Konservativen in ihrer Mehrheit mit der Regierung, gegen sie die nationalliberale und die Zentrumspartei. Sie werden aus dieser eigenthümlichen Gruppirung sehen, daß es sich bei dieser Frage um nichts weniger als um eine politische Frage im gewöhnlichen Sinne handelte; wir haben uns nach anderen Rücksichten getrennt, und ich muß allerdings bekennen, die Rücksicht, aus der wir uns getrennt haben, ist im wesentlichen die gewesen, ob man mehr die Interessen der Arbeitgeber oder die Interessen der Arbeiter wahrnehmen zu müssen glaubte. Gerade von Seiten der Herren Vertreter sowohl des Zentrums als der nationalliberalen Partei sind mit großer Energie die Interessen der Industrie, d. h. der Arbeitgeber, hervorgehoben worden. Wenn man auf den Zentralverband deutscher Industriellen exemplifizirt — mir liegt aber der Vorwurf fern, zu behaupten, daß unser Referent oder ein Mitglied der Partei speziell durch den Verband beeinflußt wurde —, wenn er einen Einfluß geübt hat, hat er ihn weit mehr geübt auf die Regierung dadurch, daß von vornherein die Anträge von dem Zentralverband deutscher Industrieller ausgegangen, und vielfache Bemühungen gemacht worden sind, um das Gesetz möglichst zu Gunsten dieses Verbandes resp. der in demselben vertretenen Interessen zu gestalten. Diese erste Lesung führte zu dem Resultat, daß die Arbeiterausschüsse ganz gestrichen wurden; aus ihnen machte man eine Betheiligung der Arbeiter an den Vorständen der Berufsgenossenschaften. Es geschah das trotz einer eingehenden und, wie sich jetzt ergeben hat, als vollkommen berechtigt anerkannten Kritik sowohl Seitens der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen als auch Seitens derjenigen Kommissionsmitglieder, welche anderer Ansicht waren. Es wäre unmöglich, so wurde ausgeführt, eine solche Organisation zu schaffen, weil damit einerseits den Arbeitern Rechte gegeben sein würden, die ihnen nicht zukämen, nämlich das Recht, Einrichtungen mitzuverwalten, an denen sie kein Interesse haben, die Berufsgenossenschaften, und weil ihnen auf der anderen Seite Rechte genommen würden, an denen sie ein sehr wesentliches Interesse haben. Der Herr Referent hat Ihnen als Meinung der Mehrheit auseinandergesetzt, daß gerade gegen die selbstständige Vertretung der Arbeiter die allerwesentlichsten Bedenken vorlagen. Seitens der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen wurde auch gerade auf diese selbstständige Vertretung ein wesentlicher Werth gelegt. Nun, meine Herren, ist es schon erwähnt, daß von vornherein angenommen sei, daß diese Beschlüsse der ersten Lesung der Kommission nicht durch die der zweiten Lesung bestätigt werden würden. Man war der Meinung, daß einfach die Arbeiterausschüsse nach der Vorlage der Regierung wiederhergestellt werden würden. Nun ist das Wunderliche geschehen, daß gerade zwischen denjenigen Parteien, welche entgegengesetzter Meinung waren, nämlich den Konservativen und dem Zentrum, von denen die einen zu uns, die anderen zur anderen Seite standen, ein Kompromiß erreicht wurde, und zwar, das bekenne ich, ein Kompromiß so vollständig befriedigend für alle diejenigen, welche die Interessen der Arbeitgeber an erster Stelle wahrnehmen zu müssen glauben, daß seit jener Zeit jeder Angriff von dieser Seite aufhörte. Soviel ich weiß, sind der Zentralverband der deutschen Industriellen und außer uns alle großen Parteien hier im Hause, sowohl die Konservativen, als das Zentrum und die Nationalliberalen vollkommen befriedigt, und zwar einfach deshalb, weil durch diesen Kompromißbeschluß das eine beseitigt ist, wogegen man das lebhafteste Bedenken hatte, nämlich die Selbstständigkeit der Vertretung der Arbeiter. Gerade dieses ist es aber, worauf nach meiner Meinung der wesentlichste Werth gelegt werden muß.

Lassen Sie mich nun kurz sagen, worin der wesentlichste Unterschied zwischen der Regierungsvorlage und den Kommissionsvorschlägen beruht, damit mir der Herr Referent nicht vorwerfen kann, daß ich den Sachverhalt nicht klar dar-

gelegt hätte. Nach der Vorlage der Regierung sollten die Arbeiterausschüsse die Schiedsrichter aus ihrer Mitte wählen, sie sollten durch ihre Mitglieder mitwirken bei der Untersuchung von Unfällen, sie sollten als eigene Korporation die zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften begutachten und sollten endlich theilnehmen an der Wahl zweier nichtständiger Mitglieder des Reichsversicherungsamtes. Diese Ausschüsse hatten allerdings eine wirkliche Bedeutung deshalb eben, weil sie selbstständige Körperschaften waren, die für sich allein zu berathen das Recht und die Pflicht hatten, und zweitens — das hat der Herr Referent anzuführen übersehen — weil die Mitglieder der Arbeiterausschüsse wirklich etwas zu thun hatten. Was ist nun durch den Kompromiß daraus geworden? Erstens hat man an allen denjenigen Stellen, an welchen Mitglieder des Arbeiterausschusses etwas zu thun hatten, ihnen die Arbeit genommen; sie haben nicht mehr selbst mitzuwirken bei der Untersuchung von Unfällen, ebenso wenig bei den Schiedsgerichten. Das erste ist ihnen ganz genommen, die Wahl der Vertreter der Arbeiter bei Unfällen ist den Krankenkassen übertragen, zu den Schiedsgerichten wählen sie die Mitglieder nicht mehr aus ihrer Mitte, sie sind in dieser Beziehung gar nichts weiter als ein bedeutungsloser Wahlkörper, der einmal im Jahre oder in mehreren Jahren zusammenkommt, um einige Personen zu wählen, aber sonst absolut nichts zu thun hat.

Und nun, meine Herren, was hat man gemacht aus der selbstständigen Beschlußfassung der Arbeiter? Es klingt außerordentlich schön, was geschehen ist. Die Arbeiter sollen in gleicher Zahl mit den Mitgliedern der Berufsgenossenschaftsvorstände bei der Feststellung der Maßregel zur Verhütung der Unfälle mit beschließen. Der Grund, warum man beide so zusammengekoppelt hat, ist aber nur der, daß man die Arbeiter ganz unter die spezielle Aufsicht der Arbeitgeber hat stellen wollen. Die Absicht ist in der Kommission mehr als einmal zu Tage getreten, die Arbeitervertreter nicht selbstständig, sondern unter der Aufsicht der Arbeitgeber beschließen zu lassen. Das ist allerdings erreicht, daß nun das Recht, welches Sie den Arbeitern lassen, von einer sehr geringen Bedeutung ist. Nur scheinbar geben Sie ihnen mehr; sie dürfen freilich nach den Kommissionsanträgen mitstimmen bei der Beschlußfassung über Unfallverhütung, aber das Recht, das sie früher wirklich hatten und gebrauchen konnten, nämlich das Recht, nach freier Ueberzeugung ihre Beschlüsse darüber zu fassen, ob die Vorschläge der Berufsgenossenschaften zweckmäßig seien, das ist ihnen praktisch wenigstens genommen. Bedenken Sie nur eins, meine Herren, das Mitglied des Arbeiterausschusses bleibt nur so lange überhaupt Mitglied des Ausschusses, als es Arbeiter ist, und es ist nicht die mindeste Kautel gegeben, kann auch nicht gegeben werden, daß der Arbeiter, der im Ausschuß nicht den Wünschen der Arbeitgeber entsprechend handelt und stimmt, auch nur einen Tag noch länger Arbeiter ist. Es mag das nicht in Aufsehen erregender Weise geschehen, aber ich fürchte, daß in gar manchen Fällen der Arbeiter, der sich durch dauernde Opposition unbequem macht, nicht sehr lange mehr im Arbeiterausschuß bleiben wird.

Die Industrie, meine Herren, hat sehr lebhafte Bedenken zu erkennen gegeben gegen die selbstständige Organisation der Arbeiter. Ich will gar nicht leugnen, daß ich und — ich glaube — auch meine Freunde keineswegs ohne Bedenken dagegen sind, daß hier selbstständige Zwangsorganisationen der Arbeiter geschaffen werden. Wir sind überhaupt keine Freunde von solchen Zwangsorganisationen und hätten sie am liebsten aus diesem Gesetze vollständig herausgeschafft, wie Sie ja sehr wohl wissen. Wir verkennen auch gar nicht, daß gerade solche Arbeiterassoziationen keineswegs ohne besondere Bedenken sind. Aber die Konsequenz ist absolut nicht zu beseitigen, daß, wenn Sie einmal die Arbeitgeber zu mächtigen Genossenschaften organisiren von Staatswegen, es unbillig sein würde, wenn nicht den Arbeitern dasselbe oder wenigstens ähnliches gewährt wird; denn freilich, was diese Arbeiterausschüsse selbst nach der Regierungsvorlage sind, reicht nicht entfernt an die mächtige Organisation der Berufsgenossenschaften heran. Es ist eine einfache Forderung der Gerechtigkeit. Das haben auch die verbündeten Regierungen voll anerkannt, daß den Arbeitern wenigstens einige Möglichkeit der Organisation, einige Möglichkeit, selbstständig den so organisirten Arbeitgebern entgegenzutreten, geschaffen werde. Allerdings leugne ich gar nicht, daß entgegengesetzte Interessen dabei gelegentlich zum Ausdruck kommen werden, vielleicht auch einmal in etwas schroffer Weise, aber ich halte das für den Frieden zwischen Arbeiter und Arbeitgeber für weitaus günstiger, als wenn man zwangsweise Arbeiter und Arbeitgeber zusammensetzt und die Arbeiter der Aufsicht der Arbeitgeber auch da unterstellt, wo es sich darum handelt, ihre Interessen wahrzunehmen. Das führt zu einer viel tieferen Unzufriedenheit, zu einer viel gefährlicheren, als wenn die entgegengesetzten Interessen offen hervortreten dürfen. Wenn dies geschieht, wird weit eher von beiden Seiten Achtung geübt werden, und weit eher ein wirklicher und dauernder Ausgleich erreicht werden.

Der eine der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen, Herr Staatsminister von Boetticher, hat uns gerade ausgeführt, wie viel weiter gehende den Arbeitern gewährte Befugnisse auf gewissen Werken keineswegs zum Unfrieden, sondern sehr zum Frieden geführt haben. Ich bin auch fest überzeugt, daß, wenn in ähnlicher Weise sich freiwillig die Arbeitgeber zu den Arbeitern stellen, für das gute Vernehmen zwischen beiden besser gesorgt wird, als durch Zwangsorganisation; aber an dieser Stelle bleibt uns nun eben nichts weiter übrig. Wir haben an der einen Stelle bei den Berufsgenossenschaften solche Organisation geschaffen, wir müssen es auch an der anderen, wenn wir nicht unbillig sein wollen. Gerade, daß man durch das Gesetz in seiner ersten Fassung den Arbeitern dasselbe gewähren wollte, wie den Berufsgenossenschaften, das ist es, was bei den Arbeitgebern, nach meiner Meinung in vollkommener Verkennung ihrer wirklichen Interessen, dazu geführt hat, diese Opposition zu machen gegen die Arbeiterausschüsse.

Es ist nun bei diesen wie bei anderen Kompromißvorschlägen mir und meinen Parteifreunden verschiedentlich entgegengehalten: ja, wir müssen uns doch unter einander verständigen, wir, die wir Freunde des Gesetzes sind; mit euch ist ja keine Verständigung möglich. Ich gebe ja zu, meine Herren, daß, wie die Majoritäten einmal liegen, es uns außerordentlich schwer gemacht wird, unter allen Umständen schwer sein würde, einem Gesetze zuzustimmen, dessen Zustandekommen auch wir, allerdings in anderer Form, auf das lebhafteste wünschen. Aber, meine Herren, hier an dieser Stelle handelt es sich meines Erachtens gar nicht um die Frage, ob, wenn unseren Wünschen Rechnung getragen worden wäre, das Gesetz hätte zu Stande kommen können oder nicht. Ich bin der festen Ueberzeugung, meine Herren, daß, wenn sich eine Majorität für den Regierungsvorschlag und den Antrag, den wir heute Ihnen unterbreiten, ergäbe, das keiner Partei hier im Hause hätte Veranlassung geben können, das Gesetz abzulehnen; ich bin der festen Ueberzeugung, daß auch die Herren Vertreter der nationalliberalen Partei, von denen ja einige sehr energisch auftraten gegen den Arbeiterausschuß, sich dennoch wohl besonnen haben würden, wenn sie überhaupt geneigt gewesen wären, gegen das Gesetz zu stimmen, gerade diesen Punkt sich auszuwählen; selbst die Herren Vertreter des Zentrums, glaube ich, würden Bedenken gehabt haben, hier den Ausgangspunkt für eine entschiedene Opposition gegen das ganze Gesetz zu nehmen. Wir unsererseits sind hier vollkommen ehrlich eingetreten für eine Verbesserung des Gesetzes, die unter allen Umständen von großem Werthe ist gerade für diejenigen, welche die Verantwortung dieses Gesetzes zu tragen haben. Es ist ja so viel bei allen diesen Gesetzen davon die Rede, daß sie dazu dienen sollen, den Frieden zwischen

den Arbeitern und den übrigen Gesellschaftsklassen zu fördern. Meine Herren, ich will hier nicht immer von neuem wiederholen, was in dieser Beziehung gesagt worden ist, aber das glaube ich anerkennen zu müssen, daß hier in der That ein Punkt ist, an welchen sich sehr leicht und gerade nach dem Gange, den die Verhandlungen genommen haben, der Argwohn anknüpfen wird, daß denjenigen Parteien, welche so entschieden aufgetreten sind gegen eine wirkliche und wirksame Vertretung der Arbeiter, deren Interesse nicht sehr am Herzen liege, und man wird dem Gesetze, wenn es in dieser Form zu Stande kommt, den Vorwurf machen, daß es gerade an dieser Stelle an sich fehlen ließ, wo es sich um die Rechte der Arbeiter handelt, da, wo die Regierung selbst für dieselben eintrat. Glauben Sie, meine Herren, daß der Weg, den Sie jetzt betreten, nämlich den Weg, zwangsweise Arbeiter und Arbeitgeber zusammenzubringen in eine Korporation, zu nichts weiter führt, als die Arbeiter unterzuordnen. Wirklichen Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern werden Sie auf diesem Wege nicht erreichen. Ich gebe zu, es ist ein Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vorhanden, aber es sind eben entgegengesetzte Interessen da, und diesen Gegensatz können wir nicht beseitigen. Ein Ausgleich ist nur möglich, wenn kräftig beide Parteien einander gegenüberstehen und sich beide achten lernen. Dazu, meine Herren, wären die Arbeiterausschüsse ein kleiner Anfang gewesen, und Sie würden gerade den Arbeitern gezeigt haben, daß Sie ihre Interessen achten, wenn Sie an dieser Stelle ihnen etwas ähnliches gewährt hätten, wie den Berufsgenossenschaften. Meine Herren, gerade im Interesse des Gesetzes, das ja nun zu Stande kommen wird in ganz anderer Form, als wir es gewünscht haben, das aber zu Stande kommen wird, — gerade im Interesse dieses Gesetzes bitte ich Sie dringend, nehmen Sie unsere Anträge an, Anträge — ich wiederhole es —, die nach reiflicher Ueberlegung die Regierung gestellt, die sie bisher energisch aufrecht erhalten hat. Ich richte die dringende Bitte an die Regierung, daß sie auch heute eintreten möge für ihre Vorlage, daß sie auf die Partien, auf die sie einen großen Einfluß hat, wirken möge, um sie zu bestimmen, noch jetzt in der letzten Stunde der Regierungsvorlage beizutreten. Wenn Sie unsere Anträge genehmigen, werden Sie dem Gesetze entschieden eine wesentliche Verbesserung zu Theil werden lassen und werden es weit eher, als sonst der Fall sein würde, dazu dienen lassen, den Frieden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu befördern. Ich bitte Sie darum, nehmen Sie unsere Anträge an.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, Sie müssen mir gestatten, abweichend von der bisher von mir eingenommenen Haltung, schon vor dem mir zustehenden Schlußwort den Vorwürfen des Herrn Abgeordneten Schrader entgegenzutreten.

Ich habe am Schlusse meiner einleitenden Worte gebeten, jedwede sachliche Kritik an den Vorschlägen der Kommission zu üben, aber nicht den Vorwurf zu wiederholen, daß durch die Vorschläge der Kommission den Arbeitern weniger Rechte zugewiesen würden, als dies nach den Vorschlägen der verbündeten Regierungen der Fall sein würde. Der Herr Abgeordnete Schrader hat sofort diesen Vorwurf wieder aufgenommen und erklärt, er wolle dafür den Beweis führen. Was hat der Herr Abgeordnete Schrader dafür vorgebracht? Der Herr Abgeordnete Schrader hat lediglich den Gedanken variirt, den ich selbst von vornherein ausgesprochen habe, daß der Arbeiterausschuß als organisirte Körperschaft nicht mehr bestehe. Das habe ich meinerseits an die Spitze meiner Ausführungen gestellt. Aber darum handelt es sich bei dieser Frage gar nicht, sondern um die Frage, ob diejenigen Funktionen, welche den Arbeitern im Entwurf zugewiesen waren, ihnen jetzt noch gewährt bleiben oder nicht. Ich habe in meinem Bericht im einzelnen nachgewiesen, daß die gleichen Funktionen jetzt wie nach den Vorschlägen der verbündeten Regierungen den Vertretern der Arbeiter zukommen. Der Herr Abgeordnete Schrader hat das nicht widerlegt, sondern lediglich betont, daß sie jetzt wohl einzelnen Arbeitervertretern, aber nicht mehr dem Arbeiterausschuß zukommen. Es handelt sich aber doch bei dieser Frage nicht um die Form, sondern um die Sache, es handelt sich darum, ob die Arbeiter da, wo ihre Interessen im Spiele sind, mit zur Vertretung kommen oder nicht, und sie kommen bei allen den Punkten mit zur Vertretung, wo sie es auch nach den Vorschlägen der verbündeten Regierungen sollten. Dieser Theil seines Nachweises also ist dem Herrn Abgeordneten Schrader schlecht gelungen.

Der Herr Abgeordnete Schrader hat dann gesagt: nach dem Gesetzentwurf und nach den dazu gemachten Ausführungen bleibt ein Arbeiter nur so lange Vertreter, als er in dem Bezirk der Berufsgenossenschaft beschäftigt ist; es werden daher, wenn er Opposition macht, sofort die Arbeitgeber dafür zu sorgen wissen, daß er aus dem betreffenden Bezirk ausscheidet. Ja, wäre das denn anders gewesen bei den Arbeiterausschüssen der Regierungsvorlage? Würde nicht gerade die Animosität zwischen Arbeitgebern und Arbeitern durch das Institut der Arbeiterausschüsse viel mehr gesteigert worden sein? Würden sich nicht durch die Haltung der Arbeiterausschüsse die Vorstände der Berufsgenossenschaften viel eher dazu getrieben gefühlt haben, solche illoyalen Mittel anzuwenden? Auch dieser Theil seines Nachweises ist dem Herrn Abgeordneten Schrader nicht gelungen.

Der Herr Abgeordnete Schrader hat gesagt: was wir wünschen, ist, daß beide Theile sich einander gegenübertreten und sich achten lernen sollen. Das ist dasselbe, was auch wir wollen, und wir haben wiederholt in der Kommission bei der Berathung dieses Punktes auf den Vorgang der Knappschaftskassen hingewiesen und gesagt, daß gerade in den Knappschaftskassen, wo Arbeitgeber und Arbeiter zusammen wirken, dieses „sich gegenseitig achten lernen" vollständig Platz gegriffen habe, und daß das so leicht entstehende Mißtrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern einem einträchtigen Zusammenwirken gewichen sei. Das war es, was wir erstreben wollten mit unseren Vorschlägen, das war das Ziel der Beschlüsse der Kommission in erster Lesung.

Der Herr Abgeordnete Schrader hätte uns vielleicht mancherlei Vorwürfe machen können. Ich war gefaßt auf den Vorwurf eines zu weit gehenden Idealismus, aber auf keinen Vorwurf war ich weniger gefaßt als auf den, daß wir die Arbeiter nur zur Vertretung ihrer Angelegenheiten hätten zulassen wollen unter Kontrole der Arbeitgeber. Zu diesem Vorwurf hat der Herr Abgeordnete Schrader absolut keinen Grund. Wir werden ja noch bei der Einzeldiskussion an den Punkt kommen, wo durch den Vorschlag der vereinigten Antragsteller in das Gesetz die Bestimmung eingefügt worden ist, daß dem Arbeiterversicherungsamt die Abstimmungsliste vorgelegt werden muß, daß das Reichsversicherungsamt also direkt aufgerufen wird, zum Schutz der Arbeiter da einzutreten, wo etwa die Aeußerung berechtigter Wünsche der Arbeiter an dem Egoismus der Arbeitgeber gescheitert wäre.

Ich muß die sämmtlichen Vorwürfe, die der Herr Abgeordnete Schrader hier erhoben hat, als absolut unbegründet zurückweisen und sagen: sein ganzer Beweis ist ihm schlecht gelungen.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Schrader, den Arbeitern eine weitergehende und geordnete Interessenvertretung im Staate zu geben, als in diesem Gesetze nunmehr enthalten ist, stimme ich vollkommen bei. Der Gedanke und das Bestreben der Regierung, dieses Gesetz nicht einseitig dazu zu benutzen, nur den Arbeitgebern eine feste und starke Organisation zu gewähren, sondern auch den Arbeitnehmern, ist so gerecht, daß vom prinzipiellen Standpunkt aus nichts dagegen eingewendet werden kann. Ich bin deshalb auch bei der ersten Lesung für die Arbeiterausschüsse eingetreten und bekenne offen, daß ich den Wunsch hatte, diese Arbeiterausschüsse möchten zum Fundament einer geordneten Arbeiterinteressenvertretung, zum Fundament von Arbeiterkammern werden. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Richter, sich das merken zu wollen.

Wie die Unternehmer in den Berufsgenossenschaften, welche wir in den §§ 9 und 12 gebildet haben, sich durchaus nicht darauf beschränken werden, nur die Fragen der Unfallversicherung zu berathen, sondern wie sie sich über alle ihre wirthschaftlichen Berufsinteressen, über alle Interessen der Industrie auf ihren Jahresversammlungen ausbreiten können, so würde ich es auch den Arbeiterausschüssen durchaus nicht übel genommen haben, wenn sie in ihren selbstständigen Vereinigungen, wie sie die Regierung geplant hatte, nicht bloß die Fragen der Unfallversicherung, sondern auch die über die Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes, über das Hilfskassenwesen, über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken und über alle anderen Arbeitergesetze, welche wir bereits erlassen haben, zur Sprache gebracht hätten. Ich glaube, wir würden unserer sozialen Gesetzgebung damit einen Dienst geleistet haben; ich glaube, daß das Bestreben der sozialistischen Agitatoren, die allgemeinen geheimen Wahlen für die Bildung von Arbeiterkammern einzuführen, damit von der Tagesordnung verschwunden wäre.

Nun ist es aber, meine Herren, eine Thatsache, daß es in diesem hohen Hause eine große Anzahl von Mitgliedern gibt, welche wohl das Unfallgesetz annehmen, aber durchaus nichts von den Arbeiterausschüssen wissen wollen, und ich meine, mit dieser Thatsache müssen wir rechnen. Es entstand also in der Kommission die Frage: sollen wir das Zustandekommen des ganzen Gesetzes dadurch gefährden, daß wir dasselbe nebenbei ohne zwingenden Grund auch noch zur Grundlage einer Arbeiterinteressenvertretung machen wollen? Und da, meine Herren, gestehe ich offen, daß man über die Antwort nicht zweifelhaft sein konnte; man mußte das für unklug und auch für unnöthig erklären. Wer Arbeiterkammern will, der soll dies nicht auf Umwegen zu erreichen trachten, sondern lieber den direkten Antrag unterstützen, wie er von den Sozialdemokraten eingebracht ist. Ich billige diese Bestrebungen aus den angegebenen Gründen und werde den Antrag der Sozialdemokraten im allgemeinen ganz gewiß nicht bekämpfen; ich spreche damit allerdings nur meine persönliche Ansicht aus.

Meine Herren, es bleibt nunmehr die Frage: welchen Antheil an der Verwaltung sollen die Arbeiter im Gesetz haben? ferner; wie sollen sie die Aufgaben, welche ihnen zuertheilt werden, erfüllen? Die erste Frage finden Sie in der Regierungsvorlage im § 41 klar und präzise beantwortet. Danach sollen die Arbeitermitglieder folgende Funktionen übernehmen: 1. die Mitwirkung bei der Untersuchung der Unfälle, 2. die Mitwirkung bei der Verhütung von Unfällen, 3. die Mitentscheidung ihrer Streitigkeiten in den Schiedsgerichten, und 4. die Vertretung ihrer gesetzlichen Rechte im Reichsversicherungsamt.

Die erste der genannten Aufgaben ist die bei weitem wichtigste, schwierigste und zeitraubendste, und diese haben deshalb die Mitglieder der Kommission zuerst ins Auge gefaßt. Dabei zeigte sich sofort, daß diese Aufgabe durch die Arbeiterausschüsse, wie sie von der Regierung geplant wurden, nicht ausführbar sind. Damit war das weitere Verhalten gegeben.

Ich muß nun allerdings mit wenigen Worten den Beweis antreten, daß die Arbeiterausschüsse, wie sie der Regierungsgesetzentwurf enthält, ihre Aufgabe der Unfalluntersuchung nicht erfüllen können. Nach der Berufsstatistik werden wir jährlich 80 000 Unfälle zu erwarten haben. Viele schweren Unfälle werden im ersten Moment als unbedenklich, viele leichten als außerordentlich folgenschwere hingestellt; das ist eine bekannte Thatsache. Es wird mithin die größte Zahl der Unfälle, auch die größere Zahl der leichteren Unfälle, untersucht werden müssen, weil man nicht wissen kann, was sonst daraus entsteht. Meine Herren, ich frage nun, was soll werden, wenn an einem und demselben Tage von verschiedenen Orten, die vielleicht 10 bis 20 Meilen auseinander liegen, plötzlich Meldungen an den Arbeiterausschuß eingehen: er solle zu der festgesetzten Stunde einen Vertreter der Arbeiter zur Untersuchung schicken —? Wenn dann vielleicht am nächsten Tage schon wieder eine Anzahl Unfälle passiren, und wieder Mitglieder zur Untersuchung verlangt werden, da muß man sich doch fragen: sollen die Arbeiter, welche im Ausschuß sitzen, fortwährend von rechts nach links und von links nach rechts fahren und ihre ganze Zeit damit verbringen, die Veranlassung und die Art der Unfälle an Ort und Stelle in den einzelnen Fabriken zu untersuchen, die Zeugen zu vernehmen und für eine richtige Aufnahme der Protokolle zu sorgen? Meine Herren, bei der großen Zahl von Unfällen werden Sie sich sagen müssen, daß das absolut unmöglich ist, wenn auch die Zahl der Arbeiterausschüsse außerordentlich vermehrt würde.

Dann bitte ich folgendes zu erwägen, meine Herren: soll das Interesse der verunglückten Arbeiter gewahrt werden, so muß der Vertreter der Arbeiter möglichst an Ort und Stelle wohnen, wo der Unfall passirt ist. Er muß in aller Ruhe die Untersuchung kontroliren und die Gründe der Verschuldung beurtheilen können; das ist eine Grundbedingung. Arbeiter, die mitten aus ihrer Arbeit herausgerissen werden, um plötzlich das Richteramt zu übernehmen, sind nicht immer sofort disponirt, nach einer strapaziösen Reise sich so leicht zu sammeln, wie ein Berufsversicherungsagent. Es gehört Ruhe dazu, und dazu ist vor allem nöthig, daß der Arbeiterbevollmächtigte an dem Ort des Unfalls wohnt. Das ist aber nicht anders erreichbar, als dadurch, daß wir die Kräfte nehmen, wo sie überhaupt zu finden sind; und deshalb haben wir nicht bloß die Zwangskrankenkassen, sondern auch die „freien Hilfskassen" berufen, diejenigen Vertreter der Arbeiter zu wählen, welche die Untersuchung leiten sollen. Dementsprechend heißt es in § 45, der ein Aggregat zu § 41 ist, daß „alle Krankenkassen, in denen sich mindestens 10 zur Genossenschaftskasse gehörige Arbeiter befinden, einen Bevollmächtigten und zwei Stellvertreter zum Zweck der Unfalluntersuchung zu wählen und der Polizei zu nominiren haben". Auf diese Weise sind wir in den Stand gesetzt, beinahe überall, wo eine Krankenkasse besteht, drei Arbeiter zu besitzen, welche sofort bei der Hand sind, wenn ein Unfall passirt. Ich bezeichne diese Aenderung im Gesetz als die nothwendigste und bedeutendste, welche die Kommission vorgenommen hat.

In dem § 41, wie er nach den Beschlüssen der Kommission vorliegt, ist also nur von drei Funktionen der Arbeiter die Rede, nämlich von der Wahl der Beisitzer zum Schiedsgericht, von der Wahl der Arbeitermitglieder zum Reichsversicherungsamt und von der Wahl der Kommission zur Begutachtung der Schutzvorrichtungen. Für die Wahl dieser Arbeitervertreter ist der Regierungsentwurf als maßgebend beibehalten worden, nur mit dem wichtigen Unterschied, daß die Arbeiter und Arbeitgeber nicht wie *Feinde gegeneinander*, sondern als *Gleichberechtigte friedlich miteinander berathen*. Ferner möchte ich hervorheben, daß Arbeiter und Arbeitgeber in gleicher Zahl beim Schiedsgericht und im Reichsversicherungsamt vertreten sein werden.

Meine Herren, ich glaube, daß derjenige, welcher weitergehende Wünsche in der Interessenvertretung der Arbeiter

hegt, dies durch spezielle Anträge befürworten sollte, daß aber jeder, welcher durch dieses Gesetz einen neuen Eckstein in den sozialen Bau der Arbeiterversöhnung zu legen bestrebt ist, mit vollem Herzen den Kommissionsbeschlüssen zustimmen kann.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stolle.

Abgeordneter **Stolle:** Meine Herren, trotz der Erfahrungen, die wir bis jetzt mit unseren Anträgen gemacht haben, da sonach jeder Antrag abgelehnt worden ist, und es uns fast scheinen könnte, als hätten wir weiter kein Interesse, uns noch weiter an der Diskussion zu betheiligen, — trotz dieser gemachten Erfahrungen halte ich es doch noch für nöthig, in dieser Angelegenheit, die so tief in die Arbeiterbewegung einschneidet, noch einmal das Wort zu ergreifen, und zwar auch noch in der Hinsicht, welche mir von bedeutendster Wichtigkeit erscheint, um einmal von der Regierung zu hören, welche Gründe sie veranlaßt haben, die von ihr bei Feststellung und Ausarbeitung der Vorlage erwogenen und gefaßten Ueberzeugungen betreffs der Vertretung der Arbeiter durch eigene Korporationen jetzt vielleicht zu verlassen oder weiter zu vertheidigen. Ich glaube mich der Ueberzeugung hingeben zu können, daß bei Aufstellung dieses Gesetzentwurfs die Regierung auch alle diese Punkte genau erwogen haben wird, welche dazu geführt haben, die Bestimmung der Arbeiterausschüsse mit in das Gesetz aufzunehmen.

Nun, meine Herren, bei der ersten Vorlage ging die Regierung von der Ansicht aus, daß zum guten Gedeihen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Arbeiter eine bestimmte Selbstständigkeit in seiner Entschließung haben müßte. In dieser Beziehung können ich und meine Freunde der Regierung vollkommen beipflichten. Ja, selbst die kaiserliche Botschaft sagte, es sei die Aufgabe der Regierung, den Arbeiter so viel wie möglich zu schützen in seinen gerechten Bestrebungen. Nun, meine Herren, wenn das wirklich heute noch von Seiten der Regierungsvertreter laut Ansicht der kaiserlichen Botschaft als ihre Aufgabe betrachtet wird, die Arbeiter in ihren gerechten Ansprüchen zu schützen, so bin ich fest überzeugt, die Regierung muß mit allem Ernste noch heute den von ihr ursprünglich eingenommenen Standpunkt durch alle Konsequenzen zu vertheidigen suchen. Was haben wir nun über die Vertretung der Arbeiter in dem Regierungsentwurf? Nach der Vorlage sollen den Genossenschaften und den gegenossenschaftlichen Sektionen der Arbeiterausschuß zur Seite gestellt werden, welcher aus Wahlen hervorgeht und unter einem aus seiner Mitte zu wählenden Vorsitzenden beschließt. Die Funktionen sind dann in § 41 näher bestimmt, und zwar sind sie nach der Regierungsvorlage in einem sehr wesentlichen Theile bestimmt begrenzt. Meine Herren, was ist nun dieser Vorlage der Regierung von Seiten der Majorität der Kommission entgegengehalten? Wir haben hierbei zunächst zu untersuchen: welches sind die Bedenken, die es rechtfertigen, daß die Kommission die Regierungsvorlage umstieß und an deren Stelle den neuen Paragraphen einsetzte? Die Kommission fängt zunächst damit an, daß sie sagt, es sei prinzipiell verfehlt und praktisch höchst bedenklich, wenn eine Organisation der Arbeiter gegenüber den Berufsgenossenschaften errichtet werde. Nun, meine Herren, inwiefern es bedenklich ist und faktisch undurchführbar, habe ich noch nicht erkennen können durch alle die geführten Debatten, denen ich bis heute beigewohnt habe. Ich möchte den Grund wissen, was es für eine Bedenklichkeit haben soll, daß die Arbeiter eine selbstständige Entschließung im Arbeiterausschuß treffen können. Da wird zunächst gesagt: die Arbeiter selbst würden es nicht verstehen, daß man sie zu gutachtlichen Aeußerungen über die Betriebsleitung aufforderte; es würde sogar die Disziplin in manchen Betrieben bedeutend gefährdet. Die Kommission sagt also, die Disziplin würde leiden, wenn die Arbeiter sich mit der Betriebsleitung beschäftigen würden. Ein Fabrikinspektor hat mir geklagt, daß, so sehr es ihm am Herzen liege, dem Arbeiter kraft seines Berufs in allen Theilen zu helfen, es doch nicht möglich gewesen sei, dies voll und ganz zu erfüllen. Und warum nicht? Weil er sagt: ich kann nicht genug Unterstützung bei den Arbeitern selbst bekommen; er sagt: ich trete in eine Fabrik, wo ein Unfall sich ereignet hat, und wo, wenn ich eintrete, natürlich zunächst die Arbeiter selbst wegen der Ursachen des Unfalls befragt werden. Denn wer sind die ersten Zeugen? Die Arbeiter selbst. Der Arbeiter ist aber ängstlich, er getraut sich nicht in Gegenwart des betreffenden Betriebsunternehmers oder dessen Angestellten die Wahrheit zu sagen. Wie soll nun ein Beamter, der es mit seinem Beruf ernst meint und der Wahrheit auf den Grund gehen will, es machen, wenn er in hundert und tausend Fällen die Wahrheit verschweigen sieht?

Nun sagt die geehrte Kommission, es wäre sogar bedenklich, wenn die Arbeiter über die Betriebsleitung sich äußern würden. Meine Herren, es ist nicht bedenklich, ich halte es sogar im höchsten Grade für vortheilhaft und nothwendig, wenn seitens der Arbeiter uneingeschränkt selbstständig der Wahrheit die Ehre gegeben werden kann; das werden Sie aber nicht erreichen, wenn Sie bei der Untersuchung von Unglücksfällen die Arbeiter mit hineinziehen in den Vorstand der Berufsgenossenschaften.

Ja, meine Herren, es ist noch angeführt worden, ich glaube, es war der Herr Abgeordnete von Hertling, der meinte, es sei eine Hauptaufgabe der Kommission gewesen, die Organisation so zu gestalten, daß diese beiden Theile der Korporation nicht auseinander gingen, sondern eine Harmonie herbeiführten. Ich glaube, jeder Menschenfreund ist damit einverstanden, daß man so viel wie möglich sucht, die Einigkeit herzustellen und sich nicht gegenseitig zu bekämpfen; aber, meine Herren, das ist eine Aufgabe, die vielleicht von vielen edeldenkenden Menschen angestrebt worden ist, die aber durch die verschiedenen Interessen bis auf den heutigen Tag sich nicht verwirklichen lassen konnte und sich auch nicht verwirklichen lassen wird. Interessen gehen gegen einander, und der Interessenkampf wird fortdauern trotz des Unfallversicherungsgesetzes; ich glaube gerade, weil Sie diesen Punkt hineingebracht haben, werden sich die krassen Gegensätze bedeutend verschärfen. Ich will Ihnen das gleich durch meine eigene Erfahrung nachweisen.

Jetzt sollen laut § 41 die Arbeiter, die in diesen Ausschuß mit hineingezogen werden, das Recht haben, bei der Entschädigung mitsprechen zu können oder, wie der wichtigste Punkt sagt, bei Untersuchung der Gefahr. Also die Arbeiter sollen in Gegenwart ihrer Arbeitgeber die betreffende Untersuchung feststellen und über die Entschädigungsansprüche mit urtheilen. Daß der Arbeiter in der jetzigen Organisation, wie die Kommission vorgeschlagen hat, es nicht offen aussprechen kann, woran der Fehler liegt, davon bin ich vollkommen überzeugt. Jetzt schon bei dem Haftpflichtgesetz und bei den Privatunfallversicherungsgesellschaften kamen öfter Streitigkeiten vor, daß man nicht gleich den richtigen Weg betrat, und man dazu kam, Schiedsgerichte zu beanspruchen. In einer Fabrikstadt, wo oftmals mehr als hundert Fabriken existiren, kommt fast jede Woche, ja fast jeden Tag ein Unfall vor. Eine Unfallversicherungsgesellschaft, wie sie heute organisirt war, hat Prozesse führen müssen, die zum großen Theil sehr zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen sind. Aber ein Theil der Arbeitgeber ist wirklich noch nicht so niederträchtig, bei jedem Fall eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Mancher Arbeitgeber geht einen gütlichen Vergleich ein und sucht erst ein Schiedsgericht auf. Mir ist es wohl zehnmal passirt, daß ganz fremde Leute, mit denen ich nicht im entferntesten in politischer oder anderer Beziehung zu thun

hatte, an mich herangetreten sind und mich baten, eine Vertretung zu übernehmen bei Schiedsgerichten. Ich habe den betreffenden Arbeiter gefragt: wie kommen Sie zu mir, zu einem Manne, den Sie nicht kennen, haben Sie nicht näherstehende Freunde? Und was war die Antwort? Wir wissen, daß alle unsere Leute, die abhängig und in einer Fabrik thätig sind, nicht frei, offen und unumwunden genug unsere Interessen vertreten können; wir glauben, weil Sie selbstständig sind, daß Sie auch unser Recht vertreten können.

Meine Herren, jetzt sagen Sie: die Arbeiterausschüsse bieten dem Arbeiter keine feste Gewähr dafür, aber wenn sie hier mit in den Vorstand hineinkommen, dann sind sie auch dazu berufen, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Meine Herren, das ist ein sehr großer Irrthum von Ihnen, und ich wundere mich über den Abgeordneten Lohren, der ja so vielfältige Erfahrungen gemacht haben will, daß er noch nicht erkannt hat, daß der Arbeiter tausendfältig unterjocht ist von Seiten der Kapitalmacht. Meine Herren, jetzt steht aber ein Arbeiter in diesem Ausschuß, der soll also die gerechten Ansprüche der Arbeiter, seiner Berufsgenossen, vertreten. Nun, meine Herren, frage ich jetzt einmal, welche Mittel haben Sie, welche Mittel hat die Regierung, zu verhindern, daß das betreffende Arbeiterausschußmitglied nicht gemaßregelt wird? Hat die Regierung ein Mittel, dagegen aufzutreten? Suchen Sie mir eins. Tausend Fälle können nachgewiesen werden, daß, ohne eine gesetzliche Bestimmung zu überschreiten, der Kapitalist den Arbeiter maßregeln kann, und nun denken Sie, wenn jetzt in einer Fabrik ein Unfall passirt, welche dem Arbeitgeber gehört, der gleichzeitig Vorstandsmitglied der Berufsgenossenschaft ist; ein Arbeiter derselben Fabrik ist gleichzeitig ein gewähltes Mitglied der Arbeitervertreter; diese beiden sollen nun die Entschädigung feststellen über die Unfallsansprüche. Will der Arbeitnehmer gegen seine Arbeitgeber das Interesse seiner Berufsgenossen wahren, und es paßt dem anderen nicht, dann seien Sie überzeugt, daß in sehr vielen Fällen nach kurzer Zeit irgend eine Gelegenheit gesucht werden wird, und — der Arbeiter fliegt auf die Straße.

Nun, meine Herren, wenn Sie dem Vorschlage gemäß beschließen, der anfänglich von der Regierung selbst vertreten wurde, und der von uns und auch von Seiten der freisinnigen Partei wiederherzustellen versucht wird, daß die Arbeitnehmer getrennt von den Arbeitgebern in besonderen Ausschüssen berathen können, so wird das eine viel festere Körperschaft bilden, sie werden in viel sicherer Weise ihre Entschlüsse fassen können. Nun, meine Herren, die Gefahr, daß durch die Arbeiterausschüsse auf einmal Klassenhaß geschürt werden könne, — ja, meine Herren, der Nachweis ist bisher noch nicht geführt worden, daß es so gekommen sei oder kommen könne. Meine Herren, beweisen Sie mir, daß der Arbeiter durchgehends so niedrig denkt, weiter nichts zu thun, als den Arbeitgeber zu übervortheilen. Durch die ganze sozialpolitische Gesetzgebung und durch alle Ihre Reden und durch alle Ihre bisher gezeigte Handlungsweise geht nur der eine Gedanke hindurch, daß Sie den Arbeitern viel mehr niedrige Leidenschaften andichten, als sie besitzen. Der Arbeiter ist von Haus aus ehrlich und arbeitsam, und was dichten Sie ihm an? Alle niedrigen Leidenschaften! Um ihn nun zu schützen mit derartigen Bestimmungen, die von der Regierung gut gemeint sind, muß er in die Zwangslage gebracht werden, sich übervortheilen zu lassen von Seiten der Kapitalisten und Millionäre.

Meine Herren, ein noch weit größeres Interesse hat der Arbeiter jetzt erst an dem § 41, nachdem Sie § 5 angenommen haben. Meine Herren, jetzt sind von den 17 000 Unfällen in einem Jahre allein dreizehntausend übertragen worden auf die Krankenkassen, welche die Krankenkassen allein zu entschädigen haben. Nun, meine Herren, nach § 41 und weiter auch 42 erfolgt die Wahl der Vertreter zu dieser Untersuchungskommission, ich will sie einmal so nennen, nicht anders als durch die betreffenden Vorstände der Orts-, Betriebs-, Zwangs- und Knappschaftskassen. Aber nach Annahme des § 5 muß auch jede freie Hilfskasse die Lasten der dreizehntausend Unfälle mit tragen. Verträgt sich nun dieser Beschluß mit dem alten deutschen Grundsatze, wo man mitthatet, soll man auch mitrathen? Die Mitglieder der freien Hilfskassen haben die Lasten der dreizehntausend Unfälle mitzutragen nach Annahme der dreizehnwöchentlichen Karenzzeit. Aber, meine Herren, ein Recht zum Beitritt zu diesen Körperschaften will man ihnen nach § 41 nicht eingestehen. Nun, meine Herren, wo bleibt da die Gerechtigkeit? Es ist geradezu das größte Unrecht, was diese Vorlage für die Arbeiter involvirt. Ich bin fest überzeugt, nehmen Sie die Anträge, wie sie die Kommission vorschlägt, an, so säen Sie Wind, und wer Wind säet, wird Sturm ernten? Ich glaube, nicht ein einziger Arbeiter kann dem zustimmen, daß Sie ihm auf der einen Seite die Lasten aufhalsen und auf der anderen Seite ihm jedes Recht absprechen.

Nun, meine Herren, wurde weiter noch hervorgehoben, und zwar von dem Herrn Abgeordneten Lohren: wie sollen nur diese Arbeiterausschüsse im Stande sein, eine Untersuchung anzustellen, wenn vielleicht 10 oder 20 Meilen im Umkreise ein Unglück passirt? Der Arbeiterausschuß müßte sich ja schließlich immer in einem Eisenbahnwagen befinden! Und weiter: wenn auch die Leute pekuniär so gestellt würden, daß sie diese Reisen zur Untersuchung derartiger Unfälle unternehmen könnten, dann würden sie in keiner Weise befähigt sein, die Wahrheit zu ergründen; da bliebe doch die ganze Arbeit den Arbeitgebern. Der Herr Abgeordnete hat aber dabei vergessen, den Nachweis zu führen, wie es jetzt besser werden soll. Wie soll jetzt auf einmal die Untersuchung geführt werden, vielleicht von Seiten der Arbeitgeber allein? Halten Sie das für gerecht? Nein, das wollen Sie nicht! Sie wollen, daß auch der Arbeiter mit daran theilnehme, aber er soll nicht selbstständig organisirt theilnehmen, sondern er soll verpflichtet sein, im Beisein seines Brodherrn seine Meinung zu sagen.

Da werden sich wenig Arbeiter finden; denn hinter ihm steht die Familie, steht noch viel schlimmeres, hinter ihm steht die Straße, auf die er hinausgeworfen werden kann. Welche Rückdeckung geben Sie ihm da, welchen Schutz gewährt ihm da die Regierung und das Gesetz? Wie soll nun auf einmal die Untersuchung angestellt werden? Der Herr Abgeordnete Lohren hat angeführt, es sollen bestimmte Bezirke eingerichtet werden, damit man nöthigenfalls immer einen Arbeiter bei der Hand hat; was geschieht nun aber? Man wird nach dieser Organisation einen Arbeiter nehmen, der sich bereits im Vorstande einer Zwangs- oder Fabrikkasse befindet. Wie es in den Fabrikkassen zugeht, das ist bereits bei dem Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen deutlich genug von unserer Seite und auch von Seiten der deutsch-freisinnigen Partei nachgewiesen worden. Also an eine Selbstständigkeit der Vorstände der Fabrikkassen ist nicht zu denken; aber die werden die Mehrheit bei den Wahlen bilden und werden daher nur unselbstständige Arbeiter als Deputirte hineinbringen. Nun wird die Untersuchung stattfinden, ein Beamter wird derselben beiwohnen, und die Arbeiter werden nicht befriedigt sein; im Gegentheil, der Arbeiter sieht sich verletzt, in seinem Rechte gekränkt, und die Regierung, welche an der Untersuchung theilgenommen hat, wird kompromittirt und in den Augen der Arbeiter heruntergesetzt. Man wird sagen: man ist unrecht gegen uns vorgegangen, man hat uns ein Recht, das wir mit gutem Gewissen zu beanspruchen haben, nicht gewährt! Meine Herren, wer trägt da die Schuld, daß solcher Unfrieden in die Massen hineingetragen wird? Die Schuld tragen Sie! Und ich schließe, indem ich wiederhole: wenn Sie diesen Paragraphen annehmen, stellen Sie den Arbeitern ein sehr schlechtes Zeugniß aus, indem Sie damit sagen, daß die Arbeiter nur niedrigen Leidenschaften nachgehen, und Sie säen mit Ihrem Gesetzentwurf Wind und werden Sturm ernten!

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher:

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, so tragisch wie der Herr Vorredner sehe ich die Annahme des § 41 nach den Beschlüssen der Kommission nicht an; ich glaube nicht, daß mit dieser Annahme „Wind gesät“ wird, und ich glaube auch nicht, daß dieser „Wind“ demnächst „Sturm“ erzeugen wird. Aber darin bin ich mit ihm einverstanden, daß die in der Regierungsvorlage geforderte Einsetzung von Arbeiterausschüssen einem berechtigten Wunsche des Arbeiterstandes entsprechen würde, und daß eine solche Organisation die Gefahr nicht in sich birgt, die ein großer Theil der Industrie daran knüpft.

Es ist vorher von dem Herrn Abgeordneten Schrader gemeint worden, die verbündeten Regierungen würden wahrscheinlich durch den Einfluß, welchen der Zentralverband der deutschen Industriellen in dieser Frage auf sie geübt hat, ihren früheren Standpunkt aufzugeben bestimmt werden. Ich bin nicht ermächtigt, heute namens der verbündeten Regierungen in dieser Beziehung eine Erklärung abzugeben; denn die verbündeten Regierungen haben zu den Beschlüssen Ihrer Kommission noch keine Stellung genommen; das aber darf ich versichern, daß die Reichsregierung, welche diese Vorlage ausgearbeitet hat, noch nach wie vor auf dem Standpunkt steht, den ich soeben hervorzuheben mir erlaubt habe, daß sie die Arbeiterausschüsse nicht als eine Institution ansieht, welche die Gefahren in sich birgt, die man vielfach damit verbindet.

Meine Herren, die Kompetenzen der Arbeiterausschüsse, wie sie nach der Vorlage vorgesehen sind, sind ja überaus geringe und begrenzte; es sind in der Hauptsache Wahlkompetenzen, insofern als die Arbeiterausschüsse berufen werden sollten, Wahlen zum Schiedsgerichte und zum Reichsversicherungsamte vorzunehmen. Daneben sollten die Arbeiterausschüsse die Aufgabe haben, bei der Feststellung der Unfälle mitzuwirken, und endlich sollten die Unfallverhütungsvorschriften ihrer Begutachtung unterzogen werden.

Nun, meine Herren, knüpft die Industrie daran lebhafte Besorgnisse, und mir selbst sind aus sehr verschiedenen Gegenden des Reiches schriftlich und persönlich Auffassungen entgegengetreten, die darauf hinauslaufen, daß eine solche Organisation des Arbeiterstandes nicht allein das günstige Verhältniß zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber auf das ernsteste gefährden würde, sondern daß sie auch weitere Gefahren für den sozialen Frieden in der Bevölkerung in sich berge. Ich habe mich bemüht, diese Besornisse zu zerstreuen, einmal durch den Hinweis auf die Erfahrungen, die man auf diesem Gebiete gemacht hat, zweitens durch den Hinweis darauf, daß eine Organisation des Arbeiterstandes immerhin auch ohne diese Vorschriften möglich ist, und daß ich es für viel besser und rationeller halte, dem Arbeiter auf Grund des Gesetzes eine gewisse Kompetenz beizulegen, welche bestimmte Grenzen festsetzt, und bei der man, wenn er diese Grenzen überschreitet, ihn in die Schrranken zurückweisen kann, als wenn man, wie der Zustand jetzt ist, sich lediglich einer leitenden Organisation gegenüber befindet, die man nicht zu verhindern vermag. Ich habe diesem selben Gedanken auch Ausdruck gegeben in einer Ausführung, die ich in einer Versammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der sich mit dieser Frage beschäftigte, gehalten habe. Aber ich muß sagen, daß, so eindringlich ich auch gesprochen habe, die Besorgnisse meiner Zuhörer dadurch nicht zerstreut worden sind. Der Zentralverband deutscher Industrieller hat mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität sich doch gegen die Ausschüsse erklärt.

Nun, meine Herren, glaube ich, daß in der Hauptsache durch die Beschlüsse Ihrer Kommission allerdings dem Arbeiter ein gewisses Maß von Mitwirkung bei der Behandlung des Unfallversicherungswesens gegeben ist; ich verkenne das gar nicht und ich gebe sogar zu, daß in der Hauptsache und im Wesen der Sache den Arbeitern dieselben Rechte gegeben sind durch Ihre Kommission, welche die Vorlage ihm geben wollte. Der Unterschied ist nur der, daß jetzt in einem wesentlichen Punkte, in dem der Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften, der Arbeiter nicht mehr im Ausschusse seine Meinung äußern soll, also in einer Korporation, die ausschließlich aus seinesgleichen besteht, sondern daß er künftig seine Meinung zu äußern Gelegenheit hat in dem Vorstande der Berufsgenossenschaft, zu dem er bei der Berathung von Unfallverhütungsvorschriften hinzugezogen wird, und zwar in gleicher Zahl wie die Mitglieder, die aus dem Stande der Arbeitgeber dem Vorstande angehören. Ich glaube allerdings, meine Herren, daß dem Arbeiter dieses Zusammenwirken mit den Arbeitgebern, wenn es auch äußerlich in einer gleichen Zahl geschieht, doch nicht so erwünscht ist, und ich glaube weiter, daß er seine Unabhängigkeit doch nicht so gewahrt sehen wird, als wenn ihm Gelegenheit gegeben würde, allein diese Begutachtung vorzunehmen. Ich sehe keine Gefahr darin, dies zu thun; denn der Arbeiterausschuß, wie ihn die Vorlage hinstellt, hat kein Dezisivvotum; er übt nur das Recht, sein Gutachten über die von dem Vorstand der Berufsgenossenschaft vorgeschlagenen Unfallverhütungsvorschriften abzugeben. Daß es dem Arbeiter angenehmer sein wird, sich bei dieser Thätigkeit unter seinesgleichen zu bewegen, das, glaube ich, meine Herren, bedarf kaum eines weiteren Beweises.

Nun hat man gesagt, der Arbeiterausschuß berge die Gefahr in sich, daß sich eine gewisse Gegensätzlichkeit zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern herausbilden wird, daß diese Gegensätzlichkeit genährt werden wird durch den Arbeiterausschuß, daß, wo die Gegensätze bereits vorhanden sind, sie ihren Rückhalt finden werden in diesen Arbeiterausschüssen, und daß das üble Rückwirkungen auf die Disziplin in den einzelnen gewerblichen Betrieben äußern würde. Dagegen habe ich zu bemerken, daß der Arbeiter im Arbeiterausschuß gar nicht einem bestimmten Arbeitgeber gegenüber steht, am allerwenigsten seinem eigenen Arbeitgeber, sondern er steht, wenn man überhaupt ein gegensätzliches Verhältniß konstruiren will, nur der ganzen Berufsgenossenschaft gegenüber. Schon heute hat der Arbeiterstand, wenn er seinen Interessen eine feindliche Richtung gegenüber den Interessen des Arbeitgebers verleihen will, das Mittel in der Hand, sich zu diesem Zwecke zu organisiren, ohne daß wir dies hindern können. Ich habe schon vorhin bemerkt und wiederhole das hier: ich halte im Gegentheil dafür, daß, wenn man dem Arbeiter eine Organisation mit einer bestimmten Kompetenz gibt, man hierin um so mehr die Gewähr hat, daß er diese Kompetenz nicht überschreiten und sich nicht mit anderen Dingen, am allerwenigsten mit staatsgefährlichen Dingen beschäftigen wird.

Ich habe vorhin schon gesagt, ich hätte mich bei meinen Ausführungen auf Erfahrungen berufen; und wenn dies vielleicht aus der Presse schon vielen der Herren bekannt geworden sein wird, so kann ich doch nicht umhin, auch hier noch zu betonen, daß diese Erfahrungen, die ich persönlich gemacht habe, überaus günstige gewesen sind, und daß sie mich bestärkt haben nicht allein in der Ueberzeugung von der absoluten Unschädlichkeit des Instituts, sondern auch von seiner außerordentlich günstigen Wirksamkeit. Diese Erfahrungen habe ich gesammelt in Schlesien auf der Marienhütte in Kotzenau, wo seit längerer Zeit ein Arbeiterausschuß unter der Bezeichnung eines Aeltestenkollegiums in Funktion ist. Dieser Arbeiterausschuß hat sehr viel weitergehende Funktionen, als der Arbeiterausschuß des Unfallversicherungsgesetzes, dem ja nur eine Theilnahme an den Aufgaben der Unfallversicherung übertragen wird. Es ist aber bezeichnend, daß, obwohl dieser Ausschuß sehr viel weitergehende Funktionen hat, von denen ich gleich sprechen werde, er doch niemals den Versuch ge-

macht hat, seine Kompetenzen zu überschreiten, daß er es verstanden hat, unter den Arbeitern einen sehr verständigen Sinn aufrecht zu erhalten, daß er nebenher den Arbeitgebern der Betriebsverwaltung der Hütte außerordentliche Dienste geleistet hat in Beziehung auf die Regulirung etwaiger schwieriger Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Arbeitern, und daß er endlich sogar in weiteren Kreisen der Bevölkerung ein solches Vertrauen genießt, daß man ihn sogar anruft zur Schlichtung von Streitigkeiten, die eigentlich auf den ordentlichen Weg Rechtens gehörten, um deswillen, weil man von ihm eine sachgemäße und schnelle Entscheidung erwartet. Die Kompetenzen dieses Arbeiterausschusses gehen wesentlich dahin, daß er der Ehrenrath der ganzen Belegschaft des Werkes ist, daß er eine Strafbefugniß übt gegenüber gewissen Ueberschreitungen der Fabrikordnung, daß er Streitigkeiten zu schlichten hat, die zwischen den Arbeitern vorkommen, daß er das Organ der Verwaltung ist, wenn die Verwaltung das Bedürfniß empfindet, den Arbeitern gewisse Eröffnungen zu machen, ihnen verständlich zu machen, daß Lohnreduktionen nothwendig sind u. s. w. u. s. w. Ich habe einer Sitzung dieses Arbeiterausschusses beigewohnt, ich habe das Protokollbuch eingesehen und habe mich darüber gefreut, wie diese doch einfachen Leute es verstanden haben, die Aufgaben, mit denen sie sich zu beschäftigen hatten, in einer sachverständigen und durchaus zufriedenstellenden Weise zu lösen. Nun kann man mir allerdings sagen, daß die Verhältnisse dort besonders günstig sind; es ist ein isolirtes Werk, die Belegschaft ist nicht allzu groß, — ich glaube, sie beträgt 1500 Köpfe, — und es ist von alter Zeit her dort ein guter patriarchalischer Sinn gepflegt worden. Ich gebe zu, daß der Boden nicht überall gleich günstig ist, daß vielleicht in unseren Industriezentren die Agitation, die sich ja auch eines solchen Institutes allenfalls bemächtigen kann, eine viel wirksamere sein wird, daß in die Arbeiterausschüsse Elemente gewählt werden können, deren Mitwirkung auch selbst in diesem beschränkten Kreise nicht gerade erwünscht ist, von denen man einen ungünstigen Einfluß auf die Arbeiterschaft erwarten darf. — Ich gebe das alles zu; — aber, meine Herren, wenn man sich das Mittel verschafft, die Thätigkeit des Arbeiterausschusses — und das Mittel haben wir — in den Grenzen zu halten, die das Gesetz vorsieht, so sehe ich in der That nicht die mindeste Gefahr, weshalb man nicht in dieser Form die Interessen der Arbeiter wahrnehmen lassen soll.

Der Herr Abgeordnete Lohren hat gemeint, es sei unmöglich, mit dem Arbeiterausschuß der Vorlage eine sachgemäße Feststellung der Unfälle vorzunehmen. Er hat dabei an den Fall gedacht, daß, wenn beispielsweise eine Berufsgenossenschaft sich über das ganze Reich verbreitet, die an irgend einer Stelle des Reiches ihren Sitz hat, daß dann, wenn in irgend einem zur Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe ein Unfall passirt, weite Reisen zu machen sind, um die Theilnahme an der Feststellung dieses Unfalls zu ermöglichen. Meine Herren, ich gebe zu, daß der Wortlaut eines späteren Paragraphen, der von dieser Zuziehung handelt, vielleicht zu der Annahme führen könnte, daß eine solche Betheiligung des Arbeiterausschusses bei der Feststellung des Unfalles unter Umständen zu großen Unzuträglichkeiten führt, insofern nämlich, als darin gesagt ist, daß die Vertreter der Arbeiterausschüsse, welche bei der Feststellung der Unfälle mitzuwirken haben, aus der Mitte des Arbeiterausschusses gewählt werden sollen. Aber wenn in dieser Beziehung ein Bedenken besteht, so ist ja nichts leichter, als daß man eben den Arbeiterausschüssen die freie Wahl solcher Vertreter gestattet, daß man ihnen also auch gestattet, für bestimmte Bezirke besondere Arbeiter, die in diesen Bezirken ihren Sitz haben, mit den betreffenden Funktionen zu betrauen.

Ich kann danach meinerseits nur als den Wunsch der Reichsregierung aussprechen, daß dem Reichstage es gefallen möge, in diesem Punkte es bei der Vorlage zu belassen. Andererseits erkläre ich nochmals, wie ich schon im Eingange erklärt habe, daß ich materiell eine ausreichende Wahrnehmung der Arbeiterrechte in den Beschlüssen der Kommission für gewährleistet ansehe.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winterer.

Abgeordneter **Winterer:** Meine Herren, ich glaube bekennen zu dürfen, daß die Interessen der Arbeiter mir ebenso theuer sind als dem Herrn Abgeordneten Stolle, und dennoch bin ich zu einer ganz entgegengesetzten Ueberzeugung gekommen. Der Vortrag des Herrn Abgeordneten, der an einigen Punkten mich nicht unsympathisch berührt hat, hat an dieser Ueberzeugung nichts geändert. Ich werde dem Herrn Abgeordneten in seinen Auseinandersetzungen nicht folgen; ich habe mir einfach zur Aufgabe gestellt, meine Abstimmung und die Abstimmung meiner Kollegen aus Elsaß-Lothringen zu motiviren; wenige Worte werden mir dazu genügen.

Wir werden stimmen für den Beschluß der Kommission und gegen den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Wir werden stimmen für den Beschluß der Kommission, einerseits, weil es uns als in jeder Hinsicht geboten scheint, daß die Arbeiter hier mitwirken, und andererseits, weil nach unserer Ansicht der Kommissionsbeschluß diese Mitwirkung der Arbeiter, wenn auch nicht in vollkommen befriedigender Weise, so doch in richtigerer Weise geregelt hat, als die Regierungsvorlage. Meine Herren, wir können um so mehr für den Beschluß der Kommission eintreten, als den Arbeitern alle die Rechte verbleiben, welche die Regierungsvorlage ihnen zugewiesen hat.

Dem Vorschlage, die Arbeiterausschüsse als gesonderte Körperschaften zu organisiren, können wir nicht beistimmen; wir theilen die Bedenken, die dagegen erhoben worden sind, und wir theilen sie auch jetzt noch nach der Rede des Herrn Staatsministers von Boetticher. Meine Herren, wir sehen die Unterstützung der kranken und verunglückten Arbeiter mittelst der Krankenkassen und der Unfallversicherung an als das gemeinsame Werk, als die gemeinsame Aufgabe der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer; denn die Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in dieser Hinsicht sind dieselben. Meine Herren, eine Trennung, eine künstliche Trennung hier durch das Gesetz herbeizuführen, sehen wir an als vollkommen verfehlt, und wir sind der Ansicht, daß das unter Umständen zu bedenklichen Folgen führen könnte. Meine Herren, ich zweifle nicht daran, wenn die Vertretung der Arbeiter in gesonderten Ausschüssen oder Körperschaften durch dieses Gesetz herbeigeführt würde, so würden die Vertreter der Arbeiter dazu kommen, daraus den Schluß zu ziehen, daß hier und überall ihre Interessen den Interessen der Arbeitgeber entgegenstehen; sie würden, durch diesen Gedanken geleitet, in diesem Sinne handeln und auftreten, und der bestehende Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit würde auf diese Weise ganz gewiß noch mehr verschärft werden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, bevor ich noch den Antrag des Herrn Abgeordneten Bebel und Genossen kannte, war ich überzeugt, daß die Herren die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragen würden, und ich bin gar nicht erstaunt, daß der Herr Abgeordnete Stolle so entschieden für die Wiederherstellung aufgetreten ist. Das paßt vollkommen in den Rahmen der Sozialdemokratie, das paßt in das System der Trennung der bestehenden Gesellschaft in zwei Klassen, in die Klasse der Ausbeuter und in die Klasse der Ausgebeuteten; die Vertreter der Ausbeuter würden hier die Genossenschaften sein, und die Vertreter der Ausgebeuteten die Arbeiterausschüsse. Zu einem Vorschlag, der zu solchen Konseqnenzen führt, wenigstens den Anlaß dazu gibt, kann ich die Hand nicht bieten.

Das Gesetz der Unfallversicherung wird in unserem industriellen Elsaß-Lothringen in hervorragender Weise Anwendung finden, und speziell mit Rücksicht auf die Zustände in Elsaß-Lothringen müssen wir die Regierungsvorlage ablehnen. Ich kann ja zugeben, meine Herren, daß in Elsaß-Lothringen auch nicht alles Gold ist, was glänzt; allein Sie werden mir gestatten, anzunehmen, daß die Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern in Elsaß-Lothringen sich vortheilhafter gestalten, als in vielen anderen Gegenden. Der sogenannte Kampf zwischen Kapital und Arbeit ist bei uns noch nicht in das Stadium eingetreten, in welchem er anderswo sich befindet; dieser Kampf ist bei uns nicht so organisirt, es fehlen noch die vollständig organisirten Organe; und wenn nun die Regierungsvorlage Gesetz würde, so würden wir auf einmal mit diesen vollständig organisirten Organen beschenkt werden. Und ein solches Geschenk müssen wir ablehnen. Wir thun es im Interesse der gesunden sozialen Zustände, und wir glauben es zu thun im wohlverstandenen Interesse der Arbeiter.

Meine Herren, durch meinen ganzen Wirkungskreis stehe ich den Arbeitern viel näher als den Arbeitgebern. Ich lebe mitten in einer großen Arbeiterbevölkerung; mein Verkehr mit den Arbeitern und Arbeiterfamilien ist ein täglicher, ich suche ihre Verhältnisse so gut als möglich zu kennen, und ich erachte es für meine Pflicht, an ihren Leiden Antheil zu nehmen. Ich bin aber noch nicht dazu gekommen, das Heil der Arbeiter in der Sozialdemokratie zu finden; ich bin ebenfalls nicht dazu gekommen, ein System, das in dem Arbeiter weiter nichts sieht als die Arbeitskraft, die den Arbeiter wie eine Waare feilbietet, ein System, welches den Arbeiter und den Arbeitgeber einander gegenüber stellt, wie den Käufer und den Verkäufer, ein System, das bis jetzt die Arbeit nicht anders zu ordnen gewußt hat, als durch das Koalitionsrecht, durch einen Zustand, in dem der Friede niemals gesichert ist und der Krieg fortwährend droht; ich bin nicht dazu gekommen, sage ich, ein solches System als mein Ideal zu betrachten. Dieses System entspricht nicht der Würde des Arbeiters, auch nicht dem Interesse des Arbeiters. Es entspricht nicht der Würde des Arbeiters, weil es ihn zur Waare herabdrückt; es entspricht nicht dem Interesse des Arbeiters, weil im Kampf des Kapitals mit der Arbeit der Arbeiter schließlich immer der Schwächere ist. Und, meine Herren, nach meiner Ansicht basirt die Regierungsvorlage eben auf diesem System, und deshalb glaube ich im Interesse des Arbeiters die Regierungsvorlage ablehnen zu müssen.

Meine Herren, daß der Arbeiter in den Genossenschaften vertreten sei, daß die Vertreter der Arbeiter mit den Vertretern der Arbeitgeber und an ihrer Seite die gemeinsamen Interessen berathen, dazu haben die Arbeiter ein Recht; sie haben ein Recht dazu, einmal, weil es sich um ihre Angelegenheiten handelt, und dann, weil sie mittelst des Krankenkassengesetzes einen Beitrag geben. Meine Herren, die Art und Weise, wie die Kommission hier die Vertretung der Arbeiter ordnet, ist nach meiner Ansicht die richtige, und sie kann nur nach jeder Richtung hin vortheilhaft sein. Auf diese Weise werden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einander besser kennen, besser einander verstehen; sie werden besser die gemeinsamen Interessen miteinander befördern; auf diese Weise, davon bin ich fest überzeugt, wird der Würde des Arbeiters nichts vergeben.

Meine Herren, zwei Behauptungen kann ich nicht begreifen: die Behauptung, daß es der Würde des Arbeiters besser entsprechen würde, dem Arbeitgeber als Gegner gegenüber zu stehen, als an seiner Seite und mit ihm die gemeinsamen Interessen zu berathen; dann, meine Herren, kann ich nicht begreifen, daß, wenn man organisiren will, man trennen solle. Wenn man organisiren will, so muß man vereinigen, und wenn man auf sozialem Gebiete organisiren will, so muß man die Gegensätze versöhnen.

(Bravo!)

Die Regierungsvorlage versöhnt aber nicht, und deshalb werden meine Kollegen und ich gegen den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmen.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich in sehr emphatischer Weise gegen Grundsätze gewendet als solche, welche von dieser Seite des Hauses vertreten würden, was ich entschieden in Abrede stellen muß. Er hat unseren Standpunkt kurz dahin zusammenzufassen geglaubt, daß wir Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Gegner gegen einander stellen, nicht aber als Freunde zusammenführen. Nichts steht uns ferner als dies. Wenn man zwei verschiedene Personen oder Körperschaften sondert, wenn man verschiedenen Interessen und verschiedenen Auffassungen, wie sie thatsächlich, gewiß auch mit Zugeständniß des Herrn Kollegen Winterer bestehen, Gelegenheit gibt, sich frei auszusprechen und kund zu geben, ist denn das der Weg zur dauernden Feindschaft? Nein, meine Herren, allen diesen hochtönenden Reden gegenüber verweise ich auf ein altes deutsches Wort, welches die ganze Sprichwortweisheit enthält, es lautet: schiedlich — friedlich! Wenn verschiedene Persönlichkeiten, verschiedene Klassen einmal vorhanden sind, so führt es nicht zum Frieden, wenn man, besonders falls etwas Stärkeres und etwas Schwächeres vorhanden ist, das Schwächere nöthigt, mit dem Stärkeren stets zusammen zu sein; denn dadurch wird das Schwächere verhindert, überhaupt jemals die gleiche Stärke und den gleichen Einfluß zu erreichen. Darin liegt der Unterschied. Wir wollen grade dauernd einträchtiges gemeinsames Handeln, eine Verständigung beider Theile herbeiführen; darum sollen sie in der Lage sein, sich zunächst unter einander zu verständigen und auszusprechen, ihre Ansichten zu klären und dann gemeinsam vorzugehen. Das sind keine bloßen Theorien. Der Herr Vorredner verweist auf sein schönes Vaterland Elsaß, wo in der That ganz eigenartige Arbeiterverhältnisse bestehen. Ich möchte den Herrn Kollegen bitten, nicht von diesem beschränkten Gebiete auf Deutschland und die Welt schließen zu wollen. Die patriarchalischen Verhältnisse, wie sie eben in Elsaß-Lothringen sich noch erhalten haben, will ja niemand stören. Ich bin fest überzeugt, daß Arbeiterausschüsse nach dieser Vorlage dieselben auch nicht stören würden.

Nun aber, meine Herren, wenn man also will, daß alles gemeinsam ist, ist es dann richtig, das Schwergewicht der ganzen Organisation nur in den einen und zwar in den ohnehin schon starken und mächtigeren Theil zu legen? Darin liegt ja doch ausgedrückt, wenn auch nicht die Absicht, so doch jedenfalls die Thatsache, daß es nicht darauf ankommt, den Schwächeren emporzuheben und seine Interessen in jedem Maße zu wahren.

Es ist hier so viel die Rede — und der Herr Vorredner hat ja in warmer Weise sich darüber ausgesprochen — von dem harmonischen Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeiter. Ich glaube aber, zur Harmonie gehören zwei, und zwar zwei, die sich ehrlich und zwar auf dem Boden des gleichen Rechts vereinigen wollen. Meine Herren, ich habe mich daran gewöhnen müssen, neben dem vortrefflichen Bericht des Herrn von Hertling eine andere Druckschrift stets bei mir zu tragen, welche, wie ich glaube, eine nothwendige Ergänzung — Herr von Hertling möge es mir nicht übel nehmen; es ist nicht seine Schuld — des Berichtes bildet. Es sind dies die schon mehrfach zitirten Verhandlungen des Zentralverbandes der deutschen Industriellen. Hier sieht man, wie die Arbeitgeber, wenn sie unter sich sind, die Dinge auffassen, und wie sie wirklich gesonnen sind. Ge-

statten Sie mir unter vielen, im wesentlichen gleichlautenden Stellen nur eine einzige zu verlesen — nicht von dem Referenten jener Versammlung, aber auch von einem sehr einflußreichen und angesehenen Manne, von dem Herrn Generalsekretär Bueck, der bekanntlich eins der wichtigsten Bestandtheile dieses Zentralverbandes vertritt.

In der Berathung über die Arbeiterausschüsse wandte sich Herr Bueck in entschiedener Weise gegen diese Institution. Derselbe Herr, der sonst ja auf Seiten der Regierung steht, war hier nicht sehr sanft in seinem Widerspruch. Und, meine Herren, wie begründete der Herr Generalsekretär diesen Widerspruch? Er sagte:

> Unser ganzes Argument ist ja, daß die Autorität des Arbeitgebers durch diese Arbeiterausschüsse untergraben werden kann. Nun ist man ja auf allen anderen Gebieten auf das äußerste bemüht, die Autorität zu erhalten, weil man das Bewußtsein hat, ohne Autorität geht es den Massen gegenüber nicht. Wir sehen ja aus den Beschlüssen und aus den Bestrebungen unserer politischen Parteien, daß man sich da einen ideal konstruirten Arbeiter denkt, der aber in der That nicht existirt.

— So wenig, darf ich wohl einschalten, wie der ideal konstruirte Arbeitgeber.

> Der Arbeiter wird —

ich bitte, meine Herren, das steht im Zusammenhang mit dem, was ich gestern von Herrn Leuschner zitirte:

> Der Arbeiter wird immer ein ungebildeter, wenig Verständniß zeigender Mensch bleiben, und nach seiner ganzen Erziehung kann es auch nicht anders sein. Dem gegenüber erkennt man auf allen Gebieten die Nothwendigkeit der Erhaltung der Autorität an u. s. w.

Dies ist also der Standpunkt, wie er in klaren, ungeschminkten Worten hier einmal zum Vorschein kommt, und ich frage den Herrn Kollegen Winterer und die anderen Herren, ob mit solcher Arbeitgeberschaft der Arbeiter wirklich Hand in Hand gehen, ob er das Gefühl haben kann, worauf doch sehr viel, ich möchte sagen, fast alles ankommt, daß, wenn er mit derartigen Herren zusammensitzt, um die gemeinsamen Interessen zu berathen, er, der Arbeiter, als gleichberechtigt betrachtet wird? Das vollste Gegentheil ist im Obigen ausgesprochen; und wenn auf Grund solcher mit Beifall aufgenommener Aeußerungen der Zentralverband, der einen sehr großen Theil unserer Großindustriellen vertritt, den Beschluß gegen den Arbeiterausschuß gefaßt hat, so sieht man, aus welcher Tendenz dies hervorgegangen ist.

Wir sind ja weit entfernt, solche Anschauungen etwa jedem Einzelnen unterzulegen, insbesondere den Mitgliedern dieses hohen Hauses, welche gegen die Arbeiterausschüsse und für die Kommissionsbeschlüsse Partei nehmen, aber auf die Motive der Einzelnen kommt es nicht an, sondern auf die gesammte Situation, auf den Inhalt der Sache. Und da, meine Herren, möchte ich doch auf eine sehr charakteristische Thatsache hinweisen, die sich innerhalb unserer Kommission begeben hat. Die Parteigenossen des Herrn von Hertling, deren Zahl ja eine bedeutende ist, haben wir fast in allen Fragen, sowohl bei der Kranken- als der Unfallversicherung, in rühmlicher Geschlossenheit stimmen sehen; wie der eine stimmte, so stimmten sie alle; fast nur in einer einzigen Frage stellte sich eine Sezession heraus: es war die des Arbeitervertreters Herrn Stötzel. Und bei welcher Frage? Speziell bei der Frage der Arbeiterausschüsse. Herr Stötzel hatte nicht nur den anerkennenswerthen Muth, gegen seine Fraktionsgenossen sammt und sonders zu stimmen, sondern er hat auch in klarer und eindringlicher Rede diesen Widerspruch motivirt, auf Grund seiner langjährigen praktischen Erfahrungen als Arbeiter.

Ich denke, dieses Zeugniß wird dem Herrn von Hertling und auch Herrn Winterer gegenüber kein ganz schlechtes sein, Sie werden nicht etwa behaupten wollen, daß ihr spezieller Kollege und Freund Herr Stötzel zu denjenigen gehört, die Unfrieden unter den Arbeitern säen oder dem sozialdemokratischen Programm oder gar der deutsch-freisinnigen Richtung huldigen. Nein, Herr Stötzel opponirte, weil er auf dem Boden der Wirklichkeit steht, weil er eine Reihe von drastischen Beispielen aus dem Leben mittheilen konnte, wohin es führt, wenn so die Arbeiter, diese „ungebildeten Massen, die gar nicht wissen, was sie wollen," mit hochgebildeten, angesehenen, feinen Herren, den Arbeitgebern, zusammensitzen müssen. Was daraus entsteht, das hat Herr Stötzel etwa mit folgenden Worten dargelegt: die Arbeiter haben da nicht den Muth, ihre wahre Meinung zu äußern, sie fühlen sich gedrückt durch die Anwesenheit ihrer Vorgesetzten, es tritt eine natürliche Aengstlichkeit bei ihnen ein, sie werden eingeschüchtert, — und, meine Herren, was ich hinzusetze: wenn das nun einmal nicht mehr der Fall ist, dann kommt sehr leicht das gerade Gegentheil zum Vorschein, dann rächt sich die lange unterdrückte Natur, und der Gegensatz tritt schärfer hervor, als es der Fall sein würde, wenn der Arbeiter auf der einen, der Arbeitgeber auf der anderen Seite zunächst sich unter sich verständigten und ihre wahrhaften Interessen zum Austrag brächten. Dies, meine Herren, ist es, was wir verlangen. Bei unseren Gegnern aber scheint mir eine sehr eigenthümliche Auffassung dieser Dinge zu herrschen. Die Arbeitgeber, wovon jeder einzelne schon gewissermaßen als Machthaber einer Schaar von Arbeitern gegenübersteht, läßt man nicht nur ihr gesetzliches Recht der Koalition, verstärkt durch ihr Vermögen, ihren Einfluß, ihre Intelligenz in vollem Maße ausüben und fördert dasselbe noch durch das Wohlwollen der Regierungskreise, wie es gestern erst mit Genugthuung hier geschildert wurde, sondern es findet auch selten eine größere Arbeitgeberversammlung statt, ohne daß einer oder mehrere unserer höchsten Beamten theilnehmen. Bei Koalitions- oder sonstigen Versammlungen der Arbeiter habe ich noch niemals derartige Herren zu bemerken Gelegenheit gehabt, da glänzen sie durch ihre Abwesenheit, während ich meinen sollte, daß, wenn die Regierung unparteiisch informirt sein und ihrerseits zur Aufklärung beitragen will, doch dieselbe Gelegenheit, ja Nothwendigkeit dazu wäre gegenüber den Arbeitern, wie gegenüber den Arbeitgebern. Ich sage also, so sind die Arbeitgeber schon bisher thatsächlich bevorzugt.

Nun kommt dazu, daß hier ein Gesetz geschaffen wird, welches die Arbeitgeber nach ihren verschiedenen Berufen zwingt, sich alle fest zusammenzuschließen zu organisiren. Es müssen sich Berufsgenossenschaften in ganz Deutschland bilden, denen niemand sich entziehen kann, und die so recht geschmiedet sind, um das Gefühl der Gemeinsamkeit bei den Arbeitgebern hervorzurufen. Soll denn ein solches Gefühl der Solidarität ganz ohne Einfluß sein auf das Verhältniß zu den Arbeitern? Die Gegner sagen: wenn die Arbeiter erst einmal zusammen sind in ihren Ausschüssen, dann werden sie sich mit dem Wenigen, was hier geboten ist, nicht begnügen, sondern sie werden sich mit ihren allgemeinen Interessen beschäftigen. Ist dasselbe nicht mindestens in gleichem Maße von den Arbeitgebern zu erwarten? Nun, wohl, hier haben Sie also die direkte Fürsorge für die Arbeitgeber, fest geschlossen für sich zusammenzustehen; und wenn nun die Regierung vom Standpunkt der einfachen Gerechtigkeit dazu kommt, zu sagen: wenn dies der Fall ist, so muß doch wenigstens auch ein unabhängiges Organ für die Arbeiter geschaffen werden, — dann wird in geradezu fieberhafter Weise dagegen protestirt, dann kann die deutsche Industrie, dann kann der soziale Friede das nicht ertragen. Also die Vereinigung, die Machtverstärkuug nur auf der einen Seite, wo ohnehin schon die Macht ist, auf der anderen Seite dagegen fortdauernde Ohnmacht, das ist es, was die Herren — wenn auch vielleicht nicht klar bewußt, so doch thatsächlich — wollen und anstreben. Dagegen meinen wir, die wir nicht etwa

die Sonderinteressen der Arbeiter vertreten, sondern die wir glauben das gesammte Volksinteresse und den wahren sozialen Frieden zu fördern, indem wir die Gleichberechtigung aller Klassen, wie sie gesetzlich verbürgt ist, auch aufrecht erhalten — wir, sage ich, meinen, daß hier in der That mehr ist, als eine bloße Form. Der Herr Referent äußerte vorhin, Herr Schrader hätte sich nur gegen die Form gewendet, er hätte nicht bestreiten können, daß inhaltlich die Vertreter der Arbeiter dieselben Befugnisse hätten, wie die Arbeiterausschüsse. Allein diese Befugnisse sind zunächst nur Worte; die bloße Abzirkelung des Gebiets, auf welchem eine Körperschaft oder eine Person wirken soll, das ist doch nicht die Sache, sondern das ist nur die Form. Es kommt darauf an, welches Leben in diese Form gegossen wird; und wenn ich, in Uebereinstimmung mit dem Mitgliede des Zentrums, Herrn Stötzel, in Uebereinstimmung mit dem Kollegen Stolle, in Uebereinstimmung mit der gesammten Anschauung der deuschen Arbeiter ausführe, daß, wenn die Arbeiter ihre Rechte und Interessen wirksam wahrnehmen sollen, sie vor allem unter sich sein müssen, dann, glaube ich, handelt es sich bei uns um die Wirksamkeit und bei jenen Herren bloß um die Form. Es ist das schon im Einzelnen nachgewiesen worden, — ich brauche es nicht zu wiederholen.

Ich begreife nun aber gar nicht diese ungeheure Furcht, welche auf jener Seite vor den Arbeiterausschüssen besteht. Die Herren thun gerade so, als ob es für die Arbeiter absolut gar kein anderes Mittel der Vereinigung gäbe, als nur diesen neu zu schaffenden Arbeiterausschuß. Der Abgeordnete Winterer hat sein Bedauern darüber ausgesprochen, was charakteristisch ist für seinen Standpunkt, daß wir in Deutschland ein Koalitionsrecht auch für die Arbeiter haben. Das Koalitionsrecht hat der Abgeordnete Winterer in Verbindung gebracht mit dem Satze, die Arbeiter würden zur Waare herabgedrückt. Wenn der Abgeordnete Winterer die Güte haben wollte, sich etwas näher mit diesen Dingen, besonders mit den großen, bedeutsamen Vorgängen in England zu beschäftigen, würde er finden, daß das ganze Streben der Gewerkvereine dahin geht, den Arbeiter aus diesen unwürdigen Zustand emporzuheben zur wahren Menschlichkeit. Das ist es ja, was die Koalitionen, insbesondere die organisirten Gewerkvereine, wollen; sie wollen, daß der Druck, der auf dem Arbeiter lastet, weil der Arbeiter mit seiner Arbeit untrennbar verbunden, und weil er hilflos ist als Einzelner, — daß dieser Druck von ihm genommen werde, daß er in die Reihe aller übrigen Staatsbürger eintrete, die ihre Persönlichkeit von ihren Erzeugnissen trennen und in Folge dessen unabhängig ihre Menschenrechte wahren können; daß das in vielen Fällen bei den Arbeitern nicht stattfindet, beweist die Geschichte und die Wirklichkeit.

Ich darf wohl zur Ergänzung dieses Standpunktes auf die neueren Vorgänge in Westfalen hinweisen, in dem Lande also, wo durch das Vorherrschen der Knappschaftskassen oder der Großindustrie überaus befriedigende Zustände bestehen müßten, der soziale Frieden im höchsten Maße gewahrt sein sollte. Meine Herren, da sitzt der Kollege von Schorlemer-Alst, der in dieser Beziehung uns wohl etwas näheres mittheilen könnte, wie höchst ungenügend trotz Knappmannschaftskassen und allem ähnlichen die Arbeiter dort gegen Willkür und Druck seitens der Arbeitgeber geschützt sind. Wer nur einigermaßen die Gerichtsverhandlungen in Dortmund vom vorigen Herbst wegen der willkürlichen Vergrößerung der Kohlenwagen und ähnlicher Ausbeutungen gefolgt ist, der wird sich ein klares Bild machen von den außerordentlich humanen Zuständen und von der schönen Harmonie, welche dort zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter besteht.

Meine Herren, ich erwähne das nicht, weil ich mich darüber freue; im Gegentheil, ich beklage mit meinen Freunden es am meisten, daß vielfach solche Zustände herrschen; aber wir dürfen solchen Thatsachen gegenüber uns nicht verblenden lassen und so thun, als ob die Arbeitgeber nichts weiter wollten, als ihren Arbeitern Gerechtigkeit und Wohlthaten erweisen. Nein, es ist noch eine große Portion Egoismus unter den Arbeitgebern vorhanden, und so lange das der Fall ist, müssen wir es den Arbeitern ermöglichen, auch ihrerseits ihre Interessen wahrzunehmen — das ist der Ausgangspunkt der ganzen Frage. Es handelt sich hier nicht allein um die verhältnißmäßig unbedeutende Unfallvorlage, sondern hier soll die Probe gemacht werden darauf, wie sich die Herren die soziale Organisation der Zukunft überhaupt denken. Organisation! — zugestanden; ich will mich jetzt nicht darüber streiten, ob diese Zwangsorganisation oder, wie ich glaube, die freie Organisation das allein Richtige ist; aber, meine Herren, Sie sind nun einmal in der Majorität, und Sie machen diese Dinge. Jetzt schaffen Sie das erste Vorbild einer derartigen Organisation, und da ist selbst dieser kleine Winkel der freien Bewegung der Arbeiter, der von der Regierung selbst vorgeschlagene und vertheidigte Arbeiterausschuß, Ihnen zu viel für die Arbeiter. Daraus muß jeder, der offene Augen hat, klar erkennen, daß, wenn Sie von Organisation der Gesellschaft und von Organisation der Arbeiter sprechen, Sie vorzugsweise nur die Arbeitgeber im Auge haben, während die Arbeiter ein dienendes und vernachlässigtes Glied derselben bilden würden. Und doch sollte, wenn Sie die anderen Rechte, welche die Arbeiter besitzen, und die große Ausbreitung der Sozialdemokratie bei uns in Betracht ziehen, doch eine etwas andere Anschauung herrschen.

Meine Herren, Sie legen den größten Werth darauf, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwangsweise in einen Vorstand hineinzubringen, — und was erweist die Erfahrung? Das einzige Land Europas, in welchem das Institut dieser Arbeitgeberzwangskassen besteht, ist unser Deutschland, und dieses Deutschland ist zugleich das Land, in welchem die Sozialdemokratie, also der schroffste Gegensatz zwischen dem Arbeitgeber und Arbeiter, am weitesten verbreitet und am tiefsten eingewurzelt ist. Dagegen haben Sie in England mit seiner vollständig freien Arbeiterbewegung, mit seiner Sonderung der Arbeiterhilfskassen, ohne jede Beeinflussung und Mitwirkung der Arbeitgeber, eine zunehmende Zufriedenheit und das Fehlen jeder wirklichen sozialdemokratischen Gesinnung und Bewegung. Sollte man denn aus dieser großartigen geschichtlichen Entwickelungsthatsache sich nicht einmal besinnen, sich noch einmal die Frage vorlegen: ist denn in Deutschland, wo diese Zwangsvereinigung der beiden Theile solche Früchte gezeitigt hat, daß wir nöthig hatten, ein Ausnahmegesetz jetzt schon zum dritten Male zu wiederholen — wenigstens die Majorität hat es für nöthig gehalten —, um die schlimmsten Ausschreitungen zu verhindern, — ist denn das der Weg, den wir immer weiter verfolgen sollen? Nein, meine Herren, ich ersuche Sie auf das ernsteste, diesen verhängnißvollen Weg zu verlassen, jedenfalls nicht noch in weit stärkerem Maße auf demselben fortzuschreiten, als dies bisher schon der Fall war, und damit eine Umkehr beinahe unmöglich zu machen.

Meine Herren, es ist ja in dieser Frage, womit ich mir erlauben werde zu schließen, ein ebenso seltenes wie angenehmes Gefühl für die deutsch-freisinnige Partei, Schulter an Schulter mit den verbündeten Regierungen und speziell mit der Reichsregierung zu kämpfen. Ich möchte dies auch vom allgemein politischen Standpunkte aus betonen, damit es nicht immer heißt, alles, was von der Regierung kommt, wird von hier, von der Linken, prinzipiell zurückgewiesen; nein, meine Herren, ich konstatire, daß, wenn auch nur etwas relativ Annehmbares uns geboten wird, wir es nicht nur annehmen, sondern warm und entschieden dafür eintreten.

(Hört, hört! links.)

Leider sind wir nur selten dazu in der Lage, und leider trifft es sich, daß gerade bei dieser Frage, wo wir zusammen-

stehen, die Regierung ihre sonst so große Energie in hohem Maße vermissen läßt. Meine Herren, wir sind sonst gewöhnt, daß bei solchen Fragen der Vertreter der Regierung erklärt, das ist unsere Absicht, und daß wir überhaupt von vornherein wissen, daß, wenn man in einer solchen tief eingreifenden Frage der Regierung entgegentritt, sie nicht nachgibt. So ist es uns gegenüber oft genug geschehen. Heute, wo wir mit der Regierung zusammengehen, haben wir die außerordentlich milden Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs gehört, die auf mich wengstens — ich mag mich darüber täuschen, und ich freue mich, wenn ich mich täusche — den Eindruck gemacht hat, die Regierung wird nicht in der Lage sein, den vereinigten Wünschen des Zentralverbandes der deutschen Industriellen, der Rechten und des Zentrums zu widerstehen, sondern sie wird, so außerordentlichen Werth sie auch auf diese erste Konzession an die Selbstständigkeit der Arbeiter, an die Gerechtigkeit gegenüber den Arbeitern legt, diese Forderung aufgeben und sich mit den genannten Parteien wieder harmonisch vereinigen. Ich bedaure das, meine Herren; aber uns kann es nicht abhalten, bis zuletzt unsere Schuldigkeit zu thun und das Recht der Arbeiter auch auf diesem Gebiet zu vertreten.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Die milden Aeußerungen, von welchen der Herr Vorredner sprach, konnten gar nicht anders ausfallen, als sie ausgefallen sind. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß die verbündeten Regierungen bisher zu dem Kommissionsbeschluß noch keine Stellung genommen haben, und daß ich namens der Reichsregierung die Vorlage aufrecht erhalte und vertheidige. Wünscht der Herr Vorredner dies noch in schärferer Weise ausgedrückt zu haben, so bitte ich, diese schärfere Weise mir zu bezeichnen, — ich werde das meinige dann thun, um seinen Wünschen zu entsprechen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Malzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch hat seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß in dieser Frage er und seine Freunde — wie er sich ausdrückt — Schulter an Schulter mit den verbündeten Regierungen vorgehen, und er hat danach konstatiren zu können geglaubt, daß der Vorwurf, welchen man seiner Partei oft mache, auch an dieser Stelle sich als falsch zeige, daß alles, was von der Regierung komme, von ihnen zurückgewiesen würde. Glaubt nun irgend jemand hier im Hause, daß, wenn die verbündeten Regierungen in diesem Punkte — in den übrigen aber nicht — den Anschauungen der deutschfreisinnigen Partei nachgegeben hätten, daß die deutsch-freisinnige Partei dann einstimmig dieses Gesetz akzeptirt haben würde?

(Sehr gut! rechts.)

Nach den Aeußerungen, die ich in der Kommission und hier im Hause von den Vertretern dieser Partei gehört habe, glaube ich es nicht.

Was die Sache selbst betrifft, so gehöre ich zu denjenigen, welche auf dem Boden der Vorlage von Anfang an gestanden haben und auch heute noch stehen. Ich vermag nicht einzusehen, daß die gegen die Arbeiterausschüsse der Vorlage der verbündeten Regierungen erhobenen Vorwürfe gerechtfertigt sind; ich halte die Vorschriften der Vorlage selber für durchaus zweckmäßig und gut und würde meinerseits nicht den geringsten Grund haben, sie zu ändern. Aber ich habe doch sehen müssen, daß ein großer Theil dieses Hauses in den Vorschlägen der verbündeten Regierungen gewisse Bedenken gefunden hat, Bedenken, die uns ja heut von dem Herrn Abgeordneten Winterer in einer — wie mir schien — sehr ruhigen, mir durchaus sympathischen und den Arbeitern wohlgesinnten Weise klargelegt worden sind. Nun, meine Herren, wenn die Sache so lag, mußten wir uns einfach fragen: können wir nicht den materiellen Inhalt der Regierungsvorlage auf andere Weise erreichen, sodaß wir dabei den Bedenken dieser Herren entgegenkommen? Und ich glaube, dies ist durch die Kommissionsvorschläge erreicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, dasjenige, was materiell den Arbeitern durch die Regierungsvorlage gegeben wird, wird ihnen — vielleicht hier und da in etwas weniger guter Form — aber thatsächlich durch den Vorschlag Ihrer Kommission vollständig gewährt. Ich kann auch nicht anerkennen, daß der Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Stolle erhob, gerechtfertigt sei, als ob die Arbeiter durch die Bestimmungen der Vorlage geknechtet würden, weil sie immer in Verbindung mit den Arbeitgebern agiren sollen. Sie sollen gar nicht immer in Verbindung mit den Arbeitern agiren! Der § 41 der Vorlage bezieht sich auf vier verschiedene Fälle, die gleichartig behandelt werden sollen; nach dem Vorschlag der Kommission werden drei dieser Fälle gleichartig behandelt, der vierte gesondert; in allen diesen Fällen aber handeln auch nach dem Vorschlag der Kommission die von den Arbeitern gewählten Vertreter völlig selbstständig. Im § 87 ist z. B. vorgeschrieben, daß bei der Wahl der Mitglieder zum Reichsversicherungsamt die von den Vertretern der versicherten Arbeiter zu wählenden Mitglieder von diesen in getrennter Wahlhandlung, also nicht etwa mit den Vorstandsmitgliedern zusammen gewählt werden sollen, welche aus den Kreisen der Arbeitgeber hervorgegangen sind; und da, wo es sich um die Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts handelt, ist ebenfalls vorgeschrieben, daß zwei dieser Mitglieder gewählt werden sollen von den Vertretern der Arbeiter ohne Theilnahme der Vertreter der Arbeitgeber im Vorstande, und zwar nach Maßgabe des Statuts. Also wollte man auch dort die Bestimmung treffen, daß diese zu dem Zwecke in einen besonderen Raum gehen sollen, so würde das statutarisch vollkommen zulässig sein. In einem einzigen Falle allerdings treten die Vertreter der Arbeiter direkt in den Vorstand ein, und der betreffende Paragraph der Kommissionsbeschlüsse spricht jetzt nicht mehr von einem gesonderten Vorgehen des Arbeiterausschusses, sondern vom Vorstande als Ganzem; das ist nämlich da, wo es sich handelt um die Begutachtung von Vorschriften zur Verhütung von Unfällen.

Im § 78 heißt es:

> Dem Antrage auf Ertheilung der Genehmigung (zu einer derartigen Vorschrift) ist die gutachtliche Aeußerung der Vorstände derjenigen Sektionen, für welche die Vorschriften Giltigkeit haben sollen, oder, sofern die Gesellschaft in Sektionen nicht eingetheilt ist, des Genossenschaftsvorstandes beizufügen.

In § 79 heißt es weiter:

> Die im § 41 bezeichneten Vertreter der Arbeiter sind zu der Berathung und Beschlußfassung der Genossenschafts- oder Sektionsvorstände über diese Vorschriften zuzuziehen. Dieselben haben dabei volles Stimmrecht. Das über die Verhandlungen aufzunehmende Protokoll, aus welchem die Abstimmung der Vertreter der Arbeiter ersichtlich sein muß, ist dem Reichsversicherungsamte vorzulegen.

Also auch hier in dem einzigen Falle, wo die Vertreter der Arbeiter thatsächlich in einer Körperschaft mit denjenigen der Arbeitgeber tagen, haben die Kommissionsbeschlüsse ausdrücklich

Fürsorge getroffen, daß aus dem Protokolle hervorgehen soll, wie die Vertreter der Arbeiter gestimmt haben. Ich kann deshalb die gewaltigen Bedenken, welche gegen die Vorschläge der Kommission im Gegensatz zu den Vorschlägen der verbündeten Regierungen erhoben werden, nicht verstehen. Mir scheint, je länger ich über die Sache nachdenke, als ob der ganze Unterschied darin läge, daß der Name „Arbeiterausschuß“ fehlt, und ich glaube, daß die Gegner der Regierungsvorlage vielleicht selber zugeben werden, daß das, was ihnen am allerbedenklichsten bei der Sache gewesen ist, der Name „Arbeiterausschuß“ war.

Ich glaube unter diesen Umständen, daß die Kommissionsvorschläge wohl eine Grundlage der Verständigung bilden können, und ich bitte Sie, für die Kommissionsbeschlüsse zu stimmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, nach den sehr beredten und nach meinem Dafürhalten absolut sachverständigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Winterer hätte ich meinestheils eigentlich keinen besonderen Anlaß, noch weiter in der Sache mich zu äußern. Aber ich höre, daß man namentliche Abstimmung beantragt hat, und da wünsche ich zu sagen, daß ich mich über diesen Antrag freue, und daß er also den schreckenden Einfluß nicht übt, den man vielleicht in denselben legen will, und wünsche dann die Gründe für meine Abstimmung nach meiner Art etwas klar zu legen.

Meine Herren, wenn ich den Arbeiterausschuß ablehne, so thue ich das im Interesse der Arbeiter. Ich will soviel wie irgend möglich die Arbeiter zu gemeinsamer Berathung mit den Arbeitgebern bringen. Sie kommen zu diesen gemeinsamen Berathungen nicht, wenn man nicht die Arbeitgeber, wie sie selbst zwingt, diese Gemeinsamkeit der Berathung eintreten zu lassen. Der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch sagt, man zwinge sie zusammen. Ja, man zwingt sie zusammen, damit sie zusammen berathen, aber man zwingt sie nicht im Rathe selbst. Glaubt nun der Herr Abgeordnete Hirsch, daß die Arbeiter so wenig Muth haben oder so wenig Fähigkeit, ihre Ansichten geltend zu machen, daß sie allein sein müssen und Verhandlung mit den Arbeitgebern nur durch Brief oder Mittelsperson oder Ausschuß möglich ist, dann muß er eine geringe Meinung von den Fähigkeiten und der Selbstständigkeit der Arbeiter besitzen. Wenn die Arbeiter so wenig selbstständig, so wenig geeignet sind, selbst ihre Sache zu führen, dann soll man sie überhaupt nicht zuziehen; dann sind sie weder in getrennter Berathung, noch in gemeinsamer Berathung irgend im Stande, ihre Interessen wahrzunehmen. Ich habe eine ganz andere Meinung von den Arbeitern. Wenn sie zusammen mit ihren Herren berathen, so werden sie ganz offen und klar ihre Verhältnisse darlegen können und namentlich in dem Hauptpunkte, den eben der letzte Vorredner hervorgehoben hat, in den Fragen, wo es sich um die Verhütung von Unglücksfällen handelt, und um die Maßregeln, die zu dem Ende zu treffen sind. Es ist die Erfahrung angerufen worden. Ich hätte gerne gehört, daß man diese Erfahrungen einigermaßen näher dargelegt hätte. Es soll allerdings im Schlesischen und an noch anderen Orten,

(Zuruf links: Westfalen!)

— in Westfalen eine solche Trennung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern stattfinden. Ich glaube, daß die Erfahrungen, die dort gemacht sind, nur dann richtig abgeschätzt werden können, wenn man sich die obwaltenden persönlichen Verhältnisse vergegenwärtigt. Ich habe die Meinung, daß in Schlesien, und wo sonst die Verhandlung in dieser Trennung geführt ist, ein Direktor an der Spitze stehen muß, der eine eiserne Faust führt, weil sonst die Dinge nicht gehen würden, und gerade, weil ich überzeugt bin, daß, wenn die Arbeiter von den Arbeitgebern getrennt sind, letztere Anlaß haben, die Arbeiter mit energischer Hand in ihren Schranken zu halten, will ich nicht, daß die Arbeitgeber in diese Versuchung gebracht werden. Sie werden eben der Versuchung unterliegen; denn sie müssen den nöthigen Einfluß bewahren.

Nun sagt der Herr Regierungsvertreter und auch die Herren an dieser Seite (links): wenn die Rechte klar und bestimmt festgestellt und die Grenzlinien scharf gezogen sind, dann sind ja solche Vorkommnisse nicht möglich. Aber wunderbar ist eine solche Argumentation. Sehen wir nicht alle Tage, wo wir solche Körperschaften ins Leben rufen, einen natürlichen Drang hervortreten, alle diese Schranken zu überschreiten? Fangen wir doch beim Reichstag an, der Reichstag hat auch Neigung zum Ueberschreiten.

(Au! Au! links. Zuruf links: Arbeiter oder Arbeitgeber?)

— Wir sind lauter Arbeiter.

(Heiterkeit.)

Daneben will ich aber aufmerksam machen auf die Bürgervorsteherkollegien. Die wollen auch überschreiten; und dann sehen wir den Konflikt, wie wir ihn in Berlin haben und in anderen Städten. Ich meine also anzunehmen, daß gerade in diesem Falle man sich den gegebenen Schranken ohne weiteres fügen werde, das ist wirklich eine sehr — naive Auffassung. Ich meine auch, daß die Erfahrungen auf der anderen Seite doch schwer ins Gewicht fallen sollten. Bei den Knappschaften besteht die gemeinsame Berathung; da sind nicht zwei Kammern, da ist kein konstitutionelles Prinzip; da sind eben Arbeitgeber und Arbeiter in gemeinsamer Berathung und in gemeinsamer Erforschung und Prüfung der Interessen, die beide vereinigen. Diese Berathungen haben sich nun durch viele Jahre bereits bewährt. Warum soll sich dieselbe Einrichtung bei den Fabriken nicht ebenso bewähren? Sind denn in den Knappschaften die Arbeiter so mundtodt und unfähig, wie die Arbeiter hier hingestellt werden, wenn ihnen die Meister gegenüber stehen? Ich denke, daß diese Erfahrung allein schon entscheidend durchschlagen sollte.

Nun sagen uns, wenn wir diese Ansichten vertreten, die Herren von der Seite (links): wir stehen unter dem Einfluß der Arbeitgeber, der Großindustriellen. Leider muß ich sagen, daß wir diese Großindustriellen in unserem, hier vorhandenen Kreise kaum besitzen, und daß sie auch außerhalb unter unseren Wählern sehr sparsam sind. Wir vertreten vielmehr nur den Arbeiterstand, und es ist mir ein Kummer, daß meine Fraktionsgenossen und auch unsere Wähler zu einem so geringen Theil der Großindustrie angehören; das müssen wir noch lernen, daß wir auch in diese Kreise eindringen. Die Herren (zu den Freisinnigen) sind viel geschickter darin gewesen; aber freilich noch geschickter die Kreise, aus denen die Nationalliberalen hervorgehen. Wenn man also mit solcher Anführung unsere Haltung zu diskreditiren sucht, so ist das gänzlich unberechtigt. Wenn man aber sieht, daß die Großindustrie — und nicht sie allein; es sind auch die Kleinindustriellen hier in Frage und die Handwerksmeister — wenn man sieht, daß diese so einmüthig einer Vorlage, wie sie uns jetzt beschäftigt, entgegentreten, wenn man überlegt, daß diese es sind, die die Lasten zu tragen haben, daß eigentlich an sich die Arbeiter gar nicht dabei in Frage kämen — denn die Arbeitgeber sollen ja die Versicherungssumme allein aufbringen, und die Arbeiter sollen nicht dazu beitragen —, da, meine ich, sollte man es doch niemandem verdenken, wenn er sich die Frage vorlegt: Kann eine Institution gedeihlich sich entwickeln, wenn man solche Bestimmungen oktroyirt, die jetzt in so weiten Kreisen zurückgewiesen werden? Ich glaube,

daß vom Berichterstatter und von allen denen, die die Kommissionsanträge vertreten haben, so deutlich wie möglich nachgewiesen ist, daß die Arbeiter auch bei den Beschlüssen der Kommission genau alle die Rechte bekommen, die sie in den Ausschüssen, wenn solche errichtet würden, hätten. Auf keinem Punkte wird ihnen ihre Betheiligung beschränkt; auf keinem Punkte sind sie zurückgewiesen mit ihrem Einfluß; nur die Art und Weise, in welcher sie diesen Einfluß geltend machen, ist richtiger konstruirt, und es ist ihnen der Einfluß gewahrt, obwohl sie keine Beiträge leisten. Wenn es nach meinen Wünschen gegangen wäre, so hätten die Arbeiter hier einen mäßigen Beitrag zu zahlen und hätten auf Grund dieser Mitwirkung im Zahlen auch in dem eigentlichen Ausschusse direkt ihre Betheiligung gefunden. Man hat mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Arbeiter die Sache nicht so geordnet, — ich füge mich dem. Dann aber, glaube ich, werden die Arbeiter begreifen, daß es eine Wohltat für sie ist, wenn man sie zuzieht, und daß es eine fernere Wohlthat für sie ist, daß sie hier auf dem Boden des Gesetzes stehen, mit ihren Herren stimmen und berathen können. Und, meine Herren, die Wahrnehmungen einer gewissen Härte, welche bei diesem oder jenem Arbeitgeber gemacht sein mögen, die sind ja bei der uns beschäftigenden Einrichtung in dem Maße gar nicht vorhanden. Denn es handelt sich hier nicht um einen einzelnen Arbeitgeber; es handelt sich um die Genossenschaft und deren Vertretung, wo der unmittelbare Arbeitgeber in der Art gar nicht hervortreten kann. Und wenn mein Kollege Stötzel aus diesen Erfahrungen heraus zu ernster Besorgniß gekommen ist, so begreife ich das; aber ich glaube, wenn er erwägt, welcher Schutz darin liegt, daß die Arbeiter hier nicht einem einzelnen gegenüber stehen, daß außerdem das angeführte Protokoll einen genügenden Schutz gibt, wenn eine Majorisirung in ungeeigneter Weise stattgefunden hat, dann wird er, glaube ich, sein Bedenken fallen lassen. Es freut mich aber, daß der Abgeordnete Hirsch hier auf einen meiner Freunde ein großes Gewicht gelegt hat. Ich lege auf Herrn Stötzels Urtheil auch ein großes Gewicht und freue mich gerade, daß wir einen Arbeiter in unserer Mitte haben, der von einem anderen Standpunkt, als die Sozialdemokraten, die Interessen der Arbeiter wahrnimmt. Ich hätte nur gewünscht, der Herr Kollege Dr. Hirsch hätte mehr auf seine Anschauungen sich eingelassen, als er es gethan hat. Wenn Herr Kollege Stötzel das, was der Herr Kollege Hirsch will, vertreten hat, dann war es gut; wenn nicht, dann lachte man zuweilen ohne allen Grund.

Meine Herren, ich bin der festen Ueberzeugung, bei den unglücklichen Bewegungen, welche in der Arbeiterwelt jetzt einmal bestehen und zwar bestehen in der Sozialdemokratie, daß es im höchsten Grade gefährlich sein würde, eine Organisation in besonderen Ausschüssen vorzunehmen. Die Sozialdemokratie würde naturgemäß — und ich kann ihr das gar nicht verdenken — bei jeder derartigen Bildung bemüht sein, ihre Führer hineinzubringen, und so würden wir sehen, daß nach und nach diese Arbeiterausschüsse nichts anderes wären, als die organisirte Sozialdemokratie; und weil das so ist, so begreife ich auch ganz wohl, daß die Sozialdemokraten die Wiederaufnahme der Regierungsvorlage verlangt haben. Ich würde in ihrer Mitte dasselbe gethan haben, und ich würde es nicht begreifen, wenn sie es nicht gethan hätten. Aber ich glaube, daß der Herr Vertreter der verbündeten Regierung sich doch wohl ein wenig überlegen wird, was es bedeutet, daß er in dieser hochwichtigen Frage mit einem Mal Schulter an Schulter mit der Sozialdemokratie wandert, und der dritte im Bunde ist der Kollege Hirsch.

(Heiterkeit.)

Ich liebe es, klar und bestimmt zu sprechen, und habe deshalb diesen Punkt auch mit vollem Vorbedacht hervorgehoben. Ich will die Sozialdemokratie, weil ich ihre Lehre für verderblich halte, mit gesetzlichen Mitteln bekämpfen, nicht mit Ausnahmegesetzen. Wenn ich das aber beabsichtige, so will ich ihr nicht die Gelegenheiten für die Ausbreitung ihrer Lehre und für die Ausbreitung ihres Einflusses selbst eröffnen; und das würde ich thun, wenn ich die Regierungsvorlage annähme. Meine Herren, ich habe gar kein Bedenken zu sagen: diese Frage ist mir so wichtig, daß, wenn Sie die Arbeiterausschüsse beschließen, ich gegen das ganze Gesetz stimmen werde.

(Bravo! im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, so wichtig ist mir allerdings diese Frage nicht, wie dem Kollegen Windthorst, obgleich ich ihr auch von Standpunkt des Prinzips ihre Bedeutung beilege. Ich stimme mit dem Herrn Kollegen zunächst darin überein, daß ich auch dringend gewünscht hätte, es wäre bei den Beschlüssen der ersten Lesung geblieben, und wir hätten die Arbeiter in gleicher Zahl mit den Arbeitgebern unmittelbar den Vorständen der Berufsgenossenschaften einverleibt. Damit, meine Herren, spreche ich aus, daß ich entschieden für das Prinzip des Zusammenwirkens der Arbeitgeber und der Arbeiter bin. Es thut mir leid, daß in der zweiten Lesung dieses Prinzip wieder verlassen worden ist und die Arbeiterausschüsse nur formal unterdrückt worden sind; denn zur Sache selbst ist dasjenige, was Herr von Maltzahn sagte, vollkommen richtig. Es handelt sich in diesem konkreten Falle um weiter nichts als um die Vertauschung von zwei Worten: Arbeiterausschuß und Vertreter. Die Sache ist dieselbe, die Rechte, die den Arbeitern nach der ersten Regierungsvorlage und nach den vorliegenden Kommissionsbeschlüssen gegeben werden, sind dieselben, und wenn die gewählten Vertreter sich privatim zusammenthun und organisiren wollen, dann ist ihre Einwirkung genau dieselbe, als ob sie gesetzlich zu Arbeiterausschüssen organisirt worden wären.

Meine Herren, wenn ich nun weiter nicht auf diese spizielle Frage eingehe, so muß ich aber doch entschieden den Aeußerungen des Herrn Kollegen Hirsch entgegentreten. Es ist mir schon oft bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Hirsch aufgefallen, daß er die Verhältnisse der Arbeiter gewiß gründlich kennt und gewissenhaft vertritt, daß bei ihm aber eine außerordentliche Einseitigkeit in der Auffassung gerade dadurch entstanden zu sein scheint, daß er eben nur mit Arbeitern und mit Arbeiterkreisen verkehrt. Der Kollege Hirsch hat eine vollkommen falsche Vorstellung von den Verhältnissen, die in Deutschland zwischen Arbeitgebern und Arbeitern existiren. Ich berufe mich auf eine fünfzigjährige Erfahrung, deren Resultate ich dem Herrn Abgeordneten Hirsch gegenüberstelle. Das Verhältniß ist nicht so, wie er es hier darstellt. Der Herr Abgeordnete Hirsch scheint in dieser Beziehung an pessimistischen Halluzinationen zu leiden; das bezeichnet wohl am besten seine Behauptung, daß sich in Deutschland die Sozialdemokratie entwickelt haben soll durch das zwangsweise Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern. Meine Herren, sollten vielleicht die Organisationen, die im nächsten Jahre in Kraft treten, also die künftigen Krankenkassen, wo die Arbeitgeber und die Arbeiter obligatorisch in den Vorständen zusammenwirken werden, sollten die vielleicht rückwärts in die Vergangenheit gewirkt haben, in welcher vor vielleicht 15, 20 Jahren die Sozialdemokratie entstanden ist? Nein, meine Herren, da, wo das zwangsweise Zusammenwirken der Arbeiter und Arbeitgeber am längsten, wo es seit vielen Jahrzehnten besteht, in den Knappschaftskassen, gerade da haben die Sozialdemokraten gar keinen Eingang gefunden. Wenn die Arbeiter und Arbeitgeber getrennte Interessen haben, so steht ihnen gesetzlich nichts entgegen, sich zu koaliren, zusammenzutreten, in freien Vereinigungen ihre Interessen zu vertreten. Hier

ist aber gerade eine Veranlassung gegeben, wo ich bedauere, daß man sie nicht in die Genossenschaftsvorstände aufnimmt und ihnen Gelegenheit gibt, in friedlicher Weise mit den Arbeitgebern zusammenzuwirken. Das Verhältniß, wie es von Herrn Hirsch geschildert wird, als wenn es ein Verhältniß des Krieges wäre, oder als wenn die Arbeiter sich gedrückt fühlten in Gegenwart der Arbeitgeber, das paßt wahrhaftig nicht auf die Stellung, die der Arbeiter heute einnimmt. Ja, es ist geradezu komisch, wenn man den Arbeiter in der heutigen sozialen Welt als gedrückt und schüchtern hinstellt. Das ist nicht der Fall. Die Arbeiter in den Vorständen der Krankenkassen, die wir ja bereits zu Tausenden haben, und die freiwillig zusammengetreten sind, wirken mit den Arbeitgebern in Frieden und Freundschaft zusammen. Es kann sein, daß hier und da — so etwas ist ja selbstverständlich — Mißverständnisse, Streitigkeiten entstehen. Das ist überall unvermeidlich, wo gemeinschaftliche Verwaltungen bestehen, und auch da, wo die Verwaltung von Arbeitgebern ganz allein oder von Arbeitern ganz allein geführt wird. Daß aber eine, ich möchte sagen, faktiöse, eine tendenziöse Feindseligkeit der Arbeiter gegen die Arbeitgeber und umgekehrt in diesen Krankenkassen und Knappschaftskassen vertreten wäre, das leugne ich auf das entschiedenste, das ist das vollkommene Gegentheil der Wahrheit. Das Verhältniß der Arbeiter und Arbeitgeber in den Krankenkassen und Knappschaftskassen ist durchschnittlich ein außerordentlich gutes. Ich stehe selbst seit 25 Jahren an der Spitze von etwa 15 Krankenkassen, und es ist mir nicht ein einziger Fall zu Ohren gekommen, wo von irgend einer Differenz in dieser Beziehung die Rede gewesen wäre.

Ich glaube sicher, daß man auf der Seite des Abgeordneten Hirsch ebensogut als wir das Interesse der Arbeiter im Auge zu haben meint; ich bin aber überzeugt, daß man auf einem vollständig falschen Wege ist, wenn man Arbeitgeber und Arbeiter nicht zusammenwirken lassen will. Im Gegentheil: wo sich irgendwo gemeinsame Aufgaben bieten, soll man Arbeitgeber und Arbeiter zusammenbringen, und ich behaupte auf dem Boden der Erfahrung, daß, wie bisher, auch in Zukunft dieses Zusammenwirken nur ein sachgemäßes sein wird, daß die friedlichen Intentionen, die wir mit diesem Gesetze verfolgen, nur gefördert werden können durch ein solches Zusammengehen der Arbeiter und Arbeitgeber in gemeinsamer Verwaltung.

(Bravo!)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Graf von Ballestrem und von Massow haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich ersuche diejenigen aufzustehen oder stehen zu bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Wir haben abzustimmen.

Es liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 124 der Drucksachen unter XVI, welcher die Ueberschrift des Abschnittes ändern will. Ich nehme an, das Haus stimmt mit mir überein, daß über diesen Antrag erst abgestimmt wird, nachdem die sämmtlichen Paragraphen des Abschnittes erledigt sind. — Dann haben beantragt die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 124 der Drucksachen sub XIII, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, — und ebenso die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen auf Nr. 120 der Drucksachen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Ich darf diese beiden Anträge als gleichlautend ansehen und durch eine Abstimmung erledigen.

Ich schlage vor, die erste Frage dahin zu stellen, ob nach den Anträgen der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen und der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen an Stelle des § 41 der Kommissionsbeschlüsse der § 41 der Regierungsvorlage gesetzt werden soll. Diese Abstimmung wird nach dem geschäftsordnungsmäßig unterstützten Antrage des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) eine namentliche sein. Für den Fall der Verwerfung dieser Anträge werden wir über die Kommissionsvorlage abzustimmen haben.

Ich ersuche, mit dem Aufruf des Namens zu beginnen, welcher mit dem Buchstaben O beginnt.

Diejenigen Herren, welche nach den Anträgen der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen und der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen die Regierungsvorlage wiederherstellen wollen, bitte ich, beim Aufruf ihres Namens mit Ja zu antworten; — diejenigen, welche die Wiederaufnahme der Regierungsvorlage nicht wollen, mit Nein.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ausfeld.	Ackermann.
	Graf Adelmann.
	Freiherr von Aretin.
	Graf von Arnim-Boitzenburg.
	Freiherr von Aufseß.
Dr. Bamberger.	Graf von Ballestrem.
Dr. Barth.	Graf von Behr-Behrenhoff.
Dr. Baumbach.	von Benda.
Bebel.	Bender.
Beisert.	von Bernuth.
Blos.	Dr. Blum.
von Bockum-Dolffs.	Freiherr von Bodman.
Dr. Braun.	von Bönninghausen.
Büchtemann.	Dr. Böttcher.
von Bühler.	Bolza.
Bürten.	Borowski.
Dr. von Bunsen.	Bostelmann.
	von Brand.
	Freiherr von und zu Brenken.
	Dr. Buhl.
	von Busse.
Cronemeyer.	Prinz zu Carolath.
	Graf von Chamaré.
	von Colmar.
Dietz (Hamburg).	Dieden.
Dietze (Barby).	Dietze (Leipzig-Land).
Dr. Dohrn.	Graf von Dönhoff-Friedrichstein.
	Graf zu Dohna-Finckenstein.
	Graf Droste zu Vischering.
Eberty.	von Engel.
Eysoldt.	
Frohme.	Freiherr von und zu Franckenstein.
	Dr. Franz.
	Dr. Frege.
	Freytag.
Geiser.	Freiherr von Gagern.
Goldschmidt.	Graf von Galen.

Mit Ja antworten:

Dr Greve.
Grillenberger.
Dr. Günther (Berlin).
Dr. Gutfleisch.

Haehnle.
Haerle.
Dr. Hirsch.
Hirschberger.
von Hoenika.
Hoffmann.
Dr. Horwitz.

Jegel.

Dr. Kapp.
Klotz.
Köhl.
Kräcker.
Kutschbach.

Dr. Langerhans.
Liebknecht.
Lipke.
Freiherr von Löw.
Loewe.
Lüders (Hessen).

Mayer (Württemberg).
Meibauer.
Dr. Meyer (Halle).
Dr. Möller.
Mohr.

Mit Nein antworten:

von Gehren.
Geiger.
von Gerlach.
Gerwig.
Freiherr von Gise.
Dr. Gneist.
Dr. von Goßler.
Grad.
Dr. Grimm.
Dr. Groß.
Dr. Freiherr von Gruben.
Günther (Sachsen).

Haanen.
Dr. Hammacher.
Freiherr von Hammerstein.
Dr. Hartmann.
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.
Dr. Freiherr von Heereman.
Dr. Freiherr von Hertling.
Graf von und zu Hoensbroech.
Graf von Holstein.
Graf von Hompesch.
Horn.
Freiherr Horneck von Weinheim.

Kablé.
von Kehler.
von Kessel.
von Kleist-Retzow.
Graf von Kleist-Schmenzin.
von Klitzing.
Klumpp.
Kochann (Ahrweiler).
von Köller.
Dr. Kolberg.
Krämer.
Dr. von Kulmiz.

Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
Lang (Kelheim).
Leuschner (Eisleben).
von Levetzow.
Lohren.
Lucius.

Mahla.
Dr. Majunke.
Freiherr von Maltzahn-Gültz.
Dr. Marquardsen.
von Massow.
Meier (Bremen).
Menken.
Dr. Meyer (Jena).
Freiherr von Minnigerode.
Dr. Moufang.
Müller (Pleß).

Erbgraf zu Neipperg.
Freiherr von Neurath.
Niethammer.
Noppel.

Oechelhäuser.
Freiherr von Ow.

Mit Ja antworten:

Panse.
Dr. Papellier.
Parisius.
Payer.

Rademacher.
Dr. Rée.
Richter (Hagen).
Rickert.
Rittinghausen.

von Schirmeister.
Schmieder.
Schott.
Schrader.
Schröder (Wittenberg).
Schröter (Ober-Barnim).
Schwarz.
Dr. Schwarzenberg.
Sonnemann.
Dr. Stengel.
Stötzel.
Stolle.

Traeger.

von Vollmar.

Dr. Wendt.
Westphal.
Witt.
Wölfel.

Mit Nein antworten:

Dr. Perger.
Pfähler.
von Pilgrim.
Fürst von Pleß.
Dr. Porsch.
Graf von Praschma.
Graf von Preysing (Straubing).
von Puttkamer.

Herzog von Ratibor.
Baron von Reden.
Reich.
Dr. Reichensperger (Crefeld).
Reindl.
Reiniger.
Dr. Roemer.
Rose.
Dr. Rudolphi.
Ruppert.

Sander.
Saro.
Graf von Saurma-Jeltsch.
von Schalscha.
Freiherr von Schele.
Dr. Schläger.
Schmidt (Eichstädt).
Schneider.
Graf von Schönborn-Wiesentheid.
von Schöning.
Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst.
Dr. Schreiner.
von Sczaniecki.
Senestrey.
Dr. von Seydewitz.
Freiherr von Soden.
Prinz zu Solms-Braunfels.
von Sperber.
Staelin.
Staudy.
Dr. Stephani.
Stöcker.
Strecker.

von Uechtritz-Steinkirch.
Uhden.
Freiherr von Ungern-Sternberg.
Freiherr von Unruhe-Bomst.
Utz.

Freiherr von Vequel-Westernach.
Vogel.

Graf von Waldburg-Zeil.
Dr. Weber.
von Wedell-Malchow.
Freiherr von Wendt.
Dr. Westermayer.
Dr. Windthorst.
Winterer.
Freiherr von Wöllwarth.
von Wrisberg.

Krank sind:
Frieß. Freiherr von Göler. von Lüderitz. Dr. Mayer (Donauwörth). Dr. Müller (Sangerhausen). Schlüter. Dr. von Schwarze. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Beurlaubt sind:
Ahlhorn. Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Graf von Bennigsen-Banteln. Dr. Bock. Büchner. Büsing. Custodis. Ebert. Fährmann. Feustel. Flügge. Freiherr von Freyberg. Fritzen. Gielen. Dr. Hänel. Hermes (Parchim). Holtzmann. Freiherr von Huene. Kaempffer. von Kardorff. Dr. Karsten. Kayser. Kopfer. Lenzmann. Leuschner (Sachsen). Dr. Lingens. Freiherr von Manteuffel. von Oheimb. Götz von Olenhusen. Dr. Pfahler. Freiherr von Pfetten. Pogge. Graf von Preysing (Landshut). Retter. von Saucken-Tarputschen. Dr. Schäfler. Dr. Sello. Dr. Stübel. Dr. Thilenius. Dr. von Treitschke. von Waldow-Reitzenstein. Wander. Freiherr von Wangenheim. Wichmann. Dr. Witte.

Entschuldigt sind:
Dr. von Forckenbeck. Kochhann (Landsberg). Dr. Graf von Moltke. Schlutow. Schmidt (Elberfeld). von Simpson-Georgenburg. Struve.

Ohne Entschuldigung fehlen:
von Alten-Linden. Antoine. Baron von Arnswaldt-Böhme. Baron von Arnswaldt-Hardenborstel. Behrend. Graf von Bernstorff. Birkenmayer. von der Brelie. Dr. Brüel. Buddeberg. Baron Chlapowski (Fraustadt). von Chlapowski (Kröben). von Czarlinski. Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels. Dr. Dieudorfer. Freiherr von Dietrich. Dirichlet. Dollfus. Edler. Fichtner. Freiherr von Fürth. Germain. Dr. Gieschen. Görtz. Goldenberg. von Grand-Ry. Grieninger. Guerber. Hammer. Hamspohn. Hasenclever. Hempel. Dr. Hermes (West-Priegnitz). Heydemann. Hobrecht. Erbprinz zu Hohenlohe. Huchting. Janson. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. Johannsen. Graf von Kageneck. von Kalkstein-Klonowken. von Kalkstein-Pluskowens. von Kesseler. Koch. Dr. von Komierowski. von Kossowski. von Kurnatowski. Graf von Kwilecki. Landmesser. Lang (Schlettstadt). Langhoff. Freiherr Langwerth von Simmern. Lassen. Lender. Lerche. Dr. Lieber. Lüders (Görlitz). von Lyskowski. Maager. Magdzinski. Dr. Maier (Hohenzollern). Dr. Mommsen. Münch. Munckel. Graf von Nayhauß-Cormons. Neßler. von der Osten. Dr. Freiherr von Papius. Dr. Perrot. Pfafferott. Pflüger. Dr. Phillips. Graf von Quadt-Wykradt-Isny. Quirin. Fürst Radziwill (Adelnau). Prinz Radziwill (Beuthen). Dr. Reichensperger (Olpe). Reichert. Richter (Tondern). Rohland. Schenck. Dr. Schröder (Friedberg). Schröder (Lippstadt). Schuck. Dr. Simonis. Dr. von Skarzynski. Graf Skorzevski. Graf zu Stolberg-Stolberg. von Tepper-Laski. Thomsen. Timmermann. Triller. von Turno. Dr. Virchow. Walter. Warmuth. von Wendel. Winkelhofer. Witzlsperger. von Zoltowski. Baron Zorn von Bulach.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung, an welcher 229 Mitglieder theilgenommen haben, ist, daß mit Ja 77, und mit Nein 152 Mitglieder gestimmt haben. Die beiden Anträge — Barth und Bebel — auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage sind darnach abgelehnt.

Wir haben abzustimmen über den Antrag der Kommission zu § 41. — Die Verlesung wird nicht verlangt.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 41 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 42.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, die von uns gestellten Anträge zu § 42 sind bis auf den letzten erledigt. Nachdem der Arbeiterausschuß durch die eben stattgefundene Abstimmung gestrichen ist, ist weder der Antrag sub A noch der Antrag sub B mehr zulässig. Ich habe also im Namen meiner Freunde den Antrag C zu vertreten, welcher sich den Kommissionsanträgen anschließt und nur beabsichtigt, in Zeile 1 und 2 des Paragraphen die Worte: „derjenigen Ortsbetriebs- (Fabrik-)" vor „Krankenkassen" zu streichen, mit anderen Worten: wir bezwecken, daß die Wahl der Arbeitervertreter stattfinde nicht durch die — im ganzen drei — bevorzugten Krankenkassen, sondern durch alle Krankenkassen, welchen die betreffenden Arbeiter in einer bestimmten Zahl angehören.

Daß es überhaupt nöthig war, gegenüber sowohl dem Regierungsentwurfe, wie der Kommissionsvorlage einen solchen Antrag zu stellen, das wirft noch nachträglich einen Schlagschatten auf die Tendenz dieser Gesetzesbestimmungen; es wird mir daher gestattet sein, bei der Gelegenheit diejenigen Angriffe, welchen ich im Zusammenhang mit dieser ganzen Sache in der letzten Stunde ausgesetzt war, kurz zu beantworten. Herr Abgeordneter Dr. Windthorst erklärte, es sei durchaus nicht am Platze, eine Trennung zwischen den Vertretungen der Arbeiter und Arbeitgeber vorzunehmen, und besonders ich sei im Irrthum, wenn ich glaubte, das Wohl der Arbeiter hierdurch zu fördern. Gerade im Interesse der Arbeiter müsse eine Vereinigung der beiden Theile, d. h. auch ein äußeres Zusammensitzen in den Ausschüssen herbeigeführt werden.

Da ich an dieser Stelle nicht in der Lage bin, dies des Ausführlicheren zu widerlegen, so möchte ich dem Herrn Kollegen Dr. Windthorst nur eine Thatsache aus der Praxis entgegenhalten, wodurch vielleicht der verehrte Herr bemerkt, daß in dieser Beziehung recht verschiedene Vorkommnisse ins Auge zu fassen sind. Ich habe vorhin eine Aeußerung des Herrn Generalsekretärs Bueck verlesen. Meine Herren, ich wiederhole, wie ja wohl allgemein anerkannt sein wird, daß dieser Herr eine repräsentative Figur für den Arbeitgeber bildet, also nicht eine einzelne Ausnahme, wie sie unter großen Regeln vorkommen kann, sondern daß er die Regel selbst repräsentirt. Wie stellt sich dieser Herr nun zu den Arbeitern, welche Auffassung hat er von dem Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber? In den mehrfach zitirten Verhandlungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller sagte er wörtlich:

> Wenn das Gesetz den Arbeiter durch eine solche Organisation dem Arbeitgeber gegenüberstellt, so muß der Arbeitgeber sich wehren, und die Folge muß sein, wenn ein Mitglied des Arbeiterausschusses einem Arbeitgeber unbequem wird, so wird er rettungslos und erbarmungslos entlassen werden.

(Hört, hört! links.)

In Klammern: „sehr richtig!" von der Versammlung.

Meine Herren, daß hierbei der Arbeiterausschuß genannt wird, ist eigentlich ganz Nebensache; offenbar würde dieselbe Thatsache nach den Prophezeiungen des Herrn Bueck eintreten, wenn ein Vertreter der Arbeiter sich, wie es so bezeichnend heißt, einem Arbeitgeber unbequem macht.

Nun möchte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst doch fragen, ob das die richtige Gesinnung und das richtige Verhältniß ist, und ob er den Arbeitern zumuthen kann, solchen Herren gegenüber das volle Friedensgefühl in sich zu tragen.

Ich wende mich nun zu dem Herrn Abgeordneten Oechelhäuser, den ich doch bitten möchte, wenn er sich in etwas heftiger Weise gegen meine Ausführungen wendet, diese erst etwas genauer anzuhören. Der geehrte Herr hat mir vorgeworfen, ich hätte erklärt, die Demokratie in Deutschland sei entstanden und groß geworden durch die Zwangskassen. Das ist mir nicht eingefallen; der stenographische Bericht wird es ergeben. Ich habe nur gesagt, möge man doch, ehe man fort und fort die Zwangskassen als das einzige Mittel gegen die feindselige Richtung der Arbeiter verherrlicht, die beiden Hauptgegensätze ins Auge fassen: Deutschland, das Land der Zwangskassen, die Hauptstätte der Sozialdemokratie, und England ohne jede Zwangskasse, wo keine Sozialdemokratie existirt. Hieraus zu schließen, daß ich so kurzsichtig sei, in den Zwangskassen mit Betheiligung der Arbeitgeber die alleinige Ursache der Sozialdemokratie zu sehen, ist er nicht berechtigt.

Weiter möchte ich dem Herrn Kollegen Oechelhäuser freundschaftlich bemerken, daß er sich gänzlich irrt, wenn er meint, daß ich nur Umgang mit Arbeitern habe. Ich setze allerdings eine Ehre darin, mit Arbeitern vielfach zu verkehren, und ich kann versichern, daß ich unter diesen Männern außerordentlich verständige und sittliche Männer gefunden habe in großer Zahl, mit denen es mir eine Freude war und ist zu verkehren. Aber vermöge meiner sonstigen Lebensstellung habe ich auch das Vergnügen und die Ehre, mit allen übrigen Klassen der Gesellschaft, vor allen Dingen mit dem Mittelstande, dem ich eigentlich von Geburt an angehöre, zu verkehren. Also die Einseitigkeit, die mir vorgeworfen wird, muß ich entschieden von mir abweisen. Ich glaube gerade, weil ich eben aus dem Bürgerstande hervorgegangen bin und mich später der Arbeitersache zugewendet habe, nun im Stande zu sein, einigermaßen unparteiisch und nicht mit der bloßen Auffassung von der Vortrefflichkeit der Arbeitgeber und ihrer Institutionen die Angelegenheiten zu beurtheilen, wie das leider von anderer Seite der Fall ist.

Hierbei möchte ich dem Bedauern Ausdruck geben, daß in diesen so hochwichtigen Angelegenheiten ein Mitglied dieses hohen Hauses seit längerer Zeit nicht das Wort ergriffen hat, welches der Partei des Herrn Oechelhäuser angehört; ich meine den Herrn Professor Gneist, der ja noch vor 10 Jahren sich in eingehendster und kompetentester Weise gerade mit der hochwichtigen Arbeiterfrage beschäftigt hat. Auf der bekannten Eisenacher Versammlung des Vereins für Sozialpolitik hatte ich mit vielen anderen den Genuß, die Ausführungen des Kollegen Gneist über die richtige Organisation für die Arbeiter zu hören; Herr Gneist entwickelte damals in durchschlagender Weise, daß es zur Befriedigung der berechtigten Ansprüche der Arbeiter durchaus nothwendig sei, ihnen eine vollkommen freie und selbstständige Organisation von Staatswegen zu bewilligen und diese Organisation auf alle Weise zu begünstigen. Er erklärte es ausdrücklich als einen falschen Weg, die Arbeiter mit den Arbeitgebern in gemeinsame Genossenschaften zu bringen, das Richtige sei es vielmehr, sie zunächst in erster Linie sich selbst organisiren zu lassen. Meine Herren, das ist der Standpunkt, den nicht nur ich — mein Name wird da immer genannt, als ob ich der einzige wäre oder einer der wenigen, — nein, das ist der Standpunkt, welchen die Gesammtheit oder mindestens die große Mehrzahl meiner politischen Freunde in dieser Angelegenheit einnimmt. Wenn das nun der Fall ist, meine Herren, so werden Sie ja begreifen, daß uns in erster Linie hier bei § 42 daran gelegen sein muß, daß wenigstens doch das Stimmrecht für diese Arbeiter nicht auf einige Zwangskassen allein beschränkt und damit ein sehr großer Theil der Arbeiter von dem Wahlrecht zu ihrer Vertretung ausgeschlossen wird. Ich frage: welchen Sinn hat das? Die verbündeten Regierungen und der Reichstag haben nach dem Krankenversicherungsgesetz, das jetzt erst vor einem Jahre verabschiedet worden ist und in diesem Jahre in Kraft treten soll, sieben verschiedene Arten von Krankenkassen einander koordinirt. Dieselben sind alle sieben durch das Gesetz zugelassen und gesetzlich geordnet und geschützt. Von diesen sieben nimmt aber nun die in nächster Verbindung mit dem Krankenversicherungsgesetz stehende Unfallvorlage nur drei heraus, die allein befugt sein sollen, die Vertreter für die gesammte Arbeiterschaft in den hochwichtigen Angelegenheiten der Unfallversicherung zu sein. Es sind das die Ortskrankenkassen, die Betriebs- (Fabriks-) Krankenkassen und die Knappschaftskassen. Ich frage: warum denn nicht auch z. B. die Innungskrankenkassen? Dafür kann ich nun wirklich, selbst vom Standpunkte der Majorität des Hauses, auch nicht den geringsten Grund finden; Sie sind doch sonst so sehr eingenommen für die Innungen und Alles, was damit zusammenhängt; daß man jetzt gerade die sonst so begünstigten Innungen hier eines bedeutenden Rechts entkleiden will, verstehe ich nicht; man könnte vielleicht anführen, die Innungen — und das ist ja Thatsache — sind bis jetzt noch so schwach, daß sie kaum in Betracht kommen können. Dagegen wird eine große Anzahl von Arbeiten unzweifelhaft der Gemeindekrankenversicherung zugetheilt worden, und Sie dürfen nicht sagen: nun, das sind Leute, die keine Berücksichtigung verdienen, weil sie sich den organisirten Krankenkassen nicht anschließen; denn ich mache darauf aufmerksam, es liegt keineswegs immer in der Macht eines Arbeiters, sich einer organisirten Zwangskrankenkasse anzuschließen, wenn nämlich an dem Orte, wo er sich aufhält, wo er in Arbeit steht, eine solche Kasse nicht existirt. Wie dann? Wenn er also verunglückt, wer ist dann sein Vertreter? Er hat kein Wahlrecht für denselben.

In noch viel höherem Maße aber trifft nun das zu für die zahlreichen Mitglieder der freien eingeschriebenen oder landesrechtlich konzessionirten Krankenkassen. Daß die Zahl und der Mitgliederbestand dieser freien Kassen eine sehr beträchtliche ist, erweist die Statistik, und die Zahl derselben wächst mit jedem Tage. Warum sollen diese Arbeiter, welche von ihrem gesetzlichen Rechte laut § 75 des Krankenversicherungsgesetzes — also neu bestätigt — einfach Gebrauch machen, sich nach den Vorschriften des Gesetzes in denjenigen Krankenkassen versichern, welche durch ein anderes Reichsgesetz, das Hilfskassengesetz und die Hilfskassennovelle, wiederum neu geordnet sind, also durchaus in dem gesetzlichen Rahmen sich befinden, — warum sollen diese Zehntausende ausgeschlossen werden von dem Ehrenrechte und zugleich von dem wichtigen Rechte, ihre Stimme bei der Vertretung abzugeben? Hierfür kann doch nur das Motiv sein, daß man indirekt diesen Krankenkassen Mißgunst beweisen und dadurch die Arbeiter, die aus sonstigen Gründen ihrer Ueberzeugung gemäß zu ihrem Besten diesen freien Kassen beitreten, von dem gesetzlichen Rechte Gebrauch machen wollen, womöglich daran hindern, daß man die freien Kassen in den Augen der Arbeiter diskreditiren will. Ja, meine Herren, darin liegt aber der entschiedenste Widerspruch gegen die bestehenden Gesetze, und ich möchte doch dem hohen Hause dringend zurufen, daß es nicht recht gehandelt ist und keinen guten Eindruck machen kann, wenn ein Gesetz, das erst vor kurzem hier mit großer Majorität zu Stande gekommen ist, das ausdrücklich die Gleichstellung der freien mit den anderen Kassen zusichert, nun bei der nächsten Gelegenheit schon verletzt wird, indem man die freien Kassen in hohem Grade zurücksetzt. Leider ist in dieser Beziehung die Regierung selbst mit bösem Beispiel vorangegangen. In den Motiven der jetzigen Vorlage heißt es: Die Arbeiter, welche den eingeschriebenen Hilfskassen angehören, haben sich selbst von der gesetzlichen Organisation losgetrennt — so ungefähr lautet es —, und sie verdienen deswegen keine Berücksichtigung.

Meine Herren, ich glaube nachgewiesen zu haben, daß

diese Auffassung eine gänzlich falsche ist. Wenn noch die freien Kassen irgendwie in der Unfallversicherung bevorzugt, wenn sie beispielsweise von der Versorgung der Unfälle in den ersten 13 Wochen befreit wären, so ließe sich für den Wahlausschluß noch etwas sagen; aber, meine Herren, das gerade Gegentheil ist der Fall. Während in allen anderen Kassen die Arbeiter nur $^2/_3$ der Beiträge leisten — das letzte Drittel bekanntlich die Arbeitgeber — müssen die Arbeiter in den freien Kassen den vollen Beitrag zahlen, also auch für die 13 Wochen der Unfallversicherung. Es würde sonach, richtig bemessen, sogar ein größeres Wahlrecht für die Mitglieder der freien Kassen sich rechtfertigen lassen; das verlangt aber niemand. Meine Herren, ich meine, es ist eine einfache Forderung der Gerechtigkeit und zu gleicher Zeit der Konsequenz, ja der Ehrlichkeit — muß ich sagen —, daß das Wahlrecht nicht auf drei bevorzugte Kassen beschränkt, sondern auf alle Krankenkassen ausgedehnt wird. Die Mitglieder der Krankenkassen haben einen Anspruch darauf, bei der Wahl der Vertretung, welche, wie das ja von allen Seiten anerkannt wird, ihre wichtigsten Rechte und Interessen wahrnehmen soll, mitzuwirken und nicht andere für sich stimmen zu lassen. Meine Herren, wenn bis jetzt nicht ein einziges Amendement von uns das Glück gehabt hat, von dem hohen Hause angenommen zu werden, so verdient dieser Antrag es so sehr, daß ich doch die Hoffnung nicht aufgebe, Sie werden den so triftigen Gründen Gehör schenken und für den Antrag stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter **Grillenberger:** Meine Herren, der Herr Referent hat vorhin wiederholt Veranlassung genommen, die Kommission gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, daß sie die Rechte der Arbeiter in ihrem Entwurf nicht genügend gewahrt, ja dieselben geschädigt habe. Ich kann aber trotzdem nicht umhin, diesen Vorwurf von neuem gegen die Kommission zu erheben. Dieselbe hat thatsächlich das wenige Gute, das in dem Gesetzentwurf der Regierung vorhanden war, noch vollständig beseitigt, und es sind eine ganze Reihe von Paragraphen, die ich Ihnen zitiren könnte, bei denen die Kommission thatsächlich die ohnehin schon schlechte Regierungsvorlage noch verschlechtert hat. Trotz alledem, meine Herren, trotzdem wir die Regierungsvorlage nichts weniger denn als mustergiltig anerkennen können, trotzdem dieselbe dem, was wir für die Arbeiter und eine vernünftige Unfallversicherung wünschen müssen, keineswegs entspricht, müssen wir doch wiederholt darauf zurückkommen, hier bei einem neuen Paragraphen die Wiederherstellung der Regierungsfassung zu beantragen, selbst auf die Gefahr hin, die Regierung dadurch zu kompromittiren und sie in den Verdacht zu bringen, daß sie ihre Geheimräthe zu sozialdemokratischen Agitatoren auszubilden gedenke. Ich will hier jedoch gleich zu Ihrer Beruhigung hinzufügen, daß wir Sie nur deshalb ersuchen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, weil dieselbe das weniger Schlechte ist im Vergleich zu dem, was die Kommission vorschlägt. Die Regierung braucht sich also nicht zu sehr zu geniren, daß sie mit uns wiederholt in Gesellschaft geräth, und es möglicherweise vorkommen wird, daß Sozialdemokraten, Volkspartei und Freisinnige gemeinsam gegen die Konservativen für die Regierung stimmen, wie das vorhin der Fall gewesen ist.

Es ist schon gesagt, daß durch die Annahme des Kommissionsparagraphen 41 wiederum ein Stück von dem ursprünglichen Entwurf des Unfallgesetzes abgebröckelt sei. Man hat es abgelehnt, die Arbeiterausschüsse in der ursprünglichen Fassung wieder herzustellen. Wir haben für diese Wiederherstellung gestimmt, obwohl wir viel weitergehende Ansprüche für die Arbeiter haben, obwohl wir der Meinung sind, daß die Arbeiter ganz anders an der Verwaltung und an der ganzen inneren Einrichtung hätten betheiligt werden müssen. Nun, meine Herren, nachdem auch dieses abgelehnt ist, hat das Verlangen, welches wir in unserem Antrage aussprechen: unter Wiederherstellung der Regierungsvorlage einen großen Theil des § 42 zu streichen, allerdings nicht mehr den Sinn, den dasselbe gehabt hätte, wenn der § 41 nach der ursprünglichen Fassung angenommen worden wäre. Wir können also nicht mehr sagen: „Die Arbeiterausschüsse bestehen aus Vertretern derjenigen Versicherungspflichtigen", wie wir das in unserem Antrage thun, sondern wir müssen einfach sagen: „zu Vertretern der Arbeiter — jetzt im Sinne des § 41 der Kommissionsvorlage — sind wahlberechtigt alle versicherungspflichtigen Arbeiter".

Herr Dr. Hirsch hat soeben den Antrag begründet, daß nicht bloß die Mitglieder der Orts- und Betriebs- (Fabrik-) krankenkassen und der Knappschaftskassen berechtigt sein sollen, an diesen Wahlen Theil zu nehmen, sondern daß den Hilfskassen und den landesrechtlich konzessionirten Krankenkassen dieses Recht ebenfalls beigelegt werden soll. Unser Antrag deckt sich ungefähr damit; doch geht er noch eine Kleinigkeit weiter, indem wir sagen, daß alle versicherungspflichtigen Arbeiter das Recht haben sollen, an den Wahlen zu diesen Vertretungskörpern der Arbeiter Theil zu nehmen; denn es gibt auch versicherungspflichtige Arbeiter, das heißt versicherungspflichtig gegen Unfälle, welche nicht in den Kassen gegen Krankheitsfälle versicherungspflichtig sind, so daß unser Antrag noch etwas über den Antrag des Herrn Abgeordneten Hirsch und seiner Freunde hinausgeht, und wir glauben, daß das gerade die richtige Form ist. Warum sollen denn eigentlich nur die Ortsbetriebs- und Knappschaftskassen resp. die Angehörigen derselben berechtigt sein, ihre Vertreter in diejenigen Körperschaften zu entsenden, welche darüber zu berathen haben, was in Unfallsangelegenheiten zu thun ist? Ich bin der festen Ueberzeugung, daß diejenigen, welche in diese Organisationen nicht hineinkommen, die weitaus größte Majorität unter den deutschen Arbeitern bilden werden. Abgesehen von den zirka 30 000 Angehörigen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinskrankenkassen haben wir noch mehr als 100 000 Angehörige der freien zentralisirten Hilfskassen und viele Hunderttausende von versicherten Arbeitern, die den alten lokalen bürgerlichen Krankenkassen angehören, die wir namentlich in Süddeutschland in so großer Zahl haben, daß dort in einer ganzen Reihe von großen Stadtgemeinden man gar nicht daran denken kann, Ortszwangskassen oder Fabrikkassen einzuführen. So ist mir dieser Tage mitgetheilt worden, daß der Magistrat in Offenbach a. M. beschlossen hat, von der Gründung von Ortskrankenkassen und Fabrikkassen vollständig abzusehen, weil dort das Versicherungswesen bereits so entwickelt ist, daß man die von der Regierung resp. der Mehrheit des Reichstags dekretirten Zwangskassen gar nicht mehr braucht, daß man sich nur darauf beschränken will, für diejenigen, die gar nicht anders untergebracht werden können, die Gemeindekrankenversicherungskasse einzuführen.

Also alle die vielen Hunderttausende, die diesen Krankenkassenorganisationen angehören, sollen durch den § 42 vollständig von der Berechtigung ausgeschlossen werden, an den Berathungen, die zur Erledigung von Unfallvorkommnissen nothwendig sind, sich zu betheiligen. Das ist eine horrende Ungerechtigkeit, die kaum übertroffen wird von den Bestimmungen des § 5, durch welchen die Ausplünderung der Krankenkassen zu Gunsten der Kapitalisten von Ihnen dekretirt worden ist! Meine Herren, diese Ungerechtigkeiten machen es ja auch erklärlich, daß die Arbeiter tagtäglich mehr auf den Standpunkt kommen, von der ganzen Sozialreform absolut nichts mehr zu erwarten und dieselbe, wie das mir gegenüber vor einigen Tagen von Seiten eines Arbeiters geschehen ist, direkt für Schwindel und das Unfallgesetz für Hokuspokus zu erklären. So weit haben Sie es mit derartigen Bestimmungen gebracht, daß eine solche Stimmung

in den Arbeiterkreisen Platz greift. Das ist gar nicht übertrieben. Die Aeußerungen, die seitens der Arbeiter in Versammlungen, wenn auch aus erklärlichen Gründen nur im Privatgespräch, und in ihren sonstigen Kreisen, wenn sie unter sich sind, fallen, sind derart, daß sie hier im Reichstag einfach gar nicht zum Ausdruck gebracht werden können; die gehen viel weiter, als wir von unserem sozialdemokratischen Standpunkt aus uns je erlaubt haben, Ihnen hier Vorwürfe zu machen.

Die Arbeiterkrankenversicherung, meine Herren, hat aber im großen und ganzen mit dem Unfallversicherungsgesetz gar nichts zu schaffen. Durch die Art und Weise, wie das Krankenkassengesetz schließlich angenommen wurde, ist die Krankenversicherung von der Unfallversicherung losgelöst worden. Und, meine Herren, es ist in Folge dessen eine ganz riesige Ungerechtigkeit, den Arbeitern zuzumuthen, aus ihren Krankenkassen heraus 13 Wochen lang diejenigen Verpflichtungen zu übernehmen, die die Herren Unternehmer doch eigentlich aus der Unfallversicherungskasse zu zahlen hätten. Es hat mich deshalb vorhin sehr sonderbar berührt, als der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst — der doch erklärt hat, wenn er gegen die Arbeiterausschüsse stimme, geschähe das nur im Interesse der Arbeiter — die merkwürdige Behauptung aufstellte, die Arbeiter dürften schon aus dem Grunde von den Arbeitgebern auf diesem Gebiete nicht getrennt werden, weil sie eigentlich nichts dazu zahlten; die Unternehmer wären es ja, welche die ganze Versicherung in Unfallsfällen zu tragen hätten. Meine Herren, eine verkehrtere Behauptung ist hier wohl kaum noch aufgestellt worden. Ist das nichts, wenn die Krankenkassen dreizehn Wochen die ganzen sogenannten Bagatellunfälle zu entschädigen haben? zahlen da die Arbeiter nichts? wie kann man da die Behauptung aufstellen, daß die Arbeitgeber allein es seien, welche die ganze Unfallversicherung zu tragen hätten? Allerdings, wenn man über derartige Angelegenheiten spricht und nichts besseres zu sagen weiß, als wie es der Herr Abgeordnete Windthorst eben gethan hat, daß die Arbeiter zusammen mit ihren „Herren“ in diesen Organisationen sitzen müssen, dann wundern mich derartige Ausfälle nicht. Ja, meine Herren, wer auf der einen Seite die „Herren“ der Arbeiter anerkennt, muß auf der anderen Seite annehmen, daß der übrige Theil die „Knechte“ sind. Auf dem Standpunkt stehen wir nicht. Das Zentrum allerdings scheint sich darauf zu stellen; sonst könnte nicht von den Herren der Arbeiter die Rede sein. Es existiren keine Herren der Arbeiter, sondern wir haben mit gleichberechtigten Staatsbürgern zu rechnen; das möchte ich den Herren zu bedenken geben, die fortwährend von den Interessen der Arbeiter den Mund so voll nehmen.

Außerdem hat sich der Herr Abgeordnete Windthorst veranlaßt gesehen, den Arbeitern wenig Muth und Fähigkeit vorzuwerfen, weil dieselben sich nicht getrauten, gemeinsam mit den Arbeitgebern die betreffenden Angelegenheiten zu regeln. — Es wird mir hier zugerufen: wir hätten das gethan und nicht der Abgeordnete Windthorst. Nein, meine Herren, wir haben lediglich darauf hingewiesen, daß es auf den Muth und die Fähigkeit der Arbeiter nicht ankomme, sondern auf das Abhängigkeitsverhältniß; daß sie einfach nicht können, wenn sie nicht ihre eigene Lebensstellung, das Glück und die Zukunft ihrer Familie fortwährend aufs Spiel stellen wollen. Die Arbeiter können deswegen, wenn sie mit den Arbeitgebern gemeinsam zusammen sitzen, sich in solchen Berathungen nicht frei aussprechen, weil sie befürchten müssen, sofort brotlos gemacht zu werden. Die Herren Angehörigen des Vereins deutscher Industrieller, die vor einigen Wochen ihre Generalversammlung gehalten haben, der auch der Herr Minister von Boetticher beiwohnte, hatten die Güte, offenherzig zu erklären, daß man allerdings in die Lage kommen könnte, die Arbeiter zu entlassen, wenn sie „unbequem“ würden. Die Art und Weise, wie dort auf jenem Verbandstage gesprochen wurde, ist derartig gewesen, daß man eine solche Sprache allenfalls von Sklavenhaltern, nicht aber von christlichen deutschen Industriellen, die fortwährend behaupten, daß sie im Interesse der Arbeiter all die schönen Dinge machen wollten, die unter dem Titel Sozialreformen uns vorgeführt werden, erwarten konnte.

Meine Herren, worin besteht denn die Aufgabe des „Arbeiterausschusses“ oder jetzt der „Vertreter der Arbeiter“, für welche wir jetzt die Art und Weise festzustellen haben, wie sie gewählt werden sollen, oder welche Personen berechtigt sein sollen, an diesen Wahlen theilzunehmen? Die Arbeiterausschüsse sollen theilnehmen an der Untersuchung über die Unfälle und an Berathung von Maßregeln zur Verhütung der Unfälle, an der Feststellung der Entschädigung; namentlich sollen sie den Ausschlag geben oder mit berathen bei Streitigkeiten und daher die Wahlen zu den Schiedsgerichten vornehmen.

Weil dies, so wenig es auch ist, doch äußerst tief in die Verhältnisse des Arbeiters und namentlich des geschädigten Arbeiters eingreift, denke ich, müßte denn doch das allereinfachste Gerechtigkeitsgefühl Ihnen sagen, daß dazu nicht bloß die Angehörigen und nota bene die Vorstände von gewissen Zwangskassen herangezogen werden dürften, sondern unter allen Umständen die sämmtlichen versicherungspflichtigen Arbeiter wahlberechtigt sein müßten. Allerdings tritt hier wieder ein Schreckgespenst auf; wir haben die Streichung des Absatz 2 von § 42 beantragt und bei einem späteren Paragraphen den Antrag beigefügt, daß das Regulativ über die Wahlen durch den Reichstag festgesetzt werden soll; wir sind also auch dagegen, daß nur die Vorstände der bezeichneten Kassen die Befugniß zum Wählen haben sollen. Allerdings haben Sie gesagt: unter Ausschluß derer, welche Vertreter der Arbeitgeber sind. Wir sind also nicht dagegen, daß diese Vorstände der betreffenden Kassen wahlberechtigt sein sollen, sondern sind der Meinung, daß ein Regulativ festgesetzt werden soll unter Genehmigung des Reichstags, welches ein möglichst ausgedehntes Wahlrecht der Arbeiter zuläßt. Wir sind dafür, daß es ähnlich gemacht wird, wie beispielsweise in größeren Städten bei der Wahl der Beisitzer zu den gewerblichen Schiedsgerichten, daß also auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechts alle Arbeiter, welche versicherungspflichtig sind, das Recht haben sollen, ihre Vertreter hineinzuwählen. Erstens ist es unhaltbar, daß nur die Zwangskassen das Recht haben sollen; zweitens, daß das Filtrirsystem eingeführt wird, wonach nur die Vorstände derselben ihre Stimmen abzugeben haben, das wäre ungerecht und wird von uns ebenso bekämpft.

Ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, daß Sie auf unseren Antrag eingehen. Die ganze Art und Weise, wie alles, was Sie unter Sozialreform zu rubriziren belieben, genehmigt worden ist, das Krankenkassengesetz und die Beschlüsse über die bisherigen Paragraphen des Unfallgesetzes, beweist ja, daß Sie gewillt sind, die „armen Unternehmer“, die fortwährend in der größten Nothlage sich befinden, und die namentlich von den bösen Arbeitern, die ja so großmächtig dastehen und die ganze wirthschaftliche Macht in der Hand haben, fortwährend „gedrückt“ werden — die „armen“ Unternehmer gegen diese bösartigen und übermächtigen Arbeiter zu schützen!

In diesem „löblichen“ Thun werden wir Sie auch durch diesen Antrag wohl kaum stören können; Sie sind ja völlig einig darüber, daß „etwas zu Stande gebracht“ werden muß. Dieser Ausdruck ist namentlich im Zentrum gang und gäbe, er ist auch bei den Herren Konservativen zu Hause. Sie sagen, wir müssen endlich den Beweis liefern, daß „etwas“ zu Stande gebracht worden ist. Ja, meine Herren, dazu hätten Sie schon vor 10 Jahren Zeit gehabt, zu der Zeit, wo Sie allenthalben sagten, es existire keine soziale Frage, wo der Herr Dr. Max Hirsch noch gesagt hat,

daß zwischen Kapital und Arbeit die schönste „Harmonie" existire, welchen Satz er heute zu meiner großen Freude außer Kurs gesetzt hat, indem er das, was vom Zentrum vorgebracht ist, über die angeblich vorhandene Harmonie von Kapital und Arbeit, durch recht drastische Beispiele aus Westfalen widerlegte und so seinen eigenen Satz zu Grabe getragen hat, was mir, wie gesagt, eine große Befriedigung gewährt. Ich sage, Sie hätten zu jener Zeit, als noch in den liberalen und konservativen und sonst „gutgesinnten" Blättern das Vorhandensein der sozialen Frage vollständig geleugnet wurde, schon längst Zeit gehabt, etwas zu Stande zu bringen, wenn Sie gewollt hätten. Jetzt scheinen ihnen die „Dynamiteriche" und sonstige Umstände Angst gemacht zu haben, es brennt Ihnen auf den Nägeln, jetzt muß etwas zu Stande gebracht werden, unter allen Umständen. Die Arbeiter danken Ihnen aber nicht dafür, wenn Sie etwas zu Stande bringen, was von den Arbeitern nicht gebraucht werden kann. Ich gebe gern zu, daß einige Bestimmungen in dem Unfallversicherungsgesetz enthalten sind, die eine kleine Besserung der Lage gegen jetzt involviren. Es ist das vor allen Dingen der Umstand, daß die riesigen Prellereien und das über das Ohr Hauen der Arbeiter durch Privatversicherungsgesellschaften ein Ende nimmt.

(Hört, hört! rechts.)

— Da bin ich vollständig mit Ihnen einverstanden. Außerdem ist es jedenfalls ein Fortschritt, daß nicht bloß solche Fälle versicherungspflichtig sind, wo der Arbeiter nachweisen kann, daß nicht er daran schuld ist, sondern, daß alle Unfälle überhaupt in Zukunft versicherungspflichtig sein sollen. Das ist zweifelsohne ein Fortschritt, wenn auch nur ein kleiner im Vergleich zu dem bisherigen Zustande. Aber was Sie in § 1, 5, 6 — —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, sich an den § 42 zu halten.

Abgeordneter **Grillenberger**: Ich werde gleich nachweisen, daß es im engsten Zusammenhange damit steht.

Präsident: Was Sie zuletzt gesprochen haben, hatte gar keinen Zusammenhang mit § 42.

Abgeordneter **Grillenberger:** Herr Präsident, Sie haben ja noch gar nicht den Nachsatz gehört.

Präsident: Ich habe schon eine ganze Reihe von Sätzen gehört, die nicht zum § 42 gehörten.

Abgeordneter **Grillenberger:** Ich werde sofort den Beweis liefern, daß ich allerdings den besten Willen habe, zu § 42 zu sprechen. Ich wollte nur sagen, daß alles das, was Sie in den §§ 1, 5 und 6, namentlich in dem vorletzten Absatz des § 6 geleistet haben, vollständig genügt, um das wenige Gute, was im Gesetz vorhanden war, vollständig zu Grabe zu tragen; —

Präsident: Das gehört nicht zu § 42.

Abgeordneter **Grillenberger**: — namentlich aber § 42, meine Herren,

(Heiterkeit)

liefert uns den vollgiltigen Beweis, daß es mit Ihrer Gerechtigkeitsliebe gar nicht weit her ist,

(oho!)

— ja wohl! — und daß Sie nur darauf aus sind, hier den Kapitalistenzünften zu nützen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Grillenberger wegen dieser letzten Aeußerung zur Ordnung. Er darf dem Reichstage nicht vorwerfen, daß er irgendeinem Stande zum Schaden eines anderen Nutzen bringen wolle.

Abgeordneter **Grillenberger**: Es thut mir leid, hierfür einen Ordnungsruf bekommen zu haben; derselbe kann aber an meiner Auffassung nichts ändern.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Diese Aeußerung gehört nicht hierher, sie ist ein Widerspruch gegen den Präsidenten, weshalb ich den Herrn Redner zum zweiten Mal zur Ordnung rufe und auf die Folgen verweise, welche die Geschäftsordnung an den zweiten Ordnungsruf knüpft.

Abgeordneter **Grillenberger**: Herr Lohren hat vorhin bei Besprechung des § 41, der mit diesem § 42 eng zusammenhing, gesagt, daß man den Berufsgenossenschaften, also diesen Kapitalistenzünften, wozu sich dieselben ja auswachsen werden, ganz gern gestatten wolle, nicht bloß über die Unfallversicherung in ihren Zusammenkünften zu berathen, sondern auch über alle ihre wirthschaftlichen Angelegenheiten, und daß man dasselbe Bene allerdings auch den Arbeiterausschüssen und den Vertretungen der Arbeiter einräumen wolle. Das Letztere ist nicht schön, aber es beweist auch zugleich, daß eben die Berufsgenossenschaften niemals etwas anderes sein werden, als Zünfte der Kapitalisten. Deswegen hätte man auch nicht nöthig gemacht, seitens der Herren Konservativen bei Berathung der Hilfskassengesetznovelle so sehr darauf zu drücken, daß in den Hilfskassen nichts anderes besprochen werde, als die Angelegenheiten der Krankenkassen. — Gerade das, was dort bei Strafe verboten werden sollte, das will Herr Lohren und mit ihm seine konservativen Gesinnungsgenossen für die Berufsgenossenschaften der Herren Unternehmer in Anspruch nehmen! Will man das, dann müßte man auch das Wahlrecht bedeutend ausdehnen und nicht bloß einzelnen Zwangskassen gestatten, ihre Vertreter hineinzubringen. Bei allen vorausgegangenen Paragraphen, die Sie zum Nachtheil der Arbeiter entschieden haben, wurde, wenn von uns ein Antrag dazu eingebracht war, etwas weiter zu gehen, uns seitens der Regierung gesagt: das geht nicht; namentlich war es der Herr Minister von Boetticher, der bei § 1 gesagt hat, er sei ja mit den Auffassungen der Herren Bebel und Genossen in Bezug auf Erweiterung des Versicherungskreises einverstanden, aber augenblicklich gehe es nicht, die Versicherung auf so weite Kreise auszudehnen. Es ist aber mit keinem Worte gesagt oder bewiesen worden, warum das nicht möglich sei. Hier aber, bei § 42, hat sich die Regierung allerdings veranlaßt gesehen, mindestens einen Scheingrund anzuführen, und zwar ist das auf Seite 64 der Motive geschehen, wo es heißt: die Angehörigen der freien Hilfskassen hätten deswegen keinen Grund und keine Berechtigung, zu Wahlen zugelassen zu werden, weil sie sich freiwillig aus dem Rahmen losgelöst hätten, den die Regierung für das Krankenunterstützungswesen geschaffen habe. Was hat das damit zu thun? Die Regierung hat ja nicht nur die Zwangskassen zugelassen, sondern sieben verschiedene Arten von Krankenkassen eingerichtet resp. sanktionirt. Also kann nicht die Rede davon sein, daß die Angehörigen der Hilfskassen sich davon ausgeschlossen hätten. Das ist unrichtig. Aber selbst, wenn es wahr wäre, so habe ich ja schon vorhin darauf hingewiesen, daß das Krankenversicherungswesen mit der Unfallversicherung absolut nichts zu thun hat. Wir haben damals schon ver-

langt, die Arbeiter sollen die Kosten für die Krankenunterstützung aufbringen, und die Unfallversicherung solle von den Arbeitgebern gezahlt werden. Das that man nicht, sondern durch die 13wöchentliche Karenzzeit wird bewiesen, daß die Arbeiter auch zu den Unfallkosten sehr wesentlich beitragen und zwar auch die Angehörigen der freien Hilfskassen, und deswegen sind sie berechtigt, auch das Wahlrecht zu verlangen.

Ich habe schon betont, daß ich kaum glaube, Sie zu einer anderen Anschauung bringen zu können. Sie werden wahrscheinlich dieses Gesetz in der traurigen Fassung zur Annahme bringen, wie die Kommission sie vorgelegt hat. Freunde im Arbeiterstande erwerben Sie sich dadurch nicht, und wir können, so gerne wir ein gutes Unfallgesetz hätten mit zu Stande bringen mögen, unter diesen Umständen auch nicht für das Gesetz stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, nur ein paar Worte, weil der Vortrag des verehrten Herrn, der soeben die Tribüne verläßt, zu Mißdeutungen führen könnte.

Zunächst wollte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß ich nicht glaube, daß jeder, den ich „Herr" nenne, in Folge dessen einen Knecht gegenüber habe. Ich habe den Vorredner „Herr" genannt, fühle mich aber gar nicht als „Knecht" des verehrten Herrn.

(Heiterkeit.)

Ich habe durchaus nichts anderes gesagt und sagen wollen, als die bezeichnen, welche die Herren des betreffenden Etablissements, der Arbeitsstätten, der Arbeitsfabriken u. s. w. sind. In diesem Sinne wird mein Ausdruck ein durchaus richtiger sein. Ich bin weit entfernt, zu glauben, daß die Arbeiter jemals Knechte gewesen sind oder selbst Diener, ich werde ihnen auch da, wo es sich irgend eignet, gern den Titel „Herr" beilegen. Also dieser Versuch, Mißverständnisse zu erregen, ist ein durchaus mißlungener, und ich sollte glauben, daß wir bei unseren ernsten Verhandlungen nicht solche Wortstreitigkeiten, die nur agitatorische Zwecke verfolgen können, beginnen sollten.

Der verehrte Herr hat außerdem geglaubt, daß es sehr irrig von mir sei, wenn ich sagte, die Arbeiter trügen zu der Unfallversicherung nicht bei. Ich kann zugeben, daß man vielleicht richtiger gehandelt hätte, die Unfallversicherung und das Krankenwesen überhaupt nicht so, wie es jetzt geworden ist, ganz scharf zu trennen. Das ist auch ursprünglich nicht in der Absicht gelegen, und es ist bei Trennung des Krankenkassengesetzes von dem Unfallgesetz wesentlich in dieser Schärfe entstanden, um das erstere zunächst zu Stande zu bringen. So viel bleibt unzweifelhaft, daß zu der eigentlichen Unfallversicherung, wie sie in diesem Gesetz gedacht ist, ein Beitrag von den Arbeitern nicht erfolgt. Nichtsdestoweniger bin ich der Ansicht, daß es ganz gerechtfertigt ist, bei den verschiedenen Gegenständen, wo das im Gesetz ausdrücklich bezeichnet ist, die Arbeiter zu hören und ihre Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, und das ist in einem ausgiebigen Maße geschehen, wie das die Vorverhandlungen beweisen. Ich meine, das hätte der verehrte Herr anerkennen sollen und nicht ohne weiteres verwerfen. Daß nicht alles erreicht werden kann in einem Momente, das wird der Herr selbst nicht bezweifeln können; man kann noch eine ganze Reihe von Wünschen aufstellen, und ich hätte sie vielleicht, aber die Möglichkeit der sofortigen Realisirung ist von ihm gar nicht nachgewiesen.

Ich habe die Ueberzeugung, daß jeder ruhige Arbeiter, dem es nur um die Arbeit und sein Wohlbefinden zu thun ist, begreifen wird, wie außerordentlich groß die Vortheile sind, die in diesem Gesetz liegen, und wie sie unendlich viel besser sich jetzt stehen werden, als sie unter dem Regime des Haftpflichtgesetzes gestanden haben. Ich freue mich, daß der verehrte Herr das wenigstens andeutet, aber ich meine, es sollte dieser in dem Gesetz liegende außerordentliche Fortschritt anerkannt werden, wenn man es wirklich mit dem Wohl der Arbeiter ernst meint und nicht lediglich die Agitation unter denselben pflegen will. Davor bin ich aber sicher, daß, wenn die Schritte, welche von uns geschehen, um die Arbeiter zu bessern, stets in der Art des Herrn Vorredners bemängelt werden, die Herren sehr wenig dazu beitragen, das wirklich Gute für die Arbeiter zu schaffen. Ich glaube, es wird gelingen, den ruhig denkenden Arbeiter endlich zu überzeugen, daß es den Herren gar nicht darum zu thun ist, das wirkliche Loos der Arbeiter zu bessern, sondern darum, sie aufzustacheln und sie zu ihren besonderen Zwecken besonders zu verwenden. Es muß eben Klarheit in den Verhältnissen sein, und darum habe ich mir erlaubt, diese Klarheit auszusprechen. Das ist nothwendig gegenüber den Versuchen, die gemacht worden sind, uns und die anderen, die mit uns gehen, zu verdächtigen, daß wir das Wohl der Arbeiter in irgend einer Weise vernachlässigten, daß wir es gar minder beobachteten, als es in der Regierungsvorlage geschehen ist. Wenn eine Ausdehnung auf alle Arbeiter nicht gleich möglich war, so liegt das eben in den Verhältnissen, und es ist von allen Seiten, auch von der Regierung, ausdrücklich anerkannt worden, daß das Bestreben sein müsse, die Grundsätze des Gesetzes auf weitere Kreise auszudehnen. Ich habe in meinem Vortrage, der mit der Ausdehnung des Gesetzes sich beschäftigte, ausdrücklich gesagt, daß ich den Antrag des Abgeordneten Bebel für durchaus richtig halte, aber nicht sehe, wie er jetzt in diesem Augenblick zur vollen Durchführung kommen könnte. Wenn wir erst bei der Kategorie der Arbeiter, mit der sich dieses Gesetz beschäftigt, die Sache geordnet und Erfahrungen gemacht haben, wie es sich weiter entwickeln kann, und wenn wir geprüft haben werden, ob es möglich ist, rücksichtlich aller Arbeiter genau dieselben Prinzipien anzuwenden, die bei den Fabrikarbeitern möglich sind, dann wird eine Weiterführung des Gesetzes eintreten können.

(Ruf: Wann denn? In hundert Jahren!)

— Ich habe das ausdrücklich hervorgehoben in Beziehung auf die ländlichen Arbeiter, die in der That eine große Verschiedenheit haben in Bezug auf alle ihre Verhältnisse. Daß das noch einige Jahre dauern kann, ist gewiß; daß es hundert Jahre dauern wird, wie die Herren hier behaupten, ist gewiß unwahr, denn wenn es so lange dauerte, würde allerdings die Wohlthat unserer Bemühungen sehr viel weniger bedeuten, und vor allen Dingen wäre das Ziel, das wir erreichen wollen, nicht erreicht, das Ziel nämlich, dadurch, daß wir die Arbeiter besser stellen, sie Ihren Verführungen zu entziehen, und dazu haben wir alle Ursache, recht eilig zu sein, weil Sie so thätig sind.

Ich wiederhole übrigens, es ist die Behauptung, daß zur Unfallversicherung im Sinne dieses Gesetzes die Arbeiter nicht beitragen, nach obigem vollkommen zutreffend, und ich werde diese Behauptung aufrecht erhalten.

Das ist im Wesentlichen das, was ich hervorheben wollte, um Mißverständnissen vorzubeugen. Ich weiß sehr gut, daß nichtsdestoweniger die Mißverständnisse doch weiter propagirt werden. Das muß man ertragen; wir werden aber darauf zu antworten wissen, wie es heute geschehen ist.

Präsident: Da niemand weiter sich zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Diskussion.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, ich werde es nicht unternehmen, mit dem Herrn Abgeordneten Grillenberger darüber zu streiten, was Rechte

der Arbeiter sind; denn bei diesem Streit würden wir schwerlich zur Verständigung kommen. Nun hat aber der Herr Abgeordnete Grillenberger geglaubt, auch zu § 42 den Vorwurf abermals erheben zu sollen, daß die Kommissionsmehrheit, was den Schutz und die Vertretung der Arbeiter betrifft, noch hinter die Vorschläge der Regierung zurückgegangen sei. Nun, meine Herren, über die Errichtung der Arbeiterausschüsse als solche streiten wir zu § 42 nicht mehr. Diese Frage ist durch die Abstimmung zu § 41 erledigt. Wenn aber diese Frage ausscheidet, so bitte, sehen Sie sich an, welche Veränderung die Kommission mit § 42 vorgenommen hat. Die Kommission hat die Aenderung vorgenommen, daß die Wahl ausgedehnt wird auf alle versicherungspflichtige Kassenmitglieder, während die Regierungsvorlage nur aus den Vorständen der Kasse wählen lassen will. Also die Aenderung, die die Kommission vorgenommen hat, enthält eine Erweiterung des passiven Wahlrechts. Ich bitte hiernach Herrn Grillenberger, sich künftighin die Beschlüsse der Kommission genauer anzusehen, ehe er solche Vorwürfe erhebt.

Dann hat der Herr Abgeordnete Hirsch ausgeführt, daß zwei Arten von Kassen nothwendigerweise noch hier unter denjenigen aufgezählt werden müßten, denen die Wahl der Vertreter zusteht. Ich muß zugeben, daß seine Ausführungen zu meinem Punkte berechtigt waren. Allerdings sind durch ein Versehen die Innungskassen nicht in das Gesetz gekommen, und es wird Aufgabe der dritten Lesung sein, diesen Mangel zu ersetzen. Leider kann ich nicht im gleichen Sinne seinen Wünschen entgegenkommen bezüglich der eingeschriebenen Hilfskassen. Die Motive führen die Gründe an, weshalb die freien Hilfskassen an dieser Stelle nicht eingezogen werden können. Sie werden an einer anderen Stelle finden, daß die Kommission die freien Hilfskassen da herangezogen hat, wo sie vom Regierungsentwurfe nicht hereingezogen waren. Aber an dieser Stelle konnten wir zu unserem Bedauern nicht den Wünschen des Herrn Abgeordneten Hirsch entsprechen. Meine Herren, der Bestand der eingeschriebenen freien Hilfskassen ist ein zu unsicherer, weil eben die Mitgliedschaft auf Freiwilligkeit beruht; es ist ferner die Größe der Kassenbezirke, es ist die Verschiedenheit der Organisation dieser Kassen, es ist die Verschiedenartigkeit der Berufsart der zu diesen Kassen gehörenden Mitglieder, was alles zusammenwirkt, um eine große Divergenz der freien Hilfskassen und derjenigen Organisationen hervortreten zu lassen, welche hier durch dieses Gesetz geplant wird. Es besteht gar keine Akkommodation der freien Hilfskassen an die Organisation der Berufsgenossenschaften, wie sie doch hier bestehen müßte, wenn die Wahl der Vertreter der Arbeiter auch durch die Vorstände der ersteren geschehen könnte. Dann auch würde die Wahl, um die es sich hierbei handelt, in vielen Fällen sehr schwierig sein, wenn die freien Hilfskassen zugezogen werden sollten. In den freien Hilfskassen ist die Zahl der Mitglieder eine schwankende. Bei den anderen Kassen, bei den Fabrikkassen, bei den Knappschaftskassen ist die Zahl der Mitglieder entweder eine ganz feststehende, oder doch eine sehr leicht zu ermittelnde. Dagegen würde es zu Schwierigkeiten und Weiterungen führen, wenn auch die freien Hilfskassen hier herbeigezogen würden. Es sind ausschließlich praktische Erwägungen dieser Art, die es verhindern, die freien Hilfskassen einzubeziehen. Ich bitte Sie, den Wunsch des Herrn Abgeordneten Hirsch an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen, dagegen für eine spätere Lesung den Vorbehalt zu machen, die Innungskassen einzubeziehen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen zu § 42 vor die Anträge der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen auf Nr. 120 der Drucksachen und der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 124 der Drucksachen sub XIV A, B und C.

Ich werde zunächst darüber abstimmen lassen, ob an Stelle des § 42 der Kommissionsbeschlüsse der Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen auf Nr. 120 der Drucksachen treten soll, das heißt ob die Regierungsvorlage mit der Modifikation wiederhergestellt werden solle, daß in derselben die Worte „derjenigen" bis „angehören" gestrichen und dafür die Worte „der sämmtlichen versicherten Arbeiter" gesetzt werden, und daß weiter der Absatz 2 der Regierungsvorlage gestrichen wird.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach diesem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen beschließen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen unter A und B sind, wie ich eben vernehme, zurückgezogen; es bleibt also noch der Antrag unter C übrig. Der Antrag unter C will in dem § 42 der Kommissionsbeschlüsse in Zeile 1 und 2 die Worte: „derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen" streichen und dafür die Worte setzen: „derjenigen Krankenkassen". — Ich bitte, daß die Herren, welche die von den Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen beantragte und von mir eben verlesene Streichung resp. Substitution für den Fall der Annahme des § 42 vornehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Es sind Aenderungen zu § 42 nicht beschlossen. Ich bitte, daß die Herren, welche den § 42 nach den Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 43 — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Wir haben abzustimmen.

Die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen haben die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt unter Streichung der Worte „oder" bis „Verwaltungsbehörde", und die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen haben die einfache Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt.

Ich werde nun zunächst fragen, ob für den Fall der Wiederherstellung der Regierungsvorlage nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen die in diesem Antrage bezeichneten Worte gestrichen werden sollen. Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Wiederherstellung der Regierungsvorlage die Worte „oder" bis „Verwaltungsbehörde" streichen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche an Stelle des § 43 der Kommissionsbeschlüsse nach dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen den § 43 der Regierungsvorlage setzen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die Minderheit.

Wir haben abzustimmen über § 43 der Kommissionsbeschlüsse. — Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche diesen Paragraphen in der Fassung der Kommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 44, — schließe sie, da niemand sich zum Worte meldet.

Die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen haben auf Nr. 120 beantragt:

in dem Paragraphen statt der Worte:

derjenigen Behörde, von welcher das Regulativ erlassen ist,

zu setzen:

des Reichsversicherungsamtes.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 44 die von den Herren Abgeordneten Bebel und Genossen beantragte Veränderung in demselben vornehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen haben beantragt, den § 44 zu verwerfen und dafür die Regierungsvorlage anzunehmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Wir ziehen die Anträge zu §§ 44 und 45 zurück, — desgleichen den Antrag XVI, wie ich gleich vorweg bemerken darf, — weil sie jetzt gegenstandslos geworden sind.

Präsident: Der § 44 ist unverändert geblieben.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 44 nach den Kommissionsbeschlüssen annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 45 — und schließe sie, da niemand sich zum Worte gemeldet hat.

Es liegt dazu vor lediglich der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen auf Nr. 138 der Drucksachen sub II 2, welcher beantragt:

im § 45 Absatz 1 hinter den Worten „zwei Ersatzmänner" einzuschalten:

für den Bezirk einer oder mehrerer Ortspolizeibehörden.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 45 die von den Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen beantragte Einschaltung vornehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun wollen die Herren, welche den § 45 mit der eben beschlossenen Einschaltung annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen haben beantragt:

einen neuen Paragraphen unter der Bezeichnung „§ 45a" einzuschalten folgenden Inhalts:

Das Regulativ ist dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegen.

Ich eröffne die Diskussion hierüber, — schließe sie, da sich niemand zum Worte gemeldet hat.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesen neuen Paragraphen nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen einschalten wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; derselbe ist abgelehnt.

Wir kommen zu der Ueberschrift „IV, Vertretung der Arbeiter". Ich darf nach den voraufgegangenen Abstimmungen annehmen, daß die Ueberschrift genehmigt ist. — Ich konstatire das.

Meine Herren, ich glaube Ihren Wünschen zu entsprechen, wenn ich die Vertagung der Verhandlung vorschlage.

(Zustimmung.)

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz das Wort nach der Tagesordnung zu einer kurzen Erklärung zu geben.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, in der 34. Sitzung vom 17. Juni d. J. nahm der Herr Abgeordnete von Vollmar und nach ihm ich das Wort; ich meinerseits, um dem Herrn Abgeordneten zu antworten auf seine Ausführung, und ich habe dabei eine von ihm gebrauchte Wendung ausdrücklich zitirt, in welcher er die Ehe, von der er sprach, bezeichnete als „die von Ihnen so gepriesene Ehe". Aus Versehen ist dieser Satz in den stenographischen Bericht nicht aufgenommen — er ist von dem Stenographen nicht verstanden worden. Ich habe aber durch Rückfrage bei anderen Mitgliedern des Hauses bestätigt gefunden, daß diese Worte so gesprochen worden sind, und auch der Herr Abgeordnete selbst hat mir erklärt, daß er die Worte so gesprochen hat. Ich weiß keinen anderen Weg, dies nachträglich zu berichtigen, als indem ich dies hier konstatire.

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, morgen, Sonnabend, um 11 Uhr Sitzung zu halten —

(Rufe: 10 Uhr!)

— Meine Herren, ich höre, daß gegen die Stunde eine Einwendung erhoben wird; wir wollen sie durch Abstimmung einfach aus der Welt schaffen.

Ich bitte, daß die Herren, welche meinem Vorschlage entgegen schon um 10 Uhr Sitzung halten wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Es ist also 11 Uhr bestimmt.

Ich schlage vor für die Tagesordnung:

1. die zweite Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reiches für das Etatsjahr 1882/83, auf Grund des Berichts der Budgetkommission (Nr. 141 der Drucksachen)

und

2. den Rest der heutigen Tagesordnung.

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 30 Minuten.)

Berichtigungen.

I. Zum stenographischen Bericht der 35. Sitzung.

In der Abstimmungsliste — auf S. 845 Sp. 1 — ist der Name des Abgeordneten Utz unter den mit Nein Stimmenden aufzuführen, unter den ohne Entschuldigung Fehlenden — ebendaselbst Sp. 2 — zu streichen.

II. Zum stenographischen Bericht der 36. Sitzung.

S. 867 Sp. 1 Z. 28 v. u. ist statt „ausnahmsweise" zu lesen: „nunmehr".

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

38. Sitzung

am Sonnabend den 21. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den ersten Vizepräsidenten Freiherrn von und zu Franckenstein eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht auf.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Krämer für 3 Tage,
Dirichlet für 4 Tage,
Reiniger für 5 Tage.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Kutschbach für 10 Tage wegen dringender Geschäfte,
Graf von Preysing (Landshut) für 10 Tage wegen Familienverhältnisse.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags von Levetzow, Uhden, Dr. Horwitz, Wölfel, Staudy, Dr. von Bunsen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

> **zweite Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Etatsjahr 1882/83,** auf Grund des Berichts der Budgetkommission (Nr. 141 der Drucksachen).

Die Diskussion ist eröffnet über die Anträge der Budgetkommission auf Seite 16 des Berichts.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, entgegen dem früheren Brauche hatte das hohe Haus beschlossen, die Uebersichten über die Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1882/83 diesmal der Budgetkommission und nicht der Rechnungskommission zu überweisen. Ihre Budgetkommission hat sich dieser Aufgabe in mehreren Sitzungen unterzogen, die Uebersichten geprüft und Ihnen demnächst den Antrag unterbreitet, welcher gegenwärtig zur Diskussion steht. Dieser Antrag geht dahin, die Etatsüberschreitungen, welche Sie auf Seite 16 des Kommissionsberichtes verzeichnet und zusammengestellt finden, vorbehaltlich der Prüfung der Rechnungen zu genehmigen, desgleichen auch die außeretatsmäßigen Ausgaben, die Sie ebenfalls unter Nr. 141 der Drucksachen auf Seite 16 zusammengestellt finden. Hieran schließt sich der weitere Antrag an, es möge der Reichstag auch die Einnahmeetats überschreitenden, bezw. außeretatsmäßigen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen nachträglich genehmigen, die zusammengestellt sind in der Anlage X der Vorlage.

Ich habe diese Anträge hier zu wiederholen, indem ich mich zur Motivirung derselben auf die Ausführungen beziehen darf, welche in dem gedruckten Berichte gegeben sind.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich habe Bemerkungen zu machen zu den Titeln der Kadettenanstalten der Militärverwaltung und nachher zu zwei Titeln der Postverwaltung. Ich werde mir erlauben, in der Diskussion zunächst zu berühren, was diese Titel im Militäretat, die Kadettenanstalten, betrifft. Es scheint mir, daß hier die Etatsüberschreitungen in der Kommission nicht genügend aufgeklärt sind; auch geht aus dem Berichte nicht das Entsprechende hervor. Es ist doch auffallend, daß sich bei den Kadettenhäuser eine Etatsüberschreitung von 165 138 Mark ergiebt, die 12 Prozent des Zuschusses zu den Kosten der Kadettenhäusern ausmachen. Nun ist zur Motivirung ausgeführt worden, daß es nicht gelungen sei, die genügende Zahl von Pensionären in den Kadettenhäusern zu erhalten, von Pensionären, welche die höchste Pension von 780 Mark pro Jahr zahlen. Von den 797 Stellen, welche vorhanden sind für eine Pension von 780 Mark, sind 289 Stellen, also über ein Drittel, nicht besetzt worden. Im Publikum herrscht mehr die Auffassung, daß es überaus schwer sei, einen jungen Mann im Kadettenhause anzubringen, während wir hier erfahren, daß die Kadettenhäuser nicht genug Pensionäre bekommen können. Ich möchte mir daher die Frage erlauben, wieviel Anmeldungen und Gesuche um Aufnahme in die Kadettenhäuser in dem betreffenden Etatsjahre zurückgewiesen sind.

Sodann finde ich nicht aufgeklärt, daß die Summe, die an Beköstigungen in den Kadettenhäusern erspart wird, nicht in entsprechendem Verhältniß steht zu der Summe, die an Pensionären gefehlt hat.

Endlich, meine Herren, ist nicht aufgeklärt, daß sich ein Plus an Einnahmen findet in demjenigen Titel, der von den Erziehungsbeiträgen handelt. Man unterscheidet nämlich in der Verwaltung die Pensionen, das sind die Pensionen über 300 Mark, und die Erziehungsbeiträge, das sind niedrigere Vergütungssätze, die die Kadetten zu zahlen haben. Während nun in den Pensionen ein Einnahmeausfall eingetreten ist, ist in den Erziehungsbeiträgen ein Einnahmeplus von 31 040 Mark, was weder in der Motivirung der Etatsüberschreitungen noch im Kommissionsbericht seine Erläuterung findet.

Ich möchte also bitten, hierüber eine thatsächliche Auskunft zu geben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete zunächst hervorgehoben hat, daß einige Punkte ihm nicht hinreichend aufgeklärt erschienen, so kann ich nur bemerken, daß alle Anfragen, die in der Kommission gestellt wurden, auch seitens der Kommissare der Militärverwaltung beantwortet worden sind. Wenn also hier nach Ansicht des Herrn Abgeordneten der Bericht der Kommission nicht hinreichende Aufklärung enthält, so ist das jedenfalls nicht Schuld der Militärverwaltung.

Er hat dann gesprochen davon, daß im Publikum die Auffassung herrsche, daß es sehr schwer wäre, Pensionäre im Kadettenkorps anzubringen. Ich weiß nicht, worauf sich diese Auffassung des Publikums gründet, und ich kann nur erklären, daß die Bestimmungen, welche über die Aufnahme junger Leute in das Kadettenkorps erlassen sind, gewissenhaft beobachtet werden. Ist der Herr Abgeordnete anderer Meinung, so würde ich glauben, er wäre verpflichtet, Fälle, in denen eine Nichtbeobachtung der Bestimmungen stattgefunden hätte, mir nachzuweisen.

Was nun noch die einzelnen besonderen Fragen betrifft, die der Herr Abgeordnete gestellt hat, so bitte ich, dem Herrn Geheimen Kriegsrath Gadow als meinem Kommissar das Wort zu ertheilen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Wirklicher Geheimer Kriegsrath Gadow.

Kommissarius des Bundesraths, Königlich preußischer Wirklicher Geheimer Kriegsrath **Gadow:** Meine Herren, die Frage, woher es käme, daß 289 Pensionäre in den Kadettenanstalten gefehlt haben, und der Erfolg dieses Manquements in den Zahlen nicht vollständig sich ergebe, ist bereits in der Kommission berührt worden. Ich habe Gelegenheit genommen, dort zu erklären, daß allerdings 289 Pensionäre gefehlt haben, an Stelle dieser Pensionäre aber 131 Kadetten eingestellt worden waren. Es ergibt sich, meine Herren, hiernach allerdings, wie der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, daß dann bei den Erziehungsbeiträgen ein Plus vorhanden sein müßte. Es ist dies auch der Fall. Es sind vorgesehen im Etat der Kadettenanstalt 110 Kadettenstellen à 450 Mark, welche 49 500 Mark Einnahme erzielen mußten, und es sind eingekommen 60 637 Mark. Ebenso ist es bei den weiteren Stellen von 210 Kadettenstellen à 300 Mark, 315 Kadettenstellen à 180 Mark, 505 Kadettenstellen à 90 Mark, wo sich im Ganzen eine Pluseinnahme bei den Erziehungsbeiträgen ergibt, die sich für die einzelnen Stellen berechnet auf 80 275, 58 800, 48 990 gegenüber 63 000, 56 700 und 45 450 Mark.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars bestätigen das, was ich voraussetze, bestätigen zugleich die Thatsache, die in der Kommission nicht zur Erörterung gekommen ist, die die Aufmerksamkeit des Hauses verdient. Man hat also eine Anzahl von Stellen, die feststehend nur besetzt werden durften mit Kadetten gegen 780 Mark Pension, man hat 100 dieser Stellen besetzt mit Kadetten gegen 300 Mark Pension oder

Erziehungsbeitrag. Meine Herren, das ist durchaus unzulässig. Die Zahl der Kadetten, die in jeder Pensionsklasse aufgenommen werden, steht fest seit Jahren; im Jahre 1878 ist ausdrücklich die Genehmigung des Hauses eingeholt worden, um eine Zahl von Freistellen für Kadetten zu schaffen durch Verminderung der Zahl der Pensionäre. Wir haben das genehmigt. Nun hat man so ganz unter der Hand, ohne jemanden zu fragen, ohne daß das auch nur aus der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben klar hervorgeht, 100 Pensionärstellen von 780 Mark in 100 Stellen zu 300 Mark umgewandelt. Meine Herren, das ist eine Verletzung unseres Etatsrechtes, und ich bin daher nicht der Meinung, daß wir eine solche Etatsüberschreitung genehmigen können.

Es kommt dazu, daß ganz andere Fragen in Betracht kommen bei der Aufnahme von Kadetten zu den höheren Pensionssätzen, als bei der Aufnahme von Kadetten zu den niedrigen Pensionssätzen. Bei den höheren Pensionssätzen nimmt man Söhne jedes bürgerlichen Standes, die niedrigen Pensionssätze kommen vorzugsweise zu gute den Söhnen von Offiziersfamilien oder Beamtenfamilien; also hat diese Verminderung der Pensionäre mit höheren Sätzen zu Gunsten einer Vermehrung der Pensionäre mit niedrigeren Sätzen thatsächlich zur Folge eine Vermehrung der Stellen für Offizierskinder. Ja, das mag für die betreffenden Familien sehr wohlthätig sein; aber daß es im ganzen richtig ist, daß immer möglichst viel Kadettenstellen mit Offizierskindern besetzt werden, daß das Offizierskorps sich möglichst in den Kadettenhäusern aus denselben Familien ergänzt, das bestreite ich doch. Der Herr Kriegsminister sprach von den Vorschriften, die für die Aufnahme von Pensionären maßgebend sind. Ja, ich kenne die Vorschriften nicht. Es ist mir auch darüber keine Antwort ertheilt worden, wieviel Eltern mit Anmeldungen und Gesuchen um Aufnahme abgewiesen worden sind. Ich kann nur sagen, daß ich vor einiger Zeit eine direkte Beschwerde hatte eines wohlhabenden Kaufmanns, der mir die Beschwerde einsandte, daß er in allen Instanzen seinen Sohn nicht zur Aufnahme bringen konnte. Der Kommissionsbericht ist erst seit vorgestern in unseren Händen, es war also nicht möglich, irgendwie zu dieser Berathung das Material über solche Fälle zu erhalten; ich zweifle aber nicht, daß, sobald bekannt wird, daß die Kadettenanstalt in Verlegenheit ist Pensionäre zu bekommen zu 780 Mark, sich wohl Eltern melden werden, die umgekehrt in Verlegenheit gewesen sind, ihre Söhne bei der Kadettenanstalt anzubringen. Aber worauf es hier allein ankommt, meine Herren, — der Punkt ist nicht in der Kommission erörtert worden: — die gegen die bestehende Ordnung einseitig willkürliche Verwandlung von höheren Pensionsstellen in ermäßigte Pensionsstellen; und deshalb weiß ich nach Lage der Sache mir wirklich gar nicht anders zu helfen, als das Haus zu bitten, die Genehmigung dieser Etatsüberschreitung, die hiermit zusammenhängt, das heißt überhaupt die Etatsüberschreitung bei dem Titel des Kadettenhauses, von der heutigen Vorlage im übrigen auszuschließen, also diesen Titel nicht zu genehmigen und der Regierung es zu überlassen, bei der Vorlage der Uebersicht der Etatsüberschreitungen von dem nächsten Jahre oder in einer besonderen Vorlage in der nächsten Session die Genehmigung auch für diesen Titel besser motivirt und näher dargelegt nachzusuchen.

Ich weiß nicht, ob von Seiten der Herren Regierungsvertreter hierauf eine Erwiderung beliebt wird, sonst würde ich übergehen zu einigen Erörterungen in Bezug auf die Postverwaltung.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Ich möchte nur von vornherein darauf hinweisen, welchen Zweck unsere Kommissionsberathungen haben sollen, wenn hinterdrein einzelne Mitglieder des Hauses nun noch besondere Momente uns hier wieder aufführen.

(Unruhe links.)

— Ja, meine Herren, es ist die Seite des Hauses, die Partei, für die Herr Richter eben gesprochen hat, ausgiebig in der Kommission vertreten gewesen. Ich will nicht, das wäre nur ein Scherz, darauf hinweisen, daß der Herr Abgeordnete Richter der Kommission selbst angehört, — ich setze voraus, daß er damals noch nicht Mitglied der Kommission war. Nun wird ein Punkt nachträglich herausgegriffen und wieder neu aufgebauscht. Man hat dabei den Eindruck, daß Stimmung gemacht, daß ein dankbares Schlachtfeld gesucht werden soll, daß dergleichen, wenn es auch im Hause sich nicht dankbar gestaltet, doch in der Presse ausgenutzt werden soll.

Ich möchte nur in Bezug auf ein paar Prinzipienpunkte mich noch äußern. Der Herr Abgeordnete Richter hat behauptet, es wären vielfach Anmeldungen für das Kadettenhaus erfolgt, und es wäre ihnen keine Folge gegeben worden; die einzelnen Fälle hat er nicht angeführt, sondern nur einen derselben kurz berührt. Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß doch Armee und Offizierstand als solche einen besonderen Charakter tragen, und daß die bloße Anmeldung zum Kadettenkorps von irgend einer Seite nicht in dem Sinne gedeutet werden kann, als ob demgemäß darauf das Kommando des Kadettenkorps auch stets zu reagiren hätte. Ich spreche das rein objektiv aus und ohne allen Beigeschmack: die Kadettenanstalten sind doch keine Volksschulen, sondern Vorschulen für das Offizierskorps; außerdem steht die Thatsache fest, daß das Offizierskorps durch Wahl seine Mitglieder kooptirt. Zu welchen Konsequenzen würde es führen, wenn unter Umständen und aus Lebensverhältnissen, die nach den jetzt geltenden Anschauungen sich für das Offizierkorps nicht als rekrutirungsfähige Momente eignen, Aufnahmen in das Kadettenkorps erfolgten, und danach die Wahl des Offizierkorps nicht ebenso ausfiele, und es demgemäß ausgeschlossen wäre, daß die ergriffene Karriere weiter verfolgt würde. Das kann man rein objektiv hier aussprechen, und ich verwahre mich dagegen, als ob ich damit einen Angriff gegen bestimmte Personen oder Bestrebungen richtete. Ich will nur sagen, wenn wir einmal historisch den Charakter des deutschen Offizierkorps überkommen haben, und wenn wir ihn bis heute und weiter, wie ich dringend wünsche, voll aufrecht erhalten, so muß auch berücksichtigt werden, daß geeignete Elemente in die Vorschule aufgenommen werden, und es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß eine Anmeldung in bester Absicht, aber von einer Seite erfolgt, wo unter Umständen die Vorbedingungen nicht zutreffen.

Nun will ich gerne zugeben, daß der rechnungsmäßige Vorgang ein ungewöhnlicher ist: es ist in einer besonderen Weise praktisch über die Fonds disponirt worden; so viel ich aber weiß, hat die Budgetkommission in der Hauptsache von diesen Vorgängen Kenntniß gehabt. Man hat also, um nicht große Lücken eintreten zu lassen, um nicht ganze Jahrgänge in der weiteren Ausbildung numerisch zu schwächen, zu dem Mittel gegriffen, da die Anmeldungen einer bestimmten Kategorie nur beschränkt waren, eine andere Kategorie weiter zu berücksichtigen, die Kategorie derjenigen, die bei 300 Mark schon Aufnahme finden. Daran knüpft sich naturgemäß der Gesichtspunkt, der von meinen Freunden schon in der Kommission hervorgehoben worden ist. Wenn man anerkennt, daß hier eine Anomalie vorliegt, die durch die praktischen Umstände sich freilich erklärt, dann, meine Herren, liegt die Frage viel näher: wie soll das für die Zukunft vermieden werden? soll man die Zahl der Stellen zu einander nicht ändern, und soll nicht diese Remedur am nächsten Etat geschaffen werden? Ich kann es aber wohl begreiflich finden, wenn man in den schwebenden Verhältnissen, wo die nöthigen Anmeldungen von bestimmten Kategorien

fehlten, und dadurch empfindliche Lücken in den Kadres hervorgetreten waren, in anderer Form sich geholfen hat; ich wünsche jedoch auch meinerseits von meinem Standpunkte aus eine definitive Regelung für die Zukunft, und das liegt auch im Charakter des Antrags unserer Kommission. Die Sache ist dort ausdrücklich als Etatsüberschreitung anerkannt, als Anomalie, und wird nach der Vorprüfung unserer nachträglichen Genehmigung als solche empfohlen, vorbehaltlich der weiteren, rechnungsmäßigen Prüfung. Die ganze Form, wie der Antrag der Budgetkommission an uns herantritt, ist bezeichnend für den ungewöhnlichen Vorgang, — das ist die „Etatsüberschreitung“; und ich bitte Sie, bei diesem Sachverhältnisse, welches sich aus sich selber erklärt, indem ich ausdrücklich wiederhole, daß auch ich für die Zukunft eine definitive Regelung in anderem Sinne wünsche, über das Monitum hinwegzugehen und den Beschlüssen der Kommission beizutreten.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich möchte mich vor allen Dingen gegen eine Unterstellung verwahren, die etwa in den Worten des Herrn Abgeordneten Richter gefunden werden könnte. Er hat es ja nicht bestimmt ausgesprochen, aber es könnte so gedeutet werden, als ob wir etwa tendenziös in der Militärverwaltung die Pensionärstellen nicht besetzten, um dann um so mehr Stellen mit geringeren Beiträgen an andere Kadetten vergeben zu können. Das ist in der That nicht der Fall, sondern erst da sich ein thatsächliches Manquement an Pensionären herausgestellt hatte, sind wir — wie ich glaube, sowohl im Interesse des Institutes und der Armee, welches die möglichste Füllung des Kadettenkorps fordert, als auch im finanziellen Interesse — dazu geschritten, diese mankirenden Stellen durch Kadetten, für welche geringere Beiträge als die Pensionsbeträge gezahlt werden, zu besetzen, weil auf diese Weise doch wenigstens ein Theil der ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Kadetten zu verausgabenden Generalkosten gedeckt wird.

Wenn nun der Herr Abgeordnete gesagt hat, er hätte einen Brief und eine Beschwerde darüber, daß ein Vater die Aufnahme seines Sohnes in das Kadettenkorps nicht habe erreichen können, so möchte ich glauben, daß alle diejenigen Personen, welche derartige Beschwerden haben, doch eigentlich wirklich besser thäten, zunächst den Instanzenzug in der Militärverwaltung inne zu halten, ehe sie sich an den Herrn Abgeordneten Richter wenden.

(Sehr gut! rechts.)

Den Leuten würde außerdem Gelegenheit gegeben, zu ihrem vermeintlichen Rechte zu kommen auch in der Zeit, wo der Reichstag nicht versammelt ist, was also für diese Leute von Nutzen und Interesse sein würde.

Ich glaube also, der Herr Abgeordnete würde vielleicht im Interesse dieser Personen selbst handeln, wenn er riethe, eine derartige Beschwerde im Instanzenwege zu verfolgen und bis an die Spitze der Militärverwaltung zunächst einmal zu treiben; dann wird sich auch zeigen, in wie weit die Beschwerde begründet ist oder nicht.

Daß wir nicht jeden, welcher bereit und in der Lage ist, die Pension zu zahlen, in das Kadettenkorps aufnehmen, das erkläre ich hier als eine Nothwendigkeit für die Fortexistenz des Offizierkorps der Armee, wie es zur Zeit besteht, und es müssen also darin gewisse Grenzen aufrecht erhalten werden.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, in der Kommission, der ich zu jener Zeit nicht angehört habe, ist für die Militärverwaltung Herr von Köller Spezialreferent gewesen; wenn also überhaupt jemand eine Verschuldung trifft wegen ungenügender Aufklärung, so würde es den Fraktionsgenossen des Herrn von Minnigerode treffen. Indessen erhebe ich eine solche Beschuldigung gar nicht. Es ist doch immer vorgekommen, namentlich bei gedrängter Geschäftslage, daß sich nachher Umstände ergeben haben im Plenum, die in der Kommission nicht erörtert worden sind. Wenn wir eine Budgetberathung in diesem Jahre hätten, so würde diese Sache beim Etat zu Sprache gekommen sein. Sie dürfen sich also nicht wundern, wenn Beschwerden, die nicht aufgeführt sind, jetzt unmittelbar bei der Vorlage selbst zum Vorschein kommen.

Der Rath des Herrn Kriegsministers für mich in der Behandlung der Beschwerden war überflüssig; denn ich handle schon längst danach, daß, wenn nicht Gefahr im Verzug ist, wenn die Sache nicht eilig ist, ich alle Beschwerdeführer darauf verweise, den Instanzengang durchzumachen. In dem Falle, der mir vorliegt, war der Instanzengang innegehalten.

Meine Herren, es ist doch eigenthümlich, daß, während wir wissen, daß 289 Pensionsstellen von 796 nicht besetzt sind, uns trotz meiner wiederholten Anfrage nicht angegeben wurde, wie viele Eltern abgewiesen worden sind. Daß das auch vorgekommen ist, geht aus den Angaben des Herrn Kriegsministers hervor.

Sehr bedenklich sind aber die Anschauungen, die Herr von Minnigerode vertreten hat. Herr von Minnigerode sagt, der Charakter des Offizierkorps müsse gewahrt werden, und das geschieht durch die Offizierwahlen. Nach seiner weiteren Ausführung soll die Aufnahme in das Kadettenkorps, wo es sich um zehnjährige Jungen handelt, gewissermaßen eine Vorwahl sein, bei welcher die Kadettenbehörde sich den Jungen ansieht, ob er später im 18. Jahre auch zum Offizier gemacht wird. Wenn das in der That die Anschauung in Ihren Kreisen ist, dann ist mir nicht wunderbar, wenn man 289 Plätze im Kadettenkorps nicht hat besetzen können; denn die Anschauung, daß manchmal bei der Wahl von Offizieren die Söhne von geachteten Familien, nur weil sie dem Kaufmannsstande, den Gewerbetreibenden angehören, weil sie nicht Rittergutsbesitzer sind, ausgeschlossen sind von der Wahl, hört man leider zu oft. Wenn man nun schon solche Unterscheidung bei der Aufnahme in das Kadettenkorps macht, dann kann man sich nicht wundern, daß schließlich das Kadettenkorps sowohl als auch das Offizierkorps selbst Lücken zeigt in Bezug auf die Besetzung; und gerade um irgend einem allgemeinen Streit hierüber feste Grenzen zu stecken, hat das Haus bisher ganz genau bestimmt, wie viel Pensionärstellen, wie viel Freistellen, und wie viel ermäßigte Stellen sein sollen. Wenn man der Meinung ist, daß die Zahl der Pensionärstellen zu hoch ist, dann muß man dem Hause eine Vorlage machen, dann muß man im neuen Etat die anderweitige Festsetzung machen, dann kann darüber verhandelt werden; aber hier so ganz still unter der Hand, ohne es auch nur in der Uebersicht verlautbaren zu lassen, ganz kurzer Hand 100 Stellen à 750 Mark in 1000 Stellen à 300 Mark zu verwandeln, das geht nicht an. Meine Herren, diese Position wird auch gar nicht gedeckt durch die Genehmigung der Etatsüberschreitung; denn es ergibt sich jetzt, daß die 30 000 Mark Mehreinnahme bei den Erziehungsbeiträgen, die gar nicht zur Genehmigung gestellt sind, auf einem unzulässigen Virement beruhen, daß also dieser Punkt auch noch besonderer Genehmigung bedarf.

Der Herr Kriegsminister sagt, im Interesse der Armee sei eine möglichste Füllung des Kadettenhauses zu wünschen. Ja, aber doch nur, soweit die Gelder dazu bewilligt sind.

Uns kostet jeder Kadett rund 1000 Mark; und wenn wir dazu rechnen, was auf Lichterfelde an Baukosten lastet, so kostet die Wohnung für jeden Kadetten in Lichterfelde 500 Mark, so daß jeder Kadett auf 1500 Mark kommt. Wenn man dazu übergehen will, nur 300 Mark von dem Kadetten zu verlangen, so ist das ein Punkt, der nicht willkürlich von der Regierung gemacht werden kann. Es ist nicht zutreffend, was der Herr Minister sagt: der Bau ist einmal vorhanden, die Generalunkosten sind da, also wollen wir die Generalunkosten vermindern, indem wir die Kadetten billiger zulassen. Nein, meine Herren, mit 300 Mark bezahlt der Kadett kaum seine Beköstigung, und alles übrige, was ihm sonst zugewendet wird, vermehrt den Zuschuß, vermindert also durchaus nicht die Generalunkosten.

Nach Lage der Sache werde ich den Antrag stellen, daß dieser Posten von der Genehmigung ausgeschlossen wird mit der bezüglichen Ziffer von 165 000 Mark.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Da der Herr Abgeordnete Richter einen formellen Antrag gestellt hat, so möchte ich doch bezüglich meiner Auffassung darüber keinen Zweifel lassen — und ich glaube, meine Freunde sind derselben Meinung —, daß wir für die Zukunft freilich eine andere definitive Regelung wünschen, daß wir aber im Augenblick durch Genehmigung dieser Etatsüberschreitung den faktischen Verhältnissen Rechnung tragen wollen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat meine Anschauung, die ich über das Offizierkorps und seine Ergänzung ausgesprochen habe, als bedenklich gekennzeichnet. Ja, meine Herren, eine demokratische war es freilich nicht, auf demokratischen Grundsätzen kann das Offizierkorps nicht aufgebaut werden — der Himmel möge uns davor behüten!

Wenn im übrigen seinerseits angeführt worden ist, man wolle nach den herrschenden Anschauungen in erster Linie und wesentlich nur aus den sozialen Kreisen der Offiziersfamilien und Rittergutsbesitzer die Ergänzung des Offizierkorps vornehmen, so steht das in direktem Widerspruche mit den Thatsachen. Er hat den Stand der Kaufleute angeführt und von anderen Berufsständen gesprochen, die dabei gewissermaßen ausgeschlossen würden. Wer die Zusammensetzung unseres Offizierskorps kennt, weiß ganz genau, wie besonders in den letzten zehn, fünfzehn Jahren nach der Richtung hin ein allmählicher Ausgleich und eine Verbreiterung der betheiligten sozialen Stände stattgefunden hat. Für Wissende ist diese Behauptung nicht gemacht, vielleicht für Unwissende, und damit kennzeichnet sich die Taktik des Herrn Abgeordneten Richter als die, als welche ich sie von vornherein gekennzeichnet habe: es soll Stimmung gemacht werden.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Man muß nur selbst das wissen, worauf es hier ankommt. Das Wissen des Herrn von Minnigerode ist hier überhaupt erst durch meinen Vortrag ergänzt, und er seinerseits muß jetzt zugestehen, daß hier ein Unrecht vorliegt, das von der Budgetkommission nicht gerügt worden ist. Wenn ich also das aufdecke, was auch nach seiner Ansicht Unrecht ist, dann hat er am allerwenigsten Veranlassung, Polemik hier auszuüben über das Gebiet hinaus, worauf es hier ankommt, und „von Stimmung machen" zu sprechen. Es ist hier klargestellt, daß das Recht des Hauses wieder einmal verletzt worden ist.

Meine Herren, ich bestreite entschieden die Thatsache, daß man bei der Wahl der Offiziere den bürgerlichen Ständen, den Kaufleuten, den Gewerbetreibenden dieselbe Anerkennung, dieselbe Ehre überall beimißt wie den anderen Ständen. Es würde uns das auch zurückführen auf das Verhältniß der Adligen und Bürgerlichen; ich will das im Augenblick nicht verfolgen. Thatsache ist es, daß Eltern oft von einer Provinz zur anderen reisen müssen, von einem Regimentskommandeur zum anderen und bitten müssen, daß ihre Söhne angenommen werden als Avantageure, — Eltern, gegen die gar nichts vorliegt im bürgerlichen Leben; bloß die willkürliche Laune in der Anschauung des Regimentskommandeurs weist sie zurück, und das geschicht trotz der Schwierigkeiten, welche bestehen, die etatsmäßigen Stellen innerhalb des Offizierkorps zu besetzen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode sagt: wir wollen hoffen, daß die Regierung künftig das nicht wieder thut; wir wollen diesmal über den Fall hinwegsehen. Meine Herren, die Regierung erkennt gar nicht an, daß sie im Unrecht ist. Auch in diesem Punkt hat sie gar keinen Antrag gestellt, eine Etatsüberschreitung zu genehmigen. Wir sind also nicht in der Lage, selbst wenn wir so milde die Sache beurtheilen wollen, wie Herr von Minnigerode, über die Sache hinwegzugehen. Richtiger ist es, diesen Punkt von der Genehmigung der übrigen auszuscheiden und vorzubehalten, daß die Regierung in der nächsten Session in dieser Beziehung wiederkommt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich darf den Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) ersuchen, seinen Antrag schriftlich zu übergeben.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Baumbach.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Ich möchte nur, weil, wie es scheint, dieser Gegenstand jetzt verlassen werden soll, und wir zu einem anderen Titel übergehen, hier eine kurze Bemerkung einschalten. Ich habe zu konstatiren, daß in der Budgetkommission dieser Gegenstand nach dieser Richtung hin nicht erörtert worden ist, und daß die Budgetkommission sich über den von dem Herrn Abgeordneten Richter hier hervorgehobenen Punkt nicht schlüssig gemacht hat. Der Herr Spezialreferent in dieser Sache hat mir allerdings Aufzeichnungen über den Gang der Verhandlungen in der Budgetkommission gegeben, und diese sind auch in den Bericht aufgenommen, den ich als Generalreferent vor dem hohen Hause zu vertreten habe.

Ich möchte mir ferner nur noch die eine Bemerkung gestatten, daß in diesem Bericht lediglich das registrirt ist, was in der Kommission thatsächlich vor sich ging. Es ist namentlich zu bemerken, daß die Kommission als solche sich darüber nicht schlüssig gemacht hat, ob sie die Ansicht, die allerdings von Seiten eines Mitgliedes geltend gemacht wurde, theile, daß man nämlich für die Zukunft die Pensionssätze herabsetzen solle. Ich wiederhole, daß in dieser Hinsicht lediglich die Vorgänge in der Kommission registrirt sind, daß aber die Frage selbst, die von dem Herrn Kollegen Richter hier zur Sprache gebracht wurde, nicht Gegenstand der Kommissionsberathung gewesen ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, was die Post anbetrifft, so ist eine Etatsüberschreitung von 383 713 Mark an Stellvertretungskosten an die Beamten und Unterbeamten bereits in der Kommission zur Verhandlung gekommen. Ich will auf diesen Punkt nur eingehen, indem ich die Regierung bitte, zu erklären gegenüber einer Mittheilung, die mir zugekommen ist, in welcher Art sich die Stellvertretungskosten in einer solchen unglaublichen Weise vermehren. Es wird mir nämlich mitgetheilt — es wäre mir erwünscht, wenn sich das als unrichtig

erwiese —, daß, weil der Oberpostdirektor in Köln, in Folge ärztlicher Anordnung von Köln einen achtwöchentlichen Urlaub nach Marienbad angetreten habe, zu seiner Vertretung bestellt sei — nicht einer der drei Posträthe, die sich in Köln befinden, sondern der Oberpostdirektor von Dresden für die acht Wochen. Natürlich ist wieder ein Stellvertreter nöthig gewesen, und der ist auch nicht in Dresden gesucht worden, sondern im hiesigen Reichspostamt. Dieser Herr im Reichspostamt hat natürlich auch wieder einen Stellvertreter nöthig gehabt, und den hat man sich aus Köln geholt.

(Heiterkeit.)

So ist der Kreis geschlossen: Köln wird vertreten durch Dresden, Dresden durch Berlin, Berlin durch Köln. Wenn der Fall richtig ist — was ich nicht von vornherein annehmen kann; er ist mir aber spezialisirt mitgetheilt —, so hat ein Urlaub von acht Wochen vier Vertretungen nöthig gemacht und in jedem Falle alle die Reisekosten, also einmal von Dresden nach Köln und zurück, dann von Berlin nach Dresden und zurück, ferner von Berlin nach Köln und zurück, und endlich die erhöhten Vergütungen! Verhält es sich wirklich so, so kann man sich freilich nicht wundern, wenn die Stellvertretungskosten bei der Post Etatsüberschreitungen in dieser Höhe herbeiführen.

Sodann, meine Herren, ist eine Etatsüberschreitung bei der Post überhaupt nicht in der Kommission, wie ich mich vergewissert habe, zur Verhandlung gekommen, obgleich sie eine erhebliche und besonders wichtig in diesem Augenblick ist. Bei dem Titel: „Vergütungen an auswärtige Post- und Telegraphenbehörden, an Dampfschiffs- und Telegraphenunternehmungen, sowie Beiträge zur Unterhaltung der internationalen Post- und Telegraphenbüreaux" — finden Sie eine Ueberschreitung von 1 158 299 Mark. Diese Etatsüberschreitung ist in der Begründung gar nicht weiter motivirt, als daß ein unmittelbarer Telegraphenverkehr mit Amerika eingetreten sei, den man damals noch nicht vorgesehen habe. Von diesen 1 158 000 Mark wird wahrscheinlich auf die Ausgabe für diese Linie sehr wenig kommen. Alles übrige ist nur erläutert durch die Bemerkung: „ferner Zunahme des Post- und Telegraphenverkehrs mit dem Auslande überhaupt". Von diesem über eine Million zählenden Titel kommt alles andere auf die Zuschüsse für neue Telegraphenverbindungen, über die wir neulich geredet haben, und sodann auf die Dampfschifffahrtssubventionsgelder.

Ich meine, wenn eine Etatsüberschreitung in dieser Höhe hervorgetreten ist, so können wir unmöglich in Bausch und Bogen das genehmigen, ohne zu wissen, wodurch diese Etatsüberschreitung entstanden ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. **Fischer:** Was die Etatsüberschreitungen hinsichtlich der Stellvertretungskosten anbetrifft, so darf ich mich zunächst beziehen auf die Erläuterungen, die bei der Berathung in der Budgetkommission abgegeben sind, und die Sie wörtlich abgedruckt finden auf Seite 14 des Ihnen vorliegenden Berichts. Sie ersehen daraus, daß die Vermehrung der Ausgaben für Stellvertretung ihre Erklärung findet in der Vermehrung des Personals, ferner darin, daß seitens der Postverwaltung den Beamten ein Erholungsurlaub möglich gemacht wird, welcher allerdings in manchen Fällen eine Vermehrung der Stellvertretungskosten nach sich zieht.

Die Geschichte, die der Herr Abgeordnete Richter zur Sprache gebracht hat, trägt zur Erklärung der Etatsüberschreitung im Etat pro 1882/83 gar nichts bei, denn sie bezieht sich auf eine Ausgabe, die im Jahre 1884 gemacht sein soll. Ich möchte indessen doch die Gelegenheit wahrnehmen, um diese Geschichte mit zwei Worten richtig zu stellen. Sie klingt nämlich ganz schön, aber sie ist nicht wahr.

(Heiterkeit.)

Richtig ist an dieser Geschichte nur das eine, meine Herren, daß in diesem Jahre die Vertretung des auf sechs Wochen beurlaubten Oberpostdirektors von Köln wegen der Erheblichkeit der dort gerade jetzt schwebenden Dienstgeschäfte nicht einem der dort befindlichen Posträthe übertragen werden konnte, sondern dem Oberpostdirektor aus Dresden zuertheilt worden ist. Das ist ein Verfahren, wie es von Jahr zu Jahr üblich ist, und wie Sie es auch begreiflich finden werden, wenn bei einer Stelle gerade besonders wichtige Dienstverrichtungen vorliegen, die nicht einem nachgeordneten Beamten überlassen werden können, sondern einen Beamten von erhöhter Geschäftserfahrung und Dienstkenntniß erfordern. Daß nun aber der Oberpostdirektor von Dresden vertreten würde durch ein Mitglied des Reichspostamts, ist unrichtig; er wird vertreten durch den Postrath in Dresden; folglich ist weiter unrichtig, daß dieses Mitglied des Reichspostamts vertreten werde durch einen dritten Beamten, und ebenso unrichtig, daß dieser dritte Beamte vertreten werde durch einen Beamten von Köln.

(Hört! hört! rechts.)

Ich glaube hiermit diese Legende ein für allemal abgethan zu haben und stelle anheim, ob der Herr Abgeordnete Richter nicht besser thäte, in der Wahl seiner Informationen künftig vorsichtiger zu verfahren.

(Sehr richtig! rechts.)

Was dann ferner die Ausgabe bei Tit. 60 anlangt, der die Vergütungen an auswärtige Post- und Telegraphenbehörden betrifft, so ist es nicht richtig, daß über diesen Titel in der Kommission nicht verhandelt worden wäre; es ist vielmehr ausführlich darüber verhandelt worden, und die Postverwaltung hat eingehend nachgewiesen, was es für eine Bewandtniß damit hat, wenn die Erläuterung der Etatsüberschreitung dahin abgegeben ist, daß dieselbe in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Wachsen der Einnahme steht. Daß aus diesen Verhandlungen in den Bericht der Kommission eine Stelle nicht übergegangen ist, habe ich nicht zu vertreten; ich beziehe mich aber auf das Zeugniß der Herren Mitglieder der Kommission, namentlich auf das des Herrn Referenten, daß über diesen Titel ausführlich verhandelt worden ist.

Dies vorangeschickt, bin ich sehr gern erbötig, meine Herren, Ihnen hier das Verzeichniß der Ausgabeposten vorzulesen, aus denen sich die Ausgabe bei Tit. 60 zusammensetzt. Es entfallen davon auf Postausgaben 44 und auf Telegraphenausgaben 12 verschiedene Posten, und ich wiederhole von dem, was ich in der Budgetkommission gesagt habe, um die Sache nicht aufzuhalten, hier nur das eine: dieser Titel ist wesentlich dazu bestimmt, die Vergütungen zu bestreiten, die an auswärtige Post- und Telegraphenbehörden und Unternehmungen geleistet werden müssen. Diese Vergütungen enthalten einen Theil derjenigen Einnahme, die wir bei Tit. 1 der fortlaufenden Einnahme als Porto- und Telegraphengebühren vereinnahmen. Wie diese Sache zusammenhängt, werde ich mir erlauben, an einem Beispiel ganz klar zu machen. Es wird bei dem Telegraphenamt in Berlin eine Depesche nach New-York aufgeliefert. Alsdann fließt in die Kasse beim Telegraphenamt in Berlin die ganze Bruttoeinnahme für diese Depesche, wir wollen einmal sagen 30 Mark. Von diesen 30 Mark haben wir aber mindestens 27 Mark herauszuzahlen, und zwar bei Tit. 60 der Ausgaben, nämlich an diejenige Kabelgesellschaft, welche die Depesche von Emden ab über Valentia nach Amerika sendet. Wenn nun in einem Jahre, wie in dem vorliegenden, die Einnahme bei Tit. 1 um mehr als 5 Millionen wächst, dann ist es ganz

selbstverständlich, daß auch die Ausgabe bei Tit. 60 in entsprechendem Maße wachsen muß,

(sehr richtig! rechts)

und ich kann von meinem Standpunkt nur sagen, meine Herren, wir freuen uns jedesmal außerordentlich, wenn der Tit. 60 der Ausgabe eine Etatsüberschreitung aufweist; denn das ist ein sicherer Beweis, daß die Einnahmen der Post im Steigen begriffen sind.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, was die Stellvertretungskosten betrifft, so habe ich keinen Antrag gestellt, sondern nur eine Erklärung darüber provozirt mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß ich selbst für diese Behauptung nicht einstehe.

(So! so! rechts.)

— Ja, meine Herren, wenn das glaubhaft mitgetheilt wird, so sind wir nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, dies hier zur Sprache zu bringen. Ich finde das auch noch nicht genügend motivirt, daß man, um einen Oberpostdirektor in Köln wegen einer Badekur zu vertreten, den Oberpostdirektor in Dresden zu dem Zwecke mobil macht; aber ich habe von vornherein gesagt, daß ich daran keinen Antrag knüpfen will.

Wie vorsichtig man aber Behauptungen von Seiten der Regierung, die mit Bestimmtheit auftreten, entgegennehmen muß, will ich gerade bei dem Ressort der Postverwaltung zeigen. Als ich neulich auf das Kollektiren für den verunglückten Postillon in Köln hinwies, wurde mir gesagt, das seien gar keine Beamten gewesen, er habe nur im Kontraktverhältniß gestanden. Jetzt wird mir aber mitgetheilt, daß in Köln reichseigene Postillone vorhanden sind, daß das doch zutrifft.

Meine Herren, ich weiß nicht, ob Ihnen klar geworden ist aus der Darstellung des Herrn Geheimrath Fischer die Etatüberschreitung von über einer Million. Daß, soweit die Etatüberschreitung in Verbindung steht mit einer Einnahmeüberschreitung, uns das willkommen ist, das bestreite ich überhaupt nicht; aber in diesen Posten verstecken sich z. B. jene Verträge, von denen wir neulich einen erfuhren, der ohne Genehmigung des Hauses abgeschlossen worden ist. Es verstecken sich z. B. in solchen Posten Subventionen für Dampfschiffe nach Mexiko, die der Rechnungshof in Höhe von 150 000 Mark in einem früheren Etatjahr für ungerechtfertigt erklärt hat. Ich bin der Meinung, daß der Titel so, wie er jetzt ist, absolut nicht bleiben kann. Was einfach Ausgaben sind, welche mit Mehreinnahmen in Verbindung stehen, mag man als solche ersichtlich machen; aber daß nun große Zahlungen auf Grund von Verträgen für internationale Dampfschiffsverbindungen hier ohne weiteres gemacht werden können, das vermag ich nicht einzusehen. Ich werde daher, indem ich mir vorbehalte, in Bezug auf die Positionen im nächsten Jahre einen Antrag zu stellen wegen Spezialisirung dieses Titels, wenn nicht die Regierung es selbst schon für zweckmäßig halten sollte.

In Bezug auf die Militärverwaltung werde ich hier den Antrag stellen, dem Antrage der Kommission ad I unter A folgende Fassung zu geben.

A Bei den fortdauernden Ausgaben Seite 6 bis 171 mit Ausnahme von Ausgabekapitel 35, Militärverwaltung, Tit. 18, 19, 20, 21, 24 — 4 085 342 Mark.

Das heißt also, ich nehme von der Genehmigung der Etatsüberschreitung die Etatsüberschreitung betreffs der Kadettenanstalt aus und überlasse es der Regierung, in einer anderen Form in der nächsten Session über diesen durchaus unaufgeklärten Punkt die Genehmigung noch besonders nachzusuchen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Dr. **Fischer**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat in Betreff der Stellvertretung in Köln doch geglaubt, aufrechthalten zu müssen, daß die Heranziehung eines Kommissarius aus Dresden ihm nicht gerechtfertigt scheine. Ich lehne eine Diskussion über diesen Punkt jetzt um so mehr ab, als er nicht zur Sache gehört.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese Stellvertretung betrifft wie ich wiederhole, nicht die Ausgaben pro 1882/83, sondern es ist dies eine Ausgabe des Jahres 1884/85, und wenn der Herr Abgeordnete Richter bei der dieses Jahr betreffenden Etatsvorlage auf diesen Punkt zurückkommen sollte, so werde ich ihm dann gern Rede stehen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff**: Meine Herren, ich komme nochmals zurück auf die Frage, die der Herr Abgeordnete Richter vorhin an die Militärverwaltung gerichtet hat. Es konnte wohl niemand im Hause erwarten, daß ich im Moment im Stande sei, Auskunft zu geben, wieviel Anträge auf Aufnahme von Pensionären im Kadettenkorps abgewiesen wären. Es ist das eine Frage, auf die ich durchaus unvorbereitet war, und ich kann unmöglich bei dem Umfange der gesammten Militärverwaltung derartige Zahlen stets im Kopfe haben. Ich habe mich jetzt danach erkundigt, wie im letzten Jahre diese Verhältnisse sich gestaltet haben, und danach hat sich ergeben, daß von den Anmeldungen für Pensionärstellen der fünfte Theil abgewiesen ist, theilweise auch unter der Begründung, daß diejenigen, welche um die Aufnahme nachsuchten, selbst erklärten, daß sie nicht eine Verpflichtung übernehmen könnten, die Pension, welche vorgeschrieben ist, dauernd zu zahlen. Daraus wird sich ergeben, meine Herren, daß, wenn wir hier also ein Manko von Pensionären haben, das nicht etwa darauf zurückzuführen ist, daß das Kommando des Kadettenhauses in einer dieses Verhältniß irgendwie berührenden Weise engherzig in der Aufnahme von Pensionären verfährt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich habe zu den Stellvertretungskosten ja gar keinen Antrag gestellt; aber dazu hielt ich mich doch für berechtigt, ein Vorkommniß anzuführen, das im Zusammenhange steht mit der Verwaltung. Ich muß also den Vorwurf des Herrn Regierungskommissarius, daß das nicht zur Sache gehört hätte, durchaus zurückweisen.

Die einzige Zahl, die uns interessant wäre — ich nehme das auch dem Herrn Minister gar nicht übel —, hat er uns nicht genannt: wieviel Personen sich zur Zahlung von 780 Mark erboten haben und gleichwohl zurückgewiesen sind. Indessen die Frage ist ja hier nebensächlich aufgetaucht; sie

steht mit der Etatsfrage, mit der Etatsrechtsfrage, um die es sich hier handelt, in gar keiner Verbindung. Die Frage liegt vor, daß alle Seiten des Hauses, auch der Herr Abgeordnete von Minnigerode, erklären: die Regierung hat nicht das Recht, die Kategorien der Pensionäre mit verschiedenen Beiträgen allseitig zu verändern. Die Veränderung war vorgenommen, der Herr Kriegsminister hat in keiner Weise erklärt, daß er dieses Vorgehen für unrichtig halte. Wenn das Haus sein Geldbewilligungsrecht wahren will, insbesondere der Militärverwaltung gegenüber, so kann es unmöglich ein solches Verfahren gutheißen, sondern muß nothwendig diese Position von der Genehmigung mit Vorbehalt ausschließen und muß der Regierung überlassen, in der geeigneten Weise an dieser Stelle die Genehmigung nachzusuchen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich werde dem Herrn Abgeordneten noch weitere Aufklärung geben. Es sind also im ganzen 52 Gesuche um Aufnahme als Pensionäre abgewiesen worden. Da wir ein Manko von etwa 290 haben, so ist wohl für dieses große Manko nicht eine engherzige Auffassung bei der Aufnahme verantwortlich zu machen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Die Rechnung ist doch nicht ganz richtig; denn, wenn in jedem Jahre 52 Personen, die die Pension zahlen wollen, abgewiesen werden, und das Kadettenkorps sich aus 7 Jahrgängen zusammensetzt, so ist das ganz erklärlich, daß bei jährlich 52 Abweisungen schließlich in den Bestand des Kadettenkorps durch alle Klassen ein Manko von 289 im Ganzen entsteht. Indeß die Frage ist nebensächlich, die Etatsrechtsfrage ist die entscheidende, und in der Wahrung dieser Rechtsfrage bitte ich Sie, über diese Frage nicht ohne weiteres wegzugehen, sondern diesen Punkt der Etatsüberschreitung von der Genehmigung auszuschließen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Ich muß doch dem Herrn Abgeordneten Richter erwidern, daß seine theoretische Betrachtung, die er eben angestellt hat, den praktischen Erfahrungen durchaus widerspricht, indem im letzten Jahre dieses Manko schon wieder erheblich abgenommen hat; also die Rechnung, daß, wenn in einem Jahre 52 abgelehnt werden, dann im Laufe von einer Reihe von Jahren sich das jetzt zu erörternde Manko ergeben müßte, ist in der That vollständig unrichtig, da sich die Verhältnisse nicht alle Jahre gleichstellen. Ich komme aber nochmals vor allen Dingen zurück auf den Prozentsatz der Abweisung, daß also der fünfte Theil von eingehenden Pensionsgesuchen abgewiesen worden ist, und darunter sich ein Theil befindet von solchen, welche überhaupt nicht die Garantie dafür boten, dauernd die Pension zahlen zu können.

Im übrigen habe ich hier bereits hervorgehoben, daß die Militärverwaltung im Interesse auch der Finanzen des Reichs die Maßregel ergriffen hat, an Stelle von mankirenden Pensionären Kadetten mit einem geringeren Pensionssatz einzustellen, und ich glaube, daß das nicht einen Tadel, sondern eher eine Anerkennung verdient.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich glaube es wäre angemessen, daß wir für die Vergangenheit die Genehmigung ertheilen, sowie die Kommission es beantragt; daß wir aber befürworten, es möge beim nächsten Etat eine definitive Regelung der Angelegenheit eintreten. Ich habe die Vorlage nicht gerade zur Hand; meine Augen erlauben mir auch nicht sogleich die Formulirung in ihren Einzelheiten zu erfassen. Ich würde aber meinestheils mich beruhigen, wenn der Herr Kriegsminister die Güte haben wollte zu sagen, daß es seine Absicht sei so zu verfahren, wie ich es eben vorgeschlagen habe.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wenn der Herr Kriegsminister . . . .

(oh! oh! rechts.)

— Es handelt sich um eine Rechtsfrage des Hauses; dafür haben Sie allerdings weniger Verständniß als wir. Wir wünschen, das Geldbewilligungsrecht des Hauses zu wahren, besonders auch der Militärverwaltung gegenüber.

(Unruhe rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Trotzdem der Abgeordnete Dr. Windthorst so sehr in seinen Ausführungen dem Herrn Kriegsminister entgegen gekommen ist, haben Sie von dem Herrn Kriegsmister kein Wort gehört, worin er das bisherige Verfahren als unrichtiges anerkennt. Er erkennt also bis jetzt das Recht des Hauses in dieser Weise nicht an. Würde er sagen: ich gebe zu, daß unrichtig verfahren worden ist, ich respektire aber das Recht des Hauses, dann würde ich mich mit dem Abgeordneten Windthorst vereinigen zu einer Resolution, die die Erwartung ausspricht, daß in Zukunft so verfahren wird. So lange aber der Herr Kriegsminister selbst das geübte Verfahren nicht als unrichtig anerkennt, können wir nichts anderes thun, als jetzt die Genehmigung in formeller Weise zu versagen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Der Herr Kriegsminister scheint Anstände zu haben, die ihn hindern, die Erklärung zu geben, welche ich wünschte. Ich kann ohne eine derartige Aeußerung, welche die Zukunft offen hält, und welche es ermöglicht das Recht klar zu stellen und zu sichern, nicht ohne weiteres so verfahren, wie die Kommission vorschlägt, und bitte, daß wir diese Position an die Kommission zurückweisen, damit sie eine Fassung findet, welche meine Gedanken richtig faßt und ausdrückt. Ich glaube, mit diesem Auskunftsmittel wird auch der Herr Kollege Richter zufrieden sein; denn in der Auffassung selbst weichen wir nicht von einander ab.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Ich unterstütze den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt nicht nur einen Theil der Etatsüberschreitungen ad I a, sondern die ganze Ziffer I a an die Kommission zurückzuweisen.

(Abgeordneter Dr. Windthorst: Ja!)

Die Debatte ist geschlossen. Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, ich möchte mir nur die kurze Bemerkung gestatten, daß in Ihrer Kommission allerdings die Position des Kapitels 3. Tit. 60 der Postverwaltung zur Sprache gebracht wurde. Es handelt sich um die Vergütungen an auswärtige Post- und Telegraphenbehörden, an Dampfschiffs- und Telegraphenunternehmungen, sowie Beiträge zur Unterhaltung internationaler Post- und Telegraphenbüreaux. Der Herr Spezialreferent, der in diesem Falle nicht mit dem Generalreferenten identisch ist, hat diesen Posten zur Sprache gebracht. Von Seiten der Vertretung des Reichspostamtes wurde uns die heute wiederholte Erläuterung gegeben, und die Kommission sah sich nicht veranlaßt, eine Beanstandung eintreten zu lassen, zumal da hier der Mehrausgabe erhebliche Mehreinnahmen gegenüberstanden.

Was die Kadettenanstalten anbetrifft, so habe ich schon die Ehre gehabt, hier auseinanderzusetzen, daß in der Budgetkommission die Frage nach der hier urgirten Richtung hin hier nicht erörtert worden ist, und ich bin daher als Referent der Kommission nicht in der Lage, dem Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission Widerstand entgegensetzen zu können.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen.)

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, damit über die Anträge kein Mißverständniß entsteht: mein Antrag will dasselbe, steht nicht dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gegenüber, nämlich die Genehmigung auszusprechen mit Ausnahme dieses Titels, und dazu kommt der jetzt formell von mir gestellte Antrag, diese Titel, die ausgenommen werden von der Genehmigung, an die Kommission zurückzuweisen. Also die beiden von mir gestellten Anträge ergänzen sich gegenseitig.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, wie er gestellt worden ist, ging meines Dafürhaltens dahin, die Position I a an die Budgetkommission zurückzuverweisen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) ging dahin, die Titel 18, 19, 20, 21 des Kapitels 35 an die Kommission zurückzuverweisen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) darauf aufmerksam machen, daß, wenn Ziffer I a ganz an die Budgetkommission zurückverwiesen wird, sein Antrag damit erledigt ist.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen.)

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich sehe ein, daß es noch einfacher sein würde, den ganzen Posten I a an die Kommission zurückzuverweisen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: So habe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst verstanden.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich will ja dasselbe.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auf Zurückverweisung der Ziffer I a an die Budgetkommission zur Abstimmung bringen; würde derselbe abgelehnt werden, den Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen); wenn dieser abgelehnt wird, den Antrag der Kommission.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche, entsprechend dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, den Antrag der Kommmission unter I a an die Budgetkommission zurückverweisen wollen, sich von ihren Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag I a ist an die Budgetkommission zurückverwiesen, und damit der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) erledigt.

Ich bitte nun, daß die Herren sich erheben, welche den Anträgen der Budgetkommission unter I b, c und II a, b, c zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich von ihren Sitzen zu erheben, welche dem Antrag der Kommission unter III zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, auf Grund des Berichts der VII. Kommission (Nr. 115 der Drucksachen),

mit den Anträgen Nr. 120, 124, 139, 146, 148. —

Die Berathung wird fortgesetzt mit § 46.

Zu § 46 liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen Nr. 120 der Drucksachen. Ich möchte die Herren Antragsteller darauf aufmerksam machen, daß ein Theil des Antrages nach den gestern durch das Haus gefaßten Beschlüssen meines Erachtens nun gegenstandslos geworden ist. Die Herren Abgeordneten Bebel und Genossen beantragen nämlich die Wiederherstellung der Regierungsvorlage; die Regierungsvorlage kann aber nach den Beschlüssen zu § 41 nicht bei § 46 wiederhergestellt werden. Dagegen ist der zweite Theil des Antrages der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen meines Dafürhaltens noch möglich.

Das Wort hat der Herr Referent.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird weiter nicht gewünscht; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. — Ein Widerspruch wurde von Seiten der Herren Antragsteller Bebel und Genossen gegen meine Bemerkung zu ihrem Antrag nicht erhoben; ich nehme also an, daß die Herrn Antragsteller nur den zweiten Theil ihres Antrags aufrecht erhalten, in welchem sie beantragen, im zweiten Absatze die Worte „von" bis „Zentralbehörden" zu streichen. Ueber diesen Antrag werden wir zuerst abzustimmen haben.

Diejenigen Herren, welche in dem Absatz 3 die von mir eben bezeichneten Worte in Widerspruch mit dem Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen aufrecht erhalten wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit, der Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen ist abgelehnt.

Nun ersuche ich diejenigen Herren, sich von ihren Sitzen zu erheben, welche dem § 46 nach den Anträgen der Kommission zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 46 ist nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 47.

Zu § 47 liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Bebel und Genossen auf Nr. 120 der Drucksachen, welcher die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt, und der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 124 der Drucksachen sub XVII.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Grillenberger.

Abgeordneter **Grillenberger:** Ich will bloß im Namen meiner Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir unsere sämmtlichen noch vorliegenden Anträge zurückziehen, da der im Hause zur Durchsetzung der Gesetzesvorlage vorhandenen Koalition gegenüber keinerlei Aussicht besteht, irgendwelche Abänderungen in unserem Sinne durchzusetzen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, zu § 47 liegt ein Antrag Barth vor, der — wie ich glaube — nicht absolut nothwendig ist, da dasjenige, was von dem Herrn Antragsteller gewünscht wird, meines Erachtens auch die Absicht des Gesetzes ist. Meines Erachtens ist es die Absicht, unter den Beamten, die dem Schiedsgericht vorsitzen sollen, nur Beamte des Staats- oder Kommunaldienstes zu verstehen; aber wenn es als wünschenswerth erscheint, noch deutlich zu sagen, daß Beamte in Staatsbetrieben nicht diese Stellung im Schiedsgericht einnehmen können, was meines Erachtens aus der Natur der Sache folgt, so würde ich meinerseits dem keinen Widerspruch entgegenstellen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, ich freue mich, daß der Herr Referent die Erklärung abgegeben hat, die ich allerdings voraussetzte, daß der von uns gestellte Antrag etwas selbstverständliches will. Trotzdem aber meine ich bei der Wichtigkeit der Sache auf Annahme des Antrages nicht verzichten zu sollen. Meine Herren, es ist in der That von der größten Wichtigkeit, daß die Instanz des Schiedsgerichtes als eine durchaus unparteiische dastehe, daß kein Zweifel darüber aufkommen möchte, daß nicht solche Beamten, die mehr oder weniger den Charakter von Arbeitgebern tragen, bei der sonst gleichen Vetretung von Arbeitern und Arbeitgebern als Vorsitzende den Ausschlag geben. Ich möchte deshalb dringend ersuchen, diesen Antrag in Uebereinstimmung mit der Meinung des Herrn Referenten anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Wir haben bei der Abfassung der Vorlage es als selbstverständlich angesehen, daß die Beamten derjenigen Betriebe, die unter das Gesetz fallen, nicht zu Vorsitzenden der Schiedsgerichte gewählt werden können, und wir haben angenommen, daß die Zentralbehörden, die diese Vorsitzenden zu bestellen haben, nicht auf den Gedanken kommen werden, sie aus der Zahl der Betriebsbeamten, derjenigen Betriebe, die unter das Gesetz fallen, zu bestellen.

Von diesem Gesichtspunkte aus habe ich nichts dagegen zu erinnern, wenn der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen wird, und ich zweifle nicht, daß die verbündeten Regierungen diesem Antrage ihre Zustimmung geben werden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stötzel.

Abgeordneter **Stötzel:** Meine Herren, nur einige Minuten! Ich sehe mich veranlaßt, hier eine Angelegenheit, die ich für sehr wichtig halte, nochmals zur Sprache zu bringen. Ich habe das bereits in der Kommission gethan, und ich glaube, daß es nothwendig ist, daß zwischen der zweiten und dritten Lesung diese Sache auch noch mit einbezogen wird zu denjenigen, die noch der nachträglichen Regelung bedürfen.

Meine Herren, sowohl nach der Regierungsvorlage als nach den veränderten Kommissionsbeschlüssen — das trifft ja beide — werden die Beisitzer und Ersatzmänner zum Schiedsgericht von den Vertretern der Arbeiter gewählt, das heißt von den Vorständen der Krankenkassen. Nun habe ich bereits in der Kommission ausgeführt, daß für einen großen Theil der Industrie sowohl wie des Bergbaues in den Krankenkassen zu den Vorständen derselben nicht bloß Arbeiter gehören, sondern daß auch Beamte hinein gewählt werden — hauptsächlich untere Beamte, Obersteiger, Obermeister, Werkmeister u. s. w. Nun kann es ja möglicherweise vorkommen, es ist wenigstens nicht ausgeschlossen, daß ein Schiedsgericht dann in folgender Weise zusammengesetzt werden könnte, daß vielleicht zwei höhere Beamte oder zwei Werkbesitzer und zwei Obermeister oder Obersteiger zusammen ein Schiedsgericht bilden, vor welchem der Arbeiter seine Ansprüche erhebt, und das über ihn oder seine Ansprüche Recht sprechen soll. Solches kann eintreten, und ich halte das für einen außerordentlich großen Mißstand; denn da ist die weitere Gefahr vorhanden, daß dem Arbeiter sehr leicht Unrecht geschehen kann. Seine Ansprüche werden vielleicht von diesen vier interessirten Richtern von einem auderen Gesichtspunkte aus betrachtet werden, als wenn zwei Arbeiter mit als Schiedsrichter dort sitzen. Diese Sache ist um so mehr von Wichtigkeit, als sie gerade diejenigen Industriezweige trifft, in denen in hervorragender Weise die Unglücksfälle vorkommen. Wenn das beispielsweise bloß für die Textilindustrie wäre, die vielleicht Hunderttausende von Arbeitern mehr beschäftigt als der Bergbau oder der Hüttenbetrieb, so würde ich die Sache so absolut nicht für gefährlich halten; aber gerade in denjenigen Industriezweigen, wo verhältnißmäßig die meisten Unglücksfälle vorkommen, dort trifft es auch am meisten zu, daß Beamte in den Vorständen der Krankenkasse sitzen. Nun kann man ja zugeben, daß es vielleicht keine großen Uebelstände hervorgebracht hat, solange es sich um die Krankenkassenverwaltung allein handelte. Uebrigens sind auch dort Uebelstände hervorgetreten, und ich habe die feste Ueberzeugung, wenn es einmal dazu kommt, daß die Schiedsrichter zusammentreten, dann würden sich diese Uebelstände in einem weit größeren Maße herausstellen.

In der Kommission ist damals auf meine Ausstellung bemerkt worden, daß solche Vorfälle doch wohl nur Ausnahmen seien. Aber ich weiß aus Erfahrung, es sind nicht Ausnahmen, — sie treffen ja nicht allenthalben zu, aber dort, wo sie zutreffen, da treffen sie gewöhnlich auf mehrere und zwar dicht neben einander bestehende Kassen zu und zwar recht große Kassen. Ich könnte hier mit Namen von Kassen aufwarten, indessen ich sehe davon ab. Mir ist beispielsweise eine Kasse bekannt, die zählt Tausende von Mitgliedern, und in dem Vorstande dieser Kasse ist nicht einziger Arbeiter, sondern es sind einige Obermeister, Meister und ein oder zwei Schreiber, welche den Vorstand bilden. Ferner trifft es namentlich auf den Bergbau zu, weil zu den Knappschaftsältesten nicht bloß Invaliden oder Bergleute gewählt werden, sondern als Knappschaftsälteste vielfach Obersteiger und Steiger oder sonstige Zechenbeamte fungiren. In meiner engeren Heimath zwar weniger; aber es sind Ihnen doch jedenfalls

vom vorigen Jahre her noch die Klagen bekannt, die namentlich aus dem märkischen Knappschaftsverbande und aus Oberschlesien zu uns herüber kamen. Ich bin der Meinung, dort wären viele der Klagen gar nicht vorgekommen, wenn die Arbeiter als ihre Vertreter im Vorstande nur Arbeiter gehabt hätten.

Es ist dann ferner der Einwand erhoben worden, man könne doch die Beamten nicht vollständig ausschließen von dem Schiedsrichteramt, da sie ja auch Mitglieder der Kassen seien. Indessen dieser Einwand kann wohl nicht stichhaltig sein. Es ist allerdings richtig, die Beamten sind allerdings Kassenmitglieder; aber man muß doch auch erwägen, wie viele Arbeiter denn auf einen Beamten kommen. Aber abgesehen davon, ist auch der zweite Umstand nicht zu vergessen, daß die Beamten doch weit weniger verunglücken als die Arbeiter, also verhältnißmäßig weit weniger in die Lage kommen, vor einem Schiedsgericht ihre Ansprüche zu erheben; dann ist ferner in Betracht zu ziehen, daß sich die Werkbesitzer auch viel leichter mit einem Beamten abfinden, der Ansprüche erhebt, als wenn ein Arbeiter kommt; um letzteren werden sich die Arbeitgeber aus naheliegenden Ursachen weniger bekümmern.

Es ist dann weiter hervorgehoben worden: ja, die ganze Sache sei doch nicht so gefährlich; es sei gar keine Gefahr dabei vorhanden, denn der einzelne Werkbesitzer habe gar kein Interesse daran, daß seine Arbeiter, die vor das Schiedsgericht hintreten, benachtheiligt würden; denn es würde ja aus dem großen Topfe herausgeschöpft, zu dem doch alle beitragen müßten. Ja, meine Herren, das ließe sich wohl hören; aber gerade dort, wo verhältnißmäßig die meisten Unglücksfälle vorkommen, da sind auch die Interessenten allzu nahe um den großen Topf gruppirt, und da liegt die Gefahr sehr nahe, daß sie doch das Schöpfen aus dem Topfe, weil das in ihre Taschen stark eingreift, so viel wie möglich zu verhindern suchen, auch auf dem Wege, daß man vor dem Schiedsgerichte, vielleicht ohne daß man dem Verunglückten absichtlich Unrecht zufügen will, sich von der Neigung leiten läßt, so viel wie möglich die Kassen zu schonen. In dem Bergbau und in der Hüttenindustrie sind die Kassen, auf welche es hier hauptsächlich ankommt, gewöhnlich auf räumlich kleine Terrains zusammengefaßt, und dort sind die Interessenten, welche in die Unfallkasse zu zahlen haben, in reger Verbindung. Ferner kann dort von dem Arbeitgeber an sich dem Arbeiter gegenüber keine Rede sein; es sind große Gesellschaften, es existirt nur hier und da ein Arbeitgeber, der seinen Arbeitern direkt gegenübersteht. Es wird mir aber jeder zugeben müssen, daß der Arbeitgeber ganz anders dem Arbeiter gegenübersteht, als der ein Werk leitende Beamte, welcher der Beauftragte einer Aktiengesellschaft ist.

Es ist ferner der Vorwurf erhoben worden: wenn der Beamte in seiner Eigenschaft als Schiedsrichter sich vielleicht von anderer Seite leichter beeinflussen ließe als der Arbeiter, so sei dadurch doch nicht alle Gefahr beseitigt, indem ja die einzelnen Besitzer auch den Arbeiter, der als Schiedsrichter gewählt wird, entlassen können und so den Mann für die Zukunft unmöglich machen. Aber wenn das geschehen würde, so würde ein Schrei der Entrüstung durch die ganze Arbeiterwelt gehen, daß ein Mann, der eidlich gelobt, nur Recht zu sprechen, deshalb, weil er seinem Eide nachkommt, aus der Arbeit entlassen wird. Man würde sofort Remedur schaffen müssen. Ich glaube auch nicht, daß ein Arbeitgeber es so leicht wagen wird, einen solchen Arbeiter zu entlassen, aber, wie gesagt, wenn das vorkäme, so stände nichts im Wege, eventuell dies Gesetz durch einen weiteren Paragraphen zu ergänzen oder unser Strafgesetzbuch weiter nach dieser Richtung hin auszubauen. Meine Herren, das sind so die Einwände, die gegen dasjenige, was ich damals hervorgehoben habe, vorgebracht sind. Nach meiner Ueberzeugung ist es durchaus nothwendig, daß man nach dieser Richtung hin die Arbeiter beruhige. Ich habe einen Antrag nicht gestellt, ich hoffe aber, daß man zwischen der zweiten und dritten Lesung diese Sache noch in Ordnung bringt, und das bezieht sich nicht bloß allein auf § 47, sondern auch auf § 45, der von der Untersuchung der Unfälle handelt. Auch dort will ich nicht, daß Beamte dazu gewählt werden können. Bei den anderen Punkten, bei Begutachtung von Unfallsverhütungen hat die Sache weniger Bedeutung, es sind das meistens technische Fragen, und ob der Arbeiter da zugezogen wird, ist nach meiner Erfahrung ziemlich gleichgiltig; bei den ersten beiden Fragen aber ist es von höchstem Werth, um so mehr, weil ich die feste Ueberzeugung habe, daß dadurch, daß man die Arbeiter auch zu den Unfallsuntersuchungen herbeizieht, sehr viele Unfälle vermieden werden, und das ist doch die Hauptsache, die dieses Gesetz bezweckt.

Ich bin seinerzeit auch vertröstet worden — die eine Bemerkung noch! — auf das Reichsversicherungsamt. Ich habe nun die feste Ueberzeugung, wenn Sie in die Industriezentren kommen zu den Arbeitern und wollen dieselben auf das Reichsversicherungsamt vertrösten, so dürften die Arbeiter einem solchen Troste gegenüber ein Gefühl haben, das sich vielleicht ungefähr durch den russischen Spruch ausdrücken läßt: „Der Himmel ist hoch, und Väterchen ist weit". Da wir nun einmal das gewöhnliche Gericht aus dem Gesetze herausgelassen haben — und ich freue mich, daß das geschehen ist —, da diese Sachen vor ein Schiedsgericht kommen, so bin ich der Meinung, dieses Schiedsgericht müsse auch so gestaltet werden, daß der Arbeiter unter allen Umständen Vertrauen zu dem Schiedsgerichte haben könne, und er wird es nur haben, wenn auch da der alte germanische Grundsatz befolgt wird, daß jeder von seinesgleichen soll gerichtet werden. Wenn dieser Grundsatz jemals zutreffend ist, so muß er in diesem Falle Anwendung finden. Ich meine, wir sollen uns wohl vorsehen. Gestalten wir die Sache hier nicht so, daß die Arbeiter Vertrauen haben können, dann wird, wenn das Gesetz ins Leben getreten ist, und wenn irgend ein Arbeiter auch nur glaubt, daß ihm Unrecht geschehen ist, die Agitation dagegen losgehen, und statt Frieden zu säen, wird man nur Unfrieden unter den Arbeitern hervorrufen. Das möchte ich vermeiden, und darum will ich die Arbeiter unter allen Umständen sichergestellt haben, damit sie Vertrauen zu dem Richter haben, vor dem sie ihren Rechtsstreit ausfechten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich kann mich selbstverständlich nicht über den Antrag, den der Herr Vorredner für die dritte Lesung in Aussicht gestellt hat, äußern, bevor er nicht vorliegt; aber ich möchte die Besorgnisse, auf denen dieser in Aussicht gestellte Antrag beruht, schon jetzt zerstreuen, und ich glaube, ich bin dazu in der Lage.

Meine Herren, wie Sie aus dem Vortrag des Herrn Vorredners entnommen haben werden, richtet sich seine Besorgniß — und er hat sie hingestellt als die Besorgniß weiter Arbeiterkreise — darauf, daß das Schiedsgericht zusammengesetzt sein könnte, soweit es sich um das Arbeiterelement handelt, nicht aus eigentlichen Arbeitern, sondern aus den Beamten der Betriebe, und er hat diese Besorgniß begründet durch den Hinweis darauf, daß jetzt schon bei verschiedenen Krankenkassen die Vorstände nicht selten zusammengesetzt seien nicht aus Arbeitern, sondern an Stelle des Arbeiterelementes aus Betriebsbeamten. Nun ist das gar nicht zu bestreiten, daß die Krankenkassenvorstände zum Theil so zusammengesetzt sind und auch künftig vielleicht, wenn das neue Krankenkassengesetz in Kraft getreten sein wird, so zusammengesetzt sein werden, daß Betriebsbeamte an Stelle von Arbeitern in die Vorstände gewählt werden, und ich kann

mir weiter denken, daß ein solcher Zustand die Besorgniß der Arbeiter und Zweifel an einer objektiven Behandlung ihrer Interessen bei den Arbeitern hervorruft. Aber, meine Herren, wenn dies auch bei den Krankenkassen möglich und wahrscheinlich ist, so halte ich es bei den Schiedsgerichten der Unfallversicherungsgesetzesvorlage für höchst unwahrscheinlich, wenn nicht überhaupt für ausgeschlossen, daß von Seiten der in den Krankenkassenvorständen vertretenen Arbeiter Betriebsbeamte in die Schiedsgerichte gewählt werden.

Wenn Betriebsbeamte in die Krankenkassenvorstände gewählt werden, so mag das liegen an dem Vertrauensverhältnisse, in dem diese Betriebsbeamten zu den Arbeitern stehen; es mag auch vielleicht liegen an dem Einfluß, den die Betriebsbeamten auf die Arbeiter üben, und es läßt sich ein solcher Einfluß da wohl denken, wo aus einem bestimmten Kreise von Arbeitern heraus für einen einzelnen Kassenvorstand Vorstandsmitglieder zu wählen sind. Es wird diese Erscheinung in der Hauptsache nur bei den Fabrikkrankenkassen zu Tage treten. Für ausgeschlossen halte ich das schon bei den Ortskrankenkassen, die in der Regel gar nicht aus den Arbeitern eines bestimmten Betriebes zusammengesetzt sind, sondern sich zusammensetzen aus einer größeren Anzahl von Arbeitern, die sich auf eine größere Anzahl von Betrieben vertheilen.

Nun wählen aber zu den Schiedsgerichten — und das ist der Grund, weshalb ich es für ausgeschlossen erachte, daß diese Besorgniß, von welcher der Herr Vorredner gesprochen hat, sich demnächst bestätigen wird, — nun wählen zu diesen Schiedsgerichten die Vertreter der Arbeiter, die durch die Wahl einer großen Zahl von Krankenkassenvorständen hervorgegangen sind. Es sind dabei betheiligt sämmtliche Krankenkassen des Bezirks, der betreffenden Sektion resp. der betreffenden Berufsgenossenschaft. Es handelt sich also gar nicht um die Wahrnehmung lokaler Interessen, und jedes lokale Interesse, welches bei jener Wahl sich etwa zur Geltung bringen wollte, würde wahrscheinlich bei den anderen betheiligten Arbeitern und Arbeitervertretern, die nicht dasselbe Interesse haben, sehr wenig Anklang finden.

Es handelt sich also hierbei um die Wahl sehr verschiedenartig komponirter Krankenkassenvorstände. Der Vertretungskörper, der die Wahl zum Schiedsgerichte vorzunehmen hat, ist danach schon aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt, und die Dinge müssen sehr eigenthümlich liegen, wenn aus der Durchsiebung dieser beiden Instanzen eine Wahl hervorgehen sollte, die sich ausschließlich auf Betriebsbeamte richtet. Das, meine Herren, aber möchte ich dem Herrn Vorredner, bevor er seinen Antrag formulirt, noch weiter zu bedenken geben, daß ich es für ganz ausgeschlossen halte, eine Vorschrift zu erlassen, welche darauf abzielt, die Betriebsbeamten von der Wahl auszuschließen. Denn nachdem Sie beschlossen haben, auch die Betriebsbeamten zur Unfallversicherung zuzulassen, müssen Sie ihnen dieselben Rechte geben wie den Arbeitern, Sie müssen sie an allen Wahlen und an allen Instanzen betheiligen, an denen die Arbeiter betheiligt sind.

Also, meine Herren, ich glaube, Sie werden durch diese meine Darlegung in die Lage gesetzt sein, die Besorgnisse der Arbeiter zu zerstreuen. Sie werden nicht besorgen dürfen, daß die Schiedsgerichte zusammengesetzt werden lediglich aus Betriebsbeamten und auf der anderen Seite aus Arbeitgebern. Das Arbeiterelement wird in ihnen vertreten sein, und damit wird auch eine objektive und sachgemäße Wahrnehmung der Interessen des betheiligten Arbeiters gesichert sein.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty**: Meine Herren, ich meine, daß das Gesetz, welches wir heute berathen, wirklich der Arbeiter wegen gemacht wird. Die Betriebsbeamten, welche außerdem hierbei interessiren und nach § 1 interessiren können, sind doch der großen Masse der Arbeiter gegenüber in verschwindender Minorität. Nun bitte ich Sie, meine Herren, darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Schiedsgericht, welches hier konstruirt wird, die einzige Instanz ist, welche materiell die einem Anspruch auf Entschädigung zum Grunde liegenden Thatsachen erörtert, auf Grund deren der Entschädigungsanspruch an sich, seiner Höhe und seinem Betrage nach, festgestellt wird.

Nun, meine Herren, wenn Sie von diesem Gesetz eine wahrhafte Befriedigung bringende Wirkung bei den Arbeitern erwarten, dann müssen Sie bei der einzigen Instanz, welche im Stande ist, auf Grund der festgestellten Thatsachen über die den Arbeitern höchst wichtigen Ansprüche zu befinden, jedes Element herausnehmen, was irgendwie Mißtrauen in die Unparteilichkeit der Entscheidung erregen kann. Leider herrscht ja in der Arbeiterbevölkerung überhaupt sehr viel und nicht immer berechtigtes Mißtrauen. Wenn Sie aber die Betriebsbeamten in die Schiedsgerichte als Beisitzer bringen, dann, glaube ich, wird die pazifizirende Wirkung des Gesetzes durch die Konstruktion dieser Schiedsgerichte — ich bemerke dies nur beiläufig, es wird sich im Laufe der Debatte heute noch zeigen — dann wird diese Wirkung, welche wir für mangelhaft halten, weil der Rechtsweg allerwege ausgeschlossen ist, nicht eintreten. Wir stellen indeß, meine Herren, für jetzt keinen Antrag, der sich in der Richtung des Herrn Abgeordneten Stötzel bewegt, obwohl wir die Ausführungen dieses Herrn fast in allen Punkten für richtig und zutreffend halten. Gestatten Sie mir daher nur noch wenige Bemerkungen zu dem Antrage, den Herr Kollege Barth und wir gestellt haben.

Wir sind befriedigt von den Erklärungen, welche der Herr Referent abgegeben hat in Bezug auf die passive Amts- und Wahlfähigkeit der Vorsitzenden der Schiedsgerichte, wonach also die Vorsitzenden aus dem Kreise der mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten, also auch der Kommunalbeamten, in dem Sinne, wie es ja schon in der Kommission, wenn ich nicht irre, definirt ist, genommen werden sollen. Wir sind ferner befriedigt von den Erklärungen, welche der Herr Staatssekretär des Innern zu dem Antrage abgegeben hat. Wir meinen indeß, und zwar gerade aus dem Gesichtspunkte, den ich mir erlaubt habe vorhin anzuführen, es empfiehlt sich — was ja schon als selbstverständlich seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen erklärt worden ist —, doch *gesetzlich* festzulegen: daß also die Beamten derjenigen Betriebe, welche unter dies Gesetz fallen, durch ausdrückliche positive Gesetzesvorschrift von dem Amt des Vorsitzenden beim Schiedsgericht *ausgeschlossen sind*. Wollen Sie, meine Herren, nur ein Schiedsgericht und darüber als Rekursinstanz das Versicherungsamt, dann bekleiden Sie das Schiedsgericht mit allen denjenigen Garantien, die im Stande sind, Vertrauen zu seiner Praxis und seinen Entscheidungen zu erwecken.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen und auf die Empfehlung unseres Antrages.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frege.

Abgeordneter Dr. **Frege**: Ich kann namens meiner politischen Freunde erklären, daß, wenn wir auch den Gesichtspunkt, den der Herr Vorredner zu dem Antrage ausgeführt hat, schon jetzt im Gesetz als selbstverständlich enthalten ansehen, wir dennoch vom Standpunkt des Herrn Referenten aus den Antrag Dr. Barth und Genossen annehmen und zur Annahme empfehlen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich kann dasselbe thun. Auch der Herr Berichterstatter hat sich bereits für diesen Antrag erklärt, und der Herr Minister hat ausdrücklich ausgesprochen, daß die verbündeten Regierungen mit dieser Aenderung einverstanden sein würden. Ich glaube, damit ist die Sache vollständig erledigt.

Was die Darlegungen des Herrn Kollegen Stötzel betrifft, so behalte ich mir meine weiteren Ausführungen vor, bis wir zur dritten Berathung kommen. Bis dahin werden wir die Sache weiter erwägen und besprechen. Es sind ohne Zweifel sehr beachtenswerthe Gesichtspunkte von ihm hervorgehoben worden.

Ich möchte übrigens diese Gelegenheit benutzen und dem Herrn Kollegen Grillenberger sagen, wie er doch an diesem Beispiele sieht, daß man gegen die angebliche Koalition wohl etwas ausrichten kann. Sie ist zugänglich jedem Satz, von dessen Richtigkeit sie sich überzeugt. Ich würde meines Theils auch bedauern, wenn die Diskussion, die allerdings schon sehr lange gedauert hat, von solchem Gesichtspunkte aus vermieden würde. Es ist von der äußersten Wichtigkeit, daß wir zur eigenen Aufklärung und zur Aufklärung des Landes eine solche Diskussion führen, selbst dann, wenn man annimmt, daß aus der Diskussion in den meisten Fällen ein positives Resultat gegenüber den Kommissionsanträgen nicht entstehe. Von einer Koalition ist aber nicht die Rede; es ist hier eine Besprechung, an der jeder sich betheiligen kann, und wir sind ja im vollen Gange. Ich habe übrigens auch bemerkt, daß mehrere Herren, die Anträge machen wollten und zu dieser „Koalition" nicht gehörten, ganz vertrauensvoll ihre Ansichten dargelegt haben.

Ich habe endlich die Meinung, daß wir die Zeit von der zweiten zur dritten Lesung mit benutzen müssen, um alles noch genau durchzugehen in der Richtung, ob in der Diskussion etwas vorgekommen, was eine Modifikation dieses oder jenes Satzes herbeizuführen geeignet wäre.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stötzel.

Abgeordneter **Stötzel**: Meine Herren, der Herr Staatssekretär scheint mich doch nicht ganz richtig verstanden zu haben. Ich könnte mich ja durch seine Ausführungen befriedigt erklären, wenn die Thatsachen wirklich so wären, wie der Herr Minister sie darstellt; aber so sind sie nicht. Nämlich in den ganz gefährlichen Betrieben, z. B. im Bergbau, spielt die Ortskrankenkasse überhaupt nicht mit, da sind es in den meisten Fällen nur allein die Betriebskrankenkassen respektive die Knappschaftskassen, welche in Betracht kommen. Es wäre doch auch wunderbar, und ich würde es auch gar nicht billigen, wenn man beispielsweise den Bergbau mit anderen Industrien zusammenlegen wollte. Ebenso, wo die Hüttenindustrie betrieben wird, da ist sie so stark vertreten, daß sie ganz für sich eine Berufsgenossenschaft bilden kann, und ich wüßte nicht, daß ein Arbeiter, der bei dem Hüttenbetrieb beschäftigt ist, in irgend einer Ortskrankenkasse wäre. Das kann nur in höchst seltenen Fällen zutreffen. Die Ortskrankenkassen haben damit nichts zu schaffen, denn sonst würde ich diese großen Bedenken nicht haben, die ich mir erlaubt habe vorzutragen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es meldet sich niemand weiter zum Wort; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu § 47 liegt der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 124 XVII vor:

> in § 47 Absatz 2 nach den Worten: „der öffentlichen Beamten" folgende Worte einzuschalten:
>
> > mit Ausschluß der Beamten derjenigen Betriebe, welche unter dieses Gesetz fallen.

Ich werde zuerst eventuell über diesen Antrag abstimmen lassen, dann über den ganzen Paragraphen.

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich werde nunmehr über den § 47 abstimmen lassen, wie er sich nach Annahme des Antrags der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen gestaltet hat. Ich bitte diejenigen, welche dem § 47 in dieser Gestalt zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 47 ist angenommen.

§ 48. — Ich eröffne die Debatte. Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche § 48 nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 48 ist angenommen.

§ 49. — Ich eröffne die Debatte. Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, kann ich konstatiren, daß § 49 nach den Kommissionsanträgen angenommen ist. — Ich konstatire dies.

§ 50. — Der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 124 der Drucksachen sub XVIII ist zurückgezogen. Es liegt kein Antrag mehr vor.

Es ist die Debatte eröffnet. Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty:** Der Antrag zu § 50 ist von uns zurückgezogen, und ich verzichte sonach auf das Wort.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche § 50 nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 50 ist nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

§ 51. — Ein Antrag liegt nicht mehr vor. Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Meine Herren, es ist bereits bei § 4 darauf aufmerksam gemacht worden, daß den Staatsbetriebsbeamten eine Ausnahmestellung in diesem Gesetz vor den Privatbetrieben gewährt worden ist. Nach dem Schlußabsatz dieses § 51 haben die Staatsbetriebe die Anzeige von den Unfällen nicht der Ortspolizeibehörde, sondern der vorgesetzten Dienstbehörde zu machen. Ebenso ist die Bestimmung vorhanden, daß die Untersuchung nicht von der Ortspolizeibehörde, sondern von der vorgesetzten Dienstbehörde angeordnet werden soll. Meine Herren, ich will an dieser Stelle nicht noch einmal auf das Bedenkliche dieser Bevorzugung der Staatsbetriebe vor den Privatbetrieben eingehen; ich möchte hier nur den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß in der dritten Lesung im Absatz 1 des § 51 vor den Worten „bei der Ortspolizeibehörde" die Worte eingeschaltet werden möchten: „bei der Genossenschaft be-

ziehentlich Sektion, sowie". Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß dann in § 53 die Worte: „von der Ortspolizeibehörde" gestrichen und durch die Worte: „von der Genossenschaft beziehentlich Sektion" ersetzt werden könnten. Geschieht das, meine Herren, so würde die Polizei nicht das Recht erlangen, tiefer in die inneren Geschäftsangelegenheiten der Genossenschaften einzudringen, als dies zur Sicherung der Rechte des Arbeiters unbedingt nothwendig ist. Es muß als auffallend bezeichnet werden, daß gerade von der linken Seite des Hauses, wo sonst gar leicht über „Polizeiwirthschaft" geklagt wird, keine Anträge eingelaufen sind, welche diese zu weit gehende Polizeieinmischung zurückweisen. Meine Herren, ich erkläre, daß wir unsererseits hier heute keinen Antrag stellen, daß meine politischen Freunde dagegen sehr gerne einem solchem Antrag, welcher die Bevorzugung der Staatsbetriebsbeamten vor den Privaten aus dem Gesetz eliminirt, zustimmen würden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu § 51 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem § 51 der Vorlage beistimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 51 ist angenommen.

§ 52. — Der Herr Referent verzichtet. — Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht, — eine Abstimmung nicht verlangt; ich kann konstatiren, daß § 52 der Vorlage angenommen ist.

§ 53. — Der Herr Referent verzichtet. Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, so kann ich konstatiren, daß § 53 unverändert nach der Vorlage angenommen ist. — Das ist der Fall.

§ 54. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Die Debatte über § 54 ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht, — eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Annahme des § 54 nach den Anträgen der Kommission.

§ 55. — Der Herr Referent verzichtet. Die Debatte über § 55 ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, so kann ich konstatiren, daß § 55 nach den Anträgen der Kommission angenommen ist. — Ich konstatire dies.

§ 56. — Der Herr Referent verzichtet. Die Diskussion ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht, — Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die Annahme des § 56 nach den Kommissionsanträgen.

§ 57. — Ich eröffne die Debatte und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, § 57 hat in der Kommission eine Veränderung nicht erfahren, und er möchte deshalb wohl Ihrer Aufmerksamkeit entgehen. Ich will daher auf einen Punkt ausdrücklich hinweisen. In § 57 tritt an einer Stelle sehr bestimmt die mehrfach bezweifelte Autonomie der Berufsgenossenschaften hervor. Der Absatz 2 des § 57 läßt in Betreff der Art und Weise, in welcher die Berufsgenossenschaften die Feststellung der Entschädigungen bewirken können, eine große Latitüde. Es ist den Genossenschaften namentlich anheimgestellt, Kommissionen zu ernennen; und wenn ich diesen Punkt besonders hervorhebe, so geschieht es darum, weil unter diesen Kommissionen, wie allerdings auch aus den Motiven hervorgeht, aber noch einmal ausdrücklich konstatirt werden mag, auch die Vorstände der Knappschaften verstanden werden können. Es wird also damit bereits einem aus den Kreisen der Knappschaft ergangenen Wunsch entsprochen, durch ihre bereits bestehenden Organe die Funktionen, die in diesem Paragraphen geregelt sind, vorzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte und konstatire, daß § 57 angenommen ist.

Die Debatte wird eröffnet über § 58. — Das Wort wird nicht gewünscht. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — so kann ich konstatiren, daß § 58 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist. — Ich konstatire dies.

§ 59. — Hierzu liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 124 der Drucksachen sub XIX.

Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty:** Meine Herren, die Gründe, aus welchen ich unseren hier vorliegenden Antrag Ihnen empfehle, sind in aller Kürze diese.

Es ist als Motiv der Regelung der Unfallversicherung der Arbeiter auch mit angeführt worden, daß früher bei der rein privatrechtlichen Regulirung der Entschädigungsansprüche allerlei formelle Einwände, namentlich die Einwände der Verjährung oder Einwände, welche aus der Nichteinhaltung für die Anbringung der Ansprüche bestimmter Fristen entnommen worden, zum Nachtheil der versicherten Arbeiter erhoben worden seien. Hier haben Sie nun öffentlichrechtliche Korporationen geschaffen, und es ist im übrigen gegenwärtig das Verfahren für die Feststellung des Unfalls so festgelegt, daß es unseres Ermessens einer Präklusivfrist in den Worten „bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach Eintritt des Unfalles" in der That nicht bedarf. Die Rechte der Versicherten, die jetzt fundirt sind auf öffentlichrechtliche Korporationen, sind unseres Erachtens so sichergestellt, daß es dieser Präklusivfrist in der That nicht weiter bedarf. Wir empfehlen Ihnen daher die Streichung dieser Präklusivfrist.

Eine Konsequenz dieses Antrages würde allerdings die sein, daß der von der Kommission beigefügte Absatz 2, welcher gewissermaßen eine „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand" enthält für den Fall der Versäumniß, dann auch wegfällig wird. Denn, ist keine Präklusivfrist zuzulassen und anzunehmen, so bedarf es auch einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen unsere Anträge zu Nr. 124 XIX der Drucksachen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eysoldt.

Abgeordneter **Eysoldt:** Meine Herren, ich möchte mir hierbei eine Anfrage erlauben für den Fall, daß der Absatz 2, welchen die Kommission vorgeschlagen hat, auch im Hause angenommen, und der Antrag Barth und Genossen abgelehnt werden sollte. Ich kann natürlich die Frage nicht an den Herrn Regierungsvertreter richten, weil dieser Absatz nicht von der Regierung herrührt, sondern aus der Mitte der Kommission vorgeschlagen und von dieser Kommission angenommen worden ist. Ich nehme an, daß der Kommissionsvorschlag so zu verstehen sei, daß, dafern der Vorstand der Genossenschaft ein Gesuch auf Restitution ablehnt, dann in gleicher Weise die Rechtsmittel gelten sollen, welche auch gegen andere Beschlüsse auf die Zubilligung oder Ablehnung von Unterstützungen statthaft sind, und zwar dergestalt, daß desfalls auch der Abgewiesene auf die Entscheidung des Schiedsgerichts dringen und die Rechtsmittel in derselben Reihenfolge wie sonst ergreifen kann.

Ich möchte nun noch weiter nur ein Wort zur Begrün-

dung unseres Antrages bemerken. Ich glaube zwar, in der Hauptsache ist der Uebelstand, der mit der Präklusivfrist verbunden ist in den meisten Fällen, durch den Zusatzantrag Absatz 2 erledigt; aber ich glaube, in der Praxis führt der Zusatzantrag zu mehr Weiterungen, als man sich klar gemacht haben dürfte. Nämlich um zunächst das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand durchzudrücken, muß man konsequent alles das nachweisen, was nöthig ist, um überhaupt den Anspruch zu begründen. Man muß nun noch von vornherein glaubhaft machen, daß der Restitutionsgrund zur Seite steht, im übrigen aber voll beweisen, daß der Unfall geschehen ist, und daß das Leiden im Kausalnexus mit einem Unfall steht, und ich glaube, wir erweitern nur das Verfahren, während, wenn wir einfach die Präklusivfrist streichen, wir kürzer zu unserem Zweck kommen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, was das Bedenken des Herrn Abgeordneten Eysoldt anlangt, so fasse ich den Beschluß der Kommission so auf, daß es sich gar nicht um eine besondere Wiedereinsetzung in den vorigen Stand handelt, sondern daß sich die Sache so entwickelt, daß, wenn jemand zwei Jahre hat verstreichen lassen, ohne seinen Entschädigungsanspruch anzumelden, er dann nach Ablauf von zwei Jahren den von ihm angemeldeten Entschädigungsanspruch mit der Behauptung und mit dem Beweise unterstützen muß, daß entweder die Folgen des Unfalles erst nach Ablauf von zwei Jahren hervorgetreten sind, oder daß es ihm, und zwar in Folge außerhalb seines Willens liegender Umstände, unmöglich gewesen ist, den Entschädigungsanspruch früher zu verfolgen. Nun glaube ich, meine Herren, daß mit dieser Vorschrift, die voraussichtlich bei den verbündeten Regierungen keinen Anstand finden wird, jedem billigen Interesse, das ein Verunglückter resp. seine Hinterbliebenen haben können, Rechnung getragen ist. Wie der Herr Abgeordnete Eberty will, in infinitum noch einen Entschädigungsanspruch zuzulassen, das scheint mir in der That der Möglichkeit gegenüber, daß eine solche Zulassung von Querulanten bis ins Unendliche ausgebeutet werden kann, ganz unzweckmäßig und unpraktisch zu sein. Es ist, wie gesagt, jedem billigen Interesse Rechnung getragen. Innerhalb zweier Jahre ist der Entschädigungsanspruch zu erheben; nachher darf er erhoben werden, wenn entweder die Folgen des Unfalls erst später hervorgetreten sind, oder wenn der Entschädigungsberechtigte nachweist, daß außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse ihn abgehalten haben, die Entschädigung anzumelden. Wegen der gegen die Abweisung solcher nachträglich erhobenen Ansprüche zulässigen Beschwerde, beziehungsweise Berufung, entscheidet der § 62.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Eine Präklusivfrist muß schon um deswillen in das Gesetz aufgenommen werden, weil sonst bei der Differenz des Rechtes in den einzelnen deutschen Partikularstaaten ganz verschiedenartige Konsequenzen hervortreten. Bekanntlich haben wir in Preußen für Schadenersatzansprüche außerhalb der Fälle des Kontraktes eine dreijährige Verjährungsfrist. In anderen deutschen Staaten, wo das gemeine Recht herrscht, ist die gewöhnliche Verjährungsfrist vorhanden. Gehen wir also auf den Antrag der Herren von dieser (der linken) Seite ein, so schaffen wir, wie gesagt, Differentialrechte für die einzelnen Theile des deutschen Reiches, und schon aus diesem Grunde werden wir uns für irgend eine Präklusivfrist entscheiden müssen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty:** Meine Herren, eine Ausschlußfrist hat da einen Sinn, wo überhaupt die Unfallentschädigung nach den Grundsätzen der Versicherungstechnik und des Versicherungswesens behandelt wird. Es ist uns ja aber in der Kommission klar und deutlich gesagt worden, daß alle versicherungstechnischen Gesichtspunkte bei dieser Konstruktion der Unfallversicherung der Arbeiter hinwegfallen. Nun ist als einziges Argument von dem Herrn Kollegen Hammacher gegen die Streichung der Präklusivfrist angeführt worden, daß dann für die Schadenersatzansprüche in den verschiedenen deutschen Rechtsgebieten verschiedenes Recht gelte. Mit demselben Rechte, scheint mir, kann man gegen jeden anderen ähnlichen Antrag kämpfen, so lange wir ein bürgerliches Gesetzbuch für Deutschland noch nicht haben. Ich sehe also gar nicht ein, da im übrigen die Versicherung der Arbeiter jetzt auf öffentlichrechtliche Korporationen gegründet, da die Feststellung des Schadens festgelegt ist durch gesetzliche Vorschriften, warum man noch einer Präklusivfrist bedarf. Ich möchte Sie also bitten, unseren Antrag anzunehmen. Er entspricht dem Aufbau des Gesetzes und entspricht auch der Tendenz des Gesetzes: nämlich jeden Anspruch, jeden formalen Einwand, der sonst öfter erhoben sein mag bei Rechtsansprüchen, hier bei diesem Gesetz, das spezifisch der Arbeiterfürsorge gewidmet ist, heraus zu bringen. Ich sehe also nicht die geringste praktische Gefahr darin, wenn Sie unseren Antrag annehmen. Er liegt durchaus im Geiste des hier geplanten Gesetzes und entspricht demselben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte über § 59, — vorbehaltlich des Schlußwortes des Herrn Referenten.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, ich muß Sie leider bitten, diesem Antrag der Herren Abgeordneten Barth und Genossen Ihre Zustimmung nicht zu ertheilen. Die Gründe für diese ablehnende Haltung sind bereits im schriftlichen Berichte ausgeführt; sie sind auch jetzt hier wieder vorgetragen worden durch den Herrn Staatssekretär von Boetticher, und der Herr Abgeordnete Hammacher hat diesen Argumenten noch ein Weiteres hinzugefügt. Aber, meine Herren, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß der Vorschlag der Kommission, der Ihnen vorliegt, bereits ein Vermittelungsvorschlag ist.

(Sehr richtig.)

Es waren darüber hinausgehende Wünsche in der Kommission geäußert worden, gerade wie sie auch jetzt wieder an uns herantreten. Wir haben damals geglaubt, einen Mittelweg in der Richtung einschlagen zu sollen, daß wir die in dem Gesetzentwurf auf ein Jahr fixirte Präklusivfrist auf zwei Jahre ausdehnten und zweitens den Zusatz hinzufügten, daß in einzelnen außerordentlichen Fällen auch noch nach Verstreichen der Präklusivfrist die Verfolgung des Rechtsanspruchs zulässig sei. Ich glaube wirklich, daß dadurch allen billigen Anforderungen entsprochen ist. Das Gesetz ordnet die Geltendmachung und Durchführung der Ansprüche in einer so einfachen und leichten Weise, daß in den zwei Jahren der Regel nach durchaus hinreichend Zeit sein wird, die Ansprüche durchzusetzen; und sollte in außerordentlichen Fällen dies nicht möglich gewesen sein, so gibt der Absatz 2 dieses Paragraphen auch hierfür noch ein Korrektiv.

Was die Frage des Herrn Abgeordneten Eysoldt betrifft, so ist dieselbe bereits durch den Herrn Staatsminister beantwortet, und ich will nur hinzufügen, daß, wie ich die Sache auffasse, die Meinung der Kommissionsmehrheit sich vollkommen mit der Ausführung des Herrn Ministers deckt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Konsorten haben beantragt, in dem ersten Absatz die Worte „bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalles" zu streichen; würde dieser Antrag angenommen werden, wäre selbstverständlich der Absatz 2 zu streichen, das wäre die Konsequenz des ersten Antrags.

Diejenigen Herren, welche die von mir eben verlesenen Worte im Widerspruch zu dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Konsorten aufrecht erhalten wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt, und damit auch der zweite Theil des Antrags erledigt.

Nun stimmen wir über § 59 ab, wie die Kommission denselben empfiehlt. Diejenigen Herren, welche den § 59 nach den Kommissionsanträgen annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 59 ist angenommen.

§ 60. — Ich eröffne die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. — Ich schließe die Debatte, und wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, darf ich konstatiren, daß der § 60 nach der Vorlage angenommen ist. — Das ist der Fall.

§ 61. — Ich eröffne die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte und darf, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, konstatiren, daß § 61 nach der Vorlage angenommen ist.

§ 62. — Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. — Das Wort wir nicht gewünscht; ich schließe die Debatte, und wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, kann ich auch hier konstatiren, daß das Haus dem § 62 nach den Beschlüssen der Kommission die Zustimmung ertheilt. — Das ist der Fall.

§ 63. — Zu § 63 liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 124 der Drucksachen sub XX.

Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gutfleisch.

Abgeordneter Dr. **Gutfleisch**: Meine Herren, lassen Sie mich mit wenigen Worten unseren Antrag zu § 63, der dahin geht, den Rechtsweg nach dem Schiedsgericht einzuführen, rechtfertigen. Wir wünschen den § 63 in der Weise gefaßt zu sehen, daß unter Beibehaltung der Schiedsgerichte von deren Entscheidungen die Berufung auf den Rechtsweg mittels Erhebung der Klage zulässig sei. Es würde also nach unserem Antrag die Geltung des Schiedsgerichts nicht beseitigt, sondern lediglich die Bedeutung des Reichsversicherungsamts als einer zweiten Instanz für die Entscheidung des Schiedsgerichts. Wir sind der Meinung, daß ein wirkliches Recht für den Arbeiter geschaffen werden muß, wenn er in Wahrheit zu seiner Entschädigung gelangen soll, und daß dieses Recht Alles voraussetzt, was man von einem Recht zu verlangen pflegt, d. h. auch einen rechtlichen Schutz im vollen Maß, und wir erachten für diesen rechtlichen Schutz die Zuziehung der Gerichte für nöthig, weil wir der Meinung sind, daß darin eine doppelte Garantie, nämlich die der Person des Richters und die Garantie des Verfahrens liegt, und daß wir keinen Anlaß haben, bei einer so wichtigen Gesetzgebung von diesen Garantien abzugehen. Wir sind der Meinung, wenn sonst allgemein der Grundsatz festgehalten wird, daß auch über den kleinsten Anspruch des täglichen Lebens, über wenige Pfennige, stets die Entscheidung der Gerichte zulässig sein soll, — daß es dann nicht angeht, Ansprüche von der ungemeinen Wichtigkeit, wie die Ansprüche, um die es sich hier handelt, zu unterwerfen einer Verwaltungsbehörde, die, wenn sie selbst vielleicht noch zum Theil mit Richtern besetzt sein sollte, im wesentlichen doch Verwaltungsfunktionen hat, nämlich dem Reichsversicherungsamt. Wir sind der Meinung, daß hier in der Regel Ansprüche, welche die ganze Existenz des Arbeiters betreffen, in Frage stehen, Ansprüche, von denen das ganze fernere Gedeihen des Mannes abhängt, und es eine bittere Ungerechtigkeit sein würde, diese Ansprüche nicht zu unterwerfen allen Garantien, die man sonst selbst für die kleinsten Ansprüche des täglichen Lebens zu geben pflegt. Wir haben mit Mühe eine Prozeßordnung geschaffen und eine Gerichtsorganisation, durch die wir auch für die kleinsten Ansprüche alle Garantien guter Rechtsprechung zu liefern versucht haben, und ich vermag nicht zu verstehen, wie man nunmehr bei dem ersten Schritt in der so wichtigen sozialen Gesetzgebung Millionen von Menschen in Bezug auf ihre erheblichsten Ansprüche in letzter Instanz lediglich einer Verwaltungsbehörde unterwerfen will. Ich halte es für eines der wesentlichsten Desiderien zu diesem Gesetz, daß Sie hier Besserung schaffen und unserem Ansinnen, den Rechtsweg zuzulassen, entsprechen.

Man hat in der Kommission seinerzeit eingewandt, es handelt sich hier zum Theil um Dinge, die der Richter nicht so leicht entscheiden kann, als eine besondere technische Behörde. Ich bestreite das ganz entschieden. Es handelt sich hier nicht um mehr technische Dinge als in tausend anderen Prozessen, zu deren Entscheidung allerdings ein gewisses Sachverständniß wünschenswerth ist, das aber von dem Richter stets beschafft werden kann durch Zuziehung von Experten, so daß es keineswegs als nöthig oder auch nur als zweckmäßig erscheint, daß gerade ein speziell mit dem Beruf der Streitenden Vertrauter als Richter entscheide. Es kann sich um die Frage handeln: ist der Unfall geschehen beim Betriebe? ist ein Kausalnexus oder wenigstens eine Konnexität des Unfalls mit dem Betriebe vorhanden? Fragen, die nicht lediglich aus technischen Rücksichten zu beantworten sind, sondern auch die Anwendung juristischer Grundsätze erfordern und seither schon bei Anwendung des Haftpflichtgesetzes stets von den Gerichten in ganz angemessener Weise entschieden wurden, — Fragen, deren Beantwortung im einzelnen Falle so zweifelhaft ist, daß wir uns z. B. bei § 1 haben enthalten müssen einer Spezialformulirung der Bedeutung der Worte „beim Betriebe", und daß ausdrücklich bei der Erörterung dieses Paragraphen verwiesen werden mußte auf die Nothwendigkeit, daß sich später in der Praxis die Sache noch richtig ausgestalte. Es kann sich andererseits um thatsächliche Fragen handeln, bei denen es äußerst bedenklich ist, wenn Sie an einem entlegenen Zentrum alle diese Fälle bezüglich der Thatfrage entscheiden wollen. Ich finde z. B., daß, wenn Sie eine Entscheidung darüber, ob ein Mann vollständig oder theilweise arbeitsunfähig ist, wobei möglicherweise eine Menge von Einzelumständen zu beurtheilen sind, am Reichsversicherungsamt in letzter Instanz geben wollen, eine sorgfältige Untersuchung der Dinge absolut ausgeschlossen ist. Wenn ich selbst das vollste Zutrauen zu der Arbeitskraft und der Arbeitslust der Männer hätte, welche demnächst in das Reichsversicherungsamt berufen werden, — ich kann mir ein Urtheil über das, was das Reichsversicherungsamt zu leisten gewillt und im Stande ist, zur Zeit selbstverständlich nicht bilden, — aber ich sage mir, bei dem größten Zutrauen kann ich mir nicht denken, daß die große Summe der einzelnen thatsächlichen Fragen aller Unfallprozesse zur Kognition des Reichsversicherungsamtes gestellt werden könne. Man hat bei ähnlichen Kompetenzen bereits bedenkliche Erfahrungen gemacht. Wie wird das demnächst praktisch verlaufen? Es wird dahin führen, daß statt des unmittelbaren Verfahrens ein schriftliches eintritt, bei dem Wahrheit und Recht häufig zu kurz kommen. Es wird sich die Gewohnheit ausbilden,

daß, wenn demnächst die Beantwortung einer Thatfrage gewisse Nachforschungen voraussetzt, das Reichsversicherungsamt einen Dritten beauftragt, diese Frage speziell zu untersuchen, vielleicht Kommissare entsendet, vielleicht einen Richter oder eine Verwaltungsbehörde darum bittet, jedenfalls aber nachher die erkennende und die untersuchende Behörde nicht dieselbe ist.

Wenn Sie nach unserem Antrage diese Feststellung der Thatsachen verweisen an die Gerichte, dann haben Sie die Möglichkeit, daß alle die Garantien, mit denen unsere Prozeßordnung derartige Feststellungen ausgestattet hat, anwendbar sind auch auf diese Fälle. Sie haben andererseits in rechtlicher Hinsicht die Möglichkeit einer Konzentration der Rechtsprechung, wie sie ebenfalls bei dem Reichsversicherungsamt nicht gegeben ist; denn in dem Moment, wo Sie die Landesversicherungsämter, wie sie in der Kommissionsvorlage nunmehr stehen und wahrscheinlich darin stehen bleiben, zulassen, in demselben Momente haben Sie eine ausreichende Garantie dafür, daß eine einheitliche Rechtsprechung in diesen Dingen sich gestaltet, nicht. Sie haben dann statt des einen Gerichtshofs, den Sie bei der Beschreitung des Rechtswegs in Leipzig in Gestalt unseres Reichsgerichts haben, eine Anzahl von Landesversicherungsämtern, neben dem Reichsversicherungsamt, und es ist also auch dieses Desiderium, das ein recht dringendes ist, daß eine gemeinsame einheitliche Praxis sich ausbilden möge, hier unerledigt.

Man wird, meine Herren, allerdings einwenden, es könne der Rechtsweg größere Kosten verursachen. Ja, ich möchte wünschen, daß in dieser Hinsicht, wenn die Regierung Bedenken hat bezüglich der Kosten, sie dann doch dieses Bedenken direkt beseitigt und den Rechtsweg zuläßt. Das läßt sich meines Erachtens mit nicht allzu großer Schwierigkeit machen, z. B. in der Weise, daß man für diesen Fall eine Kostenfestsetzung anderer Art beliebt und eine Kostenerhebung anderer Art, als sie in den Grundsätzen unseres Gerichtskostengesetzes gegeben ist. Sie können z. B., anstatt daß Sie stets die derzeit übliche Multiplikation der Jahresbeträge vornehmen, wenn Sie das Werthobjekt einer laufenden Rente berechnen, sagen, es soll ein einzelner Jahresbetrag für den Ansatz der Gerichtskosten entscheiden; Sie können ferner bestimmen — und ich würde, wenn heute unser Antrag angenommen wird, einen bezüglichen Antrag noch einbringen, wie er im Krankenkassengesetz steht — Sie können bestimmen, daß in allen Fällen, wo der Arbeiter zu klagen hat, er frei sei von der Gerichtskostenvorlage, daß ihm also ein gesetzliches allgemeines Armenrecht ohne spezielles Ansuchen bewilligt sei. Dann aber, meine Herren, ist doch alles dasjenige, was in dieser Richtung nöthig ist, gewahrt.

Sie können allerdings weiter sagen — und auch dieser Einwand ist in der Kommission gekommen —, es sei mit dem Angehen der Gerichte möglicherweise ein großer Zeitverlust, eine große Umständlichkeit verknüpft. Aber ich darf in dieser Hinsicht darauf aufmerksam machen: wie läuft denn die Sache, wenn unser Antrag angenommen wird? Sie haben ja zunächst das Schiedsgericht, welches, wie ich hoffe, raschestens dem Arbeiter zu einem Urtheil verhilft. Wenn der Arbeiter durch dieses Schiedsgericht zu einem ihm günstigen Urtheil gelangt ist, dann kann der Umstand, daß demnächst von Seiten der Berufsgenossenschaft das Gericht angegangen wird, vorerst nichts zum Nachtheile des Arbeiters ändern, da vorerst das Urtheil vollstreckbar ist, und dem Manne ruhig die Entschädigung weitergegeben werden muß, ohne Rücksicht darauf, wie lange das richterliche Urtheil aussteht. Er hat also in diesem Falle keinen Schaden davon. Wenn aber umgekehrt der Arbeiter abgewiesen worden ist mit seinem Anspruche, dann geben Sie ihm doch immer noch mehr, wenn Sie ihm den Rechtsweg zulassen, als wenn Sie ihm überhaupt nichts geben, und wenn Sie mir sagen, das Reichsversicherungsamt wird das rascher machen, so möchte ich das sehr bezweifeln; wenn das Reichsversicherungsamt allen den Aufgaben gerecht werden soll, für die es bestimmt ist, dann, glaube ich, wird eine sehr rasche Judikatur nicht zu erwarten sein. Uebrigens, meine Herren, halte ich es überhaupt nicht für angezeigt, daß man lediglich aus Furcht vor Prozessen die Prozesse einfach beseitigen soll. Das ist etwa ähnlich, wie wenn man Zahnweh damit kuriren will, daß man den Hals abschneidet. Es ist die Möglichkeit der Prozesse allerdings mit gewissen Nachtheilen verknüpft, hat aber weit mehr Vortheil und weit mehr Garantien für den Arbeiter. Wir haben, von diesen Erwägungen ausgehend, seinerzeit auch bei der Krankenversicherung den Rechtsweg zugelassen, Sie haben den Rechtsweg bei Streitigkeiten nach der Gewerbeordnung, Sie haben ihn bei Invalidenstreitigkeiten, bei Pensionsansprüchen; ich weiß nicht, weshalb man auf einmal bei diesem Gesetze damit anfangen will, den Rechtsweg auszuschließen. Sie haben außerdem bereits in diesem Gesetze jedenfalls in einer Hinsicht den Rechtsweg, nämlich so weit der § 8 in Anwendung kommt, insoweit Regreßansprüche derer entstehen, die den Verunglückten vorläufig unterstützen; insoweit haben die Gerichte zu entscheiden. Angenommen also, es würde die Unfallentschädigung zu lange auf sich warten lassen und ein Armenverband, eine Krankenkasse vorläufig die Entschädigung auslegen und demnächst Ersatz dafür verlangen, dann ist ja das Gericht selbstverständlich damit befaßt; in diesem Falle entscheidet das Gericht, ob überhaupt der Unfall durch den Betrieb veranlaßt ist 2c. Warum wollen Sie in dem andern Fall, wo der Verunglückte selbst klagt, die gerichtliche Entscheidung ausschließen?

Meine Herren, wir zwingen ja auch nicht den Arbeiter, an das Gericht; wir gestatten ja zunächst das Schiedsgericht, — wir geben, indem wir in diesem Falle das gerichtliche Urtheil wünschen, dem Arbeiter nur noch ein weiteres Recht: wir geben ihm neben dem Schiedsgericht auch noch das Recht, das eigentliche ordentliche Gericht anzurufen.

Ich mache auch auf das noch aufmerksam: das Gehässige, was in den Augen Mancher darin liegen könnte, daß hier überhaupt der Prozeßweg, der vielleicht eine gewisse Erbitterung mit sich bringt, vom Arbeiter eingeschlagen wird, mindert sich durch die Erwägung, daß nicht gegen den Unternehmer, den Arbeitgeber, geklagt wird, sondern die Klage gerichtet ist gegen die Berufsgenossenschaften. Sie verliert dadurch vollständig die persönliche Richtung, die sie nach dem Haftpflichtgesetze hatte, und die möglicherweise etwas Bedenkliches haben könnte; es kann also von einer Störung des sozialen Friedens durch eine derartige gerichtliche Klage, wie wir sie wünschen, nicht die Rede sein.

Endlich weise ich darauf hin, daß eine Aenderung der Vorlage in der von uns erbetenen Richtung nichts an der ganzen Organisation des Gesetzes ändert, daß Sie recht gut diese einzelne Position annehmen können, ohne irgend etwas sonst zu verändern. Ich will zugestehen, daß ein Theil unserer übrigen Anträge eine umfassende Abänderung des Gesetzes im Einzelnen vorausgesetzt hätte, und daß mancher von Ihnen wohl deswegen dagegen gestimmt hat, weil er die Besorgniß hatte, daß das ganze Gesetz dadurch leidet. Hier haben Sie es mit einem Antrage zu thun, durch den das Gesetz nur gewinnen kann, und andererseits der Zusammenhang der übrigen Paragraphen nicht im geringsten gestört wird. Wenn auch das Gewicht unserer Anträge bei Ihnen nicht so groß ist, als ich wünschen möchte, weil Sie denken, hier haben wir es mit einer Partei zu thun, die das Gesetz doch ablehnt, so möchte ich Sie bitten, zu erwägen, daß es mir eine Ehrensache ist, selbst in einem Gesetze, welches gegen meinen Wunsch zu Stande kommt, alles dasjenige anzubringen, was ich für eine Verbesserung halte, und zu bedenken, daß es sich hier um eine ganz erhebliche Verbesserung handelt. Meine Herren, ich bitte Sie dringend: wollen Sie dem Arbeiter wirklich eine Entschädigung geben, so geben Sie ihm das Recht auf

Entschädigung; und wenn Sie ihm das Recht geben wollen, dann geben Sie ihm auch ein Gericht.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, wir wollen dem Arbeiter ein Recht auf Entschädigung geben, und wir geben ihm in der Vorlage auch ein Gericht.

Ich kann in der That die Argumentation des Herrn Vorredners, daß es nothwendig sei, um dem Arbeiter ein von ihm für objektiv und unparteiisch gehaltenes Gericht zu geben, die Streitigkeiten, die zwischen den Arbeitern und den Unfallberufsgenossenschaften entstehen, den ordentlichen Gerichten zu überweisen, nicht theilen. Läge die Sache so, daß alle Streitigkeiten, sowohl diejenigen privatrechtlichen wie diejenigen öffentlichrechtlichen Charakters, im deutschen Reiche nach der Theorie unserer Gesetzgebung ausschließlich zur Entscheidung der ordentlichen Gerichte verwiesen werden müßten, so würde es vielleicht ein größeres Bedenken haben, jetzt in diesem Gesetze die Entscheidung den ordentlichen Gerichten zu entziehen und besondere Gerichte zu etabliren. So liegt die Sache aber nicht. Wir haben eine ganze Reihe von Streitigkeiten, insbesondere auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, die bereits den ordentlichen Gerichten entzogen und gemischten, besonderen Gerichtshöfen überlassen sind; und wenn sich irgend ein Gebiet dazu eignet, diesem Vorgange zu folgen in Bezug auf die Herstellung der Instanzen, dann ist es das Unfallversicherungswesen nach dieser Vorlage. Meine Herren, es ist nicht Mißtrauen in die ordentlichen Gerichte gewesen, welches dazu geführt hat, eine schiedsgerichtliche Instanz und die Berufung von der schiedsgerichtlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt vorzuschlagen, sondern es sind praktische Rücksichten gewesen, die wesentlich darin beruhen, daß die Schiedsgerichte sowohl wie das Reichsversicherungsamt in der Zusammensetzung die Bürgschaft dafür geben, daß von sachkundigen Leuten über die Fragen, die zwischen Arbeitern und Berufsgenossenschaften streitig werden können, entschieden wird; und da frage ich: bietet die Komposition der Schiedsgerichte und die Komposition des Versicherungsamtes nicht eine größere Gewähr für eine sachgemäße Entscheidung, als sie zu finden ist bei den ordentlichen Gerichten? Ist es nicht praktischer, die Entscheidung in die Hand von Männern zu legen, die aus dem praktischen Leben hervorgegangen sind, die auf den Gebieten, um welche es sich dabei handelt groß geworden sind? Verdient es nicht den Vorzug, diesen die Entscheidung zu überlassen, — ihre Objektivität vorausgesetzt — anstatt die Entscheidung an die Gerichte zu überweisen, die in sehr vielen Fällen bei ihrer Entscheidung erst angewiesen sein würden auf das sachverständige Gutachten von Männern aus der Praxis?

Meine Herren, Sie vergessen immer, daß es sich gar nicht um ein eigentlich privatrechtliches Gebiet, sondern um eine öffentlichrechtliche Organisation handelt. Des zivilistischen Charakters ist die Unfallversicherung nach diesem Gesetze vollständig entkleidet, und es ist darum inkonsequent, wenn Sie verlangen, daß die Streitigkeiten, die auf diesem Gebiete bestehen, den ordentlichen Gerichten überwiesen werden sollen.

Und, meine Herren, was die Objektivität der ordentlichen Gerichte anlangt, ich halte sie in allen Ehren, ich bin selber Richter gewesen, aber ich habe keinen Grund, die Objektivität einer der in der Vorlage vorgesehenen Instanzen anzuzweifeln und sie auf eine tiefere Stufe zu stellen als die der ordentlichen Gerichte. Ich meine, diejenigen Instanzen, die wir jetzt schaffen wollen, auch diese Instanzen werden aus solchen Elementen zusammengesetzt sein, die neben der gehörigen Portion von Sachkunde auch das nöthige Quantum von Objektivität besitzen.

Nun hat der Herr Vorredner gemeint, das Reichsversicherungsamt sei gar nicht geeignet, die Gewähr dafür zu leisten, daß eine rasche Rechtsprechung erfolge, und es sei im höchsten Grade unpraktisch, das Reichsversicherungsamt mit der zweiten Instanz zu befassen, weil es sich häufig dabei um lokale Recherchen, um lokale Untersuchungen handeln werde, deren Vornahme vom Zentrum aus manche Inkonsequenzen habe. Außerdem werde das Reichsversicherungsamt so belastet werden, daß eine rasche Judikatur nicht möglich sei.

Dem gegenüber weise ich darauf hin, daß man das Reichsversicherungsamt gerade deshalb zur höchsten Instanz für diese Streitigkeiten gemacht hat, weil man es für sachdienlich hält, eine Zentralinstanz zu schaffen, in der alle prinzipiellen Fragen, die bei der Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und den Berufsgenossenschaftsvorständen entstehen können, konzentrirt und einheitlich entschieden werden. Diesen Gesichtspunkt würden Sie ganz außer Acht lassen und Sie würden den Nutzen, der darin liegt, daß die prinzipiellen Fragen in einer Instanz entschieden werden, preisgeben, wenn Sie die Sache an die ordentlichen Gerichte verwiesen. Und weshalb es nicht möglich sein sollte, im Reichsversicherungsamte alle die Streitigkeiten, die dort anhängig werden, zu erledigen, das sehe ich auch nicht ab. Es handelt sich dabei höchstens darum, daß man dem Reichsversicherungsamte die nöthige Anzahl von Kräften gibt; und wenn wir auch in dieser Beziehung zunächst mit sehr bescheidenen Ansprüchen an Sie herantreten werden, so ist nicht ausgeschlossen, daß man, wenn sich unsere Ansprüche als nicht weit genug bemessen darstellen, sie erweitert und die nöthigen Kräfte erbittet, um eine schnelle und rasche Judikatur auf diesem Gebiete herbeiführen.

Ich kann deshalb nur bitten, daß Sie bei diesem Paragraphen die Konstruktion der Vorlage aufrecht erhalten, daß Sie als Instanz über die schiedsrichterlichen Entscheidungen das Reichsversicherungsamt hinstellen, daß Sie den ordentlichen Rechtsweg ausschließen. Ich zweifle gar nicht, meine Herren, daß Sie damit den Interessen der Arbeiter ebenso sehr dienen, wie Sie überhaupt die Interessen einer gedeihlichen Entwickelung des Unfallversicherungswesens fördern werden. Daß der Arbeiter von vornherein mehr Vertrauen zu den ordentlichen Gerichten haben würde, als zu einem Gerichtshof, der zum Theil aus Leuten seinesgleichen besteht, das, meine Herren, glaube ich Ihnen nicht, und werde ich erst die Stimmen aus den Arbeiterkreisen abwarten, ehe ich mich zu den Schlußfolgerungen bekennen kann, die Sie aus Ihrer Hypothese ziehen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frege.

Abgeordneter Dr. **Frege:** Meine Herren, ich begrüße zunächst die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Gutfleisch mit Freuden, welcher erklärt, er wolle uns noch gerne helfen bei jeder Gelegenheit das Gesetz zu verbessern; ich kann auch von unserer Seite entgegnen, daß wir ebenso bereit sind, Anträge von Ihnen anzunehmen, die uns einigermaßen in den Rahmen des Gesetzes hineinzupassen scheinen. Aber ich muß allerdings sagen, daß hier eine große prinzielle Frage vorliegt, wo wir schlechterdings von dem Standpunkt, daß wir dem verletzten Arbeiter so schnell und so billig wie möglich zu seinem Recht verhelfen wollen, nicht abgehen können, sondern fürchten müssen, das Gegentheil zu erreichen, wenn wir diesen Antrag annehmen.

Der Herr Kollege Gutfleisch hat ausgeführt, daß er Bedenken hätte, das Wohl von Millionen den Verwaltungs-

behörden anzuvertrauen. Aber, meine Herren, das Wohl von Millionen ist in sehr vielen und vielleicht nicht minder wichtigen Fragen, als in der uns vorliegenden, jetzt schon den Verwaltungsbehörden anvertraut, und man kann mindestens sagen, daß die Frage, ob die Verwaltungsbehörden oder die richterlichen Behörden objektiver sind, eine sehr streitige ist und zuweilen zu Gunsten der Verwaltungsbehörden entschieden ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete Gutfleisch ausgeführt, er fürchte, daß bei den schrifttichen Berichten, die nothwendigerweise an das Reichsversicherungsamt gelangen, Wahrheit und Recht zu kurz kommen würden. Meine Herren, wer verfaßt denn aber diese schriftlichen Berichte? Doch niemand anders als entweder die Staatsbehörden, die also mit dem ganzen pflichtmäßigen Amtscharakter diese Berichte festzustellen haben, oder die Schiedsgerichte, und ich möchte Sie dringend bitten, gerade weil es bei den Schiedsgerichten uns gelungen ist, eine unseres Erachtens sehr wesentliche Mitwirkung der Arbeiter heranzuziehen, diesen bedeutenden Einfluß und die Achtung für diese Schiedsgerichte nicht dadurch zu gefährden, daß Sie von denselben auf den gewöhnlichen Rechtsweg verweisen. Wir wollen den Schiedsgerichten von Anfang an das größtmöglichste Maß von Verantwortung zuertheilt wissen und die größtmögliche Mitwirkung derjenigen praktischen Leute, die diese Frage am besten entscheiden können, und von dem Gesichtspunkt ist die Verweisnng auf den Rechtsweg gefährlich. Das Reichsversicherungsamt wird nach unserer Ansicht in vielen Fällen günstiger im Interesse der Beschädigten entscheiden, als viele Gerichte es an der Hand der doch erst nothwendig sich ausbildenden Praxis thun können.

Meine Herren, ich glaube deswegen, daß, wenn der Herr Kollege Gutfleisch sagte, durch Ausschluß des Rechtsweges wolle man Zahnweh kuriren, indem man den Hals abschnitte, er doch zu weit geht; wir wollen Zahnweh kuriren, indem wir den Zahn ausreißen und in diesem Fall nur den Verwaltungsweg eintreten lassen wollen, welcher in vielen Fällen der beste sein wird. Die Behörden werden sehr oft nicht in die Lage kommen, Rechte der Genossenschaft zu vertreten auf Kosten des Arbeiters. Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß durch die Entscheidung der einfachen Instanz der Schiedsrichter und des Versicherungsamts der Arbeiter billiger und schneller zu seinem Rechte gelangen wird, und daß wir vor allem ihm viele Kosten ersparen; denn wir wollen das nicht vergessen, daß in vielen Fällen jetzt der Arbeiter sich nicht hat sein Recht suchen können, weil er niemand fand, der ihm das Nöthige dazu vorschoß, und daß die Frage mit dem Armenrecht, worin er prozessiren könne, doch für viele Arbeiter etwas recht beschämendes hat, was wir nicht wünschen, damit der Arbeiter nicht im allgemeinen annehmen muß, daß er eo ipso sich als Armen zu betrachten habe.

Alles das führt dazu, daß wir entschieden den gutgemeinten und von mir anfänglich auch sympathisch begrüßten Antrag Gutfleisch doch eben aus praktischen Gründen ablehnen müssen, und ich bitte Sie, es dabei bewenden zu lassen: nach § 8 der Vorlage den Rechtsweg, im übrigen die verwaltungsgerichtlichen Instanzen festzuhalten. Bringen Sie diesen Organen das Vertrauen entgegen, welches nach meiner Ansicht die Verwaltungsbehörden in Deutschland verdienen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty:** Meine Herren, gestatten Sie mir, zuallernächst hier festzustellen, daß es uns gar nicht eingekommen ist, gegen die Einrichtung des Schiedsgerichts zu polemisiren. Wir wollen das Schiedsgericht als Entscheidungsinstanz genau so wie Sie. Nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs von Boetticher hat es fast den Anschein, als hätten wir gegen das Schiedsgericht selbst gesprochen. Das ist uns gar nicht eingefallen, wir beabsichtigen das gar nicht. Meine Herren, der Punkt, um den es sich hier handelt, ist im Verhältniß zu all den anderen hochwichtigen Punkten, welche wir nicht akzeptiren können, welche es uns zu unserem Bedauern unmöglich machen, für dieses Gesetz zu stimmen, immer ein verhältnißmäßig untergeordneter. Er ist aber für die Arbeiter ein im hohen Grade wichtiger und hat im übrigen auch eine große prinzipielle Bedeutung.

Die Regel ist doch, daß Ansprüche aus dem Gebiete des Zivilrechts durch den ordentlichen Richter entschieden werden, und daß niemand diesem seinem ordentlichen Richter entzogen werde. Es war das in Altpreußen in unserer alten Gerichtsordnung, die jetzt außer Kraft getreten ist, als Grundsatz im ersten Paragraphen an die Spitze gestellt; Sie finden es wieder im Gerichtsverfassungsgesetz im § 13, wo es heißt:

> Vor die ordentlichen Gerichte gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen, für welche nicht entweder die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten begründet ist, oder reichsgesetzlich besondere Gerichte bestellt oder zugelassen sind.

Meine Herren, fernerhin möchte ich mir erlauben, daran zu erinnern, daß eine schiedsgerichtliche Entscheidung über Privatrecht grundsätzlich doch eigentlich nur da stattfinden kann, wo über diese Form der Entscheidung die Interessenten, die Betheiligten vorher einig sind. Wenn Sie also von Gesetzeswegen hier anordnen, daß in erster Instanz das Schiedsgericht über einen rein privatrechtlichen Anspruch, welchen der Arbeiter an die Korporation des öffentlichen Rechtes hat, entscheiden soll, so stellen Sie hiermit schon an und für sich eine Abnormität gegen das sonst giltige Recht, aber — ich will noch weiter gehen — auch eine Abnormität gegen das allgemeine Rechtsbewußtsein hin. Denn selbst, meine Herren, die gewerblichen Streitigkeiten, die nach dem § 120a der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 zunächst durch von der Gemeindebehörde, sei es in der gewöhnlichen Form oder durch Ortsstatut, eingerichtete Sondergerichte entschieden werden müssen — alle diese Entscheidungen haben nur einen vorbereitenden Charakter, und bei allen den Ansprüchen, die dort entschieden werden, und die fast durchgehend einen unendlich viel geringfügigeren Streitgegenstand betreffen als die Ansprüche, um welche es sich hier handelt, wo es sich nicht selten um Tausende handeln kann, ist der Rechtsweg in allen Instanzen und mit vollen Instanzen gegeben.

Nun sagen Sie, meine Herren, — obwohl es sich hier lediglich um privatrechtliche Ansprüche handelt, — das Bundesamt für das Heimatswesen sei schon ein Beispiel dafür, daß derartige Entscheidungen außerhalb der regelmäßigen Judikatur erfolgen. Aber man muß dabei doch nicht vergessen, daß die Entscheidungen des Bundesamts für das Heimatswesen nur Streitigkeiten zwischen Ortsarmenverbänden betreffen, und auch da, wo die Verwaltungsbehörden über Streitigkeiten zwischen Korporationen und Privatpersonen im Armenwesen entscheiden, ist das ein so selten vorkommender Fall, daß der als Ausnahme von der Regel betrachtet werden muß, daß niemand, der privatrechtliche Ansprüche hat, seinem ordentlichen Richter entzogen wird, und daß schiedsgerichtliche Entscheidungen, wenn sie im besonderen Falle eingerichtet sind, der Regel nach keinen anderen Charakter haben, als einen präparatorischen Charakter, wobei es jeder Partei unbenommen sein muß, an den ordentlichen Richter zu gehen, um da ihr Recht weiter zu suchen. Alle vorangeführten Ausnahmen sind so verschwindend gering, daß dieselben, wenn man derart exemplifiziren muß, meines Erachtens unsere Regel nur bestätigen.

Im Verlauf der Diskussion, meine Herren, werden wir uns über das Reichsversicherungsamt, welches, — bemerken

Sie wohl! — nachdem auch eine administrative Instanz in erster Instanz entschieden hat, nachher in letzter und alleiniger Instanz über alle Rechtsansprüche, die, sofern Landesversicherungsämter nicht errichtet werden, vom Bodensee bis Memel gegen Berufsgenossenschaften erhoben werden, entscheiden soll, — über dieses Reichsversicherungsamt, meine Herren, werden wir uns an geeigneter Stelle, bei § 87, unterhalten. Nur vorläufig dieses.

Das Reichsversicherungsamt, meine Herren, wird in sich vereinigen drei verschiedene Zuständigkeiten. Es wird erstlich die Aufsicht führen über die verschiedenen Berufsgenossenschaften; es wird ferner, und zwar in alleiniger und letzter Instanz, eine große Summe von administrativen Entscheidungen — ich behalte mir vor, diese anzuführen, wenn wir zu dem Punkte kommen — zu treffen haben; und es wird schließlich die letzte Instanz sein über die etwaigen Rechtsansprüche.

Nun frage ich Sie, meine Herren: glauben Sie denn wirklich, daß, wenn Sie unseren Antrag ablehnen, in der großen Menge der Betheiligten das Gefühl der Rechtssicherheit ein größeres sein wird, wenn Sie den Schiedsgerichten nur diese zentrale, in Berlin fungirende, büreaukratisch organisirte Instanz für die Wahrnehmung der Gerechtsame der Betheiligten überordnen? Meine Herren, das wird in der That der großen Menge der Betheiligten als eine Verminderung ihrer Gerechtsame erscheinen. Ich weiß zwar nicht, aus welchem Grunde es jetzt üblich wird, daß sich oft gegen die Thätigkeit der Richter und der Gerichte, ohne daß gerade besondere Thatsachen angeführt werden, eine Abneigung kundthut. Worin das liegt, weiß ich nicht. Ich wäre im Gegentheil der Meinung, man sollte die Thätigkeit der Gerichte da, wo es sich um rein privatrechtliche Ansprüche handelt, ruhig unberührt lassen und ihrer Thätigkeit nichts entziehen. Ich weiß wie gesagt nicht, warum man gegen die Gerichte dieses meines Erachtens völlig unsubstantiirte Mißtrauen hegt.

Nun ist der einzige Einwand, der vielleicht noch gemacht werden könnte, der: es könnten zu viel Kosten entstehen. Nehmen Sie aber doch erst unseren Antrag an, dann wird es eine große Kleinigkeit sein, Ihnen in der dritten Lesung für die hier in Betracht kommenden Rechtsstreitigkeiten eine Korrektur des Gerichtskostentarifes im Interesse der Arbeiter vorzulegen, so daß also auch diese Bedenken vollständig fortfallen.

Wenn Sie also wirklich wünschen, meine Herren, daß auch bei diesem Punkt, der meines Erachtens für die Arbeiter sehr wesentlich und von prinzipieller Bedeutung ist, die von Ihnen vermuthete friedenbringende Wirkung des Gesetzes eintreten soll, so kann ich nur dringend bitten, unseren Antrag anzunehmen und die Entscheidung bei Rechtsfragen privatrechtlicher Natur nicht durch administrative Behörden eintreten zu lassen, sondern den Gerichten hier zu lassen, was ihnen zukommt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Argumente, welche wir gehört haben, führen nach meiner Ansicht eigentlich dahin, daß wir auch die Schiedsgerichte nicht einführen, sondern die Entscheidung dem ordentlichen Rechtsweg überlassen. Man kann ja darüber streiten, ob dieses richtig wäre oder nicht. Ich persönlich leugne gar nicht, daß ich sehr große Vorliebe für den Rechtsweg generell habe und auch von den Schiedsgerichten nicht sonderlich erbaut bin. Indeß meine ich, daß die Erfahrungen, welche bei der Anwendung des Haftpflichtgesetzes gemacht sind, sowohl rücksichtlich der materiellen Entscheidungen als der ungebührlich langen Zeit, welche zur Herbeiführung der Entscheidungen nothwendig würde, wie auch die enormen Kosten den Arbeiterstand wenig sympathisch für den ordentlichen Rechtsweg stimmen. Und ich fürchte nicht, daß die Arbeiterwelt irgendwie eine Beeinträchtigung darin finden wird, daß die fraglichen Streitigkeiten den ordentlichen Gerichten entgegen sind. Die Arbeiter werden vielmehr die neue Einrichtung nach den Erfahrungen beurtheilen, die sie damit zu machen haben werden. Wir sind hier auch nicht beschäftigt mit lediglich zivilistischen privatrechtlichen Verhältnissen, sondern wir sind beschäftigt mit ganz neuen Verhältnissen auf sozialem Gebiete, die aus dem öffentlichen Rechte hervorgegangen sind; und ich werde jedenfalls glauben, daß es richtig sei, einstweilen wenigstens den Versuch mit diesen Einrichtungen zu machen. Zum gewöhnlichen Rechtsweg überzugehen, ist immer leicht und wird ohne große Schwierigkeiten durchzuführen sein.

Ich habe aber bei der Diskussion mir die Frage vorgelegt, ob in dem Reichsversicherungsamt nach der Zusammensetzung, wie sie jetzt vorliegt, die streng juristische Auffassnng genügend vertreten sein wird. Ich habe gedacht, es könnte sich empfehlen, für diese Entscheidungen, die im Rekurswege von den Schiedsgerichten an dieses Amt gehen, juristische Elemente dem Reichsamt hinzuzufügen. Wir haben ja verschiedene vom ordentlichen Rechtsweg abweichende Instanzen auf den verschiedensten Gebieten geschaffen und haben da bald den Verwaltungsbehörden juristische Elemente, bald den juristischen Kollegien Verwaltungsbeamte zugefügt. Wenn wir einen für ganz Deutschland kompetenten Verwaltungsgerichtshof hätten, so würde ich den Rekurs vom Schiedsgericht an dieses Gericht verweisen. Diese Verwaltungsgerichtshöfe haben sich, soweit ich die Sache beobachten kann, in Preußen, in Bayern bewährt; indeß scheitert dieser Gedanke eben an dem Stande der Verhältnisse, wo ein zentraler Gerichtshof dieser Art für Deutschland nicht besteht. Diese Verwaltungsgerichtshöfe sind auch zusammengesetzt aus Verwaltungs- und richterlichen Beamten, und ich möchte, ohne einen Antrag in diesem Augenblick zu formuliren, — ich habe den Kommissionsverhandlungen nicht beigewohnt und kann deshalb nicht gleich völlig übersehen, ob ein solcher Antrag in alle Verhältnisse hineinpaßt, — die Erwägung anregen, ob es nicht wohlgethan wäre, in der dritten Berathung Vorkehr zu treffen, daß für diese Rekurssachen das Reichsamt, welches hier geschaffen werden soll, durch juristische Elemente verstärkt werde. Das hiesige Oberlandesgericht würde dazu die nöthigen Kräfte jederzeit bereitstellen können; die Kosten aber, die dadurch dem Staate erwachsen, würden nicht gar zu groß sein. Mir würde ein solcher Ausweg sehr sympathisch sein. Ich bemerke aber noch einmal, daß die Tendenz der neueren Zeit, die Gerichte auszuschließen, mir ebenso wenig sympathisch ist, wie dem verehrten Hrren, der vorhin diese Bemerkung gemacht hat; aber die Richtung der Zeit geht einmal dahin. Dies liegt nach meiner Ansicht zum Theile in der Art und Weise, wie die Gerichte jetzt arbeiten; es liegt anderentheils auch in den enormen Kosten der Rechtspflege. Es kommt hier vor allem darauf an, daß der Rekurs, den wir den Arbeitern geben, nicht zu theuer wird. Wir können auf den Rechtsweg zurückkommen, wenn wir böse Erfahrungen machen sollten. Ich glaube, zunächst würde eine Zufügung juristischer Kräfte in dem Reichsversicherungsamt angebracht sein. Denn das muß ich zugeben, daß das Reichsversicherungsamt nicht vorzugsweise mit Rücksicht auf diese juristischen Entscheidungen zusammengesetzt wird und zusammengesetzt werden kann; denn die Hauptaufgaben des Amtes sind bloß verwaltender und nicht richterlicher Natur.

Ich möchte diesen Gedanken hinwerfen; ich weiß nicht, ob er in der Kommission vorgekommen ist; ich weiß auch nicht, ob er in den Berathungen der verbündeten Regierungen zur Sprache gekommen ist, — er ist mir nur entstanden in Folge der Erörterungen, die ich gehört habe, und ich leugne nicht: wenn ich vom Ausschluß des Rechtsweges höre, dann wird meine alte juristische Seele bewegt.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eysoldt.

Abgeordneter **Eysoldt:** Meine Herren, ich will mir nur erlauben, wenige Worte gegen das eben Gehörte zu bemerken.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hat gesagt, unser Antrag gehe eigentlich prinzipiell dahin, auch das Schiedsgericht zu beseitigen. Ich muß dies vollständig bestreiten. Ich bin nicht nur aus den von dem Herrn Abgeordneten Gutfleisch entwickelten Gründen für den Antrag, sondern auch an sich aus Rücksicht auf die Erfahrung, meine Herren, die wir gemacht haben. Wie schon erwähnt, sind in der Gewerbeordnung derartige Schiedsgerichte vorgesehen und zwar mit provisorischer Entscheidung, und die Erfahrung hat ja gelehrt, daß da, wo diese Gerichte eingeführt sind, gegen welche nach der Gewerbeordnung der Rekurs auf dem Rechtswege offen steht, dieser Rekurs äußerst selten ergriffen wird, und daß, wenn er ergriffen wird, es sich um Fragen, die juristisch ungemein zweifelhaft sind, handelt. Für diese Fragen wünsche ich, nach den Erfahrungen der Gewerbeordnungsschiedsgerichte auch hier den Rechtsweg offen erhalten zu sehen.

Ich glaube auch weiter nach der Erfahrung, daß, wenn der Rechtsweg als Rekurs gegeben wird, der Fälle, in denen das Rechtsmittel gegen das Schiedsgericht angewendet worden, viel weniger sein werden. Ich bin überzeugt, daß die Rekurse viel häufiger an das Reichsversicherungsamt gehen werden, als daß das Urtheil des Schiedsgerichts durch die Klagen angefochten wird. Schon die Weiterungen und auch die Kosten werden mitunter davon Abstand nehmen lassen. In letzterer Beziehung ließe sich schon Abhilfe treffen; aber daß die Zahl der Rekurse an das Reichsversicherungsamt häufiger wird, das ist mir ganz zweifellos.

Was nun die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes betrifft, so habe ich hauptsächlich aus folgenden Gründen dagegen Bedenken. Ich gebe recht gern zu, daß eine große Anzahl juristischer Fragen auch aus diesem Gesetz zu entscheiden sein wird. In Ansehung dieser bin ich aber allerdings der Ueberzeugung, daß diese Fragen sehr bald durch die gleichmäßigen Entscheidungen sowohl des Reichsversicherungsamtes, wenn dieses in zweiter Instanz entscheidet, als — wenn der Rechtsweg beschritten wird — durch die Rechtsprechung des Reichsgerichtes einheitlich festgestellt würden. Die größere Zahl der Streitigkeiten wird aber immer auf dem Gebiete der Würdigung des Beweises liegen, und da bin ich der festen Ueberzeugung, daß, wenn der Rekurs vom Schiedsgericht an das Reichsversicherungsamt geht, ein gewisses Generalisiren des Rechtssprechens im Reichsversicherungsamte stattfindet, und die Beweisfrage nach generellen Grundsätzen entschieden werden, während es für die Beweiswürdigung bei einer ordentlichen gerechten Entscheidung nothwendig ist, daß der Fall individuell behandelt wird. Der Hauptvorwurf, den man jetzt gegen unsere Komposition der Strafgerichte macht, ist der, daß man über die Strafkammern klagt, indem man sagt: es sitzen da der Erfahrung gemäß altgewohnte Kriminalrichter, die nach gewissen allgemeinen Erfahrungen als feststehenden Regeln entscheiden, ohne den individuellen Fall zu würdigen. Ganz dasselbe, fürchte ich, wird bei diesem Versicherungsamte eintreten. Ich glaube auch, daß für die Entscheidung der Beweisfrage die Gerichte, die jedenfalls immer dem Verletzten näher sein werden als Berlin, viel besser berufen sind, da sie die Verhältnisse an Ort und Stelle viel besser werden würdigen können als das Reichsversicherungsamt, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Frege sagt, es würde immer nach einer schriftlichen Aufnahme, die von den Behörden gemacht wird, entschieden werden, so erwidere ich, daß der ganze Kampf, den wir zwischen dem mündlichen und schriftlichen Verfahren geführt haben, darin liegt, daß wir sagen: in dem mündlichen Verfahren vor dem Richter liegt viel mehr Garantie und Sicherheit für ein gerechtes Urtheil als im schriftlichen Verfahren, weil alle Protokolle immer und immer durch die subjektive Ansicht dessen, der das Schriftstück gefertigt hat, gefärbt werden. Das ist der Hauptgrund, weshalb ich meinerseits für den Antrag Barth und Genossen eintrete.

Nun ist von dem Herrn Abgeordneten Windthorst behauptet worden: ja, es handele sich hier um öffentlichrechtliche Einrichtungen. Dieses Stichwort ist schon vielfach in der Kommission gefallen. Ich muß aber meinerseits sagen: ich bin mir noch nicht klar geworden, welchen Unterschied diese angeblich öffentlichrechtlichen Ansprüche begrifflich gegenüber Privatansprüchen haben sollen. Ob wir die Bestimmung privatrechtlich oder öffentlichrechtlich nennen, ist dem Arbeiter ganz gleichgiltig. Er will sein Geld haben, wenn er verunglückt ist, und er wird die Entschädigung entschieden als einen ihm von Rechtswegen zustehenden Entschädigungsanspruch ansehen, als eine Forderung, die er an die Genossenschaft hat, und als solche ist sie auch im Gesetz konstruirt. Es ist ausdrücklich deklarirt, daß die Genossenschaft diejenige ist, welche die Verpflichtung hat; sie ist die juristische Person, die für die Erfüllung der Ansprüche haftet, und meiner Ueberzeugung nach kann man die Sache ansehen, wie man will, es bleibt ein privatrechtlicher Anspruch, welcher in einem Prozeßverfahren verfolgt werden kann und nach seiner Natur der gerichtlichen Entscheidung zu unterstellen ist. Auch in § 62 Abs. 2 ist unter Umständen die Thätigkeit der Gerichte herangezogen. Man hat also hier auch nicht den Gedanken gehabt, es handle sich um öffentliches Recht, und man müsse deshalb die Verfolgung des Anspruchs im Rechtswege ausschließen.

Meine Herren, zum Schluß will ich noch bemerken, den Hauptwerth lege ich auf die Zulassung des Rechtsweges als Rekurs aus folgenden Gründen. Ich glaube, daß genau so, wie bei uns in unserem Pensionsgesetz auch gegen die Militärverwaltung der Rechtsweg schließlich zugelassen ist, diese Zulassung auch hier eine große Wirkung äußern werde, die ich immer als den Hauptvortheil der Institution der Zulassung des Rechtsweges angesehen habe, nämlich das Bewußtsein des Schiedsgerichts, daß hinter ihm nicht ein schablonenhaft entscheidendes Reichsversicherungsamt steht, sondern daß, wenn vom Schiedsgericht ungerecht geurtheilt, oder ein Fall übers Knie gebrochen wird, dieser Fall vom öffentlichen Gerichte nochmals geprüft wird. Ich glaube, das ist das beste Kompelle des Schiedsgerichts, möglichst sorgsam zu verfahren und die Sache definitiv beizulegen. Namentlich in zweifelhaften Fällen ist es wünschenswerth, die Differenzen durch Ausgleichung zu beseitigen, und darauf wird das Schiedsgericht hinwirken, wenn das ordentliche Gericht dahinter steht. Ich bitte Sie, aus diesem Gesichtspunkte unseren Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zu § 63 wird weiter nicht verlangt; ich schließe die Debatte.

Ich ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen, Nr. 124 der Drucksachen sub XX, vor. Die Herren Antragsteller beantragen:

> in dem ersten Absatze des § 63 die Worte: „der Rekurs an das Reichsversicherungsamt“ ꝛc. bis „hat keine aufschiebende Wirkung“ zu streichen und an deren Stelle folgende Worte zu setzen:
>
> > die Berufung auf den Rechtsweg mittelst Erhebung der Klage zu. Dieselbe hat keine aufschiebende Wirkung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen, im Falle der Annahme des § 63, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe § 63 nach der Vorlage zur Abstimmung. Diejenigen, welche § 63 nach der Vorlage annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 63 ist nach der Vorlage angenommen.

§ 64. — Ich eröffne die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. — Das Wort wird weiter nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird — und das ist nicht der Fall —, kann ich konstatiren, daß § 64 nach der Vorlage angenommen ist.

§ 65. — Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet aufs Wort. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Abstimmung wird nicht verlangt; ich kann konstatiren, daß § 65 nach den Anträgen der Kommission angenommen ist.

§ 66. — Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet aufs Wort. — Ich schließe die Debatte. Wenn Abstimmung nicht verlangt wird, so konstatire ich, daß auch § 66 nach der Vorlage der Kommission angenommen ist. — Das ist der Fall.

§ 67. — Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet aufs Wort. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte, und wenn auch hier Abstimmung nicht verlangt wird, konstatire ich, daß § 67 angenommen ist. — Er ist angenommen.

§ 68. — Ich eröffne die Debatte. Der Herr Referent verzichtet aufs Wort. — Das Wort wird auch nicht verlangt; ich schließe die Debatte. Wenn Abstimmung nicht verlangt wird, kann ich konstatiren, daß § 68 nach der Vorlage angenommen ist. — Das ist der Fall.

§ 69. — Hier liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen unter Nr. 124 sub XXI vor, den § 69 zu streichen.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Meine Herren, Sie finden im Bericht die Thatsache angeführt, daß ein Theil der Mitglieder der Kommission erklärte, sie hätten zwar wohl prinzipielle Bedenken gegen die Einführung der Post an dieser Stelle, sie würden es an sich für richtiger halten, die Auszahlung der Entschädigungen durch die Krankenkassen vornehmen zu lassen; allein sie müßten anerkennen, daß hieraus für die Durchführung des Gesetzes neue Schwierigkeiten und Verwickelungen erwüchsen, sie müßten anerkennen, daß die Auszahlung der Entschädigungen und die Liquidation der Beiträge durch die Postkassen eine besonders leichte sei, und sie wollten deshalb ihre prinzipiellen Bedenken zurückstellen und für die Einbeziehung der Post stimmen. Von anderer Seite hatte man sich von vornherein für die Zuhilfenahme der Post erklärt, und so kam es, daß die Kommissionsmehrheit bei den Vorschlägen der Regierung stehen geblieben ist. Im Namen dieser Kommissionsmehrheit muß ich Sie daher bitten, den auf die Beseitigung der beiden Paragraphen gerichteten Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich weiß allerdings, daß ich durch die Gründe, welche ich Ihnen vorführe, schwerlich im Stande sein werde, Sie noch zu überzeugen; wir haben ja die Erfahrung gemacht, daß alle prinzipiellen Gesichtspunkte überhaupt von gar keiner Bedeutung bei diesem Gesetze sind, — die wichtigsten prinzipiellen Bedenken hat man fallen gelassen, um das Gesetz zu Stande zu bringen. Das ist auch an dieser Stelle geschehen; meine Freunde haben es nicht gethan und werden es auch nicht thun, aber wir verzichten darauf, Ihnen noch ausführlich unsere prinzipiellen Bedenken anzuführen; sie sind bekannt genug, sie sind ausführlich bei der Frage der Reichsgarantie erörtert worden. Ich werde mich hier nur mit den praktischen Gesichtspunkten zu beschäftigen haben.

Ich erkenne an, daß die Zahlung durch die Post ein bequemer Modus ist, aber er birgt wieder einen erheblichen Zuschuß des Reiches in sich. Es ist ja jetzt Sitte geworden, mit Millionen zu spielen, und so ist man auch hier ganz gleichgiltig dagegen, ob man dem Reiche erhebliche Kosten aufbürdet oder nicht; aber daß wir nicht mehr in der Lage sind, so mit Millionen umzugehen, das zeigen die Mittheilungen, welche der Budgetkommission gemacht worden sind. Wir werden es im Jahre 1884/85 mit ganz anderen Finanzverhältnissen zu thun haben, als bisher, wir sind daher wohl in der Lage, wenn wir neue Ausgaben auf das Reich übernehmen, uns zu überlegen, ob wir nicht etwas thun, was über das Maß hinausgeht. Nun freilich tröstet man sich in diesem Falle damit, daß im Augenblick die Ausgabe keine große ist. Das gebe ich vollkommen zu, indessen so geringfügig ist es doch nicht; in der Kommission habe ich bereits ausgerechnet, daß eine Million Jahresrente, die auszuzahlen ist, allein einen Zinsverlust von gegen 40 000 Mark verursacht. Uebersetzen Sie das auf eine größere Summe von Renten, auf den Beharrungszustand, auf 20 bis 30 Millionen, so kommen Sie auf einen Reichszuschuß zur Unfallentschädigung von über einer Million. Wir werden ja erfahren, daß der Betriebsfonds der Post von Jahr zu Jahr verstärkt werden muß zu dem Zweck, um die Mittel für die Unfallentschädigung bereit zu stellen. Weiter ist die Ausgabe in der Post, die im Laufe der Zeit aus der derselben übertragenen Arbeit erwachsen wird, keineswegs so geringfügig; von vornherein wird an den Zentralstellen — und das ist auch im Bericht der Kommission anerkannt — eine Vermehrung der Arbeitskräfte nothwendig sein, sie wird sich auch in den größeren Postämtern als erforderlich erweisen, und im Augenblick allerdings mag es gering sein, es wächst aber mit der Zeit. Nun bedenken Sie dabei, meine Herren, wenn Sie an dieser Stelle erst anfangen, so sind Sie gar nicht im Stande, an anderen Stellen ähnliches abzulehnen. Was Sie hier bei der verhältnißmäßig kleinen Unfallentschädigung machen, das werden Sie über kurz oder lang auch bei der Invalidenaltersversorgung wiederholen; Sie werden dann auf das Reich weit höhere Ausgaben zu übernehmen haben. Es ist ja Sitte, den möglichen Konsequenzen des Gesetzes gegenüber ein ungläubiges Gesicht zu machen, zu thun, als ob das Gesetz keinen Nachfolger haben würde. Die Nachfolger werden aber kommen, und sie werden auf denselben Boden gestellt werden, wie man hier begonnen hat. Deshalb mache ich hier noch ein drittes Bedenken geltend. Sie belasten die Post mit einem Geschäft, das in die Art ihres ganzen Geschäftsbetriebes nicht hineinpaßt. Die Auszahlung der Renten ist nicht eine Sache, die irgend mit dem Geschäftsverfahren der Postverwaltung zusammenpaßt. Das ist anfangs noch gering, es wächst aber auch hier von Jahr zu Jahr, und ich trage die allergrößten Bedenken gerade im Interesse der Vortrefflichkeit unserer Postverwaltung, zuzugeben, daß Geschäfte, die nicht für sie gehören, ihr in immer steigendem Maße aufgelegt werden. Ich fürchte sehr, daß gerade die gute Leistung unserer Post darunter leiden wird, wenn wir den Postbeamten Dinge übertragen, die sie eigentlich nichts angehen.

Das sind die praktischen Gründe, die ich einzuwenden habe gegen die Uebertragung dieses Geschäfts an die Post. Dazu kommt aber noch ein mehr prinzipielles Bedenken.

Wenn die Auszahlung durch die Post erfolgt, so sieht es aus, als ob die Leistung auch erfolge namens der Post des Reiches. Ich wünsche aber nicht, daß die Unfallentschädigung den Anschein einer Reichsleistung bekomme, ich wünsche es nicht im Interesse des Reiches selbst, aber auch nicht im Interesse der Arbeitgeber. Schon das ist ja nicht ohne Bedenken, daß der einzelne Arbeitgeber außer aller Beziehung zu der Unfallentschädigung gesetzt ist insofern, als der Arbeiter nicht mehr die Sorge des einzelnen Arbeitgebers für ihn erkennt. Wenn Sie nunmehr jegliche Beziehung auch der Berufsgenossenschaften zur Auszahlung der Entschädigung beseitigen, so fürchte ich, daß der Arbeiter gar nicht mehr den Gedanken haben wird, daß diese Entschädigung aus der Tasche des Arbeitgebers kommt, und diesen Gedanken wünsche ich nicht beseitigt zu sehen.

Wenn in der That aber eine große praktische Nothwendigkeit vorläge, die Auszahlung durch die Post bewirken zu lassen, so wäre noch vielleicht darüber zu reden; aber selbst aus den Kreisen der Industriellen ist meines Wissens nicht der Wunsch hervorgetreten, diese Arbeit von ihnen abzulasten. Interessant ist mir sogar, daß der Antrag, der uns vorliegt wegen besonderer Behandlung der Knappschaftskassen, geradezu verlangt, daß die Entschädigung durch die Knappschaftskassen geleistet werde. Ich sehe darin eine Bestätigung des Motivs, das ich hervorhob, und das, wie mir schien, von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen bezweifelt wurde: die Knappschaftskassen wollen keine Unklarheit darüber lassen, daß sie es sind, welche die Entschädigung leisten. Derselbe Grund hat mich bestimmt, zu plädiren gegen die Leistungen durch die Post. Die Zahlung kann auf andere Weise ebenso gut erfolgen. Gerade die Berufsgenossenschaften haben die mannigfachsten Mittel, sie können sich an die Krankenkassen wenden, und in sehr vielen Fällen werden berufsgenossenschaftliche Kassen vorhanden sein, denen man die Zahlung übertragen kann, so daß der Arbeiter die Zahlung zu richtiger Zeit und vollkommen zuverlässig erhält.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag, der von dem Herrn Kollegen Barth und meinen übrigen Freunden gestellt ist, auf Streichung des § 69, anzunehmen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es wünscht niemand weiter das Wort — —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, als Mitglied der Budgetkommission möchte ich doch in der That darauf aufmerksam machen, was es bedeutet, hier ohne jede Noth und ohne daß der ganze Zusammenhang des Gesetzes es bedingt, eine Million Mark von Reichswegen den Großindustriellen zuzuwenden. Es ist in der Budgetkommission am vorigen Mittwoch konstatirt worden, daß das eben abgeschlossene Jahr ein Defizit von 1 900 000 Mark hat, und es ist ferner konstatirt worden, daß, während das laufende Jahr noch auf einem Ueberschuß von 15 000 000 Mark balancirt, wir im nächsten Etatsjahr nicht bloß die fehlenden 15 000 000 Ueberschuß des laufenden Jahres anderweit zu decken haben, sondern auch jene 1 900 000 Mark zu decken haben. Das ist eine Verschlechterung der Finanzlage von 16 900 000 Mark, die nun werden gedeckt werden müssen voraussichtlich durch Erhöhung der Matrikularbeiträge oder durch neue Steuern. Wenn wir nun so fortfahren, hier einen derartigen Paragraphen anzunehmen, so bedeutet das eine weitere Verschlechterung der Finanzlage um eine Million Mark. In der Zentrumspartei wenigstens hat man doch bisher auf die Steuerzahler einige Rücksicht genommen; und da es doch möglich ist, das Gesetz ganz im übrigen so anzunehmen, wie es ist, und doch dabei zuläßig ist, der Post eine Vergütung zu zahlen für das, was sie hier im Interesse der Großindustriellen übernimmt, so möchte ich doch noch ganz besonders anheimstellen, hier anderweitige Bestimmungen, sei es jetzt durch Annahme unseres Antrages in zweiter Berathung, oder sei es in dritter Berathung, zu treffen. Meine Herren, wie Sie das hier annehmen, heißt das die Aufnahme einer Anleihe bis zu 20 Millionen Mark, die Bewilligung der Zinsen dieser Anleihe im Laufe der Zeit zum Besten der Großindustriellen auf Kosten der Steuerzahler im Reiche, und — das hat der Herr Vorredner ganz richtig auseinandergesetzt — dieser Vorgang wird Nachfolger haben. Es werden Ansprüche von allen Seiten kommen, daß gewisse Leistungen der Post, irgendwie an gemeinnützige Dinge anknüpfend, künftig unentgeltlich geschehen; während bisher das System der Postverwaltung, der Finanzverwaltung war, Portobefreiungen, Portovergünstigungen aller Art aufzuheben, wird von diesem Moment ab wieder ein ganz neues System eingeführt, daß die Post gewisse unentgeltliche Leistungen macht, — eine vollständige Verkehrung der bisherigen Post- und Finanzpolitik!

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ja, meine Herren, wenn man sich auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Richter stellen will und einfach sagen, es wird hier eine Last dem Reiche aufgebürdet, die dem Reiche nicht zukommt, — damit allerdings kann man vielleicht bedenklich werden in der Annahme der Bestimmung, die uns jetzt hier beschäftigt. Aber, meine Herren, erstens beruht die uns beschäftigende Bestimmung doch auf sehr gesunden praktischen Erwägungen, und zweitens frage ich: weshalb soll das Reich, das eine große sozialpolitische Maßregel unternimmt, weshalb soll das Reich nicht auch aus eigener Tasche zu dieser sozialpolitischen Maßregel um der guten Wirkungen willen, die sie haben wird, etwas beitragen? Meine Herren, man sagt — ich lasse dahingestellt, für welchen Zeitpunkt diese Rechnung richtig ist —, daß es ein Beitrag sei im Betrage von einer Million, den das Reich leisten solle zu Gunsten der Großindustriellen. Ich bestreite, daß dieser Beitrag zu Gunsten der Großindustriellen geleistet wird, und ich bestreite, daß dieser Beitrag schon im ersten, ja auch in den folgenden Jahren eine Million betragen wird; er wird vielmehr erst dann, wenn der Beharrungszustand eintritt, also nach Dezennien, so hoch beziffert werden können. Aber, meine Herren, handelt es sich denn hier um eine Maßregel, die bloß die Großindustriellen angeht? Haben wir nicht auch eine ganze Anzahl von kleinen Betrieben, und werden wir nicht in weiterer Ausdehnung der Unfallversicherung auch bis auf die kleinsten Betriebe kommen, die Nutzen von dieser Maßregel ziehen? Wie kann man da behaupten, daß das ein Geschenk sei an die Großindustriellen? Und, meine Herren, auf der anderen Seite erwägen Sie doch, daß durch die gesetzgeberische Maßregel, die Sie jetzt beschließen wollen, sämmtliche Kommunen des Reichs in der Armenpflege erleichtert werden, daß die weiteren Armenverbände in ihrer Fürsorge für die Verunglückten entlastet werden; und dafür ein Opfer zu bringen von Seiten des Reichs, und noch dazu ein Opfer, welches sich lediglich in einem Zinsverluste und in einer untergeordneten Belastung einiger Beamtenkräfte darstellt, das sollte wirklich zu viel sein? Und selbst wenn die Konsequenzen, was ich nimmermehr zugebe, dahin führen sollten, daß im Fortgange unserer sozialpolitischen Gesetzgebung alle Leistungen, die etwa auf Grund der späteren Gesetze zu machen wären, durch die Post vermittelt werden müßten, selbst wenn das der Fall wäre, wogegen wir uns ja doch immer noch wahren können, wenn wir es irrationell finden, so sage ich auch da:

macht man eine große sozialpolitische Gesetzgebung, die den Frieden und das Heil des Reiches fördern soll, dann soll man auch dem Reiche zumuthen dürfen, daß es einen kleinen materiellen Beitrag zu dieser Gesetzgebung leistet.

(Sehr richtig! rechts.)

Und von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, glaube ich, kann sich jeder, der darüber mit zu votiren hat, beruhigen, wenn das Gesetz jetzt in Aussicht nimmt, daß die Zahlung durch die Post vermittelt wird.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Das Reich soll aus eigener Tasche zugeben — es hat doch keine eigene Tasche, es greift nur in die Taschen der Steuerzahler! Was Sie hier zugeben, nehmen Sie anderswo weg, und man will den Steuerzahlern wegnehmen von dem, was man am nöthigsten hat. Sie möchten diese Art von Besteuerung nothwendiger Nahrungs- und Lebensmittel noch mehr ausdehnen. Sie wollen Zufriedenheit stiften, indem Sie Reformen durchführen; Sie stiften aber Unzufriedenheit. Dieses ganze wirthschaftliche System, das mit so großen Worten inaugurirt wird, wird in kurzem sistirt werden durch den finanziellen Krach. Wir sind geradezu auf dem besten Wege dazu trotz aller neuen Steuern, in immer wachsende Defizits uns hineinzubegeben, und hätten wir Budgetberathungen in diesem Jahre, so würde allerdings diese auffallend zunehmende Verschlechterung der Finanzlage trotz der fortwährenden neuen Steuern aller Welt klar sein; und dabei ist es gar nicht nothwendig, es hängt mit der Organisation des Gesetzes gar nicht zusammen, es ist ganz willkürlich, daß die Unentgeltlichkeit dieser Leistungen in das Gesetz hineingeschrieben wird. In der That kann niemandem zweifelhaft sein, daß, wenn auch einige kleine Betriebe in Frage kommen, der Hauptvortheil, daß das nicht bezahlt wird, sondern daß die Post es bezahlen muß, der großen Industrie zukommt; denn die Großindustriellen würden dann etwas mehr an den Beiträgen für die Berufsgenossenschaften zahlen müssen.

Nun sagt der Herr Minister, das sei bloß ein Zinsverlust. Das bleibt sich gleich für die Natur der Ausgaben, ob es die Zinsen der Anleihen sind, oder ob es direkte Zuwendungen sind.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

(Derselbe verzichtet.)

Das Wort wird nicht weiter gewünscht, ich schließe die Diskussion.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, ich muß zunächst darauf aufmerksam machen, daß es mit der einfachen Streichung dieses Paragraphen nicht gethan ist, daß die Herren uns positive Vorschläge machen müßten, wie diejenigen Funktionen, die hier der Post zugewiesen werden, anderweitig vorgenommen werden können. Lägen derartige Vorschläge vor, so würden wir auch über die Frage entscheiden können, ob es sich bei der Heranziehung der Post um ein Geschenk an die Großindustrie handelt. Solange positive Vorschläge nicht gemacht sind, solange die Herren nicht wissen, wie die Sache sich gestalten soll, so lange sehe ich zu dem Vorwurfe, den der Herr Abgeordnete Richter erhoben hat, keinen Grund.

In der Kommission wurde nur die Frage, ob man an Stelle der Post die Krankenkassen treten lassen solle, erörtert. Aus einer derartigen Regelung würde aber nicht folgen, daß die Last der Großindustrie auferlegt würde, die ihr angeblich zu Unrecht durch die Post abgenommen wird.

Nun bitte ich, zweitens zu bedenken, was auch schon seitens des Herrn Staatsministers ausgeführt worden ist, daß zu Anfang die Last für die Post eine ganz minimale sein wird; erst mit der Zeit wird die finanzielle Belastung einen größeren Umfang erreichen. Dem steht dann aber gegenüber, daß durch die Einführung der Post an dieser Stelle das Inslebentreten des Gesetzes ganz außerordentlich erleichtert wird. Haben wir die Organisationen, die wir schaffen wollen, erst einmal vor uns; sehen wir, wie diese Organisationen im Leben wirken; sind vielleicht die jetzt diesen Organisationen zugewiesenen Funktionen auf Grund späterer Gesetze noch weiter hinzugefügt, so können wir uns dann vielleicht die Frage vorlegen, ob es nicht angebracht wäre, die Post nicht länger mit dieser Aufgabe zu betrauen, da mitlerweile die Organisation der Industrie eine soche Kraft und Gestaltung gewonnen hat, daß diese Funktionen allein von ihr vorgenommen werden können. Vorläufig aber glaube ich, daß wir ohne allzu große Bedenken für die Uebertragung der in dem Gesetze bezeichneten Geschäfte an die Post stimmen können. Ich meinerseits habe selbst das Bedenken, das von dem Herrn Abgeordneten Schrader hervorgehoben wurde, früher gehegt, daß in den Arbeiterkreisen der Schein erweckt werden könnte, die Entschädigungen, die ihnen ausgezahlt werden, stammen nicht aus der Kasse der Industrie, sondern aus der allgemeinen Kasse des Staates und des Reiches; allein ich glaube, wenn wir die gesammte Struktur des Gesetzes ins Auge fassen, so trifft doch dieses Bedenken nicht mehr zu. Die Arbeiter sind durch ihre Vertreter zu einer bestimmten Zahl von Funktionen hinzugezogen. Bei diesen Funktionen wirken sie in verschiedener Weise auch mit den Vertretern der Arbeitgeber zusammen. Das ganze Geschäft der Unfallversicherung und der Unfallverhütung erscheint durch dieses Zusammenwirken als eine interne Angelegenheit der Industrie, und daß dabei die Entschädigungen schließlich ausgezahlt werden durch die Organe der Post, das geht so neben her, daß ich nicht glaube, daß jener Schein in den Kreisen der Arbeiter hervorgerufen werden könnte. Ich glaube somit, daß sich dieses Bedenken nunmehr zurückstellen läßt, und bitte Sie, für den Regierungsentwurf zu stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen beantragen, den § 69 zu streichen. Wir werden diesem Antrage gerecht werden durch die Abstimmung über den Kommissionsvorschlag.

Diejenigen Herren, welche den § 69 nach der Vorlage, entsprechend den Vorschlägen der Kommission, entgegen dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen, annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 69 ist angenommen.

Ich nehme an, daß die Anträge zu §§ 70 und 71 nunmehr zurückgezogen sind.

(Zustimmung.)

Das ist der Fall.

Ich eröffne die Diskussion über § 70. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte, und wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, kann ich konstatiren, daß der § 70 nach der Vorlage angenommen wird. — Das ist der Fall.

§ 71. — Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht ver-

langt wird — und das ist nicht der Fall —, kann ich konstatiren, daß der § 71 nach den Vorschlägen der Kommission angenommen ist.

§ 72. — Der Herr Referent hat das Wort. — Derselbe verzichtet. Die Debatte über § 72 ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte, und da eine Abstimmung nicht verlangt wird, kann ich konstatiren, daß der § 72 nach der Vorlage angenommen ist.

§ 73. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich kann konstatiren, daß der § 73 nach der Vorlage angenommen ist.

§ 74. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Debatte, — und da eine Abstimmung nicht verlangt worden ist, konstatire ich, daß der § 74 nach der Vorlage angenommen ist.

§ 75. — Zu § 75 liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 124 der Drucksachen sub XXIII.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten. — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth**: Meine Herren, der Antrag, den wir Ihnen zu § 75 vorlegen, ist in der Diskussion zu § 69 bereis gestreift worden. Der Herr Referent hat in seinem Schlußwort zu § 69 hervorgehoben, er vermisse in unseren Anträgen zu § 69 eine Andeutung darüber, was wir an die Stelle der Post setzen wollen, wenn unser Antrag angenommen werden sollte. Wir waren der Ansicht, daß das den betreffenden Berufsgenossenschaften selbst zu überlassen sei. Aber nachdem jetzt der § 69 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen ist, ist auch in dieser Beziehung jede Schwierigkeit gehoben, und es handelt sich jetzt bei § 75 und bei unserem Antrag zu § 75 nur noch darum, daß ausgesprochen wird, daß die Post, ohne daß sie selbst einen Verlust erleidet, die betreffenden Auszahlungen für die Betriebsgenossenschaften zu leisten hat.

Es ist vorhin bereits zu § 69 hervorgehoben worden, wie unbegründet es ist, daß die Post und damit indirekt der Reichsfiskus mit seinen Mitteln eintritt für diese Zwecke, die ganz außerhalb der direkten Zwecke der Reichs- und der Postverwaltung liegen. Ich will, um die Diskussion nicht zu verlängern, mich deshalb nur beziehen auf das, was meine Freunde zu § 69 in dieser Beziehung bereits hervorgehoben haben, und ich möchte Sie nur bitten, unseren Antrag zu § 75 anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort zu § 75 wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Wir haben abzustimmen über die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen beantragen, im ersten Absatze des § 75 hinter dem Worte „Beträge“ einzuschalten „nebst Zinsen“; dann dem Absatz 1 hinzuzufügen:

> Binnen gleicher Frist haben die Genossenschaftsvorstände an diese Kassen eine Vergütung für die Mühewaltung der Postbehörden im verflossenen Rechnungsjahre zu leisten. Die Höhe der Zinsen und Vergütung wird durch Kaiserliche Verordnung bestimmt.

Diejenigen Herren, welche, dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen entsprechend, in dem ersten Absatz des § 75, den Ihnen die Kommission zur Annahme empfiehlt, hinter dem Worte „Beträge“ einschalten wollen die Worte „nebst Zinsen“, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr werden wir über den zweiten Antrag abstimmen, welchen ich verlas.

Diejenigen Herren, welche den Zusatz beifügen wollen, welchen ich vorhin dem Hause bekannt gegeben habe, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den § 75 annehmen wollen, wie ihn die Kommission empfohlen hat.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 75 ist nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

§ 76. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte und konstatire, da eine Abstimmung nicht verlangt worden ist, die unveränderte Annahme des § 76 der Vorlage.

§ 77. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht, und da eine Abstimmung nicht verlangt wird, kann ich konstatiren, daß § 77 nach der Vorlage unverändert angenommen ist.

§ 78. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte, und da eine Abstimmung nicht verlangt worden ist, kann ich konstatiren, daß § 78 nach dem Vorschlage der Kommission vom Hause angenommen worden ist.

§ 79. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte und kann auch hier, nachdem eine Abstimmung nicht verlangt worden ist, konstatiren, daß das Haus den § 79 nach den Anträgen der Kommission angenommen hat.

§ 80. — Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. — Es wird auch sonst das Wort nicht verlangt; ich schließe die Debatte. Da eine Abstimmung nicht verlangt wird, konstatire ich, daß das Haus den § 80 der Vorlage angenommen hat.

§ 81. — Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Debatte und kann, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — konstatiren, daß § 81 nach dem Vorschlage der Kommission angenommen ist.

§ 82. — Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet. — Es wird das Wort nicht gewünscht, — Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire, daß das Haus den § 82 nach der Vorlage angenommen hat.

§ 83. — Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. — Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Debatte und kann konstatiren, daß § 83 nach dem Vorschlage der Kommission angenommen ist.

§ 84. — Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Debatte. Da Abstimmung nicht verlangt wird, kann ich konstatiren, daß § 84 nach dem Vorschlage der Kommission angenommen ist.

§ 85. — Der Herr Referent wünscht das Wort nicht. Die Debatte ist eröffnet. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe die Debatte und kann konstatiren, daß das Haus § 85 nach der Vorlage angenommen hat.

§ 86. — Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet. — Es wünscht niemand das Wort; ich schließe

die Debatte. Da eine Abstimmung nicht verlangt ist, konstatire ich, daß § 86 nach der Vorlage angenommen ist.

§ 87. — Ich eröffne die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Eberty.

Abgeordneter **Eberty**: Bereits in den Verhandlungen in der Kommission haben wir unsere Bedenken gegen die Organisation des Reichsversicherungsamtes ausgesprochen. Da namentlich in der zweiten Lesung der Kommission — ähnlich wie hier im Plenum — wir einen fürchterlichen Kampf geführt haben für prinzipielle Aenderungen des Gesetzes, so haben wir davon Abstand genommen, jetzt Anträge auf Abänderung des § 87 zu stellen. Nach der Debatte, welche vorher über die Schiedsgerichte stattgehabt hat, müssen wir uns indessen — ich speziell wenigstens — vorbehalten, für die dritte Lesung, falls die Möglichkeit sich überhaupt ergibt, hier noch eine Korrektur dem hohen Hause vorzuschlagen. Meine Herren, wie die Sache jetzt steht, ist das Reichsversicherungsamt eine Behörde, welche dreifache Funktionen in sich zusammenfaßt. Sie ist einmal Administrativbehörde und entscheidet in letzter und einziger Instanz über eine große Anzahl von Verwaltungsangelegenheiten. Ich habe mir aus dem Gesetze ausgezogen, welche Verwaltungsangelegenheiten zur Kompetenz des Reichsversicherungsamtes in letzter und einziger Instanz gehören. Es ist da von mir zu exemplifiziren die Bildung der Berufsgenossenschaften, falls sie nicht freiwillig erfolgt, bei der das Reichsversicherungsamt amtlich mit thätig ist; ferner wirkt dasselbe bei der Abgrenzung derselben mit; die Statuten der Berufsgenossenschaften genehmigt das Reichsversicherungsamt; den Gefahrentarif und Abänderungen desselben genehmigt das Reichsversicherungsamt; Bestimmungen über gemeinsame Tragung von Risikos durch verschiedene Berufsgenossenschaften entscheidet das Reichsversicherungsamt; über das Ausscheiden von Industriezweigen aus der Genossenschaft ist zur Abwechselung die Genehmigung des Bundesraths vorgesehen; beim Kataster dagegen entscheidet das Reichsversicherungsamt über die Zuweisung zu dem Kataster; beim Widerspruch wider die Ueberweisung eines Betriebsunternehmers zu einer Genossenschaft, bei mehreren anderen Angelegenheiten der Mitglieder der Genossenschaft entscheidet ebenfalls das Reichsversicherungsamt.

Meine Herren, dies sind hier nur summarisch angeführte wenige Beispiele, die sich noch erheblich mehren ließen; ich kann aber — das liegt wohl in der Natur der Sache — auf weitere Spezialitäten heute nicht mehr eingehen. Nur so viel sei hier erwähnt: das Reichsversicherungsamt bekommt in letzter und einziger Instanz eine solche Summe von Befugnissen zu administrativer Einwirkung, daß ich, wie ich das schon immer gethan, sehr ernstlich daran zweifle, ob die Berufsgenossenschaften wirklich, wie immer mit so viel Eindringlichkeit von der anderen Seite behauptet worden ist, in der That Selbstverwaltungskörper sind im Sinne wirklicher, echter Genossenschaften, was sie ja sein sollen.

Was aber das Reichsversicherungsamt für eine Behörde nachher sein soll, da ja dieses Gesetz nur der Anfang, und der bescheidene Anfang, einer großen Anzahl gesetzlicher Regelungen ist nicht bloß im Unfallswesen — dahinter ist ja auch die Invaliden- und Altersversorgungsfrage, — ja, meine Herren, das weiß ich in der That nicht. Der Umfang ist nach dieser Richtung hin, soweit es sich um administrative Befugnisse handelt, so groß, daß man sagen kann: die gesammten Interessen der Industrie im Groß- und im Kleinbetriebe sind in diesem Reichsversicherungsamt administrativ beschlossen.

Damit ist es aber noch nicht genug. Außerdem hat das Reichsversicherungsamt, abgesehen von diesen allein entscheidenden Befugnissen administrativer Art, noch die allgemeine Aufsicht über die Berufsgenossenschaften und in dieser Beziehung alle in der Aufsichtsbefugniß über Korporationen liegenden Entscheidungen zu treffen, und auf diese Kumulation von Kompetenzen ist nun schließlich gesetzt die Rechtsprechung in letzter und einziger Rechtsinstanz von den Entscheidungen der Schiedsgerichte.

Meine Herren, diese Behörde begreift in sich eine Anzahl von Zuständigkeiten und Funktionen und Thätigkeiten, wofür es sonst, glaube ich, kein Beispiel in unserer gesammten preußischen oder Reichsverwaltung überhaupt gibt. Namentlich aber ist die Verbindung der rein richterlichen mit der rein behördlichen, aufsichtführenden Thätigkeit und mit der reinen administrativen Entscheidung in der einzigen und letzten Instanz für mich wenigstens, für meine bescheidenen administrativen Erfahrungen, ohne Beispiel. Nun, meine Herren, dabei ist in der Kommission nicht unerwogen geblieben und soll auch hier ausgeführt werden: wie steht es denn nun eigentlich mit der konstitutionellen Verantwortlichkeit dieses Reichsversicherungsamtes dem Reichstage gegenüber? wie steht ferner das Reichsversicherungsamt dem Herrn Reichskanzler gegenüber? Es ist uns zu unserer Beruhigung gesagt worden, und es ist auch im Kommissionsberichte diese Erklärung ihrem Wortlaute nach abgedruckt worden:

> Das Gesetz gewährt Niemand und namentlich auch der erwähnten Aufsichtsbehörde nicht die Befugniß, in die Instanzentscheidungen des Reichsversicherungsamts einzugreifen, oder statt seiner selbst zu entscheiden.
>
> Das Reichsversicherungsamt ist berufen, die vom Bundesrath in Ausführung des Gesetzes zu fassenden Beschlüsse vorzubereiten u. s. w.

Es ist also, um von den Worten zu abstrahiren, gesagt worden: der Herr Reichskanzler habe in keiner Weise die Befugniß, insoweit es sich um richterliche Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes handle, da irgendwie einzugreifen. Es soll aber im übrigen das Reichsversicherungsamt als eine Behörde analog dem Patentamt — ich glaube, das ist angeführt worden — konstruirt werden, und es soll seine Selbstständigkeit gewährleistet werden. Es läge ja schon, wie angeführt ist, die Gewähr der Selbstständigkeit dieses Amtes in dem Stamm von lebenslänglich ernannten Mitgliedern.

Nun, meine Herren, wir werden ja sehen, inwieweit das Reichsversicherungsamt im Stande ist, sich den Einwirkungen zu entziehen, die von anderen Seiten auf dasselbe geübt werden mögen. Es freut mich, daß der Herr Abgeordnete Windthorst bereits angekündigt hat, daß, wenn sich namentlich die Gestaltung der Entscheidung der streitigen Rechtsfragen der Instanzen nicht bewährt, er die Hand dazu bieten würde, eine Korrektur zu geben. Meine Herren, die Korrektur wird, wenn das Gesetz erst erlassen ist, sehr schwer werden und wohl einige Zeit auf sich warten lassen.

Auf folgendes, meine Herren, möchte ich Sie zum Schluß noch aufmerksam machen. Es ist im Verlauf dieser Verhandlung fortwährend betont worden, es würde, wenn dieses Gesetz erlassen werde, noch eine Anzahl von Zusatzgesetzen zur Vervollständigung der sozialpolitischen Gesetzgebung erfolgen. Nun, meine Herren, wird hier eine Behörde konstruirt, welcher eine in der That ganz unmeßbare Anzahl von administrativen und sonstigen Befugnissen zuwachsen wird. Ich vermag in diesem Reichsversicherungsamt nichts weiter zu erblicken als die erste Stufe und die erste Staffel zur Gründung einer Behörde, welche späterhin bestimmt sein wird, an die Stelle der privaten Thätigkeiten im Versicherungswesen überhaupt zu treten, wie dies Gesetz in der That nichts weiter ist als der erste Versuch und erste Schlag, der überhaupt gegen die private Erwerbsthätigkeit auf dem Gebiete des Versicherungswesens geführt wird; und daher ist auch dieser ganze Apparat und die ganze Konstruktion so gemacht worden.

Es ist, wie gesagt, bei der eigenthümlichen Lage, in der wir uns befinden, ganz abgesehen davon, daß wir nicht in der Majorität sind, außerordentlich schwer, nach den Be-

schlüssen, die bisher gefaßt sind, überhaupt noch hier Abänderungsanträge zu stellen, welche in den Rahmen der bisherigen Beschlüsse passen, und andere Amendements kann man nicht stellen, weil sonst der Einwand der mala fides gemacht wird. Finde ich einen Ausweg, namentlich einen, die Rechtsprechung aus dem Reichsversicherungsamt besonders auszugestalten und so eine Garantie den Arbeitern zu geben, — so muß dies der dritten Lesung vorbehalten werden. Ich bedauere, daß ich, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen, zu § 87 überhaupt noch habe das Wort nehmen müssen, das heißt, ich bedauere, das Wort haben nehmen zu müssen, ohne einen bestimmten Antrag in der Hand zu haben; aber ich habe mich für verpflichtet gehalten, hier vor dem Lande zu konstatiren, welchen Charakter und welchen Umfang diese neue Behörde hat, deren wesentliche Bestimmung wohl sein wird, im Versicherungswesen in die Privaterwerbsthätigkeit in immer größerem Umfange einzugreifen. Meine Herren, es wird jetzt mit dem Begriff „öffentliches Recht", „öffentlichrechtliche Körperschaft" da überall operirt, wo man an die Stelle fester Rechtsinstitutionen oder freier individueller Bewegung das administrative Ermessen und auch zuweilen wohl die Willkür der gerade amtirenden Behörde setzen will. Hier ist eine Behörde konstruirt, von der Sie, wenn überhaupt jetzt noch die Möglichkeit wäre, mit Gründen Zugang bei Ihnen zu gewinnen, sich vielleicht mit uns überzeugen würden, daß in ihrer Konstruktion große konstitutionelle wie auch sonstige Gefahren liegen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich theile vollständig das Bedauern des Herrn Vorredners, daß er eine Rede gehalten, ohne damit einen Antrag zu verknüpfen. Hätte er einen Antrag vorgebracht, dann würde ich in der Lage gewesen sein, mit ihm über diesen Antrag zu diskutiren; jetzt muß ich mich darauf beschränken, ein paar seiner Bemerkungen zu beleuchten, denen in der That eine etwas starke Farbe gegeben war.

Meine Herren, ich habe neulich schon hervorgehoben, daß rücksichtlich der Frage der Kompetenzen des Reichsversicherungsamtes zu dem Zweck, um jedes Bedenken zu beseitigen, daß es mit der Selbstverwaltung, die wir den Berufsgenossenschaften beilegen, ernst gemeint sei, ich die Herren aufgefordert habe, Anträge auf Einschränkung der Befugnisse zu stellen, und ich habe ihnen erklärt, wir werden jede Einschränkung akzeptiren, die uns zulässig erscheint mit Rücksicht darauf, daß der Zweck des Gesetzes durch eine ausreichende Kontrole sichergestellt werden muß. Ich konstatire, daß bis heute nicht die Spur eines Versuches unternommen ist, rücksichtlich der Kompetenzbestimmungen eine Einschränkung vorzunehmen, und daß man sich auf allgemeine Deklamationen darüber beschränkt hat, daß dieses Reichsversicherungsamt eine sehr gefährliche Behörde um deswillen sei, weil es eine Unsumme von Kompetenzen habe. Nun, meine Herren, wenn keine von diesen Kompetenzen angegriffen wird, dann kann ich in der Thatsache, daß diese Kompetenzen in einer gewissen Fülle vorhanden sind, noch keine Gefahr erblicken, und ich erwarte den Beweis, daß irgend eine der dem Versicherungsamt beigelegten Kompetenzen die Gefahr in sich birgt, die der Herr Vorredner damit verbunden hat.

Wenn aber der Herr Vorredner meint, daß durch das Gesetz die Gesammtinteressen nicht bloß der Groß-, sondern auch der Kleinindustrie in die Hand des Versicherungsamts gelegt seien, dann hat er doch von den Gesammtinteressen der Industrie einen sehr minimen Begriff; jedenfalls gehen sie über den Kreis der Unfallversicherung und Unfallverhütung hinaus, und hier handelt es sich in der That nur um Unfallversicherung und Unfallverhütung.

Wenn der Herr Vorredner weiter gemeint hat, die Institution des Reichsversicherungsamts sei gegen die Privaterwerbsthätigkeit auf dem Gebiet des Versicherungswesens gerichtet, und es werde sich sehr bald herausstellen, daß es lediglich darauf abgesehen sei, dieser Privatthätigkeit die Nahrung zu entziehen und das ganze Versicherungswesen zu verstaatlichen, so ist das, meine Herren, eine so hyperbolische Redensart, wie sie kaum erfunden werden kann, und ich zweifle nicht, daß sie auch außerhalb dieses Hauses als solche erkannt werden und ihren Zweck durchaus verfehlen wird. Wo sind denn in dieser Vorlage bei den Vorschriften über die Organisation des Reichsversicherungsamts auch nur die entfernten Keime eines Versuchs zu finden, das Versicherungswesen zu verstaatlichen? Man organisirt hier eine Behörde, die nothwendig ist, um das Unfallversicherungswesen in Kontrole zu nehmen, und wenn die sozialpolitische Gesetzgebung fortschreitet, so will ich das zugeben, daß man wahrscheinlich in die Hand dieses Versicherungsamts auch diejenigen Funktionen legen wird, die zur Sicherstellung der weiteren sozialpolitischen Ziele, wenn diese einen gesetzgeberischen Ausdruck gefunden haben, nothwendig sind; aber damit die Privaterwerbsthätigkeit auf dem Gebiete des Privatversicherungswesens unterbinden zu wollen, dafür auch nur einen Anhalt finden zu können, das geht in der That über mein Verständniß hinaus. Solange, wie gesagt, die Herren nicht den Versuch unternehmen, die Kompetenzen des Reichsversicherungsamts einzuschränken, uns Anträge zu bringen, die auf eine solche Einschränkung abzielen, so lange muß ich annehmen, daß diese Kompetenzen richtig gefunden und richtig abgegrenzt sind.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, ich würde nicht nochmals das Wort genommen haben, wenn nicht gerade der Herr Staatsminister sich speziell auf eine Aeußerung von mir bezogen hätte, die ich in einer früheren Sitzung gemacht habe. Er provozirte damals mich, ich möge doch Anträge stellen auf Abänderung der Kompetenz des Reichsversicherungsamts. Ich erinnere mich sehr wohl, daß, als dieselbe Frage in der Kommission zur Sprache kam, ich erwidert habe, ich kann solche Anträge nicht stellen und werde sie nicht stellen, weil bei der ganzen Organisation und im ganzen Zweck der Berufsgenossenschaften diese weitgehende Kompetenz der Aufsichtsbehörden allerdings nothwendig ist. Darin liegt ja gerade einer der größten Fehler des Gesetzes, daß die Berufsgenossenschaften nicht frei sein können, sondern unter die weitestgehende Staatskontrole gestellt werden müssen. Das habe ich dort ausgeführt, und das kann ich hier wiederholen. Darum haben wir in dieser Richtung keine Anträge gestellt und werden auch heute keine stellen.

Was die rechtliche Stellung des Reichsversicherungsamtes weiter betrifft, so ist dieses Amt das erste, bei welchem wir eine solche Vermischung der verschiedenen Funktionen finden: einerseits richterliche Funktionen, andererseits verwaltungsrichterliche und endlich rein administrative Funktionen. Ein solches Amt haben wir bis jetzt noch nicht. Das Gesetz läßt nicht klar ersehen, wie die Stellung dieses Amtes eigentlich sein soll, inwieweit es unterstellt sein soll der Verantwortung und Leitung des Reichskanzlers, inwieweit es unabhängig dasteht. Allerdings ist uns in der Kommission erklärt worden, daß bezüglich der Instanzentscheidung das Amt unabhängig dastehe; ich würde aber dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen verpflichtet sein, wenn er hier feststellen wollte, was unter Instanzentscheidung eigentlich

hat verstanden sein sollen. Ich fürchte allerdings, es wird doch immer eine Zweifelhaftigkeit bleiben; wir werden immer nicht recht wissen, wann das Amt eigentlich als administratives Amt anzusehen, wann es als rechtsprechendes Amt zu betrachten ist. Das ist um so bedenklicher, weil heute schon wiederholentlich gesagt ist — und das ist auch in der Kommission bereits ausgesprochen worden —, daß das Amt mit dieser Funktion demnächst noch andere verbinden wird, nämlich die Aufsicht über das ganze Versicherungswesen. Es wird ferner, wenn die Unfallversicherung auf weitere Kreise ausgedehnt wird, auch mit diesen noch zu thun haben. Endlich wird ihm auch die Invalidenversorgung demnächst zu Theil werden. Das Amt wird also von großer Bedeutung werden, und darum ist es von besonderer Wichtigkeit, daß wir hier seine Kompetenz klarstellen.

Der Herr Abgeordnete Eberty hat nun bereits gesagt, warum wir von Anträgen zum Reichsversicherungsamt Abstand genommen haben. Wir haben ja die Erfahrung machen müssen, daß es vollkommen nutzlos ist, Anträge zu stellen gegenüber einer Verständigung, die, um nur das Gesetz unter allen Umständen durchzubringen, jedes prinzipielle Bedenken, und wenn es früher noch so sehr betont ist, bei Seite stellen. Wie sollen wir dazu kommen, Anträge zu stellen, von denen wir einen Erfolg nicht erhoffen können?!

Eine Bemerkung des Herrn Staatsministers von Boetticher gibt mir noch Veranlassung, etwas hinzuzufügen. Er meinte: wie wir daran denken könnten, daß einmal dieses Gesetz irgendwelche Beziehungen hätte zu der Verstaatlichung des Versicherungswesens! Nun, wenn man an einer Stelle den Anfang macht, — und das geschieht in diesem Gesetze, — warum soll man nicht weitergehen? Alle diejenigen Motive, die uns hier gegen die Privatunfallversicherung vorgeführt sind, deuten auch auf ein weiteres Fortschreiten hin. Und haben wir denn nicht schon seit Jahren fortwährend Versuche in der Presse gesehen, gegen alle Privatversicherungen, nicht bloß auf diesem Gebiete, sondern auch auf anderen, die öffentliche Meinung rege zu machen? Sind nicht bereits Versuche im Gange, wesentliche Aenderungen im Versicherungswesen zu treffen, und ist es nicht bei der ganzen Richtung, von welcher dieses Gesetz auch Kunde gibt, und welche sonst eingeschlagen wird, zu wahrscheinlich, daß das, was jetzt auf dem Gebiete der Unfallversicherung geschieht, demnächst auch für die Lebensversicherung, die Rentenversicherung u. s. w. gelten soll? Es liegt ja so nahe, bei der Alters- und Invalidenversorgung den Weg dieses Gesetzes einzuschlagen. Wenn wir einen gewissen Verdacht in dieser Beziehung haben und aussprechen, so, glaube ich, ist das einer von den begründetsten, die ausgesprochen werden können. Ich komme darauf zurück: wir sind nicht in der Lage, hier bei diesem Paragraphen Kompetenzänderungen zu beantragen aus den Gründen, die ich mir erlaubt habe anzuführen. Wir sind überhaupt nicht in der Lage, hier noch besondere Anträge zu stellen, weil wir Erfolge damit doch nicht haben würden. Ich bitte nur, um wenigstens festzustellen, wie von Seiten der verbündeten Regierungen das Gesetz aufgefaßt wird, uns zu sagen, was unter Instanzentscheidungen verstanden werden soll.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesrathes, Direktor im Reichsamt des Innern, Bosse.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichsamt des Innern **Bosse:** Meine Herren, auf die Polemik des Herrn Abgeordneten Schrader will ich hier nicht eingehen. Es ist bereits festgestellt worden, daß von einer Verstaatlichung des gesammten Versicherungswesens hier nicht die Rede ist.

(Hört, hört! links.)

Es ist kein Grund, den Verdacht, den der Herr Abgeordnete Schrader hier ausgesprochen hat, zu äußern. Ich habe es nur damit zu thun, Ihnen eine Antwort zu geben auf die Frage, was unter Instanzentscheidungen zu verstehen ist, und in welcher Weise die Aufsicht über das demnächstige Reichsversicherungsamt geregelt werden soll. Es ist von dem Herrn Abgeordneten Schrader das Reichsversicherungsamt ganz richtig als eine gemischte Behörde bezeichnet worden. Es ist eine Behörde, die theils administrative, theils aber auch Aufgaben der Rechtsprechung hat. Entsprechend dieser Vereinigung verschiedener Funktionen, wie wir sie auch bei anderen Selbstverwaltungsbehörden finden, die ebenfalls verwaltungsgerichtliche Aufgaben neben administrativen haben, wird sich auch demnächst die Aufsicht verschieden gestalten, und wird die Aufsicht über das Reichsversicherungsamt einen verschiedenen Inhalt haben, einen positiven nach der Seite der administrativen Aufgaben und einen negativen nach der Seite der Aufgaben der Rechtsprechung. Diese negative Aufgabe der Aufsichtsinstanz des Herrn Reichskanzlers oder des Reichsamtes des Innern wird darauf gerichtet sein, daß in Bezug auf die Rechtsprechung und auf die verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes die Aufsichtsinstanz dahin zu wirken hat, daß das Versicherungsamt seine Rechtsprechung in verfassungsmäßiger Unabhängigkeit auszuüben in der Lage und im Stande sein wird. Eine materielle Einwirkung auf die Art, wie die Rechtsprechung und die verwaltungsgerichtliche Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes geübt wird, wird niemandem zustehen. Nun muß ich aber doch bemerken, daß die Rechtsprechung, die Judikatur des Reichsversicherungsamtes keineswegs allein in der Entscheidung auf Rekurse gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte besteht, wie vorher der Herr Abgeordnete Eberty anzunehmen schien, sondern es ist eine ganze Reihe derartiger verwaltungsgerichtlicher Funktionen, die, in den einzelnen Paragraphen zerstreut, dem Reichsversicherungsamte übertragen werden. So hat es zu entscheiden über die Beschwerden in Betreff der Zugehörigkeit eines Betriebes zu einer bestimmten Genossenschaft und die Streitigkeiten, die sich daran knüpfen können; so hat es zu entscheiden über Beschwerden wegen Einschiebung der Betriebe in die Gefahrentarife; ferner über Beschwerden der Arbeiter wegen der ihnen zugebilligten Entschädigungen und der Betriebsunternehmer wegen der Höhe der ihnen von der Genossenschaft auferlegten Jahresbeiträge, ferner über Beschwerden gegen Entscheidungen der unteren Verwaltungsbehörden, durch welche die Entschädigungen für Unfälle, welche sich in nicht katastrisirten Betrieben ereignen, abgeschätzt werden, endlich über Beschwerden in Betreff der Person der Betriebsrevisoren, sowie über Beschwerden über die Auflegung von Kosten im Falle selbstverschuldeter Revisionen. Kurz, es ist eine ganze Reihe von gerichtlichen Entscheidungen, die dem Reichsversicherungsamt obliegen werden, und in dieser Beziehung wird niemand Recht haben, in die Thätigkeit und Befugnisse des Reichsversicherungsamtes einzugreifen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty:** Nun, meine Herren, das gebe ich dem Herrn Staatssekretär des Innern gerne zu, wenn ich von „Gesammtinteressen" schlechtweg gesprochen habe, so ist aus einem vielleicht verzeihlichen lapsus linguae hier weggeblieben „im Gebiete der Unfallversicherung", und das will ich hier ausdrücklich konstatiren. Im übrigen kann ich dem Herrn Staatssekretär versichern, daß, solange ich die Ehre habe, in diesem Hause zu sitzen, ich es mir zur Regel gemacht habe, „für nach Außen" nicht zu sprechen, sondern nur das zu sagen, was meiner persönlichen Ueberzeugung entspricht und zur Sache gehört. Meiner persönlichen Ueberzeugung entspricht

es, daß, was hier geschieht, nur die erste Staffel ist zur Verstaatlichung des Versicherungswesens, und wir haben soeben hierfür eine so prompte Bestätigung vom Bundesrathstisch bekommen in der Bemerkung, „daß jedenfalls nicht in diesem Gesetz die weitere Verstaatlichung des Versicherungswesens beabsichtigt werde“, — daß meine Vermuthung nach jeder Richtung hin gerechtfertigt war. Nun, meine Herren, es führt ja zu nichts, wenn wir den Streit hier weiter fortsetzen; aber zwei Bemerkungen gestatten Sie mir noch. Auch im Bezirksausschuß in Preußen, wo administrative und verwaltungsgerichtliche Befugnisse vereinigt sind, liegt ein Korrektiv darin, daß das Oberverwaltungsgericht als letzte und höchste Rechtsinstanz obligatorisch ist. Hier im Reichsversicherungsamt ist aber von einer rein richterlichen Instanz — und das Oberverwaltungsgericht ist eine richterliche Behörde für öffentliches Recht — doch nicht die Rede, sondern Sie haben hier eine aus drei Elementen gemischte Instanz, wie ich vorhin schon angedeutet habe. Ich behaupte, diese Organisation ist ohne Vorgang und ohne Beispiel irgend einer Organisation, wie wir sie bisher hatten. Man hat auf das Patentamt exemplifizirt, aber auch von den Entscheidungen des Patentamts geht der Rekurs nach der Verordnung, betreffend die Einführung und das Geschäftsverfahren des Patentamts, und nach der Verordnung vom 16. Juni 1879 in letzter Instanz an das Reichsgericht. Also überall, wo Sie gemischte Behörden haben, ist bisher der Rechtsweg — wenigstens in einer unabhängigen Instanz — vorbehalten worden, und hier, wo es sich um Arbeiterinteressen im eminentesten Sinne des Wortes handelt, soll alles nur von administrativen Behörden entschieden werden. Welches das Urtheil der Betheiligten darüber sein wird, darüber ist nach meiner Meinung kein Zweifel. Sie haben aber alle unsere Versuche, in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten zu lassen, abgewiesen; wir sind außer Stande hier mit Erfolg Amendements zu stellen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich kann, da der Herr Vorredner immer wieder auf die Absicht der Verstaatlichung zurückgekommen ist, nur bitten, mir einen Paragraphen in der Konstruktion dieses Gesetzes zu bezeichnen, aus dem sich die Absicht der Verstaatlichung ableiten ließe. Ich verstehe unter „Verstaatlichung“ die Hineinbeziehung eines Betriebszweiges in die Leitung und Verwaltung des Staates.

(Sehr richtig! rechts.)

Hier handelt es sich nicht darum, daß der Staat das Unfallversicherungswesen übernimmt; sondern der Staat überweist das Unfallversicherungswesen an die ihrer eigenen Verwaltung überlassenen Berufsgenossenschaften; es kann also auf diese Organisation der Begriff der „Verstaatlichung“ unter keinen Umständen angewandt werden, und weil er hier nicht angewandt werden kann, so kann auch daraus nicht die Besorgniß abgeleitet werden, daß nun auf diesem Wege weitere Verstaatlichungen vorgenommen werden würden; denn der Weg, den das Unfallversicherungsgesetz nimmt, führt eben nicht zur Verstaatlichung.

(Sehr richtig! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Ich glaube, ganz so, wie der Herr Staatssekretär die Sache auffaßt, liegt sie doch nicht. Allerdings existirt in diesem Gesetz kein Paragraph, der von einer Verstaatlichung der Privatversicherung redet; aber worauf es hier allein ankommt, ist, daß Sie im § 9 das Fortbestehen der Privatversicherungen formell und materiell ausgeschlossen haben. Was uns, abgesehen hiervon, veranlaßt, den Verdacht zu haben, daß dies nur der erste Schritt zur weiteren Beseitigung der Privatversicherung überhaupt ist, liegt hier nicht so sehr in den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, als in den Argumenten, die für die einzelnen Bestimmungen sowohl von den Herren Regierungsvertretern als auch von den Herren auf jener Seite des Hauses (rechts) vorgebracht worden sind.

In dieser Beziehung liegen verschiedenartige Bemerkungen vor, welche meines Erachtens so gedeutet werden müssen, daß Sie mit derselben Leichtigkeit, wie Sie heute diesen Zweig der Privatversicherung ausschließen, die Privatversicherung auch bei anderen Versicherungszweigen ausschließen werden. Es ist kein Grund, anzunehmen, daß dasjenige, was man hier leichter Hand thut, besonderen Schwierigkeiten bei anderen Zweigen begegnen werde. Ich erinnere Sie nur an die Alternative, welche der Herr Staatssekretär von Boetticher vor einigen Tagen hier angeführt hat, nämlich die Alternative den Privatgesellschaften gegenüber: entweder machen dieselben einen Gewinn aus den Geschäften, dann ist es gut, daß dieses lucrum nicht die Versicherungsgesellschaften, sondern die dahinter stehende Industrie bezieht, oder sie machen keinen Gewinn, dann sollen sie Gott danken, daß sie überhaupt durch die Gesetzgebung von ihren Betrieben befreit werden. Aus diesen Aeußerungen des Herrn Staatsministers geht meines Erachtens deutlich hervor, daß man nach dieser Richtung, was die Verstaatlichung des Privatversicherungswesens anlangt, auf das Schlimmste gefaßt sein muß, und mehr hat der Herr Kollege Eberty nicht aussprechen wollen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte über § 87. Wir kommen zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche dem § 87 nach den Vorschlägen der Kommission zustimmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der § 87 ist angenommen.

§ 88. — Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Da eine Abstimmung nicht verlangt ist, kann ich konstatiren, daß der § 88 nach der Vorlage unverändert angenommen ist.

§ 89. — Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht, — eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die unveränderte Annahme des § 89 nach den Vorschlägen der Kommission.

§ 90. — Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — es ist nicht der Fall, — so konstatire ich, daß § 90 nach den Vorschlägen der Kommission unverändert angenommen ist.

§ 91. — Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Da eine Abstimmung nicht verlangt wird, kann ich konstatiren, daß § 91 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist.

§ 91a. — Ich eröffne die Debatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gutfleisch.

Abgeordneter Dr. **Gutfleisch:** Meine Herren, ich bin nicht der Meinung, daß es zweckmäßig sei, die Landesversicherungsämter in der Weise einzurichten, wie die §§ 91a und b es bestimmen; ich habe aber nicht die Absicht, dagegen zu sprechen, — ich möchte nur, obschon ich dagegen stimmen werde, eine Aufklärung mir erbitten.

Mich kann mit dem Gedanken der Landesversicherungsämter einigermaßen aussöhnen die Betrachtung, daß nach

dem Inhalt des § 91a mit der Errichtung eines Landesversicherungsamtes auch die Garantie des § 33 auf das betreffende Land übergeht. Nun aber lege ich mir die Frage vor, wie das in der Zukunft möglicherweise sich gestalten kann, und ich erwäge zunächst: ist es möglich, daß, wenn ein Staat sich später anders entschließt und sein eigenes Landesversicherungsamt, welches er vielleicht demnächst als Luxus, als unzweckmäßig erkennt, wieder beseitigen möchte, — ist es überhaupt möglich, daß dann ein entsprechender Beschluß gefaßt wird? Zweitens: wie verhält es sich dann mit der schwebenden Garantie des § 33? Es wird ja in den ersten Jahren diese Garantie des § 33 nach Maßgabe der Einrichtung des Umlageverfahrens erhebliche Bedenken wahrscheinlich nicht erzeugen. Dann kommt aber nach Ablauf der guten Jahre eine Zeit, in der die Garantie näher an die Verwirklichung heranrückt, und wo es vielleicht der Landesregierung einfallen könnte, darüber nachzudenken, ob der Luxus des Landesversicherungsamts mit dieser Garantie nicht ein bischen zu theuer erkauft sei. In welcher Weise ist dann die Möglichkeit gegeben, das Land und das Reich bezüglich der Garantie auseinanderzusetzen, und wie ist es zu verhüten, daß nicht das Landesversicherungsamt so lange besteht, als die gute Zeit dauert, das Land sich also so lange diesen Luxus erlaubt, und demnächst das Reich die Folgen der seitherigen vielleicht fehlerhaften Thätigkeit des Landesversicherungsamts zu übernehmen hat? Ich glaube, daß die Herren, die das Landesversicherungsamt hier angebracht haben, darüber Auskunft geben sollten, und ich möchte sie mir erbitten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Ich glaube doch, daß das Bedenken nicht besteht. Wie wird sich denn die Sache gestalten? Nach der Meinung der Antragsteller zu § 91 a, wie sie in der Kommission ausgesprochen und im Berichte fixirt worden ist, so, daß zunächst aus der Initiative der Industrie heraus die Anregung kommt, Berufsgenossenschaften einer gewissen Art und in einem gewissen Umfange zu bilden. Ueber die Zulässigkeit dieser Bildungen entscheidet der Bundesrath nach § 12 unseres Gesetzes. Der Bundesrath ist also dafür verantwortlich, ob die Berufsgenossenschaften, die sich in einer bestimmten Weise bilden wollen, leistungsfähige sind oder nicht. Erst nachdem die Berufsgenossenschaften sich gebildet haben, und nachdem es sich herausstellt, daß gewisse Berufsgenossenschaften nicht über die Grenze eines Einzelstaates hinausgehen, kann die Frage der Errichtung von Landesversicherungsämtern praktisch werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun regt der Herr Abgeordnete Gutfleisch die Frage an, wie es geordnet werden solle, wenn zu einer bestimmten Zeit ein Einzelstaat erklärt: ich will jetzt kein Landesversicherungsamt mehr haben, ich verzichte auf das Privilegium, — wie sich alsdann die Sache verhalte gegenüber der in § 91a vorgesehenen Landesgarantie, die an Stelle der Reichsgarantie des § 33 treten soll. Ja, die Sache wird sich eben so gestalten: entweder die Auflösung der bestehenden Landesversicherungsämter wird eintreten, nachdem schon einmal die Landesgarantie in Kraft getreten war, — dann tritt keinerlei Schwierigkeit ein, die ganze Angelegenheit ist abgeschlossen, es sind die bis dahin erwachsenen Verbindlichkeiten auf Grund des § 33 und des § 91a auf das einzelne Land, welches ein Landesversicherungsamt errichtet hatte, übergegangen; dieser Fall scheidet also vollkommen aus. Es könnte nun noch der andere Fall in Frage kommen, daß nämlich eine Landesregierung erkennt: diese meine Berufsgenossenschaft wird vielleicht in 5 oder 6 Jahren nicht mehr leistungsfähig sein, und ich werde mich deshalb beeilen und auf mein Privilegium verzichten, damit die Last nicht auf das Land, sondern auf das Reich kommt; — das ist wohl der Fall, den der Herr Abgeordnete Gutfleisch im Auge hatte. Auch dann aber kann hieraus ein Bedenken gegen die Errichtung von Landesversicherungsämtern nicht erhoben werden. Denn wer trägt die Schuld, daß diese Berufsgenossenschaft sich als eine nicht dauernd leistungsfähige herausstellt? Die Schuld trifft den Bundesrath, der von Anfang an bei Errichtung dieser Berufsgenossenschaft nicht genügend seines Amtes gewaltet hat und die Bildung einer leistungsunfähigen Berufsgenossenschaft zugelassen hat; und ich sehe darin auch keine Anomalie, wenn dann nach diesen 5 oder 6 Jahren die Garantie auf das Reich zurückfällt; die Sache ist dann ganz so, als ob von Anfang an kein Landesversicherungsamt gegründet worden wäre, und daß in der Zwischenzeit eines bestand, verwickelt die Sache meines Erachtens ganz und gar nicht. Ich glaube, das Bedenken ist ohne Begründung.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader**: Meine Herren, die Argumentation scheint mir doch nicht ganz zutreffend zu sein, die der Herr Referent gegeben hat. Am Schlusse seiner Rede erst beantwortete er die Frage, die von dieser Seite gestellt war. Die Frage war: wie wird es werden, wenn ein Land sein Landesversicherungsamt wieder aufgibt, bevor die Garantie bei einer ihm unterstellten Berufsgenossenschaft praktisch geworden ist? Darauf wird erwidert: es kann ja allerdings vorkommen, daß eine Landesberufsgenossenschaft bankerott wird, und, nachdem das Landesversicherungsamt aufgegeben ist, daß dann das Reich die Verpflichtungen auf sich nimmt, die eigentlich das Land tragen sollte. Aber, sagt der Herr Referent, die Schuld fällt lediglich zurück auf den Bundesrath; warum hat er seiner Zeit eine leistungsunfähige Genossenschaft gemacht? — Ja, meine Herren, darüber haben wir ja in der Kommission sehr viel gesprochen und auch hier, daß eine Leistungsunfähigkeit auch im Laufe der Zeit eintreten kann.

(Sehr richtig! links.)

Durch den Wechsel der Industrie werden Berufsgenossenschaften leistungsunfähig, und es werden besonders leicht, Herr Referent, leistungsunfähig die kleinen Berufsgenossenschaften der Einzelstaaten. Darin liegt gerade die größte Gefahr, und Ihre Antwort hat mir gezeigt, welches die Absicht des Antrags ist, nämlich die Absicht, in solchen Fällen das Land zu entlasten von den Verpflichtungen, die eigentlich auf ihm liegen, und die Last zuzuschieben dem Reiche.

Im übrigen, meine Herren, will ich mich mit diesem Paragraphen nicht weiter aufhalten; diese ganze gesetzliche Konstruktion ist eine so unmögliche, daß ich fest überzeugt bin, niemals wird ein solches Landesversicherungsamt entstehen: es wird keinem einzigen Staate einfallen, bloß für das Plaisir, eine oder zwei Berufsgenossenschaften zu verwalten, ein Amt mit drei ständigen Mitgliedern und so und so viel nicht ständigen Mitgliedern einzusetzen und außerdem die Garantie zu übernehmen. Ich bin darüber vollkommen beruhigt, meine Herren, — ich stimme gegen den Paragraphen; aber längere Ausführungen dagegen zu machen halte ich für unnöthig, weil ich weiß, er wird nicht ausgeführt werden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort wird zu § 91a nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte und ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Meine Herren, ich muß dem Herrn Abgeordneten Schrader entgegentreten; ich glaube nicht, daß seine Ausführungen zu-

treffen, ganz abgesehen davon, daß er doch wohl nicht sagen kann, die Absicht dieses Paragraphen geht dahin, schließlich die einzelnen Staaten zu entlasten zu Ungunsten des Reichs. Was die Absicht des Paragraphen ist, das müssen wir, die wir die Aufnahme desselben in der Kommission angeregt haben, doch wohl besser wissen, als der Herr Abgeordnete Schrader. Aber abgesehen davon trifft die Behauptung auch materiell nicht zu. Durch die Errichtung der Landesversicherungsämter, auch wenn sie nur für eine gewisse Zeit bestehen, werden dem Reiche gar keine Opfer auferlegt, wohl aber den Einzelstaaten; der einzelne Staat macht sich also, wie der Herr Abgeordnete Schrader es vielleicht ausdrücken würde, für eine Zeit lang den Luxus, ein Landesversicherungsamt zu haben, aber das Reich wird dadurch in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen. Während einer Reihe von Jahren werden eine Anzahl von Funktionen durch das Landesversicherungsamt vorgenommen, die sonst durch das Reichsversicherungsamt vorgenommen worden wären. Hört das Landesversicherungsamt wieder auf, so liegt die Sache ganz ebenso, als ob es gar nicht bestanden hätte. Von einer Belastung des Reiches in Folge ihres Bestehens kann jedenfalls nicht die Rede sein.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche den § 91 a, wie ihn die Kommission vorschlägt, annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 91 a ist angenommen.

§ 91 b. — Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe dieselbe. Wir kommen zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche den § 91 b, wie ihn die Kommission vorschlägt, annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 91 b ist angenommen.

Als § 91 c liegt ein Antrag der Herren Abgeordneten Leuschner (Eisleben), Dr. von Kulmiz, Dr. Müller (Sangerhausen), Dr. Frege, Ebert auf Nr. 146 der Drucksachen vor.

Ich eröffne die Debatte und ertheile das Wort dem Herrn Referenten Freiherrn von Hertling.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling**: Meine Herren, der Antrag des Herrn Abgeordneten Leuschner und Genossen hat der Kommission in dieser Gestalt nicht vorgelegen, und ich bin daher nicht in der Lage, die Annahme desselben namens der Kommission zu empfehlen; Sie finden indeß in dem Berichte die Mittheilung, daß der Kommission verschiedene Anträge vorlagen, den Knappschaften in bestimmten Richtungen eine privilegirte Stellung einzuräumen, namentlich die altbewährte Organisation der Knappschaften zu erhalten. Diese Anträge waren nicht so formulirt, daß die Kommissionsmehrheit sich entschließen konnte, sie anzunehmen. Jetzt liegt ein neuer Antrag vor, der vielleicht einen Theil der damals geäußerten Bedenken beseitigen wird.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leuschner (Eisleben).

Abgeordneter **Leuschner** (Eisleben): Meine Herren, zunächst muß ich bemerken, daß in dem Abänderungsantrag Nr. 146 ein Irrthum insofern untergelaufen ist, als sich der Antrag nicht auf Abschnitt VIII, sondern auf Abschnitt IX der Kommissionsbeschlüsse bezieht.

Im großen und ganzen glaube ich kaum, daß in diesem hohen Hause viele Personen vorhanden sein werden, welche geneigt sind, der altbewährten Institution der Knappschaftsvereine und Knappschaftskassen durch die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes irgend welchen Abbruch zuzuwenden. Es kann sich nur darum handeln, ob es möglich ist, dem Rahmen des gegenwärtigen Gesetzes auch die Einrichtung der Knappschaftsvereine und Knappschaftskassen anzupassen, ohne daß der Zweck des Gesetzes in irgend einer Weise alterirt wird. Das ist nach meiner Auffassung vollständig möglich. Meine Freunde und Mitantragsteller sind mit mir der Meinung, daß es durchaus empfehlenswerth und nothwendig ist, auch in dem Gesetze von vornherein klar und bündig auszudrücken, in welcher Weise künftig durch die Knappschaftsvereine den festzustellenden Verpflichtungen wegen Unfallversicherung der Arbeiter durch die Arbeitgeber Genüge geleistet werden kann. Diese Forderung, meine Herren, ist nicht bloß billig, sondern auch gerecht. Die Knappschaftsvereine im ganzen deutschen Reiche umfassen zur Zeit allermindestens 350 000 Arbeiter, — eher mehr als weniger. Die Knappschaftsvereine haben den Arbeitern schon seit Jahrhunderten nicht bloß Unterstützungen bei Verunglückungen gewährt, nein, sie leisten auch Unterstützungen für invalide Arbeiter, Unterstützungen für Wittwen und Waisen, abgesehen von der Krankenunterstützung mit freier Kur und Medizin.

Meine Herren, das, was die Knappschaftsvereine an Unterstützung bei Unfällen gewährt haben, beziffert sich nach der Statistik im großen Durchschnitt auf ungefähr 72 Prozent desjenigen, was der vorliegende Gesetzentwurf fordert. Es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß das Plus ohne jede Schwierigkeit viel einfacher und besser durch die Vermittelung der Knappschaftsvereine aufgebracht werden kann, als ohne dieselben. Es ist nicht mit den geringsten Schwierigkeiten verbunden, Einrichtungen zu treffen, daß diese Entschädigung nicht a conto der Knappschaftskassen gewährt werde, zu welchen bekanntlich auch die Arbeiter Beiträge leisten, sondern lediglich allein und ausschließlich a conto der Arbeitgeber.

Unter diesen Umständen würde es doch offenbar schon an sich wegen der Kosten wenig empfehlenswerth sein, die Verwaltung, welche die Knappschaftskassen und Vereine bereits vollständig organisirt haben, nicht auch ferner wie bisher für die Unfallentschädigungen beizubehalten und zu benutzen.

Die Knappschaftsvereine, meine Herren, — das ist ein sehr wesentlicher Vorzug, den ich hier ganz besonders hervorheben muß, — haben ungemein viel dazu beigetragen, den sozialen Frieden unter den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu befördern. Im großen und ganzen sind bis jetzt auch nur wenige Fälle vorgekommen, wo dieser Friede gestört worden ist und zwar wesentlich durch den Einfluß von Agitatoren, da, wo die Sozialdemokratie oder andere Bestrebungen, die ihr die Pfade vorbereiten, unter allerlei verschiedenen Namen von Beglückungstheorien und Freiheitsbeförderung bereits Wurzel gefaßt haben.

Wenn man abstimmen lassen wollte, so würden Sie finden, daß eine ganz ungeheure, überwältigende Majorität unter den Bergleuten vorhanden ist, die fest an den Knappschaftskassen hängen. Sie sagen auf fortschrittlicher Seite allerdings: solche Abstimmungen und Meinungsäußerungen sind werthlos, weil sie nicht frei erfolgen, sondern unter einem Druck der Arbeitgeber oder Beamten stattfinden, — wie dieselbe Behauptung auch die Schädlichkeit der ganzen Knappschaftsverwaltung kennzeichnen soll. Denn auch hier könne der Arbeiter nicht frei urtheilen, er stehe unter dem Einfluß des Arbeitgebers, und in Folge dessen fehle ihm diejenige Freiheit des Urtheils, die Sie für wünschenswerth halten. Meine Herren, diese Behauptung beweist nur, daß Sie die Knappschaftsverhältnisse gar nicht kennen; ich kann Ihnen versichern, daß die Arbeiter sich nicht im geringsten geniren, ihre Meinung zu sagen. Das ist auch sehr gut. Abgesehen

davon hat eine gewisse Abhängigkeit jeder Mensch. Wer ist denn absolut unabhängig? Nennen Sie mir doch solche Menschen, — Sie werden kaum viele finden! Der Arbeitgeber ist aber erst recht abhängig von den allerverschiedensten Verhältnissen der Menschen.

Jedenfalls ist indessen die Abhängigkeit der Arbeiter von den Arbeitgebern ein viel besserer und wünschenswertherer Zustand als die Abhängigkeit, in welche die Arbeiter oft genug dritten Personen gegenüber geräth, Personen, welche ihn unter der Firma der Aufklärung, der Hilfsleistung u. s. w. bevormunden und zum Theil von seinen Beiträgen leben. Wir haben Gelegenheit gehabt, im vorigen Jahre bei Berathung des Krankenkassengesetzes zu hören, wie das bei manchen sogenannten freien Hilfskassen steht, wo durch außerordentlich harte, fast drakonische Bestimmungen Ansprüche der Arbeiter zurückgewiesen werden, wo ohne weiteres die Karenzzeiten erheblich verlängert werden, und wo keinem Arbeiter zu rathen ist, sich mit den Anschauungen der oberen Zentralleitung in Widerspruch zu setzen. Weisen Sie uns erst analoge Fälle bei der Knappschaftsverwaltung nach, wo begründete Klagen zurückgewiesen sind! Das können Sie nicht. Die Knappschaftsverwaltung besitzt geordnete Instanzen, und der Arbeiter kann schließlich sein Recht bis zur Entscheidung durch die Bergbehörde verfolgen. Ich halte es nicht für zweckmäßig, jetzt bei der vorgerückten Stunde Ihnen noch sehr viele Zahlen mitzutheilen, welche die Bedeutung der Knappschaftsvereine auch an sich ohne Rücksicht auf die soziale Bedeutung nachweisen; aber Sie werden mir gestatten, wenigstens einige Hauptziffern aus dem Jahre 1882 vorzutragen, von welchem die neueste amtliche Statistik vorliegt. Leider bin ich nicht in der Lage, die Statistik der Knappschaftsvereine des ganzen deutschen Reiches zu benutzen, weil mir augenblicklich nur die statistischen Ergebnisse aus dem Königreich Preußen zur Disposition stehen; ich bemerke indessen dazu, daß dieselben Resultate analog auch auf die übrigen Theile des deutschen Reiches passen dürften.

Es waren im Königreich Preußen vorhanden 1882/83 Knappschaftsvereine mit 294 029 Arbeitern — beiläufig gesagt: 13 021 mehr als in 1881. Unterstützt wurden von diesen Arbeitern 23 722 Invaliden, 26 522 Wittwen, 48 493 Waisen, zusammen 98 737 Personen. Die Gesammteinnahmen bei den preußischen Knappschaftsvereinen betrugen 14 750 926 Mark; an Invaliden wurden Unterstützungen gezahlt 4 644 448 Mark 93 Pfennig, an Wittwen 2 663 064 Mark 23 Pfennig, an Waisen 1 343 006 Mark 75 Pfennig, zusammen an Unterstützungen aller Art 8 650 519 Mark 62 Pfennig — beiläufig bemerkt: 358 949 Mark 16 Pfennig mehr als 1881 oder 4,32 Prozent. Beiläufig gesagt, dürften diese Zahlen einen recht schlagenden Beweis für das Umlageverfahren geben. Wenn Sie die Ziffern vergleichen, wie sie sich im Laufe der Jahre berechnen, wie sie in den früheren Jahren gering waren und immer gewachsen sind, und wenn Sie sehen, daß alle diese Knappschaftsvereine, mit Ausnahme vielleicht ganz kleiner unbedeutender Vereine, vollkommen lebensfähig geblieben sind, so werden Sie in diesen Ziffern auch einen von den Beweisen sehen, der uns zu der Anschauung bringt, daß das Umlageverfahren das richtige ist.

Ferner gestatte ich mir hervorzuheben, daß die Aktiva der Vermögens von sämmtlichen preußischen Knappschaftsvereinen sich in 1882 auf 23 619 887 Mark beziffern oder um 1 163 791 Mark = 5,18 Prozent mehr als im Vorjahre. Meine Herren, in der ganzen Verwaltung ist das nöthige Personal vollkommen vorhanden; es fehlt gar nichts. Wenn wir also dieses Personal nicht benutzen wollten, um auch denjenigen Vorschriften Genüge zu leisten, die das jetzt in Berathung befindliche Gesetz über die Unfälle verlangt, so würden wir natürlich neue Kosten ohne jede Noth uns auf den Hals schaffen. Auch aus diesem Grunde empfiehlt sich, alle Organe, die wir haben, zu benutzen.

Dazu kommt ferner, daß Sie über kurz oder lang einer weiteren Entwickelung der sozialen Gesetzgebung mit Sicherheit entgegensehen können; dann wird es sich nicht bloß handeln um das, was für Unfälle gewährt wird oder gewährt werden soll, sondern auch um das, was invalide Arbeiter, was Wittwen und Waisen ohne Unfälle erhalten sollen. Wir bei den Knappschaftsvereinen haben alle diese Einrichtungen.

Also, meine Herren, ich glaube in der That durch diese Erörterungen Ihnen den Nachweis geführt zu haben, daß es sehr unzweckmäßig und nach meiner Ueberzeugung äußerst unpraktisch sein würde, wenn wir an diesen Verwaltungsorganen irgend etwas ohne die dringendste Noth ändern wollten. Ich wiederhole, die Knappschaftsvereine haben segensreich in jeder Beziehung gewirkt. Es würde gegen alle Grundsätze einer erhaltenden, staatsfördernden Politik verstoßen,

(Ruf links: Hört! hört!)

das, was sich bewährt hat, in irgend welcher Weise zu zerbröckeln oder zu zerstören. Wenn Sie aus den Knappschaftsvereinen, aus den Knappschaftskassen die Unterstützungen der Unfälle wegnehmen, so wird der erste Stein aus diesem Zusammenhang gelöst, und nach und nach werden mehrere Steine folgen, bis die ganze Institution zerbröckelt und zerstört ist.

Was den Antrag selbst betrifft, so ist derselbe so ungeheuer klar und so außerordentlich einfach, daß ich mich enthalte, darüber hier noch weitere Erläuterungen zu geben. Ich bitte Sie, meine Herren, diesen Antrag mit möglichster großer Majorität anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

(Unruhe rechts.)

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, Sie werden wohl gestatten, daß, wenn ein so sehr weittragender Antrag erst bei der zweiten Lesung im Plenum plötzlich seine Aufwartung macht, von den Gegnern desselben das Wort genommen wird, um eine wirkliche Aufklärung darüber zu geben. In der That hätte der Herr Antragsteller — denn so darf ich den Vorredner wohl bezeichnen — weit besser gethan, wenn er die knapp zugemessene Zeit dazu benutzt hätte, um den Antrag wirklich zu begründen, anstatt hier allgemeine Ausführungen zu machen, die gar nicht zu dem Paragraphen gehörten, und die hauptsächlich darauf abzielten, das unzählige Male gesungene Loblied auf die Knappschaftskassen abermals uns vorzusingen. Das löbliche an diesen Kassen hat ja doch niemand bestritten; wozu ereifern Sie sich denn, Herr Kollege Leuschner, immer über die Verdienste derselben? es besteht ja in dieser Beziehung kein Gegner, daß die Knappschaftskassen sehr lange bestehen und daß sie sehr viel Gutes bewirkt haben. Sie hätten aber beweisen sollen, daß es wirklich möglich ist, die Rücksichtnahme, die Sie verlangen, auf Grund Ihres Antrages in das Gesetz einzuführen. Denn, meine Herren, in der Kommission, wie es aus dem Bericht hervorgeht, waren die Bemühungen der Herren Interessenten für die Knappschaften außerordentlich unfruchtbar, weil sie eben sehr schlecht vorbereitet waren. Ich meine, wenn man so wichtige, so segensreiche Interessen vertritt, daß man in der That sich etwas mehr Mühe geben müßte, daß nicht, wie es in der Kommission erlebt wurde, zweimal die betreffenden Anträge von den Urhebern selbst zurückgezogen werden mußten, weil von allen Seiten erklärt wurde: die Anträge sind zur Berathung gar nicht reif.

Es wird mir nicht schwer werden, nachzuweisen, daß auch der jetzt vorliegende Antrag das Merkmal der Unreife

in vollem Maße an sich trägt. Vorher aber möchte ich bei der beschränkten Zeit das Nöthigste nur erwidern auf die polemischen Bemerkungen des Herrn Leuschner. Er hat vor allen Dingen mit lauter Stimme den Grundsatz hier proklamirt: es ist keine staatserhaltende Politik, bestehende und bewährte Einrichtungen zu Grunde zu richten. Meine Herren, danach hätte man erwarten dürfen, daß Herr Leuschner gegen § 9 der Vorlage gestimmt hätte, daß er nicht dazu mitgewirkt hätte als staatserhaltender Politiker, zum Zwecke des Uebergangs in ein Unbekanntes, die bestehenden und bewährten Versicherungsgesellschaften zu vernichten.

Natürlich hat der Abgeordnete Leuschner, wie ja immer in solchen Fällen, auch nicht unterlassen, ein ungünstiges Licht auf die freien Kassen zu werfen. Er behauptet, daß sie in keiner Weise im Stande seien, so gut für die Arbeiter zu wirken, wie es die Knappschaftskassen thäten, und berief sich zu Gunsten letzterer auf die eventuelle Abstimmung der großen Mehrzahl der Knappschaftsgenossen. Darauf möchte ich allerdings nicht zu viel geben. Man weiß ja beispielsweise, wie es in dem Eisleber Kreise mit der Abstimmung bei der Reichstagswahl gemacht wird und in den verschiedenen anderen Kreisen, wo die Bergwerks- und Hüttenbesitzer das große Wort führen. Man weiß, meine Herren, wie frei da die Abstimmung ist, und der Hinweis auf solche kann hier keinen großen Eindruck machen.

Insbesondere sagte der Vorredner, die Knappschaftskassen würden sich nie so etwas gegen ihre Mitglieder erlauben können, wie die freien Kassen es gethan haben. Um zu erfahren, daß bei den Knappschaftskassen nicht alles Gold ist, was glänzt, braucht der Herr Abgeordnete Leuschner sich nicht einmal an diese Seite des Hauses (links) zu wenden, sondern sich nur bei seinen näheren Kollegen im Zentrum erkundigen, die, so oft über die Knappschaftskassen verhandelt wird, die großen Schattenseiten derselben, und zwar nicht durch bloße Redensarten, sondern durch sehr eingehende Thatsachen nachgewiesen haben. Diesem gegenüber schweigt Herr Leuschner und behilft sich mit dem allgemeinen Ausspruch: es ist nicht so!

Den freien Kassen wirft er also vor, daß sie die Ansprüche der Mitglieder nicht befriedigten. Ich lasse mich nicht in die Versuchung führen, auf die wenigen bekannten Vorfälle, die immer wieder herhalten müssen, hier näher einzugehen, wozu ich ein ander Mal Gelegenheit nehmen werde. Aber die Knappschaftskassen haben es freilich nöthig, Pensionsansprüche ihrer Mitglieder direkt zu kürzen; die Grubenbeamten brauchen nur die Mitglieder aus dar Arbeit zu entlassen, und die Ansprüche, wenn sie auch durch 30—40jährige Beiträge gewonnen sind, sind mit einem Schlage erloschen. Ein so bequemes Mittel haben allerdings die freien Kassen nicht.

In welchem Maße die Unsicherheit der Knappschaftsmitglieder besteht, dafür führe ich aus derselben Quelle, aus welcher uns der Herr Abgeordnete Leuschner so pomphafte Zahlen zitirt hat, ebenfalls ein paar Zahlen an. Es ergibt sich daraus, meine Herren, daß in dem einen Jahre 1882 nicht weniger als 11 170 ständige und 22 782 unständige Mitglieder ausgeschieden sind,

(hört, hört! links)

d. h. theilweise freiwillig aus der Arbeit gegangen, theilweise aber entlassen sind, wobei bemerkt zu werden verdient, daß bei den 22 000 ausgeschiedenen unständigen auch die mitgerechnet sind, welche ständig geworden sind. Aber immerhin wird noch eine Zahl von mindestens 20 000 Arbeitern herauskommen, die in einem Jahre diese großen Wohlthaten der Knappschaftskassen verloren haben. Ist das die Sicherheit der Mitglieder, mit der Sie vor uns treten und uns beschämen wollen?!

Nur eine Bemerkung in Bezug auf die immer wiederholte Behauptung: die Knappschaftskassen sichern den sozialen Frieden. Meine Herren, sehen Sie sich doch einmal die Wahlkreise an, wo die Knappschaftskassen besonders vorhanden sind. Sie finden allerdings darunter manche, in denen Einfluß und Furcht die Arbeiter dahin bringen, im Sinne jener Herren zu stimmen, in welcher Beziehung der Herr Abgeordnete Leuschner das beste Beispiel ist. Wie steht es aber im Königreich Sachsen, wo doch auch die Knappschaftskassen blühen? Dort sind gerade in jenen Wahlkreisen, wo Knappschaftskassen bestehen, Sozialdemokraten die Vertreter des Volks. Ist das ein Beweis für den sozialen Frieden in Bezug auf die Knappschaftskassen? Ich möchte den Herrn Kollegen bitten, ehe er solche Reden im Reichstage hält, erst die Wahlstatistik sich ein wenig anzusehen.

Doch es wird Zeit, zu dem Antrage selbst zu kommen. Meine Herren, wie ich in der Kommission den zweiten jener Anträge als Gelegenheitsantrag bezeichnet habe, so bezeichne ich den vorliegenden Antrag als eine Zumuthung, die an das Haus gestellt wird. Was steht in dem Antrage? Es soll einfach durch den Reichstag der gesammten Organisation der Knappschaftskassen ein Vertrauensvotum in blanco gegeben, und ihre Organe mit dem Charakter von Beamten und Vertretern gemäß diesem Gesetze bekleidet werden. Wenn man das will und sich mit solchem Gesuch an das Haus wendet, hätte man doch mindestens für genügende Information sorgen müssen. Diesem Antrag ist einfach entgegenzuhalten: non liquet. Ich bitte irgend jemand von Ihnen, mir mitzutheilen, welche Gesetze in Deutschland in Bezug auf die Knappschaftskassen bestehen, welches die einzelnen Wahlmodalitäten sind, welche Befugnisse beispielsweise die Knappschaftsältesten haben. Es wird doch wohl allgemein bekannt sein, daß die Knappschaftskassen, die hier durch Reichsgesetze privilegirt werden sollen, nicht auf Grund des Reichsgesetzes, sondern einer Anzahl ganz verschiedener Landesgesetze bestehen, wovon beispielsweise das sächsische noch vor kurzem von allen Seiten als ein sehr mangelhaftes anerkannt und in allerletzter Zeit durch ein anderes ersetzt ist, das sich natürlich noch nicht erprobt hat. Also, wie die Knappschaftsältesten in Preußen, in Sachsen, in Bayern u. s. w. gewählt werden, welche Eigenschaften und Befugnisse sie besitzen, welche Garantien sie gewähren, davon wissen wir alle nichts, und die Herren Antragsteller in ihrem heiligen Eifer für die Knappschaftskassen haben sich nicht einmal die Mühe genommen, uns wenigstens die betreffenden Paragraphen der Gesetze und Statuten mitzutheilen. Meine Herren, ich würde es einfach als eine Gewissenlosigkeit betrachten, wenn der Reichstag bei der vollständig mangelnden Information den Antrag akzeptiren würde; ich glaube, daß kein Mitglied dieses Hauses, vielleicht mit Ausnahme der Herren Antragsteller,

(oho! Unruhe rechts)

dazu im Stande sein wird. — Meine Herren, das „Oho!" widerlegt mich nicht, widerlegen Sie mich nachher mit Gründen, sagen Sie mir; ob selbst Sie, die Sie „Oho!" schreien, die Bestimmungen der Landesgesetze und Statuten genau kennen, ehe Sie uns zumuthen, daß wir hier bestimmen sollen: diese Leute sollen Befugnisse nach Maßgabe des Reichsgesetzes ausüben.

Meine Herren, nach unseren Beschlüssen sind die Vertreter der Arbeiter von sämmtlichen Mitgliedern der und der Krankenkassen, worunter auch die Knappschaftskassen, zu wählen. Nun zählen aber die preußischen Knappschaftskassen, die doch wohl die besteingerichteten sind, nicht weniger als 127 000 unständige Mitglieder, die, so weit mir bekannt ist — entschuldigen Sie, wenn ich mich täuschen sollte, ich bin jeder Berichtigung zugängig —, nicht wahlberechtigt sind; das sind zirka 44 Prozent der gesammten Mitgliederschaft, welche hiernach bei den Wahlen gar nicht vertreten sein würden. Ich möchte noch allgemein daran erinnern, daß selbst die Anhänger der Knappschaftskassen, diejenigen wenigstens, welche sie wirklich leistungsfähig machen wollen, ihre Reformbe-

dürftigkeit durchaus anerkennen. Es vergeht kein Jahr, wo nicht mehrere Broschüren von Knappschaftsinteressenten selbst ausgehen, die uns das sagen, und die hauptsächlichen Forderungen sind dabei immer, daß die verschiedenen Zweige der Versicherung getrennt, und daß die kleinen, höchst ungenügenden Kassen zu größeren Komplexen verschmolzen werden. Denn jetzt geht das Mißverhältniß so weit, daß unter diesen musterhaften Knappschaftskassen, von denen, wie Herr Leuschner richtig mittheilt, in Preußen allein 83 bestehen, eine, die märkische, 62 009 Mitglieder umfaßt, und eine, ganz nahe bei der märkischen, die Gottesgabener, zusammen 13 Mitglieder zählt.

(Hört! hört! links.)

Die Knappschaftsältesten dieser 13 sollen also vermöge des Antrages Leuschner als die Vertreter der Arbeiter bei der Unfallversicherung anerkannt werden! Ich will noch bemerken, daß von diesen 13 6 ständige Mitglieder sind, die anderen unständige.

Dann gibt es da noch einen recht interessanten Knappschaftsverein, den St. Wendeler. Hierüber sagt eine Anmerkung des amtlichen Werkes — das wird zugleich auch wohl die Begeisterung für die Knappschaften, die Herr Leuschner hier wachgerufen hat, etwas dämpfen — wörtlich folgendes:

> Der Mitgliederbestand des aufgelösten St. Wendeler Knappschaftsvereins ist am Jahresanfange dem Neuen St. Wendeler Knappschaftsverein zugeschrieben, und die Mitglieder, welche in letzteren keine Aufnahme fanden, beziehungsweise in andere Knappschaftsvereine eintraten, als „ausgeschieden" in Abgang gebracht.

Also im Jahre 1882 löst sich mir nichts dir nichts ein Knappschaftsverein auf, und ein Theil der Mitglieder scheidet mit Verlust aller ihrer Ansprüche aus; die werden einfach nicht berücksichtigt.

Meine Herren, wenn man bei jeder Gelegenheit der Verbandsinvalidenkasse so auf dem Leib geht und die Gründer und Verwalter derselben verdächtigt in einer Weise, wie ich dies parlamentarisch nicht ausdrücken kann, weil diese junge Kasse in ihrer unvermeidlichen Unerfahrenheit — denn man konnte damals, als sie gegründet wurde, in Ermangelung von Rechnungsgrundlagen die Sache nicht besser wissen — einige Fehler begangen hatte und deshalb genöthigt war, ihre Beiträge zu erhöhen und die Karenzzeit zu verlängern, — wenn das in der gehässigsten Weise fort und fort in der Oeffentlichkeit gebrandmarkt wird, dann sollte man erwarten, daß die vielen und größeren Mißbräuche der Knappschaftsvereine nicht so gänzlich vertuscht würden, wie es leider in dem größten Theile der Presse geschieht. Ich brauche mich nur noch auf dasjenige zu berufen, was der Herr Abgeordnete Stötzel erst heute in Bezug auf die großen Mißstände bei der Arbeitervertretung gerade in den Knappschaftskassen vorgetragen hat.

Meine Herren, ich sollte meinen, daß doch wenigstens diese Aeußerungen ruhig und so sachlich waren, und Ihnen gezeigt haben, daß bei diesen Knappschaftskassen die sogenannten Vertreter der Arbeiter keine Arbeiter, sondern Organe der Herrschaft sind, daß also eine wirkliche Vertretung gar nicht stattfindet; und wenn Sie die anderweitigen Beschwerden in den früheren Jahren hinzurechnen, dann, glaube ich, ist durchaus kein Anlaß, so mangelhaften Kassen ein Vertrauensvotum in blanco zu ertheilen.

Endlich kann ich aber auch denen Beruhigung gewähren, die ein großes Interesse für die Knappschaftskassen haben, — und dazu gehöre ich selbst und, ich glaube, alle meine Freunde, die keineswegs darauf ausgehen, die Knappschaftskassen zu zerstören; wenn ich soeben in etwas eifriger Weise dagegen auftrat, so wandte ich mich nicht gegen das Institut der Knappschaftskassen als solches, sondern gegen die Mißbräuche, die von den Herren, wie der Abgeordnete Leuschner hier, verherrlicht werden. Der Herr Staatssekretär gab in der Kommission die Erklärung ab: es sei gar nicht nöthig, besondere Bestimmungen zu Gunsten der Knappschaftsvereine in das Gesetz zu bringen, denn der Bundesrath würde selbstverständlich bei der Bildung der Berufsgenossenschaften jede thunliche Rücksicht auf die ersteren nehmen; und da die Knappschaften auf den Berufen begründet sind, so brauchen sich die Herren Grubenbesitzer nur nach § 9 des Gesetzes zusammenzuthun und erklären, daß sie für einzelne oder zusammen eine Berufsgenossenschaft bilden wollen, — dann wird der Bundesrath nach den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes prüfen, ob die Leistungsfähigkeit vorhanden ist, und unter dieser Voraussetzung die geäußerten Wünsche erfüllen. Es ist also einerseits unnöthig, andererseits aber im höchsten Grade bedenklich, diesen in so später Stunde eingebrachten und gänzlich unvorbereiteten Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, es nimmt uns wohl alle Wunder, daß gerade der Herr Vorredner die Unbekanntschaft des Hauses mit den Knappschaftsverhältnissen als den wichtigsten Grund für die Ablehnung dieses Antrages ins Gefecht führt. Herr Hirsch hat im Reichstage so oft über die deutschen Knappschaftskassen geredet, das Haus so lange über die Einzelbestimmungen der Knappschaftsgesetze und Statuten unterhalten, daß jedermann der Meinung sein müßte, Herr Hirsch habe sich vollständig unterrichtet über diesen wichtigen Zweig der deutschen Sozialgesetzgebung. Herr Kollege Hirsch befindet sich hoffentlich isolirt, wenn er glaubt, daß das Haus nicht ausreichend informirt sei, um jetzt aus einer genügenden Kenntniß der Sache heraus Stellung zu dem vorligenden Antrage Leuschner nehmen zu können. Um was handelt es sich denn? Herr Hirsch will in Uebereinstimmung mit den Herren Regierungskommissarien, welche dies in der Kommission erklärt haben sollen, daß auch die deutschen Knappschaften für die Bildung der Berufsgenossenschaften nach dem Ermessen des Bundesrathes zu Hilfe genommen werden. Gut, ist das beabsichtigt, wird das gebilligt, dann, däucht mir, muß folgende Erwägung auch Herrn Hirsch dazu führen, den Antrag des Herrn Leuschner willkommen zu heißen und darin eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes zu erkennen. Die Hauptschwierigkeit der Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes liegt in der Organisation der Berufsgenossenschaften und in den Arbeiten derselben. Nun behauptet Herr Leuschner, und ich bin darin vollkommen mit ihm einverstanden, daß die für 350 000 Arbeiter des deutschen Reiches, worauf sich dieses Gesetz erstrecken soll, bereits bestehende Einrichtung, genannt die Knappschaftskasse, eine ausreichend sichere und geeignete Grundlage für die nationale Durchführung des Gesetzes bietet. Aus dem praktischen Grunde empfiehlt Herr Leuschner auszusprechen, es sollen auch die in den Knappschaftskassen vereinigten Betriebe für die deutschen Bergleute die Träger der Berufsgenossenschaften sein. Was sagt nun Herr Hirsch? Herr Hirsch — ich beabsichtige seinen Streit mit Herrn Leuschner, soweit er sich auf die prinzipielle Frage des Nutzens der Knappschaftskassen bezieht, nicht aufzunehmen — Herr Hirsch sagt, die Knappschaftsorganisation sei nicht ausreichend, um die Unfallversicherung durchzuführen. Was hat aber Herr Hirsch, der doch die Knappschaftsverhältnisse im einzelnen kennt, zur Begründung dieser Kritik angeführt? Nichts weiter, als daß die Arbeiter bei der Verwaltung nicht genügend vertreten seien. Herr Hirsch nimmt dabei in Abweichung von unserem Kollegen Herrn Stötzel an, daß auch in den deutschen Bergarbeiterkreisen die Vertretung der Arbeiter bei den Kassen an und für sich nicht als eine genügende erachtet werde. Nein, meine Herren, ich kann dem Herrn Kollegen Hirsch — und Herr Stötzel wird

mir darin beistimmen — versichern: über den Punkt, über die Art der Vertretung der Arbeiter sind niemals bei den deutschen Knappschaftsvereinen Klagen geführt worden.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Verwaltung wird gebildet zur Hälfte aus den Vertretern der Arbeiter und von den Arbeitern gewählten Personen, zur anderen Hälfte aus Arbeitgebern und von den Arbeitgebern gewählten Personen. Das geht doch noch weiter, als es dieses Gesetz will, was bekanntlich den Arbeitern eine Vertretung bei der Verwaltung gar nicht einräumt. Nein, Herr Kollege Hirsch, die Beschwerden der Bergleute richten sich auf den Modus der Wahlen und auf angebliche Mißbräuche; ich will zugestehen, daß solche hier und da vorkommen. Weiß nun aber Herr Hirsch nicht, daß die deutschen Knappschaftsvereine schon längst, und zwar unter Zustimmung der Regierung des größten deutschen Partikularstaates, der preußischen Regierung, ernstlich bemüht sind, solche Mißbräuche, soweit sie aus formalen Bestimmungen hervorgehen, zu bekämpfen und zu beseitigen? Vor mir liegt der Entwurf zu einem neuen Normalknappschaftsstatut, welches die Vertreter der deutschen Knappschaftsvereine in gemeinsamer freier Berathung beschlossen haben. Ich bedaure, daß Herr Kollege Lenzmann, mit dem ich über diesen Entwurf Rücksprache nahm, nicht anwesend ist. Derselbe hat bekanntlich in seiner Vertheidigung der Bergleute der Zeche „Germania", die des Tumultes angeklagt waren, lebhafte Vorwürfe gegen die Verwaltung einzelner Gruben erhoben — zum Theil nach meiner Ansicht mit vollständigem Rechte — und ist nach seiner Stellung im Privatleben ein unverdächtiger Zeuge. Wenn dieser Herr hier wäre, würde er Zeugniß für meine Behauptung ablegen, daß auch nach seiner Ansicht durch die Annahme dieses Statutes, wie es aus der Initiative der deutschen Knappschaftsvereine hervorgegangen ist, die berechtigten Wünsche aller Betheiligten befriedigt werden. Es kann Herrn Hirsch ferner nicht unbekannt geblieben sein, daß der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten im vorigen Jahre unter Bezeichnung gewisser Gesichtspunkte die einzelnen Knappschaften durch die Oberbergämter hat auffordern lassen, Reformen ihrer Statuten vorzunehmen. Sie sehen also, daß man von allen Seiten bestrebt ist, die segensreiche und allen Betheiligten erwünschte Institution der Knappschaften zu erhalten und zu verbessern.

Es ist freilich nicht möglich, Ihnen hier ein genaues Bild von dem Zustande der Knappschaftsgesetzgebung und der Knappschaftsstatuten in den einzelnen Theilen des deutschen Reiches zu entwerfen. Aber, meine Herren, wenn es irgend eine Frage gibt, bei der Sie, wie ich glaube, mit gutem Gewissen den Autoritäten in diesem Hause — ich gebe mich dafür nicht aus — folgen können, dann ist es gerade diese Materie; und wenn der Herr Kollege Hirsch glaubt, derartige Autoritäten über den Haufen werfen zu können, dann sollte er wenigstens diejenigen Punkte bezeichnen, von denen er glaubt, daß das Haus das Bedürfniß hätte, darüber näher informirt zu werden; ich wäre meinestheils alsdann bereit, darüber in eine nähere Diskussion einzutreten.

Herr Hirsch weist nun auf einzelne Knappschaftskassen hin, die sich notorisch in der voraussichtlichen Lage befinden, die Verbindlichkeiten dauernd nicht in der Höhe erfüllen zu können, wie es den eingeschriebenen Knappschaftsmitgliedern in Aussicht gestellt war. Ja, Herr Kollege Hirsch, will denn der Antrag Leuschner etwa, daß aus den Betrieben jeder einzelnen Knappschaft eine Berufsgenossenschaft gebildet werden soll? Nein, der Antrag Leuschner will nichts weiter, als daß dem Bundesrath die Ermächtigung ertheilt werde, die Betriebe mehrerer Knappschaftskassen zu einer Berufsgenossenschaft zu vereinigen! Das ist aber etwas ganz anderes. Lautete der Antrag dahin, daß die Betriebe jeder einzelnen Knappschaft als solche eine Berufsgenossenschaft bilden sollten, so würde ich der entschiedenste Gegner davon sein; denn mir ist bekannt, daß leider bei einem Theile der Knappschaften heute schon eine Art von Insuffizienz vorhanden ist. Ich glaube aber mit dem Herrn Kollegen Leuschner, daß Sie etwas Gutes thun, wenn Sie dem bewährten Institut der Knappschaftskassen, die sich einer wohlgeordneten, alten und bewährten Organisation erfreuen, diejenige Stellung bei der Unfallversicherung anweisen, die der Antrag Leuschner demselben zuweisen will. Ich wünsche das um so mehr und erblicke darin um so mehr einen erfreulichen reformatorischen Gedanken den Anträgen der Kommission gegenüber, weil dadurch der Bundesrath mit der Materie der Knappschaftsgesetzgebung befaßt wird, und weil, wie ich hoffe, aus den Anregungen, die der Bundesrath geben wird, gewissermaßen aus der Formirung der Bedingungen, unter denen der Bundesrath seinerseits die Ermächtigung dazu ertheilt, daß die Betriebe der Knappschaften sich zu Berufsgenossenschaften vereinigen, eine größere Homogenität der Grundsätze für die Verwaltung der Knappschaften in allen deutschen Partikularstaaten hervorgeht. Ich empfehle Ihnen dringend die Annahme des Antrags Leuschner.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Leuschner (Eisleben).

Abgeordneter **Leuschner** (Eisleben): Meine Herren, nach dem, was soeben der Herr Kollege Hammacher ausgeführt hat, kann ich mich sehr kurz fassen; denn er hat im wesentlichen das, was Herr Hirsch behauptete, vollkommen widerlegt. Nur ein paar Worte noch. Herr Hirsch meinte unter anderem auch, es wären nur allgemeine Redensarten gemacht worden. Ich protestire gegen diesen Ausdruck, und ich protestire ebenso gegen die Behauptung, die Sie (links) aufgestellt haben, daß es eine „Zumuthung ohne gleichen" an das Haus wäre, einem derartigen Antrag, der nach Ihrer Auffassung nicht motivirt sei, nach unserer Auffassung dagegen durchaus motivirt ist, zuzustimmen. Wenn Sie die Verhältnisse bei den Knappschaftskassen nicht kennen, Herr Abgeordneter Hirsch, so ist das Ihre Sache; Sie haben Gelegenheit genug gehabt, sich darum zu kümmern; denn es ist — wie der Herr Kollege Hammacher sagt — hier wiederholt schon von den Knappschaftskassen die Rede gewesen. Ich weise also alle diese Vorwürfe als unbegründet zurück und überlasse dem hohen Hause, zu beurtheilen, wer hier allgemeine Redensarten gemacht hat.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schrader.

Abgeordneter **Schrader:** Meine Herren, mir scheint, wir sollten die Sache nicht so pathetisch, sondern ganz ruhig geschäftlich behandeln. Es ist allerdings mit dem Antrag eigenthümlich gegangen; zweimal bereits hat sich die Kommission befaßt mit Anträgen, die so unvollständig waren und zugleich so spät eingebracht, daß die Kommission mit Ausnahme weniger Vertreter der Knappschaftskassen darüber einig war, daß diese Anträge überhaupt zur Berathung nicht geeignet seien. Mehrfach ist an die Herren das Ersuchen gerichtet worden, ihre Anträge rechtzeitig und genügend formulirt einzubringen, da wir ja gern bereit seien, auf die Anträge einzugehen, wenn wir uns überzeugen könnten, daß die Erhaltung der Knappschaftskassen oder die Organisation, welche die Herren wünschen, in das Gesetz hineinpasse. Meine Herren, wir sind vollkommen der Meinung, daß wir nicht nutzlos bestehende und gute Organisationen zerstören sollen. Ich zweifle nicht, daß unter unseren Knappschaften sich gute und schlechte befinden; ich will aber offen bekennen, auf die Gefahr hin, den Zorn des Herrn Kollegen Hammacher zu erregen, daß ich mich keineswegs für genügend informirt halte, um eine Entscheidung

darüber abzugeben, ob diese Anträge zulässig sind oder nicht, und ich spreche die Behauptung aus, daß hier im Hause nur sehr wenige Personen sein werden, die zur Abgabe eines solchen Urtheils die genügende Kenntniß besitzen. Jetzt wird uns nun ein Antrag vorgelegt, der möglicherweise sehr wichtige Ausnahmebestimmungen enthält. Der Reichstag als solcher ist in keiner Weise informirt, wie die Gesetzgebung der Knappschaften ist, wie ihre Einrichtungen sind, wie ihre Vermögensverhältnisse sind, und der Reichstag kann daher meiner Meinung nach diesem Antrag einfach nur ein „non liquet“ entgegensetzen. Wir sind nicht in der Lage, heute eine Entscheidung darüber zu treffen, ob diese Bestimmungen zulässig sind oder nicht. Ich meine, es wäre wohl passend gewesen, daß die Herren Vertreter der Knappschaft zur rechten Zeit ihre Anträge gebracht hätten. Wir haben viele Wochen in der Kommission berathen, und die Herren haben dort keinen Antrag eingebracht. Warum, weiß ich nicht. Wenn im letzten Moment der Berathung uns hier im Hause ein solcher Antrag gebracht wird, so ist das einigermaßen eigenthümlich.

Nun möchte ich mir noch eine Frage erlauben an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen. Mehrfach ist schon in der Kommission gesagt: das, was die Herren in ihren Anträgen wollen, ist unmöglich; der Bundesrath wird seinerseits dasjenige thun, was er irgend kann, um in die Organisation der Knappschaften nicht mit zu rauher Hand einzugreifen. So weit das in den Befugnissen des Bundesraths liegt, haben wir nichts dagegen; wir wünschen die Organisation, wenn möglich, nicht gestört zu sehen. Hier wird aber ein Zwang durch Gesetz ausgeübt auf den Bundesrath, und hier, meine ich, wäre es am Platze, daß uns seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen erklärt würde, wie sie über diesen Antrag denken, ob sie der Meinung sind, daß das, was hier dem Bundesrath angemuthet wird, überhaupt durchführbar ist, und vielleicht erläutern sie uns auch, wie sie ihrerseis diese Anträge auffassen.

Ich muß gestehen, daß ich aus diesen wenigen Worten nicht recht klar darüber geworden bin, wie die Stellung der Knappschaften überhaupt sein soll. Gleich der erste Satz läßt es mir zweifelhaft, ob die Knappschaften selbst organisirt werden sollen oder einzelne Unternehmer; trotzdem heißt es später: „zu Knappschaftsberufsgenossenschaften“. Sind das besonders organisirte Berufsgenossenschaften, die nicht aus den Knappschaften zusammengesetzt sind, oder was sonst? — So ist eine ganze Reihe Fragen möglich. Wenn wir diesen Anträgen näher treten wollen, dann scheint mir nichts weiter übrig zu bleiben, als sie an die Kommission zurückzuverweisen, um sie dort einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich enthalte mich dessen, einen Antrag daraufhin zu stellen, weil die Lage unserer Geschäfte derartig ist, daß er wahrscheinlich keine Annahme finden wird. Richtig aber ist es, wenn etwas ganz neues in das Gesetz hineingebracht werden soll, dann die sachverständige Ueberlegung und die Sichtung des Materials im einzelnen der Kommission zu überlassen. Für jetzt kann ich nur bitten, den Antrag, wie er hier gestellt ist, abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht, ich schließe die Debatte über § 91c. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Der § 91c ist von den Herren Abgeordneten Leuschner (Eisleben) und Genossen in Nr. 146 der Drucksachen beantragt worden. Wir kommen zur Abstimmung. Die Verlesung wird nicht nothwendig sein. Diejenigen Herren, welche den § 91c, wie er von den Herren Abgeordneten Leuschner (Eisleben) und Genossen beantragt ist, annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 91c ist angenommen.

§ 92. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Meine Herren, es liegen uns zu § 92 zwei Anträge der Herren Barth und Genossen vor. Was den Antrag zu Absatz 1 betrifft, so nehme ich an, daß derselbe wesentlich redaktioneller Art ist und lediglich eine logische Konsequenz der früheren Beschlüsse ziehen soll. Wenn ich mich in dieser meiner Annahme nicht täusche, so glaube ich gegen die Annahme dieses Antrages einen Widerspruch nicht erheben zu sollen.

Dagegen kann ich Ihnen die Annahme des zweiten Antrages nicht empfehlen. Meine Herren, die Herren Antragsteller wünschen, daß, im Falle ein Unfall durch Fahrlässigkeit des Unternehmers hervorgerufen wurde, ein persönlicher Anspruch seitens des verletzten Arbeiters gegen den Unternehmer bestehen soll, und es soll also der einzelne Arbeitgeber nicht nur als Mitglied der Berufsgenossenschaft zu den gesetzlich fixirten Entschädigungskosten beitragen, sondern er soll noch darüber hinaus persönlich den Arbeiter entschädigen. Meine Herren, das geht ohne Frage, wie ich glaube, zu weit. Der Arbeiter, der den Unfall durch Fahrlässigkeit hervorgerufen hat, wird darum in dem Bezuge seiner Entschädigung in keiner Weise verkürzt. Es gehört zu den Grundgedanken des Gesetzes, daß Fahrlässigkeit des Arbeiters als ein Moment, welches die Rente herabmindern oder ausschließen könnte, vollkommen aus dem Gesetze beseitigt ist. Dem entspricht aber von der anderen Seite durchaus, wenn man da, wo der Unfall durch Fahrlässigkeit des Unternehmers mit veranlaßt wurde, nun nicht noch einen weitergehenden Anspruch gegen den Unternehmer begründet, sondern auch ihm dasselbe Maß von Billigkeit zumißt, welches man dem Arbeiter zugemessen hat; wenn der Arbeiter die gleiche Rente bekommt, ob der Unfall durch Zufall oder durch seine Fahrlässigkeit entstanden ist, dann darf auch der Arbeitgeber nicht weiter belastet werden, ob der Unfall durch seine Fahrlässigkeit oder durch Zufall entstanden ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eysoldt.

Abgeordneter **Eysoldt:** Meine Herren, ich komme zu dem letzten Antrag, den ich und meine Freunde auf Nr. 124 der Drucksachen gestellt haben, — denn der letzte Antrag (XXV, zu § 105) hat sich, wie ich gleich bemerke, erledigt, und ich will ihn hiermit zurückgezogen haben. — Obgleich ich nun nach dem bishrigen Verlaufe der Verhandlungen, die ihrem Ende nahen, keine Hoffnung habe, daß dieser Antrag Annahme findet, so werde ich doch versuchen, ihn zu begründen.

Wenn ich sage: nach dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen, so bemerke ich, meine Herren, daß das Verfahren, nach welchem eine Majorität sich bereits zwischen der ersten und zweiten Lesung während der Kommissionsberathungen gebildet hat, und zwar eine Majorität von verschiedenen Parteien, welche gegenseitig sich einander verschiedene Anschauungen und Ueberzeugungen geopfert haben, — daß dieses Verfahren bislang in zweiter Lesung, welche eigentlich bloß die Vorbereitung zur dritten Lesung sein soll, bei Berathung eines größeren Gesetzes, das dem Reichstage vorgelegen hat, namentlich bei dem Umfange und Apparate eines Gesetzes, wie das vorliegende ist, noch niemals dagewesen ist. Meine Herren, auch eine andere weitere Eigenthümlichkeit hat sich bei der zweiten Lesung bis jetzt herausgestellt. Die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen sind von der Majorität, die sich so kompakt gebildet hat, so erschüttert gewesen, oder haben sich so überzeugt, daß in keinem Falle, selbst dann, wenn die Anträge anderer Parteien darauf gegangen sind, nicht etwa das Gesetz abzuändern, sondern die Regierungsvorlage wieder herzustellen, sie den Muth gehabt oder sich die Mühe genommen haben, für ihre eigenen Vorschläge einzutreten. Sie haben vielmehr einfach ihre Kinder in dieser Richtung preisgegeben. Es ist

nur ein einziger Ausnahmefall vorgekommen, das ist der, wo der Herr Staatssekretär von Boetticher eingetreten ist für die Arbeiterausschüsse; ich muß aber behaupten, daß die Art, in welcher er eingetreten ist, doch immer noch die halbe Hinaussetzung dieses Kindes auf die Gasse war, und wenn irgend etwas dies illustriren kann, so ist es die Thatsache, daß die Herren Reichstagsmitglieder Staatsminister von Puttkamer und Kultusminister von Goßler nicht für die Vorlage, sondern gegen die Anträge auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gestimmt haben. Im übrigen aber, meine Herren, sind in dem ganzen Verlaufe der Verhandlungen bis jetzt von allen Anträgen der anderen Parteien, die nicht von den Kompromißparteien herrühren, nur drei angenommen worden: zwei redaktionelle zu § 18 und zu § 47 und ein einziger materieller, der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Buhl zu § 1, wo der Schornsteinfeger zu Ehren des schwarzen Mannes

(Heiterkeit)

noch mit hereingezogen worden ist.

Ich bemerke daher, daß, wenn uns sowohl von dem Herrn Referenten, als auch von dem Herrn Kollegen Dr. Windthorst, der mir nicht ordentlich verständlich war, entgegnet worden ist, wir hätten ja immer Gelegenheit gehabt, Anträge zu stellen, sie würden alle geprüft werden; wenn uns ferner entgegengehalten worden ist, wir hätten in der Kommission gegenüber den Kompromißanträgen die Flinte ins Korn geworfen, dieser Vorwurf uns nicht trifft. Denn, meine Herren, im Hause haben wir in zweiter Lesung nicht die Flinte ins Korn geworfen, und Sie sehen das ganze Resultat, daß trotzdem in zweiter Lesung fast ausnahmslos in allen wesentlichen Punkten einfach nur der Kompromißmajoritätsentwurf, wie er aus der Kommission hervorgegangen, angenommen worden ist. Trotz der Aussichtslosigkeit auf Erfolg, meine Herren, will ich versuchen, die Anträge zu begründen, und namentlich thue ich es deswegen, weil wir voraussehen, daß, wenn das Gesetz in Kraft treten wird, mannigfache Klagen über dessen Wirkung kommen werden; und da es heutzutage eine nur zu beliebte Methode ist, Parteien, die seinerzeit gegen Gesetze gestimmt haben, diesen die Wirkungen der Gesetze, wenn Klagen kommen, mit in die Schuhe zu schieben, halten wir es für richtig, alle unsere Bedenken ausführlich vorzutragen und uns gegen künftige Vorwürfe zu sichern.

Was nun unsere Anträge betrifft, so liegen zu § 92 zwei Anträge vor; der erstere ist, wie der Herr Referent ganz richtig bemerkt hat, an sich ein rein redaktioneller, der eigentlich nichts ist als eine Konsequenz der Vorlage. Wir sind zu dem Antrage veranlaßt worden, weil in der Kommission durch einen Regierungsvertreter darüber Zweifel erhoben wurden, ob und inwieweit auch Personen, die durch die Wohlthaten dieses Gesetzes nicht betroffen werden, von Entschädigungsansprüchen, die aus anderen Gesetzen resultiren, ausgeschlossen seien. Nun geht nach den Erklärungen der Kommission die Absicht der Vorlage dahin, denjenigen Personen, welche die Wohlthaten dieses Gesetzes genießen, für diese Wohlthaten weitergehende zivilrechtliche Ansprüche, die aus anderen Gesetzen resultiren, abzuschneiden. Dagegen würde es mit der Tendenz des Gesetzes nach allen Erklärungen im Widerspruch stehen, wenn man Personen, welche nicht von den Wohlthaten dieses Gesetzes berührt werden, und welche aus anderen gesetzlichen Bestimmungen, z. B. aus dem code civil, dem Haftpflichtgesetz u. s. w., Ansprüche auf Entschädigung gegen Betriebsunternehmer haben, diese abschneiden wollte. Es ist dies nicht Absicht der Vorlage und der Kommission gewesen, und wir haben deshalb den Antrag lediglich um deswillen gestellt, um diese Anschauung hiermit etwas klarer festzustellen.

Was den weiteren Antrag betrifft, so hat schon der Herr Referent ganz richtig gesagt, daß der Antrag dahin geht, die Haftpflicht der Arbeitgeber, der Privatunternehmer, auch über die Beiträge, welche durch das Gesetz über die Genossenschaften festgesetzt sind, auszudehnen. Man hat diese Ausdehnung aus zwei Gründen bekämpft. Der Herr Referent hat schon den einen Punkt hier angeführt, indem er sagte, es sei für die Befreiung der Betriebsunternehmer gegen weitergehende Ansprüche für die Fälle, welche sie durch strafbare Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, das Korrelat, daß den Arbeitern diejenigen Betriebsunfälle, welche ihrerseits durch strafbare Fahrlässigkeit herbeigeführt werden, auch vergütet worden. Ich kann diesen Grund nicht anerkennen, er trifft nicht zu. Der Grund, warum wir die Entschädigungsberechtigung der Arbeiter auch im Falle der Fahrlässigkeit aufrecht erhalten wollen, liegt in ganz anderen Erwägungen. Die wesentlichen Gründe dafür waren folgende. Nach den bisherigen Erfahrungen, namentlich nach den Berichten der Fabrikinspektoren, steht es ziemlich fest, daß fast bei keinem Unfalle genau zu unterscheiden ist, ob und inwieweit die Fahrlässigkeit des Arbeiters bestimmend gewesen ist. Es ist in einzelnen Fällen zwar festgestellt worden, daß Fahrlässigkeit der Arbeiter stattgefunden hat; man hat aber immer wieder gefunden, daß Zufälle oder Verschulden von Betriebsunternehmern oder auch beides mit hinzugekommen sind. Lediglich diese Verquickung der Ursachen, welche namentlich Veranlassung zu zahlreichen Prozessen geworden ist, ist der erste Grund gewesen, um auch die fahrlässige Verletzung der Arbeiter als entschädigungsberechtigt anzuerkennen.

Der zweite Grund lag in der ganzen Absicht des Gesetzes. Die Absicht des Gesetzes geht dahin, das Elend, welches durch die Unfälle entsteht, aus der Welt zu schaffen und die Integrität der Arbeiterfamilien auch im Falle des Unglücks aufrecht zu erhalten; und wenn man erwägt, daß die Angehörigen der Arbeiter keine Schuld haben an den Unfällen, so hat man auch aus dieser Rücksicht die Fahrlässigkeit der Arbeiter hereingenommen.

Der Hauptgrund aber, welcher für mich und viele andere meiner Freunde bestimmend war, ist der, daß erfahrungsgemäß die Art des Betriebes in vielen Industriezweigen, der stete Umgang des Arbeiters mit der Gefahr, der körperliche und physische Zustand, dem der Arbeiter nach oft langen, ermüdenden Arbeiten unterliegt, dahin führt, daß selbst der vorsichtige Arbeiter zur Zeit nicht ganz vorsichtig handelt, objektiv fahrlässig ist, während, wenn man den Fall subjektiv betrachtet, die Fahrlässigkeit wirklich eine verschwindend kleine ist. Die Eisenbahnen wissen davon zu erzählen. Wir haben aus diesem Grunde, und weil in der Regel hinterher nach dem Unfalle bei der Prozeßführung dieses subjektive Moment absolut nicht zu eruiren ist, es als ein Gebot der Humanität und gleichzeitig der Gerechtigkeit gehalten, die Fahrlässigkeit der Arbeiter in die Entscheidung hereinzuziehen.

Dazu kommt noch als letzter Grund, daß erfahrungsgemäß eine große Anzahl von Opfern der Industrie, die nachweislich im Kausalnexus mit der Industrie stehen und ohne dieselbe nicht vorkommen würden, den Gemeinden zur Last fällt, und daß man diese Gemeinden entlasten will, — es sind das oft sehr arme Gegenden, in denen sich zufällig große Etablissements befinden.

Sie sehen diese Gründe, die für die Entschädigung bei der Fahrlässigkeit der Arbeiter sprechen, liegen auf einem ganz anderen Gebiete, als die Frage, ob der Arbeitgeber für diejenige Fahrlässigkeit einzutreten hat, — und ich betone hierbei, wir haben nur beantragt, diejenige Fahrlässigkeit verantwortlich zu machen, welche so groß ist, daß sie strafbar ist. Wir haben dabei die weitere Absicht, daß dadurch, daß bei grober Fahrlässigkeit der Arbeitgeber für die weitergehenden Folgen haften muß, für den Arbeitgeber ein Kompelle dafür geschaffen wird, der Arbeitgeber in seinem eigenen pekuniären Interesse darauf sehen wird, möglichst alle Schutzvorrichtungen u. s. w. zu treffen und jede Fahrlässigkeit zu vermeiden. Es ist bei der Berathung des Haftpflichtgesetzes das wesentlichste Gewicht

auf diesen Punkt gelegt worden, und es ist damals, ohne den Industriellen zu nahe zu treten, seitens der Industriellen selbst betont worden, das beste Mittel, Unfälle zu verhüten, sei, wenn der Unternehmer für die Folgen des Unglückes und der Fahrlässigkeit in seinem ganzen Umfange eintreten muß.

Nun ist weiter gesagt worden, die theilweise Befreiung sei auch eine Kompensation dafür, daß die Fahrlässigkeit der Arbeiter von den Arbeitgebern über die jetzt bestehenden Bestimmungen hinaus bezahlt werde. Wie steht die Sache? Gegenüber den Entschädigungen, die das Haftpflichtgesetz in Nichtfahrlässigkeitsfällen des Arbeiters festsetzt, sind die jetzigen Entschädigungen viel geringer. Wir haben im Laufe der Beschlußfassungen über dieses Gesetz die volle Entschädigung auf $66^2/_3$ Prozent herabgesetzt, die 13wöchentliche Karenzzeit auf die Krankenkassen übertragen; wir haben die Krankenkassen noch beschwert im § 5 mit der Verpflegung über die 13 Wochen; wir haben den Arbeitslohn bei den Arbeitern, die täglich über drei Mark verdienen, nur mit $^1/_3$ zum Ansatz gebracht; wir haben für die jugendlichen und in der Ausbildung befindlichen Arbeiter nicht die Sätze, die sie bei vollendeter Ausbildung hätten, in Ansatz gebracht, sondern nur nach gewöhnlichem Tagelohn; wir haben ferner bei den Betriebsbeamten die Basis für die Entschädigung in der Regel als Maximum auf 2000 Mark festgesetzt. Das sind schon Gegenleistungen, die ganz bedeutend sind, und die den Arbeiter gegen jetzt belasten, die der Arbeiter für die Wohlthat, daß er ohne Prozeß entschädigt wird, zahlen muß.

Wollen Sie noch mehr? Und dann sage ich Ihnen, die Herren Betriebsunternehmer, wenn sie glauben, sie brächten Opfer, so irren sie sich. Sie werden sich der Ueberzeugung wohl nicht verschließen können, daß, wenn dieses Gesetz, wie es hier vorliegt, nicht zu Stande käme, über kurz oder lang die Nothwendigkeit, das ganze Rechtsbewußtsein und das Geschrei der Arbeiter nach Abhilfe der jetzigen Zustände dazu zwingt, verbesserte Haftpflicht anzunehmen, und dann würden die Betriebsunternehmer bei weitem mehr leisten müssen als jetzt bei diesem Gesetze. Das ist also auch eine Gegenleistung.

Ich möchte noch den weiteren Einwand zurückweisen, daß bei Annahme unseres Antrages viel Zivilprozesse entstehen würden. Meine Herren, ganz in derselben Weise, wie im § 92 den Arbeitern nach unserem Antrage ein weitergehender Anspruch gegeben werden soll, ist im § 93 den Genossenschaften im Falle der strafbaren Fahrlässigkeit ein Anspruch an die Betriebsunternehmer gegeben. Und wie äußern sich die Motive zu § 93 der Regierungsvorlage? Sie sagen:

> Nach dem Entwurfe werden Prozesse über die Regreßpflicht abgeschnitten, indem die Regreßfrage durch die strafrichterliche Entscheidung unmittelbar getroffen wird, und der Zivilprozeß sich nur auf die Höhe des Schadenersatzes beziehen kann.

Genau so ist es hier; eine Häufung der Prozesse ist auch nach unserem Antrage nicht möglich, weil der Anspruch die vorausgehende strafrichterliche Feststellung erfordert; und wenn die Feststellungen der Behörden in der Hauptsache dem richterlichen Ermessen anheimgegeben sind, so kann von Prozeßhäufung um so weniger die Rede sein, als, wie ich mir zu bemerken erlaube, die Unterlagen für die Schadenberechnung durch die Ermittelung des Arbeitslohnes allenthalben bereits gegeben sind. Ich glaube, auch dieser Einwand ist nicht stichhaltig, und ich möchte nur betonen, der Hauptgrund, warum ich meinerseits die Annahme unseres Antrages wünsche, ist der, daß ich glaube, daß bei Ablehnung desselben im konkreten Falle das Rechtsbewußtsein der Arbeiter und ihrer Angehörigen schwer geschädigt werden wird. Meine Herren, wenn z. B., wie ich selbst Fälle erlebt habe, die Betriebsunternehmer von Bergwerken, wenn nicht absichtlich, so doch in grober Fahrlässigkeit, unterlassen, die Ausbauten, die Buhnen durch neues Holz sicher zu stellen, und wenn dann Arbeiter dergestalt schwer verunglücken, daß die Betriebsunternehmer und deren Repräsentanten deshalb bestraft werden, dann, glaube ich, werden Sie vergeblich die Arbeiter und deren Hinterlassene überzeugen, daß, weil in anderen Fällen, in denen ein anderer Arbeiter fahrlässig gehandelt, demselben Entschädigung bezahlt wird, sie mit der geringeren Entschädigung dieses Gesetzes zufrieden sein müssen. Sie werden sich nicht hiermit trösten, wenn sie im Falle der groben Fahrlässigkeit der Betriebsunternehmer weniger bekommen, als nach gemeinem Recht und Rechtsbewußtsein recht ist. Es ist das ein in allen Zivilgesetzgebungen feststehender Grundsatz, daß für einen Schaden, der durch strafbare Handlungen angerichtet wird, den Geschädigten voll Ersatz geleistet wird; und wenn wir in allen Zivilgesetzgebungen den Grundsatz haben, daß ein Vertrag, in welchem sich jemand gegen die privatrechtlichen Folgen einer strafbaren Handlung schützen will, nichtig ist, weil er gegen die gute Sitte geht, so, glaube ich, dürfen wir hier auch nicht gesetzlich den Fall konstruiren, — ich glaube, es ist das erste Mal in unserer Gesetzgebung, — daß für eine strafbare Fahrlässigkeit der Betriebsunternehmer sich von dem vollen Ersatz der durch seine strafbare Handlung Geschädigten durch Zahlung von Prämien im voraus loskaufen kann.

Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie, sowohl mit Rücksicht auf die Arbeiter, mit Rücksicht auf den Schutz der Arbeiter, als auch mit Rücksicht auf die Wahrung des Rechtsbewußtseins der Nation, den Antrag an.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort wird zu § 92 nicht weiter gewünscht, ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Es sind von den Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen zwei Zusätze beantragt, Nr. 124 der Drucksachen sub XXIV 1 und 2. Ich werde diese zur Abstimmung bringen und dann über den § 92 abstimmen lassen, wie er sich nach diesen Abstimmungen gestaltet haben wird. Der erste Zusatz geht dahin:

> in § 92 Absatz 1 nach den Worten „deren Hinterbliebene" folgende Worte einzuschalten:
>
> > falls diese nach Maßgabe dieses Gesetzes zu entschädigen sind.

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 92 die von mir eben verlesenen Worte nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen hinzusetzen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Der zweite Theil des Antrages geht dahin:

> in demselben Absatze nach dem Worte „vorsätzlich" folgende Worte einzuschalten:
>
> > oder durch Fahrlässigkeit mit Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit, zu der sie vermöge ihres Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet sind.

Diejenigen Herren, welche die eben von mir verlesenen Worte beifügen wollen im Absatz 1, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bringe § 92 zur Abstimmung, wie ihn die Kommission zur Annahme empfiehlt.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den § 92 nach der Vorlage annehmen wollen, sich von ihren Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 92 ist angenommen.

Wir kommen zu § 93. Zu § 93 liegt vor ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl unter Nr. 154 der Drucksachen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, mein Antrag bezweckt, die Aufseher und die Bevollmächtigten aus der zivilrechtlichen Verantwortung des § 93 herauszunehmen und sie wieder unter das gewöhnliche Gesetz zu bringen. Der Zusatz: „oder im Fall der Handlungsunfähigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter" hat eine ganz untergeordnete Bedeutung und bezieht sich nur auf den Fall, daß der betreffende Arbeitgeber dispositionsunfähig ist und deshalb ein anderer mit allen Pflichten für ihn eintreten muß. Der Zusatz, dessen Streichung ich beantrage, ist durch den Volkswirthschaftsrath, wie aus den Motiven hervorgeht, in das Gesetz hineingebracht worden. Es heißt in den Motiven:

> In den Berathungen des preußischen Volkswirthschaftsraths wurde mit Recht hervorgehoben, daß diese, das heißt die Aufseher, einerseits nicht schlechter gestellt werden dürften, als der Betriebsunternehmer, und daß der Unternehmer andererseits keine persönliche, wenn auch nur moralische Verantwortlichkeit für deren Handlungen weiter übernehmen könne, als daß er mit seinen Berufsgenossen seine Arbeiter gegen alle Unfälle versichere.

Meine Herren, diese Begründung des Volkswirthschaftsraths ist mir unverständlich, insoweit sie sich auf den § 93 bezieht. Denn inwiefern in dieser Bestimmung eine Bevorzugung der Aufseher bestehen soll, kann ich absolut nicht einsehen, und ebensowenig wie beim Fehlen derselben der Arbeitgeber irgendwie für die Handlungen seiner Aufseher verantwortlich gemacht werden kann.

Meine Herren, es war ursprünglich in der Kommission mein Bestreben, im § 93 die Vorlage wieder auf den Stand zurückzuführen, den sie in den früheren Regierungsvorlagen hatte. Es war nämlich in den früheren Vorlagen der Arbeitgeber verantwortlich gemacht, wenn er selber ein grobes Verschulden sich hat zu Schulden kommen lassen; von den Aufsehern u. s. w. war überhaupt gar nicht die Rede. Nun ist die jetzige Definition in § 93 eine derartige, daß sie sich mit derjenigen des § 2 des Haftpflichtgesetzes vollständig deckt; denn Sie finden im Haftpflichtgesetz, daß die Bestimmungen des § 2 nur dann zutreffen, wenn ein Verschulden der Aufseher u. s. w. vorliegt. Also der ganze Unterschied besteht darin, daß, während bei dem § 2 des Haftpflichtgesetzes der Zivilrichter entscheidet, es hier der Strafrichter thut; aber nach der Definition wird in den sämmtlichen Fällen, die bis jetzt haftpflichtig waren, in Zukunft entweder gegen den Betriebsunternehmer oder gegen seine Aufseher die Voraussetzung gegeben sein, daß man diese zivilrechtlichen Folgen eintreten, das heißt sie den ganzen Schaden bezahlen läßt.

Meine Herren, ich fürchte, daß eine derartige Bestimmung ihre sehr schlimmen Konsequenzen hat, besonders soweit es sich um die Aufseher handelt. Wir müssen doch auch daran denken, daß es unter den Aufsehern Leute giebt, die Ersparnisse haben. Wie sehr werden die aber in ihrer ganzen Geschäftsthätigkeit durch die Furcht beeinflußt, daß ihre Ersparnisse unter Umständen angegriffen werden können, um den Bestimmungen des § 93 gerecht werden zu können.

Meine Herren, ich habe in der Kommission, wie gesagt, für Betriebsunternehmer und für Aufseher die ganze Sache gleichmäßig milder gestalten wollen; ich trete aber davon zurück, weil ich nach den Erfahrungen in der Kommission ein derartiges Bestreben für aussichtslos halten muß. Meine Herren, darum möchte ich Sie bitten, die Aufseher aus diesem Paragraphen herauszulassen und es in dieser Beziehung bei dem bewenden zu lassen, was in den früheren Vorlagen enthalten war. Ich hatte vor kurzer Zeit Gelegenheit, auch mit derartigen Persönlichkeiten mich zu besprechen, und ich kann Sie versichern, daß die Unruhe dieser Leute eine besonders große war. Ich würde Sie deshalb bitten, dem Antrage zuzustimmen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frege.

Abgeordneter Dr. **Frege:** Meine Herren, ich begrüße den Gedanken des Herrn Abgeordneten Buhl auch sympathisch; aber ich halte die Form, in der er diesen Antrag zu § 93 gestellt hat, doch noch nicht für hinreichend geklärt, um jetzt schon die Annahme Ihnen empfehlen zu können. Ich bitte deswegen den Herrn Kollegen Buhl, bis zur dritten Lesung in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Gedanke, den er jetzt ausgesprochen hat, auch schon bei § 92 in Frage kommt, und dann hoffentlich eine Form zu finden, in welcher wir ihm zustimmen können. Ich erkläre, daß wir jetzt zunächst der Form wegen den Antrag ablehnen müssen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Frege bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, um ihn in der dritten Lesung in einer anderen Form wieder einzubringen.

(Sehr gut! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Antrag ist zurückgezogen.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht, ich schließe die Debatte. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche § 93 nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 93 ist nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

§ 94. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, die Annahme.

§ 95, — § 96. — Das Wort wird nicht gewünscht, — eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die unveränderte Annahme der §§ 95 und 96 nach der Vorlage.

Zu § 97 liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 139 der Drucksachen und der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Barth auf Nr. 148 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Hertling:** Der Antrag hat in dieser Gestalt der Kommission nicht vorgelegen; ich glaube trotzdem sagen zu dürfen, daß ich gegen die Annahme desselben einen Widerspruch nicht erheben würde, wenigstens nicht gegen die Annahme des Prinzipalantrags. Dagegen weiß ich nicht, ob der Antrag auf Nr. 148 der Drucksachen, der Zusatzantrag Barth, angenommen werden kann. Ich sehe zunächst keinen Grund ein für die Fixirung der Quote auf 20 Prozent. Ich bin ja in dieser Materie nicht Sachverständiger; aber nach den mir zugekommenen Mittheilungen glaube ich nicht, daß es der bisherigen Uebung entspricht, daß für die Fälle, wo Verträge in Folge veränderter Verhältnisse oder vorhandenen Rechtsirrthums vorzeitig erlöschen, eine derartige Rückerstattung der Verwaltungskosten stipulirt wird; im Gegentheil, soviel ich weiß,

erfolgt in solchen Fällen die antheilige Rückerstattung der überschüssig gezahlten Prämie ohne jeden Vorbehalt.

Vorbehaltlich besserer Belehrung glaube ich also zunächst mich gegen den Zusatzantrag des Herrn Dr. Barth, wohl aber für den Prinzipalantrag desselben erklären zu sollen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich eröffne die Debatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, dieser Antrag, den wir uns gestattet haben zu § 97 zu stellen, trägt in keiner Weise den Charakter eines Parteiantrages, und ich möchte Sie deshalb um Aufmerksamkeit für die Gründe bitten, welche ich mir für diesen Antrag vorzutragen erlauben werde.

Meine Herren, einerlei, ob man für die Gesammtannahme des Gesetzes eintritt oder nicht, das, glaube ich, werden mir die Freunde und Gegner des Gesetzes zugestehen müssen, daß es wünschenswerth ist, wenn bis zu dem Moment, wo dies Gesetz ins Leben tritt, die bisherigen Versicherungsverträge bestehen bleiben, und es auch möglich bleibt, Versicherungsverträge in der bisherigen Weise abzuschließen. Sobald dagegen das Gesetz, wie es jetzt beschlossen wird, in Kraft tritt, so ist es andererseits zweckmäßig, daß dann auch vollständig tabula rasa vorliegt, und die Betriebsgenossenschaften nicht mehr durch die bisher abgeschlossenen Versicherungsverträge in ihren weiteren Manipulationen irgendwie gehindert sind. Es liegt somit für alle Theile ein dringendes Interesse vor, einen Weg zu finden, mittelst dessen in dem Moment, wo das Gesetz in Kraft tritt, die alten Verhältnisse mit einem Schlage enden und die neuen auf Grund der jetzt geschaffenen Zwangsorganisation eintreten. Ich habe nun versucht, in dem Antrage, welcher jetzt Ihnen vorliegt, einen Weg zu finden, der allen Theilen gerecht wird, und der zugleich dies Ziel in vollem Maße erreicht. Unser Antrag geht dahin, daß man bis zum Inslebentreten dieses Gesetzes kein Kündigungsrecht über das Kündigungsrecht, welches eben erst in den Verträgen selbst stipulirt ist, hinaus zugestehen soll, daß man dagegen ein Kündigungsrecht für den Moment des Inslebentretens dieses Gesetzes bewilligen möge, und zwar beiden Parteien, sowohl dem Versicherer wie dem Versicherten. Meine Herren, Sie werden mir vorwerfen, daß in diesem Antrage — und ich bin mir dessen vollständig bewußt gewesen — ein sehr starker Eingriff in die Vertragsfreiheit liegt. Dieser Umstand, daß wir es mit einem Eingriff in die Vertragsfreiheit zu thun haben, muß uns um so mehr veranlassen, genau Obacht zu geben, daß wir bei einem derartigen, ich möchte beinahe sagen, brutalen Eingriff der Gesetzgebung nicht einer der beiden kontrahirenden Parteien einen Schaden zufügen.

Wenn seitens der Versicherer eine Kündigung erfolgt, so ist es naturgemäß, daß dann pro rata der nachlaufenden Versicherungszeit eine Rückerstattung der Prämie ohne Abzug erfolgt; dahingegen, wenn der Versicherte von dem Vertrage zurücktreten will, dann liegt die Sache insofern etwas anders, als er keinen begründeten Anspruch auf die Rückerstattung der gesammten noch laufenden Prämienquote hat, weil bereits ein größeres Quantum von Verwaltungskosten in und seit dem Augenblick entstanden ist, wo der Versicherungsvertrag überhaupt geschlossen wurde. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an Agentenprovisionen und dergleichen.

Nun kann man ja darüber streiten, ob es angemessen ist, als Ristornogebühr gerade die Quote von 20 Prozent zu nehmen; aber ich glaube, ich bin mit diesen 20 Prozent bereits so weit herabgegangen, wie man nach Lage der Sache überhaupt herabgehen kann, ohne die Privatversicherungsgesellschaften allzusehr zu beschweren. Ich berufe mich in der Beziehung auf die gesetzlichen Vorschriften, welche im deutschen Handelsgesetzbuch bei Gelegenheit der Bestimmungen über die Seeversicherung in den §§ 899 ff. gegeben sind. Dort heißt es, daß ein Versicherter, wenn er von dem Versicherungsvertrage zurücktritt, allerdings einen Anspruch auf Rückerstattung einestheils der Prämie hat; aber wie hoch ist der Theil bemessen, der zurückerstattet werden muß? Wenn die betreffende Reise, für welche versichert ist, noch nicht angetreten war, so hat er nur einen Anspruch auf die Hälfte der ganzen oder des verhältnißmäßigen Theils der Prämie; wenn aber das Risiko, die Reise, bereits angetreten ist, dann hat er nach dem § 902 des deutschen Handelsgesetzbuchs überhaupt gar keinen Anspruch und muß die ganze Prämie fahren lassen.

Hier liegt nun ein Fall vor, wo bereits in dieses Risiko eingetreten ist, und wir gehen in unserem Antrage nicht so weit, wie es das deutsche Handelsgesetzbuch bei der Regelung der Seeversicherungsverträge thut; aber wenn man berücksichtigt, wie der Gesetzgeber im deutschen Handelsgesetzbuch bei den Seeversicherungsverträgen die Frage geregelt hat, so wird man eine Ristornogebühr von 20 Prozent nicht für zu hoch halten können.

Hier liegt die Sache aber ferner so, daß keiner von den Versicherten gezwungen ist, überhaupt von dem Vertrage zurückzugehen, und dann gilt der Vertrag weiter, wenn nicht die Versicherungsgesellschaft zurücktritt. Tritt er aber zurück, dann ist es nicht mehr als recht und billig, daß den Vorschriften der bestehenden Gesetzgebung analog und auch der praktischen Uebung entsprechend eine Ristornogebühr abgezogen wird; nach den Erkundigungen aber, die ich eingezogen habe, ist eine Ristornogebühr von 20 Prozent nicht zu hoch. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frege.

Abgeordneter Dr. **Frege**: Meine Herren, namens meiner politischen Freunde kann ich erklären, daß wir dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen unter Nr. 139 zustimmen werden, dahingegen dem Zusatzantrag zu dem Antrage Barth auf Nr. 148 nicht, und ich bitte daher, diese Stellung bei der Abstimmung uns möglich zu machen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß dieser zweite Antrag, den ich gestellt habe, einen integrirenden Bestandtheil des Prinzipalantrages bildet; ich würde also Herrn Dr. Frege bitten müssen, dann in Form eines Amendements zu diesem Gesammtantrage, den wir nicht trennen, seine Absicht zum Ausdruck zu bringen.

Ich habe ursprünglich diesen Zusatz nicht gemacht, weil ich nach den Erklärungen, die in der Kommission abgegeben waren, davon ausgehen mußte, es würde dieses Gesetz frühestens nach zwei Jahren eintreten, und weil ich annahm, innerhalb zweier Jahre würden nahezu alle bestehenden Versicherungsverträge abgelaufen sein, die Sache würde daher keine große praktische Bedeutung haben. Nachdem wir aber vor kurzem eine Erklärung gehört haben von dem Herrn Staatsminister von Boetticher, daß voraussichtlich in einer viel früheren Zeit das Gesetz in Kraft treten werde, wird das Gesetz in diesem Falle praktisch, und ohne die Ristornogebühr möchte ich nicht die Verantwortung übernehmen, einen so starken Eingriff in die Vertragsfreiheit zu machen. Ich kann deshalb nicht in eine Theilung der Abstimmung willigen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich erlaube mir, dem Herrn Abgeordneten Dr. Barth zu bemerken, daß der Antrag auf Nr. 139 von den Herren Abgeordneten Dr. Barth, Eberty, Eysoldt u. s. w. ausgeht, während der Antrag auf Nr. 148 vom Herrn Abgeordneten

Dr. Barth allein gestellt ist. Also hat nicht allein über diesen Antrag Herr Dr. Barth zu bestimmen, sondern die Gesammtheit der Herren, welche den Prinzipalantrag auf Nr. 139 gestellt haben. Ich würde daher zunächst über das Unteramendement des Herrn Abgeordneten Dr. Barth und dann erst über den ganzen Antrag, wie er sich gestaltet haben wird, abstimmen lassen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth**: Ich darf vielleicht im Namen der Herren Mitantragsteller zu dem Antrage auf Nr. 139 erklären, daß sie mit diesem Vorgehen meinerseits einverstanden sind; es beruht dasselbe auf einer vorherigen Verabredung.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Der Herr Abgeordnete Dr. Barth hat ohne Widerspruch erklärt, daß der Unterantrag auf Nr. 148 der Drucksachen ein integrirender Bestandtheil des Antrags auf Nr. 139 sei.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frege.

Abgeordneter Dr. **Frege**: Ich beantrage zu dem Antrage auf Nr. 148 der Drucksachen getrennte Abstimmung, damit der Standpunkt, dem ich Ausdruck gab, konstatirt werden kann.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Frege zunächst über den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Barth. Je nachdem der Eventualantrag auf Nr. 148 angenommen oder abgelehnt ist, haben wir abzustimmen über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 139, welcher an die Stelle des § 97 der Vorlage treten soll. Würde dieser Antrag abgelehnt sein, so würden wir abzustimmen haben über den § 97 der Vorlage. — Gegen die Fragestellung wird Widerspruch nicht erhoben.

Ich bitte diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Barth den ersten Absatz des Antrages Nr. 139 zu § 97 die Worte hinzufügen wollen:

> jedoch abzüglich einer Quote von 20 Prozent für bereits aufgewendete Verwaltungskosten, falls nicht seitens der Versicherungsgesellschaften die Kündigung erfolgt ist

sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, sich von ihren Sitzen zu erheben, welche den § 97 in der Fassung annehmen wollen, wie er unter Nr. 139 der Drucksachen von den Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen vorgeschlagen ist.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 97 nach Nr. 139 der Drucksachen ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 98, — 99, — 100, — 101, — 102, — 103, — 103a, — 103b, — 104, — 105, — 106. — Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, kann ich konstatiren, daß die §§ 98 bis 106 unverändert nach den Vorschlägen der Kommission angenommen worden sind. — Das ist der Fall.

Wir haben noch zu verhandeln über Einleitung und Ueberschrift, ebenso über die Abtheilungsüberschriften. Wenn weder das Wort noch die Abstimmung verlangt wird, — und das geschieht nicht, — so konstatire ich, daß die Einleitung und die Ueberschriften nach den Vorschlägen der Kommission angenommen sind.

Meine Herren, die Resolution, welche der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt hat, wird erst in dritter Lesung zur Berathung und Abstimmung kommen. Ebenso wird erst in dritter Lesung seitens des Herrn Referenten über die Petition Bericht erstattet werden können.

Damit ist die zweite Lesung des Unfallversicherungsgesetzes beendet und unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung Montag den 23. Juni, um 11 Uhr Vormittags, zu halten und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. erste und event. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalkonsulat in Shanghai (Nr. 147 der Drucksachen);
2. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, auf Grund des von der IX. Kommission erstatteten Berichtes (Nr. 128 der Drucksachen).

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich bitte, den zweiten Gegenstand der Tagesordnung abzusetzen und andere Vorschläge zu machen. Ich verkenne nicht, daß eine Hinausschiebung der Berathung des Gesetzes gleichbedeutend sein würde damit, daß es in dieser Session nicht zu Stande kommt. Mein Antrag hat durchaus kein politisches Motiv. Im Gegentheil, ich erkenne an, daß nach den Kommissionsberathungen das Gesetz wesentlich nur ein technisches Interesse noch bietet. Aber es ist unmöglich, in den vier Tagen, seitdem wir den Kommissionsbericht in Händen haben, für jeden, der nicht an den Kommissionsarbeiten theilgenommen hat, derartig in die Materie einzudringen, daß man die Verantwortlichkeit, die doch einem so großen organischen Gesetze gegenüber jeder hat, vollständig trägt. Wenn sich dann in Folge dessen auch der Abschluß dieser Materie noch bis in das nächste Jahr verzögern würde, so wäre dann mehr Sicherheit vorhanden, daß wir auf Grundlage der jetzigen Kommissionsberathung ein Gesetz erhalten würden, von dem wir nicht zu gewärtigen haben, daß es bald nach seiner Einführung wieder zu neuen Beschwerden aus der Praxis Anlaß giebt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Aufseß.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Aufseß**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat, nachdem das Gesetz bereits im Oktober v. J. von Seiten der Regierung publizirt ist, und nachdem dem Hause das Gesetz schon so lange vorliegt, daß Jeder sich mit der Sache bekannt machen konnte, nachdem auch die Kommissionsverhandlungen so langsam geführt worden sind, daß jeder von seinen Kommissarien immer unterrichtet werden konnte, behauptet, daß es nicht möglich sei, das Gesetz am nächsten Montag zu berathen. Meine Herren, das Gesetz, was gegenwärtig gilt, ist innerhalb 12 Tagen gemacht worden.

(Rufe: Leider!)

Am 12. Mai 1870 wurde es dem Reichstage vorgelegt, und am 24. Mai war die dritte Berathung ohne Kommissionsberathung. Es ist allerdings sehr schlecht geworden, — das ist richtig, — so daß wir jetzt einander es wünschen. Aber, meine Herren, ich sehe nicht ein, warum wir das nicht am Montag berathen können. Alle Parteien sind damit bekannt, und es ist von allen Parteien anerkannt worden, daß es eine gute Arbeit ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Bericht seit Dienstag Abend vertheilt ist.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es ist mir sehr wohl bekannt, daß das Gesetz 1870 in 12 Tagen oder vielleicht in noch kürzerer Zeit zu Stande gekommen ist. Es herrschte damals eine ähnliche Stimmung wie heute. Aber gerade die Erfahrung von damals warnt mich. Ich möchte nicht, daß es sich wiederholt. Das Gesetz ist uns im Frühjahr vorgelegt worden, hier in dankenswerther Weise in der Kommission nach vielen Richtungen hin umgearbeitet worden; aber die Kommissionsarbeit liegt uns erst seit Dienstag Abend vor, und ich möchte bezweifeln, daß außer den Kommissionsmitgliedern und einem kleinen Theil besonders erfahrener Techniker und Juristen wirklich alle Mitglieder sich derartig mit der Materie vertraut gemacht hätten. Ich war beim besten Willen nicht dazu im Stande. Ich meine auch, die Materie ist so wichtig, und der Erlaß dieses Gesetzes im Augenblick so wenig eilig, daß eine Verzögerung um einige Monate gerechtfertigt wäre durch sachliche Verbesserungen, welche in der Zwischenzeit vorbereitet werden könnten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Benda.

Abgeordneter **von Benda:** Wenn der Antrag des Herrn Kollegen Richter etwa den Zweck verfolgt, — wie es scheint nach seinen Aeußerungen, — daß das Gesetz in dieser Session überhaupt nicht mehr berathen werden und zu Stande kommen soll, so möchte ich doch dem gegenüber konstatiren, daß in der Konferenz der Delegirten, im sogenannten Seniorenkonvent, der in Gegenwart des Herrn Präsidenten abgehalten worden ist, die Vertreter aller Parteien, mit Ausnahme allerdings des Herrn Richter, der Meinung waren, daß mit Rücksicht auf die ungeheure Arbeit, welche die betreffenden Mitglieder der Kommission hier vollzogen haben, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß schließlich ein zustimmendes Votum sämmtlicher Kommissionsmitglieder erzielt worden ist, es unstatthaft sei, das Gesetz in dieser Session in den Brunnen fallen zu lassen. Ob eine Verschiebung von einem oder zwei Tagen mit Rücksicht auf das weitere Studium statthaft ist, ist eine andere Frage. Wird aber der Antrag in dem Sinne gestellt, das Gesetz überhaupt in den Brunnen fallen zu lassen, so wollte ich nur die Thatsache, die ich angeführt habe, konstatiren.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Ich wollte nur dem Herrn Vorredner bemerken, daß die Behauptung, daß sämmtliche Kommissionsmitglieder darin übereingestimmt haben, daß das Gesetz in seiner jetzigen Form angenommen werden soll, nicht richtig ist. Ich gehöre zu den Kommissionsmitgliedern und habe mich stets gegen das Gesetz und gegen die Prinzipien, auf denen das Gesetz aufgebaut ist, erklärt. Ich glaube auch, daß es kein Unglück wäre, wenn das Gesetz erst in späterer Zeit berathen würde, und wenn es in dieser Session, in der sich viele andere Arbeiten drängen, nicht auf die Tagesordnung gebracht würde.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen.)

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, Herr von Levetzow hat uns in der Seniorenkonferenz ersucht, in öffentlicher Verhandlung in keiner Weise auf die Konferenz Bezug zu nehmen; sonst würde ich daraus auch manches haben mittheilen können, wie der Herr Abgeordnete von Benda. Wir haben allerdings in der Seniorenkonferenz uns vorbehalten, das zu erklären, was ich heute die Ehre habe zu erklären. Es ist eine einfache sachliche Frage ohne jeglichen politischen Hintergrund; ich habe im voraus gesagt, wenn das Gesetz nicht am Montag zu Stande kommen würde, würde es natürlich in dieser Session überhaupt nicht mehr zu Stande kommen. Ich meine aber, die Sache ist an sich nicht so eilig, daß es auf ein paar Monate früher oder später ankommt, und der Gewinn, der in der Sache entsteht, wenn man noch einmal ruhig die technischen Fragen auf der guten Grundlage des Kommissionsberichtes erörtert, ist größer als der Verlust, daß das Gesetz jetzt nicht zu Stande kommt. Die Arbeit der Kommissionsmitglieder ist unter keinen Umständen verloren.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich erlaube mir, auf das, was der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) soeben bemerkt hat, kurz zu erwidern, daß, soviel ich mich erinnern kann, der Herr Präsident von Levetzow in der Sitzung des Seniorenkonvents nicht davon sprach, daß man von dem, was verhandelt wurde, im Plenum nichts sagen solle, wohl aber hat er gewünscht, daß es nicht in der Presse verbreitet werde.

(Hört, hört!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, wenn ich nicht wüßte, daß die große Majorität dieses Hauses das Gesetz jetzt durchaus fertig machen will, so würde ich auch der Meinung sein, daß eine Materie von solcher Wichtigkeit, ein Gesetz von solcher Bedeutung nicht in den letzten Tagen der Session des Reichstages noch zur Verhandlung kommen müßte; ich bin auch ferner der Meinung, daß man ein derartiges Gesetz nicht so übereilen soll. Die Vorlage ist gemacht — darin hat ja der geehrte Herr recht, der vorhin sprach — schon vor langer Zeit; aber der Bericht der Kommission, der wesentlich andere Gesichtspunkte aufgestellt hat, ist erst jetzt uns zugänglich gemacht. Heute Morgen noch habe ich eine neue Schrift bekommen, welche sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und keineswegs von der Vorlage erbaut ist. Solche juristischen Arbeiten habe ich, wo ich irgend Einfluß hatte, immer ein wenig langsamer gehen lassen. Nonum prematur in annum! Aber diese gute Sitte besteht jetzt nicht mehr. Ich werde derenwillen der Majorität gegenüber meinen Privatstandpunkt nicht weiter praktisch geltend machen; aber aussprechen wollte ich ihn. Ich habe die Meinung, diese Materie soll von Praktikern, von denen, die nach dem Gesetze später zu handeln haben werden und von Juristen wissenschaftlich noch weiter besprochen werden, und da sollten wir sie berathen und verabschieden.

Ich wünsche demnächst sagen zu können, daß ich nicht zu denen gehöre, die so getrieben haben. Ich halte es aber für einen Fehler, daß in dem Seniorenkonvent beschlossen ist, die Berathung dieses Gesetzes zwischen die zweite und dritte Berathung des Unfallversicherungsgesetzes einzuschieben. Wir werden über das Aktiengesetz Diskussionen haben. Wann sie zu Ende gehen werden, weiß ich nicht. Ich will hier nicht erzählen, wie viel Hüte ich gezählt habe.

(Heiterkeit.)

Glauben die Herren, daß Sie eine ganze Reihe Nichtjuristen, die nicht Lust haben werden, die juristischen Verhandlungen über das Aktiengesetz zu hören, und daher heimreisen, noch zurückrufen können zur dritten Berathung des Unfallversiche-

rungsgesetzes? Ich fürchte, daß diese Geschäftsvertheilung das Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes gefährdet.

(Sehr richtig! links.)

Da ich dieses Gesetz durchaus zu Stande gebracht sehen will, hätte ich gewünscht, daß man das Aktiengesetz erst in Arbeit nähme an dem Tage, wo wir das Unfallversicherungsgesetz in dritter Berathung erledigt haben. Der in anderer Richtung gefaßte Beschluß ist — das wünsche ich als meine Meinung zu konstatiren — ein Fehler gewesen.

Vizepräsident Feiherr **von und zu Franckenstein:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Benda.

(Derselbe verzichtet.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Ich freue mich über die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Windthorst und wollte . . . .

(Unruhe rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** — bezeugen, daß die Aeußerung, die der Herr Abgeordnete Richter vorhin gethan hat, nicht bloß seine persönliche ist, sondern von vielen seiner Fraktionskollegen getheilt wird. Meine Herren, wir werden es ja erleben, ob die Verhandlungen am Montag und event. Dienstag etwas Verschiedenes sein werden von dem, was in der Hauptsache eine en bloc-Annahme zu nennen sein möchte. Und nun frage ich, ob ein solches Gesetz, nachdem es aus der Kommission herausgekommen ist, geeignet ist, in so kurzer Zeit en bloc angenommen zu werden. Ich will mit dem, was ich sage, gar keine Kritik üben gegen die Arbeiten der Kommission, im Gegentheil, Alles spricht dafür, daß die Kommssion sehr gewissenhaft und mit großem Erfolge gearbeitet hat, und wir müßten ihr sehr dankbar sein. Wir haben auch Alle den Wunsch, ein solches Gesetz zu Stande zu bringen; aber ich bezweifle es sehr, ob wir es vor der Zukunft und vor dem Lande werden verantworten können, eine Art von en bloc-Annahme auf Kommissionsberathungen hin zu ratifiziren, wenn das nicht von vornherein die Absicht bei der Komposition der Kommission war, wie das bei den großen juristischen Gesetzen der Fall gewesen ist. Das war nicht die Absicht des Hauses; wir werden gegen unsere Absicht zu diesem Verfahren kommen, und ich möchte für mich und viele mit mir Gleichdenkende Verwahrung dagegen einlegen und erkären, daß wir auf diese Weise nicht die Verantwortlichkeit für dieses folgenschwere Gesetz übernehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, es ist Widerspruch gegen meinen Vorschlag erhoben worden; ich bringe ihn deshalb zur Abstimmung. Ich bitte Sie Ihre Plätze einzunehmen. —

Ich bitte diejenigen Herren, welche für Montag als zweiten Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wissen wollen:

> die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, auf Grund des Berichts der Kommission,

sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



39. Sitzung

am Montag den 23. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den ersten Vizepräsidenten Freiherrn von und zu Franckenstein eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

der Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung eines Gesetzes über die Erhebung von Reichsstempelabgaben.

Die Drucklegung habe ich veranlaßt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten von Bühler, Eysoldt, Dr. Meyer (Jena), Westphal, Graf von Adelmann von Adelmannsfelden, Niethammer, Graf von Arnim-Boitzenburg, von Unruhe-Bomst für 2 Tage, — Oechelhäuser für 3 Tage.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags die Herren: von Levetzow, Graf von Droste zu Vischering, Graf von Praschma, Dr. von Bunsen, Graf von Ballestrem, Graf von Galen, Graf von Behr-Behrenhoff, Graf von Preysing (Straubing), Dr. Kolberg.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den ersten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet der Herr Geheime Oberregierungsrath Schulz und der Wirkliche Legationsrath Herr Schöll.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalkonsulat in Shanghai — (Nr. 147 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldebatte und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Crefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren, was ich über die Vorlage zu bemerken gedenke, wird nur wenig Zeit in Anspruch nehmen. Unterdessen dürfte sich dann auch vielleicht der Saal etwas mehr beleben.

Meine Herren, insofern ist es ein Glück für mich, dieser Vorlage nicht mit einem Nein entgegentreten zu müssen, als sonst voraussichtlich meine Person — in Verbindung mit meinen Freunden — als unverbesserlicher Reichsfeind dargestellt worden wäre. Ich habe diese Erfahrung noch in diesen Tagen aus Anlaß des Viermillionengesetzentwurfs gemacht. Ich denke, die Herren werden mir das Zeugniß geben, daß ich über diese Vorlage in möglichst zurückhaltender Weise gesprochen habe. Nichts desto weniger wurde ich und auch das Zentrum in einer Reihe von Zeitungen — darunter auch Zeitungen liberaler Farbe, an ihrer Spitze die „Kölnische Zeitung" — als unverbesserlicher, systematischer Reichsfeind geschildert. Meine Herren, so etwas macht natürlich auf uns vom Zentrum keinen Eindruck mehr; wenn man durch eine ganze Reihe von Jahren als vaterlandsloser Reichsfeind von solchen Blättern charakterisirt worden ist, dann natürlich ist man so abgehärtet, daß solches Gerede abprallt. — Ich habe das hier nur bemerkt, weil ich den Rath daran knüpfen möchte, von dieser Art von Verdächtigung oder Denunziation doch endlich abzustehen; es ist läppisch, auf solche Weise immer weiter gegen Mißliebige vorzugehen.

Was ich über die Vorlage selbst zu sagen habe, meine Herren, erscheint Ihnen vielleicht von untergeordneter Natur. Ich würde natürlich entschieden auch zu ihr nein sagen, wenn ich nicht durch die Begründung derselben mich überzeugt hätte — soweit hier überhaupt eine Ueberzeugung möglich ist —, daß es sich um ein wirkliches Bedürfniß handelt. Die geforderte Summe kann nicht eine erhebliche genannt werden, — in der Begründung erscheint sie durchweg noch unerheblicher, als sie wirklich ist, weil da immer von Taels — die chinesische Aussprache ist mir nicht geläufig — die Rede ist, es soll sich da nur um 52 000 dieser Geldstücke handeln. Ich muß übrigens doch bemerken, daß an einer Stelle diese Bezeichnung sich übersetzt findet in 260 000 Mark. Das ist, meine Herren, doch immer ein beachtenswerther Betrag, wenn es sich nur darum handelt, ein Gebäude für ein Konsulat zu errichten, für ein sehr weit entlegenes Konsulat, welches doch wohl auf einen Palastbau keinen Anspruch machen dürfte. Indessen, da ich die dortigen Arbeits- und Materialverhältnisse nicht kenne, will ich diesen Betrag einer weiteren Kritik nicht unterziehen; ich möchte indeß doch bitten, daß man von hier aus ein wachsames Auge auf die Art der Ausführung des in Rede stehenden Vorhabens richten wolle. Wir haben, wie Sie wissen, auf dem Reichs- und Staatsbaugebiete recht traurige Erfahrungen gemacht, nicht bloß hier in Berlin, sondern auch in weiter Ferne. Ich will nur eine hervorheben. Aus zuverlässiger Quelle weiß ich, daß z. B. der Gesandtschaftspalast in Konstantinopel, den wir hier votirt haben, nichts weniger als zur Befriedigung derjenigen ausgefallen ist, die ihn bewohnen, benutzen sollen. Was man an Komfort verlangen kann, namentlich betreffs der täglichen Lebens- und Arbeitsbedürfnisse, dafür ist dort — wie gesagt, aus guter Quelle ist es mir versichert worden — außerordentlich stiefmütterlich gesorgt. Meine Herren, ich glaube deswegen, daß es sehr räthlich sein würde, den Plan zu dem Konsulatsgebäude vorerst hierherkommen zu lassen, um ihn hier einer eingehenden Kritik zu unterwerfen. Nur möchte ich den Rath ertheilen, nicht diejenigen Architekten als Kritiker zu bestellen, welche hier beispielsweise das Reichsjustizpalais geplant haben, das Hotel für die auswärtigen Angelegenheiten und das Reichskanzleigebäude, oder auch selbst das Palais des Herrn Reichskanzlers einzurichten berufen waren. Es ist ja notorisch, daß diese Architekten mit diesen Bauwerken wenig Glück gemacht, daß sie die Bewohner derselben nicht befriedigt haben. Ich denke, es ist sehr räthlich, daß nach dieser Seite hin mehr, als bis jetzt leider der Fall gewesen ist, auf das Rechte, das Passende Bedacht genommen werde. Wenn von Reichswegen große Summen — hier handelt es sich allerdings nicht um eine „große" Summe, aber sie ist doch nicht ganz unbeträchtlich — verausgabt werden, so sollte man doch wahrlich alles aufbieten, damit sie in angemessener, nutzbringender, befriedigender Art verwendet werden. Es würde mich interessirt haben, den Entwurf zu dem in Frage stehenden Konsulatsgebäude zu Gesicht zu bekommen, es scheint aber, daß man soweit in der Vorbereitung der Sache noch nicht gediehen ist.

(Zuruf.)

Vielleicht erwarten einige von Ihnen, meine Herren, daß ich den gothischen Stil befürworte, —

(Heiterkeit)

nach der unartikulirten Aeußerung, die ich soeben vernahm, scheint es wirklich, daß ich darin mich nicht getäuscht habe; es wäre das übrigens auch so etwas außerordentlich Ungewöhnliches, für diejenigen wenigstens, die mit der Stilbewegung näher bekannt sind, Ueberraschendes nicht. Die Engländer z. B. errichten in Ostindien ihre öffentlichen Gebäude durchweg, die Kirchen sammt und sonders, aber auch sonstige öffentliche Gebäude in gothischem Stile, der in England nicht mehr ein Vorurtheil gegen sich hat, wie es leider bei uns im Vaterlande des Stils der Fall ist.

(Sehr richtig!)

Indessen, meine Herren, ich will auf dieses Thema nicht weiter eingehen, das würde sich bei dieser Gelegenheit nicht recht eignen. Man möge also das Konsulatsgebäude errichten, in welchem Stile man wolle, meinetwegen im Stile des Nankinger Porzellanthurms oder in welchem chinesischen Stile sonst, wenn man nur dafür sorgt, daß das, was gebaut wird, dem Klima und den Bedürfnissen derjenigen, die es bewohnen sollen, entspricht, damit nicht später und dann, wie so oft schon, allzu spät in dieser Beziehung gerechte Klagen zu uns dringen. Diese Klagen dringen nicht bloß bis hierher, sie dringen in weite Fernen und gereichen dann wahrlich unserer deutschen Kunstübung zu nichts weniger als zur Ehre.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, ich schließe die Generaldebatte und damit die erste Lesung.

Ein Antrag auf Verweisung der Vorlage an die Kommission ist von keiner Seite gestellt. Wir treten in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Debatte über den einzigen Artikel des Gesetzes. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Diejenigen, welche den einzigen Artikel der Vorlage annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Artikel ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über Einleitung und Ueberschrift — schließe sie, da niemand das Wort ergreift, und, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, nehme ich Einleitung und Ueberschrift für genehmigt an. — Sie sind genehmigt.

Wir treten ein in den zweiten Gegenstand unserer Tagesordnung:

> **zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften**, auf Grund des Berichtes der IX. Kommission (Nr. 128 der Drucksachen),

verbunden mit den Anträgen Nr. 156, 159 und 160 der Drucksachen. Ueberdies sind mir beim Beginn der Sitzung von zwei Herren Abgeordneten weitere Anträge übergeben worden, und zwar einer vom Herrn Abgeordneten Haehnle gestellt und ein anderer Antrag von dem Herrn Abgeordneten Traeger. — Die Anträge sind bereits im Druck und werden sobald wie möglich vertheilt werden.

Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn wir im Plenum dieselbe Reihenfolge bei der Berathung der einzelnen Artikel einhalten, wie solche in der Kommission eingehalten worden ist. — Der Reichstag ist damit einverstanden. — Ich eröffne demgemäß zunächst die Debatte über den Art. 207. Das Wort wird zu Art. 207 nicht gewünscht; ich schließe die Debatte und bitte diejenigen Herren, sich von ihren Sitzen zu erheben, welche den Art. 207 nach den Anträgen der Kommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 207 ist nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Zu Art. 207a liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Lipke (Nr. 159 der Drucksachen).

Ich eröffne die Debatte über Art. 207a.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Meyer (Halle) hat in der letzten Nummer der Wochenschrift „Nation", die am vorigen Sonnabend ausgegeben ist, einen Artikel über das vorliegende Gesetz veröffentlicht und sein Urtheil über dieses Gesetz in folgende Worte zusammengefaßt: „schön ist es nicht, aber eine Sünde ist es auch nicht." Ich kann dieses Urtheil nur vollkommen unterschreiben. Auch nach meiner Ansicht ist dieses Gesetz, so wie es jetzt an uns gekommen ist, nicht dazu angethan, die wesentlichen Interessen des Handels zu schädigen. Aber, meine Herren, ich komme doch zu einem anderen Resultat, wie mein verehrter Freund Meyer. Herr Meyer will, weil es keine Sünde ist, das Gesetz annehmen und ich will wegen der Mängel, mit denen es behaftet ist, es verwerfen. Diese Verschiedenheit des Resultats, zu der wir gelangt sind, beruht einfach darauf, daß der Abgeordnete Meyer meint, es sei ein Bedürfniß zu diesem Gesetz vorhanden. Er sagt, es gibt dem jetzt seit 10 Jahren dauernden Ruf nach einer Revision des Aktiengesetzes einen gewissen Abschluß. Ja, meine Herren, es ist ja richtig, daß ein solcher Ruf vor 10 Jahren von unserem verstorbenen Freund Lasker erhoben worden ist. Ich bestreite aber, daß dieser Ruf während der 10 Jahre fortgedauert hat; im Gegentheil, ich behaupte sogar, daß in den letzten Jahren gar nicht weiter ein solches Bedürfniß sich herausgestellt hat, und ich glaube mich nur zu erinnern, daß bisweilen noch der Abgeordnete von Ludwig, der jetzt auch dahingeschieden ist, gegenüber der Forderung, eine solche Revision der Aktiengesetzgebung zu machen, der einzige gewesen ist, der diese Revision noch hin und wieder zur Sprache gebracht hat. Sonst hat sich keine Stimme gemeldet, die dieses Gesetz verlangte. Es stimmt allerdings die Behauptung meines Freundes Meyer auch mit den Motiven überein. Die Motive berufen sich auf den Antrag, den Lasker gemacht hat, und auf die Resolution, die in Folge dieses seines Antrages vom Hause angenommen worden ist. Es ist uns zwar sehr erfreulich, vom Regierungstisch eine Anerkennung des Abgeordneten Lasker ausgesprochen zu hören. Wir sind daran nicht gewöhnt. Dennoch aber, meine Herren, kann mich das doch nicht veranlassen, über die Mängel des Gesetzes hinweg zu gehen und obgleich, wie ich behaupte, kein Bedürfniß zu dem Gesetze vorlag, dennoch dasselbe anzunehmen.

Nach meiner Ansicht konnte mit dem Gesetz gewartet werden, bis das Handelsgesetzbuch revidirt würde, und dann konnte es dort eingeschoben werden. Nun hat allerdings der Herr Staatssekretär im Reichsjustizamt nach dem Bericht S. 1 folgendes erklärt:

> es sei die Revision des Handelsgesetzbuches nicht Aufgabe der mit der Aufstellung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches betrauten Kommission, vielmehr sei vom Bundesrath in Aussicht genommen, die Revision des Handelsrechts einschließlich des Aktienrechts erst nach vollendeter erster Lesung des vorgedachten Entwurfs durch eine besondere Kommission eintreten zu lassen.

Ja, meine Herren, wenn das auch so ist, so konnten wir doch hoffen, daß, wenn jetzt das Gesetz abgelehnt würde, die Bundesregierungen daraus vielleicht Veranlassung nähmen, diese besondere Kommission für Revision des Handelsgesetzbuches, worin auch das neue Aktiengesetz enthalten sein soll, sofort einzusetzen, und so könnten wir denn schon in sehr kurzer Zeit eine neue Vorlage des Handelsgesetzbuches haben, die uns eben ermöglicht, das darin aufzunehmende Aktiengesetz in einer passenden Form anzunehmen. Gründe, warum diese Kommission erst eingesetzt werden kann, wenn das Zivilgesetzbuch fertig geworden ist, sind vom Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts nicht angegeben.

Ich schicke diese allgemeinen Bemerkungen voraus und komme jetzt zu meinem Amendement. Dieses Amendement ist gestellt nicht nur zu dem § 207a, sondern es ist auch gestellt zu dem § 181. Die beiden Paragraphen sind wörtlich übereinstimmend, der eine lautet Wort für Wort wie der andere, nur daß der § 181 sich auf die Kommanditaktiengesellschaften bezieht, wogegen der § 207a, bei dem wir jetzt stehen, sich auf die Aktiengesellschaften bezieht. Solche wörtlichen Uebereinstimmungen finden bei einer ganzen Anzahl von Paragraphen statt. Sie finden z. B. bei 180, 113c, 180f und 215 2c. statt. Es wird jeder zugeben müssen, daß eine solche wörtliche Wiederholung von Gesetzesbestimmungen in einem und demselben Gesetze gerade keine Zierde eines solchen Gesetzes ist. Das italienische Handelsbuch hat dieselbe Anordnung und Reihenfolge wie unseres; es stellt auch voran die Kommanditaktiengesellschaften und läßt dann folgen die Aktiengesellschaften. Dennoch hat es aber diese — ich kann es nicht anders nennen — unschöne wörtliche Wiederholung verschiedener Paragraphen vermieden. Es hat nämlich in Abth. 4 des Tit. 9 des ersten Buches vorausgeschickt die Gesetzesbestimmungen, die den beiden Gesetzen, dem Aktiengesetze und dem Gesetze für die Aktienkommanditgesellschaften gemeinsam sind, und hat dann die besonderen Vorschriften für die Aktienkommanditgesellschaften und hinter diesen die für die Aktiengesellschaften folgen lassen.

Ja, meine Herren, warum können wir nicht auch eine solche verständige Anordnung treffen? Das hat allerdings einen Grund. Wir können sie nicht befolgen, weil wir in den letzten Jahren eine Art von Gesetzgebung gemacht haben, die nicht zu billigen ist. Wir haben nämlich ein Einschachtelungssystem befolgt, bei eintretendem Bedürfniß nicht neue Gesetze gemacht, sondern die neuen Bestimmungen in die alten Gesetze eingeschoben. Wir haben also bei den Novellen zu dem Handelsgesetzbuch die Paragraphen desselben beibehalten. Die Novelle von 1870 hat in diese Paragraphen einen anderen Inhalt gesetzt, aber wenn dieses nicht ausreichte, zu den Paragraphen neue Paragraphen unter der Bezeichnung a, b, c hinzugefügt. Denselben Gang ist diese Novelle wieder gegangen; sie hat in die Paragraphen des Handelsgesetzbuches und auch in die Novelle von 1870 erstens andere Bestimmungen gesetzt, und wo dies nicht hinreichte, hat sie wieder Buchstaben benutzt. Nachdem aber das abc erschöpft war, hat sie angefangen mit aa, bb, cc, und wir sind schließlich bei verschiedenen Paragraphen bis ee gekommen. Die Folge davon ist, daß wir nun immer weiter dabei bleiben müssen, und dadurch die Homogenität und Harmonie des Gesetzes vollständig gestört wird. Es ist ein Versuch gemacht worden, als der Bericht festgestellt wurde, diese falsche

Ordnung zu beseitigen. Man hat diese Wiederholungen vermeiden wollen, es hat sich aber bald gezeigt, daß das unmöglich war, und es mußte der Bericht, der im Bürstenabzug vorlag, wieder abgeändert werden; und die alte Paragraphenfolge mußte wieder zurückkorrigirt werden, was in einer solchen Hast geschehen ist, daß im Bericht sich noch einige falsche Allegate finden, allerdings von keiner Erheblichkeit.

Es hat mal ein preußischer Justizminister geäußert, die Gesetzgebung sei ein vornehmes Geschäft, der Gesetzgeber müsse sich eine vornehme Ruhe bewahren. Ich kann nicht behaupten, daß bei diesem Gesetz, weder bei der Ausarbeitung, noch bei der Arbeit in der Kommission, von dieser vornehmen Ruhe irgend etwas zu spüren gewesen ist. Das Gesetz hat lange genug in dem Reichskanzleramt gelegen; in der Kommission ist es rasch durchberathen worden und zwar deshalb, um doch etwas zu Stande zu bringen.

(Zuruf.)

— Ich bin bei dem Amendement, ich glaube, daß es zu den Ausführungen über das Amendement gehört, daß man auch die Motive des Gesetzes bespricht.

Die Motive sind mit schuld daran, daß das Gesetz so mangelhaft geworden ist, die Motive, aus denen es entsprungen ist und die durch das Gesetz hindurchgehen. Diese Motive, die Sie auf Seite 64 lesen können, beruhen darauf, daß man dem kleinen Mann Schutz gewähren will; man glaubte, das dadurch zu erreichen, daß der Mindestbetrag höher heraufgesetzt wird. Das Handelsgesetzbuch hat den Mindestbetrag der Kommanditaktien auf 200 Thaler, also 600 Mark festgestellt. Die Aktiengesellschaften waren dadurch schon in einer anderen Stellung, weil zur Zeit des Handelsgesetzbuches das Konzessionswesen feststand, also bei jedem Aktienunternehmen eine Prüfung vorherging, ob dasselbe auch Garantie böte für ein solides Geschäft und so keine weiteren Vorsichtsmaßregeln für unbedachte Aktienzeichnung nothwendig war. Die Novelle von 1870 hat die Höhe der Namenaktien auf 50 Thaler, also 150 Mark und die der Aktien auf Inhaber auf mindestens 100 Thaler = 300 Mark festgesetzt. Dies ist bestehendes Recht.

Der Entwurf hat zuerst, ehe er an den Bundesrath gelangte, für die Inhaberaktien 5000 Mark, für die Namenaktien 2000 Mark festgesetzt; von dem Bundesrath kam der Entwurf an den Reichstag mit der Bestimmung, daß für die Inhaberaktien 2000 und für die Namenaktien 1000 Mark festgestellt war. Jetzt, nach den Beschlüssen der Kommission, ist der Unterschied zwischen Aktien auf Namen und Inhaberaktien vollständig aufgehoben, und der Betrag für jede Aktie ist auf 1000 Mark festgestellt.

Meine Herren, ich behaupte nicht, daß dieser Betrag so hoch bemessen ist, daß gesunde Gründungen nicht mehr stattfinden können, und wenn ich doch vorgeschlagen habe, den Betrag auf 400 Mark herabzusetzen, so leiten mich dazu ganz besondere Gründe. Ich glaube, daß man auch bei 400 Mark nicht zu befürchten hat, daß der kleine Mann sein Kapital in unsoliden Anlagen anlegt, ich halte überhaupt eine solche Bevormundung für überflüssig und ganz unwirksam. Das, was von vielen Seiten behauptet ist, daß das Aktiengesetz von 1870 so verheerende Folgen gehabt hat, weil die Aktien zu einem so geringen Betrage ausgestellt werden durften, das bestreite ich. Die Gründerepidemie im Anfang der 70er Jahre, die vielen Ausschreitungen, die nicht zu bestreiten sind, haben nicht ihren Grund in dem Gesetz von 1870 gehabt, nicht in der Höhe des Mindestbetrages der Aktien, sondern in Umständen, die sich wahrlich nicht so leicht wiederholen werden. Sollten sie sich aber wiederholen, sollten wirklich einmal wieder Milliarden mit einem Male deplazirt werden und von anderen Ländern in unser Land strömen; sollten dieselben Fehler wiederholt werden, daß man die inländischen Anleihen kündigt und zu Anlagen in riskanten Unternehmungen flüssig macht; sollte es sich wiederholen, daß man die hereinströmenden Milliarden, um nur Zinsen von ihnen zu ziehen, durch Staatsinstitute, wie die preußische Seehandlung, gehen läßt, und diese wieder das Geld benutzen, um es an Bankiers zu verleihen und um Industrieaktien zu beleihen, — ja, meine Herren, dann wird sich die Epidemie wiederholen, wie Sie dieses Gesetz auch machen und zu welcher Höhe Sie auch den Betrag der Aktien normiren. Ich behaupte also, meine Herren, die 400 Mark sind hoch genug, um den Dienstboten und den kleinen Handwerker daran zu hindern, sein Geld in Aktien anzulegen; die Klassen der Leute aber, die in den siebziger Jahren ihr Geld in unsicheren Aktienunternehmungen angelegt haben, die werden Sie auch nicht hindern, wenn Sie den Mindestbetrag der Aktien auf 5000 oder 1000 Mark normiren. Das waren Leute aus allen Berufsklassen. Wer hat sie denn damals dazu gedrängt, um bei den Gründungen betheiligt zu werden? Waren das die kleinen Leute? Nein, meine Herren, das waren Männer aus allen Klassen: Beamte, Gutsbesitzer, Offiziere und große und kleine Kaufleute! Es fehlt kein Beruf, der nicht vertreten gewesen wäre; und wenn ich aufgefordert würde, Namen zu nennen — ich meine privatim —, so kann ich das, und zwar aus jeden Berufsklassen Beispiele anführen von Leuten, welche durch ein leichtsinniges Zeichnen der Aktien und Spekuliren in denselben ihr Geld verloren. Ist es denn Aufgabe des Staates, solche Leute, die die Intelligenz repräsentiren, zu bevormunden, ob sie hier oder da ihr Geld anlegen sollen?

Wenn ich Ihnen 400 Mark als Mindestbetrag vorschlage, so hat das den besonderen Grund, weil diese Ziffer sehr geeignet ist für solche großen Unternehmungen, bei denen das Kapital nicht bloß im Inlande zu plaziren ist, sondern zu denen man auch das ausländische Kapital heranziehen will, wie das bei Gründungen, die Millionen bedürfen, häufig der Fall ist. 400 Mark sind ungefähr gleich 500 Franken oder 20 Pfund Sterling oder 200 Gulden österreichisch Metall. Sie sehen, wie sehr geeignet die Ziffer zu dem gedachten Zwecke ist. Aber das ist nicht der Hauptgrund, weshalb ich 400 Mark vorschlage. Ich schlage sie hauptsächlich deswegen vor, weil ich glaube, wenn wir auf eine solche Summe heruntergehen, daß dann die beiden nächsten Absätze des Paragraphen, den wir berathen, entbehrlich werden.

Diese beiden Absätze haben uns in der Kommission sehr viel Kopfzerbrechens gemacht, und es ist darüber sehr viel debattirt worden. Es läßt sich nicht leugnen. Durch die Bestimmung der Vorlage, daß Aktien zu gemeinnützigen Unternehmungen in Höhe von 200 Mark ausgegeben werden können, wie es in der Vorlage heißt: mit Erlaubniß des Reichskanzlers, und wie es nach dem Beschluß der Kommission heißt: mit Erlaubniß des Bundesraths, — wird das Konzessionswesen für eine spezielle Art Aktien wieder eingeführt; das Konzessionswesen verwerfen aber die Motive. Es steht ausdrücklich in den Motiven, man habe nicht wieder auf das Konzessionswesen zurückgehen wollen. Es wurde in der Kommission vorgeschlagen, diese Konzession den Landesbehörden zu übertragen, jedoch zeigte sich bei der Debatte, daß dies ganz unzulässig ist; man kann es den Landesbehörden nicht überlassen, zu bestimmen, was gemeinnützig ist. Es wurde schon in der Kommission die Frage angeregt, ob z. B. eine Zuckerfabrik nicht gemeinnützig ist. Gewiß, meine Herren, für ein kleines Terrain ist nicht nur eine Zuckerfabrik gemeinnützig, sondern alle Fabriken, welche den Arbeitern lohnende Beschäftigung geben. Für einen kleinen Staat ist auch eine Bank ein gemeinnütziges Institut, wenn der Staat Geld braucht und die Bank das zu billigem Zinsfuß verschaffen kann.

Wie bedenklich es sein würde, den einzelnen Landesherren zu überlassen, darüber zu bestimmen, was gemeinnützig ist, erinnere ich nur an die Banken in den kleinen Staaten vor Erlaß des Bankgesetzes, an die wilden Noten, unter denen der Verkehr damals gelitten. Andererseits, meine

Herren, ist es nicht gerechtfertigt, daß man den Reichskanzler oder den Bundesrath mit Aktienunternehmungen von der geringsten Bedeutung behelligt, daß, wenn in einem kleinen Ort eine Badeanstalt oder eine Lesehalle auf Aktien angelegt werden soll, man hierher nach Berlin sich wenden muß, um die Zustimmung des Bundesraths oder des Reichskanzlers hierfür einzuholen. Ich glaube, wenn wir auf 400 Mark den Mindestbetrag normiren, daß dann diese Bedenken fortfallen, denn es wird zwar viele kleine Unternehmer geben, bei denen Aktien von 400 Mark sehr hoch sind, die Gründer werden sich aber dadurch zu helfen wissen, daß nicht einer eine Aktie nimmt, sondern mehrere. Es werden dadurch §§ 207a und 181 eine Form annehmen, die kleine lokale Gründungen ermöglicht und mit den Motiven übereinstimmt, wonach das Konzessionswesen nicht wieder eingeführt werden soll.

Aus diesem Grunde, meine Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme meines Amendements.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. **von Schelling:** Meine Herren, ich war nicht darauf vorbereitet, daß noch in der heutigen zweiten Lesung das Bedürfniß des vorliegenden Gesetzes bestritten werden würde; ich muß gestehen, daß ich darüber einigermaßen erstaunt bin. Seit ich die Ehre habe, an diesem Tische vor Ihnen zu erscheinen, ist keine Berathung des Reichsjustizetats vorübergegangen, ohne daß ich an das Zustandekommen des Aktiengesetzes zum Theil in ziemlich dringender Weise gemahnt worden bin.

Der Herr Vorredner meinte, vor zehn Jahren sei allerdings ein solches Bedürfniß vorhanden gewesen, seitdem aber hätten die Gründungen in einer Weise abgenommen, welche einen weiteren gesetzlichen Verkehr wenigstens für diesen Augenblick nicht mehr nothwendig machte. Ja, ich muß anerkennen, daß bis 1877 ein erheblicher Rückgang in den Gründungen eingetreten ist; seitdem befindet sich aber die Zahl der Gründungen wieder im Aufsteigen. Der Herr Abgeordnete Lipke hatte wohl, als er diese Bemerkung machte, nicht mehr die Rede im Gedächtniß, welche der Herr Abgeordnete Sonnemann hier vor zwei Jahren gehalten hat, in welcher er dem Hause eine ganze Reihe der schlimmsten Gründungen aus den letzten drei Jahren vorgeführt hat, — eine Darlegung, die an Werth nicht verloren hat dadurch, daß allerdings der Herr Abgeordnete seine Angaben in Bezug auf eine einzelne Gesellschaft später berichtigt hat. Ich möchte behaupten, daß der Katalog des Herrn Abgeordneten Sonnemann nicht einmal vollständig war, daß noch viele andere blutige Gründungen aus den letzten Jahren in Betracht kommen, deren Namen ich nicht zu nennen brauche, da sie ohnehin in jedermanns Ohren sind.

Wenn nun der Herr Vorredner das Zustandekommen der Aktienreform auf die in ungewisser Zukunft in Aussicht stehende Revision des Handelsgesetzbuches vertagt wissen will, so möchte ich wohl wissen, wie er dazu kommt, von jener Reform ein günstigeres Ergebniß als von der gegenwärtigen Verhandlung des Aktiengesetzes zu erwarten. Eine solche Vertagung, meine Herren, würde nichts anderes bedeuten, als einen Verlust aller der Arbeit und Mühe, welche auf die Vorlage verwendet worden ist. Ich glaube, daß die Verhältnisse nie so günstig gelegen haben, um ein brauchbares Gesetz zu Stande zu bringen, wie gegenwärtig. Insbesondere, meine Herren, werden Sie nie eine Kommission des Reichstages finden, welche mit so hingebender Sorgfalt und so eingehender Sachkunde den Gegenstand prüfen wird, wie dies von Seiten der IX. Kommission geschehen ist, und wenn der Herr Abgeordnete, welcher selbst Zeuge dieser Thätigkeit war, sofern ich ihn richtig verstanden habe, die vornehme Ruhe in der Thätigkeit der Kommission vermißt hat, so möchte ich entschieden Verwahrung dagegen einlegen. Der Umfang der Leistungen der Kommission kann überhaupt nicht nach der Zahl ihrer Sitzungen beurtheilt werden; denn den Hauptwerth hatte die stille Arbeit der einzelnen Mitglieder. Aber auch die Zahl der Kommissionssitzungen ist verhältnißmäßig eine sehr bedeutende gewesen. Sie hat die Zahl von 22 erreicht, während z. B. auf das Zustandekommen der sehr wichtigen Konkursordnung nur 27 Sitzungen verwendet worden sind.

(Hört, hört! rechts.)

Nach dieser Einleitung, welche durch die allgemeinen Ausführungen des Herrn Vorredners veranlaßt worden, gehe ich zu seinem Antrag zu den Artikeln 173a und 207a über. Meine Herren, die Vorschläge der verbündeten Regierungen in Betreff der regelmäßigen Minimalbeträge der Aktien sind in Betreff der Inhaberaktien schon von der Kommission erheblich reduzirt worden, nämlich auf die Hälfte von 2000 Mark, auf 1000 Mark. Wenngleich der Bundesrath, wie Sie wissen, noch nicht Beschluß gefaßt hat, so glaube ich doch nicht, daß der Vorschlag Ihrer Kommission einem Widerspruch begegnen wird, da durch denselben eine Gleichstellung der Namen- und der Inhaberaktien erreicht wird, und für diese Idee sich schon bei der ersten Ausschußberathung im Bundesrath eine gewisse Neigung geoffenbart hat. Dagegen glaube ich kaum, daß der Bundesrath in der Lage sein würde, dem sehr weitgehenden Vorschlage des Herrn Vorredners, welcher die Reduktion bis auf 400 Mark vornehmen will, zuzustimmen. Ich möchte entschieden abrathen, sich diesen Vorschlag anzueignen, da durch denselben meines Erachtens das Bestreben, welches uns alle beseelt, nämlich das Aktienwesen zu gesunden, an der erheblichsten Stelle durchkreuzt wird. Gerade die unsolidesten Aktienunternehmungen werden regelmäßig den geringsten Nominalbetrag nehmen. Die Herabsetzung des Nominalbetrages würde daher die Folge haben, daß die Aktien der unsoliden Gründungen durch die Kanäle des Zwischenhandels, welcher ja bei den geringen Appoints am meisten profitirt, durch das ganze Land bis in die tiefsten Schichten der Bevölkerung verbreitet würden. Was würde dann das Resultat sein, meine Herren? Eine Zersplitterung der Aktienrechte und der Inhaber, die fern von einander wohnen, keine Fühlung mit einander und mit den Organen der Gesellschaft haben, nicht die Mittel oder nicht die Neigung haben, an der Generalversammlung theilzunehmen; daher Ohnmacht der Generalversammlung und Beherrschen derselben durch die Gründer oder die nachfolgenden Koterien. Ich bitte Sie daher bringend, meine Herren, den Antrag des Herrn Abgeordneten Lipke abzulehnen, welcher überdies in seiner Grenzziehung noch unter die ursprünglichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches insofern heruntergeht, als das Handelsgesetzbuch in seiner ursprünglichen Fassung für Kommanditaktiengesellschaften einen Minimalbetrag von 200 Thaler erforderte.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Porsch.

Abgeordneter Dr. **Porsch:** Meine Herren, gelegentlich der dritten Lesung wird sich ja voraussichtlich noch Gelegenheit finden, einige generelle Bemerkungen über den Entwurf selbst zu machen. Nachdem indessen der erste Herr Redner schon heut generell auf die Vorlage eingegangen ist, will ich kurz wenigstens erklären, daß von meiner und meiner politischen Freunde Seite ein Bedürfniß zur Revision des Aktiengesetzes vollauf anerkannt wird, und wenn ich dem Entwurf, wie er auf Grund der Beschlüsse der Kommission jetzt vorliegt, etwas vorzuwerfen habe, so besteht der Vorwurf darin, daß der Entwurf in der Kommission an manchen Stellen zu sehr

herabgemildert wurde, und ich bedauere außerdem insbesondere lebhaft, daß es nicht möglich gewesen ist, in der Kommission zwei Anträge zur Annahme zu bringen, welche von unserer Seite gestellt waren und dahin gingen, einmal dem verwandtschaftlichen Cliquenwesen in Vorständen und Aufsichtsräthen vorzubeugen, und auf der anderen Seite die übermäßigen Tantièmenbezüge dadurch zu beschneiden, daß auf eine gewisse Fixirung der Tantièmen im Wege des Gesetzes hingewirkt wird. Nach Lage der Abstimmung in der Kommission erschien es nicht aussichtsvoll, diese Anträge im Plenum wieder einzubringen, und lediglich deshalb sind wir zu unserem lebhaften Bedauern davon abgestanden, diese Anträge im Plenum zu wiederholen.

Was nun den vorligenden Art. 207a selbst anlangt, so war ich im ersten Augenblick, als ich gestern den Antrag des Herrn Kollegen Lipke erhielt, zweifelhaft, ob es nicht angemessen sei, ihn dadurch zu beantworten, daß ich die Wiederherstellung der Regierungsvorlage in Abs. 1 beantrage; denn die Kommission hat in ihrer Mehrheit in zwei Lesungen die Regierungsvorlage unverändert dahin aufrechterhalten, daß nur Namensaktien auf den Minimalbetrag von 1000 Mark herabgehen dürfen, daß aber Inhaberaktien mit einem Minimalbetrag von 2000 Mark anfangen müssen. Erst in der dritten Lesung haben wir die Regierungsvorlage geändert und haben uns, allerdings nicht ganz leichten Herzens, damit einverstanden erklärt, daß auch der Minimalbetrag von Inhaberaktien auf 1000 Mark herabgesetzt werde, in der Erwartung und Meinung, daß dadurch ein Stein lebhaften Anstoßes für die Herren von der Minderheit der Kommission beseitigt, und die glatte Annahme dieses Artikels gesichert würde. Unsere Erwartung ist, wie der Antrag Lipke zeigt, zum Theil eine irrige gewesen, aber auch nur zum Theil, und eben deshalb habe ich es unterlassen, den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage zu stellen.

Anlangend die materielle Seite der Sache, so ist ja die Frage, ob man einen Minimalbetrag der Aktien fixiren soll, in den Motiven, in der Kommissionsberathung und auch anderweit so erschöpfend erörtert worden, daß ich die Geduld und Zeit des hohen Hauses unnöthig in Anspruch nehmen würde, wollte ich nochmals die Gründe auseinandersetzen, welche dafür sprechen, daß man einen Minimalbetrag der Aktien fixirt. Ueberdies ist die Frage gar nicht mehr in Streit; denn selbst das gegenwärtige, so revisionsbedürftige Gesetz vom 11. Juni 1870 erkennt die Nothwendigkeit der Fixirung eines Minimalbetrages an, indem es einen — allerdings außerordentlich niedrigen — Minimalbetrag fixirt, und auch der Herr Kollege Lipke will nicht den Minimalbetrag vollständig aufgeben, er erklärt sich damit einverstanden, daß ein Minimalbetrag fixirt wird, und zwar auf die Summe von 400 Mark. Die ganze Frage dreht sich also darum, wie hoch man den Minimalbetrag fixiren soll, und da habe ich verschiedenen Aeußerungen, die anläßlich des vorliegenden Gesetzentwurfs aus betheiligten Kreisen ergangen sind, entnommen, daß man im großen und ganzen einen Minimalbetrag von 1000 Mark für vollständig angemessen, erträglich und ausreichend erachtet; selbst der Herr Kollege Lipke hat sich eigentlich dahin erklärt, daß der Minimalbetrag von 1000 Mark den geschäftlichen Verkehr nicht beschweren würde. Für mich ist die Summe von 1000 Mark die geringste. Ich kann ja nun allerdings nicht verkennen, daß es unter gewissen Umständen zweckmäßig erscheinen mag, auch noch unter die 1000 Mark herunterzugehen, aber nur unter gewissen Ausnahmezuständen, z. B. da, wo eine Aktiengesellschaft lediglich für einen lokalen Bezirk gegründet wird, wo die Aktiengesellschaft also vom großen Geldmarkt sich fernhalten will, und wo die Aktien im festen Besitze bleiben; sodann insbesondere da, wo es sich um gemeinnützige Unternehmungen handelt, wo also der einzelne Aktionär sein Geld nicht in der Absicht hingibt, dasselbe sehr vortheilhaft anzulegen, wo er es vielleicht sogar à fonds perdus gibt, wo er es vorwiegend zu dem Zwecke gibt, um das Unternehmen, für das die Aktiengesellschaft gegründet wird, zu fördern, wo man also eine besonders hohe Summe von den einzelnen Zahlenden nicht verlangen kann. Das sind aber immer Ausnahmezustände. Nach der ersten Richtung würde es besonders für das landwirthschaftliche und gewerbliche Gebiet Platz greifen, also für die Zuckerfabriken, die Molkereigenossenschaften, Handwerksfabriken u. s. w.; nach der zweiten für Zeitungen, Kasinos, zoologische Gärten und dergleichen. Für solche Ausnahmefälle will ich unter die 1000 Mark herabgehen, und für diese reichen vollständig die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 aus.

Was speziell den Absatz 2 anlangt, so halte ich ihn allerdings, wenn man den Abs. 3 annimmt, für entbehrlich. Indessen sehe ich nicht ein, warum man die Erleichterung, die der Gesetzentwurf selbst geben will, unnöthig von sich weisen soll. Die Befürchtung, daß etwa der Bundesrath durch eine zu große Menge solcher Gesuche belästigt werden könnte, daß für die Antragsteller Unzuträglichkeiten aus der Kognition des Bundesraths entstehen könnten, theile ich nicht. Sie werden vollständig gehoben durch Absatz 3. Denn die Leute werden, um die Inkommodirung des Bundesraths zu vermeiden und die diskretionären Befugnisse desselben zu vermeiden, sich einfach die erschwerte Uebertragbarkeit der Aktien gefallen lassen, und das werden sie in allen Fällen, die ich im Auge habe, ohne weiteres und ohne jede Beschwerung thun können. Auf die Weise können sie ohne die Genehmigung des Bundesraths, die übrigens keine Konzession sein wird, als Aktiengesellschaft sich etabliren.

Nach alledem glaube ich, daß ein Bedürfniß zum Antrag Lipke nicht vorliegt. Ich möchte aber bitten, den Antrag auch noch deshalb zu verwerfen, weil er mir nach der einen Richtung zu lax, nach der anderen zu hart erscheint. Er erscheint mir zu lax insofern, als er generell zugeben will, daß man Aktien im Betrage von 400—1000 Mark für all und jede Gesellschaft ausgibt; zu hart aber insofern, als er ja unter allen Umständen die Aktien im Betrage von 200—400 ausschließen will, die ich für gewisse Ausnahmefälle unter der Voraussetzung beschränkter Uebertragbarkeit zugeben will und sogar für nothwendig halte. Der Herr Kollege Lipke hat von der Bevormundung des armen Mannes gesprochen, die in diesen fixirenden Bestimmungen des Artikels liegen soll. Ich glaube, daß man eine solche Deduktion gerade bei diesem Gesetze weglassen kann. Man könnte dann gegentheilig argumentiren, daß andere Leute vielleicht ein Recht des armen Mannes, sich auf dem Gebiete des Aktienwesens betrügen zu lassen, statuiren wollten. Es ist aber nicht hübsch, wenn man hier solche Sachen in diese sachliche Diskussion hineinmengt. Ich glaube übrigens, wenn man Rücksichten des armen Mannes walten lassen will, so ist dem gerade vollauf Genüge geschehen, und sogar mehr als Genüge geschehen, wenn man den Absatz 3 des Artikels 207a in der Fassung der Kommission aufrechterhält.

Denn wenn der arme Mann sich Aktien erwirbt, wird er es in der Regel nicht thun, um damit zu spekuliren, um die Aktien bald darauf zu verkaufen, sondern er wird es thun, um sein Geld (relativ wenigstens) fest anzulegen, um die Aktien eine Zeit lang zu besitzen. Er kann sich die beschränkte Uebertragbarkeit demnach sehr wohl gefallen lassen, die ihn durchaus nicht von der Erwerbung der Aktien abhält. Im Interesse der kleineren Leute liegt es vielmehr, daß sie eventuell an lokalen Unternehmungen sich betheiligen, und daß man deshalb zuläßt, daß unter gewissen Ausnahmezuständen die Aktien auf den Betrag von 200 Mark herabgehen. Jedenfalls ist selbst von dem Standpunkte, den der Herr Abgeordnete Lipke hier vertreten, die Aufhebung des Absatzes 3 keinerlei Kompensation dafür, daß die Minimalsumme von 1000 auf 400 herabgesetzt wird.

Deshalb möchte ich auch die Herren, die auf dem Stand=

punkt des Herrn Abgeordneten Lipke stehen, bitten, nach dieser Richtung hin eine Veränderung der Kommissionsvorlage nicht vorzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, auch ich muß dem Herrn Abgeordneten Lipke widersprechen, wenn er behauptet, daß eine Agitation für eine Revision der Aktiengesellschaften seit einer Reihe von Jahren nicht mehr stattgefunden habe. Sie hat im Gegentheil immer fortgedauert; man hat nur beklagt, daß die Revision so lange hinausgeschoben worden ist. Allein recht muß ich ihm geben, wenn er behauptet, daß die Agitation sich auf das Gebiet, über das wir gerade jetzt sprechen, im allgemeinen nicht erstreckt hat. Ich bin diesen Anregungen, die von Seiten der kaufmännischen Korporationen ausgegangen sind, und der einschlägigen Broschürenliteratur genau gefolgt. Ich kann nicht behaupten, daß eine starke Agitation dahin gerichtet war, die Minimalbeträge der Aktien wesentlich zu erhöhen. Hier im Hause ist es allerdings von dem Herren Abgeordneten Oechelhäuser einmal angeregt worden, den Normalbetrag auf 5000 Mark zu fixiren; Herr Oechelhäuser ist damit nach meiner Ansicht ganz allein geblieben. Aus der Mitte der kaufmännischen Korporationen ist die Erhöhung des Minimalbetrages nur von sehr wenigen verlangt worden. Ich kann aber anerkennen, daß der große Geschäftsverkehr von der Vorschrift, welche jetzt im Kommissionsvorschlag getroffen wird, nicht sehr leiden wird; aber es würden nach meiner Ueberzeugung gerade die kleinen Leute, die kleinen Ersparnisse sehr darunter leiden, was dem Zwecke der ganzen Revision, die wir hier vornehmen wollen, widerspricht. Der Zweck der Revision ist doch, die Leute, die sich an Aktien betheiligen, möglichst vor Verlusten zu schützen; damit sind wir ja alle einverstanden. Aber, meine Herren, der Zweck kann doch nicht sein, sie davor zu schützen, etwas zu gewinnen; das haben wir uns doch nicht zur Aufgabe gemacht. Das würde aber nach meiner Ansicht durch diese Erhöhung auf 1000 ℳ. vielfach der Fall sein.

Meine Freunde werden für alle Bestimmungen, die den Zweck haben, die Kapitalisten und die Privatleute vor Verlusten zu schützen, bis auf kleine Abänderungen einiger Punkte, in welchen die Kommission nach unserer Meinung zu weit gegangen ist, stimmen; allein wir wollen damit nicht gesagt haben, daß wir auch den Paragraphen genehmigen, durch welchen die kleinen Leute geradezu gehindert werden, irgend einen Gewinn an Aktien zu machen.

Die ganze Tendenz der Industrie geht heutzutage dahin, daß die großen Etablissements nach und nach in Aktiengesellschaften umgewandelt werden. Es kann heute der einzelne auf die Dauer eine Großindustrie nicht mehr allein betreiben. Jeden Tag werden Etablissements in Aktiengesellschaften umgewandelt. Diesem Umstande müssen wir in jeder Beziehung Rechnung tragen. Wenn das der Fall ist, wenn die großen Fabriken und Industrien nach und nach an Aktiengesellschaften übergehen, so ist es schon im sozialpolitischen Interesse geboten, daß wir so Vielen als möglich Antheil an dieser Industrie gewähren, daß wir so viel Leuten als möglich die Fakultät einräumen, sich an einem industriellen Unternehmen zu betheiligen, das sie nicht mehr allein betreiben können. Nun, meine Herren, gibt es doch neben den vielen schlechten Industrien und den vielen schlechten Aktiengesellschaften, von denen wir immer hören, auch sehr viele gute; wir haben sehr viele Aktiengesellschaften, die seit Jahren 20, 30, wohl auch bis zu 60 und 100 Prozent Dividende vertheilen. Ich will nur hinweisen auf die große Prosperität, welche in den letzten Jahren die chemischen Industrien, welche die Zuckerindustrien, die Spinnereien und Webereien gehabt haben. Nun, meine Herren, durch die Bestimmung, daß Sie einen Minimalbetrag von 1000 Mark feststellen, werden Sie alle kleinen Kapitalien davon ausschließen, sich an einer solchen Industrie zu betheiligen. Und nicht allein werden Sie es vielen unmöglich machen sich zu betheiligen; es handelt sich auch darum, ob derjenige, der eine solche Anzahl von Aktien besitzt, jederzeit sich eines kleinen Theils derselben entäußern kann. Wenn jemand im Stande ist, für zwei-, dreitausend Mark zu kaufen, und er will dann für vier- oder fünfhundert Mark davon verkaufen, so ist ihnen das nicht möglich gemacht, wenn Sie die Bestimmung des Kommissionsvorschlages annehmen. Wie weit Sie damit gehen, 1000 Mark als Minimum festzusetzen, will ich Ihnen nur daran erweisen, daß wir sehr viele Aktien haben, die 200, 300 Prozent im Kurswerthe stehen, so daß schon ein Kapital von 2—3000 Mark nothwendig wäre, um eine Aktie zu kaufen. Das geht mir doch etwas zu weit. Schützen aber werden Sie auf der anderen Seite das kleine Kapital durch diese Vorschrift auch nicht; denn es gibt ja auf unseren Kurszetteln noch eine sehr große Anzahl jetzt vorhandener Aktien, die Sie doch nicht aus der Welt schaffen können, die sogar nur 20, 30, 40 Prozent und noch weniger stehen; diese werden immer zur Verfügung sein, wenn jemand darauf ausgehen will, einen kleinen Mann zum Ankaufe schlechter Aktien zu verführen. Ja, Sie würden durch den Kommissionsvorschlag den bestehenden schlechten Unternehmungen sogar ein Monopol gewähren. In anderen Ländern, meine Herren, wo auch das Aktienwesen sehr ausgedehnt ist, und wo es sich jeden Tag mehr ausdehnt, ist man gerade umgekehrt bei den späteren Revisionen der Gesetze dazu gekommen, kleinere Aktien zuzulassen und zwar mit sehr gutem Erfolge. In England ist es gestattet, eine Aktie schon zu 1 Pfund Sterling auszugeben, und solche Aktien, zu 1 Pfund Sterling, werden in großer Zahl und zwar zum Theil in den solidesten Industriezweigen ausgegeben. Gehen Sie zum Beispiel nach Adham in der Nähe von Manchester; dort sind fast sämmtliche Spinnereien nach und nach in Aktien zerlegt worden und meist in Aktien von zwei und ein Pfund. Diese Aktien sind größtentheils nach und nach in die Hände der Arbeiter gekommen, die in diesen Fabriken beschäftigt sind, die also die Verhältnisse am besten übersehen können; die Arbeiter sind meist in den Besitz dieser Aktien gekommen dadurch, daß man ihnen erst kleine Gewinnantheile gegeben hat, ihnen diese Gewinnantheile gutgeschrieben hat und nach und nach, wenn der Betrag einer Aktie erreicht war, ihnen eine Aktie dafür hinausgegeben hat. Nach meinen persönlichen Wahrnehmungen hat sich dieses System sehr gut bewährt. Die Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit liegen dort viel günstiger, Strikes kommen viel weniger vor als in anderen Ländern, wo derartige Einrichtungen nicht bestehen. Dort sind etwa 40 bis 50 große Spinnereien und Webereien in Händen von Aktiengesellschaften mit Aktien von ein bis fünf Pfund. Wie weit entfernen Sie sich von diesen Grundsätzen durch die Einrichtung, die Sie hier schaffen!

Sie werden mir antworten: man geht jetzt damit um, ein Genossenschaftsgesetz zu machen, das Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit zuläßt, durch welches es möglich ist, ähnliche Zwecke zu erreichen. Ja, meine Herren, wenn das der Fall ist, — und es wird ja ein solches Gesetz kommen; wir haben ja schon Vorschläge hierzu im Hause von dem früheren Abgeordneten Mirbach und von dem verstorbenen Abgeordneten Schultze-Delitzsch gehabt, — meine Herren, wenn Sie Genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit einführen, dann bringen Sie möglicherweise das zu der einen Thür wieder herein, was Sie zu der anderen hinausgebracht haben. Sie schaffen dann wieder Gesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit, und zwar für ganz kleine Beträge, und es würde sich, wenn Sie den Minimalbetrag der Aktien zu hoch setzen, gerade das unsolide Gründungswesen sehr bald auf das Gebiet solcher Genossenschaften werfen, und damit würde man in bedenklicherer Weise das kleine Kapital gefährden als auf dem Wege des Aktienwesens; gerade in

dem Augenblicke, in welchem ein solches Gesetz wahrscheinlich kommen wird, möchte ich doch warnen, in Bezug auf die Kapitalfrage bei Aktiengesellschaften zu weit zu gehen.

Nun ist noch ein anderer Einwand zu erwähnen, den der Herr Abgeordnete Dr. Porsch zuletzt erhoben hat, indem er sagt: wenn der Antrag Lipke angenommen wird, so wird man keine Aktien bis zu 200 Mark herunter ausgeben können. Dem Einwand kann man einfach dadurch begegnen, daß man zwischen 400 und 200 Mark zuläßt, was jetzt zwischen 1000 Mark und bis zu 200 Mark zugelassen werden soll. Hierzu ist nur nöthig, den dritten Absatz des Artikels 209a ein klein wenig abzuändern. Ob nun der Herr Abgeordnete Lipke mit der Ziffer von 400 Mark gerade das Richtige getroffen hat, — er hat dafür die Reduktion in Pfund und Franken angeführt, — will ich dahingestellt sein lassen; mir würde auf Grund des Dezimalsystems der Betrag von 500 Mark viel angemessener erscheinen. Wenn irgend eine Aussicht im Hause vorhanden wäre, daß der Antrag angenommen würde, so würde ich mir vorbehalten, in der dritten Lesung einen Antrag auf 500 Mark einzubringen. Im übrigen muß ich mich dahin resümiren, daß ich nicht der Meinung bin, daß die Revisionsbedürftigkeit des Aktiengesetzes gerade nach dieser Richtung hin nothwendig sei. Ich habe die Ueberzeugung, daß man mit dem Kommissionsvorschlage nichts gutes erzielen wird. Man wird niemanden vor Verlusten schützen: im Gegentheil, man wird sehr vielen Leuten, die kleine Ersparnisse gemacht haben, die Möglichkeit nehmen, dieselben mit gutem Erträgniß an einem soliden Unternehmen anzulegen. Gerade im Interesse des Kleingewerbestandes und des kleinen Kapitals, welche sich hier und da an einer Aktiengesellschaft betheiligen wollen, bitte ich die Herabsetzung des Betrages zu genehmigen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. Hagens.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Hagens:** Meine Herren, ich bitte mir zu erlassen, auf die wirthschaftlichen Deduktionen des Herrn Vorredners einzugehen, und mir nur zu gestatten, einige thatsächliche Bemerkungen zu machen, zu welchen der Herr Vorredner Anlaß gegeben hat. Der Herr Vorredner bemerkte, daß das Bedürfniß nach erheblicher Erhöhung des Minimalbetrages der Aktien in den Handels- und industriellen Kreisen nicht anerkannt werde. Dem gegenüber glaube ich darauf Bezug nehmen zu müssen, daß von den Gutachten der Handelskammern die große Mehrzahl sich in dem Sinne einer erheblichen Erhöhung des Minimalbetrages ausgesprochen hat. Ich erwähne unter anderen die Berliner Kaufmannschaft, die Handelskammern in Hamburg, Bremen, Stuttgart, Dresden, Leipzig, Frankfurt am Main, Köln, Augsburg, Krefeld, Chemnitz u. s. w. Allein 32 Handelskammern haben sich für den Betrag von 1000 Mark und einige Kammern noch über den Betrag von 1000 Mark hinaus ausgesprochen. Sodann erscheint mir die Bezugnahme auf das englische und französische Gesetz nicht ganz zutreffend zu sein. Gerade in England hat die seitens des Parlaments eingesetzte Kommission zur Revision der Aktiengesetzgebung es für einen Uebelstand erachtet, daß kein gesetzlicher Minimalbetrag statuirt ist, in Folge dessen man in der Praxis auf so geringe Beträge, wie der Herr Abgeordnete sie angeführt hat, hat zurückgehen können. Auch in Frankreich sind vor der Gesetzgebung von 1856 die kleinen Aktienbeträge als Mißstand empfunden worden, und gerade das Heruntergehen der Beträge der Aktien bis auf 1 Franc ist als arger Mißgriff bezeichnet worden. In Folge dessen wurde in der französischen Gesetzgebung 1856 auf den Betrag von 100 und bei einem Grundkapitale von mehr als 200 000 Francs auf 500 Francs hinaufgegangen. Das war schon im Jahre 1856, und seitdem hat sich die Tendenz nach einer Steigerung des Minimalbetrages entsprechend den gesteigerten Geldwerthen erhöht. Darauf möchte ich meine Bemerkungen beschränken, die in thatsächlicher Beziehung von Seiten des Herrn Abgeordneten veranlaßt wurden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, zu der Frage, ob ein Bedürfniß nach einer Revision des Gesetzes vorliege, hat, für heute wenigstens, der Reichstag bereits Stellung genommen durch die Annahme des Art. 207. Wer überhaupt nicht revidiren wollte, durfte schon dem Art. 207 nicht zustimmen. Da nun aber die Frage nach dem Bedürfniß von dem ersten Herrn Redner angeregt worden, so halten wir auf dieser Seite es doch für nöthig, uns dazu auch ausdrücklich auszusprechen. Ja, wir erkennen ein Bedürfniß an. Wir wissen sehr wohl, daß das Gesetz vom 11. Juni 1870 nicht allein die Schuld trägt an dem Schwindel der Gründerperiode, an den großen Verheerungen, welche damals durch die Gründer über das Vermögen der Nation und über die öffentliche Moral herbeigeführt worden sind; wir wissen sehr wohl, daß der hauptsächlichste Grund in dem raschen Zufließen von für unsere Verhältnisse ungeheueren Geldsummen bestand, in dem Flüssigwerden von Anleihen und sonstigen bis dahin fest angelegten Geldern u. s. w., und gewiß auch mit in dem Impuls, den ein so großer und siegreicher Krieg, wie der von 1870/71, der gesammten Lebensthätigkeit einer Nation stets gibt. So schlimm aber hätte die Sache nicht werden können, so zügellos und schamlos hätte man nicht wirthschaften können, wenn dieses Gesetz vom 11. Juni 1870 nicht dagewesen wäre, wenn es anders gewesen wäre als es war. Der Gesetzgeber allein kann nicht helfen. Gewiß, aber unterstützen kann er die öffentliche Moral, und wer das leugnen will, der steht auf dem Standpunkt: alles, was gut ist, kommt von selbst, wir können uns das Vergnügen machen, ruhig und gelassen zuzusehen, wir haben nicht nöthig, einen Finger zu rühren und unseren Kopf anzustrengen. Das ist nicht unsere Ansicht. Wir sind der Meinung, wir müssen helfen, wo wir können. Insbesondere erkennen wir das Bedürfniß an, zu schützen die Unerfahrenen und wirthschaftlich Schwachen. Es ist dies ja ein Punkt, auf dem wir von Ihrer Seite (links) drüben regelmäßig bekämpft werden. Es ist richtig, den Unerfahrenen, wirthschaftlich Schwachen können wir nicht überall schützen; aber wo wir es können, wollen wir es thun, da soll es der Gesetzgeber thun. Das ist konservative Politik, und aus diesem Grunde haben wir die Vorlegung des Gesetzes mit großer Freude begrüßt. Mit in den Schutz der wirthschaftlich Unerfahrenen und Schwachen hinein gehört die Minimalgrenze, welche der Art. 207a nach den Kommissionsvorschlägen gibt.

Wir wollen hauptsächlich die kleinen Leute fernhalten von den Aktienunternehmungen. Was der eine der Herren Vorredner vorführte, man entzöge ihnen die Gelegenheit, sich an dem Gewinne zu betheiligen, zu gewinnen, nun, ich glaube, über diese Beschwerde kommen wir leicht hinweg. Die Erfahrungen bisher haben gezeigt, daß die Kleinen bei derartigen Dingen regelmäßig Haare lassen müssen; die Kleinen sind die letzten, welche ihre Aktien wieder los werden, und den letzten beißen die Hunde, wie man zu sagen pflegt.

(Sehr richtig! rechts.)

Absoluten Schutz können wir nicht geben; alles auf diesem Gebiete ist relativ; aber so viel hergestellt werden kann, wollen wir thun, und ich glaube, die Kommissionsvorschläge treffen ungefähr die richtige Mitte zwischen den sich bekämpfenden Bestrebungen.

Es ist bereits regierungsseitig betont worden, daß die Mehrzahl der Handelskammern einen geringeren Mindestbetrag als 1000 Mark nicht befürwortet hat. Ich darf das bestätigen. Was mir von Kundgebungen der betheiligten Kreise in die Hand gekommen ist, das stimmt fast allenthalben darin überein: eine wesentliche Erhöhung des Minimalbetrages ist nöthig, eine Erhöhung auf mindestens 1000 Mark wird nicht zu viel sein. Zum Theil sind ja diese Dinge in unser aller Hände gelangt. Ich darf auch hinzufügen, daß ich die Zeit benutzt habe, um mich bei manch einem zu informiren, der in diesen Dingen wohl zu Hause ist, und überall habe ich dieselbe Stimme gehört. Ueberall war die Meinung: 1000 Mark ist nicht zu hoch. Und selbst die zunächst betheiligten Kreise sind so gesinnt. Kürzlich erst sagte der Direktor einer großen Bankgesellschaft zu mir: es ist ein wahrer Segen, wenn diese kleinen Dinger allmählich wegkommen, haltet nur darauf: nicht unter 1000 Mark!

Meine Freunde sind entschlossen, auf den tausend Mark zu bestehen, wir wollen also in diesem Punkte nicht so milde sei, wie der Herr Antragsteller; dagegen wollen wir auch nicht so hart sein, wie seine Absicht ist bei den Absätzen 2 und 3. Wir halten die Ausnahmen, die da gegeben sind, in der That für geeignet, dem vorhandenen Bedürfnisse billig Rechnung zu tragen. Wir werden also auch insoweit für die Kommissionsvorschläge und gegen die Anträge des Herrn Lipke stimmen.

Eines, meine Herren, möchte ich, da ich einmal das Wort habe, am Anfang unserer Verhandluugen betonen. Sie alle wissen, die Vorschläge unserer Kommission sind endlich einstimmig gefaßt worden. Die Vertreter aller Parteien in der Kommission haben sich geeinigt auf die Vorschläge, welche Ihnen vorliegen. Wir haben uns in dieser Kommission redlich, mit bestem Willen und mit großer Ausdauer bemüht. Die Anerkennung, die uns in dieser Beziehung vom Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamtes zu Theil geworden ist, können wir, glaube ich, insoweit mit gutem Gewissen und mit Dank annehmen. Wir haben uns in der Kommission bemüht, die Parteiunterschiede möglichst zurücktreten zu lassen. Es ist mehr als einmal ausgesprochen worden: wir wollen nicht danach fragen, welcher Partei wir angehören, wir wollen die Dinge rein sachlich behandeln. Wir haben das auch gethan, und ich darf hinzufügen, wir haben es auch regelmäßig mit Ruhe gethan. Ob die Ruhe eine vornehme war, das lasse ich dahin gestellt. Herr Lipke hat allerdings „vornehme Ruhe" vermißt. Ich glaube, es hat niemand von uns danach gestrebt, vornehm ruhig zu sein; aber mit Ruhe und Fleiß haben wir gearbeitet. Die Gegensätze sind vollkommen zur Geltung gekommen, und ich denke, in den 21 oder 22 Sitzungen, welche noch vermehrt wurden durch die Sitzungen einer Subkommission unter dem Namen Redaktionskommission, ist es recht wohl möglich gewesen, den Gegenstand erschöpfend und gründlich zu behandeln, und wenn etwa in dem, was der Herr Antragsteller sagte, gegen unser Werk der Vorwurf der Flüchtigkeit liegen sollte, so muß ich dem entschieden und ebenso öffentlich widersprechen, wie der Vorwurf erhoben worden ist. Ob wir dies uns schuldig sind, davon rede ich nicht; aber wir sind es dem Gesetz schuldig, welches wir, wie ich hoffe, zu Stande bringen werden. Es soll nicht mit einem derartigen Makel in die Welt hinausgehen. Meine Herren, wir haben uns geeinigt. Es ist selbstverständlich auch für denjenigen, welcher nicht dabei gewesen ist, daß diese Einigung nicht möglich war ohne Opfer von hüben und drüben. Wir untereinander haben uns nachgegeben und die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen desgleichen uns. Wir haben das gethan in dem Wunsche, möglichst ein Werk zu Stande zu bringen, welches die allseitige Billigung des Reichstages und der Nation findet. In dem, was Ihnen hier vorgelegt wird, steckt von jeder Seite ein Stück Nachgiebigkeit. Von unserer Seite ist der Minimalbetrag von 1000 Mark eine sehr schwerwiegende Nachgiebigkeit; denn wir glauben allerdings, daß diese Frage mit zu den Kardinalfragen des Gesetzes gehört. Wenn wir das einreißen lassen, wenn wir derartige Kardinalpunkte hier im Plenum ändern, dann versteht sich von selbst, daß jeder, der nachgegeben hat, die volle Aktionsfreiheit erlangt, und wir werden nicht ermangeln, davon Gebrauch zu machen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, die Erfüllung meines Wunsches, gleichfalls einige Bemerkungen allgemeinen Inhalts zu machen, will ich mir versparen für die dritte Lesung, wo für die Generaldiskussion durch die Geschäftsordnung ein legaler Weg eröffnet worden ist. Nur eine Bemerkung allgemeinen Inhalts möchte ich vorausschicken. Ich halte den Erlaß eines Gesetzes, wie es jetzt in der Kommission zu Stande gekommen ist, für dringend wünschenswerth, und ich glaube, daß, wenn einige der am meisten zu Tage liegenden Fehler des bestehenden Gesetzes nicht bald beseitigt werden, allerdings im Laufe des nächsten Jahres Folgen eintreten könnten, für welche die Verantwortlichkeit ich für meine Person ausdrücklich von mir ablehnen wollte.

Auch ich kann bestätigen, was von Seiten zweier Redner anderer Parteien gesagt worden ist: die Kommission hat nach meiner Auffassung in durchaus sachgemäßer Weise gearbeitet und für viele der Wünsche, die wir, gestützt auf sachliche Gründe, geltend gemacht haben, haben wir bereitwilliges und verständnißvolles Entgegenkommen gefunden. Ich habe daher keinen Anstand genommen, mich an das Gesammtresultat der Kommissionsberathungen in der Weise zu binden, daß ich mich verpflichtet habe, für dasselbe einzutreten, werde dieser Verpflichtung in loyaler Weise nachkommen und bin sicher, dafür die Zustimmung eines erheblichen Theiles meiner Parteifreunde zu finden.

Ich trete insbesondere ein für die unveränderte Aufrechterhaltung dieses Artikels. Meine Herren, über eines sind wir alle ohne Ausnahme einig: irgend eine Minimalzahl muß festgesetzt werden. Für die absolute Aktienfreiheit, glaube ich, giebt es hier im Hause keine Meinung. Die Nothwendigkeit einer bestimmten Ziffer läßt sich aber nun niemals erweisen. Es handelt sich hier eben nicht um eine Prinzipienfrage, sondern um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Was die vorliegende Ziffer anbetrifft, so entspricht dieselbe nach meinem Dafürhalten der öffentlichen Meinung, wie sie sich kundgegeben hat in der Literatur und in den Ausführungen der berufenen Handelskammern. Wollte man weiter heruntergehen, so wäre es sehr schwer, irgend eine Grenze zu finden. Ja, ich meine, wenn die Kommission, anstatt auf 1000 Mark, sich auf 400 Mark geeinigt hätte, so würde es nicht schwer werden die heutige Rede des Herrn Abgeordneten Lipke unverändert für eine weitere Herabsetzung auf 50 Mark zu halten.

Ich glaube, daß die Uebereinstimmung der öffentlichen Meinung in dieser Beziehung ein genügender Grund ist, bei 1000 Mark stehen zu bleiben, und habe gegen die Ziffer von 400 Mark nur das speziell noch einzuwenden, daß sie mir in jeder Beziehung recht unpraktisch gewählt zu sein scheint. Sie hat weder irgend eine Beziehung zu unserem früheren Thalersystem, was ja noch hin und wieder in unsere jetzige Münzordnung hineinragt, noch hat sie eine deutlich erkennbare Beziehung zu dem jetzt geltenden Dezimalsystem. Ich glaube, eine viel unpraktischere Ziffer hätte kaum gesucht werden können.

Wenn der Herr Abgeordnete Lipke geltend macht, wir führten das System der Konzessionen wieder ein, so ist das ja bis auf einen gewissen Grad richtig; ist die Ertheilung

der Konzessionen doch an bestimmte Bedingungen, die ziemlich klar erkennbar sind, geknüpft, an den Nachweis eines örtlichen Bedürfnisses und eines gemeinnützigen Zweckes; und so gern ich zugebe, daß diese beiden Begriffe in Form einer Definition sehr schwer zu erfassen wären, so habe ich doch keinen Zweifel daran, daß man sich in jedem konkreten Falle stets sehr leicht darüber einigen wird, welches Bedürfniß als ein gemeinnütziges, und welches lediglich als ein dem Erwerbstriebe des einzelnen dienendes bezeichnet werden soll. Der Wegfall dieser Konzessionspflicht aber aus allgemeiner Abneigung gegen das Konzessionswesen überhaupt würde, wenn man einmal an einer bestimmten Summe festhält, die augenblickliche Lage sehr bedeutend erschweren. Ich habe deshalb nicht das geringste Bedenken, für die unveränderte Annahme des Gesetzesparagraphen zu stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Aufseß.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Aufseß:** Meine Herren, schon bei der letzten Kommissionssitzung war vorauszusehen, daß ein kleines Gewitter in dieser gewitterschwangeren Zeit entstehen würde, und zwar von dem Herrn Abgeordneten Lipke ausgehend. Zum Glück ist das Gewitter nicht so stark geworden, wie wir vermuthet haben. Es beruht vor allem darauf, daß er eine Aenderung der Minimalgrenze der Aktien wünscht. Es ist schon so viel über die Sache gesprochen worden, daß ich mich kurz fassen kann und auch fassen werde.

Warum wird wohl von verschiedenen Seiten eine niedrigere Grenze gewünscht? Mir hat es einmal ein Bankier verrathen; er sagte: was wollen die kleinen Bankiers auf dem Lande machen, was die Coulissen machen, wenn die Aktien zu groß sind? Darin beruht das ganze Geheimniß. Sie brauchen viele kleine Leute, um die Aktien unterzubringen, und das gelingt natürlich viel besser, wenn es kleine Antheile sind. Darin beruht aber die Gefahr für die kleinen Leute. Wir wollen nicht, daß die kleinen Leute Aktien haben. Was ist denn eine Aktie? Eine Aktie ist etwas ganz unbestimmtes. Erstens weiß man nicht, ob man sein Geld wieder bekommt, und zweitens, ob man auch Zinsen bekommt. Also der kleine Mann ist in einer schlimmen Lage, wenn er eine Aktie kauft. Mag sie noch so groß oder so klein sein, der kleine Mann will sein Kapital wieder bekommen, was er sich so sauer erspart hat, und sichere Zinsen von seinem Kapital haben. Dazu hat er aber genug Gelegenheit; denn er kann sich Staatspapiere kaufen. Diese sind bis zum kleinsten Betrage vorhanden, und dann hat er bestimmte sichere Zinsen. Rothschild sagte: wenn man gut schlafen will, muß man Staatspapiere kaufen; wenn man gut essen will, soll man Aktien kaufen. Ich bin dafür, daß der kleine Mann vor allem gut schlafen soll, damit er am nächsten Tage gut arbeiten kann; das gute Essen und Trinken macht ihn nicht allein glücklich; das gute Gewissen und die Ruhe des Gemüths ist für den kleinen Mann besser, als wenn er nur gut essen und trinken kann. Gerade um den kleinen Mann zu schützen, wollen wir den hohen Minimalbetrag von 1000 Mark haben. Ich muß sagen, ich bedauere, daß die Sache nochmals zur Diskussion gekommen ist. Ich und meine Freunde werden daher an dem Kommissionsbeschluß festhalten und für die 1000 Mark stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kochhann (Landsberg).

Abgeordneter **Kochhann** (Landsberg): Ich schließe mich dem an, was mein verehrter Freund Herr Dr. Meyer gesagt hat, und ich kann mich nur im großen und ganzen für das Aktiengesetz erklären, wie es aus den Kommissionsverhandlungen hervorgegangen ist. Ich gebe zu, daß das Gesetz nicht aus einem Guß ist. Das ist aber nur zu leicht der Fall bei der parlamentarischen Behandlung der Gesetze, daß die zu den Gesetzen gestellten Amendements häufig nicht vollständig im Einklag stehen mit den Intentionen des Verfassers der Gesetzentwürfe; ich nehme diese Nachtheile aber sehr gerne in Kauf gegenüber den Verbesserungen, welche durch die parlamentarischen Verhandlungen die Gesetze erfahren.

Wenn Herr Kollege Lipke sagte, daß Mängel in diesem Gesetz seien, so will ich dies durchaus nicht bestreiten. Das Beste ist nicht erreicht; aber er sollte auch bedenken, daß das Bessere stets ist der Feind des Guten, und das Gute, welches durch dieses Gesetz gegeben wird, ist doch so überreichlich, daß ich daraufhin gerne das Gesetz akzeptire.

Der Herr Abgeordnete Lipke hat außerdem behauptet, daß von keiner Seite mehr das Bedürfniß für eine Reform des Aktienwesens in den letzten Jahren angeregt worden wäre. Nun, der Herr Staatssekretär hat ihm schon darauf erwidert, und wenn ich besonders noch darauf zurückkomme, so geschieht es in Bezug auf die Aeußerung, daß seitens der Handelskammern eine solche Reformbedürftigkeit nicht anerkannt worden sei. Ich verweise ihn dieserwegen auf die erste Resolution des deutschen Handelstages von diesem Jahre, die gerade dieses Bedürfniß anerkennt, wodurch, ganz abgesehen von weiteren Kundgebungen der Handelskammer, nach meiner Meinung schlagend erwiesen ist, daß gerade die Organe des Handelsstandes selbst für eine Reform des Aktienwesens eingetreten sind. Sehr erfreulich war die Uebereinstimmung innerhalb der Kommission. Wodurch eben die Einstimmigkeit innerhalb der Kommission so leicht gewesen ist, ist der Umstand, daß das Gesetz eines jeden politischen Beigeschmacks entbehrt, daß es sich hier hauptsächlich um ein rein technisches Gesetz handelte, und hier sind die Anschauungen der sachverständigen Mitglieder der Kommission der Regierung gegenüber in einer Art zur Geltung gekommen, daß — ich kann es offen gestehen — auch die liberalen Mitglieder der Kommission mit Befriedigung auf ihre Thätigkeit zurückblicken können.

Wenn ich mich nun speziell gegen den Antrag Lipke wende, so fühle ich mich hauptsächlich dazu veranlaßt durch die Behauptung, daß zu der Fixirung des Betrags von 1000 Mark für die Aktie von Seiten der Handelskammern keine Aeußerungen vorlägen. Schon einer der Herren Vorredner hat gesagt, daß die Handelskammern sich vielfach für einen solchen Minimalbetrag von 1000 Mark ausgesprochen haben, und ich kann dies nur bestätigen, da auch die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin den Minimalsatz von 1000 Mark als einen solchen gekennzeichnet haben, der nach ihrer Meinung das Richtige träfe. Ich möchte hier auch gleich die Bemerkung anknüpfen, daß auch das Ziel, das kleine Kapital von der Anlage in Aktien thunlichst abzuhalten, von den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft als ein richtiges anerkannt wird; denn den kleinen Mann an Unternehmungen zu betheiligen, die einen veränderlichen Gewinn bringen, ist bedenklich. Sparen läßt sich viel besser bei einem feststehenden Zinserträgniß als bei Veränderungen desselben, die doch jede Betheiligung an einem Aktienunternehmen unbedingt zur Folge haben muß. Ich halte es auch für nicht gut, daß der kleine Mann sich in Spekulationen einläßt, denen er mit seiner Kenntniß der Verhältnisse nicht gewachsen ist, und bin der Ansicht, daß für diesen die Anlage seiner Ersparnisse in Staatspapieren und Rentenpapieren viel geeigneter ist, als die Betheiligung an Aktienunternehmungen, die mehr für den Kapitalisten und den gewandteren Geschäftsmann passen. Für die Erhöhung des Minimalbetrages der Aktie auf 1000 Mark spricht aber auch die Bestimmung, daß jede einzelne Aktie durch das beabsichtigte Gesetz ein Stimmrecht bekommt. Wird diese Bestimmung zum Gesetz, so ist es nöthig, die Gefahr allzugroßer, leicht tumultuarisch verlaufender Generalversammlungen wenigstens durch Erhöhung des Minimalbetrages der Aktien auf 1000 Mark abzuschwächen. Die

Generalversammlungen erhalten durch das in Berathung stehende Gesetz eine erhöhte Bedeutung, und durch einen ordnungsmäßigen Verlauf wird in Zukunft mehr noch als unter dem gegenwärtig geltenden Gesetz das Wohl jedes Aktienunternehmers gesichert sein.

Es hat sich auch gefragt, ob der Betrag von 1000 Mark oder ein höherer gewählt werden soll. Gerade von sachverständiger Seite ist man, wie ich schon vorher anführte, zu der Meinung gekommen, daß der Betrag von 1000 Mark das Richtige sei. Bei einem höheren Betrag würde nicht das vermieden, was unter allen Umständen zu vermeiden ist, daß das Publikum sich statt der Aktien selbst von einer Bank Antheilscheine geringeren Betrages auf gewisse Aktien kaufen möchte, wie dies namentlich in Holland üblich ist, wo ein ausgedehntes Geschäft in solchen Antheilscheinen — Zertifikaten — betrieben wird. Ein solcher Handel ist gegen die Tendenz des Gesetzes, und das war auch ein Hauptgesichtspunkt, welcher mehrere Handelskammern veranlaßte, gegen einen höheren Minimalbetrag als 1000 Mark sich zu erklären, damit nicht dem Gesetz durch einen Handel mit Zertifikaten ein Schnippchen geschlagen wird.

Nach diesen Ausführungen bitte ich Sie, den Antrag des Herrn Abgeordneten Lipke abzulehnen und es bei dem Beschlusse der Kommission zu lassen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büsing.

Abgeordneter **Büsing**: Meine Herren, da hier von verschiedenen Seiten Erklärungen abgegeben sind, so halte ich mich für verpflichtet, namens meiner politischen Freunde auch eine Erklärung abzugeben.

Ich habe schon bei der ersten Lesung, als ich die Ehre hatte, über die Grundlagen des Gesetzes zu sprechen, die Bedürfnißfrage anerkannt und stand mit meinen politischen Freunden auf dem Boden, daß das Bedürfniß einer besseren gesetzlichen Regelung des Aktiengesetzes nicht geleugnet werden könne. Ich habe damals ausgeführt, daß viele Bestimmungen des Gesetzes annehmbar, und viele unannehmbar seien, und daß es eines sehr bedeutsamen Entgegenkommens seitens der Reichsregierung bedürfen würde, um das Gesetz im großen und ganzen für uns annehmbar zu machen.

Ich kann mit Vergnügen konstatiren, daß wir in der Kommission dieses Entgegenkommen seitens der Reichsregierung gefunden haben. Die wesentlichen Punkte, die bei uns Anstoß erregt hatten, sind aus der Vorlage herausgekommen, und ich kann jetzt ganz kühn behaupten, daß die Vorlage so, wie sie aus der Kommission herausgekommen ist, eine gute, eine die Geschäftswelt nicht schädigende, eine sehr wohl von derselben zu tragende ist.

Meine Herren, wir haben am Schluß der Berathung in der Kommission diese Vorlage einstimmig angenommen. Wenn einer oder der andere der Herren, welche Mitglieder der Kommission waren, bei dieser Beschlußfassung nicht anwesend war, so kann das nicht in Berechnung gezogen werden; es entzieht sich der Berechnung, wie das einzelne Mitglied gestimmt haben würde; ich konstatire aber, daß alle Herren, die bei der Abstimmung anwesend waren, einstimmig für das Gesetz votirt haben, und ich konstatire namentlich, daß von Seiten der Partei, welcher der Herr Abgeordnete Lipke angehört, die Herren dem großen Geschäftsleben ganz nahe stehen und genau die Strömungen beobachten können, die im Geschäftsleben vorhanden sind, — daß diese Herren sich mit uns auf den Boden der Vorlage gestellt haben. Das Resultat ist also, daß meine politischen Freunde und ich sich ohne weiteres jetzt auf den Boden der Vorlage stellen, wie sie die Kommission verlassen hat, daß wir gegen alle Anträge, die gestellt werden, stimmen werden, damit möglichst schnell dieses gute Gesetz zur Annahme gelange. Die Konsequenz ist die, daß wir auch gegen den Antrag Lipke stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es ist niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Heydemann:** Ich habe keine Ursache, zur Sache etwas zu sprechen, nachdem in der Debatte dieselbe erfreuliche Einmüthigkeit hervorgetreten ist, wie sie bei der Kommissionsberathung sich geltend machte; ich will nur einen Irrthum des Herrn Abgeordneten Lipke zurückweisen.

Der Herr Abgeordnete Lipke hat getadelt, daß die Paragraphen dieses Gesetzes eingeschoben würden in das Ganze und dann bezeichnet würden mit Buchstaben, und er hat hervorgehoben, man käme dazu, daß die Buchstaben gar nicht mehr ausreichten; wir seien schon dazu gekommen, die einzelnen Paragraphen zu bezeichnen mit dd und ee. Meine Herren, die Absicht existirt nicht, die eingeschobenen Paragraphen so zu bezeichnen; vielmehr die, in der dritten Lesung dies zu ändern; und es entspricht nur der im Hause stets festgehaltenen Ueblichkeit, daß man die Veränderung bis zur dritten Lesung vorbehielt, um für die Gegenüberstellung des Entwurfs und der Beschlüsse der Kommission die gleiche Paragraphenbezeichnung bei der zweiten Lesung aufrechtzuerhalten. Dann aber muß ich darauf hinweisen, daß es für die Handhabung des Gesetzes von besonderem Werthe ist, daß nicht alle Paragraphen des Handelsgesetzbuches verändert werden, sondern daß die Paragraphen, welche bestehen bleiben, auch die alte Nummer behalten.

Diejenigen Herren, welche mit strafrechtlichen Fragen zu thun haben, werden mir bezeugen, daß es eine unendliche Verwirrung herbeiführen würde, wenn wir z. B. für den § 223, weil vor denselben ein anderer Paragraph eingeschoben ist, nun plötzlich an eine andere Bezeichnung uns gewöhnen müßten. Es dient zur besseren Handhabung des Gesetzes, daß die bestehende Paragraphirung so viel wie möglich aufrechterhalten wird.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Ich wollte mich nur gegen die letzten Ausführungen des Herrn Referenten verwahren. Ich habe keineswegs behauptet, daß diese Einschaltungen nicht nothwendig wären, ich habe auch nicht behauptet, daß das bei anderen Gesetzen nicht geschehen sei; sondern ich habe nur ausgeführt, daß diese Einschaltungen nothwendig geworden sind durch das ganze System, welches in den letzten Jahren bei unserer Gesetzgebung gehandhabt worden ist. Dadurch, daß wir immerfort eine Novelle nach der anderen machen, wird grade dieses Resultat herbeigeführt, daß man eben mehrere Buchstaben einführen muß, — dies ist auch bei der dritten Lesung nicht zu ändern. Es liegt der Fehler an dem Einschachtelsystem.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Das ist nicht mehr persönlich.

Abgeordneter **Lipke:** Das habe ich nur ausführen wollen und nicht das, was der Herr Referent gesagt hat.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zuerst über die Anträge des Herrn Abgeordneten Lipke, welcher in dem ersten Absatz des Art. 207a das Wort „eintausend" ersetzt wissen

will durch das Wort „vierhundert", und die Absätze 2 und 3 gestrichen wissen will.

Diejenigen Herren, welche im Fall der Annahme des Art. 207a dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lipke entsprechend das Wort „eintausend" im ersten Absatz durch „vierhundert" ersetzen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Herren, sich von ihren Sitzen zu erheben, welche, im Widerspruch mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lipke, den zweiten Absatz der Kommissionsvorlage beibehalten wollen.

(Geschieht.)

Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche im Widerspruch mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Lipke den dritten Absatz beibehalten wissen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Anträge des Herrn Abgeordneten Lipke sind insgesammt abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den Art. 207a, wie die Kommission ihn beschlossen hat. Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 207a ist nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Art. 208. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — das ist nicht der Fall, — konstatire ich, daß Art. 208 angenommen ist.

Zu Art. 209 liegen vor: der Antrag des Herrn Abgeordneten Lipke Nr. 159 der Drucksachen, und der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) Nr. 160 der Drucksachen sub II.

Der Herr Referent verzichtet.

Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Anträge, die gestellt sind. Wir werden erst abzustimmen haben über den Antrag des Herrn Abgeordneten Lipke und dann über die Anträge des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Diejenigen Herren, welche in Widerspruch mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Lipke, Nr. 159 der Drucksachen, für den Fall der Annahme des Art. 209 das Wort „Statut" im ersten Absatz beibehalten wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Das Wort „Statut" ist beibehalten.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Lipke entsprechend die Worte „fünf Personen" ersetzen wollen durch „zwei Personen", sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Die Anträge des Herrn Abgeordneten Lipke sind abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Da ich durch ein Versehen meinerseits nicht zum Wort gekommen bin, um meinen Antrag zu begründen, ziehe ich denselben hier zurück.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) hat die Anträge zurückgezogen; sie sind daher nicht mehr Gegenstand der Abstimmung.

Wir haben abzustimmen über Art. 209, wie solcher durch die Kommission empfohlen wird.

Diejenigen Herren, welche Art. 209 so annehmen wollen, wie ihn die Kommission empfohlen hat, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 209 ist angenommen.

Art. 209a. — Ich eröffne die Debatte. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Die Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß Art. 209a nach der Vorlage angenommen ist.

Art. 209b. — Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, konstatire ich die Annahme des Art. 209b nach den Vorschlägen der Kommission. — Er ist angenommen.

Art. 209bb —, 209c —, 209d —, 209e —, 209ee —. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — und das ist nicht der Fall, — kann ich konstatiren, daß das hohe Haus die eben verlesenen Artikel nach den Vorschlägen der Kommission angenommen hat.

Zu Art. 209f liegt der Antrag der Herren Abgeordneten Haehnle und Payer vor, dahingehend,

> im ersten Absatze zwischen der siebenten und vorletzten Zeile die Worte:
>
> > „das für die Vertretung des Handelsstandes berufene Organ und in Ermangelung eines solchen"
>
> zu streichen.

Die Debatte ist eröffnet über Art. 209f. Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haehnle.

Abgeordneter **Haehnle:** Meine Herren, wenn schon ich eine Nöthigung zu Bestellung von Revisoren nicht anerkennen kann, um so schwerere Bedenken habe ich gegen die Bestellung derselben durch „die zur Vertretung des Handels berufenen Organe". Darunter werden doch wohl in erster Linie die Handelskammern zu verstehen sein. Aber das, was Sie hier damit den Handelskammern zuweisen wollen, ist von so großer Tragweite, daß ich glaube, dieselben werden sich schwerlich freiwillig dieser Aufgabe unterziehen wollen. Die Handelskammern stehen unter dem Partikularrecht, und bei den so verschiedenartig organisirten Handelskammern im deutschen Reiche läßt sich mit Bestimmtheit nicht voraussagen, wie sich die einzelnen Kammern zur Uebertragung einer derartigen Obliegenheit stellen werden. Seit zwei Jahrzehnten Mitglied einer württembergischen Handelskammer glaube ich den Geschäftskreis einer Handelskammer leidlich genau zu verstehen. So wie ich die Stellung der Mitglieder einer Handelskammer beurtheilen kann, werden sie schwerlich geneigt sein, eine derartige Verantwortlichkeit und Verpflichtung zu übernehmen. Diese liegen soweit ab von der Aufgabe der Thätigkeit einer Handelskammer, welche sich nicht auf ein direktes Eingreifen in das wirthschaftliche Leben erstreckt. Was soll nun geschehen, wenn die Handelskammern es ablehnen, die Bestellung der Revisoren vorzunehmen? Nach meiner Ansicht ist es sehr zweifelhaft, ob das Reich das Recht hat, dieselben hierzu nöthigen zu können. Wenn die Regierungsvertreter in der Kommission es abgelehnt haben, daß die Gerichte mit der Bestellung der Revisoren beauftragt werden, um nicht den Schein der Mitverantwortlichkeit auf sich nehmen zu müssen, — meinen Sie, daß die Mitglieder einer Handelskammer nicht das gleiche Gefühl der Mitverantwortlichkeit haben müssen? Sie in ihrem unbezahlten Amte sollten eine moralische Haftung für

die Bestellung der Revisoren übernehmen, die die Regierung für die Gerichte ablehnen? Der Nimbus der Handelskammern sollte die obrigkeitliche Hoheit in diesem Falle ersetzen? Damit würde im Publikum der Glaube erweckt werden, man habe eine Art staatlicher Revision des Gründungsherganges vor sich. Ob die von der Handelskammer bestellten Revisoren die Wahl annehmen wollen, ist wieder eine Frage, die sehr oft auftauchen wird; oder daß eine Gesellschaft den von der Handelskammer bestellten Revisor nicht annimmt, weil er ihr Konkurrent ist: wer ist in solchem Fall zuständig, eine Entscheidung zu treffen?

Was soll nun geschehen, wenn die Revisoren ablehnen? Soll die Revision unterbleiben oder soll der Vorstand und der Aufsichtsrath alsdann die Bestellung vornehmen? Die Hauptfrage aber wird sein: Finden sich überhaupt tüchtige Männer, welche die schwere Mitverantwortlichkeit für die Revision übernehmen wollen? daß dies nur gegen eine entsprechende Bezahlung geschehen kann, nehme ich als selbstverständlich an.

In der Praxis wird sich die Revision in den meisten Fällen auf eine formale Prüfung der Berichte und dergleichen beschränken; ein Eindringen in die innersten Vorgänge der Prüfung würde eine sehr mühsame und zeitraubende Aufgabe sein, der sich sicher niemand unterzieht, den nicht sein eigenes Interesse dazu nöthigt. Ueberdies würde eine derartig geführte Revision für die Betreffenden nur eine Quelle endloser Anfeindungen und Verdächtigungen aller Art sein.

Eine weitere Ungleichheit entstände dadurch, daß da, wo keine Handelskammern oder sonstige zur Vertretung des Handels berufene Organe vorhanden sind, der Vorstand und der Aufsichtsrath die Revisoren zu bestellen hätten. Es empfiehlt sich deshalb, wenn man die Gerichte nicht mit der Bestellung betrauen will, überall die Bestellung der Revisoren dem Vorstand und dem Aufsichtsrath zu überlassen und die sicherlich nur in Ermangelung eines Besseren vorgeschobenen Handelskammern ganz aus dem Spiel zu lassen. — Ich bitte deshalb um Annahme unseres Antrages.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Porsch.

Abgeordneter Dr. **Porsch:** Meine Herren, das Stellvertretungssystem, das der § 209f des Entwurfes definirte, hat lebhafte Anfeindungen erfahren, einmal nach dem Erscheinen des Entwurfs und dann auch in der Kommission selbst. Mit Rücksicht hierauf kam eine Einigung dahin zu Stande, daß man das System der Stellvertretung fallen ließ, daß dann aber dafür eine besondere Revision des Gründungsvorganges noch stattfinden sollte. Es fragte sich nun, wie man zu der Person der Revisoren kommen soll. Die Frage, welche der Herr Vorredner eben berührt hat, ob man das lediglich dem Vorstand und dem Aufsichtsrath überlassen soll, ist auch erörtert worden; es wurden aber gewichtige Bedenken dagegen geäußert, indem man meinte, Vorstand und Aufsichtsrath würden zu Revisoren voraussichtlich nur Leute heraussuchen, die ihnen passen, und die also unter Umständen nicht alle nöthigen Garantien der Objektivität bieten. Darum erschien es zweckmäßig, zu versuchen, ob man nicht durch dritte über dem Geschäftsbetrieb stehende Stellen diese Revisoren bestellen lassen könnte. Man war da im Zweifel, ob man die Gerichte, oder ob man die für die Vertretung des Handelsstandes berufenen Organe — das entspricht nämlich dem Wortlaute des Gerichtsverfassungsgesetzes und bedeutet allerdings thatsächlich, wie der Herr Vorredner gesagt hat, die Handelskammern —, ob man also diese Handelskammern die Revisoren bestellen lassen soll.

Nicht ohne Bedenken hat man sich in der Kommission schließlich entschieden, die Handelskammern zu wählen. Es ist richtig, die Handelskammern werden zu einem großen Theil durch diese Bestimmungen belastet werden; indessen nach Lage der Sache schien es besser, die Handelskammern um die Bestellung der Revision anzugehen als die Gerichte, die außerhalb des Geschäftslebens selbst stehen. Zu dem liegt die Bestellung der Revision nicht außerhalb der Kompetenzen der Handelskammern; bei uns in Preußen werden sie vielfach auf Antrag der Parteien von den Gerichten angegangen, Sachverständige zu benennen, Auskunft zu geben u. s. w., und es ließ sich daher die Bestellung der Revisoren sehr wohl auch in die Zuständigkeit der Handelskammern einreihen. Das Bedenken, wie man eine widerstrebende Handelskammer eventl. zur Bestellung zwingen soll, theile ich nicht; ein Zwang wird nach dem Gesetze wohl möglich sein; ich glaube aber überhaupt nicht, daß eine Handelskammer es auf Zwang wird ankommen lassen.

Was die übrigen Bedenken des Herrn Vorredners anlangt, so werden diese auch gar nicht gehoben, wenn Sie die Handelskammern streichen. Insbesondere wird das Bedenken nicht gehoben, ob es den Handelskammern möglich sein wird, geeignete Männer zu finden, welche bereit sind, die Revision vorzunehmen. Dieselben Schwierigkeiten werden eventuell noch in größerem Maße dem Gerichte vorliegen, und die gleichen Schwierigkeiten werden dem Vorstande des Aufsichtsrathes vorliegen, wenn er diese Revisoren bestellen soll.

Ich möchte Sie darnach in Ermangelung von etwas Besserem bitten, es bei dem Kommissionsbeschluß bewenden zu lassen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesrathes, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. Hagens.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Hagens:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine Abweichung von der ursprünglichen Vorlage handelt. Trotzdem hoffe ich, daß die verbündeten Regierungen dieser Abweichung Widerspruch und Bedenken nicht entgegensetzen werden. Ich halte sie sogar für meine Person für eine Verbesserung des Entwurfs. Es ist also an die Stelle der Stellvertreter getreten die Bestellung von Revisoren. Der Herr Antragsteller hat Bedenken dagegen, daß die Bestellung dieser Revisoren in erster Linie durch das zur Vertretung des Handelsstandes berufene Organ erfolgen soll. Mit dem Herrn Vorredner nehme ich nun an, daß es in der Kompetenz, gewiß aber in der Interessensphäre der Handelskammern und der sonstigen Organe des Handelsstandes liegt, die Aufgabe zu vollziehen, die das Gesetz ihnen zuweist. Die Handelskammer hat nicht selbst die Revision vorzunehmen, sie hat vielmehr nur die geeigneten Persönlichkeiten zu bezeichnen, welche die Revision vornehmen sollen.

Nun, meine Herren, sind Bedenken in Menge erhoben worden, Fragen aufgeworfen, von denen ich nur zwei herausgreife, einmal, wie es zu halten sei, wenn das Organ des Handelsstandes solche Revisoren nicht bestellt. Diese Frage wird einfach dahin zu beantworten sein: das darf und kann nicht vorkommen; das Organ des Handelsstandes ist dazu verpflichtet von Gesetzeswegen, und es wird sich auch im eigenen Interesse, im Interesse der Wahrnehmung des allgemeinen Kredits und der öffentlichen Wohlfahrt dieser Aufgabe nicht entziehen wollen.

Die zweite Frage, die hervorgehoben ist, geht dahin: wie, wenn sich nun trotz dem, daß das Organ bereit ist, solche Revisoren zu bestellen, Revisoren nicht finden, die zur Annahme der ihnen aufgetragenen Funktionen bereit sind? Auch diese Frage, meine Herren, ist in dieser Allgemeinheit nicht berechtigt; denn dieselbe Frage würde sich ebenso gut erheben, wenn es sich um die Bestellung von Revisoren durch das Gericht handelt, wie das Gesetz an verschiedenen anderen Stellen es vorsieht. Natürlich ist kein Revisor verpflichtet,

das Amt anzunehmen; er ist gewiß noch viel weniger verpflichtet, es unentgeltlich anzunehmen; es wird aber dieser Umstand in der Praxis nicht die geringsten Schwierigkeiten hervorrufen, sowenig wie er bisher unter der Herrschaft des bestehenden Gesetzes irgend welche Mißhelligkeiten hervorgerufen hat.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte über Art. 209 f vorbehaltlich des Schlußwortes des Herrn Referenten. — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Von den Herren Abgeordneten Haehnle und Payer ist beantragt, in dem ersten Absatz die Worte:

> das für die Vertretung des Handelstandes berufene Organ in Ermangelung eines solchen

zu streichen.

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 209f die von mir eben verlesenen Worte im Widerspruch mit den Herren Antragstellern aufrecht erhalten wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die bedeutende Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, sich zu erheben, welche Art. 209f nach den Vorschlägen der Kommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Artikel ist angenommen.

Art. 210. — Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Referent wünscht das Wort nicht, — es wünscht niemand das Wort, und da Abstimmung nicht verlangt wird, kann ich konstatiren, daß Art. 210 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist.

Art. 210a. — Hier liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Lipke auf Nr. 159 der Drucksachen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Meine Herren, der Art. 210a führt eine Neuerung ein, die bisher in keinem Aktiengesetz gewesen ist, — ich spreche jetzt nicht bloß von dem deutschen, sondern auch von fremden Gesetzen; — er führt nämlich die Neuerung ein, daß in dem Falle, daß die Gründer nicht alle Aktien übernommen haben, das Handelsgericht ohne Verzug eine Generalversammlung der in dem Verzeichnisse aufgeführten Aktionäre zur Beschlußfassung über die Errichtung der Gesellschaft einberufen soll, und daß diese Versammlung unter Leitung des Gerichtes stattfinden soll.

Bisher, meine Herren, war es immer Bestreben der Gesetzgebungen, den Richter von aller Beschäftigung fern zu halten, die nicht zur Rechtsprechung und Dekretur von Rechtssachen gehört. In der alten Gerichtsordnung ist es sogar ausdrücklich dem Richter untersagt worden, sich mit Dingen zu beschäftigen, die ihm fremd sind. In der alten preußischen Gerichtsordnung, die bis zum Jahre 1879 gegolten hat, Theil III, Tit. 3, § 11, findet sich der merkwürdige Passus:

> Die Räthe des Justizkollegii müssen sich ferner aller Konnexionen und vertrauten Umganges mit den Parteien, welche vor dem Kollegio zu rechten oder sonst etwas zu suchen haben, ingleichen mit den zur Prozeßpraxis bei dem Kollegio angestellten Justizkommissarien enthalten

und jetzt verlangt man, daß der Richter den Gründern hilft, die Gründung zu Stande zu bringen. Er soll sich nicht darauf beschränken, einzuregistriren das Statut 2c., ein Dekret zu verfassen, worin er die Abweisung, wenn er Mängel findet, begründet; sondern er soll selbst die Versammlung leiten, die über das Statut beschließt. Das halte ich für eine sehr gefährliche Neuerung.

Wenn in den Motiven gesagt ist, das habe gar nichts auf sich, um das Materielle der Gründung habe der Richter sich nicht zu kümmern, er solle blos Formalien mit den Gründern berathen, so ist hierauf zu erwidern, daß, wenn der Richter einmal das eine beräth, er sich schwer entschlagen kann, auch auf andere Fragen die Antwort zu ertheilen.

Meine Herren, um die guten alten Grundsätze nicht zu verletzen, die wir nach dem alten preußischen Rechte gehabt haben, habe ich Ihnen vorzuschlagen, Artikel 210a dahin zu ändern, daß nicht der Richter mit der Berufung und Leitung der Versammlung zu beauftragen ist, sondern der provisorische Aufsichtsrath, resp. dessen Vorsitzender und Stellvertreter. Ich bitte Sie, nehmen Sie diesen Antrag an.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, die Bedeutung der Bestimmung ist folgende. Es wird die Abhaltung der Generalversammlung für einen Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit erklärt, und dieser einzelne Akt wird unter Umgehung des Notars dem Richter übertragen. Analoge Bestimmungen haben wir in unserem preußischen Rechte und wahrscheinlich auch in anderen deutschen Partikularrechten. So viel ich weiß, ist in einem großen Theile Deutschlands die Aufnahme von Testamenten ein Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit, für welche der Notar nicht genügt. Etwas neues und unerhörtes wird also nicht vorgeschrieben, sondern lediglich eine Bestimmung, die schon für andere Verhältnisse besteht, auch auf diesen Fall übertragen.

Nun mache ich kein Hehl daraus, ich habe in der Kommission selbst bis zur zweiten Lesung Anträge in dem Sinne des Herrn Abgeordneten Lipke gestellt; es ist hier der einzige Punkt, in dem ich schließlich meine Ansicht dem Wunsche, ein Gesammtresultat zu erzielen, untergeordnet habe, und ich glaube das mit gutem Gewissen thun zu können, schon aus dem Grunde, weil nach meiner Ueberzeugung die ganze Sukzessivgründung um die es sich allein handelt, nur der Vollständigkeit wegen im Gesetze steht und praktische Anwendung kaum finden wird. Ich glaube, daß die Zukunft der Form der Simultangründung gehört; die Gegenwart gehört ihr jedenfalls ausschließlich.

So wenig mir also diese Bestimmung eine erwünschte war, so bin ich doch nicht im Stande, von derselben einen erheblichen Nachtheil absehen zu können. Ich habe mich der allgemeinen Wahrheit nicht verschlossen, daß, um ein Gesetz von diesem Umfange zu Stande zu bringen, jeder einzelne die Verpflichtung hat, in Punkten, von deren untergeordnetem Werth er sich überzeugt hat, nachzugeben, und aus dem Grunde werde ich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Lipke stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Porsch.

Abgeordneter Dr. **Porsch:** Meine Herren, nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Meyer (Halle) kann ich mich kurz fassen. Ich glaube nicht, daß die Bestimmung dieses Artikels gegen die alten guten Grundsätze unseres gerichtlichen Prozedirens verstößt. Wenn, wie bei uns in Preußen, der Richter die Nachlaßregulirungen, die Grundbuchsgeschäfte, die Zwangsvollstreckung in unbewegliche Gegenstände besorgt, dann wird diese kleine Belastung, die man ihm hier auferlegt, zumal er schon Registerrichter ist, ihn von seiner Aufgabe in keiner Weise abwendig machen. Im Gegentheil, es scheint mir diese Zugabe vollständig in dem Umfange der Pflichten eines Handelsregisterrichters zu liegen. Es scheint mir sogar zweckdienlich zu sein, weil diese Beschäftigung den Richter, der fortlaufend mit der Gesellschaft zu thun haben wird, von der ganzen Gründung selbst

informirt und andererseits auch dazu dient, den ganzen Geschäftsgang abzukürzen. Es wird dadurch leicht eine lange, zeitraubende Dekretur erspart, da der Richter in der Lage ist, mit den Parteien mündlich verhandeln zu können.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet.

Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zuerst über die Anträge des Herrn Abgeordneten Lipke, welcher im ersten Absatze statt der Worte

„beruft das Handelsgericht ɛc."

setzen will:

„muß der Aufsichtsrath ɛc. berufen";

und in Konsequenz im zweiten Absatz statt

„des Gerichtes"

setzen will:

„des Vorsitzenden des Aufsichtsrathes oder dessen Stellvertreters."

Ich glaube, daß, wenn der erste Antrag abgelehnt ist, der zweite gegenstandslos wird.

(Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Art. 210a, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lipke auf Nr. 159 der Drucksachen entsprechend, die Worte: „beruft das Handelsgericht" ersetzen wollen durch die Worte „muß der Aufsichtsrath berufen", sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt, und damit auch der zweite Antrag beseitigt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich von ihren Sitzen zu erheben, welche den Art. 210a nach den Anträgen der Kommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 210a ist angenommen.

Art. 210b. —

Ich werde bei jenen Artikeln, bei welchen das Wort nicht verlangt, und eine Abstimmung nicht gewünscht wird, konstatiren dürfen, daß das hohe Haus sie nach den Vorschlägen der Kommission angenommen hat. — Der Reichstag ist damit einverstanden.

Art. 210c. — Art. 211. — Art. 212. — Art. 213. —

Ich konstatire die Annahme der eben verlesenen Artikel bis mit 213.

Ich eröffne die Debatte über Art. 213a und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Heydemann**: Ich wollte zu meinem Berichte hinzufügen, daß die Verantwortung der Gründer sich besonders auch erstreckt auf die Erklärung, welche dieselben abzugeben haben nach dem von der Kommission hinzugefügten Art. 209ee. Es könnte das sonst vielleicht bezweifelt werden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort zu Art. 213a wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß der Art. 213a nach den Vorschlägen der Kommission angenommen ist.

Art. 213b, — 213c, — 213d, — 213dd. — Ich konstatire die Annahme der eben verlesenen Artikel nach den Vorschlägen der Kommission.

Art. 213e. — Hierzu liegt der Antrag der Herren Abgeordneten Hähnle und Payer vor, auf Seite 93 in dem letzten Absatz die Worte: „oder der Erwerb im Wege der Zwangsvollstreckung geschieht" zu streichen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Payer.

Abgeordneter **Payer**: Meine Herren, nur ein paar Worte. Unser Antrag bezweckt nicht eine Milderung der Bestimmungen, sondern eine Verschärfung derselben. Es handelt sich in diesem Artikel darum, sogenannte Nachgründungen zu verhüten, die dadurch herbeigeführt werden könnten, daß man innerhalb der ersten zwei Jahre des Bestehens der Gesellschaft ihr gewisse Vermögenstheile zuführt, die man vorher ihr nicht zutheilte, um die Prüfung bei Gründung der Gesellschaft zu vermeiden. Nun ist ja das eine löbliche Tendenz, und es gibt sich auch dieser Artikel in fünf Absätzen alle mögliche Mühe, um den Erwerb dieser Vermögenstheile, ohne die Zustimmung der Generalversammlung zu verhüten. Aber in dem letzten Absatz hat die Kommission dann wieder eine Bestimmung eingeschoben, welche nach meinem Dafürhalten durchaus geeignet ist, die sämmtlichen vorherigen Bestimmungen wieder illusorisch zu machen. Es wird dort nämlich der Erwerb dieser Vermögensbestandtheile gestattet, wenn er zu Stande kommt im Wege der Zwangsvollstreckung. Nun werden aber diejenigen Gründer, welche den Weg einer derartigen Nachgründung wählen, ganz gewiß solche von der raffinirtesten und gewiegtesten Sorte sein, und es wird gewiß nicht bezweifelt werden können, daß es denselben außerordentlich leicht ist, eine Zwangsvollstreckung zu Wege zu bringen und dann ohne Genehmigung der Generalversammlung im Wege der Zwangsvollstreckung das Vermögensobjekt doch der Gesellschaft zuzuführen, das ohne Genehmigung der Generalversammlung ihr zuzuführen sie verhindert werden sollen.

Ich bin deshalb der Meinung, daß dieses Entgegenkommen in der Kommission das praktische Resultat haben wird, daß man alle vorausgegangenen Bestimmungen mit der größten Kaltblütigkeit umgeht, und daß alle unsere Vorsicht zu Schanden werden wird und nur Spott erregt. Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, um die Tendenz dieses Artikels wirklich durchzuführen, unseren Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Büsing.

Abgeordneter **Büsing**: Meine Herren, ich theile die Bedenken des Herrn Vorredners nicht und bitte Sie, den Antrag abzulehnen und es bei den Kommissionsbeschlüssen bewenden zu lassen. Wir hatten, wie Ihnen bekannt ist, in der ersten Lesung die Worte „oder unbewegliche Gegenstände" im ersten Absatz des Artikels gestrichen, weil wir nicht eingreifen wollten, soweit es nicht absolut nothwendig war, in den Geschäftsbetrieb bestehender Gesellschaften. Für die Streichung wurden zwei Gründe angeführt: einmal, es gibt Gesellschaften, deren Zweck überhaupt der Erwerb von Grundbesitz ist, die können wir nicht behindern; und zweitens gibt es Gesellschaften, die sehr leicht in die Lage kommen können, indem sie ihren statutenmäßigen Zweck erfüllen, Grundbesitz kaufen zu müssen. Hierbei haben wir in erster Linie an die Hypothekenbanken gedacht. Weil wir diese beiden Fälle nicht treffen wollten, strichen wir überhaupt die Worte „oder unbewegliche Gegenstände" im ersten Absatz. Bei der zweiten Lesung überzeugten wir uns aber, daß es nicht richtig sei, die Worte „oder unbewegliche Gegenstände" ganz in Wegfall zu bringen, sondern daß es besser sei, sie wieder aufzunehmen, dagegen diese beiden Fälle, die uns in der ersten Lesung dazu geführt hatten, die Worte zu streichen, als Ausnahmen hinzustellen.

Wenn Sie nun den Antrag annehmen, wie er von den Herren Abgeordneten Hähnle und Payer gestellt ist, so bringen Sie die Hypothekenbanken in die Lage, daß sie, wenn sie im Wege der Zwangsvollstreckung ein Grundstück kaufen wollen, dessen Preis den zehnten Theil des Aktienkapitals übersteigt, erst die Genehmigung der Generalversammlung einholen müssen. Also in Fällen, wo von Nachgründungen gar nicht die Rede ist, sollen lästige formale Vorschriften erfüllt werden, die in

der That nicht begründet sind. Das ist der einfache historische Hergang in der Kommission gewesen.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Payer meint, daß durch diesen letzten Absatz die ganzen vorhergehenden Absätze illusorisch gemacht werden könnten, so kann ich mich ihm darin doch nicht anschließen. Ich glaube, eine solche Raffinirtheit wird man nicht ohne weiteres voraussetzen können, daß ein Gründer, um Nachgründungen zu ermöglichen, künstlich eine Zwangsvollstreckung herbeiführt. Ja, wenn Sie das für möglich halten, dagegen schützt überhaupt kein Gesetz. Darüber sind wir uns alle vollständig klar, daß, auch wenn dieses Gesetz, wie es jetzt vorliegt, angenommen wird, doch Thür und Thor geöffnet bleiben den ganz raffinirten Gründern, und daß sie Mittel und Wege finden werden, um auch diese gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Der Umstand, daß die Bestimmung umgangen werden könne, ist kein Grund, der uns abhalten kann, an sich verständige Bestimmungen zu treffen, und an sich, glaube ich, ist es verständig, diese Beschränkung nicht auf die Hypothekenbanken, die in Ausführung ihres statutenmäßigen Zwecks gezwungen sind, Grundbesitz zu erwerben, zu erstrecken, sondern die Ausnahme für sie bestehen zu lassen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Payer.

Abgeordneter **Payer:** Meine Herren, alles kann man ja nicht verhüten, das gebe ich vollständig zu, aber wir wollen uns doch bemühen, das zu verhüten, was wir können. Daß diese Bestimmung des Mißbrauchs fähig ist, hat auch der Herr Vorredner zugegeben. Es fragt sich deshalb nur, ob das, was er für die Hypothekenbanken vorgetragen, zutreffend ist oder nicht. Hat er in diesem Punkte Recht, würde man bei Annahme unseres Antrags die Hypothekenbanken in ihrem Betriebe hemmen, so würde ich mich mit ihm einverstanden erklären können. Ich frage mich aber: wird der Fall häufig sein können, daß eine Hypothekenbank in den ersten zwei Jahren ihres Bestehens in die Lage kommt, daß sie Grundbesitz im Wege der Zwangsvollstreckung erwerben muß? Der Fall kann ja einmal vorkommen, aber der normale Gang wird es nicht sein, daß die Bank ihren Geschäftsbetrieb damit beginnt.

Dann frage ich weiter: wird es eine Hypthekenbank geben, welche auf eine Karte so viel setzt, daß sie mit mehr als dem zehnten Theil ihres ganzen Grundkapitals an einem derartigen Zwangsvollstreckungsverkauf betheiligt sein kann? Schwerlich. Deshalb bin ich der Meinung, daß den Hypothekenbanken kein Unrecht geschieht, wenn man auf unseren Antrag eingeht, und wiederhole meine Bitte.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. Hagens.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Hagens:** Ich möchte auch meinerseits nur aussprechen, daß ich die Befürchtung des Herrn Antragstellers, es möchte der Weg der Zwangsvollstreckung gewählt werden, um sich den Vorschriften des Gesetzes über die Nachgründung zu entziehen, nicht theile; wenigstens nicht in dem Maße, wie der Herr Antragsteller sie aufstellt. Auf der anderen Seite glaube ich in der That, daß die Kommission ein Bedürfniß hat anerkennen müssen dahin, gewisse Gesellschaften, namentlich Immobilienhypothekenbanken und dergleichen zu schützen gegen eine ungerechtfertigte Lahmlegung ihres Geschäftsbetriebes. Mit Rücksicht hierauf glaube ich in der That die Hoffnung aussprechen zu können, daß der Bundesrath sich auch dieser Abänderung des ursprünglichen Entwurfes gegenüber nicht ablehnend verhalten wird.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Eventualantrag der Herren Abgeordneten Haehnle und Payer auf Nr. 161 der Drucksachen, welcher im Art. 213e die Worte des letzten Absatzes „oder der Erwerb im Wege der Zwangsvollstreckung geschieht" beseitigt wissen will.

Ich bitte diejenigen Herren, welche im Falle der Annahme des Art. 213e die Worte „oder der Erwerb im Wege der Zwangsvollstreckung geschieht", im Widerspruch mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Haehnle und Payer, aufrechterhalten wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich zu erheben, welche Art. 213e nach dem Antrage der Kommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 213e ist angenommen.

Art. 214, — 215. — Ich darf konstatiren, daß die beiden Artikel 214 und 215 nach den Kommissionsanträgen angenommen sind.

Art. 215a. — Hier liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) auf Nr. 160 der Drucksachen.

Ich eröffne die Debatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich habe einige Anträge gestellt im Interesse der kleinen Aktiengesellschaften, welche einen gemeinnützigen Charakter haben. Ich habe im allgemeinen den Eindruck, daß die Kommission sich vorwiegend, fast ausschließlich hat leiten lassen durch Rücksicht auf die großen Gesellschaften, durch die Erfahrungen, die man beim Börsenverkehr gemacht hat und bei den sogenannten Gründungen. Nun sind aber die Hälfte unserer Aktiengesellschaften solche, die weniger als eine Million Kapital haben, und unter diesen sind sehr viele, bei denen das Geldverdienen, der Gelderwerb nicht die Hauptsache ist, sondern wo die Gesellschaft nur die rechtliche Form darstellt, um einen gewissen gemeinnützigen Zweck zu verfolgen. Solche Gesellschaften sind z. B. diejenigen, welche Theater, Zeitungen, zoologische Gärten und dergleichen Einrichtungen unterhalten. Je mehr es diesen kleinen Gesellschaften durch die Bestimmungen dieses Gesetzes erschwert wird, die Aktienform beizubehalten, desto mehr werden sie zu der Form der Genossenschaft mit Solidarbürgschaft hingedrängt, und gerade von der rechten Seite ist wiederholt auf die mancherlei Unzuträglichkeiten aufmerksam gemacht worden, die nach mancher Richtung hin damit verknüpft sind.

Was nun den hier vorliegenden Paragraphen betrifft, so mag es ja vom Standpunkt der Erfahrungen im großen Bankverkehr richtig sein, eine Bestimmung zu treffen, daß keine neuen Aktien ausgegeben werden dürfen, bevor die alten voll eingezahlt sind. Das mag bei solchen Aktiengesellschaften zutreffen, die ausschließlich den Charakter von Kapitalgesellschaften haben, aber bei den kleinen Aktiengesellschaften spielt mehr das persönliche Element eine Rolle; das sind mehr Personalvereinigungen, als die größeren. Nun denken Sie sich den Fall, daß eine Gesellschaft von der hier zugelassenen Bestimmung Gebrauch gemacht und Aktien mit 200 Mark ausgegeben hat; hierauf sind — ich will einmal sagen — 100 Mark eingezahlt, weil ein gewisser Kreis von Personen nicht mehr als 100 Mark baar aufbringen will, um irgend einen gemeinnützigen Zweck zu unterstützen. Im Laufe der Zeit wird eine solche Einrichtung bekannter, und es erweitert sich der Kreis der Personen, die an diesen Ein=

richtungen, wie Theater, Zeitung oder dergleichen, Interesse haben, und es liegt dann sehr nahe, daß man den neuen Interessenten des Unternehmens Gelegenheit gibt, sich auch mit einem Scherflein zu betheiligen, indem man eine Anzahl neuer Aktien allmählich unterbringt. Das hört jetzt auf, die neuen Aktien dürfen nicht eher ausgegeben werden, als bis die alten voll eingezahlt sind. Aber das Zahlen von vollen 200 Mark findet darin sein Hinderniß, daß eben für solche Zwecke, wo das Geldverdienen nicht in erster Reihe steht, der Kreis von Personen, die 200 Mark einzahlen wollen, zu klein ist.

Nun ist hier im Paragraphen selbst für große Gesellschaften, für Versicherungsgesellschaften eine Ausnahme zugelassen, indem man mit Recht davon ausgeht, daß die Aktie in der Versicherungsgesellschaft nicht das Mittel ist zur Kapitalbeschaffung, sondern nur eine Form der Garantie. Die Versicherungsgesellschaft bedarf keines Betriebskapitals, wie andere Aktiengesellschaften, weil die Leistung, für die sie eine Gegenleistung gibt, in der Gestalt von Prämien vorausgezahlt wird. Dasselbe Moment aber, das bei der Versicherungsgesellschaft zutrifft, kann bei sehr vielen anderen und namentlich kleineren Gesellschaften zutreffen. Nehmen Sie z. B. eine Zeitung an, die nicht zugleich eine Buchdruckerei besitzt: sie bedarf auch keines Betriebskapitals, weil das Abonnement vorausbezahlt wird; wie bei der Versicherungsgesellschaft ist es aus dem pro Quartal vorausgezahlten Abonnementsgelde möglich, die Zeitung herzustellen, für die bezahlt wird. Warum soll nun in allen diesen Fällen diese Vorschrift durchschlagend sein, daß die Aktien voll gezahlt werden sollen, ehe neue ausgegeben werden? Ich meine, man kann hier dem bestehenden praktischen Bedürfniß gerecht werden und auf der anderen Seite die Gefahr vermeiden, welche die Kommission bei dem großen Verkehr vermieden wissen will, wenn man für die kleinen Gesellschaften, bei denen die Aktien auf Namen ausgestellt sind, und eine Uebertragung nur mit Genehmigung der Gesellschaft zuläßig ist, wenn man da die Ausnahmebestimmungen auch zuläßt, die man hier für die Versicherungsgesellschaften im allgemeinen zuläßt. Darauf ist mein Antrag gerichtet. Ich ersehe übrigens aus der Regierungsvorlage, daß in der wissenschaftlichen Literatur das Moment, das sich mir aufgedrängt hat bei dem Studium der Kommissionsvorlage, soweit überhaupt von einem Studium in der kurzen Zeit, wo wir den Kommissionsbericht in Händen haben, die Rede sein kann, längst hervorgehoben ist. Die Bestimmung, die hier getroffen ist, mag zweckmäßig sein für die großen Aktiengesellschaften, aber sie behindert alle kleinen Gesellschaften, die einen gemeinnützigen Charakter haben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Porsch.

Abgeordneter Dr. **Porsch**: Ich muß ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Vorredners machen und vor allem der Meinung entgegentreten, als ob die Beschlüsse der Kommission lediglich unter Rücksichtnahme auf große Banken gemacht seien. Gerade die Bestimmung des dritten Absatzes in Art. 207a ist es gewesen, für die ich auf das wärmste eingetreten bin aus denselben Rücksichten, welche der Herr Abgeordnete Richter geltend gemacht hat. Ich habe die Nothwendigkeit erkannt, für solche kleinen Aktiengesellschaften mit relativ gemeinnützigem Charakter Erleichterungen zu schaffen. So sehr ich nun auch für die Annahme des Abs. 3 des Art. 207a eingetreten bin, so kann ich doch nicht anerkennen, daß weitere Erleichterungen, insbesondere die beantragte, für diese Gesellschaften wünschenswerth und nothwendig sind, und deshalb werde ich, wie auch bei einer anderen Stelle des Antrages Richter, wo es sich um die Uebertragung der Aktien handelt, gegen diesen Antrag stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter Heydemann.

Berichterstatter Abgeordneter **Heydemann:** Ich wollte nur darauf hinweisen, daß die Kommission ihrerseits nicht bloß im Hinblick auf große Gesellschaften den Entwurf durchberathen hat, sondern daß sie ganz besonders Werth darauf gelegt hat, daß die kleineren Gesellschaften eine besondere Berücksichtigung im Entwurf fänden, und daß durch ihre Initiative diese kleinen Aktien gerade hinein gekommen sind. Ich muß darauf hinweisen, daß das, was der Herr Abgeordnete Richter will, zur Umgehung der Bestimmung Anlaß geben kann, daß eben der Mindestbetrag auch für diese kleinen Aktien 200 Mark sein soll. Dann käme man vielmehr dahin, zu sagen: für diese kleinen Aktien ist überhaupt nicht der Mindestbetrag von 200 Mark festzuhalten. Ich sehe aber nicht ein, daß grade bei diesem Punkte ein Bedürfniß vorliegt, für die kleinen Aktien etwas anderes zu bestimmen als für die großen. Die Versicherungsgesellschaften stehen ganz anders. Hier ist von vorn herein ein großer Theil des Kapitals nicht für den Betrieb des Geschäfts erforderlich, sondern er dient als Garantiefonds. Das braucht bei den Gesellschaften mit kleinen Aktien nicht der Fall zu sein. Der Herr Abgeordnete Richter sagt: wenn auf 200 Mark nur 50 Mark eingezahlt sind, und die Aktionäre der Gesellschaft wollen nicht mehr einzahlen als diese 50 Mark, weshalb soll man da nicht das Grundkapital erhöhen und neue Mitglieder heranziehen? Ja, meine Herren, es ist eben die Bestimmung festzuhalten, daß der Minimalbetrag der Aktien 200 Mark ist, und wenn man die Umgehung nicht will, dann, meine ich, muß man auch gegen den Antrag Richter stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Finanzrath Schmidt.

Kommissar des Bundesraths, Königlich preußischer Geheimer Finanzrath **Schmidt:** Meine Herren, ich darf mir gestatten, darauf aufmerksam zu machen, daß die Auseinandersetzungen des Abgeordneten Richter mit dem Antrage, welchen er gestellt hat, keineswegs übereinstimmen. Er geht bei seinen Auseinandersetzungen von der Ansicht aus, den kleinen Gesellschaften mit geringem Kapital und mit Aktienapoints unter 1000 Mark unter die Arme greifen zu wollen; der Antrag ist aber so gefaßt, daß sich dies aus demselben nicht ergibt. Der Antrag lautet ganz allgemein: „Gesellschaften, deren Aktien auf Namen lauten und ohne eine Einwilligung der Gesellschaft nicht übertragen werden können". Er hat den Antrag, wie es scheint, auf solche Gesellschaften beschränken wollen, auf welche sich die im Art. 207a beschlossene Ausnahmebestimmung bezieht, er hat dies aber in dem Antrag nicht zum Ausdruck gebracht.

Wenn dasjenige, was er auseinandergesetzt hat, erreicht werden soll, würde es immerhin nothwendig sein, den Antrag noch zu ergänzen und etwa zu sagen: „Aktien, welche auf Namen und auf einen Betrag unter 1000 Mark lauten u. s. w." Durchschlagend scheint mir aber vorzugsweise dasjenige zu sein, was bereits von dem Herrn Referenten hervorgehoben worden ist. Nachdem Sie zu Art. 207a Abs. 3 beschlossen haben, daß Aktien unter 200 Mark nicht emittirt werden sollen, können Sie, ohne den dort angenommenen Grundsatz zu verletzen, nicht dafür stimmen, daß neue Aktien ausgegeben werden, bevor auf die alten Aktien der erste Betrag eingefordert ist. Anderenfalls würde es richtiger gewesen sein, im Art. 207a zu bestimmen, daß Aktien der daselbst angegebenen Kategorien auch in Beträgen von unter 200 Mark emittirt werden dürfen.

Nach allen Erwägungen, welche vorgetragen sind, bitte ich Sie, den Antrag Richter abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr Regierungskommissar und der Herr Referent treffen nicht ganz dasjenige, worauf sich mein Antrag bezieht. Man könnte nach den Ausführungen glauben, als ob es durch das übliche Gesetz verboten sei, Aktien auszugeben, bei denen weniger als 200 Mark eingezahlt worden sind. Das ist aber durchaus nicht verboten; das Minimum der Aktien ist allerdings 200 Mark, aber diese 200 Mark brauchen doch garnicht vollständig eingezahlt werden, sondern Interimsscheine mit geringeren Einzahlungen sind zulässig. Es ist also eine gewisse Anzahl von Prozenten eingezahlt; eine Einzahlung im übrigen findet nicht statt, sondern man haftet nur im Falle des Bedürfnisses für den Betrag bis 200 Mark.

Wenn man nun auf der einen Seite das zuläßt, daß Aktien von 200 Mark nicht voll eingezahlt zu werden brauchen, dann macht man das auf der anderen Seite wieder illusorisch bei solchen Gesellschaften, indem man ihnen verbietet, den Kreis ihrer Theilnehmer zu erweitern bevor die 200 Mark eingezahlt sind. Es kommen aber neue Interessenten dazu, man sucht sie zu gewinnen, indem man auch von ihnen etwa 50 Mark Einzahlung auf eine Aktie verlangt. Das darf man also künftig nicht, weil alle übrigen noch nicht voll eingezahlt haben. Ich sehe gar keinen Grund ein, warum man in dieser Weise den Kreis der Theilnehmer künstlich vermindert und verhindert, daß das Kapital einer solchen kleinen Gesellschaft allmählich durch neu hinzutretende Personen ein größeres wird.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Uechtritz-Steinkirch.

Abgeordneter **von Uechtritz-Steinkirch:** Nach dem, was seitens des Herrn Referenten und des Herrn Regierungskommissars gesagt worden ist, könnte ich mich eigentlich stillschweigend verhalten; ich will jedoch namens meiner Freunde konstatiren, daß wir dem Antrag Richter aus dem Grunde entgegenstehen, weil wir in dem Antrage eine Hinterthür sehen, um durch diese Hinterthür wiederum das, was in § 207 Abs. 3 beschlossen worden ist, zu beseitigen. Die Ausführung, inwiefern das eine Hinterthür ist, kann ich mir ebenfalls ersparen, die hat der Herr Abgeordnete Richter selbst gemacht.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ob man eine Hinterthür sieht oder nicht, kommt eben auf den Standpunkt und auf den Blick an; mancher gibt sich in dieser Beziehung Illusionen hin. Ich habe das aus praktischen Verhältnissen dargelegt, und es sind auch ganz bestimmt praktische Verhältnisse, welche mir dazu Veranlassung gaben. Von einer Hinterthür kann doch überhaupt nicht die Rede sein; es sind im Gesetz Kautelen getroffen, welche diesen kleinen Gesellschaften einen gewissen persönlichen Charakter wahren sollen, dadurch, daß von vornherein bestimmt ist, die Aktien müssen auf Namen lauten und die Aktien können nicht ohne die Genehmigung der Gesellschaft übertragen werden. Dadurch ist von vornherein der ganze Kreis der Aktien ein begrenzter und alle großen Gesichtspunkte über Gründung und Börsenverkehr und Aktienschwindel kommen bei all diesen kleinen Gesellschaften garnicht in Betracht.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Heydemann:** Ja, meine Herren, es läßt sich nicht leugnen, daß auch ein persönliches Element zu berücksichtigen ist und daß diese Rücksichten dahin wohl führen können, den Wunsch zu erzeugen, dem eben der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) Ausdruck gegeben hat. Aber hier handelt es sich um die Erhöhung des Grundkapitals, und ich meine, es muß dieses Prinzip hier rein gehalten werden. Es handelt sich darum, daß das Kapital vermehrt wird, und wenn das Kapital vermehrt werden soll, so ist es das Natürlichste, daß die Gesellschaft diejenigen Reste anzieht, die sie selber noch bei ihren Aktionären hat. Das, was Herr Richter (Hagen) angeführt hat, daß unter Umständen der Wunsch entstehen kann, das persönliche Element zu erweitern und den Kreis der Aktionäre weiter zu ziehen, ist ja unzweifelhaft auch richtig. Diese Rücksicht wird dann dahin führen, daß man von vornherein das Grundkapital nicht höher greift, als man es wirklich braucht, und dann, glaube ich, wird man bei den Grundsätzen einer soliden Geschäftsführung am ersten stehen bleiben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung.

Wir haben zuerst abzustimmen über die Anträge des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) auf Nr. 160 der Drucksachen; demnächst folgt die Abstimmung über Art. 215a, wie er sich aus dieser Abstimmung gestaltet haben wird.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) beantragt:

> im ersten Absatz Zeile 3 hinter „Versicherungsgesellschaften" einzuschalten:
>
> > und Gesellschaften, deren Aktien auf Namen lauten und ohne Einwilligung der Gesellschaft nicht übertragen werden können.

Diejenigen Herren, welche die eben verlesene Einschaltung beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. Damit dürfte der zweite Antrag wohl auch beseitigt sein.

(Wird bestätigt.)

Nun bitte ich diejenigen Herren, sich von ihren Plätzen zu erheben, welche Art. 215a nach den Kommissionsanträgen annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 215a ist nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Art. 215b —, 215c —, 215d —. Ich konstatire die Annahme der drei verlesenen Artikel nach den Anträgen der Kommission.

Art. 216, — 218, — 217, — 219. — Auch diese Artikel sind angenommen.

Wir kommen nun zu Art. 184 auf Seite 61 des Kommissionsberichts.

Art. 184, — 184a, — 184b, — 184c. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben verlesenen Artikel nach den Vorschlägen der Kommission.

Nun gehen wir zurück auf Art. 220, Seite 99 des Berichts.

Die Debatte zu Art 220 ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht. Wenn Abstimmung nicht verlangt wird, konstatire ich, daß Art. 220 angenommen ist. — Das ist der Fall.

Nun kommen wir zu Art. 182, Seite 61 des Berichts.

Zu diesem Artikel liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) Nr. 160 I der Drucksachen.

Die Debatte ist eröffnet.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Antrag ist gestellt im Interesse solcher kleiner gemeinnütziger Gesellschaften, deren Aktien nicht auf den Inhaber lauten und die überhaupt nicht Gegenstand des Handels sind, also eines kleinen Kreises von Personen, die Theater oder Zeitungen u. s. w. besitzen. Dieser Kreis verändert sich aus natürlichen Gründen im Laufe eines Jahres. Es treten Todesfälle ein, und die Erben wünschen irgend solches Papier, das Geldwerth kaum hat, nicht zu behalten, sie wünschen es zu veräußern an einen anderen Interessenten, oder es ziehen Personen, die solche Aktien besitzen, vom Orte fort und verlieren damit auch das Interesse an dem Unternehmen. Nun wird hier vorgeschrieben, daß eine solche Uebertragung der Aktien erst von der Generalversammlung genehmigt werden kann. Meine Herren, das heißt doch in der That an sich der Generalversammlung etwas zuweisen, was seiner Natur nach nicht vor eine solche Generalversammlung gehört. Die Generalversammlung tritt nun wahrscheinlich erst im März eines Jahres einmal zusammen. Wenn also im April oder Mai solche Veränderungen eintreten, so kann eine rechtliche Uebertragung des Papiers nicht eher erfolgen, als bis im nächsten Jahre, im Februar oder März die Generalversammlung das genehmigt hat. Die Genehmigung wird natürlich eine Formalität sein, denn eine Generalversammlung ist doch als solche kaum im Stande, diese personellen Verhältnisse im einzelnen zu beurtheilen, und dann gehören zu einer solchen Ubertragung immer zwei Personen, auch einer, der die Aktie erwerben will. Wenn nun die Ursache, welche eine Veränderung wünschenswerth macht, im April oder Mai herantritt, und es findet sich auch eine Person, welche die Aktie kaufen will, so muß dieselbe mit der Abwickelung des Geschäfts warten bis zur Generalversammlung, die erst im Februar oder März des folgenden Jahres stattfindet. Inzwischen hat der Käufer vielleicht die Lust verloren, es verändern sich seine persönlichen Verhältnisse, kurz es wird durch dieses Erforderniß der Genehmigung durch die Generalversammlung die Uebertragung ohne Noth erschwert. Der Aufsichtsrath ist doch in jedem Falle auch genügend, um die Genehmigung zu einer solchen Aenderung auszusprechen.

Noch bedenklicher aber ist die Bestimmung, die erst in der Kommission hineingekommen ist, wonach eine solche Uebertragung nur durch notariellen Akt geschehen kann. Also das Indossement genügt nicht, ein notarieller Akt ist erforderlich. Nun denken Sie sich eine Aktie von 200 Mark — man will sie doch zulassen — und es sind Uebertragungen nothwendig geworden in Folge von Veränderungen der Verhältnisse; um eine Aktie von 200 Mark, oder bei einer halben Einzahlung im Werthe von 100 Mark zu übertragen, muß ein notarieller Akt gemacht werden! was kostet der notarielle Akt, wie beschwerlich ist er? Die beiden Personen, die veräußern und erwerben, müssen vor dem Notar erscheinen oder, wenn sie das nicht wollen, müssen sie eine Vollmacht beibringen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß bei allen kleinen Gesellschaften die Annahme dieser Bestimmung zur Folge haben wird, daß eine vollständige Rechtsunsicherheit bei denselben über den Aktienbesitz eintritt; das Aktienbuch kommt in Unordnung, die Formalitäten sind so lästig, stehen so wenig im Verhältniß zu dem Werthe, daß sie unterlassen werden; es tritt in Bezug auf die Aktienverhältnisse eine Verwirrung und Unsicherheit ein, und allmählich kommt die Gesellschaft in die Hand von ein paar Personen, die sich in der Verwaltung befinden, und die ganze Aktiengesellschaft als solche hört thatsächlich auf.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Porsch.

Abgeordneter Dr. **Porsch**: Meine Herren, diese Bestimmung, gegen welche der Antrag Richter sich richtet, hängt wesentlich zusammen mit der Ausnahmebestimmung in Absatz 3 von Artikel 207a, über welchen Absatz wir uns bereits vorhin gelegentlich des Artikels 215a auseinandergesetzt haben. Lediglich, weil wir den Absatz 3 in das Gesetz eingeschoben haben, ist die Bestimmung, gegen welche der Herr Kollege Richter sich gewendet hat, nothwendig geworden. Ich will das umsomehr hervorheben, als — wie ich schon vorhin sagte — ich mir einen wesentlichen Antheil an der Einschiebung dieses Absatz 3 zurechnen darf. Ich würde von meinem Standpunkt zu Gunsten dieser „relativ gemeinnützigen Unternehmungen" — wie ich sie kurz nennen will — schon vollkommen zufrieden gewesen sein, wenn wir für diese Gesellschaften die Uebertragbarkeit unter Lebenden überhaupt ausgeschlossen hätten, weil es für die Bedürfnisse, welche ich im Auge habe, vollständig ausreichend gewesen wäre; allein auf den Wunsch anderer Herren habe ich mich damit einverstanden erklärt, daß man eine gewisse Uebertragbarkeit unter Lebenden zuläßt, aber die sollte allerdings an Kautelen geknüpft werden, welche es verhindern, daß man diese Aktien zu einer Börsenwaare macht, zu einer Waare, die mit jedem Tage ihren Besitzer wechselt. Diese Aktiengesellschaften sind lediglich im Interesse des Unternehmens, welches sie fördern sollen, gegründet, sie werden nicht gegründet, um in den Aktienbriefen eine Börsenwaare zu schaffen; diese Aktien werden voraussichtlich — wie auch der Herr Kollege Richter anerkennt — im festen Besitz bleiben, es wird nur in seltenen Fällen ein Besitzwechsel eintreten, und da scheint mir es keine zu große Belästigung der Parteien zu sein, wenn man diesen Besitzwechsel an die Bedingung knüpft, einmal, daß die Uebertragung in gerichtlicher oder notarieller Form sich vollzieht, und dann, daß zur Uebertragung die Genehmigung des Aufsichtsraths und der Generalversammlung nöthig ist. Wollte man die Generalversammlung streichen, wollte man die Uebertragung lediglich an die Zustimmung des Aufsichtsraths binden, so glaube ich, würde eine ganz eminente Bresche in den Absatz 1 des Art. 207a gelegt werden, den wir angenommen haben. Deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. Hagens.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Hagens**: Meine Herren, ich betrachte ebenfalls die Beschlüsse der Kommission zu dem Artikel 182 als eine nothwendige Voraussetzung für die Annahme des Beschlusses, welchen das hohe Haus vorhin zu Artikel 207a Absatz 3 gefaßt hat. Es ist von Seiten des Herrn Vorredners schon darauf hingewiesen, daß in der Zulassung dieser kleinen Aktienbeträge, ohne daß bestimmte gesetzliche Kriterien für die Ausnahme und ohne daß eine Prüfung seitens des Bundesraths vorliegt, eine Gefahr wirthschaftlicher Natur enthalten ist. Sie birgt die Gefahr, daß die Aktien erworben werden nicht zum Zwecke der Betheiligung an dem Unternehmen, sondern zum Zwecke der Spekulation. Diese Gefahr muß beseitigt erscheinen und sie kann nur dadurch beseitigt werden, daß der Handel mit solchen Aktien in der That ausgeschlossen wird. Das bezielen die Beschlüsse Ihrer Kommission.

Wenn aber, meine Herren, damit Ernst gemacht werden soll, den Handel in solchen kleinen Aktien zu verbieten, dann ist es ein unbedingtes Erforderniß, die Uebertragung der Aktien durch Blankogiro oder Blankozession auszuschließen, und daraus ergibt sich die Forderung, daß es einer die Person des Erwerbers bezeichnenden Erklärung, einer notariellen oder gerichtlichen Erklärung bedarf, und aus demselben Grunde ist es nothwendig, neben die Zustimmung des Aufsichtsraths auch die Zustimmung der Generalversammlung zu setzen, weil nicht immer wird angenommen werden können, namentlich in den ersten Jahren des Geschäftsbetriebs, daß

nicht der Aufsichtsrath mit dem Vorstande Hand in Hand geht, um hier Spekulationen zu begünstigen oder selbst vorzunehmen.

Aus diesen Gründen, meine Herren, bitte ich Sie, die Anträge des Herrn Abgeordneten Richter zu diesem Artikel abzulehnen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, nicht, wie der Herr Abgeordnete Richter voraussetzt, ist in der Kommission nur die Nothwendigkeit der gerichtlichen oder notariellen Uebertragung in das Gesetz hineinkorrigirt worden, sondern diese ganze Geschäftsform, diese ganze qualifizirte Unterart der Aktiengesellschaften ist erst in der Kommission in das Gesetz hineingekommen und zwar auf meinen Antrag, und ich darf sagen, daß ich für diese Geschäftsform die ganze Zärtlichkeit eines Vaters hege. Nun liegt es einem Vater ja daran, daß seine Kinder möglichst schön seien, und da das Amendement des Herrn Abgeordneten Richter jedenfalls den Erfolg haben würde, die Kinder sehr viel schöner zu machen, kann ich ihm nur dafür dankbar sein. Indessen mehr noch als daran, daß die Kinder schön seien, liegt einem Vater daran, daß sie überhaupt leben, und die Lebensfähigkeit dieser Kinder hat mir in der Kommission außerordentlich viel Sorge gemacht; es war lange Zeit die Gefahr vorhanden, daß sie in der ersten Zeit nach ihrer Entstehung, kaum geboren, durch irgend eine Kinderkrankheit hingerafft werden möchten, und es war die Möglichkeit ihrer Erhaltung nur dadurch gegeben, daß wir auf diejenigen Bestimmungen eingingen, die in Artikel 182 vorliegen. Ich muß daher von meinem Standpunkte aus die entschiedensten Bedenken dagegen hegen, zumal nach den Erklärungen des Herrn Regierungskommissarius, diese Kinder gegenwärtig noch einem rauhen Wetter auszusetzen, das für ihre Existenz verhängnißvoll werden könnte.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, ich kann dem Herrn Abgeordneten Richter versichern, daß wir in der Kommission gerade der kleinen, gemeinnützigen Gesellschaften uns mit ganz besonderer Wärme angenommen haben.

(Sehr wahr! rechts.)

Wir haben es uns sehr viel Mühe kosten lassen, diesen die Existenz zu ermöglichen und zu erleichtern. Die Bestimmungen des dritten Absatzes von 173a und 207a stehen ja nicht für sich allein da; es ist ein förmlich ausgearbeitetes System, was vielleicht demjenigen, der sich für die Sache nicht so sehr interessirt hat, nicht ganz klar geworden ist. Ich erinnere daran, daß eine ganze Zahl von Bestimmungen da und dort zerstreut sind, die man rücksichtlich dieser kleinen bis zu 200 Mark herabgehenden Aktien getroffen hat. Es ist ein System darin, und dasselbe beruht auf eingehenden Erwägungen und gegenseitiger Nachgiebigkeit. Ich kann nicht dazu rathen, aus diesem Bau einen Stein herauszunehmen, der in der That von Bedeutung ist. Bei diesen kleinen gemeinnützigen Gesellschaften wird, glaube ich, der Fall, den der Herr Abgeordnete Richter supponirt, nicht gar so häufig vorkommen. Meistens sind die Aktienbeträge eingezahlt à fonds perdus, und dann fasse ich den Kommissionsvorschlag so auf, daß für den Fall des Erbganges die Bestimmung, um die es sich hier handelt, nicht gegeben ist, sondern nur für den Fall der Veräußerung unter Lebenden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ja, die physiologisch-medizinisch-meteorologische Betrachtung des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer

(Heiterkeit)

liegt eigentlich für mich zu hoch für die Sache, um die es sich handelt. Er wollte eigentlich nur ganz kurz damit sagen: Ihr Antrag ist zwar richtig, aber die Mehrheit auf der rechten Seite nimmt ihn nicht an, oder wenn er angenommen wird, dann läßt sie überhaupt die kleinen Aktien nicht mehr zu. Nun muß ich sagen, wenn man auf der einen Seite die Aktien zuläßt bis 200 Mark, dann sollte man doch auch es wenigstens möglich machen, daß Gesellschaften mit solchen kleinen Aktien ordentlich bestehen könnten. Es wird gesagt, diese Aktien kommen ja nicht in den Handel, also kommen auch keine Uebertragungen vor. Meine Herren, die Uebertragungen aus natürlichen Gründen des Todesfalls, des Wohnungswechsels werden bei diesen Aktien mindestens 10 Prozent des Besitzes in einem Jahre betragen. Nun sollen alle diese Dinge mit ihrer einfachen Regelung warten bis auf die Generalversammlung; dann sollen sich erst auf der Generalversammlung andere Personen entschließen, ob sie die vakanten Aktien übernehmen wollen. Die Sache wird also einfach die Folge haben, daß überhaupt die Uebertragungen nicht vorgenommen werden, daß also noch Namen von Personen im Aktienbuch stehen, die aber verstorben sind, verzogen sind, die man gar nicht mehr auffinden kann, und daß so allmählich diese Gesellschaft in die Hand weniger Personen kommt, die zufällig an der Spitze der Verwaltung stehen, und die sich dann weiter kooptiren. Das halte ich für nichts weniger als einen gesunden Zustand; das befördert hier gerade das Kliquenwesen; wenn es sich hier auch nicht um Millionen handelt, so doch um ganz erhebliche Summen. Ich fürchte überhaupt, daß, wenn das Gesetz, welches viele so gelungen finden, erst in der Praxis gehandhabt wird, so viele Klagen und Beschwerden zur Folge haben wird — ganz unpolitischer Natur —, daß es manche gereuen wird, dieses Gesetz angenommen zu haben, die heute vielleicht mit einer gewissen Begeisterung für die Sache sind, damit etwas zu Stande kommt. Ich habe das in meinem parlamentarischen Leben so oft schon erfahren, daß später der Eindruck von Gesetzen, die mit einer großen Stimmung hier durchgingen, im Leben nachher ganz andere und oft entgegengesetzte Wirkungen hervorgebracht haben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte über Artikel 182 — vorbehältlich des Schlußwortes des Herrn Referenten.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Heydemann**: Der Herr Abgeordnete Richter hat zweierlei beanstandet: einmal, daß die Uebertragung nur soll geschehen können mit Zustimmung der Generalversammlung, und zweitens, daß die Uebertragung eine gerichtliche oder notarielle sein muß. Was nun das erstere anlangt, so, glaube ich, kann man recht zweifelhaft sein, ob in diesen kleinen Gesellschaften, in welchen gerade das persönliche Element überwiegt, nicht auch durch die Natur der Sache die Zustimmung der Generalversammlung geboten ist. Was das andere anlangt, so kann ich lediglich dem beistimmen, was der Herr Abgeordnete Dr. Meyer gesagt hat, daß das in der Kommission der Preis gewesen ist, um welchen die Aktien überhaupt erst hineingebracht werden konnten. Anders, als wenn man Formen für die Uebertragung schuf, welche die Agiotage vollständig ausschlossen, waren diese Aktien überhaupt nicht zu erlangen, und deshalb

haben wir gemeint, diese Aktien, wie man auch über diesen Preis denken mag, doch annehmen zu müssen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung und zwar zuerst zur Abstimmung über die Anträge des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) und dann über Art. 182, wie er sich durch die Eventualabstimmung gestaltet haben wird.

Der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) beantragt zunächst:

in Art. 182 Alinea 2 in der 8. Zeile die Worte: „und der Generalversammlung“ zu streichen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche, im Widerspruch mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen), die Worte „und der Generalversammlung“ aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) ist abgelehnt.

Ferner beantragt der Herr Abgeordnete Richter (Hagen):

in demselben Artikel den letzten Satz des Alinea, beginnend mit den Worten: „Die Uebertragung dieser Aktien“ 2c. zu streichen.

Diejenigen Herren, welche, im Widerspruch mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) den letzten Satz des Alinea, beginnend mit den Worten: „Die Uebertragung dieser Aktien 2c.“, beibehalten wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Herren, sich von ihren Sitzen zu erheben, welche Art. 182 nach den Kommissionsanträgen annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 182 ist nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Art. 183, — 183a. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der beiden eben verlesenen Artikel nach den Kommissionsanträgen.

Nun kommen wir zu Art. 221.

Das Wort wird nicht verlangt, Abstimmung nicht begehrt; ich konstatire die unveränderte Annahme des Art. 221.

Nun kommen wir zu Art. 190.

Die Debatte über Art. 190 ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die unveränderte Annahme des Art. 190 nach den Kommissionsbeschlüssen.

Dann kommt Art. 222.

Die Diskussion über Art. 222 ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, konstatire ich die unveränderte Annahme des Art. 222 nach der Vorlage. — Er ist angenommen.

Jetzt kommen wir zur Berathung des Art. 190a, — des Art. 190b. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der beiden eben verlesenen Artikel, 190a und 190b, nach den Kommissionsanträgen.

Wir gehen über zur Berathung des Art. 222a, pag. 99 des Berichts.

Das Wort wird nicht gewünscht, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire, daß Art. 222a nach den Anträgen der Kommission angenommen worden ist.

Art. 223. — Auch hier kann ich die Annahme der Kommissionsanträge konstatiren.

Nun kommt der Art. 194 (Seite 73 des Berichts); — Art. 195. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Annahme der Art. 194 und 195 nach den Anträgen der Kommission.

Nun kommt Art. 224.

Die Debatte über Art. 224 ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire die Annahme des Art. 224 nach der Vorlage.

Dann kommt Art. 191 (pag. 71 des Berichtes); — Art. 192. —

Ich konstatire die unveränderte Annahme der beiden eben verlesenen Artikel, 191 und 192, nach den Kommissionsanträgen.

Nun folgen die Art. 225, — 225a, — 226, — 227, — 228, — 229, — 230, — 231. —

Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben verlesenen Artikel nach den Kommissionsanträgen.

Nun folgt Art. 196a auf Seite 73 des Berichts.

Die Debatte über Art. 196a ist eröffnet. — Ich konstatire die unveränderte Annahme des Art. 196a nach der Vorlage.

Nun kommen die Artikel 232, — 232a, — 233, — 234, — 235, — 236, — 237, — 238, — 238a, — 239, — 239a. —

Ich konstatire die Annahme der eben verlesenen Artikel nach den Kommissionsanträgen.

Nun kommen wir zur Berathung des Art. 185a (pag. 65).

Ich eröffne die Debatte über Art. 185a, — 185b, — 185c. —

Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben verlesenen drei Artikel nach den Kommissionsanträgen.

Nun kommt Art. 239b, — Art. 240, — 241, — 242, — 243, — 244, — 244a, — 245, — 246, — 247, — 248. —

Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben verlesenen Artikel nach den Kommissionsanträgen.

Nun kommt Art. 173.

Die Debatte über Art. 173 auf Seite 43 ist eröffnet. —

Das Wort wird nicht gewünscht; ich kann konstatiren, da eine Abstimmung nicht verlangt worden ist, daß der Art. 173 nach den Kommissionsanträgen angenommen ist.

Art. 173a. — Der von dem Herrn Abgeordneten Lipke dazu gestellte Antrag ist durch die Abstimmung bei Art. 207a erledigt. Ich darf wohl konstatiren, daß der Art. 173a, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, nach dem Kommissionsantrage angenommen ist. — Das ist der Fall.

Art. 174. — Ich konstatire die Annahme des Art. 174 nach der Vorlage.

Art. 174a. — Hier liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Lipke, welcher die Streichung des Artikels beantragt hat.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lipke.

Abgeordneter **Lipke**: Meine Herren, im Art. 174a ist die Neuerung eingeführt, daß die persönlich haftenden Gesellschafter sich mit einer Einlage des zehnten Theiles des Kapitals betheiligen sollen. Es ist nach der alten Gesetzgebung ein solches Verlangen an die Komplementäre nicht gestellt. Ich halte die Thatsache, wenn die Komplementäre sich mit einer Einlage betheiligen, für sehr zweckmäßig, ich glaube aber nicht, daß es nöthig ist, dieses als ein Essentiale im Gesetz hinzustellen. Es genügt, daß man es denjenigen, die eine solche Gesellschaft bilden wollen, überläßt, das in ihren Verträgen zu thun. Daß man die gesammten Komplementäre zwingt, in jedem Falle eine Einlage des zehnten Theiles des Anlagekapitals zu machen, halte ich nicht für richtig; auch haben mich die Motive nicht überzeugen können, daß man dies festsetzen müsse, um einen Unterschied zu machen zwischen dem Geschäftsinhaber und dem bloßen Administrator. Es sind viele Fälle denkbar, wo doch der Komplementär nicht bloß

Administrator, sondern wirklich Inhaber der Gesellschaft ist, ohne daß er eine Einlage gemacht hat. Es ist schon angeführt worden, daß, wenn jemand stirbt, und seine Erben wollen gern den bisherigen Geschäftsführer an die Spitze der Kommanditgesellschaft als Geschäftsinhaber stellen, dann dieser Mann nicht gezwungen werden soll, eine so hohe Einlage zu machen; das halte ich nicht für richtig. Ich würde das nicht als eine Norm hinstellen, sondern das denjenigen, die eine solche Gesellschaft stiften wollen — es werden ja meistens industrielle Etablissements sein — überlassen, ob sie eine solche Einlage von dem Geschäftsinhaber verlangen oder nicht. Deswegen habe ich die Streichung des § 174a beantragt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu Artikel 174a nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Heydemann:** Meine Herren, ich möchte Sie bitten, den Artikel in Gemäßheit der Beschlüsse der Kommission anzunehmen. Die Bestimmung selbst ist ja vollständig neu, aber sie entspricht durchaus denjenigen Wünschen, welche aus den Kreisen der Geschäftswelt heraus geäußert sind, und ich weise wiederholt hin auf die Stelle, welche ja auch Aufnahme in den Bericht gefunden hat, aus dem Gutachten der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. In einer treffenderen Weise, als es hier die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin thun, kann man in der That nach meinem Dafürhalten die Bestimmung nicht rechtfertigen.

Ich will dann noch eingehen auf den Fall, den der Herr Abgeordnete Lipke hier ausdrücklich erwähnt hat. Er sagt: wenn die Erben einen Administrator in das Geschäft aufnehmen wollen, so hat der Administrator, der sonst nach seiner Persönlichkeit außerordentlich dafür geeignet sein mag, vielleicht nicht das nöthige Vermögen. Meine Herren, es handelt sich hier nur um eine Verpflichtung des ersten Komplementärs zu einer Geschäftseinlage. Existirt dieses Geschäft also schon als Kommanditaktiengesellschaft, so trifft der Fall Lipke überhaupt nicht zu. Existirt das Geschäft aber als Kommanditaktiengesellschaft noch nicht, sondern wird es nur dazu umgewandelt, dann, glaube ich, werden die Erben auch dem Administrator, welchem sie ihr Vertrauen schenken, leicht den Kredit gewähren, daß er mit der Einlage, welche das Gesetz verlangt, als persönlich haftender Gesellschafter eintreten kann.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Artikel 174a nach den Beschlüssen Ihrer Kommission — im Widerspruch mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lipke auf Nr. 159 der Drucksachen, welcher den Paragraphen zu streichen wünscht, — annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 174a ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lipke.

Abgeordneter **Lipke:** Ich bemerke, daß durch diese Abstimmung auch mein Antrag, den dritten Absatz des Art. 180g zu streichen, erledigt ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Art. 175, — 175a, — 175b, — 175c, — 175cc, — 175d, — 175e, — 175f, — 176. — Ich konstatire die Annahme der von mir soeben verlesenen Artikel nach den Anträgen der Kommission.

Art. 177. — Die Debatte ist eröffnet, der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Heydemann:** Meine Herren, ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß im Art. 177 nach den Beschlüssen der Kommission sich ein Druckfehler befindet. Es muß heißen: „175a Ziffer 1, 4 und 6“ und nicht: „175a Ziffer 1, 4 und 5“. Es ist übersehen worden, daß vorher eine Ziffer eingeschoben worden ist, und daß dadurch die spätere Ziffer um 1 weiter rückt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — das ist nicht der Fall, — so konstatire ich, daß Art. 177 nach den Beschlüssen der Kommission angenommen ist.

Art. 178, — 179, — 180, — 180a, — 180b, — 180c, — 180cc, — 180d, — 180e, — 180f, — 180g, — 180h, — 181, — 181a. — Ich konstatire die Annahme der von mir eben verlesenen Artikel nach den Beschlüssen der Kommission.

Die hierauf folgenden Artikel, nämlich 182, 183 und 183a, sind bereits durch frühere Abstimmungen angenommen worden.

Art. 183b. — Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht, eine Abstimmung nicht verlangt; ich darf konstatiren, daß Art. 183b nach dem Kommissionsantrage angenommen ist.

Die Artikel 184, 184a, 184b und 184c sind bereits angenommen.

Art. 184d, — 185. — Ich konstatire die Annahme der Artikel 184d und 185 nach dem Kommissionsantrage.

Art. 185a, 185b und 185c sind bereits erledigt.

Wir kommen zu Art. 186, — 187, — 188, — 189. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben verlesenen Artikel nach den Kommissionsanträgen.

Die Art. 190, 190a, 190b, 191 und 192 sind bereits berathen, und ist darüber Beschluß gefaßt.

Art. 193. — Ich konstatire die Annahme des Art. 193 nach dem Kommissionsantrage.

Die Artikel 194 und 195 sind bereits berathen, und ist über dieselben Beschluß gefaßt.

Art. 196. — Ich konstatire die unveränderte Annahme desselben nach der Vorlage.

Art. 196a ist bereits erledigt.

Art. 197, — 198, — 199, — 200, — 201, — 202, — 203, — 204, — 205, — 206, — 206a. — Ich konstatire die Annahme der eben verlesenen Artikel nach den Kommissionsanträgen.

Wir kommen nun zu Art. 249, — zu Art. 249a, — 249b. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Heydemann**: Es befindet sich ein Druckfehler unter Ziffer 4; es muß statt „wenn sie auf einem geringeren Betrag“ heißen „auf einen geringeren Betrag“.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Art. 249b, — Art. 249c. — Ich konstatire die Annahme der Art. 249, 249a, 249b und 249c nach den Kommissionsanträgen.

Art. 249d. — Hierzu liegen zwei Anträge vor, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) unter Nr. 156 und der Antrag des Herrn Abgeordneten Traeger unter Nr. 161 der Drucksachen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, hier liegt eine Bestimmung vor, mit welcher ich mich auch nach Abschluß der Kommissionsberathungen nicht habe befreunden können, und in Betreff deren ich mir sofort vorbehalten habe, dieselbe im Plenum von neuem zur Sprache zu bringen.

Es ist auch von Seiten der Kommissionsmitglieder, die anderen Parteien angehörten, und von Seiten der Herren Regierungskommissarien die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden, den wichtigen Gegenstand, um den es sich hier handelt, im Plenum von neuem zu erörtern.

Ich schicke voraus, daß es sich hier nicht um einen Antrag handelt, welcher in das System des Gesetzes, in die wirthschaftlichen Grundlagen desselben irgendwie eingreift, sondern daß es sich dabei um eine politische Frage handelt, und daß das Interesse der Presse gewahrt werden muß.

Der § 249 d schreibt in seiner Nr. 1 vor:

> Es wird bestraft, wer in öffentlichen Bekanntmachungen falsche Thatsachen vorspiegelt oder wahre Thatsachen entstellt, um zur Betheiligung an einem Aktienunternehmen zu bestimmen.

Dagegen habe ich nicht das Geringste einzuwenden; das ist nach meinem Dafürhalten eine betrügerische Handlung, die unter Strafe gestellt werden muß. Der Paragraph hat nun aber eine Nebenwirkung, welche in demselben nicht ausgedrückt ist, sondern sich aus dem Zusammenhange unserer übrigen Gesetzgebung ergibt. Nach § 20 des Preßgesetzes wird nämlich in einem solchen Falle der verantwortliche Redakteur als Thäter bestraft — gleichviel, ob er sich in einem dolus, in einer culpa befindet, oder ob er durch unglücklichen Zufall in die Lage gekommen ist, einen derartigen Artikel aufgenommen zu haben. Das Preßgesetz hat bekanntlich in unserem Kriminalrecht die Fiktion eingeführt, die sonst nach allgemeinen Grundsätzen aus dem Kriminalrecht ausgeschlossen sein soll. Es hat die Rechtsparömie: pater est quem nuptiae demonstrant — dahin fixirt: derjenige, der als Redakteur auf einem derartigen Blatte steht, muß sitzen. Ich habe nun nicht die Absicht, bei dieser Gelegenheit gegen das Preßgesetz zu polemisiren; das wäre ja die unglücklichste Situation, die ich mir aussuchen könnte. Ich habe nur die Absicht, auseinanderzusetzen, daß die Absichten, die bei Erlaß des Preßgesetzes obgewaltet haben, unmöglich dahin gegangen sein können, auch auf diese Bestimmung eine so ungewöhnliche Verantwortlichkeit des Redakteurs auszudehnen. Meine Herren, wer in Deutschland unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Redaktion eines politischen Blattes, wenigstens eines liberalen, übernimmt, der muß auf viele Dinge gefaßt sein; er muß unter anderem darauf gefaßt sein, die Sünden anderer auszubaden, als Beleidiger, als Aufreizer zu gelten, während er thatsächlich unschuldig ist. Das können wir vertragen, das bringt das Geschäftsleben nun einmal mit sich, und wir sind daran gewöhnt. Was wir aber nicht vertragen können, und woran wir uns bisher glücklicherweise noch nicht haben gewöhnen müssen, ist — als Betrüger zu gelten, weil uns durch unsere Schuld oder ohne unsere Schuld ein Inserat durch die Finger gegangen ist, dessen verbrecherischen Inhalt wir nicht gekannt haben. Jene allgemeine Bestimmung des Preßgesetzes hat doch nur den Zweck gehabt, zu verhüten, daß ein Artikel, dessen Verfasser unbekannt geblieben ist, und der sich durch seine ganze Haltung als ein Artikel verbrecherischen Inhalts kundgibt, straflos ausgeht; man will unter allen Umständen jemand haben, der die Sünde des unbekannten Verfassers abbüßen soll. Hier aber handelt es sich der Regel nach um Artikel, bei denen nur der genaue Kenner des geschäftlichen Lebens wissen kann, ob der Inhalt derselben strafbar ist oder nicht; und eine bloße Unkenntniß kann also dazu führen, daß jemand, dem thatsächlich nicht die geringste betrügerische Absicht zur Last fällt, als Betrüger bestraft wird.

Ich habe deswegen einen Abänderungsantrag gestellt, der Ihnen vorliegt. Derselbe hält sich in den mäßigsten Schranken; er will nur die Fiktion der Thäterschaft ausschließen.

Man hat mir den Einwand gemacht, das sei nicht zulässig; denn man müsse gegen derartige betrügerische Inserate irgendwelche Garantie haben. Nun, meine Herren, mein Amendement schließt diese Garantien in keiner Weise aus. Ein Redakteur, der wissentlich einen unwahren Artikel über Börsenverhältnisse aufgenommen hat, wird als Theilnehmer bestraft; er unterliegt als solcher den Strafen des Thäters. Ein Redakteur, dem es lediglich durch einen Unglücksfall passirt ist, einen solchen Artikel aufzunehmen, unterliegt immerhin noch wegen Mangels an einer pflichtmäßigen Obsorge einer Ordnungsstrafe. Ich meine, dabei könnte man sich begnügen und brauchte nicht darauf zu dringen, daß ein solcher Mann nun auch als Betrüger sich verantworten muß.

Ich habe diesen Sachverhalt in der Kommission auseinandergesetzt, und darauf hat der Herr Staatssekretär eine Erklärung abgegeben, die Sie im Wortlaut in dem Kommissionsbericht finden. Diese Erklärung sucht uns mit zwei Erwägungen zu trösten: erstens, der Redakteur könne sich ja einer solchen Verantwortlichkeit dadurch entziehen, daß er für den Inseratentheil einen anderen zeichnen läßt; und zweitens, es sei wünschenswerth, daß in den redaktionellen Theil von Zeitungen derartige Reklamen überhaupt keine Aufnahme finden. Ich halte diese beiden Erwägungen für ungenügend; lehnt es der politische Redakteur ab, den Inseratentheil zu zeichnen, so muß ein anderer in seine Verantwortlichkeit einrücken, und der andere wird der Regel nach der Administrator des Inseratenwesens sein. Nun, meine Herren, diese Inseratenexpedienten sind auch Menschen und haben den nach meinem Dafürhalten berechtigten Wunsch, nicht für die betrügerischen Versuche anderer ihrer Freiheit und ihrer Ehre verlustig zu gehen. Diese Argumentation erledigt also das Bedenken in keiner Weise.

Die zweite Auseinandersetzung aber, man möge von dem redaktionellen Theil politischer Zeitungen derartige — ich will es Reklamen nennen, fernhalten, befriedigt auch nicht; denn die Verantwortlichkeit tritt ja eben auch in dem Fall ein, daß in den Inseratentheilen eine derartige Auslassung aufgenommen ist. Meine Herren, die praktische Wirkung einer solchen Bestimmung, wie sie in dem Regierungsentwurfe vorgeschlagen und von der Kommission unverändert angenommen ist, würde die sein, daß jeder Redakteur, sei es der politische Chefredakteur, sei es der mit der Verwaltung des Inseratenwesens betraute Spezialredakteur, gerechten Anstand nehmen müßte, irgend eine Mittheilung in seine Entwürfe aufzunehmen, welche die Lage irgend einer Aktiengesellschaft betrifft, weil er niemals wissen kann, ob diese Mittheilungen auf Wahrheit beruhen oder nicht. So weit darf man doch wohl unter keinen Umständen gehen, das ganze Aktienwesen für die Presse in „Tabu“ zu erklären, und man darf um so weniger so weit gehen, als derartige Auslassungen, wenn sie Wirkung haben sollen, mit dem Namen eines Verfassers unterzeichnet sein müssen, an den man sich halten kann, und wenn sie anonym bleiben, ihre Wirkung unter allen Umständen verfehlt wäre.

Ich denke also, wenn der Redakteur einer Zeitung erklärt und glaubhaft macht, dieses Inserat sei ihm zugegangen von einer ihm bekannten Person, und er habe dasselbe auf die Verantwortlichkeit dieser Person hin mit voller Kenntniß des Inhalts, aber ohne jede Kenntniß des dem Inhalte zu Grunde liegenden Sachverhalts aufgenommen, — daß man dann im Interesse der Strafpflege sich vollständig beruhigen kann, und daß man in keiner Weise, zumal da das System der Ordnungsstrafe hinzukommt, Gefahr läuft, der gewerbsmäßigen Schwindelreklame irgendwelchen Vorschub zu leisten.

Ich erlaube mir aus diesen Gründen, Sie um die Annahme meines Antrages zu bitten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Ich habe durchaus nicht das persönliche Bedürfniß gefühlt, einen Antrag zu diesem Gesetz zu stellen; denn auch nach meinem nothgedrungenen Aus-

scheiden aus der Kommission habe ich mir Anhänglichkeit an deren Werk genug bewahrt, um eine Aenderung desselben nicht zu wünschen.

Da diese Bestimmung aber mit dem eigentlichen Gesetz gar nichts zu thun hat, auf der anderen Seite ein äußeres Bedürfniß für eine Aenderung hier vorzuliegen scheint, so habe ich mir im Anschluß und in Beschränkung des Antrages meines Freundes Meyer einen Antrag zu stellen erlaubt, den ich nicht als bloßes Amendement zu dem Antrage Meyer, sondern als selbstständigen Antrag betrachtet wissen möchte. Wir alle, alle anständigen Leute, alle Freunde anständiger Zeitungen, und ich nehme an, auch die Redakteure solcher Zeitungen, sind davon überzeugt, daß nichts das Publikum und das Ansehen der Presse im Publikum mehr gefährdet, als eigentliche Reklame im redaktionellen Theil der Zeitung. Diesen Standpunkt hat auch der Herr Staatssekretär im Reichsjustizamt getheilt und seine Befriedigung darüber ausgesprochen, daß die strikte Aufrechterhaltung des § 20 des Preßgesetzes dazu führen würde, dieses Unwesen zu beseitigen. Die Redakteure derartiger Zeitschriften sollen die Aufnahme aller Reklaminserate ein und für alle Mal ablehnen. Ich glaube aber, daß mein Antrag ein viel wirksamerer Weg dazu ist. Ich will Ihnen nämlich und dem Prinzip des § 20 des Preßgesetzes, dessen Bekämpfung auch ich hier nicht unternehmen will, den verantwortlichen Redakteur für den politischen Theil der Zeitung vollständig ausliefern. Wenn man einmal auf den Boden des § 20 steht, läßt er sich auch hier vertheidigen. Die Aufnahme in den redaktionellen Theil bewirkt es, daß das Aufgenommene als eine unmittelbare Meinungsäußerung der Zeitung selbst betrachtet wird, und darum legen natürlich alle Betheiligten so hohen Werth darauf, derartige Inserate nicht als Inserate, sondern in den redaktionellen Theil der Zeitung aufgenommen zu sehen, weil das Publikum, das leider Gottes der Presse gegenüber immer noch außerordentlich unbefangen ist, der Täuschung sich hingibt: hier spricht die Redaktion, hier spricht dieses anständige Organ zu ihm, und wenn solche Faktoren etwas empfehlen, dann sei es vertrauenswürdig, dann könne man sich darauf verlassen. Das ist auch die Absicht und, wenn die Redaktion derartige Reklamen, die meistentheils auch im redaktionellen Theil nur Inserate sind, und zwar mit dem Unterschied, daß diese Inserate theurer bezahlt werden als im Inseratentheil — wenn, sage ich, die Redaktion zur Aufnahme einer solchen Reklame sich entschlossen hat, dann mag sie die volle Verantwortlichkeit dem Publikum gegenüber übernehmen, das sich auf dieses vermeintliche Wort der Redaktion verläßt, und ich glaube, daß in dieser Frage die verantwortlichen Redakteure allen Faktoren gegenüber ihre Stellung außerordentlich erleichtern werden, wenn wir sie hier schlechter stellen, als den verantwortlichen Redakteur des Inseratentheils, wenn sie also sagen können: in die Zeitung selbst kann ich es nicht aufnehmen, legt Ihr Werth darauf, so laßt es als Inserat einrücken. Es ist das ein strikterer Weg als die Aufrechterhaltung des § 20, und was den Inseratentheil betrifft, so muß man doch wirklich annehmen, daß der Inseratentheil nicht die Wichtigkeit des redaktionellen Theils hat. Durch den Inseratentheil wird sich niemand zu der Annahme veranlaßt fühlen, daß die Zeitung zu ihm spricht, daß die Zeitung eine Verantwortlichkeit übernimmt, sondern der Inseratentheil enthält Ankündigungen, deren Glaubwürdigkeit der Beurtheilung des Publikums völlig überlassen bleibt. Der Redakteur des Inseratentheils kann doch nur insoweit verantwortlich gemacht werden, als die äußere Form ihn hätte veranlassen müssen, diese Inserate ohne weiteres zurückzuweisen. Zu mehr kann man den Mann doch absolut nicht vermögen. Es tritt noch eins hinzu. Für Aufnahmen im redaktionellen Theil den Verfasser zu benennen, fällt den Redakteuren meist außerordentlich schwer. Es sind Rücksichten des Anstandes, des Geschäfts und andere mit dem innersten Wesen der Presse zusammenhängende Rücksichten, die ihn abhalten müssen, den Namen zu nennen, und lieber sich selbst der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung auszusetzen. Anders im Inseratentheil. Hier hat der Redakteur, hier hat die Zeitung absolut kein Interesse und meist auch kein Bedenken dabei, um sich vor strafrechtlicher Verfolgung zu schützen, den verehrten Inserenten namhaft zu machen. Ich glaube also wirklich, daß mein Antrag im Interesse der Sache gestellt ist, und daß man absolut nicht davon sprechen könnte, es werde hier ein sehr wichtiger Punkt der Preßgesetzgebung durchlöchert.

Auf eins will ich mir noch aufmerksam zu machen erlauben, was mein Freund Meyer schon gestreift hat. Man darf sich nicht der Meinung hingeben, als wenn durch Streichung des Absatz 2 des § 20 etwa § 21 gegenstandslos gemacht würde, im Gegentheil das Prinzip des § 20, dessen Milderung der § 21 enthält, bleibt nach wie vor bestehen; wenn dem Redakteur, sei es des redaktionellen, sei es des Inseratentheils, nachgewiesen wird, daß er irgendwie strafrechtlich betheiligt ist, findet diese Bestimmung vollständig gegen ihn Anwendung. Wie gesagt, es ist keine Schmälerung des Preßgesetzes; ich will auch nicht von der Gefahr sprechen, als wenn liberale Zeitungen durch diese Bestimmungen mehr gefährdet würden als Zeitungen der augenblicklich herrschenden Richtung, ich bin ganz objektiv: im Interesse der Presse, im Interesse der Geschäftswelt, im Interesse des Publikums empfiehlt es sich, mindestens den von mir gestellten Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. **von Schelling**: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer hat sich wesentlich die Verhältnisse der großen Presse, der politischen Presse, vergegenwärtigt; aber wir dürfen doch nicht aus dem Gedächtniß verlieren, daß in der Zeit der Gründerjahre viele Zeitungen ins Leben getreten sind, die sich damit beschäftigt haben, unsoliden Gründungen durch alle Mittel der Reklame Vorschub zu leisten. Gerade gegen solche Blätter ist § 249d Nr. 1 gerichtet, und Sie würden dieser Strafbestimmung die Spitze abbrechen, wenn Sie den Redakteuren gestatten, sich durch die einfache Behauptung, sie hätten von dem Artikel keine Kenntniß gehabt, von der Strafe der Thäterschaft zu befreien. Es würde dann bloß noch die Fahrlässigkeitsstrafe übrig bleiben, welche regelmäßig nur zu einer Bestrafung mit Geld führt und daher in keiner Weise geeignet wäre, eine wirksame Repression zu üben. Ich muß ja dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer zugeben, daß der Redakteur einer großen politischen Zeitung sich in einer unbequemen Lage gegenüber der jetzt in Frage stehenden Strafbestimmung befinden wird, aber dasselbe Verhältniß tritt schon jetzt ein gegenüber von Artikeln — seien sie nun in den Inseraten- oder seien sie in den redaktionellen Theil aufgenommen — welche einen beleidigenden Inhalt haben, ohne daß der Redakteur vielleicht es auf den ersten Blick zu erkennen imstande war, oder welche einen unsittlichen Inhalt haben. Schon jetzt kann es, um mich der Sprache des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer zu bedienen, vorkommen, daß der Redakteur nicht bloß als Aufhetzer, sondern auch als Beleidiger, Verleumder, Verletzer der Schamhaftigkeit vor Gericht gestellt wird. Dennoch habe ich nicht erfahren, daß der Art. 20 des Prozeßgesetzes zu ernstlichen Beschwerden grade nach der vom Herrn Abgeordneten Dr. Meyer bezeichneten Richtung Veranlassung gegeben habe, und das liegt darin, daß der Artikel dem Ermessen des Richters einen hinreichend freien Spielraum einräumt. Es ist unrichtig, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Meyer diese Bestimmung als eine Fiktion bezeichnet. Das ist sie nicht; sie stellt nur eine Präsumtion auf; der Redakteur soll als Thäter gelten, wenn

nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thätigkeit ausgeschlossen ist. Sobald daher der Richter die Ueberzeugung gewinnt, sei es durch Anführungen des Angeschuldigten oder durch andere Umstände, daß der Redakteur hintergangen, daß ein Artikel in die Zeitung geschmuggelt worden ist, daß der Redakteur von dessen Inhalt Kenntniß zu nehmen nicht imstande war, so zessirt die Strafe des Art. 20, Absatz 2. Es kann dann nur die Fahrlässigkeitsstrafe in Anwendung kommen, und gerade Delikten wie das in Frage stehende gegenüber ist es in der That mit der Verantwortlichkeit des Redakteurs gar nicht so gefährlich bestellt. Bedenken Sie doch, daß der Art. 249 d. Nr. 1 einen qualifizirten dolus voraussetzt, die Absicht, zur Betheiligung an einem Aktienunternehmen aufzufordern; um nun den Gegenbeweis zu führen, den der Art. 20 verlangt, wird es meistens genügen, wenn der verantwortliche Redakteur darthut, daß er nicht imstande war, diese Absicht des Artikels oder Inserats zu durchschauen. Wenn er dies bis zu der Ueberzeugung des Richters darthut, liegen die besonderen Umstände vor, welche die Annahme seiner Thäterschaft ausschließen.

Nun liegt aber, meine Herren, noch ein anderer Grund vor, weshalb ich nicht glaube, daß die verbündeten Regierungen auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer werden eingehen können, und ich muß dasselbe auch in Bezug auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Träger bemerken. Beide nämlich bezwecken den Bruch der feststehenden Prinzipien des Preßgesetzes. Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß das Preßgesetz aus sehr schwierigen Kämpfen hervorgegangen ist, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Entwurf eine andere Verantwortlichkeitstheorie vorgeschlagen hatten, das sogenannte Prinzip der subsidiären Verantwortlichkeit. Darnach soll der Redakteur erst nach dem Verfasser oder Einsender haften, sich von der Strafe befreien können, wenn er den Verfasser oder Einsender namhaft macht, welcher dem Bereich der inländischen Strafgewalt unterliegt. Dieses System ist von der Kommission des Reichstags verworfen worden. Die Kommission hat das jetzt geltende System vorgeschlagen, die verbündeten Regierungen haben sich diesem Vorschlage akkomodirt. Nun ist es aber gerade ein wesentliches Glied in diesem System, daß eine Person vorhanden sein muß, welche die Verantwortung für den strafbaren Artikel übernimmt. In dem Kommissionsbericht, ich habe ihn vor mir, wird gesagt:

> Der Vorschlag der Kommission steht damit in Verbindung, daß die periodische Presse das Recht der Anonymität für sich in Anspruch nimmt und ihr dasselbe auch nicht entzogen werden kann. Dieses Recht ist nur dann zulässig und begreiflich, wenn man den Redakteur der Zeitung als Herausgeber in dem Sinne auffaßt, daß die einzelnen Artikel von ihm reproduzirt werden und er für sie mit seiner Verantwortlichkeit eintritt.

Die Kommission hat in diesen Worten anerkannt, daß das von ihr vorgeschlagene Verantwortlichkeitssystem das Korrelat der Anonymität bildet, daß die letztere der Presse nur unter Voraussetzung jenes Systems gewährt werden kann. Diesen Zusammenhang zerreißen die Anträge Meyer und Träger; sie wollen die Verantwortlichkeit des Redakteurs beseitigen und dennoch das Recht der Anonymität bestehen lassen; sie nehmen das Benefizium ihres Vorschlags auch in Anspruch für anonyme Artikel. Wir würden also beispielsweise nach dem Trägerschen Vorschlage dahin kommen, daß durch anonyme, vielleicht recht fettgedruckte Inserate zur Betheiligung an Aktienunternehmungen aufgefordert werden könnte und daß niemand zu finden wäre, welcher die Verantwortlichkeit für diese Inserate übernehme.

Nun hat der Antrag des Herrn Abgeordnetn Träger meines Erachtens aber auch noch technische Bedenken gegen sich. Eine Trennung des redaktionellen Theils und des Inseratentheils ist ja thatsächlich allerdings eingeführt, es gibt aber keine rechtlichen Merkmale für die Unterscheidung dieser beiden Theile, und es würde sich also sehr leicht unter dem Schutz der von dem Herrn Abgeordneten vorgeschlagenen Zusätze eine Praxis entwickeln, wonach gewisse Blätter den Inseratentheil ganz ungebührlich ausdehnen, auch eigentliche Reklameartikel in den Inseratentheil aufnehmen würden und, wie schon erwähnt, durch fetten Druck oder durch andere Mittel diese Artikel besonders erkennbar machen.

Ich kann Sie daher nur auffordern, die beiden gestellten Anträge nicht zu den Ihrigen zu machen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Majunke.

Abgeordneter Dr. **Majunke**: Meine Herren, ich kann nicht leugnen, daß die Anträge Dr. Meyer und Träger eine gewisse Berechtigung für sich haben; ich muß auch anerkennen, daß die Auslegung, welche der Kollege Dr. Meyer dem Preßgesetz gegeben hat, eine durchaus richtige gewesen war, sowohl nach der Genesis des Gesetzes als auch nach den Verhandlungen, welche vor 10 Jahren in diesem Hause stattgefunden haben. Ich persönlich kann mich aber von jeder Verantwortung für die Fassung der Paragraphen, die hier in Rede stehen, speziell des § 20 des Preßgesetzes freisprechen; denn ich habe damals als Mitglied Ihrer Preßkommission gegen denselben gestimmt. Ich bin also etwas freier, wenn ich mich heute auf den Standpunkt stelle, daß ich sage: ist einmal das Gesetz gegen mein Votum zu Stande gekommen, so scheint mir die gegenwärtige Veranlassung nicht dazu angethan zu sein, daß ich das Gesetz und das Pripzip, auf welchem dasselbe beruht, jetzt durchbreche.

(Sehr richtig! rechts und im Centrum.)

Meine Herren, wenn wir den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Meyer annehmen, was würde die praktische Folge davon sein? Es würden in der Presse Behauptungen, die sich auf Gründerunternehmungen beziehen, Behauptungen, welche der Wahrheit nicht nur objektiv widersprechen, sondern welche absichtlich erdichtet sind, und welche wahre Thatsachen entstellen, um die Bevölkerung zu hintergehen und zu schädigen, straflos ausgehen. Zumal würde das der Fall sein, wenn solche Artikel in der Presse anonym erscheinen würden, namentlich auch im redaktionellen Theile. Der verantwortliche Redakteur würde nach dem Antrag Meyer nicht zu fassen sein, es würden andererseits aber auch anderweitig nicht haftbare Personen aufzufinden sein, weil eben der betreffeude Artikel nicht unterzeichnet worden ist; mit anderen Worten: es würde hier der Unwahrheit, der wissentlichen Entstellung Thor und Thür geöffnet werden, und nach den Erfahrungen, welche der Herr Vorredner, der Herr Staatssekretär im Reichsjustizamt, soeben angedeutet hat, nach den Erfahrungen, die wir in der Periode des sogenannten Gründerschwindels gemacht haben, wobei Milliarden unseres Nationalvermögens durch lügnerische Reklame verloren gegangen sind, können wir es meines Erachtens als Gesetzgeber und Volksvertreter hier nicht verantworten, wenn wir dem Betruge en gros alle Schleusen aufziehen wollten. Das ist der moralische Grund, der mich zwingt, gegen den Antrag Meyer zu stimmen, wenn ich auch voll und ganz zugeben muß, daß das Preßgesetz, wie es lautet, eine gewisse Härte mit sich führt, und ich selbstverständlich jeden Redakteur bedaure, der unter den unangenehmen Folgen desselben zu leiden hat. Ich möchte übrigens noch bemerken, daß, wenn der Herr Kollege Meyer gesagt hat, daß, wenn ein Unglücksfall dem Redakteur passirt ist, derselbe dennoch könnte bestraft werden, daß diese Aeußerung doch nicht mit dem § 21 des Preßgesetzes in Einklang steht. In diesem Falle nämlich würde den Redakteur höchstens — ich sage: höchstens! — die Strafe der Fahrlässigkeit treffen, und von dieser kann er sich nach § 21 vollständig entlasten, wenn er den

Einsender des betreffenden Artikels nennt. Enthält also zum Beispiel der betreffende Artikel ein schwindelhaftes Gründungsprojekt, das von bestimmten Unternehmern unterzeichnet ist, so ist ganz von selbst der Einsender genannt, und der Redakteur, der das betreffende Inserat aufgenommen hat, würde eo ipso straffrei ausgehen; nur allerdings müßte er sich hüten, in dem redaktionellen Theil der Zeitung eine Empfehlung des betreffenden Unternehmens ohne Unterschrift aufzunehmen.

Was nun den Antrag des Herrn Kollegen Träger betrifft, so muß ich aus denselben Gründen mich gegen denselben erklären. Der Herr Kollege Träger will also, daß diejenigen Bekanntmachungen, welche nur im Inseratentheil einer periodischen Druckschrift veröffentlicht sind, auch wenn sie den Thatbestand des § 249d der Vorlage incurriren, straflos sein sollen. Welche praktischen Folgen könnte nun dieser Antrag haben? Es würden die sein, daß man nun in dem Inseratentheil anonyme schwindelhafte Reklamen aufnehmen könnte; dafür wäre wiederum keine haftbare, keine verantwortliche Persönlichkeit aufzufinden. Der Herr Kollege entlastet den Redakteur, unterzeichnet unter dem betreffenden Artikel ist niemand, folglich kann auch niemand vor Gericht gestellt werden. Die Folge aber würde in einem großen Theil des Publikums, das ja bekanntermaßen in verba redactoris schwört, gleichviel in welchem Theile der „politischen" Zeitung der Artikel sich befindet, die sein, daß eben ein unberechenbarer Theil des Volkes benachtheiligt werden würde; denn vergessen wir doch nicht, daß namentlich die unteren Stände dem Inseratentheil eine viel größere Beachtung schenken, als dem politischen Theile der Tagesblätter. — Nach dieser Sachlage, meine Herren, kann ich nicht umhin, gegen die beiden Anträge zu stimmen, so sehr ich es auch gern sehen würde, wenn man das Preßgesetz mit seinen harten Bestimmungen durchbrechen würde; aber ich muß sagen, es sträubt sich das moralische Gefühl in mir, das bei dieser Gelegenheit, d. h. zu Gunsten des Schwindels, des Gründerschwindels zu thun. Die Herren Meyer und Träger wollen sicher nicht dem Gründerschwindel Vorschub leisten. In der Praxis aber werden sehr viele Schwindler ihren Antrag sich zu Nutze machen. Es handelt sich eben hier nicht um Preßfreiheit, meine Herren, sondern lediglich um Betrugsfreiheit!

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Meyer hat gesagt, sein Antrag enthalte keinen Eingriff in das System des Handelsgesetzes. Sehr richtig, aber er enthält einen Eingriff in das System unseres Preßgesetzes. Der Art. 20 Abs. 1 bildet einen ganz fundamentalen Grundsatz unseres Preßrechts und beherrscht das gesammte Strafrecht im weitesten Sinne; nicht eine einzige Ausnahme gibt es bis jetzt.

Entspricht es einer gesunden Gesetzestechnik, wenn hier bei diesem einen Falle, der unter Umständen sich Jahre lang nicht zuträgt, in einem Spezialgesetz eine Ausnahme statuirt, ein Stückchen von dem Fundamentalsatz abgebröckelt wird? Ich denke, davor sollten wir uns doch hüten.

Ob der Abs. 2 des § 20 des Preßgesetzes weise, heilsam und nöthig ist, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Ich möchte heute meine Meinung zurückhalten; insbesondere verzichte ich darauf, die Bestimmung zu vertheidigen. Ich möchte das Gebiet, welches zwischen uns heute noch streitig ist, nicht ohne Noth erweitern, halte mich einfach an die Thatsache; es ist bestehendes und geltendes Recht. Wenn es jemandem nicht konvenirt, so mag er trachten, den Grundsatz im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen; mag er einen Antrag einbringen, dann werden wir darüber berathen und Entscheidung geben. Aber so nebenher in dem einen Gesetz einen solchen Grundsatz zu durchbrechen, welcher durch ein anderes gegeben ist, halte ich für ganz unrathsam.

Diese Einwendungen, auf die ich mich beschränken darf, zumal nach den Ausführungen, welche der Herr Vorredner aus dem Leben der Presse gemacht hat, gelten beiden Anträgen, sowohl dem Antrag Meyer als dem Antrag Träger gegenüber. Der eine wie der andere enthält einen Einbruch in das bestehende System.

Uebrigens möchte ich dem Antrag Träger gegenüber nochmals betonen, was bereits von dem Herrn Staatssekretär des Justizamts betont wurde, daß man mit der Annahme einer besonderen Bestimmung für den Inseratentheil der Umgehung des Gesetzes Thür und Thor weit öffnen würde.

Ich empfehle Ihnen, beide Anträge abzulehnen und den Art. 249d nach den Vorschlägen der Kommission anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Frage, die hier vorliegt, ist nicht ohne Schwierigkeit, und sie ist nicht leicht abgethan, besonders deshalb, weil ein bestehendes Gesetz, das Preßgesetz, mit hier in Frage kommt. Ich bin aber der Ansicht, daß, wenn die Bestimmung genau so stehen bleibt, wie der Regierungsentwurf sie enthält, und wie die Kommission sie gebilligt hat, man den Redaktionen eine Pflicht und eine Verantwortlichkeit auferlegt, die der allergewissenhafteste Mann nicht erfüllen kann.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, der § 20 des Preßgesetzes in seinem zweiten Theile stellt eine juristische Vermuthung auf und ändert dadurch die Beweislast zu Ungunsten des Redakteurs. Er muß seinerseits beweisen, daß er schuldlos ist oder Milderungsgründe für sich hat, und der Staatsanwalt — um die Parteirollen zu bezeichnen — hat den Beweis nicht zu bringen. Ich halte an und für sich die Nr. 2 des § 20 oder den zweiten Absatz für materiell nicht zu rechtfertigen.

Ich weiß wohl, was man aus preßpolitischen Rücksichten dafür anführen kann und angeführt hat; aber dem eigentlichen materiellen Rechte entspricht meiner Ansicht nach die Bestimmung dieses Absatzes nicht. Es würde darum, wenn wir diese Sache vollständig ordnen wollten, an sich richtig sein, das Preßgesetz näher ins Auge zu fassen und zu dem Preßgesetze die nöthige Modifikation zu beantragen. Man kann behaupten, daß spezielle Bestimmungen in Bezug auf die Presse in dem uns beschäftigenden Gesetze nicht getroffen werden sollten, daß die alle in das Preßgesetz gehören. Inzwischen ist dieser an sich richtige Gedanke nicht ohne weiteres durchzuführen; denn, wenn der Reichstag auch in der Majorität eine Aenderung des Preßgesetzes in dem Absatz 2 des § 20 beschließen wollte, so würde dieser abändernde Beschluß darum noch nicht rechtskräftig; er bedürfte der Zustimmung der verbündeten Regierungen. Darauf bin ich nicht gewillt die Sache ankommen zu lassen und muß daher hier im vorliegenden Gesetz Abhilfe suchen.

Ich bin aber einverstanden mit dem Gedanken, daß man alle Reklamen, die sich auf Aktien beziehen, vollständig aus dem redaktionellen Theil jeder Zeitung entfernt.

(Sehr gut! links.)

Ich bin ferner damit einverstanden, daß die bezüglichen Mittheilungen nur in dem Inseratentheil gebracht werden sollen; aber ich kann nicht soweit gehen, wie der Herr Abgeordnete Traeger, sondern nur bis dahin, daß ich den Redakteur entlasten will für den Fall, daß die betreffende Mittheilung im

Inseratentheil unterschrieben ist von dem, der inserirt; daß also aus dem Inserate hervorgeht, wer da spricht. Anonyme Reklame derart will ich auch verbannt wissen, und in dieser Richtung habe ich mir ein Amendement einzureichen erlaubt, welches ich vorlesen zu lassen bitte.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:**

Unterantrag zum Antrag Traeger:

In Zeile 2 des Antrages Traeger hinter „erfolgt" einzuschieben:

und der Verfasser des Inserats unter denselben nicht nur genannt, sondern auch in dem Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, wenn dieses Amendement angenommen wird, so ist immer ein Mann vorhanden, der die Verantwortlichkeit zu tragen hat, und gegen den man sie geltend machen kann. Ich mache aber, damit niemals Mißverständnisse entstehen, auf folgendes ausdrücklich aufmerksam: wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, so ist der Redakteur nicht unter allen Umständen frei; sondern wenn man ihm nachweisen kann, daß er wissentlich böses gefördert hat, also wissentlich entstellte Thatsachen hat in seiner Zeitung berichten lassen, dann treten die allgemeinen Grundsätze des Strafrechts ein; mit anderen Worten, dann tritt die Vorschrift in § 20 Abs. 1 ein. Da muß aber der Staatsanwalt ihm die Schuld nachweisen können, und die Gerichte müssen den Beweis als erbracht annehmen. Er ist also durchaus nicht unter allen Umständen frei; wenn er wirklich betrügt und Betrüger sein will, so soll und wird er bestraft werden. Nur das habe ich bei der vorgeschlagenen Abänderung vor Augen, daß auch der sorgfältigste Redakteur, wenn ihm Inserate der bezeichneten Art gebracht werden, nicht in der Lage ist, vollständig zu übersehen, wie denn die Dinge wirklich liegen, und ob das Inserat in allen Theilen richtig ist. Hat er die thatsächliche Unrichtigkeit eingesehen und doch das Inserat aufgenommen, so wird er bestraft; hat er dieselbe aber nicht gekannt und sich auf den Inserenten verlassen, so soll dieser — und nicht der Redakteur — verantwortlich sein.

Ich glaube, das sind Erwägungen, bei denen man vollständig wohl fahren kann; und ich möchte dringend bitten, in dieser Weise die vorliegende Frage zu lösen. Ich erkläre mich übrigens bereit, an einer anderen Stelle generell die Frage der §§ 20 und 21 des Preßgesetzes zu revidiren.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages Dr. Windthorst zurück. Ich bin also damit einverstanden, daß über meinen Antrag zugleich in der Fassung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst abgestimmt wird.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Dann nehme ich in meinen Antrag, der ja nur ein Zusatz zu dem Antrag Traeger ist, diesen Antrag selbst auf und würde bitten, daß der verehrte Herr Präsident den Schriftführer veranlasse, den ganzen Antrag, wie er sich nun gestaltet, zu verlesen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Ich werde vor der Abstimmung den Antrag verlesen lassen, wie er sich mit dem Unterantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gestaltet haben wird.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Ich ziehe meinen Antrag gleichfalls zu Gunsten des kombinirten Antrages Windthorst und Traeger zurück.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Uechtritz-Steinkirch.

Abgeordneter **von Uechtritz-Steinkirch:** Meine Herren, ich bedauere, daß ich nicht in der Lage bin, für den Antrag Dr. Windthorst zu stimmen. Der Antrag Dr. Windthorst ist, wie der Herr Antragsteller selbst anerkennt, ein Durchbruch der Prinzipien des bestehenden Preßgesetzes. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst einverstanden, daß, wenn hier eine Remedur eintreten soll, sie nur bei Gelegenheit einer Abänderung des Preßgesetzes eintreten kann. Hier an dieser Stelle, wo es sich darum handelt, frevelhaften und betrügerischen Handlungen gegenüberzutreten, ist meines Erachtens die Gelegenheit nicht gegeben, um von den Grundsätzen des Preßgesetzes eine Ausnahme zu machen.

Wenn seitens der Herren Antragsteller dadurch die Gefahr für vermindert erachtet wird, daß diese Ankündigung als Inserat im Inseratentheil erfolgt, so ist bereits von einem anderen Herrn Redner darauf hingewiesen worden, daß gerade die Inserate von dem großen Theil des Publikums gelesen, und auf dieselben hauptsächliches Gewicht gelegt wird.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst die Uebelstände zu beseitigen glaubt dadurch, daß er beantragt, das Inserat müsse mit Namensunterschrift versehen sein, — so sage ich, das ist für mich auch nicht die mindeste Garantie. Es würde dem frevelhaften, schwindelhaften Gründer gewiß sehr leicht fallen, den vielleicht hochklingenden Namen eines heruntergekommenen Subjekts zu kaufen, welches für guten Lohn seinen Namen hergibt und auf diese Weise es ermöglicht, die Leute zu täuschen und ihnen Sand in die Augen zu streuen. Wenn nun der Redakteur weiß, daß ein beliebiges Subjekt vorgeschützt wird, so ist er meines Erachtens strafbar. Ich bin daher für meine Person nicht in der Lage, für den Antrag Dr. Windthorst zu stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. **von Schelling:** Ich kann meinerseits den soeben gehörten Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Uechtritz nur beitreten. Meine Herren, wenn die Absicht dahin ginge, überhaupt das Prinzip der Anonymität der Presse im Wege eines neuen Preßgesetzes zu beseitigen, so würde sich ja darüber sprechen lassen; ich halte es aber für unthunlich, bei Gelegenheit eines anderen Gesetzes für eine gewisse Art von Artikeln nun jenes Prinzip zu verlassen. Welche Garantie haben Sie denn, wenn Sie nun die Unterzeichnung der Inserate zulassen und in Folge dessen den Redakteur von der Strafe befreien, daß Sie dann den wirklich Schuldigen ermitteln und treffen? Zunächst kann doch die Ermittelung des Verfassers die größten Schwierigkeiten haben, auch wenn sein Name unter dem Inserat genannt ist. Wir haben ja sehr viele gleichklingende Namen. Dann aber kommt in Betracht, was der Herr Abgeordnete von Uechtritz erwähnt hat: Sie fordern durch eine solche Bestimmung eigentlich die schlechten Börsenblätter — ob es noch jetzt solche gibt, lasse ich dahingestellt, aber es hat solche gegeben — gerade dazu heraus, daß sie sich Leute engagiren, die ihren Namen hergeben, um mit ihren Namen derartige Inserate zu unter-

zeichnen. Ich möchte also bitten, auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst nicht einzugehen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen):

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es handelt sich hierbei doch nicht bloß um Bestrafung, sondern auch um eine eventuelle Regreßpflichtigkeit. Also sind hier noch andere Gesichtspunkte in Frage als bei dem Preßgesetz.

Das Bedenken des Herrn Abgeordneten von Uechtritz ist nicht stichhaltig. Herr von Uechtritz meint, wenn man die Unterzeichnung des Inserats für ausreichend hält, so könnte irgend ein heruntergekommenes Subjekt unterzeichnen. Wenn unter einem Inserat ein heruntergekommenes Subjekt steht, so wird das so abschrecken, daß niemand auf das Geschäft eingeht; — es korrigirt sich also das ganz von selbst. Dasjenige, was zu den Schwindeleien in den Gründerjahren Veranlassung gegeben, war nicht, daß unter den Inseraten kein heruntergekommenes Subjekt, sondern Herzöge, Fürsten standen. Diese werden sich künftig vielleicht mehr in Acht nehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, die Argumente, welche der Herr Staatssekretär vorgebracht hat, haben mich in der That überrascht. Ich muß meinestheils wiederholen, daß es sich für mich hier um ein Mittel handelt, die Redakteure zu schützen gegen Zumuthungen, die gar nicht von ihnen erfüllt werden können. Wenn der Redakteur einer gelesenen Zeitung — ich will einmal die „Kreuzzeitung" nehmen, die ein großes Maß von Inseraten hat, — diese Inserate bekommt, so soll er dieselben, wie sie eingehen, sofort aufnehmen. Ihm bleibt nur kurze Zeit, und doch soll er alles prüfen können, was nach Maßgabe der vorliegenden Bestimmung in Frage steht. Es ist das ein großes Maß von Thatsachen, deren sofortige Prüfung auf ihre Richtigkeit ihm gar nicht zugängig ist. Er wird dann nothwendig in die Lage kommen, Inserate zurückzuweisen — generell. Ob das in Bezug auf den legitimen Geschäftsbetrieb zweckmäßig und zulässig ist, lasse ich dahingestellt sein. Ich weiß nicht, wie man, wenn man überhaupt noch Aktiengesellschaften zugeben will, eine so rigorose Anschauung festhalten kann. Meine Herren, ich würde glauben, daß es an sich wünschenswerth wäre, überhaupt gar keine Aktiengesellschaften zu haben, nur allein die offene Sozietät im Handel. Indeß wenn wir den Versuch machen wollten, die Aktiengesellschaften ganz abzuschaffen, so würden wir sehr bald sehen, wohin die Industrie geriethe, wohin insbesondere auch die große Zahl von anderen Aktienunternehmungen käme, wie bei Gründung und Unterhaltung von Zeitungen und auf landwirthschaftlichem Gebiete bei der Zuckerindustrie. Deutschland hat nicht eine solche Masse von Reichthum, daß es im Stande wäre, ohne die Assoziation des Kapitals, die im Aktienwesen sich ausdrückt, fertig zu werden. Es kann sich nicht um Abschaffung der Aktiengesellschaften handeln, sondern nur darum, daß wir Auswüchsen vorbeugen, wie wir sie leider gesehen haben; denn die Aktienunternehmungen haben es sich allerdings selbst zum größten Theile zuzuschreiben, daß sie auf diese Art angefaßt werden, nachdem sie diesen heillosen Mißbrauch begangen haben. Ich wiederhole jedoch: nach meiner Meinung ist es undenkbar, daß der allergewissenhafteste Redakteur dasjenige erfüllen kann, was man in der vorliegenden Bestimmung von ihm verlangt; und daß er es könne, das hat auch bisher keiner zu behaupten gewagt.

Man sagt: man wolle ja das Preßgesetz nicht durchbrechen; man beruft sich auf die Möglichkeit, daß einmal ein Inserent kommt, der nicht ganz gut beleumundet ist. Ja, meine Herren, wenn man, wie es hier der Fall ist, ganz neue Kategorien von Preßvergehen schafft, so ist es ganz natürlich, daß das Preßgesetz selbst entsprechend neu geregelt werden muß. Das nenne ich nicht ein Durchbrechen, sondern einfach ein Ergänzen, ein Klarstellen, ein Richtigstellen; von Durchbrechen ist da nicht die Rede.

Was die Frage betrifft, ob nicht einmal jemand einen unrichtigen Namen unter das Inserat setzen könnte, oder ein Inserent kommen, der sich nicht empfiehlt, so brauchen wir doch in der That uns nur alle Inserate zu vergegenwärtigen — nicht allein die, welche Aktien betreffen. Und wird man denn glauben, daß der Redakteur verantwortlich ist, wenn solche Inserate sich finden, und der Name des Inserenten steht darunter? Ich glaube, an sich ist es richtig, daß der Redakteur nicht mehr verantwortlich ist, wenn er seinen Autor nennt. Hat man auch auf politischem Gebiete die Sache weiter zu verfolgen, so thue man es nicht auf wirthschaftlichem Gebiete und stelle da das Verständige wieder her. Der Redakteur ist und bleibt verantwortlich für jede absichtlich mit Wissen und Willen geschehene Unterstützung von Täuschungen nach § 20 Absatz 1; er bleibt in diesem Falle verantwortlich, auch wenn der Inserent genannt ist; kein anonymes Inserat kann mehr aufgenommen werden.

Meine Herren, ich glaube, daß das Garantien sind, die man weiter und besser gar nicht verlangen kann, die aber ihrerseits nicht etwas unmögliches verlangen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir werden zuerst abzustimmen haben, nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) zurückgezogen ist, über den Antrag der Herren Abgeordneten Traeger und Dr. Windthorst. Ich werde mir erlauben, denselben zu verlesen:

> Zu Art. 249d folgenden Zusatz zu machen:
>
> Ist die öffentliche Bekanntmachung ad 1 im Inseratentheil einer periodischen Druckschrift erfolgt, und der Verfasser des Inserats unter demselben nicht nur genannt, sondern auch in dem Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates, so findet § 20 Alinea 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 65) keine Anwendung.

Diejenigen Herren, welche nach dem eben verlesenen Antrage beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Art. 249d, wie ihn die Kommission empfohlen hat. Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 249d ist nach dem Kommissionsantrage angenommen.

Art. 249e, — 249ee, — 249f. — Ich konstatire die Annahme der eben verlesenen drei Artikel nach den Kommissionsanträgen.

Nun werden wir über die einleitenden Worte des § 1 zu berathen und zu beschließen haben.

Ich eröffne die Debatte über die einleitenden Worte des § 1. — Das Wort wird nicht gewünscht, eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire, daß die einleitenden Worte des § 1 angenommen sind.

§ 2. — Ich konstatire die Annahme.

§ 3. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Heydemann**: Hier ist ein Druckfehler insofern, als es heißen muß „geleistet ist" anstatt „bewirkt ist".

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht, eine Abstimmung nicht verlangt; ich kann konstatiren, daß § 3 mit Verbesserung des Druckfehlers angenommen ist.

§ 4, — 5, — 6, — 7. — Ich konstatire die unveränderte Annahme des eben verlesenen Paragraphen nach den Kommissionsanträgen.

Ich darf auch konstatiren, daß Einleitung und Ueberschrift, sowie die Ueberschriften der einzelnen Artikel und Abschnitte vom Hause angenommen sind. — Die Berathung der Petitionen bleibt bis zur dritten Lesung ausgesetzt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen, Dienstag um 11 Uhr anzuberaumen, und als Gegenstände der Tagesordnung schlage ich Ihnen vor:

1. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine (Nr. 118 der Drucksachen);
2. dritter Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 119 der Drucksachen);
3. vierter Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 142 der Drucksachen), das Gerichtskostengesetz und die deutsche Zivilprozeßordnung betreffend;
4. sechster Bericht der Kommission für Petitionen (Nr. 150 der Drucksachen), Regreßansprüche an das Reich betreffend;
5. mündlicher Bericht der Kommission für Petitionen, betreffend die nachträgliche Gewährung von Invalidenbenefizien (Nr. 151 der Drucksachen);
6. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Leuschner im 17. Wahlkreise des Königreichs Sachsen (Nr. 134 der Drucksachen).

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser**: Ich will den Antrag stellen, daß neben der Wahlprüfung über die Wahl des Herrn Abgeordneten Leuschner in Glauchau auch noch die Prüfung der Wahl des Herrn Abgeordneten Niethammer auf die Tagesordnung gestellt wird, um so mehr, als wir die Absicht haben, bei dieser Gelegenheit im Hause den Antrag auf Ungiltigkeit zu stellen. Nebenher habe ich den Wunsch, weil doch die Erledigung der Wahlprüfungen etwas eilt, daß die Wahlprüfungen vor den Petitionen zur Behandlung kommen. Wenn der Herr Präsident nicht auf meinen Vorschlag eingeht, so möchte ich bitten, darüber abstimmen zu lassen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich möchte auch diesen Wunsch unterstützen. Wenn von irgend einer Seite Ungiltigkeit beantragt wird im Gegensatz zur Kommission, so liegt es nahe, die Sache so zu behandeln, wie diejenigen, hinsichtlich deren die Kommission Ungiltigkeit beantragt hat. Dann glaube ich auch, daß es zweckmäßig ist, die Wahlprüfungen vor den Petitionsberichten zur Verhandlung zu stellen; denn wenn die Wahlprüfungen morgen nicht mehr zur Verhandlung kommen, so dürfte dies schwerlich überhaupt noch in dieser Legislaturperiode geschehen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, ich will mich auf die Frage, was zweckmäßig oder nicht zweckmäßig ist, gar nicht einlassen; wir wissen, daß unser Vorstand unter Zuziehung der Senioren eine Tagesordnung festgesetzt hat und die Reihenfolge, in welcher die Vorlagen zur Verhandlung gelangen sollen. Dieser Ordnung, die im Seniorenkonvent bestimmt ist, entsprechend ist jetzt die Tagesordnung publizirt worden. Dagegen jetzt anzugehen halte ich nicht für rathsam, weil ich glaube, es ist gut, daß wir jene Beschlüsse befolgen, weil wir dann am sichersten und raschesten nach Hause kommen. Dann aber ist nachfolgendes zu beachten. Ich bin ganz gewiß der Meinung, daß die Wahlen eine ganz besondere Berücksichtigung verdienen; indeß das Moment, weshalb Sie die Berathung jener Berichte vorziehen, fällt in der That bei den jetzt noch ausstehenden Wahlen ziemlich fort. Denn jeder weiß, daß wir in einigen Tagen mit der Session zu Ende kommen, daß dann der Reichstag seine Funktionen beendet hat, und ein neuer gewählt wird. Ich weiß also nicht, weshalb wir nun noch mit solcher Hast die Sache betreiben sollen und von den Beschlüssen, welche die Senioren gefaßt, eine Ausnahme oder zu denselben einen Zusatz machen wollen. Ich bin der Meinung, wir nehmen den Vorschlag des Herrn Präsidenten an.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Ehe ich das Wort zur Geschäftsordnung weiter ertheile, halte ich es für nothwendig, auszusprechen, daß von dem Seniorenkonvent, der über die Geschäfte des Reichstages neulich berathen hat, ein einmüthiger Beschluß dahin gefaßt wurde, diejenigen Wahlprüfungsberichte, in welchen die Annullirung einer Wahl beantragt wird, vor der dritten Lesung hier im Hause zu erledigen, aber nur diese. Das war der Beschluß des Seniorenkonvents.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser**: Meine Herren, ich bestreite zunächst, daß der Seniorenkonvent eine geschäftsordnungsmäßige Einrichtung ist, und daß dessen Beschlüsse irgendwie für das Haus bindend sein können. Meine Fraktion zum Beispiel und die übrigen kleinen Gruppen, insgesammt immerhin über 50 Abgeordnete, sind sämmtlich nicht im Seniorenkonvent vertreten, und trotzdem meine Partei zum Beispiel bei diesen Wahlprüfungen außerordentlich betheiligt ist, sind wir nicht befragt worden, ob auch wir mit dem stillen Begräbniß dieser Wahlprüfungen zufrieden sind. Uns liegt gerade daran, die Wahlprüfungen, die meistens von meiner Partei angefochtene Wahlen betreffen, zur Sprache zu bringen, weil der Reichstag zu Ende geht, und weil aus den Wahlprüfungen doch das Resultat entstehen soll, eine gewisse moralische Einwirkung auf die Behandlung der nächsten Wahlen seitens der Regierungen und Beamten zu üben. Ich glaube also, wenn der Reichstag so und so lange zusammen war, es auf ein paar Tage nicht ankommen kann, und wer irgendwie die Stimmung der Wähler im Lande kennt, wird wissen, daß diese nicht begreifen, daß die Wahlprüfungen so lange hinausgezogen werden können. Bevor wir nach Hause gehen, müssen wir diese Wahlen erledigen, auch wenn die Session deshalb drei oder vier Tage länger dauern sollte.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, abgesehen von der Frage in wie weit die Beschlüsse des Seniorenkonvents maßgebend sind, möchte ich doch meinerseits — ich war in der Konferenz — konstatiren, daß über die Reihenfolge gar nicht verhandelt worden ist, ob die Petitionen oder

die Wahlprüfungen zuvor verhandelt werden. Im Gegentheil, darüber herrschte Einstimmigkeit im Seniorenkonvent, daß jedenfalls vor den dritten Lesungen Wahlprüfungen, bei denen Ungiltigkeit beantragt sei, erledigt werden müssen. Ich glaube, dieses Moment spricht gerade dafür, daß die Wahlprüfungen vor den Petitionen verhandelt werden; dann meine ich aber auch, daß, wenn man die Wahlprüfungen jedenfalls verhandeln will, in denen Ungiltigkeit von der Kommission beantragt wird, man auch solche Wahlprüfungen in dieselbe Reihe stellen muß, bei denen Ungiltigkeit aus dem Hause beantragt ist, und da nun ein solcher Antrag angekündigt ist in Bezug auf eine Wahl, so halte ich es nur für billig, daß auch diese Wahl zur Verhandlung gestellt wird. Im übrigen glaube ich, daß Aussicht vorhanden ist, daß alle diese Gegenstände morgen zur Verhandlung kommen können, denn die Verhandlung über das Reliktengesetz dürfte schwerlich allzuviel Zeit in Anspruch nehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: Da ich dem Seniorenkonvent beigewohnt habe, möchte ich doch, so wie ich die Verhandlungen verstanden habe, dieselben hier noch einmal klarlegen. Selbstverständlich hat der Seniorenkonvent — und ich möchte dies dem Abgeordneten Kayser erwidern — in keiner Weise die Aufgabe oder Ermächtigung, dem Hause Vorschriften zu machen; als Repräsentant aller wesentlichen Parteien des Hauses ist er aber doch eine einflußreiche vorbereitende Kongregation, — wenn ich mich so ausdrücken darf. Es ist dort ausdrücklich auch über die Reihenfolge der zu behandelnden Gegenstände Beschluß gefaßt worden — ich konstatire dies gegenüber dem Abgeordneten Richter. Auch die Vertreter der liberalen Partei haben ausdrücklich in Bezug auf die Reihenfolge konsentirt mit allen übrigen Parteien, und es ist daneben ausdrücklich konstatirt worden, daß nur die Berichte der Wahlprüfungskommission, welche auf Ungiltigkeit seitens der Wahlprüfungskommission lauten, hier im Hause noch zur Verhandlung kommen sollten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Ich möchte nur als Mitglied des Seniorenkonvents konstatiren, daß es sich doch nicht so verhält, wie der Herr Abgeordnete von Minnigerode anzunehmen schien. Wir waren darüber einverstanden, daß vor den dritten Lesungen die Petitionen und auch die Wahlprüfungen kommen müßten, aber darüber, ob die Petitionen vor den Wahlprüfungen kommen sollen oder umgekehrt, ist, soviel ich mich erinnere, gar nicht diskutirt worden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Ich habe soeben erfahren, daß der Herr Vorsitzende der Wahlprüfungskommission, der Herr Abgeordnete von Heereman, nicht anwesend ist, und das gibt mir Anlaß, mit ein paar Worten die Meinung zu äußern, welche ich als die vorwiegende in diesem allerdings zur Sache einigermaßen legitimirten Kreise aussprechen kann. Mir ist gesagt worden, daß man seitens der Mitglieder der Wahlprüfungskommission damit vollständig einig gehe, wenn wir die von Seiten der Kommission zur Ungiltigkeitserklärung beantragten Wahlen noch hier zur Entscheidung bringen, schon deshalb, weil es sich da um sehr wichtige Gegensätze handelt, die in der Auffassung der Kommissionsmitglieder selber zu Tage getreten sind. Andererseits möchte ich aber, wenn man einzelne Wahlen, wofür die Kommission Giltigkeit beantragt, hier noch behandeln will, den Anspruch erheben, daß das auch für alle anderen gelten muß. Es sind in diesem Punkte keine Unterschiede zu machen zwischen der einen und anderen Wahl. Wenn man, wie ich glaube, nicht sämmtliche schon zur Berichterstattung an das Haus bereiteten und dem Haus unterbreiteten Wahlen hier behandeln kann, so ist es das Natürlichste, daß wir die vorgeschlagene Grenze einhalten und diejenigen Wahlen noch behandeln, bei denen es sich um die Ungiltigkeitserklärung nach dem Vorschlage der Kommission handelt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Ich will die Debatte nicht verlängern; aber ich bin es mir schuldig, hier hervorzuheben, daß die speziellen Anführungen des Herrn Abgeordneten Baumbach das nicht widerlegten, was ich behauptet habe. Sie haben sich auf etwas ganz anderes als das von mir Erwähnte bezogen; ich hatte von der Reihenfolge im einzelnen überhaupt nicht gesprochen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Da der Widerspruch aufrecht erhalten wird, müssen wir abstimmen.

Von dem Herrn Abgeordneten Kayser wird beantragt, nach dem Bericht über die Wahl des Abgeordneten Leuschner (Sachsen) den Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Niethammer im 22. Wahlkreise des Königsreichs Sachsen (Nr. 132 der Drucksachen) auf die Tagesordnung zu setzen. — Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Die Tagesordnung bleibt so, wie ich sie vorgeschlagen habe.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.





40. Sitzung

am Dienstag den 24. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten durch den ersten Vizepräsidenten Freiherrn von und zu Franckenstein eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht auf.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Leuschner (Eisleben) für 3 Tage, Ebert für 8 Tage, Parisius für 4 Tage, Janson für 8 Tage.

Für längere Zeit sucht Urlaub nach der Herr Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst, für 10 Tage wegen Gebrauchs einer nothwendigen Bade- und Brunnenkur. — Dem Urlaubsgesuch wird nicht widersprochen; dasselbe gilt als bewilligt.

Entschuldigt sind für heute die Herren Abgeordneten von Levetzow, Dr. Gutfleisch, Graf von Ballestrem, Graf von Preysing (Straubing), Dr. Müller (Sangerhausen).

Als fernere Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet:
für den ersten Gegenstand der Tagesordnung:
der Königlich sächsische Major Herr Hingst;
für den sechsten Bericht der Kommission für Petitionen:
der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Lieber;
für den dritten Bericht der Kommission für Petitionen:
der Kaiserliche Regierungsrath Herr Lindner.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

zweite Berathung des Entwurfs des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, auf Grund des Berichts der X. Kommission (Nr. 118 der Drucksachen.)

Es sind mir Anträge übergeben worden, — ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieselben dem Hause bekannt geben zu wollen. Die Drucklegung wird sofort erfolgen und dann die Vertheilung.

Schriftführer Abgeordneter **Wölfel:**
Abänderungsantrag zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine (Nr. 118 der Drucksachen).

Freiherr von Minnigerode: Der Reichstag wolle beschließen:

1. zu § 3 der Kommissionsbeschlüsse als Absatz 3 hinzuzufügen:

Offiziere, Aerzte und Beamte, welche vor Ertheilung des Heiratskonsenses ein bestimmtes Privateinkommen oder Vermögen nachzuweisen haben, entrichten, wenn sie sich nicht verheiratet haben, nur ein Prozent als Wittwen- und Waisengeldbeitrag.

2. § 31 der Kommissionsbeschlüsse wie folgt abzuändern:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf die Ingenieure des Soldatenstandes gleichfalls, jedoch mit der Maßgabe Anwendung, daß die nicht im Offizierrange stehenden Personen dieser Chargen, wenn sie sich nicht verheiratet haben, zur Entrichtung von Wittwen- und Waisengeldbeiträgen nicht verpflichtet sind.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich eröffne die Debatte über § 1. Der Herr Referent verzichtet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Gerlach.

Abgeordneter **von Gerlach:** Ich habe mir erlaubt, den Antrag zu stellen, § 2 der Regierungsvorlage wiederherzustellen und denselben unter Nr. 3 dem 2. Absatz des § 1, welcher sich auf die Geistlichen der römisch-katholischen Kirche bezieht, zuzufügen. Ich wünsche dringend, daß das Gesetz zu Stande kommt, weil es große Vortheile für die Hinterbliebenen der Offiziere enthält. Es würde mir aber sehr schwer sein, für das Gesetz zu stimmen, wenn die Befreiung, welche in der Regierungsvorlage für bestimmte Kategorien eingeführt ist, nicht gegen die Kommissionsvorlage wiederhergestellt werden würde. Allerdings sind in dem Zivilbeamtenreliktengesetz dergleichen Ausnahmebefreiungen von der Beitragspflicht nicht enthalten. Es ist aber meiner Ansicht nach auch ganz unrichtig, wenn man immer eine Parallele zieht zwischen den Zivilbeamten und den Offizieren. Die Zivilbeamten haben die Aussicht, bis in ihr höchstes Lebensalter im Dienst zu bleiben, wenn sie nicht blind oder taub werden; dahingegen hat der Offizier nur die Chance, es höchstens dahin zu bringen, daß er als Stabsoffizier verabschiedet wird und dann angewiesen ist auf eine Pension von 2000 bis 3000 Mark, wovon er standesgemäß nicht leben kann. Es ist deshalb auch ganz in der Ordnung, daß als Aequivalent die Offiziere schon in einem Alter ein Einkommen beziehen, wo die Zivilbeamten ein Gehalt noch nicht haben, daß sie also etwa 10 Jahre früher in Gehalt einrücken. Es ist das nur als Aequivalent für die geringe Chance, dauernd ein Einkommen zu behalten, wovon sie leben können, anzusehen.

Wir haben einen außerordentlich großen Bedarf an Offizieren. Es sind gegen 20 000 Offiziere in der Armee. Wie sollte dieser ganze Bedarf gedeckt werden, wenn nicht den jungen Leuten, welche nicht die Mittel besitzen, um zu studiren und während der Lehrzeit des Zivildienstes sich zu erhalten, durch Gewährung eines sofortigen kleinen Gehalts in die Lage kämen, sich der Offizierkarriere zu widmen? Man kann deshalb durchaus nicht gegen die Beibehaltung der Befreiung einwenden, daß die Offiziere dadurch günstiger gestellt würden als die Zivilbeamten. Thatsächlich wendet sich dem Offizierstande eine Menge von jungen Leuten zu, die entweder gar kein Vermögen haben, oder denen nur eine Zulage von 5—10 Thalern monatlich gegeben werden kann. Wenn die Herren, welche die Befreiung nicht wollen, sagen, daß ein Abzug von monatlich 4—5 Mark doch nur wenig ausmache, und daß die Offiziere viele Ausgaben bestreiten, die nicht unbedingt nothwendig sind, und daß diese 4 bis 5 Mark auch noch herauskommen werden, so haben die Herren die wohlhabenden Offiziere der Gardekavallerieregimenter im Auge, während sich in den Linienregimentern, namentlich in den Infanterieregimentern, viele Offiziere befinden, für welche ein jährlicher Betrag von zirka 20 Thalern so viel ausmacht wie eine 3- bis 4monatliche Zulage. Es ist der Etat dieser Offiziere schon so beschnitten und aufs Aeußerste eingeschränkt, daß solche Einrichtungen, die in neuerer Zeit getroffen sind, wie Kasinos und dergleichen, um ihnen ihr Auskommen zu erleichtern, durchaus nothwendig waren, um die stets zunehmende Theuerung einigermaßen zu paralysiren.

Was die Befreiung der römisch-katholischen Geistlichen betrifft, so liegt auf der Hand, daß es unbillig wäre, sie zu Beiträgen heranzuziehen, da sie niemals in die Lage kommen können, zu heiraten. Indessen ist das doch nur ein konfessioneller Grund, wohingegen bei den Offizieren und den im § 2 bezeichneten Beamtenkategorien ein zivilrechtlicher Hinderungsgrund zum Heiraten vorliegt.

Es wäre nach meiner Auffassung sehr bedauerlich, wenn die vorgeschlagene Befreiung nicht einträte. Die Folge davon würde sein, daß ein großer Theil der jungen Offiziere es schmerzlich empfinden würde, daß sie von ihrem kärglichen Einkommen Beiträge zahlen müssen, zu denen sie bisher nicht verpflichtet waren, und es würde das der Armee, dem Offizierstande die Freudigkeit an dem Zustandekommen dieses Gesetzes wesentlich beeinträchtigen. Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, die Wiederherstellung der Vorlage in § 2 mit dem vorgeschlagenen Zusatze anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Von den Herren Abgeordneten von Gerlach und Freiherr von Manteuffel ist der Antrag eingegangen, den zweiten Absatz des § 1 nach dem Antrage der Kommission zu streichen, also den § 1 der Regierungsvorlage wiederherzustellen; ferner auch den § 2 der Regierungsvorlage wiederherzustellen und in demselben die Befreiung der römisch-katholischen Geistlichen von Beiträgen auszusprechen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth:** Ich möchte den Herrn Präsidenten um Erlaubniß bitten, nicht bloß zu § 1 zu sprechen, sondern, da durch das Amendement, welches der Herr Abgeordnete von Minnigerode zu § 3 gestellt hat, die §§ 1 bis 3 in inneren Zusammenhang gebracht sind, über diese ganze Materie sprechen zu dürfen, so daß ich den Herrn Präsidenten bitten möchte, die Debatte als die §§ 1 bis 3 umfassend zu betrachten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Herr Abgeordnete von Bernuth beantragt, die Debatte auszudehnen auch auf die §§ 2 und 3. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß das Haus so beschlossen hat. — Das ist der Fall.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Nach den ausgibigen Ausführungen meines Freundes, des Herrn Abgeordneten von Gerlach, kann ich kurz sein.

Der § 2 ist in der Kommission einfach abgelehnt worden. Es liegt mir nun persönlich fern, auf die Regierungsvorlage wieder zurückzugreifen; ich halte es für geeigneter, im Hinblick auf die Verhandlungen des Vorjahres auf einen Verständigungsvorschlag hinzuweisen, der damals schon bei vielen Herren im Hause Anklang gefunden hat, um den Versuch zu machen, die Herren zu bestimmen, sich auf dieser Verständigungsbasis zu vereinigen. Ich möchte meinerseits auf die Geldverhältnisse des Offizierkorps nicht weiter eingehen — der Herr Abgeordnete von Gerlach hat das ausgibig dargestellt — und möchte nur noch hervorheben, daß, wenn man pflichtmäßig bei dieser Gelegenheit erwähnen muß, wie viele unserer jüngeren Offiziere leider nicht in besonders günstigen Geldverhältnissen sich befinden, damit wahrlich eher zur Ehre des Standes als zur etwaigen Herabminderung der sozialen Stellung desselben hier etwas geäußert wird. Ich glaube, es ist wohl am Platze, das gleichzeitig hervorzuheben; gerade in einer Zeit, die so nach materiellen Genüssen drängt, erscheint es doppelt ehrenwerth, wenn der Offizierstand, der eine so hervorragende Stellung innerhalb der ganzen sozialen Gliederung nach wie vor bei uns einnimmt und hoffentlich

dauernd sich erhalten wird, nicht auf Grund des Vorhandenseins reicher Geldmittel seine soziale Stellung aufbaut. Gerade indem man anerkennen muß, daß die Geldverhältnisse des Offizierkorps im Vergleich zu manchen anderen sozialen Stellungen nicht eine Gleichartigkeit darstellen, darf man damit auf diese spartanische Genügsamkeit hinweisen und mit Recht hervorheben, daß gerade auf dem richtigen Gebrauch der beschränkten Mittel die innere Kraft und die intakte, reine soziale Stellung des Offizierkorps mit beruht. Deshalb, wenn wir diese finanziellen Interna hier behandeln müssen, habe ich mich gleichfalls für verpflichtet gehalten, auf diesen inneren moralischen Zusammenhang hinzuweisen und hervorzuheben, daß gerade in dem Nichtbetonen der materiellen und finanziellen Macht die moralische Kraft des deutschen Offizierstandes besteht.

Was meinen Vorschlag betrifft, so kann ich mich kurz fassen; er ist in früheren Verhandlungen bereits hier ventilirt worden. Er will diejenigen Offiziere, Aerzte und Beamten, die der Ertheilung eines Heiratskonsenses bedürfen, besonders behandelt sehen; die Aerzte und Beamten sind hierbei nicht vergessen, wie ich ausdrücklich hervorhebe, und das Ganze gipfelt in dem Vorschlag, daß man nicht wie in der Regierungsvorlage einfach die Befreiung aussprechen soll, sondern sagt: begnügen wir uns mit einem Prozent, ziehen wir die Herren zur Pensionskasse mit heran, aber beschränken wir uns nur auf das eine Prozent. Ich will mich darüber nicht mehr verbreiten; ich empfehle Ihnen aus den thatsächlichen Verhältnissen heraus eine freundliche Würdigung meines Antrages.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach.

Abgeordneter Dr. **Baumbach:** Meine Herren, meine politischen Freunde und ich sind allerdings gewillt, dahin zu wirken, daß das Reliktengesetz auch für das Heer in dieser Session verabschiedet werden könne; wir glauben aber, daß wir daran festhalten sollen, daß eine Gleichstellung der Zivilbeamten und der Offiziere, auch was die Wittwen- und Waisengeldbeiträge betrifft, eintrete. Wir können uns nicht einverstanden damit erklären, daß hier ein Privilegium für den Offizierstand geschaffen werde, ein Privilegium, welches in analoger Weise bei den Angehörigen des Zivilstaatsdienstes sich nicht vorfindet. Wir werden uns daher sowohl gegen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage als auch gegen den Antrag des Herrn Kollegen von Minnigerode erklären müssen. Es handelt sich hier um das Prinzip, und das Prinzip würde durchlöchert werden, wenn wir eine Ausnahme in der Weise statuiren, daß die Offiziere der in Frage stehenden Kategorie nur ein Prozent an Beiträge zahlen würden.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir eine Gleichstellung der beiden Kategorien von Reichsfunktionären für billig und angezeigt halten, aber wir wollen, daß diese Gleichstellung auch im vollsten Umfang zur Aus- und Durchführung gelange. Ich darf hinzufügen, daß es uns nicht leicht fällt, gerade im gegenwärtigen Augenblick für diese Vorlage zu votiren: ich meine, daß die gegenwärtige Finanzlage des Reichs uns es nicht besonders leicht macht, uns für diese Vorlage zu entscheiden; denn es ist ja bekannt, daß der Budgetkommission in diesen Tagen eine Uebersicht über die Ausgabe und Einnahme des abgeschlossenen Rechnungsjahres zugegangen, und daß das Bild der Finanzlage des Reiches in der That kein besonders günstiges ist. Wir haben in den Ausgaben eine Mehrausgabe zu verzeichnen; wir haben dann eine Mindereinnahme zu verzeichnen; ebenso ist der Ertrag von Zöllen und Tabacksteuern gegen den Etat zurückgeblieben, und die Einzelstaaten werden eine geringere Ueberweisung erhalten, als wie sie vorgesehen war. Dazu kommt, daß die Mehreinnahme aus dem Vorjahr, die in den Etat von 1883/84 eingestellt war, sich für das nächste Etatsjahr nicht wieder herausstellt, so daß wir allerdings nicht gerade vor einem günstigen Finanzbild stehen.

Wenn wir also gleichwohl für die Gleichstellung der beiden Kategorien von Reichsfunktionären eintreten, so glaube ich doch, daß wir gegen das beabsichtigte Privilegium uns entscheiden müssen.

Es fragt sich nun, welche Gründe können überhaupt für dieses Privilegium vorgeführt werden. Ich muß sagen, daß die Gründe, die in dem Kommissionsbericht enthalten sind, mir in der That nicht als stichhaltig erscheinen, und auch heute bin ich eines Besseren durch den Lauf der Debatte bis jetzt nicht belehrt worden. Es ist überhaupt charakteristisch, daß man die Gleichartigkeit der beiden Kategorien von Reichsfunktionären, um den Ausdruck beizubehalten, immer dann betont, wenn es sich um die Zuwendung von Vortheilen handelt, daß man aber dann, wenn ein Privilegium des Offizierstandes in Frage steht, sich alle Mal auf den Standpunkt zurückzieht, daß hier von einer Gleichartigkeit nicht die Rede sein könne. Ein bekannter Militärschriftsteller ist ja sogar so weit gegangen, daß er sagte, der Offizier dürfe nie mit dem Beamten verglichen werden, wohl aber mit den Dichtern und mit den Künstlern. Nun, in dem vorliegenden Falle liegt ein tertium comparationis ziemlich klar zu Tage; beide Kategorien, der Zivilbeamte wie der Offizier, sind in der Regel angewiesen auf ein bescheidenes Gehalt, welches gerade nur ausreicht, um mit der Familie anständig leben zu können. Wir Beamte sind ebensowenig wie die Offiziere in der Lage, irgendwie erhebliche Beträge für unsere Familien zurücklegen zu können, und wenn mir einmal die Augen schließen, so ist es der Familie regelmäßig nicht vergönnt, von den Ersparnissen, die wir gemacht, anständig leben zu können. Es liegt also da eine Verpflichtung des Staates vor, daß er seinen Beamten und seinen Offizieren, die ihre ganze Thätigkeit dem Staate zu widmen haben und die dadurch vollständig in Anspruch genommen sind, wenigstens die Beruhigung gewährt, daß sie einmal nach ihrem Tode ihre Familie gesichert wissen vor Noth und Entbehrung, und auch der Staat hat ein lebhaftes Interesse daran, daß die Hinterbliebenen seiner Beamten und seiner Offiziere nicht der Noth Preis gegeben sind, daß sie in einer anständigen und zufriedenstellenden Weise leben können. Ich gehe sogar noch etwas weiter — es ist das allerdings nur meine persönliche Ansicht. Ich bin nämlich der Meinung, daß man dahin wirken soll, daß die Wittwen- und Waisenpensionsbeiträge im Reiche und folgeweise auch in den Einzelstaaten ganz beseitigt werden können.

(Abgeordneter von Köller: Na also!)

— Bitte, ich bin da allerdings insofern nicht ganz unbefangen, als in dem kleinen Staatswesen, dem zu dienen ich die Ehre habe, von solchen Beiträgen nicht die Rede ist, und ich würde, wie gesagt, es sehr freundlich begrüßen, wenn es sich auch für das Reich und folgeweise für Preußen und die übrigen Staaten ermöglichen ließe, diese Beiträge ganz wegfallen zu lassen. Es sind mir namentlich aus den Kreisen der Postbeamten nach dieser Richtung hin vielfache Wünsche zugegangen. Es ist für einen solchen Beamten in der That keine Kleinigkeit, wenn er solche Beiträge leisten muß für einen Anspruch, der eigentlich nach Recht und Billigkeit dem Beamten an und für sich zusteht. Nun bin ich aber der Ansicht, daß, solange man einmal diese Pensionsbeiträge beibehält — und ich sehe ein, daß unsere gegenwärtige Finanzlage es ganz unmöglich macht, an eine Beseitigung der Beiträge in nächster Zeit zu denken, — ich sage, daß, solange man diese Beiträge beibehält, man an dem Standpunkte festhalten muß, daß die Offiziere in dieser Beziehung nicht besser gestellt werden dürfen als die Zivilbeamten, und ich bin daher nicht in der Lage, für das Amendement des Herrn Kollegen

von Minnigerode zu stimmen. Wir stehen auf dem Standpunkt, welchen der Herr Kriegsminister von Kameke einmal dahin präzisirte, daß die Offiziere mit dem gleichen Maß gemessen werden sollen, wie andere treue Staatsdiener, und von diesem Standpunkte aus muß ich mich gegen ein Privilegium erklären, welches nach meiner Ansicht ein durchaus unbegründetes sein würde.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Bernuth.

Abgeordneter **von Bernuth:** Meine Herren, meine politischen Freunde und ich stehen im Wesentlichen auf demselben Standpunkte, den der geehrte Herr Vorredner soeben vertreten hat. Auch wir sehen uns außer Stande, sei es für den Antrag des Herrn Abgeorndneten von Gerlach, sei es für den Antrag des Herrn Abgeordneten von Minnigerode zu stimmen. Herr von Gerlach will einfach die Regierungsvorlage, welche von der Kommission geändert worden ist, wiederherstellen, während Herr von Minnigerode nur den Beitrag der niederen militärischen Chargen auf einen geringeren Prozentsatz herabsetzen will.

Was den Antrag des Herrn von Gerlach anbetrifft, auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also auf völlige Freilassung aller der in § 2 Nr. 1 bezeichneten Offiziere, Aerzte und Beamten, so will ich — es wurde schon von anderer Seite auf die vorjährige Verhandlung hingewiesen — auch meinerseits daran erinnern, daß damals in den wiederholten Kommissionsberathungen — denn in das Plenum zur zweiten Lesung gelangte damals die Sache nicht — die Regierungsvorlage, die weitgehende Befreiung abgelehnt wurde. Auch damals, meine Herren, hat es nicht an Versuchen gefehlt, in der Kommission ein Kompromiß herbeizuführen, ein Kompromiß in ähnlicher Weise, wie es jetzt Herr von Minnigerode vorschlägt. Es waren der Versuche mehrere; im Wesen aber stimmt der Antrag des Herrn von Minnigerode mit einem Antrage in der vorigen Kommission überein. Derselbe geht, wenn ich ihn richtig verstanden habe, — leider ist das Amendement nur mündlich mitgetheilt worden und noch nicht durch den Druck uns zugegangen, — dahin, daß von der im § 2 der Regierungsvorlage genannten Kategorien nur ein Prozent und nicht drei Prozent gezahlt werden sollen, so also, daß diese geringere Leistung denjenigen Personen zu gute kommen soll, welche vor Ertheilung des Heiratskonsenses ein bestimmtes Privatvermögen oder Einkommen nachweisen müssen. So lautet in der That das Amendement, das mir durch die Güte des Herrn von Minnigerode soeben zugestellt worden ist. Auch dieser Versuch fand im vorigen Jahre in der Kommission keine Majorität; in diesem Jahre ist in der Kommission ein solcher Versuch nicht erneuert worden, sondern man hat sich dort lediglich mit der Regierungsvorlage, mit deren Annahme oder Ablehnnng, befaßt.

Nun, meine Herren, gehöre ich auch zu denjenigen, welche den lebhaften Wunsch hegen, daß dieses Gesetz endlich in der jetzigen Session zu Stande kommen möge, daß, nachdem für die Hinterbliebenen der Zivilbeamten des Reichs die Fürsorge längst gesetzlich geregelt ist, jetzt auch den militärischen Kreisen dieselben Wohlthaten zu Theil werden. Also diesen Wunsch theile ich im vollen Maße und ich kann auch nur meine Freude darüber aussprechen, daß über die sonstigen Einzelheiten des Gesetzentwurfs volle Uebereinstimmung in der Kommission geherrscht hat und daß — wenn ich die Stimmung nicht falsch beurtheile — auch im Hause selbst ein anderer Widerspruch kaum erhoben werden wird, als in Bezug auf den Punkt, an dem wir uns jetzt befinden, in Bezug auf die Frage also, ob den niederen militärischen Chargen geringere Beiträge auferlegt werden sollen.

Meine Freunde und ich haben in der Kommission für die Beibehaltung der Regierungsvorlage gestimmt, und wir würden, wie im vorigen Jahre, auch gegen die heute angeregte Aenderung gestimmt haben, wenn sie in der Kommission vorgekommen wäre. Mit Herrn Dr. Baumbach glaube auch ich, jetzt nicht für den verminderten Beitrag, den Herr von Minnigerode vorschlägt, stimmen zu können. Von der Wiederherstellung der Regierungsvorlage will ich abstrahiren, ich möchte glauben, daß dies im Augenblick nicht die brennende Frage ist, sondern es wird sich lediglich um die verminderten Beiträge handeln. Es soll also denjenigen Beamten, die im Fall der Verheirathung ein gewisses Vermögen oder Einkommen nachweisen müssen, ein geringerer Beitrag von ein Prozent auferlegt werden. Daß da ein Prinzip nicht mehr zu erkennen ist, wird mir von keiner Seite bestritten werden können! Ich bin ganz mit dem Herrn Vorredner darin einverstanden, daß der Gedanke der Wittwen- und Waisenbeiträge, wie er im Zivilreliktengesetz angenommen ist, und wie er auch in diesem Gesetz beibehalten werden soll, kein glücklicher ist. Ich erinnere daran, daß bei der Berathung des Zivilreliktengesetzes der Wunsch sehr lebhaft zum Ausdruck gekommen ist, es möchten so bald wie möglich die Beiträge, welche die Beamten zu zahlen haben, vermindert und allmählich ganz abgeschafft werden. Ich möchte gewiß sehr wünschen, daß die Finanzlage des Reiches eine solche wäre, um einem so berechtigten Wunsche möglichst bald Befriedigung verschaffen zu können; aber ich fürchte, diese Aussicht haben wir nicht! Nun also, nur 1 Prozent! Ist dafür ein genügender Grund vorhanden? Zunächst würde ein Rittmeister oder Hauptmann zweiter Klasse nach meiner bescheidenen Kenntniß von den Verhältnissen wohl in der Lage sein, die vollen drei Prozent zu zahlen. Bei der Beschränkung, welche Herr von Minnigerode beabsichtigt, würde es sich daher hauptsächlich um die Lieutenants handeln. Auf die Vermögenslage der Offiziere ist in dem Amendement keine Rücksicht genommen; der Offizier sei reich oder arm, stets nur ein Prozent! Erinnern Sie sich daran, daß der Lieutenant ein Privateinkommen von 1800 Mark nachweisen muß, um heirathen zu dürfen. Nach dem Amendement würde ein Offizier, der dieses Einkommen von 1800 Mark vollauf und vielleicht das Zehnfache davon hätte, und ein anderer Offizier, der ohne alles Vermögen, in ganz gleicher Weise nur ein Prozent zu zahlen haben! Vor allem aber kann ich nicht genug auf die Abweichung von den Vorschriften bezüglich der Zivilbeamten hinweisen. Nehmen Sie den geringsten Post- oder Zollbeamten, der noch nicht 1000 Mark hat, der muß, obwohl verheirathet und Familienvater, seine drei Prozent unweigerlich zahlen; wogegen der unverheirathete Subalternoffizier, selbst bei erheblich höherem Diensteinkommen, nur ein Prozent entrichten soll. Ich sehe nicht ein, wie diese Inkonsequenz zu rechtfertigen, und bedauere daher, nicht in der Lage zu sein, sei es für den Antrag von Gerlach, sei es für den Antrag von Minnigerode zu stimmen, kann Sie vielmehr nur bitten, es bei den Anträgen der Kommission bewenden zu lassen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert:** Meine Herren, nach § 33 der Kommissionsbeschlüsse soll dieses Gesetz nach Maßgabe der Bündnißverträge auch auf Bayern Anwendung finden. Daraus leite ich die Legitimation her, auch zu den §§ 1, 2 und 3 meine Stellung kurz darzulegen. Ich muß hier vor allem bemerken, daß sowohl der größte Theil meiner politischen Freunde aus Bayern, als auch ich uns noch nicht genügend informirt erachten, um heute eine definitive Stellung zu dem Gesetze zu nehmen, und daß wir daher vorerst noch bestimmte Aufschlüsse über verschiedene Punkte in dem Gesetze verlangen müssen, welche uns wohl am besten die Vertreter unserer bayerischen Regierung zu ertheilen in der Lage sein werden. Es ist Thatsache, daß in Bayern die Wittwen und

Waisen jetzt bereits Pensionen erhalten und zwar in einem viel günstigeren Betrage, als dies nun durch Reichsgesetz geschehen soll. Aus einer mir zugänglichen Zusammenstellung habe ich zu konstatiren, daß in Bayern beispielsweise die Wittwe eines Hauptmanns zweiter Klasse, und zwar ohne Rücksicht auf die Dienstjahre, 722 Mark 86 Pfennig Pension erhält, während nach dem Entwurfe ein Hauptmann zweiter Klasse nach 10 Dienstjahren für seine Wittwe bloß 299 Mark, nach 30 Jahren 583 Mark, nach 50 Jahren 897 Mark erhält. Aehnlich ist es auch bei den unteren Chargen; so erhält beispielsweise die Wittwe eines Premierlieutenants dermalen ohne Rücksicht auf die Dienstjahre 525 Mark, während nach dem vorliegenden Gesetze die Abstufungen sich ergeben, wie folgt: nach 10 Jahren 177 Mark, nach 30 Jahren 354 Mark, nach 50 Jahren 531 Mark.

Sie sehen also, daß unsere Offiziere, beziehungsweise deren Wittwen durch den Gesetzentwurf in eine günstige Lage nicht versetzt werden; ebenso wenig gewinnen aber die Offiziere selbst in Bezug auf die Beitragspflicht. Diese ist nämlich bei uns, ohne Rücksicht auf die Chargen, dahin normirt, daß von je 120 Mark 1 Mark als Pensionsbeitrag bezahlt wird. Daraus ergeben sich gegenüber dem Gesetzentwurfe ebenfalls ungeheure Differenzen. Beispielsweise hat in Bayern ein Hauptmann zweiter Klasse aus seinem Gehalte zu 2160 Mark — ich bemerke, daß hier die Service- und Wohnungsgeldzuschüsse nicht in Rechnung kommen, — 18 Mark zu zahlen pro Jahr; künftig wird er zu zahlen haben, Service- und Wohnungsgeld zugerechnet, 117 Mark pro Jahr; der Premierlieutenant zahlt zur Zeit 9 Mark, in Zukunft wird er zu zahlen haben 63 Mark, der Secondelieutenant zur Zeit 7 Mark 50 Pfennige, in Zukunft 58 Mark.

Bei dieser Sachlage werden Sie es uns nicht verübeln, wenn wir diesem Gesetze gegenüber mit großer Vorsicht zu Werke gehen und uns Aufschluß darüber erbitten müssen, wie die Königlich bayerische Regierung verschiedene Punkte des Gesetzentwurfs auffaßt. Da ist zunächst die Frage: ist überhaupt der Fall gegeben, daß Bayern verpflichtet ist, dieses Gesetz gemäß dem Bündnißvertrage bei sich einzuführen? Es läßt sich sehr darüber streiten, ob die Unterstützungen der Wittwen und Waisen als Gebühren im Sinne des Bündnißvertrages zu betrachten sind.

Weiter ist die Frage: glaubt die Königlich bayerische Regierung, daß sie die Bestimmungen dieses Gesetzes auf dem Wege der Verordnung einführen kann, oder daß sie hierzu die Zustimmung der Landesvertretung nothwendig hat.

Drittens möchte ich wissen, wie die Königlich bayerische Regierung den § 29, der von der Kommission dem Entwurf hinzugefügt ist, auffaßt in seiner Rückwirkung auf Bayern. Es steht zwar in den Motiven des Berichtes, daß dieser Paragraph für Bayern nach den Bündnißverträgen nicht in Betracht kommt. Es ist nun schon fraglich, ob, wenn nicht ein besonderer Vorbehalt in das Gesetz aufgenommen wird, diese Motive überhaupt von Rechtswirksamkeit sein werden. Wäre dies aber auch der Fall, so kann § 29 allerdings dahin interpretirt werden, daß der Reichshaushaltsetat mit den Vermögensbeständen unseres Militär-Wittwen und -Waisenfonds nichts zu schaffen hat. Es entsteht aber die Frage, ob dann die bayerische Volksvertretung über die Ueberschüsse dieses Militär-Wittwen- und -Waisenfonds zu befinden hat. Diese Frage wird allerdings praktisch, weil bei uns bei der immerwährend analogen Anwendung der Reichsgesetze auch hier die nöthigen Konsequenzen in unseren Etats werden gezogen werden und gezogen werden müssen.

Ehe hierüber von entscheidender Stelle uns klare Aufschlüsse gegeben sind, sind wir nicht in der Lage, zu diesem Gesetze, wenigstens bei der zweiten Lesung, irgend eine zustimmende Haltung einzunehmen. Weder ich noch der größere Theil meiner politischen Freunde werden in der Lage sein, für den Entwurf zu stimmen, wenn uns nicht befriedigende Aufschlüsse gegeben werden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Bei der wohlwollenden Stellung, die im allgemeinen ja die Nationalliberalen in den Abstimmungen und in der Entwickelung ihrer Anschauungen der Armee gegenüber hier stets eingenommen haben, halte ich mich besonders verpflichtet, mich gegen einzelne Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Bernuth zu wenden, weil ich sie von meinem Standpunkte aus für nicht ganz zutreffend erachte.

Er hat zunächst, das ist ja auch schon früher geschehen, eine gewisse Parallele gezogen zwischen den hier abzumindernden Beiträgen der bestimmten Offizierskategorien und der vollen Heranziehung der Zivilsubalternbeamten, wenn ich mich kurz so ausdrücken darf. Das ist ziffernmäßig ja richtig und in die Augen springend; aber ich muß dieser Einwendung gegenüber, die ja auch eine alte, früher schon gehörte ist, mit dem alten Worte antworten, daß ich sage: wie verschieden liegen da die Verhältnisse! Die ganze soziale Stellung, der ganze pekuniäre Aufwand, das, was nun einmal nach den Traditionen, die wir aufrecht erhalten wollen, die Gesammtheit von dem Auftreten der Offiziere und der militärischen Beamten verlangt, — wie verschieden ist das von der Art und Weise, wie sich sehr oft, freilich in engen Grenzen, das gebe ich zu, aber doch ohne damit mit seiner sozialen Stellung in Kollision zu kommen, der Subalternbeamte einrichten kann. Darin liegt der entscheidende Unterschied zwischen den in Vergleich gestellten Verhältnissen.

Außerdem hat der Herr Abgeordnete von Bernuth, wenn auch nur vorübergehend, auf die reichen Lieutenants hingewiesen, die ja hier keine Ausnahme machten, sondern denen dieselben Vergünstigungen zufließen sollten. Aber die Kategorie der reichen Lieutenants ist wohl keine sehr große.

(Sehr richtig! rechts.)

Vor allem aber, das möchte ich noch einmal betonen, beschränkt sich mein Antrag auf das Sachverhältniß, daß die betreffenden bestimmten Offiziers- und Beamtenkategorien noch unverheirathet sind. Nur solange sie unverheirathet sind, unterliegen sie den hier beabsichtigten günstigen Bedingungen, und ich spreche ja wohl eine allgemeine Wahrheit aus, wenn ich sage, daß oft gerade erst durch die Verheirathung der Lieutenant und auch selbst der Rittmeister oder Hauptmann zweiter Klasse in eine bessere äußere Lage kommt und dann erst zu den wohlhabenden zu zählen ist. Also diese Restriktion, daß die bezeichnete Kategorie nur vor der Verheirathung unter meinen Antrag fallen würden, beschränkt schon wesentlich die Einwendungen des Herrn Abgeordneten von Bernuth, wonach er — und zwar mit Recht — hervorhob, daß auch ausgesprochen wohlhabende Offiziere von der gleichen Wohlthat betroffen sein würden. Ich erkenne das an, sage aber, das sind so minime Ausnahmen, daß denen gegenüber die Generalisirung meines Vorschlages durchaus gerechtfertigt erscheint.

Endlich aber — diesen Punkt möchte ich auch noch hervorheben — hat Herr von Bernuth darauf hingewesen, daß nach seiner Meinung der Rittmeister zweiter Klasse schon wesentlich besser stände, und ihm deßhalb diese Zuwendung nicht zu machen sei. Ich bin ganz entgegengesetzter Meinung; ich weise vor Allem auf die Thatsache hin, daß der Lieutenant der Kavallerie bekanntlich ein Dienstpferd hat, das ihn nichts kostet, wofür ein Risiko er nicht trägt, für welches er, wenn es lahmt oder ganz dienstunfähig wird, Ersatz findet, das also aus seinem Budget ganz ausscheidet. Das ist aber bei dem Rittmeister zweiter Klasse nicht mehr der Fall, die Gehaltssteigerung ist auch verhältnißmäßig nur gering, und von diesem Augenblicke ist er im Besitz eines eigenen Pferdes, er muß das Anlagekapital dafür aus seinem Vermögen hergeben und trägt außerdem das volle Risiko für dieses Privatpferd. —

Mir wird zugerufen: Auch der Hauptmann! — Gewiß! Ich wandte mich aber zunächst gegen den Herrn Abgeordneten von Bernuth, der von dem Rittmeister zweiter Klasse sprach. Bei dem Hauptmann liegt die Sache genau so, so daß ich aus meiner persönlichen Erfahrung sagen kann, daß unter Umständen mit diesem Pferderisiko der Hauptmann zweiter Klasse im Vergleich mit dem Premierlieutenant in einer mißlicheren Lage ist als dieser: ein theuer gekauftes Pferd, ein nicht glücklich gekauftes, mit vielen Mängeln behaftetes Pferd, — es ist doch nicht jeder Hauptmann in der Armee pferdeverständig, und das umsoweniger, weil er in den früheren Chargen nichts damit zu thun gehabt hatte — das setzt ihn ebenso einem ganz bedeutenden Risiko aus, und wenn im Dienste — es wird schnell geritten, es werden Leistungen verlangt, das ist das Essentiale unserer Armee — wenn ohne Schuld des Reiters ein solches Pferd Schaden nimmt, unter Umständen im Dienste zusammenbricht — es ist das ja verhältnißmäßig bei Vorstellungen und Manövern nichts Ungewöhnliches —, dann häuft sich das Risiko zu einem erdrückenden Maße. Also gerade im Zusammenhang damit, daß die Verpflichtung, beritten zu sein und nur eigene Pferde zu reiten, mit allen Konsequenzen auf dem Hauptmann zweiter Klasse und Rittmeister zweiter Klasse lastet, muß es erklärlich erscheinen, daß auch diese Kategorie in die Benevolenz meiner Vorschläge, die früher schon gemachten sehr nahe liegen, mit hineingezogen sind. Ich habe mich verpflichtet gehalten, noch einmal dieses praktische Moment hervorzuheben und damit zu begründen, daß die Grenzen, innerhalb deren mein Vorschlag sich bewegt, die Kategorien, die betroffen werden sollen, aus praktischen Erwägungen heraus mit Recht eine besondere Berücksichtigung verdienen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich bayerischer Ministerialrath Freiherr von Raesfeldt.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Ministerialrath Freiherr **von Raesfeldt:** Meine Herren, ich habe zunächst gegenüber der Anregung meines verehrten bayerischen Landsmanns, des Herrn Abgeordneten Ruppert, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Fragen, die er hierher gerichtet hat, nicht in einer der vielen Kommissionssitzungen, welchen der Königlich Bayerische Herr Militärbevollmächtigte jederzeit angewohnt hat, gestellt worden sind. Es würde uns das in die Lage gesetzt haben, in eingehender Weise diese Fragen zu beantworten, und in dem einen oder anderen Falle, wo Dinge hereinspielen, die im Augenblick schwer zu beantworten sind, Rückfrage nach Hause zu richten. Ich muß jedoch anerkennen, daß die Fragestellung natürlich auch in diesem Stadium berechtigt ist, und will mich bemühen, soweit es mir möglich ist, im Rahmen einiger Sätze zu antworten.

Es ist zunächst die Frage gestellt worden, ob Bayern verpflichtet ist dieses Gesetz einzuführen, ob namentlich hier von Gebühren im Sinne des Bündnißvertrages gesprochen werden könne. Meine Herren, lassen Sie mich die prinzipielle Verfassungsfrage hier außer Betracht lassen. Ich kann auf das Bestimmteste versichern, daß, ganz abgesehen von dieser, das Königlich bayerische Kriegsministerium und die Königlich bayerische Staatsregierung Werth darauf legt, auch in dieser Materie im vollsten Einklange mit den Grundsätzen und Einrichtungen des übrigen Reichsheeres zu stehen.

Es ist weiter in Frage gestellt worden, ob Bayern durch Verordnung oder durch Landesgesetz die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs einzuführen gedenke. Ich bin zu dieser Frage speziell nicht instruirt; meine Anschauung geht aber dahin, daß Bayern allerdings berechtigt und verpflichtet ist, durch Verordnung diese Einführung vor sich gehen zu lassen.

Ich erlaube mir sodann, weil der Herr Abgeordnete auch dieses Verhältniß gestreift hat, zu bemerken, daß die Regelung der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der Angehörigen des bayerischen Heeres und die Versorgungsansprüche ihre Relikten zur Zeit in Bayern auf einer provisorischen Bestimmung beruht. Es ist nämlich durch eine Verordnung von 1872 provisorisch festgestellt, im Anschluß an das System, welches bisher in Bayern bestanden hat, daß die Beitragspflicht der Angehörigen des bayerischen Heeres eine ausnahmslose ist; jedoch muß ich dabei bemerken, — wie das der Herr Abgeordnete auch angeführt hat — daß die Höhe, in welcher Beiträge entrichtet werden, eine weit geringere ist, als es nach dem vorliegenden Entwurf der Fall sein würde, eine geringere namentlich in Bezug auf die laufenden ordentlichen Jahresbeiträge. Diese werden nämlich in Bayern stets nach dem bloßen Gehalt entrichtet, ohne Einrechnung des Servises und Wohnungsgeldzuschusses, und zwar wurden sie bisher in dem Maße von 10 Pfennig von 12 Mark des Gehalts erhoben. Es würde also, wenn an Stelle dieser sehr mäßigen Belastung nun für die unteren Chargen, namentlich für die Lieutenants, eine dreiprozentige Belastung treten würde, in der That auch nach bayerischer Anschauung eine Gefährdung des standesgemäßen Unterhalts dieser Offiziere eintreten. Ich möchte mir aber hier weiter hinzuzufügen erlauben, daß die Vergleichung deshalb außerordentlich schwierig ist, weil in Bayern nicht wie nach dem reichsgesetzlichen Entwurf bloß ordentliche Jahresbeiträge von den Offizieren erhoben werden, sondern außerdem auch noch die sogenannten außerordentlichen Beiträge.

(Hört! hört! links.)

Diese außerordentlichen Beiträge sind erheblich, sie bestehen in Taxen, welche zu zahlen sind für die Anstellung, für die Beförderung, für die Verheirathung, und welche regelmäßig in dem Zurücklassen eines entsprechenden Betrages der Monatsgage — ich kann auf die Ziffern hier nicht eingehen — bestehen. Mit Hinzurechnung dieser außerordentlichen Beiträge werden die gesammten Beiträge also wesentlich höher. Außerdem ist — und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Ruppert gegenüber hervorheben, welcher meint, daß die bayerischen Offiziere durch die Einführung dieser Bestimmungen nothwendig in eine schlechtere Lage gerathen würden als jetzt — außerdem ist von dem bayerischen Kriegsministerium längst beabsichtigt, eine Neuregelung der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge und der zu leistenden Versorgungsbezüge eintreten zu lassen. Man ist in Bayern dazu genöthigt, denn, meine Herren, wenn Sie den bayerischen Militäretat ansehen, so sehen Sie aus demselben, daß der Zuschuß, der aus dem bayerischen Militäretat zur Militärwittwen- und Waisenkasse geleistet werden muß, um die Ansprüche zu befriedigen, in dem Etat für 1884/85 veranschlagt ist auf 313 727 Mark. Nun, meine Herren, steht diesem Aufwand als entsprechende Quote aus dem Reichsetat nur der Betrag von 114 720 Mark für 1884/85 gegenüber, und es wird deshalb eine Abhilfe in dieser Richtung gesucht werden müssen. Mit Rücksicht darauf ist also eine Neuregelung dieser Verhältnisse von der bayerischen Regierung ohnehin vorbehalten.

Es ist endlich die Frage gestellt worden, wie der § 29 gedacht ist. Bezüglich dieses § 29 hat ja der Herr Abgeordnete Ruppert bereits selbst hervorgehoben, daß in dem Kommissionsbericht erwähnt ist, daß der bayerische Wittwen- und Waisenfonds außer Betracht zu bleiben hat. Es ist in der Kommission von allen Seiten ohne jeden Widerspruch anerkannt und auch im Protokoll derselben konstatirt worden, daß es in dieser Beziehung einer besonderen Deckung gar nicht weiter bedarf, sondern, daß schon nach dem § 32 klar ist, daß dieser bayerische Militärwittwen- und Waisenfonds vollständig der bayerischen Verfügung überlassen bleibt. Die

Frage, wie über denselben seiner Zeit zu verfügen sein wird, wenn er seine Aufgabe erfüllt hat, ist natürlich auch in Bayern noch nicht zur abschließenden Erörterung gelangt, und ich kann in dieser Beziehung weitere Aufschlüsse nicht geben.

Dafür bin ich dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar, daß er im Plenum die Frage angeregt hat; denn es ist immerhin von Werth, wenn auch hier ohne Widerspruch konstatirt ist, daß der bayerische Wittwen- und Waisenfonds unter allen Umständen zur freien Verfügung Bayerns bleibt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz zu Carolath-Schönaich.

Abgeordneter Prinz **zu Carolath-Schönaich**: Meine Herren, auch ich bin in der Lage, Ihnen die Kommissionsbeschlüsse zur Annahme zu empfehlen. Die Gründe, die mich in der Kommission veranlaßt haben, für die Beschlüsse derselben zu stimmen, glaube ich Ihnen hier in Kurzem auseinandersetzen zu dürfen. Ich gehe von dem Grundsatz aus der Gleichstellung der Zivilbeamten mit dem Militär und kann mich nicht davon überzeugen, daß eine Verschiedenheit in der Behandlung dieser beiden dem Vaterlande dienenden Berufsklassen auch nur als zuläßig vorausgesetzt werden dürfe. Ich bin der Ansicht, daß dies das Grundprinzip ist, an dem man unverrückbar festzuhalten haben wird, nämlich die Zivilbeamten ganz ebenso zu behandeln wie die Offiziere.

Es ist nun gesagt worden, die Offiziere, um die es sich hier handelt, die also zur Vermählung des Konsenses bedürfen, wären nicht in der Lage, diese 3 Prozent Reliktenbeiträge zu entrichten. Meine Herren, ich muß zu meinem Bedauern bekennen, daß mich die Gründe, die dafür angeführt worden sind, nicht haben überzeugen können. Ich weiß nicht, weshalb die Offiziere nicht in der Lage sein sollten, die 3 Prozent Reliktenbeiträge zu zahlen, während die Zahlung dieser Beiträge von den ärmsten und am wenigsten bemittelten Reichsbeamten verlangt und geleistet wird. Derjenige Reichsbeamte, der sich oftmals nicht in Vergleich stellen darf mit den Offizierskategorien, die hier als unterste in Frage kommen, nämlich mit den Lieutenants, — selbst derjenige Reichsbeamte, der ein geringeres Einkommen hat als der Secondelieutenant (und wir haben in den anderen Bundesstaaten analoge Verhältnisse) hat die Reliktenbeiträge zu zahlen; und für die oftmals weitaus besser gestellten Offiziere soll eine Ausnahme gemacht werden! Das kann ich nicht billigen.

Das Einkommen des Lieutenants beträgt 1800 Mark ohne sein Servis; im ganzen würde sich also dasselbe ungefähr auf 2000 Mark stellen. Diese Behauptung ist von der anderen Seite des Hauses früher aufgestellt worden und seitens der Herren Vertreter der Reichsregierung unwidersprochen geblieben; Herr Kriegsminister von Kameke hat seiner Zeit nur gesagt, daß die Berechnung selbst keine ganz richtige wäre. Diese Berechnung dürfte sich folgendermaßen ergeben: der Lieutenant bekommt 600 Thaler Gehalt, also 1800 Mark; dazu tritt das Servis, dazu rechne ich die großen Vortheile, die derselbe durch Gewährung eines Burschen hat.

Meine Herren, neben dieser Ungleichheit, daß von den geringstbesoldeten und schlechtestgestellten Reichsbeamten Leistungen verlangt werden, die dem Offizier geschenkt werden sollen, kommt noch ein anderer Umstand in Betracht. In den verschiedenen Bundesstaaten werden diese Reliktenbeiträge bezahlt und zwar anstandslos; im Großherzogthum Baden sind sie früher bezahlt worden, und es ist eine Klage über die Zahlung dieser Beiträge meines Wissens nicht erhoben worden; im Königreich Bayern werden gleichfalls Reliktenbeiträge bezahlt und zwar nach einem für uns sehr schwierig zu berechnenden und zu kontrolirenden Maßstabe; im Königreich Württemberg sollen — ich habe darüber eine bestimmte Nachricht mir nicht verschaffen können — Reliktenbeiträge ebenfalls anstandslos bezahlt werden; über die Art und Weise, wie sie dort gezahlt werden, habe ich mir zu meinem Bedauern eine Auskunft, wie gesagt, nicht verschaffen können.

Ich meine nun, wenn in den einzelnen deutschen Bundesstaaten Reliktenbeiträge seitens der in Frage kommenden Kategorien anstandslos gezahlt werden: welcher Grund liegt nun vor, in dem größten deutschen Bundesstaate auf diese Reliktenbeiträge zu verzichten? Dem tritt ein fernerer Grund für mich hinzu. Wenn preußische Offiziere mit württembergischen und bayerischen Offizieren in einem Regimente ständen oder mit denselben zu einem Kommando vereinigt würden, so würden wir den eigenthümlichen Fall haben, daß die süddeutschen Offiziere monatlich ihre Beiträge abzuführen und für den Reliktenfonds beizutragen haben, die preußischen Offiziere dagegen nicht. Ob das das Gefühl der Kameradschaft, welches rege und wach zu halten unser aller Wunsch ist, stärken und heben wird, ob das die gemeinsamen Bande enger knüpft, — ich weiß es nicht, ich möchte es indessen bezweifeln. Ich kann die Besorgniß nicht unterdrücken, es möchten hieraus Verstimmungen hervorgehen, die besser vermieden würden.

Es ist ferner — ich kann wohl auch auf diesen Punkt zurückkommen — darauf hingewiesen worden: die Offiziere hätten ganz besondere Pflichten und Lasten, ganz besonders standesgemäße Aufwendungen zu leisten. Ja, meine Herren, aber für den großen Theil der Zivilbeamten tritt ganz das Gleiche ein. Sie werden doch unmöglich von den Zivilbeamten sagen können, daß dieselben nicht auch standesgemäße Ausgaben zu bestreiten hätten. Ich behaupte sogar, daß die Zivilbeamten standesgemäße Ausgaben in einem Maße zu bestreiten haben, wie die Herren Offiziere es absolut nicht kennen, weil an die Zivilbeamten Ansprüche erhoben werden, die schon durch die militärische Disziplin, durch die ganze Art der militärischen Einrichtungen vollkommen ausgeschlossen sind. Ich möchte beispielsweise für die höheren Stellen folgenden Fall anführen: wenn ein höherer Verwaltungsbeamter — oder nehmen Sie irgend einen Verwaltungsbeamten überhaupt — in seinem Bezirk reist, so treten unendlich viele Wünsche an ihn heran; Fonds stehen ihm nicht zur Verfügung; ablehnenden Bescheid zu geben wird ihm schwer werden; verweigern will er nicht; also — gibt er aus der eigenen Tasche. Wenn ein höherer Offizier oder General in seinem Bezirke herumreist, — ich möchte wissen, wer es unternehmen wird, an ihn heran zu treten und ihn zu bitten, für Ueberschwemmte, Abgebrannte, Nothleidende irgendwelcher Art, für öffentliche Unternehmungen beizusteuern! Ich glaube deshalb, daß die Anforderungen, die an Zivilbeamte gestellt werden, ungleich höher sind als bei Offizieren. Ich zweifle durchaus nicht, daß die Herren Offiziere mit derselben Bereitwilligkeit ihre Beiträge zu solchen Zwecken leisten werden; ich bin fest überzeugt, die Herren würden mit derselben Freudigkeit die Noth ihrer Mitmenschen lindern oder für Unternehmungen im öffentlichen Interesse beitragen, wie dies seitens der Verwaltungsbeamten geschieht; diese Forderungen treten aber nicht an sie heran, es kommt niemand zu ihnen, der solche Wünsche ausspricht, weil niemand dies zu unternehmen wagt, und weil die dem Militair umgebenden Schranken dies ebenso erschweren wie unthunlich erscheinen lassen.

Nun ist auf die Verheiratung hingewiesen und gesagt worden: die Militärpersonen haben nicht die Freiheit, zu heiraten, wann und wen sie wollen; sie sind an einen Konsens gebunden. Für die Zivilbeamten besteht meines Erachtens ganz derselbe moralische Zwang. Wenn auch der Zwang des Konsenses ihnen nicht auferlegt wird, so sind sie doch in der That moralisch ganz an dieselben Erwägungen und Rücksichten gebunden, die den Offizier veranlassen sollen, vor seiner Verheiratung die Sache reiflich zu überlegen und nach allen Seiten Erwägungen anzustellen. Die Beamten haben zum großen Theil ganz dieselben Rücksichten wie die

Offiziere zu nehmen und sind meines Erachtens durchaus nicht vollkommen frei bei ihrer Vermählung. Sie müssen es sehr wohl überlegen, ob sie standesgemäß mit der Frau und der Familie leben können oder nicht. Sie sind daher durchaus nicht so unabhängig, wie es hier von verschiedenen Seiten dargestellt wird; sie stehen, wenn auch nicht unter dem Zwange eines Gesetzes oder einer Verordnung, doch unter einem moralischen Zwang, den sie entschieden in derselben Weise zu beachten und demselben Folge zu geben haben, wie die Herren Offiziere. Diesen Einwand muß ich daher unter allen Umständen zurückweisen.

Wenn weiter darauf hingewiesen ist, daß die Offiziere ganz besondere Auslagen haben, für Pferde u. s. w., so gebe ich das gern zu. Ich bin auch gar nicht abgeneigt, diesem Uebelstande abzuhelfen und hierfür bestehende Fonds zu vermehren, wenn das Bedürfniß hierzu behauptet und nachgewiesen werden sollte, Fonds, aus denen auch unbemittelten Subalternoffizieren Zuschüsse seitens des obersten Kriegsherrn gewährt werden können. Wenn die Offfziere so schlecht gestellt sind, wie es die Beamten in den meisten Fällen, namentlich die Verwaltungsbeamten in Preußen, thatsächlich sind, was von dem Herrn Reichskanzler in diesem hohen Hause selbst anerkannt ist, ohne daß leider in diesem Punkte der Herr Ministerpräsident in Preußen Abhilfe zu schaffen vermocht hätte, — so stehen doch den Lasten, die ihnen auferlegt sind, weitere Vergünstigungen gegenüber, die den Zivilbeamten versagt geblieben sind. Auf diese Vergünstigungen brauche ich wohl heute nicht näher einzugehen.

Ich bin nun der Ansicht, daß wir zunächst an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten haben. Wenn der Antrag des Herrn von Minnigerode Ihre Zustimmung finden sollte, der eine Wiederholung des von meinem Fraktionsgenossen von Kardorff im vorigen Jahre gestellten Antrages ist, so würde ich mir erlauben, bei der dritten Lesung einen Zusatzantrag zu stellen, ausgehend von dem Grundprinzip der vollkommenen Gleichstellung der Beamten mit den Offizieren und dahin gehend: dieselbe Vergünstigung, welche den Offizieren der genannten Kategorie gewährt wird, findet für die Zivilbeamten mit gleichem Einkommen statt.

Ich würde glauben, die Geschäfte anderer zu besorgen, wenn ich in diesem Augenblick vor dem Lande nicht aussprechen sollte, daß diese Gleichberechtigung mit Fug und Recht zu fordern ist. Ich weiß nicht, ob Sie es sich nach allen Seiten hin wohl überlegt haben, welchen Eindruck es im Lande machen muß, wenn Sie sogar von dem geringstbesoldeten Reichsbeamten Beiträge und Opfer verlangen, die Sie an die Herren Offiziere nicht stellen mögen, welche oft besser gestellt sind als jene. Ich für meine Person — und ich glaube sagen zu dürfen, im Namen eines Theiles meiner politischen Freunde — spreche es aus, wie ich für meine Person eine solche Verantwortung nicht übernehmen kann und nicht geneigt bin, einer verschiedenen Behandlung des Militärstandes und der Zivilbeamten irgendwie zuzustimmen. Ich verlange Gleichberechtigung auch hier; daraus kann mir nach meinem Dafürhalten ein Vorwurf nicht gemacht werden. Würde ich Vorrechte verlangen, so wäre dies etwas anderes. Es handelt sich aber nicht darum, sondern um gleichmäßige Behandlung von Berufsklassen, die mit gleicher Treue ihre Pflicht thun, gleich freudig dem Kaiser und dem Lande dienen.

Ich empfehle Ihnen die Kommissionsbeschlüsse zur Annahme.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Königreich Württemberg, Generallieutenant Faber du Faur.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Württemberg, Generallieutenant **Faber du Faur:** Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Fürsten zu Carolath, ob und in welcher Höhe die württembergischen Offiziere Pensionsbeiträge zahlen, kann ich mit wenigen Worten erwidern, daß dieselben von den Gehältern, die sie bis zum Jahre 1871 bezogen haben, bis zu der Zeit, wo sie vom Reich übernommen sind, $1^2/_3$ Prozent zu entrichten hatten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich will mich nicht sehr tief in die Sache einlassen; ich will nur erklären, daß meine politischen Freunde und ich in dieser zweiten Berathung für die Kommissionsanträge stimmen werden. Wir haben aber definitive Beschlüsse deshalb zur Zeit nicht gefaßt, weil uns die Verhältnisse in der bayerischen Armee zunächst klarer gestellt werden müssen. Das ist zum Theil nun geschehen, und wir werden in der Lage sein, zu erwägen, ob und was wir mit Rücksicht auf das Mitgetheilte noch etwa zu beantragen haben können.

Was im Uebrigen die Angelegenheit betrifft, so glaube ich, daß in der Diskussion bis jetzt eigentlich etwas zu stark die Bedingungen in den Vordergrund geschoben sind, unter denen wir bewilligen können, und daß nicht genug hervorgehoben ist die Nothlage der Wittwen und Waisen, mit einem Wort der Hinterbliebenen aus der Armee. Für die Zivilpartie ist in der Hinsicht gesorgt, für die Miliärrelikten nicht, und es ist unter allen Umständen hart, daß für dieselben nicht gesorgt wird, weil man sich über andere Fragen nicht hat einigen können.

Nun bin ich prinzipiell ganz einverstanden, daß die Offiziere nicht anders gestellt werden sollen als die Zivilbeamten, und es wird sich nur fragen, inwieweit eine solche Gleichstellung vorhanden oder hergestellt ist, und inwieweit nicht; und ich möchte, ehe wir zur dritten Berathung kommen, die ja die Entscheidung bringen muß, die Frage anregen, ob, wenn von Seiten der Militärverwaltung schlechthin geweigert wird, ohne weiteres die Zahlung der vollen drei Prozent zuzugeben, ob dann nicht in der Richtung geholfen werden könnte, daß wir Bestimmungen träfen, welche die Zivilpartie in den unteren Chargen ähnlich erleichtern, wie es hier bei den Offizieren geschehen soll. Es ist ein Gedanke, den ich habe hinwerfen wollen, der diktirt wird durch meinen Wunsch, den armen Relikten, soweit es irgend geht, zu helfen. Ich wiederhole, daß wir eine weitere Erwägung werden eintreten lassen, daß das Votum, welches wir definitiv abzugeben haben, nach Maßgabe der Erörterungen, die stattgefunden, in einer weiteren Berathung von meinen Freunden und mir festgesetzt werden wird.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, die Verhandlungen in der Kommission über den Gesetzentwurf haben gar keinen Zweifel darüber gelassen, daß es nur einen Punkt gibt, über welchen die Verständigung Schwierigkeiten unterliegt; es ist dies der § 2 der Regierungsvorlage. Die verbündeten Regierungen sind nach eingehenden Berathungen, bei welchen ganz entschieden die Interessen der Zivilressorts keine Vernachlässigung erfahren haben, zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sowohl der Billilligkeit als noch in höherem Maße der Nothwendigkeit entspräche, diese Bestimmung, wie sie im § 2 der Regierungsvorlage enthalten ist, in den Entwurf mit aufzunehmen.

Ich kann es nicht vermeiden, bei der Vertheidigung der Regierungsvorlage, um deren Wiederherstellung ich nach dem Amendement des Herrn Abgeordneten von Gerlach bitte, hier zurückzukommen auf mancherlei Dinge, die schon gesagt worden sind; indessen bleibt für mich nichts anderes übrig, als in einer gewissen Vollständigkeit die Motive der verbündeten Regierungen nochmals darzulegen.

Ich werde zunächst den Gesichtspunkt der Billigkeit erörtern. Meine Herren, es könnte ja allerdings auf den ersten Blick wunderbar erscheinen, daß man für die Offiziere der niederen Gehaltsklassen einen Vorzug in Anspruch nimmt, welcher für die Beamtenkategorien gleicher Art nicht beansprucht worden ist. Bei der ersten Berathung dieses Gesetzes — vor etwa zwei Jahren — hat die Auffassung der Regierung eine bereitwilligere Anerkennung gefunden als heute, und speziell habe ich mich aus den damaligen Verhandlungen, denen ich nicht persönlich beigewohnt habe, überzeugt, daß seitens des Herrn Abgeordneten von Bernuth, der heute in sehr bestimmter Weise gegen einen derartigen Vorzug gesprochen hat, damals ausdrücklich anerkannt worden ist, daß die verbündeten Regierungen von einem nicht unrichtigen Gedanken ausgegangen sind, wenn sie sagten: diejenigen Offiziere, welche gehindert sind an der freien Wahl ihrer Lebensgefährtin darum, weil weder sie noch die Dame, auf die ihre Wahl vielleicht fällt, dieses Vermögen nachweisen können, könnten wohl nicht in den Rahmen dieses Gesetzes ohne weiteres hinein genommen werden. Meine Herren, dieser Standpunkt, damals von dem Herrn Abgeordneten von Bernuth vertreten, ist auch heutigen Tages meiner Meinung nach durchaus richtig, und wenn ich auch nicht sagen will, daß er sich vollständig deckt mit demjenigen, welcher seitens der Kommission angenommen worden ist bezüglich der römisch-katholischen Geistlichen — ich sage nicht, daß er sich voll-vollständig deckt —, so ist es aber doch ein verwandter Gedanke: dort verbietet es die Wahl des Standes, eine Ehe einzugehen; der junge Mann, wenn er in den Offizierstand eintritt, könnte sich in diesem Moment, wenn er dann überhaupt schon an das Heiraten denkt, auch sagen: mit dem Heirathen wird es seine Bewandtniß haben, ich bin vielen Bedingungen unterworfen, denen andere Leute nicht unterworfen sind.

Nun ist hier gesagt worden: dieselben Bedingungen bestimmen ja auch moralisch die gleichen Entschließungen bei allen Zivilbeamten. Meine Herren, das ist ja ganz gewiß der Fall, daß ein jeder Zivilbeamter, ehe er eine Ehe schließt, verpflichtet ist, sich die Frage vorzulegen, inwieweit er im Stande sein wird, seine Familie zu ernähren; aber ich glaube auch, daß gerade bei Bemessung der Beamtengehälter das Prinzip, daß eine Familie aus dem Gehalt allein ernährt werden kann in bescheidener Weise, wie das auch vom Herrn Abgeordneten Baumbach ausdrücklich ausgesprochen wurde, im höheren Maße durchgeführt ist, wie bei den unteren Kategorien des Offizierkorps; und aus dem Grunde, weil das geschehen ist, hat man dem Offizierkorps in seinen unteren Kategorien Verpflichtung des Vermögensnachweises auferlegt.

Nun kommt noch dazu, daß diese Offizierskategorien, namentlich die Lieutenants, größtentheils sich in Lebensjahren befinden, in welchen eine Eheschließung etwas seltenes ist, während die große Mehrzahl der Zivilbeamten mit 30 Jahren erst in fixes Gehalt, in dauernde Anstellung kommt und sich dann in einem Alter befindet, in welchem der Mann gewöhnlich zur Ehe schreitet. Das sind meiner Meinung nach Rücksichten der Billigkeit, welche es wohl rechtfertigen, in diesem Falle einen Unterschied zu konstruiren zwischen dem Verhältniß der Beamten und den Verhältnissen dieser Offiziersklassen.

Ehe ich nun zu der Frage übergehe, Ihnen die Nothwendigkeit der Bestimmungen des § 2 der Regierungsvorlage auseinanderzusetzen, bin ich genöthigt, auf einige Ausführungen zu antworten, welche seitens derjenigen Herren hier ausgesprochen sind, die gegen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also für die Kommissionsbeschlüsse gesprochen haben. Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach hat gesagt, es wäre eine Durchlöcherung des Prinzips. Ja, meine Herren, darüber sind sich die verbündeten Regierungen vom ersten Augenblick vollständig klar gewesen, und deshalb haben sie ein Spezialgesetz hier gewählt und haben nicht, was ja sonst geschehen wäre, damals die Offiziere und Beamten der Armee schon in das allgemeine Reichsbeamtenreliktengesetz aufgenommen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete wird mir darin Recht geben, daß ein starres Festhalten von Prinzipien unter allen Umständen von der Staatsverwaltung nicht wohl verlangt werden kann, und es ließen sich gewiß viele Verhältnisse anführen, wo man, einer praktischen Nothwendigkeit und dem Bedürfniß gehorchend, von dem eigentlich starren Prinzip abgewichen ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach die gegenwärtige ungünstige Finanzlage ins Feld geführt und hat gemeint, es wäre an und für sich ja seiner Partei schon sehr schwer, für dieses Gesetz zu sprechen, und da nun durch Wegfall der Beiträge dieser Kategorien, die hier in Frage kommen, die Reichseinnahmen aus diesem Gesetz noch geringer würden, so wäre also doch die augenblickliche Finanzlage auch ein Gegenstand des Bedenkens. Ich bin ja natürlich gar nicht in der Lage, Ihnen gegenüber hier die Frage zu erörtern, inwieweit unsere Finanzlage günstig oder ungünstig ist; aber selbst in der Voraussetzung, daß sie die allerungünstigste wäre, muß ich sagen, daß gegenwärtig mit Annahme des Gesetzes die Finanzlage des Reichs sich bessert. Denn die Einnahmen, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind, übersteigen ganz erheblich die Ausgaben. Ein ganz kurzer Hinweis auf den finanziellen Effekt genügt ja. Wir wissen, daß von der großen Summe, welche entwickelt ist durch genaue Berechnung, die aber erst im sogenannten Beharrungszustande eintreten wird, jetzt schon nach der Vorlage der verbündeten Regierungen etwa zwei Siebentel der Beiträge von Anfang an fließen werden, — nach dem Kommissionsvorschlage etwa ein Drittel. Es ist aber doch ganz klar, daß, wenn wir am 1. Juli dieses Jahres das Gesetz in Kraft treten lassen, in diesem und in den nächsten Finanzjahren die Summen, die einkommen, gar nicht aufgebraucht werden, weil der Beharrungszustand eine viel größere Reihe von Jahren in Aussicht nimmt. Also ich meine, aus der gegenwärtigen Finanzlage kann ein Grund gegen dieses Gesetz und auch gegen diese Verminderung der Einnahmen nicht wohl geschöpft werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach und auch Herr von Bernuth haben hier nun besonders hervorgehoben, daß es prinzipiell eigentlich Pflicht des Staates wäre, für die Relikten zu sorgen. Nun, meine Herren, das sind auch die Ziele, welche die verbündeten Regierungen verfolgen. Das ist bei verschiedenen Gelegenheiten schon ausgesprochen worden. Gewiß wäre es das allerbeste; und es würde auch, wenn es möglich ist, auf diese Beiträge allgemein zu verzichten, der Stein des Anstoßes bei dem Gesetze von selbst beseitigt werden. Indessen diese Vorlage ist noch nicht da, wie es gemacht werden könnte, daß die Beiträge für alle Beamtenkategorien wegfielen; und da, glaube ich, ist es doch, um das Zustandekommen dieses Gesetzes zu ermöglichen, angezeigt, auch Ihrerseits in einer gewissen Weise entgegenzukommen und nachzugeben.

Der Herr Abgeordnete Prinz Carolath hat sich nun auch gegen die Regierungsvorlage und für die Kommissionsvorschläge ausgesprochen. Meine Herren, er hat auch eine Masse von thatsächlichen Angaben beigebracht. Wenn das alles so begründet ist, wie die Angabe, daß die Lieutenants 600 Thaler Gehalt haben, so steht es schlimm damit. Die Sekondelieutenants haben ein Gehalt von 300 Thalern. Allerdings kommen die Wohnungsgeldzuschüsse und Servis dazu. Aber die ganze pekuniäre Einnahme des Lieutenants, Servis und Wohnungszuschuß dazu gerechnet, in den niederen Servis-

klassen — und wir müssen hier mit den Minimalbeträgen rechnen, da es sich darum handelt, den Satz für die ganzen Kategorien aufzustellen — beträgt nur 1404 Mark. Es kommen also nicht 600 Thaler heraus. Das pensionsfähige Diensteinkommen der Offiziere ist allerdings höher berechnet. Darin liegt aber namentlich die Stellung der freien Bedienung, welche mit 300 Mark berechnet ist; und Sie werden zugeben, daß, wenn diese freie Bedienung eine dienstliche Nothwendigkeit ist, damit der Offizier jederzeit über eine Persönlichkeit verfügt, die ihm behilflich sein kann, im Dienste, sowie es befohlen wird und oft sehr unerwartet befohlen wird, zu erscheinen, man nicht gerade sagen kann, daß dem Offizier eine finanzielle Erleichterung von 100 Thalern gewährt wird. Denn er würde unter keinen Umständen, glaube ich, sich eine Bedienung von 100 Thalern halten können, sondern würde es, wenn es sich lediglich darum handelt, in privater Weise seine Bedürfnisse auf diesem Gebiet festzustellen, nicht in dienstlicher Weise, — viel billiger haben können, etwa um den Preis, den er jetzt dem Burschen, der ihm dienstlich kommandirt ist, als Zulage gewährt. Also das müßte abgerechnet werden. Das pensionsfähige Diensteinkommen der Sekondelieutenants beträgt also 1946 Mark, das der Premierlieutenants 2126 Mark; und wenn ich die Kommissionsvorschläge annehme, werden den Sekondelieutenants jährlich 58, den Premierlieutenants jährlich 64 Mark, sagen wir also im Durchschnittt 60 Mark Beiträge auferlegt. Ich muß nun erklären, meine Herren, wie ich es auch in der Kommission schon gesagt habe, daß das Gehalt der Lieutenants überhaupt ein unzureichendes ist, insofern sie nämlich ohne eine Zulage selbst bei den allerbescheidensten Verhältnissen nicht bestehen können — es müßten wahre Finanzgenies sein, und die mögen sich ja auch unter den Offizieren vereinzelt finden —; daß also aus diesem Grunde bereits die Nothwendigkeit anerkannt worden ist, Seiner Majestät einen Fonds zur Verfügung zu stellen, aus welchem er dauernde Zulagen an Offiziere zahlen läßt. Daß diese dauernden Zulagen den Satz, welcher ihnen jetzt auferlegt werden soll, nur um ein Minimum überschreiten, meine Herren, habe ich in der Kommission in aller Offenheit dargelegt; erlassen Sie es mir, hier öffentlich im Reichstage zu wiederholen. Wenn also jetzt den Offizieren eine solche Abgabe auferlegt wird, diesen armen Infanterielieutenants, deren Verhältnisse, wie mir scheint, hier nicht hinreichend bekannt sind, so geht der Zweck dieser Zulage, welche als eine Nothwendigkeit anerkannt, und für welche von dem Reichstage der entsprechende Fonds bewilligt worden ist, ganz verloren.

Nun kämen die Hauptleute in Frage. Nun, der Hauptmann hat ein pensionsfähiges Diensteinkommen von 3590 Mark; das ist ja schon etwas höher; es ist zwar noch der Bursche abzurechnen, aber es ist immerhin so, daß man damit allenfalls bestehen kann. Ich muß hier wieder namentlich den Hauptmann II. Klasse im Auge behalten. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß einem Offizier, der vom Premierlieutenant zum Hauptmann befördert ist, in dem Augenblick die Pflicht auferlegt wird, sich ein Pferd anzuschaffen, ohne daß er einen Pfennig dafür bekommt, wenn Sie annehmen, daß die Pferde jetzt einen erheblichen Preis haben — worüber, glaube ich, kein Zweifel besteht —: so werden Sie finden, daß ein solcher Hauptmann meistens in der Lage ist, sich Geld von irgend jemand, der ihm auf sein ehrliches Gesicht vertraut, borgen zu müssen; er tritt also mit Schulden in die neue Stellung als Hauptmann II. Klasse ein.

Nun hat der Herr Abgeordnete Prinz Carolath gesprochen von dem Unterschied, der sich in den Standesausgaben ergebe bei Zivil und Militärs. Ich glaube nicht, ihn mißverstanden zu haben, bin vielmehr der Ansicht, daß er hier nur an höhere Beamte gedacht hat und nicht an die hier in Rede stehenden Kategorien von Offizieren und entsprechenden Zivilbeamten; denn ich glaube nicht, daß an Zivilbeamte, welche ein Einkommen bis zu 3590 Mark, also 1200 Thaler, haben, überall bei Landeskalamitäten u. s. w. die Anforderung herantritt, die Hand mildthätig zu öffnen; sondern das ist nur der Fall bei hochgestellten Beamten, welche sich gelegentlich an irgend einer Stelle im Lande zeigen und auf diese Weise vielleicht in die Lage kommen, aus eigenen Mitteln für einen edlen Zweck etwas zu geben. Diese Kategorien werden aber durch das vorliegende Gesetz in der Regierungsvorlage bezüglich der Militärkreise nicht berührt. Ich möchte nun sagen, der Lieutenant und der Hauptmann hat gewiß keine Repräsentationspflicht; ich will aber hier wieder auf den Hauptmann zu sprechen kommen; der hat manche Ausgabe, wofür er in seinem Gehalt oder anderweitig keine Vergütung bekommt. Sein Herz drängt ihn gewiß hier und da dazu, einem armen Soldaten ein paar Mark zu geben, damit er nach Hause fahren kann, wenn in der Familie ein Unglücksfall vorgekommen ist. Ich will das hier nicht weiter ausspinnen; aber es gibt eine Masse von Fällen, wo für den Hauptmann in dieser Weise Ausgaben entstehen. Repräsentationspflichten kann man sie freilich nicht nennen; es ist äußerlich nicht erkennbar, und darum weiß es vielleicht auch der Abgeordnete Prinz Carolath nicht; aber wir in der Armee wissen es, und wer Compagniechef war, weiß, daß er gelegentlich in die Lage kommt, solche kleinen Ausgaben zu machen, die sich schließlich doch in bemerkbarer Weise summiren.

Das sind alles Gründe, welche die verbündeten Regierungen ganz bestimmt darauf hinweisen, daß es eine Unmöglichkeit ist, dieser Klasse von Offizieren neue Ausgaben aufzuerlegen; denn sie würden dadurch in eine finanzielle Decadence gerathen, die gerade bei den armen Offizieren, die sich mit der größten Selbstlosigkeit durchschlagen, auf das tiefste empfunden wird und sie dahin drängen würde, bei dem redlichsten Streben, ohne Schulden durch die Welt zu kommen, schließlich doch Schulden machen zu müssen.

Ich würde daher, was die vorliegenden Anträge betrifft, meinestheils die Annahme des Antrags des Herrn von Gerlach befürworten, welcher auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage geht. Was den Antrag des Herrn von Minnigerode betrifft, so ist er ja als ein wohlwollender Versuch, diese Frage zu lösen, zu betrachten, und wenn ich auch nicht autorisirt bin, hier im Namen des Bundesraths eine bestimmte Erklärung abzugeben, so kann ich doch sagen, daß ich persönlich nach den gewissermaßen nicht offiziellen Informationen glaube die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß derselbe allerdings den Weg bietet, um dieses Gesetz zur Vereinbarung zu bringen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ob der Antrag der Kommission oder die Gegenanträge angenommen werden, das entscheidet allerdings darüber, ob nach Annahme dieses Gesetzes 600 000 Mark mehr oder weniger in den nächsten Etat an Pensionsbeiträgen eingestellt werden. Die Frage der Beiträge und ihrer Höhe hängt unmittelbar mit dem nächsten Etat zusammen, weil diese Beiträge sogleich flüssig werden, während die Frage, ob und welche Pensionen an die Hinterbliebenen gezahlt werden, in ihrer Konsequenz sich allerdings erst später geltend macht; also gerade die augenblickliche Finanzlage muß bei der Frage der Beiträge unmittelbar mit erörtert werden. Ich glaube auch nicht, daß der Herr Abgeordnete Windthorst viel Aussicht hat, auf dem Wege diese Frage zu lösen, daß für alle Klassen von Beamten die Beitragspflicht eine Aenderung erfährt. Wenn die hier streitige Frage für die Offiziere 600 000 Mark beträgt, so bekommt sie, sobald sie allgemein ausgedehnt wird auf die Reichsbeamten und demgemäß auf die preußischen Beamten, — das wird nicht abzuweisen sein — eine finanzielle Bedeutung, die nach Millionen zählt. Das überhaupt nur klar zu stellen,

halte ich in einer Zeit unmöglich, wo das Haus ohne genaue Kenntniß unserer Finanzlage sich befindet. Bei jeder Finanzvorlage stoßen wir auf den Mangel, daß in diesem Jahre keine Etatsberathung in diesem Hause stattgefunden hat. Wir haben in der Budgetkommission erfahren, daß die Finanzlage sich im nächsten Frühjahre um über 20 000 000 Mark schlechter gestaltet, als es gegenwärtig der Fall ist. Wie sie gedeckt werden sollen, weiß ich nicht. Um so weniger ist es gerathen, eine Frage dadurch lösen zu wollen, daß man größere finanzielle Konsequenzen daran knüpft.

Meine Herren, was Bayern betrifft, so glaube ich, müssen die Herren aus Bayern auch für die Kommissionsvorschläge stimmen. In Bayern werden Beiträge erhoben; das, was aber hier streitig ist, ist in unserem Sinne in Bayern nicht streitig. In Bayern werden die Beiträge gleichmäßig erhoben von den Offizieren, ob sie verheirathet sind oder unverheirathet sind, das ist die einzige Differenz, die hier in diesem Punkte besteht.

Dann, meine Herren, mache ich Sie darauf aufmerksam, daß die bayerische Frage gelöst werden muß bei dem letzten Paragraphen, der speziell von Bayern handelt, daß Sie also hier, bei den übrigen Paragraphen das Gesetz so gestalten müssen, wie Sie es an und für sich für richtig halten. Wie Sie auch den letzten bayerischen Paragraphen gestalten, so bedingt alles, was hier einen größeren Aufwand der Reiches bedingt in den früheren Paragraphen, und auch ein Verzicht von Beiträgen an bestimmte Klassen einen größeren Aufwand zur Durchführung des Gesetzes auch für Bayern. Je weniger Beiträge erhoben werden im allgemeinen im Reiche, desto mehr kostet das Gesetz, desto höher muß der Militäretat bemessen werden und die Höhe des Militäretats ist maßgebend für die Höhe des bayerischen Militäretats; also hat in jedem Falle der bayerische Steuerzahler auch seine Quote hier zu tragen höher oder weniger, je nachdem Sie mehr oder weniger Beiträge hier hineinschreiben. Ganz unabhängig davon, wie es in Bayern um die Versorgung der Hinterbliebenen ist, wird es nur die Wirkung haben, daß die Summe, um welche der bayerische Militäretat erhöht wird, in Bayern vielleicht für andere Zwecke verwendet werden kann, als zu dem vorliegenden Zwecke. Ich glaube, aus der Haltung des Herrn Abgeordneten Ruppert entnehmen zu müssen, daß er in dieser Auffassung mit uns übereinstimmt, und in dieser speziellen Frage ein verschiedenes Interesse zwischen uns und dem bayerischen Kollegen nicht vorhanden ist.

Meine Herren, es ist wieder von Offiziersburschen die Rede gewesen. Ich möchte einmal aus den Aeußerungen des Herrn Kriegsministers die Konsequenz ziehen, daß, wenn es sich noch einmal um die Aenderung des Militärpensionsgesetzes handelt, hier eine Aenderung eingefügt wird, welche den Offiziersburschen bei der Pensionsberechnung außer Betracht läßt. Wenn es sich um Pensionsgesetze handelt, dann heißt es, der Offiziersbursche hat solchen Werth für den Offizier, 300 Mark jährlich, daß, wenn er verabschiedet wird, man dem Offizier ein Schmerzensgeld geben muß dafür, daß er seinen Burschen entbehrt, und er muß eine entsprechend höhere Pension erhalten, weil er keinen Burschen hat, und wenn es sich hier um das Einkommen der Offiziere handelt, nicht um die Ausgaben von Offizieren, um die Einnahmen von Offizieren, dann wird uns umgekehrt dargestellt, der Bursche hatte ein dienstliches, ein militärisches Interesse, aber ein finanzielles, ökonomisches gar nicht. Das ist eher eine Last. Meine Herren, entweder das eine oder das andere ist richtig, und je nachdem muß man auch die Konsequenzen aus den Anschauungen des Herrn Kriegsministers für die Offiziere ziehen. Der Herr Abgeordnete Prinz zu Carolath hat doch keine unrichtigen thatsächlichen Angaben gemacht, der Herr Kriegsminister muß ihn darin nicht verstanden haben. Er hat meines Erachtens den Gehalt der Offiziere ganz richtig auf 300 oder 360 Thaler angegeben. Der Gehalt beträgt also, wenn man den Burschen wirklich außer Betracht läßt, 1600 bis 1700 Mark jährlich beim jüngsten Lieutenant. Das ist ein Einkommen, um das ihn sehr viele ältere Subalternbeamte im Zivildienst in der That beneiden.

Auch die Bezugnahme auf die Ausnahme zu Gunsten der römisch-katholischen Geistlichen seitens des Herrn Kriegsministers trifft doch gar nicht zu. Der römisch-katholische Geistliche ist nach seiner Stellung überhaupt nicht in der Lage, jemals zu heiraten, während für den Offizier das nur eine Zeitfrage ist, und man ihm in der Zeit, wo er unverheiratet ist, auch einen Beitrag auflegt in der Voraussetzung, daß in der Regel die Herren mit den späteren Jahren sich doch noch verheiraten werden. Wenn es unrecht wäre, von Unverheirateten Beiträge zu nehmen, so wäre es sicher auch Unrecht, von allen Zivilbeamten, die unverheiratet sind, Beiträge zu nehmen. Ich muß aber sagen, man kann unter Umständen zweifelhaft sein, ob der unverheiratete Hauptmann zweiter Klasse nicht die drei Prozent Beiträge leichter zu zahlen im Stande ist, als der verheiratete Hauptmann erster Klasse, der, wie der Herr Kriegsminister eben anführte, doch noch gewisse höhere Standes- und Ehrenausgaben zu tragen hat.

Ganz unglücklich scheint mir das Beispiel in Bezug auf den Rittmeister zweiter Klasse. Wenn man sich die Klasse der Zivilbeamten vergegenwärtigt, die 2 bis 3000 Mark Einkommen haben und die Klasse der Subalternoffiziere, so wird jeder zugestehen müssen, daß sich unter den Offizieren verhältnißmäßig mehr wohlhabende Personen befinden, als unter den Zivilbeamten der gleichen Gehaltsklasse, wenn man die Subalternbeamten und alles dazu rechnet, und das muß man ja in diesem Falle. Ja, namentlich unter den erwähnten Rittmeistern zweiter Klasse und überhaupt unter der Kavallerie dürften sich verhältnißmäßig in der Gehaltsklasse mehr wohlhabende Personen befinden, als unter den Zivilbeamten.

Es ist ja gewiß richtig, daß sehr viel Offiziere sich zu der Wahl ihres Berufes wesentlich bestimmen lassen durch die Ehre des Dienstes. Aber, meine Herren, das ist auch beim Zivil der Fall, wo noch dazu kommt, daß für das Studium und die langen Jahre der Vorbereitung im Zivildienste die Familie noch Opfer bringen muß, Kapitalaufwendungen machen muß, von denen in dieser Höhe bei den Offizieren jedenfalls nicht die Rede ist.

Der Herr Kriegsminister sprach von den Ausgaben, die die Stellung mit sich bringt, die sich der Offizier nicht ersparen kann. Ja, meine Herren, trifft das nicht auch im Zivildienste zu? Jeden Augenblick muß unter den Postbeamten gesammelt werden für irgend einen verunglückten Postillon oder Unterbeamten, für den das Reich nicht das Geld hat, wenn er im Dienste verunglückt, eine angemessene Versorgung zu geben. Ich bemerke bei der Gelegenheit nochmals, daß die neuliche Dementirung meiner Behauptung aus Köln von Seiten des Herrn Geheimrath Fischer ganz unrichtig war. In Köln wird für einen reichseigenen Postillon, für einen direkten Beamten der Reichsverwaltung öffentlich kollektirt, weil es dem Reiche nicht möglich ist, den armen Beamten zu unterstützen, und natürlich sind die Postbeamten in erster Reihe dabei, dem verunglückten Kameraden beizuspringen.

Dann, meine Herren, was die Standesausgaben betrifft, so möchte ich doch den Herrn Kriegsminister bitten, mehr darauf zu wirken, daß eine gewisse Klasse der Standesausgaben vermindert wird, weil ich in der That glaube, daß das finanziell für manchen Offizier mehr ins Gewicht fällt, als diese drei Prozent. Wenn wir z. B. hören, daß zu Ehren spanischer Offiziere Regimenter Liebesmahle veranstalten, in denen auf jeden Offizier, also auch auf den Subalternoffizier ein Kostenbetrag von 40 Mark entfällt,

(Hört! hört! links)

so muß ich doch sagen, macht es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn wir hier fortwährend um diese ein bis drei

Prozent des Gehaltes streiten. Es ist dies nicht bloß von mir, sondern auch in anderen parlamentarischen Verhandlungen aus der Mitte anderer Parteien nahegelegt worden, einem gewissen zunehmenden Luxus nach dieser Richtung innerhalb des Offizierkorps zu steuern.

Der Herr Abgeordnete von Minnigerode will sich mit ein Prozent vergleichen. Meine Herren, dieser Antrag ist der am wenigsten annehmbare; er opfert das ganze Prinzip, was hier in Frage kommt, und zwar noch für einen finanziell geringeren Unterschied, für einen geringeren Preis. Das, was hier eigentlich in Frage steht, ist die Gleichstellung von Zivil und Militär. Die Militärpersonen haben das Privileg in Bezug auf die Kommunalsteuerpflicht gegenüber den Zivilbeamten. Die große Majorität des Hauses, auch die gesammte Zentrumspartei, soviel ich weiß, will dieses Privilegium aufheben; sie begegnet hier dem starken Willen, dem starken Nein der Militärverwaltung — und in einem solchen Augenblicke sollte sich die Zentrumspartei, überhaupt die Mehrheit dieses Hauses bereit finden, ein neues Privilegium einzuführen, eine neue verschiedene Behandlung der Offiziere und Militärbeamten, mag sie nun auf drei Prozent oder auch nur auf zwei Prozent hinauskommen? Meine Herren, das halte ich für ganz unmöglich. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst von der Noth der Wittwen und Waisen gesprochen hat, so möchte ich darum an die Militärverwaltung appelliren; ihr werden die Verhältnisse auch bekannt sein. Ist es denn gerechtfertigt, wegen der unverheirateten Subalternoffiziere und weniger Prozent Beiträge das fortwährend hinauszuschieben in Bezug auf die Wittwen und Waisen der Offiziere und der Militärbeamten, was den Zivilbeamten an Versorgung längst gewährt ist. Meine Herren, bleiben Sie nur ganz ruhig auf den drei Prozent stehen; ich bin überzeugt, wie der Herr Kriegsminister jetzt schon auf ein Prozent gekommen ist, so wird er, wenn er einen entschiedenen Willen sieht, auch auf drei Prozent zuletzt kommen. Sollte er es nicht thun, so übernimmt die Regierung die ganze Verantwortlichkeit für das Zustandekommen dieses Gesetzes, und wenn erst die Finanzlage in ihrer ganzen Ungunst bekannt sein wird, allgemein im nächsten Frühjahr, dann wird es sehr schwer sein, das Gesetz auch noch auf einer Grundlage zu Stande zu bringen, auf der es heute zu Stande zu bringen noch möglich ist.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich Preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat mit der Finanzfrage begonnen und mit der Finanzfrage geschlossen. Er meint, daß, wenn wir uns jetzt nicht einrichten, es dann sehr schwer sein würde, im nächsten Frühjahr oder bei der nächsten Gelegenheit, wenn die Finanzlage noch klarer vor uns liegen würde, das Gesetz zu Stande zu bringen. Meine Herren, ich habe vorhin schon gesagt, daß das Reich zunächst in eine günstigere Lage gerathen wird; ich glaube also, daß es im Interesse der Reichsfinanzlage augenblicklich jedenfalls ist, dieses Gesetz zu Stande zu bringen; denn die Finanzlage bessert sich notorisch und ganz bestimmt, sie bessert sich, wenn die Regierungsvorlage angenommen wird, und sie bessert sich, wie ich ja anerkennen muß, in einem noch höheren Maße, wenn die Vorlage der Kommission angenommen wird, aber der Unterschied, meine Herren, ist nicht ein so gewaltiger; es handelt sich also um den Beitrag zu den Gesammtkosten im Beharrungszustande von $^1/_3$ zu $^2/_7$, — der Unterschied ist meiner Meinung nach nicht so sehr gewaltig. — Der Herr Abgeordnete hat ganz richtig die Zahl angegeben, daß es sich um etwas über 600 000 ℳ jährlich handelte; und wenn ich den Werth dieser Summe auch gar nicht unterschätze, so glaube ich doch, daß auf die momentane Lage der Finanzen es immerhin günstig einwirken muß, wenn das Gesetz auch nur zu Stande kommt in der Vorlage der Regierung; also der Hinweis auf die *momentane* Finanzlage — ich bin ja kein Finanzmann — aber ich glaube, der kann wirklich nicht mit Erfolg ins Gefecht geführt werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter mir gesagt, ich hätte dem Herrn Abgeordneten Prinzen zu Carolath einen nicht richtigen Vorwurf gemacht. Meine Herren, ich habe ganz deutlich gehört, und es ist mir von Herren, die neben mir gestanden haben, bestätigt worden, daß der Herr Abgeordnete gesagt hat, die Lieutenants hätten 600 Thaler Gehalt, und der stenographische Bericht wird das ja ergeben. Der Herr Abgeordnete kann sich ja versprochen haben, aber thatsächlich hat er eine unrichtige Angabe gemacht, indem, wie ich hier hervorgehoben habe, das Gehalt eines Sekondelieutenants nur 300 Thaler im Jahre beträgt, eines Premierlieutenants 360 Thaler. Also diesen Vorwurf wird der Herr Abgeordnete, glaube ich, wenn er den stenographischen Bericht sieht, selbst zurücknehmen.

Was nun den Vergleich mit den römisch-katholischen Geistlichen betrifft, so habe ich ja anerkannt, daß derselbe nicht vollständig zutreffe; ich habe nur gesagt, es wäre doch eine Verwandtschaft, und namentlich in der Zeit, bis der Offizier frei in der Wahl der Eheschließung ist, trifft das ganz entschieden zu, daß er gehindert ist, unter gewissen Verhältnissen und Bedingungen seine Ehe zu schließen.

Der Herr Abgeordnete hat noch gesagt, was ja ganz richtig ist, daß es auch recht wohlhabende Offiziere gäbe, und er hat da von einem Liebesmahl gesprochen, bei welchem die Offiziere 40 Mark pro Couvert gezahlt haben. Das ist jedenfalls nicht ein Offizierkorps gewesen, zu Gunsten dessen ich hier seine Mitglieder in Anspruch nehme, daß die Beitragszahlung wegfällt. Wenn der Herr Abgeordnete mir nachweist, daß ein solches Liebesmahl für 40 Mark das Couvert von dem Offizierkorps eines Infanterieregiments gegeben ist, bei welchem Offiziere sich befinden, welche minimaler Zulagen seitens Seiner Majestät bedürfen, dann würde ich allerdings eine ganz andere Stellung zu den vorliegenden Fragen einnehmen müssen. Ich glaube aber, daß ihm dieser Nachweis außerordentlich schwer sein wird. Wenn wir uns ein Offizierkorps denken, welches wirklich wohlhabend ist und die Mittel dazu besitzt, — mein Gott, ich weiß nicht, an und für sich ist es doch keine Sünde, einmal für ein Diner 40 Mark auszugeben! Ich bin persönlich, glaube ich, noch nie in dieser Lage gewesen, aber es könnte doch dem einen oder anderen Herren aus dem Reichstag auch passirt sein, und für *diese* Kategorie von Offizieren wird meiner Meinung nach auch nicht verlangt, daß ihnen die Beitragspflicht erlassen wird. Sie werden mir aber zugeben, daß es eine große Schwierigkeit für die Militärverwaltung sein würde, hier etwa bei jedem einzelnen Offizier die einschlägigen Verhältnisse genau zu erwägen, um nun zu sagen: du bezahlst und du nicht. In den Sitzungen der Kommission ist auch — leider ohne Erfolg — gesagt worden: machen Sie doch die Grenze bei dem zur Verheiratung erforderlichen Vermögen. Ja, meine Herren, wer das hat, der kann, auch wenn er unverheiratet ist, bezahlen. Da wird eine bestimmte Grenze gefaßt, die sich aus der Einkommensteuer ergibt, wenigstens bei uns in Preußen, — in anderen Staaten kenne ich die Verhältnisse nicht. Aber daß wir einen Unterschied machen sollen zwischen wohlhabenden und nicht wohlhabenden Offizieren bei der Auferlegung öffentlicher Lasten, wenn wir nicht eine ganz bestimmte Grenze festsetzen, die ein für alle mal giltig ist, das werden Sie wohl selbst nicht verlangen.

Nun hat der Herr Abgeordnete auch hervorgehoben, daß

die Offiziere ja an und für sich schon besonders bevorzugt wären, daß sie schon in jungen Jahren Gehalt u. s. w. bekämen. Diese Frage hat das Haus schon oft beschäftigt, und ich glaube, es ist nicht viel neues mehr darüber zu sagen; das muß aber anerkannt werden, daß dem Offizier, der vom 17. Lebensjahre an dem Staate dient, auch für diese Zeit Gehalt gezahlt werden muß. Sie können doch wirklich das Dienstleben eines jungen Offiziers nicht vergleichen mit dem Universitätsstudium, was doch, wie man sagt, nicht immer allzu eifrig und jedenfalls nicht in der strengen Form betrieben wird, wie die jungen Offiziere im Dienst herangezogen werden. Auch dieser Vergleich ist nicht zutreffend. Wer mit 17 Jahren dem Staate wirklich mit Aufopferung seiner Lebenskraft dient, von dem, glaube ich, kann nicht bezweifelt werden, daß die Nothwendigkeit vorliegt, ihm auch Sold zu gewähren.

Der Herr Abgeordnete hat dann zu Schluß gesagt, Sie sollten nur nicht auf das Kompromiß eingehen, denn ich hätte mich schon mit ein Prozent einverstanden erklärt, und ich würde mich auch wohl auf drei Prozent bringen lassen. Meine Herren, von mir ist hier wirklich nicht die Rede. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich dem Bundesrath die Entschließung vollständig vorbehalten muß, und ich habe nur gesagt, daß ich persönlich nach gewissen Informationen, die ich eingezogen habe, zu der Annahme berechtigt bin, daß auf einem Wege der Vermittelung das Zustandebringen des Gesetzes noch in dieser Session möglich werden könnte. Daher, meine Herren, ist doch eigentlich die Aufforderung gegeben, sich mit diesem Vermittelungsvorschlag mehr zu befreunden. Denn wenn der Herr Abgeordnete sagt, die Regierung hält ganz starr an der Befreiung dieser Offiziere fest, und hier eine seinerseits für sich in Anspruch nimmt, auch ganz starr an der Bezahlung dieser drei Prozent festzuhalten, dann, glaube ich, ist es nicht billig und recht, wenn der Herr Abgeordnete behauptet: nicht wir werden die Verantwortung tragen, sondern allein die Regierung wird die Verantwortung tragen. So stehen wir doch nicht zu einander, daß, wenn einer die eine Forderung erhebt, und diese von dem anderen nicht bewilligt wird, daß diesem dann ganz bestimmt und pure und rechtlich die Verantwortlichkeit für das Nichtzustandekommen eines Gesetzes zugeschoben wird. Ich kann aber nochmals versichern, daß diese Vorlage der Regierung nach sehr eingehenden Erwägungen aufgestellt worden ist, und daß wirklich nach der gewissenhaften Ueberzeugung der verbündeten Regierungen es eine Unmöglichkeit ist, das Gesetz so anzunehmen, wie es jetzt von der Kommission vorgeschlagen ist, weil wir damit eine große Zahl von armen, rechtschaffenen und um ihre Existenz jetzt schon mit großen Entbehrungen kämpfenden Offizieren in einer Weise belasten würden, welche ganz unmöglich ist.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz zu Carolath-Schönaich.

Abgeordneter Prinz **zu Carolath-Schönaich:** Der Herr Kriegsminister hat mir den Vorwurf einer unrichtigen Zahlenangabe in meinen kurz vorhergegangenen Bemerkungen gemacht. Der Herr Kriegsminister möge mir gestatten, darauf zu erwidern, daß, als ich vorhin von dem Einkommen der Sekondelieutenants sprach, ich ihr pensionsfähiges Diensteinkommen im Sinne gehabt habe. Wenn ich das Wort „Gehalt" gebraucht haben sollte, was ich nicht weiß, was ich aber sehr gern glaube — es ist dies ja auch von den Herren auf der Rechten dem Herrn Kriegsminister gegenüber bereitwilligst bestätigt worden, — so habe ich mich geirrt. Ich habe das pensionsfähige Diensteinkommen gemeint. Dieser Irrthum ist vielleicht verzeihlich, und tröstet mich das Bewußtsein, ja nicht das einzige Mitglied dieses Hauses zu sein, dem ein lapsus linguae vorzuwerfen sein dürfte. Ich darf mich darauf berufen, daß in der Sitzung vom 10. Juni 1882 hier in diesem hohen Hause die Behauptung aufgestellt worden ist, daß das pensionsfähige Diensteinkommen des Sekondelieutenants 2000 Mark betrüge. Diese Behauptung ist seitens des damaligen Herrn Kriegsministers unwidersprochen geblieben. Ich bin deshalb wohl berechtigt, anzunehmen, daß diese Behauptung der thatsächlichen Begründung nicht entbehrt; sonst würde sie seitens des Herrn Kriegsministers sicherlich richtiggestellt worden sein.

Im übrigen aber hat der Herr Kriegsminister meine Ausführungen lediglich bestätigt; denn der Herr Kriegsminister hat selbst als pensionsfähiges Diensteinkommen 1946 Mark angegeben. Wenn ich nun als pensionsfähiges Diensteinkommen 2000 Mark angegeben habe, so habe ich mich allerdings um eine Summe geirrt, für die ich um die Entschuldigung des Herrn Kriegsministers zu bitten habe.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich würde um eine solche kleine Differenz, wie sie eben bezeichnet wurde, mit dem Herrn Abgeordneten nicht in weitere Differenzen gerathen; ich muß aber bemerken — und das wird der stenographische Bericht ergeben —, daß der Herr Abgeordnete, nachdem er diese, wie er selbst zugegeben, nicht ganz richtige Zahl genannt hat, sagte: dazu kommt dann noch der Bursche oder dergleichen. Der Bursche ist aber mit 300 Mark in meiner Berechnung enthalten, und ich bleibe dabei, daß der Herr Abgeordnete, wenn er sich auch versprochen hat, eine nicht ganz richtige Zahl angegeben, die doch mit einer gewissen Erheblichkeit unrichtig war. Denn wenn Sie diese 300 Mark von meiner Angabe abziehen, dann würde das Einkommen, welches er im Sinne gehabt hat, indem er sagte: dazu kommt noch der Bursche oder dergleichen — immer nur 1646 Mark betragen. Ich glaube, das ist eine Differenz gegen seine Angabe, die im vorliegenden Falle recht wohl in Betracht kommen kann.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte über die §§ 1, 2 und 3.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kochann** (Ahrweiler): Die Vorlage bezweckt, die Vortheile, welche durch das Gesetz vom 20. April 1881 den Relikten der Beamten der Zivilverwaltung eingeräumt worden sind, auch den Relikten des Militärs zuzuwenden. Gegen diesen Zweck ist von keiner Seite ein Einwand erhoben, die Mehrheit in der Kommission war aber der Meinung, wenn es nicht für unbillig befunden worden, auch von den gering besoldeten Zivilbeamten bis zu einem Diensteinkommen von etwa 2000 Mark drei Prozent Beiträge zu erfordern, daß es nicht in der Billigkeit beruhe, bei Einräumung gleichartiger Vortheile an die Militärs die im § 2 der Vorlage gedachten Offiziere, Aerzte und Beamte von dem Beitrage ganz zu befreien, resp. ihnen nur einen geringeren Beitrag aufzuerlegen.

Ich bitte Sie daher namens der Kommission, den Beschlüssen derselben Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung.

Von den Herren Abgeordneten von Gerlach und Freiherr von Manteuffel wird beantragt, den § 1 nach der Regierungs-

vorlage wiederherzustellen, das heißt den von der Kommission beigefügten Absatz 2 zu streichen. Im Falle diese Streichung erfolgt, wird von den beiden genannten Abgeordneten beantragt, den Absatz 2 des § 1, wie er im Antrage vorgeschlagen wird, als Absatz 2 dem § 2 der Regierungsvorlage beizufügen. Ich glaube, den Antragstellern gerecht zu werden, indem ich auf Aufrechterhaltung des Absatzes 2 in § 1 die Frage stelle.

Diejenigen Herren, welche im § 1 den von der Kommission empfohlenen Absatz 2 — im Widerspruch mit dem Antrage der Herren Abgeordneten von Gerlach und Freiherrn von Manteuffel — aufrecht erhalten wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist abgelehnt und der § 1, wie ich konstatiren darf, nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über §2 der Regierungsvorlage. Die Kommission beantragt, diesen Paragraphen zu streichen. Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche § 2 nach der Vorlage im Widerspruch mit dem Kommissionsantrage annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist eine Minderheit; § 2 ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 3 der Regierungsvorlage, dessen unveränderte Annahme als § 2 von der Kommission beantragt wird.

Diejenigen Herren, welche den § 3 nach der Vorlage annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 3 der Vorlage ist als § 2 angenommen.

§ 4 der Vorlage, nun § 3. — Hierzu liegt vor der nunmehr gedruckte und vertheilte Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode auf Nr. 165 II der Drucksachen.

Ich eröffne die Debatte — —

(Rufe: die Debatte hat bereits stattgefunden!)

Die Debatte war verbunden über die §§ 1, 2 und 3 der Vorlage. Der neue § 3 ist der § 4 der Vorlage, dieser war nicht einbegriffen. Allerdings konnte alles, was zu dem Amendement zum § 4 und zu § 4 selbst gesagt werden kann, schon zu dem Amendement, welches zu § 2 gestellt war, vorgebracht werden.

Die Debatte ist also eröffnet. Der Herr Berichterstatter verzichtet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte.

Wir haben abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode, welcher dem § 4 der Vorlage als dritten Absatz beifügen will:

> Offiziere, Aerzte und Beamte, welche vor Ertheilung des Heiratskonsenses ein bestimmtes Privateinkommen oder Vermögen nachzuweisen haben, entrichten, wenn sie sich nicht verheiratet haben, nur ein Prozent als Wittwen- und Waisengeldbeiträge.

Ich bitte diejenigen Herren, welche entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode dem § 4 der Vorlage den eben verlesenen Absatz hinzufügen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherr von Minnigerode ist abgelehnt.

Ich bringe nun § 4 nach der Vorlage zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche § 4 nach der Vorlage, entsprechend den Anträgen der Kommission, annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 4 ist angenommen.

Ich eröffne die Debatte über § 5. — Das Wort wird nicht gewünscht, — eine Abstimmung nicht verlangt; ich darf konstatiren, daß § 5 nach der Vorlage angenommen ist.

§ 6, nun § 5. — Die Debatte ist eröffnet. Das Wort wird nicht gewünscht, — eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire, daß § 6, in der Redaktion jetzt § 5, nach den Anträgen der Kommission angenommen ist.

Um etwas abzukürzen, glaube ich ermächtigt zu sein, bei denjenigen Paragraphen, bei denen Wort und Abstimmung nicht verlangt werden, konstatiren zu dürfen, daß das Haus den Anträgen der Kommission zugestimmt hat. — Da ein Widerspruch nicht erfolgt, werde ich so verfahren.

§ 7, nun 6, — § 8, nun 7, — § 9, nun 8, — § 10, nun 9, — § 11, nun 10, — § 12, nun 11, — § 13, nun 12, — § 14, nun 13, — § 15, nun 14, — § 16, nun 15, — § 17, nun 16, — § 18, nun 17, — § 19, nun 18, — § 20, nun 19, — § 21, nun 20, — § 22, nun 21, — § 23, nun 22, — § 24, nun 23, — § 25, nun 24, — § 26, nun 25, — § 27, nun 26, — § 28, nun 27, — § 29, nun 28. — Ich konstatire die Annahme der von mir verlesenen Paragraphen nach den Kommissionsanträgen.

§ 30, — § 31. — Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: Nachdem mein bezüglicher Antrag zu § 3 in dieser Lesung noch nicht die Annahme seitens des Hauses gefunden hat, sehe ich mich veranlaßt, in Konsequenz davon meinen Antrag zu § 31 zurückzuziehen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Ich konstatire die Annahme der §§ 30 und 31 nach den Kommissionsanträgen.

§ 32. — Ich konstatire die Annahme des § 32 nach den Kommissionsanträgen.

Zu § 33 hat das Wort der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert**: Die Aufschlüsse, welche uns vorhin der bayrische Herr Regierungskommissär ertheilt hat, sind für mich nicht in jeder Beziehung befriedigend. Ich behalte daher meinen politischen Freunden und mir vor, je nach dem Gange der Verhandlungen in dritter Lesung zu § 33 ein Amendement dem hohen Hause vorzuschlagen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort wird zu § 33 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte, und, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, kann ich konstatiren, daß § 33 nach der Vorlage angenommen ist. — Das ist der Fall.

§ 34. — Ich konstatire die Annahme.

Ich eröffne die Debatte über Einleitung und Ueberschrift. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich konstatire, daß Einleitung und Ueberschrift nach der Vorlage angenommen sind.

Ueber die Petitionen wird erst bei der dritten Berathung Beschluß gefaßt werden.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

dritter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 119 der Drucksachen).

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

(Derselbe verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet auf das Wort. Die Debatte ist eröffnet. Der Herr Kommissar des Bundesraths, Regierungsrath Lindner hat das Wort.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Regierungsrath **Lindner:** Meine Herren, der Petent hat zwei Anträge an das Haus gebracht: einmal bittet er, daß ihm eine höhere Entschädigung zur Ausgleichung des Schadens gewährt werde, welchen er seiner Zeit durch Verunglückung bei seiner Dienstleistung auf den okkupirten Bahnen in Elsaß-Lothringen erlitten hat, und verlangt, daß ihm diese höhere Entschädigung als Pension zugesichert werde; sein weiterer Antrag geht dahin, daß ihm gestattet werde, die Beiträge zur Wittwen- und Waisenversicherung der Zivilbeamten des Reichs zu zahlen. Ihre Kommission ist zu der Auffassung gekommen, daß die beiden Anträge des Petenten rechtlich oder wenigstens in der Billigkeit insoweit begründet seien, daß es sich empfehle, dieselben dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Nach den Erklärungen, welche bereits in Ihrer Kommission abgegeben worden sind, hat die Regierung die Auffassung derselben in Bezug auf die rechtliche Begründung der Ansprüche des Petenten nicht theilen können. Der Petent war zu der Zeit, als er den Unfall erlitt, im Kontraktsverhältniß angestellter Beamter der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und zur Dienstleistung auf den okkupirten französischen Bahnstrecken kommandirt. Er hat hierbei einen Unfall erlitten, welcher eine relative Erwerbsunfähigkeit und die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes als Schaffner nach sich gezogen hat. Nach denjenigen dienstpragmatischen Vorschriften, welche auf den Petenten bei seiner Heimatsbahn Anwendung zu finden hatten, stand ihm ein Anspruch gegen die dort errichtete Pensionskasse der Beamten der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu, dahin gehend, daß ihm der Betrag von drei Viertel seines zuletzt bezogenen Gehaltes als Pension aus dieser Kasse, welche ein für sich bestehendes, vom Staate subventionirtes Institut bildete, zufließe. Es ist vorübergehend der Petent zunächst in den Reichsdienst eingetreten, indem ihm die Stelle eines Portiers bei der Reichseisenbahnverwaltung in Straßburg übertragen wurde; nachdem sich aber herausgestellt, daß er nicht im Stande sei, diesen Dienst zu versehen, ist er im November 1872 ausgeschieden, und ist dabei bezüglich der Regelung seiner Invalidenbenefizien derart verfahren, daß dieselben geregelt wurden ebenso, wie es der Fall gewesen sein würde, wenn er bei seiner Bahn, der Niederschlesisch-Märkischen, zur Zeit des erlittenen Unfalls und in Folge desselben dienstunfähig geworden wäre, d. h. es ist ihm die nach dem Reglement der Kasse bestimmte Pension von drei Viertel seines Gehaltes zugewiesen worden, und diese ist der Kürze halber auf den Kriegspensionsfonds übernommen worden, weil er vor dem Friedenschluß auf den okkupirten Bahnen, welche damals für Rechnung des Norddeutschen Bundes verwaltet wurden, zu Schaden gekommen war. Nun verlangt der Petent, nachdem er einen Zeitraum von über zehn Jahren ohne jede Reklamation diese statutenmäßig festgesetzte Invalidenpension bezogen hat, plötzlich eine Erhöhung, und zwar aus dem Grunde, weil nach seiner Auffassung der § 25 des preußischen Eisenbahngesetzes von 1838 auf Regelung seiner Ansprüche hätte angewendet werden müssen, gemäß welcher Bestimmung die Eisenbahngesellschaften verpflichtet sind, Personen, welche bei der Beförderung auf Eisenbahnen körperlich verletzt werden, zu entschädigen, denselben allen Schaden zu ersetzen.

In Bezug auf die Anwendbarkeit dieses Gesetzes ist in Ihrer Kommission geltend gemacht worden, daß dieses Gesetz lediglich für den Umfang der preußischen Monarchie Geltung habe, und daß bei Begebenheiten oder vertragsmäßigen Verbindlichkeiten, welche außerhalb des Bereiches des preußischen Staatsgebiets und bei dem Betriebe von Eisenbahnen sich ereignen, die nicht unter der Herrschaft dieses Gesetzes stehen, die Bestimmung desselben nicht angenommen werden könne. Der Petent hat als ein einziges Argument zur Unterstützung seines Anspruchs auf Anwendung der die Schadenregulirung betreffenden Bestimmung des preußischen Eisenbahngesetzes angerufen, daß ihm doch unmöglich durch Uebertritt zur Reichseisenbahnverwaltung ein Schaden habe erwachsen dürfen, und daß er doch in seiner Eigenschaft als preußischer Unterthan und Beamter Anspruch habe, bezüglich der Verunglückung alles dasjenige geleistet zu erhalten, was er in Preußen erhalten haben würde.

Die Anwendbarkeit dieses Gesetzes hängt aber nun mit der Frage der Staatsangehörigkeit des Petenten und mit der Diensteigenschaft desselben als eines preußischen Beamten in keiner Weise zusammen; der Petent konnte, wenn ihn dieser Unfall auf preußischen Eisenbahnen betroffen hätte, den Ersatz des Schadens nachsuchen und zwar lediglich aus allgemeinen zivilrechtlichen Gesichtspunkten — nicht deswegen, weil er zufällig Beamter gewesen war. Denn bezüglich des Anspruchs ist lediglich entscheidend, ob bei den Betrieben der Eisenbahnen innerhalb des preußischen Staatsgebiets ein Mensch körperlich verletzt wurde. Diese Voraussetzung traf nicht zu; der Petent ist außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes zu Schaden gekommen, und die Entschädigungsansprüche, welche das preußische Gesetz bei Beschädigungen im Betriebe preußischer Eisenbahnen zusichert, können daher von ihm nicht beansprucht werden.

Ein zweiter Antrag des Petenten richtet sich dahin, daß ihm gestattet werden möge, die Beiträge zu entrichten, durch welche er seiner Wittwe und eventuell seinen Waisen einen Anspruch auf Pension nach Maßgabe des Gesetzes vom 20. April 1881 sichern könne. In dieser Beziehung ist Ihre Kommission zu dem Antrag gelangt, es möchte den Petenten nachträglich ein förmliches Pensionsdekret ausgestellt werden. In welcher Weise dies ausführbar sein soll, ist mir zunächst nicht erfindlich. Prinzipielle Bedenken ergeben sich aber insofern, als der Petent überhaupt nach Maßgabe derjenigen Gesetzgebung, welche in Kraft stand zur Zeit, als er dienstunfähig wurde, einen Anspruch auf eine Pension aus der Reichskasse überhaupt nicht hatte. Der Petent ist im Jahre 1872 bereits aus dem Reichsdienst geschieden, und das Gesetz, welches die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten geregelt hat, datirt bekanntlich vom 31. März 1873. Es würde also gegen den Grundsatz verstoßen, daß die Gesetze da, wo dies nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, rückwirkende Kraft nicht haben. Ich darf erinnern, daß das Haus bei Berathung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge der Wittwen und Waisen der Zivilverwaltung, mit dieser Frage der rückwirkenden Kraft der Gesetze sich befaßt und auf Antrag der betreffenden Kommission in der 26. Sitzung des Reichstages vom 31. März 1881 ausdrücklich sich dahin ausgesprochen hat, daß auch bezüglich dieses Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen, von einer rückwirkenden Anwendung abzusehen sei. Nunmehr wäre der Antrag, welchen Ihre Kommission dem Hause unterbreitet hat, nur dann durchzuführen, wenn das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, hier ausnahmsweise mit rückwirkender Kraft Anwendung finden würde. Das würde doch zu sehr bedenklichen Konsequenzen führen, da außer dem Petenten noch eine ganze Reihe anderer Beamten sich in der Lage befindet, daß sie zu einem Zeitpunkte aus dem Reichsdienste ausgeschieden sind, in welcher eine gesetzliche Regelung ihrer Pensionsverhältnisse noch nicht stattgefunden hat. Diesen Beamten ist damals beim Eintreten in den Ruhestand eine Pension nach denjenigen Bestimmungen bewilligt worden, welche für sie bei der deutschen Bahn- oder Staatsverwaltung maßgebend gewesen waren, der sie angehört hatten, bevor sie in den Reichsdienst eingetreten sind. In dieser Lage befindet sich auch der Petent. Er hat thatsächlich diejenigen Invalidenbenefizien in quali

et in quanto zugewiesen erhalten, welche er nach dem Statut der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu beziehen hatte. Weiteres ist ihm bei seinem Eintritt in den Reichsdienst auch nicht zugesichert gewesen. Es würde also nur möglich sein, daß das hohe Haus dem Beschlusse seiner Kommission beitritt, wenn es über zwei Rechtsgrundsätze von allgemeiner Giltigkeit hinwegsehen sollte: den einen, daß die Gesetze nur innerhalb ihres Geltungsbereiches zur Anwendung zu kommen haben; und den anderen, daß die Gesetze nicht rückwirkend zur Anwendung kommen können, wo dies nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Mit Rücksicht auf die Konsequenzen, die sich hieraus ergeben, würde deshalb seitens der verbündeten Regierungen dem Antrage der Petitionskommission entgegengetreten werden müssen.

Was nun aber die weitere Frage betrifft, wie der Schaden des Petenten in quanto bemessen worden ist, so möchte ich doch noch darauf hinweisen, daß die Kommission, indem sie ohne weiteres den Behauptungen des Petenten beigetreten ist, daß sein voller Schaden bestehe in dem Ersatz seines vollen früheren Diensteinkommens zuzüglich der Ersparnisse auf Nacht- und Meilengelder, hier ohne Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse gehandelt hat, daß allerdings über diese Frage eine Erörterung in der Kommission insofern nicht möglich war, als nicht vorausgesehen wurde, daß die prinzipielle Entscheidung derselben nach der Seite fallen werde, wie sie nunmehr in dem Antrage der Kommission dargelegt ist. In thatsächlicher Beziehung ist daher noch nachzutragen, daß der Petent nur relativ erwerbsbeschränkt ist. Er bezieht drei Viertel seines früheren Einkommens und bezieht nach den Erhebungen, welche aus Anlaß des Beschlusses der Kommission erst hier noch stattgefunden haben, als Wächter seit vielen Jahren ein Einkommen von jährlich 360 Mark. Er steht also in seinem Gesammterwerbe höher, als er stehen würde, wenn ihm sein früheres Diensteinkommen von 875 Mark zuzüglich der etwa ersparten Nacht- und Meilengelder, die höchstens auf 120 Mark beanschlagt werden können, zugebilligt werden würde. Ein Schaden, der ihm zu ersetzen wäre, liegt nicht vor; es ist ihm aller Schaden durch das ersetzt, was ihm bereits geleistet worden ist.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß, wenn er den Antrag stellt, zur Wittwenversicherung zugelassen zu werden, dies insofern nicht ausführbar erscheint, als das Gesetz bekanntlich die Bestimmung enthält, daß zur Entrichtung der Wittwenbeiträge nur diejenigen Beamten verpflichtet und zugelassen sind, welche einen eventuellen Anspruch auf eine Pension aus der Reichskasse besitzen, bezw. diejenigen in Ruhestand getretenen Reichsbeamten, welche kraft gesetzlicher Bestimmungen eine Pension aus der Reichskasse beziehen. In dieser Beziehung würde also der Antrag Ihrer Kommission sich als nicht ausführbar erweisen. Uebrigens kann ich hier noch anführen, daß dem Petenten keineswegs der Weg verschränkt ist, in angemessener Weise für seine Hinterbliebenen Sorge zu tragen. Es ist ihm nämlich seiner Zeit auf seinen Antrag vom Königlich preußischen Herrn Minister für Handel und Gewerbe gestattet worden, der bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn eingerichteten Bahnwittwenkasse beizutreten. Dieser Kasse gehört er noch heute an, und aus derselben wird seiner Zeit seinen Hinterbliebenen mehr zufließen, als er jemals nach Maßgabe des Reichsgesetzes, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Beamten der Reichsverwaltung, erhalten könnte; denn dieses Statut bestimmt, daß im Dienste verunglückte und dadurch erwerbsunfähig gewordene Beamte für ihre Wittwen einen Anspruch auf $^2/_5$ ihres zuletzt bezogenen Gehalts erwerben, während nach Maßgabe der Bestimmung des schon angezogenen Reichsgesetzes die Wittwe im vorliegenden Falle 160 *M.* jährlich beziehen könnte. Aus diesen Gründen rechtfertigt sich der Antrag, daß das hohe Haus dem Antrag der Petitionskommission nicht beitreten, sondern den Petenten auf den Rechtsweg verweisen wolle.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gutfleisch.

Abgeordneter Dr. **Gutfleisch:** Meine Herren, ich bin erstaunt darüber, daß der Regierungsvertreter ein solches Maß juristischen Aufwandes für angemessen erachtete, um dieser Petition zu begegnen. Wir waren in der Petitionskommission nicht der Meinung, daß man lediglich an der Hand der bestehenden Gesetzgebung die Frage beantworten könne und solle, ob dem Petenten geholfen werden müsse; wir waren vielmehr umgekehrt der Meinung, daß das bestehende formelle Recht den Petenten im Stiche lasse, daß es aber eine Aufgabe des wahren Rechtes und höchster Billigkeit sei, daß im vorliegenden Falle dem Manne ein Ersatz werde. Der Mann ist verunglückt in außergewöhnlicher Situation, im Dienste auf französischen Eisenbahnen während der Kriegszeit, er war kommandirt von seinem Heimatland von seiner heimischen Regierung, und es war in der Kommission nur eine Stimme darüber, daß es ein einfaches Gebot der Billigkeit sei, ganz abgesehen von der Frage, wie die Rechtslage sei, dem Manne, der im Auslande noch größerer Gefahr als zu Hause sich preisgegeben hat, mindestens dasjenige für diese Gefahren zu vergüten, was ihm im heimischen Dienst geworden wäre. Es ist bei dieser Frage durchaus abgesehen worden davon, ob — ganz genau juristisch betrachtet — dem Manne wirklich das Maß der Entschädigung, das er beansprucht, gebührt oder nicht; über die Billigkeit waren wir außer Zweifel. Es regte sich auch die Ansicht, daß es formell vielleicht richtiger gewesen wäre, wenn die Reichsregierung Anlaß genommen hätte, auf dem Wege der Spezialgesetzgebung diesen und ähnliche aus dem letzten Kriege entsprungenen Fälle zu reguliren; wir waren aber der Meinung, daß, wenn man das unterlassen hat, doch dem Petenten diese Unterlassung nicht zum Nachtheil gereichen soll, und ich sollte denken, daß in einer Zeit, wo man es zur hohen Aufgabe, insbesondere der Regierung, stellt, daß für alle Unfälle eine ausreichende Entschädigung gewährt werde, man nicht auf Grund kleinlicher Erwägungen und Gründe, wie der Herr Regierungskommissar sie vorgetragen hat, einem Manne Einwendungen und Schwierigkeiten machen darf, dem im öffentlichen Dienste unter ganz ungewöhnlichen Verhältnissen, wie hier, ein unverschuldetes Unglück zugestoßen ist.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube, Sie werden es für eine Ehrensache ansehen, daß in einem derartigen Falle dem Manne Recht und Billigkeit wird, er also das, was er in seiner Petition verlangt, anstandslos erhält. Ich bitte Sie dringend, geben Sie dem Wunsche Ihrer Petitionskommission statt!

(Lebhaftes Bravo.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Petitionskommission beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Petition II Nr. 289 des ehemaligen Eisenbahnschaffners Friedrich Wettstädt zu Berlin dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Petitionskommission ist angenommen.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Vierter Bericht der Komission für die Petitionen (Nr. 142 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gutfleisch.

Die Diskussion ist eröffnet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Porsch.

Abgeordneter Dr. **Porsch:** Meine Herren, nur ein paar Worte. Der erste Punkt der Petition scheint mir doch eine gewisse Berücksichtigung zu verdienen. Wenigstens sind mir schon wiederholt Fälle vorgekommen, in denen der § 90 des Gerichtskostengesetzes zu Beschwerden geführt hat. Ich kann der Kürze wegen einen Fall vorführen, den ich vor kurzem gehabt habe. Da hat Jemand eine Statusklage erhoben. Die Beklagte prozessirte im Armenrechte. Aus gewissen Familienrücksichten war es aber für den Kläger nothwendig, die Statusklage durchzuführen. Das Objekt ist so, daß die Gerichtskosten für die Instanz einiges mehr als 100 Mark betragen haben. Nun hat der Kläger pflichtmäßig für die erste Instanz einen Vorschuß von mehr als 50 Mark bezahlt. In der ersten Instanz ist nicht vollkommen nach dem Klageantrage erkannt, und in Folge dessen sind die Gerichtskosten unter die Parteien vertheilt worden. Die beklagte Partei, die im Armenrechte prozessirte, legte die Berufung ein, das macht sich ja sehr leicht für diejenigen, die im Armenrecht prozessiren, da es ohne Kosten für sie ist. Der Kläger schloß sich erst im Verhandlungstermin der Berufung des Beklagten an. Die zweite Instanz bestätigte die Entscheidung der ersten Instanz und theilte wieder die Kosten. Nunmehr bekam der Kläger die Aufforderung: da er in zweiter Instanz der Berufung sich angeschlossen, sei er natürlich auch für die Berufungsinstanz vorschußpflichtig und müsse auch für die Berufungsinstanz einen Vorschuß von einigen 50 Mark zahlen. Er zahlte, die Sache aber ging nunmehr in Folge der Revision des Klägers an das Reichsgericht, und das Reichsgericht fand, daß die ersten Instanzen eine irrige Auffassung gehabt und der Kläger im Prinzip Recht zu haben scheine. In Folge dessen wurde die Entscheidung zweiter Instanz aufgehoben, und die Sache zur Entscheidung in der Hauptsache und zur Entscheidung über den Kostenpunkt in die zweite Instanz zurückverwiesen; nun ereignete sich die Härte, daß von Seiten der Gerichtsschreiberei des Reichsgerichts die vollen Kosten der dritten Instanz von dem Kläger eingefordert wurden. Der Kläger hat dagegen remonstrirt, über die Kosten solle ja erst in zweiter Instanz endgiltig befunden werden. Es wurde aber reskribirt, das sei gleichgültig, die Kosten der dritten Instanz müßten inzwischen von dem, der das Rechtsmittel eingelegt, verauslagt werden, es stehe dem Kläger aber frei, sich seinerzeit an seine Gegenpartei wegen der Kosten zu halten. Die zweite Instanz hat auf Grund der reichsgerichtlichen Entscheidung vollständig zu Gunsten des Klägers entschieden und hat die Kosten der sämmtlichen Instanzen der beklagten Partei zur Last gelegt.

Der Kläger war also in der glücklichen Lage, Recht bekommen zu haben, aber er hatte nicht bloß seinen Anwalt für die drei Instanzen zu zahlen, sondern hatte außerdem noch für zwei Instanzen Vorschüsse geleistet und für die dritte Instanz gar die vollen Gerichtskosten gezahlt, was zusammen 600 bis 700 Mark Kosten ausmacht. Er hatte also wohl das Bewußtsein, sein gutes Recht gefunden zu haben, mußte aber eine außerordentliche Menge Geldes dafür zahlen. Das ist in der That eine Härte, und das ist nicht bloß ein vereinzelter Fall, sondern es ereignet sich das sehr leicht.

Ich will bei der gegenwärtigen Lage der Sache nach der Richtung hin nicht einen besonderen Antrag stellen, es genügt mir, dies erwähnt zu haben, und ich möchte nur bitten, bei der in Aussicht stehenden Revision des Gerichtskostengesetzes auch diesen Punkt einer wohlwollenden Erwägung zu unterziehen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte.

Ich ertheile das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Gutfleisch:** Meine Herren, die Frage, die soeben der Herr Vorredner behandelt hat, ob nicht in Fällen, wo einer Partei das Armenrecht ertheilt ist, von der Bestimmung, über deren Abänderung wir hier zur Tagesordnung übergehen wollen, Abstand genommen werden soll, — diese Frage ist von mir auch erwogen worden. Allein die Petition geht nicht in dieser speziellen Richtung, sondern allgemein dahin, daß in dem Falle, wenn der Gerichtskostenvorschußpflichtige nicht in der Lage ist, die Gerichtskosten von dem Gegner beizutreiben, der Staat die Kosten verlieren solle, und insoweit kann ich der Anschauung der Petenten nicht zustimmen, und auch die Kommission ist meiner Ansicht.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde über die beiden Anträge getrennt abstimmen lassen. Der erste Antrag lautet:

> über den ersten Punkt der Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil aus derselben keine Gründe zu entnehmen sind, welche in der von den Petenten gewünschten Richtung eine Abänderung des Gesetzes nöthig machten.

Diejenigen Herren, welche entsprechend dem Antrage der Petitionskommission so beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der erste Antrag ist angenommen.

Der zweite Antrag lautet:

> hinsichtlich des zweiten Punktes, die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Erwägnng bei der beabsichtigten Revision des Gerichtskostengesetzes zu überweisen.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; auch der zweite Antrag der Petitionskommission ist angenommen.

Wir kommen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

sechster Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 150 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Papellier.

Der Herr Referent hat das Wort. — Der Herr Referent verzichtet.

Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe die Debatte.

Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Lieber.

Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberregierungsrath **Lieber:** Meine Herren, die Erwägungen, welche die Petitionskommission des Reichstags dazu geführt haben, Ihnen die Verwendung zu Gunsten des Petenten zu empfehlen, sind in einer langen Reihe von Jahren, während deren die Angelegenheit bei den Reichsinstanzen schwebt, dort ebenfalls angestellt worden und hatten gleich anfänglich dazu geführt, demselben gewisse Billigkeitsrücksichten zuzugestehen. Wie aus dem vorliegenden Berichte zu ersehen, sind indeß die Ansprüche des Petenten, welche er ursprünglich im Jahre 1871 auf zirka 21 000 Franks berechnet hatte, unausgesetzt gestiegen — bis zum Jahre 1881 auf 270 000 Franks. Diesen über-

mäßigen Ansprüchen gegenüber ist der Bundesrath im Jahre 1881 zu dem Beschlusse gelangt, den Petenten mit seiner Entschädigungsforderung abzuweisen, weil nach der Art und Weise der Berechnung derselben die Zulassung von Billigkeitsrücksichten ausgeschlossen war. Hiernach dürften Sie wohl auch gegenwärtig kaum annehmen, daß seitens der Verbündeten Regierungen ein Eingehen auf die Wünsche des Petenten auf jener Grundlage in Aussicht zu nehmen wäre.

Früher war demselben angeboten worden, ihm denjenigen Theil seines angeblichen Verlusts zu ersetzen, welcher dem Kaufpreis desjenigen Holzes entsprach, an dessen Verwerthung Petent in Folge der Beendigung des Kriegs und des Wiedereintretens der französischen Forstbehörden in ihre Funktionen verhindert worden war. Diese Konzession war damals an die Bedingung geknüpft, daß Petent auf alle weiteren Entschädigungsansprüche verzichtet. Es würde auch jetzt keinem Bedenken unterliegen, auf der damaligen Grundlage in Verhandlungen wegen einer entsprechenden Bewilligung einzutreten, wobei von der eben erwähnten Bedingung, Verzicht auf weitergehende Ansprüche, wohl wieder abgesehen werden könnte. Da dem ꝛc. Signol weitere Ansprüche nicht zustehen, würde demselben auch nicht weiter angesonnen werden, auf dergleichen zu verzichten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Die Debatte ist wieder eröffnet. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich will nicht den ganzen Sachverhalt hier nochmals vorführen. Er ist ja im Bericht klar und bestimmt dargelegt worden. Ich bin aber ganz der Meinung der Kommission, daß die verbündeten Regierungen alle Ursache haben, dem Manne, der hier ohne sein Verschulden in tiefen Schaden gekommen, schadlos zu halten. Die Art und Weise, wie das zu geschehen hat, ist ja im Antrage der Petitionskommission nicht näher angegeben. Es ist also freie Bewegung für die Erwägung offen; aber die Billigkeit und das Recht ist nach meiner Ansicht für den Mann, und wir sollten keinen Anstand erheben gegen den Antrag, den unsere Petitionskommission gestellt hat.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. —

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Petitionskommission beantragt:

der Reichstag wolle die Petition dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen überweisen, für Ersatz des dem Petenten entstandenen Schadens nach erfolgter Feststellung desselben Sorge zu tragen.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die bedeutende Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist:

mündlicher Bericht der Kommission für die Petitionen, betreffend die auf nachträgliche Gewährung von Invalidenbenefizien gerichteten Petitionen — (Nr. 151 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Schele.

Das Wort hat in der eröffneten Diskussion der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr **von Schele:** Meine Herren, wie Ihnen erinnerlich, ist am 23. April 1884 hier ein Antrag der Herren Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg und Hoffmann zur Berathung gekommen, der dahin lautete:

Der Reichstag wolle beschließen,

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Veranlassung der betreffenden, in der letzten Session eingegangenen Petitionen Erhebungen darüber anzuordnen, ob und beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen es sich empfiehlt, auch solchen ehemaligen Militärpersonen einen Pensionsanspruch zu gewähren, bei denen im Kriege erlittene innere Dienstbeschädigungen erst nach dem Präklusivtermin für Pensionsansprüche hervorgetreten sind.

Bei Gelegenheit der Berathung dieses Antrages wurde von dem Herrn Kriegsminister darauf hingewiesen, daß eben Besprechungen und Erhebungen in dieser Angelegenheit über die schwierige Materie stattfinden. Wie Ihnen erinnerlich sein wird, ist am 15. Mai d. J., nachdem eine große Anzahl derartiger Petitionen auch in dieser Session dem Reichstage zugegangen sind, auf Grund dieses Antrages hier im Reichstage beschlossen worden, diese Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen, — ich erlaube mir auf Nr. 77 der Drucksachen Bezug zu nehmen —. Inzwischen ist wiederum eine große Anzahl derartiger Petitionen eingegangen, und die Referenten Ihrer Petitionskommission haben dieselben einer gründlichen Durchsicht unterzogen. Die Referenten können nicht verhehlen, daß manche dieser Petitionen so oberflächlich abgefaßt waren, daß nicht daraus zu ersehen war, in welchem Zusammenhang die Leiden der Petenten mit den Kriegsstrapazen ständen, und sie waren somit nicht in der Lage, bezüglich dieser Petitionen die Ueberweisung zur Kenntnißnahme zu beantragen; dagegen haben die Referenten bezüglich der auf Nr. 151 der Drucksachen angeführten Petitionen geglaubt, der Petitionskommission vorschlagen zu sollen, ebenso, wie in Nr. 77 der Drucksachen, diese Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen, und die Petitionskommission beantragt demgemäß, die auf Nr. 151 der Drucksachen angegebenen Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Petionskommission beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

die, von früheren Militärpersonen aus Veranlassung ihrer angeblich erst später in Folge der Kriegsstrapazen hervorgetretenen körperlichen Leiden, auf nachträgliche Gewährung von Invalidenbenefizien gerichteten Petitionen:

II Nr. 961, 1974, 2079, 2098, 2099, 2111, 2114, 2119, 2127, 2128, 2130, 2136, 2152, 2159, 2176, 2184,

mit Rücksicht auf die bei Berathung des von den Abgeordneten Dr. Freiherrn Schenk von Stauffenberg, Hoffmann eingebrachten Antrags, betreffend die Anordnung von Erhebungen über die Zulässigkeit der Gewährung von Pensionsansprüchen an solche ehemalige Militärpersonen, bei denen im Kriege erlittene innere Dienstbeschädigungen erst nach dem Präklusivtermin hervorgetreten sind (Nr. 18 der Drucksachen), stattgehabten Verhandlungen vom 23. April d. J. und die dort von der Regierung abgegebene Erklärung

dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Leuschner (Sachsen) im 17. Wahlkreise des Königreichs Sachsen — (Nr. 134 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hermes (West-Priegnitz).

Ehe ich dem Herrn Berichterstatter das Wort gebe, ersuche ich den Herrn Schriftführer, ein soeben eingegangenes Schreiben des Herrn Reichskanzlers vorzulesen.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:**

Berlin den 24. Juni 1884.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß bei der Berathung des sechsten Gegenstandes der heutigen Tagesordnung des Reichstages, —

Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Leuschner (Sachsen) im 17. Wahlkreise des Königreichs Sachsen. —

der Königlich sächsische Geheime Regierungsrath von Ehrenstein als Kommissarius des Bundesrathes sich betheiligen wird.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstages,
Herrn von Levetzow,
Hochwohlgeboren.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat bei der eröffneten Debatte der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hermes** (Westpriegnitz): Meine Herren, ich würde auf das Wort verzichten, wenn ich es nicht für zweckmäßig hielte, einen Grundsatz zur Kenntniß weiterer Kreise zu bringen, welchen die Wahlprüfungskommission einstimmig aufgestellt hat. Dieser seiner prinzipiellen Wichtigkeit wegen von Bedeutung erscheinende Grundsatz lautet:

> Die Anmeldung einer Wahlversammlung durch einen Sozialdemokraten kann an sich, auch selbst in Verbindung mit der Ankündignng, daß in der Wahlversammlung ein Sozialdemokrat als Redner auftreten werde, nicht als Thatsache angesehen werden, welche gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes vom 21. October 1878 die Annahme rechtfertigte, daß die Wahlversammlung zur Förderung der in Absatz 1 a.a.O. bezeichneten Bestrebungen bestimmt ist.

Wenn die Bundesregierungen Veranlassnng nehmen wollten, entsprechende Instruktionen an die Behörden zu ertheilen, dann würde der Wahlprüfungskommission wie auch dem hohen Hause viel Arbeit erspart werden.

Meine Herren, die Kommission war der Meinung, nicht sämmtliche amtlichen Berichte zum Abdruck bringen zn sollen mit Rücksicht auf den immerhin schon erheblichen Umfang des vorliegenden Berichtes selbst. Ich kann indessen als gewissenhafter Berichterstatter nicht unterlassen, auf einen übrigens des Humors nicht entbehrenden Bericht aufmerksam zu machen, weil er insofern von Interesse ist, als er die Anschauungen, welche in sächsischen Beamtenkreisen über die Freiheit der Wahl in Sachsen zu herrschen scheinen, wiedergiebt.

Der Herr Amtshauptmann von Hausen bemerkt in seinem Bericht, daß er „auf Grund seiner recht genauen Bekanntschaft mit den Verhältnissen anderer Länder in dieser Beziehung, namentlich mit Preußen und Bayern, auch der ganz bestimmten Ueberzeugung ist, daß selten in einem anderen Lande amtliche Einmischung in Wahlen so wenig stattfindet, wie im Königreich Sachsen;

(Heiterkeit)

der Unterschied ist nur der, daß speziell über Sachsen mehr Unwahres in die Welt gesetzt und ohne jegliches Besinnen sofort geglaubt wird, als über andere Länder."

(Heiterkeit.)

Ich habe dem vorliegenden schriftlichen Berichte vorläufig nichts weiter hinzuzufügen, werde es vielmehr von dem Gange der Debatte abhängig sein lassen, ob mir Veranlassung zu weiteren Aeußerungen gegeben wird.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, wirklicher Geheimer Rath von Nostitz Wallwitz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister **von Nostitz Wallwitz:** Meine Herren, ich habe mir das Wort zunächst nur zu einer allgemeinen Bemerkung erbeten, in Bezug auf eine Bemerkung welche ich im stenographischen Bericht der 32. Sitzung vom 15. Juni dieses Jahres gefunden habe.

Bei Gelegenheit der Prüfung der Wahl des Herrn Abgeordneten von Colmar hat der Herr Abgeordnete Richter wörtlich folgendes gesagt:

> Wenn unsere Proteste nicht in größerer Zahl zu Ungiltigkeitserklärungen geführt haben, so rührt das von der großartigen Verschleppung her, wie sie namentlich von Seite der sächsischen Behörden in Bezug auf die Ermittelung der Thatsachen beliebt wurde. Was muß es im Lande für einen Eindruck machen, daß jetzt erst die sächsischen Behörden die Akten vorlegen, wo es keinen Zweck mehr hat, die Wahlen zu erörtern.

(Zuruf: Sehr richtig!)

„Sehr richtig!" wird mir zugerufen. Der Herr, der mir das zugerufen hat, nimmt das wahrscheinlich als wahr an.

(Zuruf: Allerdings!)

Ich werde mir aber erlauben, Ihnen die Thatsachen vorzutragen, wie sie sich aus den Akten des Büreaus des Reichstages ergeben, und daraus wird, glaube ich, doch das hohe Haus eine andere Ueberzeugung gewinnen, als der Rufer.

Es sind beanstandet worden von den sämmtlichen sächsischen Wahlen die Wahlen der Herren Ebert, Reich, Kutschbach, Niethammer, Leuschner, Dr. von Schwarze. Die Beanstandung der Wahlen der erstgenannten fünf Abgeordneten ist erfolgt im Reichstage am 13. Februar 1883, nachdem der Reichstag im Jahre 1881 gewählt worden ist. Ich komme auf die Wahl des Abgeordneten Dr. von Schwarze nachher noch besonders zurück und beschäftige mich zuerst nur mit den ersten fünf Genannten.

Am 27. Februar und beziehentlich 1. März 1883 ist bei dem Königlich sächsischen Ministerium des Innern das Schreiben des Reichsamts des Innern eingegangen, worin die Beschlüsse des Reichstags der Königlich sächsischen Regierung mitgetheilt worden sind, mit dem Ersuchen, die für nothwendig erachteten Erhebungen anzustellen. Fünf Tage darauf, am 3. März beziehentlich am 5. März, sind die Erlasse aus dem Ministerium des Innern ergangen, diese Erhebungen vorzunehmen. Sie ersehen daraus, daß in der Zentralinstanz jedenfalls keine Verschleppung stattgefunden hat; die Erlasse sind so rasch erfolgt, als es überhaupt möglich war. Am 12. Juni hat sich der Reichstag vertagt.

Nun weiß ich nicht, ob in anderen Staaten Erhebungen von solchen Umfange wie hier in kürzerer Zeit bewältigt worden sind. Jedenfalls hat sich in diesem Falle eine raschere Erledigung nicht möglich gezeigt, weil eine große Anzahl von Protestzeugen der fluktuirenden Bevölkerung angehört, und die Ermittelung des Aufenthalts derselben erst manche Verzögerung und Schwierigkeit verursacht hat. Ich entsinne mich unter anderem, daß ein Zeuge, der, wenn ich nicht irre, in der Leuschnerschen Wahl als solcher aufgerufen ist, nach Amerika ausgewandert ist, daß erst seine Auswanderung hat konstatirt werden müssen. Ferner ist mir erinnerlich, daß bezüglich der Wahl des Abgeordneten Niethammer, wenn ich nicht irre, ein Hauptzeuge, ein fortschrittlicher Agitator, bis nach Hamburg hat verfolgt werden müssen und dort erst im Gefängniß aufgefunden worden ist. Bei der Wahl des Abgeordneten Dr. von Schwarze sind noch längere Verzögerungen eingetreten. Es ist ein Zeuge, auf dessen Vernehmung, wenn ich mich nicht sehr täusche, speziell vom Reichstag Werth gelegt worden war, während ganzer sechs Monate in Ungarn gesucht und schließlich nicht aufgefunden worden.

(Zuruf links: Den hat man ausgewiesen!)
(Heiterkeit.)
(Zuruf: Absichtlich ausgewiesen!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister **von Nostitz Wallwitz:** Jedenfalls würde das nicht hindern, daß man den Mann sucht, der als Zeuge gerichtlich vernommen werden soll. Er sollte durch die ungarischen Behörden gerichtlich vernommen werden, folglich mußte er gesucht werden. Jedenfalls hat man ihn nicht ausgewiesen, bloß um ihn nicht zu finden; dieser Behauptung des Herrn Abgeordneten Kayser muß ich entschieden widersprechen.

Trotz den von mir geschilderten Weiterungen sind die Akten in Bezug auf die Wahl des Abgeordneten Ebert am 28. Juni 1883, die des Abgeordneten Reich am 4. Juli 1883, die des Abgeordneten Kutschbach am 13. Juli 1883, die des Abgeordneten Niethammer am 1. September 1883 und die des Abgeordneten Leuschner am 9. September 1883, also lange vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages, in dem Büreau des Reichstages niedergelegt worden.

(Hört! hört! rechts.)

Von einer absichtlichen Verschleppung kann also in keiner Weise die Rede sein.

In Bezug auf die Akten, welche die Wahl des Abgeordneten Dr. von Schwarze betreffen, hat allerdings aus den von mir hervorgehobenen Umständen eine Verzögerung stattgefunden, so daß sie erst am 1. März 1884 eingegangen sind.

Da ich einmal das Wort habe, möchte ich übrigens im Anschluß an die Bemerkungen des Herrn Referenten mir eine allgemeine Bemerkung gestatten. Bei der ersten Berathung der Wahl des Abgeordneten Leuschner in diesem hohen Hause im Februar vorigen Jahres ist von Seiten des Herrn Abgeordneten Richter und in etwas minder scharfer Weise auch von Seiten des Herrn Referenten ausgesprochen worden, daß nirgends die Wahlen zum Reichstage in so systematischer, büreaukratischer Weise von oben herunter, vom Minister an durch sämmtliche Instanzen amtlich beeinflußt seien, als im Königreich Sachsen. Ich habe damals auf diese Behauptung nichts erwidert, theils weil ich es nicht als meine Aufgabe ansah, allgemeine Behauptungen mit allgemeinen Redewendungen zu beantworten, theils aber auch, weil ich mit Sicherheit annehmen konnte, daß die von Ihnen beschlossenen speziellen Erhebungen den Nachweis führen würden, daß diese Behauptungen, wie sie vom Herrn Abgeordneten Richter und dem Herrn Referenten aufgestellt worden sind, sich als unbegründet erweisen würden.

Ich habe den Berathungen der Wahlprüfungskommission über die sächsischen Wahlen, soweit sie bis jetzt geprüft worden sind — es sind deren fünf, — beigewohnt, und ich möchte hierbei doch konstatiren, daß seitens der Kommission, wie ich nicht zweifle, und auch von den Herren der freisinnigen Partei anerkannt werden wird, daß von einer Beeinflussung der Wahlen von Seiten der Königlich sächsischen Staatsregierung oder auch nur der Staatsbehörden nach den Akten sich keine Spur erwiesen hat. Die Beeinflussungen, die Ihnen in dem Berichte vorliegen oder vorgelegt werden werden, beziehen sich auf Handlungen untergeordneter Organe, theils einzelner Magistratspersonen, theils Vorsteher der Landgemeinden, theils von Gendarmen und sonstigen Exekutivbeamten.

Ich glaube also, daß dieser Vorwurf in der Allgemeinheit, wie er damals hier ausgesprochen worden ist, sich nach den Ergebnissen der Untersuchungen in keiner Weise bestätigt hat.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stolle.

Abgeordneter **Stolle:** Meine Herren, bevor ich näher auf die vorliegende Wahl selbst eingehen will, gestatten Sie mir, eine kurze Vorbemerkung zu machen.

Ihre Wahlprüfungskommission hat beantragt, die Wahl des Herrn Abgeordneten Leuschner für ungiltig zu erklären. Meine Herren, in dem Augenblick, wo wir vor dem Ende einer ganzen Legislaturperiode stehen, muß eine Kommission zu diesem Antrage gelangen. Ich glaube, es kann wohl von keiner Seite des Hauses widersprochen werden, daß die Wahlprüfungskommission mit voller Objektivität gearbeitet hat. Ueberall, wohin man kommt, begegnet man der freudigen Anerkennung, daß sie mit voller Objektivität nach allen Seiten das Recht reiflich erwogen hat. Ich stimme dem auch bei, was im allgemeinen von der Wahlprüfungskommission gesprochen wird, und freue mich, daß mit einer solchen Gewissenhaftigkeit alle Seiten — ich bin überzeugt, auch die, die anderen Richtungen angehören — mit Festigkeit und Entschiedenheit für das Rechte eingetreten sind. Trotz dieser genauen Prüfung muß die Wahlprüfungskommission zu der Entschließung kommen, die Wahl des Herrn Abgeordneten Leuschner für ungiltig zu erklären. Das macht für mich einen geradezu betrübenden Eindruck; denn es haben bisher sehr viele Abstimmungen stattgefunden, und jetzt am Ende der Legislaturperiode soll erst die Wahl kassirt werden. Wäre dies früher geschehen, so würden in Folge dessen die Abstimmungen vielfach ein anderes Resultat ergeben haben. Der nächste Reichstag wird auch dafür zu sorgen haben, daß derartige Zustände nicht wieder stattfinden können.

Meine Herren, indem ich jetzt auf die Sache selbst übergehe, werde ich zunächst auf diejenigen Punkte eingehen, welche in dem Berichte der Wahlprüfungskommission als nicht ganz erwiesen dargestellt sind. Ueber die durch das Aktenmaterial konstatirten Thatsachen wird sich weiter nichts besonderes sagen lassen können. Es wird im Bericht angeführt:

> daß unter der Firma des konservativen Vereins die Gemeindevorsteher des Kreises zu einer Versammlung berufen worden sind, welcher der Amtshauptmann von Hausen beigewohnt haben soll, und in welcher beschlossen wurde, mit Hilfe des Apparats der Gemeindeverwaltungen die Wahl Leuschners zu betreiben

Das scheint von Seiten der Wahlprüfungskommission als nicht ganz erwiesen betrachtet zu werden. Sie gestatten mir, einige kleine Beläge beizubringen.

Lange blieb es uns im Kreise selbst ein Räthsel, warum jetzt auf einmal so verschiedenartige Verstöße von Seiten der untergeordneten Behörden vorgekommen waren; man wunderte sich allgemein, daß unsere niederen Polizeibeamten u. s. w. sich derartige Sachen erlauben konnten, während man früher nicht so viel zu klagen hatte. Gerade in dem 17. Wahlkreise sind seit Beginn des norddeutschen Reichstages, Periode für Periode, sozialdemokratische Abgeordnete gewählt worden, und jetzt, nachdem eine andere Richtung das Mandat erlangt hat, muß von der Kommission die Wahl für ungiltig erklärt werden. Dieses Räthsel wurde bald gelöst, und zwar hatte man es hier nicht mit einer einzigen Ueberschreitung zu thun, etwa von Magistratspersonen oder untergeordneten Polizeibeamten, sondern mit einer systematischen Wahlbeeinflussung. Se. Excellenz der Herr Staatsminister von Nostitz Wallwitz meinte, eine systematische Beeinflussung sei nicht erwiesen, es seien das blos einzelne Ueberschreitungen.

Ich werde zunächst gleich nachweisen, wie es eigenthümlich erscheinen mußte, daß bei der Wahl des Abgeordneten Leuschner die amtshauptmannschaftliche Thätigkeit zu erkennen war. Den Wahlaufruf für den Abgeordneten Leuschner haben sämmtliche Gemeindevorstände und sämmtliche Amtsrichter im Bezirk unterschrieben. Nun ist es doch sonderbar, daß in allen Orten die Gemeindevorstände, als sie den Wahlaufruf unterschrieben, gleichzeitig die Wahlvorstände sind, die vom Amtshauptmann, welcher Wahlkommissär war, ernannt wurden. Das wäre noch nichts wesentliches, obgleich es auf die Wähler wirkt, wenn ein Wahlaufruf mit dem Prädikat „Amtsrichter und Gemeindevorstand" unterschrieben ist, indem man damit sagt, daß die betreffenden Beamten mit für den Kandidaten stimmen. Das will ich auch noch als nebensächlich betrachten. Aber auch die Versammlung selbst, die von Seiten des Amtshauptmanns von Hausen in dem Bezirk stattgefunden haben sollte, — ich sage jetzt noch: sollte, weil es bis jetzt noch nicht erwiesen werden konnte, ob er wirklich selbst in der Versammlung gewesen sei, — ich sage: auch dies blieb uns dunkel bis zu dem Zeitpunkt, wo sich die Wahlprüfungskommission mit dem Antrage beschäftigt und endlich die Beanstandung der Wahl beschlossen hat. Da auf einmal erklärte das Amtsblatt für Meerane und gleichzeitig das Publikationsorgan der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Glauchau in seiner Nr. 38, daß zwar der Amtshauptmann in der betreffenden Versammlung anwesend gewesen sei, aber nicht den Vorsitz geführt habe; es habe sich auch damals nicht um die Wahl Leuschners, sondern um die Wahl Niethammers gehandelt.

Nun, meine Herren, bis zu diesem Zeitpunkt wußten wir noch nichts von der Versammlung des Städtischen Vereins in Meerane, die unter Beisein oder Mitsein des Amtshauptmanns stattgefunden hat; sondern wir wurden erst durch den Bericht des Amtsblattes von Meerane in die Lage gesetzt, zu konstatiren, daß der Amtshauptmann in der Versammlung gewesen war. Ich habe nicht gefunden, weder im Glauchauer, noch im Meeraner Amtsblatt, daß von Seiten des Amtshauptmannes ein Widerruf stattgefunden hat. Meine Herren, ich habe mich auch überzeugt in der Amtshauptmannschaft Glauchau selbst, daß beide Blätter in der Amtshauptmannschaft gehalten werden, und daß daher dem Amtshauptmann der Artikel in Nr. 38 bestimmt bekannt sein mußte.

Weiter über die Versammlungen in St. Aegidien, die in dem Protest angeführt sind, wo es heißt: es hat nicht genau konstatirt werden können, ob der Amtshauptmann in der Versammlung anwesend war. Ich habe in Folge der Erklärung des Meeraner Amtsblattes an einen meiner Freunde mich gewandt, um herauszubekommen, ob in der betreffenden Versammlung zu St. Aegidien der Amtshauptmann anwesend gewesen ist. Ein Herr Albert, der gleichzeitig als Leiter der bekannten Wahl im 17. Wahlkreise anzusehen ist, schreibt mir aus Auerbach unterm 5. Juli 1883:

> Lieber Freund! Deinen Brief habe ich soeben empfangen und beeile mich, Dir selbigen sofort zu beantworten. Ich kann allerdings nicht gewiß behaupten, ob der Amtshauptmann von Hausen in der benannten Versammlung in St. Aegidien zugegen war oder nicht, weil ich in die Versammlung selbst nicht hineingelassen wurde, der Ortspolizeidiener Günther hat mich ganz entschieden zurückgewiesen, indem er mir erklärte, in die Versammlung dürfen keine Sozialdemokraten hinein, er sei deshalb angewiesen, streng darüber zu wachen.

Ja, meine Herren, unter diesen Umständen konnte kein anderer Zeuge hinein als die betreffenden Gemeindevorstände. Diese sind aber abhängige Leute von dem Amtshauptmann, und was man auf diese Zeugenaussagen in dieser Beziehung geben kann, ist vielleicht etwas anders, als die Herren von der Rechten annehmen. Es ist aber zu bedenken, daß eine Versammlung getagt hat in Meerane, wo konstatirt ist — und bis jetzt hat kein Widerruf stattgefunden —, daß der Amtshauptmann anwesend war. Ich frage, was hat der Amtshauptmann für Interesse daran, in einer Versammlung zu erscheinen, wo man über die Aufstellung eines Kandidaten des Reichstages spricht? Ich glaube, ein Mann, der diese Stellung einnimmt, sollte sich von solchen Angelegenheiten ganz fern halten.

Gehen wir aber weiter. In den nächstfolgenden Punkten wird noch angeführt, daß gleichzeitig im Städtchen Callenberg auf Anregung des Bürgermeisters Schmidt eine größere Anzahl Bürger um ihr Wahlrecht gebracht worden, und zwar durch den Umstand, daß die Leute wegen rückständiger Schulgelder und Kommunalabgaben der Armenkasse überwiesen wurden, mithin ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten. Meine Herren, auf eine Anfrage der Wahlprüfungskommission hat denn auch der Bürgermeister von Callenberg erklärt, daß 8 bis 10 Personen zurückgewiesen werden mußten, weil ihr Name in der Wahlliste gefehlt hatte; der Grund sei denselben nicht ohne weiteres, sondern auf ausdrückliches Verlangen vom Bürgermeister mitgetheilt worden. Letzterer hat aber nicht gesagt, warum diese Personen nicht in der Liste gestanden, sondern er hat immer einen geheimen Grund gehabt, nämlich den, daß man widerrechtlich, ohne den Betreffenden Kenntniß davon zu geben, sie der Armenkasse überwiesen und auf Grund der allgemeinen Armenordnung vom Jahre 1840 § 50 Absatz 1 gesagt hat: ihr bezieht Armenunterstützung, könnt also euer Wahlrecht nicht ausüben.

Dieses Verfahren hat in der neueren Zeit noch etwas anderes zu Tage geführt. Während allseitig und von Seiten des hohen Reichstags die Mißstimmung darüber ausgesprochen wurde, derartigen armen Leuten ihr Wahlrecht auf diese Art und Weise zu entziehen, ist man dort etwas anders zu Werke gegangen. Man hat es mit den Leuten nicht gemacht, wie es früher mit den zehn gemacht wurde, sondern man setzt die Leute vorher in Kenntniß. Ich habe derartige stadträthliche Erlasse und werde Ihnen, weil ich glaube, daß diese Verfügungen von allgemeinem Interesse sind, einige mittheilen. Hier kommt es nicht bloß in Callenberg vor, sondern in anderen Städten auch. In einem derartigen Erlasse heißt es nun:

> Nachdem die bei Ihnen wegen rückständigen Schulgeldes pro 1883/84 vorgenommene Zwangsvollstreckung erfolglos gewesen ist,

— also man geht nicht einmal auf die zwei Jahre zurück, sondern man sagt bloß: das vorige Jahr sind Sie das Schulgeld schuldig geblieben —

> hat der unterzeichnete Stadtrath beschlossen, Sie der Armenordnung zu unterstellen, und werden Sie daher in Gemäßheit von § 61 bis 70 der Armenordnung vom 22. Oktober 1840 so lange als Almosenempfänger behandelt, als Sie das restirende Schulgeld nicht bezahlt haben.

Meines Entsinnens hat, glaube ich, das hohe Haus, als es sich um eine Wahl in Augsburg handelte, beschlossen, daß das Schulgeld in keiner Weise als kommune Abgabe zu betrachten sei, und den Leuten das Wahlrecht dadurch nicht entzogen werden könnte; trotz dieses aufgestellten Grundsatzes von Seiten dieses hohen Hauses, kehrte sich natürlich diese städtische Behörde in keiner Weise daran, sondern sie geht weiter und sagt nun:

> In Folge des Schulgeldrestes aus dem vorigen Jahre werden Sie der allgemeinen Armenordnung unterstellt und sind deshalb von allen bürgerlichen und Gemeindeehrenrechten ausgeschlossen, sowie auch gleichzeitig der Stimmberechtigung bei den Wahlen verlustig.

Nun, meine Herren, eine andere Frage, die uns hier zu beschäftigen hat, ist die: waren die Verhältnisse im Jahre 1880/81 dermaßen angethan, daß man mit so einer Schärfe und Strenge gegen die Restanten vorgehen mußte? Der dortige Bezirk befand sich nicht bloß in einem schlechten Erwerbsverhältnisse, sondern in einem gewissen Nothstand, was ich Ihnen darlegen kann aus einem Bericht der Chemnitzer Handels- und Gewerbekammer. Ich erlaube mir, den Bericht der genannten Kammer vom Jahre 1880 vorzutragen. Es heißt dort:

> „Die Zahl der mechanischen Webstühle hat u. A. im Glauchau-Meeraner Bezirk sehr zu-, die Zahl der in Gang befindlichen Handstühle dagegen wesentlich abgenommen. Es waren in der Stadt Meerane im Jahre 1870 400, im Jahre 1880 2535, in der Stadt Glauchau im Jahre 1870 330, im Jahre 1880 1060 mechanische Webstühle vorhanden; weiter in Meerane im Jahre 1874 2464, im Jahre 1880 nur noch 1904, in Glauchau im Jahre 1874 2371, im Jahre 1880 aber nur noch 1290 Handstühle im Gang befindlich. Unter den vom 1. Oktober 1879 bis zum 17. Januar 1880 in Glauchau zur Auspfändung angemeldeten 552 Steuerrestanten befanden sich 270, also ungefähr 50 Prozent Weber, und in der Zeit vom Oktober 1879 bis Ende Mai 1880 blieb bei 500 Glauchauer Webern die Zwangsvollstreckung wegen Abgaben erfolglos. In Meerane mit seiner starken Handweberbevölkerung waren im April 1881 an Kommunalabgaben und Schulgeldern von selbstständigen Personen aus den Jahren 1878 bis mit 1880 im Rückstande zusammen 63,500 Mark, wovon der allergrößte Theil sich als uneinbringlich herausstellte. Von 1730 Zwangsvollstreckungen wegen der Steuerreste, welche vom 1. Oktober 1880 bis 31. März 1881 gegen dortige Weber ausgeführt worden sind, waren nicht weniger als 1313 erfolglos! Nachtheilige Umstände, gegen welche die Webindustrie überhaupt nicht geschützt werden kann, sind die Ungunst und der häufige Wechsel der Mode und die theilweise Verminderung der Konsumtionsfähigkeit; Nachtheile, gegen welche diese Industrie nur sich selbst schützen kann, sind gewisse, dem deutschen Geschäftsverkehr überhaupt anhängende Bräuche. Unter den Nachtheilen, welchen nur der Staat und das Reich begegnen können, werden genannt der Eintritt Hamburgs in das deutsche Zollgebiet, die Errichtung deutscher Märkte für ausländische Wollen und die Abänderung des deutschen Zolltarifs. Dies das Wesentlichste aus dem Berichte der „Kommission zur Untersuchung der Lage der Glauchau-Meeraner Webwaarenindustrie.““

Nun, meine Herren, der Bericht der Chemnitzer Handels- und Gewerbekammer konstatirt also vollständig, daß weder die Industrie noch die Arbeiter, noch irgend eine Macht im Stande ist, diesen traurigen Zuständen abzuhelfen. Meine Herren, wie kann man nun angesichts derartiger Thatsachen mit so einer Strenge vorgehen und mehr als 15- resp. 1700 Leuten mit Zwangsvollstreckung bedenken? Ja, man hat nicht einmal gewartet, bis die zwei Jahre vorüber waren, die das Gesetz vorschreibt; sondern man hat genau, wie es in dem Bericht heißt von 1883/84, bloß ein Jahr gewartet und ist mit der Zwangsvollstreckung vorgegangen. Nun, meine Herren, das eine widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Reichstagswahl und auch betreffs der Partikulargesetzgebung. Denn, meine Herren, wenn man nach Sachsen hineinblickt, so muß man sich allemal erst im voraus fragen: mit welchen Gesetzen hast du es hier zu thun? Einmal mit Reichsgesetzen. Die werden in Sachsen nicht viel beachtet.

(Widerspruch.)

Ich erinnere Sie an den famosen Vagabondenparagraphen. In Sachsen schützt uns nicht ein Landtags- oder Reichstagsmandat oder ein solider, strebsamer Lebenswandel oder sonst etwas, um von Haus und Hof, von Weib und Kind verjagt zu werden. Ein paar Worte seiner Ueberzeugung nach gesprochen in einer öffentlichen Versammlung, einmal eine Bemerkung in der Presse gemacht, und der Mann wird zu 4, 6, 8 Tagen Gefängniß verurtheilt, und dann wird der betreffende Paragraph in Anwendung gebracht. Man wird von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt gehetzt, wie es meinen Freunden Liebknecht und Bebel ergangen ist. Nun, meine Herren, was nützen Reichsgesetze, was nützt die deutsche Freizügigkeit, wenn dies möglich ist? Also auch in Betreff dieses Punktes muß man sich fragen: nach welchem Gesetze entscheiden die sächsischen stadträthlichen Behörden? Entscheiden sie nach dem Reichswahlgesetz, so ist nicht zu erklären, daß sie das machen können, indem ausdrücklich im Gesetze steht, daß Schulgelder nicht im Sinne von Gemeindeabgaben zu betrachten sind. Die revidirte Städteordnung des Königreichs Sachsen sagt nun auch nicht, daß Schulgelder als Kommunalabgaben zu betrachten sind. Im Gegentheil, in einer Ausgabe des Geheimrath Bosse wird extra dabei bemerkt, daß in der früheren alten Städteordnung Schulgelder nicht als Gemeindeabgaben zu betrachten sind, indem ein großer Theil dazu nicht herangezogen werden kann, weil Schulgelder nur von Leuten gezahlt werden, die Kinder in die Schule schicken. Also man sagt, Schulgelder sind nicht im Sinne von Gemeindeabgaben aufzufassen. Nun, meine Herren, trotz dieser beiden Gesetze kommt die Stadtverwaltung und überweist die Leute der Armenkasse, und so werden sie trotz der beiden Gesetze für Almosenempfänger erklärt und ihres Wahlrechtes beraubt.

Nun, meine Herren, das eine kommt hierbei noch besonders in Betracht. Ich möchte sagen, unter den Augen des Königlich sächsischen Staatsministeriums sind derartige Härten, derartige Schärfen gegen die ärmste Bevölkerung des Königreichs Sachsen vollzogen worden. Einen ganz merkwürdigen Eindruck macht es namentlich in der dortigen Bevölkerung, wenn man das Verhalten der Königlich preußischen Staatsregierung gegenüber der Königlich sächsischen Staatsregierung ansieht. Im Königreich Preußen hat Seine Excellenz der Herr Minister von Puttkamer mit Entschiedenheit im preußischen Landtage dafür plaidirt, die untersten Steuerstufen abzuschaffen, um den armen Leuten eine Erleichterung zu gewähren. Meine Herren, selbst der Herr Reichskanzler hat, glaube ich, im preußischen Abgeordnetenhause für die Entlastung der armen Leute gesprochen. Meine Herren, das freilich lesen unsere Leute im Erzgebirge, lesen die Leute im 17. Wahlkreise auch, und man sagt sich, hier erscheint unser Ministerium gegenüber dem preußischen Ministerium als ein wirklich arbeiterfeindliches. Hier in Preußen will man 2 Klassen der Klassensteuer aufheben, und dort sieht man einer solchen Härte, wie sie von Seiten mancher Staatsverwaltung geübt wird, ruhig vom Ministerium aus zu.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Der Herr Redner entfernt sich doch vollständig von dem Gegenstand, den wir dermalen besprechen; ich bitte, zu demselben zurückzukehren.

Abgeordneter **Stolle:** Ich glaube, daß das wohl im Zusammenhange steht, weil es sich gerade um die Besteuerung der Wähler und der damit verbundenen Wahlrechtsentziehung handelt. Ich will aber nur noch kurz bemerken, daß von Seiten des Staatsministers noch nichts geschehen ist, um dieser Ueberlastung der armen Leute einigermaßen abzuhelfen; im Gegentheil ist es, wie hier bereits durch die Wahlprüfungskommission seitens des Herrn Berichterstatters nachgewiesen worden ist, von Seiten des Herrn Ministers — ich möchte geradezu sagen — etwas übel vermerkt worden, daß selbst die Wahlprüfungskommission zu der Entschließung gekommen ist, die Wahl für ungiltig zu erklären und gewisse Härten dort zu rügen. Ich glaube, über diesen Punkt ist der größere Theil der hier anwesenden Herren einig, daß es unter diesen Umständen nicht möglich sein kann, daß eine freie Wahl in diesem Bezirke zu Stande kommt, wenn man mit diesen Mitteln den ärmsten Mann seines Wahlrechts beraubt.

Nun, meine Herren, gehe ich über zu den anderen Punkten, die in dem Berichte der Wahlprüfungskommission angeführt sind, auf die Vorgänge in Glauchau und Meerane, auf die Versammlungsauflösung und auf die Nichtgestattung von Versammlungen. Zunächst ist konstatirt, in dem Beschluß des Stadtraths zu Meerane, worin es heißt, daß dem C. H. Stolle in Meerane auf seine Eingabe eine am Dienstag den 25. Oktober im „Bayerischen Hof" abzuhaltende Wählerversammlung nicht erlaubt worden ist. Aus welchen Gründen? Einmal, weil der Einberufer, C. H. Stolle, eifriger Anhänger der Sozialdemokratie sei, weiter, weil der Referent Auer ebenfalls Sozialdemokrat sei und gleichzeitig durch seine Reden im Reichstag es vollständig bewiesen habe, daß er auf den Umsturz der bestehenden Staatsverhältnisse hinarbeite. Meine Herren, bei dieser Gelegenheit mache ich Sie aufmerksam auf das, was seiner Zeit der königlich preußische Staatsminister Graf zu Eulenburg ausdrücklich erklärt hat, daß nämlich durch das Sozialistengesetz den Sozialdemokraten das Wahlrecht nicht genommen werden soll. Ja, meine Herren, ich bin auch fest überzeugt, daß das Wahlrecht, das die Sozialdemokraten jetzt mit Ihnen noch gemeinsam ausüben, der beste Grund ist, daß die Sozialdemokraten sich jetzt noch an gesetzgeberischen Arbeiten betheiligen. Wenn Sie uns Sozialdemokraten noch das Wahlrecht nehmen, so treiben Sie uns hin auf die Seite, welche wirklich den Umsturz herbeiführen will, zu den Anarchisten. Ich glaube, das will nicht ein einziges Mitglied hier im Hause! Ich glaube, es sind wohl Alle damit einverstanden, daß wir sammt und sonders uns an den Arbeiten mitbetheiligen. Nun hat bis jetzt die Sozialdemokratie es vollständig bewiesen, daß sie gewillt ist, mitzuarbeiten an der Gesetzgebung für das deutsche Reich. Sind wir nicht zu jeder Sitzung hier anwesend und haben wir uns nicht bei jedem Gesetze hier betheiligt? So lange das Wahlrecht noch für das deutsche Volk existirt, für die Sozialdemokraten so gut wie für die Konservativen und anders gesinnten, so lange besteht keine Gefahr, daß Ausschreitungen stattfinden werden; gerade dieses Recht gibt uns die feste Bürgschaft hierfür. Wenn wir unsere Blicke in Europa herumschweifen lassen, so sehen wir, daß da, wo ein Wahlrecht nicht existirt, allüberall Ausbrüche der Volksleidenschaften stattgefunden haben. Blicken Sie auf Rußland! Was ist der Erzeuger des Nihilismus? Nichts anderes, als daß das Volk sich nicht an der Gesetzgebung betheiligen kann, und die Folge des absolutistischen Systems die Korruption eingetreten ist. Hätte Rußland dasselbe Wahlrecht wie Deutschland, der Nihilismus würde bald verschwinden.

Blicken Sie nach Oesterreich hin! Was ist es dort anders, als daß man zu wenig Betheiligung bei den Wahlen gestattet, wobei nicht gleichzeitig der Volkswille sich offenbaren kann, und in Folge dieses Zurückdrängen des Volkswillens, das Volk sich Luft macht durch anarchistische Putsche. Das allgemeine direkte Wahlrecht gibt den Leuten die Ueberzeugung: so und so stark sind wir bei den Wahlen! und es wäre sozusagen ein Widersinn in der Masse, wenn sie weiß, daß sie bei der Wahl noch nicht den zehnten Theil der Bevölkerung für sich hat und sich doch einbildet, die Majorität im Volke zu besitzen. Gerade die Ausübung des Wahlrechts ist der erste Prüfstein und die Bürgschaft dafür, daß die Sozialdemokratie sich auf ruhigen gesetzmäßigen Bahnen befindet, und deshalb hängt auch die Bevölkerung mit allen Fasern des Lebens an diesem verbrieften Recht. Ja, warum hängt denn das deutsche Volk mit solcher Liebe und Zähigkeit an dem allgemeinen direkten Wahlrecht? Warum sucht es jede Verletzung dieses Wahlrechts mit aller Energie zurückzuweisen? Es glaubt, daß es im Recht ist, das das deutsche Volk auf den Schlachtfeldern von Königgrätz und Gravelotte und Sedan sich erfochten hat. Gerade dieses allgemeine direkte Wahlrecht hat bedeutend viel dazu beigetragen, daß wir heute ein einiges deutsches Reich geworden sind. Meine Herren, blicken Sie zurück auf das Jahr 1866. Bei Ausbruch des 66er Krieges, als der preußische Ministerpräsident Herr von Bismarck zum ersten Male das allgemeine direkte Wahlrecht proklamirte, da gab es keinen größeren und geachteteren Mann, als den preußischen Ministerpräsidenten. Man sagte sich, das ist das einzige Mittel, wo das Volk mitsprechen kann bei der Gesetzgebung, und diesseits und jenseits des Mains wurde der Mann gefeiert und über alle Maßen hoch erhoben. Meine Herren, das ist das Einzige, was auch die Leute veranlaßte, im Jahre 1870 mitzugehen und mitzukämpfen, indem sie glaubten, hier haben wir das Recht, hier können wir mitsprechen.

(Rufe: Zur Sache!)

Ich komme nun zurück zu der Wahl des Abgeordneten Leuschner.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, nun begründet der Stadtrath von Meerane das Verbot der Versammlung folgendermaßen. Er sagt, es sei anzunehmen, daß in Folge davon, daß die Sozialdemokraten eine Versammlung dort abhalten würden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entstehe, und gleichzeitig sei auch bewiesen, daß die betreffende Versammlung nichts anderes bezwecken sollte, als den Umsturz der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Ja, meine Herren, begründet, nachgewiesen hat er es nicht, es ist das bloß eine Annahme des Stadtrathes von Meerane. So lange überhaupt eine Reichstagswahl existirt, ist im dortigen Bezirke nicht eine einzige Versammlung wegen Tumultes aufgelöst worden, ist keine Kollision mit der Polizei vorgekommen; man macht dort einen gewissen Unterschied zwischen Polizeibeamten, die in Uniform gehen, und denjenigen Leuten, die vielleicht, wie hier in Berlin, uns Abgeordneten verkleidet nachlaufen, man ist dort, so zu sagen, auf viel freundschaftlicherem Fuße mit den Polizeibeamten, und wir wissen auch genau, daß kein Mensch begründen kann, daß es nothwendig sei, eine Versammlung dort zu verbieten oder überhaupt nicht zu gestatten, denn es ist nicht ein einziges Mal in Meerane oder sonst einem anderen Orte eine Versammlung aufgelöst worden wegen Tumultes. Was ist nun der Grund dazu gewesen, meine Herren? Daß die beiden genannten Herren einfach Sozialdemokraten waren. Ich komme noch einmal darauf zurück, ist das ein Grund, uns das Wahlrecht zu nehmen, weil wir frei und offen unsere

Farbe bekennen? Wollen Sie das haben, so sprechen Sie einfach aus: § 17 des Wahlgesetzes existirt nicht mehr für die Sozialdemokraten. Wenn das in der Verfassung ausgesprochen würde, dann würden wir uns bescheiden müssen, wir würden uns sagen müssen, wir haben das Recht nicht, wie jeder andere Staatsbürger, wir dürfen nicht in die Wahl mit eintreten.

Meine Herren, noch eine andere Betrachtung. In dem 17. sächsischen Wahlkreis, wo zum größten Theile nur Protestanten wohnen, die Andersgläubigen sind ein sehr verschwindend kleiner Prozentsatz, — ist dort einmal eine Anspielung auf Andersdenkende gekommen? In der größtmöglichsten Ruhe verkehren die Andersgläubigen mit einander, man weiß einander zu schätzen und zu achten, und nirgends werden Sie in einem Bezirke eine so friedliebende Bevölkerung finden als im 17. Wahlkreise. Und was berechtigt dazu, die Leute dort mit derartigen Maßregeln zu bedenken?

Nun, meine Herren, noch eins. Wir sind verschont geblieben trotz aller dieser Hetzereien, wir haben nichts davon gefunden, daß man hier auf ganz andere Rassen, auf Juden oder Israeliten hetzt. Bei uns ist das abgeprallt an dem gesunden Sinne der Bevölkerung. Die Arbeiter dort wußten es hoch zu halten, daß eine derartige Agitation, wie sie gegen Andersdenkende getrieben wurde, nicht stattfand, wir stimmten alle darin überein, daß wir sagten, eine Nation, oder ein anders denkender Theil der Bürgerschaft, mögen sie einer Kirche angehören, welcher sie wollen, sie sind uns gleich lieb, gleich recht, namentlich haben die Israeliten Männer erzeugt, auf welche die deutschen Universitäten stolz sein können. Man weist alle Hetzereien zurück in der dortigen Bevölkerung, nicht ein einziges Mal hat sich ein antisemitischer Agitator erdreisten können, in unseren Bezirk zu kommen und zu agitiren, man hätte ihn einfach hinausgewiesen. Meine Herren, gerecht ist es in keiner Weise, wie man mit solcher Motivirung einfach sagen kann, die Versammlung befördere den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung.

Doch, meine Herren, die Kommission hat weiter nach genauester Prüfung beschlossen, daß gleichzeitig auch in Glauchau das Verbot der Versammlungen ein ungesetzliches sein. Die Kommission hat weiter erwogen, und zwar mit großer Mehrheit, daß die Verhaftung der Stimmzettelausträger eine gesetzwidrige gewesen ist. Die geehrte Kommission hat aber weiter daran die Hoffnung geknüpft, daß, wenn der Reichstag heute beschließt, den Bericht der Königlich sächsischen Staatsregierung zu überweisen, wir in Zukunft nicht mehr von derartigen Kalamitäten zu sprechen haben werden. Wenn ich mich nun, meine Herren, in diesem Punkte der geehrten Kommission nicht anschließen kann, so seien Sie überzeugt, ich habe meine ganz triftigen Gründe hierfür. Es sind bereits die Verbote für die nächsten Wahlen von Seiten der dortigen Behörden herausgekommen. Vor nicht allzulanger Zeit, ich glaube, es war im vorigen Monat, war in meinem Wahlkreise eine Versammlung angemeldet, wo ich meinen Wählern Bericht erstatten wollte, und gleichzeitig war auf die Tagesordnung mitgesetzt: Neuwahlen zum Reichstage. Nun, ich bin überzeugt, das geehrte Haus ist ja wohl vollständig der Meinung, daß auch die Sozialdemokraten bei den nächsten Wahlen sich betheiligen können. Niemand wird uns dieses Recht absprechen, so lange noch der § 17 des Wahlgesetzes existirt, so daß wir also auch bei den nächsten Wahlen wieder unsere Stimmen abgeben und Kandidaten ernennen können. Wenn die geehrte Kommission meint, wenn die Königlich sächsische Staatsregierung von diesem Beschlusse des Reichstags Kenntniß nimmt, würde in Zukunft derartigen Uebelständen abgeholfen werden, so kann ich in diesem Punkte freilich der Kommission nicht zustimmen. Ich glaube, es wird wenig nützen. Man spricht dort einfach aus: Die Wahlen zum Reichstag dürfen nicht stattfinden! Hören Sie den Erlaß, den hier die Königliche Amtshauptmannschaft von Zwickau an den Anmelder einer derartigen Versammlung gegeben hat, es heißt hier:

An H. Franz Sommer.
hier.

Die von Ihnen unterm 18. Mai d. J. am 21. Mai im Gasthof zum Wiener Hof abzuhaltende angemeldete öffentliche Versammlung ist von der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau verboten worden, und zwar unter folgender Begründung:

Nach dem zur Anmeldung benutzten gedruckten und geschäftsmäßig ausgefertigten Formulare soll zur angegebenen Zeit eine öffentliche Wählerversammlung stattfinden, zu welcher der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Stolle aus Gösau über die letzte Reichstagssession mit Bezug auf die bevorstehende Reichstagswahl Bericht zu erstatten gedenkt.

Schon aus dieser Anmeldung geht deutlich hervor, daß es darauf abgesehen ist, für den bei der nächsten in diesem Jahre stattfindenden Reichstagswahl zu wählenden Abgeordneten für die Sozialdemokratie Propaganda zu machen und die in Aussicht genommene Wählerversammlung zu bestimmen, auch bei der nächsten Wahl einem Sozialdemokraten ihre Stimme zu geben.

Nun, meine Herren, weil Sozialdemokraten hier mitwählen wollen, weil die Wähler einem Sozialdemokraten ihre Stimme geben wollen, ist es ein Grund der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau, daß die Versammlung verboten werden muß.

Ja, meine Herren, weiter! Wenn ich mich jetzt nochmals entschieden dagegen wende, daß man nicht zu optimistisch glauben möchte, wie die geehrte Wahlprüfungskommission es in ihrem Berichte gethan hat, so habe ich noch einen ganz anderen Grund. Ich bin überzeugt, daß, wenn ich hier gesprochen habe und zwar im Auftrage der Wähler des 17. Wahlkreises, so bin ich der Ueberzeugung, daß ich also nach Recht und Gewissen eine Thatsache dargelegt habe, daß ich von einer Maßregelung nicht verschont bleiben werde. Ich bin noch nicht zu Hause und schon werden sich die Folgen meines Auftretens hier zeigen. Wenn man ein Geschäft hat, wobei man von Seiten der Behörden abhängig ist, so seien Sie überzeugt, daß es sehr leicht ist, den Mann, der nicht ganz, ich möchte sagen, ihre Sympathie hat, auf jede Art und Weise zu hindern. Als ich zu Hause kam, fand ich folgendes von der Königlichen Amtshauptmannschaft vor. Eine kleine Gesellschaft, und zwar die Arbeiter des Herrn Kommerzienraths Ostwaldt in Meerane, hatten letzten Sonntag ein Vergnügen veranstaltet und hatten dabei ein Gesuch an die Königliche Amtshauptmannschaft Glauchau gerichtet zur Abhaltung eines Tänzchens. Meine Herren, gestattet ist das im ganzen Königreich Sachsen, nirgends ist es verboten gewesen, daß irgend einmal die Arbeiter einer Fabrik aufs Land hinausgehen, eine Landpartie machen und ein Tänzchen abhalten. Die Arbeiter in der Fabrik des Kommerzienraths Ostwaldt glaubten, daß dieses Recht ihnen auch zustehe, wie jedem anderen im Lande, und richteten an die Amtshauptmannschaft in Glauchau folgendes Gesuch:

An die Königliche Amtshauptmannschaft
zu Glauchau.

Die Arbeiter der Fabrik des Herrn Kommerzienrath Ostwaldt in Meerane beabsichtigen nächsten Sonntag, als den 22. Juni einen Ausgang nach Gesau im Schönburger Hof zu veranstalten, wobei ein Tänzchen bis Nachts 12 Uhr stattfinden soll, und bitten hierzu um die Genehmigung.

Hochachtungsvoll zeichnet

im Auftrage:
J. Hübner,
Philippstraße, Meerane.

Nicht genehmigt.

Glauchau, am 19. Juni 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Gründe gibt es nicht. Ja, meine Herren, das Vergnügen, das ihnen an diesem Orte verboten wurde, das ist für nächsten Sonntag in einem anderen Orte gestattet. Woran liegt das nun, daß die Königliche Amtshauptmannschaft ein Vergnügen der Leute nicht bei mir gestattet, wohl aber an einem anderen Orte? Der Grund liegt einfach darin, weil ich Sozialdemokrat bin, und weil man glaubt, diejenigen, die ihrer Richtung nach nicht mit der Königlichem Amtshauptmannschaft übereinstimmen, maßregeln zu müssen,

(Glocke des Präsidenten)

und ich glaube, es ist darauf abgesehen —

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich habe den Herrn Redner bisher nicht unterbrochen, nun aber glaube ich, muß ich ihn doch bitten, zur Sache zurückzukehren und nicht so weit abzuschweifen, wie es zuletzt der Fall war.

Abgeordneter **Stolle:** Nun, meine Herren, ich komme gleich zum Schlusse und ich will aus dem Gesagten kurz resumiren.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, durch die Thatsachen, die ich vorgeführt habe, ist erwiesen, ist mit vollständiger Gewißheit konstatirt, daß die Behörden im 17. sächsischen Wahlkreise ihre Befugnisse überschritten haben, und daß es also nur zu wünschen ist, wenn Rektifikation eintritt, und ich ersuche Sie dringend, dem Antrage Ihrer geehrten Kommission Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Papellier.

Abgeordneter Dr. **Papellier:** Meine Herren, aus dem Vortrage des Herrn Referenten ist uns eine Aeußerung zur Kenntniß gekommen, enthalten in einem amtlichen Schreiben eines Herrn Amtshauptmanns — von Hausen, glaube ich, heißt der Herr, — welche mich veranlaßt, einige Worte hier in diesem Saale auszusprechen. In diesem Berichte des Herrn Amtshauptmanns — ich weiß nicht, an welche Behörde er ihn erstattet hat — heißt es: „auf Grund seiner genauen Bekanntschaft mit den Verhältnissen anderer Länder in dieser Beziehung, namentlich in Preußen und Bayern, sei er der ganz bestimmten Ueberzeugung, daß selten in einem anderen Lande amtliche Einmischung in Wahlen so wenig stattfindet, wie im Königreich Sachsen." Nun, meine Herren, mag man diesen Passus so mild auslegen, als man nur will, so bleibt doch das bestehen, daß in Preußen und Bayern mehr Wahlbeeinflussung stattfinde, als in Sachsen. Was Preußen angeht, so will ich das unberührt lassen; ich habe es in diesem Augenblick bloß mit meinem Heimatsstaate zu thun. Ich muß auf das Entschiedenste gegen diese Auffassung und den Ausdruck derselben in einem amtlichen Schriftstück protestiren. Es ist nicht richtig, daß in Bayern eine amtliche Wahlbeeinflussung stattfindet, und noch weniger ist es richtig, daß da mehr amtliche Wahlbeeinflussung stattfindet, als im Königreich Sachsen.

(Sehr richtig! von sozialdemokratischer Seite.)

Meine Herren, mögen wir die amtliche Wahlbeeinflussung, die in Sachsen stattfindet, so gering taxiren, wie immer, — ich will das Zeugniß, jede Schätzung der Herren von der rechten Seite dafür annehmen —, dann darf ich sagen, es **besteht eine amtliche Wahlbeeinflussung in Sachsen.** Der Königlich sächsische Herr Staatsminister von Nostitz Wallwitz hat diesen Einfluß darauf reduzirt, daß er von untergeordneten Beamtenkategorien stattfinde. Ich glaube, er sagte, von Gemeindevorstehern, von Gendarmen. Meine Herren, in Bayern findet keine amtliche Wahlbeeinflussung von Gendarmen oder Gemeindevorstehern statt, und um deswillen nicht, weil sie ihnen nicht befohlen wird.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube, meine Herren, daß Gendarmen und Gemeindevorsteher sehr gern die Wahlen vollständig gesetzlich sich vollziehen lassen, daß ihnen nichts unerwünschter ist, als den Befehl zu bekommen, sie zu beeinflussen. Nach meiner Meinung ist es überhaupt ein falscher Standpunkt, wenn ein Beamter nach dem sieht, was in anderen Staaten geschieht; er soll sein Gesetz ansehen, soll nach diesem handeln, und das thun in Bayern die Bezirksamtsmänner, welche in der gleichen Stellung stehen wie die Amtshauptleute in Sachsen. Man sagt in diesem amtlichen Schreiben, in Bayern finden Wahlbeeinflussungen statt. Meine Herren, das Königreich Bayern stellt 48 Abgeordnete zum deutschen Reichstag, und soviel ich weiß, ist noch keine einzige bayerische Wahl für ungiltig erklärt worden, und von den Herren der Wahlprüfungskommission, soweit ich dieselben eben jetzt befragen konnte, wird mir mitgetheilt, daß noch keine einzige auch nur beanstandet worden ist. Wie kann da ein königlich sächsischer Amtshauptmann auch nur den Schatten der Verdächtigung auf meinen Heimatsstaat werfen, daß da amtliche Wahlbeeinflussung stattfände?! Gegen einen solchen Versuch protestire ich auf das Allerentschiedenste als bayrischer Reichstagsabgeordneter!

(Lebhaftes Bravo und große Unruhe.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel:** Meine Herren, ich bedaure, daß ich nicht mit gleicher Wärme eintreten kann für die preußischen Landräthe,

(Heiterkeit links)

will aber auf dieses Thema hier, wo es sich um eine sächsische Wahl, um sächsische Amts- und Kreishauptleute handelt, nicht weiter eingehen. Mich lediglich an die Sache haltend, gestatte ich mir, nun aber zunächst Herrn von Nostitz Wallwitz einiges zu erwidern, indem ich vorweg bemerke: der Königlich sächsische Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath hat nicht nur mit der Wahl, die heute auf der Tagesordnung steht, sondern er hat sich auch mit anderen sächsischen Wahlen, die heute nicht auf der Tagesordnung stehen, beschäftigt. Es wird mir deshalb auch gestattet sein, in ähnlicher Weise auf andere sächsische Wahlen zu exemplifiziren, wie er dies gethan hat. Dabei muß ich aber zunächst, um der Wahrheit und um der Gerechtigkeit willen, meinerseits dem Herrn von Nostitz ausdrücklich dies zugeben, daß in der Wahlprüfungskommission wenigstens nicht hat konstatirt werden können, daß Königlich sächsische Behörden sich eine Verschleppung, oder gar eine *absichtliche* Verschleppnng der Beweisaufnahmen, die seitens des Reichstages angeordnet waren, haben zu Schulden kommen lassen. Es hat ja freilich oft monatelang gedauert, ehe solche Beweisaufnahmen zu Ende geführt sind. Indessen die Monate sind fast ausnahmslos in die Zwischenzeit von dem Schluß einer Session bis zum Anfang der nächsten Session gefallen, so daß man nicht sagen kann, das Ergebniß der Beweisaufnahme hätte früher Gegenstand der Berathung und der Beschlußfassung in diesem Hanse sein können, als es in der That geschehen ist.

Auch das muß ich Herrn von Nostitz Wallwitz zugeben, daß amtliche Beeinflussungen seitens der sächsischen Staatsregierung oder ihrer politischen Organe, der Kreis- und Amtshauptleute *nicht bewiesen* worden sind. Ich bitte das hohe Haus aber, darauf Gewicht zu legen, daß man nur

sagen kann: sie sind nicht bewiesen worden, worauf natürlich nicht folgt, daß solche amtliche Wahlbeeinflussungen nicht vorhanden gewesen sind. Eines, meine Herren, muß ja doch auch auffallen und diese auffallende Erscheinung, die sich bei fast allen von uns beanstandeten sächsischen Wahlen wiederholt, gibt zu denken Veranlassung, das ist nämlich die Thatsache, daß die untergeordneten Polizeiorgane, von denen Herr von Nostitz Wallwitz gesprochen hat, fast in gleicher Weise überall in die Wahlfreiheit eingegriffen haben. Denn ist auch nicht erwiesen, daß jene Polizeiorgane von oben her zu einem solch gleichmäßigen Einschreiten angewiesen worden sind, so liegt doch der Schluß nahe, daß, wenn zehn derartige Beamten oder noch mehr in den verschiedensten Wahlkreisen dasselbe thun, wenigstens innerhalb der Kreise dieser Beamten die Anschauung herrschte: sie handeln recht.

Ich behaupte deshalb: die Gleichartigkeit der Erscheinungen, namentlich in Bezug auf die Eingriffe in die persönliche Freiheit, deutet darauf hin, daß die Gemeindevorstände sowohl, wie die königlich sächsischen Gendarmen wenigstens — ich will nicht mehr sagen — von den oberen Stellen her nicht richtig instruirt sind, daß ihnen jedenfalls nicht klar gemacht worden ist, — ich will hoffen, daß das nunmehr in Folge der Wahlprüfungsberichte geschieht, — was im deutschen Reich die Wahlfreiheit zu bedeuten hat.

Meine Herren, Sie müssen mir zum Beweise dieser meiner Behauptung schon gestatten, auf eine Wahl zurückzugreifen, die voraussichtlich nicht mehr auf die Tagesordnung gestellt wird; Sie müssen mir das deshalb gestatten, weil Herr von Nostitz Wallwitz — wie ich schon erwähnte — auch sächsische Wahlen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, besprochen hat, ich meine die Niethammersche Wahl. Wenn Sie nämlich die Niethammersche Wahl zusammenhalten mit der Wahl, über die wir heute verhandeln, so scheint es fast, als ob im Königreich Sachsen die untergeordneten Polizeiorgane, zu denen ich auch die sächsischen Gemeindevorstände rechne, der Ansicht sind: es sei nur erlaubt, Stimmzettel für die Regierungskandidaten zu verbreiten, denn wer sich gestattet, andere Stimmzettel zu vertheilen, dem werden in Sachsen nicht bloß die Stimmzettel konfiszirt, sondern der wird dort ohne weiteres verhaftet!

(Hört! hört! links.)

Um die Richtigkeit dieser meiner Behauptungen zu beweisen, brauche ich Ihnen nur einen Bericht vor die Augen zu halten, welchen der Königlich sächsische Gendarm Meyer am 27. Oktober 1881 erstattet hat, nachdem er einen Stimmzettelvertheiler, und zwar einen Mann, der nicht etwa Stimmzettel für die Sozialdemokraten, sondern der solche für die damalige Fortschrittspartei vertheilte, verhaftet hat. Der Gendarm berichtet nämlich an die Königliche Amtshauptmannschaft wörtlich:

> Der mit beifolgendem Reisepaß sich legitimirende 22jährige Handlungskommis Ludwig Beer aus Pollnow geboren und in Berlin wohnhaft, verhielt sich am heutigen Tage im Weidlichschen Gasthause zu Hammerbrücke — wo das Wahllokal sich befand — in der Parterregaststube,

— nun bitte ich zu hören, meine Herren: —

> wo er den Gästen gegenüber

— und nur deshalb ist der Mann verhaftet worden —

> den Eindruck machte, Wahlstimmen zu vertheilen, wozu er nicht amtlich autorisirt sei.

(Hört, hört! und Heiterkeit links.)

Dieser Mann also ist, trotzdem er sich durch Reisepaß legitimirt hatte, lediglich deshalb, weil er den Eindruck machte, daß er Wahlstimmen vertreibe, wozu er nicht amtlich autorisirt war, — nämlich nicht solche für den Regierungskandidaten — dieser Mann ist verhaftet und **mit Stricken gebunden** drei Stunden weit nach der nächsten Amtshauptmannschaft transportirt worden.

Nun, meine Herren, solche Dinge sind doch nirgends anders passirt, namentlich auch nicht in meinem engeren Heimatlande, im Königreich Preußen.

(Zuruf links: Na! Na!)
(Heiterkeit.)

— Der Herr Abgeordnete Träger ruft mir zu: „Na! Na!" Ich bitte ihn, auch nur einen einzigen Fall zu konstatiren, wo außer im Königreich Sachsen ein Stimmzettelvertheiler verhaftet **und mit Stricken gefesselt** drei Stunden Weges weit wie ein Verbrecher transportirt worden ist.

(Heiterkeit.)

Mir scheint aber, was die untergeordneten Polizeiorgane im Königreich Sachsen anlangt, noch eine andere Thatsache von erheblicher Wichtigkeit zu sein. Ich bringe dieselbe deshalb hiermit durch den anwesenden Königlich sächsischen Herrn Gesandten zur Kenntniß der Königlich sächsischen Staatsregierung. Die Wahlprüfungskommission war nämlich einstimmig der Ueberzeugung, daß dieser selbe Gendarm, — Sie haben ja seinen Bericht gehört — über die Verhaftung des Stimmzettelvertheilers auf unsere Veranlassung amtlich vernommen, seinem Dienstvorgesetzten und uns über den Grund der Verhaftung wissentlich die Unwahrheit gesagt hat. Bei seiner Vernehmung hat er nämlich behauptet, er habe den Mann nur verhaftet, weil sich derselbe eines Wahlbestechungsversuchs, beziehentlich des Kaufs von Wahlstimmen schuldig gemacht habe. Nach dem der Wahlprüfungskommission zugänglichen Beweismaterial hat aber der Gendarm Meyer zur Zeit der Verhaftung noch gar nicht gewußt, daß ein derartiger Verdacht gegen den Verhafteten vorlag.

Aehnlich ist ein anderer Gendarm in demselben Wahlkreise verfahren. Dieser Gendarm hat am hellen lichten Tage in Auerbach einen Mann, von dem er nur vermuthet hat, daß er sozialdemokratische Stimmzettel verbreite, verhaftet und demnächst dem Amtshauptmann vorgeführt, der ihn dann wieder dem zuständigen Bürgermeister hat zuführen lassen. Der zuständige Bürgermeister aber hat den Verhafteten sofort auf der Straße noch entlassen.

Nun, meine Herren, solche gleichartigen Vorkommnisse geben zu denken, namentlich wenn man, wie ich erst schon hervorgehoben habe, sieht, daß auch in anderen Wahlkreisen ähnliche Dinge vorgekommen sind, und sie geben um so mehr zu denken, wenn, wie in einer ganzen Reihe von Fällen erwiesen ist, nicht bloß die Gendarmen, sondern auch die Gemeindevorstände ähnlich gehandelt haben. Gemeindevorstände sind in Sachsen Polizeibeamte, sie sind sogar Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Solche Gemeindevorstände aber haben es nicht nur für erlaubt gehalten, durch Gemeindediener Stimmzettel für den Regierungskandidaten vertheilen zu lassen, nein! sie haben andererseits es auch für erlaubt gehalten, Stimmzettel für den Gegenkandidaten an sich zu behalten, bezw. zu konfisziren.

Der schlimmste Punkt ist aber folgender. Man hat immer geglaubt, in der Strafprozeßordnung sei genügende Vorkehr getroffen, daß ein Mann, der vorläufig festgenommen ist durch ein untergeordnetes Organ der Polizei, wenigstens in der höheren Instanz sofort wieder seine Freiheit erlangt, wenn sich herausstellt, daß das untergeordnete Organ einen Fehler begangen hat. Was lesen Sie aber in dem Bericht über die Wahl, die uns jetzt beschäftigt? Da ist vom Stadtrath Meißner in Glauchau angeordnet worden, daß in der Nacht vom 15. zum 16. Oktober — man hatte in Erfahrung gebracht, daß in dieser Nacht die Vertheilung von sozialdemokratischen Wahlaufrufen stattfinden würde — die Ver-

breiter solcher Wahlaufrufe verhaftet werden sollten. Infolge dieser Anordnung wurden dann auch am 15. Oktober die Weber Roth, Richter und Grunert verhaftet, und zwar Abends gegen 9 Uhr, und der Weber Harlaß am 16. Oktober Vormittags. Nun schreibt aber der § 128 der Strafprozeßordnung ganz kategorisch vor:

der Festgenommene ist unverzüglich,

— hier steht nicht einmal „sofort" —

sofern er nicht wieder in Freiheit gesetzt wird, dem Amtsrichter des Bezirkes, in welchem die Festnahme erfolgt ist, vorzuführen. Der Amtsrichter hat ihn spätestens am Tage nach der Vorführung zu vernehmen.

Hält der Amtsrichter die Festnahme nicht für gerechtfertigt oder die Gründe derselben für beseitigt, so verordnet er die Freilassung.

Der 15. Oktober, an welchem Abends die drei Stimmzettelvertheiler verhaftet wurden, war ein Sonnabend, der 16. war ein Sonntag.

(Abgeordneter von Köller: Sehr richtig!)

— Ja, Herr von Köller, das ist sehr richtig; denn der Kalender weist es aus, ich bedarf Ihrer Zustimmung also in diesem Falle absolut nicht. — Der 17. Oktober also war ein Montag. Da wurden nun Nachmittag 1/2 5 Uhr, wie die Akten ergeben, von dem Stadtrath Meißner die Akten „an das verehrliche Königliche Amtsgericht allhier", nämlich in Glauchau, zur Entschließung unter Zuführung der festgenommenen Weber Roth, Grunert, Richter und Harlaß abgegeben. Der Stadtrath Meißner hat also hier den § 128 der Strafprozeßordnung offenbar verletzt; denn die am 15. Abends vorläufig festgenommenen Personen mußten spätestens am anderen Morgen — mochte es auch ein Sonntag sein — dem Amtsrichter vorgeführt werden. Aber weiter! Was hat nun der Herr Amtsrichter verfügt, der am 17. Oktober Nachmittags um 1/2 5 Uhr nach seinem eigenhändigen Präsentatum die vier Verhafteten vorgeführt erhielt? Der Herr Amtsrichter verfügte am 17. Oktober 1881: die Beschuldigten seien nach vorhergehender Vernehmung zu entlassen. Die Sache sei sodann an die Königliche Staatsanwaltschaft Zwickau abzugeben. Diese Verfügung wäre nun auch völlig korrekt gewesen, wenn der Herr Amtsrichter sie nur nicht erst 24 Stunden später ausgeführt hätte. Nämlich erst am 18. Oktober sind die Leute, in Bezug auf welche doch am 17. Oktober derselbe Amtsrichter verfügt hatte, daß sie nach vorgängiger Vernehmung zu entlassen seien, Nachmittags vernommen, und der letzte ist erst 1/2 6 Uhr Abends entlassen worden. Da muß ich doch sagen, wenn solche Dinge zur Kenntniß des Reichstags kommen, hat er alle Veranlassung, sich gerade die sächsischen Wahlen mit besonders scharfem Auge anzusehen. Es ist mir leider nicht möglich, hier noch aus einer anderen Wahl Dinge zur Sprache zu bringen, die darauf hindeuten, daß im Königreich Sachsen auch bei der Staatsanwaltschaft gewisse Neigungen vorherrschen, die politischen Ansichten der einzelnen Parteien in den Kreis ihrer Berechnung und Beachtung zu ziehen.

(Sehr wahr! links.)

Würde ich dazu provozirt werden, so würde ich in der Lage sein, dies aus amtlichen Aktenstücken nachweisen zu können. Für heute beschränke ich mich auf diese von mir angeführten Thatsachen in der Erwartung, daß es niemand im Hause geben wird, der mit Rücksicht auf die im Berichte und heute von mir vorgetragenen Thatsachen etwa den Antrag stellen würde, die Wahl des Abgeordneten Leuschner für giltig zu erklären. — Doch Herr von Köller deutet mir eben an, daß er beabsichtige, den Antrag zu stellen. Dann will ich ihm nur eins noch sagen. Herr von Köller hat kürzlich einmal eine kleine Statistik aufgemacht, worin er uns (auf der Linken) vorgehalten hat, daß zwar bisher vier Mandate der deutsch-freisinnigen Partei, aber nur eins von der deutschkonservativen Partei kassirt worden wären, und er hat daraus geschlossen, daß die vielen Proteste, die gegen jene Seite (rechts) gerichtet worden sind, zum großen Theil wenigstens sich als unhaltbar erwiesen haben. Nein, Herr von Köller, die Sache liegt ganz anders. Die vier deutsch-freisinnigen Mandate verdanken ihre Kassirung wesentlich dem Versehen solcher Beamten, die mit dem Wahlgeschäft betraut waren; aber die Kassirung der einzigen deutsch-konservativen Wahl verdanken Sie allein Wahlumtrieben und amtlichen Wahlbeeinflussungen, und Sie werden es erleben, ich habe Ihnen das schon bei einer anderen Gelegenheit gesagt, daß wir nicht so viel mit Protesten mehr behelligt werden, wenn Sie, Herr von Köller, Ihren Einfluß auf jene Seite (rechts) und namentlich auf die Ihrer Richtung angehörigen Verwaltungsbeamten dahin geltend machen, daß künftig Wahlbeeinflussungen, wie wir sie im Falle des Prinzen Handjery zu konstatiren gehabt haben, nicht wieder vorkommen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Der Herr von Nostitz hat Aeußerungen von mir zitirt. Ich bemerke, daß ich bei diesen Aeußerungen nicht von sächsischen Staats- und Zentralbehörden, sondern von sächsischen Behörden schlechtweg gesprochen habe. Ich leugne aber nicht, daß in einem verhältnißmäßig kleinen Lande, wie Sachsen, die Staatsbehörden mehr als sonstwo für die Haltung der unteren Behörden verantwortlich sind; in einem solchen Lande weiß mehr als in einem größeren jeder Beamte, was er seinem Vorgesetzten gegenüber zu thun und zu lassen hat.

Nun, meine Herren, sind doch von 23 sächsischen Wahlkreisen sechs beanstandet, und von diesen sechs haben zwei zu Anträgen der Kommission auf Ungiltigkeit geführt. Es wird mir versichert, daß, wenn die von Schwarzesche Wahl sich nicht so lange hingezogen hätte, auch ein solcher Antrag kaum zweifelhaft wäre. Von unserer Seite war die Ungiltigkeit der Niethammerschen Wahl beantragt; wir haben gestern vergeblich versucht, sie auf die Tagesordnung zu bringen.

Wenn also in einem Lande von 23 Wahlen drei bis vier zur Ungiltigkeit führen, und zwar auf Grund von behaupteten Wahlbeeinflussungen, so zeigt das doch, daß hier starke Wahlbeeinflussungen vorkommen. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß wir ja in Kreisen, wo unsere Abgeordneten gewählt sind, trotz der Wahlbeeinflussungen keine Veranlassung haben, Proteste einzureichen und vor das Haus zu bringen. Dadurch wird das Bild ein noch viel schärferes. Meine Herren, in allen diesen Dingen, auch wo Giltigkeit beantragt wurde, sind doch Beeinflussungen nachgewiesen, welche nur deshalb nicht zur Ungiltigkeitserklärung führen, weil nach dem Stimmenverhältniß diese Beeinflussungen das Wahlergebniß nicht erschüttern bei großen Majoritäten. Es ist übereinstimmend die Erscheinung beobachtet, daß untere Organe, untere Gemeindebehörden, selbst die Amtshauptleute sich manches herausnehmen in Bezug auf die Versammlungen, auf die Wirthslokale, auf die Vertheilung der Stimmzettel und dergleichen. Der Herr Abgeordnete Wölfel meinte: so etwas — in Bezug auf die Vertheilung von Stimmzetteln, Verhinderung durch Polizeiorgane —, wie in Sachsen, sei in Preußen noch nicht vorgekommen. Mein Freund Traeger sagte: na, na! Ich muß dem Herrn Abgeordneten Traeger beistimmen; wir haben eine ganze Reihe von Fällen zu konstatiren, wo auch bei uns in Preußen Männer, die nichts weiter gethan, als Stimmzettel vertheilt und vielleicht Wahlaufrufe ausgegeben hatten, arretirt und lange zurückgehalten worden sind. Die Stricke

sind allerdings eine besondere Zuthat sächsischer Gemüthlichkeit; so weit haben wir es in Preußen noch nicht gebracht. Ich gestehe auch ganz offen, daß, als ich mit meinem Freunde Traeger den Antrag zur Gewerbenovelle einbrachte, die Vertheilung von Flugblättern und Stimmzetteln unabhängig von jeder polizeilichen Erlaubniß zu machen, mich dazu gerade sächsische Erfahrungen in erster Reihe mitbestimmt haben. Meine Herren, in meiner Zeitungsmappe finde ich ein neues Beispiel, wie naiv man in Sachsen von Seiten der Amtshauptleute Politik treibt; z. B. der Amtshauptmann von Großenhayn versendet am 14. April ein hektographirtes Zirkular, worin es unter Empfehlung des Deutschen Tageblatts heißt:

> die Zusendung jenes Blattes würde jedoch nur unter der Voraussetzung und Bedingung erfolgen können, daß der Empfänger vorher mir gegenüber das Versprechen abgeben würde, das betreffende Exemplar in seine Restaurationslokalität regelmäßig auszulegen.

Also jemand, der von Amtswegen die Wirthe zu beaufsichtigen hat, der Entscheidungen zu treffen hat in Bezug auf Polizeistunden, öffentliche Lustbarkeiten u. s. w., der verlangt von den Wirthen das Versprechen, regelmäßig Blätter auszulegen. Das hat der Amtshauptmann doch nicht den Wirthen gegenüber als Privatmann oder den konservativen Wirthen gegenüber als Konservativer gethan; und es ist nicht zu leugnen, daß das ein ganz unpassendes Benehmen des Amtshauptmannes gewesen, daß das eine für die Stellung des Mannes unziemliche Beeinflussung ist.

Meine Herren, was die Zeit der Wahlprüfung betrifft, so wünschte ich, daß immer ganz genau der Kalendertag angegeben würde bei den Wahlprüfungsberichten, wo die Sachen zum Vortrag kommen in der Wahlprüfungskommission, und wann die Akten hinausgehen, wann sie wiederkommen. Ich bin dem Herrn von Nostitz sehr dankbar für seine Darlegung. Es geht daraus allerdings hervor, daß man in Sachsen zur Erledigung der Beanstandungen nicht mehr als vier bis fünf Monate gebrauch; indessen sehr schnell kann ich das auch nicht finden, eine Erledigung innerhalb vier bis fünf Monaten! Es traf sich gerade so, daß, wie der erste Bericht zurückkam, der Reichstag eben geschlossen wurde. Ich meine, es müßte möglich sein, daß, wenn am 13. Februar der Reichstag eine Beanstandung beschließt und bis zum 12. Juni noch beisammen ist, dann doch auch diese Beweiserhebung noch vor Mitte Juni hierher komme. Allerdings treffen von diesen 4 Monaten allein 14 Tage auf das Reichsamt des Innern; 14 Tage, nachdem der Beschluß gefaßt war, sind die Beschlüsse von hier nach Dresden gegangen, 5 Tage haben sie dann beim Ministerium in Dresden gelegen, also zusammen ungefähr 3 Wochen, bis sie an die Stelle kamen, wo erst die materielle Thätigkeit auf Grund unseres Beschlusses eintreten kann. Das ist eine Zeit, in der der neue Reichspostdampfer ungefähr die halbe Fahrt nach Australien macht.

(Heiterkeit.)

Indessen, es gereicht Herrn von Nostitz nur zur Ehre, daß er solche Vorwürfe nicht gleichgiltig hinnimmt, sondern daß er sich von den Vorwürfen zu befreien sucht.

Was wollen wir uns um Worte streiten, lassen Sie uns Thaten sehen in Sachsen! Jetzt stehen ja die allgemeinen Wahlen bevor, meine Herren, es soll uns sehr freuen, wenn in Sachsen dem letzten Beamten unzweideutig und klar zum Bewußtsein kommt, daß solche Dinge, wie sie hier vielfach zur Sprache gebracht worden sind, nicht im Sinne der sächsischen Minister und Zentralbehörden liegen, sondern von ihnen mißbilligt werden. Es soll uns Preußen sehr freuen, wenn alsdann Sachsen als Musterland der Wahlfreiheit sich darstellt, so daß jeder Preuße es nur bedauert, sein Wahlrecht nicht dort ausüben zu können.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Wirklicher Geheimer Rath von Nostitz Wallwitz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Wirklicher Geheimer Rath **von Nostitz Wallwitz:** Ich freue mich, namens der Königlich sächsischen Staatsregierung erklären zu können, daß dieselbe mit den Ausschreitungen, welche einzelne Exekutivbeamte bei den Wahlen sich haben zu Schulden kommen lassen, in keiner Weise einverstanden ist, und kann hinzufügen, daß mehrere Gendarmen, welche Stimmzettel weggenommen oder brutalisirend in die Wahlvorbereitung eingegriffen haben, bereits rektifizirt und beziehungsweise disziplinarisch bestraft worden sind. In einem Falle — es betrifft dies die Wahl des Abgeordneten von Schwarze — ist sogar ein Gendarm wegen Wegnahme von Stimmzetteln mit einer Geldstrafe belegt worden, was nur ganz ausnahmsweise geschieht.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, die ganzen Diskussionen, die bis jetzt geführt sind, haben eigentlich nichts weiter zu Tage gebracht,

(Zuruf: sehr viel!)

— sie haben sehr wenig zu Tage gebracht — nichts weiter als die Absicht, eine gewisse Animosität gegen die sächsische Regierung hervorzurufen und den Schein auf dieselbe laden zu wollen, als wenn sie eingegriffen hätte in das Recht der Wahlfreiheit im Königreich Sachsen. Meine Herren, ich stehe durchaus nicht an, zu erklären, daß ich das Verfahren einzelner Gendarmen in Sachsen mißbillige.

(Zuruf: aller!)

— Ich weiß nicht, wie der Abgeordnete Kayser zu der Behauptung kommt, daß alle Gendarmen mit Stricken gebunden haben; ich kenne seine Erfahrungen nicht. — Aber, meine Herren, die Schlußfolgerung will und kann ich unter keinen Umständen gelten lassen, die daran geknüpt worden ist, und die auch der Abgeordnete Wölfel angedeutet hat, indem er sagte: „wenn solche Dinge in Sachsen passiren, so hat man alle Veranlassung, sich alle sächsischen Wahlen genau anzusehen". Wir haben die gleiche Veranlassung bei allen Wahlen, gegen welche protestirt ist, und zwar ohne jede Animosität, und haben die Verpflichtung, gegen jede Animosität, die uns hier in theils scherzhaften, theils inhaltslosen Reden

(oho! links)

aufoktroyirt werden soll, uns zu wehren. Ich will Ihnen das nachweisen; Sie scheinen den Ausdruck „inhaltslose Reden" für hart zu halten.

Der Abgeordnete Stolle ist konsequent bei der Behauptung geblieben, daß der Amtshauptmann von Hausen die Wahl in dem 17. sächsischen Wahlbezirk dadurch influirt habe, daß er in der Versammlung der Gemeindevorstände zu St. Egidien anwesend gewesen sei. Nun ist durch den Bericht des Herrn Amtshauptmanns festgestellt worden, daß er nach sechswöchentlicher Abwesenheit auf Urlaub erst an dem Tage nach Hause gekommen ist, an welchem die Versammlung stattgefunden hat, und daß er erst an diesem Tage von dieser Wahlversammlung Mittheilung erhalten hat und, wie er selber erklärt, der Versammlung nicht beigewohnt hat. Ich glaube, meine Herren, daß ein Königlich sächsischer Amtshauptmann doch mehr Glaubwürdigkeit verdient, als der Auerbacher Freund des Abgeordneten Stolle, der diesem „einen Brief geschrieben" hat.

Ich will nur davor warnen, daß durch solche Bemerkungen Animosität gegen Behörden hervorgerufen wird. Ehe ich mich zu der Wahl selbst wende, wird der Kollege Wölfel mir gestatten, daß ich auf seine Schlußbemerkungen noch etwas erwidere. Der Kollege Wölfel begann seine Aeußerungen mit der Bemerkung, er könne leider mit derselben Wärme nicht für die preußischen Landräthe eintreten, wie der Kollege Papellier für die bayerischen Verwaltungsbeamten das gethan hat. Ja, ich glaube, das liegt wohl an dem steinernen Herzen des Kollegen Wölfel, welches er jederzeit den preußischen Verwaltungsbeamten entgegenträgt. Ich glaube, es hat noch niemals beim geehrten Kollegen Wölfel irgend jemand einen freundlichen Sinn, auch nur eine nette Beurtheilung für preußische Verwaltungsbeamte, die irgend etwas mit der Polizei zu thun haben, gefunden. Der Herr Kollege Wölfel hat eine angeborene Antipathie gegen alles, was Polizei heißt. Das geht so weit, daß er selbst mir gesagt hat, ich würde ihm noch viel lieber sein, wenn ich nicht Landrath wäre.

(Heiterkeit. — Abgeordneter Wölfel: Stimmt!)

Zum Schlusse seiner Ausführungen hat der Herr Kollege Wölfel Veranlassung genommen, wie er das neulich am 14. Juni schon angedeutet hat, auf meine statistischen Ermittelungen zurückzukommen. Ja, Herr Kollege Wölfel, wenn Sie nichts weiter hätten anführen wollen, als was Sie heute angeführt haben, — das konnten Sie am 14. Juni auch schon thun. Da brauchten Sie sich nicht 14 Tage Vorbereitungszeit zu gönnen. Ich habe damals ausgeführt und lediglich von dem Gesichtspunkte meine Ausführungen gemacht, daß gewisse Parteien im Hause uns mit unbegründeten Protesten unsere Arbeitslast vermehren, und habe nachgewiesen, daß von der Zahl der eingegangenen Proteste ein gewisser und zwar kolossal hoher Prozentsatz bei der freisinnigen Partei für begründet und bei uns für unbegründet erachtet sei. Ich habe Ihnen nachgewiesen, daß vier freisinnige und nur eine konservative Wahl kassirt worden sind. Ich habe Ihnen damit beweisen wollen und zur Genüge bewiesen, daß die Proteste, welche von unserer Seite kommen, Hand und Fuß haben.

(Heiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, Sie lachen wieder. Wenn Formalien absolut verletzt sind, so wollen Sie doch hier niemand als Kollegen im Hause sitzen haben, der unter Verletzung der fundamentalen Grundsätze des Wahlgesetzes gewählt worden ist, und können uns nicht verdenken, wenn ein unter Verletzung der fundamentalen Grundsätze Gewählter als Abgeordneter hier erscheint, ihn des Mandates verlustig zu erklären. Ich beweise damit nur, daß die Proteste, die wir gegen Wahlen eingebracht haben, begründet waren, und daß wir von dem Vorwurfe, den man uns machen könnte, unbegründete, unmotivirte Proteste ins Land hinein zu schleudern, uns absolut frei wissen. Wie steht es bei Ihnen? Sie schleudern uns und unserer Partei in dieser Legislaturperiode 20 Proteste ins Gesicht, und von allen ist nur einer begründet gewesen, und nur eine Wahl ist kassirt worden. Was sollen die Deduktionen des Herrn Kollegen Wölfel, meine Prozentberechnung hätte nichts erwiesen? Sie hat bewiesen, was ich beweisen wollte, daß unsere Proteste Hand und Fuß und die Ihrigen sehr häufig die Wahrheit nicht hinter sich haben.

Meine Herren, ich komme nun zu der Wahl des Herrn Leuschner, die uns heute vorliegt. Ich weiß sehr wohl, daß es ein sehr schweres Bemühen ist, den Beschluß der Wahlprüfungskommission, welcher dem Hause zur Genehmigung heute vorliegt, anzugreifen.

(Abgeordneter Kayser: Das thun Sie jedesmal!)

— Herr Kayser sagt, das thue ich jedesmal. Daraus wollen Sie erkennen, daß ich ein sehr konsequenter Mann bin.

(Heiterkeit.)

Es ist von der Wahlprüfungskommission vorgeschlagen worden, die Wahl für ungiltig zu erklären und zwar, wie Sie vielleicht nicht alle gelesen haben werden, nur um eines Grundes willen. Ueber den Vorfall in Callenberg, den Herr Stolle in seinem sehr interessanten, aufregenden Vortrag des längsten behandelt, ist die Wahlprüfungskommission kühl hinweggegangen. Die Königlich sächsische Regierung hat in diesem Falle durchaus gesetzmäßig gehandelt, und kein Mitglied der Wahlprüfungskommission, der doch meist Juristen angehören — das möchte ich Herrn Stolle besonders sagen —, ist auf die Idee gekommen, daß das Verfahren ungehörig sei. Der Fall in Meerane ist von der erheblichen Mehrheit der Wahlprüfungskommission für irrelevant gehalten worden, und nur der Fall in Glauchau ist als solcher aufgefaßt — nicht von mir, sondern von der Mehrheit der Kommission —, daß er die gesammte Wahl des Herrn Leuschner zu alteriren geeignet sei.

Nun, meine Herrn, was ist denn in Glauchau vorgekommen? In Glauchau ist auf die erfolgte Anmeldung eines Sozialdemokraten die Abhaltung einer Versammlung verboten worden. Ein bekannter Sozialdemokrat meldet bei der Polizei eine Versammlung an, und die Polizei sagt ihm: Nein, du bekommst die Erlaubniß nicht, auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes. Nun hat die Wahlprüfungskommission, wie der Herr Referent das zu Anfang seines Vortrags erwähnte, den Grundsatz festgestellt: „die Thatsache an sich, daß jemand, der eine politische Versammlung anmeldet, Sozialdemokrat ist, und der Umstand allein, daß ein Solzialdemokrat als Referent sprechen will, berechtigt nicht zur Anwendung des § 9 des Sozialistengesetzes."

Nun, meine Herren, der Schwerpunkt der Betonung in diesem einstimmig gefaßten Satz der Wahlprüfungskommission liegt in den Worten „**an sich**". Wenn andere Verhältnisse dazu kommen, so ist unter Umständen das Verfahren der Polizeibehörde ein durchaus gerechtfertigtes. Sie selbst auf der äußersten Linken werden auch zugeben müssen, daß Umstände sehr wohl die Polizei berechtigen können, eine Versammlung zu verbieten, wenn irgend welche anderweitige Umstände noch vorliegen als die hier in Frage stehenden, und es fragt sich also: Waren in dem vorliegenden Fall noch andere Umstände vorhanden, welche das Verfahren der Polizeibehörden theils in Meerane, theils in Glauchau gerechtfertigt erscheinen lassen? Bezüglich des Falles in Meerane hat die Wahlprüfungskommission in ihrer Majorität mit „Ja" geantwortet. Der Musikdirektor Stolle, der die Wahlversammlung angemeldet hat, ist, wie der behördliche Bescheid sagt, ein notorischer Sozialdemokrat,

(Heiterkeit)

— ja, ein bekannter, selbst dem Herrn Abgeordneten Richter scheint das nicht mehr wunderbar!

(Heiterkeit.)

Es ist außerdem angezeigt worden, daß Herr Auer aus Schwerin eine Rede halten würde. Nun wird die Polizeibehörde vor die Frage gestellt, einmal: ein Sozialdemokrat beruft die Versammlung ein, zweitens: ein bekannter Sozialdemokrat will die Rede halten. Diese beiden Umstände würden (nach dem Beschlusse der Wahlprüfungskommission) nicht genügen, die Versammlung zu verbieten. Nun kommt aber noch der Umstand hinzu, daß beide, sowohl der Einberufer als der projektirte Redner wiederholt bestraft worden sind.

(Heiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, in solchen Versammlungen projektirt man den Redner; der Redner ist häufig nicht mehr Subjekt, sondern Objekt. Wenn der Herr Abgeordnete Richter zum Beispiel jemand in eine Wahlversammlung nach Pommern schickt, so ist Herr Richter doch Subjekt und der Abgesandte Objekt.

(Große Heiterkeit.)

Man muß die Sache immer bei dem rechten Namen nennen, wie sie ist.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **von Koeller:** Es kommt also der Umstand hinzu, daß beide mehrfach bestraft sind; es kommt der Umstand hinzu, daß Herr Auer in seiner früheren Thätigkeit als Reichstagsabgeordneter hier in sehr starker Weise sozialdemokratische Grundsätze herausgekehrt hat, sodaß es ganz zweifellos feststand, daß seine Person allerdings die Anwendung des § 9 rechtfertigte. Nun kommt weiter hinzu, daß nachher ein anderer Herr kommt und um die Genehmigung bittet, eine Versammlung abhalten zu dürfen, und daß die Polizei ihm erwidert: gegen dich haben wir nichts einzuwenden, du bist nicht bestraft, wie der ꝛc. Stolle, du kannst die Versammlung abhalten! Es kommt also dazu, daß an demselben Tage dennoch eine Versammlung wirklich stattgefunden hat; da ist doch Remedur im höchsten Maße eingetreten, da haben die Sozialdemokraten ihre Weisheit auskramen können, und aus diesen Gründen hat die Wahlprüfungskommission in ihrer Majorität entschieden, daß in Meerane kein Grund vorlag, die Wahl für ungiltig zu erklären. In Glauchau ist diese Remedur nicht eingetreten, und hier hat die Wahlprüfungskommission in gewohnter Weise — es ist dies vielfach zu meinem Leidwesen geschehen — die Konsequenz daran geknüpft: wenn eine Wahlversammlung verboten ist, so ist der Einfluß, welchen dies auf die Nichtstimmenden haben könnte, unberechenbar. Es wurde sogar in der Wahlprüfungskommission gesagt: „Durch ein solches Verfahren, dem noch Verhaftungen hinzu kommen, wird so ein armer Sozialdemokrat derart eingeschüchtert, daß er schließlich gar nicht zur Wahl geht". Ich frage Sie: Sind unsere Kollegen, welche dieser Partei angehören, hier so schüchtern, daß dieselben sich durch irgend etwas einschüchtern lassen?

(Heiterkeit.)

Ich glaube vielmehr, daß die Herren, welche hier zur Stelle sind, solchen Parteigenossen, die sich einschüchtern lassen wollten, ganz häßlich auf das Dach steigen würden; an den Zauber glaube ich einfach nicht! Ein bewußter Sozialdemokrat läßt sich durch nichts einschüchtern!

(Heiterkeit. — Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

— Nicht wahr? da habe ich Recht. Nun, meine Herren, da ich denselben Grundsatz, den ich heute hier vertrete, bei der Hänelschen Wahl, bei der Clauswitzschen Wahl vertreten habe, so werden Sie sehen, daß es mir durchaus nicht um Parteipolitik zu thun ist; ich habe das erste Mal den Grundsatz für ein Mitglied der Reichspartei, das zweite Mal für ein Mitglied der Fortschrittspartei, und heute für ein Mitglied der nationalliberalen Partei vertreten. Ich halte die Schlußfolgerung, eine verbotene Versammlung influire auf das Wahlergebniß, für eine falsche und unrichtige, weil sie niemand beweisen kann. Ich kann die Behauptung nicht zugeben, daß, wenn eine Wahlversammlung verboten ist, dadurch so und so viele Wähler in ihrer Wahlfreiheit beeinflußt werden. Ich will doch sehen, wer mich beeinflussen will in der Ausübung meines Wahlrechtes, ob Versammlungen gehalten sind oder nicht.

(Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, in Ihrer Idee ist jeder Arbeiter und jeder Deutsche gerade so gut ein bewußter, selbstständiger Mensch, wie ich.

(Rufe: Nein!)

— Nein! rufen Sie mir zu; daß das aus der linken Seite des Hauses kommt, wundert mich.

Wenn man jemandem das freie Wahlrecht gibt, so soll man ihm auch so viel Ueberlegung zutrauen, daß er weiß, was er thut, wenn er seinen Stimmzettel abgibt, und wenn dies der Fall ist, so ist jede Wahlbeeinflussung, die Sie sich in Ihren Köpfen zurecht machen, der reine Humbug; ich glaube nicht an Wahlbeeinflussungen.

(Heiterkeit links.)

Ich bitte, das hohe Haus wolle dem Beschlusse der Kommission entgegen die Wahl des Herrn Abgeordneten Leuschner für giltig erklären. Gegen die Resolution ad II habe ich nichts einzuwenden.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman**: Meine Herren, bei dieser erregenden Frage, welche die Gemüther von verschiedenen Seiten des Reichstages so lebhaft beschäftigt, möchte ich mir erlauben, aus dem Schoße der Wahlprüfungskommission doch auch noch ein paar Bemerkungen hier zu machen. Ich glaube, daß in der That eigentlich kein Grund vorhanden ist, bei dieser Frage so erregt zu werden, da die Wahlprüfungskommission, wie ich glaube, in einer außerordentlich strengen Weise verfahren ist, die Sache sehr scharf genommen und die Wahl in der That ja für ungiltig erklärt hat. Ich bin erstaunt gewesen, daß der Herr Kollege Stolle der Wahlprüfungskommission zunächst seine Anerkennung und seinen Beifall ausgesprochen hat, demnächst aber in seiner weiteren Ausführung jede Auffassung der Wahlprüfungskommission getadelt und ihr überall entgegengetreten ist. Er hat zunächst anerkannt, sie entscheide und arbeite gewissenhaft und sorgfältig, ein Anerkenntniß, über welches die Mitglieder derselben sich nur freuen können. Dann hat er aber alle einzelnen Positionen des vorliegenden Kommissionsberichtes als unrichtig angegriffen, und hierin kann ich keine Konsequenz finden; er hat sich in allen einzelnen Punkten deren Auffassung nicht angeschlossen. Bei der Frage über die Thätigkeit des Amtshauptmanns von Hausen hat er gesagt, derselbe sei bei der betreffenden Versammlung zugegen gewesen, während die Wahlprüfungskommission amtlich hat feststellen können, daß er nicht bei der Versammlung der Gemeindevorstände war. Mir ist überhaupt der Eindruck geworden — ich möchte das hier offen aussprechen —, als ob der Herr Kollege Stolle unbedingt noch festhält an allen Ausführungen des Wahlprotestes; diese sind ihm in Fleisch und Blut übergegangen, sind von seinen Freunden und Parteigenossen aufgestellt worden, und dieses ganze Gewebe von übertriebenen und unrichtigen Behauptungen ist ihm noch zur Zeit als etwas ganz Bestimmtes und in Wahrheit Bestehendes vor Augen und von ihm wieder hier vorgeführt. Nach den angestellten Untersuchungen kann er dies aber nicht festhalten, das ist unmöglich, und wenn er dies gegenüber den amtlichen Ermittelungen thut, so muß ich in der That glauben, daß er mehr nach außen spricht als für das Haus, daß er das Bedürfniß hat, den Protesterhebern gegenüber hier deren Angaben festzuhalten und zu vertheidigen und auch in einer gewissen Anregung hierdurch zu erhalten. Das halte ich weder für richtig noch für zulässig, und ich muß gestehen, ich hätte das in diesem vorliegenden Falle am wenigsten erwartet, ich hätte eine größere Art von Objektivität und gewissenhafter Auffassung von ihm erhofft, da ja eben, den Wünschen seiner Partei entsprechend, die Wahl für ungiltig erklärt worden ist.

Also mit Rücksicht darauf, daß die Wahlprüfungskommission in ganz strenger Auffassung da, wo wirklich ein Unrecht vorlag, wo der Nachweis dafür geführt werden

konnte, die Beschwerden als begründet anerkannt hat, konnte man voraussetzen, von Seiten der Sozialdemokraten würde man die übrigen Punkte fallen lassen und sich nicht in der Weise auslassen, wie es der Herr Abgeordnete Stolle jetzt gethan hat; namentlich glaubte ich, man würde nicht mehr mit den unrichtigen Angaben über die Versammlung der Amtshauptleute und mit den Uebertreibungen bezüglich Callenberg hervortreten, in welchem letzteren Falle die sächsischen Behörden nach unserer Auffassung vollständig korrekt verfahren haben. Wenn die betreffenden Wähler das Schulgeld nicht bezahlen, so müssen sie nach sächsischem Gesetz in gewisser Zeit dazu angehalten werden, und wenn sie dann nicht bezahlen konnten und die Zwangsvollstreckung erfolglos war, wurden sie mit Recht als Arme angesehen, während das Schulgeld für sie aus der Ortsarmenkasse erlegt wurde. Also wenn die Zwangsvollstreckung fruchtlos gewesen war, mußten sie natürlich als solche angesehen werden, welchen nach dem Wahlgesetz die sächsische Regierung das Wahlrecht nicht mehr gewähren konnte; sie mußte dieselben in der Liste der Wähler streichen, oder falls sie in dieser Liste zufällig aufgeführt waren, so durfte sie dieselben nicht wählen lassen.

Nun spricht der Herr Abgeordnete Stolle noch obenein von 160, 180 Personen. Nach den Listen hat sich herausgestellt, daß in Callenberg 20 Personen in Frage kommen. Mit solchen Uebertreibungen geht es auch in den anderen Fällen. —

Nun möchte ich mich wenden zu den weiteren Ausführungen. Zunächst zu der, wie es scheint, im Hause allgemein verbreiteten Meinung, daß die Königlich sächsische Regierung von oben herab im ganzen Lande starken Druck geübt habe. Dem ist schon von Herrn Abgeordneten Wölfel entgegengetreten und auch jetzt von Herrn von Köller. Ich möchte mich ihnen anschließen. Es ist durch die verschiedenen Untersuchungen, die wir in der Wahlprüfungskommission vor die Augen bekommen haben, in keinem Falle festgestellt, daß von oben herab ein irgendwie unzulässiger Einfluß seitens des Ministeriums oder der höheren Beamten geübt ist, namentlich nicht ein Einfluß, wie er hier zuerst in den Protesten angegeben wurde, der sich allgemein systematisch über das ganze Land verbreitet hätte. Allerdings muß ich zugeben, es ist festgestellt, daß einzelne Gendarmen und Unterbeamte der Polizei ungerechtfertigte Eingriffe in die freie Wahlbewegung gemacht haben. Das ist aber auch alles.

Ich darf noch hinzufügen, daß die Königlich sächsische Staatsregierung zuerst — während wir das hier noch nicht wußten; wir haben viel später den Grundsatz aufgestellt — die Auffassung ausgesprochen hat vor der Wahl, vor dem 27. Oktober, daß die Anmeldung einer Versammlung durch einen Sozialdemokraten an sich einen Grund zum Verbot der Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes nicht abgebe. Meine Herren, das ist eine sehr anerkennenswerthe und scharf distinguirende Entscheidung der sächsischen Regierung, die sie sofort gefällt hat, während wir hier, selbst in der Wahlprüfungskommission, zu dieser bestimmten Auffassung erst nach sehr langen Berathungen und nachdem die Ansichten, die sich widerstrebten, sich geklärt hatten, mit vieler Mühe gelangt sind, und dann im Reichstag dies auch Anerkennung und Zustimmung gefunden hat.

Meine Herren, in dem Falle, der in dem einen Orte des betreffenden Wahlbezirkes, in Meerane, sich zugetragen, in welchem die Wahlversammlung zuerst verboten war und dann an dem Tage vor der Wahl noch wieder gestattet wurde, war auch eine entsprechende Anweisung von oben bezüglich der Freiheit der Wahlversammlungen dazwischen getreten, und deshalb wurde dort nachträglich am Tage vor der Wahl wiederum die Versammlung erlaubt; also auch hier eine richtige Entscheidung der höheren Behörden, wie sich nach den vorliegenden Verhandlungen herausgestellt hat.

Nun ist viel Werth gelegt worden auf das Fortnehmen der Zettel durch Gendarmen, und dies ist gewiß durchaus unzulässig. — Aber, meine Herren, das ist auch in vielen Fällen anderswo geschehen, und trifft nicht bloß in Sachsen zu. Zugleich möchte ich einen Punkt hierbei geltend machen, der bisher bezüglich der Unterbeamten noch nicht hier berührt worden ist. Wir haben ein unzulässiges Eingreifen von Unterbeamten auch in anderen Wahlkreisen zu konstatiren, in in welchen es sich um sozialdemokratische Wahlen handelt. Das ist, wie gesagt, nicht bloß in Sachsen der Fall gewesen. In Holstein z. B. war es in einem solchen Maße in der Stadt Kiel und im Wahlkreise geschehen, daß wir die Wahl des Herrn Abgeordneten Hänel aus diesen und ähnlichen Gründen für ungiltig erklärt haben. Man kann also aus diesem Punkte der Königlich sächsischen Regierung einen besonderen Vorwurf nicht machen; man kann auch daraus nicht schließen, daß irgend ein Fehler in den allgemeinen Anweisungen oder eine unrichtige Instruktion vorliege, welche die Unterbeamten nicht vollständig zu einer richtigen Auffassung gebracht habe. Die Sache ist nach den eigenthümlichen Bestimmungen des Sozialistengesetzes in der That an sich für die Polizeibeamten sehr schwierig. Dieselben müßten jeden Wahlaufruf, jedes Flugblatt konfisziren, beziehungsweise gegen den Verbreiter vorgehen, wenn dasselbe in seinem Inhalte mit den Bestimmungen des Sozialistengesetzes in Widerspruch steht. Dadurch ist auch überall die Polizei darauf hingewiesen, ein scharfes Auge auf die Verbreiter solcher Drucksachen, solcher Flugschriften zu haben. Wenn nun in solchem Falle ein Gendarm oder Polizeidiener zwischen den zulässigen Wahlaufrufen, die vielleicht bloß den Namen des sozialdemokratischen Kandidaten mit wenigen Worten enthalten, und einem anderen Wahlaufrufe, in welchem die Theorie der Sozialdemokraten in einer solchen Weise dargelegt wird, daß sie unter das Gesetz fällt, wenn also zwischen solchen Aufrufen und Flugblättern Gendarmen und Polizeibeamte nicht sofort die richtige Entscheidung treffen, meine Herren, so liegt das ganz in der Natur der Sache; die Leute sind in den meisten Fällen gar nicht sofort dazu im Stande, und sind aus diesem Grunde gerade in den Wahlkreisen, wo es sich um Sozialdemokraten handelt, so sehr viele Versehen und Irrthümer vorgekommen, wie es auch hier in Sachsen der Fall ist, und deshalb, scheint mir, ist hier die Sache auch etwas milder zu beurtheilen, als man es im Reichstage, wie mir scheint, auf Grund vieler übertriebener Angaben der Wahlproteste zu thun geneigt war.

Meine Herren, nun möchte ich noch ein Wort bezüglich der Auffassung des Herrn von Köller sprechen. Derselbe hat sich dagegen gewandt, daß wir hier in diesem Wahlkreise wegen der Vorgänge, die dort gegen die freie Wahlbewegung sich ereignet, die Wahl für ungiltig erklärten. Ich will ja gern Herrn von Köller zugeben, daß sich niemals berechnen läßt, wiefern ein Eingriff in die freie Bewegung vor der Wahl wirkt; aber da eine gesetzliche Garantie für die freie Wahlbewegung besteht, da es ein Recht der Einzelnen ist, sich zu versammeln, sich über die Wahl zu berathen, so ist es zunächst nothwendig, dieses Recht aufrechtzuerhalten und da Remedur zu schaffen, wo es gestört wird. Wenn aber Herr von Köller glaubt, eine Beeinflussung, ein Eingriff in die freie Wahlbewegung sei nicht von Wirkung, hätte gar keinen Einfluß auf den Ausfall der Stimmen, so glaube ich doch, daß er in diesem Falle sich theoretisch anders ausgedrückt hat, als er thatsächlich oder praktisch es zeigt. Ich bin ganz überzeugt, daß Herr von Köller und seine Partei in der Praxis eine ganz andere Auffassung hervortreten lassen; durch die Versammlungen, die Sie abhalten, und durch die Reden zeigen Sie ja selbst klar, daß Sie einer solchen Thätigkeit vor den Wahlen doch eine gewisse Bedeutung, einen gewissen Einfluß beimessen; denn wenn das nicht der Fall wäre, so würden Sie und Ihre Partei sich sicher nicht die Mühe geben, solche Versammlungen so zahlreich vor den Wahlen abzuhalten. Wenn also solche Vorgänge an sich einen Einfluß und eine Bedeutung für den Ausfall haben können, wenn sie außerdem, was außer

Zweifel ist, eine Berechtigung der einzelnen sind, so, glaube ich, folgt logisch daraus der Schluß, daß, wenn in einem erheblichen Umfange, einen großen Theil des Wahlkreises betreffend und eine Menge von Wahlstimmen umfassend, ein solcher unberechtigter Einfluß geübt ist, so müssen wir sagen: die Stimmen, die dort auf den Gewählten gefallen sind, sind nicht vorwurfsfrei, sie sind nicht unbedingt sicher, weil eben die freie Bewegung vor der Wahl dort gestört ist. Ist der Bezirk so groß, oder die Zahl der Stimmen so bedeutend, daß sie die Majorität der ganzen Wahl alteriren können, ich glaube, so folgt nach einer natürlichen, richtigen und einfachen Auffassung, daß man dann sagen muß: der betreffende Gewählte hat nicht mehr vorwurfsfrei die Majorität, und deshalb ist die Wahl nicht giltig.

Meine Herren, diese Auffassung hat die Wahlprüfungskommission immer in einer sehr strengen und strikten Weise aufrechterhalten, und wenn auch leider in vielen Fällen nur eine Majorität sich fand, eine Einstimmigkeit nicht zu erzielen war, so hat doch, glaube ich, durch die früheren Beschlüsse des Reichstags in ähnlichen Fällen die Majorität des Reichstags auch gezeigt, daß sie diese Auffassung theilt, und diese Auffassung der Wahlprüfungskommission aufrechterhalten will. Wollen Sie das auch ferner thun, so müssen Sie nach meiner Ansicht im vorliegenden Falle auch die Wahl in dem 17. sächsischen Wahlkreise wegen der dortigen Vorgänge für ungiltig erklären, und in diesem Sinne bitte ich Sie daher, den Beschlüssen der Wahlprüfungskommission zuzustimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Meine Herren, es ist wieder mal ein großes sächsisches Spektakelstück hier aufgeführt worden. Daran sind wir gewöhnt; es hat immer einige Herren hier gegeben, welche die sächsischen Vorgänge mit einer gewissen Vorliebe in diesem hohen Hause behandeln und das mit dem Wohlwollen thun, das wir anderen zu schenken gewöhnt sind.

Nun ist die heutige Debatte weit über den Gegenstand hinausgegangen, mit dem wir es eigentlich zu thun haben, so weit hinaus, daß man sogar in die Debatte gezogen hat die angebliche Empfehlung einer Zeitschrift seitens eines sächsischen Amtshauptmannes.

(Zuruf: Wortlaut!)

Ja, meine Herren, was hat denn das mit der Wahl des Abgeordneten Leuschner zu thun? Man sollte doch über solche Dinge nicht richten, bevor man nicht den Angeklagten gehört hat. Also ich gehe auf diese und ähnliche Dinge nicht weiter ein, ich will auch nicht die Stellen in dem Kommissionsbericht, die mir bedenklich erscheinen — und deren gibt es mehrere — einer besonderen Widerlegung unterstellen; ich kann mich in der Hauptsache dem anschließen, was Herr von Köller gesagt hat. Mir ist es nur darum zu thun, auch ein Wort einzulegen für die vielfach angegriffenen sächsischen Gemeindevorstände und sächsischen Gendarmen.

(Zustimmung rechts.)

Meine Herren, die sächsischen Gemeindevorstände gehen hervor aus freier Wahl der Gemeinde, sie werden bestätigt von den Bezirksausschüssen, die Mitglieder dieser werden gewählt von den Bezirksversammlungen und diese bestehen zu einem Dritttheil aus frei gewählten Abgeordneten der Höchstbesteuerten, zu einem anderen Dritttheil aus vom Rath und Stadtverordneten gewählten Vertretern der Städte und zu einem ferneren Dritttheil aus durch die Vorstände der Gemeinden gewählten Vertretern des platten Landes. Nun haben die sächsischen Gemeindevorstände zwar einige unbedeutende polizeilichen Befugnisse; aber es ist doch immer wunderbar, daß gerade die Herren, die die Autonomie der Gemeinden stets in Schutz genommen haben, jetzt auf einmal sich gegen die aus freier Wahl hervorgehenden Gemeindevorstände wenden und alles das nicht in Ordnung finden wollen, was die Gemeindevorstände doch nur gethan haben in Ausübung ihres ihnen zustehenden Wahlrechts. Denn, wenn Gemeindevorstände zusammenkommen und untereinander beschließen, wen sie in den Reichstag senden wollen und wen sie in den Kreisen ihrer Freunde zum Reichstag empfehlen wollen, so machen sie nur Gebrauch von einem Recht, das ihnen zusteht und das ihnen nicht verkümmert werden darf.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun aber die Gendarmen. Ja, da sind wohl einige Ungehörigkeiten vorgekommen, da haben sich einzelne herausgenommen, die Austräger von Stimmzetteln zu verhaften und ihnen die Stimmzettel zu konfisziren. Das ist gewiß nicht zu rechtfertigen, Stimmzettel sollen nicht konfiszirt werden. Was wollen Sie nun aber weiter? Sind Sie denn nicht durch die Erklärung der Vertreters der Königlich sächsischen Staatsregierung vollständigt befriedigt? Sie haben gehört, daß die wenigen Unterbeamten, die in Frage kommen, rektifizirt worden sind, beziehentlich rektifizirt werden sollen, daß sie in Strafe genommen werden. Damit, sollte ich meinen, wäre die Sache abgethan. Im übrigen aber bitte ich Sie doch sehr, darauf Bedacht zu nehmen, daß der Polizeidienst kaum in einem anderen Lande so schwer ist, wie in Sachsen, und zwar darum, weil — Gott sei es geklagt! — die Sozialdemokratie in Sachsen wühlt, agitirt und schürt, wie in keinem anderen Lande mit gleichem Nachdruck.

(Sehr richtig! rechts.)

Da ist es freilich nicht zu verwundern, wenn ein Gendarm mal etwas weiter geht, als er eigentlich gehen sollte. Ich gebe aber gern, so wenig ich die einzelnen Mißgriffe der Gendarmen billigen will, der Gendarmerie in Sachsen aus voller Ueberzeugung das Zeugniß, daß sie ein Elitekorps ist, daß sie ihre Schuldigkeit thut, daß sie ihre Pflicht gewissenhaft erfüllt, daß auch nirgend wo anders von der Gendarmerie mehr verlangt und von ihr mehr geleistet werden kann, als in Sachsen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Dohrn. Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Diejenigen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte diejenigen Herren, stehen zu bleiben oder sich zu erheben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Schluß ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel:** Der Herr Abgeordnete von Köller hat geglaubt, mir sagen zu sollen, daß ich die Erwiderung auf einen Angriff, den er am 11. Juni, glaube ich, gegen uns richtete, nur aufgeschoben habe, um mich besser vorbereiten zu können. Um Herrn von Köller zu erwidern, brauche ich mich nie vorzubereiten. Wenn der Herr Abgeordnete von Köller im stenographischen Bericht lesen will, so wird er daraus auch entnehmen, daß ich nur darum nicht geantwortet habe, weil ich der Ansicht war, daß seine damalige Rede durchaus nicht am Platze war.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Zu persönlicher Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller**: Der Herr Abgeordnete Wölfel irrt, wenn er sagt, daß er bloß diese Bemerkung am 14. Juni gemacht habe. Er hat einmal gesagt, wie er jetzt ganz richtig rekapitulirt, „er wolle mir heute nicht antworten, weil hier ein Streit vom Zaune gebrochen sei.“ Als ersten und wesentlichen Grund jedoch führte Herr Wölfel an — und da bitte ich, er möge den stenographischen Bericht nachlesen — den, daß er meine statistischen Notizen augenblicklich nicht kontroliren könne; das hat er damals gesagt. Zur Kontrole jener statistischen Zusammenstellung gebrauche ich aber nicht so viel Zeit, Herr Wölfel!

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Stolle.

Abgeordneter **Stolle**: Der Herr Abgeordnete von Köller hat hier gesagt, wir hätten eine Anzahl launiger und inhaltsloser Reden geführt. Ich überlasse es den Herren Kollegen, zu entscheiden, ob die Rede des Herrn von Köller zu den gehaltvollen gehört.

Dann hat er weiter ausgeführt und gesagt, daß das Zeugniß des Amtshauptmanns von Hausen viel gewichtiger sei, als wie das meines Freundes, und auch das überlasse ich den Herren Kollegen zu entscheiden. Ich glaube, jedes ehrlichen Mannes Zeugniß ist ebensoviel werth, wie dasjenige eines Beamten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das war nicht mehr persönlich.

Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Hermes** (Westpriegnitz): Meine Herren, mit Rücksicht auf die eingehenden Verhandlungen glaube ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken zu können. Der Herr Minister behauptete in seinen einleitenden Worten, daß ich der sächsischen Regierung amtliche Wahlbeeinflussung zum Vorwurf gemacht hätte. Meine Herren, ich habe als Referent nur derjenigen Ueberzeugung Ausdruck gegeben, welche die Wahlprüfungskommission auf Grund der Erörterung zahlreicher Proteste gewonnen hatte. Allmählich — das will ich ebenso gern anerkennen — ist die Wahlprüfungskommission von dieser ihrer Ueberzeugung zurückgekommen. Es handelt sich bei allen Wahlbeeinflussungen in Sachsen fast immer nur um die untergeordneten Organe der Gendarme und Gemeindevorstände, die allerdings überall gleichmäßig, gleichsam organisirt, in die Freiheit der Wahlbewegungen eingegriffen zu haben scheinen.

Sodann aber muß ich doch den Herrn Amtshauptmann von Hausen gegen die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Stolle in Schutz nehmen, aus denen geschlossen werden kann, daß der Herr Amtshauptmann von Hausen der Versammlung in St. Egidien, von der in dem Berichte die Rede ist, doch beigewohnt hat, obgleich er es selbst ausdrücklich in Abrede stellt. Ich werde hier den Herrn Amtshauptmann von Hausen selbst für sich reden lassen. Herr von Hausen sagt in seinem Bericht: Es sei unwahr,

> daß unter der Firma des konservativen Vereins die Gemeindevorstände des Bezirks am 20. Oktober 1881 zu einer Versammlung nach St. Egidien berufen worden seien, an welcher auch der unterzeichnete Behördevorstand Theil genommen habe und auf welcher beschlossen worden sei, mit Hilfe des Apparates der Gemeindeverwaltungen die Wahl Leuschners zu betreiben; der Unterzeichnete ist vielmehr an dem bemerkten Tage erst von einem zirka sechswöchentlichen Urlaub zurückgekehrt, hat von der fraglichen Versammlung überhaupt bis zum Eingang des Protestes gar nichts gewußt und nur erst dann auf Erkundigung in Erfahrung gebracht, daß am 20. Oktober in St. Egidien seitens des Leuschnerschen Wahlkomités eine Wahlversammlung für die Leuschnerschen Wähler ausgeschrieben gewesen sei, an welcher sich auch einige Gemeindevorstände betheiligt hätten.

Er fährt dann an einer späteren Stelle des Berichts fort:

> Wenn es bei so bewandten Umständen weder Amtes der Amtshauptmannschaft, noch nöthig ist, sich des weiteren über diese ganze Angelegenheit zu verbreiten, so glaubt der Unterzeichnete zur recht deutlichen Kolorirung derselben doch speziell noch in Bezug auf den seine eigene Person betreffenden Passus des Protestes hervorheben zu müssen, wie der letztere insoweit um deswillen hier geradezu erheiternd gewirkt hat, weil es im Bezirke völlig bekannt ist, daß der Unterzeichnete ganz gegen die Leuschnersche Wahl war, und daher seiner Zeit — was er garnicht Anstand nimmt offen zu bekennen — zwar selbstverständlich nicht den Sozialdemokraten, aber überhaupt gar nicht gewählt hat. —
>
> Obwohl sich sonach zwar auch der Unterzeichnete, so lange man nicht die Freiheit soweit treibt, die Beamten — oder vielleicht speziell die Verwaltungsbeamten — ihres Wahlrechts zu entkleiden, in keiner Weise das Recht verkümmern zu lassen gedenkt, etwaige mit der Ausübung dieses politischen Rechts unmittelbar zusammenhängende Versammlungen auch für seine Person zu besuchen, so hat er sich doch thatsächlich im vorliegenden Falle überhaupt an keiner einzigen wie immer gearteten Zusammenkunft für die Leuschnersche Wahl betheiligt, noch dafür sonst auch nur den Finger gerührt.

Ich glaube, diese Ausführungen werden genügen, um diejenigen des Herrn Abgeordneten Stolle als vollständig widerlegt erscheinen zu lassen.

Auf den Fall Callenberg glaubte die Kommission um deswillen nicht näher eingehen zu sollen, als es sich hier nur um zwanzig Wähler gehandelt hat, die sich gekränkt fühlen konnten, und die prinzipielle Erörterung dieser Frage mit Rücksicht auf die bereits beantragte Ungiltigkeitserklärung umsoweniger angezeigt erschien, als damit aller Wahrscheinlichkeit nach allein eine Sitzung in Anspruch genommen sein würde. Dazu aber fehlte es an Zeit.

Ich habe keine Veranlassung, auf die weiteren Bemerkungen jetzt noch näher einzugehen, bitte vielmehr nur, das hohe Haus möge dem Antrage der Kommission entsprechend die Wahl des Herrn Abgeordneten Leuschner für ungiltig erklären.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde die beiden Anträge der Wahlprüfungskommission getrennt zur Abstimmung bringen, und zwar werde ich in Bezug auf den ersten Antrag die Frage auf Giltigkeit richten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der Wahlprüfungskommission entgegen die Wahl des Herrn Abgeordneten Leuschner (Sachsen) im 17. Wahlkreise des Königreichs Sachsen für giltig erklären wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität; die Wahl des Herrn Abgeordneten Leuschner ist für ungiltig erklärt.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche nach dem zweiten Antrage der Kommission, welcher lautet:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Bericht der

Wahlprüfungskommission über die Leuschnersche Wahl zur Kenntniß der Königlich sächsischen Staatsregierung zu bringen,

beschließen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; auch der zweite Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich erlaube mir vorzuschlagen, die nächste Sitzung morgen, den 25. Juni, Vormittags um 11 Uhr anzuberaumen und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. den Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten von Sczaniecki im vierten Wahlkreis des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 161 der Drucksachen).

Der Bericht befindet sich im Druck und wird in wenigen Stunden zur Vertheilung gelangen. Wenn ein Widerspruch gegen meinen Vorschlag erhoben werden sollte, so bin ich gezwungen, den Gegenstand abzusetzen. Es ist aber, wie mir scheint, wünschenswerth, daß namentlich diejenigen Berichte der Wahlprüfungskommission, in welchen der Antrag auf Annullirung der Wahlen erhoben wird, noch während der Dauer unseres Zusammenseins erledigt werden.

Als fernere Gegenstände empfehle ich auf die Tagesordnung zu setzen:

2. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalkonsulat in Shanghai, — auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 147 der Drucksachen);
3. fünfter Bericht der Kommission für die Petitionen (Nr. 143 der Drucksachen);
4. dritte Berathung des von den Abgeordneten Ackermann und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Ergänzung des § 100e des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 18. Juli 1881 (Nr. 31 der Drucksachen);
5. dritte Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Windthorst eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874, auf Grund des in zweiter Berathung unverändert angenommenen Antrags (Nr. 32 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Jazdzewski.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski**: Ich erhebe gegen den ersten Punkt der Tagesordnung Widerspruch.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Es ist nicht genau verstanden worden; ich bitte, Ihre Worte zu wiederholen.

Abgeordneter Dr. **von Jazdzewski**: Ich habe mir erlaubt, Widerspruch zu erheben gegen den ersten Punkt der Tagesordnung.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich will nur konstatiren, daß die Wahlprüfungskommission die Ungiltigkeit einstimmig beantragt hat, und daß es bisher sogar Brauch war, daß auch solche Abgeordneten, bei denen die Sache noch nicht erledigt war, an den Sitzungen des Hauses nicht theilnahmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel**: Ich werde mir erlauben, am Schluß der morgigen Sitzung den Antrag zu stellen, nunmehr den Gegenstand auf die Tagesordnung des Donnerstag zu setzen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman**: Ich will gegen die morgige Tagesordnung keinen Widerspruch erheben, auch nicht weitere Wünsche bezüglich morgen aussprechen; ich möchte aber den Herrn Präsidenten ganz dringend bitten, dahin zu wirken, daß übermorgen mehrere oder alle übrigen Berichte der Wahlprüfungskommission auf die Tagesordnung gesetzt werden. Ich halte es für unbedingt nothwendig, wenn man allenfalls auch einzelne Berichte nur herausnehmen will, weil in ihnen gerade eine Wahl für ungiltig erklärt werden soll, daß man doch der allgemeinen Gerechtigkeit wegen der Reihe nach vorgeht, wie die Berichte von der Kommission an das Büreau und zur Vertheilung gelangt sind.

Es kommt hinzu, daß in manchen dieser Berichte ganz wichtige Grundsätze ausgesprochen sind, und die Kommission wegen des Fortganges bei den späteren Berathungen deshalb großen Werth darauf legen muß, daß die Sache zum Austrag gebracht wird. Insbesondere hat das auch eine Bedeutung für die Abgeordneten, daß, wenn gegen deren Wahl; protestirt ist, und die Kommission sie für giltig erklärt hat, dieser Beschluß auch durch das Haus getheilt und gerechtfertigt wird.

Ferner möchte ich mir die Bitte erlauben, jedenfalls den Bericht bezüglich der Wahl des Abgeordneten von Kardorff noch auf die Tagesordnung zu bringen. Es ist dies kein Bericht über die Vorgänge bei einer Wahl; sondern die Wahl ist bereits für giltig erklärt worden, aber der Herr Reichskanzler wurde dabei ersucht, über verschiedene Punkte Erhebungen zu veranlassen, und das Resultat derselben unter Beifügung der Akten und Verhandlungen an den Reichstag gelangen zu lassen. Diesem Beschluß des Reichstags ist nur theilweise entsprochen, und die Wahlprüfungskommission hat sich dahin entschieden, die Bitte auf Ergänzung der Ausführung des Beschlusses zu stellen. Ich glaube, daß dies ein prinzipieller Beschluß von Bedeutung ist; im Namen der Kommission bitte ich daher, daß diese Angelegenheit auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werde.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Die Wünsche meines verehrten Vorredners und Fraktionsgenossen halte ich an sich für vollkommen begründet; und ich würde dieselben theilen, wenn wir eine lange Zeit für die Berathungen noch vor uns hätten. Für mich ist aber entscheidend, daß wir so bald wie möglich zum Schluß kommen müssen; denn unsere Kräfte sind nun allmählich doch erschöpft. Ich bitte den Herrn Präsidenten, bei der Festsetzung der Tagesordnung genau das festzuhalten, was in gemeinschaftlicher Berathung mit den Senioren festgesetzt worden ist. Danach haben wir eine bestimmte Aussicht, die bezeichneten Geschäfte rechtzeitig abzuwickeln, und das ist vor allem nothwendig; denn es haben jetzt alle schon ihre Vorbereitungen dahin getroffen, daß sie nach Abwickelung derselben abreisen. Bis Sonnabend können wir mit jenen

Geschäften muthmaßlich fertig werden. Wenn wir aber zu denselben so viele andere noch hinzubekommen, dann geht es nicht.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, die Tagesordnung, wie sie vorgeschlagen ist, ist genehmigt bis auf den ersten Gegenstand. Gegen diesen ersten Gegenstand ist Widerspruch erhoben, und da Widerspruch erhoben worden, ist dieser von der Tagesordnung abgesetzt — aus dem von mir bereits bekannt gegebenen Grunde, weil der Bericht noch nicht in den Händen der Abgeordneten ist.

Was die Wünsche des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Heereman anbetrifft, so muß ich denselben bitten, dieselben morgen, wenn der Herr Präsident die Tagesordnung für übermorgen feststellen wird, zu reproduziren. Ich glaube nicht auf dasjenige eingehen zu sollen, was der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst bezüglich der Abmachungen der Mehrheit des Hauses erwähnt hat; die Sache ist ja dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Heereman bekannt.

Also die Sitzung findet morgen 11 Uhr statt und zwar mit der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung unter Ausschluß des ersten Gegenstandes.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 30 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



41. Sitzung

am Mittwoch den 25. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

An Vorlagen sind gestern eingegangen:

1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1884/85;
2. die am 20. Juni d. J. mit Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst abgeschlossene Uebereinkunft nebst zwei dazu gehörigen Protokollen vom gleichen Tage;
3. Uebereinkunft zwischen dem Reich und dem Königreich Siam, betreffend den Handel mit geistigen Getränken in Siam, vom 12. März d. J.;
4. Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Reich und dem Königreich Korea, vom 26. November 1883.

Der Nachtragsetat, die Konvention mit Italien und der Vertrag mit dem Königreich Siam sind heute Morgen in Ihre Hände gelangt; der Vertrag mit dem Königreich Korea wird voraussichtlich heute noch vertheilt werden.

Ich habe Urlaub ertheilt auf 4 Tage dem Herrn Abgeordneten Graf von Preysing (Landshut).

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar in den ersten Gegenstand derselben:

> **dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalkonsulat in Shanghai**, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 147 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort meldet. Ich eröffne die Spezialdiskussion über den Inhalt der Vorlage. — Es meldet sich niemand zum Wort; die Spezialdiskussion wird geschlossen.

Wir haben abzustimmen über den Inhalt der Vorlage, — deren Verlesung mir erlassen wird. — Ich bitte, daß die Herren, welche dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Generalkonsulat in Shanghai, in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie. Ich nehme an, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, daß das Haus auch Einleitung und Ueberschrift genehmigen will. — Die Genehmigung wird konstatirt.

Wir haben nunmehr die Gesammtabstimmung über den Gesetzentwurf vorzunehmen. Ich bitte, daß die Herren, welche den bezeichneten Gesetzentwurf auch in der Gesammtabstimmung unverändert genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gesetzentwurf ist in dritter Berathung genehmigt und der Gegenstand der Tagesordnung dadurch erledigt.

Wir kommen zu dem folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

> **fünfter Bericht der Kommission für die Petitionen** (Nr. 143 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Gutfleisch.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Wort. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion.

Die Kommission hat beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

in Erwägung,

1. daß Petent bei Vornahme des der Petition zu Grunde liegenden Schenkungsaktes sich ausdrücklich bezüglich aller aus diesem Akte entspringenden Zweifel und Streitigkeiten lediglich der Entscheidung der Gerichte unterworfen hat; daß Petent diese Entscheidung in einigen Punkten bereits angerufen hat, zum Theil noch im Prozesse mit dem Reichsfiskus steht, weitere Anrufung der Gerichte ihm unverwehrt ist, und der Reichstag nicht in der

Lage ist, sich in die ordentliche Rechtspflege einzumischen, oder zu empfehlen, daß an Stelle der ordentlichen Gerichte ein Schiedsgericht trete;

2. daß auch nicht durch erhebliche Billigkeitsgründe oder durch das Interesse des Reichs ein Einschreiten des Reichstages geboten ist, weil nach den gepflogenen Verhandlungen es an einem ausreichenden Beweise für die Behauptung des Petenten fehlt, daß ihm ohne eigenes Verschulden durch schuldhaftes Verhalten von Reichsbeamten ein Schaden erwachsen, und auch das Reich durch fehlerhafte Maßnahmen von Beamten geschädigt sei,

über die vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Ich bitte die Herren, welche dem Antrage der Kommission gemäß beschließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen, und damit auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir treten ein in die

dritte Berathung des von den Abgeordneten Ackermann und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Ergänzung des § 100e des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 18. Juli 1881 (R.=G.=Bl. S. 233 ff. de 1881), auf Grund des in zweiter Berathung unverändert angenommenen Antrages (Nr. 31 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Meine Herren, ich würde es beklagen, wenn die Generaldiskussion, welche doch bestimmt ist, den allgemeinen Charakter eines Gesetzes in der dritten Berathung der geehrten Versammlung vor Augen zu führen, unter allgemeiner Unaufmerksamkeit vorüberginge. Der Gegenstand mag ja dem einen oder dem anderen in der engbeschränkten Begrenzung als unwichtig erscheinen; ich glaube aber, er ist seinem Charakter nach von bezeichnender Wichtigkeit und verdient, daß wir, indem wir diesen letzten entscheidenden Schritt charakteristischer Natur thun, uns wohl klar machen, welchen Weg wir betreten.

Meine Herren, auf Seiten derer, welche gegen dieses Gesetz Widerspruch erheben, sind selbst die Motive und Anschauungen, die dabei mitspielen, verschiedener Art. Die einen sehen es als eine zwar unschöne Einführung in unsere Gesetzgebung an, halten das Gesetz aber in seiner praktischen Tragweite nicht für so schädlich, wie es manchmal erscheinen mag; sie meinen, es sei doch ein wenig ehrenvolles Zeugniß für den Kulturstand der deutschen Nation, wenn wir heute wieder zurücktreten in das Land der Zünfte und Innungen. Sie glauben, daß allerdings eine solche Vorschrift vorübergehende Folgen haben kann, daß aber schließlich die Macht der Dinge und die ganze moderne Entwickelung der Industrie und des Verkehrs diesen Versuch, die Welt um etliche hundert Jahre zurückzuschrauben, wieder unschädlich machen werde.

Andere, meine Herren, glauben, es sei die Sache nicht so gleichgiltig zu nehmen; und ich gehöre zu denjenigen, die von dieser Auffassung ausgehen. Ich glaube allerdings, daß dieses Gesetz zusammen mit dem, was es mit dem Erfolg der Dinge noch bringen wird, eine materielle fühlbare schädliche Wirkung auf den Wohlstand der deutschen Nation ausüben wird.

Nichtsdestoweniger will ich zugeben, daß an beiden Anschauungen etwas begründetes ist. Am stärksten mag wohl bei uns allen das Gefühl sein, daß wir vor Europa und der ganzen gesitteten Welt eine höchst fragwürdige Figur machen, indem wir jetzt in das Land der Zünfte und Innungen zurückzuschreiten im Begriffe sind. Es geschieht in letzter Zeit so oft, daß uns entgegengehalten wird: was wird das Ausland zu diesem oder jenem Vorgehen einer oppositionellen Partei im Reichstage wohl sagen? Nun, ich möchte bei dieser Gelegenheit wohl die Frage an das Haus richten: was wird das Ausland, was werden unsere Nachbarländer sagen, wenn sie hören, daß diejenigen Institutionen, die sie seit 100 Jahren und länger über Bord geworfen haben, bei uns wieder repristinirt werden sollen? Wenn wir wirklich auf die Meinung des Auslandes einen Werth legen, so können wir sicher sein, daß wir nicht ohne ein Gefühl der Beschämung vor die Angehörigen jener Länder hintreten werden, welche die Gesetze dieser Art als alten Plunder behandeln, von dem niemand etwas hören will. Es ist um so merkwürdiger, daß wir uns in dieser Beziehung scheiden von der modernen Gesetzgebung anderer Länder, als wir ja in jedem Augenblick hören müssen, daß wir gegen die überlegene Konkurrenz jener Länder zu kämpfen hätten und uns gegen jene fremde Konkurrenz stärken müssen. Ich glaube, es kann kein Zweifel sein: dasjenige, was mit am meisten dazu beigetragen hat, daß England und Frankreich einen so bedeutenden Vorsprung in ihren kommerziellen, industriellen Entwickelungen vor Deutschland erlangt haben, ist, daß sie sich früher von den Fesseln des Innungs- und Zunftwesens befreit haben als wir. Dort hat sich Handwerk, Industrie, Unternehmungsgeist frei bewegen können, während diese bei uns noch lange zurückgehalten wurden. Ob wir hoffen können, dieser Konkurrenz durch Repristinirung jener alten Einrichtungen wieder beizukommen, das ist gewiß ein Räthsel. Wir haben ja erst in diesen Tagen so viel hören müssen von der Gesetzgebung Frankreichs in der Angelegenheit der Dampfersubvention; speziell sind wir wahrhaft überschüttet worden mit einem Material aus französischen Texten; ein gut Theil der Berathung, welche vorgestern Abend in der Kommission stattgefunden hat, ist ausgefüllt worden mit Verlesung französischer Berichte. Herr Kollege Hammacher hat die Debatten in der französischen Deputirtenkammer verlesen, der Herr Reichskanzler hat den Bericht eines französischen Ministers verlesen, und schließlich hat Herr Staatssekretär Stephan auch noch einen französischen Bericht verlesen. Wahrlich, unsere Kollegen aus Elsaß-Lothringen, von denen man manchmal behauptet, sie würden lieber in Paris sitzen als hier, dürften wohl glauben, sie säßen nicht in einem deutschen, sondern in einem französischen Reichstag.

Nun, meine Herren, möchte ich jemand, der wirklich diese uns als Muster vorgehaltenen französischen Zustände kennt, einmal fragen, was er wohl glaubt, daß einem Minister passiren würde, der in einer französischen Kammer vorschlägt, Zünfte und Innungen wiederherzustellen. Ich glaube, man würde nach seinem Hausarzt schicken und fragen, ob es hier (nach der Stirn deutend) auch wohl ganz richtig sei.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wie die Ansichten auf unserer Seite über die Wichtigkeit und die materiellen Folgen dieses Gesetzes verschiedener Natur sind, so möchte ich annehmen, daß auch auf der Gegenseite — oder vielmehr ich brauche es nicht bloß anzunehmen, ich habe den sicheren Beweis aus früheren Debatten dafür, daß auch hier verschiedene Anschauungen zu Grunde liegen, die sich dann zu demselben Zweck zusammenthun, dieses Gesetz anzunehmen, wie es bereits in zweiter Lesung geschehen ist. Wir haben es einmal mit denen zu thun, die ganz offen erklären: ja, das ist nur ein kleiner Schritt, es ist allerdings hier nur ein Lehrlingszwang, den diese Kategorie von Innungen begünstigen soll; allein unser Wunsch und unser Bestreben geht ganz offen dahin, den Innungszwang resp. den Zunftzwang wieder im deutschen Reiche einzuführen. Die andere Meinung stellt sich etwas be-

scheidener, sie will angeblich bloß das Lehrlingswesen haben. Noch eine dritte Kategorie, meine Herren, wenn sie auch nicht sehr zahlreich, ist vielleicht doch interessant. Das ist die Fraktion der Herren Freikonservativen, die bei früheren Gelegenheiten gegen dieses Gesetz gestimmt haben, wenigstens in ihrer großen Mehrzahl, jetzt aber mit wenigen Ausnahmen dafür zu stimmen gesonnen sind. Der Gedanke, der diese bewegt hat, hat wohl manche Aehnlichkeit mit dem, der manche meiner Freunde die Sache als so wenig wichtig anzusehen veranlaßt hat. Sie denken sich eigentlich, daß sie von diesem Gesetz nicht viel zu halten haben, aber einen kleinen Liebesdienst kann man seinem Nachbar von der konservativen Partei wohl erweisen, und so wollen sie denn für diesen unschädlichen Innungszwang in Gottes Namen auch stimmen — umsomehr, als ein Herr der freikonservativen Partei, der jetzt nicht mehr im Reichstage ist, schon bei früherer Gelegenheit ihnen das Stichwort gegeben hat, sich zustimmend zu verhalten, aus dem Grunde, weil er meinte, wer das Gesetz nicht beobachten will, kann es ja umgehen. Das war seinerzeit der Herr Abgeordnete Stumm, der meinte, die Fabrikanten, wenn sie sich nicht in diesen Innungszwang fügen wollen, könnten doch Lehrlinge halten, wenn sie sie unter anderem Namen anstellen. Das ist eine jener eigenthümlichen Anschauungen, welche daraus hervorgehen, daß die Großindustrie sich immer sicher fühlt bei allem, was jetzt angenommen wird, weil sie vorzugsweise auf den Schutz des Staates rechnet. Die Großindustriellen werden das Mittel finden, sich dem Gesetz durch Umgehung zu entziehen, die kleinen werden aber eher gefaßt werden. Darunter leidet gerade unsere Zeit, von welcher doch die Parole ausgegeben wird, daß die Kleinen geschützt werden müssen gegen die Großen. Darin finde ich das praktische Resultat unserer ganzen Gesetzgebung, immer darauf hinausgehend, die Kleinen zu unterstützen und gegen die Großen zu schützen, in Wirklichkeit aber den entgegengesetzten Erfolg zu erzielen.

Im Ganzen ist auf unserer Seite eine tendenziöse Abneigung gegen dies Gesetz vorhanden, während bei Ihnen (rechts) eine tendenziöse Voreingenommenheit vorherrscht. Ich möchte sie bezeichnen als eine gewisse romantische Stimmung, die jetzt bei dem Emporblühen der konservativen Parteibestrebungen die Herren erfaßt und uns in die Zeit zurückführt, die wir, die unter Friedrich Wilhelm IV. gelebt haben, erfahrungsmäßig kennen; es war die Zeit, wo man die Kasernen wieder in altritterlichem Styl mit Zinnen und Thürmen zu bauen anfing. Es sind dieselben Herren, welche die Führung dieser Angelegenheit übernommen haben, beispielsweise unser sehr verehrter Herr Kollege von Kleist-Retzow, welcher die Freude hat, noch seine alten Ideen von vor 25 Jahren die Herrschaft wieder gewinnen zu sehen; er besonders gehört zu den Anhängern dieser Vorlage, obwohl ich glaube, daß er selbst doch nicht allen Konsequenzen der modernen Zeit sich so entziehen kann, wie er es vielleicht denkt. Ich erinnere mich aus einer der ersten Debatten, die stattfanden bei Gelegenheit dieser Anträge, daß der sehr verehrte Herr Kollege von Kleist-Retzow auch in einem halb ironischen, halb entrüsteten Tone sprach über den marchand tailleur, der schrecklicherweise zugleich Schneidermeister und Kaufmann sei und diese beiden Eigenschaften in einer Person vereinige. Ich glaube, er entzieht sich dem marchand tailleur nicht, wenn ich ihn nach seinem Aussehen beurtheile;

(Heiterkeit)

wenigstens möchte ich die Wette mit ihm eingehen, daß er es nicht macht, wie ich mich aus meiner Kindheit noch erinnere, daß er sich Tuch, Futter, Zeug zum Kragen und Knöpfe selbstständig kauft und sie dann dem Schneidermeister gibt, um einen Rock daraus zu machen. Wenn er das nicht thut, dann ist er mit Haut und Haaren dem marchand tailleur verfallen.

(Heiterkeit.)

Diese Trennung der Berufszweige haben wir in vielen Ländern, wo der Zunftzwang noch existirt, sehr gut gekannt; ich erinnere mich, daß in dem Musterlande der Wahlüberwachung und der Zunftbegeisterung, in Sachsen, noch vor 30 Jahren sehr hübsche Beispiele auf diesem Felde gesammelt werden konnten. Ich erinnere mich eines Falles, wo vor 30 Jahren in Dresden einem Manne das Unglück passirte, daß ihm ein Knopf abriß, den die Frau wieder anfügen wollte; sie ging in den ersten besten Laden, wo sie den Knopf kaufen wollte und zugleich Zwirn und Nadel; da wurde ihr bedeutet, das müsse sie in drei verschiedenen Läden kaufen: die Nadel beim Eisenkrämer, den Knopf beim Posamentier und den Zwirn beim Kleinkrämer.

(Zuruf.)

— Das ist eine historische Thatsache; ich kann die Zeugen dafür beibringen. — Und nach diesem Muster wollen wir offenbar zurücksteuern; wir werden wieder, wenn die Sache so fortgeht, wie mit dem ersten Innungsplane, dahin kommen, daß die Bäcker geschieden werden in Losbäcker und Festbäcker, die Schuster in Schuhmacher und Pantoffelmacher. Ja, meine Herren, Sie machen bei anderen Gesetzen bereits Ihren Plan im großen Styl; hier wird es im kleinen versucht. Im großen Style machen Sie es bei der sozialen Gesetzgebung, und morgen, wenn wir zur dritten Lesung des Unfallversicherungsgesetzes kommen, da wird ja die Anlegung des gothischen Styls im größeren Maßstabe versucht werden mit der korporativen Gliederung der Gesellschaften; das ist im großen angewendet, was Sie hier im kleinen versuchen, nur daß bei dieser korporativen Gliederung auf dem Wege der Sozialgesetzgebung noch ein Erker angelegt wird mit einem Ausblick ins Land der sozialistischen Zukunft, wo auch Platz für die Ideen von Marx und Lassalle freigehalten ist. Jene Korporationen der Vergangenheit, die Sie jetzt herstellen wollen, sind aber gewiß nicht in der Art, wie Sie sie jetzt doktrinär machen wollen, nach Vorschriften entstanden, sondern sie haben sich organisch und frei aus den Zuständen entwickelt. Das Charakteristische in der rückläufigen Strömung, unter der wir jetzt leiden, ist das, daß sie aus Büchern geschöpft, daß sie von einigen Gelehrten ausgearbeitet ist, und nun machen wir praktische Gesetzgebung daraus in einer Zeit, wo wir von dem eminentesten Praktiker, der vielleicht im Jahrhundert gelebt, regiert werden. Dieser Widerspruch wird sich wohl einmal rächen.

Meine Herren, ich halte das Gesetz nicht für unschädlich; es gehört zu den zahlreichen Gesetzen, die gewaltsame Eingriffe machen in die Thätigkeit der Ernährung und des Erwerbes jedes Einzelnen. Das Charakteristische an diesem Gesetz, das in Zukunft gewisse Leute ausschließt von der Möglichkeit, Lehrlinge zu halten, welches also mit anderen Worten gewisse Leute verhindert, das Handwerk so auszuüben, wie sie das für nothwendig halten, ist das, daß es eine Anzahl Angehörige des Handwerkes aus demselben hinauswirft. Ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei hat einmal die ganze Tendenz dieser Gesetzgebung sehr richtig charakterisirt; es war, wenn ich nicht irre, der Abgeordnete Kayser. Er sagte damals: diese Gesetze gehen immer darauf hinaus, daß gewisse Menschen, gewisse Staatsangehörige hinausgeworfen werden aus gewissen Berufszweigen, die sie freiwillig verfolgen wollen; das neue Gesetz kümmert sich bloß um den Vortheil, der denen zuwächst, die in dem begrenzten Gebiete bleiben; aber was aus dem wird, den es hinauswirft, darum kümmert sich niemand. Das ist ganz korrekt die Formel, die auf alle diese Gesetze und auch auf dieses Gesetz paßt. Alles, was wir in den letzten Jahren in der Rückführung der Gewerbeordnung auf ältere Zustände gethan haben, läßt sich unter diese einfache Formel bringen. Wir haben gewissen Leuten verboten, zu hausiren, wir haben anderen verboten, als Geschäftsreisende aufzutreten; in der neuesten Vorlage, welche uns gestern zugegangen ist, in der Vorlage

betreffs des Stempelgesetzes, ist noch eine wunderschöne neue Beschränkung eingeführt: derjenige, der nicht mit Waaren handelt, die er selbst macht, wird dafür bestraft mit einem höheren Stempel. Es ist sehr merkwürdig, daß, während wir uns bemühen, namentlich durch Geldaufwendung den Handel und Verkehr nach außen, nach entfernten Ländern, nach dem dunklen Kontinent, nach Australien und Polynesien zu fördern, wir im Innern alles mögliche thun, dasjenige, was den Handel belebt, die freie Thätigkeit jedes einzelnen zu zerstören. Man kann wirklich sagen: die ganze Tendenz der jetzigen Art der wirthschaftlichen Gesetzgebung läßt sich mit zwei Worten zusammenfassen: es werden jedem die natürlichen Beine ausgerissen, und künstliche dafür eingesetzt.

(Heiterkeit links.)

Das hat den Vortheil, daß diejenigen, die an der Spitze der Regierung stehen, auch so an ihren Drähten am besten die ganze Wirthschaftspolitik und die ganze wirthschaftliche Bewegung nach ihren Regierungszwecken leiten.

Nun weiß ich ganz genau, was mir entgegnet werden wird. Ich höre schon die Replik der verehrten Herren Ackermann und Günther, welche diese Gesetzgebung im Hause stets gefordert haben, und die mir auch das ewige laisser faire wieder vorhalten werden im Gegensatz zum Schutze der Arbeit. Meine Herren, unser laisser faire übersetzt sich richtiger, wenn wir doch französisch reden wollen, in laisser travailler; wir wollen die Leute arbeiten lassen, wir wollen niemand abhalten, zu arbeiten, wie es ihm gut scheint, wie er sich zu ernähren im Stande ist. Der sogenannte Schutz des Handwerks soll auch darin bestehen, daß es jedem erlaubt ist, so gut und so schön zu arbeiten, wie es ihm paßt, und daß wir dem Publikum und dem Konsumenten die Aufgabe überlassen, zu prüfen, ob er gut und richtig arbeitet. Privilegien wollen wir nicht schaffen, und dies ist wieder ein Privilegium, welches Sie hier schaffen. Meine Herren, unser sogenanntes Manchesterthum besteht ganz einfach darin, daß wir bescheidener in unseren Anschauungen über die Leitung unserer ganzen gesellschaftlichen Wirthschaft sind, als die Herren Gegner des Manchesterthums. Wir bilden uns nicht ein, daß etwa die Regierung — d. h. im Ganzen zwanzig Durchschnittsmenschen, oder stehen sie auch etwas über dem Durchschnitt — so viel Weisheit haben, um das zu reguliren, was Millionen Einzelner zur Ernährung und zum Fortkommen brauchen. Wir bilden uns ein, daß die Regierung am besten thäte, das jedem Menschen zu überlassen. Meine Herren, es kann ja vorkommen — wir sind ja jetzt in der Lage —, daß an der Spitze ein Mann steht, der hoch über den Durchschnitt emporragt. Aber dann wird es gerade den Fehler mit sich bringen, daß dieser für die kleinen Bedürfnisse und Verhältnisse des thätigen Gewerbslebens viel weniger Sinn hat, als sogar die Durchschnittsmenschen. Eine gewöhnliche Regierung, aus gewöhnlichen Regierungsleuten zusammengesetzt, würde meiner Ansicht nach mit etwas mehr Schonung noch vorgehen in diesem Eindringen in die gewerbliche Freiheit, als es heutzutage geschieht, wo man überhaupt eine große Experimentirlust entwickelt. Man macht Experimente bald nach rückwärts, bald nach vorwärts, die Gesellschaft in einen vermeintlich höheren Zustand zu versetzen, und macht diese Experimente nach meiner Empfindung mit einer Art Kühnheit, die wenig Herz und Verständniß zeigt für die Bedürfnisse des täglichen Lebens, welches vor allen Dingen ungestört sein will. Man behandelt die Gesellschaft und den ganzen Verkehr als ein corpus vile, mit dem man beliebige Experimente machen kann. Während man sich hier manchmal begeistert in schöner Seelenempfindung für die Vermeidung der Vivisektion gegen Hunde, Katzen und Kaninchen, ist man sehr unempfindlich gegen diejenige Art von Vivisektion, welche jetzt am ganzen wirthschaftlichen Organismus vorgenommen wird.

Meine Herren, wir befinden uns bei dem heutigen Geist der Gesetzgebung in einer Art inneren Kriegszustandes. Es gibt gar kein Gewerbe, das nicht irgendwie bedroht ist von einem Gesetze, das ihm plötzlich auf den Kopf fällt und seine Betriebsart verändert. Was einmal berührt war, kann sicher sein, daß es nie wieder zur Ruhe gelangen wird. Wir haben einmal gesehen, daß die Tabacksindustrie angetippt worden ist. Es geht dabei, wie wenn der Förster einen Baum im Walde mit dem Hammer bezeichnet, damit er umgeschlagen wird: der Baum, der einmal den fatalen Schlag erhalten hat, muß früher oder später gefällt werden. Ebenso geht es mit jeder Industrie, mit jedem Gewerbe; bald haben wir ein Stempelgesetz, bald ein Zollgesetz, bald ein Monopolgesetz, bald werden ganze Zweige des Erwerbs damit bedroht, daß sie vom Staate konfiszirt werden. Wir haben neulich schon wieder gehört, daß im Punkte der Versicherung der große Grundsatz ausgesprochen worden ist, die Gesellschaften müßten alle hingerichtet werden, die guten, weil sie gut sind, und die schlechten, weil sie schlecht sind, — der allgemeine Grundsatz, der jenem in die Niederlande geschickten spanischen Diktator anempfohlen wurde: omnes debent patibulari, sie müssen alle baumeln, ob sie nun etwas böses gethan haben oder auch nur gedacht! Meine Herren, täuschen Sie sich doch nicht, glauben Sie nicht, weil Sie die unmittelbare Folge dieser allgemeinen Beunruhigung und Störung nicht sofort sehen, daß das schließlich sich nicht summiren werde! Jede einzelne Störung, die Sie durch die Gesetzgebung oder durch angekündigte Projekte hervorrufen, setzt sich sofort um in Verlust für einzelne Haushaltungen, und so kommt schließlich das volkswirthschaftliche Fazit, wenn nicht nach Jahren, doch nach Dezennien heraus. Die spanische Wirthschaft hat im sechzehnten Jahrhundert ein blühendes Flandern gefunden und mit einem Geist der Gesetzgebung ganz ähnlich dem, der jetzt bei uns regiert, dieses blühende Flandern ruinirt, und Deutschland war im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts auch in einem Zustand der Blüthe, von dem man nicht geglaubt hätte, daß er so schnell sich in das Gegentheil verändern würde, wenn nicht die politischen Zustände es so weit von dieser Höhe wieder heruntergebracht hätten.

Wenn Sie jetzt auch momentan die Folgen nicht sehen, so glauben Sie nur nicht, daß sie deshalb ausbleiben werden; vielleicht wird man es erst in Jahrzehnten beurtheilen können, was wir mit dieser alles Geschäfts- und Gewerbeleben beunruhigenden Gewerbepolitik für Schaden gestiftet haben. Nun wird man mir zwar sagen, daß ich sehr schwarz sehe, daß die Dinge im großen und ganzen gar nicht so wild getrieben werden, wie ich es hier schildere. Das gebe ich ganz gern zu. Vorerst verhält es sich genau so, wie es im Julius Cäsar heißt: es wird ihm keine Krone geboten, nur ein ganz kleines Krönchen; aber dieses Krönchen ist der Anfang, und Sie werden von einem zum anderen bald immer mehr dazu kommen, es mit jener Gesetzgebung zu versuchen, die in direktestem Widerspruch zu dem ganzen Geist des gegenwärtigen Wirthschaftslebens steht, und die uns trotz unserer jetzigen Blüte und trotz unseres jetzigen Aufschwunges zurückwerfen wird hinter andere Nationen.

Als das Hauptmoment betrachte ich bei dieser ganzen Gesetzgebungstendenz, daß sie nur theilweise ihre eigensten Zwecke im Auge hat, theilweise dagegen bestimmt ist zu Wahlzwecken. Man könnte glauben, daß jetzt die romantischen Ideen, welche bei uns wieder aufgefrischt werden, dahin gehen, die deutsche Bevölkerung wieder in Rangklassen einzutheilen. Ich glaube aber, man müßte eine kleine Korrektur in diesem Ausdruck anbringen und vielmehr sagen: in Fangklassen. Die verschiedenen Arten von Fängen, die mit der Gesetzgebung beabsichtigt werden, regieren jetzt unsere Legislation; wir haben den Bauernfang, wir haben den Arbeiterfang, wir haben den Bürgerfang mit dem Sozialistenschrecken und dem Sozialistengesetz, und hier haben wir den Handwerkerfang. Auf diese Weise wird es allerdings gelingen, eine Vertretung des Volkes mit der Zeit herbeizuführen nach jenen Idealen, welche uns jüngst geschildert worden sind, und auf welche

offenbar von hoher Seite hingesteuert wird: daß es nur noch Interessenvertretungen im deutschen Reiche geben soll und keine die Interessen gemeinsam verbindende und ausgleichende Vertretung. Als der Beschluß gefaßt wurde, einen deutschen Reichstag zu gründen und ein deutsches Reichstagsgebäude zu errichten, da hat man von einer solchen Interessenvertretung, von Bauern- und von Handwerkerbänken nichts gewußt und gesprochen, und wir, die wir die Gesetzgebung im Sinne und Geiste jener Zeit erhalten wollen, wir wollen eine gemeinsame deutsche Volksvertretung und nicht den Kampf Aller gegen Alle, bei welchem nur eine Regierung im Trüben fischen kann, die diesem guten Geiste feindselig ist. Das wollen wir nicht, und schon deshalb stimmen wir diesem Handwerkerfang nicht bei.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Meine Herren, ich fühle mich nicht veranlaßt, des näheren auf die zwar geistreichen, aber den Kern der Sache doch wenig treffenden Bemerkungen des Herrn Vorredners einzugehen. Es kann auch nicht meine Absicht sein, die Gründe für unseren Antrag, der durch das Ergebniß der Abstimmung in zweiter Lesung Beschluß des Hauses geworden ist, nochmals darzulegen oder tiefer einzugehen in die Widerlegung der vorgebrachten Einwände. Ich meine, es sind der Worte genug gewechselt worden in dieser Angelegenheit, und es drängt nunmehr die Hauptentscheidung herbeizuführen. Noch weniger bin ich gemeint, mich aufzuhalten bei den landläufigen und zu Tode gehetzten Phrasen, als da sind Reaktionsgelüste, Benutzung der Sache zu Wahlzwecken, Beeinträchtigung der gewerblichen Freiheit und dergleichen mehr. Diese Schlagwörter können uns von dem, was wir für recht und gut halten, nicht abbringen; das müßte Ihnen schon der Verlauf lehren, den die Sache genommen hat in dem harten Kampfe, den wir nun seit Anfang der siebziger Jahre hier in diesem hohen Hause führen.

Dagegen sehe ich mich doch veranlaßt, einige Worte zu widmen den Einwendungen, die ich von den Herren Nationalliberalen gehört und gelesen habe, und zwar vorzugsweise darum, weil die Herren Nationalliberalen erklären, daß sie sich durchaus nicht der hohen Bedeutung verschließen, welche die tüchtige Ausbildung der gewerblichen Jugend für das Reich hat, daß sie auch nicht den hohen Werth der Dienste verkennen, welche wohlgegliederte Innungen der tüchtigen Ausbildung der Lehrlinge leisten, aber, wie sie hinzufügen, daß sie von unserem Antrag nichts wissen wollen, weil er verfehlt sei, weil er das Ding am unrechten Ende anfasse.

Ich könnte mir nun die Sache sehr leicht machen, ich könnte die Herren Nationalliberalen hinweisen auf die gänzliche Erfolglosigkeit der Arbeit des im übrigen von mir hochgeschätzten Führers der nationalliberalen Partei, des Herrn Oberbürgermeisters Miquél. Dieser Herr hat ja eine sehr schätzbare Arbeit geliefert durch das Osnabrücker Musterstatut. Das Statut ist aber über die Grenzen Osnabrücks hinaus meines Wissens wenig oder gar nicht zur Anwendung gekommen. Die That hat also bewiesen, daß mit solchen Mitteln in der Sache nichts zu schaffen ist.

Ich denke nun, ich darf in aller Kürze die Einwendungen, die nationalliberalerseits gemacht worden sind, noch einmal Revue passiren lassen und das ihnen entgegenhalten, was entgegengehalten werden muß.

Da wird behauptet, unser Antrag sei schwach und bedeutungslos, er entspreche nicht einmal den Wünschen der Petenten, welche ohne weiteres den Innungsmitgliedern das ausschließliche Recht zum Halten von Lehrlingen zukommen lassen wollten. Ja, uns ist doch niemals eingefallen, zu sagen, daß die Sache mit diesem Antrag abgemacht sei, daß die ganze Angelegenheit damit allein abgeschlossen werden könne. Der jetzt vorliegende Antrag bedeutet nichts weiter als einen Schritt vorwärts zu dem Ziele, das wir erstreben. Wir wollen uns des Fehlers nicht schuldig machen, der so verhängnißvoll bei Errichtung der Gewerbeordnung gewirkt hat, des Fehlers der Ueberstürzung. Wir wollen schrittweise vorgehen, wir wollen den Innungen das Terrain, das sie verloren haben, nach und nach, nicht auf einmal zurückerobern. Wir wissen, daß Maßhalten in allen Dingen gut ist, und daß das Uebermaß den Menschen zu Schanden macht. Wenn der Beweis später erbracht ist, daß die große Mehrzahl der Gewerbetreibenden den Innungen beigetreten ist, daß das Verständniß für die korporativen Organisationen ein allgemeineres geworden ist, als es jetzt noch der Fall sein mag, dann sollen Sie schon noch andere Anträge von uns bekommen, die Sie nicht mehr schwach und bedeutungslos zu nennen wagen werden.

Die Herren Nationalliberalen halten uns weiter ein: die Elemente, welche durch unseren Antrag der Innung zugeführt würden, wären nicht geeignet, die Innungsbewegung zu fördern; wohingegen die mächtigen Konkurrenten der kleinen Meister, die sich jetzt schon gewerblich besser befunden hätten außerhalb der Innung, als innerhalb derselben, durch unseren Antrag sich ganz gewiß nicht veranlaßt sehen würden, in die ihnen unbequeme Enge der Innungsverfassung sich einzwängen zu lassen; sie würden sich, wenn sie Lehrlinge nicht mehr halten dürfen, damit behelfen, daß sie gewerbliche jugendliche Arbeiter engagiren. Ja, dieser Einwand wäre richtig, wenn die Innung nur den in ganz kleinen Verhältnissen sich bewegenden Meistern Vortheile brächte, nicht aber den Großhandwerkern, die mit größeren Mitteln ausgestattet sind und sich einer bedeutenderen Kundschaft zu erfreuen haben. Abgesehen aber davon, daß auch diese großen Meister schon jetzt zur Wahrung des Selbstbewußtseins bereits vielfach den Innungen beigetreten sind, daß sie es für eine Ehrenpflicht halten, ihre Opfer durch die Innungsmitgliedschaft der Korporation darzubringen, welcher sie angehören, so läßt sich doch auch nicht sagen, daß für die Großhandwerker die Innungen gar keine Vortheile darbieten; — ich erinnere Sie an die Hilfskassen, ich erinnere an die Möglichkeit der Aufstellung von Maschinen, von technischen Einrichtungen, an die Einführung der Fachschulen, an die Benutzung des Herbergswesens. Wenn die Innungen alle die Aufgaben erfüllen, welche ihnen das jetzige Innungsgesetz zuweist, so ist die Innung allerdings ausgestattet mit Vortheilen auch für die Großhandwerker. Und dann, meine ich, kann der Staat, kann die Gemeinde sehr viel dazu beitragen, und müßte dazu beitragen, das Innungsleben zu fördern und zu stärken. Wenn Staat, Gemeinde und andere Korporationen sich entschließen, die Vortheile der Zuchthausarbeit nicht mehr einzelnen Großindustriellen zuzuwenden, sondern diese Arbeiten der Innung zu übertragen, durch Vermittelung der Innung das fast unmoralisch zu nennende Submissionsverfahren aufzugeben; wenn sie sich entschließen, diese Arbeiten in weitere Kreise zu vertheilen, so werden die Großhandwerker es sich dreimal überlegen, ob sie der Innung noch länger fern bleiben wollen. Was nun aber die jugendlichen Arbeiter anlangt, so will ich ja zugeben, es wäre richtiger gewesen, wenn wir in unseren Antrag gleich mit hineingesetzt hätten, daß die obere Verwaltungsbehörde das Recht hat, denjenigen, die der Innung nicht beitreten, wenn sich die Innung im Lehrlingswesen bewährt hat, die Befugniß abzusprechen, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter anzunehmen. Vielleicht kann diese Ergänzung später einmal, falls es nöthig erscheint, nachgeholt werden. Aber in der Hauptsache meine ich doch, jeder Vater wird sich die Sache dreimal überlegen, wenn er seinen Sohn in die Lehre gibt, ob er für eine genügende Ausbildung und für ein gesichertes Fortkommen seines Sohnes sorgt, wenn er den Sohn der Großindustrie übergibt und ihm dadurch die Möglichkeit ent-

zieht, im späteren Leben sich selbst als Meister zu etabliren und das Bürger- und Meisterrecht zu gewinnen.

Es soll ferner, wird nationalliberalerseits gesagt, unser Antrag am unrechten Ende angefaßt sein, weil noch nicht das Lehrlingsverhältniß hinsichtlich der Unterweisung in der Werkstatt und in der Fortbildungsschule durch gesetzliche Normativbestimmungen geordnet, und ein staatlich anerkannter Befähigungsnachweis der Lehrmeisterschaft eingerichtet worden sei. Nun gebe ich zu, daß, wenn wir den Antrag eingebracht hätten auf sofortige Einführung von Zwangsinnungen, dann die angeregte Frage ja ganz wesentlich mit ins Auge hätte gefaßt werden müssen. Darum handelt es sich aber jetzt nicht. Die obere Verwaltungsbehörde soll der Innung, die sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt hat, das in Rede stehende Vorrecht ertheilen. Nun wird es sehr leicht möglich sein, daß die Landeszentralbehörden — vielleicht nach vorausgegangenem Einvernehmen im Bundesrath oder auch außerhalb des Bundesraths — sich unter einander verständigen, daß die Landeszentralbehörden im Verordnungswege gewisse Anweisungen den oberen Verwaltungsbehörden geben, nach welchen sie sich bei Anwendung des fraglichen Paragraphen zu richten haben. Dabei wird es nicht schwer fallen, alle die Anforderungen aufzustellen, die an eine Innung zu machen sind, wenn man von ihr annehmen soll, daß sie sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt habe. Normativbestimmungen können jetzt, wo es sich nur darum handelt, Vorrechte in gewissen Fällen zu statuiren, durch die Verwaltungsbehörden sehr wohl getroffen werden. Die Verwaltungsbehörde wird zu prüfen haben, ob in den Statuten der Innung Vorkehrung getroffen ist für Abhaltung der Meisterprüfung, wie diese eingerichtet ist, ob sie Gewähr dafür gibt, daß der zu prüfende Meister allseitige und umfassende Bildung sich angeeignet hat und nun auch nicht ein- sondern vielseitig die Lehrlinge zur Ausbildung zu bringen vermag. Die Verwaltungsbehörde wird weiter darauf zu achten haben, welche Vorkehrungen die Innung getroffen hat, um die Lehrmeister zu kontroliren und zu überwachen bei Ausübung der ihnen obliegenden Pflichten. Das und anderes läßt sich sehr wohl jetzt schon zu dem Zwecke zusammenstellen, um den Verwaltungsbehörden gewisse Direktiven zu geben bei Anwendung der Ziffer 3 zu § 100e, falls sie Gesetz werden sollte.

Nun höre ich die Behauptung sehr oft aufstellen: ja die Lehrlinge bedürfen nicht bloß der Aneignung traditioneller Handgriffe, handwerklicher Technik, sondern sie müssen sich auch aneignen Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Dingen, sie müssen sich ausbilden im Zeichnen, sie müssen Kenntnisse erlangen in der Kalkulation, in der Buchführung, und alle diese Kenntnisse würden ihnen sicherer und leichter bei dem großen Handwerker beigebracht als bei dem kleinen, der vielleicht von allen diesen Dingen wenig versteht, der auch keine Zeit hat, um selbst Unterricht den Lehrlingen zu geben. Ja, meine Herren, wer hat denn von uns gesagt, daß der Lehrling in diesen höheren Kenntnissen nicht auch Ausbildung suchen und finden müsse? Ich frage aber, wozu sind die Fortbildungsschulen da, die in einigen Ländern Deutschlands — so in Sachsen — obligatorisch sind, wozu sind die von vielen Innungen mit großem Aufwande eingerichteten Fachschulen vorhanden? In diesen Schulen wird der Lehrling die in Rede stehende Ausbildung ganz gewiß viel sicherer und besser finden, als wenn er nur angewiesen ist auf den guten Willen seines lehrenden Großhandwerkers. Dafür hat man doch keine Gewähr, daß derselbe auch in allen Fächern ganz tüchtig ist; ferner, daß er auch den guten Willen hat, den Lehrling in den Fächern, um die es sich handelt, zu unterrichten, während die jungen Lehrlinge in die Schule gehen müssen, die bestimmt ist zur Ausbildung, und die, wie ich auch zugebe, freilich heutzutage im Handwerke nicht zu entbehren ist.

Dasselbe gilt von dem Hinweise auf die Musterlager, auf die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten. Ja, das sind alles Dinge, die ganz gut sind, die alle Beachtung verdienen, und wenn der Staat dabei mithelfen und Veranstaltungen nach dieser Seite hin treffen will, so werden wir dem gern das Wort reden; aber die technische Ausbildung des Lehrlings wird doch nicht durch die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten geschaffen; diese Ausbildung kann er doch nur finden in der Werkstatt des Meisters.

Unsere Gegner haben eine wahre Scheu; wenn sie nur das Wort „Innung" hören, da entsetzen sie sich schon, da denken sie, der Himmel fällt ein, da denken sie, das Mittelalter zieht mit allen Zunftmonopolen wieder in die Gegenwart ein. Wo in aller Welt ist davon die Rede? Das sind und bleiben ja Uebertreibungen. Wir denken nicht an die Wiederherstellung solcher mittelalterlichen Monopolzünfte. Wir wollen nur die Innungen kräftigen, wir wollen das, was brauchbar an denselben ist, stärken und wieder erwecken. Unsere Gegner schwärmen für die Handwerkervereine, die aber in der großen Mehrzahl ganz entschieden für das Innungswesen eintreten. Ich habe von Handwerkervereinen wie von Innungen eine große Masse von Zustimmungserklärungen und Dankadressen in diesen Tagen bekommen; die ersteren beweisen mir, daß die Handwerkervereine, auf die sich die Gegner berufen, nicht auf Ihrer, sondern auf unserer Seite sind. Sie, meine Herren von links, berufen sich weiter auf die Gewerbevereine. Meine Herren, alle solche Privatvereinigungen haben ihre Vortheile; sie können aber doch nicht das ersetzen, was die Innung leistet für eine einzelne Branche, wenn sie gut geleitet ist.

Die Innungen haben sich trotz aller Ungunst der Zeiten, trotz aller Angriffe von manchesterlicher Seite, trotz aller Fehlgriffe der Gesetzgebung Jahrhunderte lang erhalten, sie feiern ihre vielhundertjährigen Jubelfeste noch heute. Wollen Sie diesen aus der Geschichte herausgewachsenen Korporationen alle und jede Bedeutung absprechen? Wollen Sie, daß an ihre Stelle freie Privatvereine gesetzt werden? Sollen die Aufgaben, die nach gesetzlicher Regelung den Innungen zufallen, den neuen Schöpfungen überlassen werden, die ohne Gesetz und ohne staatliche Kontrole wirken und doch sicherlich nicht das ersetzen, was die Innungen darbieten? Nimmermehr kann das Ihre Meinung sein! Wir müssen aufbauen auf dem, was die Vergangenheit Brauchbares überliefert, wir müssen hinzufügen, was die Gegenwart lehrt; dann, glaube ich, erschließt die Vergangenheit dem deutschen Handwerk eine gute Zukunft.

Die Handwerker sind nicht träge gewesen, sie haben fleißig gearbeitet auf dem, was das Innungsgesetz ihnen aufgibt. Sie haben durch die That bewiesen, daß sie ein Verständniß für das besitzen, was ihnen das Gesetz darbietet; aber freilich, sie können die Sache nicht zum Abschluß bringen. Aus allen Petitionen lesen wir heraus, die Innung bedarf, wenn sie auf die Kreise, die noch außerhalb der Innung stehen, besser wirken soll, noch verschiedener Ergänzungen, noch verschiedener Anreizungen.

Es ist interessant zu wissen, was mit dem jetzigen Innungsgesetz zur Zeit erzielt worden ist. Ich habe es dankbar anzuerkennen, daß ich in die Lage gesetzt worden bin, das Resultat der statistischen Erhebungen über die Innungsbewegung seit dem Innungsgesetze von 1881 dem hohen Hause mittheilen zu können. Daraus ergibt sich, daß bis Ende des Jahres 1883 — also in einem verhältnißmäßig nur sehr kurzen Zeitraum — die Verhandlungen wegen Neuerrichtung beziehentlich Reorganisation von 3197 Innungen theils eingeleitet, theils abgeschlossen sind. Abgeschlossen wurden dieselben bei 1181; eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen bei 2008 Innungen. Insbesondere neuerrichtet wurden 389 Innungen, und wegen 306 weiterer Innungen wurden die Errichtungsverhandlungen eingeleitet. Von diesen 3397 in verhältnißmäßig kurzer Zeit anhängig gewordenen Fällen kommen auf Preußen 2513, Sachsen 271, Bayern 59, Württemberg 5, Baden 7, Hessen 2, Mecklenburg-Schwerin 1, Sachsen-Koburg-Gotha 21, Hamburg 20 Fälle 2c. Sie

sehen, meine Herren, das ist doch ein beachtenswerthes Ergebniß; darüber kann man sich doch nicht so leicht hinwegsetzen, wie es unsere Gegner thun.

Aber wie die Bewegung bei uns in Deutschland ist, wie sie zu einem gedeihlichen Abschluß in Oesterreich bereits gekommen ist, so befindet sich auch in Frankreich die Handwerkerbewegung im Zuge. Der Herr Kollege Bamberger hat uns auf Frankreich hingewiesen. Ja, da scheint er doch nicht ganz gut instruirt zu sein. In Frankreich regt es sich mächtig unter den Handwerkern; die Handwerker wollen dort auch wieder zu Korporationen gelangen, und die Kammer ist bereits mit der Sache befaßt. Also kann man doch nicht mit Erfolg auf Frankreich hinweisen.

Zum Schluß will ich, um zu beweisen, welche starken Ausdrücke man gegen uns gebraucht, hinweisen auf einen Satz, den ich in einem Artikel gefunden habe, der veröffentlicht worden ist in einer Zeitschrift. Der Artikel trägt die Unterschrift „Eberty" und ist Gegenstand der Erörterung der hiesigen Handwerkerinnungen geworden, welche durch eine Denkschrift alle die Behauptungen, die Herr Eberty aufgestellt hat, zu widerlegen versucht haben. Die Denkschrift ist auch dem Reichstage überreicht worden, aber, wie ich höre, erst heute Vormittag, so daß sie freilich post festum in Ihre Hände kommen wird. Sie werden daraus ersehen, was die hiesigen Innungen Herrn Eberty antworten auf die Angriffe, die er gegen sie in der „Nation" gerichtet hat. Ich kann jetzt auf die Einzelheiten nicht eingehen, das würde zu weit führen; zudem handelt es sich um einen Streit zwischen Herrn Eberty und den Berliner Innungen, der den Reichstag nicht, wenigstens nicht in erster Linie berührt. Aber interessant ist in dem Ebertyschen Artikel der Schluß, welcher lautet:

> Wird der Antrag Ackermann angenommen, so hat die konservativ-klerikale Vereinigung ein großes Stück aus einer Hauptsäule altpreußischer, wohlthätiger, heilsamer Hohenzollernpolitik herausgeschlagen.

Meine Herren, der Antrag, den die Herren Nationalliberalen schwach und bedeutungslos finden, soll nun auf einmal nach der Meinung des Herrn Eberty eine staatsumstürzende Tendenz haben: wir sollen ein Stück herausschlagen aus der Hauptsäule der Hohenzollernpolitik! Worauf ist denn die ruhmreiche Hohenzollernpolitik gerichtet? Sie ist gerichtet auf den Schutz des Schwächeren gegenüber dem Stärkeren, sie ist gerichtet auf die Bildung von Genossenschaften zum Schutz der Arbeit und des Gewerbes, sie ist gerichtet auf Erhöhung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Berufsklassen. Diese weise Politik werden wir, wie und wo wir können, unterstützen, und daran werden wir uns durch Herrn Eberty nicht behindern lassen. Wir hoffen, daß wir diese Politik, wenn auch nur zu einem kleinen bescheidenen Theile, durch den vorliegenden Antrag unterstützen, und ich bitte Sie, nehmen Sie unsern Antrag auch in dritter Lesung an.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Blum.

Abgeordneter Dr. **Blum:** Meine Herren, meine politischen Freunde hatten ursprünglich nicht die Absicht, sich an dieser Debatte, welche ja durch so viele Reichstage bereits sich durchspinnt, zu betheiligen; indessen die speziellen Angriffe gegen die nationalliberale Partei, die von dem Herrn Vorredner ausgegangen sind, nöthigen mich, doch noch die Unterschiede, die zwischen meiner Partei und den Bestrebungen des Herrn Ackermann und seiner Freunde bestehen, kurz darzustellen.

Meine Herren, es ist auf unsere Freundschaft für die Innungen hingewiesen mit einem Seitenblick, als wenn diese Freundschaft nicht ehrlich wäre. Ich gestehe, daß ich sowohl wie viele meiner näheren Freunde entschiedene Freunde sind der Innungsbildung. Aber, meine Herren, welcher Innungen? Nicht der privilegirten Innungen, welche direkt gegen die Gewerbefreiheit gerichtet sind — und als solche sehe ich die des Herrn Abgeordneten Ackermann an —, sondern der freien Innungen, welche das Kleingewerbe stärken sollen im Konkurrenzkampf gegen das Großgewerbe. Das ist doch ein himmelweiter Unterschied.

Betrachten wir nun die Anträge des Herrn Ackermann und seiner Freunde. Herr Ackermann hat, glaube ich, bei der ersten Lesung schon erklärt, daß er sich beschränke auf einen Antrag, welchen die verbündeten Regierungen bereits früher im Jahre 1881 eingebracht hätten, daß er aber damit durchaus nicht zufrieden sei, sondern — und er hat das auch heute wieder angedeutet — es sei das bloß eine Abschlagszahlung. Die Herren hätten weitere Pläne, größere Ziele, und wenn erst eine größere Anzahl von Handwerksmeistern in die Innungen, die Sie wollen, in die privilegirten Innungen, eingetreten sei, dann würden sie ihre eigenen Ziele entwickeln und weiter schreiten, wie er sich ausdrückte, im Aufbau auf die Vergangenheit. Wir, meine Herren, wollen aufbauen auf die Gegenwart. Diese weiteren Ziele sind uns ja im Reichstage wiederholt vorgelegt worden. Erinnern Sie sich doch, daß Herr von Kleist-Retzow im Jahre 1881 nicht nur das Lehrlingswesen durch die privilegirten Innungen geregelt wissen wollte, sondern auch das Gesellenwesen. Dabei war von einer Betheiligung der Gesellen gar nicht die Rede. Die Meister allein sollen die Innung bilden, sie allein sollen Rechte haben; aber sie sollen ein Recht ausüben auch über die Meister, welche nicht in der Innung sind, auch über die Gesellen, welche in der Innung nicht vertreten sind. Sie wollen auf diese Weise eine privilegirte Stellung einnehmen, die uns deshalb so gefährlich scheint, weil sie den Gewerbestand in zwei Hälften theilt, in eine privilegirte und in eine benachtheiligte, weil sie die Gewerbefreiheit, die Gleichheit vor dem Recht aufhebt. Wenn solche privilegirte Innungen nun das Recht bekommen, sich selber Statuten zu setzen, welche die Ausschließungsbefugnisse regeln, so daß Jeder, der nicht irgend ein bestimmtes Examen gemacht hat, ausgeschlossen werden könnte, während er doch der Zucht der Innungen unterworfen wird, so treiben Sie die Ausgeschlossenen zu den entgegengesetzten Parteien. Und wenn Sie nun, lediglich um die Konkurrenz zu beschränken, die Innungen privilegiren, daß die Innungsmeister leichter, besser und durch Lehrlingsarbeit billiger produziren können, als die Ausgeschlossenen, — wissen Sie, wohin Sie die anderen treiben? Direkt zu den Sozialdemokraten! Die wollen dann auch eine Zwangsorganisation, aber nicht eine Organisation bloß für einen Theil des Gewerbes, sondern für das ganze Gewerbe. So sehen wir denn auch in den Städten, wo die Zunftbestrebungen am meisten Boden haben, die ja ihre Vertreter hier in den Reichstag gebracht haben, z. B. in Dresden, das, glaube ich, den Herrn Ackermann früher gewählt oder ihn früher wenigstens einmal aufgestellt hat, und ebenso in Hamburg, daß die Sozialdemokraten direkt im Kampfe sind mit den Zunftfreunden.

Ich halte diese Art von privilegirten Innungen für die eigentlichen Schoßkinder des Klerikalismus. Die Kirche wünscht solche Innungen, denen sie ihre Privilegien garantirt; dafür sind die Herren fromm, lassen ihre Fahnen von der Kirche segnen, und es wird ihnen dann die Konkurrenz mit den ausgeschlossenen dadurch erleichtert, daß man die anderen, die in dieser Beziehung zurückgesetzt sind, auf die Zukunft im Himmel verweist.

Welches Interesse hat denn nun der Staat, ein solches Privilegium aufrechtzuerhalten, welches in dieser Art nie existirt hat? Denn die alten Innungen haben doch wenigstens den Gesellen gewisse Rechte zugewiesen — von diesen Rechten wird aber hier nie gesprochen — Privilegien, welche das gesammte Gesellenwesen mit Zwangsrechten regeln sollen, welche z. B. im innigsten Zusammenhange stehen mit dem

Antrage auf Einführung von Zwangsarbeitsbüchern, der mit so großer Majorität hier im Reichstage zurückgewiesen ist!

Was wollen wir? Wir haben bei der Gewerbeordnungsnovelle entschieden uns dafür ausgesprochen, den Versuch zu machen, durch freie Innungen den Gewerbestand zu fördern. Ich weiß ja nicht, ob der Gewerbestand zahlreich auf diese Bildungen eingehen wird. In der früheren Gewerbeordnung war der Zwang ausgesprochen, daß jeder Gewerbetreibende in die Innung aufgenommen werden müsse. Dieser Zwang, diese Nothwendigkeit ist ja beseitigt, und es ist der Innung ein weiteres Ausschließungsrecht gegen zahlreiche Kategorien von Gewerbetreibenden gewährt. Um so weniger können wir nun diesen freien Innungen die Jurisdiktion, Zwangs- und wirthschaftlichen Vorrechte zugestehen gegen jene Kategorien, welche in die freien Innungen nicht eintreten können oder wollen. Das Ziel, das diesen freien Innungen nach meiner Meinung vorschweben sollte, wäre das, daß sie sich möglichst zu korporativen Genossenschaften organisiren, um den Konkurrenzkampf gegen das Großkapital und das Großgewerbe aufzunehmen. Wissen Sie aber, weshalb die Erfolge bisher so gering sind? Aus dem einfachen Grunde, weil Herr Ackermann und seine Freunde den Meistern versprechen, sie würden ihnen noch viel weiter gehende Rechte verschaffen, und in Erwartung dieser Privilegien, die ihnen versprochen sind, halten letztere es nicht der Mühe für werth, sich um die Entwickelung des freien Innungswesens zu bemühen. Also die Entwickelung der freien Innungen leidet unter den Versprechungen der konservativ-klerikalen Agitation; erst wenn diese Agitationen einmal abgeschnitten sein werden, würden sich die Meister in größerer Zahl den freien Innungen anschließen.

Ja, wenn schon Zwang sein soll, scheinen mir dann doch die staatlichen, alle Gewerbtreibenden gleicher Art umschließenden Zwangsinnungen noch eher akzeptabel zu sein, als die privilegirten Innungen des Herrn Ackermann. Wir haben ja Zwangsorganisationen geschaffen beim Krankenkassengesetz; sie sollen geschaffen werden beim Unfallversicherungsgesetz. Wenn ich nur die Wahl hätte — ich spreche nur von meiner Person — zwischen einer privilegirten Innung, die einen Theil der Gewerbtreibenden ausschließt, und einer solchen Zwangsinnung, welche die Gewerbefreiheit garantirt und nur jeden, der ein bestimmtes Gewerbe treibt, zwingt, aber auch zugleich berechtigt zur Mitwirkung bei der Innung und den solchen Korporationen auferlegten öffentlichen Lasten, so würde ich mich für die letztere entscheiden.

Ich kann nicht anders sagen, meine Herren, um Sie nicht zu lange aufzuhalten: mir erscheint das Ideal der konservativ-klerikalen Innungsfreunde als Zunftmonopol ohne Betheiligung der Gesellen, und unser Ideal ist vorläufig, dem Gewerbestand durch Erleichterung korporativer Gliederung und durch sonstige Erleichterungen, wie z. B. die Einziehung der Beiträge zu den Innungen im Verwaltungswege und dergleichen Unterstützungen des Staats, die Möglichkeit zu gewähren, sich im Gewerbebetriebe zu organisiren, um mit dem Großgewerbe konkurriren zu können. Diese Konkurrenz, welche die Hauptsache ist, und welche schuld ist an dem Niedergange unseres Handwerks, wird von den Herren dort vorsichtigerweise gar nicht erwähnt. Das ist für sie ein noli me tangere; denn da kämen sie mit den großen Interessen, die auch auf jener Seite bestehen, in Kollision, und man wagt nicht, ihnen entgegenzutreten.

Im Interesse des Kleingewerbes haben meine Freunde sich auch freundlich gestellt zu der Idee der Gewerbekammern. Diese sollten ein Gegengewicht zu den Handelskammern bieten. Ich wünschte die Gewerbekammern organisirt mit Zwangsbeiträgen der Mitglieder, die ihnen die Möglichkeit gewähren, Bildungsstätten zu gründen, technisch geschulte Beamte anzustellen, welche die Interessen des Gewerbestandes fördern. Vielfach wird unter den Gewerbetreibenden gerade der freieren Richtung der Wunsch laut, daß die Organisationen, welche gegenwärtig nur in freien Gewerbevereinen bestehen, auf einer gesetzlichen Grundlage mit gesicherter materieller Basis betrieben werden können, und diesem Wunsche haben wir in dem Gegenantrage zu dem Antrage Ackermann bezüglich der Gewerbekammern Ausdruck geben wollen. Wir glauben, daß, wenn der Gewerbestand die Basis fände, um auf die Dauer berechnete Institutionen für größere Bezirke zu schaffen, ihm dadurch die Mittel gewährt würden, die gewerblichen Kenntnisse in weitere Handwerkerkreise zu tragen und gerade die Organisirung von zweckentsprechenden modernen Innungen in einer lebhafteren Weise zu betreiben. So, meine Herren, fasse ich den Gegensatz zwischen meinen Freunden und dem konservativ-klerikalen Antrage auf, und deshalb werden wir auch gegen diesen Antrag stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Antrag Ackermann hat sowohl im Parlament wie in der Presse viel Staub aufgewirbelt. Die einen haben ihm im Falle, daß er Gesetz wird, alles Böse und Unheilvolle nachgesagt, die andern wieder in diesem Falle alles Gute. Auf der einen Seite war es heute der Abgeordnete Bamberger, der das Verhängnißvolle dieses Antrages, falls er angenommen werden sollte, in den schwärzesten Farben malte; auf der anderen Seite hat der Abgeordnete Ackermann seinen Antrag in ein Licht zu stellen gesucht, das ich nicht anders als ein utopisches Gemälde bezeichnen kann. Ich werde später kurz eingehen auf die Aufgaben, die er seiner Innung, wie sie nach seinem Ideal sich gestalten soll, zuschreibt, und werde ihm dann nachweisen, daß die Folgen, die er und seine Freunde von dem Antrage erwarten, nach keiner Richtung hin eintreten werden: daß das, was er einer solchen Zwangsinnung zuschreibt, auf dem Boden der heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse absolut unmöglich und unausführbar ist.

Der Abgeordnete Ackermann hat das, was er bezweckt, am besten in den kurzen Sätzen, die er in der ersten Lesung anführte, ausgesprochen. Der Abgeordnete Ackermann sagte:

> Wir wollen die Leistungsfähigkeit der Handwerker erhöhen, wir wollen die Kräfte derselben im Kampfe gegen das Großkapital stärken, wir wollen aus der guten alten Zeit das zurückrufen, was sich bewährt hat.

Ja, meine Herren, damit würde, wenn das wirklich auszuführen möglich wäre, das Handwerk gerettet sein. Ich begreife, daß es Tausende, vielleicht hunderttausend Handwerker im deutschen Reiche gibt, die solchen Versprechungen gegenüber ein geneigtes Ohr haben und bereit sind, diejenigen, die in dieser Richtung bei der Gesetzgebung einzutreten versprechen, mit allen Kräften zu unterstützen. Die Unzufriedenheit im Handwerkerstande ist ja keine neue, wenn auch hervorgehoben werden muß, daß sie im letzten Jahrzehnte sehr bedeutend zugenommen hat; und zwar hängt diese Unzufriedenheit unzweifelhaft mit der Entwickelung unserer ganzen ökonomischen Verhältnisse zusammen. Wer das bestreiten oder leugnen wollte, der würde meines Erachtens die wahre Natur unserer Zustände verkennen. Also, meine Herren, niemand darf in Abrede stellen, daß unser Handwerkerstand in einer außerordentlich schlimmen Lage sich befindet. Ich bin ferner überzeugt, daß unser Handwerkerstand von Jahr zu Jahr in eine immer üblere Lage gekommen ist, und ich prognostizire weiter, daß er noch lange nicht am Ende seiner Leiden angekommen ist, weil es überhaupt kein Heilmittel für seine Lage als Handwerker gibt. Das nachzuweisen wird heute der Zweck meines Vortrages sein — um so mehr, da uns Herr Bamberger über die Entwickelung des Zunftwesens der Vergangenheit hier mit Beispielen aufgewartet hat.

Die Herren von der Rechten haben ganz Recht, wenn sie dem Abgeordneten Bamberger sagen: die Art der Innung, wie Sie dieselbe ausmalen, die wollen wir nicht. Ich glaube das auch und zwar, weil ich den Herren von der Rechten so viel gesunden Menschenverstand zutraue, um einzusehen, daß das unmöglich ist; aber auch dasjenige, was Sie wollen, meine Herren von der Rechten, ist unmöglich, wie ich des weiteren nachweisen zu können glaube. — Unsere Handwerker leiden unter der ganzen kapitalistischen Entwickelung der letzten Jahrzehnte, sie leiden unter dem Fabrikwesen, der modernen Technik, der großartigen Arbeitstheilung u. s. w. Diese Entwickelung hemmen, das erklären Sie, wollen Sie nicht. Ich setze hinzu: Sie können es auch nicht; denn wenn Sie von der nationalen Machtstellung Deutschlands beständig sprechen und davon, daß es nothwendig sei, unseren Produkten und Industrieerzeugnissen neue Absatzquellen zu schaffen, dann ist das einfach nur möglich auf dem Boden der modernen großindustriellen Entwickelung; denn die Bedürfnisse des Weltmarkts kann das Handwerk seiner Natur nach absolut nicht befriedigen.

(Sehr richtig! links.)

Wenn es in einer dieser Petitionen — und der Herr Abgeordnete Majunke hat mit besonderem Nachdruck darauf Bezug genommen — wenn es da heißt:

> „Wenn bei den Innungsmeistern Zucht und Ordnung gegenüber den Gesellen und Lehrlingen aufrechterhalten wird, wie es die Standesehre erfordert, schalten die außer den Innungen Stehenden nach Belieben, gleichviel ob sie eine Befähigung besitzen oder nicht; sie halten Lehrlinge in beliebiger Zahl und vermehren auf diese Weise die Zahl derjenigen, welche durch billige, aber schlechte Fabrikate die deutsche Industrie dem Auslande gegenüber in Verruf gebracht haben“ —

— so muß ich gegen diesen letzten Satz entschieden namens derjenigen protestiren, die außerhalb der Innungen stehen. Auf Grund meiner Kenntniß der Verhältnisse kann ich wohl sagen, daß es Tausende und aber Tausende von Handwerkern und Gewerbetreibenden aller Branchen gibt, die also keine Großindustriellen sind, die aber in Bezug auf ihre Leistungen es jedem Innungsmeister gleichthun: für diese ist ein solcher Vorwurf eine Beleidigung. Auf der anderen Seite wird in diesem Satze etwas behauptet, was in Wahrheit nicht existirt; nämlich das, was unser Handwerk produzirt, spielt auf dem Weltmarkt so gut wie keine Rolle. Unser Handwerk arbeitet in der Hauptsache nur für den inneren Markt, für den eigenen täglichen Bedarf.

(Sehr richtig! links.)

Ein solcher Ausspruch, wie in jener Petition, ist also nicht am Platze. Wenn aber trotzdem unsere Handwerker fortgesetzt und in steigendem Maße unter der modernen Entwickelung leiden, so kommt dies daher, weil das Großkapital sich von Jahr zu Jahr immer mehr vergrößert und konzentrirt, und seine Konkurrenz für das Handwerk zunimmt, und zwar in dem Maße, wie unter den Kapitalisten selbst die Konkurrenz sich steigert. Die kapitalistische Produktion ergreift immer neue Thätigkeitsgebiete, die bisher das Handwerk innehatte, und so ist dasselbe mehr und mehr dem kapitalistischen Zerstörungsprozeß verfallen. Wo der kapitalistische Großbetrieb einen Handwerksbetrieb erfaßt, sind die Handwerker nicht mehr im Stande, mit der modernen Fabrikation, der großartigen Arbeitstheilung, dem Einkauf des Rohmaterials im Großen u. s. w., kurz gegen alle die Vortheile, welche unsere moderne Großproduktion mit sich führt, aufkommen zu können; — sie müssen der großkapitalistischen Konkurrenz gegenüber unterliegen. Dies ist die Ursache, daß in allen Handwerkerkreisen von Jahr zu Jahr das Gefühl des Unbehagens lebhafter wird; jeder sieht mit eigenen Augen in seinem nächsten Kreise, wie die Groß- und Massenproduktion alle Gebiete mehr und mehr überschwemmt, und dadurch seine eigene Produktion im Werth herabgesetzt wird. Er fühlt und sieht, daß er nicht mehr das für sein Produkt bekommt, was er nach der Aufwendung von Kraft, Zeit und Ausgaben dafür erzielen müßte, um in gewohnter Weise existiren zu können; — und das ist es, was die Handwerker überall in Gährung gebracht hat, und was sie veranlaßt hat, zusammenzutreten und zu fragen: wie soll das geändert werden?

Nun, meine Herren, liegt das in der Natur einer Gesellschaftsklasse, die ihre Glanzperiode in der Vergangenheit zu suchen hat, auch nach dieser Vergangenheit in erster Linie ihren Blick zu richten. Die Handwerker sagen sich: in jenen früheren Zeiten ist es unseren Vorfahren so und so und weit besser ergangen; wir wollen es mindestens auch so haben. Und wie es immer ist, wenn Menschen von der Vergangenheit sprechen, daß selbst das Unangenehmste im Laufe der Jahre immer weniger unangenehm wird und zuletzt gar unter Umständen sich schön gestaltet, so geschieht es auch hier. Das Mittelalter und die Lage des Handwerks jener Zeit wird in Farben ausgemalt, die mit der Wahrheit sehr wenig harmoniren; denn es war auch damals nur eine verhältnißmäßig geringe Minderzahl, für die jene „alte gute Zeit“, wie man sie nennt — was sie aber nicht war — nur existirte.

Was soll nun der Handwerker gegenüber dieser starken Strömung unserer modernen Entwickelung machen? Auch kapitalistisch produziren? Dazu fehlen ihm die Mittel und das Zeug; das kann er nicht. Also sagt er natürlich: daran ist nichts als diese moderne Gewerbefreiheit schuld, wo jeder produziren kann, was er will; das bringt mich zu Grunde. Aus diesem Gefühl der Ohnmacht entstand dann eine ganze Reihe von Forderungen, wie wir sie im Laufe der Jahre hier haben auftauchen sehen; da müssen die Arbeiter wieder unter die Knute der Meister gebracht werden durch Einführung der Arbeitsbücher, da soll das Lehrlingswesen strammer geregelt werden, da sollen Innungen gebildet werden, denen jeder, der in einer bestimmten Branche thätig ist, beizutreten verpflichtet ist; er soll den bezüglichen Kassen angehören und dergleichen mehr. Wenn nun, meine Herren, nachdem auf Grund des Innungsgesetzes vom Jahre 1881 die Handwerker in Deutschland, wie der Abgeordnete Ackermann angeführt hat, über 3100 Innungen reorganisirten, zum Theil neu gründeten, dennoch dieselben Handwerker kommen und weiter dringen, so ist für mich der evidenteste Beweis dafür erbracht, daß die Meister trotz der Kürze der Zeit schon eingesehen haben, daß sie mit dem Innungswesen in der heutigen Zeit nicht weit kommen. Statt nun aber einzusehen, daß es in der angefangenen Weise überhaupt nicht vorwärts geht, greifen Sie immer mehr nach rückwärts und rufen: wir müssen Zwangsmittel anwenden. Sie wollen also jetzt Zwangsinnungen haben, und die sollen, wie die Herren vom Zentrum und der Rechten ja ziemlich unverhohlen zugeben, mehr oder weniger auf dem beantragten Wege ins Leben gerufen werden.

Sehen wir uns einmal etwas näher an, was Sie damit erreichen. Ich glaube, daß es sich heute für uns vielmehr darum handelt, nachzuweisen, wie dieser Weg absolut zwecklos ist, wie er entfernt nicht erreicht, was er erreichen soll; als daß wir uns mit retrospektiven Betrachtungen über das Mittelalter unterhalten. Die Herren sagen, wir müssen dafür sorgen, daß das Handwerk wieder leistungsfähig wird. Die Leistungsfähigkeit des Handwerks ist aber in erster Linie darauf basirt, so schließen Sie weiter, daß der Meister tüchtig in seinem Fache ist, und das kann er nur sein, wenn er von Grund auf als Lehrling schon etwas Tüchtiges gelernt hat. Die Innungen, welche die Regelung des Lehrlingswesens in die Hand nehmen, indem sie, wie in der „guten alten Zeit“ — ich will den Ausdruck gebrauchen, den ich aber keineswegs als giltig ansehe — wieder eine Prüfung abzulegen haben, und daß, wenn sie diese Prüfung bestanden haben, sie unter

gewissen Formen zu Gesellen des Meisters gemacht werden — ja, haben sich denn die Herren auch die Frage vorgelegt, wenn jetzt dieser Antrag Gesetz wird, ob es möglich wird, diesen allgemeinen Zwang für alle Gewerbtreibenden in Bezug auf die Lehrlinge durchzuführen? Die Wirkung dieses Antrags wird in erster Linie sein, daß alle Gewerbtreibenden mit Ausnahme der größeren, welche sich dem Gesetz leicht entziehen können, in irgend eine Innung zu treten suchen, einerlei, wie unangenehm und unbequem ein solcher Eintritt für sie ist; sie müssen dies unter den heutigen Produktions- und Arbeitsverhältnissen thun, weil ein sehr großer Theil der kleinen Handwerker nur noch durch Lehrlingsarbeit sich halbwegs konkurrenzfähig zu halten im Stande ist. Dies letztere will ich ganz besonders betonen, denn es ist allgemein für alle Handwerkerbranchen zutreffend. Damit ist aber auch ausgesprochen, daß, wenn der Kleinmeister hauptsächlich auf seine Lehrlingskräfte angewiesen ist und sie in dieser Art ausnützen muß, damit in erster Linie — und das wird keine Innung in Deutschland verhüten können — darauf angewiesen ist, seine Lehrlinge so auszubilden, daß sie seinen ganz spezifischen Leistungen, die er auszuüben hat, entspreche, und ihm Nutzen schaffen, und daß er die allgemeine handwerksmäßige Ausbildung, die doch durch die Innung, die Sie bezwecken, hervorgerufen und gefördert werden soll, unmöglich gewähren kann. Diese allgemeine handwerksmäßige Ausbildung heute noch in der Mehrzahl der Handwerker für möglich zu halten, ist einfach eine Utopie. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß sie unter den heutigen Verhältnissen die Lehrlinge in der alten zunftmäßigen Weise auszubilden vermögen, d. h. so, daß sie alle Fähigkeiten und Thätigkeiten in einem Handwerk während der Lehrlingszeit umfassend lernen und als Gesellen auszuüben verstehen. Sie können ein Gewerbe nehmen welches Sie wollen, und Sie werden das Gesagte bestätigt finden. Ich will das meinige als Beispiel nehmen, — ich bin bekanntlich gelernter Drechsler. Vor wenigen Jahrzehnten wurde von jedem Drechsler verlangt, daß er Horn- und Holzarbeit gleichmäßig gut und schön zu leisten im Stande sei. Das kann und wird heute kein Meister mehr verlangen; heute sind diese beiden Branchen der Drechslerei vollständig getrennt. Sie haben sehr geschickte Hornarbeiter, die nicht einen Holzspan zu drehen vermögen, und umgekehrt. Ich kann das technisch hier nicht weiter auseinandersetzen. Nun aber hat sich die Hornarbeit in der Drechslerei wiederum in eine ganze Masse von einzelnen Detailfächern zerlegt. Mit dem Drechsler verbindet man zunächst den Begriff, daß er Rauchrequisiten fertige, Pfeifen und dergleichen. Nun, meine Herren, die einfache Pfeife wird heute in sechs, acht verschiedenen Werkstätten gefertigt und zusammengesetzt, genau wie das Solinger Messer, das auf dem Weltmarkt eine so große Bedeutung hat, aus achtzehn bis zwanzig verschiedenen Werkstätten in seinen einzelnen Theilen gearbeitet wird, und wovon dann die einzelnen Theile in einer anderen Werkstatt zusammengesetzt werden. Der ganze Produktionsprozeß findet statt unter der Oberaufsicht des Kaufmanns, der das Rohmaterial und das Kapital dazu hergibt. Nun frage ich: wie sollen in der Innung die Lehrlinge, die auf einen einzelnen Theil einer bestimmten Branche sich einübten und in ihrer Art, wozu sie nicht einmal ein paar Jahre zu lernen nöthig haben, ganz Ausgezeichnetes leisten, so daß der geschickteste Arbeiter ihnen in ihrer speziellen Leistung nicht entfernt nachkommen kann, wie ich das in meiner Wanderschaft mehrfach kennen gelernt habe, so daß ich oft zurückstehen mußte — — ich frage, wie sollen diese Lehrlinge ein Gesellenstück machen, und wie soll die allseitige Ausbildung möglich sein? Was können Sie mit einem so ausgebildeten Lehrling in der Innung ausrichten? was soll er für ein Gesellenstück machen? wo soll die Vielseitigkeit herkommen?

(Sehr richtig! links.)

Und was ich Ihnen von meiner Branche und der Solinger Messerfabrikation sagte, gilt jetzt von fast allen Gewerben. Nehmen Sie die Schneiderei an. Der Abgeordnete Lohren hat hervorgehoben, daß in der Schneiderei das Maschinenwesen noch nicht wie in vielen anderen Gewerben von Einfluß und Bedeutung sei. Aber die Arbeitstheilung ist in der Schneiderei so ausgedehnt, wie nur möglich. Sie haben in allen größeren Städten Deutschlands Tausende von Schneidern, von denen die einen nur Beinkleider fertigen, die anderen nur Westen, andere nur Röcke oder Theile eines Rockes. Was uns vor einigen Jahrzehnten in Deutschland als ein Märchen klang, wo gesagt wurde — ich erinnere mich genau der Zeit, wo die Frage der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit auf der Tagesordnung stand, also Anfang der sechsziger Jahre — daß man zu einem beliebigen Londoner Schneider gehen könne und binnen einem halben Tag einen pikfeinen Anzug gemacht bekomme, das ist heute in jeder größeren Stadt Deutschlands durchgeführt und überall möglich in Folge dieser Arbeitstheilung. Wie will da der Kleinmeister konkurriren und nachkommen? Wenn der Abgeordnete Lohren ferner mit großer Genugthuung darauf hinwies, daß namentlich die Schuhmacher, Schneider und Weber es seien, die im Gegensatze zu anderen Gewerben, wie Schlosser, Drechsler, Klempner u. s. w., ein besonderes günstiges Verhältniß in Bezug auf das Verhältniß der Meister zu den Gesellen und Lehrlingen aufweisen, ei, was ist denn damit bewiesen? Wenn in Deutschland 536075 selbstständige Schuhmacher, Schneider und Weber existiren, aber nur 335 918 Gesellen und Lehrlinge, — wissen Sie, woher das kommt? Das kommt daher, daß durch den Einfluß der Großindustrie, wie bei der Weberei, andererseits durch das Umsichgreifen der Manufaktur, wie in der Schuhmacherei und Schneiderei, Tausende und Abertausende von Meistern wohl als selbstständig in den Listen für die Gewerbezählung aufgeführt werden, es aber in Wahrheit nicht sind und nicht einmal mehr einen Gesellen oder Lehrling zu beschäftigen vermögen. Ich will hier gleich etwas zur Charakteristik Ihrer Auffassung und Darstellung von der angeblichen Macht des Kleingewerbes hinzufügen. Wenn man die Herren vom Zentrum und der konservativen Seite hört, so lassen sie gestützt auf die Statistik der Gewerbezählung, in die Millionen von Kleinmeistern aufmarschiren gegenüber so und soviel Zehntausenden von Großindustriellen, um damit das Uebergewicht der ersteren zu beweisen. Meine Herren, nun fragen Sie aber einmal an, wieviel Hunderttausende von diesen Kleinmeistern eigentlich gar keine selbstständigen Meister sind, und wie viel andere sich schlechter stehen als ein gut bezahlter Fabrikarbeiter! Gehen Sie einmal — Herr Ackermann und sein Freund Günther müssen dies ja wissen — und fragen Sie einmal, wie unsere Tausende sächsischer Webermeister stehen. Sie werden hören, daß diese zu mehr als 90 Prozent mit einem Einkommen von unter 700 Mark jährlich existiren müssen, und daß sie alle für den Kaufmann oder Fabrikanten arbeiten; die marschiren aber alle als „selbstständige“ Meister auf. Das klingt ganz schön in den Listen; aber wenn Sie in Deutschland alle diese Schneider-, Schuhmacher-, Weber-, Schlossermeister u. s. w. zusammenzählen, so machen sie eine Summe von vielen Hunderttausenden aus, welche sich als selbstständig repräsentiren, während sie in Wirklichkeit nur Tagelöhner sind, die für den Kaufmann oder Fabrikanten arbeiten, von dem sie das Material beziehen, und an den sie die fertige Waare abliefern müssen. Freilich, die meisten wollen in ihrem Meisterdünkel nicht begreifen, daß sie nichts anderes als Arbeiter sind, und daher glauben sie, daß ihnen durch solche Wunderkuren, wie die vorgeschlagenen, noch geholfen werden könne.

(Sehr gut! links.)

Als Beispiel ist in der Debatte auch mehrfach die Schlosserei angeführt worden. Die kenne ich in Folge meiner

Geschäftsverbindungen genau. Die Schlosserei hat ihren Namen doch davon, daß man annimmt, der Schlosser fabrizire Schlösser. Es gibt heute aber Tausende und aber Tausende von Schlossermeistern, die sich so nennen, die aber das ganze Jahr kein Schloß fabriziren, bei denen kein Lehrling ein Schloß zum Anfertigen in die Hand bekommt. Für jeden, der die Verhältnisse kennt, ist es eine bekannte Thatsache, daß die Baubeschläge in Deutschland — und Baubeschläge werden heute in kolossalen Massen gebraucht, weil das Bauwesen in den letzten Jahrzehnten in allen Gegenden gewaltige Dimensionen angenommen hat — zu drei Viertheilen in dem kleinen bergisch-märkischen Lande fabrizirt werden und zwar in derselben manufakturistisch durchgebildeten Theilarbeit, wie ich sie vorhin bei der Drechslerei und der Messerfabrikation geschildert habe. Jetzt hat der Schlosser mit einer Menge von diesen Dingen nichts mehr zu thun. Als ich mich vor 20 Jahren etablirte, hatte ein Schlossermeister in Leipzig, der mit drei bis vier Gesellen arbeitete und etwa zwei Bauten anzuschlagen hatte, vollauf zu thun, und er verdiente ein schönes Stück Geld. Heute schlägt derselbe Meister mit drei bis vier Gesellen im Jahre 10 bis 12 Bauten an, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er neun Zehntel dessen, was er für die Bauten braucht, nicht fabrizirt, sondern kauft, und zwar in einer Vollendung kauft, wie er es in den meisten Fällen trotz aller Mühe nicht herzustellen im Stande ist und vor allen Dingen nicht für den angesetzten Preis. Wenn vor Jahren es vielfach geheißen hat, die Fabriken fertigten schlechte Arbeit, so mag dies ja zum Theil richtig gewesen sein, es läßt sich aber nicht bestreiten, daß Fabrikarbeit auch eine gute Arbeit sein kann. Beim Beginn unserer Fabrikindustrie hat dieselbe nur gar zu sehr Gewicht darauf gelegt, nicht nur möglichst viel, sonder auch möglichst billig zu produziren; es läßt sich aber gar nicht bestreiten, daß namentlich in den letzten Jahren eine ganz bedeutende Aenderung vorgegangen ist, und daß heute unsere Industrie an Originalität ihrer Muster und Modelle und in Bezug auf die Solidität ihrer Fabrikation hinter keiner anderen in der Welt zurücksteht.

Ich frage also wieder: wie wollen Sie, meine Herren von der Rechten und vom Zentrum, angesichts dieser Thatsachen Ihren Antrag zur Durchführung bringen? Und noch eines: wie soll es denn werden mit den kleinen Handwerkern auf dem Lande, wie sollen denn die in die Innung gebracht werden?

(Sehr richtig! links.)

Sie können sie allerdings in die Innung zwängen; darüber habe ich gar keinen Zweifel, daß ein Meister, der oft zwei und mehr Meilen von der Stadt, wo eine Innung seines Gewerbes sich befindet, wohnt, wohl oder übel auf Grund dieses Gesetzes zum Beitritt gezwungen wird, da er ohne Lehrling nicht existiren kann. Und zwar kann er ohne Lehrling schon deßhalb nicht existiren, weil er einen Gesellen nicht zu bezahlen vermag, ferner, meine Herren Antragsteller, weil der Geselle nicht auf das Land geht; er geht nicht einmal gerne in eine kleine Stadt, sondern bleibt mit Vorliebe in der größeren Stadt. Findet er bei einem Handwerksmeister keine Beschäftigung, dann geht er in eine Fabrik. Ich weiß, daß Tausende und aber Tausende von Gesellen, wenn sie eine gut bezahlte Stellung in einer Fabrik bekommen, es vorziehen, diese anzunehmen, weil sie wohl wissen, daß bei dem kleinen Handwerkerthum nichts mehr zu holen und mit demselben nichts mehr zu machen ist. Diese Gesellen sind zum Theil viel vernünftiger und haben mehr Einsicht in das Wesen der Dinge als viele unserer kleinen Meister, die für die Innungen schwärmen. Es wird also die nothwendige Folge sein, daß Sie mit Ihrem Antrag, wenn er Gesetz wird, in kurzer Zeit in eine böse Lage kommen. Der Handwerker auf dem Lande — um das noch einmal zu erwähnen — wird allerdings in die Innung gezwungen werden; aber er hat von seiner Mitgliedschaft nichts als Mühe, Kosten und **Arbeitsverlust**;

(sehr richtig! links)

er kann von den Vortheilen, die die Innung bietet nach der utopistischen Auslegung des Herrn Abgeordneten Ackermann, so gut wie gar keine Anwendung machen. Der Herr Abgeordnete Ackermann führte nun unter anderem an, der Innung nach seinem Ideal solle man die Zuchthaus- und Gefängnißarbeiten zuweisen, statt wie bisher den Großindustriellen. Man sieht, daß der Herr Abgeordnete Ackermann nie im Leben Handwerksmeister war,

(große Heiterkeit)

nichts von dem Geschäft versteht; — jawohl, meine Herren! — sonst könnte er diesen Vorschlag, auf Grund dessen ihn jeder Innungsmeister auslacht, nicht gemacht haben und zwar aus einem sehr einfachen Grunde. Selbstverständlich kann doch die Zuchthaus- und Gefängnißarbeit, so überfüllt leider heute alle diesen Anstalten sind, nicht die Arbeit für die gesammten Innungen liefern. Da würde natürlich der freie Arbeiter gerade so überflüssig, wie er es jetzt theils durch die Maschinen, theils durch die Zuchthaus- und Gefängnißarbeit wird, unter denen die Arbeiter mindestens ebensoviel leiden als die Unternehmer. Man müßte also an gewisse Innungen die Gefängniß- und Zuchthausarbeit vergeben, also nach Gunst oder nach sonstigen Bedingungen. Nun, Herr Ackermann, was wird die Folge sein, wenn z. B. die Schuhmacherarbeit in Dresden — übrigens könnte nur ein Theil der Innung die Vortheile davon haben — die Gefängnißarbeit ausbeuten könnte. Dann würden alle übrigen Innungen der Nachbarstädte darüber lebhaft Beschwerde führen, weil die Dresdener jetzt ihre Produkte viel billiger herstellen könnten, und die liebe Einigkeit, die so nothwendig für eine Organisation wie die Innung ist, wäre sofort gestört.

Dann sprach der Abgeordnete Ackermann weiter davon, daß die Innungen auch die Produktion im großen, durch Einführung von Maschinen, in die Hand nehmen sollten; die Großmeister würden mit der Zeit dann auch anfangen zu begreifen, daß ihnen der gemeinsame Betrieb der Maschinen der Innung von Nutzen sein könnte. Die Großmeister, Herr Ackermann, die haben den Vortheil der Maschinen längst begriffen und wenden sie an, und gerade das ist eine lebhafte Klage der Kleinmeister, daß sie die Maschinen nicht anwenden können. Also die Großmeister, die mit Hilfe ihrer Kapitalmittel bereits heute diesen Vortheil haben, sind keineswegs geneigt, mit den Kleinmeistern denselben zu theilen. Auf der anderen Seite, was hat bis jetzt die Kleinmeister gehindert, in dieser korporativen Weise sich zu verständigen,

(sehr richtig! links)

wenn das so leicht ist? Gibt es da irgend ein gesetzliches Hinderniß? Oder glauben Sie, daß die Dinge auf einmal umgewandelt würden, wenn Sie durch Ihren Antrag tausend oder hunderttausend Kleinmeister zwangsweise in die Innungen hineinbringen? Ich möchte wissen, welche Motive da mitspielen sollen. Dieselben Ursachen, die heute den Kleinmeister abhalten, einen derartigen Versuch zu machen, werden fortwirken auch in Ihren Zwangsinnungen, und nach dieser Richtung wird absolut nichts erreicht. Gleichwohl wäre dies vielleicht der einzige Weg, wo das Kleingewerbe noch halbwegs mit der Kapitalkraft des Großindustriellen konkurriren könnte, nämlich, wenn es im Stande wäre, alle die Vortheile der Großproduktion sich nutzbar zu machen. Dem steht aber durch unsere Gesetzgebung gar kein Hinderniß entgegen; im Gegentheil, wir haben unser Genossenschaftsgesetz, das in dieser Beziehung vollständig klare Bestimmungen enthält. Warum also benutzt das Handwerkerthum nicht die Gelegenheit zur Bildung von Rohstoffvereinen zum gemeinsamen Einkauf von Rohmaterialien u. s. w.! Wieviel Roh-

stoffvereine haben wir in Deutschland! Meine Herren, wer war es denn, der für alle diese Dinge sich enthusiasmirte und glaubte, damit dem Kleingewerbe zu helfen? Unser früherer Kollege, der verstorbene Schulze-Delitzsch, der diese Vorschläge seit Jahrzehnten gepredigt hat. Jetzt kommen Sie auf einmal und thun dies, als wenn Sie eine vollständig neue Weisheit predigten. Warum hat man das nicht benutzt? Wer hinderte Sie daran? Es sind viel tiefer liegende Ursachen, als Sie glauben, die dies unter den heutigen Verhältnissen nicht möglich machen.

(Sehr gut! links.)

Die Zersplitterung des Kleingewerbes, das selbstständige Werkstattleben schließt dies aus. Jeder hat seine besondere Kundschaft, die er behalten möchte um jeden Preis. Jedenfalls würden nothwendigerweise, sobald z. B. die Schlosser in einer Stadt sich zu einem gemeinsamen Betriebe vereinigten, drei Viertel ihrer sämmtlichen Werkzeuge überflüssig oder unbrauchbar sein, weil sie in einen derartigen Großbetrieb gar nicht hineinpassen u. s. w. u. s. w. Die Handwerker, wenn sie dies bisher noch nicht klar ausgesprochen haben sollten, fühlen instinktiv, daß sie diesen Weg nicht betreten können und nur mit großen Opfern und Gefahren und Risiko betreten können, und da lassen sie lieber die Hände davon.

Nun, meine Herren, was wird aber die Folge sein, wenn Sie alle Kleingewerbetreibenden durch Ihren Antrag in die Innungen zwingen? Sie bekommen alsdann eine sehr große Zahl und zwar, wie ich glaube, die Mehrheit der heute als selbstständig geltenden Gewerbetreibenden in die Innung, die nur widerwillig in dieselbe treten; sie werden gezwungen. Ist denn ein widerwilliges Element in einer solchen Vereinigung, die auf Harmonie und Einigkeit angewiesen ist, etwas angenehmes, etwas förderndes?

(Sehr gut! links.)

Und weiter, meine Herren, Sie bekommen alsdann auch viele Sozialdemokraten mit hinein, die heute draußen bleiben.

(Große Heiterkeit links.)

Wir haben bereits eine große Zahl von Meistern, die Sozialdemokraten sind und prinzipiell nicht in die Innung treten. Aber wenn Sie Ihren famosen Antrag durchbringen, gehen sie hinein, und wenn die Zunft- und Innungsmeister kommen und ihre Ideale à la Abgeordneter Ackermann entwickeln, werden selbstverständlich meine Parteigenossen sich nicht etwa den Mund verbinden lassen, sondern in ihrer Art ganz gehörig dreinschlagen. Die Zwangsinnung dürfte also ein ganz famoses Agitationsfeld für die Sozialdemokratie werden,

(Heiterkeit links)

um so mehr, meine Herren, da ich fest überzeugt bin, daß innerhalb weniger Jahren die Meister genau zu der Einsicht kommen werden, die ich mit einem großen Theil der Kleinmeister bereits habe, nämlich daß diese ganze retrograde Bewegung ihnen nach keiner Seite hin nützt. Die Handwerker werden immer mehr zu der Einsicht kommen, daß alle Ihre kleinen Mittelchen ihnen nichts helfen, und die Erben — das sind wir, da verlassen sie sich fest darauf! Also von diesem Standpunkte aus, sage ich Ihnen ganz offen, werde ich nicht sehr böse sein, wenn der Antrag durchgeht. Ich bin überhaupt der Meinung, daß, nachdem einmal in weiten Kreisen der handwerktreibenden Bevölkerung der Glaube vorhanden ist, daß alle diese Dinge, die ihr von den Herren vom Zentrum und der Rechten geboten werden, nützlich, ja nothwendig seien, der einzige Weg zur Rettung seien, — es nichts schadet, daß man diese Wundermittel versucht. Denn, meine Herren, die große Mehrheit der Menschen läßt sich nicht durch Theorien, und seien sie noch so richtig und schön, sondern nur durch die harte, nackte Wirklichkeit bekehren; sie müssen durch die Thatsachen überzeugt werden, was schädlich, was nützlich ist. Ich bin überzeugt, die Thatsachen werden in sehr kurzer Zeit mir vollständig Recht geben und werden in den weitesten Kreisen des Handwerkerstandes das Bewußtsein hervorrufen, daß es auf dem jetzt betretenen Wege auch nicht geht. Ich habe also im Grunde genommen wenig dagegen, — obgleich ich wegen meiner Ueberzeugung nicht für den Antrag stimmen kann, — wenn derselbe Gesetz wird und Ihr Mittel probirt wird.

Ich gehe aber noch weiter, meine Herren. Ich hätte gar nichts dagegen, wenn die Heren Ackermann, von Kleist-Retzow, Windthorst recht bald die einflußreichsten Reichsämter besetzten und damit in die Lage kämen, alles das, was sie den Handwerkern bisher versprochen haben, durchführen zu müssen.

(Sehr gut! links.)

Meine Herren, ich bin überzeugt, daß wir Sozialdemokraten zunächst dabei sehr schlecht fahren würden in Anbetracht der Gesinnung dieser Herren für uns.

(Heiterkeit.)

Aber ich wollte diese paar Jahre Prüfungszeit zu den anderen noch hinzunehmen; ich bin fest überzeugt, es dauerte nicht lange, und man würde überall im Handwerkerstande begreifen und einsehen, daß alle die Versprechungen, welche die Herren von der Rechten und dem Zentrum gemacht haben und ihnen fortgesetzt noch machen — ich wiederhole es — vollkommen utopistische Versprechungen sind, die nach keiner Seite hin die Lösung der Handwerkerfrage herbeizuführen vermögen. Gewiß ist es traurig, wie heute die Handwerkerlage beschaffen ist; ich verkenne das nicht; ich weiß, welche bittere Noth in diesen Kreisen herrscht; ich sehe es von Jahr zu Jahr an einer großen Zahl meiner Bekannten, die ich vor Augen habe, wie sie finanziell und materiell sinken, immer mehr herunterkommen, leistungs- und zahlungsunfähig werden und schließlich dem Bankerott entgegeneilen. Vom Standpunkte dieser Aermsten aus ist es ganz begreiflich, daß sie nach dem Sprüchwort: der Ertrinkende greift nach dem Strohhalm, — nach jedem Mittel greifen, von dem man ihnen sagt, und von dem sie dann gern glauben, daß es hilft, sofort hilft. Wenn wir kommen und ihnen sagen: der Untergang des Handwerks ist unabänderlich, die Dinge müssen ihren Gang gehen, aber hinter dieser bürgerlich-kapitalistischen Entwickelung wird eine andere, bessere, schönere, die sozialistische kommen, da antwortet man uns: ja, das ist ganz gut und schön, und wir sind damit einverstanden, aber das dauert zu lange, und wir wollen leben und wollen deshalb gleich geholfen bekommen. Das sagt man uns, und ich begreife es; aber sofortige Hilfe ist in Anbetracht der ganzen Entwickelung nicht zu gewähren, sie ist auch nicht auf dem Wege zu gewähren, den Sie heute den Handwerkern darbieten. Fahren Sie nur so fort, meine Herren! — das führt uns zum Ziele. Nach wenigen Jahren werden wir sehen, daß die Handwerker zur Einsicht kommen, und wenn Sie auch zunächst vielleicht in der Lage sind, bei den nächsten Wahlen einige Tausend Stimmen für sich zu gewinnen, bei den übernächsten Wahlen wird die Stimmung in den Handwerkerkreisen ganz anders lauten, — des seien Sie sicher!

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Crefeld).

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Crefeld): Meine Herren, ich werde mit meiner Rede Sie nicht lange aufhalten. Die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger haben mich veranlaßt um das Wort zu bitten, und hege ich die Absicht, ihm und einigen nachfolgenden Rednern gegenüber einige Bemerkungen zu machen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat in einem, wie mir schien, ungewöhnlich gereizten Tone heute gesprochen — hoffentlich im Vorgefühl einer Niederlage. Insbesondere hat er uns vorausgesagt für den Fall dieser Niederlage, daß wir gewissermassen für die ganze zivilisirte Welt als ein Schreckbild erscheinen werden. Nun, meine Herren, der Ausdruck war ziemlich stark, und läßt doch wohl auf eine gewisse Gereiztheit schließen. Er hat die Bewegung, um welche es sich hier auf dem gewerblichen Gebiete handelt, parallelisiren zu können geglaubt mit der sogenannten gothischen Bewegung. Nun, meine Herren, ich gebe ihm diese Parallele bis zu einem hohen Grade recht gern zu, und ich glaube, er hat damit seiner These einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Meine Herren, allerdings findet hier eine gewisse Analogie statt; aber, meine Herren, bietet denn diese gothische Bewegung, von welcher doch der Herr Abgeordnete Bamberger ebenso gut wie ich weiß, oder wenigstens wissen könnte, daß sie durch das ganze Abendland geht, ein „Schreckbild für die zivilisirte Welt" dar? Es verhält sich auf diesem Gebiete ebenso wie auf dem gewerblichen. Zufolge der welschen sogenannten Renaissance ist auch eine Unordnung in das gesammte Gebiet des künstlerischen Bauwesens eingerissen. Es bestand im Verfolge kein festes Prinzip mehr, die Bauhütten, kurz alle Organismen wurden allmählich zerstört, bis man am Ende, wie beim Zunftwesen, beim Zopf anlangte; darauf folgte eine Art von Nihilismus auf dem Gebiete der Baukunst. Um sich wieder herauszuarbeiten aus diesem Verfalle, ist man vor einer Reihe von Jahren schon zurückgegangen auf die Prinzipien, auf die Organisationsgesetze des Mittelalters. Herr Bamberger braucht nur den Blick über den Kanal zu richten, ja, selbst nach Frankreich hin, in alle benachbarten Länder und er wird sehen, daß diese mittelalterliche Baukunst ihrem Wesen und Prinzipe nach überall rehabilitirt wird, daß man mehr und mehr auf die früheren Wege sich zurückbegibt.

Meine Herren, ich wundere mich wirklich, daß der Herr Abgeordnete Bamberger, dessen Blick doch sonst so weit reicht, bis nach China, nach Australien hin, wie wir vor einigen Tagen noch wahrgenommen haben, diese allerdings sehr frappante Thatsache übersehen konnte, ja, nicht bloß übersehen, ja sogar glauben kann, dieselbe spreche zum Vortheil dessen, was er hier befürwortet hat. Es ist das gerade Gegentheil der Fall, und ich meinerseits hoffe, daß auf dem Gebiete des gewerblichen Wesens sich ähnliches ergeben wird, wie es sich auf dem Kunstgebiete bereits in den weiten Kreisen begeben hat.

Schon ein alter römischer Klassiker hat den Spruch gethan; multa renascentur, quae iam cecidere; es ist das ein Spruch, der ewig wahr bleibt. Man hat auf dem Zunftgebiete viel zu rasch, viel zu unbedacht aufgeräumt; man hat nicht nur den Schutt weggeräumt, sondern den ganzen Bau zerstört; man hat nicht bloß Unkraut ausgejätet, sondern die Pflanzungen, welche durch die Jahrhunderte gewachsen waren und, zum Theil wenigstens, noch im Wachsthum begriffen waren und zu guten Früchten hätten führen können, mit den Wurzeln aus dem Boden gerissen. Die Bewegung der heutigen Zeit geht nun dahin, das mit unserer Gegenwart noch verträgliche Gute aus der alten Zeit wieder herüberzunehmen und neu zu beleben. Von diesem Standpunkte aus sehe ich die heutige Bewegung nach dem Zunftwesen hin an, und glaube ich, daß dieser Standpunkt auf Grund der eigenen Aeußerungen des Abgeordneten Bamberger als ein gerechtfertigter erscheinen muß.

Der Herr Abgeordnete Blum, welcher demnächst gegen dasjenige, was wir hier vertheidigen, gesprochen hat, ist, was Herr Dr. Bamberger vermeiden zu sollen glaubte, mit einem alten Schlagwort hervorgetreten: er hat von einer „konservativ-klerikalen" Verschwörung oder Strömung gesprochen. Nun, meine Herren, ich weiß wirklich nicht, wie man es mit den Regeln des guten Geschmackes vereinigen kann, immerwährend hier mit solchen Schlagworten hervorzutreten. Sehen Sie sich doch um! Gehören wir vom Zentrum etwa zum Klerus?

(Heiterkeit.)

Es befinden sich nur drei oder vier Mitglieder des Klerus unter uns. Oder sind die Handwerker, für welche wir sprechen, Kleriker? Stehen etwa Pastore oder Bischöfe an der Spitze dieser Bewegung? Nein, es sind Handwerksmeister, die überall in den Versammlungen das Wort führen. Es ist doch gar zu naiv, sie damit zu Paaren treiben zu wollen, daß man sagt, es handle sich hier um eine dumpfe, reaktionäre, klerikal-konservative Bewegung. Meine Herren, ich bitte Sie, lassen Sie doch in so ernsten weitgreifenden Dingen in Zukunft solche Schlagwörter bei Seite.

Herr Blum glaubte dann, diese „klerikal-konservative" Strömung könne dem Staate nichts nützen. Ich glaube doch, den Herrn Blum darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß die Staatsregierungen, selbst auch unsere Bundesregierung gar nicht seiner Ansicht sind. Es zeigt sich wenigstens im allgemeinen, auf Seite der Landesregierungen sowohl wie unserer Bundesregierung, eine entschiedene Hinneigung zu dieser Bewegung, wenn man auch nicht gerade in Bezug auf jedes einzelne Mittel, auf jedes einzelne Moment auf die Unterstützung, die Beihilfe der Regierungen rechnen kann. Daß aber die Regierungen im großen und ganzen der Bewegung zugethan sind, ich glaube, das hätte doch auch Herr Blum ganz füglich merken können. Demnach glaube ich, daß wir auch dieses Schreckbild ganz füglich bei Seite lassen können. Ich meinestheils bin der Ansicht, daß die in Rede stehende Bewegung immer weiter greifen wird, daß sie durch solche Angriffe sich jedenfalls nicht wird beseitigen lassen; dafür greift sie viel zu tief in fast alle Schichten des Handwerkes ein. Ja, ich glaube, die Herren müssen sich sogar darauf gefaßt machen, daß wir noch bei den obligatorischen Innungen ankommen werden, trotz aller Deklamationen, welche man gegen dieselben richtet, — mögen auch, was ich zugebe, dieselben zwei Seiten darbieten, und manche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Meine Herren, so viel in Betreff dessen, was wir von den beiden geehrten Herren Kollegen gehört haben. Nun noch ein paar Worte in Bezug auf dasjenige, was soeben Herr Bebel geäußert hat. Ich fühle sehr wohl, daß ich auf diesem Gebiete gegenüber dem Herrn Bebel, der ja ein tüchtiger Meister — dafür gilt er allgemein und ich nehme es auch sehr gern an — auf dem Gebiete des Handwerks ist, nicht in die Arena treten kann; ich glaube indeß doch, daß er von seinem Standpunkt aus die Dinge zu schwarz gemalt hat, zu gewaltsam darauf ausging, die Unmöglichkeit der Gestaltung darzuthun, um deren Wiederbelebung, um deren theilweise Wiederbelebung wenigstens, es sich handelt.

Ich will nur eines hervorheben. Herr Bebel hat ein Hauptgewicht auf die immer mehr um sich greifende Arbeitstheilung gelegt. Meine Herren, ich glaube allerdings, daß diese Thatsache nicht bestritten werden kann. So weit mein Blick reicht, nehme auch ich dieses Streben nach Arbeitstheilung wahr und zwar nicht bloß auf dem Gebiete des Handwerks, sondern auf allen Gebieten, selbst auf den wissenschaftlichen, den ärztlichen u. s. w., und gewisse Bedenken mögen sich auch wohl gegen die in Rede stehende Bewegung nach den Zünften hin daraus herleiten lassen. Aber, meine Herren, einmal wird doch auch in dieser Bewegung nach Arbeitstheilung hin ein Stillstand eintreten müssen; ich glaube sogar, es wird, wie in so vielen anderen Dingen, die zu rasch vor sich gehen, sich einmal ein Rückschlag einstellen, es kann nicht so fort und fort bis zum Atomisiren hingetrieben werden. Wenn nun aber ein Meister als Spezialist sein Brot findet, ja wenn er dadurch, daß er Spezialist wird, ein besseres Auskommen findet, als wenn er das betreffende Handwerk in einem weiteren Umfange betriebe, dann kann ja der Lehrling

ebenfalls zu einem Spezialisten ausgebildet werden; es erwachsen dann aus solchen Lehrlingen Meister, die in dem betreffenden eingeschränkten Fache sich und ihre Familien gut ernähren. Ich nehme z. B. den vom Abgeordneten Bebel beregten Horndrechsler in Bezug; der Horndrechslerlehrling muß ja nicht auch zugleich Holzdrechslerlehrling sein, wenn er später als Horndrechsler durch Betreiben dieses einen Zweiges der Drechslerei sein volles Auskommen findet. Ich kann also nicht einsehen, daß diese Einwendung des Herrn Bebel eine durchschlagende ist; sie mag zu Bedenken, zu gewissen Vorkehrungen Anlaß geben, das mag zuzugestehen sein; allein diese Vorkehrungen werden innerhalb der Zünfte oder Innungen zu treffen sein; diese werden am besten wissen, wo es noth thut, wo sie der Schuh drückt.

Wenn zum Schluß Herr Bebel so entschieden betreffs der in Rede stehenden Bewegung dahin gesprochen hat, daß er für die Sozialdemokratie eine bessere, eine glänzende Zukunft daraus herleitete, nun, dann müßte er doch auch für dieselbe stimmen; der Natur der Sache nach stimmen doch die Abgeordneten für dasjenige, was ihrer Partei zum Vortheil gereicht. Allein es scheint mir doch, daß ein so gar fester Glaube an das, was er da gesagt hat, bei ihm nicht obwaltet. So erfahren auch Herr Bebel in seinem Fach ist, und so sehr ich auch geneigt bin, ihm einen verhältnißmäßig weiten und scharfen Blick zuzutrauen, so wird er es mir doch nicht verdenken, wenn die Gesammtheit der Handwerker, welche in der ausdauerndsten, entschiedensten Weise für die Bewegung nach den Zünften hin eintreten, für mich schwerer wiegt; am Ende weiß dieselbe doch wohl am besten was ihren Bedürfnissen entspricht. Im Vertrauen auf diese Einsicht der großen Masse der Handwerker, glaube ich, können wir getrost auf dem Wege weiter gehen, auf welchem der Antrag Ackermann allerdings nur ein kleiner Schritt vorwärts ist.

Vor allem, meine Herren, lassen Sie sich — ich wiederhole das — durch das Stichwort „klerikal" nicht einfangen; in einfaches Deutsch übersetzt heißt es „christlich". Es handelt sich hier allerdings um eine Bewegung, die nur auf dem Boden des Christenthums gedeihen kann, das gebe ich vollkommen zu; wenn demnach die Zunftgenossen ihre Fahnen wieder einsegnen lassen, so kann ich darin nichts weniger als ein Unglück erblicken. Die zünftigen Meister, die in den mächtigen Städten des Mittelalters nicht selten sogar die herrschende Klasse bildeten, diese großen Meister hatten ihre Kapellen, ihre Patrone, und sie ließen ihre Fahnen einsegnen, und ich meine, so lange sie das gethan haben, sind sie gesund, kräftig geblieben; erst als sie bald mehr, bald weniger von ihren Traditionen abfielen, sind sie heruntergesunken und in Verirrung gerathen, aus welcher wir nunmehr bemüht sind ihnen wieder herauszuhelfen.

(Bravo! rechts und im Zentrum.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Walter.

Abgeordneter **Walter:** Meine Herren, der Antrag Ackermann ist uns ja ein alter, aber, ich muß sagen, mir wenigstens kein lieber Bekannter, weil ich glaube, daß, wenn derselbe durchgehen sollte, er als ein Unding den jetzigen Verhältnissen gegenüber zu bezeichnen ist. Meine Herren, es ist aber lehrreich, trotzdem man zur Sache nicht viel neues sagen kann, auf die zweite Lesung dieses Antrags und auf die heutige dritte Lesung zurückzukommen.

Als der Herr Antragsteller seinen Antrag bei der ersten Lesung motivirte, sagte er unter anderem, daß es ihm und seinen Mitantragstellern nicht einfiele, die obligatorischen Innungen damit einführen zu wollen, sondern daß der Antrag nur eingebracht sei, um das Handwerk zu stärken, namentlich ihm einen Schutz zu gewähren gegen das überwuchernde Großkapital. Ja, er sagte sogar in Bezug auf diejenigen Leute, welche seine Gegner in dieser Hinsicht seien, daß sie eine Phrase brauchten, wenn sie nur andeuteten, daß die Unterzeichner die obligatorische Innung überhaupt haben wollten. Hatten sich die Herren nun nicht gut mit einander besprochen, oder woran lag es, daß sie sich gegenseitig widersprachen, — nach ihm sprachen nämlich die Herren Majunke und Lohren, die gingen schon etwas weiter, die wünschten schon die obligatorische Innung, während die Herren von Kleist-Retzow und Windthorst sogar die obligatorische Innung forderten und sagten, sie wollten dieselbe haben, sonst würde das Handwerk nie wieder zu guten Verhältnissen kommen.

(Abgeordneter von Kleist-Retzow: Habe ich nicht gesagt!)

— Ich habe es in den Berichten noch angesehen.

(Abgeordneter von Kleist-Retzow: Es ist doch ein Irrthum!)

Entweder haben sich die Herren nicht vorher gut besprochen, oder sie haben überhaupt nicht dieselben Ansichten bei der Mitbetheiligung gehabt.

Ich will ja zugeben, daß die Ansichten, welche die Herren haben, nur aus ihrer Unkenntniß der ganzen Verhältnisse hervorgegangen sind, und daß sie sonst irgendwelche Beweggründe nicht gehabt haben. Aber wunderbar ist mir immer, daß auch der Herr Antragsteller Ackermann meinte, es wäre sein Mittel ein Schutz gegen das Großkapital. Meine Herren, ich muß nun überhaupt bekennen, daß die Art und Weise, wie man das Großkapital mitunter beurtheilt, mir geradezu unverständlich ist. Ein Mann, der mit Fleiß und Anstrengung, mit Sparsamkeit und Thätigkeit und Geschick sich ein Vermögen erworben hat, wird ja jetzt mitunter hingestellt, als wenn er irgendwie etwas verbrochen hätte. Ich meine im Gegentheil, daß ein solcher Mann mehr zu achten ist, als der Großkapitalist, welcher es schon in der Wiege ist; der hat meiner Ansicht nach doch kein anderes Verdienst, als daß er, wie man zu sagen pflegt, in der Wahl seiner Eltern vorsichtig war. Das Großkapital muß da sein, und das Großkapital wird gar nicht in Bezug auf die Lehrlingsfrage überhaupt berührt. Ich möchte nur wissen, welcher Großkapitalist darauf einen Werth legt, als Handwerker zu gelten, oder solcher zu sein. Es ist deshalb das stete Reden gegen das Kapital eine arge Beschuldigung und ein Vorgehen, das meiner Ansicht nach mit dem Sachverhältniß gar nicht übereinstimmt und nur Unzufriedenheit erregt.

Es ist ja richtig, daß außerordentlich viel Petitionen an den Herrn Antragsteller und an das Haus in dieser Frage gekommen sind; aber, meine Herren, sehen Sie sich doch nur einmal die Herren an, die die Petition gemacht haben, und fragen Sie sie, was sie sich eigentlich unter Veränderung des Lehrlingswesens denken. Da gebe ich Ihnen die Versicherung, — und ich habe vielfach herumgefragt, — daß jeder eine andere Ansicht hat, und daß irgend eine klare Vorstellung, wie sie das Lehrlingswesen regeln wollen, nicht vorhanden ist. Die Lehrlingsfrage allein und als solche kann dem Handwerk auch gar nicht helfen oder es heben; dazu sind andere Faktoren nöthig. Ich bin daher der Meinung geworden, daß dieser ganze Antrag nichts weiter bezweckt, als durch die Hinterthür die Zwangsinnungen wieder einzuführen — und das hat auch heute der Herr Antragsteller zu meiner Verwunderung gesagt, während er bei der ersten Lesung behauptete, es wäre ihm nicht eingefallen, die obligatorischen Innungen damit zu erzielen, während er noch dabei befürwortete, es geschähe das nur, damit die obligatorischen Innungen nicht gefördert würden. Heute sagt er, daß sein Antrag nur ein Schritt zur weiteren Entwickelung dieser Frage sei, und würde er schon weiter gehen und kommen. Der Herr Abgeordnete Ackermann hat sogar den Gegnern seiner Ansicht vorgeworfen, daß sie, sobald sie das Wort „Innung" hörten,

eine große Furcht und Antipathie gegen dieselbe hätten. Ich weiß nicht, wie diese Aeußerung überhaupt hat fallen dürfen. Wer hilft denn den Leuten dazu, daß sie selbstständig werden? wer hat denn überhaupt die Idee zu den freien Innungen gegeben? Doch wahrlich nicht Sie von der rechten Seite, sondern diese Idee ist von der liberalen Seite gekommen.

Meine Herren, versprechen Sie doch den Leuten nicht zu viel! Wenn Sie erst in die Lehrlingsfrage nachgegeben haben werden, werden die Leute kommen und mehr verlangen. Wollten die Herren Handwerker wirklich ihr Interesse wahren, wollten sie nur mit Kraft und Energie vorgehen und den Rathschlägen der Leute folgen, die wissen, wie die Verhältnisse sind, so würden sie weiter kommen als mit solchen nicht durchzuführenden Vorschlägen! Aber wenn man ihnen goldene Berge verspricht, so gibt es unter den Handwerkern doch noch immer Leute genug, die unverständig genug sind und glauben, es könnte durch Zwang besser werden.

Wunderbar ist mir die Art und Weise der Anschauungen, die bei der zweiten Lesung vorgekommen sind. Der Herr Abgeordnete Lohren erklärte, daß man, um das Wesen des Handwerks zu kennen, nicht ein Jurist sein dürfe, sondern mitten im Leben stehen müsse. Ich gebe ihm vollständig recht. Weiß aber der Herr Abgeordnete Lohren nicht, daß der Herr Antragsteller in seinem Berufe Jurist ist?

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Lohren hat also den Antragsteller mit all den Unterzeichnern gewissermaßen so hingestellt, als wenn sie nichts von der Sache verständen.

Der Herr Abgeordnete Windthorst meinte unter anderem auch, es müßte wieder dahin kommen, daß die Lehrlinge im Hause des Meisters gehalten würden, damit auf Zucht und Sitte gehalten werden könnte. Sehr richtig! Wer würde dem nicht zustimmen. Die Verhältnisse sind aber mächtiger als die Wünsche Einzelner. Aber wenn wir es auch alle wünschen, so ist es doch nicht möglich, daß der Handwerker immer den Lehrling bei sich zu Hause hat, weil er den jetzigen Anschauungen und Bedingungen nachkommen muß, die heute maßgebend sind. Vor 25, 30, 40 Jahren war der Lehrling im Hause des Meisters; er mußte aber auch fünf Jahre und mehr lernen und womöglich auch noch Lehrgeld bezahlen. Heute wollen die Lehrlinge in drei Jahren fertig und schon nach zwei Jahren bezahlt sein. Wenn das der Fall ist, kann sich ein Prinzipal nicht mehr die Mühe geben und die Ausgaben bestreiten, einen Lehrling im Hause zu halten, und hiergegen aufzukommen ist nicht möglich; es sind also solche Wünsche nur fromme Wünsche, ohne daß wir die Macht haben, sie auszuführen. Ich bin allerdings einer von denjenigen, die unendlich wünschen, daß der Lehrling in strenger und in einer tüchtigen Lehre sich ausbilde. Der Lehrling muß gehorchen lernen, damit er einst befehlen kann; der Lehrling muß entbehren und das Leben kennen lernen. Es ist nicht immer der Meister daran schuld, wenn der Lehrling nicht in der Weise lernen will wie früher, es sind daran die Eltern schuld, die ihren Kindern eine angenehmere Stellung geben wollen. Wer das eine will, muß auch das andere in den Kauf nehmen. Ich meine aber, daß hierbei nicht die Handwerker als solche allein in Frage kommen, sondern vor allem die Kinder, die Handwerker werden wollen.

Wenn so viele Petitionen für den Ackermannschen Antrag gekommen sind, wie von seiten des Herrn Antragstellers angegeben ist, woran ich durchaus nicht zweifle, dann möchte ich wissen, wieviel Petitionen erst kommen und das Gegentheil verlangen werden, wenn dieser Antrag Gesetz geworden sein würde. Die Leute, die gegen diesen Antrag sind, melden sich jetzt auch nicht. Ich habe mehreren Nichtinnungsmeistern gesagt: rührt Euch doch, die Innungsmeister wollen Euch Alles wieder nehmen. Sie antworteten: es ist ja gar nicht denkbar, daß der Ackermannsche Antrag durchgeht, denn wir haben ja erst vor ein paar Jahren die gesetzlichen Bestimmungen bekommen; sollen wir denn gar nicht zur Ruhe kommen! es ist ja gar nicht denkbar, daß der Reichstag die Bestimmung annimmt, und selbst wenn der Reichstag den Antrag annähme, würde die Regierung es unmöglich thun können. Gerade die ewige Unruhe in gesetzlicher Beziehung im Handel und Gewerbe bewirkt, daß wir in einer Zeit leben, wo niemand etwas unternehmen will. Jeder fürchtet, daß, wenn jetzt eine Bestimmung erlassen wird, nach 2, 3 Jahren dieselbe wieder abgeändert wird. Wir haben nicht die Ruhe und Stabilität, die wir haben müßten. Das gilt ganz besonders auch in Bezug auf das Handwerk und die Industrie. Sehen Sie sich doch im Lande um und fragen Sie einmal: warum haben Sie das Unternehmen wieder aufgegeben, das Sie ins Werk setzen wollten? Die Antwort lautet: ich werde mich doch hüten, — wenn ich meine Fabrik fertig habe, kommen andere Ansichten, andere Grundsätze und Gesetze, und dann sitze ich mit meiner Fabrik und weiß nicht, wo ich mit meinen Fabrikaten hin soll.

Meine Herren, das wollen wir doch nicht unterschätzen. Wir sind in Rückgang mit dem Handwerk, aber wahrlich wir helfen ihm nicht durch solche kleinen Gesetze und Bestimmungen.

Nun, meine Herren, haben wir nicht allein die Handwerker ins Auge zu fassen, sondern denken Sie doch auch an die künftige Generation, an die Lehrlinge selbst. Wer da sagt, daß die Lehrlinge heute weniger lernen, als in früherer Zeit, der kennt die Geschichte des Gewerbes nicht. Ich behaupte im Gegentheil, daß die Behandlung der Lehrlinge nicht allein eine bessere und humanere ist, als früher, sondern daß auch die Leistungsfähigkeit derselben größer ist. Wenn Sie vor 20 Jahren irgend ein hübsches Stück Möbel haben wollten oder irgend etwas, was bei den andern Nationen besser gemacht wurde, so konnten Sie es nicht bekommen; das ging bis zum Schuhmacher hinunter: Sie mußten sich den Stiefel austreten, weil die Meister die Stiefel nicht nach dem Fuß arbeiteten oder nur akkommodiren konnten. Wenn ferner Herr Lohren neulich sagte, man wolle, daß kein Mißbrauch mit den Kindern getrieben würde, so muß ich doch sagen, daß, wenn das Wort „Mißbrauch" von ihm nicht in einer andern Bedeutung gesprochen ist, und wenn er glaubt, daß die Behandlung der Lehrlinge jetzt schlechter wäre, als früher, so bestreite ich das entschieden. Wie war es denn früher? Der Lehrling war vor allem der Untergebene der Meisterin, dann kam vielleicht der Meister, die Gesellen und dann noch die Familienmitglieder; und wenn dann der Lehrling frei war vom Meister und der Lehre, und Sie ihn ehrlich fragten, was er dort eigentlich gelernt habe, so wird er Ihnen unter zehn Mal neun Mal sagen: ja, in der Lehre habe ich eigentlich früher nichts gelernt, aber ich bin dann gewandert, und wenn es ging, in ein Land, wo derartige Verhältnisse nicht waren, wo wir etwas unter die Hände bekamen, und wenn ich zurückkam, fand ich Arbeit, weil man wußte, daß ich etwas gelernt hatte, aber in der Fremde.

Wenn Sie die Meister zwingen, in die Innungen zu gehen, was werden die dann thun, die nicht gutwillig wollen? Diese halten eben keine Lehrlinge. Es haben sich schon eine große Anzahl Meister auf das Land hinausgeflüchtet, weil ihnen in der Stadt durch die Innungen theilweise zu viel Verpflichtungen aufgelegt wurden, theilweise auch zu theuer wurden. Nehmen Sie die Bevölkerung in Sachsen, da haben Sie eine Masse sehr großer Dörfer, da sind wenigstens zwei von jedem Beruf, die auch wieder Lehrlinge auslernen. Ja, wenn Sie die aber zwingen, in die Innung einzutreten, so nehmen die lieber gar keinen Lehrjungen mehr an, und was dann? Unter denjenigen, die nicht zur Innung wollen, sind mitunter die tüchtigsten, geschicktesten und besten Arbeiter und die besten Lieferanten, und wenn Sie diese solchen Scherereien unterwerfen, dann gehen sie aus den Ver-

bänden und wollen nichts mit denselben zu thun haben; der Mann, früher Handwerker, erklärt sich vielleicht zum Fabrikanten, und dann hat er die Lehrlinge wie er sie will, und dies ist für ihn einmal nothwendig; er muß Arbeitskräfte haben, und dann frägt man nicht, wie man solche erhält. In späteren Jahren frägt kein Mensch, ob der Arbeiter beim Zunftmeister gelernt hat, sondern welche Leistungsfähigkeit hast du, und danach wird gehandelt und bezahlt.

Meine Herren, es ist nicht so gleichgiltig, Hoffnungen zu erwecken, die nachher nicht erfüllt werden, und Hoffnungen werden durch derartige Anträge erweckt, und der Abgeordnete Bebel hat ganz recht, als er sagte: wenn nachher die obligatorischen Innungen eingerichtet werden sollen, dann wird die Frage kommen: ja, wo bleiben denn die Rechte, die wir früher als Innungsmeister hatten? Wenn Sie ihnen nicht das Verbietungsrecht, was sie früher besaßen, wiedergeben, daß sie chikaniren und machen können, was sie wollen, dann fragen die jetzigen Schwärmer nicht nach den obligatorischen Innungen, denn das Wort nützt ihnen nichts, sie wollen materielle Vortheile und Sonderstellungen.

Nehmen Sie weiter die Erhebungen. Haben denn die Innungsmeister so viel für die geistige Fortentwickelung ihrer Lehrlinge gethan? Die Leute können übrigens ja Innungen machen, wer hindert sie daran, jede Minute steht es ihnen frei, und die Magistrate und Kommunen, alle helfen ja mit. Also, wenn sie es dennoch nicht wieder machen wollen, und immer nur nach der Polizei schreien, immer nur danach schreien, man solle ihnen helfen, dann können Sie nicht thatkräftige Leute erzielen, die selbstständig vorzugehen im Stande sind, um der Konkurrenz des Auslandes zu begegnen. Nur dadurch, daß sie den Mann selbstständig machen, daß Sie ihn stählen den Verhältnissen gegenüber, die er bekämpfen muß, — dadurch bekommen Sie tüchtige Arbeiter.

Der Herr Antragsteller hat am Schluß seines Vortrages gesagt: überlegen Sie sich dreimal, ehe Sie meinen Antrag abwerfen! Ich sage Ihnen: überlegen Sie sich nur einmal, aber recht; dann müssen Sie den Antrag ablehnen, der unter den jetzigen Verhältnissen unzulässig und auf die Dauer undurchführbar ist!

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther (Sachsen).

Abgeordneter **Günther** (Sachsen): Meine Herren, ich habe mir das Wort erbeten, um einigen Irrthümern entgegenzutreten. Zunächst ist es eine weitverbreitete irrige Meinung, daß nach dem Antrage Ackermann allen Innungen ohne weiteres das ausschließliche Recht, Lehrlinge zu halten, eingeräumt werden solle. Meine Herren, es handelt sich lediglich um eine Erweiterung des § 100e, und in diesem Paragraph heißt es ganz ausdrücklich:

> Für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, kann durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Aufsichtsbehörde bestimmt werden u. s. w.

Meine Herren, es ist also nicht davon die Rede, daß dieses ausschließliche Recht den Innungen ohne weiteres eingeräumt wird, sondern es kann nur hergestellt werden in einzelnen Fällen, und zwar dann, wenn sich die Thätigkeit der Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bereits bewährt hat. Es kann auch nur von der Oberaufsichtsbehörde bewilligt werden. Das ist doch etwas ganz anderes, und ich bedauere, daß die oppositionelle Presse nicht einmal so objektiv ist, die Anträge so widerzugeben, wie sie gestellt sind.

Ich habe weiter einer irrigen Anschauung des Herrn Abgeordneten Bamberger entgegenzutreten. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat der Reichspartei den Vorwurf der Inkonsequenz gemacht; er hat behauptet, sie habe bei früheren Berathungen gegen den Antrag gestimmt, in der neulichen zweiten Lesung aber für denselben. Meine Herren, die Reichspartei hat in dieser Frage niemals geschlossen gestimmt. Es hat sich früher eine Anzahl Mitglieder gegen den Antrag erklärt; es haben auch bei der letzten Abstimmung einige Mitglieder dasselbe gethan, und sie werden das auch heute thun; also von Inkonsequenz ist dabei nicht die Rede, sondern von einer ganz freien Meinungsäußerung, die wir in der Fraktion gern zulassen. Infolgedessen sind denn auch die Vermuthungen, die der Herr Abgeordnete Bamberger über diesen angeblichen Meinungswechsel ausgesprochen hat, vollständig hinfällig, und ich möchte lebhaft wünschen, daß der Herr Abgeordnete in seinen künftigen Vermuthungen bei anderen Gelegenheiten glücklicher sein möge als heute. Nicht die Gründe, die der Herr Abgeordnete Bamberger uns unterlegt, werden diejenigen meiner Freunde, welche für den Antrag stimmen wollen, bewegen; sondern wir halten fest daran, das korporative Leben des Handwerkerstandes lebensfähig zu machen; dazu halten wir die Innungen für dringend nothwendig, und deshalb wollen wir, daß das Mögliche gethan werde, um die Innungen zu fördern. Wir glauben aber, daß eine Entwickelung der Innungen nicht wohl möglich ist oder nicht genügend erfolgen werde, so lange man ihnen nicht gewisse Rechte einräumt, und ein sehr wesentliches Recht erkennen wir eben in der Bestimmung, die der Herr Abgeordnete Ackermann herstellen will. Es hat nun zwar der Herr Abgeordnete Bebel vorhin das ganze Innungswesen für höchst bedenklich erkärt, wie die Theilung der Arbeit demselben widerstrebe; ich bin aber entgegengesetzter Meinung; ich glaube, daß, je mehr die Arbeitstheilung die einzelnen Zweige des Gewerbes auseinanderreißt, es um so nothwendiger ist, sie durch die Innungen wieder zu vereinigen.

Wir halten Innungen ferner nothwendig gegenüber der Herrschaft des Großkapitals. Es ist von allen Seiten anerkannt worden, daß das Großkapital der hauptsächlichste Gegner des gegenwärtigen Handwerkstandes sei, und ich glaube, daß der einzelne Handwerker dieser Herrschaft des Großkapitals viel weniger entgegenzutreten im Stande ist, als eine Korporation und zwar eine Korporation in Form der Innungen.

Wir erblicken auch weiter in den Innungen eine lebhafte Kräftigung des deutschen Bürgerthums; wir möchten diesen wesentlichen Faktor des gewerblichen und staatlichen Lebens gewahrt wissen und zu neuer Blüthe bringen, und wir glauben, daß die Innung dazu geeignet ist, sobald sie in den Schranken bleibt, die wir ihr anweisen wollen. Wir glauben aber, wie ich schon sagte, daß die Innung nur dann erst lebensfähig und entwickelungsfähig sein wird, wenn man ihr gewisse Rechte einräumt und sie begehrenswerth macht, weil ohne solche Rechte der Reiz, der Innung beizutreten, meistens wegfallen wird. Diese Rechte aber, meine Herren — das erkenne ich an — dürfen nicht so weit gehen, daß sie andere ernste, große Interessen wesentlich schädigen, und daß durch den Antrag Ackermann diese Interessen ernstlich geschädigt würden, können wir unsererseits nicht zugeben.

Der Abgeordnete Bebel sagt dann ferner: was soll aus dem Handwerker auf dem Lande werden? Ja, meine Herren, gerade auf dem Lande ist der Handwerker isolirt; aber gerade da, glaube ich, ist es umsomehr nothwendig, diese einzelnen Handwerker in korporative Verbände zu bringen, wenn sie nicht Atome werden sollen, und daß es deshalb den Handwerkern auf dem Lande dringend zu empfehlen ist, der Innung der nächsten Stadt beizutreten oder einer Verbindung von Handwerkern auf dem Lande.

Ich fürchte mich auch nicht vor den Sozialdemokraten in der Innung, mit denen der Abgeordnete Bebel droht; im Gegentheil, ich hoffe und glaube, daß, wenn der kleine Handwerksmeister Gelegenheit hat, sich nicht vorzugsweise in sozialdemokratischen Kreisen zu bewegen, sondern auch mit dem Handwerker anderer Gesinnung zusammenkommt, er dann

vielleicht von den sozialdemokratischen Gesinnungen vielmehr und eher zurückkommen wird als gegenwärtig.

Weiter habe ich noch einen Irrthum zu berichtigen, die Meinung, daß alle diejenigen meiner Freunde, welche für den Antrag Ackermann auch heute stimmen werden — das ist, wie gesagt, nicht die ganze Fraktion — entschiedene Anhänger der Zwangsinnungen wären. Das ist durchaus nicht der Fall, wir halten vielmehr die vollständige Zwangsinnung für im hohen Grade bedenklich. Wir fürchten, daß durch die Herstellung der Zwangsinnung große Konflikte ganz unvermeidlich seien; wir glauben ferner, daß sie zur Entwickelung des korporativen Lebens der Handwerker nicht unbedingt nothwendig ist, und wir glauben, daß die Zwangsinnungen außerdem schwer, ja fast unmöglich ausführbar sein würden. Wir glauben deshalb, daß es genügt, wenn wir der Innung gewisse Rechte einräumen, wie der Antrag Ackermann beabsichtigt, wenn wir sie begehrenswerth machen wollen, wenn wir dazu beitragen, daß sich das korporative Leben im Handwerkerstand lebhaft entwickelt, daß wir aber nicht zur vollen Zwangsinnung gehen, vielmehr mit der Herstellung der Bestimmungen, die der Antrag Ackermann will, im allgemeinen das Ziel für erreicht erachten, was wir für die Innungen im Auge haben.

Endlich hat der Abgeordnete Bamberger uns den Vorwurf gemacht, wir beschuldigten ihn fortwährend, er und seine Freunde begünstigten das System des laissez aller; es sei das nicht wahr, sondern sie wollten nichts weiter als den Spruch berücksichtigen: laissez travailler. Ich stehe vollständig in dieser Beziehung auf dem Standpunkt des Abgeordneten Bamberger; auch ich will, daß man der Arbeit ihr Recht gebe. Aber, meine Herren, wenn Sie dieses Recht der Arbeit anerkennen, dann möchte ich Sie auch bitten: schaffen Sie der Arbeit auch die Möglichkeit, geben Sie ihr den Schutz, den sie gebraucht, um zu existiren, und stimmen Sie für den Antrag Ackermann!

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Es ist der Schluß der Debatte beantragt von dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Elberfeld).

Ich stelle die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben oder stehen zu bleiben, welche dem Schlußantrage zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen.

Wir treten ein in die Spezialdiskussion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Köhl.

Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **Köhl:** Meine Herren, ich muß vorliegenden Falles alles das bestätigen, was Herr Bebel über diesen Antrag Ackermann gesagt hat. Als einer der wenigen Abgeordneten, welche dem Kleingewerbe angehören, kann ich das aus eigener Erfahrung vollinhaltlich und mit gutem Gewissen thun. Ich habe bereits in der vorigen Session gegen diesen Antrag gesprochen. Ich werde die Gründe nicht wiederholen, die ich damals dagegen ins Feld führte. Ich werde mich genau an die Vorlage halten und nehme vor Allem an, daß es den Herren Antragstellern nicht darum zu thun gewesen ist, irgend welche Wahlagitation zu treiben, irgend welche Stimmen unter den Handwerkern zu fangen; sondern ich nehme zu ihrer Ehre an, daß sie es ernst damit meinen, das Lehrlingswesen auf eine höhere Stufe der Vervollkommnung zu bringen und damit das Kleingewerbe im allgemeinen zu heben. Wenn dies der Fall ist, meine Herren, so muß ich aber zu meinem Bedauern als praktischer Geschäftsmann Ihnen erklären, daß Sie diesen Zweck mit Ihrem Antrage nicht erreichen werden. Würden Sie konsequent sein und Ihr Ziel richtig verfolgen, so müßten Sie beantragen, daß vom Staate organisirte Lehrwerkstätten errichtet werden sollen, und nicht den Versuch machen, dem an und für sich schon so sehr darniederliegenden Kleingewerbe auch noch die große Last der Lehrlingsausbildung, wie Sie sie angeblich erstreben, aufbürden. Meine Herren, wenn die Lehrlingsausbildung nach Ihrem idealen Streben durchgeführt wird, so ist dies durchaus nicht mit Vortheilen für den einzelnen betreffenden Gewerbsmeister verbunden. Nur dann ist demselben ein Vortheil gegeben, wenn er die jugendliche Arbeitskraft ungehindert ausbeuten kann. Soll der Lehrling nach Ihren Ideen ausgebildet werden, so hat der Lehrmeister viel mehr Schaden, als ihm Vortheile aus dieser Lehrlingshaltung resultiren. Er muß den Lehrling in die Fortbildungsschule, Zeichenschule und so weiter schicken, er muß ihm die nöthige Zeit zu Hause gewähren, um sich zu erholen von seiner Arbeit, und um sich vorzubereiten für diese Schulen. Alles geht auf Kosten der Arbeitszeit, und die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter auszunützen, das ist ja der Vortheil, den man vom Lehrlingshalten hat.

Wenn es wahr ist, meine Herren, daß Sie keinen direkten Zwang ausüben wollen, daß es Ihnen nicht darum zu thun ist, die obligatorische Innung auf Hinterthürchen wieder in das Gesetz einzuschmuggeln, dann, meine Herren, ist dieser Antrag zum mindesten eine moralische und materielle Degradirung der nicht für die Innungen schwärmenden Handwerker. Ganz richtig hat mein Vorredner Herr Walter bemerkt, daß es viele von den guten und besseren Handwerksmeistern verschmähen, sich einem Innungsverbande zu unterwerfen. Ich will damit nicht sagen, daß diejenigen, welche sich bereits zu Innungen zusammengethan haben, die minder guten wären; allein aus Erfahrung kann ich Ihnen sagen, daß viele sehr tüchtige Handwerksmeister sich niemals dem auch mit der freiwilligen Innung verbundenen Zwange unterwerfen würden, welcher von einer zufälligen Majorität der Innungsmeister über das Gewerbe im allgemeinen ausgeübt werden wird. Meine Herren, dies ist auch sehr erklärlich. Die Handwerker, die jetzt zur Innung zusammentreten, sind ja im großen und ganzen keine „Handwerksmeister" im alten Sinne mehr. Die alte Art der zünftigen Meister, wie sie noch von früherer Zeit in einzelnen Exemplaren vorhanden ist, ist im Aussterben begriffen. Die jetzigen jüngeren Handwerker, wenn sie einige Jahre an irgend einem Orte ein Gewerbe selbstständig ausgeübt haben, erlangen damit das Recht, der Innung als Innungsmeister beizutreten und beliebige Anordnungen zu erlassen, wonach sich die Innungsminorität richten muß. Meine Herren, ich bedauere sehr, daß bei Gelegenheit der Berufszählung nicht der Antrag der Sozialdemokraten mit durchgegangen ist, welcher bezweckt, daß dabei gleichzeitig auch eine Enquete erhoben werden sollte, wieviel von den jetzigen Gewerbsmeistern ihr Geschäft, das sie momentan betreiben, auch wirklich erlernt haben. Dann würden Sie eine ganz erschreckende, wenigstens für Sie von der Rechten erschreckende Anzahl von Handwerksmeistern herausbekommen, welche das Geschäft, das sie jetzt betreiben, gar nicht erlernt haben, welche ein anderes Geschäft erlernt und vorher betrieben haben und erst durch Neigung oder durch die Gewalt der Umstände genöthigt worden sind, ihr jetziges Gewerbe zu ergreifen. Die tüchtigen Meister verschmähen es unter den gegenwärtigen Verhältnissen gar oft, überhaupt Lehrlinge zu halten, sie wollen sich nicht selbst Konkurrenten heranziehen, sie wollen, wenn sie ihren Pflichten den Lehrlingen gegenüber gerecht werden wollen, nicht die materiellen Nachtheile, die das gewissenhafte Lehrlingshalten mit sich bringt, auf sich nehmen. So werden sich dann gar oft nur die weniger tüchtigen Handwerks-

meister, welche die jugendliche Arbeitskraft ungescheut ausbeuten wollen, zu dieser Lehrlingshaltung und Lehrlingszüchtung drängen; der Erfolg wird aber weder für das Gewerbe selbst noch für die Lehrlinge ein besonders großer sein.

Nebenbei beschränkt auch die Durchführung Ihres Antrages das Recht der Eltern und Vormünder, für ihre Kinder und Schutzbefohlenen den besten Lehrmeister zu suchen, auf wesentliche Art, weil Sie das Recht der Lehrlingshaltung auf eine kleine Anzahl von Meistern beschränken, welche nicht immer gerade die tüchtigsten, die besten sein müssen. Die Abgrenzung der Gewerbe, welche bei Durchführung Ihres Antrags unbedingt erfolgen muß, ist von verschiedenen meiner Herren Vorredner bereits entsprechend beleuchtet worden, so daß ich mich darauf beschränken kann, auf die zahllosen in Oesterreich über die Abgrenzung der Gewerbe hervorgerufenen Streitigkeiten hinzuweisen, welche oft über die lächerlichsten Dinge geführt werden, oft aber auch in einer Weise sich äußern, daß Haß und Verachtung gegen die bestehenden Gesetze entstehen muß. Ich glaube, daß, wie ich eingangs erwähnte, es den Herren Antragstellern wirklich Ernst ist, mit ihrem Antrag eine bessere Art der Lehrlingserziehung herbeizuführen und dadurch das Kleingewerbe zu heben; allein ich bin der festen Ueberzeugung, daß sie diesen Zweck auf dem von Ihnen jetzt eingeschlagenen Wege nicht erreichen werden. Sie nützen damit weder dem Gewerbe noch den Lehrlingen, und darum bitte ich Sie: hören Sie die Worte eines Mannes, der als Kleingewerbetreibender mitten im gewerblichen Leben steht, und lehnen Sie den Antrag ab!

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kleist-Retzow.

Abgeordneter **von Kleist-Retzow:** Meine Herren, es ist eine merkwürdige Erscheinung und höchst lehrreich, daß bei der heutigen Diskussion der Abgeordnete Bamberger und der Abgeordnete Bebel ganz aus demselben Horn geblasen haben.

(Heiterkeit.)

Es ist auch ganz natürlich, wenn man weiter darüber nachdenkt; die beiden Herren verhalten sich zu einander wie Ursache und Wirkung. Die Grundsätze des Herrn Bamberger, die sich in unserer bisherigen Gesetzgebung geltend machten, haben den Zustand herbeigeführt der Auflösung des ganzen Handwerkerstandes und der Unzufriedenheit in demselben, welche die Sozialdemokratie wesentlich gefördert und zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung gebracht hat, und aus welcher die Partei des Herrn Bebel hervorgegangen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Beide gehen aus von der Hoffnungslosigkeit unserer Zustände, der eine von der Hoffnungslosigkeit unserer gesammten staatlichen Zustände, der andere von der Hoffnungslosigkeit des Handwerks. Wir theilen diese Hoffnungslosigkeit nicht; wir nehmen an, daß in unserem deutschen Reiche, nachdem es Gott uns geschenkt hat, der ganze Leib eine Neugestaltung gewonnen hat, ein neues Leben, ein neues frisches Blut, auch die einzelnen Glieder, wenn sie treu an dem Körper hängen und von seinem Blute neu belebt werden, nicht in Elend und Noth an diesem Körper absterben sollen. Wer diese Hoffnungslosigkeit nicht theilt, der wird mit uns stimmen für den Antrag Ackermann; wer diese Hoffnungslosigkeit hat, allerdings, der muß dem Antrag auf das entschiedenste entgegentreten.

Er ist in der That von der größten Bedeutung, wie der Herr Abgeordnete Bamberger hervorhob, keineswegs so bedeutungslos, wie vielfach hervorgehoben wird. Er tritt entgegen der Zerstörung allen korporativen Lebens des Handwerkerstandes, des Standes, der bei gesunden Zuständen und einer dazu führenden richtigen Organisation eine der sichersten Grundlagen des ganzen Staatslebens ist, und durch das laissez faire der Bambergerschen Gesetzgebung der Kapitalmacht preisgegeben ist.

Wohl behauptet der Herr Abgeordnete Bamberger, jenes laissez faire, laissez aller bedeute nichts anderes als ein laissez travailler. Ja, aber das ist das entscheidende, für wen er arbeitet! Travailler für sich, den Handwerker selbst, für sein Weib und Kind, oder travailler für den Kapitalisten, der ihn beschäftigt, der nicht im Handwerk steht, sondern außerhalb desselben, der nicht mit dem Handwerke lebt, seine Interessen nicht theilt und nicht kennt? Insofern ist das Bambergersche laissez travailler doch ein laissez aller rücksichtlich der Ausnutzung des Arbeiters durch einen anderen, und ein laissez travailler nur für den Kapitalisten oder die Großindustrie.

Meine Herren, Herr Bamberger hob mit Emphase hervor: was würde man in Frankreich zu solcher Gesetzgebung sagen! Ja, meine Herren, das ist die Weise des Herrn Bamberger. Er spricht heute hier, wie etwa ein französischer Minister im französischen Parlament sprechen würde;

(sehr gut! rechts)

er spricht, wenn es sich um die gegenwärtige Vorlage der Dampfschifflinien handelt, in der Kommission, wie ein englischer Minister im englischen Parlamente etwa sprechen würde.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Wir unsererseits sprechen so, wie wir meinen, daß es für ein deutsches Parlament sich geziemt, daß wir fragen: was wird Deutschland dazu sagen, was sagt unser deutscher Handwerkerstand dazu? Und wie wenig der Herr Abgeordnete Bamberger von diesem versteht, zeigt sich darin, daß, wenn er mich ansieht mit meiner einfachen Kleidung, er meint, ich wäre doch gewiß auch nicht dem von mir sonst so perhorreszirten marchand tailleur entgangen. Ich halte mich aber mit meiner Kleidung an meinen tüchtigen einfachen deutschen Meister. Wenn er daraus auf die Arbeit eines marchand tailleur schließt, muß er annehmen, daß es mit unseren Meistern doch schon noch weiter gekommen ist, als es wirklich der Fall ist.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel sagte, eigentlich müßte er für den Antrag Ackermann stimmen, er werde aber doch dagegen stimmen. Richten Sie sich, meine Herren, bei Herrn Bebel nach seinen Thaten und nicht nach seinen Worten. Herr Bebel hat so viel politischen Scharfsinn, daß er für alles stimmt, was für seine Partei günstig ist, und gegen alles, was seiner Partei Abbruch thut. Darum stimmt er nicht mit uns, sondern gegen uns, weil er weiß, daß aus dem Boden des aufgelösten Handwerkerstandes die Sozialdemokratie sich vornehmlich rekrutirt und in Zukunft rekrutiren wird, wenn dem Handwerk nicht Hilfe gebracht wird, wenn es nicht wieder eng zusammengeschlossen und zu neuer Kraft und neuem Leben kommt.

Lassen Sie sich nicht schrecken durch die Spezialitäten, die der Herr Abgeordnete Bebel Ihnen vorgeführt hat. Meine Herren, wenn man irgend eine Sache nicht will, so ist es ein ganz bekanntes Verfahren, alle möglichen Schwierigkeiten vorzuführen, welche deren Ausführung entgegenstehen. Und wo ist eine neue Idee, welche dabei nicht Schwierigkeiten böte? Die hier vorliegende Frage hat in der That ganz außerordentliche Schwierigkeiten; wer wollte das leugnen! Sie sind größer, als eine oberflächliche Behandlung und der bloße gute Wille wohl annimmt. Diese Schwierigkeiten sind durch die Entwickelung, die das Gewerbe genommen hat, hervorgerufen, und statt sie durch die Gesetzgebung zu heben oder doch zu mildern, sind sie durch Ihre liberale Gesetzgebung

gefördert. Diese Ihre Gesetzgebung hat dabei die wesentlichsten Hilfsdienste geleistet. Wir wollen nun unser möglichstes thun, Einrichtungen förden, welche dazu geeignet sind, das Handwerk vor dem Untergange zu bewahren, in neue Bahnen zu leiten und dadurch neu zu beleben und zu heben.

Ich habe neulich bemerkt: in jedem Stande bringt die neuere wirthschaftliche Entwickelung die mächtigsten Umänderungen hervor; es kommt darauf an, daß der betreffende Stand sie sich dienstbar macht und sich nicht durch sie beherrschen läßt. So ist es hier auch. Rücksichtlich der durch diese neue Entwickelung herbeigeführten Spezialisirungen des Handwerks, muß man einen Unterschied machen. Es gibt eine Art der Spezialisirung, die sehr heilsam ist; es liegt dabei in der That so, wie einer der Herren Vorredner, ich glaube, Herr Reichensperger, Ihnen entwickelt hat. Wenn ein und dasselbe Handwerk früher verschiedene Betriebe umfaßte, warum sollen sich diese nicht absondern in verschiedene Handwerke bei der weiteren Ausbildung des Gewerbes, und dadurch eine größere Vervollkommnung in allen herbeiführen! Und warum soll nun nicht das einzelne Handwerk oder auch die verschiedenen eine Innung bilden! Wenn aber die Spezialisirung dahin geht, daß das sonst von dem Handwerk gefertigte Werkstück in seinen einzelnen Theilen gefertigt, und jeder Theil von verschiedenen Betrieben gefertigt wird, wie uns früher das alleinige Fertigen von Stuhlbeinen vorgeführt worden ist, oder jetzt von einzelnen Theilen von Messern oder von Schlössern, dann ist diese Spezialisirung der Tod des Handwerks; die Versumpfung raubt dem Handwerker seine Idealität und macht ihn zu einem stumpfsinnigen Empiriker. Dem Handwerk ist ganz wesentlich die Freude des Handwerkers, daß er ein ganzes Werk herstellt. Wenn bloße Theile gemacht werden, so ist das eine Fabrikarbeit; sie geschieht denn meist auch von wirklichen Fabriken. Der Handwerkerstand muß sich diese Entwickelung zu Diensten machen. Allerdings muß der Tischler auch Stuhlbeine machen lernen; wenn er sie aber anderwärts billiger bekommen kann, so macht er sie in seinem Gewerbe nicht, sondern etwas anderes. Der Handwerker setzt die anderwärts gemachten Theile zusammen, er benutzt diese Art der Fabrikation, allein diese Benutzung, den richtigen Gebrauch derartiger Fabrikate fürs Handwerk, muß er lernen unter einem richtigen, guten, tüchtigen Meister in der Werkstatt des Meisters. Jene Einwendung des Abgeordneten Bebel gegen unseren Antrag, aus dieser Spezialisirung hergenommen, trifft daher in keiner Weise zu, und seine desfallsigen Anführungen dazu sind arg übertrieben.

Ganz ebenso ist es mit den entgegengesetzten Einwänden, die wir hier immer wieder neu, ich meine, vom Abgeordneten Dr. Baumbach hören, einmal daß alles auf guten Unterricht in Fachschulen, namentlich im Zeichnen, ankomme, und daß dem Handwerk nicht anders zu helfen sei, als daß es ein Kunstgewerbe werde. Gewiß ist guter Unterricht namentlich im Zeichnen vortrefflich; aber allein macht es doch keinen tüchtigen Handwerker. Es gehört zu seiner Vorbildung, die Anwendung muß erlernt werden in der Werkstatt. Das Wesen des Handwerks liegt in der Individualisirung. Diese Individualisirung behalten wir für eine Masse von Gegenständen trotz der größten Ausdehnung der Mechanik und Industrie, und darum werden wir auch das Handwerk behalten allezeit, und darum ist es auch ganz richtig, wenn man sagt: das Ziel des Handwerks muß sein, diese Individualisirung zur Kunst auszubilden. Aber, meine Herren, darum brauchen doch nicht alle Handwerker wirkliche Künstler zu sein und werden es nie werden, wenn sie nur ihr eigenes individuelles Leben in ihren Arbeiten zum Ausdruck bringen, was durch Maschinen, durch die Industrie überhaupt unmöglich ist. Die schönsten Vorbilder, die wir für das Kunstgewerbe haben, meine Herren, woher stammen denn die? Die stammen aus dem von Ihnen als finster bezeichneten Mittelalter. Wenn man in unser Kunstgewerbemuseum geht, so sieht man — ich kann sagen, zu meiner größten Freude — allenthalben unsere Meister und Gesellen, wie sie solche Kunstarbeiten nachzeichnen, um sie nachzuarbeiten.

In der Zeit ihrer Entstehung kannte man im heutigen Sinne keine Industrie, und doch im höheren Grade wie jetzt ein sogenanntes Kunstgewerbe. So ist es also durchaus nichts neues, was Sie vorbringen als ein besonderes Zeitbedürfniß, wenn Sie sagen, daß das Handwerk Kunstindustrie treiben solle; es ist aber eine arge Uebertreibung, daß es überhaupt eine Kunstindustrie werden solle.

Das, was wir dem Handwerk zunächst in seinem Nothzustande geben wollen, das sind lebendige, kräftige Korporationen in ihren Erweiterungen der einzelnen Persönlichkeiten, wie wir sie früher zur Zeit der Blüthe des Handwerks gehabt haben, wie sie nur zerstört worden sind, die Wiederherstellung aber auf anderer Basis eine Abhilfe so recht bewirkt durch den Stand selbst in erneuter Gestaltung desselben. Wollen wir in der Weise dem ganzen Stande helfen, so ist ja selbstverständlich, daß sie allgemein sein, durch das ganze Land hergestellt werden müssen, daß nicht darauf verwiesen werden kann, wie der Herr Abgeordnete Bebel es thut, daß einzelne Handwerker in freien Vereinen zusammentreten. Meine Herren, ein derartiger Verein, wie ihn der Herr Abgeordnete Bebel vorschlägt, hat nur dann ein Leben, wenn eine ganz besonders geeignete Persönlichkeit an der Spitze steht, und so lange sie lebt; dann stirbt er ab. Wie vielmehr bedarf es einer gesetzlichen, organischen Institution, wenn damit neue Bildungen, und durch diese eine Hebung des ganzen Standes hervorgerufen werden soll, als Selbstverwaltungsorgane, an der Spitze zur Leitung Handwerkerkammern.

Der Gedanke ist ein großartiger, daß in dem ganzen Lande diese Korporationen in den Innungen entstehen sollen als eine Institution des öffentlichen Rechts, zunächst mit Uebernahme der Pflichten für den Stand, zur Ausbilbung und Erziehung der Lehrlinge, mit dem Versuche der Freiwilligkeit. Es ist das größte Lob dieses Vorschlages unserer desfallsigen Gesetzgebung, den der Abgeordnete Bebel ihm mitgegeben hat, wenn er sagt: er wird die Folge haben, daß alle beitreten. Das ist alles, was wir wünschen. Meine Herren, es hat vorhin schon der Herr Abgeordnete Günther gesagt: das Gesetz bestimmt nicht, daß schon jetzt alle Innungen mit diesen Pflichten jene Rechte erhalten; nur da geschieht es, wo wirklich der Kern aus dem Handwerk freiwillig beigetreten ist; das ist ja die Voraussetzung; und zweitens gilt es nur für diejenigen, die Lehrlinge halten wollen. Wer keine Lehrlinge halten will, ist davon völlig frei.

Wenn in diese Bildungen Sozialdemokraten eintreten sollten, so wäre das ebenso das erwünschteste, was uns geschehen könnte. Wir wollen sie ja doch nicht vertilgen oder auch nur ausschließen aus dem staatlichen Leben. Wir freuen uns über jede Betheiligung von ihnen in dem öffentlichen Leben, in den desfallsigen Ordnungen, wie ich mich heute freute über die Kenntnisse, welche der Abgeordnete Bebel rücksichtlich der hier vorliegenden Frage darthat und damit die Diskussion förderte. Aber freilich lassen wir uns nicht von ihm durch seine irrigen Folgerungen aus den mitgetheilten Thatsachen gleich über den Haufen rennen, wie die Herren Freisinnigen, die gleich voll waren des Jubels über das, was er beibrachte. Es wäre der größte Erfolg der beabsichtigten Gesetzgebung, wenn er bewirkte, daß die Sozialdemokraten eintreten in die Innungen. Sie sind ausgestattet mit obrigkeitlicher Stellung der leitenden Meister. Zu ihnen gehören die Gesellen in gesetzlich fixirter Stellung. Wenn wir erst wirklich kräftige Innungen errungen haben, nachdem die Lehrlingsverhältnisse, um welche es sich jetzt nur handelt, geordnet sind, so werden auch die Gesellen darin eine feste Stellung haben. In einen solchen Organismus eintreten und den ganzen Stand wirthschaftlich heben, das wäre die innerliche Ueberwindung der Sozialdemokratie. Sie geht als Sozialdemokratie nicht an in solchen Verbindungen, weil sie

aufgelöste Zustände haben will, nur Einzelindividuen unmittelbar unter einer tyrannischen Staatsleitung; das, was sie will, ist schließlich das absoluteste, tyrannischste Staatsregiment, das man sich denken kann; alle korporativen Zwischeninstanzen mit ihrer Zucht und ihrer Freiheit sucht sie zu vernichten.

Der Abgeordnete Bebel hat in seiner Rede noch zwei Einwendungen gemacht, auf welche ich noch mit einem Worte kommen muß. Die erste betraf die Handwerker auf dem Lande. Das war einer der Gründe, wodurch im Jahre 1881 der Abgeordnete Lasker die Majorität schreckte, den Antrag anzunehmen. Ich hoffe, daß die Einwände der Herren Abgeordneten Bamberger und Bebel diesmal nicht den Erfolg haben werden. Von den Handwerkern auf dem Lande ist mit Recht gesagt worden, sie bedürfen der Lehrlinge; aber gerade ebenso bedürfen die dortigen Lehrlinge einer Aufsicht der Meister rücksichtlich ihres Verhaltens ihnen gegenüber. Wenn Sie diese Lehrlinge und ihre Eltern nicht preisgeben wollen, sondern den Meistern allein überlassen, dann stimmen Sie gegen den Antrag; wenn Sie umgekehrt wollen, daß auch diese Lehrlinge durch Zucht und Unterricht tüchtige Mitglieder des Handwerks und des Staates werden, dann müssen die Meister erst recht in die Innung treten und der Zucht und Aufsicht der Innung dabei unterliegen. Die Handwerker gehörten auch schon früher den Innungen der benachbarten Städte an, sie brauchen nicht dieselben Beiträge zu den Kassen zahlen wie die städtischen Meister, weil ihnen einzelne Vortheile entgehen.

Die zweite Bemerkung betraf die von Herrn Ackermann erwähnten Zuchthausarbeiten. Da ist meine Meinung, daß in diesen und ähnlichen Anstalten andere Arbeiten als Handwerksarbeiten gemacht werden sollten. Wir in Pommern haben angefangen, für derartige Provinzialanstalten entsprechenden Grundbesitz dazu zu benutzen, daß auf ihm landwirthschaftliche Betriebe hergerichtet werden, welche viel Arbeit verlangen, Taback, Flachsbau u. s. w. Warum soll das nicht auch bei Staatsanstalten geschehen! Oder man nimmt industrielle Unternehmungen auf. So machen Sie dem Handwerker keine erschwerende Konkurrenz. Und die Arbeiten, welche von Gewerbetreibenden für das Zuchthaus geleistet werden müssen, kann man, um den Bedenken des Abgeordneten Bebel zu entgehen, entweder abwechselnd, oder Gemeinschaften von Innungen übergeben.

Mir hat der Herr Vorredner den Vorwurf gemacht, ich hätte die sofortige Einführung obligatorischer Innungen verlangt. Das habe ich nicht gethan; ich habe von Anfang an gesagt, wir müssen dem Handwerk helfen, so daß es wieder ein einflußreicher Mittelstand wird. Und wenn das nicht auf anderem Wege sich als ausführbar erweist, darf auch vor der Einführung obligatorischer Innungen nicht zurückgeschreckt werden. Es wird das eine Nothwendigkeit werden, wenn Sie uns nicht helfen durch Gewährung von Mitteln, welche den Kern der Handwerker veranlaßt, auch freiwillig in sie einzutreten. Was ich, ihren diesjährigen Petitionen entsprechend, den Handwerkern weiter zu gewähren mich bereit erklärt habe, das ist eine größere Sicherung in Gewährung der Stellung nach § 100e und eine Antheilnahme aller Handwerker an den Kosten von Einrichtungen, welche allen zu gute kommen, mit Antheilnahme bei der Verwaltung.

Meine Herren, es sind schließlich nicht sachliche Gründe, welche das Urtheil und Votum entscheiden. Der menschliche Verstand ist ein dienstbarer Knecht des menschlichen Willens; pectus, das Herz trifft die Entscheidung; der Verstand folgt und bietet die Gründe dar. Wer mehr Vorliebe hat für den absoluten Staat wie die Sozialdemokraten, der Herr Abgeordnete Bebel, der stimmt gegen unseren Antrag; wer eine Vorliebe hat für das Großkapital, das außerhalb der Innungen steht, und das die Handwerker ausnützt und schließlich wegwirft wie eine ausgepreßte Zitrone, der stimmt gegen unseren Antrag. Wer eine Sympathie hat für die Industrie, die immer weiter in das Handwerk hineingreift, ohne daß diesem die Mittel der Abwehr gewährt werden, der stimmt gegen den Antrag Ackermann; wer aber bei aller Anerkennung der Bedeutung von Kapital und Industrie Sinn und Herz hat für unseren Handwerkerstand, und in Folge dessen den entschiedenen Willen, dem Handwerkerstande wieder aufzuhelfen, daß er eine der festen Grundlagen unseres Staatswesens bleibe, wer dahin wirken will, daß der Handwerkerstand wieder ein Mittelstand werde voll Einfluß auf unser gesammtes soziales Leben, der macht mit uns den ersten Versuch dazu durch Annahme des Antrages Ackermann.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Schluß der Debatte ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen).

Ich stelle die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen Herren sich zu erheben oder stehen zu bleiben, welche den Schluß annehmen wollen.

(Geschieht.)

Der Schluß ist angenommen. Die Spezialdebatte ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich hatte bei der General- und Spezialdebatte mich zum Wort gemeldet, theils um einigen Ausführungen entgegenzutreten, die der Herr Abgeordnete Ackermann gegen meine politischen Freunde gerichtet hat, theils um eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu berichtigen, der bei der ersten Lesung behauptet hat, ich wollte die Lehrlinge für alle Meister behalten, um sie auszubeuten, während mir nicht eingefallen ist, dies oder ähnliches zu sagen.

Ich konstatire, daß ich durch den Schluß der Diskussion verhindert worden bin, das Wort zu ergreifen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Eberty.

Abgeordneter **Eberty:** Ich konstatire ebenfalls, daß ich mich zum Wort gemeldet hatte, aber in Folge Schlusses der Debatte nicht zum Worte gekommen bin.

Der Herr Abgeordnete Ackermann hat es für gut befunden, eines Schriftstückes Erwähnung zu thun, welches als „Beschwerde" an den Oberbürgermeister der Stadt Berlin über einen von mir verfaßten und in der Wochenschrift „Nation" veröffentlichten Artikel gerichtet ist, und welches im Abdruck sämmtlichen Herren Kollegen im Reichstag mitgetheilt wurde. Ich bemerke, daß wenn ich zur Sache zum Wort gekommen wäre, ich mich auf den Inhalt dieses Schriftstückes nicht eingelassen haben würde, um so weniger, als die etwa 150 Zeilen meines Artikels in der „Nation", welche mit der mehr als zehnfachen Reihe von Zeilen in der Beschwerde beantwortet sind, von mir von Anfang bis Ende aufrecht erhalten werden, und ich im Stande bin, die von mir gemachten Mittheilungen, welche übrigens, wie ich erkläre, nicht in einem den Innungen feindlichen Sinne sondern nur zur Steuer der Wahrheit gemacht sind, auch noch durch weitere Thatsachen zu unterstützen. Hier im Reichstag ist jedoch nicht der Ort, sich auf diese Sache weiter einzulassen.

Das wollte ich nur konstatiren.

Vizepräsident Freiherr von und zu Franckenstein: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Herren Abgeordneten Ackermann und Dr. Windthorst und zwar zur namentlichen Abstimmung, welche von den Herren Abgeordneten von Seydewitz und Genossen beantragt und genügend unterstützt ist.

Die Verlesung des Antrages wird nicht nothwendig sein.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, beim Namensaufrufe mit Ja, — diejenigen welche ihn ablehnen wollen, mit Nein zu beantworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben P.

(Der Namensaufruf wird vollzogen. Präsident von Levetzow übernimmt den Vorsitz.)

Präsident (während des Namensaufrufs): Meine Herren, ich bitte dringend um etwas mehr Ruhe — die Schriftführer können ihres Amtes nicht walten — und um rechte laute Antwort der Aufgerufenen.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt und beendet.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ackermann.	Ahlhorn.
Graf Adelmann.	Antoine.
Freiherr von Aretin.	Ausfeld.
Graf von Arnim-Boitzenburg.	
Baron von Arnswaldt-Böhme.	
Baron von Arnswaldt-Hardenborstel.	
Freiherr von Aufseß.	
Graf von Ballestrem.	Dr. Bamberger.
Graf von Behr-Behrenhoff.	Dr. Barth.
Bender.	Dr. Baumbach.
Graf von Bernstorff.	Bebel.
Dr. Bock.	Beisert.
Freiherr von Bodman.	von Benda.
von Bönninghausen.	von Bernuth.
Borowski.	Blos.
von Brand.	Dr. Blum.
Freiherr von und zu Brenken.	von Bockum-Dolffs.
Dr. Brüel.	Dr. Böttcher.
von Busse.	Bolza.
	Bostelmann.
	Dr. Braun.
	Buddeberg.
	Büchtemann.
	von Bühler.
	Bürten.
	Dr. Buhl.
Prinz zu Carolath.	Cronemeyer.
Graf von Chamaré.	
Baron Chlapowski (Fraustadt).	
von Chlapowski (Kröben).	
von Colmar.	
Custodis.	
von Czarlinski.	
Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.	Freiherr von Dietrich.
Dieden.	Dietz (Hamburg).
Dr. Diendorfer.	Dietze (Leipzig-Land).
Dietze (Barby).	Dirichlet.
Graf von Dönhoff-Friedrichstein.	Dr. Dohrn.
Graf zu Dohna-Finckenstein.	
Graf Droste zu Vischering.	
von Engel.	Eberty.
	Eysoldt.
Fichtner.	Fährmann.
Freiherr von und zu Franckenstein.	Dr. von Forckenbeck.
Dr. Franz.	Frieß.
Dr. Frege.	Frohme.
Freiherr von Freyberg.	
Freytag.	
Fritzen.	
Freiherr von Gagern.	Gerwig.
Graf von Galen.	Dr. Gneist.
Geiger.	Görtz.
von Gerlach.	Goldschmidt.
Gielen.	Dr. Greve.
Freiherr von Gise.	Grieninger.
Dr. von Goßler.	Grillenberger.
von Grand-Ry.	Dr. Groß.
Dr. Grimm.	Dr. Günther (Berlin).
Dr. Freiherr von Gruben.	Dr. Gutfleisch.
Günther (Sachsen).	
Haanen.	Haehnle.
Freiherr von Hammerstein.	Haerle.
Dr. Hartmann.	Dr. Hammacher.
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.	Hammer.
	Hamspohn.
Dr. Freiherr von Heereman.	Hasenclever.
Graf von und zu Hoensbroech.	Hempel.
Graf von Holstein.	Hermes (Parchim).
Graf von Hompesch.	Dr. Hermes (West-Priegnitz).
Horn.	Heydemann.
Freiherr von Huene.	Dr. Hirsch.
	Hirschberger.
	Hobrecht.
	von Hoenika.
	Hoffmann.
	Holtzmann.
	Dr. Horwitz.
	Huchting.
Dr. von Jazdzewski.	Jegel.
Graf von Kageneck.	Kablé.
von Kalkstein-Klonowken.	Kaempffer.
von Kalkstein-Pluskowens.	Dr. Kapp.
von Kardorff.	Dr. Karsten.
von Kehler.	Kayser.
von Kessel.	Klotz.
von Kesseler.	Koch.
von Kleist-Retzow.	Kochhann (Landsberg).
Graf von Kleist-Schmenzin.	Köhl.
von Klitzing.	Kräcker.
Kochann (Ahrweiler).	Krämer.
von Köller.	
Dr. Kolberg.	
Dr. von Komierowski.	
von Kossowski.	
Dr. von Kulmiz.	
von Kurnatowski.	
Graf von Kwilecki.	
Landmesser.	Dr. Langerhans.
Freiherr von Landsberg-Steinfurt.	Langhoff.
	Lassen.
Lang (Kelheim).	Lerche.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Freiherr Langwerth von Simmern.	Liebknecht.
Lender.	Lipke.
von Levetzow.	Freiherr von Löw.
Dr. Lieber.	Loewe.
Dr. Lingens.	Lüders (Görlitz).
Lucius.	Lüders (Hessen).
Magdzinski.	Maager.
Dr. Maier (Hohenzollern).	Mahla.
Dr. Majunke.	Dr. Marquardsen.
Freiherr von Maltzahn-Gültz.	Mayer (Württemberg).
Freiherr von Manteuffel.	Meibauer.
von Massow.	Meier (Bremen).
Menken.	Dr. Meyer (Halle).
Freiherr von Minnigerode.	Dr. Meyer (Jena).
Dr. Graf von Moltke.	Dr. Möller.
Dr. Moufang.	Mohr.
Müller (Pleß).	Dr. Mommsen.
	Dr. Müller (Sangerhausen).
	Münch.
	Munckel.
Graf von Nayhauß-Cormons.	Neßler.
Erbgraf zu Neipperg.	Noppel.
von der Osten.	Oechelhäuser.
	Freiherr von Ow.
Dr. Freiherr von Papius.	Panse.
Dr. Perger.	Dr. Papellier.
Dr. Pfahler.	Payer.
Freiherr von Pfetten.	Pfähler.
von Pilgrim.	Pflüger.
Fürst von Pleß.	Dr. Phillips.
Dr. Porsch.	Pogge.
Graf von Praschma.	
Graf von Preysing (Straubing).	
von Puttkamer.	
Graf von Quadt-Wykradt-Isny.	
Prinz Radziwill (Beuthen).	Rademacher.
Herzog von Ratibor.	Baron von Reden.
Reich.	Dr. Rée.
Dr. Reichensperger (Crefeld).	Retter.
Dr. Reichensperger (Olpe).	Richter (Hagen).
Reichert.	Richter (Tondern).
Reindl.	Rickert.
Rose.	Rittinghausen.
Dr. Rudolphi.	Rohland.
Ruppert.	
Saro.	Sander.
Graf von Saurma-Jeltsch.	Schenck.
Freiherr von Schele.	von Schirmeister.
Schmidt (Eichstädt).	Dr. Schläger.
Graf von Schönborn-Wiesentheid.	Schlutow.
	Schmieder.
von Schöning.	Schmidt (Elberfeld).
Senestrey.	Schneider.
Dr. von Seydewitz.	Schott.
Dr. von Skarzynski.	Schrader.
Graf Skorzewski.	Dr. Schreiner.
Freiherr von Soden.	Schröder (Wittenberg).
Prinz zu Solms-Braunfels.	Schröter (Ober-Barnim).
von Sperber.	Schwarz.
Staelin.	Dr. Schwarzenberg.
Staudy.	Dr. Sello.
Stöcker.	Sonnemann.
Stötzel.	Dr. Stengel.
Graf zu Stolberg-Stolberg.	Dr. Stephani.
Strecker.	Stolle.
	Struve.
	Dr. Stübel.
Timmermann.	Thomsen.
von Turno.	Traeger.
von Uechtritz-Steinkirch.	Freiherr von Unruhe-Bomst.
Uhden.	
Freiherr von Ungern-Sternberg.	
Utz.	
Freiherr von Vequel-Westernach.	Dr. Virchow.
	Vogel.
	von Vollmar.
Graf von Waldburg-Zeil.	Walter.
von Wedell-Malchow.	Wander.
Freiherr von Wendt.	Warmuth.
Dr. Westermayer.	Dr. Weber.
Dr. Windthorst.	Dr. Wendt.
Winkelhofer.	Westphal.
Witzlsperger.	Witt.
von Wrisberg.	Dr. Witte.
	Wölfel.
	Freiherr von Wöllwarth.

Krank sind:

von Alten-Linden. Behrend. Freiherr von Göler. Dr. Mayer (Donauwörth). Schlüter. Dr. von Schwarze. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Beurlaubt sind:

Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Graf von Bennigsen-Banteln. Büchner. Büsing. Ebert. Feustel. Flügge. Dr. Hänel. Janson. Kopfer. Kutschbach. Lenzmann. von Lüderitz. von Oheimb. Götz von Olenhusen. Parisius. Graf von Preysing (Landshut). Reiniger. von Saucken-Tarputschen. Dr. Schäfler. Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. Thilenius. Dr. von Treitschke. von Waldow-Reitzenstein. Freiherr von Wangenheim. Wichmann.

Entschuldigt sind:

Dr. von Bunsen. von Gehren. Dr. Gieschen. Dr. Freiherr von Hertling. Leuschner (Eisleben). Niethammer. Fürst Radziwill (Adelnau). Dr. Roemer. von Schalscha. von Simpson-Georgenburg.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Birkenmayer. von der Brelie. Dollfus. Edler. Freiherr von Fürth. Geiser. Germain. Goldenberg. Grad. Guerber. Erbprinz zu Hohenlohe. Freiherr Horneck von Weinheim. Jaunez. Johannsen. Klumpp. Lang (Schlettstadt). Lohren. von Lyskowski. Freiherr von Neurath. Dr. Perrot. Pfafferott. Quirin. Dr. Schröder (Friedberg). Schröder (Lippstadt). Schuck. von Sczaniecki. Dr. Simonis. von Tepper-Laski. Triller. von Wendel. Winterer. von Zoltowski. Baron Zorn von Bulach.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

An der Abstimmung haben sich betheiligt 315 Mitglieder, von welchen 159 mit Ja und 156 mit Nein ge-

stimmt haben; es ist daher der Antrag der Herren Abgeordneten Ackermann und Genossen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Meine Herren, wir gehen über zur Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes. Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Wird eine Abstimmung über Ueberschrift und Einleitung verlangt? Wenn das nicht der Fall ist, — und das ist nicht der Fall, — so konstatire ich, daß Einleitung und Ueberschrift genehmigt sind.

Uebrig bleibt noch der Vortrag des Herrn Referenten der Petitionskommission über die zu diesem Gesetzentwurf eingegangenen **Petitionen**. Ich eröffne hierüber die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten Abgeordneten Rademacher.

Berichterstatter Abgeordneter **Rademacher:** Meine Herren, an die Kommission für Petitionen sind eine große Anzahl Petitionen eingegangen, die sich ihrem Inhalte und ihrer Tendenz nach vollkommen decken mit den heute verhandelten Anträgen. Diese Petitionen bezwecken gleichfalls eine Abänderung des § 100e der Gewerbeordnung; und wenn sie auch nicht alle vollständig den gleichen Wortlaut haben mit dem heute debattirten Antrag Ackermann, so läßt doch der Inhalt keinen Zweifel darüber, daß sie gleichfalls eine Regelung des Innungswesens dahin bezwecken, daß nur solchen Meistern, welche innerhalb der Innungen stehen, das Recht vorbehalten bleibe, Lehrlinge zu halten. Die Petitionskommission hat es für passend erachtet, dem Hause vorzuschlagen, daß diese gesammten Petitionen durch die heute über den Antrag Ackermann gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erachten seien.

Um kurz noch über die Anzahl der Petitionen Mittheilung zu machen, so ist namentlich eine Anzahl Petitionen des deutschen Schuhmacherinnungsbundes in Höhe von 386 Stück eingegangen; — —

(Unruhe.)

Präsident: Ich muß um etwas Ruhe bitten, — ich selber kann den Herrn Referenten nicht verstehen.

Berichterstatter Abgeordneter **Rademacher:** — — ferner eine Anzahl Petitionen seitens der Innungen Berlins von 43 Stück; endlich auch noch eine große Anzahl, von verschiedenen gemischten Gewerken, Vereinen, von einzelnen Innungen u. s. w., alles dies in einer Anzahl von 435. Ich bemerke dabei, daß diese Zahlen allemal diejenigen Petitionen in sich begreifen, welche gleichlautend sind, und zwar alle in einem gleichmäßigen Formular an das Haus gebracht sind. Außer diesen drei Hauptgruppen sind noch zwei einzelne Petitionen, eine aus Crefeld und eine aus Eimbeck, gleichen Inhalts ans Haus gelangt. Indem ich diese Petitionen zur allgemeinen Einsicht vorlege, kann ich nur den Antrag, der in der Petitionskommission gefaßt worden ist, dem Hause empfehlen, nämlich alle diese Petitionen durch den zu dem Antrage Ackermann gefaßten Beschluß für erledigt zu erklären.

Präsident: Es hat sich bezüglich der Petitionen niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Die Petitionskommission hat beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

die, von Innungsvorständen und Handwerksmeistern aus den verschiedensten Orten Deutschlands, auf Abänderung des § 100e der Gewerbeordnung bezüglich anderweiter Regelung des Lehrlingswesens gerichteten Petitionen:

II Nr. 61 bis 260, 421 bis 460, 491 bis 498, 500, 511 bis 524, 531 bis 541, 548, 553 bis 559, 566 bis 575, 596 bis 600, 611 bis 617, 626 bis 630, 636, 640 bis 644, 658 bis 660, 669 bis 677, 681 bis 955, 964, 965, 976 bis 1020, 1033 bis 1050, 1052, 1053, 1058, 1070 bis 1074, 1077 bis 1080, 1461 bis 1463, 1567, 1575, 1576, 1646 bis 1658, 1671 bis 1725, 1739 bis 1781, 1900, 1904, 1905, 1921 bis 1923, 1959 bis 1965, 1983, 1986 bis 2028, 2681, 2682, 2686, 2687,

durch die über den von den Abgeordneten Ackermann und Genossen eingebrachten Gesetzentwurf wegen Ergänzung des § 100e des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 18. Juli 1881 — Nr. 31 der Drucksachen — gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Meine Herren, wir haben nunmehr noch die Gesammtabstimmung über den Gesetzentwurf vorzunehmen. Ich bitte, daß die Herren, welche den von den Herren Abgeordneten Ackermann und Genossen beantragten Gesetzentwurf — dessen Verlesung mir erlassen wird — in der Gesammtabstimmung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist nicht sicher; es muß also gezählt werden.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem von den Herren Abgeordneten Ackermann und Genossen gestellten Antrag zustimmen wollen, nachdem sie den Saal verlassen haben, durch die Thür zu meiner Rechten, durch die „Ja"-Thür wieder eintreten, — diejenigen, welche den Gesetzentwurf ablehnen wollen, durch die Thür zu meiner Linken.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren, mit Ausnahme der Abstimmungsthüren, sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Zählung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Zählung ist beendet. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Graf **von Kleist-Schmenzin:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Hermes** (Parchim): Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Porsch:** Ja!

Präsident: Ja!

(Pause.)

Bei der Zählung haben sich 154 Mitglieder mit Ja ausgesprochen, und 150 mit Nein. Es ist also der Gesetzentwurf in der Gesammtabstimmung angenommen.

Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe! —

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, zu der

> **dritten Berathung des von dem Abgeordneten Dr. Windthorst eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, vom 4. Mai 1874 (R.-G.-Bl. de 1874 S. 43, 44),** auf Grund des in zweiter Berathung unverändert angenommenen Antrages (Nr. 32 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion. — Da sich niemand zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Generaldiskussion.

Ich eröffne die Spezialdiskussion über § 1. — Auch hier hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Spezialdiskussion über § 1.

Wir haben abzustimmen über § 1.

Ueber § 1 ist von den Herren Abgeordneten Freiherr von und zu Franckenstein, Dr. Windthorst und Genossen ein geschäftsordnungsmäßig unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung eingegangen; es wird also die Abstimmung, die wir gegenwärtig vorzunehmen haben, eine namentliche sein.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 1 des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, dahinlautend:

> Das Gesetz, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, vom 4. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Seiten 43, 44) wird aufgehoben, —

annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens — der Aufruf beginnt mit dem Buchstaben Q — mit Ja antworten, — diejenigen, welche den § 1 des Gesetzes ablehnen wollen, mit Nein.

Der Namensaufruf beginnt.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

(Während des Namensaufrufs:) Meine Herren, ich muß dringend um etwas mehr Ruhe bitten; das Geschäft der Herren Schriftführer wird durch die Unruhe zu sehr erschwert. Ferner bitte ich um recht laute Antworten.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt und beendigt.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ackermann.	
Graf Adelmann.	
Ahlhorn.	
Antoine.	
Freiherr von Aretin.	
Baron von Arnswaldt-Böhme.	
Baron von Arnswaldt-Hardenborstel.	
Freiherr von Aufseß.	
Ausfeld.	
Graf von Ballestrem.	Graf von Behr-Behrenhoff.
Dr. Bamberger.	von Benda.
Dr. Baumbach.	von Bernuth.
Bebel.	Dr. Blum.
Beisert.	von Bockum-Dolffs.
Bender.	Dr. Böttcher.
Graf von Bernstorff.	Bostelmann.
Blos.	
Dr. Bock.	
Freiherr von Bodman.	
Bolza.	
Borowski.	
von Brand.	
Dr. Braun.	
Freiherr von und zu Brenken.	
Dr. Brüel.	
Buddeberg.	
Büchtemann.	
von Bühler.	
Bürten.	
von Busse.	
Graf von Chamaré.	
Baron Chlapowski (Fraustadt).	
von Chlapowski (Kröben).	
von Colmar.	
Cronemeyer.	
Custodis.	
von Czarlinski.	
Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.	Dietze (Leipzig-Land).
Dieden.	Graf zu Dohna-Finckenstein.
Dr. Diendorfer.	
Freiherr von Dietrich.	
Dietz (Hamburg).	
Dirichlet.	
Dr. Dohrn.	
Graf Droste zu Vischering.	
Eberty.	
von Engel.	
Eysoldt.	
Fichtner.	
Dr. von Forckenbeck.	
Freiherr von und zu Franckenstein.	
Dr. Franz.	
Dr. Frege.	
Freiherr von Freyberg.	
Freytag.	
Frieß.	
Fritzen.	
Frohme.	
Freiherr von Gagern.	Gerwig.
Graf von Galen.	Dr. Gneist.
Geiger.	Dr. von Goßler.
Gielen.	
Freiherr von Gise.	
Görtz.	
Goldschmidt.	
von Grand-Ry.	
Dr. Greve.	
Grieninger.	
Grillenberger.	
Dr. Grimm.	
Dr. Freiherr von Gruben.	
Dr. Günther (Berlin).	
Günther (Sachsen).	
Guerber.	
Dr. Gutfleisch.	

Mit Ja antworten:

Haanen.
Haehnle.
Haerle.
Freiherr von Hammerstein.
Hamspohn.
Dr. Hartmann.
Hasenclever.
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.
Dr. Freiherr von Heereman.
Hempel.
Hermes (Parchim).
Dr. Hermes (West-Priegnitz).
Dr. Hirsch.
Hirschberger.
von Hoenika.
Graf von und zu Hoensbroech.
Hoffmann.
Graf von Holstein.
Graf von Hompesch.
Horn.
Huchting.
Freiherr von Huene.

Dr. von Jazdzewski.
Jegel.

Kablé.
Kaempffer.
Graf von Kageneck.
von Kalkstein-Klonowken.
von Kalkstein-Pluskowens.
von Kardorff.
Kayser.
von Kehler.
von Kessel.
von Kesseler.
von Kleist-Retzow.
Graf von Kleist-Schmenzin.
von Klitzing.
Klotz.
Koch.
Kochann (Ahrweiler).
Köhl.
von Köller.
Dr. Kolberg.
Dr. von Komierowski.
von Kossowski.
Kräcker.
Dr. von Kulmiz.
von Kurnatowski.
Graf von Kwilecki.

Landmesser.
Freiherr von Landsberg-Steinfurt.
Lang (Kelheim).
Dr. Langerhans.
Langhoff.
Freiherr Langwerth von Simmern.
Lassen.
Lender.
Lerche.
von Levetzow.
Dr. Lieber.
Liebknecht.
Dr. Lingens.
Lipke.

Mit Nein antworten:

Dr. Hammacher.
Heydemann.
Hobrecht.
Holtzmann.

Mit Ja antworten:

Freiherr von Löw.
Loewe.
Lucius.

Maager.
Magdzinski.
Dr. Maier (Hohenzollern).
Dr. Majunke.
Freiherr von Manteuffel.
von Massow.
Mayer (Württemberg).
Meibauer.
Menken.
Dr. Meyer (Halle).
Freiherr von Minnigerode.
Mohr.
Dr. Graf von Moltke.
Dr. Moufang.
Müller (Pleß).
Münch.
Munckel.

Graf von Nayhauß-Cormons.
Erbgraf zu Neipperg.

von der Osten.
Freiherr von Ow.

Panse.
Dr. Papellier.
Dr. Freiherr von Papius.
Payer.
Dr. Perger.
Dr. Pfahler.
Freiherr von Pfetten.
Pflüger.
Dr. Phillips.
Dr. Porsch.
Graf von Praschma.
Graf von Preysing (Straubing).

Graf von Quadt-Wykradt-Isny.

Rademacher.
Prinz Radziwill (Beuthen).
Dr. Rée.
Reich.
Dr. Reichensperger (Crefeld).
Dr. Reichensperger (Olpe).
Reichert.
Reindl.
Retter.
Richter (Hagen).
Richter (Tondern).
Rickert.
Rittinghausen.
Rohland.
Dr. Rudolphi.
Ruppert.

Sander.
Saro.
Graf von Saurma-Jeltsch.
Freiherr von Schele.
Schenck.
von Schirmeister.
Schlutow.
Schmieder.

Mit Nein antworten:

Mahla.
Dr. Marquardsen.
Dr. Meyer (Jena).
Dr. Müller (Sangerhausen).

Noppel.

Oechelhäuser.

Pfähler.
Pogge.
von Puttkamer.

Baron von Reden.

Dr. Schläger.
von Schöning.
Dr. Schreiner.
von Sperber.
Dr. Stephani.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Schmidt (Eichstädt).	
Schmidt (Elberfeld).	
Schneider.	
Graf von Schönborn-Wiesentheid.	
Schott.	
Schrader.	
Schwarz.	
Dr. Schwarzenberg.	
Senestrey.	
Dr. von Skarzynski.	
Graf Skorzevski.	
Freiherr von Soden.	
Prinz zu Solms-Braunfels.	
Sonnemann.	
Staelin.	
Staudy.	
Dr. Stengel.	
Stöcker.	
Stötzel.	
Graf zu Stolberg-Stolberg.	
Stolle.	
Strecker.	
Struve.	
Timmermann.	
Traeger.	
von Turno.	
von Uechtritz-Steinkirch.	Freiherr von Unruhe-Bomst.
Uhden.	
Freiherr von Ungern-Sternberg.	
Utz.	
Freiherr von Vequel-Westernach.	Vogel.
Dr. Virchow.	
von Vollmar.	
Graf von Waldburg-Zeil.	Dr. Weber.
Walter.	
Warmuth.	
von Wedell-Malchow.	
Freiherr von Wendt.	
Dr. Wendt.	
Dr. Westermayer.	
Westphal.	
Dr. Windthorst.	
Winkelhofer.	
Dr. Witte.	
Witzlsperger.	
Freiherr von Wöllwarth.	
von Wrisberg.	

Krank sind:

von Alten-Linden. Behrend. Freiherr von Göler. Dr. Mayer (Donauwörth). Schlüter. Dr. von Schwarze. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Beurlaubt sind:

Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Graf von Bennigsen-Banteln. Büchner. Büsing. Ebert. Feustel. Flügge. Dr. Hänel. Janson. Kopfer. Kutschbach. Lenzmann. von Lüderitz. von Oheimb. Götz von Olenhusen. Parisius. Reiniger. von Saucken-Tarputschen. Dr. Schäfler. Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. Thilenius. Dr. von Treitschke. von Waldow-Reitzenstein. Freiherr von Wangenheim. Wichmann.

Entschuldigt sind:

Graf von Arnim-Boitzenburg. Dr. von Bunsen. Prinz zu Carolath. von Gehren. von Gerlach. Dr. Gieschen. Dr. Freiherr von Hertling. Dr. Horwitz. Johannsen. Leuschner (Eisleben). Freiherr von Maltzahn-Gültz. Niethammer. Fürst Radziwill (Adelnau). Dr. Roemer. von Schalscha. Dr. von Seydewitz. von Simpson-Georgenburg. Thomsen. Wander. Wölfel.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Dr. Barth. Birkenmayer. von Bönninghausen. von der Brelie. Dr. Buhl. Dietze (Barby). Graf von Dönhoff-Friedrichstein. Dollfus. Edler. Fährmann. Freiherr von Fürth. Geiser. Germain. Goldenberg. Grad. Dr. Groß. Hammer. Erbprinz zu Hohenlohe. Freiherr Horneck von Weinheim. Jaunez. Dr. Kapp. Dr. Karsten. Klumpp. Kochhann (Landsberg). Krämer. Lang (Schlettstadt). Lohren. Lüders (Görlitz). Lüders (Hessen). von Lyskowski. Meier (Bremen). Dr. Möller. Dr. Mommsen. Neßler. Freiherr von Neurath. Dr. Perrot. Pfafferott. von Pilgrim. Fürst von Pleß. Graf von Preysing (Landshut). Quirin. Herzog von Ratibor. Rose. Dr. Schröder (Friedberg). Schröder (Lippstadt). Schröder (Wittenberg). Schröter (Ober-Barnim). Schuck. von Sczaniecki. Dr. Sello. Dr. Simonis. Dr. Stübel. von Tepper-Laski. Triller. von Wendel. Winterer. Witt. von Zoltowski. Baron Zorn von Bulach.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Die Herren Schriftführer sind darüber nicht gewiß, ob der Herr Abgeordnete Graf von Bennigsen-Banteln an der Abstimmung theilgenommen hat.

(Rufe: Nein!)

Der Herr Abgeordnete ist nicht anwesend.

(Pause.)

Ich muß um Auskunft darüber bitten, auf Wunsch der Herren Schriftführer, ob der Herr Abgeordnete Noppel sich an der Abstimmung betheiligt hat, eventuell, wie er gestimmt hat.

Abgeordneter **Noppel:** Mit Nein!

(Pause.)

Präsident: An der Abstimmung haben sich 280 Mitglieder betheiligt, von welchen 246 mit Ja und 34 mit Nein gestimmt haben. Der § 1 des von dem Herrn Abgeordneten Windthorst vorgeschlagenen Gesetzentwurfs ist also angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 2 — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 2 des von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vorgeschlagenen Gesetzentwurfs zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 2 ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 3 — und schließe sie, weil sich niemand zum Worte gemeldet hat. Wir haben abzustimmen über § 3. — Die Verlesung wird mir erlassen.

Ich bitte die Herren aufzustehen, welche § 3 genehmigen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Es bleibt noch die Einleitung und Ueberschrift übrig. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie und werde, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, — und sie wird nicht verlangt, — ohne Abstimmung auch Einleitung und

Ueberschrift für genehmigt erklären. — Ich erkläre, daß die Genehmigung erfolgt ist.

Wir haben nun noch die Gesammtabstimmung über den Gesetzentwurf vorzunehmen, — dessen Verlesung mir erlassen wird.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874, in der Gesammtabstimmung nach den Beschlüssen der dritten Lesung unverändert annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt, und die Tagesordnung erschöpft.

Meine Herren, ich schlage vor, morgen, am Donnerstag den 26. Juni, Vormittags 11 Uhr Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Berathung der am 20. Juni d. J. mit Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst abgeschlossenen Uebereinkunft (Nr. 169 der Drucksachen);
2. erste und eventuell zweite Berathung der Uebereinkunft zwischen dem Reich und dem Königreich Siam, betreffend den Handel mit geistigen Getränken in Siam, vom 12. März d. J. (Nr. 170 der Drucksachen);
3. erste und eventuell zweite Berathung des Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrags zwischen dem Reich und dem Königreich Korea vom 26. November 1883 (Nr. 171 der Drucksachen)

— in Bezug auf diesen Gegenstand mache ich den Vorschlag, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß niemand im Hause widersprechen wird —;

4. zweiter Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten von Sczaniecki im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 163 der Drucksachen);
5. zweiter Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Kutschbach im 20. Wahlkreise des Königreichs Sachsen (Nr. 167 der Drucksachen);
6. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse (Nr. 157 der Drucksachen), mit den Anträgen Nr. 144, 172, 173, 177 — Petitionen Nr. 115, Seite 58 ff.;

und

7. erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1884/85 (Nr. 168 der Drucksachen).

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Ich sehe mich veranlaßt, den Antrag zu wiederholen, sämmtliche noch restirenden Wahlprüfungen auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen. Ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete von Heereman, der gestern diesen Antrag gestellt, heute im Hause diesen Antrag nicht wiederholt hat. Weil der verehrte Herr gestern denselben Antrag stellte, habe ich die Hoffnung, daß dieses Mal mein Wunsch im Hause Genehmigung erfahren wird. Der Herr Präsident hat schon zwei Wahlprüfungen auf die Tagesordnung gesetzt. Die Prüfung der Niethammerschen Wahl und der übrigen erscheint auch wichtig, und der ganze Schaden, der etwa entstehen könnte, bestände darin, daß wir vielleicht einen Tag länger bei einander sein würden. Aber ich weiß, daß es im großen Publikum allgemein verlangt wird, daß der Reichstag diese Wahlprüfungen erledigt. Ich will nur beiläufig bemerken, wenn so oft über die Verringerung der Würde des Reichstags geklagt wird, daß der Reichstag seine Würde am allermeisten schädigt, wenn er die Wahlprüfungen nicht zur Erledigung bringt.

(Abgeordneter Dr. Windthorst meldet sich zum Wort.)

Präsident: Meine Herren, ich werde über die Angelegenheit abstimmen lassen. Es handelt sich noch um 10 anderweitige Wahlprüfungen, bei denen entweder Resolutionen vorgeschlagen werden, oder die Giltigkeit respektive Beanstandung der Wahl von der Kommission beantragt wird.

Ich bitte, daß die Herren, welche diese 10 anderen Wahlprüfungsberichte noch auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung setzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich glaube, daß es möglich sein wird, außer der Tagesordnung, die der Herr Präsident vorgeschlagen hat, auch noch die dritte Berathung des Reliktengesetzes zu erledigen. Ich möchte vorschlagen, dieses hinter die dritte Berathung des Unfallversicherungsgesetzes noch auf die Tagesordnung für morgen zu bringen.

Präsident: Meine Herren, wenn ich diesen Vorschlag nicht gemacht habe, so beruht das darauf, daß ich der Meinung bin, diese Vorlage würde sich besser in der Freitagssitzung erledigen lassen. Wird das erledigt, was ich Ihnen vorgeschlagen habe, so bleibt für den Freitag nur übrig die dritte Lesung des Nachtragetats und der anderen heute verkündeten Vorlagen, die dritte Lesung des Aktiengesetzes und die dritte Lesung des Reliktengesetzes, was immerhin kein großes Pensum für Freitag sein wird. Ich habe aber auch nichts dagegen, wenn Sie die dritte Lesung des Reliktengesetzes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung als letzten Gegenstand setzen wollen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich habe jetzt nicht mehr darum gebeten, die Abstimmung hat mir bereits recht gegeben. Ich habe nur hervorheben wollen, — und es ist mir willkommen, daß ich dazu jetzt noch Gelegenheit bekomme, — daß wir unter allen Umständen an den Abmachungen festhalten müssen, die zwischen den Vertretern des Hauses und dem Präsidio getroffen sind; denn die allgemeine Meinung geht dahin, daß wir am Sonnabend zu Ende sein werden.

(Rufe: Freitag!)

— Freitag noch lieber.

(Heiterkeit.)

Präsident: Ich habe den Eindruck, als wenn das Haus nichts dagegen einzuwenden haben würde, wenn nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) das Reliktengesetz noch auf die Tagesordnung gesetzt wird, und zwar als letzte Nummer.

Damit wird die morgige Tagesordnung ergänzt, — und die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



42. Sitzung

am Donnerstag den 26. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen und gedruckt in den Händen der Herren Abgeordneten

der internationale Vertrag zum Schutz der unterseeischen Telegraphenkabel.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Dr. Römer für 2 Tage,
Gerwig, von Schirmeister, Schneider für 3 Tage,
Thomsen für 4 Tage,
von Kehler für 8 Tage.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

erste und eventuell zweite Berathung der am 20. Juni d. J. mit Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst abgeschlossenen Uebereinkunft (Nr. 169 der Drucksachen).

Als Kommissarien des Bundesraths für diesen Gegenstand sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr Reichardt und
der Königliche Geheime Ober-Postrath Herr Professor Dr. Dambach.

Ich eröffne die erste Berathung — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

Eine Verweisung der Angelegenheit an eine Kommission ist nicht beantragt; ich kann daher konstatiren, daß das Haus in die zweite Berathung eintreten will.

Ich eröffne diese und schlage als Behandlungsmodus vor, die einzelnen Artikel des Vertrages und die einzelnen Punkte der dem Vertrage beigefügten Protokolle aufzurufen und, falls das Wort und eine Abstimmung nicht verlangt wird, die Annahme der betreffenden Artikel und Protokolltheile zu erklären. — Hiermit ist das Haus einverstanden, was ich feststelle.

Wir beginnen mit dem Vertrage. Ich rufe auf: Art. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, 17, — 18. — Ich schließe die Diskussion und konstatire, daß das Haus die Art. 1 bis 18 genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift des Vertrages. — Da das Wort auch hierzu nicht gewünscht wird, konstatire ich die Annahme der Einleitung und Ueberschrift des Vertrages.

Wir kommen zum Protokoll vom 20. Juni 1884. Ich rufe es nach den einzelnen Nummern auf: Nr. 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Die Nummern des Protokolls sind danach in zweiter Lesung genehmigt.

Es bleibt das Schlußprotokoll übrig, welches ich ebenfalls nach den einzelnen Nummen aufrufe.

Nr. 1, — 2, — 3, — 4. — Diese Nummern des Schlußprotokolls sind in zweiter Lesung genehmigt.

Desgleichen werde ich die Genehmigung der Einleitung und Ueberschrift des Protokolls und des Schlußprotokolls annehmen, wenn das Wort nicht verlangt wird. — Das Wort wird nicht verlangt, Einleitung und Ueberschrift sind danach genehmigt.

Hiermit ist die ganze Vorlage in zweiter Berathung im Hause angenommen.

Ich gehe über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

erste und eventuell zweite Berathung der Uebereinkunft zwischen dem Reich und dem Königreich Siam, betreffend den Handel mit geistigen Getränken in Siam, vom 12. März d. J. (Nr. 170 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung, indem ich noch verkündige, daß als Kommissarius des Bundesraths angemeldet ist der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr von Kusserow.

Das Wort gebe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp**: Meine Herren, wenn ich auch für die Annahme des vorliegenden Vertrages stimmen werde, so will ich mir doch erlauben, eine kurze Bemerkung zu einer Bestimmung desselben zu machen.

Ich gebe zu, daß der Vertrag vom allerhumansten Geiste diktirt ist. Er geht darauf aus, die Bestrebungen der siamesischen Regierung zu unterstützen, wenn sie den Branntwein oder was unter dem Namen desselben in das Land kommt, in seinen schädlichen Wirkungen so viel wie möglich zu beschränken sucht. Ob der Unfug so stark ist, wie es in der Denkschrift mitgetheilt ist, weiß ich nicht. Es heißt dort nämlich:

> Diese Thatsache läßt darauf schließen, daß sich die allgemeine Kaufkraft des Landes durch die nachtheiligen Folgen des uneingeschränkten Genusses geistiger Getränke vermindert hat.

Wie dem nun aber auch sein möge, ich glaube, daß, nachdem auch die übrigen Mächte sich dem Wunsch der siamesischen Regierung angeschlossen haben, auch wir in dieser Beziehung nicht zurückstehen sollten. Wenn ich ein Bedenken bei diesem Vertrage habe, so ist es, — wenn es auch voraussichtlich nicht zur praktischen Geltung kommt, — dies, daß in Zukunft bei internationalen Verträgen mit gewissen Nationen dem einen Theile das unbedingte Recht der Erhöhung der Tarife zu jeder Zeit nicht gestattet wird. Ich gebe zu, daß nach Art. I Absatz 3 allerdings die Zustimmung der deutschen Reichsregierung erforderlich ist, um eine Zollposition zu erhöhen; aber auf der anderen Seite stelle ich dem entgegen, daß wir ja, namentlich bei so weiter Entfernung, wie Siam von Europa, in eine ewige Unsicherheit gerathen, und daß, wenn die Verhältnisse so schlimm sind, wie sie die Denkschrift darstellt, wir nicht sicher sein können, daß alle Jahre ein neuer Tarif aufgestellt wird, und daß uns eine an sich untergeordnete Frage in jeder Sitzung beschäftigt. Im übrigen bin ich mit dem Vertrage einverstanden und bitte auch Sie, ihm Ihre Zustimmung nicht zu verweigern.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe demnach die erste Berathung.

Eine Verweisung der Vorlage an eine Kommission ist nicht beantragt; ich nehme daher an, daß das Haus in die zweite Berathung eintreten will, welche ich eröffne.

Ich werde den bei dem vorigen Gegenstand genehmigten Verhandlungsmodus auch bei diesem Gegenstande innehalten. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Art. I, — II, — III, — IV, — V, — VI, — VII, — VIII — und schließe die über diese Artikel eröffnete Diskussion.

Ich nehme an, daß das Haus ohne Abstimmung die Artikel I bis VIII genehmigt. — Die Genehmigung dieser Artikel wird konstatirt.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift, über welche die Diskussion eröffnet — und geschlossen wird, und in Betreff welcher ich ohne Abstimmung die Zustimmung des Hauses konstatire.

Damit ist auch dieser Gegenstand in der zweiten Berathung erledigt.

Wir können zum dritten Gegenstand übergehen:

erste und event. zweite Berathung des Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und dem Königreich Korea vom 26. November 1883 (Nr. 171 der Drucksachen).

Als Kommissarien des Bundesraths für diesen Gegenstand sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Legationsrath Herr von Kusserow und

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Schraut.

Ich eröffne die erste Berathung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, bei der ersten Berathung dieses Gesetzes auf die Einzelheiten des Vertrages einzugehen, obwohl er gegen frühere Verträge in vielen Beziehungen anders gestaltet ist; ich maße mir aber auch nicht die Kenntnisse der einschlägigen Verhältnisse an, um ein maßgebendes Urtheil darüber zu haben, ob die einzelnen Paragraphen dieses Vertrages zweckmäßig oder nicht zweckmäßig abgefaßt sind. Ich habe mir nur das Wort erbeten, um zu konstatiren, daß nach Ansicht der verbündeten Regierungen das Interesse, welches Deutschland daran hat, mit dem sich jetzt erst dem Weltverkehr erschließenden Lande Korea in Handelsbeziehungen zu treten, so stark gewesen ist, daß man diesseits zum Abschluß eines Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrages vorgeschritten ist. Ich nehme auch an, daß, wie der vorige Vertrag, so auch dieser die Zustimmung des Reichstags finden wird; aber ich meine, mit dem Abschluß eines solchen Vertrages ist doch noch wenig gewonnen. Wenn wir einen solchen Vertrag haben, so kann der Nutzen aus demselben erst dadurch für unser Vaterland eintreten, wenn auf Grund dieses Vertrages sich thatsächlich lebhafte Handelsverbindungen mit dem betreffenden Lande bieten. Es ist mir nun fast unverständlich, wie man die Dinge so hat gehen lassen können, daß eine andere Vorlage, welche bestimmt war, eine lebhaftere Verbindung unseres Landes eben mit dem Lande Korea anzubahnen, voraussichtlich nicht mehr im Reichstage zur Verhandlung kommen wird. Die Herren werden sich entsinnen, daß in der Vorlage betreffend die Subventionirung überseeischer Dampferlinien ausdrücklich erwähnt war, daß die Absicht bestände, in derjenigen Seitenlinie, welche von Hongkong in der Richtung auf Japan eingerichtet werden sollte, an einem noch näher zu bestimmenden koreanischen Hafen anzulegen. Ich würde es für sehr wünschenswerth halten, daß, wenn dieser Vertrag zu Stande kommt, auch eine regelmäßige Dampferverbindung mit Korea sich bildete, damit die Handelsbeziehungen mit diesem Lande möglichst schnell in Existenz treten, und wir nicht, wie es uns auf dem Geldmarkt schon recht oft gegangen ist, auch hier wieder um Jahrzehnte, wenigstens um Jahre hinter den übrigen bewerbenden Nationen zurückstehen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend haben auch die Vertreter meiner Fraktion sowohl hier im Plenum als auch in der Budgetkommission bisher alle ihre Kraft darangesetzt, um zu erreichen, daß die Vorlage über die Dampfersubvention nicht verschleppt und nicht in der Kommission begraben, sondern hier im Hause zur weiteren Erörterung gestellt wird. Wenn die Nachricht, die mir über den Gang der Verhandlung in der Kommission zugegangen ist, richtig ist, so muß ich ja allerdings darauf verzichten, daß wir in der nächsten Zeit diese Vorlage noch im Plenum wieder berathen werden und dadurch den Punkt auf das „i" setzen könnten, welches wir durch Annahme dieses Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrages mit Korea schreiben wollen; — ich muß darauf verzichten, weil die Majorität des Reichstags eine solche Verhandlung nicht will. Ich wünsche um so dringender, daß jene Vorlage in der nächsten Legislaturperiode wieder erscheine, und ich bezweifle nicht, daß sie dann angenommen werden wird.

Freilich weiß ich, daß gegen diese Form der Herbeiführung einer regelmäßigen Verbindung zwischen Deutschland und Korea und den übrigen Ländern, auf die sich die Vorlage bezieht, im Plenum und in der Budgetkommission vom finanziellen und auch vom rein praktischen Gesichtspunkte aus Einwürfe gemacht werden; man ist namentlich auf Seiten derjenigen Mitglieder des Hauses, welche zur deutsch-freisinnigen Partei gehören, der Meinung, daß der Herr Reichskanzler hier in seinem Vorgehen geirrt habe, und daß des-

wegen diese Form der Verbindung zwischen Deutschland und jenen östlichen Ländern nicht gebilligt werden kann, sondern die Vorlage der verbündeten Regierungen über die Dampfersubvention abgelehnt werden müsse. Ich kann nicht leugnen, daß mich, und ich glaube, draußen im Lande sehr viele, dieses Verfahren auf das alleräußerste in Erstaunen gesetzt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wir haben gesehen, daß die verbündeten Regierungen und speziell der Herr Reichskanzler der Herstellung einer regelmäßigen Verbindung mit jenen östlichen Ländern auf dem Wege der Dampfersubvention eine solche Bedeutung beilegen, daß der Herr Reichskanzler, ich glaube, zum ersten Male, wenigstens seitdem ich im Reichstage bin, eine Kommissionsverhandlung selber besucht und bis in die Nacht hinein gesprochen hat. Nun haben gerade die Herren von drüben uns alle die Jahre hindurch wieder und wieder versichert: wir sind ja Gegner des Reichskanzlers, das erkennen wir an, aber nur auf demjenigen Gebiete, was wir nun einmal besser verstehen, das heißt auf dem Gebiete der inneren Politik; davon versteht der Reichskanzler nichts, das verstehen nur wir.

(Hört, hört! rechts.)

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik ist ganz Europa, die ganze zivilisirte Welt einig darüber, daß der Herr Reichskanzler der erste Meister ist. Ja, jetzt scheinen mir die Herren auch von diesem Standpunkte wieder zurückgekommen zu sein.

(Sehr gut! rechts.)

Jetzt scheinen sie zu sagen, daß auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik die Interessen des Landes im Kreise der Deutsch-Freisinnigen besser verstanden werden, als sie der Herr Reichskanzler versteht.

(Sehr gut! rechts.)

Freilich werden mir die Herren sagen: es sind ja nicht die politischen Gesichtspunkte, welche uns dabei leiten, sondern es sind nur die rein finanziellen, und diese verstehen wir natürlich sehr gut.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube nicht, daß diese Meinung der Herren von der Geschichte als richtig bezeichnet werden wird. Ich verzichte der thatsächlichen Geschäftslage gegenüber auch meinerseits, darauf zu dringen, daß diese Vorlage noch auf die Tagesordnung gesetzt wird.

(Ruf links: hört! hört!)

— Hört, hört! sagt der Herr Abgeordnete Rickert. Ich will dem Herrn Abgeordneten Rickert darauf antworten, daß ich meinerseits bereit bin, bis in den Winter hier zu sitzen, um die Vorlage zu berathen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich konstatire vor dem Lande, daß der Grund, daß diese wichtige Vorlage nicht mehr in das Haus kommt, ausschließlich bei den Herren von der deutsch-freisinnigen Partei liegt.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn ich hoffe, daß, wenn die Herren vom Zentrum auch jetzt noch Bedenken haben und ihrerseits aus Gründen der Geschäftslage die Sache jetzt nicht mehr ins Plenum bringen werden, sie im Herbst mit uns für diese Vorlage stimmen werden. Ich bin aber nach allem, was ich erfahren habe, und speziell nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bamberger, wenn dieselben in den Zeitungen richtig dargestellt sind, der festen Ueberzeugung, daß die deutsch-freisinnige Fraktion,

(Ruf links: zur Sache!)

von ihrem Bestehen seit 1866 an, allem, was die Größe, die Ehre Deutschlands im Auslande stärken kann, entgegentritt und deshalb auch gegen diese Vorlage ist.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Meine Herren, ich will hiermit meine Ausführungen schließen und Sie bitten, den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und dem Königreich Korea anzunehmen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp:** Meine Herren, ich möchte auf die Rede des Herrn Abgeordneten von Maltzahn-Gültz, die mir mehr an diejenigen gerichtet zu sein scheint, welche außerhalb des Hauses stehen als innerhalb desselben, zunächst erwidern, daß diese Vorlage gar nichts mit der Subventionsvorlage zu thun hat.

(Widerspruch rechts.)

Ich will dem Herrn Abgeordneten nur bemerken, daß man mit einem neu eröffneten Lande, das kaum im Stande ist, seine Rohprodukte zu verschiffen, keinen Dampfschiffsverkehr anfängt. Die schweren Frachten, die von Europa dahin oder von dort zu uns gebracht werden, vertragen einfach die Dampferfracht nicht. Es erfordert eine Reihe von Jahren in der kaufmännischen Entwickelung, ehe es überhaupt möglich wird, eine Dampferlinie einträglich zu machen, ehe es sich bezahlt, Rohprodukte von dort anders als in Segelschiffen zu schicken. Wir haben es hier mit einem Verkehr zu thun, der vorläufig sehr leicht und gut mit Segelschiffen befördert werden kann. Sie werden doch nicht glauben, daß wir wirthschaftlich in unseren Anschauungen so weit zurück sind, daß wir Holz, alle schweren Rohprodukte, Kohlen, Steine, auf Dampfschiffen aus einem so wenig entwickelten, wirthschaftlich schwachen Lande, wie es eben Korea ist, mit Vortheil schaffen zu können wähnen.

Nun sagt Herr von Maltzahn-Gültz, wir wollten die Dampfersubvention nach Ostasien und Australien verschleppen. Mit dieser Vorlage gedenke ich mich hier gar nicht zu beschäftigen. Ich will auf diesen Vorwurf nur erwidern: jene Vorlage ist in den Händen des Herrn Reichskanzlers seit Februar gewesen gerade in der Form, in welcher sie uns vorgelegt wurde. Er hat sie zurückbehalten bis zum 23. Mai, also mehr als drei Monate. Ende Mai bekommen wir jetzt die Vorlage und sollen im Handumdrehen über sie entscheiden, die so wichtige Prinzipien involvirt und so bedeutende Ansprüche an die Tasche der Steuerzahler macht. Ich glaube, wenn die Vorlage soviel Zeit gehabt hat, Monate lang im Reichkanzleramt zu liegen, so handeln wir sachlich begründet, wenn wir damit bis zur nächsten Session warten, nachdem die Herren sie uns erst im letzten Augenblick gebracht haben. Diese Dinge laufen nicht weg und sind auf der anderen Seite so wichtig, daß ein Fehlgriff in dieser Beziehung unsere Interessen auf Jahre, ja auf Jahrzehnte hinaus schädigen kann.

Nun, meine Herren, um dem Herrn von Maltzahn noch ein Wort zu erwidern, hat er davon gesprochen — ich habe ihn wenigstens so verstanden; wenn ich ihn falsch verstanden haben sollte, bitte ich um Entschuldigung, aber ich glaube, meine Freunde haben ihn auch so verstanden —, als ob uns auf dieser Seite des Hauses die Ehre, der Ruhm und die Größe des Vaterlandes nicht ebenso am Herzen liege, wie dem größten Patrioten. Ich weise das mit Entrüstung, mit Verachtung zurück.

(Lebhaftes Bravo links.)

Sie haben gar nicht das Recht, einen solchen Vorwurf zu erheben; ich glaube, wie bescheiden unsere Stellung auch gewesen sein mag, wie wenig wir vielleicht auch im Verhältniß zu dem, was wir gewollt, geleistet haben, — ich glaube, jedem meiner Freunde und meiner Parteigenossen das vindiziren zu müssen, daß er unter allen Umständen für sein Vaterland eingetreten ist, und viele von uns unter Umständen, wo es nicht leicht war, dem Deutschthum zu seinem Rechte zu verhelfen

(sehr richtig! links)

und dem Deutschthum die Ehre und die Hochachtung der übrigen Völker zu sichern, die es jetzt glücklicherweise in der Welt einnimmt. Ich spreche also nicht von dieser in die Debatte hineingeworfenen Frage über die Dampfersubvention, die überhaupt, wenn wir dieselbe zehnmal beschließen, nicht nach Korea eingerichtet werden kann; sie ist ein künstlich in die Debatte geworfener Gegenstand, der —

(Ruf links: Wahlparole!)

— allerdings! der auf die Wahlen Bezug hat, aber der uns in dieser Verbindung nicht beschäftigen darf noch kann. Fangen wir das Haus nicht mit dem Dache an! Wenn wir Handelsbeziehungen mit Korea haben wollen, so bleiben wir auf der natürlichen Basis, schicken wir Segelschiffe, auf die es zunächst ankommt, hinüber, und beschränken wir uns auf den Schutz unserer Landsleute! Dieser Vertrag ist ein ausgezeichnet gut gemachtes diplomatisches Aktenstück, er verdient unsere Anerkennung in jeder Beziehung, er geht im Schutze unserer deutschen Interessen weiter als irgend einer der sonstigen Verträge, die wir mit asiatischen Mächten abgeschlossen haben; aber thun wir nicht den zweiten Schritt vor dem ersten! Deswegen weise ich auch die Worte des Herrn von Maltzahn als in dieser Verbindung vollständig unberechtigt zurück. Der nächste Schritt ist, daß wir den Vertrag, wie er vorliegt, abschließen, und daß wir auf seiner Grundlage allmälig unsere politischen wirthschaftlichen und kaufmännischen Beziehungen zu jenem fernen Lande pflegen und erweitern. Unsere Nachfolger mögen dann später beschließen, ob sie eine Dampferlinie haben wollen oder nicht. Uns geht sie zunächst nichts an.

Ich behalte mir das Wort für die zweite Lesung bei § 2 vor.

(Bravo! links.)

Präsident: Ich habe zu bemerken, daß ich den Vorwurf, als liege irgend einem Theile dieses Hauses die Ehre des Vaterlandes nicht am Herzen, nicht gehört habe. Sollte er erhoben worden sein, und hätte ich ihn gehört, würde ich ihn nicht ungerügt gelassen haben.

(Beifall links.)

Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Legationsrath von Kusserow.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath **von Kusserow:** Meine Herren, ich habe nicht den Beruf, als Regierungskommissarius mich in den Streit einzumengen, welcher sich eben erhoben hat; ich habe aber wohl die Verpflichtung, thatsächlich zu berichtigen, was der Herr Vorredner vorgebracht hat. Ich kann das Bedauern nur theilen, welchem der Herr Abgeordnete von Maltzahn Ausdruck verlieh, darüber, daß ein Theil der Absicht des beschleunigten Abschlusses des Vertrags mit Korea, nämlich dort im Unterschiede mit den Vorgängen in China und Japan, wo wir später als andere Nationen ankamen, rechtzeitig zur Stelle zu sein, vereitelt wird dadurch, daß die Dampfersubventionsvorlage, wenn überhaupt, dann um so viel später zu Stande kommt. Daß das, was der Herr Abgeordnete Dr. Kapp gesagt hat, thatsächlich unrichtig ist, und daß die Voraussetzungen der Regierungsvorlage und die Ausführungen des Herrn von Maltzahn richtig sind, ergibt sich daraus, daß erfahrungsmäßig, wie durch die ganze Statistik Asiens bestätigt wird, die Segelschiffe überall durch die Dampfer verdrängt werden, und in jede Lücke, die ein verdrängtes deutsches Segelschiff zurückläßt, ein Dampfer einer fremden Nation eindringt, sobald kein deutscher Dampfer zur Stelle ist.

(Hört! hört! rechts.)

Ferner beweist die Unrichtigkeit der Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Kapp die Thatsache, die ich schriftlich beweisen kann, wenn ich auch das betreffende Aktenstück nicht bei mir habe, — Sie werden mir wohl den Glauben schenken, — daß eine englische Linie sich bereits zwischen Shanghai und Korea etablirt hat,

(hört! hört! rechts)

welche einen regelmäßigen Verkehr einleitet; und es versteht sich ganz von selbst, daß die Engländer uns einen Vorsprung abgewinnen werden, während wir Werth darauf gelegt hatten, gleichzeitig mit den Engländern den Vertrag abzuschließen. Denn die beiden Bevollmächtigten Englands und Deutschlands sind zu gemeinsamen Verhandlungen nach Korea gegangen. Der Zweck der gleichzeitigen Vereinbarung wird wesentlich vereitelt, wenn die praktische Ausbeutung des Vertrages dadurch vereitelt wird, daß wir uns nicht bald in den Besitz desjenigen Kommunikationsmittels setzen, über welches die Engländer bereits verfügen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es spielt sich ja hier nur ein kleines Stückchen Wahlpolitik ab. Weiter hat es keinen Zweck.

(Oh! rechts.)

Die Herren fühlen sich veranlaßt, mit möglichst vielem Geräusch einen Ehrensalut zum Begräbniß der Dampfschiffvorlage abzugeben.

(Heiterkeit links.)

Aber Sie werden doch schon den Eindruck haben, daß Sie nicht viel Echo haben, so sehr Sie sich auch bemühen, einen Salvenbeifall Ihren Rednern zu zollen.

Ich hätte erwartet, daß, wenn Herr von Kusserow einmal das Wort ergriff, er sich über die Enthüllung des Herrn Kapp geäußert hätte. Herr Kapp hat behauptet, daß der Herr Reichskanzler fix und fertig diese Vorlage wegen der Dampfer im Februar habe liegen gehabt und gleichwohl erst im April, Mai sie weiter befördert habe. Die Verschleppung liegt also im Büreau des Kanzlers. Es hat ihm nicht gepaßt, damals mit der Vorlage herauszukommen. Ich halte die Vorlage auch nur für ein Stück Wahlpolitik; sonst wäre sie nicht so schlecht begründet worden, wenn man sie ernsthaft durchbringen wollte. Woran liegt das, daß die Vorlage nicht mehr durchkommt? Weil überhaupt nie eine Vorlage, die so viel Geldmittel beansprucht, so mangelhaft, so nur mit allgemeinen Redensarten und so ohne jede thatsächliche ziffermäßige Begründung an das Haus gelangt ist, wie gerade diese. Meine Herren, wir haben Ihnen rund heraus erklärt: wir lehnen eine so schlecht begründete Vorlage ab, und, wenn sie heute an das Haus gelangen würde, würden wir gegen eine solche Vorlage stimmen.

Warum richten Sie nun nicht Ihren Appell statt an uns, deren Meinung Ihnen ganz klar war, an die Zentrumspartei? Das zeigt: mit den Herren der Zentrumspartei wollen Sie nicht mehr wegen der Wahlen noch hier in eine unangenehme Stimmung kommen,

(Heiterkeit links)

und Sie wissen doch ganz gut, daß der Antrag auf Kommissionsberathung aus der Zentrumspartei hervorgegangen ist. Wenn eine so große Partei erklärt, sie sei noch nicht entschlossen, abzulehnen oder anzunehmen, sind Sie doch sonst immer dabei gewesen, solche Anträge auf Kommissionsverhandlungen zu unterstützen.

Nun wäre vielleicht diese Vorlage an das Haus gelangt, wenn nicht am vorigen Montag die Verhandlungen von der nationalliberalen Seite wären unterbrochen worden, indem man sie ablenkte auf das weite Thema der Kolonialpolitik. Es entspann sich eine sehr interessante, aber in der Sache überaus ziellose Unterhaltung über die Kolonialpolitik im allgemeinen. Es war auch wieder eine Wahlpolitik, um nachher auszuposaunen in die Welt, die freisinnige Partei ist gegen jede Unterstützung des überseeischen Handels. Die größten Lügen, die größten Unwahrheiten werden ja im Berichte der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über diese Verhandlungen berichtet.

(Sehr richtig! links.)

Beispielsweise wird mir das Wort in den Mund gelegt — und es ist das einzige, was ich gesagt haben soll —, daß ich mich gegen jede Unterstützung des überseeischen Handels u. s. w. verwahrte. Wir haben gerade das Gegentheil gesagt, wir haben ausdrücklich gesagt: das ist ganz selbstverständlich, daß wir dem deutschen Handel den überseeischen Schutz mittels Konsulaten und Marine zu Theil werden lassen, und im übrigen, ob man im einzelnen Falle weiter geht, das muß von dem einzelnen und besonderen Fall und von der betreffenden Vorlage abhängen; wir können uns aber nicht im allgemeinen engagiren für eine Kolonialpolitik, wie sie zwar nicht von dem Herrn Reichskanzler, wohl aber von einem gewissen Chauvinismus in der konservativen Partei befürwortet wird.

Dann, meine Herren, wird das hier immer so dargestellt, als ob die Vorlage künstlich vom Plenum zurückgehalten sei. Da doch nun schon verschiedentlich auf den Seniorenkonvent Bezug genommen worden ist, so muß ich ausdrücklich konstatiren, daß in dem Seniorenkonvent erklärt wurde nach Rücksprache mit der Regierung, auf welche Vorlagen die Regierung noch Werth lege, daß sie in diesem Stadium zur Verhandlung kämen, und zu den Vorlagen, die da bezeichnet wurden in jener Sitzung, die am vorigen Donnerstag stattgefunden hat, gehörte die Dampfschiffsvorlage nicht.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, wozu wird das nun hier aufgeführt, als wenn die Regierung das größte Interesse hätte, noch diese Vorlage im Plenum berathen zu sehen? Meine Herren, Sie thun gerade, als wenn ohne Reichspostdampfer keine Handelsverträge und Verbindungen möglich wären. Sie hätten mit mehr Recht auch bei Siam anfangen können zu jammern, daß dahin nicht auch schon Reichspostdampfschiffe fahren. Meine Herren, wir haben mit allen möglichen Staaten Handelsverträge; es ist aber bis jetzt noch niemandem eingefallen zu behaupten, daß, um Handelsverträge lebendig und wirksam zu machen, nun noch eine Reichspostdampferlinie nach den betreffenden Staaten gehen solle. Soweit hier überhaupt eine Dampferlinie in Betracht kommt, mache ich gerade darauf aufmerksam, daß die Verbindung, wie sie durch Reichsmittel hergestellt werden soll, bereits vorhanden ist durch die Hamburger Packetlinie, welche einen regelmäßigen Dienst nach Ostasien hat, und die, wenn ich mich recht erinnere, auch ebenso, wie es in der Regierungsvorlage der Fall ist, den regelmäßigen Dienst nach diesen Inseln hin einleiten will. Da ist schon eine deutsche Flotte von 13 Schiffen thätig, da weht schon die deutsche Flagge auf dieser Linie, und das ist ja gerade das größte Bedenken gegen die Reichssubvention, daß durch eine solche künstliche Bevorzugung anderer Linien eine bereits bestehende deutsche Linie bankerott gemacht wird. Die freie Rhederei wird beeinträchtigt durch ein künstliches Subventionirungssystem. Gerade im Interesse der deutschen Rhederei, gerade im Interesse des überseeischen Handels und Verkehrs fühlen wir uns veranlaßt, genau zu prüfen, ehe wir einem ersten Schritte zu so einem Prinzip der Subventionirung unsere Zustimmung geben. Freilich die Herren auf der Rechten haben ja leichte Arbeit; sie haben ein solches Vertrauen zu dem Reichskanzler,

(lebhafte Zurufe: Sehr richtig! rechts)

daß es bloß genügt, daß der Herr Reichskanzler etwas will, dann wollen Sie es auch, und wenn Sie bis dahin mit dem Herrn Reichskanzler, wie auf dem Freihandelsgebiete, das entgegengesetzte gewollt haben, so machen sie mit dem Herrn Reichskanzler jede Schwenkung mit. Ich aber sage Ihnen: wenn das die allgemeine Auffassung wäre, dann brauchten wir Sie nicht und überhaupt keine Abgeordneten;

(sehr richtig! links)

dann wollen wir einfach dem Herrn Reichskanzler die Diktatur geben; dann möge aber der Herr Reichskanzler auch die Verantwortlichkeit übernehmen für die Steuerlast des Landes; wir wollen nicht bloß dazu da sein, um die Verantwortlichkeit für die fortwährend zunehmenden Steuern im Lande zu tragen, sondern bei allen Vorlagen, die die Steuern vermehren, fühlen wir die Verpflichtung, sorgsam zu prüfen, ob die Ausgaben an sich gerechtfertigt sind, und ob sie im Verhältniß stehen zu den Lasten, welche den inländischen Steuerzahlern erwachsen; und nur aus dieser gewissenhaften Prüfung heraus haben wir uns veranlaßt gesehen, auch der Dampfervorlage diejenige Behandlung angedeihen zu lassen, die nothwendig war wegen der überaus oberflächlichen und mangelhaften Vorbereitung dieser Vorlage seitens der Regierung.

(Bravo! links. Widerspruch rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich habe das Bedürfniß, einzelne Anführungen des Herrn Vorredners thatsächlich zu berichtigen. Zunächst ist es unrichtig, daß die Vorlage über die Subvention der Dampfschiffslinien nach Ostasien und nach Australien im Februar dieses Jahres bereits fertig gestellt gewesen wäre, und daß die Schuld daran, daß der Reichstag erst im Mai mit der Vorlage befaßt ist, den Herrn Reichskanzler treffe. Ich kann versichern, daß die Vorlage unausgesetzt zwischen den betheiligten Reichsressorts in der Bearbeitung gewesen ist,

(hört! hört! rechts)

daß sie, sobald sie fertiggestellt war, auch an den Bundesrath gelangt ist, und daß sie auch dort nicht etwa eine verzögerte, sondern im Gegentheil eine dem Geschäftsgange entsprechend schnelle Bearbeitung gefunden hat.

(Hört! hört! rechts.)

Ich kann den Herrn Abgeordneten Dr. Kapp nur dringend bitten, daß er in der Benutzung seiner Quellen etwas vorsichtiger ist.

(Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, was dann weiter die Thatsache betrifft, die der Herr Vorredner angeführt hat, daß die Dampfschiffsvorlage sich nicht unter denjenigen Vorlagen befunden hätte, von denen ich mich dahin ausgesprochen, daß sie nothwendig noch in dieser Session erledigt werden müßten, so hat es damit folgende Bewandtniß. Nach dem Ausfall der ersten

Lesung und nach der ersten Kommissionsberathung konnten wir gar nicht im Zweifel darüber sein, daß sowohl das Zentrum als die deutsch-freisinnige Partei Anstand nehmen würde, die Vorlage jetzt zu votiren. Bloß mit Rücksicht auf diesen Umstand habe ich erklärt, daß, wenn die Majorität des Reichstags die Durchberathung dieser Vorlage ablehne, wir auf ihre Fertigstellung nicht bestehen könnten. Daß die Regierung nach wie vor einen großen Werth darauf legt, daß die Vorlage durchberathen wird, daß sie ein Votum des Hauses erhält, und daß sie, ihren Intentionen entsprechend, in die Lage gesetzt wird, den Dampfschiffslinien nach Ostasien eine den Interessen unseres Handels und Exportes ensprechende Subvention zuwenden zu können, darüber lassen die Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers und auch die Stimmung der verbündeten Regierungen, wie ich namens derselben versichern kann, keinen Zweifel.

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren, der Herr Vorredner hat weiter dem Herrn Reichskanzler vorgeworfen, daß er mit seinen Auseinandersetzungen am vorigen Montag in der Budgetkommission Wahlpolitik getrieben hätte. Davon ist der Herr Reichskanzler so ferne gewesen, wie irgend einer;

(Widerspruch links)

er hat dies auch gar nicht nöthig;

(sehr gut! rechts)

denn mit ihren Auseinandersetzungen bei der Diskussion am Montag haben die Herren der freisinnigen Partei für ihn Wahlpolitik getrieben.

(Sehr gut! rechts.)

Nun, meine Herren, hat der Herr Vorredner materiell zu der Vorlage wegen Subventionirung von Dampferlinien behauptet, es sei eine künstliche Bevorzugung einzelner Linien auf Kosten anderer beabsichtigt. Davon ist nicht die Rede. Es ist bereits von dem Herrn Reichskanzler in der Kommission auseinandergesetzt, daß es seinen Absichten entspricht, demnächst die vorhandenen, resp. neu zu begründenden Linien, welche die Anforderungen, die an einen sicheren und schnellen Dienst nach Ostasien und Australien gestellt werden müssen, zu befriedigen sich bereit erklären, zu subventioniren, und das versteht sich von selbst, daß, wenn das Reich sich ins Mittel legt, es die Subvention nicht gleichmäßig vertheilen und damit den gegenwärtigen mangelhaften Dienst unterstützen kann, sondern daß es den Dienst unterstützt, der das leistet, was im Interesse unseres Handels gefordert werden muß. Uebrigens ist es auch thatsächlich unrichtig, daß die Hamburger Linien nach der Südsee gehen; das ist nicht wahr.

(Hört, hört! rechts.)

Ferner, meine Herren, hat sich der Vorredner darüber beklagt, daß die Vorlage eine mangelhafte und ungenügend motivirte gewesen sei. Nun, der Herr Staatssekretär des Reichspostamts hat Sie noch am letzten Montag in der Kommission aufgefordert, doch in die Detailberathung einzutreten und diejenigen Punkte zu bezeichnen, über welche Sie besonderen Aufschluß haben wollen. Er ist mit dem vollständigen Material gerüstet, und wird auf jede Frage Rede und Antwort stehen, so daß Sie nichts zu wünschen übrig haben werden. Wenn Sie aber überhaupt nicht in die Spezialdiskussion eintreten wollen, wenn Sie die Sache bis über den Schluß des Reichstags hinausziehen und keine Fragen stellen, dann werden Sie freilich nicht besser belehrt werden, als Sie es jetzt schon sein könnten.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Diskussion, welche sich entspinnt, war bei dieser Vorlage doch kaum zu erwarten.

(Sehr richtig! links.)

Die Absicht, weshalb sie in Scene gesetzt worden, ist recht durchsichtig.

(Sehr richtig! links.)

Näher bezeichnen will ich das nicht.

Wenn man nun besonders in der Diskussion den eigenen Patriotismus hervorhebt und den Patriotismus anderer mindestens mit einem Fragezeichen behaftet, so glaube ich, daß es für ernste Männer nicht gerade hübsch ist, sich fort und fort des besonderen Patriotismus zu rühmen und andere in dieser Hinsicht in Zweifel zu stellen.

(Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Meine Herren, ich nehme in Anspruch, daß hier im Hause jedermann bereit ist, für das deutsche Vaterland und dessen Interessen in gleicher Weise nach dem Maße seiner Einsicht einzutreten.

(Bravo! links und im Zentrum.)

Und ich denke, daß wir dieses gemeinsame Gefühl für unser Vaterland am besten dadurch bethätigen, daß wir nicht uns laut rühmen, sondern daß wir handeln.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn das sehr richtig ist, dann hätten die Herren etwas weniger laut Beifall rufen müssen, als Worte anderen Sinnes erklungen sind.

(Sehr wahr! links.)

Was nun die Postdampferfrage betrifft, so ist auf die Berathungen der Kommission und des Hauses ein Schatten geworfen worden, den ich nicht so auf demselben liegen lassen kann. Meine Herren, es ist in der betreffenden Vorlage eine Summe von 4 Millionen Mark auf 15 Jahre verlangt worden zur Subvention der Schifffahrt nach Australien und den Inseln der dortigen See. Ich meine, daß wenn, wie hier, eine so erhebliche Summe in Frage steht, die sich, je nachdem man rechnen will, auf 50 Millionen beläuft, es jedes Abgeordneten heilige Pflicht ist, sorgfältig zu prüfen, ob eine solche Summe nothwendig ist, ob sie rentabel angelegt ist, und ob wirklich der Zweck erreicht wird, den man mittels derselben erreichen will; denn, meine Herren, *spekuliren kann ich auf meine Kosten, aber nicht auf Kosten meiner Steuerzahler.*

(Bravo! links und im Zentrum.)

Nun vermengt man diese spezielle Frage der Subvention der ostasiatischen Dampferlinien mit der Kolonialpolitik im allgemeinen und bringt dadurch eine Verwirrung in die Gemüther in Deutschland und auswärts. Ich muß das tief bedauern. Denn, meine Herren, wenn wir die Kolonialpolitik im großen auffassen, zu solcher drängen im voraus, ohne daß sie genau definirt ist, unsere Zustimmung zu derselben geben, so haben wir etwas gethan, was die weitesttragenden Folgen haben wird für Deutschlands ganze Stellung. Unsere Geltung im europäischen Konzert beruht auf der konzentrirten Kraft, in der wir uns befinden, und unser Ansehen und unsere durchschlagende Bedeutung liegt in unserer ausgezeichneten Armee. Wollen wir eine Kolonialpolitik inauguriren, wie das jetzt vielfach im Lande in den öffentlichen Blättern und in Versammlungen besprochen und befürwortet wird, dann werden wir diese konzentrirte Kraft ferner nicht behalten. Wir werden unsere Geldaufwendungen für die Marine außerordentlich vermehren müssen; wir werden für die Kolonien, die man ohne weiteres schaffen zu können

träumt, Geldmittel aufwenden müssen, welche zu erschwingen bei der Größe der anderen Ausgaben kaum möglich sein wird. Wir sehen in jedem Einzelstaate — ich kann am besten von Preußen urtheilen — täglich ringen nach Beschaffung der zur Deckung der dringendsten, nothwendigsten Ausgaben erforderlichen Mittel. Wir werden für diesen Zweck mit Steuervorlagen immer von neuem behelligt. Wissen wir denn, wie das neue Beginnen sich weiter entwickeln kann? und ist es nicht an der Zeit, daß wir, ehe wir solchen Schritt thun, gründlich prüfen, wie weit wir uns auf ein solches Unternehmen einlassen können? Ich meine, daß jeder Hausvater dann am patriotischsten handelt, wenn er seinen Geldbeutel gehörig in Ordnung hält,

(sehr richtig!)

und dafür sorgt, daß er unter allen Umständen, auch in Gefahren, im Stande ist, zu bezahlen, was einmal bezahlt werden muß.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, was nun die Kolonialpolitik betrifft, so hat zu meiner großen Befriedigung der Herr Reichskanzler Erklärungen abgegeben, welche ich für meinen Theil vollkommen billigen kann.

(Hört! hört!)

Der Herr Reichskanzler hat einfach gesagt: wo sich Deutsche kolonisirend niederlassen, da will ich sie, soweit ich das kann, fördern. Er hat ihnen keine Geldunterstützung irgend welcher Art in Aussicht gestellt; er will sie gegen die Unbilden des Fremdlandes mit der deutschen Flagge schützen. Die Art und Weise, wie er sich das denkt, ist ja am deutlichsten und klarsten ausgesprochen in Bezug auf die Lüderitzsche Niederlassung in Afrika. So wird der Herr Reichskanzler nach seinen Erklärungen überall verfahren; dazu hat er Geldmittel gar nicht in Anspruch genommen. Er schützt damit den deutschen Fleiß im Auslande, soweit es sich hier um Grundbesitz handelt, gerade wie er ohne Zweifel jeden Kaufmann schützen würde, der in dem Betrieb seines Handels auswärts gestört werden sollte. Für diese Erklärung und für diese Art, die Kolonisation zu fördern und zu schützen, bin ich dem Herrn Reichskanzler zu Dank verpflichtet. Ich glaube übrigens, daß sich das auch ganz von selbst verstand, und ich hätte meinerseits nur den Wunsch, daß fruchtbarere Landstriche vorlägen, in denen die Deutschen Kolonisationen schaffen könnten, ähnlich wie seiner Zeit die englische Kompagnie sie in Indien gegründet hat. Was ich in der Presse auftauchen sehe in Hinsicht auf Stätten für solche Kolonisation, so bietet das wenig Aussicht und noch weniger Gewähr. Es gibt freilich auch Vereine, von deren Thätigkeitsfeld die Presse schweigt. Die arbeiten für eine Kolonisation in unbekannten Gegenden, weil sie sagen, daß durch eine Mittheilung ihrer Pläne und der Stätten ihrer Arbeiten die Sache gestört werden könnte. — Ich wünschte aber, daß ein fruchtbarer Landstrich für deutsche Kolonisation aufgefunden würde; und wenn mir solcher nachgewiesen würde, so würde ich mit aller Kraft dafür wirken, daß man dort eine Kolonie für Deutschland schaffe. Denn der Trieb zur Kolonisation entgeht mir nicht; er tritt in vielfacher Erscheinung zu Tage, und ist besonders stark in denjenigen Theilen Deutschlands, welche eine sehr starke und übergroße Bevölkerung besitzen, und er erscheint merkwürdigerweise am kräftigsten da, wo man am weitesten vom Meere entfernt ist. Die Uebervölkerung und auch Ueberproduktion bieten Momente genug, die Kolonisation zu wünschen.

Ich will also ganz gewiß gern die Kolonisation in aller Weise gefördert sehen, soweit sie eine vernünftig und verständig berechnete ist; aber, meine Herren, Geldmittel für diesen Zweck zu bewilligen, würde ich nicht eher mich entschließen können, als die absolute Nothwendigkeit solcher Mittel nachgewiesen wäre, und als von der Regierung eine Vorlage gemacht würde, durch welche dieselbe solche verlangte.

Der Herr Reichskanzler hat für seine Kolonialpolitik, wie er sie uns entwickelt hat, Geld nicht verlangt. Die an uns gelangte Vorlage beansprucht nichts für die Kolonisation; die Forderung ist eigentlich nur an den Postdienst angeknüpft worden, und der Vertreter der Vorlage in der Kommission ist nicht etwa der Reichskanzler an sich gewesen, sondern der Herr Reichspostmeister.

Nun könnte man ja, zumal wenn man sehr engherzig sein wollte, der Forderung gegenüber sagen: die Briefe und Packete nach Ostasien sind bisher auch befördert worden; ihre Beförderung würde, wenn wir dafür diese 4 Millionen ohne weiteres bewilligten, außerordentlich theuer werden, so daß für jeden Brief ein Erhebliches aus der Reichskasse zugelegt würde. So will ich aber nicht sprechen. Ich erkenne an, daß durch eine regelmäßige Schifffahrt auch die Beförderung von Auswanderern und von Waaren herbeigeführt werden kann; von Waaren — das wünsche ich unbedingt; von Menschen — ob ich das wünschen soll, ist mir fraglich, so lange ich das Loos derer, die in jene Länder gehen, nicht vorher genauer übersehen kann. Ich habe gemeint, daß der Ueberschuß an Menschen, welchen wir haben, zur Zeit noch immer besser in Nordamerika sich niederlasse,

(sehr richtig! links)

als in jenen weitentlegenen Gegenden. Dann aber ist es allerdings einigermaßen auffällig, daß die Regierungen, während wir sie überall gegen die Auswanderung kämpfen sehen, hier die Sache befördern wollen. Denn glauben Sie mir: bei der Konkurrenz, die sich zwischen Hamburg und Bremen wesentlich entwickelt hat, kommt es zum guten Theil darauf an, ob über Hamburg oder über Bremen der Strom der Auswanderung nach Australien geleitet werden soll. Ob die verbündeten Regierungen von ihrer Abneigung gegen die Auswanderung so ohne weiteres zurückgekommen sind, weiß ich nicht. Ich habe diese Abneigung nicht theilen können, da ich überzeugt bin, daß in vielen Theilen Deutschlands in der That eine Uebervölkerung stattfindet.

Waaren würden ja auch mit den projektirten neuen Schiffen befördert werden können; und daß in dieser Hinsicht eine lebhaftere Verbindung eintreten würde, wenn wir die verlangten Millionen bewilligten, versteht sich ja von selbst. Indeß ist auf diesem Gebiete, wie nicht geleugnet werden kann, die Privatthätigkeit bereits in voller Wirksamkeit. Von Hamburg aus gehen schon zwei Linien von Dampfschiffen in jene Gegenden, und ich habe die Ueberzeugung, daß die klugen Rechner in Bremen, sobald sie sehen, daß da etwas zu verdienen ist, sehr bald auch ihrerseits solche Linien herstellen werden. Ich glaube daher, daß wir recht füglich noch ein wenig warten könnten und sehen, ob nicht diese Privatthätigkeit unserer Rhederei das genügende leistet.

Daneben mache ich darauf aufmerksam, daß wir nicht allein die Dampferlinien nach Ostasien und Australien haben, sondern auch eine sehr lebhafte Segelschifffahrt. Ich selbst — d. h. ein Schiff, welches meinen Namen trägt —

(Heiterkeit)

bin in Port-Adelaïde einmal für 20,000 Thaler verkauft worden.

(Heiterkeit.)

Sie sehen, daß man schon früher daran gedacht hat, in jene Gegenden zu schiffen, und was vorhin der verehrte Herr Kollege — ich glaube, Herr Dr. Kapp war es — in dieser Hinsicht gesagt hat, das ist doch nicht ganz wegzuwerfen. Diese Schifffahrt existirt.

Nun hat der Herr Regierungskommissar, der zuerst sprach, gesagt: ja, wenn wir das vorgelegte Projekt nicht ausführen, dann sind die Engländer gleich da. Nun, die Engländer sind mit ihren Schiffen immer fertig. Wenn die Sache wirklich so eilig ist, wie der Herr Regierungskommissar gesagt hat,

so können wir doch nicht mitkommen, denn die Schiffe müssen erst gebaut werden, und so große Schiffe zu bauen, wie hier nöthig sind, kostet etwas mehr Zeit. Die Furcht also, daß, wenn nicht alles in der Vorlage verlangte sofort bewilligt würde, das zweckmäßige versäumt werden könnte, ist absolut nicht begründet.

Nun haben wir bei der ersten Berathung mit Rücksicht auf alle diese in Betracht kommenden Umstände und Erwägungen die Vorlage an eine Kommission verwiesen, und die Kommission hat sich eifrig mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Ich weiß, daß man es ihr zum Vorwurf macht, daß sie untersucht habe, wie denn unsere Finanzen stehen, — als ob das bei dieser Angelegenheit gar nicht in Betracht käme. Meine Herren, wenn man solche Unternehmung beabsichtigt und ein gesunder Hauswirth ist, sieht man allerdings zu, was man in der Tasche hat, sie auszuführen. So war denn diese Arbeit eine durchaus angewiesene und nothwendige. Darauf ist die sehr interessante Sitzung erfolgt, in der der Herr Reichskanzler die Erklärungen abgab, von denen ich wünschte, daß sie von ganz Deutschland gehört worden wären. Denn sie sind geeignet, die übertriebenen Hoffnungen in Bezug auf Kolonisation und auf das, was da zu thun ist, sehr zu mäßigen und in das richtige Fahrwasser zu bringen, und den großen Elan herabzumindern, welcher entsteht, wenn das Wort ertönt: Kolonien!

Die Kommision stand nun vor der Frage, wie die Vorlage weiter zu behandeln sei. Wenn wir am Anfange der Session uns befänden, würde es ja selbstverständlich sein, daß die Berathung weiter fortgesetzt würde. Wir stehen aber nicht am Anfange der Session, sondern unmittelbar vor dem Schlusse der Session. Und da habe ich mir die Frage vorgelegt: nachdem diese Erklärungen des Herrn Reichskanzlers, die orientirend für die ganze Angelegenheit gewesend sind, und dieselbe auf das richtige Niveau stellen, erfolgt und von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", wie ich diesmal lobend anerkennen muß, — denn sonst kann ich von dieser Zeitung nicht viel Gutes sagen — uns in großer Ausführlichkeit wieder gegeben sind, so daß sie auf diese Weise wenigstens in weitere Kreise gelangen, ist es da zweckmäßig und richtig, daß wir diesen Gegenstand nun zu weiterer Erörterung im Volke, in der Presse in den bevorstehendan Versammlungen gelangen lassen und bei der Gelegenheit uns auch darüber klar werden, wie denn im Volke über diese Frage gedacht wird? Ich bin nämlich nicht gewohnt, wenn irgend eine Zeitung Lärm macht, anzunehmen, ihr Geschrei sei der treue Ausdruck der öffentlichen Meinung; ich pflege vielmehr mich mit den Leuten zu unterhalten und nach den Gründen ihres Urtheils mich genau zu erkundigen. So würde ich jetzt nach Hamburg und nach Bremen zu gehen haben, um dort mit den sachverständigen Leuten mich zu unterhalten und zu fragen: Wie seht Ihr die Dinge an, Ihr, die Ihr drüben gewesen seid, und deshalb etwas mehr von den in Frage kommenden Verhältnissen wißt? Wie denkt Ihr über die Rentabilität des Projektes? wie über den Nutzen für den Handel und eventuell für eine Kolonie? Habt Ihr im fernen Südosten einen Landestheil gefunden, wo wir Deutsche etwa noch Kolonien gründen könnten? Alle die Herren, die jetzt mit einem schwankenden Begriff von Kolonisirung ohne einen festen Punkt, wo sie einsetzen wollen, sich so eifrig befassen, möchte ich fragen, ob sie bereit seien, mit etwa tausend Arbeitern in die Kolonie zu gehen, die sie gründen wollen. So lange sie dazu nicht bereit sind, werde ich den schönen Worten nicht so ohne weiteres Glauben schenken. Wenn ich mir in den Handelsstädten die bezeichnete Information verschafft hätte, dann würde ich in den bei Gelegenheit der Wahlen bevorstehenden Versammlungen mich weiter bei den Fachleuten und beim Volke erkundigen. Ich lehne es absolut ab, wenn man irgendwie andeutet, daß meine Freunde und ich ohne weiteres den Vorschlag der verbündeten Regierungen abweisen wollen. Nein! Wir sagen: wir stehen an einem wichtigen Wendepunkt auf wirthschaftlichem Gebiete. Der Reichskanzler hat das, was er selbst thun kann, ohne weiteres richtig gethan; seine Grundsätze sind an sich gut; ob aber diese Subvention nothwendig ist, ob sie zweckmäßig bewilligt werden kann, das wollen wir näher, auch mit unseren Wählern, prüfen. Denn wir wollen auch die Leute im Lande hören, die von der Sache etwas wissen; von denen aber, die hier laut nach Kolonien rufen, wissen viele, fürchte ich, nichts, garnichts davon.

Dann hat der verehrte Herr, der zuerst sprach, mit großer Emphase gesagt, er sei bereit, hier zu sitzen bis in den Winter hinein, wenn wir die Dampfschiffvorlage richtig verabschiedeten. Darauf muß ich ihm erwidern, daß der Herr bis in den Winter hinein noch gar nichts zu sagen hat. Von den Wählern wird es abhängen, wer von uns wieder hierher kommen wird.

(Ruf rechts: Aber die Hoffnung!)

Von der Hoffnung lebt sich schlecht. Ich will indeß durchaus nicht sagen, ich wünschte nicht, daß der verehrte Herr wiederkomme. Ich wünsche, daß alle wiederkommen.

(Große Heiterkeit.)

Der Reichstag, wie er ist, gefällt mir sehr.

(Erneute große Heiterkeit.)

Natürlich nehme ich mich dabei aus, ich kann mir nicht gefallen.

Ich meine, daß man, ehe man ein so stolzes Wort ausspricht, sich doch vergegenwärtigen müßte, daß aller Menschen Kraft eben nur ein gewisses Maß hat. Wenn wir seit November hier in Berlin die schwierigsten Aufgaben zu berathen und auszuführen gehabt haben, wenn das geschehen ist mit Einsetzung unserer Gesundheit, dann soll man uns nicht zwingen wollen, noch ferner auszuhalten auf Kosten schon erschöpfter Gesundheit; und auch nur hindeuten auf solches Zwingen soll man nicht. Warum gehen wir denn in allen diesen Tagen sorgfältig alle Viertelstunde und zählen die Hüte, um zu wissen, ob wir beschlußfähig sind oder nicht? Ich habe die Ueberzeugung, daß eine Verlängerung der Sitzungen über den Sonnabend hinaus eine unmögliche Anforderung ist. Endlich hat man doch auch zu Hause Geschäfte, und vor allen Dingen hat man das Geschäft, für die folgende Kampagne nicht allein körperlich sich zu stärken, sondern auch mit neuer geistiger Nahrung sich zu versehen, die zur Berathung kommenden Fragen zu studiren; und ich sage namens meiner Freunde und im eigenen Namen, diese wichtige Frage, von der wir heute sprechen, die will ich studiren während der ganzen Zeit, bis wir wieder hier zusammen kommen. Ich will wünschen, daß ich dann zur Klarheit über dieselbe gekommen bin. Mir ist es nicht gegeben, in so kurzer Frist alles zu übersehen, was es in Asien gibt und in Australien.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine politischen Freunde hatten und haben keinerlei Bedürfniß, im Anschluß an den Koreavertrag das gesammte Gebiet hier zur Erörterung zu stellen, das mit der Dampfervorlage, mit der Kolonisation, mit der überseeischen Handelspolitik u. s. w. zusammenhängt. Ich würde mich deshalb auch nicht zum Worte gemeldet haben, wenn nicht der Herr Abgeordnete Richter mich dazu provozirt hätte.

Der Herr Abgeordnete Richter behauptet, daß auch die Nationalliberalen, indem sie den Zusammenhang der Dampfschiffvorlage mit der Kolonisations- und der überseeischen Handelspolitik anregten, dazu beigetragen hätten, es in hohem Grade unwahrscheinlich zu machen, daß die Dampfervorlage

noch in der gegenwärtigen Session zur Erledigung komme. Nun, meine Herren, ich weise die Absicht, die der Herr Abgeordnete Richter vorauszusetzen scheint, ebenso entschieden von der Hand als das Motiv, das er mir unterschiebt: daß es sich dabei darum gehandelt habe, Wahlpolitik zu treiben. Nein, meine Herren, die Frage der Dampfervorlage ist ganz eminent eine Frage der überseeischen Handelspolitik; und ich kann es mir nicht möglich denken, daß man die überseeische Handelspolitik ohne gleichzeitige Erörterung der Kolonialpolitik diskutire. Wenn übrigens die von mir gegebene Anregung der Rechtfertigung bedurfte, so liegt dieselbe in dem dadurch erzielten Erfolge für die Aufklärung des deutschen Volkes und des deutschen Reichstages, so ist es die allseitige Zustimmung, die zu der von dem Herrn Reichskanzler kundgegebenen Auffassung und Darlegung der Grundlinien seiner Kolonialpolitik in der Kommission erfolgte.

(Bravo!)

Es war mir wesentlich auch darum zu thun, grade jene weit über das Ufer hinausgehende Bewegung auf dem Gebiete der Erörterung kolonisatorischer Fragen, die daran geknüpften falschen Anschauungen und Irrthümer zu entfernen, sie auf das richtige Maß zurückzuführen; und hätte meine Interpellation in der Kommission keinen andern Erfolg gehabt als den, so würden meine politischen Freunde und ich vollkommen damit zufrieden sein.

(Sehr richtig!)

Aber noch mehr, meine Herren, der Herr Reichskanzler hat durch seine Betheiligung an der Debatte den Zusammenhang seiner überseeischen Handels- und Kolonialpolitik mit der gesammten Entwickelung des deutschen Reiches in klarer und überzeugungsstarker Wärme dem deutschen Volk und dem Reichstage vorgeführt;

(Bravo!)

er hat uns an die Wurzeln unserer Kraft erinnert, an die besten Zeiten deutscher Erhebung und er erwirbt sich damit nach meiner Ueberzeugung ein großes Verdienst um die Wiedergesundung unserer deutschen Verhältnisse.

(Bravo!)

Meine Herren, wenn wir angesichts der Verzerrungen und Zerstörungen, die das Parteiwesen im öffentlichen Leben herbeiführt,

(Unruhe links; Bravo rechts)

— wenn wir angesichts der darin liegenden Gefahren nicht zurückkehren zu den Wurzeln der deutschen Kraft, zu dem Boden, auf dem alle deutschen Männer sich einig finden sollten, dann, meine Herren, verzweifle ich an der Zukunft unseres Vaterlandes. Meine politischen Freunde und ich haben in der Vorlage der Reichsregierung einen willkommenen Anlaß gefunden, um die Köpfe und Herzen des deutschen Volkes wieder auf das zurückzuführen, worin alle deutschen Männer einig sind, daß wir alle unsere Gegensätze fahren lassen müssen, wenn es sich darum handelt, die wirthschaftliche Kraft und das Ansehen Deutschlands im Auslande zu heben.

(Bravo!)

Werfen Sie aber die Frage auf, wer es denn verschuldet, daß die Kommission ihre Arbeiten vor dem voraussichtlichen Ende der gegenwärtigen Reichstagssession nicht zum Abschluß bringen wird, — nun, meine Herren, dann wende ich den Spieß gegen Sie von der Linken und im Zentrum.

(Oho!)

Meine Herren, meine politischen Freunde und ebenso die Herren von der konservativen Seite waren fest entschlossen, ehrlich an die Arbeit zu gehen und sie ununterbrochen mit Fleiß durchzuführen, damit der Reichstag, bevor er auseinandergeht, noch die zweite Lesung des für die nationalen und wirthschaftlichen Interessen hochwichtigen Gesetzes diskutiren und darüber entscheiden könnte. Wie trat aber die Majorität der Kommission auf? Waren es nicht die Mitglieder des Zentrums und der deutsch-freisinnigen Partei, die sofort zu der geschäftsordnungsmäßig angekündigten Diskussion ihre Obstruktionspolitik erkennen ließen,

(Zuruf: ja!)

— ja wohl, meine Herren, und als wir in der ersten Sitzung den ersten Theil der zur Diskussion gestellten Fragen kaum angeschnitten hatten, stellte der Abgeordnete Richter den Antrag, die nächste Kommissionssitzung nach acht Tagen abzuhalten —

(Hört, hört!)

das ist vor der ganzen Welt nichts anderes als der Ausdruck des Gedankens: ich will nicht, daß diese Vorlage berathen wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Auf Antrag des Abgeordneten Windthorst beschloß man, die nächste Sitzung auf vorigen Montag, das heißt auf fünf Tage später anzusetzen. Der Herr Vorsitzende schlug am Ende der Montagssitzung die nächste Sitzung auf den folgenden Tag vor, und diejenigen, die wirklich eine unausgesetzte und gründliche Durchberathung der Vorlage wünschen, traten dem Vorsitzenden bei, die aus den Mitgliedern des Zentrums und der Deutsch-freisinnigen bestehende Majorität zog es indessen vor, die nächste Sitzung auf Freitag Abend festzusetzen, also auf denjenigen Tag, von dem jeder wußte, daß er mit dem Schluß des Reichstags zusammenfiel oder unmittelbar dem Schlußtag voranging.

Ja, meine Herren, meine politischen Freunde und ich werden mit Freuden, ebenso wie die Herren von der konservativen Partei, daran mitwirken, noch in der gegenwärtigen Session das Gesetz in der zweiten Lesung zu erledigen. Wir halten dasselbe für so bedeutsam und den Aufschub für so verhängnißvoll für die Entwickelung der deutschen Interessen im Auslande, daß wir es auf das tiefste beklagen müssen, wenn wir auseinandergehen, ohne die Vorlage erledigt zu haben. Kommt sie aber nicht zur Erledigung, dann würde ich dem Herrn Reichskanzler den tiefen Wunsch meiner politischen Freunde und zweifellos der Majorität des zukünftigen Reichstags aussprechen, daß er sich durch die jetzige Verschleppung nicht davon abhalten ließe, dem nächsten Reichstage dasselbe Gesetz von neuem vorzulegen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich möchte den Herrn Abgeordneten Hammacher bitten, daß er seiner Verzweiflung über unsere deutschen Zustände etwas Einhalt thut; wenn man seine letzte Rede hört und sonst im übrigen über Deutschland nicht informirt ist, dann möchte man in der That glauben: wir sind schon am Abgrunde, und er allein ist der Retter.

(Heiterkeit, links.)

Das war ein überflüssiger Appell an unseren Patriotismus!

Meine Herren, wie sehr seine Seelenstimmung dazu beigetragen hatte, ihn über die Dinge, die thatsächlich vorliegen, unklar werden zu lassen, geht daraus hervor, daß er sich in der Hauptsache im Widerspruch befindet; zuerst sagt er: Sie hätten doch die zweite Lesung machen müssen, nachher sagt er: es wird verhängnißvoll für Deutschland sein, wenn diese

Vorlage nicht zu Stande kommt. Ja, warum sind Sie denn so genügsam mit der zweiten Lesung? Glauben Sie denn, das Glück des deutschen Vaterlandes hängt daran, daß wir über diese Vorlage noch eine zweite Lesung machen?

Obstruktionspolitik — sagt Herr Dr. Hammacher! Er hat in der That von der „Norddeutschen Allgemeinen" viel gelernt;

(Sehr richtig! links)

wenn er auf diese Weise fortfährt, glänzende Fortschritte zu machen, verspreche ich mir nach dieser Einleitung alles mögliche, namentlich für die Zeit der Wahlen — der Abgeordnete von Maltzahn hat ihm schon ein sehr rühmenswerthes Beispiel gegeben.

Obstruktionspolitik! Weiß denn der Kollege Hammacher gar nichts davon — der Kollege Richter hat es heute schon gesagt —, daß schon vor einiger Zeit unter Vorsitz unseres Herrn Präsidenten eine vertrauliche Besprechung der Vertreter sämmtlicher Parteien dieses Hauses stattgefunden hat, und daß da ausdrücklich unter Zustimmung der Bundesregierungen — so ist es uns mitgetheilt worden — diese Vorlage nicht als diejenige bezeichnet wurde, die in dieser Session zur Erledigung kommen solle? Ist es nun Obstruktionspolitik, wenn wir sagen: falls dem so ist, heißt es doch die Kräfte verschwenden, wenn Regierung und Volksvertreter darin einig sind, daß die Vorlage nicht erledigt wird? — Die Herren Konservativen haben damals geschwiegen dazu, und wir mußten deshalb annehmen, daß sie ebenfalls damit einverstanden waren. Und nun kommen Sie hierher und halten Wahlreden wie der Abgeordnete von Maltzahn!

Im übrigen muß ich sagen: ich bin im hohen Grade erfreut, daß uns heute die Gelegenheit gegeben ist, den Lügen und Verdächtigungen, welche in der Presse gegen uns geschleudert sind, hier entgegenzutreten. Es ist Thatsache, daß der Bericht der „Norddeutschen Allgemeinen" über die Kommissionssitzung gefälscht ist und, um im Lande gegen uns zu wirken, das Gegentheil von dem enthält, was z. B. unsere Kollegen Bamberger und Richter über die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers gesagt haben.

Meine Herren, ich nehme es dem Herrn Kollegen Hammacher durchaus nicht übel, daß er die Kolonialpolitik in der Kommission angeregt hat. Im Gegentheil, ich bin ihm zu lebhaftem Danke verpflichtet, — das ist meine aufrichtige Meinung, ebenso, wie ich dem Herrn Reichskanzler es sehr hoch anrechne, daß er bei seinem Gesundheitszustande in die Kommission gekommen ist und über wichtige, die Nation lebhaft interessirende Fragen uns Aufschlüsse gegeben hat, die, wie das von unserer Seite ausdrücklich erklärt ist, zu unserer großen Genugthuung gereicht haben. Auch der Herr Abgeordnete Bamberger hat das erklärt, — allerdings der Herr Reichskanzler hört von Herrn Bamberger nicht gern Schmeicheleien, aber wir werden uns gleichwohl nicht abhalten lassen, dem Herrn Reichskanzler unsere Anerkennung aufzudrängen; wir meinen es aufrichtig und wahr, ebenso wie dann, wenn wir dem Herrn Reichskanzler entgegentreten müssen. Ich wiederhole es, und die Besprechungen innerhalb unserer Freundeskreise konstatiren es, daß die Anschauungen über die Politik bezüglich der Kolonien, welche der Herr Reichskanzler in der Sitzung der Kommission entwickelt hat, durchaus unsere Zustimmung finden, und daß wir uns darüber freuen, daß er damit den abenteuerlichen Plänen, welche im Reiche in manchen Kreisen vorhanden sind, mit einem Schlage ein Ende gemacht hat. Denn wir sind der Meinung, daß die Autorität des Herrn Reichskanzlers auf diesem Gebiete groß genug ist, um den, wie der Herr Kollege Windthorst sagte, „schwindelhaften" Kolonialphantasien, die stellenweise vorhanden sind, ein Ende zu machen.

Das, meine Herren, sind die Thatsachen, und nun benutzen Sie dieselben wenigstens korrekt. Ich bedauere, daß Herr von Maltzahn, der doch sonst die Tonart nicht anzuschlagen pflegt, uns hier mitten in die Wahlagitation eingeführt hat. Der Herr Präsident hat den, wie ich glaube, im Parlament noch nicht vorgekommenen Ausspruch, den er über uns gethan hat, bereits rektifizirt. Ich habe daher keine Veranlassung, ihm noch einmal nach dem Kollegen Kapp zu entgegnen. Bisher war es einigen Mitgliedern vorbehalten, in Wahlreden außerhalb, beispielsweise wie Herrn von Köller, von der früheren Fortschrittspartei schlankweg die Behauptung aufzustellen, sie sei antimonarchisch, sei unchristlich und dergleichen. Ja, meine Herren, wenn Sie Ihren Wählern gegenüberstehen, und Sie sind unter sich, dann mögen Sie das machen. Wissen Sie, auf die Andern macht es aber keinen Eindruck mehr. Diese Redensarten sind bereits verbraucht und wenn Sie keine anderen Gründe gegen uns haben, so können wir uns nur darüber freuen, daß Sie so schwach geworden sind.

Der Herr Reichskanzler hat in der Sitzung der Budgetkommission ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Samoavorlage es gewesen ist, welche ihn entmuthigt habe in Bezug auf die Fortsetzung seiner Kolonialpolitik. Ja, meine Herren, als wir über Samoa hier beriethen, war die konservative Partei doch noch nicht ganz so einig darüber, daß man solche Finanzfragen kavallierment behandeln müsse, daß es gar nicht darauf ankommt, sorgfältig zu prüfen, sondern daß es nur nöthig sei, den Ton des Herrn Hammacher anzuschlagen und einen Appell an den Patriotismus zu richten, um die Forderung von Millionen zu begründen. Es war damals allerdings nur einer oder zwei, aber, meine Herren, es waren Löwen aus der konservativen Partei, vor allem der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode, der sich unter den negativen Obstruktionisten auch befand.

(Hört! hört! links.)

In namentlicher Abstimmung — und es verdient der Nachwelt aufbewahrt zu werden — hat Herr von Minnigerode sich des Verbrechens einer Bekämpfung reichskanzlerischer Politik auf diesem Gebiete ebenso schuldig gemacht, wie wir, und ein „Nein" gesagt, ebenso sein verehrter Freund, der Abgeordnete Flügge, der in wirthschaftlicher Beziehung uns näher steht, der noch so denkt, wie früher der Herr von Minnigerode, und der seinen Anschauungen im wesentlichen treu geblieben ist. Ja, meine Herren, da hatte Herr von Minnigerode noch eine Empfindung dafür, daß man ein sparsamer Hausvater sein müsse, und daß der Volksvertreter die Pflicht habe, wenn Gelder der Steuerzahler des Reichs in einer Weise angelegt werden sollen, die nicht zweckmäßig ist und entsprechende Resultalte hat, dann „nein" zu sagen. Heute, meine Herren, fordert man sogar vier Millionen jährlich auf 15 Jahre. Und doch sollen wir nicht einmal angesichts der Finanzlage des Reiches sorgsam prüfen! Damals war bekanntlich die Finanzlage des Reiches eine bessere wie heute. Ich gebe immer die Hoffnung noch nicht auf, daß Herr von Minnigerode in Konsequenz seines damaligen Votums ebenso auch diesmal mit uns stimmen wird.

Der Herr Reichskanzler hat zuerst in der Sitzung der Budgetkommission — und es wäre für uns alle im hohen Grade erwünscht, wenn die Erklärungen, welche dort seitens des Herrn Reichskanzlers und der Vertreter der Bundesregierungen abgegeben worden sind, in irgend einer authentischen Form an die Oeffentlichkeit gelangten; darauf müssen wir freilich verzichten, daß die Aeußerungen, die von unserer Seite gemacht wurden, in authentischer Form bekannt werden, denn Stenographen sind leider nicht anwesend gewesen — ich sage: der Herr Reichskanzler hat damals zum ersten Mal den Zusammenhang zwischen der Dampfervorlage und seiner Kolonialpolitik hervorgehoben. Ich habe mir schon in der Kommission erlaubt, darauf hinzuweisen, daß der Herr Staatssekretär Dr. Stephan hier im Plenum des Reichstags genau das Gegentheil gesagt hat, daß er ausdrücklich betont hat, mit der Kolonialpolitik stehe diese Dampfervorlage in

keinem Zusammenhang. Da mögen die Herren es uns nicht übel nehmen, wenn wir, bevor der Herr Reichskanzler gesprochen hat, zunächst dem Herrn Staatssekretär Stephan als dem Vertreter der Bundesregierungen unbedingt glaubten.

Meine Herren, noch ein anderer Punkt. Der Herr Reichskanzler hat in der Kommission die Vorlage in einer Weise deklarirt, daß ich — er widersprach allerdings, als ich das hervorhob, aber ich muß dabei bleiben, nachdem ich die Sache mir noch einmal überlegt habe — daß ich in dem, was der Herr Reichskanzler jetzt erklärte, die Vorlage nicht mehr wiedererkannte. Wir haben allerdings beschlossen, die Vorlage angebrachtermaßen abzulehnen, das heißt also, diese Forderung von vier Millionen und in der Form, wie die Regierung sie verlangt. Damit soll aber keinerwegs gesagt sein, daß wir jeder Subvention in jedem Falle entgegentreten, daß wir nicht, wenn die Sache in anderer Form und Gestalt an uns herantritt, ebenso gut mit uns reden lassen, wie beispielsweise der Herr Kollege Windthorst. Ich wiederhole: die Vorlage angebrachtermaßen abzulehnen sind wir entschlossen, namentlich den Betrag von vier Millionen in dieser ganz allgemein gehaltenen Ermächtigung, und wir haben auch den Muth, das schon jetzt zu erklären, weil die Gründe, die der Herr Kollege Bamberger im Plenum gegen die Vorlage vorgebracht hat, in der Kommission in keiner Weise entkräftet worden sind, obgleich der Herr Kollege Windthorst sie von den Freunden der Vorlage widerlegt wissen wollte.

Nun, meine Herren, ich habe nicht die Absicht, noch viel weiter auf die Sache einzugehen; ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz — ich hatte gehofft, er würde die Aeußerung, die er gemacht hat, modifiziren; er hat es aber bisher nicht gethan — noch einmal ins Gedächtniß zurückrufen, — und ich glaube, soviel Unbefangenheit wird er noch besitzen, um das anzuerkennen — daß gerade auf dieser Seite (links) auf dem Gebiete der reichskanzlerischen auswärtigen Politik niemals eine Opposition gemacht worden ist, zumal wenn es sich um die Ehre und die Größe des Vaterlandes handelte. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Politik, welche der Herr Reichskanzler auf dem Gebiete der Kolonien treibt, am wirksamsten unterstützt wird durch eine Macht gebietende und tüchtige Flotte, und Sie werden uns immer bereit gefunden haben, hierfür alles, was erforderlich, zu bewilligen — noch in dieser Session — ich hatte die Ehre, Referent zu sein — sogar ohne Diskussion. Das sollte der Herr Abgeordnete von Maltzahn schon wissen. Auch wenn es sich bei unserer Finanzlage um wesentliche Mehrausgaben handelte, sind wir dem Prinzip treu geblieben, wo es nothwendig war, die Mittel der Flotte zu verstärken, um sie Achtung gebietend dem Auslande zu erhalten, und haben unweigerlich die Mittel hergegeben, ja sogar soweit, daß ein Kandidat der Reichspartei, der dem Herrn Reichskanzler ziemlich nahe steht, in einer Versammlung der Wähler ausdrücklich sich über die kostspieligen Neigungen der Herren Abgeordneten Rickert und Richter beklagt hat,

(hört! hört! links)

über die kostspieligen Neigungen für Panzerfregatten. Wenn wir mit Ihnen die Panzerschiffe dem Herrn Chef der Admiralität bewilligt haben, so haben wir uns auf sein sachverständiges Gutachten gestützt und wir waren allerdings am allerwenigsten darauf gefaßt, daß wir von dieser Seite her öffentlich dergleichen Angriffe erfahren würden. Meine Herren, es ist ja noch nicht so lange her, wo die Provinzial-Korrespondenz, das amtliche Organ der preußischen Regierung, erklärt hat, daß von dem Fortschritt die Milliarden von Frankreich verzettelt wären, und daß die Fortschrittspartei das Steuerzahlen nur vom Hörensagen kenne. Bei den Wahlen lauten die Melodien aber ganz anders wie hier im Hause. Ich habe aber die Ueberzeugung, daß alle die Mühe, die Sie sich gegeben haben, und heute noch mehr wie je, vergeblich sind. — Wenn die Herren am Schluß der Session hier diesen Mißton in die Verhandlungen bringen bei einer Vorlage, bei der wir auf eine solche Diskussion gar nicht gefaßt sein konnten, dann muß es doch in der That um Ihre Gründe und um Ihre Sache sehr schlecht bestellt sein.

Im übrigen kann ich Ihnen nochmals sagen: wir sind Ihnen dankbar dafür, daß Sie uns Gelegenheit gegeben haben, über Sie nochmals unsere Meinung vor dem Lande zu sagen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich bin durch mehrere Aeußerungen, die in Bezug auf mein Verhalten gefallen sind, veranlaßt, das Wort zu nehmen, um einige derselben zurückzuweisen.

Ich höre, daß vor meinem Eintritt ins Haus, — ich war nicht darauf gefaßt, daß heute diese Debatte stattfinden würde, — von dem Herrn Abgeordneten Kapp angedeutet ist, als wäre die Vorlage dadurch verzögert worden, daß sie zu lange bei mir gelegen habe. Man mag über die Richtung meiner Thätigkeit denken, wie man will, aber den Vorwurf der Trägheit und Nachlässigkeit in meiner amtlichen Thätigkeit hat mir bisher noch niemand außer dem Herrn Abgeordneten Kapp gemacht, und ich glaube, er ist außerordentlich ungerecht. Ich erkläre dem Herrn Abgeordneten Kapp — und gewärtige seinen Gegenbeweis —, daß die Vorlage nie auch nur 24 Stunden bei mir geruht und gelegen hat. Sie ist ja von Hause aus gar nicht von mir betrieben. Der Herr Generalpostmeister vertritt mich ebensogut in meiner Eigenschaft als Reichskanzler, wie andere Herren kraft Kaiserlicher Vollmacht. Er hat die Vorlage betrieben. Ich bin, wie ich als bekannt voraussetze und nur für den Herrn Abgeordneten Kapp wiederhole, durch schwere Krankheit lange Zeit verhindert worden, den Geschäften meine volle Thätigkeit zuzuwenden und wende ihnen jetzt zu, was mir wieder an Gesundheit zu Theil geworden ist. Eine solche Behauptung, so leichthin ins Land geworfen, als wenn wir, die wir verantwortlich sind für den Geschäftsbetrieb, wichtige Vorlagen bei uns liegen ließen, meine Herren, die halte ich nicht für fair play und nicht für berechtigt, und ich hoffe, der Herr Abgeordnete Kapp wird so ehrlich sein, sie entweder zurückzunehmen oder den Beweis zu führen. Ich fordere diesen Beweis von ihm, daß bei mir die Sache auch nur eine Viertelstunde länger gelegen hat, als zu meiner Unterschrift nothwendig war.

(Hört! hört! rechts.)

Dann muß ich der zweiten Behauptung widersprechen, daß die Reichsregierung bei den Verhandlungen mit dem Seniorenkonvent ihre Zustimmung dazu gegeben habe, daß diese Vorlage vertagt werde. Ueber die Möglichkeit, einzelne Vorlagen nicht weiter zu urgiren und um ihretwillen die Session des Reichstags nicht über den Wunsch der Majorität hinaus zu verlängern, haben wir, die wir darüber zu berathen haben, vielfach gesprochen und sind in Bezug auf diese Vorlage zu der Ueberzeugung gekommen, daß es wünschenswerth wäre, wenn sie wenigstens noch zur zweiten Berathung käme. Die gegentheilige Ueberzeugung, daß von ihr überhaupt nicht mehr die Rede sein solle, ist aus dem Schooße dieses Hauses von verschiedenen Elementen und ohne Widerspruch geltend gemacht. Von Seiten der Regierungsvertreter ist dabei gesagt worden: wenn wir ein vollzähliges Haus nicht haben, und wenn das Haus die entschiedene Abneigung hat, diese Vorlage noch zu berathen, so können wir es nicht erzwingen, wenn wir auch die Sitzungen verlängerten; der Reichstag würde nicht mehr beschlußfähig sein. Also auch diese Behauptung ist nicht richtig.

In Bezug auf die Angaben, die der Herr Abgeordnete Rickert über die Vorgänge in der Kommission machte, erlaube ich mir zu bemerken, daß die Aeußerungen, die dort der Herr Abgeordnete Bamberger that, doch ganz anderer Natur waren, als der Herr Abgeordnete Rickert sie heute wiedergab. Ich habe keinen anderen Eindruck gehabt von diesen Aeußerungen als den, — ich kann es nicht anders bezeichnen — einer höhnenden Persiflage aller deutschen Kolonialbestrebungen.

(Oh! und lebhafter Widerspruch links.)

Ich habe diesen Eindruck auch sofort gehabt, als der Herr Abgeordnete Bamberger das Wort nahm. Der Herr Abgeordnete hat in anekdotischer Weise mit Anführung einzelner Beispiele, die mit unseren Bestrebungen nicht nothwendig im Zusammenhang stehen, die deutschen Kolonialbestrebungen dem Fluche der Lächerlichkeit zu unterziehen gesucht, und ich glaube, daß Alle, die bei dieser Kommissionssitzung anwesend gewesen sind, diesen Eindruck mit mir getheilt haben, — einige der Gegner des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger mit einer gewissen Genugthuung, seine Freunde mit einer gewissen Besorgniß und Beunruhigung, wie mir schien.

(Heiterkeit rechts.)

Aber es läßt sich das nicht aus der Welt schaffen; ich bin überzeugt, daß der Herr Abgeordnete seine und seiner Parteigenossen ehrliche Meinung gesagt hat, nur daß sie vielleicht gewünscht hätten, es wäre die Aussprache nicht in dieser Weise erfolgt; aber sie ist unbedenklich erfolgt. Ueber die Richtigkeit der Zeitungswiedergaben kann ich nichts äußern. Was das über die Norddeutsche Allgemeine Zeitung Gesagte anbetrifft, so habe ich in der nur das gelesen, was von mir gesagt wurde, — die Wiedergabe beruhte auf stenographischer Niederschrift. — Ich habe dasjenige gelesen, was mir in den Mund gelegt ist oder was ich gesagt haben soll, und ich habe dagegen nichts zu erinnern gefunden; das Andere habe ich nicht gelesen; wenn das nicht richtig ist, so kann ja Jeder das Seinige richtig stellen, ich hatte zu meinem Theile keine Veranlassung dazu; — aber, wie gesagt, mitgetheilt wurde mir, diese Wiedergabe beruhe auf stenographische Niederschrift, die von einem der stenographirenden Herren stattgefunden hat.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat sich darüber beklagt, daß der Zusammenhang, in den ich meiner Ueberzeugung nach die Dampfschifffahrtsvorlage mit den Kolonialbestrebungen im Allgemeinen bringen muß — ebensogut wie hier die Koreafrage und die Frage der Handelsvertragschließung mit den ostasiatischen Staaten in demselben Zusammenhang gebracht worden ist —, daß dieser Zusammenhang von mir nicht früher geltend gemacht worden wäre. Ja, einerseits muß ich auch da auf Ihre Nachsicht rechnen; Sie überschätzen mitunter das Maß von Zeit und Kräften, über die ich verfüge. Ich habe neben meiner Thätigkeit im Reichstage doch auch eine gewisse Anzahl nicht minder wichtiger Geschäfte, die gerade bei der jetzigen europäischen Lage mich wesentlich in Anspruch nehmen. Ich kann deshab unmöglich zugeben, daß es meine Pflicht gewesen wäre, jeden meiner Gedanken und Hintergedanken bei dieser Gelegenheit auszusprechen. Außerdem aber habe ich schon neulich in der Kommissionssitzung in Gegenwart des Herrn Abgeordneten Rickert darauf aufmerksam gemacht, daß ich nicht berechtigt gewesen wäre, über diese Kolonialprojekte früher zu sprechen, als bis die Gefahr überwunden war, daß wir bei dem fait accompli, das wir machten, uns in einem Widerspruche mit befreundeten Mächten, wie England, befinden würden, dessen Lebhaftigkeit und Tragweite sich vorher gar nicht berechnen ließ.

(Hört! hört! rechts.)

Deshalb habe ich mit großer Sorgfalt und Vorsicht über diese Sache kein Wort geäußert, bis ich die volle Sicherheit hatte, daß die englische Regierung sich überzeugt hatte, daß weder ihr noch ihrer Kapkolonie irgend ein den deutschen Bestrebungen entgegenstehendes Recht zur Seite stände, und daß sie kein Interesse dabei hätte, unsere Bestrebungen zu hindern. Von dem Augenblicke an — ich glaube, nicht 24 Stunden, nachdem ich die telegraphischen Mittheilungen von diesem mir erwünschten Abschlusse erhalten hatte — habe ich nicht mehr geschwiegen. Sie können von einem auswärtigen Minister überhaupt nicht verlangen — es wird das in keinem Lande der Welt verlangt —, daß er über alle schwebenden Verhandlungen mit Ihnen cartes sur table spielt und Ihnen die innersten Winkel seines Herzens, alle seine Pläne hier offen darlegt. Ich erlaubte mir in der Kommission schon zu bemerken, wenn Sie überhaupt auswärtige Politik treiben wollen oder Politik, die Sie mit dem Auslande auch nur in Beziehung bringt, wie die Kolonialpolitik, so ist ein gewisses Maß von Vertrauen zu dem Leiter der auswärtigen Politik, zu den Vorschlägen, die er macht, ganz unentbehrlich,

(sehr richtig! rechts)

und Sie sagen, Sie hätten das zu mir; nur im Innern, nur in der inneren Politik sei ich der Gegenstand Ihres Mißtrauens und Ihres Widerspruches. So oft ich aber in der äußeren Politik etwas außergewöhnliches unterstütze, wie diese Dampfervorlage, so habe ich immer noch gefunden, daß auch dort dieses Vertrauen mir nicht zur Seite steht, und wenn der Herr Abgeordnete Rickert von Schmeicheleien spricht, die mir aufgedrungen werden sollen, so lasse ich mir das gerne gefallen, ich bin daran gewöhnt und dagegen abgestumpft, einen Ersatz aber für das Vertrauen, dessen ich bedarf, um ernste auswärtige Geschäfte des deutschen Reiches zu führen, kann ich in diesen äußerlichen Kundgebungen von Wohlwollen nicht sehen, die nur einen Angriff, der demnächst auf mich erfolgt, mit mehr Nachdruck versehen, indem sie den Schein erwecken, als wenn selbst die wohlwollenden Freunde des Ministers, der sonst ihr Vertrauen verdiene, durch seine Unternehmungen außer Stand gesetzt werden, ihm zu folgen. Solche Versicherung kann ich als einen Ersatz für die solide Basis des Vertrauens nicht annehmen. Außerdem ist von Kolonialbestrebungen in allen unseren Blättern über auswärtige Politik und über inländische in den letzten Monaten so viel die Rede gewesen, sehr viel mehr, als mir lieb gewesen ist. Es ist sehr schwer, das Geheimniß über die Pläne, die wir hatten, zu bewahren, und ich bin überzeugt, die Herren Abgeordneten Rickert und Bamberger haben bei der Feinfühligkeit, die sie in Bezug auf alle Erscheinungen in der Presse haben, bereits gewußt, um was es sich handelt, und den Zusammenhang zwischen überseeischer Kolonialpolitik und Dampfschiffssubvention erkannt. Ich glaube, dazu hätten Sie meine Führung nicht gebraucht, und mir scheint, Sie haben jetzt das Bedürfniß, von ihrer Einsicht eine geringere Meinung in den Blättern zu verbreiten, als wirklich der Fall ist. Sie stellen sich so, als wenn Sie das nicht längst klar gesehen hätten; ich will mich nicht schärfer ausdrücken, wie Sie sich stellen,

(Heiterkeit rechts)

aber Jeder wird vom Gegner am genauesten gewürdigt, und wenn ich mit Ihren Absichten nicht einverstanden bin, so muß ich doch der Geschicklichkeit und der Einsicht, mit der sie die Sache vom Parteistandpunkte aus verfolgen, die vollste Gerechtigkeit widerfahren lassen, eine so weitgehende Gerechtigkeit, daß ich an Ihr Nichtwissen nicht glaube. Meine Pflicht zum Schweigen dehnte sich auch auf meine Beziehungen zu dem eigentlichen Pflegevater dieser Vorlage, dem Herrn Staatssekretär Stephan, aus. Ich habe auch diesem Herrn kein Wort von unseren Kolonialabsichten gesagt, weil ich, wo ich die Verpflichtung habe, zu schweigen, diese Verpflichtung sehr ernsthaft nehme auch den Leuten gegenüber, deren Verschwiegenheit mir vollkommen sicher ist.

Daß ich der Vorlage früher vor meiner Erklärung eine andere Bedeutung gegeben habe, als jetzt durch meine Ver-

sicherung, daß sie für mich unbedingt in Zusammenhang mit der Kolonialfrage steht, kann ich unmöglich zugeben. Ich glaube, Herr Rickert spielt da auf die Erklärung an, die ich in der Kommission zuerst abgegeben habe, nämlich daß es in keiner Weise meine Absicht sei, die bestehenden Linien und Interessen zu ignoriren, sondern daß ich schon vor Wochen, als ich einmal Gelegenheit hatte, mich über die Sache zu äußern, gesagt habe, ich wäre nicht für Regie, sondern für Subventionen. Ich habe hinzugefügt, daß ich als Regie jede durch gouvernementalen Einfluß neugeschaffene Linie ansehe. Wie ich dadurch, durch diese meine Erklärung, das Bestehende pflegen und ausbilden zu wollen und nicht durch Konkurrenz zu zerstören, der Sache eine andere Färbung gegeben haben soll, verstehe ich nicht.

Das Vertrauensvotum, welches die Vorlage für den Reichskanzler verlangt, ihm die Verfügung über vier Millionen vollständig zu überlassen, ist in so allgemeinen Ausdrücken gefaßt, daß diese meine Version eben so gut wie jede andere Platz greift, und wenn Sie von Hause aus die einseitige Erklärung der Sache gegeben haben, als müsse die Vorlage dahin führen, wenn sie angenommen würde, die bestehenden Linien durch die Konkurrenz zu ruiniren, so ist das Ihre Sache. Es ist wieder der Mangel an Vertrauen, über den ich vorher zu klagen hatte, daß Sie jederzeit das Gemeinschädlichste und Thörichtste den Intentionen zu Grunde legen, die der Reichskanzler haben könnte, wenn er einer Vollmacht bedarf. Ich habe nie eine andere Absicht gehabt, als mit den bestehenden Firmen zuerst zu verhandeln über die Aufbesserung ihrer Verhältnisse, über die Bedingungen, welche man ihnen zu stellen hätte, wenn sie sich diese Vorlage verdienen wollten. Ich glaube nicht, daß ich den Muth gehabt hätte, wenn ich es beabsichtigte, auf eigene Verantwortung zur Schöpfung einer vollständig selbstständigen, gewissermaßen fiskalischen Konkurrenz vorzuschreiten, ohne von neuem die Zustimmung des Reichstages dafür zu gewinnen.

Wenn Sie den Text der Vorlage genau lesen, so können Sie meine Behauptung nicht bestreiten, daß die Vollmacht, die mir durch dieselbe ertheilt wird, so allgemein ist, daß sie weder diese, noch eine andere Version ausschließt; sie geht so weit, daß ich mich nie unterstanden haben würde, sie in voller Ausdehnung zu benutzen, ohne durch Kontrole mich zu versichern, daß ich im Einverständniß mit denjenigen Körperschaften bliebe — nämlich mit dem Bundesrath und Reichstag —, die mir diese weitgehende Vollmacht anvertraut haben. Ich weiß, daß ich in dem, was ich thue, eine wohlwollende Kritik nicht zu erwarten habe, und daß in einer neuen Branche der Thätigkeit, für die ich verantwortlich bin, nur eine neue Unterlage für die Kritik und die Angriffe meiner Thätigkeit geschaffen wird.

Wenn der Herr Abgeordnete Rickert den Wunsch ausgesprochen hat, daß ich in authentischer Form wiederholen möchte, was ich über die Kolonialprojekte und über meine Auslegung der Vorlage in der Kommission gesagt habe, so glaube ich in letzter Beziehung mich hier schon dementsprechend geäußert zu haben. Was die Kolonialfrage im engeren Sinne anlangt, so wiederhole ich die Genesis derselben, wie ich sie damals angegeben habe. Wir sind zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrainankäufen und gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob wir diesen Reichsschutz in dem gewünschten Maße versprechen könnten, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich wiederhole, daß ich gegen Kolonien — ich will sagen nach dem System, wie die meisten im vorigen Jahrhundert waren, was man jetzt das französische System nennen könnte, — gegen Kolonien, die als Unterlage ein Stück Land schaffen und dann Auswanderer herbeizuziehen suchen, Beamte anstellen und Garnisonen errichten, — daß ich meine frühere Abneigung gegen diese Art Kolonisation, die für andere Länder nützlich sein mag, für uns aber nicht ausführbar ist, heute noch nicht aufgegeben habe. Ich glaube, daß man Kolonialprojekte nicht künstlich schaffen kann, und alle Beispiele, die der Herr Abgeordnete Bamberger in der Kommission als abschreckend anführte, waren darauf zurückzuführen, daß dieser falsche Weg eingeschlagen war, daß man gewissermaßen einen Hafen hatte bauen wollen, wo noch kein Verkehr war, eine Stadt hatte bauen wollen, wo noch die Bewohner fehlten, wo dieselben erst künstlich herbeigezogen werden sollten.

Etwas ganz anderes ist die Frage, ob es zweckmäßig, und zweitens, ob es die Pflicht des deutschen Reiches ist, denjenigen seiner Unterthanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfen in ihren Kolonialbestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesammten deutschen Körpers naturgemäß herauswachsen, in fremden Ländern Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Und das bejahe ich, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit — ich kann nicht voraussehen, was daraus wird —, aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkte der staatlichen Pflicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann mich dem nicht entziehen. Ich bin mit einem gewissen Zögern an die Sache herangetreten und habe mich gefragt: womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich diesen asiatischen Unternehmern, über deren Muth — ich habe die Herren persönlich gesprochen —, über deren Schneidigkeit, über deren Begeisterung für ihre Aufgabe ich mich herzlich gefreut habe — ich sage, womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich ihnen sagen wollte: das ist alles sehr schön, aber das deutsche Reich ist dazu nicht stark genug, es würde das Uebelwollen anderer Staaten auf sich ziehen, es würde, wie Herr Dr. Bamberger sehr richtig schilderte, in unangenehme Berührung mit anderen kommen, es würde Nasenstüber

(hört! hört! rechts)

bekommen, für die es keine Vergeltung hätte; dazu ist unsere Flotte nicht stark genug!? — alles das hat Herr Dr. Bamberger in der Kommission vorgetragen. Aber ich muß sagen, daß ich als der erste Kanzler des neugeschaffenen Reichs doch eine gewisse Schüchternheit empfand, eine Abneigung, mich so auszusprechen, und selbst wenn ich an diese unsere Schwäche und Unfähigkeit geglaubt hätte, ich würde mich genirt haben, den Hilfesuchenden offen zu sagen: wir sind zu arm, wir sind zu schwach,

(Bravo! rechts)

wir sind zu furchtsam, für euren Anschluß an das Reich euch Hilfe vom Reich zu gewähren.

(Bravo! rechts.)

Ich habe nicht den Muth gehabt, diese Bankerotterklärung der deutschen Nation auf überseeische Unternehmungen den Unternehmern gegenüber als Reichskanzler auszusprechen. Wohl aber habe ich mich sehr sorgfältig bemüht, ausfindig zu machen, ob wir nicht in unberechtigter Weise in wohlerworbene ältere Rechte anderer Nationen eingriffen, und die Bemühungen, mich darüber zu vergewissern, haben mehr als ein halbes Jahr Zeit erfordert. Sie werden mir wohl erlassen, das auseinanderzusetzen, weil es ohne Kritik nicht abginge. Ich habe mich dann entschlossen, an die englische Regierung die Frage zu stellen, ob sie auf Angra Pequena Rechtsansprüche geltend mache, und wie sie, im Fall daß es so wäre, glaube, diese begründen zu können. In Bezug auf andere Landstriche, wo ebenfalls deutsche Kaufleute sich in gleicher Weise zu etabliren beabsichtigen, konnte ich mich ohne Rückfrage bei anderen überzeugen, daß dort nur die eingeborenen Stämme bisher eine Souveränetät ausüben, und

daß da Zweifel nicht vorliegen. Es wird sich bald Gelegenheit bieten,

(hört! hört!)

auch hierüber, wenn Sie dann auch freilich nicht mehr versammelt sein werden, Eröffnungen zu machen; es wird sich diese Gelegenheit jedenfalls in der nächsten Session finden, und die Zeitungen werden vorher schon Nachricht davon bringen. Aber in Bezug auf Angra Pequena war es nicht ganz zweifellos, es waren englische Bergwerksunternehmungen da, die gleichfalls von den dortigen Männern Konzessionen erworben hatten, es waren englische Kaufleute dort ansässig, es war dicht dabei eine zweifellos von Engländern früher einmal in Besitz genommene Insel ähnlichen Namens; kurz und gut, es waren dort so viele Zweifel vorhanden, daß ich einer so eng und traditionell befreundeten Regierung und Nation gegenüber, wie es die englische ist, auf keinen Fall leichtfertig vorgehen wollte, um nicht Anlaß zu einem Konflikt zu geben, aus dem wir uns entweder in Erkenntniß unseres Unrechts hätten zurückziehen müssen oder ihn durchfechten auf Kosten einer Freundschaft, auf die wir Werth legen.

Es ist nun die Ermittelung einigermaßen dadurch verwickelt worden, daß die englische Regierung glaubte, nicht ohne Verständigung mit der Kap-Regierung, wohin die Verbindung noch nicht so schnell ist, wie zwischen hier und London, in der Sache vorgehen zu können. Es hat sich hingezogen, und erst die lebhafteren Verhandlungen in den letzten Wochen haben mich erkennen lassen, daß ein günstiges Resultat erreicht werden würde, und in der That ist dieses günstige Resultat im Laufe der vorigen Woche durch eine unumwundene Erklärung der englischen Regierung herbeigeführt worden, die dahin lautet, daß die englische Regierung lediglich wünschte, durch einen Notenaustausch die Rechte ihrer Konzessionäre und Unterthanen, die in jenen Bezirken bereits wohnen, sicher zu stellen, kurz die Achtung wohlerworbener Rechte von uns zu verlangen — ein selbstverständliches Verlangen, dem wir durch Beantwortung der hierüber zu erwartenden englischen Note entsprechen werden.

Es ist das jederzeit unsere Absicht gewesen, wie wir überhaupt in keine exklusive Kolonialpolitik einzutreten gedenken, wie leider andere, weniger mächtige Staaten, als England, sie ausüben und dadurch das Aufblühen und den Handel ihrer Kolonien unterdrücken. Das liegt nicht in unserer Absicht, sondern ich glaube, soweit wir überhaupt eine Kolonialpolitik treiben, wird sie selbst die Zufriedenheit der veränderlichen Parteien in unserem Lande sich zu erwerben vermögen. Indessen das gehört der Zukunft an, das wollen wir abwarten.

Es ist sodann von dem Herrn Abgeordneten Richter darauf hingewiesen, daß unsere Kolonialunternehmungen ganz außerordentlich kostspielig sein und unseren nothleidenden Reichsschatz in eine noch schlimmere Lage bringen würden als jetzt. Es ist das allerdings richtig, wenn wir, wie das früher bei ähnlichen Versuchen geschehen ist, damit anfangen wollten, eine Anzahl von oberen und unteren Beamten dort hinzuschicken und zunächst eine Garnison dort hinzulegen, Kasernen, Häfen und Forts zu bauen. Das ist aber nicht entfernt unsere Absicht, wenigstens die meinige nicht. Meine von Seiner Majestät dem Kaiser gebilligte Absicht ist, die Verantwortlichkeit für die materielle Entwickelung der Kolonie ebenso wie ihr Entstehen der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeiste unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger zu überlassen und weniger in der Form der Annektirung von überseeischen Provinzen an das deutsche Reich vorzugehen als in der Form von Gewährung von Freibriefen nach Gestalt der englischen Royal charters, im Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, welche die englische Kaufmannschaft bei Gründung der ostindischen Kompagnie zurückgelegt hat, und

(hört! hört! rechts)

den Interessenten der Kolonie zugleich das Regieren derselben im wesentlichen zu überlassen und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiktion für Europäer und desjenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne stehende Garnison dort leisten können.

Ich denke mir also, daß man dann entweder unter dem Namen eines Konsuls oder eines Residenten bei einer derartigen Kolonie einen Vertreter der Autorität des Reiches haben wird, der Klagen entgegenzunehmen hätte, und daß irgend eines unserer See- und Handelsgerichte — sei es in Bremen oder Hamburg oder wo sonst — die Streitigkeiten entscheiden wird, die im Gefolge der kaufmännischen Unternehmungen entstehen könnten.

Unsere Absicht ist, nicht Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwickelung, auch solche, die sich eine Souveränetät, eine schließlich dem deutschen Reich lehnbar bleibende, unter seiner Protektion stehende kaufmännische Souveränetät erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwickelung sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft als auch gegen Bedrückung und Schädigung von Seiten anderer europäischer Mächte. Im übrigen hoffen wir, daß der Baum durch die Thätigkeit der Gärtner, die ihn pflanzen, auch im Ganzen gedeihen wird, und wenn er es nicht thut, so ist die Pflanze eine verfehlte, und es trifft der Schade weniger das Reich, denn die Kosten sind nicht bedeutend, die wir verlangen, sondern die Unternehmer, die sich in ihren Unternehmungen vergriffen haben. Das ist der Unterschied: bei dem System, welches ich das französische nannte, will die Staatsregierung jedesmal beurtheilen, ob das Unternehmen ein richtiges ist und ein Gedeihen in Aussicht stellt; bei diesem System überlassen wir dem Handel, dem Privatmann die Wahl, und wenn wir sehen, daß der Baum Wurzel schlägt, anwächst und gedeiht und den Schutz des Reiches anruft, so stehen wir ihm bei, und ich sehe auch nicht ein, wie wir ihm das rechtmäßig versagen können.

Ich bedauere, daß mein Gesundheitszustand im Augenblick mir nicht gestattet, meinen Auslassungen die Ausdehnung zu geben, die der Wichtigkeit der Sache und meinen eigenen Wünschen entspricht; ich befinde mich aber leider in den letzten Tagen nicht so, wie ich es im Interesse der Geschäfte wünschen möchte, und deswegen bitte ich, meine Mittheilungen, soweit ich sie gegeben habe, mit Nachsicht aufzunehmen.

Ich kann meinen Wunsch nicht wiederholen, daß jetzt noch Dinge beschlossen werden möchten; es würde auch zu nichts führen. Den Beschluß, jetzt nicht zu beschließen, welchen die Vertreter Ihrer Fraktionen ausdrücklich kundgegeben haben, konnte ich schon aus der literarischen Art der Kommissionsverhandlungen entnehmen. Wenn man dort gleich einen Aufschub von 8 Tagen zuerst in Aussicht nahm und dann wieder einen von 8 Tagen beantragte und dann, anstatt am Dienstag die Berathung fortzusetzen, sie auf den Freitag verschob — nun, meine Herren, ich bin Diplomat genug, um diese Sprache zu verstehen.

(Heiterkeit.)

Es heißt also: Sie wollen in dieser Session die Vorlage nicht weiter berathen, und ich muß mir daher vorbehalten, wenn ich es erlebe und im Amte bin, sie in der nächsten Session wieder vorzubringen. Ich nehme also nicht für immer von dieser Vorlage Abschied, sondern ich sage: auf Wiedersehen!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Wöllwarth-Lauterburg,

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth-Lauterburg:** Meine Herren, ich habe nicht erwartet, aber ich freue mich im Widerspruch mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst, daß

die Frage der Dampfervorlage heute noch zur Sprache gebracht worden ist. Ich schließe mich namens meiner Fraktion den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherr von Maltzahn an und erkläre namens der Fraktion und in meinem Namen mein lebhaftes Bedauern, daß die Vorlage nicht mehr vor den Reichstag gekommen ist. Ich habe alle Hochachtung vor den Beschlüssen des Seniorenkonvents, und es ist nicht unsere Aufgabe, an diesen zu rütteln. Man hätte aber doch erwarten können nach den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers und nach der Stimme der öffentlichen Meinung, daß der Seniorenkonvent eine andere Entscheidung treffen, und die Frage noch ins Haus gebracht werde.

Meine Herren, ich wende mich nun mit zwei Worten zu dem Herrn Abgeordneten Windthorst. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat ausgesprochen, daß namentlich in Süddeutschland große übertriebene Kolonialhoffnungen vorhanden seien. Ich unterschreibe das vollständig. Es wäre deshalb gerade angezeigt gewesen, daß man über die Frage ausgiebig im Reichstage berathen hätte, um diese Hoffnungen auf das richtige Maß zurückzudrängen.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Richter gesprochen von der Steuerlast, welche diese Vorlage im Gefolge haben würde. Ich habe in dieser Beziehung ein feines Gehör; ich gehöre im württembergischen Landtage zu denen, welche an der Sparglocke ziehen und von der demokratischen Presse deshalb „Knauser und Knicker" genannt worden sind. Aber, meine Herren, um was handelt es sich hier? Um vier Millionen Mark für 45 Millionen Deutsche, auszugeben für eine nationale That oder, wenn Sie wollen, für einen nationalen Versuch, der sich nach unserer Ueberzeugung bezahlt machen wird. Es haben die Herren zur Linken, die Herren Dr. Kapp und Richter, sich wiederholt dagegen verwahrt, daß sie nicht ebenso viel Nationalgefühl haben wie wir. Meine Herren, ich gehöre zu denen, die der Meinung sind, daß z. B. der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger seiner Zeit an der nationalen Entwickelung großen Antheil genommen hat, aber es scheint mir, daß in neuerer Zeit ihm das Nationalgefühl allmälig abhanden gekommen oder verdunkelt worden ist. Meine Herren, ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß jeder vernünftige schwäbische Bauersmann mehr nationales Verständniß oder, wenn Sie wollen, mehr nationalen Instinkt zu haben scheint, als die Herren Bamberger und Richter, die in ihrer Presse als Staatsmänner ersten Ranges gepriesen werden; sonst hätte Herr Bamberger nicht mit einem gewissen Hohn sprechen können vom Wehen der Postflagge auf den Meeren.

Meine Herren, es hat der Herr Abgeordnete Rickert gesagt, wir schlagen hier einen Ton an, wie es in den Wahlversammlungen üblich sei.

Ich kann mich auf meine politischen Gegner berufen, ich spreche in Wählerversammlungen ganz anders als hier; in den Versammlungen, in denen ich Bericht erstatte über die Verhandlungen des Reichstags kann jeder der Wähler, welcher politischen Richtung er angehört, mich hören, da greife ich weder eine Partei noch eine Person an; aber hier ist der Ort, um den politischen Gegnern Auge in Auge die Wahrheit zu sagen, wie man sie erkannte. Meine Herren, wenn auch die Vorlage auf diese Weise nicht mehr an das Haus kommt, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß der Ausfall der Wahlen dafür sorgen wird, daß der nächste Reichstag diese und ähnliche Vorlagen mit großer Majorität annehmen wird.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger.

Abgeordneter Dr. **Bamberger:** Es ist mir außerordentlich willkommen, daß diese Angelegenheit heute in so sensationeller Weise zur Aussprache gekommen ist, da das, was in der Kommission vorgegangen ist, und was sich daran hängt, natürlich bei mangelhafter Wiedergabe allen möglichen Auslegungen, wie ich sie gewohnt bin, — nicht wohlwollenden — zugänglich geblieben ist.

Ich will von vornherein richtig stellen, was der Herr Reichskanzler über den Ton gesagt hat, mit dem ich mich über die deutschen Kolonialbestrebungen äußerte. Zunächst darf ich wohl ein Wort aufnehmen, das aus den Kommissionsverhandlungen in die Zeitungen übergegangen ist. Es heißt dort, ich hätte gesagt, dieses ganze Kolonialbestreben trage einen Charakter von Sentimentalität an sich. Das beruht auf einem Mißverständniß, allerdings einem ganz unabsichtlichen, das auch von einigen meiner Freunde getheilt worden ist. Was ich von Sentimentalität im Eingang meiner Auseinandersetzungen in der Kommission gesagt, bezog sich durchaus nicht auf Kolonialpolitik, sondern auf einen Einwand, den mein Freund Rickert dem Herrn Reichskanzler entgegengesetzt hat, der uns wie gewöhnlich vorwarf, wir machten bloß frivole Opposition. Herr Rickert protestirte dagegen, und ich wendete mich an meinen Freund mit der Bemerkung: er möchte das doch nicht so sentimental nehmen, es sei das wohl nicht so ernst gemeint, denn der Herr Reichskanzler spreche solche Dinge weniger aus, weil er davon durchdrungen sei, als weil er meine, das nutze ihm bei der Polemik gegen uns.

Was nun mein Verhalten zur Kolonialpolitik im Ganzen betrifft, so will ich dem Herrn Reichskanzler und allen denen, die mir daraus ein Verbrechen machen, wie ich mich zu diesen Dingen stelle, einen Schritt entgegenkommen. Ich verhalte mich allerdings von vornherein skeptisch gegen diejenige Art von Kolonialpolitik, welche der Herr Reichskanzler heute auch perhorreszirt hat, und ich finde, daß die Art, wie sie in Deutschland getrieben wird und seit einigen Jahren getrieben worden ist, dem Charakter der Gründlichkeit, des Ernstes und der Verständigkeit, der unserer Nation bis jetzt in der öffentlichen Meinung anhaftete, keine Ehre macht. Das ist mein Gefühl für Nationalität, daß ich nicht will, daß man große weltumfassende, folgenschwere Fragen in einer Schützenfeststimmung behandle. Das macht der Nation keine Ehre.

Wir haben oft genug den Herrn Reichskanzler sich moquiren hören über Schützenfeststimmung aus dem Jahre 1848, die nicht das Reich groß gemacht hätte, sondern Blut und Eisen hätten es gemacht. Meine Herren, in eine solche Schützenfeststimmung soll man sich nicht begeben, wenn man weiß, es muß ausschließlich Blut und Eisen eingesetzt werden. Wer sind denn die Leute, die diese Adressen einschicken? Da kommt eine Handelskammer — ich habe sonst die Handelskammern vertheidigt und bin deswegen angegriffen worden; aber ich bin unparteiisch, und wenn sie etwas thun, was ich mißbillige, so kehre ich mich gegen sie. Was wußten sie denn davon, wie der Herr Reichskanzler an Kolonialpolitik dachte? hatten sie denn eine Ahnung davon, ob ihre himmelstürmenden Pläne, die in alle Welt nach allen Seiten ausgesprengt wurden, seinen Beifall fänden? Sie sagten: wir kennen zwar die Gründe und Ansichten des Herrn Reichskanzlers nicht, aber wir bewundern sie schon im voraus. Nun, meine Herren, das ist eine Politik, die ich nicht mitmache, und für die ich nur Ironie habe; denn sie verdient es nicht besser. Ich will, daß solche Dinge erwogen werden mit dem Ernst, den sie verdienen; ich will, daß, wenn wir an diese Sache gehen, wir uns genau Rechenschaft darüber geben können, was wir wollen. Was heißt es denn „Kolonialpolitik" treiben als System?! Das Wort kommt immer wieder. Der Herr Reichskanzler sagt in seiner Polemik gegen mich, die ich heute nicht als übel bezeichnen will, die sich in den Grenzen einer wünschenswerthen Mäßigung gehalten hat: ich hätte dem deutschen Volk deduzirt, daß nur Hohn für seine Kolonialpolitik passe! Und was sagt der Herr Reichskanzler selber? „Ich will keine Kolonialpolitik für das deutsche

Volk.“ Denn wenn man so weit geht, daß man sagt: ich will kein Fort, keine Besatzung in ein fremdes Land hinstellen, so sagt man mit anderen Worten: ich will keine Kolonialpolitik. Und nun soll ich verlästert werden, weil ich dasselbe nicht will? weil ich denjenigen gegenüber, die in der Stimmung eines Rausches, einer gehobenen Laune und oft auch einer hohlen Eitelkeit, welche bis jetzt das deutsche Volk nicht charakterisirt hat, sondern welche wir anderen Nationen überlassen wollen, welche auf die Thaten unserer Vergangenheit nicht paßt, für die Kolonialpolitik schwärmen und Adressen anfüllen — weil ich für die nur Ironie habe? Darin bin ich nun von dem Herrn Reichskanzler gedeckt.

Nun kommt der Herr Reichskanzler und sagt: Sie müssen mir Vertrauen schenken in auswärtigen Angelegenheiten und nicht indiskrete, unbeantwortbare Fragen stellen. Meine Herren, gibt es in der Welt, seitdem es Parlamente gegeben, ein Parlament, das in allen Fraktionen so viel Zutrauen bewiesen hätte zu einem auswärtigen Minister, wie wir zu dem Herrn Reichskanzler?

(Sehr richtig!)

Es ist mir ganz egal, ob er es hören will oder nicht; ich bin auch nicht bemüht, zu schmeicheln. Ich sage, er ist als ein Phänomen in der auswärtigen Politik von aller Welt anerkannt; aber wir haben es auch nicht an Anerkennung fehlen lassen, die Volksvertretung hat sich so diskret verhalten, nicht angetippt an auswärtige Fragen, wie es doch in allen anderen Ländern geschieht, wo man auch auswärtige Politik treibt. Aber der Herr Reichskanzler verwechselt hier die Fragen; es handelt sich nicht um eine rein auswärtige, sondern um eine Frage der Handelspolitik, und da wird er mir erlauben, nicht dasjenige Maß von Vertrauen zu ihm zu haben, das er sich vindizirt. Wenn er carte blanche haben will, wenn er will, daß wir mit verbundenen Augen mit ihm gehen sollen, — ja, der Herr Reichskanzler hat Anschauungen in kommerziellen Dingen — und dazu gehört die Kolonialpolitik —, die ich für falsch halte; er glaubt wesentlich, in gewissen kühnen Unternehmungen, die nach dem Auslande gehen, den Wohlstand des Landes vermehren zu müssen, während ich glaube, im Inland selbst unter Achtung der freien Thätigkeit des Landes vielmehr die Quelle des Gedeihens zu finden. Ich habe guten Grund, meinen Zweifel zu hegen — nach meinen Erfahrungen — in die Handelspolitik des Herrn Reichskanzlers.

Er hat gesagt: das ist sehr merkwürdig, Sie stellen sich so, als hätten Sie nicht geahnt, daß mit dieser Dampfersubventionsvorlage auch verbunden ist die Eröffnung einer großen überseeischen Politik — ich darf nicht mehr sagen „Kolonialpolitik“; denn er will ja selbst keine Kolonialpolitik. — Nun, meine Herren, ich gestehe mit voller Offenheit — ich glaube, das Talent der Diplomatie habe ich nicht —, daß ich wirklich nicht geahnt habe, daß hinter diesem Dampfprojekt die Absicht läge, nun eine koloniale, eine maritime Expedition im großen Stil ins Werk zu setzen. Es ist schon angeführt worden, daß der Staatssekretär der Post, Herr Stephan, das Gegentheil gesagt hat. Der Herr Reichskanzler hat gesagt: er habe auch in die mysteriöse Lage der Dinge den Herrn Stephan nicht eingeweiht; aber Herr Stephan war auch nicht einmal so gescheidt, das zu errathen, was, wie der Herr Reichskanzler meinte, wir durch unsere Gescheidtheit hätten errathen müssen. Ich habe nicht die Ambition, so gescheidt zu sein wie Herr Stephan, ich bin ganz zufrieden, wenn man mich unter ihn oder vielleicht neben ihn — ich ambire das nicht — rangirt. Also wie kann der Herr Reichskanzler erwarten, daß wir eine Ahnung davon haben, wenn sein nächster Kollege, der doch seine Haltung bei dieser Sache kennt, nicht einmal von weitem ahnte: halt, hier steckt eine große koloniale und überseeische Idee?! wenn selbst dieser, sein Kollege, ganz naiv nichts merkte, ja das Gegentheil sagte?! und wir armen Abgeordneten, die wir gar keine Fühlung mit der Regierung haben, sollen auf einma so scharfsinnig sein, das zu errathen, und sollen uns nur so stellen, als ob wir diesen Zusammenhang nicht geahnt! Nein, meine Herren, als diese Vorlage an mich kam, habe ich ganz dumm gemeint, man müsse diese Dampferfrage nach ihren eigenen Verdiensten studiren; ich habe mir eine Reihe von etwa 30 Fragen aufgestellt, für die ich mir selbst die Antwort suchte, um mir zu sagen: ist es wirklich der Mühe werth, ist es begründet, daß das deutsche Reich mit Subvention eintrete? Ich habe die Handelsbeziehungen, die Schifffahrtsbeziehungen, die Postbeziehungen Deutschlands und der anderen Länder ganz bornirter Weise studirt und habe gemeint, ich müßte mich darauf vorbereiten, daß wir über diese Sachen diskutiren würden, wenn der Gegenstand hier zur Erörterung käme; davon habe ich keine Ahnung gehabt, daß meine langen, eifrigen Studien, unter denen ich mich erschöpft habe, so daß ich selbst heute noch die Nachwehen davon spüre, so ganz überflüssig gewesen wären, daß absolut von den technischen Begründungen der Dinge gar keine Rede wäre, sondern daß man die wahren Gesichtspunkte auf einem ganz anderen Felde suchen müßte. Meine Herren, Sie sind hierin alle meine Komplizen, meine Mitschuldigen; nachdem wir die Sache in der ersten Lesung debattirt hatten, haben Sie, wie ich mir schmeicheln darf, meiner recht langweiligen sachlichen Debatte, wie der Herr Abgeordnete Richter mit Recht behauptet, Ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt, und das Resultat war, daß Sie sagten: es ist wahr, non liquet, es sind eine Menge von Fragen aufgeworfen, die erst beantwortet werden müssen; und Sie haben aus diesem Grunde und zu diesem Behufe die Sache in eine Kommission verwiesen. Und auch Sie, meine Herren, alle mit einander waren gleich dumm wie wir, wie Herr Stephan, alle haben keine Ahnung davon gehabt, daß hier auf einmal in der Kommission der Vorhang aufgehen würde, als der Abgeordnete Hammacher als deus ex machina erschien,

(Heiterkeit)

und plötzlich das große Bild der Kolonisation und überseeischen Politik enthüllt wurde. Da hätte ich mir meine Mühe sparen können, und wir hätten besser gethan, von vornherein über Kolonien zu diskutiren als über die Frage, wie der Export gehoben werden würde durch Dampfersubvention.

Einen Gedanken habe ich allerdings gehabt, und den bin ich noch nicht ganz losgeworden. Ich habe mir nämlich, als die Sache auftauchte, die verschiedenen Vorlagen, die auf diesem Gebiete vorausgegangen sind, angesehen. Zurückgegangen bin ich bis auf das Jahr 1880, wo die Vorlage wegen Samoa kam, und ich habe da gefunden, daß in den vier Vorlagen, die alle mit der Samoavorlage mehr oder weniger zusammenhingen, immer derselbe Stil und derselbe Gedankengang herrscht, und ich habe mir gesagt, derjenige, der diese Vorlagen wegen der Dampfersubvention inspirirt hat, ist derselbe, der seinerzeit die Samoavorlage inspirirt hat. Wenn es nicht dieselbe Person ist, ist es dieselbe Gruppe von Menschen oder von Ideen, und ich habe mir gesagt, hier wird etwas gebracht, um, so zu sagen — es klingt ja beinahe so, wie das bekannte Wort —, Revanche für Samoa zu nehmen. Es soll etwas geschaffen werden, das uns, die wir seinerzeit die Samoavorlage abgelehnt haben, ins Unrecht stellt, und das denen, die damals bei der Ablehnung zu kurz gekommen sind, wieder helfen soll. Von dieser Idee bin ich noch nicht ganz kurirt. Was aber Samoa selbst angeht, so mache ich gerade daraus für mich einen Hauptgrund, nicht dem Herrn Reichskanzler dasjenige Vertrauen entgegen zu bringen, das er für seine auswärtige überseeische Handelspolitik verlangt. Denn ich habe die feste Ueberzeugung, daß er, als er seinen großen Namen einsetzte für die Subskription auf Aktien einer Samoagesellschaft, die Verhältnisse nicht so kannte, wie sie wirklich waren, daß er über den Werth der Sache hinters Licht

geführt worden ist. Samoa ist nicht dasjenige gewesen, für das er es hielt. Denn, meine Herren, was haben wir über die Samoagesellschaft seiner Zeit gehört? Wenn wir nicht dieser Plantagenkompagnie die betreffenden acht oder zehn Millionen gewährten, so würden sofort die Engländer darauf stürzen und dieses segensreiche Gebiet nehmen, das uns angeboten wäre. Dieselben nationalen Phrasen, die mir jetzt entgegengeschmettert werden, dieselben Trompetentöne klingen mir noch im Ohr von damals her, wie ich sie heute wieder gehört habe. Wie wurde nur prophezeit, welch ein Licht, welch ein Heil Deutschland aufgehen würde aus jener Samoavorlage, wie die Engländer sich auf den fetten Bissen stürzen würden, den die Deutschen in ihrer Verblendung verschmähten! Meine Herren, vier Jahre sind vergangen. Wo ist der Engländer, der in Samoa etwas genommen hat? Wissen Sie, wie es ist? Nicht ein Acker Land ist verkauft worden! Die Kompagnie hat damals auf jenen Brief des Herrn Reichskanzlers eine erste Anzahlung auf ihre Aktien bekommen im Betrage von 1 200 000 Mark unter der Bedingung, daß sie die 1 200 000 Mark zurückzahle, wenn der Reichstag die Garantie nicht genehmigte; und als der Reichstag sie nicht genehmigte, da war die Kompagnie nicht im Stande, ihr Wort zu lösen. Sie hatte die 1 200 000 Mark ausgegeben in einer Weise, die sie sie nicht wiederfinden ließ. Sie konnte ihr Wort nicht einlösen. Die Leute, die das Geld eingezahlt hatten, waren um ihr Geld geprellt; sie mußten Prioritäten annehmen, die ihnen aufgedrungen wurden, weil keine anderen Mittel da waren. Nun glauben Sie, daß eine Kompagnie, die zehn Millionen haben muß, um das von ihr besessene Terrain zu verwerthen, — wenn sie 1 200 000 Mark kraft feierlicher Verpflichtung zurückzahlen soll, wenn dies Terrain nur *etwas* werth wäre, diese 1 200 000 Mark nicht gefunden hätte? Nein, meine Herren, alle die Unterpfänder, auf die wir rechnen sollten, waren fingirte Werthe, und die Kompagnie hat in ihren Bilanzen, die sie seitdem aufgestellt hat, niemals nur einen Schein von Prosperität gezeigt. Die letzten Bilanzen zeigen Verluste von 100 000 Mark. An Dividende ist nichts gezahlt worden, und es wäre noch viel schlimmer, wenn wir das neue Aktiengesetz auf diese Kompagnie anwenden wollten. Da würden wir zu schönen Konsequenzen kommen! Denn wenn Ihnen die Bilanzen vorlägen, in welchen die Terrains, die Veranschlagung des Ackerlandes, die Niemand anbauen oder gar kaufen will, zu immer höheren Aktivsätzen angenommen sind, weil man sonst längst kaum noch nennenswerthes Kapital mehr auf der Aktivseite anführen könnte, so würden Sie sehen, was aus dieser herrlichen Samoagesellschaft geworden ist. Ich könnte noch lange Illustrationen und Details hierüber geben, und ich wiederhole, was ich in der Kommission gesagt habe: ich bin fest überzeugt, die Berichte, welche der Herr Reichskanzler von seinen Agenten draußen in der Südsee erhalten, die er von den Schiffsbefehlshabern, die sich kürzere oder längere Zeit dort aufgehalten haben, empfangen hat, müssen ihm die Augen geöffnet haben über diese Dinge, wenn er es auch heute nicht zugibt, — was ich auch unmöglich von ihm erwarten kann. Also, das habe ich allerdings gedacht, daß etwas „Samoa" dahinter steckt; aber daß diese großen überseeischen Projekte dahinter steckten, davon hatte ich gar nicht entfernt eine Ahnung.

Meine Herren, wie konnte ich auch erwarten, daß ein so unerhörter Vorgang platzgreifen würde, desgleichen vielleicht in den Annalen aller Parlamente nie erlebt worden ist! Man bringt uns eine Vorlage, vier Millionen auf 15 Jahre zu Subventionen gewisser Dampfer zu votiren. Wir sprechen ganz einfältig hier über die Sache, ob sie begründet ist oder nicht, wir verweisen sie in eine Kommission, und auf einmal sagt man uns: *darum* handelt es sich ja nicht, ihr denkt an eine Dampfersubvention, das ist die Nebensache; wir wollen große überseeische Politik, wirkliche oder scheinbare Kolonialpolitik machen! und nun sollten wir in elfter Stunde die Sache erledigen, während alles zu Ende eilt, keine Aufmerksamkeit und keine Geduld mehr vorhanden ist, und auch — wie ich honetterweise hinzusetzen kann — keine Kraft mehr da ist; wir arbeiten schon lange, wir kommen in die Höhe der heißen Jahreszeit, und es ist wirklich nicht mehr die Geisteskraft und Ausdauer vorhanden, um ein so wichtiges Projekt so zu untersuchen, wie es dasselbe verdient. — Die Herren freilich, die immer bereit sind, „Ja" zu sagen, wenn die Regierung eine Vorlage macht, noch ehe sie dieselbe kennen, mögen diese Skrupel für übertrieben halten; aber ich sage, es wäre ein ganz unerhörter Vorgang, es wäre derartiges noch nie einem Parlament zugemuthet worden, wenn wir jetzt bei dieser Lage der Geschäfte, nachdem die Sache ein ganz neues Gesicht gewonnen hat, dieselbe auszutragen und zum Beschluß zu erheben gezwungen werden sollten.

Der Reichskanzler hat nun gesagt, wir hätten ihn hier dilatorisch behandelt, und er verstände das. Ich weiß, daß er die dilatorische Behandlung auch versteht, ich will auch zugeben, es mag etwas wie dilatorische Behandlung hier mit im Spiele sein; aber die ganz natürliche Verschiebung liegt darin, daß die Sache mit dem neuen Gesicht, das sie jetzt hat, in dieser Session wahrlich nicht mehr ausdiskutirt und zu Ende geführt werden kann. Wozu also sich noch falschen Schein geben, wozu Heuchelei treiben, als wenn wir meinten, wir müßten in die Sache hineinsteigen und sie auf dem neu entdeckten Boden untersuchen und könnten sie auf diese Weise noch erledigen?

Nun will ich noch auf eine Aeußerung eingehen, die hier gemacht worden ist. Der Reichskanzler sagt: ich will keine Kolonialpolitik im alten Stil, ich will keinen überseeischen Länderbesitz, ich will nur, wo ein Deutscher auf eigene Faust eine Niederlassung gründet, die schützende Hand des Reiches über ihn ausbreiten! Gegen diese Aeußerung — ich bekenne mich offen zu dieser Meinung, sollte ich auch allein damit bleiben — habe ich auch meine Bedenken in der Kommission ausgesprochen, und ich wiederhole sie hier, damit männiglich davon Akt nehme. Ich habe gesagt: diesen Grundsatz so allgemein, daß das Reich für jeden Deutschen, der irgendwo es gut findet, ein Terrain als Eigenthum zu erwerben und ein Prinzipat zu errichten, eintreten soll, halte ich für bedenklich; denn das führt uns nolens volens vielleicht gerade in die Kolonialpolitik hinein, die der Herr Reichskanzler selbst zu verfolgen nicht beabsichtigt. Nun, meine Herren, das glauben Sie mir wohl, daß, wenn heute mit dieser Feierlichkeit unter diesem patriotischen Applaus, der hier ertönt ist, und der draußen noch viel weiter sich fortwälzen wird, ausgeführt wird: jeder Deutsche, der irgend ein Fleckchen Erde besitzt und seine Flagge aufzieht und sagt: ich stehe unter dem Schutz des deutschen Reiches, kann die Seemacht und die Ehre des ganzen deutschen Reiches für sich engagiren, — daß das sehr verhängnißvolle Folgen haben kann, und ich glaube, es ist nicht einer großen Nation unwürdig, auch diese Dinge zu bedenken.

Meine Herren, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" war, wie mir berichtet ist, auch das Wort „Feigheit" an meine Anschauungen geknüpft. Nun, meine Herren, die Courage, welche die Herren von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" bei diesen Kolonieerwerbungen entwickeln, die könnte ich auch entwickeln. Jene werden schwerlich auf die Flotte gehen und sich den fremden Kanonen aussetzen; ich auch nicht.

(Heiterkeit links.)

Aber ich habe nur nicht die Courage, hohle Worte zu machen, wenn der Verstand nicht folgen kann. Die Feigheit habe ich, daß ich nicht sage, was ich nicht vor dem Verstande verantworten kann. Ich fühle die Verpflichtung, hier nicht für die Stimmungen des Momentes zu arbeiten, sondern vorauszudenken für die Dinge, die kommen können.

Es wird gesagt, Herr Lüderitz ist ein so begeisterter Mann, er hat einen so guten Eindruck auf den Reichskanzler gemacht, daß letzterer annimmt, was jener jetzt gründen will, soll im höchsten Grade diesen Vorzug verdienen, den der Herr Reichskanzler im Auge hat. Ich will über diese species facti jetzt nicht diskutiren; aber darauf können wir es doch nicht ankommen lassen, daß wir engagirt werden, auf diese Weise alles zu ratihabiren, was jemand unternimmt, der eine halbe Stunde oder eine Stunde mit dem Herrn Reichskanzler gesprochen hat, der das Glück hat, einen guten Eindruck auf ihn zu machen. Ich setze hinzu, selbst diese harmlose überseeische Politik, welche den Deutschen schützen will, wo er sich irgendwo — auch auf noch bis jetzt herrenlosen Gebieten — niederläßt, auch diese ist cum grano salis zu behandeln, auch die können wir nicht mit blindem Auge sofort gutheißen, auch die müssen wir prüfen auf ihren Gehalt und ihre Folgen.

Man hat mich nun hingestellt als jemand, der zittert, im Namen des deutschen Reiches dessen maritime Macht auf fernen Gebieten zu engagiren, der den Satz von der Furcht, die deutsche Herzen nicht kennen, verneint oder bloßstellt. Ich bin ganz prosaisch in dieser Sache und habe meine Ansicht nicht erst von heute; denn mein Standpunkt in dieser Kolonialpolitik hat mit meinem oppositionellen Standpunkt gegen die innere Politik des Herrn Reichskanzlers gar nichts gemein, ich habe über Kolonien immer so gedacht wie heute. Ich habe von vornherein den Gedanken, daß wir hier mit kühlem Verstande prüfen müssen, ehe wir die Ehre des deutschen Reiches engagiren, gerade weil ich, so gut wie Herr von Wöllwarth, wenn ich es auch nicht mit so lauter Stimme sage, gerade so gut, wie Herr von Wöllwarth, für die Ehre des deutschen Reiches begeistert bin und in dieser meiner Anschauung gar nichts geändert habe, deswegen will ich nicht, daß diese Ehre nach den Inspirationen eines jeden abenteuerlustigen Deutschen engagirt werden kann; denn ist sie einmal engagirt, dann muß das ganze Reich mit Gut und Blut, mit Leib und Seele dafür einstehen, und darum sage ich: respice finem!

Meine Herren, haben Sie denn vergessen, wie oft wir daran erinnert werden, daß unser verehrter Kollege, der Herr Feldmarschall von Moltke, hier vor uns hingetreten ist und gesagt hat: „fünfzig Jahre lang muß Deutschland gerüstet stehen, weil es von allen zwar gefürchtet, aber nicht geliebt wird!“ Fünfzig Jahre lang müssen wir die schwere Bürde dieser Rüstung tragen, von der wir mit Stolz sprechen können, aber von der wir doch nie vergessen können, daß sie die Lebenslage des Volkes, die Wohlfahrt des Volkes auch erheblich drückt. Wir bringen dieses Opfer, wir haben es nie verweigert, im Namen dieses Volkes dieses Opfer zu bringen; aber, meine Herren, nun davon sprechen: wenn uns jemand dort an der weiten See vielleicht kränken wollte, so wollen wir einen Einfall in Frankreich machen, wenn Frankreich es ist, oder England einen Schabernack thun, um so etwas wettzumachen, — ist es da nicht Sache eines pflichtfühlenden Deutschen, daß er die Frage untersucht, ob auch die Möglichkeit, einen solchen großen Krieg zu engagiren, werth ist, eingesetzt zu werden im gegebenen Falle für das Objekt, um das es sich handelt? Und wollen wir uns nicht diese Konsequenzen klar machen? Der Herr Reichskanzler hat in der Kommission gesagt, und dieses Wort macht ja jetzt die Runde und ist bestimmt, die Runde zu machen: ich hätte gesprochen wie ein englischer Minister. Nun, ich glaube, geradezu das Gegentheil ist der Fall. Wenn der Herr Reichskanzler englischer Minister wäre und nicht deutscher, und Deutschland wollte sich irgendwo festbeißen an irgend einer öden Bucht Westafrikas, so würde er applaudiren, so würde er zu seinen englischen Kommilitonen sagen: macht sie um Gotteswillen nicht irre, laßt sie hineingehen, denn dort haben wir sie am Wickel, wenn wir von ihnen etwas brauchen. Meine Herren, ich will die Beispiele nicht heraufholen, die ich aus der neuesten europäischen Politik zum Belege dessen, was ich jetzt sage, zitiren könnte, weil ich es nicht für richtig halte, aus der Schule zu schwatzen über das, was der Herr Reichskanzler meiner Empfindung nach richtig gethan hat einer anderen Macht gegenüber; aber des bin ich sicher, England ist sehr froh und dankt es ihm, und es ist gar kein Triumph, daß es uns jetzt gestattet, uns dort niederzulassen; denn früher, bis jetzt konnten wir ihm ein Schnippchen schlagen, es hatte bis jetzt absolut nicht die Möglichkeit, uns etwas in den Weg zu legen, und in Zukunft, wenn einmal unsere Fahne engagirt ist über See, dann werden wir doch etwas mehr Rücksicht darauf nehmen müssen, wie wir mit England stehen, als wir bisher haben nehmen müssen. Ich will damit nicht sagen, daß wir uns fürchten sollen, auf die Sache einzugehen; aber Sie werden mir zugeben, daß man irren würde, wenn man glaubte, es sei hier von meinem Standpunkt aus eine fremdartige Politik getrieben worden, als ich Zweifel äußerte gegen dieses Unternehmen. Nein, meine Herren, niemand kann weniger gesprochen haben wie ein englischer Minister, als ich in der Kommission; ich habe gewarnt, Schritte zu thun, die uns vielleicht etwas abhängiger von England machen, als wir es bis jetzt sind. Das ist meine Ansicht; Sie können sie mißbilligen, aber, meine Herren, mir verdächtige Motive unterschieben — meine Herren, ich stehe hoch darüber. . . .

(Bravo! links.)

Und nun, meine Herren, sollen wir wirklich heute beschließen, daß wir die Dampfersubvention jetzt annehmen, wegen der ganz unklaren Auffassungen, die, wie wir sehen, draußen im Reiche und hier unter den verschiedensten Fraktionsmitgliedern selbst über die Sache herrschen, — ich glaube, das wäre eine unmenschliche Zumuthung; ich glaube, wir alle brauchen uns in dieser letzten Stunde wahrlich, wenn wir billig sein wollen, nicht vorzuwerfen, daß der Eine oder Andere die Ehre des deutschen Reiches preisgeben wolle; aber, meine Herren, das dürfen wir uns nachrühmen, wir wollen sie nicht preisgeben leichtsinnig und wollen sie nicht engagiren für Pläne, die vielleicht Illusionen enthalten. Daß diese Illusionen sehr leicht eingreifen können, dafür spricht die Geschichte allerdings mit tausend Zeugnissen.

Und um nun noch das eine zu erwähnen: es gibt ja ein Land, das auch stolz und mächtig ist und stolz auf seine emporkommende Herrlichkeit, das ist Amerika. Amerika verschmäht die Kolonialpolitik,

(Heiterkeit, Zuruf rechts)

Amerika hat es sich zum Grundsatz gemacht — ja, was können Sie (nach rechts) denn antworten? Sagen Sie es doch!

(Abgeordneter von Minnigerode: Amerika ist selbst Kolonie!)

— Das ist selbst Kolonie?

(Lebhafte Heiterkeit.)

— Ich nehme an, Herr von Minnigerode in seinem legitimistischen Gefühl erkennt die Unabhängigkeit von Amerika noch nicht an und hält noch an dem Jahre der Gnade vor 1776. — Aber Amerika hat den Grundsatz proklamirt: wir wollen Handel und keine Herrschaft, we want trade and not dominion; — das ist der amerikanische Grundsatz, und die Amerikaner bilden sich doch auch etwas ein auf ihr Nationalgefühl, bilden sich auch etwas darauf ein, den überseeischen Handel zu verstehen. Und nun, wenn man der Ansicht ist, daß solche Projekte, die jetzt plötzlich in den Vordergrund geschoben werden, so auf Grund einer höchst fragwürdigen Handelspolitik ohne Rücksicht auf Sicherheit, auf Erhaltung des Friedens, für den wir bei jeder Thronrede die Betheuerungen mit Freude und Genugthuung entgegennehmen, gutgeheißen und über das Knie gebrochen sein wollen, — daß wir sie im Sturmschritt annehmen müssen, weil irgendwo ein Schützenfest oder eine Handelskammer uns Adressen herschickt,

— nun, meine Herren, wenn Sie es feig nennen wollen, dies abzulehnen, dann nennen Sie es feige; ich nenne es gewissenhaft!

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Legationsrath von Kusserow.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath **von Kusserow**: Meine Herren, ich muß mir selbstverständlich es versagen, die Rede des Herrn Reichskanzlers über Kolonialpolitik irgendwie zu kommentiren,

(Heiterkeit links)

obgleich der Herr Vorredner hierzu provozirt hat. Ich glaube aber die Verpflichtung zu haben, thatsächliche Unrichtigkeiten zurückzuweisen, damit dieselben nicht wieder, wie so häufig, unwiderlegt in die Welt gehen, wenn ein Regierungskommissar wegen vorgerückter Stunde, die durch andere Momente als seine eigene Schuld veranlaßt worden, nicht mehr zum Worte gelangt.

Der Herr Vorredner hat sich besonders bemüht, die Samoavorlage hier nochmals in den Vordergrund zu ziehen, und hat gemeint, er kann an der Hand der Vorlagen, welche gewissermaßen die Vorgängerinnen zu der jetzigen bilden, nachweisen, daß es sich wesentlich um eine Revanche für Samoa handelt. Er hat behauptet oder glaubt behaupten zu können, daß, wenn der Herr Reichskanzler geneigt wäre, die Berichte bekanntzugeben, welche neuerdings die berufenen Organe des Reiches in der Südsee erstattet haben, dadurch das Haus ebenso wie der Herr Reichskanzler die feste Ueberzeugung würde gewinnen können, daß die thatsächlichen Voraussetzungen, auf welche die Samoavorlage begründet war, unrichtig gewesen seien. Ich muß dem auf das Entschiedenste widersprechen. Ich kann den Herren die feste Versicherung geben, daß die amtlichen Berichte, welche von den Kommandanten der Kaiserlichen Kriegsschiffe eingegangen sind, die Berichte, welche der Generalkonsul Zembsch erstattet hat, und die Berichte, welche nach seiner Beurlaubung und Verwendung auf einem anderen Posten von dem Verweser des Konsulats in Apia eingegangen sind, welcher bereits zwei Rundreisen durch die Südsee gemacht hat, und ich kann noch hinzufügen, daß auch die Berichte unseres sehr ausgezeichneten Generalkonsuls für Australien in Sydney alle darin übereinstimmen, daß die Ablehnung der Samoavorlage nicht bloß ein Fehler gewesen ist, sondern eine ganz erhebliche Schädigung der deutschen Interessen in Australien und der Südsee veranlaßt hat. Meine Herren, wir haben uns von diesem Schlage dort noch nicht erholen können,

(Heiterkeit! links)

und wenn diejenige Folge nicht eingetreten ist, von welcher der Herr Abgeordnete Bamberger gesprochen hat, die wir damals befürchteten, daß nämlich sich sofort englische Unternehmer der Sache bemächtigen würden, so ist das wahrlich nicht das Verdienst derjenigen Herren, welche damals die Samoavorlage zu Fall gebracht haben, sondern es ist dem Patriotismus derjenigen zu danken, die trotz der Ablehnung der Vorlage noch Mittel und Wege gefunden haben, die damals nothleidende Handels- und Plantagengesellschaft so weit zu unterstützen, daß sie rekonstruirt werden konnte. Diese Rekonstruirung war selbstverständlich nur eine unvollkommene, so daß die Gesellschaft nicht über ausreichende Mittel verfügen konnte, um, wie es die mächtigere Seehandelsgesellschaft gethan haben würde, ganz im Sinne einer ostindischen Kompagnie vorzugehen. Die Handels- und Plantagengesellschaft hat sich vielmehr darauf beschränken müssen, das Vorhandene zu erhalten; es haben ihr die Mittel gefehlt, von ihren unbebauten Ländereien mehr in Bebauung zu nehmen, also die Plantagenwirthschaft auszudehnen, welche die Seehandelsgesellschaft als ihren Hauptzweck verfolgte. Was die Finanzlage der rekonstruirten Gesellschaft angeht, so sind ihr Vorwürfe gemacht worden, die ich nicht in der Lage bin zurückzuweisen, da ich der Gesellschaft nicht angehöre. Ich will nur das anführen, was mir zufällig heute — vielleicht in Voraussicht der Ausfälle, die der Herr Abgeordnete Bamberger gemacht hat — ein Betheiligter aus Hamburg geschrieben hat. Es geht daraus hervor, daß es der Gesellschaft bei der Einschränkung, welche sie ihrer Geschäftsgebahrung auferlegen mußte, trotz der Noth, in welcher sie sich befand, gelungen ist, aus eigenen Mitteln und durch Gewinnung des Interesse von Personen, welche mit dem Südseegeschäft bekannt sind — also nicht Bankinstitute, sondern Privatpersonen —, einen bedeutenden Antheil von Aktien anzukaufen, welcher sich in den Händen einer englischen Bankfirma befand. Dies beweist jedenfalls, daß die Handels- und Plantagengesellschaft nicht mehr so nothleidend ist, wie man jetzt, wo es sozusagen in den Kram paßt, schildern möchte; beweist vielmehr, daß das Vertrauen von sachverständigen Personen zu dem ganzen Südseegeschäfte sich nicht vermindert, sondern seit damals bedeutend vermehrt hat. Es versteht sich doch wohl von selbst, daß, wenn die Handels- und Plantagengesellschaft trotz der Noth, in der sie sich befunden hat, hat erreichen können, ein rein deutsches und zukunftsreiches Unternehmen zu werden, dann diese Unternehmung eine ganz andere und national wichtigere geworden wäre, wenn die Samoavorlage genehmigt, und dadurch eine große potente Gesellschaft in den Stand gesetzt worden wäre, mit der Erwerbung und Ausbeutung von Land, worauf es ankommt, weiter vorzugehen und hierdurch dem Handel eine größere Basis zu verschaffen, wenn etwa diese Gesellschaft in die Lage versetzt worden wäre, über Samoa und Tonga hinaus ihre Geschäfte auszudehnen. Was ist indessen geschehen? Wir haben den deutschen Besitzstand nur mühsam erhalten können, während andere Nationen theils annektirt, theils Annektionen vorbereitet haben, und die am Handel in dem westlichen Theile der Südsee betheiligten Deutschen hierdurch in große Besorgniß versetzt worden sind. Wäre die Seehandelsgesellschaft damals ins Leben getreten, so würde ein großer Theil der Inselgruppen, die jetzt von Anderen annektirt werden sollen, sich ebenso in deutschen Händen befinden, wie die Niederlassung des Herrn Lüderitz in Südafrika, und sie würden sich desselben Schutzes erfreuen können, welcher jetzt dieser Niederlassung zu Theil wird.

Der Herr Vorredner hat den Zusammenhang dieser Vorlage mit früheren Vorlagen nachgewiesen. Meine Herren, das kann gewiß kein Vorwurf für die Regierung sein; denn wenn bei der ersten Erwähnung der Dampfersubvention auf die Samoavorlage mit der Bemerkung hingewiesen wurde, daß die verbündeten Regierungen durch die Ablehnung entmuthigt worden seien, daß sie seitdem nicht mehr den Muth hätten, mit Geldforderungen an den Reichstag heranzutreten, so beweist die Vorlegung der Dampfersubventionsvorlage, daß die Regierung glaubt, Grund zu haben — und ich glaube, es wird von vielen Seiten im Lande und auch hier im Reichstage von einem großen Theil der Mitglieder bestätigt, daß Momente für die Reichsregierung vorliegen —, anzunehmen, daß sich die Stimmung im Lande verändert hat, und daß Grund zu der Annahme vorlag, der nächste Versuch, die Mitwirkung des Reichstages für die überseeische Politik in Anspruch zu nehmen, werde kein vergeblicher sein. Daß die überseeische Politik der Reichsregierung nicht lediglich auf Vorlagen beschränkt ist, welche Geldbewilligungen bedingen, das hat Ihnen der Herr Reichskanzler mitgetheilt, indem er auf eine Anzahl von Niederlassungen hingewiesen hat, welche, ohne daß man dem Reiche Geldbewilligungen zumuthet, sich

des Schutzes des deutschen Reiches erfreuen können. Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Der Umfang, den die heutigen Verhandlungen angenommen haben, spricht am besten für die Bedeutung der hier verhandelten Sache, und ich kann wohl sagen, daß darauf gerade von dieser Seite des Hauses die Anregung zu der heutigen Verhandlung erfolgt ist, darauf sind wir stolz und so diese brennende Frage noch zum Austrag gebracht zu haben. Wie dem gegenüber der Herr Abgeordnete Richter äußern konnte, es handle sich dabei nur um ein kleines Stück Wahlpolitik, das sich hier abspielt, — das mag er mit sich selbst ausmachen. Der Gang der Verhandlungen beweist am besten, wie sehr er irrte, wenn er diese Wendung gebraucht. Man darf ja nicht — und ich bin weit davon entfernt — sich täuschen über die entgegengesetzten Strömungen im Lande; daß aber ein großer Theil bewußter, denkender und die thatsächlichen Verhältnisse würdigender Personen dieser Frage viel wohlwollender gegenübersteht, als ein großer Theil des Hauses unter Führung der freisinnigen Partei, darüber kann kein Zweifel sein, und so kann ich auch, wenn die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger gefallen ist, er und seine Freunde mit ihm wollen es vermeiden, daß der Reichstag gewissermaßen in einer Schützenfeststimmung diese Sache behandle, das nur so verstehen, daß dieser Ausdruck lediglich als eine oratorische Wendung gegenüber einer etwa vorhandenen Verlegenheit angesehen werden muß.

(Sehr richtig! rechts.)

Wie man bei einem so einschneidenden Thema, welches außerdem durch die Plenarberathung in der ersten Lesung und durch eine relativ ausgedehnte Zeit in der Budgetkommission — daß sie schlecht benutzt worden ist, ist eine Sache für sich — vollständig ausgetragen werden konnte, — wie man einer solchen Sachlage gegenüber von einer Schützenfeststimmung des Reichstags reden kann, wo alle Klarstellungen Platz greifen können, und man dann vollends bei der zweiten Berathung im Plenum in der Lage war, den Beweis zu liefern, daß in der That unübersteigliche Unklarheiten noch vorhanden waren, — wie man da zu dem Ausdruck kommen kann, der aber nicht schmeichelhaft für den deutschen Reichstag ist: „man wolle ihn davor bewahren, daß er in einer Schützenfeststimmung solche einschneidenden Beschlüsse fasse!“ — da glaube ich, könnte man eine solche Wendung — ich würde sie in den Kreis meiner Ausdrucksweise überhaupt nicht hineingezogen haben — viel eher anwenden auf die Majorität der Budgetkommission, die auf acht Tage hinaus die Sache verschoben hat und vielleicht aus einer Schützenfeststimmung heraus nicht die nöthige Ruhe und den nöthigen Fleiß zur Arbeit finden konnte.

(Sehr wahr! rechts.)

Eine derartige Anklage ist freilich zur Zeit nicht laut geworden; dagegen hat das Vorgehen meines Freundes Maltzahn auch in der Richtung Angriffe erfahren, daß man sich gewundert hat, wie er den Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Korea als Ausgangspunkt für eine so weit ausholende Betrachtung hat wählen können. Nun, meine Herren, die Verbindung — das möchte ich wiederholen, um zu beweisen, wie spontan diese ganzen Verhandlungen sich entwickelt haben —, liegt doch auf der Hand. Wenn wir auf der einen Seite derartige Verträge mit auswärtigen importfähigen Reichen in dieser Form eingehen, dann wird man unwillkürlich auch an die Möglichkeit einer festen Postdampfschiffsverbindung erinnert, wie sie parallel hiermit seitens der Reichsregierung geplant ist; denn es ist kaufmännisch und klug, daß eine feste und schnelle Verbindung, wie sie geplant ist, für unser großes überseeisches Geschäft ins Leben gerufen wird. Daneben möchte ich noch hervorheben, daß, wenn wir eigene deutsche Postdampfer haben, wir nicht an die Kurse und Routen gebunden sind, wie sie den Engländern und sonstigen Nationen gerade gefallen, sondern daß wir dann naturgemäß unsere Postdampfer auch dort gerade anlaufen lassen können, wo es im Interesse Deutschlands liegt, wo deutscher Unternehmungsgeist, deutsches Geld, deutsche Betriebsamkeit dies erforderlich erscheinen läßt. Dies liegt so auf der Hand, daß es gar nicht erst bewiesen zu werden braucht. Ich glaube außerdem auch recht unterrichtet zu sein, wenn ich mich auf ein fachmännisches Zeugniß berufe und behaupte, daß die überseeische Bank, von der vielfach die Rede gewesen ist, die zur Förderung überseeischer Unternehmungen geplant war, ihre ganze Existenz davon abhängig gemacht hat, daß eine deutsche Postdampfschifffahrt ins Leben gerufen wird, und daß sie nicht geneigt sein würde, auf fremde Postdampfer zu rekurriren.

Ich muß nun noch auf einige Punkte kommen, die sich nicht an den Vertrag mit Korea, sondern an die Vorlage in Bezug auf die Subvention von Postdampfern anknüpfen. Es ist von verschiedenen Seiten versucht worden, auch die Frage der Auswanderung hier mit hineinzuziehen und als Schreckgespenst an die Wand zu malen; man hat darauf hingedeutet, wie leichtsinnig wir wären, durch diese Postdampfschiffsverbindungen, die uns viel Geld kosten, noch ein anderes Uebel, nämlich die Auswanderung, welche die Landwirthschaft im Osten befürchtet, von Reichswegen zu privilegiren. Nun, meine Herren, dem gegenüber genügt die eine Thatsache, daß die Postdampfer an sich für die Auswanderung nicht bestimmt sein werden. Ihre ganze Organisation ist nicht derart; unter Umständen sind auch die Preise für die Passage auf diesen schnellen Schiffen so, daß der große Strom der Auswanderung sich in diesen Formen nicht bewegen würde, und da wiederholt von jener Seite des Hauses hervorgehoben ist, wie heute schon — wenn auch nicht in unserem Nationalinteresse, sondern im Interesse der konkurrirenden Nachbarn — fremde Postdampfer ähnliche Kurse laufen, so ist dem deutschen Auswanderer, der diese Gebiete aufsuchen will, schon heute dazu Gelegenheit vollauf gegeben, und eine schnelle, aber relativ theuere Postdampfschifffahrt mit Reichssubvention befördert deshalb in keiner Weise die Auswanderung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat davon gesprochen, es handle sich hier überhaupt um eine Spekulation auf Kosten der Steuerzahler. Meine Herren, jeder Aufwand, wie ihn der Privatmann für seine Unternehmungen machen muß, und ebenso das Reich für seine gesammte wirthschaftliche Entwickelung aus Reichsmitteln, ist natürlich ein Aufwand auf die Hoffnung eines Erfolges hin; der Streitpunkt liegt nur darin, ob sich ein günstiges Schicksal an derartige Versuche knüpfen wird. Aber mit solchen allgemeinen Bemerkungen, daß man eine Kontroverse als eine Spekulation auf Kosten der Steuerzahler hinstellt, damit löst man nichts, und man ist bei jedem einzelnen Punkte des Budgets in der Lage, mit demselben Bedenken hervorzutreten. Das ist also auch hier in keiner Weise ein Beweis. Und wenn derselbe Herr von der Nothwendigkeit gesprochen hat, daß der Geldbeutel des betreffenden Hausvaters möglichst geschont werde, und der Daumen dabei seine bekannte Schuldigkeit thue, so möchte ich auf einen anderen, viel näheren Zusammenhang hinweisen, nämlich darauf, daß es nichts nützt, den Daumen auf den Geldbeutel zu halten, wenn man diesen nicht vorher gefüllt hat; und gerade diese geplanten Unternehmungen sollen erst unsere Geldbeutel füllen. Wenn Sie aber den Groschen nicht ausgeben wollen, können Sie auch den Thaler nicht verdienen, und deswegen erhält der Geldbeutel erst dann Bedeutung, wenn man vorher im Stande gewesen ist, ihn zu füllen. Helfen Sie uns mit, ihn füllen.

(Bravo! rechts.)

Daneben ist wiederholt darauf hingewiesen worden: warum solche Eile? man komme ja darauf zurück, man werde noch das Ding ins Gleichgewicht bringen können und hätte keinen Grund, durch Uebereilen hier Unheil zu stiften. Aber, meine Herren, wenn man den krampfhaften Wettbetrieb der Nationen in Bezug auf den Export sieht, wenn man weiß, wie unsere Nachbaren gelitten haben gerade unter der Ausdehnung unseres Exports in den letzten Jahren, und wie sie in jeder Richtung bemüht sind, sich Revanche zu suchen und in jeder Richtung ihre Position zu sichern, dann kann man unmöglich sich auf den Standpunkt stellen, daß man abwarten will und so zu keinem Resultat kommt; sondern allein richtig ist, daß man schnell thut, was man thun will. Gerade in der krampfhaften Mitbewerbung unserer europäischen Nachbarländer liegt der Sporn, nun auch rechtzeitig und möglichst bald unsererseits einzutreten und die Mittel zu ergreifen, um unsere Konkurrenz mit dem Auslande, welches über große Hilfsmittel schon jetzt verfügt, nachdrücklich aufrechtzuerhalten und, wo möglich, weiter zu einer siegreichen zu gestalten.

Nun, meine Herren, bei dem Vorwurf, daß der späte Eingang der Vorlage nur der Grund sei für die vergebliche Behandlung derselben seitens des Reichstags, möchte ich nicht weiter verweilen. Ich kann auch nur den Wunsch aussprechen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kapp den Beweis für diese seine Behauptung uns nicht schuldig bleiben möge, eine Behauptung, die, wie ich auch wiederholend hervorhebe, nur zu einer neuen Anklage dem Herrn Reichskanzler gegenüber sich hier gehäuft hat, wenn es auch vielleicht nicht beabsichtigt war. Dagegen eine Bemerkung muß ich doch meinerseits aufrechterhalten: gerade die Verhandlungen in unserer Budgetkommission erkläre ich für durchaus schleppend. Man mag ja mit dem größten Wohlwollen der Gründlichkeit dieser Herren Gerechtigkeit widerfahren lassen; wer aber, wie ich, wegen der Bedeutsamkeit der Verhandlungen der Kommission auch als Nichtmitglied zeitweise beigewohnt hat, wer die Beschlußfassung über die weiteren Sitzungen und die Geschäftsordnungsdebatte mit erlebt hat, wem der Ton noch in den Ohren klingt, der einzelnen gegnerischen Rednern dabei auf die Zunge kam, und wie man dann diese Vertagungsvorschläge auf weit hinaus machte, der kann sich nicht darüber täuschen, daß die Verschleppung dort eine absichtliche gewesen ist.

Nun, meine Herren, was die zur Zeit geschaffene Situation anlangt, so hat der Herr Reichskanzler in der Kommission bereits und heute sehr deutlich darauf hingewiesen, wie für ihn selbst durch die Entwickelung der Angra-Pequena-Frage und durch die delikate Stellung England gegenüber an sich es geboten gewesen ist, erst nachdem diese Verhältnisse eine erfreuliche Lösung gefunden haben, nun auch in der bestimmtesten Weise für seine Person dieser Postdampfersubventionsfrage nach außen gegenüberzutreten. Und das ist doch eine Wendung, die sich erst in den letzten Tagen vollzogen hat. Das ist entschieden ein neues Moment, dem sich die freisinnige Partei des Hauses nicht entziehen konnte. Meine Herren, wir auf der Rechten haben über unsere Wünsche keinen Zweifel gelassen und lassen auch bis zu diesem Augenblick über sie keinen Zweifel. Wir waren aber loyal gebunden an die Abmachungen, wie sie durch die Vertreter der Parteien im Seniorenkonvent stattgefunden haben; wir konnten nicht einseitig von jenen abweichen, wir waren diesseits nicht im Stande, ohne die zwingendsten Gründe eine ganz anders geartete Tagesordnung vorzuschlagen; aber über unsere Wünsche haben wir keinen Zweifel gelassen. Wenn Sie (nach links) dagegen es an Ihrem guten Willen nicht hätten fehlen lassen, so hätten Sie auf Grund der neugeschaffenen Situation uns von den Abmachungen entbinden, die Bahn wieder frei machen müssen trotz der Abmachungen. Das ist das Sachverhältniß; so kann ich es nur darstellen. Uns hat es ferngelegen, die Abmachungen zu brechen; das liegt in der Natur dieser Abmachungen. Wenn aber neue Momente eintreten, so ist es Sache derjenigen, welche die Abmachungen mit uns eingegangen waren, uns entgegenzukommen und den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Ich kann nur wiederholen: wir haben von vornherein der Sache gegenüber einen ganz festen Standpunkt eingenommen, und wenn — ich glaube, es war der Herr Vorredner — davon die Rede gewesen ist, daß man sich noch immer in Unklarheiten befände, und es deshalb besser sei, noch nicht zu einem Beschluß zu kommen, so trifft das auf uns nicht zu. Mein Freund Graf Holstein ist im weitesten Maße unter Vorbehalt der Detailprüfung des großen Gedankens — ich möchte sagen schlank und flott — für denselben eingetreten, und ebenso haben unsere Freunde in der Kommission keinen Zweifel über ihre Stellung gelassen und sind einmüthig bemüht gewesen, ein bestimmtes Resultat über diese Angelegenheit herbeizuführen; sie waren in jeder Weise gegen eine Verschleppung. Das war auch der Grund, der meinen Freund Herrn von Maltzahn bestimmt hat, in dieser Zwangslage auf die Angelegenheit hier heute einzugehen, um keinen Zweifel über unsere Stellung auch nach außen zu lassen. Wie also der Herr Abgeordnete Windthorst da hervorheben konnte, die Absicht unseres heutigen Vorgehens sei doch eine recht durchsichtige, also jedenfalls mit einem Nebengedanken behaftet, wie sich das ja dabei durchfühlte, begreife ich nicht. Unsere Absicht ist natürlich sehr durchsichtig. Wir wollten über unsere Stellung zur Sache, wie sie von vornherein gewesen ist und sich konstant erhalten hat und bis heute besteht, nämlich daß wir auf das lebhafteste bereit sind, die Frage im Sinne der Regierung zu lösen, auch heute keinen Zweifel lassen. Unsere Stellung ist also in der That vollständig durchsichtig, und wie man da von einem Hintergedanken bei uns reden kann, das begreife ich nicht.

Meine Herren, was vor allen Dingen auch bei dieser Frage die linke Seite in der Kritik unserer Stellung etwas vorsichtig machen sollte, ist, daß, soviel ich weiß, eine vollständige Uebereinstimmung in unserer Partei besteht. Sie wissen, wie in Betreff der Fragen über Freihandel und Schutzzoll die Meinungen noch auseinandergehen, und auch in Bezug auf Kolonisation verschiedene Meinungen bestanden haben. Das führt mich zwanglos auf eine Wendung, die der Herr Abgeordnete Rickert mir selbst gegenüber gebraucht hat. Ich bin mir wohl bewußt und bedauere es nicht, daß ich mich damals für das Projekt der Regierung bezüglich Samoas nicht engagirt habe. Das beweist aber nur, wie selbstständig wir auf dieser Seite stets bemüht sind zu prüfen; und aus der selbstständigen Prüfung heraus bin ich heute wiederum bereit, auf die Dampfervorlage einzugehen. Die Verhältnisse von damals und heute decken sich gar nicht. Dort handelte es sich um den Versuch für eine kaufmännische Unternehmung, über deren finanziellen Ertrag man zweifelhaft sein konnte und auch heute noch zweifelhaft sein kann, als Person, als Einzelnes, von Reichswegen eine Garantie zu übernehmen; hier handelt es sich um ein generelles nationales Unternehmen zu Gunsten unseres ganzen deutschen Handels im Osten. Wie man diese beiden Sachen in eine Parallele stellen kann, begreift sich schwer, und es ist also vollkommen zu verstehen, daß man auf Grund der Auseinandersetzung der Regierung bei dem einen Gegenstande zu einem anderen Votum kommen kann, als bei dem anderen. Ich bekenne mich nach wie vor zu meinem Votum in Bezug auf die Samoavorlage, das ich in voller Würdigung der Verhältnisse und nach bestem Wissen abgegeben habe; ich bin aber ebenso sehr davon überzeugt, daß ich im Zusammengehen mit meinen Freunden nicht minder das Richtige bei dieser heute uns beschäftigenden Sache zu erstreben bemüht bin.

Ich weiß nicht, ob noch einer meiner Freunde zum Wort kommen wird, — da ich höre, daß Herr von Maltzahn noch in dieser Lage sein wird, so habe ich keine Veranlassung, ihm vorzugreifen. Ich möchte nur bei dieser Gelegenheit

hervorheben, daß, wenn die Herren von drüben ziemlich regelmäßig gegen das, was die Regierung für das Wohl des Vaterlandes zu thun beabsichtigt, stimmen, hinterdrein in lebhafter Erregung mit Aeußerungen, wie Herr Dr. Kapp es gethan hat, die Erinnerung daran zurückweisen und mit Entrüstung und sogar mit Verachtung uns antworten, so erklärt sich das vielleicht durch den lebhaften Grad der Empfindlichkeit, der sich gewöhnlich geltend macht, wenn ein besonders empfindlicher Punkt berührt wird. Ich will das nicht weiter erläutern und will nicht den Grad von Patriotismus des Hauses auf beiden Seiten gegen einander stellen; aber ich möchte doch betonen, daß auch hier nur Thatsachen beweisen; und wenn Sie hier mit Ihrer festen Stellung vorweg — das möchte ich auch noch hervorheben — ehe das erste Wort im Hause und in der Kommission gefallen war, sofort erklären: die ganze freisinnige Partei ist einmal darauf gestempelt, daß sie eine derartige Vorlage nicht annehmen kann, wenn Sie das vorher proklamiren, so kommt man leicht zu der Empfindung, daß hier eine prinzipielle Stellung wieder einmal eingenommen werden sollte, und es nur in einer modernen Variante heißt: „Diesem Ministerium keinen Dampfer!"

Meine Herren, die Stellung des Zentrums begreife ich ja vollständig, und sie ist auch in unserem Sinne keine hoffnungslose. Ich bin genau den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gefolgt: er hat sich nur die Prüfung vorbehalten und daneben sehr viel Anerkennendes für die Tendenz der Regierung geäußert, so daß ich mich der Hoffnung hingebe, daß bei Wiederholung des Experiments eine Verständigung mit diesen Herren zu Gunsten der Bestrebungen der Regierung nicht ausgeschlossen ist. Um so weniger war aber der Herr Abgeordnete Richter berechtigt zu behaupten, die ganze Begründung dieses einschneidenden Projekts und seiner Bedeutung sei nur in Form allgemeiner Redensarten erfolgt. Nein, meine Herren, wenn man so bestimmt erklärt, daß man den deutschen Kaufmann schützen und die feste postalische Verbindung mit einzelnen vorgeschobenen Punkten anstreben will, da kann man doch von allgemeinen Redensarten nicht reden. Freilich, man wird gestehen müssen, daß damit auch die Angriffe recht schwierig waren, wenn es sich darum handelt, die autonome Entwickelung unseres auswärtigen Handels, seine berechtigte Entwickelung zu schützen gegen unberechtigte Uebergriffe Fremder. Von einer aggressiven Kolonialpolitik ist bisher durch die Regierung kein Wort laut geworden. Aus dieser vorsichtigen Weise, bei der die berechtigten Kräfte, wo sie sich in dem freien Maß der Bewegung bethätigen sollten, gegen die Konkurrenz eines unberechtigten böswilligen Nachbars geschützt werden sollen, kann man doch in der That nicht — wie der Abgeordnete Dr. Bamberger — ich glaube mich nicht zu irren, ich habe den Verhandlungen in der Kommission ja beigewohnt — wie der Herr Abgeordnete Bamberger damals — er hat freilich heute nach meiner Empfindung sich vorsichtiger geäußert — aber diesem vorsichtigen Vorgehen der Regierung gegenüber wie es von allen Seiten des Hauses jetzt Billigung gefunden hat, kann man doch nicht das Wort „Nasenstüber" mit Recht gebrauchen und glauben, daß da Kollisionen unvermeidlich wären. Wenn man so vorsichtig, wie die Reichsregierung will, vorgeht und dann doch einen impertinenten Gegner trifft, dann rennt man ihn einfach über, kann aber nicht einem Nasenstüber zum Opfer fallen.

Dieser selbe Ton klang dann wieder durch, als Herr Bamberger meinte, daß dann jeder beliebige Deutsche in der peinlichsten Weise das Reich engagiren könnte. Denken Sie doch nicht an einen Mann, der auf einem einsamen Boot an das Land kommt, die Flagge entfaltet und nun sich wundert, wenn der Schutz des Vaterlandes nicht erfolgt oder überhaupt nicht gewährt werden kann. Es liegt selbstverständlich in einer solchen selbstständigen Entwickelung, wie sie die Regierungen planen, daß man das Ding erst lebensfähig aus sich selbst gestalten lassen will, daß man nebenbei selbstverständlich aber auch die wohlerworbenen Rechte Deutscher fremden Nationen gegenüber mitsprechen läßt. Wenn aber auf Grund dieser Entwickelung etwas lebensfähiges entsteht, und wenn man dabei unrechtmäßige Eingriffe der Nachbarn abzuwehren hat, dann weiß ich nicht, wie eine schiefe Lage das Resultat sein soll. Wenn außerdem der Herr Abgeordnete Bamberger meint, man könnte sich dabei nur dem aussetzen, daß jeder Abenteurer die Politik des deutschen Reiches so engagire, so ist das ein besonderes Kompliment für die Tüchtigkeit unserer überseeischen Kaufleute, und die Herren werden ihm vielleicht darauf die Antwort nicht schuldig bleiben. Er beruft sich dabei auf Amerika, das ganz ohne Kolonien so groß geworden wäre. Ich warf darauf ein: das ist gerade der beste Beweis für uns; Nordamerika ist selbst eine Kolonie. Darauf erfolgte große Heiterkeit links. Ja, meine Herren, wenn Sie die ganze Entwickelung der amerikanischen Nordstaaten verfolgen, so ist das weiter nichts als eine Arbeit von Osten und Westen nach der Mitte zu: ein allgemeines Vorwärtsschreiten unter dem Schutz der bestehenden Konföderation in die okkupirten Theile hinein, ein Zurückdrängen der Indianer, das Aufpflanzen der amerikanischen Flagge und endlich der Anschluß der Territorien an den Bund. Also ich war in vollem Maße berechtigt, zu sagen, daß gerade Amerika, das der Herr Abgeordnete Bamberger für sich anführen wollte als Beispiel, ein glänzendes Zeugniß im Sinne der Reichsregierung für eine langsam, sicher, entscheidend, aber vollständig naturgemäß sich vollziehende Kolonialentwickelung ist.

Der Herr Abgeordnete Richter sagt: nur mit allgemeinen Redensarten hat man diese Forderung zu begründen sich bemüht. Ja, meine Herren, ist Ihnen denn die Stärkung des deutschen Exports eine allgemeine Redensart? Dieselben Herren, die bei der Gestaltung unseres Zolltarifs jeden Tag in diesem Saale die Frage erschallen ließen: was wird aber aus unserem Export? wir schaffen einseitig theuere Produkte im Inland; was bleibt da Deutschland für den Export übrig? — nun, meine Herren, bei dieser Prophetie haben Sie auch Unrecht gehabt. Der Export hat gerade in den letzten Jahren sich wesentlich gehoben; wir haben Ihnen das wiederholt vorgeführt, und Sie sind uns den Gegenbeweis schuldig geblieben. Auch damals haben Sie sich gewehrt, und trotzdem hat der deutsche Export sich zu einer großen Bedeutung erhoben. Sie streiten — und beweisen nichts und heute, wo das Entscheidende geschehen soll, um dem Export vollends gerecht zu werden, da weichen Sie einfach zurück. Bei Ihnen ist eben das Schlagwort siegreich und durchschlagend: „Diesem Ministerium keinen Dampfer!"

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meier (Bremen).

Abgeordneter **Meier** (Bremen): Meine Herren, ich will nicht auf die Subvention der Dampfschiffe hier weiter eingehen, obwohl ich aufrichtig bedauere, daß sie in dieser Session nicht zu Ende geführt werden kann; ich will auch keine Anschuldigung gegen irgend jemand aussprechen, daß dies nicht geschieht, obgleich der Herr Reichskanzler ganz bestimmt Recht hatte, daß die Dampfersubvention in gewisser Beziehung, wenngleich nicht direkt, — ich glaube mich dessen genau zu erinnern, das waren die Worte des Herrn Reichskanzlers, — damit zusammenhänge und indirekt in vielen Beziehungen fördernd wirke. Das ist gewiß der Fall — ich habe schon vor vierzehn Tagen darauf hingedeutet; etwas Widerspruch liegt in dem, was Herr von Minnigerode eben gesagt hat —, daß durch diese Dampferverbindungen ganz bestimmt manche deutsche Niederlassungen in Australien errichtet werden. Ich sage ausdrücklich „Niederlassungen", um nicht durch die Verwechselung mit Kolonieen oder Handelsetablissements und, Gott weiß was alles, in Widerspruch zu kommen.

Ich habe hauptsächlich das Wort erbeten, um die kolonialen Bestrebungen zu vertheidigen, um darauf hinzuweisen, was sie gethan haben gegen die übertriebenen Anschuldigungen, die hier gemacht sind, die, wenn man in Wirklichkeit denselben näher treten würde, anders aussehen, als sie in einer Zeitung oder in einer Versammlung von jemand geschildert werden, der keinen Begriff davon hat, was es eigentlich ist. Ich möchte gerne konstatiren, daß die beiden Gesellschaften, die sich hier gebildet haben, uud deren Vorstandsmitglied ich seit drei oder vier Jahren bin, der deutsche Kolonialverein in Frankfurt und der Westdeutsche Kolonialverein in Düsseldorf, bestrebt gewesen sind, die Unternehmer von unverständigen Unternehmungen abzuhalten. Ich kann nur sagen, daß dieses auch für mich ein Beweggrund mit gewesen ist, in den Vorstand, da es sehr gewünscht wurde, zu treten, indem ich durch meine Verbindungen nach allen Seiten hin Auskunft erlangen konnte, wenn wirklich solche bestimmte Pläne hervortreten.

Es ist ihnen vorgeworfen in den Versammlungen, man wollte nicht mit den Plänen hervortreten, aber man thäte so, als wenn man sehr große Pläne hätte. Ja wohl, mir ist es auch unangenehm gewesen, daß die Lage der Dinge so war; aber es hing mit sehr bedeutenden Finanzoperationen zusammen, um einen großartigen Plan auszuführen, der, wenn er an die Oeffentlichkeit gelangt, mißlingen würde, und deshalb bat man darum, es nicht auszusprechen. Ich glaube allerdings, daß ich augenblicklich schon in der Lage wäre, daß man den ziemlich bedeutenden Plan aussprechen könnte; ich bin aber nicht ganz genau informirt und will keine Indiskretion begehen.

Nun muß ich sagen: soweit ich diesen Kolonialbestrebungen nahegetreten bin, soweit ich sie zu fördern gesucht habe, bin ich und alle mit mir davon ausgegangen, in dem Sinne zu wirken, wie der Herr Reichskanzler sich in Betreff der Kolonialpolitik ausgesprochen hat. Meine Herren, in der Kommission sowie heute, hat man sich nicht an die Worte des Herrn Reichskanzlers gehalten, sondern hat sich selbst eine großartige schwindelhafte Kolonialpolitik ausgebildet und ist dann mit allen möglichen Argumenten dagegen angegangen. Ich halte das für nicht ganz — um einen unparlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen — nicht ganz fair play. Man hätte sich strikte an das halten müssen, was der Herr Reichskanzler gesagt hat, und der hat nicht davon gesprochen, daß so großartige Summen aufgewendet werden sollen; im Gegentheil, er hat ganz bestimmt gesagt, daß er dies nicht beabsichtige. Er hat allerdings gesagt, er wolle uns Deutsche schützen, aber nicht, wie hier gesagt worden ist, jeder Deutsche könnte sich irgendwo niederlassen und etwas prätendiren, wozu er nicht das Recht hat, dann würde auch der Reichskanzler, nach dem, was er in der Kommission gesagt hätte, ihn schützen und dann Deutschland in Verlegenheit bringen. Ich habe sehr aufmerksam zugehört, und ich bin überzeugt, das hat der Herr Reichskanzler nicht gesagt. Wenn ich in irgend einer Weise die Aeußerung mißverstanden haben sollte, so würde mich die vorsichtige Art, wie der Herr Reichskanzler bei dem Lüderitzschen Fall vorgegangen ist, überzeugen, daß wir auch in dieser Hinsicht uns mit vollem Vertrauen der Umsicht und Vorsicht des Herrn Reichskanzlers hingeben können, wie in allen auswärtigen Angelegenheiten.

Wenn man nun gesagt hat, daß diese Bestrebungen die ganze deutsche Gründlichkeit und Ehrlichkeit vermissen ließen; man schwindelte durch Turnvereine und weiß Gott was für Vereine, man mache Redensarten und Phrasen; — nein, meine Herren! man hat sehr nüchtern und sorgfältig erwogen, und man hat sich dadurch nicht verleiten lassen, daß die Leute es gerne wollten u. s. w., daß auch schon Kapitalien engagirt waren, sondern man hat in dem Vorstande nüchtern und einfach erwogen, und wenn man Empfehlungen haben wollte, haben wir sie nicht gegeben, wenn sie es nicht verdienten, aber auch die großen Bedenken dagegen hervorgehoben. Mit Freuden kann ich konstatiren, daß drei, vier Pläne, wo wir uns viele Mühe bei der Begutachtung gegeben haben, gemacht worden sind, wo Sachverständige hinausgegangen sind. Sie gingen von Bremen aus. Wir haben sie mit allem möglichen in den Stand gesetzt, daß sie möglichst korrekte Eindrücke davon zurückbrachten. Die Pläne sind danach berichtigt worden, so daß in dieser Richtung die Bestrebungen, wie sie jetzt gepflegt werden, sehr nützlich sind und nicht die Vorwürfe verdienen, die hier gemacht wurden.

Meine Herren, man ist auf Samoa zurückgekommen. Ich will darauf nicht eingehen. Ich will aber erklären, daß es sich dabei nicht um Kolonialbestrebungen, sondern um die Unterstützung eines kaufmännischen Geschäftes gehandelt hat, und daß ich da auch jetzt noch der Ansicht bin, daß es richtig war, daß wir es ablehnten. Allerdings will ich zugeben und habe es heute persönlich hören müssen: ja, daß wir die Samoavorlage verworfen haben, das war nicht gut, ihr seid Schuld daran, daß die Kolonialbestrebungen nicht stattfinden können. Ich habe es ruhig über mich ergehen lassen und nichts erwidert. Ich bin aber auch jetzt noch der Ansicht, daß es gut war. Ich will zugeben, daß es vielleicht in den Regierungskreisen einen unangenehmen Eindruck gemacht hat. Vielleicht hat es in Regierungskreisen dahin geführt, mit einer gewissen Scheu an neue Sachen heranzugehen. Aber ich sehe, es ist nicht mehr der Fall, und begrüße es, daß die Reichsregierung auf diese Weise mit der Subventionsvorlage vorgehen wird. Ich habe mich neulich darüber ausgesprochen, ich will nicht weiter meine Ansicht vertreten. Aber wenn die Unterstützungsvorlage demnächst genehmigt wird, dann werden Sie sehen, daß ich Recht gehabt habe, daß sich daraus ein Verkehr entwickeln wird, der zum Vortheil und Gedeihen der deutschen Industrie ganz bestimmt wirkt. Mag ich als sanguinisch bezeichnet werden, wie ich auch vielleicht einmal als phlegmatisch bezeichnet worden bin, so kann mich das nicht von einer Ueberzeugung abhalten, die ich bei sehr genauer Prüfung gewonnen habe, daß dieses Unternehmen, wenn es ordentlich ausgeführt wird, ein sehr vortheilhaftes und für Deutschland nützliches Unternehmen sein wird. In dieser Kolonisationsfrage, die auf diese Weise hier heruntergemacht ist, habe ich bewiesen, daß wir doch nicht so unvernünftig sind, wie man uns hält, im Gegentheil, daß wir doch sehr verständig vorgegangen sind und Dummheiten vermieden haben.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, Herr von Minnigerode versuchte hier den Satz anzuwenden — ich habe übrigens diese Anwendung schon in einer hiesigen konservativen Zeitung gelesen —, uns bewege die Parole: diesem Ministerium keinen Groschen! Meine Herren, die konservative Parole scheint zu sein: diesem Ministerium jeden Groschen!

(Sehr richtig! rechts.)

— Sie sagen: „Sehr richtig!“ Ja, wenn es nur Ihr Groschen wäre, hätte ich nichts dagegen einzuwenden. Aber Sie wollen hier die Groschen der Steuerzahler bewilligen. Daß wir nicht die Parole haben: diesem Ministerium keinen Groschen! davon konnten Sie sich noch gestern überzeugen, als wir anstandslos in China das neue Konsulatsgebäude bewilligten, davon konnten Sie sich überzeugen, als wir die 17 Millionen für die Marine bewilligten u. s. w.

Der Herr Abgeordnete von Wöllwarth hat sich auch veranlaßt gefunden, zu dieser Frage zu sprechen. Ich hätte lieber gewünscht, daß Herr von Wöllwarth ein eventuelles Amendement gestellt hätte, daß Württemberg auch mitbezahle.

(Sehr gut! links.)

Wenn das so national, unzweifelhaft und schön ist, wäre es Ehrensache derjenigen Württemberger und Bayern, die diese Ansicht haben, auch mit daran Theil zu nehmen

(sehr gut! links)

und nicht bloß uns zuzureden, daß wir auf unsere Kosten unter Schonung der Steuerzahler in Württemberg und Bayern jene Vorlage bewilligen.

(Sehr gut! links).

Der Herr Abgeordnete Hammacher hat besonders den nationalen Brustton angenommen, den ich immer an ihm bemerke, wenn er des Herrn Reichskanzlers ansichtig wird.

(Heiterkeit.)

Ich muß nun sagen: er am wenigsten ist dazu berufen, Vorwürfe zu erheben, daß diese Frage in den Streit der Parteien herabgezogen worden ist; denn keine Presse hat so systematisch und so gehässig diese Frage noch lange, bevor sie zur Verhandlung kam, zum Gegenstand des Parteistreites zu machen gesucht, wie gerade die nationalliberale Presse, und der Herr Abgeordnete Hammacher wolle sich nur die „Kölnische Zeitung“ ansehen, — vielleicht kann ihm der Herr Kollege Marquardsen einige Exemplare zur Einsicht leihen.

(Heiterkeit.)

Ich sage auch: der Herr Abgeordnete Hammacher ist am wenigsten derjenige, der uns in Gegensatz bringen darf zu den Interessen des überseeischen Handels und der internationalen Beziehungen. Der Herr Abgeordnete Hammacher ist wesentlich ein Vertreter derjenigen Schutzzollpolitik gewesen, so lange ich ihn kenne — und das sind schon 23 Jahre —, die wesentlich mitgewirkt hat, die internationalen Handelsbeziehungen und überseeischen Geschäfte zu schädigen. Glauben Sie denn in der That, daß ein Export möglich ist ohne Import? Warum soll denn die Subvention gezahlt werden? Weil unsere Schiffe wohl einen Export nach jenen Gegenden haben, der Import aber denselben fehlt, weil die Rückfracht sich nicht bezahlt macht, und deshalb diese Unternehmungen schwer rentiren. Wenn man aber auf Thee und Reis und solche Gegenstände, die aus Asien kommen, ebenso auf Fleisch aus Australien erhöhte Zölle legt, dann schwächt man doch die natürliche Handelsverbindung mit jenen Gegenden mehr, als man nachher durch künstliche Verwohlfeilerung der Fracht mittelst Zuschüsse der Reichskasse wieder gut machen kann.

Dann hat auch der Herr Abgeordnete Meier (Bremen) in dieser Frage heute zum zweiten Male das Wort ergriffen. Ich muß sagen, daß seine Ausführungen in dieser Frage auf mich den wenigsten Eindruck machen; denn er hat von vorn herein offen erklärt, er wolle als Vertreter des Norddeutschen Lloyd in dieser Frage mit dem Herrn Reichskanzler ein Geschäft machen. Das verdenke ich ihm durchaus nicht; aber er soll uns dann nicht zumuthen, daß wir auf die Ausführungen eines Spezialinteressenten — er ist mehr Interessent, als es jemals ein Eisenwerksbesitzer bei den Schutzzöllen gewesen ist — ein besonderes Gewicht legen. Ja, wenn er den Herrn Reichskanzler jetzt persönlich so besonders lobt und von seiner „Umsicht“ und vom „Vertrauen zu ihm“ spricht, so fürchte ich, daß mit Rücksicht auf das Geschäft, das er mit dem Herrn Reichskanzler machen will, diese Lobeserhebung auf den Herrn Reichskanzler noch weniger Eindruck machen wird, als andere Lobeserhebungen, wie der Herr Reichskanzler vorher uns erklärt hat, auf ihn Eindruck zu machen geeignet sind. Ich finde es auch nicht hübsch vom Herrn Kollegen Meier, daß er neulich, indem er seine eigene Linie in jeder Weise pries, die Hamburger Konkurrenzlinie in einer Weise heruntergesetzt hat, wie es nicht gerechtfertigt war.

(Abgeordneter Meier (Bremen): Ist nicht wahr!)

— Ja wohl! ich habe im stenographischen Bericht genau nachgesehen, da kann sich jeder davon überzeugen.

Ich bin dem Herrn Reichskanzler außerordentlich dankbar, daß er sich heute an der Debatte betheiligt hat. Abgesehen von den polemischen Einleitungen seiner Rede haben die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers wesentlich dazu gedient, die Sache auf ihren sachlichen Inhalt und auf ihre sachliche Bedeutung zurückzuführen. Meine Herren, ich hätte überhaupt gewünscht, und ich habe das damals in der Kommission gethan, daß von Anfang an nur öffentlich über die Sache verhandelt wäre. Dann würden wir uns heute nicht so viel darüber zu streiten brauchen, was in der Kommission gesagt ist, und was nicht gesagt ist. Der Herr Reichskanzler sagt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hätte den Auftrag gehabt, alles stenographisch niederzuschreiben,

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: ist nicht wahr!)

das stenographisch von den Beamten Niedergeschriebene zu veröffentlichen,

(Reichskanzler Fürst von Bismarck: das ist nicht wahr! — Zurufe links)

es sei stenographisch niedergeschrieben und dann in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht worden. Das mag ja sein, meine Herren, die Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers selbst mögen richtig niedergeschrieben sein. Ich habe diese Niederschriften nicht verglichen. Aber ich muß sagen, gleichgiltig, ob es stenographisch niedergeschrieben ist oder nicht, wenn in einer Darstellung der Kommissionsverhandlung die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gar nichts anderes sagt, als daß ich mich gegen jede überseeische Politik erklärt hätte und Angra Pequena als Sandloch bezeichnet hätte, so ist das eine eigenthümliche Stenographie, Ausführungen im Raum von 200 Zeilen in dieser Weise sinnentstellt wiederzugeben auf zwei Zeilen! Das muß einen ganz falschen Eindruck herbeiführen. Daher kommt ein Theil der Mißverständnisse in der Debatte.

Der Herr Reichskanzler hat uns die Gründe auseinandergesetzt, daß er infolge seines Gesundheitszustandes nicht in der Lage ist, an den Verhandlungen vollständig Theil zu nehmen. So ist er also angewiesen auf das, was ihm über die vorhergehenden Reden berichtet wird, und so ist ihm auch heute ganz falsch berichtet worden, was der Herr Kollege Kapp gesagt hat. Derselbe hat allerdings gesagt, es sei nach seinen Mittheilungen die Vorlage schon im Februar fertig gewesen; warum sie nicht früher eingebracht sei. Er hat aber gar keinen Vorwurf der Verschleppung dem Herrn Reichskanzler gemacht, sondern er hat angedeutet, daß politische Gründe vorgelegen hätten, — so habe ich ihn verstanden, — die Vorlage erst im Mai hiervor uns zu bringen. Darauf hat der Herr Minister von Boetticher eine Erklärung gegeben, nicht dahin, daß die Vorlage nicht schon fertig gewesen sei im Februar; sondern er hat gesagt, sie habe sich in der Zeit zwischen verschiedenen Büreaus bewegt und sei im natürlichen Geschäftsgang der Behörden erst später an uns gelangt. Nun ja, meine Herren, das einzige, was wir beanspruchen, ist, daß man uns auch den natürlichen Geschäftsgang läßt, und daß, wenn innerhalb der Behörden eine solche Vorlage drei bis vier Monate lang vorbereitet werden muß, man nicht von uns verlangen kann, daß wir, die wir darüber sehr viel weniger sachliches Material besitzen als der Regierung eigen ist, uns in einer überstürzenden Weise darüber entscheiden sollen.

Der Herr Minister von Boetticher liebt es jetzt, seine Erwiderungen gegen mich einzuleiten mit dem Worte: „nicht wahr“. Er machte uns den Vorwurf, warum wir nicht in der Kommission Spezialfragen gestellt hätten, warum wir uns nicht auf eine Spezialdiskussion eingelassen haben. Meine Herren, in der Montagssitzung haben die vor mehreren Tagen

von dem Herrn Abgeordneten Bamberger und mir gestellten Spezialfragen vorgelegen. Ich habe gerade beantragt, als der Herr Abgeordnete Hammacher seine Interpellation gestellt hat, in die Spezialdiskussion dieser Fragen einzugehen, und durch die Debatte über die Kolonialpolitik im allgemeinen sind wir an dieser Spezialdiskussion verhindert worden. Nach meiner Ueberzeugung wären wir wahrscheinlich an jenem Abend zur Abstimmung gekommen ohne jene allgemeinen Betrachtungen über Kolonialpolitik.

Dann sagt der Herr Minister von Boetticher, es sei nicht wahr, daß Korea an der Südsee liege. Das habe ich durchaus nicht behauptet,

(Zuruf rechts)

— nein! ich habe behauptet, daß diese Hamburger Linie — da meinte ich natürlich nicht die Slomanlinie, sondern nur die Hamburger Packetlinie — seit sechs Monaten — ich habe mich inzwischen aus dem Berichte davon selbst überzeugt — genau die sämmtlichen Dampfschiffverbindungen unterhält, die man mit der Reichspostdampfschiffverbindung in anderer Form unterhalten will; also es war durchaus zutreffend. Auf Seiten des Herrn Ministers von Boetticher scheint die Meinung vorgelegen zu haben, daß ich von der Slomanschen Linie gesprochen habe, während ich die Hamburger Packetfahrtaktiengesellschaft gemeint habe.

Indessen, meine Herren, das ist ja alles nebensächlich, und es lohnt sich über diese Dinge kaum zu streiten gegenüber der wichtigen Frage, um die es sich thatsächlich handelt. Wir sind dem Herrn Reichskanzler außerordentlich dankbar, daß er so bestimmt jetzt öffentlich und vorher in der Kommission erklärt hat, daß er von einer Kolonialpolitik, die darauf ausgeht, Länder zu erwerben, dort Ansiedelungen zu machen, stehende Garnisonen zu unterhalten, Beamte einzusetzen, absolut nichts wissen will; nach alledem, was vorher, namentlich in der nationalliberalen Presse, über Kolonialpolitik geschrieben war, mußte man einen ganz entgegengesetzten Eindruck von der Kolonialpolitik empfangen. Der Herr Abgeordnete Meier sagt: warum halten Sie sich nicht an das, was der Herr Reichskanzler gesprochen? Ja, der Herr Reichskanzler mußte doch erst sprechen, er hat ja heute die Gründe angeführt, warum er sich vorher nicht ausgelassen; erst, nachdem die Erklärung vorliegt, können wir unsere Erklärung danach einrichten, und die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers haben sich immer weiter vervollständigt; in seiner letzten Aeußerung in der Kommission hat er wesentlich mehr ausgesprochen, als in der ersten, und heute in mancher Beziehung noch bestimmter als in der Kommission, sodaß das Bild seitdem ein immer vollständigeres geworden ist. Meine Herren, ich glaube, schon deshalb haben Sie gar nicht zu bedauern, daß diese Frage sich hinzieht. Wenn die Verhandlungen beschleunigt worden wären, so wäre es zur Ablehnung gekommen, — das unterlag ja gar keinem Zweifel; durch diese Verhandlungen wird allmählich die ganze Politik in Bezug auf die überseeischen Geschäfte weit klarer, wie sie uns vordem gewesen ist.

(Aha! rechts.)

— Ja, meine Herren (nach rechts), wer mit seiner Zustimmung von vornherein fertig ist, — Sie haben doch vorher die Kolonialpolitik des Herrn Reichskanzlers nicht gekannt;

(Heiterkeit links)

— denn, was er dem Herrn Generalpostmeister Dr. Stephan nicht gesagt hat, das hat er Ihnen gewiß nicht gesagt;

(Heiterkeit)

Sie waren begeistert für Absichten der Regierung, die Sie noch nicht kannten. Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat heute — das hebe ich ganz besonders hervor — gesagt, die Kolonialpolitik — auf das Wort kommt es ja nicht an —, wie er sie sich denkt, sei im Stande, auch die freihändlerische Richtung zufrieden zu stellen. Ich akzeptire das dankbar und bin in der That der Meinung, daß, wenn die Sache sich näher aufklärt, eine weit größere Annäherung öffentlich zu Tage treten wird, als nach allen bisherigen Verhandlungen und namentlich nach den Entstellungen der Presse geschehen.

(Hört, hört! rechts. — Heiterkeit rechts.)

— Meine Herren (nach rechts), Sie lachen über Ihr eigenes „Hört, hört!" — das ist bescheiden.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Es scheint mir mit Ihrem Witz noch früher zu Ende zu sein als mit der Session. —

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ist es irgend jemals in diesem Hause zweifelhaft gewesen, daß wir von dieser Seite in Bestrebungen überseeischer Politik die Regierung in gewissen Grenzen zu unterstützen geneigt sind? Wir haben für Konsulate Geld bewilligt; aus unseren Reihen sind sogar Anforderungen an die Regierung gestellt worden, neue Berufskonsulate einzurichten; für Ostasien und Australien haben wir gegenwärtig einen Etat von Gesandtschaften und Berufskonsulaten mit jährlich über eine Million Mark. Ja, meine Herren, ein großer Antheil an der Bewegung im Volke zur Unterstützung der Marine ist aus liberalen Kreisen gekommen zu einer Zeit, wo das herrschende Regime anfangs der fünfziger Jahre sich gegen diese Ausdehnung unserer Wehrkraft sehr zweifelhaft verhielt. Meine Herren, wir haben nicht das Mindeste dagegen einzuwenden, daß von unserer Marine 20 Schraubenkorvetten und eine Anzahl Kanonenboote ausschließlich zu handelspolitischen Zwecken, zur Theilnahme an der internationalen Meerespolizei mit bestimmt sind. Der Herr Reichskanzler hat heute von Konsulaten und von maritimem Schutz gesprochen; darin sind wir in diesen Grenzen vollständig mit ihm einverstanden; er hat dann gesprochen von der Einführung einer Konsulatsgerichtsbarkeit, — ja, meine Herren, dem stehen wir grundsätzlich auch nicht entgegen; wir haben bekanntlich schon eine solche Konsulatsgerichtsbarkeit, die in Ländern besteht, wo sich jetzt schon Staaten befinden, und, so viel ich weiß, ist das Reichsgericht die oberste Instanz für die Konsulatsgerichtsbarkeit. Wenn nun der Herr Reichskanzler eine Ergänzung einer solchen Vorlage bringt in Bezug auf die Territorien, die noch keine geordnete Staatsgewalt besitzen, so ist das eine Sache, die im einzelnen zu prüfen ist, und gegen die prinzipielle Bedenken durchaus nicht vorliegen.

Was Angra Pequena betrifft, so hat der Herr Reichskanzler gemeint, man müsse Vertrauen zu ihm haben, man dürfe ihn nicht stören in diesen Dingen und zwingen, zu früh zu sprechen. Von unserer Seite hat nicht die mindeste Störung stattgefunden; in anderen Ländern würde man vielleicht Interpellationen gestellt und Erkundigungen eingezogen haben. Wir haben uns ganz ruhig verhalten; der Herr Abgeordnete Hammacher hat die Interpellation gestellt, und dadurch ist die Sache überhaupt erst zur parlamentarischen Verhandlung gekommen. Im weiteren wollen wir, was diese Kolonien oder vielmehr Ansiedelungen betrifft — denn von Kolonien kann dabei gar nicht die Rede sein —, die Entscheidung über das, was der Herr Reichskanzler vorschlägt, im einzelnen Falle treffen, und muß alsdann die Beurtheilung ausfallen nach allgemeinen Rücksichten und nach der Erwägung des besonderen Falles, ebenso wie man die Erwägung der Fragen in der Zollpolitik nicht verhandelt in der Weise, daß man entweder alle Zölle ablehnt oder annimmt;

sondern man trifft seine Entscheidung in den einzelnen Fragen. Allerdings müssen wir nach einer Agitation draußen, die künstlich genährt wird, überaus vorsichtig sein, um nicht Erwartungen und falsche Rechnungen hervorzurufen, die wir nachher in keiner Weise erfüllen können. Es liegt allerdings die Gefahr nahe, daß die Auswanderung künstlich gesteigert wird, wenn die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers mißverstanden werden, und wenn sich dadurch viele Leute veranlaßt fühlen hinauszuziehen und Unternehmungen zu machen, die nicht im entferntesten die Kraft haben und geeignet sind, sie durchzuführen. Darin liegt allerdings ein Anlaß zu einer gewissen Prämiirung der Auswanderung.

Der Herr Abgeordnete von Minnigerode irrt durchaus, wenn er meint, die Postdampfer würden die Auswanderung nach Australien nicht befördern; sie würden eingerichtet werden auch für Personenbeförderung und würden da vielleicht ihre Einnahme finden. Auch die Postdampfer des Herrn Abgeordneten Meier sind zugleich Auswanderungsschiffe. Sie können die Auswanderer nicht ausschließen, Sie können die Personen nicht fragen, ob Sie dauernd in Australien bleiben wollen, oder nur vorübergehend. Eine Beförderung der Auswanderer durch die australischen Linien würde ohne Zweifel stattfinden. Nun bin ich der Meinung, daß wir gar keine Veranlassung in Deutschland haben, unsererseits die Auswanderung zu befördern, und in der Weise, wie es heute einige Redner gethan haben, von der übermäßigen Bevölkerung Deutschlands zu sprechen. Das ist durchaus nicht richtig; in vielen Theilen Deutschlands, wo die Auswanderung sehr stark ist, ist die Bevölkerung nicht zu groß, sondern eher zu klein, und da weise ich den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn auf Vorpommern und den Herrn Abgeordneten von Minnigerode auf Westpreußen hin. Die Landwirthschaft würde besser gedeihen, wenn eine dichtere Bevölkerung vorhanden wäre, und viele Klagen würden verschwinden; die Klagen über Arbeitermangel rühren nur daher, daß in jenen Gegenden die Auswanderung so stark ist, daß mitunter die Bevölkerung von einer Zählung zur anderen, statt zuzunehmen, noch abnimmt. Wir haben im Interesse der Landwirthschaft alles zu vermeiden, was zu einem Mißverständniß der Kolonialpolitik führt, und dazu führen kann, die Auswanderung zu steigern.

Meine Herren, was die Marine betrifft, so sind wir einverstanden, daß diese Flotte von 20 Korvetten, die jetzt dazu bestimmt ist, ihrem Zwecke nach verwendet wird; aber gegen eine weitere Ausdehnung der Marine ergeben sich sachgemäße Bedenken. Gerade in der Denkschrift, die wir in diesem Jahre vom Marineministerium erhalten haben, ist in sachgemäßer Weise darauf aufmerksam gemacht, daß alle Mannschaften, die sich in handelspolitischen Diensten außerhalb Europas befinden, für die Vertheidigung der eigenen Küsten so gut wie gar keinen Werth haben, weil sie nicht so früh zurückkehren können, um für die Besatzung der Flotte und Vertheidigung der eigenen Küsten verwendet werden zu können, und daß jene Schiffe als Kreuzer nur einen untergeordneten Werth haben mit Rücksicht auf den Verlust, den unsere Marine erleidet in Bezug auf die Besatzung der Schiffe, und gerade diese Denkschrift weist darauf hin, wie schwer es ist, bei unserer geringen seemännischen Bevölkerung schon jetzt das nöthige Ersatzmaterial für die Marine zu finden. Das sind sachgemäße Bedenken, die man anführen muß, damit sich nicht allzu große Erwartungen an die überseeischen Unternehmungen knüpfen.

Der Herr Reichskanzler hat, was ich dankbar anerkenne, gesagt, es liege ihm ganz fern, stehende Garnisonen etwa in solchen deutschen Niederlassungen zu placiren. Meine Herren, ich möchte auch die Eventualität nicht zu nahe gerückt sehen, daß vorübergehend ein Theil des deutschen Kriegsheeres in solchen überseeischen Unternehmungen verwendet werde. Dankbar aufgenommen ist das Wort des Herrn Reichskanzlers, das er einst ausgesprochen haben soll, daß die ganze bosnische Frage für ihn nicht die Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers werth sei. Darin lag eine gerechte Schätzung, wie kostbar unser Heer ist, und dieses Wort findet auch Anwendung, wenn wir vor die Eventualität gestellt wären, Theile des deutschen Heeres in überseeischen Verwickelungen zu verwenden. Der deutsche Landwehrmann verläßt Haus und Hof, wenn er die Grenzen seines Vaterlandes, wie im Jahre 1870, zu vertheidigen hat, begeistert; aber wenn ihm die Aussicht eröffnet wird, daß er wegen der Konkurrenz von Auswanderern und wegen der Ausbeutung wilder Stämme etwa in Unternehmungen ferne von seiner Heimat verwickelt werden könnte, so würde ihn das in Bezug auf die Kolonialpolitik, wie sie jetzt in der Presse dargestellt wird, überaus ernüchtern. Der Herr Reichskanzler sagt, er wolle von uns kein Geld, es sei nicht auf Subvention abgesehen. Sehr schön! damit sind wir einverstanden: soweit es nichts kostet, volles Vertrauen!

(Heiterkeit.)

Aber soweit es auf Geld ankommt, brauchen wir Unterlagen für unser Vertrauen, da brauchen wir eine thatsächliche Ueberzeugung, daß das Geld richtig verwendet wird, weil wir die Verantwortlichkeit für die Aufbringung dieser Gelder auch haben, und bei Samoa handelte es sich in der That um eine Garantie für eine Aktiengesellschaft. Ein Schutz, von dem heute gesprochen wird in Bezug auf Angra Pequena, daß der Samoa zu Theil wird, dagegen hat niemand etwas einzureden. Wogegen wir uns damals gewendet haben, das war die Subvention mit Geld, und es scheint, daß der Herr Reichskanzler selbst jetzt diese Art von Subvention nicht mehr für angemessen hält. Aber die ganze Politik, wie sie sich jetzt darstellt, führt sich bei uns ein durch eine recht ansehnliche Forderung von Geld. Wir haben ja bereits Dampfersubventionen. Ich habe erfahren, daß wir für Mexiko einmal 150 000 Mark zu einer Postdampferlinie verwendet haben. Es kommt eben darauf an, ob die Summe im Verhältniß steht zu dem Nutzen, der sich bietet. Wir haben allerdings nicht bloß zu rechnen mit einem Staatszwecke, sondern eine Reihe von Staatszwecken, die hiermit konkurriren, ins Auge zu fassen.

Es ist nicht richtig, wenn man sagt, man solle in dieser Frage nicht sprechen von der Lage der Postbeamten und der Schullehrer. Meine Herren, wenn wir das nicht thäten und in finanziellen Fragen nicht auch diese Fragen in Betracht ziehen, dann würden wir handeln wie gewisse Missionsvereine, in denen Kleider gestrickt werden, um die nackten Wilden zu bekleiden, während man unbarmherzig an der Noth und dem Elende in der eigenen Heimat vorübergeht.

(Sehr richtig! links.)

Es ist gerade der Herr Reichskanzler gewesen, der uns bei jeder Gelegenheit auf die Noth unserer Kommunen aufmerksam gemacht hat. Was trennt uns denn in dieser Frage? Nur die Schwierigkeit, wie die Mittel aufzubringen sind, nicht der Zweck. Alle diese Fragen haben wir mit in Erwägung zu ziehen, und, wenn wir es nicht thäten, wenn wir nicht die gesammte Finanzlage, die gesammte Lage des Volkes mit in den Kreis unserer Betrachtungen zögen, dann wären wir überhaupt nicht werth, an dieser Stelle zu sitzen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Der Herr Abgeordnete Richter hat eine eigenthümliche Gabe, über die mein Nachbar, Herr Minister von Boetticher, sich neulich schon aussprach, die Gabe, die Aeußerungen der Regierungsredner in einer Weise zurechtzustellen, daß sie ihm den Angriff er=

leichtern, aus unseren Aeußerungen den Stoff herauszunehmen, um wirksame Angriffe auf uns zu machen und ihnen eine Gestalt zu geben, in der wir unsere eigenen Aeußerungen gar nicht wiedererkennen. Ich will es nicht Entstellung nennen; denn ich glaube, es ist keine Absichtlichkeit dabei, es schwebt ihm selbst so vor. Selbst, wenn der Abgeordnete Richter wie heute zu meiner Ueberraschung und Freude in vielen Fällen mit mir einverstanden ist und mir anerkennende Worte ausspricht, so wird doch im ganzen jeder, der die Rede hört und liest, darüber nachdenken: welcher Stachel liegt hierin verborgen? denn es ist leider zur Gewohnheit geworden, daß schon der Ton und der Name des Abgeordneten Richter mit einer Anerkennung der Regierung im Publikum für unverträglich gehalten wird.

(Widerspruch links. Sehr richtig! rechts.)

Bei dem Wohlwollen für alle Menschen und für mich persönlich, das ihn beseelt, bin ich ja überzeugt, daß er alles, was er mir zu sagen hat, in der schonendsten und freundlichsten Weise immer vorbringen wird, und deshalb bin ich überzeugt, das ist ein ungerechtes Vorurtheil. Aber man glaubt einmal, wenn der Abgeordnete Richter spricht und den Namen des Reichskanzlers — der, ich weiß nicht wie viel Dutzend Mal in der Rede vorkam — nennt, dann muß ein bitterer und harter Angriff folgen. Man prüft erst den Wortlaut genau, und findet man nichts, so legt man zweifelnd das Blatt aus der Hand und denkt: irgend wo muß es doch sitzen.

(Heiterkeit.)

So z. B. hat der Abgeordnete Richter die Geschicklichkeit gehabt, auf Grund meiner Aeußerung, daß ich hoffte, wir würden Garnisonen nicht brauchen, und daß ich mich dem Prinzip der Garnisonen widersetze, nun vor den Augen der erschreckten Wähler den deutschen Landwehrmann in dem Gebiet der Namaquastämme hinter den Negern herlaufend dargestellt,

(Heiterkeit)

als ob ich das gewollt hätte. Ich dächte, hier wäre ich wenigstens ganz sicher; aber latet anguis sub herba! Ich war sehr erstaunt, als der Herr Abgeordnete anfing, im gewönlichen Ton anerkennend zu erwähnen, daß ich also Garnisonen nicht brauchte. Damit war er sehr zufrieden; nun aber folgte im gehobenen Tone eine sehr scharfe Mißbilligung der Möglichkeit, daß der deutsche Landwehrmann womöglich im Alter von 39 Jahren seiner Frau und seinen Kindern entrissen werden könnte, um in West- oder Ostafrika, in einer „Sandbüchse" — so, dünkt mich, nannte er Angra Pequena — verwendet zu werden, um fliehende Namaquas zu greifen. Und muß nicht jeder, der nur den Herrn Abgeordneten gehört hat, oder der nachher den geschickt zugestutzten Bericht liest, glauben, der Reichskanzler wolle dem deutschen Landwehrmann dergleichen zumuthen. Und das knüpft Herr Richter an meine Bemerkung an, in der ich genau das Gegentheil gesagt und mich gegen eine solche Auffassung verwahrt habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich wünsche dem Herrn Abgeordneten Glück zu der Geschicklichkeit, aber ich möchte ihm als Warnung zurufen, was der französische Dachdecker im Fallen sagte: Ça va bien, pourvu que ça dure.

(Heiterkeit.)

Dergleichen kann auf die Dauer nicht behauptet werden, und ich glaube, es ist doch etwas anrüchig, immer dergleichen zu versuchen und auf diese Weise durch geschickte Oratorik der Regierung eine Menge Missethaten unterzuschieben, an die sie nicht entfernt gedacht hat.

Der Herr Abgeordnete sagte, es sei sehr tugendhaft, daß die Regierung es nicht will; aber wenn sie es wollte, das wäre schrecklich, und nun schildert er dieses ganze Wollen, — welches der Regierung fehlt, — in einer so drastischen Weise, daß es auf den Wähler den Eindruck macht, als ob es wirklich vorhanden wäre.

Dann habe ich aus dem ganzen Inhalt des Richterschen Vortrages entnommen, daß seine Auffassung der der Regierung heute sehr viel näher steht, als die des Herrn Abgeordneten Bamberger und als die seinige selbst am vergangenen Montag. Es ist das eine außerordentliche Annäherung. Ich möchte ihn nur bitten: fahren Sie so fort,

(Heiterkeit)

dann werden wir ein Herz und eine Seele sein, und Sie werden sich als mein getreuer Kamerad an meiner Seite sehen,

(Heiterkeit)

wenn Sie die Annäherung, die in diesen wenigen Tagen vollzogen ist, weiter fortsetzen.

Damals unterschied sich die Richtersche Auffassung kaum von der Bambergerschen: Angra Pequena war eben eine Sandbüchse, und ich erwiderte vergebens darauf, daß das Sache des Herrn Lüderitz und nicht die des Reiches wäre. Der Herr Abgeordnete Richter hatte eine sehr geringe Meinung, eine sehr viel geringere Meinung über die Möglichkeit der Annäherung und der Prüfung, die er heute zugegeben. Ich glaube, ich hätte am Montag Abend besser geschlafen, wenn er sich damals so ausgesprochen hätte, wie heute.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Richter hat vorausgesetzt, daß ich es bedauerte, daß die Berathungen sich hinzögen, und hat sich darüber gefreut, daß gerade dieses Hinziehen Gelegenheit zu interessanten Aussprachen nach dieser Seite gegeben habe. Ich habe mein Bedauern nicht sowohl auf das Hinziehen, auf das Verschleppen gerichtet, als auf die ganz hoffnungslose Stellung, die bei der ersten Berathung, wo ja eigentlich nur der Herr Abgeordnete Bamberger gesprochen hatte — es blieb für andere keine Zeit mehr übrig —,

(Heiterkeit)

und bei der Kommissionsberathung sich geltend machte. Da mußte ich den Eindruck bekommen: die Sache mag sich hinziehen, so lange sie will, und mag nach dem Zeugniß der ganzen zivilisirten Welt eine nützliche und zweckmäßige sein; so lange das Land das Unglück hat, diese jetzige Verwaltung an der Spitze zu haben, wird sie nie den Beifall und die Stimme der Herren zu erwerben vermögen, die einmal das proton pseudos darin erkennen, daß ich nach 22 Jahren noch immer von diesem Platze nicht beseitigt werden konnte. Aber warten Sie nur noch 22 Jahre, meine Herren!

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat uns vorgeworfen, wir hätten drei bis vier Monate Zeit gebraucht, um uns über die Sache zu orientiren. Das ist leicht möglich; darüber sind eine Menge Erkundigungen nöthig gewesen, die hier nachher leicht ignorirt werden. Und die Herren Abgeordneten brauchten eine gleiche Frist — nimmt Herr Richter vermuthlich an; er sagte es nicht, da vier Wochen nicht genügten, auch nachdem die Sache in den Zeitungen besprochen war; — aber er meint, sie brauchen eine gleiche Frist, um sich schlüssig zu machen. Wie dreht sich das um? Ueber ein Amendement von der größten Tragweite, was plötzlich eingebracht wird, muß man sich in fünf Minuten schlüssig machen, die Regierung muß das, der Präsident muß es nach seiner ganzen Bedeutung klassifiziren, Gegner und Freunde müssen sich orientiren. Wer einmal eine Wahl übernommen hat, hat damit erklärt, daß er in fünf Minuten mit seinem Urtheil über alle Dinge,

die in der Politik vorkommen, fertig sein will; sonst kann er sich gar nicht auf solche Ueberraschungen, die ein plötzliches Amendement bringt, dessen Tragweite nur erkennbar ist durch Vergleichung mit dem größten Material, einlassen und sich darüber schlüssig machen.

Meine Herren, nehmen Sie an, ein Minister wird in einer Interpellation über Dinge der verwickeltsten Art gefragt, — denken Sie an die Interpellation, die im Jahre 1878 über die Lage der orientalischen Frage gestellt wurde, — ja, wenn ich da auch vier Wochen Zeit mir ausbitten würde, dann würden Sie sagen: die Beantwortung der Interpellation ist einfach abgelehnt, wir werden dilatorisch behandelt. Denselben Eindruck hat natürlich die Regierung, wenn Sie nach vier Wochen hierüber noch immer Informationen und Studium brauchen. Sie hat den Eindruck, ihre Vorlage ist abgelehnt oder dilatorisch behandelt. Es paßt Ihrer Taktik nach irgend einer Seite hin, sich darüber in diesem Augenblick nicht schlüssig zu machen, vielleicht niemals. Sie müssen doch mit etwas gleichem Maße messen! Geben Sie uns, der Regierung, die Zeit nicht, uns über Anträge, die aus Ihrer Mitte hervorgehen, monatelang oder auch nur wochenlang zu besinnen und zu berathen, geben Sie uns die Zeit nicht, wenigstens nicht freiwillig, zwischen 25 Regierungen ein Einverständniß herbeizuführen, wenn hier eine Interpellation über eine politische Frage gestellt wird, die nur mit Kenntniß der Ansichten aller Regierungen beantwortet werden kann, so sind wir auch berechtigt, von Ihnen zu verlangen, über eine Frage, die jeder nach seinem Verstande und seiner Bildung beantworten muß, in vier Wochen ein Urtheil zu fällen. Wer das nicht will, der muß kein Mandat annehmen.

Was dann die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Kapp betrifft über meinen Mangel an Diensteifer, so kann ich es dem Urtheil des Auditoriums überlassen, ob das, was der Herr Abgeordnete Kapp in Bezug hierauf sagte, und die Reproduktion und Verbreiterung, die der Herr Abgeordnete Richter in seinem stets bereiten Wohlwollen für mich übernommen hat, — ob jene Aeußerungen die Bedeutung gewonnen haben, die ich denselben vorhin beilegte. Ich bin durch wichtige Geschäfte genöthigt worden, meine hiesige Anwesenheit zu unterbrechen. Ich kann nicht allen Sitzungen beiwohnen. Ich überlasse es den Herren Abgeordneten Kapp und Richter, unter einander auszumachen, wer von ihnen über meinen Diensteifer und mein Pflichtgefühl die schlechteste Meinung hat.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Richter wieder ein eklatantes Beispiel gegeben, wie schnell die innere Gährung bei ihm eine Umgestaltung einer ministeriellen Aeußerung hervorruft. Er sagte zuerst, in meinem Auftrage wären die Verhandlungen in der Kommission stenographirt worden; wenigstens habe ich es aus seinen ersten Aeußerungen so aufgefaßt. Die Herren, die hier anwesend waren — und ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter war auch anwesend, und derselbe hat ein scharfes und schnelles Verständniß, was nicht vier Wochen braucht, um eine solche Sache sich klar zu machen, — die Herren haben gehört: ich habe gesagt, es wäre mir die Version vorgekommen; ich hätte meine Aeußerungen geprüft, weil mir gesagt worden wäre, sie beruhten auf einer stenographischen Niederschrift. Die Kenntniß, daß überhaupt stenographirt werden würde, hat mir ganz fern gelegen, und ich habe erst nach der Kommissionssitzung davon Mittheilung erhalten. Da dies aber behauptet wurde, habe ich mich verpflichtet gefühlt, meine Aeußerungen oder den Auszug meiner Aeußerungen, der darin war, durchzulesen, um zu sehen, ob irgend etwas darin stand, was ich in meiner Stellung als auswärtiger Minister nicht gedruckt zu sehen wünschte oder nicht gesagt zu haben glaubte. Das war für mich einfach Pflichterfüllung. Der Herr Abgeordnete Richter hat daraus einfach die Gelegenheit genommen, der Regierung eine offiziöse Mitschuld aufzubürden, daß seine Aeußerungen nur auszugsweise wiedergegeben wären. Ich weiß das nicht; ich habe die Aeußerungen anderer eben nicht gelesen; aber ich möchte ihn doch bitten, wenn er sich über die Norddeutsche Zeitung in dieser Beziehung beklagt, ungefähr zu vergleichen, in welchem Auszug die hiesigen Aeußerungen eines Ministers oder eines Abgeordneten der Rechten etwa im „Reichsfreund" wiedergegeben sind,

(Heiterkeit)

ob da eine rücksichtsvolle Ausführlichkeit vorhanden ist, die dem Redner vollständig gerecht zu werden wünscht. Ich glaube nicht, — ich weiß es nicht, da ich mit den Herren nicht persönlich bekannt bin, — daß die Redaktion der „Norddeutschen Zeitung" mit dem Herrn Abgeordneten Richter genau auf dem gleichen politischen Standpunkt steht; ich vermuthe eher nach den Preßerzeugnissen, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" zu den politischen Gegnern des Abgeordneten Richter gehört. Also da möchte ich dem Abgeordneten Richter vorschlagen, doch seine Gegner in Bezug auf die Genauigkeit, in Bezug auf die Feindesliebe in der stenographischen Wiedergabe seiner Aeußerungen mit keinem anderen Maßstabe zu messen, als mit dem, mit welchem er die ihm selbst nahestehenden bei Wiedergabe von Regierungs- und konservativen Aeußerungen mißt. Peccatur intra muros et extra. Ich bekämpfe immer das Parteiwesen; mein dringender Wunsch wäre, daß alles Fraktionswesen verschwände und bei Strafe verboten würde; aber ich werde das nicht erreichen. In antiken Gesetzgebungen, wo das öffentliche Wohl zwingender an der Spitze aller Aufgaben stand, in solchen Gesetzgebungen wäre es möglich gewesen, Besprechungen und Fraktionsvereinigungen zu gemeinschaftlicher Abstimmung bei Strafe zu verbieten. Es hat das auch seine zwei Seiten, wie alle Sachen; aber ich finde die eine Seite bei uns, die Seite der Fraktionspolitik, in steigender Progression so akzentuirt, daß die Gesammtheit schließlich nicht mehr zu ihrem Recht kommt, und die Existenz der Fraktionen an und für sich ein an dem Wohl des Vaterlandes fressendes Uebel ist.

Der Herr Abgeordnete hat ferner heute ein dankenswerthes Interesse für die Landwirthschaft an den Tag gelegt, indem er seine Besorgniß vor dem Fleischimport, welchen wir aus Australien bekommen würden, und vor der Beförderung der Auswanderung aussprach. Ja, meine Herren, ich glaube kaum, daß gerade die postalischen Sendungen zur Beförderung der australischen Fleischproduktion, der Hammel, die zu 25 000 Stück in einem einzigen Fahrzeug zum Gefrieren gebracht werden und hier in einem nicht sehr vollkommenen Geschmack ankommen, — die Herren werden ja am vergangenen Freitag in der Lage gewesen sein, darüber zu urtheilen, — ich glaube also nicht, daß dazu gerade die postalischen Sendungen benutzt werden würden; das ist mir sehr unwahrscheinlich. Was von Australien und Amerika an Fleisch hierher gebracht werden kann, das bekommen wir ohnehin; das hängt hiermit nicht zusammen. Ich glaube auch nicht, daß dadurch die Auswanderung befördert wird; die Auswanderer haben ja so viel und so reichliche Gelegenheit, daß die stabilen Postdampfer sie nicht mehr als bisher zur Auswanderung verleiten würden. Ich bin kein Freund der Auswanderung im allgemeinen, und namentlich nicht der krankhaften Beförderung der Auswanderung, die wir in den ersten Jahren des deutschen Reichs gehabt haben — unter meiner Unterschrift, gebe ich ja zu; ich habe aber damals dieser Sache meine Aufmerksamkeit nicht zugewendet. Ich kämpfe gegen die Beförderung der Auswanderung; ein Deutscher, der sein Vaterland abstreift, wie einen alten Rock, ist für mich kein Deutscher mehr; ich habe kein landsmannschaftliches Interesse mehr für ihn, und wenn die Beförderung der Korrespondenz und des Verkehrs und unseres Exports eine Beförderung der Auswanderung sein würde, so würde dies ein Grund dagegen sein; aber — ich habe gerade das Wort Export gebraucht — der Export ist ein Mittel, die Auswanderung zu hindern.

Es ist eine auffällige Thatsache, daß gerade die bevölkerten Landstriche Deutschlands, die wir die industriellen nennen dürfen, von der Auswanderung so gut wie frei sind, und daß diejenigen Landstriche, in denen keine Industrie ist, die baltischen Provinzen und die, welche in ähnlichem Kulturstande sind, Posen und Mecklenburg, das Hauptkontingent der Auswanderer liefern. Geben Sie denen Industrie, geben Sie denen Export, geben Sie denen Schutzzölle, und die Leute werden nicht mehr auswandern.

(Sehr richtig!)

Gerade die Förderung des Exports, die Förderung der Verbindung und womöglich thatsächliche Förderung einer sicheren Verbindung hindert die Auswanderung.

Dann haben die Herren stets ihren Patriotismus bei diesen Diskussionen dadurch zu dokumentiren gesucht, daß sie darauf verwiesen, wie sie den Bedürfnissen der Marine ohne weiteres ihr Votum gegeben haben. Ja, meine Herren, das ist kein Verdienst; entweder Sie sind überzeugt, daß die Marine das geforderte braucht: dann werden Sie zustimmen; oder Sie sind nicht überzeugt: dann werden Sie dagegen stimmen. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß die Marine in der Opposition — ich will es mit einem Worte sagen — populärer ist als das Landheer. Das Landheer hat immer mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als die Marine. Ich will darüber nicht weiter rechten, will der Marine das von Herzen gönnen, daß wenigstens ein Theil unserer Wehrkraft sich der Gunst aller Parteien erfreut; ich hoffe nur, daß diese Gunst eine dauernde ist und nicht an das Regime Stosch geknüpft ist, sondern auch auf das Regime Caprivi übergehen werde. Daß die frühere Verwaltung der Marine bei der Opposition populär war, das weiß ich. Ich habe häufig davon reden hören — ich weiß nicht, ob mit oder ohne Befriedigung meines früheren Kollegen aus der Marineverwaltung —, daß mein Kollege Herr von Stosch öffentlich als mein möglichst baldiger Nachfolger im Reichkanzleramt angesehen wurde. Ich habe deshalb diesen Herrn immer mit besonderem Interesse angesehen, und ich bin von der Befürchtung nicht frei gewesen, daß die reichlichen Subventionen der Marine, die ihm von der Opposition bewilligt wurden, an deren Spitze der Herr Abgeordnete Rickert stand, der auch für die Danziger Institute eine große Vorliebe hatte, — ich habe immer die Befürchtung gehabt, daß das vielleicht beim Austritt des Herrn von Stosch sich ändern könnte. Zu meiner großen Freude ist dies nicht der Fall gewesen, und ich bitte Sie, dem jetzigen Herrn Chef der Marineverwaltung dasselbe Wohlwollen und Vertrauen zuzuwenden, das Sie seinem Vorgänger nicht versagt haben. Namentlich ist der Herr Abgeordnete Rickert die wesentliche Stütze des Herrn Ministers von Stosch gewesen.

Ich muß dann noch leider auf einige Worte kommen, die mir trotz aller gegentheiligen Versicherungen der Herren beweisen, wie gering das Vertrauen ist, das Sie auf die Reichsregierung und persönlich auf meinen guten Willen und meine Einsicht setzen. Also der Herr Abgeordnete Bamberger hat gesagt, er wolle nicht, daß die Ehre des Reichs nach der Inspiration eines jeden abenteuerlustigen Deutschen engagirt werde; er nimmt also an, daß das deutsche Reich im allgemeinen in der Lage ist, daß der Beamte, der an seiner Spitze steht, die Ehre desselben engagiren würde — denn ohne denselben kann sie nicht engagirt werden — für einen jeden Abenteurer, der sich in fremden Meeren umhertreibt. Das ist doch wirklich eine Geringschätzung meiner Urtheilsfähigkeit und Sachkunde, wie ich sie in ähnlicher Weise selbst von Herrn Bamberger bisher kaum gehört habe. Als ob es hinreichend wäre, daß ein abenteuernder Lump an mich schreibt, damit ich sofort mit der ganzen Schwerfälligkeit der deutschen Race für den Mann mich engagiren würde! Wenn Sie jemals einen solchen Narren von Reichskanzler haben, auf den diese Voraussetzungen des Herrn Bamberger passen, dann streichen Sie ihn und jagen ihn weg; das ist das Beste, was Sie thun könnten.

In eine ähnliche Kategorie, obgleich nicht so scharf und verletzend für mich, gehört die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter, der sagt, die Herren würden diesem Ministerium jeden Groschen bewilligen. Ja, meine Herren, darin liegt die Voraussetzung, daß dieses Ministerium, das aus mir allein besteht, jeden Groschen fordern würde. Das ist doch ebenso, als ob wir in unseren maßlosen Forderungen an die Steuerpflichtigen für das Wohl des Landes kein Herz hätten, sondern daß wir jeden Tag bedacht wären, zu nehmen, was wir kriegen können, zu nehmen, was irgendwie bewilligt würde, und das wäre kaum anders möglich, als daß durch Lug und Trug und Fiktionen nicht vorhandene Bedürfnisse in den Vordergrund gestellt würden, deren Bewilligung unvernünftig wäre. Das alles, die Möglichkeit, daß die jetzige Regierung dergleichen unvernünftige Forderungen machen könnte, liegt, vielleicht im Hinblick auf die Wahlen, angedeutet in dem: diesem Ministerium jeden Groschen, mag er noch so ungerecht gefordert werden.

Ja, meine Herren, wenn Sie, nachdem ich nun seit 1862 unter schweren Zeiten an der Spitze Preußens und des Reichs gestanden habe, nicht das Vertrauen zu mir gewonnen haben, daß ich überhaupt auf Albernheiten, Thorheiten, Verrücktheiten, Landesverrath nicht hineinfalle, — wenn Sie das heute noch von mir nicht glauben, so ist die Zeit, die noch vor mir liegt, zu kurz, um das Vertrauen zu gewinnen. Ich kann es bedauern, — es demüthigt mich nicht, — aber ich muß bekennen: ich verzichte darauf.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, mein Name ist von einem Theil der Redner so häufig genannt worden, daß Sie mir schon gestatten müssen, Sie noch mit wenigen Worten etwas hinzuhalten.

Ich habe zunächst mich gegen den Abgeordneten Rickert zu vertheidigen, der mir gewissermaßen einen Vorwurf daraus gemacht hat, daß ich eine von mir in der ersten Rede gethane von dem Abgeordneten Kapp bemängelte Aeußerung bisher nicht richtig gestellt habe. Ich habe demgegenüber zu konstatiren, daß ich in dem Moment, als der Abgeordnete Dr. Kapp auf meine Aeußerung antwortete, mich zum Worte gemeldet habe, und ich glaube, der Abgeordnete Rickert wird so gut wie ich wissen, daß nach dem Gange der Diskussion ich nicht eher als in diesem Augenblicke das Wort habe bekommen können.

Was nun die Aeußerung selber betrifft, so hat der Abgeordnete Dr. Kapp mich dahin verstanden, daß ich gesagt hätte, den Herren von der deutsch-freisinnigen Partei läge die Ehre, die Größe und der Ruhm Deutschlands nicht am Herzen, und hiergegen hat er sich mit Recht gewandt. Meine Herren, das habe ich nicht gesagt, und es liegt mir auch fern, dies von den Herren anzunehmen; ich nehme vielmehr an, daß Ihnen ebensowohl wie mir und uns allen die Ehre und Größe unseres Vaterlandes am Herzen liegt. Was ich aber gesagt habe, und was ich auch aufrecht erhalte, ist nach dem stenographischen Bericht folgendes:

> Ich habe speziell nach den Ausführungen des Abgeordneten Bamberger, wenn dieselben in der Zeitung richtig dargestellt sind, die feste Ueberzeugung, daß die deutsch-freisinnige Partei, wie sie seit ihrem Bestehen, seit 1866, allem, was die Größe und Ehre Deutschlands stärken kann, entgegengetreten ist, auch dieser Vorlage entgegentreten wird und deshalb gegen die Vorlage stimmen wird.

(Zuruf: das ist noch schlimmer!)

— Wenn das noch schlimmer ist, denn warten Sie ab, was ich weiter sagen werde. Ich habe nicht gesagt, daß die Herren subjektiv nicht die Ehre unseres Landes hochhielten; ich habe aber gesagt, daß objektiv die Stimmen dieser Herren seit 1868 — und ich darf weiter zurückgehen: seit 1864 — die Stimmen der Fortschrittspartei bei jeder Vorlage, die geeignet war, die Ehre und das Ansehen Deutschlands im Auslande und nach außen hin zu stärken, in der Opposition gewesen sind,

(sehr richtig! rechts)

und darüber berufe ich mich auf das Urtheil der Geschichte. Es liegt mir ganz fern, gerade dem Abgeordneten Dr. Kapp und seinen Gesinnungsgenossen vorzuwerfen, als ob sie kein deutsches Gefühl hätten. Der Herr Abgeordnete hat sich darauf bezogen, daß er und seine Freunde die deutsche Fahne hochgehalten hätten, zu einer Zeit, wo dies schwer gewesen wäre. Ja, meine Herren, das mag ja richtig sein; aber ich möchte doch bitten, mit dieser von dort ja sehr häufig gethanen Aeußerung etwas vorsichtiger zu sein. Erstens, meine Herren, kann ich persönlich von mir versichern, daß, seitdem ich angefangen habe, überhaupt selbstständig zu denken, seitdem ich erwachsen bin, ich für Deutschland und nicht nur für mein engeres Vaterland Preußen mindestens ein ebenso warmes Herz gehabt habe als der Herr Abgeordnete Kapp und seine Freunde; nur, daß der Herr Abgeordnete älter ist als ich und also diesen Anschauungen bereits früher nach außen hat Geltung verschaffen können. Dann aber doch möchte ich die Herren bitten, daß sie die warme deutsche Gesinnung nicht ausschließlich für die Herren in Anspruch nehmen, welche in den fünfziger oder Ende der vierziger Jahre sich in den Reihen der liberalen Opposition befanden. Meine Herren, unter den Leuten, die auf dieser Seite des Hauses (rechts) sitzen, und auch unter den Leuten, die damals unter Ihren Gegnern waren, sind wahrlich ein großer Theil Leute, deren Herz ebenso warm für Deutschland geschlagen hat und heute schlägt, als bei Ihnen. Beispiele brauche ich wohl nicht anzuführen.

Dann hat mein Vorgehen selbst eine über meine Erwartung hinausgehende Verwunderung und eine Reihe von Angriffen drüben (links) erregt, die alle darauf gerichtet waren, die Absicht, welche mich geleitet hat, zu ergründen und nach meiner Meinung nicht ganz richtig darzustellen. Man hat mir gesagt, ich habe hier ein musterhaftes Beispiel von Wahlagitation gegeben; die Absicht, weswegen ich die Sache zur Sprache gebracht habe, sei allerdings durchsichtig gewesen, es sei ein sehr billiges Vorgehen, und was dergleichen mehr ist. Ja, meine Herren, wenn ich damit ein Wahlmanöver hätte machen wollen, daß ich mich dafür ausgesprochen habe, daß eine so wichtige Vorlage der verbündeten Regierungen, wie die Dampfervorlage war, eine Vorlage, deren Wichtigkeit noch dadurch konstatirt wurde, daß der Herr Reichskanzler sogar in die Kommission ging, um dafür zu sprechen, nicht ohne Sang und Klang im Sande verlaufen und in der Kommission begraben werden soll, — wenn das Wahlagitation sein soll, so will ich es gern auf mir sitzen lassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, ich will ganz ehrlich bekennen: dies ist nicht der durchschlagende und einzige Grund für mich gewesen, daß ich damit geglaubt habe, bei den Wahlen etwas zu erreichen. Ich kann Ihnen ehrlich versichern, daß unter den Gründen, die mich persönlich bestimmt haben, diese Frage im Kreise meiner Freunde anzuregen und ihre Billigung dafür zu erbitten, daß ich sie heute bei Gelegenheit der Koreavorlage zur Sprache bringe, einer der Hauptgründe wirklich ein starkes Maß inneren Unwillens gewesen ist darüber, wie die Dinge bis jetzt behandelt worden sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Richter hat nun freilich gesagt, wenn wir diese Frage als Wahlfrage in die Welt hinauswerfen, würde ich kein großes Glück damit haben, es würde ein solcher Appell an die Wähler kein großes Echo mehr haben. Meine Herren, das ist möglich. Dann wird den vielen Fällen, wo das negative Verhalten gerade des Herrn Abgeordneten Richter und seiner Freunde das Zustandekommen guter Dinge verhindert hat, ein neuer Fall hinzugefügt, und die Herren werden nach wie vor sagen, daß ihr Handeln hierbei nur diktirt gewesen sei von der Liebe zum deutschen Vaterlande. Diese Liebe erinnert mich allerdings etwas an die Liebe des Bären, der die Fliege von der Stirn seines Herrn wegjagen wollte und dabei die Stirn selbst zerschmetterte.

Dann hat der Herr Abgeordnete Richter gesagt, wir folgten den Gedanken des Herrn Reichskanzlers so blind, daß der Herr Reichskanzler nur irgend etwas zu denken brauchte, sofort ständen wir ihm bei; wir hätten früher mit ihm Freihandel gemacht und jetzt das Gegentheil. Die letzte Aeußerung fiel mir — und mir gegenüber wurde sie gethan — etwas auf. Aber, meine Herren, darin differiren allerdings die Freihändler auf dieser Seite (rechts) von den Freihändlern nach Art des Herrn Abgeordneten Richter, daß ihnen nicht die persönliche Ansicht über die Richtigkeit eines wirthschaftlichen Systems oder einer wirthschaftlichen Frage höher steht als das Wohl des Landes. Wenn die Handelspolitik des Landes gegen meine Ansicht damals entschieden ist, — nun wohl! so tritt für mich das in den Vordergrund, daß ich zunächst, wie ich damals ausdrücklich erklärt habe, auf diesem Gebiete Stetigkeit fordere, und vor allen Dingen könnte mich das nicht hindern, wenn ich an und für sich eine Vorlage, wie die Dampfersubvention, als im Interesse des Landes liegend, wenn auch meiner wirthschaftlichen Ueberzeugung zunächst widerstrebend, anerkennen müßte, für diese Vorlage zu stimmen. Das ist aber keineswegs der Fall! Haben nicht die Herren mit uns in der Zeit, wo wir vollständig freihändlerische Politik getrieben haben, die Gotthardbahn subventionirt, und besteht nicht doch eine gewisse Analogie zwischen diesen beiden Dingen?

Meine Herren, ich will auf die Details der Dampfersubventionsfrage wirklich hier nicht eingehen; es ist überhaupt nicht meine Absicht gewesen, eine so weitgehende Diskussion gerade dieser Frage hier hervorzurufen, und ich halte es, nachdem die Diskussion mehrere Stunden gedauert hat, wohl an der Zeit, auf die Art, wie die Diskussion entstanden ist, mit zwei kurzen Sätzen zurückzukommen. Was habe ich denn gethan, das diesen Sturm erregt hat? Ich habe bei Gelegenheit einer Vorlage, welche den Abschluß eines Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Korea betraf, ausgeführt, der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Korea, den ich für wünscheswerth halte, hätte an und für sich noch keine Bedeutung, und die Bedeutung würde er erst erhalten, wenn er ausgenutzt würde; unter diesen Umständen müsse ich es bedauern, daß eine Vorlage, welche, wie die Dampfersubventionsvorlage, bestimmt gewesen sei, diese Ausnützung zu erleichtern, jetzt nicht mehr zur Verhandlung kommen könnte, und ich wünschte dringend, daß diese Vorlage wenigstens in der ersten Session des neuen Reichstages wieder erscheinen möge und dann die Majorität erhalte. Das ist der einfache Hergang, der diesen Sturm erregte, daß die Herren wie Wespen über mich hergefallen sind. Wenn ich da diesen Erfolg meiner einfachen Worte ansehe, so kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren: Ce n'est que la vérité qui frappe!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, nur wenige Worte! Der Herr Reichskanzler meint, daß ich heute

mich ganz anders ausgesprochen hätte als in der Kommission. Nun, wenn das der Fall wäre, dann müßte der Herr Reichskanzler sich überzeugen, daß ich wohl einer anderen Ueberzeugung fähig bin, wenn man sucht, mich mit Gründen dahin zu führen; das wäre ja auch hier um so weniger ein Wunder, als es sich bei der Kolonialfrage nicht um eine Vorlage handelte, sondern wir erst durch die fortgesetzten Reden des Herrn Reichskanzlers über seine Absichten allmählich in in Klarheit gekommen sind. Anstatt nun dies anzuerkennen, muß ich sehen, daß der Herr Reichskanzler mich in seiner Replik nicht um ein Haar besser behandelt hat als sonst. Ich werde also von dem Herrn Reichskanzler, mag ich mich belehren lassen oder nicht, in allen Fällen in seinen Erwiderungen schlecht behandelt.

Sodann muß ich aber hervorheben, daß alle meine Ausführungen in der Kommission vollständig mit dem übereinstimmen, was ich heute gesagt habe, und daß ich fast wörtlich genau denselben Standpunkt dort vertreten habe wie hier. Allerdings dafür, was die offiziöse Presse ihrem Referat über die Kommission zu Grunde gelegt hat, sind wir nicht verantwortlich. Ich habe mich auch nicht beklagt über irgend eine Stenographie für die „Norddeutsche Zeitung", sondern darüber, daß eine Rede von mir in der Kommission um das zweihundertfache verkürzt worden ist auf den einfachen Satz: der Abgeordnete Richter erklärt sich gegen jede Unterstützung einer überseeischen Politik und erklärt Angra Pequena für ein Sandloch.

Der Herr Reichskanzler richtet einen Appell an uns, in der eigenen Presse für Unparteilichkeit zu sorgen. Abgesehen von dem „Reichsfreund", der als kleines Wochenblatt zwar den Herrn Reichskanzler sehr zu interessiren scheint, aber keine parlamentarischen Verhandlungen bringt, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß neulich, als der Herr Reichskanzler mir in einer Rede erwiderte, eine Brochüre, welche die Rede von mir abdruckte, auch wörtlich stenographisch die des Herrn Reichskanzlers gebracht hat, während umgekehrt in allen konservativen und offiziösen Blättern meine Rede äußerst verstümmelt zusammengedrängt war gegenüber den wirklichen Ausführungen der seinigen. Ja, ein konservatives Blatt, das „Deutsche Tageblatt", brachte meine Rede überhaupt nicht, sondern bemerkte dazu, was ich gesagt hätte, könne man aus der folgenden Erwiderung des Herrn Reichskanzlers ersehen.

(Heiterkeit links.)

Dann, meine Herren, habe ich mich heute über Angra Pequena überhaupt nicht geäußert. Ich halte es in der That ebenso wie in der Kommission für eine wasserlose und baumlose Sandküste, die gar nichts werth ist und ein unglückliches Debüt jeder Art von Kolonialpolitik darstellen würde. Alle sachlichen Berichte, alle Reisebeschreibungen, selbst die offiziellen des Kanonenbootkapitäns, der zuletzt dort gewesen, stimmen mit dieser Auffassung überein.

Der Herr Reichskanzler meint, ich hätte es so dargestellt, als ob die Landwehr nach Afrika ziehen solle. Nein, meine Herren, ich erinnerte mich an das Wort, das der Herr Reichskanzler in der Kommission aussprach: wenn wir auch keine überlegene Flotte hätten, so könnten überseeische Verwickelungen ausgetragen werden vor den Thoren von Metz. Diese Aussicht ist allerdings nicht verlockend für die deutsche Landwehr, daß, wenn irgend welche Spekulanten in überseeischen Geschäften Händel mit anderen bekommen, daraus Verwickelungen vor den Thoren von Metz entstehen könnten, welche unser ganzes Volksheer engagiren. Das befürchte ich nicht aus der Kolonialpolitik des Herrn Reichskanzlers heraus, sondern — und das war der Zusammenhang meiner Rede — ich verwahrte mich dabei gegen solche Auffassungen der Kolonialpolitik, wie sie jetzt in der Presse, namentlich bevor der Herr Reichskanzler seine restringirende Erklärung gegeben, hervorgetreten sind. Der Herr Reichskanzler sagt, wir, die Opposition, hätten immer mehr Verständniß für die Marine gehabt als für das Landheer. Wir haben die Marine in ihrer Entwickelung unterstützt mehr als das Landheer, weil das Landheer als eine alte festgewurzelte Einrichtung, welche ihre mächtige Stütze an hohen Stellen hat, viel weniger der parlamentarischen Unterstützung bedarf, als die Marine in ihrem Entwickelungsstadium bedurfte. Wie ist es uns nun gegangen? Jetzt wird uns der Vorwurf gemacht, daß wir dem Herrn Minister von Stosch gegenüber uns in Bewilligungen so eifrig gezeigt haben. Wie sollen wir es nun machen? Wenn wir das Geld nicht bewilligen, wird uns das ausgelegt als Feindschaft, als Mißtrauen gegen den Herrn Reichskanzler.

(Zuruf links: Als Landesverrath!)

Wenn wir das Geld bewilligen, so wird es uns erst recht ausgelegt als Mißtrauen und Feindschaft gegen den Herrn Reichskanzler, weil wir seinen künftigen Nachfolger unterstützten.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, Sie sehen, daß wir es auf diese Weise niemals recht machen können. Mir ist heut überhaupt zum ersten Male der Gedanke gekommen an eine Kombination, wobei Herr von Stosch vielleicht Nachfolger des Herrn Reichskanzlers werden soll. Der Herr Reichkanzler hat überhaupt keinen Nachfolger; denn, wenn es sich überhaupt einmal darum handeln sollte, seine Gewalten in eine andere Hand zu übertragen, so müßte erst eine andere Organisation stattfinden, weil es in keiner, auch nicht in der konservativen Partei einen einzelnen Mann giebt, der im Stande wäre, diese ganze Verantwortlichkeit, diese Summe von Geschäften mit der Kenntniß und Kraft zu übernehmen, wie der Herr Reichskanzler es thut.

(Lebhafter Beifall links.)

Dann müßte erst das verantwortliche kollegialische Ministerium vorausgehen oder in Verbindung damit hergestellt werden, ehe überhaupt von einem derartigen Wechsel die Rede sein kann.

Dann ist der Herr Reichskanzler auch bei dieser Gelegenheit, obgleich er die geringste Veranlassung dazu hatte, heute auf sein beliebtes Thema der Fraktionen zurückgekommen. Bisher haben wir nur gewußt, daß die Fraktionen dem Herrn Reichskanzler unangenehm waren. Heute hat er gesagt, daß schon die gemeinschaftlichen Besprechungen an sich ihm unangenehm sind, abgesehen von den Fraktionen.

(Zuruf vom Regierungstische.)

- Ja, meine Herren, bei uns hat keiner eine solche Stellung gewissermaßen eines parlamentarischen Kanzlers, daß er der Besprechung mit seinen Kollegen sich entziehen und einfach sagen könnte: das ist meine Meinung, nun folgt mir, ihr übrigen! Das wäre ja gewiß der Regierung ganz genehm. Sie ist einig, in sich geschlossen, von einem Willen geleitet. Wir sollen uns nicht einmal mit einander besprechen. Natürlich wäre sie uns dann um so mehr überlegen und könnte ihren Willen ohne jede Schranken im einzelnen Falle durchsetzen.

Dann hat der Herr Reichskanzler gesagt, schon mein Ton, und daß ich von dem Herrn Reichskanzler spreche, schon das wird als Unverträglichkeit im Publikum angesehen. In dem Publikum, das dem Herrn Reichskanzler vielleicht näher steht, aber nicht im Volke selbst in der Art, wie es der Herr Reichskanzler glaubt. Ich kann ihm meine Person und auch den Ton nicht ersparen; wenn ich ruhig spreche, rufen die Herren drüben, die Konservativen: lauter! — spreche ich laut, so ärgert der Ton den Herrn Reichskanzler.

(Lebhafte Heiterkeit.)

Ja, um Gotteswillen, wie soll ich es denn machen?

Dann sagte der Herr Reichskanzler, daß ich immer von dem Herrn Reichskanzler spräche. Ja, was er gesagt hat vorher, kann ich nur auf ihn beziehen; er ist doch der Mann von der entscheidenden Stelle, er ist doch der Träger der Verantwortlichkeit, ihm müssen wir doch also antworten; das ist seine verfassungsmäßige Stellung; wir ziehen nur die Konsequenzen daraus, wenn wir uns an ihn wenden und uns nicht hinter irgend einem anderen zu verstecken suchen, wenn wir ihn meinen; dann sage ich es immer gerade heraus, daß ich den Herrn Reichskanzler meine, wenn ich irgend etwas derart vorzubringen habe. Meine Herren, der Herr Reichskanzler wird mich nun schon so hinnehmen müssen, wie ich einmal bin; ich hoffe, daß wir uns auch nach den Wahlen hier wiedersehen; ich stehe hier aus demselben patriotischen Pflichtgefühl und thue meine Schuldigkeit, das ich auch bei dem Herrn Reichskanzler anerkenne.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich möchte zuerst den Herrn Vorredner beruhigen über den Gedanken, daß er mich ärgere, wenn er laut spricht. Im Gegentheil, je lauter, desto lieber höre ich ihn; es ist mir nur verdrießlich, wenn ich ihn nicht ganz genau hören kann; — es mag in der Akustik dieses Hauses liegen, für die ja keiner kann, — die Herren von dort her (links) hört man hier nur dann vollständig, wenn sie laut sprechen; aber ich bitte den Herrn Abgeordneten Richter, immer recht laut zu sprechen; ich glaube, es ist nützlich auch für die Reichsregierung.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter vorhin sagte, daß er von der Kombination eines Ministerium Stosch niemals gehört habe, so ist mir das ganz erklärlich: er war nicht drin, diejenigen Herren, die drin sein wollten, beburften aber vorher seiner Unterstützung vielleicht noch; also das überrascht mich nicht, daß das ihm verschwiegen geblieben ist. Ich glaube, der Plan war zu Zeiten, wo mein Rücktritt wahrscheinlich war, ziemlich ausgearbeitet, aber, wie gesagt, ich weiß nicht, ob mit Wissen des Herrn von Stosch; aber man rechnete eben auf seine Mitwirkung, auf seine Kraft und seine Verbindungen, um dem künftigen Kabinet Haltung zu geben.

Dann die vorliegende Sache betreffend muß ich noch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter releviren. Er sagte, er habe nicht den deutschen Landwehrmann gegenüber dem afrikanischen Namaqua vorher im Sinne gehabt, obschon ich das nach dem Zusammenhange seiner Rede glauben mußte; denn er knüpfte es an Garnisonen in Kolonieen; ich halte also seine Berichtigung auf die Gegend von Metz hin für etwas, was ihm später eingefallen ist, daß er das hat sagen wollen; aber ursprünglich knüpfte er es an Garnisonen in Kolonieen, indem er meine Ablehnung solcher utilisirte, um etwa zu sagen, das wäre ja noch besser, wenn wir dazu kommen sollten, daß in solchen Gegenden —; aber wenn er soweit geht, daß der deutsche Landwehrmann auch dazu nicht berufen sein soll, — um in der Sprache des Herrn Bamberger zu bleiben, — Nasenstüber, die wir irgendwo empfangen, unmittelbar an unserer Grenze zu vertreten und abzuwehren, ja, dann weiß ich nicht: wozu haben wir Landwehr und Armee? Dann können wir sie einfach abschaffen,

(sehr wahr! rechts)

wenn wir so ängstlich damit sein wollen, daß wir **jedem** Konflikt, in fernen Meeren sowohl wie in der Nähe, unbedingt aus dem Wege gehen müssen. Wenn auf dem Kontinent hier unsere Truppen sich schlagen müssen, so ist die Unannehmlichkeit, die daraus hervorgeht, nicht minder groß; — denn jeder Krieg, auch der siegreiche Krieg, ist immer ein großes Unglück für das Land, das ihn führt; für das Land ist die Ursache ziemlich gleichgiltig, aus der er entsteht, — so ist die Unannehmlichkeit für den Landwehrmann, bei Metz erschossen zu werden, gerade so groß, als bei Angra Pequena erschossen zu werden, und dadurch wird, wie ich glaube, das irrthümlich ergriffene Argument des Herrn Abgeordneten Richter nicht sanirt, daß er das Lokal jetzt nach Metz übertragen will. Ich muß dabei bemerken, daß dieses Akzentuiren gerade des geographischen Punktes von Metz für mich in der Kommission eine Nothwendigkeit war.

Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger sagte, wir können uns gegen „Nasenstüber" nicht decken, so muß ich die Frage lokalisiren, wie wir uns decken können, sowohl England als Frankreich gegenüber. Wenn aber das nun von dem Herrn Abgeordneten Richter wieder aufgegriffen wird, gerade das Lokal von Metz, so bin ich überzeugt, daß das wieder ein Ausdruck ist seiner immer mehr sich annähernden Uebereinstimmung mit der Politik des Reichskanzlers und seines Wohlwollens für mich; aber einen Dienst hat er mir diplomatisch damit nicht erwiesen, indem er gerade diesen Satz unterstreicht und reproduzirt. Indessen es schadet das auch nichts; unser Verhältniß zu Frankreich und besonders meine persönlichen Beziehungen zur französischen Regierung sind so gut, daß der Herr Abgeordnete Richter nicht in der Lage ist, ihnen zu schaden.

(Unruhe links.)

Ich erinnere an die Zeiten bald nach dem Frankfurter Frieden, wo hier nicht bloß von den rein oppositionellen Fraktionen, sondern von allen angenommen wurde, in kurzer Zeit würden wir wieder Krieg haben. Im Jahre 1875 wurde mir hier einmal — damals ging es vom Zentrum aus — gesagt, die Entscheidung über Krieg und Frieden liege bei Rußland, und wir seien davon abhängig; kurz, unsere ganze Situation machte hier nach dem Frieden von 70 den Eindruck, als ob sie eine prekäre wäre, als ob wir, wie Friedrich der Große nach dem ersten schlesischen Kriege einen zweiten führen mußte, sofort nach dem ersten französischen Krieg einen zweiten führen müßten. Es hat ja nicht an Elementen gefehlt, welche diese Möglichkeit herbeizuführen gesucht haben, in Frankreich natürlicher Weise, wo die von uns im Vertheidigungskampf geschlagene Wunde noch nicht vernarbt war; aber auch bei anderen Nationen hat es nicht gefehlt an der Neigung, die Eventualität des Krieges näher zu rücken und wahrscheinlicher zu machen, und dennoch, meine Herren, müssen Sie mir das Zeugniß geben, daß die Politik heute ziemlich 14 Jahre nach der Zeit, wo der nächste Krieg in ganz kurzer Zeit erwartet wurde, uns rund um, so weit wir sehen können, nur friedliche Aussichten bietet, und absolute Unwahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß wir in der nächsten Zeit in Krieg gerathen könnten,

(Bravo!)

daß wir aber namentlich mit der französischen Regierung, mit der jetzigen sowohl als der vorigen, ununterbrochen in so vertrauensvollen Beziehungen gestanden haben, daß mein persönliches Wort jeder Zeit genügt hat, die französische Regierung über unsere Absicht für die Zukunft vollkommen zu beruhigen.

(Bravo!)

Das ist bei den historischen Verhältnissen, wie sie sich seit 1870 entwickelt haben, außerordentlich viel, diesem Maß von Glauben und Vertrauen in unserer Politik dauernd zu begegenen durch mehrere Regierungen hindurch, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß dieses gegenseitige Vertrauen auch jetzt und für die Zukunft unverändert fortbesteht. Also unsere Beziehungen zu Frankreich und zu der französischen Regierung, — wenn es auch Parteien und Zeitungen in Frankreich gibt, die lieber heute als morgen Krieg haben möchten, — sind gerade so freundschaftlich und vertrauensvoll, wie zu jeder anderen in Europa, und es ist keine Befürchtung vor-

handen, daß es in der Möglichkeit eines oppositionellen Redners liegen würde, uns dadurch Verlegenheiten mit Frankreich und dessen jetziger Regierung zu bereiten, daß er die Möglichkeit eines französischen Krieges, wenn sie einmal besprochen wird, sehr in den Vordergrund drängt. Zwischen unserer und der Regierung in Frankreich herrscht volles Vertrauen auf die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der gegenseitigen Beziehungen und auf das Wohlwollen, mit dem wir jede französische Bestrebung betrachten, die nicht gerade auf die Wiederherstellung der früheren unnatürlichen Einrichtung, die von Ludwig XIV. her datirte, gerichtet wäre. Es ist aber kein Grund, augenblicklich zu befürchten, daß die französische Politik dahin ginge, und es freut mich, daß der Herr Abgeordnete Richter durch seine Wiedererwähnung des Wortes Metz mir Gelegenheit gegeben hat, nicht nur den Reichstag, sondern unsere ganze Bevölkerung über die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich, soweit menschliche Voraussicht reicht, jetzt und für die Zukunft vollständig zu beruhigen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Gagern hat den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp:** Meine Herren, ich habe vorhin dem Herrn Reichskanzler in meinen Bemerkungen durchaus nicht den Vorwurf der Trägheit gemacht und selbstredend auch nicht machen wollen; denn die Abgeschmacktheit eines solchen Vorwurfes wäre natürlich auf mich, als ihren Urheber, zurückgefallen. Ich habe vielmehr auf Grund verschiedener, von mir für glaubwürdig erachteter Nachrichten behauptet, daß die Subventionsvorlage, die in die Debatte hereingezogen wurde, schon seit Monaten beim Herrn Reichskanzler gelegen habe, während sie erst kürzlich an uns gelangt sei. Ich habe damit nur andeuten wollen, daß die Eile, mit der wir jetzt an die Vorlage herantreten, und über welche wir in der letzten Stunde unseres Zusammenseins unser Votum abgeben sollen, mir durchaus nicht angezeigt erscheint, und daß die nächste Session vollkommen Gelegenheit geben wird, diese Frage viel eingehender und erschöpfender zu behandeln.

Wenn nun der Herr Reichskanzler meiner Angabe gegenüber das Gegentheil erklärt, so gestehe ich den von mir begangenen Irrthum auf das bereitwilligste ein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Der Herr Abgeordnete Kapp sagt, er hätte von mehreren glaubwürdigen Seiten gehört, daß die Vorlage schon seit Monaten bei mir gelegen habe, ohne bearbeitet zu werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Kapp von diesen mehreren glaubwürdigen Seiten die Unwahrheit gehört. Ich wiederhole, daß die Vorlage keine 24 Stunden bei mir gelegen hat, und berufe mich hierfür auf das Zeugniß meiner Kollegen hier. Ich bitte Herrn Kapp, doch gegenüber meiner Behauptung nicht zur Wiederholung solcher unwahrer ihm angeblich von glaubwürdiger Seite zugekommener Nachrichten zu schreiten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp:** Ich bemerke dem Herrn Reichskanzler — ich weiß nicht, hat er es überhört —, daß ich meine Angabe unbedingt widerrufen habe. Ich glaube also, daß ich in meiner Pflicht, die mir eine Erklärung des höchsten Reichsbeamten auferlegt, so weit gegangen bin, als ich überhaupt kann.

Ich möchte aber daran, wenn es der Herr Reichskanzler gestatten will, eine andere Bemerkung knüpfen. Ich habe allerdings gesagt, die Vorlage sei Monate lang beim Herrn Reichskanzler gewesen; ich hätte vielleicht korrekter sagen sollen, sie sei so lange im Reichsamte gewesen. Es thut mir unendlich leid, wenn der Herr Reichskanzler durch seine Gesundheit verhindert war, eine Sache in die Hand zu nehmen, die er sonst sofort erledigt haben würde. Darin sollte doch kein persönlicher Vorwurf liegen. Ich nehme aber nochmals meine Behauptungen ihm gegenüber als irrthümlich zurück.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Fürst **von Bismarck:** Ich war weder durch meine Gesundheit, noch durch etwas anderes verhindert, die Sache in die Hand zu nehmen, sondern ich habe sie jederzeit in die Hand genommen, eine halbe Stunde nachdem ich sie bekommen habe. Ich weiß ja, daß ich unfähig bin, meine Geschäfte zu besorgen; aber es ist nicht hübsch, mir das immer vorzuhalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Es wäre in der That sehr interessant, die „glaubwürdigen Quellen“ kennen zu lernen, aus denen der Herr Abgeordnete Kapp geschöpft haben will. Ich habe mir hier die Akten kommen lassen, und die werden voraussichtlich ein zutreffenderes Urtheil als diese als „glaubwürdig“ bezeichneten Quellen gestatten. Daraus ergibt sich, daß die Vorlage des Entwurfs an Seine Majestät den Kaiser unter dem 23. März geschehen ist, daß Seine Majestät mit gewohnter Pünktlichkeit und Schnelligkeit unter dem 26. März die Allerhöchste Ermächtigung ertheilt hat, daß darauf am 30. März die Motive zu dieser Vorlage dem Reichsamt des Innern mitgetheilt sind, daß am 4. April das Reichsamt des Innern sein Einverständniß mit der Denkschrift erklärt hat, daß unter dem 19. April die Vorlage an den Bundesrath gegangen ist, daß der Bundesrath über die geschäftliche Behandlung am 24. April Beschluß gefaßt hat, daß am 15. Mai, nachdem die Instruktionen der einzelnen Regierungen eingegangen waren, die Berathung im Plenum erfolgt ist, und daß am 23. Mai die Vorlage an den Reichstag gelangte. Und nun frage ich nach dieser geschichtlichen Darstellung: wie kommt irgend eine „zuverlässige Quelle“ dazu, eine so vollständig aus der Luft gegriffene unwahre Nachricht über die geschäftliche Behandlung der Vorlage zu verbreiten? Ich kann nur meine Aufforderung, bezüglich seiner Quellen und in ihrer Auswahl vorsichtiger zu sein, dem Herrn Abgeordneten Kapp von neuem wiederholen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, aus dieser aktenmäßigen Darstellung erhellt doch, daß die Vorlage

auf dem Wege aus dem Kabinet Seiner Majestät bis zu uns über zwei Monate gebraucht hat, — und da will man es uns verargen, wenn wir nicht in vier Wochen eine solche Vorlage erledigen! Dazu kommt doch noch, daß, bevor die Vorlage in das Kabinet Seiner Majestät gekommen ist, sie auch noch einige Stadien in den Büreaus durchlaufen hat. Die Sache reduzirt sich daher auf die Frage, daß, nachdem die Regierungsvorlage die verschiedenen Stadien durchlaufen hat, wir auch in der Lage sein müssen, ihr eine gründliche Prüfung zu Theil werden zu lassen. Einen persönlichen Vorwurf kann ich also darin nicht finden.

Was dann die Exemplifikation auf die Thore von Metz betrifft, so habe ich nur die Exemplifikation wiederholt, die der Herr Reichskanzler in der Kommission gemacht hat, und die in sämmtlichen Blättern, auch in den konservativen, wiedergegeben ist. Ich glaube übrigens, daß, wenn dieses Allegat dem Herrn Reichskanzler Veranlassung gegeben hat zu Erklärungen über unser Verhältniß zu Frankreich, der Inhalt dieser Erklärung auf allen Seiten des Hauses nur freudig und gern aufgenommen ist.

In der Sache selbst wollte ich, indem ich auf diese immerhin möglichen Kriegsverhältnisse in Folge überseeischer Verwickelungen anspielte, nichts anderes sagen als das: wenn wir jetzt bald lesen von einem englischen Krieg, bald von einem französischen Krieg in Asien und Afrika, dann danken wir dem Himmel und in etwas auch dem Herrn Reichskanzler dafür, daß wir nicht fortwährend in solche überseeischen Kriege verwickelt sind, und unser ganzer Wunsch geht dahin, nicht in eine Kolonialpolitik hineinzugerathen, die auch solche Unruhen wegen Ereignisse in anderen Welttheilen über uns bringen kann, unter denen Frankreich und England fortwährend leiden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler **Fürst von Bismarck:** Der Herr Abgeordnete Richter stellt den Zeitbedarf des Bundesraths zu seinen Berathungen und den des Reichstages vollständig auf gleiche Linie. Ich hätte bei ihm eine genauere Kenntniß unserer Verfassungszustände vorausgesetzt, als daß er in diesen Irrthum verfallen könnte. Es trifft das leider nicht zu. Bekanntlich brauchen die Mitglieder des Bundesraths für ihre Abstimmungen Instruktionen. Daß der Herr Abgeordnete seinerseits Instruktionen von seinen Wählern bedarf, kann ich mir nicht denken; das wäre im Widerspruch mit der Verfassung, wonach er an keine Instruktion gebunden ist, sondern nach seiner eigenen Ueberzeugung abstimmt. Die eigene Ueberzeugung eines jeden Mitgliedes des Bundesraths mag bei demselben von vornherein feststehen; er ist aber nicht berechtigt, danach abzustimmen. Der Abgeordnete ist aber berechtigt, nach seiner eigenen Ueberzeugung abzustimmen; steht die nicht fest, so ist es das eben, was ich beklage. Ein Mitglied des Bundesraths muß erst nach Hause schreiben und fragen, ob seine Regierung ihm dies erlauben will. Er kann telegraphiren, aber nicht alle Sachen lassen sich telegraphisch erledigen. Es ist in der Diskussion schon darauf hingewiesen, daß die Postbasis, auf der die Vorlage beruht, keine gleichmäßigen Beiträge aller Regierungen bedingt, daß diejenigen Regierungen, die ihre eigene Post haben, Bayern und Württemberg, besonders zu befragen sind. Dies müßte auch in den Augen eines so strengen Richters, wie des Herrn Vorredners, der Regierung einige mildernde Umstände dafür verschaffen, daß sie eine gewisse Zeit zu diesen Verhandlungen gebraucht hat. Ich weiß nicht, ob in die Zeit gerade Festtage fielen; für die Regierung gibt es keine, wir arbeiten auch Sonntags, und es gibt auch keine dreiwöchentliche Ferien; im Gegentheil haben wir dann die Arbeiten nachzuholen, die wir außerhalb der Ferien wegen unserer Beschäftigung im Reichstage haben hinausschieben müssen. Aber ich bitte den Herren Abgeordneten, die Arbeitskraft und die Möglichkeit, maschinenmäßig eine Uebereinstimmung im Bundesrath herzustellen, nicht zu überschätzen. Die Frist vom 11. bis zum 19. — es war wenig über eine Woche — ist wirklich nicht zu lang, wenn 25 Regierungen mit einander zu korrespondiren haben. Der Herr Abgeordnete aber hat mit niemandem zu korrespondiren, sondern kann, wenn er morgens aufsteht und sich angezogen hat, abstimmen; er trägt seine Ueberzeugung bei sich wie seinen Rock. Insofern ist dieser Vergleich nicht zutreffend.

Ich würde Ihre Zeit nicht nochmals in Anspruch genommen haben, wenn ich nicht fände, daß Sie überhaupt an die Regierung in dieser Beziehung unbillige Ansprüche machen. Wir sind außer Stande, die Uebereinstimmung so plötzlich, wie es zu wünschen ist, herzustellen: meine Ueberzeugungen stehen ebenso fest, wie die des Herrn Abgeordneten; ich brauche aber schonende, vorsichtige Verhandlungen und Argumentationen, um meine Ueberzeugung anderen annehmbar zu machen oder um meinerseits den Ueberzeugungen Anderer Rechnung zu tragen, ohne die eigene Ueberzeugung zu verletzen. Dazu ist die Zeit sehr kurz bemessen, und sie hat so kurz nur durch den ungewöhnlichen Fleiß und durch die Pflichttreue der Mitglieder des Bundesraths bemessen werden können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

(Unruhe links.)

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Meine Herren, ich bitte Sie, auch mir einen Augenblick noch Ihre Geduld zuwenden zu wollen. Auf die eingehenden Mittheilungen über den zeitlichen Verlauf der Vorbereitungen hat der Herr Abgeordnete Kapp, wie ich nicht anders erwartete, sich seinerseits beschieden. Nur für den Herrn Abgeordneten Richter galt es, Recht zu behalten um jeden Preis. Er hat aber dabei ganz vergessen, daß in die Zeit der fraglichen Aprilwochen das Osterfest notorisch fiel, daß es sich also daraus erklärt, wenn eine kurze Verzögerung damals eingetreten sein sollte. Ich will ausdrücklich davor warnen, eine Eile, wie Herr Richter will, dem Bundesrath zuzumuthen. Herr Richter scheint überhaupt eine gesetzgeberische steeple-chase machen zu wollen, — ich reite da nicht mit.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich habe überhaupt gar keinen Vorwurf der Regierung gemacht, sondern nur gesagt, wenn die Regierung sich selbst Zeit lasse, verlangen wir auch, daß uns Zeit gelassen wird, und wenn Herr von Minnigerode auf das Osterfest hinweist, so weise ich auf das Pfingstfest hin. Meine Herren, ich meinerseits habe die Ferien allerdings benutzt, um mich über die hier einschlägigen Fragen zu instruiren, und wenn wir auch keine Instruktionen bekommen für unser Verhalten von dritten Personen, so brauchen wir doch Instruktionen über thatsächliche Verhältnisse. Und diese thatsächlichen Verhältnisse zu erfahren, ist für einen einfachen Abgeordneten viel schwerer, als es für eine Behörde ist.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Pogge und von Massow haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wöllwarth-Lauterburg.

Abgeordneter Freiherr **von Wöllwarth-Lauterburg:** Der Herr Abgeordnete Richter hat mir erwidert, daß, wenn die Frage der Dampfervorlage eine nationale Angelegenheit sei, dann auch Bayern und Württemberg dazu zahlen sollten. Ich erwidere dem Herrn Abgeordneten Richter, daß er wohl weiß, daß heute diese Frage, nämlich die Dampfervorlage, nicht auf der Tagesordnung steht, und ich gefürchtet habe, mit dem Herrn Präsidenten in Kollision zu kommen, wenn ich auf diese Frage antwortete, was ich sehr gerne gethan hätte.

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat in der ihm charakteristischen Nervosität

(Unruhe)

mich mit ein paar persönlichen Bemerkungen beehrt, die ich ihm übelnehmen könnte; ich thue das aber nicht. Der Herr Abgeordnete Rickert ist mir seit vielen Jahren viel zu gut bekannt, als daß ich nicht wissen sollte, wie wenig Werth er selbst auf seine Anzapfungen legt, und für dieselben beansprucht.

Präsident: Das ist nicht persönlich, Herr Abgeordneter Dr. Hammacher!

Zu einer einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Meier (Bremen).

Abgeordneter **Meier** (Bremen): Der Herr Abgeordnete Richter hat insinuirt, daß meine Worte daraus hervorgegangen wären, weil ich wünschte, für den Norddeutschen Lloyd die Konzession zu bekommen. Ich habe bei Einleitung meiner Bemerkungen ausdrücklich gesagt, ich wolle mich über die Subvention der Dampfer nicht aussprechen, ich bedauerte nur, daß die Frage nicht ausgetragen werde. Ich muß gestehen, ob oder ob nicht Herr Richter diese Insinuation gemacht hat, läßt mich ganz kalt; denn ich weiß mich in der Hinsicht so frei von dergleichen Betrachtungen, wie irgend jemand im Hause, der mit dem Lloyd nichts zu thun hat.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Richter ferner gesagt, ich hätte die Hamburger Dampfer schlecht gemacht, und ich habe ihm zugerufen, das sei nicht wahr. Ich will mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten die Worte, die ich gesagt habe, aus dem stenographischen Bericht verlesen. Sie lauten:

> Ich will nicht gern auf Hamburger Verhältnisse eingehen; ich will nur sagen, daß weder die deutsche Dampferlinie noch die Slomanlinie direkt nach Deutschland zurückkehren, sondern es davon abhängen lassen, ob sie Fracht finden; sonst versegeln sie nach den Reishäfen und anderen Häfen, sowie nach der Südwestküste von Amerika, um dort Salpeter u. s. w. einzunehmen. Also einen regelmäßigen Verkehr von den Ländern haben diese Schiffe nicht, obgleich sie an bestimmten Tagen von Hamburg abgehen.

(Rufe: Weiterlesen!)

— Das übrige bezieht sich ausdrücklich auf die ausländischen Linien; in Bezug auf diese sind die Klagen laut geworden.

(Wiederholte Rufe: Weiterlesen!)

> Ich habe noch vergessen zu bemerken wegen der Subvention, daß sie so bemessen ist, daß eine Gesellschaft, welche etwa glaubt, diese Subvention als Dividende so ruhig in die Tasche stecken zu können, sich sehr täuschen wird. Jede Gesellschaft, sei es eine Berliner, sei es eine Hamburger, sei es eine Bremer, wird sich stark anstrengen müssen, um der Konkurrenz zu begegnen; sie wird es besser machen müssen als die Linien, die jetzt dahin gehen.

Also das trifft die Linien, die jetzt dahin gehen; das ist vor allen Dingen die P.- und O.-Kompanie, die Peninsular and Oriental Company, wie sie genannt wird, und die französische Kompanie; über diese Linien sind die stärksten Klagen gekommen; an diese Linien habe ich allein dabei gedacht, und in Bezug auf diese habe ich das Recht, es zu sagen. Es ist daher nicht wahr, daß ich die Hamburger Linien schlecht gemacht haben.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, nur eine ganz kurze Bemerkung!

Der Herr Reichskanzler hat mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß die Opposition — und zwar ich insbesondere — den Herrn Admiral von Stosch unterstützt hätten und zwar im Gegensatz zu der Kriegsverwaltung. Ich habe dem Herrn Reichskanzler darauf zu erwidern, daß derjenige, der meine parlamentarische Thätigkeit kennt, weiß, daß ich Herrn von Kameke genau ebenso und mit demselben Eifer unterstützt habe wie den Herrn Admiral von Stosch.

Wenn der Herr Reichskanzler — so ist es hier auf dieser Seite verstanden, obwohl er das zweifellos nicht gemeint hat — meine Unterstützung in Verbindung gebracht hat mit einer Verschwörung, die dahin gerichtet gewesen ist, Herrn von Stosch an seine Stelle zu setzen, so muß ich sagen: mir ist von diesen geheimen Absichten bisher nicht genannter Personen absolut keine Kenntniß geworden; ich bin in diese Verschwörung jedenfalls weder eingeweiht noch verwickelt gewesen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Auf meine Bemerkung, das Schlagwort der freisinnigen Partei in dieser Frage sei einfach: diesem Ministerium keinen Dampfer, hat der Herr Abgeordnete Richter mir gegenüber behauptet, ich hätte in Uebereinstimmung mit meinen Freunden die Meinung vertreten: diesem Ministerium jeden Groschen! Das ist ein Mißverständniß; ich glaube auch, ich bin in meinen Ausführungen deutlich genug gewesen und habe viel bescheidener ausgeführt: diesem Ministerium diesen Dampfer!

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Auf die Privatinteressen des Herrn Meier hätte ich nicht hingewiesen, wenn er nicht am Eingange seiner Rede selbst uns gesagt hätte, daß der Norddeutsche Lloyd, an dessen Spitze er stehe, die Absicht habe, falls das Gesetz angenommen wird, eine Submission einzureichen. Ich habe also danach seinen Standpunkt charakterisirt. Ich bin nicht in der Lage, den ganzen Bericht über die Rede des Herrn Meier sogleich zu übersehen, der erst in diesem Augenblick in meine Hände kommt; aber selbst das, was Herr Meier verlesen hat, ist eine ungünstige Kritik der bestehenden Hamburger Linien, welche in Widerspruch steht mit den uns gedruckt zugegangenen Berichten über diese Linie. Ich hätte es für richtiger gehalten, wenn er als Bremer diese Kritik nicht geübt hätte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Meier (Bremen).

Abgeordneter **Meier** (Bremen): Meine Herren, ich habe allerdings heute vor 14 Tagen damit begonnen, daß ich sagte, der Lloyd würde, wenn die Vorlage Gesetz geworden wäre, und eine Submission ausgeschrieben würde, eine solche einreichen. Ich schickte dies voraus, damit das hohe Haus meine Bemerkungen danach beurtheilen möge, ob sie dadurch beeinflußt seien, ich wäre überzeugt, das sei nicht der Fall. Wenn ich dies vorausschickte, glaube ich, kann man doch nur annehmen, daß es die größte Loyalität ist, mit der ich diese Sache behandle und in keiner Weise dem hohen Hause gegenüber in falschem Lichte erscheinen wollte.

(Sehr richtig!)

Was meine Bemerkung über die Hamburger Herren betrifft, so kann ich nur sagen, daß in Betreff Herrn Slomans er mir dieses persönlich im Hotel du Nord gesagt hat, und die andere von der deutschen Gesellschaft, daß ich sie aus ihren Berichten entnommen habe.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Jetzt habe ich die Stelle gefunden, die merkwürdigerweise Herr Meier (Bremen) eben nicht verlesen hat. Er hat nämlich verlesen:

> Jede Gesellschaft, sei es eine Berliner, sei es eine Hamburger, sei es eine Bremer, wird sich stark anstrengen müssen, um der Konkurrenz zu begegnen; sie wird es besser machen müssen als die Linien, die jetzt dahin gehen.

So weit hat er verlesen; dann hat er aber nicht verlesen:

> Ich halte das auch nicht für sehr schwer, **denn die jetzigen Linien geben fortwährend zu großen Klagen Anlaß.**

(Hört! hört! Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Meier (Bremen).

Abgeordneter **Meier** (Bremen): Ich wiederhole noch einmal, daß ich dabei an Linien, die gar nicht regelmäßig hin und hergehen, nicht denken und sprechen konnte, ich habe ausdrücklich gesagt, und das ist auch jetzt meine Ueberzeugung, daß die englischen und französischen Linien zu sehr viel Klagen Anlaß geben, und eine ordentliche deutsche Linie es besser machen würde als jene.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Der Herr Abgeordnete Rickert hat in seiner ersten Rede, als er über Wahlagitationen sprach, unter Nennung meines Namens angeführt, daß ich in einer Wahlversammlung geäußert hätte, in der fortschrittlichen Partei seien antimonarchische und antichristliche Gesinnnngen vorhanden. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Rickert bitten, wenn er mich ferner zitiren will, mich vollständig zu zitiren. Ich habe diese Behauptung nicht nur aufgestellt, sondern sie bewiesen.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich will bemerken, daß aus dem ganzen Zusammenhang und der vorherigen Betonung der Satz: „Die jetzigen Linien geben nur zu Klagen Anlaß" — nur bezogen werden kann auf die beiden Hamburger Linien. Sollte der Herr Abgeordnete Meier etwas anderes gemeint haben, so mußte er dankbar sein, daß ich ihm Gelegenheit gegeben habe, dies kundzugeben.

Präsident: Meine Herren, ein Antrag auf Verweisung in eine Kommission ist nicht gestellt; ich nehme daher an, daß der Reichstag sofort in die zweite Lesung eintreten will. —

Ich werde denselben Verhandlungsmodus einhalten, den wir für die voraufgegangenen Gegenstände der Tagesordnung gewählt haben, und bin Ihrer Zustimmung dazu versichert. —

Ich will zunächst verkünden, daß der Herr Abgeordnete Dr. Kapp eine Resolution zu diesem Gegenstande vorgeschlagen hat, welche der Herr Schriftführer verlesen wolle.

Schriftführer Abgeordneter Prinz **zu Carolath-Schönaich:**

> Antrag zu Nr. 171 der Drucksachen:
>
> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, vor Austausch der Ratifikationen des betreffenden Vertrages dahin zu wirken, daß im Text nach den Worten „zu kaufen" die Worte „zu verkaufen" und nach den Worten „to purchase" die Worte „to sell" hinzugefügt werden.

Präsident: Der Antrag enthält eine Resolution, die in zweiter Lesung berathen, in dritter Lesung aber erst zur Abstimmung gebracht werden kann. Ich werde die Berathung darüber — mit Zustimmung des Herrn Antragstellers — an den Schluß der zweiten Lesung stellen.

Ich habe nun aufzurufen in der zweiten Berathung Art. I, — Art. II, — Art. III, — Art. IV, — Art. V und zwar mit dem angehängten Tarif —, Art. VI, — Art. VII, — Art. VIII, — Art. IX, — Art. X, — Art. XI, — Art. XII, — Art. XIII. —

Dann, meine Herren, rufe ich weiter auf die Bestimmungen auf Seite 11 bis 14, und zwar I, — II, — III, — und die dazu gehörige Schlußbemerkung. —

Endlich rufe ich auf das Schlußprotokoll auf Seite 20, und zwar zu Art. III, — zu Art. VI, — zu Art. XIII des Vertrages. —

Ich erkläre die sämmtlichen Artikel und Nummern des Vertrages und der dazu gehörigen Bestimmungen und das Schlußprotokoll mit dem angehängten Tarif für genehmigt.

Ich eröffne die Diskussion über Einleitung und Ueberschrift, erkläre — da das Wort nicht verlangt wird — auch Einleitung und Ueberschrift für genehmigt und bin damit in der Lage, das Wort zu geben zu der von ihm beantragten Resolution dem Herrn Abgeordneten Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp:** Ich bitte in so später Stunde mir nur zwei Sätze zu erlauben. Mein Amendement geht dahin, daß in Art. IV. sub 2 den Worten „zu kaufen" die Worte „zu verkaufen" und den englischen Worten „to purchase" die Worte „to sell" hinzugefügt werden. Es handelt sich nämlich darum, daß den Angehörigen des deutschen Reiches in Korea das Recht eingeräumt wird, Grundeigenthum zu erwerben und Gebäude herzustellen und sie natürlich auch zu veräußern. Diese letztere Bestimmung findet sich aber nicht im Vertragstexte. Nach Art. XII ist der englische Text maßgebend. Wir müssen also diese Verkaufsbefugniß in dem englischen Text und auch im deutschen ausdrücklich einfügen. — Es ist das von dem Herrn, der den sonst so vortrefflichen Vertrag redigirt hat, übersehen. Er hat bloß gesagt, daß die deutschen Reichsangehörigen Grundstücke und Häuser kaufen und errichten können, aber nicht gesagt, daß sie dieselben auch verkaufen können. Nach dem englischen Recht sollen die Ausdrücke ganz genau präzisirt sein; wenn also die Befugniß, sie zu verkaufen, nicht in dem Vertrag steht, so

heben wir damit auf der anderen Seite die Wohlthaten auf, die wir unseren deutschen Angehörigen auf der einen Seite erweisen.

Durch den von mir beantragten Zusatz beugen wir somit Chikanen vor, welche in derartigen noch halbbarbarischen Ländern noch vielfach an der Tagesordnung sind und namentlich gern gegen reiche Leute angewandt werden. Wenn sich jemand ein Vermögen in Korea erworben hat und sein Etablissement aufgeben will, so hindert ihn die Regierung möglichwereise am Verkaufe und zwingt ihn zu längerem Aufenthalte im Lande oder zur Abreise mit leeren Taschen oder zum Opfer eines großen Theiles seines Vermögens.

Da übrigens die Absicht des Vertrages offen zu Tage liegt, so läßt sich der Mangel leicht ergänzen und auch auf das Entgegenkommen von Korea rechnen. Sagen wir zur rechten Zeit ganz unzweideutig, was wir wollen! Es ist also meines Erachtens unsere Pflicht, dem deutschen Texte das Wort „zu verkaufen" und dem englischen Texte das Wort „to sell" hinzuzufügen, letzteres deshalb, da die englische Fassung des Vertrages die wichtigere, weil maßgebend, ist. Aus diesem Grunde habe ich meinen Antrag gestellt und bitte um dessen allseitige Unterstützung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesrathes, Geheimer Legationsrath von Kusserow.

Kommissarius des Bundesrathes, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath **von Kusserow:** Meine Herren, ich möchte Sie bitten, diese Resolution abzulehnen; denn die Annahme käme möglicherweise einer Ablehnung des Vertrages gleich. In erster Linie ist der Antrag überflüssig und deswegen unter Umständen schädlich. Das Recht der freien Verfügung über gekauftes Grundeigenthum liegt schon in dem ersten Alinea des Art. 3, wo es heißt:

> Die Gerichtsbarkeit über deutsche Reichsangehörige und ihr Eigenthum soll in Korea ausschließlich den gehörig ermächtigten deutschen Behörden zustehen, u. s. w.

Ein Hauptprinzip dieses Vertrages ist die Exterritorialität, welche die Deutschen und ihr Eigenthum genießen sollen. Daraus ergibt sich, daß die Verfügung über Grundeigenthum nach deutschem Gesetz erfolgt. Wenn wir einen diesem Antrage entsprechenden Antrag an die koreanische Regierung richteten, so würden wir bei derselben Zweifel über die Tragweite eines uns eingeräumten Rechtes hervorrufen, und es könnte sich daraus die Nothwendigkeit neuer Verhandlungen ergeben, die möglicherweise einen gegentheiligen Effekt hätten, wie der Herr Abgeordnete wünscht. Wir können doch nicht dafür einstehen, daß die koreanische Regierung nicht aus irgend welchen Gründen die Gelegenheit benutzte, um die ganzen Vertragsverhandlungen noch einmal von vorn anzufangen. Also ich bitte dringend, diesen Antrag als überflüssig und schädlich abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kapp.

Abgeordneter Dr. **Kapp:** Meine Herren, ich kann die Erklärung des Herrn Vertreters der Reichsregierung durchaus nicht als zutreffend gelten lassen. Wir haben immer gehört, daß, wenn zu irgend einem Vertrag ein Amendement gestellt wird, vom Regierungstische aus erklärt wird: dieses Amendement werde die Verwerfung des ganzen Vertrages herbeiführen. Danach dürften wir nicht handeln, und dürften vor allem die Regierung nicht ersuchen, die uns und vielleicht auch ihr geeignet erscheinenden Schritte zur Feststellung wesentlicher Punkte zu thun. Es wird von meiner Seite nicht beantragt, den Vertrag überhaupt abzulehnen; ich bin vielmehr dafür, denn es ist ein ganz vortreffliches Dokument. Ich ersuche nur den Herrn Reichskanzler, daß er seinen Bevollmächtigten, Generalkonsul Zappe, autorisirt, mit der koreanischen Regierung auf mein Amendement hin zu verhandeln und dieses womöglich zur Annahme zu bringen.

Nun sagt der Herr Vertreter der Reichsregierung, mein Zusatz sei ganz überflüssig, denn die deutsche Konsulatsvertretung habe das Recht und die Pflicht, die deutschen Landsleute ausschließlich zu schützen und nach dem Vertrage zu entscheiden. Meine Herren, bedenken Sie dagegen wohl, daß es sich hier den Koreanern gegenüber gar nicht um einen Vertrag in deutscher Fassung handelt. Es kommt vielmehr nur auf die emglische Fassung an. Wir vermeiden aber eine Masse von Prozessen und Rechtsstreiten, wenn wir die Absicht und den Sinn des in englischer Sprache abgefaßten, allerdings ausschließlich als die Grundlage dienenden Vertrages ganz unzweifelhaft feststellen. Also mein Wunsch geht dahin, daß Sie mir darin beistimmen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß bei der Ratifikation womöglich der von mir beantragte Zusatz gemacht wird, der sich zwar für den denkenden Deutschen von selbst versteht, der aber im Sinne des englischen Rechtes durchaus nicht selbstverständlich ist. Ich bitte Sie, meine Herren, unterstützen Sie diesen Antrag. Sie präjudiziren sich und dem Abschluß des Vertrages damit nicht, werden aber unter Umständen unsere in jenen Gegenden lebenden Landsleute an ihrem Vermögen auf das wirksamste schützen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bnndesraths, Geheimer Legationsrath von Kusserow.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath **von Kusserow:** Meine Herren, es wird Ihnen aus der Denkschrift bekannt sein, daß der Vertrag gleichzeitig und auf Grund vorheriger Verständigung zwischen der Kaiserlich deutschen und der Königlich großbritannischen Regierung verhandelt worden ist. Wir sind pari passu vorgegangen, und es liegt absolut kein Grund für uns vor, einen Vertrag zu bemängeln oder als ergänzungsbedürftig zu bezeichnen, der, wie er vorliegt, seitens der englischen Regierung bereits ratifizirt und in Kraft gesetzt worden ist. Ich kann nur wiederholen, daß die Anregung einer, wie ich glaube, sich ganz von selbst verstehenden Sache auf der anderen Seite nur unerwünschte Schlußfolgerungen hervorrufen kann. Der Vertreter der Kaiserlichen Regierung in Korea wird gewiß bestrebt sein, den hier angeregten Zweifeln seine Aufmerksamkeit zu schenken und zu verhüten, daß eine diesem Zweifel entsprechende Auffassung praktisch werde.

Hierzu kommt, daß der Vertrag, wenn er auch erst nach zehn Jahren einer Revision unterworfen werden kann, doch inzwischen noch fortgebildet werden wird. Er ist der dritte der mit Korea abgeschlossenen Verträge. Der erste ist der amerikanische vom Mai 1882, der überhaupt in allen Beziehungen weit ungünstiger ist als dieser Vertrag. Hierauf folgte zunächst ein englischer und darauf ein deutscher im Juni 1882, welche jedoch beide nicht ratifizirt wurden. Dieser Vertrag enthält, wie gesagt, wesentliche Verbesserungen. Es ist jedoch anzunehmen, daß unserem Beispiele bald andere Mächte folgen werden. Wir werden dann auf Grund der Meistbegünstigungsklausel in den Genuß aller Rechte treten, die andere Länder hinzu erwerben werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß andere Mächte, wie beispielsweise Frankreich, bemüht sein werden, sich etwa ergebende Lücken auszufüllen. Unsererseits aber bei Gelegenheit des Austausches der Ratifikation ganz zweifellos schon erworbene Rechte als zweifelhaft hinzustellen, halte ich für fehlerhaft, und ich bitte daher, diese Resolution abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kapp.

(Unruhe.)

Abgeordneter Dr. **Kapp:** Meine Herren, diese Sache ist für uns gar nicht gleichgiltig, sondern das ist eine Frage, in der es sich um Millionen handeln kann; wenn wir mit einem Beschlusse hier feststellen können, daß wir die Rechte unserer Landsleute wahren, so meine ich, trotzdem es $^3/_4$5 Uhr ist, daß Sie noch bis 10 Minuten vor 5 Uhr warten und mich ruhig anhören. Ich habe nur zwei Sätze auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zu erwidern. Er sagte uns, andere Mächte wollten auch Verträge mit Korea abschließen. Was andere Mächte machen, geht uns nichts an. Wir handeln lediglich in unserem Interesse. Ob die anderen Mächte gut oder schlecht abschließen, kann uns vollständig gleichgiltig sein. Nun sagt der Herr Vertreter der Reichsregierung, der englische Vertrag sei so abgefaßt, wie der mit uns abgeschlossene. Nein, meine Herren, aus den Motiven Seite 22 geht hervor, daß unser Unterhändler, so vortrefflich, wie ich das wiederholt anerkenne, er auch unseren Standpunkt bei Abfassung dieses Vertrages geschützt hat, so energisch er für unser Recht eingetreten ist, er doch kein englischer Jurist ist. Indem er den Wortlaut des Vertrages unseren Rechtsanschauungen anpassen wollte, ist es ihm eben passirt, daß er einen wesentlichen Punkt ausgelassen und überhaupt die juristische Fassung unglücklich getroffen hat. Er sagt auf Seite 22 der Vorlage:

> Während der chinesische Text für die Erwerbung von Land und Grundstücken den nämlichen Ausdruck wie unser Vertrag mit China gebraucht, sind in dem deutschen und in dem bei Meinungsverschiedenheiten maßgebenden englischen Text die Ausdrücke „kaufen“ bezw. „purchase“ angewandt, durch welche die Idee der Erbpacht, „perpetual lease“, mehr zurück-, diejenige des vollen Eigenthums dagegen mehr hervortritt.

Der Vertrag gewährt uns also nur das Recht des Kaufs, nicht aber des Verkaufs von Grundeigenthum.

Ich kann hier Ihnen gegenüber zu dieser späten Stunde nicht auf die Einzelnheiten und auf eine Charakteristik des englischen Rechts eingehen; hier darum nur so viel, daß es im Geiste seines feudalen Ursprungs und Charakters zahlreiche Verbote der Veräußerung von liegendem Vermögen statuirt, daß also auch das Verkaufsrecht, wenn es zulässig sein soll, ausdrücklich gewährleistet werden muß. Nun ist das englische Recht aber das pedantischeste, was es gibt, und hält sich an den Buchstaben, selten an den Geist des Gesetzes oder eines Vertrages. Namentlich setzt es nicht wesentliche Vertragsbestimmungen voraus, noch folgert es diese aus der Absicht der Paziszenten. Wenn also hier in dem Vertrag nur das Wort „kaufen“ steht, so hat das die einfache Folge, wenn wir den Lapsus unverbessert passiren lassen, daß die dortige Regierung sagt: ihr könnt kaufen, aber ihr könnt nicht verkaufen! Diesem sehr wahrscheinlichen Falle soll nun durch eine Resolution abgeholfen werden, die ich dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung bei der Auswechselung der Ratifikationen zu unterbreiten vorschlage. Ich meine, meine Forderung sei so bescheiden und sachlich und schütze unsere Landsleute in jenem fernen Lande so sicher in der Wahrung ihrer Vermögensverhältnisse, daß ich Sie schließlich noch einmal im nationalen Interesse dringend um die Annahme meines Antrags bitte.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich bitte, den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Kapp noch einmal zu verlesen, weil ich nach den letzten Ausführungen über denselben unsicher geworden bin, ob er einen Wunsch ausspricht oder eine Bedingung stellt.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Schriftführer wolle den Antrag noch einmal verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Prinz **zu Carolath-Schoenaich:**

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, vor Austausch der Ratifikationen des betreffenden Vertrags dahin zu wirken, daß im Text nach den Worten „zu kaufen“ die Worte „zu verkaufen“ und nach den Worten „to purchase“ die Worte „to sell“ hinzugefügt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Unter diesen Umständen habe ich kein Bedenken, für den Antrag Kapp zu stimmen; denn ich finde nichts anderes darin, als den Ausdruck eines Wunsches. Wenn auch bei den Verhandlungen oder bei dem Austausch der Ratifikationen die Realisirung des Wunsches nicht erfüllt werden kann, so würde die Sache doch zum Abschlusse kommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Ich möchte bitten, den Antrag Kapp abzulehnen; denn gerade in den letzten Worten, die der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst erwähnt hat, daß dies beim Austausch der Ratifikationen geschehen soll, liegt entschieden eine Bedingung, —

(Widerspruch links)

ist ohne Zweifel der Reichsregierung eine Bedingung auferlegt, und nicht bloß ein Wunsch ausgesprochen. Dieser Bedingung kann die Regierung nicht nachkommen, ohne unsere Interessen zu gefährden, die durch den Vertrag gewahrt werden sollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Legationsrath von Kusserow.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Legationsrath **von Kusserow:** Ich möchte gegenüber den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst meine Bitte wiederholen, den Antrag nicht anzunehmen. Selbstverständlich werden die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Kapp dem Auswärtigen Amt den Anlaß geben, diese Frage im Wege der Instruktion anzuregen und etwaige Zweifel zu beseitigen. Ich glaube aber, die Regierung würde durch Annahme des Antrages in eine gewisse Verlegenheit gerathen; denn falls der Wunsch des Herrn Abgeordneten in Form einer Resolution des Reichstags zum Ausdruck gelangt, dann ist er entweder, wie der Herr Abgeordnete von Kardorff annimmt, eine Bedingung für die Ratifikation und kann das Inkrafttreten des Vertrages vereiteln, oder er ist ein Wunsch des hohen Hauses, der vielleicht im Interesse der Sache ignorirt werden müßte.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion auch über die Resolution. Die Abstimmung über dieselbe bleibt vorbehalten bis nach der erfolgten Abstimmung über den Gegenstand in dritter Lesung.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zum vierten Gegenstand — —

(Rufe: Vertagen! — und Widerspruch dagegen.)

Meine Herren, es werden von verschiedenen Seiten Rufe nach Vertagung laut; ich höre aber auch von anderer Seite Widerspruch. Wir müssen also abstimmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Vertagung beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, Sitzung zu halten morgen, Freitag den 27. Juni, Mittags um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Berathung des internationalen Vertrages zum Schutz der unterseeischen Telegraphenkabel (Nr. 174 der Drucksachen);

sodann:

den Rest der heutigen Tagesordnung — es sind noch vier Nummern —; schließlich

6. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, auf Grund der Beschlüsse der zweiten Berathung (Nr. 164 der Drucksachen), mit den dazu gehörigen Petitionen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich bitte, das Unfallversicherungsgesetz an die Spitze der Tagesordnung zu stellen und alle anderen Gegenstände hinter dasselbe zurückzustellen, und die Wahlprüfungen auch hinter das Aktiengesetz u. s. w. zu setzen.

Präsident: Hierzu bin ich ohne besonderen Beschluß des Hauses nicht in der Lage, weil ausdrücklich verabredet worden ist, daß die Wahlprüfungen, soweit es sich um Ungiltigkeit handelt, vor den dritten Lesungen verhandelt werden sollen.

(Hört, hört!)

Ich werde über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst abstimmen lassen.

Meine Herren, ich bitte diejenigen, welche meinem Vorschlage entgegen die Verhandlung des Unfallgesetzes in dritter Berathung vor die Verhandlung der beiden Berichte der Wahlprüfungskommission in Betreff der Wahlen der Herren Abgeordneten von Sczaniecki und Kutschbach morgen stellen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist zweifelhaft; wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft; es wird gezählt werden.

(Unruhe.)

Meine Herren, ich bitte, daß diejenigen — ich bitte um etwas Ruhe! —

(Fortgesetzte Unruhe.)

Meine Herren, ich werde mich nicht eher erklären, als bis Sie Ruhe halten.

(Pause.)

Ich bitte, daß, nachdem Sie den Saal verlassen haben, diejenigen Herren, welche, meinem Antrage entgegen, nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst das Unfallsversicherungsgesetz vor den Wahlprüfungen verhandeln wollen, durch die Thür zu meiner Rechten wieder eintreten — diejenigen, welche es bei meinem Vorschlage belassen wollen, durch die Thür zu meiner Linken.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren, mit Ausnahme der Abstimmungsthüren, sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Zählung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Zählung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter **Hermes** (Parchim): Nein!

Schriftführer Abgeordneter Prinz **zu Carolath:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Nein!

Präsident: Nein!

(Heiterkeit.)

Das Resultat ist folgendes: es haben mit Ja gestimmt 134, mit Nein 108 Abgeordnete; es ist danach die Veränderung der Tagesordnung, die der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst verlangt hat, angenommen.

Ich gebe das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, da es geschäftsordnungsmäßig nothwendig ist, daß die uns überreichten Entwürfe mindestens zwei Tage in unseren Händen sich befinden, und der Gesetzentwurf wegen des Telegraphenkabels einem großen Theile der Mitglieder dieses Hauses, soviel ich weiß, erst heute zugegangen ist, und ich nicht die Absicht habe, mich an der Windthorstschen Galoppade zu betheiligen, so widerspreche ich der Ansetzung dieses Gegenstandes auf die Tagesordnung und werde auch in Bezug auf die dritten Berathungen genau dafür sorgen, daß die geschäftsordnungsmäßige Vorschrift eingehalten wird, weil ich diese Beseitigung der Wahlprüfungen hintenherum, die der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst will, nicht billige.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich erkläre bloß, daß die Beschuldigung, ich wollte die Wahlprüfungen nicht vornehmen, unbegründet ist. Ich habe nichts anderes beantragt, als daß wir erst das Unfallversicherungsgesetz erledigen. Dann ist noch eine ganze Reihe anderer Gegenstände vorhanden. Es entspricht das auch ganz den Abmachungen des Seniorenkonvents, so weit mir mitgetheilt worden ist.

(Widerspruch.)

— Ja wohl, es ist da gesagt, die Gegenstände sollen noch erledigt werden; das wünsche ich auch, und darum habe ich gemeint, daß wir die wichtigsten zuerst nehmen sollen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windhorst hat eben das Gegentheil von dem gesagt, was ich über den Seniorenkonvent mitgetheilt habe, und ich bleibe bei meiner Behauptung, daß im Seniorenkonvent — so viel ich weiß, einstimmig — die Ansicht vertreten gewesen ist, daß vor jeder dritten Lesung die Wahlprüfungen erledigt werden müßten, in welchen der Antrag der Kommission auf Ungiltigkeit lautet, und an diesem Beschlusse des Seniorenkonvents habe ich meinerseits geglaubt festhalten zu sollen.

(Bravo! links.)

Natürlich wird bei der erhobenen Einsprache nunmehr die erste und zweite Berathung des internationalen Vertrages von der Tagesordnung wegfallen müssen.

Ich habe also meinen Tagesordnungsvorschlag dahin zu modifiziren, daß wir verhandeln an erster Stelle

über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, — in dritter Berathung;

an zweiter Stelle

über die beiden Wahlberichte, betreffend die Wahl des Abgeordneten von Sczaniecki und die Wahl des Abgeordneten Kutschbach;

an dritter Stelle

über den Nachtragsetat, der sich auf das Unfallversicherungsgesetz bezieht, — in erster und eventuell zweiter Berathung;

an vierter Stelle

über den Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, — in dritter Berathung,

und an letzter Stelle

über das Gesetz, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, — in dritter Berathung.

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.

43. Sitzung

am Freitag den 27. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht auf.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Grad für 8 Tage.

Entschuldigt für heute sind die Herren Abgeordneten Geiser und Huchting.

Als Kommissarien des Bundesrathes sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet für den vierten Gegenstand der Tagesordnung, den Nachtragsetat:

der Kaiserliche Direktor im Reichsamt des Innern Herr Bosse und

der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrath Herr Lieber.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 157 der Drucksachen). Anträge Nr. 144, 172, 173, 177, 181; Petitionen Nr. 115 Seite 58 ff.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: Meine Herren, in Bezug auf die geschäftliche Reihenfolge unserer heutigen Verhandlungen möchte ich mir zur Zeit folgenden Vorschlag erlauben. Bekanntlich hat das Haus gestern per majora die Tagesordnung beschlossen, wie sie jetzt gedruckt vorliegt; es ist aber nicht zu verkennen, daß dieses Votum im Widerspruch mit den Abmachungen des Seniorenkonvents steht. Nun muß ich gestehen, daß auch die rechte Seite des Hauses, und zwar vielleicht Ausschlag gebend, das Majoritätsvotum so gestaltet hat, wie es heute vorliegt. Ich möchte aber geltend machen: es ist das ein nicht ganz beabsichtigtes Votum gewesen, zumal die Tragweite der Sache und unter Umständen auch die Fragestellung besonders für die Herren, die nach hinten im Saal ihren Platz haben, nicht ganz klar gewesen ist. Nach reiflicher Erwägung der Sachlage legen wir besonders mit Rücksicht auf die autoritative Stellung, die wir auf die Dauer für die Vereinbarungen der Parteien beibehalten sehen möchten, Werth darauf, daß dieses gestrige Votum nicht aufrechterhalten wird, und ich stelle deshalb ausdrücklich den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Seniorenkonvents zur Ausführung zu bringen, nämlich die Wahlprüfungen unter 2 und 3 der Tagesordnung voranzustellen und, nachdem diese erledigt sind, dann erst die dritte Berathung des Unfallversicherungsgesetzes folgen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Ich bedaure, daß wir durch die Geschäftsordnungsdebatte wieder große Zeit verlieren. Ich habe nur zu bemerken, daß ich nicht gegenwärtig gewesen bin bei der Berathung der Senioren, daß ich aus dem Referate über dieselbe nur den Eindruck bekommen habe, es seien die zur Berathung zu bringenden Gegenstände fixirt. Daß aber die Reihenfolge, in welcher sie berathen werden sollten, fixirt worden sei, war mir nicht bekannt. Solches ist auch wohl streng genommen nicht ausführbar, weil noch eine Reihe von Anträgen der Regierung eingegangen ist, und diese eingeschoben sind. So liegt die Sache. Um aber alle zu beruhigen, bitte ich, daß wir das Unfallversicherungsgesetz vorab erledigen. Vielleicht gelingt das schon in der heutigen Tagessitzung. Am Schlusse werde ich dann die Anberaumung einer Abendsitzung behufs Erledigung der Wahlprüfungen beantragen.

Präsident: Ich halte es für angemessen, daß ich hier noch einmal deutlich ausspreche, wohin der Beschluß des Seniorenkonvents gegangen ist, da auf denselben immer rekurrirt wird und auch, wie ich glaube, rekurrirt werden muß.

Die Reihenfolge der Gegenstände, die hier noch verhandelt werden sollen, ist im Seniorenkonvent nur in einer Beziehung festgestellt worden, und zwar dahin, daß allen dritten Lesungen die Berathungen derjenigen Wahlprüfungsberichte vorangehen sollen, welche auf Ungiltigkeitserklärung einer Wahl lauten; dies ist geschehen aus dem materiellen Grunde, daß es nicht angemessen erscheine, an entscheidenden Abstimmungen in dritter Berathung eventuell Mitglieder des Hauses Theil nehmen zu lassen, deren Berechtigung zur Theilnahme an den Verhandlungen des Hauses von der Wahlprüfungskommission entschieden in Zweifel gestellt sei. Es lag ein materieller Grund hierfür vor, und das ist bestimmend gewesen, unter dem Einverständniß aller Anwesenden im Seniorenkonvent den Beschluß dahin zu fassen, daß diese Wahlprüfungen den dritten Lesungen unter allen Umständen vorangehen sollen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein**: Meine Herren, was die Reihenfolge der zu berathenden Gegenstände betrifft und die desfallsige Beschlußfassung des Seniorenkonvents, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich vor einigen Tagen bei Aufstellung der Tagesordnung und bei den Widersprüchen, die gegen meine Vorschläge gemacht wurden, ausdrücklich hervorgehoben habe, daß im Seniorenkonvent dahin beschlossen worden ist, die Wahlprüfungen, die heute auf der Tagesordnung stehen, vor allen dritten Lesungen zur Erledigung zu bringen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Ich hatte betreffs der Verhandlungen des Seniorenkonvents den Eindruck erhalten — ich kann mich ja irren —, daß wohl die Gegenstände bestimmt worden seien, die behandelt werden sollen, aber nicht die Reihenfolge derselben. Ist auch diese festgestellt worden, so bedauere ich davon gestern nicht das Bewußtsein gehabt zu haben; ich würde dann die Sache vielleicht nicht vorgebracht haben. Ich habe gethan, was ich thun mußte, damit das Unfallversicherungsgesetz zur Berathung gelangt. Nun mache ich darauf aufmerksam, daß gestern der Beschluß gefaßt ist, dieses Gesetz heute an erster Stelle zu berathen. In Folge dessen haben alle Herren ihre Dispositionen gemacht. Ich mache ferner aufmerksam darauf, daß die erste Wahl, welche zur Prüfung vorliegt, nach Westpreußen gehört, und daß einer der polnischen Herren mir gesagt hat, er würde eine sehr lange Erörterung über die Sache herbeiführen. Ich weiß gar nicht, ob der Herr abwesend ist, noch ob seine Fraktionsgenossen vielleicht abgereist sind. Wollen wir für die Wahlen wieder ein paar Stunden verwenden und das Unfallversicherungsgesetz nachher vornehmen und uns dadurch in die Gefahr bringen, es überhaupt nicht fertig zu stellen? Ich bin der Ansicht, daß, wenn wir heute Abend eine Abendsitzung anberaumen, um diese Wahlangelegenheiten zu erledigen, jede materielle Schädigung aufhört.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von und zu Franckenstein.

Abgeordneter Freiherr **von und zu Franckenstein**: Ja, meine Herren, die Beschlußfassung im Seniorenkonvent ist nach eingehender Erörterung der Gründe erfolgt, die für und gegen die frühere oder spätere Berathung des einen oder des anderen Gegenstandes vorzubringen waren. Der Seniorenkonvent faßt keine Majoritätsbeschlüsse, sondern es wird stets versucht, Uebereinstimmung der Senioren herbeizuführen, und ich muß nochmals hervorheben, daß gerade die Reihenfolge der Berathungspunkte, wie sie der Herr Präsident gestern vorgeschlagen hat, auf Grund des einstimmig gefaßten Beschlusses des Seniorenkonvents erfolgte.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser**: Ich will bloß erklären, daß, wenn das Haus auf den Antrag des Herrn Freiherrn von Minnigerode eingeht, ich dann gar keine Veranlassung habe, den gestern in Aussicht gestellten Widerspruch gegen die Verkürzung der Fristen u. s. w. aufrechtzuerhalten. Ich bin aber auch der Meinung, daß, wenn sogar die Abmachungen dahin gehen, wir die Wahlprüfungen auch — unbekümmert, ob längere Zeit Jemand dazu spricht — zur Erledigung bringen. Ich sehe gar nicht ein, — wir haben keinen Grund, uns unbedingt nach dem Willen des Herrn Abgeordneten Windthorst zu richten.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Von dem Willen des Abgeordneten Windthorst ist hier nirgend die Rede. Er stellt seine Anträge und erwartet, ob das Haus zustimmt; und die Majorität hat gestern dem Antrage zugestimmt. Weil es aber scheint, als ob die Herren glauben, daß ich einen persönlichen Werth auf die Sache legte, will ich einfach meinen Widerspruch aufgeben, wenn von Seiten der polnischen Herren erklärt wird, daß sie gegen die sofortige Verhandlung des Berichtes der Wahlprüfungskommission keine Einwendung haben; denn sonst bin ich der Ansicht, daß selbst die Majorität eine Aenderung hier nicht herbeiführen kann. Ebenso muß ich für meine Einwilligung die Bedingung stellen, daß die Aenderung der Reihenfolge von Seiten derer, die bei der sächsischen Wahl veranlaßt sind zu sprechen, keinen Widerspruch erfährt.

Präsident: Meine Herren, ich bitte, Platz zu nehmen.

(Geschieht.)

Wir werden abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode hat beantragt, den zweiten und dritten Gegenstand unserer Tagesordnung, die Berichte der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten von Sczaniecki und des Abgeordneten Kutschbach, vor dem ersten Gegenstand zu berathen, so daß zuerst die von Sczanieckische Wahl und dann die Kutschbachsche Wahl und dann das Unfallversicherungsgesetz zur Berathung kommen wird.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. Wir beginnen also mit dem

zweiten Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten von Sczaniecki im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder (Nr. 163 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Hermes (West-Priegnitz).

Für den Herrn Referenten wird der Herr Abgeordnete Freiherr von Heereman eintreten.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Czarlinski.

Abgeordneter **von Czarlinski:** Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, den einstimmig gefaßten Kommissionsbeschluß einer Kritik zu unterziehen oder gegen denselben grundsätzlich zu sprechen; ich bin vielmehr überzeugt, daß die Kommission nach den ihr zugegangenen Ermittelungen zu keinem anderen Beschlusse kommen konnte. Denn daß bei dieser Wahl Formfehler vorgekommen sind und Verstöße gegen das Wahlreglement oder das Wahlgesetz, muß zugegeben werden; es fragt sich jedoch, wer an diesen Verstößen die Schuld trägt, und namentlich in maßgebenden Fällen, ob nicht diejenigen, welche vorzugsweise für die richtige Handhabung des Wahlgesetzes, wie jedes Gesetzes überhaupt, zu sorgen haben, eine Verantwortung dafür trifft, daß dem Reichstag und speziell der Wahlprüfungskommission unnöthigerweise Arbeit aufgebürdet, und der betreffende Abgeordnete des Mandats verlustig erklärt wird, welches er auf Grund der erhaltenen Stimmenzahl mit Recht behauptet hat. Das konstatire ich zunächst und mache die Herren noch auf den Umstand aufmerksam, daß derselbe Abgeordnete auch in der vorigen Legislaturperiode von 1878 bis 1881 Vertreter desselben Wahlkreises war, und somit auch seine spätere Wahl als der richtige Willensausdruck der Mehrheit der dortigen Wähler anzusehen ist.

Hieran erlaube ich mir gleich die Behauptung zu knüpfen, daß, wenn trotz der bei uns obwaltenden Verhältnisse und bei dem allseitigen Drucke, welcher die Grundpfeiler des Wahlrechts zu erschüttern im Stande wäre und die Wahlfreiheit zu verhöhnen, dennoch ein Pole aus der Wahlurne herauskommt, diese Wahl ipso facto als die rechtmäßige angesehen werden darf. Mit Rücksicht jedoch auf die gegenwärtige Geschäftslage des Reichstags, aber nicht ohne Hinweisung auf die Verhandlungen über den Antrag Dr. Hänel und Genossen, betreffend die Berichterstattung seitens der Wahlprüfungskommission über die bei den letzten Wahlen hervorgetretenen Mängel des Wahlverfahrens, bei welcher Gelegenheit mein Freund Dr. von Komierowski in beredter Weise diese Verhältnisse geschildert hat, nehme ich gegenwärtig Abstand von der Entrollung eines Bildes, welches Ihnen das ganze Wahlverfahren bei uns sammt allen nur denkbaren Wahlbeeinflussungen anschaulich machen und dabei Sie zu dem Geständniß führen müßte: difficile est satiram non scribere —

(Zuruf)

. . . bleibt sich für uns Polen gleich; wir bemessen die Silben nach unserer Aussprache.

(Sehr gut!)

Indessen müssen wir, um uns gegen diese traurigen Zustände einigermaßen zu schützen, zum mindesten an der Hand des zweiten Berichts der Wahlprüfungskommission, also nach den geschehenen Erhebungen, auf die Einzelheiten dieser Angelegenheit eingehen.

Zunächst, was den Punkt 12 betrifft, so hat sich ja glücklicherweise ergeben, daß die in Frage gestellten Wähler das vorgeschriebene Alter hatten. Ich muß das aber noch ausdrücklich hervorheben, damit es in die Oeffentlichkeit gelangt, und diese Frage nicht wiederum Gegenstand eines Protestes wird, weil bei uns vielseitig die irrige Meinung herrscht, das angeschriebene Alter müßte vor Aufstellung der Listen zurückgelegt sein. Ich beanspruche nun durchaus nicht, ein authentischer Interpret Ihres Wahlgesetzes zu sein; aber ich glaube doch so viel deutsch zu verstehen, um behaupten zu können, daß der Gesetzgeber das Hauptmoment der Wahlen auf die Stimmenabgabe gelegt hat, und es handelt sich daher, was diese Frage betrifft, einzig und allein darum, daß die Wähler während des Aktes das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Zu Punkt 17 habe ich zu bemerken, daß in den polnischen Landen Preußens — ob überall, weiß ich nicht; aber von den polnischen Gemeinde- und Gutsvorständen werden — jedenfalls von den Polizeibehörden, also bei uns von den Landrathsämtern — die Wahllisten vor der Auslegung eingefordert, um etwaige Streichungen bewerkstelligen zu können — gewiß an der Hand der Verzeichnisse der Ueberläufer. In diesem Verzeichnisse jedoch befinden sich oft solche Personen, die durchaus nicht Ueberläufer sind, wie das ja der Fall Siemienski aus dem Protest beweist. Das rührt daher, meine Herren, daß auf die allgemeine Frage: „jestes z Polski“ der Betreffende eine bejahende Antwort gibt, weil sein diplomatisches Unterscheidungsvermögen nicht so weit reicht, um die Unterscheidung zwischen einem österreichischen, russischen und preußischen Unterthanen bei einem Polen zu erkennen. Ihm reicht das Bewußtsein des nationalen Wesens aus, um sich gleich zu fühlen mit einem Podolier, Volhynier oder einem Kongreßpolen. Erst wenn er den durch die neuen Verhältnisse geschaffenen Verpflichtungen nachkommen will oder seine Rechte wahrzunehmen hat, zeigt es sich, daß ihm entweder sein Taufschein oder der seines Vaters zur Seite steht, oder die Naturalisirungsurkunde vorhanden ist. Ich könnte beweisen, daß an der letzten Wahl viele von den Unterthanen Preußens polnischer Nationalität nicht Theil genommen

haben, die auf Grund des später eingereichten Dokuments dazu berechtigt gewesen waren.

Schlimmer jedoch, denn bedenklicher für die Wahrung des Wahlrechts, als diese Kontrole der Ueberläufer, ist die Korrespondenz zwischen den Polizeibehörden, den Gemeindevorständen, den Gutsvorständen, wo es sich schon nicht um die Ueberläufer handelt, und es allein dadurch zu deuten ist, daß es aus einer unsinnigen Auffassung und Deutung des § 8 des Wahlgesetzes und § 3 des Wahlreglements herkommt. Hier ist eine Erläuterung durchaus geboten. Betreffs dieser Paragraphen werden die Dinge bei uns geradezu auf den Kopf gestellt. Anstatt daß der die Richtigkeit der Wahllisten Anfechtende die Beweismittel für seine Behauptungen beizubringen hat, geschieht es gerade umgekehrt, so daß es schließlich fraglich bleibt, wer zuletzt als Wähler berechtigt ist. So habe ich hier ein Schriftstück, eine Verfügung des Landrathsamtes, welche dahin geht, binnen 24 Stunden noch anzuzeigen, wann die umseitig genannten Wähler nach Tag, Monat, Jahr geboren sind, ob sämmtliche in der anliegenden Wahlliste aufgeführten Personen in Preußen resp. Deutschland geboren sind, ob sich unter den in den anliegenden Wahllisten aufgeführten Personen solche befinden, die in russisch Polen geboren sind, und ob überall das Alter der Wähler richtig angegeben ist.

Nun, meine Herren, weiß ich nicht, ob solche Korrespondenzen auch wo anders stattfinden. Ich bezweifle das aber jedenfalls, und das würde mich doch nun dazu führen, namentlich da noch spätere Verfügungen mit Strafandrohungen folgen, dieses gesetzwidrige Vorgehen als Ausnahmemaßregeln zu bezeichnen, die uns Polen gegenüber angewendet werden, und es liegt mir sehr daran, daß der Reichstag auch dazu sein Scherflein beitrage, daß solche Maßregeln aufgehoben werden; denn eine Regierung, welche solche Ausnahmemaßregeln duldet, untergräbt meiner Ueberzeugung nach ihr eigenes Ansehen und könnte sich höchstens dem aussetzen, daß ihr von einer Seite ein positives Mißtrauensvotum, von anderer Seite ein negatives Vertrauensvotum entgegengebracht wird.

Daß diese Behauptung schon angesichts des Wahlverfahrens berechtigt und begründet ist, werden Sie, meine Herren, an der Hand dieses zweiten Wahlberichts ersehen, wenn Sie das berücksichtigen, daß dort Revisionen vor der Wahl stattfinden, die durchaus auch nicht im Gesetze vorgesehen sind. Das Landrathsamt also läßt bei uns reisen, und mit welchen Erfolgen, werden Sie ersehen, wenn ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten hier ein Schriftstück verlese. Dasselbe ist von dem Schulzen als Beschwerde ausgegangen. Der Herr Präsident gestattet mir, daß ich das vorlese:

> Während ich mich gestern Nachmittag in Dienstgeschäften im Dorfe Papau befand, erschien in meiner Wohnung eine Persönlichkeit, welche von meiner Frau die Wählerlisten zum deutschen Reichstage abforderte und diese alsdann in die Tasche steckte und beim Abgange meiner Frau die anliegende Visitenkarte abgab. Bei meinem Eintreffen erzählte mir meine Frau den Vorfall, worüber ich mich sehr wundern mußte, zumal, wenn der 2c. Rex

— von dem ja auch hier im Berichte der Wahlprüfungskommission die Rede ist —

> ein Recht hatte, sich die Wählerlisten vorlegen zu lassen und diese mitzunehmen, er dieses Recht mir gegenüber doch hätte nachweisen müssen. Ich bestreite aber das Vorhandensein eines solchen Rechtes und erlaube mir daher, das Königliche Landrathsamt gehorsamst anzufragen:
>
> > aus welcher Veranlassung die Wählerliste von dem 2c. Rex hier abgefordert worden ist.
>
> Wenn etwa Mißtrauen in meine Amtsthätigkeit gesetzt werden sollte, so kann ich doch unmöglich länger Schulze bleiben, denn ich habe Seiner Majestät dem Kaiser Treue geschworen, und ich würde daher ehrlos handeln, wenn mir etwa Unregelmäßigkeiten zur Last gelegt werden sollten.
>
> Ob das Verfahren des 2c. Rex aber ein gesetzmäßiges ist, darüber werde ich die höhere Entscheidung einholen, da ich ein solches Verfahren nicht mit Stillschweigen übergehen kann.

Darauf erhielt dieser Schulze folgende Antwort vom Königlichen Landrathsamt in Thorn:

> Thorn den 24. Oktober 1881.
>
> Auf den Bericht vom 1. d. Mts. eröffne ich Ihnen, daß ich den Bürgermeister a. D. Rex beauftragt habe, die Wählerlisten des Kreises zu revidiren und, falls er es für nöthig erachtet, behufs eingehender Revision an der Hand des in meinem Büreau befindlichen Materials an sich zu nehmen. Ich kann daher eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse in dem von Ihnen beschriebenen Verhalten des Bürgermeisters a. D. Rex nicht finden, zumal da es seine Geschäfte nicht erlaubten, bis zu Ihrer Rückkehr zu warten.
>
> Der Landrath:
>
> Hoppe.

Ja, meine Herren, wenn die Sachen so bei uns liegen, dann spreche man doch nicht von Gleichheit vor dem Gesetz, und dann fragt es sich doch, ob das Nichtausliegen der Wählerlisten, wenn jemand sie einsehen will, nicht verursacht sein kann auf diese Weise, wie ich Ihnen zu schildern mir erlaubt habe; denn diese Wählerliste von Papau hat infolge der Wegnahme seitens der Polizeibehörde nicht ausliegen können von Freitag bis Montag, — das konstatire ich noch außerdem. Mit welcher Stirn können solche Herren protestiren und sich auf das Zeugniß des Königlichen Landrathsamtes berufen? Eigentlich dürften bloß die Polizeibehörden protestiren, daß trotz ihrer überdiensteifrigen Thätigkeit das bei uns erweckte, gekränkte Nationalbewußtsein der Polen gesiegt hat.

Nun aber noch zu 4 ad 2. Es hat doch nach § 8 des Wahlreglements die zuständige Behörde die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter zu ernennen. Es ist doch, meine Herren, traurig, daß von der Behörde solche Personen ernannt werden, infolge dessen dann viele Wähler ihres Wahlrechtes verlustig werden, oder ihre Stimmen als ungiltig erklärt werden.

Nun, meine Herren, dieses Alles habe ich zur Sprache bringen zu müssen geglaubt — nicht etwa aus dem Umstande, als ob es uns unendlich viel auf die Zahl unserer Plätze hier in diesem Hause ankommt, denn wir sind überzeugt, daß Einer von uns ausreicht, um unsere unveräußerlichen Rechte hier zu vertheidigen, aber wir haben das thun müssen, um unserer Pflicht nachzukommen.

(Bravo! im Zentrum, rechts und bei den Polen.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman:** Ich glaube den Ausführungen des Herrn Vorredners im Allgemeinen als Referent und Vertreter der Wahlprüfungskommission nicht in specie erwidern zu brauchen, weil seine Ausführungen wesentlich gegen Thatsachen und Vorgänge sich richten, welche nicht durch den Bericht der Wahlprüfungskommission berührt werden. Bloß in einem Punkt erlaube ich mir mit ein paar Worten ihm entgegenzutreten. Der Herr Abgeordnete von Czarlinski hat gemeint, es sei doch das Hauptmoment beim Wählen gelegen in der Abgabe der

Stimmen, in dem wirklichen und richtigen Abgeben der Stimmen bei der Wahlhandlung. Das ist gewiß richtig, es ist dies eins der Hauptmomente der Wahl; aber die Unterlage für die Abgabe der Stimmen, für die Möglichkeit derselben ist die richtige gesetzmäßige Behandlung der Listen, und zu der gesetzmäßigen Behandlung derselben, zur Richtigstellung derselben gehört nach § 8 des Gesetzes die ordnungsmäßige Auslegung derselben. Dies ist ein Erforderniß, welches auf Grund des Wahlgesetzes als eine der ersten formellen Vorbedingungen zu erachten ist, weil es die Unterlage für die allgemeine Berechtigung des Wählens bildet. Wenn das der Fall ist, so ist natürlich dies so sehr ein formelles Hauptmoment, daß dies die Wahlkommission als höchst bedeutungsvoll in Betracht ziehen muß, und wenn in diesem Falle große Unordnungen vorgefallen sind, so ist es nicht möglich, eine Wahl für giltig zu erklären.

Auf solche erhebliche formelle Momente, die namentlich auf Bestimmungen des Gesetzes basiren, hat die Wahlprüfungskommission und mit ihr der Reichstag immerfort ein solches Gewicht gelegt, daß die Nichtbeachtung derselben die Ungiltigkeit herbeiführt, und deshalb auch in diesem Falle so entschieden.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung gegenüber dem Schlußwort des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete von Czarlinski.

Abgeordneter **von Czarlinski:** Meine Herren, ich bin nicht richtig verstanden worden von dem Herrn Referenten, denn als ich von dem Hauptmoment des Wahlaktes sprach, bezog sich das einzig und allein auf die Feststellung des Alters, und außerdem hatte ich auch hinzugefügt, daß, was die Formfehler anlangt, ich sie vollständig anerkenne und nur hervorheben müßte, an wem die ganze Schuld lag, und daß ich auch nur mit ausdrücklicher Rücksicht auf die gegenwärtige Geschäftslage des Reichstages keinen besonderen Antrag stellte auf Zurückverweisung der Akten in die Kommission.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman:** Dann bedauere ich sehr, den Herrn Vorredner mißverstanden zu haben, aber bei der großen Unruhe war es mir nicht möglich, ihm genau zu folgen.

Präsident: Wir haben abzustimmen.

Die Wahlprüfungskommission hat vorgeschlagen,

die Wahl des Abgeordneten von Sczaniecki im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Marienwerder (Thorn-Kulm) für ungiltig zu erklären.

Die Abstimmung wird auf die Giltigkeit gerichtet. Ich bitte, daß die Herren, welche, dem Antrage der Wahlprüfungskommission entgegen, die Wahl des Abgeordneten von Sczaniecki für giltig erklären wollen, sich von ihren Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; es ist die Wahl für ungiltig erklärt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

zweiter Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Kutschbach im 20. Wahlkreise des Königreichs Sachsen (Nr. 167 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete Kochann (Ahrweiler.)

Das Wort in der eröffneten Diskussion hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Kochann** (Ahrweiler): Meine Herren, der Bericht über diese Wahl liegt Ihnen gedruckt vor, und ich nehme darauf Bezug. Wie Sie aus demselben ersehen, ist der Beschluß der Ungiltigkeit der Wahl mit 6 gegen 4 Stimmen gefaßt. Ich selbst habe zur Minorität gehört, werde an diesem Platze aber selbstverständlich für den Beschluß der Kommission eintreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, ich freue mich zunächst sehr, daß das hohe Haus durch den heute Morgen gefaßten Beschluß dem Rechte einer kleinen Minderheit hier im Hause wohlwollend entgegengekommen ist. Andererseits fühle ich mich verbunden, bei der vorgerückten Zeit der Session und den anderen dringenden Aufgaben die Bemerkungen so kurz wie möglich zusammenzudrängen, welche in der Sache zu machen ich mich für verpflichtet halte.

Der verehrte Herr Referent hat uns schon gesagt, daß der bezügliche Antrag der Wahlprüfungskommission auf Ungiltigkeitserklärung nur mit 6 gegen 4 Stimmen gefaßt worden ist. Wie der Herr Referent habe auch ich zur Minorität gehört, und Sie gestatten mir, mit einigen Worten zu sagen, warum ich diese Ueberzeugung auch hier noch festhalte. Lassen Sie mich dabei auch noch hinweisen, daß der Beschluß, der nicht etwa gefaßt ist mit einer absoluten Mehrheit der vollzähligen Kommission, in gewissem Sinne nur als eine Art Minderheitserklärung erscheint. Ich weiß ja recht wohl, daß formell auch eine solche geringere Zahl den Beschluß der Kommission darstellt; aber ich kann doch mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß wir gerade im Laufe der zu Ende gehenden Session so häufig in der Lage gewesen sind, wichtige Beschlüsse mit einer sehr geringen Zahl von Anwesenden zu fassen. In früheren Zeiten, kann ich mich erinnern, hat die Wahlprüfungskommission, wenn es sich um die Ungiltigkeitserklärung eines Mandates handelte, alle Anstrengungen gemacht, um eine solche Entscheidung in möglichst vollzähliger Kommission zu Wege zu bringen. Ich leugne nicht, daß die Situation in der gegenwärtigen Session diese Rücksichtnahme oft nicht möglich gemacht hat; ich bedauere es aber doch.

Was nun die Entscheidung im vorliegenden Falle anlangt, so sehen Sie die Gründe und Gegengründe in dem Berichte auf Seite 3 und auf Seite 7 und 8 auf Nr. 167 einander gegenübergestellt. Ich will diese einander gegenüberstehenden Standpunkte nicht wiederholen; jeder von Ihnen hat wohl nach Durchlesung des Berichtes sich selber seinen Entschluß gemacht, auf welcher Seite die besseren, mehr Anhalt gebenden Argumente sind. Mir hat scheinen wollen, daß auf das bloße Zeugniß der Damnifikaten hin — denn als solche erscheinen hier die betreffenden Beschwerdeführer — gegenüber einer Aussage des Gendarmen, welcher mit Verweisung auf seinen Diensteid vernommen worden ist, und dem auch ein anderes unbetheiligtes Zeugniß zur Seite steht, man nicht wohl diejenigen Thatsachen als erwiesen annehmen kann, von welchen aus die Mehrheit der Kommission zu Erklärung der Ungiltigkeit gelangt ist. Aber selbst wenn auch die Thatsachen als vollkommen erwiesen dastehen oder erkannt werden sollten, so behaupte ich, daß eine Schlußfolgerung, diese Thatsachen könnten als Grundlage dafür dienen, daß hier eine unerlaubte Wahlbeeinflussung, eine Einschüchterung stattgefunden habe, nicht am Platze ist. Meine Herren, der erste Beschwerdepunkt in der betreffenden Wahlangelegenheit ist ein so vollkommen hinfälliger gewesen, daß die Kommission selber darauf keine Rücksicht nehmen konnte. Es bleibt also nur dieser einzige Vorgang, welcher von der Kommission berücksichtigt worden ist. Ich für meinen Theil kann Ihnen nur empfehlen, die Wahl für giltig zu erklären; denn es liegt kein greifbarer Grund vor, anzunehmen, daß die betreffenden Wähler nicht im Stande waren, ihr Wahlrecht auszuüben, oder die Wahlagenten ein-

geschüchtert worden sind, so daß sie die Wahlzettel nicht vertheilen konnten.

Bei der vorgerückten Stunde und weil die Entscheidungen dieses Reichstages doch in einer späteren Session einer Revision unterzogen werden können, will ich Sie nicht länger aufhalten und beantrage die Giltigkeit der Wahl.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Meine Herren, nur wenige Worte! Ich stimme dem Antrage des Herrn Dr. Marquardsen voll und ganz bei und will das hohe Haus warnen, dem Beschlusse der Kommission in diesem Falle beizutreten, weil ein Präzedens geschaffen würde, das Ihnen für spätere Zeiten doch unangenehm sein könnte. Es sind in Sayda durch einen Gendarmen Leute verhaftet worden, welche Stimmzettel bei sich hatten. Nun fragt es sich: aus welchem Grunde sind die Leute verhaftet worden? Die drei Stimmzettelträger, welche verhaftet worden sind, sagen: „wahrscheinlich weil wir Stimmzettel bei uns gehabt haben.“ Dagegen erklärt der Gendarm auf seinen Diensteid, daß die Leute total betrunken waren, Unfug gemacht haben, auf der Straße gesungen und geschrieen, in die Häuser gestürmt und deshalb verhaftet worden sind. Wenn Ihnen die diensteidliche Aussage des Gendarmen nicht genügt, so steht andererseits dieser Aussage zur Seite die Zeugenaussage eines einwandfreien Buchbinders Beyer, welcher erklärt hat, daß allerdings die Leute einen fürchterlichen Spektakel gemacht hätten, daß sie betrunken gewesen wären, und daß aus diesem Grunde der Gendarm zur Verhaftung geschritten wäre. Nun werden Sie doch unmöglich aus dem Umstande, wenn ein Gendarm in voller Ausübung seines Amtes seine Pflicht erfüllt und Leute verhaftet, die Unfug treiben, irgendwelche Schlüsse auf die Giltigkeit dieser Wahl ziehen wollen, auch dann nicht, wenn auch wirklich die Leute Stimmzettel bei sich gehabt haben. Ich warne dringend davor, diesem Beschluß einer sehr schwach besetzten Kommission beizutreten, und bitte Sie vielmehr, dem Antrage des Herrn Dr. Marquardsen zufolge diese Wahl für giltig zu erklären, da die Motive, die angeführt sind, durchaus nicht, auch nach der Ansicht des Herrn Dr. Marquardsen nicht stichhaltig sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, in Bezug auf Herrn Kutschbach möchte ich zunächst konstatiren, daß derselbe seit längerer Zeit beurlaubt und auch heute nicht im Hause ist, daß mithin der materielle Grund für die Prüfung seiner Wahl, den der Herr Präsident hervorhob, es könne möglicherweise ein Abgeordneter mit ungiltigem Mandat an einer Abstimmung in dritter Lesung sich betheiligen, hier wegfällt, also diese ganze Diskussion gar keinen praktischen Zweck hat. Da indessen die beiden Herren Vorredner sie angeregt haben, sehe ich mich genöthigt, im Namen der Majorität der Kommission auf dieselbe auch meinerseits einzugehen.

Was die beiden Herren Vorredner Dr. Marquardsen und von Köller über die mangelhafte Besetzung der Kommission gesagt haben, scheint mir vollkommen irrelevant; es waren 10 Mitglieder anwesend, und ich möchte konstatiren, daß eine stärkere Besetzung der Wahlprüfungskommission in letzter Zeit höchst selten stattgefunden hat.

(Hört!)

Von diesen 10 Mitgliedern haben sich 6 für die Ungiltigkeitserklärung der Wahl entschieden, und es ist daher vollkommen gerechtfertigt, wenn der Reichstag in seiner Totalität diesem Votum beitritt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen hat gesagt, das Zeugniß der „Damnifikaten“, d. h. der Protesterheber, welche sich in ihrem Wahlrecht beeinträchtigt gefühlt haben, sei anzuzweifeln, und hat ihnen das Zeugniß der Gendarmen als glaubwürdiger gegenübergestellt. Die Gendarmen waren aber die Beschuldigten, denn es wurde ihnen eine Amtsüberschreitung zur Last gelegt, und ich möchte Ihnen doch anheimgeben, zu beurtheilen, ob in einem solchen Fall das Zeugniß eines Gendarmen, welcher nur amtlich vernommen worden ist, schwerer in die Wagschale fällt, als das eines einfachen Wählers, welcher zeugeneidlich vernommen wird. Ich erkläre mich für die größere Glaubwürdigkeit des letzteren, und dem ist auch die Wahlprüfungskommission in ihrer Mehrheit gefolgt.

Was nun den Vorgang selbst anlangt, den Herr von Köller soeben erwähnt hat, so hat er sehr stark übertrieben — oder ich will sagen „gefärbt.“ Es handelt sich nämlich erstens nicht um einen einzelnen Fall von Verhaftung von Stimmzettelträgern; denn auch bei der Stichwahl ist es den beiden Stimmzettelvertheilern Brand und Hänsel ebenso gegangen, sie sind gleichfalls verhaftet, und es sind ihnen die Stimmzettel fortgenommen worden; und wenn wir nicht eine größere Reihe von ähnlichen Fällen amtlich haben konstatiren können, so liegt das daran, daß ein umfangreicher Nachtrag zum Protest durch einen Zufall um 24 Stunden verspätet eingelaufen ist, mithin von der Wahlprüfungskommission nicht mehr amtlich hat zur Kognition gezogen werden können; es waren aber eine größere Anzahl von ähnlichen Fällen unter Beweis gestellt. Wir sehen also auch hier ein umfangreiches Einschreiten der sächsischen Gendarmerie und Ortsvorstände gegen einfache Stimmzettelvertheiler. Auch diese drei Herren, um die es sich hier handelt, die Arbeiter Uhlig, Weinbrecht und Morgenstern, sind nicht etwa wegen ruhestörenden Lärms und groben Unfugs verhaftet worden; das erscheint vielmehr als ein bloßer Vorwand des betreffenden Gendarmen. Der Gendarm hat sie auf offener Landstraße angehalten, durchsucht und hat sich dabei überzeugt, daß ihre Taschen noch recht gefüllt waren mit Stimmzetteln für den sozialdemokratischen Kandidaten. Allerdings sollen sie gesungen, sehr laut gesungen, vielleicht geschrieen haben, aber wo denn? Keineswegs in einer Ortschaft, wie man nach den Aeußerungen des Herrn von Köller denken sollte,

(Abgeordneter von Köller: doch!)

— nein, nicht im Dorfe, sondern auf offener Landstraße, da, wo der Weg durch die gräflich Schönburgsche Forst führt. Nun frage ich: wessen Ruhe haben sie denn da gestört? Doch höchstens die der Vöglein im Walde! Und worin hat der grobe Unfug bestanden? Nun, sie haben kein sehr geschmackvolles Lied gewählt, sie haben einen bekannten Gassenhauer gesungen, vielleicht auch recht laut, aber ich meine nicht, daß man jeden beliebigen Gendarmen als Zensor darüber anerkennen kann, welchen Text man singen, und wie laut man singen dürfe, wenn man durch den Wald geht. Sie sollen auch vorher im Dorfe laut gesungen und den Leuten in den Häusern ihre Stimmzettel aufgedrängt haben. Nun, da hat doch jeder sein Hausrecht, er kann sie hinausweisen, und wenn der Unfug mit dem Singen zu stark war, so war es Sache des Ortsvorstehers, es ihnen zu untersagen, und das würde genügt haben; denn wie der Gendarm es ihnen untersagte, haben sie sogleich geschwiegen. Ist das nun ein zwingender Grund, die Leute zu verhaften, sie durch zwei Ortschaften hindurch zu transportiren bis nach Sayda, dem Orte des Amtsgefängnisses, und sie bis zum anderen Tage festzuhalten? Da handelt es sich nicht bloß darum, daß die Leute noch an dem Abende und dem folgenden Vormittage Stimmzettel haben vertheilen wollen, sondern es handelt sich vor allen Dingen um den einschüchternden Einfluß dieses Einschreitens der Behörden

auf die ganze Wählerschaft der Gegend. Denn daß der ganze Vorgang einen solchen Eindruck auf die Wählerschaft hervorgebracht hat, geht deutlich aus dem Umstande hervor, daß zwei andere Stimmzettelvertheiler, Schmidt und Findeisen, sofort ihr Geschäft aufgaben und sich anschickten, nach Hause zu gehen, daß, als sie in einem Orte, Deutsch-Einsiedel, in der Schenke einkehrten, sie von verschiedenen Gästen Aeußerungen vernahmen, aus welchen sie schließen mußten, es wäre besser, weiter zu gehen, sonst würden sie auch verhaftet werden. Und als sie in dem Dorfe Heidelberg einkehren wollten, erklärte sich die Wirthin des Gasthofes zwar bereit, ihnen Nachtquartier zu geben, sagte ihnen aber vertraulich, sie thäten besser, weiter zu gehen, der Gendarm habe schon nach ihnen gefragt und werde wahrscheinlich wiederkommen. Das beweist deutlich, daß sich die Nachricht wie ein Lauffeuer durch die ganze Gegend verbreitet hat: die Gendarmen fahnden auf die Stimmzettelvertheiler, und daß das einen einschüchternden Einfluß auf die ganze Wählerschaft gehabt hat.

Es kann also nicht in Betracht kommen, daß, wie in dem amtlichen Berichte ausgeführt wird, diejenigen Ortschaften, in welchen diese Leute keinen Stimmzettel vertheilen konnten, nur 748 Wähler umfassen; sondern es handelt sich darum, daß in den beiden Amtsbezirken, welche auf diese Weise behördlich beeinflußt worden sind, Sayda und Lengefeld, in dem einen 3415, in dem anderen 1831 Wahlberechtigte von ihrem Stimmrechte keinen Gebrauch gemacht haben. Das sind über 5000 Wähler. Es hat aber Kutschbach bei der ersten Wahl nur 511 Stimmen mehr als der Sozialdemokrat Wiemer gehabt und ist auf Grund dieser Ueberzahl von 511 Stimmen in die Stichwahl gekommen. Wenn nur der zehnte Theil jener Wähler, welche sich nicht betheiligt haben, an die Wahlurne gegangen wäre und etwa für den anderen Kandidaten gestimmt hätte, so wäre jener Ueberschuß für Kutschbach weggefallen, und wenn wir selbst nach einer anderen Rechnung, welche in der Kommission aufgestellt und akzeptirt wurde, diejenigen Ortschaften, welche von den sozialdemokratischen Stimmzettelvertheilern mit Zetteln belegt waren, in Abzug bringen, so bleiben noch immer 2418 Wahlberechtigte übrig, welche von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben, und es würde immer noch die Annahme genügen, daß nur der vierte Theil von diesen zur Wahlurne gegangen und für den anderen Kandidaten gestimmt hätte, um zu demselben Resultat zu kommen.

Ich bin also der Meinung, daß die Majorität der Kommission sich richtig dahin entschieden hat, bei Ihnen die Ungiltigkeitserklärung einer solchen Wahl zu beantragen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Der Abgeordnete Dr. Möller hat vorhin gesagt, ich hätte übertrieben. Wer den Bericht gelesen hat, wird sich überzeugt haben, daß ich nichts angeführt habe, was nicht in den Berichten steht. Dahingegen hat Herr Dr. Möller — ich will nicht sagen übertrieben; nein, im Gegentheil, er ist auf die Hauptsache in der Sache gar nicht eingegangen und hat nur eine allgemeine Animosität gegen die vorliegende Wahl hervorzurufen gesucht. Er ist auf das punctum saliens nicht eingegangen, sondern künstlich herumgeschifft.

Es stehen sich Aussagen gegen Aussagen gegenüber; auf der einen Seite die Aussage der drei Zettelvertheiler, also, wie der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen sie nannte, der Damnifikaten, und auf der anderen Seite die diensteidliche Aussage der Gendarmen. Herr Dr. Möller sucht die diensteidliche Aussage der Gendarmen zu entkräften und übergeht dabei, daß der einwandsfreie Buchbinder Beyer die Aussagen der Gendarmen vollauf bestätigt hat im Gegensatz zu den Aussagen der drei Zettelvertheiler. Ich bitte, doch auf die vereinigten Zeugnisse des diensteidlich vernommenen Gendarmen und des Buchbinders Beyer das gebührende Gewicht zu legen gegenüber den Aussagen der drei Zettelvertheiler. Herr Dr. Möller seinerseits hat daher übertrieben und versucht, Animosität gegen die Wahl zu machen, indem er allgemeine Vorwürfe gegen die sächsischen Gendarmen erhoben hat. Ich warne wirklich das Haus, diesen Schritt zu thun; denn man wird ein solches Urtheil des Hauses im Lande durchaus nicht verstehen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel:** Meine Herren, es liegt mir zunächst ob, vom juristischen Standpunkte aus den Thatbestand festzustellen. Beide Herren Vorredner, Herr von Köller sowohl als Herr Dr. Möller, haben sich nämlich geirrt. Herr von Köller irrte sich, indem er meinte, der Gendarm sei „diensteidlich“ vernommen worden. Mein Freund Marquardsen hat vorsichtigerweise auch nur gesagt, der Gendarm sei „auf seinen Diensteid verwiesen worden“, und das ist richtig. Diensteidliche Vernehmungen gibt es ja seit der Geltung der Reichsstrafprozeßordnung überhaupt nicht mehr.

(Zuruf des Abgeordneten von Köller: Jeder Beamte wird diensteidlich vernommen!)

— Nein, Herr von Köller, Sie irren sich, obgleich Sie es eigentlich wissen sollten.

(Abgeordneter von Köller: Doch, durch die Verwaltungsbehörden!)

— Verwaltungsbehörden haben überhaupt niemanden eidlich zu vernehmen in Wahlsachen. Kurz und gut, Herr von Köller hat sich geirrt, indem er gemeint hat, der Gendarm habe diensteidlich seine Aussage bestärkt, und Herr Dr. Möller hat sich geirrt, indem er behauptete, die Beschwerdeführer seien zeugeneidlich vernommen worden. Nein, ich habe wahrscheinlich beim Verlesen des Berichts in der Wahlprüfungskommission gefehlt, was vorkommen konnte, weil ich auch Mitglied einer anderen Kommission war, und da ist es wohl übersehen worden — worauf ich in der Wahlprüfungskommission immer gehalten habe —, die gerichtliche und eidliche Vernehmung der als Zeugen benannten Personen zu verlangen. Deshalb ist diesmal in der von der Wahlprüfungskommission beantragten Untersuchung überhaupt keine Vereidigung vorgenommen. Es stehen sich auch nur uneidliche Aussagen hier gegenüber.

(Zuruf: Bericht!)

— Meine Herren, im Berichte steht freilich auch: „diensteidlich“ sei die Vernehmung des Gendarmen erfolgt. Darüber habe ich mich aber auch mit dem Herrn Referenten bereits privatim auseinandergesetzt, und der Herr Referent wird bezeugen, daß das gestern schon geschehen ist. Es ist das eben ein Irrthum des Herrn Referenten, ebenso wie es ein Irrthum ist, wenn vom „Preßgesetz“ im Berichte die Rede ist; es muß „Paßgesetz“ heißen.

Doch zur Sache! Ich bitte festzuhalten, daß es sich hier um die Frage handelt, welchen Einfluß die Verhaftung von Stimmzettelvertheilern auf die erste Wahl gehabt hat, nicht auf die Stichwahl.

(Abgeordneter von Köller: Richtig!)

— Gewiß ist das richtig, Herr von Köller, es ist aber auch wichtig. Es sind nämlich abgegeben worden bei der ersten Wahl 2643 giltige Stimmen für Herrn Kutschbach, und für Herrn Kaufmann Wiemer 2132 Stimmen. Hätte also Herr Wiemer nur 256 Stimmen mehr, und Herr Kutschbach so viel

weniger gehabt, dann wäre Herr Wiemer in die engere Wahl gekommen. Es fragt sich also, ob nach der ganzen Sachlage anzunehmen ist, daß der Schwerpunkt der Wahl — nämlich diese 256 Stimmen — innerhalb der Zahl derjenigen Wähler liegt, die sich der Wahl enthalten haben in denjenigen Bezirken, die mit Wiemerschen Stimmzetteln nicht — wie man in Sachsen sagt — haben „belegt" werden können. In diesen Bezirken sind aber überhaupt nur abgegeben worden 289 Stimmen; 1277 Stimmen sind nicht abgegeben worden, d. h. 1277 Wähler haben sich der Stimmabgabe enthalten. Nach einem von mir stets vertheidigten Grundsatze nun, den auch Herr von Heereman immer mit mir festgehalten hat, hat die Mehrheit der Wahlprüfungskommission angenommen, daß, wenn derartige Wahlbeeinflussungen vorliegen, man sich fragen muß, ob die Majorität, im vorliegenden Falle 256 Stimmen; innerhalb der Zahl derjenigen Stimmen liegt, die vielleicht nur in Folge der Wahlbeeinflussungen nicht abgegeben sind. Nun aber werden Sie mir zugeben müssen, daß diese 256 Stimmen innerhalb der nicht abgegebenen 1277 Stimmen liegen.

Und von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich Sie, meine Herren, die Majorität Ihrer Kommission diesmal nicht im Stich zu lassen. Ich darf ja mit Stolz und Genugthuung hier vor dem hohen Hause konstatiren, daß innerhalb der drei Jahre, die wir hier zusammen sind, jeder auf Ungiltigkeitserklärung gerichtete Antrag der Wahlprüfungskommission die Zustimmung dieses hohen Hauses gefunden hat. Wenn Sie daher, entsprechend dem Antrage der Herren von Köller und Dr. Marquardsen, die Wahl des Abgeordneten Kutschbach entgegen der Majorität der Kommission für giltig erklären sollten, dann wäre das ein Abschluß für die Wahlprüfungskommission, den ich lebhaft bedauern würde, und zwar um so lebhafter, als es gerade zwei Mitglieder der Kommission sind, die in dieser Weise gegen die Majorität der Kommission ihre Stimme erhoben haben.

Ich hatte vorher den Herrn Präsidenten gebeten, mich nach den Herren Dr. Marquardsen und von Köller sprechen zu lassen, und habe das glücklicherweise auch erreicht. Denn ich weiß aus der Wahlprüfungskommission — die anderen Herren haben ja auch aus der Kommission Dinge ausgeplaudert, die sonst nicht ausgeplaudert zu werden pflegen —, wenn Herr von Köller fehlte, daß dann Herr Dr. Marquardsen die Ansichten des Herrn von Köller aussprach, und wenn Herr Dr. Marquardsen fehlte, Herr von Köller die Ansichten des Herrn Dr. Marquardsen vertrat, daß aber, wenn Beide da waren, sie immer dieselbe Ansicht hatten. So ist es auch heute gewesen. Ich hoffe indeß, Sie werden den Ansichten dieser beiden Herren nicht folgen, sondern der Mehrheit Ihrer Wahlprüfungskommission.

Auf die Frage der Glaubwürdigkeit der sächsischen Gendarmen und den Einfluß, welchen die Gemeindevorstände geübt haben, gehe ich in diesem Stadium nicht mehr ein. Wir haben das alles vor einigen Tagen schon genügend diskutirt, um hier davon absehen zu können. Das werden Sie ja auch in Ihrer Mehrheit nicht bestreiten wollen, daß es ein erheblicher Eingriff in die Wahlfreiheit ist, wenn unmittelbar vor der Wahl Gendarmen Stimmzettelvertheiler verhaften, wie es hier thatsächlich der Fall gewesen ist.

Nun ist freilich davon gesprochen worden: die Leute seien verhaftet, weil sie groben Unfug verübten. Aber das hat Herr Dr. Möller schon widerlegt. Es kann ja auch kaum im Walde die Ruhe von Menschen gestört werden, sondern nur die Ruhe der „Vöglein im Walde". Was aber über das Singen im Dorfe gesagt ist, so werden Sie dies doch, Herr von Köller, nicht ernsthaft dem Reichstage als einen Grund für die Verhaftung darstellen wollen. Die Leute haben gesungen: „Du bist verrückt, mein Kind, du mußt nach Berlin!"

(Große Heiterkeit.)

Und dafür sollen sie verhaftet worden sein! Wenn man aber dafür verhaftet werden soll, daß man dies Lied singt, dann ist man überhaupt nicht mehr vor der Verhaftung sicher, wenn man überhaupt ein Lied singt. Ich bitte deshalb das Haus, dem Antrage der Wahlprüfungskommission entsprechend, die Wahl des Herrn Kutschbach für ungiltig zu erklären.

Im übrigen glaube ich Herrn von Köller doch noch eines sagen zu dürfen. Ich meine nämlich: der Reichstag wird sich ferner nicht mehr mit solchen Protesten zu befassen haben, die durch untergeordnete Organe der Polizei veranlaßt sind, wenn wir künftighin unmittelbar vor der Wahl in allen Gesetzblättern der deutschen Bundesstaaten und des Reiches lesen, was Sie in dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern lesen:

> Wir erwarten hierbei — nämlich bei den Wahlen — von allen Behörden gewissenhafte Erfüllung ihrer beschworenen Pflichten, Leitung der Wahlverhandlungen mit rücksichtsloser Unbefangenheit, Beschirmung der Freiheit der Wahlstimmen vor Einschüchterung oder Bestechung und pflichtmäßige Enthaltung von jeder Beschränkung der Wahlfreiheit.
>
> So gegeben Schloß Berg, den 5. Juni 1875.
>
> Ludwig.

(Bravo! Abgeordneter von Köller: Das ist selbstverständlich!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich muß zwei Ausführungen des Herrn Kollegen Wölfel entgegentreten. Erstens hat er wiederholt behauptet — ebenso wie Herr Dr. Möller auch —, daß die Leute auf der Straße harmlos gesungen hätten, und kein Grund zur Verhaftung vorgelegen hätte. Herrn Wölfel passirt dasselbe Unglück, das Herrn Dr. Möller passirt ist, daß er den einwandsfreien Zeugen, den Buchbinder Beyer, absolut außer Acht läßt; der Zeuge sagt:

> Sie boten die Wahlzettel nicht nur überall aus, sondern drängten sich den Leuten förmlich auf, indem sie in die Häuser und Wohnungen eindrangen und daselbst mit den Worten: Wiemer sei der einzige Mann, der die Leute glücklich machen könnte, die anderen taugten alle nichts — die Stimmzettel vertheilten.

Nun, meine Herren, ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete Wölfel sich mit diesem Zeugniß abfindet und trotzdem behauptet, die Leute haben ganz harmlos gesungen: Du bist verrückt, mein Kind!

(Heiterkeit.)

Ich will nicht leugnen, daß das Gedicht an sich harmlos ist; aber wenn die Leute in die Häuser dringen, das ist nicht ganz harmlos, und die Leute sind deshalb mit Recht verhaftet worden. Nun verstehe ich ferner nicht, und ich bin erstaunt darüber, daß ein so gewiegtes Mitglied des Hauses, wie Herr Wölfel, uns hier eine Rechnung aufmacht, die er selbst weder vertreten noch beweisen kann. Er sagt: wenn Wiemer 256 Stimmen mehr gehabt hätte, so wäre er und nicht Kutschbach in die engere Wahl gekommen. Kutschbach hatte 2643 Stimmen, Wiemer 2132; also 511 hatte er mehr. Nun rechnet Herr Kollege Wölfel vor: 256 Stimmen hätten das Verhältniß darüber, wer in die engere Wahl kommen würde, alterirt; dann hätte der Herr Kollege Wölfel doch sagen sollen, daß dies 256 Stimmen sein mußten, welche erst Kutschbach abgerechnet und statt dessen dem Wiemer zugezählt wurden. Herr Kollege Wölfel sagt: 256 Stimmen, das sei eine so kleine Majorität; man hätte sehr leicht noch 256 Sozialdemokraten bekommen können, die für Wiemer gestimmt hätten. Solche Schlußfolgerung ist sehr leicht, aber, wenn man der Sache auf den Grund geht, wenig stichhaltig.

Kollege Wölfel will beweisen, durch den starken Druck der sächsischen Regierung seien die furchtsamen Sozialdemokraten abgehalten worden, zu wählen. Wenn das der Fall, so hätten 511, nicht 256, mehr wählen müssen. Sonst hat der Herr Abgeordnete Wölfel noch behaupten müssen, daß die sächsische Regierung nicht nur gegen Wiemer, sondern auch für Kutschbach eingetreten wäre, daß also diesem 256 Stimmen zu nehmen und dem Gegner zuzurechnen seien. Solche Deduktionen und Rechnungen sollte doch der Kollege Wölfel hier nicht in einem Moment in das Haus hineinschleudern, in dem niemand in der Lage ist, sicher folgen zu können. Er wird mir zugeben, daß meine Ausführungen durchaus richtig sind, daß 256 Stimmen mehr für Wiemer auf die Frage, wer zur engeren Wahl kam, einflußlos waren, und daß daher seine anderen daran angereihten Ausführungen falsch waren. Ich bleibe dabei und will nochmals hervorheben: ich warne Sie, dem Beschluß der Kommission beizutreten, und zwar aus denselben Motiven, aus denen Herr Kollege Wölfel das Gegentheil will. Der Herr Kollege Wölfel wünscht, daß die Wahlprüfungskommission nach wie vor gewissermaßen das Ansehen eines höchsten Gerichtshofes behalte, welcher die Wahlen prüft und seine Entscheidung fällt. Und wenn die Wahlprüfungskommission dieses Ansehen behalten soll, dann treten Sie nicht Beschlüssen bei, die kein Mensch im ganzen Lande mit seinem gesunden Menschenverstande fassen kann.

(Oho! links.)

Präsident: Ich muß die letzte Aeußerung des Redners rektifiziren. Er hat gesagt, kein Mensch mit gesundem Menschenverstande würde den Beschluß der Wahlprüfungskommission oder des Hauses gutheißen können, oder in ähnlicher Weise sich ausgesprochen, — ich konnte bei der Unruhe im Hause nicht deutlich verstehen. — Das ist nicht zulässig; ich rufe deshalb den Herrn Abgeordneten von Köller zur Ordnung.

(Bravo! links.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Köller.

Abgeordneter **von Köller:** Ich habe gesagt, ich warne Sie, einen Beschluß zu fassen, den außerhalb dieses Hauses niemand mit gesundem Menschenverstand verstehen würde. — Herr Präsident, ich habe keinem Mitgliede dieses Hauses irgendwelche Beleidigung zugefügt; ich habe von Leuten außerhalb dieses Hauses gesprochen.

Präsident: Ich werde den stenographischen Bericht einsehen und danach mich darüber entschließen, ob der Ordnungsruf aufrechtzuerhalten ist oder nicht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Möller.

Abgeordneter Dr. **Möller:** Meine Herren, mit der letzten Aeußerung des Herrn Vorredners beschäftige ich mich nicht weiter, nachdem der Herr Präsident sie zum Gegenstande der Ausübung seiner Disziplinargewalt gemacht hat.

Ich erkenne zunächst an, daß ich mich geirrt habe in Bezug auf die zeugeneidliche Vernehmung der Beschwerdeführer, und nehme in dieser Beziehung gern die Korrektur meines Kollegen Wölfel an. Dagegen hatte ich mich sofort zum Worte gemeldet, um das Rechenexempel des Kollegen Wölfel als falsch zu widerlegen, und in dieser Beziehung muß ich mich den Ausführungen des Herrn von Köller anschließen. Es handelt sich in der That hier nicht um 256 Stimmen, sondern um 511 resp. 512. Das bleibt sich aber ganz gleich, wenn eine so große Zahl von Wählern, wie es hier im besten Falle feststeht, 2418, sich der Stimmenabgabe enthalten hat. Denn es darf nur die Annahme Platz greifen, daß auch nur der vierte Theil derselben sich an der Wahl zu Gunsten des unterlegenen Kandidaten betheiligt hätte, so würde dieser in die Stichwahl gekommen sein und nicht Kutschbach.

Wenn Herr von Köller mir den Vorwurf macht, ich hätte mich auf das Zeugniß des unbetheiligten Buchbindergehilfen Beyer gar nicht eingelassen, so habe ich das nicht gethan, weil derselbe ganz dasselbe aussagt, wie der Gendarm: die Leute hätten in dem Dorfe, wo sie vorher waren, sich in die Häuser eingedrängt und den Leuten die Stimmzettel förmlich aufgedrängt. Nun habe ich ausdrücklich gesagt: da wäre jeder kraft seines Hausrechts in der Lage gewesen, die Leute an die Luft zu setzen und sich so der Stimmzettelvertheilung zu erwehren; das hätte vollkommen genügt. Außerdem hätte der Ortsvorsteher ihnen das Singen auf der Dorfstraße untersagen können. Diese beiden Fakta waren längst vergangen und konnten nimmermehr einen genügenden Grund abgeben, die Leute eine halbe oder ganze Stunde nachher, wo sie mitten im Walde waren, nachträglich zu verhaften.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **Marquardsen:** Meine Herren, in den Streit über den gesunden Menschenverstand will ich mich nicht einlassen, ich will nur über eine Erklärung meines Freundes Wölfel ein paar Bemerkungen machen. Es kommt doch bei solchen Entscheidungen in der Wahlprüfungskommission nicht darauf an, wer die Gründe bringt, sondern ob die Gründe richtig sind, und uns muß es ganz gleichgiltig sein, ob etwa Herr von Köller mit mir übereinstimmt, oder ich mit meinem Freunde Wölfel, oder, wie es hier soeben der Fall gewesen ist, Herr Dr. Möller mit Herrn von Köller gegen Herrn Kollegen Wölfel. Ich glaube also, daß das von letzterem in dieser Richtung Betonte ein Moment ist, welches bei der Beurtheilung in keiner Weise mitspielen kann.

Ich freue mich übrigens, konstatiren zu können, daß es in der Wahlprüfungskommission öfter gelungen ist, meinen Freund Wölfel von einer anfänglichen, wie ich annahm, irrthümlichen Auffassung auf den rechten Weg geführt zu sehen, und ich habe sogar die Hoffnung festgehalten, daß in diesem Falle es wohl nicht möglich sein könnte. Er hat aber mit einer solchen Energie den von ihm in der Wahlprüfungskommission festgehaltenen Standpunkt wieder vertheidigt, daß ich diese Hoffnung aufgeben und das Urtheil in dieser Sache dem Hause selber überlassen muß.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schott.

Abgeordneter **Schott:** Der Abgeordnete von Köller hat hier bereits eine Widerlegung seiner Berichtigung erfahren; in einem Punkt ist aber eine Nachlese übrig geblieben. Er hat nämlich, wenn ich recht hörte, behauptet: der Gendarm hat auf seinen Diensteid erklärt, die Leute seien total betrunken gewesen. Der Gendarm hat das laut Bericht nicht erklärt, er hat sich nur dahin ausgesprochen, daß er im Dorfe gehört habe, die Leute hätten in Folge von vielleicht allzu vielem Schnapstrinken viel Lärm im Dorf verübt. Das ist für mich nur Nebensache.

Meine Herren, wir kommen doch darüber nicht hinweg, daß diese drei Stimmenträger zu einer Zeit ohne Angabe von Gründen seitens des Gendarmen verhaftet wurden, wo der Unfug im Dorf längst verübt war — ein Unfug, der jedenfalls nicht den Gendarmen berechtigen konnte, in der Weise, wie geschehen, vorzugehen, die Leute zu verhaften und einige Stunden weit zum Amtsgericht zu liefern.

Wenn Herr Marquardsen sich darüber verwundert, daß neuerdings die Wahlprüfungskommission nicht mehr, wie früher, in voller Einstimmigkeit solche Fälle erledigt, so ist das für mich kein Gegenstand des Bedauerns, sondern lebhaften Vergnügens. Ich habe die Wahlprüfungen der laufen-

der Session mit Interesse verfolgt und glaube gefunden zu haben, daß die Wahlprüfungskommission und mit ihr das Plenum immer mehr von der früheren Praxis zurückgewichen ist, wonach man zur Umstoßung einer Wahl den Beweis nöthig glaubte, daß die unstatthafte Wahlbeeinträchtigung gerade so und so viel Stimmen unsicher gemacht habe. Meine Herren, der Reichstag ist in Wahlprüfungssachen, wie Sie wissen, souverän. Er ist befugt — ich darf wohl hinzufügen verpflichtet, nach seiner Ueberzeugung sich zu entscheiden, gerade wie ein Geschworenengericht. Wenn nun solche Thatsachen vorliegen, welche eine unstatthafte amtliche Beeinflussung beweisen, nicht aber den Umfang dieser Wahlbeeinflussung, so ist es nicht gut gethan, wenn man den Beweis des Umfanges so zu sagen auf den Richter, den Reichstag, überwälzt; sondern es muß auch genügen, wenn der Beweis, in welchem Umfange die unstatthafte Wahlbeeinflussung wirkte, nicht erbracht werden kann. In einem solchen Falle hat eben der Reichstag nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die amtliche Wahlbeeinflussung nicht so weit ging, um die Lauterkeit, die Zuverlässigkeit der Wahl in Frage zu stellen. Es liegt, wie ich schon früher erklärte, in einem solchen Falle ein non liquet vor, welches genügen muß, um eine Wahl dieser Art umzustoßen. Wir erreichen damit auch den großen Vortheil, daß, wenn einmal in dieser Weise konsequent prozedirt wird, die Wahlbeeinflussungen von amtlicher Seite ganz entschieden nachlassen werden, nämlich wenn man dem Reichstage nicht erst die Prüfung des Beweises mehr ansinnt, daß gerade so und so viel Stimmen in ungebührlicher Weise von Amtswegen beeinflußt worden sind. Der Umstand, daß die Wahlprüfungskommission neuerdings sich nicht mehr in voller Einmüthigkeit zu der früheren Observanz bekennt, berechtigt mich zu der Hoffnung, daß nicht nur heute nach dem Antrag der Majorität entschieden werden wird, sondern daß auch künftige Reichstage nicht mehr, und zwar Jahre lang, mit der Prüfung solcher Wahlbeeinflussungen sich abplagen müssen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Wirklicher Geheimer Rath von Nostitz Wallwitz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister **von Nostitz Wallwitz:** Ich hatte nicht die Absicht, mich an der Debatte zu betheiligen. Indessen nöthigen mich doch die Worte, die wir soeben gehört haben, gegen die Auffassung zu protestiren, welche auch vom Herrn Abgeordneten Wölfel geltend gemacht wurde, als ob eine amtliche, wenn auch nicht diensteidliche Anzeige eines sächsischen Gendarmen gar nicht zu beachten wäre, als ob man ihr gar keinen Werth beizulegen hätte, und als ob man von vornherein annehmen müßte, daß der Gendarm nicht die Wahrheit gesagt hätte. Ich bitte, hier Seite 5 des Berichts zu vergleichen. Dort ist die Aussage des Gendarmen Herkner angegeben. Er sagt:

> Es ist nicht wahr, daß ich zu den ebengenannten
— zu Uhlig, Weinbrecht und Morgenstern —
> gesagt haben soll, daß das Austragen von Stimmzetteln für einen Sozialdemokraten verboten sei; es ist nicht wahr, daß ich bei dem Gemeindevorstand Meyer zu Brüderwiese betont hätte, daß die Sistirten zur „Umsturzpartei“ gehörten, und ich sie in der Hauptsache nur um deswillen angehalten hätte, weil sie keine Legitimationsscheine bei sich geführt hätten. Es ist dies vornehmlich wegen ihres Spektakelns auf offener Landstraße geschehen.

Nun ist allerdings der Abgeordnete Möller — und, wie es scheint, auch der Abgeordnete Wölfel — der Ansicht, daß es unzulässig sei, Personen lediglich deshalb zu verhaften, weil sie auf offener Straße exzediren, Lärm machen. Das ist jedoch Ansichtssache; es mag ja sein, daß namentlich in Gegenden, wo Ortschaften sehr dünn gesäet sind, ein Gendarm keine Veranlassung hat einzuschreiten, wenn eine Anzahl Personen in halbangetrunkenem Zustand schreiend und johlend auf der Straße dahinzieht. Wir in Sachsen fassen die Sache etwas strenger auf, und insofern möchte ich den Gendarm in Schutz nehmen. Es ist durch das Zeugniß des ganz unbetheiligten Zeugen Beyer nachgewiesen, daß die Leute in halb angetrunkenem Zustande gewesen sind; es ist nachgewiesen, daß sie ihre Schnapsflaschen sich noch einmal haben füllen lassen, ehe sie Deutsch-Neudorf verließen, um, wie sie dort erklärten, noch in anderen Dörfern Stimmzettel auszutragen. Es mußte also der Gendarm, dem der in Deutsch-Neudorf begangene Exzeß nachträglich mitgetheilt wurde, und der nunmehr den Betreffenden nachfolgte, von der Ansicht ausgehen, daß die Leute in diesem angetrunkenen Zustande auf dem Wege nach anderen Dörfern waren, um dort Stimmzettel auszutragen. Meiner Ansicht nach — ich weiß nicht, wie meine Regierung über den Gendarm urtheilt, aber nach meiner persönlichen Auffassung war der Gendarm in diesem Falle vollständig berechtigt, gegen die Exzedenten einzuschreiten. Er hätte sich ja möglicherweise damit begnügen können, dieselben zur Bestrafung anzuzeigen; aber es ist zu berücksichtigen, daß die Leute, die aus einem entfernten Orte waren, dem Gendarm nicht bekannt waren und ebenso wenig Legitimationen bei sich hatten. Eine Anzeige hätte daher nichts genützt, und der Gendarm war daher meiner Ansicht nach vollständig berechtigt, die Exzedenten zu verhaften. Daß die Leute nun zufällig Stimmzettelvertheiler waren, ändert an sich an der Sache nichts. Man kann wohl sagen, es ist ein Nachtheil für die betreffende Partei gewesen, daß sie unzuverlässige Leute beauftragt hat, ihre Stimmzettel auszutragen; aber darauf kann doch der Gendarm keine Rücksicht nehmen, wenn er Exzedenten findet, sei es im Dorfe, oder sei es auf der offenen Landstraße, — ob sie nun Stimmzettel vertheilen oder nicht, dies bleibt sich gleich. Meiner Ueberzeugung nach hatte der Gendarm die Verpflichtung, gegen die Exzedenten einzuschreiten, und ich glaube, daß ihm von Seiten seiner Vorgesetzten deswegen ein Vorwurf nicht wird gemacht werden können.

Nun sind die Leute ins Amtsgericht abgeliefert worden, der Amtsrichter hat ihre Inhaftirung verfügt; er hat also insoweit die Sistirung als berechtigt anerkannt. Er hat sie aber am anderen Tag wieder laufen lassen. Ja daraus folgt meines Erachtens auch noch nichts; denn ich möchte glauben, daß hier in Berlin und an anderen Orten recht oft Leute zur Polizeiwache gebracht werden, welche in angetrunkenem Zustande gefunden werden und exzediren, und am anderen Tage läßt man sie wieder laufen.

Ich halte mich für verpflichtet, diese Erklärung zum Schutze des betreffenden Gendarm abzugeben, und ich muß noch hinzufügen, daß es im Interesse des Dienstes mir als ein sehr bedenkliches Verfahren erscheint, wenn man die Aussage eines Gendarm für vollständig unglaubwürdig hält.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel:** Es war nicht meine Absicht, auf die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Gendarmen, seien es sächsische oder nicht sächsische, näher einzugehen. Herr von Nostitz Wallwitz nöthigt mich aber durch die Art seiner Darstellung dazu. Mir will nämlich scheinen, daß Herr von Nostitz Wallwitz doch die Aussage des betreffenden Gendarmen nicht ganz richtig aufgefaßt hat; denn, meine Herren, eines steht fest, und das lese ich aus der Aussage des Gendarmen dem Herrn von Nostitz Wallwitz und dem hohen Hause vor, daß

„die drei Arbeiter untersucht worden sind nach Stimmzetteln."

(Hört! links.)

Ja, meine Herren, wenn die Leute wegen ruhestörenden Lärmens verhaftet worden wären, brauchte der Gendarm sie nicht auf Stimmzettel zu untersuchen. Er aber sagt ausdrücklich:

> Mit Rücksicht auf ihre ziemlich umfänglichen Taschen, welche sie, ganz ähnlich denen, die überhaupt Kolporteure zu tragen pflegten, bei sich führten, untersuchte ich diese letzteren, fand jedoch in ihnen nur Wiemersche Stimmzettel.

Dann scheint mir doch auch die Behauptung, daß der Gendarm lediglich und allein die Leute wegen ruhestörenden Lärmens verhaftet habe, nicht ganz zutreffend zu sein; denn derselbe Gendarm sagt an der Stelle, die Herr von Nostitz Wallwitz vorgelesen hat, ausdrücklich, die Verhaftung sei erfolgt „vornehmlich" wegen ihres Spektakelns auf offener Landstraße. Hier ist auch von dem Aufruhr nicht die Rede, der in dem Dorfe erfolgt sein soll, auch nicht von der Trunkenheit der Stimmzettelvertheiler, endlich auch nicht davon, daß die Leute verhaftet seien wegen Ruhestörung im Dorfe: sie sind „vornehmlich" wegen ihres Spektakelns auf offener Landstraße verhaftet worden.

Nun meint Herr von Nostitz Wallwitz weiter: da der Richter, dem die Verhafteten vorgeführt wurden, schließlich die Leute in Haft behalten und erst am anderen Tage nach etwa 22 Stunden wieder entlassen habe, so scheine das dafür zu sprechen, daß der Richter die Verhaftung für eine rechtmäßige angesehen habe. Mit nichten, Herr von Nostitz Wallwitz! der Richter hätte die Leute doch sicher wegen ruhestörenden Lärmens verurtheilt, wenn sie ruhestörenden Lärm verübt hätten. Er hat sie aber nicht verurtheilt, sie müssen doch also auch nach der Ansicht des Königlich sächsischen Herrn Amtsrichters ruhestörenden Lärm nicht verübt haben.

Ich glaube, mich auch in Uebereinstimmung mit meinem hochverehrten Kollegen Herrn Dr. Freiherrn von Heereman zu befinden, wenn ich sage, wir beide fassen die Aussage des Gendarmen, zusammengehalten mit der Aussage der Beschwerdeführer, dahin auf, daß die Verhaftung thatsächlich erfolgt ist wegen Vertreibens Wiemerscher Stimmzettel, und daß schließlich nur der angeblich verübte ruhestörende Lärm der Vorwand gewesen ist für die Verhaftung dem Richter gegenüber.

(Sehr richtig! links.)

Auch auf eins möchte ich noch den Herrn von Nostitz Wallwitz aufmerksam machen und vor allen Dingen auch den Herrn Abgeordneten Dr. Frege, der hier immer, offenbar in Unkenntniß des Berichts, die Ausführungen seines Herrn Ministers mit „sehr richtig" und „sehr gut" begleitet hat.

(Abgeordneter Dr. Frege: Ich bitte ums Wort!)

Herr von Nostitz Wallwitz meinte nämlich, wenn die Leute keine Legitimationspapiere bei sich gehabt hätten, dann hätte sie der Gendarm sistiren müssen. Er hättte sich dann aber auch — meine ich — begnügen können, die Leute dem Gemeindevorstande Meyer vorzuführen; denn der Gemeindevorstand Meyer konnte ebenso gut feststellen wie der Amtsrichter, wer die Personen waren. Der Amtsrichter scheint darüber ja auch nicht besondere Erkundigungen eingezogen zu haben, sonst hätte er die Leute nicht schon nach 22 Stunden wieder entlassen!

Die Sache liegt also ähnlich, ja fast gerade so, wie im Falle Leuschner, und Sie werden danach das Präjudiz, das dort geschaffen ist, hier nur zur Anwendung bringen, wenn Sie dem Antrage der Wahlprüfungskommission entsprechend beschließen.

Ich will aber dabei schließlich auch noch auf eins aufmerksam machen. Meine Herren, was die Glaubwürdigkeit der Königlich sächsischen Gendarmen anlangt, so habe ich in dem Berichte, den ich über die Niethammersche Wahl erstattet habe, die Glaubwürdigkeit dieser Gendarmen ins rechte Licht zu stellen versucht. Ich habe dort nämlich nachgewiesen, daß zwei Gendarmen nach der übereinstimmenden Ansicht der Wahlprüfungskommission die Unwahrheit, der eine sogar wissentlich die Unwahrheit gesagt haben! Mit der Glaubwürdigkeit der sächsischen Gendarmen dürfen Sie mir deshalb nicht kommen. Ich will freilich nicht generalisiren, aber Sie müssen zugeben, wenn solche Fakta vorliegen, daß wir dann außerordentlich ängstlich sein müssen bei der Beurtheilung der Aussagen oder der amtlichen Berichte eines Gendarmen.

(Sehr richtig! links.)

Um die Sache nun aber meinerseits zum Schlusse zu führen, muß ich den Herren Abgeordneten Dr. Möller und von Köller noch etwas erwidern. Diese Herren meinen, die Rechnung, die ich aufgemacht habe, sei nicht richtig, und in dieser Beziehung sind die Herren von Köller und Dr. Möller diesmal ein Herz und eine Seele gewesen. Ja, meine Herren, ich habe in der Wahlprüfungskommission schon dieselbe Rechnung aufgemacht. Da hätten also die Herren schon Gelegenheit gehabt, zu widersprechen. Man kann ja freilich fragen, ob ich Recht habe; aber die Rechnung so, wie ich sie anlege, verdient wenigstens nicht den Vorwurf, daß sie „falsch" sei. Ich habe mir hier notirt und habe das auch dem hohen Hause vorgetragen: es hat Kutschbach 2643 Stimmen und Wiemer 2132, es hat also Kutschbach 511 Stimmen mehr erhalten als Wiemer. Nun habe ich gesagt: die Majorität für Kutschbach beträgt 511; wenn also die Hälfte dieser Stimmen, d. h. 256, Herrn Kutschbach nicht zugefallen wäre, sondern Herrn Wiemer, so hätte offenbar die Entscheidung gelegen in den 1277 Stimmen, die nicht abgegeben worden sind. Ja, meine Herren, das ist doch außerordentlich einfach. Hätte Herr Kutschbach 256 Stimmen weniger gehabt und Wiemer so viel mehr, dann wäre Wiemer in die engere Wahl gekommen und nicht Kutschbach. Weiter habe ich nichts behaupten wollen; ich habe nicht behauptet, daß Kutschbach nur 256 Stimmen mehr gehabt hat als Wiemer, sondern ich habe, wie in der Wahlprüfungskommission, gesagt: hier, meine Herren, müssen Sie anders rechnen, als etwa bei der Stichwahl; hier müssen Sie sich sagen, daß das Zünglein der Wage zwischen den Beiden, die in die Stichwahl gekommen, schwankt, wenn Sie die 1277 Stimmen in Betracht ziehen, oder wenn Sie meinetwegen annehmen, daß 256 Stimmen statt für Kutschbach für Wiemer dann abgegeben sein würden, — wenn in acht oder neun Ortschaften statt bloß Kutschbachsche Stimmzettel auch Wiemersche Stimmzettel vertheilt worden wären. Ich glaube, meine Herren, mit dieser Rechnung komme ich nicht einmal mit dem gesunden Menschenverstande des Herrn von Köller in Konflikt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Wirklicher Geheimer Rath von Nostitz Wallwitz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Wirklicher Geheimer Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister **von Nostitz Wallwitz:** Ich möchte nur die Erklärungen des Herrn Abgeordneten Wölfel insoweit richtig stellen, als nach Seite 5 des Berichts der Gendarm Herkner ausgesagt hat:

> Ich fragte sie, ob sie Legitimationsscheine hätten und sich gleichzeitig über ihre Person auszuweisen vermöchten. Denn ich glaubte hierzu um so mehr ein Recht zu haben, als ich annahm, sie seien Kolporteure, und außerdem der mir bekannte § 3 des Preßgesetzes vom 12. Oktober 1867 ausdrücklich In- und Aus-

länder verpflichtete, sich auf Erfordern über ihre Person auszuweisen.

Daß er sie speziell darnach untersucht habe, ob sie Stimmzettel gehabt haben, finde ich in seiner Aussage nicht. Im übrigen muß ich ja natürlich den Herren anheimstellen, welche Glaubwürdigkeit sie der einen oder andern Aussage beimessen; Sie haben über die Giltigkeit der Wahl zu entscheiden; ich habe darüber nichts weiter zu bemerken.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, es war eigentlich nicht unsere Absicht, an dieser Debatte uns zu betheiligen, wie auch an den früheren. Nachdem aber bei dieser Gelegenheit wiederum auf die Gesammtheit der Vorgänge bei den sächsischen Wahlen zurückgegangen ist, müssen wir auch dazu reden, um so mehr als wir die dabei Betheiligten sind und sozusagen aus dem eigenen Gefühl die Thatsachen, die sich vollzogen haben, hier behaupten und bestätigen können.

Es macht immer einen merkwürdigen Eindruck, wenn der Herr Abgeordnete von Köller behauptet, daß das Konfisziren von Stimmzetteln und die Verhaftung der Austräger keinen Einfluß auf die Wahl ausüben soll. Ich wünschte nur einmal, daß in dem Kreis in dem Herr von Köller kandidirt, die Stimmzettel, die auf ihn lauten, konfiszirt und weggenommen würden. Ob er dann seiner Anhängerschaft so sicher ist, daß er gewählt würde? Ich bin umgekehrt überzeugt, daß Herr von Köller deshalb mit diesem „Löwenmuthe" und solcher Entschiedenheit immer wieder für die Giltigkeitserklärung dieser Wahlen eintritt, weil vielleicht sein eigner Wahlerfolg und auch der seiner Freunde viel davon abhängt, daß unbeschränkt Gendarmen „ohne Wissen der Oberbehörden" Wahlbeeinflussungen ausüben. Meine Herren, mir kommt es doch an — und das hat die Wahlprüfungskommission in ihrem Berichte nicht einmal hervorgehoben — auf die ganze Art, wie die Wahl vorgegangen ist, und wieso es kommt, daß mit einem Male so wenig Stimmen im ganzen abgegeben worden sind. Meine Herren, im ganzen Wahlkreise sind nur 20 Prozent der wahlberechtigten Stimmen abgegeben worden, und in den hier in Betracht kommenden Dörfern — wie ausdrücklich hervorgehoben ist, Industriedörfern — kaum 12 Prozent. Bei den vergangenen Wahlen war Wiemer unser Kollege, hatte 7800 Stimmen, und diesmal sind die Stimmen auf 2100 gesunken. Herr von Köller wird doch nicht glauben, daß die Leute damals schon, etwa „in Voraussicht der eintretenden Sozialreform", von uns abgefallen sind. Solch großer Ueberzeugungswechsel wäre nicht einmal vorgekommen, wenn Herr von Köller und selbst Herr Ackermann, die sich doch gewiß für große Agitatoren halten, in diesem Wahlkreis agitiren gegangen wären; so ist aber dort gar keine eigentliche Agitation gewesen — und doch eine solch veränderte Entscheidung.

Meine Herren, der sächsische Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath hat wieder gesagt, der Gendarm hatte Recht, und die Leute seien verhaftet worden wegen Lärmens, und hat darauf aufmerksam gemacht, daß man bei uns in Sachsen diese Dinge schroffer nehme. Ich gebe das gerne zu und habe mich neulich gewundert, daß der Herr Abgeordnete Ackermann — ich finde keinen parlamentarischeren Ausdruck dafür; ich will sagen: — so dreist gewesen ist, zu behaupten, daß in Sachsen die Gendarmen deshalb ein so schweres Leben hätten, weil die Sozialdemokraten ihnen das Leben schwer machten. Ich kann behaupten, daß kein Volk so wenig zu Exzessen geneigt ist, wie das sächsische, gerade in den Distrikten, wo die Sozialdemokratie stark vertreten ist. Meine Herren, wir brauchen nur zu vergleichen die sächsischen Bezirke mit denjenigen Bezirken, wo wir keine Sozialdemokraten haben, mit der Gegend und Nachbarschaft, wo Herr von Köller und seine Freunde Landrathsämter haben. Dort sind gerade die Exzesse sehr zahlreich. Ich muß gestehen, früher sind in Sachsen bei Wahlen Exzesse überhaupt nicht vorgekommen, und in Dresden selbst hat der König von Sachsen, als er seine silberne Hochzeit feierte, der Gesammtbevölkerung seinen Dank ausgesprochen für ihre ruhige, sympathische Haltung. Das geschah zu einer Zeit, nachdem Bebel gewählt war und in Dresden, Alt- und Neustadt, 19 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden waren. Bei den letzten Wahlen aber sind überall Exzesse vorgekommen und zwar durch ungesetzliche Einmischung der Polizei. Selbst in den Wahlkreisen, wo wir gewählt sind, haben die ärgsten Wahlbeeinflussungen stattgefunden. Ich kann z. B. aus meinem Wahlkreise behaupten, daß sogar Gendarmen nachträglich in die Wohnungen gekommen sind und Wahlaufrufe mit Wahlzetteln weggenommen haben; nur ist die Beeinflussung an der Mannhaftigkeit der dortigen Bergleute gescheitert. Unser Weberstand ist — und dies hat neulich eine Regierungszeitung, die „Leipziger Zeitung", in trefflicher Weise auseinandergesetzt, — leicht einzuschüchtern; er wird in seiner Ueberzeugung aber nicht leicht erschüttert, er bleibt alsdann zu Hause. Auch im vorliegenden Falle stimmte er nicht für den Gegner, und bei der Stichwahl haben wir gesehen, daß trotzdem die sächsische Regierung ihren Kandidaten nicht durchgesetzt hat, sondern der sezessionistische Kandidat Kutschbach gewählt wurde. Ich muß behaupten, daß Herr Kutschbach mit den Wahlbeeinflussungen nichts zu thun hat. Herr Kutschbach hat mich persönlich ersucht, zu erklären, daß ausdrücklich konstatirt wird, daß er jene Wahlbeeinflussungen nicht gewünscht hat und auch die Vorgänge entschieden mißbilligt. Ich weiß, daß alle ungesetzlichen Maßnahmen für den konservativen Kandidaten geschehen sind; weil aber solche geschehen waren, haben die sozialistischen Wähler wegen dieser Haltung gerade dem Herrn Kutschbach ihre Stimmen gegeben.

Meine Herren, so ganz ruhig geht es auf den sächsischen Landstraßen auch nicht immer zu, und die Sachsen wären kein fröhliches Volk, wenn sie nicht einmal auf der Landstraße oder im Walde singen würden. Das kommt öfters vor, daß gesungen wird, und auch dem Herrn Abgeordneten Günther wird es, trotz seines Kopfschüttelns, passiren, daß, wenn er in seiner Heimat in seiner Gutsequipage über die Straße fährt und ihm Arbeiter begegnen, dieselben einmal singen, und er würde ihnen doch auch nicht verbieten wollen, daß sie ihrem gepreßten Herzen durch Gesang wenigstens Luft machen können. Ich weiß, daß bei Kriegervereinen und bei sonstigen öffentlichen Aufzügen in Sachsen sehr wohl gesungen wird. Dabei bin ich ganz damit einverstanden, daß die allgemeine Ordnung und Ruhe nicht gestört werden darf; das ist auch niemals die Absicht der Leute, die zu meiner Partei gehören, und man kann nicht behaupten, daß bei uns seitens der Sozialdemokraten störend vorgegangen wird.

Der Herr Abgeordnete Wölfel hat den ganzen juristischen Theil hervorgehoben; er hat hervorgehoben, daß nur deshalb, weil die Leute Stimmzettel vertheilt haben, sie in Haft genommen worden sind, und nach der Darstellung des Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath für Sachsen scheint man es für besonders bedenklich gehalten zu haben, daß die Zettelvertheiler Schnapsflaschen hatten und daraus tranken. Ich bedaure im Interesse meiner Partei, daß die Leute, die Stimmzettel vertheilten, nicht nüchterner waren. Wenn aber die Leute sich Schnapsflaschen haben geben lassen und dann betrunken, wie der Herr Minister sich ausdrückte — er sagte, in angetrunkenem Zustande —, die Stimmzettel vertheilten, so ist das an sich zulässig, und es hat niemand das Recht, eine solche Vertheilung zu verhindern.

Der Herr Abgeordnete von Köller sagt, die Leute sind in die Wohnungen eingedrungen, und hat es dargestellt, als ob ein Einbruch erfolgt wäre, so daß man landräthlichen Schutz nöthig gehabt hätte. Wie werden Stimmzettel vertheilt? Die Leute müssen in die Häuser gehen, die Thüren

aufmachen, Stimmzettel hineinlegen, noch um so mehr bei einer Bevölkerung, wo die Leute sich in einer Fabrik befinden; denn in die Fabriken dürfen die Vertheiler nicht hin, das würde die „Fabrikanten stören". Anders läßt sich doch die Sache nicht machen, und auch die Gendarmen haben nicht behaupten können, daß die Leute irgendwo hin unberechtigt eingedrungen wären.

Meine Herren, es wird außerdem von dem Herrn Abgeordneten von Köller gesagt, es seien ja ganz unverdächtige Zeugen vorhanden, daß die Leute sich schlecht betragen, daß sie groben Unfug verübt hätten; für Herrn von Köller ist dieser klassische Zeuge neben dem Gendarm, was selbstverständlich ist, der Sohn des Gemeindevorstehers Beyer. Der klassische Zeuge des Herrn von Köller ist der Sohn des Gemeindevorstandes und Denunziant in der ganzen Sache. Derselbe hat zu dem Gendarm gesagt: dort gehen drei Menschen, die haben Spektakel gemacht und Stimmzettel ausgetragen. Hätte er bloß gesagt: Die Leute haben Spektakel gemacht, — ich bin überzeugt, der Gendarm hätte gesagt: das thut nichts, die Leute sind jetzt fort. Da er aber hörte, daß die Leute auch Stimmzettel bei sich hatten, so ging er ihnen schleunigst nach, um die „Landstraße von ihnen zu säubern". Nun gesteht der Gendarm selbst zu, daß, nachdem er die Leute angeredet hatte, sie zu singen aufhörten, weil er es ihnen verboten hatte. Was für ein klassischer Zeuge dieser Gendarm ist, wie er sich in seiner Amtswürde fühlt, und wie wenig er geneigt ist, auf die bürgerlichen Rechte Rücksicht zu nehmen, das geht aus seinen Aeußerungen hervor. Er sagt:

> die Leute hätten keinen Widerspruch gegen ihre Verhaftung erhoben; sie ließen sich vielmehr ganz ruhig abführen, und ich für meine Person pflege mit Leuten, die ich auf offener Landstraße aus irgend welchem Grunde anzuhalten mich gezwungen sehe, keine Unterhaltung zu führen, am allerwenigsten mich darüber auszusprechen, warum ich deren etwaige Sistirung an zuständiger Stelle für nöthig halte.

Von der Strafprozeßordnung, von den Schutzgesetzen für die persönliche Freiheit hat natürlich solch ein Gendarm keine Ahnung; er unterstellt das Publikum seinen „Amtslaunen".

Der Herr Gesandte von Nostitz Wallwitz hat auf den Charakter unserer Landesbevölkerung aufmerksam gemacht, daß er ein ruhiger ist. Wir hatten uns früher auch einer humaneren Berücksichtigung durch die Behörden zu erfreuen, und noch heute wird einer, wenn er einmal ein wenig Spektakel macht oder singt, nicht gleich verhaftet. Wenn das in der ganzen Welt geschehen sollte, dann möchte ich sehen, wie viel Leute, und wer weiß, wie weit in die hohen Stände hinein, zur Verhaftung kämen. Da wird einfach gesagt: sind Sie ruhig! und geht dann solch ein Sänger ruhig nach Hause, so ist alles gut. Ich erinnere nur an Leipzig; wenn dort jeder Student, der in der Nacht Spektakel macht oder singt, verhaftet würde, so müßte die halbe Universität verhaftet werden,

(große Heiterkeit)

die halbe Universität müßte sitzen und dem Richter vorgeführt werden. Also Sie sehen, daß man nicht so schnell die Leute zu verhaften berechtigt war, und daß die Absicht zu erkennen ist, man wollte die Leute bloß verhaften, weil sie Stimmzettel bei sich hatten.

Meine Herren, wer die letzte Wahl in Sachsen mitgemacht hat, der weiß, daß dort ein wahres Kesseltreiben statt hatte. Der Herr Gesandte hat sich neulich gegen einen Zuruf von mir gewandt, als ich sagte „sämmtliche Gendarmen". Ich meinte damit nur diejenigen, die im „Dienste" waren. Der hier genannte Gendarm hatte auch Dienst, war nicht genügend instruirt und ist demgemäß verfahren. Meine Herren, wieso ist das bei uns derartig zugegangen? Der Regierung ist ein direkter Vorwurf nicht zu machen; aber die Amtshauptleute halten mit den Gemeindevorständen wöchentliche Versammlungen ab, und ich weiß von den Gemeindevorständen selbst, daß da auch über die Wahlen „gesprochen" wird, freilich nur freundschaftlich; aber es ist doch die Autorität, die wehe thun kann. Wenn ich den Gemeindevorständen sagte, daß sie selbstständig gegen die Amtshauptmannschaft auftreten könnten, so wurde mir immer gesagt: das können wir nicht. Die Menge Formalien, die wir zu erfüllen haben, sind so schwierig, daß, wenn wir in Widerspruch treten, unsere ganze Stellung gefährdet wird; daher kommt es, daß die Gemeindevorstände einen eigentlichen Widerstand gegen die Amtshauptleute nicht leisten können. Daß der Herr Abgeordnete Ackermann eine so starke Vorliebe für Gemeindevorstände und Gendarmen hat, daß er alle Willkür für die Herren verlangt und auch bestreitet, daß sie irgend eine Wahlbeeinflussung geübt haben, ist nur zu erklärlich. Das ist doch bekannt, daß der Herr Abgeordnete Ackermann vorzugsweise sein Mandat den Gemeindevorständen und Gendarmen verdankt und weit weniger den übrigen Wählern, nicht einmal den Stimmen der vielen Handwerksmeister, wie er sich das immer schmeichelhaft vorstellt.

Außerdem haben auf die sächsischen Wahlen in schlechtem Sinne eingewirkt die Verhandlungen, welche kurz vor den Wahlen im Landtag stattgehabt haben. Kurz vor den Reichstagswahlen war der sächsische Landtag versammelt; es wurde über Vorkommnisse in Sachsen geredet, über die Polizei, über den Belagerungszustand, und gerade dort ist damals von hoher Stelle, vom Ministerium aus, ein Prinzip ausgesprochen worden, wonach man mit allen Mitteln die Sozialdemokratie ausrotten, gegen uns vorgehen sollte, und der Herr Minister wie der Herr Abgeordnete Ackermann haben damals sogar Bebel, meine Person und noch andere Leute, welche sich des Vertrauens eines großen Theils der sächsischen Bevölkerung erfreuen, immer als „Fremdlinge" bezeichnet, die hier im Lande nichts zu suchen hätten u. s. w. Herr Ackermann hat dabei nur außer Acht gelassen, bei all seiner Reichsfreundlichkeit, daß wir ein allgemeines deutsches Reich bilden, und daß auch er, wenn man auf seinen Geburtsort sieht, in Dresden alsdann als „Fremdling" bezeichnet werden kann. Wie ungeheuer ist der Bruchtheil der Menschen, der nicht an dem Ort der Geburt lebt, und der doch deshalb durchaus kein „Fremdling" ist.

Ich komme deshalb auch zu dem Resultat, daß wir die Wahl für ungiltig erklären müssen, weil die Tendenz, die bei allen sächsischen Wahlen auftrat, auch hier hervorgetreten ist, und es uns darauf ankommen muß, daß die Abgeordneten auch wirklich die Vertreter der Ueberzeugungen und Gefühle der Bevölkerung sind. Ich kann die ganze Opposition gegen die Ungiltigkeitserklärung nicht begreifen. Für mich persönlich ist es eine Frage der Anständigkeit für jede Partei, nicht auf Grund von irgend welchen behördlichen oder anderen Beeinflussungen Mandate erhalten zu wollen, und ich kann das Gefühl solcher Abgeordneten, die auf Grund solcher Beeinflussungen gewählt sind, nicht begreifen; ich an deren Stelle würde — es sind ja manchmal recht „fromme Herren" darunter — es gar nicht mit meiner Sittlichkeit in Uebereinstimmung bringen können, ein solches Mandat, das mir eigentlich nicht gehört, sondern das ich nur ungesetzlichen Handlungen der Gendarmerie und der Gemeindevorsteher verdanke, auszuüben. Ich glaube, daß die Wahlen derart vor sich zu gehen haben, daß die große Masse der Bevölkerung nicht verhindert ist, ihre Meinung frei zu äußern.

Herr von Köller sagt, im Lande würde man einen solchen Beschluß der Wahlprüfungskommission nicht billigen. Ich weiß nicht, worauf sich dieses „Land" bezieht. Ich bin der Meinung, wenn wir im ganzen Reich eine Volksabstimmung über solche Vorkommnisse stattfinden ließen, aber ohne daß die Gendarmen, Gemeindevorstände, Landräthe und dergleichen sich hineinmischen, das Volk mit überwältigender Majorität — denn so viel sittliche Kraft steckt noch in demselben —

solche Wahlen für ungiltig erklären würde. Im Lande will man, daß die Wahlen ohne alle Beeinflussung vor sich gehen. Welchen Theil des Landes Herr von Köller meint, weiß ich nicht, ob nicht gar die Gegend von Demmin und Cammin oder Kyritz-Pyritz, wo Herr von Köller amtirt, das „ganze Land" ist? Für Deutschland maßgebend ist diese Gegend nicht.

Ich meine aber, die Bevölkerung im Lande hat das Interesse, daß die Wahlen frei und ungehindert ausgeübt werden können. Wir stehen gerade vor Neuwahlen, wir werden auch da wieder an Wahlbeeinflussungen etwas erleben; wenn aber der Reichstag seine Pflicht erfüllen will, daß die Wahlen wirklich der Ausdruck der Ueberzeugung der Bevölkerung sein sollen, dann hat er jetzt eine moralische Pflicht und eine Pflicht der Anständigkeit auszuüben, und darin muß er dem Antrag der Wahlprüfungskommission zustimmen und die Wahl für ungiltig erklären.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Freiherr von Gagern, von Sperber, Dr. Dorn, Uhden, Freiherr von Aufseß und Graf von Schönborn-Wiesentheid haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte die Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Diskussion schließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Frege.

Abgeordneter Dr. **Frege:** Der Abgeordnete Wölfel hat geglaubt, berechtigt zu sein, aus meinem Ruf: „sehr richtig!" zu den amtlichen Ausführungen des Herrn Königlich sächsischen Bundesrathsbevollmächtigten in dieser Wahlangelegenheit, mir vorwerfen zu können, ich wollte hier sans phrase dessen Standpunkt einnehmen. Meine Ansicht, die ich durch diesen Ruf dokumentirt habe, ist nur die, daß ich jeden Gendarmen für absolut glaubwürdiger halte, als angetrunkene sozialistische Agitatoren. Und wenn Herr Wölfel glaubt, daß ich eine Regierungspartei sans phrase darstelle, so antworte ich ihm: er ist nur hier durch die Macht der Phrase.

(Sehr gut! rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Ackermann.

Abgeordneter **Ackermann:** Der Abgeordnete Kayser hat gesagt, es sei die Aeußerung, die ich jüngst gethan habe: die Sozialdemokratie in Sachsen erschwere den Polizeidienst ungemein, — beinahe dreist. Wenn die Wahrheit zu sagen in den Augen des Herrn Kayser Dreistigkeit ist, so werde ich Sozialdemokraten gegenüber die Dreistigkeit üben, so lange ich lebe.

(Bravo! rechts.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Kayser gesagt, ich verdanke meine Wahl zum Reichstag den Gemeindevorständen und der Gendarmerie in Sachsen. Ich verdanke meinen Sitz in diesem hohen Hause ehrlichen, gesetz- und ordnungsliebenden Männern, und darauf bin ich stolz.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wölfel.

Abgeordneter **Wölfel:** Dem Herrn Abgeordneten Dr. Frege gegenüber will ich nur bemerken, daß ich meinen Sitz hier im Hause nicht der Phrase, sondern etwa 11 000 Wählern verdanke.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Kochann** (Ahrweiler): Meine Herren, von einer Seite ist der in dem Bericht gebrauchte Ausdruck „diensteidliche" Aussagen des Gendarmen bezweifelt resp. angegriffen. Dem gegenüber bemerke ich, daß der Gendarm bei der amtshauptmannschaftlichen Delegation Sayda vernommen ist, und daß es in den Verhandlungen wörtlich heißt:

> Der Gendarm wird von dem Vorforderungsgrunde in Kenntniß gesetzt, auf seinen Diensteid verwiesen und gibt sodann folgendes an 2c.

Hiernach halte ich den gebrauchten Ausdruck für völlig berechtigt.

Im übrigen ist das pro und contra so erschöpfend zur Sprache gelangt, daß ich auf weiteres verzichte und nur namens der Kommission beantrage, deren Beschluß sich anzueignen.

Präsident: Meine Herren, wir haben abzustimmen. Die Wahlprüfungskommission hat vorgeschlagen:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Wahl des Abgeordneten Kutschbach im 20. Wahlkreise des Königreichs Sachsen für ungiltig zu erklären.

Die Abstimmung wird auf die Giltigkeit gerichtet.

Ich bitte danach, daß diejenigen, welche, dem Beschluß der Wahlprüfungskommission entgegen, die Wahl des Abgeordneten Kutschbach für giltig erklären wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Wahl des Abgeordneten Kutschbach ist für ungiltig erklärt.

Meine Herren, ich mußte mir vorhin vorbehalten, nach Einsicht des stenographischen Protokolles mich darüber zu erklären, ob eine Rüge, die ich vorhin ertheilt habe, aufrecht zu erhalten sei oder nicht. Der betreffende Passus des unkorrigirten stenographischen Protokolles lautet folgendermaßen. Der Herr Abgeordnete von Köller sagte:

> Ich warne Sie, dem Beschluß der Kommission beizutreten, und zwar aus denselben Motiven, wie der Herr Kollege Wölfel. Der Herr Kollege Wölfel wünscht, daß die Wahlprüfungskommission nach wie vor gewissermaßen das Ansehen eines höchsten Gerichtshofes behalte, welcher die Wahl prüft und seine Entscheidung fällt. Und wenn die Wahlprüfungskommission dies behalten soll, dann treten Sie nicht Beschlüssen bei, die kein Mensch im ganzen Lande mit seinem gesunden Menschenverstande fassen kann.

Meine Herren, unter den Beschlüssen, von welchen der Herr Abgeordnete Köller gesprochen hat, ist, wie niemand bezweifeln kann, der Beschluß zu verstehen, den die Wahlprüfungskommission gefaßt und Ihnen zur Annahme empfohlen hat. Der Herr Abgeordnete von Köller hat damit der Wahlprüfungskommission mindestens implicite den Vorwurf gemacht, daß ihre gefaßten und dem Plenum empfohlenen Beschlüsse „von keinem Menschen im Lande mit seinem gesunden Menschenverstande gefaßt werden könnten". Hierin finde ich eine Beleidigung der Mitglieder oder wenigstens der Majorität der Wahlprüfungskommission, und bin ich deswegen in der Lage, meinen Ordnungsruf aufrecht erhalten zu müssen.

(Bravo! links.)

Meine Herren, wir kommen nunmehr zum dritten — früher ersten — Gegenstande der Tagesordnung, zur

dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter, auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 157 der Drucksachen) — Anträge Nr. 144, 172, 173, 177, 181; Petitionen Nr. 115 Seite 58 ff. —

Die von den Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 177 der Drucksachen und von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wendt auf Nr. 181 der Drucksachen gestellten Anträge bedürfen noch der geschäftsordnungsmäßigen Unterstützung von 30 Mitgliedern.

Ich bitte daher, daß diejenigen Herren sich erheben, welche die von den Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 177 der Drucksachen gestellten Anträge unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren sich erheben, welche die von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wendt auf Nr. 181 der Drucksachen gestellten Anträge unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht ebenfalls aus.

Ich eröffne nunmehr die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, noch einmal beim Beginn der dritten Lesung alle hierher gehörigen Streitfragen in längeren Auseinandersetzungen hier durchzugehen; es wird vielmehr nur meine Aufgabe sein, in ganz kurzen Zügen die Gründe noch einmal zusammenzufassen, welche uns dazu bewegen, gegen die Vorlage zu stimmen.

Meine Herren, als die erste Lesung der Unfallvorlage beendigt war, las ich in einer nationalliberalen Zeitung einen Artikel aus industriellen Kreisen, worin die Meinung ausgesprochen war, daß der Gesetzentwurf eigentlich bei keiner Partei besonderes Gefallen gefunden, und daß jede Partei in Kardinalpunkten tiefgehende Aenderungen wünschte. Nun, meine Herren, wir haben lange Zeit an dieser Vorlage hier und in der Kommission gearbeitet, und was ist das Resultat? Die Herren, welche gesonnen sind, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben, nehmen im wesentlichen sans phrase die Regierungsvorlage an. Also alle die schwerwiegenden Bedenken, von denen anfangs die Rede war, sind verstummt. Ich hätte nun gar nichts dagegen, wenn die Herren sagten: uns liegt sehr viel an der Vorlage; wir haben allerdings unseren Standpunkt vollkommen verändert, wir sehen auch die Unvollkommenheiten dieses Gesetzes ein; wir fügen uns aber den Thatsachen. Ein solcher Standpunkt ließe sich verstehen. Woher aber die Herren, die so handeln, die Berechtigung hernehmen, nun andere, die die alten Grundsätze, die sie mit einem Theil der Majorität, mit den verehrten Herren Nachbarn jahrelang gemeinschaftlich bekannt haben, nicht im Stich lassen wollen, einfach anzuklagen mit sehr billigen Gründen, als ob wir nichts weiter sein könnten, als negativ und nur eine unfruchtbare Opposition treiben könnten, das verstehe wer kann!

(Zuruf)

— Wer das thut? Ich habe gedacht, es wäre Ihnen bekannt. Wenn Sie es aber wissen wollen, will ich Ihnen gleich einen der Herren nennen. Es war die bekannte Versammlung in Neustadt, wo ein Reichstagskollege, der Herr Abgeordnete Dr. Buhl, der, wie ich meine, gar keine Veranlassung dazu hat, jetzt viel Rühmens aus seiner gegenwärtigen Haltung zu machen, vor den Wählern in Neustadt erklärte, er hätte wesentliche Konzessionen bereits durchgesetzt. Bekanntlich ist ihm das schließlich nicht geglückt. Alsdann fügte er hinzu: „die deutsch-freisinnigen Herren wollen ja auch einen negativen Standpunkt nicht vertreten. Aber nach meinen Erfahrungen in der Kommission glaube ich, daß sie theoretische Gründe genug finden werden, daß wir schließlich das Gesetz doch gegen das Votum der Herren zu Stande bringen müssen." Also wir werden genug theoretische Gründe finden? Ja, meine Herren, wenn er mit so vorgefaßten Meinungen über frühere Freunde an die Beurtheilung herangeht, dann ist es kein Wunder, wenn er nun aus Ueberzeugung denselben Standpunkt, den er mit uns früher vertreten hat, als einen arbeiterfeindlichen oder vollständig negativen darstellt.

Meine Herren, das Eigenthum der neuen Sozialpolitik wird vielfach in Anspruch genommen. Namentlich die Herren Konservativen thun sich sehr viel darauf zu gut, daß sie eigentlich die Erfinder der neuen Sozialpolitik wären; wenigstens in ihrer Presse kann man das lesen. — Ich sehe einen Herrn dort den Kopf schütteln; ich freue mich über diese Selbsterkenntniß des Herrn Kollegen, daß er nicht der Meinung ist; ich habe diese Meinung auch nicht. Meine Herren, die neuen sozialpolitischen Ideen, auf Grund deren der Herr Reichskanzler seine Politik aufbaut, allerdings in anderer Weise, als die ursprünglichen Vertreter dieser Idee es wollen, die stammt von dem Liberalismus her. Nirgends wo anders hat sie ihre Wurzel. Auch auf diesem Gebiet, was wir jetzt besprechen, hat der Liberalismus die erste That gethan, und Sie (rechts) haben am allerwenigsten Veranlassung, uns einen Vorwurf zu machen, als ob wir für die Interessen der Arbeiter kein Herz hätten.

Meine Herren, wer ist es denn gewesen, dem wir hier die ersten Anfänge verdanken? Aus dem Volke und aus seiner Vertretung, und zwar aus der liberalen Seite heraus, ist die Initiative zu dem Haftpflichtgesetz ergangen. Im Jahre 1868 und seitdem fortgesetzt sind die Regierungen aufgefordert, die Unfallentschädigung durch die Gesetzgebung zu lösen. Das Haftpflichtgesetz sollte nach dem Willen unserer Freunde ein ganz anderes Gesicht haben, als es jetzt hat. Wer war es, der zuerst die Mängel des Haftpflichtgesetzes erkannte und Abhilfe gefordert hat? Liberale Abgeordnete waren es, — ich erinnere hier nur an den Antrag Ausfeld oder Hirsch in den siebziger Jahren.

Meine Herren, wenn Sie die Entwickelung hätten so gehen lassen, wie wir es gewollt haben, dann wären wir längst weiter, und die Arbeiter wären bereits im Besitz der Wohlthaten, die Sie ihnen erst später gewähren wollen. Wir hätten längst eine erweiterte Haftpflicht und eine Versicherung gegen alle Unfälle auf diesem Gebiet durch freiwillige Thätigkeit, die viel mehr leisten würde, als was nach langen Mühen dieses Gesetz leisten soll. Hätten Sie die Bewegung, wie sie ging, nur nicht gehemmt, und wären Sie nicht mit den drei Vorlagen, die die ganze Angelegenheit in eine andere Richtung brachten, dazwischen gefahren — schon 1881 hatten wir nach der Reichsstatistik eine freiwillige Versicherung durch die Fabrikanten gegen alle Unfälle für 548 000, also mehr als den vierten Theil der Arbeiter, die jetzt versichert werden sollen —, so bin ich überzeugt, wir hätten schon in den drei Jahren wieder Hunderttausende mehr durch die Fabrikanten für alle Unfälle versichert, und das Bedürfniß nach diesem Gesetz würde gar nicht vorhanden sein.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Bennigsen, dessen Rücktritt aus dem parlamentarischen Leben wohl niemand mehr bedauert hat wie ich, — ich habe dem auch, sofort nach dem schmerzlichen Ereigniß, hier Ausdruck gegeben, — hat neulich in Berlin auch über diese Frage gesprochen. Seitdem bedauere ich seinen Rücktritt noch um so mehr, als ich gesehen habe, daß dieser hervorragende und verdienstvolle frühere Abgeordnete dadurch, daß er dem Parlament jetzt fern geblieben ist, etwas gefärbte Anschauungen hat; und das war ganz natürlich, weil er den Dingen nicht nahe genug steht und nicht genug informirt sein konnte über das, was hier vorgeht. So und nicht anders kann ich mir seine Rede

auf dem Parteitage der Nationalliberalen in Berlin erklären. Ich würde überhaupt von dem Führer einer Partei es nicht für richtig halten, wenn er in den Vordergrund tritt und die Führung der Partei übernimmt, ohne zugleich an der verantwortlichen Stelle mitzuwirken, die im Parlament ist. Ich meine: entweder — oder, ein drittes gibt es nicht; und deshalb habe ich die Hoffnung, daß Herr von Bennigsen, um den Dingen wieder näher zu treten, den Bitten seiner Freunde nachgeben wird, ein Mandat wieder anzunehmen.

Meine Herren, Herr von Bennigsen hat — Sie werden es natürlich finden, daß ich diesem hervorragenden Manne mehr Beachtung schenke — in der Berliner nationalliberalen Versammlung auch eine nicht zutreffende Anschauung kundgegeben über unsere Stellung zu den sozialpolitischen Fragen. Er sagte, wir, die freisinnige Partei, lehnten es prinzipiell ab, daß der Staat mit seinem Rechtszwange Hilfe schaffe. Herr von Bennigsen konnte es selbstverständlich angesichts der Thaten eines Schulze-Delitzsch, die gerade von dieser Seite die energischeste Förderung gefunden haben, nicht über sich gewinnen, in Abrede zu stellen, daß auf dieser Seite die Maßregeln zur Hebung der unbemittelten Volksklassen eine thatkräftige Unterstützung gefunden haben; aber auf dem Gebiete der Gesetzgebung, sagte er, seien wir zu negativ; wir wollten dem Staate nicht mit seinem Rechtszwang Hilfe schaffen lassen. Diese Behauptung ist unrichtig.

(Zuruf.)

— Es thut mir leid, Herr Kollege Schläger, daß Sie, der Sie doch noch im Parlament sitzen, Ihrem verehrten Führer darin auch folgen wollen. Ich kann Ihnen das an der Hand der Thatsachen beweisen, an der Hand der Gesetze, die Sie mit uns beschlossen haben. Soll ich Ihnen etwa die Gesetze noch nennen, die einen solchen Rechtszwang enthalten? Wissen Sie nichts von dem Antrag Buhl, unter welchem auch unsere Namen stehen? Vergessen Sie denn die Gesetze, die Sie mit uns gemacht haben, gar so schnell? Ich würde bitten, Herr Kollege Schläger, sich ein treueres Gedächtniß zu bewahren; es würde das auch unser Verhältniß zu einander verbessern. Wir haben nicht die Absicht gehabt, als wir die Fusion machten, — die Herren gestatten mir wohl diese Auseinandersetzung, — zu Ihnen in ein feindseliges Verhältniß zu treten. Meine Freunde und ich haben — und das ist auch ohne weiteres zugestanden in dem Aufruf, den wir veröffentlicht haben — haben es als Bedingung der Vereinigung der beiden Fraktionen aufgestellt: kein Kampf gegen die Nationalliberalen! Unter der Bedingung haben wir eingewilligt, und die Herren, mit denen wir jetzt eine Partei bilden, waren auch dieser Ansicht. Aber sobald die Fusion vollzogen war, ging die ganze Hetze gegen uns los. Man hat uns mit Schmähungen traktirt, die über das noch hinausgehen, was die sogenannte freiwillige Regierungspresse gegen uns gebracht hat, und die Tonart, in der jetzt mitunter über uns geschrieben und gesprochen wird, möchte wohl als ein Beweis dafür gelten, daß Sie ein aufrichtiges Zusammengehen mit uns nicht mehr wollen. Dann mögen Sie sich auch nicht wundern, daß wir die Konsequenz davon ziehen. Meine Herren, ich sage das ohne irgendwelche leidenschaftliche Erregung mit dem Bewußtsein, daß es für unsere gemeinsame Sache ein Schaden ist, daß es so gekommen. Wenn Sie die Haltung ruhig und unparteiisch prüfen, die Sie in der Unfallversicherung beobachten, so müssen Sie gestehen, daß Sie zu entschuldigen sein mögen, da Sie durchaus etwas zu Stande bringen wollen; Euch trifft aber kein Vorwurf, die Zukunft möge darüber entscheiden, wer Recht hat, unsere Bedenken sind immer noch vorhanden.

Wer die Geschichte dieser Frage näher in Erwägung zieht, wer überhaupt die Politik des Herrn Reichskanzlers — und das liegt mir noch näher auf dem Gebiete des Budgetsrechts und der Finanzen — verfolgt, der weiß, wie der Herr Reichskanzler bestimmte Ideen jahrelang mit eiserner Konsequenz verfolgt, die jeweiligen Formen zerbricht und verändert, das Ziel aber unverwandt im Auge behält und auf dieses lossteuert.

(Zuruf.)

— Der Herr Minister von Boetticher gibt mir das zu; ich würde an der Hand der jüngsten Geschichte unseres Budgets und unserer Steuern den Nachweis liefern können, daß der Herr Reichskanzler immer auf dem Wege seiner Rede von 1877 geblieben ist, d. i. zur Beseitigung des Einnahmebewilligungsrechtes des Reichstags, insbesondere durch bedeutende Vermehrung der indirekten Steuern. Das ist ihm bis jetzt nicht gelungen; auch das Zentrum hat 1879 Widerstand geleistet, und der Abgeordnete Windthorst hat uns ja gesagt, daß er diesen Widerstand fortsetzen würde.

Meine Herren, auf dem Gebiete der Sozialpolitik ist von Anfang an das Bestreben gewesen, einzugreifen in die private Erwerbsthätigkeit, den Staat dort als entscheidenden Regulator einzuführen. Es wird hier der Anfang damit gemacht, eine private Thätigkeit zu zerstören, und das zweite, die erwerbende Gesellschaft, wenn irgendwie möglich, in einem Sinne und einer Tendenz zu organisiren, daß die Staatsgewalt die Hauptentscheidung und die Führung dieser Organisation hat.

Meine Herren, alle Unfallversicherungsvorlagen, wie sie sich im Laufe der Zeit geändert haben, halten die beiden Punkte aufrecht: erstens die Beseitigung der Privatversicherungsgesellschaften, also den Eingriff in die private Thätigkeit, und zweitens, die Heranziehung großer Betriebe an die Staatsgewalt und womöglich den Staatszuschuß in irgend welcher Form herbeizuführen.

Meine Herren, wir haben bisher mit den Nationalliberalen gemeinschaftlich diesen Bestrebungen des Herrn Reichskanzlers Widerstand entgegengesetzt; wir halten die Sache für so bedeutsam, für einen so verhängnißvollen Anfang, daß wir schon aus diesen Gründen, um dieser neuen Organisation willen der Berufsgenossenschaften und wegen der Beseitigung der Privatthätigkeit der Versicherungsgesellschaften, dem Gesetz, das solche Tendenz verfolgt, ein Nein entgegensetzen.

Meine Herren, wir waren sogar bereit, auf der Grundlage der Vorlage, insoweit sie in Wahrheit nur die Interessen der Arbeiter im Auge hat und sich damit begnügt, die Frage einer ausreichenden Fürsorge für die Arbeiter zu lösen, — wir waren bereit, mitzuarbeiten; aber diese mit der Vorlage in keinem wesentlichen Zusammenhang stehenden Dinge, diese neue staatliche Organisation eines großen Theiles der Industrien nach vollständig sozialbüraukratischem Muster ohne Selbstverwaltung und die Beseitigung der Privatversicherungsgesellschaften haben es uns vollständig unmöglich gemacht.

Meine Herren, wir haben einen Theil unserer früheren Kampfgenossen auf diesem Gebiet, wie es scheint, verloren; denn ich muß leider annehmen, daß die große Majorität der Nationalliberalen bei der dritten Lesung gegen uns für die Vorlage eintreten wird. Nun gut, die Zukunft wird ja zwischen uns entscheiden; ich kann nur bedauern, daß die Herren Kollegen so schnell von ihrem früheren Standpunkt zurückgetreten sind.

Ich frage: was haben Sie denn nun mit dieser Vorlage erreicht, die nach außen hin charakterisirt wird als der Beginn der Lösung der sozialen Frage? Der Herr Kollege Oechelhäuser hat Ihnen in Zahlen dargelegt, um was es sich handelt. 12 Millionen Mark hat die Industrie bereits für die Versicherung aufgebracht, und 16 Millionen soll sie jetzt aufbringen, die ganze Differenz sind 4 Millionen.

(Zuruf.)

— Wenn Sie diese Zahlen Ihres Fraktionsgenossen nicht gelten lassen wollen, — nun wesentlich anders werden sie sich

nicht stellen. Und was bedeutet denn nun thatsächlich die Vorlage für die Arbeiter? Von 10 Millionen Arbeitern wollen Sie also ungefähr 2 Millionen versichern, also ein Fünftel, und von diesen ist die Hälfte bereits versichert und davon 548 000 gegen alle Unfälle aus freiwilligem Antriebe der Fabrikanten. Würden Sie die Entwickelung, ich wiederhole es, haben weiter gehen lassen, so würden wir in ein paar Jahren dahin kommen, daß Sie Ihre Berufsgenossenschaften und die Eingriffe in die Erwerbsthätigkeit des Volkes, womit Sie eine große Unruhe in alle Kreise bringen, nicht nöthig haben, und Sie werden erreichen, den Arbeitern in viel größerem Umfange zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Meine Herren, um diese Kleinigkeit zu erreichen im Verhältniß zu der großen sozialen Frage, ja auch nur zu den 10 Millionen Arbeitern, welche doch noch der Versicherung harren, beschreitet man den unbekannten, ganz unerprobten Weg einer neuen Organisation mit staatlicher Hilfe und unter staatlicher Leitung, die, wie auch der Herr Kollege Windthorst zugegeben hat, ein Gang ins Unbekannte und Ungewisse ist. Ja, meine Herren, noch mehr! Der Herr Kollege Buhl hat anerkannt, auch der Herr Minister von Boetticher hat anerkannt, diese Organisation, neu, unerprobt, ein Wagniß, sei allerdings derart, daß man sie nicht ausdehnen könne auf diejenigen, die noch der Versicherung harren, so daß also der bei weitem größte Theil der Arbeiter außerhalb dieses Gesetzes und der Wohlthaten desselben stehen bleiben soll. Also, meine Herren, man führt mit Bewußtsein eine Organisation ein, die es unmöglich macht, gerade das zu erfüllen, was Sie an die Spitze Ihres Programmes stellen. Wo bleibt denn die Arbeiterfreundlichkeit Ihres Programmes und des Programmes der Regierung? Wie lange sollen denn die Arbeiter warten? Meine Herren, auch der schlichteste Arbeiter wird einsehen, daß man auf dem Wege, den Sie früher mit uns beschreiten wollten, schneller und besser zum Ziele kommen würde. Die Herren hätten sich nur konsequent mit uns auf dem Wege vereinigen sollen, den der Antrag Buhl geht. Wir hätten es in der nächsten Session erreicht. Wie lange Sie auf Ihre Berufsgenossenschaften noch zu warten haben werden, wissen wir noch nicht.

(Zuruf.)

Es ist zwar in Abrede gestellt worden, daß es zwei Jahre dauern wird.

(Zuruf.)

Ja, dann wird es aber auch darnach sein — darauf können Sie sich verlassen —, daß die Lust, diese Organisation weiter auszudehnen, nicht vorhanden sein wird. Meine Herren, und warum das nun alles, warum? Herr von Maltzahn hat es uns ja ganz deutlich gesagt: die Privatversicherungsgesellschaften müssen beseitigt werden, wenn auch zunächst auf diesem Gebiete. Er sagte:

> Nach den kategorischen Erklärungen, die gerade in dieser Beziehung von Seite der verbündeten Regierungen wieder und wieder gefallen sind, steht die Sache so: fügen Sie die Privatversicherungsgesellschaften in das Gesetz ein, so kommt das Gesetz nicht zu Stande.

Ja, meine Herren, das ist der rothe Faden, der durch die Sozialpolitik des Herrn Reichskanzlers geht. Er will die Hand der Staatsgewalt auf diesen Erwerbszweig legen, und ich fürchte, diesem Anfange wird noch mehr folgen. Diejenigen, welche mit uns der Meinung sind, daß dies die erste Etappe auf dem Wege ist, sollten ein entschlossenes Nein dem Herrn Reichskanzler entgegenrufen, sollten wenigstens nicht die Verantwortung übernehmen.

Meine Herren, wie dachte denn der Herr Abgeordnete Buhl über diese Frage bei der ersten Lesung in der Sitzung vom 15. März? Da erklärte er noch:

> Ich lege in dieser Frage —

und, meine Herren, Herr Buhl hat die Worte selbst unterstrichen, sie sind gesperrt gedruckt —

> das entscheidende Hauptgewicht auf die Erhaltung der Gegenseitigkeitsgesellschaften...
> Ich fürchte, —

heißt es dann weiter an einer anderen Stelle,

> daß die Versicherungsgesellschaften dadurch einfach beseitigt werden, und das wäre doch ein außerordentlich bedenkliches Moment, wenn man, um dem einen zu einer, wie ich glaube, nicht besseren Versicherung zu verhelfen, dadurch vielen anderen die Versicherung unmöglich machen würde.

Ja, meine Herren, ein schärferes Votum gegen das Gesetz, das Sie jetzt zu Stande bringen wollen, kann man doch in der That nicht geben. Man will also dem einen eine nicht bessere Versicherung geben und dem anderen, und zwar der bedeutenden Mehrzahl, die Versicherung unmöglich machen. Trotzdem stimmen die Herren ganz einfach zu.

Wie steht es denn mit den Vortheilen für den Arbeiter? Der eine Vortheil — das gebe ich Ihnen zu — ist der, daß die Arbeiter jetzt die Entschädigung leichter und schneller bekommen werden, daß sie in gewisser Beziehung gesichert sind. Das wäre aber besser und einfacher und in viel ausgedehnterem Maße möglich gewesen durch eine Aenderung des Gesetzes von 1871 in unserem Sinne und ohne den großen Apparat. Jetzt ist die Entschädigung gegen 1871 herabgesetzt vom vollen Lohne auf 66⅔ Prozent, und die Ausdehnung auf mehr Betriebe, auf eine erheblich größere Anzahl von Arbeitern ist nicht —

(Zuruf)

die Schornsteinfeger haben Sie aufgenommen, das ist etwas, das gebe ich zu —

(erneuter Zuruf)

— ja wohl! im großen und ganzen ist aber keine Veränderung in Bezug auf die Zahl eingetreten, sie ist gegen die frühere Vorlage sogar verringert trotz des anerkannten Bedürfnisses; darüber ist kein Zweifel.

Nun, meine Herren, eine Ausdehnung kann nicht erfolgen, weil es eben nicht geht, weil man eine neue, unerprobte Organisation der Betriebe unter staatlicher Führung einrichtet.

Und nun dieser große Apparat der Berufsgenossenschaft. Um in 4 bis 5000 Unfällen im Jahre die Entschädigungsfrage zu regeln, macht man für das ganze Reich einen Apparat von dieser kolossalen Ausdehnung, einen Apparat, der von Selbstverwaltung auch nicht eine Spur in sich trägt, der sich lediglich dem hochgeehrten Reichsversicherungsamt in allen Kardinalfragen unterwerfen muß und dadurch nicht an Bedeutung gewinnt, daß als Dekoration ihm ein sogenannter Arbeiterausschuß beigegeben wird, lediglich als Dekoration; denn daß die Arbeiter in diesem Ausschusse nichts bedeuten, daß sie nichts mitzureden und mitzuthun haben, ist anerkennt. Wir können es hier nur noch einmal bedauern, daß die Herren in dieser Beziehung hinter die Regierungsvorlage aus Aengstlichkeit zurückgegangen sind und das wenige, was die Regierungen bereit waren den Arbeitern zu gewähren, verweigert haben.

Dieser ganze weitschichtige Apparat mit einer Masse Listen — die werden Sie haben —, mit einer Masse von büreaukratischer Arbeit — auch diese werden Sie haben —, ohne eine gleichartige Komposition, ohne Gleichartigkeit der Interessen, nur auf diesem beschränkten Gebiet, dieser Apparat soll nun das Zukunftsbild der neuen Organisation des Erwerbslebens sein.

Meine Herren, daß es den Konservativen angenehm ist, nach dieser Richtung hin das Erwerbsleben zu organisiren, das verstehe ich; denn es ist nichts weiter als eine Organisation

— ich wiederhole das — unter staatlicher mitentscheidender Leitung; aber hier, auf der liberalen Seite, müßte man einem solchen Versuch entgegentreten.

Nun, ich will die einzelnen Punkte, in denen wir zurückgeschlagen sind, hier nur ganz kurz andeuten. Es ist ja in der zweiten Lesung ausführlich gesprochen worden über die Frage, wie die Arbeiter denn eigentlich wegkommen. Ich will die Frage der Karenzzeit hier nicht noch einmal ausführlich erörtern. Die Thatsache können Sie nicht aus der Welt schaffen, daß Sie 95 Prozent der Unfälle, die Hauptarbeit der Verwaltung und einen erheblichen Theil der Entschädigungen, ungefähr drei Millionen, auf die Krankenkassen und damit auf die Arbeiter wälzen. Die Herren haben ja jetzt selbst in dem Gefühle, daß der Standpunkt der zweiten Lesung doch ein unhaltbarer wäre, die Hälfte der Beschwerden beseitigt durch das neue Amendement, das sie eingebracht haben; aber damit beseitigen sie den Vorwurf noch nicht, daß sie die drei Millionen zu Lasten der Krankenkassen schreiben und die Arbeiter ungerechtfertigter Weise zwingen, diese Beiträge zu zahlen — das ist ein Nachtheil gegen den gegenwärtigen Zustand, was Sie auch sagen mögen; das hat auch Herr Oechelhäuser zugegeben, — ich sage: daß Sie den Krankenkassen und den Arbeitern Lasten auferlegen, die Sie ihnen nicht auflegen dürfen, das ist eine Ungerechtigkeit, die schon deshalb sehr groß ist, weil in den Krankenkassen auch Mitglieder die Beiträge zu leisten haben, die nicht unter das Gesetz fallen, also im Falle der Verunglückung eine Entschädigung nicht erhalten; das ist eine schreiende Ungerechtigkeit, und, wenn sie auch nur drei Millionen beträgt, zu verantworten ist sie nicht.

Warum Sie die Frage der Karenzzeit nicht im Sinne unserer Anträge gelöst haben, ist für mich vorläufig ein Räthsel, ich begreife es nicht. Daß die Industrie es würde leisten können, hat Herr Oechelhäuser zugegeben, und dem wird auch niemand entgegentreten können.

Wie werden nun die Beiträge für die Entschädigungen aufgebracht? Mit einem Verfahren, welches Kollege Oechelhäuser in der ersten Sitzung in den schärfsten Ausdrücken verurtheilt hat, so scharf, daß ich es gar nicht einmal gewagt haben würde, es so zu bezeichnen. Er sagte bezüglich des Umlageverfahrens, indem er sich auf einige Artikel der „Nation" bezog: „Wer diese Artikel aufmerksam durchgelesen hat, sollte, meine ich, gar nicht mehr über seine Entscheidung in dieser Frage im Zweifel sein; er sollte nicht mehr im Zweifel sein, daß das Umlageverfahren einfach die reine Unsolidität ist,

(hört, hört! links)

und daß damit die Zukunft in einer Weise belastet wird, wie wir es gar nicht verantworten können." Ja meine Herren, seine Freunde — ich glaube, Herr Oechelhäuser wird diese Verantwortung hiernach nicht übernehmen — seine Freunde übernehmen sie.

Das Umlageverfahren ist von der Regierung selbst früher als ein unsolides bekämpft worden, es ist hier für dasselbe fast gar nichts angeführt, es ist finanziell unsolid, erleichtert in ungerechtfertigter Weise die Gegenwart und bedroht die Berufsgenossenschaften und auch das Reich mit großen finanziellen Opfern für die Zukunft.

Und nun, meine Herren, das zweite, was der Herr Reichskanzler erreicht hat, die Beseitigung der Versicherungsgesellschaften und die Hineinschiebung des Reiches als wenn auch nur eventuellen Träger der Last, als Wohlthätigkeitsspender, das ist der Anfang der neuen Sozialpolitik.

Nun beruhigt Sie der Herr Minister von Boetticher mit einer Dekoration. Er sagt, diese Reichsgarantie wäre ja eigentlich nur auf dem Papier, eine Gefahr wäre nicht vorhanden. Ja, meine Herren, weshalb bemühen Sie sich denn so sehr um diese Dekoration? Beruhigen Sie uns doch dann wenigstens und streichen Sie sie heraus! Ich kann nur sagen, daß an diesem Punkt der Vorlage mein Budgetgewissen wachgerufen ist, und daß ich auch deshalb gerade die größten Bedenken habe. Ich hoffe, daß auch die Finanzmänner jener Seite (rechts) betroffen gewesen sind. Auch Herr von Maltzahn hat in dieser Beziehung bei der ersten Lesung gesprochen von der Unsolidität des Verfahrens, welches uns hier zugemuthet wird, von der Unsolidität der Regelung, welche der Gegenwart eine Last erleichtern will gegen bisher, um der Zukunft eine gar nicht zu berechnende Mehrlast zu überweisen, um sie dann schließlich eventuell auf die Schultern aller Steuerzahler zu übertragen, — eine Ungerechtigkeit gegen den größten Theil derselben, die sonnenklar am Tage liegt, zumal, wenn Sie die 10 Millionen Arbeiter nachher doch nicht werden unter das Gesetz bringen können. Sie haben hier dem Bundesrath eine Befugniß gegeben von einer finanziellen Tragweite, meine Herren, wie sie, glaube ich, auf keinem anderen Gebiete vorkommt. Wie wollen Sie das mit unserem Budgetrecht vereinigen? Die Sache erscheint vorläufig sehr harmlos; es wird mir entgegengehalten: der Reichstag befaßt sich doch in jedem Jahre mit dem Budget, die Ziffern kommen unter seine Kontrole. Nein, meine Herren, das ist eine Illusion. Sie haben das Recht des Bundesraths hier vollständig klar und deutlich stipulirt — ich glaube nicht, daß die Herren das werden in Abrede stellen —, die Leistungen des Reiches zu bemessen, da er nach eigenem Ermessen, ohne irgend welche Kriterien dekretiren kann: jetzt sind die Berufsgenossenschaften bankerott, jetzt muß das Reich eintreten. Sie werden nachher nichts weiter haben, als das Recht der Kritik an Zahlen, die feststehen. Ich glaube, daß noch niemals eine Volksvertretung so leichten Herzens dazu gekommen ist, ihr wichtigstes Recht in einer Frage, in der wir so dunkle, unerprobte Wege geführt werden, wie die Herren uns selbst sagen, ohne irgend welche Garantie aus der Hand zu geben.

Meine Herren, daß die Beamten ausgeschlossen sind, daß in Bezug auf die Maßregeln zur Unfallverhütung sehr wenig geschehen ist, daß der Rechtsweg ausgeschlossen ist, — alle diese Dinge sind Gravamina, die ich jetzt nicht weiter vor Ihnen hier erörtern will. Ich habe mich so knapp gehalten, wie nur irgend möglich, und ich hoffe, die Herren werden mir zugeben, nicht irgendwie befangen oder gehässig. Ich will nur noch zum Schlusse die Erklärung abgeben, daß ich, obgleich ich prinzipiell durchaus kein Gegner der Vorlage, aus den genannten Gründen auf diesem Wege nicht mit Ihnen gehen kann; daß ich dieses Experiment in hohem Grade bedauere und schon deshalb nicht darauf eingehen würde, weil, wenn das Experiment, das Sie ja auch für ein Wagniß erklärt haben, fehlschlägt, Sie dann die Versicherungsgesellschaften zwar beseitigt haben, aber dann vollständig vor dem Vakuum stehen, und trotz Ihrer Arbeiterfreundlichkeit den Arbeitern zu helfen nicht im Stande sind, es sei denn auf dem Wege, den der Herr Reichskanzler vielleicht wünscht, daß dann das Reich in diese Bresche eintritt und die Entschädigung zum großen Theil übernimmt.

Meine Herren, ich bin beruhigt in meinem Votum durch die Ausführungen eines Mannes, auf dessen Autorität auch Sie, meine Herren, das größte Gewicht legen, durch die Autorität des Herrn von Bennigsen, der am 9. Oktober 1881 in Magdeburg eine ganz vortreffliche Rede gehalten hat, mit deren wesentlichen Theilen ich ganz einverstanden bin. Ich will Ihnen die Grundzüge seiner Sozialpolitik hier noch einmal ins Gedächtniß zurückrufen und möchte Sie bitten, zu erwägen, ob es nicht wirklich bedenkliche Gefahren auch für Ihre ganze zukünftige Stellung hat, wenn Sie den Konservativen und dem Zentrum auf diesem ihnen und dem Herrn Reichskanzler genehmen Wege folgen. Herr von Bennigsen sagte über die Stellung der Nationalliberalen zu dem ersten Unfallgesetzentwurf:

Wir glaubten, daß im Interesse der Sache nicht

bloß, sondern um der Privatthätigkeit einen gebührenden Spielraum zu lassen, es besser sei —

(Zuruf: Zur Sache!)

— ich weiß nicht; da ruft Jemand: zur Sache! Wenn ich nicht bei der Sache bin, so weiß ich nicht, wie man zur Sache reden soll; ich spreche eben von der Beseitigung der Privatgesellschaften. Bitte, lassen Sie doch dem Herrn Präsidenten das mühevolle Amt, er hört wenigstens zu; ich glaube, Sie haben es nicht gethan, —

> sondern, um der Privatthätigkeit einen gebührenden Spielraum zu lassen, es besser sei, neben den öffentlichen Privatanstalten, wenn auch unter nöthiger Kontrole und nach bestimmten gesetzlichen Vorschriften eingerichtet, bestehen zu lassen.

Dann sagt er weiter:

> Wir haben uns dagegen erklärt, daß der Staat eintritt, und ich möchte glauben, daß die nationalliberale Partei dabei bleiben wird, uns dagegen zu erklären, daß der Staat mit pekuniärer Hilfe hier einschreite.

Nun, meine Herren, Sie bleiben nicht dabei. Sie lassen die Post eine Million aus ihrem Budget zahlen — so viel etwa betragen die Zinsen — für die Auszahlungen, Sie machen die Reichsgarantie, die in ihren Folgen gleichbedeutend ist mit einem Reichszuschuß, einem sogar sehr bedenklichen Reichszuschuß unter Umständen.

Meine Herren, darüber besteht wohl auch kein Zweifel, daß die neue soziale Organisation der Berufsgenossenschaften, welche der Entwurf anstrebt, etwas mehr im Hintergrund haben müsse; sonst hat sie zu wenig Inhalt. Daß dieser enorme Apparat mit der alleinigen Erledigung von 4- bis 5000 Unfallentschädigungen nicht seine Aufgabe erfüllen kann, das steht außer Frage, wohl auch für Sie. Sie müssen also nach einem weiteren Inhalte suchen. Sie haben ihn auch bereits gefunden, und ich bedauere es, daß die Herren so schnell vorwärts gehen. Der Herr Abgeordnete Hobrecht hat hier in Berlin die Erklärung abgegeben auf dem Parteitage:

> Wir halten es nicht für aussichtslos, Einrichtungen zu schaffen, durch welche in weitem Umfange den Sorgen des Alters und der Invalidität bei der arbeitenden Bevölkerung vorgebeugt werde. Wie weit? Ja, wer möchte das formuliren.

Ja, meine Herren, seit wann stehen Sie denn auf diesem Standpunkte? Wer solch eine Aussicht macht, wer es nicht für aussichtslos hält, der muß in einer Frage, wo die Regierungen bisher ihre Ohnmacht erklärt haben, doch wenigstens angeben, wie er es machen will; ohne irgend eine Grundlage läßt sich die Sache doch nicht machen, bloß um den Schlauch, den Sie zusammengebastelt haben, mit einem Inhalt zu füllen. Noch in den Motiven der ersten Unfallvorlage waren die Regierungen der Meinung, daß ein ganzes Menschenalter dazu gehöre, um die Frage der Invaliditätskassen, der Altersversicherung zu lösen. Herr Hobrecht sagt jetzt schon: es ist nicht aussichtslos,

(Zuruf links)

— mit dem Umlageverfahren? Ja, meine Herren, da ist es sehr einfach; wenn Sie Kapitaldeckung nicht herbeiführen wollen, da geht das ein paar Jahre natürlich; aber der Bankerott ist ja nach Hunderten von Millionen gar nicht zu schätzen, der später eintreten müßte. Herr von Bennigsen hat im Jahre 1881 über diese Frage ganz anders gedacht, und, ich meine, in der That so, daß wir ihm beistimmen können. Er sagte in Magdeburg:

> Es ist ja sehr schwer, sich über Dinge auszusprechen, die eigentlich noch gar keine greifbare Gestalt haben,

— haben sie sie denn jetzt? —

> für Pläne so umfassender Art, die ganz kolossale Summen und eine ganz unerhörte Beamtenthätigkeit in Anspruch nehmen werden.
>
> Jedenfalls ist es ganz unberechtigt,

sagt Herr von Bennigsen weiter,

> zu fordern, daß wir solchen vagen Plänen gegenüber schon irgend eine zustimmende Position einnehmen sollen. Ich möchte namentlich wünschen, daß die offiziöse Presse in der Art etwas besser bedient würde, daß sie eine solche Anforderung den deutschen Politikern und dem Volke nicht zumuthet.

Meine Herren, so steht es heute noch, der Entwurf, der gegenwärtig im Reichskanzleramt ausgearbeitet sein soll, hüllt sich noch in Dunkelheit, und ich habe nicht die Absicht, den Herrn Minister von Boetticher in Bezug auf diese Geheimnisse weiter auszuforschen. Ich bin nicht neugierig auf den Entwurf. Er wird schon so werden, daß Sie allerdings ein weiteres Material für die Berufsgenossenschaften haben werden, im übrigen aber glaube ich nicht, daß er, wenn er nicht in ganz engen Grenzen bleibt, durchführbar sein wird.

Wie schloß damals Herr von Bennigsen seine Rede? Diese Worte möchte ich noch anführen. Er sagte:

> Meine Herren, ich möchte überhaupt glauben, daß, wenn wir auf diesem Gebiete der Sozialpolitik weiter fortschreiten, wir von vornherein den Gedanken festhalten, daß es nicht Aufgabe des Staates sein kann, hier alles zu thun und zu leisten, daß der Staat wohl die Wege weisen kann, daß aber das Entscheidende immer die Thätigkeit der einzelnen, Kommunen und Korporationen bleiben muß.
>
> Meine Herren, hier in Deutschland, nach der ganzen Natur des Deutschen, nach dem innersten Wesen des deutschen Charakters, da ist uns so etwas, was aussieht wie Sozialdemokratie, ebenso fremdartig wie Sozialbüreaukratie. Wir können uns Gemeinwesen nicht vorstellen nach der ganzen Vergangenheit unserer Geschichte, in denen das individuelle Leben, die Thätigkeit des einzelnen aufgesogen werden soll durch die Thätigkeit des Staates.
>
> Meine Herren, andere Völker, romanische Völker mögen sich solche Gedanken näher legen können, aber uns Deutschen ist unter allen Umständen die Freiheit, die individuelle Thätigkeit das Entscheidende gewesen. — —
>
> Wenn man dahin gekommen ist bis zum sozialdemokratischen oder sozialbüreaukratischen Staate, und wenn kommunale Thätigkeit und die Privatthätigkeit aufgesogen wird durch den Staat, dann wird der Kampf um die Herrschaft in einem so eingerichteten Staate eine Leidenschaft und Erbitterung annehmen, von denen wir uns schwer eine Vorstellung machen können.

Damals rief die nationalliberale Versammlung noch: „sehr wahr!"

Meine Herren, wir haben die Ueberzeugung, daß hier die Grundlage gelegt wird zu dem sozialbüreaukratischen Staate des Herrn Reichskanzlers. Sie machen den Anfang mit einer Zwangsorganisation, die hervorragende Betriebe unter staatliche Autorität und Bevormundung stellt. Sie haben unter der Firma der Arbeiterfreundlichkeit die Unfallversicherung in einem Sinne geregelt, daß Sie den Arbeitern und ihren Krankenkassen drei Millionen mehr aufgelegt haben, als gerechtfertigt ist, und, meine Herren, das letzte, aber nicht leichteste: Sie haben den Anfang gemacht mit der Vernichtung eines Theiles der Privaterwerbsthätigkeit, die — denn das muß man ihr allseitig zum Ruhm nachsagen —, in dieser Frage die Wege geebnet hat, und wie der Herr Abgeordnete Oechelhäuser das bekundet hat aus Briefen von 5- bis 600 Fabrikanten, und wie ich und andere es bestätigen

können nach ähnlichen Zeugnissen, im ganzen und großen in coulanter Weise diese Angelegenheit geregelt hat.

Meine Herren, diesen Weg werden wir nicht mitgehen, und deshalb sagen wir im Interesse einer gesunden sozialen Entwickelung unseres Volkes: Nein!

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Wendt.

Abgeordneter Freiherr **von Wendt**: Meine Herren, im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner gereicht es mir zur Befriedigung, konstatiren zu können, und zwar nicht für mich allein, sondern, wie ich glaube, für meine politischen Freunde, wenigstens für die weitaus größere Mehrzahl derselben, daß wir zu denjenigen gehört haben, durch deren Votum die Annahme des vorliegenden Entwurfs in der zweiten Lesung ohne wesentliche Aenderung der Kommissionsbeschlüsse ermöglicht worden ist. Wir haben geglaubt diesem Entwurfe zustimmen zu müssen — zunächst schon deshalb, weil wir in demselben alle diejenigen Hauptgesichtspunkte wieder finden, welche uns von vornherein als solche erschienen waren, die bei der Unfallversicherung hauptsächlich zu berücksichtigen wären, wie sie auch zum Ausdruck gelangt sind in dem allerdings nicht zur Verhandlung gekommenen mündlichen Bericht der VIII. Kommission über die Unfallversicherung, der im Jahre 1882 unter Nr. 372 der Drucksachen vertheilt war. Es sind dort unter den bekannten 12 Punkten allerdings auch solche aufgeführt, die von meinen politischen Freunden nicht völlig gebilligt worden waren.

Die hauptsächlichsten Punkte, auf die es uns damals ankam und jetzt noch ankommt, sind die: daß kein Reichszuschuß gegeben werden sollte, daß keine Privatversicherungsgesellschaften zur Versicherung zugelassen werden sollten, daß die Organisation der Unfallsgenossenschaften nicht, wie es damals beabsichtigt war, nach den Gefahrenklassen, sondern mit Zugrundelegung einer organischen Gliederung erfolgen sollte. Diese Punkte, wie gesagt, waren für unsere Auffassung hauptsächlich maßgebend. Wir fanden sie in dem Entwurfe alle mehr oder weniger wieder. Außerdem mußten wir uns sagen, daß dieses Gesetz, wenn es ins Leben treten würde, wohl geeignet sein würde, eine segensreiche Wirkung zu entfalten, indem es unleugbar eine Linderung des sozialen Elendes gerade nach der Richtung hin, wo es uns in der bemitleidenswerthesten Form vor Augen tritt, herbeiführt, und daß es außerdem eine gerechtere Vertheilung der Lasten herbeiführt, indem es dieselben zum größten Theil auf die Schultern derjenigen legt, welche die Unfälle veranlaßt haben, in deren Etablissements die Unfälle stattgehabt haben, und indem es dadurch die politischen Gemeinden, denen die Armenpflege und die dieser zur Last fallenden Unfälle mit ihren Kosten bis jetzt zur Last stehen, bedeutend erleichtert.

Sodann müssen wir uns sagen, daß durch die organische Gliederung, welche durch die Berufsgenossenschaften gebildet wird, auch der Atomisirung der Gesellschaft, die als eine der Hauptursachen des sozialen Elendes zu betrachten ist, in gedeihlicher, heilsamer Weise entgegengewirkt werden könne.

Es bestreitet nun zwar der geehrte Herr Vorredner, daß dies Gesetz überhaupt eine heilsame Wirkung haben wird. Er sagt: von den zehn Millionen Arbeitern würden ja nur zwei Millionen versichert, und das sei doch ohne Bedeutung. Ja, meine Herren, wir sind davon ausgegangen, daß aller Anfang schwer sei, daß also gerade, um dieser Atomisirung der Gesellschaft entgegenzuwirken, es nothwendig sei, auch in der Arbeiterwelt Scheidungen eintreten zu lassen. Wir sind bemüht gewesen, in diesem Unfallversicherungsgesetze besonders diejenigen Arbeiter zu treffen, welche ihre Beschäftigung in denjenigen Erwerbszweigen finden, welche in Folge der modernen Arbeitsentwicklung, in Folge der großartigen Entwickelung der Industrie eine hervorragende gesonderte Bedeutung zu beanspruchen haben. Andere Arbeitszweige, auf welche diese moderne Entwicklung der Industrie nicht in dem Umfange umgestaltend gewirkt hat, haben wir vorläufig in diesem Gesetzentwurf nicht mit einbetroffen — nicht deshalb, weil wir der Ansicht wären, daß derartige Arbeiter überhaupt nicht gegen Unfälle zu versichern seien, sondern weil wir geglaubt haben, nicht alle Arbeiter vollständig in der gleichen Weise behandeln zu dürfen.

Wenn Herr Rickert nun sagt: es sind bloß zwei Millionen von zehn Millionen versichert, — so lautet das allerdings sehr unvortheilhaft für die in Rede stehende Institution; aber wenn man andererseits bedenkt, daß ebenfalls auf Grundlage sorgfältiger und genauer Berechnungen festgestellt ist, daß jetzt nach diesem Gesetze zehnmal mehr Unfälle zur Entschädigung gelangen werden als nach dem Haftpflichtgesetz, so ist das doch ein sehr bedeutender Unterschied zum Vortheil dieses Gesetzentwurfs.

Herr Rickert hat es sehr bedauert, daß nicht in dem Sinne und auf der Grundlage des Haftpflichtgesetzes der Ausbau der Gesetzgebung weiter erfolgt sei. Meine Herren, das wäre nach meiner Ueberzeugung vollständig unmöglich gewesen. Das Haftpflichtgesetz macht fast bei jedem einzelnen Fall einen Prozeß nothwendig; die Erfahrung hat gezeigt, daß in den allerseltensten Fällen sich die Haftpflichtigen dazu verstanden haben, ohne Mitwirkung der Gerichte dem Verletzten eine Entschädigung zuzubilligen. Es wäre hierbei, auch bei Aenderungen einzelner Bestimmungen, doch auf einer Grundlage fortgewirthschaftet, die, von einer gleichmäßigen Nivellirung und Atomisirung der ganzen Gesellschaft ausgehend, eine Organisation nicht ermöglicht hätte.

Herr Rickert hat nun freilich gesagt, wir strebten hier eine Organisation an, welche die Erreichung der erstrebten Ziele unmöglich machte. Das ist eine Ansicht, die Herr Rickert allerdings aufgestellt, aber nicht bewiesen hat. Ich bin überzeugt, daß der Erfolg beweisen wird, daß diese Organisation dauernd haltbar nach allen Richtungen sein wird; ich bin fest überzeugt, daß diese Organisation sehr viel vortheilhafter sein wird, als wenn wir die Aktiengesellschaften, deren Außerkurssetzung Herr Rickert so sehr bedauert hat, zugelassen hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Rickert: Gegenseitigkeitsgesellschaften!)

Herr Rickert hat in dieser Beziehung gesagt: „Wie ein rother Faden zieht sich durch dieses Gesetz das Bestreben des Reichskanzlers, seine Hand auf diesen Erwerbszweig zu legen. — Herr Rickert ruft mir eben zu, er meine damit nicht die Aktiengesellschaften, sondern die Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit. Das ist nach meiner Meinung ziemlich einerlei. Wenn er schon die Aktiengesellschaften preisgiebt,

(Zuruf des Abgeordneten Rickert: Ich denke nicht daran!)

— nun, dann werden die Gegenseitigkeitsgesellschaften durch dieses Verdikt, das Herr Rickert ausgesprochen hat, vollständig gerichtet. Er sagt, der Reichskanzler legt seine Hand auf diesen E r w e r b s z w e i g. Das ist gerade der Grund, weshalb wir es für durchaus unzulässig gehalten haben, die Arbeiter zu zwingen, sich bei Erwerbsgesellschaften zu versichern. Wenn wir, wie sich durch Uebereinstimmung fast aller Parteien herausgestellt hat, es nicht den Arbeitern freiwillig überlassen konnten, ob sie sich versichern wollen oder nicht, wenn es nothwendig war, einen gewissen Zwang einzuführen, so mußte man auf der anderen Seite aber auch dafür sorgen, daß dieser Zwang nicht weiter ausgedehnt würde, als es unbedingt nöthig war. Es durfte der Arbeiter nicht gezwungen werden, einen Beitrag zu liefern, der Mitgliedern der wohlhabenderen Klassen zum Erwerbe zu dienen bestimmt ist, und das ist etwas, was mit einer Aktiengesellschaft oder auch mit einer Gegenseitigkeitsversicherungsgesellschaft ganz untrennbar verbunden ist. Es wird das diesen Gesellschaften keineswegs zum Vorwurf gereichen dürfen; alle derartigen Gesellschaften haben den Zweck, einen Gewinn ab-

zuwerfen, und haben ein volles Recht, das in Anspruch zu nehmen; aber was ihnen nicht gewährt werden kann, ist, daß auf die Arbeiter ein Zwang ausgeübt wird, ihnen diesen Erwerb von ihrem Lohne zu bringen. Dasselbe, was ich von den Arbeitern sage, gilt natürlich auch von den Arbeitgebern, denen bei diesem Gesetze die Last der Versicherung obliegt.

Ferner haben wir gefunden, daß durch die organische Gliederung, welche den Berufsgenossenschaften und den Vertretungen derselben gegeben wird, eine Milderung der Gegensätze zwischen Arbeitern und Arbeitgebern herbeigeführt wird. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Gegensätze außerordentlich bedeutend waren, daß es eine der Hauptaufgaben der sozialen Bestrebungen sein wird, diese Gegensätze zu mildern, und wir haben geglaubt, gerade durch dieses Gesetz würde dem Arbeitgeber in heilsamer Weise zum Bewußtsein gebracht, daß er dem Arbeiter näher stehen müsse, daß er denselben nicht wie ein todtes Werkzeug betrachten und ihn nicht wegwerfen darf wie eine zerbrochene Schraube, wenn er in seiner Fabrik einen Unfall erlitten hat.

Das sind nun allerdings Vorzüge, die einen hohen moralischen Werth haben und zweifelsohne auf christlichen Grundsätzen fußen. Aber andererseits beruht nach christlicher Auffassung der moralische Werth sowohl auf Seiten des Gebers wie auf Seiten des Nehmers einer Wohlthat ganz auf dem Geiste, in dem diese Wohlthat gegeben und empfangen wird. Sobald ein äußerer Zwang eintritt, verschwindet der Geist der christlichen Nächstenliebe. Wird an die Stelle der spontanen Nächstenliebe nur der äußere Zwang gesetzt, so geht auf der einen Seite die Liebe, mit der gegeben wird, auf der anderen Seite die Dankbarkeit und mit ihnen der moralische Werth für den Einzelnen vollständig verloren.

In dieser Beziehung also konnten wir dem Gesetz nicht die hohe Wichtigkeit und den hohen Werth beimessen, welche ihm von manchen Seiten beigemessen werden. Es ist ja durch die Allerhöchste Botschaft vom 14. April v. J. ausdrücklich anerkannt, daß dieses Gesetz zu denen gehört, welche im Sinne der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 gegeben werden sollen, um die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Anschauung, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiters zu suchen.

Dann heißt es in der Allerhöchsten Botschaft weiter:

> Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden sei eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens stehe. Der engere Anschluß der realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleicher Weise nicht gewachsen sein wird.

Dieser Schlußsatz, meine Herren, ist es ganz besonders, der mich und meine Freunde in dieser Allerhöchsten Botschaft so sympathisch berührt hat. Wir haben darin den Beweis erblicken zu dürfen geglaubt, daß man brechen wolle mit dem unheilvollen System der Staatsomnipotenz, welches sich mit dem entgegengesetzten System des laisser aller oder, wie Herr Bamberger neulich lieber hören wollte, des laisser faire so häufig, wie Gegensätze dieses zu thun pflegen, berührt hat.

Aber wenn man nun die Versicherungsgesetze, wie sie in dem Krankenversicherungsgesetz und in diesem Entwurf uns vorliegen, und wie wir sie in dem Invaliden- und Altersversorgungsgesetz bekanntermaßen zu erwarten haben, näher betrachtet, so müssen wir uns doch sagen, daß es nicht Gesetze der Art sind, auf welche der Schlußpassus dieser Allerhöchsten so schönen Kundgebung besonders paßt. Es sind allerdings die Kräfte im Volksleben mit herangezogen zur Bildung der Organisation, man hat nicht ohne weiteres staatliche Institute geschaffen, sondern es ist eine organische Gliederung eingetreten, eine organische Gliederung, wie sie das Handwerk z. B. nach vielen Richtungen seit Jahren verlangt und auch theilweise erhalten hat; aber ein eigentliches Heranziehen der realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen in korporativen Genossenschaften, das ist noch nicht in dem Umfange, wie ich es wünschen möchte, in Aussicht genommen. Es wird, um die Heilung der sozialen Schäden von Grund aus zu erreichen, gerade hierauf besondere Rücksicht zu nehmen sein.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat zwar mehrfach darauf hingewiesen, daß alle diese Bestrebungen, eine Reorganisation der sozialen Zustände herbeizuführen, vergeblich sein würden, weil die Entwickelung der Theorien, denen er und seine Freunde huldigen, naturgemäßer Selbstfolge basirten auf dem System, welches seitens der liberalen Herrschaft jahrelang vorbereitet wäre. Herr Bebel hat in seiner Rede am 12. Mai bei der dritten Berathung des Sozialistengesetzes ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Grundsätze, die er in religiöser und sozialer Beziehung vertrete, das naturgemäße Produkt der Wissenschaft seien, daß sein Hauptfeind nicht etwa die katholische Kirche sei, sondern der Kapitalismus, die Bourgeoisie. Wenn dieser Hauptfeind besiegt sei, sagte er, hätte er nicht mehr nöthig, etwas gegen die Kirche zu thun; dann würde die Kirche und alles Uebrige ganz von selbst nachfolgen.

Das ist ein unheilvoller, erheblicher Irrthum des Herrn Bebel. Er irrt sich, wenn er glaubt, daß die christliche Kirche gegründet sei auf die Kapitalsäcke der Bourgeoisie. Das ist nicht der Fall; die christliche Kirche ist gegründet auf einen unerschütterlichen, unüberwindlichen Felsen, und dieser Felsen wird nicht überwunden werden durch philosophische Systeme oder politische Agitationen.

Der Herr Abgeordnete Bebel meinte dann weiter, seine Anschauungen seien das Resultat der modernen Wissenschaft. Mit dieser seien die Dogmen des Christenthums unverträglich. Das ist ebenfalls ein sehr bedauerlicher Irrthum, welchen ich jedoch für sehr entschuldbar halte. Herr Bebel würde Recht haben, wenn der Vordersatz richtig wäre, daß alles das Wissenschaft wäre, was sich unter dem Namen Wissenschaft breit macht. Aber gerade ist gar viel und, ich möchte sagen, fast alles, was so auf dem großen Markt hauptsächlich zur Sprache kommt, eben keine Wissenschaft, sondern nur eine falsche, eine Pseudowissenschaft. Wenn Herr Bebel sich der Mühe unterziehen wollte, der eigentlichen Wissenschaft etwas näher zu treten, so würde es ihm bei seiner großen Begabung ein Leichtes sein, sich davon zu überzeugen, daß die Dogmen des Christenthums mit der Wissenschaft durchaus verträglich sind, und diese durchaus nicht im Gegensatz zum Christenthum steht.

Zu diesen realen Kräften, die nicht mit den Geldsäcken der Bourgeoisie nach dem Wunsche des Herrn Bebel verschwinden werden, rechne ich in erster Linie die Kirche. Um eine soziale Reform herbeizuführen, ist es durchaus nothwendig, daß der Kirche, die man in erster Linie als reale Kraft des Volkslebens bezeichnen kann — denn keine andere reale Kraft des Volkslebens kann an ihre Seite gestellt werden —, die Freiheit gewährt wird, um auf sozialem Gebiete das zu thun, was sie Hand in Hand mit dem Staate und zum Vortheile aller Staatsbürger so gern thun wird.

(Bravo!)

Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß bei der Berathung über den Antrag Ackermann von sozialdemokratischer Seite erwähnt wurde, daß der höhere Einfluß der Kirche in den rheinisch-westfälischen Industriebezirken gegenüber den Bestrebungen der Sozialdemokratie darin hauptsächlich seinen Grund habe, daß die sogenannten Hetzkapläne, wie der Herr sich auszudrücken beliebte, die Sozialdemokraten einfach in

ihren Versprechungen übertrumpft hätten. Ich kann auch das nicht für richtig halten; darin liegt der Vortheil, den die Kirche den sozialdemokratischen Bestrebungen abgerungen hat, durchaus nicht, sondern gerade in dem Gegensatz dieser Bestrebungen zu den sozialdemokratischen. Die sozialdemokratischen Bestrebungen haben zur Folge gehabt, daß die Arbeiter zu immer größerer Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Zuständen angeregt sind, während die Bestrebungen der Kirche und ihrer Vertreter stets dahin gerichtet gewesen sind, den Arbeitern eine möglichst große Zufriedenheit mit ihrer Lage zu lehren. Sie sind darin vorangegangen durch das Beispiel freiwilliger Entsagung, der größten Aufopferung, der Selbstlosigkeit und Nächstenliebe nach allen Richtungen hin. Ich brauche nur zu verweisen auf die segensreiche Wirksamkeit der Niederlassung der Jesuiten und Redemptoristen in Essen und in Bochum, diesen beiden bedeutenden Industriezentren. Als es sich darum handelte, diese verdienten Männer aus dem Vaterlande zu treiben, sind doch sogar aus jenen Gegenden die Herren, die auch in politischer Beziehung auf einem anderen Standpunkt stehen, zum Theil hierher gekommen und haben versucht, dieses Institut für sich zu retten. Die Lehren, die dort diese Patres gegeben haben, wirken noch heute fort — nicht durch Ueberbietung von Versprechungen, sondern gerade durch den Umstand, daß man die Zufriedenheit basiren muß nicht auf die Begehrlichkeit, sondern auf die Entsagung. In wie hohem Maße jene Grundlagen noch heute ihre segensreichen Folgen äußern, das hat sich ja kürzlich noch gezeigt auf jener glänzenden Versammlung in Dortmund.

Also resümire ich: eine Hauptsache, um zu einer gedeihlichen Sozialreform zu gelangen, ist und bleibt immer das Aufgeben des Kulturkampfes nach jeder Richtung.

(Sehr richtig! Bravo!)

Außerdem sind noch mehrere andere Punkte, deren Erreichung der Staatsgewalt nicht gar schwer sein wird. Es ist eben die allgemeine Schrankenlosigkeit auf allen Gebieten, die zu bekämpfen sein wird. Herr Bebel geht ja davon aus, daß das Alles vergeblich sein werde; er meint, das Kind sei mit dem Bade ausgeschüttet. Da gebe ich ihm nun Recht; nachdem man die alten Verfassungen in sozialgewerblicher Beziehung geändert hat zu Ende des vorigen Jahrhunderts und zu Anfang des gegenwärtigen, hat man allerdings durch Zerstören alles Vorhandenen das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Herr Bebel meint nun, das Kind wäre dabei gestorben; ich glaube das noch nicht, ich glaube, daß noch ein Funken von Lebenskraft in dem Kinde ist, und daß man es noch retten kann; denn die Betheiligten sind zuerst zu ihrer Rettung wieder aufgestanden und haben sich ermannt. Das hat sich zuerst gezeigt in den vierziger Jahren, als aus den Handwerkerkreisen Gesellenvereine entstanden; das war der erste Anstoß, welcher der allgemeinen Nivellirung alles Bestehenden sich wieder entgegenstellte aus den Handwerkerkreisen selbst. Dieser Anstoß gibt den Beweis, daß lebensfähige Kräfte vorhanden sind. Hieran anzuknüpfen wird die Aufgabe sein. Richtig anzuknüpfen wird allerdings eine schwere Aufgabe sein, aber man muß hoffen, daß es gelingen wird, wenn man nach jeder Richtung hin die nöthige Vorsicht anwendet, wenn man nichts überstürzt, weder nach der einen noch nach der anderen Richtung hin, wenn man mit weiser Mäßigung vorgeht. Früher waren es ja die realen Verhältnisse, welche lediglich die Grundlage der Gesetzgebung bildeten; es waren Reallasten, Realrechte, Realpflichten, kurz und gut, die ganze mittelalterliche Gesetzgebung fußte auf realem Boden. Das mochte falsch sein, aber es hat sich als sehr haltbar erwiesen, es hat Jahrhunderte überdauernd bestanden. Dann ging man zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts dazu über, diese realen Verhältnisse vollständig auszuwischen und alles auf rein personelle Beziehungen zu stützen. Das hat sich nicht allein als falsch, es hat sich als vollständig unhaltbar erwiesen. Jetzt, nach siebzig Jahren, ist niemand darüber im Zweifel, daß diese Gesetzgebung in unserem sozialen Leben durchaus unhaltbar ist. Ich folgere daraus, daß man ein System von Verbindungen realer und personeller Verhältnisse aufzusuchen hat. Ich berufe mich in der Beziehung nicht auf meine Autorität, sondern auf eine Autorität, die jetzt zwar nicht mehr häufig genannt wird, die aber in früherer Zeit ziemlich allgemein als große Autorität in staatlicher Beziehung galt: es ist Justus Möser. Es wird also in weiser Beschränkung dieser allgemeinen Schrankenlosigkeit, welche in jeder Beziehung herrscht, begegnet werden müssen. Die schrankenlose Ausbeutung der Arbeiter, die schrankenlose Anhäufung der Arbeiter auf einen Punkt, die schrankenlose Ueberproduktion, die schrankenlose Ausbeutung der Naturprodukte — das sind alles Schrankenlosigkeiten, denen wir unter dem Namen Gewerbefreiheit begegnen. Ja, meine Herren, das ist keine Freiheit mehr, sondern — wie gesagt — pure Schrankenlosigkeit; die wahre Freiheit besteht eben in der Beschränkung des Einzelnen zum Vortheil Aller.

Was nun den vorliegenden Gesetzentwurf betrifft, so will ich auf die Einzelheiten jetzt nicht mehr eingehen. Ich glaube Ihnen das Resultat der zweiten Lesung — nur mit den geringen Aenderungen, die ich mir erlaubt habe mit dem Herrn Freiherrn von Maltzahn-Gültz und einigen anderen Herren unter Nr. 181 und 179 Ihnen vorzulegen, zur Annahme empfehlen zu sollen. Ich halte es für sehr bedenklich, Abänderungen in letzter Lesung noch an einem Gesetze zu treffen, soweit sie von prinzipieller ändernder Bedeutung sind; die meisten unserer Anträge beschränken sich darauf, nur kurz eine Klarlegung dessen zu wünschen, was in redaktioneller Beziehung vielleicht verfehlt sein mag. Aber wie bedenklich es ist, in materieller Beziehung sich auch selbst zu einer Vereinbarung mit anderen Herren zusammenzuthun, um gehegten Wünschen entgegenzukommen, das zeigt Ihnen eben der Unterantrag, den ich zum Antrage zu § 5 selbst habe stellen müssen. Dieser Unterantrag möge ein warnendes Beispiel sein vor übereilter Annahme anderer Anträge; er stellte sich als nothwendig heraus zur Ausfüllung einer Lücke, auf die wir erst später aufmerksam wurden. Ich möchte deshalb warnen vor der übereilten Annahme gestellter Anträge, soweit sie nicht in der Kommission schon eine gründliche Prüfung erfahren haben.

(Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Blos.

Abgeordneter **Blos:** Meine Herren, wir werden gegen diese Vorlage stimmen, und zwar nicht etwa aus den Gründen, wie sie der Abgeordnete Rickert vorhin entwickelt hat, weil wir in dieser Vorlage nicht einen eigentlichen Fortschritt in der Versicherungsfrage, sondern vielmehr einen büreaukratisch organisirten Apparat erblicken müssen, der weit weniger als eine hilfsbereite Handhabe, denn als eine Belästigung empfunden werden wird.

Dem Gedanken der Unfallversicherung selbst sind wir immer sympathisch gegenübergestanden, und ich für meine Person würde nicht anstehen, unter gewissen Bedingungen der Verstaatlichung des gesammten Versicherungswesens überhaupt meine Zustimmung zu geben. Aber es handelt sich darum, wie diese Verstaatlichung der Versicherung ausgeführt wird, und gerade hier haben sich bei uns die gewichtigsten Bedenken ganz von selbst ergeben müssen; die segensreichen Wirkungen, die aus diesem Gesetz hervorgehen sollen, wie sie der Herr Vorredner aufgeführt hat, kann ich absolut nicht von demselben erwarten.

Er hat, wie ich gleich beiläufig berühren will, unsere Partei zunächst mit diesem Gesetz in Verbindung gebracht, und er war so gütig, unsere Partei als eine Krankheits-

erscheinung zu bezeichnen. Ich habe gegen diese Auffassung gar nichts einzuwenden, und wir wissen ja selbst ganz gut, daß wir uns in der Behandlung einer großen Anzahl von Aerzten befinden; es ist indessen der Unterschied zwischen uns und anderen Patienten vorhanden, daß wir eben dauerhafter sind als andere: andere Patienten sterben gewöhnlich, wenn sie von verschiedenen Aerzten und mit verschiedenen Mitteln behandelt werden, sehr bald; das wird aber bei uns keineswegs der Fall sein.

Der Herr Vorredner war ferner so gütig, die Wissenschaft ganz allein sehr nachdrücklich für sich in Anspruch zu nehmen. Ich weiß nicht, welchen Grund er dazu gehabt hat, und er hat uns auch nicht gesagt, was er denn eigentlich unter Wissenschaft versteht, — ist es die Theologie oder etwas anderes? Jedenfalls gibt es Leute, die außer ihm auch noch das Recht haben, den Anspruch zu machen, daß ihre Arbeiten und ihre Studien wissenschaftlich sind. Seine Anschauung bezüglich des Berufs der katholischen Kirche hat für uns wenigstens absolut nicht den Anstrich einer wissenschaftlichen Anschauung gehabt. Es heißt immer, daß die katholische Kirche berufen sei, alle sozialen Schäden zu repariren und auszugleichen. Nun, meine Herren, bei dieser Arbeit ist die katholische Kirche schon sehr lange, und die sozialen Schäden haben sich durchaus nicht vermindert, sondern sie sind im Laufe der Zeit ganz bedeutend gewachsen.

Er hat die Entsagung als das regierende Prinzip seiner Anschauungen hingestellt und meint wahrscheinlich, daß es überhaupt möglich wäre, in dieser modernen Zeit die Entsagung in eine wirthschaftliche Gesetzgebung hineinzutragen. Ja, meine Herren, wenn Sie die Arbeiter, die zu Ihnen halten, die Sie in Ihren Jünglings- und Gesellenvereinen organisirt haben, nicht so hermetisch von aller politischen Oeffentlichkeit abschließen würden, dann würden allerdings in diesen Vereinen ganz andere Wünsche laut werden, und Sie würden wahrscheinlich sehr bald finden, daß gerade diese Arbeiter von Entsagung absolut nichts wissen wollen; aber zu diesem Zwecke, und weil Sie in der That eine solche Abschließung in Ihren Vereinen vorgenommen haben, ist dort ein politischer Indifferentismus eingetreten, der vielleicht ebenso stark ist, wie in jenen Arbeitervereinen, die Herr Stöcker und Genossen organisirt haben, die Posaunistenchöre und dergleichen. Es gibt eine ganze Anzahl von Arbeiterkategorien, die sich um die politischen und wirthschaftlichen Bewegungen gar nicht bekümmern, und die künstlich davon fern gehalten werden. Wenn Sie nun glauben, daß deshalb bei diesen Leuten überhaupt keine Wünsche vorhanden seien, wenn Sie das Lautwerden derselben verhindern, wenn Sie glauben, daß man eine wirthschaftliche Gesetzgebung auf den Grund der Entsagung aufbauen könne, dann sind Sie im Irrthum. Darüber sind wir hinaus, und ich glaube, diejenigen, welche die Hauptträger der ultramontanen Bewegung sind, lassen es nicht so sehr erkennen, daß sie persönlich der Entsagung zugethan sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich komme nun zum Gesetze selbst, und ich möchte zunächst bemerken, daß die Regierung uns immer sagt, daß dieses Gesetz weiter entwickelt werden könne, daß das, was jetzt geschaffen sei, nur ein Anfang wäre, und daß sich das andere ganz von selbst ergeben würde. Es mag ja schon sein, daß die Regierung dazu den aufrichtigen Willen hat. Allein wir haben mit dem Haftpflichtgesetz in dieser Beziehung ganz merkwürdige Erfahrungen gemacht. Es hat nun über ein Jahrzehnt gedauert, und die ganzen Schäden, die in dem Haftpflichtgesetz stecken, haben ungehindert gewirkt. Es ist mir erst vor ein paar Tagen ein Brief aus Westfalen zugekommen, worin ein einzelner Verunglückter von einer Zeche schreibt, daß er 1879 ein Bein verloren habe, daß er seit dem Jahre einen Prozeß um die Entschädigung führe, und daß die Zeche, wo das Unglück passirte, zur Haftpflichtigkeit verurtheilt worden sei; daß er aber bis heute noch kein positives Resultat habe erzielen können, als etwas über 600 Mark Advokatenkosten. Daß derartige Fälle zweifellos nicht so besonders selten gewesen sind, hätte längst dazu führen müssen, daß man am Haftpflichtgesetz eine Abänderung getroffen hätte. Aber alle Anträge, die theils von der Fortschrittspartei, theils von uns gestellt worden sind, hat die Mehrheit des Hauses zurückgewiesen. Für uns befindet sich diese ganze Vorlage von vornherein auf einem schiefen Boden, indem eine ganze Anzahl von Kategorien der Arbeiterbevölkerung von derselben ausgeschlossen ist. Der Herr Reichskanzler hat gesagt, man dürfe bei so etwas nicht in einer allzu breiten Front marschiren, damit der Angriff — so habe ich es wenigstens verstanden — etwas leichter wäre. Aber ich sehe gar nicht ein, wozu nun in die Bevölkerung dieser Zwiespalt hineingetragen wird, nach welchem ein Theil derselben versicherungspflichtig, der andere nicht versicherungspflichtig ist; und es befinden sich unter den ausgeschlossenen Kategorien doch gerade solche, bei denen die Versicherung sehr nothwendig wäre. Diese Sache ist auch so oft erörtert worden, daß ich weiter nicht darauf eingehe. Sie war aber für uns die entscheidende Frage, und wir haben deshalb auch beantragt, daß die Kategorien, die bis jetzt ausgeschlossen sind, einbezogen werden sollen. Sie haben diesen Antrag, sowie alle Anträge von uns abgelehnt.

Es ist uns einmal von der Regierung gesagt worden, daß, was wir hier Ihnen vortrügen, nicht die Wünsche der Arbeiter selbst seien, und der Herr Abgeordnete Windthorst hat das auch betont, wir träten nur zu agitatorischen Zwecken auf. Ja, meine Herren, wenn Sie das nicht glauben, so steht Ihnen nichts im Wege, sich selbst um die Wünsche der Arbeiter zu bekümmern; wenn die Herren von der Regierung, die doch Machtmittel genug haben, das erfahren wollen, was die Arbeiter wünschen, so steht ihnen absolut nichts im Wege; wir am allerwenigsten. Denn wir wollen Ihnen gern die Arbeit abtreten, sich um die Wünsche der Arbeiter zu bekümmern und so, wie sie Ihnen zukommen, hier vorzutragen; aber schließlich hat man das Vorurtheil gegen uns, daß man glaubt, alles, was wir sagen und thun, hätte nur einen agitatorischen Zweck, und wir betrachteten die ganze Thätigkeit hier nur als ein Mittel, um aus Egoismus auf die Massen einzuwirken. Man wird davon noch zurückkommen, wenn man im Laufe der Zeit, was ich für meinen Theil nicht bezweifle, sich überzeugt haben wird, daß man uns in dieser Beziehung Unrecht gethan hat, und daß die Wünsche und Interessen der Arbeiter, die wir hier geltend gemacht haben, durchaus berechtigte und vorhandene gewesen sind.

Mit der Karenzzeit werden Sie sich auch keine Freunde machen, und zwar deshalb, weil Sie dadurch eine große Anzahl der Krankenkassen in Verlegenheiten bringen werden. Es ist Ihnen darüber schon so viel gesagt worden, daß ich es nicht wiederholen will. Die Karenzzeit ist auch mit ein Grund, warum wir das Gesetz ablehnen.

Die Entschädigung ist gleichfalls zu gering. Wenn Sie einmal eine Entschädigung festsetzen wollten, so müßte es doch in der That eine ordentliche sein, da ja thatsächlich die Kosten der meisten Unfälle durchaus nicht von den Unternehmern, sondern von den Arbeitern selbst getragen werden. Durch die Statistik, die hier vielfach angeführt worden ist, lasse ich mich gar nicht irre machen; die Statistik ist in vielen Fällen auch eine sehr gefällige Wissenschaft und läßt sich zu diesem und jenem Zweck zurecht stutzen, wie man will.

Bezüglich der Arbeiterausschüsse, die hauptsächlich durch das Bemühen des Herrn Windthorst beseitigt sind, muß ich auch erklären, daß ich in der Beseitigung derselben einen der schwersten Fehler erblicke. So, wie Sie diese zwei Kategorien, die Unternehmer und die Arbeiter, in diesem Gesetz einander gegenübergestellt haben, sieht es gerade aus, als hätten Sie die Unternehmer mit dem groben und gröbsten Geschütz bewaffnen wollen, während Sie die Arbeiter ganz waffenlos

gemacht haben. Die Regierung ist ja in diesen Dingen einsichtsvoller gewesen als die Majorität des Hauses und hat hier den Wünschen der Arbeiter insofern Rechnung getragen, als sie ihnen eine Vertretung schaffen wollte. Die Vertretung, wie die Regierung sie vorgelegt hat, wollte zwar auch nicht viel besagen, sie sollte schwerlich wohl der „Tropfen demokratischen Oels" sein, mit dem diese Vorlage gesalbt werden sollte; denn es waren in diesen Arbeiterausschüssen, wie die Regierung sie verlangt hatte, noch verschiedene Haken, die den Arbeitern ihre Thätigkeit bei der Untersuchung der Unfälle und bei der Entscheidung über dieselben sehr erschwert haben würden. Aber diese Ausschüsse sind gefallen, und so sind die Arbeiter vollständig von jeder Mitwirkung bei der Untersuchung der Unfälle ausgeschlossen. Ich halte das für einen sehr schweren Fehler; Sie werden damit sehr viel Unzufriedenheit erregen, und Sie werden künftighin, wenn Sie von der Unzufriedenheit im Lande sprechen wollen, keinen Grund mehr haben, fortwährend uns als die Urheber dieser Unzufriedenheit vor dem Lande darzustellen. Wenn die Partei des Zentrums als politische Devise „Wahrheit, Freiheit und Recht" sich zugelegt hat, so weiß ich nicht, wie sie es mit dem Begriff der Freiheit vereinbaren will, daß sie die Arbeiterausschüsse vernichtet hat; denn man kann zwar über Begriffe ganz verschiedener Ansicht sein, allein hier in diesem Falle läßt sich wohl um die Ecke nicht herum kommen, und Sie werden zugestehen müssen, daß Sie die Arbeiter eines der wichtigsten Rechte verlustig gemacht haben, das ihnen durch dieses Gesetz hätte gewährt werden sollen.

Mit der Berufsgenossenschaft haben Sie den Unternehmern eine großartige Waffe in die Hand gegeben, deren Wirkung sich erst später zeigen wird. Ich bedauere sehr, daß Sie dem großen Lärm, den die industriellen Unternehmer auf ihren Zusammenkünften gegen diese Arbeiterausschüsse gemacht, nachgegeben haben. Es ist merkwürdig, welchen Einfluß es immer auf den Gang der parlamentarischen Entschließungen ausübt, wenn die Unternehmer ihre Kundgebungen erlassen und auf die Entschließungen einzuwirken suchen. Die Regierung selbst ist ein gutes Stück zurückgewichen, indem sie vom ersten Unfallversicherungsgesetz bis zum gegenwärtigen einen ziemlich weiten Weg zurückgelegt hat.

Ebenso hat man nun wieder diesem Lärm nachgegeben und die Vertretung der Arbeiter gestrichen, gegen die eigentlich kein anderer Grund geltend gemacht werden konnte, als daß die Arbeiter eine selbstständige Vertretung nicht haben sollen. Warum sollen sie eine solche nicht haben? Wahrscheinlich, damit das alte Wort, daß „jeder Deutsche seinen Gendarm mit sich in der Brust herumtrage", verewigt werde; denn in der That kann man in der Streichung der Arbeiterausschüsse nichts anderes erblicken, als einen Versuch, die Bevormundung, die man auf anderen Gebieten gewohnt ist, auch in dieses Unfallversicherungsgesetz gegenüber dem Arbeiter hineinzupflanzen.

(Sehr wahr! links.)

Ferner haben Sie hier in der Kommission einen ganz merkwürdigen Entschluß gefaßt und zwar den, daß in den einzelnen Bundesstaaten fakultativ Versicherungsämter errichtet werden können. Ich weiß nicht, ob Sie den Zweck damit verbunden haben, den Partikularismus hier etwas zu begünstigen; aber ich glaube auch nicht, daß diese Bestimmung so, wie sie jetzt besteht, irgend eine andere Wirkung haben wird, als daß in diesen ohnehin schon etwas schwer funktionirenden Apparat noch verschiedene Störungen und Verwirrungen hineingebracht werden. Ich glaube auch nicht, daß Sie allen Regierungen damit einen Gefallen gethan haben, und ich will zunächst diejenige Regierung ins Auge fassen, die mir am nächsten liegt, nämlich die Regierung meines Wahlkreises, des Fürstenthums Reuß älterer Linie.

(Heiterkeit links.)

Der dort regierende Staatsmann vereinigt alle Ministerposten in seiner Person, er ist Minister des Innern, des Aeußern, der Finanzen, des Krieges u. s. w. Sie können doch unmöglich einem so viel beschäftigten Manne zumuthen, daß er sich auch noch mit der Unfallversicherung beschäftigen soll. Also ich glaube gar nicht, daß Sie diesem Manne einen besonderen Gefallen erwiesen haben.

Als diese Unfallversicherung zum ersten Mal in die öffentliche Diskussion hineingetragen wurde, da wurde immer betont, daß der eigentliche Zweck dieser Sozialreform, von der die Unfallversicherung doch ein Stück sein soll, der sei, daß die sozialdemokratische Agitation verschwinden solle. Wir haben Ihnen damals gesagt, es wäre uns nur angenehm, wenn Sie ihre wirthschaftlich-politische Gesetzgebung so gut einrichten würden, daß wir gar keine Ursache hätten, uns an der politischen Agitation noch weiter zu betheiligen, und daß diejenigen, denen diese Sozialreform gilt, davon vollständig befriedigt wären. Aber so, wie die Sache jetzt ausgefallen ist, haben wir gar keine Ursache, aus der Oeffentlichkeit zu verschwinden, sondern wir werden im Gegentheil fortfahren, die Wünsche der Bevölkerung, die wir hier repräsentiren, auch weiter geltend zu machen.

Davon sind Sie noch sehr weit entfernt, wenn man bedenkt, daß nun das Gesammtresultat einer dreijährigen arbeitsvollen Session doch weiter nichts ist als diese zwei ineinandergreifenden Gesetze, das Krankenkassengesetz und das Unfallversicherungsgesetz. Sie haben meiner Ansicht nach überhaupt die Sozialreform hier an der verkehrten Seite angefaßt. Die Versicherungsfrage ist, genau genommen, eine nebensächliche; sie trifft den Kern der ganzen Sache, um die sich die heutige soziale Bewegung dreht, gar nicht, und Sie werden auch absolut nicht das erreichen, was Sie sich hier wahrscheinlich zum Ziele gestellt haben. Daß damit, und selbst wenn Sie auch noch die Altersversorgung hinzufügen, der sozialistischen Bewegung der Boden abgegraben wird — diese Hoffnung mögen Sie nur von vornherein aufgeben; denn es handelt sich doch bei dieser Sache um etwas ganz anderes, als gerade um die Versicherungsfragen; es handelt sich um die ganze Lebensstellung, die ganzen Verhältnisse der arbeitenden Klasse überhaupt, und da wird durch die Versicherung offenbar nur ein ganz kleiner Theil berührt. Es ist ein eigenthümliches Spiel, dem wir hier gegenüberstehen. Auf der einen Seite sollen für die arbeitende Klasse Wohlthaten dargebracht werden, auf der anderen müssen wir die Schläge der Ausnahmegesetzgebung empfinden. Glauben Sie denn, daß dadurch, indem Sie gegen uns diese harten Maßregeln verhängen, wie Sie bisher gethan haben, die Zufriedenheit unter der Masse, die Sie ja doch erstreben, vergrößert werden wird? Das werden Sie im Ernste doch nicht glauben wollen. Wir hätten einer vollständigen und umfassenden Sozialreform mit dem größten Vergnügen unsere Unterstützung geliehen; allein sie hätte mit anderen Dingen beginnen müssen, sie hätte zunächst beginnen müssen mit etwas, was wir gar nicht genug betonen können, nämlich mit dem Normalarbeitstag.

(Sehr richtig!)

Denn das, was der Herr Reichskanzler hier proklamirt hat, das Recht auf Arbeit, wird wahrscheinlich in der Luft schweben bleiben, solange Sie nicht dafür gesorgt haben, daß irgend eine Grundlage dafür geschaffen wird, von der aus die Arbeitslosigkeit, die gegenwärtige Erwerbslosigkeit auch wirksam bekämpft werden kann. Mit dem bloßen Recht auf Arbeit, von dem heute noch gar nicht einmal jemand weiß, wie es aussehen will, und über welchen Begriff heute sich das ganze Land streitet, was denn eigentlich der leitende Staatsmann damit gemeint habe, werden Sie schwerlich eine Grundlage für eine gesunde Sozialreform gewinnen. Die Sache liegt sehr einfach. In den Massen faßt man eine Sozialreform gar nicht anders auf denn als eine Beschränkung

der Vorrechte der besitzenden Klassen. Wenn Sie diese Vorrechte beschränken wollen, so können Sie nicht Gesetze der Art, wie Sie sie jetzt gemacht haben, den Arbeitern darbieten, in denen ja schließlich die Vorrechte der besitzenden Klassen besser gewahrt sind, als diejenigen der arbeitenden Klassen selbst. Wenn die Regierung eine wirkliche Sozialreform machen und die Massen damit gewinnen will, muß sie den Angriff auf die Vorrechte der besitzenden Klassen eben wagen; sonst wird sie mit dieser Sozialreform zu keinem guten Ende gelangen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, ehe ich dazu übergehe, Ihnen die Stellung meiner politischen Freunde und meine eigene zu der Vorlage kurz zu begründen, muß ich noch eine persönliche Auseinandersetzung mit dem Herrn Abgeordneten Rickert haben. Der Herr Abgeordnete Rickert hat beim Beginn seiner Ausführungen behauptet, daß bei der Gründung der Fusion ausdrücklich ausgesprochen sei, daß es um Feindseligkeiten gegen die Nationalliberalen sich nicht handeln könne. Meine Herren, ich muß diesem Satze aus meiner eigensten Erfahrung widersprechen; denn die erste politische Aktion der Herren war, daß sie gemeinschaftlich eine Wahlreise in die Pfalz gemacht haben, um unseren dortigen nationalliberalen Wahlkreis zu erschüttern.

Nach dieser kurzen persönlichen Auseinandersetzung gehe ich auf die Sache selber über. Meine Herren, der Herr Kollege Rickert hat das Hauptgewicht bei der ganzen Vorlage auf die Organisation, auf die Stellung der Versicherungsgesellschaften zu diesem Gesetze gelegt. Ich muß mir gestatten, kurz historisch zu rekapituliren, wie diese Frage sich entwickelt hat. Zuerst hatte die Regierung eine monopolisirte Reichsanstalt vorgeschlagen. Dieser Vorschlag der Regierung wurde nach unserer Ansicht dadurch verschlechtert, daß durch Beschluß des Reichstags an die Stelle der Reichsanstalt die Landesanstalten traten. Gegen dieses staatliche Versicherungsmonopol, gegen das des Reiches und noch mehr gegen das der Einzelstaaten, hat unsere Partei seinerzeit entschieden Stellung genommen, und auf dieses staatliche Versicherungsmonopol beziehen sich auch die Aeußerungen des Herrn von Bennigsen, die er damals in Magdeburg gethan hat. Herr von Bennigsen hat damals in Magdeburg ausgeführt, daß es die Aufgabe des Staates nur sein könne, die Anleitung zu geben, wie die Sache geregelt werden soll. Wir glauben, daß bei der Vorlage, wie sie jetzt liegt, die Thätigkeit des Staates sich darauf beschränkt, die Anleitung nach dieser Richtung hin zu geben.

(Sehr richtig! links.)

Es wird jetzt Sache der Interessenten sein, inwieweit sie dem, was die gesetzgebenden Faktoren wollen, entsprechen, inwieweit sie selber sich bei der Verwaltung der Genossenschaften und bei der Leitung der ganzen Angelegenheit betheiligen wollen; es wird die Sache dieser Kreise sein, inwieweit sie alle diese Befürchtungen, die sie an die Organisation knüpfen, in den Hintergrund treten lassen wollen.

Meine Herren, wir kommen nun zu dem zweiten Vorschlag. Wir hatten also zuerst das staatliche Versicherungsmonopol; dann kam der Antrag der freisinnigen Partei, in dem wir auf den Standpunkt des Versicherungszwangs getreten sind. Was für einen Effekt dieser Versicherungszwang auf die Weiterexistenz der Versicherungsgesellschaften hat, dafür werden Sie mir vielleicht gestatten zwei Aeußerungen von linksliberalen Zeitungen, von der „Volkszeitung“ und von der „Ostseezeitung“, zu verlesen, die beide bei dem Bekanntwerden der ersten Grundlage des Entwurfes im Januar sich darüber aussprachen.

Die „Volkszeitung“ sagt:

> Versicherungszwang und Aktiengesellschaften sind unvereinbare Gegensätze; nachdem die freisinnigen Parteien den Zwang der Sicherstellung adoptirten und, wenn auch verblümt, den Versicherungszwang aussprechen, haben sie der privaten Vereinsthätigkeit den Todesstoß versetzt. Wird alles vom Staate bestimmt und verordnet, wie Versicherungszwang, Annahmezwang, Prämientarife, Schadensregulirung u. s. w., dann hört die Aktiengesellschaft auf, ein Unternehmen der Privatindustrie zu sein.

Die „Ostseezeitung“ äußert sich unterm 9. Januar folgendermaßen:

> Das Gesetz kann einen Zwang zur Versicherung bei privaten Unternehmungen nur vorschreiben, wenn der Staat zugleich die Garantie für die betreffenden Versicherungsunternehmungen übernimmt, was er, wenn überhaupt, jedenfalls nur unter Bedingungen könnte, denen sich die privaten Unternehmungen unter keinen Bedingungen fügen würden; die Liberalen, die den Versicherungszwang adoptirt haben und doch die direkte oder indirekte Staatsversicherung zurückweisen, befinden sich in einem circulus vitiosus.

Sie sehen also, daß die Preßäußerungen Ihrer eigenen Partei beim ersten Erscheinen des Entwurfs die ganze Tragweite der Bestimmungen des Versicherungszwanges anerkannt haben.

Meine Herren, ich habe Ihnen bei der zweiten Lesung schon ausgeführt, daß nach meiner Ueberzeugung ein Versicherungszwang ohne fakultative Zulassung einer staatlichen Versicherung nicht möglich sei, daß das zu den größten Ungerechtigkeiten und Härten führen wird. Wir haben dann die fakultative Zulassung der Versicherungsanstalten beantragt; über die Wege, wie dieses Ziel erreicht werden sollte, konnten wir uns nicht einigen: Sie wollten die fakultative Versicherung haben, wir wollten die Möglichkeit einer Rückversicherung gewähren. Ich gebe zu, daß es nach meiner Ueberzeugung durchführbar gewesen wäre, wenn man auf eine der beiden Möglichkeiten eingegangen wäre. Darin aber kann ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Rickert nicht einverstanden erklären, daß eine derartige Bestimmung eine so fundamentale ist, daß wir aus diesem Grunde das Gesetz scheitern lassen sollen. Meine Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß nach dieser Richtung ein Interesse der Arbeiter, wie die Frage geregelt wird, nicht vorliegt; den Arbeitern kann es einerlei sein, ob sie die bestimmt regulirten Entschädigungen von den Versicherungsgesellschaften oder von den Genossenschaften bekommen. Also, wie gesagt, in dieser Beziehung liegt ein Unterschied nicht vor.

Wenn ich vorhin ausgeführt habe, daß wir den Versicherungszwang mit den liberalen Parteien zusammen adoptirt haben, so muß ich daran eine Einschränkung knüpfen. Der Herr Kollege Dr. Barth hat bei der zweiten Lesung noch ausgeführt:

> Aber damit ist keineswegs unsererseits nun ein Zugeständniß erfolgt dahin gehend, daß wir den Versicherungszwang an sich für die rationelle Gestaltung dieser Materie für nothwendig oder auch nur wünschenswerth halten. Keineswegs ist das aus dem Umstande, daß wir Abänderungsanträge in dieser Beziehung nicht einbringen, zu folgern; im Gegentheil, ich insbesondere stehe heute wie früher auf dem Standpunkt, daß ich den Versicherungszwang nicht nur für unnöthig, sondern sogar für schädlich halte.

Meine Herren, wenn sich der Herr Kollege Barth, der mit uns in der Kommission war, in solcher Weise im Plenum ausgesprochen hat, und wenn ich versichern darf, daß er eine ähnliche Stellung auch in der Kommission eingenommen hat,

so werden Sie es mir nicht bestreiten, daß ich die Aeußerung, daß die Herren aus theoretischen Gründen gegen das Gesetz stimmen werden, in Neustadt mit Recht gethan habe,

(Bravo! bei den Nationalliberalen)

besonders wenn ich Sie noch daran erinnere, daß seinerzeit bei dem Krankenkassengesetz, bei dem der verstorbene Herr Abgeordnete Lasker mit für das Gesetz in erster Linie eingetreten ist, und von dem Sie nicht behaupten können, daß Sie aus prinzipiellen Gründen dem Gesetze nicht hätten zustimmen können, daß damals von der jetzigen deutsch-freisinnigen Partei nur 12 Abgeordnete für das Krankenkassengesetz gestimmt haben. Also Sie werden mir zugeben, daß meine Aeußerung in Neustadt begründet, und daß der Angriff des Herrn Abgeordneten Rickert nach dieser Richtung hin kein gerechtfertigter war.

Meine Herren, ich gestehe Ihnen aber, wie gesagt, zu, daß ich es lieber gesehen hätte, wenn die Versicherungsgesellschaften in der einen oder anderen Weise nach Ihren oder unseren Vorschlägen erhalten worden wären.

Ein ganz besonderes Gewicht muß ich bei dem gegenwärtigen Stande der Verhandlung aber darauf legen, daß, wenn die Privatversicherungsgesellschaften jetzt beseitigt werden, die verbündeten Regierungen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Windthorst entsprechend, die äußersten Anstrengungen machen, um denjenigen, die um ihren redlichen Broderwerb bei dieser Gelegenheit gebracht werden, eine Entschädigung zu gewähren. Ich habe ein derartiges Vorgehen in der Kommission schon angekündigt. Es ist mir natürlich lieber, daß es von dem Herrn Abgeordneten Windthorst geschieht; denn dadurch hat die Resolution, die Ihnen vorgeschlagen wird, die Garantie in sich selber, daß sie angenommen wird. Ich hoffe, daß, wenn die verbündeten Regierungen nach dieser Richtung sich entschließen, wir leichter dazu kommen können, auf die Privatversicherung zu verzichten. Meine Herren, eine Auseinandersetzung mit meinen Landsleuten wird dadurch natürlicherweise schwieriger sein, wie ich das bei der ersten Lesung gesagt habe und aufrechterhalte; aber ich bin überzeugt, daß meine Landsleute es begreiflich finden werden, daß sie sich eine Erschwerniß zumuthen lassen müssen, wenn es sich darum handelt, einen größeren Erfolg zu erzielen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, nachdem ich mich so mit der Organisationsfrage beschäftigt habe, komme ich zu der Frage des Reservefonds, d. h. zu der Frage des Umlageverfahrens. Auch in dieser Richtung habe ich einen klassischen Zeugen für die Berechtigung unseres Standpunktes und zwar deshalb, weil gerade der Herr Abgeordnete Sonnemann sich mit dieser Frage besonders beschäftigt hat. Die „Frankfurter Zeitung“ sagt am 24. Mai, daß ein Reservefonds von 40 Millionen immerhin als eine halbwegs solide Grundlage hätte bezeichnet werden können. Nun, meine Herren, kommen wir aber zu einem Reservefonds von 48 Millionen im Minimum. Außerdem würden durch die Bestimmung, wie die Ansammlung des Reservefonds geregelt ist, in den ersten elf Jahren mit Zinseszinsen etwa 40 Millionen aufzubringen sein. Ich glaube, daß die Behauptung keine zu weit gehende ist, daß in einer derartigen Regelung des Reservefonds wirklich ein vermittelnder Standpunkt liegt zwischen dem, was ich in der ersten Lesung befürwortet habe und dem, was jetzt erreicht ist. Die ganzen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Sonnemann über die geringe Belastung der Industrie in den ersten Jahren sind bei dem jetzigen Systeme deshalb nicht zutreffend, weil der Herr Abgeordnete Sonnemann damals vollständig die Verwaltungskosten vergessen hat, die noch zugeschlagen werden müssen; wenn Herr Abgeordneter Sonnemann die Verwaltungskosten noch zuschlägt, so wird er zu einer um 2 Millionen höheren Summe kommen. Meine Herren, der Reservefonds steht für uns mit der Staatsgarantie in einer ganz wesentlichen Verbindung, und das muß ich behaupten, und darauf muß ich stehen bleiben, daß dadurch, daß wir einen so kräftigen Reservefonds geschaffen haben, der übrigens — darauf muß ich auch noch aufmerksam machen — durch die freie Entschließung der Betriebsunternehmer auf das volle Deckungsverfahren übergeführt werden kann, daß dadurch ein wesentliches Bedenken, das wir gegen die Staatsgarantie hatten, beseitigt wurde. Ich glaube, daß es nach der Schaffung des Reservefonds nicht leichtsinnig von uns ist, wie von anderer Seite behauptet wurde, wenn wir dem Bundesrathe zutrauen, daß er die Berufsgenossenschaften jetzt schon so organisiren kann, daß die Reichsgarantie in der Hauptsache nur eine dekorative ist. Bei der vorigen Lesung habe ich bei dieser Gelegenheit schon hervorgehoben, daß ich nur gezwungen auf den Standpunkt der Reichsgarantie übergetreten bin. Wir wollten die Gesammtheit der Berufsgenossenschaften anfangs belasten; aber gerade von der linken Seite wurde die Ungerechtigkeit dieser Belastung dargethan. Auf der anderen Seite wollen wir aber die Arbeiter in keiner Weise ins Leere fallen lassen, und nur dadurch wurden wir gezwungen, für die Reichsgarantie zu stimmen.

Ich komme jetzt noch zu einer Frage, die uns bei Regelung dieser ganzen Materie in erster Linie am Herzen gelegen ist. Dieses Gesetz ist ja nicht für die Versicherer, für die Arbeitgeber gemacht, sondern für die Arbeiter. In dieser Frage sind ja, was den Hauptpunkt betrifft, wie hoch die Entschädigung ausfallen soll, ich glaube mit Ausnahme der Sozialdemokraten, alle anderen Parteien einig. Es ist deshalb in erster Linie ins Auge zu fassen die Frage der Karenzzeit. Meine Herren, die Aenderung seit der zweiten Lesung kann als eine sehr bedeutende bezeichnet werden. Durch die Aenderung, wie wir sie hier vorschlagen, wird 20 000 schwer beschädigten Arbeitern im Jahre diejenige Rente nach vier Wochen gewährt, welche die überwiegende Majorität des Hauses für eine genügende hält. Wenn ich mich seiner Zeit für die vier Wochen Karenzzeit ausgesprochen habe, so stand für mich die Belastung der Krankenkassen — das gestehe ich offen — in zweiter Linie; in erster Linie mußte ich Gewicht darauf legen, daß die beschädigten Arbeiter möglichst bald in den Genuß derjenigen Beträge kommen, die von dem Reichstage und von den verbündeten Regierungen für die entsprechenden gehalten wurden. Darin sah ich eine wesentliche Schädigung und Gefährdung des durch dieses Gesetz gewollten sozialen Friedens, daß es in weiten Kreisen in jedem einzelnen Falle die äußerste Verstimmung hätte hervorrufen müssen, wenn ein beschädigter Arbeiter bis zu 13 Wochen lang mit den kleineren Entschädigungen der Krankenkasse sich hätte begnügen müssen. Ich glaube, daß dadurch, daß diese Aenderung eingetreten ist, wir eines der am schwersten wiegenden Bedenken gegen die längere Karenzzeit beseitigt haben.

Nun muß ich aber auch dem Herrn Kollegen Rickert gegenüber bemerken, daß er sich über das, was dieses Gesetz mehr leistet, als bisher geleistet wurde, in einem ganz außerordentlich großen Irrthum befindet. Er hat gemeint, wir hätten das Gesetz bloß auf die Schornsteinfeger erweitert. Nein, meine Herren, wir haben das Gesetz auch auf die überwiegende Zahl der Bauhandwerker erweitert, wir haben es erweitert um zirka 600 000 Versicherte, die mit einem so besonders gefährlichen Betriebe sich befassen, daß sie nach der Gefahrenstatistik in der drittobersten Gefahrenklasse sind. Wir haben damit einen Gewerbebetrieb in den Rahmen der Versicherung aufgenommen, dessen Sicherstellung gegen Unfälle von der öffentlichen Meinung mit der äußersten Hartnäckigkeit seit Jahren verlangt wird. Meine Herren, in dieser Erweiterung allein steckt eine Mehrleistung der Industrie für Unglücksfälle von mindestens fünf Millionen; denn ich glaube, daß der Satz von acht Mark Versicherungsprämie für die Entschädigung der Bauhandwerker nicht genügend sein werde. Meine Herren, es ist das eine Errungenschaft, die so weit-

gehend ist, daß wir deshalb das, was wir bei der Karenzzeit aufgeben mußten, einigermaßen verschmerzen können. Denn vergessen Sie nicht, bei den Bauhandwerkern bestanden gegenwärtig Ansprüche auf Unfallentschädigung überhaupt nicht, weil sie nicht im Haftpflichtgesetz gestanden haben; also sie sind vollständig neu in dieses Gesetz hineingekommen.

Meine Herren, ich glaube hiermit die Hauptpunkte, die für unsere Abstimmung maßgebend sein werden, vorgeführt zu haben. Ehe ich aber schließe, muß ich noch einige Bemerkungen machen über die Art unseres taktischen Vorgehens.

Herr Richter hat uns Vorwürfe gemacht nach zwei Richtungen hin, die sich absolut nicht decken: er hat uns erstlich vorgeworfen, daß wir unsere frühere Stellung zu früh preisgegeben haben, und dann wieder hat er uns festgenagelt an das, was wir bei der ersten Lesung gesagt haben. Ja, meine Herren, diese Vorwürfe schließen sich doch vollständig aus. Wir sind mit der guten Absicht an das Gesetz herangetreten, die Verbesserungsvorschläge, die wir gewollt haben, durchzusetzen, und um das zu können, mußten wir natürlich das, was wir wollten, möglichst warm vertheidigen; denn wenn man das nicht thut, gibt man die Sache selbst preis. Später ist es eine Sache der Erwägung, inwieweit man das, was man warm vertheidigt hatte, um es durchzusetzen, wieder preisgeben kann, weil es sich um ein höheres Ziel handelt. Meine Herren, ich glaube, daß dieses Vorgehen von unserer Seite nur vollständig anerkannt werden kann.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Rickert vorhin so sehr auf die frühere Stellungnahme unseres Freundes von Bennigsen zurückgekommen ist — was seine Magdeburger Rede betrifft, so kann ich ihn nur auf das verweisen, was ich darüber schon gesagt habe —, so möchte ich Ihnen nur die wenigen Worte vorlesen, mit denen er auf unserem Parteitage sich über diesen Gegenstand ausgesprochen hat. Ich mache hier den Herrn Abgeordneten Rickert darauf aufmerksam, daß der Vorwurf, daß, nachdem Herr von Bennigsen aus dem parlamentarischen Leben ausgetreten ist, er auch auf dem Parteitage nicht erscheinen dürfte, ein vollständig ungerechtfertigter ist. Denn dadurch, daß er aus dem aktiven politischen Leben ausgetreten ist, hat er nicht aufgehört, unser Parteifreund zu sein.

Herr von Bennigsen sagt:

> Die erste Vorlage, die zweite ganz umgearbeitete, die dritte wieder umgearbeitete haben eine ganze Anzahl von Bedenken gefunden, und ich bin überzeugt, wenn unsere Freunde jetzt dem Gesetze zustimmen werden, dann wird manches darin enthalten sein, was ihren Wünschen im einzelnen nicht ganz entspricht.

Meine Herren, das ist auch unser Standpunkt, aber im großen Ganzen glauben wir, daß das Interesse des beschädigten Arbeiters durch dieses Gesetz wesentlich besser gefördert und geregelt wird, als es bisher der Fall war, und aus diesem Grunde werden wir für das Gesetz stimmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich war einigermaßen gespannt darauf, wie der frühere Saulus seine Bekehrung zum Paulus rechtfertigen würde. Ich habe doch mehr erwartet, als erfolgt ist. Herr Buhl sagt — und wiederholt das mehrere Male —, sie seien gezwungen worden, auf den anderen Standpunkt herüber zu treten. Ja, meine Herren, wer hat Sie denn gezwungen? Hätten Sie bis zuletzt die Position vertheidigt, die Sie mit uns inne hatten, so würde man weniger davon sprechen können; dann würde es sich nur um die Motivirung der Gesammtabstimmung gehandelt haben. Aber Ihr Plan ist hervorgetreten nach der ersten Lesung — in der ersten Lesung haben Sie wesentlich denselben Standpunkt vertheidigt — und zwar nachdem der Herr Reichskanzler jene Erklärung hier abgegeben hat, freundlich für die nationalliberale Partei, alsdann ist jene Wandlung im Heidelberger Programm hervorgetreten und in jenen Resolutionen hier auf dem Berliner Parteitag in immer stärkerer Weise. Sie haben in jenen Resolutionen in Heidelberg, in Berlin erklärt, daß das Gesetz zu Stande kommen müsse. Sie haben also selbst einen Zwang ausgesprochen, Sie haben selbst angekündigt, daß, wenn die Regierung auf ihrem Standpunkt nun stehen bliebe, Sie sich einen Zwang für die Annahme gefallen lassen würden. Dann dürfen Sie sich doch nicht wundern, daß dadurch die eigene Position von vornherein überaus erschüttert worden ist. Allerdings hier, parlamentarisch, haben Sie fortgefahren zu erklären, Sie wollten es sich noch überlegen, wie Sie zuletzt stimmen würden; aber es war ja für uns gar kein Zweifel, daß Sie zuletzt hier auch zu einem Ja kommen würden, und wir haben das heute auch nur bestätigt gefunden.

Der Herr Abgeordnete Buhl hat dann gesprochen von der Fusion und den Angriffen der freisinnigen Partei auf die nationalliberale Partei durch Anberaumung eines Parteitages in der Pfalz. Nun, meine Herren, wir haben nicht bloß einen Parteitag in der Pfalz abgehalten, sondern Parteitage in allen Provinzen, wo wir Anhänger besitzen, und der Parteitag in der Pfalz hat sich angeschlossen an einen Parteitag in Hessen, an einen Parteitag in Frankfurt am Main, an einen Parteitag in Nürnberg und andere Parteitage. Meine Herren, das glaubt Ihnen doch überhaupt keiner, daß der äußerliche Umstand, daß wir einen Parteitag in der Pfalz abgehalten haben, der Grund gewesen ist zu der ganz verschiedenen Stellung, die Sie jetzt einnehmen. Dazu kommt, daß Ihre Heidelberger Erklärung viel älter ist als die Abhaltung unseres Parteitages in der Pfalz, und diese Heidelberger Erklärung war eigentlich die Wendung in Ihrer Partei, aus der die übrigen Wendungen nur als Konsequenz gefolgt sind.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl sich rechtfertigen zu können geglaubt, indem er auf verschiedene aus dem Zusammenhange genommene Aeußerungen einzelner Zeitungen hinwies, der „Volkszeitung“, der „Ostseezeitung“ und der „Frankfurter Zeitung“. Ja, der Herr Abgeordnete Dr. Buhl muß doch wohl die Zeitungen mißverstanden haben, denn ich glaube, daß alle diese Zeitungen für das Gesetz im großen und ganzen jetzt so wenig eintreten wie früher, er also aus dem Standpunkt dieser Zeitungen nichts für seinen Standpunkt herleiten kann.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Buhl gemeint: ganz wolle Herr von Bennigsen sich nicht aus dem politischen Leben zurückziehen, er sei doch zu dem Berliner Parteitage gekommen. Ja, zur Parade zu kommen ist etwas ganz anderes, als zum Kampfe zu kommen. Das ist gerade das charakteristische: Herr von Bennigsen ist im wesentlichen Kavalier in der Politik; in guten Zeiten wird er schon wieder zum Vorschein kommen. Den rechten Kämpfer jedoch für die Rechte und Freiheiten des Volkes erkennt man daran, daß er auch in den für den Liberalismus ungünstigen Zeiten auf dem Platze bleibt, sich nicht hinter die Front zurückzieht und draußen andere Parteien angreift, aber parlamentarisch diesen Parteien gegenüber nicht Rede steht.

Weiter hat der Herr Abgeordnete Buhl gemeint, es sei ja bestätigt worden durch unsere Haltung zum Krankenkassengesetz, daß wir den Zwang in wirthschaftlichen Dingen nicht wollten. Nun, der Herr Abgeordnete weiß sehr wohl, daß beim Krankenkassengesetz der Unterschied zwischen ihm und uns nicht darin bestanden hat, daß wir die Einführung des Zwanges abhängig machen wollten durch einen Kommunalbeschluß, und Sie den Zwang generell über die Köpfe der Kommune hinweg einführen wollten; und wahrlich, in diesem Augenblicke ergeben sich so viel Schwierigkeiten aus der

Durchführung dieses Standpunktes beim Krankenkassengesetze, daß Sie alle Veranlassung haben, still zu sein und zu verschweigen, daß Sie für ein so unpraktisches Gesetz gestimmt haben. Uebrigens hat Herr Abgeordneter Buhl an einer anderen Stelle selbst Reue kundgegeben, für ein solches Gesetz eingetreten zu sein, das in mancher Beziehung nicht marschiren könne.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Buhl versucht, das Hinübergleiten von seinem früheren Standpunkte auf seinen letzigen in einer eigenthümlichen Weise darzustellen. Man muß daran erinnern, daß wir damals in unserem gemeinschaftlichen Antrage den Versicherungszwang anerkannten, aber in keiner Weise eine öffentliche Organisation für die Durchführung wollten. Nun stellt sich Herr Buhl zunächst auf den Standpunkt der fakultativen Konkurrenz von Privatanstalten, er läßt also eine öffentliche Anstalt neben den Privatanstalten zu. Darin würde ich noch durchaus nicht eine Verletzung dieses Prinzips erkennen. Nachdem er aber diesen Schritt gethan hat, thut er gleich den weiteren und schließt die freie Konkurrenz der Privatanstalten mit den öffentlichen aus, indem er es heute so darstellt, als ob wir den Standpunkt der fakultativen Privatanstalten eingenommen hätten. Er sprach von unserem Antrage — „Ihrem Antrage", sagte er — als demjenigen, welcher fakultative Gesellschaften wollte. Noch eine Weile weiter ist Herr Buhl schon zurückgekommen von den fakultativen Anstalten auf monopolisirte Anstalten mit dem Vorbehalt der Rückversicherung bei Privatanstalten. Dann hat er auch diesen Standpunkt wieder aufgegeben, ist überstimmt worden, und nun zieht er sich auf seine letzte Position zurück, er will nun die gänzlich ausgeschlossenen Privatgesellschaften entschädigen. Das ist aber nichts eigenthümliches mehr, da trifft er mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst zusammen. Entschädigen kann man auch für Nachtheile, wenn man sich aufs äußerste dagegen gewahrt hat, daß diese Schädigungen eintreten. Damals hat Herr Buhl feierlich erklärt, das Gesetz vom Jahre 1881 sei ihm unannehmbar gewesen wegen der staatlichen Zwangsanstalten; er hat gerade deswegen gegen Herrn Kollegen Sonnemann in Bezug auf den Staatszuschuß polemisirt; — heute nimmt er den Staatszuschuß in anderer Form und Gestalt an und versucht sich damit zu decken, daß es sich hier nicht um staatliche Anstalten, sondern um eine Zwangsanstalt der Berufsgenossenschaft handelt. Meine Herren, wenn Sie durch ein Monopol einen Zwang herstellen, so will ich dahingestellt sein lassen, ob es ein Vorzug ist, daß dieser Zwang in einer privaten oder staatlichen Korporation geübt wird. Aber täuschen Sie sich ernsthaft über die Bedeutung dieser Berufsgenossenschaft, Herr Buhl, dann lesen Sie doch die überzeugende Rede Ihres Kollegen Oechelhäuser, der in der ersten Lesung auseinandergesetzt hat, daß all diese berufsgenossenschaftliche Organisation nur eine dekorative Bedeutung hat, daß die Generalversammlung, der Ausschuß, die Verwaltung nichts bedeuten, daß das nur Schemen sind, daß alle diese Genossenschaften keine Bewegung vollziehen können ohne die Genehmigung des Reichsversicherungsamts; mit einem Wort, daß es nur die Figuren sind, die an den Strippen hängen, die im Reichsversicherungsamt gezogen werden.

Schließlich kommt Herr Abgeordneter Buhl darauf, daß, wenn man auch noch so viel Bedenken habe, man doch nachgeben müsse wegen der großen Vorzüge, die das Gesetz im ganzen habe, weil es einen Fortschritt darstelle. Ja, meine Herren, das ist aber der unterscheidende Punkt; wir sind der Meinung, daß kaum ein schädlicheres Gesetz auf diesem Gebiet hätte gemacht werden können als das vorliegende, schädlich für die Verhältnisse, um deren Regelung es sich hier handelt, schädlich für die ganze Richtung der Gesetzgebung, die dadurch eingeschlagen wird. Damals hat der Herr Abgeordnete Buhl gerade hervorgehoben, wie falsch es sein würde, auf einem solchen Felde, terra incognita, wo so wenig Erfahrungen vorliegen, ins Leere, Blaue zu steigen, anstatt an vorhandene Einrichtungen der Privatgesellschaften anzuknüpfen. Heute thut er den Schritt, steigt ins Leere, Blaue, schafft neue Anstalten und schließt die vorhandenen Versicherungsanstalten aus. Er rühmt sich damit, es sei eine Anzahl Arbeiter mehr in das Gesetz eingeschlossen, als ursprünglich angenommen war; aber, meine Herren, es bleiben darum doch große Klassen der Arbeiter außerhalb des Wirkungskreises dieser Gesetzgebung. Indem man den vorhandenen Privatanstalten es verschließt, Versicherungen für die Arbeiter anzunehmen, auf welche dieses Gesetz angewendet wird, macht man sie existenzunfähig — und Herr Abgeordneter Buhl will ja aus diesem Grunde sie entschädigen — und setzt sie in die Unmöglichkeit, die Versicherung denjenigen zu gewähren, die nicht unter dieses Gesetz fallen. Unter allen Umständen entsteht, wenn dieses Gesetz wirklich eine Verbesserung für die Arbeiter, die darunter fallen, enthält, eine Verschlechterung gegenüber allen Arbeitern, die nicht darunter fallen; das läßt sich gar nicht aus dem Wege räumen. Aber auch, was die Arbeiter betrifft, die unter das Gesetz fallen, so ist viel wichtiger, als die Unfallentschädigung, die Unfallverhütung, und gerade hier liegt eine große Verschlechterung vor. Wie kann die Unfallentschädigung der Familie, wenn der Mann verunglückt, den Ernährer ersetzen? Die Privatgesellschaften wirken den Unfällen entgegen durch die Art, wie sie die Gefahren individualisiren, wie sie durch niedrige Prämienbemessung in jedem einzelnen Falle eine Prämie auf Unfallverhütung setzen; sie wirken ebenso durch die Bedingungen, die sie in ihren Verträgen halten, dahin, die Gefahren im Betriebe zu vermindern. An die Stelle tritt jetzt weiter nichts als die Berufsgenossenschaft, die nach der ganzen Natur ihrer Einrichtung nicht im Stande ist, in der Weise die einzelnen Risiken zu individualisiren. An Stelle der kontraktlichen Bedingungen zur Verminderung der Gefahr treten nach diesem Gesetz die allgemeinen Polizeivorschriften der Berufsgenossenschaft, und aus technischen Gründen können gerade auf diesem Gebiet am wenigsten allgemeine Vorschriften gegen Unfallverhütung in ausreichender Weise gegeben werden.

Dann aber, meine Herren, müssen Sie doch sagen, daß das, was hier an Unfallentschädigung gewährt wird, immer etwas kärgliches ist, ein Minimum; in dem Maße aber, wie die ganze Unfallversicherung schablonisirt, schematisirt, unter Zwangsbestimmungen gestellt wird, in dem Maße werden die Arbeitgeber aufhören, über das gesetzliche Minimum hinaus freiwillig höhere Beträge zu versichern, wie es jetzt vielfach der Fall ist. Dazu kommt noch die Auferlegung der Kosten der Unfälle für die 13 ersten Wochen auf die Krankenkassen, während bisher die Krankenkassen alle diejenigen Unfälle, die aus dem Haftpflichtgesetz folgten, nicht zu tragen hatten — auch nicht innerhalb der ersten 13 Wochen. Der Herr Abgeordnete Buhl hat das heute auch zu rechtfertigen gesucht, indem er auf der Brücke des Reservefonds vom Deckungsverfahren zum Umlageverfahren kam. Sie nehmen also jetzt ein Gesetz an und damit eine Bestimmung, von der der Herr Abgeordnete Oechelhäuser erklärt hat, daß es eine absolute Unmöglichkeit sei, dazu zurückzukehren. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Oechelhäuser wird jetzt das von ihm als absolut unmöglich Erklärte möglich machen. Ja, meine Herren, was das Schlimmste ist bei dem Umlageverfahren — Sie könnten vielleicht sagen: nehmen Sie das Gesetz an, wir machen vielleicht später eine vernünftigere Organisation; gerade dieses Umlagesystem verhindert das. Man hat nicht mit Unrecht oft gesagt: nichts schädigt eine Gesellschaft mehr als gemeinschaftliche Schulden. Die Gesellschaft fängt mit Schulden an, diese wachsen, und später ist es nahezu unmöglich, eine freie Versicherung wieder daneben zuzulassen, einzelne aus den Berufsgenossenschaften zu entlassen, weil man dadurch die Zahl der Träger der Schuldenlast, welche die Folge des Umlagesystems ist, vermindert.

Aber die Schädlichkeit des Gesetzes, meine Herren, tritt noch mehr hervor in Bezug auf die ganze Richtung, die damit in der Gesetzgebung eingeschlagen ist, diese Richtung, die darauf hinausgeht, die Versicherungsfreiheit, der wir gerade in Deutschland für unsere Volkswirthschaft so überaus viel verdanken, aufzuheben zu Gunsten einer Verstärkung der staatlichen Allgewalt. Und das ist mir bei der Zentrumspartei auffallend, daß, während sie sonst sich gegen die Staatsomnipotenz erklärt, sie jetzt einen Schritt mitmacht, der die Staatsomnipotenz in einer wichtigen Beziehung der Volkswirthschaft wieder erweitert. Meine Herren, die verstärkte Staatsgewalt werden allerdings die Arbeitgeber und darunter auch diejenigen, die jetzt für das Gesetz gestimmt haben, sehr bald zu fühlen bekommen. Während sie bisher sich einer willkürlichen Einschätzung der Prämien entziehen konnten, indem sie von einer zur anderen Gesellschaft übergingen, haben sie jetzt kein anderes Mittel als den Weg der Beschwerde, wie gegen eine Steuereinschätzung, und während sie bisher willkürlichen Bedingungen zur Verhütung der Unfälle sich entziehen konnten durch den Uebergang von einer Gesellschaft zur anderen, sind sie jetzt allen Bestimmungen, welche die Berufsgenossenschaft trifft, unterworfen, wie sie einer Polizeiverfügung unterworfen sind, gegen die es nur den Weg der Beschwerde gibt. Allerdings erhalten die Arbeitgeber auf der anderen Seite eine höhere Macht über die Arbeiter. Das kann doch gar nicht zweifelhaft sein, daß im Laufe der Zeit sich aus den hier geschaffenen gesetzlichen Organisationen Koalitionen herausbilden werden zur Verstärkung der Macht der Arbeitgeber gegenüber dem Publikum und gegenüber den Arbeitern; wenn auch nicht in den Formen des Gesetzes, in Vorstandssitzungen, in Versammlungen, wie sie hier im Gesetz vorgesehen sind, so werden sich doch im Anschluß an diese Sitzungen die betreffenden Vertreter der Erwerbszweige noch leichter als jetzt vereinigen können. Preiskoalitionen zu machen ist ihnen besonders erleichtert durch die Schutzzollpolitik. Es ist ihnen erleichtert, in diesem Vorstand Koalitionen zu schließen zur einseitigen Regulirung des Arbeitslohnes, zur einseitigen Regulirung der Bedingungen des Arbeitsvertrages, und wir müssen fürchten, daß dann von solchen Koalitionen gegen solche Arbeiter, die sich bei irgend einem mißliebig gemacht haben, eine allgemeine Inachterklärung erfolgt, wie wir sie jetzt schon leider in Westfalen und einzelnen Theilen des Landes von Seiten der Vereinigungen der Arbeitgeber erlebt haben. Meine Herren, auf der anderen Seite: was irgendwie dem Arbeiter eine Organisation an der Hand der Gesetzgebung hätte geben können, das haben Sie von vornherein zerstört durch die Ablehnung der Arbeiterausschüsse. Auch diese hat die nationalliberale Partei aufgegeben. Wenn gesagt wird, man will die Arbeiter zufrieden machen durch dieses Gesetz, so behaupte ich umgekehrt: die ganze Tendenz geht dahin, sie abhängig zu machen; denn wenn man sie zufrieden machen wollte, damit sie nicht Sozialdemokraten würden, dann wäre es doch das erste, daß man diejenigen Vereinigungen möglichst stärkte und schützte, auf denen die Arbeiter selbst ihr Loos verbessern wollen. Statt dessen beginnt jetzt die Richtung — und der schließen sich die Nationalliberalen auch an —, die freien Krankenkassen möglichst zu unterdrücken und sie in ihren Rechten zu verkürzen; sie werden jetzt nur noch geduldet und stehen gewissermaßen auf dem Aussterbeetat. Wir werden es erleben, daß mit jedem neuen Gesetze sie zurückgedrängt werden, und ihre Lebensfähigkeit erschwert wird.

Indem man die Arbeiter in wichtigen Lebensverhältnissen abhängig macht von staatlichen Organisationen — denn es sind doch staatliche Organisationen —, will man offenbar in ihnen das Gefühl erwecken, daß sie in dieser Beziehung von staatlichen Behörden und staatlichem Einfluß abhängig sind; anders kann ich mir auch nicht erklären, warum man so festhält an der Form der Auszahlung durch die Post. Die Arbeiter sollen sich gewissermaßen betrachten lernen als solche, die in dieser Beziehung Staatspensionäre sind, und sollen also auch ein Gefühl der Abhängigkeit bekommen, wie es Staatspensionären vielfach eigenthümlich ist. Die Regierung täuscht sich auch, glaube ich, gar nicht darüber, daß, indem sie solche Vorkehrungen von Staatswegen trifft, sie die Arbeiter damit nicht glücklich macht. Denn in den Staatsbetrieben sind doch vielfach solche Vorkehrungen bereits geschaffen, und wir erleben es vielfach, daß gerade die Arbeiter in Staatsbetrieben viel unzufriedener sind als in Privatgeschäften, daß sie viel mehr der Sozialdemokratie zugänglich sind, als die Arbeiter der Privatunternehmungen.

Indem man nun auf der einen Seite die Arbeiter wirthschaftlich abhängiger macht, sucht man auf der anderen Seite zu verhindern, daß ihre Unzufriedenheit politisch Ausdruck findet, durch die Wiedereinführung des öffentlichen Stimmenrechtes; das ist der Schlußstein zu allen diesen Maßnahmen, die sich gegen die Freiheit und Unabhängigkeit der Arbeiter aussprechen. Die Ankündigung der Einführung des öffentlichen Stimmrechtes ist doch nicht, wie das jetzt von nationalliberaler Seite auf dem Parteitage so dargestellt wird, eine beliebige Improvisation eines einzelnen Ministers, des Ministers von Puttkamer; nein, wir wissen genau, daß der Herr Reichskanzler den Minister von Puttkamer beglückwünscht hat zu seiner Rede gegen das geheime Wahlrecht im Abgeordnetenhause. Wenn die Arbeiter abhängig gemacht sind in den wichtigsten Dingen von staatlichen Organisationen und Behörden, und es wird ihnen außerdem das geheime Wahlrecht entzogen, dann sind sie allerdings auch in einer politischen Abhängigkeit, welche sie dem geltenden Regierungssystem dienstbar macht. Meine Herren, eigentlich hat die Sache — und das möchte ich den Herren von der nationalliberalen Partei lebendig erhalten — einen durchaus politischen Hintergrund; der Streit um die Organisation der Versicherung würde von jener Seite nicht mit der Lebhaftigkeit geführt worden sein, wenn nicht politische Hintergedanken dabei wären. Der Herr Reichskanzler sagt bei jeder Gelegenheit, daß er von den politischen Fraktionen gar nichts mehr wissen will, er erklärt ganz offen: er will Interessenvertretung schaffen, — und hier wird der Anfang gemacht, um das zu organisiren. Das ist der Anfang des Aufbaues, aus dem künftig eine parlamentarische Vertretung nicht mehr des Volkes im ganzen, sondern einzelner Stände und einzelner Interessen hervorgeht, — und wenn das fertig ist, was haben wir dann? Dann haben wir die Regierung eben als Instanz, die allein das allgemeine Interesse vertritt, und alle Abgeordneten vertreten nur Einzelinteressen, Sonderinteressen, und bei dem Widerspruch dieser Interessen ist natürlich immer der Wille der Regierung entscheidend. Dann ist das autokratische Regiment fertig in der Form des Scheinkonstitutionalismus.

(Sehr richtig! links.)

Darauf geht diese ganze Sache hin, und Sie selbst tragen dazu bei, die erste Stufe zu zimmern in diesem System. Meine Herren, diejenigen, die alles für vortrefflich halten, was der Herr Reichskanzler vorschlägt, können auch mit leichtem Herzen dies annehmen. Aber demnach sollten Sie sich doch der Verantwortlichkeit bewußt sein, die Sie in Zukunft schwerer als jetzt zu tragen haben werden, daß Sie jetzt den Anfang eines solchen Systems in diese Gesetzgebung einführen. *Hier vollzieht sich seitens der nationalliberalen Partei eine Scheidung vom Liberalismus, schwerer, als sie je auf irgend einem Gebiete in einer Frage stattgefunden hat.* Nachdem nun dieses Gesetz zu Stande gekommen sein wird, und nachdem am Mittwoch der Antrag des Herrn Abgeordneten Ackermann angenommen worden ist und im Gesetz erschienen sein wird, wird der Wunschzettel der konservativen Partei erfüllt sein, soweit sie dem Handwerkerstand und dem Arbeiterstand besondere Vortheile versprach. Nun wird man im Hand=

werker- und Arbeiterstand sehen, was an diesen Früchten konservativer Gesetzgebung ist. Man wird sehr bald erkennen, daß das, was man sich davon versprach, nur Schein war, und man wird sehr bald die großen Nachtheile erkennen, die aus dieser Gesetzgebung hervorgehen. Jetzt nachdem dieser Wunschzettel der konservativen Gesetzgebung erfüllt ist, sehe ich nun auf dem Programm der Konservativen weiter nichts als neue Steuern. Denn mit den Kolonien und den Reichspostschiffen werden Sie als Wahlparole kein Glück haben.

(Rufe: Zur Sache!)

Zu diesen neuen Steuern trägt auch dieses Gesetz in den verschiedensten Beziehungen bei, und über dieses Ihr Programm der Vermehrung der neuen Steuern werden wir Gelegenheit haben uns demnächst mit Ihnen näher auszusprechen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Der Schluß der Generaldebatte ist beantragt von dem Herrn Abgeordneten Uhden. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Schlußantrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nun bitte ich diejenigen, sich zu erheben, beziehentlich stehen zu bleiben, welche dem Schlußantrage zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Generaldebatte ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Der Herr Abgeordnete Freiherr von Wendt hat einen Zuruf von mir mißverstanden. Ich habe die Aktiengesellschaften keineswegs preisgegeben, sondern ich hatte ihn nur gebeten, die Gegenseitigkeitsversicherungsgesellschaft nicht auszulassen.

Der Herr Abgeordnete Buhl, dessen Rede ich leider nur zum Theil habe hören können, hat gemeint, ich hätte Herrn von Bennigsen einen Vorwurf daraus gemacht, daß er aus dem politischen parlamentarischen Leben getreten und trotzdem auf dem Parteitage erschienen war. Das ist unrichtig. Der stenographische Bericht liegt hier. Ich habe gesagt, es wäre nicht zweckmäßig und nicht richtig, wenn ein Führer der Partei, ein so hervorragender Mann, wie Herr von Bennigsen, seine Stellung als Führer in dem Parlament niederlegt und dann gleichwohl, ohne an dieser verantwortlichen Stelle mitzuwirken, die Führerschaft draußen übernimmt.

(Zuruf.)

Das ist etwas wesentlich anderes. Herr von Bennigsen ist nicht als gewöhnliches Mitglied auf dem Parteitag gewesen, sondern er hat als anerkannter Führer der Partei gesprochen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter **Sonnemann:** Meine Herren, ich bin nun zweimal, von den Herren Abgeordneten Frege und Buhl, wegen desselben Gegenstandes hier angegriffen, und jedesmal ist mir durch den Schlußantrag das Wort abgeschnitten worden. Ich bitte, bei § 18, wenn auch das Stadium der Berathung ein sehr vorgeschrittenes sein sollte, mir einige Worte in dieser Sache zu gestatten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir treten ein in die Spezialdebatte.

Die Ueberschrift wird am Schluß der Spezialdebatte erst zu berathen sein.

§ 1. — Zu § 1 liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Konsorten auf Nr. 172 der Drucksachen sub II.

Die Debatte ist eröffnet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, ich will nur einige Bemerkungen zu § 1 machen, und zwar zunächst eine Bemerkung, die genereller Natur ist und aufklärt, weshalb wir zur dritten Lesung eine so geringe Anzahl von Anträgen, und zwar obendrein von Anträgen, die nicht einmal die wichtigsten sind, eingebracht haben.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe, — ich kann den Herrn Redner nicht verstehen.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Wir wollen damit nicht zu erkennen geben, daß wir die in der zweiten Lesung eingebrachten Anträge, insbesondere den Antrag zu § 1, nicht auch heute noch für prinzipiell und praktisch außerordentlich wichtig hielten; wir haben uns nur überzeugt durch das Resultat der zweiten Lesung, daß eine Aussicht, in dritter Lesung mit jenen Anträgen durchzudringen, nicht vorhanden ist. Das ist die Ursache, weshalb wir unsere Anträge zu § 1, wie auch die prinzipiellen Anträge zu den §§ 9, 10 und verschiedenen anderen Paragraphen, in dritter Lesung nicht wiederholt, sondern uns nur auf solche Anträge beschränkt haben, von denen wenigstens eine gewisse Möglichkeit vorhanden ist, daß sie in dritter Lesung noch eine Majorität finden.

Nun, meine Herren, will ich noch eine kurze Erklärung hinzufügen, die sich speziell auf den § 1 bezieht, und zu der ich veranlaßt bin durch die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Buhl in der eben vollzogenen Generaldebatte der dritten Lesung. Es ist bereits in der zweiten Lesung, und auch jetzt wieder in der dritten Lesung seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Buhl, darauf hingewiesen worden, daß wir, insbesondere ich, bei verschiedenen Gelegenheiten und auch bei der zweiten Lesung uns gegen den Versicherungszwang im Prinzip erklärt hätten. Er hat die betreffende Stelle aus dem Stenogramm meiner Rede verlesen, und ich kann ihm nur zugeben, daß er vollständig richtig gelesen hat, und daß das auch vollständig den Ansichten entspricht, welche bereits in der Kommission bei verschiedenen Gelegenheiten von mir kundgegeben sind; die Folgerung aber, die er daraus gezogen hat, ist eine absolut falsche. Er hat daraus nämlich die Folgerung ziehen wollen, daß wir aus theoretischen Gründen, wenn wir auch im übrigen mit unseren Anträgen durchgedrungen wären, trotzdem uns ablehnend dem Gesetze gegenüber verhalten haben würden, weil der Versicherungszwang in dem Gesetz enthalten wäre. Wenn der Herr Abgeordnete Buhl bei der Verlesung meiner Ausführungen in der zweiten Lesung aus dem Stenogramm nur noch einen Satz weiter gelesen hätte, dann würde er nicht nur sich, sondern auch den Reichstag davon überzeugt haben, daß ich direkt das Entgegengesetzte in der zweiten Lesung, und auch bei verschiedenen Gelegenheiten in der Kommission, hervorgehoben habe. Ich habe darauf hingewiesen, daß allerdings unseres Erachtens, und insbesondere meiner Ueberzeugung nach, ein Versicherungszwang prinzipiell und praktisch nicht wünschenswerth sei, daß aber trotz dieser prinzipiellen Bedenken wir uns auf den von der Gegenseite verlangten Boden des Versicherungszwanges mit zu stellen bereit seien, und zwar in der rein praktischen Erwägung, daß dasjenige, was die Herren durch den Zwang herbeiführen wollen, nämlich die Deckung des Risikos im Wege der Versicherung, auch ohne Zwang und obendrein in

einer befriedigenderen Weise herbeigeführt werden würde. Es liege daher keine zwingende Veranlassung vor, nun, weil der Versicherungszwang von der Majorität akzeptirt worden sei, von der Frage des Versicherungszwanges unsere Zustimmung zu dem ganzen Gesetze abhängig zu machen. Im Gegentheil, was uns gegen das Gesetz eingenommen hat, und was es uns unmöglich macht, das Gesetz anzunehmen, liegt auf einem ganz anderen Gebiete, und das ist wiederholt und noch eben durch meinen Freund Rickert in der Generaldebatte hervorgehoben worden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort wird zu § 1 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Eventualantrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen Nr. 172 II der Drucksachen, und, nachdem diese Abstimmung vollzogen ist, über den § 1, wie er sich durch die Eventualabstimmung gestaltet haben wird.

Die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen beantragen:

> im Abs. 2 des § 1 die Worte „von Schornsteinfegern" zu ersetzen durch die Worte: „im Schornsteinfegergewerbe."

Diejenigen Herren, welche, entsprechend dem Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen diese Veränderung am Schlusse des Abs. 2 vornehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, sich von ihren Sitzen zu erheben, welche den § 1 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 1 ist angenommen.

§ 2. — Zu § 2 liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen auf Nr. 172 der Drucksachen sub III.

Die Debatte ist eröffnet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, am Schluß des § 2 der Regierungsvorlage befand sich folgende Bestimmung:

> Unternehmer der nach § 1 versicherungspflichtigen Betriebe sind, sofern ihr Jahreseinkommen zweitausend Mark nicht übersteigt, berechtigt, sich nach Maßgabe dieses Gesetzes auch für ihre Person zu versichern.

Ihre Kommission glaubte weiter gehen zu sollen und hat in erster Lesung bei § 17 am Schlusse unter Streichung dieses Satzes folgenden Zusatz gemacht:

> Das Genossenschaftsstatut kann Bestimmungen treffen über die Versicherung nicht versicherungspflichtiger Personen.

Die Antragsteller haben sich demnächst überzeugt, daß diese Bestimmung der ersten Lesung zu weit ginge und noch andere Bestimmungen im Gesetze nothwendig gemacht haben würde. Sie schlagen Ihnen deshalb vor, jetzt in § 2 denjenigen Satz einzuschieben, welchen Sie unter III unserer gemeinsamen Anträge in Drucksache 172 abgedruckt finden. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, wird eine Konsequenz davon sein, daß Sie in § 17 demnächst den Schlußsatz werden streichen müssen.

Ich will gleich von vornherein hier bemerken, daß einige unserer Anträge nur redaktionelle Verbesserungen enthalten, und ich sie deshalb nicht eingehend zu motiviren brauche. Aus diesem Grunde habe ich bei § 1 das Wort nicht genommen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort wird zu § 2 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich habe zunächst abstimmen zu lassen über den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen in Nr. 172 der Drucksachen sub III. Die Verlesung des Antrags wird nicht gewünscht werden.

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 2 den von den Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen beantragten Abs. 2 beifügen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich darf wohl annehmen, daß, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, der § 2 mit diesem Zusatze angenommen ist. — Das konstatire ich.

§ 3. — Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht, — eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich kann konstatiren, daß § 3 nach dem Beschlusse zweiter Lesung angenommen ist.

§ 4. — Die Debatte ist eröffnet. — Das Wort wird nicht gewünscht, — eine Abstimmung nicht verlangt; ich konstatire die unveränderte Annahme des § 4 nach den Beschlüssen zweiter Lesung.

§ 5. — Zu § 5 liegen vor die Anträge auf Nr. 177 der Drucksachen sub I 1 bis 4 der Herren Abgeordneten Dr. Barth, Eberty, Eysoldt und Genossen, dann der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen auf Nr. 172 der Drucksachen sub IV, endlich die Unteranträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wendt auf Nr. 181 der Drucksachen.

Die Debatte ist eröffnet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch.

Abgeordneter Dr. **Hirsch**: Meine Herren, aus der Tripelalliance zwischen den beiden Lesungen der Kommission ist durch den Beitritt der Nationalliberalen jetzt eine Quadrupelalliance geworden. Es könnte deshalb überflüssig erscheinen, hier noch ein Wort zu verlieren, um einige Theile dieser Verbindung zu einer richtigeren Auffassung der Vorlage zu bringen. Wir halten aber den § 5, die Frage der Karenz, für so außerordentlich bedeutsam, daß wir die Verpflichtung fühlen, noch einmal den Versuch zu machen, durch unsere guten Gründe mindestens einen Theil Ihrer großen Verbrüderung für unsere Auffassung zu gewinnen. Meine Herren, es ist hier der Punkt, wo das Interesse der Arbeiter am deutlichsten berührt wird. Ich benutze zunächst die Gelegenheit, um im Namen meines Freundes Löwe, da derselbe im Interesse der Abkürzung der Debatte nicht selbst das Wort nehmen will, uns hier zu verwahren gegen die durchaus irrthümliche und tendenziöse Auffassung, welche seine in zweiter Lesung geäußerten Worte gefunden haben. Nachdem diese Auffassung schon damals hier widerlegt worden war, sind doch in der offiziösen Presse, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", jene Worte so ausgelegt worden, als ob von unserer Seite, speziell von dem Herrn Abgeordneten Löwe, die Arbeiter nicht als Personen, sondern als Material des Arbeitgebers betrachtet würden. Meine Herren, hiergegen bedarf es wohl für alle Denkenden und Aufrichtigen kein Wort der Widerlegung; ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Herr Abgeodnete Freiherr von Wendt eben erst klar und offen dargelegt hat, daß gerade unsere Richtung dahin geht, gegenüber dem Realen, dem Sachlichen, das Persönliche hervorzuheben. Mit diesem Standpunkte, der in der That der unsrige ist, indem wir die menschliche Persönlichkeit als das Höchste erachten, stände ja im vollständigsten Widerspruche die Auffassung, die man dem Herrn Abgeordneten Löwe unter-

geschoben hat. Also nochmals, ich protestire in seinem Namen ganz entschieden gegen eine solche Entstellung.

Nun zur Sache. Meine Herren, wir wenden uns gegen die Karenzzeit in der Unfallversicherung und zwar prinzipiell gegen jede Karenzzeit konsequent seit dem ersten Auftreten dieser Vorlage, vor allen Dingen aus prinzipiellen Gründen, weil wir meinen: wenn eine Unfallversicherung besteht, so muß dieselbe dann beginnen, wenn die Beschädigung durch den Unfall eintritt, also vom ersten Tage an. Wir wenden uns aber auch deshalb gegen die Karenzzeit und ganz besonders gegen die in zweiter Lesung leider angenommene dreizehnwöchentliche Karenzzeit, weil wir in derselben eine große Schädigung, ja zum Theil den Ruin der Krankenkassen finden. Man hat ja, auch von Regierungsseite, behauptet, es sei im Gegentheil ein reines Geschenk an die Krankenkassen, wenn die Karenzzeit von dreizehn Wochen auch nur auf vier Wochen vermindert würde. Ich beziehe mich, um nicht in das Detail einzugehen, auf die durchschlagende Erwiderung, welche in zweiter Lesung der Abgeordnete Oechelhäuser als ein unverdächtiger Zeuge gegen jene Behauptung vorgebracht hat. Nur die Hauptsachen zusammenfassend, ist es nicht wahr, daß auch jetzt schon die Krankenkassen mit Ausnahme der — übrigens viel zu niedrig angeschlagenen — Haftpflichtfälle bei allen übrigen Unfällen dreizehn Wochen lang für die Arbeiter hätten eintreten müssen. Denn für mehr als eine halbe Million Arbeiter besteht schon seit Jahren die freiwillige Versicherung für alle Unfälle, und dieselbe würde natürlich ohne die Regierungsentwürfe mit Zwangsorganisation sich noch bedeutend vermehrt haben. In allen diesen Fällen also waren die Krankenkassen bisher nicht belastet, und würde die Belastung durch den § 5 eine neue sein.

Dazu kommt aber, daß hier die Durchschnittszahlen der Belastung gar nichts bedeuten, da die Unfälle sich außerordentlich ungleich auf die einzelnen Orte und auf die einzelnen Kassen vertheilen.

(Sehr richtig! links.)

Für die Kassen, die in der traurigen Lage sind, zehn, zwanzig gleichzeitig Verunglückten die dreizehn Wochen Entschädigung zahlen zu müssen, ist es kein Trost, wenn andere Kassen vielleicht jahrelang gar keine Unfallentschädigung zu leisten haben. Wenn Sie also, meine Herren, viele Kassen nicht im höchsten Grade schädigen, ja, manche geradezu ruiniren wollen, so müssen Sie die dreizehnwöchentliche Karenzzeit beseitigen. So sehr Sie auch verbrüdert und stark sind, es wird Ihnen nicht gelingen, die Hauptbetheiligten, die Arbeiter zu verblenden. Die Arbeiter sehen ganz klar, wie die Sache liegt. Sie wissen, daß das Haftpflichtgesetz überhaupt keine Karenzzeit kannte, sie wissen, daß dann die erste Regierungsvorlage eine vierwöchentliche Karenzzeit vorschlug, und daß der Reichstag die vierzehntägige Karenzzeit annahm; sie wissen, daß bei der heurigen Kommission in der ersten Lesung die vierwöchentliche Karenzzeit mit bedeutender Majorität Annahme fand, und daß erst zwischen der ersten und zweiten Lesung in der Kommission zu der Zeit, als der Zentralverband deutscher Industrieller getagt hatte, dieser Beschluß umgestoßen, und von vier Wochen auf dreizehn Wochen übergegangen wurde. Das sind Thatsachen, das ist die abschlüssige Bahn, die für das einfachste Verständniß klar ist. Dies bestätigt eine Petition, die in den letzten Tagen seitens des Verbandes der freien Kassen in Sachsen an das Haus gesandt ist. Unter den deutschen Arbeitern aller Richtungen herrscht das Gefühl, „daß dieses Gesetz nicht für den Arbeiter, sondern für den Arbeitgeber gemacht ist“.

In letzter Stunde bitte ich Sie, unseren prinzipiellen Antrag zu § 5 oder wenigstens den eventuellen Antrag anzunehmen und die Karrenzzeit nach dem ursprünglich in der Kommission gefaßten Beschlusse auf vier Wochen zu beschränken.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lohren.

Abgeordneter **Lohren:** Gewiß wird niemand bestreiten, daß es höchst wünschenswerth ist, wenn dieses Gesetz vom hohen Hause mit möglichst großer Majorität angenommen wird. Das Land wird unzweifelhaft mit größerem Vertrauen auf das Gesetz blicken, wenn es nicht bloß von den Konservativen und vom Zentrum, sondern auch von den Nationalliberalen in seinen einzelnen Bestimmungen gutgeheißen worden ist. Auf die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten kommt es im Lande sehr wenig an; diese würden vielmehr in weiten Kreisen nur Besorgnisse erwecken. Aus diesem Grunde begrüße ich es mit Freude, daß wir in Nr. 172 der Drucksachen die Kompromißanträge aller gemäßigten Parteien des hohen Hauses vor uns haben, daß, nach den Worten des Herrn Abgeordneten Hirsch, sich hier eine Quadrupelallianz gebildet hat; denn durch diese Allianz werden die Prinzipien des Gesetzes, welche zu gleicher Zeit die der Kaiserbotschaft von 1881 sind, praktisch in die Gesetzgebung eingeführt. Ein neues und großartiges System der Sozialwirthschaft wird dadurch gutgeheißen und die Bahn für weitere soziale Gesetze freigelegt.

So hoch ich indessen auch diese ethischen Momente anschlage, so begreife ich doch nicht, warum die nationalliberale Partei einen so großen Werth darauf legt, diesen § 5 zu amendiren, und noch weniger, nach welcher Richtung hierdurch große liberale Prinzipien gefördert werden sollen. Die Arbeiter werden durch diesen Antrag theilweise wieder auf die direkte Hilfe ihrer Arbeitgeber angewiesen, und das ist denselben nicht angenehm. Die Arbeitgeber und die Krankenkassen werden gezwungen, nicht bloß zur Regulirung von Krankenkassenbeiträgen, sondern auch zur Regulirung von Unfallschäden in Korrespondenz zu treten. Mir ist es unerfindlich, welche großen liberalen Grundsätze durch solche kleinlichen Erschwerungen der Verwaltung gewahrt werden sollen. Ich muß es vielmehr als illiberal und bedenklich erklären, daß alle Arbeiter in den Ortskrankenkassen in zwei Klassen eingetheilt werden sollen. Warum soll ein Schmiedegeselle, dem ein glühender Eisensplitter ins Auge fliegt, und der Wochen lang schwer darniederliegt, der vielleicht sein Augenlicht verliert, aus der Ortskrankenkasse 33 Prozent weniger Krankengeld empfangen als ein Maurergeselle, der von der Leiter fällt und sich dabei etwas den Fuß verstaucht? Ich sehe darin weder Gerechtigkeit, noch liberale Grundsätze. Beide Arbeiter zahlen genau denselben Beitrag zu den Ortskrankenkassen, beide sollen deshalb auch denselben Anspruch an die Leistungen derselben haben.

Meine Herren, vorzugsweise haben wir es indessen mit den Erschwerungen in der Abrechnung zu thun. Wer solche Erschwerungen gutheißt, wie sie durch diesen Antrag veranlaßt werden, der kann meiner Meinung nach auch einen Schritt weiter gehen und gleich die ganze Last der dreizehn Wochen oder doch mindestens die Last von der vierten bis dreizehnten Woche dem Arbeitgeber aufbürden; mit anderen Worten: der kann auch die freisinnige Forderung der vierwöchentlichen Karenzzeit bewilligen. Der Unterschied ist nicht so bedeutend, daß man davor zurückzuschrecken brauchte.

Meiner Ansicht nach ist dieser Antrag der Abgeordneten Buhl und Genossen sehr wenig geeignet, die liberale Sache hoch zu halten. Da wäre es doch richtiger gewesen, wenn die Herren ihre Zustimmung von einem Antrag abhängig gemacht hätten, welcher „das direkte Eingreifen des Staates in die Privatthätigkeit der Bürger“, namentlich die unnöthige und überflüssige Polizeieinmischung in diesem Gesetze etwas zurückgeschraubt hätte. Das wäre eine wirklich liberale Forderung gewesen, und ich betone, auch eine Forderung der Freikonservativen. Wir sind mit derselben nicht durchgedrungen in der Kommission, weil die Konsequenzen des § 53 zu spät erkannt wurden, und die Re-

gierung Widerstand leistete. Wenn aber die nationalliberale Partei jetzt bei den Kompromißanträgen mit größter Festigkeit darauf bestanden und wir sekundirt hätten, so durfte man wohl erwarten, daß der Widerstand der Regierung gebrochen worden wäre. Das hätten wir gewünscht.

Wie die Sachen jetzt liegen, ist es außerordentlich schwer für meine politischen Freunde, für diesen Zusatz zu § 5 zu stimmen, und es muß jedem von uns überlassen bleiben, ob er bei seiner Abstimmung in zweiter Lesung beharren will oder nicht. Ich meinerseits erkläre, daß ich einer solchen Verschlechterung der einfachen und klaren Bestimmungen des Gesetzes niemals meine Zustimmung geben werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich werde kaum noch nöthig haben, mich gegenüber dem Resultate der Abstimmung in der zweiten Lesung zu den Vorschlägen der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen des weiteren zu äußern. Die Frage der Karenzzeit ist früher und namentlich auch in der zweiten Lesung so eingehend behandelt worden, daß es kaum möglich ist, ihr noch irgend etwas neues abzugewinnen. Ich will nur betonen, daß die verbündeten Regierungen nach wie vor auf dem Standpunkte, der sich historisch entwickelt hat, der durch das Krankenkassengesetz gegeben und durch zahlreiche innere Gründe gestützt ist, stehen, wonach die Fürsorge für die ersten dreizehn Wochen auch hinsichlich eines durch Unfall Verletzten lediglich den Krankenkassen anheimfällt. Es ist ein Theorem, wenn man heute behauptet, die Krankenkassen dürfen nicht damit belastet werden. Sie sind einfach damit belastet, und wenn die Regierung die dreizehnwöchentliche Karenzzeit hier aufrecht erhält, so befindet sie sich auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung, deren Abänderung sie nicht will.

Was sodann den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wendt Nr. 181 der Drucksachen anlangt, so möchte ich nur dem Antragsteller gegenüber mir zu bemerken erlauben, daß sich darin ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es muß nicht heißen in dem ersten Alinea unter I seines Antrages:

> in Nr. IV am Schlusse des Absatzes 3 hinzuzufügen,

sondern es muß heißen:

> in Nr. IV am Schluß des Absatzes 2 hinzuzufügen.

Im Absatz 3 ist eine Disposition getroffen, welche Streitigkeiten zwischen den Berufsgenossenschaften und den Krankenkassen, für welche hier die entscheidende Instanz durch den Antrag von Wendt vorgesehen werden soll, gar nicht zur Folge haben kann.

Nun habe ich mich noch zu dem Absatz 3 aus dem Antrage der Herren von Maltzahn-Gültz, von Wendt und Genossen Nr. 172 der Drucksachen zu wenden. Dieses Alinea ist meines Erachtens nicht nützlich und auch nicht rationell, so sehr ich auch seine Arbeiterfreundlichkeit anerkenne, und so sehr ich aus diesem Grunde ihm zuzustimmen geneigt sein möchte. Was will der Absatz 3? Er will, daß dem verunglückten Arbeiter vom Beginn der fünften Woche ab während der von der Krankenkasse für ihr geleisteten Fürsorge ein Zuschuß zu dem gesetzlich oder statutengemäß zu gewährenden Krankengelde gegeben werden soll, und zwar auf Kosten des Arbeitgebers, in dessen Betrieb der Arbeiter verunglückt ist. Ich will darüber hinwegsehen, daß Sie mit dieser Disposition einen neuen Faktor in die Unfallversicherung einführen, der Theil zu nehmen hat an der Unfallsfürsorge. Bisher hatten Sie an der Unfallsfürsorge theilnehmen lassen einmal die Krankenkasse und zweitens die Berufsgenossenschaft; jetzt fügen Sie einen dritten Faktor, den Arbeitgeber, ein, stellen also eine Privatperson in dieser Beziehung neben die auf Grund der Gesetze organisirten Korporationen der Krankenkassen und der Unfallgenossenschaften. Das, meine Herren, scheint mir nicht sehr erwünscht zu sein; es entspricht nicht den Prinzipien, auf denen das vorliegende Gesetz aufgebaut ist; ich halte es vielmehr für eine Abweichung von diesen Prinzipien.

Was mich aber noch mehr bestimmt, gegen diesen Antrag mich zu erklären, das ist der Umstand, daß Sie hier eine Disparität in der Behandlung der erkrankten und der durch Unfall verletzten Arbeiter einführen, die innerlich nicht berechtigt ist. Der Herr Abgeordnete Lohren hat bereits vorhin darauf hingewiesen, daß, wenn Sie diesen Vorschlag annehmen, der in einem Betriebe Verunglückte während des Krankheitsprozesses und während der Dauer der Fürsorge, die die Krankenkasse für ihn leistet, höher entschädigt wird, als der in demselben Betriebe von einer innerlichen Krankheit erfaßte Arbeiter. Es tritt sogar der Fall ein, daß — ich will einmal sagen, in einer chemischen Fabrik — der Arbeiter, der in Folge eigener Verschuldung, z. B. wegen Trunkenheit, die Treppe herunterfällt, höher entschädigt wird als der Arbeiter, der in demselben Betriebe an den Folgen der fortgesetzten Einathmung schädlicher Gase, der er sich nicht entziehen kann, innerlich erkrankt. Das, meine Herren, ist eine unterschiedliche Behandlung, für die ich die innere Berechtigung vermisse; sie kann höchstens darauf zurückgeführt werden, daß man sagt: ja, der Verunglückte ist eben ein unglücklicher Mensch; dem Kranken wird es wahrscheinlich nicht so schlecht gehen, er ist nicht so lange und vielleicht nicht dauernd gehindert im Gebrauche seiner Kraft, und aus diesem Grunde müssen wir mit dem verunglückten Manne mehr Mitleid haben. Aber, meine Herren, das ist ein Grund des Mitleids, der, wie gesagt, die Erwägung nicht ersetzen kann, daß wir ohne Noth die Arbeiter, für die wir sorgen wollen, nicht in verschiedene Kategorien weisen dürfen.

Aus diesen Gründen kann ich nur bitten, es bei der Vorlage respektive bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen. Sie würden, wenn Sie den Antrag von Maltzahn annehmen, wie ich glaube, nothwendigerweise dahin kommen, daß diejenigen Pfleglinge der Krankenkassen, welche an inneren Krankheiten leiden, unzufrieden werden, und daß diese Unzufriedenheit es dahin bringt, daß Sie bei der Krankenkassengesetzgebung demnächst darauf hingeführt werden, nun auch das Krankengeld für die nicht Verunglückten, sondern an inneren Krankheiten Leidenden so hoch zu stellen, wie Sie hier das Krankengeld für die Verunglückten stellen. Aus diesen Gründen kann ich Sie nur bitten, den Antrag nicht anzunehmen.

Ich habe übrigens zugleich namens der verbündeten Regierungen, welche sich auch mit diesem Antrage beschäftigt haben, zu erklären, daß sie sämmtlich den Antrag für unerwünscht halten, daß sie aber darum, wenn der Reichstag einen übermäßigen Werth darauf legt, daß diese Vorschrift in das Gesetz hinein gebracht wird, das Gesetz nicht in Frage stellen werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, ehe ich in die Materie eintrete, die eben von Seiten des Herrn Staatssekretärs von Boetticher berührt worden ist, bin ich genöthigt, mit einigen Worten zurückzukommen auf Bemerkungen, die in milderer Weise von Seiten des Herrn Abgeordneten Rickert, in schärferer Weise von dem Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) gegen den verehrten Führer unserer Partei, — wenn auch in diesem Augenblick in absentia, — Herrn von Boetticher —

(Heiterkeit)

— Herrn von Bennigsen ausgesprochen worden sind. Meine Herren, in der Aeußerung des Herrn Abgeordneten Richter lag implicite die Anspielung, als wenn Herr von Bennigsen durch sein Erscheinen auf dem Parteitage am 18. April nicht bloß eine Taktlosigkeit, sondern indirekt gewissermaßen eine Feigheit begangen hätte, indem er sich „hinter die Front" zurückgezogen habe. Ich bin der Ansicht, daß dem Herrn Abgeordneten Richter nicht zusteht, ein solches Urtheil über einen Mann zu fällen, der seit mehr als 30 Jahren an der Spitze der nationalen Bewegung stand, der den Muth seiner Ueberzeugung tausendfach bewährt hat, einen Mann, über den nicht einzelne Personen, nicht einzelne Parteiorgane, sondern die Geschichte Deutschlands urtheilen wird. Ich weise die Insinuationen des Herrn Richter im Namen meiner Partei auf das entschiedenste zurück.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Die letzten Ausführungen des Herrn Minister von Boetticher, daß der vom Herrn von Maltzahn, im Verein mit unserer Partei, zu § 5 gestellte Antrag den verbündeten Regierungen unerwünscht, allerdings aber nicht unannehmbar sein würde, waren nicht besonders erfreulich. Ich glaube aber, daß sich solche Gründe für denselben anführen lassen, — und gerade Gründe, die auf den Ausführungen des Herrn Ministers von Boetticher basiren —, daß ich hoffen darf, der Antrag werde die große Mehrheit des Hauses auf sich vereinigen.

Meine Herren, wenn von Herrn von Boetticher auf die Disparität in der Entschädigung der gewöhnlichen Kranken und der Unfallkranken ganz besonders Gewicht gelegt wird, so thue ich das auch, aber gerade im entgegengesetzten Sinne. Erstens muß ja eine Disparität in Entschädigung der gewöhnlichen Krankheitsfälle und der Unfallsfälle sein, weil das Moment der Verpflichtung, welches bisher im Haftpflichtgesetz ausgesprochen war und historisch sich auf diesem Boden entwickelt hat, mit herübergenommen werden muß. Dann aber erhoffe ich den wohlthätigen Erfolg dieser Disparität für die Zukunft darin, daß auch die Krankenkassen allmählich zu der Entschädigung von Zweidrittel des Arbeitslohnes hingeführt werden; es ist ja sogar den Statuten der Krankenkassen bereits überlassen, bis zu Dreiviertel gehen. Ich hoffe somit, daß diese Disparität, die Sie durch Ihren Beschluß zunächst schaffen werden, nur die wohlthätigsten Folgen für die Arbeiter und ihre Kranken haben wird.

Wenn ich nun in Bezug auf den § 5 die Annahme dieses Antrags — also statt von der dreizehnten, schon von der fünften Woche an eine gleichmäßige Entschädigung von Zweidrittel des Lohnes ebenso eintreten zu lassen, wie sie im Gesetz für die schweren Unfälle vorgesehen wird, — wenn ich also die Annahme dieses Antrages voraussetze, dann komme ich zunächst zurück auf die Berechnungen des finanziellen Effekts für die Arbeiter und Arbeitgeber, die ich bei der ersten Lesung aufstellte, und daran der Herr Abgeordnete Rickert gedacht hat. Ich halte auch heute noch aufrecht, daß die Belastung durch dieses Unfallgesetz, einschließlich der Belastung, welche durch die jetzt vorgeschlagene Aenderung des § 5 hinzukommen wird, durchaus von der deutschen Industrie getragen werden kann. Ich habe damals die Berechnung aufgemacht — und es ist auch nicht einmal der Versuch gemacht worden, sie als nicht zutreffend hinzustellen —, daß bisher schon ungefähr elf bis zwölf Millionen Mark im Wege des Haftpflichtgesetzes und im Wege der Freiwilligkeit jährlich aufgebracht wurden; für die Zukunft würde diese Summe sechszehn Millionen betragen müssen. Ich bemerke hier ausdrücklich, daß es sich damals noch nicht um die Bauarbeiter handelte, sondern lediglich um die Arbeiter, welche der Regierungsentwurf einbegriffen hatte. Wie damals, so stehe ich auch heute noch bei der Behauptung, daß für diese Kategorien nur zwischen vier und fünf Millionen Mark jährlich mehr nöthig sein werden, um die bisherige Belastung der Arbeitgeber auf die Höhe der zukünftigen Belastung zu bringen. Ich habe aber damals bereits bemerkt — das hat der Herr Abgeordnete Rickert wohl übersehen —, daß der Vortheil für die Arbeiter ein ganz anderer und weit bedeutenderer sein wird als der Betrag der bisherigen Belastung der Arbeitgeber. Es kommt nämlich künftig bei den Ausgaben in Wegfall ein großer Theil der Verwaltungskosten, insbesondere die Summe, welche die bisherigen Agenten erhielten, und sodann die ganz gewaltigen Prozeßkosten, die bei den meisten Gesellschaften mindestens zehn Prozent, bei einzelnen sogar bis fünfzehn Prozent der Prämieneinnahmen betrugen. Damals, bei der ersten Lesung, erwähnte ich also schon, wie der Gewinn der Arbeiter um diese bedeutenden Beträge künftig höher sein würde, als die bisherige Belastung der Fabrikanten. Abgesehen von den vielleicht vier Millionen Mark Mehrbelastung der Arbeitgeber, die durch die Aufnahme der Bauarbeiter unter die versicherungspflichtigen Kategorien hinzutreten, wird die künftige Mehrbelastung der Arbeitgeber von vier bis fünf Millionen einer durch jene Ersparnisse herbeigeführten erhöhten Entschädigung der Verunglückten um etwa sechs bis sieben Millionen entsprechen. Der Vortheil der Verletzten wird also in Summa nicht viel weniger betragen, als das Doppelte von dem, was ihnen bisher zu gute kam.

Hierbei ist allerdings zwischen der Entschädigung für schwere und leichte Unfälle zu unterscheiden. In Bezug auf die schweren Unfälle, so ist für dieselben jedenfalls in ganz befriedigender Weise gesorgt; hierüber herrscht keine verschiedene Meinung im Hause.

Was dagegen die kleineren Unfälle betrifft, so hätte ich allerdings gewünscht, daß der Antrag angenommen worden wäre, den ich mir erlaubt hatte in der zweiten Lesung zu stellen, daß nämlich die Entschädigung von Zweidrittel des Arbeitslohnes schon vom dritten Tage an eintrete, also jede Karenzzeit in Wegfall komme. Sie wissen aber alle, in welchem Stadium der Berathung wir uns befinden, und daß es ganz unmöglich erscheinen mußte, diesen Antrag bei der dritten Lesung im Hause durchzubringen. Mit der größten Mühe und Anstrengung ist es unserer Partei gelungen, bei den anderen Parteien, welche die Majorität bilden, und bei der Regierung die Zustimmung dazu zu erlangen, daß dem vorliegenden Antrag gemäß wenigstens von der fünften statt von der dreizehnten Woche ab die volle Entschädigung eintritt, und dieser Mehrbetrag von den Arbeitgebern direkt getragen wird. Damit ist die Entschädigungsfrage auch der kleineren Unfälle in einer Weise entschieden, die immerhin zufriedenstellen kann.

Nun kommt die zweite Frage: Was haben die Arbeiter beizutragen? Wenn man die Krankenkassen allein betrachtet mit ihren Zweidrittel Zuschuß der Arbeiter, so scheint das ein bedeutendes Opfer zu sein. Bedenkt man aber, daß die von den Arbeitgebern künftig ausschließlich zu entschädigenden großen Unfälle finanziell hauptsächlich in Frage kommen und ungefähr das fünf- bis sechsfache der kleinen Unfälle betragen, so kommt es im großen und ganzen darauf hinaus, daß die Arbeiter künftig zu den gesammten Lasten des Unfallwesens, kleine und große Unfälle zusammengeworfen, nur zwischen zehn und elf Prozent zu bezahlen haben. Was wir also gegenwärtig erreicht haben, geht weit über das hinaus, was von liberaler Seite vor Jahren in Aussicht genommen wurde; damals war vielfach die Meinung verbreitet, daß die Arbeiter im ganzen 20 Prozent beizusteuern hätten. Wenn also den Arbeitgebern künftig 89 bis 90 Prozent der Kosten aufgeladen werden und den Arbeitern nur zehn bis zwölf Prozent, so glaube ich, daß dies eine ganz genügende und billige Lösung der Beitragsfrage ist.

Weil eben diese Hauptfragen von der Entschädigung und der Beitragspflicht im Gesetz in billiger Weise gelöst sind, deshalb haben wir uns entschlossen, demselben zuzustimmen. Wir haben keine Wandlung, keinen Umschwung unserer Ueberzeugungen durchgemacht, und, wenn wir die Zu-

lassung der Privatversicherung, das Deckungsverfahren und die Organisation in besserer Weise hätten durchsetzen können, dann wären Sie (links), auf dem Boden dieses Gesetzes und seiner Prinzipien mit uns gegangen. Es bedeutet unser zustimmender Entschluß durchaus keine Wandlung, wie Herr Richter uns imputiren will, wobei die gewöhnliche Bemerkung nicht fehlte, daß Liebkosungen und Schmeicheleien seitens des Herrn Reichskanzlers die Veranlassung unserer Wandlung gewesen wären; mir ist von solchen Liebkosungen nichts bekannt, es müßte denn der Frühschoppen am vorigen Freitag gemeint sein; es wäre nur logisch gewesen, wenn Herr Richter desselben erwähnt hätte. Wir stimmen nach unserer Ueberzeugung, weil wir die Vortheile des Gesetzes größer als seine Nachtheile halten. Wir haben dabei schwere Opfer zu bringen; aber auch ich überwinde dieselben, wiewohl ich mich persönlich in der Hervorhebung der Bedenken gegen das Gesetz am meisten exponirt habe.

In drei Punkten gipfelten unsere Bedenken. Der erste betrifft die Organisation, die durchaus nicht ist, wie wir sie wünschen, die wir aber müssen zugeben, wie Herr Buhl schon ausgeführt hat, damit wenigstens eine vollkommene Freiheit der Organisation vorhanden ist: die Sicherheit haben wir zwar nicht, aber doch die Möglichkeit, daß die Organisation auf dem Boden der freien Initiative der Unternehmer sich zweckmäßig entfalten kann. Das zweite Bedenken betrifft den Ausschluß der Versicherungsgesellschaften. Meine Herren, daß es unmöglich war, weder ihre Zulassung zur Konferenz noch zum Abschluß von Versicherungsverträgen mit den Genossenschaften durchzusetzen, das hat niemanden im Hause mehr geschmerzt als mich. Ich nehme als angenehmste Erinnerung an diese Unfalldebatte eine Adresse mit, welche die Leipziger Unfallversicherungsgesellschaften an mich gerichtet haben, und worin sie mir speziell ihren Dank aussprechen für meine vielen Bemühungen und mein kräftiges Eintreten für ihre Ehre und ihre berechtigten Interessen. Dabei haben sie aber gleichzeitig ihren Dank aufrecht erhalten für den Fall des Mißerfolgs aller Bemühungen; die Konstellation war damals schon so, daß jeder den Mißerfolg voraussehen konnte. Keinem von diesen Herren ist es aber eingefallen, von uns zu verlangen oder nur als möglich anzunehmen, daß wir das ganze Gesetz dieser Frage halber verwerfen sollten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete ist aber nicht bei § 5, wo von den Versicherungsgesellschaften absolut nicht die Rede ist.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Was ich ausführte, ist wichtig, um die Bedeutung hervorzuheben, die der § 5 für uns hat, um uns über jene Bedenken hinweg sehen zu lassen. Nach dieser Meinungsäußerung des Herrn Präsidenten muß ich allerdings abbrechen und will nur noch bezüglich unseres dritten Bedenkens kurz hinzufügen, daß das jetzt beschlossene Umlageverfahren, einschließlich der Beiträge zum Reservefonds, etwa das fünffache ausmacht von dem Umlageverfahren, welches bei der ersten Lesung vorlag, und daß es überdies in die Hand der Genossenschaften gestellt ist, die Beiträge zum Reservefonds bis zur Höhe der Kapitaldeckung zu steigern.

Ich will zum Schluß nur noch sagen, daß wir uns heute nicht mehr im Stadium der polemischen Erörterungen, sondern der Abwägung der Vortheile des Gesetzes gegen die unabweislich in den Kauf zu nehmenden Bedenken befinden. Wir dürfen über dem vielen Kleinen nicht das Große aus den Augen lassen. Das unmittelbare Ziel des Gesetzes ist eine Wohlthat für die leidende Menschheit, und seine grundlegenden Ideen, wie sie vornehmlich in § 5 niedergelegt sind, werden das gesetzgeberische Vorbild werden für alle zivilisirten Nationen; wir dürfen stolz darauf sein, dieses Gesetz geschaffen zu haben.

(Bravo!)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Gegen Herrn Oechelhäuser habe ich persönlich die Bemerkung zu machen, daß ich nicht von dem jetzigen Führer der Nationalliberalen, dem Minister von Boetticher gesprochen habe, sondern von dem früheren Führer von Bennigsen.

Sodann habe ich von Bennigsen nicht, wie Herr Oechelhäuser meint, Feigheit vorgeworfen, sondern ich habe gesagt:

> Es entspricht der Bequemlichkeit des vornehmen Kavaliers, in ungünstigen Zeiten sich von den parlamentarischen Kämpfen fernzuhalten und darauf zu beschränken, die Parade der Parteitage abzuhalten.

Das halte ich auch aufrecht.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, auf den wohlfeilen Witz des Herrn Richter, daß ich Herrn von Boetticher statt Herrn von Bennigsen nannte, will ich nicht eingehen. Was aber seine letzten Bemerkungen über Herrn von Bennigsen betrifft, so liegt in diesen Worten ein neuer und verstärkter Angriff, den ich zurückweise. Herr von Bennigsen hat nicht etwa „kavaliermäßig" seine politische Stellung wahrgenommen; —

Präsident: Ich kann nicht zugeben, daß das persönlich ist.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Haerle.

Abgeordneter **Haerle:** Ich erlaube mir, zu konstatiren, daß ich heute früh schon bei dem Herrn Schriftführer Meyer mich zum Wort gemeldet habe zu § 5.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Schriftführer, Abgeordneter Dr. Meyer (Jena).

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Ich habe keine Meldung von dem Herrn Abgeordneten Haerle bekommen.

Präsident: Ich kann meinerseits ebenfalls nur konstatiren, daß mir von einer Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Haerle nichts bekannt geworden ist.

Abgeordneter **Haerle:** Darf ich vielleicht jetzt noch das Wort nehmen?

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Meine Herren, wir haben abzustimmen über den § 5 und die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen Nr. 177 I der Drucksachen, Freiherr von Maltzahn und Genossen Nr. 172 IV der Drucksachen, Freiherr von Wendt auf Nr. 181 der Drucksachen, und zwar in der Art, daß zunächst gefragt wird: ob in § 5 Abs. 2 die Nr. 1 diejenige veränderte Fassung erhalten soll, welche die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen unter I beantragen; ob ferner in Abs. 2 die Nr. 2 die von denselben gewünschte Aenderung erleiden soll. Für den Fall der Ablehnung dieser beiden Anträge, sodann: ob in Abs. 2 Nr. 1 nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen ad 3 das das Wort „vierzehnten" durch das Wort „fünften" ersetzt werden soll, und ob in Abs. 2 Nr. 2 — nach dem Antrag ad 4 — das Wort „vierzehnten" durch „fünften" ersetzt werden soll. Alles für den Fall der Annahme des Paragraphen.

Dann: ob für den Fall der Annahme des Antrages der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen (Nr. 172 IV der Drucksachen) diejenige Veränderung vorgenommen werden soll, welche der Herr Abgeordnete Freiherr von Wendt unter Nr. 181 der Drucksachen in zwei Nummern vorgeschlagen hat.

Dann: ob die letzten drei Absätze des § 5 durch den Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen — eventuell mit den Abänderungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wendt — ersetzt werden sollen.

Wenn auf die Weise der Paragraph festgestellt worden ist, wird über den ganzen Paragraphen abzustimmen sein. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte deshalb, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des § 5 in Abs. 2 Nr. 1 die Worte

welche vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen

— dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen ad 1 entgegen — aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Worte bleiben aufrecht erhalten.

Dann habe ich weiter zu bitten, daß die Herren, welche in Abs. 2 Nr. 2 an Stelle der Worte

der vierzehnten Woche

folgende Worte setzen wollen:

des dritten Tages

— dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen ad 2 entsprechend — sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nunmehr zu dem eventuellen Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen unter Nr. 177 B. Ich bitte, daß die Herren, welche in Abs. 2 Nr. 1 das Wort „vierzehnten“ durch das Wort „fünften“ nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen ad 3 ersetzen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau ist einig, daß die Mehrheit gegenwärtig steht; also der Antrag ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren, welche in Abs. 2 Nr. 2 das Wort „vierzehnten“ durch das Wort „fünften“ ersetzen wollen — nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen ad 4 —, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu den Anträgen der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Freiherr von Wendt. Ich habe zunächst zu konstatiren, und zwar in Uebereinstimmung mit den Herren Antragstellern, daß in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wendt unter Nr. I es heißen muß: „in Nr. IV am Schlusse des Absatz 2“, während gedruckt steht: „Absatz 3“.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Antrages der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen Nr. 172 IV der Drucksachen nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wendt am Schluß des Absatzes 2 diesem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen folgende Worte hinzufügen wollen:

Streitigkeiten, welche aus Anlaß dieser Bestimmung zwischen den Berufsgenossenschaften und den Krankenkassen entstehen, werden nach Maßgabe des § 58 Abs. 2 des Krankenkassengesetzes entschieden, —

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; für den Fall der Annahme des Antrages der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen ist dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherr von Wendt angenommen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Wendt ferner beantragt, am Schluß des Antrags der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen für den Fall von dessen Annahme hinzuzusetzen:

und zwar in den Fällen des letztvorhergehenden Absatzes von der für Ortskrankenkassen des Beschäftigungsortes zuständigen Aufsichtsbehörde.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Antrags der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen demselben die eben verlesenen Worte hinzufügen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; für den Fall der Annahme des Antrags der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen sind also die Korrekturen des Herrn Abgeordneten Freiherr von Wendt demselben zugefügt, und die folgende Abstimmung bezieht sich auf diese Korrekturen mit.

Ich bitte, daß die Herren, welche in § 5 unserer Vorlage die letzten drei Absätze ersetzen wollen durch die von den Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen vorgeschlagenen und von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wendt verbesserten Bestimmungen, — deren Verlesung mir erlassen wird, — sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.

Das ist die Mehrheit.

Es ist also die Vorlage verändert nach den Anträgen der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen, beziehungsweise des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wendt, und die Abstimmung, die jetzt vorgenommen wird, bezieht sich auf die so veränderte Vorlage. — Es wird mir die Verlesung erlassen. —

Ich bitte, daß die Herren, welche den durch die voraufgegangenen Abstimmungen festgestellten § 5 annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; § 5 ist angenommen.

Ich rufe auf § 6 und bemerke, daß, wenn zu den ferner aufzurufenden Paragraphen niemand sich zum Wort meldet, eine Abstimmung nicht verlangt wird, ich dieselben für angenommen erklären werde. — Ich rufe weiter auf § 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16 — und konstatire, daß das Haus ohne Abstimmung die eben aufgerufenen Paragraphen in dritter Lesung genehmigt hat.

Wir kommen zu § 17 mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen Nr. 172 V der Drucksachen. Die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen beantragen eine Veränderung des Allegats und eine Streichung, die, wie ich meine, sich von selber verstehen.

Ich bitte, daß die Herren, welche nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz beschließen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche den hiernach veränderten § 17 annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit; § 17 ist in der nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Maltzahn-Gültz veränderten Fassung angenommen.

Wir kommen zu § 18 mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen Nr. 172 VI und des Herrn Abgeordneten Eysoldt Nr. 173 I der Drucksachen.

Ich gebe das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Eysoldt.

Abgeordneter **Eysoldt**: Meine Herren, ich bemerke, daß in meinem Antrage auf Nr. 173 der Drucksachen ein Druckfehler sich befindet, welcher in der Tagesordnung unten amendirt ist. Ich will aber auf Grund der Erfahrung, die wir bei der zweiten Lesung gemacht haben, und nachdem mir selbst ein Freund gesagt hat, daß es bedenklich sei, über meinen Antrag in dritter Lesung zu diskutiren, bei der jetzigen Lage des Geschäftsganges die Diskussion nicht verlängern und ziehe meine Anträge auf Nr. 173 sowohl zu § 18, wie auch zu § 92 hiermit zurück.

(Bravo!)

Präsident: Zu § 18 ist die Diskussion eröffnet.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Sonnemann.

(Unruhe.)

Abgeordneter **Sonnemann**: Meine Herren, nur wenige Worte, zu denen ich mich verpflichtet halte, nachdem ich von zwei Seiten in diesem Punkte angegriffen worden bin. Es hat der Herr Abgeordnete Buhl es damit rechtfertigen wollen, daß seine Partei in dieser Sache ihren früheren Standpunkt verlassen hat, daß er sich auf mich bezog, daß die „Frankfurter Zeitung“ gerade diesen Reservefonds gerechtfertigt habe. Er hat dabei nur übersehen, daß vier Tage, nachdem dieser von ihm angezogene Artikel erschienen ist, ein weiterer erfolgt ist, der erklärte, daß man vorher noch nicht den Nachsatz des Artikel 18 gekannt habe, in welchem bekanntlich festgesetzt ist, daß auch das Kapital des Reservefonds jederzeit wieder ausgezahlt wird, und es heißt dann:

> Man muß uns also Recht geben, wenn wir behaupten, daß durch den erwähnten Schlußsatz des Buhlschen Antrages die gesetzliche Normirung des Reservefonds vollständig durchbrochen wird, und daß das Umlageverfahren durch den Buhlschen Antrag nichts von seiner Gefährlichkeit verloren hat.

Wenn Herr Buhl zitiren wollte, so hätte er auch die vier Tage später erschienene Nummer zitiren müssen. Gerade was den Reservefonds betrifft, hat nach meiner Ueberzeugung die nationalliberale Partei, indem sie in der Kommission sofort das Umlageverfahren preisgegeben hat zu Gunsten eines schwachen Reservefonds, die Angriffe, die vorhin von der deutsch-freisinnigen Seite gegen sie erhoben worden sind, vollständig verdient. Gerade dadurch ist es möglich gewesen, auf diese schwache Grundlage hin ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches effektiv ein äußerst gefährliches ist. Es nützt alles nichts, was die Herren in dieser Beziehung zu ihrer Entschuldigung sagen mögen; sie werden sich nicht mehr rechtfertigen können. Sie haben am meisten dazu beigetragen, wenn wir ein sehr schlechtes, ein sehr bedenkliches Unfallversicherungsgesetz bekommen. Sie haben bei diesem Gesetz preisgegeben die Interessen der Arbeiter, die Interessen der Steuerzahler —

(Widerspruch)

durch den Reichszuschuß. Daß das Gesetz an und für sich einen gewissen sozialistischen Beigeschmack hat, wissen wir alle. Daß es aber eine Aera des Staatskommunismus anhebt, ist erst durch diesen § 18 und durch den damit zusammenhängenden § 33 hineingebracht worden, und dafür mache ich allerdings in erster Linie die nationalliberale Partei verantwortlich.

(Widerspruch.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Buhl.

Abgeordneter Dr. **Buhl:** Meine Herren, nur eine kurze Gegenbemerkung. Wenn der Herr Abgeordnete Sonnemann vorher behauptet hat, wir hätten im ersten Moment in der Kommission das Deckungsverfahren preisgegeben, so ist das unrichtig. Wir sind auf das Umlageverfahren, sind auf die Stärkung des Reservefonds erst dann eingegangen, nachdem das Kapitaldeckungsverfahren beseitigt war. Wenn er mich dann angegriffen hat wegen meines Zitates, so glaube ich nur dafür verantwortlich zu sein, daß das, was ich aus einer Zeitung zitire, richtig ist. Aber ich glaube, daß ich damit nicht die Pflicht übernehme, die sämmtlichen Nummern der Zeitung zu lesen.

Präsident: Die Diskussion über § 18 ist geschlossen.

Im zweiten Absatz des Paragraphen werden Sie folgenden Satz finden:

> derartige Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes.

Dieser Satz ist hineingekommen auf Grund eines in der zweiten Berathung nicht gedruckt vorliegenden Antrages; es ist daher eine nochmalige Abstimmung über diesen Zusatz geschäftsordnungsmäßig erforderlich. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Zusatz zu § 18 bei der nochmaligen Abstimmung annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen haben beantragt, im dritten Satz des § 18 Abs. 1 die Worte:

> Die Zinsen des Reservefonds sind dem letzteren so lange zuzuschlagen, bis dieser den doppelten Jahresbedarf erreicht hat,

durch eine andere Fassung zu ersetzen dahin:

> Nach Ablauf der ersten elf Jahre sind die Zinsen des Reservefonds dem letzteren so lange weiter zuzuschlagen, bis dieser den doppelten Jahresbedarf erreicht hat.

Wir werden darüber abstimmen, ob für den Fall der Annahme des Paragraphen die von den Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen beantragte Veränderung in demselben vorgenommen werden soll.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Paragraphen den vorhin verlesenen Satz durch den eben verlesenen Vorschlag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen ersetzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Es ist also der im übrigen unveränderte § 18 durch den eben angenommenen Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen verändert worden, und ich bitte, daß die Herren, welche den § 18 in seiner gegenwärtigen Fassung annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf § 19, — § 20, — § 21, — § 22, —

§ 23, — § 24, — § 25, — § 26, — § 27 — und erkläre, da eine Abstimmung nicht verlangt wird, diese Paragraphen für genehmigt.

Ich rufe auf § 28 mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz und Genossen auf Nr. 172 der Drucksachen sub VII. — Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich schließe deswegen die eröffnete Diskussion und werde abstimmen lassen zunächst darüber, ob nach dem Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen eine Veränderung im dritten Alinea des Paragraphen vorgenommen werden soll. Die genannten Herren Abgeordneten wünschen:

> die Worte „Wird ein Gefahrentarif von der Genossenschaft nicht aufgestellt" zu ersetzen durch die Worte:
>
> > „Wird ein Gefahrentarif von der Genossenschaft innerhalb einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist nicht aufgestellt."

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 28 die von den Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen beantragte Aenderung vornehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Veränderung ist vom Hause beliebt, und mit dieser Veränderung stelle ich den § 28 zur Abstimmung. Ich bitte, daß die Herren, welche den § 28 so annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf § 29, — § 30, — § 31, — § 32, — § 33, — § 34, — § 35, — § 36, — § 37, — § 38, — § 39, — § 40, — § 41 — und konstatire die unveränderte Genehmigung der eben aufgerufenen Paragraphen.

Mir wird soeben ein Antrag zur Geschäftsordnung, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, vorgelegt, in welchem die Vertagung der Sitzung bis $7^1/_2$ Uhr Abends vorgeschlagen wird.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich beantrage das, weil ich glaube, daß dann das Unfallversicherungsgesetz recht friedlich in einer ganz kurzen Frist durchberathen werden kann; etwas weiteres aber als das Unfallversicherungsgesetz wünsche ich heute Abend nicht zu behandeln. Ich glaube, wir werden dann gegen 8 oder $^1/_2$9 Uhr fertig sein.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Wenn die Tagesordnung für heute Abend auf das Unfallversicherungsgesetz beschränkt würde, würden meine Freunde nichts gegen eine Abendsitzung einzuwenden finden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Ich bin meinestheils bereit, dafür zu stimmen, daß wir heute Abend nichts thun als das Unfallversicherungsgesetz beendigen, damit Alle Gelegenheit haben, an den Freuden Theil zu nehmen, die uns in Aussicht gestellt sind.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß der Nachtragsetat zu dem Unfallversicherungsgesetz jedenfalls noch mit zur Diskussion gestellt werden muß. Der muß heute noch erledigt werden, wenn er überhaupt beschlossen werden soll.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Das habe ich für ganz selbstverständlich angesehen. Also sonst nichts.

Präsident: Ich erkläre mich meinerseits mit dem Antrage auf Vertagung gegenwärtig nicht einverstanden. Ich bin der Meinung, daß es für die Meisten, die bei weitem Meisten genehmer ist, gegenwärtig noch eine Stunde zu sitzen, als zu einer neuen Sitzung auf eine Stunde zusammenzukommen. Ich wünsche — und ich glaube, unsere Geschäftslage gibt mir dazu vollen Grund — das Unfallgesetz und den Nachtragsetat, der sich darauf bezieht, jetzt zu erledigen, und wie die Dinge laufen, glaube ich, würde es jetzt mindestens nicht länger dauern, als heute Abend.

(Sehr richtig!)

Ich werde aber über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst abstimmen lassen. Zunächst habe ich ihn geschäftsordnungsmäßig zur Unterstützung zu stellen. Ich bitte, daß die Herren sich erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung gegenwärtig beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; wir fahren fort.

Wir waren bei § 42 mit dem Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen auf Nr. 172 der Drucksachen sub VIII und dem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Nr. 177 der Drucksachen sub II. Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch.

(Oh! rechts.)

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, ich bitte nur noch einen Augenblick um Ihre freundliche Aufmerksamkeit, um den Antrag zu vertreten, den meine Freunde und ich gestellt haben.

Die verbündeten Parteien haben auf meine Anregung die Aufnahme der Innungskrankenkassen in diesen Paragraphen beantragt, und dieselbe wird ja ohne Zweifel erfolgen. Es ist mir eine ganz besondere Genugthuung, daß, wenn die Innungskrankenkassen zu denjenigen gehören, welche bei der Wahl der Arbeitervertreter betheiligt sind, das gewissermaßen mein Verdienst ist. Nun aber, meine Herren, wenn Sie A sagen, möchte ich Sie doch bitten, auch B zu sagen. Es würde doch eine flagrante Ungerechtigkeit sein, wenn Sie den Kreis der vertretenen Krankenkassen erweitern, die eingeschriebenen und anderen freien Hilfskassen gänzlich bei Seite zu lassen.

Der einzige erhebliche Einwand gegen unseren Antrag, der in der zweiten Lesung erhoben wurde, war der des Herrn Referenten, daß die freien Hilfskassen nicht für die Wahl der Arbeitervertreter geeignet seien, weil sie theilweise über ganz Deutschland verbreitet sind. Mit Rücksicht hierauf beantragen wir jetzt den Zusatz: „beziehungsweise derjenigen örtlichen Verwaltungsstellen von Krankenkassen". Wenn also, meine Herren, eine Hilfskasse über ein weiteres Territorium als die betreffende Unfallberufsgenossenschaft verbreitet ist, so würde nicht die gesammte Hilfskasse, sondern es würden nur die in dem Bezirke der Berufsgenossenschaft bestehenden örtlichen Verwaltungsstellen sich an der Wahl zu betheiligen haben. Aehnliche Verhältnisse werden aber auch bei den

Ortskrankenkassen eintreten, die sich ja nach dem Krankenversicherungsgesetz über einen ganzen Kreis, ja sogar über einen ganzen Regierungsbezirk ausdehnen können. Die Schwierigkeit, daß Krankenkassen an der Wahl betheiligt sind, deren Mitglieder größtentheils nicht in den Betrieben der Berufsgenossenschaft beschäftigt sind, wird offenbar durch unseren Vorschlag hinfällig, indem durch die örtlichen Verwaltungsstellen die nöthigen Abgrenzungen sich sehr leicht machen lassen. Andererseits möchte ich daran erinnern, daß in vielen Ortskrankenkassen alle möglichen Berufe zusammengewürfelt sein werden, und wenn Sie also die Ortskrankenkassen trotzdem zu den Berufsgenossenschaften wählen lassen, so liegt hierin in der That eine starke Durchbrechung des Prinzips der Berufsgenossenschaft.

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abgeordneter Dr. **Hirsch:** Meine Herren, trotzdem Sie dem von dieser Seite des Hauses gestellten sachgemäßen Antrag nicht einmal die gebührende Aufmerksamkeit in der Diskussion geschenkt haben, so muß ich Sie doch ersuchen, wenn Sie gerecht sein und nicht die große Zahl der in freien Kassen vertretenen Arbeiter rechtlos machen wollen, für unseren Antrag zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, für diejenigen, die bei der Unruhe im Hause die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch nicht gehört haben sollten,

(Heiterkeit)

bemerke ich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch wünscht, daß bei der Wahl der Arbeitervertreter auch die freien Kassen betheiligt werden mögen. Das ist nun etwas, was nach der ganzen Konstruktion des Gesetzes und nach der Natur der freien Kassen nicht möglich ist.

(Hört! hört! rechts.)

Der Antrag, wie er jetzt vorliegt, unterscheidet sich zwar von dem Petitum in der zweiten Lesung dadurch, daß jetzt nicht ausschließlich die freien Hilfskassen zur Wahl der Arbeitervertreter zugezogen, sondern daß auch die örtlichen Verwaltungsstellen betheiligt werden sollen; und damit ist allerdings scheinbar dem Einwande begegnet, daß, da die freien Hilfskassen sich über das ganze Reich verbreiten, sie unmöglich wirksam Arbeitervertreter für die einzelnen Bezirke bestellen können. Aber auch nur scheinbar; denn die freien Hilfskassen brauchen gar nicht örtliche Verwaltungsstellen zu haben, und sie haben auch nicht alle örtliche Verwaltungsstellen, so daß also eine lokale Vertretung durch die Vorstände der örtlichen Verwaltungsstellen nicht beschafft werden kann. Vor allen Dingen aber — und das ist das Hauptmoment — die freien Hilfskassen haben gar nicht die Bestandfähigkeit, welche die öffentlichen Kassen des Krankenkassengesetzes haben müssen; sie können sich alle Tage auflösen, kein Mensch kann das hindern, und aus diesem Grunde passen sie hier nicht hinein, und ich bitte die Herren, den Antrag abzulehnen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn anlangt, so kann ich mich damit nur einverstanden erklären, daß Sie diesem Antrage zustimmen. Nachdem wir die Baubetriebe in § 1 des Gesetzes eingeschlossen haben, ist es allerdings auch richtig und nothwendig, daß die Innungskrankenkassen bei diesen Wahlen betheiligt werden.

Präsident: Ich schließe die Diskussion über § 42.

Wir haben zunächst abzustimmen darüber, ob nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen — Nr. 177 der Drucksachen unter II — die dort bezeichnete Veränderung in dem ersten Theile des § 42 vorgenommen werden soll; dann für den Fall der Ablehnung, ob nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen — Nr. 172 der Drucksachen unter VIII — die Worte „und Innungs-" — eingeschaltet werden sollen; und endlich über den hiernach gestalteten § 42.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 42 in Zeile 1 und 2 die Worte „derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen" streichen und nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen durch die Worte:

„derjenigen Krankenkassen, bezw. derjenigen örtlichen Verwaltungsstellen von Krankenkassen"

ersetzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Veränderung ist abgelehnt.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren, welche in § 42 die Anfangsworte bis zu dem Worte: „Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen" streichen und dafür nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen die Worte setzen wollen:

„Die Wahl erfolgt durch die Vorstände derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-) und Innungs-Krankenkassen, sowie" u. s. w.,

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

§ 42 hat nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen eine kleine Veränderung erlitten, die den Herren vorschwebt. Ich bitte daher, daß die Herren sich erheben, welche § 42 mit dieser Veränderung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf § 43, — § 44. — Ich schließe die Diskussion und erkläre beide Paragraphen für genehmigt.

Zu § 45, über welchen ich die Diskussion eröffne, liegt vor der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen — Nr. 172 der Drucksachen unter IX —, welcher redaktioneller Natur ist.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 45 — die Diskussion über denselben wird geschlossen — die von den Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen beantragte Veränderung vornehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche den redaktionell nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen veränderten § 45 genehmigen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf § 46, — schließe die Diskussion über § 46 und erkläre denselben für angenommen.

Zu § 47, zu welchem die Diskussion eröffnet wird, liegt der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen Nr. 172 X der Drucksachen vor. Danach soll in der vorletzten Zeile des 4. Alinea statt „Versicherten" gesetzt werden:

„dem Arbeiterstande angehörenden versicherten Personen".

Ich bitte, daß die Herren, welche die von den Herren

Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen beantragte Veränderung in § 47 Alinea 4 im Falle von dessen Annahme vornehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nunmehr stimmen wir über den nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen veränderten § 47 ab.

Ich bitte, daß die Herren, welche den durch die voraufgegangene Abstimmung veränderten Paragraphen annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 48, — 49, — 50, — 51, — 52, — 53, — 54, — 55, — 56, — 57, — 58, — 59, — 60, — 61, — 62, — 63, — 64, — 65, — 66, — 67, — 68, — 69, — 70, — 71, — 72, — 73, — schließe die Diskussion über die eben aufgerufenen Paragraphen und erkläre dieselben für angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 74 mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen auf Nr. 172 der Drucksachen sub XI:

> in § 74 den zweiten Absatz durch folgenden Satz zu ersetzen:
>
> > Uneinziehbare Beiträge fallen der Gesammtheit der Berufsgenossen zur Last. Sie sind vorschußweise aus dem Betriebsfonds oder erforderlichen Falles aus dem Reservefonds der Berufsgenossenschaft zu decken und bei dem Umlageverfahren des nächsten Rechnungsjahres zu berücksichtigen.

Ich schließe die Diskussion über § 74, da sich niemand zum Worte gemeldet hat, und bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Paragraphen demselben die durch die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen beantragte Aenderung geben wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren, welche den so veränderten § 74 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich rufe dann weiter auf § 75, — 76, — 77, — 78 — und konstatire die unveränderte Annahme der §§ 75, 76, 77 und gebe in der Diskussion zu § 78 das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, im § 78, in dem fettgedruckten Zusatze befindet sich ein Druckfehler, der trotz der wiederholtesten Korrekturen sich durch alle Lesungen durchgeschlichen hat. Es steht dort „Gesellschaft" statt „Genossenschaft". Ich bitte, diesen Druckfehler bei der Abstimmung zu berichtigen; es muß „Genossenschaft" heißen.

Präsident: Ich schließe die Diskussion über § 78 und stelle denselben mit der Maßgabe zur Abstimmung, daß in der drittletzten Zeile das Wort „Gesellschaft" geändert werden muß in das Wort „Genossenschaft".

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 78 mit der eben angedeuteten Korrektur annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

In dem § 79 befindet sich ebenfalls ein kleiner Druckfehler; es muß in der drittletzten Zeile von unten statt des Wortes „welchen" heißen „welchem".

Ich eröffne die Diskussion über den Paragraphen, — schließe sie und stelle ihn mit dieser kleinen Modifikation in der Weise zur Abstimmung, daß ich ihn als angenommen betrachten werde, wenn niemand die Abstimmung verlangt. — Der § 79 ist genehmigt.

Ich rufe auf § 80, — 81, — 82, — 83, — 84, — 85, — 86, — 87, — 88, — 89. — Ich konstatire die unveränderte Genehmigung der §§ 80 bis inklusive 89.

Ich eröffne die Diskussion über § 90 mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen auf Nr. 172 der Drucksachen sub XII.

Die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen wollen hinter dem Absatz 2 — also hinter den Worten „einschließlich des Vorsitzenden" — der Ausdruck Absatz 2 ist unter Umständen mißverständlich, ich nehme aber an, daß es so gemeint ist, — hinter den Worten „einschließlich des Vorsitzenden" hinzufügen:

> In den Fällen zu b und c erfolgt die Beschlußfassung unter Zuziehung von zwei richterlichen Beamten.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Ich kann das Einverständniß der verbündeten Regierungen dahin erklären, daß an den Entscheidungen in den Fällen zu b und c des § 90 richterliche Beamte, und zwar in der Zahl von zwei, betheiligt werden. Ich will nur hier durch meine Ausführung konstatiren, daß wir die Absicht des Antrages so auffassen, daß diese zwei richterlichen Mitglieder hinzutreten den fünf Mitgliedern, die mindestens an der Entscheidung theilnehmen müssen nach dem Eingang des Paragraphen, und ich würde glauben, daß dies auch die Meinung der Herren Antragsteller ist, wenn sie dem nicht widersprechen.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen haben beantragt:

> in § 90 hinter dem Absatz 2 folgenden neuen Absatz hinzuzufügen:
>
> > In den Fällen zu b und c erfolgt die Beschlußfassung unter Zuziehung von zwei richterlichen Beamten.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Paragraphen die von den Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen beantragte Einschaltung hinter Absatz 2, also hinter den Worten „einschließlich des Vorsitzenden", vornehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren, welche den durch die Einschaltung veränderten § 90 annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf § 91; — ich rufe auf § 91a. — Ich konstatire die unveränderte Genehmigung dieser beiden Paragraphen ohne Abstimmung.

Die Diskussion wird eröffnet über den § 91b mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen Nr. 172 XIII und dem Unterantrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wendt Nr. 181 III.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, der Antrag v. Wendt berichtigt einen Druckfehler in unserem Antrage, und ich glaube zugleich im Namen meiner Mitantragsteller, die ich gefragt habe, erklären zu können, daß wir diesen Antrag aufnehmen.

Präsident: Danach liegt nur noch ein Antrag vor, der Antrag der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen, in welchem der Buchstabe b in der zweiten Zeile gestrichen, und der Buchstabe a in der dritten Zeile durch den Buchstaben b ersetzt werden soll. Es ist also nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Wendt, den der Herr Abgeordnete Freiherr von Maltzahn-Gültz adoptirt hat, zu sagen: „in § 90 unter b bis e", nicht „in § 90 b unter a bis e". Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 91b nach dem durch den Antrag des Herrn Freiherrn von Wendt modifizirten Antrage der Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen den dritten Absatz durch folgenden Satz ersetzen wollen:

> Die Beschlußfassung des Landesversicherungsamts in den im § 90 unter b bis e bezeichneten Angelegenheiten ist durch die Anwesenheit von drei ständigen und zwei nichtständigen Mitgliedern bedingt, zu welchen in den Fällen zu b und c außerdem zwei richterliche Beamte zuzuziehen sind —

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche dem so modifizirten § 91 b ihre Genehmigung ertheilen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen haben zu § 91 c beantragt:

> die Ueberschrift „IX. Schluß- und Strafbestimmungen" statt vor § 92 vor § 91 c zu setzen.

Ich bitte, daß die Herren, welche diese Veränderung in der Ueberschrift vornehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf § 91c, — § 92, — § 93, — § 94, — § 95, — § 96 — und konstatire die unveränderte Genehmigung dieser Paragraphen.

Die Diskussion wird eröffnet über den § 97 mit dem Antrage der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen, Nr. 177 der Drucksachen sub III.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth**: Meine Herren, da ich mich unter der Hand überzeugt habe, daß unser Antrag zu § 97 voraussichtlich Annahme finden wird, so will ich Sie nicht weiter mit einer Motivirung aufhalten, und verzichte deshalb einstweilen auf das Wort.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen haben beantragt:

> § 97 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse resp. der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Die Verlesung der Fassung der Kommissionsbeschlüsse wird mir erlassen.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem § 97 nicht nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, sondern nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse resp. der Regierungsvorlage in Gemäßheit des Antrages der Herren Abgeordneten Dr. Barth und Genossen annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 97 ist ersetzt durch die Fassung der Kommission resp. der Regierungsvorlage.

Ich rufe weiter auf § 98, — § 99, — § 100, — § 101, — § 102, — § 103, — § 103a, — § 104, — § 105, — § 106. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben aufgerufenen Paragraphen.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift, in welcher Beziehung die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen einen Abänderungsvorschlag — Nr. 172 I — gemacht haben.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Maltzahn-Gültz.

Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz**: Meine Herren, in der zweiten Lesung habe ich meinerseits erklärt, daß ich auch zu denen gehörte, die der Meinung wären, daß dieses Gesetz zur Zeit einen kleineren Kreis von Arbeitern nur betreffe, als wünschenswerth sei, und daß ich mir vorbehielte, eventuell diesem Gedanken einen Ausdruck in der Ueberschrift zu geben. Es war damals meine Ansicht die, daß man etwa sagen könnte: „Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der gewerblichen Arbeiter". An Stelle dessen ist mir von anderer Seite vorgeschlagen worden, einfach das Wort „Unfallversicherungsgesetz" zu nehmen, und ich glaube, da meine übrigen Herren Mitantragsteller sich diesem Gedanken ebenfalls angeschlossen haben, Ihnen empfehlen zu sollen, die Ueberschrift in dieser Weise zu verändern.

Zugleich möchte ich den Herrn Präsidenten ersuchen, dafür Sorge zu tragen, was meiner Meinung nach selbstverständlich ist, daß bei der endgiltigen Feststellung des ganzen Gesetzes die einzelnen Paragraphen, welche theils jetzt noch mit Buchstaben bezeichnet sind, in fortlaufender Reihe numerirt, und daraufhin die Zitate in einzelnen Paragraphen festgestellt werden.

Präsident: Diese von dem Herrn Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz gewünschte Abänderung wird selbstverständlich, wie in allen ähnlichen Fällen, vorgenommen werden.

Die Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen wünschen die Ueberschrift des Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter dahin zu ändern, daß es heißen soll „Unfallversicherungsgesetz".

Ich bitte, daß die Herren, welche die von den Herren Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz und Genossen beantragte Aenderung der Ueberschrift vornehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Ueberschrift ist mit dieser Veränderung genehmigt.

Meine Herren, wir haben nun geschäftsordnungsmäßig eine Gesammtabstimmung vorzunehmen, welche ausgesetzt bleiben muß, bis die heute beschlossenen Veränderungen Ihnen gedruckt vorliegen. Von dieser Geschäftsordnungsbestimmung kann aber, wenn alle Mitglieder einverstanden sind, abgesehen werden. Ich richte die Frage an das Haus, ob irgend jemand etwas dagegen einzuwenden hat, wenn von dieser geschäftsordnungsmäßigen Vorschrift Abstand genommen wird.

(Pause.)

Ich konstatire, daß das Haus damit einverstanden ist.

Danach habe ich diejenigen zu bitten, sich erheben zu wollen, welche in der Gesammtabstimmung das ganze Gesetz genehmigen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; das Gesetz ist im ganzen angenommen.

Nun gebe ich das Wort in Betreff der Petitionen dem Herrn Referenten Freiherrn von Maltzahn-Gültz.

Berichterstatteer Abgeordneter Freiherr **von Maltzahn-Gültz:** Meine Herren, über die Mehrzahl der Petitionen ist bereits durch den Herrn Referenten der Kommission berichtet worden. Es ist nach Schluß der Kommissionsverhandlungen noch eine Anzahl von Petitionen eingegangen, welche neues Material nicht mehr gebracht haben, über die aber noch nicht ausdrücklich Bericht erstattet worden ist.

Die Mehrzahl dieser Petitionen bezieht sich auf die Stellung der jetzigen Beamten der Privatversicherungsgesellschaften, auf welche sich auch die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vorgeschlagene Resolution bezieht. Einige andere beabsichtigen materielle Aenderungen im Gesetz. Ich glaube, daß es nicht nöthig sein wird, die Nummern der Petitionen, die uns gedruckt theils schon vorliegen und theils noch zugehen werden, hier zu verlesen.

Ich beantrage namens der Kommission, diese sämmtlichen Petitionen durch die zum Gesetz gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Präsident: In der eröffneten Diskussion hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe dieselbe und werde den Antrag, die sämmtlichen vorliegenden Petitionen durch die zu dem Gesetz gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, als vom Hause angenommen erachten. — Die Abstimmung wird nicht verlangt; der Antrag ist genehmigt.

Wir gelangen nunmehr zu der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vorgeschlagenen Resolution, welche dahin geht:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Bundesrath zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise die durch den gesetzlichen Ausschluß der privaten Unfallversicherungsgesellschaften in ihrem Erwerbe beeinträchtigten Bediensteten jener Gesellschaften zu entschädigen seien.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, die Gründe, weshalb die Majorität des Reichstags mit den verbündeten Regierungen der Ansicht gewesen ist, daß die Konkurrenz der Privatgesellschaften nicht ferner stattfinden könne, wenn dieses Gesetz zur Einführung gebracht werden solle, sind in der Diskussion vorgetragen; ich komme darum auf dieselben hier nicht mehr zurück. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß das eine sehr harte, tief einschneidende Maßregel ist, die im Interesse des öffentlichen Wohles genommen werden mußte und genommen worden ist. Nun weiß ich sehr wohl, daß in solchen Fällen ein juristisch begründeter Anspruch auf Entschädigung nicht vorliegt, und will ich einen solchen auch hier nicht behaupten. Dagegen bin ich der Meinung, daß eine beinahe an das Recht grenzende Billigkeit verlangt, den Leuten, die auf diese Weise in ihrem Betriebe geschädigt worden sind, in thunlichster Weise entgegenzukommen. Meine Resolution hat die Absicht, diesen Gedanken auszusprechen und den verbündeten Regierungen dringend ans Herz zu legen, daß thunlichst auf eine Schadloshaltung dieser Männer Bedacht genommen werde. Am besten wird das geschehen können, wenn möglichst viele von denen, die jetzt aus einer rite und legitime begonnenen Thätigkeit hinausgebracht werden, bei der neuen Organisation Wiederverwendung finden. Diese Wiederverwendung kann theils bei der Staatsbehörde, die geschaffen wird, stattfinden, theils bei den genossenschaftlichen Einrichtungen, die werden getroffen werden. Ich weiß wohl, daß die Regierung auf die Thätigkeit der Genossenschaften in dieser Hinsicht bestimmend und vorschreibend kaum wird hinwirken können; dagegen wird der moralische Einfluß, den sie zu üben im Stande ist, groß genug sein, den Betreffenden auch bei den Genossenschaften Eingang zu verschaffen.

Nach diesen Gesichtspunkten habe ich den Antrag gestellt. Ein ähnlicher Antrag war auch früher einmal gestellt und angenommen worden. Ich ersuche Sie, auch heute meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Günther (Berlin).

Abgeordneter Dr. **Günther** (Berlin): Meine Herren, ein großer Theil meiner politischen Freunde wird ebenso wie ich selbst für die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst stimmen.

Wie Herr Abgeordneter Windthorst Ihnen soeben auseinandergesetzt hat, haben wir es ja nur zu thun mit einem früher bereits vom Hause akzeptirten Antrag. Es war bereits schon vor drei Jahren ein dahin zielender Antrag von mir eingebracht, der zu Gunsten der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gestellten Resolution zurückgezogen wurde.

Wir sind also in integrum restituirt, und ich kann annehmen, daß diese Resolution Ihren Beifall findet. Ich darf gestehen, ich hätte gewünscht, daß man in mancher Beziehung weiter gegangen wäre. Es würde mir lieb gewesen sein, wenn wir uns nicht mit einer Resolution begnügen müßten, sondern wenn wir mit einem bestimmten Antrage vor Sie treten könnten, dessen legislatorische Fassung ich nicht für so sehr schwer und mißlich halten würde. Bei der Geschäftslage des Hauses müssen wir jedoch darauf verzichten. Ich hätte gewünscht, daß neben den Bediensteten im engeren Sinne auch an diejenigen gedacht worden wäre, die durch das neue Gesetz in empfindlicher Weise geschädigt werden müssen, nämlich die Unternehmer; denn jenes große Kapital an Arbeitskraft, Leistungsfähigkeit und Sachkenntniß, welches diese Männer sich in ihrem Betriebe erworben haben, geht ihnen durch das Gesetz von heute auf einmal verloren, es trägt für sie keine Zinsen mehr. Allein, wie gesagt, wir können derartige weitergehende Forderungen heute nicht stellen, wir müssen das nehmen, was uns geboten wird, und wir wollen es nehmen.

Ich möchte nur noch ein Bedenken beseitigen, welches man vielleicht erheben könnte, und das ja auch bereits gelegentlich geltend gemacht worden ist, daß nämlich möglicherweise durch den Schritt, den wir jetzt gemacht haben, auch in anderen Betrieben eine Lust erweckt sein möchte, nunmehr sich verstaatlichen und seine Beamten entschädigen zu lassen. Nun glaube ich aber annehmen zu dürfen, wenn ich auch von der Loyalität der Regierung die allerbeste Vorstellung habe, so verlockend und lukrativ werden die Entschädigungen sich in keinem Falle gestalten, daß sie eine besondere Sehnsucht nach einer ähnlichen Behandlungsweise in anderen Betrieben erwecken werden. Jenes frühere Beispiel, welches hier als Gegengrund gegen die damalige Resolution des Herrn Abgeordneten Windthorst angeführt worden ist, nämlich die Parallele vom Frachtfuhrmann und der Eisenbahn, kann ich nur für so wenig glücklich gewählt halten, daß ich mich einer weiteren Polemik gegen dieselbe, wie sie damals nöthig war, wohl überhoben erachten darf.

Ich kann Ihnen also nur diese Resolution zur Annahme empfehlen. Ob man sie mehr als ein Gebot des Rechts oder mehr als ein solches der Billigkeit hinstellen will, darüber fühle ich mich als Nichtjurist nicht berufen eine Entscheidung zu treffen; aber das Gefühl habe ich, daß, wenn wir diese Resolution annehmen, wir wesentlich nur einem Erforderniß der politischen Moral genügen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser**: Meine Herren, aus gleichen Gründen wie der Herr Vorredner schon erörtert hat, war es auch meine Absicht und die meiner politischen Freunde, einen noch weitergehenderen und präziseren Antrag zu Gunsten der Privatgesellschaften einzubringen. Da aber dessen Annahme bei der Lage des Hauses und der Stimmung der Parteien voraussichtlich nicht durchzusetzen war, so schließen wir uns einfach, wie der Herr Vorredner, dem Antrage Windthorst an und befürworten denselben aufs wärmste.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Ich schicke der Abstimmung die Bemerkung voraus, daß sich in der Resolution ein Druckfehler befindet; in der vierten Zeile muß es nicht heißen „Bedientesten", sondern „Bediensteten".

Ich bitte nunmehr, daß die Herren, welche der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, und zwar mit der Berichtigung des Druckfehlers, zustimmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt, und wir kommen zum folgenden:

> **erste und eventuell zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1884/85** (Nr. 168 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatsminister **von Boetticher**: Meine Herren, Sie werden den vorliegenden Etat gegenüber den Aufgaben des Reichsversicherungsamtes recht bescheiden bemessen finden; wir haben aber selbst, da es uns an jedem Anhalt für die Bestimmung des Umfangs der Geschäfte des Reichsversicherungsamtes fehlt, uns darauf beschränken zu müssen geglaubt, diejenigen Kräfte und ihre Dotirung von Ihnen zu begehren, die unter allen Umständen nach Maßgabe des Gesetzes bei der Zusammensetzung des Reichsversicherungsamtes beschafft werden müssen.

Wir haben, was die Mitglieder dieses Amts anlangt, außer denjenigen Mitgliedern, die durch den Bundesrath hinein gewählt werden, einen Vorsitzenden und zwei ständige Mitglieder auf den Etat gebracht und haben dagegen einen größeren Betrag für Hilfsarbeiter zu fordern uns erlaubt, um bei Ausführung des Gesetzes nicht in Verlegenheit zu kommen, wenn diejenigen Kräfte, die wir auf den Etat gebracht haben, schon während des laufenden Etatsjahres sich als unzureichend erweisen möchten. Es liegt nicht in unserer Absicht, diesen hohen Fonds für Hilfsarbeiter, den wir auf die drei Vierteljahre vom 1. Juli bis 1. April nächsten Jahres auf 30 000 Mark beziffert haben, für die Dauer beizubehalten. Wir werden vielmehr nach Maßgabe der über den Geschäftsumfang gesammelten Erfahrungen in den künftigen Etats und vielleicht schon in dem des nächsten Jahres die Kräfte, die wir dauernd brauchen, ganz bestimmt bezeichnen können, und danach wird sich dann entsprechend der Hilfsarbeiterfonds ermäßigen.

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß es interessant sein würde, zu erfahren, wie sich der vorliegende Entwurf stellt, wenn man den ganzen Jahresbedarf für ein Jahr darin aufgenommen hätte, während er jetzt bloß den Bedarf für drei Vierteljahre, bis zu Beginn des nächsten Jahres, enthält; und ich kann da sagen, daß die Schlußziffer, also für das ganze Jahr, 158 620 Mark beträgt, während wir für die auf dieses Etatsjahr fallenden drei Vierteljahre 118 965 Mark an dauernden Ausgaben aufgeführt haben. Ich kann, wie gesagt, da wir bescheiden gewesen sind und diese Bescheidenheit auch ferner festhalten werden und nicht höher in unseren Anforderungen gehen wollen, als es durch die Sache geboten ist, — ich kann Sie nur bitten, diesem Entwurf Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich finde diese Geldforderung nichts weniger als bescheiden für den Zweck, um den es sich handelt. Es handelt sich um einen Jahresetat von rund 160 000 Mark. Nachdem die kleinen Unfälle der ersten dreizehn Wochen auf die Krankenkassen übertragen worden sind, handelt es sich doch, selbst wenn das Maximum erreicht ist, um 4000 Fälle im Jahre. Man würde also dann schon auf einen Kostenbetrag kommen von 4000 Unfällen in 160 000, also auf 40 Mark für den Unfall; und das bloß für die Beaufsichtigung der angeblich selbstständigen Berufsgenossenschaft. Ich sehe voraus, was das für eine büreaukratische Schreiberwirthschaft werden wird, wenn diese schöne Genossenschaftsorganisation ins Leben tritt.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, ich bin auch der Meinung, daß die Position nicht in Beziehung auf die Summe, sondern in Beziehung auf die Beamtenzahl etwas reichlich gegriffen ist; indeß will ich in diesem Moment eine Herabminderung der in Aussicht genommenen Zahl der Beamten nicht beantragen, weil mir dazu die nöthigen Unterlagen fehlen. Ich habe aber die Meinung, daß die Staatsregierung Interesse genug für diese neue Institution hat, um, wenn es sich zeigt, daß nicht eine Nothwendigkeit da ist, so viele Beamten anzustellen, wie ich annehme, daß sie nicht da sein wird, — selbst die Zahl zu vermindern. Uebrigens möchte ich doch, veranlaßt durch die eben gehörten Aeußerungen, bemerken, daß das Versicherungsamt zur Zeit nur die Aufgaben hat, die das Gesetz ihm gibt. Wenn sich die Dinge weiter entwickeln, so habe ich die Meinung, daß in dem Genossenschaftswesen ein Keim und eine Grundlage ist für weitere Beschlüsse nach derselben Richtung.

(Zuruf.)

— Meine Herren, ich weiß sehr gut, daß Sie der Ansicht nicht sind; wir wollen darüber heute nicht sprechen; ich bin aber auch bereit, in diese Besprechung einzutreten, und werde bereit sein, nöthigenfalls bis zum Abend zu sitzen; denn die Sache ist ganz wichtig. Ich möchte nur erklären, daß eine solche Aeußerung, wie sie eben fiel, nicht geeignet ist, die Tendenz, die wir bei dieser Angelegenheit verfolgen, in irgend welcher Weise abzuschwächen oder in ein falsches Licht zu stellen. Es ist ja möglich, daß dieser Versuch auf dem Gebiete des sozialen Lebens einen Erfolg derart, wie wir ihn hoffen, nicht hat; aber ich habe die Meinung, daß es ein Anfang ist, an den wir weiter anknüpfen können, und wenn wir unser Genossenschaftswesen weiter zu entwickeln in der Lage sind, so kann das nur zum Heile der wirthschaftlichen Verhältnisse dienen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrathe, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich möchte nur, um die Besorgniß des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst bezüglich einer zu luxuriösen Ausstattung des Versicherungsamtes in Bezug auf das Personal zu zerstreuen, bemerken, daß, was erstens die Mitglieder des Versicherungsamts anlangt, wir in der Zahl nicht höher gegriffen haben, als es durch § 87 des Gesetzes absolut erforderlich ist. Danach müssen nämlich drei ständige Mitglieder drin sein; das ist also der eine Präsident und zwei Mitglieder. Es könnte uns also höchstens ein Vorwurf gemacht werden in Bezug auf einen Büreauvorsteher und vier Büreaubeamte, drei Kanzleisekretäre und vier Kanzleidiener. In Bezug auf diese Beamtenkategorie kann ich erklären, daß es in der Absicht liegt, nicht mehr Beamte anzustellen, als sich durch den Dienst erforderlich machen, und sie nicht früher anzustellen, als bis sie sich erforderlich machen. Wir sind nicht der Meinung, daß es nützlich sei, unbeschäftigte Beamte zu ernähren; wir halten vielmehr dafür, daß es viel besser ist, wenig Beamte und gut beschäftigte zu haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es ist also jetzt angekündigt, daß auf der Grundlage des Versicherungsgesetzes Keime erwachsen zu weiteren ähnlichen Verstaatlichungen. Ich habe vorher gewarnt vor Annahme des Gesetzes; vielleicht wird manchen der Herren, die dafür gestimmt haben auch in der nationalliberalen Partei jetzt meine damalige Warnung schon gerechtfertigter erscheinen. Meine Herren, der Himmel behüte alle Genossenschaften vor dem Unfall, unter ein solches Reichsversicherungsamt jemals zu kommen! Ich hoffe, daß bis dahin auch die Ansichten in der Partei des Herrn Dr. Windthorst sich derart geklärt haben, daß die Begeisterung abnehmen wird, in dieser büreaukratischen Art der Verstaatlichung und Organisirung weitere Fortschritte zu machen. Meine Herren, ich hätte es natürlich gefunden, wenn man, abgesehen von der Besetzung der Stellen, die im Gesetz selbst vorgeschlagen sind, im Anfang ein Pauschquantum gefordert hätte, anstatt einen spezialisirten Etat vorzulegen. Sind die Beamten bewilligt, so haben wir keine Mittel, die Beamten aus dem Etat verschwinden zu machen. Mir ist auch gar kein Fall bekannt, daß in der Reichsverwaltung nachträglich Stellen derart als entbehrlich eingezogen worden; ich bin sogar der Meinung, daß hier diese ganze Verwaltung, abgesehen von den Mitgliedern des Kollegiums, im Nebenamt von dem Personal des Reichseisenbahnamts wahrgenommen werden könnten; denn es ist noch niemand gelungen, zu ergründen, was die Herren alles im Reichseisenbahnamt zu thun haben. So könnte man also den Anfang machen, zu sparen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, ich muß mich sehr undeutlich ausgedrückt haben; sonst hätte der Abgeordnete Richter das nicht sagen können, was er gesagt hat. Es ist meine Meinung wahrlich nicht, das ganze Versicherungswesen zu verstaatlichen. Ich habe zum Beispiel sicher nicht die Absicht, die Lebensversicherungen, die Feuerversicherungen u. s. w., soweit es nicht bereits sich geschichtlich entwickelt hat, zu verstaatlichen. Das würde ganz gegen meine Anschauungen sein. Was ich gesagt habe, besteht einfach darin, daß wir diese genossenschaftlichen Bildungen, welche wir für einen Theil der Arbeiter hergestellt haben, weiter entwickeln wollen für alle Arbeiter, allmählich und schrittweise. Dadurch würde dann die Arbeit sich von selbst erheblich vermehren. Denn ich habe die Ueberzeugung, in der ich mich ja irren kann, daß auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens, und namentlich der Arbeiterverhältnisse, sich die genossenschaftlichen Bildungen überhaupt vermehren werden für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, und daß außerdem wir noch Invalidenversicherungen u. s. w. in Aussicht zu nehmen haben. Das sind Dinge, von denen ich glaube, daß sie sich an das gegenwärtig beschlossene anlehnen werden. Ich weise jeden sonstigen Gedanken, Versicherungen im Lande zu verstaatlichen, absolut ab. Ich würde mich dagegen erklären.

Präsident: Es hat sich zur Generaldiskussion niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe dieselbe.

Eine Verweisung der Vorlage an eine Kommission ist nicht vorgeschlagen; ich nehme daher an, daß das Haus in die zweite Berathung sofort eintreten will. —

Nach den Gewohnheiten des Hauses werde ich die einzelnen Etatstitel aufrufen und beim Mangel einer Wortmeldung, beim Fehlen eines Antrages und wenn Abstimmung nicht verlangt wird, durch Aufruf der einzelnen Kapitel und Titel die Genehmigung derselben und der darin in Ansatz gebrachten Summen und der dabei gebrauchten Bezeichnungen und Bemerkungen konstatiren. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Wir beginnen mit dem Aufruf der Titel des Spezialetats, Seite 8.

Fortdauernde Ausgaben, Kap. 13a, Reichsversicherungsamt. Besoldungen: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7; — sächliche und vermischte Ausgaben, Tit. 8. — Einmalige Ausgaben, Kap. 3 Tit. 7, — 8. — Einnahme Kap. 8, Reichsversicherungsamt. Tit. 11, — 12. —

Damit wären die Ausgaben und Einnahmen des Spezialetats vom Hause genehmigt.

Wir kommen zum Hauptetat, Seite 6. Einnahme. XII, Matrikularbeiträge: Kap. 24, Tit. 1 bis 26, nach Maßgabe des § 2 des Gesetzes: 152 625 Mark, — worüber das Wort und Abstimmung nicht verlangt wird. Es ist auch dieser Einnahmetitel genehmigt.

Es bleibt der Gesetzentwurf übrig. Ich eröffne die Debatte über § 1, — über § 2, — über Ueberschrift und Einleitung. — Es wird das Wort nicht verlangt; ich konstatire, daß das Haus die §§ 1 und 2, sowie Ueberschrift und Einleitung genehmigt.

Hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt, und ich glaube, Ihnen jetzt die Vertagung vorschlagen zu sollen.

(Zustimmung.)

Meine Herren, bei Verkündigung meiner Vorschläge für die Tagesordnung will ich vorweg bemerken, daß uns noch folgendes Berathungsmaterial vorliegt:

die erste, zweite und dritte Berathung des Vertrages über den Schutz der Telegraphenkabel;
die dritte Berathung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Kriegsheeres und der Marine,
die dritte Berathung des Aktiengesetzes,
die dritte Berathung des eben in zweiter Lesung genehmigten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat,
die dritte Berathung der Verträge:
mit Italien wegen der Werke der Literatur und Kunst,
mit dem Königreich Siam wegen der geistigen Getränke und
mit den Königreich Korea.

Dann würden wir noch vorzunehmen haben:

die eventuellen Gesammtabstimmungen, insofern für die Gesetze, die zur dritten Berathung stehen, Aenderungen beschlossen werden sollten,
die Berathung des siebenten und achten Berichts

der Petitionskommission auf Nr. 175 und 176 der Drucksachen,

sowie

die Berathung derjenigen Petitionen, welche auf Nr. 178 der Drucksachen zur Erörterung im Hause von der Kommission nicht für geeignet erklärt sind.

Diese Gegenstände können, soweit ich das übersehen kann, am morgigen Tage sehr wohl erledigt werden, eventuell unter Zuhilfenahme einer ganz kurzen Nachmittagssitzung. Unter der Voraussetzung natürlich, daß das Haus in beschlußfähiger Anzahl zusammenbleibt, können wir dann nach allem Vernehmen erwarten, daß die Sitzungen morgen am Nachmittag oder am Abend geschlossen werden.

Von dem Material, welches ich eben als uns noch vorliegend Ihnen näher bezeichnet habe, schlage ich zu einer Sitzung für morgen, Sonnabend den 28. Juni, Vormittags um 10 Uhr, Ihnen folgendes vor:

1. erste und eventuell zweite Berathung des Vertrags zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel (Nr. 174 der Drucksachen);

sodann den Rest der heutigen Tagesordnung, also:

2. dritte Berathung des Entwurfs des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Beschlüsse der X. Kommission in Nr. 118 der Drucksachen;
3. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, auf Grund der Beschlüsse zweiter Berathung in Nr. 164 der Drucksachen;

ferner:

4. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1884/85. (Nr. 168 der Drucksachen),

den wir soeben in zweiter Berathung angenommen haben;

5. dritte Berathung der am 20. Juni d. J. mit Italien abgeschlossenen Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an Werken der Literatur und Kunst (Nr. 169 der Drucksachen);
6. dritte Berathung der Uebereinkunft zwischen dem Reich und dem Königreich Siam, betreffend den Handel mit geistigen Getränken in Siam vom 12. März d. J. (Nr. 170 der Drucksachen);
7. dritte Berathung des Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrags zwischen dem Reich und dem Königreich Korea vom 26. November 1883 (Nr. 171 der Drucksachen);

und endlich

8. die Berathung des siebenten Berichtes der Petitionskommission (Nr. 175 der Drucksachen);
9. die Berathung des achten Berichtes der Petitionskommission (Nr. 176 der Drucksachen), und
10. die Berathung der Petitionen, welche als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 178 der Drucksachen).

Das Haus ist mit dieser Tagesordnung und der Sitzungszeit einverstanden.

Die Mitglieder des Reichstages Dr. Möller und Löwe wünschen wegen anderweiter dringender Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die sechste Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.







44. Sitzung

am Sonnabend den 28. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt im Büreau zur Einsicht offen.

Ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers ist eingegangen, welches der Herr Schriftführer gütigst verlesen wolle.

Schriftführer Abgeordneter Graf **Adelmann von Adelmannsfelden:**

Berlin, den 26. Juni 1884.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich mitzutheilen, daß von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen der Königlich sächsische Geheime Regierungsrath Böttcher zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden ist.

Eurer Hochwohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, dem Reichstage hiervon gefälligst Mittheilung zu machen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags
Herrn von Levetzow
Hochwohlgeboren.

Präsident: An die Stelle der aus der Budgetkommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Möller und Loewe sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen die Herren Abgeordneten Schrader und Dr. Gutfleisch gewählt worden.

Für heute sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Eysoldt, Lüders (Hessen), Wölfel, Dr. Römer, Huchting, Payer, Leuschner (Eisleben), Dr. Porsch.

Wir beginnen mit dem ersten Gegenstand unserer Tagesordnung und zwar mit der

ersten und eventuell zweiten Berathung des internationalen Vertrages zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel (Nr. 174 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts Dr. Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts Dr. **Stephan:** Meine Herren, der Gedanke, den unterseeischen Telegraphenkabeln denjenigen völkerrechtlichen Schutz zu gewähren, dessen sie bis dahin noch entbehrten, ist zuerst ausgegangen von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1869. Die Idee war noch nicht ganz reif; sie machte indessen ihren Weg. Auf der Telegraphenkonferenz in Rom im Jahre 1872 und demnächst auf dem Fischereikongreß im Haag im Jahre 1881 kam der Gedanke von neuem zur Anregung. In Deutschland sammelten wir inzwischen Erfahrungen und machten Studien, die in dieser bis dahin noch ganz unangebauten Materie so weit gediehen waren, daß wir bis zur Aufstellung eines Entwurfs der wesentlichsten Punkte eines internationalen allgemeinen Abkommens zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel gelangt waren. Ein entscheidender Schritt geschah demnächst im Jahre 1881, als die französische Regierung bei ihrer großen elektrischen Ausstellung einen Kongreß von Elektrikern zusammenberufen hatte, bei welchem dem Wunsche in bestimmter Weise Ausdruck gegeben wurde, daß nunmehr Maßregeln zur Herbeiführung einer Verständigung unter den verschiedenen Mächten geschehen möchten. Die französische Regierung ergriff hierauf die Initiative zu einer Einladung nach Paris, ein Schritt, der hier in der entgegenkommendsten Weise von der Regierung des deutschen Reichs aufgenommen ward. Es versammelten sich infolgedessen im Oktober 1882 eine Anzahl Abgesandter verschiedener Regierungen, und es gelang auf dieser Konferenz bereits einen vorläufigen Entwurf zum Vertrage aufzustellen. Nachdem dann im Laufe des folgenden Jahres diejenigen Punkte im Schoße der einzelnen Regierungen genügend erörtert waren, welche bis dahin noch zu Zweifeln Veranlassung gegeben hatten, trat die Konferenz in Paris von neuem im Jahre 1883 zusammen, und sie gelangte dort nach Beseitigung der letzten Schwierigkeiten zur Vereinbarung des Vertrages, der dem hohen Hause gegenwärtig vorliegt.

Ich kann mit Genugthuung hervorheben, daß die von Deutschland gestellten Anträge und gemachten Vorschläge fast sämmtlich in diesem Entwurf zur Annahme gelangt sind. Sie haben hier, meine Herren, ein gut Stück deutscher Arbeit vor sich, — womit ich keineswegs den Antheil verringern will, den andere Nationen und deren Vertreter an diesem gemeinnützigen Werke gehabt haben.

Meine Herren, die Länge der in den Schoß der Meere gebetteten Kabel beträgt gegenwärtig etwa 90 000 Seemeilen. Das ist das Vierfache des Umfangs der Erde am großen Gleicher. Diese Kabel stellen einen Werth dar von mehreren Milliarden Franken. Wichtiger aber noch ist die Betrachtung, welch tiefe Wunden dem Verkehr der Völker geschlagen werden können, wenn dieses schnellste unserer wichtigen Kommunikationsmittel, die uns mit den fernsten überseeischen Ländern verbinden, durch fahrlässige oder durch muthwillige Beschädigung zeitweise außer Betrieb gesetzt werden sollten. Es ist einleuchtend, daß diese Telegramme alle oder wenigstens zum überwiegend größten Theile sehr wichtige Angelegenheiten betreffen. Deutschland nimmt an diesem Verkehr gegenwärtig mit etwa 200 000 Telegrammen theil. Ein höherer Gesichtskreis läßt sich vielleicht noch dahin der Sache abgewinnen: daß hier wiederum der gemeinsamen Kulturarbeit der Völker ein neues Feld aus dem großen Bereich ihres friedlichen Verkehrs erschlossen worden ist. Und somit, meine Herren, empfehle ich namens der verbündeten Regierungen den Vertrag der Genehmigung des Hohen Hauses.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Generaldiskussion wird geschlossen.

Die Verweisung der Vorlage an eine Kommission ist nicht beantragt; ich konstatire danach, daß das Haus in die zweite Berathung eintreten will.

Diese eröffne ich. Ich werde die einzelnen Artikel des Vertrages aufrufen und wenn das Wort und die Abstimmung nicht verlangt werden, ohne Abstimmung die Genehmigung des Hauses konstatiren. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich rufe auf Artikel 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17. — Ich konstatire die unveränderte Genehmigung dieser aufgerufenen Artikel.

Es bleiben Einleitung und Ueberschrift. Auch hierüber wird die Diskussion eröffnet — und geschlossen. Die unveränderte Genehmigung von Einleitung und Ueberschrift wird konstatirt.

Wir haben noch über den Zusatzartikel de dato Paris 14. März 1884 zu verhandeln. Die Diskussion wird eröffnet; — sie wird geschlossen, und ohne Abstimmung wird konstatirt, daß das Haus sein Einverständniß mit dem Zusatzartikel erklärt hat.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zu der

dritten Berathung des Entwurfs des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Beschlüsse der X. Kommission in Nr. 118 der Drucksachen,

mit den Anträgen Nr. 180, 187, 188.

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Mayer (Württemberg).

Abgeordneter **Mayer** (Württemberg): Meine Herren, ich wünsche nur eine Erklärung abzugeben für die Gruppe der Volkspartei. Am 24. Juni hat hier der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst mit beweglichen Worten die Nothlage der militärischen Hinterbliebenen geschildert, und diese Nothlage hat von Anfang an auch unser Verhalten zu diesem Gesetze bestimmt; unsere Bereitwilligkeit, abzuhelfen, haben wir thatsächlich dadurch bewiesen, wie wir uns von Anfang an und schon bei der erstmaligen Vorlage dieses Gesetzes verhalten haben. Es ist damals von Seiten der Forschritts-

partei dieser ganzen Pensions- und Fürsorgegesetzgebung gegenüber die Bedingung erhoben worden, daß die Kommunalbesteuerung der Offiziere aufgehoben werden solle. Ich habe hier am 10. Februar 1883 namens der Volkspartei erklärt, daß wir, die wir diese Bedingung gegenüber dem Pensionsgesetze mit aufgestellt hatten, sie gegenüber dem Reliktengesetze nicht aufstellen.

Heute droht nun das Gesetz an einem anderen Punkt zu scheitern. Nach dem Entwurf sollen die unverheirateten Offiziere keine Beiträge leisten für die Wittwen und Waisen. Dem können auch wir nicht zustimmen; das wäre auch nach unserer Meinung die Gutheißung eines militärischen Privilegs. Auch die Anträge des Herrn Abgeordneten von Minnigerode und des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst enthalten nach unserer Vorstellung immerhin noch eine Ausnahmestellung. Was den letzteren Antrag betrifft, so kann ich ja wohl begreifen und anerkennen, daß er einem Unterschiede Rechnung tragen will, der zwischen Beamten und Militärpersonen hinsichtlich der Verheiratung und der Heiratserlaubniß besteht; aber ich glaube nicht, daß wir in diesem Stadium der Verhandlungen noch in der Lage sind, die Tragweite dieses Antrages vollständig zu prüfen, namentlich nicht nach der Seite, ob nicht in einzelnen Staaten für die Beamten dieselben Vorschriften hinsichtlich der Verheiratung, wie für die Militärs bestehen, während doch in denselben Staaten überall auch die unverheirateten Beamten, auch die niedrigstbezahlten, ihren vollen Beitrag zu entrichten haben für die Wittwen und Waisen. Für die Volkspartei muß auch in diesem Falle der Grundsatz entscheiden, daß die Einrichtungen des deutschen Heeres durchgängig näher gebracht werden sollen dem Wesen eines Volksheeres, welches es nach der Reichsverfassung sein soll. Die Gleichheit der Behandlung von Zivil und Militär ist dasjenige, was wir erstreben. Auf dem Staatsgebäude des deutsches Reiches soll in großen volksleserlichen Zügen die Gleichheit eingeschrieben sein, weil sie eine der Bedingungen der inneren Einheit der Nation ist. Wenn daher das Gesetz auch diesmal nicht zu Stande kommt, so bitten wir diejenigen, die Verantwortung dafür zu übernehmen, welche eine besondere Behandlung der militärischen Einrichtungen beanspruchen und daran festhalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Meine Herren, anknüpfend an die letzten Aeußerungen des Herrn Vorredners möchte ich nur hervorheben, daß wir auf der Rechten ja auch in der deutschen Armee ein Volksheer im eminentesten Sinne sehen, daß aber eine einfache Unifizirung der Verhältnisse doch bloß zur Schablonisirung führt, und in keiner Weise den mannigfachen praktischen Verhältnissen Rechnung tragen kann. Ich werde mich im übrigen auf wenige Bemerkungen beschränken und bitte daher um die Erlaubniß, wenn ich auch an dieser Stelle nicht auf die Spezialdiskussion in die Details eingehen kann, das Zutreffende bemerken zu dürfen, damit ich mich nicht weiter in die Spezialdiskussion zu mischen brauche. Ich wollte nur aussprechen, daß wir nach wie vor die Hoffnung auf das Zustandekommen des Gesetzes nicht aufgeben, und daß wir demgemäß den Antrag auf ein Prozent wiederholt haben, weil wir der Meinung sind, daß er den praktischen Verhältnissen Rechnung trägt, und wir in der Ueberzeugung von dessen Richtigkeit auch in dritter Lesung deshalb nicht haben Abstand von ihm nehmen können. Ich bemerke zum Schlusse, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, der nur um ein halb Prozent von unserem Antrage differirt, uns von vornherein nicht unanehmbar erscheint, und daß wir also selbstverständlicher Weise, — das liegt in der Natur der parlamentarischen Verhandlung und des parlamentarischen Ausgleichs, — wenn wir mit unserem Antrage keine Aussicht haben sollten, uns dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gegenüber nicht ablehnend verhalten werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Behr-Behrenhoff.

Abgeordneter Graf **von Behr-Behrenhoff:** Meine Herren, es kommt mir nur darauf an, die Stellung meiner politischen Freunde zu dieser Frage im letzten Augenblick noch kurz zu skizziren.

In der zweiten Lesung sind die Ansichten meiner politischen Freunde den Kommissionsbeschlüssen gegenüber nicht überall entsprechend zum Ausdruck gekommen. Wir stehen nach wie vor auf dem Prinzip, daß bei dem Militär der ganze Beitrag von 3 Prozent nicht billig und gerechtfertigt erscheint, und wir sind deswegen für den Antrag von Minnigerode, der ja im großen und ganzen nur eine Wiederholung des Antrages von Kardorff vom Jahre 1882 ist. Wir glauben, daß derselbe durchaus billig ist, und daß in keiner Weise eine Veranlassung vorliegt, davon abzugehen, da etwas neues nicht hinzugetreten ist, das uns veranlassen könnte, von unserer früheren Stellung abzugehen.

Meine Herren, es sind ja die Sachen für und gegen so ausführlich erörtert, daß ich auf eine nähere Motivirung nicht einzugehen brauche; aber das möchte ich doch sagen und hervorheben, daß es mir scheinen will, daß für die Offiziere eine größere Belastung in den drei Prozent liegt, als für die Zivilbeamten. Die Offiziere kommen zwar sehr jung, aber auch mit sehr geringem Gehalt zur Anstellung und haben also, da sie erst später heiraten können, dann einen viel größeren Beitrag zu zahlen. Die Zivilbeamten bekommen mehr, wenn auch in späteren Jahren, und werden sich in der Regel sehr bald verheiraten, so daß sie verhältnißmäßig weniger zahlen.

Ebenso möchte ich mich noch dagegen wenden, daß immer gesagt wird, es liegt in der Gerechtigkeit, daß die Militär- und Zivilbeamten gleich behandelt werden. Meine Herren, es kommt nach meiner Ueberzeugung nur darauf an, festzustellen, ob es billig und gerecht sei, daß die Offiziere oder Militärbeamten einen so hohen Beitrag zahlen. Wird diese Frage verneint, und sie muß nach den Anführungen, die dafür gemacht sind, meiner Ansicht nach verneint werden, so muß man sie im Gesetze berücksichtigen. Erkennt man andererseits an, daß bei den Zivilbeamten eine Härte existirt, daß die Beiträge, die sie zu zahlen haben, zu hoch seien, so ändere man das Gesetz und führe auch bei ihnen das für sie Günstigere ein; ich für meinen Theil werde gern dafür eintreten, daß die gleiche Wohlthat auch dem Zivilbeamten zu Theil wird. Aber man kann unmöglich etwas an sich nicht Richtiges oder nicht Zulässiges aufrecht erhalten, und sogar noch auf andere Kategorien von Beamten, auf die Offiziere, ausdehnen.

Meine Herren, das also sind die Gründe, warum wir prinzipiell an dem Antrage von Minnigerode festhalten. Damals fand der Antrag Unterstützung auch durch die Mitglieder des Zentrums. Auch jetzt zu meiner großen Genugthuung haben die Herren einen Antrag eingebracht, der zwar $1^1/_2$ Prozent vorschlägt, aber doch immerhin das Prinzip anerkennt, daß hier ein anderer Grundsatz angenommen werden muß, als der Beschluß der Kommission es thut. Hierbei ist es ja sehr schwer, um behaupten zu wollen, dieses halbe Prozent ginge nicht mehr und belastete die Offiziere zu sehr. Sollte daher der Antrag von Minnigerode nicht angenommen werden, so kann auch ich namens meiner Freunde erklären, daß wir dann auch die $1^1/_2$prozentigen Beiträge genehmigen.

Meine Herren, die Sache liegt doch wirklich für die Hinterbliebenen der Militärbeamten so schlecht, sie sind so ungleich gestellt, daß wirklich alle Veranlassung vorliegt, daß wir das Gesetz zu Stande bringen, und aus diesem Grunde bitte ich Sie: genehmigen Sie den Antrag!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Es hat sich in der Generaldiskussion niemand mehr zum Worte gemeldet; ich schließe dieselbe und eröffne die Spezialdiskussion, und zwar über § 1.

Das Wort zu § 1 hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Jena).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Jena): Meine Herren, ich hätte gewünscht, daß vor mir der Herr Abgeordnete Windthorst das Wort ergriffen hätte, um seinen Antrag zu motiviren, der doch das Neue ist, das in die Diskussion hineingeworfen wird. Ich kann mich also jetzt auf eine kurze Erklärung beschränken.

Die Stellung meiner politischen Freunde zu dieser Vorlage ist in den Kommissionsberathungen im vorigen Jahre und in diesem Jahre und in der zweiten Berathung hinreichend klar gelegt worden. In diesem einzigen Differenzpunkte, der in dem § 1 liegt, haben wir den prinzipiellen Standpunkt eingenommen, daß wir eine Gleichstellung der Reichsbeamten und Offiziere wünschen. Von diesem prinzipiellen Standpunkt aus haben wir sowohl die Regierungsvorlage als auch den Antrag von Minnigerode bekämpft.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst einen neuen Antrag eingebracht hat, der an Stelle des einen Prozent, welcher sich in dem Antrag von Minnigerode findet, $1^1/_2$ Prozent setzen will, so ist das gegenüber der prinzipiellen Stellung, die wir einnehmen, ein sehr untergeordnetes Moment, das selbstverständlich eine andere Stellung meiner politischen Freunde zu der Vorlage nicht veranlassen kann, und aus diesen Gründen sehen wir uns veranlaßt, ebenso, wie das vorige Mal gegen den Antrag von Minnigerode, heute auch gegen den Antrag Dr. Windthorst zu stimmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Ich habe noch mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode unter Zurückziehung seines Antrages auf Nr. 180 der Drucksachen ad 2 folgenden Antrag eingebracht hat:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> im § 31 am Schlusse hinzuzufügen:
> mit der Maßgabe, daß die nicht im Offizierrang stehenden Personen und Chargen, wenn sie sich nicht verheiratet haben, zur Entrichung von Wittwen- und Waisengeldbeiträgen nicht verpflichtet sind.

Die Drucklegung des Antrages ist angeordnet, und die Vertheilung wird demnächst erfolgen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Ich wollte nur zur Klarstellung bemerken: ich habe meinen ursprünglichen Antrag sub Nr. 2 zurückgezogen und ersetzt durch den Antrag, der soeben verlesen wurde.

Präsident: Das habe ich bereits bemerkt.

(Heiterkeit.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, ich hatte eigentlich den Wunsch, mit meinen Ausführungen zu warten, bis die Angriffe erfolgt wären. Ich weiß, daß die Truppen, die mich angreifen wollen, bereits im Anrücken sich befinden; da sie aber einstweilen noch im Hinterhalt sind, will ich mit kurzen Worten sagen, warum ich den Antrag, der vorliegt, gestellt habe.

Meine Herren, wir alle wissen, daß für die Wittwen und Waisen der Zivilbeamten im Reichsdienst die Verhältnisse geordnet sind; es war naturgemäß, daß eine gleiche Ordnung auch für die Militärpartie herbeigeführt würde. Die betreffende Vorlage hat uns bereits wiederholt beschäftigt und hat immer deshalb nicht zu Stande kommen können, weil man sich nicht einigen konnte über den Beitrag derjenigen Offiziere und Beamten, die in meinem Antrag näher bezeichnet sind. Man wollte seitens des Reichstages festhalten an dem Grundsatz, daß auch diese generell, ebenso wie die betreffenden Zivilbeamten, den vollen Beitrag zur Wittwenkasse und zum Waisenfonds leisten sollten. An sich ist dieser Gedanke auch ganz richtig, und ich meinestheils werde die Realisirung desselben in aller Weise erstreben nach wie vor. Ich hätte auch gewünscht, daß die verbündeten Regierungen von vornherein auch diesen Standpunkt der Rechtsgleichheit, wie man es nennen kann, eingegangen wären. Sie sind nicht darauf eingegangen und führen als Grund an, daß die betreffenden Offiziere eine zu geringe Einnahme haben, und außerdem, daß sie ja eines Konsenses zur Heirat bedürfen, mithin im Heiraten nicht so frei stehen, wie es die Zivilbeamten thun.

In den Einzelstaaten des deutschen Reiches sind die Verhältnisse bisher sehr verschieden gewesen. In Preußen bestand eine besondere Wittwenkasse, in welche die Offiziere sich einzukaufen hatten, wenn sie heirateten; außerdem hatten sie dann jährliche Beiträge zu zahlen; für die Waisen war gar nicht gesorgt bis auf diese Stunde. In Bayern war bestimmt, daß die Offiziere, ich glaube, von 120 Mark Einnahme allemal eine Mark zu zahlen hatten; dazu kamen die Gelder, welche bei dem Avancement zu zahlen waren. In Württemberg hatten die Offiziere $1^3/_4$ Prozent zu zahlen; die Zivilbeamten bezahlen dort, so weit ich unterrichtet bin, mehr. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, und um dieses Gesetz zu Stande zu bringen, habe ich mich entschlossen, den Antrag zu bringen, der Ihnen vorliegt. Ich bin sonst nicht gerade geneigt, bloß um des Zustandekommens eines Gesetzes willen Konzessionen zu machen; hier aber habe ich vor mir die Wittwen und die Waisen, welche hilflos dastehen. Im Laufe der ganzen Session sind fortlaufend und aus allen Theilen Deutschlands bei mir Briefe eingegangen, welche hier Abhilfe auf das dringendste erheischen. Es sind viele persönliche Vorstellungen an mich gelangt, weniger aus den Kreisen der Offiziere, als aus den Kreisen der Militärbeamten, und noch gerade in den letzten Tagen sind mir Mittheilungen gemacht worden über den Jammer der Wittwen und Waisen, denen der Ernährer gestorben gerade vor der letzten Berathung dieses Gesetzes. Da habe ich gedacht, es wäre richtiger, dieser Noth abzuhelfen, als bei der strikten Durchführung des an sich richtigen Grundsatzes der vollen Gleichbehandlung absolut stehen zu bleiben. Ich habe nach allen Versuchen, die in der Kommission und außerhalb derselben gemacht worden sind, mich überzeugt, daß die verbündeten Regierungen nicht eingehen werden auf die in der Kommission gefaßten Beschlüsse, daß mithin, wenn man bei denselben beharrt, ein Gesetz nicht zu Stande kommt. Ich habe mich zur Stellung meines Antrages entschlossen, weil die Möglichkeit voller Rechtsgleichheit zwischen Zivil und Militär herzustellen, dadurch durchaus nicht ausgeschlossen ist. Man kann ja bei weiterer Regulirung der Verhältnisse, die noch eintreten wird und muß, bei dem Militär auf höhere Beiträge eingehen oder bei den Zivilbeamten eine Herabsetzung herbeiführen. Ich würde in letzterer Beziehung ganz bereit gewesen sein, schon jetzt Anträge zu stellen, allerdings von diesem Gesetze getrennt und in Form einer Novelle zu dem Zivilgesetz, — wenn ich im Stande wäre, die finanzielle Tragweite vollständig genau zu übersehen. Ist jemand dazu im Stande und geneigt, solche Anträge zu stellen, so wird er meine Unterstützung haben.

Ich glaube, daß es wohlgethan ist, — und es würde, glaube ich, ein recht hübscher Schluß dieses Reichstages sein, — das Gesetz zu Stande zu bringen und so den Wittwen und Waisen eine Wohlthat zuzuwenden, auf die sie, nachdem

für die Zivilbeamten gesorgt ist, einen Anspruch haben und doppelt haben auf Grund ihrer traurigen Verhältnisse. Mit Rücksicht auf diese Wittwen und Waisen und nur aus dieser Rücksicht habe ich den Antrag gestellt, den ich Ihnen hiermit warm empfehle.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, seit länger als einem Jahre hat die linke Seite dieses Hauses zusammen mit der Zentrumspartei gekämpft für die Gleichheit des Rechts gegenüber Offizieren und gegenüber Beamten. Es ist diesem Grundsatz bisher nichts vergeben worden. Heute, am letzten Tage in der Legislaturperiode, wird uns vorgeschlagen, ein Kompromiß abzuschließen, welches diesen Grundsatz aufhebt.

Meine Herren, es kommt nicht darauf an, ob man 1 Prozent oder $1^1/_2$ Prozent verlangt, — es kommt darauf an, daß von den Offizieren dasselbe verlangt wird, was vom letzten Zivilbeamten, vom letzten Landbriefträger verlangt wird. Wenn ein Grundsatz richtig ist, dann kann er nicht Gegenstand einer Vereinbarung sein, für einen gewissen Prozentsatz ihn aufzuheben. Bei der zweiten Berathung, als es sich um 1 Prozent Beiträge handelte, ist der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst auf diesem Grundsatz noch stehen geblieben; heute wird $^1/_2$ Prozent zugelegt, und er erklärt sich bereit, den Grundsatz des gleichen Rechts für Offiziere wie für Beamte aufzuheben! Er sagt, den Gedanken hielte er für richtig nach wie vor, er wolle ihn auch künftig realisiren. Ja, meine Herren, das sind die bekannten guten Vorsätze. In dem Augenblick, wo das Gegentheil realisirt wird, behält man sich für die Zukunft vor, wieder anders zu realisiren.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Windthorst glaubt die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß die Regierung sonst das Gesetz nicht zu Stande kommen lassen würde, daß sie fest bleiben würde. Ja, wenn nur erst die Regierung die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß wir fest blieben, so würde sie ihrerseits vielleicht einen anderen Standpunkt einnehmen.

Der Herr Abgeordnete Windthorst spricht von der Noth der Wittwen und Waisen. Liegt denn darin nicht auch für die Regierung ein zwingender Grund? Kann die Regierung die Verantwortlichkeit übernehmen, das Gesetz fallen zu lassen, nur damit der Lieutenant zwei Mark im Monat weniger zu zahlen braucht? Uebrigens bemerke ich dem Herrn Abgeordneten Windthorst, daß die Briefe, von denen er spricht, — allerdings haben auch wir vielfach solche Briefe erhalten — gar nicht mit diesem Gesetz im Zusammenhang stehen. Die Wittwen und Waisen, die jetzt vorhanden sind, erhalten durch dieses Gesetz durchaus nicht mehr, weil das Gesetz keine rückwirkende Kraft erhält. Für die Hinterbliebenen dieser Kategorie ist ja überhaupt bisher mehr gesorgt gewesen, als im Beamtenverhältniß, durch das besondere System der Versorgung für die Hinterbliebenen im Kriege, durch Kadettenanstalten, durch alle die Erziehungseinrichtungen, in welchen die Militärpersonen einen Vorzug hatten vor den Beamten, durch die mit Reichsmitteln unterstützten Lebensversicherungsanstalten.

Früher hatte der Herr Abgeordnete Windthorst erklärt, der Ertrag der neuen Steuern, den seine Freunde 1879 bewilligt haben, sollte unverzüglich vorm Kriegsministerium vorbei transportirt werden zu Steuererlassen auf der anderen Seite.

Hier handelt es sich darum, in Konsequenz dieses Gesetzes 6 Millionen zu verwenden zur Erhöhung des Militäretats aus dem Ertrage der neuen Steuern; und wenn man sich dazu entschließen will aus dem besonderen Grunde, hat man doch nicht Veranlassung, noch außerdem den Grundsatz preiszugeben, den man bisher aufrechterhalten hat, der gleichen Behandlung von Offizieren und Beamten. Gerade in den Beamtenkreisen wird es aufs schärfste und empfindlichste berühren, wenn hier in dieser Beziehung eine solche Bevorzugung eingeführt wird. Viele dieser Offiziere sind viel eher im Stande, zwei Mark mehr zu bezahlen nach den Kommissionsbeschlüssen, als die Beamten im Stande sind, die drei Prozent Beiträge, die ihnen auferlegt sind, zu zahlen.

Zunächst noch ein paar Worte über die bayerischen Verhältnisse. Ich weiß gar nicht, wie die bayerischen Verhältnisse diese Frage berühren können. Die bayerischen Verhältnisse kommen erst bei dem letzten Paragraphen in Betracht. Auch wenn Sie den Antrag Windthorst annehmen, würde für die große Mehrzahl der bayerischen Offiziere die Erhöhung auf 3 Prozent eintreten müssen. Mit diesem Antrag Windthorst wird eine Brücke geschlagen zum Zustandekommen des Gesetzes. Nach meiner Auffassung — und diese bestätigt sich mit jedem Tage mehr — ist dies Gesetz für Bayern nicht passend, und wünscht man das Gesetz dort nicht. Nehmen die Herren aus Bayern den Antrag Windthorst an, so haben sie damit die Verantwortlichkeit für Einführung des Gesetzes auch in Bayern übernommen. Ich habe den Eindruck, daß die Frage in Bayern nicht genügend untersucht worden ist, ob und inwieweit dieses Gesetz dort Anwendung finden kann, und daß wir nicht genügend unterrichtet sind, um dieses Gesetz noch in letzter Stunde den dortigen Verhältnissen anzupassen. Vielleicht hat man sich in Bayern darum darauf weniger eingerichtet, weil man nicht an das Zustandekommen des Gesetzes geglaubt hat. Selbst wenn der Antrag angenommen würde, die landrechtlichen Bestimmungen in Bayern aufrecht zu erhalten, so würde damit nichts geholfen sein. Die bayerischen Bestimmungen müßten sich, dem Inhalte dieses Gesetzes nach, der Verfassung zur Richtschnur dienen lassen. Diese Bestimmung würde also nur eine formelle und nicht eine materielle Bedeutung haben.

Wir haben hier lange Kämpfe geführt über die Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere und Beamten, und das Haus ist darin fest geblieben, und doch handelte es sich in jener Frage nur um die Beseitigung jenes Privilegiums, welches die Offiziere schon vor den Beamten haben; hier soll umgekehrt ein Privilegium erst geschaffen werden: bei Gelegenheit einer neuen Einrichtung sollen die Offiziere besser gestellt werden als die Beamten. Meine Herren, wenn das Haus ohne alle Ursache zuletzt sich schwach erweist, dann werden wir auch unseren Standpunkt in der Kommunalbesteuerung schwer aufrecht erhalten können. Wenn man — und das wäre wahrlich kein schöner Schluß der Legislaturperiode — auch den stärksten Anforderungen der Militärverwaltung nachgibt, dann werden diese Anforderungen immer höher gespannt werden, und der Unterschied zwischen jenen Forderungen und dem bürgerlichen Rechtsbewußtsein noch schroffer im Lande werden, als es bisher der Fall war.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff**: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, in so ausführlicher Weise, wie ich das bei der zweiten Berathung gethan habe, auf die vorliegende Frage einzugehen; ich hätte den Worten, die ich damals gesprochen, nichts hinzuzufügen. Ich ergreife heute nur das Wort, um noch einen Punkt klarzustellen, der ja auch heute von dem Herrn Vorredner erheblich in den Vordergrund gerückt ist.

Es ist behauptet worden, es läge in der Vorlage der verbündeten Regierungen die Absicht vor, ein neues Privile-

gium der Offiziere gegenüber den Beamten zu schaffen. Meine Herren, von der Schaffung eines **grundsätzlichen** Privilegiums für die Offiziere gegenüber den Beamten ist absolut nicht die Rede,

(Lachen links)

insofern als man vielmehr sagen könnte, es würde innerhalb des Offizierkorps ein Privilegium für die unteren Klassen gegenüber den oberen geschaffen, denn es ist hier ja nur verlangt, daß denjenigen unteren Offiziersklassen, deren Gehälter als unzureichend erachtet werden, jetzt nicht eine neue Last auferlegt wird, welche sie nicht tragen können, alle verheirateten Offiziere bleiben von diesem sogenannten Privilegium frei, ebenso die oberen Klassen. In Folge dessen, glaube ich, kann man nicht behaupten, daß es sich hier darum handelt, ein grundsätzliches Privilegium für den Offizierstand zu schaffen, da nur ein Theil der Offiziere von dieser Sache betroffen werden soll.

Der Herr Abgeordnete Richter hat nun, wenn ich die Zahl, die er nannte, richtig verstanden habe, gesagt, es handle sich hier um eine monatliche Ausgabe von zwei Mark für die Offiziere, die nach der Regierungsvorlage erspart werden sollte,

(Abgeordneter Richter (Hagen): Nach dem Antrage Windthorst!)

— dann bitte ich um Verzeihung.

Der Herr Abgeordnete hat dann eine Art von Appell an den bayerischen Patriotismus gerichtet, indem er sagte, es scheine ihm, daß man in Bayern dieses Gesetz überhaupt nicht wünsche. Ja, meine Herren, ich glaube doch, daß dieser Appell ein vergeblicher sein wird. Wenn auch gewiß die einzelnen Bundesstaaten, welche in ihrer Zusammensetzung das deutsche Reich bilden, hier und da ihre Wünsche haben und zum Ausdruck zu bringen suchen werden, so glaube ich doch, daß, wenn in dieser Frage, welche so die Interessen des gesammten deutschen Heeres berührt, von bayerischer Seite aus dem einem oder anderen Grunde das Gesetz weniger Anklang findet, dies kein Grund zur Ablehnung sein wird, sondern ich vertraue vielmehr, daß es im Königreich Bayern und namentlich den hiesigen im Reichstage weilenden Vertretern desselben nicht an dem Gefühl mangeln wird, daß es sich hier darum handelt, eine unter allen Umständen segensreiche Einrichtung für die ganze deutsche Armee zu schaffen.

Ich habe hier nochmals die Erklärung zu wiederholen, daß das Gesetz, wenn es in Bezug auf diesen Punkt nach den Beschlüssen der Kommission angenommen werden sollte, für die verbündeten Regierungen unannehmbar ist.

Wenn heute wieder versucht ist, die Verantwortung für das etwaige Nichtzustandekommen dieses Gesetzes lediglich den verbündeten Regierungen zuzuschieben, so muß ich dies als unberechtigt zurückweisen. Meine Herren, die verbündeten Regierungen haben Ihnen eine Vorlage gebracht; wenn Sie nun aus irgend einem Grunde diese Vorlage nicht akzeptiren wollen, so steht eben hier Absicht und Wunsch der verbündeten Regierungen gegen Absicht und Wunsch des Reichstages. Aber ich glaube, daß mit ganz demselben Rechte, wie Sie sagen: die verbündeten Regierungen haben die Verantwortung, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt, — auch die verbündeten Regierungen sagen können: der Reichstag hat die Verantwortung, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt. Ich muß also eine einseitige Verantwortlichkeit der verbündeten Regierungen, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt, hier ganz bestimmt abzulehnen.

Was die gestellten Vermittelungsanträge betrifft, so habe ich hier nur zu erklären, daß die weitere verfassungsmäßige Behandlung dieser Anträge vorzubehalten sein wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz zu Carolath-Schönaich.

Abgeordneter Prinz **zu Carolath-Schönaich:** Meine Herren, ich habe mir erlaubt, bei der zweiten Lesung einen Antrag in Aussicht zu stellen, welcher dahin gehen sollte: „Dieselbe Vergünstigung, welche den Offizieren der genannten Kategorien gewährt wird, findet für die Zivilbeamten mit gleichem Einkommen statt.“ Meine Herren, damals hat sich auch der Herr Abgeordnete Windthorst in ähnlichem Sinne ausgesprochen. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat seitdem eine andere Auffassung angenommen und heute hier vertreten; weshalb dies geschehen ist, weiß ich nicht. Die Wege des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst sind manchmal dunkel und nicht leicht erkennbar für diejenigen, die nicht seiner Führung folgen. Der Herr Abgeordnete Windthorst hat damals ausdrücklich erklärt:

> Ich möchte bei der dritten Lesung die Frage anregen, ob, wenn von Seiten der Militärverwaltung schlechthin geweigert wird, ohne weiteres die Zahlung der vollen drei Prozent zu genehmigen, dann nicht die Einrichtung getroffen werden könnte, daß wir Bestimmungen treffen, welche die Zivilpartie in den unteren Chargen ähnlich erleichtern, wie es hier bei den Offizieren geschehen soll.

Das war also damals! Es lag in diesen Worten eine Anerkennung des von mir ausgesprochenen Grundsatzes der Gleichberechtigung, eine Anerkennung, von welcher der Herr Abgeordnete inzwischen zurückgekommen zu sein scheint.

Meine Herren, ich nehme Abstand, diesen Antrag, den ich damals die Ehre hatte Ihnen anzukündigen, heute im Plenum einzubringen, weil ich mich überzeugt habe, daß sowohl formelle wie finanzielle Schwierigkeiten demselben im Wege stehen, und in weiterer Erwägung — und zwar ist diese nicht die nebensächlichste — der Geschäftslage des hohen Hauses. Ich glaube, es ist der Wunsch des hohen Hauses, die Verhandlungen des Reichstages heute zu schließen, und ich habe keine Veranlassung, mit Anträgen jetzt hervorzutreten, die eine Erledigung nicht mehr erwarten dürfen. Daher verzichte ich auf die Einbringung des von mir angekündigten Amendements.

Ich werde nun gemäß der Stellung, welche ich in der zweiten Lesung, sowie in der Kommission eingenommen habe, sowohl gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode wie gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst stimmen; ich behalte mir indessen vor, bei der Schlußabstimmung für das ganze Gesetz zu stimmen, um das Zustandekommen desselben meinerseits nicht zu erschweren, da ich die Wohlthaten dieses Gesetzes voll und ganz anerkenne und für meine Person von Anfang an — in freudiger Mitarbeit — mit Eifer bestrebt gewesen bin, das Zustandekommen dieses Gesetzes zu fördern.

Ich möchte, indem ich mir erlaube, dies zu sagen, die Bitte an die Reichsregierung aussprechen, die Güte zu haben, die von mir gegebene Anregung, die Zivilbeamten in gleicher Weise, wie es für die Herren Offiziere beabsichtigt wird, zu berücksichtigen, in Erwägung zu ziehen und, wenn irgend thunlich, die Erleichterung, die ich befürworte, und die, glaube ich, dem Sinne Vieler entspricht, herbeizuführen. Meine Hoffnung geht dahin, daß, wenn dies auch in diesem Augenblick zu meinem tiefsten und schmerzlichsten Bedauern nicht möglich sein sollte, es doch durch die Finanzlage des Reiches sich in Zukunft erreichen lassen wird, diese Erleichterung herbeizuführen. Ich bin der Ansicht, daß die Reliktenbeiträge sowohl für Militär wie für Zivil ganz ungerechtfertigter Weise von den Betheiligten bezahlt werden sollen; ich bin der Ansicht — und damit spreche ich etwas aus, was auch von dieser Seite des Hauses schon früher zur Sprache gebracht worden ist —, daß es weit richtiger sein würde, wenn aus Reichsfonds die Verpflichtung übernommen würde, für die Relikten zu sorgen, sowohl für die Relikten des Militärs, wie für die Relikten der Zivilbeamten. Ich bin der Ansicht, daß das deutsche Reich als wohl ver-

pflichtet erachtet werden muß, Fürsorge zu übernehmen für die Wittwen und Waisen derjenigen, die in seinem Dienst ihre Gesundheit geopfert und freudig lange Jahre hindurch ihre besten Kräfte in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben. Ich spreche damit nur meines unmaßgeblichen Dafürhaltens etwas aus, was auch seitens des Herrn Reichskanzlers früher bei ähnlicher Gelegenheit anerkannt worden ist, wenn der Herr Reichskanzler sagte: das Reich nimmt mit der einen Hand, was es mit der anderen Hand gegeben hat. Das soll nicht sein. Ich bin der Ansicht, daß diese Fürsorge wohl übernommen werden kann, und ich gebe der zuversichtlichen Hoffnung und Erwartung Ausdruck, daß die verbündeten Regierungen dieser Anregung näher treten werden, und ich glaube damit einem Wunsch des ganzen Reichstags Ausdruck zu geben, wenn ich hoffe, daß die Finanzlage des Reiches sich so günstig gestalten möge, um diese Fürsorge übernehmen zu können.

Ich habe noch auf einen Punkt zurückzukommen, und damit werde ich schließen. Es scheint mir so, als ob meine Ausführungen in der zweiten Lesung bei einzelnen — ich meine natürlich nicht Mitglieder dieses hohen Hauses — die Auffassung hervorgerufen hätten, als wären diese meine Aeußerungen irgendwie veranlaßt durch eine Animosität oder einen Mangel an Sympathie für die Armee.

Meine Herren, diese Auffassung weise ich, falls dieselbe irgendwo bestehen sollte, mit dem Maße der Entrüstung zurück, welches meines Dafürhaltens jede verleumderische Unterstellung verdient.

(Bravo! links.)

Ich habe niemals Anlaß gegeben, mich einer solchen Animosität oder eines Mangels an Sympathie für die Armee zu beschuldigen. Ich sage dies nicht für die Herren im Hause, da ich natürlich nicht annehmen kann, daß irgend ein Mitglied dieses Hauses diese Auffassung, wenn dieselbe überhaupt vorhanden, theilen könnte. Ich habe dazu niemals Veranlassung gegeben; im Gegentheil, ich hänge mit ganzem Herzen an dieser Armee, der wir die Größe unseres Vaterlandes verdanken, und werde für diese Armee, wo ihre Wehrkraft, ihre Kriegstüchtigkeit in Frage steht, alle Zeit freudig eintreten, solange es mir vergönnt sein wird, dies zu thun. Aber, meine Herren, ich glaube — und dazu stehe ich an diesem Platze —, daß dort, wo ich es für meine unabweisliche Pflicht halte, Forderungen, welche ich als begründet nicht anzuerkennen vermag, entgegenzutreten, daß ich dann die Pflicht habe, dies offen und ehrlich auszusprechen. Meine Herren, ich habe das im vorliegenden Fall um so mehr thun dürfen, als ich keineswegs eine Bevorzugung verlangt habe, keineswegs ein Vorrecht gefordert habe, sondern lediglich **gleiches** Recht. Mir daraus einen Vorwurf zu machen, das werden Sie hoffentlich alle finden, ist durchaus unmotivirt.

(Bravo!)

Damit erlaube ich mir meine Ausführungen zu schließen, indem ich meinem Bedauern Ausdruck gebe, daß theils durch die Wege, die ein Theil der Mitglieder dieses Hauses gegangen, theils durch andere Rücksichten es mir nicht möglich gewesen ist, für dies Amendement eine Aussicht für Annahme zu finden, welches zu befürworten ich in der zweiten Lesung die Ehre gehabt habe.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geiger.

Abgeordneter **Geiger:** Meine Herren, es ist von dem Herrn Abgeordneten Richter mit Recht bemerkt worden, daß Bayern ein besonderes Verlangen nicht habe, einen besonderen Wunsch nicht geltend mache, eine Aenderung in den bisherigen Verhältnissen bezüglich der Pensionen der Wittwen und Waisen der Offiziere und Militärbeamten herbeizuführen. In der That ist ja bereits in einer früheren Sitzung von Seiten des Abgeordneten Ruppert dargelegt worden, um wieviel besser sich die Verhältnisse der Offizierswittwen und -Waisen in Bayern zur Zeit erweisen im Verhältniß zu dem, was ihnen in Zukunft zugewendet werden soll. Wenn wir Vertreter aus Bayern, welche der Zentrumsfraktion angehören, gleichwohl dem gegenwärtigen Gesetzentwurf nicht vollständig ablehnend gegenüberstehen, so hat das seinen Grund darin, daß wir ja wohl wissen, daß es für die übrigen Bundesstaaten oder doch für einen Theil derselben ein Bedürfniß ist, daß auch für die Wittwen und Waisen ihrer Offiziere und Militärbeamten in Zukunft besser gesorgt werde, als dies bis jetzt der Fall ist.

Inwieweit wir mit Rücksicht auf die noch später zur Berathung kommenden Paragraphen, insbesondere den § 33 des Gesetzes in die Lage kommen, gegen oder für das Gesetz zu stimmen, wird sich ja später erweisen. Es wird sich insbesondere dann zeigen, wenn das Amendement, welches die bayerischen Abgeordneten zu § 33 gestellt haben, zur Berathung, beziehungsweise zur Beschlußfassung kommt. Zur Zeit haben wir es mit demjenigen Amendement zu thun, welches zu § 3 gestellt worden ist, und ich erkläre für mich und meine bayerischen Gesinnungsgenossen des Zentrums, daß wir dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zustimmen werden. Es ist nicht an dem, als ob in Folge dieser Annahme zwischen den Verhältnissen, wie sie sich in Zukunft gestalten würden, und den Verhältnissen, wie sie zur Zeit in Bayern bestehen, ein ganz besonders großer Unterschied übrig bliebe. Für diejenigen Kategorien, für welche der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst einen $1^1/_2$ prozentigen Beitrag bestimmt wissen will, besteht bei uns in Bayern, gleichwie für alle Offiziersgrade, die Beitragspflicht zu 1 Prozent. Jedoch ist bereits erwähnt worden, daß die Offiziere bei ihrer Anstellung, Beförderung und Verheiratung nicht unerhebliche Taxen zu bezahlen haben, und es wird daher, wenn für die im Antrag erwähnten Klassen von Offizieren und beziehungsweise Militärbeamten nunmehr in Zukunft eine Gebühr von $1^1/_2$ Prozent festgesetzt werden würde, so ziemlich das gleiche Verhältniß bestehen bleiben, wie es zur Zeit in Bayern besteht. Aber auch nach einer anderen Richtung erscheint mir der Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst annehmbar — insofern, als hiernach zwischen den Zivilbeamten und den Offizieren minderer Grade ein wesentlicher Unterschied sich nicht mehr ergeben würde, indem die bayerischen Zivilbeamten bis zu einer gewissen Höhe ihres Gehaltes 1 Prozent in die Wittwen- und Waisenkasse bezahlen, wozu noch ein monatlicher Stempel für die Quittung kommt und gewisse Taxen bei Anstellung und Beförderung. Auch hier würde durch das Beitragsquantum von $1^1/_2$ Prozent, wie es in dem Antrag Windthorst für gewisse Kategorien von Offizieren bestimmt werden soll, eine ziemliche Gleichstellung mit den Bezügen erreicht werden, wie sie die Zivilbeamten in Bayern an die Wittwen- und Waisenkasse zu entrichten haben. Aus diesen Gründen wiederhole ich, daß ich und meine Freunde aus Bayern dem Antrage Windthorst zustimmen werden.

Präsident: Meine Herren, die Diskussion, welche über § 1 eröffnet war, hat sich auf § 3 hinübergespielt. Ich habe das nicht verhindert in der Erwartung, daß damit die Diskussion des § 3 abgekürzt werden würde, und ich werde natürlich den folgenden Rednern dieselbe Freiheit lassen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst:** Meine Herren, der Abgeordnete Prinz Carolath glaubt, daß die Wege, die ich wandle, dunkel sind. Ich weiß nicht, was der verehrte Herr damit hat sagen wollen. Ich kann nur erwidern, daß es

mir immer eine Befriedigung sein wird, wenn der Abgeordnete Prinz Carolath meine Wege zu beleuchten sich entschließen will; ich nehme das Licht her, wo ich es bekomme, auch von der Seite, wo der Herr Abgeordnete steht. Ich hätte aber doch wohl ein Recht, zu verlangen, daß ein so allgemeiner Ausdruck einigermaßen motivirt würde; denn er kann eine Beleidigung sein. Ich sage ausdrücklich: er kann es sein — ohne weiteres nehme ich nicht an, daß er in solchem Sinne gesprochen ist; denn sonst würde ich mich bei demselben nicht in dieser Art beruhigen.

Der Abgeordnete Richter hat gemeint, es liege hier ein Kompromiß vor. Es ist das nicht der Fall. Wir haben weder mit den Parteien noch mit der Regierung kompromittirt und hatten dazu auch keinen Anlaß. Das, was wir vorgeschlagen haben, ist vorgeschlagen worden lediglich im Interesse der Wittwen und Waisen, wie ich das in meinen ersten Ausführungen dargelegt habe. Der verehrte Herr hat dann den Zusammenhang zwischen dem Antrage und den bayerischen resp. württembergischen Verhältnissen vermißt. Nach dem, was mein Vorredner gesagt hat, wird der Herr Abgeordnete sich wahrscheinlich überzeugen, daß das Vorgeschlagene bemessen ist nach den in Bayern und Württemberg bestehenden Verhältnissen. Wir haben geglaubt, daß wir, in dem möglichsten Festhalten dieser Verhältnisse eine zweckmäßige Brücke hätten, die auch für Preußen und das übrige Deutschland zur Ordnung und demnächst zur weiteren Entwickelung der Angelegenheit führen könnte. Es ist immer erwünscht, diese Verhältnisse für die ganze deutsche Armee in gleicher Weise zu ordnen. Wenn man weiter gehen und den bayerischen und württembergischen Offizieren jetzt mit einem Mal 3 Prozent Wittwenpensionsgelder auferlegen wollte, so würde das eine Mehrausgabe für diese Herren bedeuten, die nothwendig zu einer Erhöhung der Gehälter führen müßte. Darin liegt der Zusammenhang meines Antrages mit den Verhältnissen von Bayern und Wüttemberg; er ist also gegebenen Verhältnissen entwachsen, nicht einem Kompromiß.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann gemeint, es hätten auch die Regierungen nachgeben können. Der Ansicht bin ich auch, und ich hätte jedenfalls gewünscht, daß der Herr Minister in der Lage gewesen wäre zu sagen, daß, wenn der Antrag angenommen würde, den ich mit meinen Freunden gestellt habe, eine Einigung herbeigeführt werden könnte. Aber ich begreife ja, daß es vielleicht nicht möglich gewesen ist, mit den übrigen Regierungen zu konferiren; außerdem mögen ja auch noch andere Instruktionen nöthig sein. — Genug, es ist eine solche Erklärung nicht gegeben worden; das kann mich aber bezüglich des ohne Rücksicht auf die Regierung gestellten Antrags nicht beirren.

Der verehrte Herr hat gemeint, die Briefe, von denen ich gesprochen habe, könnten nicht ins Gewicht fallen, da das Gesetz sich nicht auf die Vergangenheit beziehe. Ich gebe zu, daß ein Theil der Briefe von Wittwen und Waisen herrührten, welche die irrthümliche Anschauung hatten, daß ihnen durch dieses Gesetz geholfen würde. Ich habe ihnen leider sagen müssen, daß ihnen aus den hier zu beschaffenden Mitteln nicht zu helfen sei; habe aber beigefügt, daß ich hoffte, wenn dieses Gesetz zur Geltung käme, so werde bei der Militärverwaltung ein Dispositionsfonds entstehen, aus dem ihnen wenigstens dann und wann eine Erleichterung zu Theil werden könnte. Uebrigens waren es nicht Wittwen und Waisen allein, die schrieben, sondern wesentlich auch Männer, die das Schicksal ihrer künftigen Wittwen und Waisen vorhersehen; und diese sind es, welche mich aufgefordert haben, Abhilfe zu schaffen für deren Noth. Und so ist es denn gewiß in der Ordnung, wenn ich anführe, daß ich meinen Antrag stelle mit Rücksicht auf die mir so oft und so lebhaft vor die Seele geführte Noth der Wittwen und der Waisen.

Was dann die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Prinz zu Carolath betrifft bezüglich der Gleichberechtigung zwischen Zivil und Militär, so habe ich schon bei der zweiten Berathung und heute in meinem ersten Vortrag klar ausgesprochen, daß ich seiner Tendenz beitrete. Wenn der verehrte Herr einen Antrag gestellt hätte, dasselbe für das Zivil zu thun, was ich für das Militär beantrage, so würde er meine Zustimmung haben. Wir sind in diesem Punkte einig, und es freut mich das, da wirklich Punkte in seiner Rede waren, die uns weit auseinanderführen könnten.

Der Herr Abgeordnete hat dann gesagt, er wolle schließlich für das Gesetz stimmen, also auch dann, wenn dieser Antrag angenommen würde, der seinen Anschauungen nicht entspricht, obwohl er ganz auf seinem Wege liegt. Ich bin darüber erfreut; aber hier ist sein Weg allerdings sehr durchsichtig;

(Heiterkeit)

er will anderen überlassen, Anträge durchzusetzen, von denen er glaubt, daß sie nicht populär sind, und dann sich der angeblichen Nothwendigkeit fügen. Das ist seine Politik.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, es wird dem Herrn Kriegsminister trotz aller Dialektik doch nicht gelingen, es so darzustellen, als ob hier nicht ein Privileg zu Gunsten der Offiziere geschaffen wird. Wenn die unverheirateten Beamten nach wie vor 3 Prozent bezahlen sollen, und die unverheirateten Offiziere nur $1^1/_2$, so wird das jedermann als ein Privilegium des Offizierstandes vor den Beamten ansehen. Die ganze Haltung des Herrn Kriegsministers läßt ja erkennen, daß er in der That mit dem Herrn Abgeordneten Windthorst sich auf den $1^1/_2$ Prozent zusammengefunden hat, daß hier, man mag es formell so nennen oder nicht, das Kompromiß vorliegt. Und wenn wir auch nicht gestern das Vergnügen gehabt hätten, den Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst am Bundesrathstische mit dem Herrn Militärkommissarius über die Sache verhandeln zu sehen, so würde doch die Annahme berechtigt sein, daß hier in der That eine Einigung vorliegt. Das ist ja an sich auch gar kein Vorwurf; sondern was wir zum Vorwurf machen, ist, daß eine grundsätzliche Frage von großer Bedeutung zuletzt durch ein Zugeständniß um $^1/_2$ Prozent fallen gelassen wird.

Meine Herren, was den Appell an den bayerischen Partikularismus betrifft, so hat mir der vollständig fern gelegen. Ich habe diese Sonderstellung Bayerns in den Militärverträgen nicht geschaffen; aber, wenn sie einmal bestehen, so ziehen sie ihre Konsequenzen. Der Herr Abgeordnete Windthorst meint nun gerade, daß sein Amendement den bayerischen Verhältnissen Rechnung trüge, dort eine Gleichheit herbeiführe zwischen Zivil und Militär und im Reiche nicht. Man könnte also umgekehrt den Antrag Windthorst als eine Konzession an den bayerischen Parlamentarismus erklären; und doch, meine Herren, liegt die Sache ganz anders. Ja, wenn in Bayern nun überhaupt alle Offiziere, wie dort alle Beamten, jetzt $1^1/_2$ Prozent bezahlten, so wäre überhaupt von einer ungleichen Behandlung nicht die Rede. Der Herr Abgeordnete Windthorst übersieht nur, daß alle Offiziere, die nicht unter sein Amendement fallen, in Bayern nothwendig auf den Prozentsatz von drei erhöht werden. Also die grundsätzliche Verschiedenheit wird gerade in Bayern erst eingeführt. Dort hat man bisher einen Unterschied in Bezug auf die Beiträge zwischen verheirateten und unverheirateten Offizieren nicht gekannt, und ebenso hat man dort bisher nicht gekannt einen Unterschied in der Behandlung von Zivilbeamten und Offizieren in Bezug auf die Besteuerung. Jetzt wird ein Unterschied herbeigeführt, und er wird herbeigeführt auch in Bezug auf Reichsbeamte, soweit sich solche in Bayern — es ist das allerdings doch nur eine geringe Zahl — finden.

Meine Herren, die Herren von Bayern müssen ja wissen, wie sie sich dazu stellen. Ob aber ihre clausula bajuvarica, die sie sich vorbehalten zu § 32, im Hause Annahme findet, das ist mir sehr zweifelhaft; sie werden dann jedenfalls nicht die Majorität für das Gesetz verhindern können, wenn auch diese hier vorgeschlagene Klausel zu § 32 abgelehnt werden sollte.

Es ist sehr bezeichnend, daß der Herr Abgeordnete Prinz zu Carolath es für nothwendig gehalten hat, hier im Hause sich ausdrücklich zu verwahren, daß ihm der Vorwurf einer Animosität gegen das Militär und gegen den Offizierstand begegne. Er hat dies in einem etwas erregten Tone gethan. Er muß dazu Veranlassung haben. Wir unsererseits sind das gewöhnt, daß, wenn wir irgendwie andere Ansichten in der Militärfrage äußern als die Militärverwaltung, daß dann sofort eine animose Stimmung sich erhebt, daß das als Haß gegen den Militärstand, als Feindseligkeit und dergleichen ausgelegt wird; hier passirt dem Herrn Abgeordneten Prinz zu Carolath das nur in einem einzelnen Falle, was wir fortwährend schwer empfinden in allen Fragen, wo wir im Interesse der Armen und des Landes andere Anschauungen vertreten, als die Militärverwaltung. Woher kommt das? Daß die Stellung des Parlaments und des Reichstags in der Kritik der Militärverwaltung in der berechtigten Selbstständigkeit noch nicht genug gewürdigt wird. Und, meine Herren, wenn wir uns in diesem Falle wiederum beugen, wenn das einfache „es ist sonst unannehmbar“ von Seiten des Herrn Kriegsministers genügt, den bisherigen grundsätzlichen Standpunkt aufzugeben, dann dürfen wir uns nicht wundern darüber, wenn innerhalb der Armee und innerhalb der Militärverwaltung und der nahestehenden Kreise es so schwer fällt, die Rechte und die Stellung des Parlaments zu würdigen und zu verstehen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Ich möchte nur einen Satz dem gegenüberstellen. Es könnte aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter erscheinen, als ob alle diejenigen, die von vornherein wohlwollender den Wünschen der Militärverwaltung in diesem Hause gegenüberstehen, sich jeder selbstständigen Kritik damit begeben hätten. Meine Herren, davon ist ja aber gar keine Rede, sondern die Mitglieder auf dieser Seite des Hauses, die, weil sie vielleicht der Armee näher stehen, weil sie die Armee genauer kennen und demgemäß auch die Forderungen, wie sie aus Armeekreisen durch die Militärverwaltung hier vertreten werden, zu unterstützen bereit sind, bekunden damit nur, daß sie aus einer anderen sachlichen Würdigung, vielleicht richtigeren Würdigung der Verhältnisse heraus in ihrer Weise sentiren und stimmen, wie sie stimmen; eine einseitige Opposition, die daneben oft nur auf eine Gleichmacherei hinausgeht, kann deshalb für sich in keiner Weise eine größere Berechtigung, richtigere Beurtheilung oder selbstständigere Stellung in diesen Armeefragen in Anspruch nehmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Da niemand weiter sich zum Worte gemeldet hat, schließe ich die Diskussion über § 1.

Ich bitte, daß die Herren, welche § 1 der Vorlage nach den in zweiter Berathung unverändert gebliebenen Beschlüssen der Kommission annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich eröffne die Diskussion über § 2; — ich schließe sie, da sich niemand zum Worte meldet. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich § 2 für genehmigt erklären. — Ich konstatire die Genehmigung des § 2.

Ich eröffne die Diskussion über § 3, auf welchen sich beziehen der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode — Nr. 180 der Drucksachen ad 1 — und der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auf Nr. 187 der Drucksachen.

Es hat sich auch hier niemand zum Worte gemeldet; die Diskussion wird daher geschlossen, und wir haben abzustimmen.

Ich schlage vor abzustimmen zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode dahin, ob für den Fall der Annahme des § 3, der von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode beantragte Zusatz zu diesem Paragraphen gemacht werden soll. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages würde abzustimmen sein, ebenfalls eventuell, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auf Nr. 187 der Drucksachen: ob dem Paragraphen für den Fall seiner Annahme der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst beantragte Zusatz gemacht werden soll.

Es geht mir soeben ein Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst zu, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Baumbach und geschäftsordnungsmäßig unterstützt.

Zur Fragestellung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Mir würde es richtiger erscheinen, wenn zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst abgestimmt würde, da es sich darin um eine größere Ziffer handelt, als im Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode.

Präsident: Das Wort zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Ich halte den Vorschlag des Herrn Präsidenten nach der ganzen Tradition des Hauses für den offenbar richtigeren. Die Grundlagen unserer zeitigen Berathung sind die Beschlüsse zweiter Lesung. Nun will mein Antrag diesen gegenüber doch mehr erreichen, als der Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst. Also der weitergehende, mein Antrag, muß zuerst zur Abstimmung kommen.

Präsident: Das Wort zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich kenne keinen anderen Grundsatz, als, wenn Ziffern in Frage kommen, immer über die höhere Ziffer zuerst abzustimmen.

Präsident: Meine Herren, für mich ist der erste Grundsatz bei Abstimmungen der, daß durch die Abstimmung niemand daran gehindert wird, seine Ansicht bei der folgenden Abstimmung zum Ausdruck zu bringen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist heute im Hause von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode ausdrücklich erklärt worden, er wollte eventuell für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst stimmen; die Möglichkeit dazu würde ihm einfach abgeschnitten, wenn das vom Herrn Abgeordneten Richter (Hagen) vorgeschlagene Verfahren eingeschlagen würde. Ich muß auch meinerseits betonen, daß es nicht mit jeder Ziffer so gehalten worden ist, wie der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) meint. Die Sache liegt so: wir haben die Beschlüsse der Kommission vor uns, und nach den Beschlüssen der Kommission sollen drei Prozent gegeben werden; wir

müssen natürlich nun in der Reihenfolge vorgehen, daß wir den am meisten abweichenden Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode zuerst zur Abstimmung bringen und dann den weniger abweichenden Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter (Hagen) meinem Standpunkt gegenüber seinen Widerspruch aufrecht erhält, werde ich über die Reihenfolge der Abstimmungen abstimmen lassen.

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Ich verzichte darauf.

Präsident: Danach habe ich zu bitten, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 3 den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode auf Nr. 180 der Drucksachen unter 1 — dessen Verlesung mir erlassen wird — annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Wir haben nunmehr, und zwar namentlich, über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst abzustimmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 3 diesem Paragraphen den von dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auf Nr. 187 der Drucksachen gestellten Antrag — dessen Verlesung mir erlassen wird — hinzufügen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja, — diejenigen, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ablehnen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Nein antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben R.

Ich bitte die Herren Schriftführer, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
Ackermann.	Baron von Arnswaldt-Hardenborstel.
Graf Adelmann.	Ausfeld.
Freiherr von Aretin.	
Graf von Arnim-Boitzenburg.	
Baron von Arnswaldt-Böhme.	
Freiherr von Aufseß.	
Graf von Ballestrem.	Dr. Bamberger.
Graf von Behr-Behrenhoff.	Dr. Barth.
Graf von Bernstorff.	Dr. Baumbach.
Freiherr von Bodman.	Bebel.
Borowski.	Beisert.
von Brand.	von Benda.
von Busse.	Bender.
	von Bernuth.
	Birkenmayer.
	Dr. Blum.
	Dr. Bock.
	von Bockum-Dolffs.
	Dr. Böttcher.
	Bolza.
	Bostelmann.
	Büchtemann.
	von Bühler.
	Bürten.
	Dr. Buhl.
	Dr. von Bunsen.
von Colmar.	Prinz zu Carolath.
	Cronemeyer.
Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels.	Dietz (Hamburg).
Dieden.	Dirichlet.
Dr. Diendorfer.	Dr. Dohrn.
Dietze (Barby).	
Dietze (Leipzig-Land).	
Graf zu Dohna-Finckenstein.	
von Engel.	
Flügge.	Fährmann.
Freiherr von und zu Franckenstein.	Frieß.
Dr. Frege.	
Freiherr von Gagern.	Gielen.
Graf von Galen.	Dr. Gneist.
von Gehren.	Görtz.
Geiger.	Goldschmidt.
von Gerlach.	Grieninger.
Freiherr von Gise.	Grillenberger.
Dr. von Goßler.	Dr. Groß.
Dr. Grimm.	Dr. Günther (Berlin).
Günther (Sachsen).	Dr. Gutfleisch.
Haanen.	Haehnle.
Freiherr von Hammerstein.	Haerle.
Dr. Hartmann.	Dr. Hammacher.
Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg.	Hasenclever.
Dr. Freiherr von Heereman.	Hempel.
Graf von und zu Hoensbroech.	Hermes (Parchim).
Graf von Holstein.	Dr. Hermes (West-Priegnitz).
Graf von Hompesch.	Heydemann.
Horn.	Dr. Hirsch.
Freiherr Horneck von Weinheim.	Hirschberger.
Freiherr von Huene.	Hobrecht.
	von Hoenika.
	Hoffmann.
	Holtzmann.
	Dr. Horwitz.
	Jegel.
	Johannsen.
von Kessel.	Dr. Kapp.
von Kesseler.	Kayser.
von Kleist-Retzow.	Klotz.
Graf von Kleist-Schmenzin.	Klumpp.
von Klitzing.	Koch.
von Köller.	Kochann (Ahrweiler).
Dr. Kolberg.	Kochhann (Landsberg).
Dr. von Kulmiz.	Kräcker.
von Kurnatowski.	Krämer.
Landmesser.	Dr. Langerhans.
Freiherr von Landsberg-Steinfurt.	Langhoff.
von Levetzow.	Lassen.
Dr. Lingens.	Lender.
Lohren.	Lerche.
Lucius.	Dr. Lieber.
	Liebknecht.
	Lipke.
	Freiherr von Löw.
	Loewe.
	Lüders (Görlitz).
Dr. Majunke.	Maager.
Freiherr von Maltzahn-Gültz.	Mahla.
Freiherr von Manteuffel.	Dr. Marquardsen.

Mit Ja antworten:	Mit Nein antworten:
von Massow.	Mayer (Württemberg).
Freiherr von Minnigerode.	Meibauer.
Dr. Graf von Moltke.	Meier (Bremen).
Dr. Moufang.	Menken.
	Dr. Meyer (Halle).
	Dr. Meyer (Jena).
	Dr. Möller.
	Mohr.
	Dr. Mommsen.
	Dr. Müller (Sangerhausen).
	Münch.
	Munckel.
Graf von Nayhauß-Cormons.	Neßler.
Erbgraf zu Neipperg.	
Freiherr von Neurath.	
von der Osten.	Oechelhäuser.
Dr. Freiherr von Papius.	Panse.
Dr. Perger.	Dr. Papellier.
von Pilgrim.	Parisius.
Fürst von Pleß.	Pfähler.
Graf von Praschma.	Pflüger.
Graf von Preysing (Straubing).	Dr. Phillips.
von Puttkamer.	
Herzog von Ratibor.	Rademacher.
Reich.	Baron von Reden.
Dr. Reichensperger (Crefeld).	Dr. Rée.
Dr. Reichensperger (Olpe).	Retter.
Reiniger.	Richter (Hagen).
Rose.	Richter (Tondern).
Ruppert.	Rickert.
	Rittinghausen.
	Rohland.
	Dr. Rudolphi.
Saro.	Dr. Schläger.
Graf von Saurma-Jeltsch.	Schlutow.
Freiherr von Schele.	Schmieder.
Schmidt (Eichstädt).	Schmidt (Elberfeld).
Graf von Schönborn-Wiesentheid.	Schrader.
	Dr. Schreiner.
von Schöning.	Schröder (Wittenberg).
Senestrey.	Schwarz.
Dr. von Seydewitz.	Dr. Schwarzenberg.
Freiherr von Soden.	Sonnemann.
Prinz zu Solms-Braunfels.	Dr. Stephani.
von Sperber.	Stötzel.
Staelin.	Struve.
Staudy.	Dr. Stübel.
Stöcker.	
Strecker.	
von Turno.	Traeger.
von Uechtritz-Steinkirch.	Utz.
Uhden.	
Freiherr von Ungern-Sternberg.	
Freiherr von Unruhe-Bomst.	
Freiherr von Vequel-Westernach.	Vogel.
Graf von Waldburg-Zeil.	Walter.
von Wedell-Malchow.	Wander.
Freiherr von Wendt.	Dr. Weber.
Dr. Windthorst.	Dr. Wendt.
Winkelhofer.	Witt.
Freiherr von Wöllwarth.	Dr. Witte.
von Wrisberg.	

Krank sind:

von Alten-Linden. Behrend. Büchner. Freiherr von Göler. Dr. Mayer (Donauwörth). Schlüter. Dr. von Schwarze. Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg.

Beurlaubt sind:

Ahlhorn. Freiherr von Beaulieu-Marconnay. Graf von Bennigsen-Banteln. Büsing. Ebert. Feustel. Gerwig. Grad. Dr. Hänel. Janson. Dr. Karsten. von Kehler. Kopfer. Lenzmann. von Lüderitz. von Oheimb. Dr. Pfahler. Freiherr von Pfetten. Graf von Preysing (Landshut). von Saucken-Tarputschen. Dr. Schäfler. von Schirmeister. Schneider. Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. Thilenius. Thomsen. Dr. von Treitschke. von Waldow-Reitzenstein. Freiherr von Wangenheim. Wichmann.

Entschuldigt sind:

Eberty. Eysoldt. Dr. von Forckenbeck. Freiherr von Freyberg. Dr. Freiherr von Hertling. Huchting. Leuschner. Lüders (Hessen). Niethammer. Payer. Dr. Porsch. Dr. Roemer. von Schalscha. von Simpson-Georgenburg. Dr. Virchow. Winterer. Wölfel.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Antoine. Blos. von Bönninghausen. Dr. Braun. von der Brelie. Freiherr von und zu Brenken. Dr. Brüel. Buddeberg. Graf von Chamaré. Baron Chlapowski (Fraustadt). von Chlapowski (Kröben). Custodis. von Czarlinski. Freiherr von Dietrich. Graf von Dönhoff-Friedrichstein. Dollfus. Graf Droste zu Vischering. Edler. Fichtner. Dr. Franz. Freytag. Fritzen. Frohme. Freiherr von Fürth. Geiser. Germain. Dr. Gieschen. Goldenberg. von Grand-Ry. Dr. Greve. Dr. Freiherr von Gruben. Guerber. Hammer. Hamspohn. Erbprinz zu Hohenlohe. Jaunez. Dr. von Jazdzewski. Kablé. Kaempffer. Graf von Kageneck. von Kalkstein-Klonowken. von Kalkstein-Pluskowens. von Kardorff. Köhl. Dr. von Komierowski. von Kossowski. Graf von Kwilecki. Lang (Kelheim). Lang (Schlettstadt). Freiherr Langwerth von Simmern. von Lyskowski. Magdzinski. Dr. Maier (Hohenzollern). Müller (Pleß). Noppel. Götz von Olenhusen. Freiherr von Ow. Dr. Perrot. Pfafferott. Pogge. Graf von Quadt-Wykradt-Isny. Quirin. Fürst Radziwill (Adelnau). Prinz Radziwill (Beuthen). Reichert. Reindl. Sander. Schenck. Schott. Dr. Schröder (Friedberg). Schröder (Lippstadt). Schröter (Ober-Barnim). Schuck. Dr. Sello. Dr. Simonis. Dr. von Skarzynski. Graf Skorzevski. Dr. Stengel. Graf zu Stolberg-Stolberg. Stolle. von Tepper-Laski. Timmermann. Triller. von Vollmar. Warmuth. von Wendel. Dr. Westermayer. Westphal. Witzlsperger. von Zoltowski. Baron Zorn von Bulach.

Präsident: Die Abstimmung ist geschlossen.

(Das Resultat wird ermittelt.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: es haben sich betheiligt 243 Mitglieder, von welchen 112 mit Ja und 131 mit Nein gestimmt haben; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ist daher abgelehnt.

Nun bitte ich, daß diejenigen aufstehen, welche den unverändert gebliebenen § 3 nach dem Beschlusse der zweiten Lesung annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf § 4, — § 5, — § 6, — § 7, — § 8, — § 9, — § 10, — § 11, — § 12, — § 13, — § 14, — § 15, — § 16, — § 17, — § 18, — § 19, — § 20, — § 21, — § 22, — § 23, — § 24, — § 25, — § 26, — § 27, — § 28. — Ich schließe die Diskussion über die §§ 4 bis inkl. 28 und konstatire, daß das Haus damit einverstanden ist, daß eine Abstimmung über diese Paragraphen nicht vorgenommen wird, daß ich vielmehr die §§ 4 bis inkl. 28 ohne Abstimmung für genehmigt erkläre. — Die Genehmigung ist ertheilt.

§ 29. — Die Diskussion ist eröffnet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert**: Meine Herren, bei diesem Paragraphen kommt der bayerische Militärwittwen- und Waisenfonds in Betracht. Es ist bereits in den Motiven zum Kommissionsbericht, sowie auch neulich durch die Erklärungen des bayerischen Kommissars festgestellt, daß dieser Fonds nicht der Reichsgesetzgebung unterliegt; und ich darf diese Feststellung um so mehr als richtig annehmen, als sie auch von keiner Seite des Hauses Widerspruch gefunden hat.

Ich habe damals an den Herrn Kommissar aber besonders auch die Frage gerichtet, wie er sich denn das weitere Schicksal dieses Fonds vorstellt, und er hat geantwortet, es sei noch nicht näher in Betracht gezogen, wie über denselben verfügt werden soll. Wenn ich mich hiermit auch begnügen will, so ist es für mich und meine politischen Freunde aus Bayern doch von hohem Interesse zu erfahren, durch wen schließlich über diesen Fonds in Bayern verfügt werden kann und soll. Diese Frage ist nicht nur von Bedeutung in Bezug auf den namhaften Betrag dieses Fonds; er hat über 9 Millionen, außerdem schließen sich an denselben noch einige Nebenfonds im Betrage von etwa 4 Millionen, sodaß eine Summe von 13 Millionen in Frage steht. Dieser Fonds ist nun zum großen Theil durch die Beiträge der bayerischen Militärs gebildet; und nachdem diese zivilrechtliche Ansprüche an denselben gewonnen haben, wird es nicht wohl möglich sein, ohne Anhörung dieser über den Fonds und dessen Revenüen zu bestimmen. Hiervon abgesehen, hat der Fonds jedenfalls seinem überwiegenden Bestandtheile nach den Charakter einer milden Stiftung. Nach den Bestimmungen der bayerischen Verfassungsurkunde steht das Stiftungsvermögen zu den Zwecken des Kultus, Unterrichts und der Wohlthätigkeit unter dem besonderen Schutz des Staates; es darf unter keinem Vorwande zu dem Finanzvermögen eingezogen und in der Substanz für andere als die drei genannten Zwecke ohne Zustimmung der Betheiligten, und bei allgemeinen Stiftungen ohne Zustimmung der Stände des Reichs, veräußert oder verwendet werden.

Nun, meine Herren, ist es meine Ansicht, daß jedenfalls die ausschließliche Verfügung über diesen Fonds im Wege der Verordnung nicht möglich ist; im Gegentheil halte ich die Mitwirkung der Volksvertretung für geboten, insoweit es sich um den Charakter einer Stiftung handelt, und insoweit diesem Fonds Staatsgelder zugewiesen sind. Es ist mir nun für meine schließliche Abstimmung von Bedeutung, zu wissen, wie nach dieser Richtung die Königlich bayerische Staatsregierung sich stellen werde. Außerdem möchte ich Gewißheit darüber haben, ob durch die einschlägige Verfügung der bayerischen zuständigen Organe nicht eine Rückwirkung auf die Höhe der Quote, welche an Bayern entfallen wird, eintreten werde; mit anderen Worten, ob für die uns treffende Quote, wenn etwa auch in Zukunft die Bezüge für die Relikten aus dem Fonds genommen werden mußten, in diesem Falle nicht eine Verminderung zu besorgen ist. Ich würde bitten, wenn möglich, Aufschluß darüber zu ertheilen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Ministerialrath Freiherr von Raesfeldt.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Ministerialrath Freiherr **von Raesfeldt**: Der Herr Abgeordnete Ruppert ist auf die Frage zurückgekommen, die er schon in der zweiten Lesung gestellt hat: in welcher Weise über etwaige Ueberschüsse des bayerischen Militärwittwen- und Waisenfonds Verfügung zu treffen ist. Ich habe in dieser Beziehung zu bemerken: der bayerische Wittwen- und Waisenfonds beruht auf einem Allerhöchst genehmigten Statut und hat Aufgaben zu erfüllen, zu deren Lösung schon bisher seine Zinsen nicht ausgereicht haben. Ob und wann sich bei demselben disponible Vermögensbestände und Ueberschüsse ergeben werden, ist außerordentlich schwer zu sagen — einmal deshalb, weil sich nicht ermessen läßt, in welchem Umfange Angehörige des bayerischen Reichsheeres gemäß § 25 des Gesetzes in der Landesanstalt verbleiben werden, und auf wie lange hinaus dieses Verbleiben seine Wirkung ausüben wird. Andererseits kommt noch in Betracht, daß der bayerische Militärwittwen- und Waisenfonds Aufgaben hat, die durch das vorliegende Gesetz gar nicht berührt werden; ich darf nur daran erinnern, daß auch Unterchargen einen Anspruch für ihre Relikten an die Erträgnisse des Fonds besitzen. In dieser Richtung würde eine Entlastung des Fonds überhaupt nicht eintreten.

Inzwischen wird dieser Fonds, getrennt von dem übrigen Militäretat, durch eine besondere Kommission verwaltet; sein Vermögensbestand wird alljährlich auf einen in dem versammelten Staatsrath erstatteten Vortrag mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs durch das Gesetz- und Verordnungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es ist schon hieraus zu ersehen, daß der Fonds mit bestimmten Kautelen umgeben ist. Außerdem hat der Herr Abgeordnete Ruppert selbst schon erwähnt, daß das allgemeine Stiftungsvermögen in Bayern nach der Verfassungsurkunde gewissen Garantien unterstellt ist. Es wird sich bei den fraglichen Fonds auch sehr wesentlich um Stiftungskapitalien handeln. Endlich darf ich bemerken, daß die Einnahme an Zinsen aus diesen Wittwen- und Waisenfonds alljährlich bei dem Miliäretat unter dem Kapitel „Zuschuß zur Militärwittwenkasse" in Vormerkung erscheint; es wird also hierbei der bayerischen Landesvertretung die Möglichkeit gegeben sein, ihr Interesse an etwaigen Ueberschüssen des Fonds innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit geltend zu machen. Ich glaube damit diesen Punkt erledigt zu haben.

Was die Frage betrifft, inwieweit die Ueberweisung der Quote aus dem Reichsetat ausreichen wird, um die bayerischen Bedürfnisse zu befriedigen, so läßt sich dies in diesem Augenblicke nicht übersehen, und zwar aus dem angegebenen Grunde, weil man nicht weiß, in welchem Umfange die bayerischen Heeresangehörigen in der alten Anstalt bleiben, und in welchem Umfang sie der neuen beitreten; das ist doch wohl die Voraussetzung, um bemessen zu können, ob die Quote langen wird oder nicht. Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Abgeordneten zufriedengestellt habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Ich trete das Wort dem Herrn Abgeordneten Ruppert ab.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst verzichtet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert:** Ich bin nicht ganz richtig vom Herrn Kommissar verstanden worden. Ich möchte wissen, ob die Höhe der uns zufallenden Quote von der Verfügung Bayerns über seinen Militärwittwen- und Waisenfonds bedingt ist, oder ob dies nicht der Fall, so daß also die Quote nach der Volkszahl bemessen wird, ohne Rücksicht darauf, wie dieser Fonds verwendet wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Ministerialrath Freiherr von Raesfeldt.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Ministerialrath Freiherr von **Raesfeldt**: Ich glaube wohl, daß angesichts der Geschäftslage eine weitere Auseinandersetzung über derartige bayerische Verhältnisse nicht in Absicht liegen kann; aber ich halte mich doch für verpflichtet, dem Herrn Abgeordneten Ruppert, so weit es möglich ist, Antwort zu geben.

Zur Zeit wird zu der Militärwittwenkasse ein Zuschuß gegeben. Dieser Zuschuß wird innerhalb des bayerischen Militäretats gedeckt, aber jetzt schon nur zum Theil aus der Quote, die aus dem entsprechenden Kapitel des Reichsetats entfällt. Nun ist natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Zuschuß zur Militärwittwenkasse im Reichsetat kleiner wird, und damit würde auch die auf Bayern entfallende Quote sich mindern.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion über § 29 wird geschlossen.

Ich bitte, daß die Herren, welche den § 29 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

§ 29 ist mit Majorität angenommen worden.

Ich eröffne die Diskussion über § 30, — schließe sie, und konstatire ohne Abstimmung, daß das Haus § 30 genehmigt hat.

Ich eröffne die Diskussion über § 31 und ertheile das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode**: Nachdem der Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst sowohl als mein Antrag zu § 3 abgelehnt worden, ist mein Antrag zu § 31 hinfällig geworden; ich ziehe denselben ausdrücklich hiermit zurück.

Präsident: Meine Herren, ich will noch bemerken, daß in § 29 sich ein Druckfehler befindet, der bisher noch nicht berichtigt worden ist. Es muß in der vorletzten Zeile im ersten Absatz heißen: „und soweit nicht Ansprüche einzelner Bundesstaaten oder wohlerworbene Rechte Dritter dem entgegenstehen", während gedruckt steht: „und wohlerworbene Rechte". Wenn das Haus dies als Druckfehler anerkennt, werde ich ihn berichtigen lassen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Zu § 31 liegen nunmehr Anträge nicht vor. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich auch § 31 für genehmigt erklären. — Abstimmung wird nicht verlangt; § 31 ist genehmigt.

Ich rufe auf § 32 — und konstatire auch hier die unveränderte Genehmigung.

§ 33 mit den Anträgen der Herren Abgeordneten Freiherr von Aretin und Genossen auf Nr. 188 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ruppert.

Abgeordneter **Ruppert**: Meine Herren, es ist schon zu wiederholten Malen konstatirt worden, daß durch das vorliegende Gesetz die Verhältnisse der Offiziere und der Beamten des Militärstandes in Bayern nicht verbessert werden. Ich habe das neulich näher auseinandergesetzt und insbesondere sowohl bezüglich der Beträge der Pensionen als der Beiträge, welche sie hierzu zu leisten haben, das Nöthige dargethan. Schon aus diesem Grunde ist das Gesetz für Bayern nicht besonders wünschenswerth. Es trifft aber überhaupt die ratio des Gesetzes auf die bayerischen Verhältnisse nicht zu. Erstens ist, wie bemerkt, eine Wohlthat in diesem Gesetze für die bayerischen Militärs nicht zu erblicken, sondern eine Verschlimmerung. Zweitens ist die im Gesetz angestrebte Gleichstellung der Militärs mit dem Zivil bei uns dadurch nicht herbeizuführen, sondern es tritt gerade das Gegentheil ein. Ich werde Ihnen das noch des näheren nachweisen. Bei uns wird nämlich der Pensionsbetrag für die Wittwen und Waisen ohne Unterschied, ob Zivil oder Militär, nach der Charge bemessen, in welcher der Betreffende zuletzt gestanden und ist hierauf die Länge der Dienstzeit nicht von Einfluß. In Zukunft wird aber die Dienstzeit hierfür maßgebend sein. Das ist eine Verschiedenheit, welche in Zukunft zwischen den Pensionsverhältnissen der Militär-Wittwen und -Waisen und der Zivil-Wittwen und -Waisen durch dieses Gesetz erst neu begründet wird. Außerdem genießen bei uns die Wittwen und Waisen der Militärs die gleichen Erhöhungen und Zuschüsse, welche seit der neuen Reichswährung die Relikten von Zivilbeamten genießen. Ob das in Zukunft noch wird stattfinden können, ist sehr fraglich.

Bei diesen Verhältnissen, meine Herren, hätte sich wohl der Antrag rechtfertigen lassen, dieses Gesetz im Interesse unseres Offizierstandes für Bayern auszuschließen. Wir haben einen derartigen Antrag nicht gestellt, einmal weil überhaupt keine Aussicht, denselben durchzubringen, besteht, und weil andererseits es doch auch wünschenswerth ist, die möglichste Uebereinstimmung mit den Verhältnissen des Reichs für Bayern zu begründen. Wir haben nur einen Antrng gestellt auf dem Gebiete, wo die Sache vollständig klar ist, und von dem wir hoffen, daß es die Billigung des hohen Hauses sicher finden wird. Wir beschränken uns nämlich auf die Verhältnisse des Beamtenstandes und auf eine diesbezügliche Amendirung des betreffenden Absatzes. Die Verhältnisse des Beamtenstandes sollen nach dem Absatz 2 des § 33 durch Bayern selbst regulirt werden. Meine Herren, das ist auch vollständig richtig. Beim Reichsbeamtengesetz wurde seiner Zeit ausdrücklich konstatirt, daß die bayerischen Militärbeamten nicht als Reichsbeamten zu betrachten sind. In der Uebersicht, welche unter dem 4. Juni 1872, Drucksachen Nr. 144, dem Reichstage mitgetheilt wurde, ist bereits am Eingange festgestellt, daß zu den Reichsbeamten die Militärbeamten gehören mit Ausnahme der Militärbeamten in Bayern. Eine Anerkennung dieser Thatsache liegt auch darin, daß die Regulirung der Verhältnisse der Militärbeamten in Bayern im vorliegenden Gesetzentwurfe nicht durch das Reich getroffen wird, sondern Bayern überlassen bleibt.

Nun, meine Herren, ist aber für uns beschwerend, daß diese Regulirung nach den Vorschlägen der verbündeten Regierungen und nach den bisherigen Berathungen der bayerischen Regierung, also dem Verordnungswege vorbehalten werden soll. Das ist mit unserer Landesverfassung nach unserer Ueberzeugung nicht vereinbar. Sie erkennen das schon aus den Motiven, die dem Entwurfe beigegeben sind. In den Motiven zu § 32 wird ausdrücklich erklärt, daß die Rechtsverhältnisse der bayerischen Militärbeamten sich stützen auf die IX. Verfassungsbeilage. Nun, meine Herren, ist wohl klar, daß Verfassungsbestimmungen nicht auf dem Wege der Verordnungen abgeändert werden können, sondern nur auf dem Wege der Gesetzgebung; wenn Sie aber das annehmen, was in dem Entwurfe vorgeschlagen wird, sprechen Sie die Regulirung dieser Verhältnisse auf dem Wege der Verordnung aus. Wir wollen nicht, daß hier eine Entscheidung durch den Reichstag getroffen wird, welche es verhindert, unser Landesrecht in dieser Beziehung offen zu halten, und darum haben wir dem Antrag die Formulirung gegeben, es wolle hier anstatt „der bayerischen Regierung" gesetzt werden: „landesrechtlicher Bestimmung". Wir glauben, daß Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben werden; denn der hohe Reichstag ist überall bestrebt, das Ermessen der Regierung nicht über Gebühr sich ausdehnen zu lassen; der Reichstag schützt damit

seine eigenen Rechte, und im Einklange hiermit steht die Achtung der Rechte der einzelnen Landesvertretungen. Ich bitte Sie also, unseren Antrag anzunehmen. Die Königlich bayerische Regierung wird, wie ich hoffe, wohl Veranlassung nehmen, auch in dieser Beziehung ihre Stellung Ihnen darzulegen. Ich habe es schon angedeutet, und es wurde auch von meinem Freunde, dem Herrn Abgeordneten Geiger, erklärt, daß die diesbezüglichen Aeußerungen der Königlich bayerischen Regierung von Einfluß auf unsere Schlußabstimmung sein werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Ministerialrath Freiherr von Raesfeldt.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Bayern, Ministerialrath Freiherr **von Raesfeldt:** Meine Herren, ich bin in der Lage, erklären zu können, daß seitens der Königlich bayerischen Regierung gegen den Antrag, der auf Nr. 188 der Drucksachen vorliegt, eine Erinnerung nicht zu erheben ist. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß auch die verbündeten Regierungen auf diesen Punkt kein so großes Gewicht legen werden, um demselben entgegen zu treten. Dabei fasse ich die Bedeutung des Antrags dahin auf, daß weder den Rechten der Landesvertretung, noch auch den Rechten der Regierung vorgegriffen werden soll, sondern einfach bestimmt werden will, daß die Form der im § 33 Absatz 2 vorbehaltenen Regelung sich nach dem in Bayern zur Zeit geltenden Landesrecht zu richten haben wird.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion über § 33.

Die Herren Abgeordneten Freiherr von Aretin und Genossen haben auf Nr. 188 der Drucksachen vorgeschlagen:

> im Absatz 2 des § 33 die Worte „der bayerischen Regierung“ zu ersetzen durch die Worte:
> „landesrechtlicher Bestimmung“,

sodaß der Absatz lauten würde:

> Insoweit in Bayern für einzelne Beamtenkategorien besondere von den reichsgesetzlichen Bestimmungen abweichende Pensionsnormen bestehen, bleibt landesrechtlicher Bestimmung vorbehalten u. s. w.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 33 in demselben die von den Abgeordneten Freiherr von Aretin und Genossen beantragte und von mir eben verlesene Aenderung vornehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren, welche den so umgestalteten § 33 annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 33 ist angenommen.

Ich rufe auf § 34. — Zu § 34 hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Dieser Schlußparagraph bestimmt, daß das Gesetz mit dem 1. Juli 1884 in Kraft treten soll. Da nun meine Freunde mit der Gestaltung des Gesetzes, wie es aus den Majoritätsbeschlüssen hervorgegangen ist, nicht einverstanden sind, wir demgemäß das Inkrafttreten des Gesetzes überhaupt nicht wünschen, werden wir gegen diesen Paragraphen und gegen das ganze Gesetz stimmen.

(Bravo! rechts. Bewegung links.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion über § 34 und bitte, daß die Herren, welche den § 34 genehmigen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der § 34 ist genehmigt.

Es bleibt Einleitung und Ueberschrift. — Es wird das Wort dazu nicht verlangt, die eröffnete Diskussion geschlossen, und Einleitung und Ueberschrift ohne Abstimmung für genehmigt erklärt.

Meine Herren, die Gesammtabstimmung muß ausgesetzt bleiben, weil das Amendement der Herren Abgeordneten Freiherr von Aretin und Genossen auf Nr. 188 der Drucksachen angenommen, und damit eine Veränderung des Gesetzentwurfs herbeigeführt worden ist. Ich werde in Beziehung auf diese Gesammtabstimmung demnächst meine Vorschläge machen.

Zunächst stelle ich zur Diskussion die Petitionen, die in Beziehung auf diesen Gesetzentwurf eingegangen sind, und gebe das Wort in der eröffneten Diskussion dem Herrn Abgeordneten Kochann (Ahrweiler) als Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Kochann** (Ahrweiler): Meine Herren, zu der Vorlage sind der Kommission zwei Petitionen überreicht, und es ist in dem gedruckten Berichte das Nothwendige darüber bereits mitgetheilt. Nach Feststellung des Berichts ist aber noch eine dritte Petition eingegangen und zwar von der Redaktion der „Monatlichen Nachrichten für die Zahlmeisteraspiranten der Armee“. Es sind dem Gesuche einige Nummern dieser „Monatlichen Nachrichten“ beigefügt, worin der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Vortheile, welche die Gesetzesvorlage im allgemeinen den Militärs bietet, auch den Zahlmeisteraspiranten zu Theil werden mögen. In einer Petition aus dem Jahre 1882, die von dem verstorbenen Abgeordneten Jacobi namens der Zahlmeisteraspiranten überreicht war, ist dasselbe Petitum gestellt, und hinzugefügt: „Der in Aussicht genommene Gehaltsabzug von drei Prozent wird von den verheirateten Interessenten gewiß gern und freudig getragen werden. Erfordert doch die kleinste Fürsorge für die Seinen, Lebensversicherung und Sterbekasse, ganz andere Opfer.“

Ich beantrage auch in Betreff dieser Petition, dieselbe durch die stattgehabte Beschlußfassung über den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären und demgemäß den Antrag 2 der Kommission dahin zu ergänzen:

> die Petitionen II Nr. 545, 1581 und 2163 durch die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Präsident: Da sich niemand zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion. Die Kommission schlägt vor:

> die Petitionen II Nr. 545 und 1581, desgleichen die Petition 2163 durch die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Hiermit, meine Herren, ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zu dem folgenden Gegenstande, zu der

> **dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften,** auf Grund der Beschlüsse zweiter Berathung in Nr. 164 der Drucksachen,

mit den Anträgen Nr. 182, 183, 185, 190.

Der Antrag auf Nr. 190, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann, bedarf noch der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Ich werde die Unterstützungsfrage gegen-

wärtig stellen und bitte, daß die Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann auf Nr. 190 der Drucksachen unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Oechelhäuser.

Abgeordneter **Oechelhäuser:** Meine Herren, nur ein paar Worte! Ich konstatire mit großer Genugthuung, daß es der Thätigkeit und Sachkenntniß der Kommission und dem Entgegenkommen der Regierung gelungen ist, auf diesem wichtigen Gebiete des Aktienrechts die vielen und theilweise schweren Bedenken, die gegen das Gesetz bei seiner Einbringung, trotz aller Anerkennung seiner ökonomischen Vortrefflichkeit, erhoben wurden, so weit zu beseitigen, daß eine Einstimmigkeit für das Gesetz in seiner jetzigen Fassung erreicht ist, wie solches selten auf einem Gebiete dieser Art vorkommen mag. Wenn auch noch nicht alle Bedenken, die im Handelsstande laut geworden, vollständig beseitigt sind, so können Sie doch schon aus der Wahrnehmung, daß sich in der Presse und in der ganzen Publizistik die Agitation gegen das Gesetz so bedeutend abgeschwächt hat, leicht entnehmen, wie sich der Handelsstand mit den von der Kommission und Regierung vereinbarten Aenderungen im wesentlichen zufrieden erklärt. Auch ich bin der Ansicht, daß, obgleich ich manche Verschärfungen und Einschränkungen gern beseitigt gesehen hätte, ein vorsichtiger, gewissenhafter Mann nunmehr auf den Boden dieses Gesetzes ohne Schädigung seiner Ehre und seiner Interessen treten und die Verpflichtungen, die ihm die Verwaltung fremden Gutes auferlegt, erfüllen kann. Immerhin, meine Herren, ist es aber außer Frage, daß die bedeutend schärferen Strafbestimmungen und die verschärften Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Gründer wie der Gesellschaftsorgane den Einfluß haben werden, daß der Zufluß des Geldes zu den Aktiengesellschaften sich einigermaßen verringern wird. Ich habe mir erlaubt, schon bei der ersten Lesung auf die große Wichtigkeit aufmerksam zu machen, daß wir den Zufluß des Kapitals zu gesellschaftlichen Vereinigungen fördern müssen, daß also jede Einschränkung auf diesem Gebiete ihre doppelten Bedenken hat. Ich machte schon damals darauf aufmerksam, meine Herren, daß wir Milliarden deutschen Vermögens im Auslande angelegt haben; Millionen an Geld und Hunderttausende von Arbeitern wandern jährlich aus, und wenn ich auch sehr wohl weiß, daß noch viele andere Ursachen hierbei mitsprechen, so glaube ich doch, daß dieser Auswanderung von Menschen, von Kapital zu einem wesentlichen Theil entgegengesteuert werden kann, wenn wir die Form unserer handelsrechtlichen Vereinigungen revidiren, namentlich von Seiten der Reichsregierung der Frage näher treten, ob wir überhaupt nicht der Hinzufügung neuer Formen bedürfen für die Vereinigungen des Kapitals mit menschlicher Kraft und Intelligenz. Wie ich zu meiner großen Befriedigung höre, ist bereits in dem Reichsjustizamte die wichtige Frage, die damals von unserem unvergessenen Schulze-Delitzsch angeregt wurde, nämlich eine Revision des Genossenschaftsrechts, das künftig dem Handelsrecht eingefügt werden soll, in Behandlung genommen. Ferner ist aus den Kreisen der Gewerbetreibenden schon vielfach die Frage angeregt worden, ob die bergrechtliche Gewerkschaft nicht zweckmäßig ausgedehnt werden könne auf viele andere Zwecke des wirthschaftlichen Lebens. Endlich aber, meine Herren, scheint mir vor allem nothwendig, daß wir den Grundsatz der beschränkten Haftbarkeit aus dem Gebiete der Genossenschaften, der Aktien- und Kommanditgesellschaften auch hinübertragen in die Gesellschaften auf individualistischer Grundlage, also in die Gesellschaften, wobei, analog der offenen Handelsgesellschaft, die Betheiligten nur in geringer Zahl zusammentreten, um nicht durch Bevollmächtigte, sondern persönlich ihr Kapital fruchtbar zu machen; gerade in diese Gesellschaften muß das Prinzip der beschränkten Haftbarkeit eingeführt werden. Ich will heute diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen, möchte aber nicht blos die Aufmerksamkeit der Reichsregierung, sondern namentlich auch die Aufmerksamkeit der Presse und der Handelskammern auf diesen hochwichtigen Gegenstand hinlenken; ich habe die feste Ueberzeugung, daß auf dem ganzen Gebiete unseres wirthschaftlichen Lebens keine wichtigere Frage jetzt für uns vorliegt, als die Revision und Ergänzung unseres handelsrechtlichen Gesellschaftswesens.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ob die gegenwärtig in der Regierung vorhandenen wirthschaftlichen Anschauungen geeignet sind, die von dem Herrn Vorredner als wünschenswerth bezeichnete Revision zum Abschluß zu bringen in einer günstigen Weise, das will ich dahingestellt sein lassen.

Ich habe überhaupt nur das Wort ergriffen, um eine kurze Erklärung zu wiederholen. Meine Freunde betrachten diesen Gesetzentwurf als einen wesentlich technischen; wir haben daher überhaupt in unserer engeren Vereinigung über unsere Stellung zu dem Gesetzentwurfe im Ganzen keinerlei Beschlüsse gefaßt. Für mich und einzelne meiner Freunde habe ich zu erklären, daß wir nicht in der Lage sind, die Verantwortlichkeit für das Ganze zu übernehmen, daß wir entweder dagegen stimmen oder an der Abstimmung nicht theilnehmen, und zwar aus dem Grunde, weil in den acht Tagen, seitdem sich der Kommissionsbericht in unseren Händen befindet, in der knappen Zeit, die uns von der Mehrheit zum Durchdringen dieses Materials vergönnt worden ist, wir nicht im Stande gewesen sind, uns sachlich derart über die einzelnen Bestimmungen zu unterrichten und sie zu prüfen, wie es nothwendig ist, wenn man die Verantwortlichkeit für ein solches organisches Gesetz übernehmen soll. Wir hätten gewünscht, daß man dieses Material noch einige Monate hätte reifen lassen; um so mehr hätte man dann erwarten dürfen, daß nicht unmittelbar nach dem Inslebentreten des neuen Aktiengesetzes wiederum aus der Praxis und dem Publikum heraus gerechtfertigte Beschwerden hervortreten.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, wir hätten bei dem jetzigen Stadium der Verhandlungen uns an der Debatte nicht betheiligt, wenn nicht gerade, weil der Reichstag zu Ende geht, wir gezwungen wären, öffentlich vor dem Volke unsere ganze Haltung gegenüber diesem Gesetze, wie der ganzen Börsen- und Aktienfrage klar zu legen, um so mehr, weil der Herr Abgeordnete Stöcker u. a. unsere Stellung dem Publikum falsch darstellt, und wir zu befürchten haben, daß in der Wahlzeit unsere Stimme erstickt wird.

Nach meiner Auffassung ist die Frage viel zu sehr vom trockenen juristischen Standpunkte behandelt worden, und hat man das wirthschaftlich Lebendige dabei nicht genügend betont. Wenn die Motive davon sprechen, daß man keine Gelegenheitsgesetzgebung machen und nicht leidenschaftlichen Strömungen folgen solle, so freuen wir uns über diesen Grundsatz, und ich bedauere nur, daß bei Inaugurirung von Sozialistengesetzen dieselben Grundsätze für die Gesetzgebung nicht maßgebend waren.

Bei diesem Gesetzentwurfe hat keiner der Herren Redner von den Prinzipien des Entwurfs gesprochen; der Herr Abgeordnete Freiherr von Aufseß hat das versucht, hat aber als eigentliche Gegensätze in dieser Frage nur dargestellt,

daß „der Bauer gut schlafen und schlecht essen, und der Bankier gut essen und schlecht schlafen solle", ein Prinzip, das wir nicht gelten lassen können; denn das Recht auf einen guten gesunden Schlaf und auf gutes Essen hat nach unserer Auffassung sowohl Bauer als Bankier, und gegenüber dem Bankier sind wir sogar so menschenfreundlich, daß wir ihm guten Schlaf gönnen, — es könnte ihm sonst das gute Essen, das ihm vom Herrn Abgeordneten von Aufseß gewährt wird, nicht gut bekommen.

(Heiterkeit.)

Uns ist es vollständig einerlei, in welcher Form die besitzenden Klassen das Geld sich gegenseitig abnehmen,

(Heiterkeit)

ob in der Form von Aktien oder in einer sonstigen Form. Wenn diese Formen nicht rückwirken würden auf die kleinen Leute, die dabei um ihre Selbstständigkeit kommen, so wäre uns die ganze Frage gleichgiltig. Es ist aber nothwendig hier zu betonen, daß gerade in der Aktien- und Gründungsform am reinsten der kapitalistische Ausbeutungsprozeß hervortritt; das Kapital hört auf, persönlich zu sein, es wird anonym, und durch das bloße Hinwerfen von Geld sucht man am Ausbeutungsprozeß theilzunehmen. Der geistvolle Vertreter des privatkapitalistischen Prinzips, Herr Abgeordneter Bamberger, den ich heute nicht auf seinem Platze sehe, hat schon im Jahre 1871 in einem Vortrage im kaufmännischen Vereine zu Mainz sich aufs entschiedenste vom Standpunkte der privatkapitalistischen Ordnung der Dinge gegen die Bildung von Aktiengesellschaften ausgesprochen und hat damals erklärt, daß die richtige Ordnung des Individualprinzips die sei, wo der Privatkapitalist als selbstständiger Unternehmer auftritt.

Die Art, wie die Gründungen sich vollzogen, hat natürlich im Publikum große Mißstimmung erregt; auf marktschreierische, das Publikum täuschende Weise bildeten sich viele Aktiengesellschaften, wurde gegründet, und sollte Vermögen erworben werden. Wir haben darüber die merkwürdigsten Darstellungen gehört; eine Gütermenge wurde in der Einbildung erzeugt, die, wenn sie vorhanden gewesen wäre, allen Menschen Ueppigkeit gewährt hätte. Die Gründer suchten die kleinen Leute wie die Austern zu verschlucken, und ich bin bereit, ihnen das Verschlucken zu verpfeffern und zu versalzen, damit das Verschlucken nicht gar so schmackhaft ist.

(Heiterkeit.)

Was wir beklagen, ist, daß man auf die Stellung der Arbeiter in Aktienfabriken gar keine Rücksicht genommen hat. Man hätte speziell in der Kommission die Frage erörtern können, ob nicht eine Betheiligung der Arbeiter am Dividendengewinn, der doch durch die Arbeiter erzeugt wird, geschehen sollte, und ich erinnere daran, daß ein hervorragender Vertreter der privatkapitalistischen Richtung, Geheimrath Dr. Böhmert in Dresden, große Artikel darüber veröffentlicht und zur Berücksichtigung empfohlen hat, ohne daß sie Berücksichtigung gefunden haben. Von uns war nach dem System, uns immer aus den Kommissionen auszuschließen, niemand in der Kommission, um diese Frage zur Sprache zu bringen, und so sind, weil wir es nicht anregten, die Arbeiterinteressen gar nicht zur Sprache gebracht worden. Hoffentlich wird in Zukunft diese Frage einer ernsten Erwägung unterworfen.

Meine Herren, wir haben uns ferner gegen den Standpunkt zu wehren, als ob jetzt wer weiß was für eine große That geschehen, als ob nicht mehr die Ausbeutung in der Gründungsform möglich wäre, wie in vergangenen Zeitrn. Es muß gerade bei dieser Art Gesetzgebung hervorgehoben werden, daß der Staat durch sein sonstiges praktisches Verhalten sehr oft das Gründerthum und das Aktienunwesen unterstützte. Die Art, wie der Staat — der preußische und der deutsche Staat auch — Anleihen begibt, hat außerordentlich das unreelle Spekulantenwesen unterstützt. Wenn wir dann noch auf die ausländischen Staaten sehen, z. B. Rußland und Ungarn, wenn wir sehen, daß große Staatsmächte den Geldmächten tributpflichtig werden, so ist es erklärlich, daß von dort aus, von den Rothschild, Bleichröder und Landau, das ganze Spekulantenwesen seine Weihe erhält, so daß die sogenannten Fußangeln, die wir im Gesetze haben, die aber das Wesen der Sache nicht berühren, kaum von großem Einfluß auf diese Art von Kapitalsbildung, auf die Verringerung der Ausbeutung sein dürften.

Was dann noch außerordentlich zur Unterstützung aller unreellen Verhältnisse bei den Gründungsformen gedient hat — der Herr Abgeordnete Richter hat schon darauf hingewiesen — das waren sehr oft die „vornehmen klangvollen Namen", die den Einfang der kleinen Leute unterstützt haben. Wir haben Staatsminister a. D., Geheimräthe a. D., Oberbürgermeister a. D. unter solchen Prospekten gesehen, und es ist nur zu erklärlich, daß dieser „Klang" in verderblicher Weise die kleinen Leute angelockt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Aktie ist nach meiner Auffassung — und ich glaube nach der Auffassung jedermanns — nichts anderes, als ein Spielpapier. Der Aktionär hat im großen und ganzen sehr wenig Interesse an dem Unternehmen, an dem er betheiligt ist, außer dem Interesse des Gewinnes. Wir sehen das am besten, wenn Leute, die früher große Fabriken betrieben haben, diese Fabriken in Aktiengesellschaften umwandeln lassen, das alte Verhältniß ganz auflösen und mit dem Gewinn wie mit einem Raub davonziehen, und das neu angelegte Kapital drückt auf die Arbeiter, indem es sich erst „amortisiren" muß.

Wir sehen in den Aktiengesellschaften die vereinigte Kapitalkraft auftreten, wo das Privatkapital ohnmächtig ist, und ich habe mich nur wundern müssen, daß in den Motiven zur Aktiengesetzesvorlage Grundsätze ausgesprochen sind, welche mit den Worten, die wir hier bei der Sozialreformgesetzgebung von dem Reichskanzler und von dem Regierungstisch aussprechen hören, nicht in Uebereinstimmung zu bringen sind. Diese Motive klingen nach meiner Meinung außerordentlich spießbürgerlich-manchesterlich; man will eine sogenannte „reelle Art der Ausbeutung" begründen und behauptet hierbei, daß zur Gründung von Gasanstalten, Wasserleitungen u. s. w. die Bildung von Aktiengesellschaften eine Nothwendigkeit sei. Ueberall, wo das geschehen ist, haben sich die Gemeinwesen mit der Zeit in eine schlimme Lage versetzt gesehen, und in den Städten sind große Agitationen gewesen, daß die Dinge, die dem öffentlichen Nutzen dienen sollen, auch der öffentlichen Verwaltung unterstellt werden, sei es in Staat oder Gemeinde. Weil das Privatkapital nur auf den eigenen, nicht auf den öffentlichen Nutzen sieht, so hat hier die Staatsthätigkeit einzutreten und ich glaube überhaupt, daß allgemeine und große Zwecke nur durch die Anwendung der Staatsthätigkeit erreicht werden können.

Meine Herren, wenn aber in den Motiven gesagt ist, daß die Aufgabe unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung eine negative sei, so ist das doch ein großer Irrthum. Ich wiederhole, das steht im Widerspruch mit anderen Anschauungen; denn nach unserer Auffassung vom Staat, der sich ja jetzt der Herr Reichskanzler und die maßgebenden Regierungskreise außerordentlich gerühmt haben, ist der geltende Grundsatz der, daß der Staat nicht nur Böses zu verhüten, sondern auch Gutes zu bewirken hat, und zwar nicht bloß durch Aussprechen schöner Worte, sondern durch Schaffung organischer Gliederungen, durch Schaffung wirthschaftlicher Einrichtungen und wirthschaftlicher Betriebe.

Meine Herren, in dem Entwurf werden nun große Hoffnungen ausgesprochen, daß es für die Zukunft besser werden soll; und sogar in einem Gedicht bei der Reichs-

kanzlersoiree ist der Umstand gefeiert worden, wie schwer es den Gründern u. s. w. in Zukunft werden wird, irgendwie ihre Nebenmenschen „zu machen“. Meine Herren, ich bin überzeugt, daß alle Versuche, die Geldmächte durch gewisse Formen zu verhindern, mehr oder minder „reell Ausbeutung“ zu treiben, vergeblich sein werden. Ich habe mich bei Jägern nach einem Beispiel erkundigt, und da hat man mir gesagt, daß nur das kleine Wild in Schlingen gefangen wird, daß die Hirsche und Eber durchbrechen, und ich glaube, daß auch hier bei allen Schlingen, die gestellt werden, die großen Gründer durchbrechen, und nur die kleinen gefangen werden. Alles, was mit den Börsen und Gründern zu thun hat, entwickelt systematische Schlauheit, um die Gesetze zu umgehen. Sie haben ja selbst darüber geklagt, daß die jetzigen Stempelsteuergesetze umgangen worden sind. Die Herren von der Börse und den Aktiengesellschaften kaufen sich den besten juristischen Beirath, und es gelingt ihnen oft, sich dem Einfangen zu entziehen.

Meine Herren, trotzdem wird meine Partei für die Strafbestimmungen und für die Verschärfung aller Vorsichtsmaßregeln stimmen, schon weil wir glauben, daß dies dem Rechtsbewußtsein des Volkes entspricht. Im Volke herrscht ja der bekannte Glaube „von den großen und den kleinen Dieben“, und ich bin allerdings der Meinung, daß überall, wo irgendwie versucht wird, in nicht reeller Form — die Reellität nach den herrschenden wirthschaftlichen Anschauungen gerechnet; denn mein Begriff von Reellität ist ein weitgehenderer — die Ausbeutung durch Aktiengesellschaften zu betreiben, auch der Strafrichter einzutreten hat. Es muß festgestellt werden durch die Gesetze, daß diese Art der Thätigkeit eine unsittliche ist. Meine Herren, wenn wir auf die Gründerprozesse blicken, die in der letzten Zeit gewesen sind, dann müssen wir mit Bedauern konstatiren, daß nicht die großen Gründer eingefangen sind, sondern nur die kleineren, denen eigentlich große Vermögen nicht zurückgeblieben sind. Außerdem halten wir die rechtliche Verantwortung für alles das, was bei den Aktiengesellschaften geschieht, vom Aufsichtsrath, vom Verwaltungsrath, vom Leiter, deshalb für geboten, weil selbst der kleine Kaufmann, ja der gewöhnliche Produktenhändler, wenn er bankerott macht, mit seiner Persönlichkeit vollständig dafür verantwortlich ist, daß alles reell zugegangen ist, daß er nicht übermäßig leichtsinnig gelebt hat u. s. w. So wird da der Gläubiger gegenüber dem Schuldner geschützt. Nur bei den Aktiengesellschaften sehen wir, daß die Leute, welche die größten Gewinne und Tantiemen gemacht haben, sich haben drücken können; sie haben sich mit ihrem Vermögen davon gemacht und die Aktionäre das Geld verlieren lassen. Persönliche Verantwortlichkeit war eben bei den Aktiengesellschaften nicht vorhanden.

Das wird uns auch veranlassen, bei der Verantwortlichkeit der Zeitungsredakteure gegen alle Abschwächung uns auszusprechen. Wir sind freilich der Meinung, daß eigentlich statt des Redakteurs der Eigenthümer einer solchen Zeitung gepackt werden sollte, weil der Eigenthümer das Geld einstreicht und oft noch mit seinen Redakteuren in Bezug auf die Aufnahme von Reklamen und Gründungsprospekten in Streit geräth. Aber nachdem das Preßgesetz über die Verantwortlichkeit des Redakteurs ein so scharfes ist, wäre ich wohl bereit, jenes Gesetz zu ändern, jedoch gerade zu Gunsten der Börsenblätter und Gründer diese Verantwortlichkeit des Redakteurs zu ändern, dem kann ich und meine Partei nicht folgen. Meine Herren, wir dürfen doch nicht vergessen, daß wir unter den Zeitungen eine große Anzahl der gewöhnlichsten Börsenpflanzen

(sehr richtig! rechts)

haben; denn die Aktiengesellschaften haben gerade so gut ihre Reptilienfonds,

(sehr richtig! rechts)

wie man von Reptilienfonds der Regierung sprechen kann. Wir haben Blätter, welche nur von der Befürwortung zweifelhafter Aktienunternehmungen leben, und wenn das auch öffentlich bestritten wird, es ist ein als wahr anerkanntes Geheimniß, wo man lächelnd, wenn man über diese Blätter spricht, die Achseln zuckt.

(Sehr richtig! rechts.)

Spricht man davon, daß nur redaktionelle Reklamen bestraft werden sollen und nicht Inserate, so muß ich doch bekennen — und ich bitte Herrn Stöcker, für seine künftige Agitation sein Wissen durch Lassallesche Schriften zu verstärken, besonders durch die Broschüre von Lassalle über „die Presse“ —, daß gerade das Inseratenwesen eine Ursache der Korruption vieler Zeitungen ist. Wir stehen dieser Frage vollkommen unbefangen gegenüber; unsere Blätter bekommen ja glücklicherweise keine Gründungsprospekte, und ich weiß, sie würden sie auch nicht aufnehmen, wenn sie sich nicht von der Reellität einer solchen Gründung überzeugt hätten, und geschähe es dennoch, würden ich und meine Freunde den heftigsten Widerspruch erheben.

Ich meine, daß die volle Verantwortlichkeit bestehen bleiben soll; denn wenn auf die Versprechungen der Gründeraufrufe das kleine Publikum reingefallen ist, so ist es vorzugsweise auf Grund der Empfehlung der Presse reingefallen. Wenn die Leute die Zeitung lesen, die sie sonst bekommen, und in dieser Zeitung Reklamen im redaktionellen Theil selbst unter dem Strich sich befinden, so haben diese Leser nicht die nöthigen Unterscheidungsmerkmale und sehen alles als von der Redaktion ausgehend an.

Wir wollen aber konstatiren, daß an dem allgemeinen Wirthschaftsprozeß durch dies neue Gesetz nichts geändert wird. Die Tendenz, welche die heutige Gesellschaft nach unserer Meinung beherrscht, durch Ausbeutung anderer reich zu werden, wird auch trotz dieses Gesetzes bestehen bleiben, unbekümmert darum, wie die Form ist. Wir sehen in der Aktien- und Gründungsform nur eine Koalition der Kapitalisten zur besseren Ausbeutung ihrer Nebenmenschen. Meine Herren, wir sind gern bereit, den Ausbeutungsprozeß zu erschweren und hier vorzüglich festzustellen, daß diese Form der Ausbeutung sittlich verwerflich sei, und wir hoffen, daß damit in dem gesammten sittlichen Bewußtsein der Bevölkerung sich die Meinung durchbrechen wird, daß nicht allein diese Ausbeutung, sondern alle kapitalistische Ausbeutung verwerflich sei. Aber das soll uns nicht hindern, den geldmächtigen Personen im Staate die Aufzehrung der Vermögen und der Selbstständigkeit ihrer Nebenmenschen zu erschweren. Wir werden für dieses Gesetz stimmen und bedauern nur, daß es in sich nur einen juristisch formalen Charakter und zu wenig einen wirthschaftlich organisatorischen Charakter trägt.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann**: Meine Herren, in der Generaldebatte der dritten Lesung über dieses Gesetz zu sprechen und kurz zu sein ist sehr schwer, und kurz muß man sein in Rücksicht auf die Geschäftslage und die Wünsche des Hauses. Ich hatte mir vorgenommen, gar nicht zu sprechen; indessen sehe ich mich doch genöthigt, auf einige Bemerkungen der Herren Vorredner zu antworten.

Das Aktiengesetz ist von der linksliberalen Presse mit großer Ungunst begrüßt worden, und diese Ungunst der Stimmung äußerte sich insbesondere darin, daß man prophezeite, das Gesetz werde nicht fertig werden. Diese Prophezeiung ist zu Schanden geworden vornehmlich an dem Fleiß und der Hingebung der Kommission und nicht zum mindesten an der Nachgiebigkeit, welche die Vertreter der verschiedenen Parteien in dieser Kommission gegenseitig und die verbündeten Regierungen

ihrerseits uns gegenüber geübt haben. Jetzt hören wir den Vorwurf der Flüchtigkeit. Was die Kommission anlangt, so habe ich bereits Gelegenheit gehabt, diesen Vorwurf zurückzuweisen. Heute klingt er wieder durch aus demjenigen, was der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, und das ist der erste Punkt, auf den ich antworten muß.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Richter zu, es ist kurze Zeit, wenn von der Vertheilung des Kommissionsberichts bis zur zweiten Lesung nur 8 Tage verflossen sind. Daß ein Parteiführer, wie er insbesondere, da vielleicht nicht die Zeit gehabt hat, sich mit dem Gegenstand entsprechend bekannt zu machen, glaube ich sehr gern. Aber im Oktober 1883 ist der Entwurf dieses Gesetzes bereits der Oeffentlichkeit übergeben worden durch den Druck, die Zeit seitdem ist reichlich benutzt worden zur Kritik; die betheiligten Körperschaften, insbesondere Handelskammern, der deutsche Handelstag, die Wissenschaft — ich nenne insbesondere den Namen Wiener — haben die Zeit dazu benutzt, den Gegenstand zu bearbeiten. In der ersten Hälfte des März haben wir den Entwurf mit einer Begründung von seltener Ausführlichkeit in die Hand bekommen. Wer die Zeit und Gelegenheit dazu benutzt hat, sich zu unterrichten, der hat recht wohl so weit im Bilde sein können, daß er gegenüber den Beschlüssen der Kommission binnen 8 Tagen Stellung nehmen konnte.

Der Herr Abgeordnete Kayser hat vermißt, daß man sich gar nicht beschäftigt hat mit einer insbesondere von Herrn Dr. Böhmert angeregten Frage, betreffend die Kapitalbetheiligung der Arbeiter. Von mir persönlich kann ich sagen, daß ich mich mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt habe. In der Kommission ist dieselbe nicht vorgebracht worden, weder von mir noch von irgend jemand anders; warum nicht von anderen — ist mir unbekannt. Warum nicht von mir — den Grund will ich Ihnen sagen. Dieser besteht darin, daß ich nicht weiß, wie man diese Frage in dem Rahmen des Aktiengesetzes lösen soll. Ich würde Herrn Kayser außerordentlich dankbar gewesen sein, wenn er das, was er heute gesagt hat, bereits in der ersten Lesung oder in der zweiten vorgebracht und dabei zugleich die Wege gezeigt hätte, wie man diese Angelegenheit in dieses Gesetz hineinbringen könnte.

Wenn der Herr Abgeordnete Kayser sich darüber beklagt, daß von seinen Parteigenossen niemand in der Kommission gewesen sei, so muß ich daran erinnern, was gelegentlich der Berathung des Sozialistengesetzes hier vorgebracht ist. Damals wurde seitens des Herrn Abgeordneten Sonnemann der Wunsch ausgesprochen, daß man auch einen der Herren Sozialdemokraten in die Kommission hineinwählen sollte; und damals hat einer der Herren ausdrücklich erklärt, daß sie eine Wahl nicht annehmen würden. Derartige Vorgänge entmuthigen.

Was endlich den Herrn Abgeordneten Oechelhäuser anlangt, so kann ich mich mit ihm vollständig einverstanden erklären. Ich bin ihm insbesondere dankbar für die Anregung, welche er gegeben hat bezüglich der weiteren Ausbildung unseres Handelsgesellschaftsrechts. Der Bitte, welche er an die verbündeten Regierungen gerichtet hat, schließe ich mich an.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, ich habe den Wunsch, gleichfalls den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kayser einige Worte entgegenzusetzen. Ich bitte Sie aber, von vornherein nicht zu befürchten, daß ich mich allzu sehr darin vertiefen werde.

Der Herr Abgeordnete Kayser hat nicht sowohl gegen das vorliegende Gesetz als gegen die private kapitalistische Produktionsweise gesprochen. Nun kenne ich den Herrn Abgeordneten Kayser als einen persönlich sehr konzilianten Mann, und er wird wie alle im Hause damit einverstanden sein, daß wir das Privatkapital nicht schon vor dem Schluß der gegenwärtigen Legislaturperiode aus der Welt schaffen. In der nächsten Legislaturperiode würde sich ja die Idee, um die es sich hier handelt, weiter verfolgen lassen.

Der Herr Abgeordnete Kayser hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß eine jede erhöhte Thätigkeit des Kapitals eine Ausbeutung durch das Kapital sei, und gerade darin finden wir das πρῶτον ψεῦδος der sozialdemokratischen Auffassung und den Irrthum, dem leider vielfach durch Ausführungen aus anderen Parteien dieses Hauses Vorschub geleistet wird. Wir, meine Herren, sind der Ansicht, daß das Privatkapital eine wohlthätige, belebende und anregende Wirkung ausübt; und wir werden an dieser Meinung festhalten, bis man uns den Nachweis führt, daß unter der gewaltig gesteigerten Thätigkeit des Kapitals in den letzten Jahrzehnten die allgemeine Lebenshaltung zurückgegangen ist. Wir meinen, schon eine ziemlich oberflächliche Prüfung zeigt, daß sie vorwärts gegangen ist, daß im großen Durchschnitt jedermann heute besser ernährt, besser bekleidet, besser mit Bildungsmitteln, vor allen Dingen in Krankheitsfällen besser behandelt wird. Das ist ein Fortschritt der Kultur und des Kapitals; denn nur durch das Kapital lassen sich derartige Kulturfortschritte erzielen.

Der Herr Abgeordnete Kayser hat ferner ausgeführt, die Aktie sei ein Spielpapier. Daran ist so viel nur richtig, daß jeder Thätigkeit des bürgerlichen Erwerbs ein gewisses Element des Zufalls beigemengt ist, — das läßt sich niemals heraustrennen; auch in der Landwirthschaft hängt es vom Zufall ab, ob die Ernte gut oder schlecht ist, und die Wirkungen dieses Zufalls kommen selbstverständlich bei derartigen verkäuflichen Papieren schneller zum Ausdruck, werden leichter erkennbar, aber sie sind nicht in höherem Grade vorhanden als in irgend einer anderen Form der Erwerbsthätigkeit.

Ihre Kommission ist übrigens bemüht gewesen, nicht ein bloß juristisch formalistisches Gesetz zu machen, sondern sie hat sich aufrichtig und ehrlich bestrebt, den wirthschaftlichen Grundbedingungen nachzudenken, unter denen das Aktienwesen gedeihen und Nutzen bringen kann, und die formalen Bedingungen diesen inneren Grundbedingungen anzupassen — das ist das Bestreben Ihrer Kommission gewesen. Wie weit das gelungen ist, wird der Erfolg zeigen. Daß wir Vorschriften über industrial partnerships nicht erlassen werden, findet seine einfache Erklärung dadurch, daß wir eben ein Aktiengesetz und nicht ein Gesetz über industrial partnerships gemacht haben. Ich wüßte übrigens nicht, warum man diese Gewinnbetheiligung der Arbeiter bei Aktiengesellschaften eher einführen sollte als bei anderen Formen des Kapitals.

Ueber die Verantwortlichkeit des Redakteurs werden wir ja in der Spezialdiskussion noch zu sprechen haben, und was endlich noch einen anderen praktischen Punkt betrifft, den Herr Kayser herausgegriffen hat: es wäre ein Uebelstand, daß unter Aktienprospekten häufig vornehme Namen stehen, — so wäre der Vorschlag, wenn er gemacht wäre, es zu verbieten, daß anständige Menschen Aktienprospekte unterschreiben oder sich daran betheiligen, gewiß in der Kommission sehr sorgfältig beleuchtet worden — nicht um seiner Trefflichkeit willen, sondern um seiner Originalität willen.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter (Hagen).

Abgeordneter **Richter** (Hagen): Meine Herren, ich habe der Kommission durchaus nicht den Vorwurf der Flüchtigkeit gemacht, wie Herr Ageordneter Hartmann meinte. Die Herren in der Kommission und die Juristen, die sich mehr mit dem Thema speziell beschäftigt haben, mögen ja vollständig in der Lage sein, auf Grundlage ihrer Studien und ihrer Ueberzeugung für das Gesetz zu stimmen, aber andere,

die nicht ihre Thätigkeit in dieser Weise konzentrirt haben vorzugsweise auf den einen Gegenstand, sind nicht in der glücklichen Lage. Das gilt nicht bloß von Parteiführern, wie Herr Hartmann meint, sondern auch von sehr vielen anderen. Ich kann erklären, daß unter meinen politischen Freunden sehr viele sind, die Anstand nehmen, für das Gesetz einzutreten, weil sie praktische Unzuträglichkeiten aller Art aus diesen oder jenen Bestimmungen befürchten. Ich muß persönlich sagen, soweit ich im Stande gewesen bin, in die Materie einzudringen, daß sich die Bedenken bei mir eher vermehrt als vermindert haben.

Wenn jetzt die Hoffnung ausgesprochen wird, daß man künftig der Form der beschränkten Haftbarkeit einen weiteren Spielraum geben werde, namentlich durch ein analoges Genossenschaftsgesetz, so ist das für mich Zukunftsmusik; ich weiß nicht, wie sich das erfüllt, und ob ein solches Genossenschaftsgesetz bei den jetzt vorhandenen wirthschaftlichen Strömungen wirklich segenbringend sich entfalten wird. Vorläufig sehe ich nur, daß gerade die kleinen Aktiengesellschaften und solche, bei denen der Börsenverkehr und das Großkapital überhaupt nicht in Frage kommen, durch viele Bestimmungen in dem neuen Gesetz erheblich belastet und beschwert werden. Gerade die Erfahrungen des Jahres 1870 mahnen davon ab, leicht zuzustimmen, bloß wesentlich aus dem Wunsche, daß etwas zu Stande komme. Ich glaube, damals hat auch eine allgemeine Uebereinstimmung geherrscht, und, meine Herren, es haben sich alsbald die Beschwerden erhoben und sind stärker und stärker geworden. Ich wünsche, daß diese Erfahrungen sich nicht wiederholen; aber eine Sicherheit, daß es geschieht, habe ich nicht zu erkennen vermocht.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zur Generaldebatte wird nicht mehr gewünscht; ich schließe dieselbe.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Der Herr Abgeordnete Hartmann hat gewünscht, daß ich schon in früheren Berathungen in Bezug auf die Arbeiterbetheiligung hätte Vorschläge machen sollen. Der Herr Abgeordnete wird aus unserer ganzen parlamentarischen Vergangenheit wissen, daß über derartige Fragen, wenn Kommissionsberathungen stattfinden, nur kommissarisch verhandelt werden kann. Er hat dann gesagt: es sei erklärlich, daß wir Sozialdemokraten nicht in die Kommission kommen, da wir es ja selbst abgelehnt haben, der Sozialistengesetzkommission beizuwohnen. Dort traten wir nicht ein, weil nur die Form unserer Strangulirung — —

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das ist nicht mehr persönlich.

Abgeordneter **Kayser:** Ich komme gleich darauf. — Es ist uns aber nie angeboten worden, in andere Kommissionen einzutreten, beispielsweise in die Unfallkommission.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Aufseß.

Abgeordneter Freiherr **von Aufseß:** Der Herr Abgeordnete Kayser hat bezüglich meiner bemerkt, ich hätte geäußert, der Bauer sollte gut schlafen und schlecht essen. Das ist nach dem stenographischen Bericht unrichtig; es heißt vielmehr: „ich bin dafür, daß der kleine Mann vor allem gut schlafen soll, damit er am nächsten Tage gut arbeiten kann; das gute Essen und Trinken allein machen ihn nicht glücklich.“ Ich habe also nicht gesagt: „er soll schlecht essen“, sondern: „der gute Schlaf und die Ruhe des Gemüths ist besser als nur das gute Essen und Trinken.“ Ich bitte den Herrn Abgeordneten, künftig meine Worte richtig zu zitiren.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kayser.

Abgeordneter **Kayser:** Ich habe nur aus der indirekten Redeform des Herrn Abgeordneten von Aufseß die direkte gemacht; er hat gesagt: es kommt auf das gute Essen nicht an; und ich habe gesagt: wenn es darauf nicht ankommt, dann ist doch schlechtes Essen gemeint.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Wir kommen zur Spezialdiskussion. Ich werde die Artikel des Gesetzes in derselben Reihenfolge zur Berathung und Abstimmung bringen wie in der zweiten Lesung. Wenn nicht widersprochen wird, dann glaube ich vom Hause dazu ermächtigt zu sein. —

Ich werde die einzelnen Artikel aufrufen und diejenigen, zu welchen das Wort und Abstimmung nicht verlangt wird, als vom Hause angenommen konstatiren. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich bin auch hierzu ermächtigt.

Art. 207, — Art. 207a, — 208, — 209, — 209a, — 209b, — 209c, — 209d, — 209e, — 209f, — 209g, — 209h, — 210, — 210a, — 210b, — 210c, — 211, — 212, — 213, — 213a, — 213b, — 213c, — 213d, — 213e, — 213f, — 214, — 215, — 215a, 215b, — 215c, — 215d, — 216, — 217, — 218, — 219, — 184, — 184a, — 184b, — 184c, — 220. —

Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben verlesenen Artikel in dritter Lesung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung.

Zu Art. 182 liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) unter Nr. 183 I der Drucksachen; derselbe geht dahin, am Schluß des Abs. 2 statt der Worte „gerichtlichen oder notariellen“ zu setzen: „gerichtlich oder notariell beglaubigten“.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, dieser Antrag enthält keinen Versuch, in die Architektur des Gesetzes noch einzugreifen, sondern ich möchte fast behaupten, es ist lediglich der Versuch der Klarstellung. Wir wünschen, daß jenes, was in der Vorlage gerichtliche oder notarielle Erklärung genannt wird, geordnet wird nach denjenigen Vorschriften, die im § 76 der Zivilprozeßordnung über Beglaubigung enthalten sind, und von denen ich annehmen möchte, daß sie dazu bestimmt seien, mit der Zeit gemeines deutsches Notariatsrecht zu werden.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Hagens.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath Dr. **Hagens:** Meine Herren, eine gerichtliche oder notarielle Erklärung, also die Aufnahme des Aktes der Uebertragung durch Gericht oder Notar, oder die Verlautbarung des Inhalts vor diesen bietet einmal die Gewähr, daß der Akt korrekt vollzogen werden wird, und hat außerdem den Vorzug, daß der instrumentirende Richter oder Notar die Kontrahenten darauf aufmerksam machen kann, daß der Gesellschaft gegenüber die Uebertragung nur dann Wirksamkeit erlangt, wenn der Aufsichtsrath und die Generalversammlung zu der Uebertragung ihre Zustimmung ertheilt haben. Diese Vortheile vermindern sich erheblich oder gehen verloren, wenn an Stelle der gerichtlichen oder notariellen Aufnahme gesagt

wird: die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der Unterschrift.

Nichtsdestoweniger kann auf diesen Unterschied ein erhebliches Gewicht nicht gelegt werden. Wenn Sie im Interesse der Erleichterung der geschäftlichen Behandlung und zur Erleichterung der Kostenlast den Wunsch haben, hier die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung eintreten zu lassen, dann glaube ich aber, daß Sie diesem Gedanken weitere Ausführung geben müßten. Ich gebe zu, daß für das Königreich Preußen das nicht erforderlich sein würde; aber für einen großen Theil der anderen Bundesstaaten würde mit der gerichtlichen oder notariellen Beglaubigung allein nichts gewonnen werden. Denn es würde sich immer fragen, ob es nicht zur Beglaubigung noch der Aufnahme eines besonderen Protokolls und der Hinzuziehung von Zeugen bedarf; das ist in einer Zahl von Bundesstaaten bei der Beglaubigung ebenso erforderlich, wie bei der Aufnahme des zu instrumentirenden Aktes selbst. Wenn Sie also vollständig nützen wollen, so müssen Sie etwa hinzufügen: „bei der Beglaubigung ist die Aufnahme eines Protokolls oder Zuziehung von Zeugen nicht erforderlich.“ Indessen, wie gesagt, eine entscheidende Bedeutung hat die Frage nicht.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein** Das Wort wird zu Art. 182 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen zu lassen haben über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle); nachdem diese Abstimmung herbeigeführt ist, über Art. 182, wie er sich durch die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) gestaltet haben wird.

Ich bitte diejenigen Herren, welche entsprechend dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle), Nr. 183 I der Drucksachen I, im Falle der Annahme des Art. 182 im Absatz 2 die Worte „gerichtlichen oder notariellen“ ersetzen wollen durch „gerichtlich oder notariell beglaubigten“, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) ist angenommen.

Ich bringe nun den Art. 182 zur Abstimmung, wie er sich durch das angenommene Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) gestaltet hat.

Diejenigen Herren, welche Art. 182 annehmen wollen bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 182 ist in der amendirten Fassung angenommen.

Art. 183, — 183a. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der Artikel 183 und 183a nach den Beschlüssen zweiter Lesung.

Art. 221. — Dazu liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann, welcher im Absatz 1 des Artikels die Worte „Einsicht und“ gestrichen wissen will.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Meine Herren, in Art. 221 sind diejenigen Rechte der Aktionäre aufgeführt, welche von ihnen in der Generalversammlung durch Beschlußfassung auszuüben sind. Unter diesen Rechten ist aufgeführt die Einsicht der Bilanzen. Das stößt sich mit Art. 239, wo dem Vorstand die Pflicht auferlegt ist, die für die Generalversammlung bestimmten Vorlagen, einschließlich der Bilanzen, zwei Wochen lang vor der Generalversammlung zur Einsicht der Aktionäre auszulegen. Also das Recht und die Füglichkeit der Aktionäre, Einsicht in die Bilanz zu nehmen, tritt nicht erst in der Generalversammlung ein, sondern bereits zwei Wochen vorher. Demnach wird es nicht richtig sein, die Einsicht in die Bilanz unter denjenigen Rechten aufzuführen, welche in der Generalversammlung auszuüben sind. Aus diesen Gründen, meine Herren, bitte ich Sie, die Worte „Einsicht und“ zu streichen und damit die Uebereinstimmung zwischen Art. 221 und 239 herbeizuführen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberregierungsrath Deegen.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Deegen:** Meine Herren, wie sich der Gesetzentwurf gestaltet hat, scheint das Amendement des Herrn Abgeordneten Hartmann korrekt zu sein. Es sind die Worte in Betreff der Einsicht aus dem Handelsgesetzbuch übernommen worden. Dieses kannte die Vorschrift des jetzigen Art. 239 des Entwurfs nicht, in Betreff der Auslegung der Bilanzen vor der Generalversammlung, in welcher die Prüfung und Feststellung der Bilanzen erfolgen soll. Nachdem der Entwurf in Art. 239 die Bestimmung betreffs der Auslegung getroffen hat, passen allerdings die Worte in Betreff der Einsicht nicht mehr. Ich glaube daher, daß der Entwurf durch das Amendement nur gewinnen kann. Ich gebe anheim, es anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort wird zu Art. 221 nicht weiter gewünscht; ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich werde zuerst abstimmen lassen in Vorabstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann und dann über Art. 221, wie er sich durch diese Vorabstimmung gestaltet haben wird.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche, im Widerspruch mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann in Nr. 190 der Drucksachen, im ersten Absatze des Art. 221 für den Fall der Annahme dieses Art. 221 die Worte „Einsicht und“ aufrecht erhalten wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Worte sind gestrichen.

Ich bitte die Herren sich zu erheben, welche Art. 221, wie er sich aus der eben vorgenommenen Abstimmung gestaltet hat, annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 221 ist mit der beschlossenen Abänderung angenommen worden.

Art. 190, — Art. 222, — Art, 190a, — Art. 190b, — Art. 222a, — 223, — 194, — 195, — 224, — 191, — 192, — 225, — 225a, — 226, — 227, — 228, — 229, — 230, — 231, — 196a, — 232, — 232a, — 233, — 234, — 235, — 236, — 237, — 238, — 238a, — 239, — 239a, — 185a, — 185b, — 185c, — 239b, — 240, — 241, — 242, — 243, — 244, — 244a, — 245, — 246, — 247, — 248, — 173, — 173a, — 174 — 174a, — 175, — 175a, — 175b, — 175c, — 175d, — 175e, — 175f, — 175g, — 176, — 177, — 178, — 179, — 180, — 180a, — 180b, — 180c, — 180d, — 180e, — 180f, — 180g, — 180h, — 180i, — 181, — 181a, — 183b, — 184d, — 185, — 186, — 187, — 188, — 189, — 193, — 196, — 197. —

Ich konstatire die unveränderte Annahme der eben verlesenen Artikel in dritter Lesung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung.

Art. 198. — Hier habe ich zu bemerken, daß ein Druckfehler besteht, nämlich auf der letzten Zeile muß das erste Wort nicht heißen „gezogenen“, sondern „bezogenen“.

Ich bringe den Art. 198 mit der eben vorgetragenen Verbesserung des Druckfehlers zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Art. 198 mit der eben vorgetragenen Druckfehlerverbesserung annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 198 ist mit der von mir bezeichneten Verbesserung des Druckfehlers angenommen.

Art. 199, — 200, — 201, — 202, — 203, — 204, — 205, — 206, — 206a, — 249, — 249a, — 249b, — 249c. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der verlesenen Artikel in dritter Lesung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung.

Zu Art. 249d liegen zwei Anträge vor: der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) auf Nr. 185 der Drucksachen, welcher dahin geht, in der Nr. 1 des ersten Absatzes vor dem Wort „falsche" einzusetzen „wissentlich"; und der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst auf Nr. 182 der Drucksachen, welcher dem Artikel einen Zusatz beifügen will, der gedruckt vorliegt.

Ich eröffne die Debatte über Artikel 249d und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe.)

Abgeordneter Dr. **Reichensperger** (Olpe): Meine Herren, es sind bei der zweiten Lesung dieses Paragraphen sehr lebhafte Besorgnisse dahin ausgesprochen worden, daß aus diesem Strafparagraphen in Verbindung mit § 20 des Preßgesetzes große Härten für den Redakteur hervorgehen könnten, so zwar, daß ein Redakteur trotz seiner persönlichen Unschuld der Verurtheilung sich kaum werde entziehen können. Ich bin der Meinung, daß auch bei unverändert bleibendem Art. 249d diese Gefahren nicht vorliegen würden; ich halte es aber für korrekt und dem Sinne und Geiste des Strafgesetzbuches für entsprechend, durch das von mir gestellte Amendement die desfalsigen Besorgnisse — wie ich meine — gänzlich zu beseitigen. Ich habe deshalb beantragt, daß das Wort „wissentlich" aufgenommen werden solle vor den Worten: „falsche Darstellung des Thatbestandes". Ich, meine Herren, spreche Ihnen zur Beruhigung über den wirklichen Stand der Dinge nicht unmittelbar aus den Erfahrungen meiner Geschäftspraxis heraus, weil ich seit einigen Jahren derselben fremd geworden bin; ich füge hinzu, daß ich auch die Judikatur des Reichsgerichts nicht mehr vollständig verfolgt habe. Ich spreche also meine Ueberzeugungen aus von dem Standpunkte des Verständnisses unseres Preßgesetzes, wie es mir aus meiner früheren mehr als zwanzigjährigen Praxis bei dem Obertribunal entgegengetreten ist. Da glaube ich nun aber behaupten zu dürfen, daß auch ohne die Aufnahme des von mir geforderten Wortes „wissentlich" die Lage der Redakteure keine unvermeidlich schlimme sein würde. Eins ist richtig, daß nämlich hier in diesem Paragraphen ein neues Delikt geschaffen wird, und daß also dem Redakteur die Pflicht auferlegt wird, seine Aufmerksamkeit auf diejenigen Momente mit zu richten, welche dieser Strafbestimmung zu Grunde gelegt worden sind. Allein, meine Herren, um Ihnen die Unbegründetheit der scharfen Besorgnisse, die bei der zweiten Lesung hier vorgeführt worden sind, näher zu legen, will ich Sie zunächst darauf verweisen, daß diese Besorgnisse allerdings gerechtfertigt sein würden, wenn das Preßgesetz diejenige Fassung bekommen hätte, die es nach der ursprünglichen Vorlage der Regierung hätte haben sollen. Diese Vorlage des Preßgesetzes war dahingegangen, daß gesagt werden solle: „der Redakteur ist mit der Strafe des Thäters zu belegen". Da, meine Herren, hat die Kommission es ganz wohl herausgefühlt, daß bei einer solchen Behandlung der Dinge der Redakteur in die peinlichste Lage kommen könnte. Es konnte bei einer solchen Fassung des § 20 des Preßgesetzes leicht die Auffassung bei einem Gerichte entstehen, daß es bloß den objektiven Thatbestand des Deliktes festzustellen habe nebst der Qualität des Angeklagten als Redakteur, und daß alsdann nur der Strafparagraph aufzuschlagen und das Strafmaß festzusetzen wäre. Aber, meine Herren, die Kommission hat denn doch einen Riegel vorgebaut. Die Kommission hat die Worte in das Gesetz gebracht, die dermalen besagen: „Der Redakteur ist als Thäter zu bestrafen", d. h. mit anderen Worten: der Redakteur ist als der Verfasser des Artikels oder des Inserats und darum als der Urheber des Reates zu behandeln, nicht als Komplice. Die damalige Kommission hat in ihrem Berichte die Bedeutung und den Zweck dieser Aenderung ganz klar erkennen lassen. Sie hat gesagt: dadurch, daß ausgesprochen werden soll — und so ist es in unserem Gesetze ausgesprochen —, der Redakteur ist als Thäter zu bestrafen, darin liegt, daß dem Redakteur alle Strafausschließungsgründe zu gute kommen, die das Strafgesetz als solche anerkennt.

Nun, meine Herren, wie steht es denn in dieser Beziehung mit den Strafausschließungsgründen für unseren Fall? Da besagt der § 59 des Strafgesetzbuches wörtlich:

> Wenn Jemand bei Begehung einer strafbaren Handlung das Vorhandensein von Thatumständen nicht kannte, welche zum gesetzlichen Thatbestande gehören oder die Strafbarkeit erhöhen, so sind ihm diese Umstände nicht zuzurechnen.

Nun, meine Herren, ist es ja doch klar, daß hier das strafbare Moment bei dem neuen Delikte in der Vorspiegelung falscher Thatsachen und in der Entstellung wahrer Thatsachen liegt; also die Kenntniß dieser Voraussetzungen, dieser Momente muß dem Angeklagten gegenüber seitens des Gerichtes, wenn es verurtheilt, angenommen respektive festgestellt werden. Es ist damit also dem Richter die Aufgabe erwachsen, alle diejenigen Momente zu würdigen, welche der angeklagte Redakteur vorbringen kann, um daraus dem Richter die Gewißheit zu verschaffen, daß dieses Erforderniß der Kenntniß der betreffenden Vorspiegelungen und Entstellungen beigewohnt habe. Damit, meine Herren, sollte und wollte dem Redakteur keine Beweislast auferlegt werden, — das wäre ja gegen den Begriff der Strafrechtsidee; — aber es ist ihm der Weg eröffnet, dem Richter alles das zum Bewußtsein zu bringen, was ihn zu der Ueberzeugung bestimmen kann, daß der Redakteur die Thatsachen der Vorspielung und Entstellung nicht gekannt habe. Darüber muß dann der Richter, wenn derartige Momente und Anträge vom Redakteur ausgegangen sind, befinden und feststellen. Also, meine Herren, es kommt darauf an, daß der Redakteur dem Gerichte seine eigene bona fides glaubhaft macht; und um dies herbeizuführen, ist eins der nächstliegenden Mittel, und ein unendlich oft nach meiner Geschäftserfahrung angewendetes, daß der Redakteur dem Gerichte glaubhaft macht, er habe den Aufsatz oder das Inserat von einer vertrauenswürdigen Persönlichkeit erhalten, bei der er einen Zweifel wegen mala fides nicht hat aufkommen lassen. Ebenso braucht der Redakteur dem Gerichte nur glaubhaft zu machen, er habe die ihm zugänglichen Erkundigungen eingezogen, um eine Einsicht in das Sachverhältniß zu gewinnen; auch hierbei ist es wohl nicht einem Gerichte in den Sinn gekommen — und es kann das wohl auch in Zukunft kaum geschehen —, daß ein Gericht von dem Redakteur einen sogenannten Funditusbeweis erfordert über die Realität dieses Unternehmens, über die Richtigkeit der objektiven Thatsachen. Das ist etwas Unmögliches, das kann ja sehr oft der gewiegteste Börsenmann nicht fertig bringen. Darum handelt es sich also hier gar nicht; der Redakteur soll dem Gerichte nur seine bona fides glaubhaft machen, und dann ist er entlastet. Ich will übrigens noch hinzufügen, daß diese Anschauungen, wie ich sie Ihnen vorführe, doch auch bereits bei der zweiten Lesung von dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamtes, wenn auch nicht in umfassender Weise, aber doch nach einer Richtung hin ebenfalls dargelegt worden sind. Der Herr

Staatssekretär hat auf Seite 979 des stenographischen Berichtes gesagt:

> Bedenken Sie doch, daß der Art. 249 d Nr. 1 einen qualifizirten Dolus voraussetzt, die Absicht, zur Betheiligung an einem Aktienunternehmen aufzufordern. Um nun den Gegenbeweis zu führen, den der Art. 20 verlangt, wird es meistens genügen, wenn der verantwortliche Redakteur darthut, daß er nicht im Stande war, diese Absicht des Artikels oder Inserates zu durchschauen. Wenn er dies bis zu der Ueberzeugung des Richters darthut, liegen die besonderen Umstände vor, welche die Annahme seiner Thäterschaft ausschließen.

Aber, meine Herren, wie gesagt, es handelt sich hier gar nicht um das zweite Alinea, sondern um den Grundbegriff der Strafbarkeit, wie sie in dem ersten Absatze des § 20 vorausgesetzt wird. Hierbei trifft das zu, was ich gesagt habe, und ich glaube, ein in der Praxis oder in der Rechtswissenschaft stehender wird mir nicht widersprechen. Ich wiederhole also den Ausdruck meiner Ueberzeugung, daß es nicht unbedingt nothwendig sein würde, das Wort „wissentlich" einzuschieben, daß dies aber doch heilsam ist, einestheils um die hier vorgeführten Besorgnisse zu beseitigen und den Richter direkt darauf hinzuweisen, daß er seine Prüfung nach dieser Richtung eintreten lassen muß.

Nun, meine Herren, schließe ich mit dem Ausdrucke des Wunsches und auch der Hoffnung, daß dieser Zusatz angenommen werden möge, — und dann glaube ich auch, daß die Herren, welche das zweite Amendement gestellt haben, an deren Spitze der verehrte Herr Kollege Windthorst steht, es nicht mehr für nothwendig erachten mögen, ihren Zusatz aufrecht zu erhalten. Ich würde meinen, es wäre dessen Annahme nicht wünschenswerth, und ich stelle den Herren anheim, zwei Gesichtspunkte in dieser Beziehung zu würdigen, die, wie ich meine, denn doch ihre Berechtigung haben. Zuerst wird man doch wohl anerkennen müssen, daß es nicht sonderlich schön und auch nicht räthlich erscheint, gerade bei einem Gesetze, welches den Gründerunfug reprimiren soll, eine spezielle Ausnahme im Preßgesetze zu formuliren, die dem Redakteur gerade auf diesem Gebiete zu einer exzeptionellen Entlastung verhelfen will. Ich glaube, wenn man wirklich eine Korrektur des Preßgesetzes überhaupt für nothwendig hält, sollte man das prinzipaliter thun; am allerwenigsten aber sollte man bei einer Veranlassung wie die vorliegende, die erste Bresche in dieses Gesetz legen.

Aber, meine Herren, es kommt noch ein anderes Moment hinzu, welches die Herren mit bestimmen sollte, auf dem Antrage nicht zu bestehen. Es ist das, daß sehr leicht aus der erfolgten Annahme dieses Antrags ein argumentum e contrario hergeleitet werden könnte. Wenn der Gesetzgeber bei unserem Paragraphen gegenüber den Inseraten zur Empfehlung von Aktienunternehmungen eine solche Ausnahmebestimmung ins Gesetz aufnimmt, dann kann sehr leicht die Meinung zur Geltung gebracht, jedenfalls behauptet werden, daß bei allen anderen Inseraten der Name, der darunter steht, keine Entlastung, keine Strafexkulpirung für den betreffenden Redakteur herbeiführen solle nach dem Axiome: qui dicit de uno, negat de altero. Ich will das nicht als einen richtigen Satz hinstellen, aber es ist mindestens gefährlich, und ich habe die Ueberzeugung, daß das, was die Herren wollen, erreicht wird, wenn man nur das „wissentlich" ins Gesetz hereinnimmt. Ich bitte Sie daher, meinem Antrage zuzustimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst.

Abgeordneter Dr. **Windthorst**: Meine Herren, der Antrag, welchen ich wiederholt habe, wurde bereits bei der zweiten Lesung des Gesetzes eingebracht, diskutirt und zur Abstimmung gestellt. Ich habe denselben wiederholt, weil ich dafür halte, daß der Inhalt wichtig ist, und auch weil ich annehme, daß die Komplikation der Situation bei der zweiten Berathung, wo diese oder jene Befürchtung in Bezug auf die Beschlußfassung des Hauses stattfand, eine Einwirkung auf die Abstimmung hatte.

Der Antrag, welchen Herr Kollege Dr. Reichensperger gestellt hat, hat in der zweiten Berathung nicht vorgelegen. Ich habe denselben unterstützt und werde auch für denselben stimmen, obwohl ich der Ansicht war und noch bin, daß selbst dann, wenn er nicht angenommen würde, der Inhalt desselben bereits in der gesetzlichen Bestimmung liege. Inzwischen muß ich mit dem verehrten Kollegen zugestehen, daß man manchmal wunderbare gerichtliche Entscheidungen sieht, und daß es darum von großem Nutzen sein kann, ganz klar festzustellen, daß es bei Entscheidung über die Schuld nicht allein auf die objektive Täuschung ankommt, sondern daß zu einer Verurtheilung auch das Wissentliche, der dolus, vorhanden sein muß. Ich werde deshalb, wie gesagt, für den Antrag stimmen; ich kann aber zu meinem Bedauern mich nicht überzeugen, daß der Antrag des Herrn Kollegen Reichensperger, welchen ich deshalb besonders empfehlen muß, weil eine Ablehnung desselben jetzt eine Dunkelheit in die Sache bringen könnte, den Antrag, den ich gestellt habe, überflüssig mache.

Ich will durch meinen Antrag erreichen, daß dem Redakteur nicht eine Zumuthung gemacht werde, die er nicht erfüllen kann, wenigstens nicht immer erfüllen kann, und zwar am wenigsten der allergewissenhafteste Redakteur. Die, welche recht viel mit Börsengeschäften sich befassen, die, welche die bezüglichen Blätter redigiren, sind viel besser daran. Diese Herren haben eine ihnen stets zu Gebote stehende genaue Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse und werden deshalb sehr viel weniger in den Fall kommen, angegriffen zu werden, weil sie als Sachverständige viel rascher die Dinge durchschauen. Ich habe also diese Redakteure viel weniger vor Augen als die Redakteure anderer Blätter, der großen politischen Blätter, der Lokalblätter, welche von Börsengeschäften, Aktiengesellschaften, Aufforderungen dazu, Bilanzen u. s. w. kaum eine irgendwie richtige Ahnung haben. Seitens dieser will ich keine Verantwortlichkeit, wenn das Inserat, das ihnen zugeschickt ist, unterschrieben wird, also der Mann, der es schickt, sich als den Verantwortlichen hinstellt, den die Gerichte fassen können, und es liegt ja in meinem Antrage, daß dieser im Bereiche der deutschen Justiz gefaßt werden kann.

Es wird gesagt, das sei eine Bresche in das Preßgesetz, und mit solch einem Schreckmittel pflegt man gar leicht ängstliche Gemüther zu beunruhigen.

Meine Herren, das Preßgesetz ist an sich nicht sakrosankt, ist außerdem keineswegs festgelegt für alle Zeiten und muß nothwendig sich entwickeln nach Maßgabe der Entwickelung, welche die Verhältnisse und namentlich auch die Preßverhältnisse nehmen. Nun wird hier ein neues Vergehen oder Verbrechen konstruirt, und es wird in Folge dieses neu konstruirten Verbrechens dem Redakteur eine Auflage gemacht, die zur Zeit des Erlasses des Preßgesetzes gar nicht vorhanden war. Ich finde deshalb nicht ein Breschelegen, sondern eine Entwickelung richtiger Gedanken in dem Antrage, den ich gestellt habe.

Dabei will ich allerdings auch nicht verschweigen, daß ich meinestheils eine Remedur des Preßgesetzes nach der Richtung gern fördern würde, daß der Redakteur nicht verantwortlich gemacht werde, wenn der Einsender eines Artikels von ihm genannt wird, wenn man also den Mann, der die eigentliche Verantwortlichkeit trägt, fassen kann. Das ist etwas, was meine Freunde und ich zu jeder Zeit vertreten haben, und was ich auch ferner vertreten würde, wenn es in Frage wäre. Darauf aber zu warten, daß eine Aenderung in dem Preßgesetz eintritt, würde sehr mißlich sein; denn die

Erreichung dieses Zieles ist sehr ungewiß; bis dahin aber würden schon viele brave Redakteure unglücklich werden ohne ihre Schuld. Es handelt sich nicht allein um die Festsetzung des Begriffes des Vergehens, womit wir uns beschäftigen. Das ist das, was der geehrte Herr Kollege vor mir vorhin plaidirt hat und wofür er eine präzisere Fassung verlangt. Es handelt sich ferner darum, ob und inwiefern rücksichtlich dieses richtig konstruirten Begriffs des Verbrechens der Redakteur gefaßt werden kann nach Maßgabe des § 20 Abs. 2 des Preßgesetzes. Dieser § 20 Abs. 2 konstruirt eine Fiktion, eine praesumtio juris et de jure

(Zuruf)

— jawohl, Sie sind der Papa davon —

(Heiterkeit)

gegen den Redakteur. Das mag sich ja aus politischen Gründen rechtfertigen; es ist wenigstens gerechtfertigt worden. Es sind recht viele Redakteure dadurch ins Unglück gekommen. Aber es kann niemals zur Rechtfertigung dienen für derartige praktische Verhältnisse. Wie kann man von einem Abbröckeln des Preßgesetzes reden, wenn ganz neue Gesichtspunkte aufgestellt werden? wenn man verlangt, für den Inseratentheil soll jeder Redakteur nur dann von der Verantwortlichkeit frei sein, wenn der Name des Inserenten unter dem Inserate steht!? Ist denn irgend ein solcher Gedanke im Preßgesetz? Wenn man diesen Gedanken neu ordnet und für diese Ordnung richtige Prinzipien des Strafrechts aufstellt, dann spreche man doch nicht von irgend welcher Abbröckelung des Preßgesetzes oder von einem Eingriff in die Grundsätze desselben! Der Redakteur würde aber bei Annahme meines Antrags — das habe ich schon in der vorigen Erörterung dargelegt — gar nicht absolut frei sein: es würde nur aufhören die praesumtio juris et de jure gegen ihn, die im Abs. 2 des § 20 des Preßgesetzes liegt. Wenn die Anklage ihm nachweisen kann, daß er dolose, absichtlich mitgewirkt zur Täuschung, so trifft ihn die volle Strafe. Es handelt sich nicht um die Darlegung des Begriffs des Verbrechens, sondern darum, ob gegen den verantwortlichen Redakteur, eben weil er das ist, diese praesumtio ohne weiteres gelten soll. Das will ich nicht, ich will ihn freistellen für den Fall, daß im Inseratentheil der Mann, der das Inserat erläßt, sich mit seinem Namen unterschrieben hat.

Nun ist eingewendet worden, man könnte das mißbrauchen; es könnte auch einer unterschreiben, der nicht gut beleumundet sei. — Der Mann wird gefaßt und bestraft, mag er beleumundet sein, wie er will. Es ist also eine verantwortliche Person vorhanden; und wenn der Redakteur in der Hinsicht eine grobe Vernachlässigung sich hätte zu Schulden kommen lassen oder gar dolose mitgewirkt hätte, dann wird er eben gefaßt nach § 20 Abs. 2.

Endlich aber, meine Herren, kann man allezeit bei jedem Gesetze irgend einen Fall konstruiren, wo es umgangen werden kann. Wenn ich mich hinsetzen wollte und den Herren zeigen, wie alles, was in dem jetzt zur Berathung stehenden Gesetze festgesetzt ist, umgangen werden kann, wie es gemißbraucht werden kann, dann würden wir vielleicht nach einer solchen Erörterung dazu kommen, das Gesetz gar nicht mehr anzunehmen. Das ist eben die böse Natur der Menschen und ihre List, daß sie die Gesetze zu umgehen verstehen.

Ich bin darauf gefaßt, daß die Herren von der Regierung, ganz gegen das, was ich zu erwarten mich berechtigt glaubte, schweres Geschütz gegen mich auffahren werden. Sie werden wahrscheinlich sagen: diese Ausnahme kann am wenigsten hier gemacht werden. — Andeutungen der Art hat schon Herr Kollege Reichensperger vorweg gebracht. Ich werde mich dadurch nicht irre machen lassen. Wenn wir den Inhalt meines Antrages annehmen, meine Herren, so haben wir dem wahren materiellen Rechte genügt; und wenn wir das gethan haben, so können wir alles andere ruhig geschehen lassen. Daß man das Gesetz dieser Bestimmung wegen irgendwie scheitern lassen sollte, die Sorge theile ich nicht.

Meine Herren, ich erwarte außerdem von Seite der Regierungsherren zur Beruhigung allerlei Erklärungen, welche Schutz zu geben bestimmt sind, welche die Judikatur beeinflussen, die fehlgegangene Judikatur, auch des Reichsgerichts, korrigiren sollen. Ich erwarte das, weil ich in Preußen gelernt habe, daß man so vorgeht. Es besteht nämlich in Preußen — im dortigen Abgeordnetenhause höre ich das alle Augenblicke — die Unsitte, daß man sich beruhigt, wenn der Minister, der das Gesetz vorgelegt hat, über irgend eine Bestimmung desselben eine Erklärung abgibt, die den Sinn derselben darlegen soll. Meine Herren, das ist etwas absolut Ungehöriges; denn der Richter ist daran gar nicht gebunden. Erklärungen der Minister sind sehr schön, können auch den Kommentatoren recht nützlich werden; für den Richter sind sie absolut nicht bindend; und mir ist mehr als einmal vorgekommen, daß die Herren Minister, welche bekanntlich die Gesetze nicht selbst machen, sondern meistens durch ihre Räthe sich machen lassen, Erklärungen gegeben haben, welche nachher von den Richtern absolut nicht befolgt sind. Also ein derartiger Versuch, uns zu beruhigen, wird von vornherein fehlsam sein. Was man sagen will, sage man im Gesetz, dann muß der Richter gehorchen; alles andere ist Thorheit.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hartmann.

Abgeordneter Dr. **Hartmann:** Ich verzichte zu Gunsten des Herrn Abgeordneten von Uechtritz.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Ich verzichte zur Zeit.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Uechtritz-Steinkirch.

Abgeordneter **von Uechtritz-Steinkirch:** Ich glaube konstatiren zu können, daß die Kommission bei Annahme der Nr. 1 des Art. 209 d von der Ueberzeugung ausgegangen ist, daß diese Bestimmung nur dann Platz greifen könne, wenn die Strafthat wissentlich begangen ist. Wir haben nicht geglaubt, dieses Wort „wissentlich" in diese Gesetzesbestimmung aufnehmen zu müssen, weil wir von der Ansicht ausgingen, daß in den Worten „Vorspiegeln von Thatsachen" und „Entstellen von wahren Thatsachen" das „wissentlich" inbegriffen sei, ganz wie das im § 263 des Strafgesetzbuches geschehen, wo ebenfalls das Wort „wissentlich" sich nicht befindet bei den Ausdrücken: Vorspiegelung falscher oder Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen. Aber wenn wir nun auch die Einfügung dieses Wortes „wissentlich" als ein Superfluum erachten, so werden wir doch für diesen Antrag Reichensperger stimmen und zwar einmal, weil wir dem Grundgedanken zustimmen, und sodann, weil wir in ganz gleicher Weise, wie es bereits der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst angedeutet hat, der Ansicht sind, daß nun, nachdem erst der Antrag eingebracht ist, die Ablehnung eine Unklarheit und Verwirrung in die Judikatur bringen könnte. Ich hoffe, daß durch Annahme dieses Antrags Reichensperger bei vielen der Herren die Bedenken erledigt werden, welche bezüglich des Alinea 2 des § 20 des Preßgesetzes bisher obgewaltet haben.

Ich kann nur erklären, daß wir den Antrag Reichensperger annehmen; aber wie wir es in der zweiten Lesung bereits gethan haben, werden wir auch in der dritten Lesung gegen den Antrag Windthorst stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. **von Schelling:** Meine Herren, als ich in der zweiten Lesung gegen den Antrag des Herrn Dr. Windthorst sprach, vertrat ich nur meine persönliche Ansicht. Inzwischen habe ich mit Vertretern der verbündeten Regierungen im Bundesrath Rücksprache genommen und habe erfahren, daß die hier von mir geäußerten Bedenken getheilt werden. Meine Herren, das Preßgesetz ist, wie Sie wissen, aus einem Kompromiß hervorgegangen. Die verbündeten Regierungen haben damals das von ihnen vorgeschlagene Verantwortlichkeitssystem fallen gelassen zu Gunsten des von dem Reichstag vorgeschlagenen Systems. Sie haben seitdem keinen Versuch gemacht, trotz des zehnjährigen Bestehens des Preßgesetzes, eine Abänderung desselben herbeizuführen. Es kann ihnen daher nicht gleichgiltig sein, wenn gerade aus dem Schooße desjenigen Faktors, welchem der § 20 des Preßgesetzes seine Entstehung verdankt, jetzt eine Abbröckelung versucht wird, und ich möchte Sie deshalb entschieden bitten, einen solchen kasuistischen Eingriff in das Preßgesetz, welcher ja die Zweckmäßigkeit des ganzen Systems in Frage stellen würde, nicht vorzunehmen.

Außerdem, meine Herren, liegen auch in der That keine dringenden Gründe für ein solches Vorgehen vor. Ob die äußere Gelegenheit eine passende ist, lasse ich dahingestellt sein; ich meine nur, die Gründe, die von dem Herrn Antragsteller angeführt sind, greifen nicht durch. Der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst hat meines Erachtens eine viel zu weitgehende Besorgniß vor einer rigorosen Anwendung des Preßgesetzes und einen ihm sonst nicht innewohnenden Mangel an Vertrauen in die Einsicht der Richter bekundet. Meine Herren, ich glaube, daß diejenigen Blätter, welche aus der Agiotage ein Geschäft machen, allerdings den § 49d Nr. 1, mit dem wir uns beschäftigen, in seiner Verbindung mit dem § 20 des Preßgesetzes zu scheuen haben; es ist aber gerade unsere Absicht, daß diese Bestimmungen den Blättern zur Abschreckung dienen sollen. Die Redakteure politischer Zeitungen und anderer ernsthafter Blätter aber werden meines Erachtens eine Verurtheilung auf Grund der uns beschäftigenden Strafbestimmungen nicht zu besorgen haben, wenn sie nur eine gewisse, vielleicht unbequeme, aber doch ausführbare Vorsicht befolgen. Diese Vorsicht wird nicht soweit zu gehen haben, wie der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst voraussetzt, daß die Redakteure verpflichtet wären, sich mit den Börsenverhältnissen bekannt zu machen und danach die Solidität der angekündigten Unternehmung zu prüfen. Eine solche Prüfung kann ihnen nicht zugemuthet werden, wohl aber kann von den Redaktionen verlangt werden, daß sie Vorsorge dafür treffen, daß Inserate, welche sich auf Aktienunternehmungen beziehen, nur von bekannten und achtbaren Personen angenommen werden dürfen. Wenn der Redakteur eine solche Anordnung trifft, und wenn diese befolgt wird, dann weiß ich nicht, wie er einer Bestrafung verfallen sollte. Allerdings bleibt es dann noch immer möglich, daß trotz der achtbaren Firma, von welcher das Inserat ausgeht, doch in demselben falsche oder entstellte Thatsachen enthalten gewesen sind. Allein wenn dieser Fall eintritt, hat es ja der Redakteur in der Hand, einfach durch Nennung des Einsenders darzuthun, daß er bei Abfassung des Inserats persönlich ganz unbetheiligt ist, daß er im Vertrauen auf den achtbaren Einsender das Inserat aufgenommen und von der Unrichtigkeit oder Entstellung der Thatsachen keine Kenntniß gehabt hat. Fehlt aber diese Kenntniß, meine Herren, dann ist es unmöglich, daß eine Verurtheilung auf Grund der jetzt in Rede stehenden Strafbestimmung eintritt.

Ich enthalte mich in dieser Beziehung der näheren Ausführungen, weil ich nur dasjenige wiederholen könnte, was bereits der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Olpe) Ihnen vorgetragen hat. Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst im Stande gewesen ist, diese Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger zu erschüttern, und beschränke mich meinerseits auf die Bemerkung, daß die Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, daß im Falle des § 20 des Preßgesetzes eine praesumptio iuris et de iure stattfinde, von keinem Schriftsteller über das Preßgesetz getheilt wird; es ist die herrschende und in der Literatur unbestrittene Ansicht, daß § 20 nur eine praesumptio facti, eine Beweiserleichterung für den Staatsanwalt hinstellt. Es kommt übrigens auf die Bedeutung des § 20 des Preßgesetzes nicht einmal an. Herr Abgeordneter Reichensperger hat es bereits dargethan, daß, wenn es auch möglich wäre, in einem Falle, wie der von mir geschilderte, den Redakteur als Thäter aufzufassen, dann doch immer schon auf Grund des § 59 des Strafgesetzbuchs eine Freisprechung eintreten müßte.

Da Herr Dr. Reichensperger seinerseits erklärt hat, daß er die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht genau verfolgt habe, so gereicht es mir zur Befriedigung, ihm mittheilen zu können, daß die Rechtsprechung des Reichsgerichts sich durchaus mit seinen Anschauungen im Einverständniß befindet. Ich habe hier eine ganz neuerliche Entscheidung des Reichsgerichts vor mir liegen — sie datirt vom 28. März dieses Jahres —, in welcher wörtlich gesagt wird,

> daß der angeklagte Redakteur trotz der Vorschrift des § 20 des Preßgesetzes in seiner Person begründete Strafausschließungsgründe, namentlich auch unter Berufung auf § 59 des Strafgesetzbuches, geltend machen kann.

Ich möchte Sie also wiederholt bitten, das Amendement des Herrn Abgeordneten Windthorst nicht anzunehmen. Aus meiner Ausführung werden Sie schon entnommen haben, daß ich ja im wesentlichen von derjenigen Anschauung ausgehe, welche der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger theilt, und welcher er durch sein Amendement einen genaueren Ausdruck zu geben beabsichtigt. Insofern glaube ich, daß gegen die Annahme des Amendements des Herrn Dr. Reichensperger von Seiten der verbündeten Regierungen nichts zu erinnern sein würde.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, über das Amendement des Herrn Abgeordneten Reichensperger beabsichtige ich nicht mich auszusprechen; die Ansichten meiner Freunde über die Nothwendigkeit und Opportunität desselben sind getheilt, und ich für meine Person halte es für einen Gegenstand von geringem Belang, ob es angenommen oder abgelehnt wird; doch werde ich persönlich dafür stimmen.

Dagegen bin ich in der Lage, das Amendement des Herrn Kollegen Windthorst auf das eindringlichste zu befürworten. Dem Einwande gegenüber, wir seien im Begriff, einen Einbruch in die Prinzipien des Preßgesetzes zu begehen, bitte ich Sie doch sich zu vergegenwärtigen, daß wir hier ein vollständiges Novum schaffen; wir schaffen zum ersten Mal in unserem Strafrecht ein durch die Presse begangenes Delikt gegen das Vermögen mit allen denjenigen Straffolgen, die auf Vermögensdelikte stehen, das heißt mit entehrenden Straffolgen; und dieser Annahme gegenüber werfen wir die Frage auf, ob wir die rigorose Bestimmung des Preßgesetzes, die wir im übrigen nicht anfechten wollen, auch nunmehr ausdehnen sollen auf den neugeschaffenen Fall. Der Herr Staatssekretär hat den Kollegen Windthorst und damit wohl uns alle gewarnt, nicht zu weit gehende Besorgnisse zu erregen. Ja, meine Herren, ich halte die Ausführungen, welche der Herr Staatssekretär und der Herr Abgeordnete Reichensperger gegeben haben, thoretisch für unanfechtbar richtig. Es würde mir gar nicht

anstehen, dieselben hier zu bestreiten; aber für den Redakteur, der auf der Anklagebank sitzt, kommt es nicht darauf an, wie der Herr Staatssekretär und der Herr Abgeordnete Reichensperger das Preßgesetz auslegen, sondern wie es das Gericht auslegt, dem er gegenübersteht, und wenn er dann verurtheilt wird und nach Plötzensee gehen muß, so ist der Trost, daß er hätte freigesprochen werden müssen, wenn der Richter die richtige Einsicht des Herrn Staatssekretärs gehabt hätte, selbst für das Gefühl eines deutschen Redakteurs ein außerordentlich schwacher. Ich habe schon in der vorigen Sitzung gesagt, daß ein Redakteur sehr viel vertragen kann; die Nothwendigkeit, die Sünden anderer abzubüßen, nimmt er einmal in sein Lebenkalkül auf, so gut wie ein Arbeiter die Möglichkeit, durch Maschinen beschädigt oder getödtet zu werden. Er setzt täglich seine Freiheit aufs Spiel; das bringt sein Beruf mit sich. Aber seine Ehre als unbescholtener Mann, als ein Mann, der sich von Betrügereien fern hält, aufs Spiel zu setzen — das ist eine Anforderung, die über alles Maß hinausgeht, und der wir entgegentreten müssen.

Die Judikatur des Reichsgerichtes ist für die Praxis eine sehr wenig maßgebende. Das Reichsgericht hat vor allen Dingen angenommen, daß die Frage, ob die besonderen Umstände des Art. 20 vorliegen, welche die Thäterschaft ausschließen, eine rein thatsächliche sei, und in Folge dieses Umstandes hat es der Regel nach alle Revisionen verworfen sowohl deswegen, daß diese Ausnahmebestimmung zur Ungebühr angewendet, sowie daß sie zur Ungebühr nicht angewendet werde. In wenigen Fällen war es dem Richter passirt, daß er eine Erwägung hatte einfließen lassen, die zur Revision Veranlassung gab. Wir haben also nicht zu rechnen mit der Judikatur des Reichsgerichtes, sondern mit der Judikatur der Landgerichte, und diese ist in den meisten Fällen eine außerordentlich harte gewesen. Der Beweis, daß besondere Umstände die Thäterschaft ausschlössen, hat in sehr wenigen Fällen in einem den Anforderungen des Landgerichtes entsprechenden Maße erbracht werden können; und wenn ein Redakteur sich zehn Stunden lang müde gearbeitet hatte, und in der elften Stunde ein strafbarer Artikel hinter seinem Rücken in die Zeitung hinein kam, dann hat wohl das Gericht ausgesprochen, daß jemand, der zehn Stunden an seiner Stelle gestanden hat, auch zwölf Stunden noch stehen und eine solche Verantwortlichkeit übernehmen könnte. Man hat doch nicht verbieten wollen, daß überhaupt Zeitungen erscheinen, daß verantwortliche Redakteure zeichnen, und wenn man das nicht verbieten will, so muß man es den Leuten möglich machen, daß, wenn die Leute erschöpft sind, man sie nicht zur Verantwortung zieht. Den Satz, es sei unmöglich, daß in einem Falle, wie der Herr Staatssekretär ihn geschildert hat, eine Bestrafung eintrete, kann ich nicht unterschreiben. Ich würde mich vermessen, wenn mir die betreffenden Akten zur Disposition ständen, Fälle beizubringen; sie haften mir im Gedächtniß, wenn ich sie im Augenblick auch nicht näher bezeichnen kann. Es gibt Blätter, die aus der Agiotage ein Geschäft machen, und gegen die braucht man nicht Vorsichtsmaßregeln; die Blätter werden ausreichend getroffen. Es wird getroffen jeder Fall, wo in dem redaktionellen Theil eine Reklame kommt; es wird ausreichend getroffen jeder Fall, wo der Redakteur irgendwie eine Mitwissenschaft an dem Delikt besitzt, und wo die nachgewiesen wird, und für den schlimmsten Fall bleibt immer die Ordnungsstrafe bestehen, die hoch genug bemessen werden kann. Ich glaube also, dem Bedürfniß, das Sie geltend machen, ist Genüge gethan, und dem Bedüfniß, was wir geltend machen, muß Genüge gethan werden, und es kann nur Genüge gethan werden, wenn Sie den Antrag Windthorst annehmen.

Vizepräsident Freiherr **von und zu Franckenstein:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. von Schelling.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. **von Schelling:** Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer ist auf Befürchtungen einer rigorosen Anwendung des vorliegenden Gesetzes durch die Judikatur zurückgekommen; er hat insbesondere bemerkt, daß bei den Landgerichten schon häufig in sehr ernsthafter Weise die Präsumption des § 22 des Preßgesetzes zur Anwendung gebracht wäre, er hat aber nicht hinzugefügt, ob eine solche Anwendung in Bezug auf Inserate stattgefunden hat. Mir ist es nur bekannt, daß die Landgerichte allerdings, wenn Redakteure die Verantwortlichkeit für Leitartikel abzulehnen suchten, strenge zu Werke gehen, daß sie dann nicht leicht dazu übergehen, besondere Umstände anzunehmen, welche die Strafbarkeit ausschließen, daß sie insbesondere den Einwand, der Redakteur sei den Tag nicht disponirt gewesen, er hätte den Artikel nur flüchtig oder gar nicht gelesen, nicht berücksichtigen. Aber, meine Herren, glauben Sie doch, daß der Richter Einsicht genug hat, um den Unterschied zwischen einem Leitartikel und einem versteckten Inserat zu beurtheilen, und an die Entlastung des Redakteurs in Bezug auf ein Inserat nicht dieselben Anforderungen stellen wird, wie in Betreff eines Leitartikels. Mir sind viele Straffälle in Preßsachen zu Gesicht gekommen, aber kein Fall, wo ein Redakteur wegen eines Inserats zu Freiheits- oder Ehrenstrafen verurtheilt worden wäre. Es ist wohl einmal vorgekommen, daß wegen einer verbotenen Lotterieankündigung Geldstrafen verhängt sind; aber daß schwere Strafen gegen Redakteure verhängt worden seien wegen Inserate, — solche Fälle sind mir nie vorgekommen, und auch der Herr Abgeordnete Dr. Meyer hat solche nicht angeführt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Horwitz hat den Schluß der Diskussion beantragt; es hat sich auch außerdem niemand zum Wort gemeldet: ich kann daher die Diskussion schließen.

Wir haben abzustimmen über Art. 249 d mit den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) Nr. 185 der Drucksachen, und des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst Nr. 182 der Drucksachen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Reichensperger (Olpe) beantragt:

> im Art. 249 d Nr. 1 zwischen den Worten „Bekanntmachungen" und „falsche" das Wort
> „wissentlich"
> einzuschalten;

der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst beantragt, dem Artikel einen Zusatz zu machen, wie Sie ihn in Nr. 182 der Drucksachen verzeichnet finden.

Ich habe abstimmen zu lassen zuerst darüber, ob für den Fall der Annahme des Paragraphen die Einschaltung des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) gemacht werden soll, und dann, ob für den Fall der Annahme des Paragraphen der Zusatz des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst gemacht werden soll. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Reichensperger (Olpe) auf Nr. 185 der Drucksachen gemäß im Art. 249d hinter dem Wort „Bekanntmachungen" das Wort „wissentlich" einschalten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mojorität; der Antrag ist angenommen.

Der Herr Abgeorduete Dr. Windthorst beantragt folgenden Zusatz zu dem Artikel:

> Ist die öffentliche Bekanntmachung ad 1 im Inseratentheil einer periodischen Druckschrift erfolgt, und der Verfasser des Inserates nicht nur unter demselben genannt, sondern auch in dem Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates, so findet § 20 Alinea 2 des Gesetzes über

die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 65) keine Anwendung.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des Artikels diesen eben verlesenen Zusatz machen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität.

Der Artikel ist also nach zwei Richtungen ergänzt. Ich bitte, daß die Herren, welche den so ergänzten Art. 249d annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf Art. 249e, — 249f, — 249g, — § 1, — § 2, — § 3, — § 4, — § 5, — § 6 — und konstatire die Annahme der Artikel 249f und 249g, sowie der §§ 1 bis 6.

Ich eröffne die Debatte über den § 7 mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Beisert auf Nr. 183 der Drucksachen unter II.

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Beisert.

Abgeordneter **Beisert:** Meine Herren, der Abs. 2 des § 7, zu welchem das unter Nr. 183 vorliegende Amendement von mir gestellt worden ist, ist durch eine Einschaltung der Kommission in den Gesetzentwurf gebracht worden. Mein Amendement bezweckt nur den Grundgedanken, von welchem die Kommission damals ausging, bis in die zulässigen und meines Dafürhaltens nothwendigen Konsequenzen zu verfolgen. Der Gedanke der Kommission war, wenn ich ihn richtig aufgefaßt habe, der, der neue Entwurf schafft für die neuen Gesellschaften die Rechtslage, daß sie in die Bilanzen die Waaren und Werthpapiere nicht mehr wie bisher zu dem am Tage geltenden Kurse oder Preise unbedingt aufnehmen dürfen, sondern daß sie dies nur dann thun können, wenn dieser Kurs niedriger ist als der Anschaffungs- und Herstellungspreis. Ist der Anschaffungs- oder Herstellungspreis niedriger als der Kurs, so muß der erstere in die Bilanz eingestellt werden. Mit diesem neuen Prinzip war man einverstanden und sagte: es ist wohl richtig, daß man der Vertheilung der noch nicht realisirten oder vielleicht nur imaginären Gewinne und damit der Schmälerung des Grundkapitals der Gesellschaft einen Riegel vorschiebt. Man fragte sich aber, ob in Bezug auf die bestehenden alten Gesellschaften nicht dadurch, daß die Bestimmung auch für diese zur Anwendung gebracht würde, die gegentheilige Gefahr eintrete, nämlich, daß man diese Gesellschaften zwinge, fingirte Verluste in ihre Bilanzen einzustellen.

Meine Herren, gestatten Sie mir ein ganz kleines Beispiel. Eine Gesellschaft kauft im Jahre 1882 gewisse Effekten ein zum Kurse von 95. Sie macht ihre erste Bilanz Ultimo Dezember 1882. Da steht der Kurs auf 100. Sie hat mit vollem Fug und Recht den Kurs 100 in ihre Bilanz eingeschrieben. Sie macht weiter ihre Bilanz, indem sie dieselben Papiere noch besitzt, am 31. Dezember 1883. Am 31. Dezember 1883 hat sich der Kursstand der fraglichen Effekten auf 105 erhöht. Sie stellt die 105 ein. Jetzt kommt das neue Gesetz, und dieses würde bewirken, daß, wenn es bei dem ursprünglichen Entwurfe geblieben wäre, bei der Bilanz des Geschäftjahres 1885, wenn die Papiere noch vorhanden sind, auch wenn ihr Kurs weiter in die Höhe gegangen ist, der ursprüngliche Anschaffungspreis von 95 eingestellt werden muß. Die Gesellschaft würde sich also einen Verlust gefallen lassen müssen, der in der That nicht eingetreten wäre. Bliebe es bei dem von der Kommission und von Ihnen in der zweiten Lesung angenommenen Antrag, so würde allerdings nicht der ursprüngliche Erwerbspreis, wohl aber würde der Preis, welcher in der Bilanz von 1882 stand, also in meinem Beispiel der Preis von 100 eingestellt werden, während der Preis, der in der Bilanz von 1883 stand, nicht in die neue Bilanz eingestellt werden darf. Dies letztere, meine Herren, ist nun gewiß nicht in der Konsequenz beruhend, und weshalb die Kommission davon abgewichen ist, läßt sich einfach aus dem dritten Absatz dieses Paragraphen entnehmen.

Man sagte sich: der Entwurf, welcher die strengeren Bilanzvorschriften sowohl für Waaren als auch Werthe der dauernden Anlagen vorschlägt, ist im Oktober v. J. dem Handelsstande bekannt geworden; die Aktiengesellschaften können also in der Bilanz, die sie nach dem 1. Oktober 1882 aufgenommen haben, willkürliche Werthe aufgestellt haben, um der Einwirkung des Entwurfs zu begegnen. Diese Betrachtung trifft nun meines Dafürhaltens zu in Bezug auf die dauernden Anlagen, sie trifft aber nicht zu in Bezug auf die Werthpapiere und Waaren; denn die Werthpapiere und Waaren konnten in der Bilanz von 1883 nicht zu willkürlichen Preisen, sondern nur zu dem geschäftsmäßig normirten Kurs eingestellt werden. Ich glaube also, wenn wir den Termin, 1. Oktober 1883, in dem zweiten Absatz des § 7 stehen lassen, so greifen wir unnöthiger Weise in wohlerworbene Rechte ein; denn die Gesellschaft hat das Recht, denjenigen Bilanzpreis, mit dem sie in das Jahr 1883 eintritt, als ihren Erwerbspreis anzusehen. Ich möchte Sie daher bitten, durch Annahme meines Amendements die Mißdeutung und das Mißvergnügen aus der Welt zu schaffen, das im Handelsstande etwa entstehen könnte. Wir haben ohnehin zu kämpfen mit der Unbekanntschaft des Handelsstandes, mit den neuen Bestimmungen des Entwurfs. Wie es immer geht, so fürchten auch hier die Handeltreibenden viel die neuen unbekannten Bestimmungen mehr, als es nach der jetzigen Lage des Entwurfes nothwendig ist; ich hoffe, die Erfahrung wird sie belehren, daß ihre Besorgnisse übertrieben sind, und ich glaube, wir würden dieser Stimmung gegen den Entwurf nur Vorschub leisten, wenn wir es bei dem Beschlusse der zweiten Lesung ließen, und deshalb bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Hagens.

Kommissarius des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Oberregierungsrath **Dr. Hagens:** Meine Herren, der Antrag, der zur Diskussion steht, ist gestellt zum zweiten Absatz des § 7. Dieser zweite Absatz ist erst aus den Beschlüssen Ihrer Kommission hervorgegangen, er stand nicht in der ursprünglichen Vorlage der verbündeten Regierungen; wohl aber ist auch für ihn maßgebend der erste Absatz, der schon in dem ursprünglichen Entwurfe enthalten ist. Nach dem ersten Absatz des § 7 soll die Bestimmung des Art. 185 a, um welche es sich jetzt handelt, auf die bestehenden Gesellschaften erst Anwendung finden von dem Beginn des auf das Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Geschäftsjahres. Das würde nach dem Beispiel des Herrn Abgeordneten Beisert der 31. Dezember 1885 sein, und es handelt sich nun also darum, ob nach der Fassung, wie sie gegenwärtig dem hohen Hause vorliegt, diejenigen Kurspreise in Ansatz zu bringen sind, welche bestanden haben am 31. Dezember 1882, oder aber nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Beisert die Kurspreise vom 31. Dezember 1883. Hier liegt eine kleine Abweichung vor zwischen dem Antrag und den Erklärungen des Herrn Abgeordneten. Nun meine ich, ist es ziemlich gleichgiltig, ob Sie den einen Termin einsetzen oder den anderen. Auch wenn Sie den 31. Dezember 1883 als maßgebend betrachten, ist es sehr leicht möglich, daß die betreffenden Papiere in der Zeit bis zum 31. Dezember 1885 eine steigende Tendenz gehabt haben, und es würde dieselbe Unbilligkeit behauptet werden können, daß der Kurs vom 31. Dezember 1883 eingesetzt werden muß, nicht aber derjenige, den die Effekten am 31. Dezember 1884 gehabt

haben. Immer aber, meine Herren, bleibt es den Gesellschaften unbenommen, diese Effekten vor Aufstellung der Bilanz zu verkaufen, um dadurch den wirklich erzielten Gewinn in die Bilanz einstellen zu können. Auch ist es möglich, daß, während am 31. Dezember 1882 der Kurs ein höherer war, er am 31. Dezember 1883 herabgegangen sein kann. Also das sind Zufälligkeiten. Sie können es so, Sie können es anders machen. Viel gewonnen wird durch den Antrag nicht. Aber aus demselben Grunde sehe ich keine Veranlassung, mich dem Antrage gegenüber geradezu ablehnend zu verhalten.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Ich bitte, daß die Herren, welche für den Fall der Annahme des § 7 die Worte im zweiten Absatz „vor dem 1. Oktober 1883“ ersetzen wollen nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Beisert durch die Worte „vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes“, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr wollen die Herren sich erheben, welche den so abgeänderten § 7 annehmen wollen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Eine Abstimmung wird nicht verlangt; ich konstatire, daß das Haus auch Einleitung und Ueberschrift genehmigt hat.

Wir haben noch die Petitionen, die zu diesem Gesetzentwurf eingegangen sind, zu erledigen. Referenten sind die Herren Abgeordneten Dr. Meyer (Halle) und Dr. Hartmann.

Ich gebe zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Meyer (Halle).

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Meine Herren, mit der Zustimmung des Herrn Kollegen Dr. Hartmann habe ich es übernommen, auch diejenigen Petitionen in den Kreis meiner Betrachtung zu ziehen, über welche er in der Kommission Bericht erstattet hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist, wie Ihnen bekannt, schon vor längerer Zeit veröffentlicht und hat sofort eine lebhafte Bewegung in der Literatur hervorgerufen und Veranlassung gegeben zu sehr vielen ausführlichen Petitionen und Darstellungen, die von Seiten einzelner Handelskammern und ähnlichen in hohem Grade berufenen Organen ausgegangen sind. Die Mitglieder der Kommissionen haben es sich zu ihrer ernsten Aufgabe gemacht, sich in den gesammten Besitz des Materials zu setzen, was in der Literatur und in derartigen Denkschriften gegeben war. Sie haben die einzelnen Anführungen geprüft und haben in Uebereinstimmung mit diesen Anträgen in sehr vielen Fällen die Regierungsvorlage geändert und den Entwurf vorgelegt, der augenblicklich in Ihren Händen ist.

Ich kann aus einem Gesammtüberblick über die vorhandenen Petitionen wohl das Urtheil abstrahiren, daß in den meisten und wesentlichsten Punkten, die inmitten des Publikums geltend gemacht worden sind, die Arbeit der Kommission Abhilfe geschaffen hat gegen berechtigte Bedenken. Um Ihnen einen Bericht über den Gesammtinhalt der Petitionen zu erstatten, bliebe nichts übrig, als das Gesetz in allen seinen Grundideen zu erläutern und jeden einzelnen Punkt hier abzuwägen. Ich glaube, daß ich mit einem Versuch dieser Art der augenblicklichen Stimmung des Hauses sehr wenig entsprechen würde, und bin der Ansicht, daß Sie vollständig meine Aufgabe, wie sie mir im Augenblick vorliegt, für gelöst erachten werden, wenn ich die Versicherung abgebe, daß alle die angeführten Beschwerden in der Kommission mit voller Sorgfalt geprüft und erörtert worden sind.

Der Gesammtantrag, den ich zu stellen habe, lautet dahin:

> die eingegangenen Petitionen durch die über das Gesetz gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

(Bravo!)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; die Diskussion wird geschlossen, und meinerseits gebeten, daß die Herren, welche die eingegangenen Petitionen, über welche soeben Vortrag erstattet worden, durch die über das Gesetz gefaßten Beschlüsse für erledigt erachten wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität.

Da der Gesetzentwurf in dritter Lesung abgeändert ist, so kann nach der Geschäftsordnung die Gesammtabstimmung erst dann erfolgen, wenn die Zusammenstellung der Beschlüsse der dritten Berathung gedruckt vorliegt.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung, zur

> **dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1884/85,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 168 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da niemand sich zum Worte gemeldet hat.

Die Spezialdiskussion gedenke ich dahin zu leiten, daß ich die Titel aufrufe, bei Mangel einer Meldung zum Wort, beim Fehlen eines Antrags, und wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, durch den Aufruf die Genehmigung der einzelnen Titel für erfolgt erachten werde, und zwar mit den in Ansatz gebrachten Summen und den dabei gebrauchten Bezeichnungen und Bemerkungen. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich beginne daher mit dem Aufruf bei dem Spzialetat: Reichsversicherungsamt. Fortdauernde Ausgaben: Kap. 13a, Besoldungen: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5; — andere persönliche Ausgaben: Tit. 6, — 7; — sächliche und vermischte Ausgaben: Tit. 8. — Einmalige Ausgaben, Kap. 3 Tit. 7, — Tit. 8. —

Wir kommen nun zu den Einnahmen für das Reichsversicherungsamt: Kap. 8 Tit. 11, — Tit. 12. —

Wir gehen nunmehr über zu dem Hauptetat auf Seite 6 und zwar zu den Einnahmen: XII, Matrikularbeiträge, Kap. 24 Tit. 1 bis 26. —

Ich konstatire die unveränderte Genehmigung der sämmtlichen Etatspositionen.

Wir kommen zu dem Gesetzentwurfe und zwar zu § 1, — § 2, — zu Einleitung und Ueberschrift. — Ich konstatire die unveränderte Annahme der beiden Paragraphen, sowie der Einleitung und Ueberschrift.

Nunmehr ist die Gesammtabstimmung über die Vorlage vorzunehmen, welche in dritter Berathung unverändert geblieben ist.

Ich bitte, daß die Herren, welche den zweiten Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1884/85 auf Nr. 168 der Drucksachen — in der Gesammtabstimmung annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

> **dritte Berathung der am 20. Juni d. J. mit Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte**

an Werken der Literatur und Kunst abgeschlossenen Uebereinkunft, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 169 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da niemand sich zum Worte gemeldet hat. Ich eröffne die Spezialdebatte und werde die einzelnen Artikel und die einzelnen Punkte der dem Vertrage beigefügten Protokolle aufrufen und bei Mangel des Verlangens nach dem Worte und nach Abstimmung die unveränderte Annahme der einzelnen Vertragstheile konstatiren. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich beginne mit dem Vertrage und rufe auf: Art. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17, — 18. — Die unveränderte Annahme dieser 18 Titel wird konstatirt.

Wir kommen zu Einleitung und Ueberschrift. — Auch hier konstatire ich die Genehmigung des Hauses.

Es folgt das Protokoll vom 20. Juni 1884 mit seinen einzelnen Nummern 1, — 2, — 3, — 4, — 5. — Die unveränderte Genehmigung des Protokolls in seinen Nummern wird konstatirt.

Nun ist noch das Schlußprotokoll übrig. Ich rufe die einzelnen Nummern desselben auf: 1, — 2, — 3, — 4. — Diese Nummern des Schlußprotokolls sind in dritter Lesung genehmigt.

Es bleibt Einleitung und Ueberschrift, welche ich als genehmigt betrachte, wenn das Wort nicht verlangt wird. — Dies geschieht nicht; Einleitung und Uebenschrift sind genehmigt.

Damit ist die Vorlage vom Hause gutgeheißen. Wir haben darüber eine Gesammtabstimmung vorzunehmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche die Uebereinkunft mit Italien auf Nr. 169 der Drucksachen in der Gesammtabstimmung annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die

dritte Berathung der Uebereinkunft zwischen dem Reich und dem Königreich Siam, betreffend den Handel mit geistigen Getränken in Siam, vom 12. März d. J., auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 170 der Drucksachen).

Die Generaldiskussion wird eröffnet — und geschlossen, da sich niemand zum Wort gemeldet hat.

In der Spezialdiskussion werde ich denselben Verhandlungsmodus beobachten, wie bei dem voraufgegangenen Gegenstand, wenn das Haus es genehmigt. — Der Reichstag ist damit einverstanden.

Ich rufe demnach auf Art. I, — II, — III, — IV, — V, — VI, — VII, — VIII; — auch rufe ich auf Einleitung und Ueberschrift — und konstatire, daß das Haus den Vertrag in seinen 8 Artikeln mit Einleitung und Ueberschrift genehmigt hat.

Wir haben über diese Uebereinkunft die Gesammtabstimmung vorzunehmen.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche in der Gesammtabstimmung die Uebereinkunft annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Der siebente Gegenstand unserer Tagesordnung ist:

dritte Berathung des Handels-, Freundschafts- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und dem Königreich Korea vom 26. November 1883, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 171 der Drucksachen),

mit der Resolution Nr. 189.

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Auch in dieser Spezialdiskussion werde ich den Modus beobachten, welchen das Haus bei den voraufgegangenen Gegenständen der Tagesordnung bewilligt hat, — und konstatire dies.

Danach rufe ich auf Art. I, — II, — III, — IV, — ferner Art. V mit dem angehängten Tarif, — Art. VI, — Art. VII, — VIII, — IX, — X, — XI, — XII, — XIII — und konstatire die Genehmigung der Artikel I bis XIII mit dem angehängten Tarif.

Wir gehen über zu den Bestimmungen auf Seite 11 bis 14 der Drucksache und zwar ad I, — II, — III, — ferner zu der Schlußbemerkung dazu, — und zur Ueberschrift. —

Auch hier konstatire ich die Genehmigung des Hauses.

Endlich ist das Schlußprotokoll auf Seite 20 zu erledigen und zwar zu Art. III, — zu Art. IV, — zu Art. XIII, — zu seiner Einleitung und Ueberschrift. — Auch hier konstatire ich, daß das Haus das Schlußprotokoll mit Einleitung und Ueberschrift genehmigt hat.

Ueber den Vertrag mit Korea haben wir die Gesammtabstimmung vorzunehmen.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen wollen, welche diesen Vertrag genehmigen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kapp hat beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, vor Austausch der Ratifikationen des betreffenden Vertrages dahin zu wirken, daß im Texte nach den Worten „zu kaufen" die Worte „zu verkaufen" und nach den Worten „to purchase" die Worte „to sell" hinzugefügt werden.

Die Diskussion hierüber hat bereits in der zweiten Berathung stattgefunden.

Ich bitte, daß die Herren, welche der eben verlesenen Resolution, die der Herr Abgeordnete Dr. Kapp gestellt hat, zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist darüber einig, daß die Mehrheit gegenwärtig steht; es ist also die Resolution angenommen.

Wir kommen zum achten Gegenstand der Tagesordnung, zur

Berathung des siebenten Berichts der Kommission für die Petitionen (Nr. 175 der Drucksachen),

zu welchem als Kommissarius des Bundesraths vom Herrn Reichskanzler der Königlich preußische Major Herr Haberling angemeldet ist.

Referent ist der Herr Abgeordnete Lipke.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Lipke:** Ich habe dem gedruckten Berichte nichts hinzuzufügen, und verzichte deshalb auf das Wort.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Die Petitionskommission hat vorgeschlagen:

die Petition des Restaurateurs Stamm — Nr. 528 — insoweit sie darauf gerichtet ist, daß die Militärbehörde das Verfahren vor dem vertragsgemäßen

Schiedsgericht zulassen möge, dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir kommen zum neunten Gegenstand der Tagesordnung:

Berathung des achten Berichts der Kommission für die Petitionen (Nr. 176 der Drucksachen),

zu welchem als Kommissarius des Bundesraths vom Herrn Reichskanzler angemeldet ist der Geheime Regierungsrath Herr Schraut.

Der Herr Referent, Abgeordneter Dr. Gutfleisch, verzichtet.

Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie, da niemand sich zum Worte gemeldet hat.

Der Herr Referent wünscht auch das Schlußwort nicht.

Die Kommission hat vorgeschlagen;

Der Reichstag wolle beschließen:

1. die Petition der Schiffsmakler Renck und Hessenmüller zu Harburg — II 7 — dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen;
2. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß Abänderungen des amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarife nur mit thunlichster Bestimmung einer angemessenen Frist stattfinden.

Ich lasse zuerst über den ersten Vorschlag der Kommission abstimmen.

Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche den ersten der eben verlesenen Vorschläge der Petitionskommission annehmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nunmehr bitte ich, daß die Herren, welche den zweiten Vorschlag der Petitionskommission annehmen wollen, aufstehen oder stehen bleiben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum zehnten Gegenstand, zur

Berathung der Petitionen, welche, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 178 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion, — schließe sie, da niemand sich zum Worte meldet. Dem Gebrauche des Reichstags entsprechend nehme ich an, daß der Reichstag dem Kommissionsbeschlusse beistimmt. — Darnach werden die Herren Petenten geschäftsordnungsmäßig beschieden werden.

Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, daß sowohl über das Reliktengesetz, als über das Aktiengesetz noch eine **Gesammtabstimmung** vorzunehmen ist. Geschäftsordnungsmäßig kann das nur in einer folgenden Sitzung geschehen. Wenn aber niemand im Hause widerspricht, so sind wir in der Lage, von der Vorschrift der Geschäftsordnung abweichen zu dürfen, und könnten diese Gesammtabstimmung schon gegenwärtig vornehmen. Die Zusammenstellung der Beschlüsse dritter Lesung über das Reliktengesetz ist bereits erfolgt; diejenige über das Aktiengesetz wird alsbald in die Hände der Herren gelangen. — Ich erlaube mir, obwohl wir nachher doch noch eine kurze Sitzung halten müssen, die Frage zu stellen, ob irgend jemand im Hause etwas dagegen einzuwenden hat, daß die beiden Gesammtabstimmungen schon gegenwärtig vorgenommen werden.

(Pause.)

Es wendet niemand etwas ein; ich konstatire deswegen die einstimmige Genehmigung des Hauses zu der beabsichtigten Abweichung von der Geschäftsordnung.

Danach bitte ich, daß die Herren, die den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, auf Grund der Beschlüsse in dritter Berathung nach der gedruckten und vertheilten Zusammenstellung in der Gesammtabstimmung annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich bitte ferner, daß die Herren, welche den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, auf Grund der in dritter Berathung gefaßten Beschlüsse in der Gesammtabstimmung annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Danach wären diese beiden Gegenstände erledigt, und unsere Tagesordnung erschöpft.

Es ist folgende Interpellation eingegangen:

Die Unterzeichneten beehren sich, an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu stellen:

ob und welche Vorsichtsmaßregeln die Reichsregierung der hervorgetretenen Choleragefahr gegenüber zu ergreifen beabsichtigt.

Berlin den 28. Juni 1884.

Freiherr von Minnigerode und Genossen.

Mit 40 Unterschriften.

Ich erlaube mir, an den Herrn Vertreter des Reichskanzlers die Frage zu richten, ob und wann derselbe diese Interpellation beantworten will.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident: Der Herr Staatssekretär von Boetticher wird damit einverstanden sein, daß die Beantwortung der Interpellation auf die Tagesordnung der demnächst zu beginnenden Sitzung gesetzt wird.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Auch dagegen habe ich nichts einzuwenden.

(Heiterkeit.)

Präsident: Die Interpellation muß geschäftsordnungsmäßig gedruckt und vertheilt werden, was in kurzer Zeit geschehen sein wird.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung abzuhalten heute um $3\frac{1}{2}$ Uhr

(Zurufe: $3\frac{1}{4}$!)

— um $3\frac{1}{4}$ Uhr.

(Heiterkeit.)

Als Tagesordnung schlage ich vor:

1. dritte Berathung des internationalen Vertrages zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel, auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 174 der Drucksachen);
2. die eben verlesene Interpellation.

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.







45. Sitzung

am Sonnabend den 28. Juni 1884.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 30 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht aus.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Eysoldt, Lüders (Hessen), Wölfel, Dr. Römer, Huchting, Payer, Leuschner (Eisleben) und Dr. Porsch.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

> **dritte Berathung des internationalen Vertrages zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel,** auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 174 der Drucksachen.)

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da niemand sich zum Worte gemeldet hat.

Wir treten in die Spezialdiskussion ein, in welcher ich die einzelnen Artikel des Vertrages aufrufen und, wenn niemand sich zum Worte meldet und eine Abstimmung nicht verlangt wird, annehmen werde, daß die Artikel, wie sie aufgerufen, vom Hause genehmigt sind.

Ich rufe auf Art. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13, — 14, — 15, — 16, — 17. — Art. 1 bis 17 sind genehmigt.

Ich rufe auf den Zusatzartikel, — die Einleitung und Ueberschrift — und erkläre auch den Zusatzartikel, sowie Einleitung und Ueberschrift vom Hause genehmigt.

Wir haben nunmehr über den internationalen Vertrag zum Schutz der unterseeischen Telegraphenkabel auf Nr. 174 der Drucksachen, wie er in dritter Berathung unverändert genehmigt ist, eine Gesammtabstimmung vorzunehmen. Ich bitte, daß die Herren, welche den Vertrag genehmigen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die

> **Interpellation der Abgeordneten Freiherr von Minnigerode und Genossen** (Nr. 193 der Drucksachen).

Ich gebe zur Begründung der Interpellation das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Minnigerode.

Abgeordneter Freiherr **von Minnigerode:** Nur wenige Worte! Ich habe zunächst thatsächlich anzuführen, daß die Interpellation fast aus allen Fraktionen des Reichstags unterstützt ist, daß aber bei der Kürze der Zeit es technisch nicht möglich war, alle Unterschriften hier gleichzeitig mit erscheinen zu lassen.

Außerdem füge ich hinzu, und ich glaube auch im Sinne aller derjenigen zu sprechen, welche die Interpellation mit unterzeichnet haben, daß es uns vor allem darauf ankam in der Voraussetzung, wie das auch in den Wünschen der Reichsregierung läge, bei dieser Gelegenheit im letzten Augenblicke über einen so wichtigen Gegenstand des Tages sich zu äußern, — daß wir voraussetzten, damit ihrem Wunsche entgegenzukommen, und eine geeignete Gelegenheit zu bieten glaubten, in dieser Form beruhigend auf das Land zu wirken.

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Interpellation hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Meine Herren, ich bin den Herren Interpellanten dankbar dafür, daß sie mir Gelegenheit geben, nach der Richtung hin, in der die Interpellation sich bewegt, beruhigend auf die Bevölkerung des Reiches einwirken zu können.

Die Nachrichten über das Auftreten der Cholera in Toulon haben die Reichsregierung selbstverständlich lebhaft beschäftigen müssen, und es ist sofort, nachdem die ersten Nachrichten eingegangen waren, eine Erörterung darüber veranlaßt, erstens einmal: wie es möglich sei, authentische Nachrichten über den Charakter der Epidemie in Toulon zu erhalten, sodann aber: welche Maßregeln zu ergreifen sein möchten, um gegenüber einer möglichen Invasion der asiatischen Cholera in das Reich vorbeugend und abwehrend zu wirken.

Meine Herren, es sind die nöthigen Erkundigungen bei der französischen Regierung sofort eingezogen. Bei der Kürze der Zeit, während deren die Epidemie herrscht, ist es aber in diesem Moment noch nicht gelungen, volle Klarheit darüber zu gewinnen, welchen Charakter die Seuche hat. Die Aerzte in Toulon nehmen nach unseren Nachrichten an, daß es sich dabei um die asiatische Cholera handle. Die amtlichen Erörterungen, welche die französische Regierung angestellt hat, sprechen dagegen dafür, daß es nicht die asiatische Cholera sei, daß es eine sporadisch in Toulon auftretende Krankheit sei, die voraussichtlich von sehr kurzer Dauer sein werde, und bei der die Gefahr der Uebertragung nicht eine sehr dringende sei.

So steht die Sache augenblicklich. Die Ermittelungen über den Charakter der Seuche werden indessen sorgfältig und gründlich fortgesetzt, und ich hoffe, daß wir sehr bald Klarheit darüber gewinnen werden, mit welcher Krankheit wir es in Toulon zu thun haben. Unter allen Umständen aber ist es für uns geboten, uns mit der Frage zu beschäftigen,

welche Maßregeln zu ergreifen sein möchten, um der Invasion zu begegnen und eventuell, wenn gleichwohl die Cholera ins Land kommen sollte, sie in festen Grenzen zu halten.

Dank der Forschungen, welche die deutsche Cholerakommission in Egypten und Indien gemacht hat, und dank der Resultate, welche dabei gewonnen sind, befinden wir uns bei der Erörterung dieser Frage jetzt auf einem sehr viel sichereren und festeren Boden als früher. Meine Herren, es ist von dem Herrn Reichskanzler sofort die Einsetzung einer Kommission angeordnet worden, welche sich mit der Frage der Abwehrmaßregeln zu beschäftigen hat. Diese Kommission, in welcher als hervorragende Sachverständige nicht allein der Geheime Regierungsrath Dr. Koch, der Chef unserer Cholerakommission in Aegypten und Indien, sondern auch der Geheime Rath Dr. von Pettenkofer sich befinden, hat heute ihre Berathungen begonnen. Ich bin nicht in der Lage, da die Berathungen, an denen ich heute Morgen selbst Theil genommen habe, zum Abschluß noch nicht gekommen sind, Ihnen eine Mittheilung darüber zu machen, welche Maßregeln von der Kommission werden vorgeschlagen werden. Die Berathungen werden in den nächsten Tagen fortgesetzt werden und werden — dafür spricht der erste Eindruck, den ich von den Berathungen gewonnen habe, — zu einem durchaus sachgemäßen und zweckmäßigen Ziele führen. Das Eine aber darf ich sagen, daß nicht dazu wird übergegangen werden, eine Grenzsperre anzuordnen; denn es sprechen nicht allein die Erfahrungen, welche wir bei früheren Sperrmaßregeln gemacht haben, dafür, daß solche Sperren doch nicht die Invasion der Cholera hindern, — es lehren auch die Ergebnisse der Beobachtungen des Dr. Koch in Indien positiv, daß Sperrmaßregeln nicht von der erwarteten Wirkung begleitet sind. Die deutschen Regierungen haben auch bereits im vergangenen Jahre, als die Cholera in Egypten ausgebrochen war, und es sich darum handelte, die Frage zu erörtern, welche Maßregeln man gegen die Invasion der Cholera von Egypten aus zu unternehmen haben würde, sich dafür entschieden, daß von einer Sperre abzusehen sei. Die Bundesseestaaten, welche, was den Seeverkehr anlangt, übereinstimmende Verordnungen zur Abwehr der Cholera erlassen haben, haben sämmtlich das sogenannte Revisionssystem adoptirt, das dahin geht, daß alle Provenienzen, die aus verseuchten Orten kommen, einer Revision unterzogen werden und nach Maßgabe des Befundes dieser Revision behandelt werden in der Weise, daß unverdächtige Provenienzen sofort passiren können, verdächtige dagegen sich der Quarantäne zu unterwerfen haben.

Meine Herren, ich darf erwarten, wie ich das vorhin schon ausgesprochen habe, daß die Berathungen der Kommission zu einem sachgemäßen und, wie ich hoffe, die Bevölkerung vollständig beruhigenden und daneben nicht belästigenden Resultate führen. Ich stütze meine Hoffnung wesentlich auf einen Passus in einem Berichte des Geheimen Regierungsraths Dr. Koch, der ja auf diesem Gebiete augenblicklich wohl die größte Autorität für sich in Anspruch nehmen darf, und der darin sagt:

> „Ich bin überzeugt, daß auf Grund der Resultate, welche die vom Reiche ausgesandte Choleraexpedition erzielt hat, sich Maßnahmen treffen lassen, welche der Ausbreitung der Krankheit im Inlande in wirksamster Weise entgegentreten können."

Meine Herren, mehr dürfen wir nicht erwarten. Gott gebe, daß die Maßregeln, die wir intendiren, niemals in Kraft zu treten nöthig haben.

(Bravo! von allen Seiten des Hauses.)

Präsident: Es ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Virchow eine Besprechung der Interpellation beantragt. Geschäftsordnungsmäßig bedarf dieser Antrag der Unterstützung von 50 Mitgliedern. Ich bitte, daß die Herren aufstehen, welche dem Antrage Unterstützung gewähren wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Virchow.

Abgeordneter Dr. **Virchow**: Meine Herren, bei dem unsicheren Zustande der Dinge, dem wir gegenüberstehen, würde ich in diesem Augenblicke auf das Wort verzichten, wenn ich nicht glaubte, daß ich von dieser Stelle vielleicht über einige Dinge mit größerer Unbefangenheit reden kann als der Herr Staatssekretär des Innern. Ich meine nämlich in Beziehung auf das Verhalten der auswärtigen Regierungen.

Meine Herren, der Schutz, der in diesem Augenblicke wünschenswerth ist, ist nicht der Schutz, den das deutsche Reich gewähren kann, sondern das ist der Schutz, den die französische Regierung durch ihre Organe schaffen sollte. — Bei einer Krankheit wie die Cholera, bei der wir Etappe für Etappe ihr Fortschreiten verfolgen können, weil man genau weiß, wie sie geht und ihre Herde bildet, ist jede einzelne Regierung, welche einen solchen Herd bei sich entwickeln sieht, in erster Linie verantwortlich gegen die ganze Welt, daß sie diejenigen Maßregeln ergreift, die geeignet sind, die anderen Menschen zu schützen.

(Sehr richtig!)

Nichts ist schlimmer, als wenn diese Regierung sich mit dem Gedanken trägt, es möchte am Ende doch etwas anderes sein, als die wirkliche Cholera. Man sollte vielmehr immer voraussetzen, es sei die wirkliche Cholera, und, wenn sie es nachher nicht ist, sich bei Gott bedanken.

Ich muß sagen: es gehört in der That ein starker Glaube dazu, daß das, was in Toulon ist, etwas anderes sei, als die wirkliche Cholera. Es kommt ein Transportschiff hinten aus Asien an, von Gegenden, welche seit einiger Zeit von der Cholara durchseucht sind; nach kurzer Zeit treten Erkrankungen auf, den einen, den zweiten, den dritten Tag; glücklicherweise sind es nicht sehr viele gewesen; aber sie gehen regelmäßig fort unter den gleichen Symptomen, — und da fragt man noch, ob das sporadische Cholera sei! Nirgends in der Welt ist sporadische Cholera in der Weise aufgetreten; ich wüßte nicht, wo etwas derartiges beobachtet worden wäre. Am allerwenigsten sollte man das glauben von einem Orte wie Toulon, der seit Jahrhunderten berühmt ist als der Importort für alle orientalischen Epidemien, der alte Pestort. Das alles sind Umstände, die meiner Meinung nach von vornherein die französische Regierung hätten dahin bringen sollen, die allerstrengsten Maßregeln zu ergreifen, um gleich in den ersten Fällen jede Möglichkeit der Weiterverbreitung abzuschneiden. Ich freue mich, daß ich von dieser Stelle diese Verpflichtung hervorheben kann, welche meiner Meinung nach jede einzelne Regierung eines zivilisirten Staates hat, in erster Linie sich selbst verantwortlich zu machen und nicht darauf zu warten, daß die Hinterländer sich schützen sollen.

Ich darf vielleicht, obwohl der Reichstag in seiner letzten Stunde ist, noch einen kleinen Nebenblick werfen auf das, was unmittelbar vorhergegangen ist. Ich hatte schon zu der Zeit, als hier die Vorlage wegen Dotation der Cholerakommission berathen wurde, auf den ungewöhnlichen und bedrohlichen Fall hingewiesen, der sich damals eben ereignet hatte, indem ein englisches Transportschiff, der „Crocodile", seine Passage durch den Suezkanal unter höchst sonderbaren Umständen unternommen und sich nach England begeben hatte. Der „Crocodile" hat die Krankheit nicht eingeschleppt; aber es ist festgestellt, daß er auf der Reise von Indien bis Suez sechs Todesfälle hatte, und daß ihm nichtsdestoweniger in Suez ein regelmäßiges Zeugniß ausgestellt worden ist, daß alles in Ordnung sei.

(Hört! hört!)

Man mußte also annehmen, daß kein Bedenken vorhanden, daß alles an Bord gesund sei. Dann ist der „Crocodile" abgefahren und hat zwischen Suez und Port Said einen wirklichen Cholerafall gehabt. Mit diesem ist er in Port Said angekommen, doch hat man ihm in Port Said wieder offene Passage gegeben und ihn weiterfahren lassen nach Malta. Unterwegs sind neue Fälle eingetreten, und es ist als ein ganz ungewöhnlicher Glücksfall anzusehen, daß schließlich das Schiff nach England gekommen und nichts weiter eingetreten ist. Ein solcher Platz, wie Suez im Augenblick ist, ist eine solche Etappe, durch welche die Cholera passiren muß, kann man sagen, um auf dem gewöhnlichen Wege von Indien nach Europa zu kommen. Ich sollte meinen, alle Anstrengungen der europäischen Regierungen sollten dahin gerichtet werden, daß so etwas nicht vorkommen kann, wie es mit dem „Crocodile" vorgekommen ist.

Ob dasselbe jetzt wieder passirt ist, das wissen wir im Augenblick noch nicht; von dem französischen Transportdampfer liegen genaue Nachrichten noch nicht vor; aber nachdem das eine passirt ist, so scheint es nicht unmöglich; der Verdacht liegt vor, ob es nicht auch zum zweiten Male passirt ist, und da muß ich sagen: die Aufsicht, die dort gegenwärtig besteht, ist keine gute Aufsicht, und die Strenge, welche gehandhabt wird in der Ordnung des Sanitätswesens, ist nicht so strenge, wie Europa es verlangen kann. Ich spreche das besonders jetzt um so bestimmter aus, als wir uns eben vor einem europäischen Kongresse befinden, auf dem die egyptischen Angelegenheiten geordnet werden sollen. Es wird sehr wichtig sein, daß die Finanzen und allerlei andere Dinge nicht zu Schaden kommen; aber vielleicht wäre es noch wichtiger, daß die Regierungen, welche sich diesem großen Werke unterziehen, bei dieser Gelegenheit einmal die Sanitätseinrichtungen im Suezkanal einer recht strengen Kontrole unterzögen und so eine sichere Garantie schaffen wollten, damit wir für die Zukunft sicher sein können, daß nicht ähnliche Durchbrüche erfolgen können.

(Sehr gut!)

Meine Herren, ich will nur noch eines hinzufügen zur Verstärkung. Es ist lange Zeit hindurch die Meinung von hervorragender Seite festgehalten worden, als sei es unmöglich, daß auf einem Schiffe während einer so langen Fahrt überhaupt die Cholera sich erhielte. Nun hat das Beispiel des „Crocodile" die Beispiele, die wir von früherher hatten, bestätigt. Es kann das unzweifelhaft vorkommen, und ich will in dieser Beziehung noch einmal hervorheben die Erfahrung, die wir selber an einem unserer Schiffe seinerzeit gemacht haben, nämlich am „Franklin." Derselbe fuhr am 10. Oktober 1871 von Stettin aus und kommunizirte am 14. Oktober zum letzten Mal in Christiania mit dem Lande; nichtsdestoweniger starben auf ihm vom 1. November bis 13. November 30 Personen an der Cholera, die letzte am 13. November, das heißt, also beinahe vier Wochen, nachdem das Schiff zum letzten Mal mit dem Lande in Berührung gekommen war.

Meine Herren, wenn man diese älteren Erfahrungen mit den letzten vergleicht, so wird man sich doch endlich einmal mit Ernsthaftigkeit dem Gedanken zuwenden müssen, daß die Fortpflanzung der Cholera auf einem Schiffe möglich ist, ohne daß dasselbe mit dem Lande kommunizirt, und man wird danach seine Maßregeln gegen Schiffe treffen müssen und mit der größten Strenge ihre Ueberwachung einrichten müssen.

Was die aktuelle Frage betrifft, so kann ich wohl sagen: ich bin etwas erstaunt gewesen, daß unsere Regierung nicht schon einige Personen nach Toulon geschickt hat, um sich die Sache anzusehen. Ich darf wohl daran erinnern, daß auch, ehe der Cholerabacillus entdeckt worden ist, es nie Schwierigkeiten gemacht hat, den Ausbruch der asiatischen Cholera zu konstatiren. Ich erinnere mich noch lebhaft, daß im Jahre 1848, als der erste Cholerafall hier tödtlich endigte, zu einer Zeit, wo die Erinnerung vom Jahre 1830 und die nächsten Jahre schon sehr verblichen war, man auch nicht einen Augenblick im Zweifel darüber gewesen ist, daß das ein Fall echter, wahrer Cholera sei. Die charakteristischen Erscheinungen sind ja nicht so schwierig zu erkennen, daß es nicht möglich wäre, über diesen einfachen Punkt in Klarheit zu kommen. Ich bin auch überzeugt, daß die französische Regierung jeder solchen Mission offene Bahn gelassen hätte. Sie hat ja erst neulich eine Kommission in Trichinenangelegenheiten nach Deutschland geschickt, die bei uns gut aufgenommen worden ist; warum sollten wir nicht unsererseits eine Kommission nach Toulon schicken in Choleraangelegenheiten?

Das andere — ich meine die weitere Verschleppung — ist ein Punkt, der mich so lange nicht beunruhigt, ehe wir nicht neue Thatsachen vor uns sehen. Es ist ja schon öfter vorgekommen, daß die Cholera an gewissen Orten erschienen ist, ohne daß sie einen epidemischen Charakter angenommen hat. Wir haben hier in Berlin selbst Jahre gehabt, in denen einzelne Cholerafälle in unserer Stadt, ja in unseren Spitälern behandelt worden sind, und wo die Krankheit sich nur auf den Kreis von ein paar Leuten beschränkt hat, die davon angesteckt wurden. Man braucht also noch nicht eine große europäische Epidemie als unmittelbar bevorstehend anzunehmen, und ich will mich mit Ihnen der Hoffnung hingeben, daß wir davon verschont bleiben. Auf der anderen Seite glaube ich auch, daß unsere Regierung hinreichende Maßregeln finden wird, um die Bevölkerung, soweit das in Menschenkraft steht, zu schützen, und ich würde nichts bedenklicher halten, als wenn man sich jetzt mit einem Mal einer großen Cholerafurcht ergeben würde. Vor allen Dingen möchte ich das betonen: was auch irgendwie sonst noch neues entdeckt werden mag, die alte Thatsache wird immer stehen bleiben, daß die beste Sicherheit die sein wird, jeden Fall sofort unter ärztliche Kontrole zu nehmen und ihn möglichst abzusperren von dem weiteren Kontakt der Umgebung. Was wir sonst noch machen können, — das zu erörtern, ist einigermaßen müßig, da nicht viel neues zu sagen ist. Was die Sperre betrifft, so wird man heutigen Tags sowenig, wie man überhaupt nach dem Jahre 1830 den Gedanken gehabt hat, die Sperre an der Grenze zu erneuern, auf einen solchen Gedanken verfallen. Ich habe in dieser Beziehung volles Vertrauen in die Weisheit unserer Regierung; sie wird in der Sanitätspraxis der Vergangenheit hinreichend sichere Methoden finden, um das Erforderliche auszuführen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher:** Ich habe das Bedürfniß, mit einigen Worten den aus den ersten Ausführungen des Herrn Vorredners herausklingenden Vorwurf, als ob die französische Regierung die Sache in Toulon nicht ernst nehme und nicht bemüht sei, mit allen ihr zu Gebote stehenden Maßregeln einer Weiterverbreitung zu begegnen, abzuweisen. Meine Herren, nach unseren Nachrichten hat in der That die französische Regierung, obwohl sie zur Zeit, oder wenigstens zu der Zeit, aus der unsere letzten Nachrichten datiren, noch nicht die Ueberzeugung hat gewinnen können, daß es sich um die asiatische Cholera handle, gleichwohl alle diejenigen hygienischen Vorkehrungen getroffen, die geeignet sind, einer weiteren Verbreitung der Seuche zu begegnen, und die dem Stande der Wissenschaft entsprechen. Es liegt mir in dieser Beziehung ein Bericht unseres Botschafters in Paris hier vor, der ausdrücklich hervorhebt, daß solche Vorkehrungen getroffen sind, daß namentlich in sehr sorgfältiger Weise für

Desinfektion, Reinigung und Isolirung gesorgt ist, daß unter anderem die Garnison aus Toulon entfernt ist, und daß die Toulon verlassenden Personen unter ärztliche Kontrole gestellt sind. Also ich glaube, die französische Regierung trifft in dieser Beziehung nicht der mindeste Vorwurf.

Was sodann die Bemerkungen des Herrn Vorredners über den Sanitätsdienst in Egypten anlangt, so ist bereits seit längerer Zeit die deutsche Regierung damit beschäftigt, die Klagen, die in dieser Beziehung hervorgetreten sind, und für die ja auch die von dem Herrn Vorredner angeführten Fälle einigen Anhalt geben, zu untersuchen, und sie wird nicht säumen, auf internationalem Wege dahin zu wirken, daß der Sanitätsdienst in Egypten, wie das allerdings dringend zu wünschen ist, ein wirksamer und genügender werde.

Was dann endlich die Frage anlangt, ob es gerathen sei, von hier aus eine Mission nach Toulon zu senden, so ist auch in dieser Beziehung schon das Nöthige eingeleitet. Die Frage ist nur noch nicht zum Abschluß gediehen, so daß ich mich bei meiner Beantwortung der Interpellation nicht darüber des näheren habe äußern können.

Im übrigen bin ich sehr erfreut darüber, daß auch der Herr Vorredner von der Sperre kein Resultat erwartet. Ich kann daher nur wiederholt die Beruhigung für unsere Verkehrsinteressen aussprechen, daß es zu einer Sperre voraussichtlich nicht kommen wird.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Angelegenheit ist damit erledigt.

Meine Herren, wenn nicht alles täuscht, sind wir an den Schluß unserer Sitzungen gelangt. Ich habe demnach die Pflicht, dem Hause die statistische Uebersicht zu geben von den Arbeiten, welche wir im Laufe der Session geleistet haben.

Der Reichstag war vom 6. März bis heute, zusammen 115 Tage lang, versammelt. Während dieser Zeit haben
45 Plenarsitzungen,
120 Sitzungen der Abtheilungen und
154 Sitzungen der verschiedenen Kommissionen
stattgefunden.

Seitens der verbündeten Regierungen wurden folgende Vorlagen gemacht:
22 Gesetzentwürfe,
1 Kaiserliche Verordnung,
9 Verträge oder Uebereinkünfte,
2 allgemeine Rechnungen über den Reichshaushalt pro 1879/80 und 1880/81,
1 Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen pro 1882/83.

Ferner gelangten an den Reichstag:
eine Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1881/82,
9 Denkschriften, Berichte und Uebersichten,
ein Antrag auf Ertheilung der Genehmigung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen ein Reichstagsmitglied,
ein Antrag auf Ertheilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstags und
ein Bericht der Reichsschuldenkommission.

Von diesen Vorlagen haben
17 Gesetzentwürfe,
die Kaiserliche Verordnung und
sämmtliche Verträge
die Zustimmung des Reichstags erhalten;
die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und der Bericht der Reichsschuldenkommission
sind durch die Ertheilung der Decharge erledigt worden;
die Denkschriften, Berichte und Uebersichten
haben durch Abdruck und Vertheilung derselben an die Mitglieder beziehungsweise durch die Beschlüsse des Reichstags ihre Erledigung gefunden.

Unerledigt geblieben sind:
5 Gesetzentwürfe,
die beiden allgemeinen Rechnungen von 1879/80 und 1880/81, sowie
die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen pro 1882/83.

Von Mitgliedern des Hauses wurden eingebracht:
9 Gesetzentwürfe,
12 andere Anträge, einschließlich einer Anfrage in Betreff der Fortdauer eines Reichstagsmandats, sowie
1 Interpellation.

Die Interpellation ist seitens des Bundesraths beantwortet worden.

Von den eingebrachten Initiativanträgen haben
zwei die Zustimmung des Reichstags erhalten,
einer ist abgelehnt;
über drei liegen schriftliche beziehungsweise mündliche Berichte der betreffenden Kommissionen vor;
ein Gesetzentwurf befindet sich noch in der Kommission, wohin er verwiesen worden ist,
zwei können wegen Schluß des Reichstags nicht mehr zur Verhandlung kommen.

Von den anderen Anträgen ist
einer zurückgezogen,
drei sind durch Beschlüsse des Reichstages erledigt, beziehungsweise durch Niederlegung der Mandate hinfällig geworden,
acht unerledigt.

Die Zahl der Petitionen beträgt 2800, darunter
533 welche sich auf die Unfallversicherung der Arbeiter beziehen,
549 betreffend den Gesetzentwurf über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren,
857 betreffend die Aenderung oder Ergänzung des § 100e der Gewerbeordnung,
106 betreffend die Erhöhung des Eingangszolls auf Getreide,
46 betreffend die Erhöhung des Eingangszolls auf Tabak,
36 betreffend die Besteuerung des Zuckers,
23 betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes,
64 bezüglich nachträglicher Gewährung von Invalidenpensionen und Unterstützungen,
22 betreffend die Aufhebung des Impfzwangs,
34 betreffend die Einführung von Gewerbe- und Handwerkerkammern,
44 betreffend die Erweiterung der Kompetenz der Amtsgerichte,
27 betreffend die Verwendung von Geldmitteln zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen von überseeischen Ländern,
14 betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften,
17 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter.

Von den Petitionen sind:
56 dem Herrn Reichskanzler überwiesen;
1 ist durch Uebergang auf Tagesordnung erledigt;
1962 sind durch Beschlüsse des Reichstags für erledigt erklärt,
136 zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erachtet worden;

1 wurde zurückgezogen;
8 Petitionen, über welche die Kommissionen bereits Beschluß gefaßt, beziehungsweise Bericht erstattet haben, konnten nicht mehr im Plenum erörtert werden, und
636 sind wegen zu späten Eingangs oder wegen Schlusses des Reichstags auch in der Kommission nicht mehr verhandelt worden.

Die Kommissionen haben 32 schriftliche und 17 mündliche Berichte erstattet.

Bei den im Laufe der Session stattgefundenen Wahlprüfungen wurden
17 Wahlen für giltig und
4 für ungiltig erklärt;
1 Wahl wurde beanstandet.

In der Wahlprüfungskommission blieben 10 Wahlen unerledigt, während 10, über welche bereits Berichte vorliegen, im Plenum infolge Schlusses der Session nicht mehr vollständig zur Erledigung kommen werden.

Gegenwärtig sind acht Mandate erledigt.

Das Wort zur Geschäftordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Graf von Moltke.

Abgeordneter Dr. Graf **von Moltke**: Meine Herren, ich glaube in Ihrem Namen unserem Herrn Präsidenten den Dank und die Anerkennung des Hauses aussprechen zu dürfen für die umsichtige, unparteiische und oft schwierige Leitung unserer Berathungen während des langen Zeitraums von drei Jahren. Ich bitte Sie, als Zeichen der Beistimmung sich von Ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht unter allseitigem lebhaften Bravo.)

Präsident: Die ehrenvollen Worte, welche der Herr Abgeordnete Graf von Moltke unter Ihrer freundlichen Zustimmung soeben an mich gerichtet hat, lassen mich zu meiner Freude erkennen, daß Sie das große Wohlwollen und die Nachsicht, mit welcher Sie meine Geschäftsführung durch drei Jahre begleitet haben, bis zum letzten Augenblick mir erhalten. Ich danke Ihnen von Herzen dafür und glaube gleichzeitig, meiner Erkenntlichkeit Ausdruck geben zu sollen gegenüber meinen Herren Kollegen im Vorstande, gegenüber den Herren Vizepräsidenten, den Herren Schriftführern und den Herren Quästoren, welche mit großem Nachdruck, mit großer Umsicht und mit der größten Liebenswürdigkeit mich in meiner Amtsführung unterstützt haben. Ich bin der allgemeinen Zustimmung des Hauses sicher, wenn ich namens des Reichstags meinen verehrten Herren Kollegen hierfür den aufrichtigsten Dank ausspreche.

(Lebhafter Beifall.)

Das Wort hat nunmehr der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Boetticher**: Ich habe dem Hause eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Die Botschaft lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen

thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir Unseren Staatsminister, Staatssekretär des Innern von Boetticher ermächtigt haben, gemäß Art. 12 der Verfassung die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstags in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 28. Juni d. J. zu schließen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 24. Juni 1884.

(gez.) **Wilhelm.**

(ggez.) von Bismarck.

Ich habe die Ehre, dem Herrn Präsidenten das Original dieser Botschaft zu überreichen.

Auf Grund der mir darin ertheilten Ermächtigung erkläre ich im Namen Seiner Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstags für geschlossen.

Präsident: Meine Herren, die Römer bezeichneten einen ihrer Imperatoren — ich denke, es war Aurelianus — als restitutor orbis, und mit sehr viel größerem Recht können wir diese Bezeichnung auf unseren Kaiser anwenden. Uns hieran erinnernd wollen wir in der alten Liebe und Treue den Schlußruf erheben:

Seine Majestät der deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, Er lebe hoch! — nochmals hoch! — zum dritten Male hoch!

(Das Haus stimmt begeistert in den dreimaligen Hochruf des Präsidenten ein.)

Und hiermit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.



Sachregister.

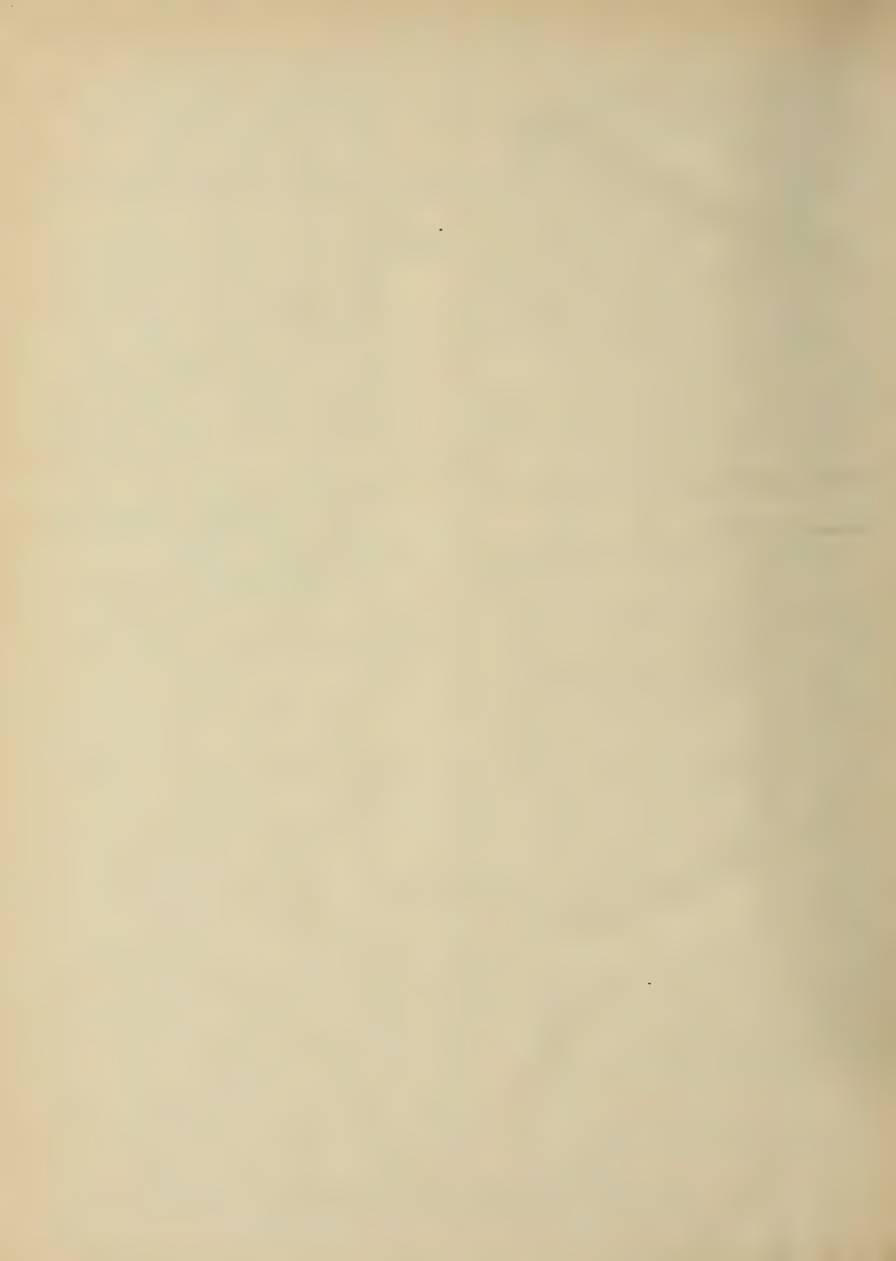
Abgeordnete.

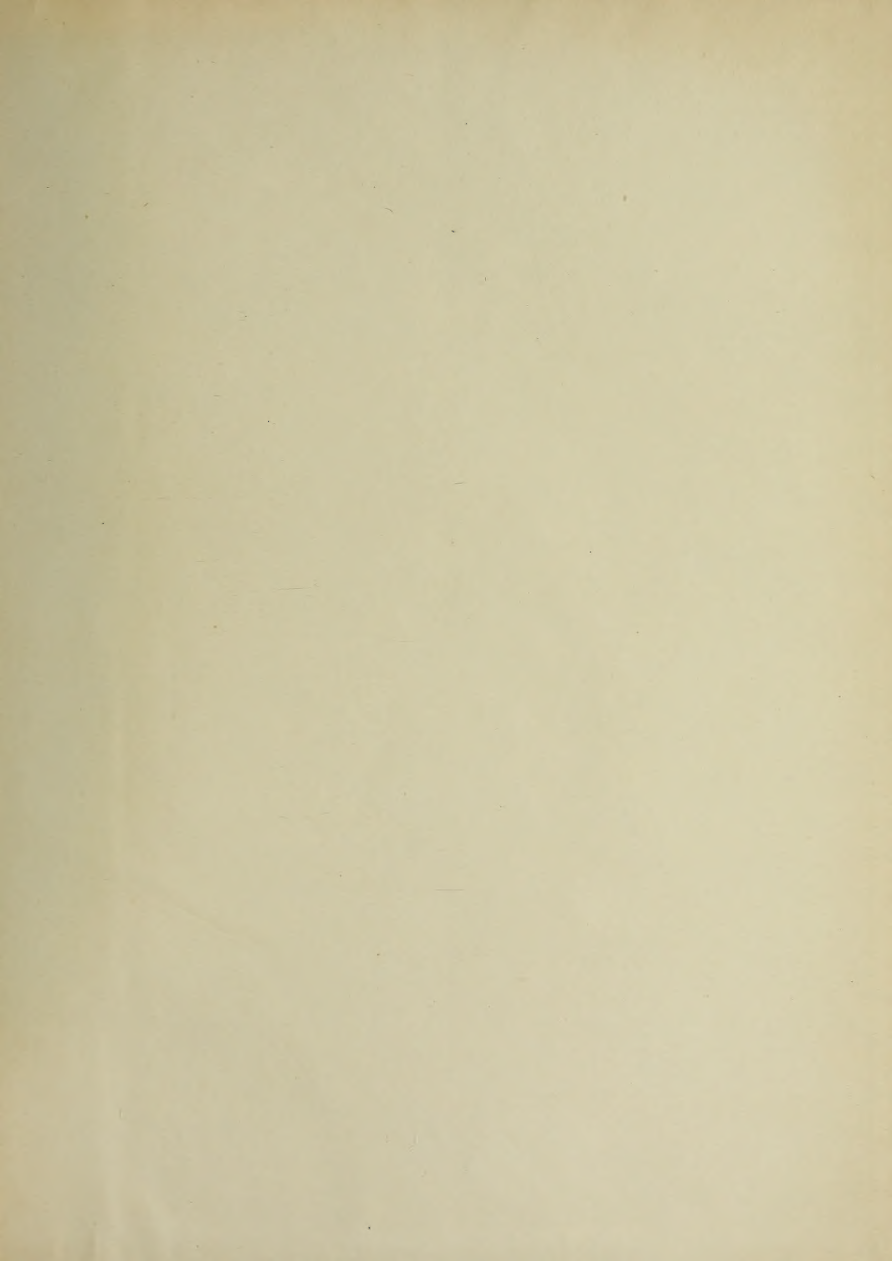
1. Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 25. Februar 1884, die Freisprechung der Abgeordneten Frohme und Geiser in dem wegen Zuwiderhandelns gegen § 263 des Strafgesetzbuchs anhängigen Strafverfahren, 2. Sitzg. S. 7.
2. Mittheilung von dem Ableben der Reichstagsabgeordneten:
   Freiherr von Adelebsen, Marcard, Dr. Lasker, von Ludwig — 2. Sitzg. S. 9.
   Freiherr von Schorlemer-Vehr (1. Trier), gestorben am 19. April 1884, 15. Sitzg. S. 245.
3. Mittheilung von der Niederlegung des Mandats seitens der Abgeordneten:
   Samm für den 1. Wahlkreis Reg.-Bez. Stralsund, 23. Sitzg. S. 469.
   Taeglichsbeck für den 6. Wahlkreis Reg.-Bez. Trier, infolge seiner Ernennung zum Königlichen Oberbergrath, 28. Sitzg. S. 627.
   Dr. Paasche für den 5. Wahlkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 35. Sitzg. S. 813 (siehe auch Mandatsfragen).
4. Sistirung des gegen einzelne Mitglieder des Reichstages anhängigen Strafverfahrens während der Dauer der Session, siehe Strafverfahren.
5. Ertheilung der Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung gegen den Abgeordneten Dr. Möller wegen Beleidigung des Reichskanzlers und des Königlich preußischen Staatsministeriums, siehe Strafverfahren.

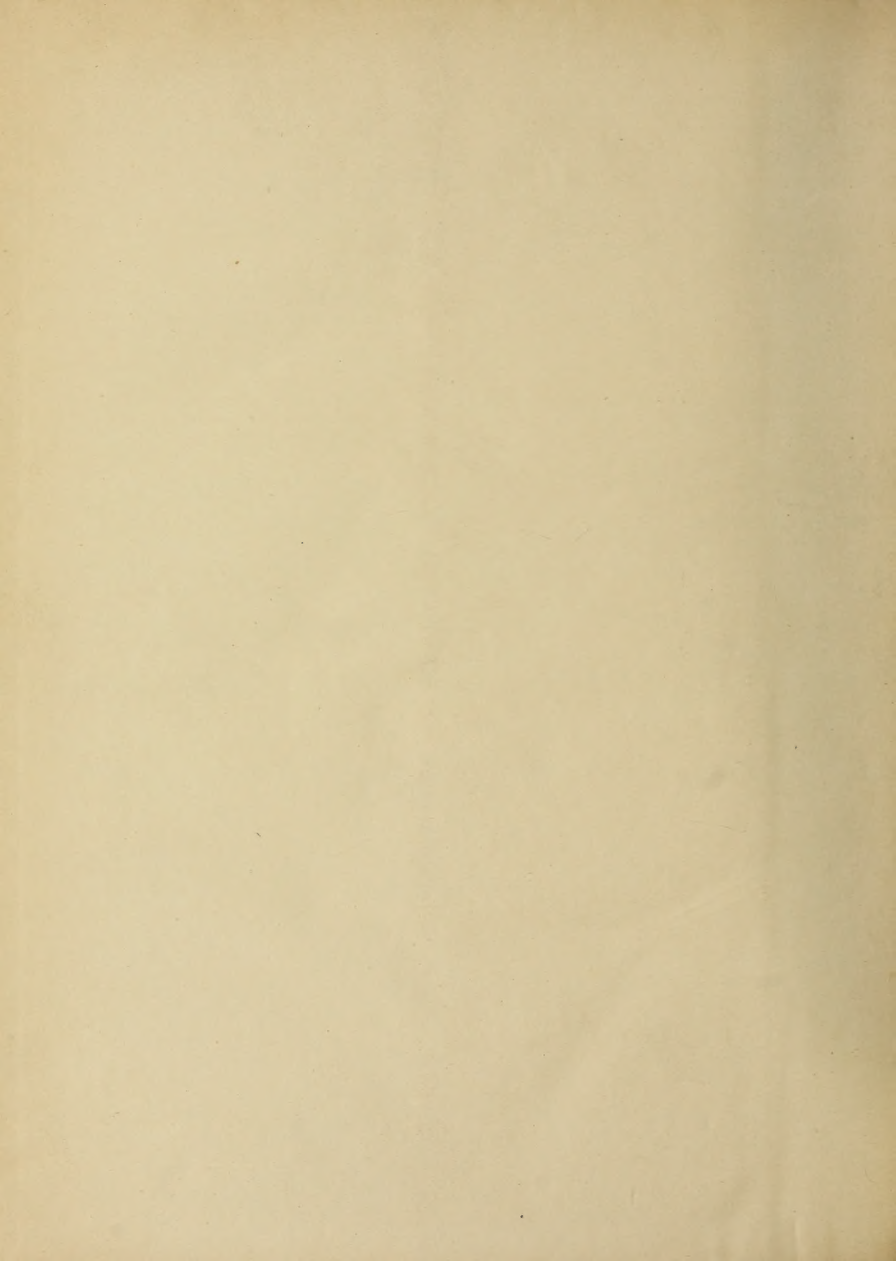
Abstimmungen, namentliche.

1. über den zweiten Theil des Absatzes 1 des § 33 der Hilfskassennovelle, 15. Sitzg. S. 267—269 (beschlußunfähig) — siehe 17. Sitzg. S. 325;
2. über die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Sozialistengesetzes, 24. Sitzg. S. 530—532, 25. Sitzg. S. 535;
3. über die Annahme der Resolution Dr. Windthorst zum Sozialistengesetz, 25. Sitzg. S. 563—565;
4. über die Giltigkeit der Wahl des Abgeordneten Prinzen Handjery im 10. Wahlkreise Regierungs-Bezirk Potsdam, 26. Sitzg. S. 592—594;
5. über die Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Baumbach und Genossen bezüglich der Aufhebung einiger Bestimmungen im § 56 der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juli 1883, 27. Sitzg. S. 622—624;
6. über den Antrag der Abgeordneten Ackermann und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs wegen Ergänzung des § 100e des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 18. Juli 1881, Lehrlingsfrage 29. Sitzg. S. 656—658;
7. desgleichen 41. Sitz. S. 1041—1042.
8. über Annahme des § 1 des von dem Abgeordneten Dr. Windthorst vorgeschlagenen Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874, in zweiter Berathung; 30. Sitzg. S. 671—673;
9. über den § 1 des von dem Abgeordneten Dr. Windthorst vorgeschlagenen Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, vom 4. Mai 1874, in dritter Berathung; 41. Sitzg. S. 1044—1046;
10. über Annahme des Abänderungsantrages Dr. Barth und Genossen auf Dr.-S. Nr. 121 V. A. 2 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes, 34 Sitzg. S. 805 bis 807;
11. über Annahme des Schlußantrages bezüglich der Diskussion zu § 9 des Unfallversicherungsgesetzes, 35. Sitzg. S. 838—840;
12. über den Antrag der Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Annahme eines neuen § 9a des Unfallversicherungsgesetzes, 35. Sitzg. S. 843—845;
13. über den Antrag der Abgeordneten Dr. Barth und Genossen auf Annahme eines Zusatzes zu Absatz 1 des § 10 des Unfallversicherungsgesetzes, 36. Sitzg. S. 870—872;
14. über die Anträge der Abgeordneten Dr. Barth und Genossen und der Abgeordneten Bebel und Genossen auf Annahme des § 41 der Regierungsvorlage an Stelle des § 41 der Kommissionsbeschlüsse zum Unfallversicherungsgesetz, 37. Sitzg. S. 901—903.
15. über den Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst zu dem § 3 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine — Dr.-S. Nr. 187 — 44. Sitzg. S. 1144—1146.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Nordd. Allgem. Zeitung. Pindter.
Berlin, Wilhelmstraße 32.










UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 063428657